JOCHEN GIESLER

DER OSTALPENRAUM VOM 8. BIS 11. JAHRHUNDERT

Studien zu archäologischen und schriftlichen Zeugnissen

Teil 2: Historische Interpretation

Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie
Materialien und Forschungen 1

VML

FRÜHGESCHICHTLICHE UND
PROVINZIALRÖMISCHE ARCHÄOLOGIE
MATERIALIEN UND FORSCHUNGEN

BAND 1

VERÖFFENTLICHUNG DER KOMMISSION
ZUR ARCHÄOLOGISCHEN ERFORSCHUNG DES
SPÄTRÖMISCHEN RAETIEN
DER BAYRISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JOCHEN GIESLER

DER OSTALPENRAUM VOM 8. BIS 11. JAHRHUNDERT

STUDIEN ZU ARCHÄOLOGISCHEN UND SCHRIFTLICHEN ZEUGNISSEN

TEIL 2: HISTORISCHE INTERPRETATION

VERLAG MARIE LEIDORF GMBH · RAHDEN/WESTF.
1997

Mit 93 Textabbildungen

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Giesler, Jochen:
Der Ostalpenraum vom 8. bis 11. Jahrhundert / Jochen Giesler. - Rahden : Leidorf
Teil 2: Historische Interpretation. - 1997
(Frühgeschichtliche und provinzialrömische Archäologie ; Bd. 1)
ISBN 3-89646-530-9

Gedruckt mit Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Alle Rechte vorbehalten
© 1997

Verlag Marie Leidorf GmbH
Geschäftsführer: Dr. Bert Wiegel
Stellerloh 65 · D-32369 Rahden/Westf.

Tel: 0049/(0)5771/9510-74
Fax: 0049/(0)5771/9510-75

ISBN 3-89646-530-9
ISSN 1431-6709

Kein Teil des Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages Marie Leidorf GmbH reproduziert werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Simone Salz, Solingen
Produktion: Sievert-Druck + Service GmbH, Iltisweg 3, D-33818 Leopoldshöhe
Redaktion: W. Zanier (Akademie-Kommission) unter Mitarbeit von J. Fries-Knoblach und M. Schefzik.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort der Herausgeber ... III

Einleitung ... V

Historischer Hintergrund ... 1

Grenzen allgemein ... 1

Expansion (780-900) ... 5
Dalmatien ... 5
Pannonien ... 16
Bulgarien ... 22
Mähren ... 24
Exkurs: „Groß-Mähren" ... 32
Böhmen ... 43

Rückschlag (900-955) ... 47
Herkunft der Ungarn ... 47
Ungarneinfälle nach Mitteleuropa ... 55
Chronik ... 55
Bewertung ... 62
Bayern S. 65. – Mähren (902/904) S. 66. – Alamannien S. 67. – Sachsen S. 67. – Lothringen, Franken S. 68. – Burgund, Frankreich S. 69. – Italien S. 69.
Folgen ... 71
Allgemeine Folgen S. 71. – Bleibende Schäden S. 72.

Wiedergewinnung (955-1058) ... 77
Ungarn und das Reich ... 77
Böhmen und Mähren ... 90

Entwicklung der Grenzen im 10./11. Jh. ... 108

Politische Organisation des Grenzraumes ... 121
Karantanien (bis um 823) ... 122
Pannonien ... 136
Exkurs: Terminologie ‚Pannonien' und ‚Ostmark' ... 137
Karantanien, Krain und Istrien im 9. Jh. ... 155
Neuordnung im späteren 9. Jh. ... 159
Gliederung Karantaniens ... 166
Organisation der südöstlichen Marken (10./11. Jh.) ... 168
„Ostmark", Mark Österreich ... 170
Karantanische Mark (Steiermark) ... 173
Mark Pettau ... 174
Mark *Souna* (Savinja/Sann) ... 175
Mark Krain ... 175
Mark Istrien ... 176

Seite

Korrelation schriftlicher und archäologischer Quellen ... 177
Methodische Voraussetzungen ... 177

Politisch-kulturelle Großräume ... 182
Mähren im 10./11. Jh. ... 200
Kroatien ... 201
Randgebiete des Reiches im Nordosten ... 202
Nordostbayern ... 205

Ethnische Fragen ... 218
Methodische Probleme ... 218
Romanen, Avaren und Slaven ... 226

Landesausbau ... 246
Allgemeine Voraussetzungen ... 246
Kontinuitätsprobleme ... 248
Landesausbau in Pannonien (9. Jh.) ... 272
Kolonisation in der Ostmark (10./11. Jh.) ... 297
Landesausbau in Karantanien und Krain ... 302
Exkurs: Kremsdorf, Georgenberg und Ulsburggau ... 304
Exkurs: Leibnitz und die ‚Civitas Zuib' ... 328
Erste Hälfte des 11. Jhs. – Landesausbau an der oberen Save ... 339
Zweite Hälfte des 11. Jhs. ... 344
Kolonisation in Friaul (10./11. Jh.) ... 346
Einzelaspekte des Landesausbaues ... 352
Träger des Landesausbaues ... 352
„Staatskolonisation"? ... 354
„Freie Siedler"? ... 374
Verhältnisse in Pannonien und Karantanien ... 377
Demographische Aspekte ... 398
Siedlungsformen ... 407
Burgen und Landnahme ... 418
Burgen als Herrschaftssitze und Zentralorte S. 422. – Exkurs: Das „karolingische" Castrum Wels S. 426. – Burgen des 9. Jhs. in Pannonien S. 430. – Burgen in Karantanien S. 456. – Burgen des 10./11. Jhs. S. 462.
Anhang: Lauriacum-Lorch ... 495
Einleitung ... 495
Die Grabungen in der Kirche St. Laurentius ... 501
Die Kirche St. Maria ... 519
Die ‚Civitas' Lorch ... 522
Lorch-Enns ... 529

Zusammenfassung ... 535

Summary ... 545

Quellenverzeichnis ... 547

Literaturabkürzungen ... 561

Abkürzungen ... 571

Listen 1-21 ... 573

Abbildungsnachweise ... 587

Ortsregister ... 589

VORWORT DER HERAUSGEBER

Die Akademie-Kommission für die archäologische Erforschung des spätrömischen Raetien übernahm 1962 die „Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte". Joachim Werner hatte sie 1950 begründet und bis zu seinem Heimgang 1994 herausgegeben. Wenn sich die generelle Thematik der Reihe zunehmend zur römischen Archäologie verschob, ausgenommen die 1972 verabredete Zusage, die Ergebnisse der Grabungen von Ernst Penninger auf dem Halleiner Dürrnberg zu veröffentlichen (Bd. 16-18 u. 48), entsprach dies dem genuinen Forschungsfeld der Kommission. Seit Werner sie 1957 einrichtete, standen eigene Grabungen auf spätrömischen Plätzen im Mittelpunkt, ergänzt durch Beiträge anderer Archäologen des In- und Auslands. Bald kamen Untersuchungen frührömischer Denkmälergruppen hinzu. Beide Themenkreise enthielten als Kern die Frage nach der Kontinuität archäologischer Überlieferung einerseits an der Schwelle von der Spätantike zum frühen Mittelalter und andererseits am Übergang von der späten vorrömischen Eisenzeit bis zur Okkupation des Alpenvorlandes durch römisches Militär. Siedelgeschehen, ethnischer Wandel und Wechsel, Wirtschaftsweise, Militärwesen, Herrschaftsgefüge und religiöse Ausdrucksformen während beider Wendezeiten bewogen immer wieder von neuem zu oft langfristigen Unternehmen und kontrastierenden Studien. Ihr Erfolg schlug sich in zahlreichen Bänden der „Münchner Beiträge" nieder und rechtfertigte den mitunter erheblichen Aufwand an finanziellen Mitteln, die bei landeskundlich einschlägigen Publikationen hauptsächlich von dritter Seite aufgebracht wurden; dankenswerterweise, weil es sonst unmöglich gewesen wäre, technische Qualität zu erreichen und den Preis der Werke dennoch niedrig zu halten. Wir werden die Reihe nach Maßgabe der Mittel fortsetzen, sie aber thematisch wie ehedem auf die beiden Schwerpunkte der Kommissionsarbeit begrenzen.

Dagegen sollen künftig Untersuchungen benachbarter Forschungsfelder sowie umfangreiche Materialeditionen in die vorliegende, ergänzende Serie aufgenommen werden. Neue Druckverfahren ermöglichen dabei auch eine erheblich preisgünstigere Herstellung.

„Frühgeschichte" im Reihentitel meint Zeitalter, welche die römische Ära zeitlich gleichsam flankieren: die jüngere vorrömische Eisenzeit und das ältere Mittelalter von der Völkerwanderung bis zur Karolingerzeit. Fiel auf den älteren Partner diffuses Licht schriftlich fixierter Fremdüberlieferung, setzten beim jüngeren erste heimische Quellen ein, während die vierhundertjährige römische Etappe teils aus den Schriften antiker Autoren, teils aus epigraphischen Zeugnissen wenigstens in Grundzügen erschließbar ist. Aber alle diese Zeitalter unterrichteten nur einseitig und lückenhaft über ihren historischen Verlauf, schlösse man archäologische Befunden und Fundinhalte als zeitgenössische Zeugen des Geschehens aus.

Als erster Band der neuen Schriftenreihe erscheint die Münchner Dissertation (1978) von Herrn Jochen Giesler, und zwar zunächst Teil 2, der die historische Wertung des von ihm in Teil 1 beschriebenen reichen Materials enthält und erst nach Abschluß der Promotion während seiner Tätigkeit als Kustos am Rheinischen Landesmuseum in Bonn entstanden ist. Obwohl die Kommission bereits beträchtliche Mittel in die graphische Ausstattung des Gesamtwerks investiert hat, zogen wir wegen des beträchtlichen Umfangs Teil 2 vor. Die instruktiven Textabbildungen stammen von verschiedenen Graphikern. Eine Angleichung der unterschiedlichen ‚Handschriften' war aus Zeit- und Kostengründen nicht immer möglich. Ursprünglich war von uns beabsichtigt, die Abbildungen an den Schluß des Textes zu setzen. Damit war der Autor nicht einverstanden. Wenn die Integration der Abbildungen in den Text nicht nach seinem Wunsch gelungen ist, so hing dies mit zusätzlichen Kosten zusammen, die wir nicht übernehmen konnten. Das gilt auch in gewissem Umfang für die Lesbarkeit der Ziffern auf Verbreitungskarten. Eine erste Durchsicht des Manuskripts verdanken wir Jutta Pauli. Wir danken ferner Herrn Fritz-Gert Weinrich, dem Graphiker der Akademie, Frau Janine Fries-Knoblach und den Herren Michael Schefzik und Werner Zanier für die mühevolle Redaktion des Manuskriptes sowie dem Verleger Herrn Bert Wiegel, der die Reihe in sein Programm aufnahm und drucktechnisch betreute.

Georg Kossack Günter Ulbert

EINLEITUNG

Die Arbeit, deren zweiter Teil hier vorgelegt wird*, beruht auf zwei ganz verschiedenen Quellengruppen: archäologischen Funden und – weitgehend gleichzeitiger – schriftlicher Hinterlassenschaft. Ihre Untersuchung erfordert jeweils fachspezifische Verfahren. Aus der Analyse archäologischer und schriftlicher Zeugnisse kann sich dann eine historische Interpretation ergeben. Daß ich beide Quellengruppen während der analytischen Arbeit strikt getrennt habe, hängt mit meiner persönlichen Überzeugung zusammen, daß nur so eine zu fordernde Methodenreinheit zu gewährleisten ist. Die Untersuchung des archäologischen Materiales, mit der ich mich zuerst beschäftigte, habe ich ohne Seitenblicke auf die historische Dimension durchgeführt (was mir dadurch erleichtert wurde, daß ich von dieser zum damaligen Zeitpunkt ohnehin nur eine recht verschwommene Vorstellung hatte): Also eine quasi prähistorische Arbeitsweise.

Der zweite Teil stellt nun einerseits auf Schriftquellen beruhende Materialien bereit, versucht dann aber darüber hinaus in einem fortgeschrittenen Stadium der Abhandlung eine Synopse archäologischer und schriftlicher Zeugnisse, um so zur eigentlich historischen Dimension vorzustoßen.

Naturgemäß ist eine solche Arbeit nicht zuletzt von den ganz persönlichen Auffassungen und Vorlieben des Autors geprägt; darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Wenn ich im Folgenden aus meiner Sicht etwas ausführlicher auf das Verhältnis von Archäologie und Geschichte eingehe, so deshalb, weil es wohl schon einer Begründung bedarf, wenn ein Archäologe sich anheischig macht, nicht nur auf seinem angestammten Fachgebiet zu arbeiten, sondern sich auch auf dem der historischen Nachbarwissenschaft zu tummeln.

Ich bin mir der Gefahren durchaus bewußt, die auf den Archäologen lauern, wenn er meint, historische Schriftquellen ohne weitere Umstände in seine Untersuchungen einbeziehen zu können. Was für die Merowingerzeit noch gelingen mag, wo die Schriftlichkeit begrenzt ist und deshalb die Historiker notgedrungen nicht weniger im dunkeln tappen als die Archäologen, ist für das frühe und hohe Mittelalter (8. Jh. und folgende) illusorisch. Die reichlicher fließenden Quellen – neben den annalistischen Aufzeichnungen vor allem die zahlreichen, auf den ersten Blick unscheinbaren Texte urkundlicher Art – sind für den Fachfremden nicht mehr ohne weiteres in den Griff zu bekommen; er ist deshalb notgedrungen angewiesen auf Sekundär-, ja Tertiärliteratur, ohne immer beurteilen zu können, ob sie den neuesten Stand der Diskussion repräsentiert. Aufs Ganze gesehen ist das ein Problem der Wissenschaftsorganisation und weist keineswegs auf eine prinzipielle Unvereinbarkeit der beiden Disziplinen Geschichtswissenschaft und Archäologie hin. Während aber zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Archäologie und diversen naturwissenschaftlichen Sparten als erprobt gelten darf, kann die Kooperation zwischen Archäologie und traditioneller Geschichtswissenschaft noch auf kein großes Erfolgsregister zurückblicken. Grundsätzlich werden Erfolge dort erzielt, wo gemeinsame Forschung durch Konzentration auf vorgegebene, fest umrissene Ziele gelenkt wird; Mißerfolg stellt sich hingegen normalerweise ein, wo Verfolgung fachspezifischer Probleme in paralleler, unkoordinierter Forschung den Arbeitsstil bestimmt. Daß letzteres eher die Regel ist, mag auch aus der deutschen Forschungstradition abzuleiten sein, die noch immer die solitäre Forscherpersönlichkeit höher schätzt als Teamwork. Die Meinung, daß sich aus einer Vielzahl von unkoordinierten Einzeluntersuchungen eines Tages wie von selbst ein Gesamtbild ergeben wird („Mosaiksteintheorie"), hat bislang noch keinen positiven Beleg vorweisen können; Grundvoraussetzung ist stets die modellhafte Teiluntersuchung, die eine Rekonstruktion des ursprünglichen Musters erlaubt, in das sich dann auch weitere Einzelbausteine einfügen lassen. In diesem Sinne verstehe ich meinen eigenen Beitrag, den ich hier der Fachwelt zur kritischen Begutachtung vorlege.

Über den Zusammenhang zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft gehen die Meinungen weit auseinander, ohne daß sich in der Diskussion bislang eine verbindliche Standortbestimmung auch nur entfernt

*) Sämtliche Tafel- und Kartenverweise sowie Katalognummern beziehen sich auf den noch nicht erschienenen Teil I (Archäologie).

abzeichnete. Ich selbst betrachte die Archäologie als historische Disziplin mit eigener Methode und besonderen Quellen und damit als integralen Teil einer umfassenden Geschichtswissenschaft[1].

Wenn hingegen im Folgenden von „Geschichtswissenschaft" die Rede ist, so meine ich damit die Domäne traditioneller Historiker, die ihre Erkenntnisse vornehmlich oder ausschließlich aus Schriftquellen schöpfen. Die Forschungsgeschichte, insbesondere der Historismus des 19. Jhs., hat die Interessensschwerpunkte und damit die ganze Forschungsrichtung der Geschichtswissenschaft bestimmt: Das Interesse für geistige Zusammenhänge, die Betonung des Individuums und seiner das politische Geschehen prägenden Willenskraft[2].

Die überkommene Auffassung, was Geschichtswissenschaft sei, hat ehrwürdige Tradition, stellt aber gleichwohl keine über jeden Zweifel erhabene Wahrheit dar und ist deshalb auch nicht unverrückbar. Eine „andere Geschichtsschreibung" ist in Ansätzen erkennbar. Aus deren Sicht ist das einzelne Individuum nur im Zusammenhang einer Gesellschaft zu verstehen; diese drückt sich in konkreten Formen aus, die ähnlich Naturphänomenen von außen betrachtet werden können[3]. Diese Auffassung schafft Nähe zur Archäologie, wo ja das Individuum als einmalige Persönlichkeit selten faßbar und dann meist für seine zeitgenössische Umgebung (in archäologischem Sinne) irrelevant ist. Auch verbindet die Anwendung „naturwissenschaftlicher" Methoden, etwa die „statistische" Auswertung spröden Quellenmaterials, das selbst nicht „spricht", sondern dessen Aussagwert nicht nur interpretiert (das tut auch die traditionelle Geschichtswissenschaft), sondern durch analytische Methoden erst erschlossen werden muß. Das Ziel, zu erfahren und zu beschreiben, „wie es eigentlich gewesen ist", und damit als Untersuchungsobjekt die ganze Bandbreite menschlichen Daseins zu erfassen, begrenzt nur durch vom Material bedingte Einschränkungen der Erkenntnismöglichkeiten, haben diese Historiker jedenfalls mit vielen Archäologen gemeinsam. Tatsächlich ist dieser Anspruch viel umfassender als der der traditionellen Geschichtswissenschaft. Selbst wenn diese die künstliche Verengung ihres Gesichtsfeldes überschreitet, stößt sie in vielen Bereichen sehr bald an andere Grenzen, die durch die Ausschnitthaftigkeit und Lückenhaftigkeit ihrer Quellen vorgegeben werden. Zum einen ist dies der auffallende zahlenmäßige Rückgang schriftlicher Quellen seit dem 9. Jh., zum anderen die Tatsache, daß nur wenige Dokumente weltlicher Grundherrschaften überliefert sind[4].

Diese Lückenhaftigkeit der Quellen wird zum Beispiel dann besonders deutlich, wenn es gilt, anhand erhaltener Urkunden die Besiedlungsgeschichte zu rekonstruieren. Die älteste erhaltene Nennung eines Ortes – von den Problemen der Lokalisierung einmal ganz abgesehen – muß keineswegs auch nur annähernd einen Hinweis auf seine tatsächliche Entstehung beziehungsweise den Beginn der Besiedlung an diesem Platz geben. Daraus folgt, daß die Archäologie, die auf Grund ihrer Quellen grundsätzlich alle Besiedlungsspuren erfaßt (soweit sie nicht durch jüngerere Bodeneingriffe zerstört sind), nicht nur ergänzendes Anschauungsmaterial für die Geschichtswissenschaft liefert, sondern daß sie historische Primärquellen bereitstellt. Das wird von in traditionellen Bahnen denkenden Historikern leicht übersehen, denen die Interpretation dieser Quellen mit Hilfe

---

[1] Als zwei prominente Historikerstimmen zum Verhältnis von Archäologie und Geschichtswissenschaft führe ich R. Wenskus (in: H. Jankuhn, u. R. Wenskus [Hrsg.], Geschichtswissenschaft und Archäologie [Sigmaringen 1979] 637 ff.) und W. Schlesinger (Zeitschr. Arch. Mittelalter 2, 1974, 7 ff.) an. Während Schlesinger die Archäologie ebenfalls als im Prinzip historische Wissenschaft auffaßt und den Unterschied nicht in der Fragestellung, sondern der Methode sieht (a. a. O. 7), billigt ihr Wenskus allenfalls eine Mittlerfunktion zwischen Geschichtswissenschaft und den Naturwissenschafen zu („Kontaktwissenschaft") (a. a. O. 657). – Es scheint mir auffällig, daß sich zu diesem Thema bislang Historiker, nicht Archäologen zu Wort gemeldet haben. Könnte es sein, daß sich die Mehrheit der Archäologen selbst nicht ernsthaft als Historiker versteht und ihrerseits die Historiker nur als Lieferanten beliebiger Daten ansieht?

[2] Scharf pointiert formuliert diese Sichtweise der Satz, daß „die Unterschichten nicht geschichtsmächtig und darum auch nicht geschichtswürdig" seinen, siehe dazu K. Bosl in: Sitzber. Bayer. Akad. Wiss. 1973 (München 1974) 3 ff.

[3] Prägender Einfluß ist wohl jener Gruppe französischer Historiker zuzuschreiben, die sich um das Feldzeichen der ‚Annales' geschart hat. Allgemein zu den Annales und ihrer Rezeption in Deutschland: G. G. Iggers, Hist. Zeitschr. 219, 1974, 578 ff. Siehe auch M. Wüstemeyer, Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 54, 1967, 1 ff., M. Erbe, Zur neueren französischen Sozialgeschichtsforschung. Die Gruppe um die ‚Annales' (Darmstadt 1979) und jüngst, hinsichtlich der Vorreiterrolle der Annales kritisch, mit für meinen Geschmack hämischem Unterton K.-G. Faber, Hist. Zeitschr. 236, 1983, 529 ff. Die in der Bundesrepublik geäußerte Kritik an den Auffassungen der Annales-Gruppe mag zu einem Gutteil daher rühren, daß etwa die scheinbare Vernachlässigung der zentralen Rolle des „schöpfenden Einzelnen" als Bedrohung der Werte der klassischen deutschen Geschichtsschreibung aufgefaßt wurde (Iggers a. a. O. 578). Das könnte die zurückhaltende, ja kühle Aufnahme der Annales im deutschsprachigen Raum zum Teil erklären. Auch Wenskus sah in einer Annäherung der Archäologie an die Annales-Gruppe mittelfristig eher eine Gefahr für das Ansehen der ersteren (Wenskus [wie Anm. 1] 642).

[4] Guter Überblick über die Quellenlage Bayerns, die auch für den östlich angrenzenden Raum relevant ist, bei Dollinger, Bauernstand 20 ff. Nach Dollinger ist der Mangel schriftlicher Quellen nach dem relativ gut dokumentierten 9. Jahrhundert weniger auf materielle Schäden, als vielmehr auf die „intellektuelle Revolution" der nachkarolingischen Zeit zurückzuführen, in der der schriftliche Beurkundungsakt zugunsten mündlicher Zeugenschaft (wie in vorkarolingischer Zeit) an Bedeutung verlor. Im gleichen Sinne mit Blick auf die allgemeinen Verhältnisse etwa auch G. Köbler, Das Recht im frühen Mittelalter (Köln, Wien 1971) 37 ff.

ihres gewohnten Handwerkszeuges nicht möglich ist und die daraus schließen, daß ihnen diese Quellengattung wenig zu bieten hat[5].

Löst man sich von dieser Sicht und der dort festgeschriebenen Aufgabenverteilung, so ist zu fragen, wie Historiker und Archäologen im Rahmen einer umfassenden Geschichtswissenschaft zusammenwirken können. Das Problem liegt keineswegs bei den Historikern allein. Wenskus hat zu Recht auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß Archäologen mit Blick auf die Eigenart ihrer Quellen sich allzu leicht damit bescheiden, sich auf das Gebiet der „Kulturgeschichte" zurückzuziehen und sich ihrerseits damit aus dem Prozeß der Geschichtsschreibung auszuklinken[6].

Eine Lösung könnte darin liegen, klar formulierte historische Fragestellungen im Rahmen eines Fächer-/Methodenverbundes anzugehen; seine Zusammensetzung könnte je nach Art der Aufgabe schwanken, dürfte aber im wesentlichen außer der (traditionellen) Geschichtswissenschaft und der Archäologie (einschließlich zusammenwirkender Sparten der Naturwissenschaften), Philologie (Sprachforschung und Ortsnamenskunde), Historische Geographie und Anthropologie (einschließlich historischer Demographie) umfassen. Eine solche Lösung liegt so offen auf der Hand, daß zu fragen ist, warum sie so selten mit Erfolg angewandt wird. Meines Ermessens liegt das Hindernis keineswegs in einer Unvereinbarkeit der Methoden, sondern ausschließlich in Problemen der Kommunikation.

Über die Forschungsstrategie, die beim Zusammenwirken verschiedener Fächer angewandt werden sollte, gibt es keine einhellige Meinung; der aus militärischem Sprachgebrauch entlehnte Satz „getrennt marschieren, vereint schlagen" stößt dort auf Skepsis und Ablehnung, wo klar erkannt wird, daß für gemeinsames Handeln eine verbindliche historische Fragestellung als Ausgangspunkt der diversen Bemühungen formuliert sein muß. R. Wenskus etwa hält Methodenreinheit, die als Argument für strecken- bzw. zeitweise getrennte Forschung angeführt wird, ohnehin für eine Fiktion und deshalb eine strikte Trennung von archäologischer und historischer Forschung für fragwürdig[7]. Wenskus' Argument kann ich, was die Methodenreinheit angeht, nicht folgen, stimme aber zu, was die enge Verbindung von Archäologie und Geschichtswissenschaft angeht; die Frage scheint mir eher zu sein, zu welchem Zeitpunkt die enge Kooperation einschließlich eines Austausches der Daten erfolgen sollte. Eine fachspezifische Materialanalyse jedenfalls, die sich vermischter Argumentation bediente, schiene mir grundsätzlich fragwürdig[8]. Unbestritten sei hingegen Wenskus' Aussage, daß „ohne historische Fragestellung, der Frage nach den hinter den Befunden zu vermutenden Prozessen ... die Archäologie nur registrieren, nicht interpretieren" könne[9]. Sinngemäß gilt das für alle an einem Projekt mit historischer Problemstellung beteiligten Fächer. Normalerweise werden, zumindest aus der Sicht des traditionellen Historikers, historische Fragestellungen von Historikern vorgegeben.

Nun ist es eine Tatsache, daß die Quellen der Mediävistik begrenzt sind und daß mit Neufunden nur noch in sehr geringem Umfang zu rechnen ist. Die Quellen wurden überwiegend schon im 19. und zu Beginn des 20. Jhs. ediert, so daß Mittelalterhistoriker sich jetzt vor allem im Stadium der Auswertung befinden dürfen. Anders die Situation der Archäologen, die ständig neue Quellen dazugewinnen und deshalb aus der Phase der Edition und ersten Aufarbeitung des Materials nicht herauskommen können, wenn sie sich nicht willkürlich entschließen, ihren Kenntnisstand auf einem bestimmten Niveau zumindest vorläufig als abgeschlossen zu betrachten.

Mir scheint die beste Lösungsmöglichkeit solcher Probleme darin zu liegen, daß sich zur Untersuchung einer vorgegebenen oder gemeinsam erarbeiteten historischen Fragestellung Fächer, die zur Beantwortung beitragen können, in wechselnden, dem Problem angepaßten Kombinationen („task-forces") zusammenfinden und daß zunächst jedes prüft, ob sein fachspezifisches „Handwerkszeug" (z. B. die Chronologie des Archäologen) für die Aufgabe angemessen ist und es gegebenenfalls ergänzt oder neu erarbeitet; in diesem Stadium wäre „vermischte Argumentation" fehl am Platze, ebenso wie bei der Analyse der speziellen Quellen. Daß letztere nicht planlos erfolgt, dafür sollte die gemeinsame Ausgangsbasis der Problemstellung sorgen. Oberhalb der Ebene der

---

[5] Selbst ein für Fragen der Zusammenarbeit durchaus aufgeschlossener Historiker wie R. Wenskus sah die Aufgaben der Archäologie unter dem Blickwinkel der dienenden Funktion, die sich mit den Stichworten Veranschaulichen, Präzisieren, Ergänzen umschreiben läßt (was aus diesem Blickwinkel die Archäologie der Geschichtswissenschaft zu bieten hat, findet man prägnant formuliert ebenfalls bei Wenskus [Wenskus (wie Anm. 1) 656]). Veranschaulichen in diesem Sinne meint eigentlich Bereitstellen von – im Grunde auch verzichtbarem – Kolorit, vor dessen Hintergrund sich die „eigentliche", die politische Geschichte abspielt.

[6] Wenskus, Stammesbildung 119 ff. Mit Recht hält Wenskus den Gegensatz Kulturgeschichte - Geschichte für anachronistisch und weist darauf hin, daß das Ergebnis einer solchen Trennung eigentlich eine ahistorische Kulturkunde wäre, die den Archäologen zum „geschichtlichen Gelegenheitsarbeiter" (P. Kirn) machte.

[7] Wenskus (wie Anm. 1) 639 f.

[8] In diesem Sinne etwa auch H. Wolfram, Conversio 147.

[9] Wenskus (wie Anm. 1) 645.

fachimmanenten Arbeit setzt dann die eigentliche Zusammenarbeit im Fächerverbund ein, die schließlich im günstigen Fall zu g e m e i n s a m e n, weiterreichenden Ergebnissen führen dürfte. Grundvoraussetzung schon für die Formulierung möglicher gemeinsamer Untersuchungsziele ist Kommunikation; wie problematisch sie ist, hoffe ich im Vorhergehenden deutlich gemacht zu haben. Mir geht es deshalb im zweiten Teil meiner Arbeit darum, einige Fragestellungen, die ich als Archäologe so sehe, umzuformulieren, um sie außerhalb des archäologischen, durch Fachterminologie und „Materialversessenheit" abgeschotteten Raumes sichtbar zu machen, sie sozusagen auf eine gemeinsame Diskussionsplattform zu heben.

Meine Einschätzung, derzufolge nichts dafür spricht, daß sich im Sinne der „Mosaiksteintheorie" an meine archäologische Untersuchung historische Arbeiten anderer Forscher „ankristallisieren" werden und so in absehbarer Zeit ein umfassendes historisches Ganzes entsteht, hat mich verlockt, die Fächergrenze meinerseits entschlossen zu überschreiten. Ich muß aber gestehen, daß es für mich auch noch eine andere, ganz persönliche Triebfeder bei meinem Unterfangen gab, das bloße Wissenwollen nämlich. Ursprünglich hatte ich vor, den archäologischen Teil (der ja an sich schon mit seinem Umfang jeden Herausgeber schrecken mußte) lediglich mit einem ‚historischen Ausblick' enden zu lassen, wie das Archäologen eben so tun, wenn sie sich in „historischen Zeiten" bewegen. Mit dem, was aus Handbüchern relativ schnell zu entnehmen war, mochte ich mich dann aber doch nicht bescheiden und nachdem ich solchermaßen durch die dünne Eisdecke meiner historischen Naivität gebrochen war, blieb mir nur die Wahl zwischen schwimmen oder untergehen. Ich habe mir sozusagen einen Text geschrieben, den ich so gern bei anderen gelesen und dann bloß zitiert hätte. Dabei divergieren die Bedürfnisse eines Archäologen und eines Historikers naturgemäß. Das Problem scheint mir darin zu liegen, Historie für Archäologen zu schreiben und dabei die Historiker nicht allzusehr zu langweilen.

Aus meiner Not, die einschlägige Literatur zu überblicken, habe ich dadurch eine Tugend zu machen versucht, daß ich mich in erster Linie auf die Quellen und die damit unmittelbar zusammenhängenden Forschungen gestützt habe. Diesen bewußten Verzicht auf Vollständigkeit hinsichtlich der Literatur hat mir meine Überzeugung erleichtert, daß es ein Gebot der Fairneß ist, gerade jene Forscher hervorzuheben und als Quelle zu zitieren, die Grundlegendes zuerst erkannt und geschrieben haben. Aus diesem Grunde habe ich mich besonders an den Altvorderen der Historischen Wissenschaft orientiert. Nicht immer ist das Neueste auch das Beste und zunehmend begegnet man nach meiner Erfahrung der Gewohnheit, das jüngste Zitat schon für die Quelle zu halten. Darüber geraten dann leicht die Pioniere in Vergessenheit, wenn nicht von bloß referierendem Zitat zu Zitat zurückschreitend der Ursprung gesucht wird. Wahrscheinlich bin ich mit meinem Gegensteuern etwas übers Ziel hinausgeschossen und hätte vielleicht Forscher, die aufbauend Wichtiges hinzugefügt haben, stärker im wissenschaftlichen Apparat berücksichtigen sollen. Ich fürchte, daß mir in dieser Hinsicht manches, vielleicht auch vieles, aus bloßer Unkenntnis entgangen ist. Ich verkenne nicht, daß meine fachliche Isolation als Kustos an einem Museum und die Bibliothekssituation in Bonn, die nicht mehr so günstig war wie in München, wo der archäologische Teil überwiegend entstanden ist, mein Unternehmen in dieser Hinsicht ungünstig beeinflußt haben. Aus dem gleichen Grunde werde ich wohl auch manches Rad zum zweiten Mal erfunden haben; Historiker, die meine Entdeckerfreude amüsiert, muß ich deshalb um Nachsicht bitten.

Dem kritischen Urteil eines Fachmannes habe ich mich erst gestellt, als die Arbeit bereits abgeschlossen war. Wilhelm Störmer hat, einer Bitte Joachim Werners, des damaligen Vorsitzenden der Spätrömischen Kommission, folgend, den Text durchgesehen und mancherlei angemerkt. Sein aufs Ganze gesehen positives Urteil hat mich ermutigt, auch diesen Teil meiner Gesamtarbeit der Fachwelt vorzulegen. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, Ergänzungen oder Umarbeitungen inhaltlicher Art nicht mehr vorzunehmen[10]. Alle Fehler habe ich also ganz allein zu verantworten.

W. Störmers Monitum, ich hätte der Diskussion bereits erledigter älterer Forschungsmeinungen zu breiten Raum gegeben, greife ich hier gern noch einmal auf, weil es mir von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheint und mein Vorgehen, das zeigt mir dieser Einwand, der Erläuterung bedarf.
Meine individuelle Neigung, forschungsgeschichtlichen Vorgängen nachzuspüren, ist zweifellos eine der Triebfedern. Davon abgesehen hat mich aber die Beschäftigung mit dem archäologischen Material gelehrt, daß ohne eine rigorose Überprüfung des Fundaments ein Ausbau in den oberen Stockwerken des wissenschaftlichen Gebäudes fragil bleiben muß. Für die Archäologie des 9. bis 11. Jhs. im Alpen- und Donauraumes lag eine solche kritische Forschungsbilanz bislang nicht vor, deshalb bot sich deren Erstellung als Voraussetzung für weitere Arbeit von selbst an. Ich war überrascht zu entdecken, daß auf dem schon sehr viel länger und sehr viel

[10] Den hier vorliegenden Teil der Arbeit habe ich im Manuskript Ende 1990 bei der Spätrömischen Kommission eingereicht. Danach habe ich noch eine Überarbeitung des Textes, jedoch keine tiefgreifenden sachlichen Änderungen mehr vorgenommen und auch keine jüngere Literatur mehr eingearbeitet; mein Kenntnisstand in dieser Hinsicht repräsentiert also etwa die Mitte der achtziger Jahre.

intensiver beackerten Feld der traditionellen Geschichtswissenschaft vergleichbare Aufräumarbeiten anscheinend ebenfalls noch nicht flächendeckend geleistet worden sind. Es ist schon richtig, daß die Forschung manche ältere Meinung heute nicht mehr zitiert – erledigt ist sie in vielen Fällen damit noch lange nicht, sondern wirkt sozusagen subkutan weiter fort. Das gilt zum Beispiel für die Kontinuitätstheorie Karl Lechners, dessen Babenbergerbuch vor nicht allzu langer Zeit noch einmal unverändert herausgegeben worden ist oder, leichter durchschaubar, für die Wienforschungen K. Oettingers, die schon kurz nach Erscheinen seines Buches von K. Lechner und anderen abgetan wurden und doch bis heute (unzitiert) grundlegend das allgemeine Bild einer „Siedlungskontinuität in Wien" bestimmen. Auch I. Zibermayr ist inzwischen in der Versenkung verschwunden, und doch ist ohne das Weiterleben seiner Ausführungen die gegenwärtig als Konsens geltende Meinung zum Problem Lauriacum-Lorch-Enns nicht erklärbar. Wenn ich nun in diesen Fragen eine andere Auffassung vertrete, so liegt es für mich nahe, das Problem jeweils an den Wurzeln zu packen, statt mich mit dem Beschneiden des Geästes abzumühen. Totgesagte Theorien müssen auch ordentlich bestattet werden, weil sie sonst leicht zu Wiedergängern werden. Davon abgesehen: Jeder Forscher, der Ernstzunehmendes vorgetragen hat, verdient es meiner Meinung nach, daß man seine Ergebnisse kritisch würdigt und sie nicht mehr oder weniger stillschweigend ad acta legt. Wenn das in manchen Fällen jetzt erst mit ungebührlicher Verzögerung geschieht, so spricht das nach meinem Dafürhalten nicht prinzipiell gegen eine solche Aufarbeitung.

Bei meiner Untersuchung geht es mir um eine historische Geographie des Ostalpen- und angrenzenden Donauraumes vom Ende des 8. bis zur Mitte des 11. Jhs. Dieser Zeitraum ergibt sich aus dem Rahmen, den das archäologische Material steckt, mit dem ich mich im ersten Teil der Arbeit auseinandergesetzt habe: War es dort der Fundstoff, der, um 800 auftretend, relativchronologisch auf das reiche Material avarischer Prägung folgt und dann um die Mitte des 11. Jhs., vornehmlich bedingt durch die Aufgabe der Totenausstattung, wieder aus dem Blickfeld der Archäologen schwindet, so korrespondieren die historischen Ereignisse insofern, als im späten 8. Jh. die Expansion des karolingischen Reiches nach Südosten einsetzt und um die Mitte des 11. Jhs. das Reich der Salier seine endgültige Grenze in diesem Raum konsolidiert hat. Es geht nun einerseits darum, Erklärungsmuster historischer Art für die Verteilung der archäologischen Materialgruppen zu gewinnen, dann aber auch darum, dieses Nahziel überschreitend, durch Verbindung schriftlicher und archäologischer Quellen zu einem möglichst vollständigen historischen Bild, wenigstens aber einem der historischen Kulturlandschaft zu kommen. Dabei bietet sich die günstige Gelegenheit, zu prüfen, ob und inwieweit beide Quellengattungen einander ergänzen oder korrigieren.

Eine Betrachtung der historischen Geographie erfordert, so meine ich, zunächst einen etwas breiteren historischen Hintergrund, wobei der Schwerpunkt naturgemäß auf jenen politischen und militärischen Ereignissen liegen muß, die den betreffenden geographischen Raum zu einem historischen Gebilde formten.

Ebenso wie der zeitliche Rahmen der Untersuchung wird auch der ihr zugrunde gelegte geographische Raum durch das archäologische Material bestimmt. Die Frage, wie sich dessen Verbreitungsbild zu historischen Grenzen (politischer und damit implizit auch kultureller Art) verhält, macht es notwendig, letztere anhand der schriftlichen Zeugnisse zu definieren. Das betrifft einerseits die äußeren Grenzen politischer Großräume, doch ist es andererseits wünschenswert, durch die Betrachtung ihrer inneren Strukturen womöglich zu einer kleinräumigeren Gliederung zu kommen, auch dies mit Blick auf die gesuchten Erklärungsmuster des archäologischen Fundbildes.

Daß der Grad möglicher Differenzierung von der Quellenlage abhängt, liegt auf der Hand; aus dem gleichen Grund muß sich solches Bemühen auf das fränkisch-deutsche Reich beschränken. Diese reichszentrierte Sicht ist keineswegs natürlich, sondern ergibt sich einfach aus der schriftlichen Überlieferung der Zeit. Jede Betrachtung muß deshalb ganz bewußt und kritisch mit der naturgemäß tendenziösen zeitgenössischen Berichterstattung umgehen, distanzierter vielleicht, als das früher oft geschehen ist. Die nüchternen Texte rechtlicher Natur bieten ein willkommenes, wenn auch nur sehr ausschnitthaftes Korrektiv.

Wenn ich den historischen Abriß, der den Hintergrund bilden soll, handlich in drei Phasen einteile, so spiegelt deren Terminierung das eben Gesagte wieder: Sie stellt das Geschehen aus westlicher Sicht, aus der Sicht der im fränkisch-deutschen Reich Lebenden und Schreibenden dar. So komme ich zu drei Zeitschichten, die ich der Griffigkeit halber mit den Schlagworten Expansion (780-900), Rückschlag (900-955) und Wiedergewinnung (955-1058) bezeichne. „Expansion" meint die Phase der Ausdehnung des karolingischen Reiches nach Südosten und der Auseinandersetzung mit Bulgaren und Slaven (vor allem den Mährern), „Rückschlag" die Zeit der Ungarneinfälle mit dem Verlust Pannoniens und den verheerenden Folgen für das Siedlungswesen in den unmittelbar betroffenen Gebieten im Donau- und nördlichen Adriaraum, „Wiedergewinnung" schließlich die Auseinandersetzungen mit den Ungarn, die mit der Konsolidierung der Ostgrenze des Reiches um die Mitte des 11. Jhs. ihren vorläufigen Abschluß fanden.

Die Expansionsphase des 9. Jhs. erfaßte den Ostalpenraum (Karantanien), den im Norden und Osten angrenzenden Donauraum (Pannonien) und im Süden Krain und Dalmatien. Dieser karolingische Machtbereich ist ohne seine vielfältigen Kontakte zu den Nachbarn im Norden und Osten nicht vorstellbar. Das gilt vor allem für Bulgaren und Mährer, die zeitweilig eine Bedrohung waren. Die Abrundung des Bildes erfordert auch einen Blick auf die Verhältnisse in Böhmen, vor allem hinsichtlich der Vorgänge in Mähren. Wo es mir notwendig erschien, habe ich auch etwas weiter ausgegriffen. Das betrifft in erster Linie Mähren. Das Problem des „Großmährischen Reiches" lenkt den Blick zwangsläufig auf den Raum der unteren Donau und darüber hinaus nach Osten, soweit die ungarische Frühgeschichte davon betroffen ist. Denn diese ist wiederum in die Diskussion um „Großmähren" unbedingt einzubeziehen. Außerdem bildet sie den Hintergrund für das scheinbar unvermittelte Auftreten der Ungarn in Mittel- und Westeuropa. Ich habe dieser Darstellung auch deshalb breiteren Raum gegeben, weil es mir so scheint, als könne dem Fortgang der Forschung eine Zwischenbilanz, die ihren Blick wieder einmal kritisch auf das Quellenfundament richtet, förderlich sein. Das gilt ebenso für die ungarischen Feldzüge nach Westen, die ich in ihrer Gesamtheit dargestellt habe, um die Ereignisse im eigentlichen engeren Untersuchungsgebiet richtig einordnen und bewerten zu können. Ich stütze mich dabei im wesentlichen auf die grundlegenden Arbeiten von R. Lüttich, G. Fasoli und Sz. de Vajay. Man findet dort eine ausführliche Darstellung der Ereignisse; eine abwägende Zusammenfassung dieser Forschungsergebnisse scheint mir jedoch nutzbringend. Ich habe deshalb die Abfolge der einzelnen ungarischen Vorstöße in knapper chronikalischer Form zusammengefaßt und kritische Einwürfe, die sich mir aus der Quellenlage unmittelbar zu ergeben scheinen, auf den Anmerkungsapparat beschränkt. Daß die Ungarn keine zügellosen Barbarenhorden waren, die einem Naturereignis gleich über Mitteleuropa hereinbrachen – wenn es auch den zeitgenössischen Chronisten so scheinen mochte –, sondern daß sie sehr geschickt ins Wechselspiel der politischen Kräfte eingriffen und sich bald als europäische Macht etablierten, hat Sz. de Vajay gezeigt, indem er aus ungarischem Blickwinkel das Geschehen betrachtete. Diesem Gesichtspunkt meinte ich auch bei meiner eigenen Behandlung des Themas Gewicht beimessen zu sollen. So habe ich versucht, die zuvor in lapidarer Abfolge geschildetetn Ereignisse zu bewerten und in einen größeren politischen Rahmen einzuordnen. Die Schilderung der Folgen der Ungerneinfälle für die unmittelbar betroffenen Regionen im Osten des Reiches bildet die Voraussetzung für die Darstellung der Wiedereroberung und folgenden Siedlungstätigkeit seit der Mitte des 10. Jhs. Die Rekonstruktion der Verhältnisse im ehemals karolingischen Pannonien während der ersten Hälfte des 10. Jhs. spielt deshalb eine entscheidende Rolle, weil von deren Beurteilung abhängt, ob man eine Siedlungskontinuität unter wechselnder Oberhoheit annehmen darf oder aber mit einem Siedlungsbruch und anschließender Rekolonisation zu rechnen hat. Der Abschnitt „Wiedergewinnung" beschäftigt sich mit den politisch-militärischen Ereignissen, die die Voraussetzung für die Rekolonisation – von der ich ausgehe – bilden. Dabei steht das Verhältnis des Reiches zu Ungarn natürlicherweise im Mittelpunkt. Der Blick auf Böhmen ist aber notwendig, um die Zustände des 11. Jhs. richtig verstehen zu können: Einerseits spielen die deutsch-ungarischen Geschehnisse gelegentlich in diesen Raum hinein, zum anderen ist Mähren in diesem Zeitraum ohne Ausblick auf Böhmen und damit auch Polen und das deutsch-polnisch-böhmische Verhältnis nicht rekonstruierbar. Die Frage aber, was aus Mähren, das im 9. Jh. eine so prominente Rolle spielte, geworden ist, nachdem es aus dem Blickfeld westlicher Chronisten entschwand, ist für die Beurteilung des archäologischen Bildes vor allem in chronologischer Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Da die Archäologie bislang vor allem mit historischen Argumenten datierte, hängt von ihnen ab, ob man den reichen Fundstoff der „Blütezeit" zur Gänze ins 9. Jh. stellen muß – weil eben gegen Ende des Jahrhunderts das „Großmährische Reich" vollständig zugrunde ging – oder ob man ihn doch auch oder sogar eher für das 10. Jh. in Anspruch nehmen darf. Es ist also zum einen der Blickwinkel des Archäologen, den diese Frage besonders interessieren muß, dann aber auch das Reizvolle einer schwierigen Fragestellung, was mich bewogen hat, das Problem hier ausführlicher zu behandeln. Da man sich ihm nur mittelbar nähern kann – unmittelbare schriftliche Zeugnisse fehlen fast ganz – ist das weite Ausholen nur scheinbar ein Abweichen von der eigentlichen Themenstellung.

Die Betrachtung der inneren Struktur des Grenzraumes auf seiten des fränkisch-deutschen Reiches habe ich oben schon mit dem Wunsch begründet, in der kleinräumigeren Gliederung des weiten Raumes mögliche Erklärungsmuster für das archäologische Fundbild zu finden. Darüber hinaus gehört eine solche Betrachtung der politischen Organisation des Grenzraumes aber auch per se zur Rekonstruktion der Verhältnisse. Gemäß den großen Umbrüchen bietet sich auch hier eine chronologische Gliederung an: Die Konsolidierung der Verhältnisse in der Expansionsphase des 9. Jhs., die Umstrukturierung im späteren 9. Jh., einerseits als Reaktion auf die Konfrontation mit den Mährern, andererseits als Folge innenpolitischer Umstände, und schließlich die völlige Neuorganisation der südöstlichen Marken nach den Verheerungen der Ungarneinfälle der ersten Hälfte des 10. Jhs.

Vor diesem allgemeinen historischen Hintergrund versuche ich dann eine Korrelation schriftlicher und archäologischer Zeugnisse. Trotz des weitgespannten Ansatzes habe ich nicht die Vorstellung, damit etwa schon das endgültige historisch-kulturelle Panorama der Zeit und des Raumes zu schaffen; der Titel ‚Studien zu ...' soll verdeutlichen, daß es sich nach meinem eigenen Verständnis um Vorarbeiten zu einer solchen Gesamtsicht handelt, die noch zu schreiben wäre. Daß es dazu auf vielen Einzelfeldern noch intensiverer Forschung bedarf, sollte mein „Zwischenbericht" deutlich genug zeigen.

Angesichts der Fülle möglicher Fragestellungen habe ich mich auf einige wenige beschränkt, die mir vielversprechend beziehungsweise aus der Forschungsgeschichte heraus diskussionswürdig/-bedüftig scheinen.

Die archäologisch-historische Zusammenschau beginnt mit dem Versuch, anhand des unterschiedlichen Quellenmaterials politisch-kulturelle Räume zu beschreiben. Im Mittelpunkt steht dabei der südöstliche Grenzraum des fränkisch-deutschen Reiches, dessen äußere Grenzen durch schriftliche Zeugnisse ebenso wie durch die Verbreitung bestimmter, spezifischer Gruppen archäologischer Funde definiert werden. Der Elb-Saale-Raum und Nordostbayern sind im Zuge der vergleichenden Analyse archäologischen Materials ins Blickfeld der Untersuchung geraten. Hier haben sich jeweils eigene, komplexe Siedlungsvorgänge abgespielt, die hier nur kurz und oberflächlich gestreift werden können; sie bedürfen zweifellos einer separaten, eingehenderen historisch-archäologischen Untersuchung. Wie diese aussehen könnte, soll am Beispiel Nordostbayerns wenigstens ansatzweise demonstriert werden.

Zwischen dem historisch-politischen und dem archäologischen Bild zeichnen sich Divergenzen ab, die eine innere Gliederung des fränkisch-deutschen Grenzraumes andeuten. Es liegt nahe, nach den ethnischen Verhältnissen zu fragen, die mögliche Erklärungen für diese Phänomene liefern könnten. Das Aufeinandertreffen verschiedener Ethnien und deren Verhältnis zueinander, Probleme der Ethnogenese der Alpenslaven und – als Sonderfall – die Herrschaftsbildung des Slavenfürsten Privina mit Ansätzen einer eigenen Ethnogenese sind weitere Stichworte dieses Themenkreises. Die ethnische Frage wird dann noch einmal relevant im folgenden Abschnitt, in dem ich mich mit einzelnen ausgewählten Apsekten der Besiedlung befasse. Notgedrungen erfordert eine solche Betrachtung als Hintergrund und Grundlage ein allgemeines Bild von den Besiedlungsverhältnissen. Dabei geht es mir nicht zuletzt um die Frage, in welchem Verhältnis Schriftzeugnisse und archäologische Funde zueinander stehen: Stimmen sie in ihrer Aussage überein oder divergieren sie wesentlich, sind sie geeignet, einander zu ergänzen, und in welcher Weise? Dies scheint mir über den speziellen Rahmen der Untersuchung hinaus von allgemeinem methodischem Interesse zu sein.

Die Dynamik der betreffenden Besiedlungsvorgänge läßt sich mit Hilfe einer chronologisch differenzierten Betrachtungsweise erkennen. Dabei spielen demographische Aspekte eine wesentliche Rolle, denn die Ausweitung des Machtbereiches als Voraussetzung einer siedlungsmäßigen Okkupation wird zwar durch politisch-militärische Determinanten bestimmt, die tatsächliche innere Besitznahme aber durch die Resourcen an menschlicher Arbeitskraft. Auch aus diesem Grund ist nach dem Anteil germanischer Siedler zu fragen. Diese Frage ergibt sich aber auch aus dem Gang der Forschungsgeschichte, in der die „Eindeutschung" des Ostalpen- und Donauraumes eine große, vielleicht zu bestimmende Rolle gespielt hat. Aus den gleichen zwei Ansätzen heraus entspringt auch mein recht ausführliches Eingehen auf die Kontinuitätsproblematik: Handelt es sich bei dem Siedlungsgeschehen des 9. und des 10./11. Jhs. um eine Art inneren Landesausbaues oder aber jeweils um eine Kolonisation aus nahezu wilder Wurzel? Das Untersuchungsgebiet im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum bietet günstige Voraussetzungen zur Betrachtung solcher Siedlungsvorgänge und kann deshalb als Modell für vergleichbare Phänomene in anderen Zeiten und Gegenden dienen. Hier ist nämlich das Siedlungsgeschehen deshalb besonders deutlich erkennbar, weil es nicht durch die Kontinuität älterer Siedlungsvorgänge verschleiert wird. Anhand einer ausschnitthaften Betrachtung verschiedener Testfelder möchte ich den Gang der Aufsiedlung eines solchen militärisch und politisch neu gewonnenen Raumes skizzieren. Im Donauraum beobachtet man zweimal kurz hintereinander Aufsiedlungsvorgänge, die in „Wüstenzonen" (von Avaren und Ungarn nach reiternomadischer Gewohnheit angelegt) „aus dem Nichts" beginnen mußten. Die Alpenregion ist von diesen Verwüstungen nur randlich tangiert worden. Hier sind es die geographischen Verhältnisse, die den Sonder- und deshalb potentiellen Modellfall bestimmen: Die langsame Inbesitznahme und Aufsiedlung einer oft unwirtlichen Landschaft. Spielte dabei der Wandel der politischen und der kulturellen Verhältnisse eine Rolle? Kam es zu einer Dynamisierung des Besiedlungsvorganges, nachdem Karantanien und Krain Teil des fränkischen Reiches geworden waren? Wenn man versucht, sich solche Besiedlungsvorgänge etwas konkreter vorzustellen, so stößt man bald auf die Frage, ob sie einem freien Spiel der Kräfte überlassen blieben – durch das Einströmen freier Siedler etwa oder die Tätigkeit einzelner Grund- und Siedlungsherren – oder aber, ob es durch herrscherlichen Akt zu einer „Staatskolonisation" kam, letzteres eine These, die gegenwärtig die Vorstellungen noch zu beherrschen scheint.

Möchte man konkreter werden und stellt die Frage nach den Siedlungsformen, so stößt man schnell an die Grenzen der Aussagekraft der archäologischen Quellen. Das ist kein Problem der Quellengattung an sich, denn die Archäologie hat bewiesen, daß sie bei Ausschöpfung ihres Instrumentariums Beachtliches zu Siedlungsfragen beisteuern kann. Im Untersuchungsgebiet steckt eine Archäologie der Siedlungen, bedingt durch die regionale Forschungsgeschichte, noch so in den Anfängen, daß man über ein Anreißen der Problematik gegenwärtig nicht hinauskommen kann. Anders bei den Burgen, die vergleichsweise ein größeres Interesse der Archäologen auf sich ziehen konnten. So muß man aus dieser Quellengattung mittelbare Schlüsse siedlungsgeschichtlicher Art ziehen. Immerhin verdienen sie auch für sich allein genommen eine ausführlichere Behandlung, stehen sie doch für den Aspekt politisch-militärischer Machtausübung, der natürlich von einer umfassenden Siedlungsgeschichte nicht zu trennen ist. Die Gewichtung, die sich in meiner Arbeit aus dieser Lage der Dinge notgedrungen ergibt, spiegelt also nicht meine eigenen Interessen wider, noch ergibt sie sich aus einer Bewertung der Prioritäten: Untersuchen kann man nur, was zur Verfügung steht.

Eine ausführlichere Studie über die Kleinregion Enns habe ich als Anhang ausgeklammert, weil ich einerseits auf Ausführlichkeit nicht verzichten wollte, andererseits aber der erforderliche Umfang den laufenden Text gesprengt hätte. Dort, an der Grenze zwischen baierischem Altsiedelland und Pannonien gelegen und deshalb sowohl um 800 als dann auch wieder um 900 im Brennpunkt der politischen Ereignisse, läßt sich das ganze Problemfeld der Landgewinnung, -sicherung und -besiedlung sozusagen in „mikroskopischer Einstellung" betrachten. An diesem Beispiel kann man nämlich verschiedene Probleme auf kleinem Raum bei relativ günstiger Quellenlage studieren: Kontinuität, Aufsiedlung, Burgenbau im Rahmen der Grenzsicherung, Siedlungsentwicklung und -verlagerung. Vielleicht gelingt es mir gerade an diesem Beispiel, Nahtstellen zwischen traditioneller Geschichtswissenschaft und Archäologie deutlicher herauszuarbeiten und vor dem Hintergrund des anhand historischer Daten entworfenen Bildes zu verdeutlichen, was die Archäologie zur Bestätigung oder Änderung dieses Bildes beitragen kann.

HISTORISCHER HINTERGRUND

GRENZEN ALLGEMEIN

Die Frage nach der Abgrenzung der politischen (bzw. ethnisch/kulturellen) Großeinheiten im südöstlichen Mitteleuropa des 9. bis 11. Jhs. erfordert als Hintergrund zumindest eine flüchtige Skizze der politischen Geographie; im Zentrum der Betrachtung steht dabei als politische Zentralmacht das karolingische, ottonische und frühsalische Reich[1].

Zur Definition der Ostgrenze der Karolingerreiches im 9. Jh. stehen nur wenige Angaben zur Verfügung, gleichwohl ist die Quellenlage im Vergleich mit dem 10. und 11. Jh. immer noch relativ günstig[2].

805 erließ Karl der Große in Thionville/Diedenhofen ein Kapitular, in dem unter anderem für den Handel mit dem slavischen Ausland bestimmte Übergangsstellen verbindlich festgeschrieben wurden; durch diese Kanalisation des gesamten Osthandels sollte die Ausfuhr von Waffen und Rüstungen verhindert werden, indem dort die Warenladungen auf Konterbande untersucht wurden[3]. Aus der Lage der genannten Kontrollstellen ist mittelbar der ungefähre Grenzverlauf im Nordosten und Osten des karolingischen Reiches zu erschließen; es werden in der Reihenfolge von Norden nach Süden die Orte *Bardaenowic* (Bardowick, Kr. Lüneburg), *Schezla* (Scheeßel, Kr. Rotenburg [Wümme]?), *Magadoburg* (Magdeburg), *Erpesfurt* (Erfurt), *Halazstat* (Hallstatt, Kr. Bamberg [Land]), *Forachheim* (Forchheim [Oberfr.]), *Breemberga* (wohl Premberg, Stadt Teublitz, Kr. Schwandorf), *Reganisburg* (Regensburg) und *Lauriacum* (Lorch, Gde. Enns, Bez. Linz–Land) aufgeführt *(Abb. 1)*. Zweifellos markieren die genannten Stationen nicht den Grenzverlauf im Sinne einer modernen Demarkationslinie. Man wird vielmehr an einen Grenzraum denken dürfen, an dessen rückwärtigem Rand dort, wo politische und/oder geographische Gegebenheiten dies aus praktischen Gründen nahelegten, entsprechende Kontrollstellen eingerichtet waren, die der Aufsicht der regional zuständigen Administratoren unterstanden. Daß es sich dabei um vorhandene Stützpunkte

---

[1] Die folgende Skizze der historischen Verhältnisse stellt lediglich eine Kompilation unter bestimmter Fragestellung dar und erhebt nicht den Anspruch, neue Aufschlüsse zur Geschichtswissenschaft beizusteuern; daß eine solche zusammenhängende Darstellung die eine oder andere Erkenntnis befördert, erhoffe ich mir gleichwohl. Die Lektüre der Sekundärliteratur macht jedem Leser schnell deutlich, daß die aus den Quellen zu erhebenden einschlägigen Fakten bereits im letzten Jahrhundert bekannt waren und die wesentlichen Grundzüge der daraus zu schöpfenden Geschichte bereits geschrieben worden sind. Seitdem ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, (notgedrungen) vor allem die Interpretation dieser Fakten Sache der Forschung gewesen. Vielfach habe ich gefunden, daß in der Literatur diese Grenzen verwischt sind, indem, oft unbemerkt, Interpretationen allmählich den Rang von Quellen einnahmen. Mir lag daran, in eher annalistischer Manier möglichst nahe an die Quellen heranzurücken, mag das von ihnen vermittelte Bild auch noch so lückenhaft sein. Daß man dazu meist auf die Pioniere der akribischen, kritischen Geschichtswissenschaft des vorigen Jahrhunderts zurückgreifen kann und muß, wird im folgenden ohne weiteres am Anmerkungsapparat ablesbar sein. Als Grundlage habe ich ausgiebig die ‚Jahrbücher der Deutschen Geschichte' benutzt, als Leitfaden für die Rahmenbedingungen der politischen Geschichte das ‚Handbuch der Europäischen Geschichte' (Hrsg. Th. Schieder, Stuttgart 1976 ff.), für die bayrischen Verhältnisse das ‚Handbuch der Bayerischen Geschichte' (Hrsg. M. Spindler; 1, 1967 ff.) (um den Anmerkungsapparat nicht über Gebühr aufzublähen, werden diese genannten Werke nicht ständig ausführlich zitiert). - Als Quellengrundlage habe ich systematisch die Editionen der Monumenta Germaniae Historica und ergänzend einschlägige Urkundensammlungen (vgl. Litverz.: Quellen) herangezogen sowie die wichtigsten Annalen und Chroniken durchgesehen. Auf einen Anmerkungsapparat bibliographischen Charakters habe ich verzichtet; die umfangreiche Sekundärliteratur ist in den einschlägigen Handbüchern leicht aufzufinden, für Österreich besonders Uhlirz, Handb. Gesch. Österr.-Ungarn. – Von eigener Erfahrung ausgehend, liegt mir vor allem daran, es dem nicht speziell vorgebildeten Leser zu erleichtern, sich anhand von Quellen einen (ersten) eigenen Eindruck von der Faktenlage zu verschaffen. In der Regel wird deshalb zur schnellen Orientierung oft nur eine einschlägige Quelle als Beleg genannt (diese habe ich stets im Wortlaut überprüft) ohne Hinweis auf Parallelüberlieferung oder verschiedene Editionen; vollständige Quellenverweise finden sich leicht in der angegebenen Sekundärliteratur.

[2] Zur Quellenlage E. Klebel, Die Entstehung des deutschen Reiches. Wege der Forsch. 1 (Darmstadt 1956) 1 ff. bes. 8 f.

[3] Capit. 44, c. 7 (MGH LL 2/1, 123.13-18).

fränkischer Macht oder doch zumindest um administrative Einrichtungen von regionaler Bedeutung gehandelt haben wird, liegt nahe[4].

Für das spätere 9. Jh. und die Verhältnisse im Donauraum kann die Erhebung herangezogen werden, die 903/906 auf Geheiß König Ludwigs IV. in Raffelstetten (an der unteren Traun) durchgeführt wurde und jene Markt- und Zollorte aufführt, die zu Zeiten Ludwigs des Deutschen (840-876) und Karlmanns (876-879/880) für den Handel mit den östlichen Nachbarn, vor allem Böhmen und Mährern, galten[5].
Diese ‚Zollordnung' sollte der Wiederherstellung des „Alten Rechtes" dienen und Kaufleute, die von Bayern aus in die Ostgebiete (*orientales partes*) des Karolingerreiches reisten, vor willkürlichen Abgaben schützen. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß mit diesen ‚orientales partes' der Herrschaftsbereich des Markgrafen Arbo gemeint war, der seinerseits wiederum in drei von *vicarii* geleitete Bezirke oder Unter-Grafschaften unterteilt war[6]. Die Zollordnung gibt so zwar nur einen kleinen Ausschnitt wieder, erlaubt es aber doch, für einen besonders neuralgischen Punkt der Reichsgrenze wichtige Schlüsse zu ziehen. Die genannten Zollorte umschreiben wohl die Nordgrenze sowie die Eckpunkte im Westen und Osten der Markgrafschaft; das am weitesten im Westen gelegene Rosdorf (abgegangener Ort bei Aschach zwischen Passau und Linz) dürfte jenen Punkt darstellen, an dem das Markgebiet betreten wurde, und der hier entrichtete Tribut mithin wohl eine Geleitabgabe[7].

Die drei Marktorte Linz, „Ebersburg" (Ybbs) und Mautern repräsentieren wahrscheinlich auch die (Burg-)Vororte der im Urkundentext erwähnten „drei Grafschaften"[8]; Ybbs und Mautern waren gleichzeitig die Zollstationen für den Salzhandel mit Mähren. Die Lage aller drei Zollorte an der Donau wird damit zusammenhängen, daß ein Großteil des Handels zu Schiff abgewickelt wurde; für den Landverkehr in West-Ost-Richtung wird ein nicht

---

[4] E. von Guttenberg hat sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß die genannten Kontrollpunkte überhaupt etwas mit einer Grenze zu tun hätten; vielmehr habe es sich in Zusammenhang mit dem Feldzug gegen die Böhmen um „Etappenhauptorte" gehandelt, die hinter dem karolingischen Aufmarsch- und Operationsgebiet lagen (Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 27 ff.). Er berief sich dabei auf A. Dopsch, der den ursächlichen Zusammenhang mit dem Böhmen-Feldzug hergestellt hatte und der auch beiläufig davon sprach, die genannten Orte hätten „im Inneren Deutschlands" gelegen; im übrigen hatte sich aber Dopsch gegen die von anderen vertretene Meinung gewandt, die genannten Orte hätten überhaupt den Endpunkt des Handels dargestellt (Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 2, 197) – was so nun tatsächlich keinen Sinn macht, die Grenzfrage damit aber auch noch nicht erledigt. E. Schwarz schließlich hat mit Blick auf seine linguistischen Karten angemerkt, die Zollorte markierten keineswegs die „Volkstumsgrenze", sondern seien lediglich als „Etappenorte an königlichen Höfen und Bistumsstädten" Stützpunkte fränkischer Macht gewesen (Schwarz, Sprache 359 f.). Hier mischen sich verschiedene Argumentationsstränge, die alle darauf hinauslaufen, dem Kapitular von Thionville jede Aussagekraft hinsichtlich der Ostgrenze des Karolingerreiches abzusprechen (bei von Guttenberg ist dabei eine chauvinistische Motivation unverkennbar, vgl. S. 206 ff. mit Anm. 120). Daß die Zollorte eine „Volkstumsgrenze" bezeichneten, steht nicht zur Debatte, sondern es geht hier um eine militärisch-politische Grenze. Daß die Orte nicht den vordersten Rand der karolingischen Besiedlung kennzeichneten, sei unbestritten; ebenso, daß es sich dabei um Zentren karolingischer Macht und Administration handelte, die naturgemäß in Bereichen mit schon konsolidierten Verhältnissen lagen. Das alles spricht nicht dagegen, daß sie dennoch den Grenzraum markieren. Was nun das im Kapitular ausgesprochene Handelsembargo gegen die Slaven angeht, so steht die Maßnahme keineswegs so singulär da wie Dopsch und ihm folgend von Guttenberg das sahen. C. Oman hat darauf aufmerksam gemacht, daß es karolingischen Herrschern immer darum zu tun war, qualitätvolle Waffen, insbesondere die kostbaren Brünnen (auch Schwerter werden ausdrücklich erwähnt), die zur Ausrüstung der eigenen Panzerreiterei notwendig waren, innerhalb des Reiches zu halten; ein beabsichtigter Nebeneffekt mag dabei gewesen sein, potentiell feindlichen Nachbarn solche Bewaffnung vorzuenthalten (C. Oman, A history of the art of war in the middle ages 1^2 [1924, repr. New York 1969] 77). Die Ausfuhr dieser Dinge war deshalb prinzipiell verboten, und dafür lassen sich mehrere überlieferte Erlasse karolingischer Herrscher anführen (779 Capitulare Haristallense: Capit. 20 [MGH LL 2/1, 46 ff. bes. 51.15: *De brunias, ut nullus foris nostro regno vendere praesumat*]. – 781? Capitulare Mantuanum: Capit. 90, c. 7 [MGH a. a. O., 190 f. bes. 190: *Ut nullus ... nec qualibet arma ... foris regno nostro vendat*]. – 803 Capitulare Missorum: Capit. 40, c. 7 [MGH a. a. O. 114 ff. bes. 115.29: *ut bauga et brunias non dentur negotiatoribus*]. – 811 Capitulare Bononiense: Capit. 74, c. 10 [MGH a. a. O. 166 f.: *constitutum est, ut nullus episcopus aut abbas aut abbatissa vel quislibet rector aut custos aecclesiae bruniam vel gladium sine nostro permisso cuilibet homini extraneo aut dare aut venundare praesumat, nisi tantum vassallis suis*]. – 864 Edictum Pistense: Capit. 273, c. 25 [MGH LL 2/2, 311 ff. bes. 321: Verbot der Hergabe von Waffen an Auswärtige unter Bezug auf ältere Capitula]. – Ein von Oman a. a. O. 87 erwähntes Kapitular Lothars von 832 für sein Königreich Italien mit der Wiederholung des Verbotes der Ausfuhr von Kettenpanzern habe ich unter den einschlägigen Kapitularien nicht finden können). – Das besondere am Kapitular von Thionville ist lediglich, daß es ausdrücklich die Leute nennt, die die Waffen nicht erhalten sollten. Das mag mit der gespannten Lage im Grenzraum sowohl gegen die Böhmen als auch in Pannonien zusammenhängen; im übrigen handelt es sich aber um die Wiederholung eines bereits bekannten Ausfuhrverbotes (ähnlich verweist das Edictum Pistense auf den Schaden, der dem westfränkischen Reich dadurch entsteht, daß Nordleute in den Besitz karolingischer Waffen kommen). Daß man aber Handelsbeschränkungen nicht im Hinterland, sondern an der Grenze kontrolliert, ist nun eine Binsenweisheit.

[5] Capit. 253 (MGH LL 2/2, 249 ff.). – Weinrich, Quellen 14 ff. Nr. 4. – Allg. dazu F. Prinz in: Handb. Bayer. Gesch. 1, 293 f. mit weiterer Lit., bes. M. Mitterauer, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 344 ff., auch Mitterauer, Zollfreiheit 115 ff. Zur Überlieferung u. Lit. auch Lhotsky, Quellenkde. 161. – Dem Sinne nach handelt es sich bei dieser Urkunde um ein Weistum, wenn dieser Begriff auch strenggenommen in diesem Zusammenhang einen Anachronismus darstellt (dazu Dollinger, Bauernstand 30; 34 f.).

[6] *pro theloneo in comitatu Arbonis ... omnes, qui in hiis tribus comitatibus nobiles fuerunt.* Unter den Gewährsleuten sind ausdrücklich drei *vicarii* genannt. – Zum Problem der „Drei Grafschaften" siehe auch S. 149 f.

[7] Handb. Bayer. Gesch 1, 293. – Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 347 f.; zur Lage von Rosdorf 345 Anm. 4.

[8] Mitterauer, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 349 ff.; anders z. B. Zibermayr (Zibermayr, Noricum 310 f.), der als politischen und kirchlichen Mittelpunkt einer „Grafschaft im Ennswald" Lorch, Ybbs hingegen nur als deren Zollstelle ansah; für den Traungau nahm er Wels als „Grafschaftsvorort" an (ebd. 313). – Zur Identifizierung der *Eperaespurch* mit Ybbs siehe auch S. 454 f.

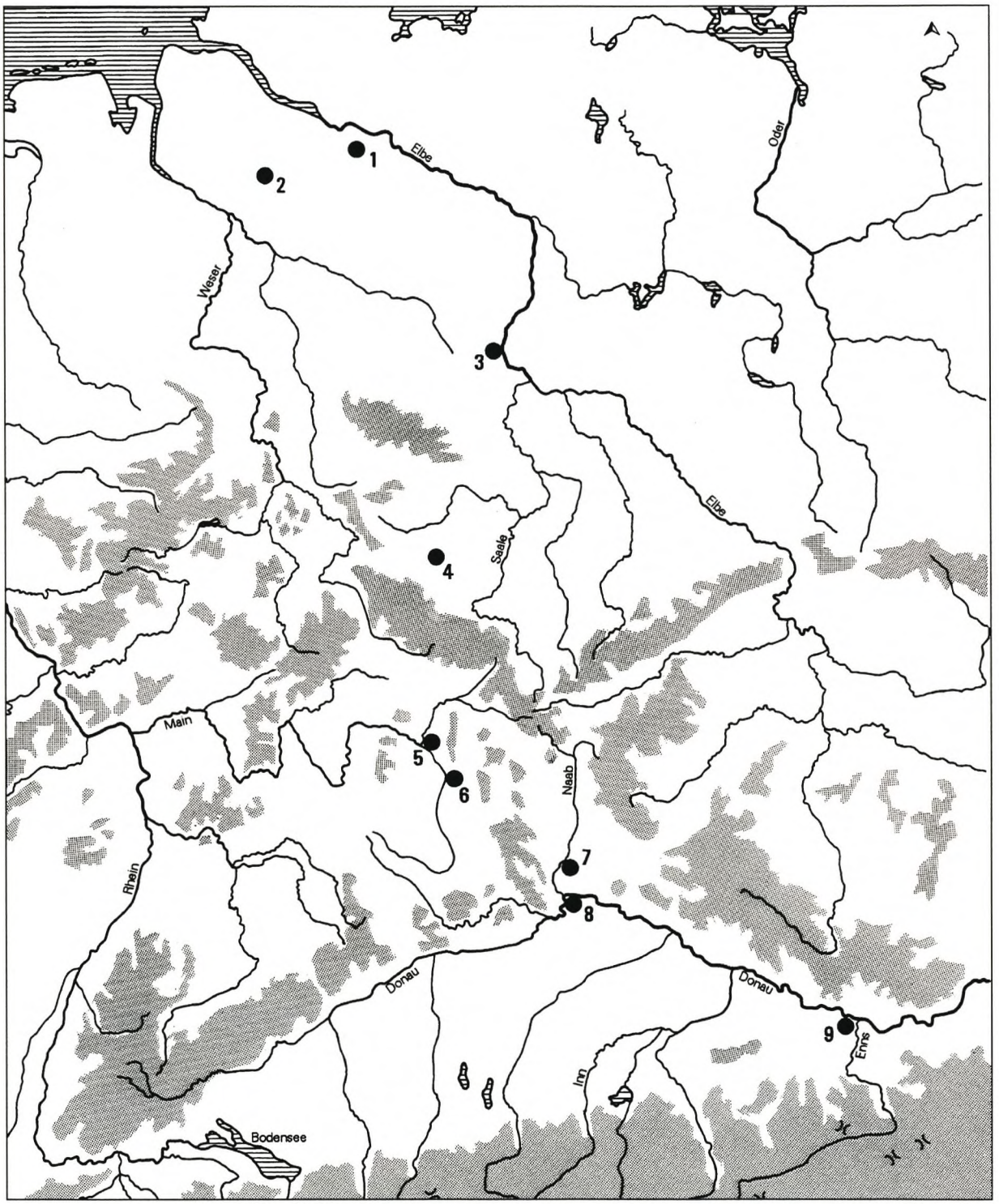

Abb. 1. Im Kapitular von Thionville/Diedenhofen (805) genannte Kontrollstellen für das Waffenembargo gegen die Slaven: 1 Bardowick; 2 Scheeßel; 3 Magdeburg; 4 Erfurt; 5 Hallstatt; 6 Forchheim; 7 Premberg; 8 Regensburg; 9 Lorch.

näher bezeichneter Ort an der Url (linker Nebenfluß der Ybbs) erwähnt. Daraus und aus der Tatsache, daß keine weiter östlich an der Donau gelegenen Orte genannt werden, kann man schließen, daß die Linie Url-Ybbs-Mautern eine (wie auch immer beschaffene) Grenze gegen die östlich anschließenden Gebiete markiert[9].

Allerdings hat diese Grenze eine andere Qualität als jene, die durch die Zollorte an der Donau und den Strom selbst bezeichnet wird: verläuft jene innerhalb des zum Karolingerreich gehörigen Raumes, so trennt diese das eigentliche Reichsgebiet von den mehr oder weniger abhängigen slavischen Herrschaftsgebilden bzw. Stammesgebieten Böhmen und Mähren. Die Donau wird dabei vom unmittelbaren karolingischen Herrschaftsanspruch, der sich dabei offenbar auch auf Siedlungsverhältnisse stützen kann, nur im Mühlviertel, im Bereich von Rodl, Aist und Naarn, überschritten. Hier kam es auch zu Handelskontakten mit Böhmen, und Zoll war an jedwedem Handelsplatz am Donauufer bzw. bei den Anwohnern der Rodl und den „Riedmärkern" zu entrichten[10]. Wie weit das karolingische Gebiet hier nach Norden reichte, ist aus dem Zusammenhang nicht zu erschließen; der Hinweis auf das Donauufer mag aber darauf deuten, daß eher an einen Bereich am Unterlauf von Rodl und Aist zu denken ist[11]. Daß kein bestimmter Marktort genannt ist, sondern die Händler darauf verwiesen werden, Zoll überall dort zu entrichten, wo immer sie auf einen Handelsplatz treffen, kann als Anzeichen noch wenig konsolidierter Siedlungsverhältnisse und Herrschaftsstrukturen verstanden werden. Weitere „Brückenköpfe" am Nordufer der Donau sind durch einzelne Urkunden des 9. Jhs. in Puchenau (gegenüber Linz), Luftenberg, Saxen, Persenbeug, in der Wachau und in Loiben belegt; in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. greift karolingischer Besitzanspruch entlang der Flüsse Kamp und Schmida auch etwas weiter ins Landesinnere aus. Eine Landschenkung um Stiefern (am Kamp, etwa vierzehn Kilometer nördlich der Donau) aus dem Anfang des 10. Jhs. markiert hier das weiteste Vordringen *(vgl. Abb. 33)*[12].

Der Zeitpunkt der Raffelstetter Erhebung (903/906) belegt, daß die Gebiete östlich der Enns im frühen 10. Jh. trotz der ungarischen Landnahme in Pannonien und der bereits erfolgten Plünderungszüge nach Westen noch nicht endgültig aufgegeben worden waren, wenn auch die Enns selbst nach dem ungarischen Einfall im Jahr 900 als eigentliche Verteidigungslinie angesehen und durch schleunige Befestigung gesichert wurde[13].
Der eigentliche Zusammenbruch der politischen und militärischen Herrschaft des Karolingerreiches über die Gebiete östlich der Enns dürfte erst nach der vernichtenden Niederlage des baierischen Heeres 907 bei Preßburg/Bratislava[14] erfolgt sein. Die Raffelstetter Zollordnung beleuchtet also Verhältnisse, die anscheinend von der zweiten Hälfte des 9. Jhs. bis unmittelbar zum einschneidenden Rückschlag durch die ungarische Eroberung weitgehend unverändert bestanden haben.

Der Verlauf frühmittelalterlicher Grenzen ist dort noch am ehesten im Sinne einer Linienführung zu präzisieren, wo ein Flußlauf ihn markiert; in den Quellen selbst sind solche Angaben allerdings selten[15], und Entsprechendes ist deshalb meist nur mittelbar aus anderen Angaben zu erschließen.
Hier zeichnet sich ein grundsätzliches Problem ab. Die moderne Darstellungsweise mit exakt bestimmten, in Karten einzuzeichnenden Grenzverläufen dürfte, auf das frühe Mittelalter bezogen, ein Anachronismus sein; sie ist deshalb nur als Vorstellungshilfe für moderne Sehweise geeignet und zu begründen. Auch die innere Struktur eines politischen Großraumes ist anhand der Quellen nur in groben Umrissen erkennbar, und es ist zu fragen, ob dies allein der lückenhaften Überlieferung zuzuschreiben ist. Zweifellos kannte auch das 9. Jh. sehr genaue Grenzbeschreibung, wie aus mancherlei Schenkungsurkunden, die das Umschreiten und Markieren der Grenzen erwähnen, zweifelsfrei hervorgeht. Auffälligerweise steht dies aber immer in Zusammenhang mit bebautem oder unmittelbar bebaubarem Land, während Angaben zu Wald und Ödland stets recht vage bleiben. Wahrscheinlich sind dort, wo nicht ein Flußlauf zufällig eine klare Linie vorzeichnet oder aneinanderstoßende Äcker eine genaue Beschreibung zur Trennung der Besitzverhältnisse erfordern, eher allgemeine Angaben als ausreichend angesehen worden, und dies mag in einer Situation, die durch noch nicht flächendeckende Aufsiedlung der Landschaft und ausgedehnte Waldungen gekennzeichnet war, in einer Vielzahl der Fall gewesen sein.

---

[9] Zur inneren Struktur der Markgrafschaft siehe S. 146 ff. Url und Ybbs mit ihren Flußübergängen sind demnach eher eine günstige Stelle für die Zollerhebung als eine politisch/administrative Grenze.

[10] Raffelstetter Zollordnung c. 6 (Weinrich, Quellen 16): *ubicunque iuxta ripam Danubii vel ubicunque in Rotalariis vel in Reodariis.* Als Hinweis auf die Reodarii kann wohl der heutige Ort Ried in der Riedmark (etwa 3,6 km nördlich der Donau) herangezogen werden (vgl. das in einer Urk. Ludwigs des Frommen <823> genannte Reode [Reg. Imp. 1, 308 Nr. 778]; siehe dazu S. 268 Anm. 411); der Begriff der ‚Riedmark' ist erst im 12. Jh. belegbar (dazu Hasenöhrl, Marken 443 ff.).

[11] Siehe dazu auch S. 293.

[12] Siehe dazu ausführlicher S. 294.

[13] Siehe dazu S. 55; 65; 522 f.

[14] Siehe dazu S. 56 f.

[15] z. B. die Eider als Grenze zwischen Sachsen und Dänen (Ann. Fuld. a. 873 [QGM 7, 88.30]), die Saale zwischen Thüringern und Sorben (Einhard, Vita Karol. c. 15 [QGM 5, 184.4-5]), die Enns zwischen Baiern und Avaren (Ann. Reg. Franc. [Einh.] a. 791 [MGH SSrG 89]) oder die Drau als Trennlinie zwischen den Diözesen Salzburg und Aquileia (D KdG 211 [MGH DD Karol. 1, 282]).

Die Frage, wie man sich frühhmittelalterliche Grenzen vorzustellen hat, ist wohl kaum allgemein zu beantworten. Im einen Fall mag es unbewohnte Grenzräume gegeben haben, so wie aus germanischer Frühzeit von Cäsar und Tacitus bezeugt, im anderen mögen ähnliche Verhältnisse gegolten haben, wie sie Einhard für die Grenze zwischen Sachsen und Franken vor 772 kennzeichnet: Sie verlief, von einigen Stellen abgesehen, die durch große Wälder oder Gebirgsrücken markiert wurden, durch bebautes Land und war nachvollziehbar festgelegt[16].

Mit der Aufgabe, ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu zeichnen und vor allem den Zusammenhang zwischen politischer Grenze und Besiedlung darzustellen, ist die traditionelle Geschichtswissenschaft meist überfordert, weil die Schriftquellen dazu wenig oder nichts hergeben. Das Beispiel der Ennsgrenze mag dieses Dilemma beleuchten. Hier markiert der Fluß nach eindeutiger Aussage der zeitgenössischen Annalistik die Grenze zwischen Baiern und Avaren, und man könnte daraus analog zur etwa gleichzeitig geschilderten Grenzsituation der Franken und Sachsen auf ein unmittelbares Nebeneinander der beiden Bevölkerungsgruppen schließen. Zwar hat die Geschichtswissenschaft aus den Quellen scharfsinnig auf das Vorhandensein eines „Niemandslandes" zwischen den Siedlungsgebieten der Baiern und Avaren geschlossen, aber erst die archäologische Fundkarte läßt zweifelsfrei erkennen, daß unabhängig von der scharfen Grenzmarkierung beidseits des Flusses ein breiter unbesiedelter Streifen die beiden Machtgebilde trennte[17].

Es scheint zweckmäßig, die folgende Skizze der politischen Grenzen[18] im Südosten des karolingisch-ottonischen Reiches und seines Verhältnisses zu den östlichen Nachbarn in drei handliche Perioden aufzuteilen: Expansion (Avarenkriege, Eroberungen im nordöstlichen Adriaraum, Konsolidierung der Herrschaft in den eroberten Gebieten: 780-900), Rückschlag (Ungarische Landnahme und Bedrohung: 900-955) und Wiedergewinnung (Zurückdrängung der Ungarn, Ausweitung und Sicherung der Grenzen, innerer Landesausbau: zweite Hälfte 10./erste Hälfte 11. Jh.).

Expansion (780-900)

Dalmatien

Der ostalpine Bereich kam, wie später noch ausführlicher darzustellen sein wird, schon im 8. Jh. unter baierische Oberhoheit und dann mit der Absetzung des baierischen Herzogs Tassilo III. 788 auch nominell an das Karolingerreich. Italien wurde in den Jahren 773/774 dem Reich einverleibt. Ein Aufstandsversuch des langobardischen Herzogs von Friaul 775 wurde mit der Eroberung der wichtigsten friulanischen Städte 776 erstickt und durch Einsetzung fränkischer Machthaber nicht nur Ähnliches für die Zukunft ausgeschlossen, sondern Ostoberitalien durch unmittelbare fränkische Verwaltung besonders eng ans Reich gebunden[19]. Nicht zuletzt war dies auch eine Maßnahme der Grenzsicherung; denn durch die Einverleibung Italiens waren die Franken unmittelbare Nachbarn der Byzantiner und der dalmatinischen Slaven geworden.

Auch nach dem Zusammenbruch der byzantinischen Herrschaft auf dem Balkan[20] unter den Angriffen von Avaren und Slaven war das dalmatinische Küstenland (einschließlich Istriens), dem Exarchen in Ravenna unterstellt, zunächst noch byzantinisches Hoheitsgebiet geblieben, wenn auch mit starken Einschränkungen. Die Eroberung Ravennas durch die Langobarden (751) machte dem ein Ende; gleichwohl war der ostadriatische Küstenraum weiterhin byzantinische Interessensphäre. Allerdings mußten sich die Byzantiner jetzt vorwiegend auf ihre Flotte stützen, um dem von Zeit zu Zeit Ausdruck zu verleihen. Die Küstenstädte und Inseln, Rückzugsgebiete der romanischen Bevölkerung und Restposten byzantinischer Kultur, waren fortan weitgehend auf sich allein gestellt[21]. Das

---

16) Einh. Vita Karol. c. 7 (QGM 5, 174.5-8): *termini ... praeter pauca loca, in quibus vel silvae maiores vel montium iuga interiecta utrorumque agros certo limite disterminant.* Dazu allgemein R. Wenskus (wie Anm. 1) 639.

17) Zur Ennsgrenze siehe Anm. 15; 76 und ausführlicher S. 183 f.

18) Allg. dazu E. Klebel, Die Ostgrenze des karolingischen Reiches. Jahrb. Landeskde. Niederösterreich 21, 1928, 348 ff., überarbeitete Neufassung 1955 (wie Anm. 2). Dazu H. Aubin, Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches (Darmstadt 1959).

19) Ann. Reg. Franc. a. 773, 774, 775, 776 (QGM 5, 26 f.; 30; 32 f.). Siehe dazu z. B. A. Hofmeister, Markgrafen 215 ff.

20) Dazu in griffiger Kürze Handb. Europ. Gesch. 1, 307 ff.

21) Hierzu und zum folgenden allgemein Handb. Europ. Gesch. 1, 582 f. 887 f. 890 ff. Zur kroatischen Frühgeschichte grundlegend E. Dümmler, Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 353 ff. und F. von Šišić, Geschichte der Kroaten 1 (Zagreb 1917).

Festland hingegen befand sich zu dieser Zeit bereits fest in der Hand slavischer Stämme, die die byzantinische Oberhoheit abgeschüttelt hatten. Zeitgenössische Quellen sind spärlich und berichten über die Slaven in Dalmatien, zudem meist tendenziös, nur insoweit sie für ihre (fränkischen bzw. byzantinischen) Nachbarn relevant waren. Für die Zeit vor dem 10. Jh. ist man überwiegend darauf angewiesen, die Nachrichten, die der byzantinische Kaiser Konstantinos VII. Porphyrogenetos um die Mitte des 10. Jhs. für eine Art Handbuch der barbarischen Stämme zusammengetragen hat, mit Vorbehalt zu benutzen, soweit sie Vergangenes berichten, und Verhältnisse, über die er als Zeitgenosse berichtet, zurückzuprojizieren[22]. Da andere Quellen nicht zur Verfügung stehen, ist es allerdings nicht möglich, die gewonnenen Ergebnisse kritisch zu überprüfen. Nimmt man frühe Nachrichten byzantinischer Schriftsteller, vor allem Prokop, zu Hilfe, so läßt sich erkennen, daß Slaven bereits im frühen 6. Jh. in Illyricum eindrangen. Eher als eine avarische Landnahme, von der Konstantinos (offenbar ungenaue Quellen mißverstehend oder unkritisch exzerpierend) berichtet, fand wohl zunächst eine Verwüstung und weitgehende Entvölkerung des romanischen Siedlungsgebietes durch avarisch-slavische Inkursoren statt, der dann im 7. Jh. eine slavische Aufsiedlung folgte[23]. Es mag sein, daß Konstantinos, der berichtet, die Slaven seien auf ihre Bitten hin unter Kaiser Heraklios (610-641) in Dalmatien planmäßig angesiedelt worden, eine Darstellungsweise wählte, die byzantinisches Selbstwertgefühl möglichst schonte; an der Grundtatsache, daß die romanische Restbevölkerung auf die Inseln und einige Küstenstädte abgedrängt wurde und daß im Laufe des 7. Jhs. Slaven das dalmatinische Festland besiedelten, ist nicht zu zweifeln. Eher sagenhafte Züge trägt die Erzählung Konstantinos' von der Herkunft der slavischen Einwanderer; diese sollen sich nämlich von Kroaten und Serben abgespalten haben, die „jenseits der Baiern" lebten (aus den ethno-geographischen Angaben ist zu erschließen, daß etwa der Elbe-Oder-Weichsel-Raum nördlich von Erzgebirge, Sudeten und Beskiden gemeint ist) und im Zuge einer Völkerwanderung ihre neuen Siedlungsgebiete an der Adriaküste erreicht haben; dort soll sich dann von den dalmatinischen Kroaten ein weiterer Zweig abgesetzt und seine Wohnsitze in Illyricum und Pannonien (vermutlich also im Drau-Save-Raum) genommen haben[24].
Wenn es sich dabei vielleicht auch nur um eine der üblichen frühmittelalterlichen Stammessagen handelt, die Konstantinos vom Hörensagen kolportierte, so ist das ganze doch nicht als bloße Erfindung von der Hand zu weisen; zumindest im Kern mag sie durchaus historische Vorgänge widerspiegeln.

Im frühen 9. Jh. kannten fränkische Annalisten jedenfalls die dalmatinischen Kroaten (die dem fränkischen Reich am nächsten wohnten und mit denen es deshalb unmittelbare Kontakte gab)[25] und hatten zumindest davon gehört, daß ein großer Teil Dalmatiens von Serben bewohnt war.

Wenigstens theoretisch und zumindest aus byzantinischer Sicht waren die dalmatinischen Slaven Untertanen des byzantinischen Reiches[26].

Mit dieser ethnischen und politischen Situation sahen sich die Franken konfrontiert, nachdem sie 776 ihre Herrschaft in Friaul etabliert hatten. Im späten 8. Jh. setzte nun eine fränkische Expansionsbewegung in südöstlicher

---

[22] „De administrando imperio" (= Konst. Adm. Imp.). Zur allg. Quellenlage Konst. Adm. Imp. 2, 94 ff. Kritisch, wohl zu kritisch, beurteilte E. Dümmler die Aussagekraft des Konstantinos-Werkes (Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 357 f.). Richtig ist, daß es sich dabei um eine Kompilation ohne kritische Redaktion handelt, so daß die einzelnen Teile von unterschiedlicher Qualität sind. Außer Zweifel scheint aber zu stehen, daß Konstantinos z. T. auch durchaus zuverlässige Quellen zur Verfügung standen (Berichte etwa von Gesandten und Kaufleuten); allerdings sind diese vielfach durch ein beschränktes Gesichtsfeld gekennzeichnet. – Einzelne Ereignisse der kroatischen Geschichte, aus venezianischem Blickwinkel gesehen, sind aus der um die Jahrtausendwende entstandenen Chronik des Venezianers Johannes Diaconus zu ergänzen (siehe Joh. Chron. Venet.). Vielfach aus diesem Werk hat der Doge Andrea Dandolo geschöpft (1343–1354), darüber hinaus aber wohl auch aus anderen Quellen, vermutlich vor allem des venezianischen Staatsarchives (siehe Andr. Dand. Chron.).

[23] Zur Landnahme Konst. Adm. Imp. c. 29.14-53; 30.6-71 (Moravcsik 122 f.; 140 ff.), dazu Konst. Adm. Imp. 2, 110; 113 f. und E. Dümmler, Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 360 ff. – Siehe auch die in Anm. 774 genannten Textstellen.

[24] Konst. Adm. Imp. c. 30.61-78; 31.3-25; 32.2-12 (Moravcsik 142; 146 f. 152), dazu Konst. Adm. Imp. 2, 113 ff. 116; 117; 130, allg. zum Forschungsstand 94 ff. – Zur Unterscheidung von den gleichnamigen „Ablegern" in Dalmatien werden die nördlichen Slavenstämme als „weiße" Serben bzw. Kroaten bezeichnet und das nördliche Kroatien auch als „Groß-Kroatien" (*μεγάλη Χρωβατία*) (man vergleiche damit „Groß-Mähren" [*μεγάλη Μωραβία*]!) (dazu S. 34).

[25] Die Kroaten werden so allerdings nicht genannt; die Annalen sprechen (wenn sie nicht bei Gelegenheit den [Teil-]Stamm der Guduscaner ausdrücklich nennen) vielmehr von den *Dalmatae* (unter denen auch die Romanen Dalmatiens verstanden werden), und erst um die Mitte des 9. Jhs. wird der Titel ‚Dux Chroatorum' gebraucht (siehe S. 12 mit Anm. 55). Das muß jedoch keineswegs bedeuten, daß der ethnische Konsolidierungsprozeß zu Beginn des 9. Jhs. noch nicht abgeschlossen war und sich die betreffenden Slaven selbst noch nicht als ‚Kroaten' ansahen. Ähnlich wie bei den pannonischen Kroaten zwischen Drau und Save hielten es die fränkischen Annalisten offenbar nicht für sinnvoll, diese Vasallen des Frankenreiches mit Stammesnamen zu bezeichnen. Zu den Serben (*Sorabi*, vgl. den Stamm gleichen Namens zwischen Saale und Elbe [Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 782 (MGH SSrG 61)]), die keine Vasallen waren und (deshalb?) mit Stammesnamen genannt werden, Ann. Reg. Franc. a. 822 (QGM 5, 128).

[26] Konstantinos beklagt, daß mit dem Niedergang der byzantinischen Macht vor allem unter Michael II. (820-829) die dalmatinischen Slaven ebenso wie die Einwohner der Seestädte von Byzanz unabhängig wurden (Konst. Adm. Imp. c. 29.58-68 [Moravcsik 124]); der genannte Zeitpunkt liegt also nach der Verdrängung der Byzantiner aus dem nordöstlichen Adriaraum durch die Franken.

Richtung ein, die auf eine Eroberung des nordöstlichen Adriaraumes abzielte, zumindest aber durch Vorschieben des karolingischen Einflußgebietes die Südostflanke des Reiches gegen die in diesem Raum traditionell aktive Großmacht Byzanz zusätzlich sichern sollte. Dabei ging es zweifellos zunächst darum, die byzantinische Macht zu brechen, um dann anschließend die slavischen Regionalherrschaften zu unterwerfen. Zur offenen Konfrontation mit Byzanz kam es 788; die fränkische Annalistik vermeldet in diesem Jahr eine militärische Auseinandersetzung zwischen Langobarden und Byzantinern, in die auch ein fränkisches Kontingent zur Unterstützung der Langobarden eingriff und die mit einer byzantinischen Niederlage endete. Noch in Italien wurde die fränkische Abteilung außerdem in Kämpfe mit avarischen Eindringlingen verwickelt, doch blieben die Franken auch in diesem Zusammenstoß siegreich[27]. Ein Grund für diese Auseinandersetzungen ist nicht überliefert; hinsichtlich des avarischen Vorstoßes bestand möglicherweise ein Zusammenhang mit der avarischen Unterstützung für den in seiner Position gefährdeten Baiernherzog Tassilo III.[28].
Allerdings kann wohl auch ein koordiniertes Vorgehen von Byzantinern und Avaren im Sinne eines befristeten Zweckbündnisses nicht ganz ausgeschlossen werden. Es ist nicht gesichert, aber immerhin denkbar, daß Vorfälle dieser Art zumindest Auslöser waren für eine karolingische Expansionspolitik im Adriaraum, die wohl vor allem Oberitalien zusätzlichen Schutz durch ein vorgeschobenes Glacis gewähren sollte. Notgedrungen mußte ein solches Vorgehen zu Konfrontationen einerseits mit den hier noch stark engagierten Byzantinern, andererseits mit ansässigen Slaven führen. Der Fortschritt dieser fränkischen Eroberungen ist anhand der Quellen nicht detailliert zu belegen. Istrien wurde bis 791 dem fränkischen Reich eingegliedert, jedenfalls berichtet Karl der Große in einem Brief von der Teilnahme des ‚Dux de Histria' an dem Feldzug des italischen Heeres gegen die Avaren 791; möglicherweise erfolgte die Eroberung in Zusammenhang mit den Kämpfen gegen die Byzantiner 788[29].

Für 797 ist ein Slavenfeldzug Pippins überliefert; da genauere Angaben fehlen, ist nur zu vermuten, daß er sich gegen Südslaven entweder an der östlichen Adriaküste oder aber in Krain richtete[30].

Andererseits zeigt die Tatsache, daß eine byzantinische Gesandtschaft 798 vor Kaiser Karl mit einer Friedensbotschaft erschien[31], daß zu dieser Zeit Kriegszustand zwischen dem Karolingerreich und Byzanz herrschte, und dies belegen auch für 799 gemeldete Kämpfe bei der liburnischen *civitas Tharsatica* (Trsat/Tersatto, östlich von Rijeka/Fiume), in denen Herzog Erich von Friaul in einem Hinterhalt der (zweifellos byzantinisch gesinnten) Städter fiel[32]. Als Endergebnis ist aber doch wohl festzuhalten, daß sich im ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. Istrien und das Küstenland weitgehend in fränkischer Hand befanden. An der Jahreswende 805/806 erschienen in Thionville/Diedenhofen venetische und dalmatinische Duces mit reichen Geschenken vor Karl (offenkundig als Unterwerfungshandlung zu verstehen), der nun in einer Verordnung die Eingliederung Venetiens und Dalmatiens in das karolingische Reich regelte und auch die inneren Angelegenheiten der betreffenden Regionen ordnete[33].

Die Auseinandersetzungen mit Byzanz, das sich vornehmlich auf seine überlegene Flotte stützte, gingen jedoch weiter, bis schließlich nach mehreren erfolglosen Versuchen (802/803) 810 Frieden geschlossen wurde, der aber

---

[27] Ann. Reg. Franc. a. 788 (QGM 5, 56).

[28] Vgl. S. 16 mit Anm. 79.

[29] Ep KdG 20 (MGH Epp. 4, 528 f. bes. 528.25). – Reg. Imp. 1, 133 Nr. 315. – Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 383. – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 337 f. Zum istrischen *dux* Johannes siehe auch S. 157 mit Anm. 994. – 792 befreite Karl der Große die aquileiensische Kirche von Abgaben, u. a. *decimam ... de peculio proprio ecclesiastico, quod partibus Histriensibus in pascuis miserint*: D KdG 174 (MGH DD Karol. 1, 233 f.). – Zu 788 siehe oben mit Anm. 27. Beachte auch die Erwähnung Polas in c. 2 des Preisgedichtes auf den 799 gefallenen Herzog Erich (Paulini Aquileiensis Carmina [Anm. 32] 131). Einhard nennt die Eroberung Itriens, Liburniens und Dalmatiens in einem Atemzug: Einh. Vita Karol. (QGM 5, 184). – Allg. auch Hofmeister, Markgrafen 270 f. 278.

[30] Ann. Guelf. a. 797 (MGH SS 1, 45); Ann. Alam. cont. Murb. a. 797 (MGH SS 1, 48). Die Angabe, daß sich das Heer aus Baiern und Langobarden zusammensetzte, spricht für die Annahme, daß es gegen Südslaven ging; dazu paßt, daß Pippin als Herrscher im Teilkönigtum Italien, in dessen Zuständigkeitsbereich Dalmatien fiel, den Feldzug leitete. Vgl. auch Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 132 f. und E. Dümmler, der auf den sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit den Kämpfen gegen die Avaren (siehe dazu S. 18 mit Anm. 88) hinwies und deshalb an aufsässige Slaven in Krain und Kärnten dachte (Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 7. – Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 384).

[31] Ann. Reg. Franc. a. 798 (QGM 5, 68). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 150 f.

[32] Ann. Reg. Franc. a. 799 (QGM 5, 70). Daß dieses Ereignis nichts mit den Avarenkämpfen zu tun hat (ein Eindruck, den die Ann. Reg. Franc. [a. a. O.] und auch Einhards Vita Karol. c. 13 [QGM 5, 182] erwecken könnten), zeigt die deutlichere Formulierung in Ann. Reg. Franc. (Einh.) (MGH SSrG 109). Daß Erich den Zeitgenossen als Eroberer Dalmatiens galt, wenn die Unterwerfung 799 vielleicht auch noch nicht abgeschlossen war, zeigt ein Preisgedicht des Patriarchen Paulinus von Aquileia auf den gefallenen Herzog: *Barbaras gentes domuit sevissimas ... Dalmatinarum quibus obstat terminus* (Paulini Aquileiensis Carmina 2. MGH PP 1, 131 ff. bes. 131 v. 6). Vgl. E. Dümmler, Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 7. – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 194 ff.

[33] Ann. Reg. Franc. a. 806 (QGM 5, 82); die dort erwähnte Verordnung (*ordinatio*) Karls ist nicht erhalten. – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 333 ff.

erst 813 durch den Austausch von Friedensurkunden besiegelt wurde[34]. Als Resultat des ausgehandelten Kompromisses gab Karl, offenbar als Gegenleistung für die byzantinische Akklamation (812) zu seiner Kaiserkrönung, die dalmatinischen Städte an Byzanz zurück (Venedig schon 810), behielt aber die Oberhoheit über Liburnien und Dalmatien[35]; Istrien wurde noch enger an das Reich gebunden, indem es dem Verband des karolingisch-italischen Teilstaates eingegliedert wurde. Der Status Dalmatiens als karolingische Interessen- und Einflußsphäre blieb hinfort unangefochten; ein Versuch des byzantinischen Kaisers, 817 erneut über die ‚Dalmatinorum causa' zu verhandeln, wurde von Karls Nachfolger Ludwig hinhaltend erledigt[36].

Dalmatien unterstand als Grenzgebiet (*confinium*) der Aufsicht des Grafen und Präfekten der Mark Friaul[37], wahrscheinlich beschränkte sich die Herrschaftsausübung aber auf Einforderung von Tribut und militärischen Kontingenten. Die unmittelbare Herrschaft dürfte zunächst in der Hand regionaler slavischer Machthaber gelegen haben, unter denen sich, wohl im Zuge von Rangkämpfen, eine Familie heraushob, als deren erster Vetreter 818 ein Dux Borna[38] in den Schriftquellen faßbar wird. Bereits 819 wird Borna als *Dux Dalmatiae* bezeichnet; als er 821 stirbt, wird sein Neffe Ladasclavus (Vladislav) auf Wunsch des Volkes und mit Zustimmung des Kaisers (Ludwigs des Frommen) zum Nachfolger bestimmt[39]. Die karolingische Annalistik läßt erkennen, daß es sich bei den dalmatinischen Kroaten aus fränkischer Sicht um Vasallen handelte, die unter Führung einheimischer Duces standen, deren Geschicke aber gleichwohl vom fränkischen Reich bestimmt wurden. Es ist nicht möglich, sich auf Grund der spärlichen zeitgenössischen Quellen ein Bild vom genauen Umfang des kroatischen Herrschaftsgebietes zu machen. Man kann daraus nur erschließen, daß es Liburnien und Teile Dalmatiens umfaßte (der andere Teil wurde von Serben bewohnt) und daß die Grenze gegen Pannonien wohl von den Flüssen Save und Kulpa markiert wurde[40].

Man ist wiederum auf die ‚De administrando imperio' genannte staatspolitische Schrift des byzantinischen Kaisers Konstantinos VII. Porphyrogenetos angewiesen, die die Verhältnisse in Dalmatien um die Mitte des 10. Jhs. beschreibt[41].
Es ist allerdings nicht unproblematisch, diese Informationen auf das 9. Jh. zurückzuprojizieren. Konstantinos selbst teilt mit, daß das militärische Potential der Kroaten vor dem Tode ihres Herrschers Miroslav (949) erheblich größer als zum Zeitpunkt der Abfassung seines Werkes[42] war, und das läßt vermuten, daß auch das von ihnen beherrschte Gebiet ehemals viel umfänglicher gewesen ist. Immerhin läßt sich aus den Angaben bei Konstantinos

---

[34] Ann. Reg. Franc. a. 802, 803, 810, 813, 814, 815 (QGM 5, 76 f. 78; 96; 100; 102; 104; 108). Der Friedensvertrag wurde noch einmal 839 bestätigt (ebd. 42). Zu den Kampfhandlungen a. 806, 807, 809, 810 (QGM 5, 84; 86; 90; 94). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 281 f. 357 f. 377 f. 394 f. 422; 441 ff. 459 ff. 480 ff. 498 ff. 599 ff. Ebd. 6/1, 30 ff. 63.

[35] Ann. Reg. Franc. a. 810 (QGM 5, 96). – Einh. Vita Karol. c. 14 (QGM 5, 184).

[36] Ann. Reg. Franc. a. 817 (QGM 5, 110). – Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 78 f.

[37] Wie Anm. 36. Zur Stellung Cadolahs, in dessen Zuständigkeitsbereich Dalmatien fiel, Ann. Reg. Franc. a. 818 (QGM 5, 116.24).

[38] Daß der Slave Wonimir, der 796 das Heer Herzog Erichs von Friaul gegen die Avaren führte (siehe S. 17 mit Anm. 85), ein dalmatinischer Kroate und vielleicht der Vater Bornas war, kann nur vermutet werden. – Der in den zeitgenössischen Quellen häufig gebrauchte Begriff ‚Dux' ist keineswegs unterschiedslos mit „Herzog" zu übersetzen; dies unterstellte meines Erachtens in unzulässiger Weise ein enges Abhängigkeitsverhältnis zum karolingischen Reich, indem es den Betreffenden als vom Kaiser eingesetzten Herzog erscheinen läßt. Das paßt schon deshalb nicht, weil solche einheimischen Führer allgemein der Dienstaufsicht karolingischer Amtspersonen mit nominell niedrigerem Rang unterstanden (der „Herzog" Borna etwa dem ‚Comes et Praefectus' von Friaul). Eine Übersetzung als „Häuptling" wäre hier wohl eher am Platz; weil aber auch dieser Begriff in einem bestimmten ethnologischen Sinne besetzt ist, benutze ich lieber die, wenn auch in ihrer Bedeutung schillernde, zeitgenössische Bezeichnung ‚Dux'. – Zu den karolingischen Amtsbezeichnungen *comes* und *dux* allg. Klebel (wie Anm. 2) 46 ff.

[39] 818 wurde Borna noch ‚Dux Gudescanorum' genannt (Ann. Reg. Franc. a. 818 [QGM 5, 116]); der Wechsel zeigt an, daß Borna 819 nicht mehr als Stammesoberhaupt, sondern als Verwalter eines Herrschaftsgebietes angesehen wurde. Im übrigen scheinen die Guduskaner nicht „sein" Stamm gewesen zu sein; während des Liudevitaufstandes 819 fielen sie nämlich von ihm ab und mußten erneut unterworfen werden (Ann. Reg. Franc. a. 819 [QGM 5, 120]). – 821: Ann. Reg. Franc. a. 821 (QGM 5, 124).

[40] Das ist mittelbar aus der Tatsache zu erschließen, daß Borna 819 dem drohenden Vorstoß Liudevits nach Dalmatien an der Kulpa entgegentrat (Ann. Reg. Franc. a. 819 [QGM 5, 118]).

[41] Konst. Adm. Imp. c. 30 (Moravcsik 138 ff.).

[42] Konst. Adm. Imp. c. 31.75-81 (Moravcsik 150) ; dazu Konst. Adm. Imp. 2, 129 f. Siehe dazu auch Dümmler, Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 373 f.

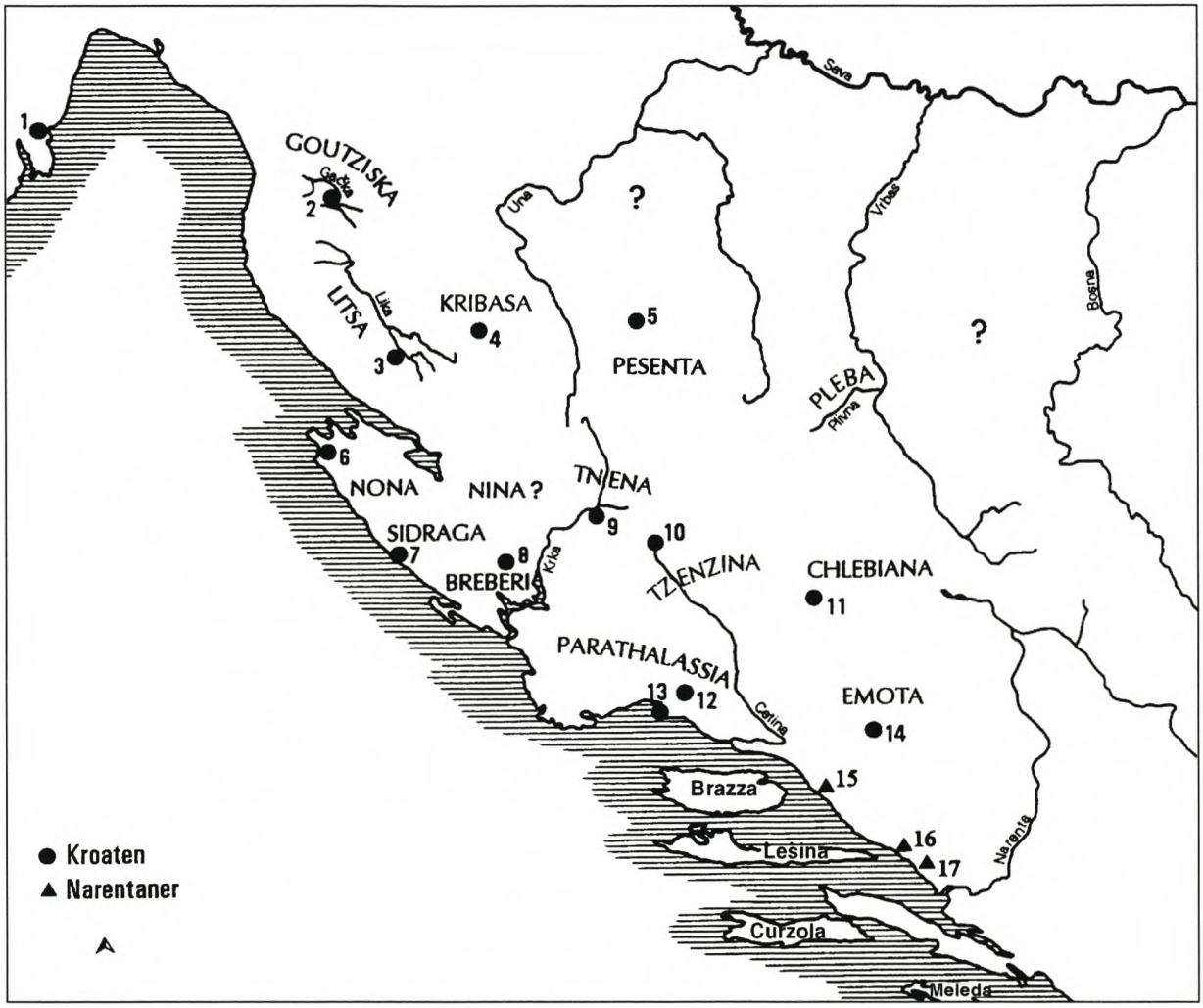

Abb. 2. Županien und Vororte Kroatiens um die Mitte des 10. Jahrhunderts nach Angaben bei Konstantinos VII. Porphyrogenetos (c. 30.90-94; 36.14-15). 1 Labin (Albona); 2 Otočac; 3 Potčitelj; 4 Udbina (Kribasa/Krbava); 5 Petrovac; 6 Nin (Nona); 7 Biograd (Belgrad?); 8 Bribir (Breberi); 9 Knin (Tnena); 10 Cetina (Tzenzina); 11 Livno (Chlebiana); 12 Klis; 13 Split (Spalato); 14 Imotski (Emota). Zum Machtbereich der Narentaner (nach Konst. Adm. Imp. c. 30; 36): 15 Makarska; 16 Ostrog; 17 Gradac und die vorgelagerten Inseln Brazza/Brač (Bratza), Lesina/Hrvar (Phara), Curzola/Korčula (Kourkoura) und Meleda/Mlje (Meleta). Narenta = Neretva.

eine Mindestgröße erschließen. Danach umfaßte Kroatien[43] den Küstenstrich von Istrien bis zur Cetina und grenzte im Landesinneren im Bereich der kroatischen Vororte Cetina und Livno (in Bosnien) an serbisches Herrschaftsgebiet. Trägt man die von Konstantinos aufgelisteten kroatischen Županien[44] in eine Karte ein (wobei die jeweils genannten Vororte und Städte einen ungefähren Anhaltspunkt liefern), so stellt man fest, daß im Süden und Südosten der kroatische Herrschaftsbereich mit den Županien Chlebiana (Livno) und Emota (Imotski) nicht unerheblich über die Cetina hinausgriff *(Abb. 2)*. Die Verhältnisse im Nordosten sind vermutlich bei Konstantinos nicht

[43] Konst. Adm. Imp. c. 30.90-117 (Moravcsik 144 f.); dazu Konst. Adm. Imp. 2, 120 ff. u. Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 372 ff. Als Grenzort zu Istrien wird das Castrum Albunon genannt (τοῦ κάστρου Ἀλβούνου: das antike *Alvona* [Albona/Labin] an der Südostküste der Halbinsel); daraus ist abzulesen, daß hier offenbar die Grenzziehung der antiken Provinz Dalmatia fortdauerte: entlang des Flusses Arisa (Arsa/Raša) bis zur Kulpa, dann parallel zu Kulpa und Save (vgl. Anm. 40). Zu den antiken Verhältnissen siehe etwa die Karte in ANRW II/6, 769 Abb. 1, auch J. J. Wilkes, Dalmatia. Hist. Prov. Rom. Emp. (London 1969) 78 ff. mit beigebundener Generalkarte. Zu den Grenzen auch RE Suppl. 8 (1956) 21 ff. bes. 22 f.

[44] Konst. Adm. Imp. c. 30.90-94 (Moravcsik 144); dazu Konst. Adm. Imp. 2, 120 ff.

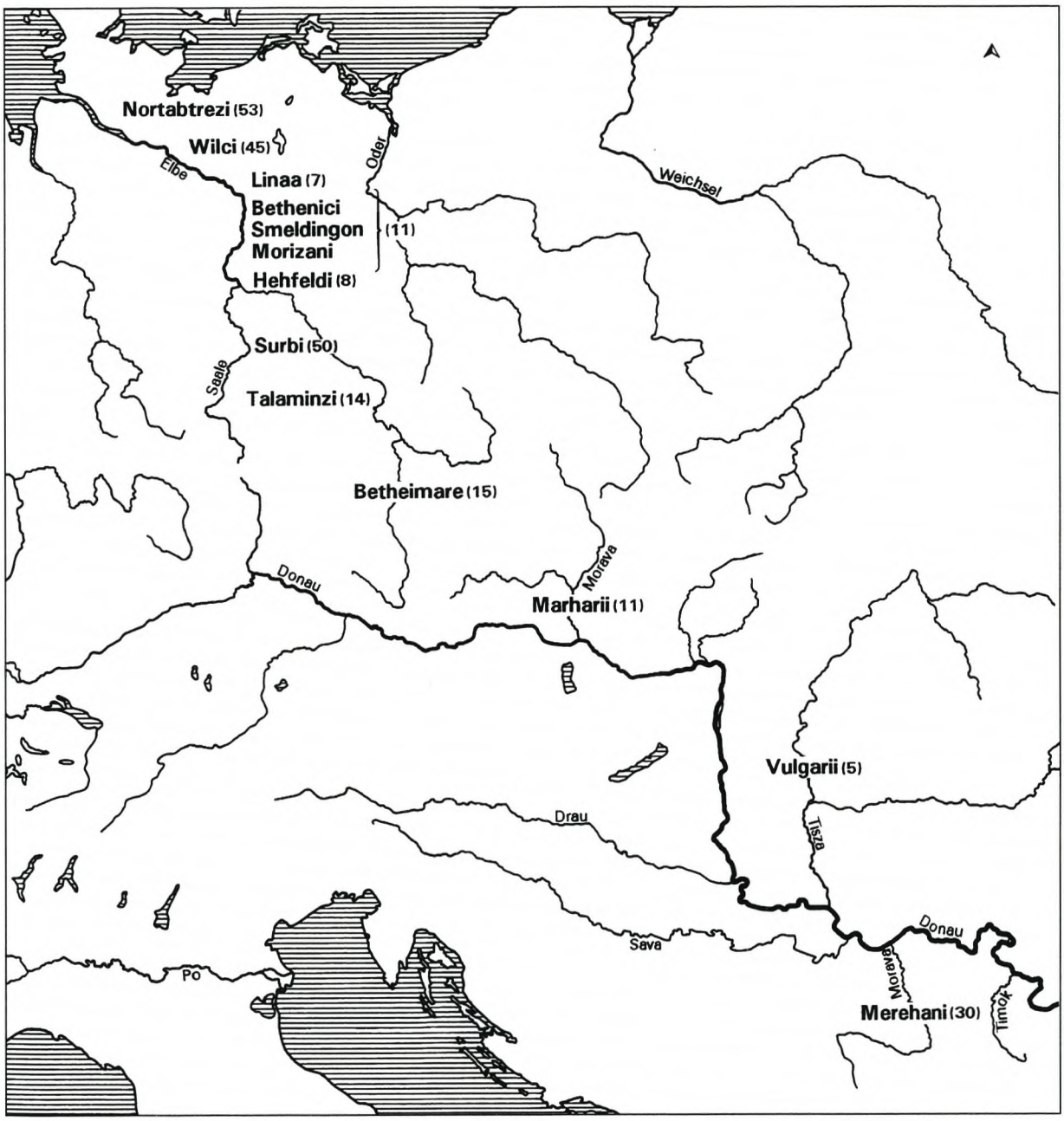

Abb. 3. Östliche Nachbarn des Frankenreiches nach der „Descriptio civitatum“ des sog. Geographus Bavarus. In Klammern jeweils die Anzahl der ‚Civitates'.

ganz zutreffend wiedergegeben, wahrscheinlich, weil er vornehmlich aus Quellen schöpfen mußte, deren Kenntnis der Küstenregion zwar gut, des Landesinneren aber wohl dürftig war. Man kann deshalb nur vermuten, daß auch die Region nördlich und östlich der Županien Pesenta und Pleba bis zur Save und Drina zu Kroatien gehörte. Dazu könnte die Nachricht der fränkischen Reichsannalen passen, nach denen sich 818/819 die Timociani (wohl nach dem Timok [Grenzfluß zwischen Serbien und Bulgarien] benannt) von den Bulgaren ab- und den Franken zuwandten, durch den Rebellen Liudevit aber von ihrem Vorhaben abgebracht wurden[45].
Dem fränkischen Reich hätten sie sich nur im Bereich der Kroaten anschließen können, und man kann annehmen, daß die Entfernung nicht allzu groß war und der Zwischenraum nicht von anderen Völkern eingenommen wurde. In der Folge kamen die Timokianer zweifellos unter bulgarische Oberhoheit[46].

Dadurch wird eine Angabe in der ‚Descriptio Civitatum' des „Baierischen Geographen" verständlich, die sonst Rätsel aufgibt, auf diese Weise aber einen willkommenen Anhalt für die politischen Verhältnisse der zweiten Hälfte des 9. Jhs. auf dem nördlichen Balkan liefert[47]. Der offenbar kundige Schreiber zählte (um 870) von Norden nach Süden fortschreitend die östlichen Nachbarn des Frankenreiches auf; dabei folgen auf die Böhmen die Mährer (*Marharii*), die Bulgaren und die „sog. Mährer" (*populus quem vocant Merehanos*) *(Abb. 3)*. Ich sehe keinen Grund, der dagegen spricht, die Reihenfolge der Stämme, die, wo sie an anderen Punkten überprüfbar ist, durchaus zuverlässig scheint, auch hier wörtlich zu nehmen und einen Stamm der „Mährer" südlich der Bulgaren zu lokalisieren. Dazu bietet sich die (serbische) Morava an[48]. Nicht nur legt dies die Übereinstimmung von Fluß- und Stammesnamen nahe, wie sie analog auch bei den Mährern an der Morava nördlich der Donau vorliegt. Eine byzantinische Quelle zählt denn auch tatsächlich in einem Atemzug als Anwohner der Donau Bulgaren, Mährer und illyrische Slaven auf[49]: Dies belegt nicht nur den Stammesnamen der Mährer in diesem geographischen Raum eindeutig, sondern gibt auch eine Vorstellung von der Reihenfolge der jeweiligen Siedlungsgebiete (aus byzantinischer Sicht von Osten nach Westen). In der Dualität des Namens im Norden und Süden liegt möglicherweise ein Parallelfall zu den Kroaten und Serben vor, die ebenfalls nördlich und südlich der Donau vorkommen; vielleicht darf man auch den von Konstantin gebrauchten Begriff „Groß-Mähren" im gleichen Sinne verstehen, wie „Groß-Kroatien"[50], das er zur Unterscheidung der Siedlungsgebiete im Norden (Groß-Kroatien) und Süden (Kroatien) benutzte. Daß er die südlichen Mährer nicht ausdrücklich erwähnte[51], mag damit zusammenhängen, daß sie zu seiner Zeit für die von ihm dargestellte Problematik keine Rolle mehr spielten; sie und ihr Siedlungsgebiet subsumierte er nämlich unter dem Sammelbegriff „Serben", deren Herrschaft er östlich der kroatischen Županien Chlebiana und Emota beginnen ließ. Für Konstantins Zeit traf das wohl auch zu, denn damals hatten sich offenbar

---

45) Ann. Reg. Franc. a. 818, 819 (QGM 5, 116; 118).

46) Siehe dazu S. 22.

47) ‚Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii' („Geographus Bavarus") (ed. Herrmann, Beziehungen 212 ff.). In der zweiten Hälfte des 9. Jhs., wohl etwa gleichzeitig mit der ‚Conversio Bagoariorum et Carantanorum' (also um 870) von einem mit den Gegebenheiten offenbar vertrauten Kleriker verfaßt (andere Datierungsvorschläge referiert Handb. Europ. Gesch. 1, 867 Anm. 5).

48) Die scheinbar doppelte Nennung der Mährer ist anders vernünftig nicht zu erklären; E. Herrmann etwa, der vermutete, mit den „zweiten" Mährern seien vielleicht die unter ostfränkischer Herrschaft stehenden Mährer in Pannonien gemeint, mußte selbst die Frage stellen, warum diese dann mit den unabhängigen slavischen Gebieten gleichgestellt wurden (Herrmann, Beziehungen 216 mit weiterer Lit.); wo doch zudem die Quelle ausdrücklich sagt *Iste sunt regiones quae terminant in finibus nostris*: Pannonien liegt aber i n n e r h a l b der fränkischen Grenzen! Die Meinung, daß Konstantinos den Begriff „Groß-Mähren" nur zur Unterscheidung von einem an der serbischen Morava gelegenen Mähren benutzte, vertrat, G. Manojlović folgend, G. Moravcsik (Konst. Adm. Imp. 2, 62 f.); sie wurde in jüngerer Zeit auch von M. Hellmann in: Handb. Europ. Gesch. 1, 877 übernommen. Beachtenswert scheint mir, daß der „Geographus Bavarus" selbst sehr deutlich zwischen den Mährern und den „sogenannten Mährern" unterschied.

49) Konst. Adm. Imp. 2, 62 f.

50) Konst. Adm. Imp. c. 31.83; 32.5 (Moravcsik 152).

51) Aus einem Mißverständnis oder mangelnder Quellenkritik Konstantinos' erklärt sich vielleicht eine ansonsten rätselhafte Stelle, die besagt, südlich an die Ungarn grenzte „Groß-Mähren, nämlich Svatopluks Land" (Konst. Adm. Imp. c. 13.5-6 [Moravcsik 64]). Das trifft nun durchaus nicht zu, weder geographisch noch chronologisch (um 950 gab es kein „Groß–Mähren" mehr, das an Ungarn grenzen konnte) und an anderer Stelle heißt es dann auch richtig, die Ungarn lebten „jenseits der Donau, im Land von Moravia, aber auch diesseits, zwischen der Donau und der Save" (Konst. Adm. Imp. c. 42.18-20 [Moravcsik 182]). Anscheinend hat Konstantinos hier „Groß-Mähren" (im Norden) und „Mähren" (im Süden, an der serbischen Morava) miteinander verwechselt, ein typisches Beispiel für das, was E. Dümmler als seine „geistlose" Kompilation verschiedener Quellen gerügt hat (Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 357 f. – Vgl. S. 34 ff.). Trifft das zu, so ist nämlich die ansonsten unerklärliche Stelle in c. 13 völlig korrekt: Südlich der Ungarn ist das Land Mähren (an der serbischen Morava); „die Kroaten aber grenzen an die Türken gegen die Berge hin" (c. 13.7-8) (die Reihenfolge von Osten nach Westen ist aus byzantinischer Sicht durchaus logisch). Übrigens zeigt sich daran auch, daß Konstantinos die Dualität der Begriffe „Groß-Mähren" und „Mähren" (analog „Groß-Kroatien" und „Kroatien") durchaus bekannt war, wenn er auch die beiden Bezeichnungen hier verwechselte (wobei der Begriff „Groß-Mähren, nämlich Svatopluks Land" als Einheit im Sinne eines Topos zu verstehen ist).

zwischen Bulgaren und Kroaten schon die Serben eingeschoben, nachdem sie das ehemals von Kroatien beherrschte Bosnien für sich hatten gewinnen können[52].

Unabhängig von der Frage, wie weit sich kroatischer Herrschaftsanspruch in das Landesinnere erstreckte, darf man mit Blick auf die Geomorphologie annehmen, daß sich der politisch relevante Teil Kroatiens im wesentlichen auf die Küste und deren Hinterland konzentrierte und daß der Schwerpunkt mit dem Zentrum Nin sich in der durch die Flüsse Zrmanja und Cetina und die Gebirgszüge von Velebit und Dinara umschlossenen Region bildete. Im Süden Dalmatiens schlossen daran serbische Stämme an, beginnend mit den Narentanern zwischen Cetina und Narenta/Neretva, gefolgt von Zachlumern, Terbunioten und Diokletianern[53].

Die relativ enge Bindung der dalmatinischen Kroaten an das Karolingerreich war zu Zeiten Bornas augenfällig – während des Liudevitaufstandes (819-823) hielt er unverbrüchlich zu den Franken und diente mit Rat und militärischem Widerstand gegen den Rebellen – scheint sich dann aber im Laufe des 9. Jhs. zunehmend gelockert zu haben[54]. Das zeigt sich wohl nicht zuletzt daran, daß Trpimir I. (ca. 845-864), der Ahnherr der kroatischen Dynastie, die bis zum Ende des altkroatischen Reiches (1102) herrschte, den Titel ‚Dux Chroatorum' trug und damit als gentiler Herrscher eines Volkes, nicht mehr als Amtsträger eines Machtbereiches in Erscheinung tritt (man vergleiche damit den ‚Dux Dalmatiae' Borna); gleichwohl erkannte er wie seine Vorgänger den karolingischen Herrscher als nominellen Herren an[55]. Die endgültige Lösung aus der fränkischen Oberherrschaft dürfte im letzten Viertel des 9. Jhs. erfolgt sein, bedingt durch innere und äußere Probleme des Karolingerreiches und nicht zuletzt begünstigt durch das Scheitern der auf fränkische Hegemonie abzielenden Italienpolitik Kaiser Ludwigs II. Als er sich 873 resignierend nach Oberitalien zurückzog, war sein Kampf für die Wiederherstellung der Reichshoheit endgültig verloren[56].
Von einer kraftvollen karolingischen Außenpolitik im Südosten konnte keine Rede mehr sein, auch nicht nach der Machtübernahme Berengars I. als König von Italien (888), der sich vor allem seiner Rivalen erwehren mußte[57].

Die ungarische Landnahme in Pannonien rückte Dalmatien vollends aus dem Blickfeld des karolingischen Reiches; die fortwährenden ungarischen Plünderungszüge absorbierten seine Kräfte und auch Italien mußte sich seit 899 häufiger Einfälle erwehren. Das verschaffte den dalmatinischen Kroaten zusätzlichen Spielraum, den sie zur Entfaltung einer eigenständigen Herrschaft brauchten. Die Loslösung hatte aber bereits früher begonnen. Nicht zuletzt mag dazu die Erfahrung der Dalmatiner beigetragen haben, daß sie seit der Mitte des 9. Jhs. zunehmend den Übergriffen sarazenischer Piraten ausgeliefert waren, ohne daß die fränkische Zentralmacht Anstalten unternahm, ihre Untertanen zu schützen; slavische Piraterie gegen venetianische Besitzungen ihrerseits forderte Gegenschläge dieser Seemacht heraus: In diesem anarchischen Milieu mag sich der Gedanke an völlige Unabhängigkeit bei den dalmatinischen Slaven festgesetzt und herausgebildet haben[58]. Der Versuch Ludwigs II., in Italien wieder aktiv zu

---

52) Möglicherweise mußten die Kroaten Bosnien bereits nach dem Krieg gegen die Bulgaren unter Boris/Michael I. (Friedensschluß wohl 854/860: Konst. Adm. Imp. 2, 128 f.) an die Bulgaren abtreten, die ihrerseits das Land an die Serben verloren (vielleicht noch zu Lebzeiten von Boris [gestorben 888]): so E. Dümmler, Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 397 f. Die jüngere Forschung neigt eher zu der Meinung, Bosnien habe bis in das 10. Jh. hinein zu Kroatien gehört und sei frühestens unter Časlav (ca. 927-960) von Serbien annektiert worden (Konst. Adm. Imp. 2, 99 f.).

53) Konst. Adm. Imp. c. 29-30, 33-36 (Moravcsik 123 ff. 161 ff.); dazu Konst. Adm. Imp. 2, 137 ff. (passim). Daß nicht alle diese Stämme im Ursprung Serben waren, sondern daß Konstantinos sie, von seiner zeitgenössischen politischen Situation ausgehend, so bezeichnete, darf angenommen werden (vgl. Konst. Adm. Imp. 2, 139; 141 f. zu Zachlumern und Narentanern). – E. Dümmler (Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 375 f.) hat darauf hingewiesen, daß Konstantinos auf der einen Seite nur von den Kroaten spricht, auf der anderen Seite aber einzelne serbische Stämme nennt, und daraus wohl mit Recht geschlossen, die Stammesbildung der Serben im Sinne einer einheitlichen Macht sei damals noch nicht so weit fortgeschritten gewesen wie bei den Kroaten.

54) Über die auf Borna folgenden kroatischen Herrscher ist kaum etwas bekannt; die fränkischen Annalen vermerken gerade noch, als Bornas Nachfolger sei auf Wunsch des Volkes und mit Zustimmung des Kaisers sein Neffe *Ladasclavus* (Vladislav) bestimmt worden (Ann. Reg. Franc. a. 821 [QGM 5, 124]). Der ihm folgende Mislav wird zu 839 von Johannes Diaconus erwähnt (*cum principe illorum* [= Sclavi] *Muisclavo nomine*: Joh. Chron. Venet. [Fonti 9, 113]) und taucht dann noch einmal in einer Urkunde Trpimirs von 852 auf (*Mislauo duce* bzw. *antecessor noster Mislauus* [Cod. Dipl. Croat. 3 ff. bes. 5, Nr. 3]).

55) Dümmler, Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 391 mit Anm. 1 bes. die dort zitierte Urk. Trpimirs von 852 (in Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 32 u.79 noch 837 datiert). – *ego ... Tirpimir, dux Chroatorum, iuuatus munere diuino*: Cod. Dipl. Croat. 3 ff. Nr. 3. Die Erwähnung eines ‚regnum Chroatorum' ist gewiß jüngerer Einschub, wie bereits Šišić angemerkt hat (Šišić, Kroaten 79 f. Anm. 1). Weitere Belege zu Trpimireintragung ins Cividaler Markusevangelium (Neues Archiv 2, 1877, 121 f. 5: *domno tripimero* und 125 f. 23: *petrus filius domno tripimero*) und Bauinschrift bei Šišić a. a. O. 79.

56) Handb. Europ. Gesch. 1, 607; 651 ff.

57) Dazu Handb. Europ. Gesch. 1, 653 ff.

58) Um 830 schlossen die Narentaner einen Friedensvertrag mit den Venezianern, der aber wenig wert war (*pacem cum eo instituens, licet minime perdurasset*: Joh. Chon. Venet. [Fonti 9, 110]; die Datierung ergibt sich aus der Reihenfolge der geschilderte Ereignisse, Tod des Dogen Iustinianus 829). Schon um 834/835 fingen narentanische Seeräuber aus Benevent kommende venezianische Kaufleute ab (Joh. Chron. Venet. [Fonti 9, 112]). 839 unternahm der Doge Petrus Trandenicus eine Expedition gegen die Kroaten und die Narentaner und zwang sie zu Friedenspakten, doch schon im nächsten Jahr mußte er wieder gegen die Narentaner ziehen und erlitt dabei eine Schlappe (Joh. Chron. Venet.

werden und insbesondere gegen die Sarazenen vorzugehen, die sich in Unteritalien bereits festgesetzt hatten, führte mit der Wiedereroberung Baris (871) und Tarents nur zu vorübergehendem Erfolg, der zudem unbeabsichtigte Nebenwirkungen hatte: Die konzertierte Aktion von Franken (unter Beihilfe dalmatinischer Truppenkontingente) und Byzantinern führte dazu, daß sich Byzanz wieder verstärkt im Adriaraum bemerkbar machte. Die Beraubung päpstlicher Legaten durch dalmatinische Seeräuber 870 zum Vorwand nehmend, suchte eine byzantinische Strafexpedition (gleichzeitig mit dem Feldzug gegen die Sarazenen in Bari) die dalmatinische Küste heim und demonstrierte damit, daß Byzanz gewillt war, ohne Rücksicht auf den fränkischen Verbündeten und dessen Herrschaftsinteressen, dort die Rolle der Ordnungsmacht zu übernehmen[59]. Wie empfindlich dadurch das Ansehen der fränkischen Machthaber in der Region getroffen wurde, kann man an dem wütenden Protestbrief ablesen, den Kaiser Ludwig daraufhin an den byzantinischen Kaiser Basileios I. schickte und in dem er den Übergriff auf fränkische Untertanen und fränkisches Eigentum brandmarkte[60].

Anscheinend versuchte das fränkische Reich in einer letzten Anstrengung, die auf Selbständigkeit drängenden dalmatinischen Kroaten wieder in die Botmäßigkeit zu zwingen, und im Verlauf dieses Prozesses scheint es auch zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen zu sein. Allerdings sind die Nachrichten spärlich; Konstantinos berichtet darüber verworren und mißverständlich und die fränkische Annalistik schweigt insgesamt.

876 griffen dalmatinische Slaven unter ihrem Führer Iljko (vermutlich ein Sohn Domagojs) Istrien an und plünderten die Städte Umag, Novigrad, Sipar und Rovinj. Auf die Nachricht hin, sie wollten auch Grado angreifen, eilte der Doge von Venedig zunächst mit 30 Schiffen dorthin und dann nach Istrien, wo er den Slaven eine schwere Niederlage bereitete. Wohl noch im gleichen Jahr – Domagoj war inzwischen gestorben – kam es zum Friedensschluß zwischen Venezianern und Kroaten[61].

Daß die Kroaten Istrien angriffen, ist ein klares Anzeichen für einen Aufstand, der sich gegen die fränkische Herrschaft richtete. Ob die Venezianer aber auf der Grundlage des Beistandspaktes von 840 auf Seiten der Franken eingriffen[62], scheint mir nicht ausgemacht. Zumindest mußten sie den drohenden Angriff auf Grado als ein

---

[Fonti 9, 113], dazu Šišić, Kroaten 76 f.). Ein 840 zwischen Lothar I. und Venedig geschlossener Vertrag, der das nachbarliche Verhältnis Istriens, Friauls und genannter italischer Städte einerseits, andererseits Venedigs regelte, sah unter anderem auf Verlangen Lothars ausdrücklich die Gestellung einer venezianischen Flotte gegen die slavischen Seeräuber vor (*navalem exercitum contra generationes Sclavorum inimicos:* Capit. 233 [MGH LL 2/2, 130 ff. bes. 132 c. 7. – Reg. Imp. 1, 430 f. Nr. 1067). Das wird sich in erster Linie gegen die Narentaner gerichtet haben, da die Kroaten ja als fränkische Untertanen galten; praktisch scheint es da aber, vor allem aus venezianischer Sicht, wenig Unterschiede gegeben zu haben. Wer die Slaven waren, die dann (wohl 846) sogar Venedigs Besitzungen selbst angriffen und dabei die Burg Caorle zerstörten, bleibt offen (Joh. Chron. Venet. [Fonti 9, 115]. – Dazu und zur allg. Situation Šišić, Kroaten 77 f.). 864/865 griffen die Venezianer von sich aus den kroatischen Fürsten Domagoj an und zwangen ihn zu Friedenschluß und Geiselgestellung (Joh. Venet. Chron [Fonti 9, 118]; die Datierung ergibt sich nur allg. aus der Abfolge der Ereignisse). Šišić hat diesen Feldzug mit den Wirren in Zusammenhang gebracht, die in Kroatien vermutlich mit dem Herrschaftswechsel von Trpimir zu Domagoj einhergingen (a. a. O. 84 f. mit 85 Anm. 1). Wie dem auch sei: Ebenso wie die Ereignisse von 870 (s. u.) zeigen jene von 864/865, daß die Venezianer zur Wahrung ihrer eigenen Interessen nach Gutdünken gegen die dalmatinischen Slaven vorgingen und dabei zwischen nominellen fränkischen Untertanen und anderen keinen Unterschied machten. Daß Domagoj zeitlebens als Feind der Venezianer galt, zeigt die Todesnachricht (wohl 876) bei Johannes Diaconus: *Dehinc mortuo Domagoi Sclavorum pessimo duce, domnus ursus Dux ... cum Sclavis pacem et concordiam iniit.* Die Narentaner waren anscheinend noch unverbesserlicher, denn gegen sie schickte der Doge gleichzeitig eine Expedition (Fonti 9, 123). – Domagoj ist sonst nur noch durch mehrere Briefe des Papstes Johannes VIII. historisch belegt (Fragm. Regist. Ioh. 9; 38; 39 [MGH Epp. 7, 278; 295; 295 f.]; Cod. Dipl. Croat. 11 Nr. 8 Fragm. I), von denen einer (Nr. 39) bezeichnenderweise Domagoj auffordert, gegen Piraten vorzugehen, die in seinem Namen operieren (sic).

[59] Dazu und zum Vorhergehenden E. Dümmler, Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 398 ff., zur venezian. Expedition gegen die Slaven auch Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 266 f., auch Šišić, Kroaten 88 ff. Vielleicht nicht zu Unrecht meinte Šišić, das Vorgehen der Byzantiner habe vor allem dazu gedient, die fränkischen Pläne für Italien zu durchkreuzen. – Zum Übergriff auf die Legaten Dümmler a. a. O. 401 f. u. Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 258 mit Anm. 2. Siehe auch Anm. 60.

[60] Der Brief überliefert in: Chron. Salern. (MGH SS 3, 521 ff. bes. 525 f. – Reg. Imp. 1, 513 Nr. 1247): *super castra nostra dirrupta et tot populis Sclaveniae nostrae in captivitate ... subtractis* bzw. *eisdem Sclavenis nostris.* Tendenziös ist die Darstellung bei Konstantinos Porphyrogenetos, nach der die Belagerung Baris auf Initiative des byzantinischen Kaisers erfolgte, der dazu neben seiner eigenen Armee auch Kroaten, Serben, die Häuptlinge der Zachlumer, die Terbounioten und die Kanaliten, die Leute von Ragusa und den dalmatinischen Städten aufbot und die Slaven auf ragusanischen Schiffen transportieren ließ (Konst. Adm. Imp. c. 29 [Moravcsik 128.108–115], dazu auch R. J. H. Jenkins in: Konst. Adm. Imp. 2, 104 f.). Richtig ist vielmehr, daß die Kroaten als Untertanen Ludwigs vor Bari lagen, das ergibt sich aus dem o. a. Brief eindeutig. Daß die Darstellung bei Konstantinos auf einer Verwechslung der Ereignisse von 869 und 870 beruhe, wie Jenkins erwog, scheint mir nicht einleuchtend. Aus Chron. Salern. vermag ich entgegen Jenkins nicht herauszulesen, daß sich die byzantinische Expedition gegen die Narentaner richtete (Chron. Salern. a. a. O. 105): Ludwig hätte wenig Grund gehabt, dagegen zu protestieren. Die byzantinische Perfidie bestand ja gerade darin, hinterrücks die Heimat jener Slaven anzugreifen, die als Teil des fränkischen Aufgebotes für die gemeinsame fränkisch-byzantinische Sache um Bari kämpften.

[61] Joh. Chron. Venet. (Fonti 9, 122 f.). Die Datierung 876 ergibt sich nur allg. aus der Reihenfolge der dort notierten Ereignisse 876/877. Den Namen des Anführers *Ilico* nennt Andr. Dand. Chron. Brev. (SS rer. Ital. N. S. 12/1, 357); er ist sonst historisch nicht belegt. Daß er ein Sohn Domagojs war, läßt sich nur vermuten (Šišić, Kroaten 94 f. 98). Zum Tod Domagojs siehe Joh. Chron. Venet. (Fonti 9, 123, vgl. Anm. 58). Domagoj hatte 874/875 noch einen Umsturzversuch überstanden (Fragm. Regist. Ioh. 38; 39 [MGH Epp. 7, 295 f.]), im Sommer 877 war er offenbar schon tot (das ergibt sich aus der Reihenfolge in Joh. Chron. Venet. a. a. O.).

[62] So z. B. Šišić, Kroaten 94 f.

Eindringen in ihre ureigene Interessensphäre empfinden und auch schon bei anderer Gelegenheit hatten sie gegen die dalmatinischen Slaven Krieg geführt, wann immer es ihnen ratsam schien. Auch die Tatsache des Friedensschlusses nach dem venezianischen Sieg deutet auf eine bilaterale Angelegenheit zwischen Venedig und den Kroaten hin. Zu Lande hatten sich die Dinge für die fränkische Sache nämlich sehr ungünstig entwickelt.

Anscheinend wurde der fränkische Vasall und Statthalter in Pannonien, Kocel, mit der Leitung einer Strafexpedition gegen die Aufrührer beauftragt, die aber in einem Fiasko und mit dem Tod Kocels, vermutlich 876, endete[63]. Daß man mit der Aufgabe einen regionalen Machthaber beauftragt hatte und daß die schwere Niederlage (sowie der folgende Abfall eines ganzen Volkes) den fränkischen Annalisten keine Eintragung mehr wert war (wenn sie überhaupt davon erfuhren), zeigt deutlich genug, wie weit aus dem Blickfeld des karolingischen Reiches Dalmatien zu dieser Zeit bereits geraten war. Das so entstandene Machtvakuum wurde von Byzanz schnell ausgefüllt. 877/878 verjagte mit byzantinischer Hilfe *Sedesclavus*/Zdeslav aus der Dynastie Trpimirs die Söhne des wohl 876 gestorbenen Kroatenfürsten Domagoj und übernahm die Herrschaft; gleichzeitig wurde der Doge von Venedig mit dem Titel eines Protospatharius und reichen Geschenken den byzantinischen Interessen gewogen gemacht[64].

In der Folge übernahm Byzanz die Oberherrschaft über ganz Dalmatien; vermutlich noch in den siebziger Jahren wurde das Thema Delmatia eingerichtet. Den slavischen Stämmen blieb aber offenbar weitgehende Selbständigkeit. Kaiser Basileios I. (867-886) beschränkte sich darauf, die jeweiligen slavischen Herrscher nach ihrer Wahl offiziell zu ernennen; gleichzeitig bestimmte er, daß die romanischen Küstenstädte ihre Abgaben künftig an die slavischen Machthaber entrichten und nur noch eine symbolische Steuer an den byzantinischen Militärgouverneur (Strategos) abführen sollten[65]. Offenbar trug er damit den tatsächlichen Machtverhältnissen in Dalmatien Rechnung.

Branimir brachte – vermutlich 879 – Zdeslav um und riß die Herrschaft an sich. Es ist wohl als ein Zeichen seiner Selbständigkeitsbestrebungen anzusehen, daß er in den Schoß der römischen Kirche zurückkehrte. Die fränkische Herrschaft war endgültig abgeschüttelt, Rom daher aus politischen Gründen wieder akzeptabel; andererseits demonstrierte der Vorgang gleichzeitig Distanz zu Byzanz und seiner Staatskirche[66].

---

[63] Konst. Adm. Imp. c. 30.78-88 (Moravcsik 142 f.); dazu Konst. Adm. Imp. 2, 118 f. Nach Konstantinos erschlugen die Kroaten bei einer Revolte die fränkischen Machthaber und vernichteten, nach siebenjährigem Krieg, eine gegen sie ausgesandte fränkische Armee unter ihrem Führer Kotzilis (Κοτζίλις); daraufhin waren sie völlig unabhängig. Daß Konstantinos unmittelbar anschließend von der Missionierung der Kroaten unter ihrem Herrscher Porinos (wohl Borna) berichtet, hat E. Dümmler bewegt, die Schilderung der Ereignisse für eine verworrene Darstellung des Liudevitaufstandes zu halten und Kotzilis als den furlanischen Herzog Cadolah zu deuten (Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 79 f.; Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 390 ff.); tatsächlich dürfte sie aber wohl im Kern richtig den Abfall der Kroaten in den siebziger Jahren berichten, wenn man einmal den angeblich siebenjährigen Krieg außer acht läßt und davon ausgeht, daß die Missionsgeschichte unter Borna von Konstantinos, der vielleicht seine Quellen selbst zeitlich nicht richtig zu ordnen wußte, nicht an der chronologisch richtigen Stelle eingefügt wurde (meines Wissens hat erstmals Šišić die Nachricht bei Konstantinos mit Kocel in Verbindung gebracht [Šišić, Kroaten 96 f. Anm. 1]). Weitere zeitgenöss. Nachrichten, die das Geschehen belegen und die Datierung stützen könnten, sind spärlich. Die Annalen von St. Bertin erwähnen 876 beiläufig, Karlmann sei an einem Treffen mit seinen Brüdern bzw. mit Kaiser Karl durch einen Krieg gegen die Wenden gehindert worden (Ann. Bert. a. 876 [QGM 6, 248]); da Dalmatien zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörte und zudem die Mährer gerade Frieden hielten, spricht einiges dafür, daß damit die kroatische Revolte gemeint war (so auch Konst. Adm. Imp. 2, 119). – Der Tod Kocels läßt sich nur als ‚Terminus post quem' zeitlich eingrenzen: 873 schrieb ihm Papst Johannes VIII. noch Briefe (MGH Epp. 7, 282 f. Nr. 17; 19); ein in die Regierungszeit Karlmanns (876-880) datierbares Diplom, das gern als Beleg dafür angeführt wird, daß Kocel zu dieser Zeit schon tot war (so etwa Wolfram, Conversio 144), beurkundet hingegen nur die Vergabe eines Gutes, das Kocel schon vor Zeiten (*iam quondam*) dem Kloster St. Emmeram geschenkt hatte (Trad. Regensb. 86 [Widemann 78 f. bes. 79]) – eine Todesnachricht ist meines Erachtens nur recht gewaltsam daraus zu machen.

[64] Joh. Chron. Venet. (Fonti 9, 125). Der Zeitpunkt des Putsches ist aus Joh. Chron. Venet. nur allgemein anhand der Reihenfolge datierbarer Daten (zwischen 6. Okt. 877 und 25. Jan. 878) zu erschließen; Dümmler datierte ihn 877, andere dagegen 878 (Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 404 u. Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 25. – Šišić, Kroaten 98. – Fonti a. a. O. – Handb. Europ. Gesch. 1, 891). 879 jedenfalls schrieb ihm Papst Johannes VIII. einen Brief mit der Anrede *Dilecto filio Sedesclavo glorioso comiti Sclavorum* (Regist. Ioh. 184 [MGH Epp. 7, 147]).

[65] Konst. Adm. Imp. c. 29.68-78; 30.119-133 (Moravcsik 124 f. 147). Zur Einbeziehung des ostadriatischen Küstengebietes in die byzantinische Themenordnung siehe Handb. Europ. Gesch. 1, 812. – Daß die Übertragung des Tributes auf die Slaven nicht zu Zeiten Zdeslavs geschah, sondern unter Branimir (879–892), konnte Šišić mit einleuchtender Argumentation wahrscheinlich machen (Šišić, Kroaten 109 f. mit 110 Anm. 1; anders noch Dümmler, der ihn zu 877 stellte: Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 404 f.): Während Zdeslav ohnehin nur mit byzantinischer Hilfe zur Macht gekommen und deshalb abhängig war, zeigte Branimir deutliche Emanzipationsbestrebungen (zu Branimir auch Anm. 66). Die Überlassung des Tributes der dalmatinischen Städte sollte also wohl seine Loyalität gegenüber Byzanz erkaufen. – Zum Wechsel Zdeslav/Branimir siehe Joh. Chron. Venet. (Fonti 9, 126), dort nur allgemein aus dem Zusammenhang datierbar 878/881. Auf 879 weist ein Brief Johannes VIII. an Branimir vom 7. Juni dieses Jahres hin, in dem sich der Papst auf überbrachte Briefe bezieht und die Rückkehr zum Gehorsam gegenüber der Römischen Kirche lobt (Regist. Ioh. 190 [MGH Epp. 7, 151 f.], siehe auch 165 f. Nr. 206).

[66] *His diebus quidam Sclavus nomine Brenamir, interfecto Sedescavo ipsius ducatum usurpavit*: Joh. Chron. Venet. (Fonti 9, 126). Datierung nur allg. aus dem Zusammenhang 878/881. Daß Zdeslav nur kurze Zeit regierte, geht aus Andr. Dand. Chron. VIII,5 hervor: *quem non multo interiecto tempore, Branimirus occidit* (SS rer. Ital. N. S. 12/1, 160). 879 adressierte Papst Johannes VIII. noch einen Brief an Branimir (siehe Anm. 65) und auch 881/882 bzw. 888 ist Branimir noch belegt durch einen Brief des Papstes (Fragm. Regist. Ioh. 295 [MGH Epp. 7, 257 f.]) bzw. eine Bauinschrift (Šišić, Kroaten 114). Ein Eintrag ins Markusevangeliar von Cividale ist nicht datiert (*brannimero comiti. mariosa cometissa*: Neues Archiv 2, 1877, 126 f. 202. – Šišić, Kroaten 114, dort auch zu einer weiteren undatierten Bauinschrift). Über das Datum seines Todes ist nichts bekannt, einen ‚Terminus ante quem' gibt die Urkunde Mutimirs von 892, Sept. 28 (siehe Anm. 67).

Branimirs Nachfolger Mutimir, ein Sohn Trpimirs, bezeichnete sich 892 in einer Urkunde als „von Gottes Gnaden Fürst der Kroaten" und brachte damit seine unabhängige Stellung betont zum Ausdruck[67]. Der nächste kroatische Herrscher, Tomislav, nahm – vermutlich 925 – den Königstitel an[68].

Das kroatische Reich konnte sich hinfort auch gegen den Druck des in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. wieder mächtig werdenden byzantinischen Reiches behaupten und bis zur Angliederung an Ungarn 1102 seine Unabhängigkeit zwischen den Großmächten Venedig und Byzanz in wechselvollen politischen Konstellationen weitgehend wahren. Allerdings geriet Kroatien noch in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. unter venezianischen Einfluß und mußte zudem anscheinend erhebliche Einbußen hinnehmen[69].

Unklar ist, ob und wann das pannonische Kroatien mit dem dalmatinischen vereinigt wurde. Die Forschung tendiert zu der Meinung, dies sei unter Tomislav (ca. 910-928) geschehen und verweist dabei auf die erhebliche militärische Stärke Kroatiens, von der Konstantinos berichtet; nach dem Tod Miroslavs (vermutlich 949), so Konstantinos weiter, habe ein Niedergang eingesetzt, der zur Zeit der Abfassung seines Handbuches (um 955) bereits den Tiefpunkt erreicht hatte[70].

Da die Quellen selbst in dieser Sache keine eindeutige Auskunft geben, kann man nur mutmaßen, daß die Bedrohung durch die landnehmenden Ungarn die Kroaten zu einer solchen Konzentration ihrer Kräfte unter einem starken Herrscher bewogen hat; belegen läßt sich dies nicht[71]. Es ist hingegen bemerkenswert, daß Konstantinos von einem solchen Vorgang nichts berichtet, der ja die byzantinischen Interessen in Dalmatien ganz unmittelbar berührt haben muß. Auch sagt er nichts darüber, daß ein Teil Kroatiens später von den Ungarn besetzt wurde. Als Grund für den Niedergang der kroatischen Militärmacht gibt er vielmehr innerkroatische Zwistigkeiten an. Auf der anderen Seite war ihm durchaus bekannt, daß der Raum zwischen Drau und Save, das pannonische Kroatien also, zum Herrschafts- und Siedlungsgebiet der Ungarn gehörte[72].

Man gewinnt den Eindruck, daß aus der Sicht Konstantinos' die ungarische Annexion des von pannonischen Kroaten bewohnten Raumes mit dem byzantinischer Oberhoheit unterstehenden Kroatien nichts zu tun hatte, und man wird die postulierte Vereinigung zu einem gesamtkroatischen Reich wohl besser nicht als gesicherte Tatsache nehmen.

Es bleibt die Frage, wann die Ungarn den Drau-Save-Raum in Besitz nahmen. Zur Zeit, als Konstantinos sein Handbuch schrieb, war das schon geschehen; es müßte sich dieser Vorgang also, wenn man den Niedergang der kroatischen Militärmacht als Indikator nimmt, zwischen 949 (Tod Miroslavs) und 955 abgespielt haben[73]. Es wäre

---

[67] Cod. Dipl. Croat. 1, 22 f. Nr. 20: *mihi Muncimiro, diuino munere iuuatus Croatorum dux*. Das Verwandtschaftsverhältnis mit Trpimir ergibt sich aus der erwähnten Schenkung seines Vaters von 852, dazu Šišić, Kroaten 117 Anm. 1. Weitere Daten sind nicht überliefert, sein Todesjahr ist unbekannt.

[68] Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 412 mit Anm. 4. Die einschlägigen Papsturk. (*dilecto filio Tamisclao, regi Crouatorum*) wohl um 925: Cod. Dipl. Croat. 1, 33 ff. Nr. 24. – Reg. Imp. 2/5, 28 Nr. 70; 29 Nr. 72. – Die Eckdaten der Regierung Tomislavs sind vage; eine relativ späte Quelle des 13. Jhs. erwähnt Tomislav zu 914 (Thom. Hist. Salon. [Rački 3]), sein Todesdatum vermutet man um 928 (Šišić, Kroaten 121 mit Anm. 1; 149).

[69] Zum möglichen Verlust Bosniens um die Jahrhundertmitte Šišić, Kroaten 155. – Zum Verhältnis Venedig–Kroatien: Nach dem Tod König Držislavs (um 997) kam es zwischen seinen Söhnen zu Machtkämpfen, die die Venezianer geschickt nutzten; das Schutzersuchen der dalmatinischen Städte und die freiwillige Unterstellung Zadars nutzend, erwirkten sie vom byzantinischen Kaiser 997, daß das Thema Dalmatien dem Schutz Venedigs unterstellt wurde (Joh. Chron. Venet. [Fonti 9, 155 f.]. – Andr. Dand. Chron. IX,1 [SS rer. Ital. N. S. 12/1, 196f]. – Šišić, Kroaten 192; 194). Ein Feldzug des Dogen im Jahre 1000 erzwang die Unterwerfung wichtiger dalmatinischer Städte, des kroatischen Fürsten *Surigna*/Suronja (Sohn Držislavs, Bruder des regierenden Königs Svetoslav und als Kresimir III. bald darauf selbst König) und der Narentaner; der Doge kehrte im Triumph nach Venedig zurück und nahm den Titel ‚Veneticorum et Dalmaticorum dux' an (Joh. Chron. Venet. [Fonti 9, 156 ff., zum Titel auch a. a. O. 165], Andr. Dand. Chron. IX,1 [SS rer. Ital. N. S. 12/1, 197 ff.]. – Šišić, Kroaten 97 f.). Ein Versuch König Kresimirs III. „Suronja", 1018 wieder Einfluß auf die dalmatinischen Städte zu nehmen, führte zu deren Hilfsersuchen an Venedig und einem erfolgreichen Feldzug des Dogen, der diesen Vorstoß im Keim erstickte (Andr. Dand. Chron. IX,2 [SS rer. Ital. 204]. – Šišić, Kroaten 199 f.). Im gleichen Jahr sahen sich die Kroaten genötigt, dem gegen die Bulgaren siegreichen byzantinischen Kaiser formell zu huldigen (Ioannis Scylitzae synopsis historiarum, ed. J. Thurn [= Corpus fontium historiae byzantinae 5] [Berlin 1973] 365 f. c. 44. – Šišić, Kroaten 203). Allg. dazu Handb. Europ. Gesch. 1, 892.

[70] Konst. Adm. Imp. c. 31.75-81 (Moravcsik 150); dazu Konst. Adm. Imp. 2, 99; 129 f.

[71] Daß es Tomislav gelungen ist, Dalmato-Kroatien gegen die ungarischen Inkursionen der ersten Jahrhunderthälfte zu behaupten, zeigt sowohl die historische als auch die archäologische Evidenz. Als mittelbare Quelle für die Abwehrkämpfe dieser Zeit führte Šišić die Chronik des Priesters von Duklja (2. Hälfte 12. Jh.) an (Šišić, Kroaten 121 f. mit 121 Anm. 2); mehr als dunkle Erinnerung ist das aber nicht (für zwei angeblich bei Andrea Dandolo erwähnte Ungarneinfälle nach Kroatien zwischen 914 und 921 finde ich entgegen Šišić a. a. O. in der Quelle keinen Beleg).

[72] Konst. Adm. Imp. c. 42.15-20 (Moravcsik 182).

[73] Die ungarische Landnahme ist allerdings nicht die einzige Interpretationsmöglichkeit; E. Dümmler brachte das gleiche Phänomen, das auch er mit Verringerung des Umfanges des kroatischen Reiches erklärte, mit dem Verlust Bosniens in Verbindung: Sitzber. Akad. Wiss. 20, 1856, 373 f. Zu Bosnien siehe auch Anm. 52.

dies zur Regierungszeit Konstantinos' gewesen und umso erstaunlicher, daß er es nicht zu Kenntnis genommen oder berichtet hätte. Tatsächlich ist dieses Problem mit den Mitteln der traditionellen Geschichtswissenschaft nicht zu lösen und die Archäologie, die hier prinzipiell weiterhelfen könnte, ist auf Grund des für diese Region völlig unzureichenden Publikations- und Forschungsstandes dazu gegenwärtig noch nicht in der Lage. Als gesichert kann nur gelten, daß der Drau-Save-Raum nach 950 archäologisch zum Bereich der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe gehörte, die das ungarische Reich im späteren 10. und 11. Jh. sinnfällig umschreibt[74].

Pannonien

Etwa gleichzeitig mit der Expansion in den nordadriatischen Raum erfolgte auch die Annexion des von den Avaren beherrschten Raumes östlich der Enns[75]. Bis zum Beginn des karolingischen Eroberungskrieges scheint das Verhältnis in der Grenzregion zwischen Baiern und Avaren relativ entspannt gewesen zu sein. Als von beiden Seiten zunächst offenbar akzeptierte Grenze galt der Verlauf der Enns[76]. Im Jahr 782 erschien ein avarisches Heer an der Enns, ohne Schaden anzurichten, wie die Salzburger Annalen hervorheben[77]; offenbar gab es sonst wenig Berührungen dieser Art, was zusätzlich darauf hinweist, daß die Siedlungsgebiete beider Herrschaftsbereiche nicht unmittelbar aneinander grenzten. Gleichwohl könnte die Grenzfrage schon damals akut gewesen sein, wie möglicherweise aus der Tatsache zu schließen ist, daß im gleichen Jahr (782) eine avarische Gesandtschaft vor Karl dem Großen erschien[78]; das avarische Auftreten an der Enns wäre dann als Machtdemonstration zu verstehen.

Offene Feindseligkeiten brachen dann 788 aus, nach Auffassung der (sicher tendenziösen) fränkischen Annalistik verursacht durch avarische Angriffe zur Unterstützung des Baiernherzogs Tassilo. Die Zusammenstöße in Oberitalien, auf dem Ybbsfeld und an ungenanntem Ort an der Donau endeten für die daran beteiligten Franken, Langobarden und Baiern siegreich. Im gleichen Jahr ordnete Karl in Regensburg die Marken im Osten des Reiches neu, dies wahrscheinlich schon als Vorbereitung für den geplanten Angriffskrieg gegen die Avaren[79].

Der Versuch einer avarischen Gesandtschaft, 790 in Worms noch einmal die inzwischen strittig gewordene Grenzfrage zu verhandeln und den Konflikt beizulegen, schlug fehl; ebenso erfolglos blieb eine fränkische Gegenmission. Dies war dann der unmittelbare Anlaß für den Angriff des fränkischen Heerbannes 791[80].

---

74) Das Problem der Zugehörigkeit des Drau-Save-Raumes zu Ungarn oder Kroatien ist auch zwischen Archäologen heftig umstritten; allerdings wird diese Kontroverse nicht mit archäologischen Argumenten ausgetragen, vgl. Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 17 f. 153, zur Interpretation der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe 151 ff. bes. 152 f., dazu Taf. 49,1.

75) Zum Avarenkrieg Karls des Großen vor allem J. Deér in: Karl d. Gr. 1, 719 ff. (m. chronologischer Tabelle 724 ff.) u. Sós, Westungarn 3 ff.; zu Einzelheiten ergänzend P. Csendes, Unsere Heimat 41, 1970, 93 ff.

76) *Super Anesum ... nam is fluvius inter Baioariorum atque Hunorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur*: Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 791 (MGH SSrG 89). Zur Datierung dieser überarbeiteten Fassung der „Reichsannalen" H. Löwe in: Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 2 (Weimar 1953) 245 ff. bes. 254 f. (jedenfalls vor 829) und Deér (wie Anm. 75) 742 (814/817). – Zur Ennsgrenze ausführlich Deér a. a. O. 742 ff., auch K. Reindel ebd. 229 und Handb. Bayer. Gesch. 1, 186 mit Anm. 1. – Daß die Enns schon im 7. Jh. die Westgrenze des Avarenreiches darstellte, ist keineswegs bezeugt (Wolfram, Conversio 74), sondern nur zu vermuten (Deér a. a. O. 749). Die Angaben in Arbeos Vita Haimhrammi c. 5 (Bischof 12), die von baiuwarisch-avarischen Auseinandersetzungen und der Verödung befestigter Plätze am Grenzfluß Enns berichten, können nicht im Sinne einer urkundlichen Quelle gewertet und datiert werden, sondern repräsentieren wohl nur nebulöse Erinnerungen an längst Vergangenes; immerhin ist daraus mit Sicherheit der Schluß zu ziehen, daß die Enns zur Zeit der Abfassung der Vita (765/768) als Grenzfluß galt. Zur Bewertung der Vita Deér a. a. O. 748 f.; Handb. Bayer. Gesch. 1, 118. Siehe dazu auch S. 495 f.

77) *Hunorum exercitus magnus venit at nihil nocuit*: Ann. Iuv. max. a. 782 (MGH SS 30, 734). *Huni ad Enisam venerunt sed ibi nocuerunt nihil*: Ann. Emm. maior. a. 783 (MGH SS 30, 735). Zum Hintergrund dieses Ereignisses Deér (wie Anm. 75) 755 u. K. Reindel in: Handb. Bayer. Gesch 1, 130 und Karl d. Gr. 1, 229 mit Anm. 77. – Siehe auch Anm. 78.

78) Ann. Reg. Franc. a. 782 (QGM 5, 42). Der Verhandlungsgegenstand ist nicht überliefert. – Jahrb. Dt. Gesch. 5/1, 426. – H. Wolfram (Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. Mitt. Oberösterr. Landesarchiv, Ergbd. 2 [Linz 1978] 74 Anm. 100) nimmt eine Abfolge der Ereignisse – Verhandlungen 782, Demonstration an der Enns 783 – an und stützt sich dabei offenbar auf die Datierung der aus den Salzburger Annalen abgeleiteten Ann. Emm. maior. (wie Anm. 77). Alle von ihm zitierten Autoren stellen allerdings beide Ereignisse ins Jahr 782. Welcher Quelle man nun auch mehr Gewicht beimessen will, an einem inneren Zusammenhang des Geschehens ist wohl nicht zu zweifeln.

79) Ann. Reg. Franc. a. 788 (QGM 5, 56). – Deér (wie Anm. 75) 756 ff. – Nur die überarbeitete Fassung der Reichsannalen stellt ausdrücklich einen Zusammenhang der avarischen Angriffe mit der „avarischen Verschwörung" Tassilos her: Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 788 (MGH SSrG 83). Die Aussage anderer Quellen scheint eher dagegen zu sprechen, vgl. Jahrb. Dt. Gesch. 5/1, 544 f. 595 f., zum Bündnis auch 620 ff., zum Avareneinfall 639 ff.

80) Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 790 (MGH SSrG 87; auch QGM 5, 58). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 11.

Man kann nur darüber spekulieren, welche Seite die Ennsgrenze in Frage gestellt hatte; die Darstellung der karolingischen Annalistik ist naturgemäß tendenziös und liefert, da keine avarischen Schriftquellen vorliegen, ein einseitiges Bild. Als moralische Rechtfertigung des Krieges wurden die unerträglichen Übergriffe der Avaren gegen die Christenheit angeführt[81]. Es ist aber nicht zu übersehen, daß es hier um ganz handfeste politische Interessen des Karolingerreiches ging; die Beschönigung der eigenen Motivation muß nicht überraschen: Seit altersher pflegen Aggressoren Angriffs- und Eroberungskriege als Abwehrmaßnahmen, Präventivschläge und/oder Vergeltungsaktionen gegen einen bösartigen Gegner zu kaschieren.

Der fränkische Angriff auf die Avaren in Pannonien erfolgte zangenförmig. Zwei Heeresgruppen unter Karls Oberleitung stießen entlang der Donau nach Osten vor, während eine dritte auf Befehl Prinz Pippins aus Italien zunächst in Illyrien einmarschierte und von dort aus Pannonien angriff, noch bevor an der Donau der Vormarsch begonnen hatte. Die italische Kampfgruppe, die ein Treffen für sich entscheiden konnte, nahm eine avarische Befestigung und kehrte mit Beute heim; anscheinend hat sie sich dann später mit ausgiebiger Brandschatzung avarischen Gebietes auch an den Aktionen der nördlichen Heeresgruppen beteiligt[82].

Der fränkische Vormarsch entlang der Donau stieß auf dem Nordufer an der Kamp, auf dem Südufer am Fuß des Wienerwaldes (wohl bei St. Andrä vor dem Hagenthale) auf avarische Sperren, die ohne Schwierigkeiten überwunden wurden, und erreichte die Raab, ohne eine Entscheidungsschlacht herbeizuführen; wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit mußte dann der Rückzug angetreten werden. Obwohl der Feldzug eigentlich nach militärischen Kriterien kein einschneidendes Ereignis darstellt – er hatte die in Altertum und Mittelalter übliche Form der Strafexpedition mit Feuer und Schwert – und offenbar keine unmittelbaren Folgen in Form einer Ausdehnung der karolingischen Herrschaft oder gar einer Landnahme zeitigte (woher hätten auch die Siedler kommen sollen?), war doch die Wirkung auf die avarische Herrschaft erstaunlich[83]. Kagan und Jugur wurden bei darauffolgenden inneravarischen Auseinandersetzungen erschlagen und ein Tudun unterwarf sich 796 (nachdem er bereits 795 durch eine Gesandtschaft vorgefühlt hatte) freiwillig mit der von ihm beherrschten Region und ihren Bewohnern (*cum terra et populo suo*) fränkischer Oberhoheit und ließ sich taufen[84].

Man darf mit Recht vermuten, daß Auflösungserscheinungen innerhalb des avarischen Herrschaftsbereiches schon früher eingesetzt hatten und nur noch eines Anstoßes von außen, wie des militärischen Rückschlages von 791, bedurften, um in offene Kämpfe auszubrechen; möglicherweise glich das Avarenreich schon zum Zeitpunkt des karolingischen Aufmarsches einem Koloß auf tönernen Füßen. Die Unterwerfung des Tuduns mag dann die Reaktion eines scharfsichtigen Regionalpotentaten gewesen sein, der die Zeichen der Zeit richtig zu deuten wußte und rechtzeitig auf die Seite der Sieger überwechselte.

Die beiden fränkischen Feldzüge 795/796 nach Pannonien stießen denn auch offenbar auf keinen nenneswerten Widerstand mehr und dienten anscheinend vor allem dem Beutemachen. Herzog Erich von Friaul ließ den „Ring", das Zentrum der Avarenherrschaft, durch einen Heerhaufen unter Führung des Slaven Wonimir plündern und gewaltige Schätze nach Aachen schaffen; Pippin, der später aufbrach, mußte sich damit begnügen, die Unterwerfung des (nach der Ermordung seines Vorgängers kürzlich neu gewählten) Avarenkagans und der übrigen Vornehmen (*optimates*) entgegenzunehmen, im übrigen bei der folgenden zweiten Plünderung des „Ringes" an Schätzen einzusammeln, was noch übrig war, und das Zentrum der avarischen Herrschaft gründlich zu verwüsten[85].

---

[81] Ann. Reg. Franc. a. 791 (QGM 5, 59), so auch in der überarbeiteten Fassung der Annalen (Ann. Reg. Franc. [Einh.] [MGH SSrG 89]); dazu Deér (wie Anm. 75) 757. – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 11.

[82] Reg. Imp. 1, 132 f. Nr. 315. – Ann. Laures. a. 791 (MGH SS 1, 34). – Ep KdG 20 (MGH Epp. 4, 528 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 20 f. – Unter ‚Illyricum' dürfte hier vor allem Krain zu verstehen sein, das zu dieser Zeit offenbar noch „Ausland" war (vgl. Wolfram, Conversio 71 f. Anm. 7). – Mit der erwähnten avarischen Befestigung (*uualum*) dürfte kaum der „Ring", der Herrschaftsmittelpunkt der Avaren, gemeint sein, der erst 796 erobert und geplündert wurde.

[83] Detailliert zum Feldzug Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 16 ff., in neuerer Zeit Deér (wie Anm. 75) 764 f. u. Sós, Westungarn 4 ff. Zur Lokalisierung der avarischen Sperren P. Csendes, Unsere Heimat 41, 1970, 96 mit Anm. 22; 98. – Sós beurteilt die Folgen des Feldzuges anders und geht davon aus, daß bereits 791 das Gebiet zwischen Enns und Wienerwald dem Karolingerreich einverleibt wurde (a. a. O. 8); dem steht allerdings die ziemlich eindeutige Aussage der Ann. Mosel. a. 790 (MGH SS 16, 498; gehört dem Zusammenhang nach zu 791) entgegen: *eandem provinciam* [d. i. Hunia] *ex magna parte vastatam, non tamen ex integro subactam* [!].

[84] Ann. Reg. Franc. a. 795, 796 (QGM 5, 64). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 97 f. 117 ff. Zu den Auflösungserscheinungen der Avarenherrschaft auch Wolfram, Conversio 106.

[85] Ann. Reg. Franc. a. 796 (QGM 5, 64; 66). – Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 796 (MGH SSrG 99). – Die Unterwerfung des Kagans schildert das Preislied ‚De Pippini regis victoria Avarica', v. 10–12 (MGH PP 1, 116 f. bes. 117). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 98 ff., zur Datierung der Unternehmung Herzog Erichs nach 795 a. a. O. 99 Anm. 3; 106 f. 121 ff. Siehe auch Sós, Westungarn 7 f. und Wolfram, Conversio 106. Einhard betont übrigens die geringen fränkischen Verluste während der Avarenfeldzüge (a. a. O.), was indirekt die hier gegebene Charakterisierung der Kämpfe bestätigt. – Zur Unterwerfung des Kagans Deér (wie Anm. 75) 770 f. mit Anm. 373. – Zur „Avarenbeute", die bei den Franken geradezu eine Edelmetallschwemme auslöste, auch Einh. Vita Karol. c. 13 (QGM 5, 182). Daß es sich dabei nicht um den „Staatsschatz" der Avaren handelte, sah meines Erachtens P. Csendes ganz richtig (Unsere Heimat 41, 1970, 105); siehe auch seine Überlegungen zur Interpretation des

Jene Avaren, die sich nicht unterwerfen wollten, zogen sich über die Theiß zurück und gerieten dort offenbar bald unter bulgarische Oberhoheit[86]. Daß ein Großteil der avarischen Bevölkerung unter ihren Duces in Pannonien zurückblieb, zeigt einerseits die für die Jahre 795/796 überlieferte Unterwerfung des Tuduns, der zusammen mit den Seinen nach vollzogener Taufe als fränkischer Untertan und reich beschenkt heimkehrte[87], mehr noch aber erweisen es die Ereignisse der folgenden Jahre, wiederholte avarische Aufstände gegen die fränkische Herrschaft und die Landvergabe an avarische Gruppen.

Nachdem noch im Jahre 797 Gesandte des Avarenvolkes mit reichen Geschenken Karl gehuldigt hatten, berichten die fränkischen Annalen zu den Jahren 799 und 802 von avarischen Rebellionen mit blutigen Schlachten[88]. Kaiser Karl ließ den Aufstand 803 in einem Feldzug niederwerfen; zusammen mit dem aus Pannonien heimkehrenden Heer erschienen in Regensburg ein Tudun sowie zahlreiche Avaren und Slaven und unterwarfen sich[89]. Die folgenden Jahre zeigen die Avaren in völliger Abhängigkeit von fränkischer Herrschaft[90].

805 ersuchte der bereits getaufte Kapkan Theodor Kaiser Karl in Aachen um Landzuweisung zwischen Carnuntum (bei Bad Deutsch-Altenburg in Niederösterreich) und Sabaria (Szombathely in Westungarn), um sich dort mit den Seinen anzusiedeln; als Grund führte er die unerträglich gewordene Feindseligkeit der Slaven in den bisherigen Wohngebieten an. Der Bitte wurde stattgegeben[91].

Auch wenn die Quelle Theodor als ‚princeps Hunorum' bezeichnet und von ‚populus suus' spricht, handelt es sich hier doch zweifellos nicht um a l l e Avaren, sondern nur um jene Gruppe, die diesem als ‚Capcanus' unterstand. Daß es nämlich zu diesem Zeitpunkt zumindest de facto keine einheitliche avarische Oberherrschaft mehr gab, zeigt einerseits schon, daß sich der Tudun 803 und der Kapkan 805 eigenmächtig in fränkische Vasallität begaben, und vollends bestätigt wurde diese Tatsache 805, als der Kagan nach dem Tode des Kapkans Theodor Kaiser Karl durch eine Gesandtschaft darum bitten ließ, die alte Herrscherwürde des Kagans wiederherzustellen; dem wurde stattgegeben und verordnet, daß der Kagan nach alter avarischer Sitte wieder die Oberherrschaft haben sollte[92]. Vorbedingung war möglicherweise die Taufe, so wie Theodor die Landzuweisung mit Blick auf die Tatsache erhalten hatte, daß er Christ war; der Kagan unterwarf sich jedenfalls 805 an der Fischa der Zeremonie und erhielt den christlichen Namen Abraham[93].

„Ringes" im Sinne eines geographischen Begriffes als „Kernland des Awarenreiches" (a. a. O. 102 ff.); die, auch von anderen vertretene, Lokalisierung zwischen Donau und Theiß muß notgedrungen Hypothese bleiben.

[86] Ann. Reg. Franc. (Einh.) (MGH SSrG 99). – Schon E. Dümmler vermutete auf Grund byzantinischer Quellen, denen zufolge Avaren zusammen mit Bulgaren gegen Byzanz zu Felde zogen, daß sich die aus Pannonien vertriebenen Avaren unter bulgarischer Oberhoheit niederließen (Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 9); im gleichen Sinne V. Gjuslev, Byzantinobulgarica 2, 1966, 21 f. Zu beachten ist vor allem der sog. ‚Sciptor incertus B' (9. Jh.), der berichtet, der Bulgarenkönig Krum habe für seinen Feldzug gegen Byzanz 814 auch Avaren und Slaven zusammengezogen (in: I. Bekker [Hrsg.], Leonis Grammatici Chronographia. Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae [34] [Bonn 1842] 347, auch PCG 108 [1863] 1021).

[87] Wie Anm. 84.

[88] 797: Ann. Reg. Franc. a. 797 (QGM 5, 66). – Wahrscheinlich kam es schon 797 zu Unruhen; jedenfalls berichten die Ann. Alam. cont. Murb. a. 797 (MGH SS 1, 48) von einem siegreichen Feldzug Erichs (des administrativ zuständigen Herzogs von Friaul) *in Wandalis* (*in Hunia*: Ann. Guelf. a. 797 [MGH SS 1, 45]); die „Reichsannalen" erwähnen davon nichts, sondern referieren wohl nur das Ergebnis, nämlich die Unterwerfung der Avaren durch eine Gesandtschaft. Siehe auch Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 193; 141. – 799: Ann. Reg. Franc. a. 797 (QGM 5, 70). – 802: Ann. Emm. maior. a. 802 (MGH SS 30, 737). – Daß es sich nicht nur um unbedeutende Scharmützel mit lokalen Gruppen handelte, zeigt die Tatsache, daß 799 Graf Gerold, der *praefectus Baioariae*, und 802 Codaloc und Gotherammus „und viele andere" fielen (daß es sich bei Codaloc und Gotherammus um kaiserliche ‚Missi' handelte [wie Wolfram, Conversio 107 meint], geht aus der Quelle nicht hervor; Gotherammus dürfte aber mit dem ‚Comes confinii' identisch sein, den Karl der Große als Präfekten für das „Ostland" bestimmte [vgl. Conversio c. 10 (Wolfram 50)]). Ob die Unruhen allerdings ganz Pannonien erfaßten, ist ungewiß; die Ereignisse lassen sich nicht lokalisieren. Die Gleichsetzung des Schlachtortes (802) *„ad castellum Guntionis"* mit Güns/Köszeg (Kom. Vas, Westungarn) ist umstritten: Wolfram, Conversio 107 mit Anm. 23; siehe auch S. 439 f. Anm. 1110). – An den Aufständen beteiligte sich wohl auch der 796 getaufte und reich beschenkte Tudun; die überarbeitete Fassung der „Reichsannalen" vermerkt jedenfalls, er habe die versprochene Treue nicht lange gehalten und sei bald darauf dafür bestraft worden (Ann. Reg. Franc. [Einh.] a. 796 [MGH SSrG 101]). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 189 f. 284.

[89] Ann. Mett. prior. a. 803 (MGH SSrG 90). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 286; 297. – Der Tudun (Zodan) ist wohl nicht mit jenem von 795/796 identisch (vgl. Anm. 84); dazu auch Wolfram, Conversio 107 mit Anm. 23. Daß der Tudun als *Princeps Hunorum* bezeichnet wird, kann nicht bedeuten, daß er das nominelle Oberhaupt aller Avaren war (vgl. Ann. Reg. Franc. a. 805 [QGM 5, 80], wo der *Capcanus* ebenso bezeichnet wird).

[90] Allg. zu den Vorgängen A. Lippert, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1968-70 (1970), 145 ff.; Sós, Westungarn 10 ff.; Wolfram, Conversio 72 f.

[91] Ann. Reg. Franc. a. 805 (QGM 5, 80). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 320 ff. Dazu auch ausführlich Deér in: Karl d. Gr. 1, 774 ff., allg. zum Avarenreservat und der Art der fränkischen Oberherrschaft 769 ff. – Zur Problematik Carnuntum–Carantanum siehe S. 127; 140 mit Anm. 894.

[92] Ann. Reg. Franc. a. 805 (QGM 5, 80). Daß die Quelle ein Junctim zwischen dem Tod Theodors und dem Gesuch des Kagans herstellt, könnte darauf hindeuten, daß Theodor ein starker Widersacher des Kagans war, nach dessen Tod überhaupt erst wieder die Chance bestand, eine avarische Oberherrschaft zu erringen. Daß Theodor selbst Kagan wurde (so Sós, Westungarn 21), geht aus den Quellen nicht hervor und ist nach dem Zusammenhang ganz unwahrscheinlich (vgl. Deér in: Karl d. Gr. 1, 771 ff. bes. 775).

[93] Ann. Iuv. max. a. 805 (MGH SS 30, 738).

Den Franken konnte an einer Auflösung der alten avarischen Herrschaftsstruktur, wie sie in den voneinander unabhängigen Unterwerfungshandlungen avarischer Führer zum Ausdruck kam, im Sinne eines ‚divide et impera'[94], eigentlich nur gelegen sein; daß Karl geruhte, die nominelle Vorrangstellung des Kagans wiederherzustellen, beweist wohl genug, daß von ihr keine Gefährdung der fränkischen Herrschaft mehr ausgehen konnte. Tatsächlich wird auch in der Folge ein Kagan in den fränkischen Quellen nicht mehr erwähnt und als 811 avarische Führer vor Karl erscheinen, sind es ein Kanizauchi und ein Tudun, nicht aber der Kagan[95].

Weil keine einheitliche Führung der Avaren mehr existierte, ist auch davon auszugehen, daß es mehrere Gruppen unter unabhängigen Führern gab, die wahrscheinlich nicht einmal mehr zusammenhängend siedelten. Nur das Wohngebiet der Gruppe des Kapkans Theodor ist irgendwo zwischen Carnuntum und Sabaria zu lokalisieren; möglicherweise schloß die vom Kagan Abraham geführte Gruppe westlich daran an[96].

Wo die alten Wohnsitze lagen, die Kapkan Theodor mit seinen Leuten, vor den Slaven weichend, verließ, ist ungeklärt. Lagen sie in Pannonien und wurden die Avaren dort von neu eingewanderten oder aber von autochthonen Slaven verdrängt, die sich jetzt gegen ihre ehemaligen Bedrücker erhoben, oder aber lagen sie, wie A. Sós vermutet[97], in der Südwestslowakei und rettete sich die Gruppe des Kapkans vor slavischen Nachstellungen auf das Gebiet des Karolingerreiches in die relative Sicherheit fränkischer Vasallität? An freiem Land war offenbar in Folge der Kriegsereignisse von 791-803 kein Mangel, wie auch der Chronist Einhard berichtet[98].

Die Spannungen zwischen Avaren und Slaven, die schon 805 zur Einrichtung des Avarenreservates zwischen Carnuntum und Sabaria geführt hatte, nahmen in der Folgezeit solche Formen an, daß Kaiser Karl sich 811 veranlaßt sah, ein Heer nach Pannonien zu schicken, um die Ruhe wieder herzustellen; Führer der im Donauraum siedelnden Avaren und Slaven wurden von den Befehlshabern der fränkischen Ordnungsmacht vor den Kaiser beordert[99].

Solche Nachrichten belegen, daß um diese Zeit avarische Gruppen noch unter gentiler Führung standen, wenn auch nicht mehr unter einheitlicher Oberherrschaft. Zum Jahr 822 wird letztmals das Erscheinen avarischer Gesandter auf einem fränkischen Reichstag erwähnt; ihr Fehlen auf späteren Hoftagen deutet mit ziemlicher Gewißheit darauf hin, daß es überhaupt keine avarische Führung mehr gab, die selbständige Herrschaft, wenn auch in Form der Vasallität, ausübte, sondern daß die Avaren unmittelbar fränkischer Verwaltung unterstellt waren[100]. Daraus folgt keineswegs zwangsläufig, daß die Avaren als ethnische Gruppe verschwanden; eine eher beiläufige Bemerkung in der ‚Conversio Bagoariorum et Carantanorum' belegt jedenfalls noch um 870 Avaren als Landbesitzer in Pannonien. Ihr Status als „Königszinser" (*tributarii regum*) zeigt sie zudem in relativ gehobener sozialer Position, die es ihnen wohl erlaubte, ihre ethnische Identität, wenn auch nicht ihre Autonomie, zu bewahren[101]. Eine politische Rolle haben diese Avaren im späten 9. Jh. sicher nicht mehr gespielt, wie schon die Tatsache zeigt, daß sie in der Annalistik nicht mehr auftauchen.

Am Umgang der fränkischen Staatsmacht mit den unterworfenen Avaren läßt sich, ebenso wie an der relativ schonenden Kriegsführung, ablesen, daß der Avarenkrieg Karls des Großen nicht einer Ausrottungspolitik gegen auswärtige Feinde, die Eroberung Pannoniens nicht einer Ideologie „Volk ohne Raum" entsprang[102].
Ein Land ohne Leute wäre für eine fast ausschließlich agrarisch orientierte Gesellschaft ohnehin wertlos gewesen. Zweifellos waren die militärischen Zusammenstöße mit den Avaren 788 wohl nur Anlaß, nicht aber Ursache für den Krieg. Die avarische Herrschaft scheint zu diesem Zeitpunkt schon so zerrüttet gewesen zu sein, daß von ihr wohl keine ernsthafte Gefahr mehr für das fränkische Reich ausgehen konnte, eine Tatsache, die auch Karl nicht verborgen geblieben sein dürfte. Andererseits wollte sich der Kaiser wohl eine so günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen; ein Angriffskrieg, wenn vielleicht auch vermeintlich als Präventivschlag geführt, paßt allgemein in die imperialistische Politik Karls; auf jeden Fall wurde so eine breite Pufferzone zwischen dem Reich und seinen

---

94) Deér in: Karl d. Gr. 1, 777.

95) Ann. Reg. Franc a. 811 (QGM 5, 98). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 468 f. 472.

96) Lippert (wie Anm. 90) 148. Zu den Grenzen des avarischen Siedlungsgebietes auch Sós, Westungarn 10 f.

97) Sós, Westungarn 13 f.

98) *vacua omni habitatore Pannonia*: Einh. Vita Karol. c. 13 (QGM 5, 180); vgl. Anm. 85. Wenn auch Pannonien wohl nicht ganz menschenleer war, so ist doch mit einer Ausdünnung der Bevölkerung durch Kriegsverluste und Flucht eines Teils der Avaren über die Theiß zu rechnen.

99) Ann. Reg. Franc. a. 811 (QGM 5, 98).

100) So Deér in: Karl d. Gr. 1, 799.

101) Conversio c. 3 (Wolfram 40; dazu 72). Siehe dazu auch S. 383 f.

102) Im Gegensatz etwa zum Sachsenkrieg Karls des Großen wurde offenbar die Bevölkerung weitgehend geschont, vgl. Deér in: Karl d. Gr. 1, 767; 772 – dies entgegen der Aussage Einhards, der von Blutvergießen, einer Entvölkerung Pannoniens und der Vernichtung des avarischen Adels berichtet (Einh. Vita Karol. c. 13 [QGM 5, 180 f.]), was mit dem aus der fränkischen Annalistik zu gewinnenden Bild übrigens auch nicht übereinstimmt (dazu Wolfram, Conversio 72 f., der meint, Einhard habe, aus der Rückschau schreibend, das E n d e r g e b n i s der fränkisch-avarischen Auseinandersetzungen durchaus zutreffend charakterisiert).

östlichen Nachbarn geschaffen. Durch Eroberung des avarischen Territoriums in Niederösterreich und Westungarn (Transdanubien) wurde das später als Pannonien bezeichnete Gebiet (zur Entwicklung dieses Begriffes siehe unten) zwischen Enns, Donau und Save dem Karolingerreich einverleibt. Im Norden wurde die Donau im Laufe des 9. Jhs. dauerhaft offenbar nur in kleinregionalem Rahmen überschritten; noch zu Beginn des 10. Jhs. beschränkte sich die karolingische Präsenz, wie die Raffelstetter Zollordnung zeigt, wohl nur auf Teile des oberösterreichischen Mühlviertels[103].

Probleme wirft die Frage auf, ob im Osten die Donau die Grenze bildete oder ob der Raum zwischen Donau und Theiß, in welcher Form auch immer, von fränkischer Seite als zum Reich gehörig betrachtet wurde. Trifft es zu, daß der „Ring", das Zentrum der Avarenherrschaft, in diesem Raum lag, so müssen ihn die fränkischen Feldzüge zumindest mehrfach tangiert haben; über eine Einverleibung sagt das allerdings nichts aus. Nun berichtet Einhard in seiner Biographie Karls des Großen, dieser habe unter anderem außer den beiden Pannonien (das heißt Ober- und Unterpannonien im Verständnis des 9. Jhs.) auch „das auf der anderen Donauseite anstoßende Dacien" erobert[104]. Diese Aussage ist eindeutig genug und braucht mit Blick auf die anderen in diesem Zusammenhang genannten Gebiete, die tatsächlich dem Karolingerreich einverleibt wurden, auch nicht angezweifelt zu werden. Es bleibt aber zu fragen, welche Bedeutung diese Eroberung tatsächlich hatte. Aus späteren Quellen ist mittelbar zu erschließen, daß das Land zwischen Donau und Theiß weitgehend unbesiedelt war, als „Niemandsland" galt. So berichtet Regino von Prüm in seiner vor 908 entstandenen Chronik von den *Pannoniorum et Avarum solitudines*, die die landnehmenden Ungarn durchstreift hätten, bevor sie Karantanien, Mähren und Bulgarien angriffen[105]: Die genannten Länder grenzen unmittelbar an den Raum zwischen Donau und Theiß (der Begriff „Karantanien" umfaßt im Verständnis der zweiten Hälfte des 9. Jhs. auch Pannonien). Eine Bestätigung, daß die „solitudines" Reginos nicht bloß ein literarischer Kunstgriff sind, liefert eine Angabe in der Orosiusbearbeitung Alfreds des Großen (871-899), die besagt, östlich des Landes *Carendran* (das heißt Karantanien) befände sich jenseits der Wüste das Land der Bulgaren[106].

Daß der Raum zwischen Donau und Theiß im ersten Viertel des 9. Jhs. politisch und militärisch keine Rolle spielte, zeigt nicht zuletzt das Fehlen jeglicher zeitgenössischer Nachrichten und Urkunden, die sich auf diese Region beziehen. Erst in den Jahren 824-826 wurde mit den Bulgaren über Grenzfragen verhandelt, ohne daß dies zu einer Einigung führte; es ist nicht erkennbar, wessen Gebietsansprüche eine Übereinkunft notwendig erscheinen ließen, das heißt, ob die Karolinger versuchten, ihren Herrschaftsanspruch über das Land zwischen Donau und Theiß zu verwirklichen, oder ob die Bulgaren ihrerseits bis zur Donau expandieren wollten oder aber, ob die beidseitigen Interessen zuerst im Raum zwischen Drau und Save aufeinanderstießen, wo die Franken 822 den Aufstand ihres slavischen Vasallen Liudevit niedergeschlagen hatten[107].

Offenbar als Folge des Dissenses kam es dann 827-829 zu kriegerischen Auseinandersetzungen, die dazu führten, daß in Pannonien zumindest regional und zeitweilig eine bulgarische Oberherrschaft etabliert wurde. Abgesehen von Sirmium und seinem Umland, das vermutlich einige Zeit in bulgarischer Hand blieb, hatte aber weder die Herrschaft in Pannonien Bestand noch lassen die Quellen erkennen, daß der Raum zwischen Donau und Theiß dem bulgarischen Reich einverleibt wurde; gerade das in der Folge offenbar problemlose Verhältnis des Karolingerreiches zu den Bulgaren (ablesbar am Schweigen der zeitgenössischen Quellen) spricht dafür, daß die beiden Herrschaftsbereiche nicht unmittelbar aneinander stießen und Konfrontationen durch ein dazwischenliegendes „Niemandsland" weitgehend vermieden wurden. Ob es tatsächlich bessere Einsicht auf beiden Seiten war, die zu bewußtem Verzicht auf Gebietsansprüche führte, um so zu einem friedlichen Verhältnis miteinander zu kommen, bleibe dahingestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die fränkischen Eroberungen im späten 8. und frühen 9. Jh. das Herrschaftsgebiet des Karolingerreiches im Südosten erheblich erweiterten. Bayern, nach dem Sturz des Baiernherzogs Tassilo III. eng ans Frankenreich gebunden, und der Ostalpenraum, im späten 8. Jh. unter baierische Oberherrschaft gekommen, aber im ersten Viertel des 9. Jhs. noch unter Führung einheimischer Duces, wurden durch die Neuerwerbungen zum Hinterland und wuchsen damit zunehmend in das eigentliche Reichsgebiet hinein, indem sie ihre Funktion als unmittelbarer Grenzraum verloren. Östlich der Enns, die jetzt zur Binnengrenze geworden war, erstreckte sich bis zur Donau und Drau das „Ostland" (*plaga orientalis*) (etwas später auch [Ober-]Pannonien genannt), das unmittelbar unter fränkischer Verwaltung stand und deshalb, wenn auch in den zeitgenössischen

---

[103] Siehe S. 4.

[104] Einh. Vita Karol. c. 14 (QGM 5, 184).

[105] Reg. Chron. a. 889 (QGM 7, 284).

[106] Dazu S. 37 mit Anm. 234. Ausführlicher zur „Avarenwüste" Sós, Westungarn 81 f., auch 13.

[107] Zum Liudevitaufstand S. 140 f., zum fränkisch-bulgarischen Verhältnis ausführlicher S. 22 ff.

Quellen kaum so bezeichnet, als ‚Mark' gelten kann[108]. Im Südosten hingegen waren dem Reichsgebiet als Pufferzone gentile slavische Klientelstaaten vorgelagert, die unter Führung mehr oder weniger botmäßiger ‚Duces' standen: Im Raum zwischen Drau und Save (Unterpannonien) der Herrschaftsbereich des Liudevit und seiner Nachfolger und, im Südwesten anschließend und wohl vor allem auf das Küstenland konzentriert, das Fürstentum der dalmatinischen Kroaten. Die Donaugrenze kann im 9. Jh. als gesichert gelten; die karolingische Herrschaft in Pannonien blieb, abgesehen vom Aufstand des Liudevit (819-823), den Bulgareneinfällen 827-829 (mit zeitweiliger Oberhoheit über Syrmien) und wiederholten Übergriffen der Mährer in Zusammenhang mit den karolingisch-mährischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 9. Jhs., unangefochten[109].

Mit dem Abfall der dalmatinischen Kroaten im letzten Drittel des 9. Jhs. wurde aus der Binnengrenze, die diesen ehemals vasallischen Herrschaftsbereich von seinen nördlichen Anrainern schied, die Südostgrenze des karolingischen Reiches. Zu deren Verlauf liegen unmittelbare Angaben nicht vor; es scheint aber so, daß Save und Kulpa Dalmato-Kroatien von der Herrschaft zwischen Drau und Save schied und daß im Westen die Grenze etwa jener entsprach, die schon in der Antike Italien und Dalmatien voneinander trennte. Sie begann an der Mündung des Flusses *Arisa* (Arsa/Raša) im Südosten Istriens, folgte seinem Verlauf nach Norden und stieß hier auf die Kulpa. Aus der Tatsache, daß nach Konstantinos VII. Porphyrogenetos um die Mitte des 10. Jhs. *Albounon* (Albona/Labin, östlich der Arsa/Raša) die Nordwestgrenze Dalmatiens markierte, kann man schließen, daß diese auf antiken Traditionen fußenden Verhältnisse relativ stabil waren, und man kann sie deshalb wohl auch in das 9. Jh. zurückprojizieren[110].

Die Nachbarn im Osten, mit denen das Karolingerreich gemeinsame Grenzen hat, zählt der „Geographus Bavarus" um 870 in seiner ‚Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii' auf, beginnend im Norden und dann nach Süden fortschreitend (Abb. 4)[111].
Unschwer identifizierbar sind die *Nortabtrezi* (Nord-Abodriten, im Gegensatz zu den *Osterabtrezi* [Ost-Abodriten] östlich der Theiß), *Vuilzi* (Wilzen), *Hehfeldi* (Heveller)[112], *Surbi* (Sorben) und die *Talaminzi* (Daleminzier), auf die dann *Betheimare* (Böhmen), *Marharii* (Mährer), *Vulgarii* (Bulgaren) und *populus quem vocant Merehanos* (die „sogenannten Mährer") folgen. Daß die Aufzählung tatsächlich in geographischer Reihenfolge von Norden nach Süden vorgenommen wurde, bestätigt einerseits, daß für die *Nortabtrezi* (Nord-Abodriten) ausdrücklich vermerkt wird, sie lebten nächst der dänischen Grenze (*qui propinquores resident finibus Danaorum*), andererseits die Reihenfolge weiterer Stämme, die anhand etwa zeitgenössischer Quellen bestätigt werden kann: Die Nachbarschaft der Sorben zu den Daleminziern und dieser wiederum zu den Böhmen findet sich zum Beispiel gleicherweise auch in den Fuldaer Annalen[113]. Auch die Reihenfolge Böhmen-Mähren-Bulgaren stimmt mit der historisch belegbaren Geographie überein. Problematisch erscheint hingegen auf den ersten Blick die zweite Nennung der Mährer (*populus quem vocant Merehanos*), die nach dem bisher gesagten südlich der Bulgaren zu lokalisieren wären. Tatsächlich bereitet eben dies keine Schwierigkeiten, wenn man sie an der serbischen Morava, südlich der Donau sucht; dort sind sie östliche Nachbarn der dalmatinischen Kroaten, die als fränkische Vasallen für den „baierischen Geographen" zweifellos den Süden des fränkischen Reiches markierten. An dieser Stelle der Aufzählung vermerkt der Autor nämlich ausdrücklich, die bislang genannten Stämme seien unmittelbare Nachbarn der Franken (*iste sunt regiones que terminant in finibus nostris*), während dann solche folgen, die ihrerseits jenen benachbart sind. Schon dadurch ist allen Theorien, die die „sogenannten Mährer" in Pannonien, also i n n e r h a l b der Reichsgrenzen, lokalisieren wollten, der Boden entzogen[114].

Im folgenden möchte ich das Verhältnis des fränkischen Reiches zu seinen Nachbarn während des 9. Jhs., soweit es den Südosten betrifft, wenigstens in groben Zügen skizzieren, zum einen mit Blick auf die chronologische Entwicklung der Beziehungen und zum anderen hinsichtlich der gegenseitigen geographischen Abgrenzung. Auf die Mährer an der serbischen Morava bin ich bereits in Zusammenhang mit den dalmatinischen Kroaten eingegangen; es folgen deshalb, in entgegengesetzter Reihenfolge des „baierischen Geographen", die Bulgaren und die Mährer.

---

[108] 861 wird der *Pannonici et Carantani limes* als ‚Mark' bezeichnet (Ann. Fuld. a. 861 [QGM 7, 62]). Zur Definition des Begriffes Sós, Westungarn 15 (nach G. Waitz). Zum System der karolingischen Grenzorganisation allgemein Klebel und Aubin (wie Anm. 18), zur Rolle der slavischen Vasallenfürstentümer Wolfram, Conversio 82.

[109] Siehe dazu S. 140 f.; 22 ff.; 24 ff.

[110] Siehe dazu Anm. 43 und S. 141.

[111] Siehe dazu S. 11 mit Anm. 47.

[112] Etwa bei Widukind (Widuk. Sax. I,35; I,36; II,21 [QGM 8, 68; 70; 108]) als *Hevelli, Heveldi.*

[113] Ann. Fuld. a. 856 (QGM 7, 48): Feldzug Ludwigs des Deutschen durch das Land der Sorben gegen die Daleminzier (*Dalmatae*) und von dort durch das Land der Böhmen. – Die Daleminzier (*Dalmatii*), Sorben und Böhmen werden auch 880 als Nachbarn der Franken genannt: Ann. Fuld. a. 880 (QGM 7, 112). – Auch bei Widukind (Widuk. Sax. I,36 [QGM 8, 70]) wird eine entsprechende Reihenfolge eingehalten: *Apodriti, Wilti, Hevelli, Dalaminci.*

[114] Zur Quelle vgl. Anm. 47, bes. a. a. O. 221.

Mit einem kürzeren Blick auf die Böhmen, deren Siedlungsraum schon nicht mehr eigentlich zum Untersuchungsgebiet dieser Arbeit gehört, sei diese Skizze beschlossen.

Bulgarien

Den ersten offiziellen Kontakt zwischen dem fränkischen und dem bulgarischen Reich stellte 824 eine Gesandtschaft des Bulgarenherrschers Omortag an Kaiser Ludwig I. her[115]. Der genannte Grund – ein beabsichtigter Friedensvertrag – muß nicht bedeuten, daß zu dieser Zeit Kriegszustand zwischen beiden Reichen herrschte; vielmehr waren sie offenbar jetzt so nahe aneinander gerückt, daß eine Koordinierung der beidseitigen Interessensphären ratsam schien. Dies bestätigt eine weitere Gesandtschaft, die Ludwig 825 empfing und die über die gemeinsame Grenze verhandeln wollte[116].

Tatsächlich war diese Frage wohl erst jetzt relevant geworden, vermutlich durch die Expansion des bulgarischen Reiches nach Westen. Aus der Tatsache, daß in den Jahren zuvor Nachbarn der Bulgaren sich schutz- und hilfesuchend an den fränkischen Kaiser gewandt hatten, kann man schließen, wo zu dieser Zeit die bulgarische Nordwestgrenze verlief. 822 nahm erstmals eine Gesandtschaft der in „Dacien" an der Donau lebenden slavischen Abodriten/Praedenecenten Kontakt zum karolingischen Reich auf; bereits 824 baten sie um Hilfe vor den Übergriffen der Bulgaren. Später ist von ihnen keine Rede mehr, so daß man davon ausgehen kann, daß sie nach 824 unter bulgarische Herrschaft kamen, die also erst zu dieser Zeit die Theiß erreichte[117].

Die Timokianer, die südlich der Donau vermutlich im Bereich des Timok (an der heutigen Grenze zwischen Jugoslavien und Bulgarien) siedelten, befanden sich 818 bereits im bulgarischen Einflußbereich, hatten sich aber dem fränkischen Reich zugewandt. 819 gaben sie diesen Plan wieder auf (die fränkischen Annalen machen dafür die Ranküne des Liudvit verantwortlich, der sich zu dieser Zeit gegen die fränkische Herrschaft auflehnte) und werden dann in der fränkischen Annalistik nicht mehr erwähnt: Man darf vermuten, daß sie endgültig dem Bulgarenreich einverleibt wurden[118]. Wie weit dessen Westexpansion südlich der Donau reichte, ob sie schon den Raum zwischen Drau und Save tangierte, geht aus den Quellen nicht hervor und bleibt der Spekulation überlassen. Es wird vermutet, daß die Niederschlagung des Liudevitaufstandes und die Präsenz fränkischer Truppen im Drau-Save-Raum mit handfesten bulgarischen Interessen kollidierte und daß dies der Anlaß für die bulgarische Forderung nach Festlegung der fränkisch-bulgarischen Grenze war[119].

Eine bulgarische Präsenz in Syrmien ist aus den Quellen nicht zu erschließen. Es ist auch zu fragen, ob Liudevit an ihr gelegen sein konnte; daß er zu seinem Abfall von bulgarischer Seite ermuntert wurde, kann immerhin vermutet werden. Glaubt man den fränkischen Annalen, daß die Timokianer von Liudevit dazu bewegt wurden, sich nicht auf die fränkische Seite zu schlagen, so muß das doch nicht bedeuten, daß er damit die Sache der Bulgaren betrieb; ihm mußte bei seinem Aufstand daran gelegen sein, in seinem Rücken keinen fränkischen Vasallen zu haben. Ebensogut ist aber auch denkbar, daß die Bulgaren fränkische Reaktionen auf die Hilfeersuchen der Abodriten und Timokianer als „Einmischung in innere Angelegenheiten" Bulgariens ansahen und aus diesem Grunde für die Zukunft eine verbindliche Klärung der beidseitigen Interessensphären wünschten. Wie dem auch sei, 825 stand jedenfalls zweifellos eine allgemeine Grenzregelung der beiden Herrschaftsgebiete zur Debatte. Als Kaiser

---

115) Ann. Reg. Franc. a. 824 (QGM 5, 136). – Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 222 f. – Die Annalen heben ausdrücklich die unerhörte Neuigkeit dieses Ereignisses hervor. Die Behauptung Notkers, Karl der Große habe die Bulgaren dem Erdboden gleichgemacht und sie dann in Ruhe gelassen, weil sie nach der Vernichtung der Avaren keinen Schaden mehr anrichten konnten (Notker Gest. Karol. I,27; II,1 [QGM 7, 362; 378]), ist wohl im Licht dieser nach 883 niedergeschriebenen Glorifizierung Karls zu sehen und ins Reich der Fabel zu verweisen.

116) Ann. Reg. Franc. a. 825 (QGM 5, 140). – Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 235 f.

117) Ann. Reg. Franc. a. 822, 824 (QGM 5, 130; 138). Allg. zum fränkisch–bulgarischen Verhältnis in der ersten Hälfte des 9. Jhs. V. Gjuslev, Byzantinobulgarica 2, 1966, 16 ff., zu den Abodriten bes. 28 f. 31 f. – Die Lokalisierung der abodritischen Wohnsitze nördlich der Donau, am Unterlauf der Theiß und östlich davon einschließlich des Banates, geht davon aus, daß die fränkische Quelle den Begriff „Dacien" im Sinne des 2. Jhs. benutzt (siehe dazu etwa ANRW II 6 S. 856 Abb. 3); dafür spricht allerdings auch die von Einhard erwähnte „Eroberung" Daciens durch Karl den Großen, die zweifellos nicht das spätantike ‚Dacia ripense' südlich der Donau gemeint haben kann (Einh. Vita Karol. c. 15 [QGM 5, 184]: *utramque Pannoniam et adpositam in altera Danubii ripa Daciam*. Vgl. auch Ann. Reg. Franc. a. 824 [QGM 5, 138]: *Daciam Danubio adjacentem*). – Daß das Gebiet der Abodriten bulgarischer Herrschaft einverleibt wurde, ist auch aus der ‚Descriptio civitatum' des „baierischen Geographen" (wie Anm. 47, dazu auch Abb. 3) zu erschließen. Als Nachbarn der Franken werden u. a. die Bulgaren genannt, unter solchen Stämmen hingegen, die wiederum jenen benachbart sind, finden sich die *Osterabtrezi*, die leicht als Ost-Abodriten (im Gegensatz zu den *Nortabtrezi* [Nord-Abodriten] an der dänischen Grenze) zu deuten und mit den Abodriten/Praedenecenten gleichzusetzen sind. Sie saßen also in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. nicht mehr in unmittelbarer Nähe des fränkischen Reichsgebietes.

118) Dazu S. 11 mit Anm. 45.

119) Handb. Europ. Gesch. 1, 589.

Ludwig hinhaltend taktierte, stellte der Bulgarenkönig 826 ein Ultimatum, dessen nur dürftig verhüllte Kriegsdrohung gleichwohl seine Wirkung auf den Frankenkaiser verfehlte, zumal dieser von den Präfekten der pannonischen Grenze beruhigende Auskünfte über die dortige Situation erhielt[120].

Die Franken hatten die Ernsthaftigkeit der bulgarischen Absichten anscheinend unterschätzt, jedenfalls wurden sie 827 vom Einfall bulgarischer Scharen, die die Drau aufwärts vorstießen und die dortige slavische Bevölkerung mit Feuer und Schwert heimsuchten, offenbar völlig überrascht[121]. Es ist bemerkenswert, daß die Annalen ausdrücklich den Grenzraum Oberpannoniens als Ziel des Angriffes nennen, also das fränkische Reichsgebiet selbst und nicht den slavischen Vasallenstaat zwischen Drau und Save (Unterpannonien)[122].
Die regionalen Machthaber (*duces*) wurden verjagt und durch bulgarische Administratoren (*rectores*) ersetzt. Es bleibt zu fragen, ob damit tatsächlich eine permanente Eroberung bezweckt war oder ob der Bulgarenherrscher auf diese Weise doch noch Grenzverhandlungen erzwingen wollte, die sich mit einem solchen Faustpfand für ihn nur günstig gestalten konnten.
Ein fränkischer Feldzug gegen die Bulgaren 828 wird in der fränkischen Annalistik nur knapp erwähnt, was darauf schließen läßt, daß er ein Fehlschlag war, jedenfalls ohne dauerhaftes Resultat blieb; die Antwort war ein bulgarischer Einfall im folgenden Jahr zu Schiff drauaufwärts, der einige Ansiedlungen in Flußnähe in Schutt und Asche legte[123].

Dauerhafte Folgen dieser Auseinandersetzungen sind aus den Quellen nicht zu erkennen. Der bulgarische Vorstoß von 829 war offenbar nur eine der üblichen Strafexpeditionen, bezweckte aber offenkundig keine Ausweitung des bulgarischen Hoheitsgebietes. Was wurde aber aus den bulgarischen *Rectores* in Oberpannonien? Die fränkische Annalistik berichtet weder von deren Vertreibung noch von bulgarischer Oberherrschaft. Es ist allerdings schwer vorstellbar, daß die Karolinger eine bulgarische Enklave in dem von ihnen beanspruchten Grenzraum westlich der Donau geduldet hätten; das Schweigen der Schriftquellen für die Folgezeit spricht aber eher für ein unproblematisches Verhältnis des fränkischen und des bulgarischen Reiches zueinander. Möglicherweise zogen sich die Bulgaren freiwillig aus Oberpannonien zurück, sei es nun auf Grund eines offiziellen Friedensschlusses (über den die Quellen in der ersten Hälfte des 9. Jhs. nichts berichten) oder eines stillschweigenden Übereinkommens, die beidseitigen Grenzen zurückzunehmen und die Grenzsituation durch ein breites Niemandsland zwischen Donau und Theiß zu entschärfen[124].
Lediglich die Region um Sirmium, von wo vielleicht der Vorstoß von 829 ausgegangen war, scheint zeitweise in Händen der Bulgaren geblieben zu sein; welchen Einfluß sie auf den Raum zwischen Save und Drau nahmen, ist in der Forschung umstritten, da die Quellen dazu nichts aussagen[125].

---

120) Ann. Reg. Franc. a. 825 u. 826 (QGM 5, 142 f. 144). Als die Feindseligkeiten dann 827 mit einem bulgarischen Überfall ausbrachen, wurde einer der beiden Präfekten, Balderich, zur Strafe abgesetzt (Ann. Reg. Franc. a. 828 [QGM 5, 150]) - wohl das typische Schicksal eines Sündenbockes. – Zu 826 siehe auch Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 253; 266.

121) Ann. Reg. Franc. a. 827 (QGM 5, 150). – Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 277.

122) Daß sich der Angriff gegen Oberpannonien richtete, geht aus der Eintragung des Annalisten zu 828 eindeutig hervor (Ann. Reg. Franc a. 828 [QGM 5, 150]). Ich sehe keinen zwingenden Grund, statt *Pannonia ‚superioris' ‚inferioris'* zu lesen (so etwa V. Gjuslev, Byzantinobulgarica 2, 1966, 33 mit Anm. 68 unter Berufung auf E. Dümmler und B. Simson [Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 30 Anm. 4 bzw. Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 277 Anm. 4); da es dem Bulgarenkhan darum ging, Ludwig zu Verhandlungen zu zwingen, mußte ein demonstrativer Angriff auf fränkisches „Reichsgebiet" vielversprechender erscheinen als eine Strafexpedition gegen einen (ohnehin fragwürdigen) fränkischen Vasallen. – Für die ‚Pannonia inferioris'-Theorie spricht immerhin, daß gerade Balderich abgesetzt wurde (siehe Anm. 120), in dessen Amtsbereich Unterpannonien fiel, doch könnte das auch damit zusammenhängen, daß man ihm grundsätzlich vorwarf, den bulgarischen Vorstoß auf der Drau nicht verhindert zu haben (dies womöglich ein Vorwand zu seiner Absetzung, die eher innenpolitische Gründe gehabt haben dürfte).

123) Ann. Fuld. a. 828, 829 (QGM 7, 20). – Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 297 f.

124) Anders A. Sós, die ein Niemandsland offenbar nur für die ersten zwei Jahrzehnte des 9. Jhs., dann aber eine bulgarische Expansion in den Donau-Theiß-Raum mit der Donau als Westgrenze des Bulgarenreiches annahm (Sós, Westungarn 13; 22, vgl. dazu 81 f.). – Für eine fränkisch-bulgarische Übereinkunft schon 832 führte V. Gjuslev (Byzantinobulgarica 2, 1966, 33 f.) Nachrichten über eine bulgarische Gesandtschaft an, die angeblich in diesem Jahr mit Geschenken vor dem fränkischen Kaiser erschien (Annal. Saxo a. 832 [MGH SS 6, 574]. – Ann. Lob. a. 832 [MGH SS 12, 232]); Gjuslev übersah dabei aber, daß Annal. Saxo aus den Ann. Lob. und diese wiederum offenkundig aus Thegan. Vita Hludow. (c. 32: QGM 5, 234) schöpfte (so auch die Randglossen in MGH a. a. O.) und daß das Ereignis tatsächlich ins Jahr 825 gehört (vgl. Ann. Reg. Franc. a. 825 [QGM 5, 140]).

125) Dazu Sós, Westungarn 19 f. (mit Darstellung des Forschungsstandes) und Wolfram, Conversio 12. Wolframs Quellenbeleg für eine Bulgarenherrschaft in der Theißebene und in Unterpannonien ist irreführend; die genannten Ann. Fuld. a. 863 besagen nichts weiter, als daß die mit König Ludwig verbündeten Bulgaren „von Osten" gegen die Mährer heranzogen (QGM 7, 62). Wolframs Karte (a. a. O. 151) läßt das Gebiet zwischen Donau und Theiß offen, schlägt aber Syrmien zum Bulgarenreich. – Daß der slavische Dux Ratimar, offenbar der Nachfolger in der Herrschaft Liudevits im Drau-Save-Raum, Vasall der Bulgaren war, kann nur vermutet werden (Sós a. a. O. Anm. 75. – Byzantinobulgarica 2, 1966, 34 f.). Möglich ist immerhin, daß er mit den Bulgaren konspirierte, wie man daraus schließen könnte, daß der vor dem Ostlandpräfekten Ratbod flüchtende Privina zuerst zu den Bulgaren und von dort zu Ratimar ging (vgl. S. 151 f.). Allerdings dürfte der Feldzug eines fränkischen Heeres, der 838 zu seiner Vertreibung führte (Ann. Iuv. max. contin. a. 838 [MGH SS 30, 740]. – Auct. Garst. a. 838 [MGH SS 9, 564]. – Conversio c. 10 [Wolfram 52, dazu 129]. – Jahrb. Dt. Gesch. 6/2, 190), die fränkische Oberherrschaft in der Region wiederhergestellt haben (Wolfram a. a. O.; Handb. Europ. Gesch. 1, 889).

Das Erscheinen bulgarischer Gesandtschaften auf Hoftagen des ostfränkischen Königs Ludwig II. 845 und 852 deutet darauf hin, daß ein entspanntes Verhältnis zwischen beiden Reichen herrschte, jedenfalls berichten die Quellen nichts von problematischen Verhandlungen. Man wird das wohl als Hinweis nehmen dürfen, daß der Konflikt spätestens zu dieser Zeit einvernehmlich geregelt wurde, und es ist nur schwer vorstellbar, daß dabei eine bulgarische Enklave in Syrmien festgeschrieben worden ist: Dies wäre für die Franken kaum akzeptabel gewesen und hätte auch nicht im Sinne der beabsichtigten Definition der beidseitigen Interessensphären gelegen, die erkennbar auf klare Verhältnisse Wert legte (die am besten durch den Verlauf der Donau zu beschreiben waren)[126].

Ein Einfall der Bulgaren 853, die offenbar zeitweilig im Bündnis mit den unruhigen Mährern standen und, zeitgenössischen Gerüchten zufolge, außerdem durch westfränkische Bestechungsgelder zum Eingreifen „ermuntert" worden waren, blieb ein Einzelfall; er endete mit einer bulgarischen Niederlage[127].

Die Jahre 863-864, 882 und 892 zeigen die Bulgaren im Einvernehmen mit dem ostfränkischen Reich, wodurch die Könige Ludwig II. (der Deutsche) und Arnolf den Rücken frei hatten für die endlosen und zeitweise bedrohlichen Auseinandersetzungen mit den Mährern. Ein für 863 geplanter fränkisch-bulgarischer Angriff auf Mähren unterblieb, da sich Ludwig zunächst gegen die vermeintliche Revolte seines Sohnes Karlmann in Karantanien wandte; 864 traf er sich dann mit dem Bulgarenkönig an der Tulln und griff anschließend Mähren an. Offenbar ist bei dieser Gelegenheit ein Friedensvertrag zwischen Franken und Bulgaren geschlossen worden, über dessen Inhalt allerdings nichts bekannt ist; man darf aber vermuten, daß spätestens damals die bulgarische Enklave in Pannonien geräumt worden ist[128].

In der zweiten Hälfte des 9. Jhs. herrschte offenbar ein Friedenszustand, der zumindest durch wohlwollende Neutralität der Bulgaren gekennzeichnet war; anscheinend gab es keine Grenzprobleme mehr und auch sonst nur wenig Berührungspunkte, wie etwa den auf Bitten des Bulgarenkönigs zustandegekommenen, dann aber gescheiterten Missionsversuch in Bulgarien 866/867, wo bei Eintreffen der Glaubensboten bereits vom Papst geschickte Kleriker „das ganze Land mit Predigten und Taufen erfüllt hatten", wie der Annalist indigniert berichtet[129].

Mähren

Sehr viel problematischer als mit den Bulgaren gestaltete sich im 9. Jh. das Verhältnis zu den Nachbarn nördlich der Donau, zu Böhmen und vor allem Mährern[130].

Es scheint zweckmäßig, Böhmen und Mähren im folgenden getrennt zu betrachten; im 9. Jh. hatten sie nur zeitweise wechselseitige Beziehung und ihr Verhältnis zum karolingischen Reich, insbesondere die Intensität der Abhängigkeit, war sehr verschieden. Nicht zuletzt mag dazu die unterschiedliche Morphologie der Grenzräume beigetragen haben. Der böhmische Kessel stellt einen geschlossenen Siedlungsraum dar, der gegen den bayerischen

---

126) Ann. Fuld. a. 845, 852 (QGM 7, 32; 42). Zu beachten ist auch die Schenkung Ludwigs des Deutschen an Privina von 846 (D LdD 45 [MGH DD Reg. Karol. 1, 60 f.]), die möglicherweise Land südlich der Drau zum Inhalt hatte und darauf hinweisen könnte, daß die Region zu jenem Zeitpunkt (wieder) fränkischer Oberhoheit unterstand (vgl. Klebel, Dt. Archiv 2, 1938, 19. – Zur problematischen Lokalisierung siehe auch S. 153 mit Anm. 963).

127) Ann. Bert. a. 853 (QGM 6, 86). Es wird nur ein Bündnis mit Slaven erwähnt; nach Lage der Dinge können zu dieser Zeit eigentlich nur die Mährer gemeint sein (anders F. Dvornik, gestützt auf S. Runciman, in Konst. Adm. Imp. 2, 129 [zu c. 31.61-82]). Die westfränkische Einmischung war offenbar durch ein zeitweiliges Zerwürfnis zwischen Karl II. und Ludwig dem Deutschen begründet, gegen dessen Herrschaftsbereich sich die bulgarische Aggression ja richtete.

128) Zu 863-864: Ann. Fuld. a. 863 (QGM 7, 62), Ann. Fuld. a. 864 (a. a. O. 64); zum fränkisch-bulgarischen Friedensschluß Ann. Bert. a. 864 (QGM 6, 138; mit Übersetzungsfehler, vgl. Dümmler a. a. O. [s. u.]), Cod. Dipl. Bohem. 1, 6 f. Nr. 10 (= Ep. Nikolaus I. 26 [MGH Epp. 6, 290 ff. bes. 293 c. 9]) und Ann. Bert. a. 866 (QGM 6, 164) (hier wird bereits von einem bestehenden Friedensbündnis berichtet, vgl. auch dessen Erneuerung 892, siehe unten); allg. Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 82 Anm. 1; 85 f. – 882: Die Bulgaren brachen in Mähren ein, auf Veranlassung Arnolfs, wie der Mährerfürst Zwentibold, offenbar zu Recht, argwöhnte (Ann. Fuld. a. 884 [QGM 7, 138]; das Datum ist aus dem Text zu erschließen). – 892: Arnolf schickte eine Gesandtschaft nach Bulgarien, um den „alten Frieden" zu erneuern und die Bulgaren zu einem Salzembargo gegen Mähren zu bewegen (Ann. Fuld. a. 892 [QGM 7, 154]).

129) Ann. Fuld. a. 866 u. 867 (QGM 7, 70). Weitere Quellen zur Bulgarenmission in Herrmann, Beziehungen 127 ff., allg. z. B. Heuwieser, Gesch. Passau 1, 145 ff. 212 f. u. zusammenfassend Handb. Europ. Gesch. 1, 626 f.

130) Fast alle Quellenbelege, soweit sie slavische Belange des 9. bis zur Mitte des 10. Jhs. betreffen, sind in den Quellensammlungen E. Herrmanns (Herrmann, Beziehungen) und den MMFH 1-4 in handlicher Form zusammengestellt. Eine Übersicht über die wichtigsten Daten, soweit sie Mähren betreffen, gab L. Havlik in: Großmähren. Kat. Ausstellung Wien (1966) 103 ff.

Donauraum durch den Böhmerwald, zusätzlich durch den vorgelagerten Bayerischen Wald und im Südwesten durch den Oberpfälzer Wald gegen die ohnehin noch nicht vollständig aufgesiedelte baierische Region des norddanubischen ‚Nordgaus' (Teile der Oberpfalz und Frankens) abgeschirmt war[131]. Der Grenzraum zwischen Bayern und Mähren war im Donau- und Marchtal hingegen offen. Die natürliche Grenze zwischen Böhmen und Mähren bildete die Wasserscheide der böhmisch-mährischen Höhen[132].
Die Geographie bildet aber nur den Hintergrund für das Geschehen des 9. Jhs.; auch die politisch-gesellschaftlichen Konstellationen waren in Böhmen und Mähren offenkundig unterschiedlich. Was die Mährer vor allem für das fränkische Reich gefährlich machte, war das Auftreten kraftvoller Machthaber, die auf Eigenständigkeit drängten. Dies war aber wohl nur möglich, weil hier der gesellschaftliche Konsolidierungs- und Konzentrationsprozeß im Sinne zentraler Herrschaftsbildung schon früher als in Böhmen recht weit fortgeschritten war.

Während die Böhmen in fränkischen Quellen schon bei der ersten Erwähnung 817 bereits zum Untertanenverband des fränkischen Reiches gerechnet werden – bei der Neuordnung des Reiches durch Ludwig den Frommen werden sie zusammen mit Baiern, Karantanern sowie Avaren und Slaven an der baierischen Ostgrenze an Ludwig den Deutschen „vergeben" – treten die Mährer erstmals 822 auf dem Frankfurter Hoftag durch eine Gesandtschaft in Erscheinung, ohne daß ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis erkennbar wäre[133]. Aus fränkischer Sicht handelte es sich, wie die namentliche Nennung anzeigt, um geschlossene ethnische Einheiten, wenn auch einzelne Herrscher noch nicht in Erscheinung treten; die Bildung gentiler Stammesverbände scheint aber in beiden Fällen zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen gewesen zu sein.

Eine fortschreitende Machtkonzentration im mährischen Raum in den dreißiger Jahren des 9. Jhs. wird in fränkischen Quellen faßbar. 832/838, vermutlich 833, vertrieb der Mährerfürst Moimir den Regionalmachthaber Privina aus seinem Herrschaftssitz Nitra ins fränkische Exil nach Pannonien[134].

Privina war anscheinend weitgehend unabhängig vom mährischen Herrschaftsgebiet des Moimir gewesen und hatte eine eigene, offenbar frankophile Außenpolitik betrieben; jedenfalls ließ er in Nitra eine Kirche errichten, die der Salzburger Erzbischof Adalram (821-836) weihte[135]. Es ist zu vermuten, daß diese Haltung für Moimir ein Grund mehr war, die Herrschaft Privinas zu brechen. Mit der militärischen Eroberung dürfte Zvatopluk, ein Neffe des zweiten namentlich bekannten Mährerfürsten, Rastizlav, beauftragt worden sein; dies ist jedenfalls aus jüngeren Quellen herauszulesen und ebenso die Tatsache, daß dieses Gebiet dem Zvatopluk als eigenes Herrschaftsgebiet, unter Oberhoheit des Mährerfürsten, zugewiesen wurde. Das mährische Reich umfaßte damit wohl schon in der ersten Hälfte des 9. Jhs., jedenfalls vor 869, auch die Südwestslowakei bis an den Gran[136].

Die Konfrontation mit dem Karolingerreich, die das Geschehen an der Südostgrenze während der folgenden Jahrzehnte bis 901 beherrschen sollte, setzt um die Mitte des 9. Jhs. ein. 846 unternahm Ludwig der Deutsche einen Feldzug gegen die Slaven an der March, angeblich, um ihrem drohenden Abfall zuvorzukommen. Ob dies nur die in den fränkischen Annalen übliche Umschreibung für fränkische Expansionspolitik war oder ob, zumindest aus fränkischer Sicht, tatsächlich ein Abhängigkeitsverhältnis der Mährer zum Reich bestand (eingegangen vielleicht mit der Gesandtschaft von 822), bleibe dahingestellt. Jedenfalls gelang Ludwig offenbar ohne große An-

---

131) Ausführlich zum böhmischen Siedlungsraum im frühen Mittelalter J. Dobiáš, Historica 6, 1963, 5 ff. – Zum Nordgau Handb. Bayer. Gesch. 1, 113.

132) Daß dies auch schon für das hohe Mittelalter galt und sich wahrscheinlich auch auf frühmittelalterliche Verhältnisse zurückprojizieren läßt, konnte J. Dobiáš zeigen (Historica 6, 1963, 36 f.).

133) ‚Ordinatio imperii' 817: Capit. 136 (MGH LL 2/1, 270 ff. bes. 271 c. 2). – Ann. Reg. Franc. a. 817 (QGM 5, 113). – Mit den *(Avaros atque) Sclavos qui ab orientali parte Baioariae sunt* sind zweifellos die (namenlosen) Slaven Pannoniens gemeint. Mit den Mährern scheint zu dieser Zeit noch kein Kontakt bestanden zu haben, was angesichts der sich gerade erst in Pannonien etablierenden fränkischen Herrschaft durchaus verständlich wäre. – 822: Ann. Reg. Franc. a. 822 (QGM 5, 130). Wolfram, Conversio 72; 128. – Das Erscheinen einer Gesandtschaft mit Geschenken auf dem Hoftag des fränkischen Kaisers muß nicht auf ein bestehendes Vasallenverhältnis hindeuten; neben Untertanen des Reiches, wie den pannonischen Slaven und Avaren, erschienen dort 822 auch Gesandte von Stämmen, die als Nachbarn des fränkischen Reiches wohl nur um ein gutes Verhältnis bemüht waren, so z. B. die Abodriten/Praedenecenten (siehe dazu S. 22). Daß daraus die fränkische Hofgeschichtsschreibung einen Anspruch auf Oberhoheit ableitete, ist verständlich, besagt aber über die tatsächlichen Machtverhältnisse wenig.

134) Conversio c. 10 (Wolfram 52). Die Vertreibung fand laut Conversio während der Amtszeit des Ostlandpräfekten Ratbod (832/33-854) statt; 838 war Privina bereits bei Ratimar, nachdem er vorher schon einige Zeit bei Ratbod gelebt hatte (Conversio c. 10 [a. a. O.]). Zum Beginn der Amtszeit Ratbods siehe auch Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 86 mit Anm. 5–6. Zu 854 siehe Anm. 138, zu 838 Anm. 953. Das Datum der Vertreibung ‚833' kann nur vermutet werden.

135) Conversio c. 11 (Wolfram 52, dazu 128; 130). – Sós, Westungarn 28.

136) Hinweise auf eine Eroberung der Südwestslowakei mit dem Zentrum Nitra durch Zvatopluk finden sich in jüngeren Quellen, so im Brief Erzbischof Theotmars von 900 (*gentem* [d. i. *Nitriensem*], *quam ipse dux* [d. i. *Zventibaldus*] *bello domuit*: Cod. Dipl. Bohem. 29 ff. bes. 31 [Nr. 30]; siehe zu diesem Brief allg. auch S. 43 mit Anm. 291) und in der Chronik des Cosmas von Prag (12. Jh.) (*Zvatopluk ... regiones ... versus Ungariam usque ad flumen Gran subiugarat*: Cosmas I,14 [MGH SSrG 32 f.]). Das ‚regnum Zventibaldi' ist erwähnt auch in Ann. Fuld. a. 869 u. 870 (QGM 7, 74; 76). – Dümmler, Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 41.

strengung die militärische Unterwerfung, die er dazu benutzte, die inneren Angelegenheiten der Region in seinem Sinne zu regeln und, als vermeintlich willfähriges Werkzeug fränkischer Interessen einen Neffen Moimirs, Rastizlav als Dux einzusetzen[137]. Dies sollte sich als folgenschwerer Mißgriff erweisen, denn Rastizlav verfolgte seine eigenen, auf Herrschaftsbildung abzielenden Pläne, und er nahm schon bald darauf (854) die Rebellion des fränkischen Ostlandpräfekten Ratbod als Anlaß für einen Aufstand[138]. Die folgenden Jahre zeigen immer wieder, daß die mährischen Herrscher die innerfränkischen Querelen, vor allem die Rebellionen unzufriedener Regionalmachthaber, sehr geschickt für ihre Zwecke auszunutzen verstanden. Der Versuch Ludwigs des Deutschen, Rastizlav in einem Feldzug 855 zu unterwerfen, blieb erfolglos und forderte sogar einen Gegenangriff der Mährer heraus, die plündernd über zahlreiche Grenzorte südlich der Donau auf Reichsgebiet herfielen[139].

Wohl als Folge dieser Erfahrung und um weitere Rebellionen fränkischer Regionalmachthaber auszuschließen, übertrug Ludwig 856 das „Ostland" seinem Sohn Karlmann[140] - um dann erleben zu müssen, daß sich dieser 861 mit dem mährischen Feind gegen ihn verbündete! Zunächst schloß Karlmann 858 ein Stillhalteabkommen, das ihm erlaubte, den Ausbau Pannoniens in Ruhe voranzutreiben und seine eigene Machtposition zu stärken[141]. Daß es sich dabei nur um einen Separatfrieden zwischen dem fränkischen Provinzstatthalter und den Mährern handelte, zeigt der im gleichen Jahr (858) von König Ludwig geplante Feldzug zur Unterwerfung Rastizlavs, der dann aber unterblieb, weil die Auseinandersetzungen mit Karl II. militärisches Vorgehen im Westen erforderte[142]. Wieder wußte Rastizlav die Gelegenheit zu nutzen: Wohl 860 entledigte er sich seines alten Widersachers Privina, der als fränkischer Vasall in Pannonien etabliert worden war; ob im Zuge eines Einfalls in fränkisches Reichsgebiet oder mit Hilfe eines Mordanschlages, ist unbekannt[143]. Allerdings änderte sich an der politischen Konstellation in Pannonien dadurch nichts, da nach Privina sein Sohn Kocel Herrschaft und Funktion übernahm. Man kann nur vermuten, daß Rastizlav sich von dieser Veränderung ein günstigeres Klima der politischen Beziehungen zwischen Mähren und dem von Karlmann verwalteten Reichsteil versprach und daß dieser Privina opferte, um sich dadurch Rückhalt bei Rastizlav für seine eigenen Pläne zu sichern[144]. Kocel wird vermutlich gegenüber den Mährern eine andere Haltung eingenommen haben als sein Vater, der Rastizlav seit seiner Verdrängung aus Nitra feindlich gesonnen sein mußte. Ganz offenkundig war Karlmann mit der ihm von seinem Vater übertragenen Aufgabe unzufrieden und bemühte sich, seine Machtposition systematisch weiter auszubauen; zu diesem Zweck ersetzte er 859/860 die vom König ernannten Duces, denen die Grenzsicherung anvertraut war, durch seine eigenen Leute, was Ludwig mit Recht eine Rebellion argwöhnen ließ[145]. Ob sich Karlmann tatsächlich auch mit Rastizlav verschwor, ist ungewiß, jedenfalls wollten derartige Gerüchte nicht verstummen, auch wenn es Karlmann 862 noch einmal gelang, sich vor Ludwig zu rechtfertigen und sein Amt zu behalten; 863 sah sich Ludwig endlich veranlaßt,

---

137) Ann. Fuld. a. 846 (QGM 7, 34). – Handb. Gesch. Böhm. 1, 193.

138) Ann. Iuv. exc. Avent. a. 854 (MGH SS 30, 744). – Ann. Fuld. a. 855 (QGM 7, 48). Ob die Rebellion Ratbods und der Abfall der Mährer tatsächlich in das gleiche Jahr fallen, ist ungewiß. Angesichts der Arbeitsweise J. Turmayrs, alias Aventinus (gest. 1534), die nicht selten Ereignisse im „Zeitraffer" darstellt (ein aufschlußreiches Beispiel bei Dümmler, Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 82 ff.), ist durchaus denkbar, daß die mährische Separation und Ludwigs Feldzug ins Jahr 855 fallen. Einen Zusammenhang zwischen den Geschehen in Pannonien und Mähren kann man nur vermuten, doch darf man annehmen, daß Rastizlav die offenkundige Schwäche der fränkischen Herrschaft ausnutzte. Ob es eine Verschwörung zwischen Ratbod und Rastizlav gab, wie Dümmler vermutete, muß aber offen bleiben. – Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 19; 34. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 196.

139) Ann. Fuld. a. 855 (QGM 7, 48).

140) Ann. Iuv. exc. Avent. a. 856 (MGH SS 30, 744). – Auct. Garst. a. 856 (MGH SS 9, 565). – Dazu auch Sós, Westungarn 14 u. Wolfram, Conversio 9. – Der in den nicht eben zuverlässigen Quellen verwendete Begriff „Ostmark" (*marca orientalis*) stellt für diese Zeit mit ziemlicher Sicherheit einen Anachronismus dar, wenn auch sicher das Ostland funktional als ‚Mark' verstanden wurde; recht aufschlußreich in dieser Hinsicht Ann. Fuld. a. 861 (QGM 7, 62): *expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici et Carantani, atque per suos marcam ordinavit.* Die östliche Mark umfaßt also Pannonien und Karantanien. Zum Begriff ‚Ostmark' auch S. 137 ff.

141) Ann. Iuv. exc. Avent. a. 858 (MGH SS 30, 744). Der a. a. O. verwendete Begriff der ‚deserta Boiorum' (Westpannonien zwischen Raab und Leitha, siehe dazu Handb. Bayer. Gesch. 1, 77 f. 80) dürfte wohl von Turmayr/Aventin hier eingefügt worden sein.

142) Ann. Fuld. a. 858 (QGM 7, 52).

143) Die Conversio (c. 13 [Wolfram 56]) erwähnt zu 865 die Tatsache, daß Privina von den Mährern getötet wurde, als zurückliegendes Ereignis. Den ‚Terminus post quem' liefert eine Urk. Ludwigs des Deutschen vom 20.02.860, in der er eine Schenkung Privinas in dessen Gegenwart bestätigt (D LdD 100 [MGH DD Reg. Karol. 1, 144 f.]. 861 wird sein Sohn Kocel als „Comes" bezeichnet (Trad. Freis. 887 [Bitterauf 1, 696], doch führte er diesen Titel schon zu Lebzeiten seines Vaters: *ego Chozil humillimus comes* (Trad. Regensb. 37 [Widemann 43]). Die Urk. ist vor 854/859 zu datieren, da Ratbod als Comes genannt ist. Siehe auch Anm. 961. Privinas Tod ist wahrscheinlich 860/861 anzusetzen. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 24. – Sós, Westungarn 29 f. – Wolfram, Conversio 139.

144) Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 24. Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 161. – Daß Privina mit Duldung oder gar auf Betreiben Karlmanns von seinem Sohn gestürzt wurde (Handb. Europ. Gesch. 1, 608), ist durch nichts zu belegen (Sós, Westungarn 30), aber auch nicht auszuschließen.

145) Ann. Fuld. a. 861 (QGM 7, 62). Der Vorgang selbst liegt sicher früher und wird in der Rückschau berichtet zu 861, als sich die Lage zuspitzte und für Ludwig bedrohlich wurde. Dazu auch Ann. Iuv. exc. Avent. a. 857 (MGH SS 30, 744). – Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 160 f.

einen Feldzug gegen seinen Sohn zu unternehmen und ihn, der von seinen Getreuen im Stich gelassen wurde, abzusetzen und in Haft zu nehmen[146].
Daß auch Ludwig eine Verschwörung zwischen Karlmann und Rastizlav vermutete oder zumindest eine solche für die Zukunft ausschließen wollte, kann man aus der Tatsache ablesen, daß Ludwig 864 einen Feldzug gegen die Mährer unternahm, mit dem es ihm gelang, Rastizlav zu Treueschwur und Gestellung von Geiseln zu zwingen. Praktisch bedeutete das wenig, denn der König sah sich veranlaßt, fast das ganze Jahr in Bayern zu bleiben, um die Ruhe der Mährer sicherzustellen[147]. Inzwischen war Karlmann aus seiner Haft entflohen und hatte sich, mit Zustimmung der regional zuständigen Grafen, wieder der Mark bemächtigt. Mit seinem Vater, der ihn sofort verfolgte, kam es zu einer vorläufigen Aussöhnung, doch wurden klare politische Verhältnisse erst mit der 865 vorgenommenen Reichsteilung geschaffen, in der Karlmann Bayern und die gegen die slavischen Nachbarn eingerichteten Marken übertragen wurden[148].

Auch König Ludwig war klar, daß die Mährer keineswegs endgültig unterworfen worden waren und für die Zukunft einen ständigen Herd der Unruhe und Gefahr für die Ostgrenze des Reiches darstellten. Bereits 863 war es ihm gelungen, die Bulgaren für ein gemeinsames Vorgehen gegen Mähren zu gewinnen (ein koordinierter Feldzug unterblieb, weil Ludwig zunächst gegen Karlmann vorgehen mußte), und 864 hatte er mit dem Bulgarenkhan bei der Tullner Konferenz ein Bündnis abschließen können[149].
Die Mährer sahen sich dadurch einer Einkreisung durch mächtige Feinde im Süden und Südosten ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, daß Rastizlav Verbindung zum byzantinischen Reich suchte, das ein natürlicher Feind der Bulgaren war, um so zumindest diesen Gegner zu neutralisieren. Daß diese Kontaktaufnahme zunächst die Form einer Bitte um Entsendung christlicher Missionare hatte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es dabei um eminent politische Pläne ging. Auch den Byzantinern konnte nur daran gelegen sein, gegen die gefährlichen Bulgaren eine zweite Front in deren Rücken zu schaffen, so daß auch für sie ein mährisch-byzantinisches Einverständnis von Interesse sein mußte. Auf der anderen Seite konnte Byzanz eine Konfrontation mit dem Frankenreich nicht erwünscht sein, so daß es zunächst formell bei der Missionsangelegenheit blieb. Der byzantinische Kaiser Michael III. sandte, dem Ersuchen Rastizlavs entsprechend, 863 die Brüder Konstantinos und Methodios als Prediger nach Mähren, die alsbald eine sehr erfolgreiche missionarische Tätigkeit entfalteten[150].

Schon vor der byzantinischen Mission hatte es Bemühungen, vor allem der baierischen Kirche, um eine Christianisierung der Mährer gegeben (man denke an die Weihung der Kirche in Nitra durch den Salzburger Erzbischof in den dreißiger Jahren des 9. Jhs.), doch kam diese über bescheidene Anfänge nicht hinaus, wie noch 852 die beim Mainzer Konzil versammelten Würdenträger bedauernd feststellen mußten[151]. Daß es bei der Mission neben handfesten wirtschaftlichen auch immer um politische Interessen ging, zeigt der verbissene Kampf des fränkisch/baierischen Klerus gegen die byzantinischen Prediger und ihren Anhang und deren wechselvolle Schicksale, die immer von den politischen Winkelzügen der mährischen Machthaber abhingen. Zunächst einmal war es Rastizlav darum zu tun, für Mähren einen Bischof zu erhalten, wohl nicht zuletzt, um damit die Unabhängigkeit seiner Herrschaft zu betonen. Da ihm Byzanz in dieser Hinsicht nicht gefällig gewesen war – vielleicht um eine Brüskierung des ostfränkischen Königs zu vermeiden – dürfte er sich mit einem entsprechenden Ersuchen an den römischen Papst gewandt haben. Es entsprach durchaus dessen eigener Interessenlage, durch Ernennung eines von Rom abhängigen Bischofs Einfluß im Osten zu gewinnen und seinen Machtbereich gegenüber der byzantinischen Kirche zu behaupten und auszudehnen, zumal die Slavenmission für die Zukunft bedeutende Aussichten eröffnete. Er war des-

---

146) Zum Hintergrund der Rebellion Karlmanns Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 23 f. Von einer Verschwörung mit Rastizlav berichten nur die durchaus nicht unparteiischen Ann. Bert. (a. 861 [QGM 6, 104]), während die Ann. Fuld. Karlmann rehabilitieren; zu den Ereignissen 862: Ann. Bert. a. 862 (QGM 6, 110), Ann. Fuld. a. 862 (QGM 7, 62). Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 50 f. – 863: Ann. Fuld. a. 863 (QGM 7, 62 f.), Ann. Bert. a. 863 (QGM 6, 118).

147) Ann. Fuld. a. 864 (QGM 7, 64). – Ann. Bert. a. 864 (QGM 6, 138 [dt. Übers. fehlerhaft, vgl. Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 86 Anm. 1]). – Ann. Xant. a. 864 (QGM 6, 354).

148) 864: Ann. Bert. a. 864 (QGM 6, 140). – 865: Adon. Chron. (cont. 1) a. 865 (MGH SS 2, 325). – Erch. Brev. Reg. Franc. (MGH SS 2, 329). – Handb. Bayer. Gesch. 1, 198.

149) Siehe S. 24 mit Anm. 128.

150) Vita Konst. c. 14 (MMFH 2, 98 ff.; Bujnoch, Rom und Byzanz 93 f.). – Vita Method. c. 5 (MMFH 2, 143 ff.; Bujnoch, Rom und Byzanz 114). – Schreiben Kaiser Michaels III. an Rastizlav. Regest in: F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches 1. Corpus griechischer Urk. des Mittelalters u. der Neueren Zeit A 1 [München, Berlin 1924] 56 Nr. 463. Siehe auch MMFH 3, 145 f. Nr. 22. – Zur Mission allg. V. Vavřínek, Historica 7, 1963, 5 ff. – Sós, Westungarn 44 f. – Wolfram, Conversio 12 ff. – Handb. Gesch. Böhm. 1, 193 ff. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 197 ff. – Handb. Europ. Gesch. 1, 879 f. – Die Quellen handlich zusammengestellt bei Herrmann, Beziehungen 127; 130 f. 146 ff. 152 ff. – Die politischen Implikationen werden unterschiedlich gewertet; eher skeptisch K. Reindel in: Handb. Bayer. Gesch. 1, 197.

151) ... *in rudem adhunc christianitatem gentis Maraensium*: Capit. 249 (MGH LL 2/2, 184 ff., hier 189.21-23; auch in: Concilia 3 (MGH LL 3/3, 235 ff., hier 248.12-13)). Die im Brief Erzbischof Theotmars an Papst Johannes IX. geschilderten Missionserfolge Passaus in Mähren sind, der Absicht und Tendenz des Schreibens entsprechend, gewiß maßlos übertrieben; immerhin weist es auf entsprechende Bemühungen auch der Passauer Kirche hin (zum Brief Anm. 291, dazu auch Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 511 ff.).

halb gerne bereit, Methodios mit der Mission in Mähren und darüber hinaus auch in Pannonien zu beauftragen. Der Papst knüpfte damit bewußt an die aus Sicht der römischen Kirche von barbarischen Inkursionen nur zeitweilig unterbrochene spätantike Tradition der päpstlichen Jurisdiktion über Illyricum an (die er 873 so auch gegenüber dem aufbegehrenden baierischen Klerus ausdrücklich betonte)[152]. Er schickte deshalb Methodios von Rom aus (wo Methodios und Konstantinos um päpstliche Approbation nachgesucht hatten; Konstantinos starb dort 869 als Mönch Kyrillos in einem Kloster) mit einer an Rastizlav, Zvatopluk und Kocel gleichzeitig adressierten Bestallung zurück[153]. Die Einbeziehung Pannoniens entsprach zweifellos nicht politischen Gegebenheiten in dem Sinne, daß dieses zu Mähren gehört hätte; vielmehr wurde damit wohl vor allem den ethnischen Verhältnissen Rechnung getragen: Die Erlaubnis zur Benutzung der slavischen Sprache im Gottesdienst, die der Papst in seinem auch an Kocel gerichteten Begleitschreiben ausdrücklich aussprach, mußte der offenbar überwiegend slavischen Bevölkerung Pannoniens besonders entgegenkommen. In erster Linie ging es dem Papst aber wohl darum, sich mit einem Schlage ein möglichst großes Einflußgebiet zu sichern. Er nahm dabei einen Konflikt mit dem „fränkisch" gesinnten baierischen Klerus wohl bewußt in Kauf, bedeutete die Einsetzung des Methodios doch gleichzeitig ein Zurückdrängen des Einflusses der baierischen, insbesondere der Salzburger Kirche, aus Pannonien[154], wogegen sich diese denn auch vehement zur Wehr setzte (zur Begründung ihrer wohlerworbenen Ansprüche ließ sie die berühmte ‚Conversio Bagoariorum et Carantanorum' verfassen) und sich bei passender Gelegenheit (870) sogar zur Mißhandlung und widerrechtlichen Einkerkerung des Methodios hinreißen ließ; der Papst mußte schließlich zum Druckmittel des Bannes greifen, um ihm seine Freiheit wieder zu verschaffen (873)[155]. Zunächst war Methodios nur mit einem Missionsauftrag vom Papst abgeschickt worden; auf der Reise in sein neues Betätigungsfeld wurde er von Fürst Kocel in Pannonien aufgehalten und umgehend wieder nach Rom zurückgeschickt, mit der Bitte an den Papst, ihn zum Bischof von Pannonien zu weihen und ihm das Erzbistum Sirmium zu übertragen (870)[156]. Ganz offensichtlich hatte Kocel, wie vor ihm schon Rastizlav, erkannt, daß ein in seinem Herrschaftsgebiet wirkender Bischof sein eigenes Ansehen erhöhen und seine Eigenständigkeit betonen würde. Kocel lag deshalb offenkundig daran, Methodios für seine eigenen Zwecke einzuspannen. Der Papst willfahrte zwar seiner Bitte, wies ihn aber gleichzeitig an, den neuen Erzbischof nicht in Pannonien festzuhalten, sondern nach Mähren weiterziehen zu lassen (873)[157].
Auf jeden Fall zeichnet sich in diesem Vorgang eine Autonomiebestrebung Kocels innerhalb des Gefüges des ostfränkischen Reiches ab; diese war aber wohl nicht so auffällig, daß sie ein Einschreiten des fränkischen Königs herausgefordert hätte. Insbesondere bedeutete sie kein Zusammengehen mit den Mährern, denn das hätte zwangsläufig zu seinem Sturz führen müssen[158].

Daß Rastizlav in der Lage war, eine eigenständige Außenpolitik zu betreiben, betont einmal mehr die Tatsache, daß er auch nach seinem 864 geleisteten formalen Treueschwur faktisch unabhängig vom fränkischen Reich war. Zwischen 865 und 869 scheint es zu ständigen Scharmützeln im mährisch-fränkischen Grenzraum gekommen zu sein, ohne daß die fränkischen Quellen ein deutliches Bild bieten; jedenfalls wird zu 865 von einem fränkischen Feldzug (der in Umfang und Wirkung nicht bedeutend gewesen sein kann) und zu 869 von zwei für Karlmann siegreichen Treffen mit dem Heer des Rastizlav, offenbar auf mährischem Boden, berichtet[159]. Ein großangelegter Feldzug im August 869 sollte dem offenbar ein Ende machen: In einem koordinierten Vorgehen drangen Karl („der Dicke") gegen Rastizlav und Karlmann gegen Zvatopluk vor. Dabei wurde zwar die Umgebung der Hauptburg des Rastizlav und das Herrschaftsgebiet Zvatopluks (*regnum Zventibaldi*, das heißt die Südwestslowakei mit dem

---

152) Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 380 mit Anm. 1.

153) Vita Method. c. 8 (MMFH 2, 147 ff.; Bujnoch, Rom und Byzanz 116 ff.). – Brief Papst Hadrians II.: MGH Epp. 6, 763 f. Nr. 43. Zur Echtheit Bujnoch a. a. O. Anm. 48.

154) So verdrängte Methodios bald den vom Salzburger Erzbischof mit der pannonischen Mission beauftragten Erzpriester Rihpald: Conversio c. 12 (Wolfram 57).

155) Vita Method. c. 9 (MMFH 2, 151 f.; Bujnoch, Rom und Byzanz 118 f. mit Anm. 62; 64); Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 377 f. – Vita Method. c. 10 (MMFH 2, 153; Bujnoch, Rom und Byzanz 119); Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 376 f. 381. – Die diesbezüglichen Papstbriefe zusammengestellt bei Herrmann, Beziehungen 146 ff.

156) Vita Method. c. 8 (MMFH 2, 150, Bujnoch, Rom und Byzanz 118).

157) Vita Method. c. 8 (MMFH 2, 147; Bujnoch, Rom und Byzanz 116). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 381. Es mag sein, daß dieser Vorgang schon in die Zeit nach dem Sturz des Rastizlav (870) fällt, so daß das zeitweilig entstehende Machtvakuum – Zvatopluk war noch nicht als neuer Herrscher Gesamtmährens etabliert – die Pläne Kocels begünstigt haben könnte. In der Folge konzentrierte Methodios seine Bemühungen auf Mähren, was die Salzburger Kirche ausnutzte, indem sie, eigentlich unbefugt, in Pannonien tätig wurde, vgl. z. B. die Kirchenweihung in Pettau 874 (Ann. Iuv. max. a. 874 [MGH SS 30, 742.3-4]; Ann. Garst. a. 874 [MGH SS 9, 565.18]; Ann. Rudb. Sal. a. 874 [MGH SS 9, 770.37]), dazu Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 382 f.

158) Dies entgegen K. Richter in: Handb. Gesch. Böhm. 1, 94 f., der mit einer politischen Annäherung Kocels an Rastizlav und einer faktischen Unabhängigkeit der beiden vom fränkischen Reich nach 869 rechnet. Die zeitgenössischen Quellen berichten darüber nichts, und es mutet unglaubhaft an, daß der Abfall einer ganzen Provinz der fränkischen Annalistik entgangen sein sollte (zur Frage der Zugehörigkeit Pannoniens zu „Groß-Mähren" ausführlicher S. 33 f.).

159) 865: Ann. Bert. a. 865 (QGM 6, 152); Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 135. – 869: Ann. Fuld. a. 869 (QGM 7, 72); Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 276.

Zentrum Nitra) verwüstet, ein bleibender Erfolg war dem Unternehmen aber offenbar nicht beschieden, wie aus dem Schweigen der Quellen zu schließen ist[160]. Das Geschehen nahm vielmehr aus einem ganz anderen Grund eine überraschende, für die Franken höchst erfreuliche Wendung. Offenbar schon zu dieser Zeit verband eine enge Freundschaft Zvatopluk mit Karlmanns unehelichem Sohn Arnolf (dessen Sohn hatte Zvatopluk zum Taufpaten), und man darf vermuten, daß diese Beziehung auch politischer Natur war[161]. Ob nun Rastizlav, Verrat argwöhnend, gegen seinen Neffen vorging oder, wie die Annalen berichten, Zvatopluk von sich aus, seinen persönlichen Vorteil suchend, sich mit seinem Herrschaftsbereich dem Karlmann anheimgab und deshalb von seinem Onkel mit Mordabsichten verfolgt wurde: Jedenfalls kam Zvatolpuk diesen Nachstellungen zuvor und lieferte Rastizlav an seine fränkischen Feinde aus, die ihn als ungetreuen Vasallen alsbald blenden und in ein Kloster stecken ließen[162]. Dadurch war mit einem Schlage die ständige Gefahr für die pannonische Grenze beseitigt; nicht nur war der gefährliche Gegner Rastizlav ausgeschaltet, auch sein potentieller Nachfolger war für das fränkische Reich gewonnen. Zunächst einmal benutzte Karlmann allerdings 870 die günstige Gelegenheit, in den Machtbereich des Rastizlav einzudringen, alle befestigten Plätze (*civitates et castella*) zu unterwerfen und allenthalben seine Leute als Verwalter einzusetzen (das Gebiet wurde offenbar den zeitweilig dort residierenden Grafen der östlichen Grenzgebiete, Wilhelm und Engelschalk, unterstellt); als Dreingabe brachte er auch noch den königlichen Schatz mit heim[163].

Die Quellen sagen nichts darüber, ob Zvatopluk nur sein bisheriges Regnum behielt, oder aber die Nachfolge seines Onkels als Herrscher des ganzen mährischen Reiches antrat; die Ereignisse des folgenden Jahres sprechen für letzteres und es leuchtet auch ein, daß die von den fränkischen Annalen erwähnten „eigennützigen Pläne" des Zvatopluk auf die Usurpation der Gesamtherrschaft abzielten (wahrscheinlich gab es vor der Auslieferung Rastizlavs entsprechende Geheimabsprachen). Es ist kaum verständlich, daß diese für die Franken einmalig günstige Konstellation durch einen schweren Fehler Karlmanns vertan wurde. Auf bloße Verdächtigungen hin ließ er 871 Zvatopluk unter dem Vorwurf des Verrates verhaften, mußte ihn dann aber bald wieder freilassen, weil Beweise nicht zu erbringen waren; durch reiche Geschenke versuchte er, das Geschehene wieder gut zu machen[164]. Inzwischen hatten die Mährer, ihres Führers beraubt, einen gewissen Sclagamar als ihr Oberhaupt gewählt, der vergeblich versuchte, die Grafen Wilhelm und Engelschalk aus den besetzten festen Plätzen (Civitates) zu vertreiben. Zvatopluk bot sich sogleich an, den Aufrührer niederzuwerfen, wandte sich aber, sobald er erst einmal den Herrschaftssitz Rastizlavs wieder in Besitz genommen hatte, plötzlich gegen die Baiern und brachte ihnen eine vernichtende Niederlage bei, in der auch die Grafen Wilhelm und Engelschalk fielen[165]. Diese Katastrophe machte alle Pläne, die die Franken hinsichtlich Mährens gehegt haben mögen, zunichte: In Zvatopluk, der die ihm zugefügte Beleidigung wohl nie verwunden hat, erwuchs ihnen ein noch gefährlicherer Gegner, als es schon Rastizlav gewesen war. Jedenfalls brachten alle militärischen Anstrengungen, ein koordinierter Angriff zweier Heere gegen Zvatopluk 872, keine Ergebnisse; vielmehr mußten die Franken eine Schlappe und schwere Verluste hinnehmen, die ihnen Zvatopluk bei einem Umgehungsangriff auf den baierischen Brückenkopf nördlich der Donau beibrachte[166]. Auch 873 geriet Karlmann bei Grenzscharmützeln in arge Bedrängnis[167], so daß verständlich wird, daß man auf fränkischer Seite ein Verhandlungsangebot Zvatopluks im gleichen Jahr wohl aufnahm. 874 erschien ein Gesandter Zvatopluks bei König Ludwig in Forchheim und schwor im Auftrag seines Herrn Treue und Zinszahlung gegen die Zusicherung, ihn in Frieden zu lassen[168]. Stellt man den verständlichen Wunsch der fränkischen Annalisten in Rechnung, die Dinge zu beschönigen, so kann man daraus ablesen, daß der ostfränkische König seine Niederlage zugab und Zvatopluk Unabhängigkeit zugestand, denn von einer Unterwerfungshandlung konnte in Forchheim bei einem stellvertretend geleisteten Treueversprechen und Zusage von Tribut keine Rede sein; bestenfalls konnte es sich dabei um einen Kompromiß handeln, der das Gesicht des fränkischen Königs nur notdürftig wahrte. Daß man einem Hochverräter, der dem Reich schweren Schaden zugefügt hatte, seine Beute gegen symbolische Gesten

---

160) Ann. Fuld. a. 869 (QGM 7, 74); in groben Zügen (mit falscher Datierung) auch Ann. Xant. a. 879 (QGM 6, 364); Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 277 f. mit Anm. 4. – Zum ‚regnum Zuentibaldi' S. 25.

161) Reg. Chron. a. 890 (QGM 7, 288), zur Datierung um 870 Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 317 Anm. 4.

162) Ann. Fuld. a. 870 (QGM 7, 76). Zum Schicksal Rastizlavs: Ann. Fuld. a. 870 (RQGM 7, 80); Ann. Xant. a. 871 (QGM 6, 366); Ann. Bert. a. 870 (QGM 6, 212); Reg. Chron. a. 860 (QGM 7, 190).

163) Ann. Fuld. a. 870 (QGM 7, 76). Zu den beiden Grafen Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 295, vgl. bestätigend Ann. Bert. a. 871 (QGM 6, 218), die den Tod der Grafen in Mähren vermelden bzw. Ann. Fuld. a. 884 (QGM 7, 137; dazu Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 319 Anm. 1), die die Namen der beiden nennen.

164) Ann. Fuld. a. 871 (QGM 7, 80 f.).

165) Wie Anm. 164; siehe dazu auch Anm. 163.

166) Ann. Fuld. a. 872 (QGM 7, 84 f.); Ann. Bert. a. 872 (QGM 6, 222); Ann. Xant. a. 872 (QGM 6, 366 f.); Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 338.

167) Ann. Bert. a. 873 (QGM 6, 230); Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 375.

168) Ann. Fuld. a. 874 (QGM 7, 94). Zu den Konsequenzen Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 374; ders., Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 41.

ohne Gewicht überließ, offenbarte die realen Machtverhältnisse immer noch deutlich genug[169]. Wenn bei der Reichsteilung von 876 Karlmann unter anderem das ‚*regnum Sclavorum Marahensium*' zugesprochen wurde[170], so dokumentiert das allein fränkischen Anspruch, getragen von Wunschvorstellungen, nicht aber die tatsächlichen politischen Verhältnisse. Zvatopluk hatte mit dem Frieden von Forchheim jenen politischen Freiraum gewonnen, den er zur Festigung und zum Ausbau seiner Herrschaft brauchte. Unter seiner Herrschaft waren Mähren und sein ehemaliges Regnum, das heißt die Südwestslowakei mit dem Zentrum Nitra, vereinigt, und die Quellen lassen nicht erkennen, daß es noch eine ähnliche Dualität gegeben hätte wie zu Zeiten Rastizlavs oder daß ihm ein vergleichbarer Nebenbuhler erwachsen wäre.

Wie Rastizlav hatte auch Zvatopluk die Bedeutung der christlichen Kirche als Instrument der Festigung seiner Herrschaft erkannt. Als Pragmatiker, der vermutlich den Feinheiten der Lehre wenig Interesse abgewinnen konnte, mochten ihn die Diskussionen um die Orthodoxie seines Erzbischofs Methodios wenig kümmern; ihm war es in erster Linie darum zu tun, ein Einvernehmen mit dem Papst in Rom herzustellen und die volle Anerkennung seiner Herrschaft zu erreichen. Für dieses Ziel war er auch bereit, Kehrtwendungen in der Kirchenpolitik zu akzeptieren. Nur vordergründig ging es dabei um die Frage, ob die slavische Sprache im Gottesdienst zulässig sei; tatsächlich verbargen sich dahinter handfeste politische Interessen. Mag sein, daß Methodios selbst bei seiner Befürwortung in erster Linie oder allein den Missionserfolg bei seiner slavischen Klientel im Auge hatte: Seine fränkisch-baierischen Widersacher mußten schon aus Prinzip dagegen sein, sahen sie doch in seiner Person und allem was er tat einen widerrechtlichen Eingriff in ihre Domäne. Ihre ständigen Intrigen in Rom gegen Methodios trugen, so darf man vermuten, Früchte. 879 verbot der Papst die Verwendung der slavischen Sprache in der Messe und forderte das Erscheinen Methodios' in Rom zwecks Überprüfung seiner Orthodoxie[171]. Hier wurde Methodios zwar glänzend exkulpiert und in seiner Funktion als Erzbischof bestätigt; im übrigen aber suchte der Papst einen Kompromiß zwischen den widerstreitenden Kräften. Dem nach Mähren zurückgesandten Methodios wurde deshalb als Bischof für Nitra (der von Salzburg gegründeten Urpfarre) der zweifellos fränkisch/baierisch gesinnte Alamanne Wiching beigegeben und in der Liturgiefrage so entschieden, daß die Messe erst lateinisch, anschließend slavisch gelesen werden sollte[172].

Es wäre zweifellos verfehlt, im Papst einen Spielball der Ranküne kurzsichtiger und eigennütziger baierischer Kleriker zu sehen. Deren Beweggründe waren zweifellos legitim, sahen sie sich doch in ihren Missionsbemühungen, mögen diese nun selbstlos gewesen sein oder nicht, eingeschränkt und bedroht einerseits durch den Griechen Methodios mit seiner eigenständigen, auf die Slaven speziell zugeschnittenen Missionsmethode und andererseits durch die römische Kurie, die unmittelbar Einfluß in den neuen Missionsgebieten haben wollte. Auch dem Papst konnte aus dem gleichen Grund nicht daran gelegen sein, die Selbständigkeit Methods ins Uferlose wachsen zu lassen. Wohl auch aus diesem Grund ernannte er Wiching zu Methods Suffragan; Wiching war aber eben nicht ein Mann des baierischen Episkopates, sondern der römischen Kurie. Daß er gleichwohl als „Franke" in politischen Dingen eine eher profränkische Haltung eingenommen haben wird, ist verständlich und wird zur Komplexität der Situation beigetragen haben[173]. Jedenfalls muß Methodios den Widerstand Wichings, mag er sich nun in erster Linie auf die profränkische oder die propäpstliche Haltung des Nitraer Bischofs bezogen haben, bald als unerträglich empfunden haben, so daß er sich veranlaßt sah, ihn abzusetzen (884)[174].
Schon im nächsten Jahr starb Methodios (885)[175], und damit war der Weg frei für eine radikale Neuorientierung der Kirchenpolitik in den slavischen Missionsgebieten Mährens und Pannoniens. Diese Kehrtwendung vollzog der Nachfolger des Methodios-Gönners Johannes VIII., Papst Stephan V. Methodios hatte den Slaven Gorazd zu seinem Nachfolger bestimmt; der Papst empfahl dagegen Wiching, dem die Leitung der Kirche aufgetragen wurde; gleichzeitig wurde die slavische Liturgie endgültig verboten[176]. Zvatopluk vollzog diese Wendung durchaus nach;

---

169) Es ist bezeichnend, daß nur die den Ostfranken naturgemäß nicht eben wohlgesonnenen Ann. Bert. offen zugeben, König Ludwig habe das eben gewonnene Land wieder aufgeben müssen (Ann. Bert. a. 871 [QGM 6, 218]); die Ann. Xant. a. 872 (QGM 6, 366 f.) berichten über den ganzen Vorgang verworren und im „Zeitraffer" (871/872), bestätigen aber den Verlust.

170) Reg. Chron. a. 876 (QGM 7, 252). Siehe auch S. 46 mit Anm. 313.

171) Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 382; 3, 193. Zum Hintergrund Vita Method. c. 12 (MMFH 2, 157; Bujnoch, Rom und Byzanz 121 f.). – Die diesbezüglichen Papstbriefe MGH Epp.7, 160 f. Nr. 200-201, siehe auch Herrmann, Beziehungen 152 f.

172) Schreiben Papst Johannes' VIII. an Zvatopluk a. 880 (MGH Epp.7, 222 f. Nr. 255, auszugsweise auch bei Herrmann, Beziehungen 153 ff.); Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 194 f., allg. dazu auch Handb. Gesch. Böhm. 1, 196.

173) Zu Wiching allg. Herrmann, Beziehungen 209 ff.

174) Vita Klem. c. 7 (MMFH 2, 219; Bujnoch, Rom und Byzanz 151); Leg. Cyr. c. 11 (MMFH 2, 266; Herrmann, Beziehungen 163); Brief Papst Stephans V. an Zvatopluk a. 885 (MGH Epp. 7, 354 ff. Nr. 1 bes. 357.29-30).

175) Vita Method. c. 17 (MMFH 2, 114; Bujnoch, Rom und Byzanz 125).

176) Vita Method. c. 17 (MMFH 2, 161; Bujnoch, Rom und Byzanz 124 f.); Vita Klem. c. 6 (MMFH 2, 218; Bujnoch, Rom und Byzanz 151). – Brief Papst Stephans V. an Zvatopluk a. 885 (MGH Epp. 7, 354 ff. Nr. 1 bes. 356; 357; Auszüge auch bei Herrmann, Beziehungen 165 f.); Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 254 f.

die Abrechnung mit den Methodios-Mitarbeitern überließ er der „fränkischen" Partei um Wiching, die alsbald für deren Ausweisung sorgte[177].

Diese pragmatische Schaukelpolitik Zvatopluks – zuerst die Ausweisung aller fränkischen Priester aus Mähren (wohl 873)[178], dann die Akzeptierung des „Franken" Wiching (880) und schließlich die Ausweisung der slavischen Priester (wohl 887) – wird nur verständlich, wenn man unterstellt, daß es Zvatopluk in erster Linie um ein gutes Verhältnis zur römischen Kurie ging. Tatsächlich war es ihm gelungen, 880 die offizielle Anerkennung seiner Herrschaft durch Papst Johannes VIII. zu erreichen, der ihn gleichzeitig mit Land und Leuten in den Schutz des apostolischen Stuhles nahm[179]. Das bedeutete nicht nur eine erhebliche Mehrung des Ansehens, sondern Ausdruck der Gleichberechtigung und Stärkung der Machtposition gegenüber dem ostfränkischen Reich. Diesem Ziel scheint er anderes untergeordnet zu haben; es ist weniger wahrscheinlich, daß er nicht erkannt haben soll, welche politische Bedeutung eine „slavische Nationalkirche"[180] (wenn dieser Begriff nicht überhaupt ein völliger Anachronismus ist) hätte haben können – ohne päpstlichen Konsens wäre diese aber ohnehin nicht zu verwirklichen gewesen.

882 erschienen Boten der Mährer auf einem Hoftag Kaiser Karls III. in Worms[181]. Es mag sein, daß diese Gesandtschaft mit der Machtübernahme Karls im ostfränkischen Reich nach dem Tode Ludwigs IV. Anfang 882 zusammenhing, jedenfalls aber wird man darin eher die Kontaktaufnahme eines souveränen Staates mit einem anderen, als eine Unterwerfungshandlung sehen dürfen, von der auch die Quellen nichts berichten (zweifellos hätten sie sich das nach den bösen Schlappen der Vergangenheit kaum entgehen lassen). Ob die Gesandtschaft dem Kaiser oder dem ostfränkischen Herrscher galt, auf jeden Fall betrachtete Zvatopluk offenbar jenen und nicht den fränkischen Provinzstatthalter Arnolf als seinen Gesprächspartner und insofern hat diese diplomatische Mission zweifellos Signalcharakter gehabt. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Arnolf aus alten Tagen dürften um diese Zeit ohnehin schon recht kühl geworden sein; zu einem endgültigen Bruch kam es dann 882/883. Auslöser war eine Privatfehde, die die Söhne der 871 in Mähren gefallenen Markgrafen Wilhelm und Engelschalk gegen Arbo, den Statthalter in der Mark, 882 vom Zaun brachen[182]. Sie beanspruchten dessen Machtbereich als Erbe und vertrieben ihn mit Waffengewalt. Arbo suchte Unterstützung bei Zvatopluk, dem eine solche Gelegenheit zum Eingreifen in das Machtgefüge des fränkischen Grenzraumes offenbar gelegen kam. Jedenfalls ergriff er Arbos Partei und ließ Besitzungen der Grafensöhne auch südlich der Donau in Schutt und Asche legen. Diese entschlossen sich, da sie einerseits dem mächtigen Gegner militärisch keineswegs gewachsen waren und auch die Strafe des Königs wegen der Vertreibung des von ihm beauftragten Markgrafen fürchten mußten (der umgehend wieder in sein Amt eingesetzt wurde), Vasallen Arnolfs zu werden. Arnolf hegte vermutlich gegenüber Arbo keine freundlichen Gefühle, da er der Auffassung gewesen sein dürfte, ihm als (wenn auch unehelichem) Sohn Karlmanns stünde auch die Herrschaft über die ganze östliche Mark zu, die man ihm jahrelang vorenthalten hatte. Er sah hier vielleicht eine Möglichkeit, endlich vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Konfrontation mit Zvatopluk nahm er dabei in Kauf. Ein Ultimatum Zvatopluks, die Grafensöhne fallenzulassen und sich außerdem von den Bulgaren zu distanzieren (die 882, wohl auf fränkische Initiative, in Mähren eingefallen waren), lehnte Arnolf 883 schroff ab. Die Folge waren mährische Strafexpeditionen nach Pannonien in den Jahren 883 und 884, die zur weitgehenden Verwüstung des Landes von der Raab an nach Osten führten. Ein Teil des mährischen Heeres blieb 884 südlich der Donau[183] – es ist ungewiß, ob sich Zvatopluk damit nur ein Faustpfand für zukünftige Verhandlungen mit Arnolf sichern wollte oder ob an eine längerfristige Besetzung gedacht war. Von einer Annexion eines Teiles Pannoniens berichten die Quellen nichts und auch später wird die Angelegenheit nicht mehr erwähnt, so daß man vermuten darf, daß Zvatopluk seine Truppen bald ohne großes Aufheben zurückzog. Die Lage an der Ostgrenze war durch die Ereignisse der Jahre 883-884 so bedrohlich geworden, daß sich Kaiser Karl III. zu persönlichem Eingreifen veranlaßt sah – eine der wenigen Aktivitäten, die dieser Herrscher in jenem Teil seines Reiches überhaupt unternahm. Noch 884 traf er sich bei Tulln mit Zvatopluk und handelte mit ihm die Bedingungen eines Friedensvertrages aus[184]. Zvatopluk wurde durch Handgang offiziell Vasall des fränkischen Kaisers und versprach, zu Karls Lebzeiten nicht mehr feindlich ins Reich einzudringen. Die fränkischen Quellen schweigen sich darüber aus, was Zvatopluk als Gegenleistung empfing; daß er aus einer Position der Stärke heraus verhandelte, kann keinem Zwei-

---

177) Vita Klem. c.7-14 (MMFH 2, 218 ff.; Bujnoch, Rom und Byzanz 151 ff.).

178) Vita Method. c. 10 (MMFH 2, 152 f.; Bujnoch, Rom und Byzanz 119 f.); Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 383.

179) Bulle ‚Industrie tue' (wie Anm. 172).

180) Dazu Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 257; 391.

181) Ann. Fuld. a. 882 (QGM 7, 134).

182) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 (QGM 7, 137 ff.). Die innere Chronologie ist aus dem Zusammenhang erschließbar. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 224 ff.

183) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 (QGM 7, 140.14-15); vgl. cont. Rat. a. 884 (a. a. O. 122).

184) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 (QGM 7, 140 f.).

fel unterliegen. Daß er mit Pannonien belehnt wurde, wie manche Historiker vermuten[185], ist nicht belegbar und paßt auch sonst nicht in die politische Landschaft und zu Ereignissen späterer Jahre; den Verlust einer ganzen Provinz würde wohl die fränkische Annalistik kaum verschwiegen haben, selbst wenn man eine gewisse Schamhaftigkeit gegenüber offenkundigen Schlappen der eigenen Seite in Rechnug stellt. Vermutlich aber ist er als souveräner Herrscher anerkannt worden, eine Tatsache, die die zeitgenössischen Chronisten schon eher „übersehen" konnten, paßte sie doch ebenfalls nicht in die fränkische Reichsideologie. Zvatopluk dürfte mit dem Friedensschluß von Tulln endlich jenen völligen Freiraum gewonnen haben, der ihm eine expansive Machtpolitik in anderen Räumen gestattete; der offizielle Friedensschluß mit Arnolf ein Jahr später (885)[186] hatte dann wohl nur noch symbolische Bedeutung und vollzog das nach, was Karl III. und Zvatopluk ausgehandelt hatten – man darf vermuten, daß Arnolf von seiner Rolle wenig angetan war (vielleicht hat ihn dies in seinem Entschluß bestärkt, 887 gegen Karl zu putschen und endlich die ganze Macht, die man ihm vorenthalten hatte, an sich zu reißen).

Exkurs: „Groß-Mähren"

Da sich die Machtpolitik Zvatopluks in nächster Zeit nicht mehr gegen das fränkische Reich, sondern gegen andere Nachbarn richtete, liefern die fränkischen Quellen keine Hinweise auf die weitere Entwicklung des mährischen Reiches in dieser Richtung. Man ist deshalb auf sporadische Notizen in jüngeren Quellen angewiesen, die oft ungenau und widersprüchlich sind und deshalb reichlichen Nährboden für Spekulationen bieten. Dabei stehen sich zwei Auffassungen gegenüber: eine, die ein „Großmährisches Reich" gewaltigen Ausmaßes postuliert und verständlicherweise bei Vertretern einer groß-tschechischen Nationalideologie besonders vehemente Verfechter findet, und eine andere, die das mährische Reich auf Mähren selbst und die Südwestslowakei beschränkt sehen möchte und lediglich eine zeitweilige Herrschaft über Böhmen annimmt[187].

Die mit den Jubiläumsfeiern 1963 zur Slavenmission Konstantinos' und Methodios' einhergehende bewundernswerte Aktivität tschechoslowakischer Historiker und Archäologen hat der „großmährischen" Theorie mächtig Auftrieb und Publizität verschafft, und in der Nachfolge hat diese Sicht der Dinge auch außerhalb der Tschechoslowakei Glauben gefunden, wenn es auch bis heute nicht an deutlichen Gegenstimmen fehlt. Man kann diese Forschungsgeschichte nicht von den politischen Geschicken des tschechoslowakischen Staates trennen und so ist der Wunsch, die nationale Identität durch historische Zeugnisse auch aus der fernen Vergangenheit zu bestätigen, psychologisch durchaus verständlich. Daß dieses Bemühen notgedrungen an Traditionen imperialistischer Großmachtpolitik anknüpfen mußte, scheint nicht besonders gestört, die Begeisterung über die einstige Größe jedenfalls nicht gedämpft zu haben. Eine gründliche Revision dieser Thesen auf Grundlage einer eingehenden, systematischen Analyse der schriftlichen und archäologischen Quellen steht aber bislang noch aus und wird offenbar von der offiziösen tschechoslowakischen Forschung auch nicht mehr für nötig gehalten. Bei der Untersuchung des archäologischen Forschungsstandes wurde schon deutlich, wie sehr Rück- und Zirkelschlüsse das Entstehen dieses Gesamtbildes beeinflußt haben und eine Weiterentwicklung blockieren. Es würde den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen, diese Problematik hier noch einmal gründlich aufzugreifen, ganz davon abgesehen, daß das die Fähigkeiten eines einzelnen Archäologen überfordern würde. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Frage, ob Pannonien zum mährischen Reich gehörte oder nicht, denn vor diesem Hintergrund ist der archäologische Befund in dieser Region zu beurteilen. Zum besseren Verständnis der Argumentation ist aber doch wenigstens grob das Bild zu skizzieren, das die Forschung von der Ausdehnung des mährischen Reiches bislang entworfen hat. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen und der Versuch einer Bilanz des Forschungsstandes ist A. Sós zu verdanken[188].
Im offiziellen Katalog zur Ausstellung „Großmähren" (1966) gab L. Havlík eine kurzgefaßte, handliche Zusammenstellung der von Verfechtern der „Groß-Mähren"-Theorie reklamierten Gebiete mit den zum Beweis herangezogenen Quellenbelegen[189]. Gerade in dieser starken Komprimierung wird der Grad der Tragfähigkeit der Argumentation besonders deutlich sichtbar. Die These von einer Herrschaft Zvatopluks über die Region der oberen Weichsel stützt sich etwa auf eine legendenhafte Anekdote der Methodiosvita: Methodios forderte einen sehr mächtigen heidnischen Fürsten an der Weichsel auf, sich taufen zu lassen, sonst werde er als Gefangener in der Fremde getauft werden. „Also geschah es auch"[190]. Daraus wird konstruiert, Zvatopluk habe jenen Fürsten unterworfen und sein Herrschaftsgebiet annektiert. Es liegt nahe, die Parallele zu den karolingisch-mährischen Auseinandersetzungen zu ziehen und zu bemerken, wie wenig solche Ereignisse tatsächlich eine *de facto*-Herrschaft begründen, selbst wenn man geneigt ist, die Legende als historisches Faktum zu akzeptieren.

Hinsichtlich der mährischen Herrschaft an der Oder ist man auf eine (offenkundig tendenziöse) Bemerkung in der Chronik des Cosmas von Prag angewiesen, der tadelnd bemerkt, Zvatopluk habe sich undankbar gegen Arnolf erwiesen, der ihm doch nicht nur Böhmen, sondern auch Regionen bis zur Oder und zum Gran als Benefizium unterworfen habe[191]. Offenkundig folgte Cosmas hier in der Tendenz (Zvatopluk als fränkischer Vasall) der Darstellung fränkischer Annalistik, und

---

185) z. B. Handb. Bayer. Gesch. 1, 202 u. Handb. Gesch. Böhm. 1, 196 f.; so anfangs auch Dümmler (Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 48 f.), später aber ablehnend: Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 226 Anm. 1. – Ausführlicher zu diesem Problem siehe S. 39 f.

186) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 885 (QGM 7, 142); Herim. Chron. a. 885 (MGH SS 5, 109).

187) Handb. Europ. Gesch 1, 877 mit Anm. 7. Kritisch z. B. auch Dopsch, Gesch. Salzb. 1, 186 mit Anm. 216.

188) Sós, Westungarn 54 ff. Allerdings referiert Sós nur, ohne eigentlich selbst Stellung zu beziehen.

189) Großmähren. Kat. Ausstellung Wien (1966) 106. – Die gleiche Sicht der Dinge etwa auch in: Handb. Gesch. Böhm. 1, 197 (K. Richter).

190) Vita Method. c. XI (MMFH 2, 156; Bujnoch, Rom und Byzanz 120). Dazu auch Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 393 mit Anm. 3.

191) Cosmas I,14 (MGH SSrG 32 f.): *quod contra ... Arnolfum iniuste et quasi inmemor beneficii arma movisset, qui sibi non solum Boemiam, verum etiam alias regiones hinc usque ad flumen Odram et inde versus Ungariam* [Anachronismus!] *usque ad fluvium Gron subiugarat.*

tatsächlich findet sich bei Regino von Prüm die Aussage, Arnolf habe 890 Böhmen an Zvatopluk abgetreten. Andere Quellen weisen aber eher darauf hin, daß Zvatopluk Böhmen mit Waffengewalt an sich riß[192]. Den schönfärberischen Annalen konnte nur daran gelegen sein, die Ohnmacht des fränkischen Herrschers, der das nicht verhindern konnte, zu kaschieren und den Verlust Böhmens als Benefizium für einen Vasallen hinzustellen. Ist somit Zvatopluks (wenigstens nominelle) Herrschaft über Böhmen recht gut zu belegen, so bleiben die Angaben zum Oderraum apokryph. Daran ändert auch nichts, daß die mährische Herrschaft über die Südslowakei (bis zum Gran) wohl historischen Tatsachen entspricht, wenn Zvatopluk sie auch sicher nicht dem fränkischen Herrscher verdankte. Ganz allgemein gilt Cosmas, und das nicht nur wegen des relativ großen zeitlichen Abstandes zu den Ereignissen des 9. Jhs. (seine ‚Chronica Boemorum' dürfte er 1119/1122 verfaßt haben), nicht eben als besonders zuverlässiger Chronist. Gerade für die Frühzeit war er offenbar aufs Hörensagen angewiesen, soweit er nicht fränkische Annalen benutzte (das Quellenstudium scheint aber nicht seine starke Seite gewesen zu sein)[193].

Daß die mährische Herrschaft sich zeitweilig auch über die Sorben an der Elbe erstreckt habe, stützt sich auf eine zusammenhanglose Bemerkung in der Chronik Thietmars von Merseburg (1012/1018 verfaßt), die Vorfahren seien zu Zeiten Zvatopluks von den Böhmen beherrscht worden und hätten diesem jährlichen Tribut entrichtet[194]. Geht man davon aus, daß Thietmar mit Blick auf den Sprengel seines Merseburger Bistums schrieb, so müßte damit tatsächlich eine Region im Südteil des Erzbistums Magdeburg mit Schwerpunkt an der Saale gemeint sein. Thietmars Chronik gilt gemeinhin als recht zuverlässige Quelle; ob er sich für die betreffende Textstelle eines Exzerptes bedienen konnte oder auf mündliche Überlieferung zurückgreifen mußte, ist unbekannt – aus anderen überkommenen Schriftquellen der Zeit läßt sich diese Aussage jedenfalls nicht bestätigen. Gleichwohl ist, trotz des zeitlichen Abstandes zu den geschilderten Verhältnissen, dieser Beleg nicht ohne weiteres ins Reich der Fabel zu verweisen[195].

Die Belegstellen für die übrigen mährischen Expansionsgebiete – Pannonien um den Plattensee und die mittlere Theißregion – sind, da für unsere Untersuchung besonders relevant, etwas ausführlicher zu diskutieren. Sie sind, wie der Überblick Havlíks erkennen läßt, durchaus beschränkt (vor allem Konstantinos' ‚De administrando imperio', dazu einige wenige Angaben in den Annales Fuldenses)[196], und es ist deshalb allein der Interpretationskunst anheimgestellt, daraus „Groß-Mähren" zu schaffen. Läßt man einmal das Feuerwerk geistreicher Exegese beiseite, so wird eine notgedrungen recht einfache Struktur der Argumentation erkennbar. Ich meine, mich deshalb darauf beschränken zu können, mich exemplarisch mit e i n e m Exponenten der „großmährischen" Ideologie auseinanderzusetzen. P. Ratkoš[197] hat mehrfach sehr vehement für „Groß-Mähren" Stellung bezogen und sich dabei auch kritisch mit anderen Forschungsmeinungen auseinandergesetzt. Der ungarischen Forschung hielt er „großmagyarische nationalistische Ideologie" vor, verfiel dann aber in die gleiche Argumentationsweise, nur eben mit politisch anderem Vorzeichen[198].

Zum besseren Verständnis des folgenden seien hier kurz die Hauptargumente Ratkoš' referiert. Von Konstantinos VII. Porphyrogennetos bezog er die Angabe, „Groß-Mähren" sei südlicher Nachbar der Ungarn[199]. Diese, wie auch Ratkoš fand, auf den ersten Blick durchaus unlogische Aussage interpretierte er dahingehend, die Ausdehnung „Groß-Mährens" müsse unter Zvatopluk den Südkamm der Karpaten erreicht haben und so sei es zum südlichen Nachbarn der zu dieser Zeit bis an die untere Donau vorgestoßenen Magyaren geworden. Im Vergleich damit, so Ratkoš, lasse die Beschreibung Mitteleuropas in der Kosmographie Alfreds des Großen eine Grenze „Groß-Mährens" weiter im Westen, nämlich am Ober- und Mittellauf der Theiß erkennen; am Unterlauf säßen hingegen die Bulgaren. Bei Alfred soll es nämlich heißen, daß „Großmähren" im Westen die Böhmen als Nachbarn habe, an seiner Nordgrenze das Weichselland und im Osten Dacien. Da die Kosmographie den Zustand zu Rastizlavs Zeiten wiedergeben soll, schloß Ratkoš, Zvatopluk müsse nach 881 die Grenzen „Groß-Mährens" von der Theiß zum Kamm der Karpaten vorgetrieben haben, nachdem er die Bulgaren von dort verdrängt habe[200]. Nach Ratkoš meinte Konstantinos das Gebiet östlich der Theiß (umschrieben mit den Flüssen Temes, Maros, Köros und Bega), wenn er das „ungetaufte Groß-Mähren" „jenseits von Sirmium" beginnen ließ[201].

Als zusätzlichen Beweis wies Ratkoš auf arabische Quellen hin, die die Anwesenheit von Mährern im Karpatenbecken in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. belegen sollen[202].

---

192) Reg. chron. a. 890 (QGM 7, 288), vgl. aber Ann. Fuld. cont. Alt. a. 895 u. 897 (QGM 7, 162; 170). Dazu auch Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 339 mit Anm. 4. Die Herrschaft Zvatopluks über Böhmen bestätigt mittelbar auch Thietmar VI,99 (QGM 9, 346). Der von Havlík (wie Anm. 189) in diesem Zusammenhang genannte Quellenbeleg Cosmas I,10 (MGH SSrG 22: Taufe des Böhmenfürsten Bořiwoj durch Methodios) ist in dieser Hinsicht nur bedingt interpretierbar; immerhin könnte dies mährischen Einfluß auf Böhmen anzeigen. Mährische Herrschaft läßt sich daraus aber nur schwer konstruieren, ganz abgesehen davon, daß der Vorgang selbst sagenhaft ist (siehe dazu auch S. 46 f.).

193) Siehe dazu Wattenbach/Holtzmann, Geschquellen 2, 804 ff., zu den Quellen bes. 807 f.

194) Thietmar VI,99 (QGM 9, 346 f.): *Boemii regnante Zuetepulco duce quondam fuere principes nostri. Huic a nostris parentibus quotannis solvitur census, ...*

195) Dümmler (Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 340) hielt eine Ausdehnung des mährischen Reiches bis zur Saale und Oder für übertrieben und verwies dabei vor allem auf die recht späte Überlieferung.

196) Zu den ungarischen Quellen des 12./13. Jhs. und ihrer geringen Aussagekraft hinsichtlich der „großmährischen Problematik" G. Gyöffry, Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 17, 1965, 41 ff., im gleichen Sinne Sós, Westungarn 58 f., auch 81 Abb. 21. Allg. zur Quellenlage der ungarischen Geschichtsschreibung dieser Zeit in handlicher Kürze Wattenbach/Holtzmann, Geschquellen 2, 819 f.; grundsätzlich in dieser Frage heranzuziehen Macartney, Historians. Ich verzichte im folgenden auf eine erneute Diskussion.

197) Ratkoš in: Großmähr. Reich (1966) 227 ff., erneut abgedruckt in Štud. Zvesti Arch. Ústavu 16, 1968, 193 ff. Ältere Arbeiten zitierte Sós (wie Anm. 188). Zum folgenden die Karte bei Sós a. a. O. 60 Abb. 16.

198) Ratkoš (wie Anm. 197) 228 f. Dagegen z. B. Vajay (Eintritt 22 Anm. 41), der Ratkoš „Nationalaspirationen des 19. Jhs." vorhielt und ihn der Manipulation zieh. – Ratkoš hat die Wichtigkeit der Quellen Konst. Adm. Imp. und der ungar. Chronisten betont (hinsichtlich Konstantinos sicher zu Recht); er ging aber zu weit mit der Behauptung, sie seien bislang weitgehend unbeachtet geblieben: Daß er selbst einschlägige Ergebnisse anderer Forscher nicht zur Kenntnis nahm, hat ihm bereits A. Sós vorgehalten (Sós, Westungarn 57).

199) Quelle bei Ratkoš (wie Anm. 197) 232 angeblich Konst. Adm. Imp. c. 30 (richtig: c. 13).

200) Ratkoš (wie Anm. 197) 232, vgl. damit S. 37.

201) Ratkoš (wie Anm. 197) 235 mit Bezug auf Konst. Adm. Imp. c. 40.

202) Ratkoš (wie Anm. 197) 232 f.

Was nun Pannonien angeht, so stützte Ratkoš seine These von dessen zeitweiliger Zugehörigkeit zum „Großmährischen Reich" auf Angaben in den Fuldaer Annalen. Danach soll, so interpretierte Ratkoš, die Besetzung des südöstlichen Pannonien durch die Mährer 882 zum Bruch mit Arnolf geführt haben, 892 soll dann Zvatopluk im Besitz ganz Pannoniens gewesen sein. Aus der Tatsache, daß Arnolf 896 Pannonien dem Schutz Brazlavs, der über die Drau-Save-Region herrschte, anvertraute, schloß Ratkoš, daß nach Zvatopluks Tod (894) sein Nachfolger Moimir II. Pannonien an Arnolf zurückgegeben haben müsse[203].

Betrachten wir diese Argumente der Reihe nach etwas genauer. Der einzige Quellenbeleg für den Begriff „Groß-Mähren" findet sich in der ‚De administrando imperio' genannten Schrift des byzantinischen Kaisers Konstantinos VII.[204]. Schon E. Dümmler hat angemerkt, die Bezeichnung „Groß-" habe wenig zu bedeuten, da Konstantinos mit ihr insgesamt recht großzügig umgehe[205]. Tatsächlich hat sie aber mit einer bemerkenswert großen geographischen Ausdehnung der so titulierten Länder überhaupt nichts zu tun. Sie diente Konstantinos vielmehr dazu, Siedlungsgebiete gleichnamiger Volksstämme im Norden und Süden zu unterscheiden bzw. das jeweilige Ursprungsland im Norden zu kennzeichnen („Groß-"), aus dem sich infolge von Wanderbewegungen Bevölkerungsteile abgesetzt und an anderer Stelle im Süden niedergelassen hatten (man vergleiche dazu ‚Groß-Kroatien' und ‚Kroatien' bei Konstantinos)[206].
Dieser Sprachgebrauch findet sich übrigens nicht nur bei Konstantinos; arabische Autoren unterschieden so zwischen ‚Groß-Bulgarien' (die ursprünglichen Sitze der Bulgaren an Wolga und Kama) und ‚Inner-Bulgarien' an der Donau, und im 13. Jh. diente der Begriff ‚Magna Hungaria' zur Bezeichnung der angenommenen ursprünglichen Sitze der Magyaren zwischen Wolga und Ural[207]. Ebensogut, vielleicht sogar richtiger, könnte man „Groß-" also auch mit „Alt-" übersetzen[208].

Konstantinos kam auf „Groß-Mähren" mehrfach in Zusammenhang mit der Geschichte der Türken (Magyaren) zu sprechen[209]. Zum Siedlungsgebiet der Türken/Ungarn gibt Konstantinos folgende Infomationen: Nach ihrer Vertreibung durch die Pečenegen ließen sich die Türken in dem Land nieder, in dem sie jetzt wohnen. „In diesem Gebiet sind verschiedene Landmarken aus alter Zeit: zuerst die Brücke des Kaisers Trajan, wo die Türkei anfängt, danach Belgrad, drei Tagereisen von der genannten Brücke entfernt, und darin der Turm des heiligen und großen Kaisers Konstantinos, und weiterhin bei der Rückbiegung des Flusses das bekannte Sirmium, von Belgrad zwei Tagesreisen entfernt, und jenseits von diesem liegt das große Mähren, das ungetaufte, das die Türken auslöschten, über das vorher aber Sphendoplokos herrschte. Das sind die Landmarken und Namen entlang des Flusses Istros, aber die darüber [nördlich] liegenden Gegenden, die das gesamte Wohngebiet der Türkei umfassen, bennennen sie nach den dortigen Flüssen. Das sind die Flüsse: zuerst der Τιμήσης [Temes], zweitens der Τούτης [unbekannt], drittens der Μορήσης [Maros], viertens der Κρίσος [Körös] und weiterhin die Τίτζα [Tisza]"[210].
Konstantinos umreißt hier das Siedlungsgebiet der Ungarn und beschreibt zunächst, sozusagen als Basis, die Ost-West-Ausdehnung entlang der Donau: Das ungarische Herrschaftsgebiet beginnt bei der Trajansbrücke (bei Turnu Severin, an der Engstelle zwischen Südkarpaten und Donau) und reicht über Belgrad bis nach Sirmium (Sremska Mitrovica, an der Save). Nördlich der Donau umfaßt „die Türkei" (und es wird betont, damit sei der g a n z e Siedlungsraum der Türken erfaßt) dann die Gebiete der genannten Flüsse, also die Region an der Theiß und östlich davon, mithin das Karpatenbecken oder doch jedenfalls Teile desselben. Im Kapitel 42 heißt es hingegen zum gleichen Thema: „Die Türken leben jenseits der Donau, im Land Mähren, aber auch diesseits, zwischen Donau und Sava". Es ist nicht zu übersehen, daß damit ein anderer Raum gemeint ist, als der in Kapitel 40 beschriebene[211]. Theoretisch könnte zwar „jenseits der Donau" in Kapitel 42, aus byzantinischer Sicht also nördlich des Flusses, auch das Theißgebiet einschließen, wo die Ungarn ja laut Kapitel 40 lebten[212].

Allerdings schließt die Textstelle in Kapitel 40 eine solche Interpretation aus: „Groß-Mähren" liegt danach nämlich „jenseits" von Sirmium, also eindeutig a u ß e r h a l b des beschriebenen Raumes an der Theiß und im Karpatenbecken[213]. Diese Angabe bei Konstantinos ist nicht falsch, wenn auch insofern ungenau, als Entfernung und Richtung nicht angegeben werden. Nimmt man an, daß mit „Groß-Mähren" tatsächlich Mähren und die Südwestslowakei gemeint sind, so wäre die Angabe bei Konstantinos noch immer richtig: „Groß-Mähren" läge dann immer noch „jenseits" von Sirmium, nur eben im Nordwesten und in beträchtlicher Entfernung (es ist bei Konstantinos ja keine Rede davon, daß es an das ungarische Siedlungsgebiet grenze)[214].
Die einfachste Lösung wäre, mit Marquart anzunehmen, daß Konstantinos „Groß-Mähren" mit dem Herrschaftsgebiet Ko-

---

[203] Ratkoš (wie Anm. 197) 240. Man vergleiche damit den kritischen und im Endergebnis ablehnenden Beitrag B. Grafenauers ebd. 377 ff. bes. 387 ff. – Zu den Ereignissen von 882 siehe S. 31; hier verwechselte Ratkoš Ursache und Wirkung, auch ist seine Datierung unzutreffend: Die teil- und zeitweise Besetzung süddanubischen Territoriums durch mährische Truppen erfolgte 884. – Zu 892 (Arnolfs Gesandtschaft an die Bulgaren muß wegen der „Nachstellungen" Zvatopluks zu Schiff fahren) siehe S. 42 mit Anm. 278 - 279.

[204] ἡ μεγάλη Μοραβία: Konst. Adm. Imp. c. 13.5; 38.58; 40.33 (Moravcsik 64; 172; 176).

[205] Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 340 Anm. 2.

[206] Siehe S. 6 mit Anm. 24.

[207] Zu ‚Groß-Bulgarien' Marquart, Streifzüge 518 f.; zu Magna Hungaria siehe S. 49 f.

[208] So Fodor, Wanderung 201 (in Zusammenhang mit ‚Magna Hungaria').

[209] Alle einschlägigen Textstellen (Konst. Adm. Imp. c. 13.1-8; 38.57-60; 40.25-44; 41.19-25; 42.15-20) in dt. Übers. bei Sós, Westungarn 48.

[210] Konst. Adm. Imp. c. 40.27-40 (Moravcsik 176). – Zu den Flußnamen siehe Konst. Adm. Imp. 2, 152 (zu c. 40.38-40).

[211] Konst. Adm. Imp. c. 42.18-20 (Moravcsik 182). – Anders Macartney, Magyars 121, der meint, der erste Satzteil sei eine Kopie aus c. 40, der zweite eine ergänzende Bemerkung Konstantinos'. Siehe dagegen Anm. 214.

[212] So etwa von Marquart (Streifzüge 119), Macartney (vgl. Anm. 211; 214) und Ratkoš ([wie Anm. 197] 235) interpretiert.

[213] Konst. Adm. Imp. c. 40.31–34 (Moravcsik 176).

[214] Die Übersetzung des griechischen ἀπὸ mit „jenseits" (von Sirmium) ist ohnehin ungenau; betont werden soll hier meines Erachtens die Trennung der beiden Räume, ohne daß damit eine unmittelbare Berührung auch nur angedeutet würde. – Macartney kam bei seiner textkritischen Analyse (Magyars 140 ff.) zu dem Ergebnis, daß c. 40 von Konstantinos in ziemlich kruder Weise aus drei Bestandteilen zusammengesetzt wurde: einer ethnographischen Beschreibung aus vermutlich kavarischer Quelle, einer geographischen Wegebeschreibung und redaktionellen Versuchen Konstantinos' in Form von erläuternden Einschüben und verbindenden Sätzen. So soll nach Macartney auf die Beschreibung der Donaustrecke als Erläuterung Konstantinos' der Hinweis auf Zvatopluks „Groß-Mähren" folgen, dessen Lage „jenseits von Sirmium" mit

cels in Pannonien verwechselte[215]. Ich sehe für diese Theorie weder einen handfesten Anhaltspunkt noch eine Notwendigkeit. Nirgendwo ist gesagt, wo „Groß-Mähren" tatsächlich lag; mir scheint durchaus denkbar, daß damit nur Mähren selbst gemeint ist, spricht doch Konstantinos hinsichtlich der ungarischen Wohnsitze unter anderem ganz eindeutig vom „Land Mähren nördlich der Donau"[216]; der Zusammenhang der betreffenden Textpassage vermittelt den Eindruck, daß Konstantinos einen geographischen Streifen in Nord-Süd-Richtung beschreibt, der Mähren nördlich der Donau und Pannonien zwischen Donau und Save umfaßt und der von dem in Kapitel 40 beschriebenen Gebiet östlich der Theiß deutlich zu trennen ist. Mit „Mähren" ist hier möglicherweise überhaupt nur die Südslowakei „jenseits der Donau" gemeint, zumal bei Konstantinos auch formelhaft die Wendung „Groß-Mähren, Zvatopluks Land" verwendet wird, und mir durchaus denkbar scheint, daß dies im gleichen Sinne geschah, wie die fränkischen Quellen das ‚regnum Zuentibaldi' (als Teilreich Zvatopluks unter der Oberherrschaft Rastizlavs, mit dem Zentrum Nitra in der Südwestslowakei) verstanden. Übrigens stimmte dies sehr gut mit den Ergebnissen der Archäologie überein, die altmagyarische Grabfunde der Landnahmezeit in einiger Zahl bislang nur aus der Slowakei[217], nicht aber aus Mähren selbst zutage gefördert hat. Diese starke geographische Reduzierung „Groß-Mährens" widerspricht den Aussagen Konstantinos' durchaus nicht, wenn man bedenkt, daß der Zusatz „Groß-" eben nicht der Kennzeichnung der Größe einer so genannten Region diente.

Zu mancherlei Spekulationen hat der Begriff „das ungetaufte Groß-Mähren"[218] Anlaß gegeben. Tatsächlich handelt es sich dabei um einen Topos, den Konstantinos offenkundig ziemlich gedankenlos auf Mähren übertrug (daß Zvatopluks Mähren nicht „ungetauft" war, mußte auch aus Unterlagen des byzantinischen Staatsarchives hervorgehen, waren doch die Missionare Konstantinos und Methodios von einem byzantinischen Kaiser nach Mähren geschickt worden und hatte dies auch Niederschlag in der kaiserlichen Korrespondenz gefunden!). Daß es sich bei „Groß-Mähren, das ungetaufte" nur um einen Topos handelt, zeigt das vergleichbare „Groß-Kroatien, das ungetaufte"[219]. Sowohl der Zusatz ἡ μεγάλη als auch das ἀβάπτιστος diente Konstantinos zur Unterscheidung der nördlichen und der südlichen Siedlungsgebiete gleichnamiger Stämme; so bezeichnete er die Kroaten und Serben, die nördlich der Böhmen und Mährer wohnen, als „ungetauft", das betreffende Kroatien als „Groß-Kroatien", die Kroaten und Serben in Dalmatien hingegen als „getauft"[220]; analog gilt dies auch für Großmähren, abgesehen von der Verwechslung in Kapitel 13[221]. Keinesfalls kann also das Adjektiv „das ungetaufte" dazu dienen, das eigentliche (getaufte) Mähren von einem angeblich von Zvatopluk eroberten „ungetauften" im Karpatenbecken abzusetzen, wie P. Ratkoš das versuchte[222].

Daß die Mährer nicht den ganzen Karpatenbogen einnahmen, zeigt übrigens auch eine Textstelle in der Chronik des Regino von Prüm. Nachdem die Ungarn von ihren Wohnsitzen an der Donmündung vertrieben worden waren, durchwanderten sie, so Regino, zunächst die ‚Pannoniorum et Avarum solitudines' (das heißt das Niemandsland zwischen dem ostfränkischen Reich westlich der Donau und dem bulgarischen östlich der Theiß), und unternahmen darauf (und von dort aus) Angriffe gegen Pannonien, Mähren und Bulgarien[223]. Selbst wenn man davon ausgeht, daß Regino rückblickend „im Zeitraffer" die Ereignisse vom Abzug der Ungarn aus der Dongegend bis 895/896 (Einmarsch in die mittlere Donauregion) bzw. 900/902 (Angriffe auf Pannonien und Mähren) zusammenfaßte, so bliebt als wesentliches Ergebnis doch, daß die landnehmenden Ungarn sich offenbar zunächst des Raumes zwischen Donau und Theiß bemächtigten, wo sie auf keinen wesentlichen Widerstand stießen. Von hier aus erfolgten dann Angriffe nach Westen (auf das ostfränkische Reich), Norden (Mähren) und Osten (Bulgarien), möglicherweise dergestalt, daß zuerst das Karpatenbecken östlich der Theiß, dann Pannonien (900) und nach 902 die Südslowakei („Zvatopluks Land") erobert wurden.

Diese Theorie wird auch bestätigt durch archäologische Funde. Zwar ist es bislang nicht gelungen, eine überzeugende relativchronologische Differenzierung des altmagyarischen Fundmaterials des 10. Jhs. vorzunehmen, doch erlauben die recht zahlreichen Münzfunde wenigstens eine grobe Strukturierung[224]. Es zeigt sich nun, daß die ältesten Münzen, arabische Dirhems und Prägungen westlicher Herrscher des 9. und frühen 10. Jhs. (bis einschließlich Berengar Rex (888-915)[225] im Raum zwischen Donau und Theiß und am Oberlauf der

der dann folgenden Beschreibung des türkischen Siedlungsgebietes nördlich der Donau übereinstimmen soll (wenn ich Macartney hier richtig verstehe). Dem kann ich nicht folgen. Auch wenn Konstantinos seine Textbausteine aus fremder Quelle bezog, so versuchte er doch offenkundig (wenn auch mit mäßigem Erfolg), das ganze sinnvoll zusammenzusetzen. So folgt denn „Groß-Mähren" eben als westlichster Punkt in einer von Osten nach Westen verlaufenden Linie entlang der Donau, mit ἀπὸ angeschlossen; dann wird der Gedanke der Grundlinie noch einmal ausdrücklich aufgenommen und dann völlig unmißverständlich (τὰ δὲ ἀνώτερα ...) der nördlich davon liegende Raum mit den Flüssen Theiß usw. beschrieben. Daß dieser Raum nur einen Teil des magyarischen Siedlungsgebietes umfaßt, wie auch Macartney meint (der ihn den Kavaren zuschreibt), bestätigt, so meine ich, eher meine Theorie, daß der in c. 42 beschriebene Raum („das Land Mähren" und Pannonien zwischen Donau und Save) davon getrennt zu sehen ist und daß die Nennung Mährens dort nicht nur eine Kopie aus c. 40 ist, wie Macartney annahm (wie Anm. 211).

215) Marquart, Streifzüge 119. Dagegen Macartney, Magyars 149.

216) Konst. Adm. Imp. c. 42.18-20 (Moravcsik 182). Siehe oben mit Anm. 212.

217) Zusammenstellung in: Točik, Altmagyar. Gräberfelder.

218) Konst. Adm. Imp. c. 30.33 (Moravcsik 176).

219) Konst. Adm. Imp. c. 32.5 (Moravcsik 152).

220) „Ungetaufte" Kroaten: Konst. Adm. Imp. c. 32.5; Serben: c. 31.6; 32.2; 34.4; 34.6; 36.6. – „Groß-Kroatien" (wie Anm. 219). – „Getaufte" Kroaten und Serben: Konst. Adm. Imp. c. 31.68; 31.86; 32.149.

221) Konst. Adm. Imp. c. 13.1-8, vgl. S. 11 mit Anm. 51.

222) Ratkoš (wie Anm. 197) 235. Daß die Geographie bei Ratkoš nicht stimmt, der das „ungetaufte Großmähren" jenseits von Sirmium mit dem Raum am Unterlauf der Theiß und im Karpatenbecken gleichsetzte, wurde oben dargelegt.

223) Reg. Chron. a. 889 (QGM 7, 284). Zu den ‚Solitudines' siehe S. 23.

224) Zum Forschungsstand Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 19 ff. 153 f., zu Problemen der absoluten Chronologie mit Hilfe der Münzen 137 ff.

225) Vor allem Prägungen Ismail ibn Ahmeds (892-907) bzw. Ahmed ibn Ismails (907-913); geht man von dem Gedanken aus, daß die Großzahl arabischer Münzen aus den südrussischen Siedlungsgebieten (bis 896) mitgebracht wurde oder zumindest auf noch nicht abgerissene Handelsverbindungen und damit allgemein eine relativ frühe Zeitstellung hinweisen, wären auch Münzen Nasr ibn Ahmeds (913/914-943/944) einzubeziehen, die dann vermutlich aus der Frühphase seiner Regierungszeit stammen. Westliche Prägungen des 9. Jhs. (Ludwig der Fromme, Karl der Kahle) sind selten, byzantinische kommen nur vereinzelt vor. Eine Zusammenstellung der Münzen in: Acta Arch. Acad. Scien.

Theiß konzentriert sind, während Pannonien und das Karpatenbecken östlich der Theiß durch jüngere westliche Münzen gekennzeichnet ist. Dieses Verbreitungsbild scheint zu bestätigen, daß die Landnahme zuerst im Raum zwischen Donau und Theiß erfolgte, so wie es Regino von Prüm schilderte, und daß die übrigen Gebiete erst im Laufe der ersten Hälfte des 10. Jhs. besiedelt wurden[226]. Das spricht keineswegs gegen das Datum 900 als Terminus der Inbesitznahme Pannoniens, denn erfahrungsgemäß dauert es immer eine gewisse Zeit, bis sich solche Phänomene auch archäologisch niederschlagen. Die relative Chronologie der Eroberungsphasen wird davon aber nicht tangiert.

Vor diesem Hintergrund wird nun auch verständlich, warum Konstantinos den Lebensraum der Ungarn mit zwei ganz verschiedenen Regionen umschrieb: einmal das Gebiet der Theiß und der östlich anschließende Teil des Karpatenbeckens (c. 40) und dann der Raum zwischen Save und Donau, mit dem jenseits der Donau gelegenen Mähren (c. 42). Das legt den Gedanken nahe, daß Konstantinos kritiklos Nachrichten aus verschiedenen Quellen, wohl auch aus verschiedenen Zeiten stammend, benutzte.

Mit den so rekonstruierten magyarischen Siedlungsräumen stimmen die Angaben zu den Nachbarn der Ungarn bei Konstantinos durchaus überein: „Nachbarn der Türken sind im Osten die Bulgaren, getrennt durch den Istros, auch Donau genannt, im Norden die Pečenegen, im Westen die Franken und im Süden die Kroaten“[227].
Die Angaben zu den Franken und Kroaten sind leicht nachvollziehbar und auch die zu den Bulgaren und Pečenegen sind keineswegs falsch, sondern nur etwas unscharf: Die Bulgaren sind eigentlich im Südosten, südlich der Donau und von den Ungarn durch den Fluß getrennt, zu lokalisieren, die Pečenegen im Nordosten, jedoch in nicht unerheblicher Entfernung in der südlichen Ukraine.

Verwirrung entstand vor allem dadurch, daß Konstantinos an anderen Stellen des Textes[228] davon spricht, die Ungarn hätten die Einwohner „Groß-Mährens“ verjagt und sich in ihrem Gebiet niedergelassen, ohne die Wohnsitze der Magyaren so zu differenzieren, wie in den Kapiteln 40 und 42; dies gab dann Anlaß, „Groß-Mähren“ ü b e r a l l dort zu lokalisieren, wo Ungarn siedelten, also auch im Theiß- und Karpatenraum. Besonderes Kopfzerbrechen bereitet darüber hinaus nur eine schwer verständliche Textstelle, in der es heißt: „Folgende Völker grenzen an die Türken: im Westen Francia, im Norden die Pečenegen und im Süden das große Mähren, das Land des Sphendoplokos, das von den Türken völlig verwüstet worden ist und von ihnen in Besitz genommen wurde. Die Kroaten aber grenzen gegen die Berge hin an die Türken“[229].
Schon auf den ersten Blick mutet diese Aussage unlogisch an. Warum wird ein Land zu den Nachbarn der Ungarn gezählt, das doch, wie der Text selbst fortfährt, von eben diesen Türken inzwischen besetzt ist? Daß „Groß-Mähren“ Nachbar der Ungarn sein soll, ist überdies ein Anachronismus, denn daß sich die geschilderte Situation nicht auf das 9. Jh. beziehen kann, als die Magyaren noch in Südrußland saßen, geht daraus hervor, daß als weitere Nachbarn die Franken und Kroaten genannt werden: An diese konnten die Ungarn erst nach der Landnahme im Donau-Theiß-Raum, also nach 895/896, grenzen[230].
R. J. H. Jenkins hat darauf hingewiesen, daß diese Textstelle verstümmelt und entstellt sein könnte und ursprünglich eigentlich der (geographisch richtigen) Beschreibung in Kapitel 40 entsprach; sie könnte etwa so gelautet haben: „... und im Süden die Kroaten. Es gab aber einst das Gebiet Groß-Mähren, das Land des Sphendoplokos ...“[231]. Damit stimmte nicht nur wieder die Geographie, sondern auch die Chronologie, indem „Groß-Mähren“ nicht als Nachbar der Türken bezeichnet wird. Denkbar ist aber auch, daß Konstantinos eigentlich auf das Mähren an der serbischen Morava abhob, das er hier aber fälschlich, wohl aus Versehen, mit dem Topos „Groß-Mähren, das Land des Sphendoplokos“ bezeichnete, der sonst dem Mähren im Norden zugeordnet ist und dazu dient, die beiden gleichnamigen Gebiete deutlich zu unterscheiden[232].
Und gleichsam automatisch fügte er einen weiteren Textbaustein hinzu, der in seinem Werk mit „Groß-Mähren, Land des Sphendoplokos“ verbunden ist, nämlich „das die Türken verwüsteten und besetzten“[233].
Die Angaben bei Konstantinos fügen sich auf diese Weise eigentlich ohne große Probleme zu einem sinnvollen Ganzen zusammen, und es gibt keinen Anhaltspunkt, noch gar einen zwingenden Grund, „Groß-Mähren“ bis in das Karpatenbecken reichen zu lassen.

Hungaricae 5, 1954, 64 ff. ergänzend dazu G. Fehér u. a., A közep-duna-medence magyar honfoglalás-és kora Arpád-kori sirleletei. Régészeti Tanulmányok 2 (Budapest 1962) (Listen 97 f.) und Točík, Altmagyar. Gräberfelder. Das Material bedarf einer gründlichen Analyse; ich gebe hier nur ohne Anspruch auf Vollständigkeit eine Zusammenstellung, um die Verbreitungstendenz zu illustrieren (in jüngerer Zeit gemachte Funde scheinen das Bild zu verdichten, aber im Prinzip nicht zu verändern). Genannt werden Funde, die ausschließlich frühe Münzen enthalten; daß das im Einzelfall wenig Aussagekraft hat, zeigen etwa die Gräber 8/55 und 12/55 von Sered II (Točík a. a. O. 55 f.): Grab 12 enthielt eine Münze des Berengar Rex und ist damit „früh“, Grab 8 dagegen 2 Münzen, davon eine des Berengar Rex, zusätzlich aber eine Heinrichs I. (919-936) und ist damit „spät“: Dieses Beispiel illustriert die Zufälligkeiten der Münzbeigabe und macht deutlich, daß ein beweiskräftiges Bild erst die umfassende Analyse des archäologischen Gesamtmaterials bieten kann. – Bodrogvécs (?), Csanytelek, Deszk, Eger, Györ (?), Jánoshalma, Karos, Kecel, Kecskemét, Nenézlö, Királyhalom, Orsova, Pilin, Pusztaszilas (?), Szentes, Szolnok, Tata, Tiszaeszlár, Vereb (?) (Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 5, 1954, 64 ff.: Nr. 14-15 (?), 24, 37, 44, 82, 88, 90, 92, 102, 105, 158, 168, 172, 207, 224, 257, 232, 244, dazu Karte). Dazu Rad-Kishegy, Szeged und Szomód (Fehér u. a. a. a. O. Nr. 846, 956, 1054; Berengar [Rex bzw. Imp.] hier nicht ausreichend differenziert) und Sered II Grab 12/55 (Točík a. a. O. 56). – Eine Kartierung, die aber nur grob zwischen westlichen, arabischen und byzantinischen Münzen unterscheidet, bei Sós, Westungarn 174 f. mit Abb. 54).

226) In diesem Sinne, wenn auch undeutlicher formulierend, schon Ratkoš (wie Anm. 197) 242 f.

227) Konst. Adm. Imp. c. 40.41-44 (Moravcsik 178). – Statt Norden und Süden ist bei Konstantinos immer Nordosten und Südwesten zu lesen, vgl. Konst. Adm. Imp. 2, 62 (zu c. 13.4).

228) Konst. Adm. Imp. c. 38.57-60; 41.19-25 (Moravcsik 172; 180).

229) Konst. Adm. Imp. c. 13.1-8 (Moravcsik 64).

230) Schon dadurch erledigt sich die Theorie von P. Ratkoš, der die Mährer zwischen 892 und 896 in den Südkarpaten zu Nachbarn der Ungarn machen wollte, vgl. S. 37 mit Anm. 239.

231) Vgl. Konst. Adm. Imp. c. 13.1-8 mit c. 40.41–44 (Moravcsik 64; 178), dazu Konst. Adm. Imp. 2, 7 (Textergänzung von mir in [] gesetzt): καὶ πρὸς τὸ μεσημβρινὸν μέρος ἡ [Χρωβατία. ἦν δὲ ποτε ὁ τόπος ἡ] μεγάλη Μοραβία, ἤτοι ἡ χώρα τοῦ Σφενδοπλόκου.

232) Dazu S. 11 mit Anm. 51. So auch interpretiert in Handb. Europ. Gesch. 1, 877 mit Anm. 6.

233) Vgl. Konst. Adm. Imp. c. 40.33-34, auch c. 41.21-23 (Moravcsik 176; 180).

Auch das zweite Argument, das Ratkoš als Begründung für seine These anführte, erweist sich bei näherem Hinsehen als nicht stichhaltig. In der Orosiusbearbeitung Alfreds des Großen (871-894) heißt es nämlich tatsächlich (und entgegen der Kolportage bei Ratkoš): „Und die Mährer haben westlich von sich die Thüringer und die Böhmen und Teile der Baiern; und südlich von ihnen auf der anderen Seite der Donau ist das Land Carendre [Karantanien], nach Süden bis zu den Bergen, die man Alpen nennt ... Östlich vom Land Carendre, jenseits der Wüste, ist das Bulgarenland ... Und östlich vom Land Mähren ist das Weichselland. Und östlich davon sind die Daker, die früher Goten waren. Nordöstlich der Mährer sind die Dalaminzer und östlich der Dalaminzer die Horithi [Kroaten]“[234].
Indem Ratkoš das Weichselland einfach nach Norden verlegte, ließ er Mähren unmittelbar an Dakien grenzen und kam so zu der Aussage, „Groß-Mähren“ müsse bis in die Theiß-Region gereicht haben[235]. Tatsächlich sagt die Quelle aber etwas anderes und wenn sie auch ungenau ist – das Weichselland liegt im Nordosten Mährens, Dakien im Südosten – so ist sie doch insofern korrekt, als die Weichselregion weiter im Osten liegt als Mähren und Dakien noch einmal weiter im Osten als die Region an der oberen Weichsel, die der englische Geograph wohl vor allem im Auge hatte. Jedenfalls gibt der Text keinen Hinweis darauf, daß Mähren unmittelbar an Dakien grenzte. Ganz im Gegenteil: Mähren ist durch die eindeutige Lokalisierung Karantaniens (das im allgemeinen Sprachgebrauch der zweiten Hälfte des 9. Jhs. Pannonien einschließt) unzweifelhaft auf den Raum nördlich der Donau beschränkt und östlich von Pannonien, jenseits des Niemandslandes zwischen Donau und Theiß, liegt Bulgarien. Ich sehe auch keinen Anlaß, mit Ratkoš anzunehmen, hier sei die Situation zu Zeiten Rastizlavs geschildert und die Expansion in den Theißraum sei eben später erfolgt; die Korrelation der Daten – das Ende der Herrschaft Rastizlavs 870 und die Regierungszeit Alfreds des Großen 871-894, in der die Orosiusbearbeitung mit ihrer Kosmographie entstand – scheint mir eher dafür zu sprechen, daß der Text den Zustand zu Zeiten Zvatopluks wiedergibt. Das bestätigt auch eine andere Quelle, die Ratkoš eigentlich zur Stützung seiner Theorie, Zvatopluk habe nach 881 „Großmähren“ bis zum Kamm der Südkarpaten ausgeweitet, heranziehen wollte. Die Fuldaer Annalen berichten, Zvatopluk habe 883 Arnolf ultimativ aufgefordert, sich von den Bulgaren zu distanzieren, die im Vorjahr (also 882) Zvatopluks Reich verwüstet hatten[236]. Nun bedeutet das keineswegs, daß „Groß-Mähren“ die obere Theißregion einschließen mußte, damit die Bulgaren Zvatopluk dort angreifen konnten; sehr viel wahrscheinlicher ist, daß dort die Bulgaren saßen und von dort aus das ‚Regnum Zuentibaldi‘ in der Südwestslowakei angriffen, wie schon einmal 863, als sie im Bündnis mit Ludwig dem Deutschen zu einem Zangenangriff „von Osten heranzogen“[237].

Ratkoš lieferte – unfreiwillig – auch gleich das Gegenargument gegen eine mährische Herrschaft im Karpatenraum. Kaiser Arnolf bat 892 die Bulgaren um ein Salzembargo gegen die Mährer, und Ratkoš spricht selbst davon, daß die Bulgaren in der Lage waren, die Mährer von den Salzproduktionsstätten in Siebenbürgen abzuschneiden[238]. Ein Vorstoß „zum Kamm der Südkarpaten“ käme dann, auch nach Ratkoš, erst nach 892 in Frage, bereits aber 896 wurde die Theißregion, so auch Ratkoš, von den Ungarn erobert. Die „großmährische“ Herrschaft über das Karpatenbecken könnte dann, wenn man einmal Ratkoš' These akzeptieren wollte und seine eigenen Daten zugrunde legt, bestenfalls von 892 bis 896/898 gedauert haben.

Als ein weiteres Argument, das die These von einer Zugehörigkeit des Karpatenbeckens zum „Groß-Mährischen Reich“ stützen soll, wird auch gern eine arabische Quelle des 9. Jhs. angeführt, die besagen soll, daß die südlich der Donau sitzenden Bulgaren an die Magyaren grenzen und daß jenseits (donauaufwärts) der Bulgaren, zehn Tagesreisen von diesen entfernt, die Mährer leben. Dies soll die Anwesenheit von Mährern in Transsylvanien belegen, wobei man dann allerdings gezwungen ist, die Entfernung von zehn Tagesreisen als eine bloße Übertreibung hinzustellen[239].
Nun ist freilich diese Textstelle, was die Überlieferung und ihre Interpretation angeht, durchaus problematisch und keineswegs so eindeutig, wie G. Güöffry und Ratkoš glauben machen möchten. Ethnographische Angaben über die Magyaren, zu denen auch die fragliche Passage gehört, finden sich bei mehreren arabischen Autoren des 10. und 11. Jhs.; die Forschung nimmt übereinstimmend an, daß sie alle aus einer (nicht erhaltenen) älteren Quelle des frühen 10. Jhs. schöpften, die wiederum auf ältere Berichte des 9. Jhs. zurückging[240].
Eine ziemlich reine Fassung des Urtextes überliefert wohl der arabische Autor Ibn Rusta in seinem (wohl nach 922 verfaßten) „Buch der kostbaren Edelsteine“; über die Wohnsitze der Magyaren sagte er lediglich: „Ihr Land ist ausgedehnt und eine

---

234) Alfred, Orosius I,12 (Bosworth 18 f. – Sweet 16). Relevanter Textauszug auch MMFH 3, 336 ff. u. Herrmann, Beziehungen 186 f., dt. Übersetzung (nicht ganz fehlerfrei) bei Sós, Westungarn 49. – In der Quelle ist übrigens nirgendwo von „Groß-Mähren“ die Rede, wie man auf Grund der Textwiedergabe bei Ratkoš glauben könnte.

235) Siehe oben S. 33 mit Anm. 200. Ich möchte P. Ratkoš nicht unterstellen, daß er den Text der Quelle bewußt verfälschte, um seine Argumentation zu stützen (vielleicht stand ihm keine gute Edition zur Verfügung). Gleichwohl ist seine Basis falsch und sind seine Schlußfolgerungen damit hinfällig.

236) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 (QGM 7, 138), siehe dazu auch S. 31 mit Anm. 183. Daß diese Textstelle gemeint ist, läßt sich aus Ratkoš' ungenauem Zitat ([wie Anm. 197] 232 Anm. 118) nur mühsam erschließen; die Chronologie ist bei Ratkoš offenkundig falsch.

237) Ann. Fuld. a. 863 (QGM 7, 62), siehe auch S. 24 Anm. 128. Daß sich das Geschehen damals nicht an der Theiß abspielte, geht auch daraus hervor, daß sich Ludwig mit dem Bulgarenkönig bei Tulln traf.

238) Ann. Fuld. a. 892 (QGM 7, 154). – Ratkoš (wie Anm. 197) 235.

239) Ratkoš (wie Anm. 197) 232 f. mit Anm. 19-20. – G. Güöffry, Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 17, 1965, 41. Zur Qualität der hier benutzten Quellenedition von G. Kuun siehe Marquart, Streifzüge XXIX f. – Bei Güöffry entsteht Verwirrung dadurch, daß statt „870“ durchweg „970“ steht, so daß al-Gaihani um 920 Quellen von 970 benutzt haben und der Text mährische Herrschaft über einen Teil des Karpatenbeckens um 970 [sic] beweisen soll.

240) Marquart, Streifzüge XXVII ff., mit einer Genealogie der Textüberlieferung XXXI. Marquart nahm an, daß die Originalquelle der (nicht erhaltene) „Bericht über die Nordländer“ war, den vermutlich al-Garmi in der ersten oder zweiten Hälfte des 9. Jhs. verfaßte (a. a. O. XXXI; 28 f.); ihn soll dann der nach 922 schreibende al-Gaihani in seinem (ebenfalls verlorenen) „Buch der Routen und Königreiche“ tradiert haben (zur Rekonstruktion des Textes a. a. O. 160 ff.). Anders Macartney, der einen im frühen 10. Jh. geschriebenen „Archetyp X“ (vielleicht identisch mit al-Gaihani) annahm, der wiederum verschiedene und keineswegs zeitgleiche Quellen der ersten Hälfte 9. Jhs. benutzte (Macartney, Magyars 5 ff., gegen al-Garmi als „Urquelle“ 155).

Grenze stößt an das Romäermeer und es münden in jenes Meer zwei Ströme von denen einer größer als der Gaihun ist. Ihre Wohnsitze befinden sich zwischen diesen beiden Strömen"[241]. Ausführlichere Informationen gab der Perser Gardizi in seiner 1050/1052 geschriebenen Chronik, wobei offen bleibt, ob es sich dabei um seine eigenen Zusätze oder um Daten handelte, die er aus der Vorlage des frühen 10. Jhs. bezog (die auch Ibn Rusta benutzte, jedoch dann offenkundig unter Auslassung der betreffenden Passagen); nach einer ziemlich verballhornten Wiedergabe der auch von Ibn Rusta überlieferten Textstelle („ihr Land ... grenzt an das Romäermeer, in das der Fluß Gaihun mündet. Sie leben zwischen diesem Fluß ..."[sic])[242] fährt Gardizi fort: „Das ist der Gaihun, der auf ihrer Linken ist. Auf der Seite der Slaven sind Leute von den Romäern, sämtlich Christen, die man Nandar nennt, und sie sind zahlreicher als die Magyaren, aber schwächer. Man nennt diese beiden Gaihuns den Itil, den anderen Duba. Wenn die Magyaren am Ufer des Flusses sind, sehen sie diese Nandar. Oberhalb des Flußufers ist ein großer Berg und Wasser fließt an der Seite des Berges heraus und hinter diesem Berg sind Leute der Christen, die man Mardat [Mirdat] nennt; zwischen ihnen und den Nandar liegen zehn Tagesreisen. Sie sind ein zahlreiches Volk, und ihre Kleidung gleicht der der Araber in Turban, Hemd und Oberkleid. Sie haben kultiviertes Land, Saatfelder und Weingärten, da ihr Wasser auf der Oberfläche der Erde läuft und keine (Bewässerungs)kanäle hat. Sie sagen von sich, ihre Zahl sei größer als die der Romäer, und sie bildeten ein Volk für sich. Der größere Teil ihres Handels findet mit den Arabern statt. Der Fluß auf der Rechten der Magyaren geht zu den Slaven und verläuft sich von dort im Bereich der Chazaren, und dieser Fluß ist größer als diese beiden Flüsse"[243].

Es ist leicht erkennbar, daß Gardezi hier ethnographische Angaben (zu den Nandar und Mardat) mit geographischen (zu den Flüssen) in irritierender Weise vermischte. Es wird klar, daß der Itil und der Duba jene beiden Grenzflüsse sind, zwischen denen die Magyaren nach Ibn Rusta lebten (ohne daß er ihre Namen nannte). Der Itil bezeichnet hier offenkundig nicht, wie sonst üblich die Wolga, sondern ist, mit Blick auf die Überlieferung bei dem ungarischen Autor des 13. Jhs. Simon de Kéza, unschwer als Etul (= Don) zu identifizieren; den anderen übersetzte Marquart mit Duba bzw. Kuba und faßte ihn als den Kuban auf. Zum gleichen Ergebnis kam Macartney[244]. Bei den Nandar und Mardat müßte es sich entsprechend um kaukasische Völkerschaften handeln (Macartney identifizierte sie mit Tscherkessen und Abchasen)[245], eine Theorie, die dadurch bestätigt wird, daß der arabische Autor al-Bekri (gestorben 1094) in einer an das Werk Masudis (943/947) angelehnten Paraphrase der betreffenden Textstelle diese Gegend eindeutig an die Grenze zu Armenien verlegte[246]. Dazu würde auch die von Gardezi hervorgehobene Affinität der Mardat zu den Arabern passen. Ungarische Forscher hingegen haben in jüngerer Zeit diese Textstelle anders interpretiert und den Duba/Kuba als die Donau identifizieren wollen. Sie lag, aus arabischer Sicht von Süden betrachtet, im 9. Jh. tatsächlich links der Magyaren, als diese in Südrußland lebten. Für die Nandar und die Mardat (Nandor bzw. Mardat->Marvat->Moravat bei Ratkoš) wird dementsprechend folgende (zunächst durchaus plausible) Erklärung vorgeschlagen: Offenbar beruhte die ursprüngliche arabische Quelle auf magyarischen Informationen, denn Nandar/Nandor und Mardat/Moravat lassen sich so als die ungarischen Bezeichnungen für Bulgaren (Nándor) und Mährer (Marót) erklären[247]. Allerdings muß diese Interpretation mehrere Hürden nehmen. Sie muß zunächst die wohlfundierten Argumente Marquarts und Macartneys außer acht lassen, die eindeutige Lokalisierung im Kaukasus-Raum, die al-Bekri gibt, als irrelevant abtun und die „arabische" Tracht der Mardat/Mährer und ihre intensiven Handelskontakte mit den Arabern als unbedeutende oder unzutreffende Erfindungen des arabischen Autors entlarven; vor allem aber muß sie sich mit einem chronologischen Problem erfolgreich auseinandersetzen: Die arabische Quelle, aus der alle Autoren des 10./11. Jhs. schöpften, muß frühestens aus der zweiten Hälfte des 9. Jhs. stammen, denn die Anwesenheit von Mährern im Karpatenbecken wird selbst von eifrigen Verfechtern der „großmährischen" These noch nicht in die erste Hälfte des 9. Jhs. verlegt[248].

Sowohl Marquart als auch Macartney datierten aber die ursprüngliche(n) Quelle(n), die die betreffende Textpassage enthielten, in das frühe 9. Jh. und das mit guten Gründen[249]. Mac-

---

241) Marquart, Streifzüge 516. – Macartney, Magyars 206. Zu Ibn Rusta Marquart a. a. O. XXIX; Macartney a. a. O. 12 f. – Den Gaihun identifizierte Marquart a. a. O. 516 mit dem Oxus [Amu-Darja].

242) Marquart, Streifzüge 516. – Macartney, Magyars 206.

243) Diese Textpassage findet sich bei Marquart nur in zerstückelter Form über sein Buch verteilt (Streifzüge 31; 172 f. 516 f.), sie stimmt im wesentlichen aber mit der sehr übersichtlichen Wiedergabe der verschiedenen Textvarianten bei Macartney (Magyars 30; 41 f. 206 ff.; nach der neuen Übersetzung durch M. Smith) überein. Lediglich der Beginn der Passage über die Nandar weicht bei Marquart in höchst fataler Form ab und brachte ihn in Argumentationsschwierigkeiten („An jenem Strom, der zur Linken von ihnen auf der Seite der Slaven ist, sind Leute von den Romäern, sämtlich Christen, die man Nandar nennt.." a. a. O. 172); ich legte hier die Fassung Macartneys zugrunde.

244) Macartney, Magyars 43; 59. – Marquart hatte allerdings insofern Argumentationsprobleme, als er nicht gut erklären konnte, wieso der Kuban, links von den Magyaren gelegen, durch das Slavenland fließen sollte (vgl. Anm. 243, dazu Marquart, Streifzüge 30 ff. 517); dieses Problem löst sich allerdings in nichts auf, wenn man Macartneys Fassung zugrunde legt. Das „Auf der Seite der Slaven (sind Leute von den Romäern ...)", das in diesem Zusammenhang keinen vernünftigen Sinn gibt, sah Macartney als Textkorruption oder als spätere Glosse an, die sich eigentlich auf den Don bezog und an dieser Stelle irrtümlich in den Text eingefügt wurde (a. a. O. 51). Damit würde übereinstimmen, daß der Fluß, der bei Gardezi etwas weiter unten im Text eindeutig mit den Slaven in Verbindung gebracht wird, tatsächlich der Don ist (auf der rechten Seite der Magyaren; führt in das Gebiet der Chazaren).

245) Macartney, Magyars 45 ff., zu den Kangar = Nandar 104 ff. – Marquart (Streifzüge 164) sah in den Nandar Alanen.

246) Marquart, Streifzüge 31; 173. – Macartney, Magyars 41 f. 207, dazu 57 ff. – Zu beachten ist auch, daß der Araber Masudi offenbar die gleiche Situation, diesmal aber aus der Sicht der Tscherkessen, beschrieb (Macartney, Magyars 46 ff. bes. 50). Auch sonst fügt sich die geschilderte Situation problemlos in die kaukasische Geographie ein, einschließlich des Berges mit der Quelle (?), die eine Entsprechung in der seinerzeit berühmten Burg des Alanenkönigs im Kaukasus findet (Macartney, Magyars 56 f.; vgl. G. Rotter [Hrsg.], Al-Masudi. Bis zu den Grenzen der Erde [Tübingen-Basel 1978] 99).

247) So Ratkoš unter Berufung auf den ungarischen Orientalisten K. Czeglédy ([wie Anm. 197] 233 mit Anm. 20). Die Argumentation Czeglédys ist für mich wegen der Sprachbarriere nicht überprüfbar.

248) Ratkoš datierte denn auch die arabische Quelle, auf die die Nandar/Mardat-Passage zurückgeht, in die zweite Jahrhunderthälfte ([Anm. 197] 233), ohne aber diese Aussage, die von den wohlfundierten Ergebnissen anderer Forscher abweicht, zu begründen. Es drängt sich der Verdacht auf, daß hier ein Zirkelschluß vorliegt: Weil die geschilderte Situation nicht vor der zweiten Hälfte des 9. Jhs. denkbar ist, kann die Quelle, die sie schildert, folglich nicht in die erste Jahrhunderthälfte gehören.

249) Marquart, Streifzüge XXXI; 28 f. – Macartney, Magyars 29 ff., zusammenfassend 59 ff.

artney konnte zudem anhand eingehender Textanalyse zeigen, daß der Abschnitt über die Magyaren offenbar aus verschiedenen Quellen stammt, die Situationen in verschiedenen geographischen Räumen und zu verschiedenen Zeiten widergeben; dabei sind offenbar im Laufe der Kompilation, wie bei arabischen Autoren der Zeit üblich, jeweils jüngere Textstücke angefügt worden. Die Nandar/Mardat-Passage gehört nach der relativen Chronologie offenbar in die Zeit vor der Niederlassung der Magyaren im Mündungsgebiet des Don und westlich davon, also in eine Zeit noch vor etwa 830, während die folgende Passage, von jener augenscheinlich zu trennen, eben diese Situation beschreibt. Selbst wenn es (meines Erachtens wider Erwarten) gelingen sollte, diese Bedenken alle auszuräumen und zu belegen, daß die geschilderte Situation sich auf die Donau, die Bulgaren und die „Mährer" bezieht – muß man erkennen, daß die Quelle keineswegs eindeutig die Eroberung Zvatopluks im Karpatenraum belegen kann: Ebensogut, ja meines Erachtens viel wahrscheinlicher, wären dann nämlich mit den Mardat/Moravat die Mährer an der (serbischen) Morava gemeint, die tatsächlich „hinter" den Bulgaren sitzen (mit jenem Berg, hinter dem die „Mährer" sitzen, sind ja keineswegs zwingend die Südkarpaten zu identifizieren; ebensogut könnte es sich etwa um das süddanubische Golobinjegebirge an der Engstelle des Eisernen Tores handeln). Legt man die Argumentation und Chronologie von Ratkoš zugrunde, so müßte Gardezi (bzw. jene ältere Quelle, die er mittelbar benutzte) zudem gerade die Situation zwischen 892 und 896, als Zvatopluk den Karpatenraum beherrscht haben soll, sozusagen also in einer „Momentaufnahme", beschrieben haben – eine These, die meines Erachtens nicht eben überzeugend wirkt. Zweifellos läßt sich auch unter Aufbietung aller Interpretationskünste die betreffende Textpassage nicht mit Sicherheit auswerten, und man wird deshalb gut daran tun, sie als interessantes ethnographisches Detail zur Kenntnis zu nehmen, sie aber für eine Argumentation zugunsten „Groß-Mährens" nicht heranzuziehen.

Was nun die angebliche Zugehörigkeit Pannoniens zum „Großmährischen Reich" betrifft, so hat bereits E. Dümmler 1853 die Hauptargumente zusammengestellt, die dafür zu sprechen scheinen[250]. Dümmler vermutete, nach dem Frieden von Tulln 884 sei Pannonien bis zur Drau an Zvatopluk abgetreten und so mit Mähren vereint worden. Er schloß dies aus der Bemerkung Konstantinos VII., das Reich des Zvatopluk fange bei Sirmium an und aus einer Eintragung der Fuldaer Annalen zu 892, Gesandte Kaiser Arnolfs an die Bulgaren hätten den Landweg (durch Pannonien) nicht nehmen können „... *propter insidias Zventibaldi*"[251].
Später hat dann E. Dümmler seine Meinung revidiert und eine Zugehörigkeit Pannoniens zu Mähren eher für unwahrscheinlich gehalten, indem er darauf verwies, daß in den Quellen nur von einer Verheerung Pannoniens durch die Mährer, nirgenwo aber von einer Abtretung die Rede sei; die Stelle bei Konstantinos hielt er nun für unklar und interpretierte die ‚insidias Zventibaldi' lediglich als Hinterhalte mährischer Streifscharen, die Pannonien unsicher machten[252]. Dem stimme ich unbedingt zu. Die Tatsache, daß nach den mährischen Strafexpeditionen der Jahre 883-884 gegen Unterpannonien ein Teil des mährischen Heeres 884 südlich der Donau blieb[253], wird man kaum als Anzeichen für eine permanente mährische Herrschaft über diesen Teil des ostfränkischen Reiches deuten dürfen; ein so schwerwiegender Verlust wäre in der fränkischen Annalistik kaum unerwähnt geblieben. So wird denn auch Arnolf zum Jahr 885 durchaus noch als ‚Carantani et Pannoniae dux' bezeichnet[254].
Auffällig ist immerhin, daß sich Arnolf 892 mit dem Dux Brazlav, der (seit 884 als fränkischer Vasall) über die Region zwischen Drau und Save herrschte, auf dem „Hengistfeld" (an der Mur zwischen Graz und Leibnitz) traf, um mit ihm den diesjährigen Feldzugsplan gegen Mähren zu erörtern und insbesondere zu erfahren, wie am besten in das Land der Mährer einzudringen sei[255]. Diese Nachricht könnte man als Anzeichen dafür nehmen, daß als kompetenter Ratgeber ein für Pannonien zuständiger Markgraf nicht existierte (Brazlav übernahm diese Funktion erst 896) und daß Brazlavs Herrschaftsbereich unmittelbar an mährisches Territorium grenzte, und man könnte daraus schließen, daß Pannonien tatsächlich von Mähren besetzt war (und erst durch den Feldzug von 892 wieder befreit wurde). Es wäre dann aber kaum verständlich, daß Arnolf, wie die Fuldaer Annalen ausdrücklich sagen, mit seinem Heer, einschließlich ungarischer Hilfstruppen, vier Wochen lang die ganze Region mit Brand verwüstete, statt nur die mährischen Besatzer zu vertreiben und die seit 884 in Knechtschaft schmachtenden eigenen Untertanen zu befreien. Auch ist kaum verständlich, daß der Chronist die fränkische Provinz Pannonien ausdrücklich als „Mähren" bezeichnet haben sollte (*Rex ... Maraviam venit*), mußte ihm der Unterschied (die Annexion Pannoniens hätte ja gerade sieben Jahre zurückgelegen) doch völlig klar sein und konnte es für ihn keinen Grund geben, eine mährische „Sprachregelung" zu übernehmen. Unbestrittene Tatsache ist jedenfalls, daß Arnolf 896 Brazlav mit dem Schutz Pannoniens vor Bedrohung durch die Magyaren betraute; zumindest zu dieser Zeit war Pannonien also sicher (wieder?) fränkisch. Verteter der „Groß-Mähren"-Theorie begegnen dem nun mit dem Argument, Pannonien sei gleichwohl 884 mährisch geworden, nach dem Tod Zvatopluks 894 aber eben (sozusagen als Heimfall des „Lehens"?!) von seinem Nachfolger Moimir II. an Arnolf zurückgegeben worden[256].
Tatsächlich läßt sich aber auch für die Zwischenzeit die Herrschaft Arnolfs über Pannonien belegen und dies nicht nur durch das oben angeführte Zitat zu 885. 888 und 889 urkundete Arnolf mehrfach in der Moosburg[257], dem Mittelpunkt

250) Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 48 f.

251) Konst. Adm. Imp. c. 40, vgl. S. 34 mit Anm. 213. – Ann. Fuld. a. 892 cont. Alt. (QGM 7, 154). – Entsprechende Argumentation bei Ratkoš (wie Anm. 197) 240, abweichend nur hinsichtlich Konst. Adm. Imp. c. 40, das er auf die Theißregion bezog (ebd. 235).

252) Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 225 f. Anm. 1. Im gleichen Sinne auch Marquart, Streifzüge 118 f. – Den Gang der allgemeinen Diskussion zu diesem Thema referiert Sós, Westungarn 48 ff.

253) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 (QGM 7, 140), siehe auch S. 31.

254) Herim. Chron. a. 885 (MGH SS 5, 109).

255) Zu 884: Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 (QGM 7, 142). Zu 892: Ann. Fuld. cont. Alt. a. 892 (QGM 7, 154). Zu *Hengistfeldon*/Hengstfeld siehe S. 483.

256) Ratkoš (wie Anm. 197) 240, vgl. S. 34 Anm 203. M. Mitterauer, der ebenfalls mit einem Verlust Pannoniens für die Zeit 884-892 rechnete, nahm eine Wiedereroberung durch Arnolf 892 an (Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 166).

257) DD A 19, 20, 43 (MGH DD Reg. Karol. 3, 29 f. 30 f. 61 f.). – Die Urk. von <885> (in der Lit auch unter <900>) ist eine Fälschung der zweiten Hälfte des 10. Jhs. (D A 184 [MGH DD Reg. Karol. 3, 281 f. bes. 284.29-31]), mag aber, wie Pirchegger (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 33, 1912, 308) betonte, die tatsächlichen Verhältnisse des 9. Jhs. richtig wiedergeben. Die Urk. nennt eine *abbacia sancti Adriani* in der *Mosap[urc]h* als Salzburger Besitz; das Patrocinium beweist, daß hier die in Pannonien gelegene Burg gemeint ist, die ehemals Privina/Kocel gehörte, denn die ‚Conversio' erwähnt ausdrücklich eine von Erzbischof Liupram in Privinas Burg errichtete Kirche dieses Heiligen (Conversio c. 11 [Wolfram 54]).

der ehemaligen Herrschaft Privinas und Kocels, die sicher in mährischer Hand gewesen wäre, wenn denn Unterpannonien 884/896 tatsächlich zum „Großmährischen" Reich gehört hätte. Die Identifizierung der in den Urkunden Arnolfs genannten *Mosaburc* mit der zu 865 erstmals erwähnten *Mosapurc* Kocels[258] ist nun verschiedentlich bestritten und statt dessen auf eine Moosburg in Kärnten verwiesen worden, wohl vor allem, weil Regino von Prüm zu 880 die *Mosaburh* in Karantanien gelegen erwähnt[259]. Nun ist aber Karantanien eben nicht gleichbedeutend mit Kärnten und umfaßt zudem im Sprachgebrauch der zweiten Hälfte des 9. Jhs. neben dem eigentlichen Karantanien auch Pannonien. Daß es sich hier nicht um zwei Burgen gleicher Qualität – Regino hebt den Verteidigungswert der Moosburg (*castrum munitissimum*) ausdrücklich hervor – in Karantanien u n d in Pannonien handelt, ergibt sich auch schon daraus, daß eine so bedeutende Festung in Kärnten weder in der Annalistik noch in den Urkunden sonst erwähnt wird, und es wäre schon ein bemerkenswerter Zufall, daß sowohl bei der „karantanischen" als auch bei der „pannonischen" Moosburg der umgebende Sumpf ein so starkes Annäherungshindernis darstellte, daß er in beiden Fällen den Zeitgenossen erwähnenswert erschien[260]. Tatsächlich taucht denn auch der Ortsname ‚Moosburg' in gesichertem Kärntner Zusammenhang erst in Urkunden des 12. Jhs. auf, das ‚castrum de Mosburhc' erst in einem Diplom von 1150[261]. Die Archäologie bestätigt diese späte Zeitstellung. Zwar erlauben die bisher allein durchgeführten unsystematischen, nur rudimentär dokumentierten Schürfungen der Lokalforschung in der Kärntner Moosburg noch kein abschließendes Urteil zum Beginn dieser Befestigung, doch spricht das bislang publizierte Kleinfundmaterial für eine Datierung frühestens in das 12./13. Jh. und liefert keinerlei Hinweis auf eine Belegung des Platzes etwa schon im 9. Jh.; auch der Baubefund kann eine frühmittelalterliche Datierung der Anlage nicht stützen[262].

Auch für außenstehende zeitgenössische Beobachter gehörte Pannonien ganz offenkundig nicht zu Mähren, wie die eindeutige Aussage in der Kosmographie Alfreds des Großen belegt, südlich der Donau bis zu den Alpen hin erstrecke sich das Land *Carendre* (unschwer identifizierbar als Karantanien)[263]; daß sich diese englische Quelle des offiziellen fränkischen Sprachgebrauchs bediente, Pannonien unter Karantanien zu subsumieren, und die Tatsache, daß das Land Mähren im gleichen Zusammenhang davon deutlich abgesetzt wurde, sprechen dafür, daß dem ansonsten offenkundig wohlunterrichteten Verfasser von einer „großmährischen" Herrschaft in Pannonien nichts bekannt war. Auch Konstantinos VII. trennte bei seiner Beschreibung der westlichen Siedlungsgebiete der Ungarn erkennbar zwischen dem Land Mähren nördlich der Donau und dem Raum zwischen Donau und Save[264].

Ich fasse zusammen: Die Quellenlage erlaubt es nicht, eine zeitweilige und teilweise Besetzung Unterpannoniens durch mährische Truppen unter Zvatopluk ganz auszuschließen; sie bietet andererseits aber auch keine Handhabe, die These von einer „großmährischen" Herrschaft dort glaubwürdig zu belegen. Tatsächlich gestand auch P. Ratkoš zu, bei allen „Eroberungen" Zvatopluks habe es sich nur um „Ausfälle" ohne bleibende Wirkung gehandelt[265]. Streicht man einmal die unhaltbare These von der Inbesitznahme des Karpatenbeckens ganz, so wird man dem ohne große Bedenken zustimmen können. Das „Großmährische Reich" schrumpft dann zu dem, was es wohl tatsächlich war: das mährische Kerngebiet mit der Südwestslowakei[266], das unter einem dynamischen und politisch gewandten Herrscher Zvatopluk zeitweilig (vor allem zwischen 884 und 894) zum Schrecken seiner Nachbarn wurde. Denn daran kann kein Zweifel bestehen, daß Zvatopluk eine kraftvolle Expansionspolitik betrieb, und wohl nicht nur gegen das fränkische Reich; wenn diese schon erfolgreich war, wie muß sie dann erst gegen militärisch weniger potente Gegner als die Franken gewirkt haben? Ein Nachklang findet sich noch bei Konstantinos VII.: „Der Herrscher von Moravia, Sphendoplokos, war gewaltig und furchtbar für die benachbarten Völker" und auch die Methodiosvita berichtet von einer (aus der Sicht des Hagiographen durch die Christianisierung begünstigten und deshalb wohlgefällig kommentierten) Ausdehnung der mährischen Herrschaft[267].

Daß diese mährische Expansion unter Zvatopluk nur zeitweilige Erfolge zeitigte und sich zudem vor allem gegen die slavischen Nachbarn der Mährer richtete, habe ich im Vorhergehenden zu zeigen versucht. Die fränkisch-mährische Grenze blieb trotz gegenseitiger Übergriffe unterschiedlicher Intensität offenbar weitgehend statisch. Weder gehörte Mähren faktisch, unbeschadet aller fränkischen Wunschvorstellungen und zeitweiligen Unterwerfungsgesten mährischer Herrscher, zum ostfränkischen Reich – nicht einmal als Vasallenstaat, vergleichbar etwa den Herrschaften Privinas/Kocels in Unterpannonien oder Liudevits/Ratimars/Brazlavs im Raum zwi-

---

258) Conversio c. 13 (Wolfram 56).

259) Reg. Chron. a. 880 (QGM 7, 258): *Concessit ... Arnulfo Carantanum ... in quo situm est castrum munitissimum, quod Mosaburh nuncupatur.* – E. Dümmler nahm die Moosburg, gestützt auf Regino, in Kärnten an, weil er Reginos ‚Carantanum' nicht als Karantanien im Sinne des 9. Jhs., sondern als Kärnten nahm (so auch die von ihm zitierte Quelle von 1286, die Regino referiert) (Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 36. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 299 Anm. 2). – Für Kärnten plädierte etwa auch K. Reindel (wie Anm. 262). – Verschiedene Meinungen referierte Sós (Westungarn 51 f.), ohne selbst Stellung zu beziehen. Ausführlich zum Problem H. Pirchegger, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 33, 1912, 308 ff. mit Lokalisierung in Pannonien. – Pirchegger meinte anhand des Itinerars Arnolfs nachweisen zu können, daß die in seinen Urkunden von 888 und 889 genannte Moosburg in Pannonien lag (ebd. 310); tatsächlich widerspricht es einer solchen Lokalisierung nicht, hat meines Erachtens aber auch nicht genug Aussagekraft, um beweisfähig zu sein. – Hinzuweisen ist auf die eindeutige Identifizierungsmöglichkeit der *Mosaburc* mit der in Pannonien gelegenen Befestigung, die die Arnulfurk. von <885> bietet (siehe Anm. 257).

260) Ausführlich bei Regino a. 880 (wie Anm. 259), vgl. die *urbs Paludarum* in Ann. Fuld. a. 896 (QGM 7, 168).

261) MHDC 3, 276 f. Nr. 704; 277 Nr. 705 (Ortsname *Moseburch, Moseburc*), nach A. von Jaksch ebd. vor 1139. – Ebd. 349 f. Nr. 900: 1150, *castrum de Mosburhc.* – Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 33, 1912, 309 Anm. 5.

262) Zu den Grabungen des Heimatforschers und Amateurarchäologen F. X. Kohla: Carinthia I 150, 1960, 49 ff. – Ebd. 152, 1962, 233 ff. – Festschr. G. Moro = Beigabe zur Carinthia I 152, 1962, 79 ff. – K. Reindels Lokalisierung der Moosburg in Kärnten (Handb. Bayer. Gesch. 1, 201 mit Anm. 7), die sich auf Kohla stützte, ist insofern hinfällig.

263) Siehe S. 37 mit Anm. 234.

264) Siehe S. 34 mit Anm. 211.

265) Ratkoš (wie Anm. 197) 236.

266) Zu dieser „Normalgröße" des mährischen Herrschaftsgebietes paßt sehr gut die Angabe des „Bayerischen Geographen", der den Mährern elf Civitates zugesteht (Herrmann, Beziehungen 220); vgl. dazu S. 11 mit Anm. 47 und Abb. 3.

267) Konst. Adm. Imp. c. 41 (Moravcsik 180). – Vita Method. c. 10 (MMFH 2, 154; Bujnoch, Rom und Byzanz 120).

schen Drau und Save – noch konnte Zvatopluk einen Teil des ostfränkischen Reiches auf Dauer annektieren. Die Eigenständigkeit des mährischen Reiches wird in den Schriftquellen immer wieder deutlich, so, wenn 884 in Zusammenhang mit Oberpannonien ausdrücklich die Rede davon ist, daß (dort) die Ostgrenze des baierischen Regnums gegen die Mährer verteidigt wurde oder wenn, besonders aufschlußreich, 888 Arnolf die Erteilung eines Privileges mit der Auflage des Burgenbaus gegen die Mährer verbindet und dabei ausdrücklich das ‚Maravorum regnum' genannt wird[268]. Die betreffende Urkunde bezieht sich auf den Grunzwitigau (um Grünz, zwischen Krems und St. Pölten)[269] und zeigt damit, daß dieser Raum mit Mühe gegen Mähren verteidigt werden mußte. Die Wendung *si de Marauorum regno aliquis ... supervenerit* kann sich meines Erachtens eigentlich nur auf die Donau beziehen und bestätigt, daß noch im späten 9. Jh. der Fluß die Grenze bildete. Darauf weist auch die Zollordnung von Raffelstetten aus dem frühen 10. Jh. hin, die als Mautstellen östlich der Enns die Orte Ybbs und Mautern unmittelbar südlich der Donau nennt[270].

Fränkische Herrschaft griff in den norddanubischen Raum (abgesehen vom Mühlviertel, das gegen Böhmen durch die breite gebirgige Grenzzone abgeschirmt war) nur entlang des Kamps nach Norden; weiter östlich scheint sie im 9. Jh., wenn überhaupt, den Fluß kaum überschritten zu haben. Noch um 1000 verlief hier die fränkisch-mährische Grenze in Höhe von Stockerau, etwa vier Kilometer nördlich des Flusses[271].
Auch die Ausdehnung im Bereich des Kamps setzt, soweit schriftliche Quellen Auskunft geben, erst recht spät und auch dann nur sporadisch ein; ein Diplom Arnolfs von 893 beurkundet Grundbesitzübertragung unbekannten Ausmaßes *ad Campe* an das Kloster Kremsmünster und zu 902/903 hält eine Freisinger Traditionsnotiz eine Schenkung des Vornehmen Joseph, seinen Grundbesitz bei Stiefern am Kamp betreffend, fest[272]. Da Joseph bei dieser Gelegenheit auch ältere Schenkungen seiner Vorfahren bestätigte, kann man vermuten, daß zumindest der Einfluß der baierischen Kirche diesen Raum schon im 9. Jh. tangierte, doch bleibt offen, wie weit diese Schenkungen zurückreichen und vor allem, ob sich damit unmittelbar auch schon fränkische politische Herrschaft verband. Daß Joseph als Slave – auf seine ethnische Identität weist sein Taufname hin – eine gehobene soziale Position einnehmen und offenbar beträchtlichen Grundbesitz sein Eigen nennen konnte, spricht nicht dagegen, wie vergleichbare Verhältnisse im Mühlviertel in der ersten Hälfte des 9. Jhs. zeigen, das zu dieser Zeit sicher schon zum ostfränkischen Herrschaftsgebiet gehörte[273].

Kehren wir nach diesem Exkurs zu den Ereignissen der achtziger Jahre des 9. Jhs. zurück. Zvatopluk nutzte den durch die Friedensschlüsse von 884/885 gewonnenen Freiraum zur Konsolidierung und Ausweitung seines Machtbereiches. Die Expansion nach Norden in den Elbe-Weichsel-Raum brauchte das fränkische Reich nicht sonderlich zu beunruhigen; die Unterwerfung der Böhmen[274] hingegen, die *de iure* (zumindest aus fränkischer Sicht) Vasallen des Reiches waren, kollidierte unmittelbar mit den fränkischen Interessen. Ganz offensichtlich war Arnolf allerdings, vermutlich mit Blick auf reichsinterne Probleme, vorderhand nicht willens oder nicht in der Lage, dem Treiben Zvatopluks mit Gewalt Einhalt zu gebieten. So sollte denn ein Treffen mit Zvatopluk in Pannonien 890[275] wohl dazu dienen, den Mährerfürsten gegebenenfalls auch durch Zugeständnisse in Zaum zu halten und wenigstens vorläufig eine offene militärische Konfrontation zu vermeiden; wahrscheinlich ist bei dieser Gelegenheit die Annexion Böhmens von Arnolf sanktioniert worden[276]. Allerdings hatte Arnolf Zvatopluk bei dieser Gelegenheit

---

268) *terminum regni Baiowariorum in oriente concessum contra Maravanos tenuerunt*: Ann. Fuld. a. 884 (QGM 7, 136). – 888: D A 32 (MGH DD Reg. Karol. 3, 47 f.). Den Schluß, den E. Klebel aus dieser Urk. zog, daß nämlich die Gegend des späteren Herzogenburg noch mährisch gewesen sei (Klebel [wie Anm. 2] 19), halte ich für unzutreffend.

269) Siehe dazu S. 266 mit Anm. 392.

270) Weinrich, Quellen 18. Zur Quelle allg. S. 2 mit Anm. 5. Daß diese Zollstellen unmittelbar an der Donau liegen, hängt gewiß damit zusammen, daß hier vor allem der Schiffsverkehr kontrolliert werden sollte; gleichwohl weist die Lage dieser Festungen auf die Grenzsituation hin.

271) Als Belege können das die Grenzfestsetzung baierischer Großgrundbesitzer regelnde ‚Placitum' von 991 und die Leidensgeschichte des Pilgers Koloman dienen, der 1012 bei Stockerau als vermeintlicher baierischer Spion von den Mährern gehängt wurde; ausführlicher dazu S. 109. Zu verweisen ist auch auf D Km 3 von 877, Schmida westlich Stockeraus betreffend (siehe S. 294 mit Anm. 527–528). Zum Mühlviertel S. 292 f.

272) D A 120 (MGH DD Reg. Karol. 3, 175 ff.). – Trad. Freis. 1037 (Bitterauf 1, 781 f.). – Bei der Schenkung von 893 handelte es sich um zuvor den Grafen Wilhelm und Engelschalk wegen Untreue entzogenes Gut; der ursprüngliche Besitztitel reicht also mindestens bis in die achtziger Jahre des 9. Jhs. zurück; wahrscheinlich wurde Engelschalk belehnt, als er (nach 887) Markgraf wurde; dazu und zum Schicksal der Brüder vgl. Anm. 280. – Zur Schenkung des Joseph siehe auch H. Mitscha-Märheim, Österreich in Gesch. u. Literatur 13, 1969, 71 ff., H. Friesinger, Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 15/16, 1971-74, 117 und H. Wolfram, Conversio 11 mit Anm. 11. Es ist übrigens interessant zu beobachten, wie sich im Laufe der Zitierkette der genanten Autoren aus einer These vom „Edlen" Joseph als slavischem Fürsten, Besitzer der Burg Thunau und Beherrscher der Region am Kamp eine scheinbar gesicherte historische Erkenntnis entwickelte, die dann auch noch, ebenso scheinbar, ihre archäologische Untermauerung findet – obendrein noch im Zuge eines Zirkelschlusses, da Mitscha-Märheim sich seinerseits auf Ergebnisse Wolframs berief. K. Lechner hatte die Quelle übrigens noch als Beleg für das Vordringen b a i e r i s c h e r Siedler genommen: Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 19, 1924, 35 f. Siehe dazu auch S. 294.

273) Siehe etwa das Beispiel Puchenau, S. 240 mit Anm. 265.

274) Siehe S. 33 mit Anm. 192.

275) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 890 (QGM 7, 150). Der Ort *Omuntesperch* ist nicht lokalisierbar, vielleicht am Wienerwald.

276) Reg. Chron. a. 890 (QGM 7, 288); die Darstellung Reginos, der Arnulf das Herzogtum (ducatum) Böhmen an den Mährerkönig (Maharensium Sclavorum rex) abtreten läßt (die Begriffswahl betont die Selbständigkeit Zvatopluks!), widerspricht insofern nicht anderen Quellen, die von gewaltsamer Annexion sprechen (siehe dazu auch S. 33). – Regino berichtet die Ereignisse 890/892 im Zeitraffer, vgl. Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 338 Anm. 2.

wohl noch keine Zusage künftigen Wohlverhaltens abringen können, oder es war sogar zu weiteren Spannungen gekommen: 891 schickte er jedenfalls an den Mährerfürsten eine Gesandtschaft, um den Frieden zu erneuern[277]. Diese Appeasementpolitik hatte allerdings keineswegs den gewünschten Erfolg; Zvatopluk, durch den Erwerb eines zweiten Reiches bedeutend gestärkt und deshalb „von der Arroganz der Selbstüberschätzung aufgeblasen" (Regino von Prüm), verweigerte 892 Arnolf eine weitere Zusammenkunft und gab damit eindeutig zu erkennen, daß er sich nicht mehr als Vasall des Fränkischen Reiches betrachte. Das konnte sich Arnolf nicht mehr bieten lassen und so ließ er noch im gleichen Jahr eine aus drei Heerhaufen bestehende Strafexpedition (dabei auch erstmals magyarische Hilfstruppen) vier Wochen lang in Mähren heeren[278]. Zvatopluk blieb dabei keineswegs untätig, sondern verunsicherte seinerseits Pannonien mit Streifscharen so sehr, daß eine Gesandtschaft Arnolfs an den Bulgarenkhan (die den fränkisch-bulgarischen Frieden erneuern und ein Salzembargo gegen die Mährer erwirken sollte) zu Schiff reisen mußte, um den mährischen Nachstellungen zu entgehen[279]. Auch der fränkische Feldzug des Jahres 893 brachte keine Wende; das Heer, das in Mähren reichlich geplündert hatte, zog sich nach einem mährischen Hinterhalt nur mit Mühen zurück[280].

Bischof Wiching, der Statthalter des Papstes in Mähren, der gleichwohl als Alamanne zweifellos eine pro-fränkische Politik betrieb, mußte das Land verlassen[281]. Daß damit die Kirchenorganisation in Mähren zusammenbrach, wird den Realpolitiker Zvatopluk nicht sonderlich beeindruckt haben; ihm war es offenbar darum zu tun, auch die letzten fränkischen Fesseln abzustreifen. Noch auf dem Totenbett 894 soll er seine Söhne zu unversöhnlichem Kampf gegen das Fränkische Reich aufgefordert haben[282]. Die folgenden Ereignisse aber zeigen, wie sehr das Mährische Reich ganz sein Werk und damit völlig von seiner Person abhängig war. Noch im gleichen Jahr erschienen Magyaren, die noch vor zwei Jahren als Hilfstruppen Arnolfs gegen Mähren gezogen waren, auf eigene Faust im Donauraum und plünderten auch Pannonien; dieses Ereignis mag Baiern und Mährer bewogen haben, Frieden zu schließen (894)[283].

Schon bald (bereits ein Jahr nach Zvatopluks Tod, wenn man Konstantinos VII. glauben darf) kam es zwischen Zvatopluks ältestem Sohn und Nachfolger Moimir II. und dessen Bruder Zvatopluk II. zu Auseinandersetzungen[284], die zu einem mehrjährigen mährischen Bruderkrieg führten, in den alsbald auch die regionalen baierischen Machthaber und schließlich auch Arnolf selbst eingriffen. Das in seinem Zentrum geschwächte mährische Reich zerfiel. Anhand der Schriftquellen belegbar ist das allerdings nur für Böhmen: 895 erschienen alle böhmischen Duces auf dem Hoftag in Regensburg und wurden durch Handgang (wieder) zu Vasallen Arnolfs[285].

Der innermährische Zwist konnte den baierischen Nachbarn nur gelegen kommen und so scheint denn auch der Markgraf der Ostmark, Arbo, sein Teil dazu beigetragen zu haben, den Zwist zu schüren. Daß er dafür zur Strafe 898 zeitweise von Arnolf abgesetzt wurde[286], mutet sonderbar an, denn Arnolf selbst hatte offenbar Interesse daran, die mährische Herrschaft zu schwächen, indem er Zvatopluk, der zu unterliegen drohte, unterstützte. Zu diesem Zweck sandte er 898 und noch einmal 899 ein Heer nach Mähren, das dort in üblicher Weise hauste; ein weiterer Feldzug 899 rettete schließlich Zvatopluk aus der Haft seines Bruders und brachte ihn nach Baiern – offenbar war sein Putsch endgültig gescheitert[287]. Allerdings griffen nun die mährischen Wirren auch auf den baierischen Grenzraum über. Isanric, der Sohn Arbos, empörte sich 899 gegen Arnolf und ging, nachdem er militärisch besiegt

---

277) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 891 (QGM 7, 150). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 338.

278) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 892 (QGM 7, 154). – Ann. Alam. a. 893 (MGH SS 1, 53). – Ann. Sang. maior. a. 892 (MGH SS 1, 77). – Liut. Antapod. I,13 (QGM 8, 266).

279) Ann. Fuld. (Anm. 278).

280) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 893 (QGM 7, 156). Die Verschwörung eines der Willihalmsöhne (zu diesen S. 31) mit Zvatopluk dürfte nur äußerer Anlaß für diesen Feldzug gewesen sein. Im gleichen Jahr wurde die Sippschaft, die 882 den fränkisch-mährischen Krieg ausgelöst hatte, ausgerottet (siehe S. 163).

281) Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 362; ab 2. Sept. 893 erscheint Wiching als Kanzler in Urkunden Arnolfs.

282) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 894 (QGM 7, 160); Reg. Chron. a. 894 (QGM 7, 302); Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 390.

283) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 894 (QGM 7, 160). – Über die Bedingungen des Friedensvertrages ist nichts bekannt. Kam es tatsächlich zur Wiederherstellung des alten Abhängigkeitsverhältnisses, wie Dümmler (Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 392 f.) vermutete? Es wäre erstaunlich, wenn sich die Annalen einen solchen Erfolg hätten entgehen lassen, zumal sie über die Wieder-Unterwerfung der Böhmen 895 ausdrücklich berichten (siehe Anm. 285).

284) Konst. Adm. Imp. c. 41.19–21 (Moravcsik 180); Dümmler (Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 452) hält diese Angabe nicht für glaubhaft. Die Fuldaer Annalen nennen ausdrücklich das Jahr 898 als Zeitpunkt des Ausbruches der Streitigkeiten (Ann. Fuld. cont. Alt. a. 898 [QGM 7, 170]); daß es doch schon früher zu Auseinandersetzungen kam, könnte die Gesandtschaft von 897 anzeigen, in der die Mährer die Baiern um des Friedens willen baten, keine flüchtigen Verbannten aus Mähren aufzunehmen (Ann. Fuld. cont. Alt. a. 897 [QGM 7, 169]). – Die Söhne Zvatopluks namentlich genannt in Ann. Fuld. a. 898 u. 899 (QGM 7, 170; 172).

285) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 895 (QGM 7, 162). – Offenbar versuchten die Mährer (letztlich erfolglos), sie wieder in die Botmäßigkeit zu zwingen, denn 897 erbaten die Böhmen von Arnolf Hilfe gegen die sie häufig bedrängenden Mährer: Ann. Fuld. cont. Alt. a. 897 (QGM 7, 170).

286) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 898 (QGM 7, 170).

287) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 898 u. 899 (QGM 7, 170; 172).

worden war, zu den Mährern über, mit deren Hilfe er einen Teil des baierischen Grenzlandes (doch wohl in Pannonien) an sich brachte; er selbst blieb aber offenbar in Mähren bei Fürst Moimir[288]. Das wiederum provozierte einen baierischen Angriff mit Hilfe der Böhmen, der im Jahr 900 drei Wochen lang in Mähren wütete, aber offenbar zu keinem bleibenden Ergebnis führte[289].

Man darf vermuten, daß in dieser bedrohlichen Situation Moimir versuchte, den politischen Schachzug Zvatopluks zu wiederholen, dem es 880 gelungen war, seine Herrschaft offiziell dem Schutz des Papstes zu unterstellen[290]. Offenbar auf sein Betreiben sandte Papst Johannes IX. einen Erzbischof und zwei Bischöfe, die die 893 zerschlagene Kirchenorganisation wieder aufbauen sollten. Daß sich hinter diesem frommen Werk politische Absichten beider Seiten verbargen, ist an der wütenden Reaktion des baierischen Episkopates abzulesen. Erzbischof Theotmar von Salzburg richtete auch im Namen seiner Suffragane im Jahr 900 einen flammenden Protestbrief an den Papst, in dem er sich diesen Eingriff in das angestammte Missionsgebiet der baierischen Kirche verbat und dem Papst gar unterstellte, er habe sich durch mährisches Gold zu diesem Schritt kaufen lassen[291].

Die Überfälle der Magyaren auf Baiern und Mähren im gleichen Jahr und die anschließende Landnahme des gemeinsamen Feindes in Pannonien bewogen schließlich doch die streitenden Parteien, 901 endgültig Frieden zu schließen[292]. Für Mähren kam diese Wendung allerdings zu spät. 902 konnte noch ein erneuter magyarischer Angriff abgewehrt werden, aber schon bald danach, spätestens 906, brach das mährische Reich unter magyarischen Schlägen[293] als zentrale Organisation zusammen und verschwand dementsprechend aus dem Blickfeld der fränkischen Annalistik; es taucht danach in den Schriftquellen nicht mehr auf. Ob das auch tatsächlich eine dauernde ungarische Inbesitznahme Mährens oder gar eine völlige Auslöschung der Mährer bedeutete, wie Konstantinos VII. berichtet, darf man bezweifeln; die Quellenlage erlaubt es aber nicht, mit den Mitteln der traditionellen Geschichtswissenschaft ein differenzierteres Bild zu zeichnen. Bei der Beurteilung der archäologischen Zeugnisse hängt aber alles von einer zuverlässigen Feinchronologie ab. Darauf wird später noch einmal zurückzukommen sein.

Böhmen

Im Gegensatz zu den Mährern stellten die Böhmen während des 9. Jhs. keine ernstzunehmende Bedrohung für das ostfränkische Reich dar. Das lag zum einen an den geographischen Bedingungen, die zwischen ihnen und dem Reich natürliche Barrieren in Gestalt schwer passierbarer Gebirge aufwiesen, vor allem aber daran, daß die Böhmen, anders als die Mährer, in diesem Zeitraum noch nicht zu einer Gesamtheit unter zentraler Leitung zusammenwuchsen. Die einzelnen Teilstämme waren deshalb für die fränkische Militärmacht kein ebenbürtiger Gegner, wenn es ihnen auch vereinzelt gelang, jener bei geschickter Ausnutzung des Geländes empfindliche Niederlagen beizubringen. Zu keiner Zeit aber bedrohten die Böhmen ihrerseits das ostfränkische Reich, von gelegentlichen lästigen Grenzübergriffen einmal abgesehen. Die mangelnde Zentralorganisation erschwerte es auf der anderen Seite aber auch den Franken, Böhmen politisch und militärisch in den Griff zu bekommen. Die wiederholten Einmärsche und demonstrativen Verwüstungen hatten stets nur zeitlich und räumlich begrenzte Erfolge, da sie immer nur die jeweils betroffene Region für eine gewisse Zeit ruhigstellten. Es ist auch nicht zu übersehen, daß Böhmen für das ostfränkische Reich im 9. Jh. von peripherer Bedeutung war. Da eine unmittelbare Bedrohung von ihm nicht ausging und die fränkischen Interessen in dieser Region noch nicht weiter reichten, genügte es, durch gelegentliche Aktionen das Wohlverhalten der Stämme im böhmischen Kessel sicherzustellen. Die Situation änderte sich erst im 10. Jh. mit dem Auftreten Polens als ernstzunehmender militärischer und politischer Macht und mit Ausweitung fränkischer Interessen nach Osten. Die relativ geringe Bedeutung, die Böhmen im 9. Jh. aus fränkischer

---

288) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 899 (QGM 7, 172). – Herim. Chron. a. 901 (QGM 11, 628). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 464. – Möglicherweise hatten die Absetzung seines Vaters 898 und der Entzug von Herrschaftsbefugnis Isanric zu seinem Aufstand veranlaßt.

289) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 900 (QGM 7, 174).

290) Siehe S. 31 mit Anm. 179.

291) Cod. Dipl. Bohem. 1, 29 ff. Nr. 30. – H. Bresslau in: Hist. Aufsätze. Festschr. K. Zeumer (Weimar 1910) 9 ff.; Text a. a. O. 22 ff. – MMFH 3, 232 ff. Nr. 109. – Auszüge auch bei Herrmann, Beziehungen 182 ff. Dt. Übers. bei Dümmler, Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 59 ff. und Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 511 ff. – Regest in: Reg. Pont. Rom. (Germ. Pont.) 1/1, 163 f. Nr. 14 u. UB Burgenl. 1, 11 f. Nr. 20. Siehe dazu auch Heuwieser, Bistum Passau 180 ff. – Datierung auf 900 aus Text erschließbar: *sed quia dei gratia liberata est Italia* (Dümmler a. a. O. 514 Anm. 2).

292) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 901 (QGM 7, 176); Herim. Chron. a. 901 (QGM 11, 628).

293) 902: Ann. Fuld. cont. Alt. a. 902 (QGM 7, 176); Herim. Chron. a. 902 (QGM 11, 628). – Zu 906 siehe S. 56 mit Anm. 382.

Sicht zukam, läßt sich nicht nur an den recht spärlichen Quellenzeugnissen ablesen – man ist in dieser Hinsicht fast ausschließlich auf meist wenig beredte Eintragungen der fränkischen Annalistik angewiesen[294] – sondern vor allem daran, daß sich die Franken nicht die Mühe machten, die einzelnen Stämme, mit denen sie es zu tun hatten, näher zu bezeichnen; vielmehr faßten sie sie unter dem Sammelbegriff ‚Böhmen' (*Beheimi, Boemanni* etc.), als Bewohner der *regio Beheim*, zusammen[295]. Eher zufällig erscheint im Jahr 805 in Zusammenhang mit dem Feldzug, der sich offenbar gegen das nordwestliche Böhmen richtete, eine differenzierende Stammesbezeichnung *Cichu*, in der man unschwer die Eigenbezeichnung der späteren Tschechen (Čechové) wiedererkennt[296].

Im übrigen aber bleiben die einzelnen Gentilgemeinschaften anonym, und auch ihre Lokalisierung ist rätselhaft. Der ‚baierische Geograph' nennt um 870 als unmittelbare Anrainer des fränkischen Reiches die *Betheimare* mit fünfzehn Civitates und zählt unter den mittelbar benachbarten Stämmen die *Fraganeo* mit 40 Civitates auf. Ein arabischer Reisebericht aus dem 10. Jh. erlaubt es, diese *Fraganeo* mit der Region ‚Prag' zu identifizieren, erwähnt er doch als zur Herrschaft Boleslavs I. (935-972) gehörend neben Krakau und Böhmen auch ‚Fraga', zu dieser Zeit zweifellos schon das Machtzentrum der Přemysliden[297]. Man wird daraus schließen dürfen, daß die fränkisch-böhmischen Auseinandersetzungen vielfach, wenn nicht überhaupt, nur Teile der im böhmischen Kessel siedelnden slavischen Stämme erfaßten und daß es im 9. Jh. wohl nie zu einer vollständigen Unterwerfung dieser Regionalherrschaften kam. Erst im späten 9. Jh. (urkundlich faßbar 895)[298] scheint ein Konzentrationsprozeß, vermutlich im Zuge von innerböhmischen Rangkämpfen, so weit fortgeschritten gewesen zu sein, daß sich im Kreis der bis dahin offenbar gleich mächtigen Regionalherren erstmals einzelne ‚Primores', für die Franken erkennbar oder nicht mehr zu übersehen, heraushoben; bezeichnenderweise werden sie aber nur mit ihren Personennamen – *Spitignewo* (wohl der Nachfolger des Prager Fürsten Bořivoj) und *Witizla* – und nicht gleichzeitig auch mit dem ihrer Gemeinschaften bezeichnet. Es ist also nicht klar, ob sich hier schon jene Dualität der Přemysliden und Slavnikiden abzeichnet, die bis 995 das machtpolitische Bild Böhmens bestimmt[299].

Bereits 791 war Böhmen während des Avarenfeldzuges Karls des Großen von karolingischen Truppen durchquert worden – die Kontingente der Sachsen und Friesen nahmen Hin- und Rückweg *per Beehaimos* – doch hört man nichts von eventuellen Schwierigkeiten. Die erste karolingische Aktion, die sich gezielt gegen Böhmen richtete, fand 805 statt. Auf Geheiß Karls des Großen marschierten unter der obersten Leitung seines Sohnes Karl drei Abteilungen aus Sachsen, Franken und Baiern ein und trafen sich nach Überquerung der Gebirge an der Eger. Die Böhmen wichen einer offenen Feldschlacht aus; so wurde nur die *Canburg* belagert und die Region an der Elbe vierzig Tage lang verwüstet. Proviantprobleme veranlaßten schließlich den Rückmarsch[300].
Der Grund für diese Aktion bleibt im Dunkel; man kann nur vermuten, daß sie in Zusammenhang mit einer allgemeinen Konsolidierung der Grenzen im Osten des Reiches stand. 803 ordnete Kaiser Karl die Verhältnisse in Pannonien, 804 fand eine Grenzbereinigung an der Elbe statt, indem man die jenseits lebenden Sachsen zwangsweise ins Reich umsiedelte und die Region den Abodriten überließ[301]. Der Feldzug gegen die Böhmen mag dazu gedient

---

294) Zur Quellenlage allg. Wattenbach/Holtzmann, Geschquellen 2, 798 ff., auch Handb. Europ. Gesch. 1, 869 f. – Autochthone Annalistik ist erst aus dem 11. Jh. überliefert und reicht nicht weiter zurück als 887 bzw. 894, Geschichtsschreibung setzt erst mit Cosmas von Prag im 12. Jh. ein, dessen Angaben zur Frühzeit meist sagenhaft sind (vgl. S. 33 mit Anm. 193).

295) Dazu Dobiáš, Historica 6, 1963, 22 f.

296) *ad Cichu-Widones*: Chron. Moiss. a. 805 (MGH SS 1, 307), vgl. Ann. Tilian. alt. a. 805 (MGH SS 1, 223): *in terram Sclavorum, qui vocabantur Cinu.* In der offenbar besseren Überlieferung der Ann. Moiss. in einem Pariser Ms. findet sich allerdings an der betreffenden Stelle *ad Beu-Widines* (allerdings ziemlich verballhornt als *abeuhuuidines*: MGH SS 2, 258. Vgl. dazu *Beowinides* in: Hist. Langob. [MGH SS rer. Lang. 11], auch *Boemannos, quos nos Benwinitha vocamus*: Ann. Xant. a. 846 [QGM 6, 348]). Man wird also diesen Beleg wohl nur mit einiger Zurückhaltung heranziehen wollen. – Zu den ältesten Namensbelegen der Tschechen Marquart, Streifzüge 123 mit Anm. 4-5 (Česi; griech.: Τζέχοι). Beim arabischen Autor Masudi findet sich 943/944 *Çāchin* (Marquart a. a. O. 102, zur Dat. 103). *Wānič-çlāf* (= Venčeslav) bezeichnet er allerdings als König der *Dūlāba* (Marquart a. a. O. 101 f.) und liefert damit einen Hinweis auf eine weitere interethnische Differenzierung.

297) Dazu Herrmann, Beziehungen 216. Vgl. den Reisebericht Ibrâhîm ibn Ja`qûbs in: Jacob, Arab. Berichte 11f. (siehe dazu auch S. 103 mit Anm. 677).

298) Wie Anm. 319.

299) Zur Machtstruktur Böhmens im 9./10. Jh. zusammenfassend Handb. Europ. Gesch. 1, 871 ff. Die dort als Beleg für die diffuse Herrschaftssituation im frühen 9. Jh. herangezogene Textstelle der Metzer Ann., die *universi principes diversarum gentium* erwähnt (Ann. Mett. prior. a. 805 [MGH SSrG 94]), bezieht sich, wie der Zusammenhang zeigt, n i c h t auf die Böhmen, sondern auf die verschiedenen Kontingente des fränkischen Heeres (vgl. Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 327) und muß deshalb aus der Argumentation ausscheiden.

300) 791: Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 791 (MGH SSrG 89). Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 18; 25. – 805: Ann. Reg. Franc. a. 805 (QGM 5, 80). Ann. Mett. prior. a. 805 (MGH SSrG 93 f.). Chron. Moiss. a. 805 (MGH SS 1, 307; 2, 258). Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 323 ff. – Die „Camburg" ist nicht identifizierbar, vgl. Jahrb. Dt. Gesch. a. a. O. 327 Anm. 3. – Eine Bemerkung bei Cosmas, Pippin, der Sohn Karls des Großen, habe den Böhmen einen Tribut von 120 Ochsen und 500 Mark Silber auferlegt, der sich von Generation zu Generation überlieferte (Cosmas II,8 [MGH SSrG N. S. 2, 93 f.), kann sich, wenn nicht überhaupt sagenhaft, eigentlich nur auf diesen Feldzug beziehen.

301) Ann. Reg. Franc. a. 804 (QGM 5, 78); die Bevölkerung war durch einen fränkischen Feldzug 802 auf diese Umsiedlung „vorbereitet" worden (Ann. Reg. Franc. a. 802 [QGM 5, 78]). Zu Pannonien: Ann. Reg. Franc. a. 803 (QGM 5, 78).

haben, das Vorfeld der Elbgrenze zu befrieden. Daß das Ergebnis als unzureichend betrachtet wurde, geht daraus hervor, daß bereits im nächsten Jahr (806) ein erneuter Einmarsch nach Böhmen erforderlich war, der aber offenkundig ebenfalls kein durchschlagender Erfolg wurde[302].
Gleichwohl betrachteten die Karolinger Böhmen als integralen Bestandteil des fränkischen Reiches, wie es in der ‚Ordinatio imperii' von 817 zum Ausdruck kommt. In dieser grundlegenden Neugliederung des Reiches durch Kaiser Ludwig (den Frommen) wurde seinem Sohn Ludwig (dem Deutschen) Bayern zugewiesen, dazu die Karantaner, Böhmen, Avaren und die östlich von Bayern lebenden Slaven[303].
Dieses selbständige ‚Regnum' umfaßte neben dem Kerngebiet Bayern also Karantanien und Pannonien, die bereits früher durch Waffengewalt dem Reich einverleibt worden waren; im gleichen Rahmen wird auch Böhmen gesehen, obwohl dies zu diesem Zeitpunkt nur den Herrschaftsanspruch dokumentiert, nicht aber den Fakten entsprochen haben kann. Gleichwohl kommt hier aber doch der Unterschied in der Behandlung der Böhmen und Mährer zum Ausdruck; während jene bereits als fränkische Untertanen gelten, werden diese nicht einmal namentlich erwähnt, sondern dürften sich, wenn an sie überhaupt in diesem Zusammenhang gedacht wurde, unter den *Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt* verbergen, unter die wohl ebenso die slavische Bevölkerung Pannoniens zu subsumieren ist.

822 erschienen auf dem Hoftag in Frankfurt Gesandtschaften aller Ostslaven, darunter auch der Böhmen und Mährer[304]. Die Liste der vertretenen Völkerschaften zeigt, daß es sich dabei in erster Linie um solche handelte, die aus verschiedenen Motivationen gute Gründe hatten, ihr Verhältnis zum Karolingerreich konstruktiv zu gestalten, sei es, daß sie Unterstützung suchten, wie etwa die Praedenecenter (gegen die Bulgaren) oder die Avaren (gegen die pannonischen Slaven) oder als unmittelbare Anrainer des fränkischen Reiches auf diese Weise Wohlverhalten demonstrierten, um so von fränkischen Militäraktionen verschont zu bleiben (wie wohl die Abodriten, Sorben und Wilzen). Wirkliche Untertanen der Franken waren in dieser Gruppe allein die Avaren.
Die Taufe von vierzehn böhmischen ‚Duces' mit ihren Leuten auf Geheiß Ludwigs (des Deutschen) im Jahr 845 deutet darauf hin, daß sich zumindest ein Teil der böhmischen Stämme in karolingische Abhängigkeit begab; das „Verlangen nach der christlichen Religion" und die „Aufnahme" der Petenten durch den König sind nur Umschreibungen eines politischen Aktes, den schließlich die Taufe symbolisch krönte[305]. Wie wenig dies eine Unterwerfung und Befriedung ganz Böhmens bedeutete, lehrte bereits das folgende Jahr 846. Das fränkische Heer, von einem Feldzug gegen Mähren durch Böhmen zurückkehrend, geriet hier in große Schwierigkeiten und erlitt schwere Verluste[306], vermutlich durch Stämme, die sich entweder (noch) nicht unterworfen hatten oder jetzt eine günstige Gelegenheit sahen, sich (wieder) aufzulehnen. Möglicherweise gelang es bereits 847, diese Scharte durch militärische Aktionen wieder auszuwetzen, doch sind die Angaben in der fränkischen Annalistik widersprüchlich[307]. Wie dem auch sei, die folgenden Jahre waren jedenfalls angefüllt mit wechselvollen Kämpfen, die keine durchschlagenden Erfolge für die fränkische Seite brachten. Daß die fränkischen Aktionen meist Präventivschläge oder Reaktionen auf böhmische Grenzübergriffe waren, zeigt, wie sehr die Situation den Franken entglitten war. Zunächst richteten sich die fränkischen Feldzüge offenbar gegen den Nordwesten Böhmens; hier wechselten fränkische Siege und Niederlagen in schneller Folge: 848 Sieg und Unterwerfung der Böhmen, 849 Niederlage des fränkischen Heeres (unter Ernst, dem ‚Dux' der sorbischen Mark) und peinlicher Rückzug unter Geiselgestellung; 856 Feldzug unter König Ludwig (dem Deutschen) gegen die Daleminzier und anschließend die Böhmen, Sieg der Franken (wenn auch unter erheblichen Verlusten) und Unterwerfung einiger böhmischer ‚Duces'[308]. 857 unterwarf ein Feldzug die schon seit langem abgefallene ‚Civitas' des böhmischen ‚Dux' Wiztrach, die man im Südosten Böhmens su-

---

302) Ann. Reg. Franc a. 806 (QGM 5, 82). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 357.

303) Capit. 136 (MGH LL 2/1, 270 ff. bes. 271.23-24).

304) Ann. Reg. Franc. a. 822 (QGM 5, 130). Schon zum Reichstag in Paderborn 815 erschienen *omnes orientalium Sclavorum primores et legati* (Ann. Reg. Franc. a. 815 [a. a. O. 106]), doch wird deren ethnische Identität nicht näher erläutert, so daß unklar bleibt, ob dazu auch damals schon Mährer und Böhmen gehörten. – Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 53 f. 187.

305) Ann. Fuld. a. 845 (QGM 7, 32). – Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 285 f. Als Ort des Geschehens vermutet Dümmler Regensburg, zu dessen Sprengel Böhmen später gehörte. Eine allgemeine Christianisierung Böhmens war damit noch keineswegs verbunden, wie nicht zuletzt die Taufe des Přemyslidenfürsten Bořivoj durch Methodios zeigt, der als erster christlicher Fürst Böhmens galt (siehe S. 47 mit Anm. 316).

306) Ann. Fuld. a. 846 (QGM 7, 34). – Ann. Xant. a. 846 (QGM 6, 348). – Ann. Bert. a. 846 (QGM 6, 68). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 298 f.

307) So berichten die Ann. Bert a. 847 (QGM 6, 72), Ludwig habe durch glückliche Kämpfe gegen die Slaven wiedergewonnen, was er im Vorjahr verlor; Dümmler (Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 299) verwies allerdings auf die Ann. Fuld. a. 847, nach denen in diesem Jahr keine Kriege geführt wurden und nahm bestenfalls unbedeutende Grenzgeplänkel an.

308) 848: Ann. Fuld. a. 848 (QGM 7, 36). – Ann. Bert. a. 848 (QGM 6, 72). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 345. – 849: Ann. Fuld. a. 849 (QGM 7, 36 f.). – Ann. Xant. a. 849 (QGM 6, 350). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 345 f. – Einen Feldzug von 855, der aber nur aus einer Freisinger Urk. zu erschließen ist, erwähnt Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 388 mit Anm. 3. – 856: Ann. Fuld. a. 856 (QGM 7, 48). – Ann. Bert. a. 856 (QGM 6, 90). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/1 416 f. – Auf eine Lokalisierung der Ereignisse im Nordwesten Böhmens weist hin, daß die Feldzüge 849 und 855 von Ernst, dem Dux der Sorbenmark, geführt wurden und der Einmarsch 869 durch das Land der Daleminzier erfolgte (an der Elbe, in der Region Meißen [*provincia Glomaci, pagus Zlomici* -> Lommatzsch: Thietmar I,3 (QGM 9, 6 mit Anm. 9), auch V,36 (a. a. O. 232)]).

chen darf; der dort herrschende Sohn Wiztrachs floh zu den Mährern, ein anderer kehrte aus dem sorbischen Exil heim, huldigte König Ludwig und wurde von ihm als ‚Dux' eingesetzt[309]. Wenn sich auch das fränkische Reich in diesem Fall als Ordnungsmacht darstellen konnte, so ist doch nicht zu übersehen, daß es sich hier nur um eine Kleinregion handelte, deren Unterwerfung bestenfalls demonstrative Wirkung haben konnte. Böhmen blieb weiterhin Unruheherd. 869 war offenbar das ganze Land wieder in Aufruhr: Im Süden oder Südwesten richteten die Böhmen bei vielfachen Einfällen nach Bayern erheblichen Schaden an und im Nordwesten drangen sie im Verein mit den Sorben und anderen slavischen Stämmen nach Thüringen ein. In einem großangelegten Feldzug, der sich sowohl gegen die Feinde an der Elbe als auch gegen das mährische Reich richtete, gelang es, Sorben und Mährer zu schlagen und die Böhmen zu vertreiben; diese, offenbar beeindruckt, unterwarfen sich Karlmann durch Handgang[310]. Daß sie Karlmann, dem Herrscher in Bayern, und nicht König Ludwig huldigten, dürfte darauf hinweisen, daß es sich hier wiederum um ein Ereignis von begrenzter Geltung und Bedeutung, keineswegs aber um eine Unterwerfung ganz Böhmens handelte.

In den siebziger Jahren zeichnete sich eine zunehmende Affinität Böhmens zu Mähren ab, so daß sich schließlich die fränkischen Feldzüge gleichermaßen gegen Böhmen und Mähren richteten und endlich Böhmen ganz unter die Herrschaft Mährens geriet. Ein fränkischer Feldzug gegen Böhmen unter Leitung des Würzburger Bischofs Arn (als Präventivschlag gegen einen geplanten böhmischen Überfall, wenn man der üblichen Schutzbehauptung der fränkischen Annalen glauben will) führte 871 zu keinem greifbaren Erfolg, ist aber insofern von Bedeutung, als in seinem Verlauf ein Hochzeitszug der Mährer, der im Begriff war, die Tochter eines böhmischen ‚Dux' heimzuholen, überfallen wurde; die Angegriffenen konnten nur unter Zurücklassung ihres ganzen Gepäcks ihr Heil in der Flucht suchen. Aus dem Umfang der Beute (644 gezäumte Pferde und ebensoviele Schilde) auf den prächtigen Aufzug schließend, ist vermutet worden, daß die böhmische Edle dem Mährerfürsten Zvatopluk selbst bestimmt war: Wie dem auch sei, auf jeden Fall beleuchtet diese Episode sich anbahnende Beziehungen zwischen Böhmen und Mährern[311]. 872 wurde denn auch gleichzeitig mit dem Feldzug gegen Mähren ein Schlag gegen Böhmen geführt; war jener auch ein peinlicher Fehlschlag, so gelang es wenigstens in Böhmen, fünf ‚Duces' zu schlagen und den Feinden erhebliche Verluste beizubringen. Die befestigten Plätze (‚Civitates') allerdings, in die sich die Verlierer zurückzogen, waren anscheinend unangreifbar, so daß sich das fränkische Heer auf die übliche Verwüstung der Region (wohl in Mittel- oder Südböhmen) beschränkte[312].

Böhmische Gesandtschaften, die 873 und 874 vor Ludwig (dem Deutschen) erschienen, bedeuteten für die realen Machtverhältnisse wenig (offenkundig sah das auch der König so, denn 873 ließ er die böhmischen Gesandten verhaften, weil er ihre Mission für reinen Trug hielt). Ebensowenig besagt es, daß bei der Reichsteilung 876 nach dem Tode König Ludwigs Karlmann außer Bayern, Pannonien und Karantanien die *‚regna Sclavorum Behemensium et Marahensium'* erhielt[313]. Hier manifestiert sich fränkischer Anspruch, der wohl für Böhmen ebensowenig reale Bedeutung hatte wie dies sicher für Mähren der Fall war. Bemerkenswert ist immerhin, daß Böhmen nun als selbständiges ‚Regnum' Mähren gleichgestellt wurde. Wie unsicher tatsächlich die Verhältnisse an der Grenze gegen die Slaven an der Elbe waren und wie labil das Gleichgewicht der Kräfte, zeigte sich zum Beispiel 880: Kaum hatten die Sachsen eine schwere Niederlage durch die Normannen erlitten, scharten sich auch schon die slavischen Anrainer, darunter neben den Daleminziern und Sorben auch Böhmen, zusammen und fielen über die den Thüringern loyalen Slaven an der Saale her; ein thüringisches Heer unter Graf Boppo, dem Befehlshaber an der sorbischen Grenze, schlug sie allerdings vernichtend[314]. Die Annalistik berichtet nichts davon, daß durch militärische Aktion die Botmäßigkeit der betreffenden Stämme wiederhergestellt worden wäre. Vielmehr trat König Arnolf 890 das „Herzogtum" (Ducatus) Böhmen offiziell an den Mährerfürsten Zvatopluk ab. Daß damit von fränkischer Seite nur vollendete Tatsachen in einer Weise sanktioniert wurden, die den fränkischen Gesichtsverlust auf ein Mindestmaß reduzieren sollten, habe ich an anderer Stelle schon betont[315].

---

309) Ann. Fuld. a. 857 (QGM 7, 50). – Die Lokalisierung der *civitas Wiztrachi* ist problematisch, doch spricht einiges für eine Identifizierung mit *Vitoraz*, heute Weitra im nordwestlichsten Niederösterreich (so Dobiáš, Historica 6, 1973, 37 ff.; ablehnend hingegen Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 417 Anm. 3). Auf eine Lage eher im südlichen Teil Böhmens weist auch die Tatsache, daß der Feldzug unter Leitung Bischof Otgars von Eichstätt stand.

310) Ann. Fuld. a. 869 (QGM 7, 72; 76). Zu Mähren siehe S. 28 f. mit Anm. 159–160.

311) Ann. Fuld. a. 871 (QGM 7, 82). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 336.

312) Ann. Fuld. a. 872 (QGM 7, 84). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 338 mit Anm. 3. Die Lokalisierung beruht auf einer Gleichsetzung der erwähnten *Waldaha* mit der Moldau.

313) 873: Ann. Bert. a. 873 (QGM 6, 232). – 874: Ann. Fuld. a. 874 (QGM 7, 94). – 876: Reg. Chron. a. 876 (QGM 7, 252). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 61 mit Anm. 1.

314) Ann. Fuld. a. 880 (QGM 7, 112).

315) Siehe S. 32 f. mit Anm. 192.

Mit der mährischen Herrschaft über Böhmen hängt zweifellos zusammen, daß der erste namentlich bekannte Herrscher des Prager Přemyslidengeschlechtes, Bořivoj, von Erzbischof Methodios getauft wurde[316]. Ebenso wie in der Taufe der böhmischen ‚Duces' 845 sich fränkischer Herrschaftsanspruch manifestierte, drückt sich hier das Hoheitsrecht des mährischen Herrschers Zvatopluk aus: Unterwerfung und Taufe gehen Hand in Hand[317]. Daß die mährische Oberherrschaft wohl nicht mehr und nicht weniger zu bedeuten hatte als zuvor die fränkische, versteht sich fast von selbst. Natürlich sahen die fränkischen Annalisten keinen Grund, wenn sie denn überhaupt entsprechende Informationen hatten, von den Schwierigkeiten zu berichten, die der Mährerfürst mit seinen problematischen „Untertanen" hatte, so daß man hier auf Vermutungen angewiesen ist.

Als 892 der Mährerfürst Zvatopluk König Arnolf die Huldigung verweigerte und daraufhin Mähren angegriffen und verwüstet wurde, rückte ganz folgerichtig ein Heer unter Leitung des Mainzer Erzbischofs Arno auch in Böhmen ein, allerdings wohl ohne bemerkenswerten Erfolg[318].
Erst nach dem Tod Zvatopluks (894) lösten sich die Böhmen aus der mährischen Herrschaft; alle ‚Duces' der Böhmen, als deren Vornehmste Spitignev und Witizla genannt werden, unterwarfen sich 895 König Arnolf durch Handgang und kehrten damit unter die Fittiche des fränkischen Reiches zurück[319]. Die Versuche der Mährer, sie wieder zu unterwerfen, mußten sie allerdings aus eigener Kraft abwehren; als 897 ‚Duces' der Böhmen in Regensburg vor König Arnolf erschienen und um Hilfe gegen die Mährer baten, schickte er sie mit Trost (sic) und Geschenken versehen heim[320]. Das Jahr 900 zeigt die Böhmen auf der Seite der Baiern, die durch Böhmen vorstoßend die Mährer angriffen. Der Zusammenbruch des mährischen Reiches zu Beginn des 10. Jhs. befreite die Böhmen endgültig von einer Bedrohung aus dieser Richtung.

Rückschlag (900-955)

Herkunft der Ungarn

Die wiederholten Einfälle und Plünderungszüge der Ungarn nach West- und Südeuropa in der ersten Hälfte des 10. Jhs. stellten in ihrer Gesamtheit ein einschneidendes Ereignis dar, das die politische Geographie an der Südostgrenze des spätkarolingisch-ottonischen Reiches grundlegend veränderte[321].
Erst in der Rückschau dürfte den Zeitgenossen allerdings die ganze Tragweite des Geschehens deutlich geworden sein; das Auftreten von plündernden Scharen im Grenzraum des Karolingerreiches hatte an sich nichts Überraschendes. So erschien zunächst auch vor allem die Fremdheit der zuvor nie gesehenen Eindringlinge den Annalisten bemerkenswert, dazu auch ihre Wildheit und die geradezu erschreckende Gründlichkeit, mit der sie ihr Handwerk ausübten.

---

316) Ann. Prag. a. 894 (MGH SS 3, 119). – Auct. Mell. a. 894 (MGH SS 9, 536). – Cosmas I,10; 14 (MGH SSrG 22; 32). – Weitere Quellenbelege in: MMFH 1, 312 f. – Die Datierung 894 ist sicher sagenhaft, da Methodios bereits 885 starb; 880/884 dürfte wahrscheinlich sein, siehe dazu etwa Bretholz in: MGH SSrG 22 Anm. 1 und K. Richter in: Handb. Gesch. Böhm. 1, 196. – Daß Bořivoj (in den allerdings durchweg späten Quellen) als der erste christliche Fürst Böhmens bezeichnet wird, wirft ein bezeichnendes Licht auf die geringen Erfolge der fränkisch-baierischen Mission in diesem Raum, die offenkundig auf die Nachwelt wenig Eindruck gemacht haben; die Taufe der böhmischen ‚Duces' von 845 war offenbar zu dieser Zeit nicht (mehr) bekannt.

317) Man vergleiche das Schicksal des slavischen Fürsten von der Weichsel, der von Zvatopluk unterworfen und – legt man den Zusammenhang richtig aus – anschließend von Methodios getauft wurde, siehe dazu S. 32 mit Anm. 190 .

318) Reg. Chron. a. 892 (QGM 7, 298). Regino nennt nur allgemein Slaven als Angriffsziel; daß es dabei gegen Böhmen ging, ergibt sich aus Thietmar I,4 (QGM 9, 6). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 355 (das in der Seitenüberschrift genannte Datum ‚893' ist falsch, richtig: 892, vgl. die a. a. O. in Anm. 2 genannten Quellen).

319) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 895 (QGM 7, 162). Mit Spitignev dürfte der Sohn des Prager Fürsten Bořivoj gemeint sein; Witizla ist nicht identifizierbar (ein Dux gleichen Namens unter den 872 geschlagenen böhmischen Duces: Witislau [Ann. Fuld. a. 872 (QGM 7, 84.26–27)]).

320) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 897 (QGM 7, 170). Immerhin stand Arnolf während längerer Anwesenheit im norddanubischen Bayern bereit, den Böhmen notfalls zu Hilfe zu kommen (ebd.). Die innermährischen Machtkämpfe und die Feldzüge, die Arnolf 898 und 899 unternahm, um in diese einzugreifen, dürften den Böhmen Luft verschafft haben. Am Feldzug 900 (wohl einer Reaktion auf die mährische Unterstützung der Rebellion Isanrics und insofern ausschließlich in ostfränkischem Interesse), der durch Böhmen gegen Mähren vorstieß, nahmen auch böhmische Truppen teil (Ann. Fuld. cont. Alt. a. 900 [QGM 7, 174.19]).

321) Allg. dazu zusammenfassend Lüttich, Ungarnzüge. – Fasoli, Incursioni (Resümee auch Cahiers de civilisation médiévale 2, 1959, 17 ff.). – Vajay, Eintritt. – Zur magyarischen Frühgeschichte auch Marquart, Streifzüge. – Überblick: Fodor, Wanderung.

Erstes Anzeichen für die heraufziehende Gefahr war das zunächst noch vereinzelte Erscheinen ungarischer Streifscharen, die 862 und 881, vielleicht auch 888/889 die Südostgrenze unsicher machten. Wo genau diese Angriffe erfolgten und welches Ausmaß sie hatten, läßt sich aus den Quellen nicht ablesen, auch bleibt unklar, ob die Ungarn diese Plünderungszüge auf eigene Faust unternahmen oder veranlaßt durch die im mährisch/pannonischen Donauraum widerstreitenden Parteien; den Mährern etwa konnte an einer derartigen Ablenkung ihrer fränkischen Gegner nur gelegen sein[322]. Gesichert ist, daß sie 892 als Verbündete im Heer König Arnolfs gegen die Mährer zogen, und manche Zeitgenossen wollten darin Anlaß und Beginn der folgenden ungarischen Plünderungszüge nach West- und Mitteleuropa sehen[323]. Wenn dies vielleicht auch einer tendenziösen Betrachtungsweise entsprang (schließlich hatten die Ungarn bereits 862 und 881 das Terrain sondiert), so mag es durchaus sein, daß die Magyaren durch diese Erfahrungen ermutigt wurden, sich bei ihrer späteren Landnahme ausgerechnet im Donau-Theiß-Raum und in Pannonien niederzulassen, das den Zeitgenossen als besonders siedlungsgünstige, blühende Provinz galt. Bereits 894 scheinen sie denn auch schon auf eigene Faust einen Zug unternommen zu haben, bei dem auch Pannonien selbst heimgesucht wurde. Vielleicht auch hatte der Tod Zvatopluks in diesem Jahr die Magyaren, die stets einen scharfen Blick für Schwachstellen bei ihren potentiellen Opfern hatten, veranlaßt, über das mährische Reich plündernd herzufallen und anschließend auch Pannonien heimzusuchen; welche transdanubischen Gebiete betroffen waren, ist den Quellen nicht eindeutig zu entnehmen[324].

Die eigentliche ungarische Landnahme im Westen, jenseits des Karpatenbogens, erfolgte nicht vor 895; bei allen früheren Aktivitäten handelte es sich offenbar nur um einzelne Vorstöße, die wohl, neben dem obligatorischen Beutemachen, der Prospektion von Zielen künftiger militärischer Operationen dienten. Es ist nicht zweifelhaft, daß diese Züge von den magyarischen Wohnsitzen östlich des Karpatenbogens ausgingen. Deren Lokalisierung ist allerdings durchaus problematisch. Eine eingehende Erörterung verbietet der bescheidene Rahmen dieser Untersuchung, gleichwohl ist diese Frage hier nicht auszuklammern, weil sie dem Verständnis des Folgenden dient.

Wo die Magyaren[325] zu Beginn des 9. Jhs. saßen, ist umstritten.
Die eine Theorie besagt, die Magyaren hätten noch zu Beginn des 9. Jhs. zwischen Don und Kuban gesessen und seien gegen 830 von dort aus in die Region am Unterlauf des Don bis hin zum Dnjepr gezogen; die andere, vor allem von ungarischen Forschern vertretene, läßt sie aus Siedlungsgebieten zwischen südwestlichem Uralgebirge und Wolga kommen und in den Raum zwischen Don und Donau einwandern; die Zeitangaben, wann dies geschehen sein soll, schwanken zwischen 730/750 und 822/826[326].

---

322) 862: Ann. Bert. a. 862 (QGM 6, 114). – Ann. Alam. cont. Sang. prim. a. 863 (MGH SS 1, 50). – Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 53. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 37 mit Anm. 3; ebd. 7/3, 440. Dümmler hielt einen Zug der Ungarn im Sold der Mährer für möglich, Vajay vermutete dagegen, sie seien als Hilfstruppen Karlmanns aufgetreten (Vajay, Eintritt 14 f.); die von Vajay als Parallelfall herangezogene angebliche bulgarische Hilfe für Rastizlav 863 beruht auf einer Fehlinterpretation der Quellen; tatsächlich kamen die Bulgaren damals als Verbündete der Franken (siehe S. 24; 27). – 881: Zusammenstöße mit den Ungarn bei *Wenia* und mit den *Cowari* (Kavaren, einem mit den Ungarn verbündeten türkischen Stamm) bei *Culmite* (Ann. Iuv. max. a. 881 [MGH SS 30, 742]). Die Orte sind nicht lokalisierbar; die Identifizierung *Wenia* = Wien ist umstritten und nicht belegbar (siehe dazu H. Bresslau ebd. Anm. 4 und Handb. Bayer. Gesch. 1, 203 [m. weiterer Lit.]; zur Namensform auch S. 250 Anm. 313). Vajay (Eintritt 15) plädierte im Anschluß an Klebel für Wien, allerdings mit falscher Wiedergabe des Zitates („Vieniam"; in der Quelle aber eindeutig *Weniam*, auch nach Klebel, der Verschreibung für unwahrscheinlich hält). Klebels Ableitung (Mitt. Salzb. Landesgesch. 61, 1921, 49 Anm. 112) Wenia->Venia->Vienne (11. Jh.) ist meines Erachtens nicht überzeugend. Datierung auf 882 (Reindel: Handb. Bayer. Gesch. 1, 203; Dopsch, Gesch. Salzb. 1, 193) für mich nicht nachvollziehbar, vgl. Klebel a. a. 0. 49 Anm. 112). Zu den *Cowari* = *Kabaroi* siehe Konst. Adm. Imp. c. 39 (Moravcsik 174; Konst. Adm. Imp. 2, 149 [zu 39.2]); Marquart, Streifzüge 52 f.; Vajay, Eintritt 17; ausführlich Macartney, Magyars 112 ff. – 888: Ann. Sang. maior. a. 888 (MGH SS 1, 77). Die Notiz, die nur allgemein Ungarneinfälle zu Zeiten Arnolfs erwähnt, könnte sich auch auf 892 beziehen (siehe Anm. 323); immerhin fällt auf, daß auch Regino zu 889 von den Ungarn berichtet, wenn auch im Zeitraffer einen größeren Zeitabschnitt zusammenfassend (Reg. Chron. a. 889 [QGM 7, 284]; siehe dazu S. 53). Immerhin mag es einen aktuellen Anlaß, etwa einen erneuten Ungarneinfall, gegeben haben, der sich aber anhand anderer Quellen nicht belegen läßt. – Daß die Mährer mit den Ungarn paktierten, warf ihnen jedenfalls Erzbischof Theotmar (Dietmar I.) von Salzburg in seinem Brief an den Papst 900 vor (Macartney a. a. 0. 188 mit Anm. 3; zum Brief allg. S. 43 mit Anm. 291).

323) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 892 (QGM 7, 154). Zur Beurteilung Arnolfs z. B. Liut. Antapod. I,13 (QGM 8, 266). Allg. dazu Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 442 f. mit Anm. 4, auch Reg. Imp. 1, 757 Nr. 1875a.

324) Ann. Fuld. a. 894 (QGM 7, 160). Eine Eintragung der Ann. Hild. a. 893, die von einem *bellum magnum inter Bawarios et Ungarios* berichtet (MGH SSrG 19) bleibt, da sie durch andere Quellen nicht bestätigt wird, dubios (dazu Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 443 Anm. 1, auch Lüttich, Ungarnzüge 26 Anm. 53). Übersetzt man das *Ungari ... ultra Danubium peragrantes* der Fuldaer Annalen mit Rau (QGM a. a. O.) als „zogen jenseits der Donau umher", so könnte das auch auf den Raum zwischen Donau und Theiß hinweisen, wo sich die Magyaren ein Jahr später niederließen; allerdings würden die geschilderten Bevölkerungsverluste weniger gut zu einem un- bzw. dünnbesiedelten Niemandsland passen, als das man diese Region wohl anzusehen hat.

325) Selbstbezeichnung, schon in arab. Berichten der ersten Hälfte des 9. Jhs. belegt: Marquart, Streifzüge 68 f.; bei Konstantinos VII. heißen sie Τοῦρκοι (eine der Gentilgemeinschaften wird dort auch als Μεγέρη(ς) bezeichnet [Konst. Adm. Imp. c. 40.4 (Moravcsik 175)], dazu Macartney, Magyars 113, allg. zur Bezeichnung Τοῦρκοι 124 ff. Die Lesart Μάζαροι [statt Χάζαροι] in c. 37.4 [Moravcsik 166, vgl. 312 sub Χάζαροι] ist umstritten: Macartney a. a. O. 31 f., dagegen Konst. Adm. Imp. 2, 143), in den westlichen Quellen werden sie meist *(H)Ungari* genannt, gelegentlich auch mit den Avaren und Hunnen verwechselt.

326) Für eine Herkunft der Magyaren aus dem Gebiet zwischen Kuban und Don sprachen sich etwa Marquart und Macartney aus (wie Anm. 329). – Eine handliche Zusammenfassung des gegenwärtigen Forschungsstandes aus ungarischer Sicht bietet dem deutschsprachigen Leser

Beide Szenare stützen sich auf die gleichen Quellen, interpretieren sie aber jeweils anders. Tatsächlich stehen für die Frühgeschichte der Magyaren nur wenige Quellen zur Verfügung. Grundlegend sind Berichte, offenbar aus dem frühen 9. Jh. stammend, die bei arabischen Geographen des 10. und 11. Jhs. überliefert sind; ergänzend ist auch Konstantinos' Werk „De administrando imperio" aus der Mitte des 10. Jhs. heranzuziehen, das allerdings über die Situation in Südrußland berichtet und nur versteckte Hinweise auf ältere Zeiten enthält. Die magyarische Nationaltradition wird hingegen erst im 12. Jh. mit den ‚Gesta Hungarorum' des Anonymus „P. Magister" faßbar; ihre sagenhafte Erzählung reicht aber auch nicht weiter zurück als bis zur Besiedlung der Donregion[327].

Ausschlaggebend ist also die arabische Überlieferung. C. A. Macartney konnte bei seiner eingehenden textkritischen Analyse zeigen, daß in den überlieferten Werken des 10. und 11. Jhs. offenbar Informationen aus zeitlich und geographisch ganz verschiedenen Quellen zusammengefügt wurden (alle beziehen sich aber auf Ereignisse vor etwa 830). Eine älteste (von Macartney ‚Magyars A' genannt) beschreibt „die (erste) Grenze der Magyaren" als zwischen den (Wolga-)Bulgaren und den Pečenegen gelegen und weist damit auf eine Region östlich der mittleren Wolga, südlich der Kama, hin[328]; sie wurde offenbar ergänzt durch Angaben, die sich auf magyarische Wohnsitze am schwarzen Meer beziehen (‚Magyars B'). Ein weiterer Bestandteil (‚Magyars C') ist nach seinem Inhalt von diesen beiden räumlich und zeitlich zu trennen; er beschreibt das Verhältnis der Magyaren zu Rus und Slaven. Man ersieht daraus, daß es Konsens zwischen den Vertretern der beiden Theorien insofern gibt, als beide Magyaren am südlichen Ural annehmen: umstritten ist nur die Rolle, die sie im 9. Jh. spielten (darauf wird noch zurückzukommen sein). Schwererwiegend ist hingegen das Problem, wo man die Wohnsitze jener Ungarn zu lokalisieren hat, die in ‚Magyars B' geschildert werden. Die arabische Textüberlieferung ist in dieser Hinsicht keineswegs eindeutig oder zweifelsfrei interpretierbar und fordert daher zur Spekulation heraus. Die Grenzen der magyarischen Wohnsitze werden durch zwei Flüsse bestimmt, die ins Schwarze Meer münden; diese Angabe findet sich schon bei Ibn Rusta, der im frühen 10. Jh. schrieb und die Vorlagen offenbar recht genau (wenn wohl auch mit Auslassungen) wiedergab; die Namen der Flüsse sind allerdings erst in der Bearbeitung des Persers Gardezi (1050-52) belegt. Während der eine, der *Itil*, sich relativ leicht als der im Ungarischen *Etul* genannte Don identifizieren läßt, bereitet die Lokalisierung des zweiten Flusses Probleme. Marquart und Macartney übersetzen *Duba* bzw. *Kuba* und sahen ihn als den Kuban an; entsprechend lokalisierten sie die ältesten Wohnsitze der Magyaren zwischen Don und Kuban[329]. Ungarische Forscher meinten hingegen, im *Duba* die Donau erkennen zu können und bezogen demzufolge die betreffende Textpassage auf den Raum zwischen Don und Donau. Magyarische Wohnsitze südöstlich des Don fallen damit für diese Theorie ganz aus, da der betreffende Quellenbeleg ja schon für die Ungarn zwischen Don und Donau „verbraucht" wurde. Akzeptiert man diese Sicht der Dinge, so müßten die Textbausteine ‚Magyars B' und ‚Magyars C', entgegen der Analyse Macartneys, eine Einheit bilden; sie umschrieben dann offenbar jenen südrussischen Raum, der auch nach Angaben bei Konstantinos VII. ehemals magyarisch, seit Ende des Jahrhunderts jedoch pečenegisch war. Konstantinos unterschied allerdings ganz deutlich zwei separate Siedlungsgebiete in diesem Raum, die die Ungarn im Laufe des 9. Jhs. nacheinander einnahmen, unter pečenegischem Druck allerdings sukzessive aufgeben mußten[330].

Legt man die Don/Donau-Lesart der arabischen Quellen zugrunde und akzeptiert gleichzeitig die Darstellung bei Konstantinos, so geht schon daraus hervor, daß die arabischen Berichte, die den Endzustand dieses geschichtlichen Ablaufes beschreiben und deshalb nur aus der Rückschau berichten können, offenkundig nicht aus dem frühen 9. Jh. stammen. Das widerspricht dann allerdings den wohlfundierten Erkenntnissen der Orientalisten und Historiker, wie sie z. B. Marquart und Macartney vorgetragen haben. Übereinstimmend nehmen sie zeitgenössische Berichte des frühen 9. Jhs. an, die dann Eingang in arabische geographische Werke des frühen 10. Jhs. fanden. Daß die Don/Donau-Theorie auch sonst mit schwerwiegenden Problemen zu kämpfen hat, habe ich schon in Zusammenhang mit der Diskussion um „Groß-Mähren" und die Nandar/Mardat dargelegt[331]. Hier ist nur noch einmal besonders darauf hinzuweisen, daß in ‚Magyars B' als Nachbarn der Magyaren die *Nandar* und *Mardat*, in ‚Magyars C' hingegen Rus und Slaven genannt werden. Notgedrungen ließe sich das noch damit erklären, daß einmal die Anrainer im Westen, das andere mal die im Nordwesten und Norden beschrieben werden. Diese Hilfskonstruktion kann aber über den erkennbaren Bruch zwischen den Textbausteinen B und C nicht hinwegtäuschen; mir scheint Macartneys Interpretation, daß C, der Gewohnheit arabischer Autoren der Zeit entsprechend, einfach später an B angehängt wurde, überzeugender. Es bleibt also festzuhalten, daß die arabischen Quellen teilweise völlig unterschiedlich interpretiert werden – einmal sollen sie den Zustand v o r der magyarischen Einwanderung in den Raum westlich des Don beschreiben, das andere mal eben jenen Zustand n a c h der Zuwanderung – und daß in dieser Frage bislang kein Konsens der Forschung erreicht werden konnte.

Was nun das Problem der Magyaren zwischen Wolga und südwestlichem Ural betrifft, so ist, wie gesagt, keineswegs prinzipiell umstritten, daß es hier im 9. Jh. Magyaren gegeben hat. Nur: Waren sie, wie Vertreter der Don/Kuban-Theorie annehmen, eine isolierte ethnische Enklave, die bis zu ihrer „Wiederentdeckung" im 13. Jh. ein Schattendasein führte[332], oder aber, wie ungarische Forscher annehmen, Quelle und Ausgangspunkt der magyarischen Migrationswelle, die zuerst Südrußland und schließlich das Karpatenbecken füllte?

Die These von der Urheimat der Ungarn am Ural stützt sich vor allem auf die hochmittelalterliche Überlieferung von „Magna Hungaria", einem mehr oder weniger sagenhaften Gebiet dort lebender Ungarn. Nachrichten von diesen in heidnischer Finsternis lebenden „Verwandten" beschäftigte im

---

I. Fodor (Wanderung 348 ff. mit Zusammenstellung der wichtigsten Literatur). Fodors Versuch, Magyaren schon weit in vorchristlicher Zeit östlich des Ural nachzuweisen, halte ich allerdings methodisch für verfehlt. Zur Datierung der Abwanderung in den südrussischen Raum a. a. O. 215; anders Vajay, Eintritt 11; 87.

327) Zur Quellenlage Macartney, Magyars 2 ff.; zu den ungarischen Quellen auch 70; 156. Grundsätzlich dazu Macartney, Historians; zu ‚P. Magister' a. a. O. 59 ff.

328) Marquart, Streifzüge 515; Macartney, Magyars 30 ff. Zu den arabischen Autoren siehe auch S. 37 f.

329) Marquart, Streifzüge XXXIII; 161 ff., ihm folgend auch Lüttich, Ungarnzüge 12 ff. – Macartney, Magyars 41 ff., zusammenfassend 59 ff. Siehe zu dieser Problematik auch S. 38.

330) Vgl. Konst. Adm. Imp. c. 42 (Moravcsik 182 f.). Zu den Siedlungsgebieten siehe S. 51 f.

331) Siehe S. 38 f.

332) So Macartney, Magyars 77 ff.

13. Jh. die Phantasie missionseifriger Ungarn im Westen derart, daß schließlich Gruppen von Klerikern ausgesandt wurden, nach ihnen zu forschen. Woher die auslösende Kunde kam, bleibt unklar; bezog man sie aus gelehrtem Studium alter arabischer Schriftquellen (wie Marquart annahm) oder stammte sie vom Hörensagen, mitgeteilt von aus dem Osten kommenden Kumanen, die just zu dieser Zeit erstmals in näheren Kontakt mit den westlichen Ungarn kamen (so Macartney)? Nur soviel darf man wohl als sicher annehmen, daß es sich dabei nicht um eine ungebrochene magyarische Tradition handelte, die über die Landnahmezeit in Südrußland zurückreichte. Eine vom späteren König Bela IV. initiierte und finanzierte Expedition unter Führung des Dominikaners Julianus, die am weitesten von allen nach Nordosten vorstieß, fand, wenn man dem Reisebericht des Julianus Glauben schenken darf und wenn man seine nur mittelbar überlieferten Angaben richtig deutet, östlich der mittleren Wolga Leute, mit denen er sich in ungarischer Sprache verständigen konnte[333].

Marquart hielt die ganze ‚Magna Hungaria-These' für eine mittelalterliche Fiktion und wies darauf hin, daß die Araber offenkundig zwischen Baškiren und Ungarn nicht unterschieden (so heißt es denn im 13. Jh. entsprechend auch in westlichen Quellen etwa *terra Bascart, id est Magna Hungaria*) und daß sich deshalb die arabischen Informationen nicht auf die Ungarn, sondern auf die Baškiren bezögen. Ungarische Forscher begegnen diesem Argument, indem sie eine gemischte Siedlung von Ungarn und Baškiren annehmen[334]. Selbst wenn man das akzeptiert, ist damit immer noch nicht die Frage beantwortet, ob die Magyaren tatsächlich von hier auszogen, um sich in Südrußland niederzulassen. Macartney hat schon alle Argumente zusammengetragen, die dagegen sprechen[335]; eine Lösung, die über Hypothesen hinausgeht, wird man von der traditionellen Geschichtswissenschaft wegen der Quellenlage nicht erwarten dürfen. Hier könnte allein die Archäologie weitere Aufschlüsse liefern. Tatsächlich ist es gelungen, in frühmittelalterlichen Gräberfeldern der Wolga/Kama-Ural-Region Übereinstimmungen in Bestattungssitten und im Sachgut mit magyarischen Gräbern des 10. Jhs. westlich der Karpaten festzustellen; insbesondere der Frauenschmuck und mit Metallappliken besetzte Leichentücher zeigen überraschende Ähnlichkeiten[336]. Zu fragen ist aber, ob solche Phänomene nicht nur Bestandteile einer reiternomadischen Kulturkoine sein könnten und sich damit einer eindeutigen ethnischen Zuweisung womöglich entziehen[337].

Das gleiche gilt übrigens auch für die linguistische Seite des Problems: Wenn sich Julianus im 13. Jh. an der mittleren Wolga mit dort Wohnenden in seiner ungarischen Muttersprache verständigen konnte, so bleibt notgedrungen offen, ob es sich dabei tatsächlich um Magyaren handelte, für die er, der auf der Suche nach den ungarischen Verwandten so weit gereist war, sie in seiner Entdeckerfreude hielt, oder nur um andere Mitglieder der gleichen (türkischen bzw. finno-ugrischen) Sprachfamilie[338].

Die Korrelation der archäologischen Funde mit dem magyarischen Ethnikon wäre erst noch anhand ausgedehnterer Studien vorzunehmen, wenn sie denn überhaupt gelingen kann. Vor allem müßten die gleichen Phänomene in der „Zwischenstation" der ungarischen Wanderung, in der südlichen Ukraine, nachgewiesen werden; es bleibe dahingestellt, ob es allein dem Forschungs- und Publikationsstand zuzuschreiben ist, daß das bisher nicht gelang[339].
Eine zeitliche Überbrückung zwischen den Belegen östlich der mittleren Wolga und in Ungarn bereitet prinzipiell keine so großen Probleme, da derartige Bestattungssitten gerade im nomadischen Milieu sehr langlebig sein können, wie ihr Weiterleben bis in die Neuzeit deutlich illustriert. Ob das gleiche auch für die Schmuckformen gilt, müßte eine eingehende Analyse erweisen. Bislang ist jedenfalls das ‚missing link', das die magyarischen Sitze im 9. Jh. archäologisch bezeugen könnte, noch nicht gefunden.

Besser ist es hingegen um unsere Kenntnis bestellt, wenn es gilt, anhand historischer Schriftquellen die Sitze der Ungarn im fortgeschrittenen 9. Jh. bis zu ihrem Abzug nach Westen zu bestimmen, vor allem dank der Informationen, die sich aus der „De Administrando imperio" genannten Schrift des byzantinischen Kaisers Konstantinos VII. (zusammengestellt in der Mitte des 10. Jhs.) gewinnen lassen.
Konstantinos teilt mit, daß die Pečenegen zu seiner Zeit im ehemaligen Siedlungsraum der Türken (Ungarn) lebten, der von der unteren Donau gegenüber Distra bis zur (chazarischen) Festung Sarkel (am unteren Don) reichte[340]. Dies stimmt überein mit der bereits erwähnten arabischen Quelle der ersten Hälfte des 9. Jhs. (Macartneys ‚Magyars C'), die die Magyaren als (südliche) Nachbarn der Rus und der Slaven schildert und ebenso mit der Angabe bei Regino von Prüm, die Ungarn hätten unter dem Druck der Pečenegen ihre Wohnsitze an der Donmündung verlassen[341].

---

333) Zu ‚Magna Hungaria' Marquart, Streifzüge 69; 96; 515 ff.; Macartney, Magyars 156 ff.; die ungarische Forschung zusammenfassend Fodor, Wanderung 201 ff. – Zum Bericht des Julianus Fodor auch in: I. Erdelyi (Hrsg.), Les anciens Hongrois et les ethnies voisines a l'est (Budapest 1977) 9 ff. Zur Überlieferung u. Beurteilung auch Macartney, Historians 85 ff.

334) Zum Problem der baškirisch-magyarischen Symbiose in ähnlichem Sinne auch Macartney, Magyars 165 ff.

335) Macartney, Magyars 77 ff.

336) Beispielhaft etwa die Gräberfelder an der Wolga von Bolšije Tigany (Arch. Ért. 103, 1976, 53 ff.), Bolšije Tarchany (wie Anm. 337) und Tankeevka (I. Erdelyi [wie Anm. 333] 21 ff.). Zum westlichen Vergleichsmaterial Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 24 mit Anm. 66. – Zu den Gesichtsappliken Arch. Ért. 90, 1963, 108 ff.; Folia Arch. 24, 1973, 159 ff., zusammenfassend Fodor, Wanderung 211 ff. Parallele in Ungarn z. B. von Rakamaz-Strázsahalom: Arch. Ért. 102, 1975, 305 f. – P. Hajdu (Hrsg.), Ancient Cultures of the Uralian Peoples (Budapest 1976) 79 ff. (passim) mit [Foto-]Abb. 23. – Fodor, Wanderung 213; 351; Taf. 11).

337) Vgl. etwa die abweichende ethnische Zuweisung des Materials aus dem Gräberfeld von Bolšije Tarchany durch V. F. Gening u. A. C. Chalikov (Rannije bolgary na Volge [Moskva 1964]). – Nach der auf zeitgenössischen Schriftquellen beruhenden Lokalisierung der Magyaren zwischen Bulgaren und Pečenegen (Macartney, Magyars 30 f.) können die Gräberfelder in der Wolga-Kama-Region mit dem bulgarischen Zentrum Bolgar eigentlich kaum magyarisch sein. Stimmen sie aber mit jenen weiter südlich, die dafür in Frage kommen, im Material überein, so zeigte das gerade, daß es sich hier um eine bulgarisch-magyarische Kulturkoine handelt, die keine ethnische Differenzierung zuläßt!

338) In diesem Sinne auch Macartney, Magyars 167.

339) Zur Forschungsaufgabe auch Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 153 f. Einzelne Belege am Oberlauf des Don (Region von Voronež) und des Dnjepr (Beispiel: Galič-Krylos in Galizien [Fettich, Metallkunst 297 ff.]. Beachte auch Przemyšl [wie Anm. 364 mit Verbreitungskarte 227 Abb. 16]. – Allg. dazu Arch. Ért. 103, 1976, 77) füllen diese Lücke nicht, und auch hier wäre die Frage nach der ethnischen Zuweisung zu stellen.

340) Konst. Adm. Imp. c. 42 (Moravcsik 182 f.). Zu Πατζινακία im gleichen Sinne auch c. 37.34 ff. (a. a. O. 168).

341) Reg. Chron. a. 889 (QGM 7, 284).

An anderer Stelle (c. 38) berichtet Konstantinos allerdings von einer mehrfachen Vertreibung der Magyaren: Ursprünglich hätten die Magyaren ihre Wohnsitze in einer Λεβεδία (Levedia) genannten Region gehabt und seien hier Nachbarn der Chazaren gewesen. Von hier seien sie durch die Pečenegen („die zu dieser Zeit Kangar genannt wurden") vertrieben worden; der eine Teil der Magyaren habe sich weiter westlich in einer Ἀτελκούζου (Atelkudzu) genannten Gegend niedergelassen, der andere sei nach Persien abgewandert und dort noch zur Zeit Konstantinos' unter der alten Bezeichnung der Türken, Σάβαρτοι ἄσφαλοι, bekannt. Einige Jahre später seien die Pečenegen erneut über die Magyaren (in Atelkudzu) hergefallen und hätten sie verdrängt, so daß diese ihrerseits die Bewohner „Groß-Mährens" vertrieben und deren Land besiedelten[342]. In einem weiteren Textbaustein dieses Kapitels beschreibt Konstantinos das pečenegische, ehemals türkische Gebiet durch Nennung der dortigen Flüsse, offenkundig von Osten nach Westen fortschreitend: *B(W)aruch* (Dnjepr, hunnisch: *War*), *Kubu* (Bug), *Trullos* (Dnjestr), *Brutos* (Pruth) und *Seretos* (Sereth)[343].

Bei flüchtiger Lektüre kann der Eindruck entstehen, daß Konstantinos damit Atelkudzu näher erläutert, tatsächlich aber ist die betreffende Textstelle von der Erwähnung Atelkudzus durch eine längere Passage getrennt und stellt offenbar eines jener später, scheinbar zusammenhanglos, angefügten Informationsbruchstücke dar, für die das Werk Konstantinos so berüchtigt ist[344]. Gleichwohl ist klar, daß es sich dabei um das letzte Siedlungsgebiet der Ungarn handelte, bevor sie nach Westen in das Karpatenbecken abzogen; denn daß östlich daran jenes Gebiet anschloß, das bis zum Don reichte, kann nicht zweifelhaft sein, und es ist auch ganz logisch, daß die Magyaren, von den von Osten herandrängenden Pečenegen unter Druck gesetzt, etappenweise nach Westen auswichen. Daß „Levedia" zwischen Dnjepr und Don zu suchen ist, bestätigt auch die Angabe Konstantinos', in der so genannten Gegend befinde sich der Fluß *Chidmas*, auch *Chingylos* genannt, der mit einiger Wahrscheinlichkeit als die heutige Moločnaja (östlich des Dnjepr) mit den Quellflüssen Činhul und Takmak zu identifizieren ist[345].

Daß der Don zu dieser Zeit die Ostgrenze der Magyaren bildete, ergibt sich aus den oben bereits angeführten Aussagen Konstantinos' und Reginos von Prüm und wird bestätigt durch die aus arabischen Quellen zu gewinnende Information, daß die chazarische Festung Sarkel am Unterlauf des Don speziell gegen die Ungarn errichtet wurde[346].

Man könnte die Passage in c. 38 also dahin deuten, daß die Magyaren von den Pečenegen zunächst aus dem zwischen Don und Dnjepr gelegenen, Levedia genannten Raum vertrieben wurden und sich zwischen Dnjepr und Sereth niederließen, von wo sie schon bald darauf wiederum von den Pečenegen verdrängt wurden und in das Karpatenbecken abzogen. In der Forschung ist allerdings umstritten, ob es diese zweimalige Vertreibung tatsächlich gegeben hat, doch ist eigentlich kein Grund zu sehen, die recht detaillierten Angaben bei Konstantinos für bloße Erfindung zu halten[347].

Daß Konstantinos einerseits Lebedia und Atelkudzu unterscheidet (c. 38) und andererseits das Wohngebiet der Pečenegen, das vorher die Ungarn innegehabt hatten, von der Donau bis zum Don reichen läßt (c. 42), ist, wenn man die Arbeitsweise Konstantinos', der oft verschiedenartige Nachrichten kommentarlos zusammenfügt, im Auge hat, durchaus noch kein Widerspruch (man vergleiche etwa seine Angaben zu den Wohnsitzen der Ungarn westlich der Karpaten, die im Prinzip ähnlich strukturiert sind)[348]. Offenbar sollen also Lebedia und Atelkudzu zusammen jenen Raum umfassen, den nach der endgültigen Vertreibung der Magyaren die Pečenegen insgesamt beherrschten. Verwirrung entsteht allerdings dadurch, daß Konstantinos die gleiche Geschichte an anderen Stellen seines Werkes in jeweils anderer Fassung berichtet: dabei widersprechen sich die verschiedenen Versionen nicht eigentlich, sondern unterscheiden sich eher durch Hinzufügen bzw. Weglassen einzelner Informationsteile.

In c. 37 wird die pečenegische Expansion, offenbar aus pečenegischer Sicht und möglicherweise aus pečenegischer Quelle schöpfend, kurz und bündig zusammengefaßt: Die Pečenegen wurden aus ihrer ursprünglichen Heimat zwischen Ural und Wolga durch Uz und Chazaren vertrieben, zogen auf der Suche nach neuen Wohnsitzen umher und vertrieben schließlich ihrerseits die Türken, deren Land sie in Besitz nahmen. Diese Ereignisse sollen zur Zeit Konstantins 50 bzw. 55 Jahre zurückliegen (die chronologische Differenz wird weder aufgelöst noch erläutert; sie ist auch aus dem Zusammenhang nicht verständlich)[349]. Dieser Bericht faßt das Endergebnis aus der Rückschau zusammen und beschreibt das Land der Pečenegen, früher der Türken, als von den Bulgaren (an der Donau) bis zu den Chazaren (am Don) reichend; dies stimmt mit der Beschreibung in c. 42 also durchaus überein. Eine innere Gliederung dieses Raumes ergibt sich insofern, als jeweils vier pečenegische Klans westlich bzw. östlich des Dnjepr wohnend genannt werden[350]; diesem Fluß kommt damit offen-

---

342) Konst. Adm. Imp. c. 38.1-31; 38.55-60 (Moravcsik 170 f.). – Zum Problem der „Sabartoi asphaloi" ausführlich Macartney, Magyars 87 ff. 174 ff.

343) Konst. Adm. Imp. c. 38.66-71 (Moravcsik 174); Konst. Adm. Imp. 2, 149. – Zu den Flußnamen auch Marquart, Streifzüge 33. Eine verballhornte Fassung dieser Textstelle in c. 40.23-25 (a. a. O. 176), dazu Marquart a. a. O. Anm. 3; anders interpretierte Macartney (Magyars 94).

344) Auf diese Tatsache hat nachdrücklich Macartney hingewiesen (Magyars 94; 139 f.). Dem widerspricht allerdings c. 40, wo, vom Karpatenbecken aus gesehen, die vormaligen Sitze der Magyaren (also jene vor der Vertreibung an die Theiß, mithin nach c. 37 also der Raum zwischen Dnjepr und Sereth) Etel-Kouzou genannt werden. Aus der Sicht Konstantinos' waren Levedia und Atelkudzu jedenfalls zwei verschiedene Regionen, wobei Atelkudzu westlich von Levedia lag (eindeutig so in c. 38). Daß dies nicht den Tatsachen entsprach (s. u.), war für Konstantinos offenbar nicht erkennbar, der zweifellos keine klare Vorstellung von den verschiedenen Phasen der magyarischen Migration hatte.

345) Konst. Adm. Imp. c. 38.8 (Moravcsik 170). Zur Identifizierung Marquart (Streifzüge 32) und Macartney (Magyars 91); die Region soll noch im 19. Jh. Lepedika geheißen haben. Die Lokalisierung bestätigt durch weitere Nennung des Činhul als östlichsten Fluß zwischen Donau und Sarkel: Konst. Adm. Imp. c. 42.58 (Moravcsik 184). Zum Problem der Lokalisierung von Lebedia allg. Konst. Adm. Imp. 2, 147 (zu 38.4).

346) Regino (wie Anm. 341). – Sarkel: Marquart, Streifzüge 28; siehe auch Anm. 340.

347) Allg. dazu Konst. Adm. Imp 2, 149 (zu 38.56-60). Zustimmend, wenn auch kritisch hinsichtlich der Chronologie bei Konstantinos, Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 440 Anm. 3 und, ihm folgend, Marquardt, Streifzüge 35 Anm. 4. – Vgl. damit etwa Vajay (Eintritt 11 f.), der als Etelköz das Gebiet zwischen Donau und Don auffaßt und die Ungarn aus dem Trans-Wolgagebiet (a. a. O. 11, wohl irrtümlich: aus dem Dongebiet) 822/826 dorthin umsiedeln läßt; Lebedia bleibt dabei gänzlich unberücksichtigt.

348) Siehe S. 54 f.

349) Konst. Adm. Imp. c. 37.1-14 (Moravcsik 166). Hierzu und zum Folgenden die Textanalyse Macartneys (Magyars 80 ff.). Zur Chronologie siehe auch S. 53 mit Anm. 363.

350) Konst. Adm. Imp. c. 37.34-45 (Moravcsik 168).

bar eine besondere, allerdings zunächst noch nicht recht verständliche Bedeutung als Trennlinie zu.
In c. 40 hingegen berichtet Konstantinos in Zusammenhang mit dem byzantinisch-bulgarischen Krieg (893-895), Symeon (der Herrscher der Bulgaren) habe zusammen mit den Pečenegen die Wohnsitze der Magyaren überfallen, während diese auf einem Kriegszug waren, und habe ihr Land in Besitz genommen; die Ungarn seien daraufhin in das Gebiet an der Theiß abgezogen. Das Land, das sie vorher bewohnten, werde aber nach dem es durchströmenden Fluß Etel und Kudzu genannt.

Läßt man zunächst einmal die verwirrende Terminologie ‚Levedia' und ‚Atelkudzu' beiseite, so scheint sich aus c. 38 doch ganz zweifelsfrei zu ergeben, daß die Vertreibung der Magyaren aus Südrußland in zwei Etappen erfolgte: zuerst aus dem Raum zwischen Don und Dnjepr durch die Pečenegen, die ihrerseits durch Uz und Chazaren bedrängt wurden und dann als Folge einer weiteren pečenegischen Expansion auch aus dem Raum zwischen Dnjepr und Sereth, im Zuge des bulgarisch-byzantinischen Krieges, an dem Magyaren und Pečenegen als Verbündete der Byzantiner bzw. Bulgaren teilnahmen; der gesamte Raum zwischen Don und Donau wurde so pečenegisches Herrschaftsgebiet. Die anderen Schilderungen fügen sich dann problemlos in dieses Bild ein; c. 37 als Zusammenfassung der Ereignisse, bei der aber nur e i n e Ursache, nämlich die Bedrängung der Pečenegen durch Uz und Chazaren erwähnt, der bulgarisch-byzantinische Krieg aber ausgelassen wird (die territoriale Aufteilung des pečenegischen Herrschaftsgebietes in eine Region westlich und eine östlich des Dnjepr spiegelt dabei offenbar doch noch die zwei ehemaligen, sukzessiven Wohngebiete der Magyaren wider, deren Grenze ebenfalls der Dnjepr bildete), c. 40 hingegen mit der Beschränkung auf die letzte Phase der Vetreibung im Zuge der bulgarisch-byzantinischen Auseinandersetzungen.
Daß es Konstantinos offenbar nicht gelang, durch redaktionelle Bearbeitung seiner Informationen und Textbausteine zu einer bruchlosen, auch schon auf den ersten Blick logischen Darstellung zu kommen, muß mit Blick auf sein Gesamtwerk nicht überraschen. Offenbar war ihm der Ablauf selbst nicht ganz klar, so daß er zweifellos überfordert war, wenn es darum ging, überholte Informationen auszusondern oder einzelne Bruchstücke jeweils an ihrem chronologisch bzw. geographisch passenden Platz einzufügen. Verbleibende Widersprüche sind zweifellos auf dieses Konto zu schreiben.

Verfechter der These, die Magyaren hätten ihre Wohnsitze zunächst zwischen Don und Kuban gehabt und seien von dort aus in die Maiotis eingewandert, sehen sich vor dem Problem, aufzeigen zu müssen, wo bei Konstantinos dieses Ereignis vorkommt – oder, wenn nicht, warum es dort fehlt: auch ist zu erklären, was die Magyaren zur Abwanderung bewegte. Es ist nun unschwer zu erkennen, daß Konstantinos' bewußte Geschichtskenntnis nicht vor die Zeit zurückreicht, als die Magyaren schon am Unterlauf des Don und westlich dieses Flusses wohnten; jedenfalls bezeichnete er diese Region ausdrücklich als ihre ursprüngliche Heimat. Macartney hat nun allerdings bei seiner scharfsinnigen Textexegese ältere, von Konstantinos offenbar nicht mehr verstandene und deshalb im Sinne seines eigenen Verständnisses verborgene Informationsbruchstücke aufspüren können, die auf ältere Verhältnisse hinweisen. Aufschlußreich sind hier insbesondere die in c. 38 genannten „Kangar", die Konstantinos wohl in Unkenntnis mit den Pečenegen gleichsetzte und für die Macartney eine Indentifizierung mit den aus den arabischen Quellen belegten *Nandar* und auf diesem Wege mit den Tscherkessen am Kaukasus vorschlug, die die Magyaren aus dem Kuban-Don-Raum verdrängt hätten[351].
Akzeptiert man diese Sicht, so würde sich der ziemlich verwirrende Informationsknäuel am Beginn des Kapitels 38 in durchaus logischer Form auflösen lassen. Danach hätten die „Kangar" die Magyaren zur Abwanderung in den Raum westlich des Don, in die ‚Levedia' genannte Region also, gezwungen. Hier wurden die Magyaren dann von den Pečenegen angegriffen und in den Raum westlich des Dnejpr vertrieben, um dann wenig später auch von hier durch einen bulgarisch-pečenegischen Angriff in das Karpatenbecken abgedrängt zu werden. Daß die Region westlich von Levedia bei Konstantinos als „Atelkudzu" bezeichnet wird, beruht offenbar auf einem Mißverständnis des Byzantiners, das sich aus der Verwendung zweier verschiedener Quellen und seiner, unzureichender Kenntnis älterer Vorgänge entsprungenen, Gleichsetzung von Kangar und Pečenegen ergab; tatsächlich mußte es heißen: ‚Die Kangar vertrieben die Ungarn nach Atelkudzu' und ‚die Pečenegen griffen die Magyaren in ihrer alten Heimat Lebedia an'. Offenbar handelt es sich also um zwei verschiedene Bezeichnungen für die gleiche Region. Zu diesem Ergebnis kam Macartney, der auch recht überzeugend darlegte, daß ‚Levedia' der slavisierte griechische, ‚Atelkudzu' der magyarische Name ist, wobei *Levedia* eine ‚feuchte Gegend' (das würde gut zu den auch von Regino von Prüm ausdrücklich erwähnten Sitzen der Magyaren in den Sümpfen der Donmündung passen), *Atelkudzu* aber die Gegend am Don (Atel-Kudzu = Etel/Etul-Köz) bezeichnet[352].

Für die Chronologie der Ereignisse stehen nur wenige handfeste Daten zur Verfügung. Einen ersten Hinweis auf den zeitlichen Rahmen liefert die Errichtung der Festung Sarkel am Unterlauf des Don, die wohl 833 auf Ersuchen der Chazaren von byzantinischen Militäringenieuren erbaut wurde[353]. Da sie speziell zum Schutz vor den Magyaren gedacht war, müssen diese spätestens zu dieser Zeit das Gebiet am unteren Don in für die Chazaren unerträglicher Weise beunruhigt haben[354]. Bevor es zu diesen chazarisch-ungarischen Auseinandersetzungen kam (verbunden wohl mit magyarischen Plünderungszügen in chazarisches Gebiet), hatten die Ungarn schon etliche Zeit unter chazarischer Oberhoheit gelebt[355]. Man kann also annehmen, daß die magyarische Einwanderung nach *Lebedia/Atelkudzu* spätestens im ersten Viertel des 9. Jhs. erfolgte.

Nachdem Sarkel den Magyaren den Weg nach Osten weitgehend versperrte, wandten sich ihre Aktivitäten verstärkt nach Nordwesten und Westen. Arabischen Berichten zufolge betrieben sie einen schwunghaften Handel mit slavischen Kriegsgefangenen, und man kann aus dem Zusammenhang erschließen, daß diese systematischen Menschenjagden auch

---

351) Macartney, Magyars 103 ff. – Zum Problem der Nandar siehe auch S. 38 f.

352) Macartney, Magyars 93 ff. Zur magyarischen Bezeichnung *Etul* für den Don siehe S. 49 mit Anm. 329.

353) Konst. Adm. Imp. c. 42 (Moravcsik 182 f.). – Marquart, Streifzüge 27 f. – Macartney, Magyars 74 f. 108. – Vajay, Eintritt 1 mit Anm. 5.

354) Macartney (Magyars 67) und Vajay (Eintritt 12 Anm. 6) verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rus, die 839 den Umweg über das Frankenreich nehmen mußten, weil ihnen Barbaren den gewohnten Weg von Byzanz in ihre Heimat (vermutlich auf dem Dnjepr nach Kiev) versperrten (Ann. Bert. a. 839 [QGM 6, 44]). Ob diese Barbaren Ungarn waren, bleibt offen; immerhin wird deutlich, daß der südrussische Raum um diese Zeit in heftige Bewegung geraten war.

355) Eine chazarische Oberhoheit ist aus Konst. Adm. Imp. c. 38.13-15 (Moravcsik 170) zu erschließen; die dreijährige Dauer ist allerdings wohl sagenhaft (so Marquart, Streifzüge 33). Macartney (Magyars 112) nimmt sie erst nach dem Bau Sarkels 833 an, so auch Vajay (Eintritt 12).

Gebiete nördlich des Karpatenbogens am Oberlauf von Dnjestr und Weichsel tangierten[356].

In diesen Zusammenhang einzuordnen ist wohl auch das erste historisch belegbare Auftauchen der Magyaren an der unteren Donau, wo sie 835/840 auf Ersuchen der Bulgaren 12.000 ehemalige makedonische Kriegsgefangene, die von den Bulgaren auf dem linken Donauufer zwangsweise angesiedelt worden waren, an der Heimkehr nach Thessalien (vergeblich) zu hindern suchten[357]. Dieses Ereignis muß nicht bedeuten, daß die Magyaren um diese Zeit schon zwischen Dnjepr und Sereth siedelten; es kann sich dabei ebenso um eine ‚Expedition mit großer Reichweite' gehandelt haben wie jene, die ungarische Truppen 862 und 881 noch weiter nach Westen bis in den Grenzraum des ostfränkischen Reiches führten. Daß dies schon auf pečenegischen Druck hin geschah, ist keineswegs ausgemacht. Wann die zwischen Wolga und Ural lebenden Pečenegen nach Westen drängten und die Ungarn aus Lebedia vertrieben, geht aus den Quellen nicht hervor[358]. Nach der Konstantinsvita soll der Apostel bei seiner Reise von Cherson im Süden der Krim zu den Chazaren (wohl 851/863) Magyaren getroffen haben, und dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß sie noch um diese Zeit östlich des Dnjepr, also in Levedia saßen[359].

Vielleicht kann man davon ausgehen, daß Regino von Prüm seinen die Vetreibung der Ungarn von der Donmündung betreffenden Eintrag zu 889 auf eine uns unbekannte sachkundige (vielleicht byzantinische) Quelle stützte und daß dieser Terminus einen Anhaltspunkt für die Abwanderung der Magyaren in den Raum zwischen Dnejpr und Sereth gibt[360]. Dazu würde passen, daß Konstantinos die endgültige Verdrängung der Ungarn aus dem südrussischen Raum (895/896) „einige Jahre" nach ihrer Vertreibung aus Levedia ansetzt. Über diesen Vorgang sind wir im Gegensatz zu jenem relativ gut unterrichtet, weil er in Zusammenhang mit den byzantinisch-bulgarischen Auseinandersetzungen der Jahre 894-895 stand[361]. In diesem über widerstreitenden Handelsinteressen ausgebrochenen Konflikt zwischen den beiden Großmächten war es den von den Bulgaren schwer bedrängten Byzantinern gelungen, die Ungarn als Verbündete auf ihre Seite zu ziehen; diese drangen bei ihren Entlastungsangriffen weit in bulgarisches Herrschaftsgebiet, sogar bis zur bulgarischen Hauptstadt Preslav, vor. Nach dem vorläufigen bulgarisch-byzantinischen Friedensschluß (895) konnten die Bulgaren ihrerseits zur Neutralisierung des gefährlichen magyarischen Feindes in ihrem Rücken die Pečenegen zu Angriffen auf jene bewegen. Den entscheidenden Schlag versetzte den Magyaren offenbar 895 ein koordinierter bulgarisch-pečenegischer Vorstoß[362]; die Magyaren sahen anscheinend keine Möglichkeit, dem pečenegischen Druck auf Dauer zu widerstehen (die militärische Überlegenheit der Pečenegen wird bei Konstantinos VII. immer wieder betont) und zogen deshalb nach Westen ab. Wahrscheinlich hat man die Auswanderung noch in das Jahr 895 zu datieren, doch ist auch der Winter 895/896 nicht auszuschließen[363].

Man kann nur vermuten, welchen Weg die Magyaren für ihren Zug nach Westen wählten; allgemein wird angenommen, daß sie über die Gebirgspässe in das Karpatenbecken

---

356) Marquart, Streifzüge 466 ff., zur Lokalisierung 471 (*Chorwat* = Kroaten, daraus auf Krakau geschlossen). Allg. zur Situation Macartney, Magyars 65 ff., Text der einschlägigen arabischen Quelle (‚Magyars C') 208 f. Den in arabischen Texten *Karch* genannten Umschlagplatz für den magyarischen Sklavenhandel am Schwarzen Meer identifizierte Marquart (Streifzüge XXXIII; 161 ff., ihm folgend Lüttich, Ungarnzüge 12 ff.) als Taman an der Ostküste der Straße von Kerč (er diente damit als zusätzlicher Beweis für die magyarischen Wohnsitze im Don/Kuban-Raum), Macartney (Magyars 68 f.) hingegen suchte ihn auf der Krim, möglicherweise in Kerč selbst. Da er in der Passage über die Magyaren westlich des Don (‚Magyars C') genannt wird, scheint mir diese Lokalisierung besser zu passen.

357) Leon. Chron. (PCG 108, 1063-1066). – Georg. Chron. (PCG 110, 1039-1042). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 440 mit Anm. 4. – Marquart, Streifzüge 30; 493 ff. – Die Datierung schwankt in der Lit. zwischen 835 und 840, gehört aber wahrscheinlich nach 836/838 vgl. Marquart a. a. O. 30 Anm. 2; 494. – Macartney, Magyars 70 f. mit 71 Anm. 3.

358) Zur falschen Datierung durch Konstantinos Anm. 349 u. 363. – Marquart, und ihm folgend Lüttich, sahen im Feldzug von 862 eine unmittelbare Folge des pečenegischen Vorstoßes gegen die Ungarn und rechneten deshalb mit deren Vertreibung aus Lebedia um diese Zeit (Marquart, Streifzüge 33; Lüttich, Ungarnzüge 19).

359) Vita Konst. c. 8 (MMFH 2, 78. – Bujnoch, Rom und Byzanz 72). – Marquart, Streifzüge 14; 33. – Lüttich, Ungarnzüge 19 f. – Macartney, Magyars 71.

360) Reg. Chron. a. 889 (QGM 7, 282). Zustimmend, was die Chronologie angeht, auch Macartney, Magyars 70; 75; 76 f. – Daß Regino gleichzeitig damit Ereignisse erwähnt, die erst 895/896 stattgefunden haben (Landnahme im Donau/Theiß-Raum), muß nicht stören: Regino berichtet hier offenkundig im „Zeitraffer"; die ganze Eintragung zu 889 ist ja keine echte annalistische Notiz, da Regino sein Werk später (nach 899-908) geschrieben und dazu andere Quellen benutzt hat (zur Datierung QGM 7, 6; Reginos Vertreibung aus Prüm 899: Reg. Chron. a. 899 [QGM 7, 308]). Daß die jüngeren Ereignisse nicht zu 889 passen, spricht meines Erachtens gerade dafür, daß das Datum tatsächlich n u r die Vertreibung der Magyaren von der Donmündung betrifft, zumal es im Text auch ausdrücklich auf dieses Ereignis bezogen wird. Diese Aussage ist denn auch von der Schilderung der jüngeren Ereignisse durch eine längere Passage getrennt, die Reginos gelehrtes Studium der antiken Schriftsteller belegt.

361) Zusammenfassend zum bulgarisch-byzantinischen Krieg Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 443 ff. – Marquart, Streifzüge 71 f. 519 ff. – Lüttich, Ungarnzüge 28 ff. – Macartney, Magyars 177 ff. – Vajay, Eintritt 25 ff. (die Zusammenhänge hier wohl nicht immer ganz richtig gesehen). – Handb. Europ. Gesch. 1, 833 f. – Im Frankenreich war man durch byzantinische Gesandte offenbar recht gut über die Vorgänge unterrichtet: Ann. Fuld. a. 894 u. 896 (QGM 7, 160; 168)(die Vorgänge a. 896 im „Zeitraffer" geschildert).

362) Dieses Geschehen ist nur aus bruchstückhaften Informationen rekonstruierbar, so Konst. Adm. Imp. c. 40.16-20 (Moravcsik 176) und Ann. Fuld. a. 895, 896 (QGM 7, 162; 168), dazu Macartney, Magyars 181 f.

363) Siehe dazu Macartney, Magyars 82 ff. Konstantinos gibt an, die Vertreibung der Pečenegen aus dem Raum zwischen Ural und Wolga durch die Uz und Chazaren habe „vor 50 Jahren" stattgefunden und die Pečenegen beherrschten das ehem. Land der Türken „wie gesagt, seit 55 Jahren" (Konst. Adm. Imp. c. 37.5-14 [Moravcsik 166]). Diesen offenkundigen Widerspruch (die Vertreibung der Pečenegen durch Uz/Chazaren ist der Anlaß für ihren Angriff auf die Magyaren in Levedia, muß also früher, nicht später als die Herrschaft über das ehemalige Türkenland liegen) löste er nicht auf, wahrscheinlich hat er ihn nicht einmal bemerkt. Die Floskel „wie gesagt", zu der es im Text keinen Bezugspunkt gibt, weist darauf hin, daß er beide Daten bereits in anderen Quellen oder Textbausteinen vorfand und unbesehen in seinen Text übernahm. Geht man mit Macartney davon aus, daß Konstantinos das betreffende Kapitel 948/949 schrieb, so ergäben 55 Jahre zurückgerechnet das Datum 893/894 und man käme dann in die Nähe des auf anderem Wege erschlossenen Termins 895 für die endgültige Vertreibung der Magyaren und den Beginn der Pečenegenherrschaft. Für die Siedlung im Raum zwischen Dnjepr und Sereth kommt damit die Zeit zwischen 889 und 895/896 in Frage. Die „50 Jahre" hingegen können sich nicht auf 948/949 beziehen und sind, weil ein Festpunkt fehlt, absolutchronologisch nicht auszuwerten.

eindrangen. Diese Theorie kann sich einerseits auf die (allerdings erst im 14. Jh. aufgezeichnete) sagenhafte ‚Ungarische Chronik' berufen, andererseits auch darauf verweisen, daß offenkundig frühe altmagyarische Funde sich unter anderem am Oberlauf der Theiß konzentrieren, was an einen Weg entlang der Oberläufe von Dnjestr und Pruth (z. B. über den Užokski-, Verecki- oder Jablonickipaß) denken läßt[364]. Auf diesem Wege wäre das Gebiet zwischen Donau und Theiß, das Niemandsland zwischen ostfränkischem und bulgarischem Reich[365], in dem die erste Landnahme stattfand, wohl relativ kampflos zu erreichen gewesen, wohingegen ein Vorstoß entlang der Donau auf weite Strecken bulgarisches Gebiet in Dacien hätte durchqueren müssen. 896 waren die ungarisch-bulgarischen Auseinandersetzungen jedenfalls schon so weit nach Westen gerückt, daß Kaiser Arnolf sich veranlaßt sah, den slavischen Dux Brazlav, der zwischen Drau und Save herrschte, mit dem Schutz Pannoniens für diese Krisenzeit zu beauftragen[366]. Auch wenn man davon ausgeht, daß byzantinische Gesandte den Kaiser über den bulgarisch-byzantinischen Konflikt unterrichtet hielten[367], und er vielleicht auf Grund dieser Berichte vorsorglich Maßnahmen traf, so dürften doch weit entfernt sich abspielende Kämpfe, etwa an der unteren Donau, noch keine derartige Bedrohung für Pannonien bedeutet haben, daß sie Arnolf zur Reaktion zwangen; möglicherweise spielten sie sich schon weiter westlich, etwa im Gebiet der Theiß ab, die ja seit der ersten Hälfte des 9. Jhs. zu bulgarischem Herrschaftsgebiet gehörte[368]. Von einer Landnahme dort oder gar im Karpatenbogen ist den Quellen allerdings nichts zu entnehmen. Es ist überhaupt schwierig, ein Bild vom Ablauf der Ausbreitung der Ungarn zu gewinnen. Man wird wohl doch Reginos zusammengefaßten Bericht recht wörtlich nehmen dürfen (wenn auch nicht seine absolute Datierung zu 889, die sich offenkundig nur auf die Vertreibung der Magyaren von der Donmündung bezieht), wenn er sagt, die Ungarn hätten zunächst die ‚Pannoniorum et Avarum solitudines', also vermutlich das karolingisch-bulgarische „Niemandsland" zwischen Donau und Theiß durchstreift und von dort aus Angriffe gegen Pannonien, Mähren und Bulgarien unternommen. Wann diese Vorstöße gegen die Nachbarländer erfolgten, ist zumindest für Pannonien (899/900) und Mähren (902) aus der westlichen Annalistik ablesbar; für Bulgarien fehlen entsprechende Angaben, doch müssen sie, da Regino von ihnen berichtet, vor 908 stattgefunden haben. Es wird vermutet, ein Bündnis Arnolfs mit den Ungarn gegen die Mährer habe zunächst Pannonien (bis zum Tod Arnolfs 899) vor magyarischen Übergriffen geschützt, doch läßt sich derartiges nicht belegen[369].

Darauf, daß die magyarische Eroberung des Donau- und Karpatenraumes etappenweise vor sich ging, deutet auch die Darstellung bei Konstantinos VII. hin. Er umschreibt einerseits das magyarische Siedlungsgebiet mit Mähren und Pannonien (zwischen Donau und Save), andererseits mit dem Gebiet der Theiß und dem östlich anschließenden Teil des Karpatenbeckens[370]. Diesen scheinbaren Widerspruch darf man wohl darauf zurückführen, daß Konstantinos verschiedene Quellen (vermutlich auch verschiedener Zeitstellung) benutzte, ohne daß ihm selbst der Gegensatz aufgefallen wäre. Tatsächlich aber dürfte die zweite Nachricht eine separate Ausdehnung des magyarischen Herrschaftsgebietes nach Osten in den Karpatenbogen wiedergeben[371]. Daß die Eroberung von „Svatopluks Land" (vermutlich das alte ‚Regnum Zuentibaldi', also der Südslowakei) nicht gleichzeitig mit der Landnahme in Pannonien (900), sondern wenig später erfolgte (902), läßt die fränkische Annalistik erkennen. Die Ausbreitung in den Karpatenbogen erfolgte offenbar zu einem anderen Zeitpunkt (da von der Pannonien und Mähren zusammenfassenden Nachricht deutlich getrennt), wenn auch offen bleibt, ob früher oder später. Für Konstantinos, der von den magyarischen Wohnsitzen dort als feststehender Tatsache berichtete, war die zeitliche Differenzierung der verschiedenen Phasen der magyarischen Landnahme jedenfalls offenbar ohne Belang. Daß er seine verschiedenartigen Nachrichten, vermutlich aus dem byzantinischen Staatsarchiv und von eigenen Gewährsleuten bezogen, nicht kritisch wertete, wohl nicht werten konnte, spricht dafür, daß der Vorgang an sich jedenfalls nicht während seiner eigenen Regierungszeit (913-921, 944-959) stattfand. Daß die Landnahme im ehemals bulgarischen Dacien noch vor jener in Pannonien, mithin noch im späten 9. Jh. stattgefunden haben könnte, ist vielleicht aus der Tatsache abzulesen, daß die von Konstantinos gezeichnete „Grundlinie" des magyarischen Siedlungsgebietes entlang der Donau vom Eisernen Tor bis Belgrad/Sirmium reicht und damit auch den nördlich liegenden Raum zwischen Donau und Theiß, den Ausgangspunkt der magyarischen Expansion also, mit einbeziehen könnte. Die betreffende Passage ist bei Konstantinos allerdings in dieser Hinsicht nicht eindeutig, da zur Umschreibung des Siedlungsgebietes nördlich der Donau nur Flüsse genannt werden. Das muß aber nicht bedeuten, daß deren westlichster, die Theiß, als Grenzfluß den Westrand des Siedlungsraumes markiert; eher fließt sie wohl, wie die anderen auch, d u r c h magyarisches Siedlungsgebiet und damit könnte auch der Raum zwischen Donau und Theiß einbezogen sein. Ist dem so, dann bildete das von den Ungarn zuerst eroberte Gebiet zwischen Donau und Theiß mit dem östlich anschließenden Raum für das Verständnis des Autors der Quelle, die Konstantinos benutzte, eine Einheit, während der westlich davon liegende Raum Pannoniens und Mährens zu seiner Zeit offenbar außerhalb des

364) Chron. Hung. c. 26 (MGH SS rer. Hung. 1, 286. – Dercsényi 2, 105). – Vajay, Eintritt 26. – Als Beispiele für Reitergräber altmagyarischen Typs nördlich des Karpatenbogens Galič-Krylos (Fettich, Metallkunst 297 ff.) und Przemyšl (Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 30, 1978, 213 ff.; siehe dort auch die Karte 227 Abb. 16). Zu verschiedenen Theorien bezüglich des Einwanderungsweges etwa J. Pasternak in: Fettich, Metallkunst 302 f. – Es bleibt aber weiterhin offen, ob es sich hier tatsächlich um im Zuge der Einwanderung angelegte magyarische Gräber handelt.

365) Siehe dazu S. 35.

366) Ann. Fuld. a. 896 (QGM 7, 168). Der Vorgang wird in Zusammenhang mit dem vorhergehenden bulgarisch-byzantinischen Krieg (der hier im „Zeitraffer" geschildert wird) berichtet.

367) Von derartigen Gesandtschaften berichten die Ann. Fuld. a. 894 u. 896 (QGM 7, 160; 168).

368) Die geographische Bezeichnung *isdem in partibus* der Ann. Fuld. a. 896 (QGM 7, 168) ist unbestimmt und kann sich ebenso auf den vorher geschilderten Kampf in Südrußland als auch auf bulgarisch-magyarische Auseinandersetzungen in der Nachbarschaft Pannoniens beziehen. Vgl. die sagenhafte Schlacht zwischen Ungarn und Bulgaren bei Alpár an der Theiß, von der die Gesta Hungarorum (um 1200) berichten: Vajay, Eintritt 26 f.

369) Vajay, Eintritt 27; 31 f. – Handb. Europ. Gesch. 1, 636. – Ein gutes Verhältnis ist aus der Tatsache zu erschließen, daß 892 ungarische Hilfstruppen mit Arnolf gegen Mähren zogen; bereits 894 dürfte es aber durch den magyarischen Überfall auf Pannonien gestört worden sein (vgl. S. 42 mit Anm. 278; 283).

370) Vgl. S. 34 mit Anm. 210.

371) Anders Macartney, der das Theißgebiet den Kavaren zuweist: Magyars 121 f.

Blickfeldes lag, dessen Eroberung mithin wohl später anzusetzen wäre. Eine Entscheidung dieser Frage ist nur von einer feinchronologischen Analyse des archäologischen Materials der magyarischen Landnahmezeit zu erhoffen. Sollte sich allerdings die Eroberung des gesamten Raumes etwa in der Zeit 895/896-906 abgespielt haben, so dürften Erwartungen, daß sich Siedlungsverschiebungen innerhalb dieses relativ kurzen Zeitraumes auch in einer unterscheidbaren Struktur des Fundstoffes ausdrücken könnten, enttäuscht werden.

Von wo aus der Angriff 894 gegen Pannonien und den angrenzenden Donauraum erfolgte (bei dem die Provinz schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde), ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden; wahrscheinlich wird es sich dabei um eine ‚Expedition mit großer Reichweite' gehandelt haben, die Teile des ungarischen Heeres noch von jenseits des Karpatenbogens aus unternahmen, so wie sie schon 862, 881 und 892 in Erscheinung getreten waren. Ein Streifkorps mit Aufklärungsauftrag, das 898 Friaul heimsuchte und auch schon (wie im folgenden Jahr) an der Brenta erschienen sein soll[372], wird dagegen schon aus dem Donau-Theiß-Raum gekommen sein.

Ungarneinfälle nach Mitteleuropa

Chronik

Die regelmäßigen magyarischen Inkursionen nach Westeuropa, die 899 einsetzten, lassen sich am besten in annalistischer Manier darstellen, um zunächst einen Überblick zu gewinnen; vor diesem Hintergrund werden dann einzelne Schwerpunkte zu benennen und Schlüsse zu ziehen sein.

*899/900

899 Einfall nach Italien, Niederlage des italischen Heeres unter Berengar an der Brenta (24. 9. 899). Das ungarische Heer blieb bis 900 in Oberitalien, das ganze Land einschließlich der Lombardei gründlich ausplündernd, mit einzelnen Abstechern auch südlich des Po. Beim Kampf mit den Venezianern erlitt es allerdings bei Albiola eine Niederlage. Schließlich konnte Berengar durch hohe Tributzahlungen den Abzug der Magyaren erkaufen. Auf dem Rückweg wurde Pannonien zum großen Teil verwüstet. Ob die Magyaren, aus Italien kommend, sich über die Donau zurückzogen oder in Pannonien blieben, ist ungewiß. Jedenfalls sandten sie Boten zu den Baiern, um über einen Frieden zu verhandeln (die fränkischen Annalen unterstellen, dies habe nur der Auskundschaftung ihrer nächsten Opfer gedient), und griffen dann, als die Verhandlungen offenbar scheiterten, Bayern an. Mit einer Eindringtiefe von 50 Meilen westlich der Enns verwüsteten sie angeblich an einem Tag das Land und zogen sich vor einem baierischen Aufgebot mit ihrer Beute nach Pannonien zurück. Die Formulierung *ad sua in Pannoniam* in den Fuldaer Annalen spricht dafür, daß die Besitznahme Pannoniens, die in zeitgenössischen Quellen sonst nirgends ausdrücklich erwähnt wird, während des Jahres 900, spätestens nach dem Bayernfeldzug erfolgte[373] (wenn man nicht unterstellen will, der Annalist habe aus der Rückschau berichtet und jüngere Verhältnisse in jene Zeit projiziert). Eine zweite ungarische Abteilung, die jenseits der Donau vorstieß, wurde von Graf Liutpold erfolgreich abgeschlagen[374]. Zum Schutz gegen weitere ungarische Einfälle wurde eine starke Befestigung an der Enns angelegt[375].

---

372) Liut. Antapod. II,7 (QGM 8, 306 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 506 f.; skeptisch: Lüttich, Ungarnzüge 118, dagegen Fasoli, Incursioni 92 Anm. 3. – Vajay, Eintritt 29 Anm. 69 mit weiteren Quellen.

373) In Zusammenhang mit dem Italienfeldzug heißt es dort nämlich noch: *Ipsi namque eadem via, qua intraverunt, Pannoniam ex maxima parte devastantes, regressi sunt* (Ann. Fuld. a. 900 [QGM 7, 174]). Darauf folgt der Feldzug nach Bayern, von dem sie *redierunt, unde venerant, ad sua in Pannoniam* (a. a. O.). Wenn sie bei ihrer Rückkehr aus Italien Pannonien größtenteils verwüsteten, so muß ihre Heimat außerhalb gelegen oder aber nur einen Teil umfaßt haben, jedenfalls wohl nicht das südliche Pannonien. Trifft letzteres zu, könnten die Ungarn tatsächlich dorthin, nämlich in das nordöstliche Pannonien und die östlich anschließende Region, bei der Rückkehr aus Bayern *ad sua* gezogen sein. Man verlöre damit einen chronologischen Anhaltspunkt, gewänne aber einen Hinweis auf die ältesten Sitze der Ungarn in Pannonien. Zu beachten ist allerdings, daß auch Hermann von Reichenau in seiner Chronik zum Jahr 900 im Anschluß an die Schilderung der Einfälle nach Italien und Bayern davon spricht, die Ungarn hätten das entvölkerte Pannonien in Besitz genommen (*Item Pannonias depopulatas occupant*: Herim. Chron. a. 900 [MGH SS 5, 111]). Nun weiß man, daß Hermann für die Zeit bis 900 wesentlich aus den Fuldaer Annalen schöpfte, und tatsächlich mutet seine Formulierung wie eine Zusammenfassung der beiden Textstellen aus den Annalen an; ob er in diesem Falle zusätzlich andere Informationsquellen heranzog, ist ungewiß. Insofern hat seine Aussage nur bedingt eigene Beweiskraft. Zumindest hat aber auch er seine Vorlagen so verstanden, daß die Ungarn Pannonien im Jahr 900 in Besitz nahmen. Die Tatsache scheint mir deshalb nicht zweifelhaft.

374) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 900 (QGM 7, 174 f.). – Reg. Chron. a. 889 (QGM 7, 282 ff. allg. zu den Ungarn; zu den frühen Einfällen nach Pannonien und Karantanien a .a. O. 284); a. 901 (zu 900) (ebd. 311). – Ann. Alam. 899 (MGH SS 1, 54). – Ann. Aug. a. 899 (Jaffé 704). – Ann. Benev. a. 899 (MGH SS 3, 174). – Cat. Abb. Non. (MGH SS rer. Lang. 572) zu 899. – Liut. Antapod. II,2; 9-15 (QGM 8, 300; 308 ff.). – Joh. Chron. Venet. (Fonti 9, 130 f.). – Herim. Chron. 900 (MGH SS 5, 111). – Gegen wen sich der Vorstoß der magyarischen Abteilung nördlich der Donau richtete, ist unbekannt; man könnte an Mähren denken. Nur bei Aventinus (Ann. Iuv. Exc. Avent. a. 899 [MGH SS 30, 744]) findet sich ein Eintrag, der einen bairischen Sieg bei Linz erwähnt (*Ungari ad Linza interfecti*) und den man vielleicht, wenn er denn auf einem echten Quellenbeleg beruht, auf das Gefecht von 900 beziehen kann. Der magyarische Vorstoß hätte demnach eher auf Bayern gezielt. Daß Graf Liutpold nördlich der Donau operierte, könnte damit zusammenhängen, daß man den Einfall nach Baiern rächen wollte und der Übeltäter dort nicht mehr habhaft werden konnte. Die Notiz bei Liutprand (Antapod. II,2 [QGM 8, 300]), im ersten Jahr nach Arnulfs Tod (gestorben 899, also 900) hätten sich die Magyaren das Volk der Mährer unterworfen, kann mit Blick auf die Ereignisse von 902 so nicht zutreffen; immerhin könnte sie einen magyarischen Einfall nach Mähren bestätigen. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 451 mit Anm. 1; 507 ff. 515. – Reindel, Luitpoldinger 25 ff. Nr. 22. – Lüttich, Ungarnzüge 46 f. 118 ff. – Fasoli, Incursioni 92 ff. – Sós, Westungarn 63 f. – Vajay, Eintritt 30 ff.

375) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 900 (QGM 7, 176). Ausführlich dazu S. 522 f.

*901
Magyarischer Einfall nach Karantanien; die Eindringlinge erlitten an der Fischa eine Niederlage[376]. Erneuter Einfall nach Italien[377].

*902
Der magyarische (Groß-)Fürst *Chussal* (Kurszan), von den Baiern zu einem Gastmahl geladen, wird mit seinem zahlreichen Gefolge heimtückisch ermordet[378]. Ein magyarischer Angriff auf Mähren wird unter großenVerlusten der Aggressoren abgeschlagen[379].

*903
Schlacht zwischen Baiern und Ungarn; über Ort und Ausgang ist nichts bekannt[380].

*904; 905
Magyarische Truppen dringen 904 in Oberitalien ein, möglicherweise zur Unterstützung und im Bündnis mit Berengar. Auch 905 griffen sie offenbar in die Kämpfe auf Seiten Berengars ein[381].

*906
Die Daleminzier, von den Sachsen bedrängt, rufen die Ungarn als Verbündete zu Hilfe (so berichtet Widukind): diese fallen daraufhin 906 in Sachsen ein und verwüsten das Land weithin[382].

*907
Ein baierisches Heer unter Dux Liutpold erleidet am 4. Juli 907 bei Preßburg (Bratislava) eine vernichtende Niederlage

---

376) Ann. Fuld a. 901 (QGM 7, 176). – Ann. Iuv. exc. Avent. a. 901 (MGH SS 30, 744): *ad Fischaha a Boiis Cusa rex cum magno exercitu principum suorum victus.* – MHDC 3, 30 Nr. 73. – Reindel, Luitpoldinger 34 ff. Nr. 24. – Lüttich, Ungarnzüge 47 f. – Fasoli, Incursioni 113. Daß die Eindringlinge an der Fischa geschlagen wurden (falls diese Nachricht zutrifft; nur der dubiose Aventin erwähnt ausdrücklich die Fischa), weist darauf hin, daß mit dem Karantanien der Quellen in erster Linie das im Sprachgebrauch der Zeit darunter subsumierte Pannonien gemeint war. – Auf dieses Ereignis (bzw. auf den Einfall nach Italien des gleichen Jahres) bezieht sich möglicherweise auch eine eher sagenhafte Nachricht bei Simon de Kéza (Simon. Gesta Hung. II,35 [SS rer. Hung. 1, 167], so auch Chron. Hung. c. 55 [SS rer. Hung. 1, 304]. Vgl. Andr. Dand. Chron. VIII,10 [Rer. Ital. SS 12/1, 169]), der von einer für die Ungarn siegreichen Schlacht beim *Castrum Leopah* (wohl Laibach/Ljubljana) und der anschließenden Plünderung Kärntens, Steiers und Krains berichtet. Man hat bei dem erwähnten *Ineraniae dux Gotfridus* an Meranien gedacht; das könnte geographisch einen Sinn machen, stellt aber gewiß einen Anachronismus dar. Auch die anderen Personen (*dux Eburhardus* und ein Patriarch *Gregorius* von Aquileia) sind historisch für diese Zeit nicht belegt). – Kos, Gradivo 2, 267 f. Nr. 343. – Klebel, Dt. Archiv 2, 1938, 20. – Vajay, Eintritt 33 mit Anm. 90, anders Fasoli, Incursioni 66; 67; 200.

377) Ann. Alam. a. 901 (MGH SS 1, 54). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 530 mit Anm. 3. – Lüttich, Ungarnzüge 48. – Fasoli, Incursioni, 113. – Vajay, Eintritt 33.

378) Ann. Alam. cont. Sang. tert. (Cod. Modoetiensis et Veronensis) a. 904; (Cod. Turicensis et Sirmondianus) a. 902 (MGH SS 1, 54). – Ann. Sang. maior. a. 902 (MGH SS 1, 77). – Reindel, Luitpoldinger 51 f. Nr. 36. – Die Chronologie ist unklar, da sowohl zu 902 als auch zu 904 berichtet. Dümmler sprach sich für 904 aus (Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 66 mit Anm. 6; Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 530 [so auch Reindel a. a. O.]), dagegen Vajay mit guten Gründen für 902 (Vajay, Eintritt 33 mit Anm. 96). Zur Identifizierung Chussal = Kurszan und den Folgen seines Todes für die magyarische Gesellschaft Vajay a. a. O. 37.

379) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 902 (QGM 7, 176). – Herim. Chron. a. 902 (QGM 11, 628), vgl. Chron. Suev. Univ. a. 902 (MGH SS 13, 66). – Ann. Alam. a.902 (MGH SS 1,54) (*bellum in Maraha cum Ungaris et p a t r i a v i c t a*: dieser Eintrag ist schwer verständlich, kann sich aber vor dem Hintergrund der Parallelüberlieferung kaum auf eine fränkisch/mährische Niederlage beziehen. Anders Reindel, Luitpoldinger 39 Nr. 27, ihm folgend Vajay a. a. O.). – Ann. Rat. a. 902 (MGH SS 17, 583) (*Interfectio Ungarorum magna*: unsicher, ob nicht auf das „Baierische Gastmahl" zu beziehen, vgl. Dümmler a. a. O.). – Dümmler, Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 66 mit Anm. 4; ders.: Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 530 mit Anm. 4. – Vajay, Eintritt 33 mit Anm. 94.

380) Ann. Alam. cont. Sang. (Cod. Modoetiensis et Veronensis) a. 903 (MGH SS 1, 54). – Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 66 mit Anm. 5. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 530 mit Anm. 5. – Reindel, Luitpoldinger 47 Nr. 32. – Lüttich (Ungarnzüge 51) sah darin einen der üblichen kleinen, hier einmal zufällig überlieferten, Grenzzusammenstöße, Vajay hingegen eine magyarische Reaktion auf die Mordtat von 902 (Vajay, Eintritt 37).

381) 904: Die Quellenlage zu diesem Einfall ist ungünstig; er wurde deshalb auch wenig beachtet. Wesentlich sind Diplome Berengars, die Ungarneinfälle erwähnen und damit eine chronologische Einengung erlauben, dazu Fasoli, Incursioni 114 f. Die Textstelle bei Liutprand, die in diesem Zusammenhang gern als Beleg angeführt wird (Fasoli a. a. O.; Vajay, Eintritt 39 mit Anm. 107-108), ist meines Erachtens eher zurückhaltend zu werten. Sie erzählt, Berengar habe, da er sich auf seine eigenen Vasallen nicht habe verlassen können, enge Freundschaft mit den Ungarn geschlossen. Die Ungarn hätten sich aber gegen Italien gewandt, *quia per Saxones, Francos, Suevos, Bagarios nequibant* (Liut. Antapod. II,42 [QGM 8, 328]). Diese Situation war jedoch erst nach 924, nach dem Friedensschluß mit Sachsen eingetreten (vor 906 war es überhaupt noch nicht gegen Sachsen gegangen, so daß auch dies schon anzeigt, daß die Passage sich eigentlich nicht auf 904/905 beziehen kann). Zwar erzählt Liutprand das im Anschluß an die Blendung Ludwigs (905) und stellt einen scheinbaren Zusammenahng durch *interea* her. Die folgende Schilderung sarazenischer Einfälle wird aber durch c. 47 mit der Zeit Papst Johannes X. (914-928) verbunden (*Quo tempore ...*: ebd. 332), und ich meine, daß sich das „interea" aus c. 42 ebenfalls auf diesen Zeitraum beziehen könnte. Andererseits werden die Auseinandersetzungen Berengars mit seinen Widersachern 920-924 an anderer Stelle zusammenhängend berichtet (II,57-73) und so ist die Ungenauigkeit in c. 42 vielleicht am ehesten Liutprands lockerem Umgang mit den Fakten zuzuschreiben. Die Passage kann also wohl das Verhältnis Berengars zu den Magyaren allgemein, vielleicht auch für die Zeit um 904/905, beleuchten, kann aber nicht als historischer Beleg just für 904 dienen. Ob die ungarische Intervention mit der Rückkehr Ludwigs von Provence nach Italien zusammenhängt, wie Vajay meint, hängt davon ab, ob man dieses Ereignis 904 (Vajay a. a. O.) oder 905 datiert (Handb. Europ. Gesch. 1, 656, vgl. Reg. Chron. a. 905 [QDM 7, 314]). – 905: Nach Hel. Chron. (PCL 212, 883) wurde Ludwig von den Ungarn im Gefecht besiegt. Ob die Magyaren seit 904 in Italien waren oder 905, von anderen Quellen unerwähnt, erneut einmarschierten, bleibt offen. – Von Reindel (Luitpoldinger 52 f. Nr. 37) angeführte Nachrichten über ungarische Verwüstungen in Bayern 904/905 scheinen mir höchst fraglich, zumal sie durch zuverlässigere Quellen nicht gestützt werden.

382) Ann. Corb. a. 906 (MGH SS 3,4). – Ann. Hild. a. 906 (MGH SSrG 19): *Ungari vastaverunt Saxoniam.* – Ann. Ott. a. 906 (MGH SS 5, 4). – Annal. Saxo a. 906 (MGH SS 6, 591 f.) (dagegen Dümmler a. a. O.). – Ann. Pal. a. 906 (MGH SS 16, 60). – Ann. Elwang. a. 906 (MGH SS 10, 18). – Widuk. Sax. I,17; I,20 (QGM 8, 44 f. 46), zum Daleminzierkrieg auch Thietmar I,3 (QGM 9, 6). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 546. – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 14. – Lüttich, Ungarnzüge 52 f. – Fasoli, Incursioni 117 f. – Vajay, Eintritt 47. – Nur Annalista Saxo berichtet zu 906, die Mährer hätten einen Angriff der Magyaren abgewehrt (MGH SS 6, 591). Mit Blick auf den Einfall nach Sachsen im gleichen Jahr, der einen Durchmarsch durch mährisches Gebiet wahrscheinlich macht, bezieht sich dieser Eintrag wohl auf ein anderes Ereignis (vielleicht 902?); siehe o. a. Lit., auch Dümmler, Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 66 f. u. MMFH 1, 251.

durch die Magyaren; neben vielen anderen fallen auch Liutpold selbst und Erzbischof Theotmar von Salzburg[383]. Aus der Teilnahme zahlreicher hochstehender Persönlichkeiten auf baierischer Seite und dem Schlachtort nördlich der Donau, auf mährischem Gebiet, darf man schließen, daß die Baiern eine Entscheidungsschlacht suchten und zu diesem Zweck die Magyaren angriffen.

*908
Magyarischer Feldzug gegen Sachsen und Thüringen; der thüringische Dux Burghart, Bischof Rudolf von Würzburg und viele andere fallen im Kampf, das Land wird verwüstet[384].

*909
Magyarischer Einfall nach Schwaben (Alamannien), offenbar ohne auf organisierten Widerstand zu stoßen; mit reicher Beute an Mensch und Vieh kehrten die Ungarn zurück, dabei auch Freising brandschatzend. An der Rott wurden sie allerdings von einem baierischen Heer gestellt und im Kampf besiegt[385].

*910
Aufgebot König Ludwigs (des Kindes) zum Kampf gegen die Ungarn; offenbar noch vor Abschluß der Vorbereitungen griffen jedoch die Magyaren ihrerseits Alamannien an. Das königliche Heer erlitt eine schwere Niederlage (der Ort – Augsburg wird genannt – ist nicht zweifelsfrei belegt). Die Magyaren griffen daraufhin Francien an und schlugen an der baierisch-fränkischen Grenze ein fränkisches Heer; bei diesem Kampf fiel neben vielen anderen Dux Gebehard. Eine baierische Abteilung konnte dagegen die Magyaren, wohl schon auf dem Rückmarsch, bei Neuching (?, in Oberbayern) schlagen[386].

*911/912
Die Chronologie der magyarischen Einfälle dieser Jahre ist nicht eindeutig, da die Jahresangaben in den Quellen zwischen 911 und 912 schwanken. Soviel ist aber deutlich, daß sich zwei verschiedene Stoßrichtungen abzeichnen. Ob man beide einem weitschweifenden Zug zuordnen oder aber getrennte Unternehmungen, in verschiedenen Jahren oder nur einem, annehmen will, ist angesichts der verwirrenden Quellenlage ins Belieben gestellt. Ich nehme an, daß die Ungarn 911 Francien und Alamannien heimsuchten und auch über den Rhein vorstießen, wo sie das Maifeld und den Ahrgau plünderten und ungehindert heimkehrten; 912 wandten sie sich dann gegen Francien und Thüringen[387].

*913
Die Magyaren zogen verwüstend durch Bayern und Alamannien, wurden dann aber auf dem Rückweg am Inn von einem Heer unter dem Baiernherzog Arnulf geschlagen[388]. Ein magyarischer Plünderungszug über den Rhein bis nach Burgund ist für 913 nicht zweifelsfrei belegbar[389].

*915
Die Magyaren verwüsten Alamannien und dringen auch in Sachsen, Thüringen und Francien ein, wo sie bis Fulda vorstoßen, hier aber abgewehrt werden[390]. Auch Bremen sollen sie in diesem Jahr geplündert haben[391].

---

[383] Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 547 ff. Quellen zusammengestellt auch in MHDC 3, 30 f. Nr. 76 u. Reindel, Luitpoldinger 62 ff. Nr. 45. – Zu Datum und Ort (*Brezalauspurc*) der Schlacht vor allem Ann. iuv. max. a. 907 (MGH SS 30, 742.13-14). – Lüttich, Ungarnzüge 54 f. – Fasoli, Incursioni 120. – Vajay, Eintritt 41 ff. Vajay wertet die Tatsache, daß Liutpold in mehreren Quellen als Dux bezeichnet wird, als Beleg für die allgemeine Bedeutung der Schlacht, vor deren Beginn der Markgraf „befördert" worden sei (a. a. O. 42 Anm. 127); siehe dazu auch Anm. 570.

[384] Ann. Alam. a. 908 (MGH SS 1, 54). – Ann. Aug. a. 908 (Jaffé 704). – Adalb. Cont. Reg. a. 908 (QGM 8, 190). – Herim. Chron. a. 908 (QGM 11, 630). – Ann. Hild. a. 909 (MGH SSrG 19). – Annal. Saxo a. 908 (MGH SS 6, 592). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 551 f. mit Anm. 5. – Lüttich, Ungarnzüge 55 f. – Fasoli, Incursioni 121. – Vajay, Eintritt 47.

[385] Ann. Alam. a. 909 (MGH SS 1, 54). – Ann. Aug. a. 909 (Jaffé 704). – Herim. Chron. a. 909 (QGM 11, 630). – Not. Necr. Fris. (MGH Necr. 3, 82), vgl. Martyrol. Freis. (QBG 7, 452; 456). – Die Wendung *tempore Arnulfi ducis* in den Notae spricht, entgegen weitverbreiteter Meinung, eher gegen eine Teilnahme Arnolfs, wie Vajay (Eintritt 48 Anm. 153) ganz richtig anmerkte. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 555. – Reindel, Luitpoldinger 93 f. Nr. 50. – Lüttich, Ungarnzüge 56 ff. – Fasoli, Incursioni 121 f. – Vajay, Eintritt 48 mit Anm. 150-154.

[386] Ann. Alam. cont. Sang. tert. a. 910 (MGH SS 1, 54 f.). – Adalb. Cont. Reg. a. 910 (QGM 8, 190). – Liut. Antapod. II,3-5 (QGM 8, 300 f.). – Der bei Liutprand genannte Schlachtort *Augusta* ist wohl sagenhaft und an das Geschehen von 955 angelehnt. Zu Neuching (*Nuchinga*) Ann. Iuv. max. a. 910 (MGH SS 30, 742), entgegen Lüttich, Ungarnzüge 58 Anm. 64. – Dümmler: Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 557 f. – Reindel, Luitpoldinger 94 ff. Nr. 51. – Lüttich, Ungarnzüge 58 f. – Fasoli, Incursioni 122 f. – Büttner, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 19, 1956, 441 f. – Vajay, Eintritt 48 f. – Zum Ablauf der militärischen Operationen vgl. Dümmler mit Vajay, dessen Darstellung mir überzeugender scheint.

[387] Zu 911: Ann. Laub. a. 911, 912 <926> (MGH SS 1, 55). Der Annalist führte die gleiche Eintragung unter 911 und 912 an, letztere mit *Iterum* ... eingeleitet (in MGH a. a. O. willkürlich zu 926 gesetzt). – Zu 912: Ann. Hild. a. 911 (MGH SSrG 19): *Ungari vastaverunt Franciam et Thuringiam* (in Ann. Qued. zu 912 gesetzt: MGH SS 3, 52). – Adalb. Cont. Reg. a. 912 (QGM 8, 190). – Ann. Sang. a. 912 (MGH SS 3, 141). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 590 f., gegen dessen Interpretation Lüttich, Ungarnzüge 60 f. – Fasoli, Incursioni 124 f. – Vajay, Eintritt 49. Vajay (a. a. O. 50) erwähnt auch einen Einfall in das westliche Frankenreich und stützt sich dabei auf Ann. Prum. a. 911 (MGH SS 15, 1292): *Item Ungari totam orientalem Frantiam devastantes necnon partem Gallie, que citra Renum est.* Wahrscheinlicher bezieht sich dieser Eintrag aber auf die Verheerung des Maifeldes und des Ahrgaues (vgl. Ann. Laub. a. 911: *Alamanniam Franciamque invaserunt, atque ultra Rhenum et Magicampum usque in Arhangiam devastabant*) (Vajay hingegen übersetzte Meienfeld und Aargau und lokalisierte diese in Alamannien).

[388] Ann. Rat. a. 913 (MGH SS 17, 583). – Ann. Alam. a. 913 (MGH SS 1, 56). – Ann. Sang. Maior. a. 913 (MGH SS 1, 77). – Herim. Chron. a. 912 (QGM 11, 630). Nach Hermann von Reichenau soll es sich um ein vereinigtes alamannisch-bajuwarisches Heer gehandelt haben. – Ann. Iuv. max. a. 910 (MGH SS 30, 742). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 591 f. mit Anm. 4. – Reindel, Luitpoldinger 103 ff. Nr. 54.

[389] Ann. Quint. Verom. a. 913 (MGH SS 16, 507). – Fasoli, Incursioni 126. – Vajay, Eintritt 52 mit Anm. 177. – Ein entsprechender Vorstoß wird mit fast der gleichen Formulierung von Ann. Med. Suess. zu 917 gemeldet (siehe dort), und es ist wohl nicht auszuschließen, daß es sich in Ann. Quint. Verom. um eine versehentlich falsche Eintragung unter 913 handelt. Jedenfalls würde sich auch unter geographischen Gesichtspunkten das Ereignis besser zu 917 fügen.

[390] Adalb. Cont. Reg. a. 915 (QGM 8, 190). In einigen Quellen wird dieses Ereignis zu 916 gesetzt, doch scheint 915 zutreffend. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 596 mit Anm. 1. – Lüttich, Ungarnzüge 63 f. – Fasoli, Incursioni 127 f. – Vajay, Eintritt 55 f. – Die Nachricht bei Adam von Bremen (Adam Gest. Hammab. I,52 [QGM 11, 224]), zur Amtszeit Erzbischof Hogers (909-916, zum Todesjahr a. a. O. 225 Anm. 28) sei Sachsen sowohl von Dänen und Slaven als auch von Böhmen und Ungarn bedrückt worden, wird von einigen Autoren dahin gedeutet, daß Böhmen als Hilfstruppen der Ungarn am Einfall von 915 beteiligt waren, so etwa Marquart (Streifzüge 142), Lüttich, Fasoli und Vajay a. a. O. Ich vermag das aus dieser Textstelle nicht herauszulesen; vgl. S. 90 mit Anm. 571.

[391] Adam Gest. Hammab. (wie Anm. 390). Die Chronologie ist allerdings unklar. Nach Adam wird die Demolierung der *Parrochia Bremensis* nur allgemein in die Amtszeit Erzbischof Hogers datiert, das heißt 909-916 (das verkürzte Zitat bei Vajay, Eintritt 56 Anm. 199 ist

*917

Magyarischer Zug durch Alamannien bis an den Oberrhein, dabei Basel zerstört; von dort aus in das Elsaß und nach Lothringen. Ein Einfall nach Burgund (der von einigen Quellen auch unter 913 berichtet wird) ist wohl in diesem Zusammenhang zu sehen; vielleicht handelte es sich um den Abstecher einer Abteilung[392].

<*918>

Ein angeblicher Vorstoß der Ungarn bis nach Bremen ist nicht sicher belegbar[393].

*919

Einfall der Magyaren nach Sachsen, von wo sie mit großer Beute und zahlreichen Gefangenen zurückkehrten. Einfälle werden auch für Lothringen und das linksrheinische Francien sowie für Italien gemeldet, ohne daß der Zusammenhang klar und die Chronologie stets zweifelsfrei wäre[394].

*920/921

Die Chronologie der Ereignisse der Jahre 920-921 ist höchst unklar. Jedenfalls kam es zu einer Verschwörung oberitalischer Regionalmachthaber gegen Kaiser Berengar: die Frondeure riefen Rudolf von Burgund zur Hilfe und boten ihm die Herrschaft an. Gegen diese Bedrohung nahm Berengar Hilfe magyarischer Truppen in Anspruch (dabei ist unsicher, ob sich diese bereits in Italien befanden, wo sie seit 919 geblieben sein könnten, oder aus dem Donauraum kamen). Diese überfielen (wohl 921) die Verschwörer bei Brescia und zersprengten sie[395].

*922

Trotz der Niederschlagung der Verschwörung von 920/921 zog Rudolf von Burgund in Italien ein und drängte Berengar auf Verona zurück; bereits im Februar 922 urkundete er in der alten Königsstadt Pavia[396]. In seiner Bedrägnis rief offenbar Berengar wiederum die Magyaren zu Hilfe; jedenfalls erschienen sie auf seine Veranlassung im Februar in Italien, wo sie, nach Herzenslust plündernd, bis nach Apulien vorstießen. Anschließend kehrten sie beutebeladen zurück[397].

*923

Ob auch 923 magyarische Truppen Berengar zu Hilfe kamen, ist nicht zweifelsfrei zu erweisen, aber immerhin wahrscheinlich. Ihre Teilnahme an der Entscheidungsschlacht zwischen Berengar und Rudolf von Burgund bei Fiorenzuola, die mit einem Sieg Rudolfs endete, ist nicht belegbar. Während Berengar sich wieder nach Verona zurückzog, unterwarf Rudolf sich das Reich und zog in Pavia ein[398].

---

irreführend; das Datum 915 bezieht sich nämlich tatsächlich auf Hogers Tod); das Chron. Brev. Brem. (MGH SS 7, 391) setzt die Verwüstung Sachsens und die Zerstörung Bremens durch Ungarn, Slaven, Dänen und Nordmannen in das zweite Amtsjahr Hogers, das heißt 911 (möglicherweise als Mißverständnis aus einer Verkürzung des Textes Adams entstanden; Adam beginnt nämlich das betreffende Kapitel mit *Anno domni Hogeri secundo* ... und berichtet erst nach einer längeren Passage von der Verwüstung Sachsens, diesen Abschnitt mit *In diebus illis* ... einleitend). – Aus der Amtszeit Erzbischof Reginwards (wohl 917-918) berichtet Adam (Adam Gest. Hammab. I,53 [QGM 11, 226]) eine Wundergeschichte, die sich anläßlich der Plünderung Bremens durch Ungarn zugetragen haben soll. Wahrscheinlich besteht hier ein Zusammenhang mit den zuvor geschilderten, nach 915 datierten Ereignissen, zumal sonst über Reginward fast nichts bekannt ist. Mir scheint zweifelhaft, ob man daraus einen Ungarneinfall im Jahr 918 rekonstruieren kann, zumal ein entsprechendes historisches Umfeld fehlt. Der von Adam unter der Amtszeit Erzbischof Unnis (918/919-936) berichtete Ungarneinfall (Adam Gest. Hammab. I,55 [QGM 11, 226]) dürfte sich auf die Ereignisse von 919 beziehen. Mit Trillmich (QGM 11, 226 Anm. 227) möchte ich deshalb die Angaben in Adam Gest. Hammab. I,52-53 insgesamt auf 915 beziehen. Anders Dümmler (Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 596 mit Anm. 2), der alles eher nach 918 stellen wollte.

[392] Adalb. Cont. Reg. a. 917 (QGM 8, 193). – Herim. Chron. a. 917 (QGM 11, 632). – Zum Einfall nach Burgund Ann. Med. Suess. a. 917 (MGH SS 26, 520) und, wohl mit falscher Datierung, Ann. Quint. Verom. a. 913 (MGH SS 16, 507). Siehe dazu auch unter 913. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 613. – Lüttich, Ungarnzüge 66 ff. – Fasoli, Incursioni 128 ff. – Vajay, Eintritt 60.

[393] Siehe Anm. 391. Auch nach Fasoli (Incursioni 131) und Vajay (Eintritt 61) verging das Jahr 918 ohne magyarische Einfälle.

[394] Sachsen: Ann. Corb. a. 919 (MGH SS 3, 4), bestätigend Ekkeh. Chron. Univ. (MGH SS 6, 182) (daß Vajay [Eintritt 61] die in Thietmar I,15 [QGM 9, 20] berichtete Anekdote, König Heinrich habe sich vor den Ungarn in die *urbs Bichni* [Püchen?] flüchten müssen, mit sicherer Hand zu 919 setzt, überrascht; sie ist nicht datierbar, vgl. Trillmichs versuchsweise Datierung nach 924 [QGM a. a. O.]). – Sachsen, Lothringen und Francien: Adam Gest. Hammab. I,55 (QGM 11, 226); unter der Amtszeit Erzbischof Unnis (918/919-936), jedoch ohne nähere Datierung; vermutlich zu 919 zu setzen. – Lothringen und Italien: Flod. Ann. a. 919 (MGH SS 3, 368). – Flod. Hist. IV,14 (MGH SS 13, 577). – Einen Einfall nach Burgund, wie von Vajay (Eintritt 62) postuliert, kann ich aus den Quellen nicht herauslesen. – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 41 f. – Lüttich, Ungarnzüge 68; 125 f. – Fasoli, Incursioni 132 f. – Vajay, Eintritt 61 f.

[395] Liut. Antapod. II,57-61 (QGM 8, 338 f.). – Lüttich, Ungarnzüge 126 f. – Fasoli, Incursioni, 137 f. – Vajay, Eintritt 62 (z. T. mit abweichender Chronologie). – Der von Liutprand in diesem Zusammenhang geschilderte Vorgang, daß die magyarischen „Reges" *Dursac* und *Bugat* zu Berengar nach Verona kamen, ist in Chron. Alb. (MGH SS 23, 757) dem Jahr 923 zugeordnet und mit von Liutprand später geschilderten Ereignissen (Antapod. II,64 [QGM 8, 342], Rudolfs Rückkehr [922] und Zurückdrängung Berengars auf Verona) verknüpft. Es bleibt offen, ob Liutprand interpoliert oder die Chronik (eine späte Kompilation) falsch datiert hat; jedenfalls würde das Erscheinen der beiden magyarischen Führer mindestens ebensogut zu 923 passen (siehe dort). – Vajay (Eintritt 62) datierte die Verwüstung des Bistums Verdun nach 921 und schloß daraus auf einen magyarischen Feldzug auch nach Lothringen, der sonst nicht belegbar ist. Da das Ereignis 921 aber völlig isoliert steht und die Chronologie zudem zweifelhaft ist, wird man es besser nach 926 stellen (siehe dort).

[396] Liut. Antapod. II,64 (QGM 8, 342, dazu 343 Anm. 5). – Lüttich, Ungarnzüge 127 mit Anm. 58.

[397] Ann. Benev. a. 922 (MGH SS 3, 175). – Cat. Com. Cap. (MGH SS rer. Lang. 500). – Flod. Ann. a. 922 (MGH SS 3, 370). Flodoard berichtet im „Zeitraffer" die Ereignisse 920-922. – Weitere Quellen mit unsicherer Datierung in angegebener Lit. In diesen Zusammenhang ist wohl mit Lüttich (Ungarnzüge 128 Anm. 63) auch die Passage in Liut. Antapod. III,6 (QGM 8, 362) einzuordnen, auch wenn sie dort im Kontext von 924 steht: die Plünderung ganz Italiens, vor allem aber die Rückkehr paßt nicht zu 924 (siehe unter 924). – Der Vorstoß nach Süditalien erfolgte nach Vajay (Eintritt 64), weil sich der byzantinische Kaiser, dem Berengars Kaisertitel mißfiel, in die italischen Auseinandersetzungen eingemischt hatte. – Lüttich, Ungarnzüge 128. – Fasoli, Incursioni 137 f. – Vajay, Eintritt 64.

[398] Vajay (Eintritt 64) stützte seine Datierung der magyarischen Intervention unter den „Reges" Dursac und Busac auf Chron. Alb. a. 923, die allerdings nur eine späte Kompilation aus Liut. Antapod. II,61 u. 64 darstellt, wo das Ereignis im Zusammenhang 920/921 berichtet wird; die Chronologie muß als unsicher gelten (vgl. Anm. 395). Auf 923 könnte aber hinweisen, daß nach arabischen Quellen der arabische Korsar Thamal 923/924 in Venetien Magyaren unter ihrem „König" antraf, doch kann dieses Ereignis auch zu 924 gehören (dazu Lüttich, Ungarnzüge 129 Anm. 66 und Marquart, Streifzüge 150; 158 f.: nach Parallelüberlieferung des Ibn al Athir eher 923/924). Entscheidet man sich für 924, so ist eine magyarische Intervention 923 kaum belegbar. – Zur Schlacht von Fiorenzuola und ihren Folgen Liut. Antapod. II,65-67 (QGM 8, 342 f.).

*924

Offenbar auf Betreiben Berengars griffen ungarische Truppen unter *Salard* Pavia, die Hauptstadt seines Widersachers Rudolf von Burgund, an, während dieser außerhalb Italiens weilte, und brandschatzten sie nach Belagerung (12. 3. 924); ihr Abzug wurde schließlich durch Tribut der Einwohner erkauft. Am 7. 4. 924 wurde Berengar ermordet; die Magyaren zogen daraufhin über Alpenpässe nach Burgund, wo sie aber noch in der Gebirgsregion auf den Widerstand Rudolfs von Burgund und Hugos von Vienne stießen. Ob sie nun diesen Zug noch auf Weisung Berengars oder in Erfüllung einer Bündnisverpflichtung oder aber auf eigene Faust zum Beutemachen unternahmen, ist ungewiß, auch, was sie dazu bewog, schließlich zum Unterlauf der Rhône zu ziehen und dort die Grafschaft Gothien, insbesondere die Regionen von Nîmes und Narbonne, zu verwüsten: Möglicherweise griffen sie hier, in Befolgung eines neuen Vertrages, in die Auseinandersetzungen zwischen der karolingischen Partei und ihren Widersachern ein. Schließlich wurden sie durch Kämpfe und eine Seuche so dezimiert, daß nur wenige heimkehrten[399].

Wohl im gleichen Jahr erfolgte ein magyarischer Einfall nach Sachsen, der zu schweren Verwüstungen führte (möglicherweise war auch Francien betroffen). König Heinrich hatte sich, eine offene Feldschlacht vermeidend, nach Werla zurückgezogen. Die Gefangennahme eines vornehmen magyarischen Führers brachte die Wende: gegen seine Herausgabe und zusätzliche Geschenke erkaufte Heinrich einen neunjährigen Frieden, der allerdings, so läßt sich aus den Quellen erschließen, außerdem regelmäßige sächsische Tributzahlungen in gemünztem Edelmetall erforderte[400].

*926

Magyarische Einfälle tangierten Bayern, Alamannien, Lothringen und Burgund, doch fällt es schwer, den Ablauf zu rekonstruieren; ob es sich dabei um zwei verschiedene Einbrüche oder aber um den weitreichenden Feldzug eines magyarischen Heeres handelte, das sich nach der Überquerung des Rheins teilte und sowohl Burgund als auch Lothringen heimsuchte, ist nicht sicher zu entscheiden[401]. Rekonstruierbar ist ein Einmarsch durch Bayern, das ebenfalls heimgesucht wurde, nach Alamannien (nach legendenhafter Überlieferung soll Augsburg erfolglos belagert worden sein), wo sie unter anderem St. Gallen plünderten. In der Schwarzwaldregion überquerten sie den Rhein und plünderten nach einem verlustreichen Sieg über die Streitmacht des Grafen Liutfried das Elsaß. Abgesehen davon, daß aus den Quellen ein Vorstoß nach Francien, Gallien und Lothringen (wo sie bis in die Ardennenregion gelangten) und schließlich bis an den Atlantik eindeutig hervorgeht, sind einzelne Meldungen, die das Bild detailreicher gestalten können, nur vermutungsweise in das Jahr 926 zu setzen, so die Heimsuchung des Bistums Verdun in Lothringen (die bis nach Reims Furcht und Schrecken verbreitete) und die Plünderungen von Besançon und Lure im nordwestlichen Burgund. Ebensowenig ist über den Rückweg bekannt, doch kann man vermuten, daß er über Alamannien und Bayern erfolgte[402].

*927

Die Ungarn marschierten in Italien ein und plünderten die Toskana. Wahrscheinlich stand dieser Einfall in Zusammenhang mit den inneritalischen Wirren der Jahre 926/927; angeblich sollen sie von einer der um die Macht ringenden stadtrömischen Parteien zu Hilfe gerufen worden sein, letzten Endes ging es aber wohl um den Machtkampf zwischen Rudolf II. von Burgund und Hugo von Vienne. Die dürftige Quellenlage erlaubt aber keine weiteren Schlüsse[403]. Arnulf von Bayern schloß mit den Ungarn (einen Separat-)Frieden[404].

*928

Wiederum erschienen die Ungarn vor Rom, offenbar aus dem gleichen Grund, der sie schon 927 nach Italien geführt hatte.

---

399) Liut. Antapod. III,2-4 (QGM 8, 360 f.). – Flod. Ann. a. 924 (MGH SS 3, 373 f.). – Chron. Nemaus. a. 925 (MGH SS 3, 219). – Lüttich, Ungarnzüge 129 ff. – Fasoli, Incursioni 139 ff. – Vajay, Eintritt 64 ff. 67 ff.

400) Adalb. Cont. Reg. a. 924 (QGM 8, 194): *orientalem Franciam.* – Ann. Rat. a. 925 (MGH SS17, 583): *Ungarii in Franciam.* – Widuk. Sax. I,32 (QGM 8, 62 f.). – Annal. Saxo a. 924 (MGH SS 4, 595). – Die Angaben der Annalistik sind knapp und hinsichtlich der Chronologie widersprüchlich; die Datierung nach 924 wird, mit Blick auf die Angabe bei Saxo, überwiegend akzeptiert (dagegen z. B. Jäschke, Burgenbau 23 ff.). Wahrscheinlich wurden die Plünderungen bereits 924 eingestellt, doch scheinen sich die Verhandlungen bis 926 hingezogen zu haben (Vajay, Eintritt 72 Anm. 265); dafür spricht auch die Tatsache, daß die vereinbarte Neunjahresfrist 933 ablief. – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 76 ff. – Lüttich, Ungarnzüge 70 ff. – Fasoli, Incursioni 140 ff. – Vajay, Eintritt 71 mit Anm. 265. – Zu den Tributzahlungen siehe auch Anm. 444.

401) Vgl. Lüttich, Ungarnzüge 72 f. mit Anm. 115; 123 mit Vajay, Eintritt 75. – Reindel, Luitpoldinger 138 Nr. 66.

402) Flod. Ann. a.926 (MGH SS 3, 376): *Rheno transmeato usque in pagum Vonzinsem* (nach Waitz, Jahrb. Dt. Gesch. 8, 85 ff.: Vouzy [Champagne], dagegen Lüttich, Ungarnzüge 72 ff. u. Fasoli, Incursioni 143 ff.: Voncq [Ardennen]). – Ann. Aug. a. 926 (Jaffé 705). – Ann. Sang. maior. a. 925 (richtig zu 926) (MGH SS 1, 78). – Herim. Chron. a. 925 (richtig zu 926), 926 (QGM 11, 634). – Ann. Wirz. a. 928 (MGH SS 2, 241), vgl. Chron. Wirz. a. 937 (MGH SS 6, 29) (wohl zumindest die Plünderung St. Gallens zu 926). – Vita Wibor. c. 30 (MGH SS 4, 454). – Cas. Galli c. 51-55; 64 (GM 10, 114 ff.; 136 f.). – Ann. Vinc. Mett. a. 926 (MGH SS 3, 157). – Ann. Rat. a. 926 (MGH SS 17, 583): *Ungarii per Franciam ad mare.* – Adalb. Cont. Reg. a. 926 (QGM 8, 194). – Vita Deicoli (MGH SS 15, 677); von Waitz a. a. O. zu 937 gesetzt. – Zur Verwüstung des Bistums Verdun: Laur. Gesta Epp. Virdun. (MGH SS 10, 491; dazu auch die von G. Waitz [MGH SS 4, 38] zitierte Kompilation Wassebourgs [1549; zu dieser Quelle MGH SS 10, 486; 488]). Als Datierung wird hier das erste Amtsjahr Bischof Bernuins genannt. Vajay datierte den Amtsantritt Bernuins nach 920 (Eintritt 62 Anm. 235), gestützt auf Ann. Viton. Virdun. (MGH SS 10, 526), wo ausdücklich 920 genannt wird. Allerdings handelt es sich bei dieser Quelle um eine späte Kompilation des 15. Jhs. (MGH a. a. O. 488). Der zuverlässige und zeitlich näherstehende Flodoard berichtet hingegen vom Amtsantritt Bernuins am Ende der Eintragung a. 925 (MGH SS 3, 376), so daß das erste Amtsjahr in 926 fällt; die sich daraus ergebende Datierung der Verwüstung des Bistums Verdun fügt sich zweifellos besser in den Rahmen des Jahres 926, in dem auch nach Ausweis anderer Quellen Lothringen heimgesucht wurde, als die von Vajay vorgschlagene (921). Übrigens datierten auch Waitz (a. a. O. 88 Anm. 5), Lüttich (a. a. O. 73 Anm. 118) und Fasoli (a. a. O. 147 Anm. 170) nach 926. – Waitz: Jb. Dt. Gesch. 8, 85 ff. – Lüttich, Ungarnzüge 72 ff. – Fasoli, Incursioni 143 ff. – Vajay, Eintritt 74 ff. – Zum Einfall nach Italien, den Lüttich nach 926 setzte, siehe unter 927 mit Anm. 403.

403) Bened. Chron. c. 29 (MGH SS 3, 714). – Mart. Oppav. Chron. (MGH SS 22, 430.38-42). – Rom. Ann. a. 926 (MGH SS 19, 399). – Die Chronologie ist nicht unproblematisch; Lüttich (Ungarnzüge 133 f.) setzte die Ereignisse mit Blick auf Ann. Romualdi in 926, dagegen Fasoli (Incursioni 149 Anm. 173) und ihr folgend Vajay (Eintritt 79 Anm. 295). in 927. – Lüttich, Ungarnzüge 133 f. – Fasoli a. a. O. 149 ff. – Vajay a. a. O. 79 f.

404) Ann. Rat. a. 927 (MGH SS 17, 583): *Arnolfus cum Ungariis pacificatur.* – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 85 mit Anm. 3 (Waitz hielt dort auch 926 für denkbar).

Die dürftige Quellenlage erlaubt allerdings keine weiteren Aussagen und auch die Chronologie ist ungesichert[405].

*933

Nachdem König Heinrich ein Reiterheer aufgestellt und ausgebildet hatte, fühlte er sich stark genug, eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Magyaren zu wagen; den allgemeinen Willen zum Widerstand hatte er auf einer Volksversammlung erprobt. Als magyarische Gesandte erschienen, um den fälligen Tribut einzufordern, wurden sie schroff abgewiesen. Der auf dem Fuß folgende magyarische Einfall richtete sich zunächst gegen Thüringen; die alten Verbündeten der Ungarn, die Daleminzier, durch deren Land sie zogen, schlossen sich diesmal wohlweislich nicht an. Thüringen wurde gebrandschatzt und das ungarische Heer teilte sich zu einem Zangenangriff auf Sachsen. Während eine Gruppe von den Sachsen und Thüringern aufgerieben wurde, kam es mit der anderen zur Entscheidungsschlacht am 15. 3. 933 bei einem Ort Riade; hier wurden die Ungarn, die bei der Belagerung einer Burg durch das von Heinrich geführte Heer überrascht worden waren, durch die Panzerreiterei in die Flucht geschlagen, ohne jedoch wesentliche Verluste zu erleiden[406].
Flodoard berichtet in seinen Annalen davon, die Magyaren hätten ihre Kräfte in drei Teile geteilt, von denen der eine Heinrich angriff, der andere sich gegen Italien wandte. Der dritte wird weiter nicht erwähnt; ob er sich, wie G. Waitz, gestützt auf einen Eintrag der Annales Besuenses, vermutete, gegen Francien und Burgund richtete und unter anderem das Kloster Bèze (bei Dijon) tangierte[407], ist durch andere Quellen nicht zu erhärten (mag sein, daß die deutsche Annalistik sich ganz auf den faszinierenden Sieg Heinrichs konzentrierte). Die Angaben des relativ zuverlässigen Flodoard gänzlich ins Reich der Fabel zu verweisen, gibt es aber keinen handfesten Grund.

*935

Magyarischer Einfall nach Burgund, unsicher auf welchem Weg; anscheinend wurde bei diesem kurzen Plünderungszug auch die Region von Bourges betroffen. Beim Herannahen eines Heeres unter Rudolf II. von Burgund zogen die Magyaren über Italien ab[408].

*937

Angriff der Magyaren auf Sachsen, wohl um die Abwehrkraft des Hauptgegners im Westen nach der Regierungsübernahme durch Otto I. zu erproben. Sie brachen in Ost-Francien ein und versuchten von Westen her nach Sachsen einzudringen, wurden aber von Otto mit einem großen Heeresaufgebot geschlagen und abgedrängt. Der übrige Verlauf des magyarischen Feldzuges ist, so weit er das ostfränkische Reich betrifft, nur in groben Zügen zu rekonstruieren. Möglicherweise erfolgte der Anmarsch durch Bayern (allerdings erwähnt dies nur Hermann von Reichenau) und wandte sich dann zunächst gegen Alamannien und Francien; jedenfalls wurden diese Regionen ebenfalls tangiert. Es ist auch nicht auszuschließen, daß der Angriff auf Sachsen nur von einer Abteilung durchgeführt wurde, während die anderen anderweitig beschäftigt waren: jedenfalls überschritten die Magyaren den Rhein bei Worms und fielen plündernd über das Elsaß, Lothringen und das westfränkische Reich her (angeblich bis zur Atlantikküste), um schließlich durch Burgund und über die westlichen Alpenpässe nach Italien einzudringen. Hier unternahmen sie einen ausgedehnten Plünderungszug bis nach Süditalien (dabei wurden unter anderen die Umgebung Capuas, Benevent und das Kloster Monte Cassino heimgesucht) und kehrten beutebeladen zurück, mußten aber, auf dem Rückmarsch durch den Apennin in Hinterhalte geraten, ihre Beute zum großen Teil wieder preisgeben, bevor sie in ihre Heimat zurückkehrten[409].

*938

Magyarischer Einfall nach Thüringen und von dort nach Sachsen; von einem Standlager an der Bode aus drangen zwei magyarische Gruppen vor. Der eine Angriffskeil zerbrach an den befestigten Plätzen und wurde von den Burgen aus fast völlig vernichtet, der andere wurde in unwegsamem Gelände an der Ohre aufgerieben. Der Rest verließ fluchtartig das Lager und kehrte in die Heimat zurück[410].

---

405) Bened. Chron. c. 30 (MGH SS 3, 714). – Vajay, Eintritt 80. – Einen Ungarneinfall von 931, der unsicher belegt ist, erwähnt Fasoli, Incursioni 152 mit Anm. 185, dagegen allg. Vajay, Eintritt 81.

406) Zur Schlacht bei Riade vor allem Widukind Sax. I,38 (QGM 8, 74 f.) u. Liut. Antapod. II,28-31 (QGM 8, 320 f. – II,24-27, hier in einem Atemzug geschildert, beziehen sich offenbar auf 924). – Herim. Chron a. 932 (QGM 11, 634); Parallelüberlieferung in: Ann. Blas. a. 932 (MGH SS 17, 276). – Ann. Aug. a. 934 (Jaffé 705). – Ann. Weing. a.933 (MGH SS 1,67). – Ann. Corb. a. 933 (MGH SS 3, 4). – Ann. Qued. a. 933 (MGH 3, 54). – Adalb. Cont. Reg. a. 934 (QGM 8, 196). – Ann. Rat. a. 934 (MGH SS 17,583). – Zur (nicht möglichen) Lokalisierung von *Riade* Waitz, Jahrb. Dt. Gesch. 8, 153 ff. 253 f. – Lüttich, Ungarnzüge 81 ff. – Waitz a. a. O. 150 ff. – Lüttich, Ungarnzüge 78 ff. – Fasoli, Incursioni 155 ff.

407) Flod. Ann. a. 933 (MGH SS 3, 381). – Ann. Bes. a. 933 (MGH SS 2, 249): *Ungri venerunt per Franciam et Burgundiam et vastaverunt omnia, inter cetera vero et hunc locum Besuensem.* Lüttich, Ungarnzüge 93 Anm. 195 bezog diese Nachricht auf 937, wo sie in der Tat besser ins historische Umfeld paßt (so auch Fasoli, die den Eintrag kurzerhand „a. 937" zitierte [Incursioni 167 Anm. 48]). Der von Waitz für 933 postulierte Einfall nach Francien und Burgund fiele dann ganz aus. – Gewisse Unstimmigkeiten bei Flodoard sind nicht aufzuklären, so seine Angaben, der Angriff auf Sachsen sei *trans Rhenum* erfolgt (das würde eher zu 937 passen) und am Kampf hätten neben Sachsen auch Baiern teilgenommen. – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 151. – Fasoli, Incursioni 156 (die Stoßrichtung der dritten magyarischen Heeresgruppe hier gegen den Balkan angenommen).

408) Flod. Ann. a. 935 (MGH SS 3, 383). – Fasoli, Incursioni 162 f. (mit weiteren Belegen ebd. Anm. 33).

409) Ann. Aug. a. 937 (Jaffé 705). – Ann. Einsid. a. 937 (MGH SS 3, 141). – Ann. Wirz. a. 938 (gehört zu 937!) (MGH SS 2, 241). – Chron. Wirz. a. 937 (MGH SS 6, 29, vgl. Anm. 402). – Herim. Chron. a. 937 (QGM 11, 636). – Ann. Trev. a. 937 (MGH SS 4, 7). – Adalb. Cont. Reg. a. 932 (QGM 8, 196). – Widuk. Sax. II,5 (QGM 8, 92). – Thietmar II,5 (QGM 9, 34). – Elsaß, Lothringen, westfränk. Reich: Ann. Senon. a. 937 (MGH SS 1, 105). – Ann. Lob. a. 937 (MGH SS 13, 234). – Ann. Bonif. a. 937 (MGH SS 3, 118). – Ann. Vinc. Mett. a. 937 (MGH SS 3, 157). – Ann. Flor. a. 936 (MGH SS 2, 254). – Ann. Quint. Verom. a. 937 (MGH SS 16, 507). – Ann. Tiel. a. 937 (MGH SS 24, 23). – Flod. Ann. a. 937 (MGH SS 3, 384). – Flod. Hist. II,3 (MGH SS 13, 451). – Italien: Lupi Ann. a. 936 (MGH SS 5, 54). – Chron. Anon. Bar. a. 936 (SS rer. Ital. 5, 148). – Ann. Benev. (MGH SS 3, 175). – Rom. Ann. (MGH SS 19, 399) (Datierung unsicher, von Arndt ebd. zu 947 gestellt). – Chron. Com. Cap. (MGH SS 3, 209). – Bened. Chron. c. 29 (MGH SS 3, 714). – Chron. Cas. I,55 (MGH SS 7, 619). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 58 ff. – Lüttich, Ungarnzüge 88 ff. 136 f. – Fasoli, Incursioni 163 ff. – Zu einer eher sagenhaften Schlacht bei Laibach, die Fasoli a. a. O. bald nach 937 einordnete, siehe unter 901.

410) Widuk. Sax. II,14 (QGM 8, 100). – Thietmar II,34 (QGM 9, 72). – Ann. Qued. a. 937 (MGH SS 3, 56). – Ann. Aug. a. 938 (Jaffé 705). – Adalb. Cont. Reg. a. 938 (QGM 8, 198). – Herim. Chron. a. 938 (QGM 11, 636). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 77 f. – Lüttich, Ungarnzüge 94 ff. – Fasoli, Incursioni 171 ff.

*942
Magyarischer Einfall nach Italien; Kämpfe bei Rom (für die Magyaren sehr verlustreich) und bei Rieti bewogen sie schließlich zur Rückkehr[411].

*943
Schwere Niederlage der Magyaren im Kampf gegen ein baierisches Heer unter Dux Berchtold bei Wels[412]. Wohl im gleichen Jahr fielen die Magyaren von Osten her in Italien ein. König Hugo von Provence gelang es, gegen Tributzahlung (zehn Scheffel Münzen) und Stellung von Geiseln einen Frieden auszuhandeln und die Magyaren zum Weiterziehen gegen die Araber in Spanien zu bewegen. Diese Expedition, deren Ziel Cordoba war, brachen sie jedoch vorzeitig ab, als sie in eine wasserlose Gegend gerieten[413].

*947
Einmarsch eines großen magyarischen Heeres unter Taxis in Italien. Berengar von Ivrea, der inzwischen, wenn auch nicht nominell, die Herrschaft in Italien ausübte, zahlte einen Tribut von zehn Scheffeln Münzen (der durch allgemeine Steuer aufgebracht wurde, von deren Ergebnis Berengar einen Großteil unterschlagen haben soll) und konnte so offenbar eine Plünderung seines Machtbereiches verhindern; dafür wurde Süditalien (Larino und Otranto werden genannt) von magyarischen Plünderungen betroffen[414].

*948
Sieg eines baierischen Heeres über die Magyaren im Nordgau bei Floß[415].

*949
Verlustreiche Niederlage der Baiern im Kampf gegen die Magyaren bei *Lova* (wahrscheinlich [die ?] Luhe in der Oberpfalz). Eine Quelle berichtet auch von Verlusten der Karantaner, doch ist der Zusammenhang unklar[416].

*950
Feldzug Herzog Heinrichs von Bayern gegen die Magyaren. Anscheinend besiegte Heinrich die Feinde auf ihrem eigenen Gebiet und schleppte große Beute an Menschen und Sachen davon[417].

---

411) Bened. Chron. c. 30 (MGH SS 3, 714). Die Datierung des Eintrages ist nicht ganz gesichert; 942 jedoch wahrscheinlich (vgl. Lüttich, Ungarnzüge 137 Anm. 94, anders Jahrb. Dt. Gesch. 9, 130). Hierher gehört wohl auch Lupi Ann. a. 940 (MGH SS 5, 54). – Lüttich, Ungarnzüge 137 f. – Fasoli, Incursioni 174 f.

412) Die Datierung schwankt in der Annalistik, 943 ist aber sehr wahrscheinlich. Daß an dem Kampf Karantaner beteiligt waren, erwähnt nur Adalbert. – Adalb. Cont. Reg. a. 944 (QGM 8, 202). – Ann. Iuv. max. cont. Alt. a. 942 (MGH SS 30, 743). – Ann. Rudb. Sal. a. 942 (MGH SS 9, 771). – Ann. Sang. a. 943 (MGH SS 1, 78). – Ann. Emm. min. a. 945 (MGH SS 1, 94). – Ann. Rat. a. 943 (MGH SS 17, 583). – Ann. Alt. maior. a. 943 (MGH SSrG 8). – Not. Necr. Fris. (MGH Necr. 3, 82); vgl. Martyrol. Freis. (QBG 7, 455). – Herim. Chron. a. 943 (QGM 11, 638).– Auct. Garst. a. 942 (MGH SS 9, 566). – Widuk. Sax. II,34 (QGM 8, 116). – Zusammenstellung der Quellen in: MHDC 3, 38 Nr. 101 u. Reindel, Luitpoldinger 196 ff. Nr. 99. – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 130. – Lüttich, Ungarnzüge 109. – Fasoli, Incursioni 178.

413) Liut. Antapod. V,19 (QGM 8, 466). Datierung nicht gesichert, Liutprand berichtet im Zusammenhang der Jahre 943/944; die Forschung nimmt übereinstimmend 943 an. Daß ein magyarischer Vorstoß nach Spanien nicht völlig unglaubhaft ist, scheint eine Bemerkung des arabischen Geographen Masudi (gest. 956) zu bestätigen, zu seiner Zeit hätten die Türken (Magyaren) ihre Raubzüge u. a. bis an die Grenzen von Andalusien ausgedehnt (Marquart, Streifzüge 63; 159). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 130. – Lüttich, Ungarnzüge 140 f. – Fasoli, Incursioni 175 ff.

414) Liut. Antapod. V,33 (QGM 8, 482). – Ann. Benev. a. 947 (MGH SS 3, 175). – Lupi Ann. a. 947 (MGH SS 5, 54). – Chron. Anon. Bar. a. 947 (SS rer. Ital. 5, 148); dazu weitere, nicht sicher datierbare italienische Quellen. – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 170. – Lüttich, Ungarnzüge 141 f. – Fasoli, Incursioni 179 f.

415) Ann. Emm. min. a. 948 (MGH SS 1, 94). – Ann. Iuv. max. cont. Alt. a. 948 (MGH SS 30, 743). – Dümmler: Jahrb. Dt. Gesch. 9, 170. – Lüttich, Ungarnzüge 110 mit Anm. 31. – E. Klebel, Mitt. Ges. Salzburger Landeskde. 61, 1921, 38 mit Anm. 138 (Klebel faßte die Schlachten bei *Vlozzun/Lova* 948/949 fälschlich als e i n Ereignis auf). – Fasoli, Incursioni 182 f. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 218. – Die Identifizierung des Schlachtortes mit „Nöhring südlich Güns" (Kőszeg) durch Dümmler a. a. O. ist hinfällig, seit G. Waitz den Ortsnamen *Norrun* (MGH SS 1, 94) nach dem Ms. in *Vlozzun* verbessserte (G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 8^2 [Graz 1955] 173 Anm. 4). Vor dem Hintergrund, daß die Schlacht nach Ann. Iuv. max. eindeutig im Norgau zu lokalisieren ist, scheint die Identifizierung mit Floß (Kr. Neustadt a. d. Waldnaab) wahrscheinlich. So verwunderlich ein Schlachtort in der Oberpfalz zunächst auch ist, so weist die Schlacht bei *Lova* 949 doch ebenfalls in diesen Raum (siehe unter 949). Möglicherweise handelte es sich um magyarische Vorstöße durch Böhmen, die vom Bayernherzog Heinrich hier zurückgeschlagen wurden (der Hinweis auf zwei Ungarnsiege Heinrichs bei Widukind (Widuk. Sax. II,36 [QGM 8, 118.9]) scheint sich eher auf 950 zu beziehen (dies entgegen Dümmler a. a. O. 170 Anm. 1).

416) Ann. Fris. a. 950 (MGH SS 13, 51): *Multi Baioariorum occisi sunt ab Ungariis ad Luo, et Carantani ab Ungariis occisi sunt.* – Ann. Rat. a. 950 (MGH SS 17, 583): *Interfectio Bawarorum ad Lova.* – Ann. Alt. a. 949 (MGH SSrG 8): *Praelium cum Ungariis in Lǒa*, dazu wohl auch a. 950: *bellum magnum inter Baioarios et Ungaros.* – Ann. Hildesh. a. 950 (MGH SSrG 21). – MHDC 3, 40 Nr. 104. – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 181 f. – Lüttich, Ungarnzüge 110 f. – Fasoli, Incursioni 183. – Für den Ort „Lo(v)a" sind verschiedene Deutungen vorgeschlagen worden (z. B. Lovo bei Ödenburg/Sopron, Lohe bei Straubing oder Laufen bei Salzburg). L. B. von Oefele (MGH SSrG a. a. O. [Ann. Alt.]) verwies auf die große bzw. kleine Luhe, die in einer Urk. Heinrichs III. genannt sind (D HIII 104 [MGH DD Imp. Germ. 5, 131 ff. bes. 132.34-38: *Lua maior et minor ... in pago, qui dicitur Nortgowe*]; vgl. die *Loua* in D LdK 42 [MGH DD Reg. Karol. 4, 162 f.]), verwarf diese Identifizierung aber, weil ihm ein Schlachtort im Nordgau unwahrscheinlich schien. Diese Bedenken sind jedoch durch die eindeutige Lokalisierung der Schlacht von 948 im Nordgau (siehe Anm. 415) ausgeräumt, so daß die Gleichsetzung *Lo(v)a* (auch *Luo, Lou*) mit Luhe wahrscheinlich ist. Siehe dazu auch Handb. Bayer. Gesch. 1, 218 mit Anm. 3. Zu einer Schlacht im Nordgau könnte auch gut die Teilnahme Bischof Michaels von Regensburg (941-972) passen; Thietmar (Chron. II,27 [QGM 9, 64]) berichtet, er sei im Kampf gegen die Ungarn verwundet worden und diese Anekdote wird allgemein auf 949 bezogen (vgl. QGM a. a. O. Anm. 121, hier als Schlachtort allerdings Laufen angenommen). – Nur die Ann. Fris. erwähnen auch die Karantaner, doch bezieht sich das offenbar nicht auf die Schlacht bei Lova. Möglicherweise handelte es sich dabei um einen separaten magyarischen Einfall, denn es scheint wenig wahrscheinlich, daß Karantaner im Nordgau kämpften.

417) Ann. Rat. a. 951 (MGH SS 17, 583): *Heinricus dux in Ungariam.* – Auct. Garst. a. 951 (MGH SS 9, 566). – Ann. Rudb. Sal. a. 951 (MGH SS 9, 771). – Carmen Oddon. v. 378-394 (MGH SS 4, 326). – Widuk. Sax. II,36 (QGM 8, 118). – Flod. Ann. a. 950 (MGH SS 3, 400). – MHDC 3, 40 Nr. 106. – Dümmler: Jahrb. Dt. Gesch. 9, 182 f. mit Anm. 3-4. – Lüttich, Ungarnzüge 97; 111. – Fasoli, Incursioni 183 f. – Die Datierung ist unsicher, da die meisten Quellen 951 nennen, mit Blick auf die Datierung bei Flodoard a. 950 ist aber diesem Jahr der Vorzug zu geben. Die Angaben bei Widukind sind, was die Geographie angeht, schwer verständlich (zur Einnahme Aquileias siehe Dümmler a. a. O. 187 Anm. 1); ob Heinrich wirklich bis zur Theiß vorstieß, muß offen bleiben (vgl. Dümmler a. a. O. Anm. 4 u. Lüttich a. a. O. Anm. 35), ebenso, ob sich die zwei dort erwähnten Ungarnsiege Heinrichs auf diesen Feldzug beziehen. – Die These Holtzmanns, Heinrich habe im Vorgriff auf den Italienzug

*951
Plünderungszug der Magyaren durch die Poebene nach Aquitanien, wo sie den Sommer über blieben; auf dem gleichen Weg kehrten sie, Italien noch einmal verwüstend, in ihre Heimat zurück[418].

*954
Die Magyaren griffen in die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Heinrich von Bayern (der von seinem Bruder, Kaiser Otto, unterstützt wurde) und dem Herzog Liudolf von Schwaben (auf dessen Seite sich die Mehrheit der Baiern schlug) zugunsten Liudolfs ein. Vor einem heranrückenden mächtigen Reichsheer unter Otto wichen sie allerdings nach Westen aus (von Liudolf durch Führer tatkräftig unterstützt), plünderten Francien und überschritten bei Worms den Rhein, wo sie durch ein Gastmahl und reiche Geschenke gnädig gestimmt werden sollten; tatsächlich zogen sie nach Westen weiter. Hier schloß Liudolfs Verbündeter, Herzog Konrad von Lothringen, einen Vertrag mit ihnen und führte sie gegen seine Widersacher in Niederlothringen, das von den Magyaren schwer heimgesucht wurde. Anschließend wandten sie sich gegen das westfränkische Reich, wo insbesondere die Regionen des Vermandois, von Laon, Reims und Châlons betroffen waren und zogen schließlich nach Burgund. Durch zahlreiche Kämpfe und auch Krankheiten dezimiert und geschwächt, traten sie schließlich den Rückweg in ihre Heimat durch Italien an[419].

*955
Magyarische Gesandte erschienen vor Otto I., vermutlich, um Friedensfühler auszustrecken, oder aber, wie der sächsische Geschichtsschreiber Widukind unterstellte, um die innere Situation und Widerstandskraft des Reiches auszuforschen. Bald nach ihrer Abreise jedenfalls meldete der baierische Herzog Heinrich das Erscheinen des in Gruppen aufgeteilten magyarischen Heeres, das offenkundig einen entscheidenden Kampf mit Otto suchte. Otto marschierte sofort ab und schlug sein Lager bei Augsburg auf; hier stießen auch die Aufgebote der anderen Stämme (Franken, Bayern und Schwaben, dazu 1000 Böhmen unter ihrem Dux Boleslav) zu ihm, während er selbst nur wenige Kräfte mit sich führte, da die Sachsen gleichzeitig durch Krieg mit den Slaven gebunden waren. Die Magyaren, deren Heer über 100.000 Krieger betragen haben soll, brachen daraufhin die bis dahin erfolglose Belagerung Augsburgs ab und stellten sich dem Angriff des Reichsheeres. Am 10. August 955 kam es (wohl auf dem sog. Lechfeld, vermutlich auf der linken Seite des Lechs südlich Augsburgs) zur Entscheidungsschlacht. Ein magyarischer Umgehungsangriff brachte zunächst die rückwärtigen Teile des Reichsheeres in Gefahr, doch wurde diese heikle Situation durch einen Gegenangriff der Franken unter Führung Herzog Konrads bereinigt. Dem Frontalangriff der Panzerreiter unter Führung Ottos hielten die Magyaren nicht stand; gleichwohl war der Kampf für beide Seiten verlustreich. Viele Magyaren wurden auf der Flucht niedergemacht oder ertranken beim Versuch, den Lech zu überqueren; die Masse der Flüchtigen wurde in den folgenden zwei Tagen entweder in den Dörfern umstellt und niedergemacht oder von den Burgen aus angegriffen und aufgerieben: Wohl nur ein kleiner Teil konnte entkommen. Gefangene, darunter der Oberbefehlshaber Bulcsú (zugleich Inhaber einer der Führungspositionen bei den Magyaren) und zwei weitere Fürsten, wurden, offenbar auf Befehl Herzog Heinrichs, gehängt[420]. In einem separaten Gefecht wurden die Magyaren unter ihrem Führer Lele von den Böhmen geschlagen[421]. Die Schlacht bei Augsburg beendete die weitreichenden Vorstöße der Magyaren nach Westen.

Bewertung

Der vorhergehende Überblick, mehr noch die tabellarische Übersicht *(Abb. 4)* läßt erkennen, daß die einzelnen Regionen zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlicher Intensität von den magyarischen Inkursionen betroffen waren; es zeichnen sich Ruhepausen und Wechsel der Schauplätze ab, die interpretationsbedürftig/-fähig sind. Einige magyarische Feldzüge hatten dagegen außerordentliche Reichweiten und betrafen deshalb nicht nur einzelne Landstriche oder Gruppen davon, sondern fast ganz Mitteleuropa. Bei den Zügen von 926 und 937 ist der jeweilige Ablauf nur mit Mühe in groben Umrissen rekonstruierbar, die Hintergründe aber bleiben ganz verborgen. Sie sind vielleicht ähnlich zu beurteilen wie jener von 954, der sich auf Grund günstigerer Quellenlage besser verstehen läßt. Zunächst griffen die Magyaren in die Auseinandersetzungen um die Macht in Bayern ein und wurden

---

Ottos I. (951) sich dort hervortun wollen und deshalb Aquileia erobert, auch bei dieser Gelegenheit in Italien heerende Ungarn geschlagen (Holtzmann, Kaiserzeit 142), findet in den Quellen keine rechte Stütze (vgl. Dümmler a. a. O. 187; die im Carmen Oddon. a. a. O. erwähnte Beute an ungarischen Zivilisten paßt nicht gut zu einem magyarischen Kriegsheer in Italien).

418) Flod. Ann. a. 951 (MGH SS 3, 400). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 195 mit Anm. 2. – Lüttich, Ungarnzüge 142. – Fasoli, Incursioni 184.

419) Widuk. Sax. III,30; III,32 (QGM 8, 144; 146). – Vita Brun. c. 19; 24 (QGM 22, 206; 214). – Flod. Ann. a. 954 (MGH SS 3, 402). – Thietmar II,7-8 (QGM 9, 40 f.). – Adalb. Cont. Reg. a. 954 (QGM 8, 210). – Mirac. Gorg. c. 20 (MGH SS 4, 245). – Ann. Aquens. a. 955 (richtig zu 954) (MGH SS 24, 36). – Vita Wicb. c. 14 (MGH SS 8, 513 f.). – Folc. Gesta Lob. c. 25 (MGH SS 4, 66). – Ann. Lobiens. a. 954 (MGH SS 13, 234). – Ann. Mett. brev. a. 954 (MGH SS 3, 155). – Ann. Vinc. Mett. a. 955 (MGH SS 3, 157). – Ann. Col. brev. a. 953 (MGH SS 16, 730). – Chron. Gladb. c. 7 (MGH SS 4, 76). – Gesta Camerac. I,75 (MGH SS 7, 428). – Ann. Quint. Verom. a. 954 (MGH SS 16, 508). – Ann. Einsid. a. 954 (MGH SS 3, 142). – Herim. Chron. a. 954 (QGM 11, 640). – MHDC 3, 44 Nr. 113. – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 231 ff. – Lüttich, Ungarnzüge 112 f. 142. – Fasoli, Incursioni 185 ff.

420) Widuk Sax. III,44; 46-48 (QGM 8, 152 ff.). – Vita Oudalr. c. 12 (QGM 22, 104 ff.). – Adalb. Cont. Reg. a. 955 (QGM 8, 212). – Flod. Ann. a. 955 (MGH SS 3, 403). – Ann. Sang. maior. a. 955 (MGH SS 1, 79). – Ann. Rat. a. 955 (MGH SS 17,583). – Ann. Einsid. a. 955 (MGH SS 3, 145). – Herim. Chron. a. 955 (QGM 11, 640 f.). – Vita Brun. c. 35 (QGM 22, 230 f.). – Weitere bestätigende Nachrichten bei Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 9, 262 Anm. 3. – Zu Βουλτζοῦς/Bulcsú (in den westlichen Quellen als *rex* bezeichnet; magyarischer Titel nach Konstantin a. a. O. Καρχᾶς) und seiner Stellung Konst. Adm. Imp. c. 40.64; 40.66 (Moravcsik 178) und Macartney, Magyars 114 f. – MHDC 3, 46 f. Nrr. 118-119. – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 251 ff. – Lüttich, Ungarnzüge 150 ff. – Fasoli, Incursioni 202 ff.

421) Ann. Sang. maior. a. 955 (MGH SS 1, 78): *et aliud bellum cum eis gerebatur a Poemanis, ubi comprehensus est rex illorum nomine Lele, extincto exercitu eius.* Jahrb. Dt. Gesch. 9, 261 mit Anm. 6 (danach glaubhaft). – Möglicherweise handelte es sich dabei um einen Vorstoß, der, parallel zum Vormarsch des Hauptheeres durch Bayern und Alamannien, unmittelbar auf Sachsen zielte. Anders Lüttich (Ungarnzüge 164), der meint, es sei vielleicht bei der Verfolgung der Magyaren noch zu einem Gefecht gekommen.

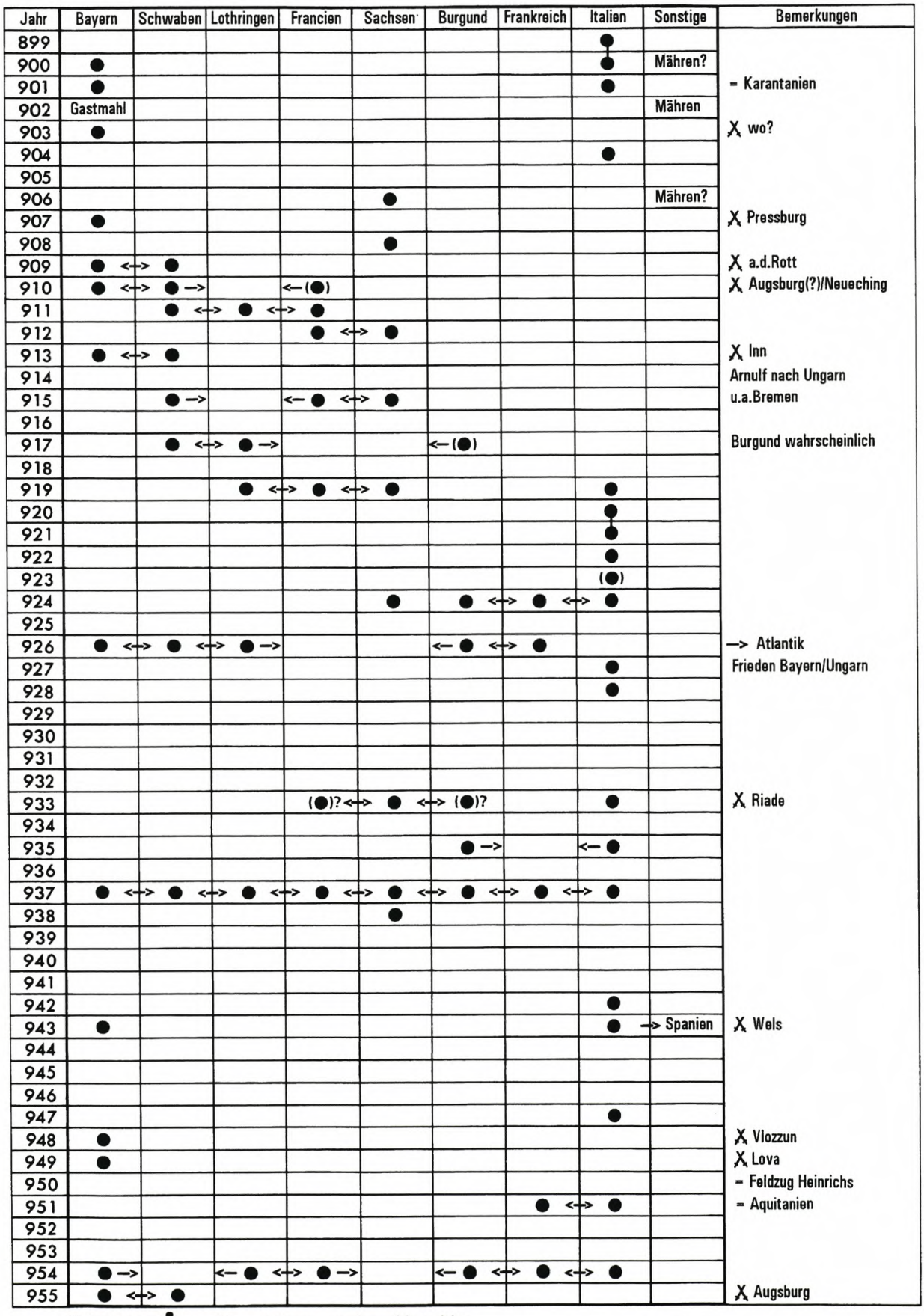

Abb. 4. Magyarische Einfälle nach Westeuropa zwischen 900 und 955. Unter Bayern auch Pannonien und Karantanien, unter Sachsen auch Thüringen subsumiert.

dann „von Hand zu Hand weitergereicht", um in verschiedenen Konstellationen ihr militärisches Gewicht in die Waagschale machtpolitischer Auseinandersetzungen zu werfen. Klar erkennbar ist dies zumindest in Lothringen, wo Herzog Konrad einen Bündnisvertrag mit ihnen schloß, der gegen seine innerlothringischen Feinde gerichtet war. Daß daneben auch auf eigene Faust geplündert und nicht immer zwischen Freund und Feind unterschieden wurde (wie beim Durchmarsch durch Francien), gehört zum System der magyarischen Streifzüge. Allerdings spricht dieses Phänomen keineswegs gegen die allgemeine Aussage, daß die magyarischen Einfälle nach Westeuropa keineswegs blindwütige Plünderungszüge, sondern vielmehr sorgfältig geplante militärische Unternehmungen waren. Das Plündern war auch bei Militäraktionen westlichen Zuschnitts (wie auch noch bis in die Neuzeit) übliches Verfahren der Kriegführung. Daß die magyarischen Feldzüge ursprünglich ganz und später zumindest zum großen Teil auf den Erwerb von Gütern, vor allem Edelmetallen und Sklaven, gerichtete Unternehmungen waren, ist nicht zu bestreiten. Auch die Bündnisverträge, ob nun freiwillig geschlossen oder erpreßt, waren stets mit der Entrichtung von „Subsidien" oder Tributen verbunden und erfüllten so den gleichen Zweck, wobei das durch militärische Stärke erworbene Ansehen der Magyaren unmittelbare Gewaltanwendung oft genug überflüssig machte.

Die Koordination der Angriffe nach Ort und Zeit läßt vielfach erkennen, daß die Magyaren einen scharfen Blick für Schwachstellen ihrer Gegner und günstige Momente hatten, auch dies ein Beweis dafür, daß hier nicht primitive Barbarenhorden, sondern planvoll handelnde militärische Führer am Werk waren. Ein Bezug der magyarischen Feldzüge zur jeweiligen politischen Situation der betroffenen Regionen ist manchmal eindeutig, oft auf Grund der Koinzidenz zu vermuten. Solche Zusammenhänge hat H. Büttner deutlicher herausgearbeitet, und Vajay hat diesen Gedanken weiter ausgebaut und sich bemüht, vor diesem Hintergrund die Magyaren als europäische Macht und wesentlichen Faktor der mitteleuropäischen Geschichte darzustellen[422]. Wenn dort vielleicht auch manches etwas überzeichnet erscheint, so ist doch zweifelsfrei erkennbar, daß die Magyaren offenbar im Laufe der ersten Hälfte des 10. Jhs. zu einer politisch-militärischen Kraft wurden, die eine wesentliche, oft entscheidende Rolle im Kräfteverhältnis der Zeit spielte. Das landläufige Ungarnbild ist offenkundig zu revidieren.

Was bewirkte aber, daß sie den Zeitgenossen so furchtbar waren? Neben der Fremdartigkeit der äußeren Erscheinung, Gesittung und Lebensweise war es wohl vor allem ihre scheinbare Unüberwindlichkeit und das Ausmaß des Schadens, den sie anzurichten in der Lage waren; ihr Bild wurde deshalb durch Angst geprägt. Diese militärische Stärke beruhte, neben allgemeiner kriegerischer Professionalität eines erheblichen Teiles der männlichen Bevölkerung, in erster Linie auf großer Beweglichkeit, die schnelle Konzentration starker Kräfte an wechselnden Orten erlaubte und die Magyaren eilig zusammengerafften örtlichen oder regionalen Milizen stets überlegen machte. Fernwirkung und Durchschlagskraft des Reflexbogens, der Hauptwaffe aller Krieger aus reiternomadischem Milieu, verschaffte entscheidende Vorteile im beweglichen Kampf, sofern der frontale Zusammenprall mit einem vorbereiteten Gegner vermieden wurde. Die Erfahrung lehrte mit der Zeit, daß die Magyaren dem geordneten Angriff von Panzerreiterei nicht gewachsen waren; allerdings erlitten sie wegen ihrer größeren Schnelligkeit selten schwere Verluste, wenn sie sich rechtzeitig vom Gegner lösten (wie zum Beispiel die Schlacht von Riade 933 zeigt). Vor allem war es aber die streng hierarchische Organisation und eine eiserne Disziplin (die reiternomadische Truppen traditionell auszeichnet, so wie vorher etwa die Hunnen und später die Mongolen), die sie jedem herkömmlichen zeitgenössischen Gegner westlicher Prägung in dieser Hinsicht weit überlegen machte (ein wesentlicher Faktor, der schließlich zum Sieg der westlichen Heere führte, war deshalb auch, daß es gelang, eine durch Training disziplinierte Reiterei aufzustellen). Das bis in die wissenschaftliche Literatur jüngerer Zeit hinein wirksame klischeehafte Bild der Magyaren als wilde, zügellose Horden ist zweifellos zu revidieren[423]. Stellt man einmal die zeitgenössische Greuelpropaganda gegen einen gefährlichen und deshalb gefürchteten Feind und einen gewissen Hang von Klerikern zur Schilderung von Grausamkeiten in Rechnung, so dürften die magyarischen Ausschreitungen kaum das zeitgenössisch übliche Maß überschritten haben; das schließt gelegentlich angewandten bewußten Terror[424] als Mittel der psychologischen Kriegführung nicht aus, wie er zum Beispiel auch später von den Mongolen mit großer Perfektion angewandt wurde.

Die Erfolge der Magyaren wurden begünstigt durch Schwächen ihrer Gegner, deren Militär nicht nur an Zahl professioneller Kämpfer deutlich unterlegen war und sich zudem erst auf die ungewohnte Kampfweise einstellen mußte, sondern die vor allem in ihren Interessen heillos zersplittert waren. Es dauerte ein Vierteljahrhundert, bis

---

422) Büttner: Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 19, 1956, 433 ff. – Vajay, Eintritt.

423) Zum zeitgenössischen Ungarnbild im Westen anhand der Quellen Lüttich, Ungarnzüge 38 f. Als wohl realistischeres Korrektiv etwa die ausführliche Schilderung bei Ekkehard (Casus S. Galli c. 53-54 [QGM 10, 116 ff.]).

424) Zum Beispiel die systematische Ermordung der männlichen Erwachsenen im Feldzug gegen Sachsen, die ausdrücklich als Terrormaßnahme berichtet wird: Liut. Antapod. II,28 (QGM 8, 322).

die militärische Antwort auf die ungarische Herausforderung gefunden und ein halbes Jahrhundert, bis durch gemeinsames Handeln die Gefahr gebannt war.

Ich fasse zum besseren Verständnis die Ereignisse, getrennt nach einzelnen geographischen/politischen Räumen, zusammen.

Bayern

Der erste magyarische Einfall erfolgte 900, im Jahr nach dem Tod Kaiser Arnolfs. Es kann nur vermutet werden, daß hier ein Zusammenhang bestand, in dem Sinne, daß Arnolf mit den Ungarn einen Vertrag geschlossen hatte, der Pannonien zunächst Schutz gewährte[425].

Der Tod Arnolfs mag ein Ende der Bündnisverpflichtung für die Magyaren bedeutet haben, die seit 898/899 ernsthaft begannen, die Abwehrkraft ihrer westlichen Nachbarn zu erproben. Die Wucht des magyarischen Angriffes im Jahr 900 traf die Baiern offenbar völlig überraschend, wie die große Eindringtiefe der feindlichen Scharen zeigt, die anscheinend auf keinen organisierten Widerstand stießen. Kleinere Teilerfolge bei der Abwehr (900 und 901) konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß Pannonien und Bayern weitgehend schutzlos waren. Die Schwäche der Zentralgewalt unter dem minderjährigen Herrscher Ludwig (dem Kind) machten eine koordinierte Reaktion des ostfränkischen Reiches eher unwahrscheinlich. Man richtete sich daher zunächst auf Abwehr ein und legte, wohl in klarer Erkenntnis, daß die Weite des pannonischen Raumes mit den vorhandenen Kräften nicht zu schützen war (soweit er nicht überhaupt schon von den Magyaren okkupiert war), den Schwerpunkt auf die Verteidigung Bayerns. Als Zentrum der Verteidigung wurde Lauriacum an der Enns, der alten baierischen Grenze, stark befestigt. Dabei handelte es sich um Burgenbau an taktisch günstiger Stelle, der vor allem den Flußübergang deckte, aber wohl (noch) nicht um den Ausbau einer statischen Grenzverteidigung im weiteren Sinne.

902 scheint sich die Lage entspannt zu haben; möglicherweise wurden Friedensverhandlungen geführt. Jedenfalls war es den Bayern möglich, bei einem Gastmahl den magyarischen Fürsten Chussal/Kurszan mit seinem Gefolge heimtückisch zu ermorden. Selbst für damalige Verhältnisse war diese Tat in ihrer Ruchlosigkeit so bemerkenswert, daß sie allenthalben Eingang in die Annalistik fand. Da es sich bei Kurszan um eines der beiden Oberhäupter der Magyaren handelte, hatte sein Tod weitreichende Folgen: die Umgestaltung der magyarischen Sozialordnung hin zur Monarchie dürfte sich nicht ohne innere Machtkämpfe abgespielt haben, bis sich schließlich Arpad die Alleinherrschaft sicherte. Jedenfalls waren die Magyaren zunächst mit eigenen Problemen beschäftigt und es folgte eine längere Ruhepause für ihre Nachbarn, von einer eher zaghaften magyarischen Reaktion 903 gegen die Baiern abgesehen[426].

Die Initiative zu kriegerischen Auseinandersetzungen ging 907 von den Baiern aus, die im norddanubischen Gebiet eine Offensive unternahmen; sie endete in der Schlacht bei Preßburg (Bratislava) mit einer Katastrophe. Es ist unklar, wie sich anschließend das Verhältnis zwischen Baiern und Ungarn gestaltete. Daß der Sohn und Nachfolgers des bei Preßburg gefallenen baierischen Dux Liutpold einen Friedensvertrag schloß, ist nicht belegbar, läßt sich jedoch aus der Beobachtung ableiten, daß in den Jahren 909, 910, 911, 915 und 917 von Plünderungen in Bayern keine Rede ist, obwohl gleichzeitig Alamannien heimgesucht wurde. Allerdings kam es in den Jahren 909 und 910 zu Konfrontationen, die schwer in diesen Zusammenhang einzuordnen sind[427]. Daß Bayern 913 geplündert wurde, mag damit erklärbar sein, daß ein 907 geschlossener Vertrag nach der gebräuchlichen Siebenjahresfrist 913 ablief und die Magyaren sich „in Erinnerung" bringen wollten, wogegen Herzog Arnulf mit seiner Reaktion, die in einer empfindlichen Niederlage der Angreifer endete, Stärke demonstrieren konnte. Damit war der Boden für einen erneuten Vertrag bereitet. Daß Arnulf 914 nach dem Scheitern seiner Rebellion gegen König Konrad I. zu den Magyaren ins Exil gehen konnte, zeigt beweiskräftig das Vorhandensein einer solchen Regelung[428].

Der Friedenszustand dauerte bis 926 (2 x 7 Jahre?), wurde dann durch den magyarischen ‚Feldzug mit großer Reichweite' von 926 durchbrochen und 927 durch einen neuen Friedensvertrag, der diesmal auch durch einen annalistischen Eintrag belegbar ist, erneuert. Bis 943 trat wiederum eine Ruhepause ein[429].

Einige Zeit nach Arnulfs Tod (937) erfolgten wieder magyarische Einfälle nach Bayern; abgesehen davon, daß 943 in Oberösterreich (Wels) und 948 und 949 im Nordgau (Floß und Luhe) Abwehrkämpfe geführt wurden, die jetzt für die baierische Seite mehrfach siegreich verliefen, ist über diese Ereignisse und ihre Hintergründe nichts bekannt[430].

---

425) Teilnahme von Ungarn am Feldzug Arnolfs 892 (wie Anm. 278), aber: magyarischer Einfall nach Pannonien 894 (wie Anm. 283).

426) Zur Doppelherrschaft Kurszans und Arpads z. B. ausdrücklich Georg. Chron. (PCG 110, 1096). – Vajay, Eintritt 33; 37.

427) Vajay, Eintritt 45. Vajays Argumentation kann ich allerdings nicht nachvollziehen.

428) Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 595. – Reindel: Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17, 1953/54, 218. – Vajay, Eintritt 52 f. 58. – Büttner brachte die Säkularisation der baierischen Kirchen durch Arnulf (Quellen dazu bei Reindel, Luitpoldinger 80 ff. Nr. 49) mit Tributzahlungen an die Ungarn in Verbindung (Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 19, 1956, 444); mir scheint zweifelhaft, daß die Enteignung von Landbesitz zur Aufbringung von Edelmetall dienen konnte, aus dem solcher Tribut normalerweise bestand. Reindel meinte denn auch, der Landbesitz habe zur Vergabe an Vasallen gedient, aus denen Arnulf ein schlagkräftiges Heer aufstellte (Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17, 1953/54, 217; im gleichen Sinne schon Lüttich, Ungarnzüge 105). – Zur Rebellion Arnulfs und seinem ungarischen Exil 914-917 (unterbrochen 916 durch einen erfolglosen Rückkehrversuch) Lüttich a. a. O. 105 ff. – Reindel a. a. O. 221 ff. – Büttner: Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 19, 1956, 442 f. – Vajay, Eintritt 53; 56 f. – Zusammenstellung der Quellen bei Reindel a. a. O. 107 ff. Nr. 55.

429) Daß der magyarische ‚Feldzug mit großer Reichweite' 937 durch Bayern führte, erwähnt nur Hermann von Reichenau (*per Baioariam*), doch sagt er nichts von Verwüstungen. Möglicherweise hatten die Magyaren, wie auch schon früher, freien Durchzug. Immerhin wäre denkbar, daß der Vertrag mit Arnulf mit dessen Tod (937) als abgelaufen betrachtet wurde. Falls der magyarische Streifzug, der 935 Burgund traf, durch Bayern und Alamannien führte, erfolgte er wohl ebenfalls mit freiem Durchzug durch diese Regionen.

430) Wie die Magyaren in den Nordgau gelangten, ist unbekannt; ein Einmarsch durch Böhmen scheint nicht ausgeschlossen. Zu einem möglichen Bündnis der Magyaren und Böhmen bereits 915 siehe Anm. 390. 950 wurden (daraufhin?) sowohl gegen Böhmen (S. 93 mit Anm. 592) als auch gegen die Magyaren erfolgreiche Feldzüge geführt – ein Zusammenhang ist allerdings nur zu vermuten.

950 unternahm Heinrich von Bayern eine Offensive gegen die Magyaren. Ob der Feldzug nur den unmittelbaren Grenzraum tangierte oder ob er tatsächlich ins Zentrum des magyarischen Machtbereiches an der Theiß vorstieß, bleibt unklar, ebenso, ob es sich dabei nur um das Unternehmen eines ehrgeizigen und tatkräftigen Machthabers handelte, das der Befriedung der Grenzen seines Herrschaftsbereiches dienen sollte, oder aber um eine strategische Maßnahme im Auftrag oder Interesse des Reiches, vielleicht koordiniert mit dem Feldzug, den Otto I. im gleichen Jahr zur Unterwerfung des böhmischen Dux Boleslav führte[431].

Der Anlaß für den schwerwiegenden magyarischen Einbruch nach Mitteleuropa 954 waren die Machtkämpfe, die durch die Empörung Liudolfs gegen seinen Vater Otto I. ausgelöst worden waren und bald die baierische Oberschicht in Gegensatz zum König und dem von ihm eingesetzten Herzog Heinrich brachte. Wer die Ungarn als Verbündete ins Land rief – beide Seiten warfen sich das gegenseitig vor (so wie man dieses Propaganda-Argument auch schon gegen Arnolf verwendet hatte) – oder ob sie nur die günstige Gelegenheit ergriffen, die ihnen die innere Schwäche des Gegners bot, ist nicht zu klären. Einen durchschlagenden Erfolg hatte diese Intervention jedenfalls nicht, denn noch bevor es zur Schlacht zwischen dem Heer Ottos und den Magyaren kam, hatte Liudolf die zweifelhaften Verbündeten schon nach Westen weitergeleitet, wohl nicht zuletzt, um die Ausplünderung der eigenen Seite in Grenzen zu halten[432].

955 marschierte die magyarische Streitmacht, in Gruppen aufgeteilt, durch Bayern, um, wie Herzog Heinrich nach Sachsen meldete, die Auseinandersetzung mit dem König zu suchen. Offenbar kam es in dieser Phase weder zu Kämpfen noch zu bemerkenswerten Verwüstungen in Bayern. Gleichwohl war es mit dem krassen Separatismus, der noch 954 die Ereignisse bestimmt hatte, vorbei: Ob aus besserer Einsicht oder Familienloyalität des baierischen Herzogs Heinrich, in der Schlacht auf dem Lechfeld bei Augsburg nahm auch das baierische Aufgebot teil. Daß die fliehenden Magyaren in Bayern fast völlig aufgerieben und die Gefangenen auf Befehl Heinrichs hingerichtet wurden, zeigt, daß die Baiern die günstige Gelegenheit wahrnahmen, den alten Feinden einen schweren, wenn möglich endgültigen Schlag zu versetzen.

Mähren 902/904

Daß die Magyaren das Mährische Reich zerschlugen, ist verschiedenen Quellen zu entnehmen und somit als Tatsache glaubwürdig. Auch das Schweigen der zeitgenössischen Überlieferung zum weiteren Schicksal Mährens weist in diese Richtung. Es bleibt allerdings zu fragen, wann das geschah und in welcher Form: Zerbrach nur die politische, zentral orientierte Organisation oder wurde das Gemeinschaftsleben bis auf primitive Reste vernichtet? Wurde das Territorium ganz oder teilweise von den Magyaren besetzt?

Der chronologische Rahmen ist ohne große Probleme einzuengen: 902 wurde ein magyarischer Angriff auf Mähren noch abgewiesen, 906 fielen die Magyaren in Sachsen ein, wobei sie wahrscheinlich ihren Weg schon durch Mähren nahmen. Da auch Regino von Prüm, der seine Chronik 907 vollendete, die Zerstörung des Mährischen Reiches durch die Magyaren erwähnt, darf man hierfür den Zeitraum zwischen 902 und 906/907 annehmen[433].

Die Frage nach der Wirkung des letzten Endes erfolgreichen magyarischen Angriffes auf Mähren ist dagegen sehr viel schwerer zu beantworten. Regino von Prüm spricht von einer völligen Entvölkerung und auch Konstantinos VII., der die Verwüstung „Groß-Mährens" mehrfach erwähnt, schreibt davon, die Reste des mährischen Volkes seien zu den Nachbarn geflohen. Nun ist der Begriff der Entvölkerung in Zusammenhang mit ungarischen Einfällen ein gängiger Topos der zeitgenössischen Annalistik und die Textanalyse zeigt, daß die betreffende Passage bei Konstantinos wenig originäre Aussagekraft hat[434]. Damit soll nicht bestritten werden, daß es im Zuge der magyarischen Einfälle zu großen Menschenverlusten kam; es gibt aber wohl keinen handfesten Hinweis darauf, daß die Magyaren eine ‚Tabula rasa' in Mähren schufen. Es wäre dies auch aus ihrer Sicht wenig sinnvoll gewesen, wenn sie das Land in Besitz nehmen wollten. Ob es aber überhaupt zu einer Okkupation mährischen Gebietes kam und wie weit diese reichte, geht aus den annähernd zeitgenössischen Quellen nicht hervor; nur Konstantinos berichtet, die Ungarn hätten „Groß-Mähren" in Besitz genommen und sich dort angesiedelt. Das gibt für eine geographische Bestimmung zunächst noch wenig her, da Konstantinos den Begriff „Groß-Mähren" nur im Sinne einer Floskel mit diffuser Bedeutung verwendete. Dem Reisebericht des jüdischen Kaufmannes Ibrâhîm ibn Ja`qûb, der offenbar aus eigener Anschauung zu Beginn der siebziger Jahre des 10. Jhs. schildert, ist zu entnehmen, das Land des Böhmenfürsten Boleslav grenze an das der Türken (Ungarn)[435]. Ob man daraus eine Besetzung Mährens durch die Magyaren ablesen will, hängt davon ab, wann man mit einer Oberherrschaft Böhmens über Mähren rechnet. Nimmt man sie, wie verschiedentlich vorgeschlagen, bereits für die Mitte des 10. Jhs. an, dann widerspräche das eher der Theorie von einer ungarischen Herrschaft in Mähren.

---

[431] Zu 950 siehe Anm. 592.

[432] Jahrb. Dt. Gesch. 9, 231 f. – Lüttich, Ungarnzüge 112 f. – Büttner (wie Anm. 428) 451.

[433] Die Datierung auf 900 (Im ersten Jahr nach Arnulfs Tod [899]) bei Liutprand (Antapod. II,2 [QGM 8, 300]) ist wohl ebensowenig glaubhaft wie die ganz sagenhafte Verwüstung Mährens und Böhmens, die Simon de Kéza (Gesta Hung. II,34 [SS. rer. Hung. 1, 167]) in Zusammenhang 900/901 berichtete und bei der Fürst *Waratizlao* getötet worden sein soll (bezieht sich wohl eher auf Dux Brazlav von Slavonien, vgl. Reindel, Luitpoldinger 9 Nr. 6). – 902: siehe Anm. 379. – 906: wie Anm. 382; die Eintragung des Annalista Saxo zu 906, ein magyarischer Angriff auf Mähren sei abgewehrt worden, ist irrelevant. – Reg. Chron. a. 894 (QGM 7, 302). – Dümmler, Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 66 f.; Ders.: Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 534. Dümmlers Argumentation zu 906 (magyarischer Aufmarsch gegen Sachsen durch Mähren) ist nicht zwingend, da die Magyaren nicht zwangsläufig durch Mähren marschieren mußten; Lüttich hat schon darauf hingewiesen, daß ein Durchmarsch durch Böhmen und die Überquerung des Erzgebirges eher unwahrscheinlich ist (Lüttich, Ungarnzüge 52 f.), und statt dessen einen Weg über den Jablunkovskypaß und die Quellgebiete von Weichsel/Oder angenommen (ebensogut können die Magyaren aber auch durch die mährische Senke gekommen sein, wie Vajay [Eintritt 47] vermutete). Entscheidend für die Chronologie bleibt dann aber immer noch Reginos Chronik.

[434] Regino (wie Anm. 433): ... *Ungaris omnia usque ad solum depopulantibus.* – Zur magyarischen Eroberung „Groß-Mährens" Konst. Adm. Imp. c. 38.57-60 (Moravcsik 172); c. 40.31-34 (a. a. O. 176); c. 41.19-25 (a. a. O. 180). Die Zeitbestimmung bei Konstantinos ist wenig präzise (c. 41). Die Reste der Mährer sollen zu den „Bulgaren, Türken, Kroaten und den übrigen Völkern" geflohen sein; die Erwähnung der Türken, vor denen die Mährer ja gerade flohen, legt den Gedanken nahe, daß es sich hier um ein recht gedankenlos eingebautes „Versatzstück" handelt. Macartney (Magyars 140; 151) konnte denn auch zeigen, daß der Hinweis auf die Bulgaren und Kroaten aus der Beschreibung der Nachbarn der Türken in c. 40 (Konst. Adm. Imp. c. 40.41-44 [Moravcsik 178]) stammt.

[435] Westberg a. a. O. (wie Anm. 677) 53. – Jacob, Berichte 12. Siehe auch S. 103.

Boleslav, der Fürst von Prag (wie ihn Ibrâhîm ibn Ja`qûb nennt), kann aber Zugriff auf Mähren eigentlich erst nach Ausschaltung seiner innerböhmischen Widersacher, der Slavnikiden, die südwestlich seines Machtbereiches saßen und ihn von Mähren trennten, gehabt haben, frühestens also 995[436]. Der Kontakt seines Landes mit dem ungarischen Machtbereich muß demnach in einem anderen geographischen Raum gesucht werden, und hier bietet der arabische Text auch tatsächlich einen Hinweis. Er sagt nämlich, das Land Boleslavs erstrecke sich der Länge nach von der Stadt Prag bis zur Stadt Krakau und grenze der Länge nach an das Land der Türken: Daraus darf man ableiten, daß die beiden Machtbereiche sich wohl im Raum zwischen oberer Weichsel und Waag tangierten. Zu den Verhältnissen in Mähren sagt diese Quelle deshalb nichts aus[437]. Daß der Raum am unteren Lauf der March zumindest in späterer Zeit wenigstens als ungarische Einflußsphäre zu betrachten ist, kann man immerhin aus den Ergebnissen der Kriege Heinrichs III. um die Mitte des 11. Jhs. ablesen, der die Region westlich des Flusses den Magyaren abnahm[438]. Auch berichtet die hochmittelalterliche ungarische Geschichtsschreibung, wenn auch in eher sagenhafter Form, von Kämpfen der Magyaren mit den „Böhmen und Slaven" um die Festung Nitra an der böhmischen Grenze (hier wurden offenkundig jüngere Machtverhältnisse zurückprojiziert und die Mährer obendrein ganz unterschlagen), von der Eroberung des Landes bis zur Vah/Waag, dem Vorstoß bis zur March und der Befestigung der ungarischen Grenze[439], und man gewinnt daraus allgemein den Eindruck, daß die magyarische Okkupation – auch nach der Eigenüberlieferung der Ungarn – noch die Südwestslowakei umfaßte, darüber hinaus aber Mähren unangetastet ließ. Wenn dann Cosmas von Prag bei der Schilderung der Ereignisse um die Mitte des 11. Jhs., als Mähren endgültig von Böhmen annektiert wurde, von mährischen Duces und ihren Burgen spricht[440], verdichtet sich der Eindruck, daß Mähren selbst von den magyarischen Eingriffen der ersten Hälfte des 10. Jhs. nicht nachhaltig zerstört wurde und, unterhalb der Ebene einer politisch-militärischen Großmacht, weiter prosperierte. Der politische Niedergang hatte ja schon nach dem Tod Zvatopluks (894) und vor dem Einbruch der Magyaren eingesetzt, und die Nähe eines so starken Gegners mag dann eine Wiedererrichtung des Mährischen Reiches verhindert haben. Gerade die Zersplitterung in zahlreiche regionale Machtbereiche dürfte es andererseits den Magyaren erschwert, ja unmöglich gemacht haben, sich Mähren faktisch zu unterwerfen (vergleichbar etwa der Situation Böhmens im 9. Jh., an der auch das ostfränkische Reich scheiterte). Letztlich sind diese Fragen mit den Mitteln der traditionellen Geschichtswissenschaft nicht zu beantworten; festzuhalten bleibt hier, daß keine Fakten dazu zwingen, einen völligen Niedergang Mährens im 10. Jh. anzunehmen: Unser Bild ist dadurch geprägt, daß Mähren nicht mehr in das großpolitische Geschehen eingriff und der Raum selbst außerhalb der Interessensphäre westlicher Annalistik und Geschichtsschreibung lag.

Alamannien

Alamannien wurde erst relativ spät von magyarischen Einfällen betroffen, dann aber in der Zeit von 909 bis 917 mehrfach heimgesucht. Anscheinend kam es anschließend auch dort zu einem separaten Friedensvertrag mit den Magyaren, der bis 955 andauert und nur durch die weitreichenden Feldzüge von 926 und 937 unterbrochen wurde[441].

Sachsen

Zur Konfrontation mit Sachsen kam es erstmals, als die elbslavischen Daleminzier die Ungarn gegen ihre aggressiven Nachbarn zu Hilfe riefen (906). In der Folge fielen die Magyaren nach Thüringen und Sachsen ein, wann immer sich ihnen eine günstige Gelegenheit in Form einer inneren Schwäche des Gegners zu zeigen schien. So darf man die Invasion von 915 wohl in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen bringen, in die Konrad I. mit den Schwaben und Sachsen verstrickt wurde und die nicht nur die Kräfte des Königs, sondern auch die seiner Widersacher band; folgerichtig griffen denn die Magyaren sowohl Alamannien als auch Sachsen an. Ob sich an dem Einfall nach Sachsen auch Böhmen beteiligten, die die günstige Gelegenheit nutzen wollten, dem sonst so bedrohlichen sächsischen Nachbarn zu schaden, ist nicht gesichert, aber immerhin möglich[442].

Der Einfall von 919 mag mit dem Regierungswechsel von Konrad I. (gestorben 918) zu Heinrich I. (gewählt 919) und der Inanspruchnahme des neuen Königs durch außersächsische Geschäfte zusammenhängen; tatsächlich wählten die Magyaren offenbar gern solche Anlässe, sei es, daß gewöhnlich einige Zeit bis zur Konsolidierung der Verhältnisse verging, sei es, daß sie die Kraft des neuen Herrschers erproben wollten (wie Widukind im Falle Ottos I. ausdrücklich vermerkt)[443].

Die glückliche Fügung, die Heinrich 924 einen bedeutenden magyarischen Führer in die Hände spielte, gab die Möglichkeit, im Austausch einen Friedensvertrag mit neunjähriger Laufzeit auszuhandeln; zusätzlich waren allerdings drükkende Tribute zu entrichten. Zweifellos galt diese Regelung zunächst nur für Sachsen, doch ist sie insofern zu verallgemeinern, als andere Stämme bereits früher schon Separatfrieden geschlossen hatten, die zweifellos ebenfalls mit Tributzahlungen verbunden waren[444].

Diese gemeinsame Lage mag es Heinrich erleichtert haben, die Großen des Reiches (wohl 926 auf dem Hoftag in Worms) zu einem gemeinsamen Beschluß zu veranlassen, der der Vereinheitlichung der Abwehrmaßnahmen gegen künftige ma-

---

436) Siehe dazu S. 91 f.; 96 mit Anm. 614.

437) Siehe dazu auch S. 103 f. mit Anm. 677.

438) Siehe dazu S. 86.

439) Gesta Hung. c. 33-37 (SS rer. Hung. 1, 74 ff.); ... *versus fines Boemorum usque ad castrum Nitra* (a. a. O. 74). – Zu dieser um 1200 entstandenen Quelle Macartney, Historians 59 ff. (zur Kurzinformation auch Wattenbach/Holtzmann, Geschquellen 2, 819).

440) Cosmas II,15 (MGH SSrG N. S. 2, 105). Siehe dazu S. 101 f.

441) Daß der Einfall von 926 in Zusammenhang mit den Machtkämpfen zwischen Hugo von Provence und Rudolf II. von Hochburgund in Italien stand, in die Herzog Burkhard II. von Schwaben auf Seiten Rudolfs eingriff und gegen den Hugo seinerseits die Magyaren zum Entlastungsangriff auf Alamannien herbeirief – so Vajay (Eintritt 73 f.) – kann nur vermutet werden.

442) Vajay, Eintritt 55 f., zu allg. Lage auch Dümmler: Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 594 ff. – Zu den Böhmen auch Anm. 390.

443) Widuk. Sax. II,5 (QGM 8, 92).

444) Zu den Tributzahlungen: Liut. Antapod II,5 [QGM 8, 302]. – Ann. Pal. a. 924 (SS 16, 61). – Widuk. Sax. I,38; 39 (QGM 8, 74; 76). – Vgl. dazu auch entsprechende Tributzahlungen Italiens 947: Liut. Antapod. V,33 (QGM 8, 482). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 557 f. mit Anm. 1. – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 78. – Lüttich, Ungarnzüge 72. – G. Caro, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 20, 1899, 276 ff. (dagegen Lüttich a. a. O. 79 Anm. 141).

gyarische Angriffe diente. Im Vordergrund mußte zunächst die Defensive stehen und deshalb befaßte sich der Beschluß auch in erster Linie mit dem Ausbau vorhandener und der Errichtung neuer befestigter Plätze[445]. Die Erfahrung hatte zweifellos gezeigt, daß die offenen Siedlungen den magyarischen Überfällen schutzlos ausgeliefert waren, da es kaum gelang, rechtzeitig bewaffnete Kräfte in ausreichender Zahl zu mobilisieren, daß aber andererseits die magyarischen Reiterkrieger gut verteidigten Befestigungen machtlos gegenüberstanden (erst 955 wagten sie sich an das schwierige Unterfangen einer regelrechten Belagerung mit Maschineneinsatz)[446].

Befestigungen boten aber nicht nur der umwohnenden Bevölkerung Schutz, sondern ermöglichten auch aus der sicheren Deckung heraus Ausfälle, eine Taktik, die, geschickt angewendet, dem Gegner erhebliche Verluste, unter günstigen Umständen sogar Niederlagen beibringen konnte (wie die Kämpfe 938 in Sachsen zeigen sollten). Daß zum Burgenbau, der in der Regie der Regionalmachthaber, aber auch einzelner Grundherren lag, die gesamte Bevölkerung herangezogen wurde, geht aus den Quellen eindeutig hervor, ebenso, daß man sie gezielt an die Nutzung dieser Anlagen gewöhnte, indem man diese vorzugsweise an überkommenen öffentlichen Versammlungsstätten anlegte und sie zum Ort sozialer Veranstaltungen bestimmte[447].

Weder der Burgenbau noch die Heranziehung der Bevölkerung zur Verteidigung war im Prinzip neu, konnte vielmehr auf karolingische Traditionen zurückgreifen. Neu waren allerdings nach der langen Zeit der Zersplitterung und Schwäche die Dynamik und die Systematik, mit der Maßnahmen durchgeführt wurden. Dazu gehörte auch, daß gewisse Normen für die Befestigungen festgelegt wurden und man, wo immer es ging, feste Steinmauern errichtete[448].

Weitere Maßnahmen dienten der Aufstellung und Ausbildung einer professionellen Streitmacht, die einerseits die Burgen bemannen und andererseits ein schlagkräftiges Feldheer stellen sollte; im Detail sind wir darüber nur für Sachsen unterrichtet, doch darf man Vergleichbares auch anderswo annehmen, wenn vielleicht auch Heinrich diese Dinge besonders energisch und erfolgreich betrieb. Es wurden Neunergruppen von *milites agrarii* gebildet, von denen jeweils einer zur ständigen Burgbesatzung gehörte, während die anderen in Friedenszeiten Landwirtschaft betrieben und dabei auch die Aufgaben des Neunten übernahmen[449]. Das Neue dieser Maßnahme bestand nicht darin, die *milites agrarii* ins Leben zu rufen – es gab diese Einrichtung offenbar schon – sondern durch die Abordnung des neunten Teiles einen erhöhten Zustand der Alarm- und Abwehrbereitschaft herzustellen. Der Begriff der ‚milites agrarii' ist viel diskutiert worden; man hat in ihnen Ministerialen oder aber „Königsfreie" sehen wollen[450]. Mit solchen Etikettierungen ist wenig gewonnen, da sie entweder anachronistisch oder aber einer ganz bestimmten Geschichtstheorie verhaftet sind. Jedenfalls handelte es sich um Wehrfähige, die Landwirtschaft betrieben und bestimmten Burgen als Besatzungen zugewiesen waren[451].

War so die Besatzung der Burgen durch wehrfähige Mannschaft vor Ort gesichert, so bestand die andere Aufgabe darin, eine mobile Panzerreiterei aufzustellen und durch Übung an ein Mindestmaß von Disziplin zu gewöhnen: Die Rede, die Liutprand König Heinrich in den Mund legte (vor der Schlacht bei Riade), zeigt, worauf es ankam: Durch schnellen Ansturm den Pfeilhagel der Ungarn zu unterlaufen und durch Zusammenhalt der Phalanx gegenseitigen Schutz und größtmögliche Aufprallwucht zu gewährleisten. Das war nur von einer professionellen Truppe zu erwarten[452]. Diese Reiterei wird sich deshalb aus anderen sozialen Schichten rekrutiert haben als die *milites agrarii*, die selbst wirtschaften mußten und die deshalb einerseits für umfassende und kontinuierliche Waffenübungen nicht zur Verfügung standen und deren vermutlich eher bescheidener Landbesitz andererseits für eine so kostspielige Ausrüstung nicht gereicht haben dürfte.

933 waren die Vorbereitungen so weit abgeschlossen, daß Heinrich es wagen konnte, durch Tributverweigerung die Konfrontation mit dem Feind herbeizuführen. Der Sieg bei Riade bestätigte glänzend sein Konzept, ebenso wie die Niederlagen, die die Ungarn bei ihren Einfällen nach Sachsen 937 und 938 erlitten (die Hoffnung, nach dem Tode Heinrichs 937 mit seinem Nachfolger Otto I. leichteres Spiel zu haben, trog, obwohl dieser 938 durch Auseinandersetzungen in Bayern schon belastet war). Sie verzichteten in der Folge ganz auf eine Wiederholung.

Lothringen, Franken

Lothringen und Francien waren auf Grund ihrer geographischen Lage im Hinterland bzw. hinter den vorgeschobenen, schwer passierbaren Gebirgszügen am Westrand des böhmischen Kessels nicht Hauptangriffsziele der Magyaren; meist wurden sie nur im Zuge einzelner weitschweifender Plünderungszüge der Magyaren tangiert, entweder in Zusammenhang mit Einfällen nach Sachsen (912, 915, 919) oder nach Alamannien (910, 911, 917, 926) oder im Verlauf von Feldzügen mit großer Reichweite (937, 954).

---

445) Mirac. Wigb. c. 5 (MGH SS 4, 225). Aussagekräftig in dieser Sache auch, mit Blick auf die sächsischen Verhältnisse, Widuk. Sax. I,35 (QGM 8, 68) (zu Heinrichs Burgenbauten allg. auch Thietmar I,18 [QGM 9, 22]). Die Datierung [dazu ausführlich Erdmann, Dt. Archiv 6, 1943, 78 ff.; Jäschke, Burgenbau 23 ff.] ist nicht belegt, ergibt sich aber aus dem chronologischen Zusammenhang (924/928; bestätigend Annal. Saxo. a. 927 [SS 6, 596]). Zu „Heinrichs Burgenbauordnung" und den damit verbundenen Maßnahmen Waitz: Jahrb. Dt. Gesch. 8, 92 ff. – Erdmann: a. a. O. 59 ff. – Büttner: Bl. Dt. Landesgesch. N. F. 92, 1956, 1 ff. – Ders.: Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 19, 1956, 446 f. – W. Schlesinger, Mitteldt. Beiträge zur dt. Verfassungsgesch. des Mittelalters (Göttingen 1961) 165 ff. – Jäschke a. a. O. bes. 18 ff. – Baaken, Königtum bes. 59 ff. – Zum neuesten Forschungsstand Handb. Europ. Gesch. 1, 675 mit Anm. 43-44.

446) Vita Oudalr. c. 12 (QGM 22, 106.18-19): *diversa ferens instrumenta ad depositionem murorum.*

447) Dazu die in Anm. 445 genannte Lit. Die noch von Waitz ([wie Anm. 445] 95) vertretene Auffassung, es seien vor allem Klöster befestigt worden, widerlegte Erdmann ([wie Anm. 445] 59 ff.).

448) Erdmann (wie Anm. 445) 82.

449) Widuk. Sax. I,35 (QGM 8, 68).

450) Zur Interpretation etwa Büttner, Bl. Dt. Landesgesch. N. F. 92, 1956, 4. – W. Schlesinger (wie Anm. 445) 173 ff. – Jäschke, Burgenbau 31 f. – Holtzmann, Kaiserzeit 86. – Baaken, Königtum 14 ff. 63 f.

451) Siehe dazu S. 362 ff.

452) Liut. Antapod. II,31 (QGM 8, 322). Daß die Aufstellung und Ausbildung einer Reiterei zu Heinrichs Maßnahmenkatalog gehörte, ergibt sich aus Widuk. Sax. I,38 (QGM 8, 74): *Rex autem cum iam militem haberet equestri proelio probatum, contra ... Ungarios presumpsit inire certamen.* – Die Aufstellung der „Merseburger Legion" aus Schlagetoten und Galgenstricken (Widuk. Sax. II,3 [QGM 8, 90]) entsprang wohl eher der Not am Mann als dem Bemühen um eine Elitetruppe. Immerhin zeigt sie, daß durch die Ausstattung mit Land und Waffen gezielt auch weniger vermögende Schichten zum Kriegsdienst befähigt wurden; siehe dazu auch S. 364.

Burgund, Frankreich

Auch das westfränkische Reich wurde wegen seiner geographischen Lage nur relativ selten von einzelnen Fernzügen der Magyaren betroffen. Ob es sich dabei um einfache Plünderungszüge handelte, bleibt unklar; es ist nicht auszuschließen, daß ihr Auftreten auch hier in Zusammenhang mit politischen Ereignissen stand, sie etwa in Erfüllung von Verträgen als Verbündete der Karolinger gegen deren interne Widersacher handelten. Diesen Gesichtspunkt hat vor allem Sz. Vajay betont. Wenn sich durch Koinzidenz der Ereignisse ein solcher Zusammenhang auch durchaus konstruieren läßt, so fehlt es doch an einschlägigen Schriftquellen, die ihn belegen könnten. Immerhin ist denkbar, daß die Eingriffe von 917, 919 (in Lothringen, das bis 925 zum westfränkischen Reich gehörte), 924 (in Südfrankreich) und 926 (Vorstoß bis zum Atlantik) mit solchen innerfranzösischen Querelen zusammenhingen[453].

Burgund wurde wiederholt von ungarischen Scharen heimgesucht, die ihren Rückweg aus dem westfränkischen Reich über Italien nahmen (937, 954), auch bot sich immer ein Abstecher von Schwaben oder Lothringen aus an (917, 935?). Offenbar handelte es sich bei diesen Einfällen meist um Plünderungszüge. Bei den Einbrüchen von 924 und 926 ist ein politischer Hintergrund erkennbar: 924 fielen die Magyaren von Italien aus in Burgund ein, wohl in Erfüllung einer Bündnisverpflichtung, die sie noch mit dem im gleichen Jahr ermordeten Berengar gegen Rudolf II. von Hochburgund eingegangen waren. 926 erschienen sie vermutlich als Verbündete Hugos von Vienne, der sich in diesem Jahr gegen Rudolf II. von Hochburgund als König von Italien durchsetzen konnte: Im gleichen Zusammenhang mag auch der ungarische Angriff gegen Schwaben zu sehen sein, das mit Rudolf verbündet war[454].

Italien

Der erste magyarische Vorstoß gen Westen nach der Landnahme im Theißraum richtete sich 899 gegen Italien. Offenbar handelte es sich zunächst um einen jener Plünderungszüge, wie ihn die Magyaren seit jeher unternommen hatten; gleichzeitig mag er dazu gedient haben, die militärische Stärke des potentiellen zukünftigen Gegners/Opfers zu prüfen. Als sich die Lage nach dem Sieg an der Brenta 899 überaus günstig entwickelte, blieben die Eindringlinge bis 900 in Italien; Berengar mußte ihren Abzug schließlich erkaufen. Die schwere Niederlage, die Berengar im Kampf gegen die Magyaren erlitt, und seine offenkundige Unfähigkeit, der Bedrohung Herr zu werden, dürften seine ohnehin prekäre Machtposition weiter geschwächt und dazu beigetragen haben, daß eine Fronde italischer Regionalmachthaber Ludwig von Provence ins Land rief, der 900 zum König, 901 zum Kaiser gekrönt wurde. 902 gelang es Berengar, Ludwig aus Italien zu vertreiben, doch kehrte dieser 904/905 wieder zurück und mußte erneut, diesmal endgültig, mit militärischer Gewalt zum Rückzug gezwungen werden. An diesen Kämpfen waren offenbar auch ungarische Truppen beteiligt. Man kann deshalb vermuten, daß Berengar mit den Ungarn (vielleicht schon als Teil des 900 geschlossenen Vertrages über den Abzug) ein regelrechtes Bündnis einging, das die Ungarn zum militärischen Eingreifen zugunsten Berengars verpflichtete (daß Berengar zu den Magyaren ein freundschaftliches Verhältnis unterhielt, weil er sich auf seine eigenen Leute nicht verlassen konnte, berichtet ausdrücklich Liutprand von Cremona[455]; zweifellos erforderte es Zahlungen von seiten Berengars und sicherlich plünderten obendrein die Ungarn seine Gegner nach Herzenslust: Ein Vorgang, wie er sich auch nördlich der Alpen immer wieder abspielte. Aus der Tatsache, daß, nachdem Berengar seine Herrschaft hatte festigen können, der nächste Ungarneinfall erst wieder 919 gemeldet wird, kann man folgern, daß es Berengar gelungen war, einen mehrjährigen Friedensvertrag auszuhandeln, der ebenfalls zweifellos mit Tributen verbunden war[456].

In den Jahren 919 bis 924 waren die Magyaren regelmäßig in Italien, auch diesmal, wie sich unschwer erkennen läßt und wie zumindest teilweise die Quellen belegen, zur Unterstützung Berengars im Kampf um die Herrschaft in Italien[457].

Nachdem es Berengar gelungen war, einen Putschversuch 920/921 zu vereiteln, paktierten die Frondeure mit einer auswärtigen Macht, diesmal mit Rudolf II. von Hochburgund, der sich 922 in Pavia etablierte und Berengar 923 bei Fiorenzuola entscheidend besiegte. Nach der Ermordung Berengars 924 endete für die Ungarn diese Phase langjähriger, gesicherter Zusammenarbeit mit einem Herrscher Italiens. In die italischen Verhältnisse griffen sie aber auch weiterhin ein, nicht zuletzt wohl auch, weil die meisten Machthaber nördlich der Alpen für ihre Gebiete Friedensverträge ausgehandelt und damit diese dem magyarischen Zugriff entzogen hatten (zuletzt Sachsen 924). Ein günstiges Betätigungsfeld waren die Auseinandersetzungen zwischen Rudolf II. und Hugo von Vienne um die italische Herrschaft bzw. zwischen Hugo und dem mittelitalischen Regionalmachthaber Alberich II., die sich um Rom konzentrierte. Die erste Phase begann damit, daß eine erneute Adelsfronde 926 Rudolf zur Rückkehr nach Burgund zwang und Hugo von Vienne im gleichen Jahr zum König ausgerufen wurde, und endete 933 mit der zeitweisen Rückkehr Rudolfs und seinem anschließenden vertraglichen Verzicht auf Italien[458].

Die zweite Phase von 937 bis 951 ist eher gekennzeichnet durch Plünderungen, wenn vielleicht auch äußerer Anlaß immer wieder das Eingreifen auf der einen oder anderen Seite in die verwickelten inneritalischen Machtkämpfe gewesen sein mag[459]. Wiederholt erpreßten die Ungarn von den jeweiligen Machthabern Tributzahlungen, so 943 von Hugo von Provence und 947 von Berengar von Ivrea, der zu diesem Zeitpunkt faktisch die Macht in Italien übernommen hatte[460].

Der magyarische Einfall von 951 mag denn ebenfalls mit den inneritalischen Wirren in Zusammenhang stehen, die der Tod Hugos und die offizielle Machtübernahme durch Berengar 950 auslösten und in die auch der Italienzug Ottos I. stieß.

---

453) Vajay, Eintritt 59 ff. 61; 67 ff. 76 f.

454) 924: Lüttich, Ungarnzüge 129 f.; Vajay (Eintritt 67 f.) nimmt hingegen an, die ungarischen Truppen seien von der karolingischen Partei gegen ihren burgundischen Widersacher gerufen worden. – 926: Vajay, Eintritt 73 f.; zum politischen Hintergrund auch Lüttich a. a. O. 132 f.

455) Liut. Antapod. II,42 (QGM 8, 328), siehe dazu Anm. 381.

456) Zu 904/905 Anm. 381. – Zur Ruhepause 904/919 Fasoli, Incursioni 116, ihr folgend Vajay, Eintritt 39 f. Anders Lüttich (Ungarnzüge 125 f.), der wiederholte magyarische Streifzüge postulierte und fehlende Belege der Quellenlage zuschrieb.

457) Für den magyarischen Einfall von 919 ist kein unmittelbarer Anlaß zu erkennen, vielleicht erfolgte er aber schon aus dem gleichen Grunde wie die Einfälle der folgenden Jahre.

458) Zur allg. polit. Situation Handb. Europ. Gesch. 1, 659 f.

459) Zu 943 und 951 siehe auch Büttner, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 19, 1956, 449; 451.

460) Von diesen Tributzahlungen berichtet ausdrücklich Liutprand (Antapod. V,19; 33 [QGM 8, 466; 482]).

954 erfolgte hingegen wohl nur ein zügiger Durchmarsch der nach ihrem weitreichenden Feldzug erschöpften Magyaren auf ihrem Weg in die Heimat. Die Niederlage bei Augsburg 955 beendete dann auch für Italien die Zeit der Ungarneinfälle.

Aus überregionaler Sicht lassen sich einzelne Phasen der Ungarneinfälle unterscheiden, die in erster Linie durch die ungarischen Reaktionen auf die sich wandelnden politischen und militärischen Konstellationen bestimmt werden.

1) Offensive Plünderungszüge gegen Italien, Bayern und Mähren; Abtasten der westlichen Gegner: 899-907.
Tributfrieden mit Italien seit 904.
Zerschlagung des Mährischen Reiches: 902/906.
Nach der Ermordung Chussals 902 Ruhe für Bayern bis zur baierischen Offensive 907; vernichtende Niederlage der Baiern, Sicherung der Ennsgrenze.

2) Nach dem Schock von 902 Vorstoß gegen neue Ziele: 906-919.
Wiederholte Einfälle nach Sachsen (ab 906) bis zum Tributfrieden 924, dabei auch Francien und Lothringen mehrfach tangiert, ebenfalls Alamannien (909-917).
Bayern und Schwaben erreichten offenbar Separatfrieden, unterbrochen nur von den einzelnen weitreichenden Kriegszügen der Magyaren.

3) a) Eingreifen in inneritalische und innerfranzösische Wirren 919-937; in der Folge Italien wiederholt geplündert.
b) Vorgehen gegen Sachsen nach Tributverweigerung 933; nach Rückschlägen 937/938 Sachsen als Angriffsziel aufgegeben.

4) ab 942/943 Angriffsziele Baiern und Italien.
954 Feldzug mit großer Reichweite.
955 Entscheidungsschlacht, Ende der magyarischen Inkursionen.

Das Bild der Ungarneinfälle nach Mitteleuropa ist geprägt von einer starken Regionalisierung. Einerseits waren die einzelnen Landstriche nach Zeitpunkt und Dauer unterschiedlich betroffen, andererseits blieben Aktionen, die über lokale Abwehr hinausgingen, selten, und gemeinsames Handeln im überregionalen Rahmen ist überhaupt nur vereinzelt zu erkennen. Ganz allgemein zeigte sich zu Beginn des 10. Jhs. nach dem Tod Kaiser Arnolfs (899) unter seinem minderjährigen Nachfolger Ludwig (dem Kind) eine Schwächung der Zentralgewalt; örtliche und regionale Machthaber waren bei der Abwehr äußerer Gefahr auf sich allein gestellt, was zwangsläufig weitere Minderung des königlichen Einflusses und gleichzeitig das Erstarken solcher regional gebundener Kräfte und die Schwerpunktverlagerung auf die stammesmäßig definierten Herzogtümer bzw. auf die überkommenen Reichsteile begünstigte. So ist auch der Versuch des baierischen Dux Liutpold, 907 im Verein mit anderen weltlichen und kirchlichen Großen die Ungarngefahr durch eine Offensive zu bannen, wohl in erster Linie als die Aktion der in Bayern Macht Ausübenden zu sehen, weniger als ein Auftrag der Zentralgewalt. Die katastrophale Niederlage tangierte denn auch in erster Linie Bayern und bewirkte, daß es bis 950 in der Defensive blieb und, von gelegentlichen Abwehrkämpfen abgesehen, seine Interessen durch Friedensverträge schützte.

Der unglückliche Kampf des von König Ludwig (dem Kind) aufgebotenen Heeres mit den Magyaren bei Augsburg (?) 910 stellt die erste und für lange Zeit einzige Reaktion der Reichsregierung auf die Bedrohung dar. Erst nach dem auf neun Jahre befristeten Friedensvertrag, den Heinrich I. für Sachsen schloß (wohl 924; die anderen Herzogtümer hatten schon früher ähnliche Regelungen getroffen, Bayern wohl nach 913, Alamannien nach 917), kam es 926 durch Reichstagsbeschluß zu einer einheitlichen Linie der Abwehrmaßnahmen. Im Mittelpunkt stand die Anlage und der Ausbau befestigter Plätze, so wie auch schon vorher von einzelnen Herren in ihrem Herrschaftsbereich betrieben[461]; neu war insofern nur die Verabredung gemeinsamer Anstrengungen. Die Durchführung blieb weiterhin den einzelnen Machthabern überlassen. In Sachsen betrieb Heinrich systematische Vorbereitungen; als sie abgeschlossen waren, wurde den Magyaren der fällige Tribut verweigert und damit eine Konfrontation gezielt herbeigeführt. Daß es sich dabei um eine „sächsische" Angelegenheit handelte, geht auch daraus hervor, daß Heinrich vorher auf einer Volksversammlung (wie repräsentativ diese auch immer gewesen sein mag) den Konsens des Stammes über das Vorgehen herbeigeführt hatte. Die Abwehrerfolge von 933, 937 und 938

---

461) Als ein Beispiel die 908 erteilte Genehmigung zum Befestigungsbau durch Ludwig (das Kind) für den Bischof von Eichstätt, der, wohl nach dem Schock von 907, darum nachgesucht hatte: ... *petiit, ut ei liceret ... in suo episcopatu aliqias munitiones contra paganorum incursus moliri. Cuius petitioni libenter annuimus et ita fieri decrevimus* (D LdK 58 [MGH DD Reg. Karol. 4, 185 ff. bes.186.27-28]). Weitere Beispiele Jahrb. Dt. Gesch. 8, 93 f. – Für Italien ist Befestigungsbau durch regionale oder lokale Machthaber zur Ungarnabwehr relativ häufig mit Urkunden Berengars I. belegbar: DD BerI 38; 47; 65; 76; 82; 84; 94; 100; 101; 102; 103; 106 (Fonti [Dipl.] 35, 111 ff. bes. 113; 134 ff. bes. 137; 176 ff. bes. 177; 208 ff. bes. 209; 220 ff. bes. 221; 224 ff. bes. 225; 249 f. 262 ff. bes. 263; 264 ff. bes. 266; 266 ff. bes. 267; 268 f. 273 ff.).

brachten Sachsen die endgültige Befreiung von ungarischen Einfällen, mögen darüber hinaus aber auch den anderen Reichsteilen Erleichterung verschafft haben, da die Magyaren sich nun verstärkt Italien zuwandten, weil sie vermutlich nach den schmerzlichen Niederlagen durch die Sachsen dort leichtere Beute suchten (und fanden). Nördlich der Alpen herrschte zeitweilig Ruhe, abgesehen von mehrfachen Kämpfen in Bayern, die man wohl im Rahmen von Grenzkämpfen und regionalen Einbrüchen sehen sollte. 950 ergriff Heinrich von Bayern die Initiative und suchte den Feind auf seinem eigenen Territorium heim. Diese erste Offensive seit 907 zeigt, ebenso wie die im zweiten Drittel des Jahrhunderts sich häufenden Erfolge bei der Ungarnabwehr (Riade 933, Sachsen 937/38, Wels 943, Floß 948), daß das Blatt sich militärisch gewendet hatte. 954 waren die Lehren der jüngsten Vergangenheit allerdings offenbar vergessen: Die Magyaren erschienen als Verbündete verschiedener Regionalgewalten in ganz Mitteleuropa und waren so in der Lage, nicht nur nach Herzenslust Beute zu machen, sondern auch ihre Machtposition erneut zu behaupten. Immerhin mögen die daraus resultierenden allgemeinen Verheerungen dazu beigetragen haben, daß es 955 doch wieder zu einem gemeinsamen Handeln der Reichsteile kam. Jedenfalls folgten alle Stämme dem Aufgebot Ottos I. zur Entscheidungsschlacht bei Augsburg, die auch von den Ungarn als solche gesucht wurde[462]. Daß sie mit einer vernichtenden Niederlage für die Magyaren endete, mag nicht zuletzt daran gelegen haben, daß sich auch die Ungarn im Laufe der Zeit und im Kontakt mit ihren westlichen Gegnern gewandelt hatten: Sie waren mehr und mehr zu einer Macht mitteleuropäischen Zuschnittes geworden und hatten dadurch entscheidende Vorteile auf militärischem Sektor eingebüßt. 955 hatten sie sich nicht nur erstmals in eine regelrechte Belagerung verbissen, sondern sich auch auf die frontale Schlacht mit einem Gegner eingelassen, der ihnen in dieser Art des Kampfes durch Panzerung und Stoßkraft überlegen war. Die Folge war fast unausweichlich die Niederlage[463]. Mit welcher Erbitterung jetzt abgerechnet wurde, zeigt die fast vollständige Vernichtung des magyarischen Heeres und die Hinrichtung der Kriegsgefangenen. Daß die westlichen Chronisten in dieser Hinsicht nicht übertrieben, ist daran abzulesen, daß die Schlacht bei Augsburg 955 offenkundig der Offensivkraft und dem Angriffswillen der Magyaren das Rückgrat brach[464]. Von Grenzkämpfen mit den Baiern abgesehen (die man voraussetzen kann, auch wenn die annalistischen Quellen schweigen)[465], kam es in der Folge nicht mehr zu weitreichenden Vorstößen nach Westen.

Folgen

Allgemeine Folgen

Alle von den magyarischen Einfällen der ersten Hälfte des 10. Jhs. betroffenen Regionen hatten im Prinzip unter den gleichen Folgen zu leiden; sie unterscheiden sich nur in ihrer Gewichtung nach dem Intensitätsgrad der Heimsuchungen. Das waren zum einen der Verlust an materiellen Werten durch Zerstörungen, Plünderungen und Tribute[466] und zum anderen die Einbuße an Menschen durch unmittelbare (Ermordung und Verschleppung) oder mittelbare Einwirkung (Hunger- und Seuchentod im Gefolge eines allgemeinen Niedergangs des Wirtschaftslebens). Gefangennahme und Verschleppung von Menschen gehörten ganz allgemein zur gewohnten Kriegspraxis der Zeit; die Magyaren betrieben aber seit altersher systematischen Menschenhandel – bereits in Südrußland verkauften sie gefangene Slaven im Umschlagplatz Karch auf der Krim –, und die Effektivität ihrer beweglichen Kriegführung dürfte bewirkt haben, daß ihnen ein erheblicher Teil der Bevölkerung aus den betroffenen Gebieten in die Hände fiel[467]. So-

---

462) Zum Hintergrund aus magyarischer Sicht Büttner, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 19, 1956, 453.

463) Mir leuchtet die Auffassung C. Omans ein, der als den eigentlichen Wendepunkt in den militärischen Auseinandersetzungen die Schlacht bei Riade ansah, wo die neue Abwehrkonzeption – Kombination aus beweglichem Feldheer der Panzerreiter und befestigten Plätzen – erstmals einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Der ungarische Aufmarsch vor Augsburg sei dann nur noch der desperate Versuch einer Macht gewesen, die sich ihrer schwindenden Überlegenheit bewußt war, vergleichbar den Türken vor Wien 1683 (C. Oman, A history of the art of war in the middle ages 1^2 (1924, Repr. New York 1969) 122; 124 f.

464) Zu den Folgen für die Ungarn, die nun ihrerseits Angriffe befürchteten, Jahrb. Dt. Gesch. 9, 263 mit Anm. 4.

465) Siehe dazu etwa den in einer Urk. Ottos III. von 985 zitierten Vortrag Bischof Pilgrims von Passau, der von kürzlich zurückliegenden Ungarneinfällen berichtet: *a quibus etiam barbaris m o d e r n o ... t e m p o r e nostri regni adiecit lesum* (D OIII 21 [MGH DD Imp. Germ. 2, 419 f.]).

466) Der Abfluß an gemünztem Geld muß ganz erheblich gewesen sein; darauf weisen nicht nur die historisch belegbaren Beispiele hin, sondern auch archäologische Funde: Zahlreiche als Aufnähschmuck verwendete Silbermünzen westlicher Prägung und überhaupt der reichhaltige Silberschmuck aus altmagyarischen Gräbern, der zum erheblichen Teil aus eingeschmolzenen Münzen gefertigt worden sein dürfte.

467) Eine Vorstellung von der Größenordnung vermittelt eine Nachricht bei Widukind, derzufolge die Ungarn allein aus e i n e r Grundherrschaft 1000 Hörige verschleppten (*sui iuris familias supra millesimum numerum captivasset*: Widuk. Sax. III,30 [QGM 8, 144]. Dümmler nahm sogar 1000 F a m i l i e n an [Jahrb. Dt. Gesch. 9, 232], doch scheint mir die Übersetzung von Lüttich glaubhafter [Lüttich, Ungarnzüge 99]). – Das Kloster Kremsmünster soll infolge der Einfälle 250 Menschen verloren haben, darunter 50 Mönche; ein völliger Niedergang des Klosterlebens war die Folge. Eine Erholung setzte hier erst wieder im Laufe des 11. Jhs. ein, so nach Hist. Crem. (MGH SS 25, 630.17-19) u. Bern. Crem. Hist. c. 3, a. 888 (MGH a. a. O. 668.39-45), allg. auch Bern. Lib. Crem. c. 1 (MGH a. a. O. 647). – Anschaulich schildert die

weit die Gefangenen in der Region gleich wiederverkauft wurden[468], fand nur eine Umschichtung der Bevölkerung statt; man wird aber doch damit zu rechnen haben, daß ein Großteil in weit entfernte Gegenden mitgenommen wurde und so eine merkbare Ausdünnung der Bevölkerung stattfand. Da durch diese Ereignisse vor allem die unteren Gesellschaftsschichten unmittelbar betroffen waren, wird man von einer erheblichen Störung des Erwerbslebens, vor allem der Landwirtschaft, ausgehen dürfen, mit allen unausweichlichen Folgen für die Ernährung und die Überlebenschancen der Menschen.

Alle diese Schäden aber waren zu beheben, sobald die Ungarngefahr langfristig oder endgültig vorbei war, wenn sich das demographische Spektrum wohl auch nur sehr langsam wieder dem ‚Status ante quem' anglich. Das dürfte vor allem für die besonders häufig heimgesuchten Anrainerregionen Bayern mit seinen östlichen Grenzzonen und Ostoberitalien gelten, die zweifellos außer den großen, aktenkundig gewordenen Einfällen steten Grenzscharmützeln ausgesetzt waren.

Bleibende Schäden

Von bleibender Wirkung durch territoriale Verluste waren nur Mähren und das ostfränkische Reich betroffen. Ein Teil des ehemals mährischen Machtbereiches wurde okkupiert (Südwestslowakei), Mähren selbst als politische Größe auf Dauer ausgelöscht. Dadurch ergab sich eine Verschiebung der Machtverhältnisse im böhmisch-mährischen Raum und gleichzeitig an der Südostgrenze des ostfränkischen Reiches. Bayern und damit dem Reich ging Pannonien verloren, das von den Magyaren 900 besetzt und seitdem unangefochten behauptet wurde. Zunächst dürfte dieser Verlust den Zeitgenossen noch gar nicht bewußt geworden sein; auch vorher schon waren ja feindliche Heimsuchungen und Verwüstungen im mährisch-pannonischen Grenzgebiet keineswegs etwas Ungewöhnliches oder gar Unerhörtes. Die Quellen lassen recht deutlich erkennen, daß zu Beginn des 10. Jhs. ein bleibender Verlust noch gar nicht in Rechnung gestellt wurde. Das belegen zum einen Rechtsgeschäfte, die Grundeigentum im norddanubischen Gebiet und in Pannonien betreffen, und zum anderen auch die Raffelstetter Zollordnung von 903/906, die Handel und Zollangelegenheiten im Traungau und dem Gebiet östlich der Enns regelte[469]. Erst die katastrophale Niederlage des baierischen Heeres bei Preßburg (Bratislava) 907 dürfte auch den Zeitgenossen klar gemacht haben, daß man es mit einer einschneidenden Änderung der gesamten Machtverhältnisse im Donauraum zu tun hatte; bis dahin mochte es sich um eine Beunruhigung der Grenze wie zu den schlimmsten Zeiten Zvatopluks gehandelt haben. Erst 907 war abzusehen, daß eine Offensive gegen die Magyaren mit Aussicht auf durchschlagenden Erfolg vorderhand nicht möglich war. Nach vielfach vertretener Auffassung kam es danach zu einer Rücknahme der Reichsgrenze auf die Enns und zu einem völligen Zusammenbruch des karolingischen Markensystems[470].

Die Frage nach den neuen Reichsgrenzen ist schwer zu beantworten; wahrscheinlich waren sie zunächst fließend, wenn sie überhaupt je im Sinne einer Definition festgelegt wurden. Nirgendwo ist gesagt, daß die Enns als neue Grenze akzeptiert worden wäre. Traditionell bildete der Fluß zweifellos eine Markierung, wie er im 8. Jh. das Karolingerreich von den Avaren getrennt hatte. Insofern lag es auch nahe, von taktischen Gesichtspunkten einmal abgesehen, hier eine Befestigung zur Sicherung Bayerns anzulegen, so wie es nach dem ersten schweren

---

Chronik des Klosters Benediktbeuren die Folgen der Ungarneinfälle: Die Mönche durch Feuer und Schwert umgekommen, der Abt ins Exil getrieben, die *familia* des Klosters in alle Winde zerstreut; übrig blieben nur ein Mönch und ein Presbyter, die das Lebensnotwendige aus Italien holen mußten (Chron. Bened. c. 8-9 [MGH SS 9, 218]; siehe auch Anm. 484).

[468] Belege dazu bei Lüttich (Ungarnzüge 39 Anm. 40; dort auch allg. zum magyarischen Sklavenhandel). Zu Karch siehe auch Anm. 356.

[469] König Ludwig (das Kind) schenkte 901 dem Kloster St. Florian Landbesitz nördlich der Donau (D LdK 9 [MGH DD Reg. Karol. 4,108 f.]). – Der Edle Josef übertrug um 903 Grundbesitz bei Stiefern am Kamp an den Bischof von Passau (Trad. Freis. 1037 [Bitterauf 1, 781 f.]). – Gütertausch des Chorbischofs Madalwin mit dem Bischof von Passau 903/904, der u. a. auch Besitz in *Panonia* bzw. *ultra montem Comagenum* betraf (UB Enns 2, 49 ff. Nr. 36; dazu auch UB Burgenl. 1, 12 Nr. 21). – Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 531. – Lüttich, Ungarnzüge 51. – Zibermayr, Noricum 300; 369. Zur Datierung: Jahresangabe DCCCCIII wohl verschrieben aus DCCCCIIII, da die übrigen Angaben [VII. Indiktion und 4. Regierungsjahr Ludwigs des Kindes] eindeutig auf 904 weisen). – Graf Guntheri übergab 899/902 dem Kloster St. Florian Landbesitz zwischen Enns und Erlauf (Trad. Passau 89 [Heuwieser 76]). Datierung wohl nach 900, da die *civitas Lahoria* erwähnt wird; zu deren Bau die Urkunde Ludwigs des Kindes von 901 (D LdK 9 [MGH DD Reg. Karol. 4, 108 ff.]; vgl. S. 522 f.). – Nicht verwertbar in dieser Hinsicht sind die von Lüttich (Ungarnzüge 51) genannten Belege BM 2014 [= D LdK 27] u. BM 2018 [= D LdK 31], da sie sich nicht auf die später verlorenen Gebiete beziehen (Kirchdorf/Krems bzw. Schladnitz). – Zur Zollordnung von Raffelstetten allg. S. 2 ff. mit Anm. 5, dazu auch Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 531 ff. – Lüttich, Ungarnzüge 48 ff. – Zibermayr, Noricum 304 ff. 369.

[470] z. B. Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 167 f.; Reindel in: Handb. Bayer. Gesch. 1, 229; Dopsch: Gesch. Salzb. 196; Handb. Europ. Gesch. 1, 890. Wenig Aussagekraft besitzt eine in diesem Zusammenhang gern angeführte Urkunde König Ludwigs (D LdK 67 [MGH DD Reg. Karol. 198 f.]), mit der er dem (Mark-)Grafen Arbo 909 Landbesitz im Traungau übertrug (Abtei *Trunseo*, wohl das abgegangene Altmünster am Traunsee); diese Schenkung wurde als Kompensation für verlorene Güter östlich der Enns gedeutet (so Lüttich [Ungarnzüge 103], der noch ein einschränkendes ‚wohl' hinzusetzte, dann Vajay [Eintritt 43 Anm. 134], der diese Überlegung schon als Tatsache kolportiert. Der Gedanke geht zurück auf Dümmler [Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 75]). Da Arbo aber ohnehin auch der Traungau unterstand, ist eine Schenkung dort so unüblich nicht, kann jedenfalls nichts beweisen.

Magyareneinfall 900 geschah. Von einem weiteren Ausbau der Ennslinie berichten aber die Quellen nichts. Aus der Tatsache, daß für den Raum östlich der Enns nach 907 gesicherte Quellenbelege fehlen, schließt man, sicher zu recht, daß dieser der Verwaltung durch fränkisch/baierische Amtsträger und Machthaber entzogen war. Das gleiche gilt für den ganzen pannonischen Raum. Die Rücknahme der Grenzen im Südosten bis auf den Alpenwall[471] ist ebenso ein Schluß ‚e silentio'. Es ist wohl nicht nur eine Frage der Quellenlage, daß es keinen Beleg für einen offiziellen Akt der Aufgabe und des Verzichtes auf die „Ostgebiete" gibt. Vielmehr arrangierte man sich wohl vorläufig mit dem Unabänderlichen. Dazu gehörte auch, daß sich der Grenzraum den neuen Verhältnissen anpaßte. Dadurch brach das Markensystem keineswegs zusammen, wie vielfach angenommen wird. Seit alters her galten auch der Traungau und Karantanien als Marken bzw. als Bestandteile der karolingischen Mark im Südosten des Reiches. Die eigentliche Grenzzone wurde lediglich im 9. Jh. durch die Eroberung Pannoniens weiter nach Osten geschoben, und die beiden Regionen gerieten dadurch zum Hinterland; gleichwohl blieben sie Bestandteil des als ‚Mark' bezeichneten Grenzraumes. Deshalb konnten beide Regionen jetzt Markfunktion übernehmen, ohne daß eine tiefgreifende Umstrukturierung notwendig wurde. Erst in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. wurden neue Marken organisiert, in erneuter Anpassung an die allgemeine politisch-militärische Situation.

Geben im Norden und Osten die Enns bzw. der Rand der Gebirgsregion Anhaltspunkte, wo man die faktische Grenze ziehen soll, so ist die Situation im Südosten schwer zu beurteilen. Bildete auch hier der Übergang von der Ebene ins Gebirge die Grenzzone zwischen den beiden Machtbereichen? Verblieb das Gebiet der Slaven an der Save, die karolingische Carniola, beim Reich oder ging es zumindest in seinen südöstlichen Teilen an die Magyaren verloren? Diese Frage ist nur hypothetisch zu beantworten. Zumindest die offenen Regionen der Ebenen und der breiten Flußtäler lagen dem Zugriff magyarischer Reiterkrieger offen und die Bevölkerung wird hier das gleiche Schicksal erlitten haben wie in Pannonien. Daß die Magyaren, von vereinzelten Streifzügen abgesehen, tiefer in die Gebirgszone eindrangen, ist ebenso unwahrscheinlich wie im Osten und Norden des Alpenraumes, zumal die reichen Gefilde Oberitaliens zweifellos ein viel verlockenderes Ziel darstellten.
Die Einfallsroute nach Friaul dürfte der alten römischen Hauptverkehrsverbindung von Pannonien nach Italien, von *Emona* (Ljubljana) über die Paßstation *Ad Pirum* (Hrušica/Birnbaumer Paß) nach *Castra/Fluvio Frigido* (Ajdovščina), gefolgt sein. Die aus jüngerer ungarischer Quelle stammende Nachricht von einer Schlacht beim „Castrum Leopah" (meint wohl Laibach/Ljubljana), weist, so sagenhaft sie im Detail auch sein mag, in diese Richtung und bestätigt die Wichtigkeit des Knotenpunktes Emona/Ljubljana auch in damaliger Zeit (vermutlich ist die Anekdote in den Zusammenhang des Einfalls von 901 zu stellen)[472].

Die Häufigkeit der magyarischen Inkursionen, die gleichsam regelmäßig erfolgten (in Friaul hieß um 960 eine der viel benutzten Fernstraßen im Volksmund bezeichnenderweise *strata Hungarorum*)[473], wird zumindest in den Durchzugsregionen und ihrem Umfeld zu jenem Phänomen geführt haben, das auch in Oberpannonien anzunehmen ist: Rückgang der Bevölkerung durch Dezimierung und die Folgen des allgemeinen Niederganges – Hunger, Seuchen, Abnahme der Geburtenrate und Abwanderung. Dem entspricht das quellenmäßig besser repräsentierte Bild in Friaul, wo die Patriarchen von Aquileia nach dem Ende der Ungarneinfälle an eine planmäßige Neubesiedlung der von den Magyaren verwüsteten Teile ihres Herrschaftsbereiches gingen[474].
Daß in den siebziger Jahren des 10. Jhs. *Carniola*, im Volksmund schon als ‚Mark Krain' (*Creina marca*) bezeichnet, mindestens bis zur Poljanška Sora (Pöllander Zeier, südwestlich von Kranj) reichte und die (Mark-)Grafschaften Saunien (*comitatus Sovuina*) und Pettau sich mindestens bis in die Gegend südlich von Celje bzw. von Ptuj erstreckten *(vgl. Abb. 37)*, muß für die Verhältnisse der ersten Hälfte des 10. Jhs. nicht viel besagen; zumindest zeigen die urkundlichen Belege des letzten Jahrhundertdrittels aber, daß diese Gebiete wenigstens zu dieser Zeit zum Reich gehörten[475]. Auch wenn man davon ausgeht, daß nach 955 noch offensive Grenzkorrekturen im kleinregionalen Rahmen erfolgten, so gibt diese Situation doch eine Vorstellung, die sich wohl auch in die erste Jahrhunderthälfte zurückprojizieren läßt. Der Mangel an Quellen für diese Zeit mag dann, zumindest soweit er Herrscherurkunden betrifft, einfach der Tatsache zuzuschreiben sein, daß dieser Raum zeitweise außerhalb des aktuellen Interesses lag.

---

471) Dazu Posch, Südost-Forsch. 22, 1963, 128. Siehe dazu ausführlicher auch S. 130.

472) Siehe Anm. 376.

473) DD OI 213, 341 (MGH DD Imp. Germ 1, 294 f. bes. 295.22; 466 ff. bes. 467.9). Bezieht sich auf Gegend zwischen der Livenza und dem Tagliamento; gemeint ist wohl die Straße von Altino über Concordia nach Aquileia, vgl. Reg. Imp. II/1, 139 Nr. 284; 202 Nr. 450. Siehe dazu auch S. 348 Anm. 738.

474) D OIII 402 (MGH DD Imp. Germ. 2, 835 f.). – Reg. Imp. II/3, 802 f. Nr. 1415. Siehe dazu auch S. 346 ff. – Von einer Entvölkerung der Diözese Aquileia spricht eine 928 ausgestellte Urkunde König Hugos (*episcopia ... sevissima Ungrorum rabie pene usque ad solum depopulata*): D Hugo 11 (Fonti [Dipl.] 38, 34 ff. bes. 35). Im gleichen Sinne das gegen Ende des 10. Jhs. gefälschte Karls-Diplom von <803>: *aecclesiam ingenti paganorum populatione poene totam existere desolatam* (D K 270 [MGH DD Karol. 1, 398 f.], bestätigt durch D OIII 215 von 996 [MGH DD Imp. Germ. 2, 626 f.]). Zum Zustand der Region auch D OII 241 von 981 (siehe Anm. 485).

475) Siehe dazu S. 115 f.; 174 f.

Fehlende Quellen bedingen auch, daß die Zustände im verlorengegangenen Pannonien nicht anhand von Fakten beurteilt werden können. Die Frage, ob es hier zum völligen Zusammenbruch, zur Katastrophe kam oder ob man vielmehr mit einer weitgehend ungebrochenen Kontinuität des Lebens und der Organisationsformen rechnen soll, wird denn auch durchaus kontrovers diskutiert. Für einen katastrophalen Einbruch scheint ein Eintrag der Fuldaer Annalen und der Brief des Salzburger Erzbischofs Dietmar (Theotmar) an den Papst zu sprechen, die sich beide auf den Magyareneinfall von 900 beziehen und von Verwüstung und einer Dezimierung der Bevölkerung durch Mord und Verschleppung berichten; ausdrücklich spricht Theotmar von Einöde, die sich mehrere Tagereisen erstreckte[476].
Nun ist die Frage berechtigt, wie wörtlich man derartige Nachrichten nehmen muß[477] und ob sie nicht nur hinsichtlich eines bestimmten Ereignisses, sondern auch langfristig Geltung haben. Setzte eine Erholung möglicherweise schon recht bald ein, nachdem Pannonien nicht mehr Ziel magyarischer Plünderungszüge, sondern Siedlungsgebiet geworden war und die Grenzzone östlich der Enns durch die langjährige, durch Verträge gesicherte Friedensphase zwischen Baiern und Magyaren ebenfalls zur Ruhe gekommen sein dürfte? Ob wesentliche Teile der autochthonen Bevölkerung nach der Phase der magyarischen Streifzüge im Land vorhanden waren und wie sich dann gegebenenfalls die Symbiose zwischen ihr und den landnehmenden Magyaren gestaltete, was tatsächlich ungarisches Siedlungsgebiet wurde und was nur Herrschaftsbereich oder Einflußsphäre oder gar Niemandsland: Alle diese Fragen sind nicht auf Grund handfester Daten zu beantworten, weil die Quellen fehlen. Daß es analog zur baierisch/avarischen Situation des 9. Jhs. zwischen Baiern und Magyaren eine breite Zone (etwa zwischen Enns und Wienerwald) als Niemandsland gab, ist zunächst nur zu vermuten, wird aber durch archäologische Fundkarten bestätigt, die zeigen, daß altmagyarische Grabfunde kaum über die Raab hinaus nach Westen reichen[478].

Daß also magyarische Siedlung den Raum zwischen Enns und Wienerwald nicht tangierte, darf man als gesichert ansehen. War diese Region gleichwohl bewohnt und, wenn ja, wie intensiv? Auf diese Frage wird in Zusammenhang mit den Ergebnissen der Archäologie noch einmal zurückzukommen sein. Hier sind nur die Szenare zu diskutieren, die auf der Grundlage traditioneller Geschichtswissenschaft bislang vorgetragen worden sind. Wenn man einmal von der reinen „Katastrophentheorie" absieht, so werden zwei Möglichkeiten erwogen: Ein allgemeiner Niedergang des organisierten Lebens unter den ständigen magyarischen Eingriffen, verbunden mit starker Ausdünnung der Bevölkerung, jedoch mit kontinuierlicher Siedlungstätigkeit[479], oder aber eine, von zeitweiligen Störungen abgesehen, ungehinderte Entwicklung sogar unter Beibehaltung der Organisationsformen und selbst der autochthonen Machthaber, nur jetzt unter magyarischer Oberhoheit[480].
Diese Kontinuitätstheorien müssen sich auf eine dünne Faktenbasis stützen. Vor allem ziehen ihre Verfechter jene Quellen heran, die oben schon zusammengestellt wurden und die zeigen, daß der Raum östlich der Enns zunächst im Bewußtsein der Zeitgenossen noch nicht verloren gegeben war; da sie allesamt vor 907 und damit vor dem entscheidenden Rückschlag durch die Niederlage von Preßburg liegen, können sie zur Situation der folgenden Zeit wenig aussagen. Gern wird auch auf den Freisinger Bischof Drakolf verwiesen, der (wohl 926) in der Donau bei Grein den Tod fand, während er, wie nur spekulativ vermutet werden kann, die Freisinger Besitzungen im nori-

---

476) Ann. Fuld. a. 900 (QGM 7, 174). – Ep. Theotmari (wie Anm. 291). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 511 ff. bes. 513 f. – Daß sich diese Verwüstungen bis in den Traungau hinein erstreckten, zeigt eine Urk. Ludwigs IV. (des Kindes) von 901, derzufolge der Teil der Passauer Diözese um St. Florian durch die Ungarneinfälle (*paganorum inpugnatione*) von Grund auf zerstört war (D LdK 9 [MGH DD Reg. Karol. 4, 108 ff.]). – Die Argumente, mit denen Dümmler ursprünglich die von Theotmar geschilderten Verwüstungen den Mährern, nicht den Ungarn zuschrieb, sind für mich nicht überzeugend (Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 62; zurückhaltender in Jahrb. Dt. Gesch. a. a. O.).

477) A. Sós z. B. zog die Aussagekraft prinzipiell in Zweifel, ohne ihre Ansicht aber näher zu begründen (Westungarn 66).

478) Dazu S. 195 mit Abb. 16.

479) z. B. Vancsa, Geschichte 182 ff., Schünemann, Ungarn 20 ff. und Zibermayr, Noricum 369 f. Dagegen Lüttich (Ungarnzüge 102 f. Anm. 2), der die von Vancsa angeführten Argumente allesamt skeptisch beurteilte – meines Erachtens zu recht.

480) Reindel, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17, 1953/54, 219 ff. 243. Ihm folgend Vajay (Eintritt 44 f.), der die Theorie, baierische Grafen hätten als Vasallen der Magyaren weitergewirkt, nur insofern modifizierte, daß er auf das bei Reiternomaden allgemein übliche Procedere verwies, den Unterworfenen bei freiwilliger Ergebung gegen Tributzahlung die eigene Gesellschaftsstruktur mit eigener Führungsschicht zu belassen und daneben einen eigenen Statthalter zu setzen. Der von Vajay zitierte Mitterauer hat sich nur sehr vorsichtig geäußert, indem er den einheimischen Adel als Kontinuitätsträger vermutete, dies noch ohne nähere Begründung und bloß mit Hinweis auf die Kontinuitätstheorie Zibermayrs (Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, XIII). – Siehe auch Lechner, Unsere Heimat 24, 1953, 34. Zur Kontinuitätsfrage auch Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 19, 1924, 35 ff. – Lechner hat unter Heranziehung der Quellenbelege des frühen 10. Jhs. darauf hingewiesen (meines Erachtens zu recht), daß das Land nicht gleich aufgegeben wurde und daraus den (meines Erachtens unzulässigen) Schluß gezogen, daß es überhaupt nicht zu einem Abbruch der Besiedlung kam. Für ihn war die „deutsche Besiedlung des Raumes Niederösterreich vom 7. bis 12. Jh." ein einheitlicher Vorgang, und so sah er keinen Grund, von einer „zweiten" oder „ottonischen" Kolonisation zu sprechen (Lechner, Babenberger 33; ähnlich schon Arch. Austriaca 49, 1971, 343 f., dazu 333). Allerdings ließ er dabei die Ergebnisse der Archäologie, die seiner These entgegenstehen, ganz außer acht.

schen Unterland inspizierte[481]. Auch soll die Säkularisation Herzog Arnulfs (907-937), wie man aus den bewegten Klagen meist sehr später Quellen entnimmt, kirchliche Latifundien auch östlich der Enns betroffen haben[482]. Ob man dem Glauben schenkt oder nicht: Es kann kein Zweifel sein, daß die Eigentumsverhältnisse in Pannonien durch die magyarischen Inkursionen und die Landnahme im juristischen Sinne, zum mindesten aus der Sicht der ehemaligen Besitzer, keineswegs verändert wurden; nur so kann man erklären, daß etwa Bestätigungen des Salzburger Kirchenbesitzes, die in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. ausgestellt wurden, an Verhältnisse von 860 anknüpften oder daß Bischof Pilgrim von Passau (971-991) durch von ihm einberufene Synoden die Zehntrechte seiner Kirche im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald, wie sie v o r den Ungarneinfällen bestanden, feststellen ließ[483]. Auch daran kann man ablesen, daß es zu einem offiziellen Verzicht, gar einer „Abtretung" der faktisch verlorenen Gebiete im Osten nicht gekommen ist. Insofern würde auch die Enteignung von Kircheneigentum östlich der Enns durch Herzog Arnulf Sinn machen: Auch wenn die damit ausgestatteten weltlichen Machthaber daraus zunächst wenig Nutzen ziehen konnten, so stellten solche Latifundien doch zweifellos eine starke Motivation dar, schon im eigenen Interesse den Magyaren das betreffende Gebiet wieder abzugewinnen. Eine Kontinuität des faktischen Besitzes während der ersten Hälfte des 10. Jhs. kann dergleichen aber nicht belegen. Vor allem aber sagen die theoretischen Besitzverhältnisse nichts darüber aus, ob die Ländereien noch bewohnt waren und bewirtschaftet wurden. Wenn man bedenkt, daß selbst im baierischen Kernland die Wiederbesiedlung erst nach dem endgültigen Sieg über die Ungarn, nach 955 also, wieder in vollem Umfang einsetzte, wie etwa die Annalen von Benediktbeuren bemerken[484], und daß in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. im Zuge der Wiedergewinnung des Landes östlich der Enns wiederholt Klage über die Verwüstung, die Entvölkerung und die fortschreitende Verwaldung der ehemaligen Ländereien geführt wird[485] (dabei ist mit Blick auf das Endergebnis nebensächlich, ob dies eine Folge

---

481) Tod Bischof Drakolfs: *Cui successit Dracolfus ... Et ut dicitur, in periculo quodam Danubii, quod vulgo vocatur Paige, vivendi finem fecit* (Conr. Trad. Fris. [MGH SS 24,320.18.20-21]). Die Datierung 926 ist aus Parallelüberlieferung zu erschließen. Identifizierung der Lokalität anhand Ann. Alt. maior. a. 1045 (MGH SSrG 39 mit Anm. 8). Falls, wie die Überlieferung wahrscheinlich macht, die Unglücksstelle tatsächlich bei Grein lag (ca. 26 Kilometer östlich der Enns), so würde das immerhin dafür sprechen, daß Drakolf in Gebiete reiste, die eigentlich in magyarischer Hand waren. Die „Inspektionsreise" ins norische Unterland, bei Lechner noch bloße Vermutung, ist bei Zibermayr schon zur Gewißheit geworden (Lechner: Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 19, 1924, 37. – Zibermayr, Noricum 370). Ablehnend dagegen K. Brunner, der meinte, Drakolf sei eher auf einem Kriegszug oder zu Verhandlungen nach Ungarn unterwegs gewesen (Wiener Geschbl. 36, 1981, 200 f. mit Anm. 13).

482) Zur „Säkularisation" Arnulfs z. B.: Vancsa, Geschichte 186 f. – Zibermayr, Noricum 370. – Lechner, Babenberger 26 f. – Quellen zusammengestellt bei Reindel, Luitpoldinger 80 ff. Nr. 49. – Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf Güterverzeichnisse des Klosters Tegernsee (Reindel a. a. O. 86 f.) und auf eine Aufzeichnung des 13. Jhs., nach der Arnulf dem Kloster (Nieder-)Altaich auch Güter in „Austria" entzogen haben soll (*Inter que et Altahensis ecclesie proprietas fere tota in Bawaria et in Austria diripitur:* Herm. inst. mon. Alt. [MGH SS 17, 370.15-20]). Demgegenüber skeptisch Lüttich, Ungarnzüge 102 f. – Ein weiteres Argument, das Vancsa (Geschichte 183; dazu Lüttich, Ungarnzüge 102 f.) anführte, muß ganz außer acht bleiben: Bischof Michael von Regensburg (941-972) sei mit anderen baierischen Großen den Orientalen, das heißt Bewohnern des Ostlandes, zu Hilfe gekommen (Thietmar II,27 [QGM 9, 64]). Offenbar bezieht sich diese Anekdote (von Vancsa 950, von Lüttich, wohl richtiger, 949 datiert) auf Ereignisse, die in der Schlacht bei Lova kulminierten. Ob man den Ort der Schlacht nun nach Laufen an der Traun oder an die Luhe im Nordgau verlegt (siehe dazu S. 61 mit Anm. 416): Zu den Verhältnissen in den verlorenen Ostgebieten lassen sich daraus keine Schlüsse ziehen.

483) Schenkung von 860: D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f.). –Siehe auch Helbig, Ostsiedl. 2, 482 ff. Nr. 128a. Zur Lokalisierung F. Posch, Mitt. Ges. Salzburger Landeskde. 101, 1961, 243 ff. Karte bei Dopsch, Gesch. Salzb. 1, 182 f. Vgl. damit die Besitzbestätigungen durch Otto II. und Otto III. von 977, 982, 984 (DD OII 165, 275; D OIII 1 [MGH DD Imp. Germ. 2, 185 ff. 319 f. 393 ff.]). Aufschlußreich ist auch die angebliche Bestätigung durch Arnolf von <885>, tatsächlich ein Machwerk der zweiten Hälfte des 10. Jhs. nach dem Originaldiplom von 860, aber mit erheblichen Erweiterungen (D A 184 [MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff.]). Diese Fälschung zeigt, daß man bewußt (und offenbar erfolgreich) an die alten Besitzverhältnisse anknüpfen konnte. – Pilgrimsynoden: Trad. Passau 93 (Heuwieser 93 ff., dazu Zibermayr, Noricum 314 ff.). – Allg. zur Kontinuität der Besitztitel z. B. Lechner, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 32, 1938, 208 mit Anm. 6 (auch Lechner, Babenberger 26 f.) u. Prinz in: Handb. Bayer. Gesch. 1, 346.

484) *Postquam occisi sunt Hungarii a Baioariis istaque provincia coepit habitari*: Chron. Bened. c. 9 (MGH SS 9, 218). Das im Traungau gelegene Kloster Kremsmünster etwa, das bei den Ungarneinfällen schwer gelitten hatte, erholte sich von den Folgen erst im Laufe des 11. Jhs., siehe Anm. 467.

485) Beispiele: Landschenkung Ottos II. 979 auf Bitten des Bischofs von Regensburg, der den lange verlassenen Ort Steinakirchen an der Erlauf mit baierischen Kolonen wiederbesiedelt hat. Zu ihrer Sicherung gegen die Ungarn will er eine Burg (= Wieselburg) bauen (D OII 204 [MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.]. Dazu auch Reindel in: Handb. Bayer. Gesch. 1, 230 mit Anm. 5. – Lechner, Babenberger 52). – ‚Placitum' zur Regelung der Besitzverhältnisse in der Ostmark 985/991; dabei Persnicha (Perschling bei St. Pölten) erwähnt, wo Böhmen das Land bestellten (Trad. Passau 92 [Heuwieser 79 f.]. – Reg. Imp. 2, 518 f. Nr. 1027a); wahrscheinlich waren sie wegen des allgemeinen Menschenmangels als Siedler geholt oder doch gern zugelassen worden. – Schenkungsurk. Ottos III. für Passau 985; in der Vorrede beklagt der Bischof die Verwüstungen seiner Besitzungen in der ‚orientalis plaga' durch die barbarischen Heiden, so daß dort das Land zur Einöde wurde und verwaldete (*terra solitudine silvescat*) und daß aus Mangel an Hörigen Freie als Kolonen eingesetzt werden mußten (D OIII 21 [MGH DD Imp. Germ. 2, 419 f.]. – Helbig, Ostsiedl. 444 ff. Nr. 117). Bischof Pilgrim spielt dabei einerseits offenbar auf die Ereignisse der ersten Jahrhunderthälfte an, wenn er von den wiederholten Verwüstungen durch die Magyaren spricht, erwähnt aber ausdrücklich auch Schäden aus jüngster Zeit; die Quellenlage erlaubt es nicht, diese näher zu datieren, doch darf man sie vermutungsweise wohl in die siebziger oder achtziger Jahre setzen. – Ähnliches läßt sich auch für Friaul erschließen, wo Otto III. 1001 der Kirche von Aquileia alle seit den Ungarneinfällen von den Patriarchen angelegten Höfe in der Grafschaft Friaul schenkte (D OIII 402 [MGH DD Imp. Germ. 2, 835 f.]), was auf systematische Wiederbesiedlung wüst gewordener Gebiete hindeutet; schon eine Urk. Ottos II. von 981 hatte eine Schenkung an Aquileia mit den von den Ungarn angerichteten Verwüstungen begründet: *ecclesie Aquileiensi iam dudum a paganis malisque predonibus devastate* (D OII 241 [MGH DD Imp. Germ. 2, 271 f.]).

der Ereignisse in der ersten oder noch in der zweiten Jahrhunderthälfte war), so fällt es schwer, daran zu glauben, daß die Bevölkerung sich von den schweren Einbußen zu Beginn des 10. Jhs. umgehend erholt haben soll und die Verhältnisse des 9. Jhs. mithin nahezu unbeschadet bis in die zweite Hälfte des 10. Jhs. fortdauerten.

Soll man also die in den Chroniken ebenso wie in den Urkunden der Zeit immer wiederkehrenden Nachrichten von völliger Zerstörung, Entvölkerung und Wüstwerden des Landes als Ausdruck wohligen Schauers der in der Abgeschiedenheit ihrer Klosterzellen sitzenden Annalisten oder als professionelles Lamento auf ihren Vorteil bedachter Kirchenfürsten abtun? Wohl kaum. Mag manches auch formelhafte Übertreibung sein, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß die Quellen tendenziell das Richtige treffen und es in der Folge der Ungarneinfälle zu einem einschneidenden, allgemeinen Rückgang der Siedlungstätigkeit in den langfristig betroffenen Gebieten kam. Was die Zustände in Pannonien östlich des Wienerwaldes betrifft, so schweigen die zeitgenössischen Quellen ganz; man wird aber mit Blick auf die autochthone Bevölkerung wohl analoge Schlüsse ziehen dürfen.

Zusammenfassend läßt sich wohl sagen, daß die These von einer ‚Zurücknahme der Grenze bis auf die Enns' und einem ‚Zusammenbruch des Markensystems' infolge der magyarischen Plünderungszüge und Landnahme im Endeffekt wohl zutrifft, aber so sicher zu dramatisch formuliert ist. Mit einem offiziellen Akt des Verzichtes auf die faktisch verlorenen „Ostgebiete" und einem organisierten Revirement ist kaum zu rechnen. Der (Aus-)Bau von Lorch als Burg an der Enns diente zunächst nur der Sicherung Bayerns gegen tiefgreifende Streifzüge der Magyaren; dabei scheint bezeichnend, daß als vordringlich der Schutz des baierischen Kerngebietes, nicht aber eine Verteidigung Pannoniens angesehen wurde. Von planmäßigem Ausbau der Ennslinie als anti-ungarischem Schutzwall ist den Quellen nichts zu entnehmen. Daß die Enns dann doch zur Grenze wurde, ergab sich vielmehr allmählich, als man nach der Katastrophe von 907 begann, den Gedanken an eine schnelle Wiedereroberung Pannoniens aufzugeben (die erste Offensivhandlung stellte denn auch erst der Feldzug Herzog Heinrichs gegen Ungarn 950 dar). Man akzeptierte einfach die bestehenden Verhältnisse, weil die Kraft fehlte, den Raum zwischen Enns und Wienerwald gegen Ungarn zu verteidigen oder gar Pannonien den Ungarn wieder zu entreißen. Tatsächlich handelte es sich, vermutlich auch im Bewußtsein der Zeitgenossen, um einen eigenartigen Schwebezustand, der alles offen ließ.

Bis zur Mitte des 10. Jhs. fehlten nicht nur in Bayern die Voraussetzungen, an eine Wiedereroberung verlorenen Terrains zu gehen. Die militärische und politische Kraft der Ungarn war ungebrochen, die des Reiches hingegen geschwächt und zersplittert. Auch lagen die Interessen der Herrscher zweifellos nicht im Südosten des Reiches. An einen effektiven Schutz der Grenze, gar an eine zumindest teilweise Offensive und Wiedereroberung war deshalb erst nach 955 zu denken. Ob man die Neuorganisation der Südostgrenze nun dem einen oder dem anderen oder beidem zuschreiben will: Die Einrichtung neuer Marken, die in den siebziger Jahren des 10. Jhs. auch urkundlich erstmals faßbar wird, weist auf eine deutliche Änderung der Verhältnisse an der fränkisch/baierisch-ungarischen Grenze hin.

Was die inneren Zustände des Raumes zwischen Enns und Wienerwald bis zur Wiedereroberung und Aufsiedlung in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. betrifft, so ist man, wenn man die Schriftquellen zugrunde legt, allein auf Vermutungen angewiesen. Man wird mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die Magyaren dieses Gebiet, analog den Avaren im 8. Jh., als Niemandsland zwischen sich und den Baiern betrachteten. Die dortige Bevölkerung könnte, sofern sie die ersten Plünderungszüge überlebte, zumindest in den längeren Friedensphasen, einigermaßen unmolestiert geblieben sein. Zweifellos aber muß man mit einer allgemeinen Verunsicherung infolge der magyarischen Feldzüge rechnen. Wohl gingen die magyarischen Kriegsgreuel über das für die Zeit Übliche nicht bedeutend hinaus; was trotzdem zu wesentlichen Bevölkerungsverlusten führte, war die ständige Wiederholung der Inkursionen, die insgesamt lange Dauer dieser Unruheperiode und die daraus resultierende Entmutigung der Bevölkerung, die vermutlich in Aufgabe und Abzug ihren Ausdruck fand. Zusammen mit der Ausdünnung der wohl ohnehin nicht sehr umfangreichen Bevölkerung während der aktuellen Raubzüge, dürften sie zu einem starken Rückgang der Besiedlung geführt haben. Dadurch könnte eine Wüste entstanden sein, die von den Magyaren nicht in Anspruch genommen, aber als schützendes Glacis im Sinne eines Niemandslandes aufrecht erhalten wurde, während die baierischen Nachbarn militärisch zu einer Wiederinbesitznahme und anschließenden Verteidigung nicht in der Lage waren. Eine gewisse Kontinuität in abgelegenen Retardationsgebieten, wohl vor allem in gebirgigen oder anderweitig schwer zugänglichen Gegenden, wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Wiedergewinnung (955-1058)

Ungarn und das Reich

Die vernichtende Niederlage, die die Magyaren 955 bei Augsburg erlitten, brach zwar ihren Willen, den Westen weiterhin mit Angriffen und Plünderungen heimzusuchen, führte aber auf der anderen Seite nicht dazu, daß ihre westlichen Nachbarn nun ihrerseits zum Gegenangriff übergingen[486].

Das deutsche Reich[487], das militärisch dazu am ehesten in der Lage gewesen wäre, verhielt sich abwartend. Zwar war es gelungen, unter dem Eindruck der allgemeinen Gefahr alle Kräfte zu einer gemeinsamen Anstrengung der Abwehr zusammenzufassen; sobald aber die akute Bedrohung geschwunden war, traten wieder andere Interessen und regionale Probleme in den Vordergrund. Das Augenmerk Ottos I. war eher auf Italien gerichtet, wo er seinem Herrschaftsanspruch durch militärische Aktionen unter der Führung seines Sohnes Liudolf in den Jahren 956-957 Geltung verschaffte. Der König nahm damit die 951-952 begonnene Italienpolitik, die an karolingische Traditionen anknüpfte, wieder auf; er hatte seine Aktivitäten nur zeitweilig, bedingt durch den Aufstand seines Sohnes Liudolf 953-955 und die gleichzeitigen magyarischen Einfälle, unterbrechen müssen. Offenbar sah er keinen Grund, die Schwerpunkte seiner Außenpolitik nach Osten zu verlagern, nachdem die unmittelbare Gefahr von dort einmal abgewendet war. So zog er 961 selbst nach Italien, wo ihn die wider Erwarten schwierigen Verhältnisse bis Anfang 965 festhielten.

Wie sich die Situation an der baierisch-ungarischen Grenze nach 955 gestaltete, ist aus den überkommenen Quellen nicht abzulesen. Erst seit den späten siebziger Jahren deuten einzelne Nachrichten auf kriegerische Konfrontationen hin, die aber anscheinend den Rahmen regionaler Grenzscharmützel selten sprengten. Ähnliches wird man analog auch für die fünfziger und sechziger Jahre annehmen dürfen.

Die Magyaren, deren militärische Schlagkraft durch die verheerenden Verluste von 955 zeitweilig sicher geschwächt war, scheinen ihre Aktivitäten zunächst auf den Balkan verlegt zu haben, wo es in den sechziger Jahren wiederholt zu Konfrontationen mit Byzanz kam. Durch das Wiedererstarken des byzantinischen Reiches unter den Kaisern Nikephoros II. Phokas (963-969) und Johannes I. Tzimiskes (969-976) wurden aber auch diese Unternehmungen für die Magyaren immer schwieriger und dadurch weniger lukrativ und dürften spätestens mit der Wiederherstellung der byzantinischen Donaugrenze (nach der Niederwerfung der Bulgaren und der Vertreibung des Kiever Fürsten Svjatoslav 971) ein Ende gefunden haben[488]. Die Zeiten willkürlicher Raubzüge waren endgültig vorbei.

Diese allgemeine politisch-militärische Situation mag dazu beigetragen haben, daß sich die Magyaren in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. langsam zu einer Macht europäischen Zuschnittes entwickelten. Sichtbaren Ausdruck fand dies um 1000 in der Errichtung eines christlichen Königtums durch Stephan I. Ohne eine bewußte Weichen-

---

486) Jahrb. Dt. Gesch. 9, 263. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 221. – Zum allg. polit. Hintergrund z. B. Holtzmann, Kaiserzeit 143 ff.

487) Ich habe, mit Blick auf nationalistische Töne auch in der Fachliteratur, Hemmungen, diesen Begriff zu benutzen, zumal er für das 10. Jh. wohl auch noch einen Anachronismus darstellt. Kann man im 9. Jh. wegen der politisch prägenden Kraft mit einiger Berechtigung auch da von „fränkisch" sprechen, wo tatsächlich ein anderer Stamm innerhalb des karolingischen Reiches gemeint ist, so gilt Analoges nicht für „sächsisch". Bei der Benennung gemeinsam handelnder Stammeskontingente bleibt also, wenn man langatmige Aneinanderreihung vermeiden will, nur der Sammelbegriff „deutsch", auch wenn man bezweifeln darf, daß sich etwa Sachsen oder Bayern im 10./11. Jh. als „Deutsche" fühlten. Gegenüber einem gemeinsamen Gegner wird es sicher ein „Wir-Gefühl" gegeben haben, doch weiß man nicht, wie es sich artikulierte (in diesem Sinne ist wohl das 961 urkundlich belegte ‚Theutunici vel Sclavi' zu verstehen: D OI 222b [MGH DD Imp. Germ. 1, 304 ff. bes. 306.18-22], dazu Jahrb. Dt. Gesch. 9, 560 ff.). Der Begriff *theodiscus* taucht im späten 8. Jh. auf, meint aber zunächst eher allg. den Gegensatz zwischen der lateinischen und germanischen Sprache(n), so wenn es in einem Bericht über eine Synode in England (786) heißt: *capitula perlecta sunt et tam latine quam theodisce* (Epp. Alcuini 3 [MGH Epp. 4, 19 ff. bes. 28]), ähnlich in den Reichsannalen zu 788: *quod theodisca lingua harisliz dicitur* (Ann. Reg. Franc. a. 788 [QGM 5, 56]); siehe dazu auch E. Müller-Mertens a. a. O. (s. u.) 23 f. und Handb. Dt. Gesch. 1, 608 mit Anm. 21. Sucht man nach einer chronologischen Markierung für den Beginn eines „deutschen" Reiches, so bietet sich die Wahl Konrads I. 911 an: Stämme des ehemals ostfränkischen Reiches wählten einen König und beendeten damit den Erbgang der karolingischen Dynastie (Holtzmann, Kaiserzeit 19). Von „Deutschem Reich" sprach allerdings niemand. Der Begriff ‚regnum Teutonicorum' tritt erstmals vereinzelt in der Annalistik zu 920 (richtig: 919) auf (Ann. Iuv. max. cont. alt. a. 920 [MGH SS 30, 742]. Siehe dazu auch Dopsch, Gesch. Salzb. 1, 199 mit Anm. 312. Zur Textüberlieferung auch Carinthia I 165, 1975, 127 Anm. 6). In diesem Sinne auch bei Otto von Freising erwähnt (Otto Fris. Chron. VI,17 [QGM 16, 456]). Allg. zum Begriff E. Müller-Mertens, Regnum Teutonicum (Wien, Köln, Graz 1970). Zum Problem des „Selbstverständnisses" auch S. 220 ff. – Ich benutze im folgenden den Begriff ‚deutsch' in diesem eingeschränkten Sinne als handliche Bezeichnung.

488) Jahrb. Dt. Gesch. 9, 494 f. 504 f. – Allgemein zur Situation des byzantinischen Reiches Handb. Europ. Gesch. 1, 840 f. 895; 899.

stellung des magyarischen Herrschers wäre die Christianisierung Ungarns sicher nicht so schnell fortgeschritten. Schon sein Vater Géza muß erkannt haben, daß langfristig die einzige Chance für das Überleben auch der Dynastie darin lag, sich zu einem gleichberechtigten Partner der Großmächte im Westen und im Osten aufzuschwingen und dadurch zu zwischenstaatlichen Beziehungen zu gelangen, statt als „Barbar" und notorischer Störenfried zwischen den Machtblöcken zerrieben zu werden. Wie die mährischen Herrscher Rastizlav und Zvatopluk werden auch die Magyaren Géza und sein Sohn Waik/Stephan bemerkt haben, daß sich zur Konsolidierung der Herrschaft nach innen und zur Machtsicherung nach außen die christliche Kirche vortrefflich gebrauchen ließ und gute Kontakte zum Papst ein hochrangiges politisches Instrument darstellten[489].

Erste Kontakte zu Papst Johannes XII. hatte schon Gézas Vorgänger aufgenommen. Seinen Emissär Salek, einen Ungarn bulgarischer Abstammung, und den für Ungarn bestimmten Missionsbischof Zachäus ließ allerdings Kaiser Otto I. 963 auf ihrer Rückreise, zusammen mit einer für Byzanz bestimmten Gesandtschaft, in Capua festnehmen und gefangenhalten, weil er eine Verschwörung zwischen dem (ihm inzwischen feindlich gesonnenen) Papst und den Ungarn einerseits, dem Papst und Byzanz andererseits, witterte[490].
Erste Ansätze der Christianisierung der Ungarn reichen allerdings schon bis in die Zeit vor 955 zurück. Als der nach dem magyarischen Einfall in byzantinisches Gebiet 943 geschlossene Friedensvertrag 948 auslief, erschien der magyarische *Karchas* Bulcsú zu Verhandlungen in Byzanz. Zweifellos war es aus byzantinischer Sicht ein geschickter politischer Schachzug, diesen bedeutenden Würdenträger, der zur Dreier-Führungsspitze der Magyaren gehörte, für das Christentum zu gewinnen[491]. Allerdings hielt der neue Glaube ihn nicht davon ab, erneut gegen Byzanz Krieg zu führen, wie byzantinische Chronisten enttäuscht vermerken, nicht ohne anschließend mit einer gewissen Genugtuung festzustellen, daß er bei einem Zug gegen die Franken schließlich gepfählt bzw. gekreuzigt wurde (tatsächlich wurde Bulcsú 955 nach der Schlacht bei Augsburg von den Baiern gehängt). Bei einem anderen magyarischen Würdenträger (*Gylas*)[492], der nach Bulcsú in Byzanz erschien, fiel die Saat auf fruchtbareren Boden; ein ihm beigegebener Priester, vom Patriarchen zum Bischof von Ungarn ernannt, konnte in dessen Machtbereich offenbar erfolgreich missionieren. Daß die Magyaren bzw. deren Herrscher aber schließlich mehr nach Westen tendierten und die Christianisierung durch die weströmische Kirche erfolgte, wird in erster Linie mit politischen Konstellationen zusammenhängen. Offenbar versprachen sie sich davon eine bessere Stärkung ihrer Position, vielleicht auch vor dem Hintergrund, daß zunächst die Byzantiner als potentiell aggressivere Gegner eingeschätzt wurden. Es traf sich günstig, daß auch die ottonischen Herrscher an einer Christianisierung ihrer östlichen Nachbarn Interesse hatten, zunächst einmal wohl vor allem mit Blick auf die bändigende Wirkung einer Einbeziehung in die christliche Gemeinschaft; zumindest Otto III. verband damit zweifellos auch echten religiösen Eifer (daß dabei auch der Gedanke an die Vorherrschaft des Kaisers über seine „Mitstreiter in Christo" eine Rolle spielte, darf man vermuten; er wird den Bemühungen sicher noch zusätzliche Schwungkraft verliehen haben). Hinzu kam, daß weder weltlicher Herrscher noch Papst, auch nicht der baierische Klerus, die Magyaren gleichgültig den Byzantinern und der oströmischen Kirche überlassen und damit deren weiteres Vordringen in den Donauraum begünstigen konnten. Vielmehr galt es, als gottgefälliges Werk die Heiden für den rechten Glauben zu gewinnen und sich damit selbst Einfluß im Osten zu sichern, nicht zuletzt auch das Machtverhältnis zuungunsten der Byzantiner zu verschieben.

Wie die ersten Kontakte zwischen den Herrschern zustande kamen, ist nicht überliefert: jedenfalls wird der Magyare signalisiert haben, daß eine Missionierung in Ungarn nicht unwillkommen sei.
Der erste Missionar, von dem wir wissen, war der schwäbische Mönch Wolfgang (der spätere Bischof von Regensburg), der nach der Priesterweihe durch Bischof Udalrich von Augsburg Anfang 971/972 nach Ungarn ging. Schon nach kurzer Zeit wurde er aber durch Bischof Pilgrim von Passau zurückgerufen, wohl, weil er nach der Auffassung dieses ehrgeizigen Kirchenfürsten in dessen Zuständigkeitsbereich „wilderte"[493]. Pilgrim, der in den siebziger Jahren alles daran setzte, Erzbischof zu werden und dabei auch vor systematischen Urkundenfälschun-

---

[489] Géza ließ sich taufen und setzte bei seinen Untertanen das Christentum mit Brachialgewalt durch; er selbst blieb Synkretist und begegnete diesbezüglichen Vorwürfen seines Priesters mit dem schönen Argument, „dazu sei er reich und mächtig genug"(!): Thietmar VIII,4 (QGM 9, 442 f.).

[490] Liut. Otto. c. 6 (QGM 8, 502). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 347.

[491] Zu Bulcsú und zum Begriff ‚Karchas' siehe Anm. 420. Zu den frühen byzantinischen Missionsversuchen Marquart, Streifzüge 120 f.; Macartney, Magyars 114 ff.

[492] Zum Begriff ‚Gylas' Macartney (Anm. 491) bes. 117 ff., auch Vajay, Eintritt 37 mit Anm. 99.

[493] Ann. Einsid. a. 972 (MGH SS 3, 143): *Wolfgangus monachus ad Ungaros missus est, qui secundo anno Radesponensis episcopus ordinatus est.* – Arn. Lib. Emm. II,1 (MGH SS 4, 556). – Die Chronologie ist nicht ganz eindeutig: Wolfgang wurde Ende 972 Bischof von Regensburg (dazu Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 9, 496 mit Anm. 5), Ann. Einsid. berichten die Mission Wolfgangs aber zu 972 und erwähnen seine Bischofsweihe für das folgende Jahr. Dümmler nahm an, Wolfgang sei Anfang 972 nach Ungarn gegangen. – Daß die kurzen Bemühungen Wolfgangs – verständlicherweise – wenig fruchteten, berichtet Vita Wolfg. c. 13 (MGH SS 4, 530.52): *frugemque fidei inseminare frustra laboraret.* – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 495 f.

gen nicht zurückschreckte, um die Berechtigung seines Anspruches darzutun, war zweifellos daran gelegen, die anspruchsvolle und lohnversprechende Missionierung der Ungarn nicht anderen zu überlassen. Man wird das Schreiben Pilgrims an Papst Benedikt VI. (972-974), dem er seine gesammelten Machwerke als Beweismaterial beifügte und in dem er um das Pallium und die Festlegung der Diözesangrenzen zwischen Passau und Salzburg in dem Sinne bat, daß die Salzburger Missionsarbeit auf Oberpannonien beschränkt werden sollte, als höchst tendenziös betrachten müssen und seine dort geschilderten Missionserfolge bei den Magyaren als aus Opportunitätsgründen wohl arg übertrieben[494]. Gleichwohl ist damit zu rechnen, daß eine rege Missionstätigkeit in den siebziger Jahren einsetzte, die das überschreitet, was die Quellen mit einzelnen namentlich genannten Missionaren verbinden. Zweifellos hatte dabei auch Passau seine Verdienste und es scheint verständlich, daß Pilgrim deren Früchte gewahrt wissen wollte. Mit der Rückrufung Wolfgangs allerdings hatte der Passauer Bischof offenbar in politische Ambitionen des Kaisers eingegriffen, der wohl eine zunächst unverfängliche Sondierung des Terrains durch Missionare wünschte; möglicherweise hatte er schon Bischof Udalrich zu der Mission Wolfgangs veranlaßt. Jedenfalls schickte er bald darauf (971/976, wohl 973) Bischof Bruno von Verden nach Ungarn, versehen mit einem Schreiben, das Pilgrim unmißverständlich anwies, den Missionar in jeder Hinsicht zu unterstützen[495]. In diesem Schreiben ist die Rede von einem möglichen Bündnis mit dem ungarischen Herrscher und daraus wird deutlich genug, daß es sich in erster Linie um eine politische Mission handelte (daß der Kaiser die Vorteile eines solchen Bündnisses auch für Passau betonte, mag als Trostpflaster für den höchst selbstbewußten Pilgrim gedacht gewesen sein). Bereits 973 erschienen denn auch zwölf ungarische Gesandte auf dem Hoftag in Quedlinburg[496], vermutlich, um im Auftrag des erst unlängst zur Herrschaft gelangten Fürsten Géza über einen regelrechten Friedensvertrag zu verhandeln.
Es ist vermutet worden, daß diese Gesandtschaft in Zusammenhang mit kriegerischen Aktivitäten Heinrichs, des jungen Herzogs von Bayern, stand, der im Kampf gegen die Ungarn ein Betätigungsfeld suchte und fand[497]. Der Kaiser war aber kaum der richtige Ansprechpartner, wenn es darum ging, den baierischen Herzog ruhig zu stellen, zumal jener von der Zentralgewalt relativ unabhängig war. Andererseits mögen die wiederholten Zusammenstöße mit den Baiern auch in Ungarn die Notwendigkeit verdeutlicht haben, zu einer bindenden Regelung der wechselseitigen Beziehungen zu kommen. Im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte drangen die Baiern nach Osten vor, und hierbei kam es erstmals wieder zu Auseinandersetzungen mit den Ungarn, wie sich an vereinzelten Urkunden ablesen läßt. 979 erbat und erhielt Bischof Wolfgang von Regensburg einen Platz an der Erlauf, wo er eine Burg zum Schutz der von ihm dort angesiedelten Kolonen gegen die Ungarn erbauen wollte[498], 985 erwähnt eine Schenkungsurkunde die bewegten Klagen Bischof Pilgrims von Passau über die auch jüngst wieder durch die Ungarn verursachten Schäden an den Gütern des Bistums im Ostland[499]. Läßt sich daran nur mittelbar ablesen, daß die Ungarn wiederholt die nach Osten vordringenden Baiern molestierten, so berichtet die Annalistik von einem größeren militärischen Zusammenstoß 991, bei dem Herzog Heinrich einen Sieg über die Ungarn errang[500]. Daß spätestens bis zu diesem Zeitpunkt baierischer Herrschaftsanspruch wieder bis zum Wienerwald vorgedrungen war, ergibt sich einerseits aus der Tatsache, daß Bischof Pilgrim auf zwei Synoden in Lorch und Mautern 985/991 die Zehntrechte im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald (*inter Anesum et Comagenum montem*) feststellen ließ und andererseits aus einem wohl nach dem Sieg von 991 abgehaltenen ‚Placitum', das die Besitzverhältnisse in dem wiedergewonnenen Land erkunden und regeln sollte. Aus der überlieferten Aufzeichnung der Passauer Rechte geht hervor, daß die Grenze mindestens schon bis zum Kamm des Wienerwaldes vorgeschoben worden war, aber nur wenig in den norddanubischen Bereich ausgriff[501].

---

494) Allg. zu den Pilgrimfälschungen mit Abdruck der einschlägigen Quellen Lehr, Pilgrim. Zum Gesamtproblem Uhlirz, Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 95 ff.; Wattenbach/Holtzmann, Geschquell. 1, 285 f., auch H. Fichtenau, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 81 ff. u. im Überblick mit weiterer Lit. Lhotsky, Quellenkde. 167 ff. – Schreiben Pilgrims an Benedikt: Lehr, Pilgrim 43 ff. Nr. 6 bes. 44. (auch: UB Enns 2, 711 ff. Nr. 6). – Reg. Pont. Rom. (Germ. Pont) 1/1, 165 f. Nr. 18. – Reg. Imp. II/5, 205 f. Nr. 513.

495) D OI 434 (MGH DD Imp. Germ. 1, 586 f.). – Reg. Imp. II/1, 248 Nr. 569 (Datierung 971/976). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 497.

496) Ann. Hild. a. 973 (MGH SSrG 23). – Ann. Alt. a. 973 (MGH SSrG 11). – Reg. Imp. II/1, 247 Nr. 562d. – Von den Friedensfühlern Gézas berichtet, wenn auch in legendenhafter Form, die Leg. Steph. maior c. 2 (SS rer. Hung. 2, 378). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 504.

497) Reindel in: Handb. Bayer. Gesch.1, 221.

498) D OII 204 (MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.).

499) D OIII 21 (MGH DD Imp. Germ. 2, 419 f. – Helbig, Ostsiedlung 444 ff. Nr. 117). Auch die Niederschrift über die 985/991 in Lorch und Mautern abgehaltenen Synoden (siehe Anm. 501) erwähnen einen Barbareneinfall „in jüngster Zeit".

500) Ann. Rudb. Sal. a. 991 (MGH SS 9, 772). – Ann. Rat. a. 991 (MGH SS 17, 584). – Auct. Garst. a. 991 (MGH SS 9, 567). – Reg. Imp. II/3, 518 f. Nr. 1027a. – Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 142.

501) Synoden: Trad. Passau 93 (Heuwieser 80 ff.). Zu den Synoden auch Zibermayr, Noricum 314 ff. – ‚Placitum': Trad. Passau 92 (Heuwieser 79 f.). – Reg. Imp. II/3, 518 f. Nr. 1027a. Die Datierung ist nur allg. auf 985/991 einzuschränken (Teilnahme Herzog Heinrichs [wieder eingesetzt 985] und Bischof Pilgrims [gest. 991]), 991 immerhin wahrscheinlich (Uhlirz: Reg. Imp. a .a. O.). Siehe auch Lechner, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 52, 1938, 208 ff. Die Pilgrimsynoden sind wohl in den gleichen Zeitraum zu stellen, jedenfalls vor 992. – Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 65. – Zur aus dem ‚Placitum' ablesbaren Grenze siehe auch S. 109. – Als Beleg für den Vorstoß bis zum Wienerwald ist ergänzend heranzuziehen D OIII 287 (MGH DD Imp. Germ. 2, 711 f.) von 998 mit Übereignung von Grundbesitz zwischen der Tulln und dem Anzbach (Reg. Imp. II/3, 687 f. Nr. 1275. – Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 142); siehe dazu auch S. 109.

Dieses Vordringen spielte sich zweifellos in Form eines Kleinkrieges ab und nur selten wird über einzelne Ereignisse berichtet. Ob die für bald nach 976 überlieferte Eroberung der Burg Melk durch Markgraf Liutpold überhaupt mit Kämpfen gegen die Ungarn in Verbindung zu bringen ist, wie das die ältere Forschung vermutete, scheint jetzt höchst fraglich; eher dürfte es sich dabei schon um einen jener innerbaierischen Machtkämpfe zwischen dem nach Festigung seiner Stellung strebenden Markgrafen und regionalen Potentaten gehandelt haben[502].

Geht man von der Vorstellung aus, daß das Land zwischen Enns und Wienerwald von den Ungarn als Niemandsland mit der Funktion einer Pufferzone betrachtet wurde, so ist auch verständlich, daß sich ihre Reaktionen auf gelegentliche Streifzüge beschränkten, die das baierische Vordringen und Festsetzen durch Beunruhigung wenn nicht verhindern, so doch verlangsamen sollten. Die Aufstände Heinrichs II. von Bayern (des Zänkers) gegen Otto II. 974-978 und die daraus resultierende Ablenkung der baierischen Kräfte in diesen Auseinandersetzungen mögen durchaus dazu geführt haben, daß die Magyaren ihre diesbezüglichen Aktivitäten in dieser Zeit verstärkten. Zu durchschlagenden Gegenmaßnahmen (wenn man einmal von der Konfrontation 991 absieht, bei der aber unklar bleibt, ob Heinrich einen ungarischen Einfall abwehrte oder selbst offensiv wurde) mit dem Ziel, das Territorium zu halten und bereits Verlorenes wiederzugewinnen, fehlte den Magyaren aber die Kraft oder der Wille.

Das Verhältnis Gézas zu Kaiser Otto scheint von derartigen Ereignissen überhaupt nicht tangiert worden zu sein, auf keinen Fall riefen sie die Reichsgewalt auf den Plan. Bis zur Mitte der neunziger Jahre hatten sich anscheinend die Verhältnisse auch vor Ort soweit konsolidiert und entspannt, daß es dem Prager Bischof Adalbert gelang, eine Ehe zwischen Gézas Sohn Waik und der Tochter des baierischen Herzogs Heinrich II., Gisela, zu stiften. Glaubhaften Nachrichten zufolge hatte Adalbert schon vorher von seinem Prager Bistum aus in Ungarn missioniert; er benutzte jetzt anscheinend die Gelegenheit einer Romreise (995-996), um selbst in Ungarn diese politisch hochbedeutende Verbindung herzustellen. Für Ungarn ergab sich aus dieser Heirat eine Versippung mit der sächsischen Herrscherdynastie (Giselas Bruder Heinrich wurde 1002 deutscher König) und zugleich durch die Verbindung mit dem baierischen Herzog eine Beruhigung der ungarischen Westgrenze; für die Gegenseite bot sich hier die Gelegenheit, den künftigen ungarischen Herrscher an sich zu binden und durch die Vorbedingung der Taufe das Christentum in der ungarischen Führungsspitze zu verankern. Wann Taufe und Heirat stattfanden, ist nicht zweifelsfrei erwiesen, doch spricht manches dafür, daß Waik Ende 996 von Bischof Adalbert getauft wurde und dabei den Namen Stephan erhielt. Die Vermählung mit Gisela dürfte frühestens 997 erfolgt sein, könnte aber auch in Zusammenhang mit der Königskrönung 1001 gestanden haben[503].

Möglicherweise anläßlich der Taufe, vielleicht aber auch erst bei anderer Gelegenheit nach seinem Regierungsantritt (wohl 997)[504] erhielt Stephan vom Kaiser eine „heilige Lanze", in der man, nach dem Parallelvorgang in Polen zu urteilen, eine Kopie der zu den Reichskleinodien gehörenden „Heiligen Lanze" sehen darf. Wohl bei seiner Wallfahrt nach Gnesen aus Anlaß der Einrichtung des dortigen Erzbistums im Jahr 1000 hat Otto III. nämlich auch dem polnischen Herrscher Boleslav (Chrobry) eine entsprechende Lanze übergeben, deren Spitze sich bis heute im Domschatz von Krakau erhalten hat und die den Vergleich mit dem jetzt in Wien befindlichen Vorbild erlaubt. Die ungarische Lanze hingegen ging im Laufe der Zeit verloren, nachdem sie beim Feldzug Heinrichs III.

---

[502] Brev. Chron. Austr. Mell. (MGH SS 24, 70). Siehe dazu S. 460 ff. mit Anm. 1227-1228.

[503] Die Quellenlage zur Taufe und Verheiratung Waiks (dieser Name nur bei Thietmar IV,59 [QGM 9, 174] belegt) ist dürftig, die Chronologie deshalb sehr unsicher. Zur Taufe außer der problematischen Adem. Hist. (MGH SS 4, 129 f., interpolierte Fassung [vielleicht erst 12. Jh.]; dazu Uhlirz: Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 505) vor allem die Leg. Steph. maior c. 5 (SS rer. Hung. 2, 380 f.). Die meisten Quellen bringen Taufe und Heirat in ursächlichen Zusammenhang, jedoch ist daraus kein chronologischer Anhaltspunkt zu gewinnen, da sowohl Hermann von Reichenau (zu 995) als auch Frutolf (zu 1001) die Ereignisse zusammenfassend als Rückblende berichten (Herim. Chron. a. 995 [QGM 11, 652]). – Frut. Chron. a. 1001 (QGM 15, 50). Gleichwohl hat man aus dieser Verquickung einen Zusammenhang mit der Romreise Adalberts von Prag abgeleitet, was für ein Datum nach 995 spräche (z. B. Uhlirz a. a. O. (s. u.), der die Taufe 996 in Köln annahm, einen früheren Termin [nach 982/983] jedoch nicht ganz ausschließen mochte). Da die Quellen die Taufe als Voraussetzung für die Heirat nennen, ergab sich daraus für letztere ein Termin frühestens 997 (Uhlirz a. a. O. [s. u.] 248). Dagegen hat Schünemann (a. a. O. [s. u.] bes. 39) mit guten Gründen einen Zusammenhang der Heirat mit der Krönung 1001 hergestellt. – Uhlirz: Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 213 ff. 503 ff. – Schünemann, Ungarn 37 ff. – Reg. Imp. II/3, 645 f. Nr. 1217c; 668 f. Nr. 1246 f. – Eine andere Ansicht vertreten ungarische Forscher, die unter Verweis auf Leg. Steph. maior c. 2 (Géza ließ sich mit seinen Angehörigen taufen) und den Taufnamen Stephan (Patron der Diözese Passau) annehmen, Géza und Stephan seien von einem Passauer Missionar schon 973/974 getauft worden und eine entsprechende Überlieferung sei später von dem in Ungarn übermächtigen Adalbertkult überlagert worden (zusammenfassend G. Silagi in: Bogyay, Könige 166 f. Anm. 4 u. 6). – Zur Mission Adalberts in Ungarn Th. von Bogyay, Ungarn-Jahrb. 7, 1976, 9 ff.

[504] Zum Tod Gézas siehe Anm. 510. Deutet man die von Stephan in der Schlacht von Veszprém (wohl 997) geführten Feldzeichen (*gloriosissime crucis signaculo* bzw. *vexillo deo dilecti pontificis Martini sanctique martyris Georgii*: Leg. Steph. maior c. 6 [SS rer. Hung. 2, 381]) als die „Heilige Lanze" mit ihrem Wimpel (so Uhlirz, Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 504 mit Anm. 7-9), so ergäbe sich daraus ein ‚Terminus ante quem' für deren Verleihung.

1044 erbeutet, dann als fromme Gabe nach Rom gelangt und dort längere Zeit zur Schau gestellt worden war[505]. Daß es sich auch bei der ungarischen Lanze um eine Flügellanze westlichen Typs wie die „Heilige Lanze" und ihre für den polnischen Herrscher Boleslav angefertigte Kopie handelte, zeigen bildliche Darstellungen, nicht zuletzt unter Stephan geprägte Denare mit der Abbildung einer bewimpelten Flügellanze und der Umschrift *lancea regis*[506].

Die Verbindung des alten Herrschaftszeichens der Lanze mit einer wundertätigen Reliquie erster Güte (das Original der Heiligen Lanze enthält, in das Blatt eingesetzt, einen angeblichen Nagel vom Kreuz Christi und die in Krakau erhaltene Kopie imitiert dieses Detail) macht den besonderen Symbolgehalt dieses Objektes aus und wurde ganz offenbar auch von Stephan, wie die Münzprägung beweist, selbst in der Nachahmung hoch geschätzt und geradezu als Zeichen seines Königtums angesehen. Die Parallelvorgänge in Polen und Ungarn weisen zudem darauf hin, daß diese Lanzensymbolik noch eine weitere Dimension hat. Der Kaiser selbst als Besitzer und Träger des Originals war symbolhaft Streiter des Herrn und Vorkämpfer der Christenheit, die Besitzer der Kopien, als „Ableger" des Originals, wurden somit zu „Mitstreitern"[507]. Die Lanzenvergabe bedeutete so einerseits eine besondere Hervorhebung der Beschenkten, andererseits wurden sie damit aber auch in eine gewisse Abhängigkeit vom Kaiser gestellt. Diese Symbolik fügt sich gut ein in die Ostpolitik Ottos III., die von persönlicher Frömmigkeit und dem Gedanken an eine Erneuerung des Römischen Imperiums in Vollendung des Werkes Karls des Großen gleichermaßen getragen war; hier mischten sich missionarischer Eifer und sehr weltliche Wünsche nach Vorrang. Die von Otto nach byzantinischem Vorbild eingeführten Metallbullen etwa mit der Umschrift ‚Renovatio Imperii Romanorum' nennen das Programm und die Verwendung altrömischer Begriffe ‚Amici populi Romani' und ‚Amici et socii' für relativ souveräne bzw. für abhängige Staaten kennzeichnet die Rollen, die den Nachbarn zugedacht waren[508]. Durch die Verleihung der Lanzen wurden die so Begabten zumindest in den Augen des Gebenden zu Stellvertretern des Kaisers in ihrem Herrschaftsbereich und damit zu ‚Amici et socii'. Wenn die Übergabe der mit Wimpeln versehenen Lanzen auch wohl noch nicht im Sinne eines echten Belehungsvorganges („Fahnenlehen") gedeutet werden darf (ein solcher Akt ist erst für Heinich II. belegbar und wird in Ungarn erst 1045 ausdrücklich so vollzogen)[509], so wird doch Stephan die tiefgründige Symbolik in ihrer Ambivalenz kaum verborgen geblieben sein, als er seine „heilige Lanze" in Empfang nahm. Für ihn mußten aber zunächst die Vorteile überwiegen, die in der Erhöhung seines Ansehens lagen. Dieses Ansehen und die Rückendeckung durch einen mächtigen Verbündeten waren für Stephan umso wichtiger, als er sich nach dem Tod seines Vaters Géza (wohl 997) zunächst mit einer starken innerungarischen Adelsopposition unter Führung des Fürsten *Cupan* (Koppány) auseinandersetzen mußte, der selbst die Herrschaft beanspruchte – der Kampf um die Macht wurde so zu einem Kampf zwischen Christentum und Heidentum, bei dem Stephan auf tatkräftige Hilfe aus dem Westen rechnen konnte. In der Entscheidungsschlacht bei *Besprem* (Veszprém) (wohl 997) kämpften denn auf seiner Seite offenbar auch namhafte Kontingente baierischer *hospites* (Stephan soll sogar den Oberbefehl dem Alamannen Vencelin übertragen haben) und dürften nicht unwesentlich zum Sieg Stephans beigetragen haben[510].

---

505) Zur Hl. Lanze und ihren Kopien Schramm, Herrschaftszeichen 2, 492 ff., zur ungarischen Lanze bes. 519 ff. Grundlegende Quelle zur Verleihung Adem. Hist. (interpolierte Fassung; MGH SS 4, 130). Danach erlaubt Otto III. Stephan *ferre lanceam sacram ubique, sicut ipsi imperatoris mos est, et reliquias ex clavis Domini et lancea s. Mauricii ei concessit in propria lancea.* – Zur Verleihung der Lanze an den polnischen Fürsten Boleslav Schramm a. a. O. 502 f. 517 ff., auch Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 320 ff. 549 ff. u. Reg. Imp. II/3, 745 ff. Nr. 1349d. – Zu den Objekten Schramm/Mütherich, Denkmale 139 f. Nr. 62 (Original); 152 Nr. 98 (Krakauer Kopie). – Zu den Ereignissen 1044-1045 in Ungarn siehe S. 86 f. Zum weiteren Schicksal der ungar. Lanze Schramm a. a. O. 520 f.; auch Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 234 Anm. 2.

506) Zur ungarischen Lanze auch L. Kovács, Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 22, 1970, 323 ff. Zu Münzen Stephans I. mit Umschrift *LANCEA REGIS* und Abb. einer Flügellanze mit Wimpel ebd. 28, 1976, 123 ff.

507) In diesem Sinne Uhlirz, Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 510, der aber meines Erachtens den vasallischen Aspekt der Symbolik außer acht ließ bzw. verharmloste.

508) Zur „renovatio" Ottos: P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (Leipzig, Berlin 1929) 87 ff., zur Bulle 117 f. Prägnant zusammenfassend Holtzmann, Kaiserzeit 331 ff.; zur Mission bei Polen und Ungarn in diesem Zusammenhang ebd. 342 ff. (siehe dazu auch Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 415 ff.; neuere Lit. in: Handb. Europ. Gesch. 1, 704 f.).

509) Zur Lanzensymbolik Schramm, Herrschaftszeichen 2, 493 ff. Die Übertragung der Königswürde durch die Hl. Lanze erfolgte nur bei Heinrich II. (1002) auf Grund besonderer Umstände (Schramm a. a. O. 504). Zu seiner Zeit ist auch die Vergabe eines Lehens durch Überreichung einer bewimpelten Lanze überliefert: Heinrich übergab 1004 seinem Schwager das Herzogtum Bayern *cumque hasta signifera ducatum dedit* (Thietmar VI,3 [QGM 9, 244]). Zu 1045 siehe S. 87 mit Anm. 550.

510) Das Todesdatum Gézas 997 nennt Leg. Steph. maior c. 5 (SS rer. Hung. 2, 381), bestätigt durch den zum gleichen Jahr erwähnten Märtyrertod Adalberts, der für 997 belegt ist (bestätigt auch durch Ann. Pos. a. 997 [SS rer. Hung. 1, 125; hier wird als Todesjahr Gézas allerdings 998 angegeben]. Siehe dazu auch Wattenbach, Archiv Österr. Gesch. 42, 1870, 502 mit Anm. 1). Die folgenden Ereignisse werden meist nach 997 gesetzt, die Chronologie ist aber nicht gesichert. – Zum Adelsaufstand und zur Schlacht bei Veszprém Leg. Steph. maior c. 6 (SS rer. Hung. 2, 381 f.). – Leg. Steph. minor c. 3 (SS rer. Hung. 2, 395). – Chron. Pos. c. 45 (SS rer. Hung. 2, 36). Die legendenhafte Überlieferung ist naturgemäß stark tendenziös und stellt die innerungarische Opposition als heidnische Reaktion gegen den „heiligen" König dar; hier scheint Skepsis angebracht. Es könnte sich auch in erster Linie um einen der üblichen Machtkämpfe gehandelt haben, bei dem dann die christliche Bindung Stephans automatisch ins Schußfeld seiner Gegner geriet. Schon sein Vater hatte Ungarn mit Brachialgewalt christianisiert, so daß für viele Adlige Unterdrückung und Christentum eins sein mußten. – Weitere Details, so zum Führer Cupan und zur Rolle Vencelins, stammen erst aus sehr später Überlieferung, vor

Nachdem Stephan seine Machtstellung in Ungarn behauptet und weiter ausgebaut hatte, konnte er daran gehen, seine Krönung zu betreiben und damit endgültig als europäischer Herrscher Anerkennung zu gewinnen. Die Quellen zu diesem Vorgang sind dürftig und haben deshalb ganz verschiedene Interpretationen erfahren. Thietmar von Merseburg berichtet, *Waic*, der Schwager Herzog Heinrichs von Bayern, habe in Ungarn Bischofssitze errichtet und (deshalb) mit gnädiger Zustimmung (*gratia*) des Kaisers (Otto III.) die Krone und auf dessen Fürsprache (*hortatu*) hin die Weihe empfangen[511]: die Formulierung zeigt, daß dieses Ereignis vor 1002 liegen muß, als Heinrich die Herrschaft im Reich übernahm. Aber nicht nur die Datierung ist umstritten, wenn die Diskrepanz der Vorschläge auch nur zwischen 1000 und 1001 schwankt[512]; gestützt auf jüngere Überlieferung und eine (gefälschte) päpstliche Bulle wurde (und wird) auch die Ansicht vertreten, Krone und Segen seien auf Stephans Bitte vom Papst übersandt worden, der Kaiser habe mithin keine Rolle gespielt. Die Passage in der Chronik Thietmars, die zeitlich noch am nächsten liegt, läßt aber eigentlich keine andere Interpretation zu, als daß der Kaiser die Erhebung Stephans zum König betrieb, indem er die Krönung genehmigte (daß er auch die Krone selbst übersandte, ist nicht belegbar) und beim Papst den Segen der Kirche für Stephan erwirkte. Mag diese Darstellung auch tendenziös sein, indem sie Stephan als König von des Kaisers Gnaden erscheinen läßt, so sind es jene Quellen nicht minder, die dem Papst die gleiche Rolle zuweisen. Eine solche „Umdeutung" kam nicht von ungefähr, mochte doch eine Abhängigkeit vom Papst später akzeptabler erscheinen als eine vom Deutschen Kaiser; und aus päpstlicher Sicht ließen sich daraus weitgehende Ansprüche auf Ungarn ableiten, wie sie denn 1074 und 1075 auch vom apostolischen Stuhl erhoben wurden. Tatsächlich ist erkennbar, daß sich die Tradition, wonach Papst Silvester allein die Erhebung Ungarns zum Königtum vornahm, erst um 1100 bildete[513]. Die im späten 11. Jh. entstandene ‚Legenda sancti Stephani maior' enthält hingegen keine Angaben, die der Darstellung Thietmars widersprächen. Zweifellos hat sich Stephan selbst um seine Krönung bemüht und dazu sicher nicht unbedeutende Gegenleistungen geboten. Über die näheren Umstände ist nichts bekannt, doch darf man die Anwesenheit des Abtes von Pécsvárad, Aschericus/Anastasius, der bereits 1000 zum Erzbischof für Ungarn geweiht worden war, auf dem Gerichtstag in S. Apollinare in Classe 1001, an dem Kaiser und Papst teilnahmen, wohl dahin deuten, daß Anastasius als Abgesandter Stephans verhandelt hat[514]. Ob Stephan neue Angebote machte oder ob er die Krönung als Belohnung für seine eif-

---

allem aus der „Ungarischen Chronik" (14./15. Jh.); sie mögen dort immerhin auf ältere Quellen des 11./12. Jhs. zurückgehen: Simon. Gesta Hung. c. 79 (SS rer. Hung. 1, 189). – Chron. Pos. c. 35 (SS rer. Hung. 2, 34). – Chron. Hung. c. 64 (SS rer. Hung. 1, 312 ff.). – Chron. Monac. c. 15; 28 (SS rer. Hung. 63; 66). – Chron. Heinr. Müg. c. 18 (SS rer. Hung. 2, 145 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 247 f. 504; 508. – Reg.Imp. II/3, 651 Nr. 1219b; 662 Nr. 1235c. – Zur Interpretation der Hospites/Advenae siehe S. 406 f. An ihrem Vorhandensein braucht man nicht zu zweifeln, die Frage ist nur, ob sie wirklich schon im 10. Jh. eine so große Rolle spielten, wie Chron. Hung. glauben machen möchte.

511) Thietmar IV,59 (QGM 9, 174). Die Übersetzung, die (notgedrungen) gleichzeitig Interpretation ist, nach Uhlirz: Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 576.

512) Die Angaben in den ungarischen Quellen sind widersprüchlich; nach Leg. Steph. maior c. 9 (SS rer. Hung. 2, 384) im fünften Jahr nach dem Tod Gézas, nach Leg. Steph. Hart. c. 9 (SS rer. Hung. 2, 412) hingegen im vierten (geht man von 997 aus, ergäbe das 1001 bzw. 1000); die Ann. Pos. nennen eindeutig 1000 (SS rer. Hung. 1, 125). Zur Chronologie schon Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 579 ff. (mit Ergebnis: 1001; dem folgend Reg. Imp. II/3, 809 Nr. 1422b; II/5, 376 f. Nr. 948). Ungarische Forscher kommen zu anderen Ergebnissen, doch geht es dabei um Detailfragen, vgl. z. B. G. Silagyi in: Bogyay, Könige 170 Anm. 22; auch Th. von Bogyay, Stephanus rex (Wien, München 1975) 26. G. Györffy sprach sich für Anfang 1001 aus (Archivium Historiae Pontificae 7, 1969, 102).

513) Grundlegend die Darst. in Leg. Steph. Hart. 9 (SS rer. Hung. 2, 412 ff.). Die betreffenden Teile sind eine Zutat der um 1100 entstandenen Quelle, die sonst stark aus der Legenda maior bzw. minor schöpfte (Macartney, Historians 165 ff.; Bogyay, Könige 27 f.). Zu der als Fälschung erkannten päpstl. Bulle (angeblich Silvesters II., 1001) Reg. Imp. II/5, 374 f. Nr. 943. Möglicherweise war schon Hartvics Darstellung von antiimperialen Gefühlen motiviert; die spätere wissenschaftliche Diskussion war sicher z. T. von nationalistischen Tönen geprägt (vgl. Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 572 ff.).

514) Die Quellenlage ist dürftig. In der Urkunde über den Gerichtstag findet sich unter den Teilnehmern *Anastasius abbas monasterii sancte Marie Sclavanensis provincie* (D OIII 396 [MGH DD Imp. Germ. 2, 827 ff. bes. 828.5]. – Reg. Imp. II/3, 794 ff. Nr. 1407; II/5, 373 f. Nr. 942). Anastasius ist mit Aschericus zu identifizieren (siehe Leg. Steph. Hart. c. 9 [SS rer. Hung. 2, 412]). Zu Aschericus ausführlich Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 317 f. 566 ff., auch Reg. Imp. II/3, 648 Nr. 1217m; 744 f. Nr. 1349c. Aschericus war demnach ursprünglich ein Kleriker im Gefolge Adalberts von Prag, wurde Abt des Klosters Meseritz/Miedzyrzecze und, vermutlich anläßlich der Reise Ottos III. nach Gnesen im Jahr 1000, (zum Bischof) geweiht. Nach dem Tod Adalberts (997) ging er nach Ungarn und errichtete hier ein Kloster (Patrozinium: St. Benedict) in Pécsvárad (Leg. Steph. maior. c. 7 [SS rer. Hung. 2, 382 f.]). Zu Aschericus/Anastasius und der frühen Kirchenorganisation Ungarns auch G. Györffy, Archivium Historiae Pontificae 7, 1969, 79 ff. – Anastasius war, als er 1001 in Ravenna agierte, wohl schon für den Posten des Erzbischofs von Ungarn bestimmt, offiziell aber immer noch Abt (von Meseritz). Aus den Angaben in der relativ zuverlässigen Leg. Steph. Hart. (c. 9 [SS rer. Hung. 2, 412 ff.]) ist zu schließen, daß er im Auftrag Stephans über die kirchliche Organisation in Ungarn, die Einrichtung eines Erzbistums in Gran und die Erhebung Stephans zum König verhandeln sollte (dazu auch Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 370 ff.). Daß er schließlich ein schriftliches Einverständnis des Papstes nach Ungarn brachte, geht aus der Leg. Steph. maior c. 9 eindeutig hervor (SS rer. Hung. 2, 384: *benedictionis apostolice litteris allatis*). Die Herkunft der Krone hingegen ist bis heute umstritten; auch die kunsthistorische Diskussion des Stückes hat diese Frage bislang nicht überzeugend lösen können. Zur Krone auch Vajay, Ungarn-Jahrb. 7, 1976, 37 ff. – Daß Stephan schon bei dieser Gelegenheit Ungarn an den Papst übertragen oder dies in Aussicht gestellt und dann bei seiner Krönung vollzogen hat, ist nicht belegbar (eine angebliche Bulle Silvesters II. von 1001, die die Kommendation Ungarns behauptet, ist längst als neuzeitliche Fälschung entlarvt [siehe Anm. 513]); alle dahingehenden Erwägungen müssen sich deshalb auf einen Brief des Papstes Gregor VII. an den ungarischen König Salomon stützen, in dem eine Übertragung Ungarns an St. Peter durch König Stephan ausdrücklich behauptet und als Beweis auf die von Kaiser Heinrich (III.) erbeutete und nach Rom übersandte ungarische Lanze und Krone verwiesen wird (Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 371; 578 f. – Reg. Imp. II/3, 796 f. Nr. 1407c; II/5, 373 f. Nr. 942. – Der betr. Brief Gregors VII. von 1074: MGH Epp. sel. 2, 145 ff. Nr. II,13). Der gleiche Anspruch wird

rigen Christianisierungsbemühungen einforderte, ist nicht bekannt; jedenfalls kehrte Anastasius mit dem schriftlichen Segen des Papstes für Stephans Krönung und der Genehmigung, in Gran ein Erzbistum einzurichten, nach Ungarn zurück. Die Krönung selbst wurde nach auch im deutschen Reich üblichem Ritus – Wechselgesang, Akklamation, Salbung und Weihe, Aufsetzen der Krone – (vermutlich in Gran durch Anastasius) vorgenommen[515].

Christianisierung, systematischer Ausbau der Kirchenorganisation (insgesamt wurden unter Stepahn zehn Bischofssitze geschaffen)[516] und Erweiterung seiner Machtposition wurden von Stephan in der Folgezeit weiter betrieben; 1002/1003 besiegte er in einem Feldzug seinen Onkel, der die Stellung des *Gylas* innehatte, nahm sein Herrschaftsgebiet Transsylvanien in Besitz und erzwang dort die Christianisierung[517]. Seine Monarchie scheint in der Folgezeit unangefochten geblieben zu sein.

Das Verhältnis zum deutschen Reich dürfte in dieser Periode ruhig-distanziert gewesen zu sein, wie man aus dem Schweigen der Quellen erschließen darf. Unter Heinrich II. (1002-1024) scheinen die hochgespannten politisch-religiösen Vorstellungen seines Vorgängers Ottos III. einer mehr nüchternen Lagebeurteilung Platz gemacht zu haben. Jedenfalls wurde die Vormachtstellung gegenüber Ungarn nicht entschieden wahrgenommen, so daß es Stephan I. gelingen konnte, die Früchte der zweischneidigen Übereinkunft mit dem Kaiser zu ernten, ohne den Preis bezahlen zu müssen. Nicht zuletzt wurde er begünstigt durch die Auseinandersetzungen mit Polen, in die Heinrich II. schon zu Beginn seiner Regierungszeit verwickelt wurde und die die militärische Kraft des Reiches auf längere Zeit banden.
Erst 1027 wurde das Verhältnis zu Ungarn wieder aktuell; nur als Indiz ist zu werten, daß Stephan I. einer kaiserlichen Gesandtschaft an den byzantinischen Hof die Durchreise durch Ungarn verweigerte[518]. Als Grund für diese Verstimmung kann man nur vermuten, daß Probleme zwischen dem Kaiser und dem Dogen von Venedig, einem Schwager Stephans, die 1026/1027 beim Italienzug Konrads II. entstanden waren, jetzt auf die deutsch-ungarischen Beziehungen durchschlugen[519]. Zweifellos mußte Stephan auch die Aussicht auf ein Bündnis der beiden Großmächte im Westen und Osten seines Reiches bedrohlich erscheinen und ihn veranlassen, sein Zustandekommen auf jede mögliche Art wenn nicht zu verhindern, so doch zu verzögern; ob nun die kaiserliche Gesandtschaft Anlaß für derartige Befürchtungen war oder aber ihrerseits schon Reaktion auf eine ungünstige Entwicklung der Beziehungen, bleibt offen[520].

Der offene Ausbruch von Feindseligkeiten wurde durch die Baiern provoziert, wie der Chronist Wipo ausdrücklich hervorhebt. Da nähere Angaben fehlen, kann man nur vermuten, daß die Baiern eine Expansion nach Osten mit allen Mitteln vorantrieben und daß es dabei, je näher die beiden Machtbereiche aneinanderrückten, zunehmend zu Übergriffen kam. Darauf reagierte König Stephan I. mit demonstrativen Streifzügen nach Bayern hinein[521]. Solche Grenzscharmützel waren zweifellos nichts Ungewöhnliches und hätten gewiß, wie in früheren Zeiten auch, mit regionalen Kräften bestritten werden können. Daß Konrad II. es 1030 für angezeigt hielt, deshalb einen Feldzug gegen Ungarn zu unternehmen, hängt denn wohl auch eher damit zusammen, daß die Vormachtstellung des Reiches gegenüber einem allzu selbstgewußt gewordenen Nachbarn betont werden sollte, und dies umso mehr, als Konrad im Vorjahr bereits eine empfindliche Schlappe gegen die Polen erlitten hatte. Dieser Zweck wurde nicht erreicht, sondern geradezu das Gegenteil bewirkt, weil das ganze Unternehmen in einem Fiasko endete[522].

---

auch 1075 in einem Schreiben an Salomons Nachfolger Géza erhoben (MGH Epp. sel. 2, 218 f. Nr. II,63). Der päpstliche Zweck ist so durchsichtig und die Taktik so bekannt, daß man dieser Quelle kaum Beweiskraft zubilligen kann, auch wenn man vielleicht an die Übertragung Mährens an den Papst durch Zvatopluk oder Polens durch Mieszko (siehe S. 31 mit Anm. 179 u. S. 95 mit Anm. 611) als Parallelfälle denken könnte (ablehnend z. B. auch Steindorff, Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 234 f. 464 und Schramm, Herrschaftszeichen 2, 520 f.).

515) Leg. Steph. maior. c. 9 (SS rer. Hung. 2, 384). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 577. – Reg. Imp. II/3, 809 Nr. 1422b.

516) Leg. Steph. maior. c. 8 (SS rer. Hung. 2, 383 f.). – Bogyay (Anm. 512) 40. – Handb. Europ. Gesch. 1, 900.

517) Ann. Hild. a. 1003 (MGH SSrG 29). Daß der dort genannte ‚(rex) Julus' kein Eigenname, sondern eine verballhornte Form von *Gylas/Gyula* ist, wurde schon früh erkannt (Wattenbach: GDV 12. Jh., Bd. 5[2] (Leipzig 1893) 26 Anm. 3, siehe auch Macartney, Magyars 119) und ergibt sich auch aus der Schilderung des Feldzuges in: Chron. Hung. c. 65 (SS rer. Hung. 1, 314 f.), die weitere Einzelheiten berichtet (dort nach 1002 datiert). Gylas/Gyula Porcui ging später ins polnische Exil und hielt für Boleslav (Chrobry) eine Burg an der polnisch-ungarischen Grenze, die Stephan I. später (wohl 1018) einnahm: Thietmar VIII,4 (QGM 9, 442) (die Datierung ergibt sich aus dem Zusammenhang; von Hirsch, Jahrb. Dt. Gesch. 11/3, 57 allerdings [für mich nicht nachvollziehbar] in den Rahmen des Polenfeldzuges Heinrichs II. 1017 gestellt).

518) Wipo Gesta Chuonr. c. 22 (QGM 11, 578). – Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 234 ff. bes. 236.

519) Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 294 f., zu Venedig 150 ff.

520) Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 296. Daß der Leiter der Delegation, Bischof Werner von Straßburg, es für geraten hielt, sich als Orientpilger zu tarnen, könnte auf bereits bestehende Spannungen hinweisen oder aber darauf, daß es sich um eine Geheimmission handelte, die sich tatsächlich gegen Stephan richtete; da der Chronist die Behinderung von Pilgern zu dieser Zeit als höchst ungewöhnlich vermerkt, kann man annehmen, daß Stephan das Spiel durchschaute und ganz bewußt die Gelegenheit zu einem demonstrativ unfreundlichen Akt gegen den Kaiser wahrnahm.

521) Wipo Gesta Chuonr. c. 26 (QGM 11, 582).

522) Ann. Alt. a. 1030 (MGH SSrG 18). – Wipo Gesta Chuonr. c. 26 (QGM 11, 582 f.). – Herim. Chron. a. 1030 (QGM 11, 664). – Ann. Sang. maior. a. 1030 (MGH SS 1, 83). – Ann. Rat. a. 1030 (MGH SS 17, 584). – Ann. Hild. a. 1030 (MGH SSrG 35). – Frut. Chron. a. 1030 (QGM 15, 58). – Leg. Steph. maior. c. 14 (SS rer. Hung. 2, 389 f.) . – Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 298 ff.

Da Stephan, der ein umfangreiches Heer zusammengezogen hatte, einer offenen Feldschlacht auswich, mußte sich Konrad darauf beschränken, in üblicher Manier das Gebiet des Feindes mit Raub und Brand zu verwüsten; nur mühsam drang er dabei von der Fischa aus durch schwer passierbares Gelände bis zur Raab vor. Vielleicht gleichzeitig und als koordiniertes Unternehmen zur Unterstützung Konrads gedacht, vielleicht aber auch nur eine günstige Gelegenheit nutzend, brach Břetislav (der Sohn des böhmischen Fürsten Udalrich und Beherrscher des Teilreiches Mähren) in ungarisches Gebiet ein und verwüstete es bis hin zur ungarischen Hauptstadt Gran (wenn man der späten Chronik des Cosmas von Prag glauben darf)[523]; wie üblich zog man sich wohl nach getaner Arbeit zurück. Die weiteren Vorgänge sind nebulös; von Hungersnot im deutschen Heer ist die Rede und davon, daß der Kaiser unverrichteter Dinge ohne Heer zurückkehrte. Das muß nicht dessen vollständige Vernichtung oder Gefangennahme bedeuten; wahrscheinlicher ist, daß der Herrscher seine Truppen Hals über Kopf im Stich ließ, als die Situation kritisch wurde. Jedenfalls nutzten die Ungarn diese Situation zu einem Gegenangriff, wie sich aus der Tatsache schließen läßt, daß sie Wien einnahmen[524].

Aus dieser Position der Stärke heraus konnte Stephan 1031 gut wegen eines Friedens verhandeln. Daß er das nicht mit dem Kaiser, sondern mit dem König und baierischen Herzog Heinrich tat[525], betont einmal mehr, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit eher um baierisch-ungarische Grenzprobleme handelte als um einen Krieg zwischen den beiden Reichen, zu dem das Vorgehen Konrads sie beinahe gemacht hätte. Aus den Quellen läßt sich erschließen, daß Heinrich nicht unerhebliche territoriale Zugeständnisse machen mußte – offenbar trat er an Stephan südlich der Donau das Gebiet zwischen Fischa und Leitha und nördlich das zwischen Fischamündung und March ab[526] – und man darf vermuten, daß dafür Stephan auf die 1030 eroberten Gebiete (einschließlich Wiens) verzichtete. Dem Kaiser blieb wohl keine andere Wahl, als das anscheinend eigenmächtige Vorgehen seines Sohnes, der zur Beschwörung der getroffenen Vereinbarungen nach Ungarn reiste[527], nachträglich zu sanktionieren oder doch durch Stillschweigen zu akzeptieren.

Stephan kam die folgende Phase der Ruhe an seiner Westgrenze gelegen, da er sich mit inneren Problemen auseinanderzusetzen hatte. Sein Sohn Emerich (Imre)/Heinrich starb 1031 bei einem Jagdunfall, und als er seinen Neffen Peter Orseolo, den Sohn seiner Schwester und des Dogen von Venedig, zu seinem Nachfolger bestimmte, kam es zur Auflehnung innerhalb der Arpadendynastie. Ein Sohn seines Bruders machte Erbansprüche geltend und Stephan schaltete diese Opposition radikal aus, indem er den Neffen blenden ließ (das probate und übliche Mittel, Regierungsunfähigkeit herzustellen) und dessen Söhne ins Exil (nach Polen) trieb[528]. Damit war aber der Keim für die Auseinandersetzungen gelegt, die nicht nur nach dem Tod Stephans das ungarische Reich erschütterten, sondern auch zum Eingreifen des deutschen Reiches, und, daraus folgend, zu langjähriger Konfrontation führten.

Stephan I. starb 1038[529]. Bereits im Winter 1039/40 machte sich der neue Herrscher Peter (Orseolo) dadurch unangenehm bemerkbar, daß er Plünderungszüge in die Grenzgebiete des Reiches unternahm; zudem schickte er

---

523) Cosmas I,41 (MGH SSrG N. S. 2, 76). Ein Zusammenhang mit dem deutschen Feldzug kann nur vermutet werden, da ihn weder Cosmas (was nicht weiter verwunderlich ist) noch die deutschen Quellen erwähnen. Zu Břetislav siehe auch S. 99.

524) Ann. Alt. a. 1030 (MGH SSrG 18). Da das 881 genannte *Wenia* dubios ist (vgl. Anm. 322), muß dieser Eintrag in den Altaicher Annalen als der erste urkundliche Beleg Wiens im Mittelalter gelten (Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 299 mit Anm. 4). Die Besetzung Wiens durch die Ungarn dürfte nur bis zum Friedensschluß 1031 gedauert haben (Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 300).

525) Wipo Gesta Chuonr. c. 26 (QGM 11, 582 f.; fälschlich in Zusammenhang der Ereignisse 1030 berichtet, wohl als „Zeitraffer", vgl. Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 312 Anm. 2). – Ann. Hild. a. 1031 (MGH SSrG 36). – Ann. Alt. a. 1033 (MGH SSrG 19; offenkundig falsch nach 1036 datiert). – Allg. zum Friedensschluß Frut. Chron. a. 1031 (QGM 15, 58). – Herim. Chron. a. 1031 (QGM 11, 666).

526) Nach dem erfolgreichen Feldzug Kaiser Heinrichs mußte König Samuel 1043 das betreffende Gebiet abtreten, das bei dieser Gelegenheit ausdrücklich als Teil des (deutschen) Reiches bezeichnet wurde, das einst „aus Freundschaft" [sic] an Stephan gegeben worden sei: Ann. Alt. a. 1043 (MGH SSrG 33). – Zur Interpretation dieser Nachricht siehe S. 110 mit Anm. 718. – Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 313. – Ebd. 13/1, 24 f.

527) Ann. Alt. a. 1033 (MGH SSrG 19; Datierung nach 1033 falsch).

528) Zum Tod Emerichs 1031 Ann. Hild. a. 1031 (MGH SSrG 36); auch Ann. Alt. a. 1033 (MGH SSrG 19) u. Ann. Pos. a. 1031 (SS rer. Hung. 1, 125). Zu den folgenden Ereignissen: Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 24). – Wipo Gesta Chuonr. c. 38 (QGM 11, 606). – Herim. Chron a.1038 (QGM 11, 672). – Vita Steph. minor. c. 7 (SS rer. Hung. 2, 399). – Simon Gesta Hung. c. 44 (SS rer. Hung. 1, 173), entsprechend Chron. Hung. c. 69 (SS rer. Hung. 1, 320 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 315 f. – Von einer Verschwörung gegen Stephan berichtet die Stephanslegende, ohne allerdings einen unmittelbaren Zusammenhang mit seinem Neffen herzustellen; Simon de Kéza gibt einen sagenhaft entstellten Bericht, nennt aber die Namen des Neffen (Ladislaus) und seiner (hier: nach Böhmen) geflüchteten Söhne: Andreas, Bela und Levente. Erwähnt wird hier auch der Sohn seines Onkels, Vazul (Vászoly), der, angeblich ohne Wissen Stephans auf Betreiben der Königin Gisela, geblendet wurde (es könnte sich dabei um einen Sproß jenes *Gylas* Porkui handeln, den Stephan 1002/1003 aus Transsylvanien vertrieben hatte und dessen Burg in Polen er 1018[?] eroberte). Wenn die Erzählung nicht ganz sagenhaft ist, könnte das darauf hinweisen, daß Stephan ziemlich systematisch potentielle Nebenbuhler aus dem Wege räumte. Der Neffe (oder ein anderer?) kehrte 1042 im Gefolge des Böhmenfürsten Břetislav nach Ungarn zurück, seine Söhne Andreas und Levente 1046 (siehe S. 86; 87). Die Schilderung Simon de Kézas offenbart einen betont national-ungarischen Standpunkt, von dem aus Stephan exkulpiert und die bösen Taten – die Ausschaltung des angestammten ungarischen Adels und die Inthronisation des „Ausländers" Peter Orseolo – seiner deutschen Frau Gisela zugeschoben werden.

529) Ann. Pos. a. 937 (richtig: 939) (SS rer. Hung. 1, 125, vgl. Wattenbach, Archiv Österr. Gesch. 42, 1870, 502). – Frut. Chron. a. 1038 (QGM 15, 60). – Ann. Alt. a. 1038 (MGH SSrG 23). – Wipo Gesta Chuonr. a. 1038 (QGM 11, 606).

1040 Hilfstruppen an die Böhmen, als diese durch einen Feldzug Heinrichs in Bedrängnis gerieten[530]. Was Peter zu diesen Aktionen veranlaßte, die notgedrungen in die Konfrontation mit dem Reich führen mußten, bleibt unerwähnt. Vielleicht war es bloße Profilierungssucht eines jungen Königs, der darauf bedacht sein mußte, schnell Ansehen zu gewinnen, um seine Macht im Inneren zu festigen. Ganz offenbar gab es eine innerungarische Opposition, die die Ausschaltung des angestammten Zweiges der arpadischen Herrscherfamilie nicht guthieß und vielleicht überhaupt mit der von König Stephan eingeschlagenen politischen Richtung, insbesondere der Öffnung nach Westen, nicht einverstanden war[531]. Jedenfalls kam es schon 1041 zu einer Adelsverschwörung, vor deren Mordplänen Peter mit knapper Not über die baierische Grenze zu seinem Schwager, dem Markgrafen Adalbert, entkam; von dort ging er an den Hof des Kaisers, wo er milde (wohl mit Blick auf künftige politische Möglichkeiten in Ungarn!) aufgenommen wurde. Die Ungarn wählten als König einen Mann ihres Geschmacks, der sich offiziell Samuel nannte, jedoch den volkstümlichen Beinamen *Aba* erhielt (so wird er auch in der westlichen Annalistik ausschließlich genannt)[532]. Auf einer Synodalversammlung setzte er zunächst alle „rechtswidrigen" Erlasse Peters außer Kraft und sicherte sich damit wohl vor allem die Unterstützung des Adels[533].

Für Samuel kam es nun vor allem darauf an, seine Herrschaft auch außenpolitisch abzusichern. Offenbar gelang es ihm nicht, eine Anerkennung vom Papst zu erlangen, der in der Folge sogar alle Gegner Peters exkommunizierte[534]. Unmittelbar bedeutsamer war die Haltung des Kaisers. Auf die Nachricht von der Aufnahme Peters am kaiserlichen Hof schickte Samuel noch im Winter 1041 Gesandte zum Kaiser nach Straßburg, um zu erkunden, ob er mit einer Fortsetzung des geltenden Friedenszustandes rechnen könne oder aber Feindschaft zu erwarten habe. Offenkundig nahm der Kaiser Anstoß an dieser Formulierung, die ihm wohl zu sehr die Gleichberechtigung des ungarischen Usurpators herauszustreichen schien und antwortete eher ausweichend[535]. Samuel konnte das nur so deuten, daß über kurz oder lang eine kriegerische Auseinandersetzung bevorstand und entschloß sich, vielleicht auch in Überschätzung seiner Möglichkeiten, den Zeitpunkt selbst zu wählen.
Zunächst ließ Samuel alle Fremden in Ungarn, einschließlich der kaiserlichen Gesandten, festsetzten, um das Überraschungsmoment zu sichern und drang dann mit zwei Heerhaufen beidseits der Donau auf baierisches Gebiet vor. Die Abteilung unter seiner eigenen Führung plünderte, an der Traisen beginnend, in schnellem Vorgehen das gesamte baierische Grenzgebiet bis Tulln aus, übernachtete hier und kehrte dann mit unermeßlicher Beute an Sachgütern und Menschen zurück. Auch die norddanubische Abteilung war zunächst erfolgreich, doch gelang es dem hier zufällig in Begleitung seines Sohnes anwesenden Markgrafen Adalbert mit eilig zusammengerafften örtlichen Kräften, darunter manchen Adligen, die auf ihren dortigen Höfen weilten, den Magyaren ihre Beute wieder abzujagen und ihnen obendrein eine empfindliche Niederlage beizubringen (das Gefecht spielte sich anscheinend an der March ab, in der viele der Fliehenden ertranken)[536]. Gleichzeitig mit dem Vorstoß entlang der Donau erfolgte ein magyarischer Einfall nach Karantanien, offenbar von einer kleineren Abteilung ausgeführt. Markgraf Gotefrid gelang es, ihr die Beute wieder abzunehmen und sie fast vollständig aufzureiben[537].

Das Vorgehen Samuels mußte umgehend eine Reaktion des Kaisers hervorrufen. Gestärkt durch den einstimmigen Beschluß eines Fürstentages griff Heinrich III. im Sommer 1042 Ungarn an, indem er, gewarnt durch die Katastrophe von 1030 und beraten von Břetislav, der mit einem böhmischen Kontingent am Feldzug teilnahm, das schwierige Terrain südlich der Donau mied und statt dessen auf dem Nordufer vorstieß. Zwei feste Plätze, *Hei-*

---

530) Herim. Chron. a. 1039 (QGM 672). Das Ereignis wird vermutungsweise an den Anfang 1040 datiert (Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 76 f.). – Zur Unterstützung für die Böhmen Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 25); Ann. Hild. a. 1041 (MGH SSrG 45) und Frut. Chron. a. 1041 (QGM 15, 62) mit falscher Datierung.

531) Wenn es zutrifft, daß man Peter in Ungarn einer deutschfreundlichen Haltung verdächtigte (Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 114 mit Anm. 2), dann könnte das sein ansonsten unmotiviertes Vorgehen von 1039/1040 erklären: Er wollte das Gegenteil demonstrieren. – Zu Peter aus betont nationalistischer Sicht Simon Gesta Hung. c. 46 (SS rer. Hung. 1, 173 f.).

532) Ann. Alt. 1041 (MGH SSrG 24 ff.). – Herim. Chron. a. 1041 (QGM 11, 674). – Ann. Pos. a. 1041 (Waitz 502). Mit falscher Datierung: Ann. Hild. a. 1042 (MGH SSrG 45), Lamp. Hers. Ann. a. 1040 (QGM 13, 42), Frut. Chron. a. 1042 (QGM 15, 62). Zur Motivation der Verschwörung auch Chron. Alb. a. 1041 (MGH SS 23, 786: *Et quia non erat* [Petrus] *de semine Ungarorum contra eum promovere curaverunt quendam Abbonem, qui erat unus ex ipsis, de magnis principibus*). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 114 ff. – Zu den Namen Samuel/Aba (Ovo) Gesta Hung. c. 32 (SS rer. Hung. 1, 73: *Rex Samuel ... qui pro sua pietate Oba vocabatur*). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 119.

533) Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 26). – Nach Aussage der Quellen ging es dabei in erster Linie um Übergriffe auf die Güter der Königinwitwe Gisela, zu deren Respektierung sich Peter noch zu Lebzeiten Stephans hatte eidlich verpflichten müssen. Zwischen den Zeilen kann man aber lesen, daß zu Peters Sturz vor allem sein als willkürlich empfundenes Gebaren dem Adel gegenüber führte.

534) Ann. Alt. a. 1044 (MGH SSrG 36).

535) Ann. Alt. a. 1042 (MGH SSrG 29). Das Ereignis gehört in die Weihnachtszeit 1041 und erscheint deshalb in der mittelalterlichen Quelle 1042 (zur Datierung auch Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 121).

536) Ann. Alt. a. 1042 (MGH SSrG 29 ff.). – Herim. Chron. a. 1042 (QGM 11, 674). – Ann. Hild. a. 1042 (MGH SSrG 45). – Lamp. Ann. a. 1041 (QGM 13, 42). – Frut. Chron. a. 1042 (QGM 15, 62). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 148 ff.

537) Ann. Alt. a. 1042 (MGH SSrG 31). Das Treffen fand angeblich bei Pettau statt (Überlieferung unsicher: Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 152 Anm. 6. – Auch Pitten wird erwogen: F. Posch, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch., Erg. Bd. 13 [1941] 404 mit Anm. 1).

menburg (später Deutsch-Altenburg) und *Brezesburg* (Preßburg/Bratislava) wurden von ihren Insassen noch vor Eintreffen des deutschen Heeres durch Feuer zerstört, sieben andere unterwarfen sich kampflos[538].
Nachdem ungarische Truppen in zwei Treffen geworfen worden waren, suchte das kaiserliche Heer ungarisches Gebiet bis zum Fluß Gran durch Verwüstungen heim. Die Einwohner boten durch Gesandte völlige Unterwerfung an, baten aber inständig darum, ihnen nicht wieder Peter als Herrscher aufzuzwingen. Heinrich III., der gerade das vorgehabt hatte und zu diesem Zweck Peter in seinem Gefolge führte, entschloß sich, diesem Ansinnen zu willfahren und setzte auf Vorschlag Břetislavs den seinerzeit ins Exil getriebenen Neffen Stephans ein, der zusammen mit dem böhmischen Dux nach Ungarn gekommen war. Als fester Rückhalt im Land wurden ihm die eroberten Burgen übergeben. Kaum war der Kaiser mit seinem Heer aber abgezogen, vertrieb Samuel den Nebenbuhler ohne Schwierigkeiten[539].

Trotz des taktischen Erfolges blieb der Feldzug Heinrichs deshalb politisch-strategisch ein Fehlschlag, und wohl in klarer Erkenntnis dieser Tatsache wies der Kaiser denn auch im Frühjahr 1043 Friedensangebote Samuels zurück, obwohl die ungarischen Gesandten weitgehendes Entgegenkommen signalisierten: Rückgabe der Gefangenen und, wo dies nicht möglich, Wergeld sowie Goldzahlungen nach Ermessen des Kaisers. Hinhaltend forderte Heinrich zusätzliche Entschädigung der Einwohner der Grenzgebiete und nahm schließlich die Forderung der Ungarn nach eidlicher Bekräftigung der Vereinbarungen durch den Kaiser selbst – in echter oder gespielter Empörung über ein solches Ansinnen – zum Anlaß, die Verhandlungen abzubrechen. Ein Feldzug nach Ungarn war dann die logische Konsequenz. Das kaiserliche Heer wurde zunächst von Regensburg aus auf der Donau zu Schiff befördert und an der ungarischen Grenze konzentriert; von dort drang es südlich des Flusses bis zur *Rapiniza* (Répce) vor. Noch bevor man zum Sturm auf die dortigen ungarischen Befestigungen ansetzen konnte, erschienen wiederum Gesandte König Samuels, die so weitgehende Angebote machten (einschließlich der Rückgabe jener Gebiete, die seinerzeit an Stephan I. abgetreten worden waren)[540], daß sie der Kaiser nicht gut ablehnen konnte. Nachdem die ungarische Seite einen Eid geleistet und Geiseln gestellt hatte sowie eine verbindliche Frist für die Erfüllung der ungarischen Zusagen gesetzt worden war, zog Kaiser Heinrich daher wieder ab[541].

Kaum war die äußere Gefahr abgewendet, sah sich Samuel einer Adelsverschwörung gegenüber, die, beizeiten durch Verrat aufgedeckt, von ihm noch im Keim erstickt wurde (1044)[542]. Die Gründe bleiben unklar. Daß die Frondeure Samuel an den Kaiser ausliefern wollten, um ihr Vergehen gegen Peter wieder gutzumachen, wie der Chronist der Altaicher Annalen berichtet, könnte immerhin insofern zutreffen, als man sich davon Vorteile versprach: Reue als tieferes Motiv ist aber wenig glaubhaft. Man darf vermuten, daß Samuels Ansehen durch den für Ungarn höchst unvorteilhaften Friedensschluß von 1043 stark gelitten hatte. Jedenfalls sah sich Kaiser Heinrich durch die innere Zerrüttung des ungarischen Reiches bewogen, dort einzugreifen, darin bestärkt durch die Aufforderung der geflüchteten Verschwörer und das Versäumnis Samuels, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Mit einem relativ kleinen Heer aus Baiern und Böhmen (entgegen dem Rat seiner Untergebenen, aber in klarer Einschätzung, daß die Versorgung einer größeren Truppe nicht möglich war) drang er nach Ungarn vor und ließ sich diesmal auch durch wiederholte ungarische Gesandtschaften nicht abhalten[543]. Starke ungarische Befestigun-

---

[538] Herim. Chron. a. 1042 (QGM 11, 674). Zur Identifizierung *Heimenburg* = Deutsch-Altenburg siehe S. 112. Daß zwei Civitates, die der baierischen Mark am nächsten lagen (was gut zu Heimenburg und Preßburg passen würde), von den Insassen selbst verbrannt wurden, berichten die Ann. Alt. a. 1042 (MGH SSrG 32).

[539] Ann. Alt. a. 1042 (MGH SSrG 31 f.). – Herim. Chron. a. 1042 (QGM 11, 674). – Lamp. Ann. a. 1042 (QGM 13, 42 f.). – Frut. Chron. a. 1043 (QGM 15, 62; Datierung falsch). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 152 ff.

[540] Eine nähere Angabe findet sich nur in Herim. Chron. a. 1043 (QGM 11, 676), der von einer Abtretung bis zur Leitha spricht. Offenkundig gehörte dazu aber auch Land nördlich der Donau, wie sich an Schenkungsurkunden der folgenden Jahre ablesen läßt, die sich auf die neu eroberten Gebiete beziehen: DD HIII 133 (MGH DD Imp. Germ. 5, 167 f. – Helbig, Ostsiedl. 452 ff. Nr. 119a), 136 (MGH a. a. O. 171 f.), 137 (MGH a. a. O. 172 f.), 141 (MGH a. a. O. 177. – Helbig a. a. O. 454 ff. Nr. 119b), 215 (MGH a. a. O. 287 f.). Dazu Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 180 ff., auch Hasenöhrl, Marken 459. – Das von den Ungarn eroberte Gebiet wird ausdrücklich in einer 1051 ausgestellten Schenkungsurkunde so bezeichnet (*in finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisitae in pago Osterriche*) und folgendermaßen umrissen: Auf der einen (südlichen) Seite der Donau zwischen Fischa und Leitha, auf der anderen (nördlichen) zwischen *Strachtin* (= Strachotin/Tracht n. Mikulov/Nikolsburg; Zur Identifizierung Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 182 Anm. 2), Fischamündung und March (D HIII 277 [MGH DD Imp. Germ. 5, 378]). Mit Blick auf die 1045 und 1048 ausgestellten o. a. einschlägigen Urk. Heinrichs ist dieses Bild vielleicht in das Jahr 1043 rückprojizierbar, doch ist nicht ganz auszuschließen, daß es erst auf den Ereignissen von 1044/1045 beruht. – Man darf vermuten, daß hier alsbald eine Mark eingerichtet wurde, als deren Graf Liutpold (Sohn des Markgrafen Adalbert) vorgesehen war, der jedoch bereits 1043, wenige Tage nach seiner Ernennung zum Markgrafen starb (Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 183 mit Verweis auf Herim. Chron. a. 1043 [QGM 11, 676]). Siehe dazu auch S. 172.

[541] Ann. Alt. a. 1043 (MGH SSrG 32 ff.). – Herim. Chron. a. 1043 (QGM 11, 676). – Lamp. Hers. Ann. a. 1043 (QGM 13, 44). Mit falscher Datierung: Ann. Hild. a. 1044 (MGH SSrG 45 f.); Frut. Chron. a. 1044 (QGM 15, 62). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 177 ff.

[542] Dazu und zum folgenden Ann. Alt. a. 1044 (MGH SSrG 34 ff.). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 202 ff., zu den Motiven der Verschwörung 202 f.

[543] Zum Feldzug und seinen Folgen außer Ann. Alt. a. 1044 (wie Anm. 542) Herim. Chron. a. 1044 (QGM 11, 676 f.), Lamp. Ann. a. 1044 (QGM 13, 46), Frut. Chron. a. 1045 (QGM 15, 64; Datierung falsch, richtig: 1044), Ann. Pos. a. 1044 (Waitz 502). Zur Teilnahme der Böhmen, offenbar unter ihrem Fürsten Břetislav: Ann. Alt. a. 1044 (MGH SSrG 34), dazu Ann. Prag. a. 1044 (MGH SS 3, 120: *Brecislaus fecit plagam super Ungaros*).

gen an der Répce umging er unter Führung ungarischer Asylanten in seinem Gefolge und stieß schließlich nach dem Übergang über die Raab (nach relativ junger ungarischer Überlieferung bei Menfö)[544] auf das ungarische Hauptheer unter Führung Samuels. Wider Erwarten gelang es Heinrich, den zahlenmäßig weit überlegenen Gegner zu werfen und auf der Flucht zu dezimieren; zahlreiche vornehme Gefangene wurden gemacht und sogar die vergoldete Königslanze erbeutete man, kaum, daß der König selbst entkam[545]. Nach diesem eindrucksvollen Sieg ging die Bevölkerung scharenweise zu Heinrich über (was blieb ihr auch anderes übrig!), der sie an Peter verwies, den er wieder in seinem Gefolge hatte und nun als neuen/alten König zu oktroyieren gedachte. Man zog gemeinsam nach Weißenburg (Stuhlweißenburg/Szekesfehérvár), wo der Kaiser Peter mit den königlichen Insignien schmückte und, ihn an der Hand führend, wieder auf den Thron setzte. Anschließend fand in der Kirche der Jungfräulichen Gottesmutter unter Aufsicht des deutschen Kaisers eine symbolische Versöhnung Peters mit den ungarischen Fürsten statt. Dieser Vorgang war zweifellos dazu angetan, deutlich zu machen, daß Ungarn vollständig unterworfen und faktisch zu einem Vasallenstaat des deutschen Reiches geworden war. Sicher hatte Peter vor seiner Wiedereinsetzung Wohlverhalten versprechen und erhebliche Zugeständnisse machen müssen, die anscheinend auch Tributzahlungen beinhalteten[546].
Die Ordnungsfunktion des deutschen Kaisers wurde auch darin deutlich, daß Heinrich den Ungarn „erlaubte", das deutsche (genauer baierische) Recht zu übernehmen (hatten die Ungarn wirklich darum gebeten, wie Annalisten berichten?)[547] und als Rückhalt seines Schützlings Peter (und gleichzeitig als Besatzungsmacht) ein ausreichendes Truppenkontingent zurückließ, als er Ungarn schließlich im Triumph wieder verließ. Schon vorher war der Usurpator Samuel gefangen und, nach der Verurteilung durch ein mit Ungarn und Deutschen besetztes Gericht, hingerichtet worden[548].

Obwohl die Ereignisse von 1044 deutlich genug gemacht hatten, daß Peter eine Marionette des deutschen Kaisers war, hielt man es für erforderlich, noch obendrein einen formellen Belehnungsakt zu zelebrieren (man darf vermuten, daß dies schon abgesprochen war, bevor Peter wieder an die Herrschaft gelangte)[549]. Zu diesem Zweck lud Peter den Kaiser zur gemeinsamen Feier des Pfingstfestes 1045 ein und übergab ihm bei dieser Gelegenheit vor einer repräsentativen Versammlung von Deutschen und Ungarn durch Überreichung der vergoldeten Königslanze sein Reich, das er anschließend wieder als Lehen auf Lebenszeit erhielt[550]. Die ungarischen Fürsten hingegen mußten dem Kaiser einen Treueid schwören, der sich auch auf dessen Nachfolger erstreckte. Ein sehr umfangreiches Goldgeschenk Peters verteilte der Kaiser unter die Teilnehmer der Entscheidungsschlacht von 1044.

Es ist verständlich, daß die völlige Unterwerfung den Nationalstolz der ungarischen Fürsten kränkte, die ohnehin nur unter unmittelbarem Zwang Peter wieder als König akzeptiert hatten. Was Wunder also, daß es bereits 1046 zu einer erneuten Adelsverschwörung kam, die diesmal den noch von Stephan I. ins polnische Exil gezwungenen Arpadensproß Andreas zur Rückkehr aufforderte und ihm für diesen Fall Unterstützung zusicherte. Tatsächlich erschien Andreas umgehend mit einem umfangreichen Söldnerheer, das sofort Zulauf ungarischer Potentaten mit ihren Truppen erhielt. Peter wurde gefangen und ein für allemal durch Blendung ausgeschaltet[551]. Diese Erhebung gegen Peter wird gern als national-heidnische Reaktion gedeutet, wohl auf Grund der Tatsache, daß bei dieser Gelegenheit der größte Teil der Bischöfe ermordet wurde. Es ist aber nicht zu übersehen, daß dieses Schicksal nicht nur Geistliche traf, sondern daß man allgemein Fremde (*exules*) scharenweise niedermachte und auch ungarische Anhänger Peters mit demonstrativer Grausamkeit zu Tode brachte. Daß schließlich die drei übriggebliebenen Bischöfe Andreas zum König weihten (wie freiwillig auch immer), zeigt, daß sich am christlichen Zuschnitt des ungarischen Königtums nichts geändert hatte und daß sich die Reaktion des ungarischen Adels in erster Linie gegen die fremden Herren (und deren Stütze in der Geistlichkeit; daß die übrig gelassenen Bischöfe schlechtere

---

544) Simon Gesta Hung. c. 50 (SS rer. Hung. 1, 176): *in Menfeu*, Chron. Hung. c. 76 (SS rer. Hung. 1, 331): *in Menfew iuxta Iaurinum*. – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 207 Anm. 2.

545) Zur Erbeutung der Lanze Ann. Alt. a. 1044 (MGH SSrG 37); weitere Belege in Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 208 f. Anm. 7.

546) Zur Wiedereinsetzung ausführlich Ann. Alt. a. 1044 (MGH SSrG 37), dazu weitere Belege in Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 211 Anm. 3. Nach Ann. Corb. a. 1044 (MGH SS 3, 6) schwor Peter einen Fidelitätseid *(regem ..., sibi per iuramentum iam fidelem factum, instituit)*. Zur Tributpflicht Sigeb. Chron. a. 1043 (MGH SS 6, 358; falsch datiert): *Petrum vero, quem Obbo expulerat, Ungarorum regno restituit, et Ungariam sibi tributariam fecit.*

547) Ann. Alt. a. 1044 (MGH SSrG 37). – Herim. Chron. a. 1044 (QGM 11, 678).

548) Zum Todesurteil gegen Samuel/Ovo neben Ann. Alt. a. 1044 (MGH SSrG 37) auch andere Quellen (Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 212 Anm. 6).

549) Ann. Alt. a. 1045 (MGH SSrG 39 f.). – Herim. Chron. a. 1045 (QGM 11, 678). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 223 ff.

550) Hier handelte es sich also um eine regelrechte Fahnenleihe, vgl. Anm. 509. Ob es sich bei der Lanze um jene Stephans I. handelte oder um einen Ersatz, ist unklar; entweder hatte Heinrich die 1044 von Samuel erbeutete Lanze bereits nach Rom geschickt und für den Belehnungsakt wurde ein Ersatz beschafft oder Heinrich hatte die Lanze nur zu diesem Zweck an Peter zurückgegeben und sandte sie anschließend (1045) an den Papst. Dazu und zum weiteren Schicksal der Lanze Schramm, Herrschaftszeichen 2, 520.

551) Ann. Alt. a. 1046 (MGH SSrG 42 f.). – Herim. Chron. a. 1046 (QGM 11, 680). Falsch datiert: Frut. Chron. a.1047 (QGM 15, 64), Ann. Pos. a. 1047 (Waitz 502). – Leg. Gerh. maior c. 15 (SS rer. Hung. 2, 501 ff.). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 305 f. – Ebd. 13/2, 1 f.

Christen waren als die ermordeten, darf man bezweifeln – wahrscheinlich war ihre politische Einstellung eine andere) und erst in zweiter Linie in einer Art Überreaktion gegen alles Fremde richtete[552]. Andreas jedenfalls gab keinen Anlaß zu bezweifeln, daß er die von Stephan I. begründete Herrschertradition fortsetzen wollte. Das änderte aber nichts an der Tatsache, daß das ganze politische Bauwerk Kaiser Heinrichs III. in Ungarn in Trümmern lag. Vor einer sofortigen Reaktion des Kaisers bewahrte den ungarischen König, daß Heinrich gerade im Begriff war, einen Zug nach Italien zu unternehmen und diesen auch nach Erhalt der betrüblichen Nachrichten aus dem Osten für vordringlich hielt[553].

Als sich der Kaiser 1047, aus Italien zurückgekehrt, endlich entschloß, gegen Ungarn zu Felde zu ziehen, erreichte ihn die Nachricht von einem Adelsaufstand im Nordwesten seines Reiches, der sein sofortiges Eingreifen notwendig machte[554]. Es mußte ihm deshalb gut zupaß kommen, daß Andreas durch Gesandte wiederholt wortreich sein Bedauern über die vorgekommenen Gewalttaten ausdrückte, Auslieferung der Täter, soweit nicht ohnehin schon auf Befehl Andreas' hingerichtet (man darf vermuten, daß der König diese günstige Gelegenheit genutzt hatte, manchen notorischen Unruhestifter zu beseitigen), zusicherte und auch sonst weitreichende Konzessionen (Unterwerfung, Tribut und Dienstleistung) anbot[555]. Der Kaiser ging darauf nicht weiter ein, nutzte aber die scheinbare Nachgiebigkeit des ungarischen Königs als Vorwand, den Feldzug zu verschieben und bereinigte statt dessen lieber die inneren Probleme des Reiches. Allerdings gab er damit die Chance aus der Hand, Ungarn wieder in die Botmäßigkeit zurückzuführen, wobei allerdings fraglich ist, ob ihm dies tatsächlich gelungen wäre (die folgenden Ereignisse zeigten, daß Andreas aus anderem Holz geschnitzt war als Peter). So blieb dem Kaiser die Probe aufs Exempel erspart und Andreas die Unterwerfung.

Dieser eigenartige Schwebezustand blieb bis 1050 erhalten. In diesem Jahr nämlich machte der ehrgeizige Bischof von Regensburg, Gebhard (ein Halbbruder Kaiser Konrads II.), seinem Tatendrang Luft, indem er einen Plünderungszug nach Ungarn unternahm. Als Gegenreaktion drang ein großes ungarisches Heer weit ins Grenzgebiet ein und führte Beute und Gefangene daraus weg[556]. Dieses Ereignis rief dem Kaiser offenbar schmerzlich ins Gedächtnis, daß er Ungarn verloren hatte, und er berief deshalb Fürsten aus ganz Bayern nach Nürnberg, um Maßnahmen zur Wiedergewinnung zu beraten. Es wurde beschlossen, zunächst die *Heimenburg* (die beim Feldzug von 1042 in Flammen aufgegangen war) unter militärischer Bedeckung wieder aufzubauen. Wahrscheinlich sollte sie als Grenzschutz und dann auch als Sprungbrett nach Ungarn dienen. Diese Bedrohung wurde von den Magyaren durchaus richtig erkannt; sie griffen deshalb die Baiern währenddessen an. Offenbar hatte man auf baierischer Seite mit einer solchen Reaktion gerechnet, denn außer Bischof Gebhard waren auch der Herzog von Bayern Konrad und der zuständige Markgraf Adalbert mit Truppen zur Stelle, die die Ungarn in die Flucht schlugen. Auch ein Versuch, die Burg nach Fertigstellung und Abzug der baierischen Feldtruppen zu erobern, schlug fehl und wurde schließlich ganz aufgegeben.

Der Kaiser war nun zur endgültigen Unterwerfung Ungarns entschlossen und wies deshalb 1051 erneute Friedensangebote zurück. Er brachte ein großes Heer aus Langobarden, Sachsen, Schwaben, Franken und Slaven zusammen und brach im Herbst 1051 auf[557]. Wie schon 1030 erfolgte der Angriff in zwei getrennten Operationen. Eine Heeresabteilung unter dem Bischof von Regensburg, dem Herzog von Bayern und dem böhmischen Herrscher Břetislav verheerten das Land nördlich der Donau, anscheinend, ohne auf wesentlichen Widerstand zu stoßen (offenbar konnten sie aber die festen Plätze nicht einnehmen, denn Preßburg wurde noch 1052 erfolglos belagert). Der Kaiser selbst drang südlich der Donau vor, stieß aber bald auf unüberwindliche Geländehindernisse (offenbar waren alle Gewässer infolge ungewöhnlicher Niederschläge erheblich über die Ufer getreten) und wich deshalb nach Süden durch das Grenzgebiet Karantaniens aus[558]. Der Nachschub, auf der Donau per Schiff herangeführt und von dort mit Packpferden befördert, erlaubte nur die Versorgung einer begrenzten Anzahl von Kämpfern, deshalb stieß Heinrich nur mit der Kavallerie vor. Die Magyaren wichen einer Feldschlacht aus und zogen sich zurück, wobei sie systematisch alle Vorräte und anderen Sachwerte vernichteten. Diese Taktik der „verbrann-

---

552) Heidnische Reaktion bezeugt eindeutig die Leg. Gerh. maior c.15 (SS rer. Hung. 2, 501). Danach wurde zeitweilige Rückkehr zu heidnischen Bräuchen von Andreas gestattet, als Zugeständnis an seine ungarischen Gefolgsleute, die sonst nicht gegen Peter kämpfen wollten. Es ist aber zu fragen, ob dies nicht nur eine spätere (um 1100 entstandene) pietätvolle Ausschmückung ist, die das Märtyrertum Gerhards in besonders strahlendem Licht erscheinen lassen sollte (Gerhard als Glaubenszeuge, nicht als politisches Opfer).

553) Herim. Chron. a. 1046 (QGM 11, 680).

554) Herim. Chron. a. 1047 (QGM 11, 684).

555) Dazu und zum Folgenden Herim. Chron. a. 1047 (QGM 11, 686). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 12 ff. 110.

556) Dazu und zum Folgenden Herim. Chron. a. 1050 (QGM 11, 690 f.). – Ann. Alt. a. 1050 (MGH SSrG 46). – Frut. Chron a. 1050 (QGM 15, 66). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 110 ff.

557) Dazu und zum Folgenden Ann. Alt. a. 1051 (MGH SSrG 47). – Herim. Chron. a. 1051 (QGM 11, 694 f.). – Frut. Chron a. 1051 (QGM 15, 66). – Ann. Pos. a. 1051 (Waitz 503). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 150 ff.

558) Nach Chron. Hung. c. 90 (SS rer. Hung. 1, 347) drang Heinrich im Quellgebiet der Flüsse Zala und Zselice in Ungarn ein; im Bereich der Répce, vermutete hingegen Steindorff: Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 155.

ten Erde" zeigte schnell die gewünschte Wirkung. Durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen, trat das deutsche Heer den Rückzug an[559], wobei es sich jeden Flußübergang gegen ungarischen Widerstand erkämpfen mußte. Nur der Tapferkeit der Krieger war es zu verdanken, daß es überhaupt gelang, sich durchzuschlagen. Beim Übergang über die Répce mußte ein Teil der Nachhut zurückgelassen werden, was dafür spricht, daß die Absetzbewegung eher fluchtartig verlief. Wie schon 1030 war der Feldzug ein völliger Fehlschlag und wie auch damals war die nördlich der Donau operierende Abteilung erfolgreicher und wohl schon vor Abschluß der Kämpfe im Süden zurückgekehrt. Trotz dieses taktischen Erfolges war König Andreas wohl klar, daß er auf Dauer keinen Krieg gegen das deutsche Reich bestehen konnte; er führte deshalb einen Waffenstillstand mit dem für das danubische Grenzgebiet zuständigen Markgrafen Adalbert herbei[560], wohl in der Hoffnung, daß dies ein erster Schritt zu einem umfassenden Friedensvertrag sein konnte.

Der Kaiser jedoch brach im Frühjahr 1052 zu einem erneuten Feldzug gegen Ungarn[561] auf unter dem Vorgeben, Andreas bemühe sich nicht genügend um einen Friedensvertrag. Offenbar wurde das Unternehmen aber nicht mit voller Kraft geführt; es lief sich schon in einer Belagerung der Grenzfestung Preßburg fest, die trotz Maschineneinsatzes nicht genommen werden konnte. Auf Betreiben des ungarischen Königs erschien der Papst im kaiserlichen Feldlager und mahnte zum Frieden; vielleicht nicht ungern ließ sich Heinrich dazu bewegen, die Belagerung aufzuheben und abzuziehen. Erreicht wurde nichts: Kaum waren Kaiser und Papst über die Donau, trat Andreas (angeblich) von seinen Zusagen zurück und dies, ohne sich dafür eine stärkere Reaktion einzuhandeln als die Drohung des Papstes mit der Exkommunikation. Nach dem Verhallen dieses Theaterdonners blieb alles beim alten.

Andreas mußte gleichwohl weiter an einem Friedensvertrag interessiert sein. 1053 gestalteten sich die Umstände dafür günstig. Bereits 1052 war in Bayern Unruhe entstanden, weil man allgemein unzufrieden war mit der Amtsführung des Herzogs Konrad, der insbesondere in eine Fehde mit dem einflußreichen Bischof von Regensburg, Gebhard, verstrickt war. Konrad wurde 1053 auf einer Reichsversammlung in Abwesenheit seines Amtes enthoben, fand sich allerdings mit diesem Spruch keineswegs ab. Er scharte eine Gefolgschaft um sich, ging nach Ungarn und unternahm von dort aus Einfälle in das karantanische Grenzgebiet[562]. Auf einem Reichstag in Tribur wurde ihm daraufhin ein Teil seiner karantanischen Besitzungen entzogen. Nach Tribur kam auch eine Gesandtschaft des ungarischen Königs und unterbreitete einen Friedensplan, der weitgehende Konzessionen von ungarischer Seite einschloß: eine ungeheure Geldsumme, Gebietsabtretungen und Heeresfolge (ausgenommen Feldzüge nach Italien). Der Kaiser war jetzt geneigt zu akzeptieren und sicherte eine Annahme der Bedingungen zu. Dem ehemaligen Herzog Konrad, der bei Andreas inzwischen wohlwollende Aufnahme gefunden hatte, gelang es, den König von einem Abschluß des Friedensvertrages abzuhalten. Er selbst fiel mit ungarischer Hilfe in Karantanien ein, verwüstete mehrere Ortschaften und besetzte schließlich die *Hengistburg* (bei Wildon in der Steiermark)[563]. Offenbar gelang es Konrad, der sich selbst bald wieder nach Ungarn zurückzog, Anhang in Karantanien zu finden und dadurch allgemeine Unruhe und Machtkämpfe unter den lokalen Adligen auszulösen: ein günstiger Nährboden für eine zukünftige Machtübernahme.
In Bayern allerdings waren Konrads Anhänger schnell ausgeschaltet, und auch sein Stützpunkt im karantanischen Grenzgebiet, die *Hengistburg*, wurde von der Besatzung, die durch ständige Angriffe einheimischer Widersacher Konrads zermürbt war, 1054 aufgegeben und beim Abzug verwüstet. Ungarische Streifscharen unternahmen in der Folge, angeführt von Konrad und seinem Haufen, wiederholt Plünderungszüge ins Grenzgebiet, stellten diese aber schließlich nach einem Treffen mit einheimischen Milizen gänzlich ein[564].
Die militärischen Aktionen Konrads und seiner ungarischen Verbündeten waren über Streifzüge und lästige Grenzscharmützel nie hinausgegangen; ein absurder Verschwörungsplan, in den außer dem karantanischen Herzog Welf auch (unverständlicherweise) Bischof Gebhard von Regensburg verstrickt war und der zum Ziel hatte, Kaiser Heinrich zu ermorden und den berüchtigten Konrad an seine Stelle zu setzen, schlug 1055 kläglich fehl: Welf, von Krankheit und Reue gepackt, gestand den Plan vor seinem Tod, und Konrad starb an der Pest im ungarischen Exil[565].

---

559) Zum möglichen Endpunkt des Vorstoßes (Badatson, Kom. Zala) Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 157 Anm. 1.

560) Herim. Chron a. 1051 (QGM 11, 695).

561) Ann. Alt. a. 1052 (MGH SSrG 48). – Herim. Chron. a. 1052 (QGM 11, 698 f.). – Frut. Chron. a. 1052 (QGM 15, 66). – Ann. Pos. a. 1052 (Waitz 503). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 179 ff.

562) Zu den Ereignissen von 1053 Ann. Alt. a. 1053 (MGH SSrG 48 f.). – Herim. Chron. a. 1053 (QGM 11, 704 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 218 ff. 229 ff.

563) Zur Burg siehe S. 482 ff.

564) Ann. Alt. a. 1054 (MGH SSrG 49 f.). – Frut. Chron a. 1054 (QGM 15, 70; bezieht sich wohl eher auf 1053). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 284.

565) Ann. Alt. a. 1055 (MGH SSrG 51 f.). – Frut. Chron. a. 1055 (QGM 15, 70). – Ann. Hild. a. 1054 (MGH SSrG 46). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 318 ff.

Die Lage im deutsch-ungarischen Konflikt entspannte sich durch den Tod der beiden Protagonisten; Kaiser Heinrich III. starb 1056, König Andreas I. 1057. In beiden Reichen traten Kinder die Nachfolge an[566]. Noch zu Lebzeiten Andreas' waren mehrfach ungarische Gesandtschaften am deutschen Hof vorstellig geworden, die den Abschluß eines Friedensvertrages forderten und zu dessen Abschluß eine Ehe zwischen Judith, der Schwester des neuen Herrschers Heinrich IV., und dem (damals fünf Jahre alten) Königssohn Salomon vorschlugen[567]. Die Verhandlungen zogen sich offenbar längere Zeit hin, kamen dann aber 1058 zum Abschluß. Der minderjährige Heinrich kam mit seiner Mutter in das ungarisch-deutsche Grenzgebiet an der March, ließ die Emissäre beider Seiten durch Eid den Friedensvertrag bekräftigen, übergab seine Schwester und kehrte eilends in sein Reich zurück[568]. Damit hatten die langen Jahre der Auseinandersetzung vorläufig einen auch offiziellen Abschluß gefunden. Von einer irgendwie gearteten Abhängigkeit Ungarns vom deutschen Reich konnte keine Rede mehr sein; der Friedensschluß war ohne Konzessionen von ungarischer Seite erreicht worden, man hatte sogar durch die Heimführung einer Schwester des deutschen Herrschers zusätzlich Ansehen für das ungarische Königtum gewonnen. Der Vertrag war denn auch formal wie zwischen gleichberechtigten Partnern ausgehandelt und abgeschlossen worden.

Böhmen und Mähren

Die historischen Ereignisse bis zur Mitte des 11. Jhs. sind für Böhmen und Mähren am besten in der Zusammenschau darzustellen. Während Mähren nach den Ungarneinfällen zu Beginn des 10. Jhs. aus der schriftlichen Überlieferung fast ganz verschwindet, tritt Böhmen mehr in den Vordergrund, insofern eine Umkehrung der Verhältnisse des 9. Jhs. So ergibt es sich, daß Mähren fast ausschließlich in Zusammenhängen erwähnt wird, die auch Böhmen betreffen, so daß beide Räume nicht deutlich zu trennen sind. Es wird zu prüfen sein, ob dies tatsächlichen politischen Verhältnissen zuzuschreiben oder lediglich als Spiegelbild der Quellenlage aufzufassen ist. Böhmen seinerseits wurde auf Grund seiner geographischen Lage und der politischen Situation in der zweiten Hälfte des 10. und ersten Hälfte des 11. Jhs. zunehmend zu einem Konfliktfeld für die Herrschaftsinteressen des deutschen und des mit Macht aufstrebenden polnischen Reiches. Ausblicke auf das deutsch-polnische Verhältnis sind also zum Verständnis der Zusammenhänge unerläßlich, auch wenn sie nicht eigentlich Gegenstand dieser historischen Skizze sind. Die vielfach verworrenen politischen Verhältnisse mit ihren ständigen Schwankungen mögen dem Schreiber ebenso wie dem Leser in ihrer scheinbar endlosen Abfolge von Unterwerfung und Auflehnung, zuweilen gemischt mit einer Prise Verrat, ermüdend erscheinen; sie sind in ihrer Art aber doch auch ein Anzeiger für die tatsächlichen Machtverhältnisse in dieser Zeit und diesem Raum, und ich habe mich deshalb nicht entschließen können, sie zugunsten einer „geglätteten" Rahmenhandlung ganz wegzulassen.

895 hatten sich die Fürsten Böhmens aus mährischer Vorherrschaft gelöst und waren Vasallen des fränkischen Reiches geworden[569]. Folgerichtig wird denn auch Markgraf Liutpold, der faktische Machthaber in Bayern, 903 ‚Dux Boemanorum' genannt, wenn sich darin wohl auch eher Betonung nomineller Oberhoheit und Herrschaftsanspruch als eine tatsächliche baierische Herrschaft über Böhmen ausdrückt[570].

Die magyarischen Einfälle im ersten Jahrzehnt des 10. Jhs. werden die Kräfte der baierischen und sächsischen Nachbarn so in Anspruch genommen haben, daß es den Böhmen gelang, weitgehende Selbständigkeit zu behaupten. 915 fielen sie sogar in Sachsen ein, offenbar einen Zustand der Schwäche ausnutzend, der in diesem Jahr durch Inkursionen von Wikingern, Slaven und Ungarn hervorgerufen wurde[571].

Als eine Ruhepause eintrat – für Bayern nach 913, für Sachsen nach 924/925 – bemühten sich beide Nachbarn darum, ihren jeweiligen Einfluß auf Böhmen wiederzugewinnen. Daß dies offenbar in durchaus antagonistischer Weise ge-

---

566) Ann. Alt. a. 1056, 1057 (MGH SSrG 52 f.; 53 f.). – Ann. Pos. a. 1057 (Waitz 503).

567) Ann. Alt. a. 1058 (MGH SSrG 54).

568) Ann. Alt. a. 1058 (MGH SSrG 54 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 14/1, 93 ff., vgl. dazu das kaiserliche Itinerar (13.-25. Sept. 1058, Trübensee-Marchfeld-Trübensee) anhand der DD HIV 37, 38, 39 (MGH DD Imp. Germ. 6, 46 f. 47 f. 48 f.).

569) Siehe S. 42 mit Anm. 285.

570) D LdK 20 (MGH DD Reg. Karol. 4, 125 ff. bes. 126.24). Zu Liutpold Reindel, Handb. Bayer. Gesch. 1, 207 f.; Reindel hält es für denkbar, daß der Titel ‚Dux Boemanorum' auch nur dazu diente, Liutpold über den Rang eines *comes* bzw. *marchio* (den er formal bekleidete, vgl. DD LdK 27, 42) herauszuheben und seine Sonderstellung zu betonen; Böhmen war natürlich kein „Herzogtum".

571) Adam. Gesta I,52 (QGM 11, 224), dazu auch Chron. brev. Brem. (bis 1072) (MGH SS 7, 391). Die Chronologie ist unklar, doch spricht einiges für 915 (siehe auch Anm. 391). Aus der Formulierung bei Adam (*inmanissima persecucio Saxoniam oppressit, cum hinc Dani et Sclavi, inde Beheimi et Ungri laniarent ecclesias. Tunc parochia Hammaburgensis a Sclavis, et Bremensis Ungarorum impetu demolita est*) haben manche Forscher einen gemeinsamen Streifzug der Böhmen und Ungarn herauslesen wollen (siehe Anm. 390); ich sehe dazu keine Handhabe. Gemeint ist wohl nur, daß Sachsen von allen Seiten angegriffen wurde, im Norden durch Dänen und (Elb-)Slaven, im Südosten durch Böhmen und Ungarn. Eine konzertierte Aktion muß weder im einen noch im anderen Fall dahinterstehen.

schah, erklärt sich aus der starken, nahezu unabhängigen Stellung Arnulfs einerseits, aus dem massiven Interesse andererseits, das Sachsen und damit König Heinrich an einer Ruhigstellung Böhmens haben mußten. Es war denn auch wohl weniger eine Wahrnehmung von Reichsinteressen, die Arnulf bewogen, 922 mit einem Heer nach Böhmen zu ziehen[572]. Anlaß und Ergebnis sind unbekannt, doch darf man vermuten, daß der Tod des Přemyslidenherrschers Vratislav 921 und die Nachfolge seines noch jugendlichen, unter mütterlicher Vormundschaft stehenden Sohnes Venčeslav (Václav/Wencel) einen Moment der Schwäche darstellten, den Arnulf umgehend ausnützte, um den Einfluß Bayerns (wieder) geltend zu machen[573].

Dieses Vorgehen mußte König Heinrich auf den Plan rufen, der hier nicht nur sächsische Interessen, sondern auch die des Reiches zu vertreten hatte und der zudem darum bemüht sein mußte, seine königliche Vorrangstellung zu betonen. 929 griff er das böhmische Zentrum Prag an und zwang Venčeslav zur Unterwerfung[574]. An diesem Zug nahm auch Herzog Heinrich von Bayern teil und diese Tatsache weist darauf hin, daß es sich um ein Unternehmen im Sinne des Reiches handelte, in dessen Botmäßigkeit Böhmen damit wieder zurückkehrte[575]. Diese drückte sich in Unterwerfung und damit offizieller Anerkennung der deutschen Vorherrschaft sowie der Zahlung von Tribut aus. Ob damit ein echtes vassalisches Verhältnis hergestellt war (Venčeslav als ‚Herzog' von Böhmen) ist umstritten und ist aus den Quellen auch nicht ablesbar; möglicherweise wurde an Verhältnisse des 9. Jhs. angeknüpft, wo der Handgang der böhmischen Duces, darunter auch des Přemyslidenfürsten Spitignev, für 895 ausdrücklich bezeugt ist und Tributzahlungen offenbar bis in die erste Jahrhunderthälfte zurückreichen[576].

Es darf nicht übersehen werden, daß diese Regelung nur für einen Teil Böhmens, nämlich den Herrschaftsbereich des in Prag residierenden Přemyslidenfürsten Venčeslav galt. Die notorisch zersplitterten Machtverhältnisse im böhmischen Kessel hatten sich erst gegen Ende des 9. Jhs. zu einer Dualität verdichtet, die bis zum Ende des 10. Jhs. anhielt: Auf der einen Seite die Přemysliden in Nordwestböhmen (im Laufe der Zeit darüber hinaus nach Norden ausgreifend), auf der anderen die Slavnikiden in Mittel-, Süd- und Ostböhmen mit dem Herrschaftssitz Libice (am Unterlauf der Cidlina). Eine genauere Vorstellung von der Ausdehnung dieses Machtbereiches zu gewinnen, erlauben die Informationen, die Cosmas rückblickend in Zusammenhang mit der Todesnachricht Fürst Slavniks zu 981 gab[577]. Ob Cosmas in dieser Hinsicht verläßlich ist und ob er, im 12. Jh. schreibend, Verhältnisse seiner eigenen Zeit mit Vorstellungen von der Vergangenheit mischte oder aber auf zuverlässige Traditionen zurückgreifen konnte, ist mangels anderer Quellen nicht überprüfbar[578]. Mit allen gebotenen Vorbehalten wird man die geschilderten Verhältnisse aber doch wohl in das 10. Jh. zurückprojizieren können. Danach markierten die Grenze im Westen gegen Böhmen das Flüßchen *Surina* (vielleicht Černý potok und Šembera [bei Český Brod]), eine Burg auf dem Berg *Osseca* (nicht identifizierbar; vielleicht in der Gegend von Rokycany) in der Nähe des Flusses *Msam* (Mže), im Süden bzw. Südwesten gegen Bayern (*contra Teutonicos orientales*) die Burgen *Chinov* (Chýnov), *Dudlebi* (Doudleby) und *Netholici* (Netolice) (die eigentliche Grenze nach Südwesten bildete hier der Böhmerwald[579]), gegen Mähren (*contra Moravie regnum*) der Grenzwald (*media silva*) mit der Burg *Lutomisl* (Litomyšl) an seinem Fuß und dem Flüßchen *Zuitaua* (Svitava) inmitten, gegen Polen die Burg *Kladzco* nahe der *Nizam* (Klodzko an der Nysa)[580].

Es ist wohl bezeichnend, daß als Antagonisten des deutschen Reiches immer die Přemysliden auftreten, während die Slavnikiden anscheinend in diesem Wechselspiel der Kräfte keine Rolle spielten. Natürlich kann man nicht ausschließen, daß auch sie mit ihrem Herrschaftsbereich tangiert waren,

---

572) Ann. Rat. a. 922 (MGH SS 17, 583). – Ann. Rudb. Sal. (MGH SS 9, 771). – Auct. Garst. (MGH SS 9, 565). – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 67. Zum allg. politischen Hintergrund Richter in: Handb. Gesch. Böhm. 1, 214.

573) Vratislavs Tod nach Böhm. Ann. a. 821 (offenbar verschrieben, richtig: 921) (Stumpf 301). – Zur Nachfolge Venčeslavs unter Vormundschaft Drahomiras (wohl bis 921-923) siehe die Wenzelslegende (ed. Mikolsich in: F. Mikolsich/J. Fiedler, Slawische Bibliothek 2 [Wien 1858] 276). – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 126. – Handb. Gesch. Böhm. 1, 214 (m. weiterer Lit.). – Zur fabelhaften Überlieferung Vita Venc. c. 2 (MGH SS 4, 214) und Sigeb. Chron. a. 921 (MGH SS 6, 346). – Jahrb. Dt. Gesch. 8, 250 f. – Zur Namensform Venčeslav (lateinisch *Wenzeslaus*) siehe auch die arabische Version *Wānič-çlāf* bei Masudi (943/944) (Marquardt, Streifzüge 102).

574) Widuk. Sax. I,35 (QGM 8, 68). – Adalb. Cont. Reg. a. 928 (QGM 8, 196). – Herim. Chron. a. 930 (QGM 11, 634). – Ann. Rat. a. 929 (MGH SS 17, 583). – Auct. Garst. a. 929 (MGH SS 9, 565). – Sigeb. Chron. a. 930 (MGH SS 6, 347). – Möglicherweise darauf bezieht sich auch Böhm. Ann. a. 930 (Stumpf 301). Allg. zur Unterwerfung und Tributpflicht der Böhmen auch Thietmar I,10 (QGM 9, 14) u. Widuk. Sax. I,36 (QGM 8, 70). Die Chronologie der Ereignisse ist durchaus unklar, 929 für den Feldzug aber sehr wahrscheinlich; dazu Jahrb. Dt. Gesch. 8, 122 f. 125 f., auch B. Bretholz, Neues Archiv 34, 1909, 655 ff. – Die Ann. Rudb. Sal. melden neben 929 einen weiteren Feldzug zu 931 (MGH SS 9, 771), der aber sonst nicht belegbar ist.

575) Zur Teilnahme Arnulfs Ann. Rudb. Sal. a. 929, Auct. Garst. a. 929 u. Ann. Rat. a. 929 (wie Anm. 574); dazu D HI 19 (MGH DD Imp. Germ. 1, 54 f.) (ausgestellt in Nabburg, Arnulf als Fürsprecher genannt; offenbar versehentlich falsch ‚930' datiert und richtig nach 929 zu stellen [siehe MGH a. a. O. 53]). Dazu Jahrb. Dt. Gesch. 8, 126 mit Anm. 4. Die Rolle Arnulfs wird ganz verschieden gewertet, in Handb. Europ. Gesch. 1, 674 z. B. wird nur Gleichzeitigkeit der Aktionen und Vertretung baierischer Interessen durch Arnulf angenommen.

576) Widuk. Sax. I,35 (QGM 8, 68): *in deditionem accepit* und *Boemias tributarias fecit*. Die daraus resultierende Stellung Böhmens ist umstritten (dazu schon Waitz, Jahrb. Dt. Gesch. 8, 125 f.), die Behauptung, König Heinrich habe Venčeslav 929 als ‚Herzog' in Böhmen eingesetzt (so z. B. Handb. Europ. Gesch. 1, 674) geht aber zweifellos zu weit. – Zum Tribut, der nach Cosmas angeblich schon seit Pippin gezahlt wurde, siehe Anm. 300. Ausdrücklich ist jährlicher Tribut Böhmens 991 belegbar (D OIII 71 [MGH DD Imp. Germ. 2, 478 f.]).

577) Cosmas I,27 (MGH SSrG N. S. 2, 49 f.). Dazu J. Dobiáš, Historica 6, 1963, 24 ff.

578) Bretholz (Archiv Österr. Gesch. 82, 1895, 148) vermutete eine Quelle des 10. Jhs. als Vorlage, der auch der für Cosmas anachronistische und ungewöhnliche Begriff ‚Regnum Moraviae' entnommen sein könnte.

579) *usque ad mediam silvam*. Zu diesem begriff Dobiáš, Historica 6, 1963, 24 f. Anm. 49-50. ‚Media silva' bezeichnet den Grenzwald allgemein, so bei Cosmas auch gegenüber Mähren. Dem entspricht aus baierischer Sicht der ‚Nordwald', der in einem Diplom Heinrichs II. von 1010 (allerdings nur als Nachzeichnung vom Ende 11./Anfang 12. Jh. überliefert) ausdrücklich als Grenze zwischen Bayern und Böhmen bezeichnet wird (D HII 217 [MGH DD Imp. Germ. 3, 253 f. bes. 254.26-28]; vgl. dazu auch S. 110). Der Begriff schon 853 verwendet (in Bezug auf den Weinsberger Wald im Bereich von Aist und Naarn): D LdD 64 (MGH DD Reg. Karol. 1, 87).

580) Zur Identifizierung der bei Cosmas genannten Toponyme siehe Slavia Ant. 10, 1964, 218 mit Anm. 11 (Lit. auch allg. zum Problem der Grenzen der Slavnikherrschaft; ergänzend dazu auch Handb. Gesch. Böhm. 1, 220 Anm. 19).

wenn die Quellen lapidar berichten, es sei gegen „die Böhmen" gegangen; sind die Nachrichten aber detaillierter, so weist doch alles auf Norwestböhmen, Prag und die Přemysliden-fürsten. Das ist umso erstaunlicher, als es den Přemysliden erst nach Slavniks Tod (981) gelang, Libice zu erobern und die Slavnikidenherrschaft durch Ausrottung der Dynastie niederzuwerfen (995); von einer allgemeinen Herrschaft der Prager Herren in ganz Böhmen kann man also bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgehen[581]. Wenn die Herrschaft Slavniks für die Deutschen, insbesondere die Bayern, keine wichtige Rolle spielte, so ist dies sicher teilweise mit der Geomorphologie zu erklären; die Gebirgsbarriere im Süden einersseits, die leichtere Zugänglichkeit des böhmischen Kessels im Westen und Norden andererseits führten wohl dazu, daß wesentliche Kontakte sich im Bereich des bayerischen Nordgaues und in Sachsen ergaben und somit in erster Linie der Herrschaftsbereich der Přemysliden im Mittelpunkt deutscher Machtinteressen stand.

Dem widerspricht nur scheinbar das Vorhandensein einer schon in vorgeschichtlicher Zeit und dann in Mittelalter und Neuzeit vielbegangenen Gebirgspassage von Passau über den Böhmerwald nach Netolice, der „Goldene Steig", im Zuge der wichtigen Handelsroute Passau-Prag[582].
Für das frühe Mittelalter ist ein nennenswerter Verkehr auf dieser Route erst zu Beginn des 11. Jhs. mittelbar aus einer Urkunde Heinrichs II. von 1010 erschließbar, mit der er den ‚böhmischen Zoll' dem Kloster Niedernburg in Passau schenkte. Daß die so belegbaren Verhältnisse nicht beliebig rückprojizierbar sind, zeigt etwa das Fehlen einer entsprechenden Grenzstation für den Handel mit den slavischen Nachbarn im Diedenhofener Kapitular von 805[583].
Daß der „Goldene Steig" auch im 10. Jh. ein bequemes Einfallstor nach Böhmen darstellte, könnte sich an der Tatsache zeigen, daß die von Cosmas genannten Grenzburgen Slavniks gegen die Deutschen sich in Südwestböhmen konzentrierten und mit Netolice die Route selbst kontrollierten. Demgegenüber trat die Grenzsicherung nach Süden und Südosten, zum Donauraum hin, deutlich zurück. Wenn es hier wohl zumindest im späten 9. Jh. auch zu einem „kleinen Grenzverkehr" kam, so zeigt doch die Bestimmung der Raffelstetter Zollordnung (904/906), nach der böhmische Händler ihren Zoll an jedem beliebigen Handelsplatz des Mühlviertels entrichten konnten[584], daß mit einem bedeutenden Handel mit Fernwirkung in Nord-Süd-Richtung – als zentrale Zollstelle hätte sich dann Linz angeboten – offenbar nicht zu rechnen ist. Das bestätigt die Zollordnung auch insofern, als sie ganz auf den Handel in West-Ost-Richtung abgestellt ist und in diesem Zusammenhang denn auch Linz bezeichnenderweise als Erhebungsstelle funktioniert.

Vom Handel auf die politischen Verhältnisse schließend, darf man wohl annehmen, daß der Böhmer- und Weinsbergerwald eine Barriere darstellten, die Böhmen und den bayerischen Donauraum so deutlich voneinander schied, daß es hier kaum zu gegenseitiger Beeinflussung kam. Im Südwesten des Böhmischen Kessels sah sich Slavnik hingegen veranlaßt, durch Grenzburgen für eine Abschirmung gegen Bayern zu sorgen, und man kann die Vermutung wagen, daß die Wiedereröffnung der Fernhandelsverbindung Prag-Passau über den „Goldenen Steig" überhaupt erst in die Zeit nach der Niederwerfung der Slavnikidenherrschaft (995) fällt. Daß die Quellen nicht ausdrücklich von Auseinandersetzungen mit diesem Machthaber berichten, wird man wohl so deuten dürfen, daß er aus baierisch-deutscher Sicht unproblematisch war: Offenbar bestand von Slavniks Seite kein massives Interesse an engen Verbindungen zu Bayern, was offenbar auch bedeutete, daß er den baierischen Nachbarn nicht mit kriegerischen Eskapaden lästig fiel und so keinen Grund lieferte, gegen ihn militärisch vorzugehen. Anders hingegen die Böhmen im Nordwesten, die schon im 9. Jh. wiederholt nach Norden vorgestoßen und auch 915 wieder in Sachsen eingefallen waren; sie durch Vorherrschaft ruhigzustellen, mußte Ziel der Reichspolitik sein. Ob nun diese Befriedungspolitik ganz Westböhmen und, wenn ja, damit auch den Machtbereich Slavniks betraf oder aber die von Cosmas geschilderte Ausdehnung seiner Herrschaft eine relativ späte, vielleicht nur kurzfristig erreichte Größe widerspiegelt und es deshalb während des größten Teils des 10. Jhs. gar keine unmittelbaren Berührungspunkte gab, weil die deutsche Interessensphäre in Westböhmen insgesamt über die Přemyslidenherrscher zu steuern war, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls wird aber an eine Unterwerfung des ganzen böhmischen Kessels nicht gedacht worden sein, weil hierzu vorläufig kein zwingender Grund bestand.

Ich kehre nach diesem Exkurs zu den politischen Ereignissen zurück. Schon bald nach seinem Regierungsantritt wurde Fürst Venčeslav von seinem Bruder Boleslav ermordet. Das Datum – 929 oder 935 – ist umstritten[585], die Hintergründe

---

581) Verschiedene Meinungen zu diesem Problem z. B. bei Dvornik und Richter (wie Anm. 681). Die Quellenlage läßt eine eindeutige Antwort nicht zu, gibt aber auch keinen Hinweis auf eine Gesamtherrschaft der Prager Herren.

582) Dazu L. Pauli in: Werner-Festschr. 1, 115 ff. bes. 128 ff.

583) Auf diese Tatsache machte schon Pauli aufmerksam ([wie Anm. 582] 130 f. 132). – Urk. von 1010: D HII 214 (MGH DD Imp. Germ. 3, 251). – Kapitular von 805: siehe S. 1 mit Anm. 3.

584) Siehe dazu S. 4 mit Anm. 10. Zu den in diesem Zusammenhang genannten ‚Rugi' Dobiáš: Historica 6, 1963, 21 f. Anm. 43.

585) 929 haben übereinstimmend die böhm. Quellen: Böhm. Ann. a. 929 (Stumpf 301), Ann. Prag. a. 929 (MGH SS 3, 119), Cosmas I,17 a. 929 (MGH SSrG N. S. 2, 35 f.). Das Hauptargument für 935 ergibt sich aus Bemerkungen bei Thietmar (Chron. II,2 [QGM 9, 34.22-24]) und Widukind (Sax. II,3 [QGM 8, 90.5-6; 92,1-2]), die in chronologischer Hinsicht aber recht unpräzise sind: Sie berichten im Anschluß an die Königskrönung Ottos I. (936) von dem unbotmäßigen Boleslav und erwähnen in diesem Zusammenhang auch den Brudermord. Thietmar berichtet dabei erkennbar in der Zusammenschau und erwähnt auch die Ereignisse von 950. Beide Autoren sagen, daß die Auseinandersetzungen mit Boleslav lange dauerten; Widukind spricht von 14 Jahren (a. a. O.) was rückgerechnet 936/937 ergibt und recht gut zu den Kämpfen von 936 paßt (s. u. mit Anm. 587). Die Frage ist nur: Folgten Brudermord und Aufstand unmittelbar aufeinander, standen sie sogar in ursächlichem Zusammenhang? Oder dient die Erwähnung des Brudermordes nur dazu, Boleslav angemessen einzuführen und könnte dann auch auf ein zurückliegendes Ereignis verweisen? Für 929 und gegen 935 spricht die Nachricht der Ann. Prag. a. 929 (a. a. O.), Bischof Tuto (893-930) habe die schon von Venčeslav gebaute St. Veits-Kirche auf Betreiben Boleslavs geweiht und dazu passen auch Berichte über die Translation der Überreste Venčeslavs in den Böhm. Ann. a. 933 (a. a. O. 301) und Ann. Prag. a. 931 (a. a. O. 119). Immerhin stellen also die böhmischen Quellen ein in sich geschlossenes System dar, das nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Beide Daten – 929 und 935 (warum eigentlich nicht auch 936?) – lassen sich in einen logischen Zusammenhang stellen. Für 929 plädierte auf dieser Grundlage z. B. Bretholz, Neues Archiv 34, 1909, 667 ff. Das Problem ist aber weder anhand von Fakten noch allein logischer Überlegung mit Anspruch auf Gewißheit zu lösen. Zum Stand der Diskussion Handb. Gesch. Böhm. 1, 219 Anm. 10. Zum Vorgang und seinem Hintergrund (gestützt vor allem auf Vita Venc. c. 17-19 [MGH SS 4, 219 ff.], die altslavische Legende [Mikolsich (wie Anm. 573) 278 f.] und Cosmas [a. a. O.]) Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 9, 51 ff. Zusammenstellung einschlägiger Quellen auch bei Herrmann, Beziehungen 193 ff. Zu ergänzen Andr. Dand. Chron. VIII, c. 12 (Rer. Ital. 12/1, 172), der Venčeslavs Ermordung eindeutig auf 939 bezieht (Mißverständnis aus 929?).

sind unklar und bleiben der Spekulation überlassen: Reaktion auf die Kapitualtion von 929, Adelsrevolte gegen eine von Venčeslav betriebene Zwangschristianisierung und damit verbundene soziale Nivellierung, Machtkampf zwischen König Heinrich und Herzog Arnulf, die Venčeslav bzw. Boleslav als Marionetten ihrer Machtinteressen benutzten oder nur persönlicher Ehrgeiz des Mörders? Jedenfalls übernahm Boleslav die Macht, ließ die noch von Venčeslav gebaute Kirche des Hl. Veit in Prag vom Regensburger Bischof weihen und die Überreste seines Bruders drei Jahre später dorthin überführen, nicht zuletzt wohl, um die Zentralfunktion seines Herrschaftssitzes auch für die Zukunft zu sichern und Legendenbildung an anderem Ort vorzubeugen.

Bald begann er auch mit der Ausdehnung seiner Herschaft. Widukind berichtet, wie er einen benachbarten *subregulus*, der sächsischer Oberhoheit unterstand und dessen Nähe Boleslav als beunruhigend empfand, angriff, jener die Sachsen zu Hilfe rief, Boleslav zwei gegen ihn ausgesandte sächsisch-thüringische Abteilungen vernichtend schlug und anschließend die Burg seines Widersachers dem Erdboden gleichmachte[586]. Wann sich das ganze ereignete und wo, ist aus Quellen nicht zu erschließen. Nach Widukinds Schilderung geschah es jedenfalls nach Venčeslavs Tod und die Anrufung sächsischer Hilfe könnte dafür sprechen, daß das Herrschaftsgebiet des slavischen *subregulus* irgendwo in der sächsischen Interessensphäre zwischen Saale und Erzgebirge lag. Möglicherweise nutzte Boleslav einen allgemeinen Aufruhr der Elbslaven aus – nach Widukinds Schilderung ist ein solcher Zusammenhang herzustellen – der 936 einen Feldzug des neuen Königs Otto I. erforderte[587].

Genau besehen diente die Vernichtung des slavischen *subregulus* nur der Bereinigung des Vorfeldes der böhmischen Herrschaft Boleslavs; von einem Ausgreifen in den Elb-Saale-Raum wird nichts berichtet, Widukind betont vielmehr, die Burgstelle sei bis in seine Zeit wüst geblieben. Der Expansionsdrang Boleslavs zielte vielmehr in nordöstliche Richtung. Allerdings lassen die Quellen keine genaue Rekonstruktion der Vorgänge zu. Allein der Reisebericht des jüdischen Kaufmannes Ibrâhîm ibn Ja`qûb, der seine Informationen zu Beginn der siebziger Jahre des 10. Jhs. sammelte, erwähnt, das Herrschaftsgebiet Boleslavs habe von Prag bis Krakau gereicht und der Länge nach an das der Türken (Magyaren) gegrenzt. Auf die Frage, inwieweit auch Mähren einbezogen war, wird später ausführlicher zurückzukommen sein[588].

Das Bestreben Boleslavs, seine Herrschaft auszudehnen, kollidierte offenbar nicht mit Interessen des deutschen Reiches und wurde deshalb auch nicht behindert; es wird auch nichts davon berichtet, daß er für die Schlappe von 936 zur Verantwortung gezogen worden wäre. Eine vereinzelte Nachricht zu 946, die von der Gestellung böhmischer Geiseln weiß, läßt auf eine vertragliche Regelung des deutsch-böhmischen Verhältnisses, vielleicht auch einen vorausgegangenen Feldzug gegen Boleslav schließen[589]. Es kann sich dabei nur um eine vorübergehende Phase der Ruhe gehandelt haben, denn Widukind bemerkte ausdrücklich, der Krieg mit Boleslav habe bis in das vierzehnte Regierungsjahr Ottos II. (also 949/950) gedauert, und auch Thietmar hob die lang andauernde Aufsässigkeit Boleslavs hervor und stellte sie in Gegensatz zu Treue und Gehorsam seines Bruders Venčeslav[590].

950 nahm König Otto eine erneute „Empörung" Boleslavs zum Anlaß, den Widerspenstigen endgütig niederzuwerfen. Die Nachrichten über den Feldzug sind bruchstückhaft und nur schwer zu einem Ganzen zusammenzufügen. Einerseits wurde offenbar Boleslavs Sohn (der spätere Boleslav II.) in der Burg *Nova/Niuunburg* (wohl Nymburc/Niemburg, östl. Prag) belagert und zu Aufgabe und Unterwerfung genötigt; der im allgemeinen sehr zuverlässige Chronist Flodoard von Reims berichtet als einziger davon, Otto habe „König" Boleslav in Prag belagert und zur Unterwerfung gezwungen[591]. Diese Nachrichten widersprechen einander durchaus nicht, zumal sie im Endergebnis übereinstimmen: Boleslav wurde unterworfen und, wie Thietmar hinzufügt, der Aufsicht des Herzogs von Bayern, Heinrich, der am Feldzug teilgenommen hatte, unterstellt (*ad serviendum traditus est*)[592]. Man kann nur vermuten, daß damit auch die alte Tributpflicht wiederbelebt wurde und daß zum ‚servitium' auch die Heeresfolge gehörte; dafür spricht jedenfalls die Teilnahme Boleslavs mit einem böhmischen Kontingent an der Entscheidungsschlacht gegen die Magyaren bei Augsburg 955[593]. Ob es sich aber um ein vollgültiges Vasallenverhältnis im rechtlichen Sinne zwischen König Otto und Boleslav (das eine Übergabe Böhmens und anschließende Belehnung eingeschlossen hätte) handelte, bliebt offen; es scheint jedoch auffällig, daß die Quellen darüber nichts berichten.

Nach Boleslavs Tod 972 erschien sein Sohn und Nachfolger Boleslav II. 973 pflichtschuldigst auf dem Hoftag Ottos II. in Quedlinburg[594]. Es ist nur zu vermuten, daß bei dieser Gelegenheit auch über die Gründung eines Bistums in Prag ver-

---

586) Widuk. Sax. II,3 (QGM 8, 90 f.).

587) Widuk. Sax. II,4 (QGM 8, 92). Die Schilderung des Feldzuges ist ziemlich unklar; da nur von den „Barbaren" gesprochen wird, ist zunächst offen, gegen wen er sich richtete. Schon Dümmler (Jahrb. Dt. Gesch. 9, 55) wies darauf hin, daß Widukind mit „Barbaren" stets die (heidnischen) Elbslaven meinte, und zudem zeigt eine Urkunde, daß Otto im Okt. 936 von einem Feldzug gegen die Redarier (im östlichen Mecklenburg) zurückgekehrt war (D OI 2 [MGH DD Imp. Germ. 1, 90 f. bes. 91.5]). So gibt es keinen Anhaltspunkt, die Schilderung Widukinds auf einen Böhmenfeldzug Ottos zu beziehen. In diesem Sinne auch Jahrb. Dt. Gesch. 9, 54 ff. und Holtzmann, Kaiserzeit 112 f.

588) Siehe S. 103 f. mit Anm. 677.

589) Widuk. Sax. II,40 (QGM 8, 122; zur Datierung 123 Anm. 70-71). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 154.

590) Widuk. Sax. II,3 (QGM 8, 92). – Thietmar II,2 (QGM 9, 34). Zur Haltung Venčeslavs gegenüber dem deutschen Herrscher auch Widuk. Sax. I,35 (QGM 8, 68).

591) Siehe Anm. 592.

592) Belagerung Novas: Widuk. Sax. III,8 (QGM 6, 132 f.). Ergänzend dazu D OI 127 von 950, 16. Juli (MGH DD Imp. Germ. 1, 207 f.): *Actum Beheim suburbio Niuunburg*. Die Teilnahme Heinrichs am Feldzug ergibt sich aus seiner in dieser Urk. genannten Intervention. – Belagerung Prags: Flod. Chron. a. 950 (MGH SS 3, 400). – Allg.: Ann. Einsid. a. 950 (MGH SS 3, 142), Adalb. Cont. Reg. a. 950 (QGM 8, 204), Herim. Chron. a. 952 (QGM 11, 640. Datierung falsch; die Ereignisse 950-952 bei Hermann von Reichenau insgesamt ungenau und verworren), Thietmar II,2 (QGM 9, 34). Dazu Jahrb. Dt. Gesch. 9, 180 f.

593) Flod. Chron. a. 955 (MGH SS 3, 403). Ob die Eintragung in Ann. Sang. maior. a. 955 (MGH SS 1, 79), die von einem separaten Gefecht der Böhmen und der Gefangennahme des magyarischen Führers Lele berichten, im gleichen Zusammenhang zu sehen ist, bleibt offen; vgl. dazu S. 62.

594) Zum Tod Boleslavs I. Böhm. Ann. a. 972 (Stumpf 301). Cosmas datierte dieses Ereignis auf 967 (Cosmas I,21 [MGH SSrG N. S. 2, 41 f.]), doch ist seine Chronologie für diesen Zeitraum insgesamt falsch, vgl. Anm. 597. Sekundärlit. siehe Handb. Gesch. Böhm. 1, 219 Anm. 16). – Hoftag 973: Ann. Alt. a. 973 (MGH SSrG 11), Thietmar Chron II,31 (QGM 9, 68); dazu Reg. Imp. II/1, 247 Nr. 562d.

handelt worden ist[595]. Boleslav konnte an einer solchen Einrichtung nur gelegen sein, bedeutete sie doch einerseits die Loslösung vom Bistum Regensburg (und damit, wenigstens im Sinne einer zunehmenden Distanzierung, auch von Bayern) und andererseits die Betonung der Eigenständigkeit der böhmischen Herrschaft. Die Einrichtung eines Bistums für Böhmen war wohl schon lange, möglicherweise schon unter Otto I., geplant, doch erst Otto II. gelang es, den Regensburger Bischof Wolfgang (972-999) zum Verzicht auf die Rechte seines Bistums an Böhmen (gegen Entschädigung und gegen den Widerstand des Kapitels) zu bewegen[596]. Das Bistum wurde 974 eingerichtet und als erster Bischof der Sachse (auch dies ein demonstrativer Akt) Dietmar 976 von Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Ercanbald von Straßburg in Brumath (Elsaß) geweiht; die Zeitläufte zwangen ihn allerdings, noch einige Zeit im Gefolge des Mainzer Metropoliten zu bleiben[597]. Die Lösung vom baierischen Bistum Regensburg und die Unterstellung unter das Erzbistum Mainz (und nicht Salzburg) mochte schon ein Schachzug Ottos II. gegen seinen baierischen Widersacher Heinrich II. (den Zänker) gewesen sein und lag ganz im Trend des sächsisch-baierischen Antagonismus in der böhmischen Frage. Die folgenden Ereignisse zeigten allerdings, daß der selbstbewußte Boleslav, dessen Position durch die Bistumsgründung noch gefestigt worden war, gewillt war, eine Außenpolitik nach eigenen Vorstellungen zu betreiben.

974 kam es zu einer Verschwörung des baierischen Herzogs Heinrichs II. (des Zänkers), der sich vom Kaiser in seinen Hoffnungen auf den bayerischen Nordgau getrogen sah; daran beteiligten sich Bischof Abraham von Freising, der polnische Dux Mieszko und auch Boleslav von Böhmen[598]. Das Unternehmen schlug noch im gleichen Jahr kläglich fehl, die baierischen Frondeure wurden in Haft genommen, doch hielt es Otto II. offenbar für angezeigt, Boleslav für seine Beteiligung zu strafen. Ein vermutlich zu diesem Zweck 975 unternommener Feldzug hatte, wie man aus den lapidaren Eintragungen der Annalistik schließen darf, keinen durchschlagenden Erfolg; ja, es kam sogar zu böhmischen Einfällen in das norddanubische Gebiet Bayerns, die offenbar vor allem Besitzungen des Klosters Altaich trafen[599].

976 konnte Heinrich II. aus seiner Haft entkommen und zu Boleslav fliehen; ein Feldzug gegen die beiden endete in totalem Mißerfolg: eine größere baierische Abteilung, die zur Unterstützung anmarschierte, wurde bei der Burg Pilsen von den Böhmen überrascht und vernichtet, der Kaiser zog sich daraufhin schleunigst nach Cham zurück[600]. Möglicherweise als Repressalie drang ein böhmisches Heer in Thüringen ein und plünderte unter anderem die Kirche in Zeitz (südöstlich von Naumburg a. d. Saale)[601].

Diese Ereignisse mußten die Verschwörer ermutigen. Als 977 Kaiser Otto wieder nach Böhmen marschierte, gelang es ihm zwar, nachdem sein Heer durch überfallartige Angriffe und Krankheiten schon erheblich dezimiert war, Boleslav zum Versprechen der Unterwerfung zu nötigen; die Nachricht aber, daß währenddessen Heinrich (der Zänker), jetzt im Bunde mit Herzog Heinrich von Karantanien und Bischof Heinrich von Freising, sich Passaus bemächtigt hatte, zwang ihn zu sofortiger Umkehr. Bei der anschließenden Belagerung wurde Heinrich (der Zänker) zur Aufgabe gezwungen und die Revolte damit beendet[602].

---

595) Als gegeben angenommen in: Reg. Imp. II/2, 274 f. Nr. 605 f.

596) Vita Wolfg. c. 29 (MGH SS 4, 538). Zur traditionellen Bindung Böhmens an das Regensburger Bistum schon in der ersten Hälfte des 10. Jhs. F. Graus, Historica 17, 1969, 17. Ergänzend auch Ann. Prag. a. 929 (MGH SS 3, 119): Weihe der Prager St. Veits-Kirche durch den Regensburger Bischof Tuto (893-930).

597) Die Chronologie ist scheinbar unklar, vor allem, weil die böhmischen Quellen z. T. die Ereignisse bereits in die sechziger Jahre verlegten, so Ann. Prag. a. 966; 968 (MGH SS 3, 119); Cosmas I,22-24 (MGH SSrG N. S. 2, 43 ff. Datierung 967, Tod Dietmars bereits 969); so auch Auct. Ekkeh. Alt. a. 967 (MGH SS 17, 362). Anders (und richtig) dagegen der Amtsantritt Adalberts in Böhm. Ann. a. 982 (Stumpf 302. – *D.CCCC.LXXII* ist ein Schreibfehler, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, vgl. Anm. 613). Von der Bestätigung Adalberts auf dem Hoftag in Verona (983) berichtet Cosmas II,26 (a. a. O. 47 f.), ohne den Widerspruch zum Tod Dietmars/zu unmittelbarer Nachfolge Adalberts „969" zu bemerken. Zum Ereignis Vita Adalb. (Antiq.) c. 8 (MGH SS 4, 584), vgl. Reg. Imp. II/2, 399 Nr. 914a. – Eine bei Cosmas zitierte, angeblich von Papst Johannes [XIII., 965-972] ausgestellte „Gründungsurkunde" des Bistums (Cosmas II,22 [a. a. O. 43 f.]) hat sich als eine Fälschung des 11. Jhs. erwiesen (Reg. Imp. II/5, 169 Nr. 427). Die tatsächliche Chronologie ergibt sich, gemäß der Darstellung Othlohs (Vita Wolfg., wie Anm. 596), aus dem Amtsantritt des Regensburger Bischofs Wolfgang (972) als ‚Terminus post quem' und der Bischofsweihe Dietmars 976 als ‚Terminus ante quem'; letztere ist einerseits durch die relativchronologische Stellung in der Liste der von Bischof Ercanbald von Straßburg geweihten Bischöfe (Cat. epp. Argent. [MGH SS 13, 323]), andererseits durch eine Urk. Erzbischof Willigis' von Mainz belegt, die im April 976 unter den Mitwirkenden an einem Urteilsspruch auch den Bischof von Prag nennt (M. Stimming [Hrsg.], Mainzer Urkundenbuch 1 [Darmstadt 1932 (Neudr. Darmstadt 1972)] 134 ff. Nr. 219 bes. 135.). Das genaue Datum der Einrichtung des Bistums liefern wohl die Böhm. Ann. a. 974 (Stumpf 301: *Pragensis ecclesia cepit habere episcopum nomine Ditmarum*). Die zeitliche Diskrepanz zwischen Ernennung und Weihe Dietmars muß nicht überraschen, wie ähnliches beim Amtsantritt seines Nachfolgers Adalbert lehrt. – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 503. – Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 70 f. 226 f. – Bretholz, Archiv Österr. Gesch. 82, 1895, 150 f. – Büttner, Rhein. Vierteljahrsbl. 30, 1965, 1 ff. Zum neueren Forschungsstand Graus, Historica 17, 1969, 28 f.

598) Ann. Alt. a. 974 (MGH SSrG 12). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 53 f.

599) Feldzug: Ann. Alt. a. 975 (MGH SSrG 13). – Ann. Weissemb. a. 975 (SS 3, 63). – Lamp. Ann. a. 975 (QGM 13, 34). – Ann. Ott. a. 975 (MGH SS 5, 4). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 63. – Böhmischer Einfall: Ann. Alt. a. 975 (MGH SSrG 13; der kausale Zusammenhang mit dem Feldzug Ottos ergibt sich aus der unmittelbaren Aufeinanderfolge der betreffenden Eintragungen). – Auct. Ekkeh. Alt. a. 975 (MGH SS 17, 363). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 63 f.

600) Thietmar III,5; III,7 (QGM 9, 88; 92). – Zum Aufstand 976-977 Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 76 ff.

601) Thietmar III,18 (QGM 9, 104). Die Datierung ist nicht ganz klar, dürfte aber vor 978/979 liegen; das Ereignis ist bei Thietmar chronologisch aber sicher falsch eingeordnet (dazu Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 91 mit Anm. 14). Daß die Böhmen gerade nach Zeitz vorstießen, hängt vielleicht damit zusammen, daß ihr Anführer Dedi (aus der Dynastie des Markgrafen Burkhard, siehe Thietmar VI,50 [QGM 9, 298 mit Anm. 17]) hier eine persönliche Rechnung zu begleichen hatte.

602) Ann. Alt. a. 977 (MGH SSrG 13). – Lamp. Ann. a. 977 (QGM 13, 34). – Vita Oudalr. c. 28 (QGM 22, 158 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 91 ff. – In Zusammenhang mit dem Aufstand kam es offenbar auch zu einem Slaveneinfall in das Gebiet des Bistums Passau (D OII 167b [MGH DD Imp. Germ. 2, 189 ff.]); nach Lage der Dinge kann es sich dabei nur um Böhmen gehandelt haben.

Die Verwüstungen, die Ottos Heer 977 in Böhmen angerichtet hatte, müssen aber doch so eindrucksvoll gewesen sein, daß es Boleslav für ratsam hielt, seine damals gegebene Zusage einzulösen, und so erschien er 978 auf dem Hoftag in Quedlinburg, um sich zu unterwerfen. Die Angelegenheit ging für ihn sehr glimpflich ab. Hatte er im Vorjahr, um Otto zum Abzug zu bewegen, noch völlige Unterwerfung seiner Person und seines ganzen Volkes sowie große Geschenke in Aussicht gestellt, so wurde er jetzt betont ehrenvoll empfangen und, nachdem er lediglich Treue gelobt hatte, seinerseits durch reichliche Geschenke geehrt in Frieden nach Hause entlassen; seine Mitverschwörer hingegen, die beiden ehemaligen Herzöge, wurden verhaftet und in die Verbannung geschickt[603].

Die Stellung Boleslavs war nach diesen Ereignissen ungemindert stark. Das zeigte sich 984 nach dem Tod Kaiser Ottos II. Heinrich (der Zänker) kam aus seiner Verbannung frei und versuchte, da er den noch minderjährigen Sohn des verstorbenen Kaisers in Händen hatte, den Thron für sich zu gewinnen. Boleslav sagte ihm zunächst Unterstützung zu, entledigte sich des Unbequemen aber, als dieser bei seinen Plänen auf entschiedenen Widerstand anderer Reichsfürsten stieß und zu Boleslav nach Böhmen kam (wohl um bei ihm tatkräftige Hilfe zu suchen), indem er ihn durch eine „Ehreneskorte" über die böhmische Grenze und nach Sachsen zurückschaffen ließ. Ein unternehmender Vasall Boleslavs benutzte eine günstige Gelegenheit, sich auf dem Rückweg der wichtigen Burg Meißen zu bemächtigen, und Boleslav sicherte den Platz sofort durch eine böhmische Besatzung und vertrieb Bischof Folkold[604]. Wenn Boleslav Meißen auch 986 wieder verlor[605], so zeigt das Ereignis doch sein Selbstbewußtsein und seinen starken Wunsch nach Ausweitung seiner Herrschaft. Da sich diese nur nach Norden richten konnte, mußte sie zwangsläufig mit den Interessen Polens kollidieren.

Zum Hoftag König Ottos III. in Quedlinburg 986 (Heinrich [der Zänker] hatte auf seine hochfahrenden Pläne 985 endgültig verzichtet) kamen auch Boleslav von Böhmen und Mieszko von Polen. Daß der Verlauf der Gespräche gut war und beide reich beschenkt heimkehrten, wie Thietmar berichtet, gibt wohl nur den vordergründigen Eindruck wieder. Aus den bruchstückhaften Informationen der Überlieferung – Mieszko (nicht Boleslav!) unterwarf sich dem König, brachte Geschenke und nahm an einem Slavenfeldzug teil – kann man herauslesen, daß es Boleslav nicht gelungen war, seine Interessen zu wahren, sondern daß es zu einer Koalition Ottos mit Mieszko kam[606]. Das Ziel des gemeinsamen Feldzuges ist nicht ganz klar; daß es in das Land der Slaven ging, besagen allgemein die Hildesheimer Annalen, gegen Böhmen, sagt Lampert von Hersfeld. Beides zusammennehmend darf man vermuten, daß Boleslavs Herrschaftsgebiet nördlich des Erzgebirges das Ziel des Unternehmens war. Von territorialen Zugewinnen der Kriegspartner sagen die Quellen nichts, sondern berichten nur von allgemeiner Verwüstung der betroffenen Region. Offenbar ging es nur darum, die Vorherrschaft Boleslavs über diese Gebiete zu brechen. Allerdings dürfte es den Deutschen gelungen sein, bei dieser Gelegenheit Meißen wieder an sich zu bringen[607].

In den späten achtziger Jahren nahmen die polnisch-böhmischen Auseinandersetzungen offenbar an Schärfe zu und führten schließlich 990 zur einer offenen Konfrontation, in die auch das deutsche Reich auf Seiten Mieszkos hineingezogen wurde. Aus Thietmars Bericht[608] ist abzulesen, daß Boleslav in den Gau *Selpuli* (in der nördlichen Niederlausitz) einrückte (der, 963 von Markgraf Gero unterworfen, deutsches Interessengebiet darstellte) und von Mieszko, der bis zur Oder vorgestoßen war, die Herausgabe seines Besitzes (also doch wohl östlich der Oder) verlangte. Boleslav, der sich mit den Liutizen verbündet hatte, ließ sich durch das Erscheinen eines deutschen Heeres und die Zusage, bei Mieszko für Entgegenkommen zu sorgen, zum Abzug bewegen, verheerte aber, als dies fehlschlug, frustriert durch seinen Mißerfolg auf dem Rückweg die ganze Region[609].

Für die deutsche Seite war das ganze Unternehmen ebenfalls ein Fehlschlag: Mieszko konnte von seinen Verbündeten nicht sehr beeindruckt sein und Boleslav war verprellt; einer Lösung des Problems war man keinen Schritt näher gekommen. Nur notdürftig wurde der Konflikt verdeckt durch die Tatsache, daß Boleslav und Mieszko bei den Slavenfeldzügen der Jahre 992 und 995 Heeresfolge leisteten[610].

Als eine Maßnahme zur Sicherung seines Besitzstandes darf man wohl die Tatsache werten, das Mieszko sein Reich „St. Peter auftrug" und damit dem päpstlichen Schutz unterstellte (vermutlich 990/991)[611]. Die betreffende Urkunde, nur in bruchstückhafter Form überliefert, erlaubt gleichzeitig, einen ungefähren Einduck von der Südausdehnung des polnischen Herrschaftsgebietes zu gewinnen. Es reichte danach von der russischen Grenze bis nach Krakau, über die Oder bis nach *Alemure* (wohl Olmütz) und von dort bis in das Milzener Land (westliche Oberlausitz um Bautzen). Mag manches daran auch mehr Anspruch als Wirklichkeit gewesen sein, so zeigt sich doch, daß Boleslav in erhebliche Bedrängnis geraten war. Vor allem wohl waren ihm die Gebiete östlich der Oder (das spätere Kleinpolen) mit dem Zentrum Krakau ab-

---

603) Ann. Alt. a. 978 (MGH SSrG 13). – Lamp. Ann. a. 978 (QGM 13, 34). – Ann. Hild. a. 978 (MGH SSrG 23: Verhaftung u. Verbannung der Verschwörer). – Zum Ort des Hoftages: Ann Lob. a. 978 (MGH SS 13, 235). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 103.

604) Thietmar IV,2-6 (QGM 9, 116ff). – Referat der Ereignisse auch Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 17 f. 31 f.

605) Siehe Anm. 607.

606) Thietmar IV,9 (QGM 9, 122 f.). – Ann. Hild. a. 986 (MGH SSrG 24). – Lamp. Ann. a. 986 (QGM 13, 36). Weitere Quellen in: Reg. Imp. II/3, 463 f. Nr. 983e. – Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 69 f.

607) Das ist mittelbar abzulesen an Thietmar IV,6 (QGM 9, 120: Rückkehr des Bischofs Folkold nach Abzug Boleslavs); die Datierung ist aber unklar. M. Uhlirz nahm eine Wiedereroberung schon im Zuge des Slavenfeldzuges 985 an (dazu Ann. Hild. a. 985 [MGH SSrG 24]), doch geben die Quellen dazu nichts her: Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 64 f. und Reg. Imp. II/3, 457 Nr. 976a; 459 Nr. 978a; die Datierung beruht auf einem Zirkelschluß mit 972 f. Nr. 454.

608) Thietmar IV,11-13 (QGM 9, 126 f.). Dazu Ann. Hild. a. 990 (MGH SSrG 25). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 125 f.

609) Bei dieser Gelegenheit eroberte er auch eine Burg, deren Namen bei Thietmar allerdings ausgelassen ist (Chron. IV,13 [QGM 9, 128]). Aus anderen Quellen hat man geschlossen, daß es sich dabei um (das 990 zerstörte) *Nemci* (Niemcza/Nimptsch) gehandelt haben könnte; sicher ist das nicht zu entscheiden (Ann. Prag. a. 990 [MGH SS 3, 119]; Cosmas I,18 [MGH SSrG N. S. 2, 51 mit Anm. 2]); Mon. Saz. cont. Cosm. a. 990 [MGH SS 9, 149]; Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 126 Anm. 29; Reg. Imp. II/3, 515 Nr. 1024e).

610) 992: Ann. Hild. a. 992 (MGH SSrG 25), dazu auch Ann. Ott. a. 992 (MGH SS 5, 5). Etwas anders bei Annal. Saxo a. 992 (MGH SS 6, 638); dazu Reg. Imp. II/3, 547 Nr. 1067a-b u. Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 156; 159; 468 ff. – 995: Ann. Hild. a. 995 (MGH SSrG 26). – Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 188. – Reg. Imp. II/3, 597 Nr. 1143a.

611) Reg. Imp. II/3, 516 f. Nr. 1026 f. – Jahrb. Dt. Gesch. 10/2, 126; 324; 549 f.

genommen worden. Zwar berichtet Cosmas, dieser Verlust sei erst nach dem Tod Boleslavs II. (999) eingetreten, doch gibt es keinen Grund, in diesem Fall der wohl um 990 ausgestellten Übertragungsurkunde Mieszkos I. zu mißtrauen. Cosmas Vorliebe für Boleslav II. ist offenkundig, und so mag es sein, daß er die unerfreuliche Nachricht, Mieszko habe die Burg Krakau erobert und alle Böhmen dort über die Klinge springen lassen, lieber dem ungeliebten Nachfolger Boleslav III. in die Schuhe schob, ebenso wie er die Eroberungen Boleslavs I. seinem Lieblingshelden zuschrieb[612].

Vielleicht nicht zuletzt als Konsequenz aus dem Verlust der nordöstlichen Gebiete und des wachsenden polnischen Druckes gab Boleslav seinem Expansionsdrang eine neue Stoßrichtung.

981 war Fürst Slavnik von Libice gestorben[613]. Mochte noch die Erhebung Adalberts, eines Sohnes Slavniks, zum Bischof von Prag 982 eher auf einen Ausgleich zwischen den rivalisierenden Häusern hindeuten, war jetzt für Boleslav offenbar der Zeitpunkt gekommen, das Hindernis für eine Gesamtherrschaft in Böhmen zu beseitigen. Anlaß könnten Verbindungen der Slavnikiden zu Polen gewesen sein, auch hatte die eigenwillige, asketische Amtsführung Adalberts zu Spannungen mit dem Prager Fürsten geführt. 995 ließ Boleslav die Burg Libice überfallen und verwüsten, die anwesenden Mitglieder der Slavnikdynastie niedermachen[614]. Damit war der lästige Nebenbuhler beseitigt und der Weg frei für eine Alleinherrschaft Boleslavs in Böhmen. Man darf annehmen, daß er das slavnikidische Herrschaftsgebiet umgehend annektierte und damit den ganzen böhmischen Kessel in seine Hand brachte.

Als Boleslav 999 starb, konnte sein Nachfolger Boleslav III. die außerhalb Böhmens gelegenen Hoheitsgebiete offenbar nicht mehr halten, so berichtet jedenfalls Cosmas von Prag[615]. Wenn manches von den durch Boleslav I. gemachten Eroberungen wohl auch schon unter seinem Nachfolger Boleslav II. verloren gegangen war (so wohl schon vor 990 das spätere Kleinpolen mit dem Zentrum Krakau), so wurde der Niedergang böhmischer Macht nun vollends sichtbar. Ekkehard, der tatkräftige Markgraf von Meißen (985-1002), machte den böhmischen Fürsten zu seinem Vasallen (*miles*) und fuhr der sich anbahnenden Willkürherrschaft Boleslavs mehrfach in die Parade, indem er etwa den von jenem wiederholt vertriebenen Bischof Thiedegg jeweils wieder in Prag einsetzte[616].

Der überraschende Tod Kaiser Ottos III. 1002 und das damit verbundene Problem der Nachfolge löste eine Staatskrise aus, die sich die beiden Boleslavs in Polen und Böhmen, jeder in seiner Weise, zunutze machten; verschärft wurde die Lage dadurch, daß im gleichen Jahr der fähige Meissener Markgraf Ekkehard, der seine Kandidatur für die Nachfolge Ottos angemeldet hatte, ermordet wurde[617].
Boleslav (Chrobry) besetzte umgehend die Lausitz bis zur Elbe, brachte die Burgen Bautzen, Strehla (nordwestlich Riesa, links der Elbe) und Meißen an sich und sicherte das Land bis zur Elster durch Besatzungen; allenthalben ging man zu ihm über. Darauf erschien er auf dem Hoftag des neugewählten Königs Heinrich II. in Merseburg, um seine Annexionen legalisieren zu lassen, mußte aber akzeptieren, daß Heinrich lediglich die Lausitzer und Milzener Regionen ihm als Lehen übertrug und in der wichtigen Burg Meißen einen Verwandten Boleslavs einsetzte. Diese Regelung konnte Boleslav auf Dauer nicht zufriedenstellen, und als es bei seiner Abreise noch zu Übergriffen auf sein Gefolge kam, waren die kommenden Auseinandersetzungen schon programmiert[618].

Als Betätigungsfeld für den Tatendrang des Polen Boleslav bot sich Böhmen an, das deutliche Schwächen zeigte und dadurch zum Eingreifen einlud. Boleslav III. hatte sich rechtzeitig auf die Seite des schließlich erfolgreichen Thronbewerbers Heinrich geschlagen[619] und die Gunst der Stunde dazu ausgenutzt, seine Alleinherrschaft gegen tatsächliche oder vermeintliche Konkurrenz zu sichern. Sein anscheinend selbst für damalige Verhältnisse ungewöhnliches Terrorregime (unter anderem ließ er einen seiner Brüder, Jaromir, kastrieren und auf den anderen, Odalricus, einen Mordanschlag verüben, um schließlich seine ganze Familie außer Landes zu jagen) führte schließlich dazu, daß man ihn vertrieb und an seine Stelle Vlodovej, einen Blutsverwandten, den man aus Polen herbeirief, einsetzte (1002). Der unterwarf sich umgehend König Heinrich und wurde als Vasall belehnt[620]. Man darf vermuten, daß bei der Einsetzung Vlodovejs schon Boleslav (Chrobry) (an dessen Hof sich der geflohene Boleslav III. aufhielt) seine Hand im Spiel hatte; allerdings zerschlugen sich seine Pläne zunächst, als Vlodovej bald starb (1003?) und man in Böhmen die Exilanten Jaromir und Odalrich zurückrief. Jetzt griff Boles-

---

612) Cosmas I,33 (Tod Boleslavs); I,34 (MGH SSrG N. S. 2, 60); vgl. S. 103 Anm. 678. Daß Mieszko Krakau nicht dem Boleslav III. weggenommen haben kann, ergibt sich schon daraus, daß Mieszko 992 starb (zu erschließen aus Ann. Hild. a. 992 [MGH SSrG 25]), Boleslav II. aber 999. Man hat deshalb angenommen, Cosmas habe hier, bei mittelalterlichen Chronisten durchaus nicht ungewöhnlich, Mesco (Mieszko) mit Boleslav (Chobry) verwechselt (so meint auch Bretholz MGH SSrG N. S. 2, 60 Anm. 10). Möglicherweise hatte Cosmas in diesem Falle aber genuine Nachrichten, die er nicht einmal entsprechend der von ihm bevorzugten Chronologie „umfrisierte". Daß nämlich Mieszko Krakau eroberte, und nicht sein Sohn Boleslav (Chrobry), paßt sehr gut in das von der Übertragungsurkunde vorgezeichnete Bild.

613) Böhm. Ann. a. 971 (Stumpf 301. – Datum *M.CCCC.LXXI* offenbar verschrieben aus *MCCCCLXXXI*, vgl. die folgende, ebenfalls falsche Datierung der Weihe Adalberts „972" [vgl. Anm. 597]). Siehe auch Ann. Prag. a. 981 (MGH SS 3, 119) u. Cosmas I,27 (MGH SSrG N. S. 2, 48).

614) Ann. Prag. a. 995 (MGH SS 3, 119). – Cosmas I,29 (MGH SSrG N. S. 2, 53). Bei Cosmas ist Boleslav unschuldig, weil der Überfall von seinen *Comites* verübt wurde, während er (wohl wegen seiner Krankheit: Thietmar VII,56 [QGM 9, 417]) handlungsunfähig war. – Allg. zum Hintergrund Richter in: Handb. Gesch. Böhm. 1, 217, zu Libice 159 mit Anm. 39; 219 mit Anm. 19. – Adalbert und sein Bruder Radim/Gaudentius retteten sich nach Polen; Adalbert (suchte und) fand 997 den Märtyrertod bei den Pruzzen, Gaudentius wurde 1000 Erzbischof in Gnesen (siehe etwa Thietmar IV,28; IV,45 [QGM 9, 144; 162]). Zum Tod Adalberts Reg. Imp. II/3, 654 Nr. 1225a.

615) Cosmas I,34 (MGH SSrG N. S. 2, 60). Siehe dazu Anm. 612.

616) Thietmar V,7; VII,56 (QGM 9, 200; 416). – Holtzmann, Kaiserzeit 345.

617) Thietmar V,6 (QGM 9, 198 f.). – Lamp. Ann. a. 1002 (QGM 13, 38). Zum polit. Hintergrund Holtzmann, Kaiserzeit 364 ff.

618) Thietmar V,9-10; V,18 (QGM 9, 204; 210 f.). Frustriert über den Ausgang der Merseburger Verhandlungen und die unschöne Behandlung ließ Boleslav auf dem Rückweg die Burg Strehla in Flammen aufgehen und viele Ein- und Umwohner verschleppen (a. a. O. V,18). – Zum Milzener Land (westliche Oberlausitz um Bautzen) auch Thietmar I,16 (QGM 9, 20; 21 Anm. 55: Unterwerfung durch Heinrich I. von Meißen [929/932]); VI,14 (a. a. O. 258: Bautzen/Milzener Land).

619) Thietmar V,11 (QGM 9, 204).

620) Thietmar V,23 (QGM 9, 216 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 231 f. – Der Verwandtschaftsgrad Vlodovejs (auch als *Wladiboy*, *Wladiwoy* überliefert) mit der Přemyslidendynastie ist nicht geklärt.

lav (Chrobry) unmittelbar ein: Mit Heeresmacht vertrieb er die Brüder und inthronisierte wiederum Boleslav III. (1003)[621].
Kann man Thietmar glauben (der mit Blick auf die beiden Boleslavs nicht eben objektiv scheint), so verfolgte Boleslav (Chrobry) dabei einen geradezu diabolischen Plan: Boleslav III. sollte sich durch eine erneute Schreckensherrschaft vollends desavouieren, und Boleslav wollte dann selbst als „Retter" auftreten. Tatsächlich kam es so. Die Böhmen riefen Boleslav (Chrobry) zu Hilfe, der seinen Namensvetter nach Krakau locken und dort blenden ließ; anschließend zog er in Prag ein, ließ sich als Befreier feiern und zum Herrscher wählen[622]. Im Zuge dieser Annexion gelang es Boleslav auch, sich Mährens zu bemächtigen; allerdings ist nur die Tatsache überliefert, nichts hingegen über die näheren Umstände[623].

König Heinrich II. sah sich nicht in der Lage, dem Übergriff Boleslavs (Chrobry) sofort entschieden entgegenzutreten; so bot er Boleslav an, ihm die Beute zu belassen, sofern dieser die Form wahren und Böhmen als Lehen nehmen wollte. Boleslav konnte das schroff ablehnen und hoffen, damit Erfolg zu haben[624]. Mehr noch: Er beteiligte sich aktiv an der Verschwörung, die im gleichen Jahr (1003) Markgraf Heinrich von Schweinfurt gegen König Heinrich anzettelte. Allerdings brach das Unternehmen, trotz militärischer Unterstützung durch Polen (Einsatz von Truppen im baierischen Nordgau und ein Entlastungsangriff auf den Gau Lommatzsch, der aber, weil sich Meißen hielt, in einen bloßen Plünderungszug ausartete), schnell zusammen; die Frondeure flohen zu Boleslav (Chrobry) nach Böhmen[625].
Von hier aus begann man nun, die Baiern (wohl im Nordgau) durch ständige Streifzüge zu molestieren, so daß sich König Heinrich veranlaßt sah, noch im Frühjahr 1004 einen Vergeltungsschlag gegen das Milzener Land (das er 1002 Boleslav als Lehen überlassen hatte), zu führen[626].

An die Eroberung Böhmens ging König Heinrich erst nach Rückkehr von seinem Italienzug. Nachdem es in überraschendem Vormarsch gelungen war, die ersten Grenzsperren zu überwinden, gingen die Burgbesatzungen reihenweise zu ihm und dem in seinem Gefolge mitgeführten Jaromir über; Boleslav (Chrobry) mußte fluchtartig Prag räumen. Jaromir, nach Prag vorausgeschickt, wurde dort zum Herrscher ausgerufen und anschließend von König Heinrich feierlich mit den Würden, die schon sein Vater gehabt hatte, ausgestattet. Durch diesen Akt war das vasallische Verhältnis der böhmischen Fürsten wieder hergestellt[627].

Jaromir hat denn auch stets treue Dienste geleistet (und sich dadurch das Lob des Chronisten Thietmar verdient), so auch im Feldzug des gleichen Jahres (1004), der Boleslav zur Aufgabe des Milzener Landes und der Burg Bautzen zwang[628].

Ein Feldzug Heinrichs mit Unterstützung der Baiern, Böhmen und Liutizen stieß 1005 durch die Lausitz bis zur Burg *Posnani* (Poznań/Posen) vor und zwang Boleslav (Chrobry) dadurch zum Friedensschluß. Über die Bedingungen ist nichts bekannt; man kann nur vermuten, daß dazu Boleslavs Verzicht auf Böhmen sowie die Gaue Lausitz und Milzener Land gehörte[629].

Allerdings war diese Lösung nur von kurzer Dauer; bereits 1007 verwüstete Boleslav den bei Magdeburg liegenden Gau Möckern und bemächtigte sich, durch halbherzige Abwehr dort eher ermutigt, auch wieder großer Teile der Lausitz und durch Wegnahme der Burg Bautzen auch des Milzener Landes[630].
Ein Feldzug König Heinrichs 1010, der bis zur Burg *Glogua* (Glogów/Glogau) nach Schlesien vorstieß und bei Hin- und Rückmarsch auch die Lausitz und das Milzener Land tangierte, hatte nur Vergeltungscharakter[631]. Jaromir von Böhmen leistete auch diesmal eifrig Heeresfolge.

Es ist nicht klar, was seinen Bruder 1012 bewog, ihn zu stürzen[632]. Man kann aber vermuten, daß verschiedene Seiten Interesse daran hatten, den vielleicht allzu willigen Gefolgsmann König Heinrichs aus dem Wege zu räumen, sicherlich Boleslav von Polen und wohl auch gewisse Kreise in Baiern, die durch geheime Gesandtschaften mit Boleslav konspirierten[633].

---

621) Thietmar V,29 (QGM 9, 222 f.). Dazu und zum folgenden Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 251 ff.

622) Thietmar V,29-30 (QGM 9, 224). Ergänzend zu Boleslavs Blendung in Krakau Cosmas I,34 (MGH SSrG N. S. 2, 61. – Die Ausschmückung bei Cosmas z. T. sagenhaft; dazu Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 490 ff.). – Boleslav III. starb 1037: Ann. Prag. a. 1037 (MGH SS 3, 120). – Die zweijährige Herrschaft Boleslavs (Chrobry) in Prag auch bei Cosmas (I,35 [MGH SSrG N. S. 2, 63]), allerdings mit falschen Daten und Verwechslung Mesco (Mieszko)/Boleslav.

623) Cosmas I,40 (MGH SSrG N. S. 2, 75): *post obitum secundi Bolezlai* [= 999] *sicut urbem Pragam, ita totam Moraviam vi obtinerunt Polonii.* Die beiden Ereignisse werden bei Cosmas in Zusammenhang mit Vorgängen von 1018/1029 berichtet, stellen aber offenbar deren Vorgeschichte im Rückblick dar (so auch Krzemieńska, Historica 19, 1980, 197). Da durchaus nicht gesagt ist, daß mit der Eroberung Prags (1003) Mähren automatisch Boleslav zufiel, konnte die Annexion Mährens auch separat und etwas früher, das heißt 999/1003, erfolgt sein. Siehe zu Mähren auch S. 99.

624) Thietmar V,31 (QGM 9, 224 f.). Eine sofortige Gewaltmaßnahme, die Heinrich für den Fall der Weigerung angedroht hatte, unterblieb; vorsorglich schloß Heinrich aber ein Bündnis mit den (heidnischen) Redariern und Liutizen (Tietmar a. a. O.).

625) Thietmar V,32; 34-38 (QGM 9, 226; 228 ff.). Bei der Belagerung der Burg Ammerthal (Oberpfalz) wurden zahlreiche Polen gefangengenommen (Thietmar V,34). Zum Gau *Zlomizi*/Lommatzsch (an der Elbe, um Meißen) Thietmar I,3 (QGM 9, 6 mit Anm. 9: *provintiam, quam nos Teutonice Deleminci vocamus, Slavi autem Glomaci apellant).* – Allg. zum Aufstand: Ann. Hild. a. 1003 (MGH SSrG 29). – Ann. Alt. a. 1003 (MGH SSrG 16). – Herim. Chron. a. 1003 (QGM 11, 654). – Lamp. Ann. a. 1003 (QGM 13, 38). Zur Vorgeschichte Thietmar V,14 (QGM 9, 207 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 263 ff.

626) Thietmar VI,2 (QGM 9, 244). – Ann. Qued. a. 1003 (MGH SS 3, 78). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 299. – Graf Heinrich ergab sich und wurde in Haft genommen (Thietmar a. a. O.).

627) Thietmar. Chron. VI,10-12 (QGM 9, 252 ff.). – Ann.Qued. a. 1004 (MGH SS 3, 79). – Herim. Chron. a. 1004 (QGM 11, 656). – Bei Cosmas mit Überbetonung der Rolle Jaromirs, falscher Datierung und Verwechslung Mesco (Mieszko)/Boleslav (Cosmas I,36 [MGH SSrG N. S. 2, 64]). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 317 ff.

628) Thietmar, Chron V,14-15 (QGM 9, 258 f.). – Heeresfolge leistete Jaromir auch 1005 und 1010 (Thietmar VI,22; VI,56-58 [QGM 9, 266; 304 f.]): *Iarimirus, Boemiorum dux inclitus et regi per omnia fidelis* (QGM 9, 304.16-17).

629) Thietmar VI,19; 22; 26-27 (QGM 9, 262; 266; 270 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 367 ff.

630) Thietmar VI,33-34 (QGM 9, 278 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/2, 14 f.

631) Thietmar VI,56-58 (QGM 9, 304 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/2, 292 f.

632) Thietmar VI,71 (QGM 9, 318 f.).

633) Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß Jaromir gerade die Ermordung solcher baierischer Gesandter zum Vorwurf gemacht wurde, als König Heinrich ihn fallen ließ; immerhin hatten sie ohne Wissen des Königs mit dessen Feind verhandelt (Thietmar VI,83 [QGM 9, 330]); Thietmar vermerkt, die Entscheidung Heinrichs habe bei seinen Feinden Heiterkeit ausgelöst. Daß Jaromir zunächst zu Boleslav nach Polen

König Heinrich, vielleicht in der Meinung, ein Přemyslide sei so gut wie der andere, ließ Jaromir prompt fallen und bestätigte den Usurpator Udalricus im Amt, indem er ihm Böhmen als Lehen überließ. Die anschließende Säuberungswelle in Böhmen beseitigte viele Anhänger Jaromirs und dürfte einen allgemeinen Umschwung vorbereitet haben[634].

Die Zeiten waren dafür günstig. Offenbar abgelenkt durch die Zwistigkeiten im Westen des Reiches, die 1012 einen neuen Höhepunkt erreichten, und durch Pläne für einen Italienzug, brauchte König Heinrich Ruhe an der Ostgrenze des Reiches und suchte deshalb 1012 den Ausgleich mit Boleslav (Chrobry); die Lage des Reiches war offenbar so angespannt, daß die Fürstenversammlung von einer scharfen Reaktion abriet, und man sich deshalb ganz auf Defensivmaßnahmen beschränkte[635]. Daß es trotzdem 1013 zu einem glimpflichen Kompromiß für beide Seiten kam, mochte damit zusammenhängen, daß Boleslav seinerseits Pläne im Osten hatte und den Rücken frei haben wollte. Jedenfalls erschien er (wie auch Udalrich von Böhmen) auf dem Hoftag in Merseburg, wurde durch Handgang Vasall des Königs (*manibus applicatis miles efficitur*) und empfing, nach dem Austausch reicher Geschenke, die Landstriche, auf die er es abgesehen hatte (Lausitz und Milzener Land), als Lehen. Anschließend zog er gegen Rußland und erhielt dabei militärsche Hilfe durch seinen Lehnsherrn[636].

Die Gegenleistung blieb Boleslav allerdings schuldig; als König Heinrich 1013 nach Italien zog, verweigerte er die Heeresfolge[637] und benutzte darüber hinaus dessen Abwesenheit, Udalrich von Böhmen für ein Bündnis zu gewinnen. Dieser Plan allerdings schlug fehl; Udalrich vergriff sich an der polnischen Gesandtschaft und ließ deren Führer, den Sohn Boleslavs, einkerkern, möglicherweise um so an die Stelle des von Boleslav geplanten Bündnisses eine Erpressung treten zu lassen. Der aus Italien zurückgekehrte Kaiser, offenkundig in der Absicht, mit Boleslav zu einer Einigung zu kommen, erzwang 1014 von Udalrich die Herausgabe des Gefangenen und gab ihn schließlich seinem Vater zurück, ohne daß der die Vorbedingung des Kaisers, nämlich sich wegen der Verletzung seiner Vasallenpflichten zu rechtfertigen, erfüllt hätte[638]. Als weitere Aufforderungen an Boleslav erfolglos blieben (er erschien bezeichnenderweise auch nicht auf dem Hoftag in Merseburg Ostern 1015, im Gegensatz zu Udalrich von Böhmen), verlangte der Kaiser die Herausgabe der von Boleslav annektierten Regionen, und als auch dies mit einer herausfordernden Antwort bedacht wurde[639], sah er sich zur Eröffnung eines Krieges gezwungen. Der Feldzug (bei dem Udalrich von Böhmen Heeresfolge leistete) endete als kläglicher Fehlschlag; zwar drang man durch den Lausitzgau heerend bis über die Oder vor, konnte aber wegen mangelnder Koordination der Kräfte keinen durchschlagenden Erfolg erzielen: auf dem Rückmarsch brachten die Polen dem deutschen Heer empfindliche Verluste bei und belagerten sogar Meißen, das der Eroberung nur knapp entging[640].

Boleslav hatte seine Stellung glänzend behauptet und konnte aus dieser starken Position heraus mit dem Kaier verhandeln; Gesandtschaften gingen hin und her, brachten aber nur einen fragwürdigen Waffenstillstand zuwege (1017); schließlich wurden weitere Kontakte von deutscher Seite abgebrochen und ein Feldzug angeordnet[641]. Noch vor dessen Beginn gelang es mährischen Truppen Boleslavs, eine größere baierische Abteilung zu überraschen und aufzureiben[642]; möglicherweise deshalb fielen die Baiern für den weiteren Kriegsverlauf in Schlesien aus und beschränkten sich auf separate Aktionen in der Nähe ihrer Ausgangsbasis. Während das deutsche Heer (verstärkt durch namhafte Kontingente von Böhmen und Liutizen) nach Schlesien vorstieß und die Burgen *Glogua* (Glogów/Glogau) und *Nemzi* (Niemcza/Nimptsch) belagerte, unternahmen polnische Kräfte unter Boleslavs Sohn Mieszko einen kurzen Plünderungszug nach Böhmen[643]. Auch ein mährisches Heer drang in Böhmen ein und eroberte eine Burg, wurde aber auf dem Rückmarsch von baierischen Truppen unter Markgraf Heinrich gefaßt und

---

floh (Thietmar VI,71 [QGM 9, 318]), bevor er sich an König Heinrich wandte, zeigt wohl nur seine völlige Verkennung der Lage. Zur Vertreibung Jaromirs und ihrem politischen Umfeld auch Jahrb. Dt. Gesch. 11/2, 325 ff.

634) Thietmar VI,83 (QGM 9, 330). – Ann. Qued. a. 1013 (MGH SS 3, 82). Der Sturz Jaromirs hier in Zusammenhang mit dem Erscheinen Udalrichs auf dem Merseburger Hoftag, wohl in der Rückschau, berichtet. – Zu den Säuberungen Thietmar VI,99 (QGM 9, 346) u. Ann. Qued. a. 1014 (MGH SS 3, 83). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/2, 338 f.

635) Thietmar VI,67; 69 (QGM 9, 316 f.).

636) Thietmar VI,91 (QGM 9, 338 f.). – Ann. Qued. a. 1013 (MGH SS 3, 82). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/2, 396 f.

637) Thietmar VI,92 (QGM 9, 340).

638) Thietmar VII,10-12 (QGM 9, 362 ff.). – Ann. Qued. a. 1014 (MGH SS 3, 82 f.). – Das geplante Bündnis mit Udalrich war offenbar Teil einer größeren Kampagne; Boleslav soll allgemein, auch beim Papst, gegen den König intrigiert haben: Thietmar VI,92 (QGM 9, 340). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/3, 12 ff. 307 ff. (zur Chronologie). – Die Auslieferung des Gefangenen an Boleslav wurde von (dem durchaus nicht objektiven Chronisten) Thietmar scharf als Zeichen der Schwäche gegeißelt und als das Werk einer von Boleslav bestochenen Hofkamarilla hingestellt. Angeblich sollen die kaiserlichen Gesandten Boleslav geradezu angefleht haben, dem Kaiser keinen Abbruch mehr zu tun (Thietmar VII,12 [QGM 9, 364]). Die Handlungsweise Kaiser Heinrichs paßt aber durchaus in seine offenkundig auf Ausgleich zielende Außenpolitik gegenüber Boleslav. Sie dürfte eher als auf Friedensliebe auf einer ganz nüchternen Beurteilung der Kräfte und des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen beruht haben.

639) Zu den Ladungen an Boleslav: Thietmar VII,4; VII,9 (QGM 9, 356; 362 [dritte Ladung]). – Ann. Hild. a. 1015 (MGH SSrG 31). – Udalrich in Merseburg: Thietmar VII,8 (QGM 9, 362). – Herausgabe der Lehen: Ann. Qued. a. 1015 (MGH SS 3, 83; hierher auch Ann. Qued. a. 1014 [a. a. O.]: Antwort Boleslavs). Mit den ‚restituendis regionibus' sind wohl nicht von Boleslav neu eroberte Gebiete, sondern die Lehen Lausitz und Milzener Land gemeint, die Boleslav durch Verletzung seiner Vasallenpflichten verwirkt hatte.

640) Thietmar VII,16-23 (QGM 9, 370 ff.). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/3, 118 ff., zur Chronologie auch 307 ff. – Wo sich das bei Thietmar (VII,19 [QGM 9, 372]) geschilderte Gefecht Heinrichs von der Ostmark (*Orientalium marchio*) mit polnischen Truppen abspielte, ist unklar; offenbar war das baierische Aufgebot, ebenso wie die böhmischen Truppen unter Udalrich, anmarschiert, aber nicht zum kaiserlichen Heer gestoßen; sie heerten auf eigene Faust, Udalrich eroberte die Burg Biesnitz (bei Görlitz).

641) Thietmar VII,50-51 (QGM 9, 410). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/3, 49 f.

642) Thietmar VII,57 (QGM 9, 418). Wo der Kampf stattfand, bleibt offen; wahrscheinlich handelte es sich um ein separates Unternehmen gegen das von Polen besetzte Mähren (die Mährer werden ausdrücklich als ‚*Mararenses Bolezlavi milites*' bezeichnet). Die Datierung – 1017 – ergibt sich aus dem allgemeinen Zusammenhang bei Thietmar. – Jahrb. Dt. Gesch. 11/3, 57.

643) Thietmar VII,59 (QGM 9, 420). – Zum deutschen Feldzug allg. Thietmar VII,57; 59-61; 63-64 (QGM 9, 418; 420 f. 424 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/3, 55 ff.

unter zahlreichen Verlusten und Zurücklassung der Beute in die Flucht geschlagen[644].

Diese polnischen Ablenkungsmanöver hatten keine strategische Bedeutung, zeigten aber, daß Boleslav keineswegs von den deutschen Aktivitäten beeindruckt war. Schließlich gab das geschwächte deutsche Heer die Belagerung Glogóws (an der sich tatkräftig auch Udalrich mit seinen Böhmen beteiligt hatte) auf und trat einen schwierigen Rückzug nach Böhmen an. Eine polnische Streifschar, die daraufhin plündernd in Böhmen einfiel, wurde allerdings fast völlig aufgerieben. Vor dem Hintergrund ihres Mißerfolges nahmen der Kaiser und seine Ratgeber ein zunächst überraschend erscheinendes Verhandlungsangebot Boleslavs geradezu erleichtert auf; erst nachträglich stellte sich heraus, daß ein Angriff der Russen Boleslav bewogen hatte, sich durch einen Frieden im Westen den Rücken freizuhalten, um anschließend umso entschiedener gegen den Kiever Fürsten operieren zu können[645].

Im Januar 1018 wurde in der Burg *Budusin* (Bautzen) durch Unterhändler ein Frieden beschworen und durch Geiseln abgesichert[646]. Über die Bedingungen ist näheres nicht bekannt, doch darf man aus der offenkundigen Frustration des Chronisten Thietmar schließen, daß Boleslav keineswegs gedemütigt, sondern wohl im Gegenteil im Besitz der umstrittenen Regionen Lausitz und Milzener Land bestätigt wurde. Da auch die alten Anklagen wegen Verletzung der Vasallenpflichten vom Tisch waren und von Boleslav nicht einmal verlangt wurde, dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, war nicht nur der ‚Status quo ante' für Boleslav wiederhergestellt, sondern offenkundig auch das vasallische Verhältnis stark erodiert: ein vollständiger Sieg des polnischen Fürsten.

Allerdings ging in der Folgezeit Mähren für ihn verloren, das seit 999/1003 unter polnischer Oberhoheit gestanden hatte. Cosmas von Prag berichtet, der junge Břetislav sei 921 mit seiner gerade aus Deutschland entführten Braut nach Mähren gegangen; sein Vater hätte ihm das ganze Land als Herrschaft übergeben, nachdem die Polen alle Burgen fluchtartig verlassen hatten[647]. Da 1017 und 1018 Mähren offenkundig noch unter polnischer Herrschaft stand (mährische Truppen nahmen auf polnischer Seite am Krieg gegen Deutschland und Böhmen teil), wäre die Eroberung Mährens durch Břetislav zwischen 1018 und 1021 zu datieren[648]. Das Datum ‚1021' bei Cosmas ist angezweifelt und statt dessen vorgeschlagen worden, den betreffenden Vorgang ebenso wie die Eroberung selbst ins Jahr 1029 zu verlegen; es soll sich dabei um eine konzertierte Aktion mit dem deutschen Feldzug gegen Polen gehandelt haben[649]. Diese These, in sich durchaus logisch, findet allerdings keine Stütze in den Quellen, und es gibt eigentlich keinen Grund, an einer Datierung der Eroberung 1018/1021 zu zweifeln. Es bleibt allerdings offen, wie es gelingen konnte, Boleslav (Chrobry) Mähren zu entreißen. Zweifellos war Břetislav ein tüchtiger und energischer Kriegsherr, wie er später immer wieder bewies. Gleichwohl mußte eine Situation der polnischen Schwäche sein Vorhaben begünstigen. Man kann dabei an die Verwicklung Boleslavs in die russischen Angelegenheiten denken, denen er sich nach dem Friedensschluß von Bautzen 1018 zuwandte. Vielleicht ist im gleichen Zusammenhang auch die Eroberung einer polnischen Grenzburg durch Stephan I. zu sehen, von der Thietmar von Merseburg zu 1018 berichtet[650]. Jedenfalls war und blieb Mähren seit 1018/1021 (1029) Bestandteil des böhmischen Dukates, zunächst in Form einer durchaus selbständigen Teilherrschaft[651].

In den dreißiger Jahren bahnte sich ein Umbruch im Dreiecksverhältnis Deutschland-Böhmen-Polen an. Boleslav (Chrobry) war 1025 gestorben[652]; die Nachfolge trat sein Sohn Mieszko II. an. Nachdem 1031 durch einen Friedensschluß die ungarische Gefahr vorläufig gebannt war, zwang Kaiser Konrad II. in einem Feldzug Mieszko zur Herausgabe der Lausitz und anschließendem Friedensschluß. Wenig später wurde Mieszko, dessen Stellung dadurch zweifellos stark geschwächt war, von seinem Bruder Otto/Bezprim gestürzt und floh zu Udalrich von Böhmen[653].

Otto, der sich sogleich dem Kaiser angedient hatte und von diesem als Dux bestätigt worden war, konnte sich jedoch nicht lange halten; nach seiner Ermordung (1032) kehrte Mieszko zurück und unterwarf sich auf dem Hoftag in Merseburg 1033 dem Kaiser. Der teilte nach dem Grundsatz ‚divide et impera' das polnische Territorium auf und überließ Mieszko eine Teilherrschaft[654].

---

644) Thietmar VII,61 (QGM 9, 422).

645) Thietmar VII,65 (QGM 9, 426).

646) Thietmar VIII,1 (QGM 9, 440) (*pax ... non ut decuit, set sicut tunc fieri potuit*). – Jahrb. Dt. Gesch. 11/3, 86 ff.

647) Cosmas I,40 (MGH SSrG N. S. 2, 75). Die Datierung bestätigend Annal. Saxo a. 1021 (MGH SS 6, 675). – Zur Chronologie Bretholz, Neues Archiv 34, 1909, 675 ff., auch B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306) (München, Leipzig 1912) 123 f.; neuerdings Krzemieńska, Historica 19, 1980, 202 ff. bes. 241.

648) Daß Břetislav Mähren selbst eroberte, sagt Cosmas an anderer Stelle: *Bracizlaus ..., qui eam [terra Moravia] primus dominio suo subiugavit* (Cosmas III,34 [MGH SSrG N. S. 2, 205]).

649) Bresslau: Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 267; 276 ff.; Steindorff: Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 62; neuerlich noch Richter: Handb. Gesch. Böhm. 1, 222 (in Anm. 6 relativiert: 1018/1029). Zum Gang der Diskussion Krzemieńska (wie Anm. 647). – Zum deutschen Feldzug 1029 selbst gibt es nur dürftige Nachricht (Ann. Leod. a. 1029, Ann. Laub. a. 1028 [MGH SS 4, 19]. – Annal. Saxo a. 1029 [MGH SS 6, 677 f.]. – Ann. Magd. a. 1029 [SS 16, 169]); ein Zusammengehen mit den Böhmen ist nicht belegbar. Das ganze ist eine scharfsinnige Deduktion, die aber über eine reine Hypothese nicht hinausgelangen kann.

650) Thietmar VIII,4 (QGM 9, 442); vgl. Anm. 517. Wo die Burg lag, ist ungewiß; immerhin könnte es sich um das ungarisch-polnische Grenzgebiet in Südmähren gehandelt haben.

651) Die (bedingte) Selbständigkeit Mährens zeigt sich auch an der von Cosmas gebrauchten Bezeichnung ‚Regnum Moraviae' (Cosmas II,15 [MGH SSrG N. S. 2, 105.12]). Siehe auch Bretholz, Archiv Österr. Gesch. 82, 1895, 148; 179 f.). Man beachte auch den Feldzug Břetislavs (nicht Jaromirs!) gegen Ungarn 1030 (Cosmas I,41 [MGH SSrG N. S. 2, 76]) (dazu S. 84 mit Anm. 523).

652) Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 98 mit Anm. 2.

653) Ann. Hild. a. 1031 (MGH SSrG 36). Etwas abweichend bei Wipo: Gemeinsamer Angriff Konrads und Mieszkos auf Otto, Datierung nach 1032 (Wipo Gesta Chuonr. c. 29 [QGM 11, 588]). – Ann. Rat. a. 1032: *Imperator in Boloniam* (MGH SS 17, 584). – Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 331 ff., zur Person Ottos 100.

654) Zur Unterwerfung Ottos und zum Verzicht auf den Königstitel (Boleslav Chrobry hatte sich kurz vor seinem Tod krönen lassen): Ann. Hild. a. 1031 (MGH SSrG 36). Nach Wipo wurde Otto von Kaiser Konrad nach Polen zurückgeführt und dort zum Dux gemacht (*restitutus patriae et dux factus a caesare*: Wipo Gesta Chuonr. c. 29 [QGM 11, 588]). – Ermordung Ottos und Rückkehr Mieszkos: Ann. Hild. a. 1032 (MGH SSrG 37). – Ann. Alt. a. 1032 (MGH SSrG 18). – Jahrb. Dt. Gesch. 12/2, 6 ff. – Ein Feldzug Konrads nach Polen 1032, der nur lapidar

Das Verhältnis Udalrichs von Böhmen gegenüber dem Kaiser war inzwischen merklich frostig, ja feindselig geworden (vielleicht hatte sich Udalrich vor dem Hintergrund der deutschen Mißerfolge gegen Polen und Ungarn 1029-1030 merklich zurückgezogen) und schlug in offene Rebellion um, als Udalrich 1033 das Erscheinen auf dem Merseburger Hoftag verweigerte[655]. Durch einen Feldzug König Heinrichs zur Raison gebracht, erschien er später im Jahr zu einer kaiserlichen Gerichtssitzung in Werben und wurde dort, des Hochverrates überführt, in Haft genommen und verbannt[655a]. 1034 entschied sich Kaiser Konrad, die Herrschaft in Böhmen analog zur polnischen Regelung zu teilen (bis dahin war sie offenbar Jaromir übertragen worden, den man zu diesem Zweck wieder aus der Versenkung holte); Udalrich wurde, nicht zuletzt auf Betreiben hochmögender Gönner, freigelassen und auf dem Hoftag in Regensburg 1034 mit einer Teilherrschaft in Böhmen betraut. Kaum dort angekommen, ließ er den unglücklichen Jaromir blenden und vertrieb seinen eigenen Sohn, so eine Alleinherrschaft in Böhmen und Mähren aufrichtend. Bald darauf erstickte er beim Mahl – vergiftet, wie man vermuten darf[656].

Der Weg war frei für die Herrschaft des unternehmenden Břetislav, der, von Jaromir zur Nachfolge bestimmt und durch Akklamation bestätigt, 1035 in angemessener Weise auf dem Hoftag in Bamberg um die kaiserliche Approbation einkam und seine Treue sogleich durch Heeresfolge bei einem Feldzug gegen die Liutizen unter Beweis stellen konnte[657].

Bald zeigte sich allerdings, daß er aus härterem Holz geschnitzt war als seine Vorgänger. Einen Moment der Schwäche bei seinen Nachbarn ausnutzend (Mieszko II. von Polen war 1034 gestorben, sein Sohn Kazimir noch unmündig; 1039 starb auch Kaiser Konrad) marschierte Břetislav in Polen ein, plünderte und verbrannte Krakau und andere Burgen, ergriff von Gnesen Besitz, raubte die Reliquien des Hl. Adalbert (von ‚Translation' zu sprechen, wäre hier ein übertriebener Euphemismus) und kehrte, die Gebeine und Kostbarkeiten aus den geplünderten Kirchen im Triumphzug mit sich führend, nach Prag zurück[658].

Dieser Beutezug hatte, von den materiellen Vorteilen abgesehen, zweifellos politische Ziele. Der Besitz der, insbesondere seit ihrer inbrünstigen Verehrung durch Otto III., hochgeschätzten Adalbertsreliquien eröffnete die Möglichkeit, in Böhmen ein eigenes Erzbistum zu schaffen (was, von frommem Eifer abgesehen, die Mittäterschaft des Prager Bischofs erklärt) und damit nicht nur das Ansehen des böhmischen Herrschers zu erhöhen, sondern auch dessen Autonomiestreben zu fördern[659]. Schon aus diesem Grunde konnte König Heinrich III. diesen offenkundigen Rechtsbruch, dessen sakrilegische Komponente von kirchlichen Kreisen (außerhalb Böhmens) einhellig verurteilt wurde, keinesfalls hinnehmen; obendrein war hier auch der deutsche König als (wenigstens nomineller) Lehnsherr Polens aufgerufen. Er marschierte noch 1039 nach Böhmen, kehrte aber um, als Břetislav Geiseln stellte und Unterwerfung versprach[660]. Ganz offensichtlich wurde dieses Versprechen nicht eingelöst, denn 1041 sah sich König Heinrich zu einem erneuten Feldzug veranlaßt. Dieser geriet zur Katastrophe. Břetislav, dem König Peter von Ungarn Hilfskontingente zur Verfügung gestellt hatte, konnte dem deutschen Heer, das sich dem Kampf in unwegsamem Gelände taktisch nicht gewachsen zeigte, vernichtende Verluste beibringen und einen Einfall sächsischer Scharen im Norden des Landes abweisen. Der König mußte den Rückzug antreten und im nächsten Jahr die deutschen Gefangenen gegen die böhmischen Geiseln austauschen[661].

Dieser Ausgang wurde auf deutscher Seite allgemein als Schande empfunden, und das erklärt, warum Friedensfühler

---

berichtet wird, ist schwer in den politischen Zusammenhang einzuordnen; vielleicht diente er dazu, Mieszkos Botmäßigkeit durch eine Machtdemonstration zu sichern: Herim. Chron. a. 1032 (QGM 11, 666). – Ann. Rat. a. 1032 (MGH SS 17, 584). – Wipo Gesta Chuonr. c. 29 (QGM 11, 588). – Ann. Sang. maior. a. 1032 (MGH SS 1, 83). – Jahrb. Dt. Gesch. 12/2, 8 f. – Zu Hoftag in Merseburg u. Teilung Polens: Ann. Hildh. a. 1032 (MGH SSrG 37) (die Ereignisse hier im „Zeitraffer" berichtet und Merseburg daher scheinbar nach 1032 datiert; richtig in: Ann. Hild. a. 1033 (MGH SSrG 38); wird bestätigt durch Itinerar Konrads 1032 und 1033: Konrad zu Hoftag in Merseburg bzw. Mieszko dort 29. Juni/7. Juli (nach Ann. Hild. a. a. O.), vgl. dazu DD KoII 181-183, 191-192 (MGH DD Imp. Germ. 4, 240 ff. 253 ff.): Konrad am 30.06./21.08.1032 in Magdeburg). – Nach Ann. Hild. a. 1032 wurde Polen in zwei Teile (Mieszko u. Dietrich [v. Wettin]) aufgeteilt, nach Wipo (a. a. O. 590) in drei Teile (Mieszko und zwei Ungenannte). Dazu Jahrb. Dt. Gesch. 12/2, 79 ff.

655) Von ausdrücklicher Feindschaft zwischen dem Kaiser und Udalrich berichtet Wipo (Gesta Chuonr. c. 29 [QGM 11, 588]); dafür spricht auch, daß Mieszko gerade zu Udalrich floh (der wollte ihn allerdings, um Entgegenkommen zu erreichen, an den Kaiser ausliefern, der das mit dem Bemerken abgelehnt haben soll, er kaufe nicht den Feind vom Feinde [Wipo a. a. O.]). Zum Zerwürfnis und seinen möglichen Hintergründen (Verweigerung der Heeresfolge 1031 gegen Polen?) Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 333 f. – Zu Merseburg Ann. Hild. a. 1032 (MGH SSrG 37) (zur Chronologie siehe Anm. 654).

655a) Feldzug: Wipo Gesta Chuonr. c. 33 (QGM 11, 594). – Ann. Alt. a. 1032 (MGH SSrG 18). – Jahrb. Dt. Gesch. 12/2, 84; 484 ff. (zur Chronologie); abweichend Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 27 f. – Werben: Ann. Hild. a. 1032 (MGH SSrG 37). – Ann. Alt. a. 1032 (MGH SSrG 18). Die Datierung ist unklar, liegt aber jedenfalls n a c h dem Hoftag in Merseburg (1033). Da auch der eigentliche Anlaß für den Gerichtstag in Werben (Auseinandersetzungen mit den Liutizen) zu 1033 berichtet wird (Ann. Hild. a. 1032 [MGH SSrG 37 f.]), wird das Datum in 1033 (oder später) liegen, vgl. Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 333 f.; ebd. 12/2, 98, zum Gerichtstag allg. 96 ff.

656) Ann. Alt. a. 1034 (MGH SSrG 19). – Ann. Hild. a. 1034 (MGH SSrG 38). – Jahrb. Dt. Gesch. 12/2, 101 f. 120 f.

657) Cosmas I,42 (MGH SSrG 77 f.) (Todesdatum Udalrichs ‚1037' hier offenbar falsch, ebenso in Ann. Prag. a. 1036 [MGH SS 3, 120]. Dazu im Widerspruch auch Cosmas II,2 [a. a. O. 83], vgl. Jahrb. Dt. Gesch. 12/2, 121 Anm. 3). – Hoftag in Bamberg u. Liutizenfeldzug: Ann. Alt. a. 1035 (MGH SSrG 19 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 12/2, 132 f. 150 ff. bes. 151.

658) Ann. Prag. a. 1039 (MGH SS 3, 120). – Böhm. Ann. a. 1039 (Stumpf 302). – Chron. Polon. I,19 (zu 1039) (MGH SS 9, 437). – Cosmas II,2-5 (MGH SSrG 82 ff.) (Einzug in Prag 1. Sept. 1039: Cosmas II,5 [a. a. O. 91]). – Zur Reaktion des päpstliche Stuhles (Konzilsmitglieder durch böhmische Gesandte bestochen; nur allg. Verurteilung des Aktes, Klostergründung als Buße) Cosmas II, 6-7 (a. a. O. 91 ff.). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 63 ff.

659) Daß man allgemein die ‚Translation' in Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Erzbistums sah (die auf entschiedenen Widerstand des bisherigen Metropolitans stoßen mußte), zeigt Annal. Saxo a. 1042 (SS 6, 685) (Mainzer Erzbischof plant Anklage gegen Bischof Severus von Prag wegen Zerstörung polnischer Kirchen, Raub der Adalbertsreliquien und Usurpation des Palliums). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 67 f.

660) Herim. Chron. a. 1039 (QGM 11, 672). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 68 ff.

661) Herim. Chron. a. 1040 (QGM 11, 672 f.). – Ann. Alt. a. 1040 (MGH SSrG 23). – Lamp. Ann. a. 1040 (QGM 13, 42). – Annal. Saxo a. 1040 (MGH SS 6, 684). – Ann. Magd. a. 1040 (MGH SS 16, 172). – Mit falscher Dat.: Ann. Hildesh. a. 1041 (MGH SSrG 45), Frut. Chron. a. 1041 (QGM 15, 62). – Cosmas II,8-11 (MGH SSrG N. S. 2, 93 ff.). Zur ungarischen Hilfe auch Ann. Alt. a.1041 (MGH SSrG 25). Zum Austausch der Geiseln/Gefangenen: Herim. Chron. a. 1041 (QGM 11, 674) u. Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 24). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 89 ff. 100.

Břetislavs erfolglos blieben. Konsequenzen aus der Erfahrung von 1040 ziehend, band König Heinrich bei dem folgenden Feldzug 1042 die böhmischen Verteidiger frontal und fiel dann mit dem Großteil der Truppen überraschend an anderer Stelle sengend und brennend in Böhmen ein. Gleichzeitig unternahmen die Baiern unter Führung Liutpolds (Sohn des Markgrafen der Ostmark) zwei erfolgreiche Plünderungszüge ins böhmische Grenzgebiet[662]. Die auf diese Weise angerichteten Verwüstungen waren so bedeutend, daß alsbald böhmische Würdenträger bei Heinrich, der inzwischen sein Lager vor Prag aufgeschlagen hatte, erschienen und Unterwerfung anboten; Břetislav, so von seinen eigenen Leuten verlassen, mußte, um die Herrschaft zu retten, völlige Unterwerfung anbieten und Geiseln stellen. Břetislav erschien auch tatsächlich auf dem Hoftag in Regensburg (1041), gelobte in demütigender Form Vasallentreue und verpflichtete sich zu Tributzahlungen; auch verzichtete er auf alle eroberten Gebiete in Polen, bedang sich allerdings zwei Regionen aus, auf die er Anspruch zu haben meinte (wohl Breslau und Krakau mit Zubehör)[663]. Wahrscheinlich fand er damit vorläufig kein Gehör, doch erließ ihm der Kaiser, hochgestimmt durch seinen Erfolg, die Hälfte der zu zahlenden Reparationen (nicht jedoch die allgemeine Tributpflicht). Der Vasallenstatus Böhmens war damit wiederhergestellt. In den folgenden Jahren 1042, 1044 und 1051 kam Břetislav seinen Pflichten (Erscheinen bei den Hoftagen, Rat und Heeresfolge gegen die Ungarn) gewissenhaft nach[664].

König Heinrich mußte an einem Ausgleich zwischen seinen Vasallen Kazimir von Polen und Břetislav von Böhmen gelegen sein, brauchte er doch an dieser Front Ruhe wegen der 1039/1040 ausgebrochenen Feindseligkeiten mit Ungarn. Die Lage wurde besonders brisant durch den Umsturz in Ungarn 1046, den Fall der von Heinrich eingesetzten Marionette Peter (Orseolo) und den Regierungsantritt Andreas I.
1046 erschienen die Duces Kazimir und Břetislav bei Heinrich, der sie bei einer Konferenz in Meißen vorläufig miteinander aussöhnen konnte[665]. Die Bedingungen dieser Einigung sind unbekannt, jedenfalls blieb Břetislav offensichtlich im Besitz der auch von Kazimir beanspruchten Gebiete. Der Konflikt schwelte aber weiter. 1050 wurde Kazimir beim Kaiser verklagt, jene Gebiete weggenommen zu haben, die Heinrich Břetislav zugestanden hatte. Zwar konnte Kazimir diesen Vorwurf durch einen Reinigungseid entkräften, doch war sein Verhalten allgemein so widerspenstig, daß ein Feldzug zu seiner Bändigung angezeigt erschien (dieser unterblieb schließlich nur aus Gesundheitsrücksichten des Kaisers und weil Kazimir einlenkte)[666].
Eine Lösung des Problems wurde schließlich bei einer Versammlung gefunden, zu der Kaiser Heinrich die Duces Kazimir und Břetislav 1054 nach Quedlinburg berief. Auch dieses Treffen fand vor dem Hintergrund einer für den Kaiser ungünstigen Situation, des Aufstandes Herzog Konrads von Bayern (1053-1055) und der durch ihn ausgelösten Konfrontation mit Ungarn, statt. Der Kompromiß, auf den man sich einigte, bestand in der Herausgabe der Burg *Wratislav* (Breslau) und anderer befestigter Plätze durch Břetislav gegen polnische Entschädigungen in Form von Jahresgeldern[667].

1055 starb Břetislav, und Kaiser Heinrich bestätigte als Nachfolger seinen Sohn Zbitignev[668]. Insofern war das 1041 neu begründete vasallische Verhältnis des böhmischen Dux zum Kaiser durchaus noch intakt. Der neue Mann zeigte allerdings von Anfang an, daß er eine selbstbewußtere Herrschaft als sein Vater zu führen gedachte. Kann man Cosmas glauben, so bestand seine erste Maßnahme bei Regierungsantritt darin, alle Deutschen aus Böhmen zu vertreiben. Wenn dies vielleicht auch nicht so radikal geschah, wie Cosmas glauben machen möchte, so wird doch in diesem anekdotenhaft ausgeschmückten Vorgang wohl eine allgemeine Tendenz der Haltung Zbitignevs deutlich[669].

Dann ging er daran, seine Alleinherrschaft im Inneren zu sichern und dazu die Verhältnisse in Mähren neu zu ordnen. Mähren war seit der Annexion durch Břetislav ein halbselbständiges Teilregnum (Cosmas spricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich vom ‚Regnum Moraviae') und in diesem Sinne hatte Břetislav es auch an seine Söhne vergeben; während Zbitignev die Nachfolge als böhmischer Dux antrat und damit die Oberherrschaft ausübte, erhielt Vratislav eine Hälfte Mährens, die andere wurde auf Konrad und Otto aufgeteilt[670].
Als erstes beseitigte Zbitignev die autochthone Oberschicht Mährens, indem er aus allen Burgen jene Männer, die ihm als einflußreich bekannt waren (insgesamt 300), unter Todesdrohung zu sich befahl. Die Betroffenen kamen dem Dux bis an die Landesgrenze entgegen und wurden hier unter dem Vorwand, sie seien nicht am befohlenen Ort erschienen, festgenommen und anschließend, auf verschiedene Burgen Böh-

---

662) Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 24 ff.). – Ann. Hild. a. 1042 (MGH SSrG 45; Datierung falsch). – Lamp. Ann. a. 1041 (QGM 13, 42). – Frut. Chron. a. 1042 (QGM 15, 62). – Annal. Saxo a. 1042 (MGH SS 6, 685). – Ann. Magd. a. 1042 (MGH SS 16, 172). – Cosmas II,12 (MGH SSrG N. S. 2, 99 f.). – Zu den baierischen Streifzügen: Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 28). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 103 ff.

663) Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 27 f.). – Ann. Hild. a. 1042 (MGH SSrG 45). – Herim. Chron. a. 1041 (QGM 11, 674). – Frut. Chron. a. 1042 (QGM 15, 62). – Lamp. Ann. a. 1041 (QGM 13, 42). – Annal. Saxo a. 1042 (MGH SS 6, 685). – Cosmas II,12 (MGH SSrG N. S. 2, 99 f.). – Zur Form der Abhängigkeit Ann. Alt. a. a. O. (*tam fidelis ..., quam miles seniori deberet*) u. Annal. Saxo a. a. O. (*pro fidelitate ac servitute*). Tributpflicht bzw. Geldzahlungen erwähnen Lampert, Annal. Saxo und Cosmas a. a. O. – Die Vorgänge vor Prag werden verschieden dargestellt; nach den Ann. Alt. erschienen *multi terrae principes una cum Pragensi episcopo* bei Heinrich, um Aufgabe zu signalisieren; nach Cosmas und Annal. Saxo war es der Bischof allein. – Zu den territorialen Ansprüchen Břetislavs Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 28), dazu Steindorff, Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 67 Anm. 3; 112 mit Anm. 5. Steindorff meint, die beiden Gebiete seien Břetislav schon 1041 zugestanden worden, doch könnte das ebensogut auch bei der Schlichtungsverhandlung 1046 geschehen sein.

664) 1042: Ann. Alt. a. 1042 (MGH SSrG 31; 32). – Ann. Alt. a. 1042 (MGH SSrG 32). – Ann. Alt. a. 1043 (MGH SSrG 32). – 1044: Ann. Alt. a. 1044 (MGH SSrG 35). – Ann. Prag. a. 1044 (MGH SS 3, 120). – 1051: Herim. Chron. a. 1051 (QGM 11, 694).

665) Ann. Alt. a. 1046 (MGH SSrG 41). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 298.

666) Ann. Alt. a. 1050 (MGH SSrG 46 f.). – Herim. Chron a. 1050 (QGM 11, 692). – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 113 f.

667) Ann. Alt. a. 1054 (MGH SSrG 50). – Cosmas II,13 (MGH SSrG N. S. 2, 101). Die polnischen Zahlungen sollen nach Cosmas 500 Mark Silber und 30 Mark Gold betragen haben. – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 276.

668) Ann. Alt. a. 1055 (MGH SSrG 50; 51). – Ann. Prag. a. 1054 (MGH SS 3, 120) (Datierung ungenau, vgl. Ann. Alt.). – Cosmas II,13; 14 (MGH SSrG N. S. 2, 101 f.; 103). Die von Cosmas geschilderte Wahl in Böhmen und die von den Ann. Alt. berichtete „Einsetzung" Zbitignevs durch Heinrich (*in locum substituit patris*) widersprechen sich nicht; es handelte sich um den üblichen Vorgang der Akklamation und der anschließenden kaiserlichen Bestätigung. – Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 290 f.

669) Cosmas II,14 (MGH SSrG N. S. 2, 103), dazu einschränkend Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 347 f.

670) Cosmas II,15 (MGH SSrG N. S. 2, 105).

mens verteilt, in Haft gegeben; ihre Pferde und Waffen verteilte Zbitignev unter seine Gefolgsleute[671].
Anschließend rückte er in Mähren ein und ordnete dort die Dinge nach seinem Geschmack; Vratislav war überstürzt geflohen und ins ungarische Exil gegangen, die beiden anderen Brüder wurden mit unbedeutenden Hofämtern bedacht und damit der direkten Aufsicht Zbitignevs unterstellt[672]. Damit war die eigenständige Stellung Mährens beseitigt und erstmals eine einheitliche Herrschaft in Böhmen und Mähren hergestellt. Der Zeitpunkt ist nicht genau zu bestimmen; bei Cosmas wird der Vorgang auf die Vertreibung der Deutschen unmittelbar folgend berichtet, was für 1055 spräche. Ein urkundlicher Beleg zeigt Vratislav noch im April 1055 als ‚Dux Moravorum' in der Burg Olomouc/Olmütz und liefert damit einen ‚Terminus post quem'. Es ist aber auch durchaus denkbar, daß Zbitignev die günstige Gelegenheit, die der Tod Heinrichs III. 1056 bot, für seinen Handstreich nutzte[673].
Die Neuordnung hatte allerdings keinen langen Bestand. Sein Bruder Vratislav hatte sich im ungarischen Exil mit König Andreas sehr gut gestellt, war sogar dessen Schwiegersohn geworden und bildete dadurch eine zunehmende Bedrohung. Zbitignev rief ihn deshalb zurück und übergab ihm seine alten mährischen Besitzungen; 1059 erscheint er wieder als *Dux* in Olomouc. Als Zbitignev 1061 starb, trat Vratislav seine Nachfolge an und verteilte Mähren unter seine Brüder Otto und Konrad[674]. An einer engeren Zusammengehörigkeit Böhmens und Mährens änderte das allerdings wohl nichts. Nach außen hin jedenfalls bildeten beide Länder eine Einheit, wie sich auch an den Formulierungen deutscher Urkunden der Jahre 1055/1056 ablesen läßt, die in Zusammenhang mit Mähren stets von ‚Böhmen' sprechen[675].

Betrachtet man in der Zusammenschau das Verhältnis des deutschen Reiches zu seinen slavischen Nachbarn in Böhmen während des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jhs., so stellt man fest, daß, anders als die Mährer im 9. Jh., die Böhmen eher lästig fielen als gefährlich waren. Mit der Unterwerfung Fürst Boleslavs im Jahr 950 war jenes Stadium erreicht, das für die Folgezeit den offiziellen Status der böhmischen Herrschaft kennzeichnete: Vasall des deutschen Reiches. Immer wieder kam es zu Autonomiebestrebungen, vor allem in Zeiten der Schwäche des Lehnsherren, so etwa während des Putsches Herzog Heinrichs (des Zänkers) 974-977, nach dem Tod Ottos II. 984 oder beim Aufstand des Schweinfurter Grafen 1003. Stets tendierten die böhmischen Fürsten, soweit ihr Expansionsdrang sie zu Unternehmungen außerhalb des böhmischen Kessels trieb, nach Norden und Nordosten. Bayern blieb, von gelegentlichen Inkursionen abgesehen, unmolestiert und auch dann war eher der Nordgau betroffen. Der baierisch-mährische Donauraum blieb peripher und spielte keine bedeutende Rolle. Im späten 10. Jh. machte sich zunehmend die aufstrebende Macht der polnischen Fürsten bemerkbar; in die Auseinandersetzungen zwischen Böhmen und Polen wurde seit 990 in zunehmendem Maße auch das deutsche Reich hineingezogen. Das Erstarken Polens und der Niedergang Böhmens nach dem Tod Boleslavs II. (999) zwangen schließlich die deutschen Herrscher dazu, sich vermehrt in Böhmen zu engagieren, um dieses Terrain nicht Polen zu überlassen. Die Annexion Böhmens durch Polen 1003 und die umgehende deutsche Reaktion darauf beleuchten diesen Antagonismus. Der Herrschaftsantritt Břetislavs (seit 1034/35) leitete dann ein Wiedererstarken der böhmischen Herrschaft und damit zwangsläufig eine zweite Phase der böhmisch-polnischen Auseinandersetzung ein, aus denen sich das deutsche Reich keinesfalls heraushalten konnte. Mit dem Ausgleich von Quedlinburg 1054 fand sie einen vorläufigen Abschluß. Trotz wechselvoller Ereignisse und zahlreicher Rückschläge blieb doch die deutsche Oberherrschaft im Prinzip unangefochten, so wenig sie in der Praxis auch bedeutet haben mag.

In diesem Bild spielt Mähren, ganz im Gegensatz zur zweiten Hälfte des 9. Jhs., keine Rolle. Mähren taucht in den Quellen erst seit der Eroberung Böhmens durch Boleslav (Chrobry) (1003) gelegentlich auf, so etwa schlaglichtartig durch die Erwähnung mährischer Streifscharen, die auf Seiten der Polen an den deutsch-polnischen Auseinandersetzungen 1017 teilnahmen. 1018/1021 kam Mähren unter böhmische Oberhoheit und bestand anschließend als wohl weitgehend autonome Teilherrschaft (‚Regnum Moraviae') fort. Erst nach der Mitte des 11. Jhs. (wohl 1055/1056) wurde Mähren dem böhmischen Reich einverleibt, indem Fürst Zbitignev durch einen Gewaltakt die mährische Oberschicht gezielt ausschaltete.

Die Zeit vor 1003 bleibt, was die schriftliche Überlieferung betrifft, fast völlig im dunkeln. Wie selbstverständlich wird von den meisten Historikern vorausgesetzt, Mähren müsse zumindest seit der Mitte des 10. Jhs. zu Böhmen gehört haben[676]. Dabei geht man einerseits davon aus, daß das mährische Reich von den Ungarn zu Beginn

---

671) Cosmas II,15 (MGH SSrG N. S. 2, 105 f.). Cosmas berichtet zwar, Zbitignev habe im Zorn gehandelt, und möglicherweise lag in der Weigerung der mährischen Herren, dem Dux bis auf böhmischen Boden entgegenzukommen, eine demonstrative Unbotmäßigkeit. Aus dem Zusammenhang bei Cosmas scheint mir aber doch hervorzugehen, daß Zbitignev mit Vorbedacht handelte.

672) Cosmas II,15 (MGH SSrG N. S. 2, 106).

673) Cod. Dipl. Morav. I,132 f. Nr. 149. – Jahrb. Dt. Gesch. 14/1, 190.

674) 1059: Cosmas II,16 (MGH SSrG N. S. 2, 106 f.). – Cod. Dipl. Morav. I,135 Nr. 153: *Aderat Wratizlaus illustris dux cum multitudine nobilium terre Olomucensis. Anno domini MLVIIII*). – 1061: Cosmas II,17; 18 (MGH SSrG N. S. 2, 109 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 14/1, 191.

675) z. B. D HIII 331 (MGH DD Imp. Germ. 5, 453 f. bes. 454.1-2) (jenseits der Pulkau, *in marchia Boemi* [*marchia* hier im Sinne von Grenzgebiet]); D HIII 376 (a. a. O. 517 f. bes. 518) (*contra Boemos* in Zusammenhang mit Herren-Baumgarten). Die in den Urkunden verwendeten Begriffe bezeichnen die niederösterreichische Grenzregion gegen Mähren hin.

676) z. B. Dvornik in: Konst. Adm. Imp. 2, 98, Richter in: Handb. Gesch. Böhm. 1, 216; Krzemieńska, Historica 19, 1980, 195 Anm. 1. Anders Bretholz in einem grundlegenden Aufsatz: Archiv Österr. Gesch. 82, 1895, 137 ff.; zum Folgenden siehe vielfach dort.

des 10. Jhs. ausgelöscht wurde und andererseits, daß ein Machtvakuum zwischen den politischen Kräften Ungarn, Böhmen und Polen nicht bestanden haben kann. Tatsächlich handelt es sich dabei, da Quellenzeugnisse fehlen, um eine Annahme, die sich bestenfalls durch logische Überlegungen und spitzfindige Interpretation des historischen Umfeldes an das „Mögliche" herantastet. So setzt etwa die These, Mähren sei nach dem deutschen Sieg über die Magyaren 955 (an dem auch böhmische Truppen im Zuge der Heeresfolge Fürst Boleslavs teilnahmen) böhmisch geworden, voraus, daß Mähren bis zu dieser Zeit unter ungarischer Herrschaft stand und nun gleichsam als Siegespreis den Böhmen zufiel. Auch dies ist keineswegs belegbar und kann nur gegen eindeutige Evidenz archäologischer Fakten, die einer Inbesitznahme Mährens durch Magyaren in der ersten Hälfte des 10. Jhs. widersprechen, behauptet werden. Man kann sich offenbar ein autonomes Mähren einfach nicht vorstellen, weil es keine Spuren in den Quellen hinterlassen hat. Für eine Zeit, in der sich allenthalben Monarchien herausgebildet hatten, scheint eine andere Organisationsform, die sich ohne herausragende Herrscherpersönlichkeit gegen mächtige Nachbarn halten konnte, nicht denkbar. Natürlich muß man sich fragen, welche Form eine, von wem auch immer ausgeübte, Herrschaft über Mähren gehabt haben könnte. War es eine eher lockere Oberherrschaft, wie sie etwa das deutsche Reich über Böhmen ausübte, mit Unterwerfung des Fürsten (regelmäßig wiederholt durch Erscheinen am Hof des Herrschers), Verpflichtung zur Heeresfolge und Tributzahlungen oder, zusätzlich zu diesen Ingredienzien, eine Inbesitznahme entweder durch Besetzung von Schlüsselstellungen (so wie die Polen 1003-1018/21 Besatzungen in mährische Burgen legten) oder gar zusätzlich durch Besiedlung? Wie wirkte sich diese Herrschaft auf die Betroffenen aus? Zeigten sich im kulturellen Bild der Beherrschten Assimilierungserscheinungen (wohl das sicherste Anzeichen für die Intensität der von außen geübten Herrschaft)? Diese Fragen sind auch bei besserer Quellenlage auf Grund der schriftlichen Zeugnisse allein selten zu beantworten. Wurde die Oberhoheit sehr locker ausgeübt und ließ sie den Beherrschten weitgehende Selbständigkeit, so spitzt sich die Frage, ob Mähren autonom oder etwa unter magyarischer Oberhoheit stand, fast auf ein verfassungsrechtliches Problem zu und verliert an historischer Bedeutsamkeit. Die Frage aber, ob es ein ethnogenetisch und damit auch kulturell geschlossenes Mähren im 10. Jh. gab, ist für die Beurteilung des archäologischen Bildes von besonderer Bedeutung, so daß dieses Problem hier noch etwas näher beleuchtet werden muß.

Abgesehen von den Schreckensmeldungen zu Beginn des 10. Jhs., die dem entsprechen, was auch aus anderen Gegenden von den magyarischen Plünderungszügen berichtet wird, gibt es keine Hinweise darauf, daß Mähren von Ungarn tangiert worden sei. Wenn also Mähren bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. unter böhmische Herrschaft gekommen sein sollte, so muß es keineswegs aus einer Eroberhand in die andere gegangen sein. Tatsächlich fehlen aber auch für die These, Boleslav I. habe Mähren unterworfen, alle Schriftzeugnisse. Man kann nur aus der von Boleslav betriebenen Expansionspolitik darauf schließen, daß auch Mähren in sein Aktionsfeld geriet. Es ist allerdings nur in groben Umrissen möglich, ein Bild vom Herrschaftsgebiet Boleslavs zu entwerfen.
Aus einem Zitat des Arabers al-Bekri (gest. 1094) kennen wir ein geographisches Traktat des jüdischen Kaufmannes Ibrâhîm ibn Ja`qûb, der (vermutlich 973) auch am Hof Ottos weilte und der als Reisender/Gesandter zu Beginn der siebziger Jahre wohl auch die Nordostgrenze des ottonischen Reiches aus eigener Anschauung kennenlernte, jedenfalls über gute Informationsquellen verfügte; er erwähnt, *Bûîslâw* (Boleslav) sei der König von *Frâga* (*Barâga*, Prag), *Bwjma* (*Bûima*, Böhmen) und *Krâkwa* (Krakau) gewesen; sein Reich habe sich der Länge nach von Prag bis Krakau erstreckt, und es habe der Länge nach an das Land der Türken (Magyaren) gegrenzt[677]. Mit *Bûîslâw*/Boleslav kann hier eigentlich nur Boleslav I. gemeint sein, denn wenn man auch vom Datum 973 ausgeht, so dürfte doch Boleslav II. nicht schon in seinem ersten Regierungsjahr diese weitreichenden Eroberungen gemacht haben. Dem steht scheinbar die Aussage Cosmas' entgegen, der sie ausdrücklich Boleslav II. zuschreibt[678]. Berücksichtigt man aber die Vorliebe, die Cosmas gerade für diesen Herrscher hegte, so wird verständlich, aus welchen Motiven er hier die Geschichte offenkundig etwas zurechtbog. Die Information, die Ibrâhîm ibn Ja`qûb liefert, sagt über eine Zugehörigkeit Mährens zu Böhmen nichts aus. Der arabische Schriftsteller Masudi, der in einer 943/944 verfaßten Schrift auch über die Slaven handelte, unterschied noch deutlich zwischen *Çachin* (Tschechen) und *Morawa* (Mährern)[679]. Da aber Ibrâhîm ibn Ja`qûb nur die Eckpunkte der Herrschaft Boleslavs mit den Burgen Prag und Krakau kennzeichnet und die zugehörigen Stämme nicht benennt, besagt es zunächst wenig, daß er die Mährer nicht erwähnt. Auffällig ist allerdings, daß *Frâga* und *Bûima* nebeneinander stehen. Handelt es sich dabei vielleicht um zwei Begriffe aus verschiedener Quelle (*Frâga* aus tschechischer, *Bûima* aus deutscher), die Ibrâhîm nicht als Synonyme erkannte? Oder bezeichnet ‚Prag' hier den Kernbereich der Přemysli-

677) F. Westberg, Ibrâhîm-ibn-Ja`qûb's Reisebericht über die Slavenlande aus dem Jahre 965. Zapiski Imperatorskoj Akademii Nauk, 8. Ser., po istoriko-filologičeskomu otděleniju 3, Nr. 4 (St. Petersburg 1898) 52; 53; leichter greifbar bei Jacob, Berichte 11; 12; zur Datierung 3 ff. (Westberg a. a. O. 73 ff. hingegen datiert auf 965). – Marquart, Streifzüge 131. – Siehe dazu auch S. 66 f.

678) Cosmas, Chron. I,34 (MGH SSrG N. S. 2, 60). Ausdrücklich wird hervorgehoben, Boleslav II. habe mit dem Schwert sein Reich bis zu jenen Grenzen ausgedehnt, die in dem (angeblichen) Privileg des Prager Bistums (überliefert in der bekannten Urkunde Heinrichs IV. von 1086) beschrieben werden. Siehe dazu S. 104 ff.

679) Marquart, Streifzüge 101 ff. bes. 102, allg. zu Masudi XXXIV f., zur Datierung auch 103.

den und *Bûima* das übrige Böhmen? Auf diese Frage wird noch zurückzukommen sein. Jedenfalls ist aus der Bemerkung Ibrâhîms, Boleslavs Land grenze der Länge nach an das der Magyaren, kein Rückschluß auf Mähren zu ziehen, denn das kann uneingeschränkt nicht gelten, ob Mähren nun dazugehörte oder nicht. „Der Länge nach" konnte Boleslavs Reich nur im Osten an Ungarn grenzen.
Will man Ibrâhîm nicht ganz so wörtlich nehmen, so könnte man immerhin daran denken, daß Mähren schon dem Reich Boleslavs einverleibt war und so in Nord-Süd-Richtung die Grenze gegen Ungarn markierte. Mähren müßte dann von Ibrâhîm stillschweigend unter Prag/Böhmen subsummiert worden sein. Daraus ergibt sich allerdings die Frage, ob Boleslavs Herrschaftsgebiet ursprünglich überhaupt an Mähren grenzte. Das hätte zur Voraussetzung, daß bereits vor 972 die Herrschaft des in Libice residierenden Slavnik gebrochen worden wäre.

Das Verhältnis der beiden in Böhmen konkurrierenden Dynastien ist schwer zu beurteilen. Nur Cosmas berichtet zum Jahr 981 rückblickend von der selbständigen Herrschaft Slavniks und beschreibt aus diesem Anlaß die Grenzen seines Machtbereiches. Danach umfaßte er den größten Teil Böhmens und grenzte im Bereich der böhmisch-mährischen Höhen an Mähren[680]. Das zum Ende des 9. Jhs. überlieferte Nebeneinander zweier böhmischer Fürsten in hervorgehobener Position (*Primores*) macht es eher wahrscheinlich, daß diese Dualität auch während des 10. Jhs. bis zur Beseitigung der Slavnikiden 995 andauerte, als daß die Slavnikiden zunächst unter die Herrschaft der Přemysliden gerieten und sich gegen Ende des 10. Jhs. noch einmal verselbständigten. Der von manchen Forschern vorgeschlagene Kompromiß, Boleslav und Slavnik hätten gemeinsam in Böhmen geherrscht und auch die auswärtigen Eroberungen gemeinsam getätigt, scheint mir weit hergeholt und in der Praxis nur schwer vorstellbar[681].
Es spricht deshalb alles eher dagegen, in dem von Ibrâhîm ibn Ja`qûb zum Herrschaftsbereich Boleslavs gerechneten *Bûima* etwa das Gebiet Slavniks wiederzuerkennen. Daraus ergibt sich aber, daß der Machtbereich Slavniks Boleslav zunächst von Mähren trennte. Eine Eroberung Mährens hätte dann nur von einer anderen Seite, von Norden aus, erfolgen können. Die Expansionspolitik Boleslavs I., deren Endergebnis im Osten Ibrâhîm ibn Ja`qûb mit Krakau markierte, ist im einzelnen nicht zu verfolgen, da sie von der westlichen Annalistik weitgehend unbeachtet blieb. Lediglich sein Vorgehen gegen einen slavischen ‚Subregulus' in der böhmisch-sächsischen Kontaktzone um 936 berührte deutsche Interessen und wurde deshalb registriert[682]. Geht man davon aus, daß Slavnik selbständig war und blieb, so wird die Richtung des přemyslidischen Vorstoßes nach Nordosten verständlich. Der größte Teil des böhmischen Kessels war blockiert, und außerhalb stand im Westen und Norden das deutsche Reich im Wege. Die Vernichtung des slavischen ‚Subregulus' um 936 fügte sich vielleicht schon in diesen Plan und zielte darauf ab, einen lästigen Widersacher auszuschalten, um dann mit freiem Rücken sich nach Osten wenden zu können.

Für die Rekonstruktion des Herrschaftsbereiches Boleslavs I. in den sechziger und siebziger Jahren des 10. Jhs. steht außer der knappen Notiz Ibrâhîm ibn Ja`qûbs nur eine Quelle zur Verfügung, die zudem leider fragwürdig ist: Das Privileg des Bistums Prag mit Angabe der Diözesangrenzen. Das Original ist verloren und auch die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1086, die jenes fast gleichlautend wiedergab, ist nur als verunechtete Nachzeichnung vom Ende des 11. Jhs. erhalten[683].
Zur Vorgeschichte dies: Nach dem Tod Spitignevs (1061) hatte Vratislav II. einen Bischof in Mähren eingesetzt und auf Kosten der Prager Diözese ausgestattet[684]. Der Prager Bischof Gebehard (1068-1090), ein Bruder des Fürsten, ging nach seinem Amtsantritt vehement gegen diese Konkurrenz vor und schreckte sogar vor tätlichen Angriffen auf seinen in Olomouc residierenden Amtsbruder Johannes nicht zurück[685]. Gebehard berief sich dabei auf die verbriefte Tatsache, daß Mähren von Anfang an zum Bistum Prag gehört habe und verlangte eine Korrektur der Entscheidung Vratislavs in diesem Sinne. Auf der Mainzer Synode 1085 erhob er deshalb Klage und produzierte zum Beweis ein angeblich für den Prager Bischof Adalbert ausgestelltes und von Papst Benedikt und Kaiser Otto I. bestätigtes Privileg[686]. Daß es sich dabei um eine Fälschung gehandelt haben muß, geht schon daraus hervor, daß Otto I. (gestorben 973) und Benedikt VI. (973-974) keine Zeitgenossen Bischof Adalberts waren, der sein Amt erst

---

680) Vgl. S. 91 mit Anm. 577.

681) So z. B. F. Dvornik in: Konst. Adm. Imp. 2, 98; 116. – Richter (Handb. Gesch. Böhm. 1, 215) läßt diese Frage offen.

682) Wie Anm. 587.

683) D HIV 390 (MGH DD Imp. Germ. 6, 515 ff.). Zum Forschungsstand ebd. 516; siehe auch Reg. Imp. II/5, 205 Nr. 512 u. W. Schlesinger, Archiv für Diplomatik 1, 1955, 236 ff.

684) Diese Frage ist umstritten, vgl. Cosmas II,21 (MGH SSrG N. S. 2, 113 mit Anm. 2). Allg. zur Vorgeschichte auch Bretholz, Archiv Österr. Gesch. 82, 1895, 166 ff.

685) Cosmas II,21; 27 (MGH SSrG N. S. 2, 112 f. 120 ff.). Zu Jaromir/Gebehard auch Cosmas II,22; 25 (MGH a. a. O. 113 f. 118). Verständlicherweise schildert Cosmas die Angelegenheit betont aus Prager Sicht. – Zum Vorgang auch B. Bretholz, Gesch. Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306) (München, Leipzig 1912) 154 ff.

686) Cosmas II,37 (MGH SSrG N. S. 2, 134 ff.). Entgegen Cosmas Datierung („1086") fand die Synode 1085 statt. Vor dem Hintergrund dieser Chronologie ist es unwahrscheinlich, daß Bischof Johannes zu diesem Zeitpunkt schon tot war, wie Cosmas berichtet (MGH a. a. O. 134 Anm. 5; 135 Anm. 4).

982/983 erhielt[687]. Diese Unstimmigkeit wurde jedoch nicht bemerkt und Kaiser Heinrich IV. stellte Gebehard eine Bestätigungsurkunde aus, die den Inhalt der Fälschung weitgehend übernahm; der Prager Bischof erhielt so für das fragwürdige Falsifikat ein Original von großem Wert.

Die Bistumsgrenze weicht teilweise so auffällig ab von den Gegebenheiten der zweiten Hälfte des 11. Jhs. und damit von allem, was ein Fälscher der Zeit aus eigener Anschauung oder vom Hörensagen kennen konnte, daß man sich fragen muß, ob die Grenzbeschreibung des angeblichen Privileges von 973, wenn sie nicht gänzlich aus der Luft gegriffen war, etwa auf älteren Quellengrundlagen beruhte.
Die Beschreibung beginnt im Westen Böhmens bei *Tugust* (Taus/Domažlice) und schlägt dann mit der Aufzählung einzelner Regionen (von denen nicht alle sicher identifizierbar sind) den Bogen entlang des Erzgebirges nach Nordosten, wendet sich dann nach Norden, nennt hier weitere Stammesgebiete, darunter *Chrowati* (Kroaten), *Zlasane* (Schlesier) und *Pobarane* (wohl Anwohner der Bober) und endet schließlich am Grenzwald zum Milzener Land (Oberlausitz um Bautzen). Von hier springt die Beschreibung in einem Riesensatz an die Ostgrenze, die durch die Flüsse Bug und *Ztir* (Stry)[688] markiert wird. Besonders hervorgehoben wird hier die Provinz *Wag* mit der Burg Krakau. Die Südgrenze zieht sich dann vom Stry über die *Triti*-Berge (Tatra) und den Fluß *Wag* (Váh/Waag) bis zum Grenzwald (gegen Bayern) *Movre* (wohl die Wasserscheide zwischen Donau und Thaya in Niederösterreich mit dem namengebenden Ort *Movriberg*/Mailberg)[689], Mähren dabei ausdrücklich einschließend.

Auffällig ist die Schwerpunktbildung der Grenzbeschreibung: Sie liegt einerseits im Nordwesten Böhmens und andererseits scheinbar in Schlesien; daneben werden besonders die Region Krakau und Mähren hervorgehoben. Die Flüsse Bug und Stry markieren wohl die Grenze gegen das Kiever Reich, jene gegen Polen bleibt hingegen scheinbar völlig offen und undefiniert. Schon J. Marquart hat allerdings auf den Umstand hingewiesen, daß die Stämme außerhalb Böhmens in einer Reihenfolge von Osten nach Westen aufgezählt werden (*Pssouane, Chrouiati et altera Chrowati, Zlasane, Trebouane, Pobarane, Dedosize usque ad mediam silvam, qua Milcianorum occurrunt termini*) und daraus geschlossen, daß sie keineswegs alle in Schlesien unterzubringen, sondern vielmehr auf den Raum zwischen Bug/Stry und Milzener Grenze zu verteilen sind[690]. Offenbar entstammt diese Aufzählung älterer Quelle, wurde dann aber im (gefälschten) Privileg von 973 in anderem Zusammenhang (sinnentstellend) eingebaut. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß zur Zeit der Fälschung die ursprünglich zugrunde liegenden ethnographischen Kenntnisse nicht mehr vorhanden waren. Die Rekonstruktion des ursprünglichen Textes durch J. Marquart löst das Problem der Lokalisierung auf logische Weise, indem etwa die Kroaten östlich der *Zlasane* (Anwohner der Zleza) angesiedelt sind. Auch andere Quellen des späteren 9. und des 10. Jhs. zeigen, daß Kroaten östlich der Elbe und nördlich der Sudeten und Karpaten, also etwa in Oberschlesien und Kleinpolen, saßen (so König Alfreds Orosiusbearbeitung und das Staatshandbuch Kaiser Konstantinos' VII.)[691].

Die Nordgrenze des Bistums Prag gegen Polen ist also tatsächlich keineswegs undefiniert, sondern wird durch jene ethnischen Gruppen bestimmt, die sich zwischen der Grenze des Milzener Landes im Westen und dem Bug im Osten einspannen lassen. Das Fehlen von topographischen Bezügen macht allerdings eine genauere geographische Differenzierung unmöglich. Die Schwerpunktbildung findet ihre Erklärung in den Intentionen der Grenzbeschreibung, wobei im Einzelfall nicht sicher zu entscheiden ist, was der ursprünglichen Vorlage entstammt und was Zutat der Fälschung des „Adalbertprivileges" ist. Die Konzentration der Nennungen im Nordwesten Böhmens mag mit dem Wunsch zusammenhängen, die Grenze gegenüber dem 968 eingerichteten Bistum Meißen[692] möglichst genau zu bestimmen (sie würde also vom Motiv her zu einer Vorlage des 10. Jhs. passen). Auch die Nennung

---

687) Wie Anm. 597. Die Datierung des Privilegs ist zwar objektiv falsch, für die damalige Zeit aber subjektiv durchaus akzeptabel: Nach böhmischer Chronologie trat Adalbert sein Amt in unmittelbarer Nachfolge Dietmars (gest. 969) an.

688) Stry statt, wie sonst angenommen, Styr: Marquardt, Streifzüge 136 Anm. 3. Mit Blick auf die Karte finde ich Marquarts Identifizierung überzeugender: Der Styr (Nebenfluß des Pripjet) liegt im Osten des Bug und würde so die Ostgrenze doppelt beschreiben; der Stry (Nebenfluß des Dnjestr) setzt hingegen die vom Bug vorgegebene Linie nach Süden fort und markiert durch seine Flußrichtung die Südostecke des Sprengels. – Zur Identifizierung der Namen Bretholz in: MGH SSrG N. S. 2, 137 f., nach neuerem Stand Dobiáš, Historica 6, 1963, 35 f. mit Anm. 86, zu *Tugust* auch 30. – Allg. zur Interpretation der Urk. auch L. Hauptmann, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 62, 1954, 146 ff.

689) Bretholz: MGH SSrG N. S. 2, 138 Anm. 14. – Zur Identifizierung der *mediae silvae cui nomen est Movre* siehe D HIII 331 (MGH DD Imp. Germ. 5, 453 f. bes. 453.40: *Movriberg silva*. Die 1055 ausgestellte Urk. zeigt, daß deutscher Herrschaftsanspruch erst um diese Zeit weiter nach Norden ausgriff; Landbesitz jenseits der Pulkau lag ‚in marchia Boemia' (a. a. O. 454); der Höhenzug von Mailberg dürfte aber immer noch die eigentliche Grenzmarkierung dargestellt haben, siehe dazu auch S. 111.

690) Marquart, Streifzüge 136 ff. Siehe auch Anm. 691.

691) Zur Rekonstruktion Marquardt, Streifzüge 129 ff. bes. 135 ff.; anders, die Quelle wörtlich nehmend, Dobiáš, Historica 6, 1963, 35 f. mit Anm. 86. Zum Forschungsstand etwa Dvornik in: Konst. Adm. Imp. 2, 98; 116. – Als Quellen heranzuziehen sind vor allem Alfred, Orosius I,12 (Bosworth 18 f. – Sweet 14; 16) und Konst. Adm. Imp. c. 30 (Moravcsik 142.61-63; 71-75), c. 31 (ebd. 146.3-6; 152.83-91) und c. 32 (ebd. 152.2-6).

692) D OI 366 (MGH DD Imp. Germ. 1, 502 f.), siehe dazu auch die Grenzbeschreibung der Diözese Meißen: D OIII 186 (MGH DD Imp. Germ. 2, 595 f.) von 996 (alle älteren Urk. zu diesem Thema sind gefälscht). – Dazu auch Dobiáš, Historica 6, 1963, 34 f. Zur Urk. und zum politischen Umfeld H. Beumann/W. Schlesinger, Archiv für Diplomatik 1, 1955, 132 ff.

Krakaus fügt sich in einen Zusammenhang des 10. Jhs. ein; selbst Bischof Gebehard wird in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. nicht daran gedacht haben, diesbezügliche Ansprüche ernsthaft zu erheben. Die Zugehörigkeit Mährens zum Prager Sprengel zu beweisen, mußte hingegen das zentrale Anliegen des Fälschers sein, und wohl deshalb wird sie noch einmal ausdrücklich betont, obwohl Mähren ohnehin innerhalb der beschriebenen Grenzen liegt. In diesem Falle wird man argwöhnen dürfen, daß es sich um eine Zutat des 11. Jhs. handelt, zumal auch die Grenze gegen Bayern dort angesiedelt wurde, wo sie um die Mitte des 11. Jhs. zu suchen ist, während sie noch zu Beginn des Jahrhunderts in unmittelbarer Nähe der Donau lag[693]. Hier wird also, weil es der besonderen Intention des Fälschers entsprach, der zeitgenössische Zustand geschildert. Das kann nicht mit Gewißheit ausschließen, daß auch in der ursprünglichen Vorlage die Prager Bistumsgrenzen Mähren einschlossen; Skepsis ist aber angebracht, und so wird man die Beschreibung der Fälschung nicht für bare Münze nehmen und ohne weiteres in das 10. Jh. zurückprojizieren können.

Der Zeitraum, in den die der originalen Vorlage entnommenen Passagen gehören, ist einzugrenzen. Einen ‚Terminus ante quem' ‚um 900' bietet die Übertragung des Gebietes „von der russsischen Grenze" über Krakau bis zum Milzener Land durch Mieszko I. von Polen an den päpstlichen Stuhl[694]; sie belegt, daß das ehemals zur Herrschaft Boleslavs gehörige Land spätestens um 900 in polnischer Hand war. Die Angabe bei Ibrâhîm ibn Ja`qûb erlaubt es, die Inbesitznahme Krakaus, wahrscheinlich aber auch des ganzen hier in Frage stehenden Gebietes, in die Zeit vor ‚um 970' zu verlegen. Nimmt man an, daß Boleslav I. seine Expansionspolitik bald nach dem Tod Heinrichs I. (936) begann – die Angaben bei Widukind und Thietmar lassen diesen Schluß zu – so wären die böhmischen Eroberungen in den Zeitraum 936/973 zu stellen. Dazu würde die vorgebliche Datierung des von Gebehard (?) gefälschten „Adalbertprivileges" – 969/973 (Amtsantritt Adalberts nach der b ö h m i s c h e n Chronologie/Tod Ottos I.) – recht gut passen.

Allerdings ist damit für die Frage, ob im gleichen Zuge auch Mähren erobert wurde, noch nichts gewonnen. War die Herrschaft Slavniks als autonomes Gebilde zu dieser Zeit intakt, so hätte Boleslav Mähren nur von Norden aus in Besitz nehmen können; es hätte dann als Bestandteil seiner Herrschaft eine periphere, strategisch höchst ungünstige Lage gehabt, eingeklemmt zwischen die Machtbereiche seines böhmischen Rivalen Slavnik und der Magyaren. Nicht zuletzt steht einer solchen Eroberungstheorie auch die eindeutige Aussage Cosmas' entgegen, nach der Břetislav als erster der Přemysliden Mähren eroberte (1018/1021)[695]. Man kann die Zuverlässigkeit dieses Autors in Zweifel ziehen, mindestens war ihm aber von einer früheren Inbesitznahme nichts bekannt. Da Schriftzeugnisse, die das Gegenteil belegen könnten, fehlen, gibt es eigentlich keinen handfesten Grund, eine Annexion Mährens durch die Přemysliden schon im 10. Jh. anzunehmen.

Gegen eine böhmische Oberherrschaft spricht auch das Vorhandensein eines mährischen Bistums, das von Prag offenbar unabhängig war. Schon vor der Einsetzung des mährischen Bischofs Johannes durch Vratislav I. (nach 1061) gab es in Mähren Bischöfe. Selbst Cosmas, der hervorhebt, der Prager Bischof Severus sei für Böhmen und Mähren im Sinne eines einzigen und ungeteilten Episkopates zuständig gewesen, hat nebelhafte Kunde davon, daß schon vor der Amtszeit des Severus (1030-1067) ein gewisser *Wracen* Bischof in Mähren gewesen sei[696]. In einer Urkunde des Erzbischofs Willigis von Mainz taucht 976 neben dem Prager Bischof auch ein *episcopus Moraviensi* auf. Nichts deutet darauf hin, daß der Bischof Mährens seinem Prager Amtsbruder unterstellt oder sonst von ihm abhängig gewesen sei[697] Es ist nicht einmal zu erweisen, daß das mährische Bistum gleichzeitig mit jenem Prags eingerichtet und mit diesem zusammen dem Mainzer Metropoliten unterstellt worden wäre. Bei den Verhandlungen, die Otto II. im Vorfeld der Prager Bistumsgründung mit dem für Böhmen zuständigen Bischof von Regensburg führte, ist immer nur von Böhmen die Rede. Tatsächlich war denn auch zu keiner Zeit Regensburg für Mähren

---

693) Siehe dazu S. 109.

694) Wie Anm. 611.

695) Cosmas III,34 (MGH SSrG N. S. 2, 205), vgl. S. 99. – Bretholz, Archiv Österr. Gesch. 82, 1895, 180.

696) Cosmas II,21 (MGH SSrG N. S. 2, 112 f. mit Anm. 3).

697) Wie Anm. 597. Anders Krzemieńska, für die „außer Zweifel" steht, daß der mährische Bischof von den Přemysliden eingesetzt war (Historica 19, 1980, 195 Anm. 1). Das ist nur verständlich, wenn man a priori von einer Zugehörigkeit Mährens zum Reich Boleslavs ausgeht. Der Prager Fürst hätte dann nach diesem Szenar außer einem Bischof für Böhmen auch einen für Mähren ernannt und zur Weihe nach Mainz geschickt (zu den Modalitäten und der daraus resultierenden Abhängigkeit der böhmischen Bischöfe von ihren Prager Herren sehr anschaulich Graus, Historica 17, 1969, 6; 29 f.). Immerhin würde das logisch erklären, was einen Bischof für Mähren an den Hof des Mainzer Metropoliten verschlug. Eine andere Frage ist, wie sich die Unterstellung eines Bischofs unter einen anderen mit dem Kirchenrecht vertrug. Denkbar wäre eher, daß Mähren als (Teil-)Regnum des böhmischen Reiches einen eigenen Bischof hatte und die gemeinsame Klammer der Prager Herrscher war; das Unterstellungsverhältnis könnte dann eine spätere Behauptung des Prager Bischofs gewesen sein. – Wenn der Prager Fürst auch nach Gewohnheitsrecht einen Bischof benennen konnte, lag es nicht in seiner Macht, auf eigene Faust ein Bistum zu gründen. Dies konnte nur von außen erfolgen, und insofern betont, unabhängig davon, wie man sich die politische Situation vorstellt, das Vorhandensein eines mährischen Bistums die Eigenständigkeit des Landes. Anders als in Polen und Ungarn kam es eben nicht zur Errichtung eines Erzbistums mit unterstellten Suffraganen.

zuständig gewesen. Ganz im Gegenteil: Aus den Bemühungen des Bischofs Pilgrim von Passau in den siebziger Jahren, vom Papst das Pallium zu erhalten und den Sprengel des zu gründenden ‚Erzbistums Lorch' auf Ungarn und Mähren (*inferioris Pannonie atque Mesie regiones, quarum provintie sunt Auaria et Marauia*) auszudehnen[698], darf man schließen, daß Mähren zu dieser Zeit in kirchenorganisatorischer Hinsicht „Niemandsland", jedenfalls nicht Regensburger oder Mainzer Zuständigkeitsgebiet war. Sonst hätte nämlich Pilgrim in seiner vorausschauenden Art dem Papst gewiß gleich vorgeschlagen, wie die vom Verlust betroffenen Kirchenfürsten zu entschädigen seien (so wie er es hinsichtlich des Salzburger Erzbischofs tat). Die Behauptung Pilgrims, bis zu den Ungarneinfällen habe es in Mähren vier Bischöfe gegeben, die dem ‚Erzbistum Lorch' unterstanden, ist natürlich aus der Luft gegriffen[699]. Richtig ist vielmehr, daß kurz vor 900 der Papst selbst in Mähren tätig wurde, indem er einen Erzbischof mit zwei Suffraganen dorthin schickte und dadurch den wütenden Protest des Salzburger Metropoliten auslöste, der sich diesen Eingriff in seinen Zuständigkeitsbereich energisch verbat[700].

Gab es eine Kontinuität der mährischen Kirchenorganisation, die von den päpstlichen Bemühungen um den Wiederaufbau kurz vor 900 bis zu jenem mährischen Bischof führt, der 976 in Mainz weilte? Diese Frage ist nur hypothetisch und nur dann mit nein zu beantworten, wenn man grundsätzlich mit einer Zerstörung Mährens durch die Ungarn und einem daraus resultierenden Niedergang kirchlichen Lebens bis hin zum Abbruch rechnet[701]. Dafür gibt es aber keinen handfesten Grund. Die Unterstellung des mährischen Bischofs unter den Mainzer Metropoliten knüpfte allerdings nicht an die ältere Tradition an (die auch nur per Usurpation salzburgisch war!); denkbar, daß sie im Zuge einer umfassenden Neuorganisation des kirchlichen Lebens in den Slavenländern erfolgte. Mähren allerdings lag zu dieser Zeit, bedingt durch die von den Magyareneinfällen verursachten Umwälzungen und die von den sächsischen Herrschern vorgenommene Schwerpunktverlagerung, außerhalb der politischen Einfluß- und Interessensphäre des deutschen Reiches, und so ist nicht einmal sicher, ob der betreffende Bischof je in Mähren installiert wurde. Daß er 976 am erzbischöflichen Hof weilte, könnte darauf hinweisen, daß er, ebenso wie sein Prager Amtsbruder, seinen Sprengel vorläufig nicht betreten konnte. So mag es zunächst bei einem Plan geblieben sein, das kirchliche Leben in Böhmen und Mähren zu strukturieren und von Mainz aus zu leiten, bis schließlich ein Teilstück – Böhmen – verwirklicht werden konnte. Wie dem auch sei: Allein die Existenz eines Bischofs für Mähren betont schon die Eigenständigkeit dieses Raumes, zumindest in kirchlicher Hinsicht.

Das kleine, von Boleslav I. zusammengeraffte Imperium außerhalb Böhmens hatte keinen allzulangen Bestand. Schon im späten 10. Jh. kam es zu wachsenden Spannungen mit Polen, die 990 in offene Feindseligkeiten größeren Stils ausarteten und sogar ein Eingreifen der deutschen Reichsgewalt erforderten. Daß Boleslav II. und Mieszko an der Oder konfrontativ zusammentrafen und Boleslav die Herausgabe der ihm weggenommenen Gebiete forderte, spricht dafür, daß er zu diesem Zeitpunkt mindestens schon den Raum östlich des Flusses mit dem Zentrum Krakau endgültig eingebüßt hatte. Mit der Übertragung an den Papst wollte Mieszko dann wahrscheinlich seine Neuerwerbungen sichern, nicht zuletzt wohl auch gegen Forderungen von seiten des deutschen Reiches auf Herausgabe an Böhmen. Die Erwähnung von Olmütz in der betreffenden Urkunde – wenn denn *Alemure* tatsächlich als Olemuce/Olomouc zu identifizieren ist – würde dafür sprechen, daß zumindest der Nordteil Mährens (wenn man nicht, ähnlich wie im Falle Krakaus, pars pro toto nahm) vor 992 schon unter polnischer Oberherrschaft stand. Das müßte dann immer noch nicht heißen, daß Mähren zusammen mit Kleinpolen den Böhmen abgewonnen wurde, ebensowenig, wie aus der Mitteilung Cosmas, die Polen hätten nach dem Tod Boleslavs II. ebenso wie Prag auch ganz Mähren erobert, auf ein Junktim zwischen der Annexion Böhmens (1003) und Mährens geschlossen werden kann[702].

Der Druck, den Polen im Norden auf den Herrschaftsbereich der Přemysliden ausübte, mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß sich der weiterbestehende Expansionsdrang Boleslavs II. jetzt gegen den Rivalen innerhalb des böhmischen Kessels richtete; mit der Erledigung der Slavnikiden 995 war Boleslav II. Herr ganz Böhmens und damit Anrainer Mährens geworden. Nach seinem Tod und dem Niedergang der Macht der Přemysliden unter Boleslav III., Jaromir und Udalrich war an eine Wiedereroberung der an Polen verlorenen Gebiete außerhalb Böhmens nicht zu denken, ebensowenig an eine Annexion Mährens. Die Verjagung der Polen aus Böhmen durch die

---

698) 973/974 berichtete Pilgrim Papst Benedikt VI. von gewaltigen Missionserfolgen bei Ungarn und Slaven und regte in diesem Zusammenhang die Errichtung eines ‚Erzbistums Lorch' an; er reichte auch eine vorfabrizierte Ernennungsurkunde für sich selbst ein (Lehr, Pilgrim 43 ff. Nr. 6; 48 ff. Nr. 7. – Reg. Imp. II/5 205 f. Nr. 513; 206 f. Nr. 514. Dazu auch Bretholz, Archiv Österr. Gesch. 82, 1895, 174 f.). Zwar schlug Pilgrims Plan fehl; die Aussagekraft der von ihm gefälschten bzw. zur Unterschrift durch den Papst vorbereiteten „Ernennungsurkunde" wird dadurch aber nicht geschmälert.

699) Lehr, Pilgrim 43 ff. Nr. 6. – Reg. Imp. II/5, 205 f. Nr. 513.

700) Siehe S. 43 mit Anm. 291.

701) In diesem Sinne etwa Graus, Historica 17, 1969, 15 f.

702) Cosmas I,40 (MGH SSrG N. S. 2, 75). – Zur Erklärung des scheinbaren chronologischen Widerspruchs zwischen der Übertragungsurkunde Mieszkos (vor 992) und der Angabe bei Cosmas (nach 999) siehe S. 95 f. mit Anm. 612.

Deutschen schuf erst die Voraussetzungen, daß Břetislav 1018/1029 an die Eroberung Mährens gehen konnte; gleichzeitig markiert dieses Ereignis beginnendes Wiedererstarken der böhmischen Macht.

Faßt man die Fakten zusammen, so gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß Mähren von den magyarischen Inkursionen zu Beginn des 10. Jhs. nachhaltig zerstört und in der Folge von Ungarn, Böhmen oder Polen beherrscht wurde. Erst um 990 wird polnische Oberhoheit im Quellenmaterial faßbar. Vor diesem Hintergrund (und mit Blick auf die archäologische Evidenz) möchte ich die Hypothese wagen, daß die mährische Gesellschaft auch nach 900 nahezu unverändert weiterlebte, wenn auch wohl aufgesplittert in weitgehend autonomen Kleinherrschaften. Das Fehlen einer zentralen Führung und einer hervorstechenden Herrschergestalt (schon seit dem Tod Zvatopluks 894) und eine Quellenlage, die just durch diese Voraussetzungen geprägt wird, führte in der wissenschftlichen Diskussion zu der Annahme eines Vakuums im Zeitraum zwischen 900 und 990/1003 und dieses wiederum lud dazu ein, es je nach Gusto mit Herrschaftsszenaren zu füllen. Gerade das Fehlen einer Zentralgewalt könnte aber die Mährer vor Eroberung und auswärtigen Machthabern bewahrt haben, wie die Erfahrungen lehren, die das karolingische Reich im 9. Jh. mit den notorisch diffusen Machtverhältnissen in Böhmen machen mußte.

Entwicklung der Grenzen im 10./11. Jh.

Ein deutlicher Rückgang schriftlicher Überlieferung im 10. Jh. erschwert eine Rekonstruktion der Grenzverhältnisse in der südöstlichen Randzone des deutschen Reiches über das normale Maß hinaus. Erst seit den siebziger Jahren nimmt die Zahl von Urkunden wieder zu, die wenigstens sporadische Anhaltspunkte liefern. Aus solchen Einzelbelegen ein Gesamtbild zu gewinnen, bleibt problematisch. Eine gezielte Kolonisationspolitik in der Randzone des Reiches hat es bis zu den Maßnahmen Heinrichs III. um die Mitte des 11. Jhs., am Ende des hier untersuchten Zeitraumes also, offenkundig nicht gegeben. Vergabe von Grundbesitz zeigt mithin nur an, daß im fraglichen Raum Siedlung zu der betreffenden Zeit unter politisch/militärischen Gesichtspunkten möglich war. Wo der vordere Rand des deutschen Einflußbereiches jeweils lag, ist daher nur im Sinne einer Mindestvorstellung zu vermuten. Allgemeine Grenzbeschreibungen fehlen; nur in kleinregionalem Rahmen stehen etwa für das wiedergewonnene Oberpannonien Inventuren der Besitzungen und Rechte der Passauer Kirche zur Verfügung, die unter ihrem rührigen Bischof Pilgrim angefertigt wurden, aber leider auch nur bruchstückhaft überliefert sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Versuch der Geschichtsforschung legitim, aus jüngeren, vor allem spätmittelalterlichen Quellen (z. B. der Beschreibung von Gerichts- und anderen administrativen Grenzen) zurückschreibend ältere Verhältnisse zu rekonstruieren. Solches Bemühen bleibt gleichwohl aus methodischer Sicht problematisch, da einerseits die Dynamik der Entwicklung notgedrungen außer acht gelassen werden muß und zudem konsolidierte Verhältnisse der Spätzeit auf die frühen „Pioniertage“ der Wiedergewinnung und des Landesausbaues übertragen werden. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß beides nicht miteinander vergleichbar ist, weil man in älterer Zeit wohl noch besonders mit fließenden, nicht genau definierten Grenzen zu rechnen hat: Das deutsche Reich des 10. und 11. Jhs. war, besonders in seinen Randzonen, eben kein frühneuzeitlicher Territorialstaat.

Will man als Ausgangsbasis für eine Betrachtung der Verhältnisse der zweiten Hälfte des 10. und ersten Hälfte des 11. Jhs. die Situation um 950 zugrunde legen, so ist man weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Als gesichert darf immerhin die Tatsache gelten, daß die Enns als Rückzugslinie gehalten wurde; anzunehmen ist ferner, daß die Besiedlung sich auf die gebirgigen Regionen der Ostalpen zurückzog. Dies ist vor allem aus dem Fehlen schriftlicher Zeugnisse für Pannonien und mit Blick auf die Geomorphologie zu schließen. Ober- und Unterpannonien waren somit verloren, und auch im Süden (südliches Karantanien und Krain) dürften die leicht zugänglichen Landstriche aufgegeben worden sein, so daß eine breite Schneise, das Einfallstor der Magyaren nach Italien, die ostalpinen Gebirgsgegenden von Istrien trennte.

Im Donauraum wurden die Grenzen im Zuge der Wiedereroberung bis zur Mitte des 11. Jhs. gegen die Ungarn so weit vorgeschoben, wie sie dann durch Mittelalter und Neuzeit bis in die Gegenwart nahezu statisch Österreich von seinen Nachbarländern trennten. Die Stationen dieses Prozesses sind zumindest an einzelnen Belegen ablesbar. Noch in den frühen siebziger Jahren des 10. Jhs. lag Lorch aus Sicht der Zeitgenossen „an der ungarischen

Grenze“[703]. Das Ausgreifen über die Ennslinie hinaus wird erstmals mit einer Urkunde Ottos I. von 972 faßbar, mit der er Grundbesitz in der Wachau an Bischof Pilgrim von Passau vergab[704].
Wenige Jahre später berichtete Bischof Wolfgang von Regensburg an Kaiser Otto II. von seinen Kolonisationserfolgen im ehemaligen Avarenland (er hatte den verödeten Ort *Steininachiricha* [Steinakirchen, an der Kleinen Erlauf] mit Kolonen aus Bayern besetzt) und erbat die Erlaubnis, zu deren Schutz vor den Ungarn am Zusammenfluß (*Zuisila*, das heißt „im Zwiesel“) der Großen und der Kleinen Erlauf eine Burg zu errichten (die spätere Wieselburg); dies wurde 976/979 genehmigt und dazu noch 6 Mansen Acker- bzw. noch zu rodendes Land gegeben[705]. Man wird annehmen dürfen, daß Wolfgang tatsächlich bald mit dem Burgenbau begann, wenn auch die Schriftquellen lange schweigen und archäologische Schürfungen bislang wenig Aufschluß zur Datierung der Wehranlage gegeben haben (Kat.-Nr. 142.1).

Die eher sagenhaft verbrämte Eroberung Melks durch Markgraf Liutpold (wohl bald nach 976) ist zu ungenau überliefert, um als handfester Anhaltspunkt für das Fortschreiten des Landgewinnes dienen zu können; sie fällt andererseits aber auch keineswegs aus dem Rahmen[706].

Um 990 wurde der Wienerwald erreicht, möglicherweise als Folge des Ungarnsieges Herzog Heinrichs (des Zänkers) von 991. Jedenfalls sah sich Bischof Pilgrim veranlaßt, auf zwei Synoden, in Lorch und Mautern, die Zehntrechte seiner Kirche im Raum zwischen Enns und Wienerwald feststellen zu lassen, und Herzog Heinrich hielt ein öffentliches ‚Placitum‘ ab, bei dem die Besitz- und sonstigen Rechte in der den Grenzraum umfassenden Markgrafschaft Luitpolds geklärt werden sollten[707]. Die überlieferte Auflistung der Passauer Besitzungen, die daraus resultierte, läßt erkennen, daß der Raum von der Wachau bis zum Kamm des Wienerwaldes (ausdrücklich wird die Grenze *in cacumen montis Comageni* gezogen) einbezogen war. Darüber hinaus griffen Passauer Besitzrechte auch auf norddanubisches Gebiet über; die Grenzlinie über den Rücken des Wienerwaldes querte bei *Hagintenstein* (zwischen Greifenstein und Höflein) die Donau und erreichte hier die Grenze Mährens (*usque ad Mereuinos terminos*). Der Länge nach reichte dieser norddanubische Uferstreifen bis *Mochinle* und *Tripense* (Trübensee). Die Lokalisierung von „Mochinle“ war lange Zeit umstritten – es wurden Mallebern und Großmugl vorgeschlagen – inzwischen hat aber die von K. Lechner ins Feld geführte Identifizierung mit Oberzögersdorf (bei Stockerau) Beifall gefunden[708]. Daß die Grenze zu Mähren um 1000 tatsächlich in der Gegend von Stockerau zu suchen ist, belegt auch das Martyrium des später heiliggesprochenen Pilgers Koloman, der 1012 bei Stockerau *in Bawariorum confinio atque Mararensium*, wie Thietmar von Merseburg ausdrücklich schreibt, von den argwöhnischen Einwohnern, die in ihm einen feindlichen Spion witterten, gehängt wurde[709].

Das Bild der Landnahme wird durch Grundbesitzvergaben, die sich anhand der Herrscherurkunden belegen lassen, verdichtet. Diplome Ottos III. aus den späten neunziger Jahren zeigen einerseits Vergaben im westlichen Niederösterreich, wo schon Otto II. in den siebziger Jahren Landbesitz verschenkt hatte, an der Ybbs (996) und am Nordufer der Donau bei Nöchling (998), andererseits aber auch schon am Westhang des Wienerwaldes zwischen Tulln und Anzbach (998)[710].

---

[703] *Lauriacensi ecclesie ... confinio Ungarorum adiacenti*: Angebl. Brief Papst Benedikts, tatsächlich eine der bekannten Pilgrimfälschungen, nach dem Zusammenhang datierbar 973/974 (Lehr, Pilgrim 48 ff. Nr. 7. – Reg. Imp. II/5, 206 f. Nr. 514).

[704] D OI 423 (MGH DD Imp. Germ. 1, 577 f.). – Reg. Imp. II/1, 244 Nr. 556. – Bestätigung 972 durch Otto II.: D OII 27 (MGH DD Imp. Germ. 2, 36 f.). – Zur Lokalisierung des *locus qui dicitur Vuachoua in ripa Danubii* am linken Donauufer etwa zwischen Aggsbach, (Berg) Jauerling und Spitz siehe die Schenkung Ludwigs (des Deutschen) 830 an Altaich (D LdD 2 [MGH DD Reg. Karol. 1, 2 f.]); der Passauer Besitz schloß östlich an. Folgerichtig läßt das ‚Placitum‘ von 985/991 den Passauer Besitz im Westen *a termino s. Michaelis Rosseza*, in Rossatz also, beginnen (Trad. Passau 92 [Heuwieser 79 f.]; dazu Lechner: Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 52, 1938, 209). Otto I. erneuerte und bestätigte 972 eine angebliche Schenkung König Ludwigs (des Deutschen); möglicherweise hatte Pilgrim eine gefälschte Urkunde vorgelegt, jedenfalls könnte der sachlich abwegige, von Pilgrim aber sehnlich erwünschte Titel eines (Erz-)Bischofs von Lorch, der in das ottonische Diplom wenigstens als *‚sanctae Lauriacensis aecclesie venerabilis pontifex‘* Eingang fand, darauf hinweisen (zur Frage der Echtheit auch Reg. Imp. a. a. O.).

[705] D OII 204 (MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.). – Reg.Imp. II/2, 350 Nr. 796. – Zur Frage der Echtheit auch Zibermayr, Jahresber. Oberösterr. Musver. 80, 1922-23 (1924) 150 f. Die Urk. ist 979 datiert, der Ausstellungsort nachträglich in Regensburg geändert. Nach den Beobachtungen J. Fickers fällt die Handlung selbst schon ins Jahr 976 (Ficker, Urkundenlehre 1, 197 f. 2, 124 f. 458).

[706] Siehe S. 80 mit Anm. 502.

[707] Siehe Anm. 501.

[708] Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 52, 1938, 211 f. – Reg. Imp. II/3, 518 f. Nr. 1027a.

[709] Quellenbelege dazu auf S. 463 in Anm. 1230.

[710] Neuhofen a. d. Ybbs: D OIII 232 (MGH DD Imp. Germ. 2, 647). – Nöchling, Bez. Melk: D OIII 286 (a. a. O. 710 f.). – Tulln/Anzbach: D OIII 287 (a. a. O. 711 f.). – Ergänzend die Tauschurk. D OIII 170 (a. a. O. 581 f.), in der die ‚orientalis urbs‘ Krems als königlicher Besitz genannt wird; sie stellte zweifellos einen wichtigen Rückhalt im norddanubischen Gebiet dar. – D OIII 128 von 993 (a. a. O. 539 f.) ist hier nur mit Vorbehalt heranzuziehen, da die Identifizierung des Ortsnamen *Gluzengisazi* mit Gleiß a. d. Ybbs (Gde. Sonntagberg, Bez. Amstetten) nicht gesichert ist: A. Dopsch, Die ältere Sozial- u. Wirtschaftsverfassung der Alpenslaven (Weimar 1909) 62 u. Hist. Stätten Österr. 1, 559; dagegen mit Vorbehalt M. Uhlirz (Reg. Imp. II/3, 565 Nr. 1096), die unter Hinweis auf die Quellenüberlieferung eine Lage auf Freisingischem Besitz in Karantanien für möglich hält.

Die Urkunden Heinrichs II. zwischen 1002 und 1020 zeigen nun ein deutliches Ausgreifen über den Kamm des Wienerwaldes hinweg und andererseits in den norddanubischen Raum zwischen Kamp und March. In einem Diplom von 1002 wird ganz allgemein Land zwischen Kamp und March, ohne Angabe bestimmter Orte, vergeben, was man eigentlich nur als Aufforderung zur Landnahme und freier Kolonisation auffassen kann. Gezielte Grundbesitzvergabe innerhalb fester Grenzen ist im Marchfeld erst durch eine Urkunde von 1021 nachweisbar; das betreffende Landstück ist in unmittelbarer Nähe der Donau zu lokalisieren (Teil der Insel Sachsengang, zwischen der Zeinetsbrücke [bei Mannswörth] und Orth) *(vgl. Abb. 60F)*[711]. Diese Nähe zur Donau kennzeichnet auch alle anderen jenseits des Flusses gelegenen Latifundien, Krems im Westen ebenso wie die gehäuft östlich des Kamps liegenden, die die von der Höhenstufe des Wagram vorgezeichnete Linie nicht überschreiten. Für das weiter westlich gelegene Gebiet im Norden der Donau liefert eine Passauer Traditionsnotiz von 1037 einen Anhaltspunkt. Der genannte Landbesitz zwischen den Bächen Tümling und Sarming (im Bereich der modernen Grenze zwischen Ober- und Niederösterreich) wird einerseits von der Donau begrenzt, andererseits von der „Slavengrenze"[712]. Die Reichsgrenze im Norden (gegen Böhmen/Mähren) dürfte also auch hier nicht allzuweit von der Donau entfernt gelegen haben. Die natürliche Grenze zwischen Bayern und Böhmen bildeten die Gebirgszüge – und zwar in ihrer vollen Breite – am Südrand des Böhmischen Kessels, die man unter dem Begriff ‚Nordwald' zusammenfaßte[713]. Die Besiedlung drang vom Donauraum her bereits im 9. Jh. wohl eher zögernd in die Waldgebiete vor, doch kann von einer systematischen Landnahme, gar einer Durchdringung des Raumes für die fragliche Zeit keine Rede sein[714].

Die wenigen von Konrad II. überlieferten Grundbesitzvergaben im Donauraum *(vgl. Abb. 60)* bestätigen die unter Heinrich II. zu beobachtende Tendenz, ohne das Bild im Prinzip zu verändern: 1025 vergab Konrad Land zwischen Pframa, Donau und March (also auch hier wieder auf dem Marchfeld in Donaunähe), 1035 in der Villa *Bobsouua* (Wopfing), zwischen den Flüssen Piesting und Triesting, noch innerhalb der Gebirgsregion, wenn auch an deren östlichen Ausläufern[715]. Die letztgenannte Schenkung beleuchtet die Situation an der deutsch-ungarischen Grenze nach dem katastrophalen Feldzug Konrads von 1030 und dem unvorteilhaften Friedensschluß 1031. Aus den Bemerkungen der Annalistik anläßlich der 1043 erfolgten Rückgabe jener Gebiete an das deutsche Reich, die seinerzeit an König Stephan I. abgetreten worden waren, ergibt sich, daß seinerzeit südlich der Donau auf den Landstrich zwischen Fischa und Leitha verzichtet werden mußte, und wahrscheinlich gilt das auch für das Gebiet nördlich der Donau, das in den vierziger Jahren den Ungarn mit Waffengewalt (wieder) abgenommen wurde und in einer Schenkungsurkunde von 1051 im Osten mit der March, im Westen mit einem Punkt gegenüber der Fischamündung begrenzt wurde *(vgl. Abb. 60H)*[716]. Sicherlich reichte das vom deutschen Reich beanspruchte Gebiet um 1030 noch nicht so weit nach Norden, wie es in den Diplomen des Zeitraumes 1045-1051 zum Ausdruck kommt. Ein scheinbarer Widerspruch zu der These, die Ostgrenze des deutschen Reiches habe vor 1031 schon an der Leitha gelegen, ergibt sich aus dem Bericht der St. Gallener Annalen, nach denen Kaiser Konrad 1030 ungarisches Territorium von der Gegend um die Fischa ausgehend verwüstet habe[717]. Daraus könnte man schließen, daß 1030 dieser Fluß die Demarkationslinie gebildet hätte. Der Verlust der 1043 wiedergewonnenen Gebiete müßte dann zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden haben. H. Mitscha-Märheim hat, K. Bednar folgend, die These vertreten, schon Heinrich II. (1002-1024) habe seinem Schwager Stephan I. die betreffenden Landstriche geschenkt, und berief sich dabei auf die Formulierung der Altaicher Annalen, die 1043 von Ungarn zurückgegebenen Gebiete seien einst Stephan *causa amiciciae* gegeben worden[718]. Daß aber diese Abtretung durch Heinrich II. erfolgte, ist nicht belegbar, und ich meine, daß Mitscha-Märheim die Formulierung der Quelle hier zu wörtlich nahm: sie stellt doch wohl eher einen Euphemismus für das 1031 Unabänderliche dar, zumal für eine Gebietsabtretung vor 1024 kein Grund erkennbar ist. Daß die Leitha vor 1030, wohl auch schon vor 1024, von deutscher Seite erreicht wurde, sei unbestritten, nur läßt sich das nicht aus den von Mitscha-Märheim herangezogenen Altaicher Annalen ableiten. Hingegen belegt dies eine Quelle des frühen 11. Jhs. Bischof Gundekar von Eichstätt (1014-1019) erwarb im Tausch gegen Nördlingen von Bischof Gebhard I. von Regensburg (994-1023) ein Jagdgebiet *Stederach vocata*

---

711) D HII 459 (MGH DD Imp. Germ. 3, 581 f.). – Die Identifizierung des 1014 genannten *Ŏtcinesseuue* (D HII 317 [MGH Imp. Germ. 3, 397 f.) mit Jedlesee (ehem. Bez. Korneuburg, jetzt Stadt Wien) ist fraglich; das als Alternative erwogene Voitsau bei Zwettl (MGH a. a. O.) scheidet meines Erachtens sicher aus.

712) *a termino Danubii usque ad Sclauinicum terminum*: Trad. Passau 112 (Heuwieser 92 f.).

713) Ausdrücklich so in einer Urk. Heinrichs II. von 1010: *Nortwalt ... qui separat duas terras Baioariam videlicet et Boemiam* (D HII 217 [MGH DD Imp. Germ. 3, 253 f.]).

714) Zur Südgrenze Böhmens ausführlich Dobiáš, Historica 6, 1963, 24 ff.; siehe auch S. 91.

715) D KoII 33 (MGH DD Imp. Germ. 4, 36). – D KoII 221 (a. a. O. 301 f.).

716) Siehe dazu S. 86 mit Anm. 540.

717) Ann. Sang. maior. a. 1030 (MGH SS 1, 83): *Imperator vero Ungariam invasit, eamque citima ex parte circa Fisca fluvium devastavit.*

718) Ann. Alt. a. 1043 (MGH SSrG 33). – Wiener Prähist. Zeitschr. 30, 1943, 83.

prope Ungariam sita[719]. Der genannte Ort ist wohl mit Stöttera im Burgenland, am westlichen Ufer der Wulka zu identifizieren, und man darf daraus schließen, daß 1014/1019 das Interessen- und Einflußgebiet des deutschen Reiches mindestens bis hierher reichte, zumal sich aus der Formulierung ergibt, daß die Gegend noch nicht zu Ungarn gerechnet wurde. Daß Konrad II. 1030 mit seiner Verwüstung Ungarns an der Fischa begann, steht dazu nicht im Widerspruch und muß auch nicht Mitscha-Märheims These stützen. Baierische Provokationen hatten im Jahre 1030 Vergeltungsangriffe Stephans herausgefordert, und es ist sehr gut denkbar, daß er in deren Zug das Gebiet bis zur Fischa besetzt hatte. Daß Konrads verheerender Angriff also ehemalige Untertanen traf, wird den Kaiser nicht weiter molestiert oder gar abgeschreckt haben – vergleichbare Vorgänge zeigen, daß in solchen Fällen das Motiv, den Gegner zu schädigen, im Vordergrund stand und daß als Angriffsziele abhängige Menschen ebenso wie Sachen als geeignet angesehen wurden, unbesehen früherer Besitzverhältnisse.

Die ungarischen Einfälle 1039/1040 und 1042 waren reine Plünderungszüge demonstrativen Charakters und tangierten die Grenzziehung nicht; ebensowenig tat das der deutsche Vergeltungsschlag 1042, bei dem die Heimenburg (später Deutsch-Altenburg, wohl 1031 in ungarische Hand gelangt) und Preßburg in Schutt und Asche gelegt wurden, der Versuch aber, ungarisches Herrschaftsgebiet in den Griff zu bekommen, fehlschlug[720].

Erst der erfolgreiche Feldzug Heinrichs III. 1043 brachte eine einschneidende Änderung der Verhältnisse an der Grenze. Die ehemals deutschen Gebiete an Leitha und March mußten von den Ungarn zurückgegeben werden, und der König ging umgehend daran, durch systematische und großflächige Landvergabe an weltliche und kirchliche Potentaten das Gewonnene zu sichern. Die den Ungarn in den Kämpfen 1043 und 1044 abgenommenen Gebiete wurden in einer Urkunde 1051 umschrieben: südlich der Donau zwischen Fischa und Leitha, nördlich der Donau ein breiter Streifen, im Westen begrenzt von einer Linie zwischen einem Punkt gegenüber der Fischamündung und Strachotin (nördlich Mikulov an der Thaya), im Osten durch die March *(vgl. Abb. 60H)*[721]. Landschenkungen, die diese Gebiete ausfüllen sollten, sind seit 1045 überliefert[722]. Südlich der Donau zeigen sie ein Fortschreiten entlang der Leitha bis hin nach Potenburg (1055; wohl zu identifizieren mit dem späteren Burgplatz Pottenburg südöstlich Hainburgs)[723]. Im norddanubischen Raum reichen Landschenkungen 1045 schon bis zur Zaya und massieren sich in den darauffolgenden Jahren bis 1056 in der nördlich anschließenden Region[724]. Am nördlichsten liegt eine Schenkung in der Gegend von *Poumgartun* ([Herren-]Baumgarten). Die betreffende Urkunde von 1056 stellt ausdrücklich weiteren Landgewinn auf Kosten der Böhmen (Mährer) anheim und weist auf die ungarische Grenze hin, ein Beleg dafür, daß in dieser Region die Reiche der Böhmen, Ungarn und Deutschen zusammenstießen[725]. Im Raum westlich der Linie Fischamündung-Strachotin/Tracht sind Landschenkungen erst für die Jahre 1051 und 1055 belegt; jene von 1055 liegt beidseits der Pulkau *in marchia Boemia* und bestimmt damit die Demarkationslinie gegenüber dem böhmischen Reich: als Nordgrenze Österreichs blieb sie auch in Zukunft bis heute nahezu unverändert[726].

Der Vorstoß aus dem ufernahen Bereich der Donau in die Tiefe des norddanubischen Raumes erfolgte also offenkundig erst in den vierziger und fünfziger Jahren des 11. Jhs., hatte aber um die Jahrhundertmitte bereits seine größte Ausdehnung nach Norden erreicht. Es ist vermutet worden, daß als Vorort der neugewonnen Mark 1042/1050 die „Burg Stillfried" angelegt wurde, die man in den umfangreichen Erdwerken in unmittelbarer Nähe dieses 1045 erstmals genannten Ortes zu erkennen glaubte[727]. Schriftquellen stützen diese Auffassung nicht (1045

---

719) F. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Erlangen 1938) 54 Nr. 149. Gleichsetzung *Stederach* = Stöttera bei Lechner: Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 29, 1944-1948, 76. Lechner meinte, die Tauschaktion passe eher auf Bischof Megingoz von Eichstätt (989-1014), der für seine ziemlich ungeistliche Jagdlust bekannt war (ebd. 100). Meines Erachtens ist das nicht Grund genug, den Vorgang etwa schon in das späte 10. Jh. zu verlegen. – Allg. auch Burgenländ. Heimatbl. 11, 1949, 60 ff. bes. 63 ff. Zum Ortsnamen Stöttera (1324: *Zeredahel*, im 17. Jh.: *Stedra, Steder*) E. Kranzmayer/K. Bürger, Burgenländ. Siedlungsnamenbuch (Eisenstadt 1957) 147 Nr. 227.

720) Siehe dazu S. 85 f.

721) Wie Anm. 716.

722) Kennzeichnend sind vor allem die gewaltigen Landschenkungen an Markgraf Siegfried, der im Jahre 1045 150 bzw. 265 Hufen erhielt, zunächst ohne Terminierung; die Zuweisung vor Ort erfolgte durch Beauftragte des Herrschers (*ubicumque inibi nos sibi praecipiamus mensurare* bzw. *ubicumque sibi per nostrum nuncium inibi demonstrentur*): DD HIII 133; 141 (MGH DD Imp. Germ. 5, 167 f. 141). In D HIII 133 wird der Rahmen nur ganz grob abgesteckt *infra fluvios Phiscaha et Litaha et Maraha*, in D HIII 141 schon etwas genauer beschrieben. Weitere Landschenkungen 1045: DD HIII 136; 137 (MGH DD Imp. Germ. 5, 171 f. 172 f.).

723) Wie Anm. 740.

724) Zaya, 1045: D HIII 137 (wie Anm. 722). – DD HIII 215; 361; 376 (MGH DD Imp. Germ. 5, 287 f. 491 f. 517 f.); siehe auch D HIV 114 von 1063 (MGH DD Imp. Germ. 6, 150 f.).

725) D HIII 376 (wie Anm. 724): *cum omni utilitate, quae contra Boemes quoquo modo haberi et conquiri potest ... sursum usque ad definitas notas Ungaricorum terminorum.*

726) DD HIII 278, 331 (MGH DD Imp. Germ. 5, 379; 453 f.).

727) H. Mitscha-Märheim, Wiener Prähist. Zeitschr. 30, 1943, 82 ff. bes. 87. – Im gleichen Sinne noch Lechner, Arch. Austriaca 50, 1971, 347.

wird nur die *villa Stillefride* genannt) und die seit 1969 unternommenen systematischen Ausgrabungen haben bislang ergeben, daß die Anlage im Kern vorgeschichtlich ist und im 12./13. Jh. aufgehöht wurde, offenbar zum Schutz einer Ansiedlung gleicher Zeitstellung, die bisher in Ausschnitten im Innenraum der Wallanlage nachgewiesen wurde. Nur vereinzelte Spuren und Funde sollen den knappen Vorberichten zufolge in ältere Zeit gehören, doch bleibt hier die Materialvorlage abzuwarten. Denkbar immerhin, daß es sich dabei um archäologische Anzeichen der 1045 erwähnten *villa* handelt[728]. Eine Burganlage des 11. Jhs. ist beim gegenwärtigen Forschungsstand jedenfalls nicht anzunehmen.

Unmittelbar südlich der Donau markierte die Heimenburg einen östlichen Eckpfeiler der Grenzverteidigung. Klebel hat mit überzeugenden Argumenten dargelegt, daß die Heimenburg nicht im späteren Hainburg, sondern bei dem nachmaligen Deutsch-Altenburg zu suchen ist[729]. Wesentliches Argument war dabei die Verfolgung der Besitzgeschichte der östlich außerhalb des Ortes Deutsch-Altenburg gelegenen Pfarrkirche Mariä Empfängnis, die Klebel als Nachfolgerin der 1051 erstmals genannten Marienkirche identifizieren konnte. Eine Urkunde von 1058 erwähnt ausdrücklich die Lage der Kirche *iuxta castrum Heimenburc*[730]. Vor diesem Hintergrund ist die Heimenburg des 11. Jhs. unschwer in dem Burgwall wiederzuerkennen, der ehemals im Gewann „Am Stein" auf der Höhe nördlich der Marienkirche lag und gegen Ende des 19. Jhs. Steinbrucharbeiten zum Opfer fiel (Kat.-Nr. 8.1)[731]. Die strategische Funktion dieser Burg erklärt sich ohne weiteres aus der topographischen Situation. An einer Engstelle zwischen Donau- und Leithaniederung, zusätzlich verengt durch den Hundsheimer Berg, sperrte diese Fortifikation an taktisch günstigem Platz den Zugang nach Westen und insbesondere die donauparallele Römerstraße nach Wien und Tulln. Die Bedeutung dieser Burg wird durch die historische Überlieferung bestätigt. Ob sie wirklich um 1020 von dem Tegernseer Vogt Heimo erbaut wurde, wie manchen Forschern die Namensähnlichkeit nahezulegen scheint, muß offen bleiben[732]. 1042 war sie in ungarischem Besitz (sie war vermutlich zusammen mit dem Gebiet zwischen Leitha und Fischa 1031 abgetreten worden) und wurde beim Feldzug Heinrichs III. 1042 ebenso wie Preßburg durch Feuer zerstört[733]. Daß sie 1050 nach auf dem Fürstentag in Nürnberg gefaßtem Beschluß von baierischen Großen gemeinsam wieder aufgebaut und gegen ungarische Angriffe gehalten wurde, zeigt, daß ihr eine Funktion als „Reichsfeste" zukam[734]. Nach Konsolidierung der Grenzsituation wurde es offenbar erforderlich, den Grenzposten weiter nach Osten zu schieben, und so kam es zu einer Verlagerung nach Hainburg, wobei offenkundig auch der Name der Burg übertragen wurde. Die Neugründung soll, so meint die österreichische Forschung, am Fuße des jetzigen Schloßberges von Hainburg im Bereich einer noch im heutigen Ortsbild erkennbaren Straßengabelung gelegen und eine Burg und eine zugehörige Siedlung mit Markt und Kirche umfaßt haben. Wann dies geschah, ist aus historischen Quellen unmittelbar nicht abzulesen. Alle Versuche, aus der Ortsform Hainburgs auf die Zeit um 1060/1070 zu schließen, müssen als methodisch fragwürdig gelten[735]. Auf Grund der politischen Situation schließend, nimmt man an, daß gegen Ende des 12. Jhs. (nach Aussterben der Sulzbacher Grafen 1188 kam „Heimburch" an die Babenberger) unter Leopold V. in unmittelbarem topographischem Anschluß an die ältere Siedlung Hainburg eine Neustadt angelegt und eine neue Burg auf dem Schloßberg errich-

---

728) *Villa Stillefride*: D HIII 141 (MGH DD Imp. Germ. 5, 177). – Zu den Ausgrabungen zusammenfassend Felgenhauer, Forsch. in Stillfried 1, 1974, 7 ff. – 2, 1976, 112 ff. – 3, 1978, 96 ff. – 4, 1980, 177 ff. – 5, 1982, 119 ff. Keramik des 9./10., 10./11. und 11. Jh. soll 1978 gefunden worden sein (Forsch. in Stillfried 4, 1980, 181; 182). Es bleibt zu fragen, ob der Forschungsstand überhaupt eine so präzise Datierung frühmittelalterlicher Keramik in Österreich schon zuläßt; hierüber kann nur eine Publikation der Funde Aufschluß geben.

729) Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 47, 1933, 57 ff.

730) 1051: Zwei Schenkungen *ad altare in loco Heimenburc in honore sanctae dei genitricis Mariae sanctorumque martirium Mauricii Laurentii consecratum* (DD HIII 276, 277 [MGH DD Imp. Germ. 5, 376 f. 378], dabei auch die *urbs* [Heimenburg] erwähnt [D HIII 378]). – 1058: *aecclesiam in honore sanctae genitricis Mariae iuxta castrum Heimenburc constructam* (D HIV 44 [MGH DD Imp. Germ. 6, 55 f.]). Die Kirche lag also im ‚locus Heimenburg', aber außerhalb der Burg. Der *locus* stellt damit wohl die zugehörige, der Befestigung vorgelagerte Burgsiedlung dar, die sich nordöstlich des heutigen Ortskernes befand, wie man auch daran erkennen kann, daß die Marienkirche noch im späten 19. Jh. isoliert und deutlich außerhalb des Ortsrandes lag (Abb. 82).

731) Siehe dazu auch S. 479 f.

732) Mitscha-Märheim, Wiener Prähist. Zeitschr. 30, 1943, 85 mit Anm. 12. – Hist. Stätten Österr. 1, 206. Die Datierung „um 1020" ergibt sich offenbar aus dem Mittel der Daten des angenommenen Gründers Heimo (1010-1039) und dem Verlust des fraglichen Gebietes an Stephan I. (1030/1031).

733) Wie Anm. 538.

734) Wie Anm. 556.

735) Solange nicht durch archäologische Flächenuntersuchungen ein chronologischer Raster für die Entwicklung der Siedlungsformen im frühen und hohen Mittelalter erarbeitet ist, muß die historische Geographie mit ihren Versuchen, anhand rezenter Siedlungsgrundrisse zu datieren, völlig im Dunkel tappen. Das zeigt sich auch am Beispiel Heimburgs: Mitscha-Märheim meinte, die „Frühangerform des Straßendorfes" weise „gebieterisch in die Zeit vor 900" (Wiener Prähist. Zeitschr. 30, 1943, 86 mit Anm. 19), andererseits soll die Neugründung anhand des Grundrisses in die Zeit 1060/1070 zu datieren sein (Hist. Stätten Österr. 1, 206); noch genauer – 1065/1070 – weiß es Lechner (Arch. Austriaca 50, 1971, 347. Offenbar ihm folgend Österr. Städteb. 4/2, 30 Nr. 3c.). Zur Topographie von Hainburg auch A. Klaar in: Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh. (Linz 1963) 109 f.

tet wurde[736]. Quellen des 13. Jhs. berichten, Leopold habe mit dem Lösegeld, das er dem englischen König Richard Löwenherz abpreßte, unter anderem *Heimburc* befestigt (1192/1194)[737]. Daß damit nun Hainburg und nicht die alte Heimenburg (beim heutigen Bad Deutsch-Altenburg) gemeint war, ist gewiß. Gilt das aber auch für die/das *Heimburch*, das 1188 an die Babenberger kam, oder meint die betreffende Quelle damit nur den Herrschaftsbereich, dessen Mittelpunkt zu dieser Zeit nach wie vor die Heimenburg war?[738]. Daß es vor 1192/1194 in Hainburg überhaupt eine Siedlung, gar eine Burg gab, ist gegenwärtig nur als Hypothese zu behaupten; handfestere Hinweise fehlen. Es ist durchaus denkbar, daß die Maßnahme Leopolds V. in den neunziger Jahren des 12. Jhs. erst die Grundlage für Hainburg legte. 1297 ist für die Siedlung bei der ehemaligen Heimenburg erstmals der Name „Altenburg" überliefert[739], genau besehen das einzige handfeste Datum im Sinne eines ‚Terminus ante quem' für die Siedlungs- und Namensverlagerung.

Für die Mitte des 11. Jhs. kann man aus der Lage der Heimenburg schließen, daß die Grenze gegen Ungarn, weithin der Leitha folgend, am nach Osten umbiegenden Flußknie den Wasserlauf verließ und nach Norden zur Donau hin verlief. Daß der vordere Rand des Grenzraumes noch etwas weiter im Osten lag, zeigt die Schenkungsurkunde Heinrichs III. von 1055 an, mit der er den Ort *Potenburg* an das Bistum Eichstätt gab. Der Ortsname weist auf eine nahegelegene Burg hin und K. Lechner hat auf einen Zusammenhang mit Graf Poto/Boto hingewiesen, der, wohl im Zuge der Rebellion Herzog Konrads von Bayern, geächtet wurde und dessen Besitzungen 1055 zur Verteilung kamen[740]. Die spätere Pottenburg (südöstlich Hainburg), die im 13. Jh. landesfürstliche Burg wurde und im 16. Jh. verfiel, könnte also ihren Ursprung in einem befestigten Adelssitz der Mitte des 11. Jhs. haben.

Weiter im Süden markierte offenbar die Burg Pitten, analog zur Heimenburg, den Punkt, wo die Ostgrenze des deutschen Reiches den Lauf der Leitha verließ; die Linie des Flusses biegt hier aus südwestlicher Richtung nach Westen ab, die Grenze zielte hingegen weiter nach Süden bzw. Südwesten in Richtung auf den Oberlauf der Lafnitz, wo schon in der Karolingerzeit und jetzt wieder um die Mitte des 11. Jhs. die Reichsgrenze lag. Der genaue Grenzverlauf zwischen Leitha und Lafnitz ist allerdings nicht zu rekonstruieren, man kann ihn nur im Bereich der Wasserscheide zwischen Pitten und Spratz und dann in deren Verlängerung nach Südwesten vermuten.
Die historische Überlieferung zur Burg Pitten ist dürftig. Die Adalbertsvita, eine relativ späte Quelle des 13. Jhs., berichtet für die Zeit Markgraf Gotfrids (1042/1050) von der Funktion der Burg Pitten als Zentrum der Landesverteidigung gegen die Ungarn[741]. Als Vorort eines Herrschaftsbezirkes ist sie erst im 12. Jh. urkundlich belegbar[742]. Die Frage, wann die Burg Pitten entstand, ist nur spekulativ zu beantworten; daß dies schon vor Gotfrids Zeiten in der ersten Hälfte des 11. Jhs. geschah, ist mit Blick auf die Formulierung in der Adalbertsvita (*antiquitus constructa*) nicht ausgeschlossen, aber ebensowenig mit Fakten zu untermauern. Lediglich das (allerdings erst für spätere Zeiten belegbare) gehäufte Vorkommen von Zollfreiheiten und Marchfutterabgaben in seiner Umgebung könnte darauf hinweisen, daß Pitten schon vor der Mitte des 11. Jhs. die Funktion eines „Burgbezirksmittelpunktes" hatte. So jedenfalls argumentierte M. Mitterauer, dessen Untersuchung über den Zusammenhang von Burg-

---

736) Österr. Städteb. 4/2, 30 Nr. 3c; 31 Nr. 4a; 5a. Zum Vorgang von 1188 siehe UB Bab. 4, 201 f. Nr. 885.

737) Während Cont. Praed. Vind. a. 1192 (MGH SS 9, 726) allgemein berichtet, von dem Geld seien Wien, Enns, (Wiener) Neustadt und *Haimburc* mit Mauern umgeben worden, weiß Jans Enikel, der vermutlich aus der Urschrift dieser Quelle schöpfte, zu unterscheiden: Wien wurde mit einem Graben, Enns mit einer Mauer umgeben, *Heimburc* und Neustadt hingegen gegründet: *Heimburc und die Niuwenstat er im ouch dâ von stiften bat* (Fürstenbuch v. 1486 ff., zu *Heimburc* v. 1505-06 [MGH Dt. Chron. 3, 627 f.]). – Siehe dazu auch S. 530 f.

738) So jedenfalls H. Fichtenau, Klebel folgend, in: UB Bab. 4, 202.

739) Zehntregister Stift Göttweig, a. 1297: *Altenbůrch* (Ö Urb. III/1, 387). 1083 heißt die Burg/Siedlung noch *Heimburch* (UB Göttweig 1, 6 ff. bes. 9, Nr. 5), 1072/1091 *Heiminburch* (Trad. Göttweig 4 [Fuchs 147 ff. bes. 150]); noch 1122/1127 *Heimburch* (Trad. Göttweig 145 [Fuchs 280 ff. bes. 281]). Bis zur Umbenennung in „Altenburg" ist bei Belegstellen aus dem späten 11. und dem 12. Jh. grundsätzlich nicht sicher zu entscheiden, ob mit ‚Heim(en)burg' schon Hainburg oder noch das ältere Heimenburg gemeint ist. Die genannten Stellen weisen aber offenbar auf das alte Heimenburg, wie man aus der Beziehung zum Stift Göttweig schließen darf, an das 1083 der Zehnt von Heimenburg gegeben wurde, in dessen Zehntregistern er erstmals 1297 unter ‚Altenburg' auftaucht und wo er bis 1532 blieb (Klebel [wie Anm. 729] 61).

740) DD HIII 332, 333, 335 (MGH DD Imp. Germ. 5, 454 f. 455 f. 457 f.). Denkbar, daß auch der ‚locus Potenburg' zu Potos (auch: Boto) Besitzungen gehörte. Auffällig scheint, daß der Ort, nicht aber die Burg selbst genannt wird. Zum Vorgang Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 291 f. – Klebel: Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 28, 1939-43 (1944) 45. – Lechner, Arch. Austriaca 50, 1971, 348 mit Anm. 107.

741) Vita Adalb. c. 1 (MGH SS 12, 130): *Cuius* [d. i. Gotfridus marchio] *ditioni ... serviebat Putina, urbs inclyta et famosa, quae quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam ad australem plagam ad arcendos hostiles Pannoniorum incursus et devastationes antiquitus constituta fuit.* – Gotfrid wird erstmals 1042 als Markgraf genannt, sein Tod zu 1050 gemeldet (Ann. Alt. a. 1042; 1050 [MGH SSrG 31; 45]); urkundlich schon 1041 als *comes* (D HIII 78 [MGH DD Imp. Germ. 5, 102 f.]), 1042 als *marchio* (D HIII 98 [MGH a. a. O. 124 f.]), auch noch 1048 (*in marchia Gotefridi*): D HIII 224 (MGH a. a. O. 298 f.). – Erwähnung der Burg auch im späten 11. Jh., als Graf Eckbert das neu gegründete Kloster Formbach dotierte (der erste Abt 1094 eingesetzt) und u. a. die Pfarrkirche *sub castello Butino* gab: Trad. Formb. 1 (UB Enns 1, 625 ff. bes. 627).

742) Lechner, Arch. Austriaca 50, 1971, 348. Zur Ausdehnung der „Grafschaft Pitten" Hasenöhrl, Marken 488; 493 ff. Daß für diesen Herrschaftsbereich die Begriffe „Grafschaft" oder gar „Mark" nicht angemessen sind, zeigte Hasenöhrl a. a. O. 493 f.

bezirk und Zollfreiheit ergab, daß in den erst um die Mitte des 11. Jhs. gewonnenen Grenzräumen solche Erscheinungen fehlen – wegen der zu dieser Zeit schon veränderten Wehrverfassung, vermutete Mitterauer[743].

Mit der Entwicklung der Grenze während des 10./11. Jhs. im Osten der heutigen Steiermark hat sich eingehend F. Posch beschäftigt[744]. Seine Untersuchung zeigte, daß urkundliche Belege zu diesem Problem erst um die Mitte des 11. Jhs. zur Verfügung stehen; die Lücke im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jhs. ist nur mit Hilfe von mehr oder weniger begründeten Annahmen zu schließen. Der Rückzug auf die Gebirgsregion in der ersten Hälfte des 10. Jhs. als Folge der ungarischen Landnahme in Pannonien ergibt sich einerseits aus dem Fehlen jeglicher urkundlicher Überlieferung für den Ostteil der Steiermark; als Gegenprobe ist auf die Kontinuität innerhalb der obersteirischen Gebirgsregion zu verweisen, die auch für das 10. Jh. anhand urkundlichen Materials belegbar ist. In erster Linie sind es Salzburger Traditionsnotizen aus der Periode 923-935, die zeigen, daß an der oberen Enns und an der Mur zwischen Bruck und Murau das Leben in der ersten Hälfte des 10. Jhs. offenbar unverändert weiterging *(vgl. Abb. 15)*[745]. Bezeichnenderweise fehlen im gleichen Zeitraum aber urkundliche Belege für Besitztransaktionen im Bereich der Mur südlich von Bruck, zweifellos ein Anzeichen für eine zumindest reduzierte Siedlungstätigkeit in dieser Region. Sucht man nach einer natürlichen Barriere, die sich als Rückzugslinie anbietet, so stößt man auf den Gebirgskamm der Kor-, Pack- Stub- und Gleinalpe sowie der Fischbacher Alpen, der als ‚Mons Predel' im späteren Mittelalter belegt ist und auch schon zur Bestimmung des Grenzverlaufs Karantaniens im 8. Jh. herangezogen wurde[746]. Erhärtet wird diese Vermutung durch die Beobachtung, daß die Nord- und die Westgrenze der im späteren 10. Jh. eingerichteten karantanischen Mark offenbar mit diesem Gebirgskamm übereinstimmt und damit das Vorhandensein einer entsprechenden älteren Grenzziehung wahrscheinlich macht[747].
F. Posch hat darüber hinaus versucht, durch die Untersuchung toponomastischen Materials die Grenzziehung weiter abzusichern. Er ging dabei aus von den Ergebnissen der ungarischen Forschung über die magyarischen Grenzwächtersiedlungen (Gyepüs) und bemühte sich, dem auf deutscher Seite Vergleichbares entgegenzustellen[748]. Posch zog dazu alle Namensformen heran, die ihm auf Aussichtsposten (Wartberge und Warten, lat. *Specula*, davon abgeleitet auch Spiegel und Spiel) hinzuweisen schienen. Als Endergebnis zeichnen sich zwei verschiedene Systeme korrespondierender „Grenzwächtersiedlungen" auf ungarischer und deutscher Seite ab, zum einen beidseits der ‚Mons Predel'-Linie, zum anderen beidseits der Lafnitz. Posch hat dieses Phänomen dahin gedeutet, daß hier einmal die Grenzbefestigung des 10. Jhs., das andere mal die der Zeit nach 1043 faßbar wird. So anschaulich das Bild auch ist, es muß doch eingewendet werden, daß das Material unter methodischen Gesichtspunkten vielfach fragwürdig ist. Manches ist nur Vermutung, das meiste unsicher. So ist es meines Erachtens nicht angängig, alle „Ungerdörfer" der Steiermark kurzerhand zu „Gyepünestern" des 10./11. Jhs. zu machen[749], ohne auch andere Interpretationsmöglichkeiten (etwa Ansiedlung im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaues) zu erwägen. Damit gerät aber die „ungarische Grenzwächterlinie" zwischen Mur und Raab bedenklich ins Wanken. Besonders gewichtig ist aber der Einwand, daß die Belege, soweit historisch datiert, allesamt in spätere Zeit gehören, in den meisten Fällen aber überhaupt nicht chronologisch einzuordnen sind. Da auch an ähnliche Grenzschutzeinrichtungen aus späterer Zeit (etwa aus der Epoche der Bedrohung durch die Türken) gedacht werden muß, scheint es mehr als fraglich, ob man auf dieser Materialgrundlage eine solche Rekonstruktion der Verhältnisse des 10. und 11. Jhs. wagen kann. Der Vorschlag Poschs bleibt vorläufig eine ansprechende Hypothese, die erst noch durch andere Quellen, etwa die Archäologie, zu erhärten (oder zu verwerfen) wäre.

F. Posch hat ganz richtig beobachtet, daß die ‚Mons Predel'-Linie im Zuge der Wasserscheide zwischen Mur und Raab im Grunde nur im Murtal selbst zu verteidigen ist, und mit Blick auf die mangelnden Befestigungsmöglichkeiten am Ostufer (vom Grazer Schloßberg abgesehen) angenommen, daß die Verteidigung sich auf dem Westufer konzentrierte. Hier fand er auch die meisten seiner Grenzwächterposten sowie die Burgen Hengistburg (bei Wildon), Leibnitz (auf dem Seggauberg) und, als östlicher Brückenkopf, Graz (Gradec, „kleine Burg"). Die Hengistburg ist bereits um die Mitte des 11. Jhs. durch annalistische Quellen bezeugt, die Burgen auf dem Schloßberg von Graz und dem Seggauberg bei Leibnitz erscheinen dagegen erst im 12. Jh., wobei es sich bei Leibnitz eindeutig um eine Neugründung handelt. Gleichwohl repräsentiert Leibnitz den ältesten Burgplatz dieser Gruppe; die in den

---

743) Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 78, 1970, 96; 104. – Mitterauer, Zollfreiheit 88. – Lechner meinte, wohl auf Grund ähnlicher Überlegungen, Pitten sei in der ersten Hälfte des 11. Jhs. vom Markgrafen der karantanischen Mark gegründet worden (Arch. Austriaca 50, 1971, 369 Anm. 109).

744) Südost-Forsch. 22, 1963, 126 ff.

745) Siehe dazu auch schon Hasenöhrl, Marken 482 f.

746) Zur ‚Mons Predel'-Linie: Südost-Forsch. 22, 1963, 134 f. mit 127 (Karte, Abb. o. Nr.). Siehe auch S. 130 mit Anm. 825.

747) Südost-Forsch. 22, 1963, 128. Besonders zu verweisen ist auf die ausdrückliche Nennung der Grenze bei Rötelstein um 1066 (ebd.). Zur Markgrenze auch Hasenöhrl, Marken 482 ff. bes. 495 ff. mit Taf. 4.

748) Posch, Südost-Forsch. 22, 1963, 130 ff.; zur ungar. Lit. ebd. Anm. 15.

749) So Posch a. a. O. 133 f.

siebziger Jahren des 10. Jhs. erstmals urkundlich erwähnte *Civitas Zûib/Lîpnizza* ist nämlich auf dem unmittelbar benachbarten Frauenberg zu suchen. Ganz offenbar diente sie dem Salzburger Erzbistum zum Schutz seiner Ländereien, die um diese Zeit wieder in Besitz genommen wurden[750]. Bezeichnenderweise liegt auch der Seggauberg rechts der Mur. Als Bestätigung für diese Betonung des Westufers kann man auch auf die Grundbesitzvergaben durch deutsche Herrscher verweisen, die sich allesamt dort konzentrieren *(vgl. Abb. 47)*. Zumindest als Theorie wird man festhalten können, daß die Grenze im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jhs. auf der ‚Mons Predel'-Linie verlief, der Rückhalt der Verteidigung aber auf dem westlichen Ufer der Mur lag. Wenn man geneigt ist, das urkundliche Material für repräsentativ anzusehen, so stellt diese Situation allerdings schon einen Vorschub in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. dar, nachdem offenbar in der ersten Jahrhunderthälfte das Murtal bis in die Höhe von Bruck a. d. Mur faktisch von der Administration weltlicher und kirchlicher Großgrundbesitzer aufgegeben worden war. So jedenfalls kann man das Fehlen aller urkundlich belegten Grundbesitztransaktionen in dieser Region bewerten, zumal gleichzeitig dergleichen an oberer Mur und an der Mürz durchaus nachweisbar ist.

Den weiteren Vorschub bis zur Lafnitz wird man dann mit dem erfolgreichen Feldzug Heinrichs III. 1043 in Verbindung bringen können. Hier wie auch im Donauraum wurde damit jene Demarkationslinie erreicht, die bis in das 20. Jh. Gültigkeit behielt. Allerdings steht dafür nur e i n handfester Beleg zur Verfügung: 1043 vergab Heinrich III., im Oktober von seinem Ungarnfeldzug nach Regensburg zurückgekehrt, Landbesitz *in loco qui dicitur Ramarsstetin*. Ob der Ort nun mit Romatschachen oder, wie Posch mit ansprechenden Argumenten wahrscheinlich gemacht hat, mit Pischelsdorf i. d. Steiermark (östl. des Oberlaufes der Raab, zwischen Ilz und Feistritz) zu identifizieren ist – jedenfalls demonstriert diese Schenkung erstmals ein deutliches Ausgreifen über die Wasserscheide zwischen Mur und Raab hinaus nach Osten[751]. Daß die Grenze schon um die Mitte des 11. Jhs. bis zur Lafnitz vorgeschoben wurde, läßt sich aus dem späteren Grenzverlauf vermuten. Analog zu den Ereignissen in Niederösterreich, wo die bereits in der ersten Hälfte des 11. Jhs. erreichte Grenze an der Leitha 1030/1031 zeitweilig auf die Fischa zurückgenommen werden mußte, ist auch für die Steiermark nicht auszuschließen, daß die Lafnitz schon im ersten Drittel des 11. Jhs. die Reichsgrenze markierte, im Zuge des Rückschlages von 1030 aber noch einmal die ‚Mons Predel'-Linie als Grenze aktuell wurde. Allerdings ist diese Hypothese nicht durch Fakten belegbar[752].

Der Versuch, den anschließenden Grenzabschnitt gegen Südosten zu beschreiben, stößt auf große Schwierigkeiten. Hilfsweise wird man zunächst wohl annehmen dürfen, daß die Nordgrenze des dalmato-kroatischen Reiches, wie im 9. Jh., zumindest theoretisch an der Save-Kulpa-Linie lag; mittelbar wird dies für die Mitte des 10. Jhs. auch durch die Angaben bei Konstantinos VII. Porphyrogenetos bestätigt[753]. Unklar ist das Schicksal des kroatischen Reiches zwischen Drau und Save. Brazlav, der Fürst dieses Herrschaftsgebietes, fiel vermutlich zu Beginn des 10. Jhs. als Vasall des ostfränkischen Reiches im Kampf gegen die Ungarn. Wahrscheinlich geriet danach die Drau-Save-Region im Zuge der Landnahme in Pannonien unter die Oberherrschaft der Magyaren. Wie weit deren Einflußsphäre sich faktisch nach Süden erstreckte, ist anhand der Schriftquellen nicht festzustellen.
Für die Zeit nach den Verheerungen durch die regelmäßigen Ungarneinfälle, deren Ende wohl auch hier durch die Entscheidungsschlacht von 955 sinnfällig zu bezeichnen ist, wird man eine langsame Wiederbesiedlung der im Laufe der ersten Hälfte des 10. Jhs. aufgegebenen Gebiete südlich der karantanischen Gebirgsregion annehmen dürfen. Wie diese sich im einzelnen abspielte und wie schnell sie fortschritt, bleibt unklar; vereinzelte Urkundenbelege geben nur grobe Anhaltspunkte.
Sporadische Landschenkungen deutscher Herrscher in Krain und Untersteiermark zeigen ein nur langsames Vortasten nach Süden und Südosten. Im Raum zwischen Drau und Save halten die Schenkungen in der Zeit zwischen 977 und 1025[754] einen relativ schmalen Streifen ein und markieren damit offenbar eine bis zur Mitte des 11. Jhs. weitgehend statische Grenze, die in dieser Ausdehnung wohl schon im späten 10. Jh. erreicht wurde. Sie reichte etwa von Ptuj/Pettau über Celje/Cilli bis Krško/Gurkfeld *(vgl. Abb. 37)*[755].

---

750) Siehe dazu S. 328 ff.; zur Hengistburg S. 482 ff.; zu Graz S. 486 f.

751) D HIII 110 (MGH DD Imp. Germ. 5, 139). – Posch, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch., Erg. Bd. 13, 1941, 404; 446 f., zur Lage Karte I. – Südost-Forsch. 22, 1963, 128 f.

752) Südost-Forsch. 22, 1963, 137 ff. Die von Posch vorgetragenen Überlegungen zur Besitzgeschichte der Oststeiermark (a. a. O. 138), die die These stützen sollen, finde ich nicht beweiskräftig.

753) Siehe dazu S. 8 f. mit Abb. 2.

754) 977: D OII 165 (MGH DD Imp. Germ. 2, 185 ff.): Besitzbestätigung wohl auf Grund des gefälschten D A 184 (MGH DD. Reg. Karol. 3, 281 ff.). – 980: D OII 235 (MGH a. a. O. 264). – 985: D OIII 22 (MGH a. a. O. 420 f.). – 1016: D HII 346 (MGH DD Imp. Germ. 3, 440 f.). – 1025: D KoII 32 (MGH DD Imp. Germ. 4, 35).

755) Ptuj: D OII 165/D A 184 (wie Anm. 754). – Celje: D OII 235; D KoII 32 (wie Anm. 754). – Krško: nur allgemein zu bestimmen als Land zwischen Save und Krka/Gurk laut D KoII 32, in Verbindung zu sehen mit D HII 346 (*Traskendorf* [Kozje/Drachenburg]) (wie Anm. 754).

Geht man davon aus, daß die betreffenden Landschenkungen nicht unmittelbar den Grenzstreifen bezeichnen, so liegt es nahe, nach geomorphologisch bedeutsamen Strukturen Ausschau zu halten, die dafür am ehesten in Frage kämen. Hier bietet sich die Gebirgskette Slovenske Gorice-Haloze-Bohor und Gorjanci bzw. das Gurktal an, die den Raum nach Nordosten, Osten und Südosten abschirmen. Daraus ergibt sich eine auffällige Übereinstimmung mit der modernen Grenze zwischen Slowenien und Kroatien. Wie in Niederösterreich und der Steiermark zeichnet sich hier ab, daß die für die folgenden Jahrhunderte maßgebliche Grenzziehung bereits im 11. Jh. vorgeprägt wurde. Wahrscheinlich gilt das auch für die Begrenzung nach Süden entlang der Kulpa. Ob allerdings diese Grenzlinie im Südosten in der Mitte des 11. Jhs. auch schon faktisch erreicht wurde, ist fraglich; die Ausdehnung gegen das ungarische Reich mag eher in die zweite Hälfte des 11 Jhs. fallen. So ist vielleicht auch die Region Bela Krajina mit Črnomelj und Metlika erst gegen Ende des 11. Jhs. einbezogen worden[756].
Die Südgrenze Krains lag, wenn man die Grundbesitzvergaben durch deutsche Herrscher als repräsentativ nehmen will, bis in die Zeit Heinrichs II. in der Gebirgsgegend südlich Kranjs (Poljanšča Sora/Pöllander Zeier u.a., Stražišče/Strasisch); erst mit einem Diplom Heinrichs III. von 1040 tritt als vereinzelter Punkt *Chirchinitz* (Cerknica/Zirknitz) weiter im Süden in Erscheinung *(vgl. Abb. 37)*[757]. Auch hier läßt sich nur vermuten, daß die Grenze des deutschen Einflußbereiches etwas weiter südlich lag – ob schon auf der Linie der modernen Grenze zwischen Slowenien und Kroatien, bleibt offen. In jedem Fall zeichnet sich zwischen diesem vereinzelten Beleg im südlichen Krain und den istrischen Küstenstädten, die bis zur Mitte des 11. Jhs. den Rückhalt des deutschen Reiches auf der Halbinsel bildeten, eine auffällige Lücke ab. Daß sie allein der ungünstigen Quellenüberlieferung zuzuschreiben ist, scheint fraglich; eher wird man annehmen dürfen, daß dieser Raum bis zur Mitte des 11. Jhs. noch weitgehend außerhalb des Zugriffes des deutschen Reiches lag, soweit er sich in Siedlungsverhältnissen ausdrückt.

Daß Istrien, zum italischen Königreich gehörend, Bestandteil des deutschen Reiches war, konnte im 10. Jh., theoretisch mindestens, nicht strittig sein. 952 wurde die ‚Mark Verona und Aquileia', und damit verbunden wahrscheinlich auch Istrien, aus dem Verband des Königreiches Italien ausgeklammert[758] (eine Vorsichtsmaßnahme, die sich gegen König Berengar richtete) und dem Herzog von Bayern unterstellt, mit der Einrichtung des Herzogtums Kärnten (wohl 976) dann diesem zugeordnet. Schließlich wurde Istrien 1077, im gleichen Zuge wie auch Krain und Friaul, an den Patriarchen von Aquileia vergeben[759]. So scheint es ganz natürlich, daß deutsche Herrscher im 10. und 11. Jh. immer wieder über Istrien als Ganzes verfügten[760].

Die von V. Hasenöhrl zusammengestellten Belege für die Nennungen von Grafschaft und/oder Mark Istrien umfassen in ihrer Gesamtheit im 10.-12. Jh. die ganze Halbinsel mit Ausnahme des Nordostens[761]. Bei einer zeitlichen Differenzierung zeigt sich aber, daß im späten 10. Jh. entsprechende Komitatsangaben sich auf Orte an der Nordwestküste beschränken und erst zu Beginn des 11. Jhs. vereinzelt auch im Landesinneren vorkommen; erst

---

[756] Hasenöhrl, Marken 532 mit Anm. 106 (Sichelburg [Žumberak], Möttling, Tschernembel). Urk. Belege, die ausdrücklich zur Mark Krain gehören, liegen auch in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. noch nördlich der Linie Gurk-Zirknitz, vgl. Hasenöhrl a. a. O. 520 u. Taf. 5 (Bizi, Dobelgogesdorf, Herzogenbach, Lipnak [1058], Lonsa [1062], siehe DD HIV 43, 96 [MGH DD Imp. Germ. 6, 54; 125f]. Zu Lipnak siehe Anm. 1134).

[757] DD OII 47, 66 (MGH DD Imp. Germ. 2, 56 f. 78 f.). D OIII 58 (a. a. O. 463 f.). – D HII 32 (MGH DD Imp. Germ. 3, 35 f.). – D HIII 19 (MGH DD Imp. Germ. 5, 25 f.). Siehe dazu auch S. 175 f.

[758] *Marca tantum Veronensis et Aquileiensis excipitur:* Adalb. Cont. Reg. a. 952 (QGM 8, 206 f.) (weitere Quellen in MHDC 3, 40 f. Nr. 108). Istrien ist hier nicht ausdrücklich genannt; auf seine Zugehörigkeit zur Mark Verona-Aquileia hat schon Hirsch (Jbb. Dt. Gesch. 11/2, 9 Anm. 1) aus einer den istrischen Ort *Insula* (Izola) betreffenden Bestätigungsurk. Ottos d. II. geschlossen, in der der baierische Herzog als Fürsprecher auftritt (D OII 154 [MGH DD Imp. Germ. 2, 174]), sowie aus der Tatsache, daß 1001 Papst Silvester II. den Herzog von Bayern aufforderte, in einer *Parentium* (Poreč) betreffenden Angelegenheit einzuschreiten (Reg. Imp. II/5, 375 Nr. 944). In diesem Sinne auch Hasenöhrl, der bestätigend jüngere Beispiele anführte, in denen der Herzog von Kärnten auch als *dux* der Mark Verona bzw. von Istrien (*dux Carentani et Hystriae; ducatum Carentano et in Histria*) firmiert (Hasenöhrl, Marken 539 f.), eher zurückhaltend dagegen Hofmeister, Markgrafen 385.

[759] DD HIV 293, 295, 296 (MGH DD Imp. Germ. 6, 384 f. 387 ff. 389 f.).

[760] 972: Otto II. schenkt *Histriam Italie provinciam* als Morgengabe seiner Frau Theophanu (D OII 21 [MGH DD Imp. Germ. 2, 28 ff. bes. 29.36]). Auch sonst wird in Herrscherurk. seit Otto I. immer wieder auf Istrien als Gesamtheit Bezug genommen, so z. B. bei Bestätigungen der Besitzungen des Hl. Stuhls (962: D OI 235 [MGH DD Imp. Germ 1, 322 ff. bes. 325.23]; 1020 [?]: D HII 427 [MGH DD Imp. Germ. 3, 542 ff. bes. 545.15]) oder bei Verträgen mit den Venezianern, wo als deren Nachbarn u. a. die *Istrienses* aufgezählt werden (967: D OI 350 [MGH DD Imp. Germ. 1, 478 ff. bes. 480]; 983: D OII 300 [MGH DD Imp. Germ. 2, 352 ff. bes. 353.32]. 1002 bestätigt Heinrich II. dem ‚Dux Veneticorum et Dalmatinorum' Petrus und seinem Sohn alle ihre Besitzungen, u. a. *in Veronensi marchia sive in Istriensi comitatu* (D HII 24 [MGH DD Imp. Germ. 3, 26 f. bes. 27.24]). 1039 bestätigt Heinrich III. der bischöflichen Kirche zu Triest ihre Besitzungen und das Recht, Ansiedler dahin zu ziehen *per totam Istrie provintiam*, darunter *Humagum* (Umag) ausdrücklich genannt (D HIII 12 [MGH DD Imp. Germ. 5, 14 ff. bes. 15]).

[761] Hasenöhrl, Marken 533 ff. mit Taf. 6.

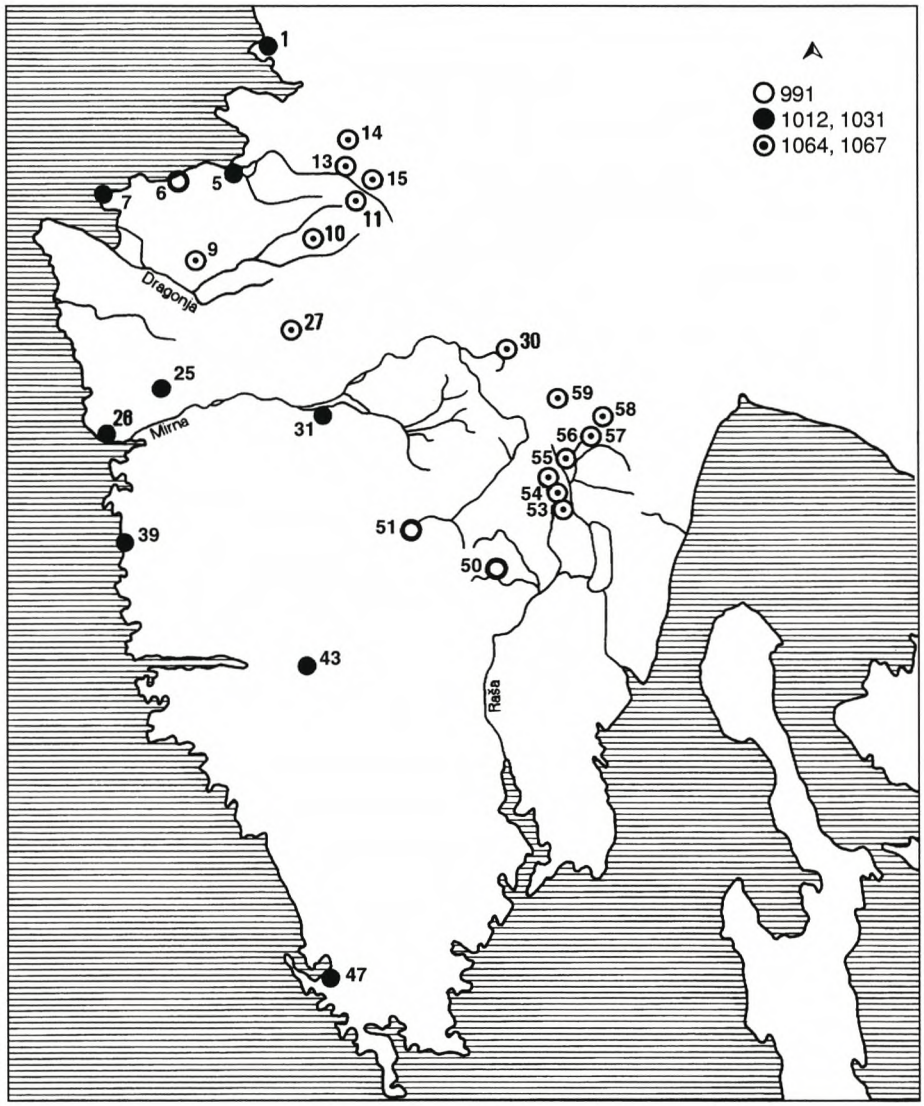

Abb. 5. Istrien als Comitatus/Marchia in Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts (nach Hasenöhrl, mit Ergänzungen und Änderungen). 991: Plac. Reg. Ital. 216. – 1012, 1031: D HII 243 und Kos, Gradivo 3, Nr. 87. – 1064, 1067: DD HIV 135, 187 (Liste 1).

nach der Jahrhundertmitte (1064/1067) beginnt sich das Innere aufzufüllen (jetzt ist auch erstmals in Urkunden von einer „Mark Istrien" die Rede), der Süden und Osten bleiben aber weiterhin frei *(Abb. 5)*; dort finden sich einschlägige Nachweise erst seit dem 12. Jh., vielfach erst um 1300 oder später. Auch wenn man Lückenhaftigkeit der Quellen in Rechnung stellt, gewinnt man den Eindruck, daß im 10. und frühen 11. Jh. keineswegs die ganze Halbinsel zum Komitat Istrien gehörte. Der deutsche Herrschaftsbereich scheint vielmehr im 10. Jh. weitgehend auf die nordwestlichen Küstenstädte zurückgedrängt. Zieht man zum Vergleich die deutschen Herrscherurkunden heran, so ergibt sich das gleiche Bild; eine Bestätigungsurkunde Ottos I. für das Patriarchat Grado etwa nennt 974 die an der Westküste gelegenen Plätze Trieste/Triest, Koper, Piran, Novigrad, Poreč, Rovinj, Pula, Sipar und Umag (dazu

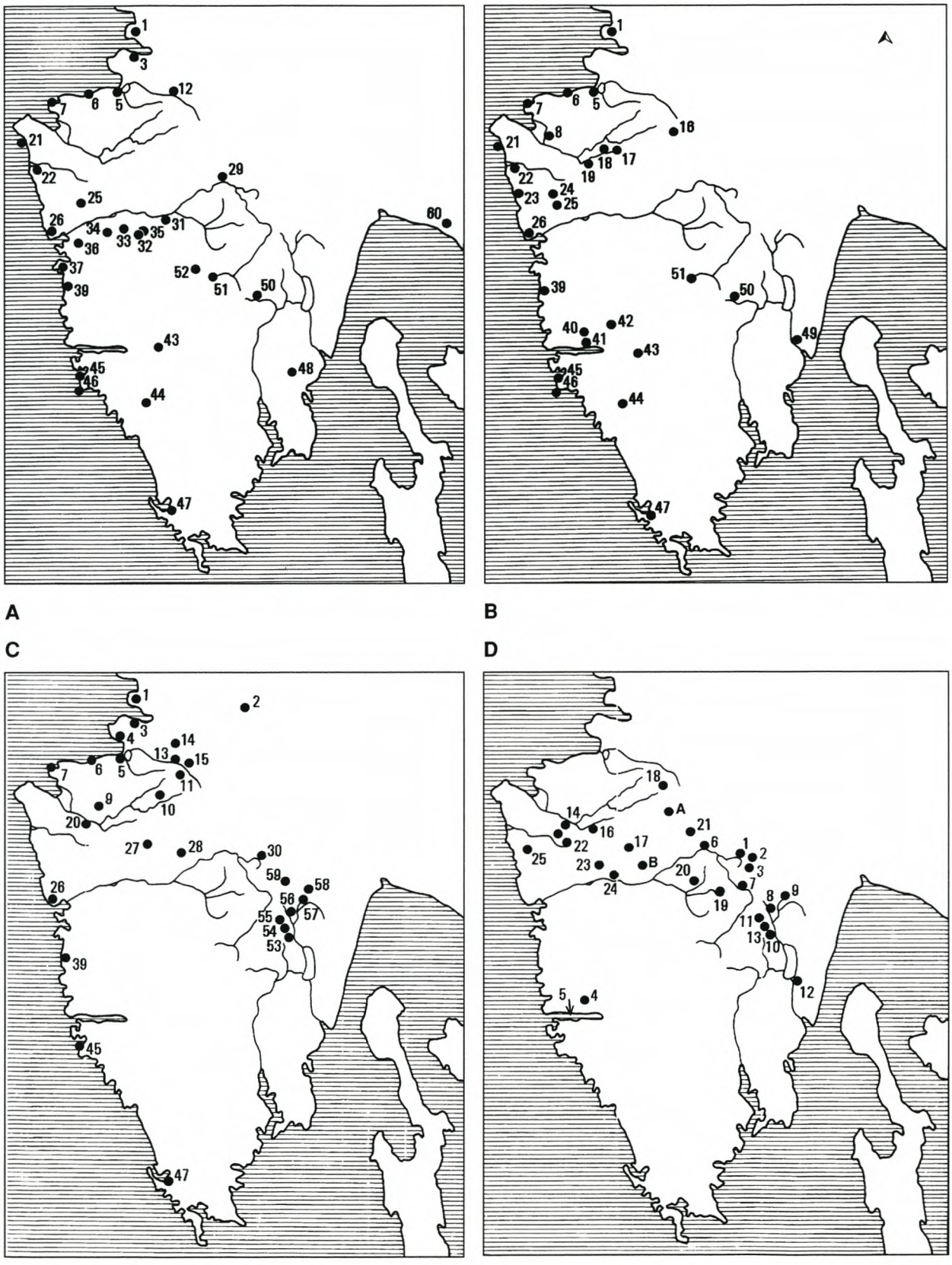

Abb. 6. Urkundlich bezeugte Orte in Istrien, 9.-11. Jahrhundert: A 9.-10. Jh.; B 1. Hälfte 11. Jh.; C 2. Hälfte 11. Jh.; D Schenkungen Ulrichs II. an Aquileia 1101-1102 (*villa cuculi* = Zucculli bei Kaštel [?] nicht eingetragen) (Listen 1-2).

noch das etwas weiter landeinwärts gelegene *castrum S. Georgii* [Nova Vas]) und auch andere Diplome befassen sich überwiegend mit Orten an der Italien nahegelegenen Nordwestküste (Izola, Koper, Novigrad)[762].
Erst im späten 10. Jh. erscheinen Orte weiter im Landesinneren *(Abb. 6A-D)*: dem Tal der Mirna (Quieto) als natürlicher Einfallpforte folgend die Orte *Nigrignanum, Rosarium, Montelino* (S. Vitale) und *Medelin* (im Bereich von Kaštelir und Vižinada gelegen), dazu Motovun, im Tal des Limski Zalev die ‚Dua Castella' (Dvograd), dazu das etwas weiter südwestlich gelegene Kastell *Valle* (Bale), deutlich weiter nach Osten abgesetzt dann Pazin und Pičan und schließlich weit separiert im Osten Trsat. Pičan und Trsat erscheinen erst in einer Urkunde Ottos III. von 996, mit der er dem Patriarchen von Aquileia die Unterstellung mehrerer Bistümer bestätigte, darunter in Istrien neben Pičan und Trsat auch Novigrad und Rovinj[763]. Ganz offenkundig versuchte Aquileia um diese Zeit, weitreichende Ansprüche zu begründen, wie die im späten 10. Jh. gefälschte Urkunde Karls des Großen von <803> bestätigt, die angeblich eben jene Hierarchie festlegt; mit der Urkunde Ottos III. erhielt Aquileia auf dieser Grundlage ein handfestes Privileg. Man darf vermuten, daß der Blick des Patriarchen sich bereits in die Zukunft richtete und hinsichtlich zukünftiger Ausdehnung des Reiches Vorsorge treffen wollte. Das gilt mit einiger Sicherheit hinsichtlich Trsats, das im späten 10. Jh. noch weit außerhalb der Reichweite lag. L. Hauptmann hat mit einleuchtenden Gründen, wenn auch notgedrungen auf schwacher Quellenbasis fußend, dargelegt, daß die Region ‚Meranien', das heißt der Küstenstreifen im Nordosten Istriens mit Fiume/Trsat, erst im Zuge des Krieges gegen Bela I. von Ungarn 1063 unter deutsche Oberhoheit kam, jedenfalls damals erst dem Zugriff des deutschen Reiches geöffnet wurde[764]. Das macht es ganz unwahrscheinlich, daß Trsat schon gegen Ende des 10. Jhs. zu Aquileia gehört haben soll.
Zieht man die übrigen urkundlichen Quellen heran, so verdichtet sich das Bild etwas mehr, bleibt in der vorher geschilderten Tendenz aber gleich *(Abb. 6A-B)*. In der ersten Hälfte des 11. Jhs. füllt sich der Raum im nordwestlichen Istrien etwas mehr, indem im Einzugsbereich der Dragonja und südlich davon weiter im Landesinneren nun ebenfalls Orte bezeugt sind. Die geringe Zahl der Quellenbelege und die allgemeine Lückenhaftigkeit der Überlieferung läßt eine weitgehende Bewertung dieser Phänomene nicht zu, wenn sich daran vielleicht auch ein fortschreitender Landesausbau ablesen läßt. Jedenfalls aber weist nichts darauf hin, daß der Nordosten Istriens schon eine Rolle gespielt hat. Über die Linie von Trieste über Movraž, Buzet, Pičan und von dort aus entlang der Raša nach Süden scheint der Einfluß des deutschen Reiches im 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jhs. nicht gereicht zu haben.

Diese gegenüber dem 9. Jh. augenscheinliche Retardation wird wohl keine unmittelbare Folge der magyarischen Kriegszüge der ersten Jahrhunderthälfte gewesen sein; man darf annehmen, daß Istrien selbst davon weniger tangiert wurde, weil das naheliegende Oberitalien auf die Plünderer anziehender gewirkt haben dürfte. Es ist aber wahrscheinlich, daß Istrien wegen der Häufigkeit der Einfälle von Italien weitgehend abgeschnitten wurde und infolge des Verfalls der Zentralherrschaft, ausgelöst oder verstärkt durch die magyarischen Inkursionen und interne Spannungen, weitgehend auf sich allein gestellt war. Das muß weder einen Zusammenbruch der Ordnung noch eine völlige Abkoppelung von Italien bedeutet haben; zweifellos ist mit dem Überleben wenigstens rudimentärer Reste der karolingischen Verwaltung zu rechnen und auch der Zugriff des italischen Herrschers blieb zumindest möglich[765].
Die Einwohner der küstennahen Civitates, durch jahrhundertelange Erfahrungen an solche Lagen gewöhnt, werden sich unschwer auf die veränderten Bedingungen eingestellt haben. Allein oder unter Führung von verbliebenen Vertretern der ehemaligen Oberherrschaft schloß man etwa mit den Venetianern auf eigene Faust Verträge, die dem Überleben der Gemeinschaften dienlich waren. Welche Funktionen die bei solchen Gelegenheiten genannten

---

762) D OII 71 (MGH DD Imp. Germ. 2, 84 ff. bes. 86.36-38). – 967: Novigrad (D OI 350 [MGH DD Imp. Germ. 1, 478 f.]). – 972: Izola (D OI 407 [MGH a. a. O. 554]). – 977: Izola, Koper (D OII 154 [MGH a. a. O. 174]). – 983: Novigrad (D OII 300 [MGH a. a. O. 352 ff.]). – 983: Motovun, *Rosarium, Nigrignanum*, Tar, Črvar, Pazin, *Medelin*, Rovinj, Dvograd und Bale (D OII 301 [MGH a. a. O. 356 f.]). – 983: Serra (D OII 315 [MGH a. a. O. 371 f.]). – 996: Novigrad, Rovinj, Pičan, Trsat (D OIII 215 [MGH a. a. O. 626 f.]). – Um 1000: Bale (D OIII 379 [MGH a. a. O. 806 f.]). – Siehe dazu auch Liste 1.

763) D OIII 215 (wie Anm. 762).

764) Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4, 385 ff., dazu weiterführend E. Klebel in: Stud. zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge u. Forsch. 4 (Lindau, Konstanz 1958) 58 f., zustimmend Pirchegger in Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4, 495. – Quelle ist Chron. Pict. Vindobon. c. 99 (SS rer. Hung. 1, 363.30-364.8), die naturgemäß hinsichtlich historischer Details unzuverlässig ist. Zum Feldzug gegen Ungarn auch Jahrb. Dt. Gesch. 14/1, 344 ff. 352. Um Hauptmann und Klebel in ihrer Deduktion zu folgen, muß man die ungenaue, so gewiß nicht zutreffende Angabe der Bilderhandschrift – König Salomon kam dem König *Zolomer* von Kroatien gegen die Deutschen zu Hilfe – mit historisch bekannten Fakten – Bela I. war der Schwiegervater Demetrius Zvonimirs von Kroatien (König allerdings erst seit 1076), die Deutschen kämpften 1063 gegen Ungarn – verknüpfen.

765) Papst Sergius III. verlangte 910 von Berengar als Vorbedingung für dessen Krönung die Absetzung des Grafen Albuin (*ut tollat Albuino ipsam marcam*), der die Kirche im Sprengel des Bischofs von Pola bedrückte (Reg. Pont. Rom. 1, 447 Nr. 3546, auch 446 Nr. 3541 u. Neues Archiv 9, 1884, 537 ff.). Ob mit der erwähnten ‚Mark' Istrien oder aber Friaul (mit Istrien) gemeint ist, muß offen bleiben: Hofmeister, Markgrafen 382 mit Anm. 2.

Wintherius marchio (933) und *Sigardus comes* (977) hatten, bleibt unklar[766]. Es mag sich dabei um Regionalmachthaber oder, wie im Falle Wintherius', um den höchsten (vor Ort?) verbliebenen Administrator und Statthalter der nominellen Zentralgewalt gehandelt haben. Für das späte 10. Jh. ist eindeutig belegbar, daß Istrien zumindest ein nomineller Komitat war, der aber in Personalunion vom Inhaber des Komitats Friaul verwaltet wurde; praktisch scheint man Istrien als Anhängsel Friauls betrachtet zu haben[767].

Der Osten Istriens gehörte, ganz in der Tradition der antiken Grenzziehung zwischen Italien und Dalmatien entlang des Flusses *Arisa* (Raša), zu Dalmatien; diese Situation galt zumindest auch um die Mitte des 10. Jhs., denn Konstantinos VII. Porphyrogenetos läßt in seinem „Staatshandbuch" Dalmato-Kroatien im Norden mit Ἄλβουνον, dem antiken Alvona (Labin), beginnen *(vgl. Abb. 2)*[768]. Im Zuge der allgemeinen Verselbständigung der dalmatinischen Kroaten seit dem letzten Drittel des 9. Jhs. dürfte dieses Gebiet kaum kleiner geworden sein, zudem mag es im Spannungsfeld zwischen beiden Herrschaftsbereichen zu Emanzipationserscheinungen auch der autochthonen istrischen Bevölkerung, vielleicht in Form regionaler Kleinherrschaften, gekommen sein, ohne daß sich die Verhältnisse im einzelnen mit Hilfe von Schriftzeugnissen detailreicher darstellen ließen.

Die Grenze im Norden und Nordosten der Halbinsel ist anhand von Quellenzeugnissen für das 10. und frühe 11. Jh. überhaupt nicht zu beschreiben. Erst in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. tritt durch historische Ortsbelege ein Saum im Nordosten Istriens in Erscheinung, der den Grenzraum dieser Zeit beschreiben könnte. Er reicht von Orten am Oberlauf der Rižana (Rižana, Rožar, Osp, Loka, Covedo) über Roč und Lupoglav bis ins Quellgebiet von Raša und Boljunšćica (Brest, Vranja, Boljun, Sv. Martin, Belaj und Letaj) *(Abb. 6C)*[769]. Etwa den gleichen Saum markiert auch eine große Schenkung Graf Ulrichs (II.) an Aquileia von 1102 *(Abb. 6D)*[770]. Zum größten Teil werden die genannten Güter aus dem Besitz seines Vaters, des Markgrafen Ulrich I., entstammen und damit zeitlich noch in die zweite Hälfte des 11. Jhs. zurückreichen[771]; sie erstrecken sich in einer relativ schmalen Zone zwischen Zakinji und Kaštel im Westen über Buzet, Lupoglav und Vranja bis nach Kozljak im Osten. Man faßt damit augenfällig wohl eine allmähliche Verlagerung des deutschen Einflußgebietes nach Osten. Die Dynamik dieses Vorganges wird aber erst vor dem Hintergrund der älteren Verhältnisse erkennbar. Der Raum östlich der Raša wurde wohl erst in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. erschlossen. Der Hafen von Plomin, den Heinrich II. 1012 verschenkte[772], lag in seiner Zeit als deutscher Stützpunkt noch durchaus vereinzelt in dieser Region (vielleicht wurde er überhaupt von See her für das Reich erschlossen). In den sechziger Jahren war dann anscheinend erst das Sprungbrett geschaffen, von dem aus man wieder nach dem Küstenland Dalmato-Kroatiens greifen konnte.

---

766) Verträge mit den Venetianern schlossen z. B. im Jahre 932 Einwohner von Justinopolis (Koper), 933 *Uuintherius marchio* zusammen mit Bischöfen und Volk von Istrien, 977 *Sigardus comes* zusammen mit den Einwohnern von Justinopolis (Hofmeister, Markgrafen 382 mit Anm. 3; 383 mit Anm. 1; 4). Andr. Dand. Chron. VIII,11 (Rer. Ital. SS 12/1, 171.19) nennt *Vuinitherius marchio Ystrie*, doch wird seine Stellung, allerdings ohne handfeste Belege, auch anders interpretiert, nämlich dahin, daß er eigentlich Markgraf von Friaul (und damit auch Istriens) war (Rer. Ital. SS a. a. O. Anm. 2; Hasenöhrl, Marken 538; dazu Hofmeister a. a. O. 383. Daß die Bezeichnung *marchio* seit dem späten 9. Jh. nicht mehr zwangsläufig auf den Inhaber einer Markgrafschaft hinweist, sondern auch einen bloßen Ehrentitel darstellen kann, zeigte Hofmeister a. a. O. 374.). Auf einen solchen administrativen Zusammenhang zwischen Friaul und Istrien weist auch die Nennung des *dominus Vuerihent Histriensium comes* hin, der 991 ein Kolloquium mit istrischen Würdenträgern und Lokalmachthabern abhielt, offenbar in seiner Funktion als Verwalter des Komitates Istrien. Gleichzeitig (und wahrscheinlich in erster Linie) war er ‚Comes comitatus Foroiulii', wie sich aus dem Protokoll einer Verhandlung ergibt, die 1001 unter Vorsitz des (auch) für die Mark Verona zuständigen Dux Otto (von Kärnten) stattfand; die ihm dort verbrieften Rechte an den furlanischen Plätzen Silikano (Solkan) und Gorza (Gorizia) hatte er im gleichen Jahr von Otto III. erhalten (991: Plac. Reg. Ital. 216 [Fonti 96, 290 ff.]). – 1001: UB Krain 18 ff. Nr. 12a. – Kos, Gradivo 3, 3 Nr. 3. – Zur Schenkung Ottos (D OIII 412) siehe S. 340 Anm. 711; S. 347 Anm. 737.

767) Siehe Anm. 766.

768) Siehe S. 9 Anm. 43.

769) Belege siehe Liste zu Abb. 6.

770) UB Krain 73 ff. Nr. 67; im gleichen Zusammenhang auch 71 Nr. 63 und 65. Dazu Pirchegger (wie Anm. 764) 490 und Klebel (wie Anm. 764) 56 f.

771) Ulrich ist in den sechziger Jahren des 11. Jhs. mehrfach urkundlich als Markgraf in Istrien belegt; Zusammenstellung der Belege bei Hasenöhrl, Marken 542. Zur Identität von Grafschaft und Markgrafschaft Istrien Pirchegger (Anm. 764) 490. – E. Klebel möchte den um Cittanova/Novigrad gelegenen Teil dieses Besitzes gar auf Dux Johannes und damit das frühe 9. Jh. zurückführen (Klebel [wie Anm. 764] 57). Für eine solche Kontinuität gibt es keinen Beleg, vor allem ist das nicht per Analogieschluß auch auf die weiter östlich gelegenen Ländereien zu übertragen. Die Mehrzahl der dort gelegenen Orte – Lupoglav, Belaj, Letaj, Sv. Martin, Boljun und Vranja – kam erst durch Schenkung Heinrichs IV. 1064 an Markgraf Ulrich (I.) (D HIV 135 [MGH DD Imp. Germ. 6, 176 f.]).

772) D HII 243 (MGH DD Imp. Germ. 3, 279 ff.).

Politische Organisation des Grenzraumes

Nach der Beschreibung der Grenzen des karolingisch-ottonisch-frühsalischen Reiches im Südosten und des Verhältnisses zu den Nachbarn ist jetzt ein Blick auf die innere Struktur dieses Grenzraumes zu werfen. Dabei ist nicht beabsichtigt, etwa den Entwurf zu einem „Verwaltungshandbuch" des 9.-11. Jhs. zu liefern, so reizvoll eine solche Aufgabe für den Historiker auch sein mag. Die eigentliche Fragestellung darf hier nicht aus dem Auge verloren werden. Für die Korrelation mit den Ergebnissen der Archäologie, die selbst erfahrungsgemäß keine allzu feinen Differenzierungen erlaubt, ist es völlig ausreichend, Großräume zu erfassen und zu umschreiben. Im Mittelpunkt steht also die Frage: Orientieren sich archäologische Verbreitungsbilder an ethnischen/kulturellen Grenzen und werden diese wiederum etwa auch durch politisch-administrative Strukturen widergespiegelt?

Zur Umschreibung dieser Räume fordert moderne Vorstellung eine möglichst präzise Markierung der Grenzen und empfindet es als unbefriedigend, ja quälend, daß die Quellenlage derartiges kaum zuläßt. Wahrscheinlich spielt hier aber obendrein die an moderne Verwaltungsverfahren gewöhnte Vorstellung manchen Streich. Gewiß ist es wenig wahrscheinlich, daß im frühen Mittelalter Zuständigkeitsbereiche nur ganz allgemein und in groben Zügen geregelt gewesen wären; wo es nötig schien, waren die Grenzen präzise festgelegt. In nicht umstrittenen Regionen, dünn oder gar nicht besiedelten zumal, sah aber wohl niemand eine Notwendigkeit, bereits vorsorglich eine Grenzregelung durchzuführen. Wo der Einzelfall es erforderte, wurde die Situation vor Ort durch Befragung von Kundigen festgestellt und darüber (wohl durchaus nicht immer) ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Immer aber wurden solche Aktionen von speziellen Interessen, meist wirtschaftlicher Natur, ausgelöst. Im übrigen wurden Grenzen bestimmt durch Druck und Gegendruck. „Man" wußte, wo nach Herkommen die Grenzen von Besitztümern und Herschaftsbereichen verliefen; daß es darüber hinaus definierte, gar schriftlich fixierte Grenzbeschreibungen gab, darf bezweifelt werden. Am Königs- und Kaiserhof hatte man zweifellos nur recht grob umrissene Vorstellungen von den Verhältnissen an der Peripherie des Reiches und war, ergab sich die Notwendigkeit, etwa bei der Ausstellung einer Urkunde, ebenfalls auf Aussagen von „Eingeweihten" oder die Auswertung von vorgelegten (oft genug gefälschten) Urkunden angewiesen. Gerade daß gefälschte Urkunden so oft zum gewünschten Erfolg führten, zeigt, daß es außer einer Echtheitsprüfung der Vorlage (die offenbar nicht den Standard moderner Quelleneditionen erreichte) keine Möglichkeit einer Überprüfung gab. Grafschaften des 9./10. Jhs. entsprachen eben nicht modernen Regierungsbezirken und jeder Versuch einer vergleichbaren Definition muß entweder zu Verfälschung oder Frustration führen. Scheinbare Probleme bei der Interpretation von Quellenzeugnissen sind deshalb wohl oft genug durch moderne Vorstellungen bedingt, die sich eben nicht ohne weiteres zurückprojizieren lassen. Dem Historiker mag es qualvoll sein, wenn Begriffe im 9./10. Jh. unpräzise waren, unsystematisch angewendet wurden oder gar ganz fehlten, weil man etwa Herrschaftsbereiche nach ihrem Inhaber, nicht aber mit einem „übergeordneten" Namen bezeichnete. Mögen diese Verhältnisse verwirrend sein – vollends chaotisch werden sie, wenn Historiker in dem Bemühen, „Ordnung" zu schaffen, zeitgenössische Begriffe (neu oder überhaupt zum erstenmal) definieren, jüngere zurückprojizieren oder gar neue erfinden. Auf dieses Problem wird in Zusammenhang mit der Terminologie (Stichworte „Pannonien", „Ostmark") zurückzukommen sein.

Die Grenze des Frankenreiches gegen Slaven und Avaren im Südosten entstand durch die fränkische Expansionspolitik des 8. Jhs., durch Annexion Bayerns (die mit der Niederwerfung des Dux Tassilo 788 endete) und mit der Eroberung des Langobardenreiches (seit 773, mit der Unterdrückung des letzten Widerstandes in Friaul 776 abgeschlossen). Damit kam – wenigstens nominell – auch Istrien zum Karolingerreich, das 751 mit der Zerschlagung des byzantinischen Exarchates von Ravenna langobardisch geworden war; zusammen mit Friaul schloß es im Südosten die fränkische Grenzzone ab *(Abb. 7)*.
Im späten 8. Jh., setzte dann eine weitere Expansionswelle ein, einerseits gegen Byzantiner und Kroaten in Dalmatien, andererseits gegen die Avaren im Donauraum[773]. Beide Unternehmungen waren im ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. abgeschlossen. Während in Dalmatien und im Raum zwischen Drau und Save sich slavische Herrschaften etablierten, die von den Franken als Vasallen behandelt wurden, wurde der Raum zwischen Enns, Donau und Drau als Grenzzone in die fränkische Reichsverwaltung einbezogen. Darin äußert sich kein prinzipieller Unterschied. Das Belassen einer einheimischen Führungsschicht unter fränkischer Aufsicht gehörte zum üblichen Vorgehen, wie sich etwa auch in Karantanien zeigt, wo dieses System bis ins dritte Jahrzehnt des 9. Jhs. beibehalten wurde.

---

[773] Siehe dazu S. 5 ff.

Die kroatischen Herrschaften im Südosten konnten aber auf Grund der allgemeinen politisch-militärischen Situation und ihrer, aus fränkischer Sicht, peripheren Lage weitgehende Selbständigkeit wahren. In Pannonien führte hingegen der offenbar völlige Zusammenbruch der avarischen Herrschaftsstrukturen, befördert durch Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen (Avaren/Slaven), dazu, daß ein Vakuum entstand, das die fränkische Administration ausfüllen mußte. Daß dies eher notgedrungen geschah, ist daran abzulesen, daß die Franken keine Bedenken hatten, avarische Gruppen unter eigener Führung in Pannonien zu belassen und in den späten dreißiger Jahren einen slavischen Herren, den aus der Slowakei geflohenen Privina, in der Region am Plattensee zu installieren und ihm zu erlauben, sich hier aus eigener Kraft eine Herrschaft aufzubauen, die schließlich den größten Teil Pannoniens umfaßte.

Karantanien (bis um 823)

Die unterschiedliche Stellung der einzelnen Räume ergibt sich aus der Chronologie ihrer Annexion. Karantanien, bereits im 8. Jh. unter baierische Oberherrschaft gekommen, hatte ebenso wie der Traungau zunächst die Funktion einer baierischen „Mark" gegen die Avaren in Transdanubien; beide wurden Hinterland nach der Eroberung Pannoniens. Von den neu eroberten Gebieten unterschieden sie darüber hinaus ethnische Zusammensetzung und Herrschaftsstruktur, nicht aber eine grundsätzlich andere Funktion. Der Traungau ebenso wie Karantanien und Friaul gehörten weiter zum Grenzraum, wenn sie vielleicht auch durch die jetzt vorgelagerte Pufferzone eher zum „rückwärtigen Gebiet" zählten. Dies wird seinen Grund auch darin gehabt haben, daß die Verhältnisse in den neu eroberten Gebieten zunächst noch nicht konsolidiert waren und die fränkische Administration festen Rückhalt außerhalb brauchte. Diese funktionale Einheit blieb aber auch späterhin im 9. Jh. erhalten. Der Grenzraum in seiner Gesamtheit umfaßte also die den Slaven und Avaren abgewonnenen Gebiete einschließlich der ehemaligen, vor der Expansion aktuellen Marken *(Abb. 7)*.

Innerhalb dieses Gesamtkomplexes bestanden durchaus zunächst in politischer und auch ethnischer Hinsicht getrennte Einheiten. Die Franken unterschieden etwa im Alpenraum Karantaner (*Carantani*) und Krainer (*Carniolenses*). Für die Slaven Pannoniens gab es hingegen keine eigene Bezeichnung; bis zur Eroberung wurden sie wohl einfach unter „Avaren" subsumiert, und auch später bezeichnete man sie einfach als ‚die Slaven Pannoniens'. Offenbar hatte hier noch keine Stammesbildung stattgefunden, die für die Franken erwähnenswert gewesen wäre. Da sie keine ethnische Einheit angetroffen hatten, sahen sie anscheinend auch keinen Grund, fränkische „Untertanen" slavischer Herkunft besonders zu bezeichnen. Den ethnisch festgefügten Einheiten Karantanien und Krain stand in Pannonien eine eher amorphe Bevölkerung aus Slaven und Avaren gegenüber, die darüber hinaus durch den Gang der Eroberung zusätzlich entwurzelt und mobilisiert war. Trotz dieser Gegensätze standen Karantanien, Krain und Pannonien in militärischer und administrativer Hinsicht gemeinsam unter einheitlicher, übergeordneter Leitung durch karolingische Präfekten.

Es scheint sinnvoll, an dieser Stelle den Gang der baierisch/fränkischen Annexion des Ostalpenraumes kurz zu skizzieren, da sie die Ausgangsbasis für das weitere Vordringen nach Osten darstellte. Dabei ist ein Blick zurück auf die slavische Landnahme im Alpenraum und die ersten Kontakte der Bayern und Langobarden mit den Slaven unerläßlich.

Das Vordringen der Slaven nach Pannonien und in die alpine Gebirgsregion ist anhand schriftlicher Zeugnisse wenigstens grob chronologisch und geographisch zu bestimmen, wenn auch die Ausschnitthaftigkeit der Quellen (in der Mehrzahl Schreiben der kirchlichen Administration, dazu einige Erwähnungen in der Langobardengeschichte des Paulus Dia-

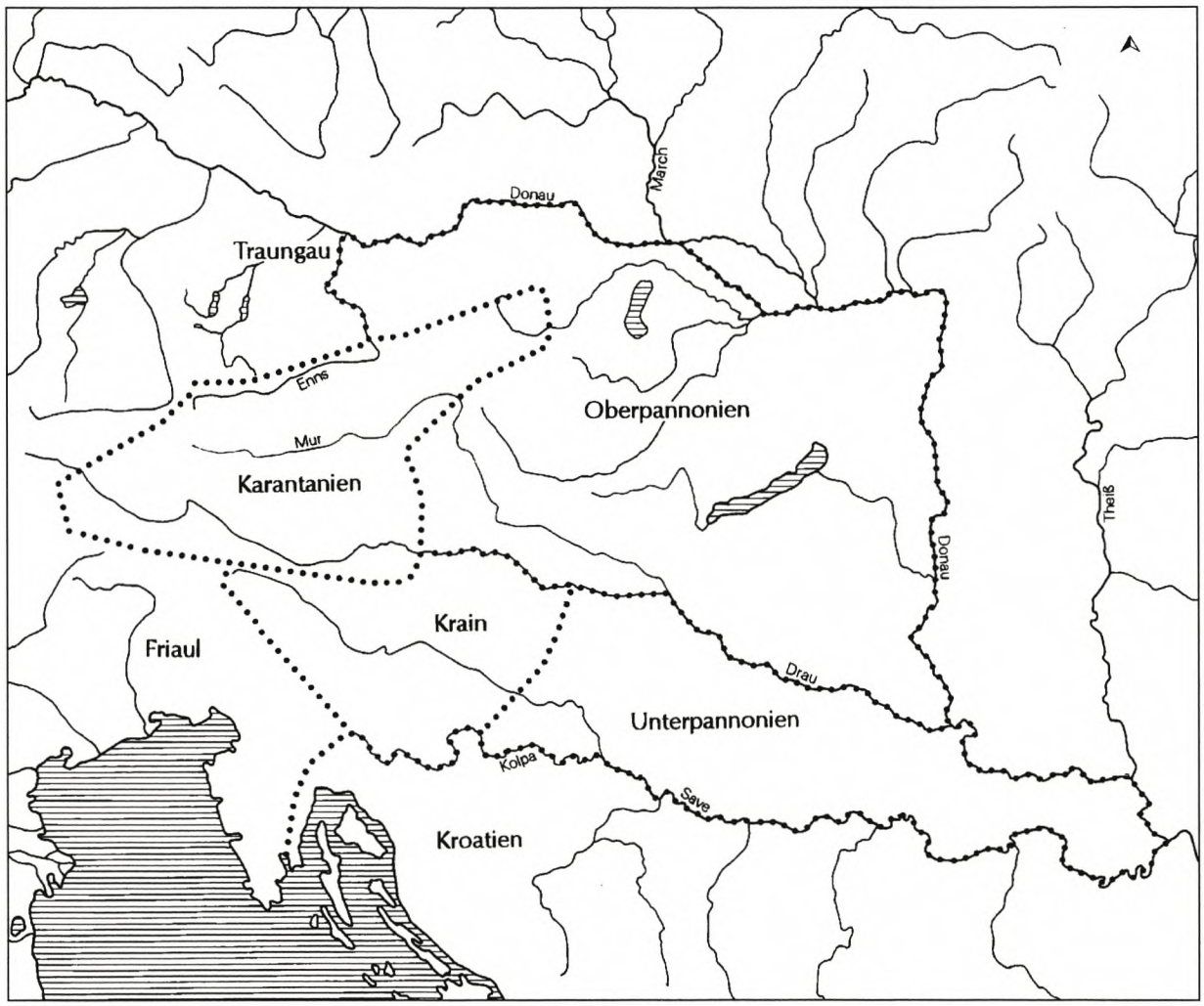

Abb. 7. Gliederung des südöstlichen Grenzraumes im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts.

conus) über die näheren Umstände dieses Vorganges keinen Aufschluß geben. Am Schriftverkehr Papst Gregors I. (590-604) ist immerhin ablesbar, daß in den späten neunziger Jahren die slavische Bedrohung, vor allem in Pannonien, Dalmatien und Istrien, aber auch in Italien, deutlich spürbar wurde und die kirchliche Organisation in den betroffenen Gebieten zusammenbrach[774].

[774] Briefe Gregors an den Exarchen Callinicus (Mai 599; Sieg über die Slaven), an Bischof Marinianus von Ravenna (Mai 599; Probleme mit dem aus Pannonien geflohenen Bischof Johannes), an Bischof Maximus von Salona (Juli 600; Bedrohung Salonas durch die Slaven, Eindringen über Istrien nach Italien) (Greg. epp. IX,154; IX,155; X,15 [MGH Epp. 2, 154 f. bes. 154.11-12; 155 f. bes. 155; 249 f. bes. 249.29-31]. Siehe auch Herrmann, Beziehungen 34 f.). Besonders aufschlußreich ist der Fall des Bischofs Johannes, der sein Bistum in Pannonien (wohl Emona/Ljubljana) aufgab und sich im Kastell Nova (Cittanova/Istrien) niederließ; sein Versuch, sich hier eine neue Diözese aufzubauen, stieß bei den Betroffenen auf entschiedenen Widerstand und rief schließlich den Papst auf den Plan. Dazu und zur Umorganisation („Fluchtbistümer") der spätantiken Kirchenorganisation als Reaktion auf die Slaveneinfälle Klebel, Carinthia I 146, 1956, 485 f.; ebd. 150, 1960, 665 f. – Um das slavische Vordringen im Alpenraum zeitlich einzugrenzen, wird allgemein (so etwa Reindel: Handb. Bayer. Gesch.1, 111 f.) auf die Beobachtung verwiesen, daß an einer 572/579 in Grado abgehaltenen Synode noch die Bischöfe von Teurnia, Celeia und Emona teilnahmen, hingegen 591 in einem Bittschreiben der Suffragane der Diözese Aquileia zwar noch die Namen der Bistümer Virunum, Tiburnia und Aguntum vorkommen, deren Amtsinhaber aber nicht (mehr?) unterschreiben (anders interpretierte diese Quelle u. a. Wolfram, der sie gerade als Beleg

Im frühen 7. Jh. kam es zu einem Zusammengehen der Langobarden mit den Avaren und den unter avarischer Oberherrschaft stehenden Slaven[775] gegen die byzantinische Herrschaft in Italien. 602 verwüsteten Langobarden, Avaren und Slaven gemeinsam Istrien, 603 schickte der Avarenkagan den Langobarden slavische Hilfstruppen zur Belagerung Cremonas[776].
Allerdings war das Verhältnis zwischen Langobarden und Avaren/Slaven durchaus nicht stabil; 610 fielen die Avaren zu einem vernichtenden Raubzug nach Friaul ein (dabei wurde auch Cividale geplündert) und 612 verheerten die Slaven Istrien, offenkundig auf eigene Faust und nicht mehr im Zusammenwirken mit den Langobarden, die inzwischen Frieden mit Byzanz geschlossen hatten[777].

Das slavische Vordringen im Alpenraum nach Westen ist an den ersten Zusammenstößen mit den Baiern abzulesen. Wohl 592/593 griffen die Baiern unter Tassilo I. die „Slavenprovinz" an und kehrten beutebeladen zurück, 595 (?) dagegen erlitten die Baiern eine schwere Niederlage, weil den Slaven der Avarenkagan zu Hilfe kam[778]. Wo sich diese Kämpfe abspielten, geht aus dem Bericht des Paulus Diaconus nicht hervor, doch darf man als Ort des Geschehens nach dem Vorgang von 610 (?) wohl Osttirol oder das westliche Kärnten vermuten. Damals wurde Tassilos Sohn Garibald bei Aguntum (Dölsach, in Osttirol) von den Slaven besiegt und der baierische Grenzraum geplündert; allerdings gelang es, die Slaven über die Grenze zurückzutreiben[779].
Offenbar pendelten sich Angriff und Gegenangriff in diesem Raum auf eine beidseitige Grenzzone ein (vielleicht stand der slavische Vorstoß in Zusammenhang mit einer avarisch-slavischen Offensivbewegung, zu der auch der avarische Vorstoß nach Friaul 610 gehört haben mag); jedenfalls bezeichnet 150 Jahre später (769) auch die Schenkungsurkunde Tassilos III. für das zur Slavenmission bestimmte Kloster Innichen die Slavengrenze in dieser Region (beim Berg Anras, ca. zwanzig Kilometer östlich von Innichen)[780].

Die Grenze slavischen Vordringens im Nordwesten des alpinen Raumes ist schwieriger zu bestimmen. Einen allgemeinen Hinweis liefert eine, allerdings jüngere Notiz, nach der in der ersten Hälfte des 8. Jhs. die Maximilianszelle (bei Bischofshofen im Pongau) lange Zeit verlassen war, nachdem heidnische Slaven die Kleriker von dort vertrieben hatten und der Ort wegen der slavischen Bedrohung nicht wieder besetzt wurde[781].

Die Südausdehnung slavischer Siedlung im Ostalpenraum läßt sich anhand slavisch-langobardischer Kontakte seit dem frühen 7. Jh. wenigstens grob bestimmen. Paulus Diaconus berichtet, nach Gisulfs Tod (610) hätten die Duces von Friaul die *Zellia* genannte Region der Slaven bis zum Ort *Medaria* in Besitz gehabt und die Slaven hätten bis zur Zeit des Dux Ratchis (738-744) Tribut entrichtet[782]. Die Lokalisierung von *Zellia* und *Medaria* (unter anderem auch als *Agellia* bzw. *Meclaria* überliefert) hat die Forschung intensiv beschäftigt; nachdem die Vorschläge von G. Waitz (Cilli/Celje und Windisch Matrei) schon bald verworfen wurden, schwankt die Meinung immer noch zwischen Zeglia/Cegle bzw. Medana bei Cormons (Prov. Udine) und andererseits dem Gailtal mit der Ortschaft (Thörl-)Maglern; für letztere Interpretation hat R. Egger gute Argumente beibringen können, nicht zuletzt

---

dafür nahm, daß 591 Teurnia noch Sitz eines Bischofs war [Conversio 93 mit Anm. 10]). – Synode in Grado, Aktenausschnitte in Protokoll der Synode Mantua 827 (Conc. Karol. 47 [MGH LL 3/2, 583 ff. bes. 588]) überliefert: *subscriptiones episcoporum huius synodi in plebe Gradensi actae: ... Leonianus Tyborniensis* (Teurnia/St. Peter i. Holz, Kärnten) ..., *Iohannes Caleianensis (Celeia/Celje) ... Patricius Emolnensis* (Emona/Ljubljana). – Bittschrift von 591 (Greg. epp. I,16a [MGH Epp. 1, 17 ff. bes. 20]): *in tribus ecclesiis nostri concilii, id est Beconensi* (auch *Bremensi*, vgl. *Breonensi, Breunensi), Tiburniensi et Augustana* ... (zur Identifizierung Egger, Kirchenbauten 136). Von den drei Bistümern ist hier in der Rückschau die Rede, was nicht heißt, daß sie 591 noch existierten, wenn man ihren endgültigen Verlust vielleicht auch noch nicht zur Kenntnis nehmen wollte (dies zu Wolfram, s. o.). Allerdings wird in Zusammenhang mit der Synode von Marano (um 590) noch ein Bischof Iohannes genannt, der möglicherweise mit jenem *Iohannes Caleianensis* der Synode von Grado identisch ist (Hist. Lang. III,26 [MGH SS rer. Lang. 107 mit Anm. 12]; zu Grado siehe oben, auch Chron. Patr. Grad. [MGH SS rer. Lang. 393.28: *Iohannes episcopus Celeianae*], vgl. RE 17 [= 33. Halbband] [Stuttgart 1936] 1027). Will man nicht davon ausgehen, daß dieser Iohannes schon ein „Fluchtbistum" bezogen hatte (vgl. den Bischof Iohannes aus Pannonien, über den Papst Gregor 599 handelte [s. o.; dagegen, daß er mit Ioh. ep. Celeianae identisch sein könnte spricht, daß er aus Pannonien, nicht Noricum (Celeia!) stammt und Cittanova im Ma. die bischöfliche Tradition Emonas fortsetzt (Klebel a. a. O.)]), so wäre daraus zu schließen, daß der Zusammenbruch der Kirchenorganisation unter dem Eindruck der avaro-slavischen Einfälle zwischen 591 und 599 erfolgte.

775) Zum avarisch-slavischen Verhältnis, vor allem auch in militärischer Hinsicht, besonders illustrativ Fred. Chron. IV,48 (QGM 4a, 208). Daß die Slaven in dieser Zeit nicht eigenständig handelten, auch wenn die Quellen nicht immer ausdrücklich auf gleichzeitige avarische Aktivitäten hinweisen oder überhaupt zwischen Slaven und Avaren unterscheiden, betonte schon mit Recht L. Hauptmann, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 36, 1915, 231 f.

776) 602: Hist. Lang. IV,24 (MGH SS rer. Lang. 125). – 603: Hist. Lang. IV,28 (ebd. 125).

777) 610: Hist. Lang. IV,37 (MGH SS rer. Lang. 128 ff.). – 612: Hist. Lang. IV,40 (ebd. 133).

778) 592/593: Hist. Lang. IV,7 (MGH SS rer. Lang. 118). Der Feldzug folgte bald auf die Ernennung Tassilos zum baierischen „rex", die aus dem Zusammenhang bei Paulus Diaconus wohl nach 592 zu setzen ist. Dieser Datierung ist wohl der Vorzug zu geben vor Sigeb. Chron. a. 595 (MGH SS 6, 320). – 595(?): Hist. Lang. IV,10 (MGH SS rer. Lang. 120). Die Chronologie ist bei Paulus Diaconus unklar; unmittelbar darauf wird der Tod König Childeberts (II., 596) berichtet.

779) Hist. Lang. IV,39 (MGH SS rer. Lang. 133). Die Datierung ist aus dem Zusammenhang bei Paulus Diaconus nur ungefähr zu erschließen: nach dem Tod Gisulfs (610) und Tassilos (609?); unmittelbar anschließend wird vom langobardisch-byzantinischen Friedensschluß 611 berichtet. Die Identifizierung Aguntums mit der antiken Ruinenstätte bei Dölsach, Bez. Lienz gilt heute als gesichert (Franz/Neumann, Lexikon 164 f. – W. Alzinger, Aguntum und Lavant[3] [Wien 1974]). – W. Alzinger in: ANRW II/6, 380 ff.

780) Trad. Freis. 34 (Bitterauf 1, 61 f.). Jetzt auch Helbig, Ostsiedl. 2, 434 f. Nr.115: *usque ad terminos Sclavorum, id est ad rivolum montis Anarasi* (wohl der Mühlbach bei Anras: Helbig a. a. O. 435 Anm. 3). – Entweder wurde seit 610 die slavische Grenze von Aguntum aus weiter nach Westen vorgeschoben oder Garibald war seinerzeit bei einem Einfall in slavisches Gebiet geschlagen worden.

781) Aus den wohl um 800 (zur Datierung Lhotsky, Quellenkde. 152 f. u. Wolfram, Conversio 25: 798 bzw. nach 798) niedergeschriebenen Salzburger ‚breves notitiae' (UB Salzb. 1, 27 ff. Nr. VIII, bes. 27.; in offenbar besserer Überlieferung UB Salzb. 2, A5). Die Datierung des Ereignisses ergibt sich aus der Amtszeit Ruperts (696 [?]-ca. 715/716) und der Amtszeit des in einer Version (UB 1 a. a. O.) in diesem Zusammenhang genannten Dux Ottilo (735-748).

782) Hist. Lang. IV,38 (MGH SS rer. Lang. 132).

auch den Hinweis, daß bei Paulus Diaconus nicht von zwei Orten, sondern einer Region und einem Ort die Rede ist[783]. Letzte Gewißheit wird in dieser Frage nicht zu gewinnen sein, und so bleibt es dem individuellen Dafürhalten überlassen, ob man die Kontaktzone zwischen Langobarden und Slaven in der ersten Hälfte des 7. Jhs. am Rande der alpinen Gebirgszone auf der Linie Cividale-Gorizia oder aber im Kärntner Gailtal suchen will[784].

Eine slavische Emanzipation von avarischer Vorherrschaft und die Behauptung gegen die germanischen Nachbarn begannen bereits in der ersten Hälfte des 7. Jhs. Die um 658/660 entstandene sog. Fredegarchronik zeichnet ein eindrucksvolles Bild der avarischen Knechtschaft, aus der sich die Slaven in den frühen zwanziger Jahren des 7. Jhs. zu lösen begannen[785]. Zweifellos wurde der slavische Befreiungskampf durch die innere Schwäche des Avarenreiches begünstigt, die nach der schweren Niederlage vor Konstantinopel 626 offenbar wurde[786]. Unterstützt wurden sie dabei durch den fränkischen Kaufmann Samo, der mit einer nicht kleinen Schar 623/624(?) zu den Slaven ging, (angeblich) um Handelsgeschäfte abzuwickeln, sich dann aber an der slavischen Erhebung so tatkräftig beteiligte, daß man ihn nach erfolgreicher Befreiung zum ‚Rex' erhob[787]. Man vermutet unwillkürlich, daß der „Händler" Samo hier vielleicht im Auftrag des fränkischen Königs tätig wurde, denn eine Schwächung des Avarenreiches konnte nur in dessen Interesse liegen. Auffällig auch, daß Samo zunächst eine fränkische Oberherrschaft über sein neu gewonnenes Reich auch durchaus anerkannte, bis er es schließlich, selbstbewußt geworden, um 631/632 auf eine Konfrontation und den Bruch ankommen ließ. Jedenfalls verweigerte er Genugtuung und Entschädigung für die Ermordung und Ausplünderung fränkischer Händler und löste damit eine großangelegte Strafexpedition des fränkischen Königs Dagobert I. aus, an der sich neben dem in drei Heersäulen vorgehenden Aufgebot des fränkischen Reiches auch langobardische Hilfs- bzw. Soldtruppen beteiligten[788].

Während Langobarden und Alamannen (die offenbar separat agierten) siegreich waren und beutebeladen zurückkehrten, erlitten die Franken bei der von Samos Leuten tapfer verteidigten *Wogastisburc* eine überaus peinliche Niederlage, die in fluchtartigen Rückzug ausartete. Danach blieb Samos Herrschaft unangefochten; nach „Fredegar" dauerte sie insgesamt 35 Jahre (bis 658/659, wenn man ihren Beginn mit Samos erstem Auftreten 623/624 beginnen lassen will)[789].

Über die innere Struktur seines ‚Regnums' ist nichts bekannt, und es scheint so, daß seine Herschaft in erster Linie auf persönlicher Autorität beruhte, der sich verschiedene slavische Gruppen unterordneten oder anschlossen, weil sie so ihre Interessen zwischen Franken- und Avarenreich am besten gewahrt sahen. Dafür spricht wohl auch, daß sich dieses Phänomen nach seinem Tod in Nichts auflöste. Ebenso nebelhaft wie das innere Gefüge bleibt die geographische Ausdehnung. Man hat versucht, aus den Angaben der Fredegarchronik den Umfang dieses „Samoreiches" zu erschließen[790]. Gewiß ist nur, daß Samo über aus avarischer Knechtschaft befreite Slaven herrschte. Die Tatsache, daß 631/632 einerseits Langobarden gegen ihn zogen und andererseits die Franken vor der *Wogastisburg* kämpften, hat man als Anhaltspunkt genommen, daß das von ihm beherrschte Gebiet von der alpinen Grenze Italiens bis zum Nordrand des böhmischen Kessels gereicht haben müsse. Wenn man dabei die *Wogastisburg* in Nordböhmen lokalisieren möchte, so gibt es dafür keinen anderen Anhaltspunkt als die von „Fredegar" berichtete Tatsache, daß als Folge der fränkischen Niederlage 631/632 nicht nur die Slaven wiederholt in Thüringen einfielen (auf Befehl Samos, wie „Fredegar" einmal ausdrücklich anmerkt), sondern auch der bis dahin loyale Dux der Sorben sich Samos Herrschaft unterstellte[791]. Immerhin darf man daraus

---

783) Waitz a. a. O. (Anm. 782). – Pirchegger, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 31, 1910, 310 f. (mit Kartenskizze). – Hauptmann, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 36, 1915, 230 f. unter Berufung auf Strakosch-Grassmann. Dagegen Egger, Kirchenbauten 93 ff. bes. 99 ff., ihm zustimmend etwa auch Klebel (Carinthia I 116, 1926, 42 ff.; ebd. 150, 1950, 667). Siehe dazu auch A. Chroust, Neues Archiv 15, 1890, 585 ff. mit Hinweis auf V. Pogatschnigg, Carinthia I 78, 1888, 28 ff. bes. 31 ff. Neuerlich zur Problematik auch Wolfram, Conversio 76 Anm. 9, offenbar der Interpretation *Zellia*=Cegle zuneigend. Ich finde die von Egger aufgestellte und gut belegte Argumentationskette *Zellia* (Agellia/Cagellia) -> Gellia -> slavisch Ziljá/dt. Gila, Gile bzw. Medaria/Meclaria -> ma. Maglar, Magelaren, Maglaria -> Maglern sehr einleuchtend und jedenfalls überzeugender als Cegle bzw. Medana, nicht zuletzt auch mit Blick auf die spätantike/frühmittelalterliche Befestigung auf dem bei Maglern gelegenen „Hoischhügel" (jetzt Gde. Arnoldstein, Bez. Villach) (dazu F. Glaser, Die röm. Stadt Teurnia [Klagenfurt 1983] 128 f. Zu dem um 570/585 in der Befestigung vergrabenen Münzschatz Num. Zeitschr. [Wien] N. F. 30, 1937, 43 ff.). – Zur Identifizierung des in einer Urk. von 824 genannten *Zellia* siehe S. 132.

784) Daß es in der Gegend von Cormons, wie auch sonst in Friaul, slavische Besiedlung gab, bestätigt die Ortsnamensforschung; wie immer hapert es aber mit der Datierung: Belegt sie slavische Siedlung der „Landnahmezeit" im späten 6. und 7.Jh. oder aber eine mittelalterliche Phase des Landesausbaues, einsetzend im 10./11.Jh.? Siehe dazu auch S. 346 ff.

785) Für das eigentlich anonyme Geschichtswerk hat sich der Autorenname „Fredegar" (erstmals im 16. Jh. verwendet) als griffige Bezeichnung im Sinne einer Konvention eingebürgert. Zur Entstehungsgeschichte Wattenbach/Levison, Geschquellen 1, 109 ff.; heute nimmt die Forschung offenbar einen einzigen Autor an, der das Werk in einem Zug unter Benutzung verschiedener Quellen niederschrieb (QGM 4a, 9 ff.). – Zum avarisch-slavischen Verhältnis siehe Anm. 775.

786) Handb. Europ. Gesch. 1, 310; 359. Zur Belagerung von Byzanz 626: a. a. O. 310. – Byzantion 24, 1954 (1955) 371 f. – Byzantin. Forsch. 2, 1967, 370 ff.

787) Fred. Chron. IV,48 (QGM 4a, 206 ff.). Die Datierung (im 40. Regierungsjahr Chlothars) ist, wie auch sonst bei „Fredegar", nicht sehr zuverlässig und wohl nur als grober Anhalt zu nehmen.

788) Fred. Chron. IV,68 (QGM 4a, 234 ff.). Die Datierung ergibt sich aus dem vorhergehenden Kapitel (im 9. Regierungsjahr Dagoberts); sinngemäß gilt hier, wie für alle folgenden Datierungen Anm. 787. – Ob man die Langobarden als Hilfstruppe oder als Söldner ansieht, hängt von der Übersetzung des Wortes *solucione* ab (a. a. O. 237 mit Anm. 96).

789) Fred. Chron. IV,48 (QGM 4a, 210). Dort wird auch von vielen siegreichen Kämpfen berichtet, die Samo gegen die Avaren führte. Daß auch die Franken auf weitere Unterwerfungsversuche verzichteten, zeigt nicht nur das Schweigen der Quelle in dieser Hinsicht, sondern auch die Tatsache, daß Samo seinerseits mehrfach fränkisches Grenzgebiet in Thüringen heimsuchte (siehe Anm. 791). Zur Identifizierung der *Wogastisburc* siehe Anm. 791.

790) Die umfängliche Literatur zum Thema Samoreich zusammenfassend Handb. Gesch. Böhm. 1, 142 f. 187 mit Anm. 4.; Handb. Bayer. Gesch. 1, 115 f.; Handb. Europ. Gesch. 1, 365 Anm. 1 (Lit.).

791) Fred. Chron. IV,68 (QGM 4a, 238). Slaveneinfälle und Kämpfe meldet „Fredegar" zu 632/633 (IV,74 [a. a. O. 244]), 633/634 (IV,75 [a. a. O. 246]; ausdücklich: *iusso Samone*); mehrfach zwischen 634/635 u. 636/637 (IV,77 [a. a. O. 248]); 641 Abfall des Dux Radulf in Thüringen

schließen, daß Samos Einflußbereich den Elb-Saale-Raum tangierte. Daß andererseits die Slaven der Alpenregion ebenfalls in Samos Herrschaftsbereich eingebunden waren, läßt sich in der Fredegarchronik nur aus der Teilnahme der Langobarden am Feldzug gegen Samo ablesen; eindeutiger ist in dieser Hinsicht die ‚Conversio', die Samo einen Slaven und Dux der Karantaner sein läßt, der schließlich von Missi des fränkischen Königs Dagobert dem *servitium regis* unterworfen wurde[792]. Diese Sicht der Dinge ist zweifellos tendenziös und vom Wunsch des um 870 in Salzburger Auftrag schreibenden Verfassers geprägt, einerseits Karantanien möglichst früh als Bestandteil des fränkischen Reiches darzustellen und andererseits überhaupt die Dinge aus einem „karantanischen" Blickwinkel zu sehen[793].

Immerhin besagen auch die wohl im frühen 9. Jh. entstandenen ‚Gesta Dagoberti', Dagobert habe zusammen mit den Langobarden die Slaven angegriffen (die man eigentlich dann nur in der alpinen Grenzzone des Langobardenreiches, in Karantanien oder Krain also, annehmen kann)[794]. Wenn auch die ‚Gesta' ihrerseits aus der Fredegarchronik schöpften, so verdichtet sich doch der Eindruck, sowohl die ‚Gesta' als auch die ‚Conversio' hätten – aus welcher Quelle auch immer – Kenntnis davon gehabt, daß im Krieg Dagoberts gegen Samo auch die Karantaner Ziel der fränkischen Militäraktion waren. Daß jedenfalls die Karantaner von der unter Samos Führung erfolgreichen slavischen Emanzipationsbewegung profitierten, ist aus einer anderen von „Fredegar" berichteten Begebenheit abzulesen. In den dreißiger Jahren des 7. Jhs. kam es zu inneravarischen Machtkämpfen, in deren Verlauf ein 9000 Personen starker Verband von Bulgaren bei den Baiern Asyl suchte. Auf fränkische Weisung wurden die meisten jedoch in einer ‚Nacht und Nebel'-Aktion ermordet und nur einer kleineren Gruppe von 700 Personen unter Führung des Dux Alzeco gelang die Flucht in die „Wendenmark" zu Dux Wallucus, wo sie viele Jahre lebten, bevor sie schließlich (um 663/668) nach Italien abzogen und mit Erlaubnis König Grimualds in der Gegend von Benevent angesiedelt wurden[795].

Wenn die Bulgaren aus Bayern zu den Slaven fliehen und von dort nach Italien gelangen konnten, so kann man die von „Fredegar" so genannte ‚Marca Vinedorum' eigentlich nur im Ostalpenraum suchen. Der Begriff „Mark" bezeichnet dann hier nur den Grenzraum zu den Slaven, der, wie die Ereignisse lehren, nicht unmittelbarem Zugriff der Franken oder Baiern offenstand; ebenso war er nicht avarisches Hoheitsgebiet, denn in beiden Fällen hätte er nicht als Asyl für die von Franken/Baiern und Avaren verfolgten Bulgaren dienen können. Tatsächlich besagen weder Fredegarchronik noch ‚Gesta Dagoberti', daß die Alpenslaven unterworfen worden seien; vielmehr ist nur von einem erfolgreichen Plünderungszug bzw. Sieg die Rede und erst die ‚Conversio' macht daraus eine Unterwerfung unter das ‚Servitium regis'[796].

Als die Avaren im Laufe des 7. Jhs. ihre innere Schwäche überwanden und nach Samos Tod (um 660) ihre Herrschaft wieder ausdehnten („Zweites avarisches Kaganat"), gelang es offenbar den Alpenslaven in Karantanien, ihre Unabhängigkeit weitgehend zu wahren. Man darf vermuten, daß ihnen dabei einerseits die gebirgige Gestalt ihrer Heimat, die immer den Verteidiger begünstigt, zugute kam, andererseits wohl die Einsicht der Avaren, daß eine Wiedereroberung die Ressourcen der avarischen Macht, die ohnehin alte Höhe nicht wieder erreichte, überspannt hätte, wenn sie überhaupt lohnend erschien.

Was aus den Slaven in den besser zugänglichen Regionen an der Save wurde, geht aus den schriftlichen Quellen nicht hervor; avarische Oberherrschaft könnte hier leichter wieder Fuß gefaßt haben, doch ist sie keineswegs belegbar. Als um 738 der langobardische Herzog Ratchis ‚Carniola' angriff, richtete sich jedenfalls sein Vorgehen gegen die Slaven, nicht die Avaren, und man kann darin einen Hinweis sehen, daß zumindest um diese Zeit die Slaven in Krain (wenn man Paulus' ‚Carniola' so interpretieren will) nicht (mehr) unter avarischer Herrschaft standen[797].

Wahrscheinlich im Zuge der slavischen Emanzipation unter Führung Samos gelang es auch den alpenslavischen Anrai-

---

und Bündnis mit den Slaven: IV,87 (a. a. O. 260 f.). Daß Böhmen zur avarischen Einflußsphäre gehörte und Samo hier nach der slavischen Emanzipation sozusagen in ihre Fußstapfen trat, könnten Nachrichten belegen, denen zufolge die Avaren nach Chlothars Tod (561) in Thüringen aktiv wurden (Hist. Lang. II,10 [MGH SS rer. Lang. 78 f.]); siehe auch Gregor. Hist. IV,23;29 (QGM 2, 224; 232 f.). – Zur Lokalisierung der *Wogastisburg* Hand. Gesch. Böhm. 1, 143 mit Anm. 3; 190 f. Anm. 6.; Handb. Bayer. Gesch. 1, 116 Anm. 8. Die übliche Identifizierung mit Úhošťany (sw. von Kadaň, Nordwestböhmen) (Slavia Ant. 2, 1949/50, 241 ff.) hat nur eine m. E. fragwürdige Etymologie für sich.

792) Conversio c. 4 (Wolfram 40 f.) Scheinbar bestätigend einige jüngere Quellen, die als Ziel des fränkischen Angriffes den ‚dux Sclavorum' Samo in Carinthia I melden; da sie aber anscheinend ihrerseits von der Conversio abhängen, ist ihr Aussagewert eingeschränkt (die Dat. ‚654/655' offenkundig falsch): Auct. Garst. a. 655 (MGH SS 9, 563). – Auct. Ekkeh. Alt. a. 654 (MGH SS 17, 361). – Ann. Rudb. Sal. a. 655 (MGH SS 9, 768).

793) Zur Interpretation von c. 4 ausführlich Wolfram, Conversio 73 ff.; vgl. auch Hauptmann, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 36, 1915, 245 ff. (mit einem Parallelfall zur ethnischen „Umdeutung" Samos a. a. O. 249).

794) Gesta Dagob. c. 27 (MGH SS rer. Merov. 2, 410): *Langobardi item cum Dagoberto victoriam optinuerunt.* Zu dieser Quelle Wattenbach/Levison, Geschquellen 1, 113; 3, 319 (Dat. vor 835).

795) Fred. Chron. IV,72 (QGM 4a, 242). Die Dat. ist unklar; „Fredegar" bezog die Begebenheit offenbar noch auf das 9. Regierungsjahr Dagoberts (631/632), doch ist auch ein etwas späterer Zeitpunkt, etwa 636 (QGM a. a. O. 242 Anm. 12), nicht auszuschließen. B. Krusch datierte sie sogar ‚nach 641' (MGH SS rer. Merov. 2, 157 Anm. 3). – Zur Ansiedlung in Italien: Hist. Lang. V,29 (MGH SS rer. Lang. 154). Die Dat. ergibt sich aus der Regierungszeit König Grimualds (662-672) und dem allg. Zusammenhang bei Paulus Diaconus (663/668). – Wolfram zögerte, die Begebenheit nach Karantanien zu verlegen und *Wallucus* damit als Karantanerfürsten zu akzeptieren, obwohl eigentlich keine andere plausible Erklärung bleibt (Wolfram, Conversio 75). Zum Namen ‚Wallucus' Wolfram a. a. O. 90 („turksprachlich") und QGM 4a, 242 Anm. 17 (= slavisch *vladyka*: Dux).

796) Diese Schilderung der Conversio verliert auch dadurch an Glaubwürdigkeit, daß unmittelbar darauf von einer erneuten Unterwerfung durch die Baiern berichtet wird, auch diesmal unter Verwendung des Terminus ‚servitium regis', ohne daß ein (notwendigerweise) dazwischenliegender Abfall der Karantaner erwähnt würde (Conversio c. 4 [Wolfram 42]).

797) Anders etwa L. Hauptmann, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 36, 1915, 258 f. Der Avarenfeldzug Pippins 791, der zunächst Illyrien und dann Pannonien tangierte und den Hauptmann als Bestätigung für seine These einer avarischen Oberherrschaft heranzog (ebd. 267 f.), ist auch im Sinne einer eigenständigen slavischen Herrschaft an der Save zu interpretieren, die sozusagen in einem Zug mit der Zerschlagung der Avarenmacht erledigt wurde. Daß fränkische Vorherrschaft im Saveraum erst mit dem Feldzug Erichs (796 [? – jedenfalls vor 799]) gesichert wurde (ebd. 268 f.), sei dabei unbestritten (siehe dazu auch S. 129 mit Anm. 821).

nern der Langobarden in den vierziger Jahren des 7. Jhs. offenbar zunehmend, sich langobardischer Oberhoheit (die ohnehin wohl immer nur den gemeinsamen Grenzraum betroffen hatte) zu entziehen; im Laufe des 7. und 8. Jhs. kam es jedenfalls immer wieder zu Konfrontationen mit durchaus wechselndem Ausgang, oft genug ausgelöst durch slavische Inkursionen nach Friaul. Es ist dabei bis auf wenige Ausnahmen nicht zu entscheiden, wo die Siedlungsgebiete dieser Slaven jeweils zu suchen sind. 663 empörte sich der friulanische Dux Lupus gegen König Grimuald; dieser ließ ihn, um einen langobardischen Bruderkrieg zu verhindern, durch herbeigerufene Avaren vernichten. Sein Sohn Arnefrit floh hilfesuchend zu den Slaven nach Karantanien, wurde aber bei dem Versuch, mit ihrer Unterstützung das Herzogtum Friaul für sich zu gewinnen, in der Nähe von Cividale, beim Castrum *Nemas* erschlagen[798].

Wohl noch im gleichen Jahr kam es zu einem erneuten Slaveneinfall nach Friaul, und man darf aus der Tatsache, daß Paulus Diaconus davon in unmittelbarem Anschluß an die Usurpation Arnefrits berichtet, vermuten, daß es sich dabei ebenfalls um Slaven aus Karantanien handelte[799].

Um 705 fiel Dux Ferdulf von Friaul im Kampf gegen Slaven, die er angeblich selbst ins Land gerufen hatte, um sich mit einem Sieg schmücken zu können, um 730 blieb Dux Pemmo dagegen im Gefecht gegen slavische Inkursoren siegreich[800].

Dux Ratchis von Friaul unternahm schon bald nach seinem Amtsantritt (738) einen erfolgreichen Feldzug gegen die Slaven in ‚Carniola'[801].
Zunächst liegt es nahe, die betroffene Region dort zu suchen, wo im frühen 9. Jh. die ‚Carniolenses' von den fränkischen Annalisten lokalisiert wurden, nämlich an der Save, vermutungsweise also in Krain. Tatsächlich wurde um 800 schon sehr deutlich zwischen Karantanern und Krainern (*Carniolenses*) unterschieden[802]; es bleibt aber zu fragen, ob auch die ethnographischen Vorstellungen des Paulus Diaconus, der seine Langobardengeschichte wohl 787/799 schrieb, auf der Höhe der Zeit waren. Bedenklich stimmt, daß er Carniola schlechthin als ‚Patria Sclavorum' bezeichnet, während er zumindest einmal in anderem Zusammenhang ausdrücklich von den Slaven Karantaniens sprach. Daß seine Vorstellung von Karantanien nur sehr verschwommen war, ist daran abzulesen, daß er selbst den Begriff ‚Carantanum' für eine verballhornte Form von ‚Carnuntum' hielt[803]. Möglicherweise klang ihm also CARNuntum und CARNiola so ähnlich, daß er keine Bedenken trug, hier Unterschiedliches einfach zu subsumieren. Andererseits ist es gut vorstellbar, daß die Langobarden Feldzüge gegen die zunehmend selbstbewußter werdenden slavischen Anrainer unternahmen und dabei nicht nur den alpinen Grenzraum im Norden, sondern auch im Osten Friauls tangierten. Keinesfalls wird man aus der Nachricht bei Paulus Diaconus eine langobardische Oberherrschaft über Krain erschließen können, denn mehr als einer der üblichen Feldzüge zur Einschüchterung aufsässiger Nachbarn durch Mord, Brand und Plünderung war auch das Unternehmen des Ratchis nicht. Ebensowenig ist es angängig, die Mehrzahl der langobardisch-slavischen Konfrontationen auf Krain zu beziehen, um damit zu erklären, warum ‚Carniola' dem Paulus Diaconus schlechthin als Heimat der Slaven erscheinen konnte.

Ganz allgemein ist aus diesen Ereignissen abzulesen, daß die Alpenslaven im Laufe des 7. und 8. Jhs. offenbar an Selbständigkeit gewannen; Paulus Diaconus erwähnt ausdrücklich, daß die Slaven der ‚Regio Zellia' bis zur Zeit Dux Ratchis' langobardischer Oberhoheit und Tributpflicht unterworfen waren, und man darf daraus schließen, daß sie dieses Joch spätestens 738/744 abwarfen[804]. Im gleichen Licht mag auch die Zerstörung der Maximilianszelle im Pongau in der ersten Hälfte des 8. Jhs. zu sehen sein, die das Vordringen der Salzburger Mission in den Ostalpenraum längere Zeit stagnieren ließ und damit anzeigt, daß auch der politische Einfluß Bayerns nicht weiter reichte. Diese Situation änderte sich erst in den vierziger Jahren des 8. Jhs. Die Baiern, vom Karantanerfürsten Boruth gegen avarische Bedrohung zu Hilfe gerufen, kamen bereitwilig, vertrieben die heranrückenden Avaren und unterwarfen anschließend die Karantaner und ihre Nachbarn[805]. Diese Schilderung der ‚Conversio' wirft mancherlei Fragen auf. Die Datierung ist nur durch die Interpretation des historischen Umfeldes zu gewinnen (der Autor der Conversio ließ das Ereignis mit einem *non multo post tempore* ... auf die Vorgänge von 631/632 folgen, was so nicht zutreffen kann); wichtig im Sinne eines ‚Terminus ante quem' ist dabei die Überlieferung, daß bereits 742/743 slavische Hilfstruppen auf Seiten der Bajuwaren gegen ein nach Bayern entsandtes fränkisches Heer kämpften[806]. Wer die mit den Karantanern zu-

---

798) Hist. Lang. V,22 (MGH SS rer. Lang. 152), zur Vorgeschichte V,18-19. Die Datierung ergibt sich aus dem Zusammenhang bei Paulus Diaconus. *Nemas* ist wohl mit Nimis (Prov. Udine, achtzehn Kilometer nw. von Cividale del Friuli) zu identifizieren.

799) Hist. Lang. V,23 (MGH SS rer. Lang. 152 f.).

800) 705: Hist. Lang. VI,24 (MGH SS rer. Lang. 172 f.). Die Datierung ist nur allg. aus dem Zusammenhang erschließbar, ‚705' kann nur als Vorstellungshilfe dienen. – Um 730: a. a. O. VI,45 (a. a. O. 180). Die Dat. ergibt sich aus dem eingangs berichteten Regierungswechsel der Patriarchen von Aquileia Serenus/Callistus 726?/um 730 und datierbaren Ereignissen des Umfeldes (724/732).

801) Hist. Lang. VI,52 (MGH SS rer. Lang. 183). Das Ereignis muß in die Amtszeit Ratchis' als Dux von Friaul (738-744) fallen.

802) Der sog. Cosmograph von Ravenna unterschied um 800 (?): *Qui montes [Titanos] dividunt inter ... Carontanos et Italiam, inter patriam Carnium et Italiam, ...* (Rav. Cosmogr. IV,37 [Schnetz 75 f.]). Siehe auch ebd. IV,21 (Schnetz 58): *patria quae dicitur Carneola, que et Alpes Iuliana antiquitus dicebatur.* Zur Dat. Wolfram, Conversio 76 Anm. 10. – *Carniolenses, qui circa Savum habitant et Foroiuliensibus pene contigui sunt; idem et pars Carantanorum, ...*: Ann. Reg. Franc. a. 820 (QGM5, 122). – Zur Gleichsetzung von ‚Carniola' mit ‚Krain': *in comitatu Poponis comitis quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina marcha apellatur* (D OII 47 von 973 [MGH DD Imp. Germ. 2, 56 f. bes. 56.33-34]), in der Bestätigung von 973: *in regione vulgari vocabulo Chreine* (D OII 66 [MGH a. a. O. 78 f.]), ebenso 989 in D OIII 58 (MGH DD Imp. Germ. 2, 463 f.).

803) Hist. Lang. V,22 (MGH SS rer. Lang. 152.19): *ad Sclavorum gentem in Carnuntum, quod corrupte vocitant Carantanum.* – Zur Vorsilbe CAR- und den daraus gebildeten Namen Wolfram, Conversio 80 f.

804) Siehe Anm. 783.

805) Conversio c. 4 (Wolfram 42). Zur Dat. ‚741/743' Wolfram a. a. O. 77, der darin M. Kos folgte (siehe auch Wolfram, Mitt. Ges. Salzburger Landeskde. 115, 1975, 66 f.).

806) Ann. Mett. prior. a. 743 (MGH SSrG 33). – Ann. Lob. a.742 (MGH SS 13, 227). – Herrmann, Beziehungen 52 f. – Die Schlacht fand am Lech statt; auf bairischer Seite kämpften außer den Slaven auch Alamannen und Sachsen. Die Erwähnung der letzteren könnte auch den Gedanken nahelegen, daß es sich bei den Slaven (die nicht näher bezeichnet werden) auch um solche aus dem norddanubischen Bereich gehandelt haben könnte. Diese Frage ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

sammen unterworfenen ‚Nachbarn' (*confines*) waren, bleibt offen. Wie sich das baierisch-karantanische Verhältnis gestaltete, läßt sich immerhin an einigen Anzeichen erkennen. Fürst Boruth wurde in seiner Herrschaft belassen, sein Wohlverhalten aber durch Geiselnahme gesichert[807]. Zum ‚Servitium regis', dem die Karantaner unterworfen wurden, gehörte offenbar auch die Gestellung von Hilfstruppen, wie die Ereignisse von 742/743 lehren; die Zahlung von Tribut kann man nur vermuten. Als Boruth wenig später starb, wurde sein in Bayern zum Christen (und in baierischem Sinne, möchte man hinzufügen) erzogener Sohn Cacatius als Herrscher eingesetzt, auf Befehl der Franken und Bitten der Slaven, wie die ‚Conversio' vermerkt, und dieser Vorgang wiederholte sich drei Jahre später, als auf Cacatius sein Vetter Cheitmar folgte[808].

Man sieht, daß die Baiern Karantanien in üblicher Weise als Vasallenstaat behandelten, indem sie sich darauf beschränkten, die einheimische Führungsschicht an mehr oder weniger kurzem Zügel zu führen und gewisse Dienstleistungen einzufordern; die Franken begnügten sich vollends mit einer allgemeinen Aufsicht.

Der engeren inneren Anbindung an Bayern diente zweifellos die Missionierung, die jetzt von Salzburg aus intensiver betrieben und vor allem von den christlich erzogenen Herrschern Karantaniens gefördert wurde. Mehrfach wurden diese Bemühungen durch Aufstände in Karantanien[809] unterbrochen, über deren Hintergründe man allerdings nichts erfährt und deshalb nur vermuten kann, daß sie sich gegen baierische Oberherrschaft und fast zwangsläufig auch gegen die Missionierung richteten (so wie beim letzten Aufstand der Karantaner 820 die Maximilianszelle bei Bischofshofen im Pongau von „gottlosen" Slaven angezündet wurde)[810]. Nach dem Tod Cheitmars (um 769?) kam es wiederum zu einer Erhebung, die jedoch so ernst war, daß einige Jahre die Missionierung überhaupt ruhte. Schließlich sah sich Herzog Tassilo III. selbst zum Eingreifen genötigt und machte in einem Feldzug 772 den Unabhängigkeitsbestrebungen der Karantaner vorläufig ein Ende[811]. Möglicherweise handelte es sich dabei nicht nur um eine der üblichen Strafexpeditionen (wenn auch das begeisterte Echo, das der Sieg beim baierischen Klerus fand, eher der Bedeutung für die Wiederaufnahme der Mission als politischen Folgen gegolten haben mag); denkbar daß sich das Unternehmen in den Beginn einer eher offensiv ausgelegten Politik Tassilos gegenüber den Slaven einfügte, als deren Ausdruck man auch die auf die Slavenmission zielende Gründung der Klöster Innichen (769) und Kremsmünster (777) ansehen darf[812].

Allerdings änderte sich an der politischen Struktur Karantaniens nichts; der nächste Karantanerfürst, Waltunc, dürfte aber sorgfältig in baierischem Sinne ausgewählt worden sein, und er bemühte sich auch gleich beim Salzburger Metropoliten um die Wiederherstellung der Kirchenorganisation in Karantanien. Auch wenn man in diesem Fall nichts von Weisung bzw. Einwilligung des fränkischen Königs oder von einem Wunsch der Slaven hört, dürfte sich die Einsetzung Waltuncs im Prinzip kaum von der seiner Vorgänger unterschieden haben[813]. Diese Verhältnisse bleiben auch nach der Absetzung Tassilos 788 bestehen; an die Stelle des baierischen Dux trat jetzt nur ein Präfekt als Verwalter der karolingischen Provinz Bayern[814].
Die Franken sahen sich erst nach den Erfahrungen des Liudevitaufstandes (819-823), an dem sich auch Teile der Karantaner beteiligten, veranlaßt, die einheimische Führung abzulösen und Karantanien in die Reichsverwaltung einzubeziehen. Schon vorher war allerdings insofern eine Veränderung eingetreten, als nach der fränkischen

---

807) Conversio c. 4 (Wolfram 42).

808) Conversio c. 4 (Wolfram 42). Zur Chronologie der Karantanerfürsten Wolfram a. a. O. 87: Boruth um 740-750, Cacatius um 750-752, Cheitmar 752-769.

809) Als wichtigste Quelle zur frühen Missionsgesch. die ‚Conversio' bes. c. 4-5 (Wolfram 42 f.). Zu den Aufständen Conversio c. 5 (Wolfram 44, dazu 90 ff. bes. 91; 94). Die Datierung der Aufstände – 763, um 765, 769-772 – ist nur mittelbar und annäherungsweise zu erschließen (siehe Wolfram a. a. O.).

810) *Anno Domini DCCCXX impii Sclavi incendebant hoc monasterium* (in den Salzburger Formelbüchern [ed. B. Bischoff]: Sitzber. Bayer. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl. 1973 [1974] H. 4, 28). In bezeichnendem Unterschied dazu die Zerstörung im 8. Jh., bei der die Slaven noch als *crudelissimi pagani* bezeichnet wurden (wie Anm. 781). Wolfram, der auf den Zusammenhang aufmerksam machte (Conversio 123), sah darin keine Anzeichen einer heidnischen Reaktion. Vor dem Hintergrund der a u c h politischen Bedeutung der Mission scheint es mir aber naheliegend, daß sich ein Aufstand gegen baierische Oberhoheit auch gegen die „staatstragende" Salzburger Kirche und ihre Einrichtungen wandte.

811) Tod Cheitmars, Aufstand und Unterbrechung der kirchlichen Tätigkeit: Conversio c. 5 (Wolfram 44). – Sieg Tassilos 772: Ann. Iuv. max. a. 772 (MGH SS 30, 732). – Ann. Emm. maior. a. 772 (MGH SS 30, 733). – Jahrb. Dt. Gesch. 5/1, 58; 106; 131. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 129 mit Anm. 4 (zum zeitgenössischen Echo des Sieges).

812) In diesem Sinne Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 1. – Schenkungsurk. Tassilos für Innichen: Helbig, Ostsiedl. 2, 434 f. Nr. 115 (mit ausdrücklicher Zielsetzung ebd. 436.6); für Kremsmünster: ebd. 436 ff. Nr. 116. – Tatsächlich ist Innichen aber erst durch den Freisinger Bischof Hatto/Otto (784-811) gegründet worden (Reg. Imp. 1, 258 Nr. 607), nachdem Tassilo 769 den erforderlichen Grundbesitz geschenkt hatte.

813) Conversio c. 5 (Wolfram 44). – Ich sehe keine Grundlage, etwa von einer Einverleibung in das baierische Herzogtum (Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 1) oder einem Lehnsverhältnis (Handb. Europ. Gesch. 1, 556) zu sprechen; von einer wirklichen Einbeziehung kann frühestens mit der Absetzung der einheimischen Fürsten und einer allgemeinen Neustrukturierung der „Ostgebiete" (wohl 828) die Rede sein (siehe dazu S. 142).

814) Zur Verwaltung nach Tassilo Handb. Bayer. Gesch. 1, 184 f.

Eroberung Pannoniens (791-796) die karantanischen Fürsten der Aufsicht der dort eingesetzten ‚Grenzgrafen' (Präfekten) unterstellt wurden[815].

Erlaubt es die für Karantanien günstige Quellenlage, die sich aus der ‚Conversio' ergibt, die Verhältnisse der dort lebenden Slaven wenigstens in Umrissen zu erkennen, so bleiben die im Süden anschließenden *Carniolenses* weitgehend im Dunkel. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß beide Gruppen mindestens schon um 800 deutlich unterschieden wurden. Ihre Ethnogenese allerdings ist völlig ungeklärt. Die frühesten Namensnennungen reichen vor die Zeit, als Paulus Diaconus seine Langobardengeschichte schrieb (um 787/799), nicht zurück. Nimmt man die erste Erwähnung des Karantanerfürsten Boruth in der ‚Conversio' (zu etwa 740) und die von H. Wolfram aufgestellte Faustregel zu Hilfe, nach der sich eine Gens etwa eine Generation vor ihrer ersten Nennung gebildet hat, so gerät man damit an den Beginn des 8. Jhs.[816].
Ob sich aber hinter der Bezeichnung ‚Karantaner' weitere ethnische Gruppen verbergen, die erst im Laufe der Zeit zu einer einheitlichen Herrschaft zusammenwuchsen, ob diese überhaupt und vor allem schon in der Frühzeit den ganzen von Slaven besiedelten Ostalpenraum umfaßte (ob also etwa die Slaven, die um 610 bei Aguntum kämpften, nach eigenem Verständnis „Karantaner" waren) – diese Fragen sind nicht zu beantworten. Grundsätzlich wird man mit H. Wolfram annehmen können, daß das karantanische Fürstentum, ähnlich der späteren Herrschaft Privinas in Pannonien, ein gentiler Dukat war, der auf Polyethnie basierte[817]. Ob die Alpenslaven unter karantanischer Führung im Laufe des 7. und 8. Jhs. zu einer einheitlichen Gruppe wurden oder ob sich nur Baiern und Franken, aus ihrer Sicht verständlich, nicht die Mühe machten, feinere ethnische Differenzierungen zu benennen, sondern alle Alpenslaven unter der Bezeichnung ‚Carantani' (Bewohner der ‚Regio Carantanum') zusammenfaßten, bleibt offen.

Unklar ist auch, wo die Grenze zwischen Karantanern und Krainern verlief. Die Region um die Save und der Grenzraum gegen Friaul jedenfalls waren Siedlungsgebiet der Krainer[818]. Deren Unterwerfung unter fränkische Oberherrschaft erfolgte deutlich später als jene der Karantaner unter baierische, wohl erst im Zuge des Avarenkrieges Karls des Großen. 791 zog das von Italien abgeschickte Heer zunächst nach *Illyricum* und von dort aus nach Pannonien, und man darf daraus den Schluß ziehen, daß damit zunächst eine Basis südlich der Save, wohl in krainischem Gebiet, gesichert werden sollte[819].

Endgültiger Gewinn dieser Region war damit wohl noch nicht gesichert, und so scheint es möglich, daß ein Feldzug Pippins 797, der sich offenbar gegen Südslaven richtete, wiederum diesem Gebiet galt[820]. Jedenfalls ist Krain aber noch vor 799 fränkischer Oberhoheit unterworfen worden, wie sich aus dem vom Patriarchen Paulinus von Aquileia verfaßten Preislied auf den 799 gefallenen Herzog Erich von Friaul herauslesen läßt[821].

Der Gang der Annexion, der Krain und die Drau-Save-Region zur Einflußsphäre des Dux von Friaul und damit der italischen Herrschaft machte, dürfte die administrative Zweiteilung des ostalpinen Raumes entlang der Drau, die Karl der Große 811 mit einem Federstrich vornahm, sicher mehr beeinflußt haben als etwaige ethnische Differenzierungen zwischen karantanischen und krainischen Slaven. Es ist deshalb wohl nicht angängig, von den Grenzziehungen karolingischer Zeit, soweit sie sich überhaupt rekonstruieren lassen, auf ethnographische Verhältnisse vor der Okkupation zurückzuschließen. Das heißt aber nicht, daß beide dort, wo sie sich gleicherweise an geomorphologisch markanten Linien orientierten, nicht zusammenfallen konnten. Es liegt deshalb nahe, etwa den Hauptkamm der Karawanken als Grenze zwischen der ‚Carantanorum regio' und ‚Carniola' sowohl im ethnischen als auch im administrativen Sinne anzunehmen. Für beides gibt es jedoch keinen handfesten Beleg. Eher im Gegenteil: Trifft es zu, wie schon E. Dümmler vermutete, daß die karolingische Verwaltung auf die Grenzen der römerzeitlichen Provinzeinteilung zurückgriff[822] (und die Verhältnisse in Pannonien scheinen das zu bestätigen),

---

[815] Conversio c. 10 (Wolfram 50).

[816] Wolfram, Conversio 81. – Zur frühen Namensüberlieferung ebd. 76 f. mit Anm. 10-11. Da die *Carniolenses* (so erstmals Ann. Reg. Franc. a. 820 [QGM 5, 122]) wie die Karantaner nach der von ihnen bewohnten Region, nicht umgekehrt (Wolfram a. a. O. 80 f.), genannt werden, darf auch für sie als früheste Nennung die Erwähnung bei Paulus Diaconus und dem „Geographen von Ravenna" gelten. Auch die Chronologie ihrer Ethnogenese darf man wohl analog zu der karantanischen annehmen.

[817] Wolfram in: G. Pferschy (Hrsg.), Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschr. F. Posch. Veröffentl. Steiermärk. Landesarchiv 12 (Graz 1981) 316.

[818] Siehe Anm. 802.

[819] Siehe S. 17 Anm. 82 bes. Ann. Laures. a. 791 (MGH SS 1, 34).

[820] Wie Anm. 30.

[821] Versus Paulini de Herico duce (MGH PP 1, 131 ff.); bes. v. 1 mit der Erwähnung von Save, Kulpa und Gurk. – Wolfram, Conversio 84 Anm. 48. – Vgl. S. 7 mit Anm. 29.

[822] Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 11. Inzwischen wird diese Sicht allg. akzeptiert, vgl. Wolfram, Conversio 78 mit Anm. 15. – Man beachte die Zugehörigkeit *Poetovios*/Ptujs zum römischen Pannonien und später zu Kocels Machtbereich in ‚Pannonia inferior'. Bezeichnenderweise griff die karolingische Administration damit auf die „klassische", nicht die reduzierte Grenze der Spätantike zurück (zu dieser RE 17 [= 33. Halbband] 986 f. mit Diskussion der Zugehörigkeit Poetovios zu Noricum im 4. Jh.). Siehe auch S. 134. – Zur Benutzung antiker geographischer Quellen in der Karolingerzeit z. B. Metz, Reichsgut 142.

so hätte Karantanien im Gefolge des römischen Noricum (*mediterraneum*) einen Teil Krains (einschließlich *Celeias*/Celjes und ausschließlch *Emonas*/Ljubljanas und *Poetovios*/Ptujs) umfaßt. Wenn dies tatsächlich auch für die Karolingerzeit gelten sollte, so darf man annehmen, daß die Grenzziehung auf ethnische Verhältnisse keine Rücksicht nahm; mochte dies vielleicht noch in römischer Zeit der Fall gewesen sein – seit der slavischen Landnahme hatte sich die ethnographische Landkarte gründlich verändert. Eine Wiederbelebung der römischen Provinzgrenzen konnte deshalb nur ein administrativer Akt sein, der vielleicht ganz bewußt an das römische Imperium anknüpfte und insofern in den allgemeinen Plan karolingischer Reichsideologie paßte. Versucht man also, anhand der spärlichen Hinweise den Umfang Karantaniens zu rekonstruieren, so kann man bestenfalls jenen Zustand wiedererkennen, den karolingische Administration der ‚Provincia Carantana' anpaßte. Da man dabei notgedrungen alle verfügbaren Informationen aus ganz verschiedenen Zeiten zusammenfaßt, muß außer acht gelassen werden, daß Karantanien sicher keine unwandelbare Größe darstellte, sondern einem dynamischen Entwicklungsprozeß unterworfen war. Jeder Versuch einer solchen Rekonstruktion kann deshalb nicht mehr als eine bloße Vorstellungshilfe bieten (zum Folgenden *Abb. 8*)[823].

Das Karantanien zur Zeit Boruths (um 740) läßt sich, genau besehen, überhaupt nicht rekonstruieren. Bestenfalls ist festzuhalten, daß die slavisch-baierische Grenze im Westen des Drautales um 769 zwanzig Kilometer östlich von Innichen lag und mit Blick auf den ersten überlieferten slavisch-baierischen Zuammenstoß in dieser Region (610 bei Aguntum) wohl schon im frühen 7. Jh. in diesem Raum zu suchen ist, ferner, daß die Slaven im Bereich des Gailtales (und wohl auch südlich davon) bis um 740 langobardischer Oberhoheit unterstanden. Außerdem ist auf den slavischen Überfall auf die Maximilianszelle (bei Bischofshofen) im Pongau im frühen 8. Jh. zu verweisen und aus diesem auf die in der Nähe liegende Grenze slavischer Besiedlung zu schließen[824].

Es ist aber keineswegs ausgemacht, daß Boruths Herrschaftsbereich alle diese Alpenslaven umfaßte; die Slaven waren vermutlich nicht als einheitliche Gruppe, eben als „Karantaner", in den Ostalpenraum einmarschiert; gerade die Tatsache, daß ihr Stammesname (wenn dieser nicht überhaupt ein Kunstprodukt westlicher Administratoren und Annalisten ist) von der Landschaft, in der sie siedelten, auf sie übertragen wurde, zeigt, daß die karantanische Ethnogenese erst nach der Landnahme stattfand.

Geht man aber einmal davon aus, daß die oben genannten punktuellen Belege die Westausdehnung des karantanischen Stammesgebietes um die Mitte des 8. Jhs. bezeichnen, so fehlen alle Angaben für die Grenzen im Norden, Osten und Südosten. Hier muß ein Blick auf die Landkarte historische Nachrichten notdürftig ersetzen. Nimmt man an, daß die Alpenslaven nach dem Wiedererstarken der avarischen Macht unter dem „Zweiten Kaganat" innerhalb der Gebirgsregion ihre unter Samo gewonnene Unabhängigkeit behaupten konnten, so sahen sie sich in einer vergleichbaren Situation wie das spätkarolingisch-ottonische Reich nach der ungarischen Landnahme in Pannonien, und es scheint insofern legitim, die für diese Zeit gewonnenen Erkenntnisse zurückzuprojizieren. Auch hier fehlt es allerdings an handfesten Zeugnissen, doch nimmt die Forschung heute allgemein an, die Ostgrenze des Reiches sei auf die Linie des ‚Mons Predel' (Fischbacher Alpen und Wasserscheide zwischen Raab und Mur) zurückgenommen worden[825]. Tatsächlich liegt ein solcher Gedanke unter strategischen Gesichtspunkten nahe, und es bliebe dann nur die Frage zu stellen, wie weit auch das relativ offene Tal der Mur nach Südosten hin abgeriegelt werden konnte. Im Süden hingegen bieten sich unter gleichen Voraussetzungen die Karawanken als natürliche Barriere an. Oben wurde schon erwogen, dort die ethnische Grenze zwischen Karantaner und Krainer Slaven anzunehmen; es gibt keinen zeitgenössschen Hinweis darauf – die Nachrichten des 9. Jhs. sprechen sogar eher dagegen – daß die *Carniolenses* an der Save der Oberhoheit der karantanischen Fürsten unterstanden.

Wie weit die slavische Besiedlung des 8. Jhs. im oberitalisch/friulanischen Raum nach Süden reichte, ist unbekannt, jedenfalls aus slavischen Ortsnamen nicht ohne weiteres zu erschließen[826]. Vermutungsweise möchte man den langobardisch-slavischen Grenzbereich in der Randzone der alpinen Gebirgsregion suchen. Das könnte eine

---

[823] Zur Grenzbeschreibung zuletzt Wolfram, Conversio 78 ff.; vgl. etwa B. Grafenauer in: Großmähr. Reich (1966) 382.

[824] Siehe dazu S. 124 mit Anm. 781. Ausdrücklich ist von der Nachbarschaft der Slaven die Rede: *Interea contigit, ut a vicinis Sclauis illi fratres, qui ad Pongov de Salzburgensi sede ibidem destenati erant, inde expellebantur, et ita multis temporibus erat devastata eadem cella propter inminentes Sclauos et crudeles paganos* (UB Salzb. 2, A5). In diesem Zusammenhang ist auch auf die Verbreitung slavischer Toponyme zu verweisen, die im Bereich der großen Flußbiegung nach Norden bis an die Salzach, an ihrem Oberlauf sogar darüber hinaus nach Norden reichen (siehe Dopsch, Gesch. Salzb. 1, 114 f. mit 110 f. [Karte]). Was die Datierung der Toponyme angeht, ist, wie immer, aus methodischen Gründen Vorsicht geboten; sie könnten auch einer jüngeren Phase des Landesausbaues angehören. Mit Blick auf die Quelle des 8. Jhs. mögen sie immerhin die damalige Situation allgemein illustrieren. Damit ist wohl die Ansicht Pircheggers überholt, der die Wasserscheide zwischen Salzach und Mur als slavisch-baierische Grenze bis in das fortgeschrittene 9. Jh. ansah. (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 33, 1912, 302).

[825] F. Posch, Südost-Forsch. 22, 1963, 126 ff. – Wolfram, Conversio 79 mit Anm. 20. – Zum ‚Mons Predel' (urk. 1233 belegt) Posch a. a. O. 134 f. Eine weitgehend polemische Kontroverse Pirchegger-Posch in dieser Sache: Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 37, 1946, 106 u. 39, 1948, 55. – Siehe auch S. 114 mit Anm. 746.

[826] Siehe Anm. 784.

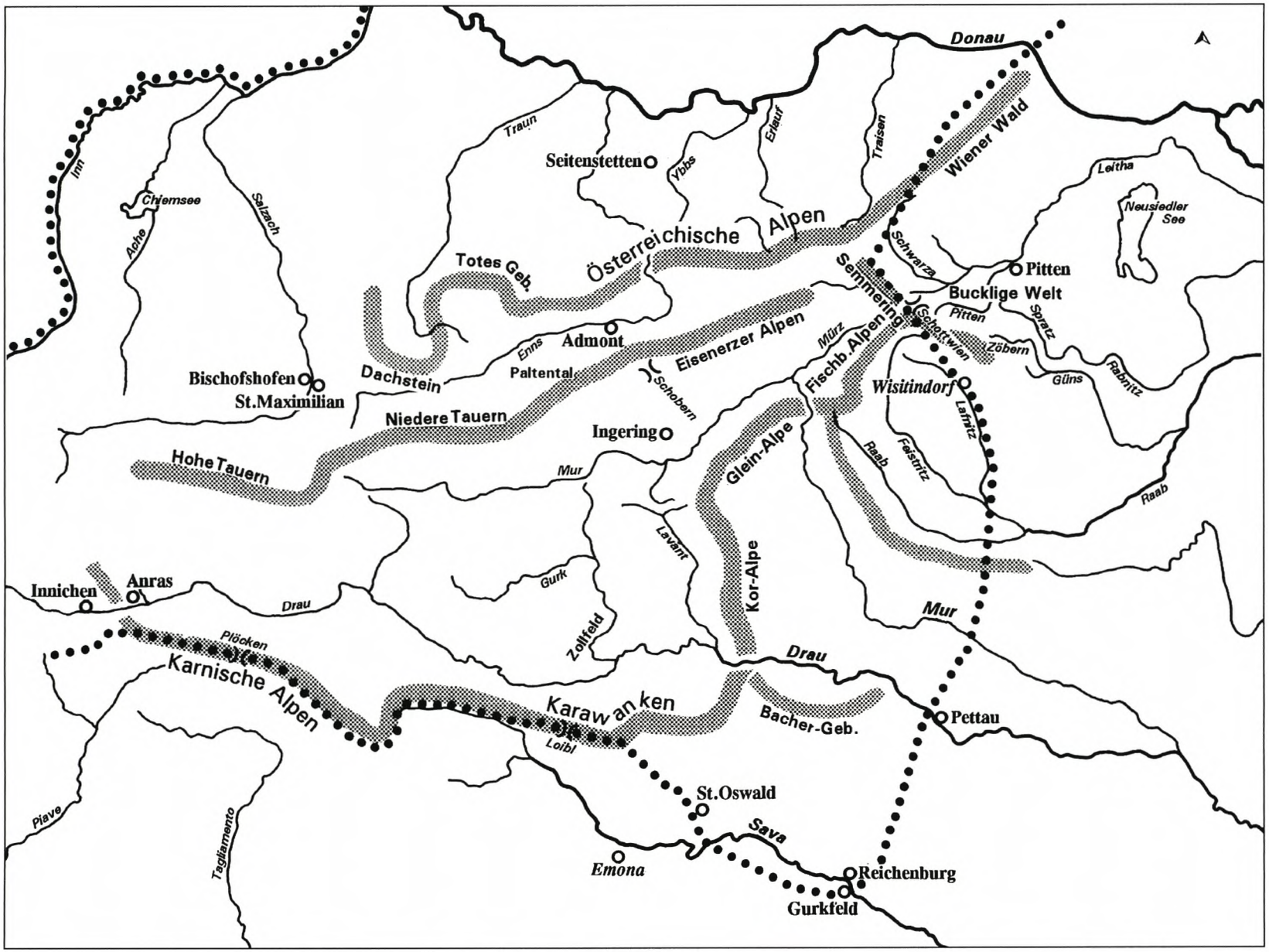

Abb. 8. Grenzmarken Karantaniens im 9. Jahrhundert. Punktlinie: Grenze der römischen Provinz Noricum. Gerastert: Hauptgebirgszüge und wichtige Wasserscheiden.

Urkunde Ludwigs des Frommen von 824 bestätigen, mit der er der Kirche von Aquileia Grundbesitz *in finibus Foroiuliensibus in villa sive fundo Muciano* (wohl Muzzana, Prov. Udine) und *in finibus Slavinie in loco qui dicitur Zellia* schenkte[827]. Da *Zellia* ausdrücklich als *in finibus Sclaviniae* gelegen bezeichnet wird, wäre es besonders geeignet, den Grenzbereich näher zu bestimmen. Leider ist eine zweifelsfreie Identifizierung von ‚Zellia' bislang nicht gelungen. Kann man mit guten Gründen annehmen, daß die ‚Region Zellia' bei Paulus Diaconus das Gailtal in Kärnten meint, so muß das nicht auch für das 824 genannte *Zellia* gelten. Ganz offenbar handelt es sich nämlich im Gegensatz zu jenem um einen Ort. Einen Hinweis gibt die Bemerkung der Urkunde, der betreffende Besitz sei vorher von Kadola und Baldrich (den friulanischen Präfekten also) an den Patriarchen Maxentius verliehen gewesen; geht man davon aus, daß Karantanien zwar kirchlich, nicht aber politisch entlang der Drau geteilt war, so käme das Gailtal kaum in Betracht, da es dann nicht im Zuständigkeitsbereich der friulanischen Amtsträger lag[828]. Das lenkt den Blick wieder auf Zeglia/Cegle bei Cormons (Prov. Udine), das die Forschung seit je als Alternativvorschlag zur Identifizierung „Zellias" erwogen hat[829]. Es würde sich problemlos in den Gesamtzusammenhang der Schenkung einfügen und belegte dann, daß die Grenze zum „Slavenland" und damit wohl zu Karantanien im frühen 9. Jh. tatsächlich am Rand der Gebirgszone, etwa auf der Linie Gorizia-Cividale, lag. So plausibel das ist, letzte Zweifel können nicht ausgeräumt werden, und so scheint nur sicher zu sein, daß die Slaven im Gailtal um die Mitte des 8. Jhs. langobardische Oberhoheit abgeschüttelt hatten. Der Gedanke liegt nahe, diesen Vorgang mit der Herausbildung der karantanischen Herrschaft zu verbinden. Das Zentrum des karantanischen Stammesgebietes wird man im Bereich des Zollfeldes (nördlich Klagenfurts) zu suchen haben, wo ‚Mons Carantanus' (Ulrichsberg), ‚Carantana civitas' (Karnburg) und die seit dem späteren Mittelalter bezeugte, hier vollzogene Einsetzungszeremonie des Kärntner Herzogs (die an ältere herrschaftliche Traditionen angeknüpft haben mag) auf eine zentrale Bedeutung und Funktion hinweisen[830].

Was an Fakten zur karantanischen Grenze aus jüngerer Zeit bekannt ist, gehört nicht mehr in die Zeit des karantanischen Stammesfürstentums, sondern markiert den Umfang der von fränkischer Administration kreierten ‚Provincia Karantana' (erstmals belegt 811). Im Westen lag 816 das Kloster Innichen im Grenzbereich zu Karantanien (möglicherweise war die eigentliche Grenze immer noch zwanzig Kilometer weiter östlich bei Anras, wie 769 angegeben)[831]. Auch die slavisch-baierische Grenze an der Salzach scheint im frühen 9. Jh. noch bestanden zu haben, wie der erneute Überfall auf die Maximilianszelle 820 anzeigt[832].
Die Nordgrenze Karantaniens ist schwer zu bestimmen, da kaum Anhaltspunkte vorliegen; die Zugehörigkeit des Ennstales ist in der Forschung durchaus umstritten, man neigt aber jetzt offenbar eher einer Bejahung dieser Frage zu[833]. Um die Mitte des 9. Jhs. scheint mindestens das obere Ennstal zu Karantanien gehört zu haben; jedenfalls tritt 859 in einer Schenkungsurkunde Ludwigs II. (des Deutschen) für Graf Witagowo, der das Ennstal bei Admont erhält, als Intervenient Graf Pabo auf, der in dieser Zeit für Karantanien zuständig war[834]. Eine Zugehörigkeit des oberen Ennstales zu Karantanien würde auch einen sinnvollen Zusammenhang mit der slavischen Besiedlung am Salzachknie (auf der Höhe von Bischofshofen) ergeben[835].

---

827) Reg. Imp. 1, 311 Nr. 785. – Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 1, 1880, 269; 283 f. Nr. 5. – Ebd. 31, 1910, 310 f. (m. Kartenskizze).

828) Zu diesem Problem S. 135 f. Aus dem gleichen Grund scheidet auch Cilli/Celje aus (so von Böhmer/Mühlbacher vorgeschlagen [Reg. Imp. 1, 311]), dem allerdings auch philologische Einwände begegnen und das inzwischen von der Forschung allgemein verworfen wird. – Es ist allerdings nicht völlig auszuschließen, daß Kadola und Baldrich privaten Streubesitz vergaben, der natürlich auch außerhalb ihres Amtsbezirkes gelegen haben kann; sehr gewichtig scheint mir dieser Einwand mit Blick auf den Gesamtzusammenhang der Urkunde und die allgemeine historische Situation allerdings nicht.

829) Siehe Anm. 783. Für eine Identifizierung des 824 genannten *Zellia* mit Zeglia/Cegle sprachen sich u. a. Pirchegger (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 31, 1910, 310 f.), Egger (Kirchenbauten 100 Anm. 54) und Wolfram (Conversio 76 Anm. 9) aus.

830) *Mons Carantanus*, erstmals 983: D OII 292 (MGH DD Imp. Germ. 2, 344 f. bes. 345.10). – *in Carantano* (888), *ad Carantanam civitas* (977, 984): D A 42 (MGH DD Reg. Karol. 3, 360 f. bes. 361.32); D OII 165; D OIII 1 (MGH DD Imp. Germ. 2, 185 ff. bes. 187.9; 393 ff. bes. 395.9). Dazu die benachbarte *ecclesia s. Mariae ad Carantanam (civitatem)* (Maria Saal) (860: D LdD 102 [MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f. bes. 148.21]), die Chorbischof Modestus (wohl 755/757) weihte (Conversio c. 5 [Wolfram 44; dazu a. a. O. 92 f.]). – Die Literatur zur Kärntner „Herzogseinsetzung" ist schier unübersehbar; zur Problematik Wolfram, Conversio 87 ff. Wolframs Warnung vor einer beliebigen Rückprojektion kann man nur beipflichten, gerade auch im Hinblick auf den von Wolfram (allerdings im entgegengesetzten Sinne; ebd. 87) herangezogenen „altertümlichen" Vierbergelauf (siehe dazu die kritische volkskundliche Untersuchung durch H. Gerndt [Vierbergelauf (Klagenfurt 1973)], die von der österreichischen Forschung offenbar nicht zur Kenntnis genommen wird).

831) Ludwig der Fromme restituiert 816 die Zelle Innichen *in confinio Pudigih* (Pudinggebirge) *et Carniensi* (Reg. Imp. 1, 258 Nr. 607). Siehe auch Anm. 780.

832) Wie Anm. 810.

833) Vgl. etwa Pirchegger, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 33, 1912, 301; Klebel, Carinthia I 150, 1960, 692; Wolfram, Conversio 78 f.

834) D LdD 99 (MGH DD Reg. Karol. 1, 143 f.). Auf diesen Zusammenhang wies bereits Pirchegger hin ([wie Anm. 833] 301 f.). – Pabo wird in der ‚Conversio' ausdrücklich in der Reihe jener Grafen genannt, die nach der Ablösung der autochthonen karantanischen Duces die Herrschaft übernahmen (Conversio c. 10 [Wolfram 50]). Wohl 860/861 wurde er mit anderen von Karlmann abgesetzt. Zu Pabo siehe Wolfram, Conversio 10 mit Anm. 7.

835) Darauf wies bereits Wolfram hin (Conversio 79).

Das obere Kremstal in der Gegend von Kirchdorf gehörte nach Ausweis urkundlicher Zeugnisse im 10. und 11. Jh. nicht zu Karantanien, sondern zum Traungau; K. Holter hat denn auf dieser Grundlage die Grenze zu Karantanien auch im Bereich des Pyhrnpasses vermutet[836]. Man wird also als Markierung der Nordgrenze Karantaniens nicht die Wasserscheide zwischen der Salzach bzw. der Enns und der Mur (Hohe und Niedere Tauern, Eisenerzer Alpen), sondern den Gebirgszug des Dachsteins, des Toten Gebirges und der Österreichischen Alpen nehmen wollen (wobei daran erinnert sei, daß die Grenzmarkierung mit Hilfe von Gebirgskämmen moderner Vorstellung entspricht). Dies stimmte überein mit der von I. Zibermayr vorgeschlagenen Südgrenze der Donaugrafschaften, die er mit einer Linie entlang der Quellen von Traun, Ybbs, Erlauf und Traisen beschrieb[837]. Dazu könnte auch die erstmals im späten 12. Jh. für die Region der Ybbs überlieferte Bezeichnung ‚Karintscheide' passen[838]. Allerdings verlegt die betreffende Urkunde diese Grenze in den Westen der Ybbs (*ex utraque parte fluminis ybese et ad occidentem usque karintscheide*), was in jedem Fall keinen rechten Sinn ergeben will. V. Hasenöhrl hat denn diese Bezeichnung auch für ungenau und eine Lokalisierung der ‚Karintscheide' im Süden der Ybbs für möglich gehalten[839].

Daß die Grenze zu Karantanien tatsächlich an der oberen Ybbs zu suchen ist, zeigt eine Urkunde Konrads II. von 1034, mit der er unter anderem der Freisinger Kirche Landbesitz zwischen Zauchbach und Reidling (südlich von Amstetten) bestätigte[840]. Nach Süden hin erstreckte sich der Besitz *ad montana Carinthiam respiciente* – mit Blick auf die naturräumliche Gliederung der Region ist darunter wohl allgemein die Gebirgszone, hier augenfällig markiert durch die Eisenwurzen, zu verstehen.

Geht man davon aus, daß die karolingerzeitlichen Grenzen Karantaniens im wesentlichen jenen der römischen Provinz ‚Noricum mediterraneum' folgten, so wäre hier eine deutliche Abweichung durch eine Verschiebung in nordwestliche Richtung zu konstatieren *(Abb. 8)* – möglich, daß man in diesem Bereich den ethnischen Gegebenheiten Rechnung trug.

Zur Markierung des Eckpunktes im Nordosten steht eine vereinzelte Nachricht von 863 zur Verfügung. Die Fuldaer Annalen berichten, Karlmann, hochverräterischer Umtriebe verdächtigt, habe sich vor dem Zorn des Vaters nach Karantanien in den Schutz seiner Getreuen zurückgezogen; König Ludwig habe daraufhin ein Heer gesammelt, scheinbar für einen gemeinsamen Feldzug mit den Bulgaren gegen den Mährerfürsten Rastiz, habe sich dann aber (überraschend) gegen die Karantaner gewandt. Karlmanns Graf Gundakar sollte an der Schwarza den Übergang des königlichen Heeres verhindern, ging aber, durch Versprechungen gewonnen, zum Feind über und erhielt zur Belohnung anschließend die Herrschaft über Karantanien[841]. Es ist gut vorstellbar, daß König Ludwig, um das Überraschungsmoment zu wahren (das beim Eindringen in die Gebirgsregion besonders wichtig war, wollte man nicht an vorbereiteten Sperren scheitern), unter der Vorgabe eines Mähren-Feldzuges zunächst donauabwärts zog und dann östlich des Wienerwaldes plötzlich nach Südwesten abschwenkte, um am Semmering den Zugang zum Mürztal zu erzwingen und von dort drauaufwärts und dann entlang der Täler von Olsbach, Metnitz und Gurk (auf der Trasse der römischen Straße nach Virunum) ins Herz Karantaniens, das Zollfeld, vorzustoßen. Nichts lag näher, als diese Absicht, einmal erkannt, an einer dafür besonders günstigen Stelle zu vereiteln. Hierzu bot sich zunächst der Flußübergang über die Schwarza und dann die Engstelle bei Schottwien südlich des Semmering an[842]. Es ist wahrscheinlich, daß das karantanische Aufgebot unter Gundakar nicht irgendwo, sondern an der Grenze Karantaniens den Einmarsch Ludwigs aufhalten wollte, und man wird daher im Bereich der Wasserscheide zwischen Mürz und Schwarza, am Semmering also, die karantanische Grenze suchen dürfen[843]. Übrigens verlegt die Forschung auch die römische Grenze zwischen Pannonien und Noricum in diese Gegend *(Abb. 8)*.

---

836) D LdK 27 (MGH DD. Reg. Karol. 4, 137.16-17): *Ŏliupespurc comitatu Arbonis* und D HII 122 (MGH DD. Imp. Germ. 3, 148.23-24): *in comitatu Radpotonis situ, in pago vero Ŏliupestale*. Dazu Holter, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 153 f. 165; 181 ff. – Wenn Herzog Tassilo in seiner 777 ausgestellten Dotationsurkunde für Kremsmünster bei der Grenzbeschreibung von Pettenbach von „terminum nostrum" auf der ‚Alpe' – damit ist wahrscheinlich der Hochsalm zwölf Kilometer südl. von Pettenbach gemeint – spricht, so bezieht sich das wohl nur auf die von ihm selbst bestimmte Terminierung des Kremsmünsterer Besitzes und nicht etwa die Grenze seines Herzogtums (*usque terminum nostrum, quod est usque in alpa*. Zur Quelle siehe S. 282 Anm. 485). Man erhielte sonst einen Hinweis, daß die Grenze zwischen Bayern und Karantanien zumindest im späten 8. Jh. eher am nördlichen Rand der Hochgebirgszone lag.

837) Zibermayr, Noricum 312.

838) Gründungsurk. Kloster Seitenstetten 1186: Fontes II/33, 2 ff. Nr. 2.

839) Hasenöhrl, Marken 481 ff. mit Anm. 142; vgl. damit Jahrb. Oberösterr. Musver. 101, 1956, Karte bei S. 208. Skeptisch zur Interpretation des Begriffes auch Holter, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 197 f.

840) D KoII 211 (MGH DD Imp. Germ. 4, 287 ff.).

841) Ann. Fuld. a. 863 (QGM 7, 62). – 864 wird Gundakar folgerichtig als ‚comes de Karantana' genannt: D LdD 112 (MGH DD reg. Karol. 1, 160 f.).

842) Zu Schottwien G. H. Pertz in: MGH SS 1, 374 Anm. 50.

843) So schon M. Felicetti von Liebenfelss (Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquell. 9, 1872, 35), dagegen Pirchegger ([wie Anm. 833] 292 f.), der meinte, Gundakar habe zur Verteidigung nur weiter ausgeholt. Eher wieder auf die Meinung Felicettis einschwenkend Wolfram, Conversio 79 Anm. 19.

Für die Ostgrenze Karantaniens steht nur ein einziger Quellenbeleg zur Verfügung. In einer Schenkungsurkunde Ludwigs II. (des Deutschen) wird der Ort *Wisitindorf* an der Lafnitz ausdrücklich als in Pannonien gelegen bezeichnet[844].

Wisitindorf ist ohne weiteres nicht identifizierbar, doch gelang es F. Posch durch eine Analyse mittelalterlicher Besitzverhältnisse im Lafnitztal die Lage des Ortes am linken Lafnitzufer im Bereich zwischen den heutigen Ortschaften Limbach und Rohrbach mit Wahrscheinlichkeit zu lokalisieren[845].
Eigenartigerweise bezeichnete Posch später *Wisitindorf*, auf diese seine eigenen Untersuchungsergebnisse verweisend, als „westlich der Lafnitz" gelegen (offenkundig ein Versehen) und zog daraus den Schluß, die Lafnitz könne nicht die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien markiert haben, diese sei vielmehr, wie auch im 10. Jh., weiter westlich, wohl im Bereich des im Mittelalter so genannten ‚Mons Predel' (Wasserscheide zwischen Mürz und Raab sowie Mur und Raab) zu suchen[846].
Diese Aussage stimmte mit älteren Ansichten, etwa von M. Felicetti von Liebenfelss und H. Pirchegger überein, und neuerdings hat sie, Posch zitierend, H. Wolfram noch einmal wiederholt[847]. Akzeptiert man aber das ursprüngliche Ergebnis von Posch – und es spricht bislang nichts dagegen – so lag *Wisitindorf* östlich der Lafnitz und diese konnte daher sehr wohl die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien markieren. Nach der Eroberung Pannoniens gab es keinen Grund, die Grenze zu Verteidigungszwecken in der Gebirgszone zu belassen, wo sie wohl zu Zeiten des karantanischen Stammesfürstentums tatsächlich lag. Folgt man allgemeiner Ansicht, daß die Grenzen des römischen ‚Noricum' in der Karolingerzeit weiter fortbestanden oder man doch an diese Tradition bewußt anknüpfte, so dürfte die Grenze zu Pannonien weiter östlich als bisher angenommen, eben gerade im Bereich der Lafnitz zu suchen sein[848].
Pircheggers zwar nicht auf Quellenzeugnissen (da es diese nicht gibt), jedoch auf scharfsinniger Analyse beruhende Feststellung, die Region um Pitten habe zu Pannonien, nicht zu Karantanien gehört, wäre damit durchaus zu vereinbaren[849].

Für die Südostgrenze Karantaniens ist man auf einen Analogieschluß angewiesen, da Quellenbelege nicht zur Verfügung stehen. Man möchte die Grenze also jener der römischen Provinz ‚Noricum mediterraneum' folgen lassen, die *Poetovio* (Ptuj/Pettau, im 9./10. Jh. u. a. *Bettowe, Pettovia*) aus- und *Celeia* (Celje/Cilli) einschloß. Dem entspricht durchaus, daß Pettau/Ptuj im 9. Jh. zum Herrschaftsbereich der slavischen Fürsten Privina und Kocel gehörte, die über (Unter-)Pannonien geboten[850].
Im Süden folgte die römische Provinzgrenze dem Zug der Karawanken und Karnischen Alpen, auf diese Weise *Emona* (Ljubljana/Laibach) und den Oberlauf der Save ausschließend; auch dies wäre als Anhaltspunkt für die Grenze der karolingischen ‚Provincia Karantana' akzeptabel, vertrüge es sich doch gut mit der sich aus den Quellen ergebenden Trennung der ‚Carantani' von den ‚Carniolenses', *qui circa Savum habitant* [851]. Dem scheint ein urkundlicher Beleg entgegenzustehen, der 895 zwei Orte weiter im Südosten, Reichenburg und Gurkfeld an der Save, als ‚in der Mark an der Save' gelegen und zu Karantanien gehörig bezeichnet[852]. Allerdings ist die betreffende Passage der Urkunde nicht ganz zweifelsfrei interpretierbar, da vor- und nachher weitere Orte genannt wer-

---

[844] D LdD 115 (MGH DD reg. Karol. 1, 163f): *in Pannonia, id est ad Labenza, ad Wisitindorf.*

[845] Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 45, 1954, 169 ff. bes. 172 u. Kartenskizze 171.

[846] Südost-Forsch. 22, 1963, 126 ff. bes. 126 mit Anm. 4. Zum ‚Mons Predel' siehe auch Anm. 825. Offenbar hat Posch in dieser Arbeit ‚links der Lafnitz' (üblicherweise in Flußrichtung gesehen, also östlich des Flusses [so auch in seinem Aufsatz von 1954 (wie Anm. 845) 172]) mit ‚auf der Landkarte links von der Lafnitz' (also westlich) verwechselt. Trotz der weitreichenden Konsequenz ist dieses Versehen anscheinend bislang unbemerkt geblieben.

[847] Felicetti von Liebenfelss, Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquellen 9, 1872, 36 ff. bes.37; etwas vorsichtiger, aber in der Tendenz entsprechend Pirchegger (wie Anm. 833) 293 (allg. zum Problem der Grenze Karantanien/Pannonien 279 ff.). Siehe auch Wolfram, Conversio 79.

[848] Zur Ostgrenze des römischen Noricum (Verlauf teilweise entlang der Lafnitz) RE 17 (= 33. Halbband) 982. Karten z. B. in: ANRW II/6, 184, vgl. damit Karte in G. Alföldy, Noricum. The provinces of the Roman Empire (London, Boston 1974), General map of Noricum (Beilage).

[849] Pirchegger (wie Anm. 833) 289 ff. bes. 290 f. Pircheggers Argumentation erscheint mir methodisch stellenweise etwas gewagt, ist aber in sich durchaus logisch. Das Endergebnis fügt sich jedenfalls meines Erachtens problemlos in die hier vorgeschlagene politische Geographie ein. Etwas weiter nach Osten (bis zur Wasserscheide zwischen Pitten-Leitha und Zöbernbach/Rabnitz) wollte Wolfram die karantanische Grenze vorschieben, fühlte sich dabei aber durch die archäologische Interpretation des Gräberfeldes von Pitten (eher donauslavisch) verunsichert, die ihm mit diesem Ergebnis „noch zu wenig abgestimmt" erschien (Wolfram, Conversio 79 mit Anm. 19). Abgesehen davon, daß es bei dieser Frage nur um wenige Kilometer geht, die sich im archäologischen Bild so scharf sicher nicht ausdrücken: Zieht man vom Semmering entlang der Wasserscheide über Feistritzer Sattel und Wechsel eine Linie zum Oberlauf der Lafnitz (sie entspricht etwa der heutigen Grenze zwischen Steiermark und Niederösterreich) und markiert so den wohl wahrscheinlichsten Verlauf der karantanischen Grenze (sofern man Semmering und Lafnitz als „Fixpunkte" akzeptiert), so liegt das von Wolfram postulierte Gebiet östlich davon und mithin in Pannonien; der „pannonische" Zuschnitt des Pittener Gräberfeldes stimmt damit bestens überein.

[850] Der Salzburger Erzbischof Liudpram (836-859) weihte Kirchen *ubi Priwina et sui voluerunt populi*, darunter auch *ad Bettobiam*: Conversio c. 11 (Wolfram 54, dazu a. a. O. 135). – 874 weihte Erzbischof Thietmar *ecclesiam ad Petowa Chozivini comitis*: Ann. Iuv. max. a. 874 (MGH SS 30, 742.3-4) (jüngere Parallelüberlieferung auch in Auct. Garst. a. 874 [MGH SS 9, 565], Ann. Rudb. Sal. a. 874 [MGH SS 9, 770]). Zur Gleichsetzung *Chozivinus* = *Chozil*/Kocel Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 162 f. mit Anm. 13; in diesem Sinne auch Wolfram, Conversio 144 mit Anm. 16. – Zu den Kirchen siehe S. 325 ff. Zur (fraglichen) Lage Poetovios im spätantiken Noricum siehe Anm. 822; das Stadtgebiet am linken Flußufer (wo das frühmittelalterliche Pettovia lag) gehörte jedenfalls danach offenkundig n i c h t zu Noricum.

[851] Wie Anm. 802.

[852] D A 138 (MGH DD Reg. Karol. 3, 208 f. bes. 209): *in marchia iuxta Souwam tres regales hobas, quod Richenburg dicitur, et aliud predium ultra fluvium Sowam Gurcheuelt nuncupato.*

den, die im heutigen Kärnten und in der Steiermark liegen (Trixental, Diex, Ingering) und deshalb nicht klar ist, ob sich die Bezeichnung *in comitatu Livpoldi in orientalibus partibus Charanta nominati* nur auf diese oder aber auch auf Reichenburg und Gurkfeld beziehen. Entscheidet man sich für die letztere Alternative[853], so hieße das, daß Karantanien im späten 9. Jh. bis zur Save reichte und an seinem südöstlichen Randgebiet eine Mark einschloß. Eine ‚Mark' an der Save mutet nun im späten 9. Jh. allerdings eigenartig an; sie schiene besser in das nach der Mitte des 10. Jhs. eingerichtete Markensystem an der Südostgrenze des ottonischen Reiches zu passen und tatsächlich ist seit dieser Zeit eine ‚Mark Saunien' nachweisbar, die auch das fragliche Gebiet an der Save einschloß[854]. H. Pirchegger hat denn auch das Bestehen einer „echten" Mark (im verwaltungsrechtlichen Sinne) bezweifelt und das ‚marchia iuxta Souwam' der Urkunde eher als ein allgemeines Grenzgebiet an der Save auffassen wollen[855]. Mit allen Interpretationskünsten ist aber wenig gewonnen, da K. Reindel auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht hat, es könne sich bei der Reichenburg, Gurkfeld und die ‚Mark an der Save' betreffenden Passage überhaupt um einen jüngeren Einschub handeln (die Urkunde ist nur in einem Kopialbuch aus der zweiten Hälfte des 12. Jhs. überliefert)[856]. Das würde die eigenartige, scheinbar unlogische Konstruktion des Textteiles (Einschub der Passage zwischen Orte in Kärnten und Steiermark) und den Anachronismus einer ‚Mark' an der Save im 9. Jh. befriedigend erklären, entzöge dem Beleg aber jede Beweiskraft. Legt man die Hypothese zugrunde, daß die Südgrenze Karantaniens in der Karolingerzeit im wesentlichen der des antiken ‚Noricum Mediteraneum' folgte, so widerspräche dem eine Zugehörigkeit Reichenburgs und Gurkfelds zu Karantanien keineswegs. Die römische Grenze erreichte im Bereich von Reichenburg die Save, folgte ihr ein Stück nach Westen und bog dann, einem Seitental folgend, nach Nordwesten Richtung Trojanepaß (*Atrans*) ab. Umstritten ist nur, ob die römische Grenze im Bereich Reichenburg auch das rechte Ufer der Save einschloß; wenn ja, würde sich auch der dort gelegene Ort Gurkfeld problemlos einfügen[857].
Auch für die Bezeichnung dieser Region als ‚Marchia' ließe sich eine plausible Erklärung finden. Nach dem Abfall der dalmatinischen Kroaten vom karolingischen Reich (876 war der Statthalter in Unterpannonien, Fürst Kocel, im Kampf gegen die Kroaten gefallen)[858] war die Südostflanke des Reiches ihrer vogelagerten Pufferzone beraubt und damit selbst zum Grenzgebiet geworden. Ob hier im späten 9. Jh. wirklich eine Mark im verwaltungstechnischen Sinne eingerichtet wurde, muß allerdings offen bleiben. Entschließt man sich, trotz der von K. Reindel vorgetragenen ernsthaften Bedenken die betreffende Passage der Urkunde als genuin zu akzeptieren, so wäre damit ein willkommener Eckpunkt für die Ausdehnung des karolingerzeitlichen Karantanien gewonnen, obendrein auch ein zusätzlicher Hinweis darauf, daß die Tradition der klassischen römischen Grenzziehung von der karolingischen Administration wieder aufgegriffen wurde.

Demgegenüber kam der Drau für Karantanien nur die Bedeutung einer Binnengrenze zu. 811 entschied Karl der Große die Streitigkeiten zwischen dem Salzburger Erzbistum und dem Patriarchat von Aquileia um die Missionsrechte bei den Alpenslaven dahingehend, daß die Drau die beiden Diözesen im Alpenraum trennen solle[859].
Zunächst hatte eine vergleichbare Regelung nur für das neu eroberte Avarenland (Pannonien) gegolten, von Pippin 796 zunächst als Provisorium entworfen, von Kaiser Karl dann 803 bestätigt[860]. Diese Trennungslinie wurde 811 nur gleichsam nach Westen verlängert, doch verstieß diese Verordnung jetzt offenkundig gegen den kirchenrechtlichen Verwaltungsgrundsatz, eine Provinz nicht zwischen zwei Metropoliten aufzuteilen[861]. Und als Provinz wurde Karantanien in der Urkunde selbst ausdrücklich bezeichnet (*Karantana provincia*). Folgt daraus, daß der Drau über die Trennung zweier Diözesen hinaus auch politische Bedeutung zukam, daß sie die Grenze zwischen den ‚Regna' Bayern und Italien, mithin Verwaltungsgrenze zwischen den beiden für das eroberte „Ostland" zuständigen Präfekten wurde?[862]. Wem der Gedanke unvorstellbar ist, daß Karl sich vermutlich aus gewichtigen Gründen über geltendes Recht hinwegsetzte, der müßte annehmen, daß die Drau gleichzeitig auch die Südgrenze

---

853) Zur Argumentation siehe Pirchegger (Anm. 833) 297.

854) Hasenöhrl, Marken 512 ff. – Belegt erstmals 980 *comitatum qui dicitur Sovuina*: D OII 235 (MGH DD Imp. Germ. 2, 264), 1025 und 1028 ausdrücklich als Mark: DD KoII 32, 134 (MGH DD Imp. Germ. 4, 35; 180 f.).

855) Pirchegger (wie Anm. 833) 297 ff. bes. 301. Anders Felicetti von Liebenfelss, der meinte, wegen der ungeschützten Lage der Region eine Mark annehmen zu sollen (Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquellen 9, 1872, 38 f.).

856) Reindel, Luitpoldinger 6 f.

857) Zur römischen Grenze siehe RE (wie Anm. 822) 982. Für die Zugehörigkeit des rechten Saveufers spricht insbesondere der römische Meilenstein CIL 11316. Zu den Abweichungen vgl. die in Anm. 848 genannten Karten.

858) Siehe dazu S. 14.

859) D KdG 211 (MGH DD Karol. 1, 282 f.).

860) Conversio c. 6 (Wolfram 46).

861) Grundsatz *Ne una provintia in duos metropolitanos dividiatur* auf Konzil von Chalcedon (451) beschlossen (Walaf. Lib. c. 32 [Capit. Reg. Franc. 2 = MGH LL 2/2, 473 ff., hier 515]); aufgenommen auch in die karol. Kapitularien (Capit. 47, c. 3 [MGH LL 2/1, 133]).

862) So Reindel in: Handb. Bayer. Gesch. 1, 190 und, ihm offenbar folgend, Dopsch, Gesch. Salzb. 1, 174. Anders z. B. Hauptmann (wie Anm. 797) 271 ff. Auch Wolfram scheint die Drau nur als kirchliche Demarkationslinie ansehen zu wollen (Wolfram, Conversio 120 mit Anm. 19; siehe auch wie Anm. 863 u. 866).

Karantaniens bildete. Das ist aber nicht angängig, einerseits weil die Urkunde eindeutig sagt, die Drau fließe mitten durch die Provinz Karantanien, andererseits weil der Patriarch von Aquileia eine solche Entscheidung (die ja im übrigen auf Ausgleich bedacht war) kaum klaglos akzeptiert hätte, wäre dadurch doch Aquileia ganz von der Missionierung Karantaniens ausgeschlossen worden[863]. Gegen eine solche These spräche auch, daß die fränkischen „Reichsannalen" zu 819 berichten, Balderich (Markgraf von Friaul und italischer Präfekt für das Ostland) sei in die karantanische Region (*regio Carantanorum*), die seiner Aufsicht unterstand, einmarschiert und habe das Heer des aufständischen Liudevit, das nahe der Drau entlangzog, angegriffen, geschlagen und außer Landes getrieben; weiterhin, nach dem Sieg über Liudevit 820 hätten sich die *Carniolenses* und jener Teil der Karantaner, der zu Liudevit abgefallen war, dem Balderich ergeben[864].
Beide Notizen kann man dahin interpretieren, daß ein Teil der ‚Regio Carantanorum' beziehungsweise der Karantaner dem Balderich unterstand, und zwar jener südlich der Drau[865]. H. Wolfram hat diese Texte allerdings anders interpretiert, indem er darauf hinwies, daß in der fraglichen Zeit die Position des baierischen Ostlandpräfekten ausgesprochen schwach war und Balderich sich deshalb um g a n z Karantanien kümmern mußte[866]. Diese Lesart ist keineswegs von der Hand zu weisen, und wenn dadurch auch die betreffenden Nachrichten der „Reichsannalen" an Beweiskraft einbüßen, so spricht sie ihrerseits doch auch in keiner Weise dagegen, daß sich Karantanien auch südlich der Drau erstreckte. Die verwaltungstechnisch etwas verworrene Situation änderte sich ohnehin, als nach der Absetzung Balderichs 828 sein Zuständigkeitsbereich zerschlagen und, vermutlich im Sinne einer Arrondierung der baierischen Ostlandpräfektur, umverteilt wurde.

Pannonien

Eine neue Situation trat ein, als durch die Avarenkriege Karls des Großen das avarische Reich zerschlagen wurde und dessen ehemaliges Gebiet bis zur Donau unter karolingische Herrschaft kam (791-796, vereinzelte Aufstände noch bis 802/803)[867].

Die neugewonnenen Gebiete bis zur Drau wurden zunächst durch kaiserliche ‚Missi' verwaltet und verteidigt, unterstanden aber wohl insgesamt der Oberaufsicht des Präfekten Bayerns[868].
Die Region südlich der Drau war wohl dem Präfekten von Friaul unterstellt. Dies ist zwar erst in etwas jüngerer Zeit zu belegen (818 beschwert sich der zwischen Drau und Save herrschende Dux Liudevit beim Kaiser über Graf Cadola, den Präfekten der Mark Friaul), darf aber wohl rückprojiziert werden, zumal König Pippin bereits 796 die Drau als Diözesangrenze zwischen Salzburg und Aquileia festgelegt hatte, eine Regelung, die Kaiser Karl 803 bestätigte[869].

---

[863] In diesem Sinne auch Wolfram, Conversio 80.

[864] Ann. Reg. Franc. a. 819 (QGM 5, 118); a. 820 (a. a. O. 122), vgl. Anon. Vita Hludow. c. 32, 33 (QGM 5, 310).

[865] So z. B. Pirchegger (wie Anm. 833) 275.

[866] Wolfram, Conversio 121 ff. bes. 124. – Ders. in: G. Pferschy (wie Anm. 817) 314. Grundsätzlich anders stellt sich allerdings die Situation dar, wenn man Mitterauer folgt, der Gerold II. schon seit 811 als baierischen Ostlandpräfekten amtieren läßt. Allerdings wird Gerold zunächst nur *comes* genannt, seine Funktion als Präfekt ist erst für 826 belegbar, eine Tatsache, die auch Mitterauer bemerkt und Wolfram besonders hervorgehoben hat (Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 5; 18; dagegen Wolfram, Conversio 118). – Für Wolframs These spricht, daß offenbar nicht nur die Karantaner südlich der Drau revoltierten (siehe Ann. Reg. Franc. a. 820 [QGM 5, 122], wo von Kämpfen während des Anmarsches zur Niederwerfung Liudevits schon nördlich der Drau die Rede ist; außerdem die im gleichen Zusammenhang zu sehende Zerstörung der Maximilianszelle an der Salzach bei Bischofshofen). Wenn sich also die betreffenden Karantaner dem Balderich ergaben, so zeigt das seine Zuständigkeit für ganz Karantanien zu dieser Zeit an. Wie allerdings eine g e m e i n s a m e Verantwortung für Karantanien ausgesehen haben soll, an die Wolfram denkt, wenn, wie seit 826, beide Präfektenposten besetzt waren (ebd.; sie könnte an der Tatsache ablesbar sein, daß 826 Baldrich und Gerold gleichzeitig in Karantanien waren: Ann. Reg. Franc. a. 826 [QGM 5, 144.2-3]), kann ich mir nicht recht vorstellen. Unklare Zuständigkeiten führen erfahrungsgemäß zu Problemen; immerhin könnte es sein, daß solche Unzuträglichkeiten schließlich 828 zum Sturz Balderichs beitrugen, der sich wohl nicht freiwillig aus seiner einmal gewonnenen Machtposition zurückziehen wollte.

[867] Siehe S. 16 ff.

[868] 799 fiel der ‚Praefectus Baioariae' Gerold im Kampf gegen aufständische Avaren (Ann. Reg. Franc. a. 799 [QGM 5, 70]); 798 hatte er zusammen mit Erzbischof Arn von Salzburg den für die Slavenmission neu ernannten Bischof Theoderich in seinen Sprengel eingeführt, der außer Karantanien auch das (neueroberte) Slavenland bis zur Donau und Drau umfaßte (Conversio c. 9 [Wolfram 49]). Gerold (I.) war nach dem Sturz Tassilos 788 erster karolingischer Präfekt Bayerns geworden (Handb. Bayer. Gesch. 1, 185 mit Anm. 3). – Zur Verwaltung der ehem. Avarengebiete durch den baierischen Präfekten und ‚Missi' Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 2 ff., ihm folgend Wolfram, Conversio 82; 117 ff.

[869] 818: Ann. Reg. Franc. a. 818 (QGM 5, 116) (Cadola wird als *comes et marcae Foroiuliensis praefectus* bezeichnet). – 796/803: wie Anm. 860.

799 fielen beide Präfekten im Kampf, Gerold I. gegen aufständische Avaren, der friulanische Präfekt Erich bei der Eroberung Liburniens. Dieses einschneidende Ereignis, von dem auch Einhard in seiner Biographie Karls des Großen berichtet[870], mag der Grund, mindestens aber wohl der Anlaß zu einer Neuorganisation gewesen sein. Ob sie schon 796/799 oder erst 803 stattfand, ist in der wissenschaftlichen Diskussion umstritten; jedenfalls wurde das „Ostland" (*plaga orientalis*, einschließlich Karantaniens) organisatorisch von Bayern gelöst und einem eigenen Präfekten unterstellt[871]. Die Region zwischen Drau und Save blieb hingegen weiterhin unter der Aufsicht des friulanischen Präfekten. Der ‚Plaga orientalis' und damit dem Zuständigkeitsbereich des Ostlandpräfekten war administrativ auch der Traungau westlich der Enns angegliedert. Diese Maßnahme war zunächst durchaus sinnvoll, da die ehemalige „Mark" der fränkischen Verwaltung gegen die Avaren festen Rückhalt bot, solange die Verhältnisse im „Ostland" nicht konsolidiert waren (der letzte Avarenaufstand wurde 803 niedergeschlagen); die einmal getroffene Regelung wurde dann beibehalten und ist auch noch in der Raffelstetter Zollordnung von 904/906 nachweisbar[872].

Eine weitere Differenzierung des „Ostlandes" ist zunächst nicht erkennbar; für den Zuständigkeitsbereich des friulanischen Präfekten ist sie durch Quellenbeleg vor 828 sogar eindeutig ausgeschlossen[873].
Dem scheint zu widersprechen, daß von manchen Forschern eine „Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald" postuliert wird, die bereits 791 eingerichtet worden sein soll[874]. Tatsächlich ist dieser Begriff in den Quellen nicht belegbar, sondern stellt ein Kunstprodukt der neueren historischen Forschung dar. Auf solche terminologischen Probleme wurde eingangs schon hingewiesen, und es scheint geboten, für das folgende zunächst in dieser Hinsicht eine Basis zu schaffen.

Exkurs: Terminologie ‚Pannonien' und ‚Ostmark'

Das in den Avarenkriegen Karls des Großen gewonnene Gebiet im Donauraum wurde zunächst *Avaria*, *Provintia Avarorum* oder *Terra Avarorum* genannt; diese Bezeichnungen hielten sich bis weit in das 9. Jh., wurden aber allmählich durch ‚Pannonia' abgelöst, wobei zwischen Oberpannonien (*Pannonia superior*) und Unterpannonien (*Pannonia inferior*) vielfach, aber nicht immer deutlich unterschieden wurde[875].

Für moderne Vorstellungen waren diese Begriffe reichlich schwammig, da sie eine Bestimmung einzelner Verwaltungsbereiche nicht recht erlaubten. Man griff in der Forschung deshalb auf jüngere Bezeichnungen (‚Ostmark') zurück oder erfand neue (‚Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald'). Das führte vor allem dort, wo man anachronistische Bezeichnungen verwendete, vielfach zu Verwirrung und wurde auch den tatsächlichen Verhältnissen kaum gerecht. Eine Einteilung in Grafschaften ist in der ersten Hälfte des 9. Jhs. nicht belegbar, da die Wendung „in comitatu" in Urkunden dieser Zeit nicht üblich ist[876]. Davon abgesehen spiegeln aber gerade die diffusen zeitgenössischen Bezeichnungen die noch

---

870) Gerold: wie Anm. 868; Erich: wie Anm. 32. – Einh. Vita Karol. c. 13 (QGM 5, 182).

871) Conversio c. 10 (Wolfram 50). Danach wurde als erster ‚comes confinii' Goterammus eingesetzt, der 802 im Kampf gegen aufständische Avaren fiel (wie Anm. 88). Zum Stand der Diskussion Wolfram, Conversio 116 f. mit Anm. 4-5; 121. – Die Trennung der beiden Präfekturen ist urkundlich erstmals für 805 belegt: Im Kapitular von Thionville/Diedenhofen wird bestimmt, daß die Einhaltung des Waffenembargos einerseits in Regensburg von Audulf (dem Präfekten Bayerns), andererseits in Lorch von Werner (dem Ostlandpräfekten, vgl. Conversio c. 10 [Wolfram 50; Nachfolger Gotherammus']) beaufsichtigt werden soll: Capit. 44 (MGH LL II/1, 122 ff. bes. 123.18). – Auf den Vorrang des Präfekten Bayerns vor dem Ostlandpräfekten wies Wolfram hin (a. a. O. 121 mit Anm. 23).

872) Auf die Zusammengehörigkeit des Traungaues und des Ostlandes hat schon Dümmler hingewiesen (Archiv Österr. Geschquellen 10, 1853, 13; 27 f., Belege dazu 16; 19 mit Anm. 6 [meines Erachtens wenig beweiskräftig der von Dümmler dort zusammengestellte Streubesitz des Grafen Wilhelm]). Inzwischen wird dies, meist ohne Diskussion der Quellengrundlage, als Tatsache allg. akzeptiert, z. B. Zibermayr, Noricum 297 f.; Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 163 ff.; zurückhaltend formulierend Reindel: Handb. Bayer. Gesch. 1, 188 mit Anm. 8; Wolfram, Conversio 120 f. Handfeste Beweise sind selten: 805 kontrolliert der Ostlandpräfekt Werner das fränkische Waffenembargo in Lorch, das im Traungau liegt (wie Anm. 871); Wilhelm I. (821 erstmals als Graf im Traungau belegt: Trad. Passau 78 [Heuwieser 65 f. bes. 66]) führt als zuständiger Comes auf Weisung des Ostlandpräfekten Gerold 827 das ‚Placitum' von Puchenau (jenseits der Donau, gegenüber Linz im Traungau) durch (Trad. Freis. 548 [Bitterauf 1, 469 f.], dazu Wolfram, Conversio 118) (Gerold erstmals 826 als Präfekt belegt: Ann. Reg. Franc. a. 826 [QGM 5, 144]). – Die Grafen Wilhelm II. (wohl Nachfolger Wilhelms I. im Traungau) und Engelschalk verwalteten den Grenzabschnitt an der Donau bis zur Raab (Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 [QGM 7, 136]. Die Raabgrenze ergibt sich aus a. a. O. 140.25); nach ihrem Tod 871 übernahm den Abschnitt Arbo, der ihn auch noch zur Zeit der Zollerhebung von Raffelstetten 904/906 innehatte, allerdings verkürzt um die jenseits des Wienerwaldes bzw. der Tulln gelegenen Gebiete, vgl. S. 164. Das Protokoll des ‚Placitums' zeigt eindeutig, daß der Traungau zur Herrschaft Arbos gehörte (siehe S. 2 ff. mit Anm. 5, dazu auch Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 165 f.); diese Tatsache ist auch urk. belegt, so erstmals 876 *in pago qui dicitur Trungaui in comitatu Arbonis* (D Km 1 [MGH DD Reg. Karol. 1, 285 f. bes. 285]).

873) Ann. Reg. Franc. a. 828 (QGM 5, 150): Balderichs Mark (*marcam, quam solum tenebat*) wird in vier Grafschaften aufgeteilt.

874) z. B. Sós, Westungarn 22; dagegen Wolfram, Conversio 127.

875) Deér in: Karl d. Gr. 1, 743 f. (die Unterscheidung a. a. O. 744 [Avaria = Gebiet zwischen Enns und Wienerwald, Pannonia = Gebiet östlich des Wienerwaldes] scheint mir künstlich). Allg. zur Entwicklung des Pannoniabegriffes Schünemann, Ungarn 132 ff., Sós, Westungarn 14 ff. mit chronologischer Tabelle 22 f. u. Wolfram, Conversio 103 f. mit Anm. 7; 120 f. mit Anm. 20, 25; 129 f. – Frühe urk. Nennung etwa 819: *in Pannonia* (Trad. Freis. 419 [Bitterauf 1, 359 f. bes. 360]).

876) Wolfram, Conversio 127. – Scheinbar vereinzelter älterer Beleg (814/834) ein Diplom Ludwigs des Frommen von „834" (UB Enns 2, 13 f. Nr. 9, dazu aber Reg. Imp. 1, 247 f. Nr. 556). Mag der Inhalt der Fälschung auch auf echter Vorlage beruhen, die Formel „in comitatu" ist, ebenso wie andere Wendungen, sicher anachronistisch.

wenig differenzierte Organisation der neueroberten Gebiete wider und sind insofern ein wichtiges historisches Indiz; der aus modernem Verwaltungsdenken entspringende Wunsch, hier „Klarheit" zu schaffen, läuft deshalb Gefahr, zu verfälschen.

Soweit erkennbar, umfaßte der Begriff ‚Pannonia' das gesamte Neuland östlich der Enns; man unterschied, wohl aus dem Wunsch heraus, diesen großen Raum wenigstens grob zu gliedern (und als Orientierungshilfe), zwischen einem nördlicheren (*superior*) und einem südlicheren (*inferior*) Teil. Die Trennungslinie bildete die Drau, wohl schon deshalb, weil hier auch die Grenze zwischen den Diözesen Salzburg und Aquileia und wohl auch dem (nördlichen) Verwaltungsbezirk des baierischen Präfekten und dem (südlichen) des Grafen von Friaul verlief[877].

Wann daraus „Verwaltungsbezeichnungen" wurden (wenn dieser Begriff nicht schon im Prinzip zu modern ist), bliebt nur zu vermuten; es liegt nahe, dabei an die Zeit der grundlegenden Umgestaltung 828 zu denken. Vermutlich war damit auch die geographische Verschiebung der ‚Pannonia'-Begriffe verbunden. Anlaß dazu mögen die durch die bulgarischen Inkursionen (und die zeitweilige Okkupation Syrmiens) bedingten Einbußen im Gebiet zwischen Drau und Save (‚Pannonia inferior') gewesen sein, so daß man die Bezeichnungen ‚Pannonia superior' bzw. ‚Pannonia inferior' jetzt insgesamt auf den Raum nördlich der Drau übertrug und als Trennungslinie die Raab festlegte. Die Region zwischen Drau und Save wurde später hingegen, im Sinne einer geographischen Bestimmung, gelegentlich als ‚Pannonia ulterior' bezeichnet[878].
Der Raum zwischen Enns, Donau und Drau hieß also weiterhin allgemein ‚Pannonia', mit der Zweiteilung in ‚superior' und ‚inferior'[879].

Unterhalb dieser hierarchischen Begriffsebene geben die in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. urkundlich faßbaren Bezeichnungen des Komitates (*in comitatu ...*) eine weitere Möglichkeit der Strukturierung. Die Eigenart, diese Komitate aber nur nach ihren Inhabern zu nennen, nicht jedoch mit übergeordneten Bezeichnungen zu belegen (die Begriffe Ober- und Unterpannonien treten in dieser Zeit ganz zurück)[880], erschwert nicht nur den Überblick, sondern auch die wissenschaftliche Kommunikation und legt den Wunsch nahe, zwecks besserer Handhabbarkeit moderne oder historische Namen zu substituieren. So kam es, daß man die danubische Region östlich der Enns als „Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald" oder als „Ostmark" bezeichnete und, in einem zweiten Schritt schließlich, beide Begriffe gleichsetzte[881]. Daß dies mit der zeitgenössischen Vorstellungen von der ‚marca orientalis' kollidiert (ganz davon abgesehen, daß sich auch im Mittelalter dieser Begriff in seinem Bedeutungsinhalt wandelte), ist durchaus in der wissenschaftlichen Diskussion angemerkt worden, hat aber nicht zu einer endgültigen Klärung geführt[882]. A. Sós etwa kam noch zu folgender Gliederung: „Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald", „Oberpannonien" (Region zwischen Wienerwald, Donau, Raab und Spratz/Zöbern/Gyöngyös) und „Unterpannonien" (Region zwischen Raab, Donau, Drau)[883].
Damit wurde Oberpannonien automatisch verkleinert und der künstliche Begriff ‚Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald' den beiden Pannonien hierarchisch gleichgestellt. Mit Recht hat dagegen H. Wolfram, I. Bóna folgend, die Region zwischen Enns und Wienerwald zu Oberpannonien gerechnet und so nur zwischen „Pannonia superior" bzw. „inferior" unterschieden[884].

Tatsächlich repräsentieren die beiden Pannonien ursprünglich keineswegs „Grafschaften", sondern zwei verschiedene

---

[877] Daß die Drau die beiden Pannoniae trennte, ergibt sich aus Ann. Reg. Franc. a. 818 (QGM 5, 116: *Liudewiti, ducis Pannoniae inferioris*) u. Ann. Reg. Franc. a. 820 (QGM 5, 122: *tertius [exercitus] per Baioariam et Pannoniam superiorem intravit ... Is [exercitus] tamen, qui per Pannoniam superiorem iter fecerat, in transitu Dravi fluminis ...*). – Zur Problematik der Draulinie allg. siehe S. 135 f.

[878] Der geographische Wandel der Begriffe ‚Pannonia superior/inferior' wird scheinbar erstmals faßbar in Conversio c. 11 (Wolfram 52): Privina erhält 838/847 sein Lehen in Unterpannonien (mit dem Zentrum Zalavár am Plattensee, also im früheren Oberpannonien). Allerdings ist zu bedenken, daß die Conversio kein Annalenwerk ist, sondern um 870 verfaßt wurde, höchstwahrscheinlich also die zeitgenössische Terminologie benutzte; das zeigt sich ganz eindeutig daran, daß auch das von Pippin 796 der Salzburger Kirche übertragene Gebiet zwischen Raab, Donau und Drau als „Unterpannonien" bezeichnet wird (Conversio c. 6 [Wolfram 46]), in eindeutigem Gegensatz also zu den annalistischen Belegen des frühen 9. Jhs. Man wird aus der Conversio also nur der Schluß ziehen können, daß der Begriffswandel um 870 schon vollzogen war (dies zu Wolfram a. a. O. 129 f.). Einen ‚Terminus post quem' liefert die Nachricht, die Bulgaren hätten 827, auf der Drau vorstoßend, oberpannonisches Gebiet verheert (Ann. Reg. Franc. a. 828 [QGM 5, 150]; vgl. Anm. 122); zu dieser Zeit hieß die Region nördlich der Drau also noch nicht Unterpannonien. Urkundliche Belege helfen hier nicht weiter; in Diplomen Ludwigs (des Deutschen) kommt bis 836 nur die Bezeichnung *terra* (auch *provintia*) *Avarorum* vor, 837 *Sclavinia*, 859, 862/863 und 864 dann *Pannonia*, jedoch ohne differenzierenden Zusatz (DD LdD 2, 3, 8, 9, 18, 25, 96, 109, 115 [MGH DD Reg. Karol. 1, 2 f. 3 f. 9 f. 11; 21 f. 30 f. 138 f. 156 ff. 163 f.]). – Zur Raabgrenze Anm. 872 u. S. 144 f. mit Anm. 915. – Zu ‚Pannonia Ulterior' im späten 10. Jh. siehe z. B. Herim. Chron. a. 892 (MGH 5, 110): *cum Brazlavone duce Panoniae ulterioris*. Daß damit das Drau-Save-Gebiet gemeint ist, ergibt sich eindeutig aus Ann. Fuld. a. 884 (QGM 7, 142. – Sós, Westungarn 17).

[879] Daneben weiter noch *Limes Avaricus* (zuletzt 826 [Ann. Reg. Franc. a. 826 (QGM 5, 144)]. – Wolfram, Conversio 16) bzw. *Limes Pannonicus* (zuletzt 861 [Ann. Fuld. a. 861 (QGM 7, 62)]. – Sós, Westungarn 17).

[880] Vereinzelt auch noch in späterer Zeit, so in der Fälschung Bischof Pilgrims von Passau 973/974: Lehr, Pilgrim 48 ff. Nr. 7 (dazu Reg. Imp. II/5, 206 f. Nr. 514). 884 hingegen nur *Pannonia*, gemeint aber Unterpannonien (Verwüstung östlich der Raab im Machtbereich Arnolfs: Ann. Fuld. a. 884 [QGM 7, 136; 140.25]).

[881] Sós (wie Anm. 875), Gleichsetzung mit der „Ostmark" a. a. O. 14 f. In diesem Sinne etwa auch Handb. Europ. Gesch. 1, 890. – Der Begriff „Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald" ist auch insofern unglücklich, als der Wienerwald selbst (entgegen der römischen Grenzziehung) in Quellen des 9. Jhs. nicht die Grenze markierte; belegbar sind hingegen die Raab (wie Anm. 878) und die Tulln (S. 147 f.).

[882] Zur ‚Marca orientalis' siehe unten mit Anm. 889. – Kritisch zur Begriffsverwirrung etwa Zibermayr, Noricum 280 f. 298. Zibermayrs in vieler Hinsicht weiterführende Untersuchung löste die terminologischen Probleme allerdings nicht, sondern schuf neue. Er rechnete das sog. „Dreigrafschaftsgebiet" zwischen Passauer Wald und Großer Tulln zu Bayern und ließ die „Ostmark" mit den „Grafschaften Oberpannoniens" östlich daran anschließen (ebd. 290 ff.). Mitterauer schloß sich ihm, was die Struktur des Raumes betrifft, an und stellte eine „Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald" bzw. in einem späteren Stadium die „Donaugrafschaften" neben die „Grafschaft Oberpannonien" (Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 4; 87; 164 f.). Auf diesen Vorschlägen baute A. Sós auf (wie Anm. 883).

[883] Sós, Westungarn 23.

[884] Wolfram (wie Anm. 875). – Bóna, Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 18, 1966, 313 f. Anm. 198; 202.

Verwaltungsbereiche (unter Präfekten) und stehen damit hierarchisch über der Ebene von *Comitatus*, zu der die sogenannte „Grafschaft zwischen Enns und Winerwald"/Ostmark gehört (bzw. gehörte, wenn es sie denn gegeben hätte)[885]. Daß die Region zwischen Enns und Raab (Oberpannonien) im 9. Jh. administrativ noch weiter unterteilt war, beweist nur, daß die Begriffe ‚Pannonia' und ‚comitatus' eben nicht nebeneinander stehen und damit auch nicht gegeneinander aufgerechnet werden können[886].

Vollends unbrauchbar ist in diesem Zusammenhang der Begriff ‚Ostmark', wenn er zur differenzierenden Beschreibung der karolingischen Verwaltungsstruktur des 9. Jhs. herangezogen werden soll. *Marca orientalis* erscheint vereinzelt erstmals zum Jahr 856, jedoch durchweg in später oder unzuverlässiger Überlieferung. Auch hier meint er aber die Gesamtheit des Grenzraumes im Osten, eben das „Ostland"[887].
Der Begriff ‚Ostmark' (*marca orientalis*) ist sonst im 9., 10. und 11. Jh. durchaus nicht üblich. In der Raffelstetter Zollordnung 904/906 wird der Zuständigkeitsbereich Arbos, das heißt der Traungau und der Raum östlich der Enns, als *orientales partes* bezeichnet, in der zweiten Hälfte des 10. und ersten Hälfte des 11. Jhs. dann *provintia* (auch: *regnum, pars*) *orientali* und *regio* (auch: *pago*) *Osterriche*, schließlich (1052) einfach *Osterichi*[888].
Trägt man diese Nennungen in eine Karte ein und korreliert man sie zudem mit den Bezeichnungen ‚in comitatu Adalberti (marchionis)' (mehrfach werden beide synonym gebraucht), so sieht man, daß mit ‚orientali provintia' und ‚Osterriche' der ganze Bereich der alten *Pannonia superior* zwischen Enns und Raab gemeint ist *(vgl. Abb. 11)*. Ganz eindeutig setzte auch Otto von Freising in seiner Chronik (1143/1157) die ‚Ostmark' mit Oberpannonien gleich[889].

1156 schließlich wurde die Ostmark (*marchia Austrie*) von Bayern abgetrennt und zum Dukat erhoben, der neugebackene Herzog hieß *Dux Austrie*[890].

So zeigt sich, daß es einen Anachronismus darstellt, wenn man zur Beschreibung der Verhältnisse im Donauraum des 9. Jhs. den Begriff „Ostmark" verwendet (genaugenommen ist er erst mit seiner Verwendung im zeitgenössischen Sprachgebrauch für das 12. Jh. legitim, sinngemäß frühestens in der zweiten Hälfte des 10. Jhs., als in den von Ungarn wiedergewonnenen Gebieten an der Donau tatsächlich eine Mark eingerichtet wurde) und daß es eine „Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald" und eine „Grafschaft Oberpannonien" nicht gab.

Für das erste Drittel des 9. Jhs. ist festzuhalten, daß überhaupt Grafschaften nicht belegbar sind. Verwaltung und militärische Verteidigung wurden offenbar durch kaiserliche Missi unter der Oberaufsicht von Präfekten wahrgenommen[891].

Das eroberte Neuland war also nur in zwei große Bereiche entlang der Drau aufgeteilt, die in administrativer Hinsicht Bayern und Italien zugewiesen waren und der Aufsicht der jeweiligen Präfekten unterstanden; in einer etwas späteren Phase wurde das zu Bayern gehörende Ostland einem eigenen Präfekten unterstellt, der südliche Teil blieb weiterhin in der Zuständigkeit des Präfekten von Friaul. Dem angegliedert waren als fester Rückhalt die ehemaligen Grenzräume (Marken) Traungau, Karantanien (zur Präfektur „Ostland") und Friaul (zur Präfektur Friaul, der auch Dalmatien unterstand).

In Karantanien war die einheimische Führungsschicht belassen worden, die in Fragen des kaiserlichen Dienstes (*servitium imperatoris*) an Weisungen der Präfekten gebunden war, sonst aber wohl weitgehend selbständig wirkte.

---

885) Daß die Region zwischen Enns und Wienerwald auch in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. unter Pannonien subsummiert wurde, zeigen die Urk. Ludwigs (des Deutschen) von 859 (Tulln: *in regione Pannonia*) und 862/863 (Landbesitz westlich der Ybbs: *in Pannonia*) (DD LdD 96, 109 [MGH DD Reg. Karol. 1, 138 f. 156 f.]). Bezeichnenderweise fehlen hier (noch) Angaben des Komitates. Siehe auch das 903/904 dokumentierte Tauschgeschäft zwischen dem Passauer Chorbischof Madalwin und dem Bischof Burkhart; wahrscheinlich ist das hier genannte ‚Lilienbrunn' (*in Pannonia in loco, qui dicitur Liliunprunno*) mit dem 985/991 als Passauer Besitz genannten *Liliunhova iuxta Tullonam* zu identifizieren (UB Enns 2, 49 ff. Nr. 36; dazu M. Heuwieser, Bistum Passau 1, 265). Zu 985/991 Trad. Passau 92 (Heuwieser 79 f.): Selbst zu Beginn des 10. Jhs. also wird ein Ort bei Tulln als ‚in Pannonia' gelegen bezeichnet.

886) Zur Differenzierung Oberpannoniens siehe S. 146 ff. – Zur Grafschaft um *Savaria* siehe Anm. 929.

887) *Karlamanno marchia orientalis est commendata*: Auct. Garst. a. 856 (MGH SS 9, 565); ähnlich Ann. Iuv. Exc. Avent. a. 856 (MGH SS 30,744). – Daß damit der gesamte Grenzraum im Osten gemeint ist, zeigt Ann. Fuld. a. 861 (QGM 7, 62): *Karlmannus ... expulit enim duces, quibus custodia commissa erat Pannonici limitis et Carantani, atque per suos m a r c a m ordinavit*. Bestätigend z. B auch D OI 389, das sich auf die Gegend um Leibnitz in der Steiermark bezieht: *in plaga origentali* (MGH DD Imp. Germ. 1, 530 f.).

888) Zollordnung: Weinrich, Quellen 14 ff. Nr. 4. So auch schon 888 in D A 32 (MGH DD Reg. Karol. 3, 47 f. bes. 48.6). Daß *orientales partes* nicht die „Ostmark", sondern das ‚Ostland' allgemein bezeichnet, geht auch aus D A 138 (MGH a. a. O. 208 f. bes. 209.20) hervor: *in orientalibus partibus Charanta nominatis*. – 996: *in regione vulgari vocabulo Ostarrichi* (D OIII 232); 998 bzw. 1002: *Osterriche* bzw. *Ostarrike* (D OIII 286 bzw. D HII 2); 1014: *in orientali regno* (D HII 317); 1021: *in provintia orientali* (D HII 459); 1034: *in orienti parte* (D KoII 211); 1048: *in orientali pago* (D HIII 212); 1051: *in pago Osterichа* (D HIII 276, ähnlich DD HIII 277, 278); 1052: *in Osterichi* (D HIII 300). – Das *in terra quondam Avarorum* (979: D OII 204) steht vereinzelt; es knüpft vielleicht an die Tradition des 9. Jhs. an, mit Avaren sind hier aber wohl eher die Magyaren gemeint, denen die Region nach 955 abgenommen wurde.

889) *Adalbertus, qui postmodum Marchiam orientalem, id est Pannoniam superiorem, Ungaris ereptam Romano imperio adiecit* (Otto Fris. Chron. VI,15 [QGM 16, 454], vgl. auch VI,32 [a. a. O. 482]). Gemeint ist hier in erster Linie das in den Ungarnkriegen seit 1040 eroberte Gebiet an der March. – Zur Datierung der Chronik a. a. O. 16. – Man könnte die Formulierung der Chronik spitzfindig dahin deuten, mit ‚Ostmark' und ‚Oberpannonien' seien hier nur die Neuerwerbungen des 11. Jhs. gemeint. Dem stehen aber die Ereignisse von 1156 (Ostmark = Dukat Austria, vgl. Anm. 890) und die Ausdehnung der Markgrafschaft Adalberts entgegen.

890) Siehe dazu ausführlicher S. 149 mit Anm. 943. Die Ostmark wurde 1074 erstmals als „Austria" bezeichnet (Meiller, Regesten 9 Nr. 11: *Austrie marchio*. – Hasenöhrl, Marken 452 Anm. 2).

891) Zur Diskusson, ob die in der Conversio c. 10 (Wolfram 50) aufgelisteten ‚Comites confinii' alle Präfekten waren oder davon nur zwei und die anderen drei „Untergrafen" siehe Wolfram a. a. O. 16 ff.; anders (M. Kos folgend) noch Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 5.

Eine weitere halbautonome ethnische Gruppe innerhalb dieses Gefüges stellten unterworfene Avaren dar, die mit Genehmigung des Kaisers im ehemaligen Avarenland siedelten. 805 erbat und erhielt der Kapkan Theodor mit seiner Gruppe eine Landzuweisung zwischen Sabaria und Carnuntum[892]. Der offenkundige Zerfall der avarischen Herrschaftsstrukturen im 9. Jh. (die Wiedereinführung der Kaganswürde 805 hatte nur symbolische Bedeutung) und die Nennung verschiedener avarischer Würdenträger in den Quellen machen es eher wahrscheinlich, daß es diverse Gruppen gab, die durchaus nicht in einem zusammenhängenden „Reservat" gelebt haben müssen[893]. Wo die avarischen Siedlungsgebiete lagen, ist ungewiß. Die Gruppe des Kapkans Theodor ist irgendwo zwischen (Bad) Deutsch-Altenburg und Szombathely zu suchen, wenn man nicht, wie auch schon vorgeschlagen, ‚Carnuntum', analog zum Verständnis bei Paulus Diaconus und Regino von Prüm, für eine Korruptele aus *Carantanum* nehmen und die betreffenden Avaren zwischen Szombathely und der karantanischen Grenze (also wohl der Lafnitz) ansiedeln will[894].
Ob man aus der Tatsache, daß der Kagan Abraham 805 an/in der Fischa getauft wurde, schließen darf, das Siedlungsgebiet der von ihm geführten Gruppe schlösse westlich an jenes der Gruppe Theodors an, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, aber immerhin möglich[895].
822 erschienen zum letzten Mal avarische Gesandte auf einem Hoftag karolingischer Herrscher. Aus dem Text ist nicht zu entnehmen, ob sie von einer oder mehreren der avarischen Gruppen stammten oder vom nominellen Oberhaupt, dem Kagan, geschickt wurden. Jedenfalls sind Avaren als halbautonome Gruppe unter eigener Führung danach nicht mehr nachweisbar, verschwinden aber keineswegs als ethnisch identifizierbare Gemeinschaften. Daß die Conversio sie um 870 als ‚tributarii regum' ausdrücklich erwähnt, spricht dafür, daß sie nach 822 mit Sonderstatus unter karolingische Verwaltung gestellt wurden[896].

Südlich der Drau, in Unterpannonien, herrschte der slavische Fürst Liudevit. Er wird in den Quellen erstmals 818 faßbar, als er sich auf einem Hoftag des Kaisers über die angeblich unerträgliche Amtsführung des Präfekten von Friaul beschwerte[897].
Schon damals verdächtigte man Liudevit, Umsturz im Schilde zu führen und hielt die vorgebrachten Klagen nur für einen Vorwand. Jedenfalls wurden die Mängel offenbar nicht nach Liudevits Geschmack abgestellt, denn im nächsten Jahr lag seine Rebellion so offen zutage, daß ein fränkisches Heer zu seiner Unterwerfung abgeschickt wurde. Es kehrte erfolglos zurück (819). Liudevit bot durch Gesandtschaft dem Kaiser seine Unterwerfung an, knüpfte diese jedoch an Bedingungen; als er damit nicht durchdrang, sah er sich nach Verbündeten um, und es gelang ihm auch tatsächlich, nicht nur die Timokianer, die eigentlich vorhatten, sich aus bulgarischer Oberherrschaft zu lösen und dem karolingischen Reich zu unterstellen, auf seine Seite zu ziehen, sondern auch die Krainer und Teile der Karantaner[898]. Daraufhin ging er zur Offensive über und drang in Karantanien ein. Balderich, der nach dem Tod Cadolas 819 die Präfektur Friaul übernommen hatte, stellte das Heer Liudevits an der Drau in Karantanien und trieb es aus dem Land[899].
Anschließend wandte sich Liudevit, wohl um den Rücken für die Auseinandersetzung mit den Franken frei zu haben, gegen Fürst Borna, den stets eifrigen Vasallen der Franken im kroatischen Dalmatien. Borna stellte sich an der Kulpa (wohl dem Grenzfluß zwischen seinem und Liudevits Herrschaftsbereich) zur Schlacht, wurde aber geschlagen und führte anschließend einen Guerillakrieg gegen das Heer Liudevits, das mit Raub und Brand Dalmatien verwüstete, sich aber schließlich unter nicht unerheblichen Verlusten zurückzog[900].

Im Januar 820 wurde auf einem Reichstag die Unterwerfung Liudevits beschlossen und als Feldzugsplan ein Zangenangriff mit drei Heeresabteilungen festgelegt; dabei machte sich Fürst Borna durch Ratschläge nützlich. Im Frühjahr marschierten die in Sachsen, Ostfranken, Alamannien, Bayern und Italien aufgebotenen Heere nach Un-

---

892) Wie Anm. 91.

893) Siehe dazu S. 18 f.

894) *Carnuntum, quod corrupte vocitant Carantanum*: Hist. Lang. V,22 (MGH SS rer. Lang. 152.17-19), vgl. Reg. Chron. a. 876 (QGM 7, 252). – Zibermayr, Noricum 292 f., eine These A. Dachlers (1903) aufgreifend; im gleichen Sinne etwa auch A. Braumüller, Carinthia I 148, 1958, 299. – Mir scheint diese Hypothese wenig wahrscheinlich; der Verfasser der „Reichsannalen", von dem die Nachricht stammt (Ann. Reg. Franc. a. 805 [QGM 5, 80]), muß keineswegs dem gleichen Irrtum erlegen sein wie Paulus und Regino und wenn er auf der einen Seite sehr präzise einen Ort nannte, ist die diffuse Bezeichnung „Karantanien" auf der anderen nicht sehr plausibel. Das Argument Zibermayrs, gegen Carnuntum spreche schon, daß sich das „Avarenreservat" dann über zwei verschiedene Grafschaften erstreckt haben müsse, hat keine Beweiskraft, weil in der fraglichen Zeit Grafschaften überhaupt nicht belegbar sind.

895) Siehe Anm. 93; 96.

896) Dazu S. 19 mit Anm. 100-101.

897) Ann. Reg. Franc. a. 818 (QGM 5, 116). – Anon. Vita Hludow. c. 31 (QGM 5, 306 f.). – Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 140, zum folgenden Aufstand 149 ff. 153; 158 ff. 164 f. 173; 188 f. 201 f.

898) Ann. Reg. Franc. a. 819 (QGM 5, 118), zum Abfall der Krainer und Karantaner ebd. a. 820 (QGM 5, 120 f.). Zu den Timokianern siehe auch S. 11.

899) Ann. Reg. Franc. a. 819 (QGM 5, 118). Zum Problem der Zuständigkeit Balderichs für Karantanien siehe S. 136.

900) Ann. reg. Franc. a. 819 (QGM 5, 118 f.).

terpannonien ein, eines aus Italien, eines durch Karantanien und das dritte durch Bayern und Oberpannonien. Die italische Abteilung stieß beim Übergang über die „Norischen Alpen" (gemeint sind damit wohl die Iulischen Alpen bzw. der Karst) auf ein feindliches Heer, und auch die mittlere Heeresgruppe mußte mehrfach in Karantanien Widerstand überwinden, bevor sie die Drau überschreiten konnte. Liudevit selbst wich dem Kampf aus und verschanzte sich in einer schwer zugänglichen Höhenburg, während die fränkischen Heere sein Land gründlich verwüsteten und sich anschließend ohne große Verluste zurückzogen. Zwar war Liudevits Widerstand damit noch nicht gebrochen, aber diese Machtdemonstration reichte doch aus, um noch im selben Jahr die Krainer und jene Karantaner, die ebenfalls zu Liudevit abgefallen waren, zur Unterwerfung, die Balderich entgegennahm, zu bewegen[901]. Liudevit, der sich anscheinend still verhielt, sich aber auch nicht unterwarf, wurde schließlich 822, um der Sache ein Ende zu machen, durch ein italisches Heer aus seiner Burg *Siscia* (Sissek) vertrieben; er ging zunächst zu den Serben, wo er sich durch Mord an seinem Gastgeber dessen Burg verschaffte und dann 823 nach Dalmatien, wo er selbst bald einem Anschlag des Liudemuhsl (einem Onkel Bornas) zum Opfer fiel[902].

Dieser Aufstand, der für die fränkische Herrschaft eher lästig als gefährlich geworden war, blieb politisch und militärisch eine Episode, hatte aber gleichwohl weitreichende Folgen in administrativer Hinsicht. Krainer und Karantaner konnten jetzt endgültig als unterworfen gelten. Offenbar hatte aber die Unruhe doch weite Teile der Karantaner erfaßt (auch nördlich der Drau war es ja zu Kämpfen gekommen und mißleitete Elemente hatten sogar 820 die Maximilianszelle bei Bischofshofen angezündet), und das führte wohl zu Überlegungen, die Alpenbewohner in Zukunft an kürzerem Zügel zu führen. Man kann darüber diskutieren, ob die Ersetzung der einheimischen Fürsten durch fränkische Grafen, von der die ‚Conversio' berichtet, nun Ursache oder Folge des Aufstandes war; jedenfalls wurde die gentile Führungsschicht ausgeschaltet und damit die Teilautonomie der Karantaner beseitigt. Sie unterstanden hinfort der unmittelbaren Aufsicht fränkischer Amtsträger. Ein genaues Datum läßt sich für diesen Vorgang nicht angeben, man kann aber vermuten, daß er frühestens 820 (nach der Unterwerfung der Karantaner) und spätestens 828 mit der umfassenden Umgestaltung nach Balderichs Sturz erfolgte[903].

Was aus dem slavischen Vasallenstaat zwischen Drau und Save nach der Beseitigung Liudevits wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Wahrscheinlich fand man einen willfährigeren Nachfolger, da man von fränkischer Seite offenbar nicht beabsichtigte, in diesem peripheren Bereich eine prinzipielle Änderung, die stärkeres Engagement erfordert hätte, herbeizuführen. Diese Beurteilung der Lage erwies sich wenig später als falsch, als bulgarische Inkursionen genau diese Region tangierten. Aber auch nach dieser Erfahrung hielt das fränkische Reich daran fest, dem ‚Regnum inter Dravo et Savo' den Status einer teilautonomen Vasallenherrschaft zu belassen. Spätere Herrscher sind nur noch punktuell in den Quellen zu fassen, was darauf schließen läßt, daß diese Region zeitweise ganz an den Rand der fränkischen Interessensphäre rückte oder einfach, eingekeilt zwischen Ober-(später Unter-)pannonien und den Vasallenstaat der dalmatinischen Kroaten und verwaltet von eher gefügigen Fürsten, problemlos war. Die Grenzen dieser Herrschaft blieben während des 9. Jhs. offenbar weitgehend unverändert (noch 884 werden Drau und Save als Grenzen genannt); die Linie Save-Kulpa stellte wohl die Demarkationslinie zu Dalmatien dar, die Drau jene zu Ober-/Unterpannonien[904]. Weiter im Westen fehlen Anhaltspunkte, und man kann nur vermuten, daß es im Bereich der karantanischen Südostgrenze zu unmittelbaren Kontakten kam.

Die Niederschlagung des Liudevitaufstandes war wohl in erster Linie das Verdienst Balderichs. Nicht nur, daß er selbst erfolgreiche Kämpfe bestand und die Unterwerfung der Karantaner und Krainer persönlich entgegennahm; von seinem Amtskollegen, dem Präfekten des Ostlandes, ist nichts zu bemerken. Wie immer man dieses Phänomen deuten möchte[905], es bleibt die Tatsache, daß Balderich zeitweilig der „starke Mann" im Ostland war und dies auch zunächst blieb. Es spielte dabei keine große Rolle, daß Ludwig I. (der Fromme) nach der Machtübernahme 814 seinen Sohn Lothar als König nach Bayern schickte (er machte sich hier wenig bemerkbar), und auch sein Nachfolger in dieser Funktion, sein Bruder Ludwig (der Deutsche), dem 817 in der ‚Ordinatio Imperii' Bayern, die Karantaner, Böhmen, Avaren und Slaven östlich von Bayern zugewiesen worden waren, nahm zunächst wenig Einfluß, zumal er sein Amt faktisch erst 825 antrat[906]. Dann allerdings änderte sich die Situation;

---

[901] Ann. Reg. Franc. a. 820 (QGM 5, 120 f.).

[902] Ann. Reg. Franc. a. 822, 823 (QGM 5, 128 f. 132 f.).

[903] Dazu ausführlich Wolfram in: G. Pferschy (wie Anm. 817) 313 ff.

[904] Zur Grenze gegen das dalmatinische Kroatien siehe S. 21.

[905] Zur politischen Situation siehe Wolfram, Conversio 123 f. Wolfram nimmt ein allgemeines Wirrwarr nach dem Tod des Präfekten von Bayern, Audulf, an (819), dessen Stelle zunächst offenbar vakant blieb. In der Reihe der Ostlandpräfekten klafft zwar keine Lücke, aber der Amtsinhaber tritt vor 826 nicht in Erscheinung (unabhängig davon, ob man Gotafrid nur als „Untergraf" betrachtet und Gerold II. schon 811 im Amt sein läßt, wie Mitterauer, oder ob man die in der Conversio c. 10 genannte Reihe der ‚Comites confinii' wörtlich nimmt, Gotafrid deshalb einschiebt und Gerold II. erst 826 antreten läßt, wie Wolfram).

[906] 814: Ludwig der Fromme wies seinem Sohn Bayern als selbständiges Herrschaftsgebiet zu; Lothar regierte dort unter dem Königstitel (rex), gleichwohl war Bayern damit kein „Königreich" (im Gegensatz zum ‚regnum Italiae'); Quellen bei Simson: Jahrb. Dt. Gesch. 6/1, 28 f.

826 ist auch der baierische Ostlandpräfekt Gerold (II.) erstmals in den Quellen nachweisbar, der bei König Ludwig vermutlich starken Rückhalt fand. Offenbar gelang es aber zunächst nicht, Balderich aus seiner mächtigen Position zu verdrängen, 826 jedenfalls waren Gerold und Balderich beide in Karantanien, obwohl diese Region von Rechts wegen der Zuständigkeitsbereich des baierischen Ostlandpräfekten war[907].
Der bulgarische Einfall in das Drau-Save-Gebiet 827 lieferte dann einen wahrscheinlich nicht unwillkommenen Anlaß, Balderich loszuwerden. Ihm allein wurde die Schuld an der Verwüstung oberpannonischen Gebietes durch die Bulgaren in die Schuhe geschoben, obwohl 826 Gerold ebenso wie sein Amtskollege eine beruhigende Meldung zur Situation an der Ostfront an den Kaiser geschickt hatte und die Verteidigung Oberpannoniens überhaupt in seine Zuständigkeit fiel[908].

828 wurde Balderich seiner Ämter enthoben. Doch damit nicht genug: Die Mark, die er bis dahin allein verwaltet hatte, wurde unter vier Grafen aufgeteilt[909].
Wie diese Aufteilung aussah, geht aus den Quellen nicht hervor; es wird vermutet, daß Karantanien, Krain, Friaul und Istrien jeweils eine Grafschaft darstellten[910]. Eine solche Einteilung hängt davon ab, wie man den Begriff ‚Mark', den die Quelle in diesem Zusammenhang verwendet, interpretiert: War damit die ‚Mark Friaul'[911] gemeint oder aber die ‚Mark im Osten', also die Gesamtheit des Grenzgebietes, das Balderich ja tatsächlich offenbar eine Zeitlang allein verwaltet hatte? Nur in letzterem Fall könnte überhaupt Karantanien in die „Konkursmasse" geraten sein. Da die Aufteilung aber offenkundig auf eine bewußte Zerschlagung der Machtstellung des friulanischen Präfekten abzielte, vermutlich, um den baierischen Präfekten zu stärken, wäre eine solche Lösung kontraproduktiv gewesen. Es hätte genügt, Karantanien wieder der baierischen Ostlandpräfektur zurückzugeben, zu der es seit alters gehörte. Zum Grenzraum in seiner Gesamtheit hätte dann aber auch noch Pannonien gehört, und es wäre aus dem gleichen Grunde ebensowenig sinnvoll gewesen, dieses einem Grafen zu unterstellen. Selbst das Pannonien südlich der Drau kommt hierfür nicht in Frage, da es weiterhin einem halbautonomen einheimischen Fürsten unterstand (838 wird er in der Person Ratimars historisch faßbar), ebenso wie Dalmatien, das man dann auch ins Kalkül ziehen müßte, da es ebenfalls zum Amtsbereich der friulanischen Präfektur gehörte[912].
Man wird dieses Problem nicht lösen können und sich darauf beschränken müssen, eine grundlegende Umstrukturierung im Bereich des „Ostlandes" zu konstatieren. In diesem Zusammenhang sind auch die Ablösung der gentilen Duces in Karantanien durch fränkische Grafen und die Auflösung der Avarenreservate in Pannonien zu sehen. Man hat sich daran gewöhnt, diese Phänomene mit dem Datum ‚828' zu versehen, weil es nun einmal so griffig ist. Tatsächlich ist nicht gesagt, daß es sich dabei um einen Verwaltungsakt im modernen Sinne handelte. Daß aber gegen Ende des ersten Drittels des 9. Jhs. ein Umbruch stattfand, ist unbestreitbar.

Nachdem mit Balderichs Sturz das Amt des ‚Präfekten der Mark Friaul' abgeschafft war, lag die Verantwortung für das Ostland beim baierischen Ostlandpräfekten allein. Dieses Amt wurde offenbar beibehalten, weil deutlich erkannt wurde, daß die Probleme an den Grenzen einer Führung vor Ort bedurften; aus diesem Grund war das Amt ja seinerzeit eingerichtet worden. Das Amt des ‚Präfekten für Bayern' wurde hingegen nach Audulfs Tod (819) nicht wieder besetzt, nicht zuletzt wohl, weil nominell seit 817 Prinz Ludwig (der Deutsche) als König in Bayern regierte (als Orientierungshilfe zum Folgenden siehe *Abb. 9*). Auch als er sein Amt 825 faktisch antrat, tangierte das offenbar die Tätigkeit des Ostlandpräfekten nicht einschneidend. Auf der nachgeordneten hierarchischen Ebene waren jetzt Grafen tätig, anders als bisher aber nicht mehr in missiatischer Funktion, sondern als Amtsträger mit umrissenem Zuständigkeitsbereich. Das zeigt sich einerseits in der Aufteilung des ehemaligen Zuständigkeitsbereiches der friulanischen Präfektur in vier Grafschaften, andererseits in der Tatsache, daß etwa auch Karantanien durch einen Grafen verwaltet wurde (wie die ‚Conversio' unzweideutig berichtet).

---

mit Anm. 3. – Das gleiche gilt auch für Ludwig den Deutschen: Capit. 136 bes. c. 2 (MGH LL 2/1, 270 ff. bes. 271), Ann. Reg. Franc. a. 817 (QGM 5, 112). – Reindel: Handb. Bayer. Gesch. 1, 191 f.

907) Ann. Reg. Franc. a. 826 (QGM 5, 144).

908) Zu den bulgarischen Einfällen siehe S. 23 bes. auch Anm. 122.

909) Ann. Reg. Franc. a. 828 (QGM 5,150): *Baldricus dux Foroiuliensis ... honoribus, quos habebat privatus et marca, quam solus tenebat, inter quattuor comites divisa est.*

910) Wolfram, Conversio 125 f. mit Anm. 41 (Wolframs Feststellung, nicht Friaul sei aufgeteilt worden, sondern nur die Gewalt Balderichs, findet meines Erachtens im Quellentext keine Stütze). Andere Vorschläge z. B. Hasenöhrl: Saunien, Kärnten südlich der Drau mit Krain, Istrien, Friaul (Grafschaft, nicht Dukat) (Marken 535); Reindel: Friaul, Istrien, Unterpannonien-Slavonien, Krain (Handb. Bayer. Gesch 1, 193) und wieder anders Dopsch: Friaul, Istrien, Pannonien u. Karantanien (südlich der Drau) (Gesch. Salzb. 1, 174 f. mit Anm. 141). Dazu, daß Unterpannonien nicht in Frage kommt, siehe unten.

911) *Cadolaus comes et marcae Foroiuliensis praefectus* (Ann. Reg. Franc. a. 818 [QGM 5, 116]).

912) Vgl. Ann. Reg. Franc. a. 817 (QGM 5, 110.20-22).

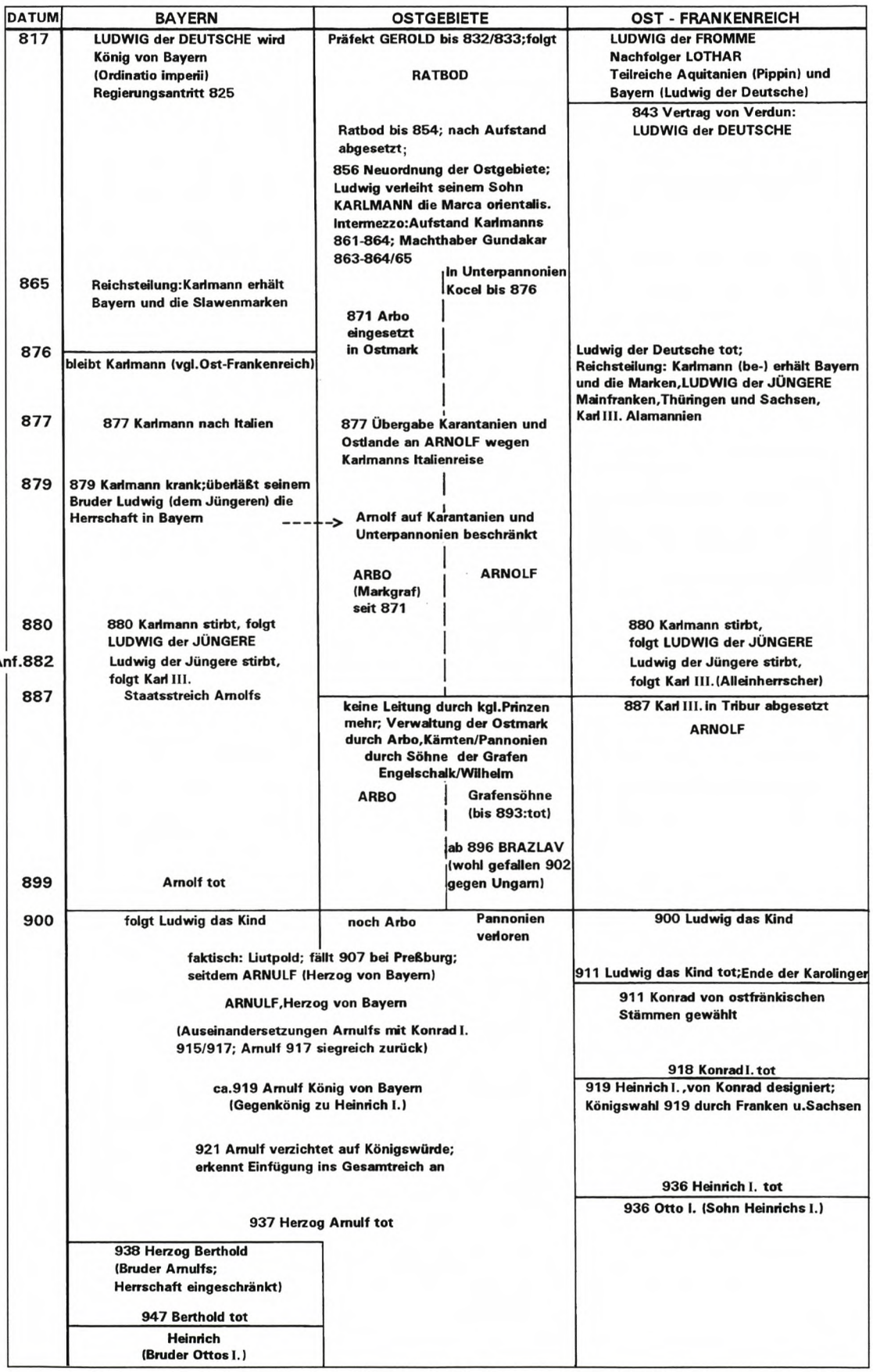

Abb. 9. Herrschaftsverhältnisse in den Ostgebieten in Korrelation mit Bayern und dem ostfränkischen Reich.

Nach der Verwaltungstheorie des 9. Jhs., wie sie der Reichenauer Abt Walafrid Strabo (838-849) überlieferte, verglich man im kirchlichen Bereich Metropoliten mit Duces, Bischöfe mit Comites oder Präfekten[913]. Nach Kirchenrecht konnte einer Provinz nur jeweils ein Metropolit vorstehen, analoges galt auch für die weltliche Administration. Da es jedoch in Bayern seit 788 keinen Dux mehr gab, sondern dessen Funktion von einem Präfekten übernommen wurde, ist Walafrieds Schema insofern abgeändert, als dem Präfektenamt größere Bedeutung zukam. Die „Mark", das Ostland in seiner Gesamtheit also, war einer „Provinz" gleichgestellt und hatte deshalb einen eigenen Präfekten. Mit der Ernennung eines Königs von Bayern war auch das hierarchische Verhältnis wieder ins Lot gebracht, indem der Ostlandpräfekt nicht seinem baierischen Amtskollegen, sondern dem König untergeordnet war. Obwohl Karantanien in der Urkunde Karls des Großen von 811 ausdrücklich als Provinz bezeichnet wurde, kam ihm diese Stellung „verfassungsrechtlich" offenbar nicht zu, denn es wurde weder von einem Dux noch einem Präfekten, sondern lediglich von einem Comes verwaltet, der vermutlich der Aufsicht des Ostlandpräfekten unterstand.

Aus dem von Walafrid angestellten Vergleich zwischen kirchlicher und weltlicher Verwaltung ist der Schluß zu ziehen, daß dem Dux, bzw. unter den besonderen Umständen des Ostlandes dem Präfekten, neben der Aufsicht über die ihm unterstellten Amtsträger auch die Verwaltung eines eigenen, ihm unmittelbar untergeordneten Amtsbezirkes oblag, so wie auch der Metropolit seinen eigenen Sprengel verwaltete. Das wird zum Beispiel an einer Urkunde von 844/845 deutlich, die einen Ort an der Grenze der Komitate Ratpots und Rihharis lokalisiert; während Rihhari *comes* ist, nimmt Ratbod neben dem Komitat auch das Amt des Präfekten wahr[914].

Es ist allerdings schwierig, die einzelnen Zuständigkeitsbereiche gegeneinander abzugrenzen. Einschlägige Bezeichnungen mit der Formel ‚in comitatu ...' werden erst in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. geläufig. Man muß deshalb auf andere Indizien zurückgreifen, die aber in ihrer Aussage weniger eindeutig sind. Vergabe von Grundbesitz in einer bestimmten Region etwa sagt zunächst wenig aus, da es sich um Streubesitz handeln kann, der auch weit außerhalb eines Amtsbezirkes liegen mag; immerhin kann Kumulierung von Grundbesitz auf ein Amt hinweisen, da er in einer agrarisch strukturierten Gesellschaft grundsätzlich die Machtbasis bildete und damit entsprechend umfänglicher Besitz als fester Rückhalt im Amtsbezirk die Voraussetzung für Machtausübung darstellte. Amtshandlungen, die an bestimmten Orten vorgenommen werden, lassen auf deren Lage innerhalb des Amtsbereiches schließen; gerade in der ersten Hälfte des 9. Jhs. ist dieser Schluß aber keineswegs zwingend, da zwischen dem Comes mit festem Amtsbezirk und jenem mit nur missiatischer Funktion nicht ohne weiteres zu unterscheiden ist.

Daß die Begriffe Ober- und Unterpannonien im Laufe des 9. Jhs. einen Wandel durchmachten, wurde schon gezeigt; es liegt nahe, dies mit der allgemeinen Umstrukturierung zu verbinden und anzunehmen, daß aus den vagen geographischen Begriffen jetzt Verwaltungsbezeichnungen wurden. Die Grenze verlief an der Raab. So jedenfalls beschreibt die ‚Conversio' das Missionsgebiet Salzburgs als „Unterpannonien" zwischen den Flüssen Raab, Drau und Donau und scheinbar bestätigt dies eine angebliche Urkunde Ludwigs (des Deutschen) von 829, die ebenfalls die Raab als Grenze der Diözesen Salzburg und Passau bezeichnet. Zwar handelt es sich dabei offenkundig um ein jüngeres Machwerk, doch will es zunächst scheinen, daß es wenigstens in diesem einen Punkt den Tatsachen Rechnung trug[915]. Die „Urkunde" beschreibt die Grenze beginnend mit der Quelle der Spratz, dem Zusammenfluß mit „der anderen Spratz" und der Einmündung in die Raab. H. Pirchegger hat schon darauf hingewiesen, daß die Spratz nicht in die Raab, sondern in die Rabnitz fließt und daraus den Schluß gezogen, die Urkunde habe Raab und Rabnitz (kleine Raab) verwechselt und die Diözesangrenze sei mithin weiter nördlich verlaufen, als nach der ‚Conversio' anzunehmen[916]. Da nach den Umständen der Überlieferung anzunehmen ist, daß das Falsifikat aus der Werkstatt eines Passauer Fälschers stammt, scheint der naheliegende Verdacht zu entfallen, hier sei es bloß darum gegangen, der Passauer Kirche einen Vorteil zu verschaffen; das Gegenteil ist nämlich der Fall, da das Gebiet diesseits der „Raab" (Rabnitz) zur Diözese Passau gehören sollte. Gegenüber der in der ‚Conversio' genannten Raabgrenze bedeutete das einen deutlichen Gebietsverlust. Ohne das Motiv erkennen zu können, ist deshalb zunächst nur zu vermuten, daß zur Zeit der Fälschung das Gebiet an Raab und Rabnitz zwischen Salzburg und Passau umstritten war, und es liegt nahe, dabei an das späte 10. und 11. Jh. zu denken, als es darum gehen konnte, den Un-

---

913) Walaf. Lib. c. 32 (= Capit. 2)(MGH LL 2/2, 515). Dazu Wattenbach/Levison, Geschquell. 3, 322 (mit weiterer Lit. ebd. Anm. 102): um 841 verfaßt; gibt Kenntnisse wieder, die er während seines Hofaufenthaltes seit 829 gewonnen hatte, ohne allerdings immer zwischen historischer Reminiszenz und zeitgenössischen Verhältnissen zu unterscheiden. Siehe auch Zibermayr, Noricum 283 ff.

914) D LdD 38 (MGH DD Reg. Karol. 1, 49 f. – Zu Ratpot und Rihhari Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 86 f. 117 f.

915) Conversio c. 6 (Wolfram 46). – Urk. <829>: D LdD 173 (MGH DD Reg. Karol. 1, 244 f.). Dazu Reg. Imp. 1, 563 f. Nr. 1341.

916) Pirchegger (wie Anm. 833) 280 f. – Daß eine so wichtige Demarkationslinie wie die Diözesangrenzen Salzburg/Passau nicht allein mit Bächlein wie der Spratz zu definieren waren, liegt auf der Hand. Zum anderen ist die Verbindung zwischen Spratz und Raab nur mit Hilfe der Rabnitz/Répce herzustellen. Vgl. die Detailkarte bei Sós, Westungarn 53 Abb. 10. Zur Topographie der Spratzregion Klebel (wie Anm. 2) 27 f. Die „andere Spratz" ist danach nicht die Rabnitz, sondern der Thalbach, siehe auch Anm. 923.

garn abgewonnenes oder noch abzugewinnendes Gebiet zwischen den beiden Kirchen aufzuteilen. Da der Fälscher sein Machwerk ohnehin aus verschiedenen Bausteinen, diversen Urkunden entnommen, zusammensetzte, mag es für ihn nahegelegen haben, zur Definition der Grenze die Spratz heranzuziehen, da in dieser Region im 9. Jh. tatsächlich eine durch andere Diplome belegbare Komitatsgrenze verlief; möglicherweise waren dem Fälscher diese Vorlagen sogar zugänglich[917]. Daß dies mit der Raab nicht gut zusammenpaßte, muß ihm nicht aufgefallen sein, falls er die Topographie nicht aus eigener Anschauung kannte. Wenn er aber tatsächlich die Rabnitz meinte, so erschließt sich nicht ohne weiteres, warum er dann nicht den großen Wurf wagte und sich nicht gleich auf die von der Salzburger Kirche selbst verfaßte ‚Conversio' berief, um die Passauer Diözesangrenzen bis zur Raab vorzutreiben und die Widersacher mit ihren eigenen Argumenten zu schlagen[918].

Daß die angebliche Ludwigsurkunde von <829> formal nicht zu verteidigen ist, hat die historische Forschung seit langem erkannt; gleiches gilt aber offenkundig auch für den Inhalt[919]. Es bleibt also bei der Aussage der ‚Conversio', daß die Raab die Grenze des salzburgischen Missionsgebietes Unterpannonien festlegte. Per Analogieschluß darf man hier auch die Demarkationslinie der weltlichen Administration suchen. Dies wird bestätigt durch die Vorgänge in Pannonien 882/884, als Zvatopluk, zur Unterstützung Arbos gegen Arnolf vorgehend, das ganze Land östlich der Raab verwüstete; daraus läßt sich die Erkenntnis gewinnen, daß die Amtsbereiche Arbos und Arnolfs durch die Raab voneinander getrennt wurden. Da Arbo die Nachfolge der 871 gefallenen Grafen Wilhelm und Engelschalk angetreten hatte, die für den ‚Terminus regni Baiowariorum in oriente' genannten Grenzraum an der Donau (einschließlich des Traungaues) zuständig gewesen waren, kann man als seinen Amtsbereich Oberpannonien mit dem administrativ zugehörigen Traungau annehmen[920].

Im Gegensatz zu Unterpannonien (das Gebiet zwischen Raab und Drau also), das nicht fränkischen Comites unterstand, sondern seit dem zweiten Drittel des 9. Jhs. dem slavischen Exilanten Privina als Herrschaft überlassen wurde, war Oberpannonien in die fränkische „Grafschaftsverfassung" einbezogen und dementsprechend in verschiedene Komitate aufgeteilt.

---

917) Siehe dazu S. 146.

918) Eine logische Erklärung dafür böte sich an, wenn man ein großangelegtes Manöver im Stile des Passauer Bischofs Pilgrim ins Auge fassen wollte: Pilgrim hatte dem Papst (auf der Grundlage eines ganzen Blütenstraußes passender Fälschungen) anheim gestellt, seinem noch zu errichtenden ‚Erzbistum Lorch' die Mission bei Ungarn, Mährern und anderen Slaven zu übertragen und zu diesem Behuf Unterpannonien und Moesien an Passau, Oberpannonien aber an Salzburg zu übertragen: ein Ringtausch also (Reg. Imp. II/5, 82 f. Nr. 217; 206 f. Nr. 514). Dann konnte natürlich ein etwas verkleinertes Oberpannonien (nicht an der Raab, sondern an der Rabnitz endend) nur in Passaus Interesse liegen. Sollte der Ursprung der Fälschung etwa in Pilgrims „Werkstatt" liegen?! Eine andere Interpretationsmöglichkeit siehe Anm. 919.

919) Dies entgegen Dümmler (Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 30 Anm. 2), Pirchegger ([wie Anm. 833] 280 f.) und z. B. noch Sós, Westungarn, 24 f. Als abschließendes Urteil über die Form der Urkunde P. Kehr in: MGH DD Reg. Karol. 1, 244. – Dümmler hielt den Inhalt für unverdächtig, da später als im 9. Jh. ein Streit zwischen Salzburg und Passau in dieser Sache undenkbar sei; ihm sind andere gefolgt. Ich halte es für durchaus wahrscheinlich, daß ein weitsichtiger Passauer Oberhirte im 10. Jh. für den Fall künftiger Eroberungen jenseits des Wienerwaldes eine passende Urkunde bereits parat haben wollte (die Formulierung der Fälschung *parrochia, que adiacet ultra Comagenos montes* scheint mir gerade auf einen Zeitpunkt hinzuweisen, als gegen Ende des 10. Jhs. die deutsche Herrschaft den Wienerwald wieder erreichte); ebensogut könnte sie auch als Argumentationshilfe gedient haben, als es dann im zweiten Drittel des 11. Jhs. darum ging, das eroberte Gebiet bis zur Leitha zuzuweisen. Die Fälschung würde thematisch aber auch sehr gut in die Kampagne Bischof Pilgrims zur Erlangung des Palliums und der Verdrängung Salzburgs aus dem Missionsgeschäft passen (wie Anm. 918). – Die Urk. ist in Manuskripten des 13. und 14. Jhs. überliefert, die Zeit ihrer Entstehung nicht genau festzulegen; gewisse Formalia der tradierten Fassung scheinen auf das 12. Jh. hinzudeuten (Reg. Imp. 1, 564, unter Berufung auf J. Ficker, „etwa 12. Jh."). Pirchegger und, ihm folgend, Sós datierten sie in das 12. Jh., Kehr (MGH a. a. O.) sprach zurückhaltender von einer „späteren" Passauer Fälschung. Entscheidend ist die Frage nach dem Motiv. Gab es das im 12. Jh.? Pirchegger (a. a. O. 280), der selbst vage an Pilgrim dachte, ließ die Frage unbeantwortet, wie sich dies mit einer Fälschung des 12. Jhs. vertragen sollte. Ich meine, daß dafür am ehesten das späte 10. und 11. Jh. in Frage kommt, wobei als Möglichkeit offen bleibt, daß man später noch einmal auf diese Fälschung zurückgriff, so daß die überlieferte Fassung nicht unbedingt dem „Original" entsprechen muß. – Meiller (der die Urkunde insgesamt retten wollte, allerdings annahm, *Spraza* sei aus *Suarza* verschrieben, die Grenze habe also an der Schwarza gelegen) konnte nachweisen, daß die bis 1782 gültige Grenze der Diözesen Passau und Salzburg auf der Linie Gutenstein-Wöllersdorf-Eggendorf offenbar weitgehend unverändert bis in das hohe Mittelalter zurückreicht (siehe S. 170 ff. mit Anm. 1098). Sie stimmt keineswegs mit jener überein, die die Urk. von <829> angibt, sondern liegt weiter nördlich. Die mittelalterlich/neuzeitlichen Verhältnisse sind deshalb durchaus ungeeignet, die Echtheit der Urk. von <829> zu bestätigen. Nach dem völligen Zusammenbruch der bestehenden Ordnung infolge der Ungarneinfälle bilden sie nur die Neuordnung nach der Wiedereroberung im 11. Jh. ab. Inwiefern diese aber auf Konstellationen des 9. Jhs. beruhte, ist völlig offen. Gerade die Tatsache, daß die Region zwischen Salzburg und Passau lange umstritten war, spricht dagegen, daß man einfach auf Altbewährtes zurückgriff. Es bleibt zu fragen, wann die bis 1782 gültige Demarkationslinie festgeschrieben wurde. Sie könnte nämlich das Motiv für die Fälschung liefern, das darin gelegen haben dürfte, die Grenze zugunsten Passaus weiter nach Süden zu verschieben. Daß man nicht gleich bis zur Raab griff, mag in einer nüchternen Einschätzung der Erfolgsaussichten begründet gewesen sein. Als Zeitpunkt der Aktion kommt am ehesten das 11. Jh. in Frage, aber auch das 12. Jh. ist (vielleicht als wiederholter Versuch) nicht auszuschließen (was dann mit der äußeren Form der Urk. übereinstimmte).

920) Zu 882/884 siehe S. 31 f. mit Anm. 182. Zu den beiden Grafen siehe auch Anm. 163 und unten S. 146. Zur Zugehörigkeit des Traungaues Anm. 872.

Die administrative Struktur Oberpannoniens zu rekonstruieren ist allerdings schwierig. Eine Schenkungsurkunde Ludwigs (des Deutschen) von 844/845 läßt erkennen, daß am Zöbernbach (Nebenfluß von Güns/Gyöngyös) die Grafschaften Radpots und Rihharis aneinanderstießen[921]. Es liegt daher nahe, für den Raum zwischen Wienerwald und Raab zwei Grafschaften und als deren Demarkationslinie den Lauf von Zöbernbach und Güns/Gyöngyös anzunehmen. Eine Schenkungsurkunde von 860 zeigt aber, daß die Gegend um Zöbern und zwischen Zöbern- und Spratzbach zum Komitat Odalrichs gehörte, der als Nachfolger Rihharis den südlichen Komitat übernommen hatte[922].
Das Gebiet um Spratz/Rabnitz und Zöbern/Güns ist wohl jener in der Urkunde von 844/845 als „Mark" bezeichnete Grenzraum zwischen den beiden Komitaten. Möglicherweise war der Grenzverlauf hier noch nicht schärfer, jedenfalls nicht durch einen Flußverlauf definiert. 877 umritten nämlich die beiden Comites Arbo und Ernst eine Schenkung Karlmanns *iuxta fluvium Spraza ... inter duas Sprazas*, was wohl nicht nötig gewesen wäre, wenn die Zugehörigkeit dieses Gebietes durch eine eindeutige Landmarke festgestanden hätte. Tatsächlich verlief die Grenze hier offenbar auf dem Höhenrücken zwischen Spratz und Thalbach[923].
Man hat sich inzwischen daran gewöhnt, die beiden Komitate als „Grafschaft Oberpannonien" und „Steinamanger" (Szombathely) zu bezeichnen; beide Namen sind aber ahistorisch und im ersten Falle zudem irreführend. Daß der Vorort der Grafschaft Rihharis die *Civitas Savaria* (Szombathely) war, ist immerhin wahrscheinlich[924].
Daß der Wienerwald die Westgrenze der Grafschaft Ratpots war, kann bloß mit Blick auf die natürliche Barrierenfunktion eines solchen Gebirgszuges vermutet werden; auf diese Frage wird noch zurückzukommen sein. Es bleibt an dieser Stelle nur darauf hinzuweisen, daß Ratbod auch westlich des Wienerwaldes tätig wurde; 836 legte er eine Schenkung König Ludwigs in der Gegend von Kirchbach (sö. St. Andrä, am westlichen Fuß des Wienerwaldes) im Gelände fest[925]. Da diese Tätigkeit zu seiner Funktion als Comes einer von ihm selbst verwalteten Grafschaft, nicht zu der übergeordneten als Ostlandpräfekt gehört haben dürfte, kann man daraus schließen, daß auch Gebiet westlich des Wienerwaldes zu seinem Komitat gehörte.

Im Westen Oberpannoniens war administrativ der Traungau angegliedert, wie durch Quellenmaterial ausreichend belegt ist[926]. Es bleibt also noch zu klären, ob bzw. wie der Raum zwischen Enns und Wienerwald weiter strukturiert war.
Aus der Schilderung der Ereignisse von 882/884 in den Fuldaer Annalen läßt sich erschließen, daß der Grenzraum an der Donau (‚Terminus regni Baiowariorum in oriente') bis 871 von den zwei Grafen Wilhelm (II.) und Engelschalk (I.) verwaltet und gegen die Mährer gehalten wurde. Ihr Zuständigkeitsbereich endete an der Raab[927]. Es bleibt der Spekulation überlassen, wie die Verantwortung auf die beiden Amtsträger verteilt war. Viel spricht dafür, daß Wilhelm der Nachfolger Graf Wilhelms (I.) im Traungau war, und es wäre dann nur logisch, als seinen Komitat den Traungau und das Gebiet östlich der Enns, Engelschalk aber als Nachfolger Ratpots im Komitat Tulln-Raab anzunehmen[928]. Die dort südlich anschließende Grafschaft zwischen Spratz/Rabnitz und Raab (sog. „Grafschaft Savaria") blieb eine separate Einheit, wie sich auch daraus ergibt, daß hier als Nachfolger Rihharis die Comites Odalricus (860-nach 869) und Ernst (noch um 877 belegt) nachweisbar sind[929].

Nach dem Tod der beiden Grafen Wilhelm (II.) und Engelschalk (I.) übernahm Arbo den Grenzraum. Die ungewöhnliche Größe dieses Komitats, besonders aber seine ständige Gefährdung durch die aufsässigen Mährer unter Zvatopluk dürfte dazu geführt haben, daß damals schon Stellvertreter als örtliche Amtsträger eingesetzt wurden, wie sie noch in der Raffelstetter Zollordnung von 904/906 als *Vicarii* in Erscheinung treten. Wahrscheinlich entsprachen die Zuständigkeitsbereiche dieser *Vicarii* im 9. Jh. den ehemaligen, jetzt in Arbos Hand vereinigten Grafschaften Traungau, Enns/Wienerwald, Wienerwald/Raab.

---

921) D LdD 38 (MGH DD Reg. Karol. 1, 49 f.): *in loco qui dicitur ad Brunnaron* (wohl Lebenbrunn, im Burgenland) ... *iuxta rivolum qui vocatur Seuira in marca, ubi Ratpoti et Rihharii comitatus confiniunt*; vgl. Anm. 914.

922) D LdD 101 (MGH DD Reg. Karol. 1, 145 f.). Zur Nachfolge Rihharis siehe Anm. 924.

923) D Km 3 (MGH DD Reg. Karol. 1, 287 f.). Der Name *Arathotus* wohl aus Ar(i)bo verballhornt, vgl. Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 164. – Zur Topographie Klebel (wie Anm. 916; u. a. Identifizierung der „zweiten Spratz" als Thalbach und Lokalisierung der Komitatsgrenze auf dem Höhenrücken von Gleichenbach).

924) Nach Rihharis Absetzung gelangte die *Civitas Savaria* 860 an Salzburg: D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f. bes. 148.9-10). Der Umfang der Schenkung wurde von Rihharis Nachfolger Odalricus im Gelände festgelegt.

925) D LdD 18 (MGH DD Reg. Karol. 1, 21 f.).

926) Wie Anm. 872.

927) Ann. Fuld. a. 884 (QGM 7, 136 ff.), vgl. Anm. 872.

928) Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 163 f. 178. – Zum Problem der Tulln-Grenze S. 147 f. Um die virulente Begriffsverwirrung nicht fortzusetzen, bezeichne ich die Komitate (außer den Traungau, dessen Bezeichnung überliefert ist) nach ihren Grenzflüssen: Enns-Tulln („Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald"), Tulln-Raab („Grafschaft Oberpannonien"), Rabnitz-Raab („Grafschaft Steinamanger").

929) Zu Odalricus DD LdD 101, 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 145 ff.). Zuletzt belegt 869 (Trad. Freis. 898c [Bitterauf 1, 702 f. bes. 703]). Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 162; 165; 203 ff. – Zu Ernst D Km 3 (wie Anm. 923) u. Mitterauer a. a. O. 164 f.

Ob möglicherweise der Wienerwald gar nicht als Grenzmarkierung fungierte, wurde schon oben erwogen. Außer der Geomorphologie scheint eine solche Grenzziehung allerdings auch der Verlauf der römischen Binnengrenze zwischen Noricum und Pannonien auf dem Kamm des Wienerwaldes nahezulegen. Tatsächlich wird sie hier aber nur vermutet. Zweifellos stellt der Höhenzug des Wienerwaldes ein wirksames Geländehindernis im militärischen Sinne dar. Gerade militärische Erfahrung lehrt aber, daß die Verteidigung einer solchen Barriere in e i n e r H a n d liegen muß, um nicht durch Kommunikations- und Zuständigkeitsprobleme gefährdet zu sein. So zeigt sich denn auch gerade, daß die Römer in der Zeit der Bedrohung durch äußere Feinde die pannonische Westgrenze im Bereich des Wienerwaldes weiter nach Westen schoben, offenkundig, um die wichtige Engstelle zwischen Gebirge und Donau nicht mit der Nahtstelle zweier Militärkommandanturen zusammenfallen zu lassen[930]. Damit könnte im Prinzip übereinstimmen, daß Graf Ratbod, wie die Urkunde von 836 zeigte, beidseits des Wienerwaldes zuständig war. Eine Nachricht zu 884 scheint nun anzudeuten, wo man die Grenze zu dem westlich anschließenden Komitat zu suchen hat. Damals traf sich Kaiser Karl III. mit dem Mährerfürsten Zvatopluk zu Friedensverhandlungen, „an den Grenzen der Noriker und Slaven" sagt die eine Version der Fuldaer Annalen, „am Wienerwald nahe des Flusses Tulln" die andere[931].

I. Zibermayr hat dieses Quellenzitat dazu benutzt, die Tulln als politische Grenze zwischen den (baierischen) Donaugrafschaften und der (slavischen) „Ostmark" herauszustellen[932]. Allerdings sind die beiden Textstellen in ihrer Aussage keineswegs so eindeutig. Die Tulln dient hier nämlich offenkundig nur zur näheren geographischen Bestimmung des „Mons Comianus", wo das Kolloquium stattfand, und als die erwähnte Grenze zwischen Baiern und Slaven ist ebensogut und eigentlich logischer die Donau anzusehen, wenn man bei den „Slaven" an die nördlich des Flusses sitzenden Mährer denkt. In diese Richtung weist auch eine Urkunde König Arnolfs von 893, die Grundbesitz südlich und nördlich der Donau (ausdrücklich in *Eporespurh*/Ybbs und Perschling bzw. Kamp) in *Baioariae scilicet atque Sclavinie locis vel terminis* nennt[933]. Daß in der Textstelle der Fuldaer Annalen die Grenzsituation hervorgehoben wird, ist verständlich, da es ja um die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Baiern und Slaven (Mährern) ging und die Führer der Kontrahenten sich an der Demarkationslinie trafen.

Wenn man trotz dieses Einwandes der Tulln wohl eine Grenzfunktion zubilligen muß, so ergibt sich das aus anderen, allerdings nur mittelbar aussagefähigen Anhaltspunkten. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die Raffelstetter Zollordnung. Danach umfaßte der Komitat Arbos drei Grafschaften[934], als deren Vororte man, aus der Funktion als Zollerhebungsstellen schließend, Linz, Ybbs und Mautern annehmen kann. Muß man aus dem Fehlen einer weiteren Zollstelle weiter im Osten schließen, daß der Raum bis zur Raab von dem für Mautern zuständigen Vicarius verwaltet und beaufsichtigt wurde? Eigentlich möchte man dort einen eigenen Vorort erwarten und zwar am ehesten Tulln selbst. I. Zibermayr hat nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Benennung des Wienerwaldes im Laufe der Zeiten jeweils der des benachbarten politisch relevanten Zentrums folgte; so heißt er in der Antike ‚mons Cetius' nach *Cetium* (St. Pölten), im frühen Mittelalter ‚Cumeoberg/mons Comianus/Comagenus mons' nach *Comagenis* (Tulln) und ‚Wienerwald' nach Wien (erstmals 1332 belegt)[935].

Schon zu 791 erwähnen die „Reichsannalen" eine avarische Verschanzung *iuxta Comagenos civitatem in monte Cumeoberg* [936]. Und wenn auch ausgeschlossen ist, daß sich hier gleichzeitig eine karolingische Burg befand, so dürfte dies doch wenigstens für die Zeit der Niederschrift der Annalen im frühen 9. Jh., jedenfalls vor 829, zutreffen (falls man nicht davon ausgeht, daß mit *civitas* hier nur an die römische Vergangenheit des Platzes erinnert werden sollte). Wenn Jans Enikel im späten 13. Jh. rückblickend auf die frühe Geschichte des Landes Österreich (und dabei aus ungenannter Quelle schöpfend) erwähnt, Tulln sei „des Landes Hauptstadt" gewesen[937], so kann man

---

930) Zur römischen Grenzziehung RE 17 (= 33. Halbband), 980 f.

931) Ann. Fuld. cont. Rat. a. 884 (QGM 7, 122): *in terminis Noricorum et Sclavorum*; cont. Alt. a. 884 (a. a. O. 140): *prope flumen Tullinam Monte Comiano.*

932) Zibermayr, Noricum 290 f.; vgl. a. a. O. 305, wo die Tulln Bayern und Pannonien scheiden soll.

933) D A 120 (MGH DD Reg. Karol. 3, 175ff). Zur Gleichsetzung Eporesburh = Ybbs siehe S. 454 f. Übrigens hat Zibermayr (wie Anm. 932) diese Urkunde selbst zitiert, daraus aber nur den Schluß gezogen, die Tulln müsse eine politische, nicht ethnische Grenze bezeichnen.

934) Ausdrücklich stehen hier nebeneinander *in comitatu Arbonis* und *in hiis tribus comitatibus* (Weinrich, Quellen 14), vgl. Ann. Fuld. a. 884 (QGM 7, 136): *Arbo in comitatum ... successit.* Arbos Amtsbereich galt also als *ein* Komitat (so auch an anderen Stellen der betreffenden Passage).

935) Zibermayr, Noricum 295. – *Cumeoberg* (Ann. Reg. Franc. a. 791 [QGM 5,60]); *mons Comianus* (Ann. Fuld. a. 884 [QGM 7, 140]); 903/904: *mons Comagenus* (UB Enns 2, 49 ff. bes. 50. – UB Burgenl. 1, 12 Nr. 21); *Comagenus mons* (Placitum 985/991 [Trad. Passau 92 (Heuwieser 79 f. bes. 80)]), ebenso 1052: D HIII 300 (MGH DD Imp. Germ. 5, 408f); *Chumberc* (1033: D KoII 197 [MGH DD Imp. Germ. 4, 261 f.]). – Wienerwald: Zibermayr, Noricum 295 Anm. 3. – Die Beobachtung H. Kollers (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 71, 1963, 237 ff. bes. 240 f.), daß *mons Cetius* und *Cumeoberg/Chumberc/Comagenus mons* nicht dem Wienerwald im heutigen Sinne entsprechen, sondern, weiter gefaßt, den nordöstlichen Ausläufer der Alpen meinen, ändert an Zibermayrs Aussage meines Erachtens nichts. – R. Büttner wollte *Mons Cetius/Comagenus mons* mit Kumenberg bei St. Andrä bzw. Kaumberg a. d. Triesting identifizieren: Anz. Österr. Akad. Wiss. 93, 1956-1957, 320 f.

936) Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 791 (MGH SSrG 89).

937) *Tuln was des landes houptstat, als man mich ez tihten bat*: Fürstenbuch V.35-36 (MGH Dt. Chron. 3, 599); letztes Viertel 13. Jh. – Weitere Belege des 13. u. 14. Jhs. bei Zibermayr, Noricum 294 Anm. 3-4.

daraus den Schluß ziehen, daß Tulln wieder zu einem Zentralort wurde, als nach der Wiedereroberung des Landes im 10. Jh., spätestens nach der Sicherung der Grenzen gegen Ungarn um die Mitte des 11. Jhs., der politische Schwerpunkt sich wieder weiter nach Osten verlagerte. Möglicherweise hatte man dabei bewußt an die Tradition der Karolingerzeit angeknüpft. Bejaht man einen solchen Zusammenhang, so bleibt die Frage: Existierte Tulln zur Zeit der Raffelstetter Zollordnung also noch als administratives Zentrum und lag es nur außerhalb des Amtsbezirkes Arbos (hatte es vielleicht sogar ein dem Raffelstetter entsprechendes ‚Placitum' auch in dem östlich anschließenden Komitat gegeben, ohne daß dessen Protokoll überliefert wäre), oder aber war das Land schon an die Magyaren verloren gegangen und markierte deshalb Mautern die letzte Bastion im Osten? Die letztere Lösung ist weniger wahrscheinlich, da das ‚Placitum' der Bestandsaufnahme des „Alten Rechtes", das heißt der in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. herrschenden Verhältnisse diente und überhaupt die veränderte Situation nach der ungarischen Landnahme in Pannonien nicht zur Kenntnis nahm. Entscheidend für die Beantwortung der Frage ist deshalb, ob man für Arbos Amtsbezirk, der bis 884 sicher bis zur Raab reichte, auch nach diesem Datum die gleiche Ausdehnung anzunehmen oder mit einer Verkleinerung zu rechnen hat.
Damit hängt eng zusammen, wie man sich die politische Gliederung Pannoniens im späten 9. Jh. vorstellt. Ich gehe darauf an anderer Stelle ausführlich ein[938] und kann mich deshalb hier auf ein Referat der wesentlichen Gesichtspunkte beschränken.

Nach seinem Staatsstreich 887 machte Arnolf die Söhne der 871 gefallenen Grafen Wilhelm (II.) und Engelschalk (I.), die in den Auseinandersetzungen mit Arbo um das Erbe ihrer Väter Vasallen Arnolfs geworden waren, zu Grenzgrafen. Die Quellen lassen aber nicht erkennen, wo die betreffenden Amtsbezirke lagen; nur Ruotpert ist als Inhaber eines Komitates in Kärnten 889 urkundlich belegbar. M. Mitterauer hat ein in sich stimmiges Bild entworfen, indem er annahm, von Zvatopluk 882/884 eroberte Teile Pannoniens seien erst durch den Feldzug Arnolfs 892 ihm wieder entrissen und dann nicht an Arbo zurückgegeben, sondern als Komitat („Grafschaft Oberpannonien") für Engelschalk (II.) eingerichtet worden, Ruotpert hingegen habe Karantanien und einen Teil Unterpannoniens innegehabt. Abgesehen davon, daß Wilhelm (III.), der ebenfalls urkundlich als *comes terminalis* genannt ist, in diesem Szenar nicht vorkommt, bleibt anzumerken, daß außer Ruotperts karantanischem Komitat davon nichts durch Fakten belegbar ist. Zudem steht und fällt die These Mitterauers mit der Frage, ob Zvatopluk tatsächlich zeitweilig Pannonien in Besitz hatte.

Als Engelschalk, Wilhelm und Ruotpert 893 auf einen Schlag ausgeschaltet wurden, waren die betreffenden Amtsbereiche wieder zu besetzen. Seit 895 ist ein Komitat Liutpolds in Karantanien urkundlich belegt. Etwa gleichzeitig (896) übertrug Arnolf den Schutz Unterpannoniens dem zwischen Drau und Save gebietenden Fürsten Brazlav. Ob man Liutpold auch einen Komitat an der Donau (der dann eigentlich nur mit jenem zwischen Tulln und Raab zu identifizieren wäre) zugestehen will, hängt davon ab, wie man die Nachricht, daß die beiden Markgrafen Arbo und Liutpold den Feldzug gegen die Mährer 898 führten, bewerten will. Nicht zwangsläufig setzt dies nämlich voraus, daß Liutpold auch tatsächlich Anrainer der Mährer war. Immerhin bietet sich aber die Tatsache, daß im gleichen Jahr Arbo zeitweilig seiner Ämter enthoben wurde, als Zeitpunkt an, zu dem noch am ehesten eine Verkürzung seines Amtsbereiches vorstellbar ist. Möglich also, daß zu dieser Zeit Arbos Komitat jene Form annahm, die dann die Raffelstetter Zollordnung zu Beginn des 10. Jhs. wiederspiegelt und denkbar auch, daß Liutpold selbst den im Osten abgetrennten Komitat Tulln/Raab übernahm.

Der Komitat Arbos dürfte jedenfalls 904/906 nicht mehr der von 871/884 gewesen sein und die genannten drei Grafschaften deshalb nicht jene, die er 871 von den Grafen Wilhelm (II.) und Engelschalk (I.) übernahm. Zu diesem Ergebnis ist schon M. Mitterauer gekommen, wenn er auch die Umstände, die zu diesem Ergebnis führten, anders sah (Eroberung Pannoniens durch Zvatolpuk). Er konnte sich dabei in vielem auf die Untersuchungen I. Zibermayrs stützen, der den Zusammenhang des Traungaues mit der Region östlich der Enns, den im Prinzip schon E. Dümmler erkannt hatte, deutlicher herausarbeitete und, gestützt auf die Raffelstetter Zollordnung und die von dem Passauer Bischof Pilgrim 985/991 veranstalteten Synoden, der Struktur des von ihm so genannten „Dreigrafschaftsgebietes" klare Konturen verlieh[939].
Das „Dreigrafschaftsgebiet" sollte danach aus den Grafschaften Traungau, „Lorch" und „Mautern" bestehen, jeweils voneinander getrennt durch die Flüsse Enns und Ybbs (oder Erlauf); die Begrenzung im Osten bildete die Große Tulln *(Abb. 10)*[940].

---

938) S. 159 ff.

939) Zibermayr, Noricum 297 ff. 314 ff.

940) Lorch soll nach Zibermayr gleichzeitig Vorort des „Dreigrafschaftsgebietes" gewesen sein (Noricum 310 ff. bes. 313); diese Funktion ist ebensowenig wie eine „Grafschaft Lorch" historisch belegbar, so auch Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 166.

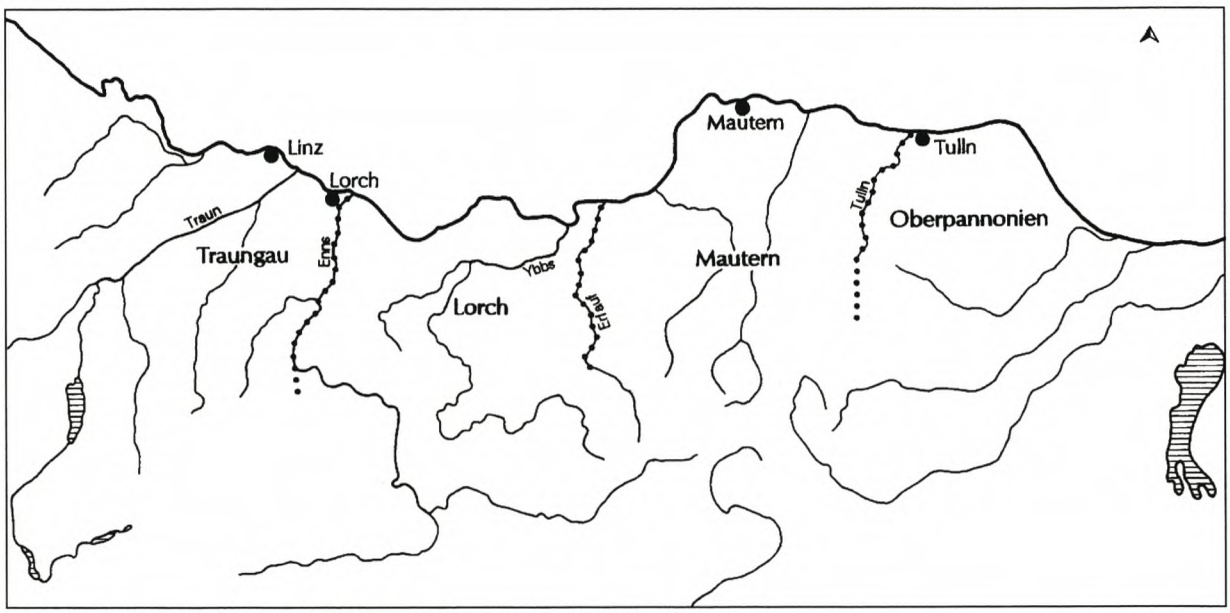

Abb. 10. Administrative Gliederung des danubischen Grenzraumes nach Zibermayr.

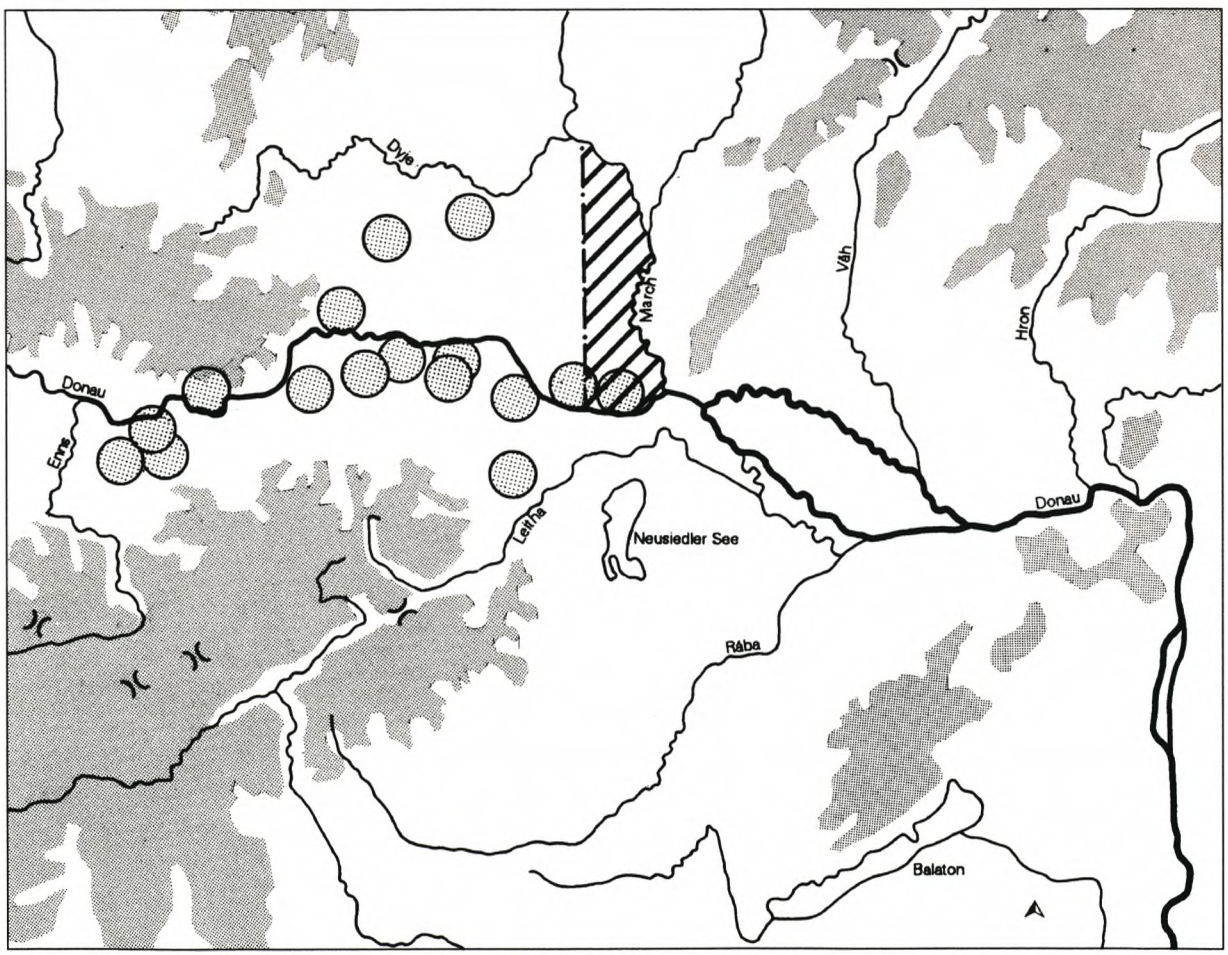

Abb. 11. Urkundliche Nennungen von „in comitatu Adalberonis“ und „in orientali provintia [pago, parte]“ beziehungsweise „Osterriche“ (1. Hälfte 11. Jahrhundert). Schraffiert: 1043/1044 neu eroberte Gebiete (nach D HIII 277 von 1051).

Diesen in sich geschlossenen Raum zwischen Passauer Wald und Großer Tulln setzte Zibermayr gegen die östlich davon liegende „Ostmark" mit den „Grafschaften Oberpannoniens" (das heißt Ratbods und Rihharis) ab[941] (daß diese Terminologie völlig willkürlich ist, wurde schon weiter oben gezeigt). Dabei ging er von der (durch nichts belegten und, wie die archäologische Evidenz zeigt, durchaus unzutreffenden) Vorstellung aus, das Land bis zum Wienerwald sei bereits in der Agilolfingerzeit baierisch gewesen und nach den Avarenkriegen Karls des Großen nur wiedererobert worden; dadurch sah er auch die von ihm postulierte Binnengrenze an der Tulln „zwischen Baiern und Pannonien" begründet. Die zum zusätzlichen Beweis angeführte Urkunde Ludwigs (des Deutschen) von 860, derzufolge Tulln zu Pannonien gehörte, verliert in dieser Hinsicht allerdings jede Beweiskraft, wenn man jene von 862/863 nicht übersieht, nach der auch Land westlich der Ybbs *in Pannonia* lag[942]. Schwerwiegende Probleme entstanden also erst, als Zibermayr die anhand des Quellenmaterials faßbaren Verhältnisse des 10. Jhs. auf die erste Hälfte des 9. Jhs. übertrug und daraus weitreichende Schlüsse zog.

Zusätzlich kompliziert wird die Sachlage dadurch, daß bei der Schaffung des Herzogtums Österreich 1156 noch einmal in Zusammenhang mit der Ostmark von drei Grafschaften die Rede ist. Die Diskussion, wie diese Textstelle zu interpretieren und wo die „Drei Grafschaften" zu lokalisieren seien, hat eine sehr kontroverse Diskussion ausgelöst, die bis heute zu keinem Konsens geführt hat und wohl auch nicht im Sinne eines gesicherten Ergebnisses beendet werden kann.
Bei der Schilderung der Ereignisse des Fürstentages von Regensburg 1156 berichtet Otto von Freising, Heinrich Jasomirgott habe durch die Übergabe von sieben Fahnen an den Kaiser auf das Herzogtum Bayern verzichtet, der es mit den Fahnen an Heinrich (den Löwen) gab. Dieser gab zwei Fahnen – sie symbolisierten die Ostmark mit den seit alters dazugehörigen Grafschaften (*marchiam Orientalem cum comitatibus ad eam ex antiquo pertinentibus*) – an den Kaiser zurück, der daraus ein Herzogtum machte und es mit den zwei Fahnen an Heinrich Jasomirgott übertrug[943].

Die vage Formulierung bei Otto von Freising (*comitatus, q u o s t r e s d i c u n t*) und die Tatsache, daß die „drei" Grafschaften nur durch e i n e Fahne symbolisiert wurden, haben zu mancherlei Spekulationen Anlaß gegeben. K. Uhrliz etwa hat die „Drei Grafschaften" nicht in der Ostmark, sondern außerhalb suchen wollen (wobei er den Traungau nicht zur Ostmark zählte)[944]. Dagegen hat I. Zibermayr die Auffassung vertreten, daß die „Drei Grafschaften" wohl jener Dreiteilung entsprechen, die sich sowohl an der Raffelstetter Zollordnung als auch an den Pilgrimsynoden ablesen lassen. Dem wiederum hat M. Uhlirz eine Hypothese entgegengestellt, nach der die „Grafschaften, die man drei nennt" an der Traisen lagen und ihren Namen vom Ortsnamen *Trigesima/Traisma* erhielten[945]. Mir scheint diese These im Vergleich mit den doch sehr handfesten Angaben der Zollordnung unterlegen zu sein, nach der in Arbos Amtsbereich drei Vikare tätig waren und drei Zollstellen benannt werden (Linz, Ybbs und Mautern), zumal auch die Dreizahl der Orte, an denen Bischof Pilgrim von Passau Synoden zur Feststellung der Zehntrechte seiner Kirche abhielt (Mistelbach [im Traungau], Lorch und Mautern), in die gleiche Richtung weisen. Die Übereinstimmung geht so weit, daß jeweils zwei dieser Bereiche offenkundig enger zusammengehören, indem sie unmittelbar nacheinander genannt werden, während der dritte separat aufgeführt wird; das zeigt sich an der Aufzählung der *Vicarii* in der Zollordnung und auch an der Protokollierung der Synoden (zusammengefaßt Lorch/Mautern, wo ausdrücklich über das Gebiet zwischen Enns und Wienerwald verhandelt wurde, dagegen separat Mistelbach im Traungau)[946]. Daraus hat Zibermayr, wohl zu Recht, den Schluß gezogen, daß die

---

[941] Zibermayr, Noricum 290 ff., dazu oben Anm. 932. Im Widerspruch dazu allerdings a. a. O. 281, wo die „Ostmark" aus Karantanien, Pannonien und dem baierischen Dreigrafschaftsgebiet bestehen soll – hier ist Zibermayr offenbar der gleichen Begriffsverwirrung erlegen, die er anderen Autoren a. a. O. ankreidete.

[942] D LdD 109 (wie Anm. 885). – Zibermayr, Noricum 291 mit Anm. 2. Zibermayr hat die Urkunde von 862/863 in anderem Zusammenhang selbst zitiert (a. a. O. 299 mit Anm. 5), ohne daraus aber entsprechende Schlüsse zu ziehen.

[943] Otto Gesta Fred. II,57 (QGM 17, 388 f.). Zur Vorgeschichte: Konrad III. hatte Heinrich (X.) das Herzogtum Bayern entzogen und es dem Babenberger Leopold IV., dann dessen Bruder Heinrich Jasomirgott übertragen; der Sohn des ehem. baierischen Herzogs, Heinrich (der Löwe), hatte jedoch Ansprüche geltend gemacht und war 1155 durch Fürstenspruch in das Herzogtum Bayern eingewiesen, von Heinrich Jasomirgott aber nicht anerkannt worden. Geheime Verhandlungen führten schließlich zu jenem Ausgleich, der 1156 verkündet wurde: Jasomirgott verzichtete auf das Herzogtum Bayern und erhielt dafür das neue Herzogtum Austria, das aus der zu diesem Zweck von Bayern abgetrennten Ostmark gebildet wurde; der Kompensation dienten weitere Vorrechte, die Heinrich Jasomirgott und seiner Frau im sog. „Privilegium minus" verbrieft wurden (D FI 151 [MGH DD Imp. Germ. 10, 255 ff. – H. Appelt, Privilegium minus^2 [Wien, Köln, Graz 1976]. Siehe auch Th. Mayer, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 5, 1957, 9 ff. [abgedruckt auch in: Th. Mayer, Mittelalterliche Studien (Lindau, Konstanz 1959) 202 ff.] und M. Uhlirz: Handb. Gesch. Österr.-Ungarn 1, 246 ff.).

[944] Uhlirz in: Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 232 ff. (Exkurs IV). Anders Th. Mayer, der auch weitere Forschungsmeinungen referiert: (wie Anm. 943) 37 ff. In jüngerer Zeit zu dieser Frage noch einmal M. Weltin, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 84, 1976, 31 ff. Seine Gleichsetzung ‚"tres comitatus" = marchia/comitatus, Ungarnmark und Böhmische Mark' finde ich nicht überzeugend. Appelt (wie Anm. 943) 44 ff. ließ die Frage der Identifizierung ganz offen, wohl in der Erkenntnis, daß eine beweiskräftige Lösung nicht zu finden ist.

[945] Südost-Forsch. 20, 1961, 23 ff. bes. 28 ff.

[946] Wie Anm. 939. Zur Identifizierung Mistelbachs a. a. O. 316 ff.

zwei „Grafschaften" östlich der Enns eine enger zusammengeschlossene Einheit bildeten, der aber die dritte „Grafschaft" organisatorisch verbunden war (zu Zeiten der Raffelstetter Zollordnung standen alle drei unter der örtlichen Leitung von *Vicarii* und bildeten gemeinsam den Komitat Arbos). Die Zollerhebungsstellen Linz, Ybbs und Mautern mögen dann die Mittelpunkte der weltlichen, die Kirchen von Mistelbach, Lorch und Mautern die der kirchlichen Administration markieren[947].

Was man allerdings im 12. Jh. unter den „Drei Grafschaften" verstand, entzieht sich unserer Kenntnis, für die Verhältnisse des 9. Jhs. ist es aber auch unerheblich. Die in der Raffelstetter Zollordnung erkennbare Struktur des Raumes ist wichtig, zumal sie auch nach der Rückeroberung des Gebietes zwischen Enns und Wienerwald in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. anscheinend wieder wirksam wurde, wie die Pilgrimsynoden zeigen[948]. Ob sie sich auch in die erste Hälfte des 9. Jhs. zurückprojizieren läßt, hängt davon ab, ob die betreffende Einteilung von der in der zweiten Jahrhunderthälfte erfolgten Verkürzung des Arbokomitates im Osten unberührt blieb (dieser müßte dann ursprünglich mindestens aus vier Grafschaften bestanden haben) oder ob drei ursprünglich den ganzen Komitat bis zur Raab füllende Grafschaften später auf verkleinertem Raum komprimiert wurden. Da diese Frage nicht zu klären ist, bleibt für die Zeit nach 828 festzuhalten: Oberpannonien war in vier Grafschaften aufgeteilt, von denen drei den eigentlichen Grenzraum an der Donau bildeten (Traungau, Grafschaften Enns/Tulln, Tulln/Raab); südlich der Grafschaft Tulln-Raab lag die vierte zwischen Spratz/Rabnitz und Raab, vermutlich mit dem Zentrum *Savaria* (Szombathely). Ursprünglich unterstand jede einzelne Grafschaft einem ‚Comes', im Laufe der Zeit wird aber ein Konzentrationsprozeß deutlich: Die drei Grafschaften an der Donau waren bald zwei, später nur noch einem Amtsträger unterstellt. Die Grafschaft um Savaria ist nach 877 nicht mehr nachweisbar, sie fiel vielleicht dem anderen Konzentrationsprozeß, der Karantanien und Unterpannonien betraf, zum Opfer. An dieser prinzipiellen Dualität zwischen den Donaugrafschaften (unter Arbo) und Karantanien (einschließlich Unterpannonien; unter Arnolf) änderte sich nichts mehr, auch als Arnolf schließlich von Liutpold abgelöst und der Amtsbereich Arbos im Osten etwas verkürzt wurde. Ob dort noch einmal eine eigene Grafschaft Tulln/Raab eingerichtet wurde, ist fraglich.

Im Gegensatz zu Oberpannonien war Unterpannonien nicht in die fränkische „Grafschaftsverfassung" einbezogen, sondern als Dukat dem slavischen Fürsten Privina, später seinem Sohn und Nachfolger Kocel, anheimgegeben[949]. Es nahm damit unter verfassungsrechtlichem Gesichtspunkt (wenn man diesen modernen Ausdruck gelten lassen will) eine Mittelstellung zwischen einer unmittelbar unter fränkischer Administration stehenden Provinz und einem dem Reich angegliederten „Vasallenstaat" unter autochthoner Führung (wie z. B. Dalmatien) ein.

832/838 (vermutlich bereits 833) war Privina aus seinem mährischen Teilregnum in der Südwestslowakei (mit dem Herrschaftssitz Nitra) durch den Mährerfürsten Moimir vertrieben worden[950]. Er suchte mit den Seinen Zuflucht beim Ostlandpräfekten Ratbod, wurde von diesem König Ludwig vorgestellt, auf dessen Weisung im christlichen Glauben unterrichtet, in St. Martin, der Kirche des dem Salzburger Erzbistum gehörenden Gutes Traismauer getauft, und anschließend Ratbod unterstellt[951].

Ob er in dieser Phase bereits eine Funktion ausübte oder nur als Asylant, mit dem notwendigen Unterhalt ausgestattet, unter Ratbods Aufsicht lebte, läßt sich aus den Quellen nicht erschließen. Jedenfalls kam es nach einiger Zeit zu Zwistigkeiten und Privina floh mit seinem Anhang, darunter auch Sohn Kocel, zu den Bulgaren, fand aber bald darauf Unterschlupf bei Fürst Ratimar, der das Gebiet zwischen Drau und Save beherrschte[952], offenbar als Nachfolger des 822 ausgeschalteten und 823 ermordeten Liudevit. 838 sandte König Ludwig (der Deutsche) den Ostlandpräfekten Ratbod mit einem Heer gegen Ratimar[953]. Über Grund und Anlaß sind nur Vermutungen anzustellen. Offenbar hatte es Ratimar an Botmäßigkeit fehlen lassen, so daß es notwendig schien, durch eine Militäraktion die Oberhoheit des fränkischen Reiches wiederherzustellen. Daß Ratimar zu den Bulgaren abgefallen und deren Vasall geworden war, ist nur eine mögliche Hypothese[954]. Immerhin dürfte es hier, aus fränkischer Sicht

---

947) Nach Zibermayr sollen die Wurzeln der kirchlichen Organisation bis in Römerzeit zurückreichen: *Civitates Ovilava* (Wels), *Lauriacum* (Lorch) und *Favianae* (Mautern) (Zibermayr, Noricum 318). Abgesehen von dem fragwürdigen Civitasbegriff und der nicht belegbaren Kontinuität ist richtig, daß Wels und Lauriacum die Zentren der zivilen bzw. militärischen Organisation waren (vgl. RE 17 [= 33. Halbbd.], 987 ff.).

948) Möglicherweise galt dies aber auch nur für die kirchliche Administration. Grafen oder *vicarii* sind für diese Zeit oder später nicht mehr nachweisbar. Die Urkunden lassen in der neu eingerichteten „Ostmark" außer ‚Mark und Komitat' des jeweiligen Markgrafen keine weiteren Komitate mehr erkennen (dies entgegen Hasenöhrl [Marken 458], der annimmt, zur Zeit Markgraf Burchards seien die drei Grafschaften wieder eingerichtet worden). Dies spricht eher gegen eine Kontinuität der karolingischen Organisation bis in das 12. Jh.

949) Die Stellung Privinas/Kocels ist umstritten; siehe dazu S. 153 f. Allg. zu Privina/Kocel mit Referat der Forschungsgeschichte Sós, Westungarn 29 ff.

950) Wie Anm. 134.

951) Conversio c. 10 (Wolfram 50 f.).

952) Conversio c. 10 (Wolfram 52).

953) Ann. Iuv. max. Cont. a. 838 (MGH SS 30, 740), auch Auct. Garst. a. 838 (MGH SS 9, 564) u. Ann. Rudb. Sal. a. 838 (SS 9, 770). – Reg. Imp. 1, 570 Nr. 1365a.

954) Wie Anm. 125.

hochverräterische Beziehungen gegeben haben, wenn Privina von den Bulgaren zu Ratimar überwechseln konnte, um vor Ratbod sicher zu sein. Daß die Aufnahme Privinas selbst der Grund für den fränkischen Feldzug war, ist mehr als fraglich; sie könnte aber den Anlaß geliefert haben, zumal sie dem fränkischen Herrscher signalisierte, daß Ratimar seine eigenen Wege ging und auch demonstrative Akte der Widerspenstigkeit nicht scheute[955]. Jedenfalls war es nicht damit getan, ihn wieder zur Raison zu bringen, der Feldzug 838 zielte vielmehr auf seine Vernichtung (*ad exterminandum*) ab. Dieser Zweck wurde erreicht, es kam zum Kampf, Ratimar floh mit seinen Anhängern (von seinem weiteren persönlichen Schicksal erfährt man nichts) und anschließend dürfte die fränkische Herrschaft wiederhergestellt worden sein. Einzelheiten, wie diese etabliert und exekutiert wurde, sind allerdings nicht überliefert; erst 884 wird in den Quellen wieder ein Fürst des Herrschaftsgebietes zwischen Drau und Save faßbar. Privina schloß sich der allgemeinen Flucht nicht an, sondern überschritt die Save und wandte sich an den Grafen Salacho, der ihn aufnahm und alsbald wieder mit Ratbod aussöhnte[956].

Wohl schon bald darauf, vielleicht 840, erhielt Privina auf Fürsprache Ratbods und Salachos von König Ludwig Landbesitz im Bereich der Zala als ‚Beneficium'. 847 wurde alles, was Privina inzwischen als Lehen angesammelt hatte, in Allodialbesitz umgewandelt[957]. Offenkundig hatte sich Privinas Herrschaftsbereich zwischen 840 und 847 nicht unerheblich ausgedehnt; zahlreiche Kirchengründungen Privinas (sicherlich auf seinen Gütern) werden erwähnt, darunter so weit von der Zala entfernte wie *Bettobia* (Ptuj/Pettau) und *Quinque Basilicae* (Pécs/Fünfkirchen)[958], und schließlich sah sich König Ludwig veranlaßt, in seiner Urkunde von 847 den in Pannonien weitgestreuten Besitz der Salzburger Kirche ausdrücklich von der Schenkung an Privina auszunehmen.
Den sozialen und politischen Aufstieg Privinas beschreibt die ‚Conversio' recht anschaulich: Nachdem Privina sein Lehen an der Zala erhalten hatte, „siedelte er sich dort an, baute eine Festung in der sumpfigen Waldlandschaft der Zala, scharte von überall Völker um sich und wurde in jenem Land ein großer Herr" (*coepit ... multum ampliari*)[959].
Die Festung, die später Mosaburg genannt wurde, stand wohl schon spätestens 849, denn im Januar 850 weihte der Salzburger Erzbischof dort die Marienkirche[960].

An Versuchen, das Herrschaftsgebiet Privinas und Kocels geographisch näher zu bestimmen, hat es nicht gefehlt. Da es dazu an handfesten Belegen mangelt, stehen sich in dieser Frage notgedrungen Hypothesen gegenüber, deren Wahrscheinlichkeitsgrad allein durch die Logik ihrer Argumentation bestimmt wird. Ein möglicher Ansatz besteht darin, durch die geographische Verteilung der im Besitz Privinas/Kocels befindlichen Ländereien auf die Ausdehnung ihrer Herrschaft zu schließen. Dem steht aber der methodische Einwand entgegen, daß im frühen Mittelalter Streubesitz die Regel ist, und man daraus nicht, im Sinne etwa eines spätmittelalterlichen Territoriums, auf den faktischen Umfang der Herrschaft schließen kann. So zeigt die Kartierung jener Orte, die die ‚Conversio' mit Privina/Kocel in Verbindung bringt (soweit sie überhaupt lokalisierbar sind), daß sich deren Grundbesitz in der Balatonregion konzentrierte, darüber hinaus aber auch westlich der Raab, an der Mur, sowie in Ptuj und Pécs lag[961].

---

955) Die Tatsache, daß sich Privina später mit Ratbod, nicht mit König Ludwig auszusöhnen hatte, weist darauf hin, daß es sich eher um eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Männern als um eine Feindschaft zwischen Privina und dem ostfränkischen Reich handelte. Anders Wolfram, der in der Aufnahme Privinas den ‚casus belli' sah (Wolfram, Conversio 129).

956) Conversio c. 10 (Wolfram 52). Zu Salacho siehe S. 156.

957) Um 840: Conversio c. 11 (Wolfram 52, dazu 129 f.). Der Zeitpunkt ist nicht belegt, allg. wird 840 angenommen. Das *rogantibus praedictis regis fidelibus* kann eigentlich nur die beiden unmittelbar zuvor genannten Grafen Salacho und Ratbod meinen, zumal diese ein Interesse an Privina haben konnten. – 847: Conversio c. 12 (mit falscher Datierung 848) (Wolfram 54, dazu 136 f.). – D LdD 46 (MGH DD Reg. Karol. 1, 62).

958) Daß sie vor 847 gegründet wurden, ergibt sich aus Conversio c. 11. (Wolfram 54, dazu 135 f.), wo dieser fromme Eifer geradezu als Anlaß für die Schenkung Ludwigs hingestellt wird. Weitere ebd. genannte Orte sind nicht lokalisierbar. – Zu *Bettobia* und *Quinque Basilicae* auch Wolfram ebd. 136 mit Anm. 38. Daß die beiden Orte zu Privinas Herrschaftsbereich gehörten, ergibt sich aus der Bemerkung der ‚Conversio', alle genannten Kirchen seien geweiht worden ubi *Privina et sui voluerunt populi* (c. 11 [Wolfram a. a. O. 54]). Siehe auch die Kirchenweihe von 874 *ecclesiam ad Betowa Choziuini comitis* (Ann. Iuv. max. a. 874 [MGH SS 30, 742.3-4], vgl. dazu Anm. 850).

959) Conversio c. 11 (Wolfram 52); Übersetzung nach Wolfram ebd. 53.

960) Conversio c. 11 (Wolfram 52). – Zu 865: *in castro Chezilonis noviter Mosapurc vocato* (Conversio c. 13 [Wolfram 56]); das *noviter* wohl aus der Sicht des um 870 Schreibenden.

961) Sós, Westungarn 31 ff. mit 36 Abb. 6 (Karte). Diese Kartierung verdeutlicht das Problem der Identifizierung der in der Conversio genannten Orte, verwirrt aber dadurch, daß sie die verschiedenen Lokalisierungsversuche nicht kritisch würdigt und offenkundig Abwegiges ausscheidet. Vgl. dazu eine „bereinigte" Version, die nur die gesicherten Ortsnamen aufführt, bei Wolfram, Conversio 151 (Karte o. Abb.-Nr.), dazu 130; 135 f. 140 f. 144. – Nicht alle in der Conversio genannten Kirchen lagen auf Eigengut der Fürsten, wie c. 13 (Wolfram 56) eindeutig belegt, bei anderen bleiben die Besitzverhältnisse offen. Das gilt auch für das westlich der Raab gelegene *Ablanca*/Ablánc z (Conversio c. 13). Da dieses Gebiet nicht zum Salzburger Sprengel gehörte, ist die Weihe der dortigen Kirche durch den Salzburger Erzbischof eigentlich nur damit zu erklären, daß der Grund und Boden Kocel oder einem anderen Notablen Unterpannoniens gehörte. – Sicher dem Kocel gehörten die Güter *Stromogin, Reginuuartesdorf* und *Rosdorf*, die er vor 854/859 (als Zeuge ist noch *Ratpot comis* genannt! Vgl. Anm. 967) der Regensburger Kirche schenkte (Trad. Regensb. 37 [Widemann 43 f.]. Zur Datierung dieser Urk. „vor 853" Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 89; Mitterauers Argumentation ist unzutreffend, da die von ihm herangezogene Urk. von 853 [D LdD 64 (MGH DD reg. Karol. 1, 87 ff.)]

Die Bestimmung der Grenze im Nordwesten und im Westen scheint mir nicht so problematisch. Einerseits bildete hier die Raab die Trennungslinie zwischen Ober- und Unterpannonien und begrenzte die „Grafschaft Savaria" nach Süden und Südosten. Unbeschadet des Streubesitzes westlich des Flusses dürfte hier der Herrschaftsbereich Privinas/Kocels geendet haben. Im Westen reichte er wohl bis an die Grenze zu Karantanien, die im 9. Jh. weitgehend jener der römischen Provinzen Pannonia und Noricum entsprach. Damit stimmt gut überein, daß sowohl Privina als auch Kocel in Ptuj/Pettau Kirchen bauen ließen, der Ort also offenkundig zu ihrem Einflußbereich gehörte, wie er auch schon in römischer Zeit pannonisch, nicht norisch war[962].
Im Norden und Osten bildete die an der Donau verlaufende Reichsgrenze den äußersten möglichen Rahmen für das unterpannonische Fürstentum, im Süden die Drau als Demarkationslinie zum Herrschaftsgebiet zwischen Drau und Save, so wie es Liudevit und nach ihm Ratimar innegehabt hatten und später Brazlav behauptete[963].

Die Frage ist nur, ob Privina und Kocel ganz Unterpannonien beherrschten, oder ob es daneben noch andere, unabhängige Regionalmachthaber gab. Zweifellos muß man mit einer dynamischen Entwicklung der Herrschaftsbildung in Unterpannonien rechnen; die Herrschaft Privinas sah 847 zweifellos anders und weniger imposant aus als die Kocels in den siebziger Jahren. Wenn in der Klemensvita Kocel (vor 870) ausdrücklich als „Beherrscher ganz Pannoniens" bezeichnet wird, so darf man das, auf Unterpannonien bezogen, wohl schon ernst nehmen, nicht zuletzt mit Blick auf die gesicherten Eckpunkte im Südwesten (Ptuj) und Südosten (Pécs)[964]. Dafür, daß es daneben noch weitere unabhängige Herrschaften oder administrative Einheiten gab, finden sich in den Quellen keinerlei Anhaltspunkte.

Die Frage, welche Stellung Privina und Kocel im administrativen Gefüge des ostfränkischen Reiches einnahmen, ist umstritten[965]. Noch 860 wird Privina *dux*, sein Herrschaftsgebiet *ducatus* genannt[966]. Ihn deshalb als fränkischen „Herzog", seinen Machtbereich als „Herzogtum" zu bezeichnen, trifft sicher nicht das Richtige. Der schillernde Begriff *Dux* tendiert hier wohl in jene Richtung, die auch den Fürsten eines Vasallenreiches als *Dux* bezeichnet. Dazu könnte sein Werdegang vom landlosen Asylanten über den Großgrundbesitzer zum Regionalmachthaber und schließlich Provinzstatthalter passen. Die Frage ist denn auch eher, ob vielleicht sein Sohn Kocel, als er 860/861 Privina beerbte, *Comes* und Inhaber einer „Grafschaft Unterpannonien" wurde. Kocel wurde schon zu Lebzeiten seines Vaters als *Comes* bezeichnet und auch später unter diesem Titel genannt, daneben aber auch mit dem Titel *Dux* charakterisiert[967]. Letzteres muß nicht unbedingt gegen eine Grafenfunktion im engeren Sinne

---

eine Schenkung Wilhelms, n i c h t Kocels bestätigt; das dort genannte Rosdorf ist höchstwahrscheinlich jenes bei Aschach). Problematisch ist nur die Lokalisierung der Orte. Widemann suchte sie im Traungau (Struming, Rosdorf) und noch weiter westlich (Rennersdorf) und mindestens für Rosdorf scheint der gleichnamige Ort (bei Aschach) der Raffelstetter Zollordnung einen handfesten Anhaltspunkt zu bieten. Allerdings kam der Grundbesitz bei d i e s e m Rosdorf bereits vor 853 durch Graf Wilhelm an Regensburg (siehe oben). Streubesitz Kocels so weit im Westen ist nicht ganz auszuschließen; falls seine Schenkung aber identisch ist mit jener des *dux Chezil*, die die Regensburger Traditionen 876/880 erwähnen, so wären die genannten Orte eher an der Raab zu suchen (Trad. Regensb. 86 [Widemann 78 f.]. Es werden keine Orte genannt, als Lokalisierung nur *iuxta Raba*), vgl. Sós, Westungarn 36 Abb. 6. – An der Mur: *Dudleipin* (Conversio c. 11), Lokalisierung im Raum Straß-Mureck vermutet (vgl. Sós a. a. O. Abb. 6, dazu Wolfram, a. a. O. 136 mit Anm. 36). Einen bestätigenden Hinweis erhält man durch D A 185 (MGH DD reg. Karol. 3, 286 ff. bes. 287.23-25). Das dort genannte „Ruginesfeld" (*sicut Chocil dux quondam inibi ad opus suum habere visus est*) lag im ‚Komitat Dudleipa' und ist, das geht aus dem Zusammenhang hervor, in der Gegend des Gnasbaches (nördlich von Mureck) zu suchen. Zwar ist die betreffende Urk. von <891> eine Fälschung, doch scheinen hier zutreffende Kenntnisse der älteren Verhältnisse eingeflossen zu sein. Ein K o m i t a t *Dudleipa* ist allerdings offenkundig eine Erfindung und *Ruginesfeld* ist erstmals durch das auf 977 zu datierende Falsifikat D A 184 belegt (vgl. MGH a. a. O.). – Zu Ptuj und Pécs siehe Anm. 958.

962) Siehe dazu S. 129 f. mit Anm. 822.

963) Ein Ausgreifen der Herrschaft Privinas über die Drau nach Süden ist verschiedentlich aus einer umfangreichen Landschenkung abgeleitet worden, die Ludwig (der Deutsche) 846 (?) Privina *iuxta fluvium Valchau* machte (D LdD 45 [MGH DD Reg. Karol. 1, 61 f.]). Die Identifizierung des Flusses ist aber keineswegs gesichert; vorgeschlagen wurden neben Valpo oder Vuka in der Drau-Save-Region auch die Wulka (am Neusiedler See) oder die Válicka (Nebenfluß der Zala), vgl. Sós, Westungarn 35 ff. (dazu noch Klebel (wie Anm. 2) 37 ff.: in der Gegend von Vukovar [ma.: Kom. Valkovar; 1231: Valkow]).

964) Vita Klem. c. 4 (PCG 126, 1201 bzw. MMFH 2, 210 f. bes. 211. – Bujnoch, Rom und Byzanz 144): τῆς Πανονίας συμπάσης κρατοῦντα Κοτζέλης ὄνομα. Theophylaktos, der wohl 1094/1107 schrieb, benutzte bei seiner Arbeit offenkundig ältere Quellen, so daß seine Aussagen nicht zwangsläufig anachronistisch und unglaubwürdig sind. In diesem Sinne argumentierte schon E. Dümmler (Archiv Österr. Gesch. 10, 1853, 34. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/2, 177).

965) Dazu Referat der Forschungsmeinungen bei Sós, Westungarn 39 ff.; nach Sós waren Privina und Kocel dem Ostlandpräfekten unterstellte „fränkische Grafen" slavischer Herkunft (ebd. 41). Dagegen H. Dopsch: „Klientelfürstentum" (Südostdt. Archiv 21, 1978, 19 f. Anm. 66) und Wolfram: „gentiler Dukat unter fränkischer Oberhoheit" (Wolfram, Conversio 13).

966) D LdD 100 (MGH DD Reg. Karol. 1, 144 f.): *Briuuinus fidelis dux noster ... in suo ducatu.* In älteren Urk. von 846 und 847 wird Privina ohne Titel genannt: DD LdD 45, 46 (MGH DD Reg. Karol. 1, 61 f. 62).

967) Vor 854/859 (Zeuge: *Ratpot comis*, deshalb wohl vor dessen Aufstand 854, spätestens 859 [Entzug seiner Güter urk. bezeugt: D LdD 96]): *Chozil humilissimus comes* (Trad. Regenb. 37 [Widemann 43 f.]); 861: *comes de Sclauis nomine Chezul* (Trad. Freis. 887 [Bitterauf 1, 696 f.]); 873: *Gozili* (auch: *Totzili, Cozzili) comiti* (Fragm. Reg. Ioh. VIII. Papae 17, 19 [MGH Epp. 7, 282; 283]); 874: *Chozivini comitis* (Ann. Iuv. max. a. 874 [MGH SS 30, 742.3-4]); 876/880: *Chezil dux* (Trad. Regensb. 86 [Widemann 78 f.]). Bei dem von Sós (Westungarn 40 Tab. 1; 198 Nr. 891/1) angeführten Beleg 891: *Chozil dux* handelt es sich um eine Fälschung (D A 185 [MGH DD Reg. Karol. 3, 286 ff.]). – Zu Privinas Tod (nach Januar 860, wohl 860/861): Anm. 143. – Zu den Belegen vgl. Sós, Westungarn 40 Tab. 1 (unvollständig).

sprechen. Bemerkenswert ist aber, daß es keine „in comitatu"-Nennungen in Zusammenhang mit Unterpannonien gibt (herrscherliche Schenkungen in Unterpannonien bleiben ohnehin vereinzelt und weisen dann keine entsprechenden Bezeichnungen auf)[968]. Der ‚Comes'-Titel könnte deshalb dazu gedient haben, die Stellung Kocels im hierarchischen Sinne zu beschreiben; sie entsprach tatsächlich (wie auch die seines Vaters) der eines unter dem Ostlandpräfekten stehenden fränkischen Grafen. In diese Richtung scheint mir auch die Formulierung einer Freisinger Traditionsnotiz von 861 zu weisen, in der Kocel als *comes de Sclavis* bezeichnet wird[969]: Diese Stellung nahm er eben in seinem slavischen Milieu ein, ohne deshalb Teil der ostfränkischen „Grafschaftsverfassung" im eigentlichen Sinne zu sein. Es wird wohl annähernd das Richtige treffen, wenn man dem Fürstentum Privinas und Kocels eine – singuläre – Stellung zwischen einer fränkischen Grafschaft und einem „Vasallenstaat" zubilligt[970]. Daß dies zu Kocels Zeiten mit einer ziemlich weitgehenden Autonomie verbunden war, dürfte seine recht selbständige Außenpolitik in Zusammenhang mit der Etablierung des Missionars Methodios als Erzbischof für Pannonien zeigen, die unmittelbare Kontakte und Verhandlungen mit dem Papst einschloß. Wahrscheinlich bewegte sie sich gerade noch innerhalb der Grenzen, die der ostfränkische König dulden konnte[971]. Andererseits wird man die Tatsache, daß Kocel 876 gegen die rebellischen Kroaten in Dalmatien zu Felde zog, als Zeichen dafür nehmen dürfen, daß er hier als Statthalter einer Reichsprovinz tätig wurde, dem die Aufrechterhaltung der Ordnung im Grenzgebiet oblag. Sein Tod in diesem Unternehmen[972] beendete eine Sonderentwicklung auf dem Gebiet des ostfränkischen Reiches. Anschließend übernahm Arnolf, der Sproß König Karlmanns, die Verwaltung Unterpannoniens und vereinigte sie mit der Karantaniens. Die Herausbildung eines gentilen slavischen Fürstentums in Pannonien wurde damit verhindert. Es scheint mir zweifelhaft, ob man schon die Herrschaft Privinas und Kocels als „gentilen Dukat" bezeichnen kann, wie H. Wolfram das tat[973]. Als Privina aus Mähren floh, bestand sein Anhang offenbar nur aus seiner Familie und seinem unmittelbaren Gefolge. Als Großgrundbesitzer am Plattensee etabliert und politisch gefördert, „scharte er Völker um sich" und baute dadurch seine Machtposition, gestützt auf seinen befestigten Sitz an der Zala als Zentralort, weiter aus. Auch Wolfram meint, diese Herrschaft sei gefolgschaftlich organisiert gewesen; daß die ‚Conversio' von *populi* spricht, weist eher auf eine Polyethnie dieses Anhanges hin[974]. Versteht man, R. Wenskus folgend, unter Gentilismus eine Denkform, die die Angehörigen einer ‚Gens' als Abstammungsgemeinschaft begreift[975], so wird man bezweifeln, daß es in der kurzen Zeitspanne von 838 bis 876 schon zu einem so begründeten Gemeinschaftsgefühl kommen konnte – auf dessen Fehlen weist gerade die Tatsache hin, daß ein „Stammesname" für die pannonischen Slaven nicht überliefert ist, wohl auch nicht existierte. Die Bildung neuer ethnischer Einheiten, die über Kleingruppen hinausgingen, hätte im „Schmelztiegel Ostland" ohnehin erst nach 800 beginnen können und dann auch nur dort, wo die von fränkischer Administration vorgegebenen Rahmenbedingungen nicht zu beengend waren, eben im slavischen Fürstentum Privinas und Kocels.

Ich fasse zusammen: Ober- und Unterpannonien wiesen hinsichtlich ihrer administrativen Struktur deutliche Unterschiede auf. Während Oberpannonien durchgehend in Grafschaften aufgeteilt war und unter der Verwaltung fränkischer Amtsträger stand, war Unterpannonien als ganzes einem slavischen Fürsten, Privina, später seinem Sohn Kocel, als Herrschaftsbereich zugewiesen. Anders als etwa in Slavonien und Dalmatien, oder ehemals auch in Karantanien, handelte es sich dabei aber nicht um eine autochthone Familie, die unter fränkischer Oberaufsicht ihr angestammtes Land regierte, sondern um einen exilierten Mährerfürsten, der von den Franken zunächst als Lehnsmann in Pannonien angesiedelt und dann, als zuverlässig erkannt, als Administrator und schließlich Statthalter verwendet wurde. Anders als bei Slavonien und Dalmatien handelte es sich bei Unterpannonien nicht um

---

968) DD LdD 102, 115 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f. 163 f.).

969) Wie Anm. 967. – H. Dopsch (Südostdt. Archiv 21, 1978, 19 f. Anm. 66) hat darauf hingewiesen, daß *comes* und *dux* wohl nur die lateinische Umschreibung des slavischen *Knjaz* war und dementsprechend am besten mit „Fürst" zu übersetzen ist.

970) Ich stimme A. Sós zu, die die Bildung eines slavischen Vasallenstaates in Pannonien für unwahrscheinlich hielt, nachdem kurz zuvor die autochthonen Fürsten in Karantanien durch fränkische Grafen ersetzt worden waren (Sós, Westungarn 41). Die Vertreibung Ratimars ist aber meines Erachtens kein analoges Beispiel, wie Sós meinte, da das Drau-Save-Gebiet eben nicht in die fränkische „Grafschaftsverfassung" einbezogen wurde. Als Alternative muß man aber meines Erachtens Privina nicht zwangsläufig als fränkischen Grafen ansehen. Privina war kein Führer einer Gentilgemeinschaft, sondern ein von den Franken eingesetzter „homo novus", der seine politische Zuverlässigkeit, unterstrichen durch religiösen Eifer der richtigen Art (seine zahlreichen Kirchengründungen und die enge Anlehnung an die Salzburger Kirche), bewiesen hatte und deshalb „nationaler" Umtriebe unverdächtig war: Das machte ihn als „fränkischen" Statthalter akzeptabel, ohne daß man ihn enger in die fränkische Administration einbauen mußte. Daß es später, bei fortschreitender Konsolidierung der Verhältnisse im unterpannonischen Grenzraum, wohl zur Einrichtung einer oder mehrerer echter Grafschaften gekommen wäre, wenn die Entwicklung in den siebziger Jahren nicht eine andere Wendung genommen hätte, sei unbestritten.

971) Siehe dazu S. 28.

972) Wie Anm. 63.

973) Wolfram, Conversio 13.

974) *Coepit ... populos congregare* (Conversio c. 11 [Wolfram 52]); so versteht auch Wolfram die Bezeichnung ‚populi' in anderem Zusammenhang: Wolfram ebd. 89. Zur gefolgschaftlichen Organisation ebd. 16. – Den betreffenden ethnogenetischen Prozeß beschreibt Wenskus, Stammesbildung 449 ff.

975) Wenskus, Stammesbildung 2.

einen nur assoziierten slavischen „Vasallenstaat" des ostfränkischen Reiches; andererseits waren Privina und Kocel aber auch keine fränkischen Grafen, unterschieden von ihren oberpannonischen Amtskollegen nur durch ihr slavisches Ethnikon. Daß Unterpannonien als integraler Teil des ostfränkischen Reiches der Aufsicht des baierischen Ostlandpräfekten unterstand, ist nicht zu bezweifeln. Privina gelang es, seine Macht systematisch auszubauen und eine wohl gefolgschaftlich organisierte Herrschaft zu errichten, die über die bloße Verwaltung eines zugewiesenen Amtsbezirkes hinausging; die mögliche Entwicklung hin zu einer gentilen Gesellschaft in Unterpannonien wurde mit dem Tod Kocels 876 und der folgenden einschneidenden politischen Umstrukturierung vorzeitig und künstlich abgebrochen.

Karantanien, Krain und Istrien im 9. Jh.

Karantanien wurde nach der Ausschaltung der autochthonen slavischen Herrscherdynastie durch vom ostfränkischen König ernannte baierische Grafen verwaltet; die ‚Conversio' nennt der Reihe nach Helmwin, Albgar und Pabo[976]. Pabo wurde 859/860 von Prinz Karlmann abgelöst, der zu diesem Zeitpunkt ein grundlegendes Reviriement der Stellenbesetzungen im Ostland vornahm[977]. Bis dahin ist nicht erkennbar, daß Karantanien in administrativer Hinsicht weiter unterteilt gewesen wäre. Just 859, noch zur Amtszeit Pabos, wird in einer Schenkungsurkunde König Ludwigs (der Deutschen) ein weiterer Graf in Karantanien faßbar; auf Fürsprache Graf Pabos erhielt der *comes* Witagowo zwölf Mansen im Admonttal (an der oberen Enns bei Admont)[978].

Zwar läßt sich daraus nur mittelbar schließen, daß dem Witagowo tatsächlich auch ein Amtsbezirk in Karantanien unterstand und wahrscheinlich war seine Amtszeit nur kurz, da er wohl in die politische Umwälzung von 859/860 verstrickt wurde[979]. Daß es aber zumindest eine separate Grafschaft innerhalb Karantaniens gab, zeigt ein, wenn auch sehr viel späterer, Beleg: 904 schenkte König Ludwig IV. (das Kind) dem Arpo Grundbesitz im Murtal bei Leoben, im Komitat seines Vaters Otchar gelegen[980]. Damit ist erstmals eindeutig die Existenz einer Grafschaft in dieser Region belegt (daß mit dem Komitat nicht ganz Karantanien gemeint sein kann, ergibt sich aus der Tatsache, daß seit 895 [der politisch bedeutendere] Liutpold als Graf in Karantanien nachweisbar ist)[981].
Allerdings läßt sich die Lücke zwischen 859 und 904 nicht durch weitere Urkunden schließen. Nimmt man aber eine Kontinuität an, so darf man folgern, daß der betreffende Komitat das nordöstliche Karantanien mit einem Teil des oberen Enns- und mittleren Murtales umfaßte. Die Existenz einer weiteren Grafschaft in Karantanien ist nicht auszuschließen, doch sind die Anhaltspunkte dafür nicht sehr handfest. Die Ebersberger Chronik, eine um die Mitte des 11. Jhs. entstandene Quelle, berichtet, Ratold, der Sohn des Ebersberger Grafen Sigihard, sei von König Arnolf mit dem Schutz der Karantanischen Grenze beauftragt worden. Als Datum kann man 896/899 vermuten[982]. Ebenso wie Otchar müßte Ratold als karantanischer „Grenzgraf" unter der Oberaufsicht des für ganz Karantanien zuständigen Liutpold gestanden haben. Wo aber ist sein Amtsbezirk zu suchen? Ein *Otcharius comes* wird als Beisitzer in der Raffelstetter Zollordnung 904/906 genannt[983], und es gibt keinen Grund, ihn nicht als den 904 urkundlich belegten karantanischen Grafen Otchar zu identifizieren oder anzunehmen, daß er inzwischen einen anderen Komitat übernommen hätte. Das bedeutet aber, daß Ratold nicht sein Nachfolger, bestenfalls sein Vorgänger im Amt gewesen sein könnte. M. Mitterauer hat, mit Blick auf den nicht unerheblichen Landbesitz der späteren Ebersberger in Krain, geschlossen, Ratold müsse seine Grafschaft in der Untersteiermark und an der Save gehabt haben, und zwar sei ihm dieses Amt gerade wegen seiner (auf den bereits von seinem Vater Sigihard erworbenen Landbesitz gestützten) Machtposition in Karantanien übertragen worden. Tatsächlich sind aber Landschenkungen an Graf Sigihard in Karantanien nicht belegbar, sie wurden von Mitterauer gerade aus der späteren Stellung des Geschlechtes erschlossen[984]. Diese kreisförmige Argumentationskette kann nicht recht überzeugen, zumal das po-

---

976) Conversio c. 10 (Wolfram 50).

977) Siehe dazu S. 160 mit Anm. 1014.

978) D LdD 99 (MGH DD Reg. Karol. 1, 143 f.).

979) Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 88; 144; 162. Allg. zur administrativen Struktur Karantaniens Reindel, Luitpoldinger 5 ff.

980) D LdK 31 (MGH DD Reg. Karol. 4, 143 ff.). *In valle quae dicitur Liupinatal* (Leobental) den Hof *Zlâtina* (Schladnitz) und zwanzig Huben beidseits der Mur zwischen *Zlâtina* und *Costiza* (Göß). – Reindel, Luitpoldinger 50 f. Nr. 35. Zu Otchar siehe Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 167; 196 f.

981) Wie Anm. 1042.

982) Chron. Ebersb. a. 906 (MGH SS 20,10). Dazu Reindel, Luitpoldinger 5 ff. Nr. 3 u. Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 167; 223.

983) Weinrich, Quellen 14.

984) Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 167; 223, zu Sigihard 218.

litische Gewicht der jüngeren Dynastie, wie Mitterauer selbst bemerkte, vornehmlich in Krain lag, das mit Karantanien keineswegs gleichzusetzen ist. Man wird hier doch spätere Erwerbungen der Ebersberger ins Auge fassen und deshalb auf dieses Argument bei der Lokalisierung der Grafschaft Ratolds verzichten müssen. Versuchsweise wäre zu erwägen, ob Ratold die in einer Urkunde Arnolfs von 895 erwähnte ‚marchia iuxta Souwam' (um Reichenburg und Gurkfeld an der Save) als Komitat innegehabt haben könnte. Abgesehen davon, daß dieser Beleg fragwürdig ist (möglicherweise handelt es sich bei der betreffenden Passage um einen Einschub des 12. Jhs.), gibt es keinen Hinweis darauf, daß hier mit ‚marchia' etwas anderes gemeint sein könnte als allgemein „Grenzgebiet", zumal die Urkunde ausdrücklich nur vom Komitat Liutpolds spricht und darin offenbar auch die in der ‚marchia' gelegenen Orte eingeschlossen sind[985].
Man kommt wohl über das von K. Reindel aus dieser wenig erhellenden Quellenlage gezogenen Fazit nicht hinaus, die Existenz einer zweiten (Unter-)Grafschaft im Osten Karantaniens, mithin eine Zweiteilung des Grenzgürtels, sei nicht auszuschließen, aber eher unwahrscheinlich; vermutlich habe Ratold den gleichen Komitat innegehabt wie später Otchar[986].

Festzuhalten bleibt, daß Karantanien nach der Ausschaltung der einheimischen Fürsten *einen* Komitat darstellte, dessen Amtsinhaber im 9. Jh. ziemlich lückenlos nachweisbar sind und daß es auf einer untergeordneten hierarchischen Ebene mindestens eine „Grenzgrafschaft" im Nordosten Karantaniens gab, die allerdings nur sporadisch belegbar ist (wahrscheinlich 859 und 896/899, sicher erst 904). Möglicherweise zeichnet sich damit im späten 9. Jh. eine Tendenz ab, durch die Einrichtung kleinräumigerer administrativer Einheiten die Ostgrenze Karantaniens unter die Aufsicht regionaler Machthaber zu stellen und dadurch den Grenzschutz zu verbessern, ähnlich, wie Arnolf 896 angesichts der wachsenden magyarischen Bedrohung Unterpannonien dem Fürsten Brazlav unterstellte, dessen angestammter Herschaftsbereich eigentlich in Slavonien lag[987].

Daß eine der 828 aus dem ehemaligen Amtsbereich Balderichs gebildeten vier Grafschaften Krain umfaßte, wird allgemein angenommen. Allerdings ist dies durch Quellen nur mittelbar und dann auch nur sporadisch zu belegen. 838 floh Privina mit seinem Anhang aus dem Herrschaftsgebiet Ratimars zwischen Drau und Save zu Graf Salacho, indem er die Save überschritt[988]; daraus ist zu schließen, daß Salachos Grafschaft südlich der Save, wohl in Krain, lag. Das ist für das ganze 9. Jh. der einzige einigermaßen handfeste Anhaltspunkt. 865 ist von *marcas contra Sclavos et Langobardos* die Rede, 895 von einer *marchia iuxta Souwam*; letztere gehörte aber, wenn der Beleg überhaupt genuin ist, zu Karantanien und das „contra Langobardos" der ersteren könnte sich ebensogut auf Karantanien beziehen[989]. In beiden Fällen bezeichnet aber „Mark" allgemein den Grenzraum, nicht eine administrative Einheit wie seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. üblich. M. Mitterauer hat versucht, Amtsnachfolger Salachos zu benennen, kam aber notgedrungen über bloße Vermutungen nicht hinaus. Graf Guntram, vor 854 und noch 883/887 urkundlich belegt, ohne daß sein Amtsbezirk irgendwo genannt wird[990], konnte Mitterauer nur insofern mit Krain in Verbindung bringen, als er mehrfach bei Schenkungen von in Unterpannonien gelegenem Landbesitz als Zeuge auftrat (von Mitterauer als Anzeichen für die geographische Nähe seines Komitates gewertet) und, wie seine lange Amtszeit lehrt, offenbar von den politischen Umwälzungen um 860 in Karantanien und Pannonien verschont blieb[991].
Ratold, der in den neunziger Jahren von Arnolf mit der Grenzwacht in Karantanien beauftragt wurde, ist für eine „Grafschaft Krain" überhaupt nur in Anspruch zu nehmen, wenn man wie Mitterauer als seinen Amtsbezirk eine „Grafschaft in der Untersteiermark und an der Save" konstruiert und diese insgesamt zu Karantanien rechnet. Wie wenig reißfest die Argumentationskette hinsichtlich der karantanischen Grafschaften und ihrer Amtsinhaber ist, wurde schon weiter oben deutlich, ebenso daß Ratold mit gleichem oder sogar besserem Recht für jene Grafschaft in Anspruch zu nehmen ist, zu der auch das obere Enns- und das Murtal gehörten. Es bleibt also zu konstatieren, daß Nachfolger Salachos in seiner „jenseits der Save" gelegenen Grafschaft nicht mit Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu benennen sind und daß es überhaupt nur dieser eine Beleg zu 838 ist, der auf eine von Karantanien unabhängige administrative Einheit in Krain hinweist (daß es sich dabei um eine jener karantanischen „Untergraf-

---

985) Siehe S. 134 f. mit Anm. 852.

986) Reindel, Luitpoldinger 6 (zu Nr. 3); 8 f. (zu Nr. 5); 51 (zu Nr. 35). Daß Otchar den Ratold ablöste, wie Reindel erwog (a. a. O. 51), ist mit Blick auf die Chronologie der überlieferten Quellen immerhin möglich (siehe oben).

987) Reindel, Luitpoldinger 8 (zu Nr. 5), zu Brazlav 9 Nr. 6. Aus dieser These folgt, daß entweder die 904 belegte Grafschaft Otchars nicht nur den Nordosten Karantaniens umfaßte, sondern weiter nach Süden reichte (wie Reindel a. a. O. annahm), oder es doch eine zweite „Grenzgrafschaft"im Südosten gab.

988) Conversio c. 10 (Wolfram 52): *Priwina ... cum suis pertransivit fluvium Sava ibique susceptus a Salachona comite ...*; siehe dazu S. 156.

989) 865: siehe Anm. 1016. – 895: siehe S. 134 mit Anm. 852.

990) 853 (? – jedenfalls vor 854): *Gundram comis* bezeugt Landschenkung Kocels (wohl im Grenzgebiet Ober- und Unterpannoniens): Trad. Regensb. 37 (Widemann 43 f.); zur Dat. siehe Anm. 967. – 883/887: *Gundram comes* bezeugt eine Schenkung von Landbesitz in Unterpannonien: Trad. Regensb. 102 (Widemann 91).

991) Mitterauer, Archiv Öster. Gesch. 123, 1963, 88 f. 162; 206 f.

schaften" gehandelt haben könnte, wie sie im späten 9. bzw. frühen 10. Jh. für das östliche Karantanien erschlossen werden können, macht der frühe Zeitpunkt der Nennung unwahrscheinlich). Bestätigend möchte man darauf verweisen, daß auch in den siebziger Jahren des 10. Jhs. „Carniola" eine selbständige, im Volksmund schon *Creina marca* genannte Einheit bildete, doch ist das nur bedingt beweiskräftig, da zu dieser Zeit allenthalben an der südöstlichen Peripherie des Reiches (echte) Marken eingerichtet wurden, das alte administrative Gefüge des 9. Jhs. sich also insgesamt grundlegend veränderte[992].

Istrien war schon im 8. Jh. in den Besitz des karolingischen Reiches gekommen, nominell mit der Übernahme des Langobardenreiches, faktisch wohl eher im Zuge der Expansion in den adriatisch-dalmatinischen Raum unter Herzog Erich 788/791. 791 nahm schon ein ‚Dux de Histria' am Avarenfeldzug teil[993].
Dieser ‚Dux' war gewiß kein fränkischer Herzog, auch kein Graf, eher wohl ein einheimischer Potentat, der in seiner Stellung belassen und mit der Administration beauftragt wurde[994]. Wahrscheinlich unterstand er der Aufsicht des friulanischen Präfekten, vergleichbar der Handhabung in Karantanien und später in Slavonien und Dalmatien, mit dem Unterschied, daß es sich in Istrien nicht um ein gentiles Fürstentum handelte[995].
‚Dux' Johannes war mindestens auch noch im ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. im Amt, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß 801/810 eine aus drei Missi bestehende Kommission im Auftrage Karls des Großen und König Pippins (von Italien) unter anderem Beschwerden von istrischen Notablen, vornehmlich aus den Küstenstädten, gegen das Regiment des Johannes untersuchte[996].

Nach dem Friedensschluß mit Byzanz (810/812), in dem Kaiser Karl Venedig und die dalmatinischen Küstenstädte an Byzanz im Zuge eines Ausgleiches zurückgab, sich aber die Oberhoheit über Liburnien und Dalmatien vorbehielt, blieb Istrien beim Reich[997].

Um 828 wurden wohl, analog zu Karantanien, autochthone Machthaber durch fränkische Administratoren abgelöst. Nähere Nachrichten fehlen, belegbar ist nur, daß über zwei Generationen alamannischer Grafen, *Comes* Hunfridus (von Chur) und einer seiner Söhne, die Herrschaft über Istrien innehatten[998]. Darin darf man wohl einen Hinweis sehen, daß eine der nach Balderichs Sturz geschaffenen Grafschaften tatsächlich in Istrien lag. Dafür, daß diese Grafschaft etwa der „Markgrafschaft Friaul" unterstellt war, gibt es keinen Anhaltspunkt[999]. Die Schilderung der Ereignisse von 828 in den „Reichsannalen" läßt vielmehr ganz deutlich erkennen, daß die Mark, die Balderich allein verwaltet hatte, in vier offenbar gleichberechtigte Grafschaften aufgeteilt wurde. Eberhard, der in der ersten

---

992) Siehe dazu S. 175.

993) Wie Anm. 29.

994) In diesem Sinne auch Hofmeister, Markgrafen 242; 278. – Andr. Dand. Chron. VII,14 (SS. rer. Ital. 12/1, 129.9-10) erwähnt ausdrücklich, daß der Dux Johannes, nachdem Istrien den Byzantinern abgenommen worden war, durch Karl den Großen ernannt wurde (*dux ordinatus est*). Johannes war wohl ein Autochthoner, entweder byzantinisierter Romane oder getaufter Slave. Auf ein slavisches Ethnikon könnte hinweisen, daß er gezielt slavische Einwanderer ins Land holte, worüber sich zu Beginn des 9. Jhs. vornehmlich die Einwohner der Küstenstädte bei Kaiser Karl beschwerten (siehe Anm. 996, auch Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 340 f.). Daß Slaven in dieser Zeit und Region gute Chancen hatten, in Führungspositionen aufzusteigen, zeigt das Beispiel Wonymirs, der 796 für Herzog Erich den Feldzug gegen die Avaren leitete (Ann. Reg. Franc. a. 796 [QGM 5, 64]).

995) Daß Istrien keine Grafschaft war, geht auch schon daraus hervor, daß solche im Amtsbereich des friulanischen Präfekten erst nach Balderichs Sturz 828 eingerichtet wurden (wie Anm. 909). – Die Oberaufsicht durch den Präfekten ist scheinbar auch an der Tatsache abzulesen, daß ein *Cadolao comes* zu den königlichen Missi gehörte, die 801/810 die Beschwerden über Dux Johannes untersuchten (wie Anm. 996). Abel/Simson brachten ihn in Zusammenhang mit dem friulanischen Herzog und Präfekten Kadola, der 817 erstmals erwähnt wird (Ann. Reg. Franc. a. 817 [QGM 5,110]. – Abel/Simson: Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 338 Anm. 4), dagegen skeptisch mit Hinweis auf die Häufigkeit des Namens Hofmeister, Markgrafen 272 f. mit Anm. 2. Überhaupt ist, wie Hofmeister richtig hervorhob, unklar, wie nach Herzog Erichs Tod (799) die Verwaltung des friulanischen Amtsbezirkes gehandhabt wurde; möglicherweise zwischenzeitlich, bis zum Amtsantritt Kadolas (Datum unsicher, spätestens jedoch 817), durch königliche Missi. Für diese These spricht gerade die Untersuchung gegen Johannes, die eben nicht vom friulanischen Herzog/Präfekten, sondern von drei anscheinend gleichgestellten Missi durchgeführt wurde. Ist der genannte *Cadolao comes* mit dem späteren Herzog identisch, so bekleidete er jedenfalls zu diesem Zeitpunkt dieses Amt noch nicht.

996) Cod. Dipl. Istr. a. 804. – Plac. Reg. Ital. 17 (Fonti 92, 48 ff.). – R. Udina, Il Placito del Risano: Archeografo Triestino 45 (= 3. Ser., 17), 1932, 1 ff. – Andr. Dand. Chron. VII,14 (SS rer. Ital. 12/1, 129). – Das ‚Placitum' wird gewöhnlich 803 (z. B. Klebel) oder 804 (z. B. Kandler, Manaresi) datiert, läßt sich aber mit Gewißheit nur auf die Zeit 801/810 einengen. – Jahrb. Dt. Gesch. 5/2, 338 ff. – Hofmeister, Markgrafen 272 f. 278 f. – Daß Johannes in der Folge abgesetzt wurde, behauptete Hasenöhrl (Hasenöhrl, Marken 536), dagegen mit Recht Hofmeister a. a. O. 279 Anm. 1.

997) Zum Frieden S. 7 f. mit Anm. 34-35; zum Verbleib Istriens Hofmeister, Markgrafen 279; von den dort genannten Belegen ist besonders die Urk. Ludwigs des Frommen hervorzuheben, mit der er (vor 821) die Rechte der Einwohner der Provinz Istrien bestätigte, so wie sie von den drei Missi (801/810) festgehalten worden waren (Reg. Imp. 1, 294 f. Nr. 732).

998) *Hunfridus eo tempore totam Histriam tenebat*, ähnlich für seinen Sohn: Translat. Sang. Dom. c. 3; 15 (MGH SS 4, 447; 448). – Hofmeister, Markgrafen 279. Comes Hunfrid ist aus zeitgenössischer Quelle in anderem Zusammenhang 823 belegt (Ann. Reg. Franc. a. 823 [QGM 5, 134], vgl. auch Thegan. Vita Hludow. c. 30 [QGM a. a. O. 234] u. Anon. Vita Hludow. c. 37 [QGM a. a. O. 318]).

999) Hofmeister, Markgrafen 277 f. 319 f. 382 f. Dies entgegen Hasenöhrl, der das noch uneingeschränkt angenommen hatte (Hasenöhrl, Marken 537 f.).

Hälfte des 9. Jhs. die Grafschaft Friaul innehatte, wird denn auch in den Quellen, soweit ich sehe, stets als *comes* (auch *dux* oder *priceps*), nicht aber als *marchio* bezeichnet[1000]. Wenn gleichzeitig hervorgehoben wird, er sei vom Kaiser mit dem Schutz der Grenze Friauls beauftragt worden und habe erfolgreich die ständigen Übergriffe der Slaven abgewehrt[1001], so mag seine Funktion, zumindest aus italischer Sicht, die eines Markgrafen gewesen sein, sie entsprach dem aber wohl nicht nominell und war schon gar nicht entfernt mit der eines Balderich zu vergleichen. Friaul hatte dadurch, daß ihm die administrativ selbständigen Regionen Istrien und Krain vorgelagert waren, seine Funktion, wahrscheinlich auch seine nominelle Stellung, als Mark eingebüßt; es war eine, wenn auch aus italischer Sicht besonders wichtige, Grafschaft.

Für Istrien bleibt festzuhalten, daß eine Abhängigkeit der dortigen Grafschaft von Friaul nicht belegbar ist. Für die zweite Hälfte des 9. Jhs. fehlen auf Grund der Quellenlage alle diesbezüglichen Nachrichten, und auch die verfügbaren Angaben in der ersten Hälfte des 10. Jhs. sind in ihrer Aussage zu unklar, um als Anhaltspunkte dienen zu können. 904/911 wird der Amtsbezirk des Grafen Albuin, der in Istrien auftrat, in einem Papstbrief als „Mark" bezeichnet, und zu 933 ist dort ein *Wintherius marchio* bezeugt. Die Nennung von Mark und Markgraf hat man dahin interpretiert, daß es sich hierbei um die Mark Friaul und den dortigen Markgrafen handeln, Istrien mithin zur „Markgrafschaft Friaul" gehört haben müsse[1002]. Weder für Albuin noch für Wintherius ist aber nachweisbar, daß sie überhaupt etwas mit Friaul zu tun hatten, geschweige denn friulanische Markgrafen waren. Bedenkt man, daß der Begriff „Marca" vieldeutig ist und die Bezeichnung „marchio" seit dem späten 9. Jh. in Italien auch einen Ehrentitel zur Hervorhebung eines besonders angesehenen Ranges darstellen kann, so wird man diese Belege nicht überbewerten wollen und die Frage zumindest offen lassen müssen, ob Istrien Bestandteil einer „Mark Friaul" oder weiterhin selbständige administrative Einheit in Form einer Grafschaft war[1003].
Mir scheint nicht zwingend, aus der Tatsache, daß in Zusammenhang mit Friaul seit dem späten 9. Jh. *marchiones* genannt werden (erstmals wird Berengar 881 so bezeichnet), darauf zu schließen, daß hier eine Mark im klassischen Sinne existierte oder geschaffen wurde, und nun nach Gebieten zu suchen, die dieser „Markgrafschaft" unterstellt gewesen sein könnten[1004].
Andererseits ist natürlich nicht zu übersehen, daß Friaul zur Zeit der ständigen Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jhs. für Italien wirklich die Funktion einer Mark (wieder) übernommen hatte, zumal die vorgelagerte Region Krain in dieser Hinsicht wohl schon sehr bald weitgehend ausgefallen war. Vor diesem Hintergrund ist wohl auch zu sehen, daß beim Ausgleich zwischen dem italischen Herrscher Berengar und König Otto I. 952 eine ‚Mark Aquileia und Verona' (bestand sie schon oder wurde sie zu diesem Zweck erst geschaffen?) aus der Herrschaft Berengars ausgegliedert und dem Herzog von Bayern unterstellt wurde: Zweifellos sollte damit der wichtige Grenzraum zuverlässig gesichert werden[1005].
Die Grenze der Grafschaft Istrien zum halbautonomen Klientelfürstentum der dalmatinischen Kroaten markierte wohl der Fluß Raša im Südosten der Halbinsel, der schon in der Römerzeit Italien von Dalmatien schied und dann noch/wieder um die Mitte des 10. Jhs. die Nordwestgrenze Dalmato-Kroatiens bezeichnete[1006].

Wie die Aufsicht über das Klientelfürstentum im kroatischen Dalmatien nach 828 geregelt war, ist nicht zu erkennen. Zweifellos bedeutete die Zerschlagung der starken Machtstellung des friulanischen Präfekten eine wesentliche Minderung der karolingischen Position im dalmatinischen Küstenland. Vielleicht wurde dadurch jene

---

[1000] Der Titel *marchio* wurde Eberhard erst nach seinem Tod beigelegt: Hofmeister, Markgrafen 314 f. mit 315 Anm. 1; 324 Anm. 7, 330 f. Erstmals ist der Titel 881 für Berengar belegt (Hofmeister a. a. O. 331 mit Anm. 6). – Zu Eberhard allg. Hofmeister a. a. O. 316 ff. Er trat erstmals 836 als Gesandter Lothars, in gleicher Funktion auch 842 auf (Thegan. Vita Hludow. append. cod. Vindob. [QGM 5, 250]. – Nith. Hist. IV,3 [QGM 5, 450]). Der Zeitpunkt seines Amtsantritts ist unbekannt (Hofmeister a. a. O. 275 f. 318); er starb 864/866 (Hofmeister a. a. O. 325 mit Anm. 4).

[1001] Andr. Bergom. Hist. c. 8 (MGH SS rer. Lang. 226): *Multa fatigatio Langobardi et opressio a Sclavorum gens sustinuit, usque dum imperator Foroiulianorum fines Ebherardo principem constituit.* – Hofmeister, Markgrafen 320 f. Um welche Slaven es sich handelte, wird nicht gesagt; die Transl. Calix. c. 3 (MGH SS 15, 419) nennt in diesem Zusammenhang die *gens Sclavorum* in einem Atemzug mit „anderen Völkern der Heiden", man müßte sie demnach außerhalb der Grenzen des Reiches auf dem Balkan vermuten. Hofmeister hat aus diesen Zitaten geschlossen, Krain müsse zum Amtsbereich Eberhards gehört haben (a. a. O. 276), wohl, weil nur so eine gemeinsame Grenze mit „wilden" Slaven zustande kommen konnte. Mir scheint das zu gewagt.

[1002] Siehe dazu S. 119 f.; 176.

[1003] In diesem Sinne auch Hofmeister, Markgrafen 282 f. Daß Istrien im 9. und 10. Jh. unter einem eigenen Herzog oder Markgrafen gestanden haben könnte, wie Hofmeister (a. a. O. 382) erwägt, scheint mir höchst unwahrscheinlich; Markgrafen sind erst seit 1062/67 bezeugt (a. a. O. 383). Daß es allerdings mindestens im späten 10. Jh. nicht nur e i n e n Comes in Istrien gab, belegt Hofmeister a. a. O. 383 mit Anm. 4-5. Deren Funktion bleibt allerdings unklar.

[1004] Zum Marchiotitel Hofmeister, Markgrafen 331 mit Anm. 6; 374. Zu den friulanischen *marchiones* a. a. O. 371 ff. Ausdrücklich scheint in der fraglichen Zeit eine Mark Friaul (*marchia Foriiulii*) nur einmal (923 in einer Urk. Berengars) belegt zu sein: Hofmeister a. a. O. 381 mit Anm. 3. Könnte es sich dabei nicht auch um den Herrschaftsbereich eines Titularmarchios gehandelt haben?

[1005] Siehe auch S. 168 mit Anm. 1079.

[1006] Siehe dazu S. 120 mit Anm. 768.

zunehmende Autonomie, bis hin zum offenen Abfall 876, begünstigt. Daß 876 Fürst Kocel gegen die Dalmatiner zu Felde zog, weist darauf hin, daß nicht Italien, sondern in der Tradition der alten baierischen Ostlandpräfektur der Machthaber im karantanisch-pannonischen Raum zuständig war, zu jener Zeit also Arnolf und in seinem Auftrag dann Fürst Kocel[1007].
Daß Kocel und nicht ein Klientelfürst der Karolinger in der geographisch näher gelegenen Drau-Save-Region mit der Niederwerfung der Rebellion beauftragt wurde, deutet an, daß die dortigen Verhältnisse offenbar unsicher waren; möglicherweise paktierten sogar die dortigen kroatischen Slaven mit jenen Dalmatiens. Nach dem Ende der Herrschaft Liudevits (822) wurde wohl ein den Franken genehmer Nachfolger bestimmt, vielleicht schon jener Ratimar, zu dem Privina floh und der dann 838 vom Ostlandpräfekten Ratbod vertrieben wurde. Danach schweigen die westlichen Quellen über diesen Raum, sei es, daß er keine Probleme bereitete, weil dort ein treuer Statthalter des Karolingerreiches waltete, sei es, daß der Raum zusehends aus dem Blickfeld verschwand[1008]. Daß eher letzteres der Fall war, deutet sich darin an, daß 884 Fürst Brazlav, der zu jener Zeit das Regnum zwischen Drau und Save innehatte, vor Kaiser Karl III. erschien und als Vasall angenommen wurde[1009]. Daß die Fuldaer Annalen dieses Ereignis hervorheben, zeigt, daß in den dortigen Verhältnissen damit eine deutliche Wandlung eingetreten war, und man darf daraus vielleicht auf eine bis dahin weitgehende Autonomie der Region schließen, die allerdings vermutlich eher eine Folge der Nachlässigkeit als der bewußten Aufgabe von seiten des Karolingerreiches gewesen war. Was Brazlav zu seinem Schritt bewog, ist unbekannt; in der Folge blieb er jedenfalls ein treuer Gefolgsmann, der Kaiser Arnolf im Kampf gegen Zvatopluk beriet (892), von ihm in der Krisenzeit der heraufziehenden Ungarngefahr weitgehende Vollmachten auch in Pannonien erhielt (896) und schließlich wohl im Kampf gegen magyarische Inkursoren fiel[1010].

Neuordnung im späteren 9. Jh.

Die Vertreibung des offenbar frankophilen Privina aus Nitra markiert die beginnende Verschlechterung der mährisch-fränkischen Beziehungen, die wohl durch eine selbstbewußtere Politik der Mährer bedingt war und schließlich den fränkischen Feldzug von 846 herausforderte. Die Absetzung des Ostlandpräfekten Ratbod wegen angeblicher oder tatsächlicher Verschwörung mit dem mährischen Feind 854 stellt nicht nur eine erste krisenhafte Zuspitzung an dieser Front dar, sondern führte auch eine grundlegende Umgestaltung der Verhältnisse auf fränkischer Seite herbei[1011]. 856 wurde das Kommando im Ostland, das heißt in Pannonien und Karantanien, dem Prinzen Karlmann übertragen, zweifellos, um diesen wichtigen Posten eng an den König zu binden und in zuverlässiger Hand zu behalten[1012]. Im gleichen Zusammenhang ist wohl auch die feste Installierung Privinas in Pannonien zu sehen (847), denn wer konnte gegen Verschwörung mit dem Feind besser gefeit sein als der vom Mährerfürsten Rastizlav vertriebene Privina?

Mit der Übertragung des Ostlandes an ein Mitglied des Königshauses zeichnet sich schon das Ende der selbständigen Ostlandpräfektur ab, auch wenn Karlmann zunächst noch nominell als solcher fungiert haben mag und sie auch noch einmal kurzzeitig wiederbelebt wurde, als Karlmann in Ungnade fiel und an seine Stelle der in Karantanien amtierende Graf Gundakar trat (863-864)[1013]. Als 865 das Ostland zusammen mit Bayern als ein zukünftiges Teilreich designiert wurde, war die Präfektur obsolet und die später nur noch sporadisch verwendete Bezeichnung *Praefectus* dürfte ein bloßer Ehrentitel gewesen sein.

[1007] Zum karolingisch-dalmatinischen Verhältnis im fortgeschrittenen 9. Jh. siehe S. 12 ff.

[1008] Zur Möglichkeit einer zeitweisen bulgarischen Präsenz siehe S. 23 f.

[1009] Ann. Fuld. a. 884 (QGM 7, 142).

[1010] 892: Ann. Fuld. a. 892 (QGM 7,154). – 896: Ann. Fuld. a. 896 (QGM a. a. O. 168). – Zum Tod Brazlavs Anm. 433.

[1011] 846: wie Anm. 137. – 854: wie Anm. 138.

[1012] Wie Anm. 140.

[1013] ... *praelatus est Carantanis ... Et hic quidem praefecturae dignitatem hoc modo promeruit* (Ann. Fuld. a. 863 [QGM 7, 62]). Gundakar wurde befördert, weil er im entscheidenden Augenblick der Auseinandersetzung zwischen Karlmann und Ludwig zum König überging. Der Hinweis auf die Präfektur zeigt, daß Gundakar nicht nur den Karantanern gebot; hier zeichnet sich schon der in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. übliche Sprachgebrauch ab, der unter Karantanien auch Pannonien subsumierte (so auch, wenn es von Karlmann heißt *praelatus erat Carantanis* [a. a. O.], obwohl er in Karantanien u n d Pannonien gebot, vgl. Ann. Fuld. a. 861 [QGM 7, 62]). Ob man ihn schon für 863 annimmt, hängt davon ab, wie man sich die Entstehungsgeschichte der Fuldaer Annalen vorstellt (siehe dazu QGM 7, 3 ff.): Drei Chronisten, als zweiter Rudolf von Fulda (gest. 865) für den Teil 838-863, oder nur e i n (anonymer) Verfasser (882/887), der dann nur die Terminologie s e i n e r Zeit verwendet hätte.

Karlmann ging nach seinem Amtsantritt offenkundig daran, die vorgefundenen Verhältnisse energisch in seinem Interesse zu formen; das mußte ihn notgedrungen in Gegensatz zu den bereits in Amt und Würden befindlichen Regionalmachthabern bringen. Nur in groben Umrissen ist erkennbar, daß es zu einer Revolte kam und daß Karlmann systematisch die vorgefundenen Amtsträger durch Leute seines Vertrauens ersetzte – ob dies der Auslöser für den Aufstand oder aber dessen Folge war, bleibt offen[1014].
Daß diese einschneidenden Aktivitäten seines Sohnes das Mißtrauen König Ludwigs erregten, ist verständlich; das daraus resultierende Zerwürfnis und die zeitweilige Absetzung Karlmanns blieb aber Episode (863/864). Nach seiner Flucht aus der Haft wurde Karlmann in seinem ehemaligen Mandatsgebiet mit offenen Armen wieder aufgenommen und vom König dort belassen, offenbar als Ergebnis eines Kompromisses[1015].

Offenbar als Resultat dieser Erfahrungen nahm König Ludwig 865 eine Reichsteilung vor, in der er seinen Söhnen Herrschaftsbereiche zuwies und damit zweifellos auch Karlmanns Wunsch nach Machtzuwachs und stärkerer Autonomie Rechnung trug[1016]. Das für Karlmann vorgesehene Teilreich umfaßte Bayern und den zugehörigen Grenzraum im Südosten. Die Herrschaft auch über Bayern war zweifellos ein Versprechen für die Zukunft, der Begriff ‚marchae contra Sclavos et Langobardos' umschreibt aber Pannonien und Karantanien und damit jenen Raum, den Karlmann unter der Oberaufsicht seines Vaters schon statthalterisch verwaltete: Man darf annehmen, daß ihm hier als Kompensation weitgehende Autonomie eingeräumt wurde. Ob zur ‚marcha contra Langobardos' nur Karantanien (das im Südwesten an Oberitalien grenzte) oder auch Krain (das sich im Westen mit Friaul berührte) gehörte, ist nicht zu entscheiden. Durch die Absetzung Graf Werners (II.) 865 wurde die Grafschaft östlich der Enns frei, die vermutlich dem Grafen des Traungaues, Wilhelm (II.), zusätzlich übertragen wurde. Jedenfalls befand sich der gesamte gegen Mähren gerichtete Grenzabschnitt in Oberpannonien in der Hand der Grafen Wilhelm und Engelschalk (I.)[1017]. Die Aufteilung der Amtsbereiche ist nicht bekannt, doch liegt es nahe, den Traungau und die Grafschaft Enns/Tulln als eine Einheit, die Grafschaft Tulln/Raab als eine weitere anzunehmen. In Unterpannonien waltete Fürst Kocel als Statthalter. Wenn es tatsächlich in Karlmanns Absicht gelegen haben sollte, Privina zu beseitigen, um den ihm genehmeren Kocel als „seinen Mann" zu installieren[1018], so ging dieses Kalkül offenkundig nicht auf. Kocel behaupetete, soweit die Quellen erkennen lassen, weitgehende Eigenständigkeit, und man könnte sogar vermuten, daß er gar nicht Karlmann, sondern dem König persönlich verantwortlich war. Karantanien wurde wie Oberpannonien von Grafen verwaltet, wenn auch wegen der bruchstückhaften Quellenlage Einzelheiten nicht erkennbar sind[1019].

871 fielen die beiden Grafen Wilhelm und Engelschalk im Kampf gegen die Mährer, ihre Nachfolge trat Arbo an, der damit ganz Oberpannonien in seiner Hand vereinigte[1020]. Dies und die besondere Gefährdung des Raumes durch die Grenzsituation mit den unruhigen Mährern erforderte wahrscheinlich schon damals die Einsetzung von Untergrafen (*Vicarii*), wie sie dann 904/906 in der Raffelstetter Zollordnung erscheinen. Allerdings lassen sich die dort geschilderten Verhältnisse nur vermutungsweise zurückschreiben, auf jeden Fall dürfte die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche eine andere gewesen sein[1021].

1014) Wie Anm. 145. – Ann. Iuv. Exc. Avent.: *Rihheri comes exilio <...>sus. Seditio Pabonis cum sociis comitibus.* Die Einordnung unter ‚857' in den Exzerpten Aventins könnte auf ein Versehen (DCCCLVII statt DCCCLVIIII) zurückzuführen sein; Graf Pabo erscheint jedenfalls noch in einer Urk. vom 1.10.859 als Intervenient (D LdD 99 [MGH DD Reg. Karol. 1, 143 f.]), ein Diplom vom 8.5.860 nennt aber schon Riharis Nachfolger Odalricus (D LdD 101 [MGH a. a. O. 145 f.]), so daß der Umbruch 859/860 zu datieren ist, vgl. Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 160 f. Chronikale Quellen melden Pabos Vertreibung und seine Niederlassung in Salzburg zu 861 (Ann. Rudb. Sal. a. 861 [MGH SS 9, 770]. – Auct. Garst. a. 861 [MGH SS 9, 565]). Zum weiteren Schicksal der Verschwörer Mitterauer a. a. O. 163; 176 f. (Gundakar); 109 mit Anm. 35; 161 (Pabo; siehe auch Wolfram, Conversio 10 mit Anm. 7). – Daß auch Privinas Tod mit diesen Ereignissen in Verbindung zu bringen ist, bleibt Hypothese, die sich nur auf die wahrscheinliche zeitliche Koinzidenz stützen kann, vgl. Anm. 143-144.

1015) Siehe dazu S. 26 f. Man kann vermuten, daß Karlmann für die Zukunft Wohlverhalten gelobte und einige seiner Parteigänger opferte, um guten Willen zu zeigen (in diesem Zusammenhang ist wohl die Entfernung Graf Werners zu sehen: Ann. Fuld. a. 865 [QGM 7, 66, vgl. Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 163]. Das gleiche Schicksal dürfte Gundakar ereilt haben, nur lag dessen Absetzung in Karlmanns eigenem Interesse. Frustration trieb dann beide in Verschwörungen gegen den König).

1016) *Hludowicus ... anno incarn. 865 ... regnum suum inter filios suos divisit. Et Karlomanno quidem dedit Noricam, id est Baioariam, et marchas contra Sclavos et Langobardos*: Adon. Chron. (Cont. prima, Franc. Reg. hist. ex Codd. Londinensi etc.) (MGH SS 2, 325). – Erch. Brev. Reg. Franc. (MGH SS 2, 329). – Handb. Bayer. Gesch. 1, 198.

1017) Werner: wie Anm. 1015. – Wilhelm/Engelschalk: wie Anm. 872.

1018) Wie Anm. 144.

1019) Allg. dazu S. 142 ff.

1020) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 (QGM 7, 136). Siehe auch S. 29 mit Anm. 163.

1021) Siehe dazu S. 146 ff.

Als Ludwig der Deutsche im August 876 starb, übernahm sein Sohn Karlmann, wie 865 festgelegt und 872 bestätigt, die Herrschaft in Bayern und der zugehörigen Mark. Im gleichen Jahr fiel Fürst Kocel im Kampf gegen die auf Autonomie drängenden Kroaten[1022].
Es ist anzunehmen, daß Karlmann seinem (unehelichen) Sohn Arnolf schon damals zunächst Führungsaufgaben in Karantanien übertragen hatte und, nach Kocels Tod, auch in Unterpannonien, nicht zuletzt, um sich selbst für seine ambitiöse Italienpolitik freizumachen. Im November 876 trafen sich die Brüder Karlmann, Ludwig und Karl im Ries und teilten das Reich auf der Grundlage von 865 unter sich auf. Karlmann erhielt Bayern, Pannonien und Karantanien, dazu auch Böhmen und Mähren[1023]. Schon in seiner ersten (überlieferten) Urkunde vom November 876 nannte er sich ‚Rex Bawariorum'[1024].

Italien, auf das schon König Ludwig (der Deutsche) Anspruch erhoben hatte, wurde anscheinend in die Teilung einbezogen, doch mußte es zunächst dem westfränkischen König Karl, der sich 875 in Rom hatte zum Kaiser krönen lassen, entrissen werden. Diese Aufgabe fiel offenbar Karlmann zu, so wie ihn schon sein Vater 975 gegen Karl nach Italien geschickt hatte, nicht zuletzt wegen der für diesen Zweck günstigen strategischen Lage seines Herrschaftsbereiches[1025].
877 zog Karlmann mit einem aus Baiern und Slaven bestehenden Heer nach Italien, vertrieb Kaiser Karl II. und ließ sich von italischen Adligen huldigen, kehrte aber noch im gleichen Jahr nach Bayern zurück[1026]. Bevor er zu seinem Italienzug aufbrach, dürfte er die Dinge in seinem Reich so geordnet haben, daß Arbo den Traungau und Oberpannonien (das Gebiet zwischen Enns und Raab), Arnolf aber Unterpannonien und Karantanien verwaltete[1027]. An dieser Regelung wurde offenbar auch nach Karlmanns Rückkehr aus Italien nichts geändert, zumal der König wohl schon damals von jener Krankheit gezeichnet war, die ihn 877 zur Rückkehr aus Italien gezwungen hatte und 879 endgültig niederwarf.
König Ludwig nutzte die Schwäche seines Bruders, indem er, ermutigt durch einen Teil der baierischen Adligen, massiv in den Herrschaftsbereich des Todkranken eingriff. Karlmann mußte sich schließlich in das Unvermeidliche fügen und Ludwig die Herrschaft übertragen; er selbst wurde mit Pfründen abgefunden, sein Sohn Arnolf immerhin in seiner karantanischen Herrschaft belassen (denkbar, daß dies Teil der Übergabeverhandlungen gewesen war)[1028].

Die Herrschaft Ludwigs war nur von kurzer Dauer. Nach seinem Tod 882 übernahm der dritte der Brüder, Karl III., die Gesamtherrschaft im ostfränkischen Reich (Karlmann war bereits 880 gestorben). Verständlich, daß für ihn Bayern und die östlichen Grenzgebiete nur ein Nebenschauplatz waren; auch er beließ deshalb die Herrschaftsverhältnisse dort beim alten und griff nur einmal ein, als sich die Entwicklung an der sensiblen Donaugrenze zu Mähren 882-884 krisenhaft zuspitzte. Zweifellos hatte sich Arnolf als (wenn auch unehelicher) Sohn Karlmanns Hoffnungen auf die Nachfolge, zumindest auf eine Erweiterung seines Herrschaftsbereiches gemacht,

---

1022) 865: wie Anm. 1016. – 872: Bestätigung der Reichsteilung durch König Ludwig auf einem Hoftag in Forchheim (Ann. Fuld. a. 872 [QGM 7, 84]). – DD Km 1; 2 (MGH DD Reg. Karol. 1, 285 f. 286 f.): *Karlomannus divina favente gratia rex; Karlomanni serenissimi regis Bauuariorum.* – Tod Kocels 876: siehe S. 14 mit Anm. 63.

1023) *Baioariam, Pannoniam et Carnuntum, quod corrupte Carantanum dicitur* (sic!; vgl. Hist. Lang. V,22 [wie Anm. 894]): Reg. Chron. a. 876 (QGM 7, 250 f.). Die *regna Sclavorum Behemensium et Marahensium* konnten bestenfalls als Interessengebiete gelten. – Zur Reichsteilung auch Ann. Fuld. a. 876 (QGM 7, 104). Allg. dazu Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 60 f.

1024) D Km 1 (wie Anm. 1022).

1025) Die Absichten, die man mit Italien hatte, werden in den Quellen nicht ausdrücklich dargelegt, lassen sich aber aus dem Zusammenhang erschließen; siehe besonders Ann. Fuld. a. 877 (QGM 7, 106), a. 878 (QGM 7 bes. 106.30-31), a. 879 (QGM 7 bes. 110.17-19). Die Aufteilung Lothringens durch Ludwig 877 sollte wohl seinen Anspruch auf einen Teil Italiens sichern, die Rückgabe seines lothringischen Anteils durch Karlmann 878 genau dem entgegenwirken. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 61 mit Anm. 1; 67.

1026) Ann. Fuld. a. 877 (QGM 7, 106). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 64 ff.

1027) Daß Arnolf später beide Bereiche in seiner Hand vereinigte, steht außer Zweifel; unklar ist aber, wann er sie übernahm. Daß Karlmann ihm schon in den sechziger Jahren Karantanien übertrug, wie Mitterauer annahm (Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 166), ist denkbar, aber nicht zu belegen. Für eine regelrechte Übertragung Karantaniens und Pannoniens bietet sich am ehesten 876 an, als Karlmann selbst die Herrschaft als König von Bayern antrat, oder aber 877, als er für seinen Italienzug einen freien Rücken brauchte. Feste Anhaltspunkte liefern die Ann. Fuld. a. 880: *Carantanum, quod ei pater iam pridem concesserat* (QGM 7, 258) und a. 884: *Arnulfi ... qui tunc Pannoniam tenuit* (a. a. O. 138), dazu Herim. Chron. a. 885 (MGH SS 5, 109): *Arnolfum, Carantani et Pannoniae ducem.* Auf die Herrschaft Arnolfs in Pannonien weist auch Trad. Regensb. 86 (Widemann 78 f.) hin, in der Diakon Gundbato Besitz in Unterpannonien *suo Arnolfo filio regali permittente* schenkte . Allerdings ist die Datierung fraglich (wohl noch zu Lebzeiten Karlmanns; 876/880?) und nichts beweist einen Termin bald nach 866 (so Dümmler, Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 64). Daß schon 880 unter dem Begriff Karantanien auch Unterpannonien verstanden wurde, ergibt sich aus Reg. Chron. a. 880 (QGM 7, 258): *Carantanum ... in quo situm est castrum munitissimum quod Mosaburh nuncupatur* (zu Mosaburg = Zalavár siehe S. 40). Der Begriff ‚Regnum Carantanum' wurde erstmals 888 aktenkundig (D A 20 [MGH DD Reg. Karol. 3, 30 f. bes. 31.8]). Daß im späteren 9. Jh. auch für den auswärtigen Beobachter Karantanien Unterpannonien einschloß, zeigt die Orosiusbearbeitung König Alfreds (wie Anm. 234): südlich der Donau bis zu den Alpen und nach Osten bis zum Bulgarenland, nur getrennt durch eine Wüste (wohl zwischen Donau und Theiß) lag das Land *Carendre*, unschwer identifizierbar als Karantanien.

1028) Ann. Fuld. a. 879 (QGM 7, 108 f.). – Zur Herrschaft Arnolfs Reg. Chron. a. 880 (QGM 7, 258.28-29). – Allg. Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 119 f. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 202.

zumal er 882 schon das baierische Heereskontingent im Feldzug Karls gegen die Normannen geführt hatte[1029]. Als sich diese Pläne zerschlugen – in Bayern waltete 882 als *marchensis Baioariorum* Graf Engildeo[1030], in Oberpannonien Arbo – sah er es sicher nicht ungern, daß die Söhne der 871 gefallenen Grafen Wilhelm und Engelschalk Arbo mit Gewalt aus seiner Herrschaft vertrieben und war auch bereit, als die beiden Rückschläge durch das Eingreifen Zvatopluks erlitten, ihre Partei zu ergreifen, sie als Vasallen anzunehmen und dadurch die (vielleicht ohnehin unvermeidliche) Konfrontation mit Mähren herbeizuführen[1031]. Die für Arnolf ungünstige militärische Entwicklung rief schließlich Karl auf den Plan, der mit Zvatopluk 884 (einen für das Reich unvorteilhaften) Frieden schloß; Arnolf mußte sich dem 885 fügen und blieb, da Arbo wieder in sein Amt eingesetzt worden war, weiterhin auf seine Herrschaft in Karantanien und Unterpannonien beschränkt. Aus dieser Dualität heraus entwickelte sich das *regnum Carantanum*, das die beiden ursprünglich sehr verschiedenen Bereiche zu einer politischen, wenn nicht kulturellen, Einheit zusammenwachsen ließ[1032].

Der Raum zwischen Drau und Save hatte sich, da es an entschlossener Führung im Südosten und entsprechenden Herrschaftsstrukturen mangelte, mittlerweile weitgehend verselbständigt. 884 erschien nun Dux Brazlav, der das ‚Regnum inter Dravo et Savo' innehatte, in Tulln vor Karl III. und wurde Vasall des Kaisers[1033]. Damit war die karolingische Herrschaft im Südosten bis zur Save wiederhergestellt. Allerdings war es wohl kein Zufall, daß Brazlav sich Karl unmittelbar unterstellte; von einer Oberaufsicht Arnolfs über das Regnum zwischen Drau und Save konnte offenbar keine Rede sein. Zweifellos entsprach das durchaus den Intentionen des Kaisers, dem an einem Machtzuwachs des ambitiösen Arnolf nicht gelegen sein konnte.

Die scheinbar laxe Amtsführung Karls III., vor allem aber wohl der frustrierende Friedensschluß mit den Mährern von 884/885, der für Arnolf eine Minderung des Ansehens mit sich bringen mußte, dürften diesen wohl zu seinem Staatsstreich von 887 bewogen haben: An der Spitze einer starken Schar von „Norikern und Slaven", seiner Hausmacht also, erschien er zum Reichstag in Tribur, ließ sich von den Großen des Reiches, die scharenweise zu ihm übergingen (Widerspenstige wurden kurzerhand ihrer Ämter entsetzt), huldigen und verdrängte so Karl aus der Herrschaft[1034].

König Arnolf, der jetzt durch größere Aufgaben gebunden war, dürfte die Verhältnisse im Südosten seines Reiches neu geordnet haben. Arbo behielt seine Herrschaft (was immer Arnolf bewogen haben mag, seinen alten Widersacher zu schonen), das karantanische ‚Regnum' aber mußte neu besetzt werden. Wohl in alter Loyaltiät zu den Söhnen Wilhelms (II). und Engelschalks (I.), die 882 (?) seine Vasallen geworden, 884 aber offenbar leer ausgegangen waren, setzte er sie jetzt in Ämter ein. Engelschalk (II.) und die Brüder Ruodpert und Wilhelm (III.) werden als ‚Marchiensis' bzw. ‚Comites terminalis' bezeichnet[1035]. Das Datum ihres Amtsantrittes ist ungewiß, ebenso die genaue Umgrenzung ihrer Zuständigkeitsbereiche. Zwar wird Ruodpert schon 889 als Grenzgraf genannt, doch tritt er in der betreffenden Urkunde als Intervenient für eine Schenkung in Niederbayern auf und könnte deshalb auch außerhalb des Ostalpen- und angrenzenden Donauraumes in dieser Funktion eingesetzt gewesen sein. 891/893 ist sein Komitat punktuell in Kärnten, an der unteren Gurk, lokalisierbar. Umfaßte sein Herrschaftsbereich aber nur eine der karantanischen Grafschaften, Karantanien im engeren Sinne, oder aber das ganze ‚Regnum Carantanum' einschließlich Unterpannoniens? Die Bezeichnung als „Grenzgraf" scheint auf letzteres hinzuweisen (falls sie für ihn auch noch 891/893 zutrifft); wo ist dann aber Engelschalk unterzubringen, der spätestens 892/893 *marchio* war? M. Mitterauer hat diese Probleme für sich dadurch gelöst, daß er eine Besetzung von Teilen Pannoniens durch Zvatopluk bis 892 annahm; nach der Wiedereroberung durch Arnolf soll dann „Oberpannonien" nicht

---

[1029] Ann. Fuld. cont. Alt. a. 882 (QGM 7, 132).

[1030] Handb. Bayer. Gesch. 1, 202 mit Anm. 5. Quellenbelege bei Reindel, Luitpoldinger 3 ff. Nr. 2. Der Titel ‚marchensis Baioariorum' findet sich in Ann. Fuld. a. 895 (QGM 7, 160), sonst *comes*.

[1031] Hierzu und zum Folgenden siehe S. 31 f.

[1032] Wie Anm. 1027. Der Begriff ‚regnum' bezeichnet hier zweifellos, dem Sprachgebrauch der Zeit folgend, die selbständige Herrschaft, nicht etwa ein „Königreich". – Der in der slowenischen Literatur gelegentlich dafür verwendete Begriff „Groß-Karantanien" scheint mir gänzlich verfehlt, nicht zuletzt auch mit Blick auf eine Versachlichung der Diskussion.

[1033] Wie Anm.1009.

[1034] Ann. Fuld. a. 887 (QGM 7, 130); ebd. cont. Alt. a. 887 (QGM 7, 144 f.). – Reg. Chron. a. 887 (QGM 7, 276). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 287 ff. 299 ff.

[1035] Engelschalk: *marchiensis in oriente efectus est* (Ann. Fuld. a. 893 [QGM 7, 154]); in der Rückschau berichtet, Termin daher unbestimmt; 889 (noch) ohne Grafentitel: D A 64 (DD Reg. Karol. 3, 94 ff. bes. 95.20, dazu Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 183), 891/893 in D A 109 (MGH a. a. O. 161 f. bes. 161.29) als *Comes* genannt. – Ruodpert: 889 *comes terminalis* (D A 63 [MGH a. a. O. 92 ff. bes. 93.34]), 891/893 sein Komitat im ‚Regnum Carantanum' (Selesen an der Gurk genannt) urk. belegt (D A 109 [MGH a. a. O. 161 f. bes. 161.27-28]. Die Urk. nicht datiert, ebd. 892/893, von Mitterauer [Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 166] 891/893 eingeordnet). Als ehemalige *comites terminales* werden 893 Engelschalk (II.) und sein Bruder Wilhelm (III.) bei der erneuten Vergabe der ihnen wegen Untreue entzogenen Güter genannt: D A 120 (MGH a. a. O. 175 f. bes. 176.19-20).

an Arbo zurückgegeben, sondern Engelschalk übertragen worden sein[1036]. So elegant diese Lösung scheint: belegbar ist davon nichts. Sie scheidet dann ganz aus, wenn man nicht mit Mitterauer einen zeitweiligen Verlust pannonischen Territoriums an den Mährerfürsten Zvatopluk annehmen mag[1037]. Dann müßte aber eine anderweitige „Enteignung" Arbos stattgefunden haben, damit Engelschalk mit einem Komitat ausgestattet werden konnte. Das ist nicht auszuschließen, doch mutet es eigenartig an, daß eine so einschneidende Maßnahme von der zeitgenössischen Annalistik unbemerkt geblieben sein sollte, wo sonst die Ereignisse im Donauraum recht genau verfolgt wurden. Möglich also, daß Engelschalk doch in Unterpannonien eingesetzt wurde. Darauf, wo der dritte der Grafensöhne, Wilhelm (III.), sein Grenzgrafenamt ausübte, geben die Quellen keinen Hinweis. Folgt man nicht Mitterauers Pannonienthese, so scheint es naheliegend, daß Arnolf seinen eigenen Herrschaftsbereich, der Karantanien und Unterpannonien umfaßte, unter die drei neuen Grafen aufteilte, als er 887 die Reichsregierung übernahm[1038], wobei offen bleiben muß, wie die Amtsbereiche im einzelnen zugeschnitten waren. Soviel nur ist sicher, daß Ruodpert einen/den Komitat im eigentlichen Karantanien innehatte[1039].

893 wurden alle drei ausgeschaltet: Engelschalk, der sich durch hochfahrendes Benehmen mißliebig gemacht hatte, nach Urteilsspruch baierischer Adliger in Regensburg geblendet, Wilhelm im gleichen Zusammenhang wegen angeblichen Hochverrats enthauptet, Ruotpert verbannt und später im mährischen Exil ermordet)[1040]. Die wahren Hintergründe bleiben dunkel. Daß dies nicht ohne Wissen und Zustimmung Arnolfs geschah, geht auch daraus hervor, daß Engelschalks und Wilhelms Güter wegen „Untreue" eingezogen und noch im selben Jahr wieder ausgegeben wurden[1041] Nachfolger in Karantanien wurde Liutpold, Unterpannonien hingegen vertraute Arnolf unter dem Eindruck der drohenden Ungarngefahr 896 dem slavonischen Fürsten Brazlav an[1042].
Diese Aufteilung der Zuständigkeiten spricht dafür, daß – aus welchen Gründen auch immer – die traditionelle Verbindung Karantaniens und Unterpannoniens aufgehoben war[1043].

Aus der Tatsache, daß Liutpold 898 zusammen mit Arbo den Feldzug gegen Mähren leitete (beide werden bei dieser Gelegenheit als Markgrafen bezeichnet) wurde geschlossen, Liutpold müsse, in der Nachfolge des 893 abgesetzten Engelschalk, neben Karantanien auch die Grafschaft „Oberpannonien" innegehabt haben[1044]. Allerdings ergibt sich das aus den Quellen keineswegs zwingend. Es ist nicht einmal gesichert, daß er an dem Feldzug als unmittelbarer Anrainer Mährens teilnahm. Wahrscheinlich bedurfte es dieses Grundes gar nicht. 895 war der *marchensis Baioariorum* Engildeo seines Amtes enthoben worden und Liutpold hatte dessen Amt noch zu seinen übrigen hinzugewonnen[1045]. Damit war Liutpold zum neuen „starken Mann" Bayerns aufgestiegen und

---

1036) Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 166 f. Mitterauer versteht unter „Oberpannonien" nur die „Grafschaft Oberpannonien" jenseits des Wienerwaldes (z. B. Mitterauer a. a. O. 163 f.). Zweifellos hatte sich Zvatopluk 882/884 aber gegen Arnolfs Unterpannonien gewandt und dieses auch zeit- und teilweise besetzt. Wenn Zvatopluk daraus erst 892 vertrieben wurde, wie Mitterauer meint, so wäre zu erklären, wer dann U n t e r pannonien übernahm, wenn Engelschalk „Oberpannonien" bekam (zur Terminologie allg. S. 137 ff.). Wurde es zum Komitat Ruodperts geschlagen, der schon 887 Teile Unterpannoniens erhalten haben soll?

1037) Zu dieser Problematik siehe S. 39 f.

1038) Zu beachten aber D A 64 (wie Anm. 1035), in der Engelschalk 889 ohne Titel auftritt.

1039) Es bleibt zu fragen, warum Arnolf seine Feldzugspläne gegen die Mährer 892 nicht mit Engelschalk oder Ruodpert, sondern mit Fürst Brazlav diskutierte (S. 39 mit Anm. 255); ich gebe gern zu, daß dafür Mitterauers These von der erst 892 erfolgten Rückeroberung Pannoniens eine handsame Erklärung böte. Als Beweis im Sinne eines Umkehrschlusses scheint mir diese sporadische Nachricht allerdings ungeeignet. – Wilhelm (III.) kommt bei Mitterauer nur am Rande vor (Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 105; 181; 187), das Problem seines Komitates bleibt unerörtert. Die ihm und Engelschalk entzogenen Güter (D A 120, siehe Anm. 1035) lagen, soweit ausdrücklich erwähnt, in Oberpannonien (also im Komitat Arbos) und nördlich der Donau. Daraus auf ihren Amtsbereich zu schließen, ist nicht zwingend, zumal die Urkunde fortfährt *quamquam in aliis Baioariae scilicet atque Sclavinie locis vel terminis habuerunt*. Daß sich Wilhelm (angeblich) mit Zvatopluk verschwor (siehe Anm. 1040), spricht aber dafür, seinen Amtsbereich ebenfalls im Donauraum zu suchen. Könnte er etwa auch, wie Dümmler das bereits für Engelschalk annahm (Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 361 Anm. 1) „neben und unter Aribo", das heißt als Untergraf (*vicarius*) in Oberpannonien, gedient haben?

1040) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 893 (QGM 7, 154 f.). – Ann. Alam. a. 893 (MGH SS 1, 53). – Jahrb. Dt. Gesch. 7/3, 360 f.

1041) Wie Anm. 1035.

1042) Liutpold wird erstmals 895 als Amtsträger in Karantanien genant: *in comitatu Livpoldi in orientalibus partibus Charanta nominatis* (D A 138 [MGH DD Reg. Karol. 3, 208 f.]. – Reindel, Luitpoldinger 5 ff. Nr. 3). Die genannten Orte liegen alle im eigentlichen Karantanien; zu der fragwürdigen Passage, die „Mark an der Save" betreffend, siehe S. 134 f. Anm. 852. – Brazlav: wie Anm. 366. Die Annalen sprechen nur von Pannonien; daß damit Unterpannonien gemeint ist, ergibt sich aus der Erwähnung der *urbs Paludarum* (Moosburg/Zalavár).

1043) Anders z. B. F. Prinz, der eine Unterstellung Brazlavs unter Luitpold annahm (Handb. Bayer. Gesch. 1, 296). Ich sehe dafür keinen Anhaltspunkt. Genau besehen sind selbst die Unterstellungsverhältnisse in Karantanien unklar (siehe dazu S. 162 f.); den Markgrafentitel führte Liutpold jedenfalls als Nachfolger Engildeos im Donauraum, nicht wegen seiner Funktionen in Karantanien.

1044) 898: Ann. Fuld. a. 898 (QGM 7, 170): *marchiones suos, Liutbaldum scilicet et Arbonem comitem.* – Herim. Chron. a. 898 (MGH SS 5, 111): *Liutpoldus marchio cum aliis.* Die Formulierung bei Hermann von Reichenau könnte auf eine gewisse Vorrangstellung Liutpolds hinweisen. – Reindel, Luitpoldinger 10 ff. Nr. 7. – Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 167; 236 f. – Übrigens hat schon Reindel hervorgehoben, daß die These von einer Herrschaft Liutpolds in „Oberpannonien" sich nicht auf überlieferte Fakten stützen kann, sondern allein auf einer Interpretation der Quellen beruht (a. a. O. 11 f.).

1045) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 895 (QGM 7, 160). Zur Stellung Liutpolds Reindel, Luitpoldinger 1 ff., zusammenfassend Mitterauer, Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 167; 236 f. Auch Handb. Bayer. Gesch. 1, 207 f. 295 f.

als solcher in einer Position, die seine Teilnahme am Krieg gegen Mähren, vielleicht sogar dessen Leitung bedingte.

Es gibt keinen Hinweis darauf, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Region zwischen Tulln und Raab („Grafschaft Oberpannonien") nicht mehr Arbo unterstanden hätte. Gleichwohl könnte das Jahr 898 den Zeitpunkt markieren, an dem der Komitat Arbos im Osten entsprechend verkürzt wurde. Arbo, angeblich auf Anstiften seines Sohnes Isanric in die mährischen Querelen verstrickt, wurde nämlich nach dem Feldzug zeitweise seines Amtes entsetzt. Isanric, wohl verärgert über diese Behandlung seines Vaters (und vielleicht in Sorge um sein potentielles Erbe), lehnte sich 899 gegen Arnolf auf, wurde in Mautern belagert und gefangengenommen, floh nach Mähren und eignete sich mit mährischer Unterstützung einen Teil des Reiches an[1046]. Dabei könnte es sich just um jenes Gebiet gehandelt haben, das seinem Vater im Zuge einer Enteignung – als Begründung hätte sich natürlich die „Verfehlung" Arbos angeboten – abgenommen worden war. Arbo wurde bald wieder in sein Amt eingesetzt, und Isanric schloß 901 Frieden mit Arnolf[1047]. Die Annalen melden nichts darüber, welche Regelung schließlich hinsichtlich der Zuständigkeiten in den Donaugrafschaften getroffen wurde. Mir scheint es gut denkbar, daß im Zuge der Ereignisse von 898-901, die Grund und Gelegenheit genug boten, ein Teil von Arbos Komitat im Osten zugunsten Liutpolds abgetrennt wurde. Trifft das zu, so stellte sich die Situation im Ostland gegen Ende des 9. Jhs. so dar: Die Donaugrafschaften bis zur Tulln unterstanden Arbo, die Grafschaft Tulln/Raab und Karantanien selbst Liutpold (der daneben noch andere wichtige Ämter in Bayern wahrnahm), Unterpannonien und das Regnum zwischen Drau und Save hingegen Fürst Brazlav. Damit war die traditionelle Aufteilung der Karolingerzeit aufgelöst, insbesondere das ‚Regnum Carantanum' in seiner zentralen Bedeutung für den Südosten des Reiches zerfallen.

Als Kaiser Arnolf 899 starb, setzte unter seinem jugendlichen Nachfolger Ludwig IV. (dem Kind) ein merklicher Verfall der Zentralherrschaft ein. Liutpold stieg, dadurch begünstigt, zum faktischen Herrscher in Bayern, Befehlshaber in Karantanien (und vermutlich in Oberpannonien) und nominellen Statthalter in Böhmen (wohl über seine Funktion im baierischen Nordgau) auf[1048]. Arbo behielt zwar seine Grafschaften an der Donau, war aber in die Herrschaft Liutpolds ringsum eingebettet und in seiner Bedeutung zweifellos deutlich zurückgesetzt.

Der Einfall der Magyaren nach Bayern im Jahr 900 und deren Landnahme in Pannonien stellten zunächst, was die administrativen Verhältnisse anbetraf, noch keine markante Zäsur dar. Zwar wurde die Ennslinie an taktisch günstiger Stelle durch den (Aus-)Bau der Burg Lorch gesichert, das Land östlich des Flusses aber noch keineswegs verloren gegeben, wie die Raffelstetter Zollordnung von 904/906 zeigt. Die Urkunde König Ludwigs IV. von 901, mit der er die Burg an der Enns der Passauer Kirche übertrug, erwähnt, daß die Festung teilweise auf dem Territorium der *Praefectura terminalis* lag und daß das Rechtsgeschäft mit Zustimmung des Grenzgrafen (*comes terminalis*) erfolgte[1049]. Daraus ergibt sich, daß der Traungau Funktion und Status einer Grenzgrafschaft hatte, jedoch nicht, daß dies in Zusammenhang mit den magyarischen Inkursionen stand, so naheliegend dieser Gedanke zunächst auch scheint. Der Traungau war, wie die etwas jüngere Raffelstetter Zollordnung bestätigt, Bestandteil des Komitates Arbos. Arbo war, ebenso wie Liutpold, Markgraf, bezog diesen Titel aber zweifellos aus der Lage seines Amtsbezirkes an der Donaufront gegen die Mährer. Aus dieser Situation resultiert gewiß auch die Bezeichnung ‚Praefectura terminalis', die allerdings kaum eine Wiederbelebung der karolingischen Ostlandpräfektur darstellen dürfte. Die Grenzsituation war gerade gegenüber Mähren durch die Ereignisse der Jahre 898-900 wieder sehr aktuell geworden[1050], und wenn sie auch durch Friedensschluß 901 etwas entschärft wurde, gab es Grund genug, die Grenzfunktion des Arbokomitates auch in der amtlichen Terminologie zu betonen. Daß in der Folge nicht mehr die Mährer, sondern die Ungarn die Bedrohung darstellten, verlieh dem Ganzen nur einen neuen Sinn, erforderte aber keine grundsätzliche Umstrukturierung. Auch als später das Land östlich der Enns endgültig verlorengegeben werden mußte, gab es immer noch eine Grenzgrafschaft, die dann allerdings auf den Traungau reduziert war. Zunächst war für die Zeitgenossen aber wohl nur erkennbar, daß Unterpannonien auf längere Zeit an die Magyaren verloren war (Fürst Brazlav fiel vermutlich im Kampf gegen die Inkursoren).
Erst durch vernichtende Niederlage des baierischen Heeres (geführt von Liutpold in seiner Eigenschaft als „Statthalter in Bayern") bei Preßburg 907, die den Versuch beendete, durch Offensive die 900 geschaffene Situation zu bereinigen, war der Verlust ganz Pannoniens besiegelt. In der Folge gingen wohl die Gebiete östlich der Enns an die Ungarn verloren, weniger durch offiziellen Verzicht als vielmehr durch Korrosion der Herrschaft und Siedlungsabbruch infolge der wiederholten Magyareneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jhs.

1046) Wie Anm. 288.

1047) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 898 (QGM 7, 170.36). – Ebd. a. 901 (QGM 7, 176).

1048) 903 ‚Dux Boemanorum', siehe Anm. 570. Daß der Nordgau zum Komitat Liutpolds gehörte, ergibt sich eindeutig aus D LdK 19 (MGH DD Reg. Karol. 4, 123 ff. bes. 124.34-35).

1049) D LdK 9 (MGH DD Reg. Karol. 4, 108 ff. bes. 110.12.18).

1050) Siehe dazu S. 42 f.

Nach dem Tod Liutpolds auf dem Schlachtfeld von Preßburg 907 trat sein Sohn Arnulf die Nachfolge an; die Machtfülle, die schon sein Vater angehäuft hatte, konnte er weiter ausbauen, begünstigt durch eine deutliche Schwäche der Zentralgewalt. Die Wahl des Franken Konrad zum König hatte er 911 anscheinend noch ohne weiteres akzeptiert, nach dessen Tod 918 strebte er diese Würde aber selbst an und verzichtete erst nach längeren Verhandlungen schließlich zugunsten des Sachsen Heinrich – nicht ohne vorher weitreichende Zugeständnisse von diesem erhalten zu haben, wie man vermuten darf. In Bayern jedenfalls nahm Arnulf eine quasi autonome, königgleiche Stellung ein[1051]. Auch wenn er nur den Titel des ‚Dux' führte, sah er sich doch offenbar selbst als Herrscher eines baierischen (Teil-)Reiches, wie seine Aktivitäten, nicht zuletzt auch der Stil seiner Urkunden verraten[1052]. In einem besonders aufschlußreichen, 908 ausgefertigten Diplom bezeichnet er sich als *divina ordinante providentia dux Baioariorum et etiam adiacentium regionum* und nennt seinen Herrschaftsbereich ‚Regnum'[1053]. Die ‚Regiones adiacentes' bezeichneten wohl alles, was vom karolingischen „Ostland" nach der ungarischen Landnahme noch übrig war, vor allem Karantanien. So nannte ihn denn auch Liutprand von Cremona ‚Dux Bagoariorum et Carantanorum'[1054].
Daß Ansprüche auch auf andere Regionen zielten, darf man annehmen: sein Vater trug noch 903 den Titel eines ‚Dux Boemanorum'[1055] und Arnulfs Aktivitäten in diesem Raum in den zwanziger Jahren, offenbar zum Teil in Rivalität mit König Heinrich I., bezeugen, daß er dem durchaus reale Geltung verschaffen wollte. Ein Vorstoß nach Osten in den Donauraum kam allerdings wegen der von den Magyaren beherrschten Lage vorläufig nicht in Frage. Die Formulierung in Arnulfs Urkunde von 908 zeigt deutlich, daß sich die politische und administrative Situation des 9. Jhs. nicht einschneidend geändert hatte. Zentrum der Herrschaft war weiterhin das baierische Kerngebiet, dem Karantanien angegliedert war. Die Gebiete im Süden, die traditionell nicht zur Administration Bayerns gehörten – Krain und Istrien – waren vermutlich von der italischen Bindung abgeschnitten und gingen eigene Wege: Istrien überlebte in vager Autonomie, Krain gelangte wohl im Laufe der Zeit zunehmend unter baierisch-karantanischen Einfluß.

Neben Arnulf wird in Urkunden auch sein Bruder Berthold mehrfach als ‚Dux' bezeichnet; dies und die Tatsache, daß er wiederholt in Amtsgeschäften in Karantanien nachweisbar ist, hat zu Vermutungen geführt, er habe dort als Statthalter des baierischen Herzoges fungiert, vielleicht in bewußter Anknüpfung an die Tradition der karolingerzeitlichen „Ostlandpräfekten"[1056]. Sein Titel bezeichnete dann seine herausgehobene Stellung, gewiß wäre es verfehlt, daraus ein „Herzogtum Karantanien" zu konstruieren[1057].

Nach Arnulfs Tod (937) und der Niederwerfung seiner widerspenstigen Söhne durch Otto I. wurde Berthold vom König zum Herzog bestimmt, gleichzeitig wurden sicher die Machtbefugnisse des Amtes beschnitten und die Autonomie Bayerns damit deutlich eingeschränkt. Möglicherweise im Zuge dieser neuen Konstellation wurde in Karantanien ein Amtsträger eingesetzt, dessen Aufgabe die Wahrnehmung der königlichen Rechte war, ohne daß er selbst ein Amt als Graf ausübte. So bezeichnet ein 945 ausgestelltes Diplom Ottos eine Schenkung von Königsgut (in der Gegend von Maria Saal) als *res proprietatis nostrae in Carantana regione sitas sub regimine Vuerianti* [1058]. Ob dieses ‚Regimen' damals ganz Karantanien einschloß, wie H. Dopsch annimmt, scheint zunächst fraglich, da spätere Belege (977, 979) eine regionale Beschränkung dieses Begriffes anzeigen. Immerhin mag dazwischen eine Wandlung liegen und die jüngere Situation damit zusammenhängen, daß zu dieser Zeit, das heißt seit 976, die Herrschaft zweifellos beim Herzog von Kärnten lag. ‚Regimen' konnte dann nur eine untergeordnete Funktion bezeichnen. Einen Wandel der Verhältnisse spiegelt die Urkunde Ottos von 953 wider, nach der das ‚Regimen' der Herzog von Bayern, Heinrich, selbst wahrnahm und die untergeordnete administrative Einheit deshalb nur als ‚ministerium' bezeichnet wurde, das ein gewisser Hartwig (ohne weitere Amtstitel) innehatte[1059].
Die Situation ist mit jener von 945 nicht vergleichbar: Nach dem Tod des Liutpoldingers Berthold (947) wurde Heinrich, der Bruder des Königs, Herzog von Bayern und damit ein Vertrauter, dem der Herrscher die uneinge-

---

1051) Reindel, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17, 1953/54, 187 ff. bes. 232 ff.; zusammenfassend in: Handb. Bayer. Gesch. 1, 208 ff. Siehe dort auch zum Folgenden.

1052) Reindel: Handb. Bayer. Gesch. 1, 213 (Münzen, Synoden etc).

1053) Reindel, Luitpoldinger 77 ff. Nr. 48.

1054) Liut. Antapod. III,49 (QGM 8, 396).

1055) Wie Anm. 570.

1056) Reindel, Luitpoldinger 139 ff. Nr. 68; 141 ff. Nr. 69; 143 f. Nr. 70; 150 f. Nr. 77; 157 ff. Nr. 82b (= UB Salzb. 1, 68 ff. Nr. 57; 2; 23; 83). – Reindel, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17, 1953/54, 243 f. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 216 f.

1057) So etwa noch Reindel, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17, 1953/54, 243.

1058) D OI 67 (MGH DD Imp. Germ. 1, 147). Dazu und zum Folgenden H. Dopsch, Carinthia I 165, 1975, 125 ff., zum Begriff *regimen* 127 mit Anm. 10.

1059) D OI 171 (MGH DD Imp. Germ. 1, 252 f.). Hartwigs *ministerium* tritt auch noch in den DD 173 und 221 (datiert 954, 961) auf (MGH DD Imp. Germ. 1, 254 f. 303 f.).

schränkte Macht in Karantanien überlassen konnte. Zweifellos umfaßte das *regimen* des Herzoges ganz Karantanien und anscheinend nahm Hartwig darin administrative Aufgaben wahr, deren Umfang allerdings auch geographisch beschränkt waren. Das geht mittelbar auch daraus hervor, daß 965 der Amtsbereich Hartwigs in ein Komitat umgewandelt wurde[1060].

Der soziale und politische Aufstieg Hartwigs stand wohl in Zusammenhang mit dem Sturz der Herzöge Heinrich II. von Bayern (der Zänker) und Heinrich I. von Kärnten, deren Aufstand 977 mit der Einnahme Passaus durch Otto II. zusammengebrochen war. Eine offenbar unmittelbar nach diesem Ereignis ausgestellte Urkunde des Kaisers zeigt Hartwig im Besitz des ‚Regimens' und weist ihn gleichzeitig als *waltpot* (Gewaltbote) aus[1061]. Auch nachdem Heinrich als Herzog von Kärnten offiziell abgesetzt (978) und zu seinem Nachfolger Otto (von Worms) bestimmt worden war, blieben Hartwig diese Funktionen. Der Begriff ‚Regimen' hatte aber kaum noch die Bedeutung wie zu Zeiten Weriants und Herzog Heinrichs I. von Bayern. Darauf weist auch hin, daß Hartwig gleichzeitig als ‚Waltpot' bezeichnet wird[1062].
Dieses Amt stand, der Untersuchung A. Dopschs zufolge, in der karolingischen Tradition der königlichen ‚Missi', sein Inhaber nahm die Rechte des Herrschers wahr. Offenbar umfaßte der Amtsbereich aber nicht ganz Karantanien, sondern beschränkte sich, wie man aus der Verbreitung der urkundlich in diesem Zusammenhang genannten Orte schließen kann, auf dessen Zentrum (wo auch die Hauptmasse des Königsgutes in Karantanien lag, zudem das politische Zentrum mit dem Zollfeld und der Pfalz Karnburg)[1063]. Anscheinend schloß es auch den nördlich davon liegenden Kroatengau ein[1064].
Eine Differenzierung zwischen dem Amtsbezirk (*ministerium*) und dem Komitat Hartwigs läßt sich nicht konstruieren; 979 wird der Hof Villach als in Hartwigs Komitat liegend genannt, also östlich jenes Zentrums, das sich aus den Urkunden als Amtsbereich des Waltpots rekonstruieren läßt; 993 allerdings werden auch Orte im Kroatengau zum Komitat Otgers, des Amtsnachfolgers Hartwigs, gerechnet. Ob der *Waltpot* mit ständigen administrativen Geschäften außerhalb des Komitates betraut war, ist nicht zu erkennen[1065].

Gliederung Karantaniens

Die Verwaltungsgliederung im karantanischen Kernraum bleibt, offenbar wegen der Quellenlage, im Dunkel; nur schlaglichtartig wird sie durch eine Urkunde von 975 beleuchtet, die einen weiteren Komitat im Gurktal (*in pago Gurketal*) nennt; weder ist die Ausdehnung bekannt, noch ist die Reihe der Nachfolger des Amtsinhabers Ratold lückenlos zu rekonstruieren; erst 1016 ist Graf Wilhelm (II.) belegbar, dessen *comitatus Friesahc* der Grafschaft Ratolds weitgehend entsprochen haben dürfte[1066].
Man darf wohl annehmen, daß die administrativen Verhältnisse des späten 9. Jhs., ungebrochen durch äußere Einflüsse, auch das Bild der ersten Hälfte des 10. Jhs. prägten. Für das 9. Jh. sind nur ein, höchstens zwei Komitate, vermutlich im östlichen Grenzraum Karantaniens, erkennbar. Als gesichert darf eigentlich nur die urkundlich 904 genannte Grafschaft im Murtal bei Leoben gelten[1067]. Die beiden Grafschaften Hartwigs (erstmals 965) und Ratolds (975) repräsentieren also schon eine weiter fortschreitende Differenzierung[1068].

[1060] D OI 279 (MGH DD Imp. Germ. 1, 395 f.); der 961 bereits erwähnte Grafentitel Hartwigs (D OI 221 [MGH a. a. O. 303 f.]) bezieht sich nicht auf seinen Amtsbereich in Karantanien, vgl. Dopsch (Anm. 1058) 129.

[1061] D OII 163 (MGH DD Imp. Germ. 2, 183 f. bes. 183.28): *in regimine Hartvvici waltpotonis.*

[1062] DD OII 163; 203 (MGH DD Imp. Germ. 2, 183 f. 230 f.). Dies entgegen Dopsch (wie Anm. 1058) 126 mit Anm. 4: die dort erwähnten Urk. D OI 279 und MC III, n. 126 [= UB Salzb. 1, 175 f. Nr. 10] nennen zwar Hartwig, erwähnen aber nicht sein Amt.

[1063] Dopsch (wie Anm. 1058) bes. 138 f., mit Karte des Herrschaftsgebietes 137. Zur Abrundung des Bildes sind auch jene Urk. heranzuziehen, die sich (nur) auf *ministerium* und *comitatus* Hartwigs bzw. seines Nachfolgers Otger/Oci (siehe unten) beziehen, insgesamt also die DD OI 171, 173, 221, 279; OII 163, 203, 205, 216; OIII 133. – Zum Königsgut in Kärnten Moro, Carinthia I 131, 1941, 35 ff. mit Karte bei S. 40. – Zur Definition des Begriffes ‚Waltpot' siehe die Gerichtsurk. des Patriarchen von Aquileia (994): *Oci qui et waltpot, comes et missus domni Ottonis regis* (MHDC 3, 74 Nr. 186. – Dopsch [wie Anm. 1058] 134).

[1064] Carinthia I 165, 1975, 136; 138 mit Karte S. 137.

[1065] Letzte Nennung eines ‚Waltpots' 1027 als Advokat des Kärntner Herzogs im Rechtsstreit mit dem Patriarchen von Aquileia (D KoII 92 [MGH DD Imp. Germ. 4, 125 ff.]. Dazu Dopsch [wie Anm. 1058] 126; 135 f.).

[1066] 975: D OII 110 (MGH DD Imp. Germ. 2, 123 f.), vgl. dazu die Karte bei Dopsch (wie Anm. 1058). – 1016: D HII 347 (MGH DD Imp. Germ. 3, 441 f.). Felicetti nahm, gestützt auf Urk. des frühen 12. Jhs., eine Ausdehnung des Komitates bis ins Murtal an (Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquellen 9, 1872, 53 f.; ebd. 10, 1873, 90 ff.).

[1067] Wie Anm. 1069.

[1068] Weitergehend erst im späteren 11. Jh. durch Aufgliederung der südlichen Grafschaft zwischen Friaul und Friesach (Dopsch, Carinthia I 165, 1975, 139 mit Anm. 61); 1060 z. B. lag Villach in der Grafschaft Ludwigs (von Friaul) (D HIV 62 [MGH DD Imp. Germ. 6, 81 f.]). – Moro, Carinthia I 147, 1957, 248 f. mit Anm. 42. – Eine „Grafschaft Lurn" versuchte A. Jaksch aus urkundlichen Nennungen (1006-1039) eines Grafen Altmann zu erschließen: Jaksch, Gesch. 1, 181 f.; siehe auch A. Jaksch u. M. Wutte in: Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4, 57 f.). Tatsächlich ist

Daneben bestand offenbar im Nordosten Karantaniens die Grafschaftsorganisation der späten Karolingerzeit weiter fort. Sie ist allerdings nur in sporadischen Einzelbelegen faßbar, auf die hier schon im Vorgriff auf die Darstellung der späteren Entwicklung einzugehen sinnvoll scheint. Im frühen 10. Jh. (904) wird durch eine Urkunde Ludwigs IV. (des Kindes) eine Grafschaft im Murtal um Leoben (*in Liupinatal*, als Orte Schladnitz und Göß genannt) faßbar, 970 dann eine weitere, die dem Markgrafen Marchward unterstand, im mittleren Murtal in der Region der *civitas Lipnizza* (Leibnitz)[1069]. Alle anderen Belege stammen erst aus dem 11. Jh. Dabei zeichnen sich drei Schwerpunkte ab: im oberen Enns- und Murtal, wo die Markgrafen Adalbero und später Gotfrid als Amtsträger auftreten, im mittleren Murtal zwischen Graz und Leibnitz, wo ebenfalls Markgraf Gotfrid als Inhaber eines Komitates fungiert und im Einzugsbereich des Mürztales, wo im Zeitraum von 1023-1025 mindestens zwei verschiedene Grafen genannt werden[1070].

Die Gewohnheit der damaligen Zeit, die Komitate meist nur nach ihren jeweiligen Inhabern zu benennen, erschwert eine Identifizierung. Möglicherweise bildete der Raum an oberer Enns und Mur einen einzigen Komitat, der in Sukzession von den Markgrafen Adalbero und Gotfrid eingenommen wurde[1071]. Er ist deutlich von der „Karantanischen" Mark an der Mur zu unterscheiden[1072], deren Nordwestgrenze im Murtal durch die Enge bei Röthelstein markiert wurde: Einer um 1066 gefertigten Urkunde ist zu entnehmen, daß die Mark und der ‚Comitatus ad Liubana' (Leoben) in der Gegend von Röthelstein aneinanderstießen[1073]. Der gleichnamige ‚Gau Leobental' (904: *pagus Liupinatal*) umfaßte nicht nur die Region um Leoben, sondern auch die Einmündung der Mürz; 1023 zählte jedenfalls der Lamingbach (rechter Nebenfluß der Mürz kurz vor deren Einmündung in die Mur) noch zum Gau Leobental. Östlich daran schloß sich der Mürzgau an (1023: *pagus Muoriza*)[1073a]. Als eigener Komitat ist das Mürztal allerdings erst im 12. Jh. belegt[1074].

Daß die Gaue Leobental und Mürztal in der ersten Hälfte des 11. Jhs. nicht zu e i n e m Komitat gehörten, geht eigentlich nur daraus hervor, daß dort gleichzeitig verschiedene Grafen als Amtsträger genannt werden: 1023 Gebehardus im Leobental, im gleichen Jahr Turdogowus im Mürzgau (Gegend vom Diemlach), 1025 schließlich ein Comes Durgouwes für die Gegend von Aflenz (im Einzugsbereich der Mürz). Allerdings ist die Quellenlage keineswegs eindeutig. Turdogowus war 1023 offenbar nicht mehr im Amt (wie das *qui nuper fuit Turdogowi* der Urkunde anzeigt) und der Name *Dvrgouuues* (identisch mit Turdogowus?) ist in der Urkunde von 1025 auf einer Rasur sekundär eingetragen und stellt vielleicht eine spätere, auf einem Mißverständnis beruhene Verfälschung dar[1075]. Durchaus möglich ist also, daß Gebehardus der Nachfolger des Grafen Turdogowus/Durgouwes in einem Komitat war, der sowohl den Gau Leobental als auch den Mürzgau umfaßte. Anscheinend davon zu trennen ist allerdings der Komitat im oberen Mur- und Ennstal, für den 1006/1007 und 1041/1048 als Amtsinhaber Adalbero und Gotfrid genannt werden. Immerhin ist denkbar, daß es Adalbero schon vor 1025 gelang, den Raum im Leobener Mur- und anschließenden Mürztal an sich zu bringen und auf diese Weise seinen außerhalb der ‚Mark an der Mur' gelegenen Besitz zu arrondieren; die Grafen im Leoben- und Mürztal könnten dann auch als Amtswalter eingesetzt worden sein, als Adalbero selbst Herzog von Kärnten wurde[1076]. Jedenfalls mußte Adalbero als Markgraf ebenso

---

für 974 urk. belegt, daß der Volksmund eine Grafschaft ‚Lurn' nannte (*comitatuum ... qui vulgo vocantur Pustrussa, Lurno, Catubria ...*). Das Ganze bleibt in seiner Bedeutung für die tatsächliche administrative Gliederung nebelhaft, zumal es sich bei der betreffenden Urk. um eine Nachzeichnung des frühen 12. Jhs. handelt (D OII 80 [MGH DD. Imp. Germ. 2, 96]).

1069) 904: D LdK 31 (MGH DD Reg. Karol. 4, 143 f.). – 970: D OI 389 (MGH DD Imp. Germ. 1, 530 f.).

1070) Oberes Ennstal: D HII 123 (MGH DD Imp. Germ. 3, 149); DD HIII 78, 224 (MGH DD Imp. Germ. 6, 102 f. 298 f.). – Oberes Murtal: D HII 137 (MGH a. a. O. 163 f.). Mittleres Murtal: DD HIII 98, 149 (MGH a. a. O. 124 f. 188 f.). – Mürztal: D KoII 34 (MGH DD Imp. Germ. 4, 36 f.); DD HII 488, 489 (MGH a. a. O. 622 f. 623 f.). 1103: *in comitatu qui dicitur Mŏrztal* (UB Stmk 111 f. Nr. 95). – Ein weiterer Komitat östlich der oberen Raab ist erst 1043 belegt (D HIII 110 [MGH a. a. O. 139]. Zur Lokalisierung von *Ramarsstetin* siehe Anm. 751); er gehört erst in die Expansionsphase nach 1043 und kann deshalb hier zunächst außer Betracht bleiben.

1071) Sowohl das obere Enns- als auch das Murtal lagen 1006 bzw. 1007 *in comitatu Adalberonis*. Auch sonst ist eine Unterscheidung in zwei Komitate nicht zu erkennen. Nur für das Murtal um Leoben ist eine eigene Komitatsbezeichnung belegt (1020: *comitatus Liubana* [D HII 428 (MGH DD Imp. Germ. 3, 548 f.)]), während das Ennstal bis ins 12. Jh. hinein stets nur als *pagus* (1006: *pagus Ensitala* [D HII 123 (wie Anm. 1070)]) auftritt (siehe die Zusammenstellung bei Felicetti, Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquellen 10, 1873, 26 f.).

1072) Siehe dazu S. 173 f. Bereits im Jahr 1000 wird deutlich zwischen ‚Provincia Karinthia' und ‚marchia comitatuque marchionis Adalberonis' unterschieden (D OIII 355 [MGH DD Imp. Germ. 2, 785]). Die Orte *Ueliza* und *Linta* ([Ober-]Wölz und Lind, Bez. Murau) an der oberen Mur liegen denn auch 1007 *in provincia Karinthia* und nicht in der Mark (D HII 137 [wie Anm. 1070]).

1073) *Inter fontem Rotinstein quo marcha et comitatus ad Liubana terminantur*: UB Stmk. 1, 77 ff. bes. 78, Nr. 68. – Felicetti (wie Anm. 1071) 54. – Hasenöhrl, Marken 500 f.

1073a) 904: für die Gegend um Schladnitz und Göß (D LdK 31 [wie Anm. 1069]). 1020 heißt es für Göß *in comitatu Liubana*: D HII 428 (wie Anm. 1071). – 1023: *iuxta fluvium Lomniacha nominatum situm in pago Liubinetal* (D HII 489 [MGH DD Imp. Germ. 3, 623 f.]). – 1023: *in pago qui vocatur Muoriza* für die Gegend um Diemlach (Gde. Kapfenberg) (D HII 488 [MGH a. a. O. 622 f.]).

1074) 1103: *in comitatu qui dicitur Mŏrztal* (UB Stmk. 1, 111 f. Nr. 95); Bestätigung 1114 (ebd. Nr. 99). – Felicetti (wie Anm. 1071) 58 mit Anm. 150, allg. 51 ff. 58 ff.

1075) DD HII 489, 488; D KoII 34 (wie Anm. 1070). Der ursprüngliche Name des Komitatsinhabers der Urk. von 1025 begann wohl mit einem *g* (MGH a. a. O. 37) – sollte es *Gebehardi* geheißen haben? Zu Turdogowus/Durgouwes auch Hasenöhrl, Marken 500.

1076) So auch Appelt (wie Anm. 1078).

wie sein Nachfolger Gotfrid ein massives Interesse daran haben, die Herrschaftsbereiche im oberen und im mittleren Murtal miteinander zu verbinden, und der Erwerb des Mürztales wurde spätestens imperativ, als unter Gotfrid die Ausdehnung der Mark nach Nordosten bis in die Region von Pitten einen ungehinderten Zugang erforderte. Im Zusammenhang der Herrschaft an der oberen Enns und Mur mit der Mark deutet sich in der ersten Hälfte des 11. Jhs. bereits die spätere Gestalt der Steiermark an und wenn 1048 Grundbesitz im Paltental (Nebenfluß der Enns) schon als *in marchia Gotefridi* bezeichnet wird, so ist das vielleicht nominell nicht ganz korrekt, gibt aber doch die faktischen Herrschaftsverhältnisse zutreffend wieder[1077].
Wie sich dieser Prozeß der Herrschaftsbildung im einzelnen abspielte, ist nicht erkennbar; im 12. Jh. jedenfalls stellte der ganze, als „Obere Mark" bezeichnete Raum ein zusammenhängendes Gefüge dar[1078].

Die hier skizzierten Verhältnisse gehören erst in eine Zeit, als Kärnten nach seiner Umformung in ein selbständiges Herzogtum von Bayern abgetrennt war und nachdem in seiner östlichen Randzone Marken eingerichtet worden waren. Um die Mitte des 10. Jhs. hingegen erfuhr Bayern zunächst in seinen südöstlichen Gebieten noch eine erhebliche Erweiterung.
Auf seinem Zug nach Italien 951/952 hatte König Otto I. den Usurpator Berengar in seiner Herrschaft so weit erschüttert, daß dieser 952 auf einem Fürstentag in Augsburg erschien und sich unterwarf: Zusammen mit seinem Sohn, der durch Handgang Vasall wurde, schwor er dem König den Treueid und wurde durch die Übergabe eines Szepters mit der Herrschaft in Italien belehnt. Allerdings wurde die ‚Mark Verona und Aquileia' (*marca tantum Veronensis et Aquileiensis*) davon abgetrennt und dem Herzog von Bayern unterstellt[1079], vermutlich um das als östliche Grenzregion Italiens besonders sensible Friaul in festem Griff zu behalten und darüber hinaus Berengars Machtbasis einzuschränken. Damit befand sich der ganze Grenzraum gegen die slavischen bzw. ungarischen Nachbarn in einer, in baierischer Hand[1080].

Organisation der südöstlichen Marken (10./11. Jh.)

Die Einrichtung von Marken an der Südostgrenze des baierischen Herrschaftsgebietes, die im letzten Drittel des 10. Jhs. erstmals urkundlich faßbar wird, stellte offenbar eine Reaktion auf die Erkenntnis dar, daß die durch die Ungarn erlittenen Landverluste zunächst nicht in großem Umfang reversibel waren. Als Konsequenz daraus wurde der Grenzraum, der sich bis dahin in einem Schwebezustand befunden hatte, entsprechend organisiert. Dabei war die Einrichtung keineswegs auf statische Verteidigung allein abgestellt; wie auch in der Karolingerzeit konnten die Marken ebensogut als Ausgangsposition für eine offensive Annexionspolitik dienen. Die Ostgrenze der Marken war also einem dynamischen Prozeß unterworfen, der dem von Erfolg oder Rückschlag bestimmten Vorgang der Zurückdrängung der Magyaren aus ihren in der ersten Hälfte des 10. Jhs. gemachten Eroberungen folgte.

Die Westgrenze ist in groben Zügen durch jene Linie bestimmt, auf die die Magyaren den vorderen Rand der Verteidigung zurückgeworfen hatten: die Enns und der Saum der Gebirgsregion (für Karantanien selbst im Osten durch den ‚Mons Predel', die Gebirgskette der Fischbacher Alpen-Gleinalpe-Stubalpe-Packalpe und Koralpe, markiert, im Süden durch die Karawanken). Das durch militärische Eroberung oder andersartige Expansion gewonnene Land östlich dieser Linie wurde Mark.

Es ist schwierig, diesen Raum weiter zu differenzieren, obwohl die zeitgenössischen Quellen dazu durchaus Anhaltspunkte liefern. Jedoch ist die mittelalterliche Terminologie, wo nicht ohnehin unscharf, häufig offenkundig inkonsequent gebraucht worden: Die wichtigsten Begriffe *marchio* und *comes*, *comitatus* und *marchia* wurden oft nicht sauber genug getrennt, zum Teil auch synonym verwendet[1081].

[1077] D HIII 224 (MGH DD Imp. Germ. 5, 298f).

[1078] Zu diesem Vorgang Appelt, Carinthia I 166, 1976, 16 f. mit Anm. 30. Appelt nimmt allerdings vier Grafschaften – im Ennstal, um Leoben, um Judenburg und im Mürztal – an. Zum Begriff ‚marchia superior' Hasenöhrl, Marken 489 mit Anm. 86-87.

[1079] Adalb. Cont. Reg. a. 952 (QGM 8, 206 f.). – Liut. Leg. c. 5 (QGM 8, 528 f.). – Widuk. Sax. III,11 (QGM 8, 134 f.). – Herim. Chron. a. 951 (QGM 11, 638). – Jahrb. Dt. Gesch. 9, 205 ff. bes. 207 f.; zum Hintergrund Holtzmann, Kaiserzeit 137 ff. bes. 146. – Keinesfalls handelt es sich dabei um „die Marken Verona und Aquileia", wie gelegentlich zu lesen; vielmehr wird die Mark durch die Zentren Verona (im Westen) und Aquileia (im Osten) umschrieben und beinhaltete damit die karolingische ‚Mark Friaul', vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 7 (Kiel 1883) 71.

[1080] Die Zugehörigkeit Istriens zur „Mark Verona und Aquileia" kann nur, spätere Verhältnisse zurückprojizierend, angenommen werden (siehe Anm. 758, vgl. Handb. Bayer. Gesch. 1, 243; 244 f. Istrien wäre dann 952 als Bestandteil der Mark an Bayern gekommen.). – Ein Zusammenhang Istriens mit der „Mark Friaul" wird schon für ältere Zeit vermutet, ist allerdings durch Fakten nicht belegbar (siehe S. 142; 156 f.).

[1081] Grundsätzlich zur Problematik Hasenöhrl, Marken 422 ff. 431 ff.

Nach vorherrschender Auffassung wurden im ausgehenden 10. Jh. Marken an der Donau (Ostmark), der Mur (karantanische Mark), der Drau (Mark Pettau), der Sann (Mark Saunien) und der Save (Mark Krain) geschaffen[1082].
Diese Gliederung zeichnet sich auch ab, wenn man jene urkundlichen Belege in eine Karte einträgt, die auf eine Mark hinweisen: Nennungen eines *marchio* als regionalen Machthabers und Bezeichnungen *in march(i)a*, auch *in comitatu*, soweit unmittelbar oder über den Namen des Amtsinhabers mit einer Mark zu verbinden *(Abb. 12)*. Besonders dicht ist das Netz solcher Belege in der Ostmark; in den anderen Regionen bilden sie inselartige Gruppen, die einerseits eine deutliche Differenzierung zulassen, andererseits aber auch nicht recht erlauben, die Marken geographisch eindeutig im Sinne von Grenzlinien voneinander zu scheiden. Dies gelingt erst, wenn man den zeitlichen Rahmen weiter faßt – die „Inseln" dehnen sich im Laufe der Zeit aus und stoßen schließlich aneinander (obwohl bis zum Ende des 12. Jhs. die Gruppierungen deutlich bleiben) – und zur Grenzziehung spätmittelalterliche und neuzeitliche Quellen (Gerichtsbezirke, Kirchensprengel, Weistümer und dergleichen) heranzieht[1083]. Bis weit in das 11. Jh. hinein ist das von inselartigen, deutlich separierten Gruppen geprägte Bild aber wohl repräsentativ für die Siedlungsverhältnisse der Zeit, und deshalb besteht keine Veranlassung, Grenzen, die in einem späteren flächendeckenden Territorialstaat wichtige Funktion hatten, in diese Zeit zurückzuschreiben, zumindest nicht dort, wo eine Separierung durch breite Freiräume ohnehin gegeben war. Mag das Kartenbild auf Grund der Quellenlage auch sehr lückenhaft sein, so darf man die Verteilung der Belege wohl doch für tendenziell aussagekräftig halten. Sie bestätigt übrigens, daß der Raum östlich der für die erste Hälfte des 10. Jhs. angenommenen Rückzugslinie insgesamt als Markengürtel organisiert war.

Gänzlich unklar ist die „staatsrechtliche" Stellung der Marken, das heißt, der Grad ihrer Abhängigkeit vom Herzogtum Bayern bzw. Kärnten[1084]. Wahrscheinlich ist die Frage der administrativen Anbindung der Marken gar nicht als festgefügtes System, sondern eher als fluktuierendes Machtgefüge zu sehen, das den jeweiligen politischen Bedingungen und Bedürfnissen angepaßt werden konnte. So, wenn als offenkundige Reaktion auf den Aufstand Herzog Heinrichs II. von Bayern (des Zänkers) die Machtfülle des baierischen Herzoges prinzipiell beschnitten wurde, indem man Karantanien zum selbständigen Herzogtum Kärnten machte (man darf annehmen, daß damit auch die südöstlichen Marken Bayern entzogen wurden) und gleichzeitig Burkhard, der Markgraf an der Donau, vielleicht ein Parteigänger der Aufständischen (jedenfalls ein Verwandter Heinrichs [des Zänkers]), durch einen neuen Amtsträger, den Babenberger Luitpold, ersetzt wurde (dem, so ist zu vermuten, größere Unabhängigkeit von Bayern zugestanden wurde) oder wenn nach der Ablösung Herzog Adalberos von Kärnten, der auch die karantanische Mark innegehabt hatte, Herzogtum und Mark getrennt vergeben wurden[1085].
Das einschneidende Ereignis der Einrichtung des Herzogtums Kärnten wird eigenartigerweise in den erzählenden Quellen ganz verschwiegen, ist auch urkundlich nur mittelbar dadurch zu belegen, daß in zwei Urkunden vom April 977 der Luitpoldinger Heinrich (der Jüngere) als *dux Karentanorum* bezeichnet wird[1086].
Man könnte annehmen, daß der südöstliche, geographisch mit Kärnten verbundene Markengürtel administrativ dem Herzogtum unterstellt oder doch zumindest angegliedert war. Allerdings gibt es dafür keinen urkundlichen Anhaltspunkt, und auch sonst geben die Quellen nicht mehr her, als das, was schon G. Waitz zusammengefaßt hat: Daß der Herzog in den Marken offenbar gewisse Rechte wahrnehmen konnte, daß die Markgrafen aber eine eher unabhängige Stellung hatten und dem Herrscher gegenüber unmittelbar verantwortlich waren[1087].

1082) Handb. Bayer. Gesch. 1, 221 f. mit 222 Anm. 1; siehe dazu schon Hasenöhrl, Marken 419 ff. Wie interpretationsfähig aber die Quellen sind, zeigt ein Vergleich mit der teilweise völlig abweichenden Meinung Felicettis (Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquellen 9, 1872, 40 ff., zusammenfassend 46; 54 ff.; ebd. 10, 1873, 98 ff.), die, wenn man einmal von seinen schon durch Hasenöhrl korrigierten Terminologieproblemen absieht, durchaus nicht ganz abwegig ist, vor allem dort, wo er auf mangelnde Belege hinweist.

1083) Deutlich z. B. bei Hasenöhrl, Marken mit Taf. 3-6.

1084) Beherzt eindeutig (Unterstellung der Marken) dagegen z. B. Holtzmann, Kaiserzeit 248 f. und, unter Berufung auf G. Waitz, Klebel, Carinthia I 150, 1960, 680. – Ich finde bei Waitz (Deutsche Verfassungsgesch. 7 [Kiel 1876] 104; 148 ff.) in dieser Frage eher zurückhaltende Skepsis.

1085) Zum Herzogtum Kärnten s. u. – Die Ersetzung Burkhards wird aus der zeitlichen Koinzidenz des ersten Auftretens Luitpolds geschlossen, der 976 erstmals urk. faßbar wird (D OII 133 [MGH DD Imp. Germ. 2, 149 f. bes. 149.29-20]); dazu etwa Appelt, Carinthia I 166, 1976, 5. Zur Umgestaltung 976 allg. Holtzmann, Kaiserzeit 248 f. – Ablösung Herzog Adalberos, der in Ungnade fiel, 1035, Ernennung seines Nachfolgers im Herzogtum Konrad 1036: Herim. Chron. a. 1035, 1036 (QGM 11, 668; 670); als Nachfolger im Komitat „Ennstal" und in der Mark Gotfrid, erstmals urk. 1041 bzw. 1042 (als Markgraf) faßbar (DD HIII 78; 98 [MGH DD Imp. Germ. 5, 102 f. 124 f.]).

1086) DD OII 151, 154 (MGH DD Imp. Germ. 1, 169 f. bes. 170.1; 174.10). – Jaksch, Gesch. 1, 140 f. – Carinthia I 134/135, 1947, 58 ff. – Reindel, Luitpoldinger 239 ff. Nr. 121-122. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 223 f. – Handb. Europ. Gesch. 1, 697.

1087) Waitz (wie Anm. 1084). – Zwei Urkunden aus dem Jahr 973 beleuchten am Beispiel Krains schlaglichtartig die Situation und scheinen eine Unabhängigkeit der südöstlichen Marken zu bestätigen (DD OII 47, 66 [MGH DD Imp. Germ. 2, 56 f. 78 f.]). Im Juni 973 werden Latifundien in Krain noch als *in ducatu prefati ducis* (in der Arenga: *carus nepos noster Baioariorum dux [Heinricus] et in comitatu Poponis comitis quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina marcha apellatur*) gelegen bezeichnet, im November 973 heißt es dann *in regione vulgari vocabulo Chreine et in marcha et in comitatu Paponis comitis*. Krain ist, nimmt man die Formulierungen wörtlich, im ersten Diplom noch Komitat (das nur im volkstümlichen Sprachgebrauch „marca" genannt wird) und als solches Teil des Herzogtums Bayern, im zweiten aber schon

Spätestens als sich Herzog Heinrich von Kärnten in die Rebellion Heinrichs (des Zänkers) verwickelte und als Konsequenz 978 zusammen mit diesem offiziell abgesetzt wurde[1088], wird der Gesichtspunkt vorherrschend gewesen sein, die Macht der Herzöge in Bayern und Kärnten stärker einzuschränken, was dadurch zu erreichen war, daß man das natürliche Autonomiestreben der Markgrafen unterstützte. Wie weit dies ging, ist nicht abzuschätzen. 980 wird Heinrichs Nachfolger Otto (von Worms) als *Karientinorum videlicet ac Voeronensium dux* bezeichnet, was anzeigt, daß die (952 so genannte) ‚Mark Verona und Aquileia' wenigstens nominell mit dem Herzogtum verbunden war; gleiches mag für die anderen Marken gegolten haben, ohne daß sie im einzelnen aufgezählt wurden (so wie 1035/1036 von einem *dux Carentani et Hystriae* bzw. einem *ducatus in Carentano et in Histria* die Rede ist), was nicht bedeuten wird, daß n u r Istrien noch zu Kärnten gehörte. Auch die Bezeichnung ‚Marcha Karentana' (1058) deutet auf einen solchen Zusammenhang hin, unbeschadet des jeweiligen Grades der faktischen Autonomie der Markgrafen[1089].

„Ostmark", Mark Österreich

Ähnliches gilt auch für die Mark an der Donau („Ostmark", Mark Österreich)[1090]. Sie gehörte aus der Sicht der Zeitgenossen, soweit die Quellen erkennen lassen, nominell zu Bayern[1091].

Im Donauraum ist die Existenz einer Mark erstmals 972 durch die Nennung eines *Burchardus marchio* urkundlich belegt[1092]. Sie umfaßte die nach 955 den Magyaren wieder abgewonnenen Gebiete. Dementsprechend wurde ihre Grenze im Norden und Osten mit fortschreitender Expansion sukzessive nach außen verschoben. Die Westgrenze bildete die Enns[1093], nördlich der Donau lag sie im Bereich des Sarmingbaches (also etwa auf der Linie der modernen Grenze zwischen Ober- und Niederösterreich)[1094]. In der westlich angrenzenden Riedmark nahm der Markgraf in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. zwar anscheinend Vogteirechte wahr, doch setzt die urkundliche Überlieferung hier erst im 12. Jh. ein und zeigt auch dann eine deutliche Trennung dieser Region von der Ostmark[1095]. Es knüpfte vermutlich an die Handhabung der Karolingerzeit an, daß Markgraf Luitpold auch den Traungau innehatte[1096]. Wie im frühen 9. Jh. bildete der Traungau den sicheren Rückhalt für die Annexion der östlich anschließenden Gebiete.

Die Südgrenze der Ostmark beschrieb erstmals Jans Enikel in der Einleitung zu seinem „Fürstenbuch" (letztes Viertel des 13. Jhs.). Die Demarkationslinie zwischen Österreich und der Steiermark verlief danach entlang der Piesting bis Gutenstein und von dort über den Göller, den Erlaufsee und verschiedene Alpen an die Lassing, dann, dieser und der Salza folgend und schließlich die Enns querend, bis St. Gallen[1097]. Sie entsprach damit weitgehend der Diözesangrenze Passau/Salzburg, die sich offenbar bis in das 18. Jh. ohne wesentliche Veränderungen erhielt[1098].

---

offiziell Mark und deshalb entfällt der Hinweis auf den Dukat. Dem widerspricht eine Urk. von 989 (D OIII 58 [MGH DD Imp. Germ 2, 463 f.]) nur auf den ersten Blick. Hier heißt es zur Ortsbestimmung *in marcha ducis Heinrici et in comitatu Waltilonis comitis*. Mit dem ‚dux Heinricus' ist (der wieder eingesetzte) Herzog Heinrich (der Jüngere) gemeint, der in der Arenga, in enger Anlehnung an die Urk. Ottos II. von 973 (D OII 66), die auch sonst als Vorlage diente, als *carus nepos noster Karentinorum dux Heinricus* bezeichnet wird (das *Baioariorum* wurde durch *Karentinorum* ersetzt). Gleichwohl liegt das geschenkte Krainer Gut nicht *in ducatu* (wie noch 973), sondern in *marcha ducis* und gleichzeitig im Komitat des Grafen Waltilo. Hier drückt sich offenbar eine gewisse Oberhoheit des karantanischen Herzogs aus, nicht aber eine unmittelbare Zugehörigkeit Krains zum Dukat. Möglicherweise verdankt die betreffende Formulierung ihre Existenz überhaupt nur der engen Anlehnung des Textes an das ältere Vorbild (wobei man den veränderten Verhältnissen in gewisser Weise Rechnung trug); in jüngeren Urkunden, die Krain betreffen, fehlt der Hinweis auf einen Dukat überhaupt.

1088) Zum Aufstand Heinrichs (des Zänkers) siehe S. 94.

1089) Herim. Chron. a. 1035, 1036 (QGM 11, 668; 670). – 1058: wie Anm. 1113.

1090) Ich verwende den Begriff ‚Ostmark' im folgenden, weil es mir sachlich vertretbar scheint, alternativ zum an zeitgenössischen Sprachgebrauch angelehnten Begriff ‚Mark Österreich' (*Ostarrichi* erstmals 996 sinngemäß für die Mark gebraucht, obwohl ausdrücklich nur der *pagus*, der die Mark bildete, so genannt wurde, die Mark selbst aber nach dem jeweiligen Amtsinhaber. Daß zum ‚pagus Osterriche' auch die 1043 eroberten Gebiete gehörten, zeigt D HIII 277 [MGH DD Imp. Germ. 5, 378]). Zur terminologischen Problematik siehe S. 139.

1091) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 7 (Kiel 1876) 76 mit Anm. 1.

1092) D OI 423 (MGH DD Imp. Germ. 1, 577 f.): *in comitatu Burchardi marchionis*.

1093) D HII 231 (MGH DD Imp. Germ. 3,268.21): *ultra fluvium Anisim in comitatu Heinrici marchionis*. – D HIII 230 (MGH DD Imp. Germ. 5, 306 f. bes. 307.5): *in comitatu marchionis Aadalberti trans fluvium Ensa*. – Eine andere Möglichkeit (Grenze an der Erla) erwog, E. Klebel folgend, K. Lechner, Unsere Heimat 24, 1953, 43 f.

1094) Der Bereich zwischen den Bächen *Ispera* und *Sabinicha* (Große Isper und Sarming) gehörte noch zur Mark (998): D OIII 286 (MGH DD Imp. Germ. 2, 710 f.), vgl 1049: Gebiet zwischen Sarming und Tümling zur Mark (D HIII 237 [MGH DD Imp. Germ. 5, 315 f.]).

1095) Hasenöhrl, Marken 443 ff. – Lechner (wie Anm. 1093) 49. – Eine Kontinuität zwischen der 901 erwähnten „marcha" nördlich der Donau (die zu dieser Zeit sicher nicht Mark, sondern allgemein Grenzraum meint: D LdK 9 [MGH DD Reg. Karol. 4, 108 ff.]) und der 1115 genannten *ridmarchia* läßt sich wohl kaum herstellen (so aber Hasenöhrl a. a. O. 451).

1096) 977 *in pago Trůngovue ... in comitatu Livpaldi*: D OII 167 (MGH DD Imp. Germ. 2, 189 f. bes. 190).

1097) Landbuch c. 7 (MGH Dt. Chron. 3, 711 ff.): *Daz gemerche zwischen Osterrich vnde Steyer ist Pyestenich daz wazzer vnde Pystenich ouf untze hin ze Gvtenstain ...* – Felicetti, Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquell. 9, 1872, 30. – Hasenöhrl, Marken 474 ff.

1098) Meiller, Sitzber. Akad. Wiss. 47, 1864, 459 ff. – Felicetti (wie Anm. 1097) 31. – Hasenöhrl, Marken bes. 473 f.

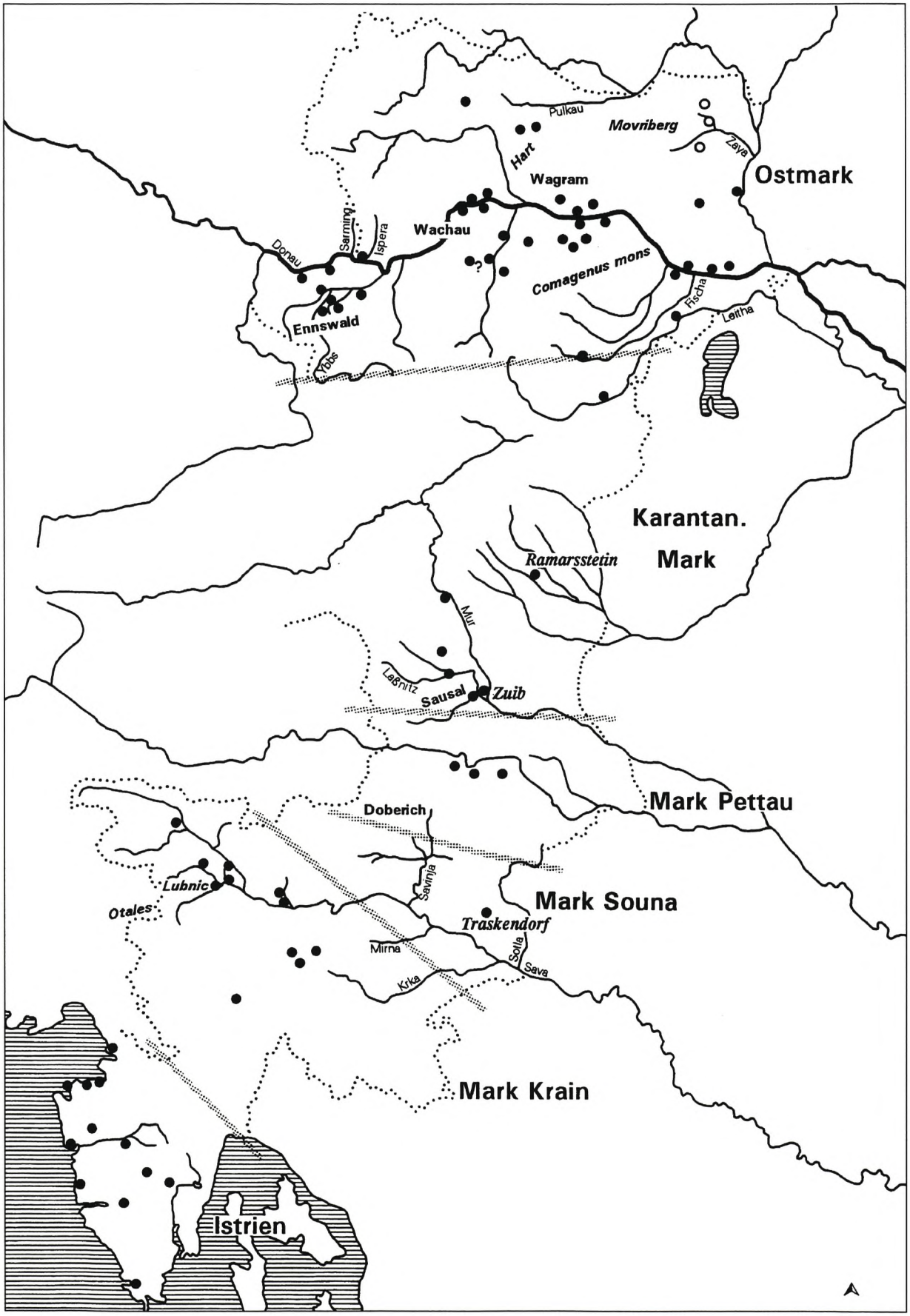

Abb. 12. Die südöstlichen Marken des Deutschen Reiches von 970 bis 1060 (nach Hasenöhrl, mit Änderungen und Ergänzungen). Punkte: Einschlägige urkundliche Nennungen von „marchia" und/oder „comitatus" (offene Zeichen: Belege von 1063). Punktlinie: Grenze des Markgebietes. Raster: Hypothetische Trennungslinien zwischen den einzelnen Marken. Die Bezeichnungen stehen jeweils östlich der betreffenden Mark.

Im Osten ist die Grenzbeschreibung Jans Enikels insofern zu korrigieren bzw. zu präzisieren, als die Diözesangrenze etwa bei Wöllersdorf die Piesting verließ und in West-Ost-Richtung auf die Fischamündung bei (Unter-)Eggendorf zielte; Eggendorf gehörte noch zum Salzburger Sprengel, die nächsten urkundlich belegbaren Orte Sollenau und Ebenfurth hingegen schon zu Passau[1099]. Diese Situation, die bis 1782 Gültigkeit hatte, läßt sich bis in die Mitte des 15. Jhs. (1445/1469) zurückverfolgen und anhand urkundlicher Zeugnisse mindestens auch noch für die erste Hälfte des 12. Jhs. punktuell belegen[1100]. Es liegt nahe, Entsprechendes auch für die politische Grenze, das heißt die Trennlinie zwischen der Ostmark und der südlich anschließenden Karantanischen Mark, anzunehmen. Dies stimmt recht gut überein mit der Tatsache, daß der südlichste Ort, der sich anhand zeitgenössischer Urkunden in der Ostmark nachweisen läßt, Wopfing (am linken Ufer der Piesting, 1035 genannt) ist; die Piesting selbst wird als Begrenzung von Schenkungen in der Ostmark zweifach (1020, 1035) genannt[1101]. Bestätigt wird diese Konstellation im Sinne einer Gegenprobe durch die Tatsache, daß die Region um Pitten zur Karantanischen Mark gehörte (siehe unten).

Die Gebiete, die Heinrich III. als Ergebnis seines erfolgreichen Ungarnfeldzuges von 1043 auf einen Schlag dazugewann, wurden nicht der Ostmark angegliedert, sondern als separate Mark eingerichtet; im Süden der Donau umfaßte sie das Gebiet zwischen Fischa und Leitha, im Norden den Raum östlich der Linie Fischamündung-Strachotin/Tracht[1102].
Zunächst mag als Markgraf Liutpold, der Sohn des in der Ostmark amtierenden Markgrafen Adalbert, vorgesehen gewesen sein; als er vorzeitig starb, blieb die Markgrafschaft offenbar zeitweilig vakant, bis dann schließlich Markgraf Siegfried urkundlich faßbar wird (1045-vor 1051)[1103]. Landschenkungen, die ihn als Markgrafen nennen, beschränken sich auf das Gebiet der neu eingerichteten Mark in den von Ungarn eroberten Gebieten; als wesentliche Landmarken nennen sie Fischa, Leitha, March und Zaya *(Abb. 12)*[1104]. Nach seinem Tod (?) blieb die Mark anscheinend wiederum einige Zeit führungslos (eine Urkunde von 1051 läßt den Namen des Markgrafen offen), nach dem Tod Markgraf Adalberts vereinigte dann dessen Nachfolger Markgraf Ernst (1055-1075) beide Marken in seiner Hand, wie aus der Verteilung einschlägiger Urkundenbelege hervorgeht[1105].

Analog zur Einrichtung der „Neumark" an der ungarischen Grenze soll, so meint die neuere historische Forschung, auch im Norden der Ostmark eine separate Mark eingerichtet worden sein, die „Böhmische Mark", und zwar im Gefolge des erfolgreichen Feldzuges Heinrichs III. gegen Böhmen 1039[1106].
Diese Theorie kann sich nur auf einen einzigen urkundlichen Beleg stützen: 1055 schenkte Kaiser Heinrich III. Landbesitz beidseits der Pulkau *in marchia Boemia in comitatu Adelberonis* [1107]. Dagegen hat schon V. Hasenöhrl eingewandt, die *marchia Boemia* bezeichne hier wohl eher nur allgemein das Grenzgebiet gegen Böhmen, und als Parallele auf die Beschreibung des Pfarrsprengels von Gramastetten (1110) verwiesen, die den Begriff *usque ad marcham boemicam* gebraucht (ohne daß man auf die Idee käme, die „Böhmische Mark" so weit nach Westen auszudehnen)[1108].

[1099] Meiller (wie Anm. 1098) 465; Felicetti u. Hasenöhrl (wie Anm. 1097).

[1100] Meiller (wie Anm. 1098) bes. 462 ff. Zur Rückschreibung durch Gleichsetzung mit der „Grafschaft Pütten" bis 1094 ebd. 466 ff. – Zur Diözesangrenze im 9. Jh. siehe S. 144 f.

[1101] 1020: D HII 431 (DD Imp. Germ. 3, 552 f.). – 1035: D KoII 221 (MGH DD Imp. Germ. 4, 301 f.).

[1102] Siehe dazu S. 86 Anm. 540. Allg. zu dieser „Neumark" oder „Ungarischen Mark" (beides ahistorische Kunstbegriffe der historischen Forschung) Thausing, Forsch. Dt. Gesch. 4, 1864, 355 ff. – Hasenöhrl, Marken 459 ff. – Bosl, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 14, 1943/44 (1944), 177 ff. bes. 233 ff. – Handb. Bayer. Gesch. 1, 239 (mit weiterer Lit.). – P. Csendes, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 42, 1976, 38 ff.

[1103] Liutpold: Herim. Chron. a. 1043 (QGM 11, 676), dazu Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 183. – Siegfried: siehe DD in Anm. 722. – Aus D HIII 277 (MGH DD Imp. Germ. 5, 378) von 1051, das die neu eroberten Gebiete umschreibt, den Namen des Markgrafen aber offen läßt (MGH a. a. O. 378.25), kann man schließen, daß Siegfried zu dieser Zeit nicht mehr im Amt war.

[1104] DD HIII 133, 136, 137, 141 (MGH DD Imp. Germ. 5, 167 f. 171 f. 172 f. 177).

[1105] Urk. von 1051 siehe Anm. 1103. – Markgraf Ernst ist in einschlägigen Schenkungsurk. 1055-1074 belegt: D HIII 359 (MGH DD Imp. Germ. 5, 488 f.); DD HIV 3, 40, 41, 114, 185, 188, 271 (MGH DD Imp. Germ. 6, 4 f. 49 f. 50 f. 150 f. 241 f. 244 f. 347 f.). – Zur Kontroverse um den Zeitpunkt der Vereinigung der beiden Marken Hasenöhrl, Marken 463 ff. Die Annahme, Adalbert habe die Mark Siegfrieds bereits 1048 übernommen, beruht in erster Linie auf D HIII 215 (MGH DD Imp. Germ. 5, 287 f.), in dem Markgraf Adalbert 30 Königshufen *in circuitu duorum fluminum que dicitur Zaiouua, ubi confluunt* erhielt. Die Hypothese, hier liege ein Kanzleiversehen oder Schreibfehler vor – *Zaiouua* statt richtig *Taiowa* (so Steindorff, Jahrb. Dt. Gesch. 13/2, 39 Anm. 1) – ist nicht stichhaltig (MGH a. a. O. 288); damit entfällt das von Thausing (wie Anm. 1102) 362 vorgebrachte Argument, die Schenkung liege sowieso weit außerhalb der „Neumark", nämlich bei Raabs. Ob das gleiche doch auch gilt, wenn man die Schenkung an der Zaya sucht, hängt davon ab, wo man den Zusammenfluß der „zwei Zayas" annimmt. Ohnehin hat aber, wie schon Thausing hervorhob, die Urk. wenig Aussagekraft, da keine Rede davon ist, daß die Schenkung in Komitat oder Mark Adalberts liege.

[1106] Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 26, 1936, 92 ff. bes. 113 f. – Ders., Unsere Heimat 24, 1953, 47. – Klebel, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 28, 1938-43 (1944), 43 f. – Bosl, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 14, 1943/44 (1944), 226 ff. – Uhlirz: Handb. Gesch. Österr.-Ungarn 241. – Reindel: Handb. Bayer. Gesch. 1, 239 mit Anm. 1-2. – Zum Feldzug 1039 siehe S. 100.

[1107] D HIII 331 (MGH DD Imp. Germ. 5, 453 f.) Genaugenommen bezieht sich diese Angabe nur auf jenen Teil, der jenseits, das heißt nördlich der Pulkau lag.

[1108] UB Enns 2, 129 Nr. 92. – Hasenöhrl, Marken 446; 451 ff.

Zu erklären bliebe dann aber noch der Name des Amtsinhabers. Ein Markgraf „Adelbero" ist sonst nicht bekannt, und der Gedanke liegt nahe, hier ein Kanzleiversehen oder einfach einen Schreibfehler (Adalbero statt Adalbertus) anzunehmen. Gegen diese Theorie hat sich vehement K. Lechner gewandt und versucht, die „Böhmische Mark" und ihren Markgrafen Adalbero zu retten, indem er eine Verwandtschaft zwischen dem sonst nicht belegten Adalbero von 1055 und dem 1045 verstorbenen Adalbero von Ebersberg annahm; zur Unterstützung verwies er auf ein 1108 genanntes „Adalberndorf" in der Pulkauregion, das die Tätigkeit eines Markgrafen Adalbero belegen sollte[1109]. Tatsächlich hieß der Ort aber *Adalbrehtisdorf* (1108; um 1130 und 1136 *Adelprehtesdorff* bzw. *Adelprechtesdorff*)[1110], was mir näher an Adalbert als an Adalbero zu liegen scheint. Auch der von G. Gutkas in die Diskussion eingebrachte Hinweis auf die Altaicher Annalen, die angeblich zu 1041 die „Böhmische Mark" erwähnen, ist für die Markenthese eher kontraproduktiv. In diesem Jahr griff Luitpold, Markgraf Adalberts Sohn, gleichzeitig mit dem Feldzug König Heinrichs III. gegen Böhmen eine Burg im Grenzgebiet der Bayern und Böhmen an[1111]. Die Formulierung *in terminis marcharum Boiemiae ac Boiariae sita* und der logische Sachzusammenhang lassen keinen Zweifel daran, daß hier die aneinanderstoßenden Grenzräume Böhmens und Bayerns gemeint sind, und ich sehe keine Möglichkeit, daraus einen Beweis für die Existenz einer baierischen „Böhmischen Mark" zu gewinnen (was wäre dann mit der *marcha Boiariae* gemeint?). Das Problem (und damit allerdings auch die „Böhmische Mark") löst sich in Nichts auf, wenn man das „Adelberonis" der Urkunde von 1055 für ein Versehen (statt Adelberti) nimmt: Das geschenkte Gut lag dann ganz richtig in der Mark Adalberts, genauer im Grenzraum gegen Böhmen und fügte sich damit, auch chronologisch, in den Gesamtrahmen der Politik Heinrichs III. in dieser Region ein. Dafür, daß der Vorstoß bis zur Pulkau bzw. Thaya und die Annexion jenes Landstriches schon 1039 im Zuge jenes kurzen Feldzuges Heinrichs III., von dem sonst nichts weiter bekannt ist, erfolgte, gibt es keinen Anhaltspunkt.

Karantanische Mark (Steiermark)

Den ersten Hinweis auf die Existenz einer Mark am Ostrand Karantaniens liefert 970 die urkundliche Nennung eines Markgrafen Markward, in dessen Komitat eine Landschenkung um Leibnitz (an der mittleren Mur) lag[1112].

Um 1000 wird deutlich zwischen der *provincia Carinthia* und der Mark unterschieden, die allerdings erst 1058 mit einem eigenen Namen als *marcha Karentana* belegt ist[1113].
Seit 1000 erscheint als Markgraf Adalbero, der gleichzeitig auch an der oberen Enns und Mur als Graf Amtsträger war und seit 1012 diese Tätigkeiten mit dem Herzogtum Kärnten bis zu seiner Absetzung 1035 in Personalunion verband[1114]. Als sein Nachfolger sowohl in der Mark als auch im Komitat an der oberen Enns erscheint seit 1041/1042 Markgraf Gotfrid (1050 ermordet), während das Herzogtum Kärnten anderweitig (an Konrad II.) vergeben wurde[1115].
Schenkungsurkunden lokalisieren Adalberos Komitat an der mittleren Mur nördlich der Laßnitz, vermutlich mit dem Zentrum Hengstburg (darauf weist die Bezeichnung *comitatus Hengest* [1042] hin), andererseits wird die Burg Pitten als sein Rückhalt im Kampf gegen Ungarn genannt[1116]. Daß die Region um Pitten tatsächlich zur karantanischen Mark gehörte, belegt eine Urkunde von 1058, die den Ort *Guzbretdesdorf* (vielleicht Schwarzau, Bez.

[1109] Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 26, 1936 bes. 113 f.

[1110] Lechner (wie Anm. 1109) 107 f. 104, daraus dann zurechtgebogen „Adalberndorf" 113 f.; Lechner folgend und nur noch die „Umformung" des Ortsnamens zitierend z. B. Bosl (wie Anm. 1106) 231. – *Adalbrehtisdorf* ist wohl identisch mit Oberitz an der Pulkau (Lechner a. a. O.).

[1111] Gutkas, Unsere Heimat 23, 1952, 133 f.; Uhlirz (wie Anm. 1106). – Ann. Alt. a. 1041 (MGH SSrG 28). Siehe dazu auch S. 101. Der Ort des Geschehens ist nicht lokalisierbar.

[1112] D OI 389 (MGH DD Imp. Germ. 1, 530 f.). Identifizierbar sind der Forst *Svsil* (Sausal) und die *Civitas Lipnizza* (Leibnitz, genauer wohl Seggauberg-Frauenberg). Der Hof *Vduleniduor, lingua sclavanisca sic vocatam, Theotisce vero Nidrinhof nominatam* ist nicht sicher lokalisierbar; Felicetti vermutete ihn in Tillmitsch nördlich von Leibnitz ([wie Anm. 1071] 72 Anm. 208), Zahn hingegen in Udeldorf bei Arnfels (UB Stmk. 1, 29; ihm folgten Hasenöhrl [Marken 485; 558] und Kos [Gradivo 2, 436], ähnlich [sw. von Leibnitz] Helbig, Ostsiedl. 2, 490 mit Verweis auf UB Salzb., Register). Anders die neuere Regionalforschung der Steiermark, die für die Gegend von Deutschlandsberg (St. Ulrich oder Schloß Frauenthal) plädiert (Tremel, Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 35, 1942, 38 ff. – Bracher: ebd. 48, 1957, 64 ff.; ders.: ebd. 58, 1968, 135 ff. – Bl. Heimatkde. [Graz] 52, 1978, 43 mit Anm. 55). Sicher ist nur, daß er in der Nähe des Forstes Sausal lag (*atque adiacens eidem curti nemus Svsil*).

[1113] 1000: D OIII 355 (MGH DD Imp. Germ. 2, 785). – 1058, ähnlich (*marchia Carintina*) 1059: DD HIV 45, 55 (MGH DD Imp. Germ. 6, 56 f. 71 f.). 970 heißt es noch *in plaga origentali* (wie Anm. 1112).

[1114] 1000: wie Anm. 1113, zum Komitat an Mur und Enns siehe S. 167. Herzogtum Kärnten: Herim. Chron. a. 1012, 1035 (QGM 11, 658; 668). – Hasenöhrl, Marken 485.

[1115] Wie Anm. 1085.

[1116] Hengest: D HIII 98 (MGH DD Imp. Germ. 5, 124 f.); zur Hengstburg S. 482 ff.; zu Pitten siehe S. 113 f. mit Anm. 741; 480 ff.

Neunkirchen, jedenfalls an der Schwarza in Niederösterreich)[1117] als *in marcha Karentana* gelegen bezeichnet. Dies stimmt recht gut überein mit der im späteren 13. Jh. von Jans Enikel beschriebenen Landesgrenze an der Piesting. Probleme bereitet es allerdings, daß gleichzeitig mit Gotfrid (1042-1050) auch sein Vater Arnold – wenn auch nur einmal – als Markgraf genannt wird; anhand der betreffenden Schenkungsurkunde von 1043 sind seine Mark und Grafschaft wenigstens punktuell mit dem Ort *Ramarsstetin* (wohl Pischelsdorf, Bez. Waiz) östlich der oberen Raab, in dem gerade den Ungarn abgewonnenen Gebiet zu lokalisieren[1118]. Die wenigen vorhandenen Quellenbelege lassen es nicht zu, das Verhältnis der beiden Amtsträger genauer zu definieren; Hasenöhrl etwa hat als Hypothese vorgeschlagen, den Zuständigkeitsbereich Arnolds südlich, den Gotfrids nördlich der Laßnitz zu suchen[1119]. Es ist aber nicht einmal zweifelsfrei gesichert, daß Arnold, wie allgemein angenommen, nach der Absetzung Adalberos 1035 die Markgrafschaft übernahm und später seinen Sohn daran beteiligte. Denkbar ist auch, daß Gotfrid alleiniger Amtsinhaber war und erst 1043 die neu hinzugewonnenen Gebiete, analog zum Vorgehen in der Ostmark, als eine eigenständige Mark eingerichtet und einem anderen, in diesem Falle Arnold, übertragen wurden. Die neutrale Bezeichnung *in marchia et in comitatu Arnoldi* widerspricht dieser Theorie jedenfalls nicht. Mit dem Tod Gotfrids (1050), spätestens aber mit der Übernahme der Mark durch die Dynastie der Traunsteiner Otakare (spätestens 1056) war diese mögliche Dualität innerhalb der Mark ohnehin zu Ende. Im Gegenteil: Seit der Mitte des 11. Jhs. wuchs die Mark immer stärker mit jenen außerhalb gelegenen Gebieten an oberer Mur und Enns zusammen, die sich schon zu Zeiten Adalberos und Gotfrids in der Hand der Markgrafen befunden hatten, bis daraus schließlich die Steiermark (benannt nach der otakarischen Stammburg Steyr im Traungau; erstmals 1074 *marchio de Stire*) in ihrer heutigen Gestalt wurde[1120].

Mark Pettau

Südlich der karantanischen Mark wird in zwei Urkunden des späten 10. Jhs. (980, 985) ein separater Amtsbereich faßbar, der Komitat des Comes Rachwin[1121].

Eine Rekonstruktion ist wegen der bruchstückhaften Quellenlage problematisch. Über den 985 genannten Ort *Razuuai* (Razvanje/Rosswein, südlich von Maribor) ist es möglich, eine Verbindung zu der um 1130 urkundlich erstmals belegten *marchia Pitouiensi* herzustellen, zu der auch Hof und Kirche *Razwai* gehörten. Schon Felicetti konnte zeigen, daß die „Pettauer Mark" und der seit dem späten 11. Jh. mehrfach benutzte Begriff *Marchia transsilvana* (um 1145; 1091: *marchia trans silvam*) offenbar Synonyme darstellten, und so war es möglich, die Existenz einer Mark in dieser Region bis in das späte 11. Jh. zurückzuverfolgen[1122].

Angesichts der laxen zeitgenössischen Handhabung der Begriffe muß auch die Tatsache, daß der Amtsbereich Rachwins nur als Komitat, er selbst nur als Comes bezeichnet wird, nicht unbedingt dagegen sprechen, daß auch schon zu seiner Zeit hier eine Mark eingerichtet war; beweisen läßt sich das nicht. *Razwai* mit dem *pagus Zitdinesfeld* (südlich der Drau) im Norden und das 980 beschriebene Gebiet mit den Bergen *Doberich*, *Stenniz* (Stenica) und *Frezniz* (Brezen) (ca. fünfzehn Kilometer nördlich Celje) im Süden markieren im späten 10. Jh. die Eckpunkte des Komitates; im Süden grenzte er, wie die Urkunde von 980 ausdrücklich vermerkt, an den *comitatus qui dicitur Sovuina*, zu dem auch schon das Gebiet unmittelbar nördlich Celjes gehörte[1123].

Erst im 12. Jh. ist das Netz der Urkundenbelege so dicht, daß es möglich wird, die karantanische Mark von der „Mark Pettau" im Sinne einer Demarkationslinie zu scheiden. Die in der Region Radkersburg unmittelbar südlich der Mur gelegenen Orte *Noblitwitz* (Plitvica) und *Boratsowe* (Boračeva) gehörten um 1130 zur *marchia pitouiensi*, das weiter nordwestlich gelegene *Gomilnitz* (Gamlitz) hingegen zur *marchia transalpina* und damit zur karantanischen Mark[1124]. Wie man die Grenze weiter nach Westen zieht, hängt nicht zuletzt davon ab, wo man die 970 zum

---

[1117] D HIV 45 (MGH DD Imp. Germ. 6, 56 f.). Zur Lokalisierung Felicetti (wie Anm. 1097) 33 f., ihm folgend MGH a. a. O. 57, entsprechend etwa auch Lechner, Unsere Heimat 24, 1953, 52; anders Zahn, der den Ort an der steierischen Schwarza (Nebenfluß der Mur) suchte (zusammenfassend Hasenöhrl, Marken 494; 558). Zur „Grafschaft Pütten" Felicetti (wie Anm. 1071) 64 ff. – Hasenöhrl, Marken 487 f. 493 f. – Lechner a. a. O. 52 f.; ders., Arch. Austriaca 50, 1971, 348. – Festzuhalten bleibt mit Hasenöhrl, daß eine Grafschaft um Pitten mindestens bis zur Mitte des 11. Jhs. nicht belegbar ist.

[1118] Siehe S. 115 mit Anm. 751.

[1119] Hasenöhrl, Marken 486 f.

[1120] 1056 erstmals *in comitatu Otacharii marchionis*: D HIII 367 (MGH DD Imp. Germ. 5, 499 f. bes. 499.25. – Quellenbelege zu den „steierischen" Markgrafen bei Hasenöhrl, Marken 488 f. 492 f. Zusammenfassend mit weiterer Lit. Handb. Bayer. Gesch. 1, 242 f.

[1121] 980: D OII 235 (MGH DD Imp. Germ. 2, 264). – 985: D OIII 22 (MGH a. a. O. 420 f.).

[1122] Felicetti (wie Anm. 1071) 98 ff. – Hasenöhrl, Marken 506 ff. – Felicetti bestritt prinzipiell das Vorhandensein einer Mark und wollte den Begriff „marchia" nur allgemein als „Grenzgebiet" gedeutet wissen (vgl. auch Felicetti [wie Anm. 1097] 54 ff. 60).

[1123] 1025: *inter fluenta Gopriunize, Chodinie et Oguanie ... in comitatu ... que nominatur Souna* (D KoII 32 [MGH DD Imp. Germ. 4, 35]. Gemeint sind die Flüsse Koprivnica, Hudinja und Voglajna; siehe dazu auch S. 322 ff.). Zur Grenze der beiden Komitate Felicetti (wie Anm. 1071) 98 f.

[1124] Hasenöhrl, Marken 507, zu *Gomilnitz* 489 ff., zum Begriff *marchia transalpina* 491, zur Grenze allg. 510.

Komitat Markgraf Markwards gehörende *curtis Vduleniduor/Nidrinhof* lokalisiert[1125]; sucht man sie nicht in der Umgebung von Leibnitz, sondern weiter südwestlich an der Saggau, so erhielte man einen Anhaltspunkt, der aber auch nur das bestätigte, was mit Blick auf die Geomorphologie naheliegt: Daß nämlich die Grenze jener Höhenlinie folgt, die auch die moderne Demarkation zwischen der Steiermark und Slowenien als Anhalt nimmt.

Mark Souna (Savinja/Sann)

Der südlich an die Grafschaft Rachwins bzw. die „Mark Pettau" anschließende Komitat „Saunien" ist ähnlich wie jene nur anhand weniger Belege in schwachen Umrissen erkennbar[1126]. Den ersten Hinweis auf eine Mark liefert eine 1025 ausgestellte Schenkungsurkunde Konrads II., die allerdings in ihrer etwas vagen Formulierung verschiedene Deutungen zuläßt[1127]. Jedenfalls zeigt aber die dem Grafen Wilhelm erteilte Erlaubnis, die innerhalb seines Komitates geschenkten 30 Huben *in eiusdem marchie locis* auszusuchen, daß sein Amtsbereich zu einer Mark gehörte. Daß diese identisch war mit dem Komitat, ist anzunehmen, zumal es keine Anhaltspunkte dafür gibt, daß etwa die Komitate Rachwins und Wilhelms nur Teile einer übergeordneten Mark gewesen wären, die erst später in zwei separate Marken aufgeteilt wurde. Ein unzweideutiger Beweis liegt allerdings erst aus dem 12. Jh. vor (1103: *Starchant marchio Soune*), doch hatte wohl auch der 1074 genannte *Starchant marchio* schon die gleiche Markgrafschaft inne[1128].
Der Komitat konzentrierte sich wohl, wie schon der Name verrät, um die Savinja, reichte im Osten aber wenigstens bis zur Sotla und im Süden wohl zumindest teilweise über die Save hinaus, wie die Benutzung der rechten Nebenflüsse Mirna und Krka zur Begrenzung von Landschenkungen innerhalb des Komitates zeigt[1129]. Der Oberlauf der Gurk gehörte hingegen zumindest in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. schon zur südlich angrenzenden Mark Krain[1130].

Mark Krain

Der Zeitpunkt, zu dem in Krain eine Mark eingerichtet wurde, läßt sich anhand einer günstigen Quellenüberlieferung recht genau bestimmen. Wenn auch schon vorher der Volksmund den zum Herzogtum Bayern gehörenden Komitat *Carniola* als „Creina marcha" bezeichnete, so wurde er doch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 973 tatsächlich in eine Mark umgewandelt[1131]. Im 11. Jh. setzte sich dann auch in offiziellen Urkunden die Bezeichnung (*marchia*) *Creina* durch[1132].
Herrscherliche Schenkungsdiplome zeigen, daß der Schwerpunkt im 10. und frühen 11. Jh. zunächst an der oberen Save in der Gegend von Veldes (Bled) und südwestlich Kranjs (in der Region zwischen Selška Dolina und Poljanska Dolina, mit dem östlich anschließenden Sorško Polje) lag[1133]; bis zur Mitte des 11. Jhs. dehnte sie sich, wenn man die urkundlich genannten Orte als repräsentativen Beleg nehmen will, im Westen mindestens bis zur

---

1125) Wie Anm. 1112.

1126) Hasenöhrl, Marken 512 ff. Namensformen: *Comitatus* (auch *pago*) *Sovuina* (980), *Seuna* (1016), *Souna* (1025), *Sounae* (1028). Der Begriff ‚Saunia' ist erst in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. belegt. Namengebend ist offenkundig der zentrale, 1016 *Soune* genannte Fluß (Savinja/Sann).

1127) D KoII 32 (MGH DD Imp. Germ. 4, 35); Bestätigung D KoII 134 (a. a. O. 180 f.). – Felicetti (wie Anm. 1097) 41, dagegen Hasenöhrl, Marken 514 (daß die Grafschaft bereits 980 als Mark bezeichnet wird, trifft allerdings nicht zu). Eine Kontinuität mit der 895 urk. erwähnten *marchia iuxta Sowam* ist nicht herzustellen (zur Problematik dieses Belegs siehe S. 134 f. mit Anm. 852).

1128) Hasenöhrl, Marken 515 ff.

1129) 1016: Villa *Traskendorf* (wohl Kozje/Drachenburg) und 30 Mansen *inter fluenta Souuue et Soune, Zótle et Nirine* (Sava, Savinja/Sann, Sotla und Mirna/Neuring) (D HII 347 [MGH DD Imp. Germ. 3, 440 f.]). – 1025: *Inter fluenta Gurke* (Krka/Gurk) *et Souuue* (D KoII 32 [wie Anm. 1127]). – Wie weit der Komitat nach Süden über die Save hinausreichte, ist unbekannt; Hasenöhrls Argument, dieses Gebiet könne nicht groß gewesen sein, da das südlich der Save gelegene *Lipnak*/Lipnik schon zu Krain gehörte, ist wohl hinfällig, da *Lipnak* eher als Velika Lipljene sö. von Ljubljana zu identifizieren ist (siehe Anm. 1134).

1130) 1062: *predium ... in pago Creine in marcha ad eundem pagum pertinentem in comitatu Ŏdalrici marchionis situm ... in superiori riuuo qui dicitur Gvrca* (D HIV 96 [MGH DD Imp. Germ. 6, 125 f.]), vgl. auch D HIV 43 (MGH a. a. O. 54).

1131) Wie Anm. 1133.

1132) 973: *quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina marcha apellatur.* – 973, 989: *in regione vulgari vocabulo Chreine.* – 1002: *in regione Carniola.* – 1004, 1011: *in pago Creina.* – 1040: *in marchia Creina.* – 1058: *in marcha Kreina* (Belege siehe Anm. 1133); 1058: D HIV 43 (MGH DD Imp. Germ. 6, 54f).

1133) DD OII 47, 66 (MGH DD Imp. Germ. 2, 56 f. 78 f.). – D OIII 58 (MGH a. a. O. 463 f.). – DD HII 32, 67, 228 (MGH DD Imp. Germ. 3, 35 f. 83 f. 263 f.). – DD HIII 22, 24 (MGH DD Imp. Germ. 5, 29; 31).

Idrijca, im Süden bis Cerknica (Zirknitz) und im Osten bis zum Oberlauf der Krka (Gurk) und bis zur Bičje (westlich Grosuplje)[1134]. Im Norden bildete wohl der Hauptkamm der Karawanken die Grenze zu Kärnten[1135].
In der Mitte des 11. Jhs. kam es durch Personalunion zu einer Vereinigung Krains und Istriens unter Markgraf Oudalrich; gleichzeitig wird Istrien erstmals als Mark bezeichnet[1136]. Dabei wird aber durchaus deutlich, daß Istrien nicht Teil der Mark Krain, sondern ein eigener Komitat mit dem Status einer Mark war.

Mark Istrien

Es ist schwer, die Stellung Istriens vor der Mitte des 11. Jhs. zu beurteilen. Die wenigen, sporadischen Belege des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jhs. lassen nur erkennen, daß Istrien eine Grafschaft war. Der 933 genannte *Wintherius marchio* bleibt eine in seiner Funktion nebelhafte Gestalt und wenn 910 Papst Sergius III. Istrien als *marca* bezeichnet, so bedeutet das offenkundig im Zusammenhang nur allgemein ein mehr oder weniger fest umschriebenes Grenzgebiet, wenn es nicht überhaupt nur im Sinne von „Amtsbereich" gemeint ist.[1137]
Die Herrschaft stützte und bezog sich zunächst anscheinend vor allem auf die Küstenstädte, und man wird mit Recht fragen dürfen, ob die vereinzelt in Istrien namhaft zu machenden Grafen[1138] im 10. Jh. sehr viel mehr als diese zu ihrem Komitat zählen konnten. Mit Hilfe urkundlicher Belege läßt sich ein Vordringen ins Landesinnere erst in der ersten Hälfte des 11. Jhs., in den östlichen Landesteil sogar erst nach der Mitte des Jhs. erkennen[1139], und just um diese Zeit wurde Istrien dann auch Mark. Wahrscheinlich besteht hier ein innerer Zusammenhang und vermutlich wird man erst für diese Zeit annehmen dürfen, daß die Halbinsel bis zur kroatischen Grenze an der Labin/Kulpa-Linie auch faktisch zur Mark und Grafschaft Istrien gehörte. Auch die noch um die Mitte des 11. Jhs. unübersehbare Lücke im südöstlichen Markengürtel, die zwischen Krain und Istrien klaffte, dürfte erst im Laufe des 11., vielleicht erst im 12. Jh. geschlossen worden sein, ohne daß man die Grenze zwischen beiden Marken näher bestimmen könnte.

Wie weit Istrien, ebenso wie Krain, vom Herzogtum Kärnten abhängig war, ist allgemein schwer zu beurteilen. Wenn der zeitgenössische Chronist Hermann von Reichenau den Adalbero 1035/1036 als *dux Carentani et Hystriae* bezeichnet, seine Herrschaft als *ducatum in Carentano et Histria*, so zeigt das immerhin, daß zu dieser Zeit zwischen dem Herzogtum Kärnten und dem Komitat Istrien ein recht enger Zusammenhang bestanden haben muß[1140]. Daß der Herzog zumindest auch in der Grafschaft Friaul Herrschaftsrechte ausübte, scheint gewiß, wie sich auch daran zeigt, daß diese ausdrücklich erwähnt wurden, als Heinrich IV. 1077 den Komitat an die Kirche von Aquileia gab. Dieser Hinweis fehlt bei der im gleichen Jahr erfolgten Vergabe der Marken Krain und Istrien, doch ist dieser Umstand nur spekulativ zu bewerten[1141]. Auf jeden Fall bedeutete diese Transaktion einen deutlichen Bruch mit der bisherigen Tradition und signalisiert, ebenso wie die beginnende Verselbständigung der Steiermark, eine Auflösung des bis dahin um den Nucleus Karantanien/Kärnten festgefügten Markensystems.

[1134] Idrijca (1063): *montes ... Staeinberch et Otales ... in marchia Ŏdalrici marchionis* (Otales = Otaleš, neun Kilometer nördl. von Idrija) (D HIV 111 [MGH DD Imp. Germ. 6, 145 f.]. – Hasenöhrl, Marken 531). – Cerknica (1040): *villa Chirchinitz in marchia Creina* (D HIII 19 [MGH DD Imp. Germ. 5, 25 f.]). – Krka (1062): (wie Anm. 1130). – Pšata (1058): *ex meridiana parte fluminis Bizi ... in marcha Kreina* (D HIV 43 [MGH DD Imp. Germ. 6, 54]); 1062 ... *usque in rivum Bitsa* (wie Anm. 1130). Zur Identifizierung der *Bizi/Bitsa* als Bičje siehe S. 345 mit Anm. 731; wollte man darin die Pšata (Peischat) wiedererkennen, wie wiederholt vorgeschlagen, so erhielte man dadurch einen guten Anhaltspunkt mehr im Nordosten – mir scheint das aber wenig wahrscheinlich. – Das in D HIV 43 genannte *Lipnak* ist wohl nicht das weit im Osten gelegene Lipnik (so Hasenöhrl a. a. O. 523; 559 u. Karte 5), sondern Velike Lipljene (Gawlik in: MGH DD Imp. Germ. 6, 917), achtzehn Kilometer sö. von Ljubljana und damit in der gleichen Region wie die anderen in der Urk. genannten Orte.

[1135] 1073: *a summo vertice Chreinae montis usque in medium fundum Sowe fluminis* (D HIV 259 [MGH DD Imp. Germ. 6, 329 f.]).

[1136] 1062: *in marcha Histria et in comitatu marchionis Ŏdalrici* (D HIV 93 [MGH DD Imp. Germ. 6, 121 f.]), siehe auch 1064-1067 DD HIV 135, 183, 187 (MGH a. a. O. 176 f. 239 f. 243 f.). In Krain ist Oudalrich erstmals 1058 als Markgraf belegt (D HIV 43 [wie Anm. 1132]).

[1137] Siehe S. 119 mit Anm. 765.

[1138] Hasenöhrl, Marken 541 f.

[1139] Siehe dazu S. 116 ff.

[1140] Wie Anm. 1089.

[1141] DD HIV 293 (*cum omnia ad regalia et ad ducatum pertinentibus, hoc est ...*), 295, 296 (MGH DD Imp. Germ. 6, 384 f. 387 ff. 389 f.). – Hasenöhrl, Marken 543 ff.

KORRELATION SCHRIFTLICHER UND ARCHÄOLOGISCHER QUELLEN

Methodische Voraussetzungen

Bevor ich mich den eingangs angesprochenen Themen – politisch-kulturelle Räume, ethnische Verhältnisse, Siedlungsvorgänge – zuwende, ist es notwendig, einige Probleme zu erörtern, die sich aus Quellenlage und Forschungsstand der Archäologie ergeben und die die archäologische Position, von der aus die Korrelation mit Daten der Geschichtswissenschaft versucht werden soll, erheblich beeinflussen.

Die archäologischen Funde sind im Untersuchungsgebiet sehr ungleichmäßig verteilt; unschwer ist zu erkennen, daß die Massierung im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum unmittelbar mit der hier regelhaft geübten Sitte der Totenausstattung und den damit naturgemäß erhöhten Fundchancen zusammenhängt; auf diese Tatsache und die daraus sich ergebende Notwendigkeit zur relativierenden Fundkritik wurde schon bei der Materialanalyse eingegangen[1].

Diese archäologische Situation hat fast zwangsläufig zu einer Überbewertung der Quellengattung der Grabfunde geführt; man kann in diesem Zusammenhang von einer fast reinen „Gräberarchäologie" sprechen. Zeitgenössische Siedlungen sind mithin nur mittelbar aus den zugehörigen Bestattungsplätzen zu erschließen. Friedhöfe sind aber solange als siedlungsgeschichtliche Indikatoren fragwürdig, solange nicht geklärt ist, ob alle Bevölkerungsgruppen repräsentativ in Grabfunden faßbar werden.
Eine „Siedlungsarchäologie" ist bislang gänzlich vernachlässigt worden. Das gilt insbesondere für Österreich und Slowenien; neuere Grabungsergebnisse aus Bayern sind noch unveröffentlicht und können deshalb ebenfalls gegenwärtig das Bild des Forschungsstandes nicht beeinflussen. Der Vergleich mit anderen Regionen, etwa Norddeutschlands mit seiner intensiv betriebenen Siedlungsarchäologie, läßt erkennen, daß der Kenntnisstand in diesem Fall keineswegs von der Art der Quellen, sondern allein vom Gang der Forschung abhängig ist. Tatsächlich entspricht er im Ostalpenraum forschungsgeschichtlich etwa jenem des späteren 19. Jhs. in anderen Regionen. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, daß das archäologische Instrumentarium einseitig entwickelt ist. Eine Typologie und Chronologie der Keramik, die zweifellos die Hauptmasse der Funde aus Siedlungen ausmachen würde, ist noch nicht einmal ansatzweise erarbeitet, so daß es – gesetzt den Fall, es gäbe modern ausgegrabene Siedlungen im Untersuchungsgebiet – gegenwärtig gar nicht möglich wäre, sie kulturell und chronologisch zuverlässig einzuordnen.

Es sei an dieser Stelle betont, daß „Gräberarchäologie" und „Siedlungsarchäologie" keine prinzipiellen Gegensätze, sondern nur verschiedene Quellengruppen sind, die einander ergänzende Ausschnitte aus der materiellen Kultur liefern[2].

Da bislang ausschließlich Material aus Gräbern bereitsteht, ist besonderes Augenmerk auf die Frage zu richten, welchen Aussagewert diese Quellengattung, die ja naturgemäß durch die Bestattungssitten stark geprägt ist, hinsichtlich der Siedlungsgeschichte hat. Nicht nur spiegeln sich die verschiedenen Regionen in dieser Quellengattung keineswegs gleichmäßig wider und zwingen daher zu einer kritischen Interpretation der Verbreitungskarten; es erhebt sich auch die Frage, ob die diversen ethnischen Gruppen selbst bei Vorhandensein von Grabfunden gleichermaßen repräsentiert werden. Dieses Problem ergibt sich aus der Beobachtung, daß im baierischen Altsiedelland der Merowingerzeit (einschließlich Oberösterreichs und Salzburgs) die Sitte der Totenausstattung um 700, spätestens in der ersten Hälfte des 8. Jhs. ausläuft und in den östlich anschließenden Regionen, sowohl in Nordostbayern als auch im Donau- und Alpenraum (entsprechend übrigens auch im Elb-Saale-Raum), eben nicht unmittelbar zeitlich anschließt, sondern erst im frühen 9. Jh., frühestens um 800 archäologisch wieder faßbar wird. Geht man davon aus, daß dagegen im mährisch-danubischen Raum sich im archäologischen Bild nur ein Bruch im Formengut abbildet (von avarischem Typenspektrum zu jenem der Stufe MD I), und auf diese Weise im 9. Jh. Slaven deutlich faßbar werden, die im 8. Jh. hinter avarischer Mode verborgen blieben, so müßte man für diese ethnische(n) Gruppe(n) eine Kontinuität der Beigabensitte annehmen und könnte daraus schließen, daß durch die Grabfunde des 9. Jhs. insgesamt nur der slavische

[1] Siehe Tl. I; dazu bes. Karte 37.

[2] Zum Begriff ‚Siedlungsarchäologie' zusammenfassend H. Jankuhn, Einführung in die Siedlungsarchäologie (Berlin, New York 1977) und ders. in: H. Jankuhn/R. Wenskus (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und Archäologie (Sigmaringen 1979) 19 ff. Nominell wird unter Siedlungsarchäologie zwar „die Erforschung des Siedlungswesens im weitesten Umfange auf der Grundlage archälogischer Quellen" (ebd. [1979] 20) (also einschließlich der Grabfunde) verstanden, bei näherem Hinsehen wird aber deutlich, daß damit eigentlich die archäologische Erforschung der Siedlungen selbst gemeint ist. Das ist als Reaktion auf die als übermächtig empfundene „Gräberarchäologie" und die Fixierung vieler Archäologen auf die rein antiquarische Beschäftigung mit den Grabfunden zwar verständlich, im Sinne einer Kurskorrektur mit nicht nur zeitweiliger Schwerpunktverlagerung (unter Vernachlässigung der Grabfunde als Quellengattung) nicht mehr zu vertreten. Die beste Lösung liegt m. E., wie so oft, in der Mitte.

Bevölkerungsanteil repräsentiert wird (anders übrigens im ebenfalls slavischen Milieu Dalmatiens, wo um 800 die Beigabensitte erst neu auftritt). Daraus folgt zwangsläufig die Frage, ob eine Landnahme baierischer Siedler in den um 800 neu gewonnenen Gebieten des Donauraumes sich in der Quellengattung der Grabfunde überhaupt abzeichnen kann. Wollte man diese Frage bejahen, so müßte man voraussetzen, daß germanische Bevölkerungsgruppen nach Aufgabe der Sitte der Totenausstattung, nach einem zeitlichen Hiatus von etwa 100 Jahren zu diesem Brauch zurückgefunden hätten. Dem scheinen Beobachtungen im westlichen Reihengräberkreis der Merowingerzeit zu widersprechen, wo man die Aufgabe der Beigabensitte mit fortschreitender Christianisierung bzw. dem Ausbau der kirchlichen (Pfarr-)Organisation in Verbindung bringt und wo ein Rückfall in atavistische Verhaltensweisen archäologisch bislang nicht konstatiert wurde[3]).

Zweifellos wäre aber für den Ostalpenraum die Gleichung Beigaben/Beigabenlosigkeit = Heiden/Christen und, daraus folgernd, Christen/Heiden = Deutsche/Slaven zu einfach. Dagegen sprechen schon die recht zahlreichen Kirchenfriedhöfe, die die Sitte der Totenausstattung aufweisen, nicht zuletzt auch rezentes volkskundliches Vergleichsmaterial zu diesem Begräbnisbrauch[4]). Geht man aber davon aus, daß sich zumindest in jenen Grabfunden, deren Formenvorrat durch westlich-karolingisch/ottonisch/frühsalische Sachkultur geprägt ist, wenigstens teilweise auch germanische Bevölkerungsgruppen archäologisch niedergeschlagen haben, so ist zu erklären, wie es zum Neuaufleben der Beigabensitte bzw. deren Ausbreitung von der mährisch-danubischen Region nach Westen und Süden kam und was Gruppen zur Rezeption veranlassen konnte, die diesen Bestattungsbrauch vorher noch nicht kannten (Slaven des Ostalpenraumes und Dalmatiens) oder schon seit längerem aufgegeben hatten (Baiern und andere germanische Stämme, soweit sie an der Aufsiedlung des Donau-/Alpenraumes beteiligt waren).

Kennzeichnend für die älteste Belegungsphase der im 9. Jh. neu einsetzenden Gräberfelder in den verschiedenen Regionen sind reich ausgestattete Gräber, bei den Männern besonders gekennzeichnet durch Beigabe von Schwertern und Sporen, die hier zweifellos über das rein Funktionale als Waffe und Reitzubehör hinaus den Wert von Statussymbolen gehabt haben[5]).
Solches Zurschaustellen des Ranges ist ein Phänomen, dem man in der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie immer wieder begegnet; seinen Ursachen hat G. Kossack in einem grundlegenden Aufsatz nachgespürt. Er kam zu dem Ergebnis, daß derartige „Prunkgräber"[6]) einem bestimmten menschlichen Grundverhalten entspringen, das umso eindeutiger erkennbar wird, je höher die Anforderungen der Umwelt an eine Gemeinschaft sind; dazu zählen: harte Bedingungen der Natur, Kontakte mit verwickelt aufgebauten Fremdkulturen und Überschichtungsvorgänge durch Eroberungen. Als fast automatische Reaktionen sind zu erwarten Machtstreben, Rangbegehren, Imponiergehabe sowie die Neigung, Territorialbesitz zu wahren und Gruppenzugehörigkeit zur Schau zu stellen. Es ist nun unschwer zu erkennen, daß zu Beginn des 9. Jhs. diverse Bevölkerungsgruppen und ethnische Einheiten entsprechenden Umweltbedingungen ausgesetzt waren, die sich schlagwortartig mit den Begriffen ‚Christentum', ‚bedrohliche Großmacht', und ‚Kolonisation' umschreiben lassen.

Auf den ersten Blick wirkt es überraschend, daß gerade im Augenblick der beginnenden Christianisierung in Mähren und in Dalmatien die soziale Oberschicht, die sich schon vielfach auf Kirchfriedhöfen beisetzen läßt, durch Prunkbestattungen hervortritt; ganz offenkundig wird hier die Gleichung Christentum = Beigabenlosigkeit in ihr Gegenteil verkehrt. Monokausale Erklärung greift vielleicht zu kurz; es dürfte aber mehr als nur wahrscheinlich sein, daß gerade das Christentum mit seiner revolutionären, sozial nivellierenden Ideologie nicht wenig zur Verunsicherung der herrschenden Oberschicht beigetragen hat, der, wahrscheinlich unbewußt, durch Betonung von Rang und Status auf anderem Gebiet begegnet werden sollte. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht eine Parabel, die die um 870 geschriebene ‚Conversio Bagoariorum et Carantanorum' zur erbaulichen Belehrung anführt[7]). Der von Salzburg zur Slavenmission ausgeschickte Priester Ingo bewirtet getaufte Knechte (*servi*) an seiner Tafel auf das köstlichste, läßt aber deren ungetaufte Herren vor der Tür in demonstrativ despektierlicher Weise abspeisen – zum fassungslosen Erstaunen (und wohl auch Entsetzen) der Großen. Als Begründung für sein Verhalten führt er obendrein an, die Ungetauften seien nicht würdig, mit Christen an einem Tisch zu sitzen. Die von der ‚Conversio' überlieferte Reaktion der Oberschicht – massenweise Taufe – mag so oder anders begründet gewesen sein: auf jeden Fall dürfte sie den Wunsch gehabt haben, die soziale Hierarchie auf andere Weise sichtbar wieder herzustellen.

Auch die Bedrohung durch einen äußeren Feind und die damit verbundene Verunsicherung führt zu einem Verhalten, das durch Imponiergehabe geprägt ist; vielfach werden dabei, offenbar zur Selbstvergewisserung, Fremdformen (vor allem der Tracht und Bewaffnung) eines gefährlichen Gegners oder einer wegen ihrer kriegerischen Potenz angesehenen Gruppe imitiert, dies ein in der Militärgeschichte der Neuzeit ganz geläufiges Phänomen[8]).

---

[3]) Allg. zur Beigabensitte und deren Verhältnis zum Christentum siehe Tl. I.

[4]) Tl. I, Kap. 1 Anm. 295, dazu auch Handwörterb. Dt. Aberglauben 3 (Berlin, Leipzig 1930/31) 1087 ff. Übrigens trifft die Gleichsetzung von Beigabensitte mit Heidentum auch in der Merowingerzeit schon nicht mehr zu: Im 7. Jh. wird etwa im Rheinland noch regelhaft Totenausstattung geübt, und gleichwohl ist davon auszugehen, daß ein Großteil der Bevölkerung wenigstens nominell Christen waren.

[5]) Schwert und Sporen hatten während des ganzen Mittelalters besonderen Symbolwert; sie galten als Kennzeichen des Ritters (das demonstrative Umgürten mit dem Schwert und Anlegen der Sporen waren Teil der ritterlichen Investitur und symbolisierten die Aufnahme in diesen Stand [vgl. z. B. bildliche Darstellung in A. Fremantie, Kaiser, Ritter und Scholaren (Reinbek 1973) 66-67]). Entsprechend wurden sie auch in einem Milieu, das sonst keine Grabbeigaben kannte, dem Verstorbenen beigegeben (als e i n Beispiel: Schwert und Radsporen aus dem Grab des Giovanni di Medici (gest. 1352) in Firenze, St. Reparata: Arch. Médiévale 2, 1975, 207 ff. mit Abb. 14-17). Beide Objekte sind zusammen Kennzeichen des berittenen Kriegers und dürften Symbolfunktion in diesem Sinne schon vor der Herausbildung des eigentlichen Ritterstandes gehabt haben. – Zur Bedeutung der Spatha als Herrschaftssymbol beachte man auch die regelhafte Abbildung des kaiserlichen Schwertträgers in Zusammenhang mit Herrscherdarstellungen des 9. und 10. Jhs., z. B. Fillitz, Mittelalter Abb. 32; IX; 37 und Grodecki, Ottonen 91 Abb. 81.

[6]) G. Kossack, Prunkgräber in: Werner-Festschr. 1, 3 ff. – J. Callmer benutzte den eher nüchtern deskriptiven Begriff „post mortem social display graves" (J. Callmer, Trade beads and bead trade in Scandinavia ca. 800-1000 A. D. [Bonn, Lund 1977] 105).

[7]) Conversio c. 7 (Wolfram 46; 100 f.). – Zur Datierung der Conversio Wolfram a. a. O. 15.

[8]) Dazu allg. mit Beispielen O. Koenig, Kultur u. Verhaltensforschung (München 1970) 108 ff. 114. – Vom späteren 16. bis zum frühen 18. Jh. macht sich vor allem türkischer Einfluß bemerkbar, z. B. in der Übernahme von Teilen der Ausrüstung (und zwar bezeichnenderweise der besonders pittoresken, nämlich Pantherfell und Adlerflügeln) der türkischen Elitereiterei durch polnische und ungarische Husaren (Koenig

Vor diesem Hintergrund findet etwa die in Mähren regelhaft geübte Sitte der Prunkgräber, die dort nicht nur das 9. Jh. umfaßt, sondern noch weit in das 10. Jh. hineinreicht, eine plausible Erklärung. In der zweiten Hälfte des 9. Jhs., gleichzeitig also mit dem Auftreten reich ausgestatteter Gräber des „Blatnica-Mikulčice-Horizontes", steht das mährische Reich unter seinem Führer Rastizlav nicht nur in schweren Auseinandersetzungen mit dem Karolingerreich, sondern in den gleichen Zeitraum fällt auch die Missionierung durch die von Byzanz gesandten (863/864) Slavenapostel Methodios und Konstantinos (die Bitte an den byzantinischen Kaiser um Missionierung war ja selbst ein Ausfluß der antikarolingischen Haltung der mährischen Führung); frühere Missionsbemühungen der baierischen Kirche hatten nur zu rudimentären Ansätzen einer Christianisierung geführt, wie eine Mainzer Synode noch 852 bedauernd konstatierte[9].
So ist es wohl bezeichnend, daß sich viele der Prunkgräber im Rahmen von Kirchenfriedhöfen fanden. Daß die ausgeprägte statusbetonende Totenausstattung, ablesbar etwa an der Beigabe von Langschwertern, bis in das 10. Jh. reicht (im Gegensatz etwa zu Kroatien), läßt sich damit erklären, daß nach dem Zusammenbruch einer zentralen politischen Macht in Mähren nach den Ungarneinfällen zu Beginn des 10. Jhs. für die Oberschicht mehr denn je Anlaß bestand, ihre Stellung nach außen hin demonstrativ zu behaupten, gegen die Magyaren und nicht zuletzt auch gegen die Machtansprüche der erstarkenden böhmischen Nachbarn.

Es scheint durchaus berechtigt, einen Zusammenhang zwischen dem Phänomen der Prunkgräbersitte und dem Erstarken slavischer Fürstentümer im 9. Jh. zu sehen; jedenfalls zeigt sich überall dort, wo sich solche Prozesse abspielen, auch das betreffende Bestattungsbrauchtum: in Mähren, weniger deutlich ausgeprägt in Böhmen, in Dalmatien und auch im kroatischen Machtbereich des Liudevit und seiner Nachfolger zwischen Drau und Save[10].

Die Entstehung gentiler slavischer Stammesverbände zu Beginn des 9. Jhs. und die damit zweifellos verbundene Herausbildung differenzierter, hierarchisch organisierter Sozialstrukturen mag für eine herausgehobene Oberschicht der Nährboden gewesen sein, ihren neu gewonnenen Status durch Verhaltensweisen mit Signalfunktion darzustellen; dabei dürfte ‚post mortem social display' (Callmer) eine wichtige Rolle gespielt haben. Gerade in diesem Stadium mag dann die Einführung des Christentums, wie oben vermutet, besonders verunsichernd und damit verstärkend auf diese Tendenz gewirkt haben.

Daß es sich bei dem Phänomen der Prunkgräber mit Waffenbeigabe keineswegs um eine zeitbedingte Erscheinung handelt, zeigt die Tatsache, daß entsprechende Bestattungen zu einem bestimmten Zeitpunkt auch in Polen auftreten, allerdings erst um 1000 bzw. im frühen 11. Jh. Mit Schwertern, Äxten, Lanzen und Sporen, vereinzelt auch mit Zaumzeug und metallbeschlagenen Holzeimern reich ausgestattete Gräber (parallel dazu reichhaltige Schmuckausstattung in Frauengräbern) sind in Großpolen und Masowien verbreitet und reichen, vor allem offenbar in Masowien, bis in das 12. Jh.[11].
Man findet hier also das gleiche statusbetonende Begräbnisbrauchtum wie im 9. Jh. zeitlich um etwa 200 Jahre versetzt. Als Ursache lassen sich die gleichen Rahmenbedingungen wie etwa in Mähren um die Mitte des 9. Jhs. ausmachen: auf der einen Seite die Konfrontation mit dem deutschen Staat seit dem Beginn des 11. Jhs.[12] und zum anderen die fortschreitende Christianisierung Polens, ablesbar am Aufbau einer eigenen Kirchenorganisation mit dem Erzbistum Gnesen im Jahre 1000 (der polnische Herrscher Mieszko war bereits in den sechziger Jahren des 10. Jhs. Christ geworden).

---

a. a. O. 109 f.) sowie in einzelnen Waffenformen; so bestimmen z. B. Helme vom Zischägge-Typ im 17. Jh. die Helmmode der europäischen schweren Kavallerie (W. Boeheim, Waffenkunde [Leipzig 1890] 50 ff. – C. Blair, European Armour [London 1958] 207, 142-148). Im 18. Jh., nach Bannung der Türkengefahr, wurden Musikkapellen nach türkischem Vorbild Mode (Pauken, Becken, Oboen, Schellenbaum mit Roßschweifen). – Husaren, die berühmt-berüchtigte irreguläre Kavallerie des österreichischen Heeres, die sich vornehmlich aus Bevölkerungsteilen von der österreichischen Militärgrenze gegen die Türkei rekrutierte, und polnische Lanzenreiter (Ulanen) werden sowohl in ihren spezifischen Uniformen als auch im Geist der Truppe in fast allen europäischen Armeen des 18./19. Jhs. imitiert. Bemerkenswert ist, daß eine ähnliche Vorbildfunktion die französische Armee in der Mitte des 19. Jhs. hatte, trotz der vernichtenden Niederlage zu Beginn des Jahrhunderts, die offenkundig dem hohen Ansehen des französischen Soldaten keinen Abbruch tat (Untergänge, wenn sie nur heroisch sind, haben auf Militärs offenkundig selten desillusionierende Wirkung). Es fällt auf, daß vor allem Uniformen der französischen Kolonialarmee nachgeahmt wurden, die als besonders verwegen galt (das Képi der Fremdenlegion, Uniformen der Turcos und Zuaven, vgl. etwa deren Imitation durch amerikanische Einheiten des Bürgerkrieges). O. Koenig hat hervorgehoben, daß gerade Todesverachtung und ein Flair von Verwegenheit den Wunsch nach Imitation bei (militärischen) Männergemeinschaften auslösen. Bezeichnenderweise übernimmt Preußen nach dem Sieg über Frankreich 1871 die Vorbildfunktion in der Militärmode, ablesbar etwa an der Einführung der typischen Pickelhaube: Preußen 1842/1843, Württemberg 1871, Hessen-Darmstadt 1872, England 1878, USA 1881, Portugal 1885, Bayern 1886, Norwegen 1890, verschiedene lateinamerikanische Staaten ab 1889 (W. Transfeldt, Wort u. Brauch in Heer u. Flotte[9] (Stuttgart 1986) 210. – H. Knoetel u. H. Sieg, Handb. der Uniformenkunde [Hamburg 1937; Nachdruck Hamburg 1971] passim., auch L. u. F. Funcken, Historische Uniformen 5 [München 1982] 82 ff. 132 ff. mit zahlreichen Abb.).

[9] Siehe dazu S. 27.

[10] Siehe Tl. I, Zusammenfassung. Daß die Verbreitung der karolingischen Spathen den Westteil dieser Region betont, mag mit stärkerem karolingischen Einfluß hier (aus Ann. Reg. Franc. a. 822 [QGM 5, 128.35] ist zu schließen, daß die *civitas Siscia* [Sisak] Sitz des fränkischen Klientelfürsten Liudevit war) und vielleicht auch damit zusammenhängen, daß der Ostteil wohl stärker durch die bulgarische Expansion von 827/829 tangiert wurde.

[11] Großpolen: allg. Zusammenstellung Przegląd Arch. 6, 1937-39, 28 ff. Beispiele: Końskie (Mat. Wczesnośred. 2, 1952, 71 ff. bes. 103 ff.), Lutomiersk, Bez. Łódź (Beigabe von Zaumzeug in diesem Friedhof ist ein auffälliges Phänomen, das sonst in Polen fehlt; möglicherweise Anzeichen für fremdes Ethnikum [Einwanderer aus Altrußland oder russifizierte Waräger?])(A. Nadolski/A. Abramowicz/T. Poklewski, Cmentarzysko z XI wieku w Lutomiersku pod Łodzią (Łódź 1959), Mala Wieś, Bez. Grójec (Mat. Starożytne i Wczesnośred. 1, 1971, 594; 595 Abb. 43), Psary, Bez. Piotrków Trybunalski (Prace i Mat. Muz. Łódź Ser. Arch. 9, 1963, 131 ff.). – Masowien: allg. Zusammenstellung in Mat. Starożytne i Wczesnośred. 1, 1971, 435 ff.; Beispiele: Grzebsk, Bez. Mlawa (ebd. 536 f.; Taf. 7,i), Korzybie, Bez. Płońsk (ebd. 514 f. Taf. 3-4), Pokrywnica Wielka, Bez. Nidzica (ebd. 538 ff. Taf. 11), Staroźreby, Bez. Plock (ebd. 500; 498 Taf. 1,b-d), Brześć Kujawski, Bez. Wloclawek (Mat. Starożytne i Wczesnośred. 1, 1971, 365 ff.), Pokrzywnica Wielka, Bez. Nidzica (Wiadomości Arch. 36, 1971, 292 ff.). Verbreitungskarte der Gräberfelder in: Mat. Starożytne i Wczesnośred. 1, 1971, Karte 1 bei S. 648. Vgl. dazu auch die Verbreitung der Schwertbeigabe in polnischen Gräbern (Typen Petersen R, S, T, X, Z und Nadolski α), die zeigt, daß diese Beigabensitte keineswegs auf den Ostteil Großpolens beschränkt ist: A. Nadolski, Studia nad uzbrojeniem polskim w X, XI i XII wieku (Łódź 1954) 146 ff. 236 mit Karte 1. Zu ergänzen (vor allem für Masowien) z. T. die hier genannten Fundorte.

[12] Dazu S. 95 ff. Siehe z. B. auch Handb. Europ. Gesch. 1, 908 ff.

Wie stellt sich nun die Situation innerhalb des Grenzraumes des Karolingerreiches dar? Im westlichen Pannonien ist Waffenbeigabe, zumal mit Hiebwaffen, nur vereinzelt nachgewiesen: im süddanubischen Niederösterreich etwa im Gräberfeld von Steinabrunn (Kat.-Nr. 125), in der norddanubischen Region in Auhof und Gusen (Kat.-Nr. 179, 186). In allen diesen Fällen wurde aber nur ein Sax, nie eine Spatha beigegeben. Eine Ausnahme hiervon macht nur Grab 2 von St. Georgen an der Gusen, das Spatha, Sax, Lanzenspitze und Sporen aufweist (Kat.-Nr. 212; Taf. 89). Es ist dies eine typisch karolingische Waffenkombination des späten 8. Jhs.; die Datierung wird übrigens durch den tauschierten Schlaufensporn bestätigt und die übrigen Waffen (Spatha Typ Petersen B, große Lanzenspitze mit achtkantiger Tülle) passen dazu. Dieses Grab fällt mit seiner Ausstattung und seiner Datierung aus dem Rahmen der übrigen Waffengräber der Enns-Donau-Region und muß als Einzelerscheinung gelten[13].

Ähnlich wie in Dalmatien geht die entsprechende soziale Schicht im Laufe des 9. Jhs. offenbar dazu über, die Waffenbeigabe wegzulassen und statt dessen als Statusymbol nur noch Sporen beizugeben; so darf man wohl etwa den Befund aus dem fortgeschrittenen 9. Jh. von Pottschach (Kat.-Nr. 101) werten. Anders stellen sich die etwa zeitgleichen Grabfunde von Zellerndorf und Zistersdorf im nördlichen Niederösterreich dar, die neben karolingischen Sporen Waffenbeigabe in Form von Lanzenspitze und mährischen Bartäxten aufweisen und sich damit zwanglos in das mährische Milieu einfügen (Kat.-Nr. 147, 149; vgl. dazu Karte 31). Häufigere Waffenbeigabe findet man in Transdanubien (Keszthely-Fenékpuszta, Sopron-Köhidtelep und Zalavár-Városziget), und der Gedanke liegt nahe, dieses Phänomen mit dem bedingt autonomen Machtbereich des slavischen Fürsten Privina (bzw. seines Nachfolgers Kocel) in Verbindung zu bringen. Die einschlägigen Grabfunde haben aber keine Spathen, sondern vor allem Lanzenspitzen und vereinzelt Sporen, selten Saxe geliefert[14]; diese Beigabensitte wirkt wie eine bescheidenere ländliche Imitation der Prunkgräber der Oberschicht in Mähren. Gleichwohl liegt es nahe, ähnliche Motivation dieses Bestattungsbrauchtumes zu unterstellen.

Nur relativ kurzfristig (um 800, erstes Drittel 9. Jh.) erscheinen vergleichbare Waffengräber in der Ennsregion, hier aber im Gegensatz zu Pannonien hervorgehoben durch Beigabe von Spathen (vgl. Karte 2)[15].
Schlaglichtartig wird hier durch diese spezielle Bestattungssitte der Grenzraum zwischen Karolingerreich und avarischem Machtbereich bzw. zwischen baierischem Kernland und neu eroberten, bis in die erste Hälfte des 9. Jhs. hinein von Avarenaufständen beunruhigten Gebieten im Osten betont. In den gleichen Zeitausschnitt fallen die durch Beigabe von Waffen, Sporen und reichen Gürteln avarischen Stiles gekennzeichneten Prunkgräber des Alpenraumes, die einerseits ebenfalls die Ennslinie (Hohenberg, Krungl; Kat.-Nr. 243, 244) bzw. die Gebirgsregion des baierischen Hinterlandes (Micheldorf-Kremsdorf; Kat.-Nr. 199) markieren, andererseits auch in Kärnten vorkommen (Baardorf, Grabelsdorf; Kat.-Nr. 258, 269)[16].

Überall dort, wo lange Belegung der Friedhöfe eine Beurteilung erlaubt, zeigt sich, daß nach der Gründergeneration die prunkvolle Grabausstattung mit Langwaffen und Sporen aufgegeben wurde; gleichzeitig behielt man aber die allgemeine Sitte der Totenausstattung bei, nun allerdings archäologisch fast ausschließlich durch Schmuck der Frauen repräsentiert. Diese unterschiedlichen Erscheinungsformen der Beigabensitte mögen auf jeweils andere Grundvoraussetzungen zurückzuführen sein. Die Christianisierung des Ostalpenraumes setzte bereits im 8. Jh. ein, nachdem die spätantike Kirchenorganisation im späten 6. Jh., endgültig wohl um 600, im Zuge des Vordringens der Slaven im Alpenraum zerschlagen worden war[17].
Die vom Erzstift Salzburg betriebene Mission der Alpenslaven führte zu einer im Vergleich mit der Spätantike grundlegenden Neuorientierung der kirchlichen Verhältnisse mit einem deutlichen Nord-Süd-Gefälle; daß das Erzbistum Aquileia, dem von Karl dem Großen die südlich der Drau gelegenen Gebiete als Missionssprengel zugewiesen worden waren, in der Alpenregion nicht sonderlich aktiv wurde, zeigt sich auch in der Tatsache, daß südlich der Drau bis zum Anfang des 11. Jhs. nur eine Kirche, nämlich eine Burgkapelle in Villach auf Besitz des Säbener Bischofs, urkundlich belegbar ist[18].
Die Missionierung leitete der vom Salzburger Erzbischof auf Bitten des Karantanerfürsten Cheitmar wohl um 755/757 entsandte Chorbischof Modestus; zu seinen Lebzeiten gründete er nach Aussage der ‚Conversio' drei Kirchen, darunter jene in Maria Saal und Teurnia. Heidnische Aufstände führten nach dem Tode des Modestus (763?) und Cheitmars (769) zu Rückschlägen und Unterbrechungen der Mission, die auf Bitten des Karantanerfürsten Waltunc (etwa 772-nach 788) wieder aufgenommen wurde[19].
Wie weit und wie tiefgreifend die Christianisierung der Alpenslaven im späten 8. Jh. fortgeschritten war, ist aus den historischen Quellen nicht abzulesen. Durch die Eroberung Pannoniens in den Avarenkriegen Karls des Großen war der Ostalpenraum zu Beginn des 9. Jhs. nicht mehr Grenzregion, sondern durch die vorgelagerte Pufferzone zum rückwärtigen Gebiet geworden, ohne unmittelbare Konfrontation mit auswärtigen Gegnern. Die einheimische Oberschicht war zudem spätestens am Ende des ersten Drittels des 9. Jhs. durch eine fränkische Führung ersetzt worden: Für eine Ausbildung der Prunkgräbersitte im Stil Mährens oder Dalmatiens fehlte auch von daher die Grundlage. Umso erstaunlicher erscheint, daß in bescheidenem ländlichem Rahmen die Sitte der Totenaus-

---

[13] Jeder Interpretationsversuch muß spekulativ bleiben, zumal die Fundumstände recht unklar sind. Hinsichtlich der Geschlossenheit bzw. der korrekten Überlieferung der Funde aus Grab 1 ist überhaupt Skepsis angezeigt; die Spatha vom Typ Petersen X und die schlanke Lanzenspitze mit achtkantiger Tülle (ähnlich Steins Typ Egling) dürften kaum zusammengehören und auch der Sporn erscheint dubios (Taf. 90).

[14] Saxe: Keszthely-Fenékpuszta Grab 9 (Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 13, 1961, 250; 270 Taf. 65,2); Sopron-Köhidtelep Grab 37 (Török, Sopronköhida 15 Taf. 29,6); Zalavár-Városziget Gräber 292 u. 322 (Sós, Zalavár 45; 47; 61 Taf. 51,1.3) (sehr kurze Saxe, Länge 40-41 cm).

[15] In diesen Zusammenhang zu stellen ist auch Grab 39 von Steyr-Dornach (Kat.-Nr. 218) mit einer fränkischen Flügellanzenspitze, wie sie in gleicher Art in einer Kombination mit einer Spatha auch in Grab 9 von Dorf a. d. Enns-Hainbuch (Kat.-Nr. 17) vorliegt.

[16] Daß die Kärntner Funde in den gleichen Zusammenhang wie jene in der Steiermark und Oberösterreich zu stellen sind und nicht genuine avarische Präsenz darstellen, zeigt die Kombination mit „unavarischen" Waffen und/oder Sporen; vermutlich wird man zu dieser Gruppe auch die Gürtelgarnitur von St. Peter (Kat.-Nr. 295) stellen dürfen. Auch der Sax von Bled-„Selišče" (Kat.-Nr. 329.7) könnte auf ein Waffengrab entsprechender Zeitstellung hinweisen und damit die Verbreitung solcher Waffengräber bis nach Slowenien ausdehnen.

[17] Zur Spätantike S. 122 ff. mit Anm. 774; zur Mission Wolfram (wie Anm. 19).

[18] Bestätigungsurkunde Ottos II. von 979 (D OII 205 [MGH DD Imp. Germ. 2, 232f.]); der dort genannte Hof *Fillac* und die Burg (*castellum*) mit darin errichteter Kirche dürfte wohl mit St. Martin (Kat.-Nr. 308) in Verbindung zu bringen sein; siehe dazu S. 314.

[19] Wolfram, Conversio 42 f. 91 ff. 94 f.

stattung im 9. Jh. allgemein üblich wurde, während Christianisierung und politische Überprägung durch das baierische Herzogtum und später das fränkische Reich keine solche Reaktionen während des 8. Jhs. hervorgerufen hatten. Es bleibt natürlich zu fragen, ob die betreffenden Bedingungen vielleicht überhaupt später, als aus den schriftlichen Quellen erschließbar, nämlich erst zu Beginn des 9. Jhs. allgemein wirksam, zumindest für die breite Masse der Bevölkerung spürbar wurden!

Anders stellt sich die Situation in Pannonien dar. Die Missionierung dieses Gebietes setzte erst nach der Eroberung und Sicherung zu Beginn des 9. Jhs. ein und ist deshalb also schon von den Voraussetzungen her ähnlich zu beurteilen wie Mähren und Dalmatien. Der Missionsauftrag war zwischen Salzburg und Passau umstritten; Oberpannonien fiel schließlich an Passau, während Unterpannonien vor allem von Salzburg missioniert wurde, unterbrochen allerdings durch die Tätigkeit des Methodios, der von 870 bis 885 als Erzbischof von Sirmium für Mähren und Pannonien zuständig war[20].

Die politische und militärische Situation war während des ganzen 9. Jhs., vor allem aber in dessen zweiter Hälfte, geprägt durch ständige Auseinandersetzungen mit dem mährischen Reich, die zu wiederholten mährischen Einbrüchen in die süddanubischen Gebiete führten. Das nördliche Pannonien war insofern „Frontgebiet". Umso mehr fällt auf, daß es hier, im Gegensatz zur Region zwischen Drau und Save, die, abgesehen vom Aufstand des Liudevit und den folgenden fränkischen Feldzügen (819-822) sowie den Bulgareneinfällen 827/829 von kriegerischen Verwicklungen verschont blieb, nicht zur Ausbildung der Schaugrabsitte mit prestigeträchtiger Spathabeigabe kam. Den Hauptgrund hat man vielleicht darin zu suchen, daß die politische Führungsschicht in Oberpannonien, wie die historischen Quellen erkennen lassen, „fränkisch" war und daß deren Angehörige sich nach den im Reich üblichen Gepflogenheiten eben nicht mehr mit Beigaben bestatten ließen (Statussymbol könnte statt dessen eine Eigenkirche gewesen sein). Gleiches dürfte auch für slavische Vasallen vom Status eines Privina gelten. Totenausstattung mit Waffenbeigabe wäre demnach allenfalls auf niedrigerer sozialer Ebene, etwa bei lokalen slavischen Machthabern zu erwarten, ein Bild, dem die archäologische Situation tatsächlich entsprechen könnte.

Es bleibt aber die Frage zu beantworten, wie es im Ostalpenraum, ebenso in Nordostbayern und im Elb-Saale-Raum, zum Aufleben der Beigabensitte kam. Sie setzte hier um 800 bzw. im frühen 9. Jh. ein und wurde kontinuierlich geübt bis ins 11. Jh., im Elb-Saale-Raum sogar bis in das 12. Jh. Anders hingegen in Niederösterreich: Dort brechen die beigabenführenden Gräberfelder in der Regel, bedingt durch die Ungarneinfälle um 900, offenkundig ab (es ist ein Problem der Chronologie, ob man mit diesem Phänomen schon im Laufe des 9. Jhs. rechnet, wie H. Friesinger das bereits für die erste Hälfte des 9. Jhs. annimmt) und setzen erst in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. mit Ausstattungen der Stufe Köttlach II wieder ein (diese Unterbrechung bildet sich also auch im Formenspektrum deutlich ab). Dieses erneute Auftreten der Sitte, die Toten im Grabe auszustatten, ist besonders auffällig. Oder ist es ein Anzeichen dafür, daß die Neusiedler aus Regionen kamen, wo dieses Begräbnisbrauchtum kontinuierlich lebte, etwa aus dem Ostalpenraum? Ebensogut wäre aber auch denkbar, daß die betreffenden Bevölkerungsgruppen auf die gleichen Herausforderungen, wie sie die Siedler zu Beginn des 9. Jhs. erfuhren, mit dem gleichen Verhaltensmuster reagierten. Tatsächlich hatte sich ja an der Situation prinzipiell nichts geändert: Die Besiedlung der im Laufe des 10. Jhs. weitgehend verwilderten Landstriche, verbunden mit ausgedehnter Rodungstätigkeit, und die ständigen Auseinandersetzungen mit den Ungarn bis weit in das 11. Jh. hinein konfrontierten die Menschen mit der Natur u n d mit feindlich gesonnenen Nachbarn und schufen damit jene Streßsituationen, die erfahrungsgemäß besonders dazu geeignet sind, atavistische Verhaltensweisen auszulösen. Als übliche Reaktion wäre etwa die Betonung der Gruppenidentität zu erwarten, die sich naturgemäß wegen ihrer Signalfunktion vor allem in der Tracht Ausdruck verschafft haben dürfte; dies auch bei der demonstrativen Aufbahrung und dem folgenden Begräbnis könnte dann zur Sitte der Totenausstattung geführt haben[21].

Zur schlagwortartigen Benennung dieses Phänomens möchte ich den Begriff der ‚Grenzermentalität' in die Diskussion einbringen. Er umschreibt Reaktionen auf Grenzsituationen, gekennzeichnet durch Herausforderung und Bedrohung, sei es durch die Natur oder durch Menschen anderer Gruppenzugehörigkeit oder beides, so wie sie etwa die Pioniere des 19. Jhs. im „Wilden Westen" Nordamerikas erlebten. Als eine weitere neuzeitliche Parallele, die es erlaubt, Rahmenbedingungen und Reaktionen modellhaft zu studieren, und die zudem den Vorteil hat, geographisch, kulturell und zeitlich näher an den frühmittelalterlichen Verhältnissen unseres Untersuchungsgebietes zu liegen, ist die Militärgrenze gegen die Türken in Ungarn und auf dem Balkan im 16/17. Jh. anzuführen. Gegenüber der Zeit des 9.-11. Jhs. läßt es dieser Modellfall zu, die geistige Welt der Betroffenen aus Selbstzeugnissen zu erkennen, was der Notwendigkeit enthebt, sie aus der Sachkultur archäologisch – mit allen Unsicherheiten – zu erschließen. Diese ‚Welt der Grenzfestungen' ist, das haben einschlägige Studien gezeigt[22], geprägt von einer archaisch-heroischen Geisteshaltung, gepaart mit einer üppigen Lebensführung, die sich in demonstrativem Luxus, Prachtentfaltung durch reichen Schmuck und luxuriöse Waffen/Reitzubehör äußert. Man erkennt hier durchaus einzelne Züge wieder, die G. Kossack in Zusammenhang mit der Prunkgräbersitte herausgearbeitet hat. Wie eine Illustration dazu wirken die Gräber, die in der Kathedrale von Gyulafehérvár/Alba Iulia in Transsylvanien freigelegt wurden, die exzessive Waffenbeigabe für das 16. Jh. belegen: Die Toten wurden nicht nur mit Sporen, Säbel und Streitkolben/Kugelszepter, sondern auch mit Helm und Panzer ausgestattet[23].
Diese Bestattungen fallen in die Zeit der Gründung des transsylvanischen Prinzipates und der zunehmenden Konfrontation mit dem türkischen Reich und offenbaren somit zwei Ingredienzien, die zur Sitte der Prunkbestattung führen (können): Herausbildung einer politischen Führung mit betontem Ranganspruch und Konfrontation mit einem überlegenen Gegner

---

[20] Sós, Westungarn 25; 44 f. – Wolfram, Conversio 12 ff. – Handb. Europ. Gesch. 1, 879 f. – Die Streitigkeiten um den Missionsauftrag waren übrigens der Anlaß für die Verfassung der ‚Conversio', die den (juristisch nicht belegten) Anspruch Salzburgs begründen sollte (Wolfram a. a. O. 15).

[21] Wie schnell selbst „moderne" Menschen in solche altertümlich wirkende Verhaltensweisen verfallen können, beleuchtet etwa, daß dem Vernehmen nach während des zweiten Weltkrieges unter den extremen Bedingungen des Kampfes in Rußland offenbar nicht selten sowohl bei deutschen als auch russischen Soldaten den gefallenen Kameraden persönliche Handfeuerwaffen, ja selbst Handgranaten ins Grab mitgegeben wurden.

[22] Allgemein dazu A. Angyal, Die Welt der Grenzfestungen. Südost-Forsch. 16, 1957, 311 ff.

[23] Dolgozatok Koloszvár 8, 1917, 1 ff.

(bezeichnenderweise lassen denn auch die Waffen deutlichen türkischen Einfluß erkennen und illustrieren damit das oben angesprochene Phänomen der ‚Imitatio hostis').

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß „Schau-" oder „Prunkgräber" mit Waffenbeigabe im 9. und 10. Jh. überall dort auftreten, wo eine autochthone Führungsschicht in Konfrontation mit einem mächtigen Gegner und/oder einer herausfordernden Ideologie (Christentum) sich zur Betonung von Rang und Status veranlaßt fühlt. Fränkischen Anstrich erhält diese Sitte durch die Form von Waffen und Reitzubehör, weil die betreffende soziale Schicht sich normalerweise an fränkischer Kultur, zumindest am fränkischen Militär orientierte. Die übrige einheimische Bevölkerung blieb davon zunächst oder überhaupt unberührt und deshalb hinsichtlich der Sachkultur weitgehend autochthon, wie das archäologische Bild in Dalmatien, Mähren und Pannonien unschwer erkennen läßt. Innerhalb der Grenzen des Karolingerreiches findet sich die Sitte der Totenausstattung überhaupt nur in einem relativ nivellierten sozialen Milieu; es fehlt nach einer kurzen Anfangsphase im archäologischen Niederschlag die Oberschicht, die sich in „Schaugräbern" bestatten läßt. Den Grund wird man wohl darin suchen dürfen, daß es sich bei den betreffenden Gruppen nicht um gentile Stammesgebilde im eigentlichen Sinne handelte, die Führungsschicht vielmehr fränkisch (bzw. baierisch) war oder, sofern noch autochthon, deren Verhaltensweisen imitierte. Die allgemeine Sitte der Totenausstattung darf als atavistisches Verhalten gelten, ausgelöst vermutlich durch im Zuge des Landesausbaues auftretende Stressoren in Form adverser Naturbedingungen und/oder feindlicher Nachbarn. Vor diesem Hintergrund scheint es sehr wohl vorstellbar, daß eine Gruppe, die mit Beigaben bestattete, auch christliche germanische Siedler repräsentieren kann.

Das Problem, ob Verbreitungsbilder bestimmter Altsachen kulturelle Strömungen (zum Beispiel in Form einer Mode bzw. einzelner Accessoirs oder einer Bestattungssitte) bei gleichzeitiger Siedlungskonstanz oder aber Mobilität von Menschengruppen repräsentieren, sei am Beispiel des Elb-Saale-Raumes betrachtet. Grundsätzlich ist vorauszuschicken, daß sich diese Frage nicht prinzipiell beantworten läßt, sondern in jedem Fall neu zu untersuchen und zu beurteilen ist. Immerhin kann dieses Beispiel eine der möglichen Erklärungen sinnfällig illustrieren.

Die nach Zeitgruppen differenzierte Kartierung archäologischer Funde – als besonders aussagekräftig im Sinne eines „Leitfossils" erwiesen sich geschlossene und offene Kopfschmuckringe mit S-Schleife – zeigte eine wellenförmige Ausbreitung von einem Kerngebiet im Westen ausgehend in östlicher Richtung (vgl. Karten 42-46)[24]. Dabei treten jeweils jüngere Formen nach Osten versetzt auf, während im Bereich, der durch die zeitlich voraufgehende Entwicklungsstufe des Materials markiert wurde, entsprechende Belege deutlich ausdünnen und im Vergleich mit der übernächsten Zeitstufe weitgehend fehlen. Es entsteht dadurch der Eindruck, daß die nach Osten fortschreitende „Front" dieser Bewegung jeweils durch die jüngsten Formen markiert wird, während diese im „Hinterland" relativ bald verschwinden. Legt man das oben skizzierte Phänomen der „Grenzermentalität" mit ihrem kennzeichnenden atavistischen Bestattungsbrauchtum zugrunde, so lassen sich die Verbreitungsbilder dahingehend interpretieren, daß jeweils die Bevölkerungsgruppen am Ostrand des Siedlungsgebietes mit Beigaben bestatteten, während im Altsiedelgebiet weiter im Westen nach und nach diese Sitte wieder aufgegeben wurde; mit fortschreitender Siedlungstätigkeit verschob sich dieses Pänomen en bloc nach Osten. Trifft diese Prämisse zu, so wäre daran, mit sich verfeinernder Chronologie immer genauer datierbar, der Fortschritt des Landesausbaues in diesem geographischen Raum ablesbar. Ich möchte diese These, die mir das archäologische Bild gegenwärtig am einleuchtendsten zu erklären scheint, zur Diskussion stellen. Weniger wahrscheinlich dürfte sein, daß bei immobilen Siedlungsverhältnissen und in allen Regionen gleichmäßig geübter Beigabensitte jeweils neue Schmuckformen nur in ganz bestimmten Gegenden auftraten; ist dies im Prinzip auch durchaus denkbar, so erklärt dieses Modell doch nicht die Dynamik des Vorganges, die sich in der Verbreitungstendenz von Westen nach Osten ausdrückt. Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß sich am archäologischen Bild, für welche Interpretation man sich auch entscheidet, keineswegs ablesen läßt, welches Ethnikon die Siedler repräsentieren; auf diese Problematik wird später noch näher einzugehen sein. Man darf aber wohl festhalten, daß Schmuck und Trachtzubehör als Anzeiger für Siedlungsbewegungen oder zur Umschreibung und Abgrenzung kultureller bzw. politischer Gebilde (soweit diese sich decken) dienen kann, vorausgesetzt, daß die politische Zugehörigkeit mit der Selbstidentifikation der betreffenden Bevölkerung übereinstimmt[25].

Es ist zu erwarten, daß mit verbessertem Forschungsstand die Aussagekraft des archäologischen Materials in dieser Hinsicht noch erhöht werden kann; gegenwärtig steht dem noch vielfach eine unzureichend differenzierte Chronologie entgegen.

Politisch-kulturelle Grossräume

Der Vergleich der anhand der schriftlichen und der archäologischen Quellen gewonnenen Bilder von größeren Einheiten ist durchaus von wechselseitiger Bedeutung. Einerseits bietet der als politischer Raum beschriebene Bereich bei (annähernder) Deckungsgleichheit eine Interpretationshilfe für sonst anonyme archäologische Phänomene (Fundgruppen); andererseits ist von der Archäologie zu erwarten, daß sie die tatsächlichen Verhältnisse objektiver widergespiegelt als dies normalerweise die Schriftquellen tun (vor allem, soweit es sich um solche erzählenden Charakters handelt), fehlt ihr doch gänzlich die Subjektivität des Chronisten. Gleichwohl unterliegen

[24] Siehe dazu Tl. I.

[25] Allgemeine Überlegungen zur Möglichkeit, politische Räume anhand archäologischer Funde zu erkennen: U. Kahrstedt in: H. Kirchner (Hrsg.), Ur- u. Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschr. E. Wahle (Heidelberg 1950) 60 ff.

auch ihre Erkenntnismöglichkeiten bestimmten Einschränkungen, wenn diese auch durch andere „Filter" bedingt sind. Die prinzipielle Objektivität des archäologischen Quellenmaterials wird in erster Linie tangiert durch Zufälligkeiten der Fundüberlieferung und die Subjektivität der archäologischen Interpretation (Gruppenbildung). Gleichwohl bietet der Vergleich beider Quellengattungen die Möglichkeit der wechselseitigen Kontrolle und der Füllung von Lücken, da nicht zu erwarten ist, daß beide – schriftliche Urkunden und Bodendenkmäler – dem gleichen Muster der Überlieferung unterliegen.

Die Verhältnisse des 8. Jhs. im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum sind archäologisch nur teilweise faßbar. Der Alpenraum selbst schweigt weitgehend, da fehlende Beigabensitte die Quellenlage bestimmt. In der oberösterreichischen Donauregion findet sich bis in die erste Hälfte des 8. Jhs. hinein der Niederschlag der anhand von Reihengräbern gut dokumentierbaren merowingerzeitlichen baierischen Besiedlung. Er reicht nur bis zur Traun; lediglich am Unterlauf der Alm überschreitet er in sehr begrenztem Maße diese Linie nach Osten. Ein einzelnes Grab aus der ersten Hälfte des 8. Jhs. in Enns-Lorch (Kat.-Nr. 195.3) bleibt örtlich und regional isoliert *(Abb. 13)*[26]. Eine nach Osten vorgeschobene Besiedlung wird archäologisch erst zu Beginn des 9. Jhs., frühestens um 800 an der Enns faßbar. Dieser Niederschlag ist gekennzeichnet durch das Auftreten westlicher Formen (Waffen, Schmuck des ‚Vor-Köttlach'-Horizontes); er streut bis in die Region an der oberen Enns (z. B. die Gräberfelder Hohenberg und Krungl) und das norddanubische Mühlviertel, vor allem den der Ennsmündung gegenüberliegenden Bereich *(Abb. 14)*. Dieses archäologische Bild beschreibt damit die Situation um 800 und im frühen 9. Jh. Es zeichnet sich mithin eine Lücke in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. ab, die durch einen Hiatus in der Beigabensitte bedingt sein dürfte. Daß es sich dabei nicht um eine bloße Zufälligkeit der Fundüberlieferung handelt, zeigt die Tatsache, daß die Gräberfelder an der Ennslinie nicht mit Material der ersten Hälfte des 8. Jhs. beginnen, also keine chronologische Verbindung mit den merowingerzeitlichen Friedhöfen an der Traun besteht. Auch die urkundliche Überlieferung bestätigt, daß die Besiedlung bis in die zweite Hälfte des 8. Jhs. hinein die Traun nur in deren Mündungsgebiet unwesentlich nach Osten überschritt *(vgl. Abb. 31)*[27].

Da die Quellen der Gräberarchäologie zeitweilig versiegt sind, kommt der Urkunde Herzog Tassilos von 777, in der er die Ausstattung des von ihm gegründeten Klosters Kremsmünster festlegte, besondere Bedeutung zu. Sie zeigt, daß die Aufsiedlung des Raumes zwischen Traun und Enns erst im letzten Drittel des 8. Jhs. in Angriff genommen wurde und daß dabei dem Kloster Kremsmünster Pionierfunktion zukam[28].
Im späten 8. Jh. bildete die Enns die anerkannte Grenze Bayerns gegen die avarischen Nachbarn. Daß aber die eigentliche Grenzregion erst im letzten Viertel des 8. Jhs. in bairische Domänenverwaltung einbezogen wurde, zeigt die Urkunde Tassilos. 30 Slaven (mit ihren Familien, darf man ergänzen), die an der Dietach siedelten und die in dem dort und an der Sierning gelegenen Forst ohne Erlaubnis Herzog Tassilos gerodet hatten, wurden dem Kloster Kremsmünster unterstellt. Das *sine consensu nostro* der Urkunde, das die Rechtsgrundlage für die teilweise Enteignung bildete, stellt wohl eher nachträglich erhobenen herzoglichen Herrschaftsanspruch als einen Ausfluß der bis dahin faktisch geltenden Machtverhältnisse dar. Solche „wilde" Siedlung westlich der Enns, an der Slaven offenbar wesentlich beteiligt waren, ist, wie die Urkunde zeigt, offenbar kein Einzelfall[29]; sie bestätigt, daß die administrative Durchdringung der Region zwischen Traun und Enns um 777 noch keineswegs abgeschlossen war, sondern im Gegenteil offenbar zu dieser Zeit erst einsetzte.

Vor diesem historischen Hintergrund ist etwa das Gräberfeld von Sierninghofen (Kat.-Nr. 216) als Illustration denkbar. Als eine Bestattung der „Gründergeneration" darf man Grab 6 mit Waffenbeigabe (Taf. 87,6-9) ansehen, und nichts spricht dagegen, den Beginn des Friedhofes damit in die achtziger oder neunziger Jahre des 8. Jhs. zu stellen (wenn auch ebenso ein späterer Zeitpunkt keineswegs auszuschließen ist)[30].
Die Gräberfelder von Mitterdietach-Dietachdorf (Kat.-Nr. 201) und Dorf a. d. Enns-Hainbuch (Kat.-Nr. 17), unmittelbar westlich bzw. östlich der Enns gelegen, gehören dagegen nach Ausweis der dort gefundenen Spathen (Typ Hainbuch) erst in das 9. Jh. Höchst ungewöhnlich ist im Fall des Grabes 6 von Sierninghofen die Beigabe von typisch avarischen Armringen. Gewiß handelt es sich bei diesem Grab nicht um eine avarische Bestattung, wie schon die Beigabe einer karolingischen Spatha anzeigt; auch steht die avararische Komponente in diesem Fall

---

26) Siehe dazu auch S. 279 ff.

27) Siehe dazu und zum Folgenden ausführlicher S. 272 ff.

28) Siehe dazu S. 282 ff.

29) Vgl. den Parallelfall Eporestal/Eberstalzell; dazu S. 284. Zur Rechtsstellung dieser Slaven siehe S. 238 ff.

30) Es wäre zu erwägen, ob das Aufkommen der Beigabensitte in diesem Fall und ähnlichen Fällen den Versuch der Selbstbehauptung symbolisch begleitet, indem die Betonung des sozialen Status einem drohenden oder gerade erfolgten Verlust der Unabhängigkeit, so wie ihn die Urkunde Tassilos von 777 anzeigt, entgegengestellt wurde. Das vielfach zu konstatierende wellenförmige Fortschreiten der Beigabensitte im Prozeß der Landnahme und des Landesausbaues könnte dann vielleicht z. T. a u c h damit erklärt werden, daß die Kolonisatoren jeweils bald in zunehmende Abhängigkeit stärkerer Gewalten gerieten. Zum Phänomen der Beigabensitte ausführlicher S. 177 ff.

nicht im gehörigen Kontext: Im avarischen Milieu sind solche Armringe Bestandteil des Frauenschmuckes. Das Auftreten einzelner avarischer Objekte ist in den Gräberfeldern der baierischen Grenzregion in der Zeit um 800 und im frühen 9. Jh. kein Einzelfall (Karte 35). Sie markieren damit die Kontaktzone mit dem östlichen Nachbarn, vergleichbar etwa der Situation an der Traun im 7. Jh., wo der baierische Friedhof von Linz-Zizlau ebenfalls avarische Einflüsse erkennen läßt. Daß solche sporadisch auftretenden Fremdformen[31] keine Residenz autonomen avarischen Ethnikons in der Ennsregion anzeigen, ergibt die Gegenkartierung spätavarischer Friedhöfe (Karte 35). Diese massieren sich jenseits des Wienerwaldes und in Transdanubien und streuen auch in den norddanubischen Raum (Südslowakei, auch Mähren einschließlich des niederösterreichischen Marchfeldes) aus. Zwischen Enns und Wienerwald zeigt das Verbreitungsbild eine weitgehend fundleere Zone[32]. Das archäologische Bild bestätigt damit in wünschenswerter Deutlichkeit das Vorhandensein einer weitgehend siedlungsleeren Pufferzone, die den avarischen Wohngebieten im Westen vorgelagert war („Avarenwüste") und schließt gleichzeitig eine von manchen Historikern angenommene germanische Siedlungskontinuität in diesem Raum aus, zumal auch die Verbreitung avarischer Funde des 7. Jhs. in Niederösterreich das gleiche Bild zeigt[33] und zeitgenössische baierische Funde die Traunlinie nach Osten nicht überschreiten. Die auch in zeitgenössischen Schriftquellen als baierisch-avarische Grenze bezeichnete Enns stellte demnach keine Trennlinie zwischen Siedlungsbereichen, sondern eher eine Demarkationslinie zwischen Interessensphären dar, die im Randbereich auf beiden Seiten durch eine „leere" Zone gekennzeichnet war.

Das Ausgreifen baierischer Siedlung in den Raum nördlich der Donau ist für das erste Drittel des 9. Jhs. historisch recht gut belegt. 823 restituierte Ludwig (der Fromme) dem Bistum Passau eine von Karl dem Großen nach den Avarenkriegen getätigte Schenkung, die auch Land im Mühlviertel (Ried, Naarn, Saxen) und in der Wachau umfaßte[34]. Die Region nördlich von Linz erhellt das ‚Placitum' von Puchenau 827, das Gebiet von Aist und Naarn wiederum einen Schenkung von 853. Weitere Landschenkungen nördlich der Donau, jetzt auch weiter im Osten gelegen (Kamp, Stiefern, Schmida), werden dagegen urkundlich erst im letzten Viertel des 9. Jhs. faßbar[35].

Aus archäologischer Sicht sind die Funde nördlich der Donau zeitlich nicht von jenen an der Enns zu trennen. Jene setzen ebenso wie diese noch mit der avarisch getönten Phase des ‚Vor-Köttlach'-Horizontes ein, wie z. B. Grab 75 von Auhof augenfällig belegt (Taf. 50). Ein erstes Auftreten germanischer Siedler bereits im späten 8. Jh. ist nicht auszuschließen, wie Grab 2 von St. Georgen an der Gusen zeigt, das nach Form von Schwert und Sporn sowie der Zusammensetzung der Waffenausstattung (Spatha und Sax) noch ganz dem karolingischen Milieu des 8. Jhs. verhaftet ist (Taf. 89)[36]. Dieser Grabfund blieb bisher in seiner Art ganz vereinzelt, und man könnte durchaus bezweifeln, daß er überhaupt eine Siedlung anzeigt und statt dessen vermuten, daß die Bestattung etwa bei Gelegenheit eines fränkischen oder baierischen Streifzuges erfolgte[37]. Kennzeichnend für die Siedlungsverhältnisse sind vielmehr die Gräberfelder von Auhof und Gusen (Kat.-Nr. 179; 186). Das Formenspektrum ist durchaus ambi-

---

31) Der weit im Westen gelegene Fundpunkt Nr. 6 (Pösting, Kat.-Nr. 209.1) ist ebenfalls in diesem Sinne zu beurteilen; er wurde hier aus Gründen des Prinzips als „avarisch" eingetragen, da andere Beifunde fehlen, die diese avarischen Armringe eindeutig in das westliche Milieu einbinden würden, wie das etwa bei den Ringen in den Gräbern von Sierninghofen, Krungl Grab 75 oder Auhof Grab 75 der Fall ist (Taf. 87, 6-9; 50; 104).

32) Von den Fundpunkten in dieser Region kann eigentlich nur der östlichste als Anzeichen eines avarischen Gräberfeldes in Anspruch genommen werden: Der Fundkomplex von Sieghartskirchen (Nr. 34; Kat.-Nr. 119) weist so viele typisch avarische Komponenten auf (Ohrringe Typ X, Melonenkernperlen, Armringe, Nadelbüchsen, dazu auch kennzeichnende Keramik [z. B. Arch. Austriaca 13, 1953, 23 Abb. 1,4.5.8.10]), daß man geneigt ist, diese Objekte als eine ältere, rein avarisch geprägte Belegungsschicht anzusehen, der dann eine solche des 9. Jhs. mit Objekten des mährisch-danubischen Milieus folgt. Leider ist wegen der ungünstigen Fundüberlieferung eine diesbezügliche Gräberfeldanalyse nicht möglich. – Der Streufund eines avarischen Gürtelbeschlages der Greifengruppe von Zelking (Nr. 40) kann nicht als Indikator avarischer Siedlungstätigkeit dienen (er könnte auch von einem Streifzug stammen), die einzelne, ursprünglich zu einer späten mehrteiligen Gürtelgarnitur avarischen Typs gehörende Schnalle aus dem Grab von St. Andrä a. d. Traisen (Nr. 27) möchte ich, auch mit Blick auf das Tongefäß dieses Komplexes, eher schon in die postavarische Periode des 9. Jhs. stellen (Taf. 28,5-15), die auch das Gräberfeld von Pottenbrunn (Nr. 31; Kat.-Nr. 100) repräsentiert.

33) Vgl. F. Daim, Die Awaren in Niederösterreich. Wiss. Schriftenr. Niederösterreich 28 (St. Pölten, Wien 1977) 7. – Germanen, Awaren, Slawen in Niederösterreich. Kat. Niederösterr. Landesmus. Wien N. F. 75 (Wien 1977) 95 ff. 101 (Karte). – Daß die Vorstellung von einer dem avarischen Machtbereich vorgelagerten siedlungsleeren Pufferzone nichts ungewöhnliches hat, machte Deér mit Hinweis auf vergleichbare Phänomene bei anderen reiternomadisch geprägten Völkern des frühen Mittelalters deutlich (Karl d. Gr. 1, 752 f.). Die avarischen Sperren am Westfuß des Wienerwaldes, von der die „Reichsannalen" zu 791 berichten (vgl. S. 17 mit Anm. 83), stellen also eine „Vorn-Verteidigung" am westlichen Grenzsaum des avarischen Siedlungsgebietes dar und nicht eine Fortifikation an taktisch günstiger Stelle im Hinterland. Zur avarischen Grenzorganisation in Niederösterreich siehe auch Mitscha-Märheim, Jahrb. RGZM 4, 1957, 129 ff. – Zum Problem der „Siedlungskontinuität" ausführlicher S. 248 ff.

34) UB Enns 2, 8 ff. Nr. 5. – Reg. Imp. 1, 308 Nr. 778. – Siehe dazu auch S. 292.

35) Siehe S. 293 f. mit Anm. 521-522; 527; 529-530.

36) Siehe dazu S. 180.

37) Ein weiterer Grabfund (Grab 1), der vom gleichen Fundort stammen soll, ist in seiner Zusammensetzung so dubios, daß man ihn stark in Zweifel ziehen möchte (wie Anm. 13). Grab 2 dürfte dadurch in seiner Aussage allerdings nicht tangiert werden.

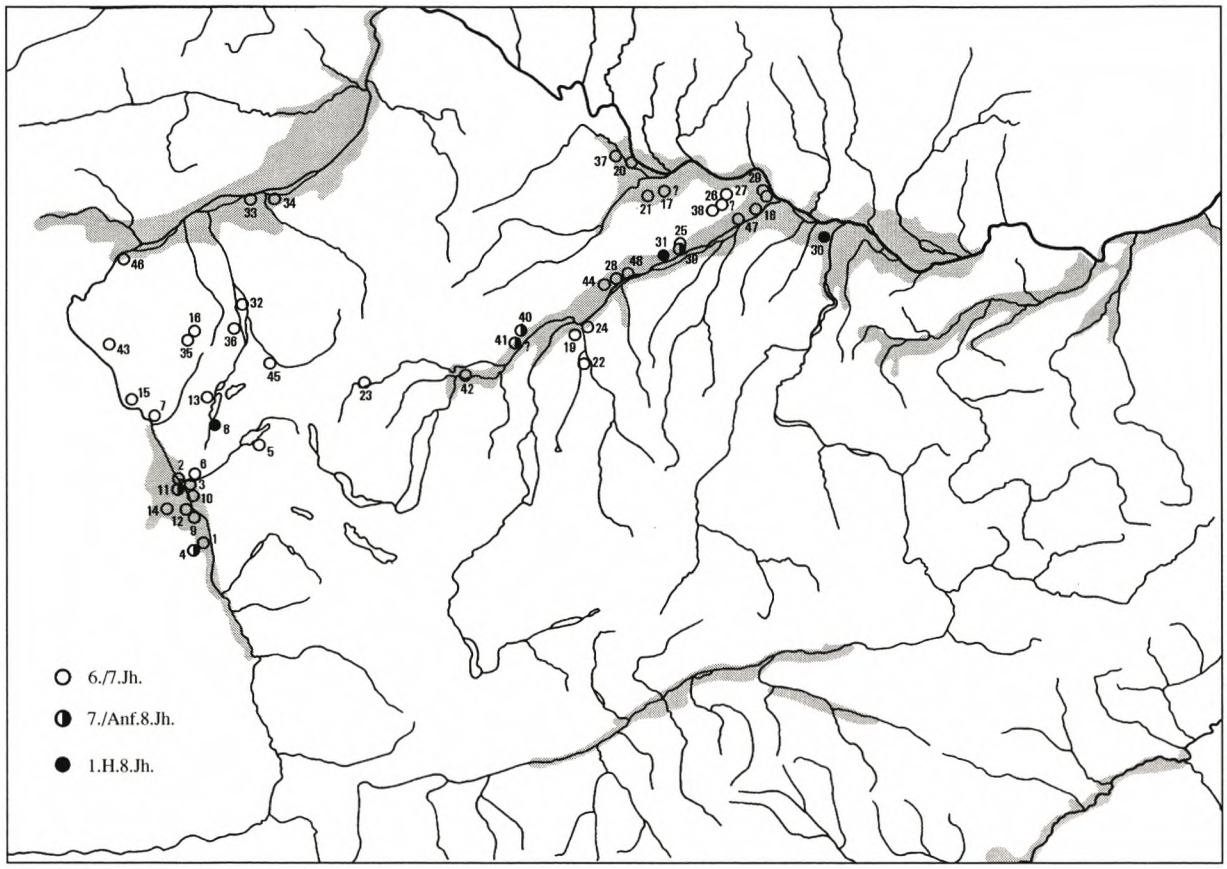

Abb. 13. Merowingerzeitliche Gräberfelder in Oberösterreich und Salzburg.
Tallandschaften gerastert (Liste 3).

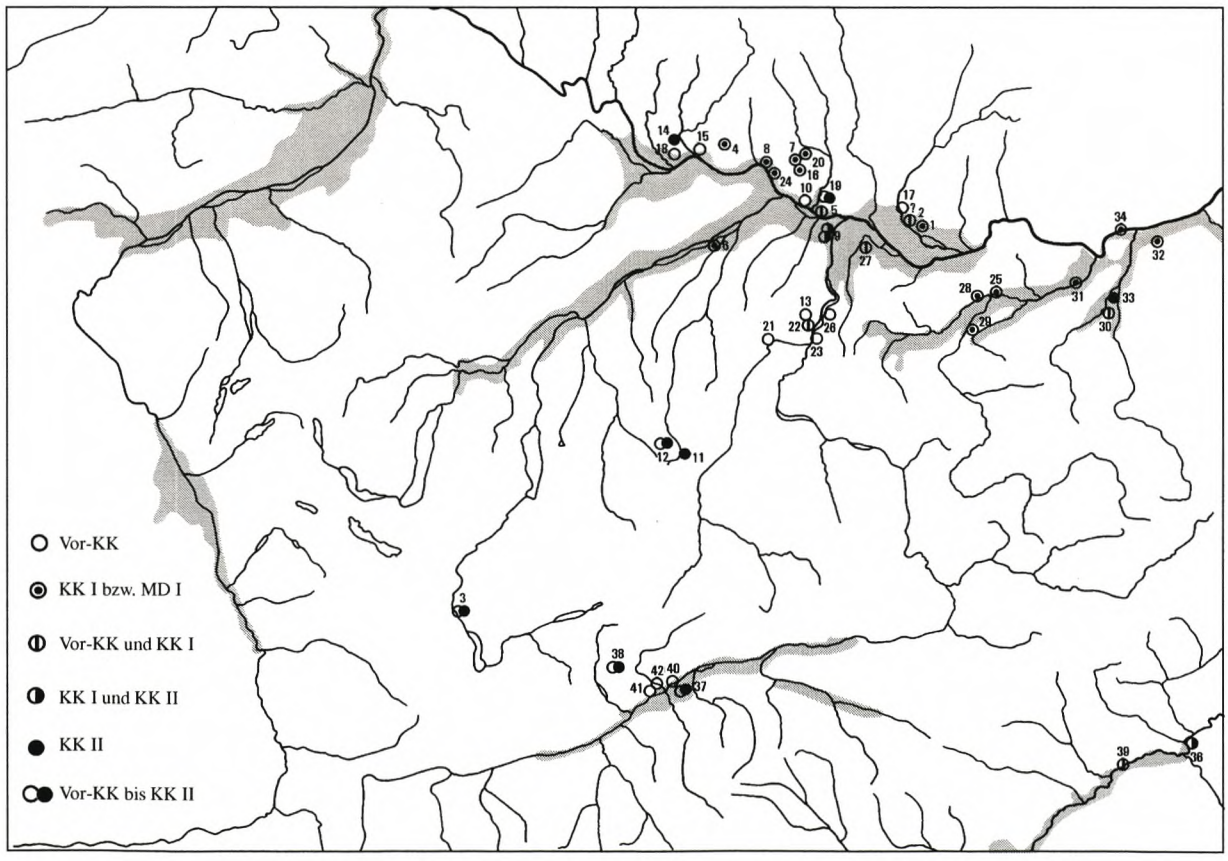

Abb. 14. Gräberfelder des 9. bis 11. Jahrhunderts in Oberösterreich und der nordwestlichen Steiermark. Tallandschaften gerastert (Liste 4).

valent. In Auhof finden sich westliche Typen des ‚Vor-Köttlach'-Horizontes in einiger Zahl, der westliche Zuschnitt wird auch betont durch die (wenn auch nur vereinzelt) zu beobachtende Fibeltracht am Übergang zur Stufe Köttlach I; im übrigen wird der Fundus komplettiert durch Material des älteren mährisch-danubischen Horizontes. Abweichend davon stellt sich der Friedhof von Gusen dar. In der älteren Belegungsphase sind westliche Komponenten nicht so deutlich ausgeprägt wie in Auhof, statt dessen machen sich, vor allem in der Keramik, avarische Einflüsse bemerkbar, die zeitlich nicht einmal in die jüngste Avarenzeit weisen. Zusammen mit dem Streufund eines avarischen Gürtelbeschlages der Greifengruppe (Taf. 74,15) und typologisch frühen komponierten Kopfschmuckringen mit konischem Mittelteil westlichen Typs (Grab 186; Taf. 74,5-13) weisen sie auf einen relativchronologisch recht frühen Beginn der Siedlung hin, den man absolutchronologisch vielleicht noch ins späte 8. Jh. rücken könnte. Das liefert aber keinen handfesten Grund, die Aufsiedlung der norddanubischen Region von jener an der Enns zu trennen. Läßt die Urkunde Tassilos für Kremsmünster von 777 erkennen, daß um diese Zeit „wilde Siedlung" an der Enns schon im Schwange war, so sind ähnliche Vorstöße auch in die benachbarte Region nördlich der Donau während des letzten Drittels des 8. Jhs. gut vorstellbar. Weder hier noch dort mußten sie zur Konfrontation mit den avarischen Nachbarn führen, so daß es durchaus nicht zwingend ist, ein Junktim mit den Avarenkriegen Karls des Großen im Sinne eines ‚Terminus post quem' herzustellen. Zumindest galt das wohl, solange es sich um einzelne, kleinere Gruppen, nicht aber um eine organisierte Aufsiedlung handelte. Sowie die kleinen Rodungsinseln „wilder" Siedler in die Domänenverwaltung fränkischer Großgrundbesitzer einbezogen wurden, so wie das die Kremsmünster-Urkunde anschaulich zeigt, und Land als königliche Schenkung ausgegeben wurde, änderte sich zweifellos das Bild, und es ist zu fragen, ob es nicht gerade diese „offizielle" Landnahme war, die den Grund für die avarisch-karolingischen Auseinandersetzungen (beginnend mit dem demonstrativen Auftreten eines avarischen Heeres an der Enns 782 und dem Erscheinen einer avarischen Gesandtschaft vor Karl im gleichen Jahr)[38] bildete, weil die Avaren die siedlungsfreie Zone beidseits der als Demarkationslinie festgelegten Enns, die den ‚Status quo' garantierte, durch das Vordringen der baierischen Besiedlung gefährdet sahen.

Die Region nördlich der Donau wurde, wenn man der urkundlichen Quellenlage trauen darf, erst nach den Avarenkriegen in die offizielle karolingische Siedlungspolitik einbezogen; so jedenfalls legt es der älteste einschlägige Quellenbeleg von 823 nahe, in dem ausdrücklich auf eine nach den Avarenkriegen erfolgte Schenkung Karls des Großen Bezug genommen wird (zu datieren also 796/814)[39].
Das Bild der Archäologie widerspricht einer solchen Interpretation nicht. Ganz allgemein ist der durch Grabfunde faßbare Beginn der Siedlungstätigkeit an der Enns und in der anschließenden norddanubischen Region zur Zeit am treffendsten wohl mit dem Terminus „um 800" zu umschreiben, doch regt die historische Fragestellung an, das Instrumentarium archäologischer Datierung noch zu verfeinern und vielleicht mit Hilfe einer weiter differenzierten chronologischen Ordnung des Fundmaterials in Zukunft zu noch präziseren Aussagen zu kommen. Eine wirkliche Korrelation mit den schriftlichen Quellenaussagen wird erst dann möglich sein. So ist die Frage, ob der Beginn der Gräberfelder an der unteren Enns in die Zeit vor den Avarenkriegen gehört (und damit etwa die Tassilourkunde von 777 illustrieren kann) oder aber gerade erst ein Ergebnis der erfolgreichen Feldzüge von 791/796 ist, gegenwärtig nicht mit Sicherheit zu beantworten. Zweifellos reicht die Belegung der Gräberfelder an der unteren Enns bis in das 9. Jh., zum Teil setzte sie auch erst im 9. Jh. ein, wie die Funde von Dorf a. d. Enns-Hainbuch zeigen, wo das wohl sicher zur Gründergeneration gehörende Waffengrab durch die beigegebene Spatha in die Zeit nach 800 datiert wird. Dieser knapp östlich der Enns gelegene Fundplatz paßt sehr gut zu der Vorstellung, daß die Ausweitung baierischer Siedlung in den Raum jenseits des Flusses erst nach den Avarenkriegen erfolgte. Die Belegungsdauer der Friedhöfe dieser Region ist bislang wegen ungünstiger Fundüberlieferung schwer zu beurteilen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind sie aber nur eine relativ kurzfristige Erscheinung und finden keine Fortsetzung bis in das 10./11. Jh. wie die Gräberfelder an der oberen Enns. Das sagt über die Besiedlungsverhältnisse wenig aus, weil das Phänomen offenbar allein vom Bestattungsbrauchtum gesteuert wird.

Der ‚Vor-Köttlach'-Horizont, so wie er in Gräberfeldern an der oberen Enns besonders deutlich zutrage tritt und auch in Siedlungsgebieten nördlich der Donau sporadisch faßbar ist, fehlt in Oberpannonien östlich der Enns. Nur vereinzelt kommen Kopfschmuckringe mit komponierten Blechanhängern der Typengruppe KK 1 und 2 vor und zeigen damit ein erstes Ausstrahlen westlich-karolingischen Formengutes nach Osten an (Karte 4). Außer einem vereinzelten Grabfund bei Deutsch-Altenburg (Nr. 7, Kat.-Nr. 8.2,2), der inmitten eines sonst beigabenlosen Friedhofes im Vorfeld des ehemaligen Römerlagers zutage kam und sich zunächst einer Interpretation entzieht (viel-

[38] S. 16 mit Anm. 77-78.
[39] Wie Anm. 34.

leicht gehört er zu einer karolingischen Burgbesatzung), stammen alle anderen Belege östlich der Enns aus Friedhöfen, die eher das ältere mährisch-danubische Milieu repräsentieren[40].
In Eggendorf (Kat.-Nr. 21) könnte das gehäufte Vorkommen von Mehrfachperlen zusätzlich auf westlichen Einfluß hinweisen, doch stellt auch dieses Gräberfeld nicht eindeutig das Milieu des ‚Vor-Köttlach'-Horizontes dar. Die spezifischen Kopfschmuckringe zeigen gerade in ihrer nur sporadischen Rezeption/Adaption, daß sich hier kein durchgreifender Wandel des Typenspektrums abzeichnet. Festzuhalten bleibt also, daß die Gräberfelder der ersten Hälfte des 9. Jhs. östlich der Enns kein geschlossenes Kulturmilieu karolingischen Typs widerspiegeln. Man könnte die These vertreten, daß sich nur deshalb der Wandel der politisch-kulturellen Verhältnisse im Fundmaterial nicht abzeichnet, weil – ein bekanntes archäologisches Phänomen – Friedhöfe erst mit einer gewissen Verzögerung, nachdem nämlich die Siedlungsverhältnisse ein bestimmtes Maß der Konsolidierung erreicht haben, faßbar werden und in Pannonien eben ein Wandel des Formenspektrums eintrat, bevor sich der ‚Vor-Köttlach'-Hoizont niederschlagen konnte. Tatsächlich zeigt aber die Entwicklung des fortgeschrittenen 9. Jhs., daß auch in dieser Zeit das archäologische Fundmilieu des pannonischen Raumes keineswegs von westlich-karolingischem Formengut geprägt wird, sondern zum mährisch-danubischen Milieu gehört. Diese Gegenprobe macht deutlich, daß das Fehlen westlicher Formen in diesem Gebiet durchaus repräsentativ für die Siedlungsverhältnisse bzw. für die kulturelle Zugehörigkeit ist. Politisches und kulturelles Bild, zumindest, soweit es die Archäologie widerspiegelt, widersprechen sich also deutlich.

Etwa gleichzeitig mit der Einbeziehung der norddanubischen Region erfolgte auch der Vorstoß in die Gebirgszone, entlang der Traun (z. B. Bad Goisern, Kat.-Nr. 180) und der Krems (Micheldorf-Kremsdorf, Kat.-Nr. 199) und von hier aus oder aber entlang der Enns bis zu deren oberem Lauf (besonders kennzeichnend hier die Gräberfelder Hohenberg und Krungl [Kat.-Nr. 243-244]). Relativchronologisch betrachtet ist diese Aufsiedlung von jener an der unteren Enns nicht zu unterscheiden; absolutchronologisch fällt sie aber wohl vor allem erst in das 9. Jh., wie etwa das zur „Gründergeneration" gehörende Grab von Hohenberg mit Spatha des Typs Petersen D/Derivat anzeigt[41].

Daß der Vorstoß tatsächlich von Norden nach Süden und nicht umgekehrt aus der Tiefe des Alpenraumes erfolgte, zumindest die kulturelle Beeinflussung diese Richtung nahm, ergibt sich aus dem archäologischen Bild: Die Verbreitung von typisch westlichen Formen des ‚Vor-Köttlach'-Horizontes unterscheidet diese Zone sehr deutlich von der inner- und südostalpinen, die wenig signifikant ist; wahrscheinlich ist die frühe Belegungsphase von Bled-Pristava relativchronologisch korrelierbar und damit kennzeichnend für das inneralpine Milieu[42]. Daraus ergibt sich einerseits, daß die Gebirgsregion bis zur Enns in der ersten Hälfte des 9. Jhs. kulturell zur westlich-karolingischen Einflußsphäre gehört, andererseits, daß es zu dieser Zeit kein spezifisch ostalpines Formenspektrum gibt, das die politische Einheit Karantaniens illustrieren und belegen könnte.

Das ändert sich erst mit dem Auftreten von Formen des Horizontes Köttlach I, der absolutchronologisch die zweite Hälfte des 9. und erste Hälfte des 10. Jhs. umfaßt. Die Verbreitung einschlägiger Formen – als „Leitfossilien" seien hier Preßblechfibeln (KK 19) und Kopfschmuckringe der Typengruppe KK 6 benutzt – zeigt einerseits, daß sie im wesentlichen auf die ostalpine Gebirgsregion konzentriert sind (Karten 114-115, dazu Karte 36). Die Entwicklung hier folgt nicht der allgemeinen karolingischen Mode, wie sie sonst in der östlichen Randzone des karolingischen Reiches (Elb-Saale-Raum, Nordostbayern) faßbar wird, wo sie durch das Auftreten großformatiger geschlossener Kopfschmuckringe mit flacher S-Schleife (KK 8) gekennzeichnet ist. Der Ostalpenraum geht mit seinem Formenvorrat an Schmuck und Trachtzubehör eigene Wege und läßt damit den Sonderstatus dieses Bereiches erkennen. Andererseits zeigt die gleichmäßige Verteilung der spezifischen Typen dort, daß die regionalen Unterschiede, die in der ersten Hälfte des 9. Jhs. noch deutlich waren, nunmehr verwischt und durch ein einheitliches Erscheinungsbild überprägt sind.

---

[40] Zu Carnuntum siehe S. 433 ff., zu Mühling und Sopron-Köhidtelep siehe Tl. I. Das avarische Gräberfeld von Zwölfaxing (Nr. 25) kann hier ganz außer Betracht bleiben, da die betreffenden Ringe nur wegen ihrer typologischen Verwandtschaft mit den westlichen Formen in die Karte aufgenommen wurden, es aber bislang keinen Grund gibt, eine unmittelbare Beziehung herzustellen.

[41] Zur Datierung Tl. I. Zum möglicherweise etwas früheren Beginn der Siedlung in Micheldorf-Kremsdorf ebd.

[42] Westlicher Einfluß macht sich in Kärnten immerhin durch das gehäufte Vorkommen von Mosaikaugenperlen bemerkbar, die dagegen in Slowenien weitgehend fehlen (vgl. Tl. I). Andererseits fehlen in Kärntner Funden bislang Kopfschmuckringe der Typen KK 1 u. 3, dagegen kommen Ringe KK 4 vor, die wiederum ein Verbindungsglied mit Slowenien herstellen, in der Enns-Region aber keine Rolle spielen. – Im Gräberfeld von Micheldorf-Kremsdorf kommen typisch westliche Erscheinungen (z. B. Kopfschmuckring KK 3a, Nadeltracht) neben solchen des mährisch-danubischen Milieus vor (vgl. Tl. I). Letzteres widerspricht der allgemeinen Zuordnung des Gräberfeldes zum westlichen Milieu nicht und bestätigt die angenommene Richtung des Vorstoßes aus dem Donauraum nach Süden in den alpinen Bereich. Daß sich im Friedhof die danubische Komponente, vermutlich auch im ethnischen Sinne, deutlicher bemerkbar macht als etwa in Krungl, sei damit nicht verwischt.

Ein Vergleich mit den aus schriftlicher Überlieferung rekonstruierbaren politisch-administrativen Grenzen Karantaniens im 9. Jh. zeigt, daß die Verbreitung einschlägiger Formen der Stufe Köttlach I damit fast deckungsgleich ist (vgl. Karte 36 und *Abb. 8*). Im Westen markieren die Fundpunkte 70 und 144 der Karte 36 (Mitteldorf, Zedlach, Kat.-Nr. 322, 324) die äußerste Ausdehnung und entsprechen damit recht genau der östlich Innichens gelegenen, in den Quellen ausdrücklich erwähnten „Slavengrenze".
Im Osten finden sich Belege am oberen Mittellauf der Mur und an der Mürz. Die Region der südlich anschließenden mittleren und unteren Mur und das Gebiet nach Osten hin bis zur Lafnitz blieb bislang leer, und es kann wohl noch nicht abschließend beurteilt werden, ob dies allein der archäologischen Fundüberlieferung zuzuschreiben ist oder tatsächlich die Siedlungsverhältnisse repräsentativ widerspiegelt. Dabei ist zu bedenken, daß bis zum Verlust dieser östlichen Region durch die ungarische Landnahme nach 900 nur ein relativ kurzer Zeitraum zur Verfügung stand, in dem die Besiedlung sich in spezifischen archäologischen Funden hätte niederschlagen können. Für das Gebiet an oberer Mur und an der Mürz hingegen ist eine ungebrochene Entwicklung auch in der ersten Hälfte des 10. Jhs. anhand der Schriftquellen erkennbar *(Abb. 15)*, und insofern stimmt das von beiden Quellengattungen gegebene Bild überein (der noch recht dünne Raster archäologischer Fundpunkte ist wohl in erster Linie denkmalpflegerischen Problemen zuzuschreiben).

Pannonien selbst ist durch das mährisch-danubische Milieu erkennbar geprägt; dieses greift entlang von Leitha und Schwarza bis in die Gebirgsregion hinein (Karte 36, Nr. 52, 83). Als kennzeichnend kann hier das Gräberfeld von Pitten (Kat.-Nr. 97.1) gelten, dessen Materialfundus dem üblichen mährisch-danubischen Formenvorrat entspricht, kaum untermischt mit Derivaten alpiner Formen der Stufe Köttlach I bzw. des älteren ‚Vor-Köttlach'-Horizontes[43]. Ähnlich ist wohl auch die ältere Belegungsphase des Gräberfeldes von Köttlach (Kat.-Nr. 58) zu beurteilen, wenn hier auch die ungünstige Fundüberlieferung, die offenbar besonders die metallenen Schmucksachen tangiert hat, das Bild verschleiert[44]. Dieser Befund bestätigt die aus der schriftlichen Überlieferung gewonnene Vermutung, die Grenze Karantaniens im Nordosten sei im Bereich des Semmering zu suchen und die anschließende Region bereits zu Pannonien zu rechnen.

Im Einzugsbereich von Drau und Save bildet der Rand der Gebirgsregion die Trennlinie zwischen dem alpinen (Köttlach I) und dem danubischen Typenmilieu[45].
Dieses Bild stimmt gut mit der aus Schriftquellen erschließbaren Grenze zwischen Karantanien und Pannonien überein. Der archäologische Befund im Gräberfeld von Ptuj-Grad (Kat.-Nr. 355.1) untermauert dies in beispielhafter Weise. Der Platz, der nach der Überlieferung zum Klientelfürstentum Privinas/Kocels und damit politisch-administrativ zu Pannonien, nicht zu Karantanien gehörte, zeigt im Typenspektrum seiner älteren Belegungsphase eine eindeutig mährisch-danubische Prägung, kaum untermischt mit eher ambivalenten Typen, die bestenfalls einen leichten Einfluß der alpinen Gruppe Köttlach I anzeigen könnten[46].

Ganz singulär bleibt in Pannonien das Grab von Unterpetersdorf (Karte 36, Nr. 118; Kat.-Nr. 174). Im Gegensatz zu Einzelstücken, wie sie auch an anderen pannonischen Fundplätzen vorkommen (so z. B. ein Ring KK 6 im Gräberfeld von Mühling [Nr.75]), stellt der Fund von Unterpetersdorf mit der Kombination von Ringen des Typs KK 6c und KK 7/8 (Taf. 46,11-17) ein Ensemble dar, wie es für den karantanischen Raum kennzeichnend ist (der Fingerring mit gebuckeltem Aufsatz [Taf. 46,16] weist dagegen wieder auf den pannonischen Bereich). Die ungünstige Fundüberlieferung läßt keinen sicheren Schluß zu, ob es sich bei dem Fund um eine Einzelbestattung oder aber um das Anzeichen für einen nicht weiter beachteten Friedhof handelte. So oder so bleibt der Fall im gegenwärtigen Fundbild Pannoniens aber isoliert. Jeder Versuch einer Bewertung – Präsenz karantanischer Siedler oder individuelle Mobilität – müßte angesichts der Fundsituation spekulativ bleiben.

Im Süden zeigt die Konzentration von Fundbelegen der Gruppe Köttlach I am Oberlauf der Save, daß Krain kulturell in den karantanischen Raum einbezogen war; auch hier stellt der Rand der Gebirgszone die Grenze der Verbreitung dar. Dieses Bild stimmt gut überein mit dem bis in das 11. Jh. hinein anhand der Schriftquellen faßbaren Umfang der Region Krain. Der archäologische Befund liefert also keine Handhabe, im fortgeschrittenen 9. Jh. noch zwischen den Regionen Karantanien und Krain zu unterscheiden, die im frühen 9. Jh. noch erkennbare Differenzierung innerhalb des alpinen Milieus erscheint jetzt vielmehr ausgeglichen.

---

[43] Zum Typenspektrum siehe Tl. I. Die Symbiose zweier kultureller Strömungen illustriert sinnfällig die einzige Scheibenfibel des Gräberfeldes: Trachtsitte und Technik sind ostalpin, die motivische Gestaltung des Preßbleches dagegen steht ganz in donauländisch-avarischer Tradition.

[44] Zur Charakteristik Tl. I. Sicher zum Formenvorrat der Stufe Köttlach I gehört die Preßblechfibel Taf. 23,1.

[45] Bei Anlegung strenger Maßstäbe ist diese Grenze noch eindeutiger ausgeprägt, als das Karte 36 andeutet: Die Fundpunkte 121 und 127 in Kärnten können entfallen (Villach Fpl. 6 [Kat.-Nr. 311.2]: Kopfschmuckringe eher avarisch; Wiederndorf [Kat.-Nr. 314]: kulturelle Zuweisung eher unsicher), ebenso Fundpunkt 144: Der Ring KK 4a aus Ljubljana (Kat.-Nr. 346.1) ist in seiner Datierung nicht gesichert. Eindeutig zum mährisch-danubischen Milieu gehören dagegen die Fundpunkte 140, 148, 149, 152, 157.

[46] Siehe dazu Tl. I.

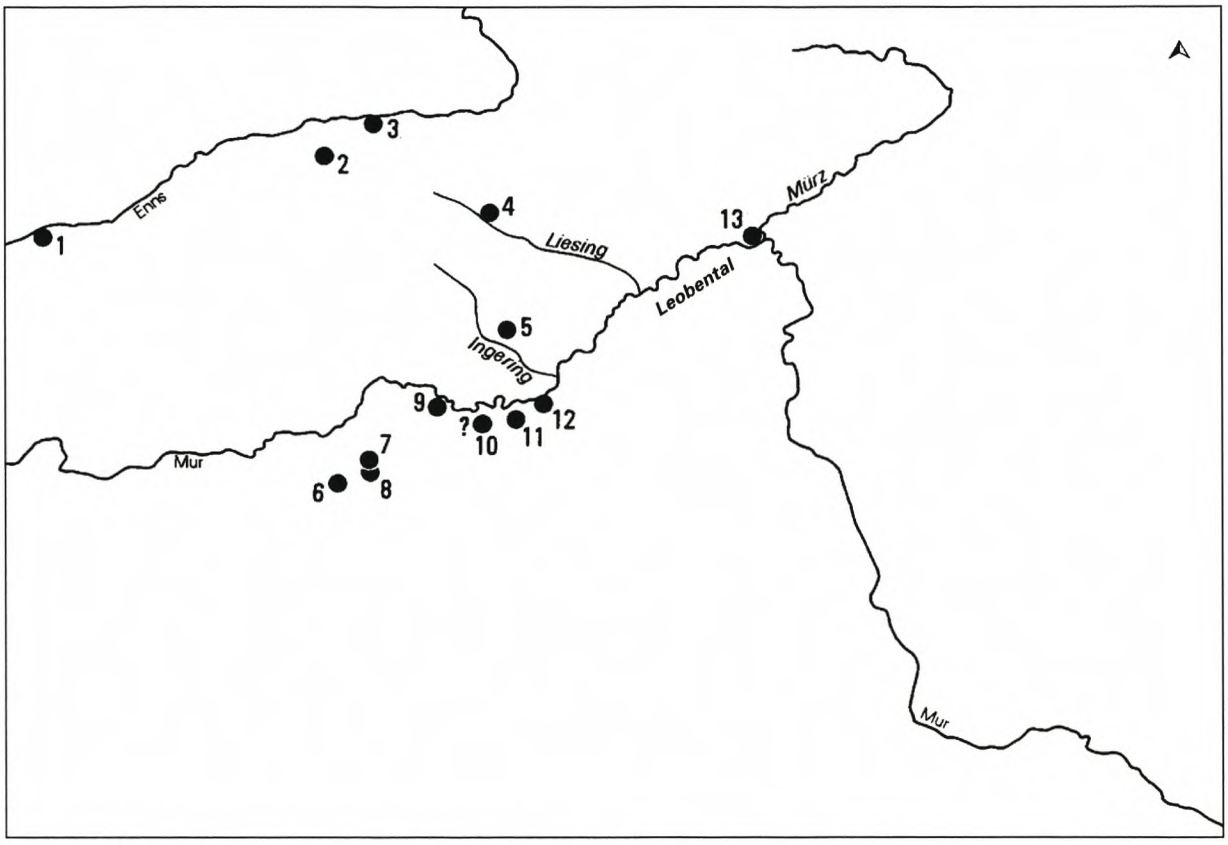

Abb. 15. In Salzburger Traditionen der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts genannte Orte im Einzugsbereich von Enns und Mur (Kärnten nicht kartiert) (Liste 5).

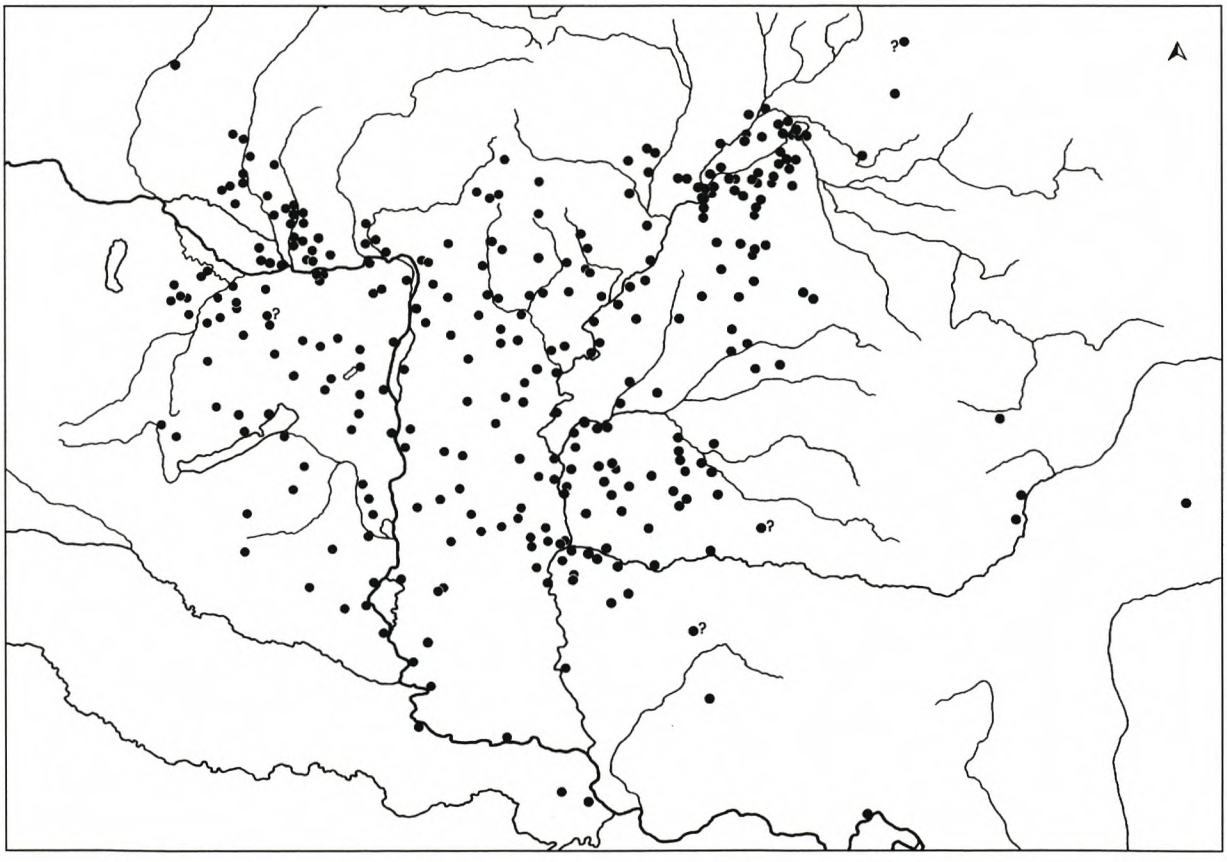

Abb. 16. Altmagyarische Gräberfelder des 10. Jahrhunderts im Karpatenbecken und im westlich anschließenden Donauraum.

Im Norden greift die Gruppe Köttlach I in die danubische Vorgebirgsregion, mit einzelnen Formen auch in den norddanubischen Bereich aus; allerdings bleibt das Vorkommen einschlägiger Objekte auf jene Region des Mühlviertels beschränkt, die schon in der ersten Hälfte des 9. Jhs. durch westlichen Einfluß gekennzeichnet ist und auch in den karolingischen Schriftquellen als frühes Siedlungsgebiet erscheint. Erkennbar ist hier der Einschub einzelner Schmuckstücke – Anzeichen kultureller Kontakte oder fremder Individuen – das Milieu ist aber insgesamt eher mährisch-danubisch geprägt, was sich nicht zuletzt auch in den Bestattungssitten manifestiert (Waffen-, Gefäß- u. Tierbeigabe)[47].
Am treffendsten wird man diese Region wohl als eine Mischzone bezeichnen können, jedenfalls aber nicht als Bestandteil des karantanischen Kulturmilieus. Es ist auffällig, daß Entsprechendes in jenem geographischen Bereich fehlt, der durch Landbesitzvergabe im späteren 9. Jh. als karolingische Einfluß- und Siedlungssphäre im weiter östlich gelegenen Teil des norddanubischen Raumes faßbar wird, am Kamp (Kamp und Stiefern) und weiter östlich um Schmida[48].

Die Grenze Karantaniens im Norden ist anhand der archäologischen Quellen nicht nicht näher bestimmbar, als anhand der Schriftquellen schon möglich. Auch hier dürfte die eigentliche Gebirgsregion zum karantanischen Milieu der Stufe Köttlach I gehört haben, wie zumindest die Gräberfelder an der oberen Enns zur Genüge verdeutlichen. Bereits der weiter nördlich, im oberen Kremstal gelegene Bestattungsplatz von Micheldorf-Kremsdorf (Kat.-Nr. 199) zeigt deutliche Einflüsse aus dem danubischen Raum. Zwar weisen einzelne Kopfschmuckringe des Typs KK 6 auf Verbindungen zum karantanischen Milieu hin, doch fehlt die ebenfalls kennzeichnende Fibeltracht. Ein Gräberfeld dieses Zuschnittes wäre durchaus auch in der Donauebene denkbar. Offenbar ist in diesem Bereich schon mit einer Mischzone zwischen karantanischem und mährisch-danubischem Formenmilieu zu rechnen. Jedenfalls repräsentiert der Fundplatz kein typisch karantanisches Gräberfeld[49]. Diese Beobachtung widerspricht nicht der anhand jüngerer Schriftquellen rekonstruierten Grenze Karantaniens entlang der etwas weiter südlich gelegenen Gebirgskämme, sondern bestätigt diese eher. Eine weitere Präzisierung ist aber anhand des bisher vorliegenden, noch recht spärlichen Fundmaterials nicht möglich.

Die Übereinstimmung der Verbreitung von Typen der Stufe Köttlach I mit den politisch-administrativen Grenzen Karantaniens berechtigt dazu, diese Materialgruppe als „karantanisch" zu bezeichnen. Bemerkenswert erscheint dabei, daß es zur Herausbildung eines solchen einheitlichen archäologischen Milieus, das Karantanien als kulturelle Einheit erkennbar werden läßt, erst in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. kam, also nach Auflösung des gentilen karantanischen Fürstentums. Das läßt durchaus Rückschlüsse auf den Grad der Konsolidierung der Machtverhältnisse im 8. und frühen 9. Jh. im inneralpinen Bereich zu. Offenbar war, soweit die archäologischen Quellen hierzu aussagen können, die Ethnogenese der Alpenslaven unter karantanischer Führung noch nicht so weit abgeschlossen, daß sie sich auch in einheitlichem Formengut von Trachtzubehör und Schmuck abzeichnete. Dies geschah offenbar erst unter dem nivellierenden Einfluß der karolingischen Herrschaft, ein Phänomen, das gleichartig in der folgenden Stufe Köttlach II, dann jedoch weiträumig und flächendeckend in der ganzen südöstlichen Randzone des deutschen Reiches, auftrat.

Die Verbreitung von Objekten der Stufe Köttlach II (Karte 37) bezieht sowohl den Donau- als auch den Alpenraum in die westliche Kulturkoine der zweiten Hälfte des 10. und und der ersten Hälfte des 11. Jhs. ein. Eine Sonderstellung Karantaniens ist in dieser Periode nicht mehr erkennbar[50], vielmehr ist eine völlige Vereinheitlichung des archäologischen Erscheinungsbildes festzustellen. Vergleicht man die Verbreitung einschlägiger Funde mit solchen der Gruppe Köttlach I (Karte 36), so zeigt sich in einigen Gebieten eine deutliche Ausweitung. Die niederösterreichische Donauregion, die in der vorhergehenden Periode vom mährisch-danubischen Milieu bestimmt wurde, ist jetzt in das westlich geprägte eingebunden, besonders deutlich zwischen Enns und Wienerwald, durch sporadische Belege auch östlich bis zur Leitha und nördlich der Donau bis zu einer Linie, die durch die Zaya und den Oberlauf von Schmida und Kamp markiert wird[51].

---

47) Siehe dazu auch S. 224 f. Zur westlich-karolingischen Nadelbeigabe siehe S. 235.

48) Belege siehe S. 184 Anm. 35. Der in Karte 36 eingetragene Fundpunkt 20 ist nicht eindeutig: Zwar läßt das Gräberfeld von Eggendorf (Kat.-Nr. 21) auch in einer älteren Belegungsphase westlichen Einfluß erkennen (Typ KK 1, gehäuftes Vorkommen von Perlen KK 16), die Gruppe Köttlach I ist aber nur in einem Fingerring KK 13 erkennbar.

49) Dieser Befund ist vor allem hinsichtlich der Frage wichtig, woher die in Oberösterreich nachweisbaren Slaven kamen; K. Holter etwa hat das „karantanische Gräberfeld" von Micheldorf-Kremsdorf als Beweis für deren Herkunft aus dem Alpenraum herangezogen, vgl. S. 231.

50) Bestenfalls könnte man die in der Gebirgsregion offenbar bis in das 11. Jh. retardierende Verwendung großformatiger geschlossener Kopfschmuckringe des Typs KK 8 als Zeichen einer gewissen Sonderentwicklung ansehen; es handelt sich dabei aber nicht um einen anderen Typenvorrat, sondern nur um die zögernde Übernahme eines neuen Modetrends, der sich in offenen Drahtringen mit S-Schleife ausdrückt (siehe dazu S. 192).

51) Die Fundpunkte 95 und 99 der Karte 37 (offene S-Ringe von Kleinmeiseldorf und Laa a. d. Thaya; Taf. 14,11-12.17) stellen keine gesicherten Belege der Gruppe Köttlach II dar, wenn sie auch chronologisch assoziierbar sind und aus diesem Grunde eingetragen wurden.

Im Bereich von mittlerer Mur, Mürz und oberer Schwarza bleibt das Bild scheinbar unverändert, mit dem Unterschied allerdings, daß etwa das Gräberfeld von Köttlach in dieser Belegungsphase nicht mehr nur einzelne alpine Formen in einem sonst östlich bestimmten Milieu aufweist, sondern, bei deutlichem Einschlag der (ungarischen) ‚Bijelo Brdo'-Gruppe, durch westlichen Email- und Drahtschmuck gekennzeichnet ist und insofern eine Verschiebung der Balance erkennen läßt. Ähnliches gilt auch für die Verhältnisse an der mittleren Drau. Hier markiert das Gräberfeld auf dem Burgberg von Ptuj (Kat.-Nr. 355.1) den östlichen Rand der flächigen Verbreitung kennzeichnender Objekte, bezeichnenderweise auch hier gemischt mit ‚Bijelo Brdo'-Formen, dadurch die Grenzsituation sinnfällig charakterisierend. Die Einbeziehung der mittleren Mur bis nach Leibnitz im Süden bedeutet eine merkbare Ausweitung im Vergleich mit der vorhergehenden Periode. Das gilt ebenso für ein Vordringen nach Südosten entlang der Save und ganz besonders für Venetien und Friaul, die jetzt erstmals im archäologischen Kartenbild aufscheinen. Vorkommen einschlägiger Objekte der Stufe Köttlach II außerhalb des so umschriebenen Raumes sind, sofern sie sich als Einzelfunde nicht überhaupt einer Interpretation *per se* entziehen, sporadische Einsprengsel im fremden Milieu der Gruppe ‚Bijelo Brdo'. Das bestätigt als Gegenprobe die Kartierung von Funden dieser Gruppe (Karte 38): Beide Verbreitungsbilder schließen, von einer ganz natürlichen Überscheidungszone abgesehen, einander aus. Dieses Verbreitungsbild läßt eine Korrelation mit der politischen Situation in der Periode von der zweiten Hälfte des 10. bis zur Mitte des 11. Jhs. ohne weiteres zu und zeigt, daß die Gruppe Köttlach II repräsentativ ist für die westlich geprägte Koine im Südosten des ottonischen und frühsalischen Reiches. Die Einbeziehung des östlichen Oberitalien mag zusammenhängen mit der 952 erfolgten engeren politischen und administrativen Bindung an Bayern und damit an den karantanischen Alpenraum; gleichzeitig darf man wohl die Häufung von archäologischen Belegen in Friaul in Zusammenhang mit dem Landesausbau durch die Patriarchen von Aquileia nach 955 sehen, zu dem vermutlich auch Bevölkerungsteile aus der Gebirgsregion herangezogen bzw. zugelassen wurden[52].

Die Verbreitung einschlägiger Funde in Krain und im östlichen Karantanien stimmt mit der aus den Schriftquellen ablesbaren Ausdehnung der beiden Regionen nach Südosten überein. Dabei entspricht das im Vergleich mit der Periode Köttlach I etwas weitere Ausgreifen in der Periode Köttlach II durchaus den Erwartungen, die man an den fortschreitenden Landesausbau nach den verheerenden Magyareneinfällen und dem daraus resultierenden Rückzug auf die innere Gebirgsregion knüpfen kann. Die archäologischen Indizien stimmen hier mit den aus Schriftquellen gewonnenen Anhaltspunkten auch insofern überein, als weder im Süden der Anschluß an Istrien hergestellt wird (das Vorkommen kennzeichnender Schmuckstücke dort ist wohl eher in Zusammenhang mit Friaul zu sehen) noch ein Vordringen über jene Linie hinaus zu konstatieren ist, die bis zur Mitte des 11. Jhs. anhand der urkundlichen Belege als Grenze des deutschen Reiches angenommen werden darf[53]. Die Region Bela Krajina illustriert dabei als archäologische Mischzone der Gruppe Köttlach II mit Funden des ungarischen (‚Bijelo Brdo'-Gruppe) und des altkroatischen Milieus wohl ganz zutreffend die Situation im Grenz- bzw. Einflußgebiet der drei Reiche. Im Gegensatz zur Periode Köttlach I erscheint nun auch Ptuj in den karantanischen Raum einbezogen, auch dies in Übereinstimmung mit der schriftlichen Überlieferung: Gehörte es bis in das späte 9. Jh. zum pannonischen Fürstentum Kocels, so war es in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. gewiß Bestandteil des deutschen Reiches. Es scheint bemerkenswert, daß Ptuj diese westliche Anbindung erst mit der Gruppe Köttlach II, also frühestens in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. eindeutig zu erkennen gibt, in der ersten Jahrhunderthälfte dagegen noch ganz dem mährisch-danubischen Milieu verhaftet bleibt. Jedenfalls fehlt eine kräftig und eindeutig ausgeprägte Komponente der spezifisch karantanischen Gruppe Köttlach I. Eine solche Orientierung der im Gräberfeld auf dem Burgberg von Ptuj bestattenden Bevölkerungsgruppe nach Pannonien hin ist übrigens auch in der Periode Köttlach II noch erkennbar; sie drückt sich hier in dem durchaus gleichberechtigten, ja zahlenmäßig überwiegenden Anteil von Objekten der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe aus, die das kulturelle Milieu des benachbarten ungarischen Reiches repräsentiert. Auch hier wird also die Situation des Grenzraumes zwischen deutschem und ungarischem Reich beleuchtet. Dabei scheint es bemerkenswert, daß die an einem sowohl strategisch als auch taktisch bedeutsamen Punkt in der Grenzzone wohnende Gruppe (man möchte hier an eine Burgbesatzung denken, auch wenn weder schriftliche noch archäologische Quellen dazu eine Handhabe bieten) in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht deutlicher als Bestandteil des deutschen Reiches in Erscheinung tritt. Das archäologische Bild zeigt vielmehr recht deutlich, daß die Selbstidentifikation der Gruppe keineswegs demonstrativ „deutsch", sondern sehr ambivalent war[54]. Noch deutlicher wird dies an dem benachbarten, unmittelbar auf der anderen Seite der Drau gelegenen Friedhof von Spodnja Hajdina (Kat.-Nr. 363), der wohl eine ländliche Siedlung gleicher Zeitstellung repräsentiert: Hier überwiegen Objekte der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe sogar ganz eindeutig (an „Köttlacher" Objekten fanden sich nur eine vereinzelte Emailscheibenfibel und wenige Ringe des Typs KK 10). Übrigens zeigt auch die Struktur des Friedhofes bei der

---

52) Siehe dazu S. 346 ff.

53) Siehe dazu besonders S. 115 f.

54) Siehe dazu auch S. 223 f.

Heimenburg (Deutsch-Altenburg, siehe weiter unten), die als Eckpfeiler der Reichsverteidigung gegen die Ungarn im Donautal prominente Bedeutung hatte, eine so eindeutige ungarische Präsenz, daß man hier das Bild von Ptuj-Grad durchaus bestätigt findet. Im Erscheinungsbild der Menschen, zumindest soweit durch archäologisch nachweisbare Objekte beurteilbar, drückte sich mithin eher das Leben in einer kulturellen Mischzone als das „zur Schau tragen" einer spezifischen Zugehörigkeit aus. Solche Beobachtungen scheinen mir dazu angetan, mancherlei aus moderner nationalistischer Denkweise entsprungene Vorstellungen (Stichworte: Bollwerk, Kulturträger, Eindeutschung) nun endgültig als offenkundig anachronistisch abzutun.

Die Ausdehnung der Gruppe Köttlach II entlang der mittleren Mur bis in die Gegend von Leibnitz – wobei durch Grabfunde ausschließlich das rechte Ufer belegt wird – stimmt auffällig mit der anhand der Schriftquellen rekonstruierbaren Situation im späteren 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jhs. überein, die zeigte, daß die Reichsgrenze zwar theoretisch auf dem Gebirgskamm östlich der Mur lag, die Verteidigung dieser Grenze sich aber notgedrungen auf das rechte Flußufer stützen mußte[55]. Die Phase der Ausdehnung bis zur Lafnitz (nach 1043) ist hingegen archäologisch durch einschlägige Funde nicht faßbar; das könnte, wenn man es nicht allein Zufälligkeiten der Fundüberlieferung oder dem gegenwärtigen Forschungsstand zuschreiben will, mit dem Aufhören der Beigabensitte um die Mitte des 11. Jhs. und der dadurch bedingten nur kurzen Zeitspanne zwischen Landnahme und dem Auslaufen des archäologisch so gut faßbaren Phänomens zusammenhängen. Das gleiche gilt offenbar auch für das Gebiet zwischen Wienerwald und Fischa (bzw. Leitha) und auch für das Marchfeld, Gebiete, die ebenfalls erst um diese Zeit für das deutsche Reich gewonnen und für von dort ausgehende Besiedlung frei wurden. Die Dichte der Fundstellen zwischen Enns und Wienerwald markiert hingegen die Landnahme in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. (theoretisch möglich nach 955, praktisch einsetzend wohl erst im letzten Drittel des 10. Jhs.) und den weiteren Landesausbau der folgenden Zeit. Kennzeichnend für diesen Vorgang mag das Gräberfeld von Zwentendorf sein, dessen Belegung wohl im späten 10. Jh., spätestens um 1000 einsetzt (Kat.-Nr. 151). Es ist kaum möglich, die Herkunft der hier siedelnden Menschen zu bestimmen. Die recht zahlreichen Objekte der Gruppe Köttlach II (Emailschmuck, Blechfibeln der Typen KK 20-22, Kopfschmuckringe KK 9-10), auch die spezifische Fibeltracht zeigen recht eindeutig, daß die hier bestattende Bevölkerung sich an westlicher Mode orientierte, wenn auch vereinzelt Objekte aus dem ungarischen Milieu (Fingerringe BBK 21 und 24, Perlen BBK 40) vorkommen. Die mittel- und kleinformatigen offenen Kopfschmuckringe mit flacher S-Schleife hingegen dürften kulturell ambivalent sein, können jedenfalls nicht dazu dienen, den Friedhof dem ungarischen Milieu zuzuweisen[56]. Offene Kopfschmuckringe sind zwar durchaus geeignet, am östlichen Alpenrand die Grenze des deutschen und des ungarischen Reiches zu beschreiben, da sie in der Konfrontation mit den geschlossenen S-Ringen des in dieser Hinsicht offenkundig retardierenden alpinen Milieus als Indikatoren dienen können; im offenen Donauraum hingegen repräsentieren sie im 11. Jh. eher eine „internationale Mode". Allerdings läßt sich an diesem Trachtdetail doch ablesen, daß die Aufsiedlung wahrscheinlich nicht in nennenswertem Umfang aus dem Alpenraum heraus erfolgte. Daß Objekte, die für das ungarische Milieu typisch sind, im Donauraum weit nach Westen hinein verbreitet waren, muß mit Blick auf das analoge Vorkommen von „Köttlacher" Formen in Ungarn nicht weiter verwundern. So sind wohl auch die typisch ungarischen Riemenzungen und zweiteiligen Anhänger im Friedhof von Langenschönbichl (Kat.-Nr. 64; Taf. 24,1-16) wohl eher mit dem Austausch modischer Accessoires als mit Mobilität fremder Bevölkerungselemente zu erklären, wenn diese auch prinzipiell nicht auszuschließen ist[57].
Anders ist das Bild des Gräberfeldes bei der Heimenburg (später Deutsch-Altenburg; Kat.-Nr. 8.1). Die Burg ist in den Schriftquellen recht gut belegt, was sie nicht zuletzt ihrer militärisch-politischen Bedeutung als Eckstein der Reichsverteidigung gegen Ungarn im südlichen Donautal zu verdanken hat[58]. Der frühmittelalterliche Friedhof im unmittelbaren Vorfeld der Burg ist ebenso wie diese selbst bei Steinbrucharbeiten weitgehend unbeachtet zerstört worden; der topographische und daraus schließend der funktionale Zusammenhang ist nicht mehr rekonstruierbar[59]. Die räumliche Nähe spricht aber schon dafür, daß man hier, wenn nicht die Burgbesatzung, so doch die Bewohner einer zugehörigen Burgsiedlung faßt. Das Spektrum der aus den Gräbern stammenden Funde ist, selbst wenn man einmal die kulturell ambivalenten offenen S-Ringe außer acht läßt, durch Formengut der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe bestimmt (typische Fingerringe und Perlen, vier spezifische Armringe) und könnte so an jedem Platz des ungarischen Reiches zutage gekommen sein. Eine vereinzelte (westliche) Emailscheibenfibel betont diese Tatsache eher noch. Da es unwahrscheinlich ist, daß das ursprünglich wohl recht umfangreiche Gräberfeld nur jene relativ kurze Zeitspanne von etwa 1030 bis 1042 repräsentiert (dagegen sprechen auch die zum Teil sehr massiven kleinformatigen S-Ringe, die in die zweite Jahrhunderthälfte weisen), in der die Burg ungarischer Herr-

---

55) Siehe dazu bes. S. 114 f.
56) Zu diesem Problem siehe Tl. I.
57) z. B. Ansiedlung ungarischer Kriegsgefangener, vgl. S. 299 Anm. 546.
58) Siehe dazu S. 112; 479 ff.
59) Siehe dazu S. 480.

schaft unterstand, so muß man konstatieren, daß das am archäologischen Bild ablesbare Trachtverhalten der Bevölkerung die politische Zugehörigkeit des Platzes zum salischen Reich keineswegs widerspiegelt, ein Phänomen, auf das ich oben schon am Beispiel Ptujs hingewiesen habe.

Das Vorkommen von Funden der Gruppe Köttlach II im norddanubischen Raum ist in großen Zügen mit der historischen Situation im 11. Jh. vereinbar, wirft im einzelnen aber doch Probleme auf. Das gehäufte Vorkommen solcher Objekte in einem Gräberfeld bei Thunau (Kat.-Nr. 131.1), am mittleren Lauf des Kamp und damit schon relativ weit im Landesinneren gelegen, führt zur Frage, wann mit dem ersten Auftreten solcher Schmucksachen und damit des dahinter stehenden Kultureinflusses bzw. entsprechender Bevölkerungselemente zu rechnen ist. Leider sind die Funde nur bei unsystematischen Schürfungen zutage gekommen und erlauben so wohl keine zuverlässige Aussage; ein Großteil, repräsentiert durch offene, meist kleinformatige S-Ringe und Fingerringe aus dem Typenvorrat der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe, gehört sicher in das 11. Jh. und reicht auch in dessen zweite Hälfte hinein[60]. Der Emailschmuck ist chronologisch noch nicht schärfer zu fassen und könnte ebensogut aus dem späten 10. wie aus der Mitte des 11. Jhs. stammen. Zuverlässige Indikatoren für einen relativ frühen Beginn des Gräberfeldes, den man als Vorstellungshilfe wohl mit „um 1000" umschreiben könnte, sind eine Blechfibel KK 21 und zweiteilige Anhänger BBK 9b (Taf. 37,23-24; 38,7-8). Selbst wenn man diese Objekte eher in das frühe 11. Jh. einreihen wollte, so zeigte sich daran doch, daß der Beginn der betreffenden Belegungsphase deutlich vor der Mitte des 11. Jhs. liegt[61].

Man könnte damit die Vorstellung verbinden, daß die deutsche Besiedlung vom Donautal aus, dem Trend des 9. Jhs. entsprechend, das Kamptal aufwärts vordrang und im frühen 11. Jh. bereits die Gegend um Thunau erreicht hatte. Einzelne Emailobjekte, die ohne erkennbaren Zusammenhang bei Stockern zutage kamen (Kat.-Nr. 127), sind chronologisch nicht so scharf zu fixieren, könnten sich aber durchaus in dieses Szenar einfügen und damit ein Ausgreifen noch etwas weiter nach Nordosten, an den Oberlauf der Schmida und die Region von Eggenburg, andeuten. Zu fragen wäre, ob die Funde von Stockern in Zusammenhang mit der Aufsiedlung des Kamptales oder mit einem Vorstoß entlang der Schmida zu sehen sind, deren Unterlauf ja ebenfalls schon im späten 9. Jh. von karolingischer Besitznahme erfaßt wurde. Hier zeichnet sich nun eine Diskrepanz zwischen schriftlichen und archäologischen Quellen ab. Bis zur Mitte des 11. Jhs. schweigt die urkundliche Überlieferung; erstmals werden die Grafenberger Gegend und damit die Region um Eggenburg 1051 durch eine Landschenkung Heinrichs III. an den Markgrafen Adalbert faßbar[62]. Die historische Forschung geht denn auch davon aus, daß der Vorstoß in die Tiefe des norddanubischen Raumes erst nach den erfolgreichen Feldzügen Heinrichs III. gegen Böhmen und Ungarn, also frühestens um die Mitte des 11. Jhs. erfolgte. Ein erstes Fußfassen auf dem nördlichen Donauufer darf man wohl in der Gründung von Krems sehen, das erstmals 995 als *urbs* genannt wird; die Lage gegenüber der schon in der Karolingerzeit und auch jetzt wieder bedeutenden Festung Mautern signalisiert eine von der bis dahin vorherrschenden, nach Osten weisenden Stoßrichtung abweichende Strategie[63]. Damit könnte ein Vorstoß entlang des Kamp bereits in der ersten Hälfte des 11. Jhs. durchaus im Einklang stehen, wenn er auch durch die schriftliche Überlieferung nicht bestätigt wird. Die Funde von Stockern mögen dann damit in Zusammenhang stehen oder auch erst die Situation um die Mitte des 11. Jhs. beleuchten. Das Fehlen von Grabfunden der Stufe Köttlach II, soweit heute schon als repräsentativ anzusehen, würde mit der historischen Situation dann insofern übereinstimmen, als die Aufsiedlung erst zu einer Zeit erfolgte, die durch diese Quellengattung nicht mehr widergespiegelt wird.

Der durch die Funde von Stockern angedeutete Zusammenhang zwischen dem oberen Kamptal und dem Tal der Schmida kommt möglicherweise auch in der kirchlichen Organisation zum Ausdruck. Gars(-Thunau) und Eggenburg waren durch eine gemeinsame Doppelpfarre verbunden, deren Hauptsitz auch weiterhin Gars blieb, als sich im Laufe des 12. Jhs. der politische und wirtschaftliche Schwerpunkt zusehends nach Eggenburg verlagerte[64].

---

[60] Das Typenspektrum dieses Friedhofes ist recht einheitlich, weitgehend geprägt von der Gruppe ‚Bijelo Brdo': Kopfschmuckring BBK 18, Anhänger BBK 9b, Perlen BBK 40, Fingerringe BBK 21, 22 und 26. Daneben vereinzelt „Köttlacher" Formen: Emailscheibenfibeln, Kapselfibel KK 21, Kopfschmuckringe KK 10. Die kulturelle Stellung der meist kleinformatigen offenen S-Ringe ist ambivalent, sie würden aber zwanglos ins Bild der sog. Bijelo Brdo-Kultur passen. Hingegen fehlen großformatige, geschlossene S-Ringe KK 8, die man zusammen mit „Köttlacher" Formen erwarten würde, zumal relativchronologisch frühe Formen dieses Spektrums vorliegen (z. B. Fibel KK 21). Daß die Belegung bis in die zweite Hälfte des 11. Jhs. reicht, zeigen kleinformatige, massive S-Ringe der Gruppe BBK II/5-6 und ein Fingerring BBK 26 an.

[61] Eine noch ältere Belegungsphase ist bei der bruchstückhaften Überlieferung des Fundmaterials nicht sicher erkennbar; sie könnte aber bis weit in das 10., vielleicht auch in das 9. Jh. zurückreichen, wenn man dafür Keramik, Eisenmesser, eine Flügellanzenspitze und einen kennzeichnenden kugeligen Anhänger aus Glas mit (abgebrochener) Eisenöse mährischen Typs in Anspruch nehmen wollte (Taf. 38,28; 39,1-12; 40). Wie diese Dinge topographisch zusammenhängen und ob sich darin überhaupt eine kontinuierliche Belegung bei wechselndem Formenspektrum ausdrückt, muß offen bleiben.

[62] D HIII 278; siehe dazu S. 111 mit Anm. 726.

[63] Mitterauer, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 78, 1970, 111 ff. 116.

[64] Siehe dazu S. 489 f.

Unklar bleibt vorläufig noch das Verhältnis der slavischen Befestigung auf der Thunauer „Schanze" (Kat.-Nr. 131.2), des in einiger Entfernung unterhalb derselben gelegenen, oben bereits besprochenen Friedhofes in der ehemaligen Ziegelei Winkelhofer (Kat.-Nr. 131.1) und der Burg Gars. Trifft es zu, daß die slavische Burg mit der zugehörigen Siedlung erst im Laufe des 11. Jhs., vielleicht sogar erst um die Jahrhundertmitte zerstört wurde, so ergäbe sich daraus eine chronologische Überschneidung mit dem Gräberfeld, und es wäre zu fragen, in welcher Form beide nebeneinander existierten. Ob das Gräberfeld zeitlich zu jenen offenbar unmittelbar benachbarten mittelalterlichen Siedlungsresten gehört, die bei Grabungen 1975 angeschnitten wurden, bleibt vorläufig offen, jedoch ist wohl eine entsprechende Siedlung vorauszusetzen.
Eine Ablösung der slavischen Burgsiedlung auf der Thunauer Schanze durch eine babenbergische Burgengründung im Bereich der späteren Burg Gars um die Mitte des 11. Jhs. ist als Denkmodell durchaus ansprechend, muß aber vorläufig hypothetisch bleiben, solange die Befunde von Thunau unpubliziert sind und von der Burg Gars keinerlei archäologische Daten vorliegen. Eine allein auf die schriftliche Überlieferung sich stützende Datierung der Burg schon in das 11. Jh. steht nämlich notgedrungen auf ziemlich schwachen Füßen[65].
Nimmt man aber einmal an, daß die „offizielle" babenbergische Landnahme sich in der Zerstörung einer slavischen Burg und der Errichtung eines eigenen Herrschaftsstützpunktes um die Mitte des 11. Jhs. manifestierte, so erklärt dieses Szenar immer noch nicht den Einfluß aus dem deutschen Reich, der sich in den Funden des Thunauer Gräberfeldes bereits in der ersten Hälfte des 11. Jhs. bemerkbar macht. Hier wird man weitere Erkenntnisse der archäologischen Regionalforschung abwarten müssen.

In den gleichen Problemkreis gehört auch das Vorkommen von Objekten der Gruppe Köttlach II auf dem von einem Ringwall umgebenen Plateau des Oberleiserberges (Kat.-Nr. 84). Der Gedanke scheint naheliegend, hinter diesen Funden eine deutsche Burgbesatzung zu sehen, die nach der Annexion des norddanubischen Gebietes in den vierziger Jahren des 11. Jhs. den Ringwall als Stützpunkt besetzte. Einer genaueren Überprüfung der archäologischen Grabungsergebnisse hält diese Theorie allerdings nicht stand; die Befestigungsanlagen stammen aus vorgeschichtlicher und römischer Zeit und nichts deutet auf ihre Wiederherstellung im frühen Mittelalter hin. Kleinfundmaterial, soweit schärfer datierbar, weist auf die Mitte des 11. Jhs. hin[66]. Dazu könnten die Objekte der Stufe Köttlach II noch passen, doch mögen sie, dem allgemeinen Datierungsrahmen der Stufe entsprechend, auch in die zweite Hälfte des 10. Jhs. gehören. Ein Gräberfeld innerhalb des Ringwalles, vielleicht um eine erstmals im frühen 12. Jh. urkundlich belegte Pfarrkirche, gehört nach Aussage des Ausgräbers H. Friesinger in das 10. und 11. Jh. – hier bleibt die Publikation abzuwarten. Vorläufig ist anhand des archäologischen Materials nicht mit Sicherheit zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt die Objekte der Stufe Köttlach II auf den Oberleiserberg gelangten. Die Situation beleuchtet die von der schriftlichen Überlieferung vorgegebene Problemstellung. Danach ist durchaus nicht erkennbar, wie sich die deutsche Landnahme im norddanubischen Gebiet im einzelnen abgespielt hat. Bis in die dreißiger Jahre des 11. Jhs. scheint nur die Niederterrasse der Donau bis zur Höhenstufe des Wagram besiedelt worden zu sein, abgesehen vieleicht von einem Vorstoß entlang des Kamp, wo an die Siedlungstradition des 9. Jhs. angeknüpft werden konnte. Das vielleicht bis dahin schon gewonnene Land an der March ging durch den unglücklichen Feldzug von 1030 und die daraus folgenden Gebietsabtretungen wieder an Ungarn verloren und wurde erst nach dem Erfolg von 1043 zurückgewonnen; in der folgenden Zeit läßt dann auch die schriftliche Überlieferung recht gut die von Heinrich III. systematisch gesteuerte Landnahme durch deutsche Großgrundbesitzer erkennen. Für den norddanubischen Raum westlich der Linie Fischamündung-Strachotin zeigen erst Urkunden nach der Mitte des 11. Jhs. einen Vorstoß nach Norden in die Tiefe des Raumes bis zur Pulkau an. Die Siedlungsverhältnisse im ersten Drittel des 11. Jhs. und die politische Situation nach 1030 machen es unwahrscheinlich, daß man an den Funden auf dem Oberleiserberg eine deutsche Besiedlung schon im ersten Drittel des 11. oder gar in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. ablesen kann[67]. Es wird daran aber auch deutlich, daß die Frage nach dem Gang der Aufsiedlung angesichts der Quellenlage nicht anhand der schriftlichen Überlieferung, sondern allein mit archäologischen Methoden zu lösen sein wird. Voraussetzung ist allerdings, wie das Beispiel Oberleiserberg zeigt, eine verfeinerte Chronologie, die das archäologische Instrumentarium für die Anforderungen der historischen Fragestellung ausreichend schärft.

Das Verhältnis zwischen den Gruppen ‚Köttlach II' und ‚Bijelo Brdo', wie es sich in der Verbreitungskarte ausdrückt, illustriert zugleich auch die Beziehung zwischen dem deutschen und dem ungarischen Reich in geographischer Hinsicht (Karten 37-38)[68]. Eine relativ breite Kontaktzone zeigt die gegenseitige kulturelle Durchdringung an, zumindest, soweit sie sich durch Schmuck und Trachtzubehör manifestiert[69]. Daß sich die Tracht offenbar

---

65) Siehe S. 489.

66) Hierzu und zum Folgenden siehe S. 490 ff.

67) Siehe dazu auch S. 493.

68) Dazu auch die Verbreitung von Gräberfeldern mit Funden der Gruppe ‚Bijelo Brdo' in: Prähist. Zeitschr. 56, 1981, Taf. 49,1 mit Liste 1, zur historischen Interpretation der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe 152 f.

69) Siehe Tl. I.

nicht strikt an politischen Verhältnissen orientierte, wurde weiter oben schon betont. Gerade dadurch illustriert sie aber wohl die mittelalterlichen Zustände treffender, als dies eine scharfe Grenzziehung im Sinne einer Demarkationslinie täte, wie sie der moderne Betrachter gewohnt ist.
Eine deutliche Mischung von Typen der Gruppen ‚Köttlach II' und ‚Bijelo Brdo' findet sich im Gräberfeld von Thunau (Kat.-Nr. 131.1), auch wenn man einmal die eher ambivalenten S-Ringe außer acht läßt[70]. Hier könnte sich eine Kontaktzone mit fluktuierendem Formenspektrum zwischen beiden Milieus abbilden. Allerdings läßt sich das Ausmaß des ungarischen Einflusses westlich der March durch geschlossene Gräberfelder nicht darstellen. Ungarische Bestattungsplätze der zweiten Hälfte des 10. und des 11. Jhs. halten sich vielmehr einerseits im Raum östlich der Fischa (und scheinen damit die Situation der deutsch-ungarischen Grenze nach 1030 zu illustrieren), andererseits schließen sie nördlich der Donau nur das Gebiet der südlichen Slowakei ein und erreichen hier gerade das Ostufer der March an deren Einmündung in die Donau[71]. Erkennbar konzentrieren sie sich aber östlich des Váh (Waag). Das Land zwischen Donau, March und Thaya könnte demnach bestenfalls als politische Interessen- und Einflußsphäre der Ungarn gelten, nicht jedoch als fester Bestandteil des ungarischen Reiches mit entsprechenden Siedlungsstrukturen[72].

Daß dieses Bild durchaus repräsentativ ist, zeigt ein Vergleich mit den Verhältnissen der ersten Hälfte des 10. Jhs. *(Abb. 16)*[73]. Auch in dieser Periode ist magyarische Präsenz, soweit anhand der Grabfunde erkennbar, im norddanubischen Raum auf die Südwestslowakei beschränkt, wobei eine breite Zone östlich der March frei bleibt, von einem isolierten Beleg weit im Norden[74] abgesehen; südlich der Donau wird die Raab nur in beschränktem Ausmaß nach Westen überschritten. Daran ist abzulesen, daß Mähren und der Donauraum westlich des Wienerwaldes, wohl auch dessen östliches Glacis, von der magyarischen Landnahme im 10. Jh. nicht tangiert wurden, wie denn auch die Vereinnahmung Transdanubiens nach Ausweis der Grabfunde nur recht langsam voranschritt[75]. Ähnlich wie zu Zeiten der Avaren war offenbar auch jetzt der Raum zwischen Enns und Wienerwald nicht okkupiert, sondern als schützende „Magyarenwüste" dem ungarischen Siedlungsgebiet vorgelagert[76]. Die Rekonstruktion der dortigen Verhältnisse hängt in entscheidendem Maße ab von der Interpretation der Gruppen Köttlach I und II und deren Chronologie sowie von der Chronologie des Fundstoffes mährisch-danubischen Typs. Ist nämlich die Gruppe Köttlach I kennzeichnend für das karolingische und ottonische Karantanien bis zur Mitte des 10. Jhs., so zeigt deren Fehlen in der oberpannonischen Donauregion Siedlungsleere an, wenn gleichzeitig auch mährisch-danubische Typen der ersten Hälfte des 10. Jhs. nicht belegbar sind. Tatsächlich vermißt man hier das jüngere mährisch-danubische Formenspektrum[77], so daß sich eine Lücke auftut, die das Szenar einer „Magyarenwüste" zu stützen scheint und gleichzeitig der These von einer kontinuierlichen Besiedlung durch autochthone Bevölkerung unter magyarischer Oberhoheit in der ersten Hälfte des 10. Jhs. widerspricht. Dieses recht klare Bild wird nur dann verschleiert, wenn man, wie etwa H. Friesinger dies tut, Typen, die eindeutig Zeithorizont Köttlach II repräsentieren, schon in das 9. Jh. datiert, während sie tatsächlich erst in die zweite Hälfte des 10. Jhs. gehören und mit ihrem

---

70) Vgl. Tl. I.

71) Der weit im Nordwesten isoliert liegende Friedhof von Šaratice, Bez. Slavkov (Prähist. Zeitschr. 56, 1981, Taf. 49,1 Nr. 91) ist beim gegenwärtigen Publikationsstand kaum als sicherer Beleg für einen Bestattungsplatz der Gruppe ‚Bijelo Brdo' zu werten; ein Fingerring BBK 27 (Arch. Rozhledy 3, 1951, 336 Abb. 224) mag Einzelstück oder zusammen mit den offenen S-Ringen Bestandteil jener „internationalen" Modeströmung sein, wie sie sich im 11. Jh. auch im Donauraum abzuzeichnen scheint.

72) In diesem Sinne ist wohl auch die Aussage einer Urkunde Heinrichs III. von 1056 zu werten, in der in Zusammenhang mit einer Landschenkung in der Gegend von Herren-Baumgarten (siebzehn Kilometer westl. der Thaya und unmittelbar südl. der modernen Grenze zu Mähren) als Begrenzung u. a. die ungarische Grenze (*usque ad definitas notas Ungaricorum terminorum*) genannt wird (D HIII 376); dazu S. 111 mit Anm. 725.

73) Der ungarischen archäologischen Forschung ist es bislang nicht gelungen, eine zuverlässige Gesamtverbreitungskarte der altmagyarischen Gräberfelder vorzulegen (vgl. Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 23 Anm. 62, zur Definition 19 ff., zu den einzelnen Kriterien 24). Diesem Mangel kann auch die hier vorgelegte Kartierung nicht abhelfen, die sich in erster Linie auf das von G. Fehér u. a. 1962 herausgegebene Verzeichnis landnahme- und arpadenzeitlicher Funde stützt (G. Fehér/K. Éry/A. Kralovánszky, A Közép-Duna-medence magyar honfoglalás-és kora Árpád-kori sírleletei. Leletkataszter [= Régészeti tanulmányok II] [Budapest 1962]. Übernommen wurden daraus hier nur solche Fundkomplexe, deren Beschreibung eindeutig genug oder anhand mir zugänglicher Publikationen überprüfbar waren), ergänzt durch jüngere Einzelpublikationen, soweit sie mir bekannt geworden sind; für die Südwestslowakei stand der Katalog von A. Točík (Točík, Altmagyar. Gräberfelder) zur Verfügung. Zweifellos würde eine systematische Aufnahme das Bild weiter verdichten, doch glaube ich, daß es jetzt schon repräsentativ ist. Für die Westgrenze in Niederösterreich vgl. etwa Szöke, Arch. Ért. 81, 1954, 119 ff.

74) Skalica: Točík, Altmagyar. Gräberfelder 57 f.

75) Siehe dazu S. 35 f.

76) Zwei Riemenzungen altmagyarischen Typs im Fundkomplex von Langenschönbichl (Kat.-Nr. 64; Taf. 24,15-16) reichen zweifellos nicht aus, ungarische Präsenz oder prägenden Einfluß auf die einheimische Bevölkerung in der ersten Hälfte des 10. Jhs. anzunehmen. Ich halte die Objekte für vereinzelte Altstücke, die frühestens in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. zusammen mit den Typen der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe in das Milieu Köttlach II integriert wurden.

77) Wenige Ausnahmen, wie z. B. das schon innerhalb der Gebirgsregion gelegene Wartmannstetten (Kat.-Nr. 139), sind in ihrer Vereinzelung umso bezeichnender.

Vorkommen im Donauraum sich ganz zwanglos in die auch durch Schriftquellen vorgezeichnete ottonische Landnahme des späten 10. und frühen 11. Jhs. einfügen[78].

Die Beobachtungen zur Verbreitung altmagyarischer und ungarischer Gräberfelder des 10.-11. Jhs. sind auch aufschlußreich hinsichtlich der Beurteilung des archäologischen Milieus mährisch-danubischer Prägung. Es läßt sich nämlich daraus kein Grund ableiten, Mähren selbst als kulturelle Einheit mit den siegreichen Vorstößen der Magyaren im ersten Jahrzehnt des 10. Jhs. enden zu lassen, wie es das Schweigen der schriftlichen Überlieferung zu diesem Raum nahelegt. Ob man das Vakuum füllen kann, das sich scheinbar abzeichnet, wenn man das archäologische Material Mährens bereits im frühen 10. Jh. enden läßt und gleichzeitig die Verbreitung ungarischer Friedhöfe diesen Raum nicht einmal entfernt tangiert, hängt also ganz entscheidend von der chronologischen Beurteilung des Fundstoffes mährischen Typs ab.
Die mährisch-danubische Gruppe im archäologischen Sinne ist definiert durch ein bestimmtes Typenspektrum und dessen geographische Verbreitung. Der Begriff ‚mährisch-danubisch' umreißt dabei Mähren und den südlich angrenzenden Donauraum (Niederösterreich, Südwestslowakei, Westungarn); darüber hinaus ist ein Ausstrahlen auch nach Böhmen zu konstatieren. Genau besehen handelt es sich dabei nur um eine Schmuckkoine. Regionale Differenzierungen innerhalb der Gruppe, soweit sie im Ansatz zu erkennen sind, beruhen dabei auf anderen Kriterien als auf jeweils spezifischen Formen mit eingeschränkter Verbreitung, kennzeichnend ist vielmehr in erster Linie unterschiedliche Fundfrequenz einzelner Typen oder Beimischung von Fremdformen[79].

Was besonders ins Auge sticht, ist die Ausprägung dieses mährisch-danubischen Fundmilieus in Mähren selbst, sinnfällig durch Burgwälle mit Kirchenbauten, reiche Männergräber mit prunkhaften Ausstattungen (Gürtelgarnituren, Waffen, dabei spezifische Bartäxte) und Frauengräber mit reichem granuliertem und filigranverziertem Schmuck, dazu kennzeichnende Kugelanhänger aus Blech („Gombíky").
Solche reich ausgestatteten Frauengräber treten fast ausschließlich in Zusammenhang mit Burgplätzen auf, so daß der Eindruck entstehen könnte, hier handele es sich um eine Art „Stadtkultur", getragen von gehobenen sozialen Bevölkerungsschichten, während einfacher gestaltete Schmucksachen die bäuerliche Volkskultur des Umlandes repräsentieren. Tatsächlich verbirgt sich dahinter aber ein chronologischer Unterschied; offenkundig tritt kompliziert gearbeiteter Schmuck (Hrubys Typenreihen BI3, I4c-d, I6, II-V, vgl. Abb. 81) erst im fortgeschrittenen 9. und im 10. Jh. auf. Er kommt vereinzelt auch auf „ländlichen" Friedhöfen einfachen Zuschnittes vor[80]. Es scheint denkbar, daß in dieser Umgebung im Sinne einer Retardation daneben auch einfachere/billigere Schmuckformen weiterlebten. Im großen und ganzen erlauben die zwei Schmuckgruppierungen aber eine chronologische Differenzierung.

Definiert man „großmährisch" im oben beschriebenen, traditionellen Sinn, so liegt das Zentrum dieses Milieus zweifellos in Mähren; es fehlt hingegen fast ganz in Niederösterreich, und auch Westungarn ist nur durch einzelne einschlägige Objekte oder kleinere Fundkomplexe vertreten. In letzterem Fall ist allerdings darauf hinzuweisen, daß Funde des 9. Jhs. bislang überhaupt rar sind. Auffällig ist das isolierte Vorkommen spezifisch „großmährischer" Funde auf dem Burgberg von Ptuj. Dort treten die kennzeichnenden Schmuckformen einschließlich der auffälligen Kugelanhänger („Gombíky") auf, doch fehlt die in Mähren übliche Waffenausstattung der Männer mit Axt und Schwert. Das Bild ist hier ähnlich wie zum Beispiel auf der Burginsel von Zalavár am Plattensee: gehobene Ausstattung der Männer stellt sich durch die Beigabe karolingischer Sporen dar, während die Schmuckausstattung reicher Frauengräber „mährisch" ist[81].

Daß das Bild der Archäologie des 9. Jhs. im Donauraum so stark geprägt ist durch die mährischen Verhältnisse, hängt zweifellos zusammen mit der beispiellosen Forschungsintensität, die man auf die Gräberfelder und Kirchenbauten der mährischen Burgwälle gewandt hat. Das Ergebnis kam der von nationalistischen Tönen nicht freien Vorstellung von einem „Großmährischen Reich" entgegen, wobei entferntere Parallelerscheinungen nur allzuleicht als Ergebnisse einer Abstrahlung aus dem mährischen Zentrum, gar als Anzeichen einer Expansion gewertet wurden. Tatsächlich findet sich Vergleichbares, so zum Beispiel das Herrschaftszentrum Privinas und Kocels, die berühmte Mosaburc auf der Burginsel von Zalavár in Westungarn, oder der Burgwall von Stará Kouřim in Böhmen. Die automatische Einbeziehung solcher Einzelfälle in das „Großmährische Reich" muß zu Fehl-

---

78) Zum Kontinuitätsproblem ausführlicher S. 248 ff.

79) Zur Charakterisierung und regionalen Differenzierung siehe Tl. I.

80) Schmuckformen des jüngeren, „gehobenen" Typs z. B. in den ländlichen Friedhöfen Wartmannstetten (Taf. 42,14.15.17.18) und Trnovec nad Váhom (Slovenská Arch. 19, 1971, 135 ff. z. B. Taf. 20,13; 35,8.11; 36,7.9; 43,22.25; 55,12).

81) Die ausschnitthafte Erhaltung des doch wohl zur historischen *Mosaburc* gehörenden Gräberfeldes von Zalavár-‚Városziget' erlaubt keine genaueren Einblicke; das Sporengrab 269 ist zweifellos älter als das reiche Frauengrab 71 (Sós, Zalavár 45; 151; Taf. 47,8-9; 50). Ob es im fortgeschrittenen 9. Jh. noch Prunkbestattungen der Männer gab wie in Mähren, ist unklar, scheint mir aber mit Blick auf die politisch-kulturellen Verhältnisse wenig wahrscheinlich.

schlüssen führen, wenn nicht das ganze Umfeld beachtet wird. Im Falle Zalavárs ergibt schon die politische Situation des 9. Jhs., erhellt durch eine günstige Quellenlage, daß die Burg Privinas und Kocels eher ein Bollwerk g e g e n das mährische Reich war.

Schwieriger ist Böhmen zu beurteilen. Umfangreiche Fundkomplexe mit langer Belegungszeit der Bestattungsplätze, wie sie in Mähren zur Verfügung stehen, fehlen dort bislang weitgehend, so daß eine Bewertung des archäologischen Milieus in seiner Gesamtheit und dessen chronologische Gliederung noch große Probleme bereiten[82].
Einer der wenigen Plätze mit einem größeren Ausschnitt in chronologischer Hinsicht ist etwa das Gräberfeld von Stará Kouřim, das Material des 9. Jhs., wenn auch nur ausschnitthaft und zahlenmäßig gering, erbracht hat; vor allem aber beleuchtet es – kontinuierliche Belegung vorausgesetzt – den Übergang zum jüngeren Materialhorizont, der geprägt ist durch das „Leitfossil" der offenen Kopfschmuckringe mit flacher S-Schleife.

Eine verdienstvolle Zusammenstellung des mittelböhmischen Materials ist J. Sláma zu verdanken[83]. Sie erlaubt einen handlichen Überblick, und dabei fällt auf, daß die Mehrzahl der Fundkomplexe durch das Fundmilieu der offenen S-Ringe gekennzeichnet ist. Eben dieses fehlt nun, wenn man dem Publikationsstand trauen darf, in Mähren weitgehend oder tritt doch stark zurück. Darin kommt zumindest vorläufig eine quantitative Verschiebung zum Ausdruck, indem dieser relativchronologisch junge Horizont in Böhmen stärker ausgeprägt ist als in Mähren, aber dafür das archäologische Material des 9. Jhs. in Böhmen spärlicher. Ist das keine Verzerrung durch Fundüberlieferung oder Forschungsstand, so zeichnet sich darin möglicherweise eine chronologische Verschiebung der Beigabensitte im Sinne eines Ost-West-Gefälles ab, dergestalt, daß sie in Böhmen mit Masse später einsetzt und dann länger anhält als in Mähren. Unabdingbar für die Beantwortung dieser Frage und alle weiterführenden Untersuchungen ist eine zuverlässige Chronologie.

Für das 9. Jh. ist zunächst festzuhalten, daß Böhmen offenbar Übereinstimmungen mit Mähren und damit dem mährisch-danubischen Kulturmilieu allgemein zeigt. Ich komme auf das Problem des mährisch-böhmischen Verhältnisses noch einmal zurück; zunächst scheint mir aber die Frage eine Antwort zu verlangen, wie man die Schmuckkoine des 9. Jhs. im mährisch-danubischen Bereich interpretieren soll.

Eine ihrer Wurzeln ist wohl die gemeinsame avarische Tradition, die eine Klammer gebildet haben mag, auch nachdem das avarische Reich am Ende des 8. Jh. zerfiel und auch, obwohl sich die bis dahin unterjochten Slaven nur allzugern gegen ihre ehemaligen Herren wandten. Aber keineswegs alle einschlägigen Schmuckformen sind aus avarischer Grundlage erklärbar.
Es gilt inzwischen als archäologischer Allgemeinplatz, daß die reiche „großmährische" Schmuckkultur jüngerer Prägung sich unter byzantinischem Einfluß entwickelte. Schwieriger ist schon die Frage, wie dieser byzantinische Einfluß Mähren erreicht haben soll – die byzantinisch initiierte und gelenkte Mission allein wäre dafür wohl ein zu schwaches Vehikel. Will man das archäologische Phänomen aber historisch deuten, so ist zu fragen, ob Mähren das Zentrum war, von dem aus diese Einflüsse, im „großmährischen" Sinne umgeformt, im Zuge kultureller und politisch-militärischer Expansion auf die benachbarten Regionen ausstrahlten oder aber, ob nicht das gesamte mährisch-danubische Milieu seinerseits als Randzone einer balkanisch-danubischen Schmuckkoine anzusehen ist, in der Mähren nur zeitweise auf Grund politischer Gegebenheiten eine auffallende Rolle spielte (deren materielle Prosperität sich dann auch in der Archäologie ausdrückt).

Um in dieser Sache Klarheit zu gewinnen, müßte man mehr über die kulturellen Verhältnisse im mittleren und unteren Donauraum wissen. Wie hat man sich, archäologisch illustriert, den Zusammenhang zwischen Mähren/Pannonien und dem byzantinischen Reichsgebiet vorzustellen? Welche Rolle spielten bei einem etwaigen Kulturtransfer die Bulgaren? Der mangelhafte Forschungs- und Publikationsstand in diesem Raum erlaubt es gegenwärtig noch nicht, Schlüsse zu ziehen. Es ist nicht einmal beurteilbar, inwieweit das archäologische Bild durch jene Parameter oder aber durch besondere Bedingungen der Quellenlage geprägt wird. Die bislang vorhandene archäologische Lücke östlich der Donau wäre immerhin mit der aus schriftlichen Quellen für das 9. Jh. erschließbaren ‚Bul-

---

[82] Den Versuch einer chronologischen Gliederung des böhmischen Materials durch Z. Krumphanzlová, Pam. Arch. 64, 1974, 34 ff. finde ich nicht geglückt, zumal die Datierungsmechanik nicht nachvollziehbar ist und der schlechte Publikationsstand eine Überprüfung nicht erlaubt. Daß scheinbar weiterführende Untersuchungen auf dieser Grundlage ins Leere führen, zeigt meines Erachtens recht anschaulich die Arbeit von B. Sasse, Die Sozialgeschichte Böhmens in der Frühzeit. Germania Slavica 4 (= Berliner Hist. Stud. 7) (Berlin 1982). Methodisch fragwürdig ist hier besonders ein mechanistischer „prähistorischer" Ansatz ohne kritische Überprüfung der Chronologie und der Aussagekraft der Beigabensitte (wie repräsentativ ist diese?).

[83] J. Sláma, Mittelböhmen im frühen Mittelalter (Praha 1977).

garenwüste' zwischen Donau und Theiß zu erklären. Aber auch weiter östlich sind archäologische Belege für die Zeit des 9. und 10. Jhs. spärlich – sie verdichten sich erst an der unteren Donau[84].

Z. Kurnatowska hat u. a. am Beispiel der Blechfingerringe mit verbreitertem Schmuckschild in informativer Weise den Zusammenhang des mittleren mit dem unteren Donauraum beleuchtet[85]. Dieses Beispiel ist umso beredter, als es eben nicht den Bereich des traditionell als „byzantinisch" apostrophierten Schmuckes betrifft. Hingegen ist die Verbreitung dieser Objektgattung anhand des granulierten Kopfschmuckes gut belegbar und spannt den Bogen leicht vom Weichselraum bis nach Korinth[86].
Möglicherweise wird man auch eine so „typisch mährische" Schmuckform wie die kugeligen Blechanhänger („Gombíky") vor diesem Hintergrund in einem anderen Licht zu sehen haben. Grab 27 von Pliska in Bulgarien enthielt eine Anzahl vergleichbarer Kugelanhänger zusammen mit granulierten Kopfschmuckringen des Typs Dostál BI3; weitere Kugelanhänger liegen von anderen bulgarischen Fundplätzen vor[87].

Man wird solche Funde, ebenso wie einzelne Grabfunde mit spezifisch „großmährischem" Schmuck anderen Typs in Rumänien[88] nur dann als „großmährischen" Export ansehen können, wenn man mit B. Dostál von einem mechanistisch-quantitativen Ansatz ausgeht und Mähren allein auf Grund seiner zahlreichen Vorkommen als Ursprungsregion dieser auffälligen Schmuckformen ansehen will. Das muß nicht heißen, daß etwa das Vorkommen von Kugelanhängern im Gräberfeld von Ptuj, das im 9. Jh. politisch und kulturell zu Pannonien gehörte, nicht in Zusammenhang mit der mährisch-danubischen Kulturkoine zu sehen ist. Schon der Fund von Trilj in Dalmatien[89] stimmt hingegen nachdenklich. Daß kultureller Einfluß, vielleicht sogar Bevölkerungsmobilität, von der unteren Donau sogar den karantanischen Gebirgsraum erreichte, belegt, wenn auch bislang vereinzelt, Keramik aus dem Gräberfeld von Moravče-Roje[90].

Trifft es zu, daß der mährisch-danubische Bereich nur Teil einer größeren Schmuckkoine ist, dann sind die betreffenden Altsachen denkbar ungeeignet, das postulierte „Großmährische" Reich in seiner Ausdehnung zu umschreiben. So oder so sind sie aber nicht verwertbar, um die relativ kurzfristige Herrschaft Zvatopluks über Böhmen und über Pannonien (wie von manchen Historikern angenommen) zu belegen: Beide Räume gehören auch schon vorher zum mährisch-danubischen Milieu, eine eventuelle mährische Oberherrschaft kann sich also im archäologischen Bild keinesfalls als Umbruch ausdrücken. Eine regionale, nur ansatzweise in der Zusammensetzung des Formenspektrums erkennbare Differenzierung ist nicht geeignet, Mähren von den unter Zvatopluk eroberten Gebieten abzusetzen. Seine Eroberungen im Weichselraum sind vollends nicht mit archäologischen Methoden belegbar, weil dem prinzipiell die Quellenlage entgegensteht: Dort setzte die Sitte des Körperbegräbnisses mit Totenausstattung erst mit der beginnenden Christianisierung um die Jahrtausendwende ein, der archäologische Fundus erlaubt also keinen Vergleich mit Mähren. Spezifisch mährischer Einfluß müßte sich aber massiv in der materiellen Kultur niederschlagen, um den Schluß zuzulassen, dieses Phänomen sei ein Abbild veränderter politischer Gegebenheiten, das heißt in diesem Fall der Annexion durch Zvatopluk. Vereinzeltes Vorkommen von Objekten kann auch anders erklärt werden, abgesehen davon, daß deren Herkunft oft nicht zweifelsfrei ist: Stammen sie nun aus Mähren selbst oder gehören sie zu einem allgemeinen Importstrom, an dem ihrerseits auch die mährisch-danubische Kulturkoine partizipierte? Auch die Verbreitung von Typen granulierten und filigranverzierten Schmuckes ist deshalb *per se* nicht aussagekräftig, sie werden in Polen zudem in einiger Zahl erst in Hacksilberschätzen des späten 10. Jhs. faßbar[91].

Das mährisch-danubische Milieu ist jedoch geeignet, um den mit seiner Hilfe umschreibbaren Raum archäologisch von dem durch westliche, das heißt karolingische Formen bestimmten abzusetzen. Dabei ist bemerkenswert, daß die Trennungslinie i n n e r h a l b des karolingischen Reiches, also über historisch verbürgte politische Grenzen hinweg, verläuft. Pannonien gehört nämlich eindeutig zur mährisch-danubischen Koine, es finden sich dort nur einzelne Einsprengsel westlichen Typs[92].
Im Westen bildet offenbar die Enns die Grenze, sinnfällig markiert durch einzelne Gräber in Lorch, die mährisch-danubische Inventare bzw. kennzeichnende Objekte aufweisen (granulierte Kopfschmuckringe, geflochtene Halskette, Kugelanhänger [„Gombíky"]) (Taf. 75,4.13-17).

---

84) Im Überblick M. Comşa, Dacia N. F. 4, 1960, 395 ff. Siehe z. B. auch K. Mesterházy in: Rapports IIIe congr. internat. arch. slave 1 (Bratislava 1979) 539 ff.

85) Z. Kurnatowska in: Slované 6.-10. století. Sborník referátů ze sympozia Břeclav-Pohansko 1978 (Brno 1980) 155 ff.

86) Siehe dazu Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 94 ff.

87) Ž. N. Vážarova in: Slované 6.-10. století (wie Anm. 85) 299 ff.

88) Siehe dazu Tl. I.

89) Siehe Tl. I.

90) Siehe dazu S. 313; 405.

91) Zum Problem der mährisch-polnischen Beziehungen K. Wachowski, Przegląd Arch. 29, 1981, 151 ff.; ebd. 30, 1982, 141 ff.

92) Siehe dazu auch S. 234 ff.

Ein kultureller Unterschied zwischen Ober- und Unterpannonien, das heißt zwischen dem Landesteil unter karolingischer Administration und dem unter slavischen Klientelfürsten, ist auf der bisherigen archäologischen Grundlage nicht mit ausreichender Deutlichkeit zu erkennen. Westliche Phänomene – vereinzeltes Auftreten westlicher Ohrringformen, gehäuftes Vorkommen von Mehrfachperlen, auch der Nachweis von Messern mit Beingriff – scheint Oberpannonien zu betonen, doch fehlt für Unterpannonien noch Fundstoff in ausreichender Zahl, der eine bestätigende Gegenprobe erlaubte.

Zur Illustration, wie die Hinterlassenschaft von Siedlern aus dem baierischen Kernland aussehen oder sich eine Assimilierung in baierischem Sinne ausdrücken müßte, genügt ein Blick auf die baierische Ausbauregion im Nordgau (Oberpfalz) im 9./10. Jh., analog die fränkische Aufsiedlung im nordostbaierischen Franken. Das nordwestliche Karantanien zeigt im frühen 9. Jh. noch Affinität mit dem archäologischen Bild der Oberpfalz (ablesbar etwa an den Gräberfeldern in der oberen Ennsregion), dann gehen beide getrennte Wege: Dort sind kennzeichnend großformatige geschlossene S-Ringe (ähnlich wie in Franken), in Karantanien aber spezifisch alpine Schmuckformen. Für die Zeit der zweiten Hälfte des 9. Jhs. zeigt das Grab von Unterpetersdorf im Burgenland mit seinem karantanischen Inventar (Taf. 46,11-17), wie Funde auszusehen hätten, die eine Einbeziehung Pannoniens in das historische Karantanien illustrieren könnten. Die Vereinzelung macht aber deutlich, wie wenig die Archäologie in dieser Hinsicht bislang zu bieten hat.

Zieht man einen Schluß ‚e silentio' – für Oberpannonien ist das Bild deutlicher, weil dort ein reicher Fundus archäologischen Materials die Verhältnisse deutlicher erkennen läßt – so kann man feststellen, daß die Masse der Bevölkerung Pannoniens deutliche Affinität zu jener nördlich der Donau im Machtbereich der slavischen Herrscher Mährens hatte. Unbeschadet der politischen Verhältnisse drückt sich darin ein Festhalten der im Karolingerreich lebenden Slaven an älteren gemeinsamen Traditionen aus. Man findet hier wohl ein ähnliches Phänomen wie im dalmatinischen Kroatien, das insofern zum Vergleich heranzuziehen ist, als es durch die Tatsache, daß man dort auch die Oberschicht archäologisch faßt, verdeutlichen kann: Die Oberschicht ist westlich-karolingisch orientiert, die Masse der Bevölkerung aber autochthon. In Pannonien hingegen erscheint die politisch und sozial tonangebende Schicht nicht im archäologischen Bild, Privina, Kocel und ihre unmittelbare soziale Umgebung wird man dort vergeblich suchen. Wahrscheinlich ließen sich die Fürsten, ebenso wie andere bedeutende Magnaten, in von ihnen gestifteten Kirchen ohne weitere Beigaben bestatten. Darin kommt ein deutlicher Wandel der Statussymbolik zum Ausdruck. Im Falle Privinas (und auch Kocels, wenn denn sein Leichnam überführt wurde) wäre die durch baierische, vom Salzburger Erzbischof geschickte Handwerker erbaute und ausgeschmückte Kirche in der Mosaburg (Zalavár)[93] die westlich-karolingische Komponente, die die politische Zugehörigkeit des Fürsten anzeigt.

Fazit: Die mährisch-danubische Kulturkoine drückt sicher nicht die von manchen Historikern postulierte Herrschaft Zvatopluks über Pannonien aus. Sie zeigt aber andererseits die Verbindung der pannonischen Slaven zum norddanubischen, mährischen Bereich; diese Selbstidentifikation überdauerte auch die karolingische Herrschaft während des ganzen 9. Jhs. Sie bezeichnet wohl kaum einen Einfluß des mährischen Reiches auf Pannonien, sondern geht eher auf gemeinsame Traditionen vor der karolingischen Eroberung Pannoniens zurück. Dieses Phänomen zeigt, wie relativ gering westlich-karolingischer Einfluß im Bereich der „Volkskultur" war. Von einer Assimilation kann keine Rede sein, ganz im bezeichnenden Gegensatz zu den Verhältnissen des späteren 10. und des 11. Jhs., die eine deutliche Nivellierung des archäologischen Bildes im Sinne einer allgemeinen Anpassung bieten. Pannonien bleibt, das zeigen die archäologischen Funde recht klar, während des ganzen 9. Jhs. deutlich von Karantanien getrennt. Auch daran erkennt man ein bemerkenswertes Beharrungsvermögen der pannonischen Bevölkerung slavischer Prägung. Ebensowenig wie es zu einer Assimilierung im baierischen Sinne kam, erfolgte eine Überprägung im karantanischen.
Ein kultureller Gegensatz zwischen (Unter-)Pannonien und Karantanien drückt sich auch in der Kirchenorganisation aus; sie trug wohl einerseits den kulturellen bzw. ethnischen Verhältnissen Rechnung, verstärkte und perpetuierte sie aber auch auf der anderen Seite: Mähren und Pannonien unterstanden Erzbischof Methodios mit dem nominellen Sitz in Sirmium, also Pannonien, Karantanien hingegen gehörte zum Erzbistum Salzburg. Diese Trennung war offenkundig schärfer – vor allem wohl wegen der politischen, ethnischen und kulturellen Gegensätze, die sie symbolisiert – als jene zwischen Salzburg und Aquileia, die sich denn im archäologischen Bild auch nicht abzeichnet.

Die hier zur Diskussion gestellte Chronologie des mährisch-danubischen Fundstoffes paßt problemlos zu dem Bild, das man aus den Schriftquellen gewinnt. Frühfeudale Strukturen, ablesbar etwa an Burgen mit herausgehobener sozialer Schicht, die sich in Prunkgräbern bei ihren Eigenkirchen bestatten läßt, treten nicht schon zu Beginn des 9. Jhs. auf (gleichzeitig mit der ersten Erwähnung der Mährer 822), sondern erst in der zweiten Hälfte des

[93] Siehe dazu Conversio c. 11 (Wolfram 54); vgl. S. 440.

9. Jhs. Die Kirchenbauten passen demnach gut zu den historischen Nachrichten: Hier schlägt sich nicht die sporadische Mission Salzburgs nieder, deren Erfolglosigkeit noch 852 ausdrücklich beklagt wurde und deren sichtbare Frucht, Privinas vermutlich 827/828 geweihte Kirche in Nitra, doch wohl mit dessen Vertreibung zugrunde ging, sondern die byzantinische Mission durch Methodios und Konstantinos seit 863/864[94].

Mähren im 10./11. Jh.

Mähren wurde als staatliches Gebilde, das heißt als zentral organisierte Macht, durch den Einbruch der Ungarn zu Beginn des 10. Jhs. zerschlagen, soviel läßt sich aus den nicht immer ganz klaren Schriftzeugnissen herauslesen. Möglicherweise bedurfte es auch nur dieses Anstoßes, um das Mährische Reich Zvatopluks, das unter seinen Söhnen schon Auflösungs- und Schwächeerscheinungen gezeigt hatte, zu Fall zu bringen. Wie man sich aber das weitere Leben dort vorzustellen hat, darüber schweigen sich die historischen Zeugnisse und jene Historiker, die von einer „Vernichtung" durch die Ungarn reden, gleichermaßen aus. Daß die Schriftquellen verstummen, ist vor dem Hintergrund der Tatsache, daß Mähren aus dem Blickfeld der karolingischen und ottonischen Reichspolitik schwindet, leicht zu erklären. Der Abbruch des archäologischen Materials, zum gleichen Zeitpunkt angenommen, ist aber zunächst nur eine historisierende Fiktion. Die großen Gräberfelder der Burgwälle von Staré Město und Mikulčice reichen aber mindestens bis zur Mitte des 10. Jhs., wahrscheinlich eher noch in die zweite Jahrhunderthälfte hinein, und es ist zu fragen, ob das Ende der Belegung, sofern es überhaupt anhand beigabenführender Gräber zuverlässig zu datieren ist, ein Ende der Burgplätze oder vielleicht nur eine Verlagerung der Bestattungsplätze oder eine Änderung der Begräbnissitten widerspiegelt. Ausschlaggebend in dieser Frage wäre das übrige Kleinfundmaterial aus den Siedlungsbereichen, das bislang, sofern überhaupt ausgegraben, nicht ausreichend veröffentlicht wurde, das aber auch bei besserem Publikationsstand chronologisch noch gar nicht zuverlässig genug zu datieren wäre (zu erwarten ist ja in erster Linie keramisches Material). Gegen eine allgemeine Aufgabe der Burgen im frühen 10. Jh. infolge der Ungarneinfälle spricht aber auch die Tatsache, daß selbst offene Siedlungen nicht abbrachen, wie das Beispiel Břeclav-Pohansko eindringlich zeigt. Die ungarischen Inkursionen sind sogar sinnfällig an jenen Toten ablesbar, denen magyarische Pfeile zum Verhängnis wurden (mehrere Befunde dieser Art liegen vor); die horizontalstratigraphische Analyse zeigt aber gerade, daß das Leben am Platze weiterging, und das archäologische Material läßt auch durchaus keinen Abfall des Lebensstandards erkennen (wie man ihn nach einer Katastrophe erwarten dürfte)[95].
Womit man rechnen muß, ist wohl eine Auflösung des Mährischen Reiches in zahlreiche lokale Machtbereiche, eine Entwicklung, die durch die Ungarneinfälle beschleunigt und begünstigt, aber nicht notwendigerweise initiiert worden sein muß[96]. Daß uns so zahlreiche mährische Burgen archäologisch bekannt sind, ist gewiß ein Ausfluß der besonders intensiven Beschäftigung der mährischen Archäologen gerade mit diesem Phänomen; die Existenz ebensovieler „Stadtstaaten" nebeneinander mag aber doch auch ein Ergebnis der besonderen politischen Verhältnisse im Mähren des 10. (und 11.) Jhs. gewesen sein. Gerade diese Zersplitterung in zahlreiche lokale Stützpunkte, die nicht durch Zugriff auf ein Zentrum zu unterwerfen waren, mag dann Mähren eine Zeit lang vor Unterwerfung durch seine mächtigen Nachbarn bewahrt haben.

Das wechselseitige Verhältnis Mährens und Ungarns im 10./11. Jh. ist auch aus archäologischer Sicht noch unklar. Die Verbreitungskarten mährisch-danubischer Objekte auf der einen Seite, altmagyarischer Funde und solcher der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe auf der anderen zeigen an, daß man die Grenze der beiden politisch-kulturellen Räume an der Eipel (Ipoly) zu suchen hat, etwa dort also, wo auch die moderne Staatengrenze verläuft[97]. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß auch nach dem politischen Zusammenbruch des („Groß-")Mährischen Reiches keine massive magyarische Überprägung stattgefunden hat. Das mährische Gebiet blieb anscheinend weitgehend intakt, und so ist auch die offenkundige Blütezeit der materiellen Kultur im 10. Jh. durchaus erklärbar.

---

[94] Siehe dazu S. 27.

[95] Siehe Tl. I.

[96] Als Vorstellungshilfe sei noch einmal auf die Burg von Thunau im Kamptal hingewiesen, die man vielleicht mit jenem slavischen Fürsten Joseph in Verbindung bringen kann, der zu Beginn des 10. Jhs. in den Schriftquellen in Erscheinung tritt (siehe dazu S. 41). Ähnlich wie diesen im Randbereich des mährisch-danubischen Milieus gelegenen Platz wird man sich vielleicht auch die Verhältnisse in Mähren selbst vorstellen können.

[97] Vgl. Karte mit Abb. 16 (auch: Točík, Altmagyar. Gräberfelder 7 Abb. 1 und Sós, Westungarn 175 Abb. 53), dazu für die ‚Bijelo Brdo'-Gruppe Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 157 ff. (Liste) Taf. 49,1.

Anders dürfte die Situation in der Südwestslowakei gewesen sein, die sowohl nach dem Vorkommen von altmagyarischen Gräberfeldern als auch solchen der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe zu schließen, ungarisch wurde. Das Gräberfeld von Trnovec nad Váhom zeigt denn auch anschaulich den Übergang der Formenspektren vom mährisch-danubischen Milieu hin zu jenem der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe im fortgeschrittenen 10. und 11. Jh.[98] Eine solche ungarische Überprägung bei gleichzeitiger Bevölkerungskonstanz würde sehr wohl ins Bild der politischen Verhältnisse passen, ließe aber auch die Interpretation zu, daß hier wie anderswo unter magyarischer Oberhoheit eine Einbeziehung in das quasi „internationale" Modemilieu der offenen S-Ringe und assoziierter Schmuckformen stattfand, so wie es eben auch für Ungarn selbst kennzeichnend ist. Daß es daneben selbst im fortgeschrittenen 11. Jh. noch Schmuck traditionell mährischen Typs gab, zeigt der Befund von Moravany nad Váhom-Ducové (Slowakei) mit seinen filigranverzierten Kopfschmuckringen[99]. Von großer Bedeutung wäre eine vollständige Publikation des betreffenden Gräberfeldes, weil man erst dann den organischen Wandel des Formenspektrums beurteilen könnte. Das hätte auch Konsequenzen für die Frage nach dem Verhältnis Mährens zu Böhmen im 10./11. Jh., die man ohne vorherige Definition des typisch „mährischen" Formenspektrums dieser Zeit nicht mit Aussicht auf Erfolg angehen kann. Zu sehr hat sich die Forschung bisher auf die „großmährische" Epoche konzentriert. Es müßte sich dann zeigen, in welchem chronologischen Verhältnis der jüngste, in den bisher veröffentlichten Gräberfeldern faßbare spezifisch mährische Formenvorrat zu den böhmischen Fundplätzen steht, die durch das Auftreten offener S-Ringe gekennzeichnet sind. Auffällig ist ja dort das Vorkommen von „typisch mährischen" kugeligen Blechanhängern („Gombíky") noch in späten Zusammenhängen des fortgeschrittenen 10. Jhs.[100]. Ist das eine bloße Retardationserscheinung dieser ganz speziellen Schmuckform, oder aber muß man mit einem Weiterleben des mährischen Formenvorrates – zumindest in Mähren selbst – rechnen, in einer Zeit, als man sich in anderen Gebieten bereits dem Modemilieu der offenen S-Ringe geöffnet hatte?
Daß das letzten Endes auch in Mähren geschah, zeigt das Gräberfeld von Dolní Věstonice (Kat.-Nr. 412) in seiner Spätphase, datiert durch Münzen Stephans I. (1000-1038) und Andreas' I. (1046-1060), ebenso jenes von Velké Hostěrádky (Bez. Břeclav), wo ebenfalls Münzen in Verbindung mit der horizontalstratigraphischen Situation erkennen lassen, daß zu Beginn des 11. Jhs. offene S-Ringe üblich waren[101]. Geschah der Übergang aber gleichzeitig wie in Böhmen oder zeigt womöglich eine gewisse Retardation in Mähren (vielleicht unbewußten) Widerstand gegen Bedrohung und Überfremdung durch Böhmen und Ungarn und erfolgreiche Selbstbehauptung bis in das 11. Jh.? Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, herauszufinden, ob Gräberfelder des 10./11. Jhs., deren Formenspektrum durch offene Kopfschmuckringe mit flacher S-Schleife und assoziierbare Fingerringe geprägt ist, in vergleichbarer Zahl und gleichzeitig in Mähren vorkommen wie in Böhmen (ihr scheinbar weitgehendes Fehlen wäre gegebenenfalls nur dem jetzigen Forschungs- und Publikationsstand zuzuschreiben). Erst wenn das archäologische Bild klar zutage läge, ließe sich erkennen, ob eine Eigenständigkeit Mährens oder aber eine Zusammengehörigkeit mit Böhmen sich abzeichnet, wie sie zumindest in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. historisch belegbar ist. Die Frage bliebe dann immer noch, ob ein solches Phänomen die politische Angliederung/Assimilierung Mährens an Böhmen widerspiegelt oder bloß eine „Internationalisierung" des Schmuckes im Zuge einer allgemein und weiträumig in Zentraleuropa akzeptierten Mode. Möglicherweise liegt dieser Zeitpunkt früher als die schriftlich überlieferte endgültige politische Einverleibung Mährens durch den böhmischen Herrscher Břetislav in der Mitte des 11. Jhs.

Kroatien

Das Drau-Save-Gebiet ist im älteren Abschnitt des 9. Jhs. archäologisch nicht von mährisch-danubischen Milieu zu unterscheiden, wie das Beispiel des Gräberfeldes von Brodski Drenovac lehrt[102]. Diese Ähnlichkeit beruht wohl auf der gemeinsamen avaro-slavischen Tradition, so wie das auch für Mähren und Oberpannonien gilt. Prunkgräber mit karolingischen Waffen hingegen sind in dieser Zeit „international" und deshalb wenig aussagekräftig, ein Grab wie jenes von Medvedička[103] mit karolingischer Spatha und Bartaxt wäre ebensogut auch in

98) Siehe dazu Tl. I (Gräberfeldanalyse).

99) Siehe dazu Tl. I (absolute Chronologie).

100) Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den Parallelfall im oberpfälzischen Matzhausen (Kat.-Nr. 642) und auf die Kombination solcher Kugelanhänger mit Funden der Stufe ‚Bijelo Brdo I' in Nitra-Zobor (Tl. I, absolute Chronologie).

101) Zu Velké Hostěrádky siehe Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 148 f.

102) Siehe dazu Tl. I (Gräberfeldanalyse).

103) Tl. I (absolute Chronologie).

Mähren denkbar. Für eine differenziertere Kulturgeographie Unterpannoniens fehlt bislang noch eine ausreichend breite Materialgrundlage.

Dalmato-Kroatien hingegen setzt sich deutlicher ab. Die männliche Oberschicht ist auch dort in ihrem archäologischen Erscheinungsbild stark karolingisch gefärbt, wie es der engen politischen Bindung an das Karolingerreich entspricht. Das übrige Inventar, vor allem Frauenschmuck, blieb hingegen autochthon. Mit der historisch belegbaren Tatsache, daß seit den siebziger Jahren des 9. Jhs. karolingisch-westlicher Einfluß endet, stimmt das archäologische Bild überraschend gut überein. Zeitgenössische karolingisch-ottonische Typen fehlen, dagegen ist der Frauenschmuck im 10./11. Jh. stark byzantinisch geprägt, wie es dem erstarkenden Einfluß des byzantinischen Reiches auf die dalmatinische Küstenregion in dieser Zeit durchaus entspricht. Die Grenze der Verbreitung des Materials der Stufe Köttlach II, das heißt also der ottonisch-frühsalischen „Reichskultur", in Istrien und an der Kulpa stimmt recht gut mit dem nach Angaben bei Konstantinos VII. Porphyrogenetos entworfenen Bild der Verhältnisse um die Mitte des 10. Jhs. überein (vgl. Karte 37 mit *Abb. 2*).

Die Ausdehnung des kroatischen Reiches ins Landesinnere ist anhand der historischen Nachrichten nicht zu erhellen und bleibt auch archäologisch mangels Masse noch unklar, doch zeichnet sich in Ansätzen ab, daß Altsachen des dalmato-kroatischen Fundmilieus weiter nach Osten reichen, als es den heutigen politischen Grenzen entspricht. Das Gräberfeld von Grborezi zumindest weist auf eine teilweise Einbeziehung Bosniens hin[104]. In dieser Frage ist allein die Archäologie vielversprechend, wenn es gelingt, Quellengewinnung und -aufbereitung zu intensivieren.

Im Norden lag die Grenze des kroatischen Reiches wohl an der Save; der Drau-Save-Raum war seit dem späteren 10. Jh. in das Milieu der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe einbezogen und stand damit mindestens unter dem Einfluß des ungarischen Reiches. Die kulturelle und damit wohl auch die politische Grenze zeichnet sich in den differenten Verbreitungsbildern des ungarischen und des spezifisch kroatischen Schmuckes deutlich genug ab. Die Eroberung des Zwischenstromlandes durch die Magyaren erfolgte wohl schon zu Beginn des 10. Jhs., als sie es dem halbautonomen, unter karolingischer Oberaufsicht stehenden Fürsten Brazlav abnahmen; eine weitere Ausdehnung nach Süden erfolgte aber anscheinend nicht.

Randgebiete des Reiches im Nordosten

Zum Abschluß dieses Abschnittes möchte ich noch einen vergleichenden Blick auf jene Randzone im Osten des Reiches werfen, die bei der antiquarischen Analyse des archäologischen Fundstoffes schon eine Rolle gespielt hat: der Elb-Saale-Raum und Nordostbayern. Es geht mir dabei nicht um eine eingehende Darstellung ähnlich jener des Ostalpen- und Donauraumes, die hier in dieser Ausführlichkeit den Rahmen sprengen würde. Eine nur oberflächliche Behandlung wäre dem Thema aber auch nicht angemessen, da viele Probleme einer eingehenden Erörterung bedürften. Mir geht es vielmehr um eine wenigstens kursorische historische Interpretation der hier vorgelegten archäologischen Fundkarten der genannten Gebiete.

Beide Bereiche – das sächsisch-thüringisch/fränkische Gebiet westlich von Elbe und Saale und der baierische Nordgau (Oberpfalz) beziehungsweise die „fränkische Königsprovinz"[105] Franken – gehörten zweifellos zum karolingisch-ottonischen Reich, der äußere Rahmen ist also durch historische Nachrichten abgesteckt. Der Archäologie kommt in diesem Falle mithin eher eine Rolle bei der Interpretation und Illustration der inneren Struktur dieser politisch-kulturellen Räume zu. Dabei steht traditionell im Mittelpunkt die ethnische Problematik, das heißt die Frage nach dem wechselseitigen Verhältnis von Slaven und Deutschen. Daneben – und meiner Meinung nach ist das von größerer Bedeutung – geht es um das Sichtbarmachen der Dynamik des Aufsiedlungsvorganges, das Ausfüllen des politisch-militärisch abgesteckten äußeren Rahmens.

Der hier im Blickpunkt stehende Fundus archäologischer Funde des 9.-11. Jhs. betont die Elb-Saale-Linie, seine Verbreitung erstreckt sich über den westlich anschließenden Raum: Er befindet sich also insgesamt auf dem Gebiet des karolingisch-ottonischen Reiches[106]. Wie früher schon ist er auch in jüngerer Zeit wieder als Anzeichen slavischen Ethnikons gewertet worden. Das trifft so nicht zu. Mit ausreichender Deutlichkeit zeigte sich, daß die

---

[104] Siehe Tl. I.

[105] So apostrophiert im programmatischen Untertitel von K. Bosls Buch „Franken um 800"[2] (München 1969).

[106] Zur Ostgrenze des Reiches allg. siehe die in S. 5 Anm. 18 genannte Lit. Daß die Saale die Grenze zwischen Thüringern und Sorben markiere, liest man ausdrücklich so bei Einhard (Einh. Vita Karol. c. 15 [QGM 5, 184.4-5]).

am chronologisch gegliederten Fundmaterial ablesbare Ausbreitungsdynamik von Westen nach Osten verläuft, nicht umgekehrt. Darüber hinaus ließ sich zeigen, daß gerade kennzeichnende, als typisch geltende Formen aus dem westlich-spätmerowingisch/karolingischen Milieu herzuleiten sind.

Offenbar besteht zwischen dem merowingerzeitlichen Horizont der Beigabensitte (7. und frühes 8. Jh.) und dem um 800 zu konstatierenden Wiederaufleben der Sitte, die Toten im Grabe auszustatten, ein deutlicher Hiatus; kontinuierlich belegte Gräberfelder sind höchst selten. Es gibt keinen Hinweis darauf, daß diese Begräbnissitte etwa von den slavischen Nachbarn im Osten herzuleiten wäre. Diese kennen um 800 nichts Vergleichbares, sondern scheinen sie ihrerseits erst im Kontakt mit dem Westen aufgenommen zu haben (besonders deutlich bei den Polen, die damit erst um die Jahrtausendwende beginnen).

Ein Vergleich mit der Karte merowingerzeitlicher Gräberfelder zeigte, daß sich deren Verbreitung mit jener der darauf folgenden ältesten Beigabengräber weitgehend deckt und zeigt damit an, daß diese in zweifellos kontinuierlich von Germanen besiedeltem Gebiet beheimatet waren (Karten 41-42). Deutlich wird das auch im Vergleich mit altslavischen Grabfunden, deren Verbreitung deutlich separiert weiter östlich, fast ausschließlich jenseits von Elbe und Saale, liegt [107].

Der Gegensatz drückt sich auch in der anderen Bestattungssitte aus, die dort durch Brandbestattung, ohne die westlich der Saale übliche Ausstattung mit Trachtzubehör bzw. persönlichen Gebrauchsgegenständen, gekennzeichnet ist.

Die Betonung der Elb-Saale-Grenze als politisch-ethnische Grenze wird auch deutlich, wenn man andere Quellengattungen als die Grabfunde heranzieht. Brachmann hat bei seinem Bemühen, die Siedlungsräume slavischer Stämme an Elbe und Saale zu rekonstruieren, in erster Linie Siedlungskeramik ausgewertet – notgedrungen, eben wegen der für die Slaven fehlenden Quellengattung der beigabenführenden Grabfunde[108].
Dieses Material ist naturgemäß der archäologischen Analyse schwer zugänglich und läßt hinsichtlich Chronologie und ethnischer Einordnung nur recht grobe Schlüsse zu. Brachmanns notgedrungen wohl bis an die Grenze des methodisch Vertretbaren herangehende Untersuchung ergibt, wenn man die einschlägigen Karten betrachtet, mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß die als typisch slavisch geltenden Keramikgruppen immer wieder den Raum östlich von Elbe und Saale betonen. Metallene Schmucksachen westlicher Herkunft und slavische Keramik schließen im 9./10. Jh. einander in groben Zügen aus.
Es geht nicht an – vermutlich mit Blick auf eine vermutete Gleichung Christentum = Beigabenlosigkeit – beigabenführende Gräber prinzipiell den (stillschweigend als „nicht-so-christlich" eingestuften) Slaven zuzuschreiben, die zweifellos auch innerhalb des karolingisch-ottonischen Reiches siedelten; historische Belege dafür aus Schriftquellen sind nicht selten. Vor dem Hintergrund der von mir vertretenen These von der „Grenzermentalität" meine ich, daß man damit eher Anzeichen einer bestimmten Phase der äußeren und inneren Kolonisation faßt. Wer sich ethnisch hinter den Siedlern und ihren Toten verbirgt, darüber geben die Altsachen selbst keine Auskunft: es mögen im Einzelfall ebenso Deutsche wie Slaven sein.

Die Elb-Saale-Linie ist also eine politisch-kulturelle, bedingt auch ethnische Grenze. Die Frage nach dem Ethnikon der innerhalb des so umschriebenen Raumes lebenden Menschen scheint mir in seiner Bedeutsamkeit zurückzutreten hinter der Tatsache, daß man mit dem Medium der Grabfunde offenbar den von Westen nach Osten fortschreitenden Landesausbau fassen und in seiner Dynamik darstellen kann. Es ist dabei unerheblich, daß man mit der Gräberarchäologie streng genommen nur die Beigabensitte, nicht aber die tatsächliche Gesamtverbreitung der betreffenden Altsachen faßt. Die Sitte ist durch die Funde als in bestimmter Weise kulturell geprägt erkennbar und ist insofern sehr wohl ein politisch-kultureller Indikator ersten Ranges.
Durch die chronologische Differenzierung der archäologischen Objekte läßt sich doch recht deutlich zeigen, wie die Beigabensitte sich nach Osten hin ausbreitete – nicht umgekehrt. Offensichtlich wird dadurch ein Vorstoß in Gegenden illustriert, die noch nicht oder nicht mehr (bezogen auf die Merowingerzeit) besiedelt waren; Beobachtungen wie etwa das Vordringen an der Orla oder das Ausgreifen in relativ unwirtliche Gebiete, etwa den Fuß des Thüringer Waldes, im 10./11. Jh. scheinen dies zu belegen[109]. Ob die Anlage neuer Gräberfelder im Zentrum des älteren Verbreitungsgebietes im Thüringer Becken einen inneren Landesausbau verrät, müßten kleintopographische Analysen klären. Auf jeden Fall zeigen sie, ebenso wie einzelne kontinuierlich belegte Bestattungsplätze, daß mit einer ethnischen Konstanz der Bevölkerung durchaus zu rechnen ist und daß auch neu angelegte Gräberfelder nicht ohne weiteres „slavischen Neusiedlern" zugerechnet werden müssen.

---

[107] Schmidt, Völkerwanderungszeit 1, Verbreitungskarte 3. – Ders., Wiss. Zeitschr. Halle 3, 1954, 787 ff. 810 (= Taf. 13).
[108] H. Brachmann, Slawische Stämme an Elbe und Saale (Berlin 1978).
[109] Siehe dazu Tl. I.

Besonders wichtig wird diese Erkenntnis für die Interpretation des Horizontes der kleinformatigen offenen S-Ringe. Diese sind ebenso wie die mit ihnen assoziierbaren „Hacksilbertypen" gerade in der jüngeren Forschung wieder als Leitfossilien slavischen Ethnikums gedeutet worden, das von Osten her eindrang[110]. Die Verbreitung der S-Ringe widerspricht dieser Interpretation eindeutig. Im sicher slavischen Gebiet östlich der Elbe und Saale finden sie sich nur in schmaler Zone entlang der Flüsse, weiter östlich ist hingegen Fundleere zu konstatieren bis auf wenige Gräberfelder, die überhaupt erst in dieser relativ späten Zeit einsetzen. Somit scheint sicher, daß diese Schmuckform erst im Kontakt mit westlich geprägtem Kulturmilieu bei den Slaven nachweisbar wird.

Die Konzeption der als Kopfschmuck getragenen Drahtringe mit flacher Schleife erfolgte offenkundig im Westen bei Alamannen und Franken[111].
Großformatige geschlossene Ringe mit rundstabiger Schleife und Haken sind im Westen allgemein eine Erscheinung der jüngeren Merowingerzeit; Überprüfung müßte ergeben, ob die Mehrheit solcher Ringe, vor allem jene mit S-Schleife, nicht überhaupt erst in das späte 7. und frühe 8. Jh. gehört. Nach Aufgabe der Beigabensitte im Westen ist die weitere Entwicklung der Schmuckgattung zunächst nicht mehr zu verfolgen; die Herausbildung der kennzeichnenden flachen Schleifen deutet sich gerade noch in einigen spätmerowingischen Exemplaren an.

Die Ausbauphasen der Zeit ‚um 800' im Elb-Saale-Raum, im nordöstlichen Bayern und in Oberösterreich weisen – zunächst überraschend – keine großen S-Ringe mit flachen Schleifen auf. Im Elb-Saale-Raum waren S-Ringe auch im merowingerzeitlichen Substrat nicht vorhanden, dort fanden sich nur Schlaufenringe und gelegentlich kleinformatige Ringe mit rundstabigem Verschluß in Form von S-Schleife und Haken.

Ganz offenbar waren S-Ringe, die als unmittelbare Vorläufer für den Standardtyp das 9./10. Jh. dienen konnten, im 8. und frühen 9. Jh. durchaus noch nicht im ganzen Reichsgebiet verbreitet (man beachte in diesem Zusammenhang das Auftreten kleinformatiger S-Ringe mit rundstabigem Verschluß des 9. Jhs. im sächsischen Gräberfeld von Buxtehude-Ketzendorf [Kat.-Nr. 496]). In Bayern waren offenbar zunächst ebenfalls kleine Ringe mit rundstabigem Haken- oder S-Haken-Verschluß üblich. Das Wiederaufleben der Beigabensitte und, damit archäologisch faßbar, der Landesausbau der Karolingerzeit setzten also offenbar zunächst n i c h t mit einem kulturellen Zustrom aus dem Westen des Reiches ein. Dann allerdings macht sich dieser Einfluß offenkundig bemerkbar, sinnfällig durch das Auftreten großformatiger geschlossener Drahtringe mit flacher Schleife. Darf man darin Anzeichen einer zunehmenden allgemeinen „Frankisierung" sehen? Das vergleichbare Phänomen eines solchen „Kulturschubes", allerdings zeitlich stark versetzt, ist im Ostalpenraum mit der Stufe Köttlach II zu konstatieren. Wohl bezeichnenderweise fehlen dort die extrem großen S-Ringe, wie sie im Elb-Saale-Raum und in Nordostbayern bekannt sind, vermutlich weil man es zu diesem Zeitpunkt (in der zweiten Hälfte des 10. Jhs.) mit einer jüngeren Phase der Formentwicklung zu tun hat.

Die Entwicklung der S-Ringe im Westen aus großen geschlossenen Ringen über großformatige offene S-Ringe legt in Verbindung mit dem Verbreitungsbild m. E. den Gedanken nahe, daß die kleinformatigen offenen S-Ringe genetisch auf diese westliche Trachtmode zurückzuführen sind. Daß es sich dabei um eine kontinuierliche Entwicklung innerhalb eines einheitlichen kulturellen Milieus handelt und nicht etwa die kleinformatigen offenen S-Ringe überraschend auftretende Fremdformen aus dem slavischen Bereich sind (wo man sie dann ebenfalls antrifft), zeigt nicht zuletzt ihr Vorkommen in geschlossenen, kontinuierlich genutzten Gräberfeldern, deren frühester Belegungshorizont eindeutig im westlich-karolingischen Formenvorrat wurzelt (z. B. Sundremda [Kat.-Nr. 794]). Es sei an dieser Stelle noch einmal betont (um Mißverständnisse zu vermeiden), daß damit über das Ethnikon der Träger im einzelnen nichts ausgesagt ist.

Ebensowenig eignet sich m. E. der Silberschmuck der „Hacksilbertypen" (granulierte und filigranverzierte Kopfschmuckringe und Blechbeeren) zur ethnischen Interpretation. Ganz offensichtlich wird damit ein Handelsstrom faßbar, der ebenso Deutsche wie Slaven (und Skandinavier!) belieferte. Der scheinbare Schwerpunkt der Verbreitung dieser Typen im Gebiet der slavischen Stämme ist bedingt durch die dort gehäuft auftretende Quellengattung der Hacksilberschätze.

Das Auftreten solcher Schmucksachen westlich der Saale kann nicht quasi automatisch mit der Anwesenheit von Slaven erklärt werden. Die Frage, woher diese Schmuckformen stammen (das heißt der Standort der Werkstätten) scheint mir noch ganz ungeklärt. Das gleiche gilt übrigens für Halbedelsteinperlen, deren Formen zum Teil – wohl bezeichnenderweise – bereits im älteren Fundmilieu vorgeprägt sind (scheibenförmige, prismatische und facettierte Stangenperlen kommen auch schon in älteren Fundzusammenhängen aus Glas hergestellt vor). Hier ist anscheinend ein Zustrom neuen Materials zu konstatieren – die weit gestreute Verbreitung zeigt ja gerade, daß es offenbar über großräumige Handelsbeziehungen verteilt wurde[112]. Keineswegs handelt es sich dabei also zwangsläufig um eine slavische Überprägung des westlichen Kulturmilieus im Thüringer Becken.

Das Vorkommen offener S-Ringe und bestimmter, mit ihnen assoziierbarer Fingerringe im Elb-Saale-Raum, in Polen, Böhmen/Mähren und in Ungarn (dort unter dem Begriff ‚Bijelo Brdo'-Gruppe subsumiert) weist auf das Vorhandensein einer weit verbreiteten Schmuckkoine des späteren 10., vor allem dann des 11. Jhs. hin. Solange die Chronologie der betreffenden Altsachen in den einzelnen Räumen noch recht unsicher ist, fällt die Entscheidung schwer, ob diese Mode von einem Zentrum aus verbreitet wurde oder ob es sich um eher zufällige Divergenzerscheinungen handelt. Möglich scheint mir eine Vorbildfunktion des ottonisch-salischen Reiches. Ich verkenne

---

[110] So z. B. Rempel, Zeitschr. Arch. 8, 1968, 98 ff. bes. 101 und allgemein in der populärwissenschaftlichen Literatur der DDR (als Beispiel: J. Herrmann [Hrsg.], Die Slawen in Deutschland [Berlin 1974] 245 ff., auch 27 Abb. 9, wo die karolingisch-ottonischen Gräberfelder in Nordbayern als „Gräber mit slawischem Charakter" eingetragen sind).

[111] Siehe dazu die Verbreitungskarte bei K. Schwarz (Ausgr. in Deutschland 2, 354 Abb. 14).

[112] Zur Verbreitung Dušek, Slawen 31 ff. 50 ff. 128 Abb. 43.

nicht, daß ich damit scheinbar eine These K. Dinklages aufnehme, die mit Blick auf (verständliche) nationale Empfindlichkeiten problembeladen ist. Keinesfalls sei damit die unselige deutsche (nazistische) „Kulturträger"-Ideologie zu neuem Leben erweckt. Andererseits scheint mir aber auch eine unkritische Sicht der Dinge nicht aktzeptabel, wie sie sich auch in der marxistisch gefärbten Forschung der DDR äußerte, in der alte Theorien der slavischen Genese der S-Ringe wieder propagiert wurden, quasi als ‚roll back' der nazistisch geprägten Theorien Dinklages und anderer Protagonisten gleicher Couleur. Heute scheint die Zeit gekommen, die Dinge nüchterner zu betrachten.
Soviel, so scheint es, ist jetzt schon festzuhalten: Daß es sich dabei offenbar um eine Modeströmung zentraleuropäischen Zuschnittes handelte, ähnlich vielleicht, wie sie sich im späteren Mittelalter anhand von Gürteln und metallenen Appliken manifestiert – besonders augenfällig faßbar in Grabfunden des 14.-15. Jhs. in Ungarn, Serbien und Kroatien[113].

Es ist schwer zu entscheiden, ob die anhand der Gräberfelder archäologisch erkennbaren Ausbauphasen in siedlungsleeren Raum vorstießen. Siedlungsfunde selbst sind anhand der Keramik nur sehr grob zu datieren, fallen in ihrer Aussagekraft mithin deutlich gegenüber den Schmucksachen zurück. Mir scheint die Erklärung einleuchtend, daß die atavistische Beigabensitte gerade bei den „Hinterwäldlern" der Ausbaugebiete neu auflebte und damit die Bestattungssitte auch das Fortschreiten des Landesausbaues anzeigt. Mindestens aber ist deutlich zu sehen, wie Schmuck und Trachtzubehör westlicher Prägung nach Osten vordringen und so die kulturelle Einbeziehung ins karolingisch-ottonisch-salische Reichsmilieu widerspiegeln.

Daß die von der Beigabensitte überlieferten Schmucksachen westlichen Typs erst im 10. Jh. eher zaghaft und nennenswert erst um 1000 die Saale-Linie überschreiten (Karten 45-46), überrascht nicht[114]. Mit einer ersten nennenswerten politisch-militärischen Expansion in den Raum zwischen Elbe und Oder ist erst mit dem zweiten Drittel des 10. Jhs. unter Heinrich I. zu rechnen, mit dem Vorschieben der Grenze bis zur Oder überhaupt erst unter Otto I. Durch den Rückschlag des großen Slavenaufstandes von 983 wurden diese Bemühungen für längere Zeit zunichte gemacht, lediglich das Gebiet zwischen Elbe und Saale blieb für das deutsche Reich. Die Archäologie illustriert den Gegensatz zwischen politischem Anspruch und der faktischen Wirklichkeit der Siedlungsverhältnisse. Spürbarer westlicher Einfluß, der sich im Selbstverständnis der Leute spiegelt (demonstriert durch Tracht und Sitte), hinkt der großen Politik deutlich hinterher. Das ist an sich nichts Überraschendes. Es zeigt sich hier aber, eine wie wichtige Rolle der Archäologie zukommt, wenn es darum geht, Zugang zu den tatsächlichen Verhältnissen der Zeit zu gewinnen.

Nordostbayern

Die siedlungsgeschichtliche Problematik in Nordostbayern ist ähnlich zu beurteilen wie im Elb-Saale-Raum. Differenziert man chronologisch, so kann man auch hier ein Fortschreiten der Verbreitung der Altsachen in Wellen beobachten, die von älteren Siedlungsbereichen der Merowingerzeit ausgehen. Besonders deutlich wird das in der Oberpfalz, wo die Grabfunde ein Vorrücken von Süden nach Norden und in Randgebiete hinein anzeigen. Weniger klar ist das Bild in Franken, wo man im 10./frühen 11. Jh. ein allgemeines Ausdünnen der Belege, aber kein markantes Ausgreifen über den bereits im 9. Jh. erfaßten Raum hinaus erkennen kann (Karten 46-47). Doch zeigt sich auch dort, daß die Besiedlung der Merowingerzeit und jene des 9./10. Jhs. deutlich voneinander getrennt sind[115]. Der Siedlungsraum des 7. Jhs. ist anhand zeitgenössischer Gräberfelder, die wegen der regelhaft geübten Sitte der Totenausstattung ein repräsentatives Bild bieten, in seiner Ostausdehnung recht zuverlässig erkennbar. Die ge-

---

113) Zur europäischen Gürtelmode der Zeit im Überblick I. Fingerlin, Gürtel des hohen und späten Mittelalters (München, Berlin 1971).

114) Eine merkliche Expansion erfolgte erst mit der ‚Zeitgruppe 3'; zu deren Datierung Tl. I.

115) Zur merowingerzeitlichen Besiedlung Frankens H. Dannheimer, Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken (Berlin 1962) 114 Abb. 20; Beil. 1. – R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (Berlin 1967) Beil. 1. – Ch. Pescheck, Vor- u. Frühzeit Unterfrankens (Würzburg 1967) 87 Karte 12, ergänzend ders., Neue Reihengräberfunde aus Unterfranken (Kallmünz 1983). Zusammenfassende Karten auch von K. Schwarz, Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 1962 Beil. 8 bei S. 96 und Ausgr. in Deutschland 2, 339 Abb. 1.

samte Region des Obermains und des Einzugsbereiches der Regnitz bleiben demnach frei von merowingerzeitlichen Siedlungsanzeigern *(Abb. 17)*[116].
Die karolingerzeitlichen Gräberfelder schließen daran weder chronologisch noch geographisch unmittelbar an. Nach einem deutlichen zeitlichen Hiatus setzt die Sitte der Totenausstattung frühestens in der Zeit um 800, überwiegend erst im 9. Jh. wieder ein. Vergleicht man diese jüngere Zeitschicht der Gräberfelder mit der urkundlichen Überlieferung, so ergeben sich bemerkenswerte Aufschlüsse. Hinsichtlich der Schriftquellen kann man glücklicherweise auf die Untersuchung K. Bosls über ‚Franken um 800' zurückgreifen und gewinnt so einen zuverlässigen Überblick über jene Orte, die vom späten 8. bis zum ersten Drittel des 9. Jhs. in den Texten auftauchen. Ein Vergleich mit der aus archäologischen Quellen erkennbaren Besiedlung des 7. Jhs. zeigt, daß die Grenze nachweisbarer Siedlungen um 800 schon merklich weiter nach Osten vorgerückt ist. Ortsbelege und karolingische (und jüngere) Gräberfelder schließen einander wiederum weitgehend aus (vgl. *Abb. 17* mit *Abb. 18*). So bestätigt sich im Kartenbild übrigens auch die Datierung dieser jüngeren Gräberfeldschicht frühestens in das 9. Jh.: wären sie älter, müßten sich stärkere Überschneidungen mit dem aus den Ortsnennungen umschriebenen Siedlungsraum ergeben. Älteste archäologische Belege, das heißt der Zeit um 800, liegen denn auch just in der unmittelbaren Kontaktzone historischer Ortsbelege und Gräberfelder: Staffelstein und Weismain *(Abb. 19)*[117].

Gewiß ist die schriftliche Überlieferung lückenhaft, und mit einem gewissen „Nachhinken" hinter den tatsächlichen Siedlungsverhältnissen ist prinzipiell zu rechnen. Es bleibt aber die unübersehbare Tatsache, daß das Gebiet zwischen Rotem Main, Main und Regnitz nur in einer schmalen Randzone im Westen mit gesicherten Orten der Zeit um 800 belegt ist. Die Region weiter im Osten wird erst im 10./11. Jh. mit urkundlich genannten Orten aufgefüllt[118]. Daraus ist zu schließen, daß die Verhältnisse in diesem Gebiet im späten 8. und im 9. Jh. zumindest noch nicht so weit konsolidiert waren, um urkundlich erfaßt zu werden. Geht man davon aus, daß die urkundliche Nennung von Orten zumindest tendenziell den Stand der karolingischen Gutsherrschaft widerspiegelt, so darf man deren Verbreitung vorgelagert eine Zone annehmen, in der relativ ungeregelte Zustände mit „wilder" Landnahme und Kolonisation herrschten, ähnlich wie gleichzeitig im „Wilden Osten" Pannoniens anzutreffen[119].

Ein solches typisches Kolonisationsgebiet wird sowohl Germanen wie Slaven angezogen haben, und so stellt sich die Frage bei der Interpretation der Verbreitungsbilder, ob man hier unmittelbar das Fortschreiten des Landesausbaues durch fränkische Siedler oder aber – eher mittelbar – die Reaktion einer bereits ansässigen slavischen Bevölkerung auf die Konfrontation mit dem Karolingerreich und dem Christentum vor sich hat, das heißt, ob die Sitte der Totenausstattung der „Grenzermentalität" der Kolonisatoren oder aber dem demonstrativen Selbstbehauptungswillen einer autochthonen Bevölkerung entsprang.

Die ethnische Problematik hat in Nordbayern in der jüngeren Vergangenheit eine besondere Rolle gespielt, und häufig ist dabei die Argumentation stark von politischen Rücksichten geprägt worden. Auf seiten der historischen Forschung darf man als Protagonisten einer von Slavophobie getragenen Einstellung getrost E. von Guttenberg nennen. Ihm ging es stets darum, das slavische Bevölkerungselement nach Zahl und Bedeutung herunterzuargu-

---

116) In seiner jüngeren Übersichtskarte (Ausgr. in Deutschland 2, 339 Abb. 1) hat K. Schwarz zwei merowingerzeitliche Gräberfelder an der Regnitz-Main-Linie eingetragen. Davon kann ich nur den nördlichen vermutungsweise als Staffelstein identifizieren. Außer einem einzelnen Grabfund der Zeit um 500 soll es dort auch ein Gräberfeld des 7. Jhs. geben (K. Radunz, Vor- u. Frühgeschichte im Landkreis Lichtenfels [Kallmünz 1969] 46 mit Verweis auf H. Födisch, Bamberg und sein Umland in ur- u. frühgesch. Zeit [Bamberg 1953] 62 f. 65). Solche Funde sind meines Wissens bislang unpubliziert; soweit ich selbst gesehen habe, sind die fraglichen Grabfunde nicht merowingerzeitlich. Nach mündlichem Hinweis von R. Nagengast sollen sich in der Sammlung des Inst. für Ur- u. Frühgesch. der Universität Erlangen u. a. mehrere Saxe befinden; nur Autopsie könnte ergeben, ob sie tatsächlich merowingerzeitlich sind. Der einzige bislang publizierte Sax von Staffelstein (Südost-Forsch. 5, 1940 Taf. 3,7. – Ausgr. in Deutschland 2, 345 Abb. 6) gehört zur Gruppe der Langsaxe und ist deshalb gewiß nicht vor das 8. Jh. zu datieren. Aus den bislang publizierten Beschreibungen der übrigen Funde ist jedenfalls eine abweichende Zeitstellung nicht ablesbar (Kat.-Nr. 675). Selbst wenn man aber annimmt, daß die von Schwarz eingetragenen Belege genuin sind: gerade in ihrer Vereinzelung machen sie deutlich, daß die Region von systematischer merowingerzeitlicher Besiedlung nicht erfaßt wurde. Daß das Bild repräsentativ ist, zeigt die Tatsache, daß die in den letzten Jahrzehnten noch beträchtlich intensivierte Bodendenkmalpflege in Oberfranken bislang keine merowingerzeitlichen Gräberfelder zutage gefördert hat, wie eine Durchsicht der laufenden Tätigkeitsberichte (Ausgrabungen in Oberfranken) lehrt.

117) In Staffelstein als chronologischer Anzeiger ein Langsax (wie Anm. 116). Zu Weismain siehe Tl. I.

118) Vgl. die betreffende Kartierung bei E. Schwarz (Sprache, Deckbl. 6).

119) Zu Pannonien ausführlicher S. 377 ff.

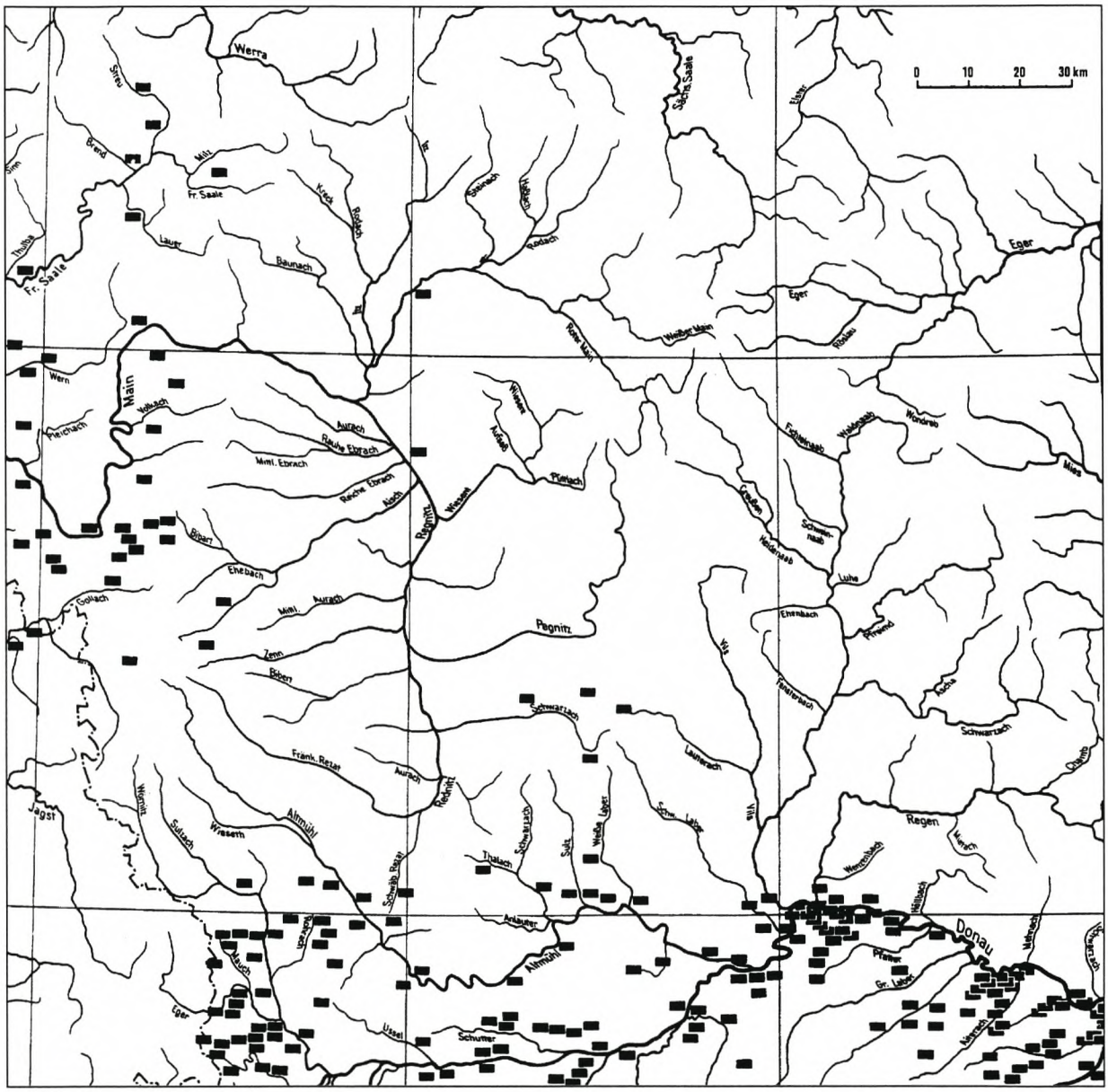

Abb. 17. Merowingerzeitliche Gräberfelder im nördöstlichen Bayern (nach K. Schwarz).

mentieren[120]. Ein völliges Negieren war nicht gut möglich, da die Quellen ganz unzweideutig das Vorhandensein von Slaven erkennen lassen. Die Frage war nur, welchen Anteil sie an der Gesamtbevölkerung und am Landesausbau hatten. Guttenberg nahm für die Aisch- und die Regnitzgegend ebenso wie für den ganzen Radenzgau eine schon seit dem Sturz des Thüringerreiches vorhandene altthüringische/neufränkische Bevölkerung an und kam so zu dem Argument, die Slaven hätten durchaus keinen leeren Raum vorgefunden, sondern seien, in eher geringer Zahl einsickernd, als geduldete bzw. angesetzte Arbeitskräfte in das wirtschaftlich und politisch festgefügte Sied-

120) Daß das politisch motiviert war, daraus machte Guttenberg gar keinen Hehl; noch in einem in den fünfziger Jahren veröffentlichten Aufsatz heißt es hinsichtlich eines von der „Lokalforschung des 19. Jhs." „mit ihrer blinden Vorliebe für das Fremde" angenommenen bedeutenden Anteils slavischer Bevölkerung etwa: *„Wir haben alle Ursache, endlich Schluß zu machen mit einer sachlich unberechtigten und politisch instinktlosen veralteten Theorie, die nur geeignet ist, die völkischen Belange unserer Grenzlande zu schädigen"* (Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17,1953/54, 11). Abweichende Meinung galt Guttenberg als „Slavomanie" (z. B. Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 18 oder Ortsnamenbuch [wie Anm. 122] 22).

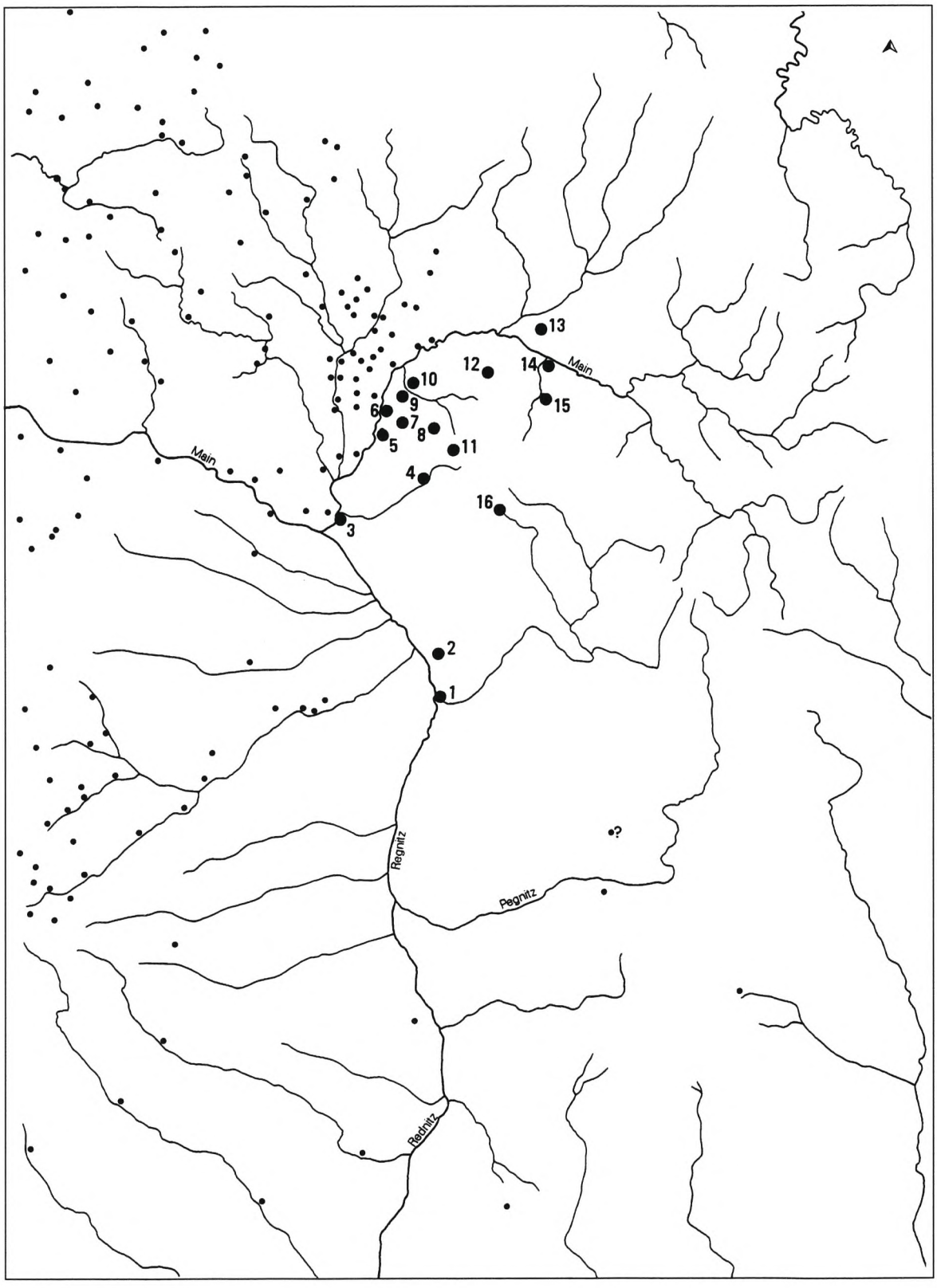

Abb. 18. Um 800 bezeugte Orte in Franken (nach Bosl).
Belege im Raum zwischen Main und Regnitz sind numeriert (Liste 6).

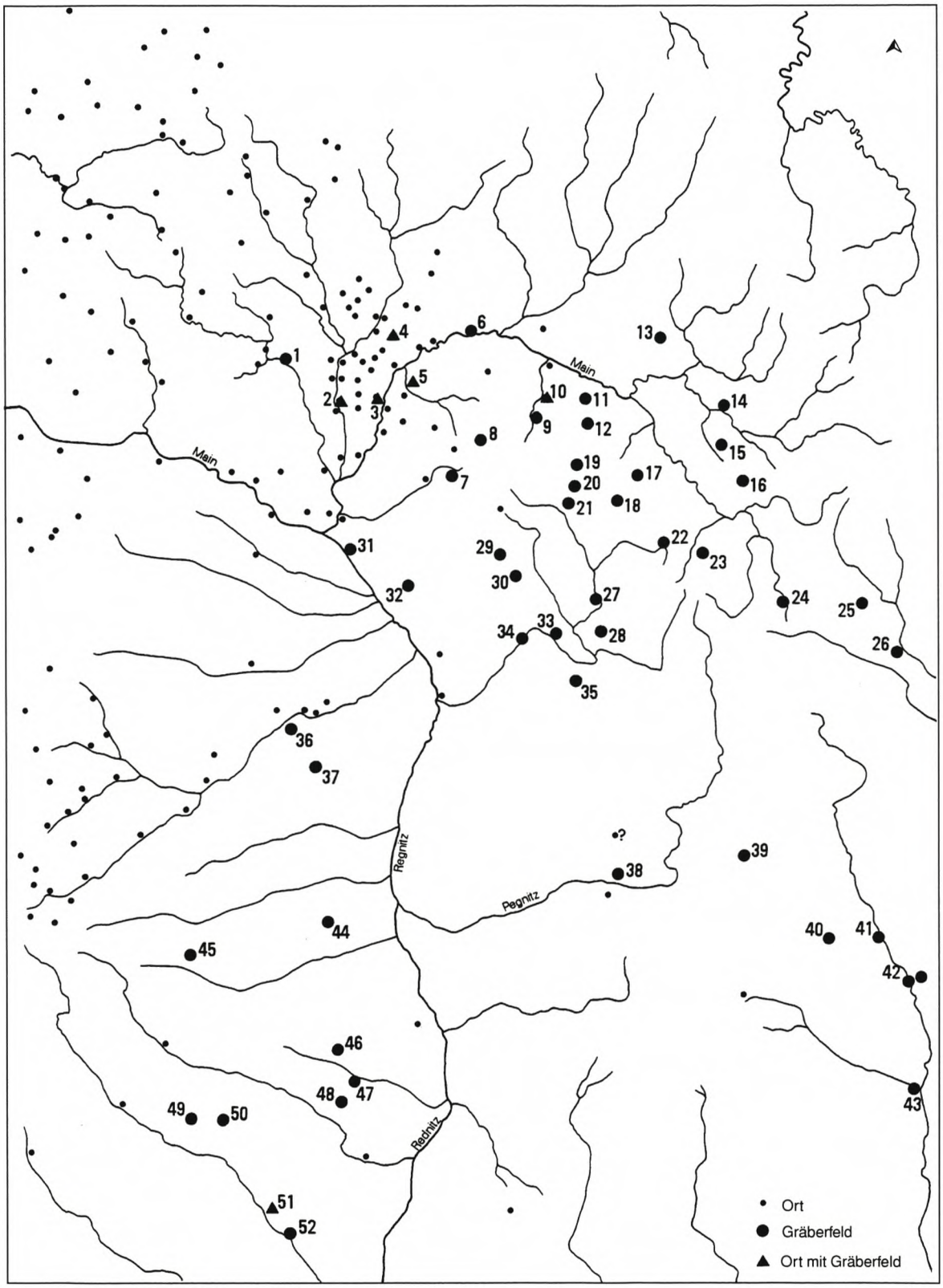

Abb. 19. Um 800 bezeugte Orte und karolingisch-ottonische Gräberfelder in Franken (Liste 7).

lungswerk der Franken eingliedert worden[121]. Mit Blick auf die Aussage der Archäologie kann man dieses Szenar einer frühen germanischen Besiedlung heute gewiß als überholt abtun und ebenso Guttenbergs methodisch höchst fragwürdigen Versuch, durch Rückprojektion neuzeitlicher Beobachtungen einen Unterschied zwischen „typisch deutschen" großen Dörfern und „typisch slawischen" Kleinsiedlungen zu behaupten und daraus wiederum ein Zahlenverhältnis zugunsten der Deutschen auszurechnen[122]. Tatsächlich wissen wir über Siedlungsweise und -größe innerhalb der östlichen Randzone des Karolingerreiches kaum etwas, weder bei den dort lebenden Slaven noch den Germanen.

Ohne daß man sich mit den einschlägigen Ansichten von Guttenbergs systematisch und kritisch auseinandergesetzt hätte, eher stillschweigend also, ist man inzwischen zu einem mehr abwägenden Urteil gekommen, nicht zuletzt offenbar angestoßen durch die in dieser Hinsicht bahnbrechende Untersuchung von E. Schwarz zu Sprache und Siedlung in Nordostbayern[123].
Die Quellenlage ist eigentlich nicht ungünstig und gibt gerade für Oberfranken mancherlei Aufschluß, so daß es in der Vergangenheit schon einiger Interpretationskünste bedurfte, um den slavischen Bevölkerungsanteil bis an die Grenze der Negation zu drücken.

Karl der Große erteilte dem Bistum Würzburg den Auftrag, im Slavenland an Main und Rednitz/Regnitz Kirchen zu gründen, um den kürzlich bekehrten Slaven dieser Gegend das Christentum durch Taufe und Gottesdienste nahezubringen; bei dieser Maßnahme sollten die jeweiligen Grafen, denen die Slaven in diesem Gau unterstanden, mitwirken. In der Folgezeit sind vierzehn solcher Kirchen gegründet worden. Man entnimmt all dies einer Schenkungsurkunde Ludwigs (des Frommen) und Lothars, die zwar nur als Formular erhalten ist, aber wohl auf ein tatsächliches Diplom zurückgeht; in der Folgezeit ist die Dotation sowohl von Ludwig (dem Deutschen) als auch von Arnolf bestätigt worden[124].
Wann Karl seine Weisung erteilte, ist unklar, so daß man allgemein von ‚um 800' auszugehen hat; die Dotation durch Ludwig und Lothar setzt man vermutungsweise zu 825/830, so daß die Errichtung der Kirchen, an der mehrere Würzburger Bischöfe mitwirkten – die Bestätigungen nennen Berowelf (768/69-800), Liutrit (800-803), Egilwart (803-810) und Wolfgar (810-832) – wohl in das erste Drittel des 9. Jhs. fällt.
Wo die Kirchen errichtet wurden, geht aus der Überlieferung nicht hervor, so daß von daher kein Anhaltspunkt zur Lokalisierung der ‚Terra Sclavorum' zu gewinnen ist. Allenfalls kann eine Urkunde Heinrichs II. von 1013 einen Fingerzeig geben, nach der zu den vom Bistum Bamberg eingetauschten Kirchen von Amlingstadt und Seußling sechs Königshuben gehörten: Das entspricht just der Ausstattung mit je drei Mansen, die man aus der Urkunde Ludwigs und Lothars kennt[125].

---

121) Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 36; 40, zum „Einsickern" slavischer „Splitter" 21. – Slaven als „Zwangskolonisten": Jahrb. Fränk. Landesforsch. 6/7, 1941, 46. In etwas abgemilderter Form in Ortsnamenbuch (Guttenberg [wie Anm. 122]) 28 f. – Um „positive Zeugnisse" einer Kontinuität vorfränkisch-germanischer Bevölkerung zu finden, mußte Guttenberg zu Sagen und volkskundlicher Brauchtumsüberlieferung Zuflucht nehmen: Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 22. Etwas handfester war Guttenbergs Versuch, anhand von Würzburger Zehntrechten im nachmaligen Bistum Bamberg eine flächendeckende deutsche Besiedlung vor 1007 zu rekonstruieren (Jahrb. Fränk. Landesforsch. 6/7, 1941, 40 ff.). Die Belege stammen überwiegend erst aus sehr später Zeit, doch wird man Guttenberg soweit folgen können, daß der Ursprung solcher Rechte wohl in die Zeit vor der Gründung des Bamberger Bistums zurückreicht. Man ist dann aber immer noch erst im 10. Jh. und muß für älteres den Beweis schuldig bleiben, von wenigen früh belegten Ausnahmen wie etwa Hallstadt und Forchheim abgesehen (die bezeichnenderweise weit im Westen, unmittelbar an der Regnitzlinie liegen). Daraus den Schluß zu ziehen, die Slaven könnten nur als angesetzte Kolonisten ins Land gekommen sein (Jahrb. Fränk. Landesforsch. 6/7, 1941, 73 f.), geht nicht an.

122) Jahrb. Fränk. Landesforsch. 6/7, 1941, 44 mit Anm. 16; 72 f. Noch abwegiger erscheint mir die Erschließung von deutschen und slavischen „Urhöfen" und deren statistische Bewertung (E. von Guttenberg [Bearb.], Land- und Stadtkreis Kulmbach. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Oberfranken 1 [München 1952] 19*; 22* ff.). – Daß Guttenberg hinsichtlich der merowingerzeitlichen Besiedlung die Archäologie nicht ausreichend berücksichtigte, ist ihm wohl nicht vorzuwerfen, standen doch seinerzeit dem archäologisch nicht versierten Historiker noch keine leicht zugänglichen Übersichtskarten zur Verfügung (vgl. die in Anm. 115 genannte Lit.).

123) Schwarz, Sprache. Vorausgehend Zeitschr. Ostforsch. 5, 1956, 350 ff., ebd. 7, 1958, 210 ff. – Zur älteren Forschungsgesch. siehe etwa auch M. Bachmann, Die Verbreitung slavischer Siedlungen in Nordbayern (Erlangen 1925); W. Müller, Bl. Dt. Landesgesch. 85, 1939, 3 ff.; W. Emmerich, Archiv Gesch. Oberfranken 36, 1952, 33 ff.; ders. ebd. 39, 1959, 1 ff. Neuere Forschungsmeinung in knapper Form zusammenfassend etwa Handb. Bayer. Gesch. 1, 114; 342; ebd. 3, 59.

124) *antecessoribus suis ... praecepisset, ut in terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Randanziam fluvios, qui vocantur Moinwinidi et Rdanzwinidi, una cum comitibus, qui super eosdem Sclavos constituti erant, procurassent, ut inibi ... ecclesie construerentur.* Ludwig und Lothar I. schenkten den betreffenden Kirchen je zwei Mansen mit je einem Zinsmann (*tributarius*) zuzüglich zu jener, auf der die Kirchen jeweils erbaut waren: MGH Form. Imp. 40 (MGH LL 5, 317 f.). – Reg. Imp. 1, 349 Nr. 879. – Bestätigungen durch Ludwig 845 (D LdD 42 [MGH DD Reg. Karol. 1, 56 f.]) und Arnolf 889 (D A 68 [MGH DD Reg. Karol. 3, 101 ff.]).

125) Zur ursprünglichen Ausstattung siehe Anm. 124. – D HII 267 (MGH DD Imp. Germ. 3, 317 f.): *cum suis decimationibus et sex regalibus mansis et mancipiis.* Siehe dazu Bosl, Franken 48 f., der sich im übrigen zur Lokalisierungsfrage skeptisch äußerte (a. a. O. 9). Anders noch Guttenberg, der als wahrscheinliche Standorte nannte: Staffelstein, Scheßlitz, Baunach (?), Pretzfeld, Hallstadt, Amlingstadt, Seußling, Mühlhausen, Wachenroth (?) und Lonnerstadt (die übrigen vier bis sechs im Steigerwald weiter im Westen zu vermuten) (Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 16 f.).

Zahlreiche Traditionsnotizen des Klosters Fulda aus dem späten 8. und dem 9. Jh. erwähnen Slaven, einige davon nennen ausdrücklich die ‚Regio Sclavorum' oder bezeichnen den Ort der Schenkung als *in Sclavis* gelegen; soweit lokalisierbar, weisen diese Orte allesamt auf das Gebiet westlich des Unterlaufes der Regnitz (nur das auch genannte Breitengüßbach liegt unmittelbar östlich der Bamberger Mainbiegung *(Abb. 20)*[126].

Nimmt man alles zusammen, so kann man festhalten, daß offenkundig an Main und Regnitz Slaven saßen, die erst unter Karl dem Großen christianisiert wurden; wohl erst im ersten Drittel des 9. Jhs. wurden sie von der karolingischen Pfarrorganisation erfaßt. Diese Slaven müssen immerhin so zahlreich gewesen sein, daß den Zeitgenossen der Begriff ‚Terra Sclavorum' verständlich und einleuchtend erschien. Es kann sich also nicht, wie Guttenberg meinte, um eingesprengte slavische „Splitter" gehandelt haben, sondern das slavische Ethnikon muß örtlich und regional prägend gewesen sein. So spricht denn auch noch das Ergebnisprotokoll der Bamberger Synode von 1059 von den ethnisch gebundenen Gebräuchen jenes Teils der Bevölkerung des Bistums, der „überwiegend slavisch" war[127].
Offenbar kam es nicht zu einer schnellen Assimilierung; im 10. und noch in der Mitte des 11. Jh. liest man bewegte Klagen der Kleriker über die schleppende Christianisierung der Slaven: diese halten an ihren alten Gebräuchen fest, einschließlich heidnischer Bestattungen und Götzendienst und verweigern – für die Kirche besonders schmerzlich – notorisch den Kirchenzehnt[128].

Als Heinrich II. 1007 das Bistum Bamberg gründete, nannte er als einen seiner zwei Beweggründe die Christianisierung der Slaven[129]. Guttenberg hat dem wortreich entgegengehalten, dies sei nur vorgeschoben gewesen, tatsächlich hätten machtpolitische Beweggründe den Ausschlag gegeben. Ich kann darin keinen Widerspruch erkennen, der das Vorhandensein einer zu Beginn des 11. Jhs. noch weitgehend „heidnischen" slavischen Bevölkerung im Bistum ausschlösse. Was immer Heinrich bewog – und auch religiösen Eifer wird man ihm nicht prinzipiell absprechen können – die offizielle Begründung für den Vorgang durfte, wenn sich dahinter erfolgreich etwas anderes verbergen sollte, den Zeitgenossen nicht ganz unsinnig scheinen. Christianisierungsabsicht war offenbar angesichts der den Zeitgenossen bekannten Umstände durchaus plausibel. Insofern ergänzen sich die Nachrichten von 1007 und 1059. Dazu paßt die abschätzige Aussage des Würzburger Bischofs Heinrich von 1007, er habe von dem (im gleichen Jahr zur Gründung des Bistums Bamberg abgetretenen) Gebiet wenig Gewinn, es sei ganz von

---

126) 824 *in uilla quae uocatur Thurpfilin iuxta ripam fluminis Moin in regione Sclauorum* (Dörfleins, Stadt Hallstadt, Kr. Bamberg [Land]) (Cod. Dipl. Fuld. 192 Nr. 430. – Herrmann, Beziehungen 95. – Schwarz, Siedlung 107). – 776/796 *in Sclauis in Heidu et in Truosnasteti* (Oberhaid bzw. Trunstadt, Gde. Viereth-Trunstadt, Kr. Bamberg [Land]) (UB Fulda 1, 298 f. Nr. 201). – 810/832 *in Sclavis ... [Ura]ha et Gusibah* (Stegaurach bzw. Breitengüßbach, Kr. Bamberg [Land]) (Forsch. Dt. Gesch. 18, 1978, 181 f. – Schwarz, Sprache 346 f.). – Mitte 9. Jh. (?): *Ezzilo comes tradidit ... in eadem sclauorum regione uillas has: Tutenstete. Lonrestat. Wachenrode. Sampach et Stetebach. Iterum Sampach simul cum inhabitantibus sclauis.* (Trad. Fulda c. 4 Nr. 130 [Dronke 22]) (Gutenstetten, Kr. Neustadt a. d. Aisch; Lonnerstadt, Kr. Erlangen-Höchstadt; Sambach, Steppach, Gde. Pommersfelden, Kr. Bamberg [Land]; Wachenroth, Kr. Erlangen-Höchstadt; Mönchsambach, Markt Burgebrach, Kr. Bamberg [Land]); *in uilla autem que dicitur Medabah XI mansi de sclauis* (Medbach, Stadt Höchstadt a. d. Aisch) (Trad. Fulda c. 4 Nr. 133 [Dronke 22]. – Herrmann, Beziehungen 111. – Schwarz, Sprache 110; 347 [dort datiert Ende 10. Jh.]). – Weitere Belege zu slavischen Siedlungen: 911 Schenkung Konrads I. *in loco Fihuriod nuncupato ... una cum caeteris Sclavienis oppidis illuc iuste conspicientibus* (Viereth, Kr. Bamberg [Land]) (D KoI 1 [MGH DD Imp. Germ. 2]. – Herrmann, Beziehungen 190). – <-> bzw. <996> (Anfang 11. Jh.), Ottonen bestätigen der Würzburger Kirche die Immunität, u. a. *servos vel Sclavos vel accolas sive alios quoslibet liberos homines parochos ... quique se vel sua novalia ex viridi silva facta in ius et in ditionem praefatae ecclesiae tradidissent* (D OI 454; D OIII 432 [MGH DD Imp. Germ. 1, 615 ff.; 2, 867 f.]).

127) Siehe Anm. 128.

128) Zur Illustration der Verhältnisse im 10. Jh. eine Aufzeichnung zum Sendrecht, die man wohl (auch) auf die Main- und Rednitzwenden beziehen kann; sie enthält einen detaillierten Katalog der Verstöße. (R. W. Dove, Zeitschr. Kirchenrecht 4, 1864, 157 ff., zu Lokalisierung und Datierung 164 f. bzw. 172 f. – A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3[8] (Berlin 1954) 418 f. – Guttenberg, Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 18 mit Anm. 80. – Allg. zum Sendrecht A. M. Koeniger, Ber. Hist. Ver. Bamberg 70, 1922, 27 ff. bes. 34 f.). – Bamberger Synode 1059: *Erat enim plebs huius episcopii, utpote ex maxima parte Sclavonica, ritibus gentilium dedita, abhorrens a religione christiana, tam in cognatarum connubiis quam in decimationum contradictione decretis patrum omnio contraria* (Epp. Bamb. 8 [Jaffé 497 f.]. – Reg. Bamb. 312 [Guttenberg 2, 144 f.]. Siehe dazu auch Guttenberg, Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 18. u. Jahrb. Fränk. Landesforsch. 6/7, 1941, 50 ff.; anders bewertend z. B. Herrmann, Beziehungen 98 u. Schwarz, Sprache 361 f.). – Auf gleichzeitigen Aberglauben auch bei der deutschen Bevölkerung wies Hauck hin (a. a. O. 419 f. Anm. 4).

129) *ut et paganismus Sclauorum destrueretur et christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur*: D HII 143 (MGH DD Imp. Germ. 3, 169 ff. bes. 170.40). – Reg. Bamb. 33 (Guttenberg 2, 17 ff.). – Zur Bewertung Guttenberg, Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 74 ff. u. Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 17, 1953/54, 1 ff., dagegen z. B. Schwarz, Sprache 360 f. u. F.-J. Schmale in: Handb. Bayer. Gesch. 3, 59.

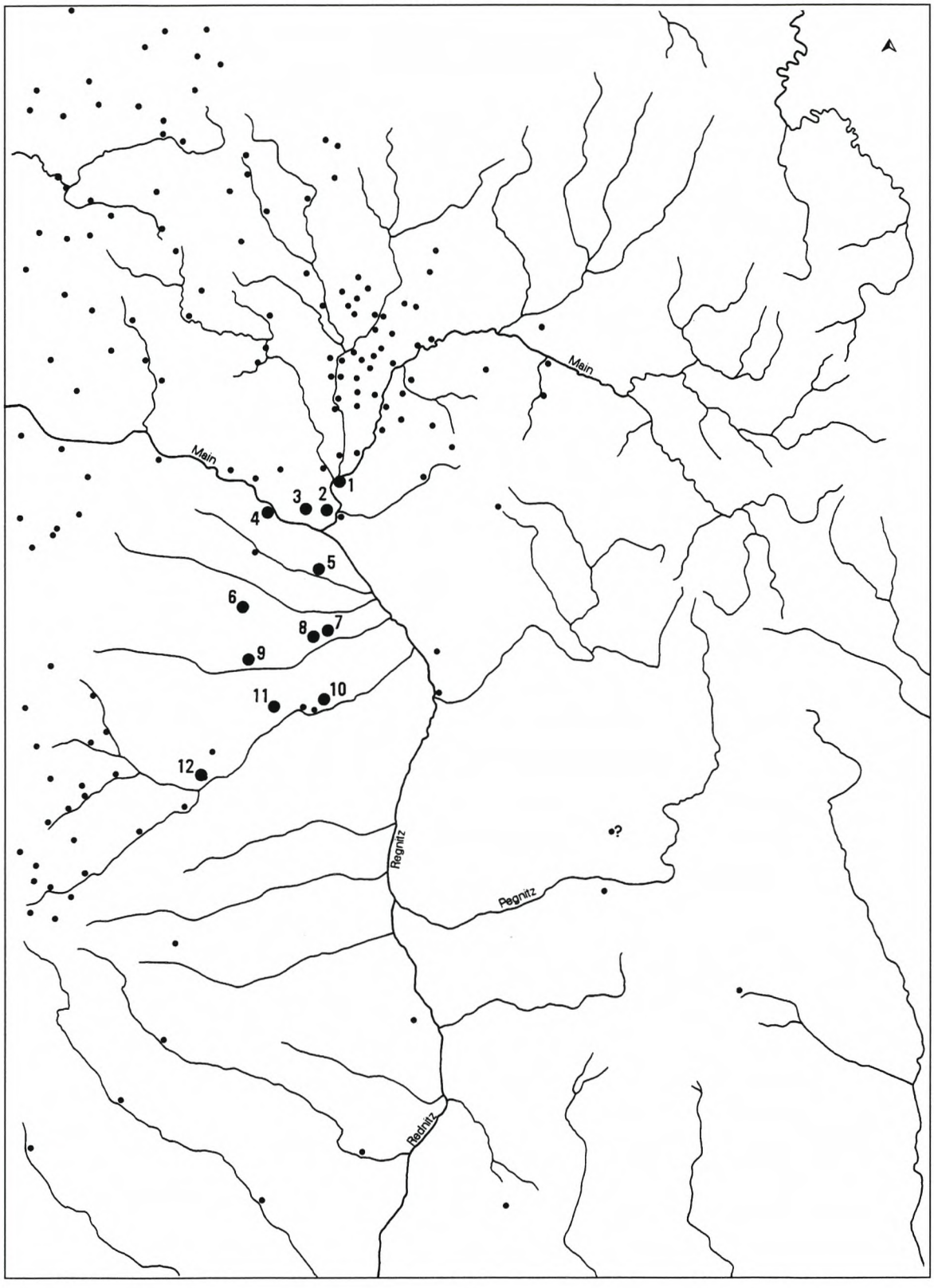

Abb. 20. Nennungen „in Sclavis“ beziehungsweise „in regione Sclavorum“ vor dem Hintergrund der um 800 bezeugten Orte (dazu Anm. 126): 1 Breitengüßbach; 2 Dörfleins, Stadt Hallstadt; 3 Oberhaid; 4 Trunstadt, Gde. Viereth-Trunstadt; 5 Stegaurach; 6 Mönchsambach, Markt Burgebrach; 7 Sambach, Gde. Pommersfelden; 8 Steppach, Gde. Pommersfelden; 9 Wachenroth; 10 Medbach, Stadt Höchstadt a. d. Aisch; 11 Lonnerstadt; 12 Gutenstetten.

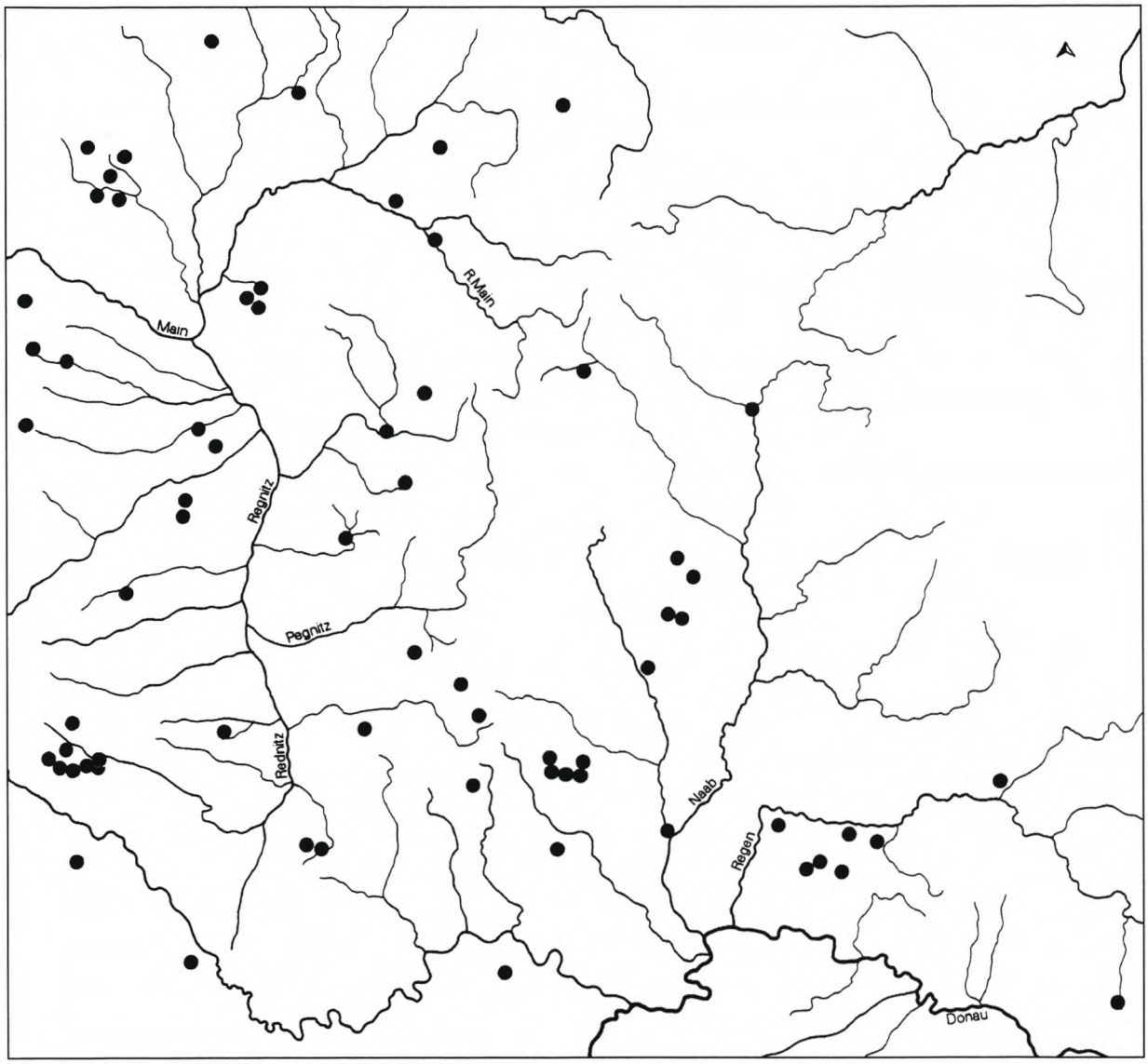

Abb. 21. Ortsnamen auf „-winden" bzw. mit „Windisch" (nach E. Schwarz).

Wald bedeckt und die Slaven lebten dort, er käme nie oder selten dahin[130]. Der 1008 geschriebene Brief Bischof Arnolds von Halberstadt, in dem man dieses Zitat findet, sollte wohl, wie Guttenberg dessen Gewicht herunterspielend hervorhob, dem Würzburger Bischof die Abtretung nachträglich schmackhaft machen; ganz falsch kann das Zitat aber nicht gewesen sein und wenn die Verhältnisse vielleicht auch nicht ganz so kraß waren, so kann man

[130] *totam illam terram pene silvam esse, Sclavos ibi habitare ...* : Reg. Bamb. 20 (Guttenberg 1, 11 f.). Zur Bewertung ders., Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 76 f.

daraus doch schließen, daß es sich um Kolonisationsgebiet mit einem erheblichen, wahrscheinlich sogar überwiegenden slavischen Bevölkerungsanteil handelte.

Die Aussage der Ortsnamen, auf die E. Schwarz seine Untersuchung in erster Linie stützte, weist ebenfalls auf ein breites slavisches Substrat hin. Die Datierung ist, wie immer bei dieser Quellengattung, problematisch: Nicht alle Toponyme, die auf Slaven hinweisen, müssen aus der Frühzeit des 8./9. Jhs. stammen. Immerhin kam Schwarz auf Grund linguistischer Erwägungen zu dem Ergebnis, die slavische Einwanderung in den Main-Regnitz-Raum habe höchstwahrscheinlich erst im 8. Jh. stattgefunden[131].

Den unmittelbaren Kontakt zwischen Germanen und Slaven kennzeichnen nach Schwarz Ortsnamen auf -winden. Sie finden sich in einer breiten Zone an Regnitz und Obermain, wobei die eher westliche Verbreitungstendenz auffällt. Die Häufigkeit solcher Namen westlich der Main-Regnitz-Linie stimmt in auffälliger Weise überein mit frühen urkundlichen Belegstellen zur *regio Sclavorum (Abb. 20 und 21)*.
Sind Windennamen (wie E. Schwarz meint)[132] tatsächlich Anzeiger für Slaven in deutschem Milieu, dann ist die Tatsache aussagekräftig, daß die Zone dieser Namen und die Verbreitung von Gräberfeldern der karolingischen bis frühsalischen Zeit räumlich gegeneinander verschoben sind, dergestalt, daß die Windennamen eher nach Westen, die Bestattungsplätze eher nach Osten tendieren. Das wird besonders deutlich in Oberfranken *(Abb. 19 und 21)*. Die Bestattungsplätze markieren demnach just die Kontaktzone zwischen Deutschen und Slaven, in dem Sinne, daß sie die Selbstdarstellung der Slaven innerhalb der Randzone der s l a v i s c h e n Besiedlung zeigen. Wohl bezeichnenderweise findet man solche Gräber nur im Westen, in der Kontaktzone zum deutschen Reich, sie fehlen dagegen in den nach Nordosten und Osten anschließenden Gebieten: Bis dorthin war offenbar deutscher Einfluß zu dieser Zeit noch gar nicht vorgedrungen[133].

Soweit die Quellen ein Urteil zulassen, lebten die Slaven in Nordostbayern nicht in gentilen Stammesverbänden, jedenfalls waren sie für die Franken nicht als solche erkennbar oder der Erwähnung wert; sie waren bloß die Main-, Rednitz- und Naabwenden[134].

Die linguistische Analyse duch E. Schwarz hat Hinweise dafür ergeben, daß slavische Zuwanderung sowohl von Norden als auch von Osten her erfolgte; Franken ist demnach von Sorben, die Oberpfalz aber von Tschechen besiedelt worden[135].

Man wird sich die Vorgänge wohl ähnlich vorstellen dürfen wie etwa gleichzeitig in Pannonien: Gruppen, die auf der Suche nach Land kolonisierend vordrangen, gerieten unter karolingische Herrschaft und Einfluß, bevor es überhaupt zur Stammesbildung im politischen Sinne kommen konnte. Dabei ist zunächst keineswegs an eine Unterjochung und bloße Heranziehung als abhängige Arbeitskräfte im Sinne Guttenbergs zu denken; naturgemäß sind solche Rechtsverhältnisse in den Quellen – in erster Linie Traditionen und ähnliche Rechtsgeschäfte – überrepräsentiert. Hinweise auf eher unabhängige slavische Grundbesitzer sind seltener, gleichwohl vorhanden[136]. Auch

---

131) Schwarz, Sprache 183 ff. 362 ff. bes. 366; 372.

132) Schwarz, Sprache 336 ff. bes. 347 ff. 358; 372.

133) Dazu paßt nicht schlecht die von Schwarz publizierte Karte slavischer Ortsnamen im Kreis Kulmbach (Zeitschr. f. Ostforsch. 5, 1946, 350 ff., Karte bei S. 352). Westlich des Roten Mains finden sich (mit einer Ausnahme) nur deutsche Ortsnamen, die slavischen liegen östlich davon. Die frühmittelalterlichen Gräberfelder massieren sich ebenfalls westlich des Flusses (vgl. Abb. 19) und liegen damit in der Randzone des überwiegend slavisch bestimmten Gebietes, das selbst nur wenige Belege aufweist. Das könnte die These stützen, daß sich in den beigabenführenden Bestattungen der Selbstbehauptungswille einer von Überfremdung bedrohten slavischen Bevölkerung ausdrückt (– oder einer mit fremdem Ethnikon konfrontierten fränkischen!).

134) Zu den „Main- und Rednitzwenden" Anm. 124. Daß es im gleichen Sinne auch „Naabwenden" gab, ist nur aus überlieferten Ortsnamen zu schließen, die auf aus der Naabregion verpflanzte Slaven schließen lassen. Beispiele: 863 *Id est villam que vocatur Nabauuinida iuxta rivulum Trebinam* (D LdD 109 [MGH DD Reg. Karol. 1, 156 ff.]) (Nabin östlich von Deggendorf in Niederbayern), 1332 *Nawinden*. Der Gewässername bedeutet bezeichnenderweise „Rodungsbach" (Schwarz, Sprache 13; 321; 342; 355). Analog dazu wohl in Thüringen Nahwinden südöstl. Arnstadt (vor 1106: *Nabewinden*) und der 860 genannte Ort *Moinwiniden* (Maina?) (Schwarz a. a. O. 356). – Unmittelbare urk. Hinweise auf Slaven sind für die Oberpfalz seltener als für Franken; Beispiele: 905 schenkte König Ludwig *prope aquam qui dicitur Loua hobam unam, quam Sclauus quidam nomine Gruonkin quondam obsederat* (D LdK 42 [MGH DD Reg. Karol. 4, 162 f.]). 894/930 ein Slave auf Regensburger Besitz in Pfatter: Trad. Regensb. 170 (Widemann 129. – Herrmann, Beziehungen 190). Um 991 ein slavischer Colone (*Uuandalicus colonus*) am Regen bei Untermainsbach (Stadt Nittenau, Kr. Schwandorf) (Cod. Ratisb. 1, 112 f. Nr. 119. – Schwarz, Sprache 349 mit Anm. 894). – Siehe auch die von Schwarz publizierte und interpretierte Karte slavischer Ortsnamen im Gebiet von Burglengenfeld, die demnach neben relativ frühen baierischen Siedlungen zwei slavische „Nester" um Kallmünz und Burglengenfeld zeigt (Zeitschr. Ostforsch. 7, 1958, 210 ff. bes. 222 Abb. 4).

135) Schwarz in: Sybaris. Festschr. H. Krahe (Wiesbaden 1958) 138 ff. – Schwarz, Sprache 196 f. mit Abb. 4.

136) Frühes 9. Jh. (nach Schwarz; nach Trad. Reg.: 894/930), slavischer Mühlenbesitzer an der Schwabach: *mola Dragamuzilas* (Trad. Reg. 263 [Widemann 219]. – Herrmann, Beziehungen 190 mit 191 Anm. 229. – Schwarz, Sprache 193; 349). – Ein Slave verschenkt deutsche Hörige (ca. 1106/1120): *Quidam homo sclauigena ex progenie ortus Medeuuede ... ancillam suam Pezelam et filiam eius Hadamŏt* (Trad. Regensb. 734 [Widemann 348]. – Schwarz, Sprache 349). – Zur rechtlichen Gleichstellung von Slaven und Deutschen auch die in der Bestätigungsurk. für Würzburg 889 genannte ‚Osterstufe', die beide Volksgruppen zu entrichten hatten (*decimam tributi, quae de partibus orientalium*

zeigt die belegbare Existenz geschlossener Siedlungen von Slaven[137], daß sie keineswegs nur als Individuen auf deutschen Gutsbetrieben eingestreut vorzustellen sind. Mit fortschreitender Erfassung des Landes durch die Gutsherrschaft wird sich zunehmend Mangel an Arbeitskräften bemerkbar gemacht haben, was dazu geführt haben dürfte, Fremde zum Landesausbau zuzulassen, gleich, welcher Herkunft sie waren[138]. Mit der fortschreitenden Konsolidierung der Verhältnisse dürften diese Leute dann ebenso wie „wild" siedelnde Pioniere in Abhängigkeit großer Grundherren geraten sein[139].

Die Archäologie kann zu diesem Szenar wenig beitragen. Vor dem 9. Jh, also vor der Zeit der durch Quellennachrichten belegbaren Kontakte der Slaven an Main und Rednitz, sind Slaven archäologisch nicht nachweisbar, wohl, weil sie nicht der Sitte der Totenausstattung huldigten. Siedlungsarchäologische Forschungsansätze sind bislang noch wenig ausgeprägt, sie stoßen zudem auf das Problem, daß die Keramik erst noch besser aufgearbeitet werden müßte, um als Siedlungsanzeiger in ethnischem Sinne dienen zu können. Die Unterscheidung zwischen fränkisch/baierisch auf der einen, slavisch auf der anderen Seite fällt bislang in fast allen Fällen wenig zufriedenstellend aus[140]. Da zeitgenössische slavische Grabfunde fehlen, bleibt es dabei, daß die Einwanderung nur anhand von Siedlungsfunden zu datieren wäre. Bei der Mehrzahl der in dieser Quellengattung zu erwartenden Funde – der Keramik – dürfte eine Unterscheidung zwischen 8. und 9. Jh. vorläufig nicht möglich sein, eine noch ältere Phase hingegen müßte sich mit Blick auf die Verhältnisse im Elb-Saale-Raum erkennen lassen. Bislang fehlen dafür alle Anzeichen, so daß bislang nichts gegen die These von E. Schwarz spricht, die slavische Einwanderung nach Nordostbayern erst in das 8. Jh. zu stellen. In den Grabfunden treten Slaven offenkundig erst in Erscheinung, als ihre dort repräsentierte Sachkultur bereits fränkisch-baierisch überprägt ist. Die Schmucksachen jedenfalls entsprechen dem Standard innerhalb des karolingischen Reiches. Archäologisch ist deshalb zwischen Germanen und Slaven nicht mehr zu unterscheiden.

Die archäologische Analyse ergab Anzeichen für eine regionale Gliederung zwischen Franken und der Oberpfalz, das heißt im wesentlichen, zwischen dem fränkisch bestimmten Ostfranken und dem baierischen Nordgau[141]. Man faßt dabei wohl eher den politisch-kulturellen Unterschied zwischen Franken und Baiern als jenen zwischen den zugewanderten Slaven, den Sorben im Maingebiet und den Tschechen im Einzugsbereich der Naab. Wer im einzelnen die Träger der in den Grabfunden faßbaren Schmuckausstattung waren, ob Franken, Baiern oder Slaven, ist nicht zu entscheiden. Besonderheiten, wie das Fehlen der Fibeltracht oder die vor allem in Franken zu beobachtende Sitte, Nadeln zu verwenden, müßten hinsichtlich ihrer ethnischen Signifikanz noch auf breiterer Materialbasis untersucht werden. Dazu fehlt aber Vergleichsmaterial aus Friedhöfen im fränkischen Kernbereich, das als Prüfstein dienen könnte.

Franchorum vel de Sclavis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebant: D A 69 [MGH DD Reg. Karol. 3, 103 f.]. – Schwarz, Sprache 357. – Herrmann, Beziehungen 171 f.). Daß unter den namentlich aufgeführten Gauen der Radenzgau nicht genannt wird, besagt in diesem Zusammenhang wenig (dies entgegen Guttenberg, Jahrb. Fränk. Landesforsch. 6/7, 1941, 45).

137) Der Tanslations- und Mirakelbericht Rudolfs von Fulda erwähnt zu 838 eine Siedlung christianisierter Slaven: *Contigit in villa quadam, quae a Sclavis christianis habitabatur* ... (Mirac. Fuld. c. 12 [MGH SS 15, 337 f. bes. 338.31]. Das Datum 838 ausdrücklich in c. 9 genannt. – Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 266 Anm. 5. – Herrmann, Beziehungen 105). Die *villa* gehörte – so ist aus dem Zusammenhang zu erschließen (*praeceptum est omnibus ad ius monasterii illius pertinentibus* ...) – dem Kloster Holzkirchen (zwanzig Kilometer westl. von Würzburg), muß aber nicht in dessen unmittelbarer Umgebung gelegen haben; jedenfalls ist sie aber in Franken zu suchen. – Siehe in diesem Zusammenhang auch die in Anm. 126 erwähnten slavischen *oppida*.

138) Eine Urk. Arnolfs erwähnt 896 freie Slaven in Pösing (Kr. Roding, westl. von Cham; Oberpfalz); die im gleichen Atemzug genannten *hospites* geben einen Hinweis auch auf deren Rechtsstellung (*ad Besinga ... quae in illa villa sunt, que ad hospites pertinent et ad Scauos liberos*: D A 145 [MGH DD. Reg. Karol. 3, 220 ff.]. – Herrmann, Beziehungen 180). Die 981 der Aschaffenburger Kirche St. Petrus erteilte Immunitätsurk. Ottos II. für das Gut Ebermannstadt (östlich von Forchheim) spricht ausdrücklich von Siedlern beliebiger Herkunft: *familiis que habitant in predio ... in villa Ebermarestad ... in pago qui dicitur Radinzgouui sito, et aliis que incolunt loca ad predictam villam ..., de quacumque gente commanendum illuc convenirent, concedimus*: D OI 245 (MGH DD. Imp. Germ. 2, 277).

139) Daß slavische Siedler davon teilweise erst im 11. Jh. erfaßt wurden, zeigt die von E. Schwarz hervorgehobene Tatsache, daß im Gebiet östlich von Bamberg und Forchheim slavische Ortsnamen – mehrfach belegbar – offenkundig erst im 11. Jh. ins Deutsche übernommen wurden (Schwarz, Sprache 361).

140) Zur slavischen Siedlungsarchäologie im Main-Regnitz-Gebiet bislang noch H. Jakob, Ber. Hist. Ver. Bamberg 96, 1957/58 (1959), 207 ff., zusammenfassend auch in: Forsch. u. Fortschr. 32, 1958, 304 ff. Nur fünf von dreizehn archivalisch belegten Wüstungen erbrachten auch archäologische Funde (Wüstung Stanekendorf: ebd. 223 f. 233. – Bykow = Beikum ebd. 225 f. – Poßeck ebd. 227 ff. – Wüstung Altenhof ebd. 232 ff. – Wüstung Slagamaresdorf ebd. 236 ff. [= Kat.-Nr. 660]). Die bislang von dort publizierten Scherben sind wenig typisch und lassen einen Vergleich mit kennzeichnender slavischer Keramik, wie man sie aus dem Gebiet östlich der Elb-Saale-Linie kennt, nicht recht zu. Es bleibt deshalb bislang bei der nicht überprüfbaren Aussage Jacobs, es handle sich bei den geborgenen Funden z. T. eindeutig um mittelslavische Keramik.

141) Zum Begriff Nordgau etwa die Devisio Regnorum von 806: *ad pagum qui dicitur Northgowe* bzw. *partem Baioariae quae dicitur Northgov* (Capit. 45 (MGH LL 2/1, 127.25 bzw. 34). Der Nordgau gehörte nicht, wie das übrige Baiern (*sicut Tassilo tenuit*) zum regnum Pippins, sondern zu dem Karls (a. a. O. 127.34). Zur Abgrenzung gegen Franken Guttenberg, Jahrb. Fränk. Landesforsch. 8/9, 1943, 1 ff. bes. 6 ff. (mit Karte), kurzgefaßt auch in Handb. Bayer. Gesch. 1, 113.

Auffällig ist das Vorkommen von Fibeln im baierischen Altsiedelland und auf Burgplätzen der Ausbaugebiete. Es wäre aber zweifellos verfrüht, diese Phänomene als Anzeiger verschiedener Ethnika zu werten. So bleibt auch im Falle Nordostbayerns festzuhalten: Die Archäologie zeigt das Vordringen der deutschen Sachkultur in bislang nicht erfaßte Räume und sagt insofern – wenigstens mittelbar – doch etwas über Aufsiedlungs- und Durchdringungsvorgänge am Rande des karolingisch-ottonisch-frühsalischen Reiches aus. Deren Verlauf ist zweifellos differenzierter zu sehen, als Guttenberg das tat. Seiner Meinung nach wurde der Radenzgau in seiner vollen Ausdehnung schon im ausgehenden 8. Jh. erfaßt, so daß karolingische Siedlung bereits den Rand des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges erreicht haben soll[142]. Für seine Annahme, der historische Radenzgau habe in seiner später faßbaren oder doch aus z. T. sehr späten Quellen erschließbaren Form bereits in karolingischer Zeit bestanden, gibt es keinen plausiblen Grund; eher ist wahrscheinlich, daß sich seine Grenzen synchron mit politischer Durchdringung und Aufsiedlung nach Osten verschoben.

Der Begriff erscheint erstmals in einer Bestätigungsurkunde Arnolfs von 889, könnte aber aus der dort genannten Urkunde Karlmanns für die Würzburger Kirche stammen, die man mit Guttenberg wohl an den Beginn der vierziger Jahre des 8. Jhs., jedenfalls in den Zeitraum 741/768 stellen kann. Er wird genannt in Zusammenhang mit dem Königshof Hallstadt, unmittelbar östlich des Mains gelegen. Im 10. Jh. erscheint er dann nur zweimal, in Zusammenhang mit den ebenfalls recht weit im Westen gelegenen Orten Ebermannstadt und Ebensfeld[143]. Alle anderen Belege stammen erst aus dem 11. Jh., jene weit im Osten erst von 1024 und 1035 *(Abb. 22)*. Man muß schon wie Guttenberg kritiklos – kritiklos vor allem in chronologischer Hinsicht – zu den Ortsnamen Zuflucht nehmen, um scheinbar Argumente für einen Vorstoß karolingischer Siedlung bis an die Ostgrenze dieses Raumes zu finden. Wie es um die urkundlichen Quellen steht, zeigt sehr anschaulich die von Bosl publizierte Karte der bis zum Ende des ersten Drittels des 9. Jhs. genannten Orte. Östlich der Regnitz-Main-Linie tauchen im frühen 9. Jh. nur wenige Orte auf, und diese halten sich allesamt in unmittelbarer Flußnähe; nur Weichenwasserlos, 802/804 genannt, markiert einen Vorstoß weiter ins Landesinnere, möglicherweise von Hallstadt aus einem Gewässerlauf folgend *(vgl. Abb. 18)*[144]. Am weitesten im Osten liegt in dieser Frühzeit Weismain, an einem Zufluß des Mains. Zwar ist der auf 799/800 datierte Beleg des Ortsnamens zweifelhaft[145], doch stimmt damit recht gut überein die relativ frühe Datierung des dortigen Gräberfeldes (um 800). Zusammen mit jenem von Staffelstein, dessen Beginn wohl in die gleiche Zeit gehört, illustriert hier die Archäologie gemeinsam mit der schriftlichen Überlieferung, wo man den ältesten Siedlungskern im Raum zwischen Regnitz, Main und Rotem Main zu suchen hat. Das Bild füllt sich noch etwas, allerdings ohne daß die Tendenz verändert würde, wenn man die Ortsbelege hinzunimmt, die die Fuldaer Traditionsaufzeichnungen liefern; deren Datierung allerdings ist unsicher und so wird man sie nur allgemein in das 9. Jh. stellen können[146].

Dazu paßt sehr gut, daß das Kapitular von Thionville/Diedenhofen 805 als Kontrollpunkte des gegen die Slaven gerichteten Waffenembargos die Königshöfe Forchheim und Hallstadt nennt. Guttenberg hat, gestützt auf A. Dopsch, dagegen eingewandt, das Kapitular habe zweifellos nicht die Reichsgrenze bezeichnet, sondern nur „Etappenorte" im Krieg gegen Böhmen. Das trifft so zweifellos nicht zu, da karolingische Ausfuhrverbote für Waffen nicht auf den Einzelfall von 805 beschränkt sind[147]; davon abgesehen wäre aber zu fragen, warum das Edikt nicht geeignete Orte weiter im Osten bezeichnete, wenn es sie denn gegeben hätte. Der Vergleich mit dem im gleichen Zusammenhang genannten Lorch ist aufschlußreich: Ganz offenkundig markiert das an der Enns gelegene Lorch den Rand des als gesichert geltenden Reichsgebietes, dem ein als Einflußsphäre betrachteter, aber noch ziemlich unsicherer Raum vorgelagert war, in diesem Falle das gerade erst den Avaren abgewonnene Pannonien. Analog wird man auch mit Blick auf Forchheim und Hallstadt damit rechnen können, daß das östlich davon gelegene Gebiet aus karolingischer Sicht gleichsam als Glacis galt, auf das man Anspruch erhob, das man aber noch nicht fest im Griff hatte. Erhellend ist in dieser Hinsicht eine Fuldaer Traditionsnotiz, die das am Westrand der Fränkischen Alb, nur rund zwanzig Kilometer östlich von Hallstatt gelegene Königsfeld als „im Gebirge gegen Böhmen" apostrophiert. Guttenberg hat daraus einen Beweis für den frühen Vorstoß in die Tiefe des oberfränkischen

---

142) Siehe Anm. 121; dies gilt, selbst wenn man die relativ differenzierte Aussage des Ortsnamenbuches (Guttenberg [wie Anm. 122] 18) nimmt. Zu den historischen Grenzen des Radenzgaues Guttenberg, Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 1 ff. mit Karte.

143) Siehe Liste zu Abb. 22. Die 1007 bzw. 1062 im Zusammenhang mit dem Hof Forchheim genannten Besitzungen sind m. E. nicht einfach auf die Zeit der ersten urk. Erwähnung Forchheims (805) zurückzuprojizieren. Das zeigt schon die Tatsache, daß die 1062 als zu Forchheim gehörigen Villae nicht mit den 1007 aufgelisteten übereinstimmen.

144) Siehe Liste 6. – Belege bei Bosl, Franken 155 ff. Zu der Signatur in seiner Karte bei (Unter-)Dornlach habe ich bei Bosl keinen Nachweis finden können. Die Nennung von Weismain ist zweifelhaft, vgl. Anm. 145.

145) UB Fulda 372 ff. Nr. 264. Weismain ist in dem von Eberhard bald nach der Mitte des 12. Jhs. angefertigten Auszug E^2 der betreffenden Urk. anscheinend willkürlich eingefügt worden: Stengel a. a. O. 375; zur Quellenlage u. Datierung a. a. O. XXVIII ff. Im gleichen Sinne die Nennung Weismains in der gefälschten Urk. a. a. O. 394 ff. Nr. 274.

146) Zur Datierung „um Mitte 9. Jh." Herrmann, Beziehungen 111. Von Bosl ohne Begründung allesamt „um 800?" gestellt (Bosl, Franken 155 ff.).

147) Siehe dazu S. 2 Anm. 4.

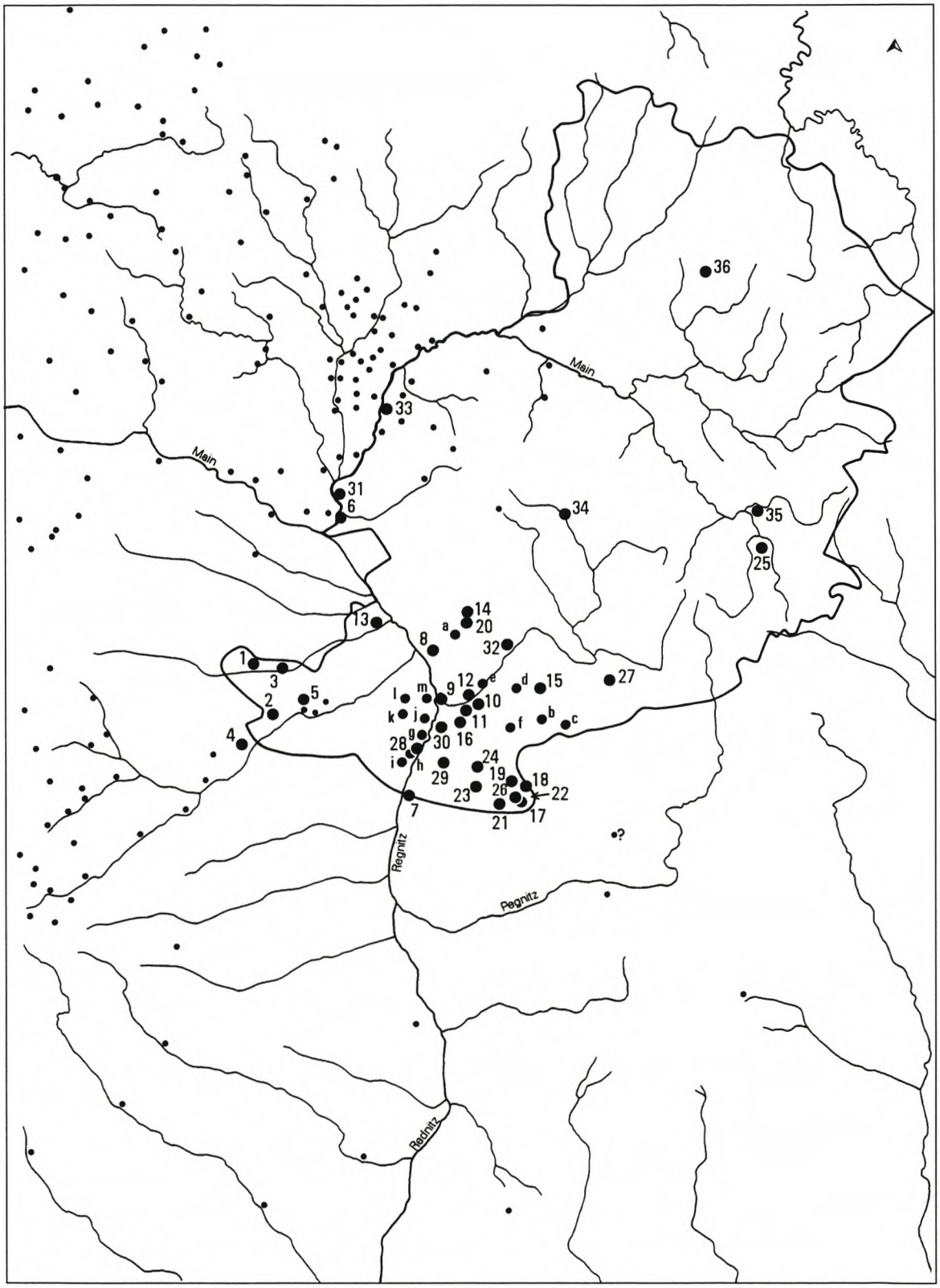

Abb. 22. Der Radenzgau im 10./11. Jahrhundert. Orte „in pago R...“ (numeriert) vor dem Hintergrund der um 800 bezeugten Orte (Grenzen nach Guttenberg) (Liste 8).

Raumes ableiten wollen[148]. Die von ihm angenommene Gleichsetzung des zu 741/764 genannten *Chungeshofe* (erschließbar aus der Arnolfsurkunde von 889) mit jenem *Kunigeshouen*/Königsfeld ist nicht zweifelsfrei, weil es der „Königshöfe" viele gibt (Bosl etwa erwog alternativ ein Königshofen an der Tauber)[149]; selbst wenn man ihm aber folgt, bleibt doch die Aussage der Fuldaer Traditionsnotiz ganz eindeutig: Im 9. Jh. – und man muß dabei keineswegs an dessen Frühzeit denken – bildete die Fränkische Schweiz die Grenze gegen Böhmen. Man hätte das gewiß nicht so formuliert, wenn es östlich von Königsfeld gesicherte karolingische Siedlungssubstanz gegeben hätte, wenn gar das Land bis zum Fichtelgebirge und Frankenwald schon erschlossen worden wäre.
Ganz zweifellos schritt die Aufsiedlung und politische Erfassung von Westen her sehr viel langsamer voran; der Prozeß dauert gewiß bis in das 11. Jh. hinein, von einer flächendeckenden inneren Kolonisation einmal ganz abgesehen. Die Gräberfelder des 9./10. Jhs. liegen, nimmt man Königsfeld als Maßstab, überwiegend noch im Gebiet ‚contra Boemiam', jedenfalls im „Wilden Osten" Frankens. Insofern bestätigt dieses Bild die oben vorgeschlagene Interpretation der Bestattungssitte als Ausdruck der Konfrontation zweier ethnischer und kultureller Gruppen.

Mit den gleichzeitigen Gräberfeldern Mittelfrankens faßt man wohl eher einen Prozeß des inneren Landesausbaues. Der Vergleich mit merowingerzeitlichen Friedhöfen zeigt deutlich, daß beide Zeitschichten einander ausschließen und gleichzeitig, daß die älteren Siedlungsanzeiger die fruchtbaren Landstriche okkupierten, die jüngeren mit Sandböden Vorlieb nehmen mußten[150]. Dem entspricht das Bild der urkundlichen Überlieferung. Annähernd ringförmig umschließen die bis 830 genannten Orte das Verbreitungsgebiet der karolinger- und ottonenzeitlichen Gräberfelder *(vgl. Abb. 19)*, das sich dann erst im 10./11. Jh. aufzufüllen beginnt[151]. Die unmittelbare Nähe zum anhand schriftlicher Belege lokalisierbaren ‚Slavenland' zwischen Bamberg und der Aisch *(vgl. Abb. 20)* und das Vorkommen von kennzeichnenden Ortsnamen auf -winden/Windisch- *(vgl. Abb. 21)* machen es mehr als wahrscheinlich, daß zu den in den Gräberfeldern des 9.-11. Jhs. faßbaren Leuten in erklecklicher Zahl Slaven gehörten, ebenso wie fränkische Pioniere sich unter dem Streß der Kolonisation (wieder) dem atavistischen Brauchtum der Totenausstattung hingegeben haben mögen.

Ethnische Fragen

Methodische Probleme

Es scheint mir richtig, schon eingangs grundsätzlich die Frage zu stellen, ob bzw. inwiefern die „Ethnische Frage" heute in der wissenschaftlichen Diskussion noch eine Rolle spielen solle. Die Erfahrung zeigt, so meine ich, daß die Kontroversen um die Zuweisung archäologischer Funde des Mittelalters an bestimmte ethnische Gruppen die archäologische Forschung, letzten Endes damit auch die Geschichtsschreibung, nicht weiterbringen, sondern im Gegenteil behindern, vor allem dann, wenn heutige politische Verhältnisse vermeintlich davon tangiert werden. Das zeigt die Diskussion um die Interpretation der „Köttlachkultur" mit aller Deutlichkeit; daß dies kein auf dieses Thema zugespitztes speziell deutsch/österreichisch-slowenisches Problem ist, läßt sich unschwer an der ungarisch-kroatischen Kontroverse um die Interpretation des Drau-Save-Raumes in Zusammenhang mit der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe ablesen[152].

---

148) *kunigeshouen. quod est in montanis contra boemiam* (Trad. Fuld. 37 [Dronke 18]). Dazu Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, 3 f. Ganz abwegig scheint mir mit Blick auf die Geographie, daß Guttenberg an anderer Stelle Königsfeld mit dem Sorbengau (den er im Egerland suchte) in Verbindung brachte, wohl aber verständlich, da er daraus einen Beweis für seinen frühkarolingischen Vorstoß bis an die Grenze Böhmens konstruierte (a. a. O. 33 f.).

149) Bosl, Franken 29 mit Karte 31. – Die Identifizierung ist deshalb nicht sicher, weil in D A 69 *Chungeshofe* zwar unmittelbar auf *Halazesstat in Ratenzgovue* folgt (MGH DD Imp. Germ. 3, 104.19-20), aber offenkundig zu einer anschließenden Gruppe von n i c h t im Radenzgau gelegenen Orten gehört, die ohne Gauangabe hergezählt werden, im Gegensatz zu den zuvor genannten Königshöfen. M. E. spricht das eher gegen eine Identifizierung mit Königsfeld.

150) Dannheimer (wie Anm. 115) 114 Abb. 20.

151) Siehe dazu Schwarz, Sprache Deckbl. 6.

152) Siehe dazu Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 14 ff. bes. 16 f.

Die Behandlung des Verhältnisses von Slaven und Germanen (Deutschen) in der Geschichtswissenschaft ist durch nationalistische Geistesströmungen des 20. Jhs. geprägt, die in ihren Wurzeln bis in das späte 19. Jh. zurückreichen; dies wurde in der Forschungsgeschichte bereits ausführlicher dargelegt. Besonders krass entwickelte sich in Deutschland ein „ethnischer" Chauvinismus nach der Verunsicherung durch den verlorenen Ersten Weltkrieg überall dort, wo die ethnische Problematik unmittelbar für Bestand und Integrität des Staatsgebietes entscheidend wurde. In Kärnten zum Beispiel wirkt die traumatische Erfahrung der Volksabstimmung von 1920 bis in jüngste Zeit und hat hier auch die archäologische Forschung nicht unwesentlich beeinflußt. Nur vor diesem Hintergrund ist etwa die in den vierziger Jahren von K. Dinklage betriebene „Germanenzählerei" als Versuch, die mittelalterlichen Quellen im Sinne einer modernen Volkszählung auszuwerten, zu verstehen[153]. Daß solche politische Zweckforschung dann auch zur Rechtfertigung der nazistischen Annexionspolitik diente („Heim ins Reich!"), sei nicht nur am Rande vermerkt. Die Niederlage von 1945, mehr noch die Erkenntnis, wohin zügellose ethnische Arroganz führen kann, hat dann zu einer starken Ernüchterung, ja zu einem Horror vor der ethnischen Fragestellung in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft überhaupt geführt.

Man wird die Frage, ob ethnische Interpretation historischen Materials sinnvoll ist, wohl nicht allgemein beantworten können; sie mag in der Frühgeschichte anders zu beurteilen sein als etwa im hohen Mittelalter. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, daß Probleme notgedrungen immer dann entstehen, wenn Denknormen und Begriffe des modernen Nationalismus auf frühe Zeiten übertragen werden[154].

Es ist nun zu fragen, ob der Versuch einer ethnische Interpretation des archäologischen Fundmaterials des 8.-11. Jhs. im Donau- und Ostalpenraum zwar prinzipiell sinnvoll ist, nur eben methodisch anders angepackt, vor allem aber entideologisiert werden muß oder aber, ob die Frage insgesamt für die Geschichtswissenschaft eigentlich ziemlich irrelevant ist. Daß es Deutsche und Slaven in diesen Regionen gegeben hat, ist nichts Neues, es läßt sich aus den schriftlichen Quellen ablesen, wenn auch nur schlaglichtartig an relativ wenigen Belegen. Bei der Archäologie ist das Netz der Fundstellen sehr viel dichter geknüpft, dafür ist ihre Aussage aber notgedrungen weniger eindeutig (was ausreichendes Betätigungsfeld für Spekulationen jedweder ideologischer Couleur bietet).

In den historischen Schriftquellen spiegelt sich, soweit unser Untersuchungsgebiet betroffen ist, ein recht entspanntes Verhältnis zwischen Slaven und Germanen wieder: Auseinandersetzungen sind hier politisch, nicht ethnisch bedingt, anders übrigens als im hochmittelalterlichen Nordosteuropa, wo Eroberung und Christianisierung, zum Teil auch faktisch synonym im Gewande von Kreuzzügen, das Verhältnis der ethnischen Gruppen bestimmten und die Gleichsetzung Heide = Slave der Auseinandersetzung zusätzliche Schärfe verlieh.

Was bedeutet es also für die Geschichte, gar für die Kulturgeschichte, ob ein Siedler im karolingischen Donau- und Alpenraum Slave oder Germane war? Beide waren Untertanen eines Staates; insofern ist die ethnische Aussage hier sicher weniger relevant als zum Beispiel in der Völkerwanderungszeit. Seit dem 9. Jh. stehen sich nicht mehr in erster Linie gentile Stammesverbände, sondern schon nach anderen Kriterien organisierte Staatsgebilde gegenüber, also nicht mehr eng gefügte Abstammungsgemeinschaften, deren hervorstechende Eigenschaft ein ausgeprägtes „Wir-Gefühl" ist. Diese Staatsgebilde zu kennzeichnen und zu beschreiben, ist Aufgabe der Geschichtswissenschaft und in deren Rahmen auch Auftrag an die Archäologie. Wesentlicher als die ethnische Interpretation eines Fundmaterials ist also die Frage, welchen Beitrag es leisten kann zur Klärung des Verhältnisses etwa des karolingischen Reiches zum Herrschaftsbereich der Mährer oder des ottonisch-frühsalischen zum ungarischen Staat: eher zufällig stehen sich hier auch ethnische Gruppierungen gegenüber (wenn auch im Falle des karolingisch-ottonischen Reiches keineswegs mehr in „reiner" Form, da dort auch Slaven zum Untertanenverband gehören).

Spätestens hier muß der „prähistorische" Ethnosbegriff als überholt gelten und kann nicht mehr verwendet werden. Überhaupt wäre er zunächst genauer zu definieren; mehr oder weniger deutlich ausgesprochen stand nämlich in der wissenschaftlichen Diskussion häufig genug für Ethnos = Rasse (Germanen/Slaven), besonders unverholen natürlich in den Arbeiten der Protagonisten nazistischen Gedankengutes. Nimmt man zur Kenntnis, daß der Rassebegriff im anthropologischen Sinne dem Mittelalter fremd und morphologischen Merkmalen offenbar wenig Gewicht beigemessen wurde[155], so müssen den Historiker die Probleme, die die moderne Anthropologie bei der Zuweisung historischen Skelettmaterials an bestimmte Rassen hat, nicht über Gebühr molestieren. Er nimmt zur Kenntnis, daß es zwar ohne große Schwierigkeiten gelingt, in größeren Serien etwa einer mitteleuropäischen Population Einschübe extremer Ausprägung (etwa Mongoloide) zu erkennen, daß aber die Differenzierung von Untergruppen (etwa Mediterrane in einem frühmittelalterlichen bajuwarischen Friedhof) schon erhebliche Probleme bereitet und morphologische Unterschiede schon gar nicht geeignet sind, im Mittelalter in naher Nachbarschaft siedelnde Germanen und Slaven voneinander zu scheiden. In Mitteleuropa dürfte es überhaupt schwierig sein, derartige Trennungslinien zu ziehen. Solche Untersuchungen sind denn auch, wenn ich den Gang der anthropologischen Forschung richtig beurteile, gegenüber der Analyse und dem Vergleich von Kleingruppen, vornehmlich mit demographischer Zielrichtung, zurückgetreten[156].

Dies alles spricht nicht dagegen, daß sich Einschübe fremder Gruppen oder Individuen unter günstigen Voraussetzungen anhand des Skelettmaterials erkennen und darstellen lassen, selbst wenn kulturelle Assimilierungsprozesse das archäologische Bild bestimmen und es einheitlich erscheinen lassen, wenn zum Beispiel Autochthone die Tracht einer fremden Herrscherschicht übernehmen oder einzelne Fremdlinge sich ihrer neuen Umgebung anpassen. Ein solcher anthropologischer Spezialfall liegt aber beim slavisch-germanischen Zusammengehen im Alpen- und Donauraum nicht vor.

Es ist eine Grunderkenntnis der Sozialpsychologie, immer wieder bestätigt durch Untersuchungen kulturanthropologischer Disziplinen, daß die Geschlossenheit einer Gruppe

---

153) Mitt. Anthr. Ges. Wien 71, 1941, 238 ff.

154) Zusammenfassend dazu Wenskus, Stammesbildung 107 f., allg. zum Problem der „Ethnischen Deutung" 113 ff. Wenskus bedauert im übrigen die deutsche Askese nach 1945 und hält die Aufgabe ethnischer Fragestellungen für eine Fehlreaktion: R. Wenskus in: H. Jankuhn/R. Wenskus (Hrsg.), Geschichtswissenschaft und Archäologie. Vorträge u. Forsch. 22 (Sigmaringen 1979) 638.

155) Wenskus, Stammesbildung 33.

156) Allg. dazu z. B. D. R. Brothwell, Digging up Bones (Oxford 1981) 107 f.

durch das Maß an Zusammengehörigkeitsgefühl der Individuen („Wir-Gefühl") bestimmt wird[157].

Spätestens nach Zerschlagung des selbstbewußten baierischen Stammesherzogtums 788 war eine zunächst allein auf militärischer Macht beruhende, nahezu uneingeschränkte Vorherrschaft des fränkischen Königs über die von den Franken unterworfenen Gebiete gesichert. Das war auch für auswärtige Mächte erkennbar; so verhandelten etwa die Avaren, obwohl Nachbarn der Baiern, nach 788 wegen ihrer Grenzprobleme mit dem fränkischen König, mit Karl dem Großen. Wenn es also politisch schon eine einheitliche Herrschaft mit zentral gelenkter Außenpolitik gab, so daß es (mit allem gebotenen Vorbehalt, was die Übertragung eines neuzeitlichen Begriffes auf frühmittelalterliche Verhältnisse angeht) vertretbar scheint, von einem „karolingischen Staat" zu sprechen, so fehlt doch ein zeitgenössischer Sammelbegriff für die unter seinem Dach vereinten Stämme: die Quellen sprechen denn auch von Franken, Langobarden, Alamannen, Baiern usw. Der Begriff „deutsch", zunächst nur adjektivisch gebraucht, ist erst in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. aufgekommen; von einem „Deutschen Reich" (*Regnum Teutonicorum*) ist erstmals vereinzelt zu Beginn des 10. Jhs. die Rede; üblich wurde dieser Begriff aber erst im 11. Jh.[158].

Das Fehlen eines einheitlichen Ethnosbegriffes im 9. Jh. und das Auftreten der hergebrachten Stammesnamen in den zeitgenössischen Quellen sprechen eher dafür, daß die betreffenden Gruppen, wenn auch unter dem Dach des fränkischen Reiches politisch und militärisch vereint, durchaus noch ein eigenständiges Stammesbewußtsein hatten. Es ist aber die Frage, und es widerspräche diesem ethnischen Individualismus keineswegs, ob sich Thüringer, Alamannen, Baiern und eben auch Slaven zumindest gegenüber Auswärtigen nicht doch als „Franken" bzw. „Deutsche" fühlten und darstellten: Es wäre dies die Grundvoraussetzung, um „Franken/Deutsche" als Einheit gegen Angehörige der benachbarten slavischen Herrschaftsgebilde abzusetzen.

Es ist problematisch, sich dieser Frage allein mit den Mitteln der traditionellen Geschichtswissenschaft zu nähern. Die slavischen Untertanen und Vasallen des Karolingerreiches hatten keine eigene Geschichtsschreibung, und die zeitgenössischen Schriftquellen sind deshalb naturgemäß tendenziös karolingisch, indem sie den fränkischen Herrschaftsanspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen gleichsetzen. Die Art der Quellen erlaubt es auch kaum, das Geistesleben der Beherrschten zu erkunden. Nur wiederholte Nachrichten von Rebellionen und Auflehnungsversuchen lassen schließen, daß zumindest einzelne Regionen in der Randzone des Reiches zeitweilig oder gar notorisch unruhig waren, weil sich die dort lebenden Slaven mit der karolingischen Herrschaft offenbar nicht abfinden konnten. Es ist aber schwer zu entscheiden, ob es sich dabei um ein von ethnischen Gegensätzen geprägtes Phänomen handelt, oder um die üblichen Machtkämpfe um Herrschaft und Vorrangstellung, die eigentlich nur die Oberschicht angingen und ebenso auch innerhalb eines ausschließlich slavischen Ethnikons hätten stattfinden können (wie etwa die vergleichbaren Auseinandersetzungen zwischen slavischen Fürsten in Böhmen und Mähren zeigen). Es bleibt also weitgehend offen, wie die slavische Bevölkerung, die in den Grenzen des Karolingerreiches lebte, die Dinge aus ihrer Sicht beurteilte: Betrachtete man sich als eigenständige ethnische Gruppe (oder wahrscheinlicher: Gruppen) oder akzeptierte man eine Stellung als fränkische Untertanen, wie es die fränkischen Quellen vorgeben, und bemühte man sich, dem auch äußerlich gerecht zu werden, indem man sich dem Bild der Beherrscher anpaßte? Diese Frage der Selbstidentifikation tangiert ganz unmittelbar die Aussagekraft der zeitgenössischen Schriftquellen.

Alle Versuche, anhand der dort genannten Namen Rückschlüsse auf die ethnische Zugehörigkeit der betreffenden Personen (zum Beispiel Grundbesitzer und Zeugen, die in Schenkungsurkunden auftreten) zu ziehen, müssen berücksichtigen, daß die Sprache und insbesondere Personennamen, ein bevorzugtes Feld für die Demonstration des eigenen Zugehörigkeitsgefühles ist. Man wird vermuten dürfen, daß sich hinter einem Gutteil germanischer Namen tatsächlich Slaven verbergen, die als „Franken" gelten wollten[159].
Nur selten lassen die Quellen selbst erkennen, daß eine Person mit germanischem Namen tatsächlich Slave war. Ein bekanntes Beispiel sind die beiden in einer Schenkungsurkunde Arnolfs von 888 genannten „Franken" (bzw. „Baiern") Wartman und Saxo, die hier (ausnahmsweise einmal?) ausdrücklich als Slaven gekennzeichnet werden[160].

Daß es umgekehrt zur Annahme slavischer Namen durch „Franken" gekommen ist, mag nicht auszuschließen sein, scheint aber nach Lage der Machtverhältnisse weniger plausibel und aus den Quellen auch kaum belegbar. Der Königssohn Zwentibold verdankt seinen slavischen Namen wohl nicht zuletzt politischem Kalkül seines Vaters; Arnolf von Kärnten war mit dem Mährerfürsten Zwentibold/Zvatopluk zeitweilig eng befreundet und bat ihn deshalb zum Paten seines Sohnes. Dieses Vorbild mag dann auch manchen anderen Vornehmen bewogen haben, seinen Sohn ebenso zu nennen, doch ist das wohl eher als Modeerscheinung zu werten[161].

[157] Zur Funktion des „Wir-Gefühls" (einem etwa auch aus der Volkskunde wohlbekannten Phänomen) als Grundlage und Maß ethnischer Identität Wenskus, Stammesbildung 89 ff.

[158] Siehe dazu S. 77 Anm. 487.

[159] Dieses Phänomen ist im Prinzip ganz geläufig, wie etwa das Beispiel der Assimilierung der Romanen nach der fränkischen Landnahme im ehemaligen römischen Reich zeigt, dazu Wenskus, Stammesbildung 536 ff. Wenskus wies darauf hin, daß sich die „geistige Umvolkung", die „geistige Frankisierung der Romanen" besonders in der Namengebung ausdrückte (a. a. O. 537).

[160] *duos Sclavi Wartman et Saxo nuncupati*: D A 21 (MGH DD Reg. Karol. 3, 31 f. bes. 32.7). Die Formulierung (*nuncupati*) könnte darauf hindeuten, daß es in dieser Region (am Kremsbach in Oberösterreich) um 888 noch nicht selbstverständlich war, daß Slaven deutsche Namen trugen, vielleicht auch, daß sie von ihren germanischen Nachbarn, die slavische „Zungenbrecher" scheuten, so genannt wurden und schließlich diese Namen für sich akzeptierten: Auch so wäre der Vorgang der Namensänderung vorstellbar. – Ein weiteres Beispiel findet sich in den Freisinger Traditionsbüchern, wo in der Urkunde einer Grenzbestimmung der Pfarre Puchenau 827 unter den ausdrücklich als Slaven bezeichneten Zeugen ein Egilolf und ein Uualdrat genannt werden (Trad. Freis. 548 [Bitterauf 1, 469 f. bes. 470]). Allg. zu diesem Phänomen Mitterauer, Carinthia I 150, 1960, 693 ff. bes. 695 f., auch Klebel, ebd. 686 f. – Einen entsprechenden Assimilierungsvorgang beleuchtet sehr anschaulich eine Urkunde Heinrichs II. von 1014; er tauscht mit dem Salzburger Erzbischof Hörige gegen die (mit einer Magd gezeugten und deshalb unfreien) Kinder des Ungarn Martin (*Ungaricus quidam Martine nomine*) (D HII 316 [MGH DD Imp. Germ. 3, 396 f.]). Martin selbst hat einen der für Neuchristen üblichen Taufnamen, seine Kinder dagegen tragen schon typische Namen seiner baierischen Umgebung: *Reginpreht, Vuerenpurch, Vviginan, Hereman* und *Nazo*. Vgl. die Integration eines gefangenen Ungarn, von der die St. Gallener Klosterchronik berichtet: *baptizatus uxorem duxit, filios genuit* (Cas. Galli c. 55; 56 [QGM 10, 122; 124]).

[161] Reg. Chron. a. 890 (QGM 7, 288). Dazu auch H. Wolfram in: Baiern und Slawen 24. Mitterauer führt das Vorkommen des Namens Zwentibold auf verwandtschaftliche Beziehungen zum mährischen Fürstenhaus zurück (Carinthia I 150, 1960, 705 ff.). Zur Diuskussion auch Klebel, Carinthia I 150, 1960, 685.

Vielleicht kann die Archäologie das Ergebnis einer Selbstidentifikation deutlicher und unverfälschter sichtbar machen als die traditionelle Geschichtswissenschaft. Was die von karolingischen Annalisten als fränkische Untertanen angesprochenen Slaven selbst meinten, drückt sich möglicherweise in deren Tracht und Sitte, die für den Archäologen unter günstigen Umständen faßbar werden, unmittelbarer aus als in den Schriftquellen; zudem sind die archäologischen Quellen schon in statistischer Hinsicht wohl zuverlässiger als jene. Es bleiben aber zwei Probleme: zu erkennen, welche Phänomene ethnisch relevant sind, und diese dann richtig zu interpretieren. R. Wenskus hat hervorgehoben, daß nur jenes Kulturgut in ethnischer Hinsicht bedeutsam ist, das von den Zeitgenossen als Kriterium der eigenen bzw. einer fremden Gesittung empfunden wurde, und daß sich ethnische Selbstzuordnung nicht „auf Kommando", sondern vielfach scheinbar unlogisch vollzieht, weil sie nicht immer allein mit politischer oder kultureller Überlegenheit des Vorbildes zu erklären ist[162]. Offenkundig handelt es sich dabei um subtile Vorgänge, für deren Ablauf Regeln nur sehr bedingt aufgestellt werden können.

Als Beispiel, das diese Problematik beleuchten kann, sei hier auf das Gräberfeld von Ptuj-Grad (Kat.-Nr. 355.1) verwiesen. Zweifellos gehörte Pettau/Ptuj, im Westen Pannoniens gelegen, im 9. Jh. zum Karolingerreich, genauer zum Zuständigkeitsbereich der fränkischen Vasallen Privina und Kocel, und auch in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. war es Teil des Reiches, wie etwa die umfangreichen Besitzschenkungen an den Kärntner Herzog Heinrich bzw. an das Erzbistum Salzburg unschwer erkennen lassen[163]. Gleichwohl ist der Zuschnitt der archäologisch faßbaren Grabausstattungen im 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jhs. mährisch-danubisch, im späteren 10. und im 11. Jh. hingegen ungarisch (‚Bijelo Brdo'-Gruppe, wenn auch mit deutlichem Einschlag der Gruppe Köttlach II). Die Selbstidentifikation der Bevölkerung tendierte also, soweit an den archäologischen Funden ablesbar, keineswegs nach Westen, sondern zunächst nach Mähren und war selbst um 1000 mindestens ambivalent deutsch/ungarisch. Ein solches Verhalten im Grenzgebiet zwischen Karantanien und dem neugewonnenen Pannonien im 9. und zwischen dem ottonisch-frühsalischen und dem ungarischen Reich im 10./11. Jh. mag durchaus einleuchtend erscheinen, wenn auch bemerkenswert ist, daß sich die Bevölkerung offenbar keineswegs als karolingisches bzw. ottonisches „Bollwerk" gegen Slaven und Ungarn verstand und dem auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild Ausdruck verlieh[164]. Es bleibt aber zu fragen, ob sich in den archäologischen Funden tatsächlich die Selbstidentifikation der Bevölkerung widerspiegelt oder ob vielleicht die dem Archäologen auffällig erscheinenden Phänomene für die Zeitgenossen in „ethnischer" Hinsicht irrelevant waren. Dieses Problem ist nicht auf Ptuj beschränkt, sondern gilt ganz allgemein. Auch Pannonien gehörte sicher im 9. Jh. politisch und militärisch zum Karolingerreich, und doch ist das archäologische Material eindeutig mährisch-danubisch geprägt, abgesehen von einem dünnen karolingischen Anstrich, der sich neben vereinzelten Schmucksachen in Waffen und Sporen ausdrückt und offenbar vor allem die Oberschicht tangierte (Sporengräber). Ganz offfenkundig drückt sich hier eine stärkere Affinität der pannonischen Bevölkerung zum slavischen Milieu Mährens aus als zum Karolingerreich. Daß darin auch ethnische Verhältnisse zum Ausdruck kommen, ist eher wahrscheinlich als die Hypothese, das archäologische Bild werde vielleicht bestimmt durch die Bezugsquellen für Schmuck und Trachtzubehör, die für Pannonien in Mähren näher gelegen hätten. Dem ist aber das ganz anders geartete, von karolingischer Sachkultur bestimmte Bild in Karantanien entgegenzuhalten, von wo die Pannonier ebenso leicht hätten beziehen können. Wenn in Pannonien ein Absatzmarkt für karolingische Waren vorhanden gewesen wäre, so hätte der Handel auch zweifellos geliefert, einmal ganz abgesehen von einheimischen Handwerkern, die sich auch an derartigen Waren hätten orientieren können (daß ein Großteil der Objekte einfacherer Art in Pannonien hergestellt wurde, ist wahrscheinlich).

Ein weiteres Beispiel mag bestätigen, daß sich im archäologischen Bild sowohl ethnische als auch politische Verhältnisse abbilden können: Im dalmatinischen Kroatien, das als Vasallenstaat in der ersten Hälfte des 9. Jhs. recht eng an das Karolingerreich gebunden war, geben sich die Männer der sozialen Oberschicht in Waffen und Sporengarnituren betont karolingisch, während die übrige Bevölkerung autochthon-slavisch erscheint; nach dem Zurückgehen des politischen Einflusses des Karolingerreiches im späten 9. Jh. und dem Wiedererstarken des byzantinischen folgt auch das archäologische Bild diesem Trend: Karolingisch-ottonisches fehlt in den Gräberfeldern, dafür wird der byzantinische Einfluß auf die Gestaltung des Schmuckes unverkennbar. Man wird daraus analog den Schluß ziehen können, daß der unmittelbar wirksame karolingische Einfluß im Pannonien des 9. Jhs. nicht stark genug war, um die Bevölkerung vollständig zu „frankisieren"; die ungarische Landnahme um 900 machte

---

162) Wenskus, Stammesbildung 79 f. 120, allg. zum Phänomen der Selbstidentifikation 90 ff.

163) 9. Jh.: Weihung von Kirchen in Pettau durch die Salzburger Erzbischöfe Liudpram (vor 847) und Theotmar (874): S. 134 Anm. 850. – 10. Jh.: angebliche Schenkungsurk. Arnolfs für Salzburg <885>, tatsächlich 977 entstandene Fälschung im Salzburger Interesse (D A 184); sie diente als Vorlage einer Bestätigungsurk. Ottos II von 977 (D OII 165) und weiterer Folgeurkunden späterer Herrscher, siehe S. 325 mit Anm. 651.

164) Ein vergleichbares Beispiel ist Istrien, wo im 10./11. Jh. Schmuck und Trachtzubehör vom dalmato-kroatischen Formengut geprägt ist (mit westlichen Einschlägen vor allem in Form von Kopfschmuckringen des Typs KK 10), obwohl die Halbinsel Bestandteil des Deutschen Reiches war (zur politischen Situation siehe S. 116 ff.).

dann einer Entwicklung in dieser Richtung ohnehin ein Ende. Bezeichnenderweise ist das Bild im späten 10. und 11. Jh. dann ganz anders; die Schmuckformen in dem zum deutschen Reich gehörenden Teil Pannoniens entsprechen völlig dem einheitlichen ottonisch-frühsalischen Stil (Köttlach II) und sind etwa von solchen im Alpenraum oder in Oberitalien nicht mehr zu unterscheiden. Ganz offenkundig spiegelt hier die Archäologie einen einschneidenden Wandel wider; gerade dieser Unterschied der Phänomene bekräftigt aber, daß dem Bild des 9. Jhs. in Pannonien doch Aussagekraft über rein antiquarisch bedingte Zufälligkeiten hinaus zukommt.

Gleichwohl ist immer wieder daran zu erinnern, daß die archäologischen Quellen nicht unmittelbar aussagen können, sondern stets interpretationsbedürftig sind. Ihre Lückenhaftigkeit stellt ein weiteres Hemmnis dar. Selbst unter günstigsten Bedingungen ist von der Archäologie nicht mehr zu erwarten, als daß sie ‚Kulturgruppen' im ethnologischen Sinne in Umrissen sichtbar werden läßt. Die traditionelle europäische Ethnologie pflegt „Gruppen mit gleicher Sprache, ähnlichen Institutionen, Sitten und Bräuchen sowie zivilisatorischer Ausrüstung" als Stamm zu bezeichnen; R. Wenskus hat vorgeschlagen, diesen Begriff durch ‚Kulturgruppe' zu ersetzen[165].
Eine solche ‚Kulturgruppe' kann, muß aber nicht identisch sein mit einem politischen Gebilde, wie das Beispiel Pannoniens im 9. Jh. zeigt. Je mehr sich die politische Institution nach Größe und Abstraktheit einem „Staat" im modernen Sinne nähert, desto wahrscheinlicher ist es, daß „Kulturgruppe(n)" und politisches Gebilde n i c h t mehr übereinstimmen. Allerdings ist es schwierig, solche Kulturgruppen in frühgeschichtlicher Zeit mit ausreichender Sicherheit zu erkennen. Für die Archäologie liegt das Problem vor allem darin, daß aus dem Fundus der Merkmale, die der Ethnologe bei der Untersuchung rezenter Populationen zur Definition eines Stammes (Kulturgruppe) für erforderlich hält, in Zeiten, die nur mit archäologischen Methoden untersucht werden können, bloß ein kleiner Ausschnitt zur Verfügung steht: Ein Teil der Sachkultur (der zivilisatorischen Ausrüstung), soweit unvergänglich oder unter (seltenen) besonders günstigen Bedingungen erhalten, und solche Ausschnitte aus dem Komplex ‚Sitten und Bräuche', die Spuren im Boden hinterlassen (z. B. Bestattungssitten) oder sich an Objekten ablesen lassen (z. B. Trageweise der Kleidung an metallenem Trachtzubehör). Nach der Erfahrung erweisen sich dabei brauchtümliche Phänomene oftmals als zuverlässigerer Ethnoanzeiger als der antiquarische Fundbestand selbst.

Ein besonders sensibles Ausdrucksmittel der Gruppenzugehörigkeit und des Gruppenzusammenhaltes ist, wie die ethnologische Forschung zeigt, die Tracht; sie drückt sich sowohl in der Kleidung als auch in der Frisur aus[166]. Hier wird Gruppengefühl tatsächlich „zur Schau getragen". Als ‚Tracht' bezeichnet man Kleidung, die in Form und Trageweise vom Brauch bestimmt wird und deren verschiedene Signale von allen Mitgliedern einer Gemeinschaft verstanden werden. Ein Ausbrechen aus dieser Konvention ist gleichbedeutend mit Gefahr für den Zusammenhalt und damit für die Macht (= Sicherheit) der Gruppe; daher erfolgen regelhaft Gruppensanktionen gegen jedes Individualverhalten, das ein bestimmtes, durch Gruppengefühl festgesetztes Maß überschreitet. Aus dieser Demonstration der Gruppenstärke resultiert wohl auch die mächtige Signalfunktion der Tracht nach innen und außen; „Kleiderformen haben eine ungeheuer propagandistische Wirkung, sie sind der Vortrupp jeder Akkulturation" bemerkt der Ethnologe W. Hirschberg[167].

Wesentlich für die Signalfunktion scheinen in erster Linie die textilen Bestandteile der Kleidung zu sein, die wegen ihrer diffizilen Ausdrucksmöglichkeiten besonders geeignet sind, auch Kleingruppen, die durch „Wir-Gefühl" bestimmt werden, zu kennzeichnen[168].
Demgegenüber ist das metallene und aus anderen unvergänglichen Materialien hergestellte Trachtzubehör möglicherweise in ethnischer Hinsicht viel ambivalenter, nicht zuletzt vielleicht auch deshalb, weil abhängiger von Be-

---

165) Allg. dazu Wenskus, Stammesbildung 87 ff. bes. 89.

166) Die Bedeutung der Haartracht als Stammesabzeichen geht aus historischen Quellen deutlich hervor; dazu P. E. Schramm, Herrschaftszeichen 1, 118 ff. und A. Demandt, Hist. Zeitschr. 230, 1980, 279 f. – Daß gerade dieses Medium eine solche Rolle spielte, mag mit der starken Symbolkraft zusammenhängen, die man in frühen Zeiten dem Haupthaar zumaß. – Allg. zur ethnischen Aussagekraft der Tracht in frühgeschichtlicher Zeit Wenskus, Stammesbildung 79; 103 f. 138; 261 ff.

167) Zitiert nach O. Koenig, Kultur und Verhaltensforschung (München 1970) 111.

168) Wie vielfältig die Ausdrucksmöglichkeiten selbst sehr einfacher Kleidungsstücke sind, zeigt schön eine Verbreitungskarte der Trageweise von Kopftüchern in der Steiermark des 19. Jhs. , die Geramb vorgelegt hat; unterschiedlicher Brauch läßt sehr klare regionale Gruppierungen erkennen (V. von Geramb, Steierisches Trachtenbuch II [Graz 1939] 478 Abb. 258). Was diese zu bedeuten haben, ist eine andere (Interpretations-)Frage. Immerhin zeichnet sich hier anhand der sog. Petschen (Peča) auf der einen, gebundener Kopftücher auf der anderen Seite auch eine ethnische Differenzierung (zwischen Sloweninnen und Deutschen) ab, darüber hinaus aber weitere Unterteilungen auch im überwiegend deutschen Siedlungsgebiet. Dem Archäologen wäre eine solche diffizile Einsicht auf Grund der Quellenlage (das heißt der Erhaltungsbedingungen) ohnehin verschlossen, es sei denn, er verfügte über zeitgenössische Bildquellen, was selten der Fall ist. Als Beispiel einer solchen günstigen Überlieferung sei auf J. Garbsch, Die norisch-pannonische Frauentracht (München 1965) verwiesen; die Kartierung (ebd. Karte 4) bestätigt mit ihrer klaren regionalen Differenzierung die Aussagekraft der auf römischen Grabsteinen des 1./2. Jhs. abgebildeten einheimischen Kopfbedeckungen. Das Beispiel der Kopftücher zeigt übrigens auch, daß selbst in Schnitt und nach Zahl der Bestandteile recht einfache Tracht, wie sie im frühen Mittelalter üblich war (Hemd, Kleid, Hose, Mantel), über differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten verfügt: Diese nehmen mit seit dem späten Mittelalter komplizierter werdendem Kleiderschnitt noch erheblich zu.

zugsquellen. Der Archäologe, der auf diese Objektgruppe angewiesen ist, kann dann z. B. nur aus dem Vorhandensein oder Fehlen von Fibeln oder deren unterschiedlicher Lage am Skelett auf Besonderheiten des Schnittes und/oder der Trageweise der Textilien schließen. Ein illustratives Beispiel, das diese Problematik beleuchten kann, sind „exotische" südenglische bzw. skandinavische Fibeln, die in einzelnen merowingerzeitlichen Frauengräbern auf dem Kontinent auftreten; im Gegensatz zu dem im Herkunftsland üblichen Brauch wurden sie hier nicht als Einzelfibeln, sondern paarweise, der einheimischen Tracht angepaßt getragen[169]. Dieses Beispiel ist auch in anderer Hinsicht instruktiv. Es zeigt, daß derartige Extravaganzen offenbar keine Gruppensanktionen hervorriefen; anscheinend war auf diesem Feld auch innerhalb von Kleingruppen mit festgefügtem Verhaltenskodex ein gewisser Individualismus möglich[170].

Man kann daraus schließen, daß wohl primär die Textilien und ihre Trageweise Signalwirkung hatten und dahinter funktionale oder schmückende Accessoires in ihrer Aussagekraft deutlich zurücktraten. Demnach ist es denkbar, ja durchaus wahrscheinlich, daß die Verteilung zur Kleidung gehöriger metallener Trachtbestandteile anderen Verbreitungsgesetzen gehorchten als die textilen Stücke (soweit nicht funktional zugehörig, wie unter Umständen etwa Fibeln) und daß auf der anderen Seite dem Zeitgenossen Unterschiede (ethnischer Art) an Schnitt und Trageweise der Kleidung ohne weiteres erkennbar waren, wo dem Archäologen die Metallobjekte scheinbare Einheit und Gleichförmigkeit vorspiegeln. Vor diesem Hintergrund ist es unzulässig, etwa Emailschmuck ottonischen Typs mit deutschem Ethnikon gleichzusetzen, ebenso aber auch, offene „Schläfenringe" mit S-Schleife allein für das slavische in Anspruch zu nehmen. Zurückhaltung bei der ethnischen Interpretation gilt für beide Richtungen, und mag auch kritiklose Betonung des „Slaventums" als Reaktion auf „germanisch-großdeutsche" Phantasien psychologisch verständlich sein, so ist sie doch wissenschaftlich genauso wenig haltbar wie jene.

Ich komme in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Beispiel des Gräberfeldes von Ptuj-Grad zurück. Die Mischung von ottonisch-salischem Schmuck (vorwiegend Emailschmuck der Stufe Köttlach II) mit Objekten aus dem Typenvorrat der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe wirft die Frage auf, welchem Milieu die hier bestattende Bevölkerung im späten 10. und 11. Jh. zuzuordnen ist. Wesentlicher als die Metallobjekte selbst dürfte hier die Art ihrer Tragweise sein. Die offenen Kopfschmuckringe mit S-Schleife wurden regelhaft in Sätzen zu mehreren Ringen, oft auch kombiniert mit emailverzierten oder gegossenen traubenförmigen, wohl als Besatz von Hauben oder ähnlichem, getragen und unterscheiden sich darin von den paarweise verwendeten großen geschlossenen Drahtringen, wie sie gleichzeitig in Gräberfeldern des Ostalpenraumes auftreten. Auch in einem sicher bajuwarischen Grabfund von Langwied in Oberbayern (Kat.-Nr. 632) fanden sich nur zwei emailverzierte Kopfschmuckringe, zusammen mit einer Fibel (Taf. 234,4-6). Auch die Verwendung von Fibeln als Kleiderverschluß ist signifikant; sie ist üblich im karolingisch-ottonischen Milieu, tritt dagegen bei Slaven und Ungarn nur in kennzeichnender Vereinzelung auf; im Gräberfeld von Ptuj fand sich denn auch nur eine einzige Scheibenfibel. Das Fehlen von Fibeln läßt auf eine andere Form der Textilien, zumindest auf andere Verschlußweisen der Kleidung (Mantel, Hemd/Kleid) schließen und hat damit, wenn die Prämisse stimmt, daß in erster Linie die Textilien Signalfunktion haben, starke Aussagekraft. Gleichwohl ist daraus noch kein zwingender Schluß für die ethnische Zuordnung der Bevölkerung von Ptuj zu ziehen. Festzuhalten bleibt aber, daß sich hier ein deutlicher Gegensatz zum Ostalpenraum im Sinne einer kulturgeographischen Gliederung abzeichnet und daß die politische Zugehörigkeit Pettau/Ptujs zum ottonisch-salischen Reich sich keineswegs zwangsläufig auch in der Selbstzuordnung der Bevölkerung, soweit sie sich an der Kleidung ablesen läßt, ausdrückt. Erinnert sei daran, daß auch das Material des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jhs. keineswegs westlich-karolingisch, sondern vielmehr überwiegend mährisch-danubisch geprägt ist, was

---

169) E. M. Neuffer, Das Reihengräberfeld von Donzdorf (Stuttgart 1972) 15 ff. (mit älterer Lit.), dazu auch mit weiteren Belegen E. Bakka, Frühmittelalterl. Stud. 7, 1973, 53 ff. und in: V. I. Evison (Hrsg.), Angles, Saxons and Jutes. Festschr. J. N. L. Myres (Oxford 1981) 11 ff. sowie G. Haseloff, Kunststile des frühen Mittelalters (Stuttgart 1979) 17 ff. Zu einem entsprechenden Fibelpaar aus Basel-Kleinhüningen U. Giesler, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen (Manuskript). – Zur anglischen Frauentracht H. Vierck in: Sachsen und Angelsachsen. Kat. Ausstellung Hamburg (1978) 245 ff. Vierck weist auch auf das Gegenbeispiel in England hin: die Übernahme einzelner Fibeln aus der fränkischen Zweifibel- in die einheimische Einfibeltracht (ebd. 285 ff.). Daß exotisches Trachtzubehör als E n s e m b l e sehr wohl auf fremde Tracht hinweist, zeigte J. Werner am Beispiel einer skandinavischen Ausstattung im bajuwarischen Gräberfeld von Altenerding (Antikvariskt Arkiv 38 [= Early medieval studies 1] [Stockholm 1970] 78 ff.). Man fragt sich, welche Stellung diese Frau in der Gemeinschaft hatte und was sie bewegte, sich ihrer Umgebung n i c h t anzupassen; daß sie in ihrer heimischen Tracht aufgebahrt wurde und die Metallobjekte nicht etwa nur stillschweigend als Erinnerungsstücke aus lange vergangenen Tagen beigelegt wurden, ergibt sich aus der Lage am Skelett.

170) Daß es ethnisch neutrale Übernahme von Trachtbestandteilen gibt, hebt auch R. Wenskus hervor (Stammesbildung bes. 104 mit Anm. 548); der von ihm gezeichnete Gegensatz zwischen Tracht und Mode ist aber nur auf den ersten Blick überzeugend. Dieser entstammt nämlich der romantisch gefärbten Begriffswelt der Volkskunde, die so zwischen konservativem bäuerlichem und innovativem bürgerlichem Kleidungsverhalten unterscheidet (und wertet!). Tatsächlich unterliegt auch das Individuum, das sich in einer modernen Gesellschaft „modisch" kleidet, starkem Gruppendruck, wie unschwer erkennbar; richtig ist nur, daß diese Gruppierungen nicht denen eher archaisch strukturierter Gemeinschaften entsprechen. Versteht man unter „Mode" relativ schnellebige, individuellem Geschmack anheimgestellte Verhaltensweisen (und Objekte), so hat es zweifellos auch in vor- und frühgeschichtlichen Zeiten „Mode(n)" gegeben, wahrscheinlich aber nur in Bereichen, wo die Gruppen sie als für die Gemeinschaft offenkundig relativ irrelevant duldeten.

eher für eine autochthon-slavische Zugehörigkeit der hier Bestatteten spricht. Noch im 19. Jh. gehörte Ptuj zur kroatischen Trachtprovinz[171]. Gewiß ist es methodisch nicht zulässig, rezente Verhältnisse auf das 10./11. Jh. zurückzuprojizieren; immerhin wird daran aber deutlich, daß man nicht zwangsläufig von einer allgemeinen „Eindeutschung" der Pettauer im frühen Mittelalter auszugehen hat. Der scheinbar kennzeichnende Emailschmuck mag hier im Gesamtzusammenhang der örtlichen Tracht, was die Funktion als „ethnisches Signal" angeht, als bloßes Accessoir eine ganz nebensächliche Rolle gespielt haben.

Aber auch spezifische Trachtbestandteile, die mit einer ethnisch signifikanten Kleidung zusammenhängen, können in ihrer Aussagekraft relativiert werden, wenn diese Kleidung von anderen ethnischen Gruppen adaptiert wird, ohne daß diese im übrigen ihre Eigenständigkeit aufgeben. Ein solches Phänomen läßt sich an Wadenbindengarnituren des 9. Jhs. ablesen. Lange Hosen, die unter dem Knie mit lang herabhängenden Bändern oder Riemen zusammengebunden sind, gehören zur karolingischen Männertracht, wie recht zahlreiche zeitgenössische Abbildungen zeigen[172]; auf einigen meint man sogar die (metallenen?) Endversteifungen der Riemen (Riemenzungen) erkennen zu können. Wegen der Quellenlage ist es nicht weiter verwunderlich, daß aus dem Kerngebiet des Karolingerreiches kaum entsprechende Objekte erhalten sind[173]. Dagegen kommen sie in Gräbern des 9. Jhs. im westlichen Pannonien (Niederösterreich) vor. Man könnte dies als Bestätigung der auch kulturellen Zugehörigkeit dieses Raumes zum Karolingerreich, ja als Anzeichen für die Anwesenheit von „Franken" dort sehen, wenn nicht entsprechende Garnituren ebenso häufig auch im rein slavischen Milieu Mährens anzutreffen wären[174].
Man wird dieses Trachtdetail also wohl als eine karolingische „Mode" anzusehen haben, die auch bei den Slaven Anklang fand, vergleichbar etwa Langschwertern und Sporen in karolingischem Stil. Damit verliert dieses Indiz aber seinen indikativen Charakter in ethnischer Hinsicht. Ähnliches gilt etwa auch für Eisenmesser mit Beingriff, die zwar im 9. Jh. in Pannonien massiert vorkommen, aber auch im mährischen Milieu verbreitet sind[175].

Eindeutiger scheint dagegen zum Beispiel das Verbreitungsbild aus Geweihsprossen gefertigter Behälter zu sein, die, abgesehen von wenigen in Pannonien gefundenen Exemplaren, nur außerhalb der Grenzen des Karolingerreiches gefunden wurden und damit scheinbar als Indiz slavischen Ethnikons gelten könnten. Daß solche Geweihbehälter aber auch im karolingischen Milieu vorkommen, zeigt ein mit eindeutig westlicher Ornamentik verziertes Stück aus Illanz, Kt. Graubünden (Schweiz); das Zahlenverhältnis der Belege ist angesichts der Quellenlage nicht weiter aussagekräftig[176].

Aus dem Bereich der Bestattungssitten sind einige auffällige Phänomene zu nennen, die sich möglicherweise als ethnische Indikatoren eignen. Immer wieder stößt man in den Grabungsberichten auf Hinweise, daß sich in den Grabgruben von Körpergräbern Brandreste fanden[177]. Es ist allerdings schwierig, hier zwischen Resten von „Totenfeuern" (zum Ausräuchern der Grabgrube?) und inkohlten Resten von hölzernen Grabeinbauten (Kammer, Sarg oder Totenbrett) zu unterscheiden. Man wird also wohl weitere gut beobachtete Befunde abwarten müssen, bevor man aus dieser Erscheinung weiterreichende Schlüsse zieht.

Abgesehen von der Speisebeigabe in Tongefäßen finden sich in Körpergräbern Pannoniens, ebenso in den norddanubischen Gräberfeldern Auhof und Gusen, immer wieder zerscherbte Tongefäße in der Einfüllung der Grabgrube, möglicherweise Hinweise auf Totenmahle während der Beisetzung[178].

---

171) Geramb (wie Anm. 168) 266 ff. mit Abb. 151.

172) Zwei Beispiele: Widmungsbild der Vivianbibel (Tours, 845/46) (Fillitz, Mittelalter 1, Abb. 32). – Fresko in St. Benedikt, Mals (Vintschgau) (Braunfels, Karolinger 39 Taf. IV).

173) Außer der Garnitur in Grab 193 von Břeclav-Pohansko, die ich mit Blick auf die spezifische Verzierung als karolingischen Import angesprochen habe, meines Wissens nur noch der Riemendurchzug von Seeheim, den ich eher für den Bestandteil einer Wadenbinden- als einer Sporengarnitur halte (siehe Tl. I).

174) Zu niederösterreichischen Belegen H. Friesinger, Arch. Austriaca 51, 1972, 143. Ders., Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 17-18, 1975-77, 104. Ders. in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Kat. Ausstellung Lilienfeld (1976) 213. – Unsichere Befunde in Sopron-Köhidtelep (Kat.-Nr. 407.1). – In Mähren etwa in Staré Město (z. B. Gräber 77/48, 190/50, 119/51 und 223/51 [Hruby, Staré Město 421 f.; Taf. 56,11.12; Abb. 34,15. – 491 f.; Abb. 34,21. – 507; Taf. 96,11; Abb. 34,2.14. – 524 f.; Taf. 80,4.6]) oder in Břeclav-Pohansko (Gräber 106, 193, 225, 246, 269, 370 [Gräber 120 und 156 unsicher, ob ursprünglich zur Sporengarnitur und sekundär verlagert]: Kalousek, Břeclav 76 mit Abb. 106,6; 82 mit Abb. 120,4; 102 mit Abb. 156,1.2; 121 mit Abb. 193,2-5; 133 ff. mit Abb. 225,9-14; 144 f. mit Abb. 246,3-6; 156 f. mit Abb. 269,3-6; 200 mit Abb. 370,1-6).

175) Zu dieser Objektgruppe B. Szöke, Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 34, 1980, 23 ff.

176) Karte der Geweihbehälter in: Ausgr. u. Funde 25, 1980, 162 Abb. 1. – Illanz: Arch. Schweiz 2, 1979, 119 ff.

177) Zu diesem Phänomen schon B. Szöke, der die avarische Tradition dieser Sitte betonte (Stud. Slavica 2, 1956, 136). Siehe auch Sós, Westungarn 129.

178) Auch dazu Szöke und Sós (wie Anm. 177).

Diese Sitte, das „Grab als Tisch" zu betrachten, trägt archaische Züge; sie war dementsprechend nicht allein bei Slaven, sondern auch bei Germanen verbreitet, wenn sie sich auch im slavischen Milieu am längsten, bis weit in das 19. Jh. hinein, gehalten hat und dort aus volkskundlichen Untersuchungen recht gut bekannt ist[179].

B. Szöke hat „Totenfeuer", zerscherbte Gefäße von Totenmahlen, auch Tierbeigabe in mährischen und pannonischen Gräberfeldern, mit Hinweis auf deren ältere Traditionen als Reste avarischen Heidentums aufgefaßt und versucht, das Weiterleben dieses paganen Brauchtums bis in das 10./11. Jh. nachzuzeichnen[180].

Es ist nicht zu bezweifeln, daß einzelne solcher Phänomene schon in avarischen Gräberfeldern zu beobachten sind, doch läßt sich allein daraus schwerlich eine Kontinuität und daraus wiederum eine ethnische Signifikanz ableiten. Gewicht als Ethnoanzeiger erhalten diese Erscheinungen erst, wenn man sie mit den Verhältnissen im Alpenraum und dem Gebiet westlich der Enns vergleicht; dort war weder die Beigabe von Speisen in Tongefäßen noch die von Tieren üblich (vgl. Karte 34). Zunächst aber zeichnet sich in diesem unterschiedlichen Verbreitungsbild nur eine kulturregionale Gliederung ab, die wiederum interpretationsbedürftig ist. Sie von vornherein mit ethnischen Gegensätzen zu verknüpfen, hieße, in die Nähe eines Zirkelschlusses zu geraten. Es zeigt sich daran, daß allgemein archaische Bestattungssitten weniger geeignet sind, allein für sich das Ethnikon der ausübenden Gruppe zu bestimmen, und daß sie eher dazu dienen können, Gruppen mit unterschiedlichem Brauchtum voneinander abzusetzen. Günstiger ist die Situation, wenn bestimmte Bräuche wegen ihrer ganz speziellen Ausprägung aus dem allgemeinen Rahmen hervorstechen. Als Beispiel kann die Sitte angeführt werden, den Toten abgetrennte Stirnplatten von Boviden ins Grab beizugeben. Dieser Brauch, der sich bis in die Avarenzeit zurückverfolgen läßt[181], ist so auffällig, daß er nicht ganz allgemein zum Komplex „Tierbeigabe" zu rechnen ist, sondern mit Recht als ethnisches Indiz gelten kann. Gruppen, die diese Bestattungssitte pflegen, dürfen wohl zunächst als Avaren oder als Slaven, die in avarischer Brauchtumstradition stehen, angesehen werden.

Im Gegensatz dazu ist die Sitte, über den Bestattungen Grabhügel zu errichten, wiederum nicht spezifisch; sie begegnet im slavischen Milieu Böhmens und Mährens ebenso wie in den norddanubischen Regionen Ober- und Niederösterreichs, kommt aber im späten 8. Jh. auch noch bei Friesen und Sachsen vor (sie geht hier der an Orientierung der Reihengräber und Reduzierung der Totenausstattung ablesbaren Christianisierung voraus) und ist ganz allgemein im merowingerzeitlichen germanischen Kulturraum nachweisbar. Die Grabhügelsitte an sich besagt also in ethnischer Hinsicht wenig. Gewicht erhält dieses Phänomen wiederum durch seine geographische Verbreitung *(vgl. Abb. 32)*. Hügelgräber kommen im oberösterreichischen Mühlviertel und im niederösterreichischen Waldviertel (einschließlich des Kamptales) vor, fehlen dagegen in den östlich anschließenden Regionen (abgesehen von Nachbestattungen in hallstattzeitlichen Grabhügeln von Bernhardsthal an der Thaya) und in Pannonien. Es liegt nahe, diese österreichischen Vorkommen mit slavischen Hügelgräbern in Mähren und in Südböhmen[182] in Zusammenhang zu bringen und daraus den Schluß abzuleiten, daß sie als Indikatoren für ein slavisches Kulturmilieu dienen können. Im einzelnen wird das Verbreitungsbild sicher tangiert von den morphologischen Verhältnissen der Siedlungsräume; naturgemäß ist mit einer Erhaltung solcher Bodendenkmäler nur dort zu rechnen, wo unwegsames Gelände der Zerstörung durch den Ackerbau über die Jahrhunderte entgegenwirkte. In offenen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen ist daher von vornherein nicht damit zu rechnen, daß sie oberirdisch noch erkennbar sind, und es wäre hier allein sorgfältiger Ausgrabungstechnik vorbehalten, den Nachweis zu führen. Das spricht nicht unbedingt gegen die vorläufige Feststellung, daß Grabhügel im süddanubischen Pannonien fehlen (wo im 9. Jh. Reihengräberfelder mit orientierten Bestattungen dominieren), erklärt aber wohl die auffällige Konzentration am Rande der Gebirgsregion im norddanubischen Ober- und Niederösterreich.

Um das Bild des Instrumentariums, das zur Klärung der ethnischen Fragestellung zur Verfügung steht, abzurunden, ist wenigstens kurz auf die Sprachforschung und hier besonders auf das Spezialgebiet der Toponymik hinzuweisen. Deren Stellenwert im Kreis der Fächer, die sich mit der ethnischen Problematik beschäftigen, ist durchaus umstritten, abhängig davon, wie man die Aussagekraft dieser Disziplin bewertet; ihre fachimmanenten Probleme erschließen sich dem Außenstehenden kaum oder nur schwer. Ich betone deshalb auch nur jenes, das von Historikern schon früh als Hauptproblem benannt worden ist: die Chronologie[183].

Auch jüngere ortsnamenkundliche Studien, etwa zu baierischen und slavischen Sprachdenkmälern in Oberösterreich, haben nach meinem Dafürhalten nicht überzeugend dartun können, daß die mit fachspezifischen Methoden gewonnenen zeitlichen Schichtungen hinsichtlich Differenzierung und Sicherheit ausreichen, um zur Siedlungsgeschichte wesentliches

---

179) Allg. dazu Handwörterb. Dt. Aberglauben 5 (Berlin-Leipzig 1932/33) 1083 ff. mit Nachweisen.

180) Stud. Slavica 2, 1956, 120 ff.

181) Zu Vorkommen in Niederösterreich Arch. Austriaca 50, 1971, 234 ff., Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 15-16, 1971-74, 85 f. und ebd. 17-18, 1975-77, 100. – Zusammenfassend B. Szöke, Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 31, 1979, 51 ff. Zu ergänzen Auhof (Kat. Nr. 179) Grab 116.

182) Mähren: Dostál, Pohřebiště 22 ff. – Südböhmen: R. Turek, Slovanské mohyly v Jižních Čechách (Praha 1958).

183) Siehe etwa schon A. Dopsch, Die ältere Sozial- u. Wirtschaftsverfassung der Alpenslaven (Weimar 1909) 55 f.

beitragen zu können, wenn man einmal von sehr allgemeinen Aussagen zur germanisch/slavischen Sprachgrenze absieht[184].

Auch methodisch scheint es fragwürdig, etwa merowingerzeitliche Ortsnamen auf -ham und -ing (abgesehen von dem offenkundigen Problem zu entscheiden, ob es „echte" oder „unechte" sind) mit slavischen Belegen etwa des 9./10. Jhs. zu vergleichen. Allerdings fällt das bei der allgemeinen chronologischen Unschärfe vielleicht nicht so sehr ins Gewicht, mindert aber zweifellos die Aussagekraft zur Siedlungsgeschichte. Vollends unmöglich dürfte es sein, anhand slavischer Toponyme die Zeit der slavischen Einwanderung zu bestimmen oder eine früh- von einer hochmittelalterlichen Phase des Landesausbaues zu unterscheiden. Es soll hier nicht prinzipiell die Nützlichkeit der Ortsnamenkunde für die Erhellung historischer Abläufe bestritten werden; man wird aber im Einzelfall sehr sorgfältig zu prüfen haben, welche Fragestellungen man mit dieser Spezialdisziplin angehen will und wie der Stellenwert der Ergebnisse zu beurteilen ist. In Kooperation mit anderen historischen Fächern, die ergänzend und korrigierend, auch im Sinne einer chronologischen Kalibrierung, wirken können, vermag die Ortsnamenkunde bei konkreter Zielvorgabe sicher Beachtliches zu leisten.

Romanen, Avaren und Slaven

Die „Ethnische Frage" zielt in dem hier behandelten Zeitraum, das heißt vom 8. bis zum 11. Jh., im Ostalpen- und anschließenden Donauraum einerseits auf die ethnographische Situation zu Beginn dieser Periode und andererseits auf den Verlauf des dynamischen Prozesses, der durch die karolingischen Eroberungen in Gang gesetzt wurde und durch die darauf folgende Vereinnahmung der annektierten Gebiete zweifellos die ethnischen Verhältnisse stark tangiert hat. In der deutschsprachigen historischen Wissenschaft geht man traditionell davon aus, daß schon bald nach der Eroberung Pannoniens durch das Vordringen germanischer[185] Siedler die ethnographische Landkarte grundlegend im Sinne einer „Eindeutschung" verändert wurde (diese Vokabel ist in jüngerer Zeit etwas unmodern geworden, die damit verbundene Vorstellung aber blieb). Tatsächlich ist aber grundsätzlich in Frage zu stellen, ob dieser Vorgang wirklich so zwangsläufig ablief, wie es die ‚Communis opinio' eines nicht unerheblichen Teiles der Historiker wahrhaben will[186].

Zunächst einmal ist ins Auge zu fassen, daß man mit einer ansässigen Bevölkerung zu rechnen hat, die Avaren, Slaven und, in einem zunächst unwägbaren Umfang, auch Romanen umfaßt haben dürfte. Eine Zuwanderung germanischer Siedler ist theoretisch möglich, sobald die betreffenden Gebiete nach den politischen und militärischen Umständen dazu Gelegenheit boten. Für den Ostalpenraum kommt dafür frühestens das Datum 772, die militärische Unterwerfung der Alpenslaven durch Tassilo, in Betracht. Bedenkt man aber, daß dadurch wohl nur eine Art Oberherrschaft begründet, an den bestehenden Verhältnissen aber wenig geändert wurde, so liegt es nahe, eher das zweite Drittel des 9. Jhs. ins Auge zu fassen, als nach 827 der Raum auch politisch-administrativ stärker an Bayern gebunden wurde. Diese Vorstellung setzt allerdings voraus, daß man von einer systematischen, gelenkten Kolonisation ausgeht. Gänzlich unwägbar bleibt eine (gegenseitige) ethnische Durchdringung in Form langsamen Einsickerns, doch wird man darauf verweisen können, daß diese weder besonders dynamisch noch in bemerkenswertem Umfang erfolgt sein dürfte. Zu einem Beginn baierischer Landnahme – richtiger: einer Landvergabe durch den König an baierische Magnaten – schon im ersten Drittel des 9. Jhs. würde der älteste urkundliche Beleg für einen germanischen, wohl baierischen, Grundbesitzer in Karantanien recht gut passen: 822 schenkte ein gewisser Mahteri dem Kloster Innichen seinen zwischen Trixen und Griffen (in Kärnten) gelegenen Besitz. Für die Folgezeit sind Vergabungen aus Königsbesitz auch direkt überliefert (erstmals 831)[187]. Zweifellos ist die Quellenlage lückenhaft und deshalb der Einzelbeleg nicht überzubewerten. Es ist jedoch auch nicht angängig, mit Hinweis auf diese Tatsache eine deutsche Kolonisation und daraus resultierend starke Durchdringung der slavischen Bevölkerung mit germanischen Elementen schon früher anzunehmen[188] – eine solche Hypothese muß jedes Beweises entbehren.

---

184) P. Wiesinger in: Baiern in Oberösterreich. Kat. Ausstellung Linz (1977) 99 ff. – Ders. in: Baiern und Slawen 139 ff. 229 ff. – O. Kronsteiner, ebd. 211 ff. – Wiesingers nahezu grenzenlosen Optimismus hinsichtlich der Aussagekraft der Ortsnamenkunde („Die Siedlungsgeschichte eines Landes kann in erster Linie anhand seiner Ortsnamen ... erschlossen werden": Baiern und Slawen 139) vermag ich nicht zu teilen. Skeptisch dazu auch K. Holter (ebd. 15), der insbesondere darauf hinwies, daß verschiedene Phasen des Siedlungsausbaues (8./9. und 11./12. Jh.) nicht ausreichend unterschieden werden können. – Im Endergebnis bestätigen die Untersuchungen, was in groben Zügen auch vorher schon bekannt war, vgl. etwa den Verlauf der germanisch-slavischen Sprachgrenze in: Großer Hist. Weltatlas 2 (München 1979) Karte 36.

185) Dieser Begriff ist sicher nicht ganz glücklich, zumal ideologisch in der Vergangenheit stark befrachtet; ich weiß aber keine Alternative, um das Pendent zu „slavisch" zu kennzeichnen: „baierisch" würde der hierarchischen Begriffsebene nicht entsprechen und zudem präzise Kenntnis vortäuschen, wo es diese nicht geben kann (wenn auch baierische Abkunft in vielen Fällen am wahrscheinlichsten sein dürfte), „deutsch" wäre zumindest für das 9. Jh. anachronistisch.

186) Eine Zusammenfassung verschiedener Forschungsmeinungen hinsichtlich der Ethnographie Pannoniens im 9. Jh. findet man bei Sós, Westungarn 66 ff.

187) 822: Trad. Freis. 472 (Bitterauf 403 f.). – 831: D LdD 4 (MGH DD Reg. Karol. 1, 5).

188) So z. B. G. Moro, Südost-Forsch. 22, 1963, 87.

Für den Donauraum bietet sich als ‚Terminus post quem' die siegreiche Beendigung der Avarenkriege durch Karl den Großen (796) an, der denn auch im frühen 9. Jh. schon Vergabungen von Grundbesitz durch den Kaiser folgten (811 erstmals urkundlich belegt)[189]. Allerdings kann von einer systematischen Landvergabe und einer daran ablesbaren gezielten Siedlungspolitik vor der Mitte des 11. Jhs. keine Rede sein, jedenfalls geben die Quellen keinen Fingerzeig in diese Richtung[190].

So bleibt, da die Ortnamensforschung wegen der bereits angesprochenen fachimmanenten chronologischen Probleme wenig Zuverlässiges bieten kann, nur die Bewertung des urkundlichen Materials hinsichtlich der darin genannten Personen (Vorbesitzer, Beschenkte, Zeugen). Daß es im eigentlichen Sinne statistisch nicht auswertbar ist, versteht sich angesichts der Quellenlage von selbst. Slaven sind darin nur zu fassen, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden oder die Namensform Rückschlüsse erlaubt (auf das Problem der Assimilation wurde in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen). Man wird davon ausgehen müssen, daß die einheimische slavische Bevölkerung in dieser Quellengattung sicher nicht repräsentativ vertreten ist, und deshalb verbietet es sich, aus den so gewonnenen Zahlenverhältnissen Rückschlüsse auf die tatsächliche Zusammensetzung der Bevölkerung zu ziehen.

Noch problematischer ist es, die Stellung des avarischen Elementes näher zu bestimmen, das im Urkundenmaterial des 9. Jhs. gar nicht präsent ist. Nach 822 treten Avaren als geschlossene Gruppe(n) unter einheitlicher Führung auch in den erzählenden Quellen nicht mehr auf, woraus man schließen darf, daß sie als politisch handelnde Kraft ausschieden. Immerhin waren sie um 870 noch als spezifische ethnische Gruppe erkennbar, wie die ‚Conversio Bagoariorum et Carantanorum' beiläufig erwähnt[191]. Bereits zu Beginn des 9. Jhs. dürfte die avarische Bevölkerung infolge der Kriegsverluste und Abwanderung eines Teiles ins bulgarische Exil stark ausgedünnt gewesen sein. Bald kam sie auch unter zunehmenden Druck emanzipierter oder eingewanderter Slaven, was schließlich das Eingreifen karolingischer Ordnungskräfte und die Anweisung gesicherter Siedlungsgebiete (Reservate) erforderlich machte. All dies dürfte zu einer fortschreitenden Assimilierung der Avaren geführt haben, ohne daß sich dazu der schriftlichen Überlieferung etwas entnehmen ließe. Immerhin scheint es ihnen bis ins spätere 9. Jh. gelungen zu sein, ihre Gruppenkohäsion und Identität in gewisser Weise zu wahren, darin wohl nicht zuletzt unterstützt durch ihre relativ gehobene Stellung als ‚Tributarii regum', die das allgemeine Absinken in die Unterschicht der Servi verhinderte[192]. Weiterer Aufschluß, insbesondere ein anschaulicheres Bild, ist hier allein von der Archäologie zu erwarten.

Eine Karte der avarischen Besiedlung im 9. Jh. auf archäologischer Grundlage ist gegenwärtig noch nicht zu erstellen, da es der Forschungsstand hinsichtlich der Chronologie der avarischen Altsachen nicht erlaubt, mit ausreichender Sicherheit zwischen dem 8. und 9. Jh. zu unterscheiden[193].

Wenn Einhard berichtet, nach den Avarenfeldzügen Karls des Großen sei Pannonien verwüstet und menschenleer gewesen[194], so mag das übertrieben sein, dürfte aber insofern das richtige treffen, als wohl nur noch mit einer sporadischen, keineswegs aber flächendeckenden avarischen Besiedlung zu rechnen ist. Indirekt bestätigt das auch die Ansiedlung jener avarischen Gruppe, die 805 um Landzuweisung zwischen Carnuntum und Savaria bat; offenkundig stand diese Region ohne weiteres zur Verfügung. Woher diese Avaren kamen, ob aus einem anderen Gebiet Pannoniens oder von außerhalb der karolingischen Reichsgrenzen, ist nicht zu entscheiden[195]. Jedenfalls muß man wohl prinzipiell mit dem Einströmen „ausländischer" Avaren rechnen, die vor den Nachstellungen ihrer ehemaligen slavischen Untertanen im fränkischen Reich mit seinen relativ geordneten Verhältnissen Schutz suchten.

Für das 8. Jh. ist festzuhalten, daß Avaren und Slaven archäologisch nicht zu unterscheiden sind. Eine Differenzierung ist deshalb nicht möglich, weil ein gleichzeitiges eigenständiges slavisches Material wegen der fehlenden Beigabensitte im benachbarten rein slavischen Milieu nicht definiert werden kann. Für den Donauraum ist deshalb anzunehmen, daß sich hinter manchen „avarischen" Gräberfeldern auch avarisierte Slaven verbergen. Das gilt auch für jene Friedhöfe, die wenigstens andeutungsweise den Übergang zum Milieu des 9. Jhs. erkennen lassen. Das Gräberfeld von Sopron-Köhidtelep weist noch eine, wenn auch undeutlich ausgeprägte, avarisch beeinflußte Phase auf und leitet dann zum mährisch-danubischen Milieu über, wobei westlich-karolingische Einschübe und

189) D KdG 212 (MGH DD Reg. Karol. 1, 283 f.).

190) Siehe dazu allg. S. 385 ff.

191) Wie S. 19 Anm. 101.

192) Siehe dazu S. 383 f.

193) Zum Problem der Chronologie siehe Tl. I (absolute Chronologie). Allg. zur Avarenfrage im 9. Jh. aus archäologischer Sicht z. B. auch G. Fülöp, Alba Regia 176, 1978, 87 ff.

194) Einh. Vita Karol. c. 13, siehe dazu auch S. 18 f.

195) A. Sós etwa plädierte für eine Herkunft aus der Südwestslowakei, konnte diese Frage aber auch nur als zukünftiges Forschungsproblem formulieren (Sós, Westungarn 14).

Anregungen unverkennbar sind. Es bleibt aber streng genommen offen, ob es sich hier um Avaren handelt, die sich assimilierten, oder aber um ursprünglich avarisierte Slaven[196].
Ähnlich zu beurteilen ist wohl auch das Gräberfeld von Pitten, das, offenbar in einer Frühphase der Belegung, eine dünne Schicht von Gräbern mit avarischem Einschlag erkennen läßt. Als Beispiel sei hier auf Grab I verwiesen, das neben Kopfschmuckringen mit Glasperlenanhängern, die mit dem avarischen Typ Čilinská IX zu vergleichen sind, ein Tongefäß mit typisch avarischem Duktus aufwies[197].
Deutlicher ausgeprägt ist eine ältere avarische Belegungsschicht im Gräberfeld von Sieghartskirchen, wenn dort auch die ungünstige Fundüberlieferung keine weiteren Aussagen erlaubt, ja selbst eine kontinuierliche Belegung nicht gesichert ist[198].
Sehr aufschlußreich ist Grab 300 aus dem Friedhof von Zalakomár (Kom. Zala; am südwestlichen Ende des Plattensees), das man mit seinen Kopfschmuckringen des Typs Čilinská X im archäologischen Sinne zweifellos als avarisch ansprechen kann. Mit Blick auf die vergesellschafteten Mehrfachperlen ist dieses Grab aber sicher schon in das 9. Jh. zu stellen, und auch die anderen Beigaben – Tongefäß, Messer mit Beingriff und Sichel – fügen sich problemlos in das mährisch-danubische Milieu des 9. Jhs. ein[199]. Es bestätigt damit, daß kennzeichnendes avarisches Formengut bis in das 9. Jh. reicht (nicht nur in Form einzelner Altstücke, sondern in diesem Fall durch ein signifikantes Schmuckelement) und illustriert an einem Einzelbeispiel, wie man sich die beginnende Assimilation der avarischen Bevölkerung im 9. Jh. vorzustellen hat. Vielleicht wird die Publikation des vielversprechenden Gesamtkomplexes in dieser Hinsicht weitere Aufschlüsse geben. Gegenwärtig sind nämlich diese Vorgänge nur in sehr groben Umrissen zu ahnen. Das dürfte vor allem daran liegen, daß Gräberfelder langer Belegungszeit, die mit einer breiten rein avarischen Schicht beginnen und dann bruchlos in das mährisch-danubische Formenmilieu des 9. Jhs. einmünden, einer Analyse bislang nicht zur Verfügung stehen. Daß sie anscheinend fehlen (wenn der gegenwärtige Forschungsstand denn schon repräsentativ sein sollte), weist darauf hin, daß mit einer Siedlungskonstanz der avarischen Bevölkerung offenbar in nennenswertem Umfang nicht zu rechnen ist. Festzuhalten bleibt, daß die Avaren, soweit mit Mitteln der Archäologie belegbar, schon sehr bald im slavischen Milieu mährisch-danubischen Zuschnittes aufgingen. Wenn, wie der ‚Conversio' zu entnehmen ist, noch im späten 9. Jh. Avaren als solche erkennbar waren, dann muß ihre ethnische Identität an Kennzeichen ablesbar gewesen sein, die sich dem archäologischen Nachweis entziehen (Physiognomie, Sprache, Haartracht, textile Bestandteile der Kleidung?).

Ein besonderes Problem stellen jene avarischen Gräber dar, die im Alpenraum, geographisch abgesetzt von der Verbreitung avarischer Gräberfelder in Pannonien, mehrfach als älteste Belegungsschicht von Friedhöfen des 9.-11. Jhs. angetroffen wurden; zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Gräberfelder von Hohenberg, Krungl und Micheldorf-Kremsdorf (Kat-Nr. 243, 244, 199). Kennzeichnend sind dort Bestattungen mit Beigabe von Langwaffen und typisch avarischen gegossenen Gürtelgarnituren, im Falle von Hohenberg ergänzt zudem durch Sporen. Schon die Kombination von karolingischer Spatha und Sporen mit einer avarischen Gürtelgarnitur wie im Falle Hohenbergs, weist darauf hin, daß der hier Bestattete zweifellos nicht einem rein avarischen Milieu entstammte; dies bestätigt etwa auch die Ausstattung des Frauengrabes 75 von Krungl, das in ähnlicher Weise eine Mischung westlich-karolingischer und avarischer Schmuckformen aufweist (Taf. 104). Zur Interpretation dieses „Mischmilieus" bieten sich verschiedene Erklärungsmöglichkeiten an, die wiederum stark von der Beurteilung der Chronologie dieser Erscheinung abhängen. Gewiß in das 9. Jh. gehört das betreffende Grab von Hohenberg, und auch die anderen einschlägigen Inventare wird man in das frühe 9. Jh., frühestens vielleicht in die Zeit um 800 stellen wollen[200].

Damit ist es schon ziemlich unwahrscheinlich, daß es sich um unabhängige Avaren handelte, die siedelnd ins Gebiet des Karolingerreiches vordrangen oder um baierische Siedler, die sich unter dem Eindruck des mächtigen avarischen Reiches „more Avarico" gaben. Immerhin könnte es sich theoretisch bei den prächtigen vielteiligen Gürteln um Beutestücke aus den Avarenfeldzügen Karls des Großen gehandelt haben, doch würde das nicht recht erklären, warum auch in den Frauengräbern einfachere avarische Schmuckstücke auftreten, abgesehen davon, daß es nicht den allgemeinen Verhaltensweisen entspricht, nach denen man zwar einen überlegenen Gegner imitiert, nicht aber einen, der gerade völlig in den Staub getreten wurde, wie das bei den Avaren nach 796 der Fall war. Wahrscheinlicher ist wohl, daß es sich um Avaren handelte, die nach dem Zusammenbruch ihres Reiches von den

---

196) Zur Gräberfeldanalyse siehe Tl. I. – Weiterer Aufschluß wäre hier nur von der Anthropologie zu erwarten; es ist deshalb zu bedauern, daß die Analyse des ausgezeichnet erhaltenen Skelettmaterials nicht zusammen mit dem archäologischen Fundgut veröffentlicht worden ist: dazu Török, Sopronköhida 62 bzw. 112 mit Anm. 46-47. Török beurteilte die Aussagekraft des anthropologischen Materials hinsichtlich der ethnischen Frage grundsätzlich skeptisch; das letze Wort muß hier der Anthropologe haben.

197) Siehe Tl. I.

198) Siehe Tl. I.

199) Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 34, 1982, 36 f. mit Abb. 4-5; 39.

200) Siehe Tl. I (absolute Chronologie).

Karolingern zum Landesausbau in der alpinen Region herangezogen bzw. zugelassen wurden. In diesem Zusammenhang ist auf jene avarische Gruppe zu verweisen, die 805 um Landzuteilung bat, um vor den Nachstellungen der Slaven sicher zu sein[201] – ähnliches mag sich auch in kleinerem Rahmen immer wieder abgespielt haben. Sehr bald setzte dann wohl die Assimilierung ein, die sich an den Grabausstattungen schon in der frühesten Belegungsschicht der Friedhöfe ablesen läßt und dann bruchlos in das Formenmilieu der Stufen Köttlach I und II einmündete. Nach dem oben Gesagten ist natürlich auch nicht auszuschließen, daß es sich um Slaven aus den ehemals avarischen Gebieten handelte, die sich am Landesausbau beteiligten und in der „Pioniergeneration" noch „avarisiert" erschienen, in der nächsten aber bereits alle avarischen Merkmale ablegten. Immerhin wäre denkbar, daß sich solche Slaven auch schon vor dem Zusammenbruch des Avarenreiches vor avarischer Unterdrückung auf karolingisches Reichsgebiet begaben und hier angesiedelt wurden. Der gegenwärtige Forschungsstand zur Chronologie avarischer Altsachen läßt eine Entscheidung nicht zu, doch wird man auch etwa mit den Funden von Micheldorf-Kremsdorf nicht sehr weit in das 8. Jh. zurückgehen können[202]. Vielleicht darf man hier einen Zusammenhang mit den Gräbern an unterer Steyr und Enns herstellen, die zum Teil auch Waffenbeigabe und avarische Schmuckstücke aufweisen, insgesamt aber doch „westlicher" wirken. Mag sein, daß die Neusiedler im alpinen Bereich, der natürlicherweise retardierende Momente begünstigte, ihre ursprünglichen Trachtsitten deutlicher und etwas länger bewahrten. Es ist wohl auch nicht auszuschließen, das solche slavischen Siedler auf eigene Faust rodend in die Gebirgsgegenden vordrangen und erst später dann von der baierischen Administration in Abhängigkeitsverhältnisse gezwungen wurden, so wie dies eine glückliche Fügung der Quellenüberlieferung am Beispiel der dem Kloster Kremsmünster 777 untergebenen Slaven erkennen läßt[203].

Vielleicht darf man die Tatsache, daß das Kremstal bei Kirchdorf, in dem auch der Fundplatz Micheldorf-Kremsdorf liegt, 903 urkundlich erstmals als *Oliupespurc* aufscheint (die Umbenennung des Ortes in Kirchdorf ist erst im späten 13. Jh. belegt)[204], als einen Hinweis auf die ursprünglichen Siedlungsverhältnisse nehmen. Wahrscheinlich ist diese Kleinlandschaft nach einem Slaven Oliup benannt[205], der hier die Siedlung vorantrieb, und wenn man wohl auch keinen unmittelbaren Bogen zu den Gräbern von Micheldorf-Kremsdorf schlagen kann, ergibt sich daraus doch ein Fingerzeig, daß man hier mit einer ursprünglich slavischen Siedlungsgrundlage zu rechnen hat[206].

Gräber mit avarischen Funden, die in Kärnten zutage kamen, hat man möglicherweise in einem anderen Licht zu sehen als jene in der nordostalpinen Region Oberösterreichs und der Steiermark. Zu verweisen ist hier auf die gegossenen Gürtelgarnituren von Baardorf und Grafenstein-St. Peter, die möglicherweise in einen vergleichbaren zeitlichen Kontext einzuordnen sind, sich wegen des Fehlens zuweisbarer Beifunde allerdings zunächst einer weitergehenden Interpretation entziehen (Kat.-Nr. 258, 295)[207]. Der Grabfund von Grabelsdorf zeigt dagegen eindeutig die kennzeichnende Mischung aus westlich-karolingischen (Langsax, Sporn) und östlich-avarischen (Gürtelgarnitur) Komponenten (Taf. 120; 121,1-6). Die aus dünnem Blech gearbeiteten Gürtelbeschläge gehören gewiß in einen älteren Abschnitt des 8. Jhs., doch zeigt die Ergänzung mit einer gegossenen Riemenzunge, daß es sich dabei offenbar um eine sehr alte, lange getragene Garnitur handelt. Wegen des massiven Sporns möchte man das Grab nicht allzuweit in das 8. Jh. zurückverlegen. Immerhin ist nicht auszuschließen, daß der hier Bestattete noch vor den Avarenkriegen Karls des Großen in Karantanien starb. Sein Grab gehörte offenbar nicht zu einem größeren Friedhof einer Siedlung (es wurde als Sekundärbestattung in einem vorgeschichtlichen Grabhügel angelegt), doch wird man mit Blick auf seine Ausstattung mit Waffe und Reitzubehör karolingischen Typs ausschließen dürfen,

---

201) Siehe S. 18.

202) Zur Datierung siehe Tl. I.

203) Siehe dazu S. 238 ff.

204) 903: *in valle que dicitur Ŏliupespurc* (D LdK 27 [DD Reg. Karol. 4, 135 ff.]). – 1299: *Ŏlsburch vel Chirichdorf* (MS B: *Ŏlsburch, quod nunc Chirchdorf dicitur*) (Ö Urb. III, 2/2, 223 Nr. 17); allerdings schon 1111: *Chirchdorf* (UB Enns 2, 720 f. Nr. 10; 139 ff. bes. 140 Nr. 97). – Schiffmann, ON-Lexikon 2, 39.- Zur Besiedlungsgesch. allg. Holter, Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1949, 179 ff. bes. 184 f. 189 ff. – Ders., Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 150 ff. – Ausführlicher zum „Ulsburggau" S. 304 ff.

205) Büttner, Arch. Austriaca 17, 1955, 64 mit Anm. 20a. – Zur Benennung eines Ortes bzw. einer Kleinregion nach dem ersten Landnehmer vgl. D OIII 128 (MGH DD Imp. Germ. 2, 539 f. bes. 540): *in loco ubi Gluzo Sclavus habitare et diruere cepit ... in predicto loco quem vulgari lingua nuncupant Gluzengisazi.* Zur Herleitung von ‚Glûzen gisâzi' (Glušas Sitz/Niederlassung) siehe Bl. Ver. Landeskde. Niederösterreich N. F. 18, 1884, 109. – Zum Namen Oliup vgl. etwa den bei der Dotation des Klosters Kremsmünster 777 genannten Taliup, der als ‚actor' eine Slavengruppe führte (siehe Anm. 255). Kronsteiner hielt allerdings auch eine turksprachliche Herkunft dieses Namens für möglich (Wiener Slawistisches Jahrb. 24, 1978, 144), was dann allerdings auch auf einen Avaren hinweisen könnte. Daß der 903 mit Landbesitz Beschenkte, ein Vasall des Markgrafen Liutpold, einen slavischen Namen – Zwentibold – trägt, besagt dagegen wenig, da dieser zeitweilig auch in westlichen Adelskreisen Mode war (vgl. S. 220; zu dem genannten Zwentibold Holter, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 153 mit Anm. 10).

206) Demgegenüber sehr zurückhaltend K. Holter (wie Anm. 204). Holter (ebd. 190) wollte die in Kremsdorf Bestatteten als „slawische Waldarbeiter" interpretieren – eine Untertreibung, die schon diskriminierenden Charakter hat.

207) Leider ist über die näheren Fundumstände und weitere Beifunde nichts bekannt; immerhin gehörte zu dem Fundkomplex von Baardorf auch ein Sporn, den man mit Vorbehalt (da nicht erhalten) analog zu Hohenberg und Grabelsdorf als Indiz westlichen Einflusses deuten könnte. Die Gürtelgarnituren gehören zur Rankengruppe und sind insofern zeitlich mit jener von Krungl zu vergleichen.

daß es sich hier etwa um einen marodierenden pannonischen Avaren handelte. Eher möchte man an einen Avaren oder avarisierten Slaven denken, der in Karantanien westlichem Einfluß ausgesetzt war.

Es schließt sich daran aber die Frage, welche Rolle Avaren im 8. Jh. in Karantanien spielten. Daß das Grab von Grabelsdorf nämlich kein Einzelfall ist, dürfte das kleine Gräberfeld bei Villach-Judendorf (Kat.-Nr. 311.2) bestätigen, das neben einem Tongefäß typischer Machart auch zwei kennzeichnende Ohrringe des Typs Čilinská X enthielt (Taf. 125,9-11)[208]. Die Herstellung der Ringe aus Gold verweist das betreffende Grab in den gleichen gehobenen Sozialstatus wie ihn auch die Waffengräber mit reich beschlagenem Gürtel repräsentieren. Denkbar, daß sich die einheimische Oberschicht karantanischer Slaven im 8. Jh. nach dem Vorbild der überlegenen östlichen Nachbarn, gegen die sie sich mühsam behaupteten, zumindest teilweise „more Avarico" kleidete. Wenigstens als kurzer Hinweis sei aber auch eine andere hypothetisch mögliche Interpretation angesprochen. Seit langem bewegt die historische Forschung die Frage nach der Existenz einer turkischen Oberschicht in Karantanien, eine These, die sich einerseits an dem vieldiskutierten „Edlinger"-Problem, andererseits an dem allerdings erst aus dem 10. Jh. überlieferten „Kroatengau" festmacht[209].

Es würde allerdings gewiß in die Irre führen, etwa in dem Grab von Grabelsdorf jetzt einen archäologischen Beweis für diese Hypothese sehen zu wollen: Im späten 8. Jh., zumal unter offenkundigem karolingischem Einfluß, scheint eine solche autonome Fremdherrschaft kaum mehr denkbar, wenn es sie denn in dieser Form je gegeben hat. Selbst wenn man H. Wolfram folgt, der in den Kroaten/Edlingern eine soziale Gruppe sah, die als „Erfüllungsstab" in einer späteren Phase auch den karantanischen Fürsten diente, ist ein solcher Zusammenhang nicht ohne weiteres herzustellen. Völlig offen bleibt nämlich auch, ob sich diese Gruppe überhaupt durch avarische Tracht kennzeichnete. Daß im 9. Jh. dann avarische Kleingruppen in ganz ähnlicher Weise auch im südlichen Karantanien mit Siedelland bedacht wurden, wie das an oberer Krems und Enns offenbar der Fall war, scheint gut denkbar. Vorläufig wird man jedenfalls die Rolle der Avaren im Ostalpenraum während des 8. Jhs. weiterhin nur als offenes Forschungsproblem formulieren können.

Der Ostalpenraum wurde seit dem späten 6. Jh. im Zuge der avaro-slavischen Expansion in Besitz genommen; wiederholte Zusammenstöße mit Langobarden und Bajuwaren gegen Ende des 6. und im 7. Jh. bezeugen das Vordringen der Slaven nach Westen und geben Anhaltspunkte für die Rekonstruktion der Grenze zwischen slavischer und germanischer Besiedlung[210].

Einzelheiten der Ethnogenese der Alpenslaven, die schließlich in die Ausbildung eines karantanischen Fürstentums mündete, sind aus der spärlichen schriftlichen Überlieferung nicht zu gewinnen. Die Archäologie schweigt in dieser Sache ganz, da es einerseits offenbar kein Totenbrauchtum mit Beigabensitte gab, das die Tradierung einschlägigen Materials bewirkt hätte, und es andererseits bislang nicht gelungen ist, entsprechende Siedlungsspuren nachzuweisen. Es ist deshalb bis jetzt nicht möglich, Vorstellungen von der materiellen Kultur der Alpenslaven des 6./7. Jhs. zu entwickeln.

Daß der Alpenraum in den Grenzen des späteren karantanischen Fürstentums vom slavischen Ethnikon geprägt war, kann nicht zweifelhaft sein. Wie dicht die Besiedlung war und in welchem Ausmaß autochthone, in erster Linie wohl romanische, Bevölkerungsteile den Einbruch des späten 6. Jhs. überlebten und anschließend integriert wurden, ist völlig offen. Insgesamt darf der Ostalpenraum aber doch als geschlossenes slavisches Siedlungsgebiet gelten.

Problematischer ist in dieser Hinsicht der offene Donauraum. In groben Zügen ist immerhin die germanisch-slavische Siedlungsgrenze anhand sprachgeschichtlicher Denkmäler zu bezeichnen. Legt man Belege slavisch geprägter Ortsnamen zugrunde, so zeichnet sich eine Grenze der Westausbreitung im Raum zwischen Traun und Enns, etwa entlang der Krems, einerseits, im norddanubischen Gebiet entlang der Großen Rodl andererseits ab. Slavische Toponyme streuen noch etwas weiter nach Westen, bis zur Großen Mühl bzw. stellenweise bis zur Traun, bestätigen aber im übrigen dieses Bild[211].

---

[208] Zwar kommen solche Ringe vereinzelt auch noch in mährisch-danubischem Zusammenhang vor, doch möchte ich diese Funde, vor allem auch wegen des Tongefäßes, für eher avarisch halten.

[209] Eine handliche Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Wolfram, Conversio 88 f. mit Anm. 61; zum „Edlinger"-Problem auch Reindel: Handb. Bayer. Gesch. 1, 129 mit Anm. 5. Zum Kroatengau erstmals ausführlicher Felicetti, Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquell. 5, 1868, 96 ff. Neuerdings zusammenfassend mit ausführlicher Lit. Dopsch, Carinthia I 165, 1975, 125 ff. bes. 138 f. mit Anm. 60 u. Karte S. 137. Zu beachten auch O. Kronsteiner, Wiener Slavist. Jahrb. 24, 1978, 137 ff.

[210] Siehe dazu S. 122 ff.

[211] Zusammenfassend P. Wiesinger und O. Kronsteiner in: Baiern und Slawen 138 ff. bes.156 mit Karte 4-5; 211 ff. mit Karten 2-3. Zur methodischen Problematik siehe S. 225 f. mit Anm. 184.

Auf die chronologischen Probleme wurde wiederholt hingewiesen, so daß es genügt, festzuhalten, daß dieses Bild zweifellos in zeitlicher Hinsicht vielschichtig ist und nicht als Zustandsbeschreibung in der Periode der slavischen Landnahme gelten kann. Immerhin scheinen urkundliche Nennungen von Slaven aus dem späteren 8. und dem 9. Jh. Krems und Große Rodel als Westgrenze slavischer Siedlungen zu bestätigen[212].

Vergleicht man damit die Ostgrenze baierischer Siedlung, wie sie sich anhand urkundlicher Nennungen bis zum letzten Drittel des 8. Jhs. rekonstruieren läßt – sie reicht südlich der Donau nur bis zur Traun – so zeigt sich, daß die germanisch-slavische Grenzlinie, so wie sie an Sprache und Siedlungsbelegen ablesbar ist, spätestens in der Mitte des 8. Jhs. ausgebildet worden sein muß. Die Archäologie kann für diese slavische Frühzeit des 7./8. Jhs. im Donauraum wenig beitragen, aus dem gleichen Grund, der auch den Ostalpenraum archäologisch als „Tabula rasa" erscheinen läßt. Einige wenige Brandgräber mit kennzeichnender Keramik des „Prager Typs", einzelne vergleichbare Keramikfunde und andere Altsachen bezeugen nur sporadische slavische Präsenz im niederösterreichischen Donauraum, erlauben aber nicht, von großräumiger Besiedlung zu sprechen oder gar deren Verbreitung zu rekonstruieren[213].

Geht man davon aus, daß sich im 8. Jh. slavisches Ethnikon, soweit präsent, unter dem Deckmantel avarischer Sachkultur verbirgt, so wird dessen Westgrenze durch die Verbreitung avarischen Materials, in erster Linie also durch Grabfunde, markiert. Es bleibt dann dabei, daß zwischen der baierischen Grenze an der Enns und der avarischen Westgrenze eine breite fundleere Zone klafft, die man nur dann nicht als Siedlungslücke interpretieren muß, wenn man annimmt, daß hier eine Bevölkerung wohnte, die kein oder nur ein uns noch unbekanntes oder bislang falsch gedeutetes Fundgut hinterließ. Hält man diese theoretisch denkbare Möglichkeit für eher unwahrscheinlich, so sieht man sich mit der Frage konfrontiert, wie die slavische Siedlung in Oberösterreich einzuordnen ist, die doch dann offenkundig nicht den Westrand einer flächendeckenden slavischen Besiedlung im oberpannonischen Donauraum, sondern eher eine abgesprengte ethnische Insel darstellt. Woher diese Slaven einwanderten, ist mit einiger Gewißheit nicht festzustellen. Historische Nachrichten fehlen, die Archäologie muß versagen, weil spezifisch slavisches Fundmaterial, das die Herkunftsfrage lösen könnte, fehlt, und die Ergebnisse der Sprachforschung sind in ihrer Aussage wohl doch zu wenig präzise, um zwischen alpen- und donauslavischen Merkmalen zu unterscheiden. K. Holter vermutete eine Herkunft der 777 westlich der Enns belegten Slaven aus dem karantanischen Alpenraum, wobei er sich auf das vermeintlich „karantanische" Erscheinungsbild des Gräberfeldes von Micheldorf-Kremsdorf stützte; daß dieses Argument nicht tragfähig ist, wurde schon an anderer Stelle gezeigt[214]. H. Wolfram hielt dagegen jene Slaven eher für aus avarischer Oberherrschaft Entsprungene, wofür er einerseits den angeblich westslavischen Charakter der überlieferten Personennamen, andererseits als Analogie den von „Fredegar" geschilderten Übertritt einer bulgarischen Volksgruppe aus avarischer Knechtschaft auf baierisches, später langobardisches Gebiet anführte[215]. Diese These hat viel für sich, zumal auch die avarischen Einschläge im archäologischen Material der Zeit um 800 in diese Richtung weisen.

Das Bild der Siedlungsverhältnisse wird sich dann im 9. Jh. nach dem Zusammenbruch des avarischen Reiches im Sinne einer Auffüllung und Nivellierung stark verändert haben. Die ‚Conversio' berichtet ausdrücklich, nach der Vertreibung der Avaren hätten sich slavische Gruppen (*populi*) in den freigewordenen Gebieten niedergelassen und dort vermehrt[216]. Hierbei mag es sich zum Teil um solche gehandelt haben, die, schon längere Zeit im Lande, sich nun von avarischer Oberherrschaft emanzipierten[217], zum Teil aber wohl auch um echte Einwanderer, ohne daß man zu deren Herkunft etwas sagen könnte. Jedenfalls bestimmten alsbald Slaven das ethnische Bild Pannoniens, während die Avaren, zu Bedeutungslosigkeit verurteilt, wohl größtenteils in Reservate abgedrängt wurden.

---

212) Kronsteiner (wie Anm. 211) 214 ff. mit Karte 6. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang besonders die angebliche Urkunde Ludwigs (des Frommen) von <834> (814), die das westlich der Enns gelegene *Granesdorf* (Kronsdorf) ausdrücklich als *in parte Sclavanorum* bezeichnet (UB Enns 2, 13 f. Nr. 9. Siehe dazu S. 137 Anm. 876). Wenn sich gegen diese Fälschung auch viel einwenden läßt, so dürfte doch gerade diese Wendung nicht aus der Luft gegriffen, sondern der benutzten Vorlage entnommen worden sein; mindestens war sie zur Zeit der Fälschung plausibel.

213) Dazu Zusammenstellung bei Mitscha-Märheim, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 34, 1960, 44 ff. – Siehe auch Germanen, Awaren, Slawen. Kat. Niederösterr. Landesmus. N. F. 75 (Wien 1977) 99 f. u. Karten S. 101-102.

214) Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 80, zum „karantanischen" Gräberfeld Micheldorf-Kremsdorf 50; 63. Siehe dagegen S. 189.

215) Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. Mitt. Oberösterr. Landesarchiv, Erg. Bd. 2 (Linz 1978) 69; auch in: Baiern u. Slawen 18 f. Wie interpretationsfähig die slavischen Personennamen anscheinend sind, zeigt die Tatsache, daß Wolfram sich auf O. Kronsteiner berief, dieser selbst 1978 aber eine turksprachliche, avarische Herkunft für denkbar hielt (wie Anm. 205). – Zu den Bulgaren siehe S. 126 mit Anm. 795.

216) Conversio c. 7 (6) (Wolfram 44). In c. 10 werden neben den slavischen auch baierische Einwanderer erwähnt (ebd. 50, dazu 116).

217) Daß es schon vor dem Zusammenbruch des avarischen Reiches Slaven in Pannonien gab, läßt sich auch an einer Bemerkung der ‚Conversio' ablesen (c. 6 [Wolfram 46]); nach dem Avarenfeldzug Pippins heißt es dort *populum, qui remansit de Hunis et Sclavis in illis partibus* (das heißt Pannonia inferior). Mittelbar ergibt es sich auch aus dem gemeinsamen Auftreten von Avaren und Slaven bereits auf dem Hoftag von 803 (wie Anm. 218).

Annalistische Quellen und Urkunden des 9. Jhs. bestätigen diese Entwicklung. Bereits im frühen 9. Jh. erscheinen auf den karolingischen Hoftagen Slaven zusammen mit den Avaren, zunächst anscheinend noch unter nomineller Führung der avarischen Potentaten, wenig später (811) dann schon eher gleichberechtigt unter ihren eigenen Fürsten, und gleichzeitig kommt es zu ersten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Volksgruppen, in die die Franken als Ordnungsmacht eingreifen müssen[218]. Nach 822 verschwinden die Avaren ganz aus der karolingischen Annalistik. In den Urkunden des 9. Jhs. ist, abgesehen von gelegentlichen Hinweisen auf das ehemalige Avarenland, überhaupt nur von Slaven die Rede, die verschiedentlich bei Pannonien betreffenden Rechtsgeschäften ausdrücklich erwähnt werden; gelegentlich wird ein dortiger Ort auch als „im Slavenlande" gelegen bezeichnet[219].

Slaven werden sowohl in den norddanubischen Gebieten einschließlich Mährens als auch in Pannonien archäologisch erst im 9. Jh. faßbar, indem sie erstmals deutlich aus dem „avarischen Schatten" heraustreten. Gleichzeitig sind sie auch in den Schriftquellen detaillierter zu erkennen, weil jetzt erstmals einzelne ethnische Gruppen anhand ihrer Stammesnamen differenziert werden. Auffällig ist dabei, daß das für Böhmen und Mährer gilt, nicht aber für die nach Pannonien eingewanderten oder dort bereits vorhandenen Slaven[220]. Diese Tatsache dürfte bestätigen, daß diese Slaven nicht als ein geschlossener ethnischer Verband (oder deren mehrere) dort aufgetreten, sondern eher in Form von Kleingruppen eingesickert sind. Der ursprüngliche Zusammenhang mit den außerpannonischen Herkunftsgebieten blieb aber anscheinend erhalten und drückte sich in jener archäologisch darstellbaren mährisch-danubischen Kulturkoine aus. Deren gemeinsame Grundlage scheint zum Teil das avarische Kultursubstrat gewesen zu sein, dessen Tradition sich in mancherlei Schmuckformen fortsetzte; allerdings sind nicht alle Erscheinungen daraus abzuleiten. Es bleibt ein Forschungsproblem, die Entstehung dieser slavischen Kulturkoine des 9. Jhs. weiter aufzuhellen. Zweifellos würde es aber in die Irre führen, wenn man darin nun einen archäologischen Beweis für die Existenz eines „Großmährischen Reiches" unter Einschluß Pannoniens sehen wollte. Gleichzeitig mit dieser Entwicklung setzte bei den Avaren ein Umschwung ein, der zu einer genauen Umkehrung der früheren Verhältnisse führte: Die Avaren orientieren sich jetzt in der Sachkultur am donauslavischen Milieu und sind bald archäologisch davon nicht mehr zu unterscheiden.

Im karantanischen Ostalpenraum liegen die Dinge so, daß auf Grund der bekannten Quellenlage zunächst archäologisch nicht absehbar ist, wo ursprünglich, das heißt nach der Landnahme im 6./7. Jh., Slaven siedelten. Im 9. Jh. aber, für das archäologische Funde zur Verfügung stehen, ist prinzipiell sowohl mit slavischen als auch germanischen (vor allem wohl baierischen) Bevölkerungselementen zu rechnen, das karantanische Fundmaterial, dessen spezifisches Formengut sich in diesem Zeitraum herausbildet, ist aber in ethnischer Hinsicht aus sich heraus nicht deutbar. Es ist jedoch möglich, mit seiner Hilfe den Unterschied zwischen pannonischen und karantanischen Slaven herauszuarbeiten. Während Pannonien zur mährisch-danubischen Kulturkoine gehört, zeigt Karantanien eine Eigenentwicklung unter stärker westlich-karolingischem Einfluß; gleichwohl sind beide Bestandteil des karolingischen Reiches. Diese Unterschiede mögen nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sein, daß Karantanien einerseits eine eigene ethnische Identität (ablesbar etwa am Stammesnamen) hatte und andererseits bereits seit längerer Zeit unter baierischer Oberhoheit stand, beides Grund genug, sich nicht wie die pannonischen Slaven dem donauslavischen Milieu anzupassen. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß die Slaven Pannoniens offenkundig keine Gelegenheit zur Herausbildung einer spezifischen Identität hatten. Zunächst standen sie unter Oberhoheit der Avaren, die dann bruchlos durch die der Franken abgelöst wurde. Anders bei Böhmen, Mährern, Karantanern und Krainern, die sich zumindest zeitweilig frei entfalten konnten. Ohne Stammesnamen blieben übrigens auch die Slaven Liudevits im Zweistromland von Drau und Save und Bornas in Dalmatien, ganz im Gegensatz etwa zu den mit diesen liierten Guduscanern[221]. Hier spielt aber wohl die Überlieferung durch die fränkische Annalistik einen Streich, die anscheinend prinzipiell jenen slavischen Untertanen und Vasallen, die im 9. Jh. in Abhängigkeit gerieten, eigene Stammesbezeichnungen vorenthielt (anders bei den Karantanern und den Krainern). Das schließt natürlich keineswegs aus, daß die Betroffenen selbst sehr wohl ein ausgeprägtes ethnisches Gruppengefühl empfanden. Das

---

[218] Siehe S. 18 f. mit Anm. 89; 95; 99.

[219] Beispiele: 828: *salvis tamen proprietatibus liberorum Sclavorum* (UB Enns 2,11 f. Nr.7. – Reg. Imp. 1, 333 Nr. 850). – 832, zu *Herilungoburg* (Pöchlarn): D LdD 8 (wie Anm. 246). – 837: *quodam territorium in Sclauinia in loco nuncupante Ipusa iuxta Ipusa flumen* (Ybbs) (D LdD 25 [MGH DD Reg. Karol. 1, 30 f.]). – 853: D LdD 64 (wie Anm. 246). – 857: D LdD 80 (wie Anm. 246). – 893: *quamque in aliis Baioariae scilicet atque Sclavinie locis* (D A 120 [MGH DD Reg. Karol. 3, 175 ff.]). – 993: *Gluzo Sclavus* (wie Anm. 205). Gleichsetzung von *Gluzengisazi* mit Gleiß, Gde. Sonntagberg, Bez. Amstetten allerdings nicht gesichert, vgl. Reg. Imp. 2, 565 Nr. 1096. – Für Unterpannonien allg. auch Ann. Reg. Franc. a. 827 (QGM 5, 150): *sclavos in Pannonia sedentes vastaverunt* (Bulgari).

[220] Zur Bedeutung des Stammesnamens für die ethnische Identität Wenskus, Stammesbildung 59 ff.

[221] Zwar wird Borna einmal auch ‚dux Guduscanorum' genannt (Ann. Reg. Franc. a. 818 [QGM 5, 117]), doch zeigen die Ereignisse von 819, daß die Guduscaner nicht zum gentilen Stammesverband Bornas gehörten: Borna, der ‚dux Dalmatiae', unterwarf die Guduscaner, die ihn im Kampf mit Liudevit im Stich gelassen hatten (Ann. Reg. Franc. a. 818, 819 [QGM 5, 116; 120]).

mag sogar für die pannonischen Slaven gegolten haben. Für die Franken waren sie jedoch lediglich Untertanen slavischer Herkunft. In der Nomenklatur drückt sich mithin die unterschiedlich enge Bindung an das Karolingerreich aus. Böhmen und Mährer, zumindest aus fränkischer Sicht ebenfalls zu den unterworfenen Völkerschaften gehörend, standen zweifellos ferner als die Klientelfürstentümer zwischen Drau und Save und in Dalmatien oder gar die Slaven Oberpannoniens, die nicht einmal eigenen Fürsten, sondern fränkischen Grafen unterstanden. Das Fürstentum Privinas und Kocels in Unterpannonien stellt wohl einen Sonderfall dar. Hier entstand aus einem ursprünglichen Großgrundbesitz ein eigener Herrschaftsbereich, der aber nicht gentil, sondern zunächst als Gefolgschaft organisiert war[222]. Daraus hätte im Laufe der Zeit durchaus ein gentiler Stammesverband werden können, wenn diese mögliche Entwicklung nicht vorzeitig durch die magyarische Landnahme im 10. Jh. abgebrochen worden wäre; später hätte derartiges dann ohnehin keinen Platz mehr im Rahmen des ottonischen Reiches gehabt.

Den Anteil germanischer, vornehmlich also wohl baierischer Siedler im Ostalpen- und Donauraum zu bestimmen, scheint kaum möglich, da der Vorgang ihres Eindringens weder anhand der schriftlichen noch der archäologischen Quellen faßbar ist. Die immer noch gängige These von einer schnellen Auffüllung des Raumes mit baierischen Siedlern und einer daraus resultierenden „Eindeutschung" (diese Vokabel scheint zählebig) ist offenkundig tendenziös und durch nichts belegbar[223]. Parallel dazu sind bis in jüngste Zeit immer wieder Versuche zu beobachten, die Bedeutung des slavischen Elementes für das Siedlungsgeschehen überhaupt herunterzuspielen, ja die slavische Bevölkerung auf das Niveau von „Fremdarbeitern" zu drücken[224].

Die Vorstellung, ein einmal vorhandenes Substrat slavischer Bevölkerung sei im Laufe der Zeit kontinuierlich von deutschen Zuzüglern überschichtet worden, ist ohnehin zu einfach. Daß auch nach der Konsolidierung der karolingischen Herrschaft in Pannonien weiterhin slavische Gruppen zugezogen sind, ist wahrscheinlich (hier sei nur an das Beispiel Privinas erinnert, der mit seinem Anhang vor den Nachstellungen Rastizlavs nach Pannonien floh) und läßt sich auch für spätere Zeit mit einem relativ jungen Beispiel illustrieren. In dem Protokoll des ‚Placitums', das 985/981, nach der Wiedereroberung des westlichen Teiles von Oberpannonien bis zum Wienerwald, abgehalten wurde, um die alten Besitzrechte weltlicher und geistlicher Großgrundbesitzer festzustellen, ist ausdrücklich von böhmischen Siedlern die Rede, die in der Gegend von Perschling (Bez. St. Pölten) als Kultivatoren tätig waren[225]. Ähnliches wird man auch im 9. Jh. erwarten dürfen, wo der gleiche Mangel an Menschen, wie er für die zweite Hälfte des 10. Jhs. ausdrücklich bezeugt ist, herrschte und deshalb jeden Zuzug willkommen sein ließ. Aus den Urkunden ist kein Material zu gewinnen, das im eigentlichen Sinne statistisch verwertbar wäre. H. Dopsch hat darauf aufmerksam gemacht, daß auf Salzburger Besitz das baierische Element überwiegt, besonders unter den Hörigen jedoch häufig auch slavische Namen vorkommen[225a]. Daraus sind allerdings keine weiterreichenden Schlüsse zu ziehen als der, daß Baiern und Slaven nebeneinander lebten, eine Tatsache, die auch gelegentlich in den Urkunden ausdrücklich erwähnt wird, wobei ein Unterschied der Rechtsstellung nicht erkennbar ist; vielmehr ist ausdrücklich sowohl von freien bzw. abhängigen Slaven u n d Baiern die Rede[226].

Schon flüchtige Durchsicht des urkundlichen Materials läßt erkennen, daß im Pannonien des 9. Jhs., selbst im Herrschaftsbereich Privinas und Kocels, viele germanische Ortsnamen vorkommen. Für die tatsächliche ethnische Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung sagt das aber wenig aus. Mir scheint eine Überlegung aufschlußreich, die H. Dopsch angestellt und H. Wolfram noch einmal aufgegriffen hat[227]: Hätten die „Slavenapostel" Konstantinos und Methodios mit ihrer slavischen Liturgie in Pannonien solchen Erfolg haben können, wenn nicht tatsächlich die Bevölkerung überwiegend aus Slaven bestanden hätte? Auch die Organisation der kirchlichen Verhältnisse – keine Anbindung an das alte Missionszentrum Salzburg, sondern die Schaffung eines eigenen Erzbistums für Mähren u n d Pannonien mit nominellem Sitz in Sirmium – weist in diese Richtung, entsprang jedenfalls wohl nicht ausschließlich päpstlichem Machtkalkül[228].

Ein günstiger Zufall der Quellenüberlieferung hat ein um 1160 angelegtes Urbar der Freisinger Domäne *Lonka* (Škofja Loka) in Krain bewahrt, das ausdrücklich den verschiedenen Volksgruppen gehörende Hofstellen (Huben)

---

222) Siehe dazu S. 151 ff.

223) Referat verschiedener Forschungsmeinungen bei Sós, Westungarn 66 ff.

224) Siehe Tl. I (Forschungsgeschichte). Ähnlich selbst noch bei K. Holter (wie Anm. 206).

225) *Persnicha, quod tempore praesenti Boemani insidendo arabant* (zur Quelle siehe S. 79 mit Anm. 501, auch S. 384 mit Anm. 898).

225a) Dopsch, Gesch. Salzb. 1, 218 (ohne Quellennachweise). Eine moderne, ideologisch unbefrachtete Untersuchung zu diesem Thema fehlt bislang, wenn ich das richtig sehe. Sie müßte sich allerdings auf jene Bereiche beschränken, für die eine slavische Besiedlung überhaupt in Frage kommt, da sonst eine Verzerrung der Zahlenverhältnisse naheliegt: Daß es im baierischen Altsiedelland weniger Slaven als Baiern gab, liegt auf der Hand.

226) Wie Anm. 246.

227) Dopsch, Südostdt. Archiv 21, 1978, 15 f. – Wolfram, Conversio 139, zu den Ortsnamen 135 f. 140.

228) Vgl. S. 27 f.

nennt. Danach hatten die Slaven 153, die Karantaner 14 und die Baiern 94 Huben[229]. Sicher wird man diesen Einzelfall nicht verallgemeinern können, und gewiß mögen die Verhältnisse im Südosten anders gewesen sein als am Nordrand des Alpenraumes oder im Donautal. Auffällig ist aber doch, daß selbst im 12. Jh. hier das slavische Element zahlenmäßig noch eindeutig überwog[230]. Dieses Bild wird auch durch die Urkunden bestätigt.
Noch 973 sind die in zwei Urkunden Ottos II. über Schenkungen in Krain an den Freisinger Bischof Abraham genannten Toponyme bis auf eine einzige Ausnahme (*Vuicelinesteti*) durchwegs in slavischer Sprache (*vocabulo Sclavorum*) angegeben[231]. Vergleichbares läßt sich auch für andere Regionen erkennen. Karantanien wird, zumindest teilweise, noch im letzten Drittel des 9. Jhs. als „Slavenland" bezeichnet[232]. Im späten 10. Jh., ja selbst noch um die Mitte des 11., benennen Urkunden Toponyme in Karantanien zweisprachig[233].
Mittelbaren Hinweis auf zumindest ursprünglich slavische Besitzer geben auch die bis weit in das 11. Jh. hinein in urkundlichen Quellen immer wieder genannten „Slavenhuben" (*hobae Sclaviniscae* o. ä.), die besonders häufig in Karantanien vorzukommen scheinen[234].
Selbst die offene Donaulandschaft westlich des Wienerwaldes galt noch im zweiten Drittel des 9. Jhs. als „Slavenland" und auch im späten 10. Jh. werden urkundlich neben deutschen Ortsnamen slavische Bezeichnungen verwendet[235].

Gewiß sind aus solchen Beispielen keine auch nur annähernd zuverlässigen Zahlenverhältnisse von germanischen und slavischen Bevölkerungsteilen zu gewinnen, und es wäre fatal, die Auszählmethode eines K. Dinklage[236] jetzt unter anderem Vorzeichen wieder aufzunehmen. Mir ging es lediglich um den Hinweis, daß selbst angesichts der recht spröden Quellenlage das slavische Element der Bevölkerungsstruktur nicht zu übersehen ist.

Die Ergebnisse der Archäologie lassen erkennen, daß das karolingische kulturelle Milieu, soweit es sich in Grabbeigaben manifestiert, im Pannonien des 9. Jhs. offenbar keine prägende Kraft entfaltet hat. Das schließt nicht aus, daß die politische und soziale Oberschicht auf dem Wege der Assimilation „frankisiert" wurde, wie das auch anderswo der Fall war, doch entzieht sich das bislang dem unmittelbaren archäologischen Nachweis, weil Bestattungen dieser Schicht offenbar nicht mehr mit Hilfe von Beigaben identifizierbar sind. Mittelbar läßt sich dieser Vorgang aber etwa an dem Eifer ablesen, mit dem Privina Kirchenbauten errichtete, die sicherlich beste karolingische Baukunst repräsentierten[237]. Daß er dafür und für sein übriges Wohlverhalten im fränkischen Sinne sozial aufstieg und schließlich Statthalter einer Reichsprovinz wurde, was ihn den fränkischen Grafen der Nachbargebiete durchaus gleichstellte, zeigt, daß auf dieser Ebene ethnische Differenzierungen irrelevant geworden waren. Daß aber auf dem Niveau der ländlichen Siedlung diese Verhältnisse nicht widergespiegelt werden, läßt doch Rückschlüsse auf die Intensität der Durchdringung mit germanischen Bevölkerungsgruppen zu. Westlich-karolingische Elemente im Bereich von Schmuck, Trachtzubehör und Gebrauchsgerät (zum Beispiel Fibeln, Kopfschmuckringe mit komponierten Blechanhängern, Mosaikaugen- und Mehrfachperlen, Messer mit Beingriff) wurden offenbar in das

---

229) Wutte, Carinthia I 131, 1941, 13 f. mit Anm. 22. – Noticia bonorum de Lonka: Urb. Ep. Fris. 15 f. 127 f.

230) Ein hoher Anteil slavischer Bevölkerung ist auch für den inneren Alpenraum noch im späten Mittelalter anzunehmen. Für den Bezirk Voitsberg (westlich von Graz) z. B. kam G. Gänser noch für die Zeit um 1290 zu einem Anteil von 22-23%: Siedlung, Macht u. Wirtschaft. Festschr. F. Posch (Graz 1981) 118. Ähnlich F. Posch, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 36, 1964, 94 f. 97.

231) DD OII 47, 66 (MGH DD Imp. Germ. 2, 56 f. 78 f.), so auch in der Bestätigung von 989 durch Otto III. (D OIII 58 [MGH a. a. O. 463 f.]). Dazu Wutte (wie Anm. 229) 6 f. 13. Selbst der der Slavophilie sicher gänzlich unverdächtige Wutte deutete diesen Befund und den etwas jüngerer Urkunden so, daß es noch zu Beginn des 11. Jhs. kaum Deutsche auf den Freisinger Landgütern in Krain gab (ebd. 13).

232) 878, bezogen auf die curtis *Trebina* (Treffen, in Kärnten) *in partibus Carentaniae Slauinieque regionis sitas* (D Km 14 [MGH DD Reg. Karol. 1, 304 f.]). – 891: *capellam in Sclavinie partibus ad ... Liburna* (Lurn = St. Peter i. Holz, Kärnten) (D A 91 [MGH DD Reg. Karol. 3, 133 f.]).

233) 970: *curtem ad Vduleniduor, lingua Sclavanisca sic vocatam, Theotisce vero Nidrinhof nominatam* (wohl in der Gegend von Leibnitz, Steiermark). Die anderen Ortsnamen *Susil, Zuib, Lipnizza* dürften ebenfalls slavischen Ursprungs sein (D OI 389 [MGH DD Imp. Germ. 1, 530 f.]). – 1048: *in ualle pagoque Palta situ, Slavonice etiam Cirminah nominatum* (im oberen Ennstal) (D HIII 224 [MGH DD Imp. Germ. 5, 298 f. bes. 298.28]).

234) Dazu Dollinger, Bauernstand 108; 255. Beispiele: Trad. Freis. 1007, 1393 (Bitterauf 1, 760 f.; 2, 254 f.), Trad. Brixen 5, 37, 71, 170, 173, 244, 246, 363a (Redlich 3; 15 f. 28 f. 62 f. 63 f. 88 f. 125), UB Stmk. 1, 80 f. Nr. 69; 541 f. Nr. 572. – Noch um 1120 in Oberösterreich *mansus sclavonicus in Ziduinisberg* (Zeiwettner bei Kirchdorf a. d. Krems) (Schiffmann, ON-Lexikon 2, 573). – Daß die Bezeichnung auf die ethnische Zugehörigkeit der ursprünglichen Besitzer hinweist, zeigt etwa das Vorkommen von ‚mansus Bawaricus' (1065/1077 bei Lienz) und ‚mansus Latinus' (985/993, im „Wiptal" [= Sill- u. Eisacktal bei Brixen]): Trad. Brixen 12; 231 (Redlich 6; 83. – Dollinger a. a. O. 108).

235) 837: *Ipusa* (Ybbs) in *Sclauinia* (wie Anm. 219). – 979: Landschenkung in *Zuisila* (Wieselburg, an der Erlauf) zur Errichtung einer Burg, die dem Schutz des Ortes *Steininachiricha* dienen soll, ... *usque in montem qui dicitur Sclauanice Ruznic* (D OII 204 [MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.]).

236) Wie Anm. 153.

237) *Postmodum vero roganti Priwinae misit Liuprammus archiepiscopus magistros de Salzpurc murarios et prictores, fabros et lignarios ...* (Conversio c. 11 [Wolfram 54, dazu 135]). Privinas Eifer mag durchaus persönlicher Frömmigkeit entsprungen sein; ebenso nahe liegt aber, darin die Überkompensation des Renegaten zu sehen: Zu diesem für Asylanten typischen Verhaltensmuster Wenskus, Stammesbildung 451. Daß offenbar zuerst die Oberschicht assimiliert wurde, konnte M. Mitterauer anhand namenkundlichen Materials zeigen: Carinthia I 150, 1960, 693 ff. bes. 695.

autochthone slavische Milieu eingebunden, ohne dabei prägende Wirkung zu entfalten. Das zeigt sich etwa sehr deutlich an den Beispielen der Friedhöfe von Sopron-Köhidtelep und Pitten, die aus avarischer Tradition unmittelbar in das mährisch-danubische Formmilieu überleiten und dabei westliche Schmuckformen nach eigenem Geschmack adaptierten[238].

Als Gegensatz mögen die Gräberfelder der unteren Ennsregion dienen, die in einiger Massierung in jenem Bereich auftreten, der durch die Urkunden von 777, 791 und <834>/(814)[239] als slavisches Siedlungsgebiet ausgewiesen ist (slavische Siedlungen an Dietach und Sierning; Friedhöfe von Dietachdorf, Sierninghofen, Steyr-Dornach, auch Dorf a. d. Enns [Kat.-Nr.: 201, 216, 218, 17]). Eine Identifizierung der Funde mit dem slavischen Ethnikon wäre in diesen Fällen durchaus denkbar, wenn sie auch keineswegs die Grundvoraussetzung für die Erklärung der hier angetroffenen Beigabensitte darstellt. Jedenfalls ist der materielle Zuschnitt überwiegend westlich-karolingisch. Hier manifestiert sich also kein eigenständiges slavisches Fundmilieu, was gerade im Gegensatz zum östlich anschließenden Pannonien mit seiner mährisch-danubischen Prägung deutlich wird, sondern eher eine Assimilierung innerhalb des karolingischen. Anders ist die Situation in der norddanubischen Region des Mühlviertels. Slavische Besiedlung ist dort, wenn auch nur punktuell, im 9. Jh. urkundlich belegt und wird mittelbar ganz allgemein auch durch slavische Toponyme bestätigt[240]; gleichzeitig ist durch die Vergabe von Grundbesitz karolingischer Einfluß erkennbar und in dessen Gefolge das Eindringen germanischer Bevölkerungselemente vorauszusetzen. Das archäologische Bild der Region zeigt denn auch eine deutliche Mischung karolingischer und mährisch-danubischer Formen; daneben steht aber auch ein Fundplatz wie Windegg (Kat.-Nr. 221), dessen gesamtes Typenspektrum man sich ohne weiteres etwa im mährisch-danubischen Milieu Pannoniens vorstellen könnte. Einen solchen Friedhof wird man einer slavischen Population zuschreiben wollen, bei einem Gräberfeld wie Auhof, dessen westlich-karolingischer Einschlag, bis hin zur spezifischen Fibeltracht, unübersehbar ist, wird man aber fragen müssen, ob solche Erscheinungen nun teilweise oder beginnende Assimilierung einer slavischen Bevölkerung unter karolingischem Vorzeichen, das Auftreten germanischer Siedler, einzeln oder in kleineren Gruppen, und deren Absorption oder aber, umgekehrt, die Anpassung größerer germanischer Gruppen an ihre vornehmlich slavisch bestimmte Umwelt darstellen. Die Sitte, die Toten im Grabe auszustatten, spricht nicht prinzipiell gegen germanisches Ethnikon, sondern wäre mit dem oben beschriebenen Phänomen der „Grenzermentalität" hinreichend zu erklären. Selbst eine so auffällige Bestattungsform wie die Beigabe von Bovidenstirnplatten, die eindeutig in avaro-slavischen Kontext einzureihen ist[241], wäre noch als Adaption vorgefundener Verhaltensmuster zu deuten. Andere sind ohnehin eher ambivalent wie die Keramikbeigabe: Da slavische von ostbaierischer Keramik vorläufig nicht zu differenzieren ist, kann eine Zuweisung anhand der Funde selbst nicht erfolgen. Mit Blick auf die Tatsache, daß Keramikbeigabe im Ostalpenraum unüblich war, wo zu dieser Zeit das slavische Bevölkerungselement überwogen haben dürfte, zeichnet sich darin eher ein kulturgeographischer Gegensatz zwischen dem Donau- und dem Alpenraum ab als ein ethnischer zwischen Germanen und Slaven. Vielversprechender scheint eine spezielle Tracht zu sein, für die als archäologisches Indiz bestimmte Nadeln stehen. Die auffällige Verbreitung dieser Objektgruppe – Massierung in Nordostbayern, vor allem Mittel- und Oberfranken, Vorkommen im oberen Ennstal und das vereinzelte Ausstreuen in die norddanubische Region – legt den Gedanken an unmittelbaren Zusammenhang nahe[242]. Wie man aber im einzelnen diese „Modeerscheinung" erklären soll, mit Adaption oder aber der Mobilität von Individuen, ist kaum zu entscheiden. Zweifellos zeigt sie aber spezifischen baierischen Einfluß. Mehr als der schon im späteren 8. Jh. von baierischer Administration in den Griff genommene Traungau mag die norddanubische Region Oberösterreichs bis weit in das 9. Jh. hinein ein „Pionierland" gewesen sein, das die „wilde" Rodung und Niederlassung sowohl germanischer als auch slavischer Siedler verschiedenster Herkunft begünstigte, und dieses Nebeneinander mag dann gegenseitige Beeinflussung erklären, wie sie sich an den archäologischen Zeugnissen offenbar ablesen läßt. In diesem Zusammenhang sind auch jene Gräber zu erwähnen, die mit

---

238) z. B. in Sopron-Köhidtelep Kopfschmuckringe mit zweischaligen Blechanhängern, die zwar im Prinzip an karolingische Formen erinnern, aber doch Eigenes darstellen, und eine Scheibenfibel in Pitten, die nach Form und Technik zwar karantanischen Pendents entspricht, in der Motivwahl aber an einheimische Tradition anknüpft: Offenbar Adaption westlicher „Mode" durch autochthone Träger und Handwerker.

239) 777, 791: Stiftsurkunde Kremsmünster, Bestätigung durch Karl den Großen (wie S. 282 Anm. 485); <834>/(814): *Granesdorf* (Kronsdorf) *in parte Sclavanorum* (wie Anm. 212).

240) Die Grenzverhandlung von Puchenau 827 belegt eine slavische Siedlergruppe weit im Westen, auf der Höhe von Linz (wie Anm. 265). In Zusammenhang mit einer Besitzbestätigung für das Kloster St. Emmeram in Regensburg, die sich auf das Gebiet zwischen Aist und Naarn bezieht, verlieh Ludwig (der Deutsche) 853 auch Schutz und Immunität für die dort lebenden Leute des Klosters *tam Baioarii quamque Slaui, liberi et servi* (D LdD 64 [MGH DD Reg. Karol. 1, 87 ff.]). Zur Toponymik siehe die in Anm. 184 genannten Arbeiten Wiesingers u. Kronsteiners. – Eine slavische Gruppe unter einem eigenen (adligen) Führer ist zu Beginn des 10. Jhs. auch im Waldviertel, in Stiefern (am Kamp) nachweisbar (Trad. Freis. 1037 [Bitterauf 1, 781 f.]); siehe dazu auch S. 294.

241) Siehe dazu S. 225.

242) Siehe dazu Tl. I mit Karte 49.

spezifischen Schmuckformen (Kopfschmuckringe KK 6) auf Zuzügler aus dem karantanischen Ostalpenraum hinweisen (Taf. 60,1-3; 61,8-12; 68,13-15; 74,23-24)[243].
Spätestens im zweiten Drittel des 11. Jhs. war dann die Assimilierung der slavischen Bevölkerungsteile so weit fortgeschritten, daß man als „Slavengrenze" die Grenze gegen Böhmen/Mähren bezeichnete[244].

Es ist auffällig, daß bislang in Pannonien, einschließlich der norddanubischen Region, Gräber des 9. Jhs. fehlen, die durch großformatige geschlossene Kopfschmuckringe mit flacher S-Schleife gekennzeichnet sind, wie man sie in Nordostbayern häufig findet. Sie könnten noch am ehesten dazu dienen, gerade im deutlichen Gegensatz zum Formenvorrat des mährisch-danubischen Milieus, den Zuzug germanischer Siedler nach Pannonien zu illustrieren. Daß sie nicht zutage kamen, könnte man damit erklären, daß diese Bevölkerungsgruppe nicht (mehr) die Sitte der Totenausstattung übte. Mit Blick auf das hier mit dem Begriff „Grenzermentalität" umschriebene Verhaltensmuster, für das man ja gerade in den nordostbaierischen Gebieten hinlänglich Belege findet, möchte ich annehmen, daß baierische Siedler zumindest zeitweilig auch mit Beigaben bestattet hätten; das Fehlen entsprechender Funde möchte ich deshalb darauf zurückführen, daß ein nennenswerter Zuzug aus den baierischen Kernlanden, zumindest aus jenen Gegenden, die wir archäologisch recht gut beurteilen können, offenbar nicht stattgefunden hat.

Ich fasse zusammen: Das mährisch-danubische Milieu stellt eine slavische Kulturkoine dar, die teilweise auf avarischer kultureller Gundlage und unter Einbeziehung avarischer Bevölkerungsgruppen sich im 9. Jh. herausbildete. Zu ihr gehörte auch Pannonien, dessen Eigenständigkeit als Bestandteil des Karolingerreiches im Gegensatz zum mährischen Reich sich archäologisch nicht abzeichnet. Allerdings kann diese Erscheinung auch nicht dazu benutzt werden, eine Zugehörigkeit Pannoniens zu einem „Großmährischen Reich" zu konstruieren. Das archäologische Bild spiegelt in diesem Fall eher ethnische als politische Verhältnisse wider, nämlich die Zugehörigkeit der pannonischen Slaven zur Koine der Donauslaven. Im Gegensatz dazu steht der karantanische Alpenraum, dessen Eigenständigkeit sich auch mit einem spezifischen Formenvorrat (Köttlach I) manifestiert. Hier wie dort ist mit slavischer Bevölkerung zu rechnen, zu der im Laufe der Zeit in nicht wägbarem Umfang auch germanische, vor allem wohl baierische Siedler traten. Ein archäologischer Nachweis ist allerdings nicht zu führen, da einerseits eindeutige Grabensembles, die über das hinausgingen, was man auch einfachem Kulturkontakt zuschreiben kann, fehlen und andererseits das karantanische Material der Stufe Köttlach I gerade in seiner Eigenständigkeit ethnisch indifferent ist.
In der zweiten Periode der Aufsiedlung seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. (archäologisch: Köttlach II) sind ethnische Unterschiede zwischen Slaven und Germanen angesichts der Vereinheitlichung der archäologisch faßbaren materiellen Kultur überhaupt nicht mehr erkennbar.

Lange Zeit herrschte in der deutschsprachigen historischen Literatur die Vorstellung vor, nach der Eroberung bzw. Annexion Pannoniens und Karantaniens seien die einheimischen Slaven schnell auf die untere soziale Schicht der Abhängigen abgesunken und hätten ihr Dasein fortan als Hintersassen deutscher Grundherren gefristet. Diese in ihrer krassen Ausprägung chauvinistische, zum Teil auch rassistisch unterschichtete Denkweise findet in den Quellen keine Stütze. Dies zeigen jüngere Arbeiten recht deutlich, die sich um ein ausgewogeneres Bild bemühten[245].

Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Darstellung sein, ein Bild der allgemeinen Rechtsverhältnisse zu zeichnen. Vor dem Hintergrund der Forschungsgeschichte scheint es aber doch angezeigt, zumindest jene Fakten hervorzuheben, die den Status der Slaven etwas facettenreicher erscheinen lassen. Bei den im urkundlichen Material erkennbaren Slaven findet sich die ganze Bandbreite der sozialen Skala wie bei den Angehörigen germanischer Gruppen auch, vom Hörigen über den persönlich Freien, aber Abhängigen, bis zum adligen Großgrundbesitzer und Mandatsträger[246], so daß eigentlich kein prinzipieller Unterschied festzustellen ist; gelegentlich werden denn auch

---

[243] Siehe dazu auch Karte 11.

[244] 1037, im Bereich des Sarmingbaches (wie S. 110 Anm. 712).

[245] z. B. M. Mitterauer, Carinthia I 150, 1960, 693 ff. – H. Wolfram in: Baiern u. Slawen 17 ff.

[246] Daß etwa der Slave Wonimir, der 796 das Heer Herzog Erichs von Friaul gegen die Avaren nach Pannonien führte, auch sonst eine hohe Stellung in dessen Umgebung bekleidete, darf man voraussetzen (Ann. Reg. Franc. a. 796 [QGM 5, 64]). – Weitere Beispiele: Abhängige, frei bzw. unfrei: (832) *has itaque res cum Sclavis ibidem commanentibus* (D LdD 8 [MGH DD Reg. Karol. 1, 9 f.]). – (853) *homines, qui ... ad monastrium* [St. Emmeram] *pertinere videntur tam Baioarii quamque Sclaui, liberi et servi. ... neque super homin[ibus] liberis vel Sclauis* (D LdD 64 [MGH DD Reg. Karol. 1, 87 ff.]). – (857) *homines ipsius monasterii* [Altaich] *tam ingenuos quam servos Sclavos et accolas* (D LdD 80 [MGH DD Reg. Karol. 1, 116 f.]). – Ludwig (der Fromme) und Lothar I. schenken 828 *territorium ... quod usque modo servi vel Sclavi eiusdem monasterii* [Kremsmünster] *ad censum tenuerunt, qui ad partem comitis solvebatur ... salvis tamen proprietatibus liberorum Sclavorum* (UB Enns 11 f. Nr. 7. – Reg. Imp. 1, 333 Nr. 850). Zu verschiedenen Deutungen der Rechtsstellung dieser ‚liberi Sclavi' Schmitt, Liberi 85 f. Zur allg. Problematik siehe auch S. 354 ff. – Noch um 992/993: *et loco Rivt a quodam illius monastrii servo Mazilio nomine exculto et novalia suo sclavo nomine Wenco possesso* (UB Enns 2, 718 f. Nr. 8). Zu einer um 1100 nachweisbaren „Slavenkolonie" bei Hausmanning im oberen

freie und hörige Baiern und Slaven in einem Atemzug genannt[247]. Lediglich die gehobenen politischen Ämter, einschließlich desjenigen der Grafen (wenn man einmal vom Sonderfall Privinas/Kocels absieht), scheinen sie nicht erreicht zu haben. Neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit, sei es nun als abhängiger Bewirtschafter einer Hube oder als Großgrundbesitzer, haben Slaven auch in anderen Bereichen gleichberechtigt Fuß gefaßt, wie die im frühen 10. Jh. beurkundete Zollordnung von Raffelstetten zeigt, die von baierischen und slavischen Händlern spricht, die im Zuge ihrer Geschäfte den Amtsbereich Arbos tangierten[248].

Besonders hervorzuheben ist aber die Schicht der adligen Slaven, die am augenfälligsten beweist, daß die These von der a priori untergeordneten Stellung der slavischen Bevölkerung hinfällig ist. Bei der Annexion Karantaniens war die einheimische Führungsschicht einschließlich des herrschenden Fürstengeschlechtes von den Franken zunächst in ihrer Position belassen worden. Wenn auch nicht klar erkennbar ist, was aus diesem Personenkreis wurde, als am Ende des ersten Drittels des 9. Jhs. diese Schicht durch fränkische Amtsträger abgelöst wurde, so sind doch hier ebenso wie in Pannonien, wo es auf Grund der Verhältnisse nicht zur Bildung einer so fest gefügten slavischen Führungsschicht gekommen war, bis weit in das 10. Jh. hinein adlige Slaven in gehobenen Positionen urkundlich nachweisbar[249]. Allerdings ist ihr Ethnikon meist nur an den Personennamen – slavischen oder kennzeichnenden lateinisch/griechisch/hebräischen Taufnamen – erkennbar, ein weiterer Hinweis auch ihre Integration als Gleichberechtigte. M. Mitterauer hat diesen Personenkreis deutlicher herausarbeiten können und dabei gezeigt, wie eng ihn auch verwandtschaftliche Beziehungen mit dem baierischen Adel verbanden[250]. Daß sich unterhalb dieser sozialen Ebene dann auch alle anderen Abstufungen und Schattierungen der karolingischen Sozialstruktur beim slavischen Bevölkerungsanteil finden, versteht sich fast von selbst, ist aber auch an Beispielen des Urkundenmaterials belegbar[251]. Mir scheint dabei ein weiterer Aspekt beachtenswert. Wiederholt ist zu beobachten, daß der Grundbesitz freier Slaven bei Verfügungen rechtlichen Charakters ausdrücklich respektiert wird. Das betont die Integration des slavischen Bevölkerungsanteiles in die karolingische Gesellschaft unter dem Vorzeichen der Gleichberechtigung: Das Recht gilt nur innerhalb der Gemeinschaft und nur dem „Stammesgenossen" gegenüber[252]. Dieser archaische Rechtsbegriff war in der Karolingerzeit zweifellos schon auf einen weiteren Kreis ausgedehnt als auf den der eigentlichen Stammesgenossen, denn er beinhaltete, auch für die Zeitgenossen erkennbar, verschiedene ethnische Gruppen; im Prinzip dürfte er aber weiterhin gültig gewesen sein. Das schließt nicht aus, daß freie slavische Siedler in Abhängigkeit gerieten oder ihr Land verloren; dieses Schicksal teilten aber in völlig gleicher Weise auch ihre baierischen Nachbarn, so daß man darin kein slavisches Spezifikum sehen kann.

Kremstal siehe S. 306 mit Anm. 581. – Kleinere autonome Grundbesitzer: Arnolf schenkt 888 *tres hobas dominicales ..., quas prius duo Sclavi Wartman et Saxo nuncupati tenuerunt* (D A 21 [MGH DD Reg. Karol. 3, 31 f.]). Zu dieser Gruppe wohl auch zu rechnen die in der Schenkungsurkunde für Kremsmünster von 828 erwähnten freien Slaven (s. o.). Slavische Grundbesitzer sind wohl mittelbar erschließbar auch aus den „hobae Slaviniscae" (dazu allg. Dollinger, Bauernstand 108 Anm. 109; 255 mit Anm. 55. Beispiele: Trad. Freis. 1007, 1393 [Bitterauf 1, 760 f.; 2, 254 f.]. – UB Stmk. 80 f. Nr. 69; 541 f. Nr. 572. – Trad. Brix. 5; 37; 71; 170; 173; 244; 246; 363a [Redlich 3; 15 f. 28 f. 62 f. 63 f. 88; 88 f. 125]). – Großgrundbesitzer mit gehobenem Sozialstatus: Otto I. schenkt 965 dem Negomir, einem Vasallen des Bischofs Abraham von Freising, einen Besitz aus Königsgut (D OI 279 [MGH DD Imp. Germ. 1, 395 f.]). – Otto II. schenkt 989 dem Bischof Abraham Besitzungen in Krain *excepta proprietate Pribizlauui nostra regali traditione sibi donata* (D OII 58 [MGH DD Imp. Germ. 2, 463 f. – Reg. Imp. II/3, 499 Nr. 1016g]). – Otto III. schenkt 993 dem Slaven Zebegoi Landbesitz in fünf *villae* (D OIII 133 [MGH DD Imp. Germ. 2, 544]). – Ludwig IV. schenkt 903 dem Zwentibold, einem Vasallen des Markgrafen Liutpold, fünf Huben (D LdK 27 [MGH DD Reg. Karol. 4, 135 ff.]); zum Namen siehe Anm. 161. – Der von Mitterauer (Carinthia I 150, 1960, 725) angeführte *Ysaac miles Erinberti* entstammt einem gefälschten Arnolfdiplom (D A 185 [MGH DD Reg. Karol. 3, 286 ff.]). – Adlige: Als Beispiel für den Großgrundbesitz Privinas/Kocels die Schenkung des „Comes Chozil" um 860 (Trad. Regensb. 37 [Widemann 43]). – Arnolf schenkt 898 *cuidam viro progenie bonae nobilitatis exorto Zuentibolch videlicet nominato, Liutbaldi ... marchionis vassallo* (D A 162 [MGH DD Reg. Karol. 3, 245 f.]); auch hier ist die ethnische Zuweisung über den Namen zweifelhaft, vgl. oben. – 902/903 schenkt ein *venerabilis vir Joseph* seinen Grundbesitz in Stiefern (am Kamp) der Freisinger Kirche (Trad. Freis. 1037 [Bitterauf 1, 781 f.]), ein *nobilis vir Georgius* Eigengut bei Wörth/Kärnten; das Gut hatte seiner Frau *Tunza*, der Tochter des (Grafen) *Witagovo*, gehört (Trad. Freis. 1036 [Bitterauf 1, 780 f.]; dazu Mitterauer, Carinthia I 150, 1960, 693 ff.). – Zu dem Edlen *Tessina* „cognomine ratpoto", hinter dem sich ebenfalls ein Slave verbirgt, Mitterauer a. a. O. 696; 724 f., zu *Baaz „de genere Carontania Sclauaniorum"* (Trad. Freis. 589 [Bitterauf 1, 504 f.]) a. a. O. 722. Zu beachten sind auch die slavischen Zeugennamen in Urkunden des Salzburger Erzbistums noch im 10. Jh.; für die Namensträger darf man gehobene soziale Stellung annehmen, z. T. wird sie auch ausdrücklich erwähnt, so z. B. in einer Urk. von 925: *Moimyr comes, Zuentipolch, Vuitagouuo, Milo* (UB Salzb. 1, 163 f. Nr. 101). Zusammenstellung der einschlägigen Belege bei Kos, Gradivo 2, 276 ff. (passim).

[247] D LdD 64 (wie Anm. 246). Für einen Grundherren dürfte es keine Rolle gespielt haben, ob seine Abhängigen bzw. Hörigen Germanen oder Slaven waren: Hier zählten allein Wirtschafts- und Arbeitskraft. Die Quellen geben keinerlei Hinweis auf nationale, gar rassistische Untertöne.

[248] *Si autem Bawari vel Sclavi istius patrie ipsam regionem intraverint ad emenda victualia cum mancipiis vel cavallis vel bobus vel ceteris suppellectilibus* (Weinrich, Quellen 16).

[249] Wie Anm. 246; daß diese Schicht nach 1000 nicht mehr aufscheint, wie Klebel bemerkte (Carinthia I 150, 1960, 687), spricht eher für eine endgültige Assimilation als für einen sozialen Abstieg dieser Gruppe.

[250] Wie Anm. 245; zu den typischen Taufnamen ebd. 693 f.

[251] Wie Anm. 246.

[252] Vgl. Wenskus, Stammesbildung 38 ff. bes. 42.

Die in vielerlei Aspekten so aufschlußreiche Urkunde Tassilos für Kremsmünster von 777[253] liefert auch in dieser Hinsicht bemerkenswerte Einblicke und illustriert gleichzeitig anschaulich die Rolle slavischer Siedler beim Landesausbau. Es scheint mir deshalb lohnend, auf dieses Dokument etwas ausführlicher einzugehen.

Tassilo schenkte danach dem Kloster eine von Slaven bewirtschaftete Dekanie[254], 30 an der Dietach siedelnde Slaven sowie das Land, das diese ohne seine Erlaubnis an Dietach und Sierning gerodet hatten. Die Slaven stehen unter zwei *actores*, die Grenzen aber wurden von einem Župan *Physso* beschworen und von Beauftragten des Herzogs begangen. Die Quellenlage bietet drei verschiedene Versionen des Textes, von denen keine Anspruch erheben kann, das Original wiederzugeben: am nächsten kommt wohl das Karls-Diplom, das aber offenkundig sehr knapp formuliert, und deshalb Auslassungen aufweist, während der Stiftbrief selbst ebenso offensichtlich Ergänzungen späterer Überarbeitung(en) erkennen läßt. Ganz besonders scheint darunter jene die Slaven betreffende Passage gelitten zu haben, deren innerer Zusammenhang kaum mehr mit Sicherheit herstellbar ist. Das zeigt etwa die Rekonstruktion H. Fichtenaus, gegen die sich H. Holter wandte und dann wiederum die Bearbeitung durch H. Wolfram, der sich auf Fichtenau und Holter stützte und zu einer eigenen, etwas abweichenden Textrekonstruktion kam[255].

Das Hauptproblem entsteht dadurch, daß im Stiftbrief die Dekanie unter den *actores* mit den vom Župan Physso beschworenen Grenzen in Verbindung gebracht wird (die Slaven an der Dietach und das von ihnen unbefugt gerodete Land an Dietach und Sierning sind davon getrennt), im Karls-Diplom aber die Dekanie und die Dietachslaven nacheinander aufgezählt werden und daran anschließend von dem Territorium die Rede ist, das zu der erwähnten Dekanie gehört und dessen Grenzen Physso beschwor und darauf folgend vom unbefugt gerodeten Land jener Slaven an Dietach und Sierning. Das machte noch Sinn, wenn man annähme, es sei zunächst von den Leuten und dann vom jeweils zugehörigen Territorium die Rede[256]. Es entsteht dadurch aber der Eindruck, daß Physso die Grenzen der Dekanie beschwor und daß diese damit einerseits unter zwei *actores* stand, andererseits aber auch unter einem Župan, der als Oberhaupt der Gruppe über deren Siedlungsgebiet Auskunft gab. Die Slaven an der Dietach blieben demnach als sozial scheinbar amorphe Gruppe übrig, es sei denn, man ginge davon aus, daß die Dekanie und die 30 Slaven identisch waren, daß das Territorium der Dekanie, das der Župan Physso beschwor, an der Dietach lag und daß davon als separater Komplex nur das unbefugt gerodete Land an Dietach und Sierning zu trennen sei. Dafür könnte immerhin die Tatsache sprechen, daß die geographische Lage der Dekanie, im Gegensatz zu allen anderen Schenkungen, mit keinem Wort erwähnt wird, wohingegen jene 30 Slaven an der Dietach lokalisiert werden. Allerdings müßte sich eine solche Interpretatio über den Wortlaut aller drei Urkunden hinwegsetzen, der nun einmal recht deutlich zwischen Dekanie und Dietachslaven trennt. Diese Thesen können nicht recht überzeugen, und es scheint lohnend zu prüfen, ob der Text bei anderer Verknüpfung seiner Komponenten eine befriedigendere Lesart zuläßt. Die Dekanie ist nach dem zeitgenössischen Begriffsinhalt, auch nach der – wohl interpolierten – Formulierung des Stiftbriefes (*decaniam Sclavorum cum opere fiscali seu tributo iusto, quod nobis antea persolvi consueverant*) eine Wirtschaftseinheit, eine bereits funktionierende herzogliche Domäne, die jetzt an Kremsmünster abgetreten wurde. Als solche unterstand sie mindestens einem *actor*[257]. Es darf bezweifelt werden, daß es notwendig war, hier die Grenzen noch einmal durch Begehung festzulegen. Erforderlich war das aber bei dem Land der Slaven an der Dietach, vor allem bei dem unbefugt gerodeten: Das ergibt sich eindeutig aus der im Karls-Diplom gleich anschließend abgehandelten Umgrenzung des ebenfalls unbefugt gerodeten Landes bei *Eporestal* (Eberstal[zell]); die Vergleichbarkeit der Situation wird durch das ‚*similiter*' der Quelle betont. Noch eindeutiger faßt die in der Passauer Fälschung überlieferte Textvariante zusammen; sie läßt auf die Schilderung der unbefugten Rodung an Dietach und Sierning folgen *similiter et in loco qui vocatur Eporestal* und fährt dann, daraus die Konsequenz ziehend fort: *si vero illi Sclavi rectum censum et laudabile servicium facere voluerint, terram illam possideant, sin autem liberi discedant.* Im Karls-Diplom ist diese Alternative anscheinend nur auf die Siedler bei Eporestal bezogen, die zudem nur als *homines*, ohne Hinweis auf ihr Ethnikon, bezeichnet werden. Ob man nun das ‚illi Sclavi' nur für die Slaven an der Dietach gelten lassen möchte oder auch in Epo-

---

253) Siehe dazu ausführlich S. 282 ff. Ich benutze im folgenden die dort erläuterte Terminologie „Stiftbrief", „Karls-Diplom" und „Passauer Fälschung".

254) Stiftbrief: *decaniam sclavorum*; Karls-Diplom u. Passauer Fälschung: *decania(m) una(m) de illis Sclavis*. Es handelte sich also nicht um eine „Slavendekanie" (decania slavica o. ä.), wie Wolfram ganz richtig bemerkte (Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. Mitt. Oberösterr. Landesarchiv, Erg. Bd. 2 [Linz 1978] 64 Anm. 58).

255) Fichtenau, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 71, 1963, 1 ff. bes. 31 f.; vgl. H. Fichtenau in: Beiträge zur Mediävistik 2 (Stuttgart 1977) 62 ff. – Holter, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 62 Anm. 44. – Wolfram (wie Anm. 254) 51 ff. bes. 74 ff., dazu auch in: Baiern und Slawen 17 ff. – Der folgende Text soll kein weiterer Rekonstruktionsvorschlag sein, sondern allein die Orientierung erleichtern. So ähnlich könnte die Schenkung Tassilos vielleicht ausgesehen haben. Ergänzungen/Änderungen sind durch [ ], gekennzeichnet, vermutlich jüngere Zusätze/Formulierungen durch < >, überlieferte Textvarianten (aufgenommen nur, soweit dem besseren Verständnis dienend) durch ( ): *[Trado] autem decaniam unam de illis Sclavis <super quos actores sunt (fuerunt) Taliup et Sparuna> et secus fluvium quod dicitur Thodicha (ad Todicha/iuxta fluvium Todicha) triginta Sclavos et territorium sicut (ille iopan, qui vocatur) Physso coniuravit et Fater abbas et Arn presbyter et Chunipreht iudex et Hleodro comes et Kerpreht <iussi a summo principe Tassiloni> circumierunt. [Trado] etiam terram illam, quam illi sclavi stirpaverunt (cultum fecerunt) sine consensu [meo] (infra qui vocatur forst) ad Todicha et ad Sirnicha, similiter et in alio loco, qui vocatur Eporestal terram illam, que simili modo absque licentia [mea] fuit stirpata, quam circumierunt <eius missi> Saluhho, Wanilo et Kehpreht. Si vero <illi Sclavi> (homines in ipso Eporestal super ipsam terram commanentes) voluerint iam fatam terram tenere, ad proserviendum contra ipsam casam dei teneant; si vero noluerint, liberi discedant.*

256) In diesem Sinne Holter, der folgende Komplexe unterschied: 1) Slavendekanie, 2) 30 Slaven, 3) Territorium der Dekanie, 4) *terra* an Dietach u. Sierning (Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 60). Fichtenau und Wolfram umgingen bei ihrer Textrekonstruktion dieses Problem, indem sie den das ‚Territorium' betreffenden Satzteil einfach wegließen.

257) Zum Begriff ‚actor', der einen gehobenen Beamten der herzoglichen oder königlichen Gutsverwaltung bezeichnet, Holter (wie Anm. 255) 60 Anm. 36 u. Wolfram (wie Anm. 254) 64 mit Anm. 58.

restal slavische Siedler annimmt[258]: Jedenfalls dürften danach in gleicher Situation beide Siedlergruppen vor die Alternative gestellt worden zu sein, als Abhängige des Klosters zu bleiben oder als Freie abzuziehen. Dem steht allerdings scheinbar entgegen, daß die Slaven an der Dietach ausdrücklich als Personen dem Kloster geschenkt wurden (das von ihnen gerodete Land wird gesondert erwähnt), während im Fall Eporestal nur vom Land die Rede ist, das die dort wohnenden Menschen behalten oder verlassen können. Hier zeichnet sich möglicherweise eine unterschiedliche Rechtsstellung der betroffenen Siedler ab, ohne daß zu erkennen ist, wodurch diese begründet gewesen sein könnte[259].

Ob man das Recht des freien Abzuges auch auf die Slaven an der Dietach beziehen will, hängt davon ab, wie wörtlich man die Urkunden nimmt; die Formulierung der Passauer Fälschung böte dazu jedenfalls eine Handhabe. Vielleicht meinte auch das Karls-Diplom das gleiche, drückte sich aber mißverständlich aus: Nicht die 30 Slaven, sondern das von ihnen bewohnte Land wurden an Kremsmünster gegeben und die Siedler vor die bewußte Alternative gestellt. Die Erwähnung der 30 Slaven hätte dann nur zur Bezeichnung des Gebietes gedient, was insofern verständlich wäre, als ihr Wohngebiet offenbar (noch) nicht mit der Benennung eines ‚locus' zu umschreiben war. Im Fall von *Eporestal* bildete die Begehung durch Beauftragte des Herzogs offenkundig den Rechtsakt, mit dem das betreffende Land vereinnahmt wurde; Enteignung und Zumessung der Schenkung an Kremsmünster dürften hier zusammengefallen sein. Analog wird man das Territorium, dessen Grenzen der Župan Physso beschwor und das die herzoglichen Missi umschritten, nicht auf die Dekanie, die ja schon Bestandteil der herzoglichen Domänenverwaltung war, sondern auf den Lebensraum der Slaven an der Dietach beziehen wollen (wahrscheinlich schloß es die wilde Rodung an Dietach und Sierning ein); die Bemerkung des Karls-Diplomes *sicut ad supradictam decaniam pertinet* könnte dann darauf hindeuten, daß zumindest 791 dieses Territorium schon endgültig zur Wirtschaftseinheit der Dekanie gehörte[260]. Das könnte auch erklären, warum der Stiftbrief in Zusammenhang mit der Dekanie der Slaven von *hos omnes predictos sclavos* spricht, die in den vom Župan Physso beschworenen und von den Beauftragten des Herzogs begangenen Grenzen bleiben sollten. Diese Formulierung macht nur dann einen Sinn, wenn hier mehrere Erwähnungen von Slaven zusammengefaßt werden sollten. Mir scheint denkbar, daß hier, ebenso wie bei der Bestätigung von 791, aus der Rückschau (bei der erhaltenen Fassung des Stiftbriefes handelt es sich ja um eine spätere Bearbeitung und nicht um das Original von 777) zwei Zeitschichten zusammengefaßt wurden: die schon vor der Schenkung bestehende Dekanie der Slaven unter einem *actor* und die „wilde Siedlung" unter dem Župan Physso, die dann vereinnahmt und zur Dekanie geschlagen wurde. Dabei könnte dann neben oder über den Župan, der Oberhaupt der ethnischen Gruppe blieb, ein herzoglicher Verwalter (*actor*) gesetzt worden sein, so daß die um das Territorium an Dietach und Sierning vergrößerte Dekanie nun unter zwei *actores* stand[261]. Die Erwähnung des Župans Physso könnte dann 791 auf einen vergangenen, zur Zeit der Bestätigung der Schenkung schon nicht mehr aktuellen Zustand hinweisen. Zweifellos erlaubt die ziemlich verworrene Darstellung des Sachverhaltes in den Quellen verschiedene Interpretationen[262] mancher Details, doch läßt sich einigermaßen Gesichertes wohl so zusammenfassen: Es gab schon vor Gründung des Klosters bzw. dem Zeitpunkt seiner Ausstattung eine herzogliche Wirtschaftseinheit in Form einer von Slaven bewirtschafteten Dekanie; diese wurde jetzt dem Kloster übertragen. An Dietach und Sierning und im Bereich von Eberstalzell war es zu wilder Rodung gekommen; die betreffenden Territorien wurden durch herzogliche Beauftragte durch Begehung vereinnahmt und vom Herzog zur Ausstattung des Klosters benutzt. Den betroffenen Siedlern wurde freigestellt, als Abhängige des Klosters das Land zu behalten oder aber als Freie abzuziehen. Von der an der Dietach siedelnden Gruppe ist bekannt, daß sie 30 Slaven (und ihre Familien, darf man annehmen) umfaßte. Oberhaupt und Repräsentant dieser (vielleicht auch einer noch größeren) Gruppe war ein *Iopan* (Župan). Wahrscheinlich waren auch die Siedler von *Eporestal* Slaven. Zur Zeit der Besitzbestätigung durch Karl den Großen 791 gehörte auch das Territorium an Dietach und Sierning zu der (einer) Dekanie der Slaven; sie unterstand(en) zwei Verwaltern (*actores*), die, den Namen nach zu schließen, Slaven waren. Daß die Dekanie und die 30 Slaven in der Besitzbestätigung von 791 noch als gesonderte Einheiten erkennbar sind, ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie durch die Konsolidierung der Domänenverwaltung und den fortschreitenden Landesausbau um diese Zeit noch keineswegs vollständig aufgesogen worden waren.

---

258) Holter hat aus der Tatsache, daß die Siedler von Eberstalzell erst in der Passauer Fälschung des späteren 10. Jhs. als Slaven angesprochen werden, geschlossen, daß Slaven erst später am Landesausbau beteiligt wurden. Der in einer späteren Urkunde (wohl um 993) genannte Ort *Zizanasheim* (wohl vom slavischen Personennamen Zisana) weist auf slavische Siedler in der Region hin (UB Enns 2, 69 f. bes. 69, Nr. 51. Dazu Holter [wie Anm. 255] 52; 64 ff.), wobei der Zeitpunkt ihres Auftretens zunächst offen bleibt. Mir scheint Holters chronologischer Schluß nicht zwingend.

259) Eine Erklärung wäre die oben erwogene Möglichkeit, daß Dekanie und Dietachslaven identisch sein könnten; demnach wären sie nicht freie Siedler gewesen (die jetzt in Abhängigkeit gerieten), sondern Hintersassen einer herzoglichen Domäne. Ich halte diese Lösung nicht für wahrscheinlich, sondern nehme an, daß die ausdrückliche Erwähnung der Slaven zur Umschreibung des Gebietes diente, das an Kremsmünster vergeben wurde (siehe unten). Diese Slaven könnten demnach den Rechtsstatus von persönlich freien, aber abhängigen ‚coloni' gehabt haben, die zusammen mit dem Land vergeben werden konnten (dazu Dollinger, Bauernstand 286 ff. bes. 288), im Gegensatz zu den eigentlichen Hörigen (*servi cottidiani/casati*). In diesem Fall hätten sie, wie die Leute von *Eporestal*, das Land als Freie verlassen können, wenn sie sich nicht in die Abhängigkeit des Klosters begeben wollten.

260) Daß eine Dekanie in karolingerzeitlichem Sprachgebrauch, wie das Wort zunächst nahezulegen scheint, nur zehn Familien umfaßte – so meinte, V. Levec folgend, Holter ([wie Anm. 255] 61) – ist nicht belegbar; ganz allgemein bezeichnet sie eine Wirtschaftseinheit zunächst unbestimmter Größe (siehe dazu Wolfram [wie Anm. 254] 65 mit Anm. 64). Keinesfalls läßt sich daraus ableiten, die Dekanie könne unmöglich auch die Slaven an der Dietach umfaßt haben (so Holter). Der Hinweis Holters (a. a. O. 61) auf die Formulierung des Karls-Diplomes *decania una de illis Sclavis* und der daraus abzuleitende Schluß, daß es mehrere Dekanien der Slaven gab, ist beachtenswert.

261) Denkbar wäre auch, daß eine zweite Dekanie unter einem *actor* eingerichtet wurde, vgl. Anm. 260.

262) Zur Stellung des Župans Wolfram (wie Anm. 254) 65 f., auch in: Baiern u. Slawen 17 f. Siehe auch Anm. 263. – Wolfram faßte den Physso als gentilen Fürsten einer eingewanderten Slavengruppe auf, die nach und nach unter herzogliche Herrschaft kam; insofern war danach Physso sowohl für die Slaven der Dekanie als auch für die slavischen Siedler an der Dietach „zuständig". Ähnlich Levec (und, ihm folgend, Holter), nach dem der Župan, ehemals Herr der Dekanie, unter den zwei *actores* nur noch für die Organisation der slavischen Brandrodung verantwortlich gewesen sein soll (Mitt. Anthr. Ges. Wien 35, 1905, 83 – siehe dazu Anm. 269). Es bleibt aber festzuhalten, daß nach der Formulierung der Urkunden die S l a v e n (*hos omnes predictos sclavos, quos sub illos actores sunt*, heißt es im Stiftbrief sogar ausdrücklich), nicht aber die D e k a n i e unter zwei *actores* standen. Daß der Župan Physso für die Dekanie zuständig war, wird nicht gesagt.

Die Urkunde Tassilos von 777 überliefert mehrere bemerkenswerte Fakten. Es gab Gruppen freier Slaven unter eigenen, Župan genannten Führern[263], die sich aus eigener Initative an der Kolonisation des Landes beteiligten. Andere Slaven, die bereits in Abhängigkeit geraten waren, blieben offenbar als ethnische Gruppe erhalten, standen aber unter (ebenfalls slavischen) Aufsehern des Grundherrn. Die „wilde Rodung" der freien Siedler wurde bei passender Gelegenheit enteignet, indem der „Landesherr", in diesem Fall der Herzog, erklärte, sie sei ohne seine Erlaubnis auf seinem Grund und Boden erfolgt. Diese Vereinnahmung zielte auf das kultivierte Land, nicht auf die Leute, deren Rechtsstatus nicht angetastet wurde; wollten sie das Land behalten, so mußten sie in die Abhängigkeit des Grundherrn treten, was aber wohl nichts an ihrem persönlichen Status der Freiheit änderte[264]. Zweifellos ist dieser Gang der Dinge zu verallgemeinern in dem Sinne, daß in gleicher Situation Baiern und Slaven davon betroffen waren, ohne Ansehen des Ethnikons. Offenkundig gab es auch andere Formen des Landerwerbs, die von einer solchen Enteignung verschont blieben. Anders sind autonome slavische Grundbesitzer, deren Rechte ausdrücklich geschützt werden, nicht zu erklären. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht auch ein 827 von dem zuständigen Grafen Wilhelm abgehaltenes ‚Placitum', das Grenzstreitigkeiten zwischen der Kirche Puchenau und einer in der Nachbarschaft siedelnden Gruppe freier Slaven regelte[265]. Als Vertreter der Parteien traten auf der einen Seite Bischof Hitto von Freising, auf der anderen ein gewisser Tachilinus auf. In Tachilinus wird man den Führer der Slaven sehen dürfen, vergleichbar wohl dem Župan Physso in der Kremsmünsterer Urkunde von 777. Zum Verlauf der Grenze wurden die Ältesten der Baiern und der Slaven befragt, als Zeugen, die eingangs als *nobili viri* bezeichnet werden, treten Baiern und, ausdrücklich hervorgehoben (*Isti sclavani ibi praesentes erunt*), Slaven auf. Über die Bedeutung des Begriffes ‚nobilis' ließe sich gewiß streiten, soviel aber ist sicher, daß er eine gehobene soziale Position bezeichnet, die nicht allein persönliche Freiheit und einen dem Lebensnotwendigen dienenden Landbesitz beschreibt[266]. Darüber hinaus wird daran die prinzipielle Gleichheit der ethnischen Gruppen deutlich, die in diesem Fall noch im ersten Drittel des 9. Jhs. klar differenziert sind, gleichwohl in friedlicher Nachbarschaft zusammenleben. Streitigkeiten werden auf dem Rechtswege, nicht mit dem Schwert ausgetragen. Wie die Slaven zu ihrem Landbesitz gekommen waren, ist weder hier noch in anderen Fällen erkennbar, abgesehen von jenen urkundlich belegbaren Schenkungen aus Königsbesitz, die einzelnen Slaven zuteil wurden. Gewiß wird es gerade in der Frühzeit der karolingischen Provinz Pannonien Landzuweisungen durch den Herrscher gegeben haben, wie sie etwa für die avarische Gruppe unter dem Kapkan Theodor für 805 überliefert ist. Andere Gruppen werden von der fortschreitenden karolingischen Administration vor Ort angetroffen worden sein, und es spricht alles dafür, daß deren Besitzrechte respektiert wurden, unbeschadet eines anzunehmenden Bodenregals[267]. Insofern dürfte die Enteignung der Slavensiedler durch Tassilo in der Rechtsanschauung der Zeit durchaus keine Willkürmaßnahme im Sinne eines allgemein üblichen „Bauernlegens" gewesen sein, wenn man vielleicht heute auch fragen kann, ob eine herzogliche Erlaubnis zur Rodung angesichts der damaligen Verhältnisse an der Ennsgrenze nicht eine recht theoretische Sache war. Jedenfalls wäre aber diese Argumentation auf von der Administration angetroffene, bereits ansässige slavische Siedler im Pannonien des 9. Jhs. kaum anwendbar gewesen. Wenn in den Urkunden trotzdem mehrfach bei Landschenkungen von slavischen Vorbesitzern die Rede ist, so muß das nicht auf eine Enteignung hinweisen; es mag sich schon ursprünglich um Dotationen aus Königsgut gehandelt haben, die aus uns unbekannten Gründen zurückgefallen waren.

Daß sich Slaven selbständig und keineswegs nur von deutschen Grundherren dazu herangezogen am Landesausbau beteiligten, ja vielfach Pionierfunktion übernahmen, ergibt sich aus den Quellen unmittelbar oder ist doch zu erschließen[268]. Versuche, die Rolle des slavischen Bevölkerungsanteiles auch in diesem Zusammenhang auf die von Landarbeitern zu reduzieren oder gar die Wirtschaftsweise der Slaven als im Gegensatz zur deutschen als besonders archaisch, das heißt rückständig hinzustellen, müssen als tendenziös gelten[269].

---

263) Zu den Županen in mittelalterlichen Quellen der österreichischen Donau- u. Alpenländer Bütter, Arch. Austriaca 17, 1955, 61 ff. Daß diese jüngeren Belege von der ältesten Erwähnung im Stiftsbrief von 777 ein soziales Gefälle trennt, hat Wolfram hervorgehoben (Wolfram [wie Anm. 254] 65).

264) Zu diesem Vorgang und dem schillernden Freiheitsbegriff Dollinger, Bauernstand 224 ff.

265) Trad. Freis. 548 (Bitterauf 1, 469 f.). Dazu auch Wolfram in: Baiern u. Slawen 19 f.

266) Vergleichbar die Liste der Zeugen der Raffelstetter Zollordnung vom Anfang des 10. Jhs., unter denen sich, den Namen nach zu schließen, auch Slaven befanden. Ausdrücklich heißt es *isti et ceteri omnes, qui ... nobiles fuerunt* (Weinrich, Quellen 14; allg. dazu S. 2 ff. mit Anm. 5). Dieses Dokument zeigt, daß sich am Sozialstatus der Slaven im ganzen 9. Jh. prinzipiell nichts änderte.

267) Zum Bodenregal siehe S. 353 f.

268) Außer den Slaven der Tassilourkunde von 777 etwa jener slavische Pionier Gluzo, dessen primäre Rodungstätigkeit (*ubi Gluzo Sclavus habitare et diruere cepit*) in einer Schenkungsurkunde Ottos III. 993 ausdrücklich hervorgehoben wird und nach dem der betreffende Ort *Gluzengisazi* genannt ist (wie Anm. 205); im gleichen Zusammenhang zu sehen wohl das nach einem Slaven Oliup benannte Tal *Oliupespurc* (um Kirchdorf a. d. Krems) (wie Anm. 204-205); siehe dazu auch S. 304.

269) Erstaunlicherweise findet sich dergleichen sogar bei K. Holter, dessen Arbeiten sich sonst durch Nüchternheit auszeichnen. Holter meinte, gestützt auf W. Levec, die Slaven hätten keinen statischen Ackerbau, sondern halbseßhafte Brand- und Schwendwirtschaft betrieben (Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 61). Levec hatte das u. a. aus der Bestimmung der Kremsmünsterer Stiftsurkunde geschlossen, Slaven sollten innerhalb angegebener Grenzen bleiben (Mitt. Anthr. Ges. Wien 28, 1898, 189; siehe auch ebd. 35, 1905, 83). Sehr wahrscheinlich han-

Dem romanischen Bevölkerungselement kommt hinsichtlich der Kontinuitätsproblematik eine besondere Bedeutung zu[270]. Umso bemerkenswerter, daß es im 7. und 8. Jh. kaum historisch, noch weniger archäologisch faßbar ist. Es bleibt also die Frage, in welchem Maß die autochthone romanische Besiedlung den Umbruch des 5. Jhs. im Donauraum und die Umwälzung durch die slavische Landnahme im Alpenraum am Ende des 6. Jhs. überlebt hat. Für Ufernoricum ist die Konzentration der romanischen Bevölkerung auf die befestigten Plätze im 5. Jh. und der schließliche systematische Abzug auf Befehl Odoakers (488) anschaulich in Eugipps Vita des Hl. Severin überliefert, ebenso wie die daraus resultierende Verödung, von der Eugippius, offenbar aus eigener Anschauung, zur Zeit der Abfassung berichtete[271].
Gerade wegen der vorhergehenden Aufgabe einer weiträumigen Besiedlung des flachen Landes und der Zusammenrottung in relativ wenigen Zentren dürfte die verordnete Umsiedlung nach Italien tatsächlich einen wesentlichen Teil der Romanen erfaßt haben. Bleibt zu fragen, ob man die Überlieferung wörtlich zu nehmen hat oder ob nicht doch, aus welchen Gründen auch immer, Teile der romanischen Bevölkerung in nennenswerter Zahl zurückblieben. Scheinbare Kontinuität im sakralen Bereich und die Überlieferung römischer Siedlungsnamen (als Beispiele seien nur Lauriacum-Lorch und Vindobona-Wien genannt)[272] scheinen jedenfalls ihre einleuchtendste Erklärung darin zu finden, daß Romanen, wenn vielleicht auch nur in bescheidenem Rahmen, die Rolle der Tradenten spielten. Nähere Untersuchung jener Fälle, in denen frühmittelalterliche Kirchenbauten auf solchen der Spätantike gründeten, zeigen allerdings immer wieder, daß es sich dabei lediglich um eine Kontinuität des Platzes handelt; Tradition der heiligen Plätze und auch der Siedlungsnamen scheint aber denkbar, ohne daß es eine Siedlungskontinuität romanischer Bevölkerung am jeweiligen Ort gegeben haben muß[273].

K. Holter hat, fußend auf den Untersuchungen F. Broschs, das Vorkommen von Relikten römischer „Quadrafluren" im neuzeitlichen Flurgefüge Salzburgs und Oberösterreichs als starkes Argument für eine von romanischer Bevölkerung getragene Kontinuität zwischen Spätantike und Frühmittelalter herausgestellt[274].
Anders als die zuvor genannten Kontinuitätsindikatoren kann man sich die Tradierung von Ackerfluren ohne eine Siedlungskontinuität kaum vorstellen: Daß Vermarkung oder Vermessungsunterlagen den Kulturbruch nach dem Zerfall der römischen Provinzialverwaltung u n d eine längere Unterbrechung der Siedlungstätigkeit überlebt haben könnten, ist wenig wahrscheinlich, zumal die neue Bevölkerung des 9. Jhs. zum überwiegenden Teil andere Ethnika repräsentierte. Man wird allerdings der Methode und den Ergebnissen F. Broschs skeptisch gegenüberstehen dürfen, der anhand von Messungen im Francisceischen Kataster (erstes Drittel 19. Jh.) Reste von römischen „Quadrafluren" zu erkennen meinte. Angesichts der Bedeutung für die Siedlungsgeschichte, die solche Erkenntnisse haben müßten, würde man sich eine überzeugendere Beweisführung wünschen. Aufschlußreich und von K. Holter auch durchaus als Problem gesehen, ist das Beispiel Kremsdorf im oberen Kremstal[275]. Auch dort meinte Brosch Relikte von „Quadrafluren" nachweisen zu können. In diesem Falle erlaubt nun die Archäologie Einblick in die örtlichen Siedlungsverhältnisse, indem das frühmittelalterliche Gräberfeld (Kat.-Nr. 199), an siedlungsgünstiger Stelle innerhalb dieser angeblich romanischen Flureinteilung gelegen, in unmittelbare Beziehung zur landwirtschaftlichen Nutzungsfläche zu setzen ist.

---

delt es sich dabei aber um eine spätere Interpolation (die Bestimmung fehlt im Karls-Diplom von 791), die sehr viel besser in das 10. Jh. paßt, als das Instrument der Rodungsfreiheit durch die fortgeschrittene Aufsiedlung überhaupt erst bedeutsam wurde. Das von Levec entworfene Bild einer slavischen Gesellschaft von halbnomadischen Ackerbauern unter einer herrschenden Hirtenschicht (den Županen) muß als überholt gelten, siehe dagegen schon A. Dopsch, Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslawen [Weimar 1909] 4 ff.

[270] Diesen Gesichtspunkt betonte für Oberösterreich etwa K. Holter (wie Anm. 269) 49 ff. – Allg. zum Kontinuitätsproblem im Alpenraum V. Bierbrauer, Ber. Dt. Landeskde. 53, 1979, 343 ff.

[271] Vita Sever. c. 44; c. 40 (Noll 112.21-24; 106.14-18). Die Datierung 488 ergibt sich aus c. 44 (Noll 112.30). Allgemein zur Situation G. Alföldy, Noricum. The Provinces of the Roman Empire (London, Boston 1974) 213 ff.

[272] Die römische Herkunft des Namens ‚Wien' ist umstritten, vgl. dazu S. 251. – Weitere Beispiele aus Pannonien bzw. Binnennoricum sind etwa Poetovio-Pettau/Ptuj und Celeia-Cilli/Celje.

[273] Es könnte sich dabei auch um eine bewußte Anknüpfung der karolingischen Administration an die antiken Traditionen, wie sie sich anscheinend auch bei der Grenzziehung der karolingischen Provinzen Karantanien und Pannonien abzeichnet (siehe dazu S. 129), gehandelt haben; daß die Kirche an die heiligen Stätten zurückkehrte, versteht sich von selbst. Für eine Wiederbelebung standen offenbar ausreichend Quellen zur Verfügung, mögen es nun schriftliche Aufzeichnungen gewesen sein (man denke nur an Reisehandbücher und -karten, wie sie, in der bekannten ‚Tabula Peutingeriana' als Einzelbeispiel auf uns gekommen, im frühen Mittelalter gewiß noch in größerer Anzahl zur Verfügung standen) oder das in der Verwaltung auf anderem Wege überlieferte und deshalb abrufbare Wissen (hierbei ist wiederum vor allem an die Kirche mit ihrer starken Traditionspflege zu denken).

[274] Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 50 f.

[275] Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1949, 125 ff. bes. 138 ff.; Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 50. Der Flurplan mit den Messungen Broschs und den sich daraus ergebenden „Winkelgruppen" auch bei Vetters, Tutatio Abb. 3-4. Mir scheint das Vorgehen Broschs willkürlich und die Methode, bei der meist nur aus einzelnen Maßen (deren Auswahlkriterien undurchschaubar bleiben) quadratische Fluren rekonstruiert wurden, insgesamt fragwürdig.

Der Friedhof liegt im Bereich einer römischen Siedlung, die man vielleicht mit der in antiken Itineraren genannten Station *Tutatio* identifizieren kann[276]. Entsprechende Kleinfunde und Siedlungsspuren kamen im Bereich des Gräberfeldes zutage und wurden im südlich anschließenden Areal auch durch gezielte archäologische Schürfungen verifiziert[277]. Der Verlauf der römischen Fernstraße zeichnet sich im Kartenbild des 19. Jhs. noch deutlich erkennbar als schnurgerade, von Südosten nach Nordwesten verlaufende Trasse ab; sie wurde bei den Grabungen 1962 auch archäologisch nachgewiesen. Ihr folgte bis in die Gegenwart die Wegeführung *(Abb. 23)*. Die antike Siedlung und damit auch das frühmittelalterliche Gräberfeld lagen unmittelbar an der römischen Straße. Zweifellos wurde der Friedhof bewußt im Bereich des antiken Ruinenfeldes, auf für den Ackerbau weniger günstigem Gelände also, angelegt. Die zugehörige Siedlung wird man in unmittelbarer Nähe zu suchen haben, zweifellos befand sie sich auf dem Schotterrücken, der im Bereich von Kremsdorf durch die Bäche Krems und Altach inselartig eingeschlossen wird – verkehrsgünstig und gleichzeitig geschützt gelegen. Dort, wo im Süden die römische Straße die Krems querte, befand sich, seit dem späten Mittelalter belegbar, die „Gretzmühle", der älteste im Bereich von Kremsdorf anhand der Schriftquellen nachweisbare Siedlungsanzeiger. Ein besitzgeschichtlicher Zusammenhang zwischen der Gretzmühle und dem Georgenberg läßt sich seit dem frühen 15. Jh. in Urbaren des Klosters Lambach nachweisen; nicht auszuschließen ist deshalb, daß sich darin auch ein besiedlungsgeschichtlicher Zusammenhang andeutet, der in frühere Zeit zurückreicht[278]. Dazu könnte passen, daß bislang nur an eben diesen beiden Plätzen – Kremsdorf und Georgenberg – frühmittelalterliche Grabfunde zutage gekommen sind. Einen Hinweis auf eine bis in die Spätantike zurückreichende Kontinuität wird man aus diesen Konstellationen aber keinesfalls ableiten können. Die archäologische Evidenz des Gräberfeldes von Kremsdorf zeigt nun, daß römische Objekte am Ort, aus einer unmittelbar benachbarten Siedlung stammend oder als Streufunde innerhalb des Friedhofes überliefert, das 4. Jh. keinesfalls überschreiten und daß der Bestattungsplatz erst nach deutlichem zeitlichem Hiatus und in seiner Anfangsphase auch mit eindeutig anderem, nämlich avaro-slavischem Ethnikon einsetzt[279].
Nun muß das nicht zwingend gegen das Vorhandensein einer gleichzeitigen, dann eben an anderer Stelle gelegenen romanischen Siedlung in dieser Kleinregion sprechen, der man dann die Rolle als Kontinuitätsträger zuweisen müßte – festzuhalten bleibt aber, daß der einzige bisher bekannt gewordene Fall, in dem die Quadraflurthese mit archäologischem Befund zu konfrontieren ist, nicht nur keine Bestätigung liefert, sondern auf das Gegenteil der postulierten Kontinuität hinweist. Da auch bei den Grabungen auf dem benachbarten Georgenberg (Kat.-Nr. 198) eine kontinuierliche Besiedlung nicht nachgewiesen werden konnte, zerfällt das ganze Gebäude der an Micheldorf-Kremsdorf geknüpften Kontinuitätstheorie, bei der die Archäologie die Quadraflurthese stützen mußte[280].

Man wird sich also vorläufig nur auf die wenigen und zeitlich recht eng begrenzten schriftlichen Quellen stützen können, wenn es darum geht, Romanen als Bestandteil frühmittelalterlicher Bevölkerung im Alpen- und angrenzenden Donauraum nachzuweisen. Eindeutige Hinweise liefern die gegen Ende des 8. Jhs. kompilierten Traditionen des Erzbistums Salzburg, in denen mehrfach ausdrücklich ‚Romani (tributales)', vereinzelt auch romanische Siedlungen erwähnt werden[281]. Man gewinnt den Eindruck, daß zumindest im Bereich der Salzburger Kirche, vor allem im Chiem- und Salzburggau, auch im Attergau, bis in die Zeit der dokumentierten Traditionen romanische Siedler in nennenswerter Zahl (einmal werden 80, ein andermal 116 Kolonen genannt) vorhanden

---

276) Vetters, Tutatio 6 mit Anm. 11.

277) Zusammenfassend Vetters, Tutatio 32 ff.

278) Vetters, Tutatio 83 ff. mit Abb. 2.

279) Dies entgegen Vetters (Tutatio 6 ff.), der eine Kontinuität auch innerhalb des Friedhofes als erwiesen ansah. Zur römischen Siedlung Kat.-Nr. 199.1, zu den Kleinfunden der Grabungen 1962 Vetters, Tutatio 51 ff. Weder innerhalb der Siedlung noch innerhalb des Gräberfeldes gibt es Anzeichen für eine kontinuierliche Benutzung. Für die Siedlung erwähnte H. Mitscha-Märheim nur beiläufig vereinzelte frühmittelalterliche Scherben („Keramik des 9. und 10. Jahrhunderts ist kaum vorhanden": ebd. 56), ohne diese näher zu beschreiben oder abzubilden. Bis zum Beweis des Gegenteiles muß die Vermutung erlaubt sein, daß es sich dabei auch um spätantike Ware handeln könnte, wie von Vetters selbst schon für möglich gehalten. Es ist damit nicht einmal gesichert, daß die jüngste, durch Holzständerbauten belegte Siedlungsphase überhaupt in das frühe Mittelalter und nicht noch in die Spätantike gehört. Die römischen Streufunde im Gräberfeld können nun vollends nicht als Kontinuitätsanzeiger herangezogen werden; vereinzelte römische Funde innerhalb der Gräber gelangten dorthin mit der Einfüllung oder aber als aufgelesene und wiederverwendete Altstücke, wie auch in anderen frühmittelalterlichen Gräberfeldern zu beobachten (z. B. Krungl, Trebnje [Taf. 111,20; 200,13]; kennzeichnendes Beispiel in Kremsdorf ist Grab 11/1960 [Taf. 81,22] mit römischer Fibel des 2. Jhs. und eindeutig frühmittelalterlichem Trachtzubehör). Es fehlt hier jeglicher Fundbeleg, der die Lücke zwischen dem 4. und späten 8. Jh. schließen könnte (die von Vetters behauptete Übernahme durch baierische Neusiedler „etwa im 6. Jh." hätte sich gewiß in beigabenführenden Gräbern mit spezifischem Fundmaterial niedergeschlagen).

280) Zum Georgenberg siehe S. 308 ff. – Wie die angebliche Kontinuität die historische Diskussion beeinflußt und wie dabei die Argumente einander stützen müssen, zeigt z. B. recht anschaulich Holters Argumentation, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 177 f. (zur Pfarre Ulsburg).

281) Notitia Arnonis (wohl 788/790) c. 2: *Romanos et eorum tributales* (UB Salzb. 1, 5); c.5: *[in] villula nuncupante Campus Romanos cum mansos tributales XXX* (ebd. 7); c. 6: *in alio loco qui dicitur Vico Romanisco* (ebd. 8); c. 7: *tributarios Romanos CXVI* (ebd. 14); *Romanos et eorum mansos tributales III* (ebd. 15); c. 8: *Romanos et eorum mansos tributales LXXX* (ebd. 15). vgl. Breves Notitiae c. 2, 4, 10, 14 (ebd. 19 f. 20; 23; 24; 32; 44), Anhang, Nr. 1 (ebd. 50). – In den gleichen Zusammenhang einzuordnen sind die baierischen Ortsnamen auf -walchen, die ebenfalls auf romanisches Ethnikon hinweisen: Handb. Bayer. Gesch. 1, 94 mit Anm. 4-5.

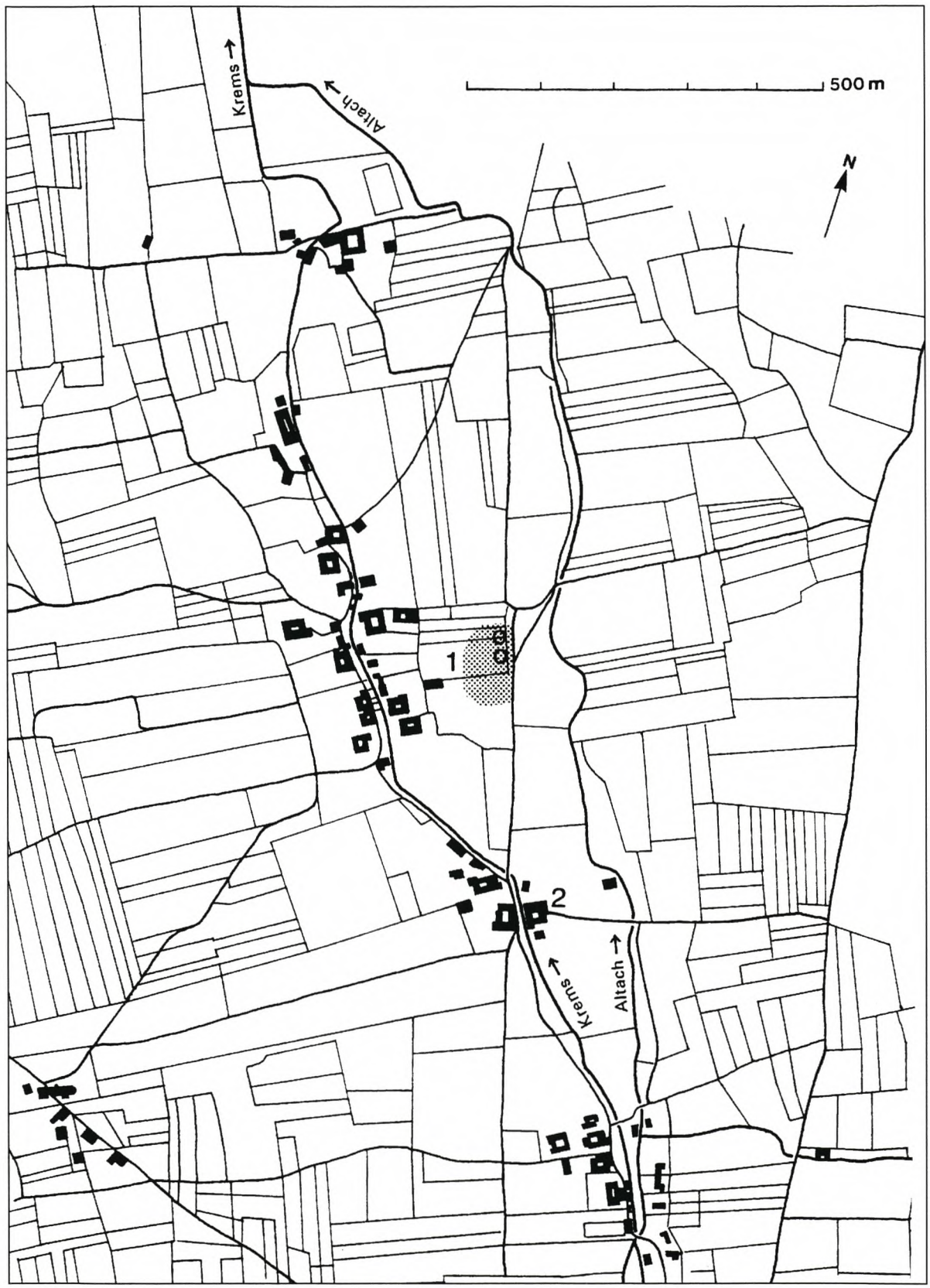

Abb. 23. Micheldorf-Kremsdorf. Lage der römischen Siedlung und des frühmittelalterlichen Gräberfeldes vor dem Hintergrund des Josefinischen Katasters (1. Hälfte 19. Jahrhundert): 1 Siedlung (gerastert)/Gräberfeld (Kreise); 2 „Kretzmühle". Zu beachten die Lage an der schnurgeraden (ehem. römischen) Straße in Nord-Süd-Richtung.

waren. Danach entziehen sie sich einem Nachweis, wenn auch vereinzelt noch im 10. Jh. ein ‚mansus Latinus' (analog zur ‚hoba Slavinisca' oder zum ‚mansus Bawaricus' wohl den [ehemaligen] Besitzer bezeichnend) und im 11. Jh. zwei romanische Barschalken erwähnt werden[282].

Für die Verhältnisse in den ehemaligen römischen Provinzen Noricum und Pannonien besagen diese Befunde aus den weiter westlich gelegenen, schon früh unter baierische Herrschaft gekommenen Gebieten ohnehin wenig. Hier ist man ganz auf die Ergebnisse der Archäologie angewiesen.
In Ufernoricum brechen die spätrömischen Bestattungsplätze spätestens in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. ab. Aufschlußreich ist in dieser Beziehung Lauriacum-Lorch, nach der Vita Sancti Severini eine der letzten romanischen Hochburgen, die schließlich noch zu Lebzeiten Severins (also vor 482) auf Veranlassung des Rugierkönigs unter Umsiedlung der Bevölkerung aufgegeben wurde. Archäologischer Befund und historische Nachricht stimmen hier in bemerkenswerter Weise überein[283].
Neuere Funde in Niederösterreich scheinen jetzt anzuzeigen, daß mit einem Überleben des romanischen Bevölkerungselementes zumindest an einzelnen Orten bis in das erste Drittel des 6. Jhs. hinein zu rechnen ist. Das ergibt sich einerseits aus der romanischen Handwerkstradition, die sich etwa in der germanischen Keramik mit eingeglätteten Mustern zu erkennen gibt und die ohne eine kontinuierliche Produktion der romanischen Töpfereien zumindest zeitweise parallel zur germanischen Landnahme nicht gut denkbar ist[284]. Die Frage, wie man sich diesen Kontakt vorzustellen hat und ob er auf das 5. Jh. beschränkt war oder auch noch im 6. Jh. fortdauerte, die betreffende Keramik des 6. Jhs. also in von Romanen betriebenen Werkstätten hergestellt wurde oder nur die alte Tradition und deren ‚know how' weiterlebte, läßt sich anhand der Töpfereifunde und der germanischen Grabfunde nicht beantworten. Zum anderen scheint sich aber in einem bislang vereinzelten Fall das romanische Bevölkerungselement auch noch in Gräbern des 6. Jhs. abzuzeichnen. Die Belegung des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Maria Ponsee, Gde. Zwentendorf a. d. Donau (Bez. Tulln) deutet jedenfalls in diese Richtung, wenn man den knappen Vorberichten des Ausgräbers H. Adler schon Aussagekraft zumessen will[285]. In einem seit dem frühen 6. Jh. von germanischen Gruppen belegten Bestattungsplatz zeichnet sich danach ein Belegungsareal mit ärmlich ausgestatteten Gräbern ab, die man als romanisch interpretiert. Erst die endgültige Publikation wird eine eingehende Analyse des Befundes erlauben und zeigen können, in welchem zeitlichen Verhältnis die einzelnen Belegungsgruppen zueinander stehen. Davon wird abhängen, ob man noch im fortgeschrittenen 6. Jh. mit Romanen als eigenständiger ethnischer Gruppe zu rechnen hat oder ob schon bald eine Assimilation einsetzte, die die etwa noch in Ufernoricum verbliebenen Romanen aufsog[286].

Im Gegensatz dazu ist in Binnennoricum und Pannonien das romanische Bevölkerungselement im 6. Jh. noch über einen längeren Zeitraum in Gräbern mit spezifischen Beigaben zu fassen. In jüngerer Zeit ist es gelungen, diesen Horizont schärfer herauszuarbeiten und dem romanischen Kulturmilieu zuzuweisen und damit auch ethnisch mit einiger Zuverlässigkeit zu bestimmen. Gräberfelder wie jene von St. Peter im Holz (*Tiburnia*) in Kärnten, Bled-Pristava I und Rifnik in Slowenien und Keszthely-Fenékpuszta in Westungarn (am Balaton) definieren das Formenspektrum und markieren zugleich auch die geographischen Eckpunkte dieser archäologischen Gruppe[287].

In Pannonien scheinen die avarischen Inkursionen seit den achtziger Jahren des 6. Jhs. das Ende dieses Milieus einzuleiten – eine zumindest zeitweise Symbiose illustriert hier das Vorkommen typischer dosenförmiger Preßblechfibeln in einigen älteravarischen Gräberfeldern – und ein vergleichbarer Zeitansatz dürfte auch für den inneralpinen Bereich gelten. Über die Mitte des 7. Jhs. jedenfalls reicht die archäologische Evidenz nicht hinaus, und insofern stimmen auch hier archäologischer Befund und historisches Bild vom Niedergang romanischer Kul-

---

282) Dollinger, Bauernstand 108 u. 438 bzw. 294 mit Anm. 44. Vgl. Anm. 246. Ob man aus den 1050/1070 in den Ebersberger Traditionen genannten romanischen Barschalken mit Dollinger eine „romanische Sprachinsel" konstruieren kann, scheint mir zweifelhaft.

283) Vita Sever. c. 31 (Noll 98). Zur Archäologie siehe S. 507 f.

284) Siehe dazu S. 261 mit Anm. 367.

285) Fundber. Österreich 9/1, 1966 (1969) 26 ff. – Ebd. 11, 1972 (1973) 120 f. – H. Friesinger/H. Adler, Die Zeit der Völkerwanderung in Niederösterreich (St. Pölten, Wien 1979) 40 ff. bes. 42 f. – Germanen, Awaren, Slawen. Kat. Niederösterr. Landesmus. N. F. 75 (Wien 1977) 73 ff. bes. 75 f.

286) In diesem Zusammenhang ist auf den Befund von Sommerein (Bez. Bruck a. d. Leitha) zu verweisen, der in örtlichem Zusammenhang mit einer antiken Villenanlage ein romanisches Gräberfeld und Siedlungsspuren des frühen 6. Jhs. zeigt (siehe dazu H. Friesinger in: Festschr. R. Pittioni 2 [Wien, Horn 1976] 272 ff.). Der Friedhof bricht im frühen 5. Jh. ab (ihm ist wohl auch eine junge Ausbauphase im Bereich der Villengebäude zuzuweisen), ein Zusammenhang mit den Siedlungsresten des 6. Jhs. ist nicht erkennbar. Keramik dieser jüngeren Siedlungsphase zeigt Einglättmuster, doch ist daraus nicht zwangsläufig auf eine Kontinuität des romanischen Bevölkerungselementes zu schließen.

287) Teurnia: G. Piccotini, Das spätantike Gräberfeld von Teurnia (Klagenfurt 1976). – Bled: J. Kastelic, Slovenska nekropola na Bledu (Ljubljana 1960). – Rifnik: L. Bolta, Rifnik pri Sentjurju (Ljubljana 1981). – Keszthely-Fenékpuszta: Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 20, 1968, 275 ff.). – Zusammenfassend mit weiterer älterer Lit. Bierbrauer (wie Anm. 270). L. Sperber (jetzt Speyer) ist es 1969 in einer bemerkenswerten Münchner Seminararbeit – meines Wissens erstmals – gelungen, diese ‚Gruppe Bled-Rifnik-Fenékpuszta' einer weiteren romanischen Trachtgruppe mit eher südalpiner Verbreitung gegenüberzustellen und deren Berührungspunkte etwa auf der Linie Bled-Kranj schärfer herauszuarbeiten.

tur und Besiedlung infolge der avaro-slavischen Landnahme überein. Romanisches Ethnikon ist in der Folgezeit im fraglichen Raum mit Hilfe einer Gräberarchäologie jedenfalls nicht nachzuweisen und zur Identifizierung entsprechenden Siedlungsmaterials, wenn es denn vorhanden wäre, fehlt bislang das wissenschaftliche Instrumentarium. Daß es bislang nicht gelungen ist, mit ausreichender Bestimmtheit kennzeichnende romanische Keramik des 7./8. Jhs. zu definieren, mag eine Frage des Forschungsstandes sein – gegenwärtig ist es jedenfalls nicht möglich, auf diesem Wege das Vorhandensein romanischer Bevölkerungsgruppen in Noricum und Pannonien nachzuweisen und so die Kontinuitätslücke zu füllen. Eher zur Illustration der Problematik denn als Beweis sei hier ein Befund von Laška Vas (Welischdorf) in Slowenien angeführt (Kat.-Nr. 345 mit Abb.). W. Schmid legte dort 1913 eine kleine Gräbergruppe mit zwölf Bestattungen frei, von denen aber nur vier Beifunde enthielten. Der Ausgräber hielt seinerzeit die Funde für slavisch, K. Dinklage hat sie später als Belege seiner „Frühdeutschen Volkskultur" herangezogen, J. Korosec sie hingegen wiederum als altslavisch apostrophiert. Kennzeichnend für das hier angetroffene Kulturmilieu ist Grab 11: Neben zahlreichen Glasperlen eine typische Nadel mit profiliertem, durchbrochenem Schaft und die Bruchstücke zweier Ohrringe, auf deren verjüngten Enden ehemals vermutlich komponierte Polyeder aufgeschoben waren[288]. Dazu passen Ohrringe, die bereits vor der Ausgrabung zutage kamen: einer davon weist ein gegossenes Polyederende auf, weitere Bruchstücke mit verjüngtem, an der Spitze umgebogenem Ende dürften wie die Ringe aus Grab 11 ehemals aus Blech komponierte, aufgeschobene Polyeder getragen haben. Die übrigen Grabfunde (ein Fingerring und Perlen), soweit noch erhalten und zu beurteilen, widersprechen diesem Bild nicht, das man ohne weiteres mit dem romanischen Milieu des späteren 6. oder frühen 7. Jhs. korrelieren kann. Dazu paßt übrigens auch der Siedlungsname des Fundplatzes, der ebenfalls auf ein romanisches Bevölkerungselement hinweist[289]. Anscheinend völlig aus dem chronologischen Rahmen fällt allerdings ein aus Bronze gegossener knopfförmiger Anhänger, der die Perlenkette aus Grab 11 schmückte und den man am ehesten zu vergleichbaren Anhängern des Typs 11b der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe stellen und damit frühestens in die Mitte des 10. Jhs. datieren möchte. Es gibt keinen Hinweis darauf, daß der Anhänger nicht zusammen mit der Kette gefunden wurde (das Inventarbuch erwähnt ausdrücklich den Zusammenhang), gleichwohl schreckt man davor zurück, das Grab mit dem jüngsten Objekt des Inventars so spät anzusetzen. Könnte es sich bei einzelnen Objekten auch um Altstücke handeln, so wirkt das gesamte Ensemble doch so geschlossen, daß es sich verbietet, diesen Ausweg zu wählen. Es ist nun auch nicht ganz auszuschließen, daß es sich bei dem gegossenen Anhänger um eine Stecköse mit halbkugeligem Kopf, wie sie an Gürtelgarnituren des 6./7. Jhs. gelegentlich auch separat gearbeitet vorkommen, handelt, die hier in sekundärer Funktion verwendet wurde. Statt den Befund von Laška Vas als Nachweis romanischer Bevölkerung im 10. Jh. heranzuziehen und damit notgedrungen eine mehrhundertjährige Retardation des kennzeichnenden Trachtzubehörs anzunehmen, wird man ihn in unserem Zusammenhang eher als dubios außer acht lassen müssen.

Es bleibt mithin dabei, daß ein romanisches Bevölkerungssubstrat im Alpen- und angrenzenden Donauraum für das frühe Mittelalter zwar nicht auszuschließen, aber auch nicht nachzuweisen ist; politisch und, soweit archäologisch beurteilbar, auch kulturell spielte es jedenfalls keine Rolle mehr.

---

[288] Vgl. dazu etwa Teurnia Grab 9/72,5-6, ähnlich Grab 3/75,9 (Piccotini [wie Anm. 287] Taf. 10; 17).

[289] Das slowenische ‚Lah' entspricht dem Walchen/Welschen, vgl. die deutsche Ortsnamenform Welischdorf: Carinthia I 112, 1922, 6; RE 17 (1936) 1014.

Landesausbau

Allgemeine Voraussetzungen

Landnahme und innerer Landesausbau stellen ein Problemfeld dar, das in augenfälliger Weise die Verbindung schriftlicher und archäologischer Quellen und damit fächerübergreifende Zusammenarbeit von traditioneller Geschichtswissenschaft und Archäologie zu erheischen scheint. Es liegt auf der Hand, daß auf Grund der Schriftquellen mit ihrer nur sehr bruchstückhaften Überlieferung kein repräsentatives Bild der tatsächlichen Besiedlungsverhältnisse zu gewinnen ist. Auch die Art der Quellen engt das Blickfeld in dieser Hinsicht ein. Erzählende Quellen schweigen in dieser Zeit des frühen Mittelalters zu diesem Thema fast ganz. Anhand des urkundlichen Materials ist aber unmittelbar stets nur die Transferierung des Besitzes, etwa die Vergabe von Ländereien an kirchliche und weltliche Magnaten durch den jeweiligen Herrscher, zu fassen, nicht aber der eigentliche Vorgang der Besiedlung, der nur gelegentlich in einzelnen Randbemerkungen schlaglichtartig aufscheint[290].

Hinzu kommt ein weiteres. Die einzelnen Phasen des Aufsiedlungsvorganges, eingespannt zwischen die Eckpunkte der Eroberung und der konsolidierten Besiedlung des Raumes *(Abb. 24)*, sind in ihrer Zeitdauer kaum wägbar. Mag zwischen der Annexion und der darauf folgenden Landverteilung durch den Herrscher (sofern sie über-

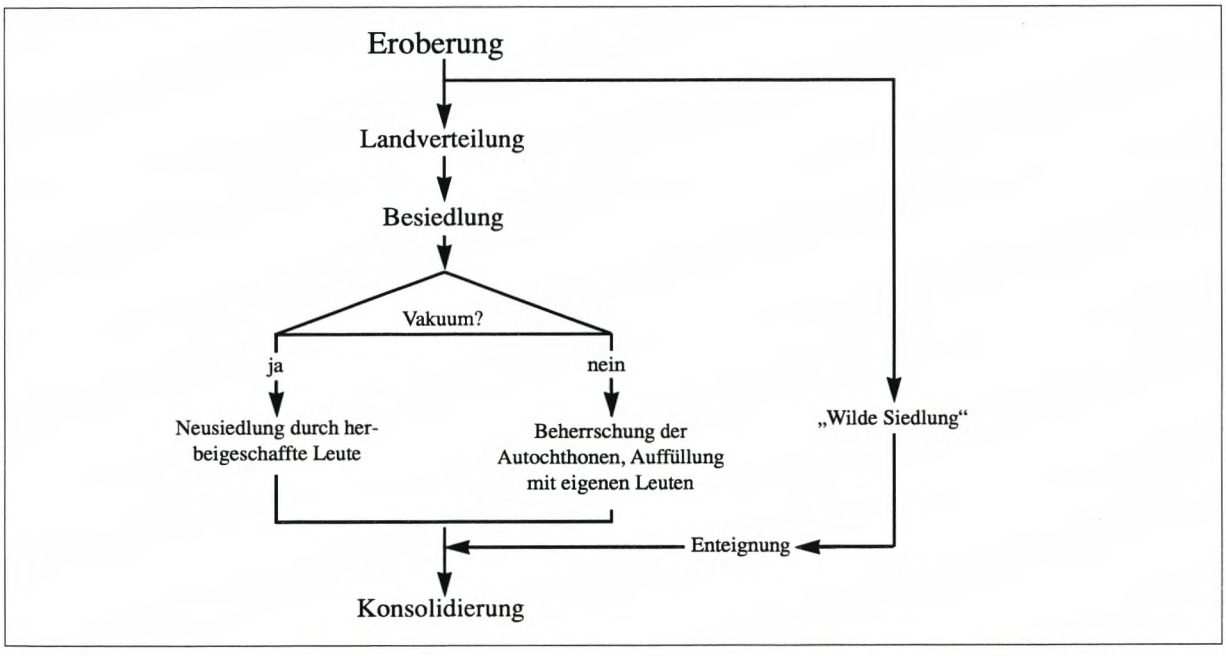

Abb. 24. Ablaufschema eines Aufsiedlungsvorganges

haupt planmäßig und in einem Zuge erfolgte)[291] auch nur eine relativ kurze Zeitspanne gelegen haben, so bleibt offen, wie schnell die einzelnen Großgrundbesitzer reagierten, reagieren konnten: Handelte es sich nicht nur um eine Neuverteilung von Nutzland und vorhandenen Arbeitskräften in Gestalt bereits ansässiger autochthoner Bevölkerung, sondern war es erforderlich, diese durch eigene Kräfte aufzufüllen oder gar, im Falle der Neubesiedlung eines öden Raumes, diesen überhaupt erst durch herbeigeschaffte Leute zu (re)kolonisieren, so mußte die erforderliche Zeit in einem unmittelbaren Verhältnis zu der Fähigkeit des Grundbesitzers stehen, Arbeitskräfte anderwärts zu mobilisieren. In einer Zeit, die nicht durch Menschenüberschuß geprägt war, stellte dies zweifellos das größte Problem dar neben allen anderen Anforderungen an die Investitionskraft des Grundherrn. Abgesehen von allen individuellen Unterschieden fehlen auch allgemeine Anhaltspunkte, wie lange es gedauert haben mag,

[290] So z. B. in einer Urkunde Ludwigs (des Frommen) für Kremsmünster, siehe S. 378 mit Anm. 866.
[291] Siehe dazu S. 385 ff.

bis ein Grundherr zum Beispiel hundert ihm neu geschenkte Bauernstellen mit abhängigen Familien besetzen konnte[292]. Dieses Problem fällt wohl weniger ins Gewicht, wenn man größere Zeiträume ins Auge faßt und wahrscheinlich kann auch die Archäologie mit ihrem naturgemäß relativ groben chronologischen Raster, das bestenfalls eine Datierung in Generationszeiträumen erlaubt, in solchen Fällen nicht präzisieren. Festzuhalten bleibt aber auch dann, daß es keine Handhabe gibt, den überlieferten Einzelfall quasi hochzurechnen und aus einer bestimmten Landschenkung auf die Kolonisierung und Besiedlung einer ganzen (Klein-)Region zu schließen. Die Intensität der Aufsiedlung ist auch aus einer Mehrzahl von Einzelbelegen nicht zu rekonstruieren.

Ein weiterer Aspekt, der den Siedlungsvorgang zumindest in seiner Anfangsphase nicht unwesentlich bestimmt haben dürfte, entzieht sich fast gänzlich dem Nachweis anhand schriftlicher Quellen. Es ist dies das Phänomen der „wilden Siedlung" durch dazu nicht autorisierte Siedler, seien es nun Autochthone oder aus anderen Gegenden Zugewanderte (Freie oder entlaufene Abhängige), die sich zeitweilig einem Zugriff der Administration entzogen. Solche Fälle sind selten überliefert, weil sie gänzlich „inoffiziell" waren; die Urkunde Tassilos III. von 777, die sich, wenn auch eher beiläufig, unter anderem mit der Übernahme des von slavischen Siedlern ohne herzogliche Erlaubnis kolonisierten Landes an der Steyr befaßt, ist in dieser Hinsicht ein glücklicher, weil aufschlußreicher Zufall[293]. Irgendwann im Laufe der Konsolidierung der Siedlungsverhältnisse dürften die Früchte solcher Privatinitiativen im Zuge einer Enteignung (eher wohl in Form einer weiteren Überlassung des Landes gegen Dienstleistungen als durch Vertreibung der Pioniere) den jeweiligen Latifundien des dazu berechtigten Grundbesitzers zugeschlagen worden sein.

Aus solchen Beobachtungen und Überlegungen wird man das Fazit dahingehend ziehen müssen, daß aus den zeitgenössischen Schriftquellen kein zuverlässiges und vor allem kein detailreiches Bild der Siedlungsverhältnisse zu gewinnen ist. Eine Rückschreibung aus jüngerer, meist besser dokumentierter Zeit, zu der die traditionelle Geschichtswissenschaft in dieser Lage oft notgedrungen greift, scheint methodisch nur bedingt zulässig. Zum Beispiel: Eine erstmals im späteren Mittelalter belegbare Vergabe eines Grundbesitzes k a n n, muß aber nicht darauf hinweisen, daß der betreffende Boden vorher unbesiedelt war. Die rückschreibende Analyse der urkundlich belegten Besitzverhältnisse hat kaum eine Chance, bis in die Karolingerzeit vorzudringen und bleibt, wo sie dies im Einzelfall wahrscheinlich machen kann, mit vielerlei Unwägbarkeiten behaftet[294].

Demgegenüber sind die Spuren, die die Besiedlung im Boden hinterläßt, prinzipiell lückenlos, gleichwohl sind auch die Erkenntnismöglichkeiten der Archäologie, wenn auch durch andere Determinanten als die der traditionellen Geschichtswissenschaft, eingeschränkt[295].
Eine Kombination der urkundlichen Quellen mit der Archäologie kann das Netz verdichten, setzt aber eine systematische archäologische Prospektion voraus. Für den hier betrachteten Raum fehlen dafür allerdings alle Vorarbeiten. Nicht fachimmanente Probleme, sondern der gegenwärtige Forschungsstand der frühmittelalterlichen Archäologie im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum bedingt, daß das Folgende notgedrungen eher die Form einer Problemskizze als eines Referates gewonnener Erkenntnisse annehmen wird.

Grundsätzlich fällt es dem Archäologen schwer, anhand der dinglichen Überreste zwischen dem Niederschlag einer Kultur-/Modeströmung bei gleichzeitiger Konstanz der Bevölkerung und dem eines dynamischen Siedlungsvorganges mit hoher Mobilität zu unterscheiden[296].
Im niederösterreichischen und westungarischen Donauraum (also dem karolingischen Pannonien) als Versuchsfeld scheint sich nun die Möglichkeit zu bieten, solche Siedlungsvorgänge zu beobachten und damit ihren Niederschlag in den schriftlichen und archäologischen Zeugnissen paradigmatisch zu untersuchen: einerseits die Aufsiedlung im 9. Jh. nach den auch bevölkerungspolitisch wirksamen Umwälzungen der Avarenkriege Karls des Großen, andererseits die Rekolonisation im Zuge der Wiedergewinnung des Raumes von den Ungarn seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. Diese Vorstellung setzt allerdings in beiden Fällen voraus, daß die nach Osten vorstoßenden germanischen Siedler ein mehr oder weniger vollständiges Bevölkerungsvakuum vorfanden, das es zu füllen galt. Eine langdauernde Diskussion in der historischen Forschung, die durchaus kontrovers und bis heute nicht abgeschlossen ist (ein fast untrügliches Zeichen, daß es an sicherer Grundlage mangelt), zielt in zwei Richtungen: Die Frage der Intensität und Geschwindigkeit der germanischen Aufsiedlung und die Frage, ob es jeweils überhaupt eine vorhergehende Unterbrechung der germanischen Besiedlung des Raumes gegeben habe.

---

292) Als Beispiel eine 860 erfolgte Landschenkung von 100 Huben an die Salzburger Kirche, deren Kolonisierung offenbar erst in der ersten Hälfte des 11. Jhs. erfolgte; siehe dazu Posch, Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 49, 1958, 83 ff. bes. 107 f. Identifizierung durch Rückschreibung, im Prinzip nicht unproblematisch, vgl. Kritik durch Pirchegger, Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 37, 1946, 86 ff., dagegen Posch ebd. 39, 1948, 43 ff. Davon abgesehen bleibt aber die Tatsache der späten Besiedlung.

293) Siehe S. 238 ff.

294) Als Beispiel für einen solchen Versuch siehe die in Anm. 292 genannte Untersuchung F. Poschs.

295) Siehe dazu auch S. 177.

296) Dazu schon S. 177 ff.

Kontinuitätsprobleme

Was das zweifache Kontinuitätsproblem angeht, so wird für das 9. Jh. heute allgemein nicht bestritten, daß es eine aus Slaven und Avaren bestehende autochthone Bevölkerung in Pannonien gab, so daß von einem allgemeinen Bevölkerungsvakuum keine Rede sein kann; die Frage zielt vielmehr darauf, ob, wie manche meinen, die karolingische Landnahme in Pannonien seit den neunziger Jahren des 8. Jhs. an die Tradition einer germanischen Siedlungstätigkeit anknüpfen konnte, die im 6./7. Jh. schon den Raum bis zum Wienerwald erfaßt haben und nur zeitweise durch avarische Herrschaft überlagert worden sein soll. Die Kontinuitätstheorie folgt dabei zwei verschiedenen, im geistigen Hintergrund aber miteinander verbundenen Argumentationssträngen: einerseits die These von einer seit der Spätantike ununterbrochenen, nur zeitweilig unter nomineller Fremdherrschaft stehenden germanischen Besiedlung des österreichischen Donauraumes, andererseits die Annahme einer ungebrochenen Tradition des Christentums an bestimmten, schon in der Spätantike besiedelten Plätzen, beweisbar durch die kontinuierliche Benutzung frühchristlicher Kirchenplätze. Damit bietet sich scheinbar die verlockende Möglichkeit, eine Kontinuitätsbrücke zwischen spätrömischer Zeit und frühem Mittelalter zu schlagen und daraus eine auf den kulturellen Errungenschaften der Antike gegründete germanische Herrschaft im österreichischen Donauraum zu konstruieren, die dann ebenso ungebrochen bis in die Neuzeit fortdauerte.

Für die Zeit der magyarischen Inkursionen in der ersten Hälfte des 10. Jhs. wird ein vergleichbares Szenar erwogen: Kontinuität der im 9. Jh. bestehenden Siedlungsverhältnisse, lediglich unter dem veränderten Vorzeichen einer zeitweiligen fremden, in diesem Falle ungarischen, Oberherrschaft (dem steht als abweichende Sicht der Dinge die „Katastrophentheorie" gegenüber, die im 10. Jh. mit Siedlungsabbruch und zeitweiligem Vakuum rechnet).

Es ist nicht zu übersehen, daß die These von einer bis an die Wende von der Spätantike zum frühen Mittelalter zurückreichenden, ununterbrochenen germanisch-deutschen Besiedlung zumindest teilweise und mehr oder weniger unterschwellig von nationalem Impetus getragen worden ist, dem Wunsch, das „Deutschtum" Österreichs auch historisch fest zu gründen. Wenn die österreichische Forschung heute von der These der Germanenkontinuität anscheinend abrückt, so geschieht dies eher stillschweigend als nach gründlicher Diskussion[297]. Insofern kommt man um eine Auseinandersetzung mit den Argumenten der Protagonisten nicht nur nicht herum, eine klärende Konfrontation scheint mir vielmehr durchaus hilfreich und deshalb wünschenswert. Keine Seite hat für ihre Auffassung handfeste Belege vorweisen können, und es erstaunt angesichts dieser Situation, daß die Ergebnisse archäologischer Bodenforschung bislang kaum und wenn, dann eher kursorisch in die Betrachtungen der Historiker einbezogen worden sind[298].

Die Verfechter der Kontinuitätstheorie nehmen an, daß nach dem Zusammenbruch der organisierten römischen Grenzverteidigung an der Donau germanische Gruppen nach Noricum und Pannonien eindrangen und daß diese „vorbaierische" germanische Bevölkerung zusammen mit später eingewanderten Baiern auch das Vordringen der Avaren seit der zweiten Hälfte des 6. Jhs. überstand, indem „germanische Restgruppen" unter avarischer Herrschaft im Lande blieben. Die avarische Expansion nach Westen soll um 700 ihren Höhepunkt mit der Zerstörung Lorchs gefunden haben; anschließend aber (einige meinen auch: bereits nach dem Zerfall des Samoreiches um 660) soll das kontinuierliche Vordringen der Baiern nach Osten eingesetzt und in mehreren Schüben zunächst den Raum bis zur Melk, dann bis zum Wienerwald und noch in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. auch das Wiener Becken erreicht haben[299].

---

[297] Zu neueren Ansichten in der österreichischen historischen Forschung siehe etwa im Überblick F. Opll, Jahrb. Gesch. Wien 35, 1979, 7 ff. Wenn Opll die Germanen-Kontinuitätstheorie mit der Person I. Zibermayrs verbindet und ohne Nachweis einschlägiger Publikationen für „fallengelassen" erklärt (a. a. O. 26 Anm. 102), so könnte dabei leicht übersehen werden, daß auch andere durchaus namhafte österreichische Historiker bis in die jüngste Vergangenheit die im Prinzip gleichen Ideen vertreten haben, nicht zuletzt der gerade in Österreich hochgeschätzte K. Lechner (zuletzt noch 1975: siehe Anm. 299). Eine „germanische Restbevölkerung" in Niederösterreich, an die die karolingische Landnahme anknüpfte, hielt auch K. Reindel im Anschluß an E. Schwarz für möglich (Handb. Bayer. Gesch. 1, 117 f.).

[298] Ansätze dazu bei Opll (wie Anm. 297). Man gewinnt den Eindruck, daß eine jüngere Forschergeneration, von der traditionellen unterschwelligen Slavophobie nicht tangiert, zunehmend die Möglichkeit ins Auge faßt, daß die Siedlungsgeschichte des österreichischen Raumes zeitweise von Slaven mitbestimmt worden ist; diese Tendenz ist in jüngerer Zeit auch in der Archäologie mit den Arbeiten H. Friesingers deutlich geworden, vgl. dazu auch Tl. I (Forschungsgeschichte).

[299] Zibermayr, Noricum 73; 94 ff. bes. 103; 105 ff. Zibermayrs These von einem baierischen Stammesgebiet zwischen Enns und Wienerwald mit einer Hauptstadt Lorch hat keine breite Zustimmung gefunden, (zu Lorch siehe etwa Handb. Bayer. Gesch. 1, 91 f. 113; 118), in anderem ist man ihm gefolgt, z. B. E. Schwarz (Das germanische Kontinuitätsproblem in Niederösterreich. In: Aus Verfassungs- u. Landesgeschichte 1. Festschr. Th. Mayer [Lindau, Konstanz 1954] 18 ff., mit einer Zusammenfassung des Forschungsstandes aus damaliger Sicht), E. Zöllner, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 71, 1963, 224 f., A. Mosser, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 77, 1969, 249 ff. bes. 256 f.; etwas

Die These von einer germanischen Siedlungskontinuität im frühen Mittelalter kann sich nicht auf Schriftquellen stützen, bestenfalls läßt sich auf einen Brief [534/547] des fränkischen Königs Theodebert I. an den byzantinischen Kaiser Justinian verweisen, in dem dieser sich unter anderem der Herrschaft über Pannonien rühmt[300]. Man hat versucht, aus dieser ziemlich dunklen und durch weitere Fakten nicht zu untermauernden Textstelle Hinweise auf eine baierische Besiedlung in Noricum bis zum Wienerwald, die nun unter fränkische Herrschaft geraten war, herauszulesen[301], doch wird man dem keine Beweiskraft zubilligen können. Hauptsächlich stützen sich die Verfechter der Kontinuitätstheorie denn auch auf die Ergebnisse der Sprachforschung, insbesondere der Toponymik, die ihrem Zweck besser zu dienen scheint. Danach sollen sprachliche Belege für die zweite Lautverschiebung bis zur Erlauf reichen und damit eine germanische Übernahme alter Toponyme spätestens ab 500 anzeigen; „Verschiebungsakte" des 8. Jhs. sollen mit der fortschreitenden baierischen Kolonisation zusammenhängen, die auch gleichzeitig zu ersten baierisch-slavischen Sprachkontakten führte. Daß die Slaven erst im 8. und nicht schon im 6. Jh. einwanderten, schloß man aus der Beobachtung, daß in die deutsche Sprache übernommene slavische Toponyme keine Anzeichen der hochdeutschen Lautverschiebung erkennen lassen, die Slaven also erst nach diesem sprachlichen Vorgang einwanderten[302]. Als Anzeiger alter baierischer Siedlungstätigkeit werden auch gern Ortsnamen auf -heim, - stetten und -ing(en) angeführt, wobei vor allem letztere auf eine Datierung noch vor dem 8. Jh. hinweisen sollen[303].
Als starkes Argument für eine germanische Siedlungskontinuität gilt schließlich die direkte, slavische Vermittlung ausschließende Übernahme autochthoner, zum Teil im Ursprung keltischer Toponyme in die deutsche Sprache (etwa im Falle Wiens, das von einem imaginären keltischen Flußnamen *Vêdunia* abgeleitet wird)[304].

Auch dem in die Mysterien der Sprachforschung nicht Eingeweihten wird sehr schnell klar, daß alle diese Aussagen mit der Chronologie stehen oder fallen und daß es gerade die Datierungsproblematik ist, die der Sprachforschung die größten Schwierigkeiten zu bereiten scheint. Sie ist nämlich kaum in der Lage, aus eigener Kraft ein verläßliches Gerüst zu schaffen, das erst die Korrelation mit historischen Fakten erlaubte. So ist zum Beispiel die Frage des Alters der Ortsnamen auf -ing(en) auch in der Sprachforschung selbst durchaus umstritten, vor allem, wann diese Namensform aus der Mode kam: die Vorschläge reichen hier vom 8. bis zum 11. Jh.[305]. Wenn aber nicht mit Sicherheit zwischen dem 8. und 9. Jh. unterschieden werden kann, entfällt jede Beweiskraft hinsichtlich der Siedlungsgeschichte, da entsprechende Belege dann auch ebensogut aus der Zeit der karolingischen Landnahme in Pannonien seit dem frühen 9. Jh. oder gar der Wiederbesiedlung im späten 10. und im 11. Jh. stammen können, Vorgängen also, die nun in der Tat historisch unumstritten sind. Ich wage zu bezweifeln, daß die Toponymik überhaupt in irgendeinem Fall mit Gewißheit zwischen dem 8. und 9. Jh. unterscheiden kann, und so lassen sich denn die Ergebnisse der Sprachforschung durchweg auch ganz anders „lesen", als das die Verfechter der Kontinuitätstheorie tun. Wenn, wie von der Sprachforschung angeführt, „eingedeutschte" slavische Toponyme die hochdeutsche Lautverschiebung nicht mitmachten, so darf man daraus ebensogut auch den Schluß ziehen, daß nicht die Slaven die Nachzügler waren, sondern die Germanen, die erst zu einem Zeitpunkt erschienen, als dieser sprachliche Vorgang anderwärts bereits abgeschlossen war[306]. Auch dann ergibt sich daraus aber nur ein ‚Terminus post quem' und kein sicherer zeitlicher Anhaltspunkt für die germanische Landnahme. Die Ergebnisse der Siedlungsformenkunde und der Archäologie, auf die man zur Bestätigung der sprachwissenschaftlichen Überlegungen zu verweisen pflegt, können das wankende Hypothesengebäude chronologisch nicht wirksam stützen. Die vor allem von A. Klaar betriebene „Siedlungsformenkunde", die versuchte, anhand rezenter Ortsbilder mittelalterliche, ja selbst frühgeschichtliche Siedlungsverhältnisse zu rekonstruieren, entbehrt, vor allem in chronologischer Hinsicht, jeder methodischen Grundlage. Unbestritten sei, daß es durchaus möglich scheint, typologisch archaische (und damit theoretisch relativ frühe) Siedlungsformen von potentiell jüngeren zu unterscheiden, die eine planvolle Anlage erkennen lassen und damit in die Zeit herrschaftlich gelenkten Landesausbaues des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit gehören mögen. Bislang fehlt für diese Typologie aber ein zuverlässiges chronologisches Raster[307]. Vor diesem Hintergrund grenzt es meines Erachtens ans Absurde, wenn sich die Siedlungsformenkunde anheischig macht, etwa eine Siedlungsphase des 7./8. von einer des 9. Jhs. zu unterscheiden[308].

Tatsächlich entfällt damit aber jede Aussagekraft, wenn es darum geht, eine vorkarolingische germanische Besiedlung Pannoniens zu erweisen. Der übliche, eher kursorische Hinweis auf die Archäologie entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ein singulärer „baierischer Grabfund" von Wien-Unter St. Veit, der jedoch spätestens mit der Bekanntgabe der näheren Fundumstände – ein vereinzelter Knickwandtopf westlich-merowingerzeitlichen Typs in einem avarischen Gräberfeld – als Beleg für germanische Siedlungstätigkeit ausscheiden mußte: Solche vereinzelten Objekte fremder Herkunft, wie sie analog etwa im baierischen Gräberfeld von Linz-Zizlau zu beobachten sind, weisen auf wechselseitige Kulturkontakte hin, besagen aber nichts hinsichtlich einer residenten Anwesenheit des betreffenden Ethnikons[309].

---

zurückhaltender, eine germanische „Restsiedlung" im Anschluß an Schwarz aber für durchaus möglich haltend Reindel in: Handb. Bayer. Gesch. 1, 117 f. Sehr vehement hat K. Lechner die germanische Kontinuitätstheorie vertreten (Arch. Austriaca 50, 1971, 323 ff. 333.; Lechner, Babenberger 21 f. 33). Abweichend schon recht früh H. Koller, der, ohne auf die entgegenstehende Theorie ausdrücklich einzugehen, eine weitgehende Siedlungsleere zwischen Enns und Wienerwald annahm (Hist. Jahrb. Stadt Linz 1960, 11 ff. bes. 42 ff.). Eindeutig ablehnend etwa Deér in: Karl d. Gr. 1, 742 ff. bes. 750 ff.

[300] Epp. Austr. 20 (MGH Epp. 3, 132 f. bes. 133.11-12).

[301] Schwarz (wie Anm. 299) 20.

[302] Schwarz (wie Anm. 299) 24 f. 29 ff. bes. 31. Vgl. dazu und zu dem Folgenden auch die in Anm. 299 genannte Literatur.

[303] Schwarz (wie Anm. 299) 41 ff.

[304] Schwarz (wie Anm. 299) 25 f. 46.

[305] Schwarz (wie Anm. 299) 41; 44 f. Siehe dazu auch Opll (wie Anm. 297) 15; 37.

[306] Diese Überlegung hat bereits F. Opll angestellt (wie Anm. 297) 35 mit Anm. 160.

[307] Siehe dazu auch S. 112 mit Anm. 735.

[308] z. B. Lechner, Arch. Austriaca 50, 1971, 332 f. mit Lit. in Anm. 42; Lechner, Babenberger 22 f.; Mosser, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 77, 1969, 257 mit 250 Anm. 8.

[309] In der jüngeren historischen Forschung ist dies auch richtig erkannt worden, vgl. Opll, F. Daim folgend: (wie Anm. 297) 36.

Das tatsächliche Bild, das die Archäologie bietet, widerspricht ganz eindeutig der Kontinuitätstheorie oder der These von einer baierischen Besiedlung des Raumes östlich der Enns bereits im späten 7. oder im 8. Jh. Nach der Auflassung der langobardischen Gräberfelder in der zweiten Hälfte des 6. Jhs. (als Vorstellungshilfe bietet sich das Datum 568 an) sind in Niederösterreich keine beigabenführenden Gräber mit germanischem Inventar mehr nachweisbar[310]. Daß dies keineswegs aus Zufälligkeiten der Fundüberlieferung resultiert, geht daraus hervor, daß einerseits angesichts des sonstigen Fundanfalls im offenen österreichischen Donauraum die Fundchancen für beigabenführende Körpergräber als durchaus günstig anzusehen sind und andererseits die Baiern die Sitte der Totenausstattung während des 6. und 7. Jhs. allgemein und regelhaft übten. Wenn es denn eine kontinuierliche germanische Besiedlung oder eine Zuwanderung gegeben hätte, so würde sie sich auch archäologisch faßbar niedergeschlagen haben. Vor diesem Hintergrund kommt dem Befund und dem daraus gezogenen Schluß ‚e silentio' durchaus Beweiskraft zu. Als Gegenprobe bestätigt die Kartierung merowingerzeitlicher baierischer Gräber dieses Bild durchaus; sie überschreiten bis zum Ende des 7. Jhs. nicht die Traun und erreichen auch erst in der ersten Hälfte des 8. Jhs. mit einem isolierten Ausläufer die Enns *(vgl. Abb. 13)*.
Die Ennslinie selbst wird durch das Wiederaufleben der Beigabensitte um 800 und im frühen 9. Jh. durch entsprechende Grabfunde noch einmal deutlich betont. Damit stimmt das aus schriftlichen Quellen zu gewinnende Bild recht gut überein: Die Kartierung der urkundlich belegten Orte bis in die achtziger Jahre des 8. Jhs. zeigt ja gerade, daß die Traun zumindest bis zu diesem Zeitpunkt kaum überschritten wurde *(vgl. Abb. 31)*, und die Dotationsurkunde Tassilos für Kremsmünster (777) bestätigt, nicht zuletzt vor diesem Hintergrund, daß es sich bei der Gründung Kremsmünsters eben nicht um eine Maßnahme des inneren Landesausbaues, sondern um ein Kolonisationswerk im baierischen Grenzgebiet handelte[311]. Dies, zusammen mit der Verbreitung einschlägiger Grabfunde, die bestätigen, daß die Traunlinie mindestens noch in der ersten Hälfte des 8. Jhs. als Ostgrenze baierischer Siedlung galt, und die dann um 800 und im frühen 9. Jh. sehr deutlich die Ennslinie markieren, zeigt, daß bis zum Ende des 8. Jhs., das heißt bis zum Ende der Avarenfeldzüge Karls des Großen, die Ennslinie ganz offenbar von baierischer Siedlung nicht überschritten wurde[312].

Vor diesem Hintergrund wirken die einzelnen Bastionen der Germanen-Kontinuitätstheorie isoliert; betrachtet man sie etwas genauer aus dem Blickwinkel der Archäologie, so stellt man fest, daß sie ohnehin auf recht schwachen Füßen stehen.

Als wesentliches Zentrum der Kontinuität im österreichischen Donauraum gilt Wien. Diese Ansicht stützt sich seit eh und je, da historische Nachrichten aus dem Mittelalter mindestens bis zur zweiten Hälfte des 11. Jhs. fehlen[313], vor allem auf die Ergebnisse der Sprachforschung; nicht nur soll die Besiedlung des Umlandes vorkarolingische germanische Namensformen erkennen lassen, der Ortsname ‚Wien' selbst soll, ohne slavische Vermittlung, an eine keltische Form *Vêdunia* anknüpfen[314] und damit allein schon eine Kontinuität belegen.

Eher beiläufig wird auf archäologische Forschungen, vor allem H. Ladenbauer-Orels, verwiesen, die angeblich eine Siedlungskontinuität seit der Spätantike inzwischen erwiesen hat. Ein 1951 erschienenes Buch K. Oettingers zur Frühgeschichte Wiens[315] hat der These von einer Bevölkerungs- und Siedlungskonstanz im Bereich des antiken Vindobona starken Auftrieb gegeben, und seitdem wird von der historischen Forschung eine Kontinuität nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Weil die Studie Oettingers in diesem Sinne auch heute noch als grundlegend gelten muß, ist es erforderlich, sich mit ihr kritisch auseinanderzusetzen, zumal dies hinsichtlich der archäologischen Voraussetzungen bislang m. E. nicht mit ausreichender Schärfe geschehen ist[316].

---

310) So im Prinzip schon richtig gesehen und bewertet von Deér: Karl d. Gr. 1, 750. Zu den Fundstellen des 6. Jhs. zusammenfassend H. Adler: Germanen, Awaren, Slawen (wie Anm. 285) 73 mit Fundortverz. 83; zum Stadtgebiet Wiens auch Daim, Wiener Geschbl. 36, 1981, 182 ff.

311) Siehe dazu S. 282 ff.

312) Zum möglichen Gegenargument, seit Auslaufen der Beigabensitte in der ersten Hälfte des 8. Jhs. sei ein Nachweis baierischer Siedlung mit dem Mittel der Gräberarchäologie nicht mehr möglich, siehe S. 177 ff.; 278.

313) Älteste Nennung *Wenia* von 881 umstritten (vgl. Anm. 322); selbst Verfechter der Meinung, das damals genannte *Wenia* sei gleichbedeutend mit Wien, räumen ein, diese Nachricht beziehe sich vielleicht eher auf den Fluß und nicht auf eine gleichnamige Siedlung. Die Erwähnung von *Vienni* in Zusammenhang mit der Niederlage von 1030 (vgl. S. 84 mit Anm. 524): *inde quod exercitus fame periclitabatur et Vienni ab Ungaris capiebatur*) wird man auf einen Ort Wien deuten können; gesichert ist das erst durch die eindeutige urkundl. Nennung im Tauschvertrag von Mautern 1137 (*in Wiennensi loco positam ... iuxta civitatem positam* (UB Bab. 1, 14 ff. Nr. 11]). Einen Anhaltspunkt für das 11. Jh. liefert, mit Vorbehalt, auch die um die Mitte des 12. Jhs. entstandene Kaiserchronik, die zum Jahr 1042 (Datum aus dem Zusammenhang erschließbar) von einem Hoftag Kaiser Heinrichs III. in *Wiene* berichtet (Kaiserchronik v. 16431 [MGH Dt. Chron. 1/1, 377]).

314) Grundlegend R. Much (1924), ihm folgend z. B. E. Kranzmayer, Unsere Heimat 23, 1952, 67 ff. 129 ff. und E. Schwarz (wie Anm. 299) 25 f.

315) K. Oettinger, Das Werden Wiens (Wien 1951).

316) Lechner etwa, der den historischen Erwägungen Oettingers sehr kritisch gegenüberstand (vgl. Anm. 348), glaubte in archäologischen Fragen Oettinger unbesehen (z. B. Interpretation St. Peter, Befund Wildbretmarkt: ebd. 47 f., insgesamt zustimmend ebd. 52), obwohl dieser als Kunsthistoriker nicht notgedrungen zur Archäologie ein engeres Verhältnis hatte als der Historiker Lechner.

Oettingers Szenar läßt sich in groben Zügen so zusammenfassen: Nach dem Zusammenbruch der organisierten römischen Verteidigung und Verwaltung, für Wien sinnfällig markiert durch einen flächendeckenden Brandhorizont „um 400", bestand auf dem Arael des ehemaligen Legionslagers eine Siedlung der romanischen Bevölkerung weiter, die, wenn auch in deutlich reduziertem und bescheidenerem Maßstab, durchaus noch städtische Züge erkennen läßt[317].
Diese durch Mauern gesicherte „Reststadt" konzentrierte sich um eine spätantike, wohl im 4. Jh. errichtete Kirche (später St. Peter) im Südosten des ehemaligen Castrums. Im 7. Jh. ist dann unter slavischer Herrschaft in dem nach Norden anschließenden Bereich eine umwehrte Burg entstanden[318].

Slavische Burg und romanische „Reststadt" wuchsen in einen Funktionszusammenhang hinein, den man mit Burg und abhängiger Burgsiedlung (in Form einer Händlerniederlassung/Wik) umschreiben kann. Aus der „Reststadt" mit ihrer Hauptfunktion als „Fluchtburg" wurde so in Verbindung mit der neu errichteten slavischen Burg ein wehrhafter Herrschaftssitz, den man als Zentrum des Samoreiches ansprechen kann. Beim Einbruch der Avaren 660/690 wurde die slavische Burg vernichtet, die „Reststadt", mit einer jetzt überwiegend slavischen Bevölkerung, bestand aber auch unter avarischer Herrschaft weiter und erlebte so die Eroberung Pannoniens durch das Karolingerreich[319]. Wien wurde als „Kernfeste", neben St. Pölten und Tulln, einer der Hauptstützpunkte karolingischer Machtausübung, aus der römischen ‚Civitas' mit Selbstverwaltung in diesem Zuge eine Burg unter Befehl des regional zuständigen Grafen.

Es ist müßig, sich mit den rein spekulativen historischen Erwägungen Oettingers, etwa zum Sitz des Samoreiches in Wien, auseinanderzusetzen, zumal dergleichen schon von anderer Seite mit guten Gründen zurückgewiesen worden ist[320]. Es ist aber doch nach den Grundlagen zu fragen, auf denen das ganze Gebäude der Kontinuität beruht.

Wie andere vor ihm bezog auch Oettinger seine Überzeugung, daß es in Wien eine Kontinuität quasistädtischen Lebens gegeben habe, die die scheinbare Lücke zwischen Spätantike und Karolingerzeit füllt, aus der Überlegung, daß die Tradierung des Ortsnamens ohne eine Konstanz von Bevölkerung und Siedlung nicht denkbar sei. Oettingers Herleitung aus dem antiken *Vindobona/Vindomina* über slavische Vermittlung (*Vedunja*) zu *Wenia/Wienne*[321] ist von Seiten der Sprachforschung auf ablehnende Kritik gestoßen; Kranzmayer – und ihm folgten die meisten Historiker – schloß eine slavische Vermittlung aus und nahm eine Anknüpfung an die (erschlossene) keltische Namensform *Vêdunia* an. Diese Hypothese mußte all jenen gefallen, die mehr oder weniger bewußt die Rolle des slavischen Bevölkerungselementes in der Geschichte des österreichischen Donauraumes als möglichst gering einschätzen wollten.
Für mich ist nicht vorstellbar, wie nach Jahrhunderten römischer Herrschaft in Pannonien und daraus resultierender Romanisierung des autochthonen Ethnikons die Namengebung der Karolingerzeit just an eine keltische Namensform anknüpfen sollte (waren die Bewohner Vindobonas nach dem Zusammenbruch der Römerherrschaft in ihr vorokkupationszeitliches keltisches Idiom zurückgefallen und hatten sie es während folgender jahrhundertelanger Fremdherrschaft bewahrt?!) und nicht an das antike *Vindobona/Vindomina* o. ä.[322], wenn man denn einmal davon ausgeht, daß der Namen von der ansässigen Bevölkerung selbst bis in das 9. Jh. überliefert wurde. Mir scheint vom mittelalterlichen *Wenia/Vienni* der Weg zu *Vêdunia* genau so weit wie zu *Vindobona/Vindomina* und deshalb keineswegs ausgeschlossen, daß der Name, als im 9. Jh. durch die Eroberung Pannoniens der Fall aktuell wurde, nicht der Aussage überlebender Romanen, sondern spätantiken Quellen abgewonnen wurde. Eine allfällige Umformung, wie sie in den Schriftquellen begegnet, mag dann im 9. und 10. Jh. stattgefunden haben. Eine Namensüberlieferung im Zuge der Bevölkerungs- und Siedlungskonstanz scheint mir dagegen wenig plausibel, ganz besonders, wenn sie dem Muster der Keltenhypothese gefolgt sein soll.

Auf ähnlich schwankendem Boden bewegt sich die Rekonstruktion einer „Reststadt" in der Südostecke des ehemaligen Legionslagers Vindobona *(Abb. 25A-B)*. Sie bezieht ihre Argumente einerseits aus Beobachtungen der „Siedlungsformenkunde", die noch in der neuzeitlichen Struktur von

---

317) Oettinger, Wien 20 ff. Die Verkleinerung und Wiederherstellung soll ein letzter planmäßiger Akt der römischen Administration nach der zeitweiligen Wiedergewinnung Pannoniens 409 gewesen sein (a. a. O. 30).

318) Oettinger Wien 39 ff., zur Datierung 44 ff., zur Funktion Burg/Wik 69 f. – Die Westbegrenzung der „Reststadt", die doch ummauert gewesen sein soll, bleibt seltsam nebulös. Oettinger vermutete sie im Zuge der Tuchlauben und der Marc-Aurel-Straße (a. a. O. 27 mit Abb. 6), ohne sich dabei auf archäologische Befunde stützen zu können. Eine 1874 bei Bauarbeiten in diesem Bereich beobachtete Mauer, die anscheinend aus römischen Spolien errichtet worden war, nahm Oettinger nämlich für das frühe Mittelalter, spätestens das späte 10. Jh. in Anspruch (a. a. O. 101 ff. mit Abb. 7). Mit gleichem Recht könnte man sie aber auch für eine schon in der Spätantike aus obsolet gewordenen Monumentalbauten errichtete Mauer halten, mit der das noch bewohnte und zu verteidigende Areal im Ostteil des ehemaligen Legionslagers befestigt wurde. Sie könnte damit in jene Zeit gehören, für die in Wien an verschiedenen Stellen die Adaptierung öffentlicher Bauten für Wohnzwecke zu beobachten ist (siehe unten). Der Befund (F. Kenner in: Gesch. der Stadt Wien 1 [Wien 1897] 90 Taf. II), der nur aus zweiter Hand überliefert ist, bleibt dubios, jeder daraus gezogene Schluß deshalb Spekulation.

319) Oettinger, Wien 78 f., zum slavischen Bevölkerungsanteil „neben den verschwindenden Resten der romanisch-germanischen Vorbevölkerung" 79.

320) Siehe Anm. 348.

321) Oettinger, Wien 72 ff. bes. 74.

322) Die Form *Vindomina* ist in Jordanes Gotengeschichte (Mitte 6. Jh.) überliefert (siehe Anm. 376), geht aber wohl auf eine ältere Quelle zurück. Schon im Itin. Anton. (wohl spätes 3. Jh. nach Vorlage des 2. Jhs.) findet sich einmal *Vindomona* neben mehrfachem *Vindobona* (Itin. Anton. 233, 7; 248, 1; 261, 4; 266, 4 u. 7 [Cuntz 34; 35; 38; 39]), in der Tabula Peutingeriana (cod. vindobon. 324) (zweite Hälfte 4. Jh.) eindeutig *Vindobona* (E. Weber [Hrsg.], Tabula Peutingeriana [Graz 1976] Segment IV, 1), in der Notitia Dignitatum (um 400) *Uindomarae* bzw. *Uindomanae* (Not. Dign., Oc. 34, 25 u. 28 [Seeck 197]). Mir scheint denkbar, daß es sich bei der Form *Vindomona*, *Vindomanae* u. ä. überhaupt nur um eine Verschreibung aus *Vindobona* handelt, die dann Eingang in jüngere Quellen fand.

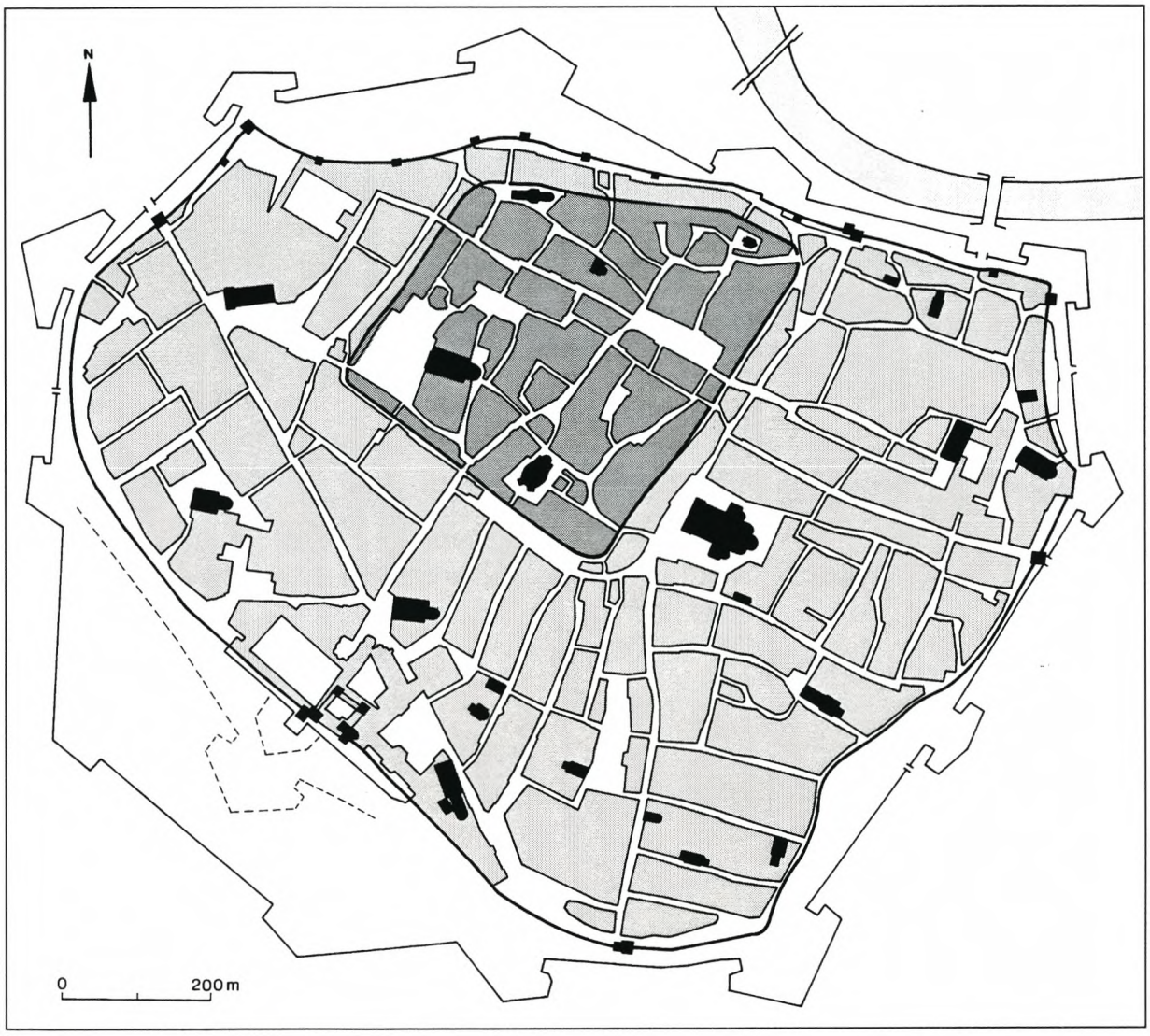

Abb. 25A. Wien. Stadtkern um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Markiert ist der Bereich des römischen Legionslagers; in dessen Südostecke liegt die „frühmittelalterliche Reststadt" (nach Oettinger und Klaar).

Straßen und Plätzen im fraglichen Areal besonders altertümliche Spuren zu erkennen glaubt („Haufendorf des 5.-8. Jhs.")[323], andererseits aus archäologischen oder quasi-archäologischen Aufschlüssen: ein vermuteter und nur theoretisch erschlossener spätantiker Vorgängerbau (4. Jh.) der Kirche St. Peter und wenige ergrabene Baureste im nördlich anschließenden Areal, die sich aber nur allgemein in spätrömische („nachrömische") Zeit datieren lassen.

Gegen die Aussagen der „Siedlungsformenkunde" sind grundsätzlich methodische Bedenken anzumelden, vor allem,

[323] Oettinger, Wien 22. Allg. dazu A. Klaar, Die Siedlungsformen Wiens (Wien, Hamburg 1971) 9 ff. mit Plan 1 bei S. 132.

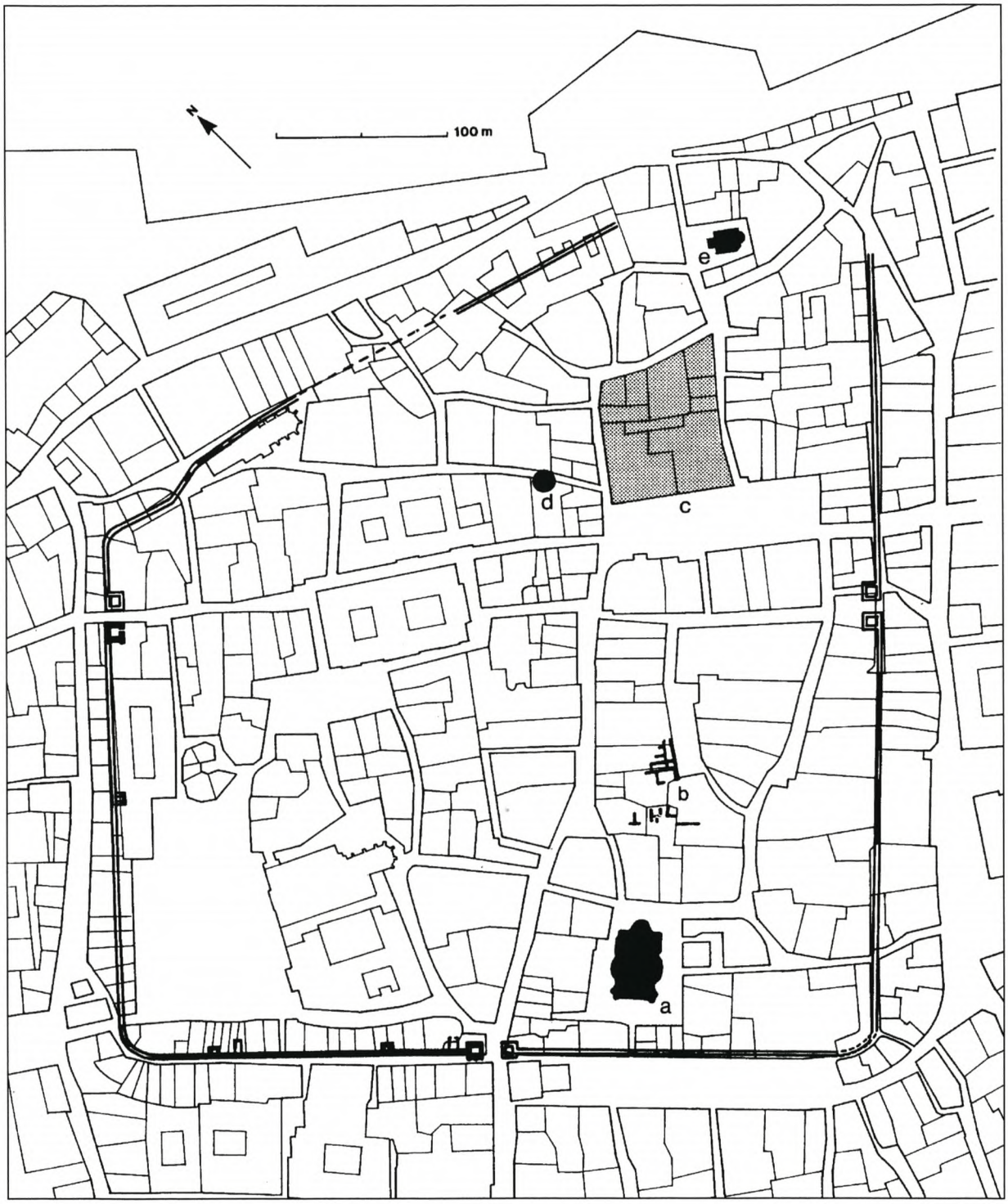

Abb. 25B. Wien. Bereich des römischen Legionslagers: a St. Peter; b Fundstelle Wildbret-Markt; c Berghof; d frühmittelalterliches Gräberfeld Salvatorgasse; e St. Ruprecht.

wenn sie sich zu so präzisen Datierungen versteigt wie im Falle Wiens[324]. Daß ein „Haufendorf des 5.-8. Jhs." von einer Siedlung des 9. Jhs. (oder 10. /11. Jhs.) anhand neuzeitlichen Kartenmaterials zu unterscheiden wäre, wird niemand ernstlich behaupten können[325]. Schon damit entfällt aber jede Beweiskraft für die hier angeschnittene Kontinuitätsproblematik, da der vermutete alte Ortskern ebensogut aus der Zeit der karolingischen oder frühsalischen Kolonisation stammen könnte.

Die spätantike Kirche unter St. Peter rekonstruierte Oettinger aus einer verschollenen Zeichnung von 1676, die den Grundriß des zu Beginn des 18. Jhs. demolierten Baues als dreischiffig mit halbrunder Apsis abbildet; daraus destillierte Oettinger eine einschiffige Saalkirche, die er dann auf Grund historischer Erwägungen in die zweite Hälfte des 4. Jhs., jedenfalls vor 433 datierte[326]. Dabei handelt es sich um eine reine, am Schreibtisch gewonnene Fiktion. Abgesehen davon, daß es für das Vorhandensein eines solchen Kirchengrundrisses keinen Anhaltspunkt gibt, wäre zu fragen, warum er nicht etwa auch karolingisch sein sollte (wozu das Peterspatrozinium passen würde): für die Erhellung der Kontinuitätsproblematik verlöre er damit seine Aussagekraft[327].
Eine Klärung wäre wohl nur durch eine systematische Grabung im Kircheninneren zu erwarten; die bisherigen archäologischen Beobachtungen haben dazu keinen Aufschluß gegeben[328]. Trotz dieser mehr als fragwürdigen Basis bildete die „spätrömische Kirche" den Angelpunkt der Beweisführung Oettingers, denn die Kontinuität des Platzes setzte nach Oettinger eine ununterbrochene Pflege der ursprünglichen Bausubstanz bis zum Umbau im 11. Jh. voraus und damit auch eine Bevölkerungs- und Siedlungskontinuität. Nur noch bestätigende Funktion kam deshalb einigen archäologischen Befunden im Bereich von Wildbretmarkt, Tuchlauben und Brandstätte zu. F. von Kenner hatte hier 1905-1906 bei Schürfungen anläßlich von Baumaßnahmen einige Mauerreste freigelegt, von denen einzelne relativ späte Umbauten zu repräsentieren scheinen *(Abb. 26)*[329]. Oettinger hielt insbesondere die Mauer *K* mit Blick auf die vom römischen Mauerraster leicht abweichende Richtung, die Fundamentierung in einer Humusschicht und vom übrigen römischen Mauerwerk unterscheidbare Bauweise für nachrömisch; die den römischen Resten fast entsprechende Tiefe der Mauer und ihr Bezug zu diesen schien ihm für eine frühmittelalterliche Adaptierung zu sprechen. Er sah deshalb hier ein weiteres Bauwerk, das bis in das Mittelalter hinein bestand – es soll sich dabei um den Vorhof eines „burgähnlich adaptierten mächtigen Gebäudes" gehandelt haben – und leitete daraus ab, es habe sich bei dieser nachrömischen Bauphase nicht um dörfliche Holz-, sondern (städtische) Monumentalarchitektur gehandelt[330].

Als fatal erweist sich dabei die Unschärfe der Terminologie. „Nachrömisch" meint hier jene Umbauphase, die auf die großflächige Brandkatastrophe „um 400" folgte und die dementsprechend in das 5. Jh. zu datieren ist[331]; die synonyme Verwendung des Begriffes „frühmittelalterlich" verstellt den Blick darauf, daß sich die Frage nach der Kontinuität erst in jenem Zeitraum entscheidet, der eben dieser „nachrömischen" (richtiger ‚spätrömischen') Phase folgt. Das Mißverständnis dieser Sachlage zeigt sich bei Oettinger auch daran, daß er ohne weiteres auf ein Weiterbestehen in das Mittelalter hinein schloß, indem er die Bezeichnung „frühmittelalterlich" durch „mittelalterlich" ersetzte[332].

Tatsächlich ist eine Datierung der relativ jungen Mauerreste aus dem Befund heraus nicht zu gewinnen. Die Dokumentation läßt weder eine stratigraphische Analyse noch eine Beurteilung der Kleinfunde zu. Nur das Verhältnis der Mauern zueinander sowie Eigenarten der Fundamentierung und des Mauerwerkes sprechen dafür, daß es sich bei den Mauern *b, k* und *u* um jüngere An- und Einbauten handelt *(Abb. 26)*. Deren Zeitverhältnis zueinander ist unklar; Mauer b wurde bei der Anlage einer gemauerten Zisterne (n) verkürzt oder gestört[333] und stellt deshalb nicht einmal die jüngste Nutzungsphase dar. Alle Mauern lagen gleichmäßig unter einer mit römischen Resten durchsetzten Schuttschicht, und es gab offenbar keinen Hinweis darauf, daß die Bauphasen in stratigraphischer Hinsicht durch die an anderen Stellen des Legionslagers beobachtete Brandschicht zu trennen gewesen wären. Es ist deshalb nicht einmal auszuschließen, daß die jüngste Bauphase

---

[324] Siehe dazu S. 249 mit Anm. 307. Daß der gern als Gewährsmann zitierte A. Klaar (Oettinger, Wien 21 f.) sich selbst in Widersprüche verwickelt hat, ist auch Oettinger nicht ganz verborgen geblieben (Oettinger, Wien 22), doch hat er daraus keine Konsequenzen gezogen. Den im Bereich der „Reststadt" um St. Peter beherrschenden „Straßenmarkt mit Dreiecksplatz", der von den Tuchlauben im Osten und der Seitzergasse im Westen eingerahmt wird, hat nämlich auch Klaar als „typische Erscheinung der Zeit um 1000" herausgestellt, so daß dieser Bereich aus der „Reststadt" auszuklammern ist. Zu erklären bliebe dann der offenkundige enge topographische Bezug St. Peters auf diesen jungen Siedlungsteil, vor allem aber das Vorhandensein einer weiteren, der Situation an den Tuchlauben entsprechenden Straßengabel im Norden der „Reststadt" selbst (zwischen Bauern- und Wildbretmarkt). Ist jene typisch für die relativ jüngeren „Gassengruppendörfer" (so Klaar [wie Anm. 323] 18), so ist zu fragen, wie sich jene mit dem postulierten „Haufendorf" der „Reststadt" verträgt. Es wird daran deutlich, wie hypothetisch eine Rekonstruktion frühmittelalterlicher Verhältnisse anhand des neuzeitlichen Siedlungsbildes notgedrungen bleiben muß.

[325] So aber Klaar (wie Anm. 323) 15. Den Bereich um den „Berghof" und St. Ruprecht im Nordosten der Wiener Altstadt sah er als „Gassengruppendorf" an, eine angeblich „charakteristische Siedlungstype des ausgehenden 8. und des 9. Jahrhunderts". In Wien meinte Klaar sogar noch präziser datieren zu können: erste Hälfte 9. Jh. (a. a. O. 17) [sic!].

[326] Oettinger, Wien 7 ff., zur Datierung 14 f.

[327] Der überlieferte Niveauunterschied zwischen Fußboden und Umgebung der Kirche weist nicht zwangsläufig auf römerzeitliche Entstehung hin, wie schon A. Neumann ganz richtig bemerkt hat: P.-M. Duval/E. Frézouls (Hrsg.), Thèmes de recherches sur les villes antiques d'Occident (Paris 1977) 125 f.

[328] Fundber. Österreich 8, 1961-1965 (1974) 130 f. – Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 20, 1966, 53 f. – Baubegleitende Beobachtung des Aushubs für eine Tiefgarage auf dem Petersplatz, dabei Beobachtungen in der Fläche anscheinend kaum möglich. Die barocken Kirchenmauern von St. Peter saßen auf römischen Mauerresten auf, deren Alter und Funktion unbestimmt blieben. Nachrömische Kleinfunde weisen offenbar in das hohe Mittelalter („11. Jh."), darunter nur eine Randscherbe, die H. Friesinger in das 9. Jh. stellte (Fundber. Österreich a. a. O. 176). Diese sagt zum Alter der Kirche nichts aus und eine Schließung der Kontinuitätslücke läßt sich daraus auch nicht ableiten (dies entgegen Opll [wie Anm. 297] 18).

[329] Jahrb. Altkde. 3, 1909, 37 ff. mit Taf. III/IV Plan 4, vgl auch Oettinger, Wien 24 Abb. 5.

[330] Oettinger, Wien 23 ff.

[331] So z. B. auch von Lechner verstanden (Unsere Heimat 23, 1952, 48).

[332] Oettinger, Wien 24 f. – Das gleiche Phänomen später bei H. Ladenbauer-Orel, siehe S. 259 mit Anm. 352.

[333] Kenner (wie Anm. 329) 37b.

insgesamt noch vor die Brandkatastrophe von „um 400" gehört. Die Mörteltechnik des Mauerwerkes weicht jedenfalls von den Trockenmauern ab, die von Ladenbauer-Orel an anderer Stelle als typisch für die Bauphase „nach 400" erkannt wurden[334].

Als Hinweis auf die Existenz eines weiteren alten Siedlungskernes in der Nordostecke des ehemaligen römischen Legionslagers nahm Oettinger[335] neben der „altertümlichen" Struktur des Straßennetzes die sagenhafte Erzählung zur Frühgeschichte Wiens aus dem im letzten Viertel des 13. Jhs. entstandenen Fürstenbuch Jans Enikels. Dort wird berichtet, Wien sei ehemals eine kaum bevölkerte „Heidenschaft" gewesen, bemerkenswert nur durch einen einzeln gelegenen Hof (*Perchhof* genannt), auf dem ein Heide saß. Dieser habe *ein wênigz stetelin* gegründet (zunächst *Faviana*, später Wien genannt), das nach seinem Tod in die Hände der Christen gekommen sei, die dort die Pfarrkirche St. Ruprecht erbauten[336]. Abgesehen von dem offenkundigen und bekannten Mißverständnis *Faviana*/Wien[337] weist die Erzählung andere Züge auf, deren Wahrheitsgehalt und Datierung schwer zu beurteilen sind. Ob sich die erwähnte Christianisierung nun auf die karolingische Eroberung Pannoniens oder auf die Wiedergewinnung von den Ungarn im 10. /11. Jh. bezieht, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, zumal auch über die Entstehung der Kirche St. Ruprecht Unklarheit herrscht. Der Hinweis, ehedem sei Tulln die Hauptstadt des Landes Österreich gewesen und viele Jahre später sei die umwehrte Stadt Wien gebaut worden, und auch der in der Erzählung auf den Kirchenbau von St. Ruprecht folgende „Markgraf Albrecht" (Adalbert, 1018-1055) scheint mir eher auf das späte 10. und frühe 11. Jh. als Zeitraum der Handlung zu deuten[338]. Anders Oettinger: er identifizierte den anhand mittelalterlicher Quellen im Nordosten der Altstadt Wiens lokalisierbaren ‚Berghof' (seit dem späten Mittelalter ein eng bebautes Häuserquadrat) mit dem bei Jans Enikel erwähnten *Perchhof* und sah in ihm eine slavische Burg des 7. Jhs.[339]. Die Funktion des ‚Berghofes' als Burg schloß Oettinger aus dessen „dominierender" Situation, die er aus Jans Enikels Schilderung und dem topographischen Bezug zur Kirche St. Ruprecht herauslas; die Datierung gewann er aus zwei Steinkapitellen, die in Zusammenhang mit römischen Bauresten östlich von St. Ruprecht zutage gekommen waren. Entgegen allgemeiner Meinung[340] stellte er sie in das 7. Jh., brachte sie in Zusammenhang mit der Burg ‚Berghof' und schloß daraus auf einen repräsentativen Steinbau, dessen Funktion er sich nur als Sitz des Slavenherrschers Samo vorstellen konnte. Die aus dem neuzeitlichen Straßenbild erschlossene umgebende Siedlung wurde ihm deshalb zur Burgsiedlung in Gestalt einer großen, mit steinernen Mauern umgebenen Fluchtburg, die südlich anschließende „Reststadt" (von der, ebenso wie von St. Peter, bei Jans Enikel übrigens keine Rede ist), nun ihrer Funktion als bergender Hort beraubt, zur Kaufmannssiedlung (Wik)[341].

Die aus dem allgemeinen historischen Bild nach der Eroberung Pannoniens durch Karl den Großen gewonnene Einschätzung, Wien sei wieder zum Hauptort erhoben und Sitz eines Grafen geworden, wurde von Lechner auf gleicher Grundlage zurückgewiesen[342]. Tatsache ist, daß wir über die Funktion einer karolingischen Siedlung in Wien nichts wissen, nicht einmal deren Existenz kann als gesichert gelten. Erst im fortgeschrittenen 12. Jh. ist Wien als ‚Civitas' belegt[343].

Die Patrozinien der beiden Kirchen St. Peter und St. Ruprecht mögen in das 9. Jh. weisen, sie sind aber auch für das 11. Jh. in Anspruch zu nehmen und deshalb von geringer Aussagekraft[344]. Urkundliche Nachweise reichen für beide Kirchen über das 12. Jh. nicht zurück[345]. Bis an die Grenze des Vertretbaren gehende stilistische Analysen der vorhandenen oder erschließbaren Bausubstanz ergaben kein höheres Alter als das 11. Jh.[346].

---

334) Siehe dazu S. 260.

335) Oettinger, Wien 39 ff.

336) Fürstenbuch v. 37 ff. bes. 65-70; 86-87; 91-112 (MGH Dt. Chron. 3/2, 600 f.).

337) Erstmals wohl bei Otto von Freising (1157/58) *oppidum Hienis, quod olim a Romanis inhabitatum Favianis dicebatur* (Otto. Gesta Fred. I,34 [QGM 17, 198]), urk. z. B. Herzog Heinrich 1161 *Fauie, que a modernis Wienna nuncupatur* (UB Bab. 1, 42 ff. Nr. 29). – Dazu auch Oettinger, Wien 41.

338) Fürstenbuch v. 35-36; 119-120 (MGH [wie Anm. 336] 599; 602). Daß Adalbert gemeint war, ergibt sich u. a. aus dem folgenden Markgrafen Ernst, vgl. MGH (wie Anm. 336) 544 Anm. 1-2. – Anders F. Opll, der eher an das 5.-8. Jh. denkt ([wie Anm. 297] 18 Anm. 53). Daß Jans Enikel über so weit zurückreichende Quellen verfügte, halte ich für unwahrscheinlich, die Entstehung der ‚regio Ostarrichi' (996 erstmals so genannt) nach der Eroberung von den Ungarn konnte ihm hingegen auch aus mündlicher Überlieferung bekannt sein.

339) Oettinger, Wien 39 ff.

340) Oettinger, Wien 44 ff. Dagegen schon mit Verweis auf römische Parallelen Mitscha-Märheim, Wiener Geschbl. 26, 1971, 210 f.

341) Diese Dualität sah er auch in den slavischen Namen für Wien bestätigt; die Burg soll *Dunaj*, der Wik Vědŭnja geheißen haben (Oettinger, Wien 50 f. 72 ff.). Tatsächlich sind beide Namen nicht belegbar, die Bezeichnung *Dunaj* zudem selbst in neuerer Zeit für Wien ungebräuchlich (siehe dazu Kranzmayer, Unsere Heimat 23, 1952, 71 f.). – Daß Oettinger zudem den Namen *Dunaj*, für dessen Alter er kein anderes Argument wußte als die Behauptung, er sei „uralt", als Beweis für die Existenz Wiens im 6. -7. Jh. nahm (a. a. O. 51), wäre keinen Kommentar wert, wenn es nicht ein bezeichnendes Licht auf die Arbeitsweise des Autors würfe.

342) Oettinger, Wien 81 ff. bes. 86 f. 93 f. – Lechner, Unsere Heimat 23, 1952, 52 f.

343) Wie Anm. 313.

344) So auch Oettinger selbst (Wien 85 f.), zum Patrozinienproblem noch einmal zusammenfassend Opll (wie Anm. 297) 20.

345) St. Peter: 1137 *ecclesiam beati Petri apostoli in Wiennensi loco positam* (UB Bab. 1, 14 ff. Nr. 11). – St. Ruprecht: 1200 *capellas Wiennenses ... capellam beati Röberti* (UB Bab. 1, 148 ff. Nr. 113). Ältere Nennungen in gefälschten Urk. von <1158> und <1161>, die St. Ruprecht als Besitz des Wiener Schottenklosters nennen (ebd. 36 ff. Nr. 27; 45 ff. Nr. 31), treffen insofern das Richtige, als Herzog Leopold im Jahr 1200 bis dahin unbeurkundete Schenkungen an das 1155 gegründete Kloster bestätigte; die ursprüngliche Ausstattung dürfte 1155/1177 erfolgt sein (vgl. dazu UB Bab. 4, 133 f. Nr. 780-781).

346) Oettinger, Wien 7 ff. bes. 11; 115 ff. (St. Peter) 106; 227 ff. (St. Ruprecht)

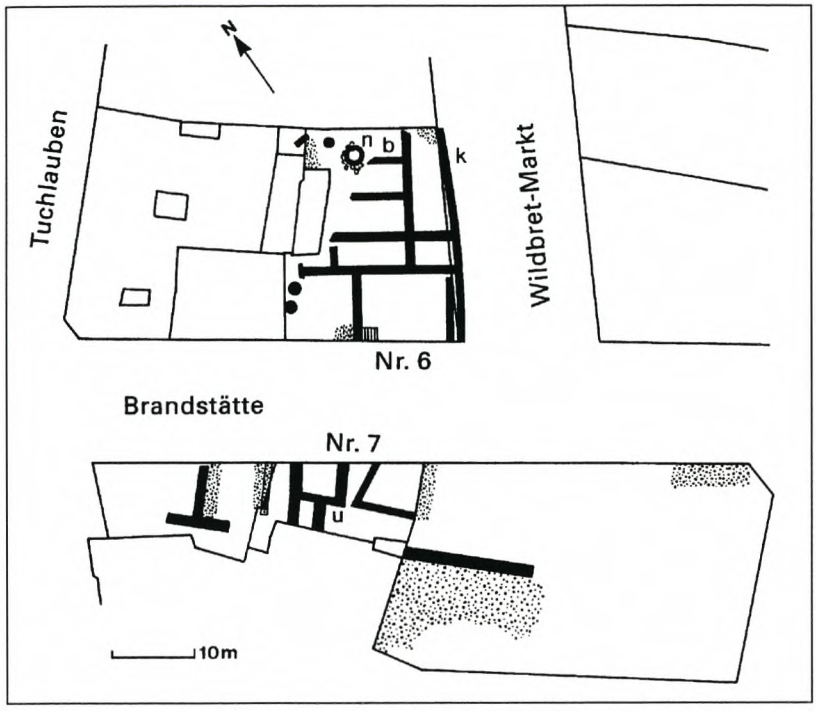

Abb. 26. Wien. „Frühmittelalterliche" Befunde an Wildbret-Markt und Brandstätte (nach Kenner): b, k „nachrömische" Mauern; n jüngere Zisterne.

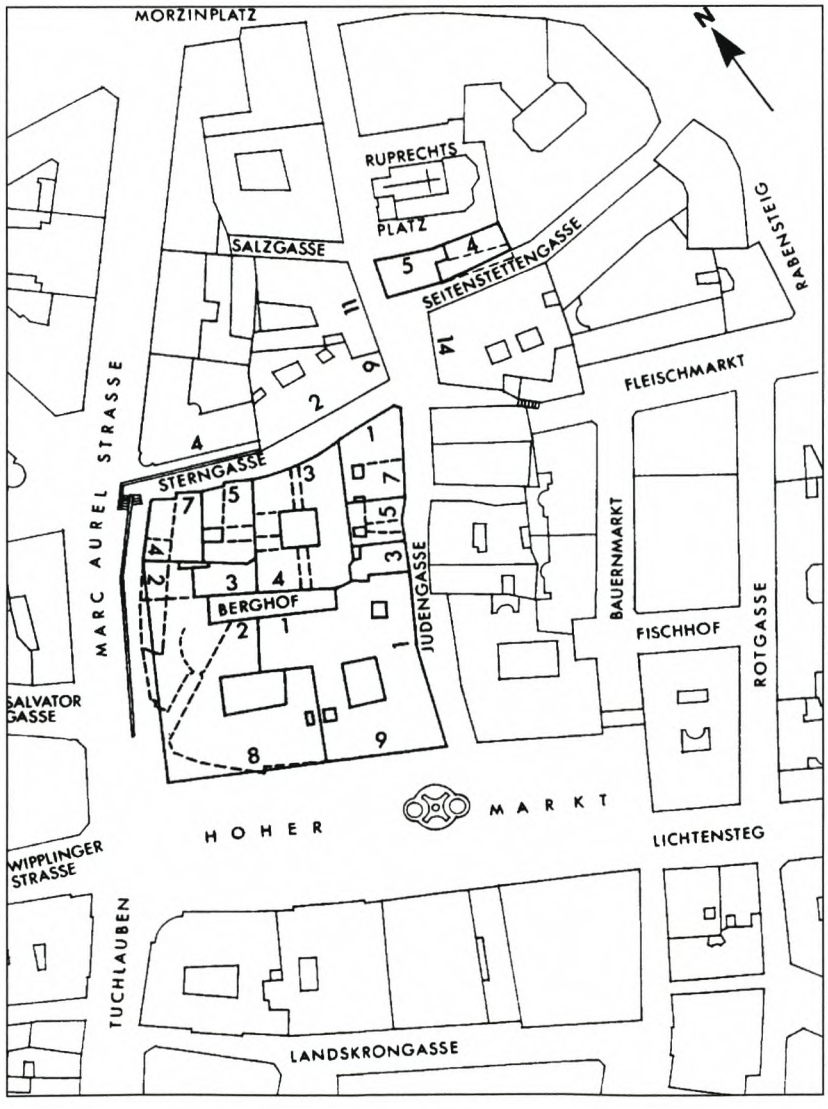

Abb. 27A. Wien. Berghof und Umgebung.

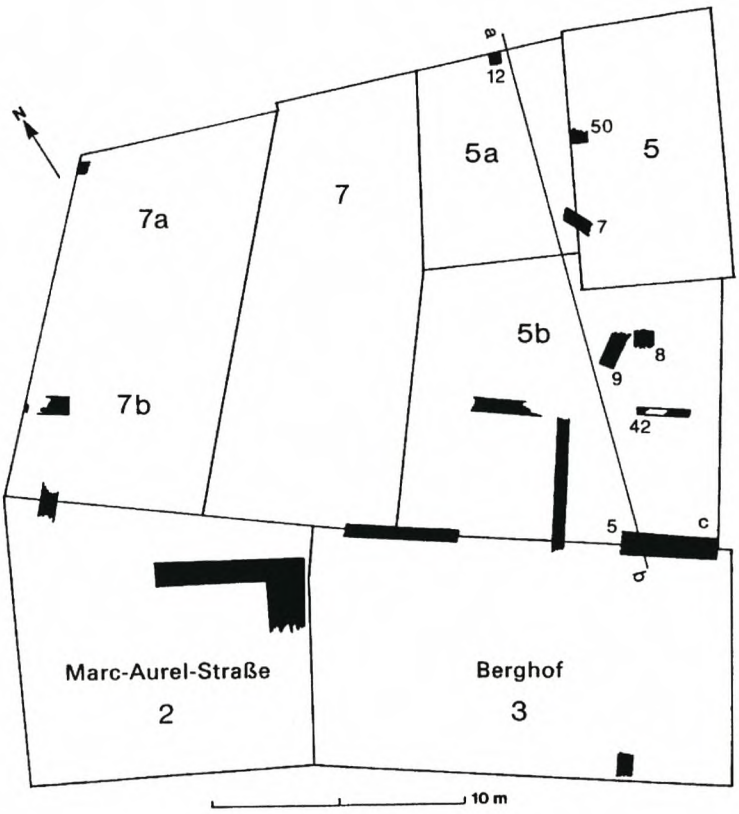

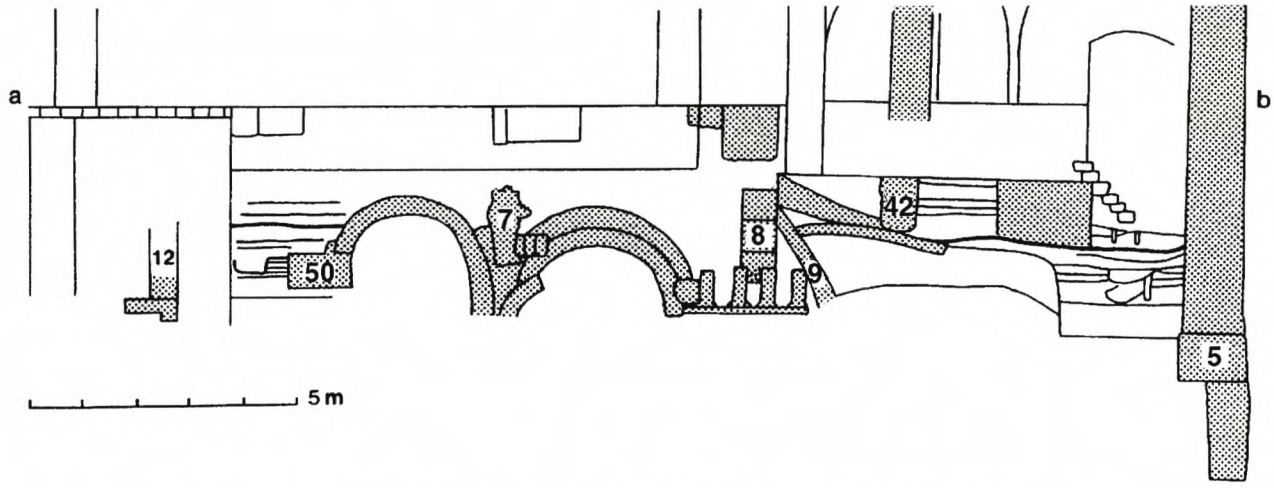

Abb. 27B. Wien. Befunde im Berghof mit Profil a-b (nach Ladenbauer-Orel; vgl. Detail in Abb. 28).

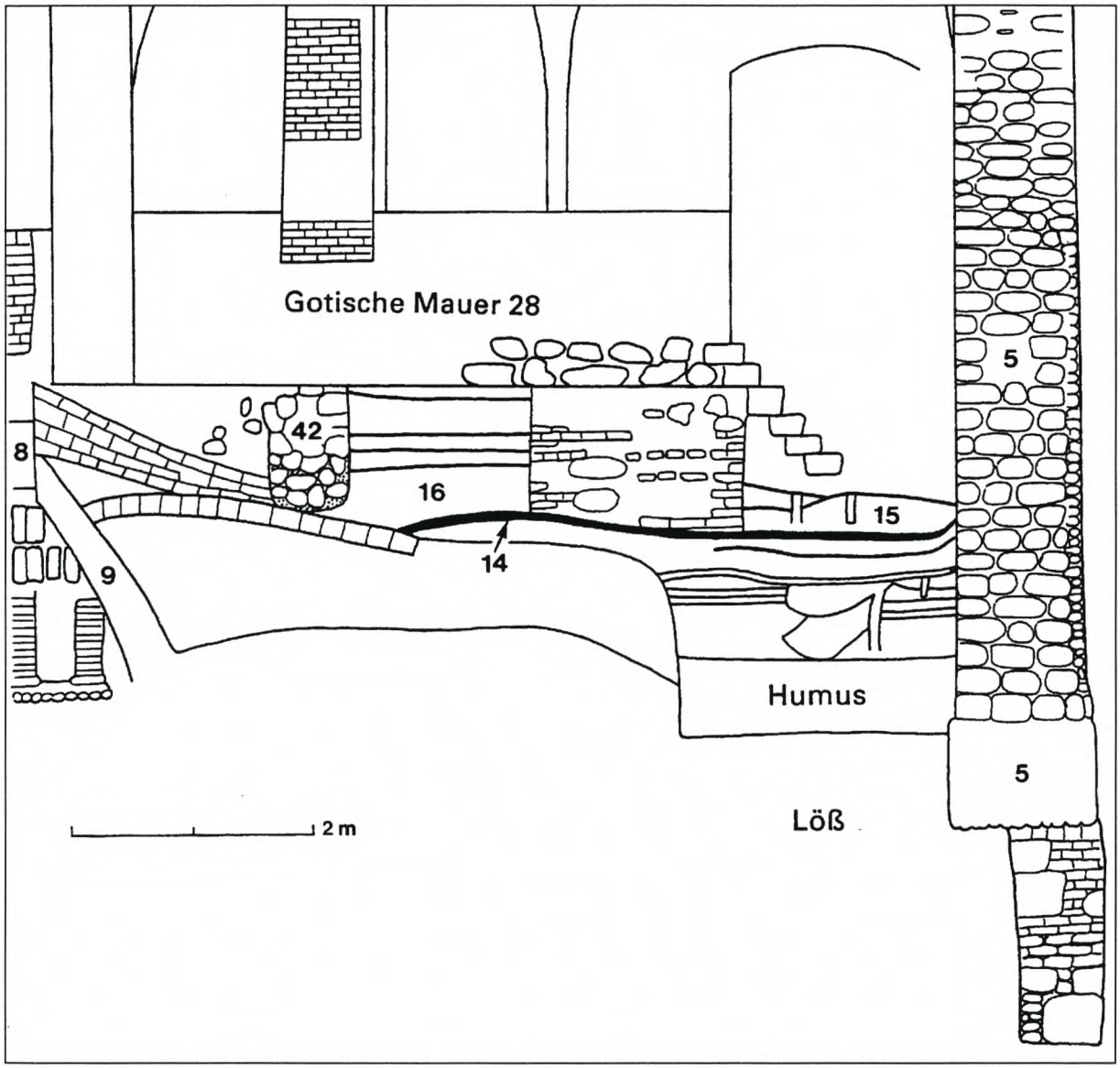

Abb. 28. Wien. Befunde im Berghof, Detail aus Profil a-b (nach Ladenbauer-Orel; vgl. Abb. 27B).

Archäologische Schürfung hat bislang nichts zutage gefördert, was einer solchen Datierung widerspräche; eine systematische Untersuchung der Kircheninnenräume steht allerdings noch aus[347].

[347] Zu St. Peter siehe Anm. 328, zu St. Ruprecht: Fundber. Österreich 9/5, 1970 (1971) 296 f. – Fundber. Österreich 11, 1972 (1973) 118. – Actes du VIIIe Congr. Internat. des sciences préhist. et protohist. Beograd 1971, Bd. 3 (Beograd 1973) 365. – Ladenbauer-Orel, Berghof 62 ff. – Bei Baustellenüberwachungen auf dem Platz vor der Kirche wurden über römischen Bauresten gotische Kellermauern festgestellt. Die auch hier angetroffene Brandschicht „um 400" war von einer Aufschüttung und darüber folgenden Schichten überlagert; daraus schloß Ladenbauer-Orel auf eine kontinuierliche Nutzung des Geländes. Scherben „der Völkerwanderungszeit und des Frühmittelalters" wurden nur beiläu-

Trotz der offenkundigen Schwachstellen in der Argumentation Oettingers, die sofort nach Erscheinen seines Buches Kritik und Ablehnung herausforderten[348], hat sich seine These von einer kontinuierlichen Besiedlung innerhalb des Areals des ehemaligen römischen Legionslagers Vindobona durchsetzen können, nicht zuletzt, weil sie nachträglich von der Archäologie scheinbar untermauert wurde[349]. H. Ladenbauer-Orel hat in zahlreichen Publikationen Beobachtungen, die sie in den sechziger Jahren im Bereich des „Berghofes" machen konnte, als Beweis für die von Oettinger just an diesem Platz postulierte Kontinuität vorgeführt[350]. Es handelte sich dabei um spärliche Siedlungsreste, die Ladenbauer-Orel mit Blick auf die stratigraphische Situation unmittelbar nach jenem Brandhorizont ansetzte, der allenthalben innerhalb des Legionslagers anzutreffen ist und den man mit Blick auf einen 1911 gefundenen Münzschatz an die Wende vom 4. zum 5. Jh. zu datieren pflegt[351]. Unter „Kontinuität" verstand Ladenbauer-Orel dann zunächst auch nur eine Siedlungsphase „nach 400", die ihr die These von einem allgemeinen Abbruch der Besiedlung mit der Brandkatastrophe zu widerlegen schien. Später hat sie dann den Begriff immer weiter ausgedehnt und dementsprechend für die von ihr festgestellten Siedlungsspuren die Bezeichnung „völkerwanderungszeitlich" und „frühmittelalterlich" gewählt[352]. Indem sie diese „frühmittelalterliche" Siedlungsschicht mit benachbarten langobardischen Gräbern des 6. und innerhalb des Wiener Stadtgebietes verstreut gefundenen byzantinischen Münzen des 6./7. Jhs. verband, kam sie schließlich zu einem Szenar, in dem die Lücke zwischen dem Ende der Römerzeit und dem Beginn der karolingischen Besiedlung im 9. Jh. scheinbar geschlossen war und das damit das von Oettinger gezeichnete Bild bestätigte. Allerdings war diese Lücke im Bereich des Berghofes selbst nur im Analogieschluß zu füllen. In einer Art (wohl unbewußter) Rückkopplung wurde dann jedoch ein einzelner Befund aus der Siedlungsphase „nach 400" herausgelöst und als archäologisches „missing link" in jene Lücke eingefügt[353]. Damit war die Siedlungskontinuität zwischen Antike und Mittelalter zumindest an diesem Platz scheinbar bewiesen. Allerdings hat Ladenbauer-Orel die Befunde nicht im Detail vorgelegt, sondern in zahlreichen zusammenfassenden Vorberichten immer wieder die Ergebnisse referiert und dabei Einzelnes illustrierend eingefügt. Ständige Wiederholung und zunehmende Sicherheit der Aussagen scheinen mittlerweile den Blick auf das Fundament dieses kunstvollen Gebäudes verstellt zu haben. Da bei späteren Ausgrabungen an anderen Stellen des ehemaligen römischen Lagerareals keine Befunde zutage traten, die man als Bestätigung auffassen könnte, kommt den von H. Ladenbauer-Orel veröffentlichten Ergebnissen ihrer archäologischen Schürfungen entscheidende Bedeutung zu, und es scheint deshalb ratsam, sie etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Als man 1962-1967 einen Komplex renaissancezeitlicher Häuser (Sterngasse 5 und 7) im Bereich des „Berghof" genannten Quartiers abriß, wurde diese Maßnahme von der Denkmalpflege beobachtend begleitet[354]. Es war anscheinend nicht möglich, wenigstens an einzelnen Punkten begrenzte Ausgrabungen vorzunehmen, sondern man mußte sich offenbar in weitgehend tumultuarischen Verhältnissen darauf beschränken, das zur Kenntnis zu nehmen, was die Bagger übrigließen. Das Ergebnis war eine unter Zeitdruck erfolgte Aufnahme der Baugrubenprofile durch Fotos und Skizzen; von einer Dokumentation der Befunde im üblichen Sinne kann also keine Rede sein. Kleinfunde wurden anscheinend zwar geborgen, blieben aber dann unbeachtet; Ladenbauer-Orel hat sie in ihren zahlreichen Veröffentlichungen weder vorgelegt noch ausgewertet[355]. Bei einer Beurteilung des Vorgefundenen ist man mithin allein auf die interpretierenden Aussagen Ladenbauer-Orels angewiesen.

Die für die Kontinuitätsproblematik bedeutsamen Befunde kamen im Keller des Hauses Sterngasse 5b zutage *(Abb. 27A-B)*. In der Südostecke traf man auf eine römische Mauer (5), deren Ecke ausgebrochen und offenbar schon in alter Zeit repariert worden war *(Abb. 27B, 5c)*. In einem kleinen Ausschnitt war es möglich, an dieser Stelle auch die stratigraphischen Verhältnisse zu beobachten. Über mehreren römischen Schichten lag eine 10 cm dicke, großflächig ausgedehnte Brandschicht (14), die Ladenbauer-Orel mit dem auch sonst in Wien beobachteten, gemeinhin „um 400" datierten Brandhorizont gleichsetzte. Die Ecke der römischen Quadermauer war an dieser Stelle bis auf diese Schicht hinunter zerstört, ein ursächlicher Zusammenhang ist daher durchaus anzunehmen.

---

fig erwähnt; unbegreiflicherweise blieben diese in der Kontinuitätsfrage alles entscheidenden Funde bislang unpubliziert, und man wird ihnen deshalb vorläufig eher mit Zurückhaltung begegnen wollen. Für die Datierung der Kirche selbst ist daraus so oder so kein Hinweis zu gewinnen (dies entgegen Opll [wie Anm. 297] 20).

348) Siehe etwa die Besprechung durch Lechner, Unsere Heimat 23, 1952, 45 ff. und die kritischen Anmerkungen Kranzmayers zur namenskundlichen Problematik ebd. 67 ff.

349) Lechner (wie Anm. 348) 65; ders., Arch. Austriaca 50, 1971, 327 mit Anm. 17a. – Mitterauer, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 78, 1970, 113. – So im Prinzip auch neuerlich Opll (wie Anm. 297) 18.

350) Jahrb. Gesch. Wien 21/22, 1965/66 (1966), 7 ff. – Pro Austria Romana 17, 1967, 6 ff. – Fundber. Österreich 8, 1961-65 (1974) 131; ebd. 9/2, 1967 (1969) 86. – K.-H. Otto/J. Herrmann (Hrsg.), Siedlung, Burg und Stadt (Berlin 1969) 315 ff. – Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1968-70 (1970), 76 ff. bes. 78 f. – Actes VIIe Congr. Internat. Sciences préhist. et protohist. Prag 1966, Bd. 2 (Praha 1971) 983 ff. – Actes VIIIe Congr. Internat. des Sciences préhist. et protohist. Beograd 1971, Bd. 3 (Beograd 1973) 364 ff. bes. 365. – Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 26, 1972, 114 ff. bes. 115 f. – Ladenbauer-Orel, Berghof, mit Auflistung weiterer Publikationen 73 f. – Festschr. R. Pittioni 70. Geburtstag, Bd. 2. Arch. Austriaca , Beih. 14 (Wien 1976) 335 ff.

351) Monatsbl. Alt.-Ver. Wien 10, 1911-1913, 95 f. – Num. Zeitschr. (Wien) N. F. 18, 1925, 127 ff. bes. 129 ff. – Zur Bewertung etwa Ladenbauer-Orel, Berghof 18; O. Harl, Vindobona, das römische Wien (Wien, Hamburg 1979) 179 f.; Wiener Geschbl. 36, 1981, 174. – Die Datierung wird z. B. bestätigt durch den Befund Hoher Markt 3, siehe Anm. 354.

352) z. B. Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1968-70 (1970) 78; Fundber. Österreich 8 und 9 (wie Anm. 350). – Die Verwendung des Begriffes „frühmittelalterlich" verschleiert die Problematik eher, als hilfreich zu sein, weil er zu suggerieren scheint, daß damit die Lücke zwischen Antike und Mittelalter geschlossen wurde, was tatsächlich nicht der Fall ist.

353) Sterngasse 5b, Mauer 42: Siehe dazu unten ausführlicher.

354) Baubeobachtung anfangs durch A. Neumann (RLÖ 23, 1967, 62 ff.), später durch H. Ladenbauer-Orel. Zu den Umständen siehe vor allem Jahrb. Gesch. Wien 21/22, 1965/66 (1966) bes. 8 ff.

355) Siedlung, Burg und Stadt (wie Anm. 350) 317: „Jede der Schichten enthielt auch einzelne Tonscherben, doch ist die Datierung der meisten nicht so zwingend einer engen Zeitspanne zuzuschreiben, so daß sie nur ein allgemeines Bild der Chronologie abgeben. Einzelne Münzen waren auch nur in den durch Scherben sowieso datierten Schichten vorhanden" (sic!).

Über der Brandschicht lag eine dünne Planierung aus Ziegelbruch[356] und darauf eine 35 cm dicke Versturzschicht aus Lehmziegeln (15). In diese Schicht waren zwei Pfostenlöcher eingetieft, weitere Pfostenspuren fanden sich in der Nähe. Die Mauerlücke war durch eine auf Schicht 15 aufsitzende Trockenmauer geschlossen, die im oberen Teil gemörtelt war. Ladenbauer-Orel deutete den Befund so, daß nach dem Brand „um 400" die beschädigte Quadermauer zunächst mit einer Lehmziegelwand repariert, nach deren Einsturz eine zweite Flickung (dazu die Pfostenlöcher) vorgenommen und schließlich die Lücke durch eine Trockenmauer geschlossen wurde. Eine Datierung ergibt sich daraus nur im Sinne eines ‚Terminus post quem' „um 400" (wenn denn die Identifizierung der Brandschicht 14 mit dem münzdatierten Brandhorizont zutrifft). Viel Zeit kann zwischen Brand und Errichtung der Trockenmauer nicht vergangen sein, da die einzelnen Schichten unmittelbar aufeinander folgen. Man geht deshalb wohl nicht ganz fehl, wenn man auch die Phase der Trockenmauer noch in das 5. Jh. stellen möchte[357].

Ein weiterer Befund kam etwa 5 m nördlich der römischen Quadermauer 5 zum Vorschein. Hier wurde eine aus Bruchsteinen in Lehmverbund errichtete Mauer (42) angetroffen, deren Verlauf (W-O) wenigstens über eine kurze Strecke verfolgt werden konnte[358]. Ihr Fundament reichte etwa 40 cm in die Schichten 16 und 17 hinein, die ihrerseits auf der Brandschicht 14 auflagen. Das Aufgehende mit einer Mauerstärke von 0,7 m war bis zu einer Höhe von etwa 1 m erhalten und hier durch gotisches Mauerwerk zerstört.

Eine Chronologie kann sich nur aus einer Beurteilung der Stratigraphie ergeben, da datierende Kleinfunde nicht zur Verfügung stehen[359].

Ladenbauer-Orel deutete die Tatsache, daß das Mauerfundament in das etwa 0,5 m dicke Paket der Schichten 16 und 17 eingetieft war (das seinerseits über der Brandschicht 14 lag) dahin, daß ein erheblicher Zeitraum den Mauerbau vom Datum „um 400" trennen müsse[360]. Die Schichten 16 und 17 sah sie nämlich mit Blick auf deren starke Durchmengung mit Brandresten als gewachsene Kulturschichten an und schloß daraus auf eine längere Dauer, die zu ihrer Entstehung nötig gewesen sei. Die Mauer 42 nahm sie deshalb als die „dritte nachrömische Bauperiode" (als Perioden 1 und 2 sah sie die Flickungen der römischen Quadermauer 10 an) und folglich als einen weiteren Beweis für eine kontinuierliche Besiedlung im frühen Mittelalter; sie ging sogar so weit, in ihr einen Teil des für das Areal des Berghofes postulierten „Herrenhofes" zu sehen, dessen Anfänge sie im 9. Jh. vermutete[361].

Mir scheint Ladenbauer-Orels Interpretation des archäologischen Befundes keineswegs zwingend. Die Mauer 42 gehört zeitlich wohl zu einem Laufhorizont, der durch Schicht 17 gebildet wird; das Schichtpaket 16/17 liegt auf der Brandschicht 14 und entspricht damit stratigraphisch der Versturzschicht 15 (Lehmziegelmauer), die im gleichen Profil weiter südlich erkennbar ist *(Abb. 28)*. Schicht 15 senkt sich nach Norden hin ab (die Lehmziegelflickung fiel aus der im Süden befindlichen Quadermauer 5 nach Norden) und wird in diesem Bereich von einer anderen, nicht bezeichneten Schicht überlagert; beide sind offenbar durch Pfostengruben der „zweiten Bauperiode" gestört. Leider ist nach Norden hin ein Anschluß an das Schichtpaket 16/17 wegen einer jüngeren Störung (Mauerwerk) nicht zu gewinnen. In ihrem Verhältnis zur Brandschicht 14 entsprechen sich aber die Schichten 15 und 16, so daß denkbar erscheint, daß die Versturzschicht 15 in ihrem auslaufenden Randbereich von den Schichten 16/17 überlagert wird, so daß dadurch ein annähernd ebener Boden entstand. Es könnte sich demnach bei dem Schichtpaket 16/17 um das Ergebnis eine Füll- und Planieraktion handeln, die der Eintiefung der Pfostenlöcher (Ladenbauer-Orels „zweite Bauperiode") vorausging; der Bau der Lehm-Stein-Mauer 42, der Innenausbau mit Pfosten und die Flickung der Quadermauer 5 durch eine Trockenmauer könnten deshalb sehr gut zu e i n e r Bauphase gehören. Möglich, daß die Lehm-Stein-Mauer 42 in der Flucht der römischen Mauer 43 einen Raum abschließen sollte, der durch die römischen Mauern 10 und 5 gebildet wurde. Es scheint gut denkbar, daß diese Phase der bescheidenen Wiederherrichtung und Nutzung der antiken Gebäudereste (anscheinend handelte es sich hier um den Bäderkomplex des Legionslagers)[362] nach dem katastrophalen Brand von „um 400" insgesamt noch in das 5. Jh. gehört. Sie fügte sich damit gut in das auch durch das Kleinfundspektrum gewonnene allgemeine Bild einer Besiedlung des Wiener Raumes im 5. Jh. ein, könnte dann aber zu einer Kontinuität über diesen Zeitraum hinaus nichts aussagen. Nicht unwichtig ist in diesem Zusammenhang eine Beobachtung, die Ladenbauer-Orel eher beiläufig mitteilte. Über Schicht 17 lag danach eine Humusschicht „ohne besondere Merkmale" (im Gegensatz zu den darunterliegenden Kulturschichten 16/17)[363], was eher für ein Brachliegen des Geländes und damit gegen eine Siedlungskontinuität sprechen könnte. Leider hat Ladenbauer-Orel über die darüber liegenden Schichten keine Angaben gemacht, so daß von dieser Seite her eine Klärung dieser Frage und eine eventuelle Einengung der Datierung nicht möglich sind. Die ältesten datierbaren Baureste jüngerer Zeitstellung stammen offenbar aus dem 13. Jh., wenn man dem Mittelwert der gewonnenen C14-Daten (1205 +/- 150) glauben will[364].

Zwischen diesen und den Bauresten aus dem 5. Jh. klafft eine Lücke, die sich offenbar durch archäologische Beobachtungen nicht schließen ließ. Die Idee von einem Herrenhof „Berghof", die sich an Jans Enikels sagenhafter Beschreibung der Frühzeit Wiens entzündete, von Oettinger dann zu der Vision von einer frühmittelalterlichen Burg ausgebaut und von Ladenbauer-Orel in diesem Sinne wieder aufgegriffen und „bewiesen" wurde, muß, wenn man die bekannt gewordenen

---

356) Siedlung, Burg u. Stadt (wie Anm. 350) 317 mit Taf. 10, c:e; anders dagegen in Jahrb. Gesch. Wien 21/22, 1965/66 (1966), 18 mit Abb. 7 und Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1968-70 (1970) 79: Schicht 15 unmittelbar auf Schicht 14. – Zur Situation siehe auch Ladenbauer-Orel, Berghof 90 mit Abb. 4 u. Jahrb. Gesch. Wien a. a. O. 34 Skizze 9.

357) So auch Ladenbauer-Orel in: Siedlung, Burg u. Stadt (wie Anm. 350) 317.

358) Jahrb. Gesch. Wien 21/22, 1965/66 (1966) 19 ff., dazu Abb. 4-5 u. 34 Skizze 9.

359) Eine im Verband der Mauer gefundene Scherbe erscheint römisch (Scheibenware, ziegelartiger Ton, dickwandig: Jahrb. Gesch. Wien 21/22, 1965/66 (1966), 20 f.), sie könnte aber auch zufällig in eine jüngere Mauer geraten sein.

360) Jahrb. Gesch. Wien (wie Anm. 359) 21.

361) Jahrb. Gesch. Wien (wie Anm. 359) 20, zur Gleichsetzung von Herrenhof und Burg und zur Datierung 57 f., siehe auch Siedlung, Burg u. Stadt (wie Anm. 350) 319 und Ladenbauer-Orel, Berghof 41 f.

362) Jahrb. RGZM 12, 1965, 99 ff. bes. 103 f. – RLÖ 23, 1967, 62.

363) Jahrb. Gesch. Wien (wie Anm. 359) 21; nach Ladenbauer-Orel soll diese Humusschicht „angeschüttet" sein.

364) Zur Datierung Jahrb. Gesch. Wien (wie Anm. 359) 21 ff., ursprüngliches Datum 1285 +/-120 später revidiert: Ladenbauer-Orel, Berghof 59 mit Anm. 66.

Fakten zugrunde legt, jeder handfesten Grundlage entbehren. Auch die ältesten urkundlichen Erwähnungen des Berghofes im 14. Jh. sprechen stets nur von einer ‚Curia'[365], und man fragt sich, ob Jans Enikel im 13. Jh. vielleicht nur die Verhältnisse seiner eigenen Zeit zurückprojizierte und mit einem sagenhaften „heidnischen Herren" verband. Daß sich im Areal des „Berghofes" ein alter Siedlungskern Wiens befand, sei nicht bestritten, doch gibt es bislang keine Anhaltspunkte, die es erlaubten, die kontinuierliche Besiedlung über das 13. Jh. zurückzudatieren. Die Chance, diese für die Siedlungsgeschichte wichtige Frage zu klären, ist durch die Zerstörung der archäologischen Substanz vertan.

Die Datierung der von Ladenbauer-Orel als „frühmittelalterlich" apostrophierten Siedlungsschicht ergibt sich lediglich im Sinne eines ‚Terminus post quem' aus ihrem relativchronologischen Verhältnis zu der wohl mit Recht in die Zeit um 400 datierten Brandschicht. Ich sehe keinen Grund, der dagegen spräche, sie insgesamt für eine (wohl in ihrer Intensität und in ihrem kulturellen Niveau reduzierte) spätantike Besiedlungsphase des 5. Jhs. in Anspruch zu nehmen. Dazu bieten auch Beobachtungen an anderen Wiener Fundstellen bestätigende Anhaltspunkte. Bei Grabungen auf dem südlich anschließenden Hohen Markt konnte A. Neumann 1951 einen dem Befund im „Berghof" gut vergleichbaren Brandhorizont beobachten, dem ebenfalls eine durch die Verwendung von Trockenmauern gekennzeichnete Siedlungsphase folgte[366]. Die Münzen aus dem Brandhorizont erhärten die bislang allgemein angenommene Datierung um die Wende des 4./5. Jhs., und das Kleinfundspektrum bestätigt, daß man für die jüngste Nutzungsphase der antiken Gebäude an das 5. Jh. denken darf. Zu den spätesten Materialien gehört kennzeichnende Keramik mit Einglättmustern, die man nach gegenwärtigem Kenntnisstand allgemein wohl in das späte 4. und 5. Jh. setzen muß[367]. Der betreffende Zeithorizont ist auch sonst im Wiener Raum, zum Teil auch durch Grabfunde, recht gut ausgeprägt[368]. Entsprechende Keramik kam auch in einer Kanalgrabung nordwestlich des „Berghofes" zum Vorschein[369], und man gewinnt den Eindruck einer lokal begrenzten romanischen Besiedlung in diesem Areal des ehemaligen Legionslagers während des 5. Jhs. Für deren Ende gibt es keine unmittelbaren Hinweise, so daß in diesem Zusammenhang das „langobardische", jedenfalls germanische Gräberfeld wichtig wird, das 1951 bei der Kanalgrabung in der Salvatorgasse, etwa 65 m von den spätantiken Siedlungsspuren im Bereich des „Berghofes" entfernt, in einem kleinen Ausschnitt erfaßt wurde *(vgl. Abb. 27)*[370]. Die wenigen Beigaben weisen auf eine allgemeine Datierung in das 5. Jh. und in die Zeit um 500. Kennzeichnend sind in dieser Hinsicht eine kleine Bügelfibel aus Eisen (Grab S^4), die man in die erste Hälfte, spätestens wohl in die Mitte des 5. Jhs. zu stellen hat, und das Fibelpaar des Typs „Mistřin" aus Grab S^2, das nach neuerer chronologischer Vorstellung in das späte 5. Jh. bzw. in die Zeit um 500 gehört[371].

J. Werner, der die Gräber in das 6. Jh. datierte und als langobardisch ansprach, hat die Existenz dieses Friedhofes eher als ein Indiz genommen, das gegen eine Kontinuität der antiken Siedlung spricht[372]. Die Datierung in das 5. Jh. bis um 500 würde es erlauben, die hier bestattende Gruppe als Heruler zu bezeichnen und das Ende der Belegung (soweit der zu bezeichnen kleine Grabungsausschnitt überhaupt schon

---

365) Ladenbauer-Orel, Berghof 42, zur urk. Überlieferung allg. 27 ff. – Siedlung, Burg u. Stadt (wie Anm. 350) 320.

366) Grabung Hoher Markt 3: RLÖ 23, 1967, 27 ff. bes. 32, zu den Münzen aus der Brandschicht (Schlußmünze Valentinian II [375-392]) 35, zur relevanten spätantiken Keramik 38. – Übrigens war auch hier eine Planierungsschicht über dem Brandhorizont zu beobachten, vergleichbar der von mir vorgeschlagenen Interpretation der Schichten 16/17 des „Berghofes".

367) M. Grünewald: RLÖ 29, 1979, 74 ff. bes. 79. – Friesinger/Kerchler, Arch. Austriaca 65, 1981, 193 ff. – R. Christlein, Kleinfunde der frühgesch. Perioden aus den Plangrabungen 1967-1972. Der Runde Berg bei Urach 3 (Sigmaringen 1979) 23 f. – Vorkommen vergleichbarer Keramik in langobardischen Gräberfeldern des frühen 6. Jhs. südlich der Donau sind ohne einen Kontakt mit dieser romanischen Handwerkstradition und, daraus erschließbar, einer Existenz entsprechender produzierender Töpfereien nicht gut denkbar; man wird deshalb wohl auch noch das erste Drittel des 6. Jhs. ins Auge zu fassen haben (Christlein a. a. O. 24). Zur relativchronolgischen Differenzierung des Formenspektrums Friesinger/Kerchler a. a. O. Eine Einordnung der hier relevanten Wiener Funde ist nicht möglich, da sie nicht publiziert wurden.

368) Zusammenstellung in: Germanen, Awaren, Slawen (wie Anm. 310) 66 ff. bes. 70 f.

369) RLÖ 23, 1967, 55 Taf. 37, 2.

370) J. Werner, Die Langobarden in Pannonien (München 1962) 115; 150 mit Taf. 27, 4-8. – A. Neumann, Jahrb. RGZM 12, 1965, 113 ff. Taf. 25, 2-4; ders. : RLÖ 23, 1967, 57 Taf. 38-40. – Ob man die dort Bestatteten als Langobarden (so Werner und Neunmann a. a. O.) oder als Heruler (so H. Adler: Germanen, Awaren Slawen [wie Anm. 310] 74; 86 Nr. 26) anspricht, hängt von der Chronologie ab. Mit einem Vordringen der Langobarden ins Wiener Becken ist erst nach der entscheidenden Niederlage der Heruler 505/508 zu rechnen. Da die Gräber in das 5. Jh. und in die Zeit um 500 gehören (siehe Anm. 371), scheint die Ansprache als „herulisch" vertretbar. Ebensogut ist aber denkbar, daß es sich um eine im 5. Jh. aus dem norddanubischen Raum eingewanderte germanische Gruppe handelt, deren Namen wir nicht kennen (zur Verbreitung vergleichbarer Gräber siehe Anm. 371).

371) Die mangelhafte Restaurierung und Publikation der Eisenfibel erlaubt keine zweifelsfreie Ansprache; meines Erachtens handelt es sich dabei aber eher um eine der bekannten germanischen Bügelfibeln, deren typologische Reihe sich bis in das 3. Jh. zurückverfolgen läßt (siehe dazu allg. M. Schulze, Die spätkaiserzeitlichen Armbrustfibeln mit festem Nadelhalter [Bonn 1977]; zur Datierung der eisernen Exemplare in die erste Hälfte des 5. Jhs. Christlein [wie Anm. 367] 9 zu Taf. 1, 7), als um eine romanische Fibel ähnlich dem von J. Werner erstmals herausgestellten Typ Gurina (Der Schlern 32, 1958, 109 ff., zum Milieu allg. V. Bierbrauer, Ber. Dt. Landeskde. 53, 1979, 352 ff. mit Abb. 9). – J. Werner, der die Bügelfibeln aus Grab S^2 noch in die erste Hälfte des 6. Jhs. stellte, hat schon darauf hingewiesen, daß das „Waffelmuster" der Fußplatte bereits im 5. Jh. vorkommt ([Anm. 370] 68 mit Anm. 6, zur Fibeldatierung allg. 63 ff. bes. 73). Zum Typ Mistřin neuerdings zusammenfassend Tejral, Pam. Arch. 64, 1973, 301 ff. Tejral konnte einen „vorlangobardischen" Horizont des 5. Jhs. herausarbeiten, für den die Fibeln vom Typ Mistřin typisch sind; er hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in Mähren, das Grab von Wien erscheint als isolierter Ausläufer südlich der Donau (Karte ebd. 329 Abb. 10). Die neuere Datierung schon in das 5. Jh., die sich vor allem auf die typologisch frühe Ausprägung der Fibelform berufen kann, wird z. B. auch unterstützt durch in dieser Hinsicht vergleichbare Bügelfibeln aus Grab 126 von Basel-Kleinhüningen, dessen Datierung in die zweite Hälfte des 5. Jhs. durch die anderen Beigaben, bestätigt durch die mitgefundenen Münzen, gesichert erscheint (R. Moosbrugger-Leu, Die frühmittelalterlichen Gräberfelder von Basel. Führer Hist. Mus. Basel 3 [Basel 1982] 26 f. mit Abb. 27. Zu den Münzen Schweizer. Num. Rundschau 58, 1979, 106 f.). – Für Hinweise habe ich U. Giesler zu danken, die sich mit der Chronologie des 5. Jhs. in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gräberfeldes von Basel-Kleinhüningen ausführlich befaßt hat (Publikation in Vorbereitung).

372) Werner (wie Anm. 370) 115; Werner berief sich dabei zustimmend auf A. Neumann, der sich seinerseits von dieser Interpretation distanzierte (Jahrb. RGZM 12, 1965, 115 Anm. 39).

einen Schluß in dieser Hinsicht zuläßt) mit der vernichtenden Niederlage der Heruler 505/508 und ihrer anschließenden Vertreibung durch die expandierenden Langobarden zu verbinden. Solche Stammeszuweisungen, die keine Stütze im archäologischen Material selbst finden, sind allerdings gerade in der bewegten Zeit des 5. Jhs., in der sich auch kleinere, für uns namenlose germanische Gruppen in Bewegung setzten, sehr problematisch[373].

Jedenfalls ist eine zumindest teilweise Gleichzeitigkeit des germanischen Gräberfeldes in der Salvatorgasse und der Siedlungsspuren des 5. Jhs. in den antiken Bauwerken im Bereich des „Berghofes" und des Hohen Marktes denkbar, und es ist deshalb nach einem möglichen Zusammenhang zu fragen. Sicherlich wird man die zum Friedhof gehörende Siedlung in der nächsten Umgebung zu suchen haben, und es ist verlockend, die Siedlungsphase „nach 400" mit germanischen Gruppen in Verbindung zu bringen, die die römische Bebauung für ihre Zwecke adaptierten: Der Brandhorizont „um 400" würde dann einen deutlichen Bruch in ethnischer Hinsicht markieren, die Siedlungskontinuität aber gleichwohl gelten[374]. Allerdings gibt es keinen handfesten Anhaltspunkt, daß die Germanen, die ihre Toten auf dem Friedhof in der Salvatorgasse bestatteten, in den Ruinen des antiken Bades im Bereich des „Berghofes" wohnten. Kennzeichnende germanische Keramik ist anscheinend weder dort noch auf dem Hohen Markt gefunden, jedenfalls nicht als solche erkannt und publiziert worden. Daß andererseits die germanischen Neuankömmlinge romanische ‚Keramik mit Einglättmuster' adaptierten, läßt sich an anderen Fällen zeigen[375] und auch für das Wiener Beispiel voraussetzen; so mag auch ein Großteil des Geschirrs dieser germanischen Gruppe aus romanischer Produktion gestammt haben. Es zeigt sich daran aber auch, daß es unmittelbare Kontakte zwischen Germanen und Romanen im 5. Jh. gegeben haben muß, wenn auch nicht gesagt ist, daß die romanische Keramik in unmittelbarer Nähe produziert wurde. Leider sind die einschlägigen Funde aus den Wiener Grabungen nicht publiziert worden, so daß sich nicht entscheiden läßt, ob sie nicht insgesamt noch in den Horizont von „vor 400" gehören. Für die Interpretation der im „Berghof" beobachteten Siedlungsphase(n) wären also gerade die Funde wichtig, die aus den Straten oberhalb des Brandhorizontes und der deckenden Planierungsschicht stammen; leider schwieg sich Ladenbauer-Orel dazu gänzlich aus. Ob es sich also um eine Verdrängung der Romanen durch germanische Siedler, die sich ebenso wie jene in den mehr oder weniger verfallenen antiken Bauwerken einrichten mußten, oder um ein zeitweiliges Nebeneinander beider ethnischer Gruppen handelte, ist vorläufig nicht zu beurteilen. Von dieser Entscheidung hängt es aber ab, ob man von einer Bevölkerungskonstanz bis in das 6. Jh. sprechen kann oder ob ein ethnischer Umbruch und damit allenfalls eine Kontinuität des Platzes vorliegt. So oder so ist aber von einem Siedlungsabbruch im Laufe des ersten Drittels des 6. Jhs. auszugehen. Wenn man das gegenwärtige archäologische Bild für repräsentativ halten darf, wurde der Bereich des ehemaligen Legionslagers von den im Laufe des 6. Jhs. in das Wiener Becken eindringenden Langobarden nicht aufgesucht (die einschlägigen Friedhöfe des Wiener Raumes liegen außerhalb), und es gibt, nach dem Auslaufen der kennzeichnenden ‚Keramik mit Glättmuster', kein Anzeichen, das die Anwesenheit romanischer Bevölkerung belegen könnte. Mit dem archäologischen Bild läßt sich auch die Tatsache durchaus in Einklang bringen, daß Jordanes in seiner um die Mitte des 6. Jhs. entstandenen Gotengeschichte Vindobona (‚Vindomina') noch einmal erwähnt[376]. Es ist anzunehmen, daß Jordanes (oder vor ihm schon Cassiodorus, dessen Gotengeschichte Jordanes benutzte) die Grenzbeschreibung der antiken Provinz Pannonien und die als Eckpunkte genannten ‚Civitates' Sirmium und Vindobona/Vindomina rückblickend auf die geschilderten Ereignisse (Vergabe Pannoniens an die Goten 456/457) aus älterer Quelle, etwa einem Itinerar oder einer Karte, gewann, und daß dies durchaus nicht mehr aktuell gewesen sein muß, als Cassiodor seine Gotengeschichte schrieb (spätestens 533) bzw. Jordanes diese bearbeitete (wohl 551)[377].

Immerhin mag es um die Mitte des 5. Jhs. oder, wenn man den Extremfall annimmt, des 6. Jhs. im Bereich des antiken Vindobona noch etwas gegeben haben, das ein entfernter Chronist mit Blick auf die Vergangenheit und einigem Wohlwollen als *civitas* bezeichnen konnte. Für die folgende Zeit besagt das wenig (wohl nicht zufällig führt der später schreibende anonyme Ravennater Kosmograph in seiner Auswahlliste pannonischer Civitates Vindobona/Vindomina nicht mehr auf)[378], vor allem kann diese vereinzelte Notiz zweifelhaften Ursprungs das archäologische Bild nicht korrigieren, das nun einmal für das fortgeschrittenere 6. Jh. keine Anzeichen einer fortdauernden Besiedlung erkennen läßt.

Es scheint mir nicht zulässig zu sein, die anschließende Lücke mit isolierten Funden byzantinischer Münzen zu schließen, wie Ladenbauer-Orel dies unter Berufung auf Mitscha-Märheim tat[379]. Bestenfalls können sie als allgemeiner Siedlungsanzeiger dienen, ebensogut aber auch von Begehungen oder anderen Aktivitäten stammen. Mitscha-Märheim hat die Münzfunde ganz im Sinne Oettingers als Anzeichen eines florierenden Handels der „Reststadt Wien" gedeutet[380], da er mit Blick auf das Überwiegen von Kupferprägungen

---

373) Vgl. Anm. 370.

374) Der auf R. Egger zurückgehende Gedanke, ein 1954 im Bereich des Alten Marktes Nr. 2 als verbaute Spolie gefundener Grabstein des späten 4. Jhs. (RLÖ 23, 1967, 49 f.) stamme aus dem Areal des „langobardischen" Gräberfeldes in der Salvatorgasse, die Germanen hätten also einen romanischen Friedhof weiterbenutzt und daraus sei eine Kontinuität abzuleiten (A. Neumann in: RE 2. Reihe 9 [Stuttgart 1967] 80), ist rein spekulativ.

375) Siehe S. 262 mit Anm. 285-286.

376) Jord. Get. 50, 264 (MGH AA 5/1, 126.15-16): *ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Syrmis, extrema Vindomina.* Die Lagebeschreibung „Vindominas" an der äußersten (nordwestlichen) Grenze Pannoniens macht deutlich, daß hier tatsächlich Vindobona/Wien gemeint ist; zur Namensform siehe auch Anm. 322.

377) Zur Enstehung der Origines H. Wolfram, Geschichte der Goten (München 1979) 454, zur Chronologie der Ereignisse 324.

378) Rav. Cosmogr. IV,19 (Schnetz 56 f.) Das *In qua patria plurimas fuisse civitates legimus* weist darauf hin, daß der Autor vergangene Verhältnisse schildert, die er aus Quellen gewann; Vindobona fiel ihm als bedeutender Platz dabei offenbar nicht ins Auge.

379) z. B. Jahrb. Stadt Wien 21/22, 1965/66 (1966), 45; Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1968-70 (1970), 80; Berghof 22. – Zusammenstellung von Mitscha-Märheim, Mitt. Anthr. Ges. Wien 92, 1962, 216 ff.

380) (wie Anm. 379) 217. Im gleichen Sinne auch byzantinische Münzen in Carnuntum als Kontinuitätsanzeiger gedeutet: Unsere Heimat 37, 1966, 273 f. Dazu auch M. Mitterauer in seiner Untersuchung zum Zusammenhang zwischen antiken Zentralorten und späteren Jahrmärkten (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 75, 1967, 237 ff. bes. 311 f.). Mitterauer hat mit Recht angemerkt, daß die Veranstaltung eines Marktes an einem solchen Platz nicht eine Siedlung der handelnden Bevölkerung in den betreffenden römischen Ruinen voraussetzt. Daß Carnuntum einen auffallend hohen Prozentsatz am Aufkommen byzantinischer Münzen in Niederösterreich aufweist, muß keinen besonders regen Handel bele-

eine Distribution etwa im Zuge von Tributzahlungen an die Avaren ausschloß. Ich kann aber nicht erkennen, warum Avaren als Handelspartner der Byzantiner ausscheiden sollten und dafür nur Romanen in Frage kämen. Für beide Gruppen dürfte byzantinisches „Kleingeld" im Sinne einer umlaufenden Währung gleichermaßen uninteressant gewesen sein. Es scheint mir jedenfalls ein schwaches Argument, wenn man die byzantinischen Münzen als Indikatoren einer persistierenden romanischen Bevölkerung, die sich sonst nicht nachweisen läßt, nehmen will, wenn sich gleichzeitig die Avaren anbieten, deren Gräberfelder allenthalben im Wiener Stadtgebiet zutage kamen. Gegen eine solche Verbindung spricht auch nicht, daß bislang avarische Funde aus dem Areal des ehemaligen Legionslagers nicht zutage gekommen sind, was man ‚e silentio' so deuten könnte, daß dieser Bereich ausgespart blieb, weil hier eben noch eine funktionierende romanische Kommune saß. Auch die von Mitascha-Märheim aus dem Wiener Stadtgebiet angeführten byzantinischen Münzen kamen außerhalb der antiken Lagerumwehrung zutage[381] und stehen deshalb keineswegs in einem augenfälligen Zusammenhang mit der dort postulierten romanischen „Reststadt", ebenso wie die weitgestreute Verbreitung byzantinischer Münzen in Niederösterreich in keiner Weise auf ein Handelszentrum in Wien hinweist. Ihr Vorkommen gerade auch im norddanubischen Raum spricht viel mehr für eine Verbindung mit den Avaren.

Bedeutete offenbar schon die Einwanderung der Langobarden seit dem ersten Drittel des 6. Jhs. einen einschneidenden Wandel der Siedlungsverhältnisse, so wird mit deren Abzug und dem Auftreten der Avaren auch ein deutlicher ethnischer Umbruch der Bevölkerung faßbar, der das 7. und 8. Jh. bestimmt. Die jüngere historische Forschung rechnet offenbar zunehmend damit, daß das Bild seit dem Ende des 7. Jhs. von einer slavischen Bevölkerungskomponente geprägt wurde, die archäologisch zunächst nicht zu erkennen ist, da sie unter avarischem Deckmantel verborgen war[382]. Wenn gleichzeitig für den Wiener Raum die von Ladenbauer-Orel im Bereich des „Berghofes" „bewiesene" Kontinuität akzeptiert wird, so stellt sich grundsätzlich die Frage, was man denn in diesem Falle unter Kontinuität zu verstehen habe: Die (archäologisch bislang unbewiesene) Tatsache, daß im Areal des ehemaligen Legionslagers eine wie auch immer geartete slavische Besiedlung stattfand oder aber die Fortsetzung des Lebens im „festen Platz" Wien unter Beibehaltung der kennzeichnenden Infrastruktur, das heißt die Kontinuität der antiken Tradition, jetzt unter dem Vorzeichen des slavischen Ethnikons, bis weit in die Zeit der karolingischen Herrschaft hinein. Ein solches Szenar ist allerdings weder archäologisch noch durch schriftliche Zeugnisse belegt, und die Verbreitung der Gräberfelder mit avarischem Formengut im Wiener Raum, die man mindestens zum Teil für das slavische Ethnikon in Anspruch nehmen müßte, spricht auch eher dagegen, indem sie den Bereich des Legionslagers ausspart. Wenn man also Kontinuität nicht ganz allgemein als die wiederholte Besiedlung eines Kleinraumes durch wechselnde Gruppen versteht, so muß man konstatieren, daß es eine Kontinuität im Bereich des antiken Vindobona nicht gibt. Für die Alternativen, Bevölkerungskonstanz (Weiterleben der autochthonen romanischen Bevölkerung) und Siedlungskonstanz (Weiterbestehen der spätantiken Siedlung bei Zuzug neuer Gruppen oder Austausch der Bevölkerung in ethnischer Hinsicht), gibt es für die Zeit nach dem ersten Drittel des 6. Jhs. bisher keinerlei Anzeichen. Dieses Bild könnte sich ändern; Voraussetzung wäre allerdings, daß es gelänge, romanisches Siedlungsmaterial des 6.-8. Jhs. archäologisch zu definieren.

H. von Petrikovits hat 1958 bei einer Betrachtung der Siedlungskontinuität zwischen dem 4./5. und 9./10. Jh. in römischen Plätzen an Rhein und Donau auf Klosterneuburg als das einzige bislang bekannte Beispiel an der Donau hingewiesen. Er stützte sich dabei auf Vorberichte H. Eggers zu den Grabungen im Bereich des Stiftes Klosterneuburg in den Jahren 1953/54[383].
Danach wurden nordwestlich der 1220 geweihten und 1799 demolierten „Capella speziosa", zum Teil auch von dieser überlagert, antike Baureste mit Apsiden freigelegt, die Egger als ‚Cella memoriae' des späteren 4. Jhs. und eine in einer zweiten Bauphase angegliederte Kirche deutete. Beide sollen erst beim Bau der „Capella speziosa" abgebrochen worden sein. Da der abschließende Grabungsbericht Eggers[384] Grabungsprofile weder vorlegte noch diskutierte, ist diese Aussage, die für die Kontinuitätsfrage von entscheidender Bedeutung ist, nicht nachvollziehbar. Egger selbst ließ die Frage offen, welcher zeitliche Abstand zwischen dem letzten, durch eine Brandschicht abgeschlossenen Nutzungshorizont und dem Abbruch der Mauern bis auf das Bauniveau der „Capella speziosa" anzunehmen sei. Eine kontinuierliche Nutzung läßt sich allein aus der im 13. Jh. vorgenommenen Nivellierung (die ja kein Abbruch eines noch bestehenden Gebäudes gewesen sein muß) nicht erschließen, sondern wäre bestenfalls aus einer Beurteilung der Stratigraphie und der Kleinfunde zu gewinnen, auf deren Dokumentation jedoch bei der Publikation verzichtet wurde[385]. Nur so viel ist erkennbar, daß das zur Nutzungsphase der antiken Gebäude gerechnete Fundmaterial anscheinend mit dem 4. Jh., spätestens im Laufe des 5. Jhs. abbricht. Läßt man einmal die Frage nach der Funktion der mit mehreren Apsiden versehenen Gebäudereste beiseite – den von Egger behaupteten sakralen Charakter möchte man ohne zusätzliche Argumente angesichts der in der antiken Architektur auch bei profanen Gebäuden üblichen Bauweise nicht ohne weiteres übernehmen – so bleibt doch festzuhalten,

gen: Die brach liegende Ruinenstätte ist durch die Kombination planmäßiger Grabungen und reger Begehung durch Schatzsucher besonders intensiv beobachtet worden und insofern statistisch sicher überrepräsentiert. Gerade hier haben aber vor allem die jüngeren Grabungen, die auch die nachrömischen Spuren nicht außer acht ließen, keinen Hinweis für eine Besiedlung im 6.-8. Jh. erbracht, die Schlußfolgerungen Mitscha-Märheims also gerade widerlegt.

381) (wie Anm. 379) 218 Nr. 2-3.

382) Opll, Jahrb. Gesch. Wien 35, 1979, 34 ff.

383) Petrikovits in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge u. Forsch. 4 (1958) 63 ff. bes. 67 f. 72 f. – Egger, Pro Austria Romana 3, 1953, 41 ff.; 4, 1954, 36 f.; Actes du Ve Congrès International d' arch. chrétienne (Rom, Paris 1957) 78 ff.

384) Beitr. zur Kunstgesch. u. Arch. des Frühmittelalters. Akten VII. Internat. Kongr. für Frühmittelalterforsch. 1958 (Graz, Köln 1962) 325 ff.

385) Nur das römische Material wurde von E. Polaschek diskutiert: (wie Anm. 384) 336 ff. Das mittelalterliche Material der gesamten Grabung 1953/54 blieb damals unpubliziert, die grobe zeitliche Bestimmung in der Fundliste ebd. 317 ff. stammt von H. Mitscha-Märheim. Fundvorlage jetzt in: Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 12, 1983, 95 ff. durch M. Grünewald u. a. Zum antiken Fundmaterial M. Grünewald (für die Enddatierung ausschlaggebend die „Horreumkeramik", für die eine Datierung noch in die zweite Hälfte des 5. Jhs. erwogen wird: ebd. 113 ff. bes. 115), zu den früh- und hochmittelalterlichen Scherben H. Friesinger ebd. 119 f. 253 ff. mit Abb. 57-59. Zum Problem der Dokumentation und Korrelation ebd. 98 f.

daß sie keineswegs die unmittelbaren Vorläufer der „Capella speziosa" waren. Bei den Grabungen 1953/54 wurde nämlich im Innenraum der Capella ein einschiffiger Vorgängerbau mit halbrunder Apsis angetroffen, an dessen Kirchencharakter nun tatsächlich kein Zweifel bestehen kann. Unter der Apsis (Fundament FU 2) fand sich in Resten die Fundamentierung eines weiteren Halbbogens (FU 1), wohl zu einem älteren Bau gehörend, der allerdings nicht mehr zu rekonstruieren ist *(Abb. 29A-B)*. Die genaue Befundvorlage durch den Ausgräber H. Schmeller[386] erlaubt es, die stratigraphischen Verhältnisse mit den Kleinfunden zu korrelieren und dadurch zu einer Datierung zu gelangen, zumindest soweit es die Angaben zu der damals leider nicht publizierten und heute nur noch zum kleinen Teil identifizierbaren mittelalterlichen Keramik zulassen. Als Bau- bzw. Nutzungshorizont erkannte Schmeller die Niveaus N5 und N4, die durch Scherbenfunde in das 11. bzw. 11./12. Jh. datiert werden[387].
Darunterliegende ältere Scherben des 1./2. Jhs. dürften aus der Verfüllung des älteren römischen Kastellgrabens stammen, der vermutlich mit Schutt gefüllt wurde, als man im 4. Jh. an einen Umbau der Befestigung ging[388].

Diese Stratigraphie zeigt, daß der steinerne Kirchenbau auf diese Kulturschichten gesetzt wurde, wenn man nicht von einer großflächigen Abtragung jüngerer Schichten ausgeht. Für das Vorhandensein von Siedlungsspuren, die die chronologische Lücke zwischen dem 4./5. und dem 11./12. Jh. füllen könnten, gibt es am Ort aber keine Belege; nur einige wenige Scherben könnten eine bescheidene Siedlungstätigkeit im 10. Jh. anzeigen[389]. Aus dem archäologischen Befund ergibt sich also, daß der Kirchenbau offenbar nicht vor den durch Scherben vorgegebenen Terminus „11./12. Jh." zurückreicht. Eine starke Brandschicht markiert das Ende seiner Nutzung; nach einem ruinösen Zustand unwägbarer Dauer wurde er dann für die Errichtung der „Capella speziosa" im frühen 13. Jh. abgebrochen und einplaniert.

Gegen einen Zusammenhang zwischen der von Egger postulierten spätantiken Kirche und der „Capella speziosa" bzw. ihrer Vorgängerin sprechen nicht nur die Tatsache, daß nicht einmal eine Platzkontinuität im engeren Sinne vorliegt (warum gründete die mittelalterliche Kirche nicht auf den Mauern der antiken Apsidenbauten?), sondern auch Beobachtungen zur Siedlungstopographie im Kleinraum Klosterneuburg. Etwa einen Kilometer nordwestlich des Stiftes liegt inmitten eines alten Siedlungskernes die Kirche St. Martin, die seit alters her Pfarrkirche ist. Die historische Überlieferung reicht zwar nur in die erste Hälfte des 12. Jhs. zurück – 1135 wird die (Kloster-)Neuburger Pfarre erwähnt[390] – doch legt das Patrozinium den Gedanken an eine karolingische Grün-

---

386) (wie Anm. 384) 291 ff.

387) Schmeller hat die Befunde zwar sorgfältig beschrieben und dokumentiert, auf eine absolutchronologische Auswertung aber verzichtet. Er stellte die zur Kirche gehörenden Niveaus N5 und N4 lediglich in eine Zeit nach Eggers ‚cella memoriae' und weit vor die „Capella speziosa" (Beitr. [wie Anm. 384] 316), letzteres aber vor allem wegen des Niveauunterschiedes, was meines Erachtens die Möglichkeit von Auffüll- und Planierschichten zu sehr außer acht läßt. Die deckende Zerstörungsschicht N2 brachte er mit einem Brand von 1168 in Verbindung (Beitr. [wie Anm. 384] 316. Siehe dazu R. Wagner-Rieger, Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 3, 1963, 142 Anm. 33; 152. Ein Brand des Klosters ist für 1158 überliefert: Cont. Claustron. sec. a. 1158 [MGH SS 9, 615]); danach blieb der Bau ruinös, bis er schließlich, soweit das Mauerwerk nicht in die „Capella speziosa" einbezogen wurde (Beitr. [wie Anm. 384] 308), abgetragen und planiert wurde. – Die Schichten N5 und N4 gehören nach dem stratigraphischen Befund als Bau- bzw. Nutzungshorizont zur Kirche FU 2 (ebd. 311; 312; 316), Schicht N6 zum Bau FU 1 (ebd. 311). Im Bereich von Apsis und Nordmauer (M15, M7, vgl. ebd. Beil. 1 Abb. 2) traten mittelalterliche Scherben („11. Jh.") bis in eine Tiefe von -1,9 m (= Schicht N5) auf, an der Innenseite der Apsis, ebenfalls im Bereich der Schicht N5 (-2 bis 2,5 m), Bruchstücke „9./10. Jh." (wohl identisch mit ebd. 319 Nr. 49 = Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 12, 1983, 152 Nr. A 172; 254 Abb. 57,1.7). Im Graben 2, an der Südwestecke des Apsidenbaues (Beitr. [wie Anm. 384] Abb. 2; 4, dazu Profil Beil. 2 Abb. 13), fanden sich Scherben des „11./12. Jhs." noch in einer Tiefe von 2-2,3 m und lagen damit noch unter Schicht N5, ebenso im Graben 1B (ebd. 315). Diese Zuweisungen beruhen zwar anscheinend nur auf einer relativen Korrelation der Fundtiefen mit der Einmessung der Straten und nicht auf unmittelbarer Beobachtung des Verhältnisses der Funde zu den Schichten, insbesondere in dem relativ engen Grabenschnitt 2 zeigt sich daran aber doch recht zuverlässig, daß Schicht N5 nicht vor das 11. Jh. zurückreicht. In darunterliegender ungestörter Schicht fanden sich dann Keramikbruchstücke des 1./2. Jhs. (ebd. 315). Die Schicht N6, die zum Vorgängerbau FU 1 gehören dürfte (ebd. 311), wurde nur an der Innenseite der Apsis im Profil beobachtet (ebd. Beil. 1 Abb. 7.) und konnte offenbar nur mit Vorbehalt identifiziert werden. Funde waren ihr anscheinend unmittelbar nicht zuzuweisen, doch darf man vermuten, daß die in Graben 2 beobachtete Stratigraphie (Scherben des 11./12. Jhs. noch unter Schicht N5) auch auf den Befund an der Apsis zu übertragen ist, wo Schicht N5 unmittelbar über N6 lag. Auch Schicht N6 dürfte danach frühestens in das 11. Jh. gehören. – Eine Überprüfung der von Mitscha-Märheim in das 11. bzw. 11. /12. Jh. datierten Scherben ist anhand der Fundvorlage von 1983 nicht möglich, da eine Korrelation nur in den wenigsten Fällen gelingt. Man darf aber vermuten, daß Mitscha-Märheim ganz richtig Funde älteren Typs („9./10. Jh.") von jüngerer Keramik („11. bzw. 11./12. Jh.") trennte und damit zu einer ganz ähnlichen Einteilung kam wie H. Friesinger (10. Jh. bzw. 11. -12. Jh.: Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 12, 1983, 119 f. mit Abb. 57 bzw. 58-59, vgl. die oben erwähnten identifizierbaren Scherben des „9./10. Jhs."). Aus der Fundvorlage ergibt sich mithin kein Hinweis darauf, daß von Mitscha-Märheim in das 11. Jh. datierte Scherben prinzipiell in einen früheren Zeitraum zu setzen wären. Das typologisch ältere Scherbenmaterial, von Friesinger wohl zutreffend in das 10. Jh. datiert, mag eine dem Kirchenbau voraufgehende Siedlungsphase am Ort anzeigen; an der Datierung der Schicht N5 ändern die wenigen offenkundig in sekundärer Lagerung angetroffenen Scherben dieses Typs jedoch nichts.

388) Zur Situation, die durch Grabungen 1976/77 geklärt werden konnte, H. Ubl, Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 11, 1979, 99 ff. bes. 112 mit Abb. 1; 15. Der über die ehemalige Grabenböschung vorkragende hufeisenförmige Turm (vgl. Schmeller [wie Anm. 384] Beil. 1 Abb. 1; 2, M 33, 34, 37, 46 = „Flachapsidenbau") stellt offenkundig eine jüngere, spätrömische Bauphase des 4. Jhs. dar.

389) Siehe Anm. 387.

390) UB Bab. 4/1, 81 ff. Nr. 674: *parrochia Niwinpurch*, deren Zehnt dem Kloster (*cęnobio sanctę Marię, quod ... marchio [Liupaldus] ... Niuwinpurch construit*) zurückgegeben wird. Daß es sich bei der Pfarre um St. Martin handelte, wird nicht gesagt, ist aber nach Lage der Dinge höchstwahrscheinlich, vgl. I. Friesinger, Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 11, 1979, 221. – Die verschiedentlich vorgeschlagene Gleichsetzung der vorauszusetzenden Siedlung um St. Martin mit dem 791 genannten *Omuntesdorf* ist willkürlich, wie I. Friesinger zu Recht dargelegt hat (ebd. 211 ff.). Zur allg. Topographie von Klosterneuburg siehe Österr. Städteb. 4/2, 113 ff. Plan 8-9. – Zur hochmittelalterlichen Pfalz im späteren Stiftsbereich grundlegend K. Oettinger, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 55, 1944, 147 ff. ; zur Problematik der Anfangsdatierung von Burg (Pfalz) und Stift H. Wolf, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 29, 1948, 82 ff., auch I. Friesinger a. a. O. 217 ff. Erste urk. Nachricht zu *Niuuenburc* (die auch schon eine Marienkirche nennt) zu 1108 (Trad. Klosterneub. 116 [Fontes 2/4, 24 f. bes. 24]). Die Frage der Chronologie ist auf Grund der Schriftquellen nur rückschreibend hypothetisch zu lösen, die Archäologie bietet bisher keinen anderen Anhaltspunkt als die Scherbendatierung „11./12." Jh. Baugeschichtliche Untersuchungen (Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 3, 1963, 137 ff.; ebd. N. F. 9, 1975, 7 ff.)

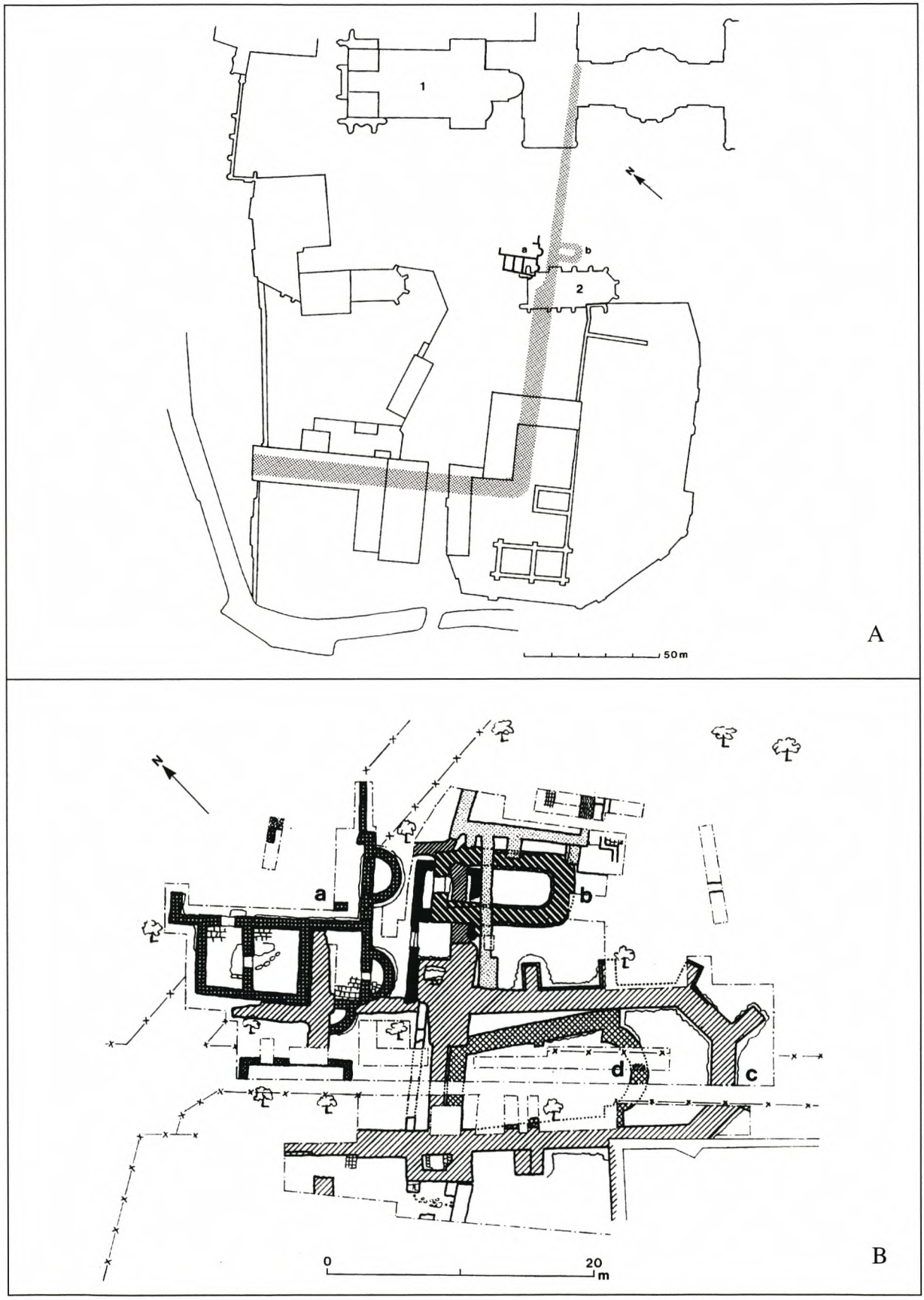

Abb. 29. Klosterneuburg. A Rekonstruktion der Pfalzanlage (nach Oettinger) mit römischen Befunden (nach Ubl): 1 Stiftskirche; 2 Capella Speziosa; a Apsidenbauten; römische Mauer gerastert (b Mauerturm). – B Befunde im Bereich der Capella Speziosa (nach Schmeller): a Apsidenbauten (Grabung Egger); b „Flachapsidenbau" (= römischer Mauerturm); c Capella Speziosa; d älterer Kirchenbau.

dung nahe. Archäologische Grabungen konnten diese These insofern stützen, als sie im Umfeld der Kirche Siedlungsreste und Gräber anschnitten, von denen erstere mit einigem Vorbehalt in das 9., letztere anhand vereinzelter Beigaben (halbmondförmiger Kopfschmuckring mit Emaileinlagen, Ringe Typ KK 10: Stufe Köttlach II) frühestens in die zweite Hälfte des 10. Jhs. datiert werden können (Kat.-Nr. 57). Der Befund im Inneren der heutigen Kirche zeigte mehrere Reihen von Gräbern (davon zwei Bestattungen durch Ringe vom Typ KK 10 datiert), an die eine Pfostenreihe anschloß, deutbar wohl als Teil eines hölzernen Vorgängerbaues. Ist daraus auch das Alter der Kirche nicht zweifelsfrei zu gewinnen, so darf man ihren Bestand, vom Friedhof rückschließend, doch zumindest im späteren 10. Jh. annehmen, und sie erweist sich damit als vermutlich älter als jene im Stiftsbereich. Dies, zusammen mit der später bezeugten Pfarrfunktion, weist darauf hin, daß der älteste mittelalterliche Siedlungskern Klosterneuburgs in der dörflichen Umgebung von St. Martin und nicht im Bereich der hochmittelalterlichen Pfalz und des Stiftes zu suchen ist, wo der früheste Sakralbau des 11. Jhs. eben nicht an ältere Tradition anknüpfte[391].

Man wird also wohl den Gedanken fallen lassen müssen, in Klosterneuburg die Lücke zwischen dem 5. und dem 9. Jh. durch eine sakrale Platz- und daraus abgeleitetete Siedlungskontinuität füllen zu können.

Vor diesem Hintergrund erscheinen auch zwei historische Nachrichten in einem anderen Licht, die bislang stets als Belege für die bereits im 8. Jh. (wieder) nach Osten über die Enns vorstoßende baierische Kolonisationsbewegung angesehen worden sind. Es ist dies die Erwähnung eines im Grunzwitigau sitzenden Slaven in der Dotationsurkunde Tassilos III. für Kremsmünster (777) auf der einen, die angeblich schon in den sechziger Jahren des 8. Jhs. erfolgte Gründung des Klosters St. Hippolyt (St. Pölten in Niederösterreich) auf der anderen Seite. Nach einiger Diskussion um die Lage des in Urkunden des 9. und 10. Jhs. mehrfach erwähnten Grunzwitigaues scheint heute allgemein akzeptiert zu sein, daß man darin eine Kleinlandschaft um Obritzberg (Niederösterreich, nördlich von St. Pölten), im Einzugsbereich von Grünz (daher der Name) und Fladnitz, zu sehen habe[392].
Beide Nachrichten betreffen also die gleiche Region und scheinen einander zu bestätigen. Allerdings ist die Überlieferung auch aus dem Blickwinkel der traditionellen Geschichtswissenschaft in beiden Fällen durchaus nicht über allen Zweifel erhaben, auch wenn man sich, wie es scheint, inzwischen entschlossen hat, beide für glaubwürdig zu halten (im einen Falle weniger, im anderen mehr).

Die Tatsache, daß Herzog Tassilo weitab von den übrigen Ausstattungsgütern zwischen Traun und Enns und in einem Raum, der sonst durch keinerlei zeitgenösssiche Nachrichten als baierisches Einflußgebiet belegbar ist, einen einzelnen Slaven[393] dem Kloster Kremsmünster geschenkt haben soll, hat schon früh Befremden ausgelöst und zu der Annahme geführt, daß es sich hierbei wohl ebenso wie bei einigen anderen Bestimmungen um eine spätere Interpolation handeln müsse[394]. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die wenig logische Stellung der betreffenden Passage im überlieferten Urkundentext, die ziemlich lieblos eingeschoben scheint, vor allem aber durch das Faktum, daß weder das Karls-Diplom von 791, das wohl am zuverlässigsten den ursprünglichen Zustand der Donation widerspiegelt, noch die (wohl im 10. Jh. gefälschte) Bestätigung von <789> die inkriminierten Schenkungen[395] enthalten. Mit Recht hat H. Wolfram darauf hingewiesen, daß jedes Detail, das 791 nicht bestätigt worden ist, aber für die Urfassung in Anspruch genommen werden soll, gesonderten Beweises bedarf[396].

Ein solcher Beweis ist nun schlechterdings nicht zu erbringen, und Gründe der Plausibilität, mögen sie noch so scharf-

---

bieten keine weiterführenden Argumente im Sinne einer Präzisierung. – Neuere Gesichtspunkte zur frühen Geschichte des Platzes durch Nachweis eines Friedhofes um die ehemalige Nicolauskapelle in: Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 11, 1979, 123 f. Die von Ubl erwogene Deutung als Friedhofs- und/oder Eigenkirche mit älterem Marienpatrozinium (das demnach erst nach 1114 auf die heutige Stiftskirche übertragen wurde) bedarf noch weiterer Untersuchung, vor allem auch mit Hinblick auf die funktionale Beziehung zur Kirche unter der „Capella speziosa", in der man durchaus die Kapelle der babenbergischen Burg (Pfalz) sehen könnte. Zur Problematik siehe auch R. Wagner-Rieger, Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 3, 1963, 139 ff.

391) Daß aus den archäologischen Funden um St. Martin eine Kontinuität während der ersten Hälfte des 10. Jhs. (so Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 11, 1979, 222) n i c h t zu konstruieren ist, sei hier mit Blick auf die Diskussion der Verhältnisse unter der Ungarnherrschaft hervorgehoben; sie beruht bei Friesinger auf einer unzutreffenden Datierung der Objekte der Stufe Köttlach II bereits in das 9. Jh. (a. a. O. 200 f.). Tatsächlich belegen sie eine Nutzung des Platzes frühestens in der 2. Hälfte des 10. Jhs., wobei die Datierung ebensogut um 1000 wie in der ersten Hälfte des 11. Jhs. anzusiedeln wäre (bei Annahme von Extremwerten könnte sich so eine zeitliche Berührung mit der Kirche unter der „Capella speziosa" ergeben). – Eine Datierung des Siedlungsbeginns an diesem Platz in das 9. Jh. kann sich nur auf wenige Scherben stützen, die Friesinger in diese Zeit wies: auch hier mahnt der gegenwärtige Forschungsstand allerdings zur Zurückhaltung. Eine von Friesinger ebenfalls dem 9. Jh. zugewiesene atypische „honigfarbige Glasperle mit gelber Fadeneinlage" (a. a. O. 164; 165 Abb. 10,3) scheidet für die Datierung aus, ist jedenfalls als Argument kaum beweiskräftig (evtl. kaiserzeitlich?). Sichere Datierungsanhalte geben erst die Objekte der Stufe Köttlach II.

392) Klebel, Archival. Zeitschr. 50/51, 1955, 322. – Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 34, 1958-60, 301 ff. (mit Zusammenstellung der Belege 324). Eine abweichende Lokalisierung (Gegend von Deutsch-Altenburg wegen D A 32 von 888 [*pagus Grunzuuiti*] für Heimo = Heimenburg/Altenburg [sic] mit gewagter Etymologie *C[a]rrunt civit[a]ti = Grunzwiti*) hat F. Zimmermann vorgenommen (Burgenländ. Heimatbl. 22, 1960, 39 ff.). Diese Sicht hat sich nicht durchsetzen können, wurde aber immerhin von M. Uhlirz (Handb. Gesch. Österreich-Ungarns 1, 201) ernstgenommen.

393) Stiftbrief (wie Anm. 485): *et ad Crunzinwiten [Crunzwitim] sclavum unum cum iusto tributo.*

394) So schon Pösinger nach dem Vorgang Vancsas (Pösinger [wie Anm. 485] 3 ff. bes. 69 ff., dem folgend etwa Zibermayr, Noricum 252 f. Neuerdings z. B. H. Helbig/L. Weinrich in: Helbig, Ostsiedlung 2, 436 f. Anm. (o. Nr.) und Wolfram in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. Mitt. Oberösterr. Landesarchiv, Erg. Bd. 2 (Linz 1978) 71.

395) Siehe Anm. 493.

396) Siehe Anm. 485.

sinnig deduziert sein, können nicht als Ersatz dienen, ganz abgesehen davon, daß ebensogute oder bessere Gründe auch für das Gegenteil vorgebracht werden können[397].

Die aus dem (durch urkundliche und archäologische Zeugnisse gewonnenen) Siedlungsbild des 8. Jhs. zu ziehenden Schlüsse, die eher dagegen sprechen, daß die Grunzwitigau-Passage zum Urbestand von 777 gehört, sollen hier vorläufig unberücksichtigt bleiben, um nicht die Gefahr eines Zirkelschlusses heraufzubeschwören (siehe dazu weiter unten). Festzuhalten bleibt, daß weder die Überlieferung der Textstelle noch andere Gründe es sicher scheinen lassen, daß sich baierischer Besitzanspruch in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. jenseits der Enns und gar bis zur Traisen erstreckte. Als Beweis ist dieser Beleg deshalb keinesfalls zu werten.

Auf sicherem Boden steht man erst im 9. Jh. 828 schenkte Ludwig der Fromme dem Kloster Kremsmünster Land im Grunzwitigau, das bislang, gegen dem zuständigen Grafen zu zahlenden Zins, hörige Slaven des Klosters bewirtschaftet hatten; die Mönche hatten dort auch schon eine Kirche nebst anderen Gebäuden errichtet[398].
Mit dem Datum 828 gewinnt man also nur einen ‚Terminus ante quem' für die Beziehungen Kremsmünsters zum Grunzwitigau, es scheint aber, daß Besitzrechte des Klosters in dieser Region erst von diesem Zeitpunkt an datieren. Bei dem <777> erwähnten Grunzwitislaven könnte es sich um einen solchen Unfreien gehandelt haben, wie sie 828 genannt sind (davon abgesetzt werden ausdrücklich freie Slaven mit ihrem Landbesitz), doch bedeutet das nicht eine Bestätigung der frühen Datierung dieser Bestimmung: Als Interpolation könnte sie auch später liegen und gerade auf die früheren, 828 erstmals dokumentierten Verhältnisse Bezug nehmen (etwa, um im Zuge eines Besitzstreites den ‚Status quo' zu besiegeln oder entfremdetes Gut durch urkundliches Zeugnis des Alten Rechtes wiederzuerlangen). Eine Bestätigung der Datierung 777 läßt sich jedenfalls daraus nicht gewinnen.

Die These von einer Gründung des Klosters St. Pölten schon im dritten Viertel des 8. Jhs. [399] muß sich auf eine recht zweifelhafte Quelle stützen. Eine im 12. Jh. verfaßte Passio S. Quirini erzählt, die Edlen Adelbertus und Otkarius, die (wohl um 760)[400] am Tegernsee eine Salvatorkirche hatten bauen lassen, hätten, als sie den Papst in Rom um die Reliquien des heiligen Quirin angingen, zunächst mit denen der Heiligen Arsacius und Hippolytus vorlieb nehmen müssen, für die sie das Kloster Ilmmünster im Freisinger Sprengel (Hl. Arsacius; später wurden hierher auch Reliqien St. Quirins gebracht) und das Kloster S. Ypoliti (St. Pölten) „im östlichen Bayern, das heißt Noricum Ripense", errichteten[401].

Die ältere Passio S. Quirini, wohl im 10. Jh. entstanden, weiß von diesen Vorgängen, insbesondere einer Tegernseer Filiation in St. Pölten, nichts. Sie berichtet nur von der Translation der Quirinsreliquien in das Kloster Tegernsee und erwähnt eher beiläufig die *cella Ilmina* (Ilmmünster), wo sich ebenfalls Reliquien des Hl. Quirin befanden[402]. Diese Diskrepanz stimmt bedenklich, ebenso die Tatsache, daß die jüngere Passio in einem Atemzug mit den Klöstern Ilmmünster und St. Pölten auch das Nonnenkloster im rheinischen Neuss nennt, das nun gewiß keine Gründung der Tegernseer Stifter war (es erhielt seine Quirinsreliquien erst im 11. Jh.)[403]. Kann man aber Neuss mit Sicherheit ausschließen und vermuten, daß hier allein die Übereinstimmung der Patrozinien dem Verfasser der Passio einen Streich spielte, so ist zu fragen, warum den anderen Angaben größere Glaubwürdigkeit zukommen soll. Wie, wenn jene ebenso sagenhaft wären wie diese? Die Forschung hat längst erkannt, daß eine Übergabe der Hippolytreliquien durch den Papst an die beiden baierischen Edlen in Rom eher unwahrscheinlich ist, da zum fraglichen Zeitpunkt die Reliquien bereits im Besitz des Klosters St. Denis waren. H. Löwe ist diesem Einwand kenntnisreich und scharfsinnig begegnet, indem er aus offenbar recht engen Beziehungen des Abtes Fulrad von St. Denis zu baierischen Adligen schloß, Reliquien des Hl. Hippolyt seien eben von dort an Adelbertus und Otkarius gelangt[404]. Mag das so gewesen sein: Die Tegernseer Überlieferung gewinnt damit nicht eben an Glaubwürdigkeit. Aus anderen Quellen geht immerhin hervor, daß Ilmmünster tatsächlich mindestens im 9. Jh. Arsaciusreliquien hatte und im 10. Jh. zu Tegernsee gehörte, und auch für St. Pölten läßt sich dieses Abhängigkeitsverhältnis durch Güterverzeichnisse des 11. Jhs. belegen[405].
Allerdings führen diese Listen dem Kloster Tegernsee vormals entfremdete Güter auf, und man darf argwöhnen, daß der Besitzanspruch sich gerade auf die nebulöse Tegernseer Über-

---

397) Dies entgegen Lechner, der sich vehement für eine Originalität der betreffenden Passage aussprach und meinte, Helleiner (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. Erg. Bd. 11 [1929] 121 ff. bes. 124) habe „alle Zweifel völlig entkräftet" (Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 34, 1958-60, 301 ff. bes. 302).

398) *territorium in pago Grunzwiti iuxta montem Sumarperch, quod usque modo servi vel Sclavi eiusdem monasterii ad censum tenuerunt, qui ad partem Comitis solvebatur*: UB Enns 2, 11 f. Nr. 7. – Reg. Imp. 333 Nr. 850. Dazu auch Lechner (wie Anm. 397) 306 ff.

399) Diese Auffassung scheint sich heute weitgehend durchgesetzt zu haben, z. B. H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (Stuttgart 1937) 27 ff. (mit ausführlicher älterer Lit.) bes. 35; 38 f.; E. Klebel (wie Anm. 392) 321; Mosser, Klebel folgend, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 77, 1969, 262 ff. bes. 265; K. Gutkas, St. Pölten: Hist. Stätten Österr. 1 (Stuttgart 1970) 519; ders., Österr. Städteb. 4/3, 35 ff. bes. 37; Lechner, Babenberger 23. Etwas zurückhaltender, aber insgesamt doch eher positiv auch Reindel: Handb. Bayer. Gesch. 1, 157 und Prinz: ebd. 272. An Gegenstimmen, die eine Gründung erst im 9. Jh. annahmen, hat es nicht gefehlt, siehe etwa die bei Reindel a. a. O. Anm. 6 genannte Lit. bes. Heuwieser, Bistum Passau 297 ff.

400) Das Tegernseer Ms. der älteren Passio gibt in einer Randglosse das Jahr 754 an: Passio Quirin. Teg. (MGH SS rer. merov. 3, 12). Zur Translation der Quirinusreliquien, die vermutlich in den sechziger Jahren erfolgte, F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (München, Wien 1965) 342 mit Anm. 67.

401) Passio Quirin. (Archiv Österr. Gesch. 3, 1849, 325 ff. bes. 331).

402) Passio Quirin. Teg. (MGH SS rer. merov. 3, 19).

403) Mayer, Archiv Österr. Gesch. 3, 1849, 331, dazu Löwe (wie Anm. 399) 34 Anm. 91.

404) Löwe (wie Anm. 399) 36 f. – Prinz (wie Anm. 400) 342 mit Anm. 68.

405) Ilmmünster: Löwe (wie Anm. 399) 34 mit Anm. 91. Die Arsaciusreliquien wurden, einer Grabinschrift zufolge, die ein Tegernseer Codex des 9. Jhs. überliefert, vom *praesul* des Klosters, Eio, herbeigeschafft (G. Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte [Kempten 1898] 471 ff.); ein *praesul* Eio ist 791 als Mitglied des hervorragenden baierischen Geschlechtes der Huosi belegt: Prinz (wie Anm. 400) 377 f. Dadurch erhält die Glaubwürdigkeit der jüngeren Quirins-Passio einen weiteren Stoß. – St. Pölten: Löwe (wie Anm. 399) 38 mit Anm. 104.; Klebel (wie Anm. 392) 321.

lieferung stützte (vielleicht stützen mußte, da andere Nachweise nicht vorhanden waren). Hier liegt also die Gefahr eines Zirkelschlusses nahe, wollte man sie zum Beweis für die „Richtigkeit" der klostereigenen Traditionen nehmen. Allerdings muß man deshalb nicht anzweifeln, daß Ilmmünster und St. Pölten ursprünglich Filiationen des Klosters Tegernsee waren. Offen bleibt aber das Datum ihrer Gründung, das man mit gleicher Berechtigung auch im 9. Jh. suchen könnte[406].

Eindeutige urkundliche Nennungen des Klosters St. Pölten treten erstmals in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. auf (*Traisma ad monasterium sancti Ypoliti*)[407]. Ältere Belege des Namens *Treisma* seit dem späten 8. Jh. sind dagegen in ihrer Zuweisung nicht eindeutig; offenbar hängt der Ortsname am Fluß *Treisma* (Traisen) und ist von dort aus auf verschiedene Orte der Region bezogen worden, neben St. Pölten mindestens auch Traismauer und St. Andrä a. d. Traisen[408]. Erstmals taucht der Ort *Treisma* 799 in einer Urkunde des Passauer Bischofs Waltrich auf, und A. Mosser hat mit plausiblen Gründen wahrscheinlich machen können, daß in diesem Falle Traismauer mit seinem ehemaligen Römerkastell gemeint war[409].
Die nächstfolgende urkundliche Nennung, in einem 823 datierten Diplom Ludwigs (des Frommen), könnte sich dagegen sehr wohl schon auf das spätere St. Pölten beziehen, da hier *Treisma* als Besitz Passaus genannt wird und das Passauer *Treisma* sich dann im späten 10. Jh. anhand des üblichen Zusatzes ‚ad monasterium/monasterii S. Ypoliti' eindeutig als St. Pölten identifizieren läßt[410], während die 860 belegte *curtis ad Trigisimam* (in deren Martinskirche Privina, wohl 833, getauft wurde) zu Salzburg gehörte und deshalb unschwer als Traismauer zu erkennen ist[411].

Wann und wie St. Pölten in Passauer Besitz kam, scheint zunächst unklar. Die Urkunde von 823 behauptet, Karl der Große habe nach der Unterwerfung der Avaren den Besitz in Pannonien, zu dem auch *Treisma* gehörte, dem Bistum Passau geschenkt, doch sei dieser nach seinem Tod von den dort amtswaltenden Grafen entfremdet worden; nach Feststellung des Sachverhaltes (aus ähnlichen Besitzbestätigungen schließend darf man bezweifeln, daß es eine Urkunde Karls gab, die die Passauer hätten vorweisen können) sei der Besitz durch Ludwig (den Frommen) dem Passauer Bistum restituiert worden. Setzt man *Treisma* mit dem Hippolytkloster (nebst dem zugehörigen Wirtschaftsbetrieb) gleich, so ist nicht recht erkennbar, welchen Grund (und welches Recht) Karl gehabt hätte, nach der Eroberung Pannoniens in den neunziger Jahren des 8. Jhs. diesen doch angeblich seit etwa 760 Tegernsee gehörenden Besitz Passau zu schenken. Nimmt man aber an, *Treisma* sei ein Hof oder ein ‚Locus' gewesen, der zwar im Ortsbereich des späteren St. Pölten zu suchen, jedoch nicht unmittelbar mit dem Tegernseer Klosterbesitz zu identifizieren sei[412], so verliert die Urkunde von 823 jeden Wert hinsichtlich der Chronologie des Klosters. Die Forschung hat längst durchschaut, daß es sich bei der Urkunde von 823 in der vorliegenden Form um eine der sattsam bekannten Passauer Fälschungen des 10. Jhs. handelt, die allerdings auf einer echten Vorlage fußte. Klebel hat sich bemüht, den ursprünglichen Kern herauszuschälen und kam zu dem Ergebnis, es könne sich dabei eigentlich nur um eine Schenkung an den Passauer Bischof Reginhar (818-838) gehandelt haben, der zu dieser Zeit bereits auch Rektor des Klosters Tegernsee war[413].
Das würde zwar den Widerspruch auflösen, der sich aus dem scheinbaren Nebeneinander von Tegernseer und Passauer Besitz an e i n e m Ort ergibt, würde aber nicht erklären, warum Ludwig *Treisma*, das doch angeblich seit der Gründung des Hippolytklosters um 760 schon Tegernseer Besitz war, jetzt an Passau/Tegernsee schenken sollte. Kam aber Passau/Tegernsee erst 823 in den Besitz des ‚Locus Treisma' und schließt man, E. Klebel folgend, aus, daß Hippolytkloster und Ort unabhängig voneinander existierten, so ergibt sich daraus zwangsläufig, daß das Kloster erst n a c h der Schenkung erbaut wurde, das Jahr 823 also nur einen ‚Terminus post quem' für die Klostergründung liefert. Das würde auch erklären, warum erst spätere Treisma-Nennungen auf das Kloster Bezug nehmen. Daß dies erst in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. geschieht, mag man als Hinweis auf ein spätes Gründungsdatum nehmen oder aber einfach Zufällen der Quellenüberlieferung zuschreiben.

Nimmt man aber die Urkunde von 823 wörtlich und geht man davon aus, daß es eine Schenkung Karls des Großen gab, mit der Treisma an Tegernsee kam und daß dann dieser Besitz nach zeitweiliger Entfremdung an Passau fiel, weil dessen Bischof auch Rektor des Klosters Tegernsee war (die Urkunde hätte diese Rechtslage dann nur etwas verkürzt ausgedrückt, indem sie pauschal von Passauer Besitz sprach), dann ergäbe sich daraus aber immer noch, daß das Kloster St. Hippolyt erst nach dem Ende der Avarenkriege, also frühestens in den neunziger Jahren des 8. Jhs. gegründet wurde. So oder so kann der Gründungsvorgang nicht dazu dienen, einen baierischen Vorstoß bis zur Traisen schon v o r der Eroberung Pannoniens durch Karl den Großen zu beweisen.

---

406) Was im Falle St. Pöltens die Plausibilität einer singulären, so weit nach Osten vorgeschobenen und deshalb völlig isolierten Klostergründung schon im dritten Viertel des 8. Jhs. angeht, so gilt hier das gleiche Für und Wider wie bei dem Grunzwitislaven der Urkunde Tassilos (siehe oben). Wenn E. Schwarz kategorisch feststellte, die Grunzwiti-Nachricht von 777 sei echt und darum dürfe man auch die Gründung St. Pöltens um 760 ansetzen ([wie Anm. 299] 35; 36), so muß bei dieser Argumentation offenkundig der Blinde den Lahmen führen.

407) Otto II. bestätigte 976 dem Bistum Passau Immunität *cum pertinentibus monasteriis, id est ... Traisma ad monasterium sancti Ypoliti* (D O II 135 [MGH DD Imp. Germ. 2, 151 f.]). – Ergebnisprotokoll eines 985/981 abgehaltenen ‚Placitums', das u. a. die Passauer Besitzungen in Pannonien beschreibt: *deinde Treisima civitatem monasterii sancti Yppoliti martiris* (Trad. Passau 92 [Heuwieser 79 f.]. – Böhmer, Reg. Imp. II, 518 f. Nr. 1027a).

408) Mosser, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 77, 1969, 249 f. mit Anm. 4. – Zu den *Treisma*-Orten auch Gutkas, Unsere Heimat 22, 1951, 147 ff.

409) *Actum ad Treisma*: Trad. Passau 46 (Heuwieser 40 f.). – Mosser (wie Anm. 408) 262 ff., mit älterer Lit. Anm. 73.

410) Wie Anm. 407.

411) 823: Reg. Imp. 308 Nr. 778, dazu Klebel (wie Anm. 392) 319 ff. bes. 320. und Mosser (wie Anm. 408) 264 f. – 860: D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f.), dazu Mosser a. a. O. bes. 257 ff. – Zur Taufe Privinas *in ecclesia sancti Martini loco Treisma*: Conversio c. 10 (Wolfram 52).

412) Diese Möglichkeit hat auch Klebel erwogen, dann aber verworfen ([wie Anm. 392] 323, siehe dazu auch 322 [Lokalisierung des 828 belegbaren Passauer Besitzes im Bereich des alten Siedlungskernes von St. Pölten]).

413) Klebel (wie Anm. 392) bes. 323 f. – Die Bezugnahme auf Karl den Großen wäre dann Bestandteil der Fälschung gewesen und hätte zweifellos den Zweck gehabt, den Passauer Anspruch durch den Hinweis auf vom großen Karl selbst gesetztes Altes Recht geradezu unwiderstehlich zu machen.

So gewinnt man also mit der Urkunde von 823 zwar einen Anhaltspunkt, wann Tegernsee/Passau in der Traisenregion Fuß faßte, doch ergibt sich daraus kein Hinweis auf das Alter des Hippolytklosters. Daß es noch im Laufe des 9. Jhs. gegründet wurde, ist denkbar, sicher ist seine Existenz aber erst in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. belegt. Die Tegernseer Tradition des 12. Jhs., nach der das Kloster bereits im 8. Jh. entstand, ist wohl dem Wunsch entsprungen, dieser Tegernseer Filiale ein ehrwürdigeres Alter zu verleihen, ein Versuch, den der Verfasser der älteren Quirins-Passio im 10. Jh. noch nicht wagte (oder für nötig hielt).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die Hypothese von einem baierischen Vorstoß in den Raum zwischen Enns und Wienerwald bereits im Laufe des 8. Jhs. auf außerordentlich schwachen Füßen steht. Obendrein muß sie sich aber auch noch mit der eindeutigen Aussage der Fränkischen „Reichsannalen" auseinandersetzen, daß im späten 8. Jh. die Enns als Grenze zwischen dem baierischen und dem avarischen Machtbereich galt[414]. Es bedarf schon großer Argumentationskunst, trotzdem zu dem Schluß zu kommen, die baierische Besiedlung habe früher schon weiter nach Osten gereicht und die Ennsgrenze sei eben erst kurz vor dem Ausbruch der offenen Feindseligkeiten 791 aktuell geworden[415].
Fällt aber das Gründungsdatum St. Pöltens „um 760", so verliert auch die Nachricht von dem slavischen Hörigen des Klosters Kremsmünster in der Traisenregion ihre Hauptstütze, und es gibt dann eigentlich kein Argument mehr, das einen frühen baierischen Vorstoß über die Enns wahrscheinlich machen könnte. Derartig zweifelhafte Überlieferung kann vor allem aber das eindeutige archäologische Bild, das zudem durch objektive historische Daten in Form von urkundlichem Material gestützt wird, nicht erschüttern[416].
Nimmt man alles zusammen, so kann man beim gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht von einer Kontinuität im niederösterreichischen Donauraum sprechen, weder im Sinne eines Fortlebens der romanisierten autochthonen Bevölkerung mit ihren antiken Traditionen noch eines Verbleibes germanischer Gruppen seit der Völkerwanderungszeit. Die karolingische Landnahme des 9. Jhs. knüpfte also nicht an bereits Vorhandenes an, stellte nicht lediglich Älteres wieder her, sondern war Okkupation und Beginn einer neuen Ära.

Das zweite Kontinuitätsproblem betrifft die Verhältnisse im ehemals karolingischen Pannonien während des 10. Jhs. Ob die magyarischen Inkursionen in der ersten Jahrhunderthälfte eine Katastrophe herbeiführten, die Siedlungsabbruch und Verödung des Landes zur Folge hatte, oder ob das Leben dort trotz dieser Störungen im wesentlichen unverändert weiter verlief, ist von der traditionellen Geschichtswissenschaft ausführlich diskutiert worden, mit dem Ergebnis, daß man heute überwiegend letzterer Modellvorstellung zuzuneigen scheint[417]. Das Schweigen der schriftlichen Quellen läßt es nicht zu, die eine oder die andere Meinung auf eine fundierte Basis zu stellen; man ist deshalb auf theoretische Erwägungen angewiesen, deren einziger Gradmesser ihre Plausibilität ist. Daß, wie ganz richtig vermerkt worden ist, die Besitztitel des 9. Jhs. auch nach der Wiedereroberung des Raumes seit dem späten 10. Jh. unverändert galten, besagt für die Frage ‚Kontinuität oder Diskontinuität' wenig: Aus Sicht des spätkarolingisch-ottonischen Reiches bedeutete der magyarische Einbruch keine Veränderung der Rechtsverhältnisse, zumal ein offizieller Verzicht auf Pannonien nirgendwo vermerkt ist. Die Rückgewinnung schuf deshalb nichts Neues, sondern stellte das Alte Recht wieder her[418]. Allerdings geben solche Vorgänge keine Auskunft über die tatsächlichen Zustände in Pannonien. Was wurde aus der einheimischen Bevölkerung, wie war es mit der administrativen Organisation bestellt? Einzelne Herrscherdiplome, die Landschenkungen beurkundeten, vermitteln das Bild einer weitgehenden Verödung des Landes, indem sie diese direkt erwähnen und darüber hinaus einen offenkundigen Mangel an in der Region verfügbaren Arbeitskräften erkennen lassen[419]. Man mag solche aktenkundig gewordenen beredten Klagen der Beschenkten als psychologischen Kunstgriff deuten, der schließlich zur Gewährung der Vergünstigung führte; daß sie hingegen nicht ganz abwegig gewesen sein können, ergibt sich schon daraus, daß für den Herrscher und seine Kanzlei eine grundsätzliche Diskrepanz zwischen Behauptung und Tatsachen anscheinend nicht erkennbar war. Es ist deshalb plausibel anzunehmen, daß die häufigen Plünderungszüge der Magyaren zu einem Zusammenbruch der politischen Organisation, einer Verödung der großen Latifundien und einem Rückzug der überlebenden einheimischen Bevölkerung in entlegenere Landesteile führte. Zwischen Enns und Wienerwald dürfte sich dann, analog zu der Erscheinung des 7./8. Jhs., bis in die zweite Hälfte des 10. Jhs. hinein eine „Magyarenwüste" erstreckt haben, ein von den Magyaren kontrolliertes Niemandsland, weitgehend ohne Besiedlung. Ein solches Phänomen, das anhand der Schriftquellen kaum zu belegen ist, müßte sich im archäolo-

414) Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 791 (MGH SSrG 89); vgl. dazu S. 16.

415) Diese Argumentation, die auch von anderen vertreten wurde, beispielhaft bei K. Halleiner in: Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. Erg. Bd. 11 (Innsbruck 1929) 121 ff. bes. 126 f.

416) Siehe S. 250.

417) Dazu und zum Folgenden siehe S. 71 ff.

418) Bezeichnend in dieser Hinsicht das 985/991 abgehaltene ‚Placitum', bei dem die einzelnen Besitztümer weltlicher und kirchlicher Magnaten festgestellt wurden (S. 79 mit Anm. 501).

419) Dazu S. 75 f. mit Anm. 485.

gischen Material als Siedlungsabbruch oder doch wenigstens -unterbrechung deutlich abzeichnen. Der fragliche Zeitraum – rund ein dreiviertel Jahrhundert – ist zwar nur relativ kurz und scheint deshalb angesichts der natürlichen Sprödigkeit archäologischer Quellen zunächst wenig erfolgversprechend. Es muß daher als glücklicher Zufall gelten, daß der Zeitpunkt der möglichen Wiederbesiedlung einhergeht mit einer deutlich erkennbaren Wandlung im archäologischen Formenspektrum (Stufen Köttlach I/II). Daß trotzdem in dieser Sache noch keine Klarheit zu gewinnen ist, ist nicht der Quellenlage, sondern dem Forschungsstand der Archäologie zuzuschreiben. Immerhin macht die Verbreitung von Gräbern mit kennzeichnendem Inventar magyarischer Prägung deutlich, daß der Raum zwischen Enns und Wienerwald einschließlich dessen östlichem Vorfeld von magyarischer Besiedlung frei blieb[420].

Bislang liegt in dieser Region kein Gräberfeld einheimischen Zuschnittes vor, das eindeutig eine kontinuierliche Belegung im 9. und 10. Jh. erkennen ließe. Zu erwarten wäre in einem solchen Fall eine ältere, durch Material mährisch-danubischen Zuschnittes (Stufen MD I und/oder II) geprägte Phase des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jhs., der dann eine jüngere mit Material der Stufe Köttlach II in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. folgen müßte[421].

Die Mehrzahl der niederösterreichischen Gräberfelder scheint aber schon mit Material der älteren Stufe MD I noch im 9. Jh. auszusetzen. Eine bezeichnende Ausnahme ist der kleine Friedhof von Wartmannstetten (Bez. Neunkirchen, Kat.-Nr. 139), der auch noch Formen der jüngeren Stufe MD II aufweist und damit aller Wahrscheinlichkeit nach bis in das 10. Jh. belegt wurde[422].
Bezeichnenderweise liegt dieser Fundplatz nicht in der Weite der Donaulandschaft, sondern schon am Rande der Gebirgsregion und könnte damit eines jener Retardationsgebiete markieren, in denen sich das Leben der einheimischen Bevölkerung während der ersten Hälfte des 10. Jhs. relativ unmolestiert abgespielt haben könnte. Das gleiche könnte für das in derselben Kleinregion gelegene Köttlach gegolten haben, wo sich neben einer älteren mährisch-danubischen Phase eine solche mit Material der Stufe Köttlach II konstatieren läßt[423]. Ein unmittelbarer Zusammenhang ist wegen der Ungunst der archäologischen Quellenüberlieferung aber nicht gesichert. Das gilt auch für den Fundplatz Franzhausen (Kat.-Nr. 26)[424], der nun allerdings in der Donauebene liegt und deshalb für die Frage der Kontinuität von entscheidender Bedeutung sein könnte. Das in den zwei isoliert geborgenen Gräbern zutage getretene Fundspektrum – MD I und Köttlach II – stellt kein Kontinuum dar, doch wird man dieses ausschnitthafte Bild noch nicht als repräsentativ für den ganzen Zuschnitt des Friedhofes ansehen dürfen. Etwas günstiger ist die Situation in Pottenbrunn, wo immerhin ein größerer Teilbereich des Bestattungsplatzes untersucht werden konnte (Kat.-Nr. 100). Dort kam in randlicher Lage zum Belegungsareal mährisch-danubischer Prägung ein Grab mit kennzeichnenden Kopfschmuckringen der Stufe Köttlach II zum Vorschein[425]. Dieser Befund läßt zwei Deutungen zu: kontinuierliche Belegung des Gräberfeldes bis in die zweite Hälfte des 10. Jhs. oder aber Wiederbelegung eines älteren Friedhofes nach einem Hiatus in der ersten Hälfte des 10. Jhs.[426]. Eine noch recht unscharfe Chronologie des mährisch-danubischen Materials mit mancherlei Sondererscheinungen läßt eine endgültige Entscheidung gegenwärtig noch nicht zu. Formen, die man jetzt schon eindeutig in die erste Hälfte des 10. Jhs. datieren könnte, fehlen; man muß allerdings erwägen, ob nicht grundsätzlich mit einer gewissen Retardation der Formentwicklung zu rechnen ist[427]. Die randliche Lage der jüngsten Bestattung, distanziert von der Masse der anderen Gräber an der Abbaukante einer Sandgrube zutage gekommen und damit in ihrem unmittelbaren Umfeld leider nicht verankert, ließe sich aber auch problemlos dahin interpretieren, daß hier der zu Beginn des 10. Jhs. aufgelassene Bestattungsplatz in der zweiten Jahrhunderthälfte wieder aufgesucht wurde, wobei allerdings diese jüngere Belegungsphase nur dieses eine oder wenige weitere Gräber umfaßte, bis aus unbekannter Ursache die Siedlung aufgegeben oder der Friedhof verlegt wurde. Vor diesem Hintergrund wäre auch für den Fundplatz Franzhausen eine analoge Modellvorstellung zu erwägen. Als Illustration eines solchen Vorganges ist auf die bekannte Urkunde Ottos II. von 979 zu verweisen, mit der er dem Bischof Wolfgang von Regensburg Land am Zusammenfluß von großer und kleiner Erlauf zum Bau einer Burg schenkte; die Narratio referiert die Darstellung des Bischofs, nach der dieser (offenbar im Zuge von Wiederaufbaumaßnahmen nach den Ungarneinfällen) den lange Zeit verlassenen Ort *Steininachiricha* (Steinakirchen am Forst, Bez. Scheibbs, knapp zehn Kilometer oberhalb von Wieselburg an der kleinen Erlauf gelegen) mit aus Bayern herangeführten Colonen wieder besetzt hatte[428].
Für Steinakirchen selbst ist der archäologische Beweis bislang nicht anzutreten, doch wird man sich das zu erwartende Bild so vorstellen dürfen, wie etwa in Pottenbrunn (und Franzhausen) möglicherweise angetroffen: Nach einem Hiatus von höchstens 70/80 Jahren wurde der Ortsfriedhof wieder aufgesucht und weiter benutzt. In dieses allgemeine Bild fügt sich der in Wieselburg selbst ausschnitthaft aufgedeckte Friedhof (Kat.-Nr. 142.2) ein; seine Belegung beginnt, soweit

---

420) Siehe dazu S. 195 mit Abb. 16.

421) Es verstellt den Blick auf die archäologische Komponente des Kontinuitätsproblems, wenn man mit H. Friesinger das kennzeichnende Material der Stufe Köttlach II bereits im 9. Jh. beginnen läßt (wie Anm. 391); gleichzeitig beraubt sich der Archäologe damit der Möglichkeit, zur Klärung dieser wichtigen Frage beizutragen: Eine (scheinbare) Kontinuität zeichnet sich dann nämlich automatisch ab. Dieses Beispiel beweist einmal mehr die entscheidende Bedeutung der Chronologie, wenn die Archäologie ihre Aufgabe als historische Disziplin wahrnehmen soll.

422) Siehe dazu Tl. I.

423) Siehe Tl. I.

424) Siehe Tl. I.

425) Zum Gräberfeld allg. Tl. I.

426) Eine Datierung der kennzeichnenden Kopfschmuckringe vom Typ KK 10 schon in das 9. Jh., wie von H. Friesinger vorgeschlagen, scheidet meines Erachtens mit Blick auf die gesicherte absolute Chronologie dieser Schmuckform aus; vgl. dazu Tl. I (absolute Chronologie).

427) Vgl. Tl. I (absolute Chronologie).

428) D OII 204; siehe dazu S. 75 mit Anm. 485.

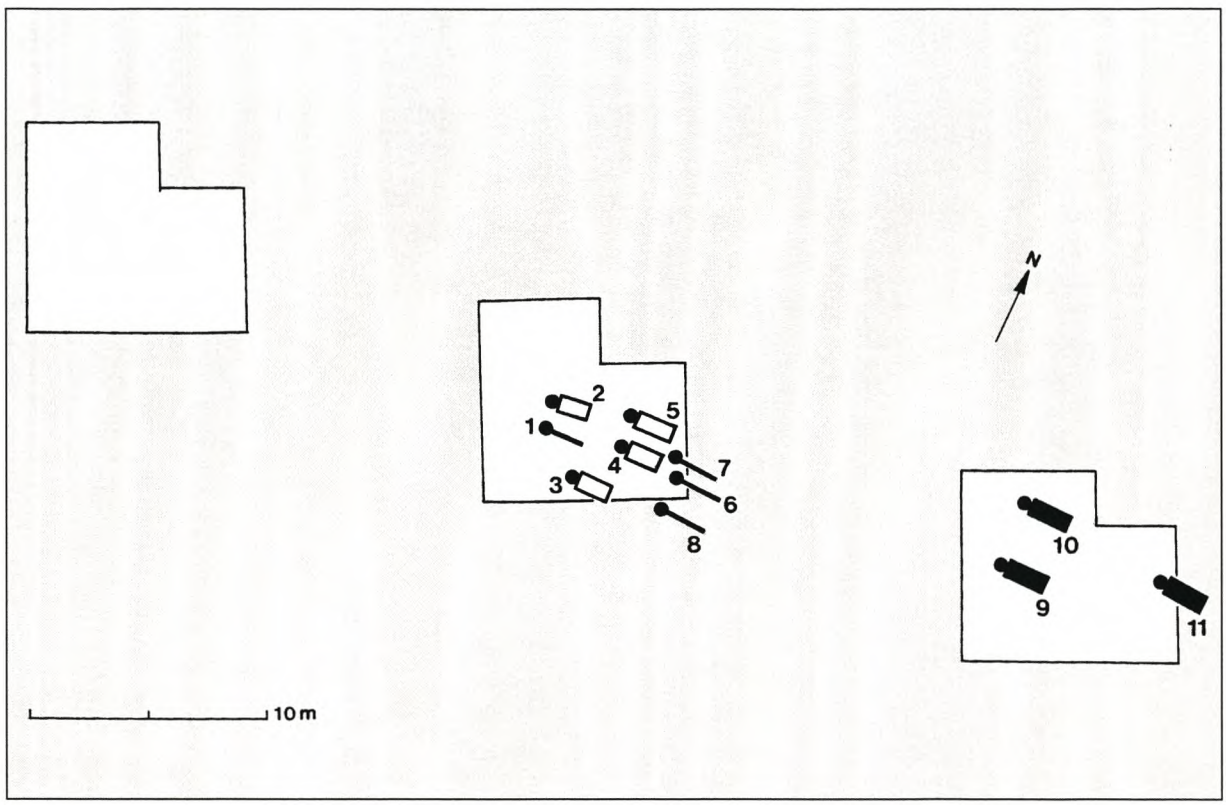

Abb. 30: Wieselburg- „Ötscherlandsiedlung". Befunde des frühmittelalterlichen Gräberfeldes in drei Baugruben. Rechtecke: beigabenführende Gräber; offene Zeichen: Tongefäße/Holzeimer; geschlossene Zeichen: Schmuck.

typische Schmucksachen eine präzise Datierung zulassen, mit Material der Phase Köttlach IIa, also wohl noch in der zweiten Hälfte des 10. Jhs.[429] Diese Datierung stimmt gut überein mit der Urkunde von 979. Der Bestattungsplatz illustriert offenbar die beginnende Besiedlung der Region in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. Der im Zuge der Errichtung von Reihenhäusern aufgedeckte Ausschnitt des Friedhofes ist allerdings sehr klein und die Zahl der beigabenführenden Bestattungen gering; es bleibt deshalb unklar, ob man auch hier nach einem relativ kurzen Hiatus an einen älteren Bestattungsplatz anknüpfte. Auffällig erscheint, daß in den Baugruben zweier nebeneinander liegender Häuser verschiedene Ausstattungsformen zu beobachten waren: auf der einen Seite Tongefäße, auch ein metallbeschlagener Holzeimer, auf der anderen

[429] Auf eine relativ frühe Datierung weist vor allem das Vorkommen eines Kopfschmuckringes des Typs KK 6 in Grab 10 hin, also noch eines Objektes der vorausgehenden Stufe Köttlach I (Taf. 43,12.13).

Schmuck und Trachtzubehör *(Abb. 30)*. Von den Tongefäßen ist nur wenig erhalten, aber auch ohne diese ungünstige Überlieferung wäre es angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes zur frühmittelalterlichen Keramik schwer zu entscheiden, ob sie die zweite Hälfte des 9. oder die erste Hälfte des 10. Jhs. repräsentieren. Festzuhalten bleibt, daß Schmucksachen dieser Periode nicht auftraten, und so wird man die Frage einer älteren Belegungsphase des Friedhofes offen lassen müssen, jedoch davon ausgehen können, daß der Friedhof in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. (wieder?) benutzt wurde, just zu jener Zeit also, als auch nach der schriftlichen Überlieferung Siedler aus dem ottonischen Reich diese Region wieder erreichten. Mindestens die anhand der Trachtausstattungen datierbare Belegungsschicht repräsentiert deshalb wohl einen Siedlungsplatz, der im Zuge der Rekolonisation und im Schutz der Wieselburg entstand.

Das rund vier Kilometer entfernte Gräberfeld von Mühling (Kat.-Nr. 79) hingegen wurde wohl schon im Laufe des 9. Jhs. aufgegeben und später auch nicht wieder aufgesucht. Da hier aber kennzeichnend spätes Material, das diesen Abbruch in die Zeit um 900 datieren könnte, nicht zutage kam, ist daraus für das Kontinuitätsproblem kein Aufschluß zu gewinnen[430].

Problematisch ist auch die Aussage des Bestattungsplatzes von Ritzersdorf (Bez. St. Pölten, Kat.-Nr. 106), zumal er nur in einem sehr kleinen Ausschitt erfaßt wurde. Die Beifunde sind zum Teil atypisch und chronologisch schwer zu beurteilen. In das 9. Jh. möchte man die Perlenkette aus Grab 5 setzen (Taf. 28,1), das Tongefäß aus Grab 3 (Taf. 28,2) entzieht sich hingegen einer Datierung und auch die Beifunde aus Grab 6 – ein atypischer Drahtring und ein Eisenmesser (Taf. 28,3-4) – sind nicht ohne weiteres anzugliedern (der geknickte Klingenrücken des Messers spricht eher für eine jüngere Einordnung, etwa in das 10. Jh.). Zeitlich in die Stufe Köttlach II gehören dagegen sicher die offenen Kopfschmuckringe mit flacher S-Schleife aus Grab 2 (Taf. 28,16-18) und auch die Kopfschmuckringe aus Grab 4 wird man hier einordnen können (Taf. 28,19-23)[431].
Daraus folgt, daß ein Teil der in Ritzersdorf auf engem Raum gefundenen Gräber frühestens in die zweite Hälfte des 10. Jhs. gehört, während zumindest ein Grab wesentlich älter zu sein scheint. Man wird dieses Phänomen wohl auch hier nicht als Anzeichen einer kontinuierlichen Belegung werten dürfen, sondern vielmehr im Sinne einer Wiederbelegung des Bestattungsplatzes nach einem Hiatus. Das dichte Beieinander chronologisch so divergenter Gräber wäre aus einer geringen Bevölkerungszahl erklärbar. Die unvollständige Freilegung des Fundplatzes läßt eine sichere Aussage oder gar weiterreichende Schlüsse nicht zu.

Zieht man aus all diesen Einzelbeobachtungen die Summe, so kann man nur feststellen, daß die Archäologie vorläufig nicht in der Lage ist, das Kontinuitätsproblem des 10. Jhs. zu lösen; zweifellos ist das aber nur eine Frage des gegenwärtigen Forschungsstandes.
Parallel zu einer zielgerichteten Ausgrabungstätigkeit, die Plätze mit relevantem Fundspektrum zu untersuchen hätte, müßte die Feinchronologie des mährisch-danubischen Materials verbessert werden, so daß schließlich zwischen Altsachen des 9. und des 10. Jhs. zuverlässig unterschieden werden kann; besonderes Augenmerk wäre dabei auf die Phase ‚um 900' zu richten, die sich im mährischen Material selbst schon andeutungsweise abzuzeichnen scheint[432]. Für die Beurteilung der danubischen Gräberfelder Niederösterreichs mit ihrem relativ spröden Material dürfte entscheidend sein, ob es gelingt, die Laufzeit auch relativ einfacher Schmuckformen zu bestimmen.

Nimmt man aus schriftlichen und archäologischen Quellen gewonnene Indizien zusammen, so scheint mir vorläufig eine Diskontinuität während der ersten zwei Drittel des 10. Jhs. im Donauraum höchst wahrscheinlich.

---

[430] Zu Mühling Tl. I. Die Kopfschmuckringe des Typs KK 6 aus Grab 4 repräsentieren zwar die Stufe Köttlach I und damit die zweite Hälfte des 9. und die erste Hälfte des 10. Jhs., könnten also theoretisch aus der Zeit der magyarischen Einfälle stammen. Das übrige Typenspektrum des Fundplatzes spricht aber dafür, sie eher in den allgemeinen Kontext des 9. Jhs. einzuordnen. – Ob das Gräberfeld von Pitten (Kat.-Nr. 97.1) bis in die Zeit um 900 reicht, ist angesichts der noch recht ungenauen absoluten Chronologie des mährisch-danubischen Materials nicht sicher zu entscheiden. Der filigranverzierte Kopfschmuckring aus Grab 27 (Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 17-18, 1975-77 [1977] Taf. 16,XXVII,1) könnte zwar durchaus in die Zeit um 900 gehören, doch weist auch hier der gesamte Duktus des Gräberfeldes eher auf einen älteren Abschnitt des 9. Jhs. hin, so daß mit einem Auflassen des Bestattungsplatzes noch im 9. Jh., ohne einen Bezug zu den Ungarneinfällen, zu rechnen ist; in diesem Sinne auch Friesinger ebd. 107 f.

[431] Siehe dazu Tl. I.

[432] Siehe Tl. I.

Landesausbau in Pannonien (9. Jh.)

Hinsichtlich der Siedlungsvorgänge im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum sind im Zeitraum vom 9. bis zum 11. Jh. zwei Regionen zu unterscheiden: Das seit dem 8. Jh. zur baierischen Einflußsphäre gehörende alpine Karantanien, wo man eine Konsolidierung und organische Ausdehnung der bereits vorhandenen Besiedlung, also einen inneren Landesausbau annehmen kann, und der den Avaren im späten 8. Jh. abgewonnene Donauraum, der eher Schauplatz einer dynamischen Aufsiedlung gewesen sein dürfte. Geht man nicht von einer kontinuierlichen Entwicklung seit dem frühen 9. Jh. aus – und dafür gibt es bislang keinen Anhaltspunkt – so sind die Siedlungsvorgänge im 9. Jh. und seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. als zwei verschiedene, jedoch im Prinzip gut vergleichbare Prozesse anzusehen[433]: In beiden Perioden wurde der Raum zwischen Enns und Wienerwald, der einem nach Ursprung und Gewohnheit reiternomadischen Gegner als Pufferzone, als dem eigenen Wohngebiet vorgeschobene „Wüste" gedient hatte (erst den Avaren, dann den Magyaren), diesem abgewonnen und in der Folge durch eigene Kräfte aufgesiedelt. In beiden Perioden blieb der Großteil Westungarns außer Reichweite: Seit dem Beginn des 10. Jhs. war dieser Raum von den Ungarn besetzt und konnte auch in den Kämpfen des 11. Jhs. nicht mehr zurückerobert werden; im 9. Jh. hingegen gehörte er (als Unterpannonien) zwar nominell zum Karolingerreich, behielt aber einen Sonderstatus, der dafür spricht, daß sich hier eigenständige, von der karolingischen Administration weitgehend unbeeinflußte Verhältnisse entwickelten. Man kann das einerseits aus der Tatsache herauslesen, daß zwar das westlich anschließende Oberpannonien in die karolingische „Grafschaftsverfassung" einbezogen wurde, nicht aber Unterpannonien, andererseits daraus, daß es dem Asylanten Privina gelingen konnte, nicht nur zu beherrschender politischer Bedeutung aufzusteigen, sondern auch eine Ethnogenese slavischer Prägung in Gang zu setzen (die dann allerdings durch die magyarische Landnahme zu Beginn des 10. Jhs. gewaltsam beendet wurde).

Von den allgemeinen Rahmenbedingungen abgesehen, sind die Siedlungsverhältnisse in Pannonien zu Beginn des 9. Jhs. unklar. Für diese Zeit ist die urkundliche Überlieferung ausgesprochen dürftig. Karl der Große hat offenbar, aus welchen Gründen auch immer, nur wenige Landschenkungen in den neu gewonnenen Gebieten jenseits der Enns beurkundet, wie man aus Besitzbestätigungen seiner Nachfolger sehen kann; von ihm selbst ist nur eine einzige einschlägige Urkunde überliefert[434]. Für das Land jenseits des Wienerwaldes setzt die urkundliche Überlieferung überhaupt erst in den dreißiger Jahren des 9. Jhs. ein[435] und auch dann nur vergleichsweise spärlich. Unterpannonien (hier und im folgenden im Sinne des fortgeschrittenen 9. Jhs. gebraucht: der Raum zwischen Raab und Drau) ist urkundlich kaum belegt; nur selten sind einzelne Orte genannt und noch seltener sind diese lokalisierbar. Die besten Anhaltspunkte bietet für diesen Raum die um 870 geschriebene ‚Conversio', auch wenn man berücksichtigen muß, daß sie aus der Rückschau berichtet und zudem ziemlich tendenziös ist. Einhards Schilderung kann man entnehmen, daß es infolge der Avarenkriege zumindest zu einer starken Ausdünnung der Bevölkerung in Pannonien gekommen war[436]. Die ‚Conversio' berichtet, daß das Land in der Folge von Slaven besiedelt wurde, eine Tatsache, die sich auch ergibt aus annalistischen Berichten der Zeit über slavisch-avarische Auseinandersetzungen in Pannonien und über den Aachener Hoftag von 811, auf dem neben Avaren auch Duces der Donauslaven erschienen[437]. Man wird annehmen dürfen, daß auch schon vor dem Zusammenbruch der Avarenherrschaft in Pannonien dort Slaven unter avarischer Oberherrschaft lebten. Ein Hinweis in dieser Richtung ist auch der ‚Conversio' zu entnehmen, die in Zusammenhang mit dem erfolgreichen Feldzug Pippins (796) von dem „Volk, das von den Hunnen und Slaven zurückblieb" spricht[438]. Da die Slaven politisch keine Rolle spielten, erscheinen sie nicht in den Schriftquellen; auch archäologisch sind sie, da in ihrem äußeren Erscheinungsbild vermutlich völlig assimiliert, in ihrer avarischen Umgebung nicht verläßlich nachzuweisen. Wenn nach der Zerschlagung der avarischen Macht durch die Franken in der Folge von Slaven und avarisch-slavischen Auseinandersetzungen die Rede ist, so darf man vermuten, daß es sich dabei sowohl um solche handelte, die sich von avarischer Vorherrschaft emanzipierten als auch um solche, die nun erst nach Pannonien einwanderten. Die 805 erfolgte Landzuweisung an

---

433) Grundsätzlich anders Lechner, der die Besiedlung Niederösterreichs vom 7. bis ins 12. Jh. als einheitlichen Vorgang ansah und die Vorstellung von einer „zweiten" oder „ottonischen" Kolonisation ablehnte (Lechner, Babenberger 33). Meines Erachtens ist diese Sicht stark ideologisch geprägt; zur unhaltbaren Kontinuitätstheorie s. o.

434) D KdG 212 (MGH DD Karol. 1, 283 f.).

435) Das gilt zumindest für Belege, deren Lokalisierung gesichert ist; in dieser Hinsicht zweifelhaft ist ein älterer Beleg von 808, der sich vielleicht auf die Gegend um Mattersburg (Burgenland) bezieht: Trad. Regensb. 10, siehe dazu ausführlich S. 276 f. mit Anm. 457.

436) Siehe S. 19 mit Anm. 101.

437) Ann. Reg. Franc. a. 811 (QGM 5, 98).

438) Conversio c. 6 (Wolfram 46).

Avaren in der Region zwischen Carnuntum (bei Bad Deutsch-Altenburg) und Sabaria (Szombathely) und die Tatsache, daß noch um 870 in Pannonien avarische Gruppen lebten, wie die ‚Conversio' erwähnt[439], zeigen an, daß man allgemein von einer aus Avaren und Slaven bestehenden Bevölkerung auszugehen hat. Offen bleibt, wie sich deren Siedlungen auf den Raum verteilten. Ebensowenig lassen die Quellen ein Urteil darüber zu, in welchem Umfang germanische (das heißt doch wohl in erster Linie baierische) Siedler sich an der Erschließung des pannonischen Raumes beteiligten. Die ‚Conversio' erwähnt nur einmal baierische neben slavischen Siedlern, die sich in Pannonien anzusiedeln begannen[440], die Annalistik schweigt in dieser Sache ganz. Urkunden belegen zunächst einmal nur den Besitz von Land in Pannonien, sagen aber selten etwas aus über die auf diesen Ländereien ansässige Bevölkerung. Daß es nicht angeht, aus Landbesitz in der Hand baierischer Magnaten automatisch auch auf baierische Besiedlung zu schließen, wird noch aufzuzeigen sein. Detaillierter Aufschluß über die tatsächlichen Verhältnisse ist angesichts dieser Quellenlage nur von der Archäologie zu erwarten.

Auf Grund der archäologischen Daten ist zunächst festzuhalten, daß die Region zwischen der Enns und dem westlichen Vorfeld des Wienerwaldes (etwa bis zur Tulln)[441] noch im späten 8. Jh. weder von der baierischen noch der avarischen Besiedlung tangiert wurde, sondern als „Avarenwüste" brachlag. Der im 9. Jh. für eine Besiedlung in Frage kommende pannonische Raum ist also in zwei unterschiedliche Regionen zu differenzieren: Jene zwischen Enns und Tulln/Wienerwald, die jetzt erstmalig (wieder) aufzusiedeln war, und jene vom westlichen Vorfeld des Wienerwaldes bis zur Drau, wo an Vorhandenes anzuknüpfen war und wo es darum ging, Bevölkerungslücken aufzufüllen und durch weitere Ausdehnung bzw. Intensivierung der Besiedlung den Raum zu erschließen.

Unterpannonien tritt erst mit der Person des Privina aus der Anonymität und damit aus dem Schweigen der schriftlichen Quellen heraus. Bald nach seinem Übertritt auf karolingisches Reichsgebiet erhielt er von König Ludwig (dem Deutschen) Landbesitz, zunächst als Lehen vergeben und dann später (847) in Eigentum umgewandelt[442]. Leider wird dieser Besitz nirgends spezifiziert, so daß man nur allgemein aus den Angaben der ‚Conversio' – das Lehen lag danach in Unterpannonien am Fluß Sala, wo Privina eine Festung baute – dessen Schwerpunkt im Bereich seines Sitzes Mosaburg (Zalavár) am Plattensee vermuten kann. Möglicherweise umfaßte Privinas Besitz damals schon die gesamte Zalaregion oder er gewann sie später hinzu; jedenfalls bestätigte König Ludwig 860 eine Landschenkung Privinas an das Kloster Altaich in *Salabiugiti* (Zalabér)[443], das ausdrücklich zu seinem Herrschaftsbereich (*ducatus*) gerechnet wird. Als Grenzmarkierungen dieses Landstückes werden fünf Orte genannt, die allerdings heute nicht mehr lokalisierbar sind, jedenfalls aber in der Umgebung von Zalabér gesucht werden dürfen. Unklar ist hingegen die Lage der 100 Mansen, die Privina bereits 846 von König Ludwig erhalten hatte[444]. Die Ortsbestimmung der Urkunde – *iuxta fluvium Valchau* – läßt mancherlei Deutung zu, ist jedenfalls keineswegs sicher auf die Wulka im Burgenland und damit auf Oberpannonien zu beziehen. Weitere verstreute Nachrichten, insbesondere über Kirchengründungen durch Privina und seinen Sohn Kocel, ergänzt durch einzelne Schenkungen aus ihrer Hand erlauben es, den Einflußbereich der beiden abzustecken. Er umfaßte offenbar schließlich ganz Unterpannonien; Streubesitz fand sich aber darüber hinaus auch in Oberpannonien und möglicherweise sogar in Bayern[445]. Es ist allerdings nur in seltenen Fällen möglich, die für Unterpannonien in den Quellen genannten Orte zu lokalisieren – leicht verständlich angesichts des Siedlungs- und Kulturbruches, den die magyarische Landnahme im 10. Jh. herbeiführte. Von den in der ‚Conversio' namentlich erwähnten Orten, wo Salzburger Erzbischöfe Kirchen weihten (die meisten davon auf Geheiß Privinas und Kocels errichtet) sind nur Zalavár, Ptuj und Pécs mit Gewißheit und Veszprém sowie Ablánc mit einiger Sicherheit zu identifizieren (5 von 26)[446]. Wahrscheinlich darf man weitere Standorte noch in Balatonkenese (*ad Kensi*) und in Fenékpuszta (*ecclesia Witimaris*) vermuten, und auch von den übrigen dürften noch einige in der näheren oder weiteren Umgebung des Plattensees gelegen haben; die restlichen bleiben der Spekulation überlassen[447].

Aus der bekannten Schenkung Ludwigs (des Deutschen) an die Salzburger Kirche von 860 sind weitere Orte in Unterpannonien zu erschließen *(vgl. Abb. 33 und 60A)*. Ludwig schenkte damals die *civitas Sabaria* (Szomba-

---

439) Dazu S. 19 mit Anm. 101.

440) *Populi Sclavi vel Bagoarii*: Conversio c. 10 (Wolfram 50); siehe dagegen aber c. 6 (Wolfram 44), wo im gleichen Zusammenhang nur von Slaven die Rede ist.

441) Ablesbar aus der Verbreitung avarischer Gräberfelder, vgl. Tl. I mit Karte 35.

442) Conversio c. 11 (Wolfram 53). – D LdD 46 (MGH DD Reg. Karol. 1, 62).

443) D LdD 100 (MGH DD Reg. Karol. 1,144 f.). Daß mit *Salabiugiti* (*Salabiugin* in D LdD 102 [a. a. O. 147 f.], vgl. S. 275) das in der markanten Biegung der Sala (daher der Name) gelegene Zalabér gemeint war, ist sehr wahrscheinlich, vgl. das in einer ebenfalls auffälligen Biegung (Beuge) der Donau gelegene *Biugin*/Persen b e u g (siehe dazu Anm. 519).

444) D LdD 45 (MGH DD Reg. Karol. 1,61 f.); zur Lokalisierung S. 153 mit Anm. 963.

445) Zum Herrschaftsbereich Privinas/Kocels siehe auch S. 152 f. Zu den Schenkungen Kocels siehe Trad. Freis. 887 (Bitterauf 1, 696 f.) (*prope Piluzsuue in villa uuampaldi*: nicht identifizierbar) und Trad. Regensb. 37; 86 (Widemann 43 f. 78 f.)

446) Conversio c. 11; 13 (Wolfram 54; 56, dazu 135 f. 140 f.).

447) Wolfram (wie Anm. 446). Kritisch auch Th. von Bogyay, Südost-Forsch. 19, 1960, 52 ff. Zu den verschiedenen Lokalisierungsversuchen siehe die aufschlußreiche Kartierung bei Sós, Westungarn 36 Abb. 6.

thely) und *Peinihhaa* (Pinkafeld oder Szentpéterfa, jedenfalls an der Pinka) und wandelte zugleich 42 Höfe (*curtes*), die Salzburg bis dahin aus verschiedenen Händen als *beneficia* besessen hatte, in Eigentum um[448]. Erkennbar folgt die Aufzählung der 41 namentlich genannten Orte einer bestimmten Reihenfolge. Sie beginnt im Norden an der Donau mit Melk (*ad Magalicham*), springt dann von *ad Trigisimam* (an der Traisen, wohl Traismauer) über den Wienerwald auf die Ostseite des alpinen Gebirgszuges nach *Penninwanc* (am Oberlauf der Spratz, vielleicht Bromberg) und nennt in der Folge weitere Orte im Raum zwischen Pinka und Raab. Auf *ad Peinicahu* (wohl nicht identisch mit dem eingangs als Schenkung erwähnten *Peinihhaa*, aber jedenfalls an der Pinka, wohl an deren Unterlauf) folgt dann *ad Salapiugin*, offenkundig an der Zala gelegen und mit ziemlicher Sicherheit im Bereich der Zalabiegung bei Zalabér zu orten. Das folgende *ad Chuartinahu* wird man mit dem in einer Regensburger Traditionsnotiz um 876/880 genannten *Quartinaha iuxta Bilisasseo* in Verbindung bringen und dementsprechend am Plattensee suchen dürfen[449]. Geht man davon aus, daß das folgende *ad Kensi* mit Balatonkenese am Ostende des Sees zu identifizieren ist, so wird man *Chuartinahu/Quartinaha*, in einer Linie zwischen *Salabiugin* und *Kensi* liegend, eher nördlich (vielleicht in Karinta) als südlich des Sees (in Karád?) vermuten[450]. Für die folgenden Orte *ad Ternperch* und *ecclesia Gundoldi* fehlen hingegen alle Anhaltspunkte; erst das dann folgende *ad Sabnicam* ist wieder mit der Hartberger Safen in der östlichen Steiermark zu identifizieren. Auf diese weite Strecke sind die beiden Orte also nur willkürlich zu verteilen, und es bleibt offen, ob sie überhaupt in Unterpannonien zu suchen sind.

Gewiß sind diese Aufschlüsse nur sehr ausschnitthaft und gerade Salzburger Landbesitz in Unterpannonien wird man angesichts der kirchenpolitischen Situation nicht als repräsentativ für die dortigen Siedlungsverhältnisse nehmen dürfen. Die Quellenlage wird ganz eindeutig durch die Beziehungen der regionalen Machthaber Privina und Kocel zum König und zur baierischen Kirche gesteuert, die allein Niederschlag in der schriftlichen Überlieferung gefunden haben. So erklärt sich vielleicht die Schwerpunktbildung im Bereich des Herrschaftszentrums am Plattensee. Für die übrigen Landesteile muß das nicht viel besagen. Man kann daraus sicher nicht auf eine weitgehende Siedlungsleere in den nicht durch historische Nachrichten belegten Regionen schließen, andererseits aber auch nicht eine vergleichbare Dichte der bewohnten Orte annehmen.

Daß Pannonien auch östlich des Wienerwaldes zu Beginn des 9. Jhs. nur (noch) recht dünn besiedelt war, ist jedoch nicht zuletzt aus der Landzuweisung an den avarischen Kapkan Theodor mit seiner Gruppe abzulesen, die Karl der Große 805 auf dessen Ersuchen hin verfügte[451]. Daß hierfür großzügig der Raum zwischen Carnuntum und Szombathely zur Verfügung gestellt werden konnte, wo die Avaren vor den Nachstellungen der Slaven sicher waren (dies der Grund für ihre Bitte), spricht dafür, daß er bis dahin nur dünn oder überhaupt nicht (mehr) besiedelt war. Möglicherweise war er durch die vorhergehenden Avarenfeldzüge besonders hart getroffen worden. Aus diesem Vorgang läßt sich darüber hinaus ablesen, daß die Avaren möglichst nahe an die unmittelbare karolingische Einflußsphäre heranrücken wollten, um deren Schutz zu genießen (sie hatten ja die Region Carnuntum-Sabaria selbst vorgeschlagen); daß sie ihren Blick nicht noch weiter nach Westen, über den Wienerwald hinaus richteten, mag damit zusammenhängen, daß hier kein ausreichender Siedlungsraum mehr zur Verfügung stand oder daß absehbar war, daß man hier sehr bald einem Verdrängungsprozeß von Westen her ausgesetzt sein würde.

Zuverlässiger als solche Überlegungen und die sporadische schriftliche Überlieferung vermag die Archäologie zu bestätigen, daß das östliche Pannonien jenseits des Wienerwaldes, vor allem Unterpannonien nur recht dünn besiedelt war. Auch wenn man annimmt, daß ein Teil der hier angetroffenen spätavarischen Gräber noch in einen älteren Abschnitt des 9. Jhs. gehört – der gegenwärtige Forschungsstand zur absoluten Chronologie läßt in dieser Sache noch keine eindeutige Grenzziehung zu – sind die Belege spärlich gesät. Man vermißt vor allem weitere Gräberfelder wie jenes von Sopron-Köhidtelep (Kat.-Nr. 407.1), das den Übergang vom spätavarischen zum mährisch-danubischen Milieu des 9. Jhs. illustriert, und auch dieses selbst ist nur an wenigen Fundplätzen vertreten (vgl. Karte 36). Daß dies nicht allein eine Frage der Fundchancen ist, zeigen die zahlreichen Grabfunde der Avarenzeit und des 10.-11. Jhs. (‚Bijelo Brdo'-Gruppe) in diesem Raum.

Das archäologische Bild, so lückenhaft es auch hinsichtlich der Besiedlungsdichte im Detail sein mag, spiegelt doch recht zuverlässig die ethnischen Verhältnisse wieder. Neben avarischen Funden, die man zum Teil noch für einen älteren Abschnitt des 9. Jhs. in Anspruch nehmen darf, ist der Formenvorrat des mährisch-danubischen Milieus prägend. Damit stimmen recht gut überein die bereits oben herangezogenen Aussagen der ‚Conversio', einerseits, daß Pannonien nach der Vertreibung der Avaren von Slaven besiedelt wurde, und andererseits, daß noch um 870 avarische Gruppen anzutreffen waren. Ergänzend ist auf die Reichsannalen zu verweisen, die in Zusam-

---

448) D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f.), auch Helbig, Ostsiedlung 2, 482 ff. Nr. 128a. – Zur Lokalisierung Posch, Mitt. Ges. Salzburger Landeskde. 101, 1961, 243 ff. mit Karte bei S. 256. Vgl. Dopsch, Gesch. Salzb. 1, 179 f. mit Karte S. 182-183.

449) Trad. Regensb. 86 (Widemann 78 f.).

450) Vgl. Sós, Westungarn 36 Karte 6.

451) Ann. Reg. Franc. a. 805 (QGM 5, 80).

menhang mit den Bulgareneinfällen 827 davon berichten, die Bulgaren hätten die Slaven Oberpannoniens (hier im Sinne des frühen 9. Jhs. gebraucht; gemeint ist Pannonien nördlich der Drau, also das spätere Unterpannonien) heimgesucht und sie nach Vertreibung ihrer Duces bulgarischer Herrschaft unterworfen[452].
Aus der schriftlichen und archäologischen Evidenz wird man schließen dürfen, daß Unterpannonien ganz überwiegend slavisch war, ein Umstand, der auch erklärt, warum der „Slavenapostel" Methodios bei seinen Christianisierungsbemühungen in Pannonien (und in Mähren) solchen Wert auf die slavische Liturgie legte; deren offenkundiger Erfolg (erschließbar aus der wütenden Reaktion des baierischen Klerus) wäre zweiffellos bei einer anderen ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung kaum denkbar[453].

Daß die slavische Bevölkerung Pannoniens nicht etwa aus dem Süden bzw. Westen, aus Karantanien also, eingewandert ist, ergibt sich ebenfalls aus dem archäologischen Bild. Der Formenvorrat gehört zu der im Donauraum und in Mähren verbreiteten slavischen Kulturkoine, karantanischer Einfluß zeigt sich nur in einzelnen Formen und singulären Einsprengseln, etwa in den Gräberfeldern am Oberlauf der Schwarza, im pannonisch-karantanischen Grenzgebiet also (vgl. Karte 36). Das gleiche Bild ist im mittleren Abschnitt der Drau zu beobachten, wo ebenfalls nicht karantanischer, sondern danubischer Formenvorrat vorherrscht.
Ein vereinzeltes Grab mit eindeutig karantanischem Inventar fand sich in Unterpetersdorf im Burgenland (Kat.-Nr. 174); es zeigt gerade in seiner Isoliertheit, daß es nicht typisch für die dortigen Siedlungsverhältnisse ist[454]. Ob man die Tote von Unterpetersdorf nun als karantanische Slavin oder als eine aus dem alpinen Raum eingewanderte Baierin ansprechen will – eine ethnische Zuweisung ist nicht möglich –, es bleibt festzuhalten, daß Funde, die auf die Anwesenheit nennenswerter Gruppen germanischer/baierischer Siedler in Unterpannonien, wie auch in Pannonien allgemein, hinweisen könnten, bislang fehlen. Damit stellt sich die Frage, welche Rolle germanische Siedler bei der Erschließung des Landes überhaupt gespielt haben.

Die historische Forschung ist, was dieses Problem angeht, in jüngerer Zeit eher zurückhaltend geworden. Während etwa Dümmler meinte (und er steht hier nur stellvertretend für manche anderen), nach den Avarenkriegen seien die slavischen Ansiedlungen in Pannonien von deutschen Kolonisten, in erster Linie Baiern, gerdezu überflutet worden, mehren sich neuerdings die Stimmen, die eine intensive Siedlungsbewegung nach Pannonien hinein, einhergehend mit der Salzburger Mission, eher bezweifeln[455].
Die Frage, ob für eine flächendeckende germanische Besiedlung überhaupt genug Menschen zur Verfügung standen, ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Ich werde darauf an anderer Stelle noch ausführlicher eingehen; das Ergebnis sei hier aber schon mit der Feststellung vorweggenommen, daß alles eher auf eine Stagnation der Bevölkerungszahlen und damit auf einen Mangel an Siedlern hinweist. Dies gilt gewiß für den Kern des Karolingerreiches, wo vereinzelte Quellen Fingerzeige geben. Unwägbar sind die Verhältnisse in den angrenzenden slavischen Gebieten, wo Schriftzeugnisse fehlen und eine demographische Bewertung der hier noch beigabenführenden und deshalb in dieser Hinsicht durchaus aussagefähigen Gräberfelder noch aussteht. Es ist aber wohl wenig wahrscheinlich, daß dort mit einer grundsätzlich anderen Entwicklung der Bevölkerungzahlen zu rechnen ist. Die Einwanderungen nach Pannonien standen deshalb wohl auch weniger unter dem Druck einer Überbevölkerung, als daß sie angelockt wurden durch die besonders günstigen Siedlungsverhältnisse und Lebensbedingungen (Pannonien galt allgemein als blühende Provinz). Eine Rolle könnten auch drückende politische Umstände, etwa in Gestalt der sich in Mähren allmählich herausbildenden Autokratie, gespielt haben, denen man sich durch Abwanderung nach Pannonien mit seinen noch weitgehend ungeregelten Verhältnissen ohne weiteres entziehen konnte (man denke in diesem Zusammenhang nur an Privina mit seinem Anhang).

Dem Bild eines fast ausschließlich von Slaven (und Restavaren) bevölkerten Unterpannoniens steht scheinbar die Tatsache entgegen, daß die Schriftquellen, wenn sie denn dort Örtlichkeiten benennen, vielfach germanische Namen benutzen (z. B. *Uualtungesbah*, *Chirihstetin*, *Ternperch*)[456]. Es bleibt aber zu fragen, ob das auch etwas über die dort ansässige Bevölkerung aussagt. So nennen etwa in einer Schenkung von 808, die in einer Regensburger Traditionsnotiz überliefert ist, drei (baierische) Brüder die ‚loca Avarorum', die den betreffenden Grundbesitz begrenzen, *Eoluespah* (Wolfsbach), *Uuisaha* (Wiesach) und *Uuintarpah* (Winterbach)[457]. Die Lokalisierung

---

[452] Ann. Reg. Franc. a. 827 (QGM 5,150); siehe dazu S. 23.

[453] Darauf haben bereits Dopsch und Wolfram ganz richtig hingewiesen: S. 233 mit Anm. 227.

[454] Dazu auch S. 188; 199.

[455] Dümmler: Jahrb. Dt. Gesch. 7/1, 30. Ähnlich z. B. auch Schünemann (Schünemann, Ungarn), dagegen neuerdings Dopsch, Südostdt. Archiv 21, 1978, 15 f. mit Anm. 50 und, ihm folgend, H. Wolfram (wie Anm. 453). Kritisch auch schon Th. von Bogyay, Südost-Forsch. 19, 1960, 52 ff. bes. 64 f.

[456] z. B. LdD 100, 102 (wie Anm. 443); siehe auch Wolfram, Conversio 135 f.

[457] Trad. Regensb. 10 (Widemann 8 f.). – Zur Lokalisierung UB Burgenl. 1, 1 f. Nr. 1 mit ausführlicher Lit. Der Auffassung H. Wagners (ebd. 1), die Urkunde sei wohl nur verkürzt überliefert, da die in der Grenzbeschreibung erwähnten *supra dicta loca Auarorum* in der Aufzählung fehlten, kann ich nicht folgen. Die Beschreibung kehrt meines Erachtens damit vielmehr an ihren Ausgangspunkt, nämlich die drei genannten Orte, zurück.

ist nicht zweifelsfrei möglich – es werden Unterwolfsbach bei St. Pölten in Niederösterreich und die Gegend von Mattersburg im Burgenland erwogen – doch ist das hier nebensächlich. Zu fragen ist: Waren die drei „Avarenorte" noch avarisch besiedelt, ehemals avarisch, aber nun verlassen, gar von Baiern bewohnt oder aber sind sie nur als Synonyme für die Lagebezeichnung „in Avaria" zu verstehen? Es müssen diese ‚loca' ja auch keineswegs besiedelte Plätze darstellen, sondern vielleicht nur Bäche, die zur Umschreibung/Grenzmarkierung des Besitzes dienten und allgemein für eine Siedlung geeignet schienen. Die Namengebung in ihrer willkürlich-plakativen Art (Wolfsbach, Wiesach, Winterbach) entspräche dann der Gewohnheit von Eroberern, die sich selten die Mühe machen, die „Zungenbrecher" der Einheimischen zu beachten. Ganz typisch ist in diesem Zusammenhang auch die ausschließliche Verwendung von Gewässerbezeichnungen. Zunächst einmal weist nichts darauf hin, daß die drei Tradenten jemals selbst auf ihrem Besitz in Pannonien siedelten; die Schenkung erfolgte in Regensburg in Gegenwart des Bischofs und der Grafen Audulf und Goteram, die beide nicht für Pannonien zuständig waren, sondern hier wohl nur als hochrangige Zeugen vor Ort fungierten[458]. Auch der gleichzeitig geschenkte *servus* Gereloh muß nichts mit dem pannonischen Besitz zu tun haben. Denkbar also, daß die drei einen weit entlegenen Landbesitz, den sie vielleicht im Zuge der Avarenkriege erworben, aber bislang nicht genutzt hatten, nun um des Seelenheils willen nicht allzu schweren Herzens abstießen. Die Orte im fernen Pannonien waren unter ihren deutschen „Amtsbezeichnungen" aktenkundig; wie sie avarisch oder slavisch hießen, interessierte die Domänenverwaltung des Regensburger Bischofs wohl ebensowenig wie in vergleichbaren Fällen die Kanzleien des Kaisers oder des Königs. War der Besitz aber tatsächlich durch die Eigentümer schon in Nutzung genommen worden, indem sie Abhängige hier neu ansiedelten, so besagt der nach Gutdünken gewählte Name des Ortes ebensowenig über deren Ethnikon wie die Herkunft der Eigentümer. Das zeigt sehr deutlich eine Urkunde Ludwigs (des Frommen) und Lothars I. für Kremsmünster von 828, aus der hervorgeht, daß ein vom Kloster bewirtschafteter Hof im westlichen Oberpannonien (im Grunzwitigau, nördlich St. Pölten) auf der Arbeitskraft s l a v i s c h e r Höriger beruhte[459]. Darüber hinaus wird in diesem Diplom schlaglichtartig auch eine weitere slavische Gruppe erkennbar, nämlich freie Grundbesitzer. Deren Eigentum, innerhalb des dem Kloster zugemessenen Territoriums gelegen, wurde ausdrücklich von der Schenkung ausgenommen. Normalerweise entzieht sich diese Schicht einem urkundlichen Nachweis. In den Herrscherdiplomen erscheinen vereinzelt nur hochrangige Vertreter, gelegentlich sind auch slavische Vorbesitzer eines verschenkten Gutes erwähnt. Selten tauchen sie auch in kirchlichen Traditionskodizes auf. Ganz allgemein ist die breite Schicht freier Grundbesitzer slavischer Abstammung schwer zu fassen und damit zweifellos unterrepräsentiert.

Die Urkunde von 828 zeichnet nun ein Bild der Bevölkerung, das eindeutig durch das slavische Element bestimmt wird. Außer den Mönchen aus dem Mutterkloster Kremsmünster, die die Gebäude errichteten, wohl auch den Gutsbetrieb verwalteten und die überwiegend Baiern gewesen sein könnten, finden sich als Abhängige des Klosters und als freie Nachbarn nur Slaven. Dieser Fall verdeutlicht paradigmatisch, was hinter dem urkundlichen Beleg eines in baierischer Hand befindlichen Grundbesitzes demographisch wirklich stehen kann. Tatsächlich scheint dies kein Einzelfall zu sein. Eine Urkunde Ludwigs (des Frommen) von <834> (richtiger wohl um 814) bezeichnet das unmittelbar westlich (!) der Enns gelegene Kronsdorf (*Granesdorf*) als *in parte Sclavorum*[460]. Man könnte einwenden, hierbei handle es sich lediglich um das Territorium jener an Steyr und Enns ansässigen Slavengruppen, die auch schon in der Urkunde Tassilos für Kremsmünster 777 historisch faßbar wurden. Das mag der Fall sein, nur muß das nicht heißen, daß es sich dabei um eine isolierte slavische Insel inmitten eines ansonsten baierischen Siedlungsgebietes handelte. Vielmehr markiert dieser Beleg wohl auch noch im frühen 9. Jh. eher den westlichen Rand der slavischen Besiedlung in Pannonien. Noch 837 wird Ybbs, weit westlich in Oberpannonien gelegen, als *in Sclauinia* beschrieben[461], was vermutlich den dortigen ethnischen Verhältnissen Rechnung trug (eine bloß traditionelle Bezeichnung hätte „in Avaria" oder ähnlich lauten müssen, wie sonst im ersten Drittel des 9. Jhs. noch durchaus üblich). Dem entspricht, daß eine Urkunde von 832, eine Landschenkung aus Königsgut bei *Herilungoburg* (Pöchlarn) betreffend, ausdrücklich auch die dort wohnenden (abhängigen) Slaven einschließt[462]. Da wenig wahrscheinlich ist, daß zwar slavische Hörige geschenkt wurden, baierische aber ausgenommen blieben, kann man daraus schließen, daß zumindest die abhängige Landbevölkerung in dieser Gegend rein slavisch war.

Die durch Urkunden belegten Grundbesitztransaktionen bilden dann wohl auch eher das Vordringen der karolingischen Grundherrschaft als das des germanischen Ethnikons ab. Das bestätigt auch die Archäologie, nach deren Ergebnissen der pannonische Raum insgesamt zum mährisch-danubischen Kulturmilieu gehörte; ein nennenswer-

---

458) Siehe dazu Wolfram, Conversio 119.

459) *territorium ..., quod usque modo servi vel Sclavi eiusdem monasterii ad censum tenuerunt*: UB Enns 11 f. Nr.7. – Reg. Imp. 1, 333 Nr. 850.

460) Siehe S. 231 mit Anm. 212.

461) *quoddam territorium in Sclauinia in loco ... Ipusa iuxta Ipusa flumen*: D LdD 25 (MGH DD Reg. Karol. 1, 30 f.).

462) *Has itaque res cum Sclavis ibidem commanentibus*: D LdD 8 (MGH DD Reg. Karol. 1, 9 f.).

ter Einschlag karolingischer Komponenten, den man als Indiz für die Anwesenheit germanischer/baierischer Siedler nehmen könnte, ist nicht feststellbar. Man könnte dem mit dem Hinweis begegnen wollen, ein Nachweis baierischer Siedlung anhand der Gräberarchäologie sei eben nach der Aufgabe der Beigabensitte in der ersten Hälfte des 8. Jhs. nicht mehr möglich. Dieses Argument ließe aber außer acht, daß um 800 einsetzend auch im baierischen Kolonisations- bzw. Einflußgebiet, in Nordostbayern ebenso wie im Ostalpenraum und an der Ennsgrenze, die Sitte der Totenausstattung wieder auflebte, offenbar bedingt durch das Phänomen jener „Grenzermentalität", die eine Reaktion auf die „Pioniersituation" in den Ausbaugebieten darstellt[463]. Die gleichen psychologischen Voraussetzungen wären aber auch im 9. Jh. im pannonischen Donauraum wirksam gewesen. Falls es also tatsächlich in nennenswertem Umfang eine baierische Kolonisation im Raum östlich der Enns gegeben hätte, dann dürfte sie sich auch in beigabenführenden Gräbern archäologisch faßbar niedergeschlagen haben. Die Geschlossenheit des mährisch-danubischen Milieus in diesem Raum bestätigt ‚e silentio', daß der germanische/baierische Einfluß auf die Alltagskultur offenbar gering war, ein Phänomen, das man kaum erwarten dürfte, wenn die mit Beigaben bestattende slavische Bevölkerung von baierischen Nachbarn umgeben gewesen wäre. In dieser Schlußfolgerung sieht man sich durch die Verhältnisse im oberösterreichischen Mühlviertel bestärkt, wo Gräberfelder wie jene von Auhof und Gusen gerade eine erkennbare Symbiose beider Typenspektren und damit wohl auch Ethnika erkennen lassen. Es soll damit keineswegs die Anwesenheit von Baiern im Pannonien des 9. Jhs. in Abrede gestellt werden. Sie werden, neben den Besatzungen karolingischer Stützpunkte im Lande, gerade im Bereich der weltlichen und kirchlichen Grundherrschaft als Spezialisten in Verwaltung und Wirtschaft eine Rolle gespielt haben[464]. Als solche sind sie aber archäologisch kaum nachweisbar, zumal in kirchlicher Zuständigkeit die Sitte der Totenausstattung wohl nicht mehr zum Tragen kam. Auch einzelne „wilde" Siedler dürften vom archäologischen Raster auf Grund der geringeren Fundchancen kaum erfaßt werden. Für eine flächendeckende Ansiedlung selbständiger baierischer Gruppen in dorfähnlichen Gemeinschaften, die sich in größeren Gräberfeldern mit kennzeichnenden Funden niederschlagen müßte, gibt es bislang keinen Hinweis.

Mit Blick auf die allgemeinen demographischen Verhältnisse, die durch mangelnden Menschenüberschuß gekennzeichnet waren, wird man annehmen dürfen, daß slavische Siedler auch vor allem deshalb zugelassen wurden, weil eine Aufsiedlung Oberpannoniens mit eigenen Kräften nicht zu leisten war. Im Vordergrund der Überlegungen dürfte dabei eher der Wunsch nach wirtschaftlicher Nutzung des neu gewonnenen Raumes als etwaige ethnische Rücksicht gestanden haben. Landnahme bedeutete deshalb, nach erfolgter militärischer Konsolidierung, vor allem die Sicherung von Herrschaftsrechten und, darauf folgend, die Besetzung der geschaffenen Bauernstellen (Mansen) mit Menschen, wobei deren Arbeitskraft, nicht deren ethnische Zugehörigkeit wesentlich gewesen sein dürfte. Die urkundlich verbürgten Herrschaftsrechte lassen deshalb nicht automatisch auf baierische Siedlung schließen, wenn man nicht beide grundsätzlich als synonym auffassen will.

Schriftliche und archäologische Quellen klaffen deshalb in dieser Hinsicht auseinander: Die karolingische Inbesitznahme, die die Urkunden zumindest ausschnitthaft illustrieren, schlägt sich im archäologischen Bild kaum nieder, die tatsächlichen Siedlungsverhältnisse, vor allem in ethnischer Hinsicht, werden hingegen hier zutreffender widergespiegelt als in den Schriftzeugnissen.

Um den Siedlungsvorgang des 9. Jhs. recht verstehen zu können, muß man den Blick zurücklenken auf die Verhältnisse während der vorhergehenden Periode im Raum westlich der Enns. Als Ausgangspunkt eignet sich dazu am besten die Situation gegen Ende des 7. Jhs. Man faßt dann nämlich anhand der beigabenführenden Gräber noch sehr deutlich den östlichen Rand der baierischen Besiedlung und gewinnt damit eine solide Basis für die Betrachtung der folgenden Zeiten, vor allem auch hinsichtlich der ethnischen Problematik. Dieser Rückgriff bis in die

---

463) Siehe dazu S. 177 ff., bes. 181.

464) Erinnert sei hier als Beispiel an die Mönche aus Kremsmünster, die im Grunzwitigau eine Kirche nebst den Gebäuden des Gutshofes errichtet hatten (wie Anm. 290). – Eine Urkunde Ludwigs (des Deutschen) von 853 verlieh in Zusammenhang mit einer Schenkung in Rosdorf (westlich der Enns) bzw. zwischen Aist und Naarn den dort wohnenden *homines* des Klosters St. Emmeram Immunität, *tam Baioarii quamque Sclaui, liberi et servi* (D LdD 64 [MGH DD Reg. Karol. 1, 87 ff.]). Falls sich diese Formulierung ganz allgemein auf den sowohl in Bayern (Rosdorf, in der Gegend von Aschach) als auch in Pannonien gelegenen Klosterbesitz bezöge (weiter unten in der Urkunde wird Immunität auch den Besitzungen an der Erlauf, in *Herilungouelde* [vgl. D LdD 8 (wie Anm. 462): *Herilungoburg* = Pöchlarn], an der Sierning, an der Aist und in Rosdorf verliehen), dann wäre sie banal, denn daß es im ganzen genannten Raum sowohl Baiern als auch Slaven gab, versteht sich von selbst. So aber ist sie insofern bedeutsam, als sie eine baierisch-slavische Mischbevölkerung nur in Zusammenhang mit den weit im Westen gelegenen Besitzungen ausdrücklich erwähnt. Im westlichen Mühlviertel zeichnete sich dies ja auch archäologisch ab. – Pannonischer Landbesitz in der Hand von Baiern, die anscheinend nicht zur politischen Oberschicht gehörten, läßt sich vereinzelt in Traditionen an baierische Kirchen erkennen. Erinnert sei hier an die Übertragung von drei „Avarenorten" durch die Söhne eines gewissen Elis, die Brüder Wirut, Gisalmar und Wentilmar 808 (wie Anm. 457). Anzuführen ist auch die Schenkung eines *vassus* Meginhart an die Freisinger Kirche (819; ein Reliquiar und Weidevieh: Trad. Freis. 419 [Bitterauf 1, 359 f.]). Da die Schenkung *in Pannonia* beurkundet wurde, darf man annehmen, daß Meginhart dort begütert war. Ob die genannten Baiern aber auch selbst in Pannonien siedelten? – Als Beispiel für eine möglicherweise baierisch-fränkische Burgbesatzung siehe Carnuntum (S. 433; 438).

Merowingerzeit wird auch die Dynamik des gesamten Siedlungsvorganges verdeutlichen und gleichzeitig verständlich machen, warum der Aufsiedlungsprozeß in Pannonien, soweit er von baierischen Siedlern getragen wurde, im 9. Jh. so zögernd in Gang kam: Die Enns bildete zu dieser Zeit nämlich keineswegs eine Startlinie, hinter der sich sozusagen ein Bevölkerungspotential staute, das dann, durch die erfolgreichen Feldzüge Karls des Großen ausgelöst, auf Pannonien losgelassen wurde.

Die Verbreitungskarte baierischer Gräberfelder der Merowingerzeit in Salzburg und Oberösterreich zeigt eine Verteilung im westlichen Innviertel (vor allem entlang der Flüsse) und im Salzburger Becken, an Ager und Traun und in dem nach Westen hin anschließenden Teil des Donautales *(vgl. Abb. 13)*[465]. Die Ostgrenze bilden, durch zahlreiche Belege deutlich markiert, die Flüsse Ager und Traun; sie wird lediglich am Unterlauf der Alm, eines rechten Zuflusses der Traun, in sehr begrenztem Ausmaß überschritten. Daß diese Situation auch noch die Verhältnisse der ersten Hälfte des 8. Jhs. beschreibt, ergibt sich einerseits aus der Tatsache, daß die Belegung auf einigen dieser Friedhöfe bis in diese Zeit hineinreicht (die Beigabensitte in der Region also noch geübt wurde)[466], entsprechende Bestattungsplätze weiter im Osten aber fehlen, andererseits aus der urkundlichen Überlieferung, auf die ich weiter unten noch einmal zu sprechen kommen werde. Ein vereinzeltes Grab dieser Zeit mit der Doppelbestattung eines bewaffneten Kriegers und eines Kindes, das im südlichen Vorfeld des antiken Lagers Lauriacum (Lorch) zutage kam (Kat.-Nr. 195.3), ändert an diesem Bild nichts. Es lag inmitten eines spätantiken Gräberfeldes[467], und gerade die relativ gute Erforschung seiner Umgebung und der anderen Friedhöfe Lauriacums läßt erkennen, daß es völlig isoliert war, mithin nicht als Anzeichen dauernder Anwesenheit baierischer Siedler oder gar einer baierischen Burgbesatzung gedeutet werden darf. Ob die Bestattung auf den Durchmarsch einer baierischen Gruppe oder einen abgebrochenen Siedlungsversuch in dieser Gegend hindeutet (gegen eine baierische Militäraktion scheint das mitbestattete Kind zu sprechen), bleibe dahingestellt – hier lassen sich nur hypothetische Antworten finden.

Jedenfalls muß man das archäologische Bild so deuten, daß wenigstens zu jenen Zeiten, als die Beigabensitte noch im Schwange war, mindestens also während des ersten Drittels des 8. Jhs., baierische Siedlung die Traunlinie nicht nach Osten hin überschritt. Es zeichnet sich also ein deutlicher Hiatus ab zwischen dieser zeitlichen Gräberfeldschicht und jener, die dann um 800 an der Ennslinie wieder archäologisch faßbar wird. Keiner der dortigen Friedhöfe setzt nämlich mit Material des 7. oder frühen 8. Jhs. ein. Dies allein zeigt schon, daß der Raum zwischen Traun und Enns weder in einem Zuge aufgesiedelt wurde noch die Siedlung, im Donautal voranschreitend und von dort aus den großen Flüssen nach Süden folgend, schon im ersten Drittel des 8. Jhs. von der Traun an die Enns vorstieß (dabei vielleicht den Zwischenraum zunächst überspringend). Das Wiederaufleben der Beigabensitte an der Enns habe ich als Phänomen der dortigen Grenzsituation und der daraus folgenden Grenzermentalität der betreffenden Siedler zu deuten versucht; entsprechend wird man den Übergang zur beigabenlosen Bestattung an der Traun im Laufe der ersten Hälfte des 8. Jhs. als Zeichen einer Konsolidierung der dortigen Siedlungsverhältnisse sehen können, die dann dazu führte, daß man sich dem allgemeinen Trend bei den Bestattungsbräuchen im Altsiedelland anschloß. Man könnte aus diesem Gedankengang folgern, daß der östliche Rand der baierischen Siedlung, der so durch beigabenführende Gräber markiert ist, nicht allmählich von der Traun aus nach Osten vorgeschoben wurde, sondern im späten 8. Jh. in einem Sprung die Ennslinie gewann[468]. Dies würde sich recht gut mit der schriftlichen Überlieferung vertragen, derzufolge die Enns in den baierisch-avarischen Auseinandersetzungen in den achtziger Jahren des 8. Jhs. eindeutig als Demarkationslinie beschrieben wird. Nach der erfolgreichen Eroberung Pannoniens durch Karl den Großen bildete die Enns die Grenze zwischen dem (baierischen) Traungau und dem ehemaligen Avarenland, die Region westlich des Flusses war damit wohl nicht nur nominell, sondern auch

---

[465] Materialgrundlage: Zusammenstellungen von E. Beninger/Ä. Kloiber (Jahrb. Oberösterr. Musver. 107, 1962, 125 ff.) und M. Pertlwieser (in: Baiern und Slawen 43 ff.); für Salzburg F. Moosleitner (in: Gesch. Salzb. 1, 116 ff.). Zum Zusammenhang mit den westlich anschließenden baierischen Gräberfeldern etwa Bayerischer Geschichtsatlas (München 1969) Karte 9 bzw. H. Dannheimer in: Führer zu vor- u. frühgesch. Denkmälern 18 (Mainz 1971) 88.

[466] Gräberfelder Machtrenk (Kat.-Nr. 197) und Rudelsdorf (unpubl.; das Fundmaterial im Oberösterr. Landesmus. Linz habe ich durchgesehen. Ins 8. Jh. gehören etwa die Sporengräber 14 und 80 sowie die Goldblechohrringe aus Grab 119 [Kat. Sonderausstellung Schloßmus. Linz (1967) (= Kat. Oberösterr. Landesmus. Nr. 54) 11 Nr. 64-65; Umschlagbild]. Kurze Fundnotizen bisher u. a. in: Jahrb. Oberösterr. Musver. 101, 1956, 34; ebd. 102, 1957, 37; 94; ebd. 107, 1962, 146 Nr. 26; ebd. 109, 1964, 117; 189 f.; Fundber. Österreich 6, 1951-55 [1967], 134; Mitt. Anthr. Ges. Wien 90, 1960, 85; Reitinger, Funde Oberösterreich 199; Franz/Neumann, Lexikon 126; Pertlwieser in: Baiern u. Slawen 45 ff.).

[467] Zur zeitlichen Einordnung dieses Komplexes R. Christlein, Ostbair. Grenzmarken 20, 1978, 144 ff. Die Belegung dieses Friedhofes reicht über das 5. Jh. nicht hinaus.

[468] Es ist dabei im Einzelfall unerheblich, ob es sich bei den so Bestatteten um baierische „Grenzer" oder um Slaven handelte, die damals unter baierischen Einfluß gerieten und darauf mit demonstrativer Selbstbehauptung, die sich auch in den Bestattungssitten ausdrückt, reagierten (vgl. S. 177 ff.). Gräber mit westlich-karolingischen Ausstattungsstücken markieren so oder so den östlichen Rand des baierischen Gebietes im engeren Sinne, zumal sie die betreffende Zone archäologisch vom östlich anschließenden Pannonien deutlich unterscheiden.

faktisch „Hinterland" geworden. Das würde erklären, warum sich dessen Aufsiedlung dann nicht mehr in beigabenführenden Gräbern baierischer „Grenzer" abzeichnet.

Vor diesem Hintergrund kann man sich mit der These I. Zibermayrs auseinandersetzen, Lorch sei zeitweilig der Hauptort Bayerns gewesen und erst nach seiner Zerstörung um 700 durch die Avaren sei die baierische Besiedlung zeitweilig bis zur Traun zurückgedrängt worden[469]. Die historische Forschung hat längst angemerkt, daß diese These auf schwachen Füßen steht, was die Untermauerung durch schriftliche Zeugnisse angeht[470]. Gleichwohl scheint man sie noch nicht gänzlich verworfen zu haben, wohl deshalb, weil von seiten der historischen Wissenschaft die Aussagen der Archäologie in ihrer Eindeutigkeit bislang nicht ausreichend gewürdigt wurden. Zibermayr konnte sich nur auf eine Passage in Arbeos Emmeramsvita stützen, derzufolge bei Auseinandersetzungen zwischen den Baiern und den „Hunnen" (Avaren) die Städte (*urbes*) an der Enns, die die Grenze bildete, verwüstet wurden[471]. Nicht nur ist hier keine Rede von Lorch und nicht nur spricht die Mehrzahl der zerstörten Civitates gerade dagegen, daraus einen Hinweis auf diesen Ort zu konstruieren – die ganze Passage ist höchst dubios. Nimmt man einmal an, Arbeo habe tatsächliche Ereignisse geschildert, so bereitet deren Datierung Probleme; am ehesten kommt dafür die Zeit zwischen 680 und 700 in Frage[472]. Wahrscheinlich vermischte Arbeo (gestorben 783, die Vita vielleicht vor 768 verfaßt) Dinge, die er vom Hörensagen kannte (Kämpfe zwischen Baiern und Avaren) mit Anschauungen seiner Zeit (die Enns als Grenzfluß) und literarischen Topoi (die Zerstörung der ‚Civitates'), jedenfalls darf man ausschließen, daß es in der zweiten Hälfte des 7. Jhs. mehrere solcher baierischen ‚Civitates' an der Enns gab[473]. Dagegen spricht nun auch ganz eindeutig der archäologische Befund: In dieser Zeit war die Bestattung mit Beigaben allgemeiner baierischer Brauch, und eine Besiedlung der geschilderten Art hätte sich ganz sicher in entsprechenden Funden niedergeschlagen und wäre auch der in Oberöstereich recht regen Frühmittelalterarchäologie nicht entgangen. Daß es sich dabei nicht um eine zufällige Forschungslücke handelt, zeigt ja auch die in ihrer Aussage eindeutige Verbreitung zeitgleicher Gräberfelder bis zur Traunlinie[474].

Was Lorch selbst betrifft, so nahm Zibermayr eine kontinuierliche Besiedlung seit der Antike an, die dann in die Funktion als baierischer Zentralort mündete. Er stützte sich dabei einerseits auf die Aussage der Vita S. Severini, andererseits auf angebliche byzantinische Münzfunde, die bis an das Ende des 7. Jhs. reichen sollten. Tatsächlich besagt aber die Severinsvita das genaue Gegenteil von dem, was Zibermayr in sie hineinlas: nicht Kontinuität, sondern Siedlungsabbruch und Umsiedlung der Bewohner unter rugischer Leitung in den siebziger Jahren des 5. Jhs.[475]. Dem entspricht das archäologische Bild vollkommen, sowohl was die Aussage der Grabfunde als auch

---

469) Zibermayr, Noricum 94 ff.

470) Reindel, Handb. Bayer. Gesch. 1, 91 f. 113; 118. Ablehnend z. B. auch Deér in: Karl d. Gr. 1, 748 f.

471) *Eo namque tempore inter Hunorum et gentem Baiuvariorum orta est discordia, ita ut a vastantium manibus circa amnem Anisem interiacentem depopulate urbis pene deserte esse videbatur*: Vita Haim. c. 5 (Bischoff 12). – Zibermayr las fälschlich ‚depopulata urbs' und gewann daraus für sich die Erkenntnis, es könne sich gerade wegen der Einzahl nur um Lorch gehandelt haben (Zibermayr, Noricum 99 – und dies unter Berufung gerade auf Bischoff, wo es eindeutig anders steht). Zibermayrs Interpretation folgte z. B. auch A. von Jenny u. H. Vetters, Südost-Forsch. 16, 1957, 18. L. Eckhart ist der Übersetzungsfehler Zibermayrs aufgefallen, doch bezweifelte er die „Awarenverwüstung um 700" im Prinzip nicht und zog für die Kontinuitätsfrage meines Erachtens unzulässige Schlüsse (Jahrb. Oberösterr. Musver. 120, 1975, 41 ff.).

472) Reindel, Handb. Bayer. Gesch. 1, 118. Nach der Vita soll die baierisch-avarische Auseinandersetzung in die Zeit Herzog Theodos (ca. 680-725/728) fallen. Damit verträgt sich schlecht das Martyrium Emmerams als ‚Terminus ante quem', traditionell 652 datiert, möglicherweise eher 660/670 (Reindel ebd. 147). Schon daraus erhellt, daß der historische Kern der ganzen Passage nur schwer erkennbar ist und deshalb als Fundament für Zibermayrs These wenig taugt. Zur Interpretation auch Deér in: Karl d. Gr. 1, 748 f.

473) Es geht nicht an, die in den bekannten Pilgrimfälschungen des 10. Jhs. erwähnte Zerstörung der ‚Lauriacensis aecclesia/civitas' durch Barbaren/Hunnen als bestätigenden Beleg für eine „Avarenkatastrophe" zu nehmen, die die Siedlungen an der Enns traf (angebliche Urkunde Arnolfs von <898> [D A 163 (MGH DD Reg. Karol. 3, 247 ff. bes. 249.5-9)], angebliche Bulle des Papstes Agapit II. von <948> [Lehr, Pilgrim 40 ff. bes. 41 Nr. 5. – Reg. Imp. 2/5, 82 f. Nr. 217]). Zu offenkundig ist die Absicht Pilgrims, die angebliche Zerstörung des „Erzbistums Lorch" und die Flucht des „Erzbischofs" Vivilo (mit der darauf folgenden Gründung des Bistums Passau) für seinen angestrebten Zweck, nämlich die Erhebung Passaus zum Erzbistum, zu benutzen. Pilgrim muß hierzu nicht einmal andere Quellen, etwa Arbeos Emmeramsvita, herangezogen haben, um auf diese Begründung zu kommen; er wußte auch so, daß in der fraglichen Zeit nur Avaren für eine gründliche kriegerische Zerstörung in Frage kommen konnten. Vivilo wurde von Papst Gregor III. (731-741) geweiht (Ep. Bonif. 45 [MGH Epp. sel. 1, 71 ff. bes. 72.15; 73.8]; datiert 739, die Weihe mithin 731/739, das *quem nos ante tempus ordinavimus* weist eher auf einen relativ frühen Zeitpunkt hin), die Ereignisse müßten sich also in den dreißiger Jahren des 8. Jhs. abgespielt haben. Das verträgt sich schlecht mit Arbeos Chronologie. Näher als die Annahme, es habe eben zwei Verwüstungen der Ennsgegend durch die Avaren gegeben, liegt meines Erachtens der Schluß, daß der Geschichte des Passauer Bischofs kein historisches Ereignis zugrunde lag (ebensowenig wie bei Arbeo), sondern der Wunsch Pilgrims hier Vater des Gedankens war – dies entgegen Eckhart (wie Anm. 471) 40 ff.

474) Auch Zibermayr ist deren Massierung an der Traun nicht entgangen, er interpretierte sie jedoch als Rückzugsgebiet nach der Zerstörung Lorchs (Zibermayr, Noricum 105 ff. bes. 107 ff.). Daß sich die Datierung der dortigen Gräberfelder mit seiner Chronologie (Zerstörung Lorchs um 700 als ‚Terminus post quem') nicht verträgt, versteht sich von selbst; er kann damit aber auch nicht das Fehlen von Gräbern des 6. und 7. Jhs. an der Enns erklären.

475) Vita Sever. c. 31,6 (Noll 98): *igitur Romani ... de Lauriaco discedentes pacificis dispositionibus in oppidis ordinati benivola cum Rugis societate vixerunt*. Die Datierung des Ereignisses ergibt sich aus den Regierungsdaten des im gleichen Zusammenhang genannten Rugierkönigs Feletheus-Fewa (ca. 475-487) (vgl. dazu H. Wolfram, Geschichte der Goten [München 1979] 333 mit Anm. 53) und dem Todesjahr Severins

die der Münzreihen aus den in Lauriacum vorgenommenen Plangrabungen betrifft: Alles weist auf einen Siedlungsabbruch im Laufe des 5. Jhs. hin[476]. Bislang ist kein Fund zutage gekommen, der baierische Anwesenheit im 6. und 7. Jh. belegen könnte; ein „baierisches Frauengrab" im Bereich der römischen Zivilsiedlung, angeblich aus der Zeit um 700, auf das sich die österreichischen Verfechter einer Kontinuitätstheorie lange stützten, ist inzwischen von K. Zeller ganz richtig als spätantike Bestattung identifiziert worden[477].
Mit dem „baierischen Frauengrab" stand und fiel nun auch die Datierung der „Notbauten und germanischen Holzhäuser", die nach H. Vetters in das 6. und 7. Jh. gehören sollten und die offenbar durch Kleinfunde sonst nicht chronologisch einzuordnen waren. Einen ‚Terminus ante quem' gewann man aus der Tatsache, daß das betreffende Grab in die Zerstörungsschicht eines solchen „späten" Hauses eingetieft war. Die Datierung ergab sich dabei durchaus nicht aus einer chronologischen Analyse des Grabfundes selbst (die bald auf den richtigen Weg hätte führen müssen), sondern aus dem vermuteten Zusammenhang mit der von Zibermayr postulierten Zerstörung Lorchs durch die Avaren um 700 – ein klassischer Zirkelschluß also. Tatsächlich dürfte die betreffende Bauphase wohl das Endstadium der Besiedlung im 5. Jh. oder sogar einen vorhergehenden Zerstörungshorizont markieren.

Ebenfalls auf einer krassen Fehldatierung beruhte die angebliche kontinuierliche Belegung auf dem spätantiken Friedhof „Ziegelfeld" bis in das 7. oder sogar 8. Jh.[478]. Die angeblichen Gräber des 6./7. Jhs. gehören allesamt noch in das 5.Jh., ein einzelnes Grab des frühen 8. Jhs. blieb in diesem Gräberfeldkomplex völlig isoliert und kann deshalb nicht als Beweis einer Siedlungskontinuität dienen[479]. Eine Besiedlung des Platzes ist durch archäologische Funde erst wieder für die Zeit um 800 belegbar[480]. Das verträgt sich recht gut mit der allgemeinen Situation, derzufolge die Ennslinie erst im späten 8. Jh. durch die baierisch-avarischen Auseinandersetzungen stärker ins Blickfeld rückte und baierische Siedlung erst in der Zeit um 800 die Region tangierte.

Lorch wird zur Zeit des Avarenfeldzuges Karls des Großen von 791 erstmals wieder erwähnt, scheint aber ein Ort fraglicher Funktion, jedenfalls keine ‚civitas' gewesen zu sein[481]. Es gibt keinen Hinweis darauf, daß Lorch schon Grenzfestung gewesen sei oder es im Zuge der Avarenkriege bzw. der darauf folgenden Unruhen in Pannonien während des frühen 9. Jhs. geworden wäre. Es hat deshalb auch nicht in dieser Funktion die befestigten Orte

---

(482) als ‚Terminus ante quem'. – Es ist ganz unverständlich, wie Zibermayr der Severinsvita die Aussage unterlegen konnte, Lorch sei unter dem Schutz der Rugier erhalten geblieben, und dies als Beweis für seine Kontinuitätstheorie nahm (Zibermayr, Noricum 97). – Hinsichtlich der Münzen stützte sich Zibermayr (a. a. O. 97) auf G. Elmer (Num. Zeitschr. [Wien] N. F. 27, 1934, 32), demzufolge die „bekannte Tatsache", daß Lauriacum nach dem Abzug der romanischen Bevölkerung von Germanen bevölkert wurde, durch „byzantinisches Gold- und Kupfergeld, das bis ins 7. Jh. reicht" (also nicht bis ans Ende, wie Zibermayr zitierte) bezeugt wird – einen Nachweis für diese Funde blieb er allerdings schuldig.

476) Zu den Grabfunden Christlein (wie Anm. 467). – Zu den Fundmünzen aus dem Kastell RLÖ 8, 1907, 172 ff.; ebd. 10, 1909, 151 ff.; ebd. 11, 1910, 60 ff.; ebd. 13, 1919, 265 ff.; ebd. 14, 1924, 55 ff.; ebd. 15, 1925, 59 ff. 137 ff. 201 ff.; aus den Plangrabungen in der Zivilsiedlung: Forsch. Lauriacum 1, 1953, 156 ff.; ebd. 6/7, 1960, 175 ff. In beiden Bereichen schließen die Münzreihen mit Prägungen um die Wende 4./5.Jh. (383/408 bzw. 395/423). Zur angeblichen Kontinuität der Kirchenbauten siehe S. 502 ff.

477) Unzutreffend H. Vetters, Forsch. Lauriacum 9, 1965, 16 f.; ebd. 10, 1975, 21 f.; ebenso noch in ANRW II/6, 372. So auch in: Fundber. Österreich 7, 1956-1960 (1971) 115. E. Beninger datierte sogar „um 600": Jahrb. Oberösterr. Musver. 107, 1962, 150 Nr. 35; ihm folgte L. Eckhardt (in: H. Wolfram/F. Daim [Hrsg.], Die Völker an der mittleren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert [Wien 1980] 25 mit Anm. 17). Die daraus resultierende Sicht der Dinge (kontinuierliche romanisch-baierische Besiedlung bis zur „avarischen Zerstörung" um 700) fand auch Eingang in die Handbuchliteratur, z. B. J. Amstler in: Österr. Städtebuch 1, 122, auch Hist. Stätten Österreich 1 (1970) 32. – Dagegen grundlegend K. Zeller in: Baiern und Slawen 133 ff. Als Reaktion darauf L. Eckhart a. a. O. 25 f. Eckhart versuchte, die verlorengegangene Siedlungskontinuität durch eine Kontinuität des Kultes und des Kultplatzes zu ersetzen, indem er für die Kirche St. Laurentius eine ungebrochene Nutzung seit dem 4. Jh. annahm; daraus schloß er dann wiederum auf das Bestehen einer (romanischen) Siedlung während des 6. und 7. Jhs. Er ersetzte so die „verlorengegangenen" Baiern durch angenommene Romanen als Kontinuitätsträger. Als stützenden Beweis für das Vorhandensein romanischer Christen dieser Zeit in Lorch zog er einen mit eingeritzten Kreuzen verzierten lunulaförmigen Anhänger heran, der 1926 als Streufund nördlich des Bahnhofes Enns (also weit außerhalb des Lager- und Siedlungsbereiches) zutage gekommen war (Jahrb. Oberösterr. Musver. 121, 1976, 153 ff. – Baiernzeit in Oberösterreich. Kat. Landesmus. Linz [1977] 280 f. Nr. 25). Die von Eckhart angenommene Datierung in das 6./7. Jh. anhand von byzantinischen Elfenbeinpyxiden scheint mir nicht haltbar, zumal Eckhart selbst bemerkt hat, daß entsprechende Kreuzformen bereits im 4. Jh. geläufig sind. Nichts spricht meines Erachtens dagegen, den Fund mit jener spätantiken Siedlungsperiode des 4./5. Jhs. in Verbindung zu bringen, die nun tatsächlich durch Grabfunde belegbar ist.

478) Vetters (wie Anm. 477 [1965]). Siehe dazu auch Kloiber, Forsch. Lauriacum 4/5, 1957, 151 ff. 178 ff. – Beninger, Jahrb. Oberösterr. Musver. 107, 1962, 151 Nr. 36. – Reitinger, Funde Oberösterreich 90 mit 88 f. Abb. 66-67.

479) Zu den Gräbern des 5. Jhs. und den daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Besiedlungsgeschichte Lauriacums R. Christlein (wie Anm. 467); zur Datierung von Grab 5/1956 (Kloiber [wie Anm. 478] Taf. 79,1-6) siehe etwa auch Vranje Grab 22 (P. Petru/Th. Ulbert, Vranje pri Sevnici [Ljubljana 1975] 103; 109; Abb. 42). Zum Grab des 8. Jhs. siehe S. 183; 279. – Eine stillschweigende Korrektur der Datierung der Gräber des „6./7. Jhs." nahm, offenkundig auf Grund der Publikation R. Christleins, J. Reitinger vor (Severin, 365 u. 367 [Bildunterschriften]), ohne daraus allerdings für die Siedlungsgeschichte Konsequenzen zu ziehen oder sich überhaupt in seiner Überzeugung einer kontinuierlichen Belegung des betreffenden Gräberfeldes erschüttern zu lassen: die seiner Meinung nach fehlenden baierischen Bestattungen des 6. und 7. Jhs. nahm er einfach als zerstört an (ebd. 369).

480) Siehe dazu S. 516 f. In einen älteren Abschnitt des 9. Jhs. gehört auch eine karolingische Lanzenspitze, die als Streufund im Areal des ehemaligen Legionslagers zutage kam (S. 520).

481) Dazu S. 495 ff.

an der Traun abgelöst, die offenbar den Schutz dieser Linie gewährleisteten und den militärisch-administrativen Rückhalt für die im 8. Jh. beginnende Landnahme östlich des Flusses bildeten: das 776 erwähnte *castrum Uueles* (Wels) und das 791 genannte *castrum Linze* (Linz)[482]. Daß Lorch 791 auch als ‚Oppidum', nicht bloß als ‚Locus' bezeichnet wurde, spricht dafür, daß es zu dieser Zeit schon bewohnt und nicht ganz ohne Bedeutung gewesen ist, was mit seiner Situation an einem wichtigen Übergang über die Enns zusammengehangen haben könnte. Ob nun Lorch diese Bedeutung erst in Verbindung mit der Vorbereitung für die Avarenkriege bekam oder schon vorher, als die Macht des baierischen Herzogs in den siebziger Jahren bis an die Enns ausgriff, ist nicht zu entscheiden. Gegen Ende des 8. Jhs. jedenfalls hatte baierische Siedlung zumindest die untere Enns erreicht.

Im 9. Jh. dann dürfte die Anlage befestigter Stützpunkte an der Enns aus strategischer Sicht obsolet geworden sein: Durch die Eroberung Pannoniens war der Fluß Binnengrenze geworden und trennte als solche baierisches von slavischem Siedlungsgebiet, hatte aber die Funktion als äußere Bastion verloren. Diese erhielt er erst wieder zu Beginn des 10. Jhs. gegen die Ungarn und ganz folgerichtig ist damals (im Jahr 900) in Lauriacum/Lorch auch eine Befestigung zur Grenzverteidigung errichtet worden[483].
Gleichzeitig mit dem Vorschieben der Militärgrenze weit nach Osten zu Beginn des 9. Jhs. dürften auch die Castra an der Traun ihre Bedeutung verloren haben.

Für die Frage nach der Aufsiedlung des Raumes zwischen Traun und Enns ist mit diesem Abstecken des äußeren Rahmens noch wenig gewonnen. Nach dem archäologischen Bild zu urteilen, erfolgte sie in einer Zeit, als man im Altsiedelland westlich der Traun die Beigabensitte bereits aufgegeben hatte und andererseits die Grenze im Osten schon so weit konsolidiert war, daß von einer Grenzersituation im Hinterland keine Rede mehr sein konnte. Die Quelle der Gräberarchäologie schweigt also in dieser Sache ganz, aber auch die schriftlichen Zeugnisse tun dies, mit Ausnahme einzelner urkundlicher Belege. Eine Kartierung der aus der Agilofingerzeit überlieferten Orte zeigt, daß bis 788 der Griff baierischer Grundbesitzer kaum über die Traun hinausreichte; nur in Ansfelden und Rohrbach, in der Nähe der Flußmündung, ist für diese Zeit Landbesitz auch östlich der Traun bezeugt *(Abb. 31)*[484]. In dieser Situation mußte die Gründung des Klosters Kremsmünster geradezu programmatisch wirken. Dieser Vorgang ist in vielerlei Hinsicht so bedeutsam und angesichts der allgemeinen Quellenlage so besonders aussagekräftig, daß ich ihn hier ausführlicher darstellen möchte.

Im Jahr 777 stattete Herzog Tassilo III. das von ihm gegründete Kloster an der Krems reichlich mit Schenkungen aus und ließ hierüber ein Diplom ausfertigen[485].
Diese einzigartige Quelle liefert nicht nur wichtige Aufschlüsse zur frühen Aufsiedlung des Traungaues zwischen Traun und Enns, sondern gibt auch eine Vorstellungshilfe, wie sich gleichartige Vorgänge, die ja einen wesent-

---

[482] Wels: Trad. Freis. 74 (Bitterauf 1, 98 f.); siehe dazu auch S. 426 ff. Die Bedeutung von Wels wird unterstrichen durch die Tatsache, daß agilolfingische Castra sonst nur noch von Freising, Regensburg, Passau und Salzburg bekannt sind (Trinks, Jahrb. Musver. Wels [1], 1954, 35 ff. 38); zum möglichen Übergang Wels-Lorch Trinks ebd. 40 f. – Linz: *in loco cui vocabulum est Linze ... et ipso castro* (Trad. Passau 46 [Heuwieser 40 f. bes. 40]); dazu ausführlich Trinks in: F. Juraschek/W. Jenny, Die Martinskirche in Linz (Linz 1949) 65 ff.

[483] Siehe dazu S. 522 ff.

[484] G. Diepolder, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 20, 1957, 364 u. F. Prinz: ebd. 25, 1962, 283 ff., jeweils mit beigebundener Karte. Außer der Schenkung Tassilos an Kremsmünster (777) bis 788 östlich der Traun nur Ansfelden (*ad Albinsvelt in* Trûngô: Breves Notitiae 15 [UB Salzburg 1, 44]. Prinz a. a. O. hat Ansfelden nur mit ?, nach UB Enns 2, 2 ff.) und Rohrbach (*Rohrpah*; Datierung 772 [25. Regierungsjahr Tassilos], Besitz offenbar schon in der zweiten Generation: *et terram quam ibi habui, antequam meus pater* [Trad. Mond. 115 (UB Enns 1, 69); weitere Traditionen 773 und 811 (Nr. 107, 108 [ebd. 65 f. 66]). – Vgl. etwa auch Diepolder in: Bayerischer Geschichtsatlas (München 1969) Karte 14a und Dopsch: Gesch. Salzburg 1, 170/171 (Karte).

[485] Die „Gründungsurkunde", oft auch als „Stiftbrief" bezeichnet, ist genaugenommen nur eine Donationsurkunde (D KdG 169: *cartola donationis*), markiert aber faktisch die Gründung des Klosters als funktionierende Einheit (Wolfram a. a. O. [s. u.] 52; 54). Die in drei Abschriften des 13. u. 14. Jhs. überlieferte Fassung stellt offenbar das Ergebnis mehrfacher Adaptierung und Umarbeitung, vor allem wohl im späteren 10. Jh., dar. Editionen: UB Enns 2, 2 ff. Nr. 2; B. Pösinger a. a. O. (s. u.); auch: Helbig, Ostsiedlung 2, 436 ff. Nr. 116. Im folgenden „Stiftbrief" genannt. – Bestätigung der Schenkung durch Karl den Großen 791: D KdG 169 (MGH DD Karol. 1, 226 ff.). Erhalten in Abschriften der Mitte des 12. u. 14. Jhs. Im folgenden „Karls-Diplom" genannt. – Angeblich Besitzbestätigung durch Karl den Großen von 789, Fälschung aus der zweiten Hälfte des 10. Jhs., wohl auf Betreiben Bischof Pilgrims hergestellt (D KdG 247 [MGH DD Karol. 1, 348 ff.]). Im folgenden „Passauer Fälschung" genannt. – Lit.: B. Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster: 59. Programm des kaiserlich-königlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster für das Schuljahr 1909 (Linz 1909) 3 ff. – H. Fichtenau, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 71, 1963, 1 ff.; neuere Fassung in: H. Fichtenau (wie Anm. 255: 1977) 62 ff. – K. Holter, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 51 ff. – P. Stollenmayer, Studien u. Mitt. zur Gesch. des Benediktinerordens 85, 1974, 259 ff. bes. 299 ff. – H. Wolfram in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. Mitt. Oberösterr. Landesarchiv, Ergbd. 2 (Linz 1978) 51 ff. – Der genaue Inhalt der ursprünglichen Fassung der „cartola donationis" ist nicht mehr mit Sicherheit rekonstruierbar (vgl. die Vorschläge bei Fichtenau und Wolfram a. a. O.); einen einigermaßen sicheren Anhalt gibt das Karls-Diplom. Alles, was darüber hinausgeht und für die Urfassung in Anspruch genommen wird, muß gesondert unter Beweis gestellt werden, wie Wolfram (a. a. O. 57) ganz richtig angemerkt hat. – Siehe auch S. 238 ff.

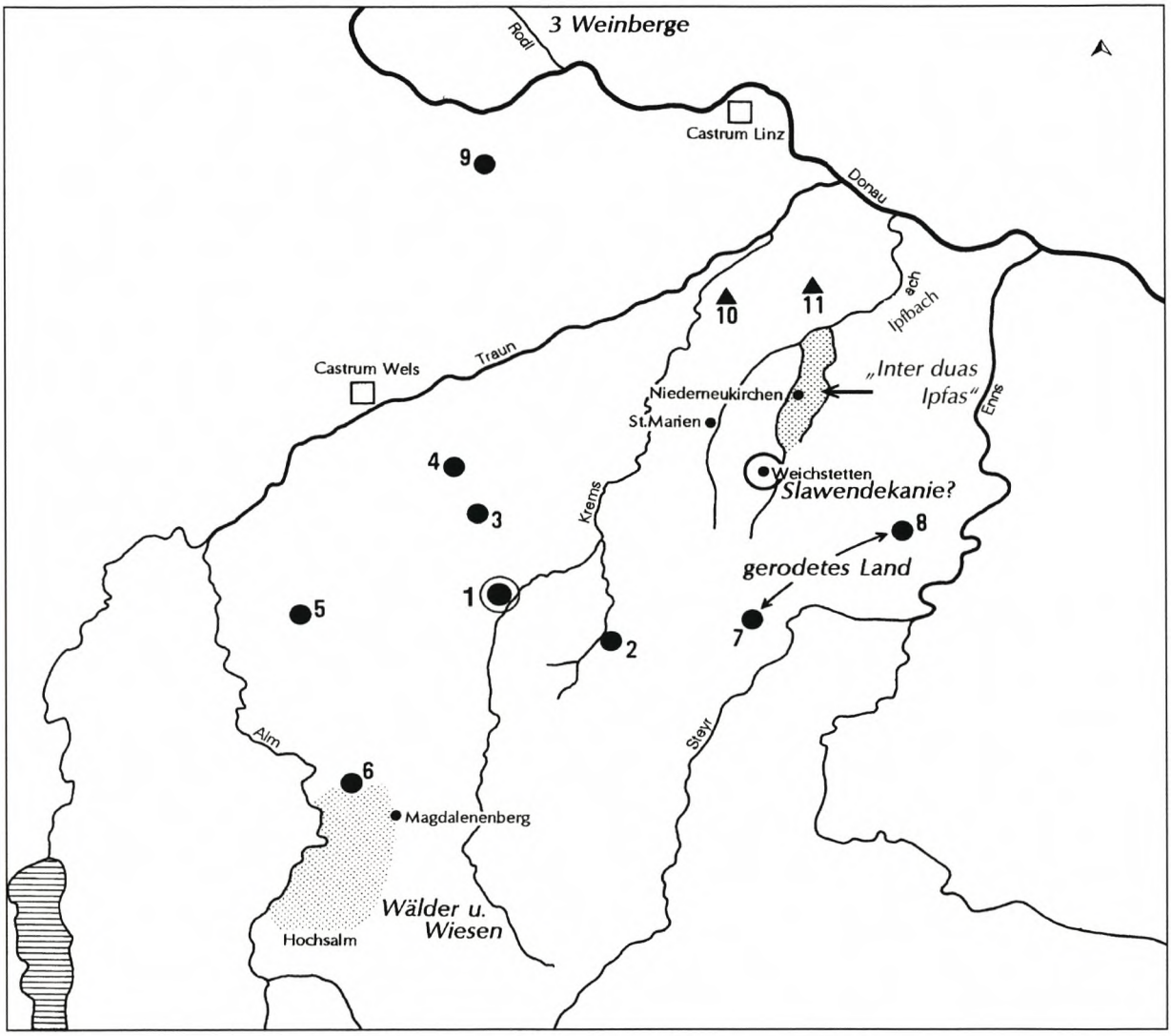

Abb. 31. Ausstattung des Klosters Kremsmünster 777: 1 Kremsmünster; 2 „Sulzbach" (Bad Hall); 3 Sipbach(zell); 4 Leombach; 5 Eberstal(zell); 6 Pettenbach; 7 Sierning; 8 Dietach; 9 Alkoven. Gerastert: Wälder und Wiesen zwischen Pettenbach und Hochsalm und Land „zwischen den beiden Ipfen". – Gleichzeitiger Salzburger Besitz östlich der Traun (dreieckige Signaturen): 10 Ansfelden; 11 Rohrbach.

lichen Teil des frühmittelalterlichen Siedelwesens ausmachen, abgespielt haben könnten. Sie zeigt auch, wie hier ein „Landesherr" (der anachronistische Begriff mag hier dem Sinne nach vertretbar sein) mit Hilfe einer Klostergründung systematisch Kolonisation betrieb; denn daß diese im Vordergrund stand und nicht die Heidenmission, zeigt sich daran, daß davon in der *cartola donationis* keine Rede ist, ganz im Gegensatz zur Urkunde Tassilos für Innichen, das ausdrücklich zur Slavenmission bestimmt war[486]. Unüberhörbar ist im Diplom für Kremsmünster

[486] S. 124 mit Anm. 780.

der Unterton des Selbstbewußtseins und des Stolzes des baierischen Herzogs, unverkennbar auch das planvolle Handeln, das sich in der Zusammensetzung der Ausstattung ausdrückt. Diese umfaßte zunächst einmal das Land, auf dem das Kloster selbst errichtet worden war (man darf vermuten, daß der Bau 777 schon stand, vielleicht erfolgte die Ausstattung zur Kirchweihe)[487], dann die innerhalb des herzoglichen Forstes gelegenen Orte *Sulzibah* (Sulzbach)[488], *Sicbah*(Sipbach[zell]) und *Liubilinbah* (Leombach), Land zwischen den zwei Ipfbächen, eine von Slaven bewirtschaftete Dekanie[489], Land an der Dietach mit den darauf sitzenden 30 Slaven sowie das Land, das diese unbefugt an Dietach und Sierning gerodet hatten, ebenfalls ohne Erlaubnis gerodetes Land bei *Eporestal* (Eberstal[zell]) sowie Wald und Wiesen zwischen dem Fluß *Albina* (Alm), *Bettinbah* (Pettenbach) und *in alpa* (wohl der Höhenrücken des Hochsalm) *(Abb. 31)*[490].
Offenbar als Stützpunkt außerhalb des eigentlichen Kolonisationsgebietes gedacht war die Übereignung des herzoglichen Hofes Alkoven (*villa publica Allinchova*) und dreier im Donaugau gelegener Kirchen nebst Zubehör (*Alburc, Sulzibah, Nordfilusa*), auch von zwei bzw. drei Weingärten in Aschach (*Aschaha*) und an der Rodel (?, *Raotola*)[491]. Schließlich an Menschen 40 Hintersassen mit ihren Familien (*Casatae*)[492], die von anderswo abgezogen wurden, die zu den Weingärten gehörenden Winzer (insgesamt fünf), außerdem zwei Fischer (nach dem Stiftbrief in Ansfelden [*ad campos Alboni*] sitzend), zwei Imker und sechs Schmiede[493].

Für die Rekonstruktion der Siedlungsverhältnisse zwischen Traun und Enns in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. ist die Beantwortung der Frage wichtig, ob das Kloster Kremsmünster in ein bereits aufgeschlossenes Land oder in die Wildnis hineingesetzt wurde. Waren die genannten *loci* bereits besiedelte Orte? Das Bedeutungsfeld dieses Begriffes ist noch keineswegs erforscht, jedenfalls kann man nicht ohne weiteres davon ausgehen, daß er eine grundherrschaftliche Einheit kennzeichnet[494]. Aus den Toponymen selbst ist kein Aufschluß zu gewinnen, denn sie beziehen sich allesamt auf Bäche, könnten also auch einen beliebigen Flecken an deren Verlauf meinen. Der Stiftbrief nennt *eos homines, qui in ipso loco [Chremisa] habitant*, doch heißt es nicht wie im Karls-Diplom, Kremsmünster sei *in loco qui dicitur Chremisa* errichtet, sondern: *iuxta fluenta nuncupante Chremisa*. Wie alle anderen geschenkten *loci* ist auch der Standort des Klosters nach einem Bach benannt und gibt deshalb keinen Aufschluß darüber, ob er schon besiedelt war, wie dies etwa ein Name auf -hofen täte. Zweifellos gab es 791 schon einen bewohnten ‚locus Chremisa', dagegen scheint der Stiftbrief die ursprüngliche Situation (Gründung an einem Bach in der Einöde) zutreffender wiederzugeben. Die Erwähnung der am Ort lebenden Leute könnte dann eine jüngere Zeitschicht widerspiegeln (daß das Karls-Diplom dieses Detail nicht hat, kann damit, aber ebensogut auch mit seinem lapidaren Stil zusammenhängen). Es mag immerhin sein, daß am Ort, wo das Kloster errichtet wurde, bereits ein herzoglicher Gutsbetrieb existierte; aus den Urkunden läßt sich das aber nicht ableiten. Dagegen, daß die an-

---

[487] Zur dieser Frage zusammenfassend Neumüller, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 12, 1977, 7 ff.

[488] Heute nur Bezeichnung des gleichnamigen Baches; der Ort ist wohl in der Umgebung von Bad Hall zu suchen, vgl. die im „Stiftbrief" genannte Saline in Sulzbach. Zu den genannten Orten auch Holter, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 55 ff.

[489] Zur Dekanie und den slavischen Siedlern von Dietach und Eberstal siehe ausführlich S. 238 ff. Die Dekanie könnte man vielleicht, der Reihenfolge der Aufzählung folgend, zwischen den Ipfbächen und Dietach, vielleicht in der Gegend von Weichstetten oder um Sierning, suchen (so Holter [wie Anm. 488] 63).

[490] Die detaillierte Grenzbeschreibung im Stiftbrief findet keine Bestätigung im Karls-Diplom, was wohl der lapidaren Form dieser Urkunde zuzuschreiben ist. Das von Tassilo selbst zugemessene Gebiet (*silvas et pratas, que vocatur Petinbach*) reichte von der Quelle *Zuffinprunno* (wohl Quelle des Eberstalzeller Baches in Pettenbach) bis zur Alm und von dieser Grenze bis zum Berg *Warminc* (wohl der Magdalenaberg, drei Kilometer sö. von Pettenbach; zur Lokalisierung siehe auch Holter, Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1949, 184), andererseits von der Alm *usque terminum nostrum, quod est usque in alpa* (damit dürfte wohl der erste bedeutende Höhenzug im Süden gemeint sein; dafür kommt der zwölf Kilometer südlich von Pettenbach gelegene Hochsalm (1405 m) eher in Frage als das nach Lage der Dinge völlig unzugängliche Tote Gebirge weit im Süden).

[491] Zur Identifizierung der Orte Holter (wie Anm. 488) 55 ff. Die Lokalisierung der drei Kirchen ist umstritten (ebd. 73 ff.); mir scheint Holters Hinweis, die Kirchen bildeten einen Komplex und das an *Nordfilusa* erläuternd angehängte *in Tonahgaoe* sei auf die ganze Gruppe zu beziehen, einleuchtend. – Für *Raotola* hat Holter (ebd. 71) den im 13. Jh. belegten Hof Rudlaiching bei Aschach in Erwägung gezogen.

[492] Diese Bestimmung ist zwar nicht im Karls-Diplom enthalten, aber wohl doch Bestandteil der Schenkung Tassilos, dazu Wolfram (wie Anm. 485) 63, zur Datierung 73. ‚Casata' bezeichnet normalerweise das Land, das zum Unterhalt eines Hörigen mit seiner Familie ausreicht, der Inhaber wird deshalb als (*servus*) *casatus* bezeichnet, im Gegensatz zum *servus cottidianus* (Tagwerker), gelegentlich wird aber auch *casatus* mit *casata* gleichgesetzt, vgl. Wolfram ebd. 63 mit Anm. 57. Nach Mittellateinisches Lexikon 2/3 (München 1970) 323 f. *casatus* = mit Haus und Hof ausgestatteter Höriger, *casata* = u. a. die Familie eines *casatus* (ebd. 324). Der Ausdruck ist in baierischen Urkunden nicht üblich (Wolfram a. a. O. 63 f.; auch Dollinger konnte nur ein Beispiel [*casati servi vel liberi*] nachweisen [Dollinger, Bauernstand 259 Anm. 70; 288]); er entspricht in der Sache wohl dem geläufigeren *servi manentes* (dazu Dollinger a. a. O. 259 ff.).

[493] Die im Stiftbrief genannte Saline am Sulzbach (später wohl Bad Hall) mit drei Salzsiedern ist vermutlich spätere Interpolation, worauf auch ihr Fehlen im Karls-Diplom u n d in der Passauer Fälschung hindeutet. Ziemlich sicher gilt das für den einen Salzsieder in Reichenhall (*in salina maiore*) und einen vereinzelten Slaven im Grunzwitigau (siehe dazu S. 266).

[494] Dazu Wolfram (wie Anm. 485) 62.

deren *loci* schon besiedelt waren, spricht ziemlich eindeutig die Heranziehung von 40 Hörigen mit ihren Familien, die an diesen Plätzen den Ackerbau voranbringen sollten[495]. Es ist schwierig zu erkennen, was ‚Locus' in diesem Zusammenhang meint. Daß die Orte im herzoglichen Forst[496] lagen, besagt für den Grad ihrer Erschließung noch wenig. Immerhin müssen sie von ihrer Umgebung soweit unterscheidbar gewesen sein, daß man sie mit einem Namen unzweideutig bezeichnen konnte. Vielleicht handelte es sich um bereits vorhandene Rodungsinseln, die nun für den Ackerbau weiter aufgeschlossen werden sollten. Gab es vor Ort bereits Hörige, so reichten sie, wie die Heranziehung weiterer Arbeitskräfte von anderen Plätzen zeigt, offenbar nicht aus, genügenden Ertrag für das Kloster zu erwirtschaften[497].

Die Dotation mit Hintersassen ist nicht nur für die Beurteilung der Siedlungsverhältnisse aufschlußreich, sie beleuchtet auch eine weitere, allgemein wichtige Tatsache: den offenkundigen Menschenmangel. Die relativ geringe Zahl und die akribische Aufzählung verdeutlicht die Wichtigkeit jeder einzelnen Arbeitskraft, vor allem, wenn sie mit besonderer Qualifikation verbunden war[498]. Daß die Hörigen, mit denen die neu zu schaffenden Hofstellen besetzt werden sollten, von herzoglichen Latifundien abgezogen werden mußten, zeigt, daß die erforderlichen Arbeitskräfte aus dem Land heraus nicht ohne weiteres zu beschaffen waren. Die 40 Hintersassenfamilien waren zweifellos nur als ein Grundstock für die weitere Entwicklung gedacht, der durch wenige Spezialisten (Winzer, Imker, Fischer, Schmiede) ergänzt wurde. Zusammen mit den abhängigen oder gerade in Abhängigkeit gebrachten Haushalten der Slaven, deren Zahl unwägbar ist, bildeten sie die wirtschaftliche Grundlage des Klosters. Für die gewiß schwierige Zeit des Aufbaues standen zudem als fester Rückhalt der bereits funktionierende ehemals herzogliche Hof in Alkoven und die Einkünfte aus den drei Kirchen im Donaugau zur Verfügung. Es ist unmöglich, die Zahl der abhängigen Hofstellen einigermaßen zuverlässig anzugeben; mindestens betrug sie 70, wahrscheinlich aber um die 100. Im Vergleich mit den Wirtschaftsgrößen anderer Klöster der Karolingerzeit entsprach die Anfangsausstattung von Kremsmünster durchaus dem üblichen Umfang eines mittleren baierischen Klosters, während die größten ungefähr 400 Hofstellen hatten[499]. Die Dotation Tassilos für Kremsmünster war deshalb durchaus beachtlich und illustriert damit die Bedeutung, die der Herzog dieser Gründung offensichtlich zumaß.

Faßt man die Aussagen der schriftlichen und archäologischen Quellen zusammen, so kann man festhalten, daß baierische Siedlung bis in das 8. Jh. hinein die von der Traun vorgegebene Grenzlinie nach Osten hin nicht überschritten hat. Die Enns als offizielle Grenze zwischen Baiern und Avaren ist im späten 8. Jh. durch annalistische Nachricht belegt, und insofern war der baierische Herzog nominell Herr des Landes bis zur Enns. Praktisch aber wurde wohl die Herrschaft im östlichen Grenzbereich nur von Fall zu Fall durchgesetzt; der in der Urkunde von 777 aufscheinende Vorgang der Enteignung der 30 Slaven an Sierning und Dietach spricht dagegen, daß das Land bis zur Enns zu dieser Zeit schon aufgesiedelt und der herzoglichen Verwaltung unterstellt war; der erste Zugriff auf die eigentliche Grenzregion an der Enns scheint erst in dieser Zeit erfolgt zu sein. Die Urkunde Tassilos illustriert deshalb die beginnende Aufsiedlung des Raumes zwischen Traun und Enns und zeigt gleichzeitig (verdeutlicht durch den archäologischen Hintergrund), daß das Kloster Kremsmünster nicht in ein bereits kolonisiertes Land hinein gegründet, sondern mit Pionierfunktion weniger für die Christianisierung, als für den Landesausbau betraut war[500]. Höchstwahrscheinlich wurde die Region auch zu Beginn des 9. Jhs. noch nicht mit Siedlern aufgefüllt. Deshalb ist bei von Westen nach Osten langsam fortschreitender Besiedlung mit Baiern anzunehmen, daß dieser Raum einen Großteil der überhaupt zur Verfügung stehenden Kräfte aufsog. Mit einer größeren Siedlungsdichte ist erst im 10. Jh. zu rechnen; aus dieser Zeit stammt wohl bezeichnenderweise die Passage über die Rodungsfreiheit in der zeitgenössischen „Umarbeitung" des Stiftbriefes, die erst jetzt durch enger werdende Besiedlung aktuell wurde.
Vermutlich zeitgleich mit der beginnenden langsamen Siedlungsverdichtung im Sinne eines inneren Landesausbaues zwischen Traun und Enns erfolgte auch eine Ausdehnung in die nach Süden anschließende gebirgige Region. Allerdings hielt sich dieser Vorstoß an die Flußtäler (Traun, Krems und Enns) und mied die eher unwirtlichen

---

495) *quadragenta casatas aliunde adtractus tradimus in his componere locis.* Zu *componere* = *compostare* Wolfram (wie Anm. 485) 63 Anm. 57. Offenkundig bezieht sich dieser Passus auf alle genannten *loci* (Wolfram ebd. 63, zur Datierung 73; anders Holter [wie Anm. 488] 59, der nur an die Gegend der Ipfbäche dachte).

496) Karls-Diplom: *In waldo nostro*; dazu Wolfram (wie Anm. 485) 62 f.

497) Bei der im Stiftbrief erwähnten Rodungsfreiheit, die nur in einer Zeit von Bedeutung gewesen sein kann, in der das Land infolge fortgeschrittener Aufsiedlung bereits knapp wurde, handelt es sich sehr wahrscheinlich um eine spätere Zutat (Fichtenau [wie Anm. 485: 1977] 89), und auch die interpolierte formelhafte Wendung ‚cultum et incultum', bezogen auf das Land zwischen den beiden Ipfbächen, kann nicht bedeuten, daß es dort 777 schon bebautes Land in nennenswertem Umfang gab.

498) Das gilt auch, sogar besonders, wenn es sich bei den 40 *casatae* um einen Einschub bei Überarbeitung des Textes im späteren 10. Jh. handeln sollte; offenkundig hatte sich bis dahin die Situation noch nicht wesentlich geändert.

499) Dollinger, Bauernstand 91 ff. bes. 92.

500) Die von K. Holter postulierte Besiedlung des Raumes östlich der Traun durch Romanen, die dann im Laufe des 8. Jhs. durch Baiern überschichtet worden sein sollen, erscheint mir nicht ausreichend belegt; vgl. dazu S. 241 ff.

Höhenlagen *(vgl. Abb. 14)*. Dieses Geschehen ist vor allem an den archäologischen Funden ablesbar; sie lassen auch erkennen, daß an diesem Landesausbau auch avaro-slavische Gruppen durch Ansiedlung oder Zulassung beteiligt waren[501]. Aufschlußreich ist die Situation im oberen Kremstal. Ist die Besiedlung hier anhand urkundlicher Quellen erstmals Anfang des 10. Jhs. faßbar, so reichen die archäologischen Belege aus dem Gräberfeld von Micheldorf-Kremsdorf bis in die Zeit um 800 zurück. Die avaro-slavische Komponente der frühesten Siedlungsphase liefert quasi die Illustration zum ältesten bekannten Ortsnamen dieser Kleinregion (*Oliupespurc*), der ebenfalls auf avaro-slavischen Ursprung weist.

Die etwa gleichzeitigen Gräberfelder an den Talhängen nördlich der Donau gehören zum donauslavischen Milieu, zeigen jedoch in einzelnen Fällen westlichen Einfluß und mögen deshalb auch Zuzug baierischer Siedler in beschränktem Umfang anzeigen. Daran ist ablesbar, daß im Kerngebiet zwischen Traun und Enns zeitgenössische Friedhöfe mit beigabenführenden Bestattungen fehlen, wohl, weil hier die Rahmenbedingungen für die Siedlung schon eher konsolidiert waren; dagegen findet man entsprechende Gräber in den randlichen Ausbaugebieten nördlich der Donau, im Osten und im Süden (Gebirgsregion), wo Zustände herrschten, die die typische Grenzermentalität mit allen ihren Erscheinungen förderten.

Es liegt nahe, daß die karolingische Landnahme von Westen aus zuerst Oberpannonien, vor allem das Land zwischen Enns und Wienerwald erfaßte. Ablesbar ist das an der Tatsache, daß hier die frühesten Landvergaben durch karolingische Herrscher zu verzeichnen sind und auch daran, daß zunächst allein diese Region durch Einteilung in Grafschaften erkennbar enger an das Reich gebunden wurde, dies im Gegensatz zu Unterpannonien, wo ähnliches vielleicht für die Zukunft geplant war, im 9. Jh. bis zur magyarischen Landnahme aber nicht mehr realisiert wurde. Dieses Szenar steht in deutlichem Gegensatz zur Auffassung, wie sie etwa I. Zibermayr[502] vertreten hat: Karl der Große müsse aus strategischen Rücksichten zunächst zu Zwecken des Grenzschutzes den Osten Pannoniens systematisch besiedelt haben; die erkennbar planlosen Landvergaben Karls in der Region westlich des Wienerwaldes werden dahin gedeutet, diese sei als gesichertes „Hinterland" für ihn unter dem gleichen Gesichtspunkt relativ bedeutungslos gewesen.
Für diese Hypothese sind aber außer logischer Überlegung keine Anhaltspunkte zu gewinnen, und es ist die Frage, ob an modernem strategischem Denken geschulte Logik der des frühen Mittelalters entsprach – vor allem, wenn sie sich damals zusätzlich mit der Tatsache konfrontiert sah, daß für so umfangreiche Maßnahmen das erforderliche „Menschenmaterial" fehlte. Ob es überhaupt im Südosten des karolingischen Reiches zentral gelenkte Ansiedlungen unter strategischen Gesichtspunkten gab, muß ernsthaft in Frage gestellt werden; mir scheint sie nicht belegbar. Für eine gezielte Landvergabe mit strategischer Bedeutung kann ich erst Anzeichen in der Mitte des 11. Jhs. erkennen, als Heinrich III. das den Ungarn abgewonnene Grenzgebiet an der March systematisch an weltliche und kirchliche Machthaber verteilte[503].

Zweifellos ist die Quellenlage ungünstig, da einschlägige Urkunden aus dem frühen 9. Jh. spärlich überliefert sind; zudem ist aus späteren Besitzbestätigungen zu entnehmen, daß Karl der Große wohl nicht selten Landbesitz überhaupt ohne urkundlichen Akt verschenkt hat. Weltliche Besitzer, die in diesem speziellen Fall die hauptsächlichen Empfänger gewesen sein könnten, sind ohnehin auf Grund der allgemein gültigen Überlieferungschancen unterrepräsentiert. Wenn aber tatsächlich Karl der Große in nennenswertem Umfang Land im östlichen Pannonien an weltliche Grundbesitzer ausgegeben hätte, etwa an Kriegsteilnehmer der Avarenfeldzüge, dann müßte sich das mittelbar auch in sekundären Schenkungen an die Kirchen niedergeschlagen haben. Das ist aber nicht der Fall. Ein vereinzeltes Beispiel von 808 (private Schenkung von drei Avarenorten an die Regensburger Kirche) läßt sich nicht als Bestätigung für die These heranziehen, das Land östlich des Wienerwaldes sei systematisch zur Grenzsicherung ausgegeben worden, und dies nicht einmal in erster Linie deswegen, weil die Lage der genannten Orte im östlichen Pannonien keineswegs gesichert ist[504].

---

501) Dazu auch S. 228 f.
502) Zibermayr, Noricum 258 f.
503) Siehe dazu S. 388 f.; zur Frage der gelenkten Siedlung auch S. 354 ff.
504) Siehe Anm. 457.

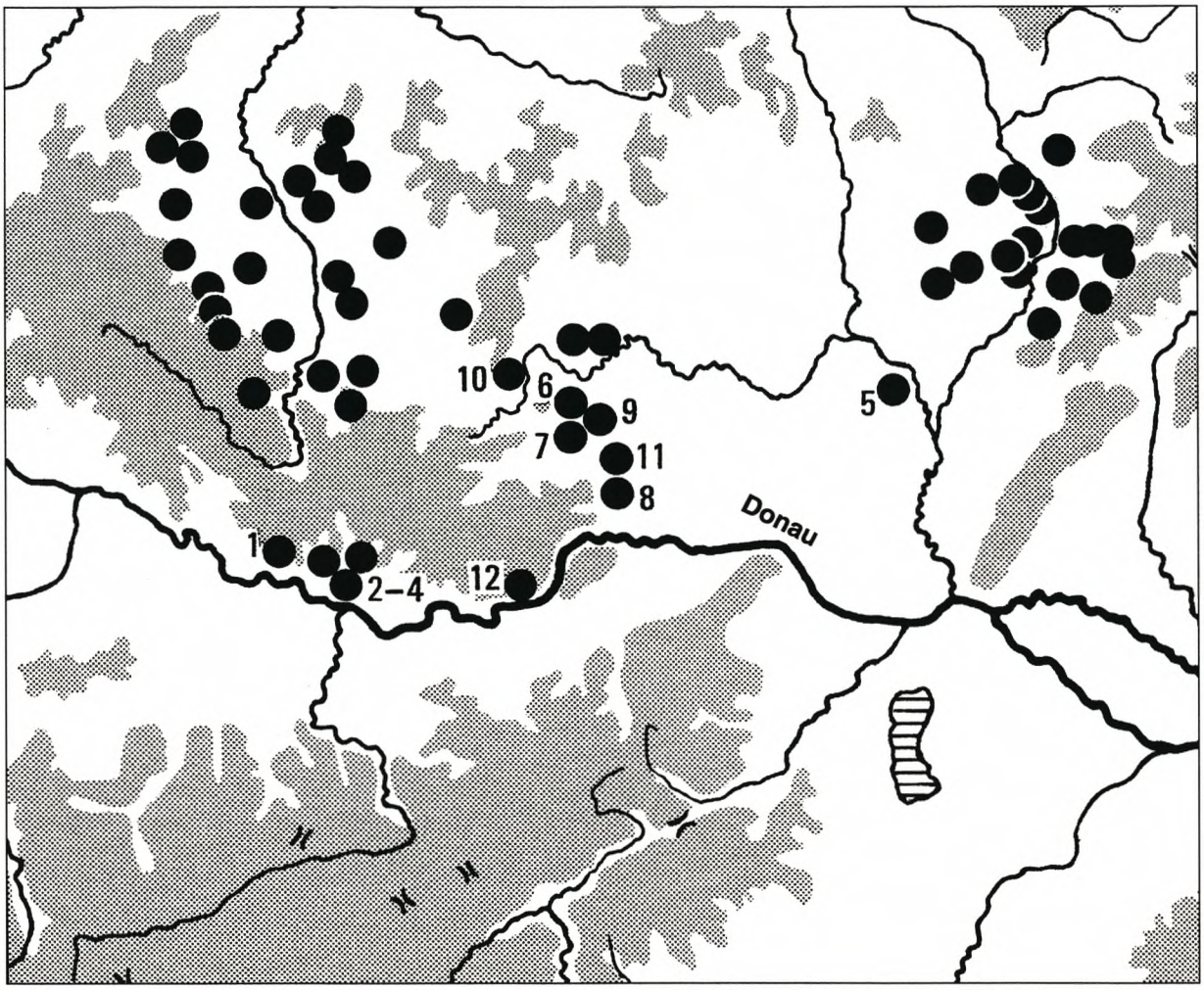

Abb. 32. Slavische Hügelgräber in Böhmen (nach Turek), Mähren (nach Dostál) und Österreich: 1 Großamberg; 2 Holzwiesen; 3 Niederreitern; 4 Schweinbach; 5 Bernhardsthal; 6 Irnfritz; 7 Messern; 8 Schiltern; 9 Staningersdorf; 10 Thaya; 11 Thunau; 12 Wimm.

Das am Kartenbild *(Abb. 33)* ablesbare Fortschreiten der Landschenkungen nach Osten (mit der kennzeichnenden Beschränkung auf das westliche Pannonien im ersten Drittel des 9. Jhs.) und die politisch-administrative Einteilung in Grafschaften könnten dann darauf hinweisen, wie weit nach Osten jeweils der Blick tatsächlich reichte: Oberpannonien wurde fester in den Griff genommen, die weiter östlich gelegenen Gebiete hingegen eher noch als ein Glacis betrachtet, das man, unter Aufsicht der zuverlässigen Vasallen Privina und Kocel, weitgehend sich selbst überließ.

Urkunden können Aufschluß geben über den dynamischen Prozeß der Landnahme und deren Umfang, wenn auch nur in jenem beschränkten Maße, das durch die Quellenüberlieferung vorgegeben ist. Alle Transaktionen, die Grundbesitz betreffen, vor allem aber Besitzübertragungen, liefern einschlägiges Material. In erster Linie stehen Herrscherurkunden zur Verfügung, in zweiter Linie ergänzt durch kirchliche Traditionen. Abgesehen von der Frage, ob die naturgemäß ausschnitthafte Überlieferung solcher Quellen überhaupt als repräsentativ für den ehemaligen Gesamtumfang solcher Vorgänge angesehen werden darf, steht von vornherein fest, daß bestimmte Besit-

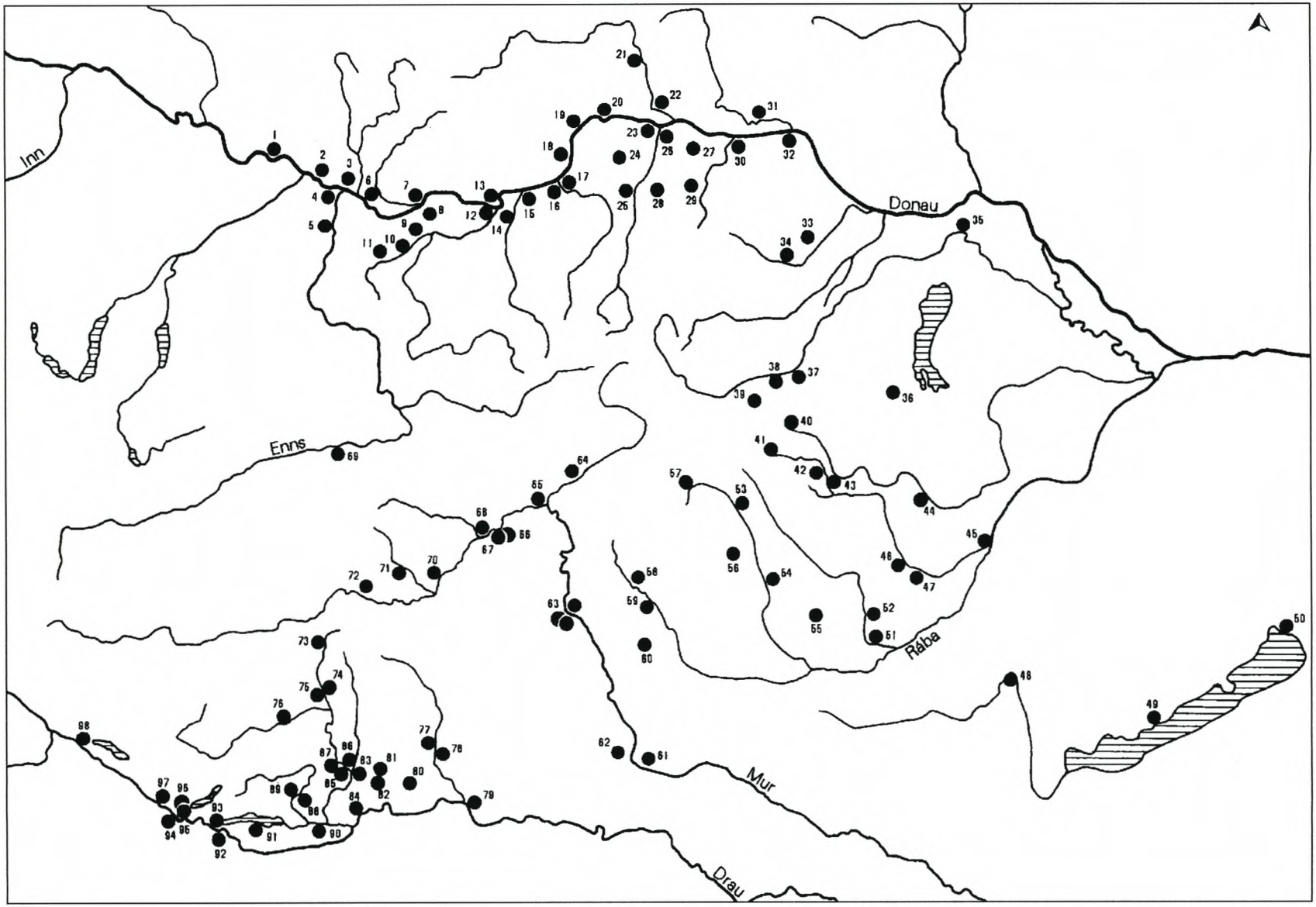

Abb. 33. In Urkunden (Besitztransaktionen) des 9. Jahrhunderts bezeugte Orte in Karantanien und Pannonien (Liste 9).

zerschichten auf diese Weise überhaupt nicht erfaßt werden. Dieser Mangel ist bedingt durch das Fehlen einschlägiger Privaturkunden; er erlaubt es nicht, die Beteiligung weltlicher Herren, insbesondere solcher mit relativ niedrigem Status, unmittelbar zu erschließen. Die kirchlichen Traditionskodizes lassen aber diese Gruppe anhand sekundärer Schenkungen, sozusagen im kirchlichen Spiegelbild, durchaus als Besitzerschicht in den Ausbaugebieten erkennen, wenn auch nur in Einzelbeispielen. Wenn das Bild, das anhand des Urkundenmaterials zu gewinnen ist, trotz dieser Einschränkungen als repräsentativ angesehen werden soll, dann nur in dem Sinne, daß hier Tendenzen sichtbar werden, deren prinzipielle Aussage sozusagen hochgerechnet werden muß. Solange aber nicht anhand kleinräumiger Analysen Anhaltspunkte für die bestimmenden Faktoren gewonnen sind, muß an Stelle der Rechnung notgedrungen bloße Vermutung treten.

Von Karl dem Großen ist nur eine einzige Schenkungsurkunde, Pannonien betreffend, überliefert; 811 schenkte er dem Kloster Altaich 40 Mansen an der Mündung der Pielach in die Donau[505]. Andere Schenkungen Karls sind aus späteren Urkunden erschließbar, mit denen jene erstmals beurkundet bzw. bestätigt wurden (in solchen Fällen wird ausdrücklich hervorgehoben, die Schenkung sei seinerzeit ohne Urkunde erfolgt)[506]. Auch manche Fälschung mag in diese Reihe zu stellen sein, indem für einen rechtmäßig durch Schenkung erworbenen Landbesitz keine Urkunde oder spätere Bestätigung vorzuweisen war und man auf diese Weise „Ersatz" schuf[507]. Nimmt man noch ein Diplom Ludwigs (des Frommen) von 828 hinzu, mit dem er dem Kloster Kremsmünster eine Schenkung im Grunzwitigau (nördlich von St. Pölten, wohl bei Obritzberg/Grünz) beurkundete[508], so sind damit schon alle Belege aus dem ersten Drittel des 9. Jhs. zusammengetragen. Zu ergänzen ist die Regensburger Traditionsnotiz von 808, drei Avarenorte und damit Pannonien betreffend[509]. Das Kartenbild *(Abb. 34A)* zeigt, daß sich diese Schenkungen im Bereich zwischen Enns und Traisen halten. Das in einer gefälschten Urkunde von <868> genannte, weiter im Osten gelegene *Drosinindorf* (wohl Trasdorf, Bez. Tulln) kann hier außer Betracht bleiben, da eine zugrunde liegende Schenkung Karls hier nur vermutet werden kann[510]. Die drei Avarenorte von 808 sind nicht lokalisierbar; immerhin lägen sie aber, ob man sich nun für Unterwolfsbach (sechzehn Kilometer östlich von St. Pölten) oder die Gegend um Mattersburg im Burgenland entscheidet, östlich der Traisen. Sonst aber scheinen das östliche Oberpannonien und vollends Unterpannonien, noch außerhalb der unmittelbaren Zugriffssphäre gelegen zu haben. Das gilt übrigens auch für Karantanien, wo im fraglichen Zeitraum nur die Schenkung des Privatmannes Mahteri an das Kloster Innichen (822) erscheint[511].
Erst Ludwig (der Deutsche) hat seit den dreißiger Jahren des 9. Jhs. auch östlich der Traisen gelegenen Landbesitz in Pannonien verschenkt, wobei der Sprung über den Wienerwald erstmals zu 833 belegbar ist *(Abb. 34B)*[512]. Gleichzeitig markiert der damals genannte ‚locus' *Litaha* (bei der Quelle *Sconiobrunno*: wohl Umgebung von Schönabrunn an der Leitha) den nordöstlichen Eckpunkt von Besitzvergaben karolingischer Herrscher im 9. Jh. *(vgl. Abb. 33)*.

Im gleichen Zeitraum wird jetzt auch Karantanien besser faßbar; der Schwerpunkt der Landschenkungen liegt dabei in Karantanien und dem unmittelbar nordöstlich anschließenden Teil Oberpannoniens (bis zur Raab). Auf diese Weise stellen sie eine geographische Verbindung zum Herrschaftszentrum Privinas am Plattensee dar. Weiter im Norden sind die Belege vereinzelt und überschreiten nach Osten nicht die Linie des Neusiedler Sees, so daß die Raab hier nicht erreicht wird. Im übrigen wird das auf Grund der urkundlichen Quellen rekonstruierbare Sied-

505) D KdG 212 (MGH DD Reg. Karol. 1, 283 f.).

506) DD LdD 2, 3, 109 (MGH DD Reg. Karol. 1, 2; 3 f. 156 ff.).

507) z. B. Diplom Ludwigs des Frommen (UB Enns 2, 8 f. Nr.5. – Reg. Imp. 1, 308 Nr. 778. Dazu Klebel, Archival. Zeitschr. 50/51, 1955, 319 ff.). Entgegen dem Vorgeben des Falsifikates im Ursprung wohl keine Schenkung Karls des Großen, vgl. S. 268. – D LdD 181 (MGH DD Reg. Karol. 1, 261 f.). Daß es sich dabei um eine nicht beurkundete Schenkung Karls handelte, die auch später durch Versäumnis nicht von Ludwig dem Deutschen bestätigt wurde, so daß dann eine Fälschung notwendig wurde (MGH a. a. O.), kann nur vermutet werden.

508) Wie Anm. 398.

509) Wie Anm. 457.

510) D LdD 181, vgl. Anm. 507.

511) Trad. Freis. 472 (Bitterauf 1, 403 f.).

512) D LdD 9 (MGH DD Reg. Karol. 1, 11 f.). Die Tatsache, daß der Besitz vorher einem gewissen Theodericus gehörte, könnte auf eine bereits früher erfolgte Schenkung hinweisen, die aber nicht schon im ersten Jahrhundertdrittel erfolgt sein muß. Die Erwähnung *Sconiobrunnos* in der (gefälschten) Urkunde Ludwigs des Frommen von 823 stellt gewiß eine Interpolation dar und entstammt nicht der ursprünglichen Vorlage (vgl. Lit. in Anm. 507).

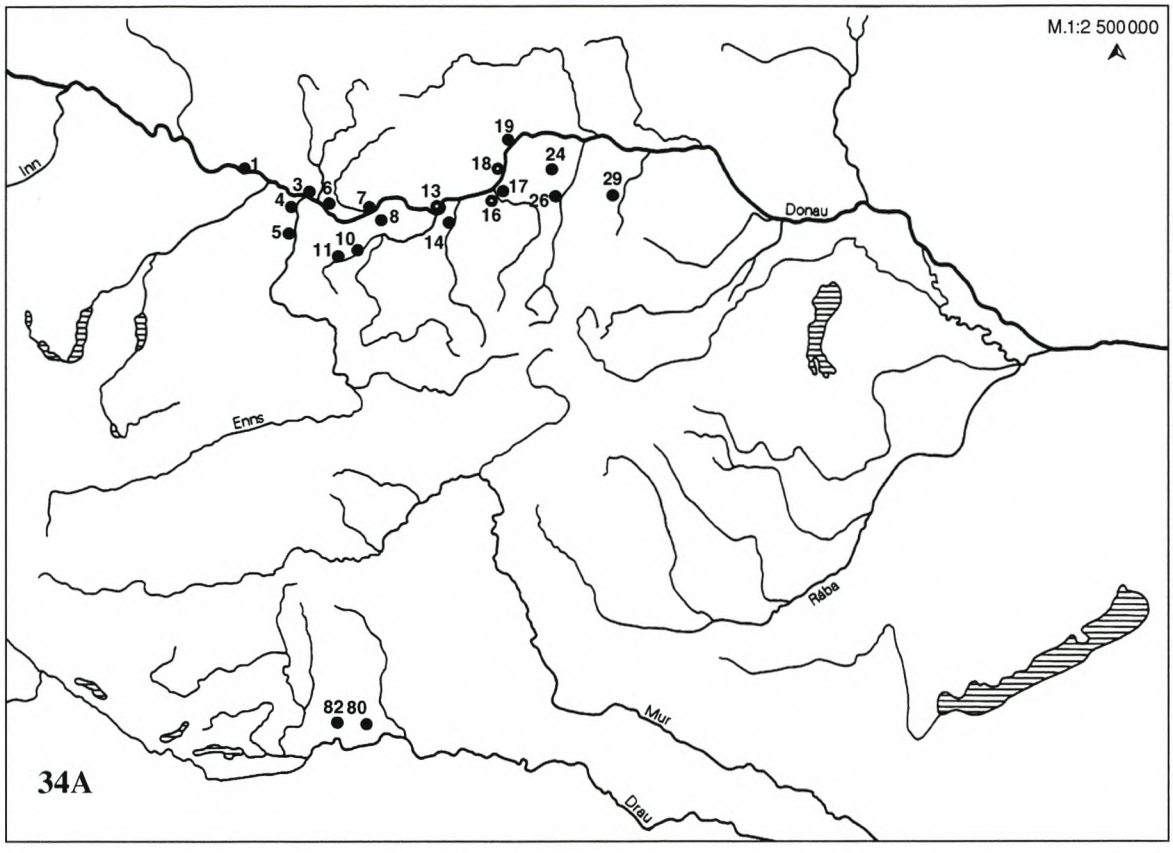
M.1:2 500000
Inn
Donau
Enns
Rába
Mur
Drau
1
3
4
5
6
7
8
10
11
13
14
16
17
18
19
24
26
29
82
80

34A

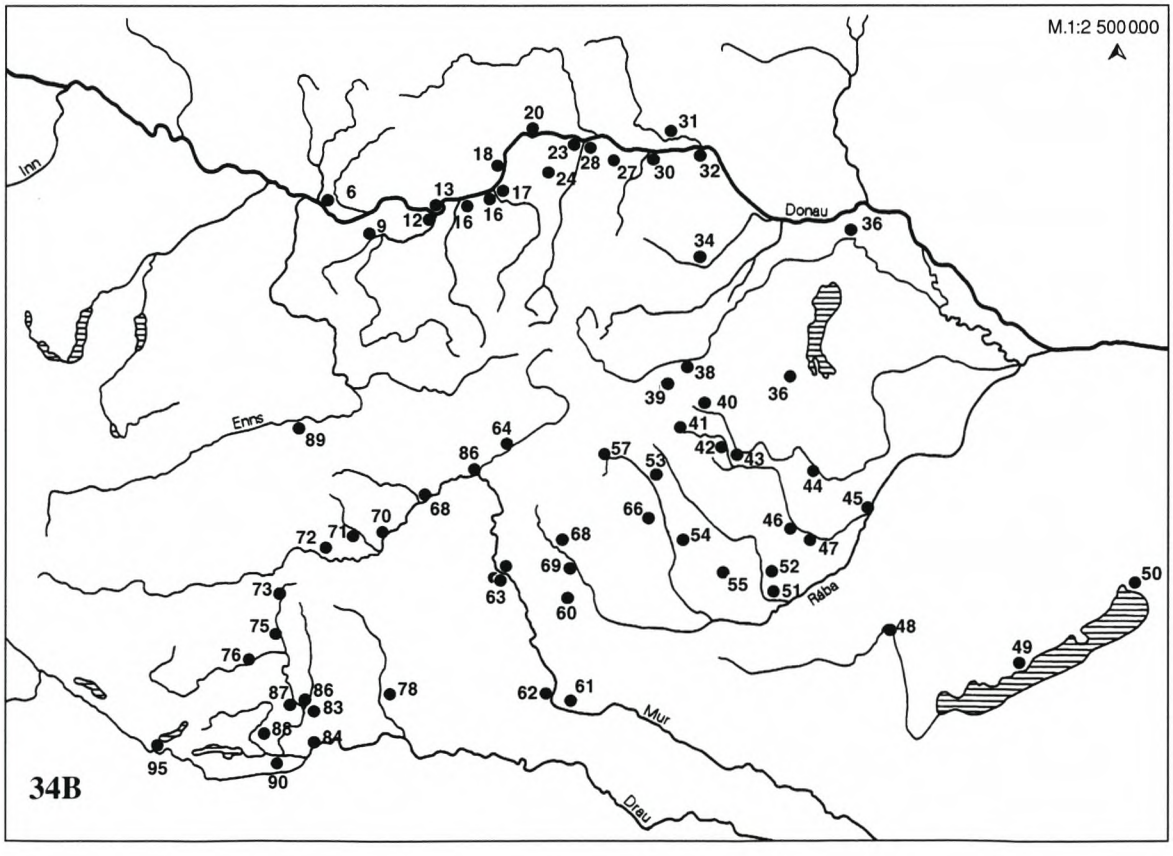
M.1:2 500000
Inn
Donau
Enns
Rába
Mur
Drau
6
9
12
13
16
17
18
20
23
24
27
28
30
31
32
34
36
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
57
60
61
62
63
64
66
68
69
70
71
72
73
75
76
78
83
84
86
87
88
89
90
95

34B

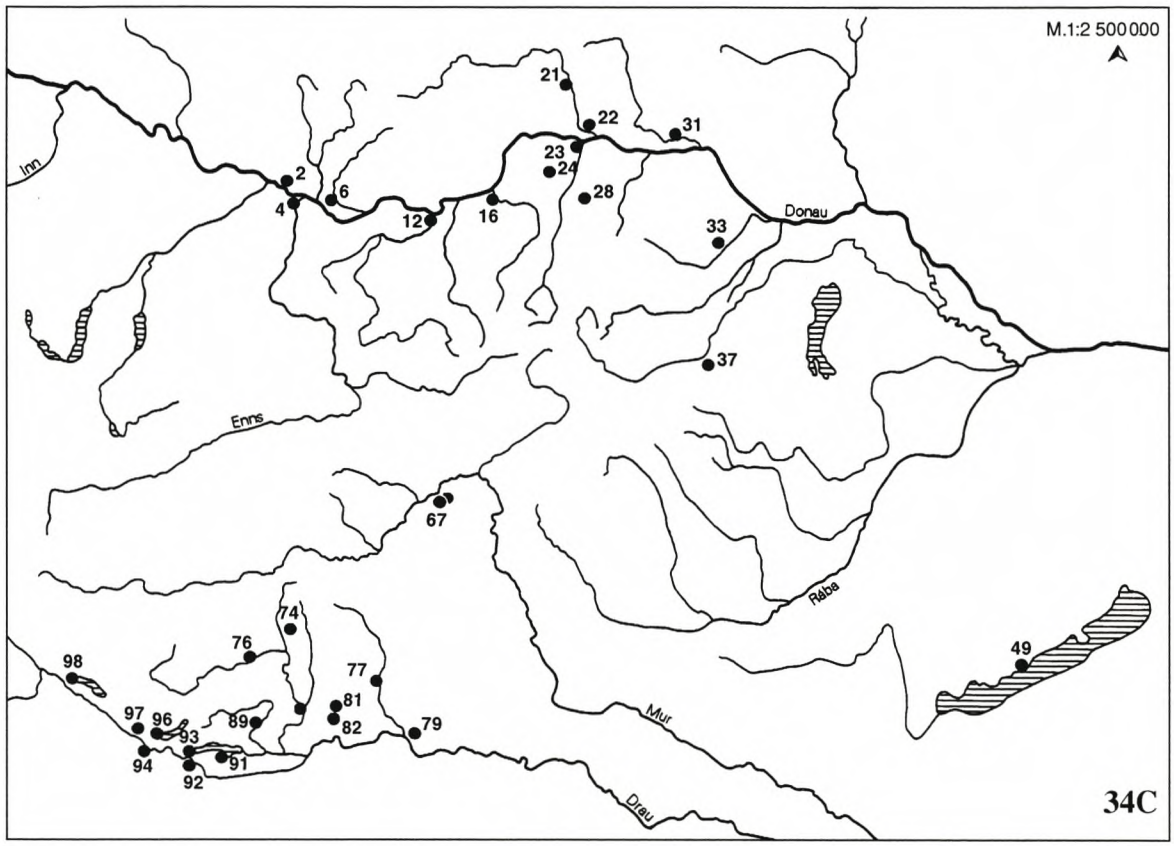

Abb. 34C. Durch Besitztransaktionen (Herrscherurkunden und kirchliche Traditionsbücher) bezeugte Orte in Karantanien und Pannonien: Zeit Arnolfs und Ludwigs IV. (des Kindes) (Liste 9).

←

Abb. 34A. Durch Besitztransaktionen (Herrscherurkunden und kirchliche Traditionsbücher) bezeugte Orte in Karantanien und Pannonien: Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen (offene Signaturen: aus späteren Bestätigungen erschließbar) (Liste 9).

←

Abb. 34B. Durch Besitztransaktionen (Herrscherurkunden und kirchliche Traditionsbücher) bezeugte Orte in Karantanien und Pannonien: Zeit Ludwigs des Deutschen (Liste 9).

lungsbild beherrscht von jenem Diplom Ludwigs, mit dem er 860 der Salzburger Kirche umfangreiche Schenkungen verbriefte[513]. Vor dem Hintergrund der sonst eher spärlichen Überlieferung kommt dieser Urkunde mit ihren zahlreichen Ortsnennungen große Bedeutung zu, was aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß hier nur ein kleiner, zufällig erhaltener Ausschnitt aus dem ehemals tatsächlich Vorhandenen aufscheint. Das Diplom führt le-

513) D LdD 102 (wie Anm. 448).

diglich einen Teil des bis dahin im pannonisch-karantanischen Raum vorhandenen Salzburger Besitzes auf. Neben der Schenkung der ‚Civitas Sabaria' (Szombathely) und *Peinihhaa* wird die Umwandlung zahlreicher Lehen in Eigentum beurkundet, und es ist anzunehmen, daß Salzburg auch vorher schon neben solchen *beneficia* auch Schenkungen zu eigen in dem ihm zugewiesenen Missionsgebiet erhalten hatte. Daß davon aus zeitgenössischen Quellen wenig bekannt ist, wird den Zufällen der Überlieferung zuzuschreiben sein. Gewisse Hinweise erhält man aus dem gefälschten Arnolfsdiplom für Salzburg von <885>[514]. Mindestens erfährt man dort, was Salzburg zur Zeit der Fälschung (im letzten Drittel des 10. Jhs.) als Besitz beanspruchte. Ob dabei der gesamte Salzburger Besitz im ehemals karolingischen „Ostland" erfaßt wurde, scheint fraglich. Man vermißt zum Beispiel das an der Lafnitz gelegene *Wisitindorf*, das Ludwig (der Deutsche) 864 an Salzburg verschenkt hatte (siehe unten). Zweifellos war dieser an der Grenze zu Pannonien gelegene Besitz inzwischen als Folge der magyarischen Landnahme verloren gegangen (erst um die Mitte des 11. Jhs. wurde die Grenze wieder so weit nach Osten vorverlegt), doch gilt das ebenso und noch mehr für alle jene in Pannonien gelegenen Orte, die aus der Urkunde von 860 übernommen wurden. Es ist anzunehmen, daß mit der Fälschung mancher fragwürdige Anspruch begründet und mancher jüngeren Schenkung, für die vielleicht handfeste Belege fehlten, der Adel hohen Alters verleihen werden sollte. Ob es nun ein raffinierter Schachzug war, unter die 860 aufgelisteten Orte neue, der Legitimation bedürftige Güter zu mischen oder aber nur die Einfallslosigkeit des erkennbar ziemlich unbeholfenen Fälschers, der sich sklavisch an seine Vorlage hielt: Eine zuverlässige Bestandsaufnahme der Salzburger Besitzungen erhält man nicht, und schon gar nicht kann man den beschriebenen ‚Status quo' auf das 9. Jh. zurückprojizieren[515].
Gesondert hinzuweisen ist auf die 864 beurkundete Schenkung bei *Wisitindorf* an der Lafnitz[516]. Ludwig schenkte damals der Salzburger Kirche aus Königsgut acht Mansen zu je 90 Joch, dazu Wald im Umkreis von einer Meile. Die Form des Ortsnamens (*-dorf*) und die ausdrücklich betonte Tatsache, daß das Land bereits gerodet und zum Ackern vorbereitet war, weist auf eine schon bestehende Siedlung in dieser Gegend hin. Man darf in diesem Einzelfall schließen, daß der Landesausbau in den sechziger Jahren des 9. Jhs. mindestens punktuell schon so weit fortgeschritten war. Es ist dabei unwägbar, ob der Zugang in die Flußtäler, die die geographische Verteilung der genannten Orte bestimmen, von Karantanien oder von Pannonien aus erfolgte.

Die wenigen überlieferten kirchlichen Traditionsnotizen fügen sich in das durch die Herrscherurkunden vorgezeichnete Bild zwanglos ein. Die Verhältnisse des späteren 9. Jhs., soweit in den Diplomen Arnolfs und Ludwigs IV. (des Kindes) ablesbar, lassen keine wesentliche Änderung erkennen; der Schwerpunkt lag in dieser Zeit eher wieder im westlichen Oberpannonien sowie in Innerkarantanien *(Abb. 34C)*.

Karolingischer Herrschaftsanspruch griff im 9. Jh. kräftig in den Raum nördlich der Donau aus, das zeigen die politisch-militärischen Ereignisse in Böhmen und Mähren, wie sie sich in der zeitgenössischen Annalistik widerspiegeln. Eine Landnahme hingegen tangierte in dieser Zeit, wenn man Schenkungen von Landbesitz als Indikator nimmt, allein Bereiche unmittelbar nördlich des Stromes, dehnte sich bestenfalls entlang des Kamps etwas weiter ins Landesinnere aus. Eine gefälschte Urkunde Ludwigs (des Frommen) von <823>, die in wesentlichen Teilen aber wohl tatsächliche Verhältnisse widerspiegelt, bestätigt der Passauer Kirche unter anderem Besitz nördlich der Donau, nämlich in Naarn, Ried, Saxen und in der Wachau[517].
Damit deutet sich schon an, was auch andere Urkunden bestätigen, daß im ersten Drittel des 9. Jhs. zunächst, was das jenseits der Donau gelegene Gebiet anging, das Mühlviertel und die Wachau im Blickfeld der Karolinger lagen, dies offenbar in Übereinstimmung mit der Entwicklung südlich der Donau. Den Vorstoß in die linksdanubische Wachau wird man nämlich in Zusammenhang mit der Landnahme im Bereich von Melk und der Pielachmündung sehen dürfen, wie sie die 811 ausgestellte Urkunde Karls des Großen für Altaich und die 831 bestätigte Schenkung Karls für das Kloster Herrieden dokumentieren[518]. Schon Karl hatte in der Wachau selbst und in der

---

514) D A 184 (MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff.).

515) Ganz eindeutig ist das im Falle Pettaus/Ptujs: Die Schenkung, die das Falsifikat in Zusammenhang mit der Enteignung „des Karantaners" (Herzog Heinrich I.) bringt, kann nun einmal nicht vor dessen Absetzung 977 erfolgt sein. Immerhin ist denkbar, daß Salzburg schon aus den Tagen Privinas und Kocels in Pettau Besitz hatte, der jetzt „abgerundet" werden sollte.

516) D LdD 115 (MGH DD Reg. Karol. 1, 163 f.). Zur Lokalisierung siehe S. 134.

517) Wie Anm. 507. Die betreffende Passage dürfte in der Sache zutreffen, vgl. Klebel ebd. Zur Lage des Besitzes in der Wachau (besonders um St. Michael u. Wösendorf, südlich anschließend Besitz von Altaich, vgl. D LdD 2) siehe Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 19, 1924, 34 f.

518) 811: D KdG 212 (wie Anm. 434). – 831: D LdD 3 (MGH DD Reg. Karol. 1, 3 f.).

Donauschleife bei Persenbeug dem Kloster Altaich Landbesitz zugewiesen[519]. Einen weiteren Ausbau in dieser Region dokumentiert dann die Schenkung Ludwigs (des Deutschen) von 860 an die Salzburger Kirche, die unter anderem Höfe (*curtes*) in der Wachau und bei Loiben nennt (diese hatten sich, wie alle anderen in der Urkunde aufgelisteten, schon vorher als Lehen in Salzburger Besitz befunden)[520].

Kehren wir noch einmal zum Mühlviertel zurück. Bei einem 827 abgehaltenen ‚Placitum' bestimmte der für die Region zuständige Graf Wilhelm (I.) zusammen mit dem Passauer Bischof Hitto die Grenzen der Pfarre Puchenau, die zwischen dieser und den dort ansässigen Slaven strittig war[521]. Puchenau, auf der Höhe von Linz jenseits der Donau gelegen, markiert damit noch recht weit im Westen einen Punkt, wo karolingischer Herrschaftsanspruch und kirchlicher Besitz schon unmittelbar nördlich des Stromes auf unabhängige slavische Siedler stießen. Weiter griff auch hier, wenn man der Quellenlage trauen darf, baierische Siedlung noch nicht in den transdanubischen Raum aus. Diese Frage beleuchtet, für eine etwas weiter östlich gelegene Kleinlandschaft, eine Urkunde Ludwigs (des Deutschen) von 853, mit der er eine Schenkung des Grafen Wilhelm (I., etwa 820-853) bestätigte[522]. Dieser hatte dem Regensburger Kloster St. Emmeram unter anderem Landbesitz zwischen den Flüssen Aist und Naarn geschenkt, und zwar im Bereich zwischen deren Einmündung in die Donau und den oberen Quellflüssen und darüber hinaus ohne Einschränkung nach Norden in die bewaldeten Höhen (hier „Nordwald" genannt) hinein. Es blieb also den Besitzern überlassen, das Latifundium nach Belieben durch kolonisatorischen Fleiß weiter auszudehnen. Man darf daraus auf wenig konsolidierte Siedlungsverhältnisse in dieser Region schließen. Wie weit man im 9. Jh. tatsächlich nach Norden vordrang, ist aus Schriftquellen im einzelnen nicht zu erhellen; die Raffelstetter Zollordnung zu Beginn des 10. Jhs. läßt aber Zustände erahnen, die von jenen der Mitte des 9. Jhs. noch kaum abweichen[523]. In diese Richtung weist auch eine Regensburger Traditionsnotiz aus der Zeit um die Jahrhundertwende, derzufolge Bischof Tuto mit dem Edlen Durinc Güter unter anderem an der Naarn gegen solche bei Luftenberg tauschte[524]. Wo sich die Besitztümer an der Naarn befanden, ist ungewiß; Luftenberg (bei Mauthausen) liegt jedenfalls noch in der Nähe der Donau.

Eine endgültige Antwort auf die Frage nach dem Fortgang des Landesausbaues bis zum späteren Mittelalter, als die Quellen etwas reichlicher fließen, ist nur von der Archäologie zu erwarten. Ganz allgemein kann man das Vordringen ins Landesinnere nördlich der Donau an den bisher bekannt gewordenen Fundpunkten ablesen. Die Friedhöfe von Auhof und Gusen, dazu vielleicht auch die Grabfunde von St. Georgen an der Gusen, markieren hier die am weitesten nach Norden vorgeschobenen Positionen karolingischen Einflusses *(vgl. Abb. 14)*[525]. Keineswegs sind alle Funde dieser norddanubischen Region unmittelbar mit baierischer Kolonisation in Zusammenhang zu bringen, zumal der größere Teil nach Aussage der Fundstücke eher zum donauslavischen Milieu zu rechnen oder zumindest kulturell nicht eindeutig zu bestimmen ist. Dies gilt vor allem für die relativ weit im Norden gelegenen Funde von Holzwiesen (Karte 36, Nr. 43), die aus Grabhügeln stammen und sich durch diesen Grabbrauch, auch durch den Charakter der Fundstücke selbst, als donauslavisch (im Sinne der mährisch-danubischen Kulturkoine) zu erkennen geben. Andere Grabhügelfelder dieser Kleinregion sind dem gleichen Milieu zuzuweisen und verdichten damit das betreffende Siedlungsbild *(vgl. Abb. 32)*. Auch dann zeigt sich aber, daß die eigentliche Gebirgsregion von menschlicher Siedlung in dieser Zeit noch nicht erfaßt wurde. Stimmen hier allgemeines Siedlungsbild und historisch-archäologisch nachweisbarer karolingischer Einfluß im wesentlichen überein, so zeigt sich im nordöstlichen Niederösterreich, daß dort die Schere der Quellenaussagen weiter auseinanderklafft. Der Blick auf die Kartenbilder archäologischer Funde im norddanubischen Niederösterreich zeigt, daß der Raum zwischen Donau und Thaya keineswegs unbewohnt war *(Abb. 35)*. Allerdings gehören die betreffenden Fundplätze, soweit anhand spezifischer Formen beurteilbar, zum mährisch-danubischen Kulturmilieu. Karolingischer Einfluß

---

519) Bestätigung des mit Genehmigung Karls, aber ohne Urkunde erworbenen Besitzes durch Ludwig (den Deutschen): DD LdD 102, 109 (MGH DD Reg. Karol. 1, 2; 156 ff.). Zu *Biugin* = Persenbeug siehe Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 19, 1924, 104.

520) D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f.). Die Identifizierung ergibt sich unschwer aus der Reihenfolge der Aufzählung von Westen nach Osten: *Magalicha* (Melk), *Wahawa* (Wachau), *Liupinam* (Loiben), *Holunburc* (Hollenburg), *Trigisimam* (Traismauer). So auch bei Posch, Mitt. Ges. Salzburger Landesgesch. 101, 1962, 243 ff. Karte bei S. 256; Wachau und Loiben allerdings hier südlich der Donau eingetragen. Vgl. dazu aber Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 19, 1924, 34 f.

521) Trad. Freis. 548 (Bitterauf 1, 469 f.), siehe dazu auch S. 240.

522) D LdD 64 (MGH DD Reg. Karol. 1, 87 ff.).

523) Zur Zollordnung siehe S. 2 ff. Daß in diesem Zusammenhang aus der Ortsnamen-Forschung kein Aufschluß über die karolingerzeitlichen Verhältnisse zu gewinnen ist, machte Dobiáš deutlich (Historica 6, 1963, 16 f. mit Anm. 24; 20 f.).

524) Trad. Regensb. 174 (Widemann 131). – Der Vollständigkeit halber sei auf D LdK 9 verwiesen, mit der Ludwig 901 den nördlich der Donau gelegenen Besitz seines *servus* Perahart an Passau schenkte; wo dieser lag, ist unsicher, er könnte aber, mit Blick auf den anderen Teil der Schenkung (die in Lorch errichtete Burg), gegenüber der Ennsmündung zu suchen sein. Das *in ipsa marcha* meint wohl allg. „Grenzgebiet" (MGH DD Reg. Karol. 4, 108 ff. bes. 110.21-22).

525) Zu St. Georgen a. d. Gusen siehe S. 180.

zeichnet sich hier, im Gegensatz zum westlichen Mühlviertel, nicht, jedenfalls nicht zweifelsfrei, ab[526]. Anhand urkundlicher Quellen ist ein karolingischer Vorstoß in den Raum östlich der Krems erst in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. dokumentierbar. 864 (?) bestätigte Ludwig (der Deutsche) dem Kloster Altaich unter anderem Besitz in Schmida (dazu Weinberge in der Wachau) und 877 bestätigte Karlmann dem Kloster Kremsmünster einen Besitz aus einer Schenkung ebenda, zwischen der Donau und der Höhenstufe des Wagram gelegen[527]. Da es sich in beiden Fällen um Bestätigungen handelt, ist nicht auszuschließen, daß die eigentliche Besitzübertragung bereits in der ersten Hälfte des 9. Jhs. erfolgte; im letztgenannten Fall ist der Zeitraum mit Blick auf den mit der Zumessung beauftragten Grafen Wilhelm (II.) nur allgemein auf den Zeitraum 865/871 festzulegen[528].

893 schließlich schenkte Kaiser Arnolf dem Kloster Kremsmünster die den gestürzten Grafen Wilhelm und Engelschalk entzogenen Güter, unter anderem am Kamp (bzw. in Kamp selbst); der Hinweis auf die Vorbesitzer erlaubt den Schluß, daß die Geschichte dieser Besitzungen mindestens bis in die achtziger Jahre des 9. Jhs. zurückreicht[529].

Für die Kampregion aufschlußreich ist eine Freisinger Traditionsnotiz, nach der um 902/903 der Edle Josef dem Bischof Waldo (883-906) seinen Besitz in Stiefern (am rechten Ufer des Kamp, etwa vierzehn Kilometer nördlich der Donau) übergab und gleichzeitig die Schenkungen seiner Vorfahren wiederholte[530]. Daraus wird man ablesen dürfen, daß hier gelegene Besitzungen schon in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. Eigentum der Freisinger Kirche waren. K. Lechner wertete diesen Beleg sogar als Anzeichen, daß schon um die Mitte des 9. Jhs. baierische Siedler bis Stiefern vordrangen und sich die dort lebenden Slaven unterwarfen[531]. Mir scheint dieser Schluß keineswegs zwingend. Tatsächlich läßt die Auflistung der Zeugen zwei verschiedene Gruppen erkennen. Mit baierischen Namen jene, die so zusammengefaßt werden: *Isti sunt testes per aures tracti*, also Baiern, die (nach baierischem Brauch) an den Ohren gezogen werden[532]; demgegenüber *Istique homines sui* (das heißt Josefs) *istius traditionis testes fuerunt: Abraham, Prozilo, Peto, Seman, Tribagos, alter Abraham, Pretimir, Prozila, Joseph.* Die Namen lassen unschwer erkennen, daß es sich dabei um Slaven handelte – der Edle Josef selbst ist durch seinen typischen christlichen Taufnamen als solcher identifizierbar. Auch Lechner stellte das slavische Ethnikon dieser Leute keineswegs in Abrede. Dann scheint es aber doch wohl eher so gewesen zu sein, daß jede Seite ihre eigenen Zeugen mitbrachte und die genannten Baiern im Gefolge des Freisinger Bischofs standen. Das sagt dann aber nichts über die örtlichen Besiedlungsverhältnisse aus. Vielmehr wird klar, daß es wenigstens noch im frühen 10. Jh. in dieser Region am Kamp mindestens einen hochgestellten (*venerabilis vir*) slavischen Grundbesitzer mit rein slavischen Vasallen gab. Denkbar, daß bereits in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. karolingischer Herrschaftsanspruch bis hierher reichte, jedenfalls mag die Besitzübertragung an die Freisinger Kirche als ein solches Indiz aufgefaßt werden; ob das auch schon die Anwesenheit baierischer Siedler bedeutete, darf man bezweifeln. Ebensogut könnte man die Schenkung als Frucht der Missionsbemühungen der Freisinger Kirche werten, die den politischen Machtstrukturen und vollends der baierischen Landnahme vorausgeeilt war. Kirchlicher Einfluß jedenfalls ist an den Taufnamen mancher Slaven im Gefolge Josefs (zweimal Abraham, ein weiterer Joseph) abzulesen. Fromme Schenkungen der bekehrten slavischen Oberschicht sagen darüber hinaus wenig zu den politischen Machtverhältnissen oder gar zur Siedlungstätigkeit von baierischer Seite aus.

Aus archäologischer Sicht ist das Kamptal um Gars-Thunau (sieben Kilometer nördlich von Stiefern) im 9. Jh. noch mährisch-danubisch geprägt; deutscher Einfluß macht sich erst mit Funden der Stufe Köttlach II im Gräberfeld „Ziegelei Winkelhofer" (Kat.-Nr. 131.1) unterhalb der slavischen Burg auf der „Schanze/Holzwiese" bemerkbar, mithin frühestens in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. Ebensogut kann man dabei aber auch erst an die Jahrtausendwende denken[533]. Ob diese Besiedlungsphase mit einem Ende der slavischen Burg einhergeht und ob diese etwa in die Mitte des 11. Jhs. zu setzen wäre, hängt von den Befunden innerhalb der Befestigungsanlage ab; hier

---

526) Mögliche Ausnahme: Eggendorf (Kat.-Nr. 21; Karte 36 Nr. 20) mit karolingischem Kopfschmuckring vom Typ KK 1 und Mehrfachperlen.

527) D LdD 116 (MGH DD Reg. Karol. 1, 164 ff.). – D Km 3 (MGH a. a. O. 287 f.). – Schmida liegt etwa vier Kilometer nördlich der Donau.

528) Offensichtlich handelte es sich um eine Bestätigung, nicht um eine Schenkung Karlmanns (dies entgegen MGH DD Reg. Karol. 1, 287 [Regest]; die Formulierung der Urk. *tradimus ... sub simili confirmatione* ist insofern etwas irreführend). Wahrscheinlich handelt es sich um eine ursprünglich nicht beurkundete Schenkung Ludwigs des Deutschen, die Karlmann nachträglich bestätigte, wie in dem Fall, den das Diplom zuvor behandelt (auf die Gleichheit der Rechtslage weist meines Erachtens *sub simili confirmatione* hin). Graf Wilhelm (II.) übernahm den Komitat von dem 865 abgesetzten Grafen Werner (II.) (dazu Archiv Österr. Gesch. 123, 1963, 163 f.) und fiel im Kampf gegen die Mährer.

529) D A 120 (MGH DD Reg. Karol. 3, 175 ff.). Siehe auch S. 41 mit Anm. 272.

530) Trad. Freis. 1037 (Bitterauf 1, 781 f.) (siehe dazu auch S. 41 mit Anm. 272).

531) Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 19, 1924, 36.

532) So ausdrücklich in anderen Freisinger Urkunden, z. B. *Isti sunt testes eiusdem complicationis, sicut mos est Baioariorum, per aures tracti* (Trad. Freis. 1045 [Bitterauf 1, 788 f.]). Zu dieser typisch baierischen Sitte auch G. Köbler, Das Recht im frühen Mittelalter (Köln, Wien 1971) 115 f. mit Belegstellen Anm. 1033-1036.

533) Siehe dazu S. 193.

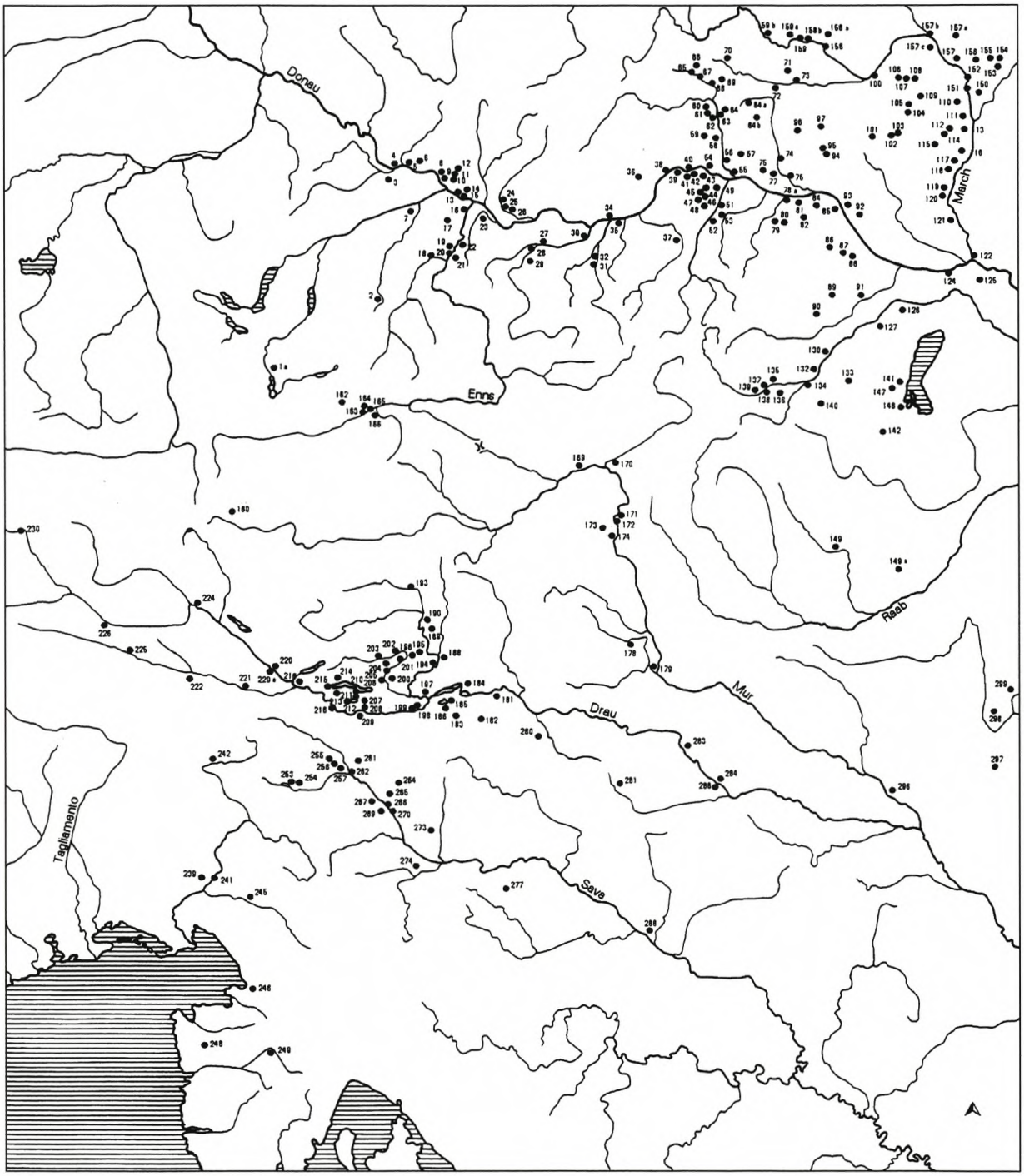

Abb. 35. Archäologische Funde des 9. Jahrhunderts im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum (Liste 10).

wird man die Publikation der Grabungen abwarten müssen. Festzuhalten bleibt, daß das Milieu der Region bis zum Auftreten von Funden der Stufe Köttlach II donauslavisch geprägt war. Auch in der unmittelbaren Folgezeit bleibt dann noch unklar, was die Funde ottonisch-frühsalischer Zeitstellung anzeigen: politisch-kulturellen Einfluß (wie schon im frühen 10. Jh. an der Schenkung Josefs ablesbar) oder schon mehr oder weniger massiv einsetzende Tätigkeit deutscher Siedler.

Weiter im Osten kam das Land nördlich der Donau erst im 11. Jh. in den Zugriffsbereich deutscher Herrscher. Eine Urkunde Heinrichs II. von 1002 überließ es dem Markgrafen Heinrich, sich nach eigenem Gutdünken Land für 20 Huben zwischen Kamp und March auszusuchen[534]. Eine solche Verfügung ist nur denkbar, wenn dem keine bereits konsolidierten Besitz- und Siedlungsverhältnisse entgegenstanden; sie markiert damit wohl den Beginn der deutschen Kolonisation.

Im 9. Jh. beschränkt sich also anhand von Schriftquellen belegbarer karolingischer Landbesitz nördlich der Donau auf wenige, meist unmittelbar jenseits des Flusses gelegene Punkte. Archäologisch ist ein Niederschlag karolingischer Objekte allein im westlichen Mühlviertel mit ausreichender Deutlichkeit zu fassen. Dort zeichnen sich kultureller Einfluß des Karolingerreiches und damit eine stärkere Einwirkung aus dem Raum südlich der Donau ab, und dort scheint noch am ehesten Landbesitzvergabe mit baierischer Siedlung oder anders gearteter prägender Einflußnahme einherzugehen. Weiter nach Osten reichten diese Kräfte anscheinend nicht.

Die Verbreitungsbilder schriftlich bezeugter Orte und archäologischer Funde weisen in kennzeichnender Weise Übereinstimmungen und Diskrepanzen auf *(Abb. 33 und 35)*. Das Netz der überlieferten Ortsnamen ist weniger dicht als jenes der archäologischen Funde, zeigt aber doch südlich der Donau die gleichen Verbreitungstendenzen wie jene. Kleinere Abweichungen, etwa das Fehlen archäologischer Belege im Bereich der Pielachmündung und die Lücke zwischen Traisen und Großer Tulln, wo die Schriftzeugnisse ihrerseits Orte anzeigen, wird man Zufälligkeiten der Fundüberlieferung zuschreiben können. Im großen und ganzen stimmen aber beide Quellengattungen in ihrer Aussage überein, wobei die Archäologie das Bild mit Hilfe ihrer weit zahlreicheren Belege in willkommener Weise verdichtet[535]. So ist zum Beispiel die intensive Besiedlung im Bereich von St. Pölten/Obritzberg, dem historischen Grunzwitigau also, anhand der archäologischen Verbreitungskarte gut ablesbar und bestätigt damit jene Schwerpunktsituation, die sich schon in den relativ frühen Schenkungsaktionen und der Tatsache andeutete, daß man diesem Kleinraum überhaupt einen eigenen spezifischen Namen gab. Gleichzeitig läßt die Archäologie erkennen, daß sich die Besiedlung auf den offenen Donauraum beschränkte und nur entlang einzelner Flußläufe etwas tiefer ins Landesinnere vordrang (z. B. an Ybbs, Erlauf, Fladnitz und Traisen, Kleiner Tulln, Wien, Leitha, Pitten und Schwarza), eine Tendenz, die sich auch schon anhand der schriftlich bezeugten Orte abzeichnet, dort aber wegen der geringeren Belegdichte nur mit größerem Vorbehalt zu interpretieren wäre. Diese Bewertung des Verhältnisses der beiden Quellengattungen gilt auch für den norddanubischen Raum, soweit es das im Westen gelegene Mühlviertel betrifft. Auch am Kamp und am Unterlauf der Schmida mag man die einzelnen schriftlich bezeugten Orte noch als repräsentative Anzeiger der tatsächlichen Siedlungsverhältnisse ansehen können, wenn auch auffällig (und wohl kennzeichnend) ist, daß die weiter kampaufwärts gelegene Kleinregion, die durch recht zahlreiche archäologische Fundplätze als Siedlungsraum im 9. Jh. belegt ist, erst um 900 durch die Schenkung eines slavischen Lokalmachthabers an die Freisinger Kirche urkundlich in Erscheinung tritt[536]. Daran zeigt sich, wie die dort lebenden Menschen erst dann „historisch" existent werden, wenn sie in den Wirkungsbereich jener Macht geraten, die gleichzeitig über die Schriftlichkeit gebietet. Schriftzeugnisse urkundlicher Art und Archäologie sind also prinzipiell nur in jenen Gebieten tendenziell deckungsgleich, wo organisierte Besitzverhältnisse im Sinne des karolingischen/deutschen Staates herrschten. Das wird sehr deutlich im Raum zwischen Kamp und March, wo abgesehen von einzelnen Orten, am Unterlauf von Kamp und Schmida und an der Höhenstufe des Wagram gelegen, das Landesinnere sich in der Karte der urkundlich bezeugten Orte als „weißer Fleck" darstellt, während die archäologische Karte hier für den gleichen Zeitraum eine recht dichte Besiedlung erkennen läßt (abgesehen von der offenen Weite des Marchfeldes, die auch nach Aussage der Archäologie anscheinend von der Besiedlung kaum tangiert wurde). So wird an diesem Modellfall deutlich, wie sehr die schriftlichen Zeugnisse in ihrer Aussagekraft bedingt sind: Auf der einen Seite sind sie durchaus repräsentativ (wenn das von ihnen in nur sehr groben Strichen gezeichnete Bild auch sehr ergänzungsbedürftig und -fähig ist); auf der anderen Seite versagen sie völlig, wenn es

---

534) *eligendas ubicumque sua desiderat optatio*: D HII 22 (MGH DD Imp. Germ. 3, 25).

535) Im niederösterreichisch-ungarischen Grenzgebiet ist wohl eine etwas dichtere Besiedlung anzunehmen als sie das Kartenbild widerspiegelt. Die im Reservat „zwischen Carnuntum und Sabaria" (Szombathely) zu Beginn des 9. Jhs. angesiedelten Avaren (siehe dazu S. 18) sind nur dann archäologisch von der Masse spätavarischer Gräber zu trennen, wenn sie sich durch die Übernahme karolingischer oder donauslavischer Accessoires zu erkennen geben, etwa in der Art, wie das im Friedhof von Sopron-Köhidtelep zu beobachten ist (ohne daß damit dieser Fundkomplex in den betreffenden historischen Kontext sicher einzuordnen wäre). In traditionellem Habitus Bestattete sind hingegen von „freien" Avaren des späten 8. Jhs. nicht zu unterscheiden und erscheinen deshalb auch nicht in der Karte.

536) Wie Anm. 530.

um Gebiete geht, wo Siedlung und Machtstruktur westlicher Prägung sich nicht decken. Daraus folgt: betrachtet man Geschichte nicht nur als politische Geschichte in diesem verengten Sinne, so ist unverkennbar, daß der Archäologie die Bedeutung einer erstrangigen historischen Quelle zukommt. Übrigens ist hier auch sehr schön erkennbar, wie falsch es wäre, das Vordringen deutscher Ortsnamen grundsätzlich mit Kolonisation gleichzusetzen: Zunächst stehen sie nur für das Vordringen bestimmter Organisationsformen und Machtstrukturen, während das Kolonisationswerk vielfach bereits von anderen geleistet wurde.

Kolonisation in der Ostmark (10./11. Jh.)

Daß durch die Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jhs. und die magyarische Landnahme in Pannonien der politische Einfluß des ottonischen Reiches bis auf die Ennslinie zurückgedrängt wurde, wird als Tatsache allgemein akzeptiert. Umstritten sind hingegen die Zustände in Pannonien selbst. Es gibt dazu nur wenige Hinweis aus schriftlichen Quellen und auch jene der Archäologie sind vorläufig wenig ergiebig oder in ihrer Aussagekraft nicht eindeutig. Mir scheint alles auf einen weitgehenden Abbruch der bisherigen Siedlungen zumindest in den offenen Landschaften, die im 9. Jh. vorzugsweise aufgesucht worden waren, hinzuweisen. Nachdem durch die Entscheidungsschlacht bei Augsburg 955 die Ungarngefahr endgültig gebannt war und sich der Blick wieder von der Defensive auf eine Expansion nach Osten richten konnte, mußte eine der militärischen Eroberung folgende Landnahme und Aufsiedlung notgedrungen dort wieder ansetzen, von wo sie schon im frühen 9. Jh. ausgegangen war: an der Enns. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß auch weite Landstriche westlich davon durch die Ungarneinfälle schwer in Mitleidenschaft gezogen worden waren und nun im Zuge eines „zweiten" inneren Landesausbaues wieder bevölkert und bebaut werden mußten. Auch insofern mag die Situation jener der Zeit um 800 entsprochen haben, als westlich der Enns auch damals das Land noch keineswegs völlig erschlossen gewesen sein dürfte und ebenfalls noch Einsatz von Menschen und Material erforderte, der damit für die Kolonisation weiter im Osten nicht zur Verfügung stand. Nominell waren entsprechende Maßnahmen in Pannonien nichts anderes als die Wiederherstellung der alten, nur zeitweilig durch Zerstörung gewaltsam unterbrochenen Zustände. Die alten Besitztitel dürften weiter gegolten haben oder wurden wieder in Kraft gesetzt; wer immer Urkunden oder Zeugen beibringen konnte, die den Ansprüchen genügten, kam wieder in den Genuß seiner alten Rechte. So jedenfalls sind wohl Bestandsaufnahmen zu deuten, die nach der Wiedereroberung durchgeführt wurden und dazu dienten, die einzelnen Besitzverhältnisse zu klären und einvernehmlich zu regeln. Als beispielhaft ist das 985/991 abgehaltene allgemeine ‚Placitum' anzusehen, das diesem Zweck galt und von dem das die Passauer Besitztümer betreffende Ergebnisprotokoll in einer Traditionsnotiz erhalten ist; ebenso die von Bischof Pilgrim etwa gleichzeitig in Lorch und Mautern abgehaltenen Synoden, bei denen die der Passauer Kirche zustehenden Zehntrechte im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald eruiert (und damit für die Zukunft wieder festgeschrieben) wurden[537]. In die gleiche Richtung weisen auch in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. ausgefertigte Bestätigungsurkunden älterer Schenkungen, mit denen, so darf man ohne weiteres vermuten, pannonischer Besitz, der nun wieder nutzbar wurde, gesichert werden sollte[538]. Aus diesem Grunde bieten die sporadischen und im Raum verstreuten Besitzübertragungen durch deutsche Herrscher in der zweiten Hälfte des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jhs. keinen einigermaßen zuverlässigen Anhaltspunkt für die tatsächlichen Besiedlungsverhältnisse. Sie lassen allenfalls Rückschlüsse auf das Fortschreiten der deutschen Landnahme nach Osten zu und zeigen an, daß es allenthalben noch Land gab, über das der Herrscher verfügen konnte. Die bereits im 9. Jh. vergebenen und nun wieder in Besitz genommenen Latifundien klerikaler und weltlicher Magnaten blieben davon unberührt und entziehen sich so dem unmittelbaren Nachweis. Auf diesem Wege ist also kein annähernd repräsentatives Bild der tatsächlichen Besiedlungsvorgänge zu gewinnen. Man wird allgemein annehmen dürfen, daß die Situation ähnlich war wie gegen Ende des 9. Jhs., was die Besitzverhältnisse anging. Fraglich aber ist, in welchem Umfang es gelang, diese verwaisten Besitzungen wieder mit Menschen, das heißt Arbeitskräften zu besetzen und damit wieder profitabel zu machen. Als illustratives Beispiel für solche Maßnahmen kann die Neubesetzung der zeitweiligen Ortswüstung Steinakirchen an der Erlauf durch Bischof Wolfgang von Regensburg gelten. Er hatte den längere Zeit verlassenen Ort mit aus Bayern herangeführten Kolonen wiederbesetzt und vom Kaiser einen Platz im Winkel zwischen kleiner und großer Erlauf erbeten, wo er zu deren Schutz eine Burg zu bauen gedachte (die spätere Wi[e]selburg); dies wurde ihm mit einer 979 ausgestellten Ur-

---

537) ‚Placitum': Trad. Passau 92 (Heuwieser 79 f.), dazu S. 79 mit Anm. 501. – Synoden: Trad. Passau 93 (Heuwieser 80 ff.).

538) D OI 423 (MGH DD Imp. Germ. 1, 577 f.); D OII 27 (MGH a. a. O. 2, 36 f.) (vgl. dazu S. 109 Anm. 704), vielleicht in diesem Zusammenhang auch D OII 165 (MGH a. a. O. 185 ff.).

kunde gewährt und die Schenkung zusätzlich mit Grundbesitz aus Königsgut zwischen Ybbs und großer Erlauf ausgestattet, nämlich insgesamt sechs Mansen Ackerland, die, falls dort nicht ausreichend vorhanden, beidseits der Erlauf aus Königsgut zu ergänzen waren[539].

Auch Bischof Pilgrim von Passau berichtete von der Verödung der dem Bistum gehörenden Besitzungen in der ‚Plaga orientalis' infolge der Ungarneinfälle und von den Problemen, diese wieder nutzbar zu machen[540]. Der Mangel an Hörigen (*servi*) hatte es erfordert, die zu den Passauischen Gütern gehörigen Hofstellen mit Freien zu besetzen, die zu diesem Zweck in den Osten geschickt wurden – ganz offenkundig eine aus der Not geborene Maßnahme, die nicht dem üblichen Gebrauch entsprach. Die betreffende Urkunde zeigt schlaglichtartig, daß auch eine wirtschaftlich so potente Institution wie das Bistum Passau nicht in der Lage war, von seinen baierischen Gütern einen Überschuß an Arbeitskräften abzuzweigen und daß im Ostland selbst allgemeiner Menschenmangel herrschte. Immerhin lassen diese beiden überlieferten Beispiele erkennen, daß es in einem gewissen Umfang zu einer Siedlungsbewegung von Bayern aus in die wiedergewonnenen Teile Pannoniens kam. Daß am wiederbeginnenden Landesausbau, der sich vielfach in Form einer Rekolonisation abgespielt haben dürfte, neben abhängigen und freien Baiern auch Slaven beteiligt waren, zeigt eine eher beiläufige Bemerkung im Ergebnisprotokoll des ‚Placitums' von 985/991, derzufolge der Platz *Persnicha* (an der Perschling, vielleicht das spätere Böheimkirchen) zu dieser Zeit von böhmischen Siedlern (re-)kultiviert wurde[541]. Dieser Besitz war möglicherweise zusammen mit dem Kloster Kremsmünster, das bereits im späten 9. Jh. ‚ad Persinicham' begütert gewesen war[542], an Passau gekommen, und das Bistum hatte sich auf Grund des allgemeinen Mangels an Arbeitskräften gezwungen gesehen, den Besitz von einer aus Böhmen stammenden Gruppe bewirtschaften zu lassen. Wie diese in die ‚Plaga orientalis' gelangt war und in welchem rechtlichen Verhältnis sie zum kirchlichen Grundeigentümer stand, ist nur zu vermuten[543].

Anders als im 9. Jh. scheint es aber nicht zu einer ungehinderten allgemeinen Einwanderung slavischer Siedler nach Pannonien gekommen zu sein, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die alten Besitzansprüche, der militärischen Eroberung auf ihrem Weg nach Osten auf dem Fuße folgend, wieder in Kraft gesetzt wurden und es in diesem Sinne „herrenloses" Land, das zur Landnahme hätte verlocken können, in größerem Umfange nicht gab. Anders als im 9. Jh. ist nun auch ein baierisches Bevölkerungselement in Pannonien aus den Urkunden zu erschließen und durch archäologische Funde zu bestätigen. Allerdings erlauben es die kennzeichnenden Schmuckstücke der Gruppe Köttlach II nicht, zwischen germanischen und slavischen Trägern zu unterscheiden; im Gegensatz zu den Verhältnissen des 9. Jhs. ist aber klar, daß das Kulturmilieu, soweit archäologisch faßbar, nicht slavisch, sondern allgemein westlich-ottonisch/frühsalisch ist. Die archäologischen Funde bilden insofern keinen Widerspruch zu dem aus der schriftlichen Überlieferung zu gewinnenden Bild; sie mögen im Einzelfall ebenso für die aus Bayern stammenden Siedler stehen wie für assimilierte Slaven. Wie im 9. Jh. klafften sicherlich auch im 10./11. Jh. nominelles, urkundlich belegbares Besitzrecht und tatsächliche Nutzung des Grundeigentums durch Besiedlung zeitlich auseinander, darauf weisen schon die oben geschilderten Fälle hin, die man in ihren Problemen wohl als repräsentativ für die allgemeine Situation ansehen darf.

Es ist nun anhand der schriftlichen Überlieferung nicht zu klären, wie die Aufsiedlung tatsächlich voranschritt *(Abb. 37)*. Die sporadischen urkundlichen Belege erlauben es nur in groben Zügen, das Vordringen der militärischen Eroberung nach Osten und den ihr folgenden politischen Anspruch, der sich auch in Landschenkungen ausdrückt, zu dokumentieren; ich habe schon an anderer Stelle versucht, den jeweiligen Grenzverlauf auf dieser Grundlage zu skizzieren[544]. Was sich im jeweils so gewonnenen Hinterland abspielte, ist anhand der wenigen und verstreuten urkundlich genannten Besitzungen nicht zu eruieren. Leider ist auch die Archäologie wegen der noch geringen Funddichte *(Abb. 36)*[545], vor allem aber wegen des noch recht groben chronologischen Rasters gegen-

---

539) D OII 204 (MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.); siehe dazu auch S. 75 mit Anm. 485. Daß es hier in der Folge tatsächlich zu einem weiteren Landesausbau durch Rodung kam, belegt D HIV 486 (MGH DD Imp. Germ. 6, 661 f.): *decima videlicet omnium exstirpatorum foresti Wiselburg, quod erat in banno.* Vgl. Lechner, Arch. Austriaca 50, 347; 367 Anm. 100, der meines Erachtens die Bestimmung der Urkunde Ottos II. nicht ganz zutreffend wiedergibt: das Land beidseits der Erlauf wurde nämlich nicht zum beliebigen „Landgewinn durch weitere Rodung und Kolonisation" freigegeben, sondern sollte nur zur notfalls erforderlichen Komplettierung der sechs verbrieften Mansen dienen.

540) D OIII 21 (MGH DD Imp. Germ. 2, 419 f.).

541) *Persnicha ... quod tempore presenti Boemani insidendo arabant*: Trad. Passau 92 (Heuwieser 79 f.).

542) Schenkung Arnolfs 893: D A 120 (MGH DD Reg. Karol. 175 ff.). – Zur möglichen Gleichsetzung mit Böheimkirchen siehe S. 384 mit Anm. 898.

543) Siehe dazu S. 384 f.

544) Siehe S. 108 ff. Zu den einschlägigen Schenkungen siehe S. 388 f. mit Abb. 60C-H.

545) Schwer ist die Frage zu beantworten, was den gegenüber dem 9. Jh. deutlichen zahlenmäßigen Rückgang der Fundbelege – bei doch gleichen Fundchancen – bewirkt haben könnte. Man zögert noch, ihn als Anzeichen einer bis weit in das 11. Jh. hinein tatsächlich noch sehr dünnen und sporadischen Besiedlung des Raumes zu nehmen. Voraussetzung einer solchen Interpretation wäre, daß in gleicher Weise wie im 9. Jh. die Sitte der Totenausstattung regelhaft geübt wurde, eine Prämisse, die nicht von vornherein zu bejahen ist.

wärtig nicht in der Lage, den in Bodenfunden faßbaren Aufsiedlungsvorgang der zweiten Hälfte des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jhs. ausreichend zu differenzieren. Unterscheidbar ist im allgemeinen Fundspektrum der betreffenden Stufe Köttlach II lediglich eine relativ frühe Phase (Köttlach IIa). An ihrem Vorkommen ist immerhin ablesbar, daß die Besiedlung in der ‚Plaga orientalis' tatsächlich schon im späten 10. Jh., spätestens wohl in der Zeit um 1000 einsetzte und mindestens das Gebiet zwischen Enns und Wienerwald erfaßte. So treten kennzeichnende Formen dieser Phase in den Gräberfeldern Wieselburg, Franzhausen, Langenschönbichl und Zwentendorf auf[546]. Die in Wieselburg aufgedeckte kleine Gräbergruppe wirkt wie eine Illustration zu der Situation, die die Schenkungsurkunde Ottos II. für den Regensburger Bischof von 979 beleuchtet: Hier wird die von Westen ausgehende Besiedlung dieser Kleinregion in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. sowohl urkundlich als auch archäologisch faßbar. Die Vergesellschaftung eines Kopfschmuckringes vom Typ KK 6 mit einer frühen gleicharmigen Blechfibel (Taf. 43,12-13) markiert relativchronologisch den Übergang der Stufen Köttlach I und II und weist damit auf einen Zeitpunkt, der noch deutlich vor der Jahrtausendwende liegen dürfte. Zugleich deutet dieses spezifisch ostalpine Schmuckstück an, daß man mit einem Zuzug von Siedlern auch aus dem karantanisch-alpinen Bereich rechnen muß.
Zwar ist die zugehörige Siedlung in der Nähe der Gräber und damit in einiger Entfernung von der Wieselburg zu suchen *(Abb. 38)*, ganz abgesehen von dem in der Urkunde genannten Steinakirchen, das knapp zehn Kilometer flußaufwärts an der kleinen Erlauf liegt; es scheint aber denkbar, daß hier gleichwohl ein funktionaler Zusammenhang bestand, wie er für die Siedlung Steinakirchen und die sie schützende (Wiesel-)Burg ausdrücklich genannt wird. Möglich, daß die aufgedeckten Gräber zu einer Ansiedlung gehörten, die ebenfalls im Zuge der Kolonisationsbemühungen der Regensburger Kirche entstand[547].

In den neunziger Jahren des 10. Jhs. hatte die deutsche Okkupation mindestens schon den Gebirgskamm des Wienerwaldes erreicht. Weiter im Südosten weist das Gräberfeld von Köttlach (Kat.-Nr. 58) darauf hin, daß etwa gleichzeitig die Besiedlung, vielleicht von Karantanien ausgehend, den Ostrand der Gebirgsregion tangierte. Nimmt man in Köttlach nicht sogar eine kontinuierliche Belegung des Bestattungsplatzes seit dem 9. Jh. an – diese Frage muß offen bleiben – dann zeigen spezifische Objekte, vor allem Blechfibeln und frühe Formen von lunulaförmigen Kopfschmuckringen, dazu etwa zeitgleiche Formen der Gruppe ‚Bijelo Brdo', einen Siedlungsbeginn wohl noch in der zweiten Hälfte des 10. Jhs., spätestens um die Jahrtausendwende, an. Die Landnahme im Raum zwischen dem Wienerwald und der Reichsgrenze im Osten, markiert durch deren Verlauf um die Mitte des 11. Jhs., ist hingegen archäologisch nicht darstellbar. Hier bestimmen Funde der (ungarischen) ‚Bijelo Brdo'-Gruppe das Bild (vgl. Karte 38) und man kann daraus schließen, daß das Gebiet mindestens kulturell zum Einflußbereich des ungarischen Reiches gehörte. Als ein mögliches Indiz der Anwesenheit deutscher Siedler könnte allein der Streufund eines typischen Kopfschmuckringes mit Emailverzierung von Lutzmannsburg (Kat.-Nr. 165) gelten. Solche Einzelstücke kommen aber auch sonst sporadisch im ungarischen Milieu vor und besagen deshalb wenig, was über allgemeine Kulturkontakte hinausgeht. Das gilt auch für eine Emailscheibenfibel aus dem Gräberfeld bei der Heimenburg (Bad Deutsch-Altenburg, Kat.-Nr. 8.1)[548].

Noch verschwommener ist das Bild im norddanubischen Raum, wo die urkundliche Überlieferung, von einem schmalen Uferstreifen abgesehen, erst um die Mitte des 11. Jhs. einsetzt. Frühe archäologische Funde der Stufe Köttlach II aus einem Gräberfeld bei Thunau (Kat.-Nr. 131.1) sind historisch noch schwer zu deuten und lassen sich nicht ohne weiteres in den Kontext der Schriftquellen einordnen. Sporadische Vorkommen kennzeichnenden Emailschmuckes sind chronologisch nicht schärfer einzugrenzen und mögen aus jenem Abschnitt des 11. Jhs. stammen, der auch schon durch Schriftquellen beleuchtet wird[549]. Weitergehende Schlüsse für die Siedlungsgeschichte lassen sich daraus vorläufig nicht ziehen.

In dem durch den erfolgreichen Ungarnfeldzug Heinrichs III. von 1043 neu gewonnenen Raum an der March, der in den folgenden Jahren an klerikale und weltliche Magnaten verteilt wurde, schweigen bislang die zeitgenössischen archäologischen Quellen ganz. Wie hier der Besitzvergabe die tatsächliche Landnahme folgte, geht weder aus Bodenfunden noch aus schriftlichen Aufzeichnungen hervor. Eine Lösung dieser Frage wird man bei verbes-

---

[546] Wieselburg (Kat.-Nr. 142.2): gleicharmige Blechfibel, Kopfschmuckring KK 6 (Taf. 43,12.13). – Franzhausen (Kat.-Nr. 26): frühe lunulaförmige Kopfschmuckringe (Taf. 13,10). – Langenschönbichl (Kat.-Nr. 64): gleicharmige Blechfibel (Taf. 24,46); etwa gleichzeitig wohl altmagyarische Riemenzungen und Anhänger BBK 9b (Taf. 24,1-16). Weitere ungarische Komponente ein Halsring BBK 1a (Taf. 24,47), der in die Frühphase der Gruppe ‚Bijelo Brdo' gehört (zumindest teilweise zeitlich parallel mit Köttlach IIa). Ob diese Funde als bloße Kulturkontakte oder als Anzeichen für die Anwesenheit magyarischer Bevölkerungselemente (angesiedelte Kriegsgefangene?) aufzufassen sind, bleibt offen. – Zwentendorf (Kat.-Nr. 151): siehe dazu S. 192. Chronologisch kennzeichnend sind vor allem die Blechfibeln KK 20-22, zeitgleich auch die Fingerringe BBK 21 und 24. Zu beachten ist hier auch die Münzdatierung, die auf das letzte Drittel des 10. Jhs. weist.

[547] Siehe dazu S. 270 f.

[548] Siehe dazu schon S. 192 f.

[549] Dazu S. 193 ff.

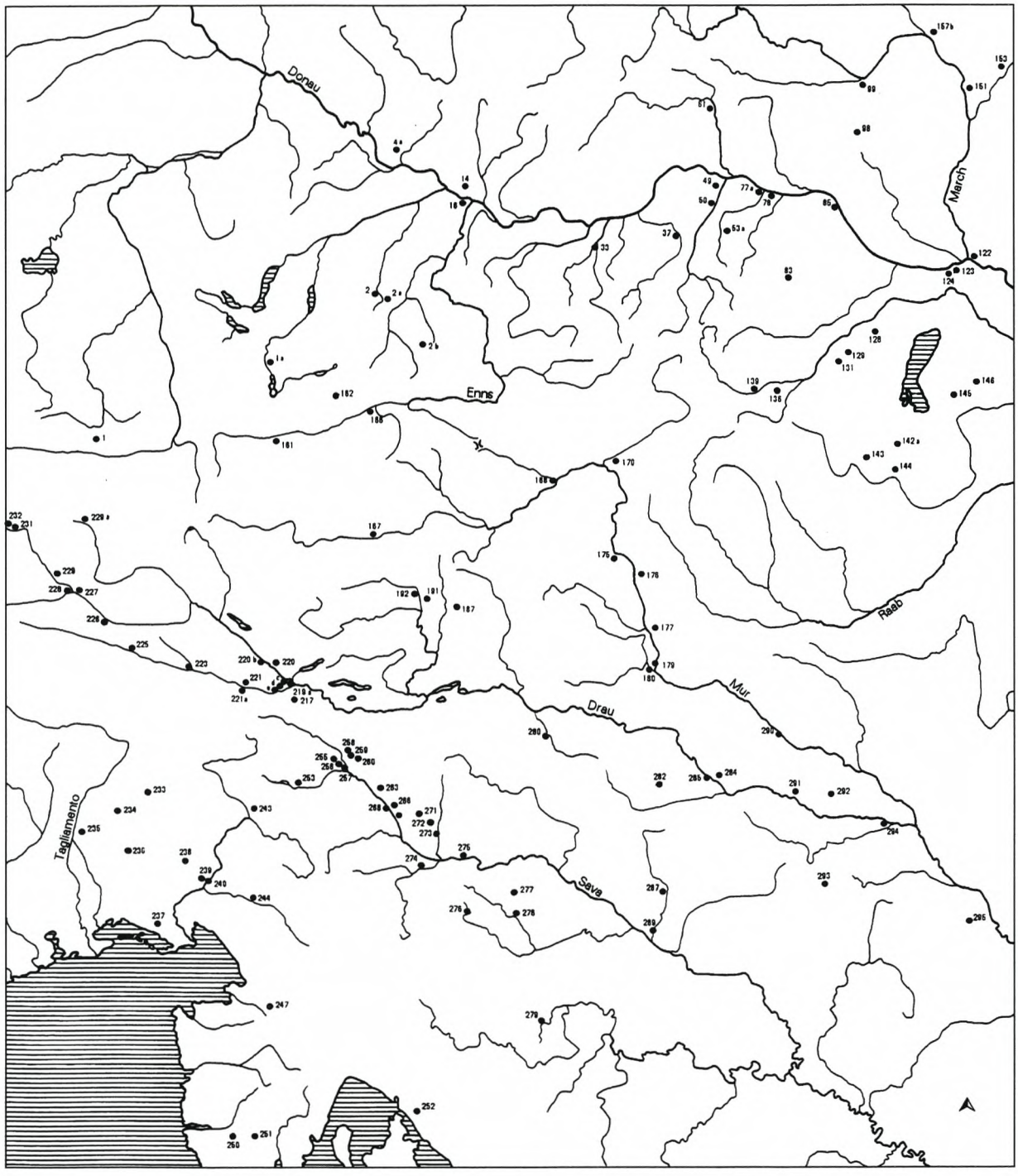

Abb. 36. Archäologische Funde des 10.-11. Jahrhunderts im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum (Liste 10).

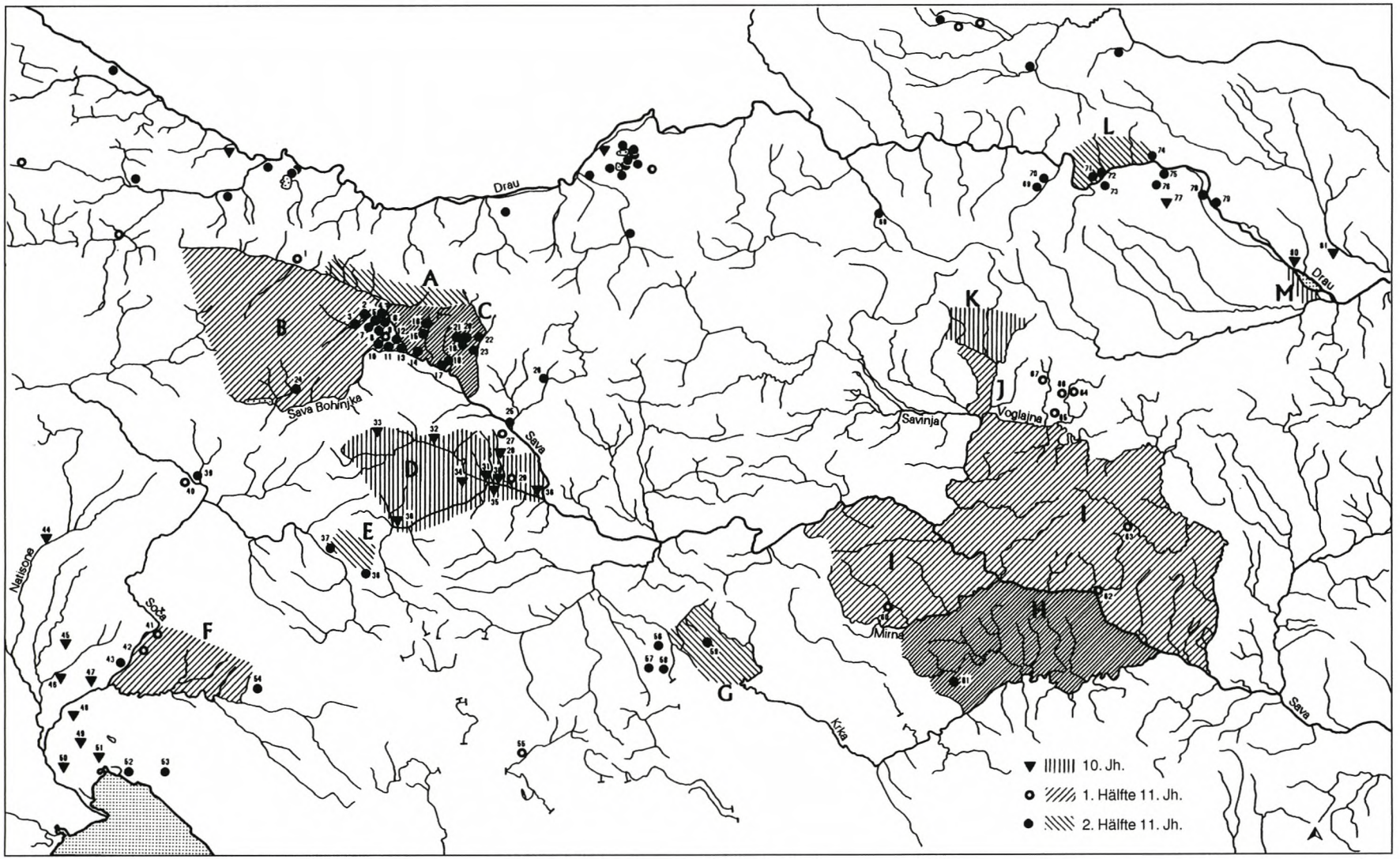

Abb. 37. Urkundlich bezeugte Orte und Territorien des 10.-11. Jahrhunderts im Südosten des Deutschen Reiches (in Kärnten nördlich der Drau nicht kartiert) (Liste 11).

sertem Forschungsstand wohl eines Tages von den Ergebnissen einer zukünftigen Archäologie der Siedlungen erwarten dürfen.

Landesausbau in Karantanien und Krain

Für Karantanien setzen die urkundlichen Quellen erst mit dem 9. Jh. ein, und auch die Archäologie, die sich bislang ausschließlich auf die Grabfunde stützt, gibt, bedingt durch Besonderheiten des Bestattungsbrauchtums, erst für diese Zeit Auskunft[550]. Die vorhergehende Periode der slavischen Landnahme und folgenden Besiedlung ist deshalb bislang nicht zu beurteilen; Aufschluß ist auch hier eines Tages nur von siedlungsarchäologischen Untersuchungen zu erwarten.

Die älteste überlieferte Grundbesitztransaktion ist die oft zitierte Freisinger Traditionsnotiz, derzufolge ein gewisser Mahteri dem Kloster Innichen seinen zwischen Trixen und Griffen (in Kärnten, nördlich von Völkermarkt) gelegenen Besitz übertrug[551].

Damit wird schon relativ früh ein privater baierischer Grundbesitzer faßbar, Angehöriger einer Schicht, die sonst kaum anhand des urkundlichen Materials aufscheint. Das Bild wird vielmehr geprägt durch Schenkungen aus Königsgut und hier in erster Linie durch die große Zuweisung an Salzburg durch König Ludwig (den Deutschen) von 860[552]. Wenn wir diese eine Urkunde nicht hätten, wären die Verhältnisse in Karantanien während des 9. Jhs. weitgehend unbekannt. Diese Tatsache ruft übrigens noch einmal sehr anschaulich die Unwägbarkeiten der Quellenlage ins Gedächtnis. Die urkundlichen Belege konzentrieren sich auf Kärnten zwischen den Einmündungen von Gail und Lavant, mit einem Schwerpunkt zwischen Karnburg und Griffen, und auf den Mittellauf der Mur. Östlich davon finden sich nur einzelne Belege, etwas verdichtet im Einzugsbereich der oberen Raab *(vgl. Abb. 33)*[553], stets jedoch am Rand der Gebirgsregion und nicht in der Weite des Raumes. Das nördliche Karantanien stellt sich als weißer Fleck dar (im oberen Ennstal ist nur Admont belegt) und auch im Westen fehlen jenseits von St. Peter im Holz (der hier gelegene Königshof *Liburna* wird 891 – erst relativ spät also – erwähnt) Anhaltspunkte, obwohl doch die 769 erwähnte „Slavengrenze" dicht vor Innichen (in Osttirol) lag[554], man also erwarten möchte, daß die Besiedlung im 9. Jh. weiter nach Westen reichte, als von den urkundlichen Belegen scheinbar vorgegeben. Wie im norddanubischen Raum wird man auch hier annehmen können, daß die schriftlich fixierten Grundbesitztransaktionen nicht die Besiedlung insgesamt repräsentieren, sondern nur jene Gegenden, die im Blickfeld und unmittelbaren Zugriffsbereich der Herrschenden lagen. Die Konfrontation mit dem Verbreitungsbild der etwa gleichzeitigen archäologischen Funde *(vgl. Abb. 35)*[555] zeigt erwartungsgemäß eine allgemeine Verdichtung der Belege, bestätigt aber im übrigen die von den Schriftzeugnissen vorgegebene Schwerpunktbildung in Kärnten nördlich der Drau zwischen Villach und Völkermarkt sowie an der mittleren Mur. Daran wird deutlich, daß Herrschafts- und Siedlungsschwerpunkt hier übereinstimmen. Gewisse Abweichungen fallen demgegenüber wenig ins Gewicht. Daß der Oberlauf der Mur und ebenso die östliche Steiermark insgesamt frei bleiben von archäologischen Fundpunkten, mag mehr als mit durch Geländebedingungen verringerten Fundchancen mit den Problemen einer zentralisierten Bodendenkmalpflege zusammenhängen.
Wie eine Bestätigung wirkt die scheinbare Fundkonzentration an der oberen Enns. Zwei für die damalige Zeit spektakuläre Ausgrabungen – in Hohenberg und Krungl – schufen die Grundlage und sorgten dafür, daß das Interesse der Heimatforschung und in jüngerer Zeit auch wieder des Grazer Landesmuseums nie ganz erlahmte. Die Reihung der Fundpunkte – mit der Konzentration um Pürgg an der Enns über Krungl bis nach Bad Goisern am Oberlauf der Traun – scheint nahezulegen, wie man sich eine Verbindung zwischen dem Donau- und dem karantanischen Gebirgsraum vorstellen kann. Tatsächlich weist auch der kulturelle Duktus der Funde in eine solche Richtung, haben doch die Fundspektren der Gräberfelder an der oberen Enns in ihrer Frühphase (neben der verbindenden avarischen Komponente) einen eindeutig westlich-karolingischen Zuschnitt[556]. Eine Verbindung von

---

550) Dazu auch S. 183; 186 f.

551) Trad. Freis. 472 (Bitterauf 1, 403 f.).

552) Wie Anm. 520.

553) Zur Lage der Orte *Ternperch* und *ecclesia Gundoldi*, die vielleicht noch in der östlichen Steiermark zu suchen wären, siehe S. 275.

554) Dazu S. 124.

555) Aufgenommen wurden alle Funde, die auf Grund eindeutiger Typen in das 9. Jh. zu datieren sind, aber auch solche, die hier allein wegen eines eher altertümlichen Grabritus (Keramik-, Speise-, Messerbeigabe) nur vermutungsweise einzureihen sind. Zu bedenken ist ferner, daß die Stufe Köttlach I auch noch einen Teil des 10. Jhs. umfaßt. Einige der hier kartierten Funde mögen also auch erst in das 10. Jh. gehören.

556) Dazu S. 180.

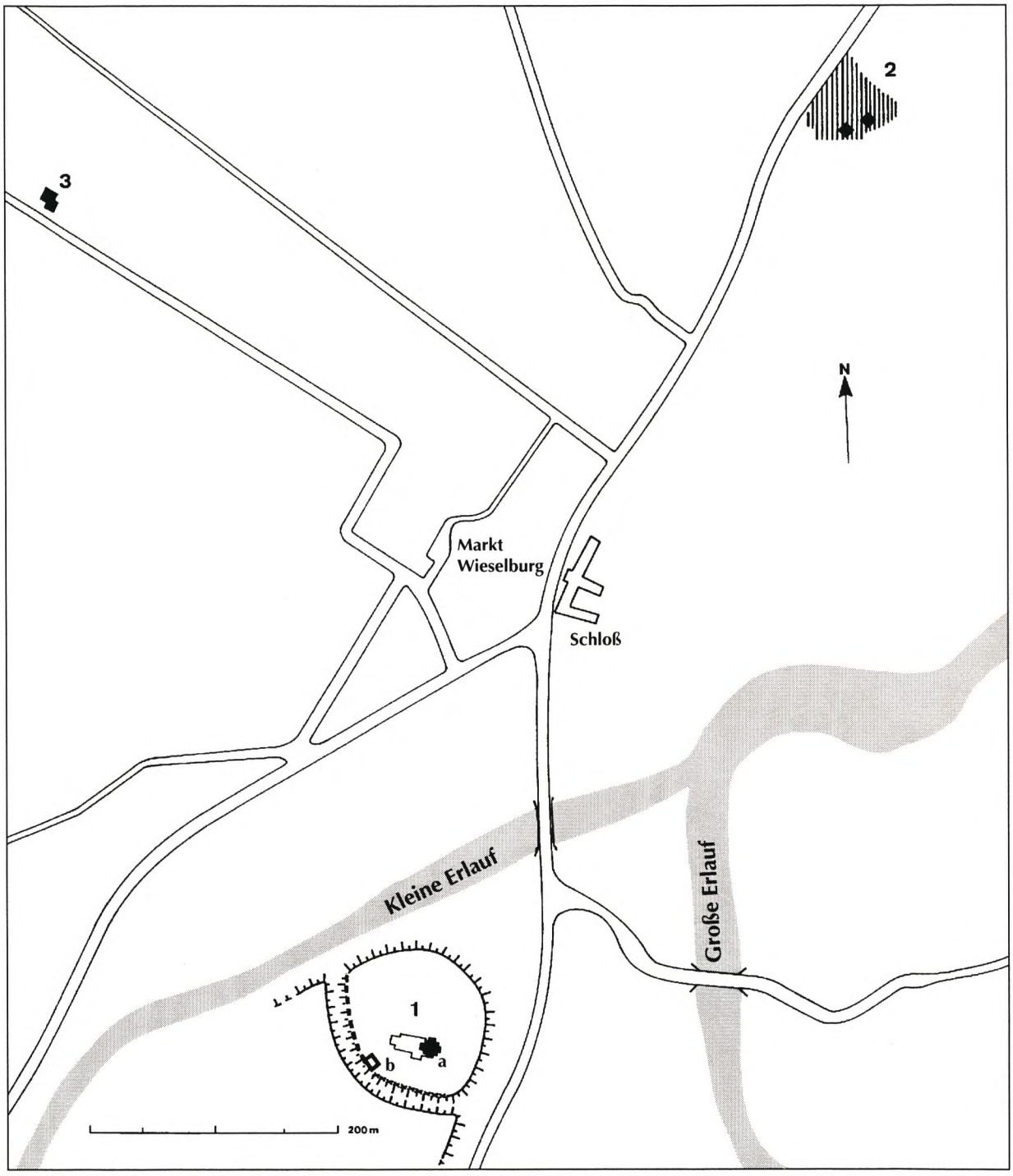

Abb. 38. Wieselburg. Frühmittelalterliche Fundstellen: 1 Burg (Kirchberg mit ottonischem Zentralbau [a] und mittelalterlichem Turm [b]); 2 Gräberfeld (Ötscherland-Siedlung); 3 Siedlungsfunde (Wintergasse).

der oberen Traun über Bad Aussee und Mitterndorf nach Pürgg an der Enns scheint mit Blick auf die Geomorphologie durchaus denkbar. Eine andere Verbindung mag, der Trasse der alten römischen Fernstraße Lauriacum-Aquileia folgend, von der Donau über die Traun bis Wels und von dort aus entlang von oberer Krems und Steyr über den Pyhrnpaß nach Liezen an der Enns geführt haben[557]. In diesem Zusammenhang ist auf das Gräberfeld von Micheldorf-Kremsdorf zu verweisen, das, wie jenes von Bad Goisern, um 800 mit einer noch avarisch geprägten Phase beginnt; im übrigen zeigt das Formenspektrum eine kulturelle Anbindung eher an den Donau- als an den karantanischen Alpenraum[558].

Anders als im östlich anschließenden Donauraum scheint also im Bereich des Traungaues schon recht früh ein Vorstoß in die Gebirgsregion erfolgt zu sein, jedenfalls entlang einzelner für die Besiedlung besonders geeigneter Flußtäler. Man wird wohl nicht annehmen müssen, daß sich darin schon eine vollständige Aufsiedlung dieser Region ausdrückt, die zur Expansion nach Süden zwang, richtungweisend dürften vielmehr die angesprochenen Verkehrsverbindungen sein, die den karantanischen Alpenraum mit dem baierischen Altsiedelland verbanden. Das illustriert augenfällig die Lage des Gräberfeldes von Kremsdorf unmittelbar an der alten römischen Fernstraße *(vgl. Abb. 23)*[559], und das bestätigt auch die weitere Aufsiedlung dieser Kleinregion, die, nach historisch greifbaren Fakten zu schließen, im späten 10. und im 11. Jh. den betreffenden Abschnitt des Kremstales intensiver erfaßte und erst im 13. Jh. auch in die Seitentäler und auf die Talhänge vordrang[560].

Ich gehe auf die frühe Besiedlungsgeschichte dieses Kleinraumes in einem Exkurs etwas ausführlicher ein, weil mir hier das Zusammenwirken von traditioneller Geschichtsschreibung und Archäologie exemplarisch erscheint, vor allem auch, was die wechselseitigen Abhängigkeiten von den jeweils fachspezifischen Problemen angeht.

Exkurs: Kremsdorf, Georgenberg und Ulsburggau

Ältester schriftlicher Hinweis auf die Besiedlung des Kremstales ist eine Urkunde König Ludwigs IV. (des Kindes), mit der er 903 eine Schenkung von fünf Huben im Tal *Oliupespurc* an Zwentipolch, einen Vasallen des Markgrafen Liutpold, verbriefte[561]. Von den drei als Eckmarkierungen genannten Orten – *Starcholvesdorf, Adalpoldesdorf* und *Wichartesdorf* – ist nur letzteres mit einiger Wahrscheinlichkeit als Weigersdorf zu identifizieren; nicht ganz auszuschließen ist, daß sich hinter *Adalpoldesdorf* das heutige Atzelsdorf verbirgt[562].

Jedenfalls wird man, und besitzgeschichtliche Untersuchungen bestätigen das, den von Ludwig verschenkten Landbesitz in der Kleinregion um Kirchdorf an der Krems suchen müssen. Die Urkunde zeigt ferner, daß es dort schon Siedlungen gab (die Ortsnamen auf -dorf lassen daran keinen Zweifel) und daß das Tal nach einer Burg benannt war. Der Burgname weist auf einen Mann namens Oliup, slavischer (oder avarischer?) Herkunft, hin, in dem man wohl den regionalen Machthaber, vielleicht auch den Kolonisator zu sehen hat, der diese Kleinlandschaft prägte[563]. In welche Zeit dieser Oliup gehört – er muß ja keineswegs ein Zeitgenosse der Anfang des 10. Jhs. Handelnden gewesen sein – bleibt zunächst unklar. Trifft die Identifizierung von zweien der genannten Orte mit Weigersdorf bzw. dem fünf Kilometer südlich davon gelegenen Atzelsdorf zu, so läßt sich daran ablesen, daß die Besiedlung noch nicht allzu dicht gewesen sein kann, wenn die fünf Huben mit einem so weit abgestecktem Rahmen zu umschreiben waren.

1006 schenkte König Heinrich II. der erzbischöflichen Kirche Salzburg das ‚Praedium' Schlierbach, wobei man zur näheren Lokalisierung erstmals den Begriff *in pago Öliupestale* benutzte; um 1083 wird der ‚Ulsburggau' dann noch einmal erwähnt. In Urkunden des 12. Jhs. taucht der Begriff ‚Ulsburg' in verschiedenen Formen und Zusammenhängen immer wieder auf, 1160 wird eine Outa, 1180 ein Christanus *de Oulispurch* genannt[564].

Aus all dem wird man schließen dürfen, daß das obere Kremstal, im 9. Jh. nach einem gewissen Oliup benannt, im 11. Jh. als in sich geschlossene Siedlungseinheit mit regionalpolitischer Bedeutung angesehen wurde, ähnlich wie der im 9. Jh. mehrfach genannte Grunzwitigau um Obritzberg/St. Pölten; daß der Ulsburggau keine eigenständige politische Einheit war, ergibt sich aus der 1006 ausdrücklich erwähnten Zugehörigkeit zum Komitat Ratbods (so wie das Ulsburgtal 903 Teil des Komitates Arbos, der auch den Traungau um-

---

557) Vgl. RLÖ 21 (1958) Karte als Beil. Zur Bedeutung dieses Verkehrsweges auch Vetters, Tutatio 5.

558) Dazu auch S. 187.

559) Zum Fundplatz Micheldorf-Kremsdorf S. 241 f.

560) Allg. zur Besiedlungsgesch. Holter, Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1949, 179 ff. bes. 191 ff., zusammenfassend 203 f.

561) D LdK 27 (MGH DD reg. Germ. 4, 135 ff.).

562) Zu Weigersdorf Holter, Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1949, 184 f.; gegen eine Gleichsetzung *Wichartesdorf* = Weigersdorf hat Holter später Bedenken angemeldet, da das unmittelbar benachbarte Schlierbach später in bambergischem Besitz war, während *Wichartesdorf* (vor <1130>) an das Kloster Gurk gelangte (Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 154 f.). Ein südlich von Schlierbach gelegenes *Wichartesdorf* paßt deshalb nicht gut zu der Vorstellung, daß das 1006 genannte ‚predium Slierbach' einen großen Teil des Kremstales bis zum Pyhrnpaß umfaßt haben soll (so Holter, Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1949, 182). Mir scheint dieser Einwand mit Blick auf möglichen Streubesitz nicht zwingend, zumal unklar ist, wann und wie Bamberg zu seinem Besitz kam. – Zu Atzelsdorf Holter, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 158.

563) Siehe dazu auch S. 240 mit Anm. 268.

564) 1006: *predium Slierbach dictum in comitatu Radpotonis situm, in pago Öliupestale* (D HII 122 [MGH DD Imp. Germ. 3, 148]). – (Um 1083): *in Ölesburgensi pago* (UB Enns 2, 719 Nr. 9). Zur etwas zweifelhaften Überlieferung, die aber den Kern nicht berührt, Holter, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 165 ff. – Belege des 12. Jhs. ebd. 170 ff.

faßte, gewesen war)[565]. Zu dieser Einheit gehörte die namengebende Burg und, doch wohl in deren unmittelbarem Umfeld zu suchen, die Pfarrkirche, die aus einer Urkunde von 1093 mittelbar zu erschließen ist[566].

Der Umfang des Ulsburggaues ist im Westen und Osten durch die Talränder gegeben *(Abb. 39)*; auch im Süden wird man die Begrenzung durch das Tal abschließende Höhenzüge (etwa auf der Linie Thurnham Berg und Wiener Berg) annehmen dürfen[567]. Im Norden bietet Wartberg einen Anhaltspunkt. Nach einer für das späte 11. Jh. überlieferten Traditionsnotiz („um 1083") soll ein gewisser Arnold dem Kloster Kremsmünster den Ort Wartberg nebst neun Joch Land aus seinem benachbarten Besitz übertragen haben, mit der Auflage dort eine Pfarrkiche zu errichten, zu der auch Leute aus dem angrenzenden Ulsburggau eingepfarrt werden sollten, die von ihrer eigenen Pfarre (das heißt der 1093 genannten *Ölesburgensis barochia*) zu weit entfernt wohnten[568]. Die Ulsburger Pfarrkirche wird man demnach eher im Süd- als im Nordteil des Ulsburgtales zu suchen haben. Das führt zur Frage nach der Lokalisierung der Ulsburg selbst. Die schriftliche Überlieferung bietet dazu wenig Anhaltspunkte. In den zwanziger Jahren des 14. Jhs. hat der „Bernardus Noricus" genannte Kremsmünsterer Mönch in einer redaktionellen Bearbeitung des 1299 angelegten Urbars des Klosters die Ulsburg mit Kirchdorf gleichgesetzt[569], doch darf vermutet werden, daß er sich dabei auf die Verhältnisse seiner Zeit bezog, in der die Pfarre wohl schon von der Ulsburg nach Kirchdorf verlegt worden war, in der zumindest als namengebender Ort jetzt Kirchdorf fungierte[570]. Nach „Bernardus" soll Kirchdorf in der Amtszeit des Abtes Gerhardus (um 1040) als Gabe eines gewissen Walchunus an Kremsmünster gelangt sein, wo dann die von Abt Alramus I. erbaute Kirche 1119 vom Passauer Bischof Udalrich geweiht wurde[571].

Im Laufe des 12. Jhs. scheint dann die Ulsburg zunehmend an Bedeutung verloren zu haben, wie man aus dem Nachlassen der schriftlichen Erwähnungen in späterer Zeit schließen kann. Was aus ihrer militärischen und administrativen Bedeutung wurde, bleibt ungewiß; die Pfarrfunktion jedenfalls scheint, wenn man jüngere Verhältnisse zugrunde legt, auf Kirchdorf übergegangen zu sein[572].

Wenn man also vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ausschließen möchte, daß die Ulsburg in Kirchdorf zu suchen ist, so ist für die Lokalisierung noch wenig gewonnen. Auch die allgemeinen Besiedlungsverhältnisse geben dazu keinen Hinweis. Für das 10./11. Jh. stehen ohnehin nur wenige handfeste Daten zur Verfügung. Außer dem 903 genannten Weigersdorf und dem im gleichen Zusammenhang genannten, vielleicht als Atzelsdorf identifizierbaren *Adalpoldesdorf*, dem 1006 genannten Schlierbach und dem aus etwas unsicherer Quelle gewinnbaren Kirchdorf (etwa 1040) und Wartberg (um 1083) sind weitere Ortsnamen nur durch rückschreibende Untersuchungen zur Besitzgeschichte zu gewinnen. Trifft es zu, daß, wie Holter vermutete, der Besitz des Lambacher Klosters auf das Erbe des Klostergründers Adalbero zurückgeht, so darf man wohl die Orte Inzersdorf, Ottsdorf und Micheldorf (mit Gretzmühle und St. Georgenberg), dazu Klaus a. d. Pyhrbahn und Hochwart für die Zeit vor 1090 in Anspruch nehmen[573]. Hinzufügen mag man jene Orte, die schon im frühen 12. Jh. in Besitzbestätigungen genannt werden, vielleicht also schon im 11. Jh. verschenkt wurden: Micheldorf und Hausmanning (ca. 1110), dazu bestätigend Inzersdorf (1111). Alles weitere ist reine Spekulation[574].

Die Kartierung *(Abb. 39)* zeigt, daß sich diese relativ frühen Belege im südlichen Teil des ‚Ulsburgtales' konzentrieren, doch kann das ebenso auf Kirchdorf wie den südlich davon gelegenen Georgenberg als Zentrum hinweisen. Daß der Georgenberg bei Micheldorf als Standort der Ulsburg ins Auge gefaßt wurde, verdankt er in erster Linie archäologischen Befunden, die auf seiner Kuppe ebenso wie im benachbarten Kremsdorf aufgedeckt wurden und die als Anzeiger einer zwischen Antike und Mittelalter vermittelnden Kontinuität gedeutet wurden. Daraus ergab sich scheinbar Bedeutung und Anciennität dieses Platzes vor allen anderen erwägbaren Möglichkeiten[575]. Hinzu kommt, daß Gewannbezeichnungen

---

565) Zur Definition des Ulsburggaues Holter (wie Anm. 564) 168; 177.

566) 1093: *Decimationem in Ölesburgensi barochia pertinentem ad altare sancti Saluatoris, quod est in chremisemonasterio* (UB Enns 2, 720 f. Nr. 10).

567) Anders Holter, der den Ulsburggau bis zum Pyhrnpaß reichen ließ (Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1949, 182), nicht zuletzt wohl mit Blick auf Besitz des Klosters Lambach in Klaus und Hochwart (an der Steyr, südlich von Frauenstein), den er auf das Erbe des letzten Traungauer Grafen Adalbero (gestorben 1090) zurückführte (ebd. 185 f.). Mir scheint das nicht zwingend, zumal die Lambachischen Besitztümer insgesamt erst im späten Mittelalter urkundlich belegt sind. Der Ulsburggau als Siedlungsraum reichte im 10./11. Jh. jedenfalls wohl nicht so weit nach Süden.

568) Um 1083: Wie Anm. 564. Die in der Traditionsnotiz selbst gegebene Datierung „um 1083" trifft wohl grob das Richtige; Verwirrung entsteht durch eine Bemerkung des „Bernardus Noricus" (Ö Urb. III, 2/2, 224 Nr. 18, auch Bern. Crem. Hist. c.4 [MGH SS 25, 670]), der Stifter sei der *comes* Arnold von Wels(-Lambach) gewesen (Arnold I. um 1000, Arnold II. 1050 tot), was sich schlecht mit den anderen handelnden Personen, dem Passauer Bischof Altmann (1065-1091) und dem Kremsmünsterer Abt Dietrich (um 1082), verträgt. Tatsächlich ist in der Traditionsnotiz selbst nur von einem *ingenuus homo* Arnold die Rede, der sehr wohl (irgend)ein Zeitgenosse Bischof Altmanns gewesen sein könnte. Nach „Bernardus Noricus" (ebd.) erbaute Abt Dietrich die Kirche und Bischof Altmann weihte sie; sie müßte demnach vor 1091 entstanden sein. Zur Datierungsfrage Holter (wie Anm. 564). – 1093: wie Anm. 566. – Die nördliche Grenze des Ulsburggaues suchte Holter im Sumpf- und Moorgebiet der Krems südlich von Wartberg, in der Gegend von Auern ([wie Anm. 564] 168).

569) 1299: *Ölsburch vel Chirichdorf* (Ms. A; nach Ms. B: *Ölsburch, quod nunc Chirchdorf dicitur* [Ö Urb. III, 2/2, 223 Nr. 17]).

570) Zur Frage der Verlegung und zur Geschichte der Ulsburg Holter (wie Anm. 564) 177 ff. – Ders. in: Vetters, Tutatio 74 ff.

571) Zu 1040: Bern. Crem. Hist. c. 4 (MGH SS 25, 669), auch Hist. Crem. (a. a. O. 631). – 1119: Bern. Crem. Hist. (MGH SS 25, 657.28-29). – Kirchdorf urkundl. 1111: *ad Chirchdorf* (UB Enns 2, 139 ff. bes. 140, Nr. 97).

572) Für das 12. Jh. mittelbar erschließbar: *Cadelhoch parrochianus Chirihdorf* (UB Enns 1, 150 Nr. 80. Nach Holter [wie Anm. 564] 179 mit Anm. 5: vielleicht um 1125.).

573) Holter, Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1949, 184 ff. bes. 185 f. – Belege zu 903, 1006, 1040, 1083 siehe Anm. 561; 564; 571. – Zu Klaus und Hochwart siehe Anm. 567.

574) Ca. 1110: Verzeichnis der Güterschenkungen Markgraf Otakars (VI., 1084-1122) an Kloster Garsten, u. a. *predium ad steinarin iuxta michilindorf* und *Ad husmannin* (UB Enns 2, 134 ff. bes. 134, Nr. 95. Zu *Steinarin* = Steinermayrhof in Micheldorf Holter ([wie Anm. 573] 188). – 1111: Bischof Ulrich von Passau bestätigt Besitz des Klosters St. Florian, u. a. *ad imizinstorf* (UB Enns 2, 139 ff. bes. 141, Nr. 97). Allg. dazu Holter a. a. O. 187 ff., zusammenfassend 191 f. Die dort ebenfalls aufgeführten Orte Turnham und Weinzierl sind für das 10./11. Jh. nur vermutet.

575) Abwägung der Alternativen Georgenberg, Kirchdorf und Raum um Krems bei Holter (wie Anm. 564) 176 f., zur Bedeutung der Kontinuität für die Lokalisierungsfrage 177 f.

auf ‚Burg' am Georgenberg, zum Teil schon im späten Mittelalter belegbar, auf das Vorhandensein einer alten Burg an diesem Platz hinweisen[576]. Allerdings fehlen in älteren Quellen alle Anzeichen für die Existenz einer Burg und auch der Berg selbst erscheint erst relativ spät (erstmals 1334)[577].

K. Holter hat darauf aufmerksam gemacht, daß es für die auf dem Georgenberg selbst archäologisch nachgewiesenen Kirchenbauten kein historisches Etikett gibt, wenn man den Platz nicht als Standort der Ulsburg identifiziert. Bei diesem Stand der Diskussion scheint es ratsam, die archäologischen Befunde etwas genauer ins Auge zu fassen. Die von Vetters und Holter ins Feld geführten Kontinuitätskriterien – Relikte antiker „Quadrafluren" im Bereich Micheldorf, ununterbrochene Belegung des Gräberfeldes von Kremsdorf von der Antike bis ins frühe Mittelalter, schließlich die Kontinuität der Kirchenbauten auf dem Georgenberg – erweisen sich als nicht stichhaltig: Das Phänomen der Quadrafluren scheint fragwürdig, eine Kontinuität der Kirchenbauten auf dem Georgenberg wurde nicht nachgewiesen und ist auch nach dem archäologischen Befund ganz unwahrscheinlich, im Gräberfeld von Kremsdorf (Fundplatz 1, Kat.-Nr. 199.1) schließlich sind Gräber, die eindeutig in die spätrömische oder gar in die unmittelbar folgende Zeit gehörten, nicht zutage gekommen[578]. Die Bestattungsplätze in Kremsdorf zeigen vielmehr die beginnende Erschließung der Region im frühen Mittelalter. Die älteste Belegungsschicht ist mit jenem avarisch geprägten Milieu der Zeit um 800 in Zusammenhang zu bringen, wie es sich in Karantanien, aber auch in der danubischen Region und an der unteren Enns zu erkennen gibt. Ob die Besiedlung von Kremsdorf bereits im 8. Jh. einsetzte, hängt wesentlich von der chronologischen Bewertung des neu entdeckten Fundplatzes 2 ab (Kat.-Nr. 199.2); auch im Gräberfeld Fundplatz 1 gab es Anzeichen für einen solchen frühen Beginn[579].

Damit werden Landnahme und beginnende Kolonisation mit Hilfe archäologischer Quellen gut 100 Jahre früher faßbar als anhand der ersten schriftlichen Erwähnung von 903. Es ist dabei unwägbar, ob der Vorstoß dieser avaro-slavischen Siedler in Zusammenhang mit der Rodung slavischer Gruppen an Enns und Steyr zu sehen ist, so wie sie die Tassilourkunde von 777 schlaglichtartig beleuchtet und wie sie anhand einschlägiger Gräberfunde in diesem Raum etwas später auch archäologisch zu illustrieren ist, oder ob sie in Zusammenhang und Gefolge der karolingischen Eroberung des pannonischen Raumes 791/796 verpflanzt bzw. zur Binnenkolonisation zugelassen wurden. Immerhin scheint es denkbar, daß slavische Gruppen schon vor dem Ende des 8. Jhs., die Steyr aufwärts vordringend, auch das obere Kremstal tangierten. Daß dies nicht ohne Kontakt mit dem baierischen Milieu geschah, zeigt zum Beispiel die Waffenausstattung des „Gründergrabes" von Kremsdorf mit einem westlichen Langsax (während die vielteilige Gürtelgarnitur in diesem Fall die östliche, avaro-slavische Komponente vertritt) (Taf. 79). Der gesamte Zuschnitt des Bestattungsplatzes mit seinen donauländischen Bezügen schließt im übrigen einen Zuzug aus dem Inneren Karantaniens aus. Ob man in dieser Generation schon jenen Kolonisator *Oliup* zu suchen hat, der der Region seinen Namen gab, muß ungewiß bleiben. Bemerkenswert bleibt der offenkundige Zusammenhang zwischen dem überlieferten avaro-slavischen Namen und der entsprechenden archäologisch faßbaren Ausprägung der ältesten Belegungsschicht der Gräberfelder. Sollte in diesen Zusammenhang auch die Gruppe slavischer Ortsnamen am nördlichen Ausgang des oberen Kremstales zu stellen sein, auf die K. Holter hinwies?[580]. Möglicherweise sind sie aber auch erst mit der hochmittelalterlichen Phase des inneren Landesausbaues zu verbinden, so wie in den neunziger Jahren des 10. Jhs. eine Siedlergruppe aus Böhmen die Gegend von Perschling bebaute oder wie jene Slaven, die im frühen 12. Jh. in Zusammenhang mit Hausmanning genannt werden[581].

Festzuhalten bleibt, daß im letzten Viertel des 8. Jhs. der Traungau noch nicht so weit aufgesiedelt war, daß ein Vordringen entlang der Krems sich als logische Konsequenz anbot. Die Tassilourkunde für Kremsmünster zeigt gerade, daß die Landzuweisung sich eher auf Punkte im Norden konzentrierte; das relativ weit im Süden gelegene Pettenbach hingegen bestand, so besagt die Urkunde von 777 ausdrücklich, nur aus Wiesen und Wäldern, die zudem bei dieser Gelegenheit erstmals und vom Herzog selbst terminiert wurden[582]. Von einer Aufsiedlung dieser Gegend konnte also vor dem Ende des 8. Jhs. wohl keine Rede sein. Entsprechend wird man auch für das obere Kremstal annehmen dürfen, daß es überhaupt erst im späten 8. Jh. in das Blickfeld baierischer bzw. karolingischer Magnaten geriet. In die Administration einbezogen wurde es anscheinend erst im frühen 10. Jh., wie die Schenkung König Ludwigs IV. (des Kindes) zeigt. Zu dieser Zeit müßte es, wie der Name der Region anzeigt, dort schon eine Burg gegeben haben, möglicherweise schon als Herrschaftsmittelpunkt. Weitere Siedlungen sind aber archäologisch erst in der Stufe Köttlach II zu erschließen, also frühestens in der zweiten Hälfte des 10. Jhs.
Auf der Kuppe des Georgenberges, in unmittelbarem Umfeld der Kirche, wurde ein Gräberfeld teilweise freigelegt, das mit Material der Phase Köttlach IIa (also wohl noch im 10. Jh.) einsetzt, gekennzeichnet durch Blechfibeln (KK 21, 22; Taf. 84,17; 85,4) und halbmondförmige Kopfschmuckringe spezifischer Form (AII1; Taf 84,16.18). Ein halbmondförmiger Kopfschmuckring kam unter unklaren Verhältnissen in Windischgarsten zutage (Kat.-Nr. 222); ein Friedhof dieser Zeit ist dort nicht gesichert, doch könnte die Fundstelle inmitten eines römischen Trümmerfeldes (eine Situation, wie sie wiederholt bei Bestattungsplätzen dieser Zeit zu beobachten ist), in diese Richtung weisen. Der Friedhof auf dem Georgenberg zeigt zweifelsfrei eine Besiedlung am Platze an; gleiches mag für Windischgarsten gelten, wenn dort auch eine bloße Bege-

---

576) Burghals, Burgstrass, Burggatterl, auch Hinterburg, dazu Holter, Jahrb. Oberösterr. Musver. 94, 1948, 187 u. (wie Anm. 564) 74 f.

577) 1334: *pey sand Jorgenperg* (Archiv Österr. Gesch. 72, 1888, 251 Nr. 142). 1414: *in Chirchdorff sub monte s. Georii* (Ö Urb. III, 2/1, 36 Nr. 6). Als Kirche erstmals 1464. – Holter (wie Anm. 573) 186.

578) Zu Quadrafluren und Gräberfeld schon S. 241 f. Zu den Befunden auf dem Georgenberg siehe unten.

579) Siehe Tl. I (absolute Chronologie).

580) Holter (wie Anm. 573) 189 ff.

581) Perschling 985/991: wie S. 79 Anm. 501. – Hausmanning, ca. 1110: *Ad husmannin duos mansos et quod ŏthwin cum slauonibus possident* (Verzeichnis der von Markgraf Otakar VI. [1084-1122] geschenkten Güter; Bestätigung 1143: UB Enns 2, 134 ff. bes. 134, Nr. 95; 208 ff. bes. 209, Nr. 142). Dazu Holter, der diese „Slavenkolonie" anfangs in der Gegend von Pomunkel und Göritz (nö. von Hausmanning), später dann bei Aschach a. d. Steyr lokalisieren wollte (Holter [wie Anm. 573] 189; ders. [wie Anm. 564] 153 mit Anm. 9). Ich sehe keinen Grund, vom Wortlaut der Urk. abzugehen; dort werden nun einmal die zwei Mansen bei Hausmanning und die Slaven in einem Atemzug genannt, bevor die Aufzählung den nächsten Ort, Aschach, nennt. – Zur möglichen Frühdatierung der durch Ortsnamen angezeigten slavischen Siedlungen mit Hinweis auf die spätere Besitzzersplitterung dieser Region Holter (wie Anm. 573) 190.

582) S. 284 Anm. 490.

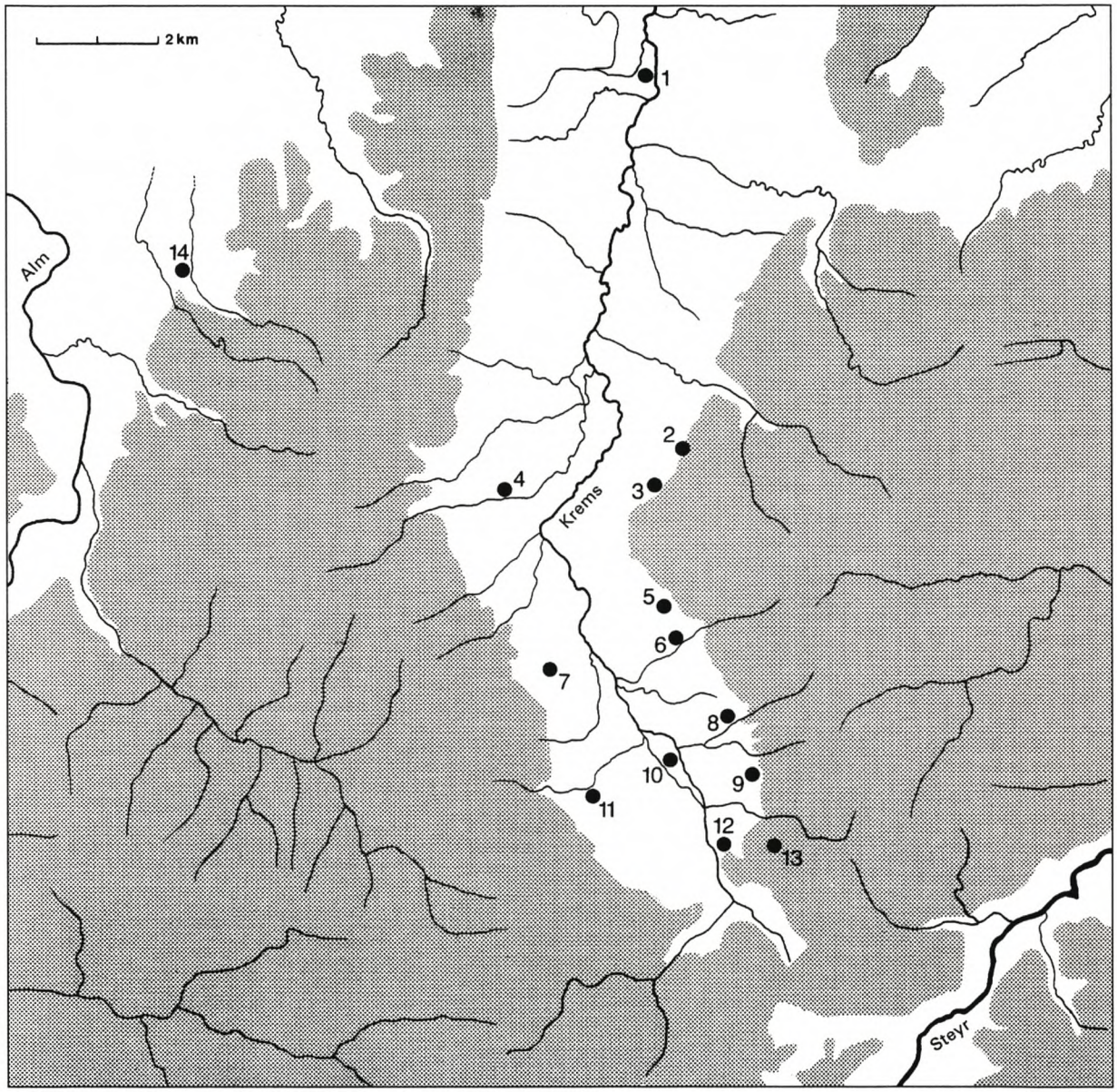

Abb. 39. Das Ulsburgtal im 11. Jahrhundert. Urkundlich bezeugte Orte: 1 Wartberg (um 1083); 2 Schlierbach (1006); 3 Weigersdorf (903); 4 Inzersdorf (vor 1090; 1111); 5 Hausmanning (ca. 1110); 6 Kirchdorf (1040, 1111); 7 Lauterbach (vermutet); 8 Weinzierl (vermutet); 9 Atzelsdorf (= *Adalpoldesdorf* [903]?); 10 Kremsdorf (vor 1090); 11 Ottsdorf (vor 1090); 12 Micheldorf (ca. 1110); 13 Georgenberg (vor 1090 [erschließbar]; 1334); 14 Pettenbach (mit Wald und Wiese bis zum Hochsalm zur Ausstattung von Kremsmünster 777). Höhenlagen über 500 m NN gerastert.

hung nicht auszuschließen ist. Die Lage des Fundplatzes an der alten Fernstraße über den Pyhrnpaß ins Ennstal würde zu einer solchen Deutung durchaus passen; jedenfalls reicht das vereinzelte Objekt nicht aus, eine dauernde Besiedlung so weit innerhalb der Gebirgsregion, abseits der siedlungsgünstigen Täler von Krems und Enns, bereits für die zweite Hälfte des 10. bzw. die erste Hälfte des 11. Jhs. anzunehmen.

Daß das von bisherigen Ergebnissen der Archäologie vorgezeichnete Bild der Besiedlung schon repräsentativ ist, muß bezweifelt werden. Die Forschung hat sich, nach dem ersten Zufallsfund in Kremsdorf und der folgenden unsystematischen Ausgrabung, auf diesen Fundplatz und seine nähere Umgebung konzentriert, nicht weiter verwunderlich angesichts der personell und administrativ schlecht ausgerüsteten Bodendenkmalpflege Oberösterreichs. Von anderen Orten der Tallandschaft sind archäologische Funde des frühen Mittelalters bisher nicht bekannt geworden. Über die Intensität der Besiedlung im 9. und 10. Jh. ist also nichts zu sagen.

Zur Frage der Lokalisierung der Ulsburg haben die Grabungen auf dem Georgenberg keinen Aufschluß gebracht. Zwar wurden auf dem Plateau mehrere Befestigungssysteme aufgedeckt, doch ist deren chronologische Einordnung auch nach Vorlage des abschließenden Grabungsberichtes durch H. Vetters 1976 höchst problematisch[583].

Eine ausführliche Analyse wäre allerdings müßig, da die unzureichende Dokumentation eine unabhängige Beurteilung des tatsächlich Vorgefundenen nicht zuläßt. Es sei deshalb nur auf einige Ungereimtheiten und offen zutage liegende Probleme hingewiesen, die davor warnen mögen, die von Vetters gezogenen Schlüsse schon als Tatsachenbeweise zu nehmen und in die zukünftige Forschung als solche einfließen zu lassen[584].

Die Kuppe des Georgenberges ist, abgesehen von der namengebenden Kirche und einem benachbarten Gasthaus, unverbaut und bot insofern gute Untersuchungsmöglichkeiten; als ungünstig erwies sich die geringe Mächtigkeit der Erdkrume (meist nur 0,5 m; maximal 1,0 m) über dem anstehenden Fels, die eine Unterscheidung von Schichten offenbar erheblich erschwerte, stellenweise auch überhaupt keine Aufschlüsse bot. Das für eine Besiedlung in Frage kommende Areal auf dem Gipfel (alle Seiten des Berges fallen steil ab) mißt rund 160 x 65 m. Die Ausgrabung bediente sich in erster Linie der Anlage von Schnitten bei der Erschließung des Terrains; sie konzentrierte sich auf das unmittelbare Umfeld der Kirche und auf deren Innenraum, wo die Sondagen bei Bedarf flächig erweitert wurden. Die Plateaufläche selbst und deren Hangbereich wurde nur von wenigen Schnitten tangiert *(Abb. 40)*[585].

Befestigungsmauern wurden im Südosten des Plateaus in mehreren Suchgräben angeschnitten; zwei entsprechende Sondagen im Westen und Nordwesten (Schnitte V-VI/53) blieben hingegen ohne Befund, so daß über den Gesamtumfang keine Aussage möglich ist. Zwei, möglicherweise drei Systeme sind unterscheidbar: Eine gemörtelte Mauer, die die Kirche in relativ engem Bering auf der Ost- und Südseite umgibt, dann zwei parallel am Hang geführte Trockenmauern und schließlich Pfostenreihen, die der Ausgräber als Reste eines ‚Murus Gallicus' deutete. Der Verlauf der Mauern ist nur ungefähr durch Verbindung der in den Sondagen angeschnittenen Teilstücke zu erschließen; nicht immer ist der angenommene Zusammenhang zweifelsfrei.

Die gemörtelte Mauer bzw. deren Spuren wurde in den Schnitten III/53, I/55, VII/55, VIII/55, III/56, IV/56 und V/56 erfaßt, eine Mauerecke zudem in einer nicht näher bezeichneten Fläche nordöstlich der Kirche freigelegt[586]. In den meisten Fällen saß sie auf einem aus dem Felsen gehauenen Podest auf und war aus Spolien und Bruchsteinen in Mörtelbindung errichtet; ihre Stärke maß 1,2 bis 1,8 m. Einen Datierungsanhalt gibt eine römische Münze (um 275), die im Schnitt III/56 in der am Felsen haftenden Mörtelpackung der Mauer angetroffen wurde[587]. In Schnitt III/1953 saß die Mauer auf einer Aschenschicht auf, die neben vorgeschichtlichen auch römische Scherben enthielt; auch dies weist auf eine Entstehung frühestens in spätantiker Zeit hin. Aus „anlagerndem Schutt" soll Keramik mit Wellenbandverzierung des 9.-11. Jhs. stammen; die mangelhafte Dokumentation läßt weder eine Beurteilung der Datierung noch der stratigraphischen Situation zu[588].

Das gleiche gilt auch für „Scherben mit Wellenbandverzierung", die an der Nordwestecke der Festungsmauer aus der untersten auf dem Felsen aufliegenden Schicht geborgen wurden[589]. Auch wenn sich ein unmittelbarer Zusammenhang dieser möglicherweise frühmittelalterlichen Scherben mit der

---

583) Vetters, Tutatio.

584) Die zeichnerische Dokumentation der Befunde ist in zahlreiche Fragmente zerlegt, häufig ohne Bezugspunkte. Die im Übersichtsplan eingetragenen Schnitte und Flächen sind nicht in ein Vermessungsnetz eingefügt, deshalb sind die Profile meist nur grob zu korrelieren. Außer einigen detailgenauen Aufnahmen findet man grobe Faustskizzen ohne jede Beweiskraft, daneben auch Profilfragmente im Miniaturformat, die nichts aussagen. Die Darstellungsweise ist durchgehend so weit schematisiert, daß eine Beurteilung der Stratigraphie meist nicht möglich ist. Die Vorlage der Kleinfunde ist völlig unzureichend, teilweise ist eine Korrelation zwischen Abbildung und Text nicht herzustellen oder nur zu erraten (z. B. Vetters, Tutatio Abb. 85). Die Dokumentation ist insgesamt schlecht organisiert und nur mit viel Mühe benutzbar. Die Beschreibungen und Deduktionen des Ausgräbers sind vielfach kaum nachvollziehbar. Wichtige Befunde werden nicht diskutiert, ja nicht einmal näher angesprochen, etwa das Verhältnis der Pfostenbauten auf dem Nordplateau zu den römischen Straten, die z. T. durch Münzfunde datiert sind.

585) Übersichtspläne: Vetters, Tutatio Abb. 6; Beil. 1.

586) Vetters, Tutatio 12 ff. Gesamtplan Beil. I, Profile: Abb. 10; 18-19; Beil. II-V. In den Schnitten VII/55 und V/56 wurde nur eine in den Fels eingeschnittene Vertiefung beobachtet, die der Ausgräber als „Fundamentgrube" der Mauer deutete. Der Befund in Schnitt IV/56 bleibt unklar, da vom Ausgräber nicht beschrieben und auf der Profilskizze (ebd. Beil. IV) nicht deutbar, nicht zuletzt wegen mangelnder Korrelationsmöglichkeiten des Meßsystems.

587) Vetters, Tutatio 14; 47 Nr. 5: Antoninian des Aurelian, „gegen 275".

588) Vetters, Tutatio 12. Nach Angaben Mitscha-Märheims (ebd. 39) stammt eine entsprechende Scherbe aus der untersten Schicht „aus dem anlagernden Material der Baugrube" – was immer das heißen soll. Das betreffende Profil (ebd. Abb. 10) sagt in seiner Skizzenhaftigkeit nichts aus. Die Scherbe ist nur knapp beschrieben, aber nicht abgebildet.

589) Vetters, Tutatio 13. Im betreffenden Profil (ebd. Abb. 18) sind „Scherben Wellenband" zwar eingezeichnet, doch läßt die (im Detail unkommentierte) schematische Darstellung eine Beurteilung der Stratigraphie nicht zu (der hinter der Mauer lagernde „Schutt" scheint sich über die älteren Schichten mit der Keramik und sogar über jene Schicht hinwegzuziehen, die die Baugrube des gotischen Chores abschließt – hier darf man wohl eine junge Störung oder, wahrscheinlicher, ungenügende Differenzierung der Straten vermuten). Im „Fundkatalog" werden die Scherben übrigens nicht erwähnt; man findet hier von der betreffenden Stelle nur spätmittelalterliche Keramik „etwa des 14. Jhs." aufgelistet (ebd. 42).

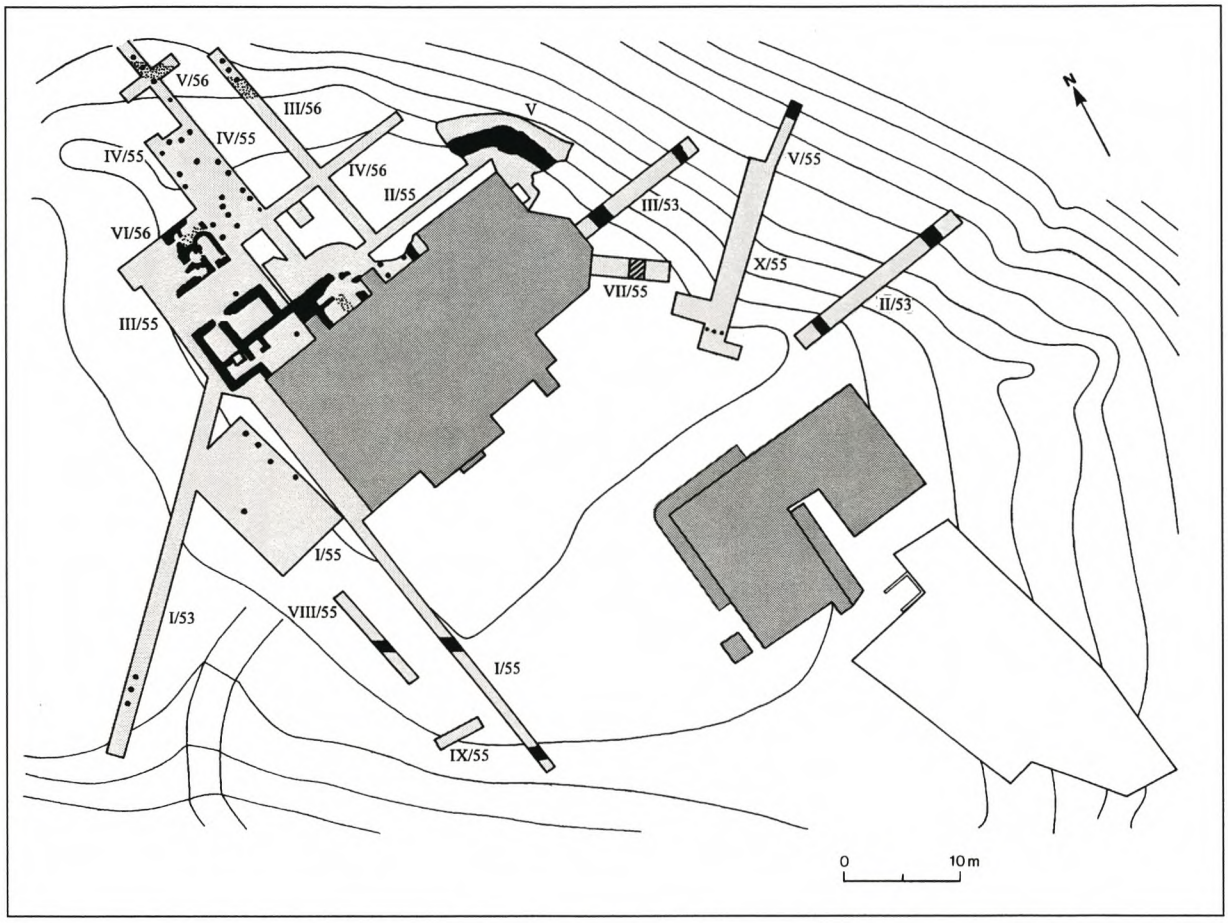

Abb. 40. Micheldorf, Georgenberg. Grabungen 1953-1956 und Befunde auf dem Bergplateau (nach Vetters).

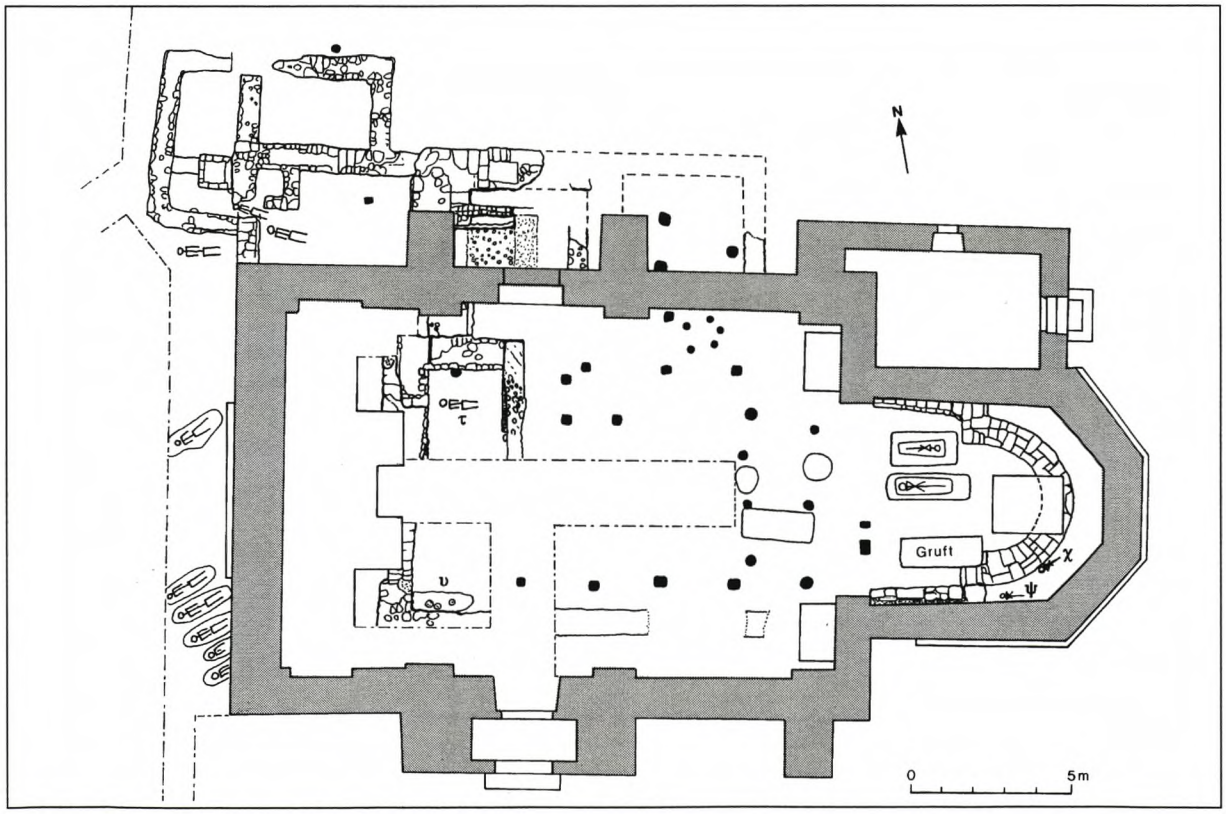

Abb. 41. Micheldorf, Georgenberg. Grabungen 1953-1956: Befunde im Bereich der Kirche (nach Vetters).

Mauer nicht mehr herstellen läßt, ergeben sich daraus doch Hinweise auf eine vielleicht jüngere Zeitstellung, als vom Ausgräber auf Grund des Münzfundes erwogen. Immerhin ist aber auch denkbar, daß manches, was in der Publikation unter „frühmittelalterlicher Keramik" subsumiert wurde, tatsächlich noch aus der Spätantike stammt. Abgesehen von dem durch die Münze vorgegebenen ‚Terminus post quem' „um 275" bleibt deshalb die Datierung offen.

Die Trockenmauern wurden in den Sondagen II/53, III/53, I/55 und V/55 geschnitten[590]. Soweit die Publikation einen Schluß zuläßt, handelte es sich um 1,2 bis 1,6 m breite, aus Steinen trocken geschichtete bzw. in Lehm gebettete Mauern mit Holzversteifungen (von denen sich allerdings nur im Profil des Schnittes I/55 senkrecht in den Fels eingetiefte Pfostenlöcher abzeichneten)[591].

Das System der Befestigungsanlage wurde in Schnitt II/53 deutlich: Am beginnenden Steilabfall des Berghanges war ein 1,2 m breites Podium aus dem Felsen herausgehauen, auf dem die gleich breite Mauer ruhte. Der vorgelagerte Hang war künstlich abgesteilt worden, bis zu einem 10 m hangabwärts gelegenen zweiten künstlich angelegten Podest von rund 5 m Breite, das an seinem vorderen Rand die zweite Mauer trug; davor war der Felsen wiederum, und zwar fast senkrecht, abgearbeitet[592].

Die Datierung dieser Befestigunsanlage ist problematisch. Der Ausgräber H. Vetters hielt sie mit Blick auf die Holz-Stein-Konstruktion wie selbstverständlich für latènezeitlich. Trifft eine von ihm mitgeteilte Beobachtung zu, nämlich daß im Schnitt II/53 auf beiden Podesten i n den lehmgebundenen Mauern Scherben zutage kamen, die von der Hallstattzeit bis in die spätantike Periode reichen[593], so könnte die Befestigung frühestens aus der Spätantike stammen. Nimmt man für diese Zeit mit dem Ausgräber aber die gemörtelte Mauer in Anspruch, so kommt, da frühere Zeitstellung offenkundig ausscheidet, eigentlich nur das frühe Mittelalter in Betracht. Tatsächlich findet sich ein vergleichbares gestaffeltes Verteidigungssystem etwa bei der wohl noch im 9. Jh. errichteten Karnburg in Kärnten (Kat.-Nr. 277; mit Abb. 77B). Mit Blick auf den dortigen Befund (am Plateaurand Mörtelmauer, davorgelagert zwei Holz-Erde-Mauern) könnte man sogar erwägen, auch die Mörtelmauer des Georgenberges für eine fühmittelalterliche Burganlage in Anspruch zu nehmen.

Von der doppelten Holz-Stein-Mauer unabhängig zu betrachten sind offenbar einige Pfostenstellungen, die in den Schnitten I/53, III/56 und V/56 beobachtet wurden[594]. Die Befunde in den Schnitten I/53 und III/56 stimmen dabei weitgehend überein: drei auf einer Gesamtlänge von rund 2,5 m hintereinander in den Felsen eingetiefte Pfostenlöcher. Der dem Schnitt III/56 unmittelbar benachbarte (V/56) zeigt zwar auch eine solche Dreierkombination, doch verteilten sich die Löcher auf 3,3 m; zudem fanden sich hier auch weitere vergleichbare Pfostenlöcher offenkundig anderer Funktion, so daß der Befund kaum zur Bestätigung herangezogen werden kann. In keinem Fall wurden Mauerreste beobachtet, und dies, obwohl der Befund in Schnitt I/53 nicht, wie in den anderen beiden Sondagen, durch den Verlauf der Mörtelmauer tangiert wurde. Eine Interpretation ist deshalb problematisch. Eine wenigstens relativchronologische Einordnung ergibt sich insofern, als in Schnitt III/56 die betreffenden Pfostenlöcher von der gemörtelten Mauer teilweise überlagert werden[595].

Siedlungsspuren fanden sich auf dem Plateau in Form von Pfostenlöchern, aus Stein errichteten Gebäuden der Römerzeit und Vorgängerbauten der heutigen Kirche mit zugehörigem Gräberfeld. Kleinfunde ergänzen das Bild und runden es ab, lassen sich aber vielfach den Baubefunden nicht zuordnen. Das gilt insbesondere für die vorgeschichtlichen Streufunde der Hallstatt- und Latènezeit. Die römische Zeit ist zweifelsfrei durch steinerne Bauten belegt, die nordwestlich der Kirche, zum Teil auch unter diese reichend, zutage kamen. Vetters deutete sie als einen (älteren) Umgangstempel und als „Kommandantenhaus" bzw. Grabanlage der Spätantike; dieser Spätzeit wies er auch die älteste Bauphase der Kirche zu. Die Chronologie der Römerzeit ist durch Kleinfunde wenigstens im groben Rahmen abzustecken; nach der kursorischen Bearbeitung durch H. Mitscha-Märheim markiert Keramik den Beginn im 1. Jh. n. Chr. und deuten Münzen das Ende um die Mitte des 4. Jhs. an (die kleine Münzreihe reicht bis Con-

---

590) Vetters,Tutatio 11 ff. Gesamtplan Beil. I. Profile: Abb. 10; Beil. II-III. Der Befund in Schnitt III/53 blieb undokumentiert und unkommentiert, jener in Schnitt V/55 ist nur in einer unkommentierten Profilskizze wiedergegeben (Beil. III): An der fraglichen Stelle fand sich demnach nur ein abgearbeiteter Felsabsatz ohne Mauerreste in situ.

591) Vetters, Tutatio 13 m. Beil. II. – Der Terminus „Trockenmauer" meint bei Vetters offenbar Mauern ohne Mörtelbindung; im Zusammenhang mit den Mauern in Schnitt II/53 spricht er von „lehmgebundenen Mauern" (ebd. 11; vgl. Oberösterr. Heimatbl. 8, 1954, 31). Die in Zusammenhang mit dem Befund in Schnitt II/53 erwähnten Holzversteifungen der „Holz-Stein-Mauern" (Vetters, Tutatio 11) scheinen hier nicht angetroffen worden zu sein, sondern auf einem Analogieschluß zu den Pfostenstellungen in den Schnitten III/56 und V/56 zu beruhen (vgl. ebd. 27). Vetters selbst hielt eine Rekonstruktion auf Grund der Befunde für unmöglich (ebd. 27), hat sie aber gleichwohl versucht (ebd. Abb. 89); sie ist insofern fragwürdig, als sie verschiedene Befunde (Trockenmauern aus Schnitt II/53 und Dreierpfostenstellungen aus III/56 bzw. V/56) kombiniert, die offenkundig nichts miteinander zu tun haben.

592) Vetters, Tutatio 11; 27; Abb. 10. – In Schnitt I/55 wurde nur die obere Mauer gefunden, von der unteren war nur der Felsabsatz zu beobachten (im Profil undokumentiert).

593) Vetters, Tutatio 11. Nicht so dezidiert hingegen in Oberösterr. Heimatbl. 8, 1954, 31, wo nur von „datierenden Funden in großer Zahl" die Rede ist, die auf beiden Terrassen zutage kamen. In Mitscha-Märheims „Fundkatalog" sind spätrömische Scherben im betreffenden Zusammenhang nicht erwähnt (ebd. 38 f.), vgl. aber ebd. 36 mit Abb. 17,36: „Bruchstück eines gedrehten, grauen Tellernapfes, spätrömisch" (der Fundkatalog von 1954 inklusive Abb. 17 [= Abb. 126b-c] wurde in Vetters, Tutatio übernommen, die betreffende Zeile aber weggelassen: möglicherweise Versehen beim Seitenumbruch). – Aus einer „späten Schicht" des östlichen Absatzes sollen drei Scherben des 9. bzw. 9.-11. Jhs. stammen (Oberösterr. Heimatbl. 8, 1954, 36; Abb. 17,30-32 = Vetters, Tutatio 39; Abb. 126b,30-32). Was es mit dieser Schicht auf sich hat, wird nicht erläutert, die Stratigraphie ist im Profil Vetters, Tutatio Abb. 10 (= Oberösterr. Heimatbl. 8, 1954, 15) nicht verifizierbar. Das relativchronologische Verhältnis der Scherben zur Mauer bleibt deshalb unklar.

594) Auch Vetters hat diese Differenzierung gesehen und einen dritten latènezeitlichen Bering erwogen: Vetters, Tutatio 27. Das hat ihn aber nicht gehindert, beide zu kombinieren (wie Anm. 591). – Zur Dokumentation ebd. 11; 14; Gesamtplan Beil. I, Abb. 10 (unmaßstäbl. Faustskizze des Befundes I/53 ohne Bezugspunkte); Profile: Beil. IV-V. – Eine weitere Dreierpfostenstellung in Schnitt X/55 (Plan Beil. I, sonst undokumentiert) weist deutlich andere Abmessungen auf und muß wohl in anderem Zusammenhang gesehen werden.

595) Vetters, Tutatio Beil. IV, Profil III/56, lfd. m 19-20.

stantinus I., Schlußmünze 324/30)[596]. Bemerkenswert dabei ist, daß für die Spätzeit keine zeitgenössische Keramik benannt werden konnte[597], was die Vermutung nahelegt, daß manches, was nicht zuletzt wohl mit Blick auf die Wellenbandverzierung, als „frühmittelalterlich, 9.-11.Jh." angesprochen wurde, in diesen Zeithorizont zu stellen ist. Möglicherweise gehören auch Holzbauten, die nördlich der Kirche anhand von Pfostenlöchern nachgewiesen werden konnten, in die spätrömische Periode. In Schnitt V/56 und einer anschließenden kleinen Flächenaufdeckung kamen zahlreiche solcher in den Felsen eingetieften Löcher zutage, die sich zu logischen Grundrissen zusammenfassen ließen *(Abb. 40)*. Wegen der hier gefundenen vorgeschichtlichen Keramik hat sie H. Vetters vermutungsweise der Hallstattzeit zugewiesen[598]. Vom gleichen Areal ist aber durchaus auch römisches Kleinfundmaterial vorhanden, so daß die Datierungsfrage zunächst offen ist; den Ausschlag gibt die Stratigraphie, wie sie sich im Profil des Schnittes V/56 ablesen läßt[599]. Tatsächlich kamen nämlich im randlichen Bereich der Pfostenbauten vier römische Münzen des späten 3. und frühen 4. Jhs. zutage. Unmittelbar auf dem Felsen und die Pfostenlöcher überdeckend fand sich eine Brandschicht, deren Datierung durch die betreffenden Münzen (Einschluß bzw. Supraposition) gesichert ist. Es scheint naheliegend, hier einen Zusammenhang zwischen Holzbauten und Brandschicht anzunehmen[600].

Eine größere Anzahl von Pfostenlöchern kam auch innerhalb der Kirche zutage, ohne daß es Anhaltspunkte für eine Datierung gäbe *(Abb. 41)*. Der Ausgräber H. Vetters hat sie einerseits für eine Bedachung des römerzeitlichen Umgangstempels, andererseits als frühmittelalterlichen Holzanbau an die aus spätantiker Zeit überkommene Steinapsis der Kirche in Anspruch genommen[600a]. Die Rekonstruktion des „Umgangstempels" braucht hier nicht zu interessieren; näher zu betrachten sind aber die mit der Kirche zusammenhängenden Befunde, entscheiden sie doch über die Frage der hier angeblich nachgewiesenen Kontinuität und die Datierung des Beginns der frühmittelalterlichen Besiedlung des Platzes.

Unter dem barockzeitlichen Kirchenschiff mit seinem noch aus der Gotik stammenden Chor wurden Reste von Vorgängerbauten angetroffen, von denen sich zumindest zwei Bauperioden unterscheiden lassen *(Abb. 41)*. Eine halbrunde, aus gut behauenen Tuffquadern in Mörtelbindung gebaute Apsis stellte H. Vetters mit Blick auf Baumaterial und Bauweise in die Spätantike. Vom anschließenden Kirchenschiff (das Vetters freihändig ergänzte) fanden sich allerdings keine Spuren; es scheint einer jüngeren Umbauphase zum Opfer gefallen zu sein. Eine solche gab sich in Form von aus Dolomit gemörtelten Mauern zu erkennen, die mit einer Fuge beidseits an den Apsisort anstießen und sich zum Kirchenschiff hin leicht trichterförmig weiteten. Ein im Mörtel eingeschlossener Silberpfennig Ottokars V. („um 1160") gibt einen brauchbaren Anhaltspunkt für die Errichtung dieses Bauwerkes in der zweiten Hälfte des 12. Jhs.[601].
Im Westen des Kircheninnenraumes wurden Mauerzüge beobachtet, die man mit dieser Periode des Kirchenbaues in Verbindung bringen könnte, wenn auch nirgendwo ein Anschluß der Mauern an den Chorbereich festzustellen war. Ob es einen abgeteilten Vorraum im Westen und einen im Nordwesten angebauten Turm gegeben hat, wie vom Ausgräber rekonstruiert, bleibe dahingestellt[602]. Wesentlich ist aber die Frage, ob ein Teil der zwischen (älterem) Chor und Westabschluß des (jüngeren) Kirchenschiffes angetroffenen Pfostenlöcher, die sich mit einigem guten Willen zu einem System zusammenfügen und zu einem rechteckigen Bau rekonstruieren lassen, mit der Kirche in Zusammenhang gebracht werden können[603]. H. Vetters hat vermutet, daß die aus der spätantiken Zeit stammende Kirche im frühen Mittelalter teilweise abgerissen worden sei, um einem größeren Teilneubau Platz zu machen; dabei sei an die Apsis und den unmittelbar anschließenden Teil des Kirchenschiffes eine Halle aus Holz angebaut worden. Einer solchen Hypothese steht allerdings unzweideutig entgegen, daß die steinernen Kirchenmauern und die Pfosten-

---

596) Vetters, Tutatio 37 ff., Münzliste 47 (nur die Münzen von 1956/57). Dazu zwei Münzen von 1960 (ebd. 46). – Die Nutzungsperiode des als „Kommandantenhauses" apostrophierten Gebäudes ist mit Hilfe der Münzen besonders exakt zu bestimmen: unter dem Estrich Antoninian des Aurelian (um 275), auf dem Estrich zwei Folles des Constantinus I. (313/15 bzw. 324/30).

597) Bei Mitscha-Märheim „spätrömische" Tonware „in verschwindend geringer Menge" nur kursorisch erwähnt (Vetters, Tutatio 50); offenbar hat er überhaupt nur eine Scherbe dieser Periode zugewiesen (wie Anm. 593).

598) Vetters, Tutatio 26 f.

599) Vetters, Tutatio 14; Beil. V, dazu Münzliste 47, Nr. 1-4. Eigenartigerweise ist Vetters bei seiner Interpretation der Pfostenbauten weder auf das Profil noch auf die Münzen mit ihrer kennzeichnenden Fundlage eingegangen.

600) Etwas unklar ist der Befund bei Profil V/56 lfd. m 7 (Beil. V): hier wird ein Pfostenloch scheinbar von einem Schichtpaket überlagert, in dessen oberster Lage eine Münze des 3. Jhs. (um 270) zutage kam (Nr. 4 im Profil = Münzliste Vetters, Tutatio 47 Nr. 2). Die darunter liegende Schicht wird als „Estrich" bezeichnet (sonst in der Publikation nicht erwähnt/dokumentiert). Nach der schematisierten Profilzeichnung scheint die Brandschicht mit einem Follis des Constantius I. (Profil Nr. 2 = Münzliste Nr. 3) u n t e r das Schichtpaket zu reichen, dieses müßte also jünger sein. Damit stünde auch das Pfostenloch bei lfd. m 7 im gleichen stratigraphischen und relativchronologischen Zusammenhang wie die anderen Pfostengruben.

600a) Vetters, Tutatio 27 f. 30 Abb. 90 u. 95.

601) Vetters, Tutatio 20; 31; Abb. 41a; 47 Nr. 9-10. Der zweite Pfennig gleicher Prägung wurde im Apsisbereich oberhalb der gemauerten Gruft gefunden (ebd. 26). Vetters wies ausdrücklich auf die frische Prägung der Münzen hin. – Zur Apsis ebd. 20 f. mit Detailplan Abb. 57.

602) Vetters, Tutatio 18 ff. 31; Beil. VI, Abb. 38; Rekonstruktion Abb. 96. Der Westabschluß war u. a. durch das neuzeitliche Turmfundament gestört. Der Zusammenhang der hier angetroffenen Mauerreste ist im einzelnen unklar. Die von der Südwestecke nach Norden ziehende Mauer fluchtet nicht auf die gegenüberliegende Nordwestecke, sondern auf eine darunterliegende, von Vetters als römerzeitlich angesprochene, leicht schräg verlaufende Mauer (von Vetters auch entsprechend durch eine gestrichelte Linie verbunden, jedoch durch verschiedene Schraffuren getrennt [ebd. Abb. 38]: Dieses chronologische Rätsel wird im Text nicht gelöst). Die betreffende Schrägmauer wird in der Rekonstruktion bis in den Bereich des Südwestecke für das römische „Kommandantenhaus" in Anspruch genommen (ebd. Abb. 96). Die Detailaufnahme (ebd. Abb. 41a) stimmt mit den übrigen Plänen nicht überein und wirft neue Probleme auf; auch hier passen aber die Mauerfluchten nicht zueinander. – Mindestens ebenso verwickelt ist die Situation auf der Nordseite der Kirche; Planaufnahme (ebd. Abb. 21) und Detailplan (ebd. Abb. 38) stimmen nicht überein (eine dritte Variante gibt Beil. I), Befund und Rekonstruktion bleiben unverständlich.

603) Die Gesamtpläne Vetters, Tutatio Beil. I und Beil. VI, Abb. 38 scheinen die betreffenden Befunde schon schematisiert/harmonisiert wiederzugeben, wie ein Vergleich mit Detailplänen ebd. Abb. 21; Beil. VI, Abb. 39; Abb. 41a lehrt: Die Fluchten stimmen nämlich keineswegs so gut überein, wie für die Rekonstruktionen benötigt; auch fehlt z. B. ein wichtiges Pfostenloch am Westende der Nordreihe in der Detailaufnahme Beil. VI, Abb. 41a – wenn es denn vorhanden war und nicht für den Gesamtplan einfach ergänzt wurde (vgl. die Zusammenzeichnung der verschiedenen Pläne in meiner Abb. 40).

reihen nicht fluchten[604]. Da wenig wahrscheinlich ist, daß den Kirchenbauern hier nur ein peinliches Versehen unterlief (die konstruktiven Folgen kann man sich leicht ausmalen), liegt der Schluß nahe, daß Holzbau und Steinkirche zeitlich und funktional nichts miteinander zu tun haben; es scheint gut vorstellbar, daß es sich um (mindestens) einen älteren Pfostenbau am Platze handelte, der mit der nördlich der Kirche beobachteten spätrömischen Holzbauphase zusammenhängen könnte. Nicht auszuschließen ist aber auch, daß es sich um die Spuren des ältesten, noch aus Holz gefertigten Kirchenbaues am Platze handelt. Daß nämlich die aus Tuff errichtete Apsis aus der Spätantike stammen muß, halte ich keineswegs für erwiesen. Auch eine Errichtung im Mittelalter scheint denkbar, zumal am Platz römische, aus Tuffquadern errichtete Gebäude als „Steinbruch" zur Verfügung standen. Für die Datierung der ältesten Steinbauphase der Kirche ist damit aber noch wenig gewonnen. Einen ‚Terminus ante quem' gibt allenfalls die durch die Münze der zweiten Hälfte des 12. Jhs. datierten Adaptionsphase. Ferner wird man annehmen dürfen, daß das im südwestlichen Umfeld der Kirche freigelegte Gräberfeld zu einem Kirchenbau gehörte; der Belegungsbeginn in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. könnte dann im Sinne einer Mindestgrenze dienen. Leider weisen jene Skelette, deren Lage ganz offenkundig auf die Apsis bezogen ist, keine Beigaben auf, so daß sich daraus kein Datierungsanhalt ergibt (sie mögen ebensogut aus einer jüngeren Belegungsphase stammen)[605].

Auch zwei am Westende innerhalb des älteren Kirchenschiffes zutage gekommene Bestattungen waren beigabenlos. Zwar wird die Grabgrube in der Südwestecke anscheinend von der Kirchenmauer überlagert (die Dokumentation ist hier nicht eindeutig)[606], doch besagt das für die Datierung der Kirche nicht mehr, als daß sie in einen bereits bestehenden Friedhof hineingebaut wurde. Ein Bezug zur durch Beifunde aus Gräbern datierbaren ältesten Belegungsphase über einen ‚Terminus post quem' hinaus ist nicht zu gewinnen; zusammen mit der Münzdatierung der jüngeren Bauphase ergibt das einen groben Zeitrahmen zwischen der zweiten Hälfte des 10. und der zweiten Hälfte des 12. Jhs.

Festzuhalten bleibt, daß eine Kontinuität anhand der Kirchenbauten nicht nachgewiesen werden kann; selbst wenn man die aus Tuff gebaute Apsis für die Spätantike in Anspruch nähme, ergäbe sich daraus doch nicht mehr als die Tatsache, daß der gleiche Platz nach einem Hiatus wiederum für die Errichtung einer Kirche benutzt wurde. Den ‚Terminus ad quem' für den ältesten Kirchenbau und die mit einigem Vorbehalt zu erschließende frühmittelalterliche Befestigungsanlage geben gegenwärtig noch die durch Beifunde datierbaren Gräber der ältesten Belegungsphase des Friedhofes (Köttlach IIa, frühestens zweite Hälfte 10. Jh.). Das paßt nicht besonders gut zu einer Korrelation der Befunde auf dem Georgenberg mit der erstmals 903 erwähnten Ulsburg. Es gibt aber vorläufig keine handfesten Anhaltspunkte, die Nutzung des Platzes bereits für das 9. Jh. anzunehmen[607]. So muß, bis neue Befunde bekannt werden, die Frage der Lokalisierung der „Ulsburg" streng genommen weiterhin offen bleiben. Vertretbar scheint aber die Auffassung, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. auf dem Georgenberg eine Befestigung bestand, zu der auch eine Kirche gehörte. Einer solchen Anlage wird man gewiß die Funktion als Herrschaftsmittelpunkt eines Kleinraumes, wie es das obere Kremstal darstellt, zubilligen können. Ob sie neben der namengebenden Ulsburg bestehen konnte, ob sie diese vielleicht ablöste oder ob eben beide doch identisch sind, ist vorläufig nicht zu beantworten.

Kehren wir nach diesem Exkurs zu den Besiedlungsverhältnissen in Karantanien zurück. Der Westen Karantaniens ist mit Hilfe der Archäologie besser darstellbar als anhand der urkundlichen Belege. Einschlägige Funde reichen entlang der Drau über das urkundlich genannte Teurnia (St. Peter im Holz) weiter nach Westen bis in die Nähe der aus historischen Nachrichten des 8. Jhs. erschließbaren Grenze Karantaniens. Kennzeichnend ist hier der Fund von Zedlach, der mit seinen spezifisch karantanischen Formen (Kopfschmuckringe vom Typ KK 6) den kulturellen Zusammenhang augenfällig ausdrückt (Kat.-Nr. 324; Taf. 129,9-15, dazu Karten 11 u. 36, vgl. Abb. 35-36, Nr. 230)[608].

Der südlich der Drau gelegene Teil Karantaniens fehlt im urkundlich belegbaren Bild der Siedlungsverhältnisse des 9. Jhs. ganz *(vgl. Abb. 33)*, die Zustände in Krain und in der ehemaligen österreichischen Untersteiermark bleiben so aus dem Blickwinkel der traditionellen Geschichtswissenschaft, von den ganz groben politischen Umrissen einmal abgesehen, völlig im Dunkel. Aufschluß über die Besiedlung kann also nur die Archäologie liefern. Eine scheinbare Ausnahme bildet jene Urkunde Arnolfs von 895, die unter anderem Besitz in Reichenburg und Gurkfeld, im äußersten Südosten Karantaniens also, nennt. Die Zweifel, die schon immer gegen die betreffende Passage angemeldet worden sind, verdichten sich fast zur Gewißheit vor dem Hintergrund der allgemeinen Quellenlage;

---

604) Vgl. Vetters, Tutatio Gesamtplan Beil. I, auch Detailplan Beil. VI, Abb. 38. So auch in Vetters Rekonstruktion: Abb. 95, dazu 31.

605) Gräber χ und ψ: Vetters, Tutatio 25; Gesamtplan Beil. I; Abb. 57.

606) Gräber τ und υ: Vetters, Tutatio 25; Beil. I; VI, Abb. 38, 41a u. 69; Beil. VII, Abb. 46. Einen eindeutigen Kommentar zu dieser Situation sucht man vergebens.

607) Abgesehen von den Grabfunden, die Mitscha-Märheim insgesamt zu früh datierte (Vetters, Tutatio 50: spätes 9. Jh.), hat er kaum Kleinfunde dem 9. Jh. zugewiesen (eine Scherbe aus Graben II/53: ebd. 39; Abb. 126b,30. – Eiserne Sichel ebd. 45; 50 Abb. 130); ebensogut würde auf diese aber die sonst übliche Datierung „9./10." bzw. „9.-11. Jh." anzuwenden sein. Ein kleiner Kopfschmuckring aus Draht mit S-Schleife und Haken aus einem nicht näher lokalisierbaren gestörten Grab im „Südteil" der Kirche ist heute nicht mehr auffindbar und in der Publikation so schlecht dokumentiert, daß man ihn nicht beurteilen kann (ebd. 46: ohne Maßangaben und Abbildungsverweis; es ist nur zu raten, daß es sich um das kommentarlos in ebd. Abb. 85 [unten] im Miniaturformat dargestellte Objekt handeln soll). Eine „doppeltkonische, 9 mm lange Bronzeperle" aus dem gestörten Grab 13 (ν nach Vetters) (ebd. 24) ist nicht abgebildet und heute nicht mehr auffindbar – könnte es sich dabei um den Blechanhänger eines Ringes des Typs KK 6a-b (Stufe Köttlach I, zweite Hälfte 9./erste Hälfte 10. Jh.) handeln? Eine solche vage Vermutung kann keine Aussagekraft haben.

608) Mit Blick auf die Datierung der Form KK 6 = Stufe Köttlach I ist nicht auszuschließen, daß man hier eine Siedlung erst der ersten Hälfte des 10. Jhs. faßt, das gilt auch für das benachbarte Mitteldorf (Karte 36, Fp. 123; Kat.-Nr. 322). Die übrigen Fundbelege aus Osttirol gehören erst in die Stufe Köttlach II.

man wird sie wohl als eine spätere Interpolation anzusehen haben[609]. In Kärnten werden im 9. Jh. nur zwei Orte unmittelbar südlich der Drau genannt: Eine Urkunde Karlmanns erwähnt 878 bei der Beschreibung der Grenzen des Hofes Treffen die Villacher Draubrücke (was eine gleichzeitige Existenz des Ortes Villach nahelegt), und in einem 876/870 vorgenommenen Tauschgeschäft des Freisinger Bischofs wird ein Ort *Rasa* genannt, der wohl mit dem in einer Schleife der Drau gelegenen Rosegg zu identifizieren ist[610].
Eine Besiedlung entlang der Gail und im Raum südlich von Völkermarkt, wie sie sich an archäologischen Funden bereits für das 9. Jh. ablesen läßt, zeichnet sich im urkundlichen Material erst für das 11. Jh., mehrheitlich sogar erst für dessen zweite Hälfte ab (Ausnahme: der Brixener Besitz um Stein im Jauntal, der schon in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. erwähnt wird) *(vgl. Abb. 37)*.

Das Fehlen schriftlicher Zeugnisse für den Raum südlich der Drau besagt also wenig über den Zustand der Besiedlung, sondern weist nur, analog zum norddanubischen Niederösterreich, darauf hin, daß die betreffenden Gebiete aus dem Blickwinkel der Karolinger eher von peripherer Bedeutung waren und daß dementsprechend auch die Grundherrschaft noch nicht so weit etabliert war, daß sie urkundliche Spuren hinterlassen hätte. In Krain setzen auch Schenkungen aus Herrscherhand erst in den siebziger Jahren des 10. Jhs. ein.

Die Verbreitungskarte archäologischer Funde des 9. Jhs. (einschließlich der Stufe Köttlach I, bis Mitte des 10. Jh.) zeigt südlich der Karawanken zwei Verdichtungen, einmal in der Kleinregion um den See von Bled, bis hin zur Zgoša im Osten, zum anderen um Kranj und entlang der Kokra. Das übrige Slowenien weist nur verstreute Einzelpunkte auf *(vgl. Abb. 35)*. Die Konzentrationen um Bled und Kranj wird man bis zu einem gewissen Grad mit den Bedingungen der archäologischen Bodenforschung erklären können – dem frühen Interesse an der Kleinregion um den Bleder See, ausgelöst durch die Funde des 19. Jhs., und den Aktivitäten des Museums in Kranj – doch wird man so nicht die weitgehende Fundleere im übrigen Raum begründen dürfen. Dies umso weniger, als sich das Bild auch in der folgenden Periode bis zur Mitte des 11. Jhs. nicht wesentlich ändert *(vgl. Abb. 36)*. Diese Beobachtung zeigt nämlich, daß es nicht etwa einer abweichenden Bestattungssitte zuzuschreiben ist, wenn Gräber ohne Totenausstattung in weiten Bereichen Sloweniens fehlen. Es scheint zunächst durchaus vorstellbar, daß die slavische Bevölkerung, soweit sie noch nicht in unmittelbare Berührung mit dem karolingischen Westen gekommen war, weiterhin der beigabenlosen Beisetzung huldigte, so wie dies offenkundig auch in Karantanien bis zum Ende des 8. Jhs. der Fall gewesen war. Die seit dem frühen 9. Jh. im nordwestlichen Slowenien auftretenden Totenausstattungen könnten dann mit zunehmendem karolingischem Einfluß zu erklären sein bzw. eine Reaktion auf die beginnende Christianisierung darstellen, wie das auch anderwärts zu beobachten ist. Im gleichen Zusammenhang wären dann auch einzelne beigabenführende Gräber im Südwesten, am Oberlauf der Soča, im Vipavatal und im nordwestlichen Istrien mit der Anrainerlage zum karolingischen Friaul zu begründen. Entsprechende Fundbelege im nordöstlichen Slowenien stellen hingegen offenkundig Ausläufer des mährisch-danubischen Milieus in Pannonien dar, wie etwa die Funde im Einzugsbereich der Drau unzweifelhaft zeigen (vgl. Karte 36). Ob dieses Verbreitungsbild dem Eindringen pannonischer Siedler von Osten her oder aber nur dem kulturellen Einfluß des benachbarten Milieus auf eine bereits vorhandene karantanische Siedlerschicht zuzuschreiben ist, ist gegenwärtig nicht zu entscheiden. Mit einem im Alpenraum fremden Bevölkerungselement läßt sich etwa der Befund in Roje bei Moravče (Kat.-Nr. 350; *vgl. Abb. 35*, Nr. 277) am besten erklären. Die Schmuckformen der älteren Belegungsphase gehören eindeutig zum donauslavischen Typenspektrum, die scheibengedrehte Keramik weist sogar auf die untere Donau[611]. Zumindest in diesem Fall wird man mit einem Einsickern donauslavischer Siedler von Osten her, wohl dem Lauf der Save folgend, rechnen dürfen.

Für das 10. und 11. Jh. kann man eine kulturelle Vereinheitlichung im Sinne einer Einbeziehung in das ottonisch-salische Reich annehmen und daraus schließen, daß die Sitte der Totenausstattung mit Schmuck und Trachtbestandteilen allgemein üblich geworden war. Wenn natürlich auch trotzdem nicht auszuschließen ist, daß sich bestimmte Bevölkerungskreise anhand von Grabfunden archäologisch nicht darstellen lassen, so ist doch auch nicht ein von der archäologischen Karte gänzlich verschiedenes Siedlungsbild anzunehmen, vor allem nicht in jenen Bereichen, die einzelne archäologische Fundbelege aufweisen. Man wird demnach eine gewisse Siedlungskonzentration an der oberen Save anzunehmen haben und daneben eine sporadische, weit gestreute, jedenfalls nicht flächendeckende Siedlungstätigkeit, die sich in erster Linie an die siedlungsgünstigen Flußtäler hielt.

Die urkundlichen Quellen des 10. und 11. Jhs. ergeben für Innerkarantanien (Steiermark und Kärnten nördlich der Drau) allgemein eine Verdichtung der Belege in den schon im 9. Jh. erkennbaren Siedlungsgebieten. Ich gehe hier deshalb nur auf den Raum südlich der Drau ein, der in dieser Periode nun erstmals auch anhand der schriftli-

---

609) D A 138 (MGH DD Reg. Karol. 3, 208 f.), siehe dazu auch S. 134 f.

610) D Km 14 (MGH DD Reg. Karol. 1, 304 f.): *usque ad pontem Uillah.* – Trad. Freis. 931 (Bitterauf 1, 720 f.). Zur Identifizierung Hist. Stätten Österr. 2, 91.

611) Siehe dazu Tl. I.

chen Überlieferung faßbar wird. Es fällt auf, daß im 10. Jh. nur sehr wenige Orte bzw. Gebiete erscheinen; daß die urkundliche Überlieferung überhaupt erst in der zweiten Jahrhunderthälfte einsetzt, ist zumindest für das untere Mur- und mittlere Drautal vor dem Hintergrund der sich langsam konsolidierenden Verhältnisse nach Bannung der Ungarngefahr verständlich. Im südlich der Drau gelegenen Landesteil Kärntens sind zunächst nur Villach und die Kleinregion des Jauntales mit dem Castrum des Brixener Bischofs bei Stein als politischer Zentralort belegbar *(Abb. 37 und 42)*[612]. Daß sich auch in der folgenden Zeit die Belege hier konzentrieren, ist zweifellos auf die Gunst der Quellenüberlieferung zurückzuführen, die mit den Brixener Traditionskodizes einen guten Einblick liefert.

Für Villach wird 979 ein Hof und ein Kastell mit darin erbauter Kirche genannt; dieser Komplex befand sich als *beneficium* ebenfalls im Besitz des Brixener Bischofs, nachdem er zuvor offenkundig zur Ausstattung des karantanischen Herzogs Heinrich I. gehört hatte, nach dessen Aufstand und Sturz aber wohl 977 enteignet worden war[613]. Daraus ergibt sich eine zentralörtliche Bedeutung dieses Komplexes, nicht zuletzt auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die genaue Lokalisierung ist umstritten, doch spricht einiges dafür, zumindest Kastell und Kirche im Bereich von St. Martin zu suchen, wo die taktisch günstige Lage auf einer zum Teil steil abfallenden Höhe, die Existenz einer Befestigungsanlage mit Wall und Graben, archäologische Kleinfunde aus der fraglichen Zeit (Schmuck der Stufe Köttlach II) und schließlich das auf hohes Alter hinweisende Martinspatrozinium recht handfeste Argumente liefern (Kat.-Nr. 308)[614]. Kastell und Hof bildeten offenbar eine funktionale Einheit und werden deshalb wohl nicht weit voneinander entfernt gelegen haben. Auch die 878 erwähnte Villacher Draubrücke wird man zunächst in der Nähe vermuten, weil ein funktionaler Zusammenhang zwischen herzoglichem Hof, Brücke und dem beides sichernden Kastell eine logische und sehr sinnvolle Einheit darstellt. Dem steht nun allerdings entgegen, daß die Morphologie des Drauufers einen Brückenschlag bei St. Martin wenig wahrscheinlich macht; tatsächlich bietet sich hierfür nur ein kurzer Uferstreifen weiter flußabwärts im Bereich des heutigen Stadtkernes an, und hier lag denn auch die mittelalterliche Stadt Villach mit ihrem Drauübergang[615].
Die Frage, ob man auch die 878 erwähnte Draubrücke hier zu lokalisieren hat und ob die 1060 genannte, mit Marktfunktion ausgestattete *villa*, die man sich am besten in Zusammenhang mit dem Drauübergang vorstellen kann, dementsprechend schon der Vorläufer der mittelalterlichen Stadt auch in topographischer Hinsicht war, ist anhand der schriftlichen Überlieferung nicht zu klären. Das Patrozinium der 979 erwähnten *aecclesia* blieb ungenannt, so daß eine Identifizierung mit einer der Kirchen im heutigen Stadtgebiet nicht möglich ist. Der Name Villach meint im frühen Mittelalter offenkundig nicht nur einen bestimmten Siedlungsplatz, sondern eine größere topographische Einheit. Das geht daraus hervor, daß bis in das 13. Jh. ganz verschiedene Kirchen als „in Villach" gelegen bezeichnet werden und erst im 14. Jh. der Name sich auf die ummauerte Stadt konzentrierte[616]. Wenn 979 von der *curtem quae vocatur Fillac* die Rede ist, so könnte damit nicht nur ein bestimmtes Gehöft an einem bestimmten Platz, sondern vielmehr ein gesamter Hofbezirk bezeichnet sein, der neben dem Fronhof weitere abhängige Wirtschaftseinheiten umfaßt haben dürfte. Mit Blick auf die Geographie mag man annehmen, daß dieser Bezirk den ganzen Raum im Dreieck zwischen Drau, Gail und den Gebirgszügen im Westen und Südwesten (Villacher Alpe) umfaßte[617].

Für die Frühzeit läßt sich eine innere Struktur dieses Wirtschaftsraumes anhand der Kirchen nicht rekonstruieren. Bei den Kirchen St. Martin und St. Peter in der Perau scheint es sich im Ursprung um Eigenkirchen gehandelt zu haben; ihre Patrozinien weisen auf frühe Zeitstellung hin, und eine Gründung schon im 9. Jh. ist nicht aus-

---

612) Villach: wie Anm. 613. – Stein: erstmals 955/vor 975 genannt, das *castellum* Stein 985/993 (Trad. Brix. 5; 28 [Redlich 3; 12]). Weitere Nachweise siehe Liste 11 zu Karte 37.

613) *quandam curtem quae vocatur Fillac* bzw. *curtem Fillac et castellum cum aecclesia inibi constructa*: D OII 205 (MGH DD Imp. Germ. 2, 232 f.). – Reg. Imp. II/2, 350 Nr. 797, vgl. auch MHDC 3, 62 Nr. 150. – Daß der Hof vorher herzoglicher Besitz war, kann man aus der Bestimmung schließen *omne tributum et servitium quod Heinrico ad eandem curtem ex benefitio militum suorum persolvebatur, prenominato episcopo deinceps ex integro persolvatur.*

614) Zum Stand der Diskussion um die Lokalisierung Fuchs, Neues aus Alt-Villach, 20, 1983, 47 ff.

615) Zur topographischen Situation z. B. Fresacher, Carinthia I 134/135, 1947, 82 ff.; Dolenz: ebd. 148, 1958, 248; allg. zu den Villacher Draubrücken Neumann, Neues aus Alt-Villach 15, 1978, 41 ff. Die Erwähnung mehrerer Brücken (*cum pontibus*) bei der Aufzählung des Zubehörs in der Urkunde von 979 halte ich entgegen Neumann für formelhaft. – Zur Situation in St. Martin (möglicher Übergang nur im Bereich der Einmündung des Wiesenbaches in die Drau) zuletzt M. Fuchs unter Berufung auf die 1882 publizierten Geländebegehungen Polatscheks (wie Anm. 614) 48; 58.

616) 1197: *ecclesiam ... s. Jacobi et s. Martini in Villaco* (MHDC 3, 574 Nr. 1472). – 1203: *ecclesiam ... s. Petri, s. Jacobi et s. Martini in Villaco* (MHDC 4, 20 Nr. 1558; *s. Petri* allg. auf Reichenfels bezogen: für mich nicht zwingend), ebenso Bestätigung von 1235 (ebd. 226 f. Nr. 2107). – 1244: *capella s. Petri et s. Martini apud Villacum* (MHDC 4/1, 317 f. Nr. 2288). – Auch die östlich der Gail gelegene Urpfarre Maria Gail wird als *in plebe sancte Marie de Villach* bezeichnet, erstmals 1090 (MHDC 3, 191 f. Nr. 495). – 1323 dann erstmals *plebs sancti Martini prope Villacum* (Fresacher, Carinthia I 134/235, 1947, 90, mit weiteren Beispielen von 1335 u. 1362). – Allg. dazu Fresacher, Carinthia I 134/135, 1947, 87; 90; ebd. 144, 1954, 644 ff. bes. 648; 654.

617) In diesem Sinne W. Fresacher (wie Anm. 616: 1947) 86 ff. unter Verweis auf Klebel, der einen Bezug zwischen dem Hofbezirk und dem späteren Burgamt Villach herstellte (E. Klebel, Die Grundherrschaften um die Stadt Villach [Klagenfurt 1942] bes. 17 ff.).

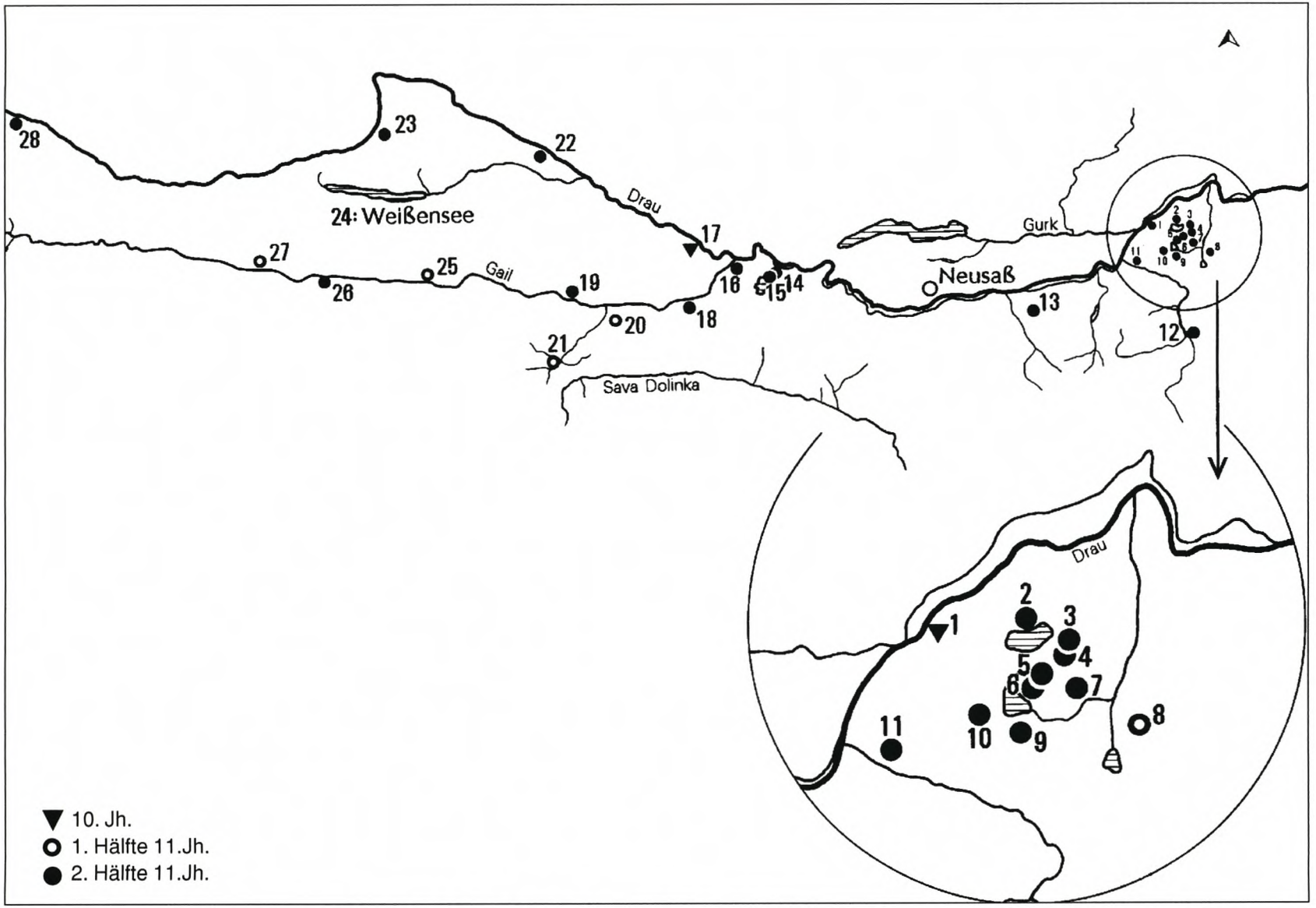

Abb. 42. In Besitztransaktionen des 10.-11. Jahrhunderts bezeugte Orte in Kärnten südlich der Drau. Nicht genauer lokalisierbar D HII 283 (1014): Gegend um Arnoldstein (Liste 12).

geschlossen. Grabfunde belegen an beiden Plätzen zumindest eine Nutzung als Friedhof in der Periode Köttlach II (das heißt zweite Hälfte 10./erste Hälfte 11. Jh.) und das Vorhandensein von Kirchen bereits zu diesem Zeitpunkt ist wahrscheinlich (Kat.-Nr. 308; 310)[618]. Beide Kirchen hatten seit dem Mittelalter auch Pfarrechte, die aber erst für das 13. Jh. zu erkennen sind; auf ihre ursprüngliche Funktion als Eigenkirchen weisen die Beziehungen zum Grundherrn, dem Bamberger Bischof hin[619]. Im Gegensatz dazu die Stadtpfarrkirche St. Jakob innerhalb des mittelalterlichen Stadtberinges: Sie scheint erst im späten 11. Jh. eingerichtet worden zu sein, wie nicht nur das Patrozinium anzeigt, sondern wie sich auch aus den überlieferten historischen Rahmendaten erschließen läßt (wohl nach 1070, vor 1106, erste Nennung 1136). Sie war anscheinend eine Filiale der Urpfarre Maria Gail (erstmals erwähnt 1090) und unterstand wie diese dem Patronat des Patriarchen von Aquileia[620].

Es liegt also nahe anzunehmen, daß die Marktsiedlung am Drauübergang erst relativ spät eine eigene Kirche erhielt, die, anders als die älteren Eigenkirchen des Bamberger Grundherrn, offiziell Teil der Pfarrorganisation des Patriarchates Aquileia war[621]. Aus dieser Konstellation und aus den mittelbar erschließbaren Daten zur Chronologie scheint sich doch eine Anciennität der Kirchen St. Martin und St. Peter mit ihren jeweils zugehörigen Siedlungseinheiten zu ergeben. Der Marktort Villach (spätestens ab 1240 Stadt) scheint demnach eine relativ junge Erscheinung zu sein, möglicherweise sogar eine planmäßige Anlage, wie manche aus dem Ortsbild schließen wollen[622]. Ob man allerdings am neuzeitlichen Stadtplan eine Gründung im 11. und eine systematische Erweiterung im letzten Drittel des 12. Jhs. ablesen kann, wie A. Klaar zu erkennen meinte, scheint fraglich. Die weitgehende Zerstörung durch das Erdbeben von 1348 und der folgende grundlegende Neuaufbau unter Heranziehung ortsfremder Siedler aus Franken[623] stellen einen so markanten Einschnitt dar, daß die postulierte „planmäßige Anlage" auch erst eine Maßnahme des Stadtherrn aus dem späteren 14. Jh. sein könnte; das in den frühesten Plandarstellungen faßbare Ortsbild mit langgestrecktem Hauptplatz als Zuweg zur Brücke wäre demnach frühestens spätmittelalterlich.

Die Archäologie kann zur Klärung der historisch-topographischen Situation einiges beitragen. Zunächst einmal bestätigt sie durch den Nachweis von Friedhöfen des 10./11.Jhs. das relativ hohe Alter der Kirchen St. Martin und St. Peter. Sodann zeigt das archäologische Kartenbild eine Konzentration frühmittelalterlicher Fundplätze entlang der Straße von Judendorf über Völkendorf nach St. Martin und darüber hinaus auf dem nördlichen Drauufer einen korrespondierenden Friedhof in Alt-Lind (Tl. I, Abb. 13). Damit zeichnet sich um den postulierten Drauübergang im Bereich von St. Martin eine frühe Siedlungskonzentration ab, während die Aufreihung aus Grabfunden erschließbarer Wohnplätze nach Süden hin an eine frühe Verkehrsverbindung zwischen dem Federauner Sattel und der Drau denken läßt. Ein Vergleich mit der Fundkarte vorgeschichtlicher Zeit weist in dieser Hinsicht weitgehende Übereinstimmung auf[624]. Damit bestätigt sich die Vermutung, daß es einen Flußübergang bei St. Martin gab, der offenbar schon in vorgeschichtlicher Zeit und dann auch wieder im frühen Mittelalter genutzt wurde; für die vorrömische Periode wird man dabei nur an eine Furt oder eine Überfuhr zu denken haben (und analog gilt dies auch für die jüngere Zeit). Grundlegend scheint sich die Situation in römischer Zeit verändert zu haben. Die Erschließung von Altstraßen durch Begehung im Gelände gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat Aufschluß über

---

618) St. Martin erstmals 1197 (wie Anm. 616). – St. Peter: Als erste Nennung gilt allg. 1233 (*apud sanctum Petrum*: MHCD 4/1, 216 f. Nr. 2079). Mir scheint nicht ausgeschlossen, daß die 1203 in einem Atemzug mit St. Martin und St. Jacob genannte Peterskirche ebenfalls schon auf Villach zu beziehen ist (wie Anm. 616), so auch Fresacher, Carinthia I 134/135, 1947, 90, anders aber ebd. 144, 1954, 649; 654 und in: Erl. Hist. Atlas Alpenl. II/8,1, 86 (und dies, obwohl auch Fresacher davon ausging, St. Peter sei bereits 1014 bambergische Eigenkirche geworden).

619) Wie der Besitz Villach an das Bistum Bamberg kam, läßt sich aus den Urk. D HII 283 und D HIV 62 erschließen (wie Anm. 632; 714), dazu auch G. Moro, Carinthia I 130, 1940, 258. Die zuerst von Jaksch geäußerte Vermutung, die Schenkungen Heinrichs II. an Bamberg, nämlich Villach und die in D HII 283 genannten Orte (wohl südlich Arnoldsteins zu lokalisieren), hätten dazu dienen sollen, den Weg nach Italien über die Drau und durch das Kanaltal zu sichern, leuchtet ein (siehe dazu S. 340 ff. mit Anm. 715). – Zur Interpretation als Eigenkirche paßt im Falle St. Peters auch die deutlich isolierte Lage noch zu Beginn des 19. Jhs., worauf schon Fresacher hinwies (Carinthia I 144, 1954, 649; siehe dazu etwa auch die illustrative Karte von 1805 (Carinthia I 141, 1951, 504 Abb. 10): Südlich der Stadt Villach ist die Hl. Kreuz-Kirche inmitten weniger Gebäude zu erkennen; die ehemalige, zu dieser Zeit schon demolierte Peterskirche lag etwas näher zur Drau hin).

620) Fresacher, Carinthia I 134/135, 1947, 91; ebd. 144, 1954, 648 f.; Erl. Hist. Atlas Alpenl. II/8,1, 81; zusammenfassend in: W. Neumann (Hrsg.), 900 Jahre Villach (Villach 1960) 315 ff. – 1136: *apud Uillac ecclesia sancti Jacobi apostoli* (MHDC 3, 268 Nr. 673. – UB Salzb. 2, 261 f. Nr. 177).

621) Die Pfarrechte von St. Martin und St. Peter wurden erst 1244 in einer Einigung zwischen dem Bischof von Bamberg und dem Patriarchen anerkannt: MHDC 4/1, 317 ff. Nr. 2288, dazu Fresacher, Carinthia I 144, 1954, 654 f.; ders. in: Erl. Hist. Atlas Alpenl. II/8,1, 77 f.

622) z. B. Fresacher, A. Klaar folgend (Carinthia I 134/135, 1947, 90 f. – Klaar in: Neumann (wie Anm. 620) 33 ff. mit „Baualterplan" als Beilage). Klaar meinte, in der s-förmig geschwungenen Widmanngasse im Westen der Altstadt eine „für die Straßen- und Gassengruppendörfer des 11. Jhs." typische Form zu entdecken und hier auch einen später verbauten „Dreiecksplatz" rekonstruieren zu können, der ihm die Zeitstellung („Ende des 10. Jhs. bis um 1100") zu bestätigen schien (ebd. 37 f. 39; 43 f.). Eine planmäßig errichtete Stadterweiterung stellt demnach der heutige Hauptplatz dar, der aus bautypologischen Gründen um 1200, mit Blick auf historische Erwägungen 1160/1190 entstanden sein soll (ebd. 40 f. 44). Die Untersuchung Klaars finde ich methodisch bedenklich, das Ergebnis deshalb nicht überzeugend.

623) Moro, Carinthia I 130, 1940, 261.

624) Zusammenfassend Dolenz, Carinthia I 148, 1958, 235 ff. mit Beil. 1, zur vorgesch. Situation 239 f., Furt bei St. Martin 249.

die Trassenführung der römischen Straßen gegeben[625]. Danach führte die Hauptstrecke vom Federauner Sattel über Judendorf zum Drauübergang im heutigen Stadtkern von Villach und von dort einerseits in nordöstlicher Richtung nach Virunum, andererseits in nordwestlicher nach Teurnia (vgl. Tl. I, Abb. 13). Eine Nebenstrecke scheint nördlich von Judendorf abgezweigt zu sein und nach St. Martin geführt zu haben, wo die Drau überquert und Anschluß an die Drauuferstraße nach Teurnia gefunden wurde (diese Trasse wird durch einen römischen Meilenstein bei Oberwollanig-Dellach bestätigt)[626].
Die Hauptstraße überquerte die Drau weiter flußabwärts. Die Lage der Brücke wird aus römischen Kleinfunden, vor allem Bruchstücken von Weihinschriften, vermutungsweise erschlossen; sie befand sich demnach nördlich der heutigen Brücke etwa in Verlängerung des Straßenzuges Italienerstr./Widmanngasse *(Abb. 43)*[627]. Ein Blick auf die Geländemorphologie lehrt, daß damit die römische Straße möglichst lange der hochgelegenen Kante der Schotterterrasse folgte, um dann auf kurzer Strecke die Niederung zur Drau zu queren. Die spätmittelalterlich-neuzeitliche Trasse lag hingegen weiter flußabwärts und hatte eine weitere Strecke der Niederung vor sich[628].
Mauerreste und Kleinfunde zeigen die Existenz einer römischen Siedlung im Stadtkern von Villach an. Frühmittelalterliche Funde kamen hier hingegen nicht zutage[629].

Aus einer Zusammenfassung aller Anhaltspunkte kann man zu folgendem Szenar kommen: Nach der fränkischen Annexion Karantaniens im 9. Jh. stand im Vordergrund zunächst die militärische Sicherung der Villacher Region als Schlüsselstellung im Zuge der seit alters her wichtigen Nord-Süd-Fernstraße. In jedem Fall war dafür die Höhe des späteren Kirchberges von St. Martin der weitum beste Platz; hinzu kam, daß die Drau Jahrhunderte nach dem Ende der Römerherrschaft wohl nicht mehr auf der inzwischen vermutlich verfallenen Brücke, sondern wie in urgeschichtlichen Zeiten mittels einer bei St. Martin gelegenen Furt/Überfahrt gequert wurde[630]. Insofern dürften Straße und sichernde Burg dicht beieinander gelegen haben. Diese Periode illustriert das gegenüber auf dem nördlichen Drauufer gelegene Gräberfeld von Alt-Lind, das wohl um 800 einsetzt und mit seinem Sporengrab auch noch einen älteren Abschnitt des 9. Jhs. belegt (Taf. 125,1-2.13).

Man darf für die Burg einen zugehörigen Wirtschaftsbetrieb voraussetzen, doch bleibt unbeweisbar, daß die 979 genannte *curtis* damit identisch war und deshalb im Weichbild von St. Martin zu suchen ist. Im Laufe des 9. Jhs., spätestens 878, ist dann an geeigneter Stelle flußabwärts eine Brücke errichtet worden (oder aber man stellte die erhaltenen Reste der römischen Konstruktion wieder her). Ob sich nun hier die ‚Curtis' des 10. Jhs. befand, ist ebenso unsicher wie im Falle St. Martins[631]. Wohl wird sich am Brückenübergang im Laufe der Zeit schon durch Konglomeration eine Siedlungseinheit entwickelt haben, die die für den Reiseverkehr notwendigen Dienste bot. Wenn die *villa Fillac*, die 1060 Marktrecht erhielt[632], nicht zu dieser Zeit ohnehin schon hier lag, so wird man annehmen dürfen, daß sich in der Folge unmittelbar am Drauübergang ein Marktort entwickelte, zu dem hin sich der wirtschaftliche Schwerpunkt des Hofbezirkes Villach verlagerte und auf den spätestens dann die von Kaiser Hein-

---

625) Dolenz (wie Anm. 624) 242 ff. mit Karte Abb. 2. Römerzeitliche Besiedlung an drei Schwerpunkten: Federaun-Warmbad, St. Martin, Altstadt von Villach (Schwerpunkt Platz um Kirche St. Jacob) mit Gräberfeld nördlich der Drau.

626) Dolenz (wie Anm. 624) 248 mit Beil. 1, Meilenstein Fpl. 59.

627) Dolenz (wie Anm. 624) 249. – Eine bei der heutigen Brücke gefundene angeblich römische Bauinschrift erwies sich als neuzeitlich (so noch Fresacher [wie Anm. 617] 84, dagegen unter Berufung auf G. Piccotini Neumann [wie Anm. 615] 42 u. Fuchs [wie Anm. 614] 50 mit Anm. 19).

628) Vgl. Höhenschichtenplan in: Carinthia I 139, 1949, 237 Abb. 2. – Es ist unklar, wann es zu dieser Verlagerung kam. Spätestens im 14. Jh. gab es am Nordufer einen befestigten Brückenkopf (Neumann [wie Anm. 615] 44); wenn er schon an der Stelle lag, den die frühesten Karten anzeigen, so ergäbe sich daraus ein ‚Terminus ante quem'; möglicherweise entstand dann die neue Anlage zusammen mit dem auf die Brücke hinführenden Hauptplatz der Stadt erst nach dem verheerenden Erdbeben von 1348.

629) Zum Fundbestand Dolenz, Carinthia I 136-138, 1948, 320 ff. – Ebd. 310 ff. auch ein Bericht über eine Grabung von 1947 im Bereich von St. Jacob; außer römischen Überresten kamen dort nur einige von Dolenz als „mittelalterlich" angesprochene Scherben zutage (nicht näher datiert, unüberprüfbar). Dolenz rechnete mit einem Fund- und Siedlungsabbruch im 3. Jh. ([wie Anm. 624] 251). G. Moro nahm einen Untergang des antiken Santicum (= Villach) im 6. Jh. an ([wie Anm. 623] 257); eine scheinbare Stütze findet das in einer Bronzeschnalle, die als Streufund im Pfarrgarten von St. Jakob zutage kam und die Dolenz in das 6.-8. Jh. datierte (Carinthia I 136-138, 1948, 323; 330; Taf. 1,2). Nach gut datierbaren Grabfunden gehört das Stück aber in das 4., vielleicht noch in das frühe 5. Jh.; keinesfalls kann es dazu dienen, die Lücke zwischen der Römerzeit und dem Hochmittelalter zu verringern oder gar eine Platzkontinuität in das frühe Mittelalter hinein anzuzeigen. Zur Schnalle vgl. Szentlászló-Szentegyed-puszta Grab 3 (Évkönyve Pécs 1957, 230; Taf. 28,3), Samogyszil Grab 29 (A. S. Burger, Das spätrömische Gräberfeld von Samogyszil [Budapest 1979] 27; Taf. 5,2) u. Krefeld-Gellep Grab 2864 (R. Pirling, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1964-65, Tl. 2 [Berlin 1979] 86; Taf. 81,8). – Die beigabenlosen Gräber auf dem Nordufer der Drau (Kat.-Nr. 306; Tl. I, Abb. 13, Fpl. 1) sind für das frühe Mittelalter nur mit Vorbehalt anzuführen, weil sie sich einer Datierung entziehen.

630) In diesem Sinne auch Dolenz (wie Anm. 624) 251.

631) Eine zeitweilige Trennung von ‚Curtis' und Brücke nahm Fresacher an (wie Anm. 617) 87 mit Anm. 11.

632) Heinrich IV. richtete hier einen Markt ein und schenkte ihn zusammen mit weiteren Privilegien dem Bistum Bamberg: D HIV 62 (MGH DD Imp. Germ. 6, 81 f.).

rich IV. verliehenen Privilegien übertragen wurden[633]. Auf die zunehmende Bedeutung des Platzes weist hin, daß, vermutlich schon gegen Ende des 11. Jhs., hier eine Kirche errichtet wurde. Wohl nicht zufällig hat man sie dem Hl. Jakob geweiht; das Patrozinium des Schutzherrn der Reisenden weist recht beziehungsvoll auf die Klientel hin. Die ursprünglichen Eigenkirchen von St. Martin und St. Peter wurden beibehalten, sie lagen vermutlich innerhalb separater Wirtschaftseinheiten (Höfe). Für das 11. Jh. ist also mit mehreren Siedlungskomplexen zu rechnen, wobei der Schwerpunkt sich zweifellos zusehends auf den Bereich an der Draubrücke verlagerte, also dorthin, wo später die ummauerte ‚Civitas' lag. Auf sie wurde zunehmend, seit dem 14. Jh. ausschließlich, der Name Villach übertragen[634]. Mit dem Bau der Stadtmauer (1233 erstmals erwähnt) wird dann auch die Schutzfunktion des alten Castellums bei St. Martin endgültig erledigt gewesen sein. 1270 jedenfalls saß der bambergische Amtmann (*vicedominus*) schon in einem ‚Castrum' innerhalb der ‚Civitas'. Das war auch deshalb funktional erforderlich, weil nur so der Stadtherr sich unmittelbaren Zugriff und damit Verfügungsgewalt sichern konnte[635].
Die durch die mittelalterliche Stadt bedingte Siedlungskonzentration führte dazu, daß die alten, jetzt außerhalb des Beringes gelegenen Siedlungskerne um St. Martin und St. Peter zur Bedeutungslosigkeit herabsanken und wohl nur als Kirchenstandorte eine gewisse Funktion hatten.

Durch eine Schenkungsurkunde Ottos II. für Bischof Abraham wird 973 ein größerer Besitz der Freisinger Kirche an der oberen Save faßbar. Weitere Diplome von 973 und 989 lassen diesen Komplex in seinen Konturen noch deutlicher erkennen *(Abb. 37 und 44)*[636].
Die Grenzbeschreibungen umreißen ein Gebiet von der Quelle der Žabnica (nw. von Stražišče) über die nördlich der Selška Sora (Selščica) gelegenen Gebirgskämme bis zu den westlichen Ausläufern des Ratitovec, von dort nach Südosten bis zur Einmündung der *Cotabla* in die Poljanska Sora (Poljanščica) (wohl bei Hotavlje), dann auf der Südseite der Sora entlang der nach Osten verlaufenden Höhenzüge bis zum *castrum Bosisen* (vermutlich das bereits im 13. Jh. urkundlich belegbare *Burchstall*/Puštal) *(Abb. 44)*[637] und so weiter bis zur Furt *Stresoubrod* (wohl in der Gegend von Medvode, vermutlich bei Ladja) bzw. bis zur Einmündung der Sora in die Save[638], querte hier die Sora und zielte in westlicher Richtung unter Einschluß des größten Teiles des Sorško Polje[639] auf die *via*

---

633) Beachtenswert scheint mir der Gedanke Fresachers, daß das Marktprivileg zunächst ganz allgemein für den Gutsbezirk Villach gegolten habe und erst dann konkret auf einen bestimmten Platz übertragen worden sei, sobald sich dieser funktional herauskristallisiert habe (Fresacher [wie Anm. 617] 89). – Gewiß mit Recht hat G. Moro ([wie Anm. 623] 259) auf die Bedeutung der Kreuzzüge und des folgenden Aufstiegs Venedigs für die Intensivierung des Nord-Süd-Handels über die Villacher Fernstraße hingewiesen. Schon gegen Ende des 12. Jhs. war sie mit einem Zoll belegt (MHDC 3, 472 f. Nr. 1248), 1225 wurde in Villach der erste Jahrmarkt Kärntens eingerichtet (MHDC 4/1, 150 Nr. 1892).

634) Wie Anm. 616. Villach wird erstmals 1240 als Civitas bezeichnet (MHDC 4/1, 276 Nr. 2197); die früheren Erwähnungen von *burgenses* (1211; ebd. 54 f. Nr. 1654) und *cives* (1239; ebd. 267 ff. bes. 268, Nr. 2180) können bereits auf eine Stadt, mögen aber auch nur auf einen Marktort hinweisen (Moro [wie Anm. 623] 255; 256 Anm. 5).

635) 1233 Errichtung des Katharinenspitals *extra muros* (MHDC 4/1, 216 f. Nr. 2079). – 1270: (*vicedominus*) *Walther in civitate Villacensi ... extra castrum* (MHDC 5, 135 f. Nr. 205; zur Datierung Carinthia I 169, 1979, 93 f.). – Die Identifizierung eines größeren Baukomplexes in der Nordwestecke des mittelalterlichen Mauerberinges (vgl. Abb. 43) mit der fürstlich-bambergischen Burg ist erst für die Neuzeit mit einem Stich Merians von 1649 gesichert. Es liegt aber nahe, diese Situation bis in die Frühzeit der Stadtbefestigung zurückzuschreiben, da diese topographische Situation typisch ist: Sie erlaubte dem Stadtherrn ungehinderten Zugang zur Stadt und betont damit den Charakter des Castrums als „Zwingburg". Eingehende baugeschichtliche und archäologische Untersuchungen scheinen im Bereich der Burg bislang nicht erfolgt zu sein. – Zur Topographie der mittelalterlichen Stadt z. B. Wurzer, Carinthia I 139, 1949, 228 ff. mit Rekonstruktion 241 Abb. 3; frühe Planunterlagen ebd. 141, 1951, 488 ff. (Merianstich 495 Abb. 4). Ein früher detaillierter Stadtplan von 1738 in guter Reproduktion in: Neumann (wie Anm. 620) Taf. 20 bei S. 352 (danach meine Abb. 43).

636) DD OII 47; 66; D OIII 58 (MGH DD Imp. Germ. 2, 56 f. 78 f. 463 f.).

637) Wutte, Carinthia I 131, 1941, 6 f. – Burchstall/Puštal liegt taktisch und strategisch günstig in einer Flußschleife der Poljanska Sora mit beherrschender Höhe, an der Einmündung der Selška Sora und am Kreuzungspunkt der alten Römerstraßen, die hier in West-Ost- bzw. Nord-Süd-Richtung die beiden Soras im Bereich von Stara Loka überschritten.

638) Nach D OII 66 von 973 querte die Grenze bei der Furt *Stresoubrod* die Sora und führte von hier in westlicher Richtung zur *via Chreinariorum*, nach D OIII 58 von 989 reichte die Grenze bis zur Soramündung (und schloß damit die Furt ein). Etwas Verwirrung stiftet, daß dann noch einmal von der Furt die Rede ist; die betreffende Passage ist aber erkennbar aus D OII 66 übernommen worden, um die Ostgrenze des Territoriums zwischen Sora und Žabnicaquelle zu beschreiben. Die Differenz zwischen Furt und Flußmündung ist wohl auch deshalb nicht als störend empfunden worden, weil beide anscheinend dicht beieinander lagen: So kommt man auf Medvode bzw. Ladja, zumal dort auch die alte Römerstraße die Sora querte.

639) Die betreffende Passage ist etwas unklar; als Leitlinie der Grenzziehung im Osten diente offenbar die „Krainer Straße", doch so, daß das östlich liegende Gebiet mit dem *territorium Primet* und dem Waldgebiet *Zovrska Dobrauua* eingeschlossen wurde und die Grenze dann das Gebiet zwischen *Primet* und *Uvizilinesteti* in der Mitte teilte und dann bis zur *Sabnica*/Žabnica verlief. Setzt man *Primet* mit Praše und *Uvizilinesteti* mit Breg gleich (so z. B. Kos; anders Wutte: Prasche/Praše bzw. Mautschiz/Mavčice), so ergibt sich, daß die Grenze im Südosten bis an die Save reichte und dann zwischen Praše und Breg nach Westen abbog; in gerader Linie verlängert hätte sie dann etwa bei Žabnica wieder den gleichnamigen Fluß erreicht. Damit könnte übereinstimmen, daß das am Nordrand des Sorško polje gelegene Gut Stražišče offenkundig nicht dazugehörte; es gelangte erst 1002 durch eine Schenkung Heinrichs II. in den Besitz des Freisinger Bistums (D HII 32 [MGH DD Imp. Germ. 3, 35 f.]).

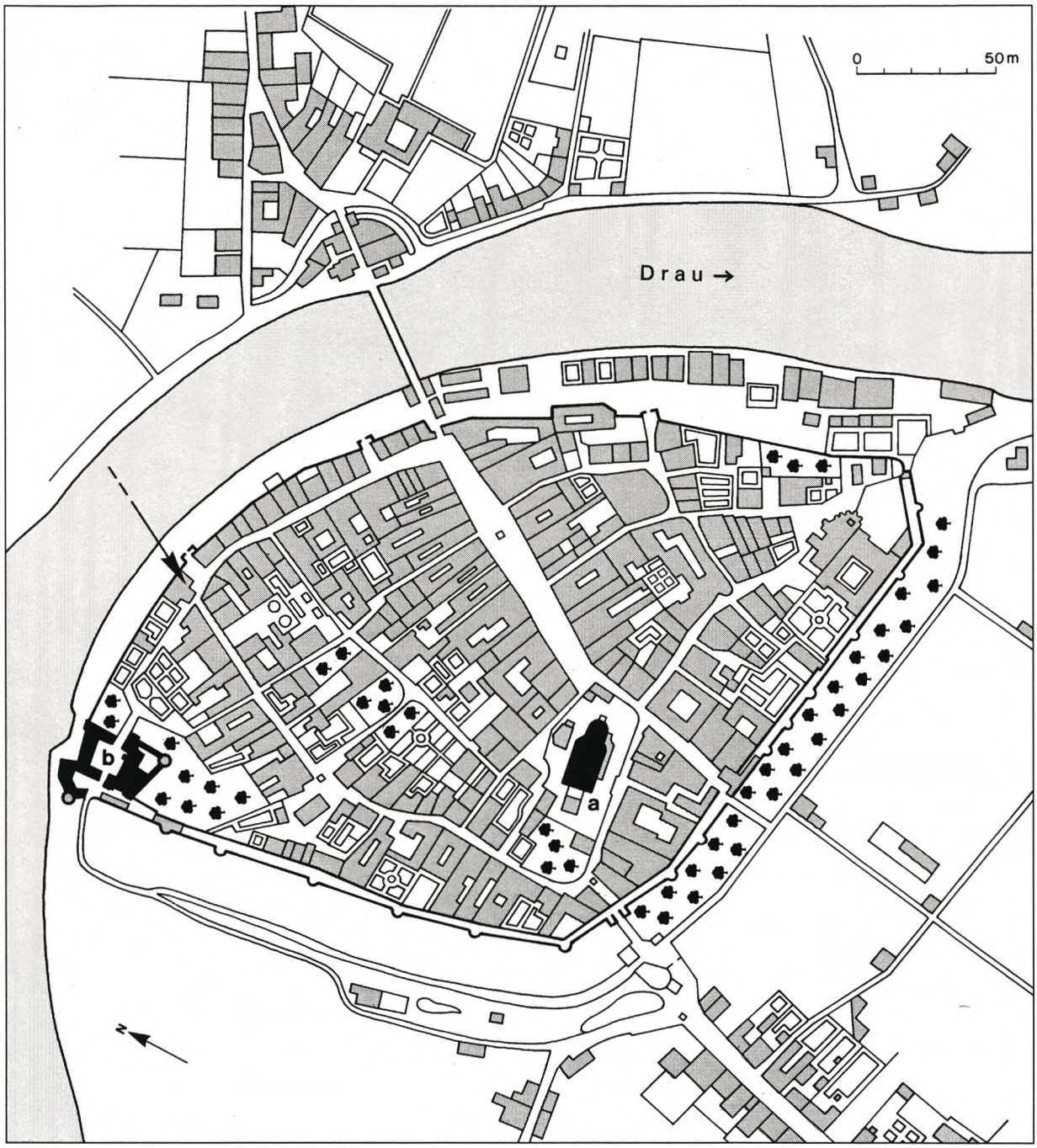

Abb. 43. Villach. Stadtplan von 1738: a Kirche St. Jakob; b Burg; Pfeil = Vermuteter älterer Drauübergang (Zufahrt durch Widmanngasse/Italienerstraße).

Chreinariorum (wohl die alte Trasse der Römerstraße von *Carnium*/Kranj nach *Emona*/Ljubljana) und von dort wieder auf den Ausgangspunkt an der Žabnica. Die Urkunden nennen einzelne ‚Loci' mit Namen: *Sabnica* (Žabnica/Safnitz), *Lonca* ([Stara] Loka/ [Alt-]Lack], *Susane* (Suha/Zauchen), *Celsah* (Selca/Selzach). Sie sind ebenso wie die übrigen Toponyme slavisch (eindeutig deutsch nur *Wizilinesteti*). Am Vorhandensein benennbarer Orte ist ablesbar, daß das Territorium zumindest schon in Ansätzen besiedelt war, überwiegend in den Talweitungen der Save und der unteren Sora, ganz vereinzelt entlang der Gewässer auch ins Gebirge vordringend (Selca). Beginnender deutscher Einfluß ist bestenfalls an dem bewußten *Wizilinesteti* ablesbar, vielleicht eine Neugründung deutschsprachiger Siedler oder zumindest doch unter Leitung eines deutschen Grundherrn entstanden (eindeutiger noch das um 1022 genannte *Niusazinhun* [Neusaß/Godešič])[640].

Eine wesentliche Rolle bei der Erschließung des Landes dürften die Trassen der alten Römerstraßen gespielt haben. Die Orte Stražišče, Žabnica und (Stara) Loka, dazu wohl auch das Castrum *Bosisen* [641] liegen denn auch an jenem Zweig, der von Kranj in südwestlicher Richtung führt und bei Loka auf die West-Ost-Verbindung ins Soča-/Isonzotal trifft. Die Hauptstrecke im Savetal hingegen, die in den Urkunden erwähnte *via Chreinariorum*, durchschnitt das der Freisinger Kirche geschenkte Gebiet nur zu einem kleinen Teil; die hier zu vermutenden Hauptstützpunkte lagen außerhalb. Man darf vermuten, daß die siedlungsgünstigen Gebiete mit den strategisch wichtigen Punkten schon vorher an andere, vielleicht überwiegend weltliche Magnaten vergeben worden waren. Einen kleinen Hinweis erhält man durch die Erwähnung des Besitzes eines gewissen Pribizlav, den dieser aus Königsgut erhalten hatte und der ausdrücklich aus der Schenkung an Freising ausgeklammert wurde (er lag südlich der Poljanska Sora zwischen Gosteče und der Soramündung bei Medvode, vermutlich in der Gegend von Goričane/Görtschach)[642].
Man gewinnt daraus den Eindruck, daß die umfangreiche Schenkung an den Freisinger Bischof wohl kaum eine grundlegende Funktion bei der Kolonisation bzw. der machtpolitischen Strukturierung im Gebiet an der oberen Save darstellte. Die übereignete Region lag vielmehr eher peripher und weist darauf hin, daß hier der Landesausbau in einem noch weitgehend unberührten Waldgebiet vorangetrieben werden sollte. Dies läßt wiederum den Rückschluß zu, daß die mehr in der Nähe der Save und in anderen offenen Flußlandschaften gelegenen, siedlungsgünstigen Gebiete schon weitgehend erschlossen oder doch in fester Hand waren. Das in diesem Raum zu vermutende militärisch-administrative Zentrum erscheint erst sehr spät in der schriftlichen Überlieferung. Brixener Traditionsnotizen nennen seit der Mitte des 11. Jhs. als Ort der Handlung mehrfach *Chreine* (erstmals ca. 1050/1065), in den siebziger Jahren wird auch eine *munitio* im *locus Chreine* erwähnt[643]. Es handelte sich dabei offenbar um eine Befestigung, die damals aus privater Hand in den Besitz des Bistums Brixen kam. Die Bedeutung des Platzes ergibt sich aus der Tatsache, daß der Brixener Bischof hier relativ häufig urkundete. Man hat dieses ‚Chreine' früher an verschiedenen Stellen lokalisieren wollen – unter anderem sind Kranjska Gora und Bled/Veldes vorgeschlagen worden – doch liegt es sehr viel näher, hierbei an Kranj/Krainburg selbst zu denken, eine Ansicht, die sich inzwischen offenbar durchgesetzt hat[644].

Dieser Platz ist strategisch und taktisch günstig gelegen auf dem zum Teil steil abfallenden Plateau zwischen den Flüssen Save und Kokra (vgl. Tl. I, Abb. 8). Er war zum einen schwer zugänglich und deshalb leicht zu verteidigen, zum anderen kontrollierte er den Zugang zu und aus dem oberen Savetal mit der wichtigen Nord-Süd-Verbindung über den Loiblpaß einerseits, durch die Täler von Bohinjka Sava bzw. Sora, Bača und Soča nach Cividale und Aquileia andererseits[645].

In Kranj wird man, mit Blick auf die Topographie, die spätantike ‚Civitas Carnium' lokalisieren wollen, die der „Geograph von Ravenna" um 700 rückschauend erwähnt[646] und die, so legen es allgemeine Erwägungen nahe, nach der Annexion des Gebietes durch die Langobarden (um die Mitte des 6. Jhs.) auch den neuen Herren als befestigter Stützpunkt diente. Ein archäologischer Nachweis ist bislang, soweit man aus Veröffentlichungen schließen kann, noch nicht geglückt, zumal das Areal durch die mittelalterliche und neuzeitliche Stadt weiträumig überbaut

---

640) Trad. Freis. 1391 (Bitterauf 2, 252 f.). Siehe auch Wutte (wie Anm. 637) 7; 31. Bei Kos, Gradivo 3, 16 Nr. 21 als „Godešče".

641) Wie Anm. 637.

642) D OIII 58 (MGH DD Imp. Germ. 2, 464.8-9). Die Lokalisierung ergibt sich aus dem Zusammenhang; die Identifizierung mit Görtschach bei Wutte (wie Anm. 637) 7.

643) Ca. 1050/1065: *actum Chreine* (Trad. Brix. 126 [Redlich 49; weitere Nachweise im Register sub Krain a. a. O. 290]). – 1070/ca. 1080: *quandam munitionem loco Chreine* (Trad. Brix. 236 [Redlich 85; siehe auch Nr. 237, 282]). Bischof Altwin erhielt die Festung Krain im Tausch von dem Edlen Heinrich und seiner Frau Wezala.

644) Ältere Ansichten z. B. bei Redlich (wie Anm. 643) 49 zu Nr. 126 (zunächst allgemein ein Ort in Krain, später Veldes), Kos, Gradivo 3, XIV (Kranjska gora); dagegen Hauptmann in: Erl. Hist. Atlas. Alpenl. I/4, 455 („Markgrafensitz" Krainburg).

645) Vgl. Arh. Najd. Slov., Karte „Rimska doba". Zur Bedeutung für die frühmittelalterliche Militär- und Verkehrsgeographie auch Werner, Langobarden 125. Sicherte Carnium in langobardischer Zeit gegen Norden, das heißt gegen den fränkischen Machtbereich, so hatte sich im 9. Jh. die Richtung genau umgekehrt.

646) Rav. Cosmogr. c. 21 (Schnetz 58).

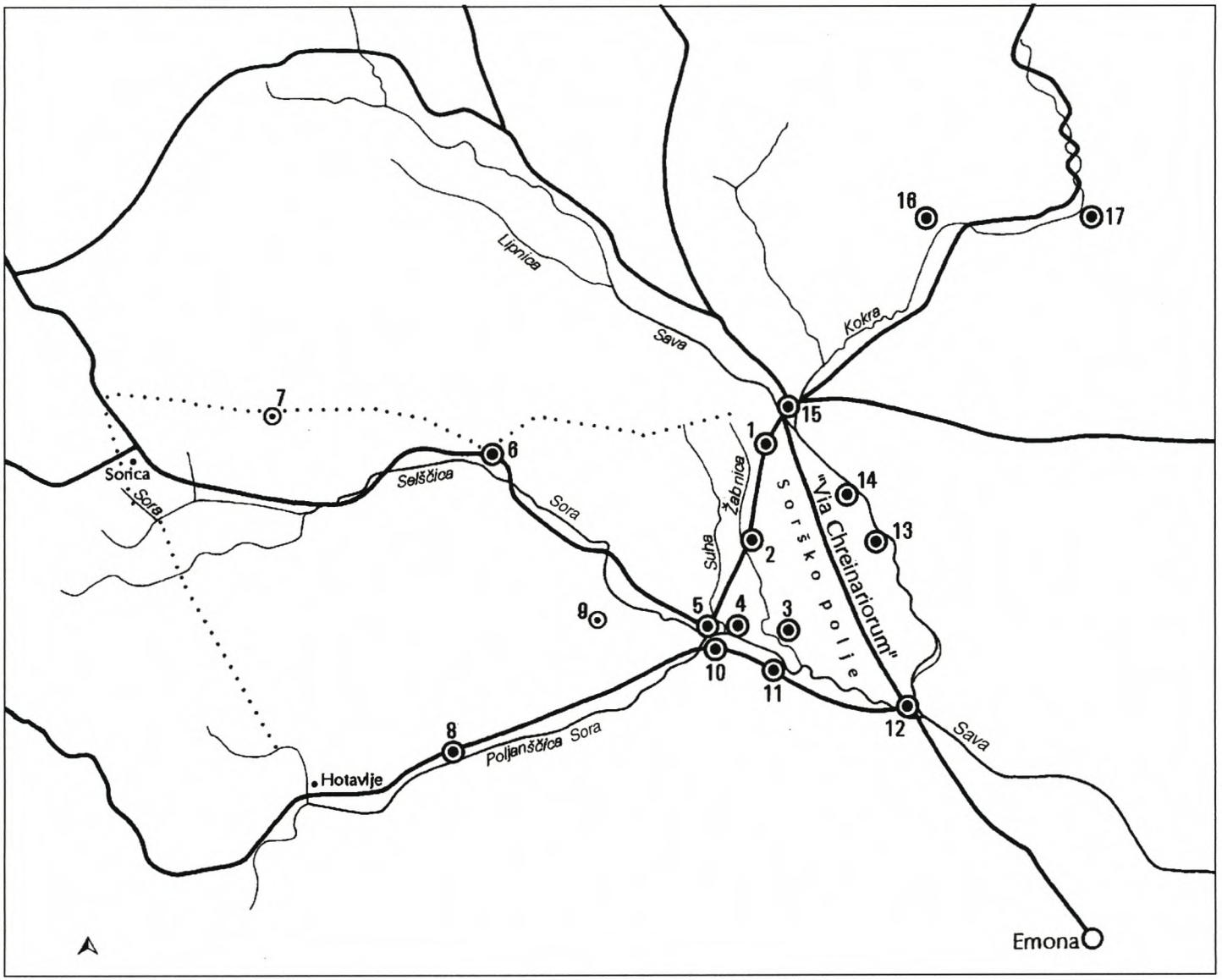

Abb. 44. Region um Kranj mit Römerstraßen und urkundlich bezeugten Orten des 10.-11. Jahrhunderts: 1 Stražišče; 2 Žabnica; 3 Godešič; 4 Suha; 5 (Stara) Loka; 6 Selca; 7 Ratitovec; 8 Poljane; 9 Lubnik; 10 Puštal; 11 Gosteče; 12 Ladja; 13 Praše; 14 Breg; 15 Kranj; 16 Preddvor; 17 Spodnja Kokra. Punktlinie: Grenze der Schenkungen Ottos II. an die Freisinger Kirche 973/989 (folgt im Süden der Sora und reicht im Osten bis zur Sava).

ist. Einen mittelbaren Hinweis liefert aber das große langobardische Gräberfeld, das zu Füßen des Steilabfalles zutage kam und das man sich am ehesten mit einem Wohnplatz auf dem Plateau selbst erklären kann[647]. Daß eine solche Ansiedlung von den vorauszusetzenden spätantiken Befestigungsanlagen Gebrauch machte und daß sie damit die Funktion als Stützpunkt langobardischer Macht im Lande erfüllte, dieser Schluß liegt nahe. Per Analogie verdeutlichen diese Verhältnisse gleichzeitig, welche Schlüsselstellung der Platz für jeden Eroberer haben mußte, der das obere Savetal kontrollieren wollte. Ein funktionaler und topographischer Zusammenhang zwischen dem Platz (*locus*) *Chreine*/Krain, der erwähnten Befestigung (*munitio*) und dem mittelalterlichen Gräberfeld um die Pfarrkirche im Zentrum Kranjs ist anzunehmen (Kat.-Nr. 342.1). Der Friedhof ist, soweit die bis heute zugänglichen, spärlichen Informationen ein Urteil erlauben, seit dem frühen 9. Jh. kontinuierlich belegt worden. Der zugehörige Wohnplatz wird in unmittelbarer Nähe gelegen haben; über seine Form und Funktion im 9. und 10. Jh. ist vorläufig nichts bekannt. Seit dem späteren 11. Jh. jedenfalls wird man hier einen befestigten Stützpunkt des Brixener Bistums in dieser Region an der Save anzunehmen haben. Schon vorher hat hier aber eine Burg existiert, ist doch erst ihr Übergang aus privater in kirchliche Hand anhand der urkundlichen Quellen ablesbar. Wie weit sie zeitlich zurückreicht, bleibt zunächst der Spekulation überlassen. Das Vorkommen typisch karolingischer Ohrringe aus der Zeit um 800 in diesem Gräberfeld (Taf. 158,27-28) zeigt offenbar unmittelbaren karolingischen Einfluß an diesem Platz, ganz im Gegensatz zum Umfeld, wo solche westlichen Typen fremd sind. Diese Beobachtung könnte darauf hinweisen, daß man es hier mit einem frühen karolingischen Stützpunkt zu tun hat. Ob sich der erste vage Eindruck bestätigt, wird erst die Publikation dieses wichtigen Fundkomplexes zeigen können. Als Hypothese darf man die Vermutung wagen, daß Kirche und Burg unmittelbar zusammengehören. Ob zum Ensemble Burg, Kirche und Friedhof auch noch eine offene Siedlung gehörte, ist vorläufig unklar. Nur soviel ist jetzt schon erkennbar, daß sich im näheren Umfeld, auf dem gegenüberliegenden Ufer der Save (vermutlich im Bereich einer Übergangsstelle), seit dem späten 10. Jh. eine separate Siedlung entwickelte: Dies zeigen die Funde aus dem Gräberfeld „Križišče" (Kat.-Nr. 342.2).

Im Jahre 980 schenkte Kaiser Otto II. dem Grafen Wilhelm Landbesitz in der Gegend nördlich von Celje, begrenzt von den Bergen *Doberich*, *Stenniz* (Stenica/Stenitzberg) und *Frezniz* (Brezen/Wresen), dem Besitz des Grafen Markward und dem (im Süden) anstoßenden Komitat *Sovuina* (Souna)[648].
Die genaue Ausdehnung dieser Schenkung bleibt unklar, weil weder das Gut Markwards noch die Grafschaftsgrenze aus historischen Quellen mit einiger Gewißheit zu lokalisieren sind. Die genannten Berge hingegen erlauben es, zumindest eine Linie mit den Höhenzügen von Paški Kozjak, Stenica und Konjiška Gora zu bestimmen; sie scheint sich nach allgemeinen geographischen Gesichtspunkten auch als Grenze zwischen den Grafschaften bzw. Marken Pettau und Souna anzubieten *(Abb. 45)*[649]. Da aber auch der *mons Doberich*, der einen der Eckpfeiler der Grenzbeschreibung bildet, nicht mit Gewißheit zu bestimmen ist, bleibt selbst die Frage offen, ob das genannte Gebiet nun nördlich oder südlich der identifizierbaren Bergkette lag. Nur soviel ist klar, daß die Region zwischen den Flüssen Koprivnica und Hudinja, die Konrad II. 1025 verschenkte[650], schon zum Komitat Souna gehörte. Geht man davon aus, daß diese Schenkung im Sinne einer Arrondierung an jene von 980 unmittelbar südlich anschloß, so könnte man sich auch den Unterlauf der Dobrnica, der annähernd in west-östlicher Richtung verläuft, als Grenze denken. Es bleibt also nur, das dem Grafen Wilhelm 980 übergebene Königsgut ganz allgemein im Ein-

---

647) Werner, Langobarden 121 ff. bes. 125 ff. 160 Nr. 79. – Katalog: V. Stare, Kranj (Ljubljana 1980). – Zur Topographie auch Mitt. K. K. Central-Comm. Baudenkmale 3. F. 1, 1902, 227 f.; Jahrb. K. K. Zentral-Komm. Hist. Denkmale N. F. 2, 1904, 232 Abb. 185; Jahrb. Altkde. 1, 1907, Taf. II.

648) D OII 235 (MGH DD Imp. Germ. 2, 264).

649) In diesem Sinne Felicetti, Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquell. 10, 1873, 98 f. Felicetti vermutete den Besitz Markwards im Umfeld des Klosters Seitz (Žiže) und setzte das Gebiet der Landschenkung mit dem späteren Landgericht Weitenstein (Vitanje) gleich (in dieser Frage abweichend, im Pinzip aber übereinstimmend Pirchegger: Erl. Hist. Atlas Alpenl. II/1, 186 f.). Die in der Urkunde geschilderte Grenzziehung wird damit nicht verständlicher, da die genannten Berge und Seitz etwa in einer Linie liegen, mithin überhaupt nur die Südgrenze der Schenkung angegeben wäre. Wenn die Bergkette tatsächlich die Komitatsgrenze bildete, dann erscheint höchst unlogisch, daß es nicht einfach heißen sollte „bis zur Grenze des Komitates Souna", sondern daß zunächst die Berggipfel, dann der Besitz Markwarts genannt werden und man e r s t d a n n die Komitatsgrenze zur weiteren Beschreibung heranzog. – Die Lokalisierung der Berge *Stenniz*/Stenica und *Frezniz*/Brezen bereitet keine Schwierigkeiten; einen „Dobrinitzaberg östlich von Sternstein"(/Frankolovo), den Felicetti mit dem *mons Doberich* gleichsetzte (nach Übersichtskarte bei Felicetti, Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquell. 9, 1872 im Bereich der Konjiška Gora; entsprechend Pirchegger a. a. O. 186: „Dobričevec" im Nordwesten des Gonobitzer Berglandes [Konjiška Gora]), konnte ich aber auf den mir zugänglichen Spezialkarten 1:50.000 nicht verifizieren. Sollte er vielleicht, wie die Namensähnlichkeit vermuten läßt, eher im Einzugsgebiet der oberen Dobrnica, also südwestlich von Brezen und Stenica zu suchen sein, wo auch Orts- und Hofnamen auf Dober- (z.B. Dobrna, Dobaričnik) mehrfach vorkommen? Die Grenzbeschreibung wäre dann allerdings ganz anders zu verstehen, würde eher auf eine Lage südlich der genannten Bergkette hinweisen. So auch, wenn man Kos (Gradivo 2, Nr. 470) folgt, der den *mons Doberich* mit dem Dobrič bei Andraž nad Polzelo gleichsetzte (der gleichnamige Ort ca. zwei Kilometer sw. von Andraž).

650) Wie Anm. 724.

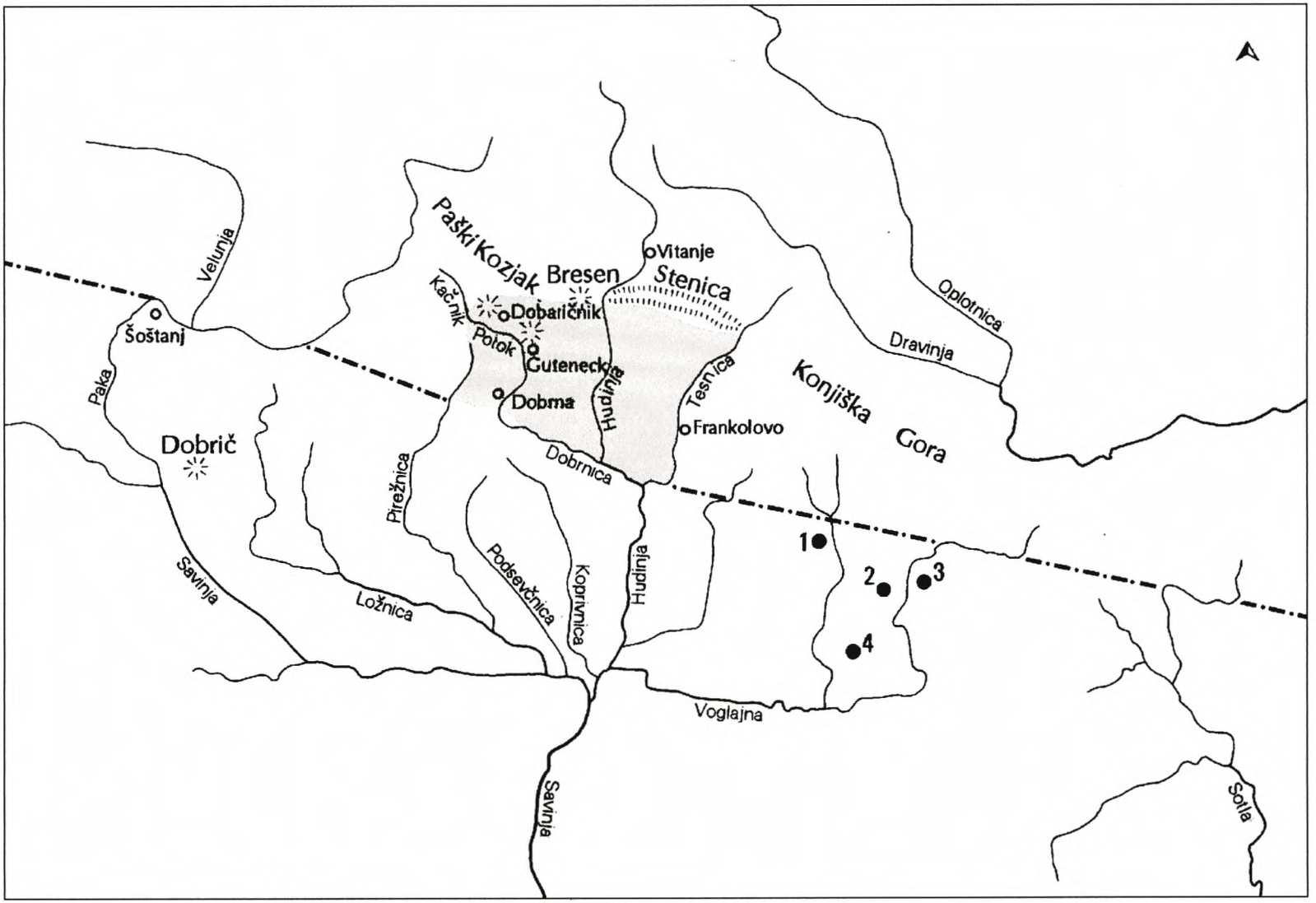

Abb. 45. Gebiet der Schenkungen Ottos II. (980, D OII 235) und Konrads II. (1025, D KoII 32) (gerastert), dazu im Text erwähnte Bezugspunkte zur Lokalisierung des *mons Doberich* und urkundlich bezeugte Orte des 11. Jahrhunderts: 1 Dramlje; 2 Hotunje; 3 Ponikva; 4 Kameno. Strichpunkt-Linie: Vermutete Grenze zwischen den Marken Pettau und Souna.

zugsbereich der oberen Hudinja zu suchen. Der betreffenden Urkunde ist der Hinweis zu entnehmen, daß dort auch schon andere Magnaten, zumindest der genannte Graf Markward, begütert waren.
Weiter im Osten tritt im 10. Jh. dann noch die Region an der Drau zwischen Maribor und Ptuj ins Blickfeld, einmal die ‚Civitas Pettouia' selbst durch eine angebliche Urkunde Arnolfs von <885> (tatsächlich eine 977 im Salzburger Interesse enstandene Fälschung) und entsprechende Bestätigungen durch Otto II. (977 und 982) und Otto III. (984), dazu das im gleichen Zusammenhang genannte *Zistanesfeld*, eine Kleinregion wohl auf dem gegenüberliegenden Drauufer zwischen Skorba (westlich von Ptuj) und der Einmündung der Dravinja in die Drau zu lokalisieren; weiter im Norden dann als vereinzelter Punkt die *villa Razuuai* (Razvanje, südlich von Maribor), wo Otto III. 985 dem Grafen Rachwin fünfzehn Königshufen schenkte, mit der Maßgabe, etwa Fehlendes in benachbarten Orten (villae) bzw. dem *pago Zitdinesfeld* (Zistanesfeld) zu ergänzen *(vgl. Abb. 37)*[651]. Diese recht vage Formulierung läßt erkennen, daß die Verhältnisse dort noch wenig konsolidiert waren, wenn es dem Belieben des Beschenkten überlassen blieb, sich die Landstücke selbst zusammenzusuchen. Den Hinweis auf benachbarte Villae wird man deshalb eher als bequeme Floskel der Kanzlei denn als ein konkretes Anzeichen für ein relativ dichtes Besiedlungsnetz nehmen dürfen. Anders im Falle der ‚Civitas' Pettau, wo die dem abgesetzten Herzog Heinrich weggenommenen Güter einfach den Besitzer wechselten, deren Lage aber als bekannt vorausgesetzt wurde (das gilt insbesondere für die 100 Joch Land und zehn Weingärten, die der Gemahlin Heinrichs belassen wurden). Der ‚Civitas' Pettau muß besondere Aufmerksamkeit gelten. Es fällt nämlich auf, daß die Landbesitzvergaben deutscher Herrscher im Raum zwischen Save und Drau während des 10. Jhs. sich etwa auf einer Linie halten (ablesbar an den Schwerpunkten in den Regionen Kranj, Vitanje und Ptuj) und damit wahrscheinlich recht gut den vorderen Rand des Grenzraumes nach Südosten markieren. Ptuj scheint damit eine besondere Stellung als östlicher Eckpfeiler dieses Grenzsystems zuzukommen. Diese Vorstellung findet eine Stütze in der Tatsache, daß Pettau im frühen 12. Jh. neben Leibnitz und Reichenburg zu jenen Plätzen gehörte, wo der Salzburger Bischof Konrad I. Burgen als Bollwerke gegen die Ungarn errichtete; während aber in Leibnitz und Reichenburg Neubauten aufgeführt wurden, war in Pettau lediglich eine seit langem verfallene Burg (*castrum*) wieder herzustellen, wie die noch im späteren 12. Jh. entstandene, also nahezu zeitgenössische und deshalb wohl recht zuverlässige Vita des Bischofs berichtet[652]. Reichenburg (Brestanica) liegt weiter südlich der erwähnten Grenzlinie des 10. Jhs. in einem Gebiet, das erst im Laufe des 11. Jhs. durch Landschenkungen ins historische Blickfeld tritt (Reichenburg wird erstmals 1043 urkundlich als *predium* genannt); seine Einbeziehung in den Burgengürtel des 12. Jhs. repräsentiert also offenkundig eine jüngere Phase der Grenzsicherung. Ptuj und Leibnitz hingegen sind schon im späteren 10. Jh. als ‚Civitates' bezeugt (der vom Salzburger Erzbischof Konrad I. begonnene Neubau einer Burg in Leibnitz stellt nur eine kleinräumige Verlagerung des befestigten Stützpunktes, keine grundsätzliche Funktionsänderung dieses Platzes dar)[653].

Die strategische Bedeutung von Ptuj ergibt sich aus dessen geographischer Lage. Hier befand sich die günstigste Übergangsstelle über die Drau, gleichzeitig sicherte der Platz das westlich gelegene Pettauer Feld (Ptujsko Polje), das sich trichterförmig nach Osten öffnet und die natürliche Einfallpforte nach Krain und Oberitalien darstellt, nicht zuletzt begünstigt durch die Trasse der antiken Straße Poetovio-Emona-Aquileia[654]. Im frühen Mittelalter dürfte es mehr diese Sperrfunktion gewesen sein, die Ptuj Bedeutung verlieh; die Verkehrsverbindung nach Pannonien, in der Antike wesentlich und vielleicht noch in der Karolingerzeit von gewisser Relevanz, war zweifellos durch die magyarische Landnahme im 10. Jh. unterbrochen und erreichte erst im späteren Mittelalter durch die Beziehung Ungarn-Venedig einen erneuten Höhepunkt.

Über die frühe Geschichte der Burg von Ptuj ist wenig bekannt. Im 9. Jh. wird Ptuj/Pettau nur in Zusammenhang mit Kirchengründungen bzw. -einweihungen genannt[655]. Die 977 gefälschte Arnolfsurkunde nennt Pettau ‚Civi-

---

651) <885> (977): D A 184 (MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff. Die Datierung ergibt sich aus dem Inhalt: Der wegen Majestätsverbrechen enteignete *Carantanus* ist der 977 abgesetzte Herzog Heinrich I.; die Fälschung diente offenkundig als Vorlage für das 977 entstandene D OII 165. – DD OII 165; 275; D OIII 1 (MGH DD Imp. Germ. 2, 185 ff. 319 f. 393 ff.). – 985: D OIII 22 (MGH a. a. O. 420 f.). Spätere Bestätigungen auch D HIII 260 (MGH DD Imp. Germ. 5, 345 ff.) und D HIV 4 (MGH Imp. Germ. 6, 5 ff.). – Das in D A 184 genannte *Durnauua* ist nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu lokalisieren; nach der Reihenfolge der Aufzählung lag es zwischen Pécs und Ptuj: Dementsprechend sind Dornau nw. von Radkersburg und Dornava bei Ptuj, aber auch Turnya/Boltornya bzw. Csakthurn in Ungarn vorgeschlagen worden (Kos, Gradivo 2, 221 ff. Nr. 296. – Pirchegger, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 33, 1912, 317 f. – Klebel [wie S. 1 Anm. 2] 34 f.).

652) *Bethowe antiquum extitit castrum, sed dirutum multis temporibus, atque ab illo, sicut hodie cernitur, reedificatum est*: Vita Chunr. c. 20 (MGH SS 11, 75). Die Datierung ergibt sich aus: *Haec tria castra super Ungaros edificavit post compositum inter se et illos foedus amicitiae.* Der Friedensschluß dürfte vor 1127 erfolgt sein, da König Stephan II. nach dem Klosterbrand (1127) Geschenke zum Wiederaufbau schickte (ebd. 73 c. 18 mit Anm. 32, dazu auch c. 19); allg. dazu Dopsch in: Gesch. Salzb. I/1, 265 f. Ein ‚Terminus ante quem' ergibt sich mittelbar aus der Tatsache, daß die Existenz der im gleichen Zusammenhang genannten Burg Leibnitz bereits 1136 aus urk. Nennung zu erschließen ist, vgl. Anm. 682: Nennung eines ‚castellanus de Libeniz'.

653) Zu Leibnitz siehe S. 328 ff.

654) Zu den naturräumlichen Voraussetzungen Saria, Arch. Karte von Jugoslavien. Blatt Rogatec (Zagreb 1939) 3 ff. bes. 5 f.

655) Wie S. 134 Anm. 850.

tas', was das Vorhandensein einer wie auch immer gearteten Befestigung voraussetzt. Man erfährt, daß zwei Drittel dieser ‚Civitas' schon vorher Salzburger Besitz waren, ebenso die Kirche und die Brücke mit zugehörigen Rechten, daß der dritte Teil aus dem enteigneten Besitz des abgesetzten Herzogs von Karantanien nun dazugegeben wurde, ausgenommen jene Güter, die seiner Gemahlin verblieben: eine Hofstelle (*curtilis locus*) im „oberen", östlichen Teil der ‚Civitas', wo man gerade mit dem Neubau einer Kirche begonnen hatte (*ubi nova aecclesia incepta est*), und weitere Hofstellen im „unteren", westlichen Teil, nebst zugehörigen 100 Huben und zehn Weingärten. Mit Blick auf die neuzeitliche Topographie *(Abb. 46)* liegt es nahe, in der ‚neuen Kirche' die dem heiligen Georg geweihte Pfarrkirche im Ostteil der Stadt zu sehen, eine Identifizierung, die durch archäologische Funde eine gewisse Stütze findet[656]. Bei Grabungen im Innenraum kamen, offenbar aus Gräbern stammend, Kopfschmuckringe mit breiten S-Schleifen zutage, die man, soweit der knappe Vorbericht eine Beurteilung überhaupt zuläßt, wohl in das späte 10. oder in das 11. Jh. datieren kann (Kat.-Nr. 355.2). Wo stand dann aber die andere Kirche, die die Urkunde erwähnt? Ich vermute sie auf dem Burgberg von Ptuj, wo sich auch das große frühmittelalterliche Gräberfeld befindet; wahrscheinlich ist sie auf jenem freien Platz inmitten des Friedhofes zu suchen, den ich bei der Gräberfeldanalyse für eine Kirche in Anspruch genommen habe[657]. Sie dürfte identisch sein mit jener Kirche, die Erzbischof Liudpram 836/859, und auch mit jener, die Theotmar 874 weihte[658]: Möglicherweise war damals ein neuer Bau aufgeführt worden und der Salzburger Erzbischof hatte gern die Gelegenheit wahrgenommen, nach der Einrichtung des Erzbistums Sirmium (870; zuständig auch für Pannonien und damit eigentlich auch für Pettau) gegen die ärgerliche methodianische Konkurrenz den Salzburger Missionsanspruch öffentlich zu betonen. Die alte Burg, die Erzbischof Konrad I. (vermutlich um 1130) herrichten und erneut befestigen ließ, befand sich sehr wahrscheinlich auf dem Pettauer Schloßberg, und es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen der Kirche mit der hier bestattenden Bevölkerung und der Burg zu sehen. Die genaue Lage und das Aussehen der Befestigung bleiben vorläufig unbekannt; der Ostteil des Burgberges ist durch die neuzeitliche Schloßanlage weiträumig überbaut, und bei den Ausgrabungen auf dem Westteil des Plateaus wurde dieser Frage keine Aufmerksamkeit geschenkt[659]. Trifft es zu, daß der hier festgestellte quadratische Bau, den der Ausgräber J. Korošec als Reste eines slavischen Heiligtums deutete, den aber andere mit nachvollziehbaren Argumenten eher als die Baugrube eines mächtigen mittelalterlichen Turmes ansprachen[660], zu jener hochmittelalterlichen Burg gehörte, so würde das den hier vermuteten räumlichen und funktionalen Zusammenhang zwischen der frühmittelalterlichen Kirche und einer zeitgenössischen Befestigung bestätigen. Wie weit letztere zeitlich zurückreicht, bleibt offen. Gesichert ist ihre Existenz für das spätere 10. Jh. durch die urkundliche Erwähnung. Ob sie von Anfang an bestand, der Belegungsbeginn des Gräberfeldes um die zugehörige Kirche und deren historisch bezeugte Weihe also auch einen annähernden ‚Terminus ad quem' für die Burg liefern können, bleibt der Spekulation überlassen. Immerhin scheint der Gedanke naheliegend, daß der Dux Privina, zu dessen Herrschaftsbereich Ptuj gehörte und auf dessen Verlangen die Kirche höchstwahrscheinlich errichtet und vom Salzburger Erzbischof geweiht worden ist, diesen strategisch wichtigen Punkt seines Machtbereiches durch einen befestigten Platz sicherte. Möglich also, daß die Burg bis in das zweite Viertel des 9. Jhs. zurückreicht. Die archäologische Evidenz aus dem Friedhof widerspricht dem nicht. Trifft dieses Szenar das Richtige, so wird man aber die in der Urkunde von 977 erwähnten Hofstellen nicht auf dem Burgberg, sondern zu seinen Füßen zu suchen haben; ‚Civitas' meint in diesem Zusammenhang dann nicht die Burg im engeren Sinne, sondern den zu dieser funktional und rechtlich gehörenden Bezirk. Dessen östlicher Teil ist mit der Kirche Sv. Jurij wohl ziemlich genau zu bestimmen; wo jene *curtilia loca* des Westteiles zu suchen sind, bleibt offen, doch möchte man sie nicht allzuweit vom Burgberg und damit aus dem Weichbild der mittelalterlichen Stadt ansiedeln. Ob auch dieser Teil der ‚Civitas', etwa im Sinne eines Suburbiums, befestigt war, ist, solange entsprechende archäologische Aufschlüsse fehlen, unklar. Anders als vielleicht auf dem Burgberg selbst hätte man dabei auf spätantike Mauern nicht zurückgreifen können. Die archäologische Spurensuche hat recht eindeutig ergeben, daß das antike Poetovio westlich der mittelalterlichen Stadt lag. Wenn der 1944 im Bereich des mittelalterlichen „Freihofes" (am Westende der Stadt; *Abb. 46*) beobachtete Befund nicht trügt, befand sich hier eine nach Osten gerichtete (spät)antike Befestigungsmauer, die an der engsten Stelle zwischen Fluß und Burgberg den Zugang nach Westen versperrte[661].

---

656) Zum architektonischen Befund aus kunsthistorischer Sicht E. Cevc, Zgodovinski Časopis 6-7, 1952/53, 301 ff. und M. Zadnikar, Romanska arhitektura na Slovenskem (Ljubljana 1959) 107 ff. – Diese bauhistorischen Untersuchungen reichen über das 13. Jh. nicht zurück.

657) Siehe dazu Tl. I. Vgl. Arch. Korrbl. 10, 1980, 87 ff.

658) Wie Anm. 655.

659) Zur Baugeschichte des Schlosses J. Curk, Kronika (Časopis za Slovensko krajevno zgodovino) 6, 1958, 57 ff. mit Plan 59. Der architektonische Befund reicht über das 14./15. Jh. nicht zurück.

660) Siehe Tl. I (zu Ptuj). Besonders beachtenswert ist der schon von B. Saria angestellte Vergleich mit dem Turmgrundriß in der gleichzeitig entstandenen Burg Seggau (Leibnitz); siehe dazu S. 336 und den Plan in Bl. Heimatkde. (Graz) 12, 1934, 25 Abb. 3.

661) Saria, Pettau 13. Grundlegend zur römischen Topographie J. Klemenc/B. Saria, Arch. Karte von Jugoslawien, Blatt Ptuj (Beograd, Zagreb 1936) 30 ff.

Es ist bemerkenswert, daß die frühmittelalterliche ‚Civitas' sich nicht im Bereich der antiken Vorgängerin ansiedelte, zumal die offenbar noch vorhandene römerzeitliche Draubrücke eine solche Platzwahl nahegelegt hätte. B. Saria hat überzeugend darlegen können, wie die Hauptstraße selbst noch der hochmittelalterlichen Stadt sich auf die Übergangsstelle orientierte, die ehemals weiter stromaufwärts lag (der Zielpunkt liegt heute, bedingt durch eine Stromverlagerung, am jenseitigen Ufer der Drau. Die jüngere, erst im späten Mittelalter errichtete Brücke fand bereits ein festes Gefüge der Bebauung vor, wie die Straßenführung unschwer erkennen läßt)[662]. Der Drauübergang mit den zu ihm hinführenden antiken Straßentrassen bestimmte aber, so wichtig er war, nur mittelbar und ganz allgemein die Plazierung der frühmittelalterlichen ‚Civitas'. Entscheidend war vielmehr die beherrschende Höhe des Burgberges, an den sich auch die übrigen Siedlungsteile anschmiegten. Die Vita Konrads I. vermerkt ausdrücklich, die alte Burg von Ptuj sei seit vielen Jahren verfallen gewesen, als der Erzbischof im frühen 12. Jh. an ihren Wiederaufbau ging. Man hat diese Zerstörung mit einem Ungarneinfall in Verbindung gebracht[663]. Da sie im 12. Jh. offenbar schon lange zurücklag, ist dabei aber nicht an jene Kämpfe zu denken, die schließlich zum Friedensschluß zwischen dem Salzburger Erzbischof und den Ungarn und der anschließenden vorsorglichen Befestigung des Salzburger Territoriums führten, von denen die Vita berichtet. Eine grundlegende und nachhaltige Zerstörung der Burg wird, so darf man annehmen, Ptuj auch als Siedlungsplatz tangiert haben, zumindest müßte das Leben auf dem Burgberg selbst in seiner Qualität einschneidend verändert worden sein. Diese Überlegung erlaubt es, das Gräberfeld auf dem Berg als Indikator für eine mögliche Diskontinuität zu nehmen, ersatzweise, weil zur frühen Geschichte der Burg selbst keine archäologischen Daten vorliegen. Ein Einschnitt zeichnet sich aber weder im Typenspektrum der Grabbeigaben noch in der Belegungschorographie ab. Letzteres ist besonders aufschlußreich, weil es über das Dilemma hinweghilft, das sich aus einer divergenten chronologischen Beurteilung des „großmährischen" Fundanteiles ergeben könnte. Stellt man diesen nämlich nach traditioneller Auffassung insgesamt in das 9. Jh., so wäre sehr wohl eine Lücke bis zum Beginn der Stufe Köttlach II bzw. Bijelo Brdo I zu konstruieren, die die erste Hälfte des 10. Jhs. umfassen könnte, eben jene Spanne, in der die magyarische Landnahme mit ihren wiederholten Einfällen nach Italien gerade die Region Ptuj tangiert haben könnte. Daß der Verfasser der Konradsvita diese Periode aber nicht gemeint haben kann, ergibt sich daraus, daß die schriftliche Überlieferung seit 977 die Existenz einer ‚Civitas' ja gerade belegt. Eine Zerstörung müßte also später stattgefunden haben. Für das spätere 10. Jh. und die erste Hälfte des 11. Jhs. kann man auf Grund der archäologischen Indizien, die die offenkundig lückenlose Belegungsphase des Gräberfeldes während der Stufe Köttlach II/Bijelo Brdo I liefert, eine Störung ausschließen. Mit dem Ende der Sitte, die Toten im Grabe auszustatten, versiegt um die Mitte des 11. Jhs. diese archäologische Quelle, so daß die zweite Jahrhunderthälfte im Dunkel liegt. Ob in dieser Zeitspanne überhaupt eine Zerstörung des Castrums Ptuj erfolgte, wäre noch zu untersuchen. Denkbar erscheint, daß die Fortifikation prinzipiell nicht mehr den Anforderungen des 12. Jhs. entsprach und daß sich der Salzburger Erzbischof deshalb zu einer umfassenden Baumaßnahme genötigt sah; der Chronist könnte diese Tatsache dann etwas dramatisiert haben. Abgesehen von diesem Problem bleibt aber doch die Frage wichtig, welche Rolle Ptuj in den ersten zwei Dritteln des 10. Jhs. gespielt hat. Blieb das ottonische Grenzsystem in den Ungarnstürmen intakt oder zerbrach es, konnte sich aber die ‚Civitas' als isolierter Außenposten halten, wurde sie zerstört oder geriet sie zeitweise in ungarische Hand? Auf der Grundlage der von mir vorgeschlagenen Chronologie des mährisch-danubischen („großmährischen") Fundstoffes kann ich keine Diskontinuität im Formenspektrum der Grabbeigaben erkennen; die Spanne bis zum Beginn der Stufe Köttlach II/Bijelo Brdo I ist auszufüllen mit Typen der Stufe MD II. Auch ein bemerkenswerter Einfluß altmagyarischen Zuschnittes ist nicht bemerkbar, wie man ihn unter ungarischer Oberhoheit erwarten möchte. Lediglich typische Blechanhänger aus Grab 13 (Taf. 169,13) weisen auf Einflüsse aus dem magyarischen Milieu und auf die erste Hälfte des 10. Jhs. hin, bleiben aber vereinzelt; zudem stellen sie, wie die vergesellschafteten Kopfschmuckringe mit flacher S-Schleife erkennen lassen, im Ensemble der betreffenden Grabausstattung Altstücke dar.

Eine solche Kontinuität des befestigten Platzes *Pettouia* muß natürlich nicht bedeuten, daß das Umland nicht durch Entvölkerung und weitgehende Verwüstung infolge der regelmäßigen Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jhs. betroffen wurde. Die benachbarten Gräberfelder auf dem rechten Drauufer weisen, wie übrigens alle anderen im weiten Umkreis, keine kontinuierliche Belegung auf: Sodinci (Kat.-Nr. 362) bricht spätestens in der ersten Hälfte des 10. Jhs. ab, Spodnja Hajdina (Kat.-Nr. 363) setzt frühestens im späten 10. Jh. ein. Es stellt sich damit die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der ‚Civitas Pettouia' und der nächsten weiter im Norden gelegenen Bastion, Leibnitz. Dort schien, wie ich bei der Betrachtung der Grenzentwicklung herauszuarbeiten versuchte, für die erste Hälfte des 10. Jhs. die urkundliche Quellenlage anzuzeigen, daß zumindest die kirchliche Domänenverwaltung den Raum des Murtales bis Bruck a. d. Mur zeitweise aus dem Griff lassen mußte, ein Hin-

662) Klemenc/Saria (wie Anm. 661) 30 f., zusammenfassend Saria, Pettau 15 ff. Siehe auch Saria, Starinar 3. S. 1, 1923, 191 ff. mit beigebundenem Plan.

663) So z. B. Saria, Pettau 17.

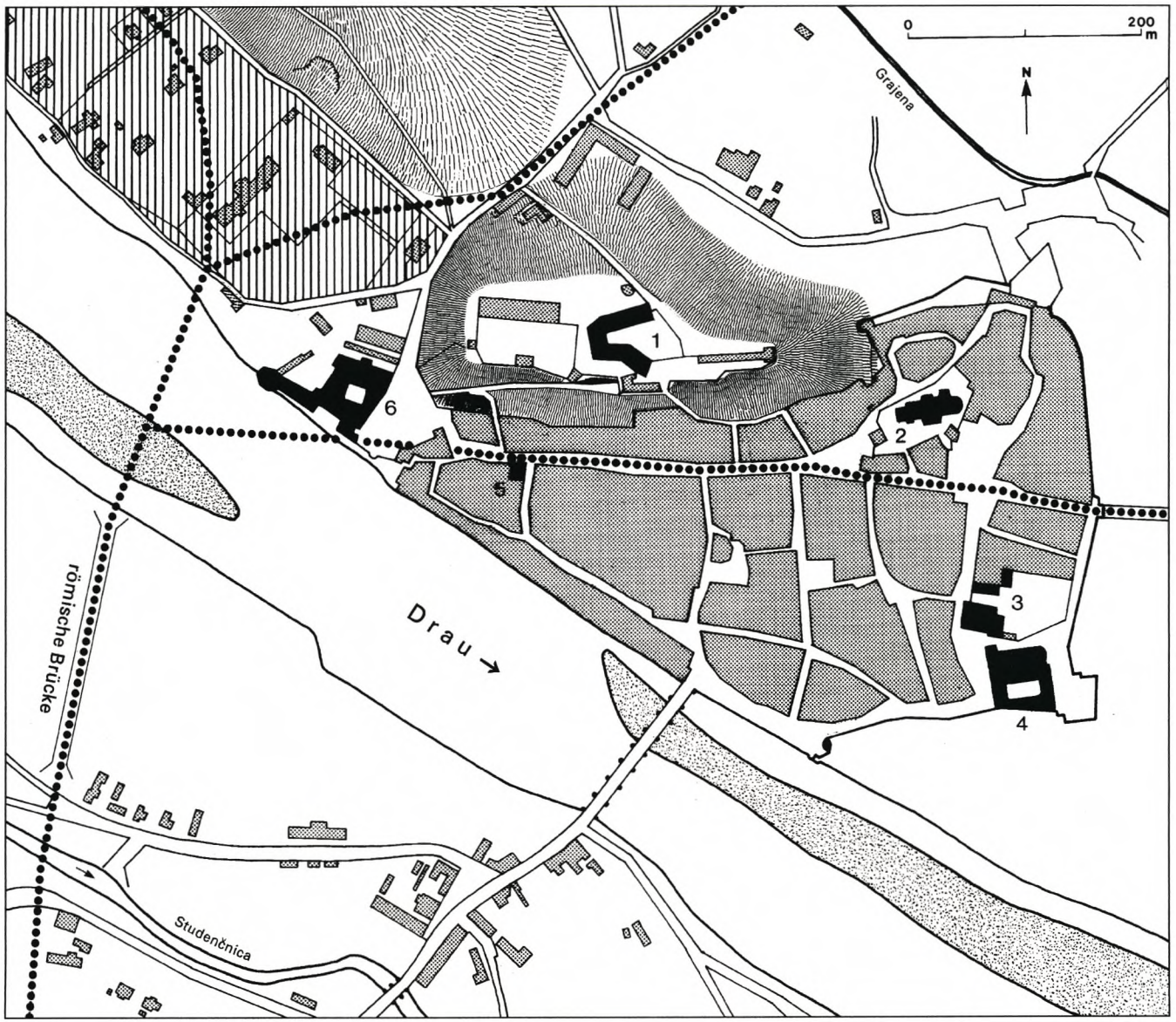

Abb. 46. Ptuj. Stadtplan nach dem Kataster von 1824 projiziert in eine Karte vom Beginn des 20. Jahrhunderts: 1 Schloß; 2 Kirche Sv. Jurij; 3 Niederhof; 4 Minoritenkloster; 5 Oberhof; 6 Dominikanerkloster. Punktlinien: Verlauf der römischen Straßen. Schraffur: Bereich der römischen Siedlung.

weis darauf, daß auch die allgemeinen Siedlungsverhältnisse von der Ungarngefahr tangiert wurden[664]. Die Schriftquellen lassen denn auch erst seit den siebziger Jahren des 10. Jhs. ein erneutes Vordringen nach Süden erkennen. Das Kartenbild *(Abb. 47)* zeigt eine Konzentration entsprechend früher Belege im Bereich des Murknies bei Leibnitz und, wenn man die Chronologie der urkundlichen Erwähnungen als Abbild eines dynamischen Prozesses auffassen will, ein langsames Auffüllen im Raum zwischen Bruck a. d. Mur und Leibnitz seit der Mitte des 11. Jhs.; die Gebirgsregion westlich der Mur scheint dabei, dem Zug der Flüsse folgend, erst in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. von der Besiedlung einbezogen worden zu sein. Man gewinnt so den Eindruck, daß die umfangreiche Schenkung, die Otto I. 970 an die Salzburger Kirche machte[665], durchaus nicht zufällig relativ weit murabwärts im Raum Leibnitz situiert war, damit in weitem Sprung nach vorn den Zugang zum Oberlauf des Flusses an einer strategisch und taktisch relevanten Stelle sichernd. Ob die dann 977 verbrieften Salzburger Besitzungen in *Ruginesfeld* (im Bereich des Gnasbaches, nördlich von Mureck) und in *Durnauua* (unsicher, vielleicht Dornau nordwestlich von Radkersburg)[666], also weiter stromabwärts außerhalb des durch die ‚Civitas Zuib' (im Raum Leibnitz, erstmals genannt 970) gesicherten Teiles des Murtales gelegen, tatsächlich schon besiedelt waren oder ob es sich hier um urkundliche Relikte des 9. Jhs. handelte, die sich Salzburg ebenso wie seine ehemaligen, inzwischen durch die magyarische Landnahme längst verlorenen Latifundien in Unterpannonien bei dieser Gelegenheit noch einmal vorsorglich bestätigen ließ, ist nicht zu entscheiden. Mit Blick auf die strategische Situation in den siebziger Jahren des 10. Jhs. scheint es mir eher wahrscheinlich, daß der Salzburger Besitz um Leibnitz die vorgeschobene Position im Murtal und damit den vorderen Rand der Verteidigung des ottonischen Reiches in diesem Raum darstellt. Ein Brückenschlag zu dem einsamen Außenposten Ptuj/Pettau an der Drau zeichnet sich für diese Zeit noch keineswegs ab. Das von Ptuj aus weiter drauaufwärts gelegene, 985 erstmals erwähnte Razvanje (südlich von Maribor) wird man wohl eher in Zusammenhang mit einer langsamen Aufsiedlung des Flußtales von Süden her zu sehen haben, so jedenfalls, wenn man der Tatsache, daß der nördlich anschließende Raum bis zur Mur überhaupt erst im späten 11. Jh. durch urkundliche Belege in Erscheinung tritt, siedlungsgeschichtliche Relevanz zubilligen will.

Exkurs: Leibnitz und die ‚Civitas Zuib'

Welche Rolle spielte bei der Grenzsicherung und dem Ausbau der Mark seit den siebziger Jahren des 10. Jhs. die Kleinregion Leibnitz? 970 schenkte Otto I. dem Erzbistum Salzburg außer einem Hof mit 50 Königshuben in *Vdulenidvor/Nidrinhof* den Forst Sausal (*Svsil*) und alles Königsgut bei der ‚Civitas' *Zuib* sowie den benachbarten Platz *Lipnizza*[667]. Der sowohl mit seinem slavischen als auch mit seinem deutschen Namen genannte Ort *Vdulenidvor/Nidrinhof* ist nicht mit ausreichender Sicherheit identifizierbar (heute denkt man dabei allgemein an die Gegend um Deutschlandsberg), lag aber, aus dem ausdrücklich erwähnten geographischen Bezug zu schließen, in unmittelbarer Nähe der heute Sausal genannten Gebirgsregion (westlich von Leibnitz)[668].

In der näheren Umgebung von Leibnitz wird man die Orte *Zuib* und *Lipnizza* zu suchen haben, zumal im letztgenannten Fall Namensähnlichkeit auf einen topographischen Zusammenhang hinweist. Ein Problem wirft die etwas unglückliche Formulierung der Urkunde auf, die einerseits die ‚Civitas Zuib' aufführt, andererseits aber auch „den nahegelegenen Ort der ‚Civitas', Lipnizza genannt"[669]. Gehörte also *Lipnizza* zur ‚Civitas' (*Zuib*) oder war es selbst ‚Civitas'? In den späteren urkundlichen Bestätigungen des Salzburger Besitzes wird wohl die ‚Civitas Zuib', nicht aber mehr *Lipnizza* genannt. Da die Grundlage dafür das im Salzburger Interesse gefälschte Arnolfsdiplom von <885> war[670], kann man annehmen, daß *Lipnizza* – ob nun bloß Ort oder Burg – von den Salzburger Administratoren nicht einfach „vergessen" wurde. Man muß daraus schließen, daß *Lipnizza* Teil dessen war, was man in Urkunden des 10./11. Jhs. unter dem Begriff ‚Civitas Zuib' zusammenfaßte. Es ist nun allerdings wenig wahrscheinlich, daß auf engem Raum zwei ‚Civitates' nebeneinander bestanden haben sollen. Dieses Problem wird später noch ausführlicher zu erörtern sein. Die Forschung hat inzwischen erkannt, daß mit *Lipnizza* nicht der spätere Ort Leibnitz (eine Gründung erst des 12. Jhs.) gemeint gewesen sein kann, sondern daß der Name offenbar an dem innerhalb der Sulmschleife westlich von Leibnitz gelegenen Seggauberg hing[671]. Hier begann Erzbischof Konrad I. wohl schon in den dreißiger Jahren des 12. Jhs. mit der Errichtung der Burg *Libniz* [672]. Bezeichnenderweise liegt dieser Platz außerhalb des zur ‚Civitas Zuib' gehörenden Gebietes, wie es die Grenzbeschreibung in der 977 entstandenen Salzburger Fälschung des Arnolfsdiploms von <885> umreißt; demnach wurde es begrenzt von der Mur im Osten, den Unterläufen von Sulm und Laßnitz im

664) Siehe dazu S. 114.

665) Wie Anm. 667.

666) Zu *Ruginesfeld*: S. 153 Anm. 961. – Zu *Durnauua*: Anm. 651.

667) D OI 389 (MGH DD Imp. Germ. 1, 530 f.).

668) Wie Anm. 667: *pariterque etiam, ut contiguum atque adiacens eidem curti* [das heißt Vdulenidvor], *nemus Susil nuncupatum ... in proprium concederemus.* Zu verschiedenen Lokalisierungsversuchen siehe S. 173 Anm. 1112.

669) *et ad civitatem Zuib ..., atque iuxta situm locum civitatis Lipnizza vocatum* (wie Anm. 667).

670) Wie Anm. 651.

671) Dazu und zum Folgenden grundlegend E. Staudinger, Bl. Heimatkde. (Graz) 52, 1978, 33 ff.; ebd. 54, 1980, 65 ff.

672) Vita Chunr. c. 20 (MGH SS 11, 75): *Libnize a fundamento edificare coepit, sed imperfectum dereliquit; ideoque plus in robore militum quam ex se firmitatis habet.* – Zur Datierung siehe Anm. 652.

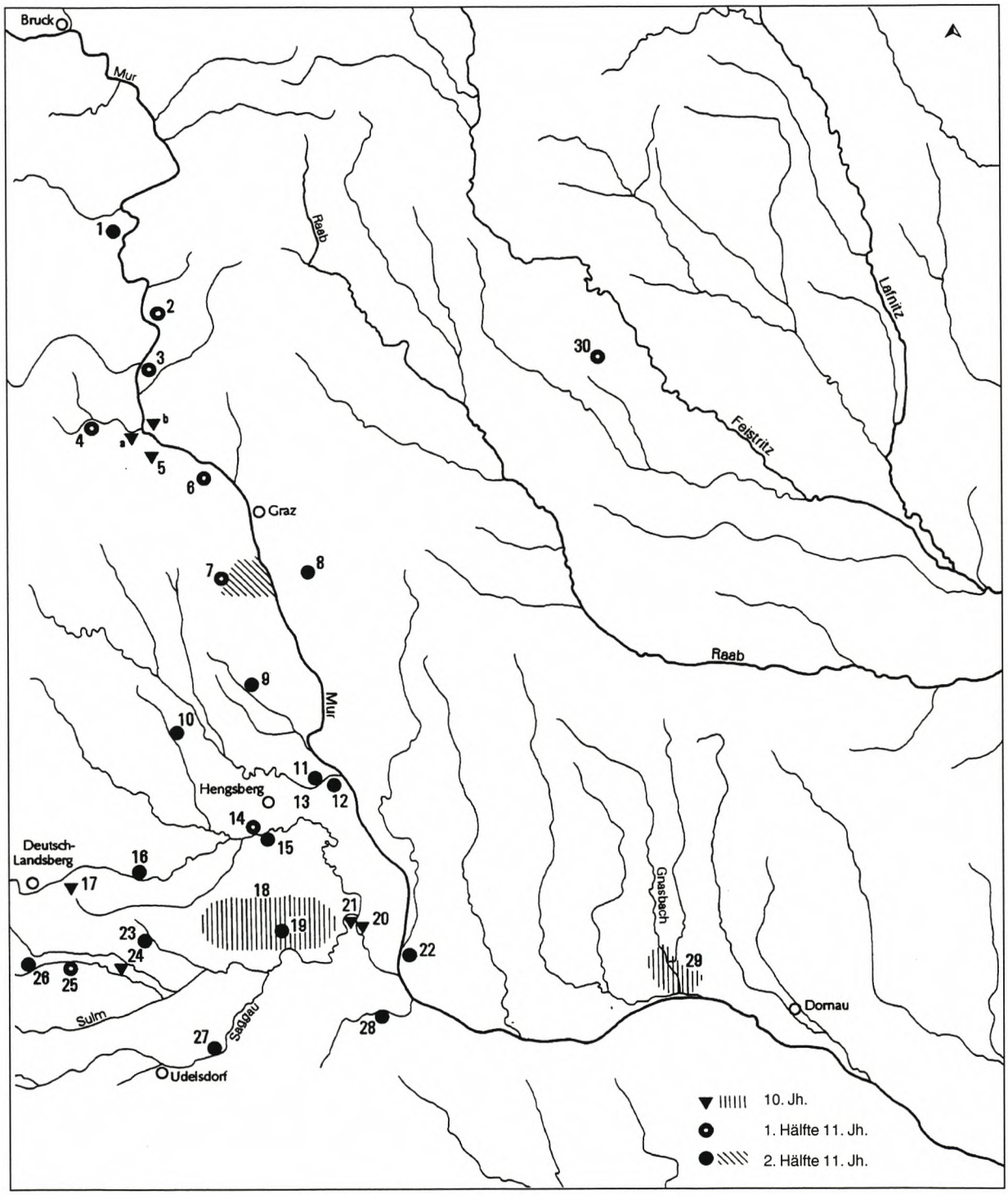

Abb. 47. Das mittlere Murtal im 10.-11. Jahrhundert. Urkundlich bezeugte Orte und Schenkungen, dazu im Text erwähnte Bezugspunkte (Liste 13).

Westen (die nach ihrem Austritt aus dem Gebirge annähernd von Norden nach Süden fließen und damit eine Linie bilden) und einem zwischen Mur und Laßnitz verlaufenden Graben (*fossa*) im Norden, umfaßte also den größten Teil des Leibnitzer Feldes (*Abb. 48*)[673].

Den erwähnten Graben hat man mit dem „Teufelsgraben" in Zusammenhang gebracht, einem bedeutenden Bodendenkmal, das heute nur noch in geringen Resten im Gelände sichtbar ist, ehemals aber zumindest in seinem östlichen Teil noch deutlich ausgeprägt beobachtet wurde[674]: Ein ca. 10 m breiter und fast 2 m tiefer Graben mit beidseitig aufgeschüttetem Wall von etwa 5 m Breite (Höhe noch 1,1 m; Wallkrone ca. 2,7 m breit). Der Graben begann südlich von Bachsdorf an der Mur und zielte dann in leichtem Bogen nach Südwesten. Hier verlor er sich im Gelände, noch bevor er die alte Reichsstraße (und damit die Trasse der römischen Straße nach Flavia Solva) erreichte, die schnurgerade in Nord-Süd-Richtung verlief. Auch archäologische Sondierungen konnten den weiteren Verlauf hier nicht klären. Einen Anhaltspunkt bildet die Linie der alten Landgerichtsgrenze (entspricht der heutigen Gemeindegrenze von Leibnitz), die im Osten zunächst dem „Teufelsgraben" folgte, dann nach Westsüdwest abbog und bei der „Eisenfurt" (östlich von Maxlon) auf die Laßnitz stieß; dort, wo die Grenze die Reichsstraße querte, befindet sich als Markierungspunkt das neuzeitliche Landgerichtskreuz. Der Westteil des Grabens scheint schon in der ersten Hälfte des 19. Jhs. weitgehend zerstört und nur noch in der Erinnerung präsent gewesen zu sein; daß er aber von der Eisenfurt aus nach Osten hin zum Landgerichtskreuz die Grenze markierte, geht noch aus einer Beschreibung von 1771 hervor[675].

Über das Alter dieses imposanten Erdwerkes kann man nur rätseln, archäologische Aufschlüsse jedenfalls haben bislang keine Informationen dazu geliefert. Daß tatsächlich im frühen Mittelalter eine solche in ihrer Ausdehnung mächtige Abschnittsbefestigung hergerichtet worden sein soll, paßt nicht recht ins Bild der Zeit (eher könnte man dabei an eine spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Landwehr denken), zumal es sich offenkundig nicht um ein Grenzbollwerk des Reiches[676], sondern nur um die befestigte (?) Demarkationslinie des Gebietes einer ‚Civitas' handelte. Andererseits gibt es sonst in der betreffenden Gegend nichts Vergleichbares, was man mit der 977 erwähnten *fossa* in Verbindung bringen könnte: Der „Teufelsgraben" wird also im späten 10. Jh. tatsächlich schon vorhanden gewesen sein. Daß er von den Hörigen des Erzbistums Salzburg, die die Gegend nach Aussage der Urkunde von 970 eben erst in Nutzung genommen hatten, gebaut worden sein soll, ist wenig wahrscheinlich. Eine Entstehung bereits in urgeschichtlicher oder römischer Zeit (mit einer möglichen Adaptierung im frühen Mittelalter) ist, solange archäologische Datierungen fehlen, nicht auszuschließen, doch könnte es sich auch um ein karolingisches Bauwerk handeln, das ursprünglich gar nicht als Grenzwerk, sondern als Verbindung zwischen Laßnitz und Mur gedacht war. Man erinnert sich dabei unwillkürlich an die ‚Fossa Carolina', den von Karl dem Großen in Angriff genommenen Kanal zwischen Rezat und Altmühl bei Weißenburg in Mittelfranken[677]. Diese bedeutende Ingenieurleistung des frühen Mittelalters zeigt, wenn auch in ihren Dimensionen viel mächtiger als der „Teufelsgraben", die gleichen Merkmale der Konstruktion. Daß ein imposanter Graben, ob ursprünglich mit Wasser gefüllt oder nicht, auch ein Annäherungshindernis darstellt und später in

---

673) D A 184 (MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff. bes. 285): *ad Sulpam civitatem Ziup vocatam cum omnibus iuste ad eandem civitatem pertinentibus cum quercetis et campis, sicut illa fossa, que incipit de Muora et tendit usque ad Luonznizam et ut Luonzniza et Sulpa de alpibus fluunt, quicquid inter has duas amnes habemus.* – Zur Interpretation dieser Textstelle grundlegend Staudinger, Bl. Heimatkde. (Graz) 52, 1978, 40 ff. Daß mit den ‚duas amnes' nicht Laßnitz und Sulm, sondern nur Sulm und Mur gemeint sein können, ergibt sich einerseits aus der Tatsache, daß der zwischen Laßnitz und Sulm gelegene Forst Sausal mit den ‚Dulces Valles' gesondert aufgeführt wird, andererseits daraus, daß sonst keine Ostgrenze angegeben wäre (die sich aber logisch aus der Erwähnung der Mur in Zusammenhang mit der *fossa* zwischen Laßnitz und Mur ergibt). – Zur Interpretation der ‚Dulces Valles' Staudinger, Bl. Heimatkde. (Graz) 52, 1978, 41 – logisch, aber philologisch wohl nicht ganz zweifelsfrei.

674) Zum „Teufelsgraben" W. Schmid, Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 18, 1922, 33 ff. – Ders., Germanen-Erbe [3], 1938, 141 ff. – Pucks, Bl. Heimatkde. (Graz) 11, 1933, 35 ff. – Staudinger, Bl. Heimatkde. (Graz) 52, 1978, 40 mit weiterer Lit. – Eine handfeste topographische Aufnahme aus der Zeit vor der weitgehenden Zerstörung scheint es nicht zu geben.

675) Die Grenze ging demnach von Maxlon *bis Eisenfurt über den Läßnitzflus und nach den gräbl bis zu dem landgerichtscreuz* (A. Mell/H. Pirchegger [Hrsg.], Steirische Gerichtsbeschreibungen [Graz 1914] 244 f. bes. 245. – Bl. Heimatkde. [Graz] 26, 1952, 80). – Nach W. Schmid (Germanen-Erbe [3], 1938, 142 mit Karte) war der Graben an der Laßnitz an der betreffenden Stelle noch auf eine längere Strecke gut erkennbar, vgl. dagegen aber Pucks (wie Anm. 674), der das Westende weiter nördlich bei Stangersdorf zu finden meinte (bei den tiefen Geländeeinschnitten, die er beobachtete, könnte es sich aber eher um Spuren eines alten Hohlweges gehandelt haben). – Staudinger ([wie Anm. 647] 40 f.) zog zum Beweis, daß der Graben bei Eisenfurt auf die Laßnitz stieß, eine Urkunde von 1431 heran, in der es um Fischereirechte in der Laßnitz zwischen Eisenfurt und Obertilmitsch geht, die zwischen einem Adligen und dem Erzbistum Salzburg strittig waren. Entgegen Staudingers Verballhornung des Textes ist aber keine Rede davon, daß der Graben von Eisenfurt „auf die Muer" ging (Staudinger a. a. O. 41). Die betreffende Textstelle umschreibt nur die strittigen Fischgründe in der Laßnitz. Der Wortlaut in der Edition von A. Lang (Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, Teil 2 [Graz 1939] 459 ff. Nr. 523/12 bes. 460) auf die sich Staudinger (mit fehlerhafter Literaturangabe) bezog (*an der Losnicz vom Eyczenfurd unczt auf die Muer ze Obertulmatsch*) ist allerdings so nicht logisch, weil Obertilmitsch an der Laßnitz, nicht an der Mur liegt. Im Abdruck der gleichen Urk. bei J. Chmel (Geschichte Kaiser Friedrichs IV. [Hamburg 1840] 533 ff. bes. 536) liest man statt *Muer* denn auch *wuer*, was problemlos ist, wenn man darunter das Wehr in der Laßnitz bei Obertilmitsch versteht (so auch O. Lamprecht, Bl. Heimatkde. [Graz] 26, 1952, 81). Eine endgültige Klärung kann nur ein Vergleich mit dem Original liefern. – Die Entgegnung der Salzburger Partei berief sich auf eine ältere Königsurkunde, nach der die Fischerei in Laßnitz und Sulm von dem Graben zwischen Laßnitz und Mur (*von dem graben bey der stat Leybencz oder Sulpp von der Mur uncz an die Losnicz geund ist*) und dem Austritt der beiden Flüsse aus dem Gebirge altes Recht des Erzbistums sei (man erkennt hier unschwer die Grenzbeschreibung des gefälschten Arnolfsdiploms von <885> wieder [wie Anm. 673]). Aus einer Zusammenfassung beider Textstellen kann man schließen, daß der vom Graben markierte Punkt an der Laßnitz entweder mit der Eisenfurt zusammenfiel oder aber, weiter nördlich liegend, diese mit einschloß. Man gewinnt dadurch also keinen zweifelsfreien Anhaltspunkt.

676) So W. Schmid (wie Anm. 674 [1938]). Daß der Graben, im Zwickel der Flüsse Sulm und Mur gelegen, als „Südgrenze des Deutschen Reiches" denkbar unsinnig, weil überflüssig, gewesen wäre, ist unübersehbar – die Flüsse selbst stellten viel imposantere Grenzhindernisse dar. – Skeptisch zur Datierung und Funktion, allerdings ohne Argumente, schon W. Modrijan, Schild von Steier 11, 1963, 82.

677) Zur ‚Fossa Carolina' H. H. Hofmann, Kaiser Karls Kanalbau² (Sigmaringen 1976).

erster Linie als solches genutzt worden sein kann, liegt auf der Hand. Zunächst einmal war die *fossa* ein unübersehbares Geländemerkmal, das sich bei der Schenkung von 970 (und der detaillierteren Definition des Territoriums durch die fingierte Arnolfsurkunde) als Hilfslinie für die Grenzziehung anbot, so wie im Westen und Osten dazu Flüsse dienten. Es ist also durchaus nicht gesagt, daß der in der Urkunde benutzte Begriff ‚Civitas', der nach dem Sprachgebrauch der Zeit eine befestigte Siedlung beträchtlicher Größe meinte, sich hinsichtlich der Fortifikation auf die *fossa* bezog[678]. Man darf bezweifeln, daß überhaupt genug Bewaffnete aufzubieten waren, um den Graben in ganzer Länge zu verteidigen, und schon das spricht dagegen, in ihm die Umwehrung der eigentlichen ‚Civitas' zu sehen. Es bleibt mithin die Frage, wo man innerhalb des großzügig bemessenen Gebietes der ‚Civitas Zuib' die befestigte Siedlung zu suchen hat. Mit Blick auf die Geländemorphologie böte sich für eine Festung am ehesten der in einer Schlinge der Sulm gelegene, hoch aufragende Seggauberg an, besonders dessen nördlicher Ausläufer, wo denn auch tatsächlich im hohen Mittelalter die Burg des Erzbistums Salzburg (wenig später auch in unmittelbarer Nachbarschaft eine des Bistums Seckau) errichtet wurde. Die in der Frühzeit übliche Bezeichnung *Libniz* für diese Anlage legt es nahe, den 970 genannten *locus civitatis Libnizza* hier zu suchen. Wenn das betreffende Diplom Ottos I. *Lipnizza* der ‚Civitas Zuib' benachbart nennt[679], so paßt das nicht schlecht zu der Grenzbeschreibung von <885>, wonach der Seggauberg außerhalb zu liegen kommt. Historische Nachrichten und Topographie würden deshalb gut übereinstimmen, wenn man *Lipnizza* auf dem Seggauberg, *Zuib* aber auf der gegenüberliegenden Seite der Sulm lokalisiert. Dort befand sich die kleine, heute von der Stadt Leibnitz aufgesogene, im frühen 19. Jh. aber noch isoliert liegende Siedlung Altenmarkt *(Abb. 49)*. In ihr darf man den ältesten Siedlungskern des Leibnitzer Feldes vermuten. Die historischen Fakten sind für die Frühzeit allerdings spärlich. 1170 bestätigte der Salzburger Erzbischof Adalbert auf Ersuchen Remberts, des Pfarrers in *Leybentz*, die Privilegien der Kirche St. Martin[680]; unter den abhängigen Kirchen und Kapellen (*basilicae/capellae*) werden an erster Stelle *sancte Marie in monte* (auf dem Frauenberg, einer Kuppe des Seggauberges), *sancti Mychahelis in castro* (Kapelle in der Burg Leibnitz auf dem Seggauberg) und *sancti Iacobi in foro* (im Markt Leibnitz) genannt. Es sind dies die Kirchen in unmittelbarer Umgebung von St. Martin; aus der Abhängigkeit ergibt sich die Anciennität der Martinskirche. Gleichzeitig ist das Nebeneinander der Kirche St. Martin mit einer vorauszusetzenden umgebenden Siedlung und des – zunächst noch nicht ausdrücklich mit einem Namen belegten – Marktes mit der Kirche St. Jakob zu erkennen[681]. Daß dieser (neue) Marktort Leibnitz genannt wurde, ergibt sich eindeutig aus urkundlichen Belegen erst für das frühe 13. Jh.; 1295 erscheint dann die Siedlung um St. Martin erstmals als „Altenmarkt" neben dem ‚forum Leybentz'[682].

Dieses Verhältnis von „Markt" und „Altenmarkt" bestätigt einerseits das höhere Alter der Siedlung um St. Martin und zeigt andererseits, daß für beide Siedlungskomplexe zu einer bestimmten Zeit die Marktfunktion kennzeichnend war. Sollte die Siedlung um St. Martin den Kern der ‚Civitas Zuib' darstellen, so war die ‚Civitas'-Funktion im Sinne einer auch militärisch relevanten Anlage spätestens mit dem Bau der erzbischöflichen Burg auf dem Seggauberg obsolet. Den Baubeginn der Festung wird man allgemein um 1130 ansetzen dürfen, jedenfalls nach dem Friedensschluß mit Ungarn (vor 1127) und vor der ersten urkundlichen Nennung 1144 (mittelbar zu erschließen schon für 1136 und 1139 durch die Nennung von *castellani*)[683].

Stets wird die Burg (castrum, urbs) *Libniz* oder ähnlich genannt und man geht sicher nicht fehl, wenn man diesen Namen von dem 970 erwähnten *locus civitatis Lipnizza* unmittelbar herleitet. Die aus den Schriftquellen gewinnbaren Informationen zusammenfassend könnte man zu folgendem Szenar kommen: Kurz vor 970 hatte das Erzbistum Salzburg das strategisch wichtige Gebiet im Zwickel zwischen Sulm und Mur schon faktisch in Besitz genommen, indem es seine Hörigen offenbar gezielt dort ansiedelte[684]. Durch den offi-

---

[678] Zum Begriff ‚Civitas' siehe S. 496 Anm. 11. Es ist wohl verfehlt, hier den antiken Begriffsinhalt zu unterstellen (so z. B. Staudinger [wie Anm. 647] 40 [Civitas = „Bürgerschaftsverband"]; ähnlich Helbig, Ostsiedlung 2, 491, wo Civitas mit „Gemeinde" übersetzt wird).

[679] Wie Anm. 669.

[680] 1170: ... *votum dilecti fratris nostri Remberti, in Leybentz scilicet plebani prosequentes ... privilegia sancti Martini, que ob antiquitatem et inerciam quadam ex parte obliterata fuerant, instauravimus* (UB Salzb. 2, 549 f. Nr. 399).

[681] Ähnlich wie im Marktort Villach mag auch in Leibnitz die Wahl des Kirchenpatrons St. Jakob auf die Bedeutung des Handels für den Platz hinweisen, vgl. S. 317 f.; in diesem Sinne auch Staudinger, Bl. Heimatkde (Graz) 54, 1980, 75.

[682] 1211: *advocatie fori in Libniz* (UB Salzb. 3, 146 ff. Nr. 645a.b bes. 147 f. 149). – 1218: *in Libniz, in ecclesia beati Iacobi* (UB Salzb. 3, 257 ff. bes. 259 Nr. 736). – 1295: *In sancto Johanne Leybentz; in foro Leybentz* (Ö Urb. III, 4/1, 141; 143 Nr. 22). – 1296: *villam forensem ... Leibenizt* (UB Salzb. 4, 224 Nr. 184). – Schon im 12. Jh. erscheint die Talsiedlung bzw. die Pfarre unter dem Begriff ‚Leibnitz'. 1136 urkundete Markgraf Otaker in *Libeniz in domo Engilscalci plebani*, unter den Zeugen wird *Eberhardus castellanus de Libeniz* genannt (UB Stmk. 1, 171 ff. bes. 171 Nr. 172). 1153 erscheint wiederum *Engelscalcus de Libniz parochianus*, als Ort der Handlung *Libniz* (UB Salzb. 2, 426 ff. bes. 427 Nr. 305). 1170 wird die Pfarre (mit der Mutterkirche St. Martin) *Leybentz* genannt (Anm. 680). Man kann daran ablesen, daß die Siedlung im Tal ihre Bezeichnung von der beherrschenden Burg auf der Höhe bezog. Demnach nannte man den ganzen Komplex – Burg und Siedlung(en) – ‚Leibnitz', die Siedlung allein wohl ‚forum'. So ist auch zu erklären, daß die Altsiedlung um St. Martin nach der Gründung des neuen Marktes nicht etwa Alt-Leibnitz, sondern ‚Altenmarkt' genannt wurde, erstmals belegbar für 1295: *Hainzlinus de Altenmarcht; in Altenmarcht* (jeweils sub *Leybentz:* Ö Urb. III, 4/1, 143 Nr. 13; 144 Nr. 35). – Daß die Kirche St. Martin in Altenmarkt lag, ergib sich eindeutig aus einer Eintragung im Zehntbuch des Bistums Seckau zu 1389: *De Antiquoforo circa sanctum Martinum* (Original im Diözesanarchiv, zitiert nach Bl. Heimatkde [Graz] 54, 1980, 72).

[683] Zur Datierung auch Anm. 652. Zu 1136: wie Anm. 682. – 1139: *Eberhardus castellanus de Libniz* (UB Salzb. 2, 284 ff. bes. 289 Nr. 196). – 1144: *Eberhardum castellanum de Libenz, ubi et hec traditio facta est* (UB Salzb. 2, 330 Nr. 229). Daß sich *Libenz* hier auf die Burg bezieht, ergibt sich aus der Formulierung. Bestätigend heranzuziehen auch zwei Traditionsnotizen, deren Datierung aber nur aus dem Zusammenhang zu erschließen ist: (1144) *apud castrum Libniz* (UB Salzb. 2, 325 f. Nr. 225) und (1144) *Actum est in castro Libniz* (UB Stmk. 1, 232 f. Nr. 220 bes. 233). Auch c. 1150: *aput Haimitsach sub urbe Libniz* (UB Stmk. 1, 296 f. Nr. 285). Da *Haimitsach*/Haimschuh westlich des Seggauberges an der Sulm liegt, ergibt sich daraus eine zusätzliche Bestätigung, daß die Burg Konrads I. auf dem Berg und nicht etwa östlich davon im Leibnitzer Feld lag. – Weitere Nennungen aus dem frühen 13. Jh.: 1202 *in castro Libniz* (UB Salzb. 3, 20 f. Nr. 550), 1205 *apud Libenz in castro* (UB Salzb. 3, 64 f. Nr. 584).

[684] *Civitatem Zuib, que modo suis colonis possessa inhabitatur* (D OI 389 [wie Anm. 667] 530.31-32). Das *suis* bezieht sich meines Erachtens auf den zuvor genannten Empfänger der Schenkung, Erzbischof Friedrich (I.), nicht auf die Civitas (so aber Helbig, Ostsiedlung 2, 491).

ziellen Schenkungsakt wurde die vollendete Tatsache nur sanktioniert. Damit hatte Salzburg eine wichtige Ausgangsposition für die Wiedergewinnung verlorenen Terrains im Südosten des Reiches gewonnen. Der Bedeutung des Platzes angemessen wurde der in einer Biegung der Sulm taktisch günstig gelegene Platz *Zuib* zur ‚Civitas' ausgebaut, das heißt in irgendeiner Art befestigt. Gleichzeitig existierte auf der Höhe des Seggauberges ein Ort *Lipnizza* (dessen Nutzung und Funktion allerdings zunächst noch unklar sind)[685].

Zum Schutz des Salzburger Territoriums gegen die benachbarten Ungarn begann Erzbischof Konrad I. um 1130 mit dem Bau einer Festung auf dem Seggauberg. Vermutlich gleichzeitig oder doch wenig später entstand in der Ebene des Leibnitzer Feldes eine offene Siedlung um die Kirche St. Jakob, deren kennzeichnende Funktion der Markt war. Durch die Errichtung der Feste Leibnitz wurde die militärische Funktion der alten ‚Civitas Zuib' hinfällig, durch die Einrichtung des neuen Marktes auch ihre wirtschaftliche. Dieses „Altenmarkt" spielte nur noch als Standort der altehrwürdigen Pfarrkirche St. Martin eine gewisse Rolle. Als repräsentativer Versammlungsort wurde sie aber bald durch die St. Jakobskirche abgelöst[686].

Für die Entscheidung, einen neuen Markt anzulegen, und für dessen Platzwahl dürfte die verkehrsgünstige Lage an der alten Römerstraße maßgeblich gewesen sein, die in einiger Entfernung nordwestlich von dem alten Civitas- und Marktort *Zuib* nach Südosten abbog und im Bereich des antiken Flavia Solva die Mur überquerte *(vgl. Abb. 48)*[687]. War für *Zuib* die taktisch günstige Lage in einer Sulmschlinge entscheidend, so für die neue handelsorientierte Siedlung die Nähe zur Fernstraße. Der funktionale Zusammenhang zwischen der das Leibnitzer Feld von der Höhe des Seggauberges aus sichernden Festung und der Marktsiedlung in der Ebene drückt sich auch darin aus, daß der ursprünglich nur an der Burg haftende Name ‚Leibnitz' schon im Laufe des 12. Jhs. auf den Markt übertragen wurde. Das alte *Zuib* wurde zu Altenmarkt, wobei für die Namensgebung allein die Vorläuferrolle im Verhältnis zu dem jüngeren Markt Leibnitz ausschlaggebend war.

In dieser forschungsgeschichtlichen Situation stellen die neueren archäologischen Entdeckungen einen wesentlichen Fortschritt dar. Von besonderer Bedeutung ist das frühmittelalterliche Gräberfeld in Altenmarkt, das, schon bei früheren Gelegenheiten angeschnitten und unbeachtet teilweise zerstört, 1982 wenigstens ausschnitthaft untersucht werden konnte. Die Ergebnisse der ersten, von Laien vorgenommenen Notbergungen sind in einem Vorbericht an entlegener Stelle bekannt gemacht worden, über die folgenden Ausgrabungen des Landesmuseums Graz liegen nur knappe Notizen vor (Kat.-Nr. 246). Offenbar handelt es sich um einen größeren Bestattungsplatz mit langer Belegungsgeschichte. Anhand von Grabbeigaben ist eine ältere Phase, gekennzeichnet durch Waffen, Reitzubehör und Keramik, von einer jüngeren mit typischem Emailschmuck der Stufe Köttlach II zu unterscheiden; gehört jene noch in das 9. Jh., so zeigt diese eine Belegung seit dem späten 10. Jh. an. Vermutlich handelt es sich um den Friedhof bei der urkundlich erwähnten Kirche St. Martin. Das konnte E. Staudinger durch eine kleintopographische Analyse, die sich auf die örtliche Überlieferung und die Angaben der Urkunde von 1170 stützte, wahrscheinlich machen[688]. Mauerreste, die im gleichen Areal bei Bodeneingriffen wiederholt festgestellt, aber nie fachmännisch beobachtet und dokumentiert wurden, könnten bestätigend auf den ehemaligen Standort der Martinskirche hinweisen. Eine Rekonstruktion des ehemaligen Landschaftsbildes ist allerdings wegen der ständigen Verlagerung der Sulm nach Westen problematisch. Offenbar lag aber die Siedlung in einer Flußbiegung und war damit relativ gut gesichert *(Abb. 48 und 49)*[689].

Vieles scheint dafür zu sprechen, daß man hier den eigentlichen Kern der ‚Civitas Zuib' vor sich hat. Allerdings wurde die dann vorauszusetzende Befestigung des Platzes bislang durch keinerlei Anzeichen nachgewiesen. Denkbar ist, daß eine Umwallung in Holz-Erde-Konstruktion in Verbindung mit dem Annäherungshindernis der Sulmniederung, wie man sich eine solche Festung wohl vorstellen muß, im Laufe der Zeit durch Überschwemmung, Bodenerosion und planierende Bodeneingriffe zumindest oberflächig völlig zerstört worden ist. Der Nachweis ihrer ehemaligen Existenz könnte nur durch systematische archäologische Forschung gelingen. Der alternativ erwägbare Gedanke, daß statt dessen der Begriff ‚Civitas' nur eine Reminiszenz an das nahe gelegene antike *oppidum Flavium Solvense* (Flavia Solva) darstellt, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Flavia Solva war zudem, das haben die Ausgrabungen ergeben, nie befestigt[690]. Das war wohl auch der Grund, warum die frühmittelalterliche Siedlung/‚Civitas' nicht dort Fuß faßte: Zwar war der Platz verkehrsgünstig situiert am Übergang der alten Römerstraße über die Mur, doch lag er ungeschützt im offenen, schlecht zu verteidigenden Gelände. Aus dem gleichen Grund ist offenbar schon in der Spätantike diese Siedlung aufgegeben worden; stattdessen trat man den Rückzug auf den Seggauberg, genauer auf die Kuppe des Frauenberges an, die, wenn nicht alles täuscht, zusätzlich befestigt wurde[691].

Eine mit der Zeit der ‚Pax Romana' vergleichbare Situation war erst wieder im 12. Jh. gegeben, als eine offene Marktsiedlung um St. Jakob in der Weite des Leibnitzer Feldes an der Trasse der alten Römerstraße entstand[692]. Insofern hatten

685) In diesem Sinne zum Verhältnis *civitas Zuib/locus Lipnizza* zuletzt Staudinger (wie Anm. 671).

686) Das könnte schon 1144 der Fall gewesen sein, als Erzbischof Konrad I. das Pfingstfest mit großem Gefolge *apud castrum Libniz* feierte (UB Salzb. 2, 325 f. Nr. 225); einen B e w e i s für die Existenz der Jakobskirche schon zu diesem Zeitpunkt kann man allerdings entgegen Staudinger ([wie Anm. 681] 76) darin wohl kaum sehen. – Über das späte Schicksal der Martinskirche ist wenig bekannt; nach Staudinger wurde sie letztmals 1492 erwähnt und möglicherweise beim Türkeneinfall 1532 zerstört (Bl. Heimatkde [Graz] 53, 1979, 72).

687) Zur antiken Verkehrssituation E. Hudeczek in: ANRW II/6, 415 ff.

688) Staudinger (wie Anm. 681) 65 ff. Zur Topographie und Lage der Fundstellen ergänzend auch Jahresber. Bundesgymnasium Leibnitz 1982, 5 ff. mit Taf. 2-4.

689) Zur topographischen Situation der Umgebung vor der Gewässerregulierung z. B. die Karte in Jahresh. Österr. Arch. Inst. 19-20, 1919, 137 f. Abb. 60.

690) Zu Flavia Solva zusammenfassend Hudeczek (wie Anm. 687) 414 ff., zur antiken Stadt a. a. O. 447 ff., zur fehlenden Stadtmauer 542. Das antike Territorium des Oppidums (ebd. 418 ff. mit Abb. 1) hat mit dem Gebiet der frühmittelalterlichen Civitas nichts gemein.

691) Zusammenfassend zur Spätzeit Hudeczek (wie Anm. 687) 466 ff. Daß sich in Flavia Solva bis zur Gründung der karolingerzeitlichen Siedlung ein – wenn auch bescheidenes Leben – gehalten hat (so z. B. Staudinger [wie Anm. 674] 41), dafür gibt es bislang keine archäologischen Indizien.

692) Erst im Zuge der aktuellen Ungarngefahr gegen Ende des 13. Jhs. wurde der Ort befestigt, jedenfalls die Erlaubnis zur Anlage einer Befestigung mit Mauer und Türmen erteilt (1296: UB Salzb. 4, 224 Nr. 184). Anscheinend waren die dann tatsächlich verwirklichten Maßnahmen eher temporärer Natur, haben jedenfalls keine bleibenden Spuren hinterlassen. – Zur Befestigung auch Staudinger (wie Anm. 681) 75 f. Daß

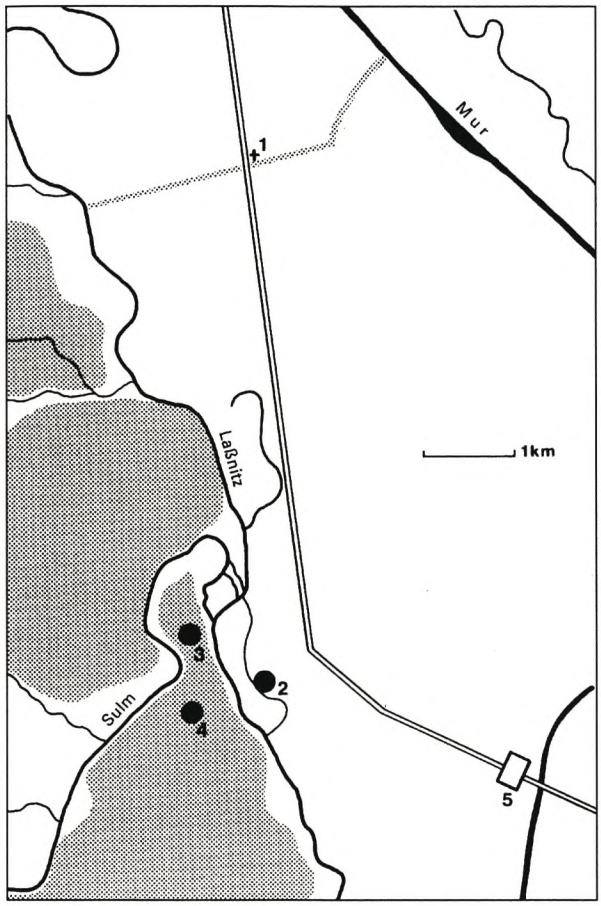

Abb. 48. Das Leibnitzer Feld im 10. Jahrhundert. Urkundlich bezeugte Orte und Landmarken: Römische Fernstraße, dazu der antike Platz *Flavia Solva* (5); 1 Landgerichtskreuz (die gerasterte Linie markiert die Gemeindegrenze von Leibnitz; sie entspricht weitgehend dem Verlauf des „Teufelsgrabens"); 2 Leibnitz-Altenmarkt, 3 Seggauberg, 4 Frauenberg.

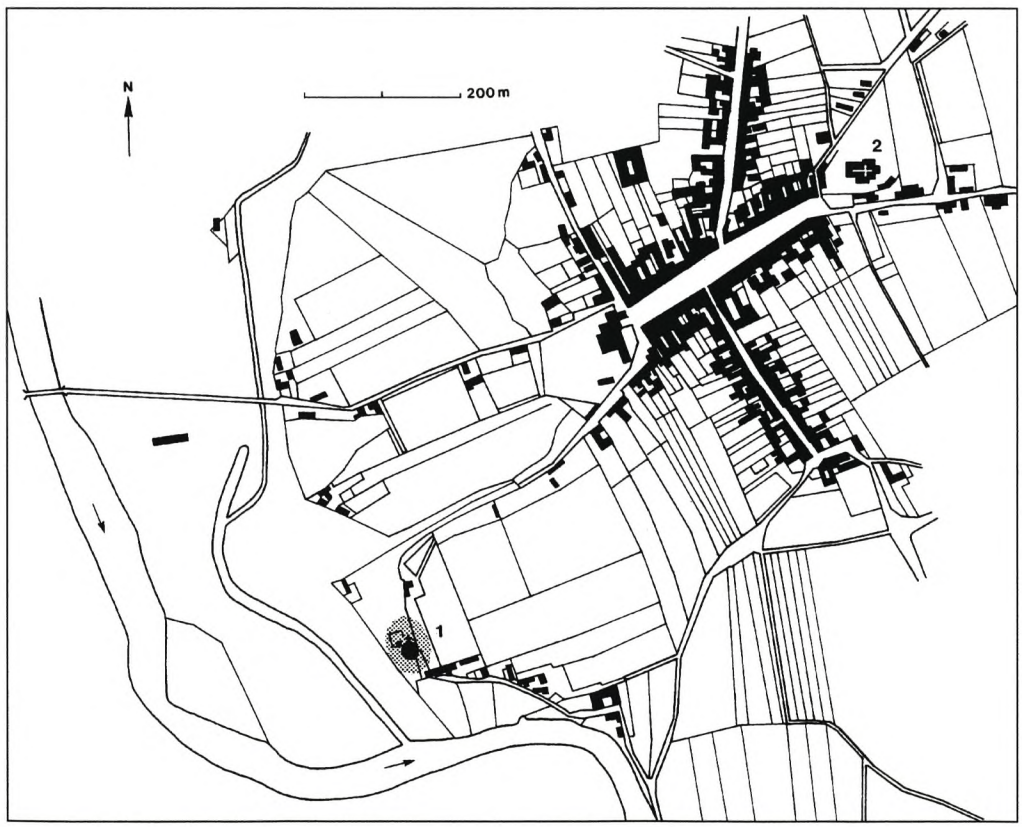

Abb. 49. Altenmarkt, Stadt Leibnitz. Katasterplan von 1825 (nach Staudinger): 1 frühmittelalterliches Gräberfeld (gerastert) mit vermutetem Standort der Kirche St. Martin; 2 Kirche St. Jakob.

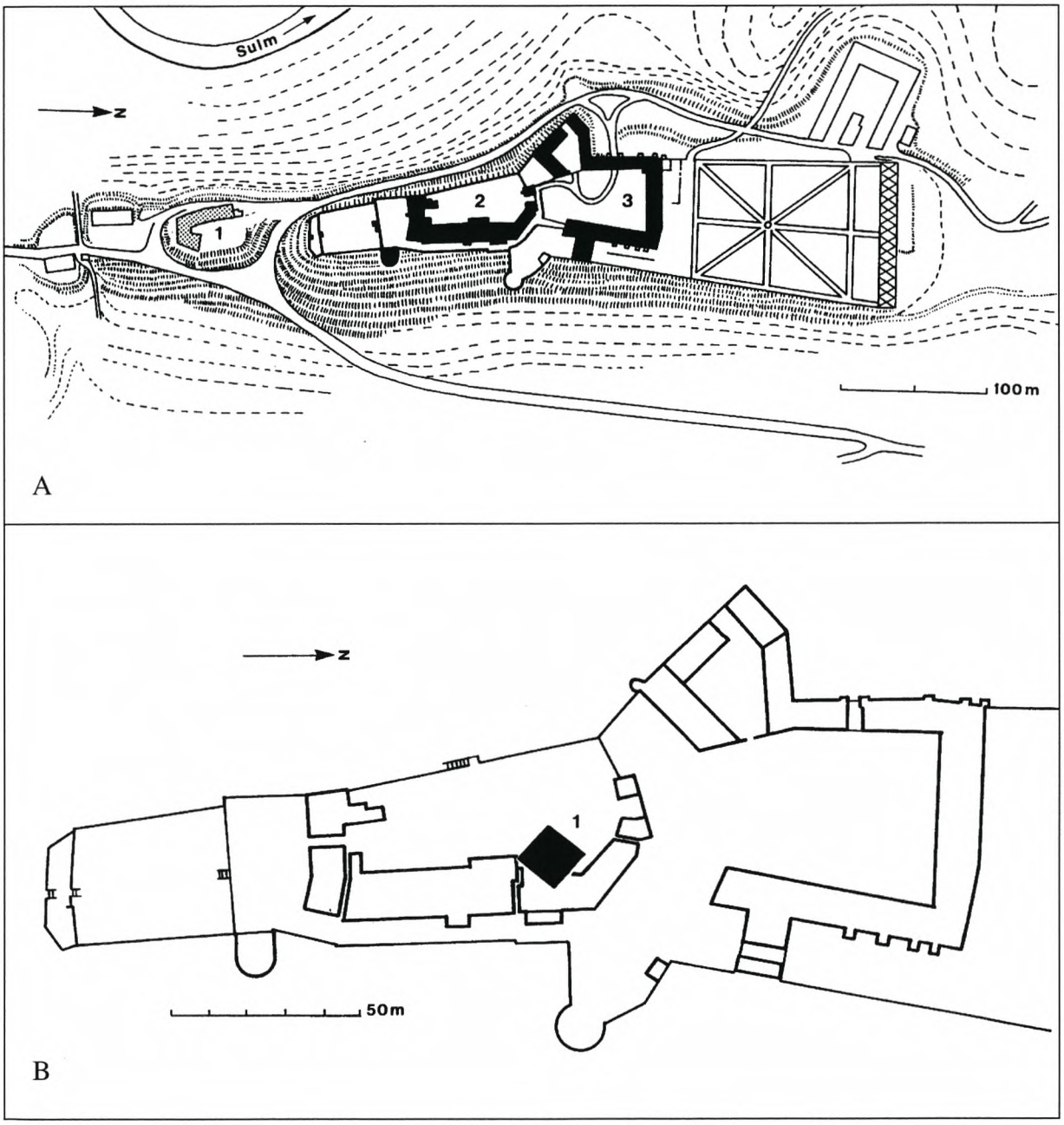

Abb. 50. Der Seggauberg bei Leibnitz. A Übersichtsplan über die Baulichkeiten (nach Knapp, verändert): 1 Schloß Polheim; 2 Schloß Seggau; 3 Wirtschaftshof. – B Detail aus A: Schloß Seggau und Wirtschaftshof mit Standort des „Alten Turmes" (1).

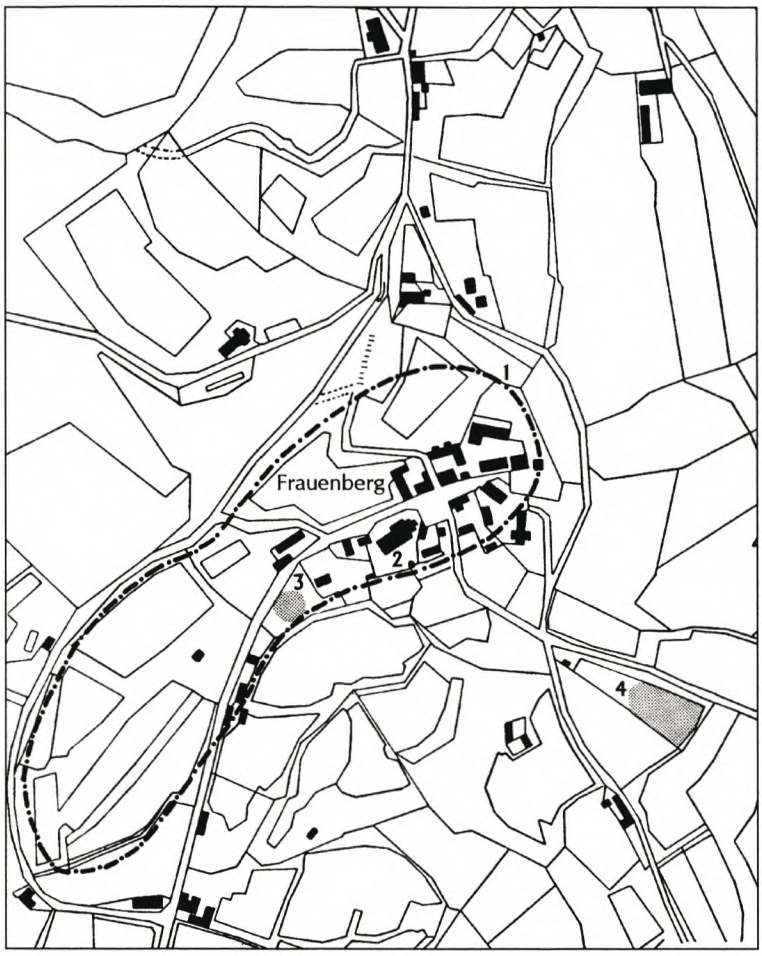

Abb. 51. Der Frauenberg bei Leibnitz (nach Modrijan, ergänzt): 1 Ringwall; 2 Wallfahrtskirche; 3 frühmittelalterliche Grabfunde; 4 spätrömisches Gräberfeld.

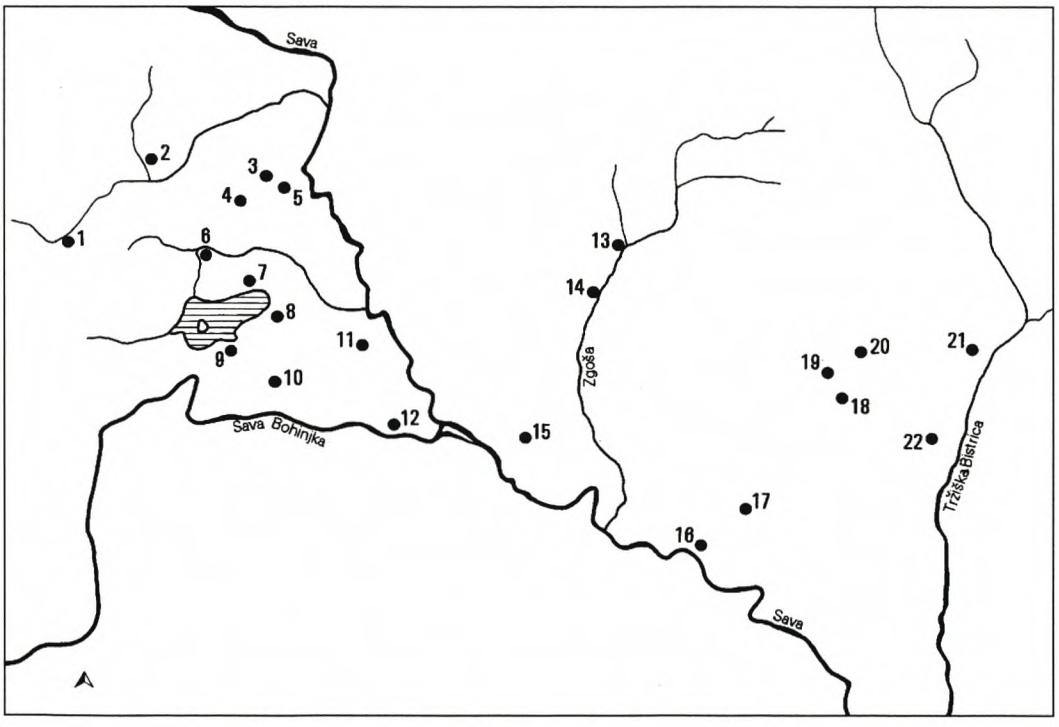

Abb. 52. Im 11. Jahrhundert urkundlich bezeugte Orte in der Region an der oberen Save um Bled: 1 Krnica; 2 Poljane; 3 Zasip; 4 Šebenje; 5 Mužje; 6 Grimšče; 7 Bled; 8 Želeče; 9 Mlino; 10 Selo; 11 Koritno; 12 Na Pečeh; 13 Begunje; 14 Zgoše; 15 Radovljica; 16 Dobropolje; 17 Brezje; 18 Vadiče; 19 Leše; 20 Visoče; 21 Bistrica; 22 Kovor.

sich aber die Verhältnisse geändert, als der Markt im mittelbaren Schutzbereich der auf dem Seggauberg errichteten Burg Leibnitz lag, militärische Sicherung also nicht entbehren mußte. Ist aus dem offenkundigen funktionalen Zusammenhang von Burg und Siedlung im 12. Jh. per Rückprojektion Aufschluß über das 10., vielleicht sogar das 9. Jh. zu gewinnen, suchte die Siedlung des 9.-11. Jhs. in der Sulmniederung in ähnlicher Weise den Schutz des taktisch und strategisch dominierenden Seggauberges, lag vielleicht sogar die eigentliche ‚Civitas' oben auf dem Berg? Dagegen scheint zunächst zu sprechen, daß nach zeitgenössischem Bericht die Burg Leibnitz in der ersten Hälfte des 12. Jhs. „von Grund auf" errichtet wurde, also nicht auf eine ältere Anlage zurückgriff, greifen konnte (dies in wohl aussagekräftigem Gegensatz zu dem im gleichen Zusammenhang erwähnten Ptuj/Pettau, wo eine solche ältere, dann wieder hergerichtete Burganlage ausdrücklich erwähnt wird)[693]. Bislang gibt es keine archäologischen oder baugeschichtlichen Anzeichen, die der Aussage der schriftlichen Quelle widersprächen. Angesichts der flächigen Bebauung durch spätere Burganlagen der Salzburger Erzbischöfe und des Bistums Seckau ist dergleichen auch zukünftig kaum zu erwarten und wenn, dann nur in geringen Spuren. Ein mächtiger Viereckturm, der offenkundig die älteste erhaltene Bausubstanz repräsentierte, bis er im frühen 19. Jh. demoliert wurde, ist wahrscheinlich mit jener *turris antiqua* zu identifizieren, die schon in einer Urkunde von 1219 so genannt wird *(Abb. 50B)*[694]. Er gehört wohl zu jener ersten, noch von Konrad I. betriebenen, aber unvollständig hinterlassenen Baumaßnahme der Befestigung auf dem Seggauberg.

Kommt der nördliche Vorsprung des Seggauberges für eine Burg des 10. Jhs. also nicht in Betracht, so ist zu prüfen, ob es in der Nähe einen anderen möglichen Standort gibt. Auf der benachbarten, südlich anschließenden Kuppe des Frauenberges kamen bei Ausschachtungen für einen Hausbau unter tumultuarischen Umständen Gräber zutage, die anhand einiger weniger erhaltener Schmuckstücke der Stufe Köttlach II, also frühestens dem späteren 10. Jh. zuzuweisen sind (Kat.-Nr. 251). Aus dem Vorhandensein eines Bestattungsplatzes kann man auf die Existenz einer benachbarten Siedlung schließen und vermuten, daß zu ihr jene Kirche ‚Sancta Maria in Monte' gehörte, die die Urkunde von 1170 als Filiale der Martinskirche nennt. Mit Recht wird man in ihr die Vorgängerin der heutigen Wallfahrtskirche auf dem Frauenberg sehen dürfen, jedenfalls im Sinne einer Kultkontinuität *(Abb. 51)*. Möglicherweise reicht diese noch weiter zurück, indem die frühmittelalterliche Marienkirche ihrerseits an die Tradition einer spätantiken Kirche anknüpfte, die man für die Siedlung des 5. Jhs. auf dem Frauenberg annehmen darf. Auf Größe und funktionale Struktur der frühmittelalterlichen Bergsiedlung kann man aus den wenigen, zufällig beobachteten Gräbern des 10./11. Jhs. noch nicht schließen. Auch andere Zusammenhänge bleiben noch unklar. Ein Ringwall, der die Bergkuppe weiträumig umschließt, wurde bislang rein vermutungsweise der älteren Eisenzeit zugeschrieben. Er ist inzwischen durch Bodeneingriffe weitgehend zerstört; begleitende Beobachtungen durch Archäologen, die zumindest 1978 möglich waren, blieben ohne Ergebnis für die chronologische Einordnung des Denkmals[695]. Spätantike Besiedlung, die aus Gräberfeldern erschließbar ist, reichte bis in das 5. Jh. Möglicherweise in diesen Zusammenhang zu stellen ist eine aus Spolien einer römischen Tempelanlage gebaute Befestigungsmauer, die seit 1974 wiederholt angeschnitten wurde, bislang aber erst in Ansätzen erkennbar ist[696]. Die Gräber des 10./11. Jhs. sollen, wenn man lokalen Berichten glauben darf, in stratigraphisch jüngerer Position gelegen haben. Die spätrömische Befestigung ist also nicht ohne weiteres auch für das frühe Mittelalter in Anspruch zu nehmen. Es wäre jedenfalls zu kühn, aus diesen wenigen Indizien allein die Hypothese abzuleiten, eine ‚Civitas Lipnizza' habe sich auf der Kuppe des Frauenberges befunden. Gleichwohl bleibt zu fragen, welche Funktion eine Siedlung auf der Berghöhe mit allen damit zusammenhängenden Nachteilen hatte, wenn man damals nicht ganz bewußt auf offensive Sicherung und defensive Sicherheit, funktionale Aspekte einer Burg also, abhob. Sollte etwa die Formulierung der Urkunde von 970 (*locum civitatis Lipnizza vocatum*) doch einen Hinweis auf die Existenz einer ‚Civitas Lipnizza' liefern? Sie wäre jedenfalls, wenn man mit Blick auf die Aus-

---

schon die Anlage des 12. Jhs. befestigt gewesen sein soll, halte ich für weit hergeholt. Die von Staudinger zitierte Urkunde von 1431, die von einem im Zuge einer Fehde ausgeworfenen Graben spricht, zeigt eher, daß der Ort eben keine dauerhafte Mauer hatte, sondern in Kriegszeiten durch Erdwerke geschützt wurde.

693) Vgl. S. 325 mit Anm. 652.

694) 1219: *turrim eciam antiquam in castro nostro Leibentz, quam a Friderico de Betowe redemimus* (UB Salzb. 3, 260 ff. bes 261 Nr. 738). Der Turm war also ursprünglich Salzburger Besitz und nur zeitweilig in der Hand der Pettauer Herren; er wurde 1219 zusammen mit Teilen des Geländes an das neu gegründete Bistum Seckau gegeben. Die Urk. von 1219 markiert den Beginn der jüngeren Burganlage auf dem Seggauberg, die der erzbischöflichen Festung unmittelbar benachbart war. Einen weiteren Ausbau durch Erhöhung des Turmes genehmigte der Erzbischof mit Urk. von 1341 (UB Salzb. 4, 454 Nr. 383). – Zur Baugeschichte der Burgen auf dem Seggauberg vor allem W. Knapp, Dt. Archiv Landes- u. Volksforsch. 2, 1938, 867 ff., auch Bl. Heimatkde. (Graz) 12, 1934, 20 ff. 41 ff., zur Lage des Alten Turmes 25 Abb. 3; ebd. 13, 1935, 41 ff. Zu beachten ebd. 52, 1978, 44 Anm. 57 u. ebd. 57, 1983, 2 f. (mögliche Fehlerquelle Benutzung der Pläne des Schlosses *Seccowperg* durch Knapp; dies betrifft aber nicht den hier in Frage stehenden ältesten Bestand der Burg). – Aus dem „Alten Turm" eine ältere Anlage zu konstruieren, die noch vor den konradinischen Bau zurückreicht (so Knapp a. a. O. [1938] 869; 879 mit Abb. 20, auch Staudinger, Bl. Heimatkde. [Graz] 54, 1980, 73 f. u. ebd. 57, 1983, 4; 6), geht meines Erachtens mit Blick auf den Bautyp nicht gut an, widersprüche auch der eindeutigen Aussage der Konradsvita (wie Anm. 672). Knapps Theorie, am Platz habe sich bereits im 10. Jh. eine Burg der Herren von Pettau befunden (als deren Bestandteil er den Alten Turm ansah), kann ich nichts abgewinnen. Auch die frühe Datierung (vor 11./12. Jh.) von Schloß Polheim, südlich der erzbischöflichen Burg gelegen, scheint mir dubios. Das von Knapp genannte Datum 1211 für die erste urkundliche Erwähnung von zwei Burgen auf dem Seggauberg (von Knapp auf Seggau und Polheim bezogen: Bl. Heimatkde [Graz] 12, 1934, 22 mit Anm. 4) beruht auf einem Mißverständnis Knapps: Das betreffende Diplom (UB Salzb. 3, 146 ff. Nr. 645) bezieht sich tatsächlich auf die Burgen Haunsperg und Vager. – Knapps Identifizierung der Burg Leibenz mit dem 970 genannten *Nidrinhof* und die Herleitung aus einem karolingischen Königshof (Bl. Heimatkde. [Graz] 13, 1935, 41 ff.) halte ich für gänzlich abwegig.

695) Allg. zur Besiedlung des Frauenberges W. Modrijan, Frauenberg bei Leibnitz. Schild von Steier, Kl. Schriften (Leibnitz 1955), zum Ringwall bes. 11 mit Plan Abb. 2. Zum neueren Stand der Forschung Hudeczek (wie Anm. 687) 423 ff. – Zu 1978: Jahresber. Landesmus. Joanneum 1978 (= N. F. 8, 1979) 115.

696) Jahresber. Landesmus. Joanneum 1974 (= N. F. 4, 1975) 94 f.; ebd. 1979 (= N. F. 9, 1980) 113; dazu auch Schild von Steier, Kleine Schriften 15 (Graz 1974) 36 ff. – Zu Gräbern des 4./5. Jhs. (sö. der Kirche, außerhalb des Ringwales) Schild von Steier 5, 1955, 30 ff. 37 ff. Weitere Funde notierte Staudinger (wie Anm. 674) 37. – Zusammenfassend Hudeczek (wie Anm. 687) 467 f.

sage der Konradsvita eine Lage auf der Nordspitze des Seggauberges ausschließt, weiter südlich, eben auf dem Frauenberg, zu suchen. Als Faktum bleibt vorläufig festzuhalten, daß für die Zeit um 1000 zwei Siedlungsbereiche archäologisch belegt sind: auf dem Frauenberg und im Talgrund der Sulm im Bereich des späteren Ortes Altenmarkt. Das dortige Gräberfeld setzt schon im 9. Jh. ein, wie einzelne Fundstücke erkennen lassen. Dazu würde das (allerdings erst recht spät bezeugte) Martinspatrozinium der zugehörigen Kirche recht gut passen. Waren Kirche und Friedhof vielleicht Bestandteil jenes Hofes *ad Sulpam*, den Ludwig (der Deutsche) 860 aus einem Beneficium in Eigentum der Salzburger Kirche umwandelte?[697] Zunächst geht aus der Quellenlage nur hervor, daß sowohl der Hof von 860 als auch die 970 erstmals genannte ‚Civitas Zuib' an der *Sulpa* (Sulm) lagen. Immerhin heißt es in der gefälschten Arnolfsurkunde von <885> (977) *ad sulpam civitatem Ziup vocatam*, und man könnte meinen, daß damit die Wendung des Diploms von 860 wörtlich aufgenommen und bloß noch weiter präzisiert wurde. Will man das *ad Sulpam* von <885> mit der Urkunde von 860 unmittelbar in Beziehung setzen und den Gutsbetrieb, den Salzburg im 9. Jh. erhielt, als die Vorgängersiedlung der späteren ‚Civitas Zuib' identifizieren, so bleibt zu erklären, wieso das Gut dann 970 noch einmal von Otto I. an Salzburg geschenkt wurde. Eine mögliche Begründung wäre, daß durch die zeitweilige völlige Aufgabe des Platzes infolge der Ungarneinfälle eine solche Erneuerung den Zeitgenossen notwendig erschien[698]. Dies stünde aber im Gegensatz zur sonst geübten Praxis, nach der in den für das Erzbistum Salzburg ausgestellten Bestätigungsurkunden auch jene Besitzungen mit aufgeführt wurden, die inzwischen im von den Magyaren besetzten Pannonien lagen, also als verloren gelten mußten. Wenn aber selbst in solchen aussichtslosen Fällen die alten Besitztitel einfach weiter galten, so ist nicht recht einzusehen, warum im Falle des Gebietes ‚ad Sulpam/Zuib', das zudem schon wieder faktisch in Salzburger Hand war, anders verfahren worden sein soll. Es ist ein Szenar vorstellbar, das die scheinbaren Widersprüche auflöst: Schon im 9. Jh. gab es an der Sulm eine ‚Civitas' – *Zuib* oder wie auch immer geheißen – die sich in der Hand des Königs befand. Ein benachbarter, vielleicht funktional zugehöriger Hof gelangte aus Königsbesitz zunächst als Beneficium, dann als Eigentum in den Besitz Salzburgs; mit Blick auf seine geographische Lage nannte ihn die Schenkungsurkunde *ad Sulpam*. Nach der Wüstungsperiode der ersten Hälfte des 10. Jhs. nahm Salzburg nicht nur das Gebiet seines Hofes, sondern darüber hinaus auch das der ‚Civitas Zuib' in Besitz und stellte damit in eigener Initiative deren Funktion wieder her. Da es den Intentionen des Herrschers durchaus nicht widersprach, wenn eine potente Institution sich an Schutz und Ausbau des Grenzgebietes im Südosten auf eigene Kosten beteiligte, sanktionierte er die bereits geschaffenen Tatsachen durch eine entsprechende Schenkung. Diese umschloß zwar auch die ältere von 860, umfaßte darüber hinaus aber weitaus mehr. So mag zu erklären sein, daß von dem Hof im Jahr 970 ausdrücklich keine Rede ist, wohl aber davon, daß Salzburg sich das gesamte dort (sonst noch) vorhandene Königsgut aneignen durfte. Der Gutsbezirk *ad Sulpam* ging in dem größeren Besitz auf, entscheidend und deshalb urkundlich allein relevant war jetzt aber die ‚Civitas'. Es ist durchaus denkbar, daß der Zugriff des Erzbistums seine Berechtigung, die schließlich auch vom Kaiser anerkannt wurde, gerade aus der Tatsache ableitete, daß Salzburger Besitz vor Ort bereits vorhanden war.

Die Archäologie kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt in dieser Sache Entscheidendes nicht beitragen. Die Belegung des Friedhofes in Altenmarkt setzt zwar schon im 9. Jh. ein und könnte somit für den 860 erwähnten Hof in Anspruch genommen werden; eine sichere Identifizierung erlauben aber die archäologischen Quellen naturgemäß nicht. In jedem Fall ist aber wohl ein enger Zusammenhang zwischen dem 860 genannten Salzburger Gutsbetrieb an der Sulm und der ‚Civitas Zuib' des späteren 10. Jhs. anzunehmen[699]. Und dieser Zusammenhang erlaubt es nun, die Urkunden von 970 und <885> (977) ganz anders zu interpretieren, als bisher geschehen. Ich setze dabei voraus, daß man 970 in der kaiserlichen Kanzlei nur ungefähre Vorstellungen von der topographischen Situation an Sulm und Mur hatte und aus der vorhandenen Aktenlage, gegebenenfalls auch mündlicher Tradition, schöpfen mußte. Bekannt war, daß es dort unten an der Südostgrenze eine ‚Civitas' gab bzw. schon vor der Ungarnkatastrophe gegeben hatte; darüber hinaus konnte das Salzburger Erzbistum in der gleichen Gegend durch Vorlage einschlägiger Urkunde(n) den Besitz eines Hofes „ad Sulpam" nachweisen. Alles sonst noch vorhandene Königsgut in der Umgebung wurde nun dazu geschlagen, außerdem erhielt Salzburg drei außerhalb dieses Gebietes gelegene Güter: das Gut *Nidrinhof*, den Forst Sausal und die Civitas *Lipnizza*. Es entstand nun ein Kanzleiversehen, indem man den Begriff ‚Civitas' – vielleicht durch Unaufmerksamkeit – zweimal verwendete: einmal (unzutreffend) für den erweiterten Hofbezirk „ad Sulpam" (‚Civitas Zuib'), das andere Mal (zutreffend) für den *locus civitatis Lipnizza*[700].

Unterstellt man in der Urkunde von 970 einmal sinngemäß für ‚ad civitatem Zuib' ‚[ad Sulpam] curtem Zuib (vocatam)', so ergibt sich die eigentliche Aussage dieser Textpassage von selbst: Zu dem Hof an der Sulm, der schon von den Salzburger Kolonen (wieder) besiedelt war, wird das umgebende Königsland geschlagen, dazu kommt die benachbarte Burg *Lipnizza*. Die Grenzbeschreibung von <885>, die das zur ‚Civitas Zuip' gehörende Land zwischen Sulm und Mur lokalisiert und von einer ‚Civitas Lipnizza' nichts erwähnt, widerspricht einer solchen Interpretation nur scheinbar. Die Salzburger Fälscher sahen nur keinen Grund, der Formulierung in der echten kaiserlichen Urkunde, die ja erst die Grundlage für die Besitzansprüche geschaffen hatte, zu widersprechen (wenn sie es denn besser wußten). Es blieb also bei der ‚Civitas Zuib', da der Besitz der Burg (ob nun *Zuib* oder *Lipnizza* ge-

---

697) D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f. bes. 148.20).

698) In diesem Sinne Staudinger (wie Anm. 696) 34.

699) Dies entgegen Posch, der gestützt auf Pirchegger meinte, der Salzburger Besitz an der Sulm sei überhaupt erst 970 begründet worden; allenfalls könne es sich dabei noch um die Festigung älterer strittiger Rechte gehandelt haben (Mitt. Ges. Salzburger Landeskde. 101, 1961, 256). – Dafür, daß der Hof *ad Sulpam* innerhalb des zur ‚Civitas Zuib' gehörenden Gebietes lag, spricht die Tatsache, daß er sonst in Urkunden, die Salzburger Besitz im 10./11. Jh. betreffen, nicht mehr auftaucht. Ein weiteres *predium, quod dicitur Sulpa* kam erst 991/1023 durch Tausch aus dem Besitz eines gewissen Heimo an das Erzbistum (MHDC 1,49 f. Nr. 11. – UB Salzb. 2, 113 f. Nr. 61); vgl. Karte 47 Nr. 24.

700) Es gibt keinen Hinweis darauf, daß *Zuib* und *Lipnizza* Synonyme gewesen wären, in dem Sinne, daß *Zuib*, von *Sulb* (860 *ad sulpam*) abgeleitet, sich auf die Lage am Fluß *Sulpa/Sulb*/Sulm bezog, *Lipnizza* aber den im Ursprung slavischen Ortsnamen repräsentiert. Wohl aber hat die kaiserliche Kanzlei offenbar beides verwechselt und in gewisser Weise doch synonym gebraucht. – Zur Gleichung (Flavia) Solva-Sulpa-Zuib-Sulm Staudinger (wie Anm. 696) 40 f.

nannt) nach 970 ohnehin nicht strittig war[701]. Es kam den Salzburgern vielmehr darauf an, den Zugewinn im Bereich des Hofes „ad Sulpam" genauer zu definieren und damit unangreifbar zu machen. Deshalb legte die Fälschung besonderen Wert auf die Formulierung *cum omnibus iuste ad eandem civitatem pertinentibus cum quercetis et campis, sicut ...* und die folgende Grenzbeschreibung bezieht sich eben nicht, wie E. Staudinger meinte[702], auf die eigentliche ‚Civitas', sondern auf das 970 zum Salzburger Gutsbezirk geschlagene Königsland, das natürlich, da die Burg inzwischen ebenfalls salzburgisch war, schon aus funktionalen Gründen als „zur Civitas gehörend" bezeichnet wurde[703]. Vor diesem Hintergrund spricht nichts dafür, die Burg (‚Civitas') des 10. Jhs. in der Ebene des Leibnitzer Feldes, und nichts dagegen, sie auf der Höhe des Seggauberges zu suchen. Daß sich als Standort am ehesten die Kuppe des Frauenberges anbietet, ist offenkundig. Es bleibt angesichts der bereits fortgeschrittenen Zerstörung der archäologischen Substanz zu hoffen, daß es der steierischen Landesarchäologie noch gelingt, durch Bodenfunde diese Hypothese entweder zu bestätigen oder zu verwerfen; die Tatsache, daß dort bei zufälligen Bodenaufschlüssen und unter tumultuarischen Fundbedingungen bislang nur einige Gräber des 10./11. Jhs. zutage kamen, beweist noch nichts. Die Frage, ob die ‚Civitas Lipnizza' schon im 9. Jh. bestand oder ob es sich um eine Neugründung erst des späteren 10. Jhs. handelt, ist aus den Urkundentexten heraus nicht zu beantworten. Für das 9. Jh. sprechen zunächst nur allgemeine strategische Erwägungen, die es denkbar erscheinen lassen, daß schon in der Karolingerzeit an taktisch günstiger Stelle eine Befestigung angelegt wurde, um den Zugang entlang des Murtales zum inneralpinen Raum Karantaniens zu sichern. Ebenso gut könnte aber auch erst das Erzbistum Salzburg gleichzeitig mit seiner erneuten Landnahme an der Mur in den sechziger Jahren des 10. Jhs. den Bau einer ‚Civitas' in Angriff genommen haben, um seine dortigen Besitzungen zu schützen; vielleicht befand sie sich 970 noch im Planungsstadium und der Kaiser schuf durch seine Schenkung des vorbestimmten Platzes die notwendigen Voraussetzungen[704]. Auf eine solche relativ junge Entstehung könnte auch die hierarchische, wohl auch chronologisch bedeutsame Priorität der Martinskirche vor der Marienkirche auf dem Frauenberg hinweisen: Die Kirche in der ‚Civitas Lipnizza' entstand wohl als Filiale der bereits vorhandenen, zum Gutsbezirk gehörenden Pfarrkirche St. Martin (analog dann im 12. Jh. die Burgkapelle St. Michael in der neuen Burg *Libniz*).

Sollte die hier vorgeschlagene Interpretation einer Überprüfung anhand zukünftig noch zu gewinnender archäologischer Fakten standhalten, so ergäbe sich daraus für das spätere 10. Jh. eine analoge Situation zu der des 12. Jhs., unterschieden nur durch eine leichte topographische Verschiebung: im 10. Jh. auf der Höhe des Frauenberges die ‚Civitas' *Lipnizza* mit dem zugehörigen Gutsbezirk *ad Sulpam* um die Martinskirche im Talgrund (das spätere Altenmarkt), im 12. Jh. dann in vergleichbarer funktionaler und topographischer Bindung der Neubau der Burg *Libniz* auf der Spitze des Seggauberges und die Neugründung des gleichnamigen Marktes. Bei den Maßnahmen des 12. Jhs. handelte es sich also keineswegs um eine grundlegende Umstrukturierung, sondern nur um eine Adaption des bereits Vorhandenen an die Erfordernisse der Zeit, sowohl in militärischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Ich kehre noch einmal zum Ausgangspunkt dieses Exkurses zurück: Konnte sich die ‚Civitas Zuib/Lipnizza' während der Ungarneinfälle als Stützpunkt an der mittleren Mur halten und damit, quasi als Fels in der Brandung, ein vitales Verbindungsglied zwischen dem relativ sicheren inneralpinen Raum und der exponierten ‚Civitas' Pettau an der Drau darstellen? Diese Frage ist vorläufig nicht mit Sicherheit zu beantworten. Von den Verhältnissen auf dem Seggauberg wissen wir noch zu wenig und auch die Aussage des in Altenmarkt entdeckten Bestattungsplatzes, den man mittelbar als Indikator für den Besiedlungsverlauf heranziehen kann, ist noch vage. Wurde er seit dem 9. Jh. kontinuierlich belegt oder aber nach einem Hiatus in der der ersten Hälfte des 10. Jhs., als der Ort zeitweise infolge der Ungarneinfälle verlassen lag, wieder aufgesucht? Die bisherigen Veröffentlichungen zum Gräberfeld lassen nur eine ältere Phase, die man allgemein mit dem 9. Jh. verbinden kann, von einer jüngeren unterscheiden, die frühestens in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. beginnt. Fundmaterial der Stufe Köttlach I, das hier mit Blick auf die allgemeine Kulturgeographie durchaus zu erwarten wäre, scheint bislang zu fehlen. Die Lücke der ersten Hälfte des 10. Jhs. ist damit anscheinend nicht geschlossen. Vor dem Hintergrund der schriftlichen Überlieferung ist es deshalb durchaus denkbar, daß die Besiedlung im Kleinraum Leibnitz zeitweise durch Aufgabe abbrach und erst im späteren 10. Jh. wieder aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang ist vielleicht der ausdrückliche Hinweis der Urkunde von 970 aufschlußreich, daß die ‚Civitas Zuib' schon (oder: gerade erst)[705] von Kolonen der Salzburger Kirche bewohnt war; eine solche Hervorhebung wäre wenig logisch, wenn der Platz seit dem 9. Jh. kontinuierlich besiedelt gewesen wäre. Das gilt auch, wenn man annimmt, daß die Urkunde damit auf die bereits geübte Praxis, das heißt die Besiedlung von Königsland durch Hintersassen der Salzburger Kirche, anspielte. An einen zeitweiligen Siedlungsabbruch könnte auch die Passage der Urkunde von 1170 erinnern, die ausdrücklich bemerkt, die Rechte der Pfarre St. Martin seien längere Zeit nicht ausgeübt und (deshalb) in Vergessenheit geraten[706]. Das wäre am besten vorstellbar, wenn zwischen der Gründung und Ausstattung im 9. Jh. und der Wiederherstellung in den siebziger Jahren des 10. Jhs. eine Phase allgemeiner Diskontinuität gelegen hätte.

---

[701] Bezeichnenderweise heißt es <885> *ad Sulpam civitatem Ziup vocatam*, worin das *locum civitatis Lipnizza vocatum* von 970 deutlich anklingt.

[702] Wie Anm. 671. – Die betreffende Textpassage in Anm. 673.

[703] Den Zusammenhang zwischen der ‚Civitas Lipnizza' und dem Königsland östlich der Sulm hatten auch die Verfasser der Urkunde von 970 so gesehen: *ad civitatem Zuip* [= Lipnizza] ... *quicquid in ea nostra potestatis vel regiminis esse deprehenditur*. Daß der ‚locus civitatis Lipnizza vocatus' darauf folgend separat als Bestandteil der Schenkung aufgeführt ist, zeigt, daß das Königsland nicht i n, sondern b e i der ‚Civitas' zu suchen war. In diesem Sinne umfaßte 970 die ‚Civitas Lipnizza' die Burg (auf dem Seggauberg, genauer: auf dem Frauenberg) und das zugehörige Territorium auf dem Leibnitzer Feld, so wie es dann 977 die Urkunde von <885> umschrieb.

[704] So fände die Formulierung der Urk. von 970 *locum civitatis Lipnizza vocatum* eine leichte Erklärung, wo man doch sonst eher *civitatem Lipnizza (vocatam)* erwartet hätte (oder wurde eine ältere Burg des 9. Jhs. ruinös angetroffen und sollte jetzt wieder hergerichtet werden?). Zum Vorgang sei auf eine Analogie aus gleicher Zeit verwiesen: 979 verbriefte Otto II. dem Regensburger Bischof eine Landschenkung an der Erlauf, damit dieser dort eine Burg (Wieselburg) zum Schutz der gerade erst begonnenen Rekolonisierung der Kirchengüter bauen konnte (siehe dazu S. 297 f. mit Anm. 539).

[705] Zum Text siehe Anm. 684; wie man auch das *modo* der Urkunde übersetzten will, der Ausdruck zeigt in jedem Fall, daß die Besiedlung nicht lange vor 970 einsetzte.

[706] Wie Anm. 680.

Trotz dieser Hinweise bleibt die Frage nach dem Gang der Besiedlung des Murtales zwischen Leibnitz und Bruck a. d. Mur offen und ist vorläufig nur als Forschungsproblem für die Zukunft zu formulieren.

Erste Hälfte des 11. Jhs. – Landesausbau an der oberen Save

In der urkundlichen Überlieferung der ersten Hälfte des 11. Jhs. zeichnen sich drei neue Schwerpunkte der Besiedlung ab: an der oberen Save (zwischen Sava Bohinjka und Tržiška Bistrica), im unteren Vipavatal und an der Save zwischen Krka, Sotla und Savinja *(vgl. Abb. 37)*. Alle diese Gebiete liegen peripher zu jenen, die bereits im 10. Jh. urkundlichen Niederschlag fanden. Es fällt auf, daß die Region um den See von Bled erst im 11. Jh. in den Schriftquellen auftaucht, einzelne Orte überhaupt erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts genannt werden, obwohl doch archäologische Funde anzeigen, daß eine recht dichte Besiedlung bereits im 9. Jh. vorhanden war (Tl. I, Abb. 7). Offenbar konnten sich grundherrschaftliche Verhältnisse hier erst im Laufe des 11. Jhs. etablieren. Das gilt zumindest für die kirchliche Hand, denn naturgemäß treten nur jene Güter urkundlich in Erscheinung, die sich in kirchlichem Besitz befanden oder gerade erst in diesen gelangten. Die meisten Orte sind in dem fraglichen Zeitraum aus Privatbesitz als fromme Stiftungen an das Bistum Brixen gekommen, könnten theoretisch also schon in der ersten Hälfte des 11. Jhs. (oder sogar noch weiter zurückreichend) bereits grundherrschaftlich organisiert gewesen sein, ohne daß das Spuren in den Quellen hinterlassen hat. Es ist allerdings wenig wahrscheinlich, daß weltliche Großgrundbesitzer prinzipiell erst zu einem relativ späten Zeitpunkt mit ihrer Schenkungstätigkeit begonnen haben sollen. Insofern mag der Quellenlage durchaus repräsentativer Wert zukommen.

Befestigter Stützpunkt des Brixener Bistums in diesem Raum war die Burg Veldes (Bled), auf dem Schloßberg oberhalb des Sees gelegen. Das Kastell wird 1011 erstmals urkundlich genannt, das wohl funktional und topographisch zugehörige Praedium bereits 1004 *(Abb. 52)*[707]. Die Konzentration von Friedhöfen des 9.-11. Jhs. um den Bleder See markiert dieses Zentrum auch archäologisch (Tl. I, Abb. 7). Das Gräberfeld auf dem Schloßberg wird man mit dem Castrum in Verbindung bringen wollen (wenn es auch früher einsetzt als die erste urkundliche Nennung der Befestigung) (Kat.-Nr. 329.1), das Gräberfeld zu Füßen des Felsens (Bled-Pristava; Kat.-Nr. 329.5) vermutungsweise mit dem erwähnten Gut. Ebenfalls in Brixener Besitz befand sich – als Gutsbezirk zum ‚praedium Veldes' gehörig, darf man vermuten – das Gebiet „zwischen der größeren und der kleineren Save", also wohl zwischen Oberlauf der Sava und Sava Bohinjka[708].

Daß dieses große Gebiet 1011 und noch 1040 in Form von Schenkungen aus Königsgut nur so grob terminiert in Brixener Besitz gelangen konnte, spricht gegen eine schon recht weit fortgeschrittene Konsolidierung bzw. Differenzierung der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse. 1011 hatte Heinrich II. zusammen mit dem Kastell Veldes 30 Königshufen ohne nähere Beschreibung gegeben, zumal nicht ganz klar war, ob sie im fraglichen Gebiet überhaupt (schon oder noch?) zur Verfügung standen, 1040 gab Heinrich III. dazu noch das ganze umfangreiche Waldgebiet zwischen den beiden Flüssen, von deren Ursprung bis zum Zusammenfluß. Im gleichen Jahr hatte Heinrich dieses Gebiet noch nach Osten erweitert, durch eine Schenkung des Landes zwischen der Feistritz (Tržiška Bistrica) und dem Hof Veldes[709].

Die politische Erschließung, Aufteilung und Ausgabe an Magnaten ist für diesen Kleinraum anhand der Urkunden recht gut erkennbar. Zumindest der Bergwald (*saltus*) „zwischen den beiden Savas" und das ganze Gebiet zwischen Veldes (im Westen) und der Feistritz (im Osten) befand sich 1040 noch vollständig im Besitz des Herrschers, da von einschränkenden Rechten Dritter in den Urkunden keine Rede ist. Die Bestimmung in der 1011 ausgestellten Urkunde, die 30 Königshuben sollten, falls vor Ort nicht vorhanden, im übrigen Komitat (Krain) ergänzt werden, zeigt, wie unklar aus der Sicht der kaiserlichen Kanzlei die Verhältnisse waren. Weist das auf eine bereits vorhandene grundherrschaftliche Struktur und mithin auf eine Besitzzersplitterung hin oder aber stand bloß ausgemessenes, zur Besiedlung brauchbares Land in ausreichendem Maße noch gar nicht zur Verfügung? Die Tauschaktionen des Brixener Bischofs seit der Mitte des 11. Jhs., mit der offenbar der Besitz um Veldes arrondiert werden sollte, und die überwiegend etwas später einsetzenden Schenkungen an das Bistum Brixen in dieser Gegend lassen erkennen, daß zumindest in dieser Zeit weltliche Grundeigentümer über Land verfügen konnten; die soziale Palette der Tauschpartner und Tradenten reicht vom Markgrafen über den Edlen und den Freien bis hin zum Freigelassenen, die Schenkungen umfassen vielfach nur kleine Besitztümer, etwa einen einzelnen Acker oder einen Weinberg[710].

---

[707] 1004: *praedium Ueldes* (D HII 67 [MGH DD Imp. Germ. 3, 83 f.]). – 1011: *castellum Veldes* (D HII 228 [MGH a. a. O. 263 f.]).

[708] 1011: D HII 228 (wie Anm. 707). – 1140: D HIII 24 (MGH DD Imp. Germ. 5, 31).

[709] D HIII 22 (MGH DD Imp. Germ. 5, 29).

[710] Nachweise siehe Liste 11 zu Abb. 37.

Ob die betreffenden Besitzer ihrerseits ursprünglich aus Königsland beschenkt worden waren, auf andere Weise das Gut erworben hatten oder aber als Kolonisatoren oder deren Erben das Land seit altersher besaßen, bleibt offen (für den genannten Grafen Ulrich ist letzteres allerdings auszuschließen). Viele der Genannten tragen slavische Namen; in ihnen wird man eine Schicht alteingesessener Grundbesitzer sehen dürfen, die erst jetzt, nach Konsolidierung der Brixener Herrschaft in dieser Region, begannen, fromme Stiftungen an und Geschäfte mit der Kirche zu machen. Da die Brixener Traditionsaufzeichnungen bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. beginnen, ist es schon von einiger Aussagekraft, daß im Raum Veldes/Bled solche Grundbesitztransaktionen erst nach der Mitte des 11. Jhs. einsetzten. Ich meine, daß dies mit einer zunehmenden Strukturierung der Besitzverhältnisse im Sinne der anderswo seit langem üblichen Grundherrschaft zu tun hat. Vorher mögen, aus der Sicht erfahrener Administratoren, archaische Verhältnisse geherrscht haben. Da das Eigentum der Alteingesessenen bei der Landvergabe durch den Herrscher aber prinzipiell respektiert wurde, hatte es kaum eine Handhabe gegeben, daran „von Amts wegen" etwas zu ändern. Wie weit die Siedlungstätigkeit zurückreicht, ist deshalb an den Urkunden nicht abzulesen. Daß das Land vorher, schon im 9. Jh., keineswegs menschenleer war, lehren die archäologischen Funde, die aus den vorhandenen Friedhöfen auf Siedlungen schließen lassen. Es ist nur die Frage, ob es sich dabei um „wilde", seit alters her hier vorhandene slavische Siedlungen oder aber um grundherrlich organisierte Gutsbetriebe handelte. Eine Antwort läßt sich aus den Gräberfeldern allein nicht gewinnen; Siedlungsgrabungen stehen aber noch aus, und die urkundliche Überlieferung setzt erst nach dem Ende der Belegung der Bestattungsplätze, in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. ein. Dann erst nämlich werden überhaupt einzelne Siedlungseinheiten durch Ortsnamen faßbar und lassen eine kleinteilige Strukturierung der Region erkennen *(Abb. 52)*.

Im Jahr 1001 schenkte Otto III. der Kirche in Aquileia Besitzanteile nicht nur an der Burg *Siliganum* (Solkan) und dem Hof Gorica, sondern auch an allen Orten zwischen Isonzo/Soča, Vipava, Vrtovinskim Potok und dem (dieses Gebiet nach Norden hin abschließenden) Gebirgskamm *(Abb. 53)*[711]. Diese Schenkung stand ausdrücklich in Zusammenhang mit dem von den Patriarchen betriebenen Landesausbau in Friaul nach den Verheerungen der Ungarneinfälle; die Einkünfte aus den übertragenen Gütern sollten offenkundig die erforderlichen Mittel dazu bereitstellen. Ob es außer den genannten Orten Solkan und Gorica in dem fraglichen Gebiet noch weitere gab, bleibt offen; die Angabe von äußeren Grenzen spricht eigentlich eher dafür, daß in der kaiserlichen Kanzlei detaillierte Informationen nicht zur Verfügung standen und man deshalb eine der üblichen formelhaften Umschreibungen wählte. Auch die Archäologie gewährt in diesem Fall keinen Aufschluß; für die fragliche Zeit steht bislang nur das Gräberfeld von Batuje (Kat.-Nr. 326) zur Verfügung, das überhaupt erst mit Material der Stufe Köttlach II einsetzt und damit frühestens aus der zweiten Hälfte des 10. Jhs. stammen kann; nichts spricht aber dagegen, den Beginn der zugehörigen Siedlung erst um 1000 anzusetzen, zumal ausgeprägt frühes Material der Stufe Köttlach II fehlt. So mag dieser Friedhof gerade die beginnende Aufsiedlung unter der Ägide des Patriarchates von Aquileia illustrieren. In den gleichen historischen Kontext wird man vermutungsweise auch die Erwähnung der Pfarre von Volče (südwestlich von Tolmin) einordnen wollen, deren Zehnt Patriarch Johannes 1015 der Kirche St. Stefan in Cividale schenkte[712]. Der Ort scheint völlig isoliert (erst in der zweiten Jahrhunderthälfte wird das benachbarte Tolmin erwähnt), und man könnte zunächst daran denken, ihn ebenso wie die weiter flußabwärts gelegenen Stationen Solkan und Gorica in Zusammenhang mit einer Verkehrsverbindung von Aquileia nach Norden, entlang des Isonzo und schließlich über den Predil ins Gail- und Drautal zu sehen. Wahrscheinlicher ist aber, daß auch im frühen Mittelalter noch die Trasse der römischen Fernstraße Aquileia-Virunum-Lauriacum genutzt wurde, die über Udine und Gemona den Oberlauf des Tagliamento erreichte und von hier über das Kanaltal schließlich die Gail[713]. In diese Richtung könnte auch eine Schenkung Kaiser Heinrichs II. an das Bistum Bamberg von 1014 weisen; Bamberg erhielt damals die Orte *Cocoleu, Niuzellici* und *Liubrodici* [714]. Die Lokalisierung bereitete zunächst Schwierigkeiten (die Rubriken ‚in pago' und ‚in comitatu' waren in der Urkunde zwar vorgesehen, aber nicht ausgefüllt), doch haben A. Jaksch und E. Klebel mit guten Gründen zeigen können, daß damit offenbar die Region an

711) D OIII 402 (MGH DD Imp. Germ. 2, 835 f.). Zur Lokalisierung auch Kos, Gradivo 3, 1 f. Nr. 1. – Die andere Hälfte von Solkan und Gorica kam im gleichen Jahr an Graf Werihen (D OIII 412 [MGH a. a. O. 846 f.]).

712) Kos, Gradivo 3, 23 f. Nr. 34.

713) Zur Straße Aquileia-Lauriacum siehe Deringer, Carinthia I 139, 1949, 193 ff. u. ebd. 140, 1950, 171 ff. mit Kartenbeilage.

714) D HII 283 (MGH DD Imp. Germ. 3, 334 f.).

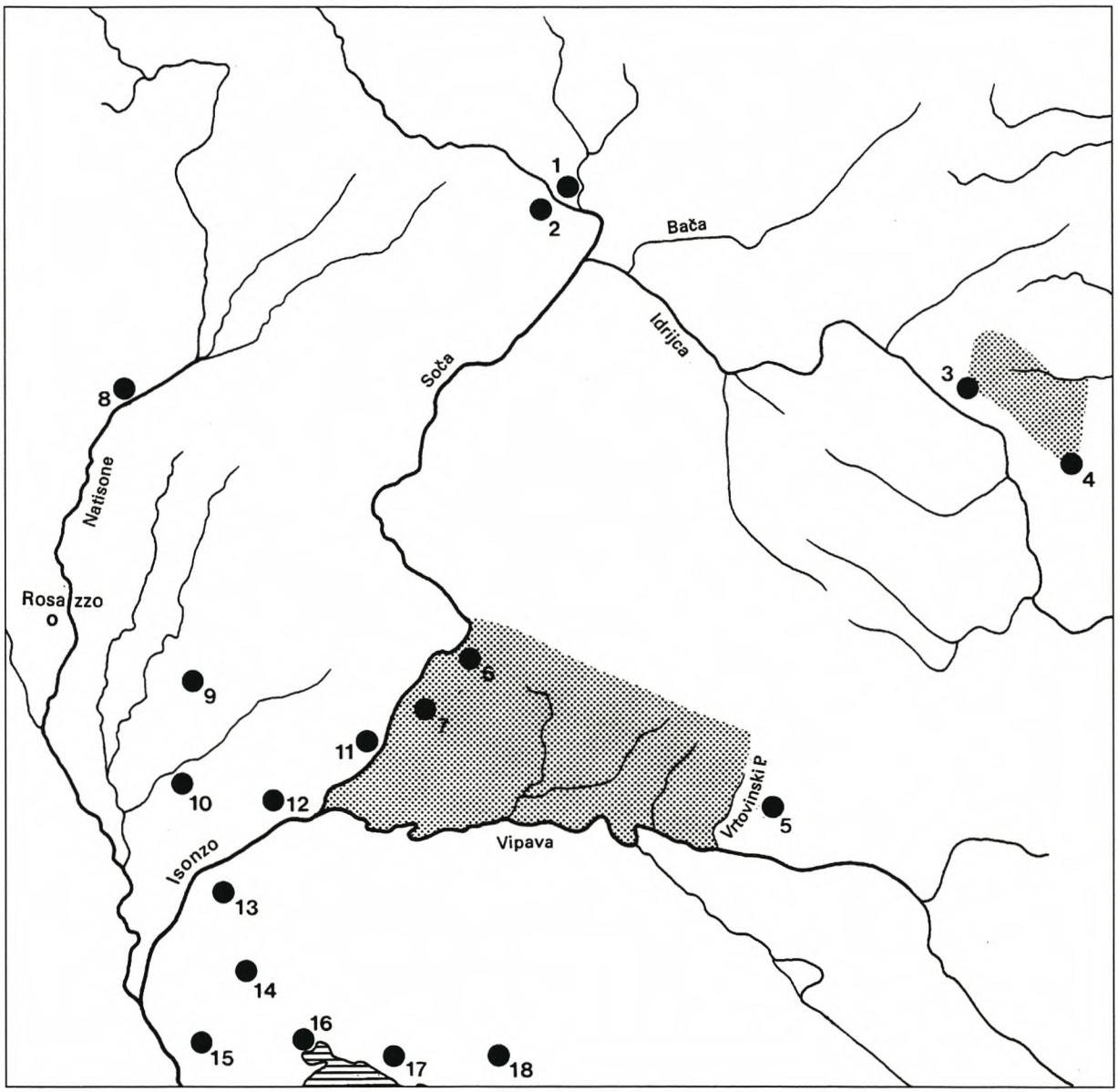

Abb. 53. In Urkunden des 10.-11. Jahrhunderts genannte Orte und Landschenkungen im Grenzgebiet von Friaul und Krain: 1 Tolmin; 2 Volče; 3 Otależ; 4 Ledine; 5 Skrilje; 6 Solkan; 7 Gorizia; 8 Cividale; 9 Cormons; 10 Mariano del Friuli; 11 Lucinico; 12 Farra d'Isonzo; 13 Fogliano Redipuglia; 14 Ronchi; 15 S. Canzian d'Isonzo; 16 Monfalcone (*insula Paciano*); 17 S. Giovanni al Timavo; 18 Malchina. Dazu das Kloster Rosazzo westlich des Natisone, das nach Auffassung des frühen 16. Jahrhunderts *in Sclavonia* lag.

der Gailitz gemeint war (*Cocoleu* wahrscheinlich Coccau/Goggau im Kanaltal)[715]. Eine Urkunde Heinrichs IV. von 1060 erweist den Ort Villach ebenfalls in Bamberger Besitz[716], und man hat hier wohl zu Recht einen Zusam-

[715] Jaksch, Carinthia I 97, 1907, 109 ff. bes. 112 f., auch Gesch. Kärnten 1, 164 f. – Klebel, Carinthia I 125, 1935, 68. Klebel vermutete *Niuzellici* an der Gailitz, mit Blick auf die Gleichung *Zellia* = Gail/*Zellica* = Gailitz. *Liubrodici* bleibt ungeklärt, dürfte aber in der gleichen Region zu suchen sein.

[716] Wie Anm. 632.

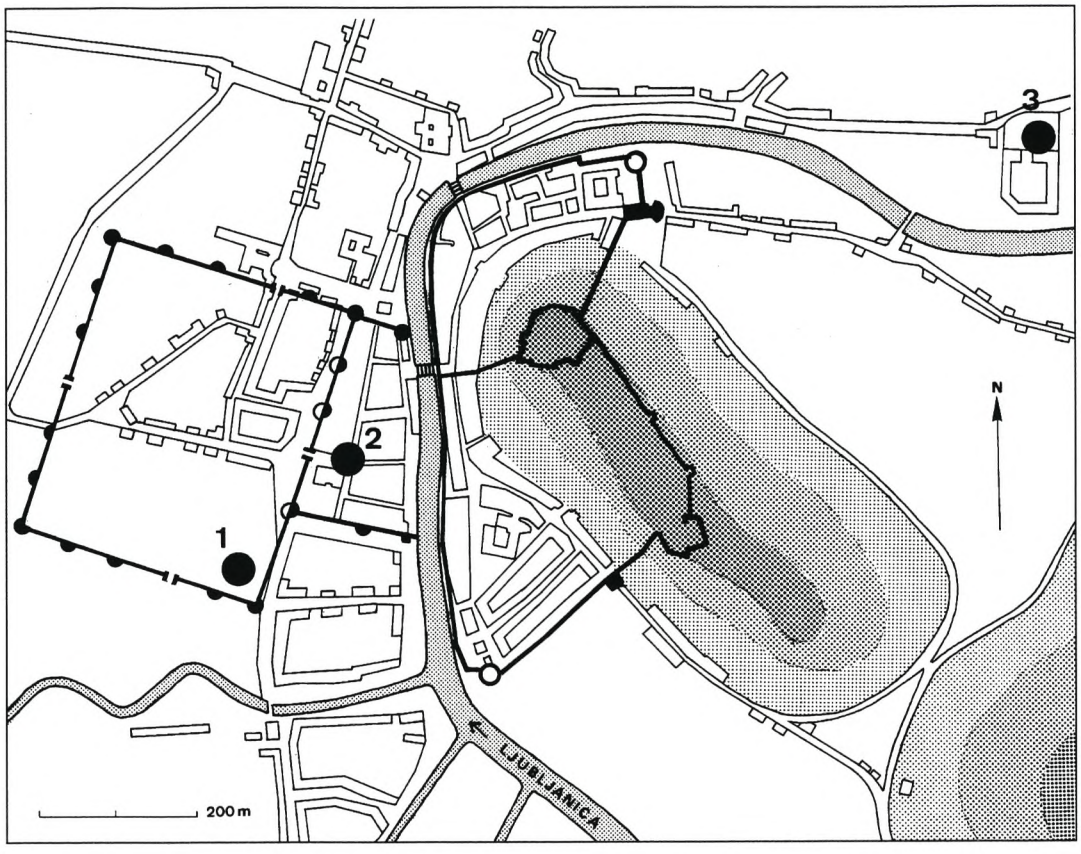

Abb. 54. Topographie von Ljubljana (nach dem Stadtplan um 1760). Der mittelalterliche Mauerbering umfaßt östlich der Ljubljanica auch den Burgberg und hat westlich Anschluß an die rechteckige Stadtmauer des antiken Emona. Fundplätze: 1 Jakopičev Vrt; 2 Akademie (SAZU); 3 frühmittelalterliches Gräberfeld bei Sv. Peter.

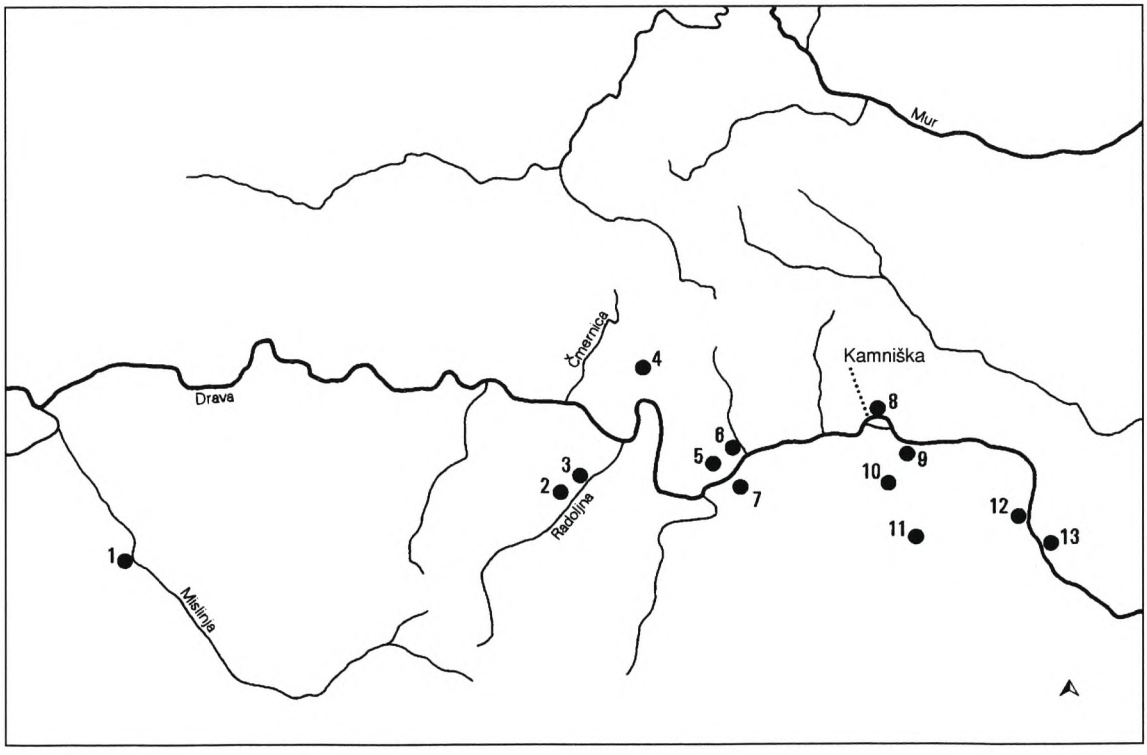

Abb. 55. Im 11. Jahrhundert urkundlich bezeugte Orte in der Region Maribor: 1 Slovenj Gradec; 2 Sv. Lovrenč na Puščavi; 3 Kurja Vas; 4 Vurmat; 5 Selnica; 6 Bistrica; 7 Ruše; 8 Kamnica; 9 Studenci; 10 Radvanje; 11 Razvanje; 12 Dogoše; 13 Zgodnji Duplek.

menhang vermutet, in dem Sinne, daß Heinrich II. den politisch und militärisch sensiblen Zugang nach Oberitalien in zuverlässigen Händen sehen wollte und deshalb nicht nur den unmittelbaren Zugang ins Kanaltal, sondern auch den wichtigen Brückenort Villach an Bamberg gegeben hat[717].

Anscheinend völlig isoliert liegt jener Güterkomplex von 50 Königshuben um die *villa Chirchinitz* (Cerknica/Zirknitz), den 1040 Heinrich III. an das Patriarchat Aquileia schenkte[718]. Weitere zugehörige Gutshöfe werden erwähnt, aber nicht genannt. Solche vagen Angaben weisen zusammen mit dem Fehlen genauerer Grenzbestimmungen darauf hin, daß die Konsolidierung und Differenzierung der dortigen Besitzverhältnisse noch nicht weit fortgeschritten waren. Cerknica markiert den südlichsten Punkt zum Deutschen Reich gehöriger Siedlung, soweit sie sich bis zum Ende des 11. Jhs. aus der schriftlichen Überlieferung rekonstruieren läßt; zugleich ist es von zeitgenössischen Siedlungskonglomerationen durch eine breite Zone ohne urkundliche Belege getrennt. Dieses Bild ändert sich auch nicht in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. Nur weiter im Nordosten, am Oberlauf der Gurk, erscheinen in dieser Periode einzelne Ortsnamen *(vgl. Abb. 37)*. Es ist deshalb schwer, den Gutsbezirk Cerknica in einen plausiblen siedlungsgeschichtlichen Kontext der Zeit einzuordnen. Auffällig ist, daß das Gebiet von Ljubljana überhaupt nicht erscheint. Einer sagenhaften Nachricht zufolge sollen die Ungarn beim *castrum Leopoli* (auch als *Leopach* überliefert) ein Heer der Verteidiger geschlagen haben. Den offenkundig verballhornten Ortsnamen hat man auf Laibach gedeutet; als Datum böte sich nach den Umständen am ehesten 901 an[719]. Das Vorhandensein eines frühmittelalterlichen ‚Castrums' im Gebiet des antiken Emona ist aber sonst durch nichts zu erhärten. Das Fehlen jeglicher urkundlicher Belege in der Umgebung mag einer besonderen Ungunst der Quellenlage zuzuschreiben sein, bleibt aber doch eine Tatsache und spricht eher dafür, daß der Ort mindestens bis zum Ende des 11. Jhs. keinerlei Mittelpunktsfunktion hatte. Dabei hätten die strategisch wichtige Lage an der Fernstraße nach Italien und das Vorhandensein einer antiken Stadtmauer die Einrichtung eines solchen Platzes sicher begünstigt (zum Folgenden *Abb. 54*). Die archäologischen Quellen sagen dazu wenig aus. Ein Grabfund in der Südostecke der antiken ‚Civitas' läßt sich nicht zuverlässig datieren (Kat.-Nr. 346.1). Der zugehörige Kopfschmuckring aus Bronzedraht mit eingebogenen Schlaufen (Taf. 162,23) mag jenen Typ KK 4a repräsentieren, der sowohl für den Horizont ‚Vor-Köttlach' als auch für die Stufe Köttlach I typisch ist; er würde damit zumindest eine Siedlung für das 9. Jh. belegen. Andererseits ist aber nicht auszuschließen, daß er zu den einfachen Derivaten spätantiker gegossener Ohrringe mit drei Ösen am unteren Ringbogen gehört[720]; er wäre dann in das 6./7. Jh. zu stellen, und das Grab könnte die Spätzeit des antiken Emona vor der slavischen Invasion illustrieren. Die im Bereich der Akademie der Wissenschaften zum Vorschein gekommenen frühmittelalterlichen Gräber entziehen sich vollends einer genaueren zeitlichen und kulturellen Ansprache (Kat.-Nr. 346.2). Bleiben die Grabfunde aus der Umgebung der in einiger Entfernung nordöstlich der antiken Umwehrung gelegenen Peterskirche; die hier geborgenen Altsachen der Stufe Köttlach II zeigen eine Belegung frühestens in der zweiten Hälfte des 10. Jhs., wahrscheinlicher aber erst seit dem frühen 11. Jh. an (Kat.-Nr. 346.3). Als Beweis für die Existenz einer ‚Civitas' des 10. Jhs. auf dem Areal des antiken Stadtbezirkes von Emona können sie nicht dienen.

Im Südosten des Reichsgebietes sind in der ersten Hälfte des 11. Jhs. riesige Gebiete verschenkt worden, deren Grenzen dabei nur ganz grob umrissen wurden. Dies und die Tatsache, daß bis zum Ende des Jahrhunderts dort überhaupt nur vier Ortsnamen urkundlich aufscheinen (drei in der ersten, einer in der zweiten Jahrhunderthälfte), weisen auf eine noch gar nicht in Angriff genommene Erschließung dieser Landschaften hin. 1016 schenkte Heinrich II. dem Grafen Wilhelm (II. von Friesach-Zeltschach) 30 Königshufen im Gutsbezirk (*in villa*) *Traskendorf* (Drachenburg/Kozje), dazu alles Land aus Königsbesitz zwischen Save, Sotla, Savinja/Sann und Mirna/Neuring *(vgl. Abb. 37)*[721]. Kozje liegt inmitten dieses Gebietes, dessen Nordgrenze offen bleibt (man wird sie wohl mit einer von der Voglajna im Nordwesten vorgezeichneten und sinngemäß nach Osten verlängerten Linie annehmen dürfen); auch im Westen bleibt die Grenze seltsam diffus, und man kann nur vermuten, daß das ganze Gebiet zwischen der Save und der Mirna (von ihrem Ursprung bis zur Mündung in die Save) eingeschlossen sein sollte. Innerhalb dieses Gebietes erscheinen in den vierziger Jahren zwei weitere Orte: 1043 erhielt Erzbischof Balduin von Salzburg das Praedium *Richenburch* (Reichenburg/Brestanica) durch Tausch von der Gräfin Hemma, (1044) schenkte dieselbe den Gutshof *Chrilouua* (Škrljevo/Grailach) nebst weiteren, nicht genannten dem von ihr gegründeten Kloster Gurk[722]. Diese Transaktionen zeigen übrigens, daß sich das 1016 geschenkte Gebiet noch in den

717) So z. B. Moro (wie Anm. 623) 258. – Jaksch hat bereits 1907 (wie Anm. 715: 1907) vermutet, daß Bamberger Besitz bis nach Friaul reichte, gestützt auf die Tatsache, daß 1028 der Bamberger Bischof seine Zustimmung zu einer friulanisches Gebiet betreffenden Schenkung gab (D KoII 132 [MGH DD Imp. Germ. 4, 177 ff. bes. 178.37]).

718) D HIII 19 (MGH DD Imp. Germ. 5, 25 f.).

719) Siehe dazu S. 56 Anm. 376.

720) Zum Typ siehe Tl. I.

721) D HII 346 (MGH DD Imp. Germ. 3, 440 f.).

722) 1043: UB Salzb. 2, 139 ff. Nr. 81. Zur fraglichen Erwähnung von Reichenburg bereits im 9. Jh. siehe S. 134 f. mit Anm. 852; 856. – (1044): UB Salzb. 2, 141 ff. Nr. 82 bes. 82e.

vierziger Jahren im Besitz der gleichen Familie befand, war doch Hemma die Mutter des 1016 bedachten Grafen Wilhelm. Zu diesem Familienbesitz gehörten noch weitere große Landstriche. Bereits 980 hatte Graf Wilhelm (I.), der Gemahl Hemmas, die Region um Vitanje erhalten[723]; 1025 schenkte Konrad II. dessen Sohn Wilhelm (II.) südlich anschließend Landbesitz zwischen den Flüssen Koprivnica, Hudinja und Voglajna, insgesamt 30 Königshufen, die er sich dort bzw. zwischen Gurk und Save aussuchen durfte, wo immer es ihm beliebte[724]. Auch das Gebiet östlich der Hudinja scheint in wilhelminischen Besitz gekommen zu sein, ohne daß es unmittelbaren urkundlichen Niederschlag gefunden hat. (1043) jedenfalls hat Gräfin Hemma dem Kloster Gurk alle ihre Güter *in Sounital* (gemeint ist damit wohl der Komitat Souna) geschenkt, mit Ausnahme des Gutes, das bereits durch Tausch an den Salzburger Erzbischof gekommen war (Kozje/Drachenburg), und von vier namentlich genannten Orten, die sich im Gebiet der Flüsse Pešnica und Slom lokalisieren lassen (*vgl. Abb. 37*, Nr. 63-66)[725]. Hier wird durch eine günstige Überlieferung schlaglichtartig einmal eine detailliertere Besiedlungsstruktur deutlich, und es bleibt dem Dafürhalten des einzelnen überlassen, diesen Ausschnitt als repräsentativ auf andere, sonst gleichsam anonyme Landstriche zu übertragen – oder auch nicht. Insgesamt wird aber doch deutlich, daß der ganze Raum im Südosten des Reiches, beginnend im späten 10. Jh., zunehmend dann in der ersten Hälfte des 11. Jhs., aus herrscherlichem Besitz an eine Adelsfamilie ausgegeben worden ist, offenkundig in dem Bestreben, damit dessen Schutz in zuverlässige Hände zu legen und ihn gleichzeitig der Aufsiedlung in adligem Eigeninteresse zu öffnen. Daß solche großen Landschenkungen weitgehend ohne Einschränkungen möglich waren, zeigt, daß der Raum noch wenig durch politische und besitzrechtliche Strukturen differenziert war. Das läßt in gewisser Weise auch Rückschlüsse auf die Besiedlungsdichte zu, zumindest soweit grundherrschaftliche Organisation dabei im Spiele war. Ein herrschaftliches und administratives Zentrum dieses Gebietes, das heißt des ‚Komitates Souna', ist weder auf Grund der historischen noch der archäologischen Quellen erkennbar. Es böte sich dafür Celje an, mit Blick auf die Mittelpunktsfunktion der antiken ‚Civitas' Celeia und auch des mittelalterlichen Nachfolgeortes. So hat denn auch z. B. H. Pirchegger in Cilli/Celje den „Markgrafensitz" des Komitates für die Zeit nach 970 gesucht[726]. Ähnlich wie in Ljubljana schweigen aber die Quellen, mit dem Unterschied, daß in Celje bislang überhaupt keine frühmittelalterlichen Funde des 9.-11. Jhs. zutage gekommen sind, und dies, obwohl sich am Ort ein Museum befindet, das sich auch der archäologischen Bodenforschung annimmt.

Zweite Hälfte des 11. Jhs.

Die Zeit der zweiten Hälfte des 11. Jhs. ist gekennzeichnet einerseits durch die eher kleinteilige Vergabe einzelner Orte (die jetzt im Gegensatz zur vorhergehenden Periode vermehrt auftreten), andererseits durch die Übereignung kleinerer Landstriche in peripheren, zumeist unwirtlichen Gegenden. Diese Tendenz wird besonders deutlich an der oberen Save. Hier füllt sich der Raum zwischen der Tržiška Bistrica und der Kleinregion um den See von Bled zunehmend mit einzelnen Ortsnamen *(vgl. Abb. 37)*. Und als Heinrich IV. dem Bistum Brixen 1073 den Wildbann über dessen Güter verlieh, umrissen die Grenzen nicht nur das schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zusammengekommene Brixener Territorium, sondern reichten jetzt im Norden bis zum Hauptkamm der Karawanken und umfaßten damit auch einen Teil des nördlich der Save gelegenen Gebirges[727].

In ähnlichem Licht wird man wohl auch die Vergabe eines kleinen Landstriches in der Gebirgsregion an der oberen Idrijca sehen dürfen (Heinrich IV. schenkte dort 1063 dem Bistum Brixen zwei Berge zwischen Otaležund Ledine) *(vgl. Abb. 53)*[728] und ebenso die Übertragung des Gebietes nordwestlich von Maribor an das Kloster St. Paul (in Kärnten): 1093 schenkten Weriant von (Windisch-)Graz zwei Mansen bei Selnica, ein gewisser Ludwig zwei Huben sowie ein Viertel der Naturalabgaben in Bistrica und obendrein die Nutzungsrechte am Bergwald zwischen den Bächen Vurmat und Kamnica, ausdrücklich für die Hintersassen des Klosters bestimmt, die jene Orte besie-

723) D OII 235 (wie Anm. 648).

724) D KoII 32 (MGH DD Imp. Germ. 4, 35).

725) UB Salzb. 2, 141 ff. Nr. 82 bes. 82d. Zur Lokalisierung Kos, Gradivo 3, 87 ff. Nr. 126: Dramlje (*Teramperch*), Hotunje (*Chotuna*), Kameno (*Steinedorf*) und Ponikva (*Sirdosege*).

726) z. B. Pirchegger, Untersteiermark 178. Nach Pirchegger wird nur einmal ein „Markgraf von Cilli" genannt (um 1130). M. E. ist ein solch später Beleg nicht ohne weiteres auf die Frühzeit zurückzuprojizieren. Es fällt schon auf, daß sich im 10./11. Jh. keinerlei urkundliche Belege auf dieses vermeintliche Zentrum beziehen. Zur späteren Überlieferung Pirchegger a. a. O. 179 ff. (erste Erwähnung 1185 als Sitz eines Ritters). – Die bis in das 19. Jh. hinein erhaltene Stadtmauer stammt erst aus dem 15. Jh., mag aber in den Fundamenten auf Älteres zurückgegriffen haben, siehe dazu Mitt. K. K. Central-Comm. Baudenkmale N. F. 26, 1900, 32 ff. mit Plan Abb. 1.

727) D HIV 259 (MGH DD Imp. Germ. 6, 329 f.). Die Grenze im Westen markiert der *rivus Tobropotoch quod teutonice Guotpach* (wohl der Dobršnik, der bei Hrušica in die Sava Dolinka mündet), im Osten der *flumen Fuistriza* (Tržiška Bistrica), im Süden die Save; den ‚summus vertex Chreinae montis' wird man wohl allgemein auf die Karawanken beziehen dürfen.

728) D HIV 111 (MGH DD Imp. Germ. 6, 145 f.). Zur Lokalisierung Schumi: UB Krain 1, 52 f. bes. 52 Anm. 1 Nr. 41; auch Kos, Gradivo 3, 140 f. Nr. 228.

delten *(Abb. 55)*[729]. Durch die Übertragung von Gütern aus Privatbesitz an die Kirche zeichnet sich hier erstmals Siedlungstätigkeit in den urkundlichen Quellen ab; man darf vermuten, daß der Landesausbau in diesem Gebiet überhaupt erst damit voll einsetzte. Daß am entsagungsvollen Kolonisationswerk sich Mönche maßgeblich zu schaffen machten, beleuchtet auch eine Traditionsnotiz von 1091, derzufolge Graf Engelbert (I.) dem Kloster St. Paul unter anderem die Einsiedelei *Radimlahc* (Radl, später St. Lorenzen i. d. Wüste/Sv. Lovrenc na Puščavi) schenkte, wo er schon von sich aus Mönche angesiedelt hatte[730].

Der ganze Raum zwischen der Sulm im Norden (wo Ortsnennungen seit dem späten 10. Jh. belegt sind) und dem ebenfalls im späten 10. Jh. erwähnten Razvanje (südlich von Maribor) beginnt erst seit den neunziger Jahren des 11. Jhs., sich mit urkundlichen Belegen einzelner Orte zu füllen. Mag hier großzügige Landvergabe an weltliche Herren auch schon früher stattgefunden haben (ohne daß das Spuren in den überkommenen Quellen hinterließ), die Tatsache, daß erst so spät Transaktionen zwischen ihnen und der Kirche stattfanden, weist darauf hin, wie peripher der betreffende Raum bis dahin aus beidseitiger Sicht lag.

Daß der Raum um Ljubljana bis zur Mitte des 11. Jhs. ein weißer Fleck auf der Karte bleibt, wenn man die urkundliche Überlieferung allein betrachtet, habe ich schon angemerkt; dieses Phänomen wird kaum mit Abgeschiedenheit oder Unwirtlichkeit zu erklären sein. Erst eine Urkunde Heinrichs IV. von 1058 bietet einige Anhaltspunkte, indem sie vier *villae* nennt, zwei vielleicht an der Pšata im Norden, zwei jedenfalls in der Gegend von Grosuplje (südöstlich von Ljubljana) *(Abb. 56)*[731].

Eine weitere Schenkung von 1062 betrifft den östlich anschließenden Raum am Oberlauf der Gurk (erwähnt wird hier der Gutshof [villa] *Lonsa*, wohl mit Luče oder dem nicht weit entfernten Velika Loka zu identifizieren)[732]. Dieses Diplom läßt eine schon sehr weit fortgeschrittene besitzrechtliche Differenzierung erkennen, führt es doch bei der Grenzbeschreibung die Ländereien von vier weiteren weltlichen Grundbesitzern an. Wäre also das Fehlen älterer urkundlicher Belege für diesen ganzen Landstrich doch nur auf die Ungunst der Quellenüberlieferung zurückzuführen? Dem scheint mir zu widersprechen, daß in den weiter östlich gelegenen Gebieten an der Save, deren Vergabe bereits in der ersten Hälfte des 11. Jhs. anhand herrscherlicher Diplome zu verfolgen ist, in der zweiten Jahrhunderthälfte keine Orte, überhaupt keine Grundbesitzvergaben auftreten. Das steht in markantem Gegensatz zu der Region an der oberen Save, die gerade dieses Phänomen zeigt: großzügige Landvergabe in der ersten Hälfte des 11. Jhs., sprunghafter Anstieg einzelner Namensnennungen in der zweiten. Wenn Vergleichbares weiter im Südosten fehlt, so dürfte das dafür sprechen, daß diese Region im 11. Jh. eben doch noch kaum aufgesiedelt wurde, wohl nicht aufgesiedelt werden konnte, weil es an ausreichenden Ressourcen fehlte. Die Kräfte werden gerade genügt haben, die im 10. Jh. und in der ersten Hälfte des 11. Jhs. in Angriff genommenen Kolonisationsräume an der oberen Save um Bled und Kranj, an der Mur zwischen Mureck und Leibnitz, an der Drau um Ptuj und an der Savinja um Celje weiter auszubauen; in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. mögen dann dazu peripher gelegene Landstriche (Raum um Ljubljana) oder Lücken (Raum um Maribor) aufgefüllt worden sein; das im „großen Sprung nach vorn" in Aussicht genommene Gebiet zwischen Sotla, Savinja und Krka/Gurk wurde davon bis zum Ende des 11. Jhs. noch kaum tangiert.

Ein Blick auf die archäologische Fundkarte scheint diese Hypothese zu bestätigen *(vgl. Abb. 36)*. Bis zur Mitte des 11. Jhs. ist offenbar gerade wieder jener Status der Siedlungsausdehnung und -konzentration erreicht worden, der für das 9. Jh. kennzeichnend war *(vgl. Abb. 35)*[733].

---

729) MHDC 3, 194 f. Nr. 498; auch UB Stmk. 1, 100 f. Nr. 87 u. Kos, Gradivo 3, 236 ff. Nr. 402.

730) MHDC 3, 192 ff. Nr. 496. – Kos, Gradivo 3, 232 f. Nr. 395.

731) D HIV 43 (MGH DD Imp. Germ. 6, 54). Heinrich schenkte drei Königshuben in den Orten (villae) *Bizi, Dobelgogesdorf, Herzogenbach* und *Lipnak*; dort Fehlendes sollte am Fluß *Bizi* genommen werden. Die Lokalisierung bereitet einige Schwierigkeiten. *Herzogenbach* wird allgemein mit Ud(n)je, *Lipnak* mit Velike Lipljene identifiziert, beide sw. von Grosuplje. Hier sucht man auch die villa *Bizi*, wahrscheinlich das heutige Bičje. Probleme entstehen dadurch, daß die villa *Dobelgogesdorf* mit Depelsdorf/Depala Vas in Verbindung gebracht und damit in das Gebiet nö. von Ljubljana, zwischen Kamniška Bistrica und Pšata, verlegt wurde; dementsprechend meinte man, mit dem in der Urkunde genannten Fluß *Bizi* sei die Pšata/Peischat gemeint (dazu Kos, Gradivo 3, 125 f. Nr. 201 mit Anm. 5; ähnlich neuerdings wieder in MGH a. a. O.). Dem widerspricht aber eindeutig D HIV 96 (MGH a. a. O. 125 f.), wo ein *rivus Bitsa* in Zusammenhang mit einer Schenkung an der oberen Gurk genannt wird; Empfänger ist der gleiche Anzo, der schon 1058 durch D HIV 43 in dieser Gegend bedacht worden war. Den Fluß oder Bach *Bizi/Bitsa* wird man daher wohl eher in der Bičje (westlich Grosuplje) wiederfinden (damit ist dann auch der in der Urkunde vorhandenen Namensgleichheit von Ort und Fluß Rechnung getragen. Anders Kos, der die *Bitsa* mit der Višnjica [linker Nebenfluß der Krka bei Višnja Gora, östlich von Grosuplje] identifizierte – m. E. ohne zwingenden Grund). *Dobelgogesdorf* bleibt weiterhin offen.

732) D HIV 96 (MGH DD Imp. Germ. 6, 125 f.). – Kos, Gradivo 3, 137 f. Nr. 224. Er hielt *Lonsa* für Luče, Hasenöhrl (Marken 559; Taf. 5) hingegen suchte es in Klein-/Großlack (Mala/Velika Loka) (vgl. *Lonca* = [Stara] Loka, westlich von Kranj: D OII 47 [wie Anm. 636]). Da beide Orte relativ dicht beieinander liegen, ist das Problem nicht so groß.

733) Daß Innerkärnten zwischen dem Ossiacher See im Westen, der Drau im Süden und der Gurk im Osten und Norden frei bleibt von Fundbelegen dieser Zeit, wird man wohl der Tatsache zuschreiben können, daß die Sitte der Totenausstattung in diesem bereits früh aufgesiedelten Raum inzwischen aufgegeben worden war, im Gegensatz zu den peripher gelegenen Ausbaugebieten.

Die Fundkonzentrationen um Bled und Kranj entsprechen dem Bild der historisch bezeugten Orte bis zum Ende des 11. Jhs., die hier eine Verdichtung der urkundlichen Belege aufweisen. Besonders deutlich wird das im Raum um Bled, wo die Verteilung archäologischer Funde des 9.-11. Jhs. weitgehende Übereinstimmung mit dem anhand der Schriftquellen zu gewinnenden Bild zeigt, vor allem wenn man die erst in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. genannten Ortsnamen zurückprojiziert (*vgl. Abb. 53* mit Tl. I, Abb. 7). Tendenziell trifft das auch für den Raum um Kranj zu, wenn hier die beiden Quellengattungen auch im einzelnen divergieren – das Gebiet der Schenkung von 973 zwischen Sava, Selška Sora und Poljanska Sora mit der Konzentration von Ortsnamen um Škofja Loka ist bislang durch archäologische Funde nicht in Erscheinung getreten. Darüber hinaus sind durch eine nur sehr lockere Fundstreuung eben jene Gebiete bezeichnet, die sich auch nach der schriftlichen Überlieferung als zwar in Angriff genommen, aber durch organisierte Siedlung erst ansatzweise aufgeschlossen darstellen: der Raum zwischen Krka, Sava und Sotla einerseits, zwischen Kamninska Bistrica und Sava (nördlich von Ljubljana) andererseits. Der Raum zwischen den bereits im späten 10. Jh. urkundlich aufscheinenden, altbesiedelten Gebieten an der Mur (um Leibnitz) und an der Drau (um Ptuj) bleibt von archäologischen Funden der Periode frei und bestätigt dadurch in willkommener Weise den aus der schriftlichen Überlieferung erschlossenen relativ späten Beginn der Aufsiedlung. Daß das östlich von Ptuj zwischen Drau und Mur gelegene Gebiet zwar durch einzelne archäologische Funde besetzt (*Abb. 36*, Nr. 290-292), durch Urkunden aber nicht belegt ist, erklärt sich leicht aus dem politischen Spannungsfeld zwischen dem deutschen und dem ungarischen Reich. Von geregelten Besitzverhältnissen konnte auf deutscher Seite hier noch gar keine Rede sein, während gleichzeitig Siedlergruppen sich schon etablierten. Das archäologische Fundmaterial zeigt mit seiner Kombination von Typen der Stufe Köttlach II und der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe (mit deutlichem Übergewicht der letzteren) das typische Bild der Mischzone zweier Herrschafts- und Kulturbereiche an. Über das Ethnikon und die Zugehörigkeit der betreffenden Menschen lassen sich daraus keine Aufschlüsse gewinnen und deshalb bleibt auch offen, ob die Aufsiedlung dieser Region von Westen oder von Osten aus ihren Anfang nahm.

Kolonisation in Friaul (10./11. Jh.)

In die Betrachtung ist zum Schluß auch noch Friaul einzubeziehen, das seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. ebenfalls Schauplatz eines dynamischen Aufsiedlungsvorganges war. Nach den Verheerungen durch die wiederholten Ungarneinfälle gingen die Patriarchen von Aquileia offenkundig planmäßig daran, die Schäden zu beheben und die desolaten Gutsbetriebe wieder in Gang zu bringen[734]. Man wird damit viele der Schenkungen in Verbindung bringen dürfen, die das Patriarchat im 10. und 11. Jh. empfing; wahrscheinlich wollten die Herrscher damit die Wirtschaftskraft gerade jener Institution stärken, der man eine solche Aufbauleistung am ehesten zutraute. Besonders aufschlußreich ist in dieser Hinsicht eine Urkunde von 1001, mit der Otto III. dem Patriarchen Johannes neben anderem alle jene Gutshöfe schenkte, die dieser bzw. seine Vorgänger in Friaul nach den von den Ungarn angerichteten Verwüstungen (wieder) aufgebaut hatten[735]. Man kann daran ablesen, daß die Patriarchen zunächst an den Wiederaufbau des verheerten Landstriches gegangen waren, ohne sich viel um ältere Besitzrechte zu kümmern[736]; offenbar waren sie die einzigen, die vorerst dazu überhaupt die erforderlichen Ressourcen hatten. Dieser Eifer wurde belohnt, indem die so geschaffenen Tatsachen durch kaiserliche Schenkung nachträglich sanktioniert wurden. Leider sind die betreffenden Orte nicht benannt worden, so daß man nur ganz allgemein an den Raum zwischen Tagliamento und Soča denken kann. Die Burg Solkan und der Gutshof *Goriza* (Gorizia), die ebenfalls zu

---

734) Zu den Folgen der Ungarneinfälle siehe S. 71 ff.

735) D OIII 402 (wie Anm. 711): *omnes villas quas iam dictus patriarcha [Iohannis] vel eius antecessores habent edificatas in comitatu Foroiulicensi post Ungarorum nefandam devastacionem.*

736) Dies im Gegensatz zu Oberpannonien (Ostmark), wo die alten Besitztitel weiter galten und, wie illustrative Beispiele zeigen, die Grundeigentümer dort wieder anfingen, wo sie vor der Ungarnkatastrophe gestanden hatten. Eine (erneute) Schenkung durch den Herrscher war in solchen Fällen überflüssig. Man kann daraus schließen, daß die Patriarchen von Aquileia neben dem Wiederaufbau von Ländereien, die seit alters her im Besitz des Partiarchates waren, auch neue erschlossen, sei es, daß deren ehemalige Eigentümer ihre Besitzrechte nicht geltend machten bzw. machen konnten, sei es, daß es sich dabei um Königs- bzw. Reichsgut handelte.

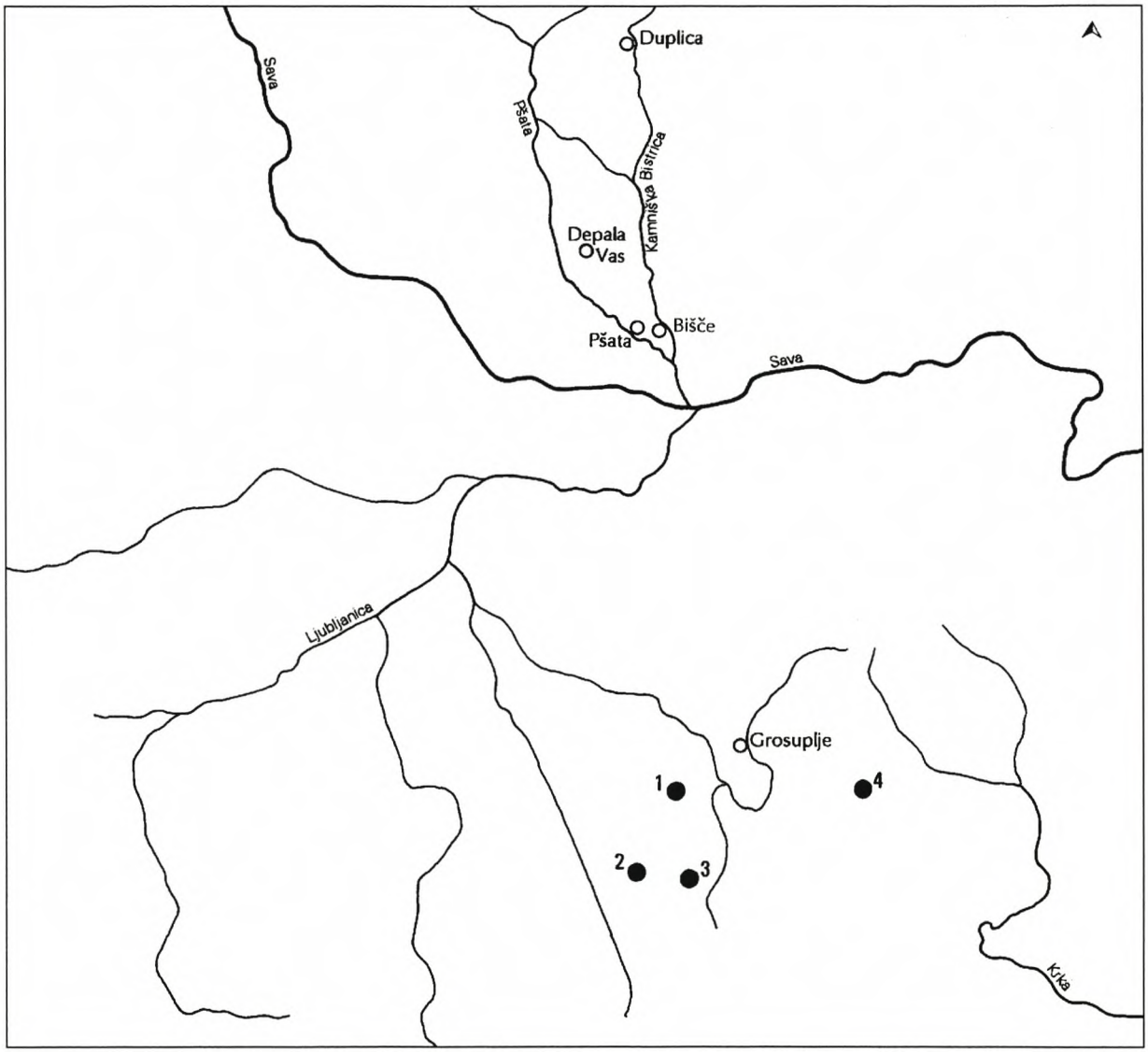

Abb. 56. Im 11. Jahrhundert urkundlich bezeugte Orte in der Region Ljubljana: 1 Bičje; 2 Udnje; 3 Veliki Lipljene; 4 Velika Loka. Die alternativ erwogenen Lokalisierungen im Bereich von Pšata und Kamniška Bistrica sind ebenfalls markiert.

Friaul gerechnet wurden, waren offenbar noch oder schon wieder in Funktion und im Besitz des Herrschers; jedenfalls erhielt der Patriarch nur die Hälfte, die andere ging im gleichen Jahr an den (für den ‚Comitatus' Friaul zuständigen) Grafen Werihen[737].

[737] D OIII 412 (wie Anm. 711). Zu Graf Werihen/Huerihent z. B. Bresslau: Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 488, auch Hasenöhrl, Marken 541 und Hofmeister, Markgrafen 383. Für Gorizia selbst ist die Zugehörigkeit zu Friaul ausdrücklich bezeugt zu 1070/80: *regno Italico comitatu Foriulanense loco Goriza* (Trad. Brix. 240 [Redlich 86 f.]).

Es gilt bei slowenischen, aber auch bei italienischen Historikern als ausgemacht, daß die Patriarchen zur Besiedlung der „Vastata Hungarorum" in Friaul in großem Umfang Slaven aus dem Ostalpenraum herangezogen haben[738]. Man stützt sich dabei in erster Linie auf den linguistischen Befund, der in diesem Raum vergleichsweise häufig slavische Toponyme erkennen läßt, wie sie dann in der nach Osten und Nordosten anschließenden Gebirgsregion bis hin zum Canale del Ferro massiert auftreten *(Abb. 57)*[739]. Die Datierung bereitet naturgemäß Schwierigkeiten, doch bietet sich in diesem Fall der historisch bezeugte Vorgang der Aufsiedlung zur Erklärung an. Daß sich dahinter zum Teil auch davon unabhängige, jüngere Bevölkerungsbewegungen verbergen können, kann man nicht ausschließen, ebensowenig das regional begrenzte Einsickern slavischer Siedler schon im 8. oder 9. Jh.; solche frühen Siedlungen mögen gerade in der Gebirgsregion auch die Erschütterungen des 10. Jhs. überstanden haben. Wirklich handfeste historische Belege für eine systematische Ansiedlung von Alpenslaven fehlen, abgesehen von der vereinzelten Erwähnung einer Slavensiedlung in der Gegend von Palmanova, die Patriarch Poppo 1031 verschenkte[740].

Daß der Hof *Goriza* (Gorizia/Görz), den Otto III. 1001 an das Patriarchat schenkte, ausdrücklich mit seinem slavischen Namen genannt wird (und nicht, wie sonst üblich, mit einer deutsch-slavischen Doppelbezeichnung)[741], spricht dafür, daß hier Slaven lebten und wirtschafteten; er markiert aber wohl eher den westlichen Rand der flächendeckenden slavischen Besiedlung in Karantanien und Krain, als daß er ein Beispiel für die hier in Frage stehende dynamische Siedlungsbewegung darstellte. In dieser Lage hat man gern auf die archäologischen Quellen zurückgegriffen und in den Funden „Köttlacher Typs", die bis zum Tagliamento in lockerer Streuung, aber doch relativ häufig vorkommen, die Hinterlassenschaft jener slavischen Siedler gesehen, die in Friaul seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. Fuß faßten[742]. Dem muß man nicht widersprechen, zumal das Auftreten von Grabfunden in einer Zeit und einer Region, die sonst diese Sitte nicht kennt, auf einen deutlichen Umbruch in den allgemeinen Verhältnissen hinweist. Das wiederum paßt gut zu der aus den Quellen ablesbaren politischen und wirtschaftlichen Situation in Friaul. Es ist aber davor zu warnen, im Rückschluß daraus den Beweis zu ziehen, die Typen der Stufe Köttlach II seien eben doch Ausfluß einer autochthonen alpenslavischen Kultur und damit per se Anzeiger einer

---

738) z. B. Kos, Razprave ZDHV 5/6, 1930, 336 ff. bes. 365 ff. – P. S. Leicht, Breve storia del Friuli (Udine 1951) 76 ff. bes. 84 ff. – G. C. Menis, Storia del Friuli (Udine 1969) bes. 183 ff. – Für den Begriff „Vastata Hungarorum" (z. B. Leicht a. a. O. 76; Menis a. a. O. 185, hier bezogen auf das Gebiet zwischen Tagliamento und Torre, vgl. Desinan [wie Anm. 739] 1, 55; 105; 106) habe ich keinen zeitgenössischen Beleg finden können; die bei Desinan (a. a. O. 106) zu 1028 erwähnte, aber nicht belegte Nennung bezieht sich offenbar auf D KoII 132 (MGH DD Imp. Germ. 4, 177 ff. bes. 178.32). Die Urk. ist nur in neuzeitlichen Kopien überliefert, die Wendung *velsata* (überliefert auch als: *vulsetta, valseta, vel semita*; nur in einer neueren Abschrift auch: *vastata*) *Vngarorum* ist offenbar eine Verballhornung aus dem ebenfalls überlieferten *strata Vngarorum* (siehe dazu auch Bresslau: Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 485 ff.). Die von Bresslau (MGH DD Imp. Germ. 4, 177 ff.) vorgenommene Rekonstruktion der betreffenden Passage: *stratam que vulgo dicitur [via] vel strata Vngarorum* ist zwar nicht gesichert, hat aber doch viel Wahrscheinlichkeit für sich, nicht zuletzt mit Blick auf andere Erwähnungen der ‚Ungarnstraße' (dazu MGH DD Imp. Germ. 4, 178. – D BerI 2 [Fonti 35, 8 ff. bes. 12]); eine *via Ungarorum* 888 jedoch gewiß anachronistisch, die Passage hier deshalb wohl späterer Einschub, vgl. Dümmler in: Forsch. Dt. Gesch. 10, 1870 (Neudruck 1968) 278 f.; nach dieser Vorlage offenkundig D OI 213 (MGH Imp. Germ. 1, 294 f.). – D OI 341 (MGH DD Imp. Germ. 1, 466 ff.). – Daß die ‚Strata Hungarorum' (= „Vastata Hungarorum") keine Region ist, sondern eben eine Straße, die sich als Grenzmarkierung anbietet, ergibt sich aus der Urk. Konrads II. ebenso wie aus der anderen Erwähnung in D OI 341 (MGH DD Imp. Germ. 1, 466 ff. bes. 467.23-24: *viam publicam quam stratam Hungarorum vocant*). Daß die „Ungarnstraße" zur Zeit der Einfälle eine Straße/Zone der Verwüstung war, sei unbestritten, insofern ist die Gleichsetzung mit „Vastata Ungarorum", wenn auch als Verballhornung entstanden, durchaus sinngemäß.

739) z. B. C. C. Desinan, Problemi di toponomastica Friulana 1-2 (Udine 1976, 1977) bes. 2, 142 ff. mit Karte 20. – Ders., Agricoltura e vita rurale nella toponomastica del Friuli-Venezia Giulia (Pordenone 1982) bes. 39 ff. mit Taf. 6.

740) 1031: *villam de Melereto cum omnibus finibus et pertinentiis suis, scilicet cum villa Sclavorum, que similiter dicitur Meleretum* (F. Ughelli, Italia Sacra 5^2 (Venedig 1720) 51 ff. bes. 51; danach Cod. Dipl. Istr. a. 1031 (fälschlich *Melaretum*). – Kos, Gradivo 3, 56 ff. Nr. 86 (weitere Editionen dieser Urk. aufgeführt bei P. F. Kehr, Italia Pontifica 7/1 [Berlin 1923] 48 Nr. 4). Dieses *Meleretum* wird man, wie den gleichnamigen Gutsbetrieb, zu dem es mit anderen villae (*Palmata, Roncha, Ronchetas*) gehörte, im heutigen Mereto di Capitolo, Gde. Santa Maria la Longa (ca. zwei Kilometer nw. von Palmanova) zu suchen haben. Es scheint mir bemerkenswert, daß der Siedlungsname zweimal vergeben wurde, einmal ausdrücklich an einen von Slaven bewirtschafteten Gutsbetrieb, das andere Mal offenbar an einen einheimischen. Wie auch immer die Slaven selbst ihren heimischen Herd nannten, die Umwelt nahm davon offiziell keine Kenntnis. – Daß Johannes Trithemius in seinen zu Anfang des 16. Jhs. niedergeschriebenen, 1690 publizierten Hirsauer Annalen das Kloster Rosazzo (heute Gde. Manzano, Prov. Udine) als *in Sclavonia* gelegen bezeichnet (*monasterii prope Aquilejam in Sclavonia, quod Rosaz nuncupatur*: Joannis Trithemii, ... Tomus I annalium hirsaugiensium [St. Gallen 1690] 269 f.; im Auszug handlich bei Kos, Gradivo 3, 221 zu Nr. 380), besagt für sich allein angesichts der Vorsicht, mit der man sich dieser Quelle nähern muß, nicht viel; es bestätigt allgemein die Tatsache eines starken slavischen Bevölkerungsanteils in der Gegend um Udine, unabhängig davon, ob Trithemius nun aus einer älteren Quelle schöpfte oder seine eigene Einschätzung wiedergab.

741) *mediatem unius ville que Sclavorum lingua vocatur Goriza* (D OIII 402 [wie Anm. 711]).

742) Korošec, Arh. Vestnik 6, 1955, 247 ff.; ebd. 7, 1956, 459 ff. – Brozzi, Ce Fastu? 39, 1963 (1964) 3 ff. – Šribar/Stare, Arh. Vestnik 25, 1974, 462 ff. Die von Šribar/Stare vorgenommene Rekonstruktion der Einwanderungswege (ebd. Abb. 1 bei S. 464) anhand der typologischen Analyse des Materials halte ich für methodisch abwegig, vgl. dazu Tl. I (Forschungsgesch.).

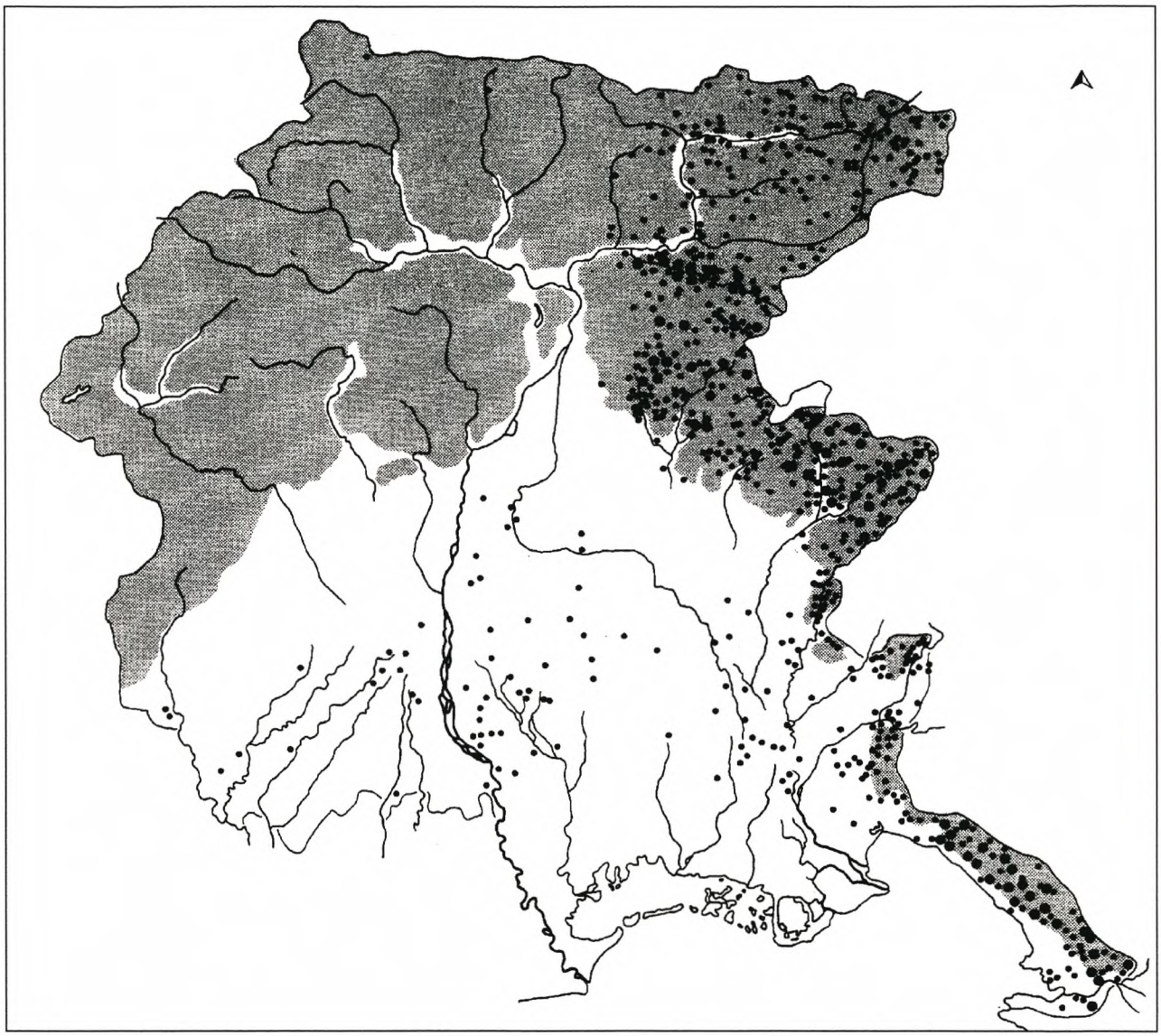

Abb. 57. Verbreitung slavischer Toponyme in Friaul (nach Desinan).
Gruppen von Belegen sind durch größere Signaturen markiert.

slavischen Besiedlung. Daß dem nicht so ist, glaube ich anhand der Verbreitung entsprechender Funde und der Herleitung des Formenvorrates aus dem Kulturmilieu des deutschen Reiches ausreichend dargetan zu haben. In Italien selbst sind solche Altsachen auch westlich des Tagliamento zutage gekommen, nicht zuletzt die sehr aufschlußreichen Grabfunde von Cittadella-San Donato (Prov. Padova) (Kat.-Nr. 436), die man nur dann mit Slaven in Verbindung bringen kann, wenn man sie Slavinnen zuschreiben will, die durch Heirat oder in abhängiger Stellung so weit nach Westen verschlagen wurden. Tatsächlich kann sich hinter den Funden aus Friaul jedes Ethnikon verbergen, das kulturell entsprechend assimiliert war, karantanische oder Krainer Slaven ebenso wie zum Beispiel

Baiern oder friulanische Romanen. Entscheidend ist, daß man hier anhand der Grabfunde offenbar wieder jenes Phänomen faßt, das ich mit dem Begriff der „Grenzermentalität" umschrieben habe und das sich gerade in atavistischen Verhaltensweisen ausdrückt[743]. Daß dabei jene überwiegend slavischen Bevölkerungsschichten aus dem ostalpinen Raum tonangebend gewesen sein werden, bei denen ohnehin die Sitte der Totenausstattung noch üblich war, liegt auf der Hand.

Wie es den Patriarchen von Aquileia gelang, Siedler anzuwerben und welchen Status diese hatten, sobald sie sich in Friaul niederließen, darüber kann man nur mutmaßen. Daß sie abhängig waren, geht aus der Tatsache hervor, daß man sie zusammen mit den Gütern, auf denen sie saßen, verschenken konnte. Trotzdem müssen die Bedingungen verlockend gewesen sein, wenn die Gebirgsbewohner in nennenswerter Zahl nach Friaul abwanderten. Dabei kann es sich nur um entlaufene Hörige anderer Grundherren oder um Freie gehandelt haben, die ihre Höfe aufgaben, weil Besseres winkte (abgesehen von einer kleineren Anzahl, die innerhalb der dem Patriarchat gehörenden Güter nach Gutdünken verschoben wurden). Wie weit die Feudalisierung Karantaniens und Krains in dieser Zeit schon fortgeschritten war, in welchem Ausmaß also überhaupt Freie als Siedler zur Verfügung standen, ist nicht zu beurteilen. Vielleicht war aber das einer der Gründe, die zur Abwanderung beitrugen, wenn bei der Abwägung unvermeidbarer Abhängigkeiten die unter den Patriarchen das kleinere Übel schien. Geht man davon aus, daß tatsächlich ein Teil der Bevölkerung nach Friaul abwanderte, dann muß es nicht verwundern, wenn die Aufsiedlung der südöstlichen Markenzone des Reiches in der zweiten Hälfte des 10. und im 11. Jh. kaum oder doch nur langsam vorankam. Das wiederum erklärt, warum Karantanien/Krain, Friaul und Istrien auch im 11. Jh. noch nicht zusammengewachsen waren, sondern drei mehr oder weniger deutlich separierte Bereiche darstellten; dieses Bild bietet sich jedenfalls, wenn man schriftliche und archäologische Zeugnisse zugrunde legt. Aufschlußreich für die Situation im Norden Istriens ist ein Diplom Heinrichs III., mit dem er dem Bischof von Trieste/Triest und seinen Nachfolgern 1039 ausdrücklich die Erlaubnis erteilte, von überall her, wo sie nur könnten, Menschen als Arbeitskräfte für die Ländereien des Bistums heranzuziehen und anzusiedeln[744]. Auch hier wird der eklatante Menschenmangel erkennbar, mit dem jeder Magnat zu kämpfen hatte, der seine Güter wirtschaftlich voranbringen und mehren wollte. Es ist darum verständlich, daß die geringen vorhandenen Bevölkerungsüberschüsse unter viele Interessenten aufzuteilen waren und daß dies nicht zuletzt einer zunehmenden Feudalisierung im Sinne des Zugriffes auf Menschen Vorschub leistete.

Aus dem zuvor Dargelegten ziehe ich folgende Schlüsse: Man faßt mit den urkundlichen Zeugnissen zunächst einmal nicht die eigentlichen Siedlungsverhältnisse, sondern die Einbeziehung der jeweiligen Region in die Domänenverwaltung weltlicher und kirchlicher Machthaber. Insofern läßt sich am betreffenden Kartenbild die Einbeziehung neuer Landstriche in das Milieu des fränkischen/deutschen Reiches ablesen und zwar anhand der zunehmenden Konsolidierung der Herrschaftsverhältnisse. Darüber hinaus sagt die Nennung von einzelnen Ortsnamen natürlich auch etwas aus über die jeweiligen Siedlungsverhältnisse, indem man zusätzliche geographische Informationen erhält. Deren Verläßlichkeit hinsichtlich Vollständigkeit oder doch wenigstens Repräsentanz ist zunächst unwägbar. Der Vergleich mit der Archäologie scheint aber doch nahezulegen, daß ein Zusammenhang zwischen historischem Bild und tatsächlichen Verhältnissen besteht, der zumindest tendenziell repräsentativ ist. Wenn also auch in einzelnen Regionen die schriftliche Überlieferung erkennbar später einsetzt als der tatsächliche Beginn der Aufsiedlung, so zeigt sich doch andererseits in anderen Räumen, daß Kolonisation und Konsolidierung der Macht- und Besitzverhältnisse auch zeitlich verbunden einhergehen können. Beide Quellengattungen – Urkunden und Bodenfunde – zusammen vermögen so einen doch wohl recht verläßlichen Eindruck von Umfang und Intensität der historischen Siedlungsbewegungen zu geben. Daß, abgesehen von einzelnen Konzentrationen, die Besiedlung offenbar nicht sehr intensiv oder gar flächendeckend war, wird verständlicher, wenn man die Frage stellt, woher die erforderlichen Menschen hätten kommen sollen. Da gleichzeitig mit Karantanien auch die Gebiete in Pannonien (Ostmark) und in Friaul neu aufzusiedeln waren, mögliche Überschüsse also auch von dort aufgesogen wurden, und der Bevölkerungszuwachs im Lande selbst wohl als gering einzuschätzen ist (nicht zuletzt nach den Verlusten der Ungarneinfälle), standen bis zum Beginn der hochmittelalterlichen Expansionsperiode im 12. Jh. wohl kaum ausreichende Reserven an Siedlern zur Verfügung. Daß die politische Einbeziehung Karantaniens und das Fortschreiten der wirtschaftlichen Organisation im Sinne eines Ausbaues der Domänenverwaltung nicht zwangsläufig synchron einhergeht mit einer kulturellen Assimilation der vorhandenen Bevölkerung bzw. einer

---

743) Dazu S. 178 ff.

744) D HIII 12 (MGH DD Imp. Germ. 5, 14 ff.): *insuper concedimus autem iam dicto Adalgero episcopo suisque successoribus, ut licentiam habeant undecumque potuerint homines atrahere et colocare super eiusdem ecclesie terras ad comanendum et delaborandum.*

Überfremdung durch Zuzügler aus dem Reich, zeigt sich am archäologischen Befund. Deutlich ist in der ersten Hälfte des 9. Jhs. noch ein Gegensatz zwischen dem nördlichen Karantanien (Enns, oberes Murtal) und dem südlichen Teil (Kärnten, Krain) herauszulesen; während jenes durch ein Milieu gekennzeichnet ist, das deutlich westlich-karolingische Züge trägt, zeigt dieses bis zur Mitte des 9. Jhs. eine deutliche Resistenz gegen diese Einflüsse. Mit dem Horizont Köttlach I bildet sich dann eine typisch karantanische Fazies aus, auch dies ein Anzeichen dafür, daß von einer schnellen „Eindeutschung", gar von einem nennenswerten Zuzug deutscher Siedler, die das Bild in ihrem Sinne gewandelt hätten, keine Rede sein kann. Erst seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. tritt dann mit Formen des Horizontes Köttlach II eine allgemeine Nivellierung der regionalen Unterschiede auch auf dem Gebiet der bäuerlichen „Volkskultur" ein. Auch dies ist aber in erster Linie ein kultureller Vorgang, der nicht zwangsläufig an eine grundlegende Umstrukturierung der ethnischen Verhältnisse gekoppelt sein muß.
Zwischen politischer und wirtschaftlicher „Landnahme" und dem entsprechenden „Echo" auf dem Niveau breiter Bevölkerungskreise kann also ein erheblicher Zeitunterschied liegen.

In großen Zügen scheinen mir folgende Gesichtspunkte wert, besonders hervorgehoben zu werden. Die Siedlungsbewegungen im Ostalpen- und anschließenden Donauraum während des 9., 10. und 11. Jhs. stellen eigentlich einen inneren Landesausbau dar, in dem Sinne, daß innerhalb konsolidierter Grenzen das Land durch friedliche Landnahme erschlossen und aufgesiedelt wurde. Dies steht in deutlichem Gegensatz zur Periode der hochmittelalterlichen „Ostbewegung" im Raum östlich der Elbe, die zumindest in Teilen durch kriegerische Auseinandersetzungen und entsprechende wiederholte Rückschläge gekennzeichnet ist. In Pannonien hingegen war der Kampf gegen den äußeren Feind 796 abgeschlossen, der innere Frieden durch die karolingische Ordnungskraft nach dem ersten Drittel des 9. Jhs. hergestellt. Zwar kam es zu Einbrüchen auswärtiger Gegner, im 9. Jh. der Bulgaren und der Mährer, in der ersten Hälfte des 10. Jhs. der Ungarn. Stellten jene örtlich und zeitlich begrenzte Störungshorizonte dar, war dieser von nachhaltigerer Wirkung: Das karolingische Unterpannonien ging verloren, die Besiedlung des nach Westen anschließenden Raumes wurde bis nach Bayern tiefgreifend geschädigt, östlich der Enns wohl ganz ausgelöscht. Die Rückgewinnung des pannonischen Raumes bis zur endgültigen Reichsgrenze hin galt der Zurückdrängung des militärischen und politischen Einflusses der Magyaren, nicht der Vertreibung einer dort angetroffenen Bevölkerung. Oberpannonien mußte zweimal aufgesiedelt werden: einmal im 9. Jh., das andere Mal seit der Mitte des 10. Jhs. Daß die Lage bei der Beschaffung der dazu erforderlichen Arbeitskräfte prekär war, geht aus Dokumenten der Zeit mit genügender Deutlichkeit hervor. So erklärt es sich, daß Schonung, nicht Unterdrückung oder Vetreibung der angetroffenen ethnischen Gruppen ein Gebot der Vernunft war. Am Rechtsstatus avarischer und slavischer Siedler läßt sich das ebenso ablesen wie an der Zulassung slavischer Gruppen zur Besiedlung. Der ganze Vorgang ist im 9. Jh. gekennzeichnet durch schnelle Ausdehnung und langsame Auffüllung des Raumes. Vergleichbares gilt auch für die Wiedergewinnung verlorenen Terrains im Alpenvorland und die innere Aufsiedlung des Alpenraumes in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. und im 11. Jh.

Die Fähigkeit, Menschen für die Besiedlung bereitzustellen, bestimmte das Tempo des Landesausbaues, nicht die militärische Stärke und die daraus folgende Ausdehnung des Machtbereiches. Nicht nur konkurrierten dabei mehrere Großräume miteinander, auch die empfindlichen Verluste durch die Ungarneinbrüche des 10. Jhs. zehrten merkbar an den Ressourcen. So hat man sich die Aufsiedlung wohl sehr viel langsamer, die Besiedlung wohl viel sporadischer vorzustellen, als dies bislang oft dargestellt worden ist. Eine „Siedlerschwemme", die das Land in Besitz nahm, sobald es nur militärisch gesichert war, hat es gewiß nicht gegeben. Solche Vorstellungen sind bestenfalls anachronistisch, wenn sie sich an der hochmittelalterlichen „Ostbewegung" orientierten, häufig aber doch mehr oder weniger unterschwellig politisch-propagandistisch motiviert, indem sie eine baldige „Eindeutschung" des späteren österreichischen Staatsgebietes vorspiegelten. Angesichts der Siedlungsleere im Raum zwischen Enns und Wienerwald (der „Avarenwüste") und der wohl nur schwerpunktartigen und darüber hinaus nur sporadischen Besiedlung des alpinen Raumes zu Beginn des 9. Jhs. ist es verständlich, daß sich die Aufsiedlung zunächst auf die günstigen Plätze konzentrieren konnte, das heißt die Donauebene und die leichter zugänglichen Tallandschaften der Gebirgsregion. Diese siedlungsgünstigen Regionen saugten zunächst das vorhandene Siedlerpotential auf und dürften auch bis zum Ende des 11. Jhs. noch nicht überall gesättigt gewesen sein. Ein kolonisatorischer Zugriff auf die höher gelegenen Waldgebiete dürfte kaum vor Anfang des 12. Jhs. begonnen haben. Dies zeichnete sich auch in den hier herangezogenen Urkunden ab, und detailliertere Untersuchungen einzelner Regionen haben das immer wieder bestätigt[745].

---

[745] So z. B. Holter bei der Untersuchung zum Ulsburggau (s. o. S. 304) und Posch zur Besiedlung der östlichen Steiermark (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch., Ergbd. 13 [Innsbruck 1941] 385 ff. bes. 394 ff.) (allg. zu dieser Arbeit die Kontroverse Pirchegger/Posch, Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 37, 1946, 86 ff.; ebd. 39, 1948, 43 ff.). Vgl. das Beispiel der 100 Hufen zwischen Masenberg und Wechsel in der nordöstlichen Steiermark: Posch meinte durch Besitzrückschreibung den Nachweis führen zu können, daß dieses Gebiet zur Schenkung Ludwigs (des Deutschen) an Salzburg von 860 gehörte; eine Kolonisation kam hier aber frühestens unter Erzbischof Konrad I. (1106-1147) in Gang (Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 49, 1958, 83 ff. bes. 107 f., dazu die Kontroverse Pirchegger/Posch ebd. 52, 1961, 151 ff. 155 ff.). – In diesem Sinne auch O. Pichl, Königsschenkungen und Binnenkolonisation. In: Siedlung, Macht u. Wirtschaft. Festschr. F. Posch (Graz 1981) 89 ff. bes. 89 f.

Einzelaspekte des Landesausbaues

Ich möchte im Folgenden noch etwas näher auf einige Probleme eingehen, die einerseits ganz allgemein mit frühmittelalterlichen Aufsiedlungsvorgängen zu tun haben, andererseits mit den zuvor skizzierten Siedlungsabläufen im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum zusammenhängen. Mir geht es dabei darum, vor einem allgemeinen Hintergrund das einschlägige Quellenmaterial des Arbeitsgebietes daraufhin zu betrachten, ob sich hier Besonderheiten abzeichnen bzw. wie es sich in den größeren Rahmen der allgemeinen Verhältnisse einordnen läßt. Ich wähle dabei solche Problemfelder, die mir an der Schnittstelle zwischen Archäologie und traditioneller Geschichtswissenschaft zu liegen scheinen.

Träger des Landesausbaues

Die Betrachtung der Siedlungsverhältnisse des 9. bis 11. Jhs. im Untersuchungsgebiet ergab bei einem Vergleich der schriftlichen und archäologischen Quellen, daß sich die Besitznahme zumindest in groben Zügen anhand des urkundlichen Materials abzeichnet. Wie im einzelnen die Aufsiedlung vor sich ging, ist wegen der Sprödigkeit dieser Quellengattung und des Fehlens einschlägiger zeitgenössischer Quellen erzählenden Charakters schwer zu beurteilen. Vereinzelte Einblicke sind aus den Urkunden zu gewinnen, doch ist ganz ungewiß, inwieweit sie zu verallgemeinern sind. Kirchliche Quellen überwiegen, Privaturkunden fehlen hingegen ganz. Die unteren sozialen Schichten, soweit sie am Landesausbau überhaupt beteiligt waren, sind sicher deutlich unterrepräsentiert; sie kommen in den Urkunden der Herrschenden und Mächtigen kaum und dann nur als Objekte der Handlungen vor. Das Spektrum unserer Erkenntnismöglichkeiten ist dadurch grundsätzlich eingeschränkt[746]. So ist die scheinbar einfache Frage „Wer besiedelte das neu eroberte Land?" keineswegs ohne weiteres zu beantworten.
Da eindeutige Quellenaussagen fehlen, bleibt nur der Weg, aus mittelbaren Hinweisen und Bruchstücken durch Vermutung und Analogieschluß Möglichkeiten aufzuzeigen, die plausibel erscheinen. Auf Grund der Quellenlage sind nur die Handlungen der Mächtigen unmittelbar erkennbar, in erster Linie Landvergaben oder andere mit Grundbesitz zusammenhängende Zuwendungen der Herrscher an weltliche und kirchliche Magnaten, daneben Besitztraditionen von weltlichen Grundeigentümern an die Kirche, gelegentlich auch entsprechende Tauschgeschäfte und andere Transaktionen. Nur in solchen Rechtsgeschäften oft auch recht bescheidenen Umfanges ist anscheinend eine im sozialen Gefüge der Zeit relativ niedrig angesiedelte Schicht faßbar, wobei aber immer offen bleibt, ob sie nun selbst wirtschaftende Bauern oder durchweg kleinere Grundherren repräsentiert[747]. Wie sind die betreffenden Individuen zu ihrem Eigentum gekommen – durch selbständige Landnahme oder durch Landschenkung? In den Herrscherurkunden erscheinen sie nicht als Empfänger, da selbst bei dort genannten Abhängigen (Vasallen) der Mächtigen (geistliche oder weltliche) wohl eher an Großgrundbesitzer, jedenfalls an veritable Grundherren zu denken ist[748]. Die Frage „Wer betreibt Kolonisation und Landesausbau?" spitzt sich auf das Problem zu, ob es neben den im urkundlichen Quellenmaterial unzweifelhaft nachweisbaren Grundherren, die, so darf man gewiß annehmen, ihre Ländereien von Abhängigen verwalten und bearbeiten ließen, auch auf eigener Scholle sitzende, unabhängige Bauern gegeben hat, die selbständige Landwirtschaft betrieben (bestenfalls unterstützt von einigen Hörigen). Daraus ergibt sich eine weitere Fragestellung: Waren Landnahme und Kolonisation gelenkt nach einem übergeordneten Plan oder folgten sie der Dynamik des Eigeninteresses der daran unmittelbar Beteiligten? Wenn im folgenden drei Modelle als Vorstellungshilfen hervorgehoben werden, so soll das nicht heißen, daß man sich die Zusammenhänge und Abläufe so linear und pur vorzustellen hat, wie hier in bewußter Schematisierung skizziert; Mischformen sind eher wahrscheinlich. Mir geht es aber zunächst darum, die einzelnen Komponenten deutlicher herauszuarbeiten.

Modelle:
A) Landesausbau im Rahmen von Feudalsystem und Grundherrschaft

Der König ist auf Grund eines Bodenregals Eigentümer allen herrenlosen Landes. Er verteilt Benefizien und Geschenke zu freiem Eigen nach Gutdünken, die Beschenkten sorgen im eigenen Interesse für den weiteren Ausbau. Der König selbst ist als Besitzer und Wirtschafter ‚Primus inter pares', er beteiligt sich an Landesausbau und Ko-

---

746) M. Bloch hat das Problem, daß von Grundherrschaft unabhängiger Besitz „freier" Siedler wegen der Quellenlage nicht nachweisbar ist, mit Blick auf das Monopol geistlicher Archive schlagwortartig in dem Satz zusammengefaßt „Felder ohne Herren sind auch Felder ohne Geschichte" (M. Bloch, Die Feudalgesellschaft [Frankfurt, Berlin, Wien 1982] 291).

747) Zu diesem methodischen Problem Schmitt, Liberi 59 f. 100 f.

748) Siehe dazu S. 376.

lonisation als Großgrundbesitzer im Rahmen der königlichen Grundherrschaft (Königshöfe). Die Ausgabe von Königsgut erfolgt vornehmlich an weltliche und kirchliche Große, die ihrerseits Teile an ihre Vasallen abgeben: Verteilung und Streuung von Landbesitz im Zuge des feudalen Systems. Das Land wird in „wildem" Zustand oder sogar schon bewirtschaftet vergeben, das heißt dann mit Leuten, seltener wird es nur gerodet und für die Bewirtschaftung vorbereitet, sei es vermessen oder zur freien Auswahl bzw. beliebiger Erweiterung. Grundherren sorgen in eigener Regie für einen Ausbau ihrer Ländereien und greifen dabei als Arbeitskräfte auf ihre Hörigen zurück.

B) Staatskolonisation

Der Herrscher verfügt durch das Bodenregal über den Boden; dessen Besiedlung erfolgt gelenkt, indem er selbst oder von ihm Beauftragte Siedler, meist in Gruppen, gezielt ansetzen. Nur eine Variante dieser staatlichen Lenkung stellt es dar, wenn Land planmäßig und gezielt an Magnaten vergeben wird, die dann die eigentliche Siedlungstätigkeit steuern. Bei den Siedlern kann es sich um Freie oder Abhängige, auch Kriegsgefangene oder Fremde handeln.

C) Freie Siedlung nach dem ungebundenen Spiel der Kräfte

Die Landnahme erfolgt per Selbstbedienung im „Wilden Osten", wo noch kaum geordnete Verhältnisse herrschen, die sich auch dem Zugriff der Herrschenden weitgehend entziehen. Der König vergibt wahllos nach Gesichtspunkten der politischen Opportunität Land an weltliche und geistliche Magnaten; diese bedienen sich auch vielfach mit allgemeiner Erlaubnis des Herrschers selbst und lassen die Ergebnisse bestenfalls nachträglich sanktionieren. Daneben steht eine nicht unerhebliche Anzahl kleiner Leute, die sich ebenfalls ihren Anteil nehmen, sofern sie nur (noch) herrenloses Land finden und durch ihrer Hände Arbeit kolonisieren können; dabei mag es sich um Freie handeln, deren Landnahme genehmigt ist oder aber um „wilde Siedler", die ohne Erlaubnis Land kolonisieren und zunächst notgedrungen geduldet werden, später aber in Abhängigkeit geraten oder vertrieben werden. Bei dieser Gruppe mag es sich etwa um kleine Landbesitzer, die sich verbessern wollen, um Freie ohne Land oder auch um aus einer Grundherrschaft entlaufene Hörige handeln.

Es scheint nützlich, sich noch einmal die Situation um 800 vor Augen zu führen: in Pannonien weite, entvölkerte oder ohnehin unbewohnte Landstriche (Avarenwüste zwischen Enns und Wienerwald); verbliebene Gruppen von Avaren und avarisierten Slaven, dazu vermutlich schon kleinere Gruppen unkontrolliert zugewanderter auswärtiger Slaven. In Karantanien und Krain hingegen ein älteres slavisches Siedlungssubstrat, einstmals unter baierischer Herrschaft, seit 788 nominell fränkisch, bis ins erste Drittel des 9. Jhs. aber unter eigenen Führern. In Pannonien findet man also erobertes Land, alle Einwohner sind nominell Kriegsgefangene; die eingewanderten Slaven haben hingegen einen noch unklaren Status. In Karantanien und Krain weist die slavische Bevölkerung als fränkische Untertanen die ganze soziale Palette vom „Edlen" über den Freien bis zum Sklaven auf. Der Anteil des verfügbaren Bodens ist also in beiden Siedlungsräumen prozentual höchst unterschiedlich; in Pannonien umfaßt er zumindest theoretisch das Ganze, in Karantanien und Krain hingegen kommt nur ehemals herrenloses, dann als Königsgut beanspruchtes Land in Frage, soweit nicht schon vergeben.

Daß alles herrenlose Land, vor allem auch das neu eroberte, nach germanischem Brauch dem König gehörte, gilt für das frühe Mittelalter, einschließlich schon der Merowingerzeit, in der historischen Forschung als allgemein akzeptierter Grundsatz. Allerdings hat schon A. Dopsch darauf aufmerksam gemacht, daß sich für ein solches „Bodenregal" kein zeitgenössischer Beleg finden läßt. An dieser Situation hat sich bislang, soweit ich sehe, nichts geändert; man meint aber, aus mittelbaren Anzeichen auf seine Existenz schließen zu können[749]. Tatsächlich bietet es die beste Erklärung für das oft großflächige Königsgut, das ja unübersehbar vielfach noch unkultivierte, offenkundig herrenlose Gebiete (z. B. große Waldungen und ganze Gebirgszüge) umfaßte. Eingehende Detailanalysen scheinen zudem immer wieder darauf hinzuweisen, daß römisches Fiskalgut (z. B. staatliche Domänen, nicht zu-

[749] Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 1, 122 ff., für Pannonien speziell Dopsch, Alpenslaven 58 ff. Weniger zurückhaltend als Dopsch z. B. H. Aubin, Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches (Darmstadt 1959) 23 f. mit Anm. 31 und Deér in: Karl d. Gr. 1, 768 mit Anm. 362. W. Metz, der sich eingehend mit dem karolingischen Reichsgut beschäftigt hat, sprach sich gegen ein allgemeines Bodenregal aus und hielt eher einen theoretischen Anspruch des Königs auf den *eremus*, das heißt das wilde, noch unbebaute Land für möglich (Metz, Reichsgut bes. 216). Zur Definition auch Lütge, Agrarverfassung 34. – W. Schlesinger hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Durchsetzung des Anspruches immer eine Frage der jeweiligen königlichen Machtposition war (Schlesinger, Landesherrschaft 109). – Wenn z. B. in einem Diplom Ludwigs (des Deutschen) in Zusammenhang mit einer Schenkung im ehemaligen Avarenland vom ‚Ius Regium' die Rede ist (*quedam res in ipsa marcha ad ius regium pertinentes*: D LdD 2 [MGH DD Reg. Karol. 1, 2]), so ist das kein Hinweis auf das Bodenregal (so verlockend dieser Gedanke auf den ersten Blick auch scheint), sondern besagt bloß, daß das Geschenkte aus Königsgut stammt (z. B. vergleichbare Belegstellen bei Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 1, 172 f.: *fiscum iuris propriae regalis* bzw. *locum proprii iuris nostri*). – Daß herrenloses Land als Königsgut (im Sinne von „Reichsgut") aufgefaßt wurde, belegt recht eindrucksvoll das 804 abgehaltene ‚Placitum' von Risano (Istrien); dieses Beispiel ist auch deshalb so aufschlußreich, weil hier die fränkische Auffassung in deutlichem Gegensatz zu einer anders gearteten politischen Struktur auftritt – siehe dazu auch S. 372 f.

letzt auch Kastelle mit den zugehörigen Territorien) regelhaft Bestandteil des Königsgutes war, also schon in der Frühzeit germanischer Landnahme per Bodenregal in den Besitz der Könige gekommen sein muß. Daß ein Besitzanspruch der Könige sich nicht auf a l l e s Land bezog, sondern nur auf solches, das einem Feind im Kampf abgewonnen wurde oder durch andere Gründe herrenlos war (z. B. durch Erblosigkeit oder infolge Konfiskation wegen Hochverrates), daß aber begründete Privatrechte beachtet und geschont wurden, hat Dopsch betont und durch mancherlei Urkunden belegt[750].

Welche Vorteile zog nun der König aus großem Landbesitz, der im Falle der Eroberung Pannoniens schlagartig um eine gewaltige Portion gewachsen war? Einerseits erwuchs daraus in absehbarer Zeit eine erhebliche Vermehrung seiner eigenen Einkünfte aus königlichen Wirtschaftsbetrieben (Königshöfen) und daraus wiederum ergab sich mittelbar Macht durch die Bereitstellung von materiellen Ressourcen. Unmittelbarer wirkte die Vergabe von Land – als Benefizien oder Geschenke zu freiem Eigen – an Mächtige, seien es Adlige oder Kirchenfürsten, indem sie Beziehungen schuf in Form von Loyalität. Damit ist immer noch das ganz archaische Prinzip der Gefolgschaft (Schutz und Versorgung gegen Treue und Dienste) wirksam, mehr noch vielleicht als im Sinne einer schon verfestigten feudalen Ordnung. Die Verteilung von Land aus dieser Besitzmasse konnte nach Gutdünken erfolgen, hinsichtlich des zu Beschenkenden gerichtet auf den politischen Effekt, hinsichtlich der Auswahl der betreffenden Ländereien gerichtet auf den wirtschaftlichen Vorteil des so Begabten. Die Schenkung konnte bestehen in ausgemessenem, noch unkultiviertem Land, in kultiviertem und bebautem (also Land und Leute) oder aber nur für die Besiedlung hergerichtetem Land oder aber in Form einer allgemeinen Flächenangabe, wobei die Auswahl dem Beschenkten überlassen blieb. Möglich war auch eine umgrenzte Schenkung mit der offengelassenen Möglichkeit, durch Rodung oder militärisches Vorgehen gegen feindliche Nachbarn Zugewinn zu erzielen. In jedem Fall sorgten die Besitzer, der König in seiner Eigenschaft als Inhaber von Boden und Gütern ebenso wie die von ihm beschenkten weltlichen und kirchlichen Großen, im eigenen Interesse dafür, daß der Besitz möglichst schnell möglichst viel Gewinn abwarf. Das war nur möglich durch eine möglichst intensive Nutzung. Diese erforderte Arbeitskraft, die nur von abhängigen Menschen (über deren Rechtsstatus zunächst noch nichts gesagt ist) zu leisten war. Der Erfolg hing also davon ab, in welchem Umfang Menschen für die neu gewonnenen Güter bereitgestellt werden konnten. Unmittelbaren Zugriff hatten Großgrundbesitzer zunächst nur auf ihre eigenen Hörigen (servi), über die sie, was die Mobilität betrifft, nach Belieben verfügen konnten. Darüber hinaus war es nur möglich, im Rechtssinne Freie (oder Angehörige fremder, unabhängiger Gruppen) dafür zu gewinnen, auf geliehenem Land in zukünftig abhängiger Stellung für den Grundherrn zu wirtschaften. Menschliche Arbeitskraft konnte also zum Zuge kommen, indem Hörige als Arbeiter auf den Herrenhöfen unmittelbar oder als Hintersassen auf ihnen überlassenen Huben Ertrag erwirtschafteten oder, indem Hofstellen gegen Abgaben, gegebenenfalls auch Dienstleistungen, an Freie verliehen wurden. Allgemein kann man wohl davon ausgehen, daß die großen Landgüter im Sinne der sog. Villikationsverfassung organisiert waren (Fronhof mit zuliefernden und in diesem Sinne abhängigen Höfen)[751].

Ein Plan mußte hinter all dem nicht stehen, abgesehen davon, daß es darauf ankommen mochte, möglichst siedlungsgünstiges und ertragreiches Land als erstes in Nutzung zu nehmen. Es scheint mir wichtig zu betonen, daß Herrscher und Mächtige in dem eben skizzierten Rahmen als Großagrarier im eigenen Interesse tätig wurden, nicht aber in einem übergeordneten, quasi „staatlichen". Sonst käme man nämlich dahin, in jeder Handlung dieser Personengruppe, die in Zusammenhang mit Siedlungsaktionen steht, Anzeichen von „Staatskolonisation" zu sehen. Tatsächlich ist dieser Begriff von der historischen Forschung aber ursprünglich in engerem Sinne geprägt und angewendet worden.

„Staatskolonisation"?

Die Begriffe ‚Militärkolonisation' und ‚staatliche Siedlung' tauchen in einem bestimmten forschungsgeschichtlichen Stadium in Zusammenhang mit Fragen der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des frühen Mittelalters auf. Die Vorstellung von einer staatlich gelenkten Siedlung, deren Träger in erster Linie Militärkolonisten gewesen sein sollen, ist wesentlicher Bestandteil der „Königsfreientheorie", die ihrerseits aus einem Antagonismus zur

---

750) Wie Anm. 749.

751) Zur Definition etwa Dollinger, Bauernstand 112 ff., auch Lütge, Agrarverfassung 51 ff. und Handb. Europ. Gesch. 1, 137 ff. – Ich kann keinen so deutlichen Gegensatz zwischen der „Villenverfassung" und der Landleihe an Freie im Rahmen der Grundherrschaft sehen, wie das A. Dopsch herausgestellt hat, der meinte, die Rodungen der Karolingerzeit seien nicht so sehr ein Erfolg der grundherrschaftlichen Organisationen als vielmehr der Leistung der zahlreichen freien Arbeitskräfte gewesen, die im Zuge der Landleihe gewonnen wurden (Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 1, 266 ff. bes. 270 f.). Wer faktisch die Arbeit tat, scheint mir in diesem Zusammenhang weniger wichtig, als vielmehr, wer die Arbeit organisierte: Und das waren in diesem Fall die Grundherren.

„Gemeinfreienlehre" entstanden ist. Zum besseren Verständnis scheint mir hier ein kurzer forschungsgeschichtlicher Rückblick nützlich[752].

Die ältere „Gemeinfreienlehre" ging von dem Gedanken aus, der Urzustand der germanischen Gesellschaft sei die allgemeine Freiheit gewesen. Die militärisch und politisch relevante Mehrheit des Volkes soll demnach aus Freien bestanden haben, deren Leben genossenschaftlich, ja quasi demokratisch organisiert gewesen sei. Auch als sich in der Merowingerzeit ein Königtum etablierte, stand ihm, so meinte man, als Gegengewicht die Gemeinschaft gleichberechtigter Freier gegenüber, bis dann schließlich in der Karolingerzeit unter dem Einfluß verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Faktoren der Adel an Gewicht und Einfluß gewann und die Freien dementsprechend zunehmend an Bedeutung für das politische Leben verloren, verbunden auch mit einem allgemeinen Absinken im sozialen Werteraster bis hin zum weitverbreiteten Verlust der alten Freiheit. Dieses Gedankengebäude wurde vorbereitet durch aufklärerische Ideen des späten 18. Jhs., bis zur Mitte des 19. Jhs. ausgearbeitet und war gegen Ende des 19. Jhs. durch die Verbindung rechts- und verfassungsgeschichtlicher Argumente mit solchen der Wirtschaftsgeschichte zu einem in sich schlüssigen System gewachsen. Marksteine dieser Entwicklungsstufen stellen etwa die zwischen 1844 und 1874 erschienene mehrbändige Verfassungsgeschichte von G. Waitz und die 1887/1892 erstmals veröffentlichte Rechtsgeschichte H. Brunners dar[753]. Es hat durchaus nicht an kritischen Stimmen gefehlt, und vor allem zu Beginn des 20. Jhs. sind einige Retuschen vorgenommen worden, die dann schließlich A. Dopsch in seiner breit angelegten, 1912/1913 veröffentlichten Untersuchung über die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit zu einer grundsätzlichen Revision der Lehre veranlaßte: er verwarf gewisse, seiner Meinung nach anachronistische Vorstellungen (etwa vom Wirtschaftssystem der freien Markgenossenschaften) und stellte die Bedeutung heraus, die schon in der Merowingerzeit grundherrschaftliche Organisation in Händen von König, Adel und Kirche für Verfassung, Wirtschaft und soziales Gefüge gehabt hatten[754]. Den von der „klassischen" Lehre angenommenen Bruch in der Karolingerzeit, das heißt den Verlust der Freiheit infolge Depression der „Gemeinfreien" durch die Mächtigen, mochte er so scharf nicht sehen, zumal er einen gewissen Ausgleich durch den sozialen Aufstieg ehemals Unfreier annahm. Dopschs Sicht der Dinge stellt eine tiefgreifende Modifizierung, nicht aber eine grundsätzliche Abkehr von der „Gemeinfreienlehre" dar, denn in seinem System war immer noch eine breite Schicht von Freien vorhanden, jetzt jedoch in einem machtpolitisch eher ausgewogenen Verhältnis zwischen König, (weltlichem und geistlichem) Adel und Volk. Eine ganz andere Richtung nahmen dagegen einzelne annähernd zur gleichen Zeit erschienene Arbeiten anderer Forscher, die die Vormachtstellung und Führungsfunktion der fränkischen Könige und das militärische Element bei der Besiedlung neugewonnenen Landes betonten; ausschlaggebend war danach nicht mehr ein aus Freien gebildetes Volksaufgebot, sondern das unter straffer königlicher Führung stehende, quasi schon professionelle Heer, das nach der Eroberung zur Besiedlung in Militärkolonien durch den Herrscher angewiesen wurde. Konnten sich solche Ideen zunächst gegen die gefestigte ältere Lehre nicht durchsetzen, so scheint ein Durchbruch mit der 1924 veröffentlichten Untersuchung F. Schneiders zu Entstehung und Funktion der „Arimannie" im langobardischen Italien erfolgt zu sein, die erstmals das System der „staatlichen" Besiedlung eines von Germanen eroberten Landes im frühen Mittelalter zu belegen schien[755]. Die Arimannen saßen demnach als Wehrbauern, in Militärkolonien organisiert, auf ihnen zugewiesenem „Staatsland" und hatten für dessen Überlassung Abgaben und Dienste zu leisten. Von diesem Modell ausgehend ist dann von verschiedenen Autoren in den dreißiger und vierziger Jahren ein Gedankengebäude errichtet worden, das man mit dem Schlagwort „Königsfreientheorie" zu benennen gewohnt ist. Danach wird das politische Geschehen allein bestimmt von einer Aristokratie, von einem Wechselspiel nämlich zwischen König und Adel. Das „Volk" ist Objekt dieses Geschehens, der in den Quellen allenthalben so oder ähnlich genannte ‚liber homo' demnach nicht ein „Gemeinfreier" im Sinne der älteren Forschung (seine Existenz wird grundsätzlich bestritten), sondern ein Untertan des Königs, von diesem auf Königsland zur Siedlung angesetzt und dafür zu Abgaben und Diensten, in erster Linie militärischer Art, verpflichtet; seine bedingte Freiheit entspringt allein aus seiner Nähe zum Herrscher, wird quasi von diesem zusammen mit und durch die Einsetzung „verliehen"[756].

---

752) Ich stütze mich dabei vor allem auf J. Schmitt, Untersuchungen zu den Liberi Homines der Karolingerzeit (Frankfurt/Main, Bern 1977); dort wird der Gang der Forschung detailreich nachgezeichnet und in seinen Abhängigkeiten kritisch gewürdigt.

753) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte1-5 (Kiel 1844, 1847, 1860, 1861, 1874). – H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1-2 (Leipzig 1887, 1892). – Schmitt, Liberi, zu Waitz und Brunner 11 ff. 19 ff., bibliogr. Angaben 263; 307.

754) A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit 1-2 (Weimar 1912-13); 2. Auflage Weimar 1921-1922, 3. (erweiterte) Aufl. Darmstadt 1962. – Schmitt, Liberi 24 ff.

755) F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien (Berlin 1924) bes. 91 ff.

756) Zur „Königsfreientheorie" Schmitt, Liberi 26 ff.; auch Müller-Mertens, Karl 7 ff. 28 ff. – Einschlägige Literatur zusammengestellt bei Müller-Mertens a. a. O. 8 Anm. 3-7; 31 Anm. 133. Als grundlegend hervorzuheben die Arbeiten H. Dannenbauers (wieder abgedruckt in: H. Dannenbauer, Die Grundlagen der mittelalterlichen Welt [Stuttgart 1958] 179 ff. 240 ff. 284 ff. 309 ff.) und Th. Mayers (Königtum und Gemeinfreiheit im frühen Mittelalter. Dt. Archiv 6, 1943, 329 ff., auch Th. Mayer, Mittelalterliche Studien [Lindau, Konstanz 1959] 139 ff., wieder abgedruckt in G. Franz [Hrsg.], Dt. Bauerntum im Mittelalter [Darmstadt 1976] 105 ff. – Ders., Die Königsfreien und der Staat des frühen Mittelalters. In: Vorträge u. Forsch. 2 [Lindau, Konstanz 1955] 7 ff.).

In dieser notgedrungen verkürzten und zugegebenermaßen prononciert formulierten Gegenüberstellung der beiden Theorien zu Verfassung und Organisation des frühmittelalterlichen „Staates" wird der grundlegende Unterschied deutlich, der sich, noch weiter zugespitzt, im Gegensatzpaar ‚Demokratie – Führerstaat' formulieren läßt. Tatsächlich ist die Herausbildung der Königsfreientheorie zu verstehen als mehr oder weniger bewußte Reaktion auf die demokratischen Wertvorstellungen, die der „Gemeinfreienlehre" zugrunde lagen. Die Verfechter der ersteren haben deutlich genug den Zusammenhang zwischen dem bürgerlich-revolutionären politischen Hintergrund und der Forschungsrichtung, die in die „Gemeinfreienlehre" mündete, gesehen und dies auch als methodischen Vorwurf der Befangenheit formuliert. Sie konnten aber wohl nicht erkennen, daß sie selbst als Kinder ihrer Zeit ebenfalls in einem ideengeschichtlichen Gehäuse gefangen waren, nur hieß das Leitmotiv jetzt nicht mehr Demokratie, sondern „Führerprinzip". Hierfür bildeten die dreißiger und vierziger Jahre in Deutschland reichlichen Nährboden, und es ist wohl nicht abwegig, in der Hinwendung zur Herrscherfigur eine vielleicht unbewußte abwehrende Reaktion auf nach dem Ersten Weltkrieg virulente sozialistische Bestrebungen zu sehen. Gleichwohl wäre es überzogen, eine ganze Generation von Historikern faschistoider Zweckforschung zu bezichtigen, wenn sich bei einzelnen auch Anklänge des damaligen Zeitgeistes durch unzweideutige Zitate belegen lassen[757]. Es kommt aber darauf an, deutlich zu erkennen, wie sehr beide Erklärungsmodelle abhängig sind von allgemeinen Geistesströmungen der Zeit, denn nur so läßt sich eigentlich der krasse Umbruch innerhalb der Forschung und die verbissen-monokausale Argumentation erklären: Hier wurden eben nicht nur wissenschaftliche Ergebnisse verteidigt. Der allgemeine Zusammenbruch Deutschlands mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat bezeichnenderweise zunächst keineswegs zu einer Desavouierung oder wenigstens kritischen Überprüfung der an Führerprinzip und aristokratischen Werten maßgeblich orientierten „Königsfreientheorie" geführt. Vielleicht weil diese Theorie, ebenso wie die „Gemeinfreienlehre" zu ihrer Zeit, gerade in ihrer Monokausalität besonders griffig und deshalb als Erklärungsmodell bequem ist. Ebenso wie die ältere Lehre ist aber auch die jüngere Theorie einem allmählichen Differenzierungsprozeß ausgesetzt gewesen, ohne grundsätzlich in Frage gestellt worden zu sein[758]. Nicht zuletzt lag sie ja im lange vorherrschenden Trend der traditionellen Geschichtswissenschaft, die immer das handelnde, „geschichtsmächtige" Individuum zum Gegenstand des Betrachtens und Forschens gemacht hat[759].

Zweifel an der „puren" „Königsfreientheorie" meldeten sich zunehmend in den sechziger Jahren, indem auf das Vorhandensein einer Schicht genuiner Freier, zum Teil sogar als Allodbesitzer, hingewiesen wurde, ohne doch gleichzeitig die Bedeutung des Adels zu schmälern oder die prinzipielle Existenz von „staatlich" gelenkter Siedlung und abhängigen Freien im Sinne der „klassischen" Königsfreien zu verneinen. Einen ersten grundsätzlichen und gleichzeitig wohlfundierten Angriff auf die „Königsfreientheorie" unternahm M. Müller-Mertens mit einer 1963 veröffentlichten Studie, in der er aus der Sicht des marxistisch geschulten Historikers die ideengeschichtlichen Hintergründe ausleuchtete und ein Modell entgegenstellte, das ein sehr differenziertes Bild der sozialen Zustände der karolingischen Gesellschaft entwarf[760]. Auch hier wird man einiges an Zeitkolorit und ideologischen Zugeständnissen abzustreichen haben; davon abgesehen ist es ideengeschichtlich interessant, zu beobachten, wie Müller-Mertens gerade auf die Grundlinie der in demokratischer Tradition verwurzelten „Gemeinfreienlehre" in ihrer revidierten Form zurückging, indem er eine breite Schicht von ursprünglich Freien annahm, die erst durch die *oppressiones* des weltlichen Adels und der Kirche ihrer Rechte beraubt wurden. In der letzten Endes gescheiterten Verbündung des Königs mit den „einfachen" Freien gegen die Machinationen der Aristokratie (so Müller-Mertens' Theorie) kann man die alte Vorstellung von König und Volk wiedererkennen. Es war durchaus nicht ganz ohne Berechtigung, als Müller-Mertens anklagend darauf verwies, daß die „Königsfreientheorie" nach 1945 gänzlich ohne Abstriche und Korrekturen weiter und wieder propagiert wurde (nicht zuletzt durch den unveränderten Wiederabdruck älterer Arbeiten)[761].

Unbehagen, wenn auch weniger ideologisch motiviert, war aber doch auch in der „bürgerlichen" Geschichtswissenschaft vorhanden, und in den siebziger Jahren erschienen dann Arbeiten, deren Triebfedern ganz offenkundig allgemeine Skepsis und der Wunsch nach kritischer Würdigung des Quellenbestandes waren. H. K. Schulze hat 1974 die „Königsfreientheorie" (und mit ihr die Vorstellung von einer „Rodungsfreiheit") auf noch recht schmaler Quellenbasis grundsätzlich in Frage gestellt, und J. Schmitt nahm die Aufgabe auf sich, die Forschungsgeschichte

---

757) Müller-Mertens, Karl 35 ff. bes. 38 f. Kennzeichnend für den ideologischen Hintergrund meines Erachtens z. B. auch H. Dannenbauer ([wie Anm. 756] 239): „Denn die politische Lebensform der germanischen Völker ist nicht kleinbäuerliche Demokratie gewesen, sondern seit Urzeiten Adelsherrschaft" (zum Druck 1943, erschienen erstmals 1949 [!]). Ähnlich ebd. 193 Anm. 53.

758) z. B. bei F. Lütge (Agrarverfasung bes. 31 ff. 60 ff.).

759) Siehe dazu S. VI.

760) M. Müller-Mertens, Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien (Berlin 1963). – Weitere kritische Stimmen angeführt bei Schmitt, Liberi 36 ff.; Regionaluntersuchungen mit abweichenden Ergebnissen: ebd. 332 f. Anm. 217.

761) Müller-Mertens, Karl 38 f. Zu solchen Arbeiten sind forschungsgeschichtlich auch zu rechnen Baaken (wie Anm. 779) und Bosl, Franken.

in der Zusammenschau kritisch zu würdigen und durch eigene Auswertung eines breiten Quellenspektrums die Stellung der Freien in der Karolingerzeit neu zu bewerten (1977)[762].

Ist damit ein allgemeiner Durchbruch anscheinend noch nicht erreicht[763], so ist doch die Verunsicherung so weit gediehen, daß man guten Gewissens keine Zuflucht zu den alten, so handlichen Erklärungsmodellen mehr nehmen kann. Man kommt nicht umhin, zur Kenntnis zu nehmen, daß durch die jüngeren kritischen Arbeiten bisherige Ergebnisse völlig in Frage gestellt sind und die meisten Fragen offen bleiben, ohne Aussicht, daß allein durch erneute Diskussion ein mit dem ‚Status quem ante' vergleichbarer Stand der Gewißheit zu erreichen wäre. Das hat nämlich die kritische Bewertung der Quellenlage gezeigt, daß die Erkenntnismöglichkeiten grundsätzlich eingeschränkt sind. Es bleibt als zuverlässiges Wissen, daß die frühmittelalterlichen Verhältnisse vielgestaltiger und facettenreicher waren, als bisher angenommen. An der Existenz einer Schicht von Freien kann kein Zweifel bestehen, und sie stellt sich offenkundig als ein breites Spektrum dar, sowohl was die rechtliche als auch die soziale und ökonomische Stellung angeht[764]. Die bestimmende Rolle einer Oberschicht (Adel) aus Inhabern weltlicher und kirchlicher Ämter und anderen Mächtigen wird damit keineswegs gemindert oder gar prinzipiell in Frage gestellt.

Ich habe der Forschungsgeschichte hier etwas breiteren Raum gegönnt, weil mir daran, über den Einzelfall hinaus, exemplarisch deutlich zu werden scheint, wie stark zuweilen die unbewußte Bindung wissenschaftlicher Forschung an das ideengeschichtliche Umfeld sein kann – eine an sich banale Erkenntnis, deren Wirkungsgrad allerdings oft unterschätzt wird. Es scheint mir nicht zuletzt deshalb ein bemerkenswerter Kraftakt der Geschichtswissenschaft, nach über einhundertfünfzigjähriger Forschungstradition uneingeschränkt zuzugeben, daß man weniger weiß, wissen kann, als man bisher als Ergebnis all dieser Bemühungen, als gesicherten Gewinn verbuchen zu können meinte. Vor diesem Hintergrund steht meines Ermessens auch die sogenannte „Staatskolonisation" nicht nur hinsichtlich ihrer relativen Bedeutung, sondern auch als Instrument schlechtin noch einmal zur Diskussion.

Daß es so etwas wie „Staatskolonisation" im frühen Mittelalter gegeben habe, wird von der historischen Forschung, so weit ich sehe, als Prinzip allgemein akzeptiert. Abstriche werden von der „klassischen" Königsfreientheorie insofern gemacht, als man diese Art gelenkter Siedlung nicht mehr als die einzige Möglichkeit der Aufsiedlung neu gewonnener Räume, vor allem nicht als die Grundlage der „Freiheit" breiter Bevölkerungskreise ansieht[765].

Die Vertreter der Idee von einer „Staats-" oder „Militärkolonisation" (beide Begriffe werden bezeichnenderweise annähernd synonym gebraucht) haben schon früh Zusammenhänge des entsprechenden Phänomens bei den fränkischen Königen mit vergleichbaren Vorgehensweisen anderer Potentaten in Antike und Frühmittelalter gesehen; gern hat man in diesem Zusammenhang auf Soldatenansiedlungen bei Seleukiden, Sassaniden, Römern und Byzantinern verwiesen[766]. Insbesondere schien eine unmittelbare Traditionsbrücke das spätantike Limitansystem mit der Vorgehensweise der Merowinger zu verbinden. R. Wenskus, dessen Untersuchung zur Stammesbildung germanischer Gruppen stellenweise eine gewisse Affinität zum Gedankengut der „Königsfreientheorie" erkennen läßt, hat überzeugend darlegen können, daß schon während der älteren römischen Kaiserzeit eine bewußte Ansiedlungspolitik der Fürsten bei den Germanen durchaus üblich war; entsprechendes Vorgehen frühmittelalterlicher Könige imitierte also keineswegs bloß vorgefundene römische Praxis der Spätantike, sondern fußte auf autogener germanischer Tradition. Die Verbindung beider Stränge bedeutete insofern nur eine organisatorische Verbesserung, indem rationalistische römische Verwaltungserfahrung nutzbar gemacht wurde[767]. Mir scheint diese Erkenntnis deshalb besonders wichtig, weil die germanische Vorstellung, die eher im Gefolgschaftswesen wurzelt, für die frühmittelalterlichen Verhältnisse möglicherweise prägender war als die nüchterne Verwaltungspraxis des spätantiken Staates[768].

---

762) H. K. Schulze, Hist. Zeitschr. 219, 1974, 529 ff. bes. 542 ff. – Schmitt, Liberi.

763) Ganz traditionell z. B. noch E. Ennen/W. Janssen, Deutsche Agrargeschichte (Wiesbaden 1979) 138. Dagegen eher zurückhaltend Handb. Europ. Gesch. 1, 153 f. mit 162 Anm. 3.

764) Ein solches differenziertes und darüber hinaus erfreulich detailreiches Bild hat, speziell für die Verhältnisse Bayerns, übrigens schon in den vierziger Jahren der in der französischen Annalestradition stehende Ph. Dollinger gezeichnet, ohne sich von der im Grundsätzlichen verbissenen deutschen Forschung ablenken zu lassen. Leider ist sein 1949 veröffentlichtes Buch in Deutschland weitgehend unbeachtet geblieben; vielleicht findet es die gebührende Aufmerksamkeit, seit es 1982 auch in deutscher Übersetzung erschienen ist (Dollinger, Bauernstand).

765) F. Lütge übenahm 1963 noch uneingeschränkt Idee und Begriff der „Militärkolonisation", interpretierte aber die Stellung der „Königsfreiheit" anders als die „klassische Lehre" (Studien zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte [Stuttgart 1963] 1 ff. bes. 10 ff. 18 ff.). Hinsichtlich des Freiheitsbegriffes ganz anders, jedoch gegenüber einer gelenkten Siedlung prinzipiell durchaus nicht ablehnend z. B. Müller-Mertens, Karl 61 ff. 74 ff., H. K. Schulze, Hist. Zeitschr. 219, 1974, 547; 550 und Schmitt, Liberi 89 ff. 110 ff.

766) Lit. bei Müller-Mertens, Karl 65 mit Anm. 59.

767) Wenskus, Stammesbildung 451 ff. 539 f., zu den Königsfreien 451 f. 538 f.

768) In diesem Sinne z. B. auch Lütge (wie Anm. 765) 11.

Für den germanischen König, ebenso wie für jeden anderen Großen, der über entsprechende Ressourcen verfügte, bedeutete die Ansiedlung einer „Klientenschar" Erhöhung des Ansehens und Vermehrung des Reichtums; Ausstattung mit Gütern (in diesem Falle Land) gegen treue Dienste – das ist die Gleichung der beiderseitigen Verpflichtung in einem Gefolgschaftsverhältnis. Häufig handelte es sich, so konnte Wenskus zeigen, bei solchen Gruppen um Fremdlinge, auch Unterworfene. Gerade deren Entwurzelung schuf durch ein Gefühl der dankbaren Verbundenheit ein besonders tragfähiges Verhältnis zwischen dem Herrn und seiner Mannschaft, war insofern für den, der darüber verfügen konnte, sogar von besonderem Wert. Faßt man dieses archaische Verhältnis fester ins Auge, so erscheint es durchaus möglich, daß selbst noch in der Karolingerzeit, vielleicht sogar darüber hinaus, vergleichbare Gruppenansiedlungen eben nicht einem relativ abstrakten „Staatsgedanken" entsprang, wie man ihn allenfalls der spätantik-römischen Administration zutrauen kann, sondern einer noch ganz personalisierten Nutzenrechnung. Insofern könnte die Formulierung des Begriffes „Staatskolonisation" für Erscheinungen frühmittelalterlicher Gruppensiedlung durch die Historiker der dreißiger und vierziger Jahre des 20. Jhs. eine unbewußte Rückprojektion moderner Vorstellungen von „Staatlichkeit", letztlich auch eigener diesbezüglicher Wunschvorstellungen, sein. Dieser Gedanke liegt auch deshalb nahe, weil es nur wenige handfeste Anhaltspunkte für entsprechende Siedlungsvorgänge des frühen Mittelalters gibt; das meiste beruht auf scharfsinniger Analyse und eben Rückprojektion, so daß angesichts dieser Quellenlage der jeweiligen subjektiven Einschätzung breiter Raum und entscheidende Bedeutung zukommt.

Als Paradigma, ja geradezu als Prototyp werden immer wieder die sogenannten Aprisionäre vorgeführt, Flüchtlinge aus dem von Sarazenen bedrängten Spanien und andere landlose Entwurzelte, teils gotischer Abkunft, die von Karl dem Großen gegen Ende des 8. Jhs. in Septimanien und in der spanischen Mark angesiedelt wurden. Sie erhielten Land in Form von Bodenleihe aus Königsgut, meist noch in unbearbeitetem Zustand, und waren einerseits zur Kolonisation aufgefordert (daher auch der Name), andererseits zur Leistung von Diensten überwiegend militärischer Art verpflichtet. Von weiterem *tributum vel census* waren sie befreit. Ihr Status als Freie wurde ihnen garantiert, ebenso war ihnen erlaubt, nach ihrem eigenen Recht zu leben[769].
Aus der Ansiedlung in Grenznähe, dem Kriegsdienst, der Überlassung von königlichem, also quasi „öffentlichem" Land, der Landleihe gegen Dienst und Abgabe und dem sich daraus ergebenden relativ engen Verhältnis zwischen Herrscher und Siedler, schließlich aus deren Status der Freiheit gewann man alle jene Ingredienzien, die zur Ausgestaltung der klassischen „Königsfreientheorie" und der diese kennzeichnenden „Staats-" oder „Militärkolonisation" nötig waren. Daß man immer wieder auf diesen einen Vorgang zurückgriff, liegt daran, daß er als einziger durch zeitgenössische Quellen urkundlicher Art gut dokumentiert ist. Daß er zum Paradigma erhoben wurde, nach dem man andere, durch Ungunst der Quellenlage eher verschleierte Verhältnisse per Analogieschluß erklären wollte, ergibt sich einfach aus der Beweisnot. Dabei hat es nicht an warnenden Stimmen gefehlt, die darauf hinwiesen, daß das Vorgehen des fränkischen Königs in diesem Falle wohl eher durch in jenem Raume geltendes gotisches Recht als allgemeine fränkische Praxis bedingt gewesen sein könnte[770]. Wie dem auch sei, es gibt zu denken, wie wenig solche und ähnliche methodische Bedenken gehindert haben, diesen einen überlieferten Vorgang als Exempel von grundsätzlicher Bedeutung zu statuieren. Das Bild der Arimannie im langobardischen Italien, nach dem gleichen Muster entworfen, mußte schon aus späteren Indizien rekonstruiert werden. Gruppensiedlung und Abgaben/Dienste, aus Quellen frühestens des 10. Jhs. destilliert, waren die Anhaltspunkte, anhand deren F. Scheider den Besiedlungsvorgang der langobardischen Landnahmezeit und der folgenden Konsolidierungsphase im Sinne einer „Staatskolonisation" der langobardischen Könige darstellte[771]. Auch hier sollen Landlose, in diesem Fall Krieger des langobardischen Heeres, in Gruppen, eben den Arimannien, auf ehemals herrenlosem, dem König zugefallenem Grund und Boden gezielt und nach strategischen Gesichtspunkten (vor allem in der Umgebung von Kastellen des langobardischen Grenzschutzes) angesiedelt worden sein, wofür sie uneingeschränkten Kriegsdienst und Abgaben in Form eines Zinses schuldig waren. Die Siedler erwarben an dem Land kein Eigentumsrecht, vielmehr bestand eine wechselseitige Bedingung zwischen Landnutzung und Dienst/Abgabe. Schneider hat dieses spezifische System der Landnahme und Aufsiedlung übrigens keineswegs so ausschließlich in den Vordergrund gestellt, wie man das aus der Tatsache ablesen könnte, daß es so häufig in anderem Zusammenhang als Beispiel von „Staatskolonisation" angeführt wird. Nur ein Teil der freien Heermannen (Arimannen) wurde demnach auf Staatsgut angesiedelt; die anderen nahmen sich ihr Land selbst und lebten nach Grundherrnart in ge-

---

769) Th. Mayer in: G. Franz (Hrsg.), Deutsches Bauerntum im Mittelalter (Darmstadt 1976) 118 f. (erstmals veröffentlicht 1943). – Handliche Darstellung bei Schlesinger, Landesherrschaft 80 ff. – Siehe dazu auch Müller-Mertens, Karl 61 ff.; Heinemeyer (wie Anm. 823) 127 ff.; Schmitt, Liberi 89 ff., mit weiterer Lit. 370 Anm. 460.

770) Den Siedlern wurde ihr eigenes Recht ausdrücklich garantiert. Schlesinger hat, mit Blick auf A. Dopsch, diesen deutlichen Unterschied zu den fränkischen Verhältnissen hervorgehoben (Schlesinger, Landesherrschaft 82).

771) Wie Anm. 755. – Kritisch dagegen in jüngerer Zeit G. Tabacco, I liberi del re nell' Italia carolingia e postcarolingia (Spoleto 1966), in knapper Zusammenfassung in: Lexikon Mittelalter 1, 932 f.; dort und bei R. Wenskus: Reallexikon Germ. Altkde. 1, 405 f. auch zum neuesten Forschungsstand.

schlechterweise gegliederten Gruppen (in *fara*, nicht in Arimannien). Die Gruppensiedlung auf Königsland beschränkte sich keineswegs auf Langobarden; Paulus Diaconus berichtet in seiner Langobardengeschichte von der Niederlassung fremder Bundesgenossen, von Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannoniern, Schwaben und *Noricos* (wohl Baiern)[772]. Ob diese nun in das gleiche System wie die in Arimannien Angesiedelten einzuordnen sind, ist fraglich; eher wird man hier an den von Wenskus betonten germanischen Traditionsstrang denken wollen, demzufolge Fremden gern Land überlassen wurde, um sie als Gefolgschaft an sich zu binden. Demgegenüber hat Schneider hervorgehoben, daß das Vorgehen bei der Besiedlung in Arimannien als eine vollständige Übernahme des byzantinischen Limitansystems (Ansetzung von Militärkolonisten in geschlossenen Gruppen) nachgebildet war; das scheint hier auch besonders einleuchtend, weil die Langobarden auf Grund zeitlicher und räumlicher Nähe ganz unmittelbar anknüpfen konnten. Man faßt dann hier aber nur ein Abbild byzantinischer Staatlichkeit, und infolgedessen ist dieses Beispiel eigentlich wenig geeignet, die Vorgehensweise karolingischer Herrscher paradigmatisch zu belegen; das einzige Verbindungsglied wäre demnach der auch im fränkischen Reich vorhandene romanische Traditionsstrang. Vertreter der „Königsfreientheorie" haben versucht, nach diesem Modell auch an anderen Stellen „Staatskolonisation" nachzuweisen; das ist von vornherein mit Skepsis zu betrachten, wenn man bedenkt, daß sie diese Form der Aufsiedlung bald per se als die einzig denkbare ansahen. Ich greife hier einige mir signifikant erscheinende Beispiele heraus.

F. Schneider selbst hat in einem 1928 erschienenen Aufsatz[773] seine am langobardisch-italischen Modell gewonnenen Erkenntnisse an Material aus dem Raum nördlich der Alpen, vornehmlich Alamannien, erprobt und im Prinzip bestätigt gefunden: Die von A. Waas[774] herausgestellten „Freigrafschaften" meinte er in ihren Ursprüngen ebenfalls auf königliche „Staatssiedlung" zurückführen zu können, indem er die von Waas formulierten Grundzüge, nämlich Abgabenpflichtigkeit der Bauern und Zusammenleben in mehr oder weniger geschlossenen Bezirken, mit den Arimannien verglich. Die Angehörigen solcher „Freigrafschaften" waren demnach Freie, die auf Königsland in Gruppen siedelten und dafür Zins zahlten; das Land war nicht Allod, sondern nur vom König zur Nutzung überlassen. Im Gegensatz zu Waas betonte Schneider den vollfreien Rechtsstatus der Siedler; die eingeschränkte Verfügungsgewalt über den Boden ergab sich für ihn nicht aus einem etwaigen Stand der Minderfreiheit, aus personenrechtlicher Abhängigkeit, sondern eben aus der Tatsache, daß der König weiterhin Eigentümer des „Staatslandes" blieb. Man erkennt daran, daß die „klassische" „Königsfreientheorie" hier noch nicht voll ausgeprägt ist, nach der sich ja die „bedingte Freiheit" der Siedler erst aus der Siedlung auf Königsland, aus der Nähe zum königlichen Grundherrn also, ergibt. Von diesem rekonstruierten Urzustand der „Freigrafschaften" ausgehend sah Schneider in ihnen eine unmittelbare Parallele zu den Arimannien. Die chronologischen Differenzen störten ihn dabei wenig. Er sah sich, wie auch andere Forscher in vergleichbaren Situationen, dem Problem gegenüber, aus späten Relikten auf die ursprüngliche Frühform der Erscheinungen zurückschließen zu müssen. Hier dienten dann gerade Modelle wie die Arimannie in Italien und die Aprisionäre Septimaniens als erleuchtende Schlüssel zum Verständnis. Die offenkundige Gefahr von Zirkelschlüssen wurde dabei nicht gesehen oder doch wohl für unbedenklich gehalten.

Ein weiterer Unterschied zur „klassischen" „Königsfreientheorie" fällt bei Schneider auf: Er sah durchaus verschiedene Arten von Ansiedlung auf Königsland, neben der Gruppensiedlung nämlich auch die Vergabe von Landstücken (Pachtgüter von Königshöfen oder Rodungsland) an Einzelne, die er den langobardisch-italischen Libellariern gleichstellte. Aber nur die „Ansetzung einer Anzahl Freier auf geschlossenen Bezirken zu gleichem Recht" faßte er als die „eigentliche Staatssiedlung" auf[775]. Als Indiz für im Ursprung königliche Staatssiedlung erschienen ihm deshalb Gerichts- und Markgenossenschaften, wenn sie nur durch ihre Lage (etwa in Ödland oder ehemaligen Kastellbezirken, deren staatliche Okkupation vorausgesetzt wurde) eine Beziehung zum „Staat" erahnen ließen und zusätzlich das Merkmal der persönlichen Freiheit ihrer Mitglieder, seien es nun Bauern oder Hirten, aufwiesen[776]. Entsprechende „Staatssiedler" meinte Schneider auch in den *Bargildi* erkennen zu können, einerseits wegen ihrer Bindung an den König bzw. königliche Stellvertreter in Gestalt der Grafen, ablesbar teilweise auch an entsprechenden Abgaben, andererseits durch die Gleichsetzung mit den sächsischen Biergelden und deren Identifikation wiederum mit den „Pfleghaften": Hier griff Schneider die Deutung von Waas auf, nach der die Pfleghaften Freibauern waren, die unter Königsschutz auf Königsland saßen und dafür Abgaben zahlten. Jetzt löste sich für Schneider das Rätsel von selbst: Die Bargilden entsprachen den Arimannen und wenn Lothar I. in einem Kapitu-

---

772) Hist. Lang. II,26 (MGH SS. rer. Lang. 87). – Schneider (wie Anm. 755) 134 ff., zur ‚Bulgarei' auch 34 f. – Zu den Bulgaren siehe auch S. 126 mit Anm. 795.

773) F. Schneider, Staatliche Siedlung im frühen Mittelalter. In: Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Festschr. G. von Below (Stuttgart 1928; Neudruck Aalen 1973) 16 ff.

774) A. Waas, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. 38, 1917, 146 ff. – Ders., Vogtei und Bede in der Deutschen Kaiserzeit 2 (Berlin 1923) 54 ff.

775) Schneider (wie Anm. 773) 19 f. Zu den Libellariern *(liber homo in terra aliena residens libellario nomine)* Schneider (wie Anm. 755) 95.

776) Schneider (wie Anm. 773) 32.

lar in Zusammenhang mit langobardischen Verhältnissen von ‚Bargilden' sprach, so benutzte er nur den typisch fränkischen Ausdruck, um das zu umschreiben, was Langobarden unter ‚Arimannen' verstanden[777]. Auf diese Weise bezog Schneider fränkische Verhältnisse (einschließlich des ostfränkischen, im Ursprung sächsischen Stammesgebietes) in seine Untersuchung mit ein und gewann Indizien, die es seiner Meinung nach erlaubten, „Staatskolonisation" auch in anderen Teilen des Karolingerreiches aufzuspüren.

Mit den Verhältnissen im Ostfränkischen, besonders in Thüringen, hat sich W. Schlesinger in Zusammenhang mit seinem Buch über die Entstehung der Landesherrschaft befaßt (erstmals veröffentlicht 1941)[778]. Dabei hat er auch versucht, anhand verschiedener Indizien fränkische „Staatskolonisation" der Karolingerzeit nachzuweisen. Vielfach auf seinen Spuren wandelte G. Baaken in einer 1961 veröffentlichten Untersuchung des Wechselverhältnisses von Königtum, Burgenbau und Königsfreien, die sich vornehmlich auf das gleiche Arbeitsgebiet stützte[779]. Die geographischen Schwerpunkte beider Arbeiten sind durch die Quellenlage vorgegeben: im Südwesten das Grabfeld im Bereich der oberen fränkischen Saale, recht gut erhellt durch Urkunden des Klosters Fulda, im Nordosten das Gebiet zwischen Unstrut und Saale, wo die Zustände im sogenannten Hochseegau schon im 9. Jh. durch urbariale Aufzeichnungen des Klosters Hersfeld erkennbar werden.
Die Einbeziehung des alten Thüringerreiches in das Herrschaftsgebiet der fränkischen Könige seit dem zweiten Drittel des 6. Jhs. bildet den Hintergrund für den Versuch Schlesingers und Baakens, anhand der vorgefundenen bruchstückhaften und interpretationsbedürftigen Fakten Prinzipien und Techniken fränkischer Okkupation und Kolonisation paradigmatisch herauszuarbeiten. Danach sind Burgenbau und „staatlich" gelenkte Ansiedlung die Instrumente, mit denen das neu gewonnene Gebiet von den Franken beherrschend in den Griff genommen wurde. Dieser Prozeß verlief anscheinend nur langsam und noch im 9. Jh. scheint das fränkische Verwaltungssystem nicht überall durchgedrungen zu sein; so war die „Grafschaftsverfassung" zunächst nur im Südwesten vorhanden, wo, so darf man annehmen, die von Westen nach Osten fortschreitende „Frankisierung" früher als im Osten und Norden nachhaltigen Eindruck machte[780].
Der Nordteil des alten Thüringerreiches war, vermutlich bis zur von Unstrut und Helme gebildeten Linie, im Zuge der fränkischen Eroberung zunächst unter sächsische Oberhoheit geraten und erst nach den Sachsenkriegen des späteren 8. Jhs. stärker in den Griff des karolingischen Reiches genommen worden. Die Herausbildung einer befestigten Grenzlinie im Osten wird man erst in die Zeit nach der Unterwerfung Sachsens zu verlegen haben, als man an die Einrichtung eines Grenzraumes, des *limes Sorabicus* ging. Er scheint mit dem Dukat Thüringen deckungsgleich gewesen zu sein und unterstand dem *comes et dux Sorabici limitis* [781]. Dessen vorläufig relativ unabhängige Stellung erklärt sich aus der zunächst vornehmlich militärischen Bedeutung dieses Raumes und den offenkundig noch wenig konsolidierten Verhältnissen, die dort herrschten. Erst im Zuge der weiteren Entwicklung kam es dann zur Herausbildung eines einheitlichen ostfränkischen Dukates, in dem sich, zumindest offiziell, auch die ethnischen Grenzen verwischten. Wie die „Frankisierung", die nach allgemeiner Meinung auch mit einer fränkischen Aufsiedlung verbunden war, vor sich ging, bleibt weitgehend im Dunkel. Schon in der Merowingerzeit ist es im Norden des Thüringerreiches zu Ansiedlungen fremder Gruppen durch die fränkischen Könige Chlothar und Sigibert gekommen – es werden dabei ausdrücklich Sueben/Schwaben genannt, und unter die erwähnten „anderen Stämme" rechnet man Friesen – doch war es auch Schlesinger unklar, wie man derartige Vorgänge zu bewerten habe: War das schon fränkische „Staatskolonisation" oder bloß Erlaubnis zur Ansiedlung und damit nur ein letzter Rest Völkerwanderung[782]?

An diesem Beispiel wird das Dilemma einer solchen Unterscheidung deutlich, fehlen doch dafür alle handfesten Kriterien. Fränkische Besiedlung, die man für den Südwesten Thüringens als feststehende Tatsache nimmt, ist nur durch sehr mittelbare Indizien zu belegen. Schlesinger verwies auf O. Bethge, der anhand von angeblich typischen Ortsnamen versucht hat, fränkische Siedlungsräume zu umschreiben[783]. Schlesinger ist sich der methodischen Probleme durchaus bewußt gewesen, sah aber ein bestätigendes Indiz darin, daß sich mehrfach ein räumlicher Zusammenhang solcher Ortsnamen mit Königsgut herstellen ließ. Daraus schloß er, die Besiedlung müsse zumindest teilweise in Zusammenhang mit Königsland gestanden haben, und so kam er zu der Erkenntnis, daß es sich in diesen Fällen um staatliche Siedlung auf Königsgut gehandelt haben müsse. Vielfach nennen Ortsnamen die Gründer

---

[777] Richtlinien Lothars für den Feldzug gegen Korsika 825; dabei werden nach den *dominici vasalli* und den *homines vero episcoporum seu abbatum* die *ceteri vero liberi homines quos vocant bharigildi* aufgeführt (Capit. 162 (MGH LL 2/1, 324 f.]). – Schneider (wie Anm. 773) 36 ff., Quellen 38 Anm. 87-88. – Lit. zu den Bargilden bei Bosl, Franken 49 Anm. 41. Vgl. die Barschalken, dazu Dollinger, Bauernstand 286 ff. 302.

[778] W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft (Dresden 1941) = (Darmstadt 1976)[5] (unveränderter Neudruck).

[779] G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie. Vortr. u. Forsch. 6 (Sigmaringen 1961; 1981[2]).

[780] Schlesinger, Landesherrschaft 50 ff.

[781] Schlesinger, Landesherrschaft 53 ff.

[782] Schlesinger, Landesherrschaft 47 f.

[783] O. Bethge, Wörter u. Sachen 6, 1914-15, 58 ff. – Schlesinger, Landesherrschaft 60 ff.

der betreffenden Siedlung, die Schlesinger, mit Seitenblick auf das Exempel der spanischen Aprisionäre, als Grundherren ansah. So erschloß sich ihm das Bild der fränkischen Aufsiedlung als eine durch und durch staatliche Maßnahme, sei es die Ansiedlung Abhängiger auf Königsland, sei es die grundherrliche Siedlung, bedingt eigenständig und ebenfalls vom Staat veranlaßt[784].
Andere Argumente hatten dann nur noch bestätigende Bedeutung. Im Grabfeld ist für die Karolingerzeit auf urkundlicher Grundlage eine Gerichtsverfassung erkennbar, die zwei Schichten, das Grafen- und das Schultheißengericht, erkennen läßt. Vergleichbares findet sich im, allerdings 400 Jahre jüngeren, Sachsenspiegel; die dort genannten Bargilden/Pfleghaften sind dem Schultheißengericht unterworfen. Nimmt man nun an, so Schlesinger, daß die Bargilden allgemeiner Auffassung nach abgabepflichtige Siedler auf Königsland waren, so liegt es nahe, per Analogieschluß gleiches auch für das Grabfeld mit seiner identischen Gerichtsverfassung anzunehmen, zumal Bargilden (wenngleich erst sehr spät) auch im Mainfränkischen nachweisbar sind. So diente die zunächst nur ganz allgemein erkennbare Schichtung der Gerichtsverfassung im Grabfeldgau dazu, mittelbar das Vorhandensein von Siedlern auf Königsland, Staatssiedlung also, nachzuweisen[785].

Als wesentliches Indiz für Siedlung auf Königsland gilt allgemein der dafür zu entrichtende Zins. Ihn meinte Schlesinger in Tribut nachweisen zu können, den die Ostfranken und Slaven an den königlichen Fiskus zu zahlen hatten; 889 wird er erstmals durch ein Bestätigungsdiplom Arnolfs für die Würzburger Kirche urkundlich faßbar, reichte aber, so der Urkundentext, bis in die Zeit Pippins, Karlmanns und Kaiser Ludwigs (des Frommen) zurück[786]. Daß dieser „Königszins" für die Nutzung von Königsland gezahlt wurde, konnte Schlesinger nur vermuten, daß er von *ingenui/Franci homines* erhoben wurde, per Analogie aus zwei Diplomen Karls des Großen schließen[787]. Damit waren jene Ingredienzien beisammen, aus denen die „Königsfreientheorie" abhängige Siedlung auf Königsland, „Staatssiedlung" also, geradezu zwangsläufig erschloß, und auch Schlesinger hat das getan, ohne sich allerdings auf eine Diskussion der Frage einzulassen, ob denn nun in den *ingenui/Franci homines* „Königsfreie" im Sinne der reinen Lehre zu sehen seien. Bestätigend kann man das aus eher beiläufigen Bemerkungen schließen, nach denen sie für ihn Militärkolonisten waren, die ihre Freiheit der Siedlung auf Königsland verdankten[788].

Die Betrachtung der Verhältnisse im Raum zwischen Saale und Unstrut rundeten das Bild ab, ergänzten es auch in einem wesentlichen Punkt. Burgen spielten nämlich in der auf das Grabfeld zu beziehenden urkundlichen Überlieferung keine große Rolle. Nur mittelbar war aus zwei Urkunden des frühen 8. Jhs. zu schließen, daß Burgen und zugehörige Wirtschaftshöfe Einheiten bildeten, die wichtige Stützpunkte königlicher Macht darstellten[789].

Ein Hersfelder Zehntverzeichnis vom Ende des 9. Jhs. nennt nun eine Anzahl von Burgen im Hochseegau, die eine entsprechende Abgabe an das Kloster zu entrichten hatten *(Abb. 58)*. Ausdrücklich sind diesen *Urbes* abhängige Güter (*viculi/loci*) zugeordnet[790]. Man kann das so verstehen, daß der betreffende Zehnt in den jeweiligen Burgen gesammelt und von dort abgeliefert wurde (nicht die Burgen wären demnach zinspflichtig gewesen, sondern die diesen zugeordneten Güter; die Burgen dienten als militärische und administrative Zentren). Dieses Szenar entspricht der Vorstellung von einer starken königlichen Zentralmacht, die die festen Plätze nicht aus der Hand gab. Von einer Vergabe von Burgen an kirchliche und weltliche Machthaber sagen die urkundlichen Quellen der Zeit tatsächlich nichts. Angesichts der Lückenhaftigkeit der Überlieferung ist aber wohl der Schluß nicht zwin-

---

784) Schlesinger, Landesherrschaft 60 ff., zur grundherrlichen Komponente 66 f. 68.

785) Schlesinger, Landesherrschaft 68 ff.

786) D A 69 (MGH DD Reg. Karol. 3, 103 f.): *decimam tributi, quae de partibus orientalium Franchorum vel de Sclavis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebant, quae secundum illorum linguam steora vel ostarstuopha vocatur.* – Schlesinger, Landesherrschaft 76 ff.

787) Bei der Interpretation der *ostarstuopha* dachte Schlesinger hilfsweise an den Schweinezehnt, der für die Mast in königlichen Wäldern zu zahlen war (Schlesinger, Landesherrschaft 76 f.). Zur Frage, ob es sich bei solchen Abgaben um „private" grundherrliche oder aber „öffentliche" gehandelt habe ebd. 105 ff. – Die *steora* war nach Schlesinger hingegen eine Kopfsteuer, erhoben von jenen, die nicht an Heerfahrten teilnahmen (ebd. 78). Die Urkunde macht, genau besehen, eine solche Unterscheidung gar nicht, spricht vielmehr nur von ‚tributum' und erwähnt dabei zwei mundartliche Ausdrücke (und diese verbunden mit *vel*, was den Gedanken an Synonymität nahelegt; vgl. die eindeutige Gleichsetzung von *tributum* und *census* in Anm. 895). Hatten die Betroffenen also beides zu zahlen oder liegt vielleicht sogar ein Versehen der Kanzlei vor? Dann wäre nicht einmal gesichert, daß hier überhaupt ein Grundzins gemeint war. – Zur Rechtsstellung der Besteuerten zwei Urkunden Karls des Großen von 775 bzw. 780, in denen in Zusammenhang mit Zehnten aus dem *pago Toringia* bzw. dem Hochseegau von *Franci homines* bzw. *ingenui homines* die Rede ist (DD KdG 104; 129 [MGH DD Reg. Karol. 1, 148 f. 179 f.]); Schlesinger, Landesherrschaft 76 ff. Bestätigend das Lorscher Reichsurbar, nach dem die ‚ostarstuopha' von den *mansi ingenuales* zu entrichten war: Schlesinger a. a. O. 78.

788) Schlesinger, Landesherrschaft 79. Eindeutig so dann in seinem Vorwort von 1963: a. a. O. XV.

789) Schlesinger, Landesherrschaft 46 f. (zu Hammelburg u. Mühlberg).

790) UB Hers. 1, 65 ff. bes. 67 Nr. 37 [2]: *Hec sunt urbes, que cum viculis suis et omnibus locis ad se pertin[entibu]s decimationes dare debent ad sanctum Uvigberhdvm ad Herolvesfeld*: (folgt Aufzählung). – Schlesinger, Landesherrschaft 79. Siehe dazu auch Baaken, Königtum 32 f. 49; 51. – Zum archäologischen Nachweis P. Grimm, Die vor- u. frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle u. Magdeburg (Berlin 1958) 38 ff. mit Abb. 15. – Die *Decimationes legales* von diesen *civitates et villulae* erwarb Otto II. durch Tausch vom Kloster Hersfeld zurück und schenkte sie 979 an das Kloster Memleben: D OII 191 (MGH DD Imp. Germ. 2, 217 ff.).

gend, alle Burgen müßten noch im Besitz des Königs gewesen sein. Gerade das ist aber die Voraussetzung für die Annahme, das ganze Siedlungswesen der Region hätte unter königlicher, das heißt „staatlicher" Kontrolle gestanden. Vielleicht mit Recht hat Schlesinger vermutet, daß der im Hersfelder Urbar genannte Zehnt identisch sei mit jenem, der nach der Karlsurkunde von 780 im gleichen Gebiet von den *ingenui homines* aufgebracht werden mußte und den der König damals schon dem Kloster übereignet hatte[791]. Damit fügte sich alles scheinbar lücken- und problemlos zu einem Bild: Die Burgen überziehen den Raum zwischen Unstrut und Saale „netzartig" (Schlesinger) und lassen dadurch schon ein planendes Prinzip erkennen; ihnen sind jeweils zugeordnet Wirtschaftseinheiten, die von „Königsfreien" (*ingenui homines*) bewirtschaftet werden, die für die Nutzung des königlichen Landes einen Zins zu zahlen haben. So treten „Burgbezirke" hervor, die das Land systematisch erfassen und die Stützpunkte für die vom König planvoll betriebene „Staatskolonisation" bilden. Von Schlesinger zunächst noch mit einiger Zurückhaltung formuliert, hat Baaken dieses Szenar aufgegriffen und mit kräftigen Strichen noch plakativer gezeichnet, ohne daß allerdings in der Zwischenzeit neue Daten verfügbar geworden wären. Was für Schlesinger noch Andeutungen waren, das meinte Baaken nun mit aller Deutlichkeit erkennen zu können: „Die Planmäßigkeit dieses Burgensystems und der einheitliche Wille, der daraus spricht". Er sah in der Verteilung der im Hersfelder Verzeichnis genannten Burgen jetzt keine netzartige Anordnung mehr, sondern ein dreifach gestaffeltes Festungssystem[792].

Tatsächlich liegt die Mehrzahl der Burgen zwischen Saale und Unstrut an einzelnen Flußläufen aufgereiht, wie man Vergleichbares übrigens auch auf slavischem Gebiet beobachten kann *(Abb. 58)*[793]. Das erscheint verständlich unter taktischen und siedlungstechnischen Gesichtspunkten. Verbirgt sich dahinter aber tatsächlich ein strategischer Plan? Oder dienten die Burgen vielmehr der Sicherung der Siedlungen, die nun einmal Flußläufe bevorzugten? Diese Frage ist nicht nebensächlich, denn für Schlesinger und mehr noch für Baaken ist die Ausgangsbasis die Annahme einer alles planenden Hand. Daß dabei der Blick auf die archäologische Karte und die historische Interpretation einander stützen, ist nicht zu übersehen; die Argumentation gerät dabei oft in gefährliche Nähe eines Zirkelschlusses, vor allem, wenn es um die Interpretation der betreffenden Siedler geht. Die einmal erkannte „Planmäßigkeit" ist dann nämlich der Schlüssel für die weitere Erkenntnis. Nach Schlesinger bestätigten die im Hochseegau gemachten Beobachtungen die Theorie von freibäuerlichen Militärkolonisten, die vom König planmäßig zu Landesausbau und Verteidigung angesetzt wurden[794]. Wenn Schlesinger aber den Grund der Freiheit der sächsisch-thüringischen *liberi homines* in der Siedlung auf Königsland sah, so stimmt das mit der Lage der Aprisionäre gerade nicht überein: Diese waren nämlich von vornherein frei, häufig genug von Haus aus veritable Grundherren. Im Vergleich der beiden Fälle kommt eben n i c h t der von Schlesinger postulierte „gemeinfränkische" „Begriff von Freiheit auf Grund von Siedlung auf Königsland" zutage.

G. Baaken hat, fußend auf den Erkenntnissen Schlesingers und quasi als Probe aufs Exempel, unter diesen Gesichtspunkten noch einmal die von Widukind in seiner Sachsengeschichte erwähnten und von der Forschung viel diskutierten ‚milites agrarii' eingehend betrachtet[795].

Widukind berichtet, König Heinrich I. habe im Zuge seiner Maßnahmen zum Schutz vor der Ungarngefahr nach dem zeitweiligen Friedensschluß von 924 angeordnet, daß von je neun *agrarii milites* einer in der jeweiligen Burg wohnen, dort für seine *confamiliares* Wohngebäude errichten und den dritten Teil der Ernte in Verwahrung nehmen solle; die anderen acht sollten hingegen weiter Ackerbau betreiben. Auch gebot er, daß alle Gerichtstage, Märkte und Gastmähler in den Burgen stattzufinden hätten, und auf diese Weise gewöhnte er die *cives* an die erforderliche Ordnung und Disziplin[796].

Die Begriffe *agrarii milites* und *cives* werden hier als Synonyme verwendet; *civis* dient auch sonst bei Widukind offenbar zur Umschreibung des gleichen Sachverhaltes. *Civis* meint den zu einer Burg, in anderem Zusammenhang auch den zum Gefolge gehörenden Krieger. An einer Stelle werden *cives* ausdrücklich als *liberi* bezeichnet[797]. So sind die *cives/agrarii milites* einerseits frei, andererseits aber doch abhängig; Baaken verwies mit Recht in diesem Zusammenhang auf den Begriff *confamiliares*, der die *agrarii milites* als Mitglieder der *familia* eines

---

791) D KdG 129 (wie Anm. 787).

792) Baaken, Königtum 32; 51.

793) Vgl. Grimm (wie Anm. 790) Abb. 15.

794) Schlesinger, Landesherrschaft 79. In diesem Zusammenhang war für Schlesinger und ebenso für Baaken der Vergleich mit den spanischen Aprisionären aufschlußreich (Schlesinger a. a. O. 80 ff. – Baaken, Königtum 35).

795) Widuk. Sax. I,35 (QGM 8, 68). – Baaken, Königtum 14 ff. 63 ff. – Weitere Lit. siehe S. 68 Anm. 450.

796) *Tali lege ac disciplina cum cives assuefaceret* (Widuk. [wie Anm. 795]). – Baaken (Königtum 64) meint, *lex* bedeute in diesem Zusammenhang die bestimmte Rechtsordnuung, unter der die „Königsfreien" lebten. Eine solche Interpretation ergibt sich allein aus Baakens Prämisse, nicht aus dem textlichen Zusammenhang.

797) Baaken, Königtum 20 f.

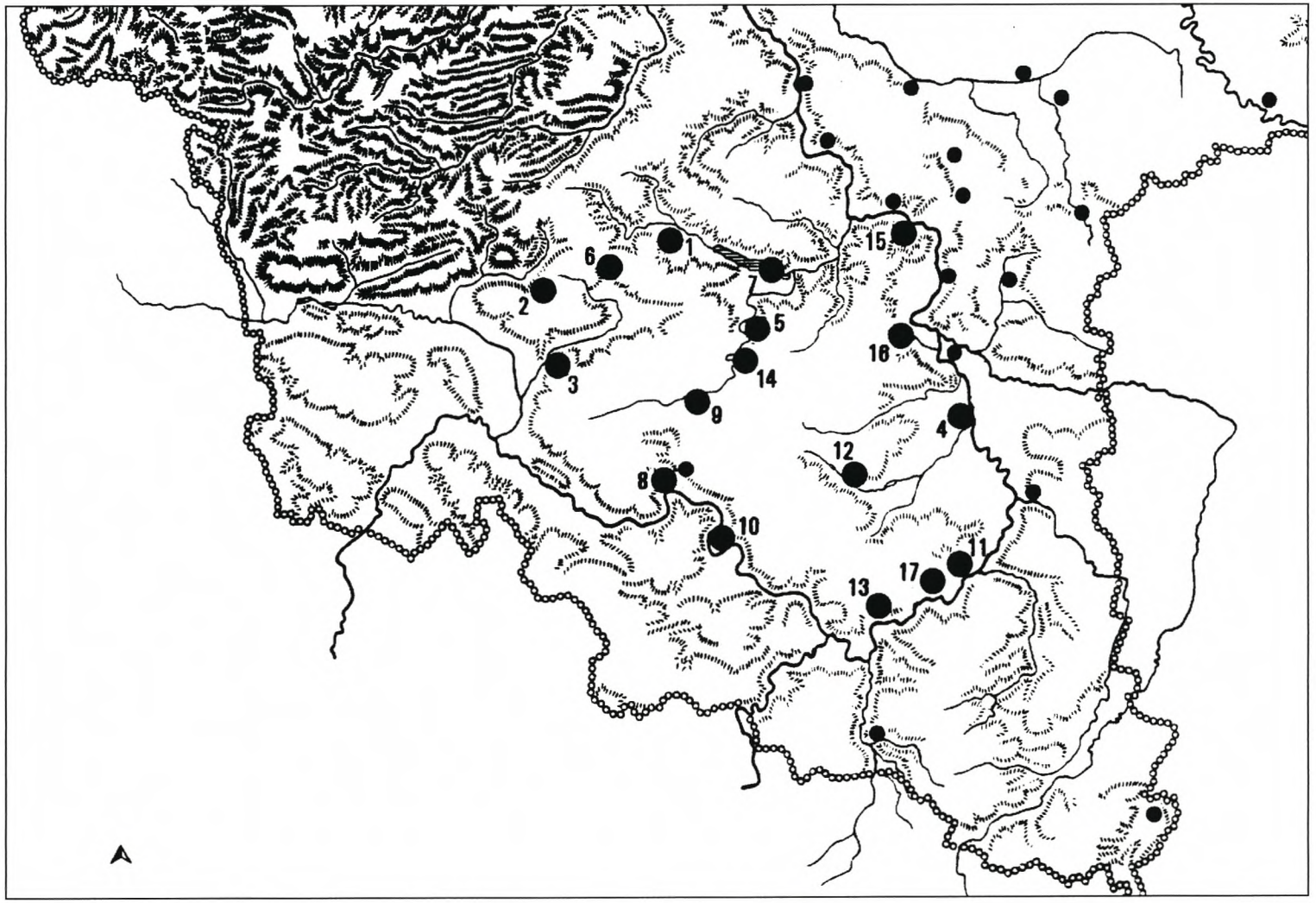

Abb. 58. Verbreitung von Burgen im Hochseegau. Im Zehntverzeichnis des Klosters Hersfeld (spätes 9. Jahrhundert) aufgeführte abgabepflichtige Burgen sind numeriert: 1 Helfta (*Helphideburc*); 2 Beyernaumburg (*Niuuenburg*); 3 Allstedt (*Altstediburg*); 4 Merseburg (*Merseburg*); 5 Schraplau (*Scrabenlebaburg*); 6 Bornstedt (*Bru[nstedibur]g*); 7 Seeburg (*Seoburg*); 8 Vitzenburg (*Vizenburg*); 9 Querfurt (*Curnfurdeburg*); 10 Burgscheidungen (*Scidingeburg*); 11 Burgwerben (*Uuirbineburg*); 12 Mücheln (*Muchileburg*); 13 Goseck (*Gozzesburg*); 14 Kuckenburg (*Cucunburg*); 15 Lettin (*Liudineburg*); 16 Holleben (*H[unlebab]urg*); 17 Markwerben (*Vvirbinaburg*); nicht identifizierbar: *Gerburgoburg*, *Suemeburg*. – Dreizehn der genannten Burgen sind im Gelände als Ringwälle nachweisbar, drei weitere anhand von Dorfnamen zu lokalisieren (Kartierung nach Grimm, nur vermutete Burgen hier weggelassen).

Herrn ausweist[798]. Für Baaken ergab sich daraus nur eine mögliche Interpretation: diese abhängigen Freien bewirtschafteten Königsland und leisteten dafür Kriegsdienst, waren also „Königsfreie" im klassischen Sinne. Daß sie auf Königsgut saßen, ergibt sich aus dem Zusammenhang allerdings nicht, sondern muß vermutungsweise erschlossen werden, einerseits aus der Annahme, daß die Burgen ebenso wie die zugehörigen Ländereien in der Hand des Königs waren, andererseits aus dem urkundlich belegten Zins, den die ‚Liberi' an den König zu zahlen hatten (wobei vorauszusetzen ist, daß ebendiese *liberi* mit den *agrarii milites/cives* identisch waren). Baaken hat in diesen Zusammenhang auch die Angehörigen der ‚Merseburger Legion' eingeordnet, *latrones*, die, so berichtet Widukind, von König Heinrich begnadigt wurden, soweit sie nur recht handfeste Kerle waren; sie wurden im ‚Suburbanum' von Merseburg gesammelt, wo sie Waffen und Land erhielten, mit dem Auftrag, die noch nicht unterworfenen Slaven mit Raubzügen heimzusuchen[799]. Man kann nur schwer Baaken folgen, der in den Merseburger *latrones* straffällig gewordene ‚Königsfreie' sah, die sozusagen zur „Frontbewährung" kommandiert wurden. Über die rechtliche Stellung dieser „Räuber" erfährt man nichts; nichts zwingt aber dazu, sie sich als Unfreie vorzustellen. Vielmehr wird es sich um Leute gehandelt haben, die, weil land- und mittellos, sich auf Räubereien verlegt hatten (schon die karolingischen Kapitularien beklagen das Los solcher Menschen, die aus Not, häufig verursacht durch die *oppresiones* der Mächtigen, zur Landplage wurden)[800]. Insofern beleuchtet diese Anekdote recht schön, woraus sich zumindest ein Teil jener Freien rekrutierte, die sich danach drängten, Land zu erhalten und dafür bereit waren, sich in Abhängigkeit zu begeben, Zins zu zahlen und Waffendienst zu leisten, also das zu werden, was die klassische Lehre unter „Königsfreien" versteht. Nach der „Königsfreientheorie" führt die Siedlung auf Königsland aus der Unfreiheit zur bedingten Freiheit. Das Beispiel der ‚Merseburger Legionäre' zeigt aber gerade deutlich, daß man sich den Weg auch genau umgekehrt vorstellen kann. Daß die Legionäre typische *agrarii milites* waren, wird man nicht ohne weiteres annehmen können; auch hier zeigt sich aber die Verbindung von Landbesitz und Waffenhandwerk und außerdem die Bindung an einen bestimmten Burgbezirk[801].

Die Mobilität der Merseburger (sie nahmen auch an einem Feldzug gegen die Slaven teil)[802] unterscheidet sie offenbar von den *agrarii milites*, die, so sagt Widukind ausdrücklich, zur Verteidigung der Burgen bestimmt waren. Die Teilnahme am Feldzug setzte gewisse individuelle Ressourcen voraus, für Verpflegung, Ausrüstung und Bewaffnung. Mögen jene kleine Grundherren gewesen sein, ausgestattet zudem vom König mit Waffen, so kann man in den *agrarii milites* wohl nur waffenfähige Bauern sehen, die selbst wirtschafteten, bestenfalls mit Hilfe einiger Sklaven. Nur so ist ihre Tätigkeit nach der Schilderung bei Widukind zu verstehen[803]. Die Betonung dieser bäuerlichen Komponente erklärt wohl auch das von Widukind erläuternd benutzte Adjektiv *agrarius*, das diese Männer von den übrigen ‚Milites' unterscheidet. ‚Miles' bezeichnet den professionellen Krieger, und es wäre deshalb sicher falsch, in den *milites agrarii* bloß ein bäuerliches Aufgebot von zweifelhaftem militärischen Wert zu sehen. Gewiß verstanden sich diese Leute aufs Waffenhandwerk; gleichzeitig waren sie aber produzierende Landwirte und standen wegen dieser Funktion eben nicht zu beliebiger Verfügung[804].
Läßt man einmal die problematische Interpretation als „Königsfreie" beiseite, so ist festzuhalten, daß sich im ostfränkisch-sächsischen Gebiet in der ersten Hälfte des 10. Jhs. eine Organisation erkennen läßt, wonach Inhaber von Hofstellen einzelnen Burgen zu Unterhalt und Verteidigung zugeordnet waren; ihrem Rechtsstatus nach waren diese Leute frei. Ob diese Bauern auch noch jenen Zehnt aufzubringen hatten, der von den Burgen an den Fiskus abzuliefern war, bliebt offen; es ist ja nicht auszuschließen, daß es auch noch weitere Grundbesitzer gab, deren Verpflichtung eben anders umschrieben war (etwa Steuer statt Wehrdienst). Daß Heinrich I. diese Organisation erst geschaffen habe, wird nirgendwo gesagt; man hat vielmehr den Eindruck, daß er Burgen und *agrarii milites* bereits vorfand und nur unter dem Druck der Ungarngefahr energisch Ausbau und Ausbildung betrieb. Ob man aber diese

---

798) Baaken, Königtum 18; 66 f. – Man hat auch darauf hingewiesen, daß eine solche relativ komplizierte Arbeitsteilung zwischen Burgwerk/-hut und Landwirtschaft nur von einer funktionierenden Grundherrschaft organisiert und kontrolliert werden konnte – oder einer anderen administrativen Instanz, möchte man hinzufügen. Es liegt nahe, diese in den Burgen zu suchen, denen die *agrarii milites* zugewiesen waren. Für deren rechtliche Stellung ergibt sich daraus aber noch kein Aufschluß.

799) Widuk. Sax. II,3 (QGM 8, 90). – Baaken, Königtum 67 f.

800) Dazu allg. Müller-Mertens, Karl 93 ff. bes. 101 ff.

801) Daß *suburbanum* nicht „Vorburg" bedeutet, sondern den zu einer Burg gehörenden Bezirk, hat Schlesinger dargelegt (Landesherschaft 173). Es wäre wohl auch kaum möglich gewesen, die Legionäre innerhalb der Merseburger Vorburg mit Land zu versorgen, wie Widukind erzählt.

802) Widuk. (wie Anm. 799). – Ich kann aus der von Baaken herangezogenen Widukind-Stelle I,35 (wie Anm. 795) nicht herauslesen, daß die *agrarii milites/cives* am Feldzug Heinrichs gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen teilnahmen (Baaken, Königtum 21); im Gegenteil, meines Erachtens wird hier den Verteidigungsvorbereitungen zu Hause (dazu gehörten auch die die *milites agrarii* betreffenden Anordnungen) der gleichzeitige Offensivgeist des Königs gegenübergestellt (QGM 8, 68.19-20).

803) *caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent* (Widuk. Sax. I,35 [QGM 8, 69.14-15]).

804) Diese Unterscheidung vermisse ich bei Baaken, der meines Erachtens zu ausschließlich die Professionalität der *milites agrarii* betont und sie deshalb auch den Kriegern des mobilen Aufgebotes gleichstellt (Baaken, Königtum 18 f.; dort auch zum Begriff ‚miles' als Standesbezeichnung).

Verhältnisse ohne weiteres in die Karolingerzeit zurückprojizieren und daraus ein allgemeines fränkisches System rekonstruieren kann, wie G. Baaken das tat, scheint zweifelhaft[805].

Baakens Argumentation wird vor allem dort problematisch, wo er sich auf archäologische Befunde stützt. Die wenigsten der als Geländedenkmäler noch erkennbaren Burgen sind bislang archäologisch erforscht worden, noch weniger wurde ausführlich unter Einschluß des Kleinfundmaterials publiziert. Dort, wo Fakten bekannt wurden, widersprechen sie chronologisch der Interpretation Baakens, eine Tatsache, die ihm auch keineswegs verborgen blieb[806]. Zirkelschlüsse liegen dort nahe, wo Baaken sich auf die Aussage von Archäologen bezog, die ihrerseits wiederum Anleihen bei den Historikern gemacht hatten, um ihre Befunde einzuordnen[807]. Festzuhalten bleibt, daß archäologische Befunde die Thesen Baakens von einem karolingischen Burgensystem bislang nicht stützen können.

Daß Burgen und landwirtschaftliche Betriebe (*viculi/loci*) administrative Einheiten bildeten, zeigt schon für das 9. Jh. das Hersfelder Zehntverzeichnis; man darf vermuten, daß sich dahinter auch ein symbiotischer Funktionszusammenhang verbarg. Regelrechte Burgbezirke (Burgwarde) sind für das 10. Jh. dann auch aus Herrscherurkunden recht gut erschließbar[808]. Läßt sich das aber in das 8. Jh. zurückprojizieren und als Interpretationshilfe verwenden, in dem Sinne, daß der Zusammenhang von Burg und Wirtschaftshöfen, der sich etwa für das frühe 8. Jh. am Beispiel von Hammelburg und Mühlberg abzeichnete[809], auch als Beweis für ein Burgbezirkssystem der Karolingerzeit zu werten ist? An sich ist offenkundig, daß eine Burg unterhalten, verteidigt und versorgt werden muß, und was liegt näher, als einer solchen Anlage zu diesem Zweck unterstützende Versorgungseinrichtungen in der Umgebung zuzuweisen. Die grundsätzliche Frage bleibt, ob sich solche Maßnahmen zu einem System der „Staatssiedlung/Militärkolonisation" verdichten, in dem in großem Maßstab planvoll Burgen angelegt und auf diesen zugeordneten Ländereien Leute angesetzt wurden, die gleichzeitig Kolonisten und militärisches Aufgebot darstellten. Daß das e i n Erklärungsmodell ist, in das sich historisch bezeugte Einzelfakten logisch und relativ problemlos einordnen lassen, sei unbestritten. Stimmt es deshalb aber auch mit den tatsächlichen Verhältnissen überein? Man sollte nicht übersehen, daß diese Theorie (eigentlich ist es mehr eine These) sich nur auf sehr wenige, zudem ihrerseits interpretationsbedürftige Indizien stützen kann und deshalb auf recht schwachen Füßen steht. Sie erhält nicht dadurch mehr Gewicht, daß ambivalent erklärbare Phänomene sich mit ihrer Hilfe einordnen lassen: Das in sich geschlossene System stützt dadurch nur sich selbst. Diese an sich banale Erkenntnis zum Verhältnis von „input/output" gilt ganz allgemein für die Untersuchung, die K. Bosl der „Königsprovinz" Franken in der Zeit um 800 gewidmet hat[810]. Diese Arbeit ist hier deshalb interessant, weil das Untersuchungsgebiet großenteils frühmittelalterliche Ausbaugebiete umfaßt und man dort in besonderem Maße mit „staatlicher" Siedlung rechnen müßte, wenn es sie denn gegeben hätte. Das Fehlen eines Stammesherzogtums hat, so meint man, den unmittelbaren Zugriff des Königs auf den Siedlungsvorgang begünstigt und auch dadurch diesen Raum besonders eng an das fränkische Königtum gebunden (daher bei Bosl auch der Begriff „Königsprovinz"). Bosl selbst nannte seine Arbeit eine „Strukturanalyse"; genau besehen handelt es sich aber eigentlich, soweit sie den Siedlungsvorgang und die dahinter stehenden Kräfte betrifft, um die Anwendung eines vorgefaßten Modells auf vor Ort gefundene Fakten, die,

---

805) Kritisch dazu etwa auch J. Fleckenstein, Rhein. Vierteljahrsbl. 28, 1963, 312 ff. bes. 313 f.

806) Baaken, Königtum 50. – Die von Baakens Gewährsleuten gegebenen Datierungen des Kleinfundmaterials sind oft ungenau und mangels Vorlage nicht überprüfbar; besonders Schuchhardts Datierungen müssen heute weitgehend als überholt gelten. Auch so bleibt aber die Tatsache bestehen, daß die von Baaken genannten Datierungen später liegen als die von ihm postulierte Errichtung der Burgen in der Karolingerzeit (bes. ebd. 48; 50; 62). Baakens Hilfskonstruktion, die Burgen seien eben in der Frühzeit nicht bewohnt gewesen und erst das 10. Jh. habe mit einer veränderten Nutzung auch Baubefunde und Abfälle produziert, ist so nicht haltbar; das zeigen z. B. vergleichbare karolingische Burgen in den Niederlanden, die Siedlungsreste, dazu auch Kleinfundmaterial bereits des 9. Jhs., erbracht haben (siehe dazu z. B. Uslar, Befestigungen 88 f. [Hunneschans] 97 f. [Ringwälle der Prov. Seeland]). Wenn Baaken Brandspuren im Inneren der Burgen mit den Ungarneinfällen in Verbindung bringt und daraus Bestätigung für seine These zieht (Baaken a. a. O. 65, dazu 62 und als Beleg 46), so widerspricht dem prinzipiell archäologische Interpretation stratigraphischer Befunde, wenn diese Brandspuren auch unter den Burgwällen angetroffen wurden – es sei denn, detaillierte Analyse könnte bestätigen, daß die Brandreste zu einer älteren Befestigungsanlage gehörten, die erst von einer sekundären Wallanschüttung im Zuge einer jüngeren Bauphase überlagert worden wären. Sonst ist zu erwägen, daß eine Burg auf den verbrannten Resten einer offenen Siedlung errichtet wurde. Das gilt auch für den von Baaken als Beweis angeführten Ringwall bei Heeßel, Kr. Burgdorf. Dort wurde unter dem Wall eine durchgehende graue Schicht mit Einschlüssen von Holzkohle und Brocken gebrannten Lehmes beobachtet, so berichtet H. Schroller (Profil nicht abgebildet); daß es sich dabei um die eingeebneten Reste eines älteren Walles handelte, hat der Ausgräber nur vermutet (Nachr. Niedersachsen Urgesch. 9, 1935, 27 ff. bes. 33). Einige Kugeltopfscherben aus dem Innenraum der Burg hat Schroller wagemutig in das 8.-9. Jh. datiert, und man fragt sich angesichts des Forschungsstandes zur Chronologie dieser Warengattung, ob dabei nicht eher Vermutungen zur Geschichte des Platzes Pate gestanden haben. Zur Datierung der Befestigungsanlage besagt das aber ohnehin nichts. Ein ‚Terminus ante/post quem' läßt sich in jedem Fall erst durch datierbare Kleinfunde in stratigraphischer Position gewinnen. Fazit: Beim gegenwärtigen Forschungs- und Publikationsstand wird man alle diese Fragen noch offen lassen müssen.

807) z. B. Baaken, Königtum 45 ff. 62.

808) W. Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters (Göttingen 1961) 158 ff. – Baaken, Königtum 70 ff.

809) Wie Anm. 789.

810) Bosl, Franken.

bruchstückhaft wie sie nun einmal sind, durch die „Königsfreientheorie" und die mit ihr assoziierten Vorstellungen ihre Erklärung fanden. Man bemerkt Anleihen bei der Untersuchung Schlesingers zu den Verhältnissen im thüringisch-sächsischen Gebiet, wo die Dinge oft scheinbar klarer lagen, und auch der Gang der Argumentation folgt teilweise dem dort vorgezeichneten Weg. Wie Schlesinger im Grabfeld, so hat auch Bosl die Ortsnamen auf -heim als Hauptindiz fränkischer Siedlung genommen[811]. Im Vergleich mit anderen Regionen konnte er zeigen, daß tatsächlich eine quantitative Unterscheidung zwischen fränkischem Siedlungsgebiet auf der einen, alamannischem und baierischem auf der anderen Seite möglich scheint; überwiegen hier die Namen auf -heim, so sind dort eher Bildungen auf -ingen typisch. Darüber hinaus meinte Bosl anhand der Ortsnamen drei Zeitstufen, Siedlungswellen sozusagen, unterscheiden zu können. Zumindest am kleinregionalen Einzelbeispiel des Rangaues zeigt sich recht deutlich eine geographische Differenzierung der betreffenden Ortsnamensgruppen, wobei die allgemein für relativ alt gehaltenen personenbezogenen Ortsnamen auf -heim sich im siedlungsgünstigen Windsheimer Becken im Südosten konzentrieren. Der Vergleich mit archäologischen Fundkarten weist hier und auch anderswo auf eine Affinität zwischen solchen Ortsnamen und merowingerzeitlichen Reihengräberfeldern hin[812].

Das Bild der Ortsnamen läßt einen Zusammenhang zwischen Franken und Thüringen einerseits und eine Unterscheidung zu den im Süden anschließenden alamannischen und baierischen Gebieten andererseits erkennen; mit Blick auf die allgemeinen historischen Ereignisse in Thüringen und Sachsen wird man deshalb auch die Region Franken mit einem gewissen Recht als ein vornehmlich fränkisches Siedlungsgebiet in Anspruch nehmen können. Aus einer solchen „Verfrankung", wie Bosl das nennt, ist aber noch keineswegs automatisch auf „Staatskolonisation" zu schließen. Anders sah dies Bosl, der die Ortsnamen auf -heim per se als Anzeiger einer solchen Siedlungsform nahm; unter „Staatskolonisation" verstand er dabei planmäßige Besiedlung durch das Königtum bzw. den von ihm „beauftragten" Grundbesitzeradel[813]. Man begegnet hier wieder der Auffassung, daß alle Siedlung vom König ausgegangen sein müsse, auch wenn sie unmittelbar in der Hand weltlicher und kirchlicher Magnaten lag. Für Bosl gab es in dieser Frage wohl auch deshalb keinen Zweifel und keine Alternative, weil er hier a priori den „fränkischen Eroberstaat" und den „herrschaftsbildenden Königswillen" am Werke glaubte[814].

Instrumente des herrscherlichen Zugriffs sah Bosl in den Königshöfen, Burgen und königlichen Eigenkirchen, die in seiner Vorstellung entlang der von vermuteten oder erschlossenen Altsraßen gebildeten Leitlinien das Land überzogen; stützpunktartige Zentralorte sollten königliche Macht sichern[815].

Solche Plätze finden sich locker über das Land gestreut, und es fällt dem unvoreingenommenen Betrachter schwer, darin Plan und System zu erkennen. Burgen bilden zweifellos ein Herrschaftsinstrument erster Güte, sei es nun in der Hand des Königs, eines machtvollen Grundherren oder kleinen Adligen – jeweils auf der betreffenden Ebene der Machtausübung. Einzelne karolingische Burgen sind schon aus den Quellen zweifelsfrei zu erschließen, so etwa die bereits im 8. Jh. belegten *castella* Hammelburg und Würzburg, doch liegen sie isoliert in der Weite des Raumes. Bosl mußte angesichts des damaligen Forschungsstandes zu den Flurnamen Zuflucht nehmen, um wenigstens an einem regionalen Beispiel seine Idee von einem Burgensystem zu illustrieren; als Vorbild stand das von Schlesinger herausgestellte engmaschige Burgennetz im sächsischen Hochseegau vor Augen[816]. Ob sich hinter den beigebrachten Namen aus dem Windsheimer Becken aber nun vorgeschichtliche oder mittelalterliche Befestigungsanlagen verbargen, ob das scheinbare Bild also tatsächlich der Situation der fraglichen Zeit um 800 entsprach, blieb unerörtert; Namen wie „Burgstall" und „Schloßberg", die die Masse der beigebrachten Belege bildeten, lassen eher an Anlagen frühestens des hohen Mittelalters denken. Durch die Forschungen von K. Schwarz ist hinsichtlich karolingisch-ottonischer Burgen in Nordbayern inzwischen ein erheblicher Wissensfortschritt erzielt worden, untermauert durch Grabungen an einzelnen Plätzen. Der mangelhafte Publikationsstand allerdings verweist die Forschung immer noch auf knappe Vorberichte, so daß eine umfassende Beurteilung noch nicht möglich ist. Soviel ist aber doch zu erkennen, daß in den relativ späten Ausbaugebieten Oberfrankens, vor allem im von Main, Regnitz und Pegnitz umschlossenen Gebiet, nicht wenige Burgen bekannt sind, für die man karolingisch-frühottonische Zeitstellung annehmen kann. Dort zutage gekommene Gräberfelder weisen auf einen etwa gleichzeitigen Landesausbau hin, und so hat man Zusammenhänge vermutet, wenn sich dergleichen aus dem Kar-

---

811) Bosl, Franken 12 f. 26; 152.

812) Bosl, Franken 36 (Karte), dazu im Vergleich H. Dannheimer, Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken (Berlin 1962) Beil. 1 und R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (Berlin 1967) Beil. 1-2.

813) Bosl, Franken 12. – Staatssiedlung ist: „planmäßige Ansiedlung von dienst- und abgabeverpflichteten Militärsiedlern ... auf Königsgut" (ebd. 37), auch: „vom Staat veranlaßte adlige Grundherrensiedlung" (ebd. 42).

814) Bosl, Franken 28; 42.

815) Bosl, Franken 28; 29 f. 151.

816) So ausdrücklich Bosl, Franken 45 f., zu den Burgen/Namen 26 f.

tenbild unmittelbar auch nicht herleiten läßt[817]. Wie sehr hier Modellvorstellungen den Sprachgebrauch prägen, zeigt sich etwa daran, daß H. Hinz in diesem Zusammenhang von „Rodungsburgen" spricht und doch gleichzeitig mit Blick auf die prinzipiell ähnlich gelagerten Verhältnisse in Ausbaugebieten Schleswig-Holsteins ganz zu Recht anmerkt, daß die Burg natürlich kein Instrument der Kolonisation, sondern Eigenbefestigung des Adels gewesen sei[818]. Das hier hinsichtlich hochmittelalterlicher Motten Gesagte läßt sich, wenn es um das Verhältnis von Burg und Landesausbau geht, auch auf die Karolingerzeit übertragen. Die Befestigung ist Stützpunkt der Herrschaftsausübung und der Sicherung des Besitzes. Zu diesem Zweck mag sie, wer immer daran Interesse und die Macht dazu hatte, auch erst errichtet haben, nachdem die Siedlungsverhältnisse sich konsolidiert hatten, Ausübung von Herrschaft sich also lohnte, der gewonnene Besitz zumindest Schutz erforderte. Ein allgemeiner räumlicher Zusammenhang von Burg und Siedlungsgebiet allein berechtigt noch nicht, eine mehr oder weniger lockere Streuung etwa gleichzeitiger Burgen im Sinne von „Staatskolonisation" als ein ‚Burgensystem' anzusprechen; dazu müßte man ein planvolles, synchronisiertes und zentral gelenktes Vorrücken von Landesausbau und Burgenbau nachweisen. Das dürfte anhand der schriftlichen Überlieferung schwer fallen und auch kleintopographischer archäologischer Forschung kaum gelingen. Nichts spricht dagegen, dergleichen als Szenar zu entwickeln, das die Vorstellung anregt und für künftige Forschung fruchtbar werden läßt; die Gefahr ist aber groß, daß durch wiederholtes und immer gewisseres Repetieren der Eindruck entsteht, so sei es tatsächlich gewesen. Anders als im sächsischen Hochseegau bietet Franken bislang nicht einmal eine konkrete Handhabe, dergleichen auch hier zu vermuten. Daß das eine Beispiel sich gleichsam hochrechnen ließe zu einem überall praktizierten fränkischen „Reichssystem", wäre erst noch zu beweisen.

Zeichen königlicher Siedlungspolitik sah Bosl in der Ansetzung verschiedener nichtfränkischer Volksgruppen. Aus den Quellen erfährt man von Sachsen und Slaven, Alamannen lassen sich mittelbar hinter Ortsnamen auf Suab- vermuten[819]. Daß Slaven, Schwaben und auch Baiern aus der Nachbarschaft kommend in Franken siedelten, überrascht nicht, und man wird in diesen Fällen zweifelnd zu fragen haben, ob hier der König überhaupt unmittelbar die Hand im Spiele hatte. Überzeugender ist das Beispiel der nordalbingischen Sachsen, die sich auf urkundlicher Grundlage rückschließend bereits für die Karolingerzeit im Würzburger Raum lokalisieren lassen; wohl mit Recht hat Bosl sie in Zusammenhang gebracht mit der aus den „Reichsannalen" zu 804 erwähnten Deportation der Sachsen aus den Gebieten an der Unterelbe[820]. Diese Sachsen liefern auch Stichwort und anschauliches Beispiel, wie man sich nach Bosl die königliche Siedlung praktisch vorzustellen hat. Die Würzburger Urkunden stellen die Sachsen zu jenen ‚Bargilden' genannten *liberi homines*, die sich und ihren durch Rodung gewonnenen Landbesitz dem Bistum anheim gestellt hatten. Ursprüngliche Ansiedlung durch den König (in diesem Fall per Analogieschluß vorausgesetzt), Rodung und „bedingte" Freiheit sind nun im Sinne der ‚reinen Lehre' gewichtige Indizien, in diesen Siedlern „Königsfreie" zu sehen. Als weiteres Indiz gilt die Zahlung eines Zinses an den Fiskus, und so hat denn auch Bosel nach diesem Muster alle Leute, die nach urkundlicher Aussage frei waren und/oder „öffentliche" Abgaben entrichteten, als „Königsfreie" betrachtet. Das wiederum erlaubte, überall dort „Staatskolonisation" vorauszusetzen, wo solche „Königsfreien" nachweisbar waren, ungeachtet der Tatsache, daß fast alle sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Kirche fanden[821].

---

817) H. Hinz, Motte und Donjon (Köln, Bonn 1981) 123 Abb. 54.

818) Hinz (wie Anm. 817) 122 mit Abb. 54 (Legende); 122 f.

819) Bosl, Franken 14 ff.

820) *liberos homines parochos quos bargildon dicunt, nec non et Saxones qui Northelbinga vocantur, quique se vel sua novalia ex viridi silva facta in ius et ditionem praefatae aecclesiae tradidissent*: D OI 454, ähnlich D OIII 432 (MGH DD Imp. Germ. 1, 615 ff.; ebd. 3, 867 f.). Bei diesen Bestätigungsurk. für Würzburg handelt es sich allerdings um Falsifikate aus dem Anfang des 11. Jhs. und Urkundenvergleich legt nahe, gerade in der die Sachsen betreffenden Passage den eigentlichen Grund der Fälschung zu sehen, so daß man genau genommen die Existenz sächsischer Siedler erst für das 11. Jh. als gesichert nehmen kann. Es liegt aber doch nahe, ihre Einwanderung mit Karl dem Großen in Verbindung zu bringen, auf den sich die Urkunden auch ausdrücklich berufen; ob die Sachsen damals auch schon unter die Herrschaft des Bistums kamen oder ob das später geschah, bleibt offen. – Zur Deportation *in Franciam*: Ann. Reg. Franc. a. 804 (QGM 5, 78). – Bosl, Franken 16 f. Siehe dazu auch das *ad Saxones* im Lorscher Urbar (ebd. 16); weitere urk. Hinweise auf sächsische Siedlung ebd. 15 f.

821) So auch von Bosl selbst angemerkt: Bosl, Franken 43 f.; 60; 151. Zu den Königsfreien ebd. 34 f. 43 ff. – Dubios erscheint mir Bosls Konstrukt um die Interpretation der Karlburg (ebd. 20). In der ältesten urk. Überlieferung wird *Karloburgo* als *villa* bezeichnet (ebd. 172), eine für die namengebende Burg (deren Existenz ist aus der Burkhardsvita für die Mitte des 8. Jhs. zu erschließen) in Anspruch genommene Höhenbefestigung findet sich erst in zweieinhalb Kilometern Entfernung. Das mag hingehen, erlaubt aber wohl keinen so engen funktionalen Zusammenhang zwischen Burg und Königsgut anzunehmen, wie von Bosl vermutet. Aus der regelmäßigen Dorfanlage schloß er auf einen eng gruppierten Gutsbezirk um einen königlichen Salhof (das halte ich für methodisch bedenklich) und aus dem Namen auf eine Ansiedlung von „Karlen", nach Bosl „freie gefolgschaftlich organisierte Wehrsiedler = freie Franken", die „auf freiem Erbgut = êrbi = precaria" saßen. Hat man darunter nun „Königsfreie" (frei, aber auf fremdem Land und deshalb abhängig) zu verstehen oder Freie, die auf eigenem Gut saßen? Da Bosl sonst unter der Bezeichnung „freie Franken" *liberi homines*/"Königsfreie" versteht (z. B. ebd. 42, mit Verweis auf Umstadt: 43 f.), kann es sich bei deren Landbesitz nicht um „freies Erbgut" gehandelt haben, dagegen spricht schon Bosls eigene Gleichsetzung mit *precaria* (Bosls Gleichung ergibt sich übrigens keineswegs aus der herangezogenen Quelle, der in althochdeutschem Idiom niedergeschriebenen Fassung der Würzburger Markbeschreibung; dort ist nur von *frîero Franchôno erbi* die Rede: W. Braune/K. Helm [Hrsg.], Althochdeutsches Lesebuch[14] [Tübingen 1962] 7 f.). Auch sonst spricht Bosl in Zusammenhang mit geliehenem Land von „freier Erbpacht, -leihe"; das ist nur mißverständlich,

Sehr gut paßt in dieses Bild eine Schenkung Ludwigs (des Frommen) und Lothars, mit der sie die auf Geheiß Karls des Großen 796/810 errichteten Kirchen im Slavenland zwischen Main und Rednitz mit je zwei zusätzlichen Mansen samt den darauf sitzenden *tributarii* ausstatteten. Tributum war, so meint Bosl, eine von Freien zu entrichtende Kopfsteuer, die Tributarii mithin „Königsfreie", die im Grenzland besondere Aufgaben wahrnahmen (Wehrsiedler nennt Bosl solche Leute in anderem Zusammenhang ausdrücklich), vergleichbar den Aprisionären in Spanien und den Arimannen im langobardischen Italien[822].
Akzeptiert man nicht blindlings die „Königsfreientheorie", so findet man in den Quellen lediglich den Hinweis auf *liberi homines*, die vielfach einen Zins an den Fiskus zahlten, oft der Verfügungsgewalt des Königs unterworfen waren und noch öfter sich in Abhängigkeit der Kirche befanden. Woraus man nun den Rechtsgrund für ihre Freiheit auch ableiten will, klar tritt zutage, daß sie auf Boden saßen, der nicht ihr Eigentum war, den sie aber bewirtschafteten, oft genug wahrscheinlich nach vorhergehender Rodung. Zweifellos stellen diese Leute ein wichtiges Element der Besiedlung und des Landesausbaues dar. Sind sie deshalb aber ein Indikator für die allenthalben postulierte „Staatssiedlung"? Geht man nicht wie Bosl und andere davon aus, daß überhaupt jede primäre Besiedlung unter königlicher, „staatlicher" Leitung stand – und dazu sehe ich keinen Grund – so muß man feststellen, daß sich aus der Betrachtung des karolingerzeitlichen Franken keine handfesten Anhaltspunkte für eine planmäßige, zentral gelenkte Kolonisation gewinnen lassen. Alles was in diese Richtung zu deuten scheint, ist interpretierend von außen herangetragen worden.

Ich führe hier ein weiteres Beispiel an, das man als Fall gelenkter Siedlung aufgefaßt hat, das aber, so meine ich, eben dies nicht ist, sondern im Gegenteil als Korrektiv zur Theorie der „Staatssiedlung" dienen kann. Gleichzeitig zeigt es, daß man nicht überall dort, wo dislozierte sächsische Siedler in den Quellen faßbar werden, von Deportation und Zwangsansiedlung ausgehen kann.
In zwei Urkunden bestätigte Karl der Große 811 bzw. 813 den zwei Sachsen Bennit und Asig Landbesitz im Kaufunger Wald[823]. Deren Väter – Amalung und Hiddi – hatten, vermutlich 777/780, als Königstreue ihre Heimat aus politischen Gründen verlassen müssen; sie hatten zunächst versucht, in Wolfsanger (heute im Stadtgebiet von Kassel), wo bereits Franken und Sachsen siedelten, Fuß zu fassen, waren dann aber, als dies nicht gelang, weitergezogen und hatten im Wald *Bocchonia* zwischen Fulda und Werra durch Rodung sich Landbesitz erworben[824]. Ihre Söhne hatten sich nach dem Tod der Väter an den Kaiser gewandt mit der Bitte, ihnen das ererbte Gut als Eigentum zu bestätigen. Was mochte sie dazu bewogen haben? Die Urkunde für Asig von 813 bemerkt, königliche Missi seien, nachdem Asig das Erbe angetreten hatte, in die Gegend gekommen und hätten sie zu Königsgut erklärt, ursprünglich sei sie Erbgut des Grafen Gerhao gewesen[825]. Man kann das so erklären, daß das Land nach dem Tod des Grafen als herrenlos an den König gefallen war, jedenfalls wurde es erst als Königsgut beansprucht, nachdem die beiden Sachsen ihre Siedlungen gegründet hatten. Das wird der Anlaß gewesen sein, warum Asig es für dringend erforderlich hielt, sich seine ererbten Rechte an dem Landbesitz vom Kaiser bestätigen zu lassen. Ähnliches wird man auch für Bennit annehmen können, auch wenn seine Urkunde darüber nichts sagt. In ihr wird nur ganz allgemein der Besitz bestätigt, während jener des Asig vermessen wurde (durch kaiserliche Missi, darf man vermuten). Hier zeigt sich also zunehmender Zugriff des Herrschers auf einen Landstrich, der bis dahin offenbar weitgehend sich selbst überlassen worden war. Ob er tatsächlich Eigentum des Grafen Gerhao gewesen war oder ob das nur ein nachgeschobener Rechtsgrund war, um das Land jetzt für den König in Besitz zu nehmen, bleibt offen. Man gewinnt den Eindruck, daß die beiden Sachsen Amalung und Hiddi auf eigene Faust losgezogen

---

„freies Erbgut" aber schlicht falsch. Eine „gefolgschaftliche" Organisation könnte man dann allenfalls aus der ursprünglich wohl vorhandenen Wehrpflicht der „Königsfreien" ableiten. An anderer Stelle sagt Bosl, die vom König gelenkte Siedlung sei „genossenschaftlich" gewesen, und möchte damit offenbar einen vermuteten Gegensatz zwischen der Wirtschaftsweise der auf Königsgut angesetzten „Königsfreien" zum grundherrlichen Gutsbetrieb mit Salhof und an *mancipia* ausgegebenem Land bezeichnen (ebd. 42). Den Beweis für „genossenschaftliche" Siedlung bleibt er schuldig und ich kann auch nicht sehen, welchen Quellen er einen so konkreten Einblick in die Organisationsstruktur verdanken könnte.

822) Form. Imp. 40 (MGH LL 5, 317 f.). *Census vel tributum*, den die Tributarii zu entrichten hatten, kam jetzt der jeweiligen Kirche zugute, so die ausdrückliche Bestimmung. – Bosl, Franken 47 ff.; zur Definition von ‚tributum' ebd. 44; 45; 48; 55. – ‚Census' ist nach Bosl Grundzins für geliehenen Boden (ebd. 44; 47); seine Unterscheidung entspricht so Schlesingers Interpretation von *ostarstuopha/steora* (s. o. mit Anm. 787).

823) DD KdG 213; 218 (MGH DD Karol. 1, 284; 290 ff.). Dazu K. Heinemeyer, Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Göttingen 1971) 124 ff.

824) Die Siedlungsplätze (*loci*) werden bezeichnenderweise mit Gewässernamen angegeben (*Hauucabrunno, Uualdisbecchi*; vermutlich die Bäche Hopbach und Wellebach). Da die beiden Sachsen hier erstmals rodeten, kann es noch keine vorher bestehenden *loci* gegeben haben; die Rodungssiedler werden die Bäche, entlang derer sie in den Wald vordrangen ebenso wie die von ihnen dort angelegten Bifänge (*bivanc*) selbst nach Gutdünken so benannt haben. Das erklärt recht anschaulich, warum viele Kolonisationsorte Gewässernamen tragen: namengebend ist der Bach oder Fluß, der den Zugang zum unwegsamen Waldgebiet erlaubt. Die Söhne der beiden Rodungssiedler hießen Asig und Bennit; auf sie gehen möglicherweise die heutigen Ortsnamen Eschrode und Benterode zurück, die im fraglichen Gebiet liegen (Heinemeyer [wie Anm. 823] 125).

825) Zum Begriff *hereditas* Heinemeyer (wie Anm. 823) 126.

waren, um sich in entlegener Gegend eine Existenz aufzubauen (in der bereits besiedelten Gegend von Wolfsanger war ihnen das ja nicht gelungen); daß die entlegene und öde Waldgegend theoretisch dem Grafen gehörte, wird dabei niemanden gestört haben. K. Heinemeyer, der sich mit dieser Angelegenheit ausführlicher beschäftigte, hat vermutet, die beiden seien mit Zustimmung, womöglich sogar auf Anweisung eines königlichen Beamten, vielleicht des zuständigen Grafen, in das betreffende Waldgebiet geschickt worden; als Modellfall bezog er sich dabei auf die in der spanischen Mark angesiedelten Aprisionäre[826]. Ich sehe für eine solche Vermutung keinen Anhaltspunkt und gerade das spanische Beispiel spricht dagegen: Jene wurden auf Land des Königs angesiedelt und hatten dafür bestimmte Dienste zu erbringen. Von solcher Gegenleistung ist im Fall der Sachsen im Kaufunger Wald keine Rede. Sollte das Land bei Beginn der Rodung noch im Besitz des Grafen gewesen sein, so wären die diesem geschuldeten Dienste auf den König übergegangen und gewiß in den Urkunden festgeschrieben worden. Es ist nicht ganz auszuschließen, daß der Graf den beiden Land von vornherein als Eigentum geschenkt hat, doch spricht nichts dafür. Man hat eher den Eindruck, daß die Familien der beiden Pioniere in ihrer Abgeschiedenheit erst aufgestöbert wurden, als der betreffende Landstrich in das Blickfeld der königlichen Administration geriet. Dann wurde es Zeit, sich die durch Kolonisation *de facto*, nicht *de iure* erworbenen Besitzrechte durch Verbriefung zu sichern. Daß es dabei nicht zur Enteignung kam, wie es z. B. 777 den Slaven an der Enns erging, die ohne Erlaubnis auf vom Herzog beanspruchtem Land gesiedelt hatten[827], wird damit zusammenhängen, daß die Familien seit der Vätergeneration sich Verdienste um König und Kaiser erworben hatten (das heben die Urkunden ausdrücklich hervor). Einer weiteren beliebigen Ausdehnung der Ländereien war damit aber ein Ende gesetzt. Mir scheint dieses Beispiel mit schöner Deutlichkeit zu illustrieren, wie Kolonisation in unbesiedelter Wildnis oft vor sich gegangen sein mag. Die Siedlung wurde gelenkt nicht von herrscherlichem Willen und königlicher Administration (die vielfach eher den Tatsachen hinterherhinkten), sondern von Tatkraft und Unternehmungsdrang einzelner Pioniere, die sich so neue Existenzen schufen. Es zeigt auch, daß nicht immer von Gruppensiedlung, gar genossenschaftlichem Prinzip die Rede sein kann. Hier handelte es sich vielmehr um zwei Familien (gewiß mit einem entsprechenden Anhang abhängiger Arbeitskräfte)[828], die jede für sich in die Wälder vordrangen, um sich an zwei separaten Plätzen niederzulassen.

Betrachtet man vergleichend die hier angeführten Beispiele, so läßt sich als gemeinsamer und deshalb relevanter Nenner die Tatsache festhalten, daß Abgaben an den Fiskus entrichtet wurden. Das zeigt der Fall der für den sächsischen Hochseegau angenommenen „Staatskolonisation" recht deutlich. Das Vorhandensein von Burgen und deren Verteilung besagte noch nicht viel; erst das Zusammentreffen mit einer Steuer legte es nahe, dahinter ein staatliches System zu sehen. So läßt sich die Frage, welche Indikatoren denn nun auf „Staatssiedlung/-kolonisation" hinweisen, scheinbar auf den „Königszins" reduzieren. Das hat auch H. Dannenbauer so gesehen, der vom „Königszins" als einem „Leitfossil" sprach, mit dessen Hilfe man fränkische Militärkolonisten (und damit Staatssiedlung) aufspüren könne[829]. Eine solche monokausale Erklärung für an den Fiskus zu zahlende Abgaben ergibt sich aus den Quellen selbst keineswegs; tatsächlich bleibt offen, worauf sich die betreffenden Abgaben bezogen und wodurch sie begründet waren. Die Gleichsetzung von ‚census vel tributum' mit ‚steora vel ostarstuopha' und deren Interpretation als Kopfsteuer (speziell Heerbannsteuer) bzw. Grundzins ist nur e i n e mögliche, wenn auch zugegebenermaßen einleuchtende Erklärung; sie ist aber in jüngerer Zeit auch durchaus skeptisch beurteilt worden[830].

Genau besehen ist bislang nicht belegt und wohl auch nicht belegbar, daß Königszins durch Nutzung von Königsland begründet war. Aber selbst, wenn man einmal davon ausgeht, so bieten sich dafür immer noch verschiedene Erklärungsmöglichkeiten an: Die Königszinser konnten in die königliche Grundherrschaft integriert sein, indem sie auf abhängigen Hufen saßen und Abgaben und Dienste leisteten; sie konnten das Land selbständig im Rahmen eines präkarischen Vertrages nutzen oder aber tatsächlich als „Militärkolonisten" in spezifischen, nicht eigentlich grundherrschaftlichen Organisationsformen „auf Staatsland angesetzt" worden sein[831].

Alle für eine „Staats-/Militärkolonisation" vorgebrachten Belege sind daraufhin noch einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen. Man kann dabei getrost die Frage nach der Interpretation der „Königsfreiheit" davon trennen, in dem Sinne, daß die rechtliche Stellung der Siedler zunächst für die Frage der Art der Aufsiedlung von geringer Be-

---

826) Heinemeyer (wie Anm. 823) 127 ff. Ähnlich schon Metz, Reichsgut 214.

827) Siehe dazu S. 238 ff.

828) Daß es sich bei den Gründern nicht um kleine Bäuerlein gehandelt hat, ergibt sich nicht nur daraus, daß die Generation der Söhne ansehnliche Sozialpositionen erreichte – Asig wird als *fidelis noster*, Bennit gar als *comes* bezeichnet – sondern auch aus der dem Bennit zugemessenen Größe des Besitzes: zur Vorstellungshilfe umgerechnet zwischen etwa 30 und 100 Mansen, Platz genug also für eine entsprechende Zahl von Hofstellen (zur Größe des Besitzes Heinemeyer [wie Anm. 823] 132 mit Anm. 465; zur Größe des ‚mansus' Dollinger, Bauernstand 107; 109).

829) H. Dannenbauer in: Die Grundlagen der mittelalterlichen Welt (Stuttgart 1958) 319.

830) z. B. Müller-Mertens, Karl 75 ff.; Schmitt, Liberi 110 ff. 135 f.

831) So Schmitt, Liberi 117 f.

deutung ist. Das wäre anders, wenn man davon ausgehen müßte, daß der König gerade wegen fehlender oder geminderter Freiheit der Siedler ein Zugriffsrecht auf sie gehabt hätte; dann wäre die Unfreiheit eine ‚Conditio sine qua non'. Der König konnte über sie aber offenbar nicht von vornherein verfügen, denn dann wäre es nicht nötig gewesen, ihnen einen besonderen Rechtsstatus zu bewilligen (es gab ja auf den Königsgütern durchaus andere Abhängige, die aber nicht zu „Königsfreien" aufstiegen), und warum hätte er ihnen zu Sonderbedingungen Land überlassen sollen, wenn er sie doch als seine Hörigen hätte nach Gutdünken auf Hofstellen ansetzen können? Die „Königsfreientheorie" geht von einem ursprünglich minderen Rechtsstatus der „Staatssiedler/Königsfreien" aus und meint, gerade erst durch die Bindung an den König hätten sie so etwas wie Freiheit gewonnen. Auf diese Weise wurde die zugrundeliegende Prämisse, es habe in der Karolingerzeit bei den unteren Volksschichten keine genuine Freiheit gegeben, mit der unübersehbaren Tatsache verknüpft, daß die Quellen immer wieder von ‚liberi homines' sprechen. Geminderte Freiheit bedeutet aber Abhängigkeit, und es wäre dann die Frage zu beantworten, in wessen Abhängigkeit sich die Leute befanden, bevor der König sie zu „Königsfreien" werden ließ. Wie gelangten sie von einer Abhängigkeit in die andere? Eigenartigerweise hat die klassische „Königsfreientheorie" nicht ausdrücklich erklärt, woher die vielen unfreien Leute gekommen sein sollen, die der Herrscher auf Königsgut ansiedelte[832]. Große Massen müssen es schließlich gewesen sein, wenn denn überall gleichzeitig dort, wo die Vertreter der Theorie meinen, staatliche Siedlungsprogramme aufgelegt worden wären. Zweifellos kann man mit einem gewissen Prozentsatz entlaufener Höriger rechnen, aber wohl kaum in solchen Mengen, daß sie den Bedarf an Menschen hätten decken können, den die angeblich allenthalben betriebene „Staatskolonisation" weckte. Dafür kämen sonst nur noch Freie (im Sinne der traditionellen Begriffe „gemeinfrei", „urfrei" o. ä.) in Frage, die aus verschiedenen Gründen nicht über Eigentum an Land verfügten oder dieses eingebüßt hatten; das Vorhandensein einer solchen breiten Schicht von Freien lehnte aber die „Königsfreientheorie" gerade ab, offenkundig ohne zu bemerken, daß sie damit in Erklärungszwang geriet. Die Annahme, daß die Mehrzahl jener Siedler, die dem König (und auch anderen Siedlungsherren) außerhalb der grundherrlich gebundenen *familiae* zur Verfügung standen, von vornherein frei war, würde dieses Problem lösen. Allerdings würde dadurch der „Königsfreientheorie" die Grundlage entzogen und deren Hauptaussage zerstört. Damit ist allerdings die Frage, ob es „Staatskolonisation" gegeben habe, nicht gleichzeitig negativ beantwortet. „Staatlich" gelenkte Siedlung wäre im oben beschriebenen Sinne auch mit Freien möglich. Es scheint allerdings nicht ratsam, den inhaltlichen Sinn zu ändern und doch den alten Begriff der „Staatssiedlung" aus der „Königsfreientheorie" zu übernehmen; mindestens wäre zu definieren, was man eigentlich darunter zu verstehen hat. Das ist keineswegs klar. F. Schneider, selbst einer der Urheber oder doch Vorväter der „Königsfreientheorie", hat deutlich unterschieden zwischen der Ansiedlung einzelner Freier auf königlichen Pachtgütern (Libellariern) und der eigentlichen „Staatssiedlung", der Ansetzung von Siedlergruppen in geschlossenen Bezirken zu gleichem Recht, so daß sie eine in Teilen genossenschaftlich organisierte Personalgemeinde bildeten[833].

Diese differenzierte Sicht ist dahingehend ausgeweitet worden, daß man schließlich überall dort, wo man durch die Leistung von „Königszins" „Königsfreie" zu erkennen meinte, auch eine vorausgegangene planmäßige „staatliche" Ansiedlung annahm. „Königszins", „Königsfreie", „Militärkolonisation" und „Staatssiedlung" wurden, so gewinnt man den Eindruck, durch indiskriminierenden, geradezu inflationären Gebrauch quasi zu Synonymen. So ist zu erklären, daß es, soweit es Siedlung auf Königsgut betraf, bald nur noch „Königsfreie" und „staatlich" gelenkte Siedlung gegeben haben soll. Schon im Sinne einer Umformung der klassischen „Königsfreientheorie" und ihrem Verständnis von „Staatssiedlung" findet man bei F. Lütge die Auffassung „Staatskolonisation" auf Königsland sei nur eine spezielle Ausprägung eines allgemeinen herrschaftlichen Siedlungsprozesses gewesen, in dem die Grundherren noch vorhandene „Landreserven" mit ihren Abhängigen besetzten[834]. Königliche und allgemein grundherrliche Siedlungstätigkeit wären dann prinzipiell nur noch dadurch unterschieden, daß Könige ‚per definitionem' immer „staatlich", jene jedoch „privatrechtlich" handelten. Vielfach ist die Ansicht vertreten worden, Königsgut sei nicht „Privatsache" des Königs, also auch nicht die Ansiedlung auf Königsgut[835]. Dann ist aber die Frage zu stellen, ob es bereits als eine „staatliche" Aktion anzusehen ist, wenn der König Menschen zur Siedlung auf Land veranlaßt, über das allein er verfügen kann, unabhängig von seinen jeweiligen Intentionen. Ich komme darauf noch zurück. Ein weiterer Gesichtspunkt scheint mir vorderhand wichtig. Unter „Staatssiedlung" könnte

---

832) Lütge, selbst kein orthodoxer Vertreter der „Königsfreientheorie", hat als Erklärung angeboten, die Altfreien seien schon in vorkarolingischer Zeit einem umfassenden „Vergrundholdungsprozeß" zum Opfer gefallen; die zahlreiche Nachkommenschaft dieser Schicht habe dann die Masse der Unfreien gebildet (Lütge, Agrarverfassung 33 ff.). – Daß der Bevölkerungszuwachs so bedeutend gewesen sei, daß er erhebliche Überschüsse produzierte, wird durch nichts erwiesen. Auch erklärte das noch nicht, wieso der König auf die Unfreien, außer denen auf seinen eigenen Gütern, Zugriff gehabt haben soll.

833) Schneider (wie Anm. 773) 19 f.

834) Lütge, Agrarverfassung 36.

835) Schneider ([wie Anm. 773] 19 f.) wandte sich gegen eine Interpretation vom König betriebener Ansiedlung als „privatrechtlich"; im gleichen Sinne etwa auch Schlesinger, Landesherrschaft 105 ff. Mir scheinen Begriffe wie „staatlich" oder „privatrechtlich" in diesem Zusammenhang überhaupt, weil anachronistisch, fehl am Platze zu sein.

man doch auch verstehen, wenn der König diese Aufgabe delegierte, indem er Land aus Königsgut an weltliche und kirchliche Grundherren vergab und ihnen dann die technische Durchführung der Ansiedlung überließ; die „Staatlichkeit" bestünde dann darin, daß die Vergabe nach einem Plan und unter systematischen Gesichtspunkten, also vom König gelenkt, geschah. Der Vollzug der zugrunde liegenden Idee, in seiner Bedeutung sekundär, wäre dann nur delegiert worden. Dieser Gesichtspunkt hat, soweit ich sehe, in der „Königsfreientheorie" keine wesentliche Rolle gespielt, wohl, weil man eine enge Verknüpfung von „Königsfreiheit" und „Staatssiedlung" herstellen wollte; „Staatssiedlung" blieb dem König unmittelbar vorbehalten, weil der Status der „Königsfreiheit", so die Theorie, sich ja gerade aus dem unmittelbaren Verhältnis zum König ergab. Ich werde auf diese andere Möglichkeit, „Staatssiedlung" zu interpretieren, später am konkreten Beispiel Karantaniens und Pannoniens noch näher eingehen. Festzuhalten bleibt vorläufig, daß die Ansiedlung von Menschengruppen im frühen Mittelalter auf „staatlichem", das heißt für diese Zeit konkreter: im Besitz des Königs befindlichem Boden weder typisch germanisch noch ausschließlich oder überhaupt „staatlich" (im Sinne des römischen oder byzantinischen Verwaltungsstaates) gewesen ist. Ein Beispiel aus dem Böhmen des frühen 11. Jhs., ganz im Sinne der von Wenskus bis in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte zurückverfolgten Ansiedlungspraxis germanischer Fürsten, zeigt, wie weit verbreitet und unabhängig von Ethnos und Zeit die Verpflanzung von Menschengruppen zu Siedlungszwecken war. Der böhmische Fürst *Brazislaus*/Břetislav kam bei seinem Einfall nach Polen 1039 auch vor die Burg *Gdec*, nachdem er schon zuvor Kraków/Krakau und andere feste Plätze heimgesucht hatte. Die Burgbesatzung und jene, die sich aus der Umgebung dorthin geflüchtet hatten, erkannten ihre aussichtslose Lage und ergaben sich kampflos, indem sie Břetislav baten, sie zu verschonen und sie samt ihrer Habe nach Böhmen zu versetzen. Dieser Bitte willfahrte der Fürst großzügig (man kann sich vorstellen, was sich hinter diesem von Cosmas offenkundig schönfärberisch geschilderten Vorgang tatsächlich verbarg), führte die Bevölkerung nach Böhmen, überließ ihnen einen großen Teil des *Crinin*-Waldes (zur Kolonisation, kann man interpretierend hinzufügen), wählte aus ihrer Mitte einen *prefectus* und einen *iudex* und bestimmte, daß sie auch in Zukunft nach ihrem eigenen Recht leben sollten. Nach dem Namen ihrer Burg werden sie noch heute ‚Gedcaner' genannt, erwähnt Cosmas abschließend[836].

Mag manches daran auch legendenhaft sein, das Prinzip wird klar: Der böhmische Dux läßt eine Menschengruppe, die während des Krieges in seine Hände gefallen ist, keineswegs über die Klinge springen, sondern verpflanzt sie zu günstigen Bedingungen, indem er ihr Land überläßt und sie nach ihren eigenen überkommenen Regeln leben läßt, auf sein eigenes Territorium, damit sie dort zu seinem Nutzen wirtschaftet. Der Grund ist leicht durchschaubar: Menschenmangel. Das Vorgehen entspringt der lapidaren Erkenntnis, daß Land ohne Menschen, präziser: ohne menschliche Arbeitskraft, wertlos bleibt, weil es keinen Ertrag abwirft; auch nicht mittelbar, indem es jene Ressourcen schafft, mit denen man Gefolgschaft an sich binden kann, aus der dann wiederum Macht entspringt. Diese Rechnung ist so einfach, daß man sie für den böhmischen Dux ohne weiteres akzeptiert, ohne doch von böhmischer „Staatskolonisation" sprechen zu wollen. Daraus kann man auch hinsichtlich der Siedlungspolitik fränkischer und deutscher Könige Erkenntnis gewinnen. Auch hier kann nämlich das gelten, was A. Dopsch hinsichtlich der Landleihen kirchlicher Grundherrschaften der Karolingerzeit formulierte: „Eine großartige Spekulation auf künftigen Profit lag ihnen zugrunde"[837]. Eine Differenzierung, was davon als „privat" und was als „öffentlich", das heißt „staatlich" anzusehen sei, scheint mir haarspalterisch, auch eigentlich anachronistisch. Wenn der Herrscher seine „privaten" Machtstrategien verfolgte, so handelte er als König doch gleichzeitig auch „staatlich", weil eine Trennung zwischen Person und „öffentlichem Mandat", an die sich die Moderne gewöhnt hat, auf jene Zeiten einfach nicht übertragbar ist. Eine Unterscheidung, was „eigensüchtige" und was „staatsmännische" Handlung des jeweiligen Herrschers war, traf erst die Nachwelt unter Bewertung nach den Kriterien ihrer eigenen Zeit und ihres daraus resultierenden Geschichtsverständnisses. Der König, so die ‚Communis opinio' der Historiker, handelt als König und damit immer „öffentlich", das gilt auch für die Vergabe von Königsgut oder dessen Überlassung zur Bewirtschaftung. Damit ist aber noch wenig gewonnen, selbst wenn man in einem weiteren Schritt „königlich" prinzipiell mit „staatlich" gleichsetzt. Die Unterscheidung „privater" von „staatlicher" Siedlung ist dann nur eine semantische und sagt wenig über den eigentlichen Siedlungsvorgang aus. Es bleibt die Frage, ob sich die Handlungsweise des Königs in solchen Fällen t e c h n i s c h von jener unterschied, mit der andere Großgrundbesitzer, weltliche und kirchliche, ihre Güter mit Abhängigen besetzten oder gegen Zins ausgaben. Das ist ganz offenkundig nicht der Fall und deshalb muß man nach anderen Kriterien suchen, um „staatliche" von „privater" Siedlungspolitik zu trennen. Der Unterschied kann eigentlich nur in „übergeordneten", auf das Gemeinwesen bezogenen Gesichtspunkten liegen, die den König bewogen, ohne Rücksicht oder jedenfalls unter Zurückstellung wirtschaftlicher Funktionen planmäßige Besiedlung zu betrieben. Dabei wird man in erster Linie an die Grenzsicherung denken und als sinnfälliges Beispiel bietet sich die offenbar systematisch vollzogene An-

836) Cosmas Chron. II,2 (MGH SSrG N. S. 2, 83 f.). Zur Datierung bzw. Lokalisierung Steindorff, Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 63 Anm. 2 u. Bresslau, MGH a. a. O. 84 Anm. 1.

837) Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 1, 271.

siedlung der spanisch-gotischen Aprisionäre an der Südgrenze des Karolingerreiches gegen das moslemische Spanien an (obwohl auch dort das wirtschaftliche Element, nämlich die Kolonisation bisher wüster Ländereien eine nicht geringe Rolle spielte). Diesem einen Exempel wird man vermutungsweise weitere Fälle anreihen dürfen, die ähnlich gelagert, aber eben nur nicht so gut bezeugt sind. Es muß sich dabei nicht immer um die Aufsiedlung ganzer Landstriche gehandelt haben, das Prinzip ist auch auf Einzelfälle anwendbar.

Als Beispiel führe ich die gezielte Anlage einer Burg zum Schutz der Elbgrenze an. Kaiser Karl beschloß, als er 809 von der bedrohlichen Haltung des Dänenkönigs erfuhr, eine Burg jenseits der Elbe zu errichten; zu diesem Zweck ließ er in Gallien und Germanien *homines* zusammenbringen, mit Waffen und allem Lebensnotwendigen ausrüsten und sie an ihren Bestimmungsort führen[838].
Bei diesen ‚Homines' könnte es sich um Hörige von den königlichen Gütern gehandelt haben, eher darf man aber in ihnen Freie (Liberi) vermuten, die überall im Reich angeworben wurden, Leute also, die zur Verfügung standen, weil sie einerseits auf Grund ihres Rechtsstatus frei beweglich waren, andererseits Beschäftigung und Auskommen suchten. Daß man dabei an untere soziale Schichten denken muß, ergibt sich daraus, daß sie selbst nicht für Bewaffung und Ausrüstung sorgen konnten. Ihre erste Aufgabe dürfte es gewesen sein, die Burg zu errichten; anschließend werden sie in der Umgebung der Festung angesiedelt worden sein, um diese instand zu halten, zu versorgen und im Kriegsfall zu verteidigen. Grenzsicherung durch Besiedlung des Grenzraumes mit zuverlässigen Leuten ist ein allgemein bekanntes Prinzip, von der Antike bis in die Neuzeit. Gewiß wird man auch fränkischen Königen zugestehen können, daß sie einen Blick für solche strategische Situationen hatten und gerade Karl dem Großen war offenbar ein ausgeprägter Sinn für militärische und organisatorische Probleme und großangelegte Möglichkeiten zu deren Lösung zu eigen. Handelten sie aber deshalb als Staatenlenker im modernen Sinne, wenn sie ihre Ländereien mit Siedlern besetzten, oder eben doch nur wie Häuptlinge der germanischen Frühzeit, bloß in größerem Maßstab? Diese Frage ist keineswegs banal, denn von ihrer Beantwortung hängt ab, ob man unter der Vergabe von Land gegen Dienst/Zins nun ein umfassendes und prinzipiell angewandtes „staatliches" System sehen kann oder aber eine auf der Idee des Gefolgschaftswesens beruhende und in alter Tradition stehende, auf Nutzen abzielende Handlungsweise des königlichen Herren, so wie sie im Prinzip auch jeder andere Magnat kleineren Zuschnittes anwandte, der durch Landleihe Leute in Abhängigkeit brachte und damit Mehrung seines Reichtumes, seines Ansehens und Einflusses, Macht schließlich, gewann.

Dieses Problem scheint mir auch das in vielerlei Hinsicht aufschlußreiche Protokoll des ‚Placitums' von Risano zu illustrieren[839]. 804 untersuchten drei kaiserliche Missi die Beschwerden der städtischen Kommunen Istriens gegen den für Istrien zuständigen Grafen Johannes. Unter anderem beklagten sie sich darüber, daß der Graf Gemeingut der Kommunen enteignet und daß er dort Slaven angesiedelt hatte[840]. Aus der Antwort des Grafen auf diese Vorwürfe ergibt sich, daß hier ein grundlegendes Mißverständnis auf seiten des fränkischen Machthabers vorlag. Er hatte gemeint, über dieses scheinbar herrenlose Land frei verfügen zu können, da es nach fränkischer Auffassung als „öffentliches" Gut dem König gehörte[841]. Das war nach fränkischem Recht scheinbar korrekt, verstieß aber gegen das überkommene Recht der Region. Auch andere Teile des Konfliktes resultierten offenkundig aus dem Aufeinandertreffen zweier ganz verschiedener Rechtssysteme, so die Steuern, die er für seinen eigenen Unterhalt erhob sowie für den seines Anhanges, auch öffentliche Dienstleistungen (Hand- und Spanndienste, Botendienste). Dies vertrug sich nicht mit der Selbstverwaltung der in spätrömisch-byzantinischer Verwaltungstradition stehenden Küstenstädte, die zudem in jüngerer Vergangenheit von Byzanz an der langen Leine geführt worden waren und sich weitgehender Autonomie erfreuen durften, deshalb jetzt die ihnen auferlegten Einschränkungen als freche Übergriffe werteten. Es wäre falsch, in Graf Johannes nur einen skrupellosen Machtmenschen zu sehen, der sich persönlich bereichern wollte. Dem widerspricht auch das Ergebnis des ‚Placitums', das auf einen Interessenausgleich und die Bestätigung des „Alten Rechtes" der Städte hinauslief, aber keineswegs auf eine Demütigung oder gar Bestrafung (etwa durch Ablösung) des Grafen[842]. Dieser hatte im Verlauf der Anhörung schon von sich aus in

[838] Ann. Reg. Franc. a. 809 (QGM 5, 92).

[839] R. Udina, Archeografo Triestino 3. Ser. 17, 1932, 1 ff. – Plac. Reg. Ital. 17 (Fonti 92, 48 ff.).

[840] c. 1: *Tulit nostras silvas <...> Insuper sclavos super terras nostras posuit: ipsi arant nostras terras et nostras runcoras, segant nostras pradas, pascunt nostra pascua, et de ipsis nostris terris reddunt pensionem Ioanni* (Fonti 92, 53.17-23). – Zum Verhältnis von „Stadtallmende" und karolingischem Reichsgut F. Schneider (wie Anm. 755) 95 ff.

[841] *Tunc Joannes dux dixit: Istas silvas et pascua, quae vos dicitis, ego credidi, quod a parte domni imperatoris in publico esse debeant ...* (Fonti 92, 55.17-19). – Man darf annehmen, daß die Städter bereits früher beim Grafen mit den gleichen Argumenten vorstellig geworden waren; zur plötzlichen Erleuchtung dürfte wohl schon die Anwesenheit der kaiserlichen Missi wesentlich beigetragen haben.

[842] Anders noch G. Waitz, der meinte, die Missi hätten den Städtern Hilfe gegen Unrecht und Vergewaltigung gebracht (Waitz, Deutsche Verfasungsgeschichte 3^2 [Kiel 1883] 468 f.). F. Schneider ([wie Anm. 755] 97) meinte hingegen, die wirklichen Zusammenhänge seien damals von den Missi ebensowenig begriffen worden wie von den modernen Historikern. Das mag hinsichtlich der Historiker zutreffen, wie das Beispiel Waitz zeigt; die Missi hingegen haben die Dinge meines Erachtens ganz richtig erkannt, nur haben sie eben nicht fränkisches Recht durchgesetzt, sondern dafür gesorgt, daß die istrischen Städter nach ihrem eigenen Gesetz leben konnten. Zur Wahrung verschiedener Rechte innerhalb des Karolingerreiches siehe z. B. Waitz a. a. O. 344 ff.

den betreffenden Streitpunkten nachgegeben und sich zur Erklärung seiner bisherigen Handlungsweise auf Unkenntnis berufen. Dieses Ergebnis ist bezeichnend für die karolingische Politik und Rechtsauffassung, nach der die Einwohner der eroberten Gebiete keineswegs als rechtlos galten und nicht ohne weiteres fränkischer Rechtsnorm unterworfen wurden. Die meisten Forderungen, die Johannes erhoben hatte, entsprachen durchaus fränkischem Recht. Abgesehen davon, daß er doch manchen Vorteil für sich und seine Familie herausschlagen wollte (ein ganz „natürliches" Verhalten, wie gerade auch die jüngste Geschichte lehrt), war Graf Johannes wohl ein pflichtbewußter Administrator, der im Sinne seines Königs zu handeln meinte, wenn er dessen Macht nach Kräften mehrte. Für ihn lag es nahe, die umstrittenen Ländereien, die überwiegend aus Wald, Weide und Brache bestanden, mit Siedlern zu besetzen und so Erträge zu erzielen. Daß er dazu Slaven heranzog – heidnische sogar, wie die Beschwerdeführer indigniert bemerkten[843] – wird damit zusammenhängen, daß er nur bei den benachbarten slavischen Völkern mobile Menschen in ausreichender Zahl für diesen Zweck vorfand. Sein Handeln ist auch aus der besonderen Situation heraus verständlich: Inmitten der selbstbewußten städtischen Kommunen stand er wohl auf ziemlich einsamem Posten, es mußte ihm deshalb darum zu tun sein, seine Machtposition zu verbessern. Das konnte in erster Linie durch die Gewinnung von Anhang gelingen; die Landvergabe an die Slaven versprach also nicht nur Gewinn für den Fiskus, sondern auch ganz realen Machtzuwachs, gerade auch, weil man damit rechnen konnte, daß die slavischen Siedler als zugezogene Fremde ihrem neuen Herrn besonders loyal ergeben sein würden[844]. Die Abgaben, die diese slavischen Siedler an den Grafen zu zahlen hatten (wohl für die Überlassung des Landes) kamen der öffentlichen Kasse zugute. Dazu paßt, daß Johannes offenbar auch die Ansiedlung anderer Zuzügler auf kommunalem Land förderte. Dies stieß bei den Klagevertretern nur insofern auf Widerstand, als sie nach altem Recht Zugriff auf diese ‚advenae homines' hatten, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Grundbesitzer gerieten (ein allgemein beliebtes Reservoir von billigen Arbeitskräften also); Graf Johannes hatte diese Zuständigkeit an sich gezogen, vermutlich um seine eigene Machtposition zu stärken, wie er aus dem gleichen Grunde den städtischen Notablen untersagt hatte, sich Gefolgschaften aus ‚liberi homines' zuzulegen[845].
Dies alles wurde als Ergebnis des ‚Placitums' rückgängig gemacht. Hinsichtlich der Slaven wollte man, so wurde verabredet, folgendermaßen verfahren: Wo diese zum Schaden der Kommunen siedelten, sollten sie vertrieben werden; statt dessen wollte man sie an wüsten Orten, die außerhalb der Interessensphären der Städter lagen, zum Wohl und Vorteil des königlichen Fiskus (*in publico*) kolonisieren lassen[846].

Nach traditioneller Auffassung müßten diese slavischen Siedlern „Königsfreie" gewesen sein: Sie wurden auf Königsgut zur Kolonisation angesetzt und zahlten Abgaben dafür. Tatsächlich handelte es sich aber um freie Slaven aus den Nachbarländern, die Graf Johannes durch Landzuweisung als Siedler gewinnen konnte, ein typischer Fall von Bodenleihe also, wie er auch sonst bei Grundherren üblich war. Was diesen Fall zur „Staatskolonisation" machte, wenn man diesen Begriff denn anwenden wollte, wäre allein die Tatsache, daß hier als Grundherr der regionale Vertreter der fränkischen Königsmacht auftrat. Und daß der Zins, so darf man hinzufügen, dem Fiskus zugute kam, wenn denn alles mit rechten Dingen zuging. Was aber, wenn Johannes sich persönlich bereichert hätte, wie ihm das die Beschwerdeführer unterstellten: Von „Staatskolonisation" könnte dann zweifellos keine Rede mehr sein, obwohl doch der Siedlungsvorgang an sich der gleiche blieb. Johannes hätte dann nur als unternehmender Großgrundbesitzer gehandelt (wenn auch illegal). Das zeigt für meinen Geschmack deutlich genug, daß man mit dem Begriff „Staatssiedlung" wenig anfangen kann. Da er außerdem zu Mißverständnissen anachronistischer Art geradezu einlädt, sollte man ihn, ebenso wie seine Synonyme, ganz fallenlassen und stattdessen die jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse, so wie sie denn aus den Quellen ablesbar sind, einer Bewertung zugrunde legen. Man verliert damit die modernem Denken so vertraute und liebgewordene Griffigkeit eines „Schlagwortes" und muß dann eine Vielfalt der Erscheinungen in Kauf nehmen, die sich der Kategorisierung in geradezu lästiger

---

[843] Als psychologischen Kunstgriff kann man es vielleicht werten, daß die Beschwerdeführer beklagten, gezwungen worden zu sein, den der heiligen Kirche zustehenden Zehnt an die heidnischen Slaven abzuliefern, die Johannes über die kirchlichen ebenso wie über die öffentlichen Ländereien losgelassen hatte (Fonti 92, 55.8-11). Bei diesem Zehnt könnte es sich, das ergibt der Zusammenhang, um Abgaben für die Nutzung von Kirchenland durch städtische Pächter gehandelt haben. Durch die Enteignung traten nun von Johannes zugelassene Slaven als Siedler auf.

[844] Siehe zu diesem Phänomen Wenskus (wie Anm. 767).

[845] *Liberos homines non nos habere permittit, sed tantum cum nostris servis facit nos in hoste ambulare; libertos nostros abstulit, advenas homines ponit in casas vel ortora nostra, nec in ipsos potestatem habemus.* Johannes gesteht daraufhin zu: *Libertos vestros reddam vobis secundum legem parentorum vestrorum; liberos homines habere vos permittam, ut vestram habeant commendationem, sicut in omnem potestatem domini nostri faciunt. Advenas homines, qui in vestrum resident, in vestra sint potestate* (Fonti 92, 54.4-7; 55.23-27). – Bei diesen *liberi homines* handelte es sich offenkundig um mittellose Freie, die sich als Gefolgsleute einem mächtigen Herren verdingten. Sie gehörten nicht zu den Hörigen (im Gegensatz zu ihnen werden *servi* genannt) und auch nicht zu den Freigelassenen, die im gleichen Zusammenhang ausdrücklich als *liberti* bezeichnet werden. Wahrscheinlich hat Graf Johannes diese freien Leute, *liberi homines* ebenso wie *liberti*, und auch die *advenae homines* an sich gezogen (wie es hinsichtlich der Freigelassenen ausdrücklich gesagt wird) und sich aus dieser Gefolgschaft eine sehr handfeste Hausmacht geschaffen.

[846] Fonti 92, 55.27-56.1.

Weise widersetzt. Wahrscheinlich entspricht das aber viel eher den Verhältnissen der Zeit, der sie entstammen: Diese waren eben nicht nach Gesichtspunkten neuzeitlich-absolutistischer Verwaltungspraxis geordnet. Der in diesem Satz unterschwellig enthaltene methodische Vorwurf anachronistischer Argumentation an die Adresse dogmatischer Verfechter der „Königsfreientheorie" ist nicht ganz ungerecht, wenn man sieht, daß selbst ein durchaus differenziert argumentierender Forscher wie F. Lütge noch 1963 einen unmittelbaren Bogen von den „Militärkolonisten" der Völkerwanderungs- und Karolingerzeit über die ‚agrarii milites' des 10. Jhs. bis zur k. k. Militärgrenze des 17./18. Jhs. schlug[847]. Einem karolingischen oder ottonischen Herrscher ein Staatsbewußtsein zu unterstellen, das einen pflichtbewußten Monarchen des 18. Jhs. beflügelt haben mag (man denke etwa auch an Friedrich II. und die von ihm betriebene Kolonisation, z. B. der Oderbrüche), ist gewiß ganz unzulässig. Die Vorstellung gar, man habe im frühen Mittelalter Siedler aus dem Reich an die Ostgrenze verlegt, um die dort neu gewonnenen Gebiete möglichst schnell „einzudeutschen", ist vollends abwegig. Was, wenn nicht die nationalistische, dann auch rassistische Sehweise des späteren 19. und des 20. Jhs. hätte zu solchen Erwägungen Anlaß bieten sollen? G. Baaken hat in seiner 1961 veröffentlichten Untersuchung, die auch als kritische Rückschau gemeint war, ganz zu Recht hervorgehoben, daß nach neueren verfassungsgeschichtlichen Erkenntnissen die Anwendung des „Staatsbegriffes" des 19. Jhs. auf das Mittelalter das Ziel verfehlt und, so darf man interpretierend hinzufügen, weil anachronistisch, einen schweren methodischen Fehler darstellt. Diese Erkenntnis hat ihn aber nicht gehindert, das Konstrukt aus „Staatskolonisation" und „Königsfreien", das ja gerade wesentlich aus einer solchen Rückprojektion seine grundlegenden Ideen bezog, mit nur geringen Retuschen weiter zu vertreten[848].

Für den weiteren Fortgang meiner Darstellung scheint es mir ausreichend festzuhalten, daß man nicht grundsätzlich dort, wo Ansiedlung auf Königsgut erfolgte, von „gelenkter Siedlung/Staatssiedlung/Militärsiedlung/-kolonisation" zu sprechen noch mit inhaltlich identischen Vorgängen zu rechnen hat. Siedlung auf Königsland kann demnach auch willkürlich, je nach den sich bietenden Umständen – gelenkt nur in dem Sinne von auf Profit gerichtet – erfolgt sein. Daß es daneben auch vom König beförderte Gruppenansiedlung unter militärisch-strategischen Gesichtspunkten gegeben hat, sei nicht bestritten. Sie entsprang aber nicht einem spezifisch „staatlichen" Handlungsprinzip und gehörte auch nicht zu einem reichsspezifischen „System". Der Schutz neuralgischer Punkte an den Grenzen des Machtbereiches durch zuverlässige (weil auch im Eigeninteresse handelnde) Leute, auch die Okkupation eines Territoriums und das Verhindern des Nachdrängens unwillkommener politischer/ethnischer Gruppen ist ein Grundprinzip des Machterhaltes, das Potentaten ganz verschiedener Kulturkreise zu ganz verschiedenen Zeiten angewandt haben.

„Freie Siedler"?

Die Frage, ob sich auch freie Siedler, das heißt unabhängige, auf eigenes Risiko handelnde Individuen oder Gruppen, am Landesausbau beteiligten, hängt eng mit der Frage zusammen, ob es eine entsprechende Schicht in karolingisch-ottonischer Zeit überhaupt gegeben hat. Orthodoxe Anhänger der „Königsfreientheorie" würden das glatt verneinen und statt dessen sagen, daß „Freiheit" erworben wurde, sei es durch Königsdienst („Königsfreie") oder Rodung („Rodungsfreie"). Nachdem aber inzwischen eine differenziertere Sicht der Dinge weit verbreitet ist, auch die ganze Theorie grundsätzlich in Frage gestellt wurde[849], wird man ein solch kategorisches Urteil heute kaum noch vertreten können. Schließt man sich Anschauungen an, wie sie Müller-Mertens und Schmitt dargelegt haben, so geht man prinzipiell davon aus, daß es eine relativ breite Schicht freier Leute gegeben hat, die für Landesausbau und Kolonisation theoretisch zur Verfügung standen. Daß sich geistliche und weltliche Herren als Großgrundbesitzer an Aufsiedlung und Landesausbau maßgeblich beteiligten, geht aus den Quellen eindeutig hervor und ist deshalb nicht strittig. Das Problem reduziert sich also auf die Frage, ob auch Angehörige niedrigerer sozialer Schichten (im Sinne ihrer wirtschaftlichen Potenz, nicht ihres Rechtsstatus) die Chance hatten, sich ein Stück vom Kuchen abzuschneiden. Dabei ist in erster Linie an kleine Landbesitzer zu denken („Bauern" in dem Sinne, daß sie auf Allod saßen und ihr Land selbst bewirtschafteten, bestenfalls mit Hilfe von Familienangehörigen und einigen *servi*)[850], an jene Söhne solcher Besitzer, die vom Erbgang ausgeschlossen waren, schließlich an alle, die aus verschiedenen anderen Gründen kein Land besaßen und ein Auskommen suchten.

---

[847] Lütge (wie Anm. 765) 11.

[848] Baaken, Königtum 17

[849] Siehe dazu oben S. 356 f. Ein differenziertes Bild der Freienschicht, noch auf Grundlage der „Königsfreientheorie", bot z. B. Lütge, Agrarverfassung 17 f. 26; 31 ff.

[850] Eine Unterscheidung zwischen „Grundherr" und „Bauer" ist höchst problematisch; siehe dazu Schmitt, Liberi 91 ff. Müller-Mertens hat anhand der Kapitularien überzeugend darlegen können, daß der Besitz von drei bis vier Mansen nicht ausreichte, um den Besitzer in die Lage zu versetzen, seinen Kriegsdienst als Reiter abzuleisten; Landbesitz von weniger als drei Mansen stuften den Eigentümer in die Schicht der „Pauperes" ein, die schon der Unterstützung bedurften, wenn sie ihrer Wehrpflicht nachkommen sollten (Müller-Mertens, Karl 78 ff.). Die Vorstellung, die Hube/der Mansus sei jene Einheit, die einer Familie den Lebensunterhalt garantiere (so auch im Mittelalter formuliert, siehe dazu

Dazu kam eine wohl erkleckliche Anzahl ihrer Herrschaft entlaufener Höriger, die sich in den Ausbaugebieten mit deren noch rudimentären administrativen Strukturen ein Vergessen ihrer Herkunft und faktischen Aufstieg in die Klasse der Freien erhoffen durften. Endlich muß man mit Angehörigen fremder Völker und Gruppen rechnen, die von außerhalb des Reiches, angelockt von der Möglichkeit des Landerwerbs oder unter dem Druck ungünstiger politischer Verhältnisse in ihren Heimatländern, zuwanderten; deren ursprünglicher Rechtsstatus war unklar, wenn nicht überhaupt unerheblich, da sie zunächst ohnehin nicht zu den Volksgenossen zählten.

Für den Einzelnen bedeuteten Landnahme und Kolonisation in der Wildnis ein erhebliches Risiko. Urbarmachung durch Rodung erforderte erhebliche Investition, bevor mit einem Ertrag zu rechnen war, der die Siedler unterhielt. Also waren Vorräte unabdingbar, auch Saatgut und landwirtschaftliche Geräte. Siedler, die auf eigene Faust Land nehmen wollten, mußten mithin von Anfang an über gewisse Ressourcen verfügen, wollten sie überleben und schließlich Erfolg haben. Das schließt schon alle jene aus, die völlig mittellos waren. Die beiden Sachsen Amalung und Hiddi, von denen oben die Rede war, wie sie, jeder für sich, rodend und siedelnd in den Kaufunger Wald vordrangen, waren gewiß in ihrer sächsischen Heimat veritable Grundbesitzer gewesen und werden ihre Existenzgründung in der Fremde nicht mit leeren Händen und allein unternommen haben; darauf weist schon die gehobene soziale Stellung der nächsten Generation hin[851]. Ausrüstung und ausreichende menschliche Arbeitskraft in Gestalt von Abhängigen wird man voraussetzen dürfen. Sie sind deshalb kein Modellfall für jene Sorte von freien Siedlern, um die es hier geht. Das Risiko der „Siedlung aus wilder Wurzel" konnte dadurch verringert werden, daß sich die Siedler zu Gemeinschaften, Genossenschaften zusammenschlossen; dergleichen ist aus der hochmittelalterlichen Ostsiedlung bekannt. Für Gebiete außerhalb Pannoniens und des Ostalpenraumes überschaue ich die Quellenlage nicht[852]; dort aber gibt es in der Periode von 800 bis 1100 keine urkundlichen Hinweise, die ähnliches belegen könnten. Vielleicht bildeten jene Slaven, die im späten 8. Jh. in das von Herzog Tassilo beanspruchte Gebiet an der Enns siedelnd vorgedrungen waren, eine solche Gemeinschaft, vielleicht auch die Slaven, die 827 in einem gräflichen ‚Placitum' ihre Rechte gegenüber der Kirche von Puchenau verteidigten, oder jene Böhmen, die im späten 10. Jh. in der Gegend von Perschling wirtschafteten; Näheres darüber erfährt man nicht[853].

Einfacher war es zweifellos, sich in Abhängigkeit und Schutz eines großen Grundherrn zu begeben und auf diese Weise das Risiko des Scheiterns abzumildern. Landleihe stellte dabei noch die günstigere Bedingung dar, Selbsttradierung eher den letzten Ausweg. Worauf sich der Grundherr einließ, hing zweifellos vom Prinzip ‚Angebot und Nachfrage', auch von der wirtschaftlichen Potenz des Herrn ab: Verfügte er selbst über zahlreiche Arbeitskräfte, war er weniger darauf angewiesen, durch Landverleihung seine Latifundien zu besetzen. Immer mußte er aber ein Interesse daran haben, daß sein Land erfolgreich bewirtschaftet wurde. So wird er, wenn erforderlich, mit allem für die Landwirtschaft Notwendigen ausgeholfen haben und in der problematischen Anfangsphase auch mit seinen Lebensmittelvorräten. Dazu war er umso mehr in der Lage, als er normalerweise über bereits voll funktionsfähige Gutsbetriebe in anderen Gegenden verfügte, die Überschüsse produzierten. In den urkundlichen Quellen erscheinen naturgemäß nur jene Siedler, die in Kontakt mit einer Grundherrschaft kamen, zum Beispiel durch Landleihe von Königs- oder anderem Herrengut. Solche Prekarieverträge sind in den Urkundenformeln nicht selten vertreten, und schon A. Dopsch hat aus dieser Tatsache auf die Häufigkeit solcher Vereinbarungen geschlossen[854]. Die Landvergabe an minderbemittelte Freie ist übrigens darin ausdrücklich vorgesehen; ein solcher Vertrag

---

Dollinger, Bauernstand 106 ff.), mithin gälten die Gleichungen ‚Besitz eines Mansus = Bauer' und ‚Besitz mehrerer Mansen = Grundherr', ist so nicht haltbar. Das kommt auch daher, daß der Begriff „Grundherr" ein Kunstprodukt historischer Forschung ist, mit dem zwar bestimmte Vorstellungen verbunden werden, der aber nicht konkret definiert ist. Offenbar muß man auch den Freien, der mehrere, wenn auch wenige Huben besaß, als „Bauern" bezeichnen, wenn man denn schon eine solche Unterscheidung zum „Grundherrn" überhaupt vornehmen will. Das Kriterium „selbst wirtschaftend" (im Sinne von „unmittelbar produzierend" [vgl. dazu Müller-Mertens, Karl 143]) könnte eine solche Trennungslinie bilden; man stößt aber auf das Problem, definieren zu müssen, wie groß ein Landbesitz sein konnte, daß der Eigentümer ihn noch selbst bebauen konnte, und wann er nur noch in der Organisationsform einer Gutsherrschaft zu bewältigen war, das heißt, der Eigentümer oder dessen Verwalter nur noch als Organisator der Arbeit abhängiger Arbeitskräfte fungierte. Schmitt schloß aus den Kapitularien, daß ein Grundbesitz von vier Huben aufwärts wohl im Sinne einer „Grundherrschaft" organisiert war (Schmitt, Liberi 99). Da auch ein kleiner Grundbesitzer *servi* haben konnte, war es wohl durchaus möglich, mit deren Hilfe auch mehr als eine Hube selbst zu bewirtschaften, vielleicht sogar die über den Eigenbetrieb hinausgehenden Huben mit *servi manentes* (dazu Dollinger, Bauernstand 259 ff.) zu besetzten. Als Kriterium für den Typ des „Grundherrn" (im Gegensatz zu dem des „Bauern") bleibt der „herrenmäßige Lebensstil", wobei auch dies eine mehr gefühlsmäßige Definition ist, die nicht mit zeitgenössischen Quellen belegt oder wenigstens durch einen objektiven „Kriterienkatalog" veranschaulicht werden kann. Als ein solches Kriterium hat Schmitt den Besitz einer Eigenkirche genannt (Schmitt, Liberi 96 ff.). Ob man einen solchen Grundherrn schon als „Adligen" bezeichnen kann, führt auf noch schwankenderen Boden, da es hierfür ebenfalls keine handfesten Kriterien gibt (vgl. Schmitt, Liberi 99).

851) Zur Quelle Anm. 823, zur sozialen Stellung Anm. 828.

852) Metz (Reichsgut 214) verwies auf das Beispiel einer Rodungsgenossenschaft, die 801 einen Bifang an das Kloster Fulda schenkte (*Ego [Uu]alto et socii mei ... damus atque tradimus ... capturam*): UB Fulda 1, 397 ff. Nr. 275.

853) Tassilo: S. 238 ff. – Puchenau: wie Anm. 265. – Perschling: wie Anm. 898; zur Synode auch S. 79 m. Anm. 501.

854) Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 1, 269; zu den Landlosen ebd. Anm. 6.

‚*iure precario ad excolendum*' bot beiden Vertragspartnern Vorteile: Er tastete einerseits den Rechtsstatus des Siedlers nicht an, gewährte ihm aber (wenn auch schwerverdienten) Unterhalt und andererseits bescherte er dem Eigentümer ein weiteres Stück brauchbaren Ackerlandes, dazu die entsprechenden Abgaben des Leihnehmers[855]. Vor diesem Hintergrund wird man annehmen dürfen, daß Freie der unteren sozialen Schichten, die weitgehend mittellos waren, sich überwiegend nur im Rahmen einer Grundherrschaft am Landesausbau beteiligen konnten; gleichzeitig stellten sie ein wichtiges Reservoir an Arbeitskraft dar, auf das alle Grundherren angewiesen waren, wenn sie in großen, schnell expandierten Räumen Kolonisation betreiben wollten[856].

Es bleibt zu fragen, ob es darüber hinaus für Freie, die nicht zu den Magnaten mit Großgrundbesitz zählten, sich aber doch stark genug fühlten, aus eigener Kraft an Landnahme und Kolonisation teilzunehmen, überhaupt die Möglichkeit gab, Land in den Ausbaugebieten in Besitz zu nehmen. Dies konnte, wenn man das Vorhandensein eines „Bodenregals" voraussetzt, nur mit Zustimmung des Königs geschehen. Eine andere Frage ist, ob in den Randgebieten des Reiches dieses Königsvorrecht immer und überall durchgesetzt wurde; das Faktische ist aber ein gesondertes Problem. Eine allgemeine Erlaubnis zur Landnahme für freie Bauern, ähnlich wie etwa im amerikanischen „Wilden Westen" des 19. Jhs., wird es nicht gegeben haben, eben weil der Boden *de iure* nicht herrenlos war. Wenn der König aber Land aus Königsgut zur Verfügung stellte, so mündet das scheinbar ein in das Modell der sogenannten „Staatskolonisation" traditionellen Verständnisses, indem der Herrscher die Siedler auf seinem Land „ansetzte". Es handelt sich aber um nichts anderes als um eine grundherrschaftliche Bodenleihe. Hier geht es um die Frage, ob der König kleinbäuerlichen freien Siedlern Land als Allod[857] überließ. Einschlägige Herrscherurkunden sind für das Kolonisationsgebiet des Südostens nicht bekannt, und es ist zu fragen, ob man mit dergleichen überhaupt zu rechnen hat. Was hätte den König bewegen sollen, so zu handeln? Wenn es darum ging, große Landstriche möglichst schnell zu bevölkern, so war eine Vergabe an Magnaten (ob nun als Benefizium oder Allod) sicher rationeller, als die Aufteilung an eine Vielzahl kleiner Siedler. Das konnte nur dann logisch sein, wenn es dem König darum zu tun gewesen wäre, gerade diese Schicht zu erhalten und zu unterstützen, unter Umständen als Gegengewicht gegen Adel und Kirche. Dann lag es aber näher, sie noch stärker an sich zu binden, indem man sie auf Königsland gegen Zins und militärische Leistung (Gefolgschaft) siedeln ließ. Dazu bot sich eher eine Gruppen- als eine Einzelansiedlung an. Zwischen der Vergabe von Land an Grundherren einer bestimmten Größenordnung (weltliche und kirchliche Würdenträger der Adelskategorie, gegebenfalls noch an deren Vasallen) und der Landleihe an Freie der Unterschicht scheint es demnach keine Zwischenstufe gegeben zu haben. Für freie Bauern (das heißt selbst wirtschaftende Siedler) auf eigener Scholle dürfte bei der Landnahme kein Platz gewesen sein.

Es blieb dann immer noch, unbekümmert um rechtliche Fragen, auf eigene Faust, weitab von der Zivilisation und ihren einschränkenden administrativen Institutionen, sich rodend ein Stück Land aus der *de facto* herrenlosen Wildnis herauszuschneiden. Gerade in der Anfangsphase des Landesausbaues dürfte dergleichen leicht möglich gewesen sein. Solche Pioniere, die sich neben Freien und Angehörigen fremder Ethnien aus entlaufenen Hörigen rekrutiert haben dürften, beteiligten sich so unaufgefordert an der Kolonisation[858]. Das war *de iure* illegal, *de facto* aber zumindest auf Zeit möglich und wohl auch stillschweigend geduldet. Die leicht zugänglichen und die besonders fruchtbaren Gegenden werden zweifellos von den Mächtigen mit Beschlag belegt worden sein, vom König selbst und, per Benefizium oder Schenkung zu Eigen, auch durch weltliche und kirchliche Magnaten. Die Weite des Raumes und die zunächst unübersichtlichen Verhältnisse werden aber begünstigt haben, daß in abgelegeneren Gegenden auch Leute auf eigene Faust rodeten und siedelten, wo sich dazu passende Gelegenheit bot – „wilde" Siedlung eben. Mit zunehmender Durchdringung des Raumes mußte es notgedrungen zum Konflikt zwischen rechtlichem Anspruch und den geschaffenen Tatsachen kommen. Da das betreffende Land, obzwar besiedelt, rechtlich doch als herrenlos gelten konnte, wurden die „wilden" Siedler, wenn sie es nicht von sich aus vorzogen, weiter in die noch ungeordneten Randzonen auszuweichen, zwangsläufig in die königliche Grundherrschaft einbezogen. Dann blieben drei Möglichkeiten: bestenfalls die nachträgliche Sanktionierung (wie z. B. bei den Söhnen der oben genannten Sachsen Amalung und Hiddi), normalerweise wohl die Überlassung des Landes im Rahmen der Landleihe (mit mehr oder weniger ausgeprägter Abhängigkeit der Siedler) oder schlimmstenfalls die Enteignung und Vertreibung (so z. B. 777 den „wilden" Siedlern slavischer Herkunft von Herzog Tassilo als Alternative zur Abhängigkeit angedroht)[859].

---

[855] Ein entsprechender Vetragsentwurf in Form. Visigot. 36 (MGH LL 5, 591). – Dopsch (wie Anm. 854).

[856] Die Bedeutung dieser Gruppe für den Landesausbau hat schon A. Dopsch betont (Dopsch [wie Anm. 854] 266 ff. bes. 270 f.).

[857] Zum Begriff Allod als „Vollgut, Gut im vollen Eigentum, freies Vermögen" Müller-Mertens, Karl 67.

[858] Zu diesem Phänomen z. B. H. Pirenne, Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter[2] (München 1971) 72. Daß solche *advenae* genannten „Gäste" nicht erst eine Erscheinung des 12. Jhs. sind, zeigt die einschlägige Passage im ‚Placitum' von Risano 804 (wie Anm. 845).

[859] Zu den Sachsen S. 368 f., zu den Slaven S. 238 ff.

Verhältnisse in Pannonien und Karantanien

Betrachten wir vor diesem Hintergrund die Verhältnisse in Pannonien und Karantanien. Im urkundlichen Material ist vorwiegend die Grundherrschaft in allen ihren Formen repräsentiert. Am häufigsten kommt die Vergabe von Land aus Königsgut an weltliche und kirchliche Große vor. Selbst Leute in abhängiger Stellung, die hier auftauchen, wird man sich als Grundherren vorzustellen haben. Ganz unzweifelhaft ist das bei jenem aus adliger Familie stammenden Zwentibold, einem Vasallen des Markgrafen Liutpold, der sowohl von Arnolf als auch von Ludwig IV. (dem Kind) mit umfangreichem Landbesitz beschenkt wurde[860].

In anderen Fällen ist die soziale Stellung weniger klar oder geringer; stets zeigt sich aber, daß Beschenkte, die sozial unterhalb der Ebene der Grafen, der Bischöfe und der Vorsteher von namhaften Klöstern, der gehobenen „Adelskategorie" also, einzuordnen sind, unmittelbare Verbindungen zum Hof und hochadligen Kreisen erkennen lassen, sei es, daß sie dem König selbst treue Dienste geleistet hatten oder aber hochmögende Fürsprecher fanden, denen sie nützlich gewesen waren[861].

Der Umfang der Schenkung, manchmal recht bescheiden ausgefallen, ist doch immer so groß, daß er, zusammen mit den guten Beziehungen, die Beschenkten aus der Ebene der kleinen, selbst wirtschaftenden Landbesitzer heraushebt; auch wird man vermuten dürfen, daß in den meisten Fällen die zufällig überlieferten Landschenkungen wohl nicht den ganzen Besitz der Betreffenden darstellten. Ein besonders aufschlußreiches Beispiel sei hier herausgegriffen. Im Jahr 1002 schenkte König Heinrich II. seinem *miles* Pilgrim zur Belohnung für treue Dienste das ‚Prädium' *Uuvizinesdorf* in der Ostmark, dazu aus dem nahegelegenen, zum Königsgut gehörenden Wald ein Stück, groß genug für 100 Mansen. Das war ein gewaltiger Besitz, wie er sonst wohl einem Markgrafen zukam, hier aber in krassem Widerspruch zur offenkundig bescheidenen sozialen Stellung eines *miles* stand[862]. Die Nähe zum König, dazu jetzt der umfangreiche Besitz, hoben diesen Mann in die Kategorie der Großgrundbesitzer, wenn auch erst umfangreiche Rodungsarbeit erforderlich war, damit das Geschenk volle Frucht tragen konnte (man darf vermuten, daß der König dieses Kolonisationswerk mit im Auge hatte, als er den Besitz vergab). Mochten davon auch erst die nächsten Generationen profitieren, sie waren auf einen Schlag in die oberen Gesellschaftsränge gehoben und mochten dann wohl selbst ansehnliche Ämter bekleiden, ansehnlichere jedenfalls als ihr verdienter Vorfahr. Vor ein Problem sah Pilgrim sich gewiß gestellt: Woher sollte er die Leute nehmen, die seine Landschenkung in eine profitable Latifundie verwandelten? Sein Dienst als *miles* setzte voraus, daß er schon früher über ein gewisses

---

860) D A 162 (MGH DD Reg. Karol. 3, 245 f.). – D LdK 27 (MGH DD Reg. Karol. 4, 135 ff.). – Die adlige Herkunft wird im Arnolfsdiplom ausdrücklich erwähnt; daß Zwentibold ein *vasallus* des *marchio* Liutpold war, sagen beide.

861) *vasallus fidelis et familiaris Patager* (Königshof Kronsdorf): D LdF (UB Enns 2, 13 f. Nr. 19. – Reg. Imp. 247 f. Nr. 556). – *presbiter Dominicus* (ein Prädium unbekannter Größe): D LdD 38 (MGH DD Reg. Karol. 1, 49 f.). – *fidelis/choriepiscopus Albrich* (zehn Mansen): D LdD 98 (ebd. 142). – *presbiter Adalolt* (zwei Kirchen [*capellae*] mit Zehnt, bisher als Benefizien): D A 16 (MGH DD Reg. Karol. 3, 25 f.). – Sigipolt, *clericus* des Salzburger Erzbischofs (eine Hufe): D A 20 (ebd. 30 f.). – *ministerialis* Heimo, erhält Gerichtsbarkeit auf seinem Eigengut im Grunzwitigau: D A 32 (ebd. 47 f.). – Theotrich, Vasall des Erzbischofs Theotmar von Salzburg (sieben Königshufen): D A 98 (ebd. 143 f.). – Reginhard (Stellung Reginhards wegen Auslassung unklar; zu ergänzen *vasso Theotmari venerabilis archiepiscopi*? dazu ebd. 161 Anm. 109b) (zwei Hufen): D A 109 (ebd. 161 f.). – *fidelis* Waltuni (umfangreicher Besitz in Karantanien, bisher als Lehen): D A 138 (ebd. 208 f.). – *clericus* Thietpreht (zwei Hufen): D OI 173 (MGH DD Imp. Germ. 1, 254 f.); demselben ein Prädium unbekannter Größe: D OI 221 (ebd. 303 f.). – Negomir, Vasall des Bischofs von Freising (ein Prädium unbekannter Größe): D OI 279 (ebd. 395 f.). – Sachso (drei Mansen): D OIII 128 (MGH DD Imp. Germ. 2, 539 f.). – Zebegoi, ein Slave (zwei Mansen an fünf verschiedenen Orten; Fürsprecher: Kaiserin Adelheid und die Äbtissin von Quedlinburg, Mathilde, Tante Ottos III.): D OIII 133 (ebd. 544). – Engilricus (das Königsgut zwischen Tulln und Anzbach): D OIII 287 (ebd. 711 f.). – Matrona Beatrix (100 Mansen; Fürsprecher: Königin Gisela u. Erzbischof Aribo): D KoII 34 (MGH DD Imp. Germ. 4, 36 f.). – *vir* Engelscalc (drei Mansen, die vorher sein Bruder Rŏdolfus als Benefizium hatte): D HIII 78 (MGH DD Imp. Germ. 5, 102 f.). – *fidelis* Adalrammus (2 Mansen): D HIII 110 (ebd. 139). – *fidelis* Reginoldus (Hälfte von Reisenberg, außerdem zehn Mansen): D HIII 136 (ebd. 171 f.). – *serviens* Riziman (fünf Mansen) (Fälschung nach echter Vorlage; Inhalt nicht gesichert): D HIII 211 (ebd. 280 f.). – Hadericus (drei Mansen, vorher als Benefizium): D HIII 331 (ebd. 453 f.). – Siehe auch D HII 2 (wie Anm. 862).

862) D HII 2 (MGH DD Imp. Germ. 3, 2 f.). Es trifft nicht das Richtige, wenn man *miles* mit „Ritter" (im hoch- und spätmittelalterlichen Sinne) übersetzen wollte. Ein *miles* war zunächst nur ein Berufskrieger, in diesem Falle offenbar aus dem königlichen Gefolge und damit wohl nicht ganz mittellos; er könnte als Panzerreiter, vielleicht sogar als Anführer einer Abteilung gedient haben. Als „Mann des Königs" war er abhängig, es ist nicht einmal sicher, daß er seinem Rechtsstatus nach ursprünglich frei war. Er muß sich im Dienst des Königs schon in ungewöhnlichem Maße bewährt haben, daß ihm schließlich eine solche Auszeichnung zuteil wurde. Er hatte die Schenkung übrigens selbst erbeten, ohne einen Fürsprecher; auch das spricht für ein besonderes Vertrauensverhältnis. – Zur Bedeutung des Begriffes ‚Miles' im 11. Jh. J. Johrendt in: A. Borst (Hrsg.), Das Rittertum im Mittelalter (Darmstadt 1976) 419 ff. Johrendt hob hervor, daß die Herausbildung eines Berufskriegerstandes im 11. Jh. noch im Gange war; dementsprechend groß war die soziale Bandbreite, die Hochadlige ebenso wie Unfreie umfaßte (siehe dazu die aufschlußreiche Formulierung in D HII 13 [MGH DD Imp. Germ. 3, 15 f. bes. 15.32]: *regalem heribannum super milites liberos et servos eiusdem ecclesie*). Daß Pilgrim nicht in die oberen Adelsränge gehörte, ergibt sich schon aus der Formulierung der Urkunde (*cuidam militi nostro P[ilgrimo]*), die jedes Adjektiv, das auf gehobene soziale Stellung hinweisen könnte (*illustris, nobilis* etc., vgl. Johrendt a. a. O. 429 mit Anm. 45) vermissen läßt. Ob man ihn als „Adligen" bezeichnen will, hängt davon ab, wie man diesen schillernden Begriff definiert; die Dienststellung gibt dafür keinen Hinweis. Daß Pilgrim nach Empfang der Schenkung ein bedeutender Mann war, scheint gewiß. – Andere ‚100-Mansen-Schenkungen' z. B. an Privina (D LdD 45 [MGH DD Reg. Karol. 1, 61 f.]), an Markgrafen Adalbero (D OIII 355 [MGH DD Imp. Germ. 2, 785]); an Markgrafen Siegfried 150 bzw. 265 Hufen (D HIII 133; 141 [MGH DD Imp. Germ. 5, 167 f. 177]).

Gut verfügte, das seinen angemessenen Lebensunterhalt gewährleistete und seine kostspielige Ausrüstung finanzierte. Hinzu kam jetzt das ‚Prädium' in der Ostmark; beide hatten gewiß eine Anzahl von abhängigen Arbeitskräften. Sicher reichten diese aber nicht aus, um in absehbarer Zeit aus dem Wald funktionierende Wirtschaftseinheiten in nennenswerter Zahl zu stampfen. Hier blieb, wenn Pilgrim schnell Erfolg haben wollte, nur die Landleihe an freie Leute.

Man wird diesen Fall, ebenso wie alle ähnlichen Fälle, im Sinne des oben definierten Modells A zu interpretieren haben. Dort einzuordnen ist auch die königliche Eigenwirtschaft in Form von Reichsgütern. Nicht überall, wo bebautes Land aus Königsgut vergeben wurde, muß es sich um solches gehandelt haben, das unter königlicher Regie dem *eremus* abgewonnen worden war; es mögen dies auch Ländereien gewesen sein, die von anderen kultiviert, dann aber aus verschiedenen Gründen an den Herrscher gefallen waren (Erbenlosigleit des vormaligen Besitzers oder Enteignung wegen Majestätsverbrechens zum Beispiel) – normalerweise werden solche Fälle aber ausdrücklich im Urkundentext erwähnt[863].

Kolonisation im Rahmen der königlichen Gutsherrschaft läßt unzweideutig ein Diplom erkennen, mit dem 864 eine Schenkung Ludwigs des Deutschen an das Erzbistum Salzburg verbrieft wurde[864]. Sie umfaßte acht Mansen zu je 90 Joch aus Königsgut bei *Wisitindorf* an der Lafnitz, gerodet und zum Ackern vorbereitet, dazu Wald im Umkreis von einer Meile. Der Ortsname weist auf eine schon bestehende Siedlung, das heißt einen königlichen Gutshof[865], hin.
Die hier lebenden und wirtschaftenden Leute des Königs haben im Rahmen des von dort aus betriebenen Landesausbaues in der Umgebung Wald gerodet und zum Anbau hergerichtet; diesen Bifang (oder Teile davon) verschenkte jetzt der König. Es ist keine Rede davon, daß der Gutshof *Wisitindorf* selbst Bestandteil der Schenkung war (seine Nennung dient nur der Lagebeschreibung), auch sind die Mansen noch nicht mit Siedlern besetzt, sondern eben gerade zur Bewirtschaftung vorbereitet (das spricht auch dagegen, daß es sich etwa um ein heimgefallenes Gut handeln könnte). Daß die Rodung bereits vollzogen war, es sich also um echtes Ackerland handelte, erhöhte zweifellos den Wert des Geschenkes. Der umfangreiche Waldbesitz, der damit verbunden war, sollte zweifellos zur Wald- und Weidewirtschaft dienen und stellte kein zusätzliches Rodungspotential dar. Man erkennt hier also eine in sich geschlossene Siedlungseinheit, die zunächst per Landesausbau in Regie eines königlichen Gutsbetriebes, eines „Königshofes" also, entstanden war – vermutlich wären die auf den Mansen anzusetzenden Siedler, seien es nun Hörige oder landleihende Freie gewesen, dem Gutshof *Wisitindorf* im Rahmen des Villikationssystems unterstellt worden – jetzt aber an einen anderen Grundherrn kam, der damit seinen Streubesitz in Pannonien vergrößerte. Gleichzeitig war er vor die Aufgabe gestellt, für die weitere Infrastruktur zu sorgen und vor allem Siedler für Bewirtschaftung der noch brachliegenden Ackerflächen aufzutreiben. Diese mochten wohl von den anderen, ausgedehnten Ländereien des Salzburger Bistums stammen, wenn sie denn dort zu entbehren waren.

So relativ leicht wie im Fall *Wisitindorf* wurde es der Kirche aber nicht immer gemacht. Die schriftliche Überlieferung zeigt, daß sie sich durch eigenes Kolonisationswerk maßgeblich am Landesausbau in Pannonien, ebenso auch in Karantanien, beteiligt hat. Dabei sind zweifellos missionarischer Eifer und ein kräftiges Gewinnstreben Hand in Hand gegangen. Einige Urkunden des 9. Jhs. lassen einen bestimmten Mechanismus erkennen, nach dem die Kirchen zunächst in Vorleistung traten, was den ideellen und praktischen Einsatz bei der Kolonisation betraf, schließlich aber doch die Früchte ihrer Bemühungen ernteten. Ein anschauliches Beispiel dafür ist eine Urkunde Ludwigs (des Frommen) und Lothars I. von 828, mit der sie dem Kloster Kremsmünster die Schenkung eines Territoriums im Grunzwitigau verbrieften[866]. Slavische Hörige des Klosters hatten das Land schon bislang bebaut, gegen Zahlung eines Zinses, der an den regional zuständigen Grafen zu entrichten war, zu dessen Amtslehen das Land offenkundig gehörte[867]. Auch hatten die Mönche dort schon eine Kirche, (Wohn-)Häuser und andere Gebäude errichtet. Das geschenkte Gebiet war vorher von Missi des Grafen Gerold festgelegt worden; innerhalb der Grenzen lagen aber auch Besitzungen freier Slaven, die von der Schenkung ausdrücklich ausgenommen wurden[868].

---

[863] z. B. D LdD 96 (MGH DD Reg. Karol. 1, 96 f.): Das Kloster St. Emmeram erhält die dem Ratbod wegen Untreue entzogene Hälfte des Fiskus Tulln; ähnlich D A 120 (MGH DD Reg. Karol. 3, 175 ff.): Kremsmünster erhält die den Grafen Wilhelm und Engelschalk entzogenen Besitzungen. – Auf einen Vorbesitzer weist auch D OIII 128 (MGH DD Imp. Germ. 2, 539 f.) hin: Sachso erhält drei Mansen an dem Ort (Gluzengisazi) *ubi Gluzo Sclavus habitare et diruere cepit.* Warum Gluzo oder seine Familie den Anspruch verlor, bleibt offen. Ähnlich D A 21 (MGH DD Reg. Karol. 3, 31 f.): Kremsmünster erhält drei Huben, die vorher die Slaven Wartman und Saxo innehatten.

[864] D LdD 115 (MGH DD Reg. Karol. 1, 163 f.). Zur Lokalisierung S. 134 Anm. 845.

[865] Zur Bedeutung von „Dorf" in Merowinger- und Karolingerzeit siehe z. B. Metz, Reichsgut 108.

[866] UB Enns 2, 11 f. Nr. 7. – Reg. Imp. 1, 333.

[867] *territorium, quantumcumque infra suprascriptam terminationem consistit, salvis tamen proprietatibus liberorum Sclavorum reliquum quidquid infra has terminationes praesenti tempore a d p a r t e m c o m i t u m p e r t i n e b a t , omnia ... tradimus et de nostro iure in ius et dominationem eius [monasterii] transfundimus* (wie Anm. 866).

[868] Wie Anm. 867. Zu dieser Frage siehe S. 382 mit Anm. 885.

Bisher war also dem Kloster Land aus Königsgut überlassen worden, für dessen Nutzung in der bei Bodenleihe üblichen Weise Abgaben zu entrichten waren. Die Investition des Klosters zahlte sich jetzt offenkundig aus, indem das Gebiet dem Kloster geschenkt wurde. Das scheint kein Einzelfall gewesen zu sein; 836 schenkte Ludwig (der Deutsche) der Passauer Kirche Königsgut in Kirchbach mit einer dazugehörigen Kirche[869]. Das vom Grafen Ratbod festgelegte Territorium sollte der Anlage von Hofstellen dienen (die Zahl von 100 ist offenkundig eine spätere Interpolation); dies und die Tatsache, daß es bis in den ‚Cumenberg' (Teil des Wienerwaldes) reichte, weisen darauf hin, daß hier die eigentliche Kolonisationsarbeit noch bevorstand. Bei dem Gotteshaus handelte es sich anscheinend um eine königliche Eigenkirche, die der Passauer Chorbischof Anno mit Genehmigung oder auf Wunsch des Königs errichtet hatte; jedenfalls war Anno der vor Ort zuständige Passauer Amtsträger, der auch bei der Grenzziehung durch Graf Ratbod zugegen gewesen war und dem, vermutlich um seiner verdienstvollen Bemühungen willen, auf Lebzeiten die Nutzungsrechte an der Kirche zugestanden wurden. Ähnlich im Falle des *locus Ipusa* (Ybbs), wo König Ludwig 937, also im folgenden Jahr, ein umgrenztes Territorium mit einer Kirche dem Salzburger Erzbistum schenkte; diese Kirche hatte kurz vorher Erzbischof Adalram (821- 836) mit Erlaubnis des Königs erbaut[870].

Man gewinnt den Eindruck, daß der Kirchenbau nicht nur fromme Tat, sondern auch Mittel zum Zweck sein konnte, indem er einen Zugzwang konstruierte, dem sich der König nur unschwer entziehen konnte. Im Falle von Kremsmünster ist es klar, daß die Mönche auf nur geliehenem Boden eine Kirche (und einen funktionierenden Gutsbetrieb!) errichteten und daß die Umwandlung der Bodenleihe in eine Schenkung dann nur die logische Folge war, indem der Besitz der Ausstattung dieser Kirche diente. Kam hier noch dazu, daß das Kloster von sich aus erhebliche Investitionen in die Kolonisationsarbeit gesteckt hatte, so reichte es im Falle von Kirchbach und Ybbs anscheinend schon aus, das Territorium quasi mit einer Kirche zu „besetzen", um dann in absehbarer Zeit das gleiche Ergebnis zu erzielen. Hier wie dort bleibt aber festzuhalten, daß der Kirche meist die Aufgabe überlassen blieb, von sich aus den Ausbau der geschenkten Güter weiter zu betreiben oder überhaupt erst in Angriff zu nehmen. Es war also in erster Linie die Eigeninitiative der Kirchen und nicht herrscherlicher Plan, wo in solchen Fällen der Grundstock zu neuen Siedlungen gelegt wurde. Das steht in deutlichem Gegensatz zu der Art, wie im letzten Drittel des 8. Jhs. Herzog Tassilo mit der Gründung und Ausstattung des Klosters Kremsmünster Landesausbau und Mission gleichermaßen betrieb. Die vorsorgliche und umsichtige Weise – die Schaffung eines Rückhaltes in den Altsiedellandschaften, die Überlassung von Fachkräften und sogar die Heranführung von 40 Hörigen als Grundstock der Personalausstattung – zeigt, was man unter planmäßigem Aufbau einer solchen Institution zu verstehen hat. Das blieb eine Ausnahme, wobei man hinzufügen muß, daß es sich damals um eine Neugründung handelte, während der Landesausbau des 9. Jhs. in Pannonien von bereits bestehenden Mutterhäusern aus betrieben wurde. Sie betätigten sich selbständig und auf eigenes Risiko; das machte sie zu einem wichtigen Faktor bei der Kolonisation und Aufsiedlung des ehemaligen Avarenlandes. Das trifft besonders für die Frühzeit der Kolonisierung Pannoniens zu, wo angesichts der noch unübersehbaren Probleme potenten Investoren und Siedelherren anscheinend ziemlich wahllos Landnahme gestattet wurde[871]. Jedenfalls beriefen sich im Laufe des 9. Jhs. mehrfach Kirchen und Klöster darauf, nach dem Sieg über die Avaren mit Erlaubnis Kaiser Karls im ehemaligen Avarenland Land genommen zu haben, ohne daß damals darüber Urkunden ausgestellt worden wären. Das Kloster Herriden zum Beispiel unterstützte sein Anliegen, die damals erworbenen Ländereien in Pielach, Melk und Grünz durch eine Urkunde König Ludwigs als rechtmäßigen Besitz verbrieft zu erhalten, mit dem Hinweis auf die dort bereits geleistete Aufbauarbeit[872].

Vergleichbare Leistungen in der Kolonisation sind wohl auch von weltlichen Magnaten erbracht worden, auch wenn dazu die urkundlichen Belege fehlen. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß gerade die großen kirchlichen Institutionen (Bistümer) von ihren anderen, umfangreichen Ländereien her über erhebliche Ressourcen an Material und Menschen verfügten, nicht zuletzt auch durch den Einsatz entbehrungswilliger Mönche. Mit dieser Inve-

---

869) D LdD 18 (MGH DD Reg. Karol. 1, 21 f.). Der Ort wird allgemein mit St. Andrä vor dem Hagenthale (Bez. Tulln) identifiziert; allerdings liegt ein Ort Kirchbach nur drei Kilometer sw. von St. Andrä, käme nach der Ortsbeschreibung also auch in Frage.

870) D LdD 25 (MGH DD Reg. Karol. 1, 30 f.).

871) In diese Richtung weist die Formulierung einer Urkunde, mit der Ludwig (der Deutsche) dem Kloster Altaich Landbesitz in Pannonien bestätigte, den man zu Zeiten Kaiser Karls offenbar im Rahmen einer allgemeinen Erlaubnis genommen hatte: *Avus noster Carolus licentiam tribuit suis fidelibus, in augmentatione rerum ecclesiarum Dei in Pannonia carpere et possidere hereditatem, quod per licentiam ipsius in multis locis et ad istud monasteriam factum esse dinoscitur* (D LdD 109 [MGH DD Reg. Karol. 1, 156 ff.]).

872) Urk. von 831: D LdD 3 (MGH DD Reg. Karol. 1, 3 f.) *abba proprisieret quaedam loca et ea construxisset et suomet [monasterio] subiugasset.* Als weiteres Beispiel für eine nachträgliche Besitzbestätigung aus dieser Landnahmephase D LdD 109 (wie Anm. 871). Daß bereits geleistete Kolonisationsarbeit einen gewissen Sogeffekt auf anschließende Landschenkungen hatte, zeigt auch ein Beispiel aus dem späteren 10. Jh.: Otto I. schenkte 972 der Salzburger Kirche alles Königsland bei der „civitas Zuib" *que modo suis colonis possessa inhabitatur* (D OI 389 [MGH DD Imp. Germ. 1, 530 f.); siehe dazu S. 331 f.

stitionskraft konnten sich wohl nur wenige weltliche Herren messen. Die Kirche kam deshalb bevorzugt in Betracht, wenn es darum ging, in größerem Umfang Landesausbau zu betreiben.

Nicht selten wird das Land wohl zunächst als Benefizium vergeben worden sein, bei Bewährung dann in Eigentum des Investors umgewandelt. Das gilt etwa für die Schenkung, mit der König Ludwig (der Deutsche) 860 zahlreiche Besitzungen in Karantanien und Pannonien, die das Salzburger Erzbistum bis dahin als Benefizien besessen hatte, zu Eigen machte[873] und ebenso für Privina, der sowohl den Regelfall wie auch die Ausnahme verkörpert: Zunächst handelte es sich nur um die wohlwollende Ausstattung eines Adligen mit einem Benefizium zu dessen angemessenem Lebensunterhalt (Privina war als Asylant zunächst mittellos); dann erfolgte der Aufstieg zum Großgrundbesitzer (durch Umwandlung des Benefiziums in Eigentum und weitere Landgeschenke) und zur politischen Figur, offenbar, weil es ihm auf Grund seiner besonderen Qualitäten gelang, einen großen Anhang zu sammeln und dadurch Bedeutung zu gewinnen. Der fränkische Herrscher erkannte diese Position an und stärkte sie weiter, weil sich so die Möglichkeit ergab, seine Interessen im „Wilden Osten" von einem Mann wahrnehmen zu lassen, der ihm zu besonderem Dank verpflichtet war. Schon in eigenem Interesse mußte Privina Zuwachs anderer Kräfte in seinem Machtbereich verhindern, und das stimmte mit den fränkischen Intentionen überein. Daraus erwuchs praktisch ein politisches Mandat. Die Grundlage der Machtposition war aber zweifellos der große Landbesitz, erlaubte er Privina doch auch, durch Vergabe an Vasallen seine eigene Hausmacht zu stärken. Daß Privina nicht nur Großgrundbesitzer blieb, sondern sich darüber hinaus zu einer politischen Kraft entwickelte, hängt mit der besonderen Situation zusammen und den außergewöhnlichen Chancen, die der quasi „luftleere" Raum Unterpannoniens in der ersten Hälfte des 9. Jhs. darstellte und bot. Das Phänomen ist insofern ein individuelles Produkt der Zeitumstände und der handelnden Personen und nicht Bestandteil des Systems.

Der Siedlungsvorgang, der nach dem Sieg über die Ungarn in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. einsetzte und im Laufe der Zeit, den kriegerischen Ereignissen folgend, sich weiter nach Osten vorschiebend den Donauraum erfaßte, unterscheidet sich von dem der Karolingerzeit in wesentlichen Voraussetzungen. Auch dieser stieß zwar in unbewohntes Gebiet vor, von einer unbefangenen Landnahme konnte aber jetzt keine Rede sein, sondern nur von einer Wiederinbesitznahme der alten Güter und deren Wiederaufbau: Ein Neubeginn also nach dem zeitweiligen Rückschlag durch die Verwüstungen der Ungarneinfälle. Es ist anzunehmen, daß allenthalben Bestandsaufnahmen der alten Besitzrechte stattfanden, so oder so ähnlich, wie es uns das Teilprotokoll eines diesbezüglichen ‚Placitums' von 985/991 oder die Ergebnisnotizen von den gleichzeitig durch den Passauer Bischof Pilgrim veranstalteten Synoden, die Zehntrechte dieser Kirche betreffend, überliefern[874].

Die Zeiten des „Wilden Ostens" waren vorbei, das Land war durch vielerlei alte Besitzansprüche enger geworden, und die Administration hatte eher eine Chance, mit der langsam nach Osten vorschreitenden Front militärischer Eroberungen Schritt zu halten (anders als gegen Ende des 8. Jhs., als der avarische Koloß von seinen tönernen Füßen gestürzt war und sich das fränkische Reich unversehens um riesige Landmengen bereichert sah). Erwerb von Landbesitz konnte jetzt, zumindest theoretisch, nur noch durch Schenkungen aus Königsgut erfolgen, sei es, daß dieses überhaupt noch nicht vergabt war, sei es, daß einzelne Güter an den Herrscher zurückgefallen waren. Neuland war nur jenseits der Donau in nennenswertem Umfang zu gewinnen, mußte aber erst noch dem Machtbereich der Ungarn entrissen werden. Zwei Urkunden berichten anschaulich von den Schwierigkeiten, mit denen die Grundherren zu kämpfen hatten, wenn sie ihre Gutsbetriebe wieder in Schwung bringen wollten. Mit der einen erhielt Bischof Wolfgang von Regensburg 979 Land am Zusammenfluß von Großer und Kleiner Erlauf für den Bau einer Burg, mit der er seine gerade begonnene Rekolonisierung vor erneuten Übergriffen der Ungarn schützen wollte (das heutige Wieselburg), mit der anderen wurden der Passauer Kirche unter ihrem Bischof Pilgrim 985 Abgaben, die die auf den Passauer Gütern im Osten wirtschaftenden Kolonen an den Fiskus zu entrichten hatten, übertragen und gleichzeitig jene selbst der kirchlichen Gewalt in Gestalt des bischöflichen Vogtes unterstellt[875]. Beide Kirchenfürsten berichten übereinstimmend von den allgemeinen Verwüstungen, die es erforderlich machten, alles von Grund auf wieder aufzubauen. Besonders eklatant scheint der Mangel an Arbeitskräften gewesen zu sein. Wolfgang bemerkt, daß er den wüst gewordenen Ort Steinakirchen mit Kolonen besetzte, die aus Bayern in den Osten geschickt wurden[876], und Pilgrim hebt mit klagendem Unterton hervor, der Mangel an Hörigen sei so groß gewesen, daß man als Kolonen Freie (*ingenui, liberi*) habe ansetzen müssen. Daß diese ebenfalls aus Bayern kamen, kann man analog zum Regensburger Vorgang vermuten. Der Begriff ‚Colonus' meint im baierischen Sprachgebrauch des 9. Jhs. einen Leiheninhaber mit dem Rechtsstatus des Freien, wenn diese Freiheit auch durch

---

873) D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f.).

874) Dazu S. 79 mit Anm. 501.

875) D OII 204 (wie Anm. 876), D OIII 21 (wie Anm. 878); siehe dazu S. 297 f.

876) *locum ... qui Steininachiricha nominatur, quem per multa annorum curricula desertum ipse* [das heißt episcopus] *de Bauuaria missis colonis incoli fecit* (D OII 204 [MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.]).

faktische Abhängigkeit eingeschränkt war. Nach den Beobachtungen Ph. Dollingers hat sich im Laufe des 9./10. Jhs. der Status der Kolonen zunehmend verschlechtert, so daß sie sich praktisch immer mehr den Unfreien annäherten[877]. Daß es sich bei den Passauer Kolonen aber um Freie handelte, ergibt sich aus dem Urkundentext unzweideutig, und Entsprechendes wird man deshalb auch für die Regensburger annehmen können (für Hörige wäre sonst der Ausdruck ‚Servi' angezeigt gewesen, wie ihn die Passauer Urkunde im Gegensatz zu den *ingenui* auch gebraucht)[878].

Ob diese Freien in Bayern auch schon als Leihnehmer auf Passauer bzw. Regensburger Gütern gesessen hatten und man ihnen, vermutlich zu günstigeren Konditionen, Land in der Ostmark angeboten hatte, um sie zum Ortswechsel zu veranlassen, oder ob sie erst für den Dienst im Osten angeworben wurden, bleibt unklar. Jedenfalls bedeutete es für die Kirchen eine ungünstigere Konstellation, wenn sie Land verleihen mußte, anstatt es durch ihre eigenen Hörigen bewirtschaften zu lassen; das klingt in Pilgrims Äußerung deutlich genug an. Eine gewisse Kompensation stellte es deshalb dar, wenn die Abgaben, die diese Freien wie üblich an den Fiskus zu leisten hatten, nun der Passauer Kirche selbst zugute kommen sollten. Die vom Herrscher verfügte Unterstellung der Kolonen unter die Herrschaft der Kirche stellte diese in gewisser Weise den ‚Servi' gleich und bedeutete wohl den ersten Schritt auf einem Weg, der zu schleichendem Verlust, wenigstens Minderung der Freiheit führte[879]. Man sieht an diesem Beispiel übrigens sehr schön, wie wenig die von den Verfechtern der „Königsfreientheorie" aufgestellte Gleichung ‚*liber* + Königszins = Königsfreier' mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Diese ‚Liberi/Ingenui' waren keine Königsfreien, sondern Freie (im Sinne der alten „Volks-" bzw. „Gemeinfreien"), die als solche eine öffentliche Abgabe zu entrichten hatten; was deren Rechtsgrund war, bleibt unklar, jedenfalls war es aber kein Zins für die Nutzung von Königsland. Ihr Land erhielten sie vielmehr von der Kirche, und dafür kam hier nur ein Prekarievertrag in Frage. Wieso es bei einem offenkundigen Mangel an Hörigen[880] in den Grundherrschaften anscheinend einen Vorrat an mobilen, wahrscheinlich überwiegend mittellosen Freien gab, kann man nur raten. Es mögen dabei manche gewesen sein, die ihre Lebensumstände auf diese Weise verbessern wollten (irgendeinen Anreiz werden die kirchlichen Grundherren geboten haben müssen, um für das ja nicht gefahrlose Pionierdasein im Osten zu werben), andere hatten vielleicht in den unruhigen Zeitläuften ihre Existenzgrundlage verloren und waren darauf angewiesen, als Leihnehmer einen neuen Anfang zu machen. Jedenfalls gab es in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. ein nicht ganz kleines Potential freier Arbeitskräfte, auf das Grundherren mit Kolonisationsabsichten zurückgreifen konnten.

Ob sich in der Periode vom Ende des 8. bis zur Mitte des 11. Jhs. Freie auf eigene Faust am Landesausbau beteiligt haben und, wenn ja, in welchem Umfang und auf welche Weise, ist anhand des urkundlichen Materials schwer zu beurteilen. Noch problematischer ist es zu unterscheiden, ob es sich bei jenen Leuten, für die man einerseits einen Rechtsstatus als Freie erkennen kann, die man aber andererseits in eine soziale Schicht unterhalb der Stufe, die man mit „Adel" zu bezeichnen pflegt, einordnen möchte, um kleinere Grundherren oder um „Bauern" gehandelt hat[881].

Die freien Allodbesitzer, die man vor allem in den Traditionsnotizen der Kirchen findet, etwa jener Mahteri, der 822 seinen Besitz zwischen Trixen und Griffen an das Kloster Innichen schenkte, oder jene drei Baiern, die 808 ihren gemeinsamen Besitz in Pannonien, dazu einen *servus*, als Seelgerät stifteten – waren sie Grundherren, gar „Adlige"?[882] Die Größe einer Schenkung sagt darüber nichts aus, zumindest nicht in dem Sinne, daß eine kleine Schenkung auf einen geringen Besitz und damit auf einen relativ niedrigen Sozialstatus hinweist[883].

Überall dort, wo der Zusatz eines Amtstitels (z. B. *comes*) oder eines statusanzeigenden Ehrentitels (etwa *nobilis*) Klarheit schafft, bedarf es keiner Erwägung dieser Art. In allen anderen Fällen kann man nur allgemein vermuten, daß ein kleiner Besitzer kaum seine Lebensgrundlage angetastet haben dürfte, um eine fromme Schenkung zu machen. Zwischen dem wohlsituierten Grundherrn kleineren Zuschnittes und dem Großagrarier ohne ausdrückliches Adelsprädikat ist die Palette der Möglichkeiten dann immer noch sehr breit. Das Gesagte gilt in gleichem Maße auch für Slaven, die in den Quellen immer wieder auch als freie Grundbesitzer entgegentreten[884].

Jenen *venerabilis vir* Joseph, der 902/903 dem Bischof Waldo von Freising seinen Besitz in Stiefern schenkte, zum Akt der Übergabe mit seinem Gefolge erschien und den Besitz zu Pferde durch Umreiten symbolisch begrenzte,

---

877) Dollinger, Bauernstand 224; 286 ff.

878) *ingenui qui ex inopia servorum in locis aeclesiastici patrimonii constituantur coloni* und *liberi cuiuscumque conditionis ... qui destinantur coloni in locis pertinentibus ad sanctae Patauiensis aclesiae ... sitis in marca actenus Liutbaldi comitis* (D OIII 21 [MGH DD Imp. Germ. 2, 419 f.]).

879) Zu diesem Aspekt Dollinger, Bauernstand 225 f.

880) Siehe dazu als weiteren Quellenbeleg auch das einschlägige Edikt Herzog Heinrichs (wie Anm. 923).

881) Zur Definition Anm. 850.

882) Quellen siehe Anm. 457; 511.

883) Siehe dazu Schmitt, Liberi 100 f.

884) Siehe S. 236 f. mit Anm. 246.

ihn wird man gewiß als Großgrundbesitzer und Mann von politischem Einfluß anzusehen haben. Was aber ist mit jenen freien Slaven, deren Grundbesitz ausdrücklich ausgenommen wurde, als Ludwig (der Fromme) und Lothar I. dem Kloster Kremsmünster Land im Grunzwitigau schenkten? Daß sie als Leihnehmer auf Königsgut gesessen hätten, wie Schlesinger meinte, kann man aus der Urkunde nicht entnehmen, sondern bestenfalls hineininterpretieren; richtiger lag wohl A. Dopsch, der mit guten Argumenten eine Streulage von Königsgut und Allodialbesitz anderer Grundeigentümer hier und auch anderswo postulierte[885]. Schlesingers Hauptargument, die freien Slaven hätten doch keiner Erwähnung bedurft, wenn der König nicht ebenfalls über sie hätte verfügen können, verkennt, daß es dafür auch rein praktische Gründe gegeben haben kann: Lagen diese ‚proprietates' tatsächlich in Mischlage mit dem gräflichen Amtsgut, wie Dopsch meinte, dann wäre es zweifellos außerordentlich kompliziert gewesen, die Grenzen genau anzugeben, wie das die Intention des Diploms war. Einfacher war es, das Königsgut in seinem äußeren Rahmen zu umschreiben und den darin enthaltenen fremden Allodialbesitz dann durch einen entsprechenden Vermerk im Urkundentext auszunehmen, wie tatsächlich geschehen[886]. Wie groß die Fläche dieses freien Eigentums war und wie viele Anteilseigner es gab, ist unwägbar; deshalb ist auch nicht die Frage zu beantworten, ob man in den freien Slaven nun „Bauern" oder kleine Grundherren zu sehen hat. Ganz allgemein gewinnt man den Eindruck, daß Grundeigentümer unterhalb der Nobilisschicht, soweit sie in Urkunden auftreten, zumindest im 9. Jh. durchweg zur Kategorie der Grundherren, wenn auch wohl verschiedener Größenordnung, zählten. Freie als „Bauern" im oben definierten Sinne werden konkret erst in den beiden besprochenen Diplomen aus dem späteren 10. Jh. Daß die Bodenleihe an Freie zumindest auf den ostmärkischen Gütern des Passauer Bistums nicht übliche Praxis war, kann man an der Urkunde ablesen. Vielleicht galt das analog auch für andere kirchliche und weltliche Großgrundbesitzer.

Über die Abmachungen zwischen Grundherrn und Leihnehmer erfährt man leider nichts. Man kann deshalb nur theoretisch fragen, was der Grundherr bot, um Freie für seine Güter in der Ostmark anzuwerben: dem Landlosen die Möglichkeit, überhaupt in den Besitz von Land zu kommen und selbständig zu wirtschaften, dem kleinen unabhängigen Landeigentümer mehr und/oder besseren Boden und demjenigen schließlich, der schon einen Prekarievertrag hatte, Land zu besseren Bedingungen (Freijahre, weniger Abgaben, bessere Qualität des Landes)? Jedenfalls waren freie Arbeitskräfte, auf die niemand das Zugriffsrecht hatte, nur durch ein verlockendes Angebot zu gewinnen.

Phänomene, wie man sie aus der hochmittelalterlichen Ostsiedlung kennt, kann ich in den Schriftquellen nicht erkennen, die dort üblichen Organisationsformen sind deshalb auf das Siedlungswesen im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum im 9.-11. Jh. nicht zu übertragen. Es fehlt die Anwerbung freier Siedler aus aller Herren Länder und deren Ansetzung entweder durch den Landesherrn selbst oder durch Verträge mit Lokatoren, die ihrerseits Anwerbung, Anmarsch und Niederlassung organisierten[887]. Es fehlen auch die stark genossenschaftlich geprägten Züge, die sich aus diesem Vorgehen naturgemäß ergaben. Gegen eine Übertragung spricht auch, daß sich sowohl die demographischen als auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit grundlegend verändert haben. Der Verfall des Villikationssystems bis zum 12. Jh. im Wechselspiel mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Landbevölkerung hatte dafür gesorgt, daß freie (und damit auch freizügige) Bauern in größerer Anzahl seit dem 12. Jh. für solche großangelegten Siedlungsoperationen zur Verfügung standen. Im Umkehrschluß ist zu fragen, ob die im 9. und 10. Jh. vorherrschende „Villikationsverfassung" überhaupt eine solche Siedlungsweise zuließ; wahrscheinlicher wurden freie Siedler doch im Rahmen schon bestehender oder im Aufbau begriffener Grundherrschaften eingesetzt. Außerhalb dieser festgefügten Organisationsform war eine selbständige Teilnahme freier Siedler am Landesausbau nur als „wilde", unautorisierte Landnahme denkbar. Mit einem Einsickern freier Bauern und entlaufener Höriger, seien es nun Deutsche oder Slaven, ist in unbestimmbarem Umfang zu rechnen, von jenen avarischen und slavischen Siedlern abgesehen, die die fränkische Eroberung im Lande sitzend angetroffen hatte und deren Rechte respektiert wurden. Neuankömmlinge dieses Schlages haben offenbar keine maßgebende Rolle gespielt, sonst, so darf man annehmen, hätten sie in den Urkun-

---

[885] Schlesinger, Landesherrschaft 108 f. – Dopsch, Alpenslaven 59. Ders., Wirtschaftsentwicklung 1, 138 ff. (zur Streulage) 122 f. (Rechtsgrundlage). – Dazu auch Schmitt, Liberi 85 f., der eher Dopsch zuneigt.

[886] Für mich ist kein anderer Grund erkennbar, warum der betreffende Besitz sonst hätte von der Schenkung ausgenommen werden sollen. Es war offenkundige Absicht, das Königsgut bzw. Amtsgut des Grafen in den umschriebenen Grenzen dem Kloster zu schenken; handelte es sich bei den *proprietates* der freien Slaven um geliehenes Gut, so hätte der König frei darüber verfügen können; für die Slaven hätte sich dann nur der Leihgeber geändert. Die Urkunde hätte sich deshalb auf die Formulierung beschränken können, das Land, das die hörigen und die freien Slaven gegen Zins innehatten, sei innerhalb beschriebener Grenzen Gegenstand der Schenkung. Freie und hörige Leihnehmer wären dann nur durch ihren Rechtsstatus geschieden gewesen.

[887] Beispiele dazu in: Helbig, Ostsiedlung. Als erzählende Quelle z. B. die Slavenchronik Helmolds von Bosau (Helm. Chron. Slav. c. 57 (QGM 19, 210 ff.): 1143 lud Graf Adolf von Holstein durch Boten Siedler aus Flandern, Holland, Westfalen und Friesland zur Landnahme in Wagrien (Holstein) ein – jeder, der in seiner Heimat zu wenig Land habe, könne es dort vom besten erhalten. Auch Slaven werden im Zuge dieser Kolonisierungsmaßnahme angesiedelt.

den Spuren hinterlassen. Die eine, umso bemerkenswertere Ausnahme, die Tassilourkunde für das Kloster Kremsmünster von 777, zeigt beispielhaft, wie es solchen Leuten erging, wenn die fortschreitende Konsolidierung des „offiziellen" Landesausbaues sie erreichte: Einordnung in eine Grundherrschaft oder Enteignung waren die Alternativen[888].

Es bleibt zu prüfen, ob es im Ostalpen- und angrenzenden Donauraum Anzeichen für „Staatskolonisation" gibt. Gerade im karolingischen Pannonien mit seinen unruhigen Grenzen gegen Slaven und Bulgaren wäre dergleichen besonders zu erwarten, wenn es denn tatsächlich ein solches Herrschaftsinstrument als System gegeben hätte. Die urkundlichen Quellen schweigen dazu ganz und auch den erzählenden ist wenig Eindeutiges abzugewinnen. Man erfährt, daß Karl der Große 805 einer Gruppe von Avaren unter Führung ihres Kapkans erlaubte, sich zwischen Carnuntum und Savaria anzusiedeln[889]. Allerdings entsprang diese Landzuweisung nicht einem Plan des Herrschers, er folgte vielmehr dem ausdrücklichen Wunsch der Avaren, die sich vor den Nachstellungen slavischer Nachbarn in Sicherheit bringen wollten. Das Gebiet lag auch eher im Landesinneren, war deshalb zum Grenzschutz wenig geeignet.

Über das weitere Schicksal dieser Avaren ist nichts bekannt, da die Annalistik darüber nicht mehr berichtet. Die um 870 entstandene ‚Conversio' erwähnt eher beiläufig, von den Avaren seien jene, die sich hätten taufen lassen, zu Königszinsern gemacht worden und bis auf den heutigen Tag besäßen sie ihr Land gegen Königszins[890]. Von gezielter Ansiedlung kann auch hier keine Rede sein, denn nach der ‚Conversio' behielten die Avaren das Land, das sie schon vorher bewohnt hatten. Das schließt kleinräumige Umsiedlungen, wie das Beispiel des Kapkans mit seiner Gefolgschaft lehrt, nicht aus.

Welchen Status hatten diese avarischen Königszinser? J. Deér etwa hielt sie für unfreie Bauern, wobei er sich auf die Beobachtung stützte, daß nach Aussage urkundlicher Quellen *tributarii* gegenüber dem *fiscus dominicus* zu Abgaben verpflichtet waren und zusammen mit den Mansen, auf denen sie saßen, verschenkt werden konnten[891]. Dieser Befund überrascht nicht, doch wird man ihn nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr ohne weiteres so deuten, wie Deér das automatisch tat. Verfechtern der „Königsfreientheorie" allerdings müßten diese avarischen *tributarii regum* geradezu als klassisches Beispiel erscheinen: Alle Avaren durften infolge des für die Franken erfolgreichen Krieges zumindest *de iure* als Kriegsgefangene gelten, waren deshalb unfrei und dem Willen des Kaisers unterworfen. Ebenso war das gesamte ehemals avarische Territorium als nunmehr „herrenlos" auf Grund des „Bodenregals" zu Königsgut geworden. Der Kaiser geruhte nun, seine avarischen Unfreien auf seinen Ländereien in Pannonien anzusetzen; für diese Nutzung von Königsland schuldeten sie ihm den üblichen Zins, der an den Fiskus zu entrichten war. Durch die unmittelbare Nähe zum König aber wurden sie „Königsfreie", Abhängige mit die Freiheit einschränkenden Verpflichtungen, „unfreie Freie", um das von K. Bosl geprägte Schlagwort zu benutzen. Insofern weicht Deérs Auffassung nicht vom Üblichen ab. Ich möchte dieses fiktive Szenar nicht weiterspinnen, indem ich in bekannter Weise „Königsfreie" gleich „Militärkolonisten" setze und daraus wiederum einen scheinbaren Beweis liefere, daß man es hier doch mit einem Fall von „Staatskolonisation" zu tun hat. Daß das militärische Element hier ganz fehlt, ist unübersehbar, wenn man sich die recht klägliche Rolle vor Augen führt, die die Avaren im frühen 9. Jh. spielten. Wesentlich für die Interpretation ist, wie man den Begriff *tributum* mit Inhalt füllt. Aus der ‚Conversio' geht klar hervor, daß der Tribut/Zins für das Land entrichtet wurde, auf dem die Avaren saßen. A. Dopsch meinte nun, erkannt zu haben, daß der Begriff ‚Tribut' auf Unfreiheit hinweise; der *censualis* habe sein Land als Prekarie, der *tributarius* hingegen als Unfreier inne[892]. Auch für ihn spielte eine wesentliche Rolle, daß der Tributarius scheinbar zusammen mit seinem Land vergeben wurde. Daß das nur scheinbar so ist, haben jüngere Forschungen ergeben, die überzeugend belegen, daß Bodennutzung und Rechtsstatus keineswegs so eng zusammenhängen, wie es nach Dopsch den Anschein hat. Vergabt oder verschenkt wird entweder nur die Leistung desjenigen, der auf dem Land sitzt (es als Leihnehmer nutzt), oder das Land wird verschenkt, und es bleibt dem Leihnehmer unbenommen, es auch unter dem neuen Eigentümer weiter zu nutzen oder aber, es aufzugeben. Sein Rechtsstatus als Freier wird dadurch nicht angetastet. Im Gegensatz zu Dopsch ist Dollinger auf Grund seiner eingehenden Analyse der baierischen Verhältnisse zu dem Ergebnis gekommen, daß *censuales* und *tributarii* sehr wohl gleichzusetzen seien und daß ihr Rechtsstatus der des Freien ist[893].

---

888) Dazu S. 238 ff.

889) Dazu S. 18 mit Anm. 91.

890) *Eos autem, qui obediebant fidei et baptismum sunt consecuti, tributarios fecerunt regum, et terram, quam possident residui, adhunc pro tributo retinent regis usque in hodiernum diem*: Conversio c. 3 (Wolfram 40, dazu 72). Zur Datierung der ‚Conversio' Wolfram 15.

891) Deér in: Karl d. Gr. 1, 781 f.

892) Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 1, 193.

893) Dollinger, Bauernstand 304 ff. Auf freie Siedler scheint mir übrigens auch die Formulierung der Conversio hinzuweisen: *terram, quam possident ... retinent* (wie Anm. 890). – Zur Deutung des *tributum*, das Ostfranken und Slaven an den Fiskus zu zahlen hatten, Schlesinger, Landesherrschaft 76 ff. 109: Er faßte ihn als Zins auf, den Freie bzw. die ihnen gleichgestellten Slaven für die Nutzung von Königsland bzw. als

Mir scheint Dollingers Aussage für den vorliegenden Fall besonders relevant, weil sich seine Untersuchung auf das baierische Milieu konzentrierte, in dem auch die ‚Conversio' entstanden ist. Selbst wenn man im Falle der Avaren weiß, daß der Königszins in Zusammenhang mit dem Landbesitz stand und deshalb die ganze breite Palette der Ansprüche ausscheidet, die sonst noch seine Einforderung begründen konnten, so hat J. Schmitts Untersuchung gezeigt, daß auch dann noch mehrere Möglichkeiten in Frage kommen: Landgewinn durch Aprisio, Einordnung in eine königliche Grundherrschaft oder Landleihe in Form eines Prekarievertrages[894].

Eine weitere Interpretationsmöglichkeit ist dem hinzuzufügen. 751 antwortete Papst Zacharias auf eine Anfrage des Bonifatius, ob es angebracht sei, von Slaven, die auf Land von Christen säßen, einen Zins zu verlangen: Das verstehe sich von selbst, denn wenn sie dort säßen, ohne einen Tribut zu entrichten, so würden sie sich das Land im Laufe der Zeit aneignen; so aber wüßten sie, daß das Land einem anderen Herrn gehöre[895]. So wäre es gut denkbar, daß man auch den unterworfenen Avaren einen Tribut auferlegte, um ihnen in Erinnerung zu halten, daß sie ihr Land nur dem Wohlwollen des Kaisers verdankten. Was auch immer im einzelnen die Tributzahlung der Avaren an den Fiskus begründete, es bleibt doch festzuhalten, daß sie als Königszinser ‚liberi homines' oder diesen zumindest gleichgestellt waren und daß sich aus dem Status als *tributarii regum* auch ein muntrechtliches Verhältnis zum König ergab, das Schutz und Sicherheit bot[896], gewiß nicht unwesentlich angesichts der bedrohlichen Übergriffe der Slaven zu Beginn des 9. Jhs. Vielleicht stand dieser Aspekt sogar im Vordergrund, indem durch das äußere, unmißverständliche Zeichen der Tributzahlung die Avaren als „Leute des Königs" ausgewiesen wurden, ohne daß dadurch ihr Rechtsstatus als Freie gemindert worden wäre. Als Beweis für karolingische „Staatssiedlung" oder „Militärkolonisation" ist dieser Fall jedenfalls nicht geeignet. Das gilt auch für jene kleinen Siedlergruppen im nördlichen Randbereich Karantaniens, die archäologisch nachgewiesen wurden, und wo die antiquarische Analyse ergab, daß gerade die Anfangsphase des jeweiligen Gräberfeldes deutlich avarisch geprägt war. Ob diese vermutlich avaro-slavischen Gruppen (anfangs wohl nicht mehr als jeweils eine Familie mit Anhang) nun im Auftrage handelten, ob ihnen einfach die Ansiedlung nach eigenem Gutdünken gestattet wurde oder ob sie als „wilde" Siedler auf eigene Faust Land nahmen, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Ihr sporadisches Auftreten in eher abgelegenen Regionen spricht aber nicht gerade für ein dahinterstehendes System planvoller Besiedlung, schon gar nicht für „Militärkolonisation". Auch die im späten 10. Jh. an der Perschling in Niederösterreich siedelnden Slaven kann man nicht ohne weiteres in diesem Sinne interpretieren[897]. Bei dem 985/991 abgehaltenen ‚Placitum' zur Feststellung der Besitzrechte in den wiedergewonnenen Gebieten an der Donau wird in Zusammenhang mit den Rechten der Passauer Kirche auch *Persnicha* erwähnt, wo zu dieser Zeit Böhmen siedelten; gut möglich, daß nach ihnen der Ort später Böheimkirchen genannt wurde[898].

Wie kamen Siedler aus Böhmen an die Perschling? Von „Staatssiedlung", gar „Militärkolonisation", z. B. durch den Ansatz von Kriegsgefangenen oder angeworbenen Fremden, kann hier schon deshalb keine Rede sein, weil

---

Heersteuer zu zahlen hatten. Dem damaligen Forschungsstand entsprechend sah Schlesinger in den Freien „Königsfreie" (so auch Baaken, Königtum 74). Auch K. Bosl, einer der Protagonisten der „Königsfreientheorie", hielt die *tributarii* für ‚liberi homines' (die allerdings seinem Verständnis nach „Königsfreie", also „unfreie Freie" waren), z. T. sogar auf Grund des gleichen Quellenmaterials, das Dopsch für seine Theorie angeführt hat (die den Slavenkirchen geschenkten Mansen mit darauf sitzenden *tributarii*: Bosl, Franken 47 f., auch 55; 60) – nach den neueren Forschungen von Müller-Mertens und Schmitt darf man aber in den ‚liberi homines' tatsächlich Freie sehen.

894) Schmitt, Liberi 110 ff. bes. 117 f. 135 f.

895) *Etenim de Sclavis christianorum terram inhabitantibus si oporteat censum accipere, interrogasti frater. Hic quidem consilium non indiget, dum rei causa est manifesta. Si enim sine tributo sederint, ipsam quandoque propriam sibi vindicabunt terram; si vero tributum dederint, norunt dominatorem ipsam habere terram*: (Bonif. Epp. 87 [MGH Epp. sel. 1, 194 ff. bes. 200.16-21]). – Schmitt, Liberi 122. – Mit Blick auf die Argumentation Dopschs (wie Anm. 892) sei darauf hingewiesen, daß hier *census* und *tributum* synonym gebraucht werden – das ist umso aussagekräftiger, als man einem kirchlichen Autor Nachlässigkeit in juristischen Dingen kaum wird unterstellen können.

896) Diesen Aspekt des Königszinses sahen etwa auch Metz (Reichsgut 99 f.; ders., Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes [Darmstadt 1971] 75 ff.) und F. Lütge ([wie Anm. 765] 15).

897) So aber z. B. Lechner, der dies für einen Fall von „Staatskolonisation" hielt: Arch. Austriaca 50, 1971, 336.

898) *Persnicha, sicut Willihelmus in proprium posidebat, quod tempore praesenti Boemani insidendo arabant*: Trad. Passau 92 (Heuwieser 79 f.). – Reg. Imp. 2, 518 f. Nr. 1027a. Siehe dazu auch S. 79 mit Anm. 501. – Der Besitz war 893 durch eine Schenkung Arnolfs an Kremsmünster gelangt und dadurch mittelbar passauisch geworden (D A 120 [MGH DD Reg. Karol. 3, 175 ff.]). Der genannte Graf Wilhelm, dem der Besitz damals wegen Untreue entzogen wurde, war höchstwahrscheinlich der Sohn Graf Wilhelms (II.), der 834 seinen Besitz *Persnicha* in einem prekarischen Vertrag an die Regensburger Kirche übertragen hatte, allerdings unter Vorbehalt: *et haec omnibus modis firma persisterent, si sibi heres non nasceretur* (Trad. Regensb. 27 [Widemann 33 f.]). Als Wilhelm dann mehrere Söhne geboren wurden, wird der Vertrag tatsächlich hinfällig geworden sein; *Persnicha* kam so wieder an die Wilhelminer und nach deren Enteignung durch herrscherliche Schenkung an Kremsmünster/Passau. Der Locus *Persnicha*, der nach der Urkunde 834 schon eine Kirche und andere Gebäude aufwies, ist möglicherweise nicht mit dem heutigen Ort Perschling, sondern eher mit Böheimkirchen zu identifizieren; dieser Ortsname weist jedenfalls sowohl auf Böhmen hin als auch auf eine 985/991 bestehende Kirche, die mit der 834 genannten identisch sein könnte. Im 9. Jh. dürfte *Persnicha* zunächst einen Fluß, dann wohl auch die Gegend am Fluß und schließlich dort einen bestimmten Ort gemeint haben. Eine Namensänderung könnte dann gegen Ende des 10. Jhs. erfolgt sein, als nach dem Hiatus der Ungarnherrschaft fremde Siedler kennzeichnend für diesen Ort wurden. Der Ortsname Perschling, den der gleichnamige Fluß nahelegt, könnte dann auf einen anderen, erst im Zuge der weiteren Rekolonisation entstandenen Ort übergegangen sein. – In welchem Zusammenhang der Fund einer Emailscheibenfibel bei Böheimkirchen (Kat.-Nr. 13) mit dem alten Ortskern steht, ist vorläufig unklar; immerhin zeigt sie Besiedlung in dieser Gegend seit dem späten 10. oder dem 11. Jh. an.

das Land *de iure* seit 893 nicht mehr in königlicher Hand war, sondern zum Großgrundbesitz der Passauer Kirche gehörte, die nach der Rückeroberung des betreffenden Gebietes ihr Eigentum wieder an sich nahm. Es ist deshalb zu vermuten, daß entweder die Böhmen südlich der Donau auf eigene Faust Land nahmen, sobald die Kriegsläufte dies zuließen und noch bevor sich die Ordnung der Verhältnisse konsolidiert hatte, und daß man sie dann als willkommene Kolonisatoren gewähren ließ, sofern sie sich nur in Abhängigkeit zum Passauer Bistum begaben oder aber, daß der Passauer Bischof selbst, weil allgemeiner Mangel an menschlicher Arbeitskraft herrschte, böhmische Siedler zu für beide Seiten akzeptablen Bedingungen zur Niederlasssung auf Land des Bistums hatte bewegen können. Vielleicht fallen diese Böhmen unter jene *ingenui*, die Bischof Pilgrim nach eigener Aussage (in der Urkunde von 985) als Kolonen auf den Passauer Gütern angesetzt hatte[899]. Das ‚Placitum' von 985/991 nahm diese aktuelle Situation (*tempore praesenti*) zur Kenntnis und stellte unter Anerkennung der wohlbegründeten Besitzansprüche des Passauer Bistums das Alte Recht wieder her. Damit war auch klargestellt, daß die Böhmen auf Kirchenland saßen, und spätestens jetzt war die Oberhoheit des Bistums festgeschrieben. Falls die Besiedlung ohne Zustimmung erfolgt sein sollte, so bleib den Siedlern jetzt nur der Weg in die Abhängigkeit (bestenfalls im Rahmen von Leihverträgen) oder der Abzug (an dem aber auch der Kirche vorläufig nicht gelegen sein konnte).

Finden sich also keine direkten Anhaltspunkte für eine „Staatskolonisation", so wäre doch zu fragen, ob sich aus bestimmten Anzeichen wenigstens mittelbar ein hinter einzelnen Siedlungsaktivitäten stehender Gesamtplan des Herrschers erkennen läßt, ohne daß dieser unmittelbar als Siedelherr in Erscheinung tritt. Ich komme hier noch einmal auf den Gedanken zurück, daß sich eine systematische Aufsiedlung der neueroberten Gebiete im Osten auch in der gezielten Landvergabe an Personen oder Institutionen ausdrücken könnte, die dann gleichsam stellvertretend die praktische Durchführung übernahmen, indem sie die geschenkten Ländereien mit Siedlern besetzten. Solche systematischen Landvergaben sollten eigentlich anhand der einschlägigen Urkunden zu erkennen sein. Natürlich faßt man mit dieser Quellengattung nur einen Ausschnitt des tatsächlichen Siedlungsgeschehens; es geht hier aber allein darum festzustellen, ob sich eine entsprechende Tendenz überhaupt abzeichnet. Einschränkend muß auch vorausgeschickt werden, daß eine Erörterung dieser Frage eigentlich eine Spezialuntersuchung erforderte, die mit allen Mitteln der Quellenkritik das Material sichtete. So habe ich mich auf eine Durchsicht der in den Monumenta Germaniae Historica veröffentlichten Herrscherurkunden beschränkt und zudem nur jene herangezogen, die eine Vergabe von Grundbesitz (Schenkung, Restituierung, Verleihung) zum Gegenstand haben. Einzubeziehen wären eigentlich auch die Bestätigungsurkunden, bei denen eingehendere Analyse weitere, Grundbesitz betreffende Transaktionen zutage fördern würde, die im übrigen Urkundenbestand auf Grund der Quellenlage keinen Niederschlag gefunden haben[900]. Die hier angegebenen Zahlen würden dadurch gewiß verändert, doch habe ich den Eindruck gewonnen, daß dies auf die allgemeine Tendenz keinen wesentlichen Einfluß hätte. Um die zum Teil erheblichen Unterschiede in der Anzahl der von den einzelnen Herrschern überkommenen Diplome auszugleichen, wurden jene, die sich auf Landvergabe in Pannonien (bzw. der späteren Ostmark) und Karantanien/Krain beziehen, zu solchen, die entsprechende Transaktionen in anderen Gegenden betreffen, in Beziehung gesetzt und dieses Verhältnis in Prozent, bezogen auf die Gesamtzahl aller Grundbesitzübertragungen, ausgedrückt *(Abb. 59A)*. Es fällt auf, daß nur bei Ludwig (dem Deutschen) und Heinrich III., bedingt auch Konrad II., ein relativ hoher Anteil von Besitzübertragungen in den südöstlichen Regionen des Reiches zu erkennen ist, während er bei den übrigen Herrschern auffällig klein bleibt. Diese Tatsache allein läßt schon darauf schließen, daß ein ausgeprägtes Interesse an einem systematischen Ausbau der Südostgrenze durch Landvergabe bei den meisten Herrschern nicht bestanden hat[901]. Daß sich nämlich Vorliebe und persönliches Interesse in Grundbesitztransaktionen sehr wohl abzeichnen

---

[899] D OIII 204 (wie Anm. 876).

[900] Karl der Große hat offenbar nicht wenige Schenkungen im eroberten Avarenland zu Lebzeiten nicht beurkundet, wie aus Bestätigungsdiplomen Ludwigs (des Deutschen) gelegentlich eindeutig hervorgeht (siehe dazu S. 289). In anderen Fällen ist aus späteren Besitzbestätigungen auf nicht erhaltene Schenkungsurkunden zu schließen, und dies gilt ebenso für andere Herrscher. Allerdings ist diese Quellengattung nur mit Vorsicht benutzbar, da hier der zeitgenössischen Fälschung Tür und Tor geöffnet waren; nicht immer sind solche Täuschungsmanöver im nachhinein zu entlarven. Wegen dieser Unsicherheit, vor allem aber, weil bei einer statistischen Bewertung nach Anzahl der Schenkungsvorgänge und deren genauer Datierung die Unwägbarkeiten zu groß sind, habe ich mich entschlossen, diese Urkundengattung hier gar nicht zu berücksichtigen.

[901] Das Diagramm Abb. 59 ist natürlich mit mancherlei methodischen Problemen behaftet. So wäre z. B. ein Vergleich der Vergaben Karls des Großen und Ludwigs (des Frommen), der die Prozentzahlen „wörtlich" nähme, verfehlt, da zweifellos bei der relativ geringen Anzahl überkommener Urkunden Karls das Problem der kleinen Zahl mehr ins Gewicht fällt als bei Ludwig, wo das Verhältnis ausgewogener erscheint (besonders kraß tritt das Problem bei Karlmann hervor, von dem nur zwei einschlägige Urkunden überliefert sind [DD Km 3, 14]; da es sich bei D Km 3 um eine Bestätigung handelt [S. 294 Anm. 528], die hier nicht berücksichtigt wird, ergibt sich daraus ein scheinbares Übergewicht Karantaniens). Hier läßt sich also bestenfalls eine Tendenz erkennen, die etwa hinsichtlich des deutlichen Anstieges in der Regierungszeit Ludwigs (des Deutschen) relevant wird. Ähnliches gilt für die Herrscher Ludwig (den Jüngeren) und Karl III. Hier sind auch die kurzen Regierungszeiten (Ludwig 880-Anf. 882, Karl 882-887) zu bedenken. Davon abgesehen hat aber zweifellos Karl III. Bayern mit seinen östlichen Randgebieten nur als Nebenschauplatz angesehen, auf dem er auch politisch nur in Ausnahmefällen eingreifend tätig wurde (z. B. 884: Friedensverhandlungen mit dem Mährerfürsten Zvatopluk), zumal in den Marken potente Regionalmachthaber wirkten (Markgraf Arbo im Donauraum, Arnolf in Karantanien; vgl. dazu Handb. Bayer. Gesch. 1, 201 f.; Handb. Europ. Gesch. 1, 202). Vor diesem Hintergrund wird ver-

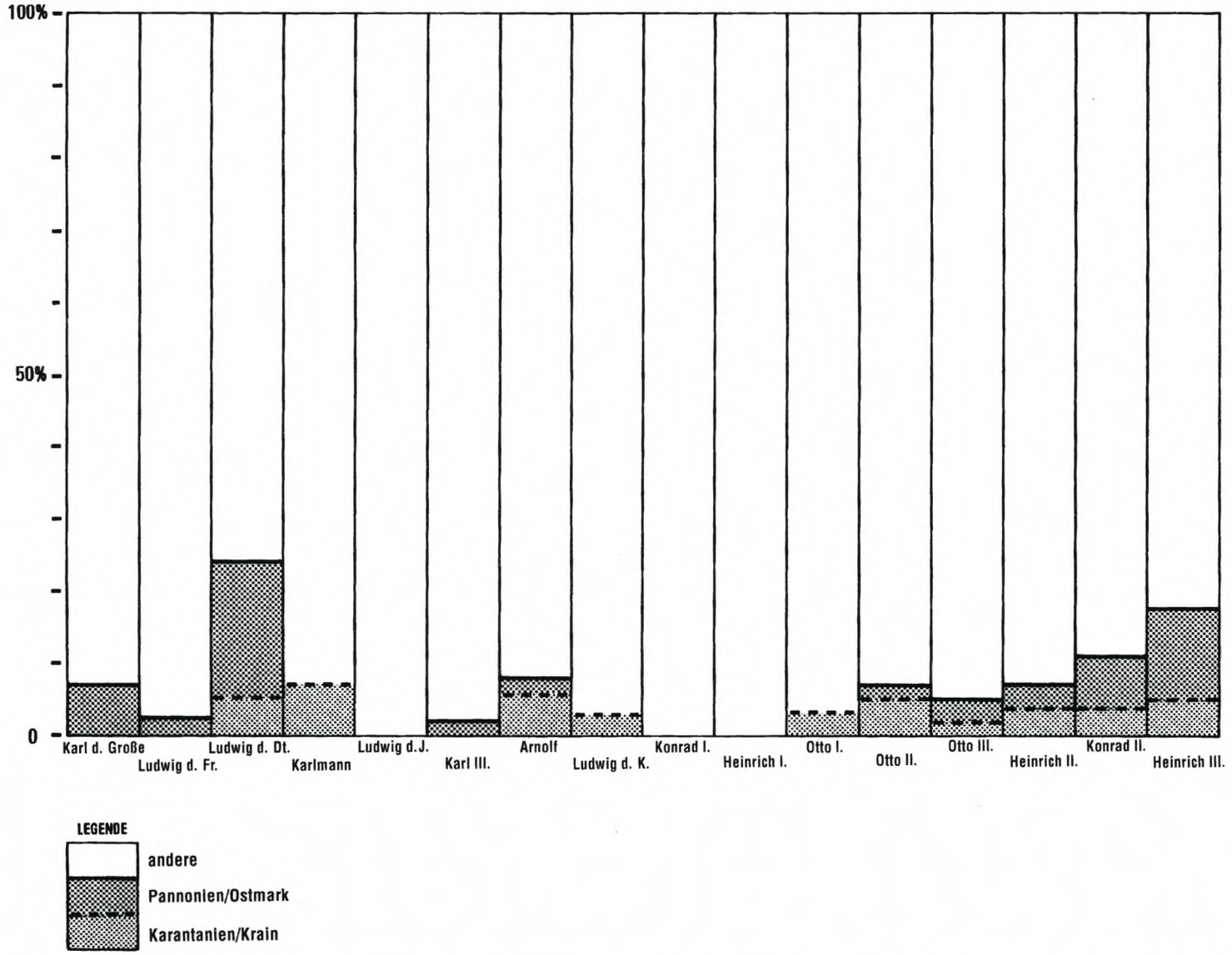

Abb. 59A. Besitzübertragungen deutscher Herrscher im Südosten des Reiches bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl entsprechender Schenkungsurkunden (ohne Besitzbestätigungen).

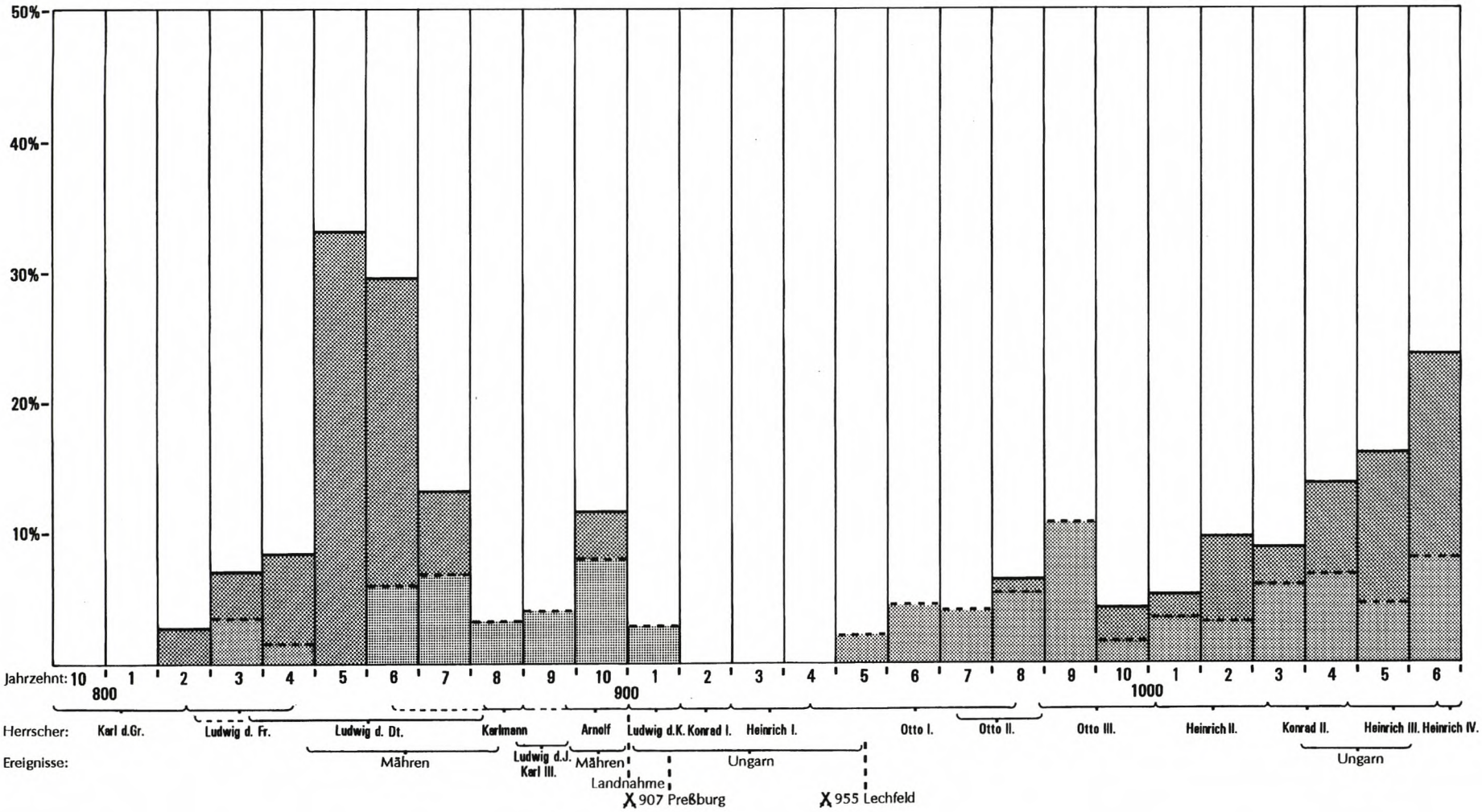

Abb. 59B. Besitzübertragungen deutscher Herrscher im Südosten des Reiches bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl entsprechender Schenkungsurkunden (ohne Besitzbestätigungen), differenziert nach Jahrzehnten und in Beziehung gesetzt zu Konfrontationen mit Avaren, Mährern und Ungarn (Raster wie Abb. 59A).

(können), zeigen etwa die Beispiele Ottos I. und Heinrichs II., die die von ihnen gegründeten Bistümer Magdeburg bzw. Bamberg mit Grundbesitz reich ausgestattet haben, was in den erhaltenen Urkunden deutlichen Niederschlag fand[902].

Im Diagramm wurde zwischen Landvergaben im Donauraum (Pannonien bzw. Ostmark) und im Alpenraum (Karantanien und Krain) unterschieden, um so einen ungefähren Eindruck von der Verteilung der Gewichte zu geben; nicht alle diese Besitzvergaben berühren aber den eigentlichen Grenzraum, sondern spiegeln ebenso den inneren Landesausbau im Alpenraum wieder (vgl. die Kartierungen in *Abb. 60*). Es ist verständlich, daß bei Ludwig IV. (dem Kind), Konrad I. und Heinrich I. Schenkungen fehlen, die den Donauraum betreffen: Dieser war im Zuge der ungarischen Landnahme in Pannonien seit 900 verlorengegangen. Abgesehen davon dürften die subjektiv vordringlichen Probleme Konrads und Heinrichs nicht an der südöstlichen Peripherie des Reiches gelegen haben; vor allem aber werden sie auf Grund des politischen Kräfteverhältnisses im Reich und angesichts der starken, faktisch unabhängigen Stellung Arnulfs von Bayern auch kaum Gelegenheit gehabt (wohl auch keine Veranlassung gesehen) haben, im baierischen Machtbereich tätig zu werden. Das ist umso auffälliger, als sich Heinrich in Sachsen zur Abwehr der Ungarngefahr offenbar aktiv um die Landesverteidigung bemühte und dabei anscheinend planmäßig vorging[903].

Der Verlust Pannoniens durch die ungarische Expansion tangiert zum Teil auch die Regierungszeit Ottos I., obgleich nach der Entscheidungsschlacht auf dem Lechfeld bei Augsburg 955, die die Angriffskraft der Ungarn brach, eigentlich entsprechende Aktivitäten dieses Kaisers möglich gewesen wären. Seine Schenkungen konzentrieren sich aber im inneren Karantaniens *(Abb. 60C)* und lassen weder eine Betonung des alpinen Grenzraumes noch gar ein Ausgreifen in den Donauraum erkennen. Allerdings ist zu bedenken, daß die alten Besitztitel der Zeit vor 900 offenbar weiter galten, so daß Grundbesitzer, die im Donauraum begütert gewesen waren, nicht erneut bedacht werden mußten; das lassen auch die Besitzbestätigungen des 10. Jhs. für die kirchlichen Großgrundbesitze erkennen, die den ‚Status quo ante 900' widerspiegeln. Gleichwohl zeigen aber Besitzübertragungen späterer Herrscher, daß das auf Grund eines Bodenregals verfügbare Land in diesem Raum vor 900 noch keineswegs vollständig verteilt worden war. Insofern sind die außerordentlich geringen Aktivitäten der Kaiser von Otto I. bis Heinrich II. (also im Zeitraum 955-1024) schon auffällig, zumal sich auch im karantanischen Grenzraum keine gezielte Vergabepolitik abzeichnet. Diese Tendenz wird umso deutlicher, wenn man sie mit den Aktivitäten Ludwigs (des Deutschen) und Heinrichs III. vergleicht, die im Diagramm *(Abb. 59)* auffällig vom allgemeinen Trend abweichen. Besitzübertragungen durch Ludwig lassen drei Schwerpunkte erkennen *(Abb. 60A)*: in Pannonien westlich des Wienerwaldes, am östlichen Alpenrand mit Streuung bis zur Raab und im inneralpinen Raum (Steiermark und Kärnten). Pannonien östlich der Raab weist nur wenige Belege auf (selbst wenn man hier jene Orte in Betracht zieht, die nicht lokalisierbar, vermutlich aber in diesem Raum zu suchen sind). Die Masse der Nachweise stammt aus der großen Schenkung an das Erzbistum Salzburg von 860. Allerdings ist dieses scheinbar flächendeckende Bild zu relativieren: Oft handelt es sich dabei um einzelne Kirchen (nebst Zubehör) und eben nicht um großflächige Landvergabe. Gleichwohl mag dabei der Gedanke eine Rolle gespielt haben, daß Salzburg diese Schenkungen in wohlverstandenem Eigeninteresse weiter arrondieren und damit doch im Sinne eines auch vom König gewünschten Landesausbaues tätig werden würde. Kleinräumig betrachtet wirken die Schenkungen aber doch sehr, fast wahllos, verstreut und erlauben es eigentlich nicht recht, von einem planvollen Siedlungsvorgang zu sprechen. Das wird vor allem im Vergleich mit der Vergabepolitik Heinrichs III. deutlich *(Abb. 60H)*. Abgesehen von verstreuten Übertragungen im Raum zwischen Enns und Wienerwald, im oberen Ennstal und in Krain, die die übliche Vergabepolitik widerspiegeln, zeichnen sich zwei Schwerpunkte ab: im steiermärkischen Murtal zwischen Graz und Leibnitz und dann vor allem an der Leitha und an der March. Ist die Schwerpunktbildung im Murtal nicht ohne weiteres erklärbar (sie mag mit einer Sicherung dieses natürlichen Einfalltores nach Karantanien zusammenhängen), so ist die systematische Vergabe von Landbesitz in Niederösterreich in unmittelbaren Zusammenhang mit den erfolgreichen Feldzügen Heinrichs gegen die Ungarn in den Jahren 1042-1044 zu bringen, die zu erheblichem Landgewinn geführt hatten. Die Schenkungen setzen 1045 ein und haben einen zweiten Schwerpunkt in den fünfziger Jahren, nach den Ungarnfeldzügen 1050-1052, die zwar keine weiteren Erfolge zeitigten, aber den ‚Status quo' sicherten. Die Schenkungsurkunden Heinrichs lassen nun unschwer erkennen, daß es dem Kaiser darum zu

---

ständlich, daß von Karl nur eine einschlägige Besitzübertragung im Donauraum überliefert ist (D KIII 113 [MGH DD Reg. Karol. 2, 179 f.]: Bestätigung einer bereits früher gemachten Schenkung). Das alles ändert aber nichts an der Aussage, daß von einem besonderen Interesse an der Aufsiedlung durch gezielte Landvergabe im Sinne einer „Staatskolonisation" keine Rede sein kann.

902) Als Beispiel die Schenkungen Ottos an das Kloster SS. Petri et Mauritii bzw. die spätere Bischofskiche S. Mauritii (gegründet 937, Bistum 948, Erzbistum 968): DD OI 16, 21, 37, 41, 43, 63, 74, 79, 97, 159, 165, 181, 187, 205, 214, 216, 230, 232, 278, 281, 282, 293, 296, 298, 305, 306, 329, 333, 345; S. Mauritius: 331, 332, 361, 362, 363, 365, 377, 386, 387, 388 (= 20,7% aller Grundbesitzvergaben dieses Herrschers, vgl. 3,2% im Ostalpenraum!).

903) Dazu S. 68.

tun war, das eroberte Land möglichst schnell an kirchliche und weltliche Machthaber zu vergeben und so durch die naturgemäß folgende Siedlungstätigkeit vollendete Tatsachen zu schaffen. Ausdruck dieses Willens ist der zum Teil erhebliche Umfang der Schenkungen und deren systematische Verteilung, die auf ein Aneinanderstoßen der Ländereien und damit auf flächendeckende Inbesitznahme abzielten[904].

Aufschlußreich, weil in der weiträumigen Sicht für die Zeit ganz ungewöhnlich, ist die ausdrückliche Begrenzung des neuerworbenen und nun zur Besiedlung vorgesehenen Gebietes westlich der March, einerseits durch die Donau zwischen Fischa und Leitha und andererseits durch eine gedachte Linie von der Fischamündung bis *Strachtin* (Strachotin nördlich Mikulov) in Mähren, das zu dieser Zeit (1051) wohl bestenfalls zur deutschen Interessensphäre, nicht aber zum unmittelbaren Machtbereich gehörte[905].

Der in den Schenkungsurkunden Heinrichs III. zum Ausdruck kommende unmittelbare Bezug zu politisch-militärischen Ereignissen legt nahe zu überprüfen, ob sich Vergleichbares auch zu anderen Zeiten und für andere Herrscher abzeichnet. Diese chronologische Dimension wird deutlich, wenn man die Besitzvergaben, nach Jahrzehnten zusammengefaßt und auf die Gesamtzahl der einschlägigen Urkunden bezogen prozentual ausgedrückt, im Diagramm darstellt *(vgl. Abb. 59B)*. Es fällt auf, daß die Eroberung Pannoniens anscheinend im frühen 9. Jh. nicht zu einer vermehrten Vergabe von dort gelegenem Grundbesitz geführt hat, wie das zu erwarten wäre, wenn es auf Grund des von der historischen Forschung allgemein vorausgesetzten Bodenregals eine planmäßige Verteilung durch den Herrscher gegeben hätte, der dann Inbesitznahme durch Besiedlung folgte. Dies gilt auch dann, wenn man annimmt, daß Landnahme zwar mit Erlaubnis Kaiser Karls, jedoch zunächst ohne Urkunde erfolgte, wie spätere Besitzbestätigungen zum Teil ausdrücklich besagen[906]: Ein Plan des Herrschers läßt sich daraus nicht ablesen, daß sich potente Großgrundbesitzer aus der Verfügungsmasse zunächst mehr oder weniger frei bedienen konnten. Eine vermehrte Vergabe von Grundbesitz in Pannonien zeichnet sich erst in der Regierungszeit Ludwigs (des Deutschen) ab; der relativ hohe prozentuale Anteil einschlägiger Urkunden ist allerdings wohl zum Teil auf das Problem der kleinen Zahl erhaltener Diplome dieser Zeit zurückzuführen, bei der Zufälligkeiten über Gebühr ins Gewicht fallen mögen. Es liegt nahe, mit Blick auf das Vorgehen Heinrichs III. in der Mitte des 11. Jhs. an der deutsch-ungarischen Grenze nördlich der Donau, analog einen Zusammenhang der vermehrten Landvergabe durch Ludwig mit der seit Mitte der vierziger Jahre des 9. Jhs. offen ausgebrochenen Konfrontation zwischen dem ostfränkischen und dem mährischen Reich zu sehen. Auch könnte die Machtübernahme Ludwigs im ostfränkischen Reich nach dem Vertragsschluß von Verdun (843) eine Rolle gespielt haben, indem es dem König darauf ankam, durch Geschenke Loyalitäten zu schaffen. Ein Blick auf die geographische Verteilung *(Abb. 60A)* läßt aber nicht erkennen, daß es dem König darum zu tun war, nach Ausbruch der Feindseligkeiten durch Landvergabe ein Bollwerk gegen die Mährer zu schaffen: Im fraglichen Zeitraum schenkte er nur das halbe Fiskalgut Tulln an das Kloster St. Emmeram[907].
Auch in den folgenden Jahrzehnten lag der Schwerpunkt nicht im pannonisch-mährischen Grenzraum und die Vergabetätigkeit seiner Nachfolger läßt vollends einen anderen, eher auf den Alpenraum zielenden Trend erkennen. Arnolf etwa, der selbst seit 892 in schwere Auseinandersetzungen mit den Mährern verstrickt war, hat die Mehrzahl seiner Schenkungen im Alpenraum getätigt und auch in Pannonien nur den Raum westlich des Wienerwaldes bedacht *(Abb. 60B)*[908]. Nach dem Verlust Pannoniens an die Ungarn in der ersten Hälfte des 10. Jhs. geht die Vergabe von Grundbesitz im Südosten des Reiches prozentual stark zurück und konzentriert sich auch nicht, wie man vielleicht erwarten möchte, auf den alpinen Grenzraum (als symptomatisch darf man die Vergaben durch Otto I. ansehen, die allesamt in Innerkärnten zu lokalisieren sind, *vgl. Abb. 60C*). Erst im letzten Jahrzehnt des 10. Jhs. setzt dann wieder eine prozentual aber wenig ausgeprägte Vergabetätigkeit in Pannonien ein, die jedoch einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Wiedergewinnung des Donauraumes von den Ungarn nur in Einzelfällen erkennen läßt[909].

Man wird aus diesen Beobachtungen den Schluß ziehen dürfen, daß es eine gezielte, der planvollen Aufsiedlung gewonnenen Territoriums dienende Landvergabe durch ostfränkische bzw. deutsche Herrscher, die man als mittelbare Anzeichen für eine „Staatskolonisation" werten könnte, bestenfalls unter Heinrich III., frühestens also um die Mitte des 11. Jhs., gegeben hat.

---

904) Aufschlußreich die Beispiele DD HIII 133, 137, 141, 215 und 376 (das letzte nur bedingt, da verfälscht) (MGH DD Imp. Germ. 5, 167 f. 172 f. 177; 287 f. 517 f.).

905) D HIII 277 (MGH DD Imp. Germ. 5, 378); dazu S. 110.

906) z. B. DD LdD 2, 3 (MGH DD Reg. Karol. 1, 2; 3 f.).

907) D LdD 96 (MGH DD Reg. Karol. 1, 96 f.).

908) Für seine frühe Regierungszeit ist zu bedenken, daß er von 879 bis zu seinem Staatsstreich 887 überhaupt auf Kärnten beschränkt war (vgl. Handb. Bayer. Gesch. 1, 201 f.; Handb. Europ. Gesch. 1, 618), was das Fehlen von Urkunden, die sich auf Pannonien beziehen, für diese Periode durchaus erklärt.

909) z. B. die Vergabe von Land an der Erlauf an den Regensburger Bischof zur Errichtung einer Burg (Wieselburg), die dem Schutz der dort angesetzten Kolonen dienen soll: D OII 204 (MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.).

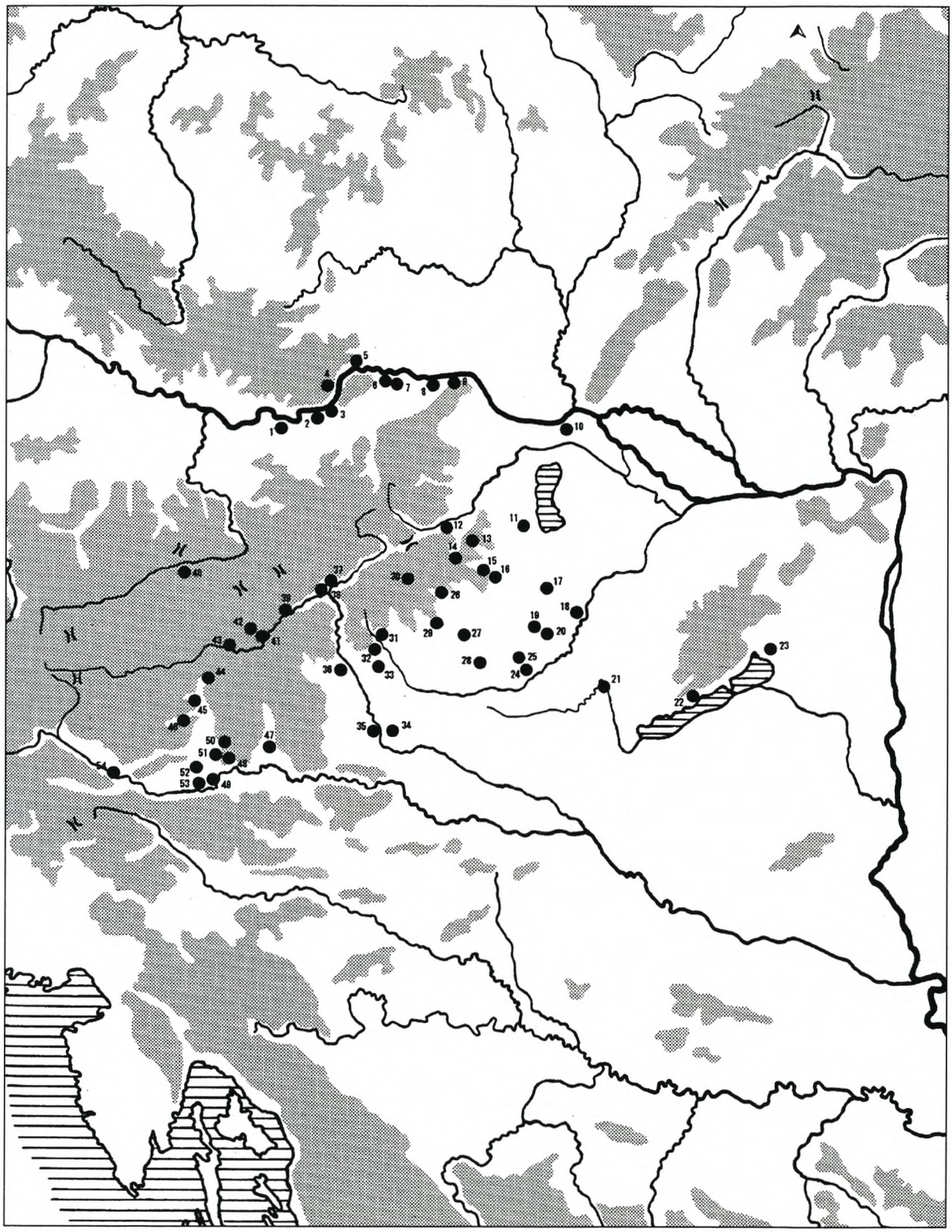

Abb. 60A. Besitzübertragungen Ludwigs des Deutschen im Südosten des Reiches (Liste 14).

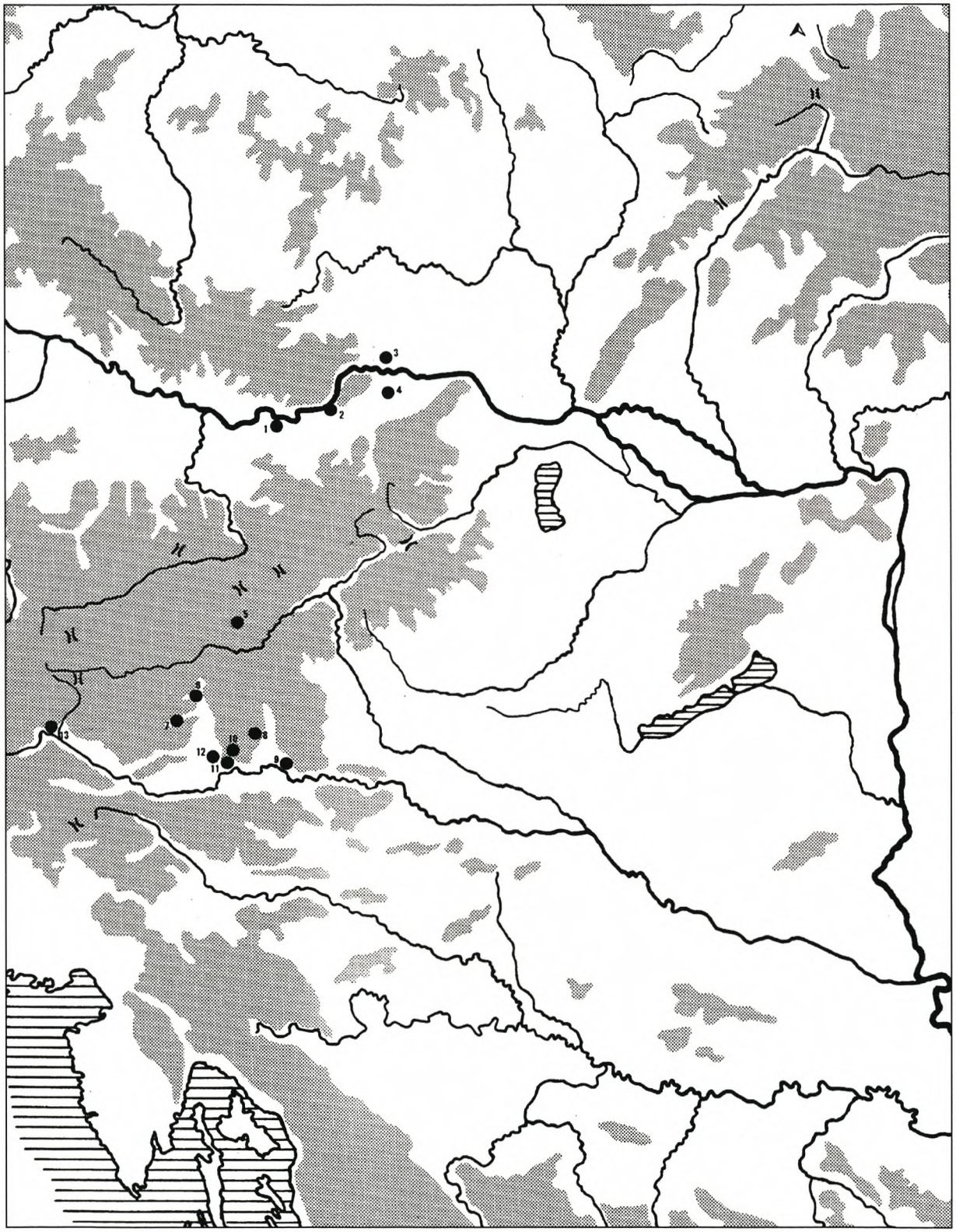

Abb. 60B. Besitzübertragungen Arnolfs im Südosten des Reiches (Liste 15).

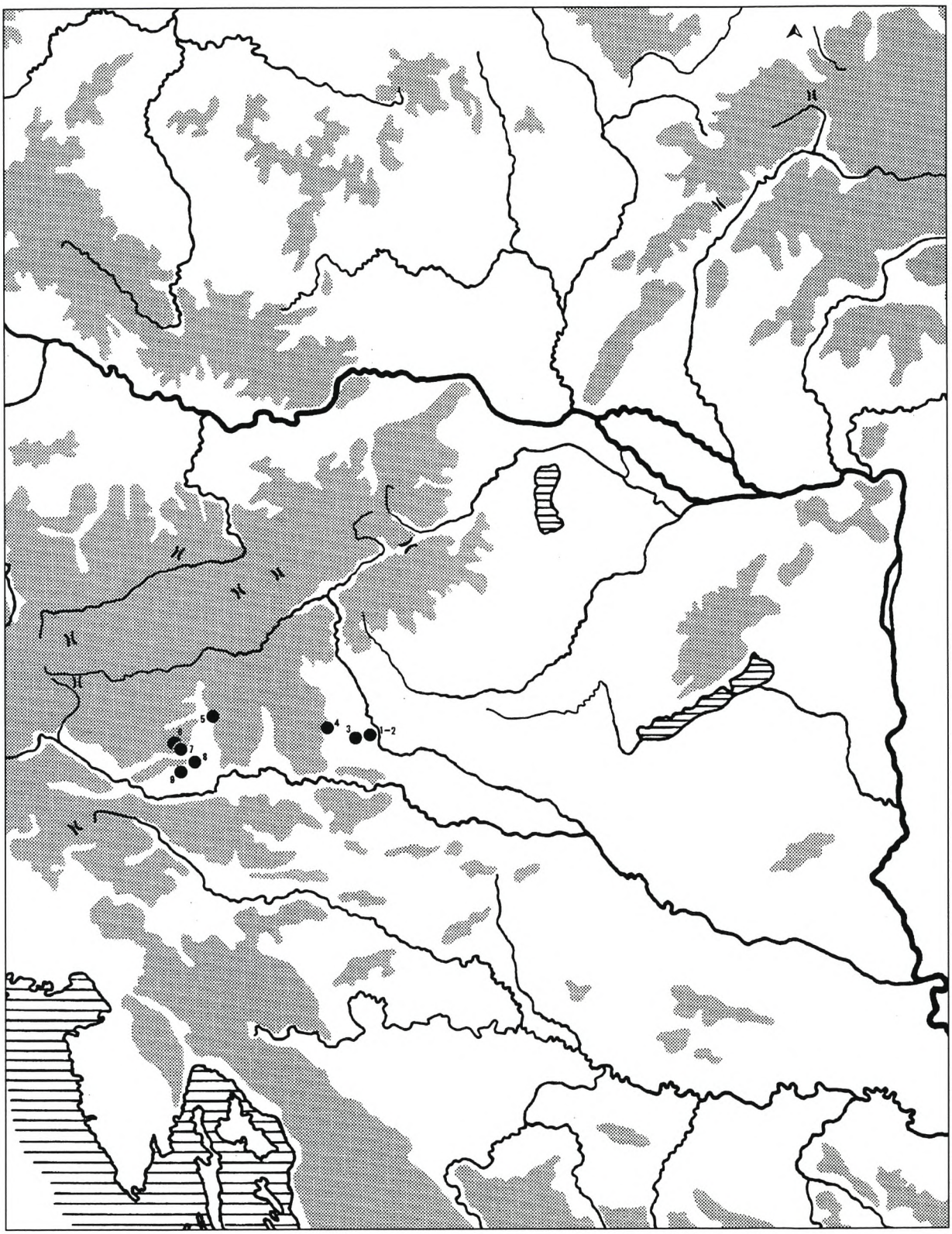

Abb. 60C. Besitzübertragungen Ottos I. im Südosten des Reiches (Liste 16).

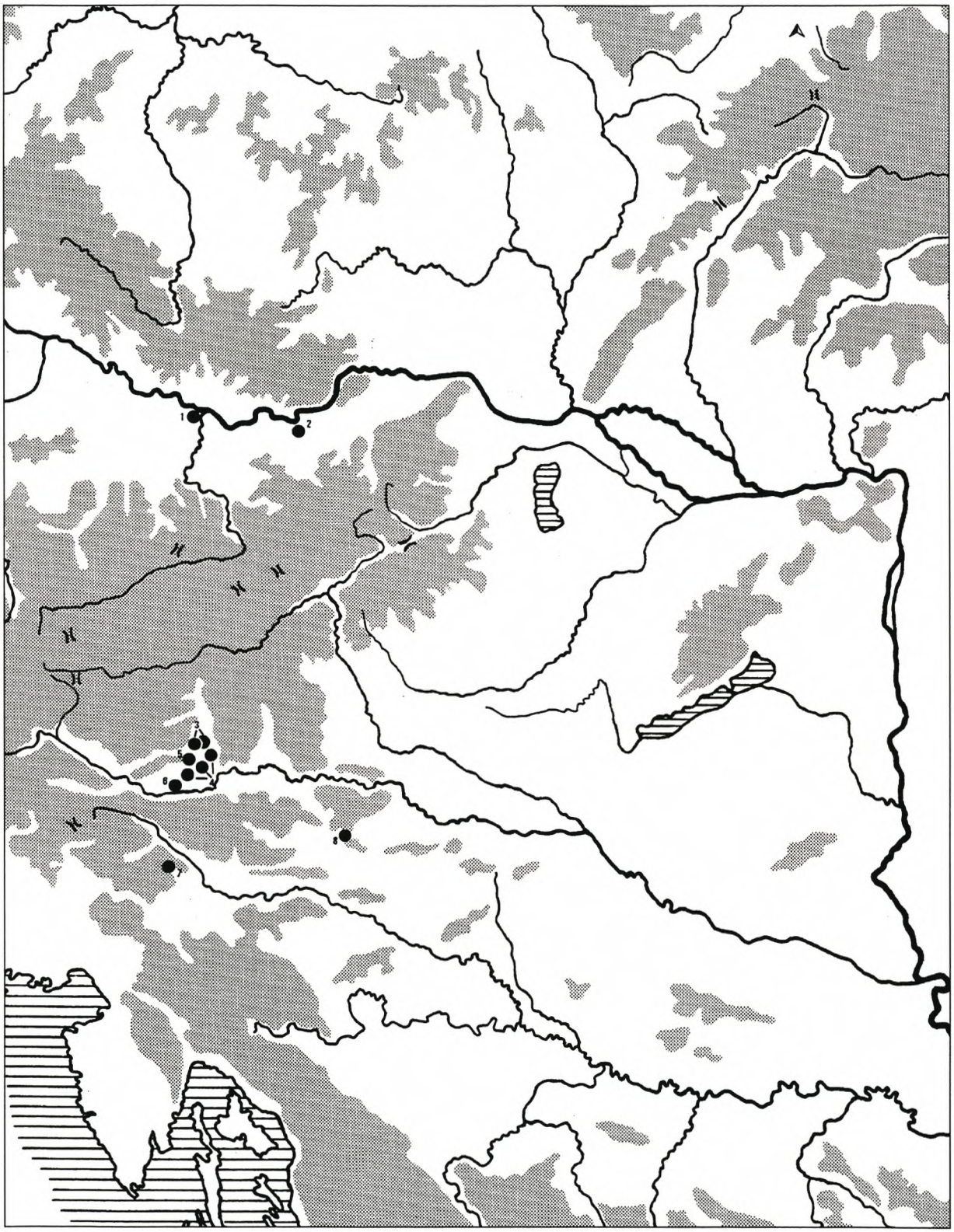

Abb. 60D. Besitzübertragungen Ottos II. im Südosten des Reiches (Liste 17).

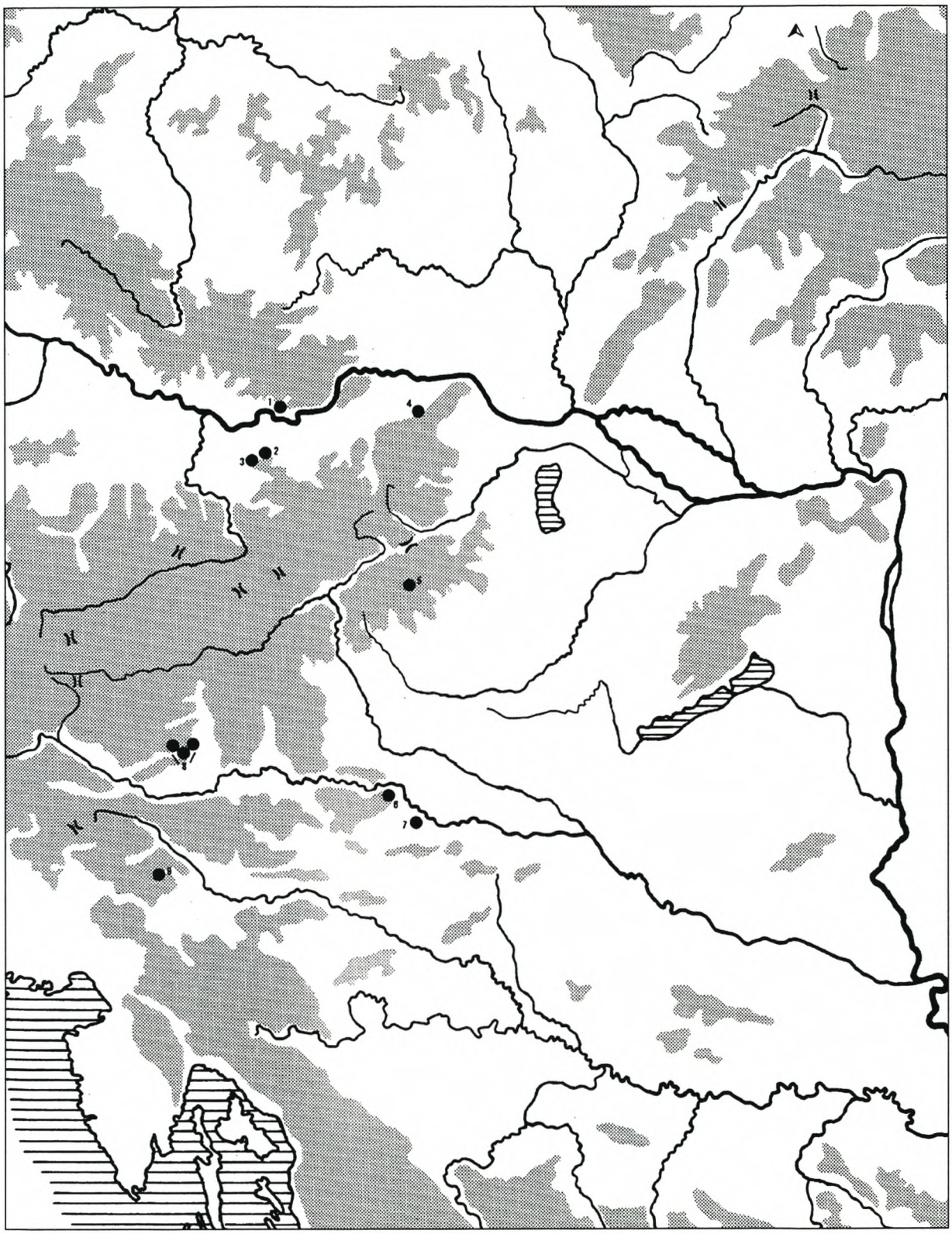

Abb. 60E. Besitzübertragungen Ottos III. im Südosten des Reiches (Liste 18).

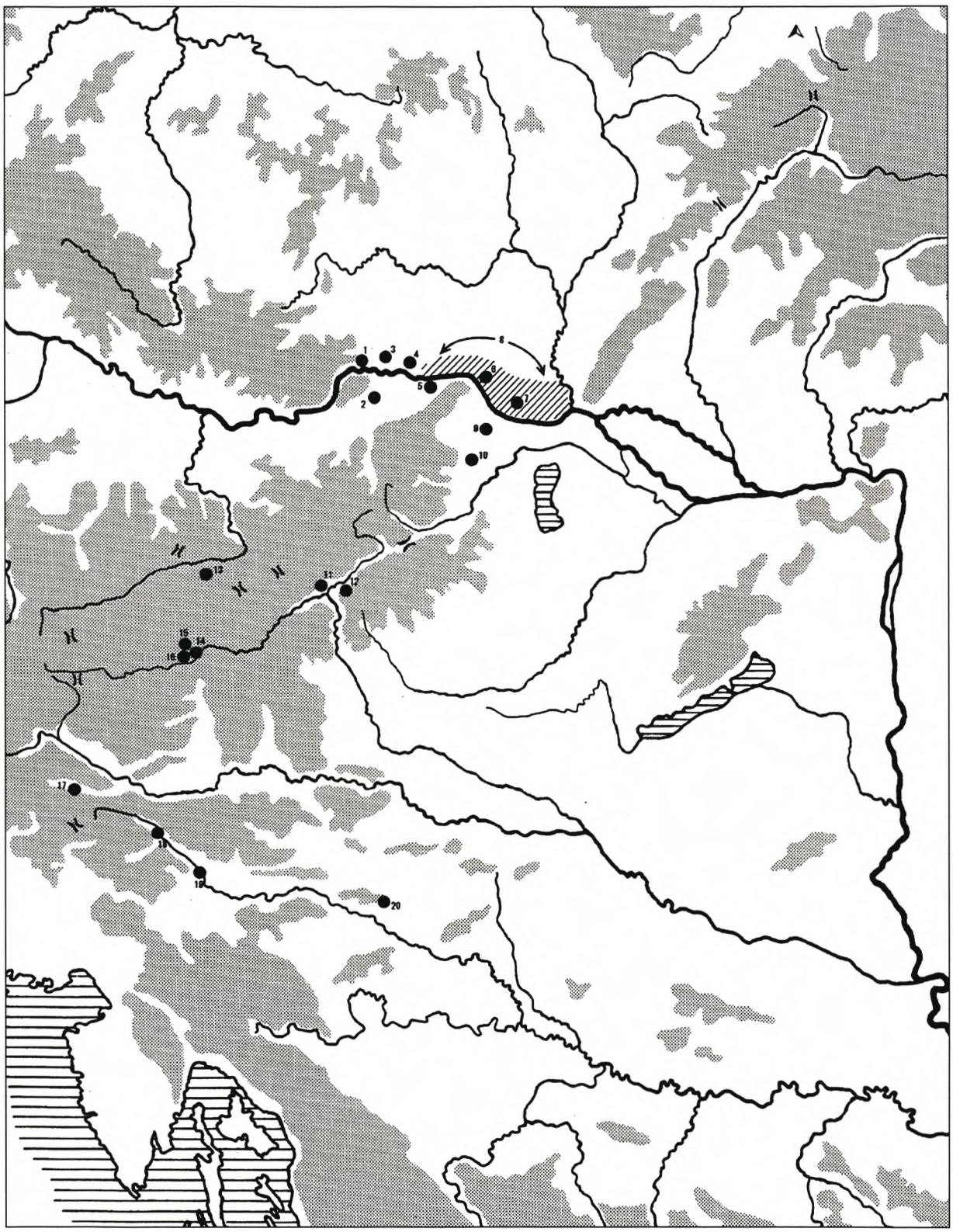

Abb. 60F. Besitzübertragungen Heinrichs II. im Südosten des Reiches (Liste 19).

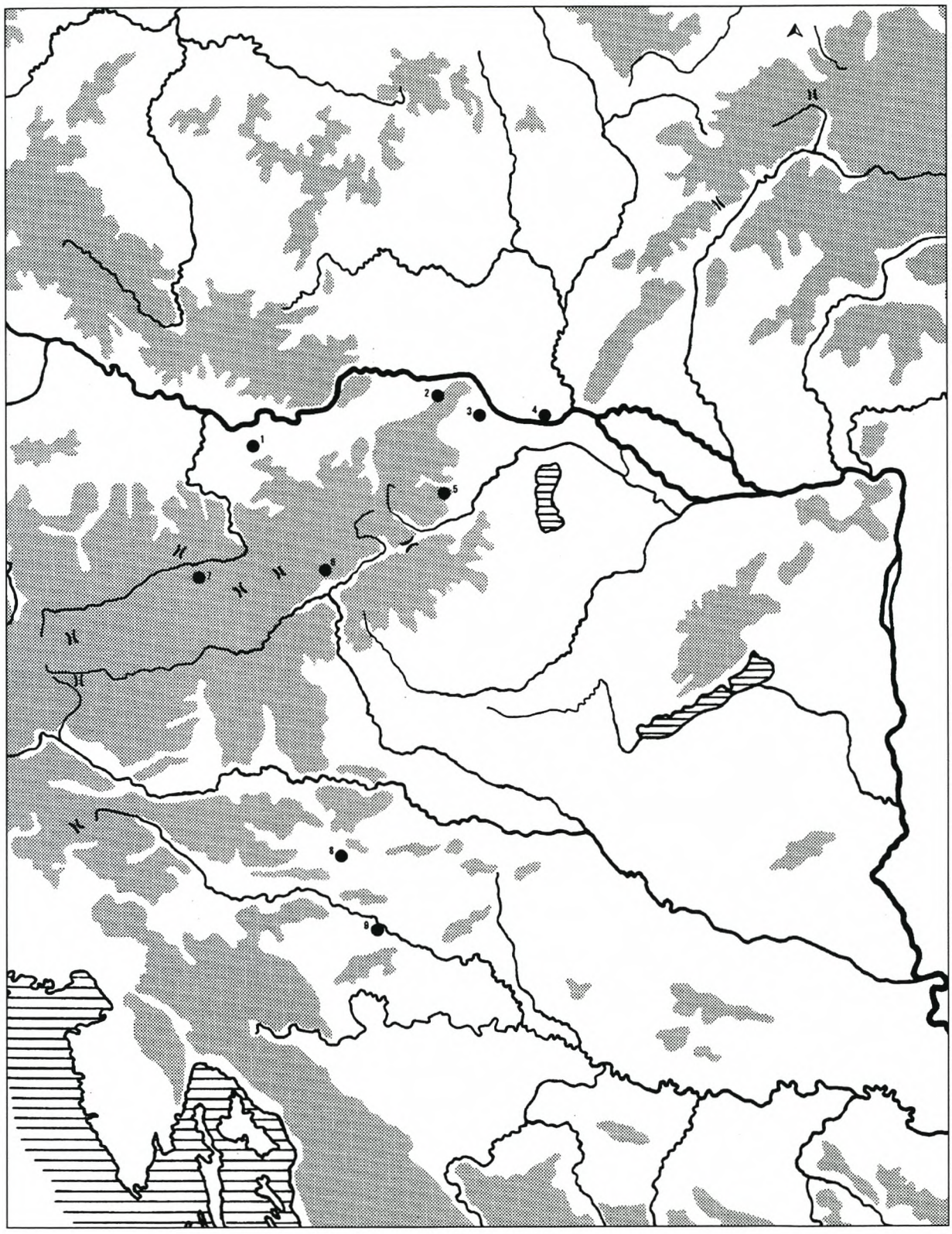

Abb. 60G. Besitzübertragungen Konrads II. im Südosten des Reiches (Liste 20).

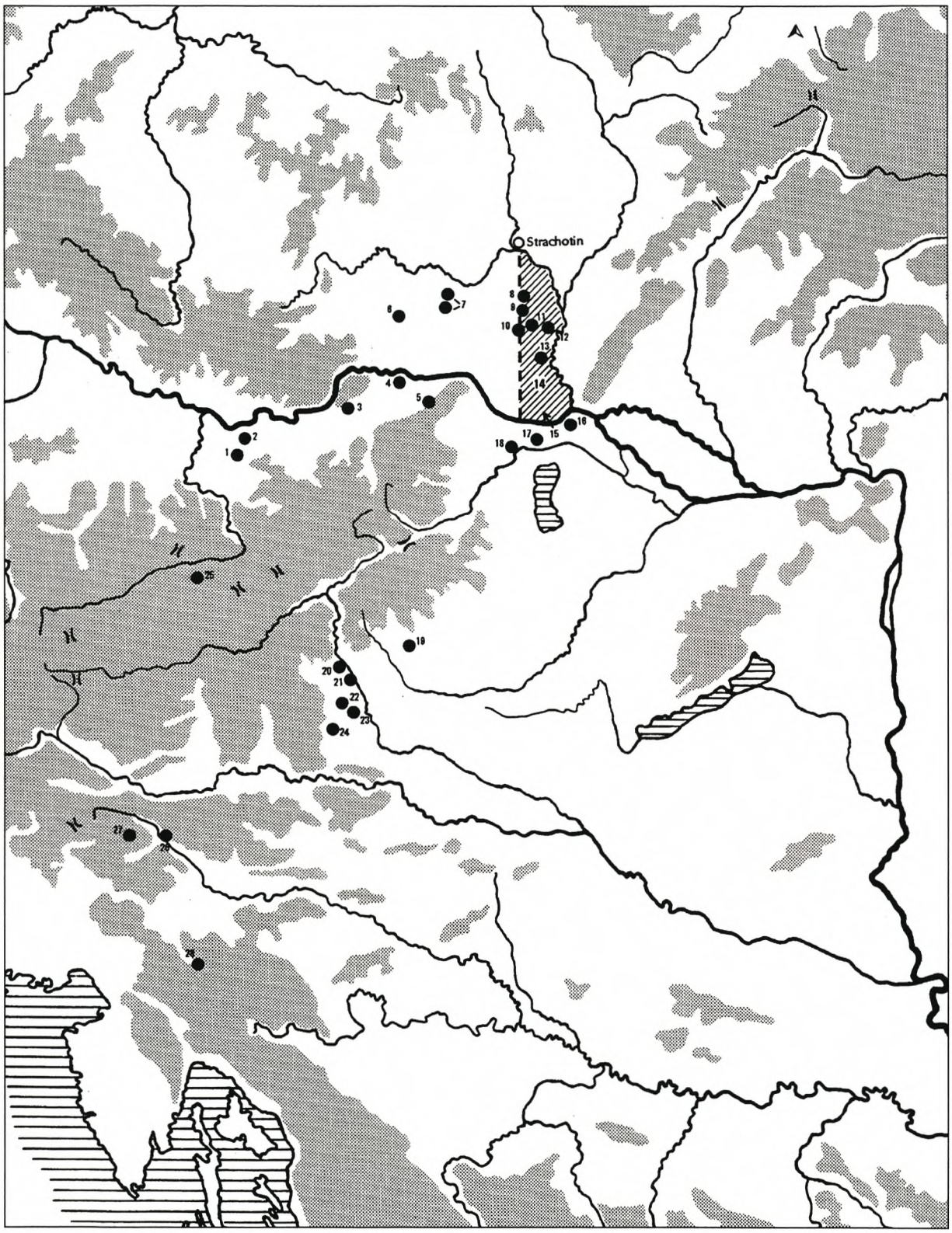

Abb. 60H. Besitzübertragungen Heinrichs III. im Südosten des Reiches (Liste 21).

Demographische Aspekte

Wie groß das Bevölkerungspotential war, das für solche Aufbauleistungen zur Verfügung stand, hängt von der Beurteilung der demographischen Entwicklung ab. Man geht vom scheinbar Nächstliegenden aus und nimmt an, ein Bevölkerungsüberschuß sei auf diese Weise kanalisert und in unbesiedelte Gebiete mit großen Landreserven abgeleitet worden. Als Modellvorstellung steht dabei immer im Hintergrund die große hochmittelalterliche Siedlungsbewegung, eine Erscheinung, die auch Pate stand bei der Prägung des Slogans vom „Volk ohne Raum". W. Kuhn hat herausgestellt, daß die Vorstellung, im 12./13. Jh. habe eine überbordende Bevölkerung sich schließlich im Osten neuen Lebensraum gewonnen, so nicht richtig ist. Vielmehr habe ein „freier Raum" magnetisch auf bestimmte Bevölkerungskreise gewirkt[910].
Die von Kuhn erschlossenen Siedlerzahlen sind überraschend niedrig; so wanderten etwa in Nordalbingien im 12. Jh. rund 6200 Familien ein, nach Siebenbürgen nur 520. Insgesamt schätzte Kuhn den Menschenzuwachs in den Gebieten deutscher Siedlung östlich von Elbe und Saale auf je 200.000 Familien im 12. und im 13. Jh.[911].
Sind diese Zahlen an sich schon recht bescheiden, so gelten sie doch für einen Zeitraum, in dem man allgemein mit einer starken Vermehrung der Gesamtbevölkerung rechnet. Wenn man sich aber die Migrationswellen des 12. und 13. Jhs. nicht allein als den Abfluß eines Bevölkerungsüberschusses vorstellt, sondern meint, daß dadurch auch die demographische Struktur in den Altsiedelländern durch Ausdünnung tangiert wurde, so muß das umso mehr für Zeiten gelten, in denen mit einem merkbaren Bevölkerungsdruck noch weniger zu rechnen ist. Man wird dementsprechend nicht zu fragen haben, wie groß der Bevölkerungsüberschuß im 9. und im 10./11. Jh. war, sondern vielmehr, ob und in welchem Umfang überhaupt Menschen für Kolonisationszwecke in den neu gewonnenen Ländern bereitstanden.

Die Berechnung von Bevölkerungszahlen ist, je weiter man zeitlich zurückschreitet, umso problematischer. Steht man für das 12./13. Jh. noch auf relativ sicheren Füßen, so ist man für das frühe Mittelalter weitgehend auf recht grobe Schätzungen angewiesen[912]. Die Bevölkerungszahlen an sich besagen noch wenig, wenn es darum geht zu untersuchen, wann eine Region so weit aufgesiedelt war, daß neu hinzukommende Menschen unter Druck gerieten und deshalb nach neuen Lebensmöglichkeiten Ausschau halten mußten: Potential also für Auswanderung und Kolonisation von Neuland. Wir wissen noch zu wenig über die Siedlungsgewohnheiten des frühen Mittelalters, um uns vorstellen zu können, wann eine Landschaft als „gesättigt" galt. Ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu: Größere Ländereien mögen von einzelnen potenten Grundherren beansprucht worden sein, ohne daß sie zunächst in der Lage gewesen wären, sie auch mit ihren Abhängigen zu besetzen. Landleihe war dann eine Möglichkeit für den Einzelnen, sich notwendiges Land zu verschaffen. Er geriet dadurch allerdings in Abhängigkeit vom Grundherrn. Man kann nur spekulieren, wie viele mittellose Freie statt dessen lieber in den Kolonisationsgebieten ihr Glück versuchten. Beobachtungen an neuzeitlichen Aussiedlungsvorgängen zeigen an, daß sich vor allem unternehmende, nach Unabhängigkeit strebende Individuen zur Auswanderung entschlossen[913]. Sie bilden erfahrungsgemäß immer nur einen relativ kleinen Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Demographische Entwicklungen sind bis in das späte Mittelalter hinein nur als langfristige Tendenzen erkennbar; das gilt insbesondere für die Frühzeit. Die Karolingerzeit bietet nur wenige, vereinzelte Einblicke. In solchen Fällen ist stets kritisch zu fragen, ob die so gewonnenen Ergebnisse über den aktuellen Fall hinaus verallgemeinert werden dürfen. Eine bemerkenswerte Quelle wie das Polyptychon des Klosters von St. Germain-des-Prés aus der ersten Hälfte des 9. Jhs. gewährt erstaunlich detaillierten Aufschluß über die Bevölkerung der dem Kloster gehörenden Besitzungen[914]. Man kann daraus die Gesamtzahl der Menschen, die Zahl der Verheirateten und der unverheirateten Individuen beiderlei Geschlechts sowie die der Kinder entnehmen. So läßt sich erschließen, daß zu jeder Familie im Durchschnitt 2,6 Kinder gehörten, bzw., wenn man davon ausgeht, daß auch uneheliche Kinder vorhanden waren, jede adulte Frau also als potentielle Mutter in Frage kommt, im Durchschnitt jede Frau 2,26

---

910) W. Kuhn, Vergleichende Untersuchungen zur mittelalterlichen Ostsiedlung (Köln, Wien 1973) 229 f. Kuhn betont zu recht, „freier Raum" müsse nicht Siedlungsleere bedeuten (und damit die Negierung einer autochthonen Bevölkerung), sondern könne sich auch als zusätzlicher Lebensraum in schon besiedelten Ländern darstellen, der z. B. durch neue Methoden des Landesausbaues gewonnen wird.

911) Kuhn (wie Anm. 910) 221; 228. Pro Familie nahm Kuhn vier Personen an.

912) Zu den Berechnungen für das 12./13. Jh. Kuhn (wie Anm. 910) 221 ff. Daß man sich hüten muß, neuzeitliche Bevölkerungszahlen in Neusiedellandschaften auf ältere Zeiten zu übertragen, zeigte Kuhn recht eindrucksvoll ebd. 212 ff.

913) Zu dieser „Pioniermentalität" z. B. Kuhn (wie Anm. 910) 212 ff. 230.

914) A. Longnon (Hrsg.), Polyptique de l'Abbaye de Saint-Germain-des-Prés, rédigé au temps de l'abbé Irminon (Paris 1886-1895; Neudruck Genf 1978). Entstanden wohl kurz vor 829 auf Veranlassung des Abtes Irminon. Siehe dazu etwa L. Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jh. (Wiesbaden 1978) 31 mit Anm. 78. – Die Bevölkerungsdaten von den Besitzungen in der Gegend von Paris tabellarisch bei Russell 1958 (wie Anm. 915) 14 Tabelle 5.

Kinder hatte. Eine Familiengröße von fünf Köpfen gilt auch sonst für das frühe Mittelalter als Durchschnitt, so daß das Beispiel von St. Germain-des-Prés vom Üblichen nicht abzuweichen scheint.

Sind die hier und aus den wenigen vergleichbaren Quellen zu gewinnenden Erkenntnisse aber tatsächlich zu verallgemeinern, in dem Sinne, daß dergleichen nicht nur im Zentrum des Karolingerreiches, sondern auch in den mehr randlichen Gebieten die Tendenzen der Bevölkerungsstruktur richtig wiedergibt? Die Archäologie könnte für diese Fragen als Prüfstein dienen, denn die in einem Friedhof erfaßte Bevölkerung ist bei vollständiger Grabung und abgesehen von den Kleinstkindern, die üblicherweise unterrepräsentiert sind, ohne quellenbedingte Einbußen präsent. Probleme ergeben sich nur bei der Interpretation des Vorgefundenen, weniger bei der anthropologischen Bestimmung von Alter und Geschlecht als vielmehr bei der archäologischen Datierung; diese ist ja Voraussetzung, um erkennen zu können, wieviele Individuen gleichzeitig lebten, wie groß also die dahinterstehende Siedlung war. Im Idealfall ist auch die zugehörige Siedlung komplett freigelegt worden, so daß die aus dem anthropologischen Material gezogenen Vermutungen zur Familien- und Siedlungsstruktur am archäologischen Befund überprüft werden kann. Für die Karolingerzeit und die folgenden Epochen ist dergleichen bislang nicht geglückt. Im Zentrum des Reiches kann man solche Aufschlüsse auch nicht erwarten, weil hier die Sitte der Totenausstattung nicht mehr üblich ist, eine archäologische Datierung der Friedhofsbefunde deshalb nicht gegeben werden kann. Bestenfalls könnte man über die Chronologie des zugehörigen Siedlungsplatzes anhand anderer Funde, etwa der Keramik, ein grobes Zeitgerüst gewinnen. Beim gegenwärtigen Forschungsstand darf man davon allerdings nicht allzu präzise Daten erwarten, so daß damit die demographischen Daten notgedrungen sehr ungenau werden. Als ein Versuchsfeld könnten deshalb jene Ausbaugebiete dienen, in denen die Toten noch mit datierbaren Objekten ausgestattet wurden. Hier wären wichtige Aufschlüsse zur Bevölkerungsentwicklung unter den Bedingungen der Landnahme und der Kolonisation zu erwarten – besonders aufschlußreich hier deshalb, weil die Entwicklung sozusagen bei „Null" einsetzt, ohne daß Faktoren einer älteren Vorbesiedlung sich verschleiernd bemerkbar machten. Da bislang entsprechende vollständige Befunde nicht zur Verfügung stehen, läßt sich das Problem nur als dringendes Forschungsdesiderat formulieren. Das Manko erklärt sich nicht aus der prinzipiellen Quellenlage, sondern aus der oft ungünstigen Überlieferung der archäologischen Quellen, mehr noch aber bislang aus einem eingeschränkten Problembewußtsein der grabenden Archäologen. Problemorientierte Strategie der Prospektion und des Ausgrabens ist die Antwort auf die Frage nach dem „Wie?".

Solange handfeste Daten überwiegend aus vereinzelten schriftlichen Quellen stammen, sind nur sehr allgemeine und recht langfristige Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung mit einigem Anspruch auf Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse zu zeichnen. Nach weitgehend übereinstimmender Meinung jener Forscher, die sich mit diesem Thema befaßten[915], setzt nach dem Niedergang in der Spätantike und dem durch Pestepidemien verursachten Tiefpunkt um die Mitte des 6. Jhs. ein allmählicher Anstieg der Bevölkerung im fränkischen Reich ein, der schon im Laufe des 7. Jhs. dann deutlich erkennbar wird. Das 9./10. Jh. hingegen scheint eher die Zeit einer gewissen Stagnation, jedenfalls einer nicht steil ansteigenden Kurve gewesen zu sein. Im 11. Jh. folgte dann ein merklicher Aufschwung, der bis zum 14. Jh. steil ansteigt. Einen gravierenden Einbruch markiert dann das Auftreten der Pest um die Jahrhundertmitte (1348). Die allgemeine Tendenz im Zeitraum zwischen 800 und 1100 geben z. B. die für das Moselgebiet angenommenen bzw. geschätzten Zahlen von vorhandenen Siedlungen und Bewohnern wieder, die J. C. Russell, gestützt auf die Vorarbeiten von K. Lamprecht, in die Diskussion eingebracht hat *(Abb. 61)*[916].

Könnte der steile Anstieg der Bevölkerungskurve seit dem 11. Jh. jene im 12. Jh. einsetzende Abwanderungsbewegung in die östlichen Kolonisationsgebiete augenfällig erklären, so kann gleiches nicht für den Zeitraum zwischen 800 und 1000 gelten; war das Sättigungsverhältnis zwischen Mensch und Umwelt offenbar bis zu einem gewissen Maße erst im 12. Jh. erreicht, so boten sich bis in das 11. Jh. hinein gewiß noch ausreichende Möglichkeiten in den Ausbaugebieten der Altsiedelländer. Eine Bevölkerungsexplosion jedenfalls ist für diese Epoche nicht erkennbar[917].

---

915) Allg. zur früh- und hochmittelalterlichen Demographie z. B. J. C. Russell, Late ancient and medieval population. Transactions American Phil. Soc. N. S. 48, part 3 (Philadelphia 1958) 1 ff. – Ders. in: C. M. Cipolla/K. Borchardt (Hrsg.), Europäische Wirtschaftsgesch. 1 (Stuttgart, New York 1983) 13 ff., auch G. Duby ebd. 115 f. u. ders., Krieger u. Bauern^2 (Frankfurt/Main 1981) 18 ff. 81 ff. mit Beispielen von Bevölkerungsdichten. – J. C. Russell, Bevölkerung Nord-, Mittel-, West- und Südeuropas im Mittelalter: Lexikon Mittelalter 2, 11 ff.- W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft (= G. Franz [Hrsg.], Deutsche Agrargesch. 2) (Stuttgart 1962) 25 ff.; ders. in: Handb. der dt. Wirtschafts- u. Sozialgesch. 1 (Stuttgart 1971) 169; 198 ff. – Reallexikon Germ. Altkde. 2, 349 ff. (verschiedene Autoren).

916) Russell (wie Anm. 915: 1958) 95 mit Tabelle 96.

917) Berechnet man, daß der Bevölkerungsstand gerade erhalten blieb, wenn jede Frau im Durchschnitt 3,6 Kinder gebar, und geht man davon aus, daß die durchschnittliche Gebärleistung bei 4,2 Kindern lag (Russell in: Lexikon Mittelalter 2, 12; 13), dann ergibt sich von selbst, daß der Bevölkerungsanstieg zunächst nicht rasant verlaufen sein kann. Russell meint, der durch die Pestepidemien des 6./7. Jhs. verursachte Bevölkerungsrückgang sei überhaupt erst um 800 wieder ausgeglichen worden (wie Anm. 915: 1983) 22. – Anders F. Lütge, der für die „Vergrundholdung" der Altfreien in vorkarolingischer Zeit eine starke Bevölkerungsvermehrung und daraus resultierende Landnot verantwortlich machte (Lütge, Agrarverfassung 33 f. 36). Daß es einen relativen Anstieg seit dem fortgeschrittenen 7. Jh. gab, wird allgemein angenommen;

Noch ein weiterer Faktor ist gerade für die Karolingerzeit von Belang. Mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft im letzten Drittel des 8. Jhs. und weiteren landwirtschaftlichen Neuerungen, darunter der vermehrte Anbau von Hülsenfrüchten und eine verbesserte Nutzung tierischer Arbeitskraft, konnte die Produktivität verdoppelt werden (manche sprechen in diesem Zusammenhang sogar von einer agrokulturellen Revolution)[918]. Auf dem gleichen Boden war jetzt die doppelte Zahl von Menschen zu ernähren, ein mäßiger Bevölkerungsanstieg bedeutete also durchaus nicht automatisch auch eine folgende Bodenverknappung. Die von Dollinger aus den schriftlichen Quellen abgelesene Tendenz, grundherrliche Hofstellen zu teilen[919], wird mit dieser erhöhten Rentabilität zusammenhängen und sich zunächst nicht aus dem Zwang ergeben haben, immer mehr Menschen von den gleichen Ressourcen zu ernähren; man muß darin also kein Anzeichen einer zunehmenden Verarmung der Bevölkerung sehen, die vielleicht Anlaß zu erhöhter Auswanderungsbereitschaft gewesen sein könnte. Erst zu einem Zeitpunkt, wo die Grenze der Produktivität des vorhandenen oder durch inneren Landesausbau zu schaffenden Ackerlandes erreicht war, konnte sich so etwas wie ein Zwang zur Auswanderung ergeben. Davon kann für den Zeitraum zwischen 800 und 1100 noch keine Rede sein[920].

Die Abflachung der Bevölkerungskurve im 10. Jh., von manchen sogar als Zeit der Stagnation gedeutet, ist plausibel mit jenen Phasen von Unruhe und Bedrohung zu erklären, die diese Periode kennzeichnen. Die Einfälle skandinavischer Wikinger vor allem im späten 9. Jh., dann die um 900 einsetzenden weitreichenden Plünderungszüge der Ungarn, auch die Bedrohung durch die islamische Welt im Süden, haben große Teile des Karolingerreiches so in Turbulenzen versetzt, daß man davon Auswirkungen auf weite Bevölkerungskreise erwarten darf. Es waren ja nicht nur die unmittelbaren Folgen, Brandschatzung, Tod und Verschleppung, sondern, tiefergreifend und längerzeitig wirkend, die allgemeine Verunsicherung, auf die Menschen traditionell mit regressivem Verhalten antworten: Die Leute heiraten später, die Familien werden kleiner[921].
Als Spiegelbild dazu mag der im Vergleich starke Bevölkerungsanstieg im 9. Jh. dienen, in einer Zeit politisch-militärischer Überlegenheit des Reiches und des wirtschaftlichen Aufstieges, in ähnlicher Weise dann wiederholt seit dem 11. Jh. Die nahezu unbegrenzten Möglichkeiten zum Landerwerb in den neuen Siedlungsgebieten im Osten erzeugten wohl ein allgemeines positives Klima, das sich in niedrigerem Heiratsalter, größerer Kinderzahl und damit schnellerem Bevölkerungswachstum äußerte[922].

Die Bevölkerungseinbußen im späten 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jhs., die sich im statistischen Querschnitt als Stagnation abzeichnen, machten sich in den von den Zeitläuften besonders hart getroffenen Teilen des Reiches als offenkundiger Menschenmangel bemerkbar. In urkundlichen Quellen, die zum Beispiel die baierischen Kolonisationsgebiete im Donauraum betreffen, wird wiederholt ausdrückliche Klage darüber geführt, und auch der Erlaß Herzog Heinrichs (des Zänkers) gegen die Aufnahme landflüchtiger Höriger (985/995) ist vor diesem Hintergrund zu sehen; häufig konnten unfreie Hofstellen nicht mehr besetzt werden[923].

Will man sich eine Vorstellung von der Größenordnung der Siedlerscharen machen, die möglicherweise in die neuen Ausbaugebiete im Osten und Südosten des Reiches abzogen, so muß man zunächst klären, ob als Reservoir das ganze Reichsgebiet in Frage kommt oder ob die Auswanderer eher aus den schon besiedelten Randzonen selbst

---

das von Russell und anderen vertretene demographische Szenar widerspricht aber Lütges Annahme. Sie beruht denn auch nicht auf eigenen Fakten, sondern ist wohl eher als nachträgliche Rationalisierung einer vorgefaßten, aus der „Königsfreientheorie" erwachsenen Modellvorstellung anzusehen.

[918] Grundlegend dazu L. White jr., Medieval technology and social change (Oxford 1962) 39 ff. bes. 57 ff. 69 ff. (dt. München 1968); ders. auch in: Europäische Wirtschaftsgesch. (wie Anm. 915) 95 ff. Früheste urk. Belege zur Dreifelderwirtschaft (763, 783, 800) bei White a. a. O. (1962) 69 mit Anm. 2-4. – Zum Zusammenhang von Demographie und landwirtschaftlichem Fortschritt auch Russell (wie Anm. 915: 1958) 139.

[919] Dollinger, Bauernstand 110.

[920] Russell hat angemerkt, daß bis zur Mitte des 14. Jhs. in Europa als Gesamtheit von einer Überbevölkerung keine Rede sein könne, daß aber einzelne Räume, z. B. Teile Italiens und England, sehr dicht besiedelt und in wirtschaftlicher Bedrängnis waren. Die Grenzen der Versorgungsmöglichkeiten scheinen allgemein erst im 14. Jh. erreicht worden zu sein, was sich auch an einer Abflachung der Bevölkerungskurve ablesen läßt (Russell [wie Anm. 915: 1983, 23 f. u. 1958, 141]).

[921] Zu den weitreichenden Folgen z. B. M. Bloch, Die Feudalgesellschaft (Frankfurt, Berlin, Wien 1982) 61 ff.

[922] Zum Zusammenhang zwischen Landerwerb und Bevölkerungsanstieg z. B. Russell: Lexikon Mittelalter 2, 13.

[923] Ausdrücklich vom Mangel an Hörigen spricht eine Urk. von 985: *ingenui ex inopia servorum ... constituantur coloni* (D OIII 21 [MGH DD Imp. Germ. 2, 419 f.]). – Ranshofener Edikte Heinrichs, c. 1: *Si quis servus vel ancilla fugitivus absceserit ...* (MGH LL^{fol} 3, 484.). Dazu Dollinger, Bauernstand 261.

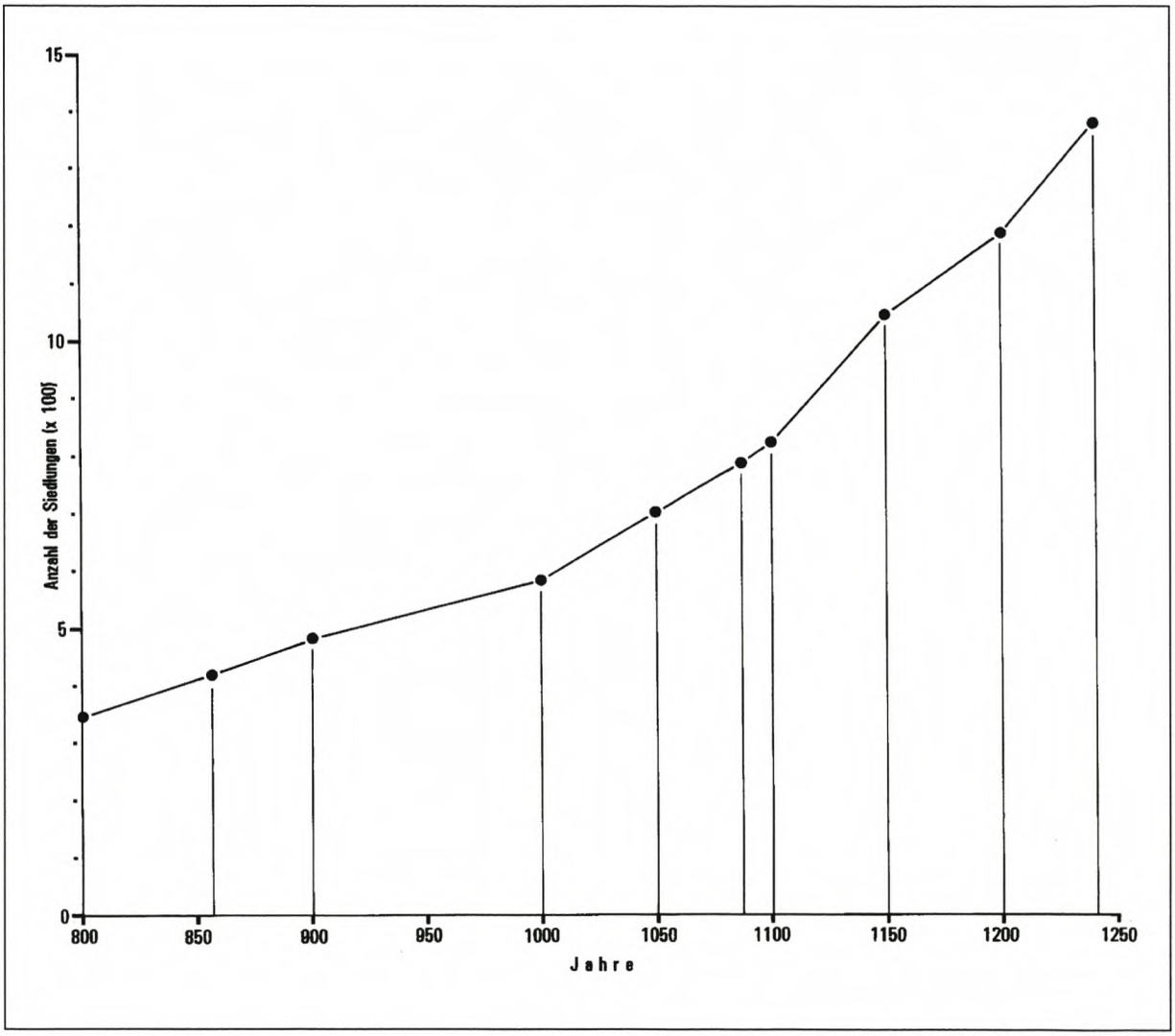

Abb. 61. Demographische Tendenz zwischen 800 und 1250 am Beispiel von Siedlungen im Moselgebiet (nach Zahlenangaben von Russell).

kamen; im letzteren Falle wäre das zur Verfügung stehende Potential in der Relation zweifellos sehr viel kleiner. Für beide Möglichkeiten gibt es historische Beispiele. W. Kuhn hat in diesem Zusammenhang auf die neuzeitliche Ansiedlung von Schwaben in Ungarn hingewiesen, deren hohe Mobilität in auffälligem Gegensatz stand zum Verhalten der bayerischen Anrainer, die sich an dieser Siedlungsbewegung nicht beteiligten. Ganz anders die Verhältnisse im 12./13. Jh. Die Aufsiedlung der östlichen Kolonisations- und Ausbaugebiete erfolgte aus den benachbarten Randzonen des deutschen Reiches heraus, vielfach dann auch aus den neuen Siedlungsgebieten selbst. Das bewirkte ein wellenförmiges Fortschreiten der Siedlung, indem der Niederlassung auch relativ schnell eine Aus-

dünnung folgte, aus der sich der erneute Vorschub speiste. Triebfeder dafür war nicht ein Bevölkerungsdruck – die neuen Siedlungsgebiete waren gar nicht in der Lage, kurzfristig Überschüsse an Menschen zu produzieren – sondern waren Tatendrang und Unternehmungslust der Siedler. Ein vergleichbares Phänomen ist dort anzunehmen, wo die Aufsiedlung nicht durch freie Siedler erfolgte, sondern von Grundherren organisiert wurde; Mobilität der arbeitenden Menschen geht dann zurück auf Umsetzungen innerhalb der Grundherrschaft. Dabei ist mit einem stärkeren Zuzug aus den Latifundien der Altsiedellandschaften zu rechnen, weil die der Neubaugebiete selbst wohl kaum entsprechende Überschüsse produzierten[924].

Geht man, analog zu den Verhältnissen im 12./13. Jh., davon aus, daß die Besiedlung der im Osten neu gewonnenen Gebiete von den unmittelbaren Anrainern getragen wurde, so kämen für Pannonien Baiern und Bewohner Karantaniens in Frage, dazu aus den Nachbarländern einströmende Slaven verschiedener Nationalität. Das baierische Bevölkerungspotential war aber gleichzeitig durch andere Siedlungsvorgänge in Anspruch genommen, nämlich durch die noch nicht abgeschlossene Aufsiedlung des Raumes zwischen Traun und Enns und im bayerischen Nordgau, auch hatte der innere Landesausbau der Altsiedellandschaften wohl noch nicht sein Ende erreicht. Karantanien bot, was den inneren Landesausbau anging, zweifellos noch weitgehend unerschöpfte Möglichkeiten. Ein Drang zur Auswanderung konnte also weder hier noch dort durch Bevölkerungsdruck und knapp werdende Landreserven begründet sein. Das dürfte auch für die slavischen Nachbarländer gelten. Dort tappt man, was demographische Daten angeht, völlig im Dunkel. Es bleibt, weil zeitgenössische Fakten fehlen, nur die Möglichkeit der spekulativen Schätzung oder der Rückrechnung aus jüngeren Zeiten, beides höchst unzuverlässige Hilfsmittel[925]. Da man aber für das frühe Mittelalter nicht mit einem grundsätzlichen Unterschied in der demographischen Entwicklung im deutschen Reich und in den slavischen Nachbarländern rechnen muß, gibt es keinen Grund zu der Annahme, die Abwanderung slavischer Siedler nach Pannonien sei durch eine besonders dynamische Bevölkerungsentwicklung in deren Heimat bedingt gewesen. Eher darf man annehmen, daß politische Ereignisse in Zusammenhang mit der beginnenden Herausbildung monarchischer Strukturen (man denke an Privina) und ganz allgemein die Verlockung scheinbar unbegrenzten Landgewinns auslösende Faktoren waren.

Die demographischen Einbrüche, die die Ungarneinfälle in der ersten Hälfte des 10. Jhs. verursacht hatten, waren zweifellos nur langsam auszugleichen; davon waren nicht nur die unmittelbaren Grenzgebiete in Pannonien, in Karantanien und in Friaul betroffen, sondern auch das gesamte Hinterland. Die Behebung der Schäden wird das 10. und 11. Jh. in Anspruch genommen haben, so daß man erst gegen Ende dieser Periode mit einer Angleichung an den Stand vor 900 rechnen darf. Das bedeutet, daß auch die Aufbauleistung der zweiten Hälfte des 10. und des 11. Jhs. nicht aus einem Bevölkerungsüberschuß heraus zu bestreiten war. Die schriftlichen Quellen schweigen zur Herkunft der Siedler fast ganz – nur eine Urkunde für den Regensburger Bischof berichtet 979 die Ansiedlung von Baiern am Platz des wüstgewordenen Ortes Steinakirchen in Niederösterreich, eine andere Quelle erwähnt am Ende des 10. Jhs. böhmische Siedler in der Gegend von Perschling[926] – so daß man in dieser Frage auf archäologische Indizien angewiesen ist, soweit diese denn hinsichtlich ethnischer Unterscheidungen überhaupt aussagekräftig sind. Ich komme darauf noch zurück. Wichtig scheint mir an dieser Stelle der Hinweis, daß sich gleichzeitig mit dem Ausbau an der Südostgrenze des karolingisch-ottonischen Reiches auch in Thüringen und Franken ähnliche Prozesse vollzogen, die verschiedenen Ausbau- und Kolonisationsgebiete also miteinander um Bevölkerungsressourcen konkurrierten. Potentielle fränkische Reserven dürften deshalb eher von den geographisch näher gelegenen Gebieten am Obermain und westlich von Elbe und Saale absorbiert worden sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Während der Karolingerzeit boten auch die Altsiedellandschaften noch ausreichende Lebensgrundlagen für die vorhandene Bevölkerung, einerseits durch eine Erhöhung der Erträge auf den bereits bewirtschafteten Flächen, andererseits durch die Möglichkeiten zum inneren Landesausbau. Ein Bevölkerungsüberschuß, der sich als Auswanderungsdruck bemerkbar machte, ist nicht anzunehmen. Wohl mag es einen bestimmten Prozentsatz der Bevölkerung gegeben haben, der, unternehmerisch gestimmt, durch bessere Aussichten in den Neusiedellandschaften der Grenzzone für eine Auswanderung zu gewinnen war. Bei Großgrundbesitzern dürfte die Tendenz vorgeherrscht haben, Ländereien vorzugsweise mit Hörigen zu besetzen, des besseren Profites wegen[927].

---

924) Zu diesem Mechanismus S. Vilfan in: W. Schlesinger (Hrsg.), Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Vorträge u. Forsch. 18 (Sigmaringen 1975) 581 f., dazu auch 478 f.

925) Vgl. Lexikon Mittelalter 2, 18.

926) Steinakirchen: wie S. 298 Anm. 539. – Perschling: wie Anm. 898.

927) Wie sehr es den Grundherren darauf ankam, die Zahl ihrer Hörigen zu vermehren, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß es zumindest in Bayern üblich gewesen zu sein scheint, daß der Grundherr seine Mägde schwängerte und die Kinder dann in die Schar der abhängigen Arbeitskräfte einreihte, auch an andere Herrschaften vergab; Dollinger meint sogar, das sei eine der Hauptquellen unbemessener Fronarbeit gewesen (Dollinger, Bauernstand 254 mit Anm. 46).

Nur wo diese fehlten oder nicht in ausreichendem Maß vorhanden waren, wird man Land an Freie verliehen haben[928]. Dadurch ist gewiß ein großer Teil der überhaupt zur Verfügung stehenden Freien absorbiert worden, auch wenn die Bedingungen der Grundherren weniger verlockend gewesen sein mögen als die Aussicht auf Landgewinn in den Kolonisationsgebieten; dafür war das Risiko dort zweifellos größer. Überschüsse an Freien werden örtlich und regional immer wieder zeitweilig vorhanden gewesen sein. Ob sich daraus ein landloses Proletariat bildete, das die Herrschenden zu beschäftigen hatte (wie manche Kapitularien erkennen lassen), hing davon ab, ob diese Leute agil genug waren, ihr Heil in der Ferne zu suchen, oder ob sie eher blieben, auch wenn die Lebensbedingungen ungünstig waren und oft genug wohl in der Abhängigkeit von einem größeren Grundherren endeten. Im großen Maßstab wurden aber Bevölkerungsüberschüsse problemlos von der Vielzahl der Kolonisations- und Ausbaugebiete aufgesogen. Ob dabei für Pannonien, das dem Reich gegen Ende des 8. Jhs. unversehens in den Schoß gefallen war, Siedler in so nennenswerter Zahl „übrigblieben", daß sie das demographische Bild dieses Raumes wesentlich beeinflußten, darf man bezweifeln. Jedenfalls gab es keine Massen von landlosen Freien, die als „Staatssiedler" angesetzt werden konnten oder auf eigene Faust in den Osten drängten. Folglich blieb es weitgehend den dort mit Landbesitz ausgestatteten Grundherren überlassen, aus eigenen Kräften ihre Latifundien zu besetzen. Aus dieser Situation heraus ist wohl auch die schonende Behandlung der verbliebenen avarischen Bevölkerungsteile und die anscheinend umfangreiche Zulassung von auswärtigen Slaven zu Ansiedlung und Kolonisation zu erklären.

Das im 9. Jh. in Pannonien Erreichte wurde durch die Ungarnkatastrophe in der ersten Hälfte des 10. Jhs. zunichte gemacht; neben dem Wiederaufbau in den bis zur Mitte des 11. Jhs. zurückgewonnenen Gebieten mußten auch noch die einschneidenden Verluste in den Altsiedellandschaften, in Bayern, Karantanien und Friaul, wettgemacht werden. Die Rekolonisierung und Wiederaufsiedlung lief zweifellos nur langsam an, gespeist nicht etwa aus Bevölkerungsüberschüssen, sondern durch eine Ausdünnung der Grundsubstanz. Mittelfristig haben die sich konsolidierenden Verhältnisse und die Ermutigung, die immer von großräumigen Siedlungsvorhaben und der damit verbundenen Aussicht auf Landerwerb und verbesserte Lebensbedingungen auszugehen scheint, zu einem Bevölkerungsanstieg geführt; diese Tendenz machte sich aber wohl nur allmählich bemerkbar und dürfte bis zum Ende des 11. Jhs. noch kaum zu einer Sättigung der südöstlichen Grenzlandzone geführt haben.

Die Frage, woher die für den Landesausbau in Karantanien und Pannonien im 9. Jh. und den in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. beginnenden Wiederaufbau der verheerten Gebiete in der Ostmark, im südlichen Karantanien und in Friaul benötigten Siedler kamen, ist weder mit Mitteln der traditionellen Geschichtswissenschaft noch mit denen der Archäologie zuverlässig zu beantworten. Beide Methoden liefern nur bruchstückhafte Informationen, deren Repräsentativwert man nicht recht einschätzen kann. Daß Pannonien im 9. Jh. von Slaven besiedelt wurde, sagt die ‚Conversio' und fügt an einer Stelle auch noch Baiern hinzu; im 10. Jh. dann erfährt man vereinzelt Näheres, so wenn in urkundlichen Texten ausdrücklich von baierischen Kolonen die Rede ist, die der Regensburger Bischof an der Erlauf angesiedelt hatte, oder von Böhmen, die an der Perschling ackerten[929].

Daß die Siedler aus den unmittelbar angrenzenden Ländern kamen, dieser Gedanke liegt nahe; angesichts der fehlenden Bevölkerungsüberschüsse wird man aber fragen müssen, ob dies allein ausreichte, um den Bedarf an Arbeitskräften zu befriedigen. Entweder muß man sich also mit dem Gedanken vertraut machen, daß die Aufsiedlung des Ostalpen- und angrenzenden Donauraumes (Karantanien und Pannonien) sehr viel langsamer vor sich ging und die schließlich erreichte Besiedlung sehr viel lückenhafter war, als man sich das bislang gemeinhin vorgestellt hat[930], oder aber es müssen Siedler auch aus weit entfernten Gegenden gekommen sein. Nach allem, was wir über die Demographie der Karolinger- und Ottonenzeit wissen, gab es nirgendwo Bevölkerungsüberschuß in dem Ausmaß, das eine Abwanderung geradezu erzwungen hätte; eine mögliche mäßige Ausdünnung an verschiedenen Stellen und die Zusammenführung dieser Menschen in den neugewonnenen Landstrichen an der Südostgrenze des Reiches hätten immerhin eine erkleckliche Zahl von Siedlern ergeben können. Prinzipiell ist mit der dafür erforderlichen hohen Mobilität von Teilen der Bevölkerung in den Altsiedellandschaften durchaus zu rechnen; das zeigten schon die oben angeführten Beispiele von Individuen (etwa jene Sachsen, die im Kasseler Raum sich niederließen, oder jene Burgbesatzung im Transalbingischen, die Karl der Große im ganzen Karolingerreich zusammenbringen ließ)[931].
Für Karantanien und Pannonien fehlen derartige Zeugnisse der Schriftquellen, und der archäologische Befund widerspricht einer solchen Annahme. Weder der Ostalpen- noch der angrenzende Donauraum lassen bis zur Mitte

928) Das Bedauern über eine solche Notlage klingt in der Passauer Urkunde von 985 an (D OIII 21 [wie Anm. 878]).

929) Zur ‚Conversio' S. 231 mit Anm. 216; S. 274 mit Anm. 440; zu den Quellen des 10. Jhs. Anm. 926.

930) Siehe dazu Anm. 455. Noch in jüngerer Zeit meinte etwa Lechner, „die große Masse der Siedler" sei aus (Alt-)Bayern gekommen: Arch. Austriaca 50, 1971, 335. Das paßt in Lechners Bild von einer zügigen „Eindeutschung" Pannoniens, muß aber doch einmal grundsätzlich in Frage gestellt werden, sowohl was die Herkunft der Siedler als auch deren Zahl angeht.

931) Quellen: wie Anm. 823; 838.

des 10. Jhs. eine „Bajuwarisierung" erkennen. Die Standardisierung des Formenvorrates an Schmuck und Trachtzubehör seit der zweiten Hälfte des 10. Jhs. (Stufe Köttlach II) läßt dann eine ethnische Unterscheidung innerhalb der Reichsgrenzen gar nicht mehr zu, gibt aber auch keine Handhabe, weitreichende Bevölkerungsverschiebungen zu konstruieren. Die Donauregion ist im 9. Jh. kulturell eindeutig mährisch-danubisch geprägt. Dies und das Fehlen von Gräbern mit typisch karolingischen Trachtausstattungen zeigt, daß von einem bestimmenden Einfluß durch baierische Siedler oder solcher aus anderen Ländern des Karolingerreiches hier keine Rede sein kann. Selbst wenn man annähme, daß diese sich wegen einer anders gearteten Bestattungssitte nicht mehr in beigabenführenden Gräbern zu erkennen gäben, müßte sich doch ihr Einfluß mittelbar in den Grabausstattungen jener Bevölkerungsteile niederschlagen, die noch mit Mitteln der Gräberarchäologie faßbar sind, so wie das ja dann auch im 10./11. Jh. mit Objekten der Stufe Köttlach II der Fall ist[932].
Nur der Bayern benachbarte Nordwestrand Karantaniens zeigt im frühen 9. Jh. Einflüsse aus dem karolingischen Kulturmilieu baierischer Prägung; im Laufe des 9. Jhs. bildet sich dann aber eine eigene, spezifisch karantanische Kulturlandschaft heraus (soweit man das am Schmuck ablesen kann), die in ihrer Abgeschlossenheit gerade gegen eine völlige Assimilierung und dadurch mittelbar auch gegen eine prägende Überfremdung durch germanische Siedler spricht. Die historische Aussagekraft dieser archäologischen Phänomene ist bisher von der archäologischen Forschung deshalb nicht als bedeutsam erkannt worden, weil man auf Grund einer zu ungenauen Chronologie davon ausging, emailverzierte Schmuckstücke und mit diesen assoziierbare Objekte (also die Stufe Köttlach II) seien schon um die Mitte des 9. Jhs. aufgetreten[933]. Daß eine daran ablesbare allgemeine Assimilierung im Sinne des westlichen Kulturmilieus erst gut 100 Jahre später stattfand und deshalb über die Verhältnisse der Karolingerzeit nichts aussagt, ergibt sich erst anhand einer systematischen und daher zuverlässigeren chronologischen Strukturierung des Fundmaterials.

Daß das archäologische Bild in Pannonien und Karantanien während der Karolingerzeit durchaus aussagekräftig in ethno-kultureller Hinsicht ist, zeigt gerade der Vergleich mit anderen zeitgenössischen Ausbaugebieten an der östlichen Reichsgrenze, in Nordostbayern und im Elb-Saale-Raum. Zugleich ist an den dort angetroffenen Grabausstattungen ablesbar, wie man sich den Niederschlag fränkischer Siedlungstätigkeit vorzustellen hat. Entsprechendes müßte man auch in Pannonien und Karantanien erwarten, wenn man annehmen wollte, der Zuzug an germanischen Siedlern sei nicht nur aus Bayern, sondern auch aus weiter westlich gelegenen Gebieten des Karolingerreiches erfolgt. Daß man wegen der Quellenlage dabei gezwungen ist, von den Ausbaugebieten auf die Verhältnisse in den Altsiedellandschaften rückzuschließen, ist ein inzwischen geläufiges Problem. Als „Leitfossil" fränkischer Siedlung im 9. Jh. kann man offenbar großformatige Kopfschmuckringe mit flacher S-Schleife und Hakenverschluß werten. Deren Prototypen (mit noch rundstabiger S-Schleife) kann man in der späten Merowingerzeit finden, als sie bei den Franken des Rheinlandes und im Alamannischen schwerpunktmäßig verbreitet waren[934]. Ob man ihr relativ häufiges Vorkommen bei den Alamannen einem starken fränkischen Einfluß zuschreiben will, wie er sich im Laufe der Merowingerzeit nach der militärisch-politischen Einbeziehung in das Frankenreich allgemein abzeichnet, bleibe dahingestellt; wesentlich ist, daß solche großformatigen Ringe in ihrer karolingerzeitlichen Ausprägung überall dort zu finden sind, wo man aus historischen Überlegungen heraus unmittelbare Besiedlung durch Franken, jedenfalls einen prägenden Einfluß auf den Siedlungsvorgang durch die fränkische Aristokratie, annimmt. Das gilt für die fränkische „Königsprovinz" Franken ebenso wie für Thüringen und auch Hessen: Überall dort finden sich in den karolingerzeitlichen Ausbaugebieten solche Schmuckstücke. Im Gegensatz dazu stehen die baierischen Ausbaulandschaften im Nordgau (Oberpfalz) und die östlichen Siedlungsgebiete an der Donau und im Alpenraum: Dort treten entsprechende großformatige geschlossene S-Ringe erst mit der Stufe Köttlach II auf, bezeichnenderweise, denn das ist jene Zeit, die überhaupt erst eine allgemeine Angleichung im Sinne einer fränkischen/deutschen „Reichskultur" erkennen läßt, verbunden mit der weitgehenden Nivellierung kulturregionaler Besonderheiten. Die Verbreitung solcher Altsachen zeigt dann den entsprechenden kulturellen Assimilierungsprozeß und nicht zwangsläufig auch eine Mobilität von Menschen.

Von einer „Frankisierung" Pannoniens und Karantaniens kann, zumal in karolingischer Zeit, keine Rede sein. Für eine Zuwanderung aus dem Kerngebiet des Reiches, etwa aus dem Rheinland, gibt es keine Anzeichen, wie denn das archäologische Bild überhaupt den Zuzug germanischer Siedler in nennenswerter Zahl nicht erkennen läßt. Welche Rolle Karantanien bei der Aufsiedlung der benachbarten Regionen gespielt hat, läßt sich anhand der archäologischen Fundkarten nur für die Karolingerzeit einigermaßen zuverlässig beurteilen. Das weitgehende

---

[932] Dazu ausführlicher S. 269 ff.; 298 f.

[933] So noch in jüngerer Zeit H. Friesinger (siehe dazu z. B. Anm. 391).

[934] Siehe dazu Tl. I; einen Eindruck der Verbreitung geben die Karten bei K. Schwarz (Ausgr. in Deutschland 2, 354 ff. mit Abb. 14-16).

Fehlen kennzeichnender Schmucksachen der Stufe Köttlach I in Pannonien zeigt an, daß aus der karantanischen Alpenregion kein bemerkenswerter Zuzug erfolgt ist[935].

Für die Stufe Köttlach II (zweite Hälfte 10. und erste Hälfte 11. Jh.) ist aus dem oben dargelegten Grund eine so klare Aussage nicht mehr möglich. Es muß deshalb auch offen bleiben, ob die Siedler, die in Friaul recht zahlreiche Gräber mit kennzeichnenden Totenausstattungen hinterlassen haben, im Zuge der Rekolonisierung des 10./11. Jhs. aus Karantanien kamen (wo man Vergleichbares in großer Zahl findet) oder ob sich hier, bedingt durch das allgemeine Phänomen der „Grenzermentalität" mit ihren atavistischen Verhaltensmustern, die in Karantanien ebenso wie in Oberitalien oder Bayern verbreitete Sachkultur bloß in gleicher Weise in den Gräbern niederschlug, wie in der Gebirgsregion als Retardationsgebiet seit altersher üblich. Wollte man das Phänomen doch im Sinne einer Zuwanderung aus Karantanien erklären, so müßte man die Frage beantworten, ob diese Region überhaupt Siedler in nennenswerter Zahl bereitstellen konnte, die für ein solches Unternehmen in Frage kamen, nicht nur was die Größenordnung, sondern auch was die Freizügigkeit angeht[936].

Prinzipiell erlaubt es das archäologische Material trotz seiner Sprödigkeit durchaus, zuverlässig die Mobilität selbst von Individuen oder kleineren Gruppen über weite Entfernungen hin zu erkennen. Das zeigt der kleine Friedhof von Roje bei Moravče (Kat.-Nr. 350). Der hier in Gräbern gefundene Metallschmuck gehört zur mährisch-danubischen Kulturkoine und weist damit keine Besonderheiten auf in einem Milieu der Randzone Karantaniens, das ohnehin durch entsprechende Verbindungen gekennzeichnet ist. Völlig aus dem Rahmen fällt aber ein Teil der Keramik, der auf die untere Donau weist[937]. Zumindest ein Teil der Siedler muß also von dort stammen, und die Einwanderung kann auch noch nicht allzu lange zurückliegen, da die Keramik entweder mitgebracht oder doch noch nach traditioneller Manier gefertigt wurde, was gegen eine fortgeschrittene Assimilierung im karantanischen Milieu spricht. Der danubische Schmuck steht einer solchen Interpretation nicht entgegen, sondern weist eher auf die Spannweite der mährisch-danubischen Koine hin. Dieser Fall zeigt, daß mit einem Zuzug fremder Gruppen nach Karantanien noch im 9. Jh. zu rechnen ist. Assoziativ denkt man dabei an jenen Kroatengau in Kärnten, der in Urkunden der zweiten Hälfte des 10. Jhs. erstmals nachweislich ins historische Blickfeld gerät[938]. Was es damit auf sich hat, darüber läßt sich nur spekulieren. Daß der Name (ebenso wie mancher Ortsname, zum Beispiel Kraubath o. ä.) auf ein in Karantanien fremdes Ethnikum hinweist, muß nicht bezweifelt werden. Ob man dabei aber an einen Zusammenhang mit den karantanischen „Edlingern" denken kann, wie das H. Wolfram[939] tat (der Name Kroat- wäre demnach nur deren turksprachliche Bezeichnung, die Edlinger selbst der „Erfüllungsstab" der avarischen Herren und später der karantanischen Slavenfürsten)? Man käme dann chronologisch noch in die Zeit der Avarenherrschaft, sicher jedenfalls in das 8. Jh. zurück. Ebensogut scheint mir aber auch denkbar, daß hier und verstreut auch anderwärts tatsächlich Kroaten siedelten, möglicherweise verschlagen nach Karantanien im Zuge der kroatischen Wirren oder der Bulgareneinfälle im 9. Jh.[940]. Ob sie hier selbständig Land nahmen oder angesiedelt wurden, das führt auf ein anderes Feld, wo nur hypothetische Antworten zu geben sind. Mir scheint, der Fall des Gräberfeldes von Moravče-Roje gibt auch einen wichtigen methodischen Hinweis. Entscheidend für die Erkenntnis, daß es sich hier um fremde Zuwanderer handelte, und damit für die historische Interpretation ist nicht der Metallschmuck, der einer weit verbreiteten und deshalb in seiner Aussagekraft eingeschränkten Spezies angehört, sondern die Keramik, in der sich die ethnische Individualität noch am ehesten ausdrücken kann. Vergleichbares wird auch für die Stufe Köttlach II gelten. Erschwerend kommt hier allerdings hinzu, daß Keramikbeigabe in dieser Periode allgemein nicht üblich war. Man wäre mithin auf die Siedlungskeramik angewiesen, wenn man Aufschluß über die Herkunft der Siedler im 10. und 11. Jh. erhalten wollte. So ergibt sich einerseits das Problem der Datierung, die sich nur aus einer mittelbaren Korrelation mit den in dieser Hinsicht nun wieder aussagekräftigeren Metallsachen gewinnen ließe, und andererseits die Aufgabe, die Keramik in den potentiellen Herkunftsländern überhaupt erst einmal für vergleichende Studien aufzubereiten. Das ist gegenwärtig nur als Desiderat der Forschung zu formulieren, denn noch könnte man nicht sagen, worin sich denn baierische von slavischer Siedlungskeramik im 10. Jh. unterschiede: Es sind ja nicht einmal die betreffenden Typenspektren bekannt[941].

---

935) Zu der kennzeichnenden Ausnahme Unterpetersdorf siehe S. 276.

936) Siehe dazu auch S. 348 ff.

937) Dazu Tl. I.

938) *in pago Crouuati* (auch *Crauuati, Chrouuat*): D OI 173; 221 (MGH DD Imp. Germ. 1, 254 f. 303 f.); D OII 203 (MGH a. a. O. 2, 230 f.). – Siehe dazu auch S. 166 mit Anm. 1064.

939) Wolfram, Conversio 88 f. mit Anm. 61.

940) In diesem Sinne schon Jaksch, Gesch. Kärnten 1, 144.

941) Als einen (bescheidenen) Ansatz habe ich deshalb hier bewußt ausführlich die Keramik des Fundplatzes Straßkirchen (Kat.-Nr. 677) vorgelegt, die durch mitgefundene Schmuckstücke recht zuverlässig zu datieren ist.

Daß Objekte der Gruppe Köttlach II, außerhalb ihres typischen Verbreitungsgebietes gefunden, sehr wohl etwas über die Herkunft ihrer Träger oder Trägerinnen aussagen können, zeigen die sporadischen Vorkommen im Milieu der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe. Sieht man einmal von versprengten Einzelstücken ab, die auf unwägbare Art ihren Weg in die Fremde gefunden haben mögen, so sagt ein gehäuftes Vorkommen oder das Auftreten geschlossener Schmuckensembles aus, daß die betreffenden Individuen oder Kleingruppen entweder selbst aus dem deutschen Reich stammten oder doch so enge Verbindungen unterhielten, daß sie sich nach deutscher Mode kleideten. Wie die betreffenden Menschen in das ungarische Reich gelangt sind (wo bislang die meisten solcher fremdartigen Funde zutage kamen), darüber kann man wieder nur spekulieren. Die zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen der Ungarn mit dem deutschen Reich und das damit gewöhnlich verbundene, auch historisch überlieferte Wegschleppen von Gefangenen könnten eine Antwort sein; denkbar, daß diese dann auf den Ländereien ihrer neuen Herren angesiedelt wurden (soweit sie nicht in noch fernere Länder verkauft wurden). Die Funde von Deta oder Salacea im heutigen Rumänien könnten vielleicht so zu erklären sein (Kat.-Nr. 400, 402). Anderes mögen die Funde aus der Burg von Eger anzeigen (Kat.-Nr. 403). Innerhalb eines Gräberfeldes, das möglicherweise schon zu einer frühmittelalterlichen Befestigung gehörte, fanden sich mehrere Schmuckensembles „Köttlacher" Typs, entweder rein oder aber schon mit einheimischen ‚Bijelo Brdo'-Formen vermischt (Taf. 203,15-26). Was die Trägerinnen nach Eger führte, ob Gefangennahme und anschließender sozialer Aufstieg, ob Exogamie oder aber, ob es sich um den Anhang deutscher Söldner handelte: Alles bleibt Spekulation. Der Befund lenkt aber doch die Gedanken auf jene einvernehmlichen deutsch-ungarischen Beziehungen, die sich mit der Heirat der baierischen Fürstentochter Gisela (der Schwester des nachmaligen deutschen Königs und Kaisers Heinrichs II.) mit dem ungarischen Herrscher Stephan am Ende des 10. Jhs. (wohl 997) allen sichtbar manifestierte[942]. Man darf annehmen, daß Gisela mit einem ansehnlichen Gefolge nach Ungarn ging und daß ihr Einfluß dort nicht gering war, auch, was kulturelle und modische Dinge anging. Ähnlich, wie die Heirat Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu den Einfluß byzantinischer Kultur in Deutschland förderte, wird auch das Vorbild der deutschen Gemahlin Stephans I. für die ungarische Kultur wirksam gewesen sein. Durchaus denkbar, daß gerade im Bereich der Tracht und des Schmuckes manche Neuerung bewirkt wurde[943]. Ein anderes kommt hinzu. Im Zuge der Öffnung nach Westen und in dem Bemühen, Ungarn als Macht im Kreis der mitteleuropäischen christlichen Königreiche zu etablieren (und die Heirat mit Gisela wird man als einen zugehörigen Schachzug ansehen dürfen), hat es sich Stephan angelegen sein lassen, Fremde ins Land zu holen, die durch ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und ihr Beispiel westliche Lebensart in Ungarn verbreiten helfen sollten. Nicht zuletzt spielten dabei auch professionelle Krieger (*milites*) eine Rolle. Es scheint doch eine ganze Anzahl unternehmungslustiger Leute gegeben zu haben, die ihr Glück in der Fremde suchen wollten und die sich nicht nur dem ungarischen König, sondern auch anderen Großen seines Landes zum Waffendienst verdingten. Zusammensetzung und Stellung solcher ‚Advenae' werden erst in den reichlicher fließenden Quellen des 12. Jhs. und der folgenden Zeiten deutlich, während sich für die Epoche des 10./11. Jhs. nur wenige handfeste Anhaltspunkte bieten[944]. In den von Stephan selbst oder doch in seinem Auftrag für seinen Sohn Emerich zusammengestellten Regierungsratschlägen wird die Nützlichkeit der Fremden (dort *hospites/adventitii* genannt) für das Reich hervorgehoben (mit besonderer Betonung des militärischen Aspektes) und deren fürsorgliche Behandlung empfohlen[945]. Offenbar entsprang dies eigener Erfahrung. Im Kampf mit der innerungarischen Opposition, den Stephan bald nach seinem Herrschaftsantritt zu bestehen hatte, konnte er sich anscheinend auf ausländische, vermutlich überwiegend deutsche ‚Milites' stützen[946], und dies mag dazu beigetragen haben, nicht nur eine schlagkräftige Truppe von Panzerreitern westlichen Typs aufzubauen, sondern sich auch einer Gefolgschaft zu versichern, die gerade wegen ihrer fremden Herkunft ihrem Herrn in besonderer Loyalität verpflichtet war. Anscheinend sind andere ungarische Große diesem Beispiel gefolgt; das läßt sich jedenfalls aus jenem Artikel in den von Stephan erlassenen Gesetzen herauslesen, nach dem kein *hospes* seinen Herrn verlassen

---

942) Zum Ereignis siehe S. 80 mit Anm. 503.

943) In einen solchen Zusammenhang kann man vielleicht die Fibel aus dem Friedhof von Székesfehérvár einordnen (Kat.-Nr. 408); der Bestattungsplatz im Bereich der königlichen Basilika weist auf jenes gehobene soziale Milieu hin, in dem sich wahrscheinlich der neue Einfluß zuerst bemerkbar machte. – Zu Gisela und ihrem Gefolge in Ungarn auch Schünemann, Ungarn 39 ff. Es gibt kaum Greifbares an historischen Fakten, so daß man ganz auf Mutmaßungen angewiesen ist. Daß vielfach Familientradition die Herkunft ungarischer Adelsgeschlechter auf frühe deutsche Einwanderer zurückführte, mag im Einzelfall auf historischen Kern zurückgehen, kann aber nicht als Faktum gewertet werden. Vor allem bleibt die chronologische Dimension jeweils unwägbar. Vgl. dazu Simon Gesta Hung. c. 76 ff. „De nobilibus advenis" (SS rer. Hung. 1, 187 ff.) – eine späte Quelle, die viel Legendenhaftes hat.

944) Allgemein zu den Fremden im mittelalterlichen Ungarn E. Fügedi in: W. Schlesinger (wie Anm. 924) 471 ff. – Speziell zu den Deutschen Schünemann, Ungarn 39 ff.

945) Lib. Inst. Mor. c. 6 (SS rer. Hung. 2, 624 f.). – Bresslau: Jahrb. Dt. Gesch. 12/1, 314 Anm. 5; 316. – Schünemann, Ungarn 42; 56. – Th. von Bogyay, Stephanus Rex (Wien, München 1975) 43 ff. bes.45). – Zur Quelle auch Wattenbach/Holtzmann, Geschquellen 2, 816.

946) Siehe dazu S. 81 mit Anm. 510.

und in anderen Dienst treten sollte, solange dieser sich an die zwischen Herrn und Gefolgsmann getroffenen Vereinbarungen hielt[947].

Es scheint, daß solche ‚Hospites' auch gezielt zum Grenzschutz gebraucht und zu diesem Zweck in geschlossenen Kolonien angesiedelt wurden (vielleicht in Form einer protofeudalen Landvergabe). Die Kreuzzugsgeschichte des Albert von Aachen, eine historisch bedeutende, wenn auch nicht immer zuverlässige Quelle aus der ersten Hälfte des 12. Jhs., die aber offenkundig auf Älterem fußte, erwähnt z. B. für die Zeit zu Beginn des ersten Kreuzzuges (1096) eine *villa advenarum Francorum* im Gebiet zwischen Drau- und Savemündung, also im südlichen Grenzgebiet des ungarischen Reiches[948]. Vielleicht wird man im Schlaglicht dieses einzelnen Quellenbelegs auch die Funde von Deta (Kat.-Nr. 400) anders zu sehen haben, nämlich nicht als Hinterlassenschaft verschleppter Kriegsgefangener, sondern als Hinweis auf die Ansiedlung freier *hospites*, die von ihrem ungarischen Vertragspartner (dem König oder auch Regionalmachthaber) hier bewußt angesetzt wurden. Daß man archäologisch nur Schmuck- und Trachtzubehör der Frauen faßt, liegt an der Ausschnitthaftigkeit, die durch die Bestattungssitte bedingt ist, und muß einer solchen Interpretation nicht widersprechen. Man wird davon ausgehen können, daß es sich bei den *hospites/advenae* nicht durchweg um Einzelindividuen gehandelt hat, sondern vielfach um Leute mit ihrem Anhang, seien es, je nach sozialer Stellung, nur Familienangehörige oder auch Abhängige und Gefolgsleute[949].

Wenn die Zureise fremder Elemente nach Ungarn im späten 10. und im 11. Jh. auch so nennenswert gewesen sein mag[950], daß man sogar mit einem archäologischen Niederschlag rechnen kann (davon könnten die sporadischen Funde der Gruppe Köttlach II zeugen), so ist doch mit einer Zuwanderung im eigentlichen Sinne erst seit dem 12. Jh. zu rechnen, ausgelöst wahrscheinlich durch die Kreuzzugserfahrungen und gespeist aus dem zunehmenden Bevölkerungspotential im Westen, das auch die Siedlung in den anderen Gebieten der „Ostsiedlung" trug[951].

Siedlungsformen

Über Form und Struktur der Siedlungen in der Kolonisationsphase ist aus den Schriftquellen gerade für die Zeit des 9. und 10./11. Jhs. wenig Aufschluß zu gewinnen; ob die Menschen in Einzelhöfen oder in Weilern/Dörfern wohnten bzw. welchen Anteil diese Siedlungstypen jeweils hatten, bleibt unklar. Notgedrungen ist die historische Forschung deshalb auf das Feld der Siedlungsgeographie ausgewichen und hat sich dabei der rückschreibenden Methode bedient: aus kartographischem Material des 18./19. Jhs., im ungünstigeren Fall aus der heutigen Form von Siedlungen, schließt man auf den Zustand in der Frühzeit. Das ist methodisch bedenklich und in der Aussage unklar, da die Befunde widersprüchliche Interpretationen zulassen. H. Dollinger meinte z. B. Hofsiedlung, das heißt die individuelle Niederlassung eines Mannes oder einer Familie auf einem einzelnen Hof, und Gruppensiedlung in einem Dorf hätten annähernd gleichberechtigt nebeneinander gestanden, wenn auch mit geographisch unterscheidbaren Schwerpunkten: die Aufsiedlung der alluvialen Flußtäler und -ebenen in gemeinschaftlicher Land-

---

947) Steph. Reg. Decr. I,24 (Endlicher 317). – Schünemann, Ungarn 58 f.

948) Alb. Hist. Hierosol. Exp. I,9, auch II,6: *locum, qui dicitur Francavilla* (PCL 166, 395; 414). – Zur Quelle Wattenbach/Holtzmann, Geschquellen 2, 640 f. – Schünemann, Ungarn 94 ff. Schünemann hat dargelegt, daß ‚Franci' hier alle möglichen (westlichen) Nationalitäten meinen kann und keineswegs zwingend auf Deutsche hinweist.

949) Schünemann (Ungarn 93) verwies in diesem Zusammenhang auf das von Cosmas überlieferte Beispiel des böhmischen Fürsten Břetislav, der 1091 zeitweilig mit einem großen Gefolge in Ungarn Zuflucht suchte; seinen *milites* wurde ein Wohnsitz in der Wald- und Gebirgsgegend nahe der Burg Trenčin zugewiesen (Cosmas Chron. II,48 [MGH SSrg N. S. 2, 155]). Ähnliches wird sich auch mit deutschen Asylanten zugetragen haben, die sich, vor allem zu Zeiten Heinrichs IV., nach Ungarn flüchteten, und analog wird man auch auf frühere Zeiten und andere Umstände zurückschließen können.

950) Hermann von Reichenau berichtet in seiner Chronik, bei dem Aufstand gegen König Peter seien viele der *advenae*, die für ihn gekämpft hatten, erschlagen und viele *peregrini* beraubt, vertrieben und getötet worden (Herim. Chron. a. 1046 [QGM 11, 680]). Das besagt für die allgemeinen Verhältnisse wenig; bei den genannten ‚Advenae' handelte es sich offenkundig in erster Linie um die zu Peters Schutz zurückgelassene Leibwache aus deutschen *milites* (siehe dazu S. 87 mit Anm. 547) und andere von ihm angeworbene Gefolgsleute; mit den ‚Peregrini' werden in erster Linie Pilger und andere Reisende gemeint sein (so auch Schünemann, Ungarn 72). Weder ist daraus auf eine allgemeine Ausrottung der Ausländer noch auf deren Anteil an der Gesamtbevölkerung zu schließen. Daß die Einwanderung von Bayern nach Ungarn so erheblich gewesen sei, daß schließlich auch deren Gesetz, die ‚Lex Baiovariorum', Grundlage des ungarischen Rechtes wurde (so z. B. O. Meyer in: Wattenbach/Holtzmann, Geschquellen 1, 285 mit Anm. 101), kann ich nicht nachvollziehen. Mag auch die Gesetzessammlung der baierischen Nachbarn als vorbildlich gegolten haben, als man daran ging, ungarisches Recht zu kodifizieren (Schünemann, Ungarn 42), so ist doch nicht zu übersehen, daß das deutsche/baierische Recht zusammen mit dem ungeliebten Herrscher Peter von den deutschen Siegern 1044 offenkundig oktroyiert wurde (siehe dazu S. 87) – wohl kaum mit bleibendem Erfolg.

951) Dazu Fügedi (wie Anm. 944) bes. 475 ff. Die Ansiedler wurden ‚Hospites' genannt, was weniger einen Hinweis auf ihre andere Nationalität gibt als ihren Rechts- und Sozialstatus bezeichnet; im 11. Jh. wurden noch in erster Linie ausländische *milites* so bezeichnet (Fügedi a. a. O. 484).

nahme, die höher gelegenen Regionen hingegen eher individuell. Die archaische Form sei die Einzelhofsiedlung gewesen, zumal gerade die Baiern dafür eine besondere Vorliebe gehabt hätten; die Bevölkerungsverdichtung im 10. Jh. hätte dann vermehrt zur Anlage von Dorfsiedlungen geführt. Bei der (hochmittelalterlichen) Rodungsphase hätten beide Siedlungsformen eine Rolle gespielt, die gemeinschaftliche aber überwogen[952].

Ganz anders sah dies z. B. K. Lechner. Für ihn lag klar zutage, daß die älteste Siedlungsform der Weiler bzw. das kleine Haufendorf gewesen sei. Die Einzelsiedlung hielt er für jünger, gestützt auf die Beobachtung, daß Dörfer in der Donauebene und randlich auf der Höhenstufe des Wagrams, Einzelhöfe hingegen vor allem in den weiter landeinwärts gelegenen Gegenden vorkämen, die erst im 11. Jh. für eine Aufsiedlung in Frage gekommen seien[953].

Wie alt die so erkennbaren unterschiedlichen Siedlungsformen tatsächlich sind, bleibt bei der rückschreibenden kartographischen Methode unwägbar; nur allgemein kann man Vermutungen auf die unterschiedliche Verbreitung in relativ älteren und jüngeren Ausbaugebieten stützen. Prinzipiell geht man dabei aber von einer Kontinuität der Siedlungsformen aus, eine Prämisse, deren Berechtigung bislang nicht durch Fakten erhärtet wurde. Einzelne archäologische Beobachtungen scheinen ihr sogar eher zu widersprechen[954].

Aus hochmittelalterlichen Quellen ist zumindest für den baierischen Siedlungsraum erschließbar, daß es sowohl Einzel- als auch Gruppensiedlung gegeben hat. Selbst innerhalb des hochorganisierten Villikationssystems kommen Einzelsiedler vor, die manchmal geradezu als Rodungsexperten eingesetzt wurden[955]. Die Siedlungsweise sagt also, so darf man daraus schließen, über die dahinterstehende Organisationsform nicht unbedingt zuverlässig aus. Den vorherrschenden Einfluß des Villikationssystems hat K. Lechner für die Ausbaugebiete prinzipiell in Zweifel gezogen und statt dessen die individuelle Landnahme durch eine Vielzahl deutscher Bauern in den Vordergrund gestellt[956]; dabei mag unterschwellig das gewünschte Bild einer „volksmäßigen Eindeutschung" prägend gewirkt haben. Dollingers eingehende Untersuchung hat dagegen gezeigt, daß für die Periode vom 9. bis zum 11. Jh. die „Villikationsverfassung" die maßgebende Organisationsform baierischer Landwirtschaft war und daß diese erst im Laufe des 12. Jhs. durch die „Zinshofverfassung" auf- und abgelöst wurde[957].
Vor diesem Hintergrund kann Lechner nicht recht überzeugen, der zugunsten ungebundener Einzelsiedler vehement gegen die Villikationsverfassung zu Felde zog, dabei aber gerade Belege aus dem 12. Jh. anführte, aus einer Zeit also, als diese sich tatsächlich bereits auflöste. Daß es auch im 9. Jh. Einzelsiedler gegeben hat, muß man deshalb nicht bezweifeln, es ist nur zu fragen, wie man sich eine solche Siedlungsweise im Detail vorzustellen hat. „Siedlungsherren" wie etwa jener Gluzo oder jener Oliup, die einzelnen Orten oder sogar einer ganzen Kleinregion ihren Namen aufdrückten[958] (eine Erscheinung, die im merowingerzeitlichen Bayern ganz geläufig ist), werden wohl keine kleinen Bäuerlein gewesen sein, die mit ihrer Familie einen Einzelhof bewirtschafteten; auch bei einem „Einzelsiedler" muß man mit größerem Anhang aus Familie, Gefolgschaft und Hörigen rechnen. Daraus ergab sich höchstwahrscheinlich eine Ansammlung von Wohn- und Betriebsstätten, die man, da die innere – auch hierarchische – Struktur nicht mehr erkennbar ist, nach der äußeren Form wohl als Weiler oder kleines Dorf ansprechen würde. Eine solche vielgliedrige Siedlung ist nach dem äußeren Erscheinungsbild von der Villikation eines potenten Grundherrn oder einer kirchlichen Institution nicht zu unterscheiden. Ähnlich wird man sich wohl die Siedlungsweise jener kleineren freien Siedler vorzustellen haben, die auf eigene Faust Land nahmen, die man aber in den schriftlichen Quellen nicht recht fassen kann. Auch sie dürften mit ihrem Anhang entsprechende Kleingruppen gebildet haben; denkbar auch, daß sich mehrere solcher Gruppen zu genossenschaftlicher Siedlung zusammenfanden, um auf diese Weise das mit Kolonisation und Neusiedlung verbundene Risiko zu mindern. Solche echten Gruppensiedlungen hat man wohl etwa mit den Böhmen an der Perschling oder den baierischen Kolonen in Steinakirchen vor sich[959]: Offenbar waren das keine individuellen Einzelsiedler, sondern zusammen wohnende

---

952) Dollinger, Bauernstand 105 f.

953) Lechner, Unsere Heimat 23, 1952, 51 f. Lecher stützte sich dabei in erster Linie auf die „Siedlungsplanforschung" Klaars, auf den er auch sonst gern als Gewährsmann zurückkam; bezeichnend, daß er befürchtete, die auch von Mitscha-Märheim vertretene Meinung, die älteste Siedlungsform sei der Einzelhof gewesen, könne die Methoden und Ergebnisse Klaars bei Historikern und Geographen „in Mißkredit" bringen. Das erklärt wohl auch zum Teil die Schärfe seiner Polemik.

954) Auf dieses Problem hat W. Janssen nachdrücklich hingewiesen und dazu als Beispiel die Siedlung von Langendorf, Kr. Aachen herangezogen (Ennen/Janssen [wie Anm. 763] 148). Das auf Grund archäologischer Befunde rekonstruierbare Bild stimmt mit dem der Neuzeit überhaupt nicht überein: Das rezente Straßendorf hatte, wenn man aus der regellosen Anordnung von mittelalterlichen Grubenhäusern schließen darf (Pfostenbauten sind wegen der Ungunst der Grabungsverhältnisse nicht beobachtet worden), in seiner Frühzeit den Charakter eines Haufendorfes.

955) Dollinger, Bauernstand 105 f.

956) Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 19, 1924, 38 f.

957) Dollinger, Bauernstand 112; 121 ff. – Allg. zur Villikationsverfassung z. B. auch Lütge, Agrarverfassung 51 ff.. Zusammenfassend z. B. Handb. Europ. Gesch. 1, 137 ff.

958) Siehe S. 229 mit Anm. 205.

959) Quellen zu Perschling u. Steinakirchen: wie Anm. 898 und S. 298 Anm. 539.

und wirtschaftende Leute, im Falle von Steinakirchen – wie der Name sagt – wohl in einem um die Kirche gruppierten ‚Locus', den man zunächst doch wohl als Dorf ansprechen möchte. Daß beide Beispiele aus kirchlichen Grundherrschaften stammen, hängt mit der Quellenlage zusammen und besagt nicht, daß es dergleichen nicht auch außerhalb der Villikationsverfassung gegeben hat. Noch wenig Erkenntnis ist daraus über die äußere Form und die innere Struktur solcher Siedlungen zu gewinnen. Saßen die Bewohner auf einem Haufen und bewirtschafteten von dort aus die umliegenden Nutzflächen oder hat man dabei eher an eine lockere Gruppierung von individuellen Einzelhöfen zu denken, die jeweils inmitten der zugehörigen Wirtschaftsfläche lagen? Im letzteren Fall hätte man es von der funktionalen Struktur her gesehen mit einer Gruppensiedlung zu tun, nach der Siedlungsform aber mit deutlich separierten Einzelhöfen. Mit Einzelhöfen muß man auch dort rechnen, wo die Wirtschaftsstruktur eigentlich eine Gruppensiedlung nahelegt. Eine Villikation mit zentralem Herrenhof (Salhof) und sowohl rechtlich wie auch funktional abhängigen Bauernstellen muß keineswegs grundsätzlich auf engerem Raum zusammenliegen. Wenn zum Beispiel das Eigengut des Grafen Wilhelm an der Perschling in einer Urkunde von 834 den Herrenhof mit Wohnhaus, Kirche und anderen Gebäuden sowie dem Hausgesinde nennt und weiterhin von behausten Hintersassen spricht[960], so weist das nur auf diesen Funktionszusammenhang zwischen Salhof und abhängigen Hofstellen hin, ohne daß über die Lage der Wirtschaftseinheiten zueinander etwas gesagt wäre. Die einzelnen Anwesen können innerhab der oft sehr umfangreichen Villikationen (ablesbar an einzelnen überlieferten Grenzbeschreibungen) auch verstreut gelegen haben, abgesehen einmal von Fällen, in denen überhaupt mit Streubesitz zu rechnen ist, der nur notdürftig durch die funktionalen Bindungen zwischen Salhof und einzelnen ausgegebenen Mansen zusammengehalten wurde[961]. Darüber sagen die Quellen unmittelbar nichts aus. Aus einzelnen Hinweisen ist aber zu schließen, daß Anwesen zum Teil unmittelbar aneinander grenzten, und man kann daran erkennen, daß man es in solchen Fällen mit einer auch räumlich zusammengeschlossenen Gruppensiedlung zu tun hat[962]. Ob man dergleichen als Weiler oder Dorf bezeichnet, hängt von der bevorzugten Terminologie ab. H. Jäger hat überzeugend und für meinen Geschmack auch abschließend dargelegt, daß der Begriff des Weilers, in der geographischen Forschung eine Prägung der Jahrhundertwende, bislang nicht definiert worden ist und wohl auch nicht definiert werden kann[963]. Historisch ist Weiler (aus *vilarium*) nur eine sprachliche Variante von *villa* und daraus etymologisch abgeleitet; ‚Villa' und ‚Weiler' entsprechen sich, soweit die Urkunden erkennen lassen, auch inhaltlich und sind anscheinend synonym mit *curtis* gebraucht worden. Es ist deshalb unzutreffend und verwirrend, diesen historischen Begriff mit anderem und zudem diffusem Inhalt zu füllen. Es bietet sich an, Jägers Vorschlag zu folgen und unter dem Begriff ‚Hof' eine einzelne landwirtschaftliche Betriebseinheit zu verstehen, so daß dann nur die Unterscheidung zwischen Einzel- und Gruppensiedlung bleibt, also zwischen ‚Hof' und ‚Dorf' (wie groß letzteres auch immer sein mag). Was eine Gruppe von Einzelhöfen von einem ‚Dorf' unterscheidet, sind demnach die bei letzterem zwischen den einzelnen Gehöften bestehenden funktionalen Verbindungen in Form kommunaler Einrichtungen (gemeinsame Grenzen und Wirtschaftseinrichtungen zum Beispiel)[964]. Daß sich dergleichen Verbindungsstränge „am lebenden Objekt" ohne weiteres erkennen lassen, sich aber dem archäologischen Nachweis fast gänzlich entziehen, liegt auf der Hand. Eine Gruppe von beieinanderliegenden unabhängigen Betriebseinheiten (Höfen) von einem ‚Dorf' zu unterscheiden, dürfte in den meisten Fällen unmöglich sein, ebenso eine Konglomeration aus Herrenhof und zugehörigen Wohn- und Wirtschaftseinheiten von einer nach Besitzkriterien differenzierten Gruppensiedlung mehrerer individueller Besitzer (Dorf) zu trennen.

Selbst wenn man einmal von solchen schon recht diffizilen Problemen absieht, hat die Archäologie im Untersuchungsgebiet bislang nichts zutage gefördert, was in der Frage der Siedlungsformen weiterhelfen könnte. Ein relativ kleiner Ausschnitt aus einer Siedlung wohl des 9. Jhs. wurde in Sommerein freigelegt (Kat.-Nr. 122). Man entdeckte dabei aber nur eine anscheinend planlos gestreute Ansammlung von Grubenhäusern; da weitere Siedlungsspuren in Form von Pfostenlöchern, die auf Ständerbauten hinweisen könnten, nicht beobachtet wurden, läßt sich über Umfang und Struktur der ehemaligen Siedlung nichts sagen. Man muß deshalb das Blickfeld weiten und Vorstellungshilfen in Bayern und allgemein im Karolingerreich suchen. Bislang ist aber auch dort keine einzige vollständig und systematisch ergabene Siedlung publiziert worden; statt dessen muß man sich mit mehr oder weniger aussagekräftigen Ausschnitten begnügen[965].

---

960) *ecclesiam et casam cum curte atque reliquias edificiis, cum mancipiis infra domum et manentibus servilibus*: Trad. Regensb. 27 (Widemann 33 f.). – Zu den unfreien Leiheninhabern (*servi manentes*) allgemein Dollinger, Bauernstand 259 ff.

961) Dazu z. B. in knapper Zusammenfassung G. Duby (wie Anm. 915: 1981) 86 ff.

962) Beispiele bei F. Schwind in: H. Jankuhn/R. Schützeichel/F. Schwind (Hrsg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters (Göttingen 1977) 480 f.

963) H. Jäger, Das Dorf als Siedlungsform und seine wirtschaftliche Funktion. In: Jahnkuhn u. a. (wie Anm. 962) 62 ff., zum Weiler bes. 67 ff.

964) Jäger (wie Anm. 963) 70 ff., zur Definition von ‚Dorf' bes. 78.

965) Einen Überblick gibt P. Donat, Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7. bis 12. Jh. (Berlin 1980). Zur Problematik allg. W. Janssen, Mittelalterliche Dorfsiedlungen als archäologisches Problem. Frühmittelalterl. Stud. 2, 1968, 305 ff., auch ders. in: Jahnkuhn u. a. (wie Anm. 962) 285 ff.

In Bayern kommt dafür etwa die Siedlung von Burgheim in Frage (Kat.-Nr. 582), die, nach einem dort gefundenen Denar Karls des Großen zu urteilen, mindestens bis in das frühe 9. Jh. dauerte; den Siedlungsbeginn im späteren 7. Jh. zeigen einige kennzeichnende Gürtelbeschlagteile an[966].

Diese Siedlung, durch eine Kiesgrube akut gefährdet, ist im Zuge mehrerer Vorsorgegrabungen in den Jahren 1949-1955 zumindest teilweise freigelegt worden, wobei es zwischen den einzelnen Kampagnen offenbar immer wieder zu Verlusten durch den fortschreitenden Kiesabbau gekommen ist. Bislang ist darüber nur in knappen Vorberichten und Fundnotizen Mitteilung gemacht worden, so daß man sich über den gesamten Umfang und die Struktur der Befunde noch kein klares Bild machen kann. Das gilt auch für das Gräberfeld, das 1953 beim Kiesabbau angeschnitten und in der Folge in einer Rettungsgrabung freigelegt wurde. Nicht einmal die Gesamtzahl der Bestattungen ist bekannt. Nach Mitteilung von F. Stein soll es sich um zahlreiche beigabenlose bzw. -arme Bestattungen handeln, unter denen nur zwei mit Sporengarnituren hervorstechen; das von Stein veröffentlichte Grab 3 gehört nach Ausweis der gefundenen Altsachen in das frühe 8. Jh.[967] Nach den bisher veröffentlichten Teilplänen[968] zu schließen (die vermutlich nur einen Ausschnitt aus der untersuchten Gesamtfläche darstellen), lag der Friedhof südlich der Siedlung, offenbar unmittelbar im Anschluß an den durch Pfostenlöcher sich abzeichnenden Wohnplatz *(Abb. 62)*. Dieser enge räumliche Zusammenhang und die zeitliche Überschneidung beider Fundkomplexe sprechen dafür, daß die Bewohner der Siedlung auf diesem Friedhof bestattet wurden. Die Siedlung selbst stellt sich dar als eine Unzahl von Pfostenlöchern und kleinen Gruben, dazu zahlreiche rechteckige Grubenhäuser und mindestens drei durch Pfosten- und/oder Schwellgräbchen markierte Bauten. Eines dieser oberirdischen Häuser (Haus I) weist zwei in der Achse des Gebäudes liegende Feuerstellen auf. Die große Zahl der Pfostenlöcher und die Befundüberschneidungen sprechen für mehrere Bauphasen, denen die einzelnen Baubefunde aber nicht mit Sicherheit zugewiesen werden können. Es scheint so, als wären bei den durch Wandgräbchen ausgewiesenen Häusern jeweils mindestens zwei Bauperioden zu erkennen, so daß sie möglicherweise gleichzeitig bestanden; dazu mögen dann jeweils eine bestimmte Anzahl von Grubenhäusern und oberirdischen Pfostenbauten gehört haben (zumindest zwei davon sind anhand der Pfostenstellungen mit Wahrscheinlichkeit erkennbar). Bei dem großen durch Gräbchen sich deutlich abzeichnenden Bauwerk (Haus I) wird man es mit einem Wohnhaus zu tun haben, wie die Herdstellen anzeigen. Ihm scheinen die anderen oberirdischen Bauten zugeordnet zu sein. Allerdings stellt diese Periode nicht die jüngste Bauphase dar, wie die Überschneidungen durch Grubenhäuser anzeigen; welche Pfostenbauten zu dieser jüngeren Periode gehören, bleibt zumindest vorläufig ungeklärt. Man gewinnt aus dieser provisorischen Rekonstruktion den Eindruck eines bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes mit Wohnhaus und mehreren Speicher- und anderen Zweckbauten (Funde von Webgewichten und Eisenschlacken weisen auf Werkstätten hin).

Die Frage, ob es sich bei den in Burgheim aufgedeckten Siedlungsspuren um eine Einzel- oder aber um eine Gruppensiedlung handelt, ist auf Grund der bisher zugänglichen Informationen nicht zu beantworten. Es mag sich hier um einen einzelnen bäuerlichen Betrieb mit Haupt- und Nebengebäuden handeln, ebensowenig ist auszuschließen, daß man mehrere Gehöfte teilweise angeschnitten hat (die bisher veröffentlichten Pläne lassen erkennen, daß im Westen und Osten der Grabungsfläche der Rand der Besiedlung nicht erreicht wurde). Daran wird das Problem noch einmal deutlich, daß es dem Archäologen oft schwer fällt, zwischen Einzel- (Hof) und Gruppensiedlung (Dorf) eindeutig zu unterscheiden. Das äußere Bild eines großen vielgliedrigen Wirtschaftsbetriebes und einer Siedlung, in der mehrere kleine unabhängige Betriebseinheiten zusammen liegen, gleicht sich weitgehend[969].

Ein Kriterium zur Differenzierung könnten eingezäunte Bezirke sein, die dann jeweils einen in sich geschlossenen Betrieb darstellen könnten; dergleichen ist in den Grabungsplänen von Burgheim nicht ohne weiteres zu erkennen[970]. Vielleicht gelingt es durch eine sorgfältige Analyse unter Zuhilfenahme aller Quellen, vor allem der Kleinfunde[971], die funktionale und hierarchische Struktur der Siedlung zu klären; häufig ist dies wegen der Sprödigkeit des archäologischen Materials ja überhaupt nicht möglich. Weiterer Aufschluß ist vielleicht von einer archäologisch/anthropologischen Bearbeitung der Gräberfunde zu erwarten. Eines Tages wird man vielleicht zumindest beurteilen können, wieviele Menschen in der Siedlung von Burgheim gleichzeitig lebten. Es ist bedauerlich, daß dieser trotz seiner Ausschnitthaftigkeit bedeutsame Befund seit annähernd 40 Jahren der Forschung vorenthalten wird. Andere vielversprechende Fundplätze Bayerns sind ebenfalls noch unpubliziert[972].

---

[966] Denar (Bayer. Vorgeschbl. 18/19, 1951/52 Taf. 25,20); Prägung nach Münzreform 793/94 (Hinweis V. Zedelius, Bonn). – Riemenzungen (a. a. O. Taf. 25,18.19).

[967] Stein, Adelsgräber 222 Nr. 15; Taf. 6,1-9.

[968] Germania 29, 1951 Abb. 4 bei S. 140, so auch Bayer. Vorgeschbl. 18/19, 1951/52 Abb. 2 bei S. 202. – Bayer. Vorgeschbl. 23, 1956, 84 Abb. 1. – Hübener, Absatzgebiete Taf. 229-230.

[969] Als Beispiel für einen kleinen Einzelhof sei auf den Befund in der Wüstung Assen bei Eime, Kr. Alfeld verweisen, der allerdings, nach der Keramik zu schließen, in das 10./11. Jh. gehört (Die Kunde 3, 1935, 113 ff. bes. 115 Abb. 2. – Donat [wie Anm. 965] 161 Nr. 37; 102 Abb. 33,1). Ähnlich Hullern (Donat ebd. 166 Nr. 77; 102 Abb. 33,2). Im Gegensatz dazu der umfangreiche Hofbezirk von Warendorf (Donat a.a.O. 167 Nr. 89; 94 f. Abb. 24-25).

[970] Beispiele für eingezäunte Hofbezirke bei Donat (wie Anm. 965) 94 ff. Abb. 24-27 (Warendorf u. Odoorn); jüngeres Beispiel Wüstung Hohenrode (Donat ebd. 103 Abb. 34). – Eine im Süden der Burgheimer Grabungsfläche mit einigem guten Willen erkennbare Pfostenreihe hätte man auf Grundlage des zunächst publizierten Befundplanes als begrenzenden Zaun ansehen können (so auch bei Donat a.a.O. 98 Abb. 30); diese Linie findet aber in der später aufgedeckten, anschließenden Grabungsfläche keine Fortsetzung (vgl. Plan bei Hübener [wie Anm. 968]) – was natürlich auch auf die unterschiedliche Beobachtungsgabe der diversen Ausgräber zurückzuführen sein mag.

[971] Bislang wurde nur eine Auswahl der Kleinfunde in Vorberichten publiziert; H. Hübener hat zudem einen Teil der Keramik ohne weitere Erläuterung abgebildet (Hübener, Absatzgebiete Taf. 211-214). Die typologisch grob gerasterte Kartierung der Warengruppen ergibt keinen Aufschluß (Hübener, Absatzgebiete Taf. 229- 230).

[972] z. B. Kirchheim bei München: Arch. Jahr Bayern 1980 (1981) 162 f.

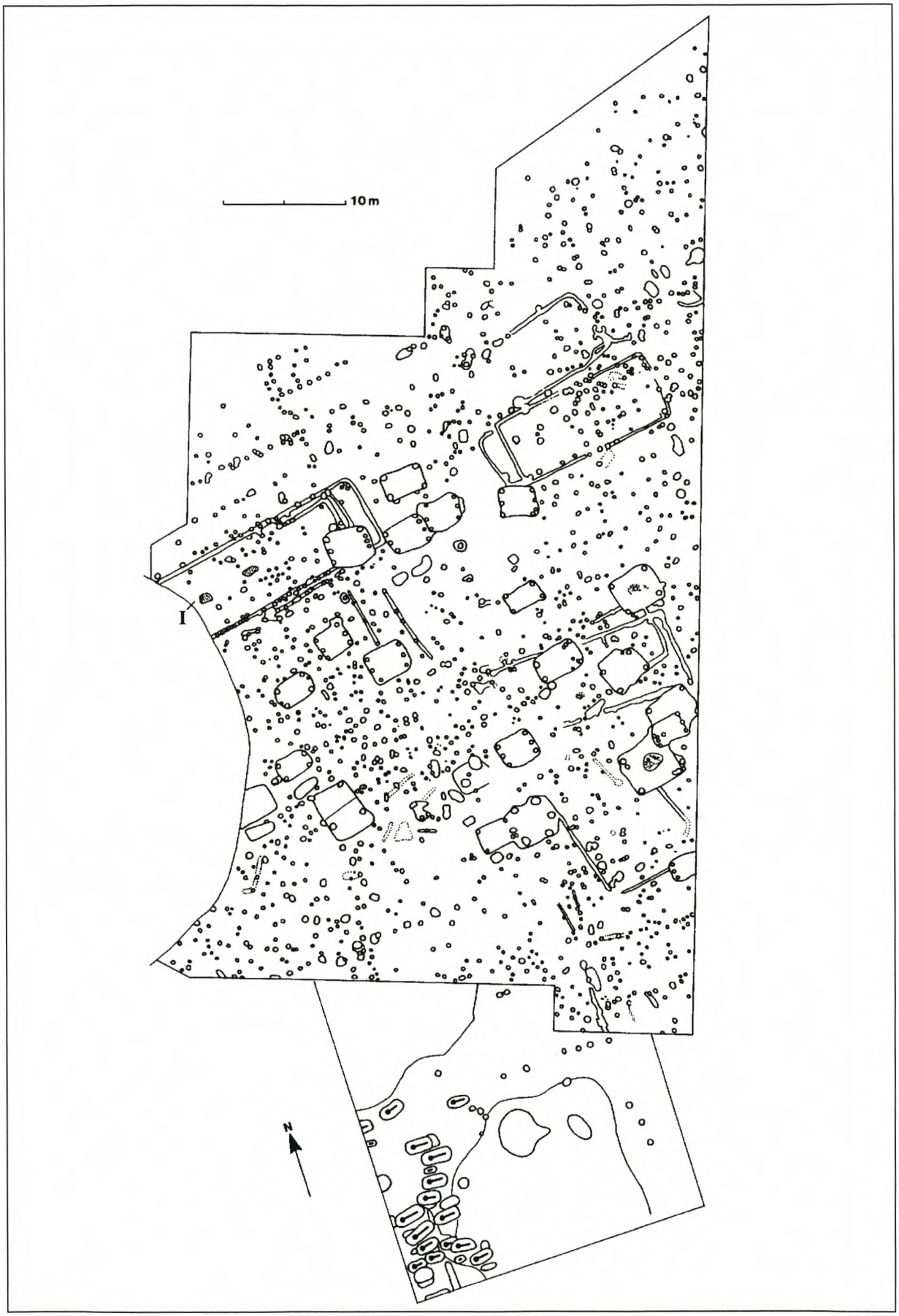

Abb. 62. Burgheim. Plan der frühmittelalterlichen Siedlung im 7.-9. Jahrhundert (nach Hübener).

Mit Burgheim vergleichbare, größere Ausschnitte aus karolingerzeitlichen Siedlungen sind auch aus verschiedenen Gegenden des Frankenreichs bekannt geworden[973]. Als Zusammenfassung des gegenwärtigen Forschungsstandes kann man festhalten, daß wir inzwischen zwar über einzelne Bauformen, das heißt das Aussehen von Haustypen (Wohnhäusern und zugehörigen Wirtschaftsbauten, z. B. Speicher und Webkeller) recht gut unterrichtet sind, daß aber immer noch tiefergehende Einblicke in die Struktur von Gruppensiedlungen fehlen. Jede neue Teiluntersuchung bestätigt diesen Erfahrungsschatz, fügt vielleicht auch manches willkommene Detail hinzu, trägt aber wenig zu einer grundsätzlichen Ausweitung der Kenntnisse bei. Umfangreiche Siedlungsgrabungen sind aufwendig, teuer und in rein antiquarischem Sinne meist sehr frustrierend; oft auch lassen die örtlichen Verhältnisse oder die von den Rahmenbedingungen der Bodendenkmalpflege vorgegebenen Grenzen der Ausgrabungstätigkeit systematische und vollständige Flächenabdeckungen nicht zu. Ohne eine solche programmatische Bodenforschung, die mit systematischer Prospektion und Ausgrabung neue Quellen erschließt, wird ein Durchbruch bei der historischen Siedlungsforschung nicht zu erzielen sein. Hier ist allein die Archäologie gefordert, denn die Aussagekraft der schriftlichen Quellen ist beschränkt und kann auch nicht in ihrem Umfang erweitert werden. In den etwa zeitgenössischen Volksrechten, in urbarialen Aufzeichnungen und manchen Urkundentexten sind jene Bautypen wiederzuerkennen, die auch archäologisch nachgewiesen wurden; beide Quellengattungen bestätigen einander, ohne sich wesentlich zu ergänzen[974].
Immerhin geben manche schriftliche Aufzeichnungen einen Überblick, was zu einem Gutshof gehört, wenn auch nicht alle Details erkennbar werden. Im baierischen Raum stehen für die Zeit des 9.-11. Jhs. allerdings nur wenige Aufzeichnungen urbarialen Charakters zur Verfügung[975].

Eine Bestandsaufnahme der zum Besitz des Augsburger Bistums gehörenden Villikation von Staffelsee in Oberbayern mag als ein Beispiel dafür dienen, wie man sich einen Gutsbetrieb des 9. Jhs. vorzustellen hat. Den Kern bildete neben der Kirche der Fronhof mit dem Herrenhaus und weiteren Gebäuden (welchen, erfährt man nicht) (*curtem et casam indominicatam cum ceteris aedificiis*), dazu 740 Tagwerk Ackerland und Wiesen für 610 Fuder Heu. An technischen Einrichtungen werden eine Mühle und eine Textilwerkstatt (*genitium*) erwähnt, in der 24 Frauen arbeiteten. Zum Gutsbetrieb gehörten ferner ausgegebene Hofstellen, nämlich 23 freie (*mansi ingenuiles*) und 19 unfreie (*mansi serviles*); die gesamte zum Gut gehörende Ackerfläche umfaßte nach der Berechnung Dollingers 62 Hufen oder ca. 850 Hektar[976].

Das Bruchstück eines Urbars von Bergkirchen ergibt, daß zum Salhof ein Wohnhaus und drei Speicher gehörten (*curtem cum domo et horrea tria*); man erfährt weiter, daß zum Herrenhof neun Unfreie gehörten, nämlich sechs Knechte (*servi*) und drei Mägde (*ancillae*), daß zwei Hofstellen ausgegeben waren (*mansi vestiti*) und dort zusammen zehn Hörige lebten[977]. Insofern ist diese Quelle aufschlußreich, was die Zahl der zu einem solchen Gutshof gehörigen Menschen angeht. Für Pannonien und Karantanien gibt es keine solchen Aufzeichnungen und die erhaltenen Urkunden sind meist ausschnitthafter und wortkarger. 864 schenkte König Ludwig (der Deutsche) dem Salzburger Erzbistum aus dem Amtsgut des Grafen Gundakar den Hof (*curia*) Gurk mit Zubehör, nämlich an Salland sechs *coloniae* mit fünf Hörigen (*servi*) und deren Familien, dazu zwölf abhängige Bauernstellen mit ebensovielen Hintersassenfamilien (*servi manentes*), außerdem eine Mühle, zwei weitere, anderwärts gelegene *coloniae* sowie einen Bergwald und einen Weinberg[978].
Man erkennt hier die Struktur eines solchen Gutsbetriebes mit Fronhof und zugeordneten abhängigen Bauernstellen, auf denen jeweils ein *servus* mit seiner Familie saß; die Größe der Familien ist aber nicht abzuschätzen, da jeweils nur die männlichen Oberhäupter aufgezählt werden (zusammen 17).

Eine Salzburger Traditionsnotiz von 927 beschreibt kurz den in Kärnten gelegenen Hof Friesach durch die Erwähnung einer Kirche und zehn weiterer Gebäude, verweist auf die zum Fronhof gehörigen *mancipia*, ohne ihre Zahl anzugeben, und nennt dann nur zusätzlich weitere Hörige, zum Teil mit Namen, ohne daß man eine genaue Zahlenvorstellung daraus gewinnt (mindestens jedoch zwölf Personen). Bemerkenswert immerhin, daß zum Haushalt des Hörigen Catalo außer seiner Frau und seinen zwei Söhnen auch Enkel gehörten (also drei Generationen

---

973) Überblick über den Fundus bei Donat (wie Anm. 965) 92 ff.

974) Zur Aussage der Volksrechte H. Dölling, Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten (Berlin 1958); zu den baierischen Verhältnissen ebd. 27 ff.

975) Zusammenstellung bei Dollinger, Bauernstand 25 ff.

976) Capit. 128, c. 2-9 (MGH LL 2/1, 250 ff.). – Franz, Quellen 66 ff. Nr. 27. – Dollinger, Bauernstand 25 f. mit Anm. 22. Zur Größe der landwirtschaftlichen Flächen ebd. 92; 114: 20 Hufen Salland, 42 Hufen bei den ausgegebenen Hofstellen (Mansen).

977) Trad. Freis. 652 (Bitterauf 1, 550 f.). – Dollinger, Bauernstand 26 mit Anm. 23.

978) D LdD 112 (MGH DD Reg. Karol. 1, 160 f. bes. 161). Es werden fünfzehn abhängige Bauernstellen erwähnt, jedoch nur zwölf Namen der zugehörigen *servi* aufgezählt: wohl Schreibfehler XV aus XII.

zusammen lebten) und daß von vier *ancillae* die Rede ist, die aus anderweitigem Besitz jetzt dem Friesacher Hof zugeschlagen wurden[979].

Eine Urkunde Karlmanns beschreibt den Gegenstand der Schenkung an das Kloster Ötting, den Hof Treffen in Kärnten, nur mit der formelhaften Wendung *cum domibus et universis edificiis*, erwähnt aber als zum Hof gehörig 19 Hörige, nämlich zehn Männer und neun Frauen und gibt an, daß zum Hof 70 Mansen gehörten[980]. Die in der Urkunde enthaltene Grenzbeschreibung gibt einen recht guten Eindruck von der Ausdehnung des Gutsbezirkes: Im Westen wird er begrenzt durch die Drau bis zur Ortschaft Puch, im Norden durch zwei Seen (wohl Afritzer See und Brennsee), im Osten vom Ossiacher See „bis zu den aus dem See herausragenden roten Felsen" und im Süden bis zum Zauchenbach und so fort bis zur Villacher Brücke über die Drau *(Abb. 63)*. Der Hofbezirk umfaßte damit etwa eine Fläche von 290 Quadratkilometern, von der allerdings nur ein Bruchteil Ackerland war: 70 Mansen heißt es. Das besagt aber nur, daß genügend Land für maximal 70 abhängige Hofstellen vorhanden war. Wieviele zum Salhof gehörten und von dort aus bewirtschaftet wurden, bleibt ebenso unklar, wie die Frage, wo die abhängigen Hofstellen innerhalb des Territoriums lagen – dessen Ausdehnung macht es eher unwahrscheinlich, daß sich die Höfe der Hörigen um den Fronhof scharten, den man im Bereich des heutigen Ortes Treffen selbst vermuten darf[981]. Über die Zahl der im Gutsbezirk wohnenden Menschen erfährt man nichts: Die neunzehn Hörigen meinen ja nur das Hausgesinde des Fronhofes, und es ist unwägbar, wie viele von den Mansen als abhängige Hofstellen ausgegeben waren und wieviele Menschen in diesen einzelnen Haushalten wohnten.

Die Antwort auf die Fragen nach Form und Struktur der Siedlungen ist nur durch die systematische archäologische Erforschung frühmittelalterlicher Wohnplätze und der zugehörigen Ortsfriedhöfe zu finden; daß dafür die Ausbaulandschaften in Pannonien und Karantanien prinzipiell besonders günstige Voraussetzungen bieten, habe ich schon hervorgehoben. Dabei wäre besonderer Wert auf Wüstungen zu legen, da dort die Siedlungsbefunde nicht durch die spätere Entwicklung überlagert und verdeckt werden. Bislang stehen in diesen Gebieten aber nur die Gräberfelder selbst zur Verfügung, und auch diese sind meist nur ausschnitthaft freigelegt oder, wie etwa im Falle Zwentendorfs (Kat.-Nr. 151), noch unpubliziert. Ich greife deshalb hier als Beispiel den Friedhof von Bled-Pristava heraus (Kat.-Nr. 329.5). Der Bestattungsplatz des 9.-11. Jhs. wurde, von geringen Einbußen abgesehen, vollständig ausgegraben, die Skelette wenigstens grob nach Alter und Geschlecht anthropologisch bestimmt: Der Fundkomplex bietet also von daher relativ günstige Voraussetzungen für eine demographische Analyse. Von einer zugehörigen Siedlung ist bislang wenig bekannt. In den siebziger Jahren sind bei Nachgrabungen im Bereich des benachbarten älteren Friedhofes (Pristava I) sporadische Siedlungsspuren zutage gekommen, die nach stratigraphischer Situation und einzelnen Funden zu schließen in die Belegungszeit von Pristava II gehören. Bislang nur in Fundmeldungen und einem knappen Vorbericht bekannt gemacht, kann man den Umfang dieser Befunde noch nicht beurteilen. Die historische Überlieferung für die Kleinregion um Bled/Veldes setzt zwar relativ früh ein, doch stammt der erste urkundliche Beleg aus einer Zeit, die etwa 200 Jahre nach jenem Termin liegt, den man für den Belegungsbeginn des Friedhofes ansetzen kann (frühes 9. Jh.): Im Jahr 1004 schenkte Heinrich II. dem Bistum Säben (Brixen) das Gut (*praedium*) Veldes. Woraus dieses bestand, wird nicht näher beschrieben, sondern nur formelhaft aufgelistet[982]. 1011 folgte als Geschenk des Königs die Burg (*castellum*) Veldes, zusammen mit 30 Königshufen zwischen Sava und Sava Bohinjka[983]. 1040 erwähnt eine Urkunde Heinrichs III. bei der Grenzbeschreibung einer Schenkung an das Brixener Bistum einen Hof Veldes, der zu diesem Zeitpunkt schon Brixener Besitz war[984].

Man kann vermuten, daß zu dem ‚Prädium', das Heinrich II. 1004 gab, als Mittelpunkt schon der Hof Veldes gehörte. Das Territorium war dann 1011 um 30 Königshufen nach Westen hin, 1040 um das Gebiet zwischen dem Hof und der Feistritz nach Osten hin beträchtlich erweitert worden. Der Brixener Bischof Altwin war um die Mitte des 11. Jhs. offenkundig bemüht, den Brixener Besitz in Veldes zu arrondieren; die Brixener Traditionsnotizen berichten von mancherlei Tauschaktionen, die Landbesitz unterhalb der Burg Veldes in die Hand des Bistums brachten[985]. Man kann daraus schließen, daß das Brixener Gut Veldes im Bereich des rezenten Ortes Bled/Veldes zu su-

---

979) Trad. Salzb., Cod. Odalb. 57 (UB Salzb. 1, 118 f.).

980) D Km 14 (MGH DD Reg. Karol. 1, 304 f.). – Zur Lokalisierung und Ausdehnung des Hofes Carinthia I 131, 1941, 40; ebd. 163, 1973, 71 ff.; Neues aus Alt-Villach 15, 1978, 25 ff.

981) Daß abhängige Bauernstellen funktionsbedingt auch separiert, ja gänzlich abgelegen sein konnten, zeigt das Beispiel des Hofes Gurnitz in Kärnten: Zwei zugehörige *servi* saßen auf ihren Huben am Berg, um Holz zu schlagen und die Waldmast der Schweine zu beaufsichtigen (*ad Curnuz operarios servos II in monte cum hobis illorum ligna secanda in ipso monte ... cum sagnatione [porcorum]*): D A 184 (MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff. bes. 285). – Salzburger Fälschung <885> (977).

982) D HII 67 (MGH DD Imp. Germ. 3, 83 f.).

983) D HII 228 (MGH DD Imp. Germ. 3, 263 f.).

984) *usque ad curtem prescripte aecclesiae Ueldes nominatam*: D HIII 22 (MGH DD Imp. Germ. 5, 29).

985) Trad. Brix. 137, 139 (Redlich 52; 53). Weitere Erwerbungen siehe Liste 11 zu Abb. 37.

chen ist, und der Gedanke liegt nahe, eine Verbindung mit dem frühmittelalterlichen Gräberfeld Pristava herzustellen, das sich tatsächlich unmittelbar „unterhalb des Kastells Veldes" befindet. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß dort auch im 11. Jh. noch andere Eigentümer Landbesitz hatten – Bischof Altwin ertauschte z. B. ein *predium ... sub castello Ueldes* von dem Freien Priznozlau[986] – und so ist zu fragen, ob das Gräberfeld Aufschluß darüber gibt, was als Siedlung dahinter stehen mag: ein Einzelhof oder ein Dorf, ein bäuerliches Anwesen, ein veritabler Gutsbetrieb oder gar eine größere Gruppensiedlung. Daß es nicht möglich ist, anhand der Beigaben eine hierarchische Struktur der Bevölkerung zu rekonstruieren, wie man das in glücklichen Fällen aus der Merowingerzeit gewohnt ist, sei gleich vorweggenommen; dazu ist die Totenaustattung in ihrem Umfang zu selektiv. Es besteht also keine Aussicht, etwa die Angehörigen einer Gutsbesitzerfamilie von den zugehörigen Abhängigen zu unterscheiden und damit zu Vorstellungen über die Struktur der Siedlung zu kommen. Immerhin mag die Zahl der gleichzeitig Lebenden Aufschluß darüber geben, wie groß man sich die Siedlung vorzustellen hat. Anthropologie und Archäologie haben gemeinsam Methoden entwickelt, um anhand von Grabfunden die Bevölkerungsgrößen zugehöriger Siedlungen zu erschließen; sie wurden bislang vornehmlich an merowingerzeitlichem Material erprobt, weil diese Periode auf Grund der Beigabensitte gute Möglichkeiten der chronologischen Definition bietet, die erforderlich ist, um die Zahl gleichzeitig lebender Individuen zu bestimmen[987].

Dem Gräberfeld Pristava II sind 203 Bestattungen zuzuweisen, die bei den systematischen Grabungen geborgen wurden; eine unbekannte, aber jedenfalls nicht allzugroße Anzahl von Skeletten ist schon vorher bei Bodenbewegungen und archäologischen Schürfungen zerstört bzw. undokumentiert abgetragen worden. Die vorläufige anthropologische Bearbeitung der Skelettreste läßt eine differenzierte Beurteilung noch nicht zu; es ist aber die Aussage möglich, daß 96 Individuen der Altersgruppe infans/juvenilis einer ebenso großen Zahl der Gruppe adultus/senilis gegenüberstanden. Dieses Verhältnis entspricht der Zusammensetzung demographisch repräsentativer Serien, wo der Anteil von Kindern und Jugendlichen 45-60% der Gestorbenen ausmacht[988]. Man kann deshalb mit nicht allzugroßem Vorbehalt annehmen, daß die Zahl der Gestorbenen annähernd mit der Zahl der tatsächlich gefundenen Skelette übereinstimmt[989]. Unter Anwendung der von G. Acsádi und J. Nemeskéri entwickelten Berechnungsformel[990] kommt man damit zu einer durchschnittlichen Gesamtzahl der Population von 25-35 Individuen. Die Schwankung hängt davon ab, ob man die Zahl der Verstorbenen mit den tatsächlich gefundenen Skeletten (203) gleichsetzt oder eine höhere Zahl, die die unbeobachtet zerstörten und undokumentiert ausgegrabenen einschließt, schätzend annimmt (230), und davon, ob man den Belegungszeitraum mit 200 oder mit 250 Jahren ansetzt. Die Frage nach der Dauer der Belegung ist nicht befriedigend zu lösen. Die Zahl der Grabausstattungen der Stufe Köttlach II ist erkennbar geringer als die der älteren Typengruppe. Das mag bedeuten, daß die Belegung noch vor dem Ende der Stufe Köttlach II (Mitte 11. Jh.) abbrach oder aber, daß in dieser Periode die Population sich verkleinerte, etwa durch Abwanderung (eine höhere Sterberate müßte sich dagegen im Friedhof niederschlagen). Leider lassen die Funde eine relativchronologische Differenzierung, wie sie sonst innerhalb der Stufe Köttlach II durchaus möglich ist, nicht erkennen. Nimmt man eine Belegungszeit von 200 Jahren an, so kommt man zu Werten von 31,36 (bei 203 Gestorbenen) oder 35,4 Individuen (bei 230 Gestorbenen) bzw. entsprechend zu 25,0 oder 28,3 bei einer Belegungszeit von 250 Jahren.

Nehmen wir die Zahl von 35 Menschen: Was verbirgt sich dahinter? Wieviel Menschen lebten im 9./10. Jh. auf einem Bauernhof, einem Gutsbetrieb, in einem Dorf? Da die Archäologie bislang Antworten auf diese Frage schuldig geblieben ist, rücken die Schriftquellen wieder verstärkt ins Blickfeld. Leider sagen auch sie kaum etwas dazu aus, da seinerzeit bestenfalls menschliche Arbeitskraft von Interesse war, nicht jedoch ein quasi statistisches Anliegen die Feder führte. Urkunden und Traditionsnotizen, selbst Urbare erwähnen nur zum Teil abhängige Leute und geben keinen vollständigen Überblick über diese Gruppe, von den Freien, etwa freien Leihnehmern, oder der Familie des Gutsbesitzers/-verwalters ganz zu schweigen. Daß die auf dem Salhof beschäftigten Haussklaven eine

---

986) Trad. Brix. 137 (wie Anm. 985).

987) Dazu P. Donat/H. Ullrich, Einwohnerzahlen und Siedlungsgröße der Merowingerzeit: Zeitschr. Arch. Mittelalter 5, 1971, 234 ff. – Dies. zusammenfassend in: Reallexikon Germ. Altkde. 2, 349 ff.

988) Donat/Ullrich (wie Anm. 987: 1976) 349, auch (wie Anm. 987: 1971) 239.

989) Zu dieser Prämisse Donat/Ullrich (wie Anm. 987: 1971) 238 ff.

990) Donat/Ullrich (wie Anm. 987: 1976) 349. Für Bled-Pristava II ergeben sich folgende Werte: Gesamtzahl der Gestorbenen: 203 bzw. 230; mittlere Lebenserwartung der Neugeborenen: 28 Jahre (als Durchschnittswert hier angenommen; vgl. Donat/Ullrich ebd.). – Im Gräberfeld von Sopron-Köhidtelep soll die Lebenserwartung der ‚unter Einjährigen' 26,65 Jahre betragen haben: G. Acsádi/J. Nemeskéri, History of human life span and mortality (Budapest 1970) Tab. 127; Belegungszeitraum: 200 bzw. 250 Jahre (Anfang 9. – Ende 10. bzw. Mitte 11. Jh.).

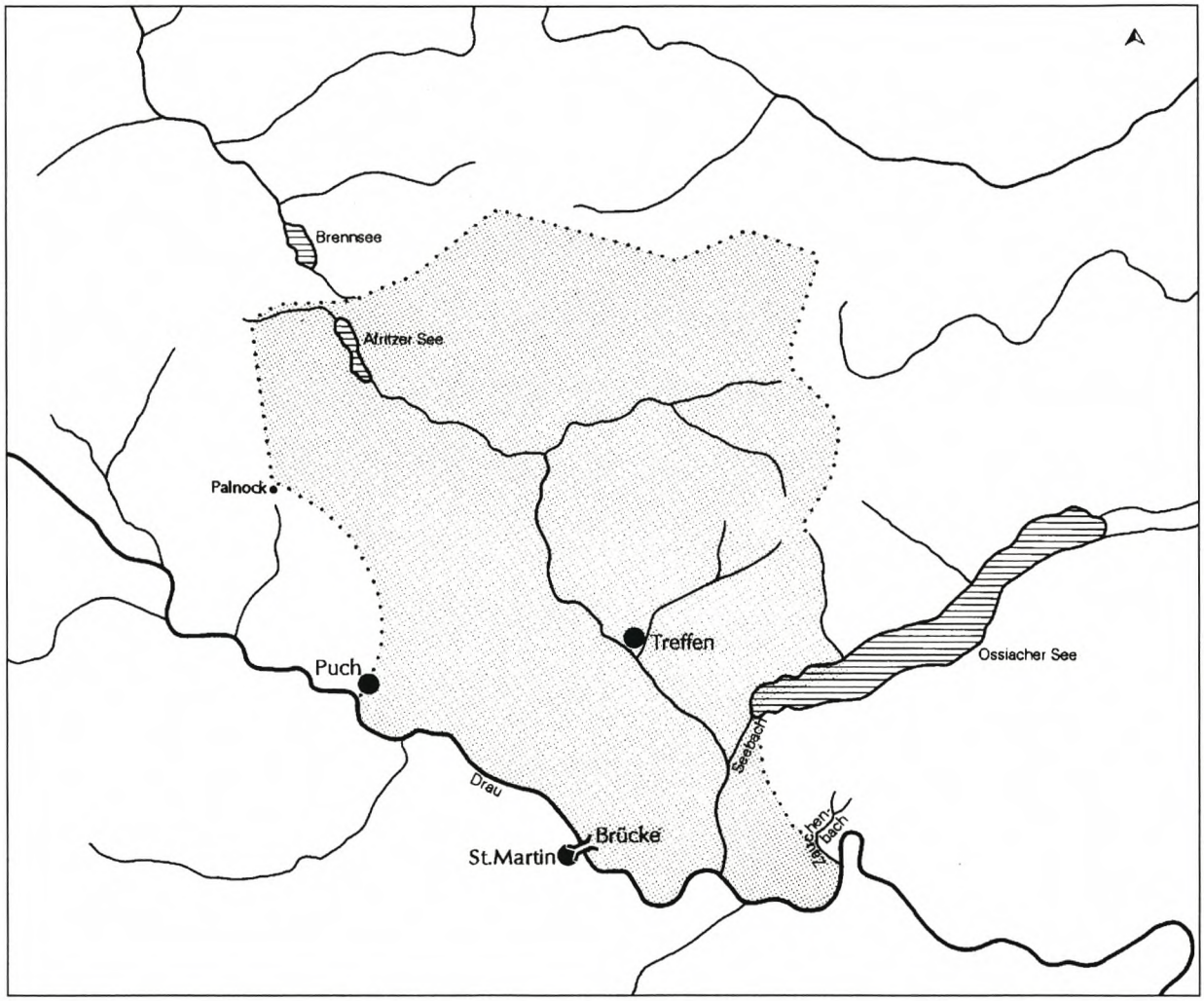

Abb. 63. Bezirk des Hofes Treffen, den Karlmann 878 dem Kloster Ötting schenkte. Rekonstruktion der Grenze anhand in der Schenkungsurkunde (D Km 14) genannter Landmarken, Fläche gerastert.

unwägbare Größe sind, zeigt zum Beispiel eindringlich die Bemerkung im Urbar des Gutes Staffelsee zu den in der Textilwerkstatt beschäftigten 24 Frauen[991]: Diese Zahl allein entspricht schon fast der Gesamtpopulation von Bled-Pristava. Tatsächlich dürfte die Zahl der abhängigen Arbeitskräfte in Staffelsee noch viel größer, die Gesamtzahl der allein auf dem Salhof lebenden Menschen beachtlich gewesen sein.

Mit Blick auf die Quellenlage kann man die Überlieferung des Urbars der Abtei St. Germain-des-Prés nur als Glücksfall werten[992]. Seine einmalig genauen Aufzeichnungen erlauben zumindest an einem kleinen Ausschnitt so

991) Wie Anm. 976. – Allg. zum weiblichen Dienstpersonal und zum „Frauenhaus" (*gynaeceum*) Dollinger, Bauernstand 426.
992) Wie Anm. 914. Zur Stellung innerhalb der gleichzeitigen Quellenüberlieferung z. B. Kuchenbuch (wie Anm. 914) 31 f.

etwas wie Bevölkerungsstatistik. Neben großen Villikationen mit über 500 Menschen stehen auch sehr viel kleinere, bis hin zu solchen wie etwa jene von *Colrido* (Coudray-Montceaux, Dép. Essonne), wo nur 48 Leute saßen[993]. Die Villikation von *Palatiolo* (Palaiseau, Dép. Essonne) ist ohne weiteres als bedeutende Einrichtung zu erkennen[994]. Die Leitung lag in Händen eines *maior*. Zum Salhof gehörten ein Wohnhaus und andere Gebäude, dann Ackerland, Weingärten und Wiesen, jeweils in beträchtlichem Umfang, dazu auch Wald (ausreichend für die Mast von 50 Schweinen), außerdem drei Mühlen und eine Kirche (ebenfalls mit einer Dotation an landwirtschaftlichen Flächen und drei *hospites*, die jeweils ein Tagwerk Ackerland hatten); dazu kam eine weitere, ähnlich ausgestattete Kirche in *Gitum* (Gif-sur-Yvette, Dép. Essonne). Außerdem waren 115 Mansen an Abhängige des Klosters ausgegeben, davon waren sechs *mansi serviles*. Auf diesen Mansen, die nach ihrem Landanteil durchaus sehr unterschiedlich bemessen waren, saßen nach Ausweis des Urbars 656 Menschen. Auf 139 Ehepaare (gelegentlich war nur noch ein Elternteil vorhanden) kamen 345 Kinder, mithin hatte jede Familie im Durchschnitt nur 2,48 Kinder[995]. Häufig waren die Mansen unter mehrere gleichberechtigte Besitzer aufgeteilt; im Durchschnitt saßen auf jedem Mansus 5,7 Menschen.

Sehr viel bescheidener war hingegen die Villikation von Coudray-Montceaux[996]: Auf 11 ½ Mansen saßen 48 Menschen, im Durchschnitt also vier pro Mansus. 14 Paare hatten 14 Kinder, im Durschnitt also nur eins, tatsächlich waren mehrere Paare kinderlos, die anderen hatten meist zwei (auch in Palaiseau überwogen Familien mit zwei bis drei Kindern; Kinderreichtum mit fünf oder gar sechs war seltene Ausnahme). Alle Leihnehmer waren *homines* des Klosters, die meisten hatten den Rechtsstatus von Kolonen, seltener treten als Mitinhaber einzelner Mansen oder als Ehepartner von Besitzern *servi* oder *ancillae* auf, nur ganz vereinzelt *lidi* und *liberae* (die mit Kolonen oder Servi verheiratet waren). Obwohl allgemein bekannt ist, daß Abhängige nicht selten ihrerseits Hörige (Sklaven) hatten, tritt diese Menschengruppe im Polyptychon von St. Germain-des-Prés überhaupt nicht auf. Das Urbar nahm von Angehörigen dieser rechtlich-sozialen Gruppe augenscheinlich nur dann Notiz, wenn sie selbst Leiheninhaber oder mit diesen verwandtschaftlich verbunden waren. Es ist zu bezweifeln, daß es auf den Zinsgütern der Abtei keine weiteren Sklaven gegeben haben soll; dagegen sprechen zum Beispiel jene Koloni, die ohne Anhang und Mitbesitzer ganz allein auf einem Mansus saßen und landwirtschaftliche Flächen zu bearbeiten hatten, die im Vergleich mit anderen zu den umfangreichsten zählten. Es scheint ganz ausgeschlossen, daß sie diese Güter ohne Hilfe von abhängigen Arbeitskräften bewirtschaften konnten[997]. Man muß daraus schließen, daß das Urbar nur die Schicht der Leiheninhaber und ihrer unmittelbaren Angehörigen erfaßte. Die Familien bestanden fast ausschließlich aus den Ehepartnern und deren Kindern, ganz selten werden auch einmal Mutter, Bruder oder Schwester erwähnt. Bei der offenkundigen Genauigkeit des Polyptychons von St. Germain-des-Prés ist anzunehmen, daß in den anderen Fällen tatsächlich weitere Familienmitglieder nicht vorhanden waren, die Haushalte im Durchschnitt wirklich nur aus vier bis fünf Menschen bestanden. Das Polyptychon erlaubt es, der Frage, wieviele Menschen unter einem Dach wohnten, noch etwas näher zu kommen. An mehreren Stellen wird zwischen dem Mansus und dem *focus* unterschieden, und es zeichnet sich als Tendenz ab, daß jedem Teilhaber (*socius*) am Besitz des Mansus auch ein ‚Focus' zuzuordnen ist. Man hat darunter höchstwahrscheinlich ‚Haus und Herd' zu verstehen. Namensvergleich kann nun in einzelnen Fällen deutlich machen, daß *socii* auch zur gleichen Familie gehörten, der Mansus also im Besitz von Verwandten blieb. Gleichwohl scheint es so zu sein, daß einzelne Familienmitglieder, z. B. der verheiratete Sohn, einen eigenen *focus* hatten, zu einer Hofstelle also mehrere Haushalte gehören konnten[998]. Ob diese unter einem Dach vereint waren oder zu jedem ein eigenes Haus gehörte, bleibt offen. Nach Ausweis des Polyptychons von St. Germain-des-Prés und der wenigen vergleichbaren Quellen, die wir haben, spricht nichts für das Vorhandensein einer „Großfamilie" in karolingischer Zeit[999]. Gleichwohl ist die Gesamtzahl der

---

993) Wie Anm. 996.

994) Longnon (wie Anm. 914) 7 ff.

995) Das liegt im allgemeinen Trend, vgl. S. 398 f.

996) Longnon (wie Anm. 914) 256 f.

997) z. B. Longnon (wie Anm. 914) 12 Nr. 25; 18 Nr. 59. – Auf diesen Umstand hat auch schon G. Duby (wie Anm. 915: 1981) 89 hingewiesen.

998) Kuchenbuch (wie Anm. 914) 91 f., zusammenfassend zur Familienstruktur 93.

999) Man vgl. damit die für das Gräberfeld von Sopron-Köhidtelep angenommene Familiengröße von 9,3 (Kinderzahl 5,5): Entweder liegt diese Schätzung zu hoch oder es herrschten hier andere, das heißt bessere, Lebensbedingungen als auf den Abteigütern in der Gegend von Paris. Da ausreichendes Vergleichsmaterial fehlt, kann man diese Diskrepanz bislang noch nicht bewerten (zu Sopronköhida vorläufig Tabelle in: Reallexikon Germ. Altkde. 2, 342; ergänzend Acsádi/Nemeskéri [wie Anm. 990] bes. 232 ff. mit Tab. 127-129. Die anthropologischen Untersuchungen des Materials von Sopron-Köhidtelep sind bislang leider noch nicht publiziert worden). – Auf die Abhängigkeit der Familiengröße von der Lebensgrundlage des Mansus wies auch Kuchenbuch hin ([wie Anm. 914] 93). F. Schwind ging davon aus, daß eine Hufe eine Familie von vier bis sechs Personen ernähren konnte ([wie Anm. 962] 459).

Menschen höher anzunehmen, als die Quellen selbst unmittelbar preisgeben. Hinzuzufügen sind mindestens noch jene Leute, die auf dem Fronhof selbst wohnten und arbeiteten.

Leider sind die im Westen des Karolingerreiches gewonnenen Erkenntnisse anscheinend nicht ohne weiteres auf den Osten zu übertragen. L. Kuchenbuch hat beobachtet, daß zwischen den urkundlichen und urbarialen Aufzeichnungen des Westens und des Ostens ein grundsätzlicher Unterschied festzustellen ist: im Westen findet man die Aufteilung der einzelnen Mansen an mehrere Personen (*socii*) und das Fehlen von Haussklaven, im Osten hingegen ungeteilte Mansen, dafür aber, zumindest gelegentlich, Hinweise darauf, daß zur *familia* des Hofstelleninhabers auch Sklaven gehörten[1000].

Leider fehlen im Ostfränkischen Aufzeichnungen, die so präzise sind, wie etwa in St. Germain-des-Prés. Entweder werden *mancipia* (*servi/ancillae*) nur pauschal erwähnt oder nur einzelne herausgegriffen und auf weitere allgemein hingeweisen; so zum Beispiel in den oben angeführten Fällen von Friesach und Treffen[1001].
In einer 868 beurkundeten Schenkung Ludwigs (des Deutschen) an das Kloster Lorsch spielt die *villa* Gochsheim eine Rolle; zu ihr gehörten drei Huben Salland und siebzehn (vermutlich ausgegebene) Servilhufen und außerdem 146 *mancipia*, unbeschadet weiterer, die nur summarisch (und vielleicht bloß formelhaft) erwähnt werden[1002]. Rein rechnerisch kämen damit auf jede Hube 7,3 Menschen – mindestens, wenn man auch mit freien Leiheninhabern rechnet oder davon ausgeht, daß nicht alle Huben besetzt waren. Man kommt mit dieser Zahl doch recht nahe an jene Werte, die sich auch im Westen mit seiner anscheinend abweichenden Struktur ergeben. Es wäre wohl falsch, zu den Haushalten, die sich im Westen je einen Mansus teilen, nach östlichem Vorbild einfach eine gewisse Anzahl unfreien Gesindes zuzuschlagen und daraus dann höhere Werte für die Kopfzahl der einzelnen Haushalte zu errechnen[1003]. Zu beachten bleibt, daß man aus den schriftlichen Aufzeichnungen der Zeit immer nur Mindestwerte für die Zahl der auf einer Hofstelle (Mansus) sitzenden Menschen gewinnen kann. Auf der Grundlage rein archäologischer Indizien aus der Merowingerzeit hat man angenommem, daß auf einer Hofstelle im Durchschnitt 20-30 Menschen lebten. Diese überraschend große Zahl setzt die Annahme voraus, daß es sich um „Großfamilien" handelte, bei denen außer der Kernfamilie auch die verheirateten Söhne mit ihrer Nachkommenschaft im väterlichen „Hofverband" (was immer das konkret bedeuten mag) lebten. Diese von P. Donat und H. Ullrich[1004] vorgetragene Hypothese stützte sich allein auf das von K. Schwarz veröffentlichte merowingerzeitliche Gräberfeld von Pulling (Stadt Freising)[1005]. Man kann Schwarz und Donat/Ullrich darin folgen, daß sich in diesem Gräberfeld drei Gräbergruppen bzw. Bestattungsplätze abzeichnen, die nach der an den Beigaben ablesbaren hierarchischen Struktur zu jeweils einer „Familie" gehörten (ablesbar etwa an der innerhalb einer Generation und Gruppe nur jeweils einmal auftretenden Spathabeigabe). Die mittlere Belegungsgruppe ist, was Vollständigkeit, chronologische und soziale Struktur angeht, am besten repräsentiert, bei den beiden anderen ist man wegen nur teilweiser Erhaltung mehr auf Schätzung und Rekonstruktion angewiesen. Bei einem angenommenen Belegungszeitraum von 100 Jahren kommt man für die Mittelgruppe zu einer dahinter stehenden Bevölkerungszahl von 19 Individuen. Bei den beiden Randgruppen sind die Zahlen höher (42 bzw. 29), doch mahnen hier die verschiedenen Imponderabilien zur Zurückhaltung. Selbst wenn man den von Donat/Ullrich rekonstruierten Durchschnittswert von 20-30 Personen pro Belegungsgruppe akzeptiert, bleibt doch immer noch die Frage, was sich hinter einer solchen „Gruppe" verbirgt. Daß es sich dabei um einen „Hofverband" handelt, ist eine bloße Vermutung, zu der sich auch alternative Vorstellungen entwickeln ließen – zum Beispiel einen auf mehrere Höfe verteilten Familienverband, der gemeinsam bestattete oder eine „Herrenfamilie" mit abhängigen, aber selbst wirtschaftenden und wohnenden Leuten. Man müßte, um Mißverständnisse und Umwege der Diskussion zu vermeiden, zunächst einmal konkret festlegen, was man sich denn unter einem „Hofverband" vorzustellen hat. Ist das ein „Einzelhof", ein „bäuerlicher Wirtschaftsbetrieb", ein „Gehöft"? Alle diese Synonyme finden sich bei Donat/Ullrich, wobei ihnen als Vorstellungshilfe offenbar besonders die großräumigen Befunde von Warendorf vorzuschweben schienen[1006]. Solange eine entsprechende Siedlungsstruktur in Verbindung mit gleichen oder ähnlichen Bevölkerungszahlen, wie für Pulling angenommen, nicht durch eine kombinierte Untersuchung von Gräberfeld und Wohnplatz nachgewiesen worden ist, wird man der aus dem dortigen Befund abgeleiteten Hypothese noch keine Beweiskraft zubilligen können. Donat und Ullrich meinten, erst im Laufe des 7. Jhs. habe die Auflösung der bis dahin üblichen Großfamilie begonnen[1007]. Ich vermute, daß sie damit den eklatanten Widerspruch zwischen den von ihnen angenommenen Wer-

---

1000) Kuchenbuch (wie Anm. 914) 93 f.
1001) Anm. 979 u. 980.
1002) D LdD 126 (MGH DD Reg. Karol. 1, 176 f.).
1003) Dagegen spricht auch die Beobachtung Kuchenbuchs ([wie Anm. 914] 94 Anm. 83).
1004) Donat/Ullrich (wie Anm. 987: 1971) 253 ff.
1005) Bayer. Vorgeschbl. 23, 1958, 101 ff., dazu Donat/Ullrich (wie Anm. 987: 1971) 253 ff. mit Abb. 2.
1006) Donat/Ullrich (wie Anm. 987: 1971) 255 f.
1007) Donat/Ullrich (wie Anm. 987: 1971) 256.

ten und den relativ präzisen Aussagen der karolingerzeitlichen Schriftquellen auflösen wollten. Ob es im Frühmittelalter überhaupt Großfamilien mit rund 20 Mitgliedern gab und ob sie in der Merowingerzeit die vorherrschende Gruppenstruktur darstellten, wäre meines Erachtens erst noch zu erweisen. Nun kann der Versuch, archäologische Fundkomplexe der Merowingerzeit mit Schriftquellen der Karolingerzeit zu vergleichen und in Übereinstimmung zu bringen, auch in die Irre führen. Wir wissen inzwischen zwar einiges über die Organisation kirchlichen Grundbesitzes im 8./9. Jh., wenig aber darüber, wie großbäuerliche oder adlige Grundbesitzer wirtschafteten. Beide Bereiche müssen, zumindest zeitweise, nicht gleichartig organisiert gewesen sein; das Überwiegen der Villikationsverfassung in den Schiftquellen ist, so darf man vermuten, dem einseitig kirchlichen Schwerpunkt der Quellenlage zuzuschreiben. Durchaus möglich, daß weltliche Herren noch bis in die Karolingerzeit hinein ihre Güter in Eigenregie betrieben oder durch einen Verwalter betreiben ließen, wobei das Land aber nicht an behauste Hintersassen zur Bearbeitung verliehen, sondern vielmehr vom Herrenhof aus durch Sklaven bearbeitet wurde. Ob diese Hörigen auch räumlich im Verband des Herrenhofes wohnten, wäre eine Frage, die die Archäologie zu beantworten hätte[1008]. Im Friedhof muß sich dergleichen nicht abzeichnen. Eine aus Familienmitgliedern und unfreiem Gesinde bestehende Gruppe im Rahmen eines solchen Gutsbetriebes würde wohl kaum andere Spuren hinterlassen als ein nach dem Villikationssystem organisierter Wirtschaftsverband. Allein die systematische, das heißt auf Vollständigkeit der Befunde zielende Ausgrabung der Siedlungen könnte Aufschluß geben über deren innere Struktur, vielleicht sogar über die zugehörige Organisation.

Ich kehre zurück zum Gräberfeld von Bled-Pristava II. Eine Bevölkerungszahl von 25-35 Personen könnte, die oben genannten Durchschnittswerte für Haushaltsgrößen zugrunde gelegt, bedeuten, daß man es hier mit etwa vier bis sechs Wirtschaftsbetrieben (Höfen) zu tun hat. Darüber, wie diese räumlich, funktional und besitzrechtlich organisiert waren, kann das Gräberfeld nichts aussagen. Es gibt aber keinen Grund, der dagegen spräche, sie sich als jenen königlichen Gutsbetrieb ‚Veldes' vorzustellen, den Heinrich II. im Jahr 1004 an das Bistum Brixen schenkte.

Burgen und Landnahme (dazu Übersichtskarte *Abb. 64*)

Die historisch-archäologische Forschung hat immer wieder einmal einen Zusammenhang hergestellt zwischen Kolonisation und Burgenbau. Meist fehlt es dafür an handfesten Quellenbelegen, so daß man allein aus der mehr oder weniger deckungsgleichen Verbreitung von Burgen und Siedlungen (bzw. deren Friedhöfen) entsprechende Schlüsse ziehen muß[1009]. Man geht dabei von der Überlegung aus, daß Siedlungen, zumal in umstrittenen Kolonisationsgebieten in den Randzonen des Reiches, des Schutzes bedurften, sei es, daß die Besiedlung erst Fuß fassen konnte, wenn das Territorium entsprechend gesichert war, sei es, daß bei einem bestimmten Grad der Konsolidierung der Siedlungsverhältnisse eine Bewahrung des bereits Erreichten nur durch Burgenbau zu gewährleisten war. Eine schöne Illustration dieses funktionalen Zusammenhanges zwischen Besiedlung und Burgenbau bietet die Urkunde Ottos II., mit der er 979 dem Regensburger Erzbischof Wolfgang erlaubte, am Zusammenfluß von Kleiner und Großer Erlauf eine Burg zu errichten[1010]; diese sollte, so erfährt man aus dem Text, jene Siedler schützen, die Wolfgang aus Bayern herangeführt hatte, um nach den Verwüstungen der Ungarneinfälle die Ländereien des Bistums wieder nutzbar zu machen; sie hatten bereits den in der Zwischenzeit wüst gewordenen Ort Steinakirchen, am Oberlauf der Kleinen Erlauf gelegen, wieder besiedelt. Diese ersten Ansätze einer Rekolonisierung des oberpannonischen Raumes erforderten wegen der ständigen Bedrohung durch ungarische Raubzüge einen wirksamen Schutz, den auf Dauer nur eine günstig plazierte Burg bieten konnte. Die Wieselburg, im Zwickel des Zusammenflusses der beiden Gewässer auch taktisch günstig gelegen, sperrte die Flußtäler gegen Norden und konnte wohl auch den Flußübergang auf der Donaustraße und damit den Zugang nach Westen kontrollieren.
An diesem Beispiel wird deutlich, in welchem symbiotischen Verhältnis Burg und umliegende Siedlungen einander bedingen können; gleichzeitig erkennt man das Vorgehen eines Siedelherrn, der im Interesse der von ihm vertretenen Institution auch als Machthaber in militärischem Sinne auftritt. Ähnliches bemerkt man, wenn auch weniger deutlich, im Fall des Salzburger Erzbistums: Vermutlich gegen Ende der sechziger Jahre des 10. Jhs. hatte das Erzbistum seine Ländereien an der mittleren Mur wieder in Besitz und dabei unter anderem seinen im Mündungsbereich der Sulm gelegenen Gutsbetrieb durch Siedler in Bewirtschaftung genommen; offenkundig zu deren Schutz schenkte Otto I. 970 dem Bistum den benachbarten Burgplatz *Lipnizza* (Leibnitz-Seggauberg)[1011].

„Wer die Burg hat, hat das Land", diesen auf das hohe Mittelalter gemünzten Lehrsatz kann man auch auf andere Zeiten übertragen. Man muß sich, wenn man das frühe Mittelalter ins Auge faßt, nur freimachen von territo-

[1008] Zu dieser Problematik grundsätzlich E. Müller-Mertens, Zeitschr. Geschwiss. 12, 1964, 1389 ff.
[1009] So z. B. H. Hinz (S. 366 f. mit Anm. 817), auch K. Schwarz, Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpfl. (3), 1962 Beil. 8 bei S. 96.
[1010] D OII 204 (MGH DD Imp. Germ. 2, 231 ff.); siehe dazu auch S. 109 Anm. 705.
[1011] D OI 389 (MGH DD Imp. Germ. 1, 530 f.); siehe dazu ausführlicher S. 328 ff.

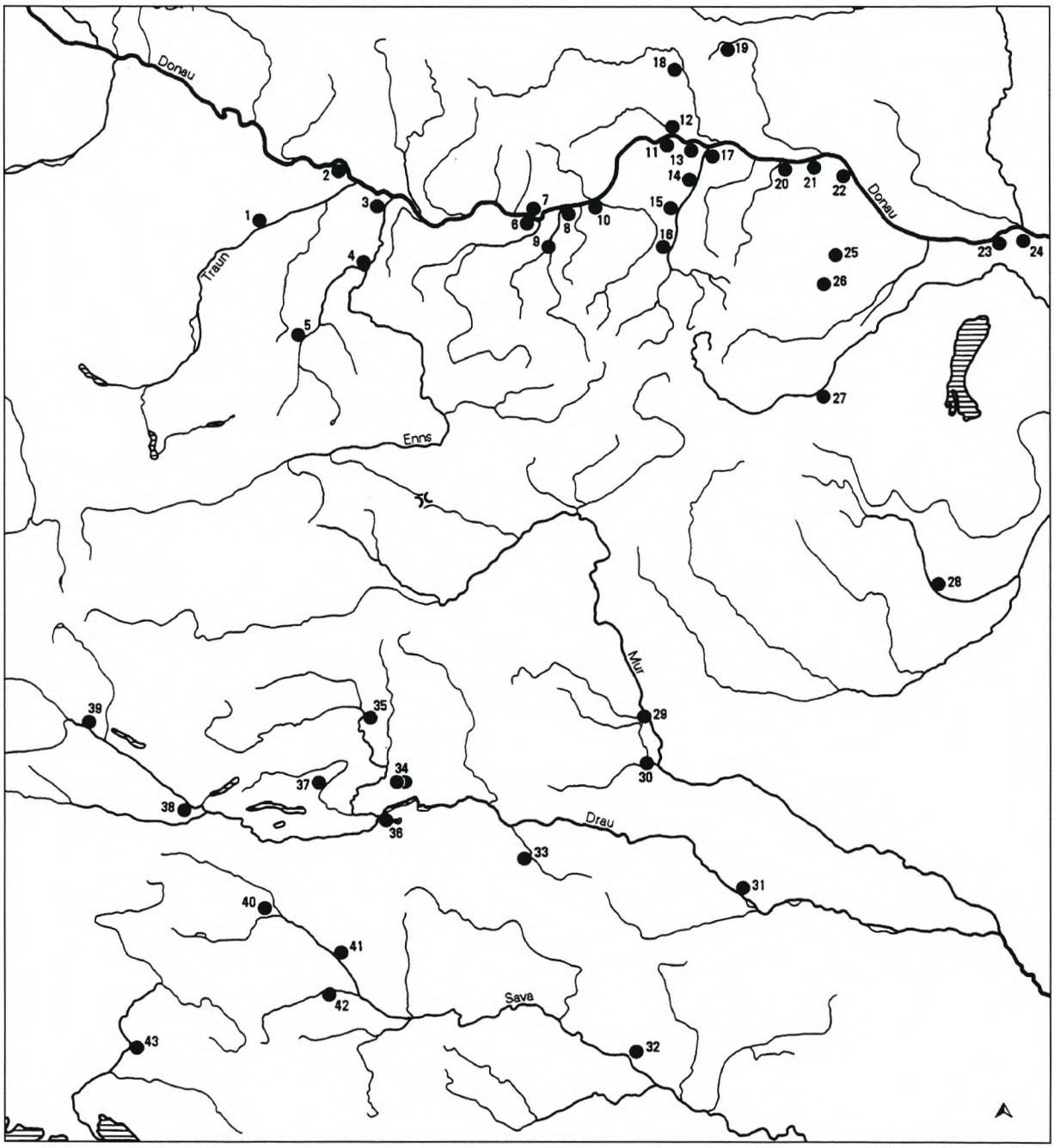

Abb. 64. Burgen des 9.-11. Jahrhunderts in den Ostalpen und im angrenzenden Donauraum, dazu die im 8. Jahrhundert genannten Burgen Linz und Wels an der Traunlinie: 1 Wels; 2 Linz; 3 Lorch; 4 Steyr; 5 Georgenberg; 6 Ybbs; 7 Persenbeug; 8 Pöchlarn; 9 Wieselburg; 10 Melk; 11 Mautern; 12 Krems; 13 Hollenburg; 14 Herzogenburg; 15 St. Pölten; 16 Wilhelmsburg; 17 Traismauer; 18 Gars; 19 Eggenburg; 20 Tulln; 21 Zeiselmauer; 22 Klosterneuburg; 23 Deutsch-Altenburg; 24 Pottenburg; 25 Mödling; 26 Baden; 27 Pitten; 28 Szombathely; 29 Wildon; 30 Leibnitz; 31 Ptuj; 32 Brestanica; 33 Slovenj Gradec; 34 Trixen; 35 Althofen; 36 Stein; 37 Karnburg; 38 Villach; 39 St. Peter im Holz (Teurnia); 40 Bled; 41 Kranj; 42 Puštal; 43 Solkan. Nicht im Kartenausschnitt: Zalavár westlich des Plattensees.

rialstaatlich geprägten Vorstellungen, die bestenfalls auf das spätere Mittelalter zutreffen. Daß ein befestigter Ort, als sicherer Rückhalt, als Sammelplatz, auch als demonstrativer Herrschaftssitz, zu allen Zeiten Macht über jene verlieh, die dergleichen nicht hatten und in Reichweite waren, ist ein banales, in Zeiten relativ archaischer Herrschaftsstrukturen gleichwohl grundlegendes Wissen. Nicht umsonst haben Herrschende, wo immer sie konnten, das Recht zum Burgenbau in ihrer Hand zu halten versucht. Was ein postuliertes „Burgenregal" angeht, so mögen hier Anspruch und Wirklichkeit oft auseinandergeklafft haben, auch tut man sich schwer, für das frühe Mittelalter dergleichen aus den Quellen zu destillieren. Gern wird in diesem Zusammenhang auf das 864 erlassene Edikt von Pîtres (‚Edictum Pistense') verwiesen, in dem Karl (der Kahle) für seinen Herrschaftsbereich (das heißt das westliche Frankenreich) unter anderem bestimmte, daß alle von regionalen Machthabern ohne königliche Erlaubnis erbauten Burgen zu zerstören seien[1012]. Zu fragen bleibt, ob dem allgemein Bedeutung zukam, in dem Sinne, daß der König hier nur einem Herrschaftsanspruch Ausdruck verlieh, der seine Basis in einem allgemein anerkannten Burgenregal hatte. Daß die Kapitularien auch Programm und Forderung der fränkischen Könige und nicht immer Geschichtswirklichkeit darstellten, ist inzwischen hinreichend deutlich herausgearbeitet worden[1013]. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang wohl, daß Karl 864 als Grund für sein Vorgehen die Bedrückungen angab, denen die Bewohner des Umlandes durch die Burgenbesitzer ausgesetzt waren, Ausdruck also jener fürsorglichen Haltung für „den kleinen Mann", um den sich karolingische Herrscher demonstrativ bemühten[1014]. Unabhängig von der Frage nach einem Befestigungsrecht der Könige wird man als Grundsatz festhalten können, daß jeder, der die Macht dazu hatte, andere am Burgenbau hinderte, die Errichtung fester Plätze jedenfalls von seiner Genehmigung abhängig machte. Das gilt für einen König der Karolingerzeit ebenso wie für einen spätmittelalterlichen Territorialherren. Man findet in den Urkunden des 9.-11. Jhs. denn auch genügend Belege, die anzeigen, daß die Herrscher der karolingischen, ottonischen und frühsalischen Zeit (nur um diese Perioden geht es hier ja) Erlaubnis zum Burgenbau erteilten, hinreichender Beweis, daß man das königliche Vorrecht zumindest in diesen Fällen respektiert hatte und um Genehmigung der Vorhaben eingekommen war[1015].

E. Schrader hat 1909 in einer grundlegenden Arbeit[1016] anhand mittelbarer Quellenhinweise überwiegend urkundlicher Art ein ausschließliches Befestigungsrecht des Königs konstruiert und dessen Ursprung nicht nur in der Merowingerzeit, sondern bereits in germanischer Vorzeit vermutet. Diese Vorstellung ist, soweit ich sehe, in der historischen Forschung inzwischen ‚Communis opinio' geworden, jedenfalls nicht grundlegend in Frage gestellt worden. Alle Burgen des frühen Mittelalters seien demnach königliche Burgen gewesen, auf Geheiß des Herrschers erbaut oder doch zumindest mit seiner Genehmigung von anderen Magnaten errichtet. Dieses ‚Burgenregal' hat Schrader abgeleitet aus der allgemeinen Verpflichtung des Herrschers zur Landesverteidigung und Friedenswahrung; Burgenbau im Reichsinteresse gegen äußere Feinde und das Brechen illegaler, das heißt ohne königliche Erlaubnis erbauter, Befestigungen zur Wahrung des inneren Friedens sind demnach Ausdruck herrscherlicher Hoheit und Verantwortung. Man kommt so zu einem Idealbild des frühmittelalterlichen Königtums, das einerseits gekennzeichnet ist durch Machtvollkommenheit, andererseits durch Bewußtsein der Verantwortung für das Ganze. Daraus wiederum resultiert die Vorstellung von einem straff organisierten Staatswesen mit hierarchischen Befehlsstrukturen. Dieses Bild kommt modernem Verständnis als Vorstellunghilfe entgegen, spiegelt aber wohl kaum frühmittelalterliche Wirklichkeit wieder. Königliche Macht reichte nur so weit, wie das Schwert langte oder durch Geschenke, Vergünstigungen und Aussicht auf Vorteil erworbene Loyalität galt. War der König mächtig, so konnte er nach Belieben Burgen bauen und Unbotmäßigen die ihrigen niederlegen lassen; sonst mußte er in Kauf nehmen, was er nicht verhindern konnte, wenn ihn dergleichen überhaupt molestierte. Gerade in der südöstlichen Randzone des Reiches, wo lange Zeiten hindurch das Interesse der Herrscher nur mäßig spürbar war, werden sich Strukturen herausgebildet haben, die wenig mit der Staatstheorie zu tun hatten. Das begünstigte den Aufstieg unternehmender Potentaten, darunter kirchlicher Würdenträger (deren Wirken uns wegen der Quellenlage am besten bekannt ist). Wenn solche adligen Großgrundbesitzer und Amtsinhaber zum Schutz ihrer Ländereien Burgen bauten, mag sich das vielfach mit dem Reichsinteresse gedeckt haben, so lange die Betreffenden loyal waren und den Grenzschutz gegen äußere Feinde übernahmen. Sie baten dann um die Erlaubnis zum Burgenbau – so wie der Regensburger Bischof Wolfgang – oder schufen vollendete Tatsachen, die der Herrscher dann nachträglich sanktionierte – wie

---

1012) *Et volumus et expresse mandamus, ut, quicumque istis temporibus castella et firmitates et haias* [= Verhaue] *sine nostro verbo fecerint, Kalendis Augusti omnes tales firmitates disfactas habeant; quia vicini et circummanentes exinde multas depraedationes et impedimenta sustinent. Et qui eas disfacere non voluerint, comites, in quorum comitatibus factae sunt, eas disfaciant. Et si aliquis eis contradixerit, ad tempus nobis notum facere curent* (Capit. 273, [C.] cap. 1 [MGH LL II/2, 310 ff. bes. 328.20-25]).

1013) Siehe dazu z. B. Schmitt, Liberi 49 ff.

1014) Allgemein dazu Schmitt, Liberi 180 ff.

1015) z. B. D LdK 58 (MGH DD Reg. Karol. 4, 185 ff.); auch D OII 204 (MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.), D HII 259 (MGH DD Imp. Germ. 3, 303 f.). Für Italien siehe z. B. DD BerI. 47, 65, 76, 82, 84, 94, 101, 102, 103, 106 (Fonti 35, 134 ff. 176 ff. 208 ff. 220 ff. 224 ff. 249 f. 264 ff. 266 ff. 268 f. 273 ff.).

1016) E. Schrader, Das Befestigungsrecht in Deutschland (Göttingen 1909) bes. 1-29.

man das im Fall der Landnahme durch das Salzburger Erzbistum im Raum Leibnitz vermuten darf. Wie wenig weit oft die theoretisch begründete Befehlsgewalt des Königs reichte, ist etwa auch am sogenannten ‚Burgbann' ablesbar. Bis in die Edikte der Karolingerzeit ist zurückzuverfolgen, daß der König über gewisse öffentliche Dienstleistungen verfügen konnten, zu denen alle Freien verpflichtet waren[1017]. Neben dem Brücken- und Straßenbau war das auch die Arbeit an den „öffentlichen", das heißt königlichen, vom König oder auf dessen Geheiß/mit dessen Erlaubnis gebauten oder zu erbauenden Burgen. Für dieses ‚Burgwerk' ist erstmals in einer Urkunde Ottos I. von 940 die Bezeichnung *burgbann* überliefert[1018]. Theoretisch brauchte das nur angeordnet zu werden.

Die zwei Belege zum ‚Burgbann' aus dem österreichisch-ungarischen Donauraum des 9.-11. Jhs. zeigen aber anderes. 888 gewährte König Arnolf seinem Ministerialen Heimo die Immunität für seine Besitzungen im Grünzgau, dazu noch verschiedene öffentliche Abgaben, unter der Bedingung, daß seine Leute sich am Bau einer Burg beteiligten, die nach Maßgabe und unter Aufsicht des regional zuständigen Grenzgrafen Arbo errichtet werden sollte; außerdem mußten sie sich später an deren Verteidigung und an allgemeinen Wachdiensten beteiligen[1019]. Ähnliches 1074: Heinrich IV. schenkte der bischöflichen Kirche von Freising Land in dem von König Salomon abgetretenen Gebiet, mit der Auflage, daß sie wie alle hier mit Grundbesitz Bedachten dem Kaiser im Sinne des „Burgbannes" dienten, und zwar in allen möglichen Burgen, besonders aber an der namentlich genannten *Miesenburc* (Moson/Ungarisch-Wieselburg)[1020].

Man kann daran ablesen, daß der herrscherliche Anspruch auf Dienstleistung, mochte er theoretisch noch so gut begründet sein, sich nicht einfach per Befehl durchsetzen ließ; wenn selbst der zu seiner Zeit mächtige Arnolf anscheinend nicht darauf vertrauen konnte, daß sein eigener Ministeriale dem „Burgbann" ohne weiteres folgte, sondern es einer besonderen Vergünstigung bedurfte, um dessen Dienst sicherzustellen, so wirft das wohl ein recht bezeichnendes Licht auf die tatsächlich herrschenden Verhältnisse, die sich in dieser Hinsicht im 9. und im 11. Jh. wenig unterschieden. Es kann dies ein nützliches Korrektiv an dem Bild sein, das man sich sonst gern von der alles ordnenden Herrschergewalt macht, gerade auch in Zusammenhang mit der Reichsverteidigung. Systematische Sicherung des gewonnenen Raumes durch Burgenbau und die ihr folgende oder mit ihr einhergehende „Staatskolonisation" sind Teile eines solchen Gedankengebäudes, das wir hinsichtlich der Besiedlung schon kritisch betrachtet hatten. Daß die Herrscher Burgen bauten, wo immer es ihnen zweckdienlich schien und falls sie die entsprechenden Mittel dazu fanden, steht außer Frage, auch, daß sie die Eigeninitiative vertrauenswürdiger Amtsträger sanktionierten (wie etwa das Beispiel der vom Regensburger Bischof erbauten Wieselburg zeigt). Zu fragen ist aber, ob dies nach einem Plan und systematisch geschah. Was bewog König Arnolf in den späten achtziger Jahren des 9. Jhs. im Grunzwitigau durch den Grenzgrafen eine Burg errichten zu lassen? Die Bedrohung durch die Mährer, darf man vermuten (sie meint wohl die Urkunde, wenn sie von den *inimicorum insidias* spricht). Die Burg soll den Umwohnenden Schutz vor Angriffen gewähren und zwar nicht nur den Leuten des Heimo; alle haben sich deshalb am Burgwerk zu beteiligen, dafür wird ihnen dann mit Hab und Gut im Notfall in der Burg Zuflucht gewährt. Verteidigung der Burg und der Wachdienst sind weitere Gemeinschaftsaufgaben, die die Urkunde nennt und die man ebenfalls unter dem ‚Burgbann' subsumieren kann. Man darf vermuten, daß ähnliche Einrichtungen auch anderwärts geschaffen wurden, wenn auch keine entsprechenden Schriftzeugnisse das belegen. Man könnte derartige Burgen von lokaler Bedeutung als fürsorgliche Maßnahmen zum Gemeinwohl ansehen; die Initiative ging in diesem und ähnlichen Fällen vom König aus oder aber von einem Magnaten oder einer potenten Institution, die im Eigeninteresse ihre Ländereien und die dort wirtschaftenden Menschen auf diese Weise schützten (siehe die Beispiele Wieselburg und Leibnitz). Es ist nicht erkennbar, daß der König über diese aus Eigeninitative erbauten Burgen Macht gehabt hätte; insofern ist es irreführend, solche bestenfalls mit Erlaubnis des Herrschers errichtete Befestigungen als „königliche Burgen" zu bezeichnen[1021]. Da der König offenkundig den Burgenbau in seinem Interesse nicht einfach befehlen konnte und auch er mit seinen Ressourcen zu haushalten hatte, mußte er wohl damit zufrieden sein, wenn dazu befähigte Magnaten von sich aus aktiv wurden; das diente der Reichsverteidigung ebenso, barg allerdings die Gefahr in sich, daß hier Machtverhältnisse entstanden, die, weil sie über schwer einnehmbare Stützpunkte verfügten, der königlichen Zentralgewalt abträglich werden konnten. Insofern stellte auch jede königliche Burg ein Gegengewicht zu diesen Regionalkräften dar. Daneben gab es auch Burgen

---

1017) z. B. im Edictum Pistense, c. 27 (wie Anm. 1012) bes. 321 f. – Schrader, Befestigungsrecht 3 ff.; auch Mitterauer, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1970, 220 f.

1018) D OI 27 (MGH DD Imp. Germ. 1, 113 f. bes. 114.17]. – Siehe zum „Burgbann" allg. Schrader, Befestigungsrecht 8 ff., auch F. Beyerle in: Festschr. E. Mayer 70. Geburtstag (Weimar 1932) 32 ff., zum Begriff 35 f.

1019) *eo videlicet rationis tenore, ut homines eius inde cum ter[m]inali comite ubi ipse elegerit, urbem aedificent et, si quando necesse eveniat, ad semetipsos defendendos cum rebus suis illuc confugium faciant, custodias cum caeteris more solito ad communem suae salvationis vel circumspectionis contra inimicorum insidias tutelam vigi[l]anter exhibentes* (D A 32 [MGH DD Reg. Karol. 3, 47 f.]).

1020) D HIV 276 (MGH DD Imp. Germ. 6, 353 f.): ... *ea videlicet conditione, qua cum omnibus ex prefato predio donatis convenimus, ut idem Frisingensis episcopus Ellenhardus suique successores in quolibet castello specialiter in Miesenbvrc muniendo pro his C regalibus mansis serviant.*

1021) So Schrader, Befestigungsrecht 17; 19.

mit strategischer Bedeutung, die für die Grenzverteidigung von zentraler Bedeutung waren und die man mit einigem Recht als „Reichsburgen" bezeichnen kann. Die Beispiele Lorch und Heimenburg (Deutsch-Altenburg) zeigen anschaulich die näheren Umstände.

Die Festung Lorch am Unterlauf der Enns wurde im Jahr 900 zum Schutz gegen die Magyaren erbaut und zwar vom baierischen Heer, das unter Führung des für die Verteidigung zuständigen Dux Liutpold zur offensiven Verteidigung ausgerückt war und nun auf der Heimkehr gerade lang genug zusammenblieb, um in Gemeinschaftsarbeit die Befestigungsanlagen zu errichten. Liutpold handelte hier als königlicher Amtsträger, die Burg befand sich daher in der Hand des Herrschers, der sie dann bereits im nächsten Jahr (901) dem Kloster St. Florian schenkte, wohl in der Annahme, daß das dahinter stehende Bistum Passau die Verteidigung im Eigen- und Reichsinteresse schon effektiv wahrnehmen würde[1022].
Die Heimenburg, möglicherweise um 1020 vom Edlen Haimo erbaut, befand sich wohl seit 1030 in ungarischer Hand und wurde 1042 beim Feldzug Heinrichs III. zerstört. Nachdem die Dinge im Grenzgebiet gegen Ungarn sich für das deutsche Reich günstig gestalteten, gewann dieser Burgplatz zunehmend strategische Bedeutung, konnte er doch als Eckpfeiler der Reichsverteidigung im Donautal dienen und den Zugang in den westlich anschließenden Teil des Donautales wirksam blockieren. Auf dem 1050 in Nürnberg abgehaltenen Reichstag faßte man daher den Beschluß, die Burg wieder aufzubauen; mehrere weltliche und geistliche Fürsten, darunter Bischof Gebhard (III.) von Regensburg, Herzog Konrad von Bayern und Markgraf Adalbert, übernahmen diese Aufgabe gemeinschaftlich, richteten die Burg wieder her und sicherten sie durch eine Besatzung. Bereits im folgenden Jahr (1051) urkundete der Kaiser in dieser Burg (offenbar auf dem diesjährigen Ungarnfeldzug hier weilend), und es unterstreicht die Bedeutung, die er ihr beilegte, daß er der in ihrem unmittelbaren Vorfeld errichteten Marienkirche bei dieser Gelegenheit namhafte Schenkungen machte, darunter den dritten Teil aller Nutzbarkeiten in der Burg selbst (was beweist, daß er über sie verfügen konnte)[1023].

Burgen als Herrschaftssitze und Zentralorte

M. Mitterauer hat in mehreren Arbeiten versucht, die räumliche Ordnung der Ostmark während der frühen Babenbergerzeit zu rekonstruieren[1024]. Dabei lehnte er sich erkennbar an die Forschungen W. Schlesingers an, der für das Elb-Saale-Gebiet des 9. und 10. Jhs. ein System von Burgbezirken herausgearbeitet hatte, die die Struktur dieses Raumes zu bestimmen schienen. Die Burgen, denen jeweils eine Anzahl von Dörfern zugeordnet waren, bildeten den Kernpunkt der Verteidigung solcher kleinregionaler Verbände, dienten darüber hinaus aber offenbar auch als administrative Zentren. Eine solche Struktur wurde erstmals durch das Hersfelder Zehntverzeichnis für das späte 9. Jh. erkennbar, deutlicher dann in den „Burgwarden", die im 10. Jh. auch urkundlich zu fassen sind[1025].
Für die Ostmark stehen derartig handfeste Quellenbelege nicht zur Verfügung, und so war Mitterauer darauf angewiesen, aus relativ späten Relikten auf frühe Zustände zu schließen und daraus ein Gesamtbild zu rekonstruieren[1026].
Erster Anhaltspunkt waren ihm dabei die in Quellen des 13. Jhs. erstmals namentlich faßbaren landesfürstlichen Gerichte, die bezeichnenderweise unter der Überschrift *iudicia civitatum* subsumiert wurden[1027]. Unter ‚Civitates' sind dabei offenkundig die als Stützpunkte landesherrlicher Macht dienenden Burgen zu verstehen, die somit gleichzeitig Zentren der Gerichtsbezirke waren; die Quellen nennen Krems/Stein, Tulln, Neuburg, Wien, Hainburg, Laa, Eggenburg, Bruck a. d. Leitha, Strengberg, Triebensee, Marchegg und Wiener Neustadt. Von diesen sind Bruck und die folgenden als relativ junge Erscheinungen auszusondern; bei Hainburg und Laa hat offenkundig jüngere Siedlungsverlagerung das ursprüngliche Bild verändert[1028].

Daß die ‚Civitates' allesamt ursprünglich im Besitz des Königs und Zubehör der Mark waren, stand für Mitterauer fest; erst später, so meinte er, seien diese in die Hand der Babenberger gekommen und hätten so die Grundlage für die beginnende Landesherrschaft gebildet. Mir scheint diese Prämisse in ihrer ausschließlichen Formulierung bei Mitterauer nicht recht überzeugend. Mitterauer stützte sich argumentativ in erster Linie auf das in einer Freisinger Traditionsnotiz ausschnittsweise überlieferte Protokoll eines 1027 in Regensburg abgehaltenen ‚Placitums', bei dem Kaiser Konrad II. durch Inquisition die in Bayern gelegenen kaiserlichen Besitzungen und in gleicher Weise auch

---

[1022] Zu Lorch Anhang Lauriacum-Lorch bes. S. 522 f.

[1023] Zur Heimenburg siehe S. 479 f.

[1024] Mitterauer (wie Anm. 1027) 94 ff. – Ders. (wie Anm. 1031) 217 ff. – Zu diesem Thema teilweise auch ders., Zollfreiheit.

[1025] Siehe dazu S. 365 mit Anm. 808; zu den Burgbezirken bes. W. Schlesinger (wie Anm. 808) 158 ff.

[1026] Zum Beispiel die Karnburg, die an die thüringischen Vorbilder unmittelbar angeschlossen werden kann, siehe S. 458 f. Mitterauer hat sie wohl nicht aufgegriffen, weil sie außerhalb seines Untersuchungsgebietes lag.

[1027] Ö Urb. I,1, 231 ff. bes. 233 ff. – Mitterauer, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 78, 1970, 95 ff.

[1028] Mitterauer (wie Anm. 1027) 96 f.

die zur Mark gehörigen Burgen feststellen ließ[1029]. Man kann aus diesem Zusammenhang durchaus den Schluß ziehen, daß die ‚zur Mark gehörigen' Burgen ganz unmittelbar der herrscherlichen Verfügungsgewalt unterstanden. Gleichzeitig ergibt sich aber aus der Tatsache, daß die betreffenden Burgen erst durch Befragung festgestellt werden mußten, daß keineswegs alle in der Mark vorhandenen zu dieser Kategorie zählten (wie ja etwa auch das Beispiel der dem Regensburger Bistum gehörenden Wieselburg illustriert, deren Bau 976 genehmigt worden war). Desungeachtet kam Mitterauer zu der Annahme, die im 13. Jh. gültige Gerichtsorganisation werde wohl die ursprüngliche Gliederung der Mark in Burgbezirke widerspiegeln. Einige Korrekturen und Ergänzungen waren allerdings angezeigt. So vermißt man in der Liste der Gerichtsmittelpunkte einige zentrale Orte, die in älterer Zeit offenbar eine wichtige politische Rolle spielten, wie man aus anderen Quellen ersehen oder erschließen kann, so vor allem Ybbs und Melk. Diesem Problem begegnete Mitterauer mit einem anderen methodischen Ansatz: Da die Burgen in erster Linie Zentren der Landesverteidigung darstellten, müßten sich Hinweise aus jenen Abgaben und Leistungen der Bevölkerung gewinnen lassen, die als Teil der Wehrverfassung anzusehen sind. Es sind dies einmal das „Marchfutter", im Ursprung wahrscheinlich eine Naturalabgabe zum Unterhalt des beweglichen Reiterheeres, zum anderen das ‚Burgwerk', die von den Einwohnern zu leistende Arbeit bei Bau und Unterhalt von „öffentlichen" Burgen[1030].

Beide Erscheinungen sind meist nur aus späteren Relikten erschließbar, da sie schon bald durch Geldabgaben abgelöst wurden; das „Burgwerk" als tatsächliche Arbeitsleistung befand sich, so stellte Mitterauer fest, bereits im 12. Jh. in einem Prozeß völliger Auflösung[1031]. Die ursprüngliche Form faßt man recht gut in der 888 ausgestellten Urkunde Arnolfs für seinen Ministerialen Heimo; sie zeigt sehr deutlich das dem System theoretisch zugrunde liegende wechselseitige Verhältnis der Leistungen, nämlich „Burgwerk" gegen Schutz[1032]. Daran wird, so hob Mitterauer hervor, der symbiotische Zusammenhang zwischen einer Burg und den in ihrem Umfeld lebenden Menschen deutlich. Mit Blick auf die im Elb-Saale-Raum und im Rheinland gewonnenen Erkenntnisse schloß Mitterauer, auch in der Ostmark müßten den einzelnen Burgen jeweils Burgbezirke zugeordnet gewesen sein, deren Einwohner zu Bau und Unterhalt im Rahmen des ‚Burgwerkes' verpflichtet gewesen seien. Darüber hinaus ergab sich aus einem solchen System ein weiterer funktionaler Zusammenhang. Schlesingers Erkenntnissen zum Verhältnis von Burg und Handelsplatz folgend vermutete Mitterauer (und er fand das in vielen Fällen auch durch urkundlich belegbare Tatsachen aus jüngerer Zeit bestätigt), daß zu diesen Burgen regelhaft auch Märkte gehörten[1033]. Die Märkte unterstanden damit königlichem Schutz, und es lag deshalb nahe, so Mitterauer, daß an den betreffenden Burgplätzen auch im Rahmen der königlichen Regalien Zölle erhoben wurden, und so fügt sich, daß diese Burgen mit den angeschlossenen zentralen Märkten gleichzeitig als königliche bzw. markgräfliche Herrschaftsmittelpunkte erscheinen. Die Burgmärkte hatten eine Doppelfunktion: Sie versorgten die festen Plätze mit allem Lebensnotwendigen, boten andererseits der Region einen Umschlagplatz für Waren aller Art[1034].

Dadurch, daß die Leute, die den Markt belieferten, auch gleichzeitig per Verpflichtung zum ‚Burgwerk' zur Erhaltung des Platzes und der Institution beitrugen, ergab sich aus dem Grundsatz der Gegenseitigkeit fast natürlich Anlaß für Bevorzugung, die ihren Ausdruck in Marktprivilegien, vor allem der Zollfreiheit, fanden. Aus diesem Gedankengang heraus kam Mitterauer zu dem Schluß, der Einzugsbereich der Zollfreiheit müsse identisch gewesen sein mit dem Umfang des betreffenden Burgbezirkes, denn nur diejenigen, die der Burg zur Leistung des erforderlichen Burgwerkes zugewiesen waren, konnten auch in den Genuß der Zollfreiheit gelangen. Marktbereich = Burgbezirk, so könnte man diese von Mitterauer aufgestellte Gleichung schlagwortartig beschreiben. In dieser deutlichen Form waren aber die Zusammenhänge anhand der Quellen aus der Ostmark nicht zu definieren; den Mechanismus fand Mitterauer deutlicher ausgeprägt im Rheinland, woher er denn auch seine Belege von grundsätzlicher Bedeutung bezog. Sie hatten vor allem auch den Vorteil, zeitlich näher am Gegenstand seiner Untersuchung, der frühen Babenbergerzeit, zu sein[1035].

1029) Trad. Freis. 1422 (Bitterauf 2, 278 f.): *de civitatibus ad marchiam istius provintie pertinentibus.* – Mitterauer (wie Anm. 1031) 222. – Ders. (wie Anm. 1027) 97.

1030) Zum „Marchfutter" Mitterauer (wie Anm. 1027) 100 f. mit weiterer Lit., zum „Burgwerk" ebd. 102 f. u. ders. (wie Anm. 1031) 219 ff., unter Berufung vor allem auf Beyerle (wie Anm. 1018) und Schrader, Befestigungsrecht. Als Belege für „Burgwerk" in der Ostmark führte Mitterauer die Urkunden D A 32 (wie Anm. 1019) und D HIV 276 (wie Anm. 1020) an, dazu als mittelbaren Hinweis die auf dem 985/991 abgehaltenen ‚Placitum' bestätigte Befreiung der Passauer Hintersassen von allen *opera* (die Mitterauer als „Burgwerk" interpretierte: [wie Anm. 1031] 223).

1031) Mitterauer, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1970, 225 ff., zum Fortleben in den Leistungen der Städte 230.

1032) Siehe Anm. 1019. – Zur Interpretation auch Schlesinger (wie Anm. 1025) 162 f.

1033) Grundlegend W. Schlesinger, Burg u. Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte 1. Festschr. Th. Mayer (Lindau, Konstanz 1954) 97 ff. bes. 116 ff. – Zum Verhältnis von Burg und Markt Mitterauer, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 369 ff. – Ders., Zollfreiheit 69 ff. – Ders. (wie Anm. 1027) 104 ff. – Ders. (wie Anm. 1031) 230.

1034) Zu diesem Aspekt Mitterauer, Zollfreiheit 74.

1035) Zu den rheinischen Beispielen Mitterauer, Zollfreiheit 75 ff.

Die Marktbereiche der Ostmark sind, wenn überhaupt, nur in mühevoller Kleinarbeit anhand einzelner, meist erst recht spät überlieferter Relikte zu rekonstruieren. Dabei spielen die verschiedenen Bannrechte, etwa die verbindlichen Getreidehohlmaße, eine wesentliche Rolle[1036]. Diese Methode konnte Mitterauer mit einigem Erfolg vor allem auf die Marktbereiche von Ybbs und Melk anwenden[1037]. Allgemein zeigte sich, daß dergleichen in den Altsiedellandschaften des Donautales gehäuft vorkam, in jenen Gebieten aber fehlte, die frühestens um die Mitte des 11. Jhs. in die Mark einbezogen worden sind[1038]. Dieses Phänomen liefert ein willkommenes chronologisches Indiz: Ganz offensichtlich faßt man mit dem von Mitterauer bereitgestellten methodischen Instrumentarium einen tatsächlich relativ alten Zustand der Wehrverfassung, der mindestens älter ist als die Mitte des 11. Jhs., möglicherweise zurückreicht bis in die Zeit der Entstehung der Ostmark in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. und vielleicht sogar noch weiter. Den Grund für den einschneidenden Wandel sah Mitterauer – und er folgte dabei einer von Klebel aufgestellten Theorie – in einer grundsätzlichen Änderung der Wehrverfassung und Militärorganisation; danach sollen damals die Dörfer, oft in Verbindung mit Ministerialenburgen, als kleinste Einheiten der Landesverteidigung die entscheidende Rolle übernommen haben, während großräumige, „öffentliche" Zentralburgen dahinter ganz zurücktraten[1039].

Vor diesem Hintergrund entwickelte Mitterauer seine Vorstellung von der Gliederung und Strukturierung des Raumes durch Burgbezirke, z. T. mit Hilfe des eben geschilderten methodischen Rüstzeuges, andererseits aber auch nur per Analogieschluß oder hilfsweise durch bloße Vermutung. Das älteste Zentrum der babenbergischen Mark war, so nahm er an, Pöchlarn, bevor es nach Melk verlegt wurde; damit bildeten sich zwei Zentren heraus, die er auch anhand der Markteinzugsbereiche detaillierter umschreiben konnte: Ybbs und Melk. Daneben spielten als Orte mit Mittelpunktsfunktion eine Rolle Krems/Stein, Tulln, Neuburg, Wien und, abseits vom Donautal, Mödling und Eggenburg[1040].

Innerhalb dieser als relativ alt erkannten Gruppe zentraler Burgplätze läßt der dynamische Vorgang, den das Vorschieben der Reichsgrenze in der zweiten Hälfte des 10. und ersten Hälfte des 11. Jhs. ja darstellt, eine weitere relativchronologische Differenzierung erkennen. Eine etwas jüngere Phase der Landnahme und Rekolonisation stellt die Verlagerung des administrativen Schwerpunktes innerhalb der Mark nach Tulln dar; vermutlich gleichzeitig erfolgte ein Ausgreifen in den norddanubischen Raum: Die Gründung der Burg Krems bildete das Einfallstor nach Norden, wo einerseits ein slavischer Burgwall auf dem Oberleiserberg abgelöst wurde durch einen (nicht näher bestimmten) babenbergischen Burgmittelpunkt und andererseits in einem ähnlichen Prozeß die slavische Burg von Thunau durch die im Kamptal erbaute Burg Gars (deren Funktion als Mittelpunktsburg dann in einer jüngeren Phase an Eggenburg überging). (Kloster-)Neuburg und Wien markieren den weiteren Vorstoß nach Osten, mit dem man nach Erreichen der Wienerwaldgrenze um 1000 zu rechnen hat. In den von Heinrich III. neu geschaffenen Marken schließlich, im Osten gegen die Ungarn, im Norden gegen die Böhmen, finden sich in der ersten Hälfte des 11. Jhs. die Burgzentren von „Hainburg" (Deutsch-Altenburg, später nach Hainburg verlegt) und Laa; dabei ist ein solches in der Gegend von Laa, ausgehend von der späteren Gerichtsorganisation, nur zu vermuten, durch historische Zeugnisse für diese Zeit aber nicht zu belegen[1041]. Soweit Mitterauers Szenar.

Es spiegelt seine Vorstellung von der Mark als „funktionsfähig organisiertem Grenzschutzterritorium" wider[1042]. Ich meine darin dieselbe gedankliche Grundströmung zu erkennen, die auch zur Herausbildung der „Königsfreientheorie" und der „Staatskolonisation" geführt hat, nämlich die Vorstellung von einem hierarchisch strukturierten und straff geführten Staatswesen mit einem Herrscher an der Spitze, der die Dinge nach vorgefaßtem Plan systematisch ordnet und lenkt[1043]. Man wird dieses Bild kritisch betrachten müssen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aus den wenigen aussagekräftigen Quellen selbst zu gewinnenden Hinweise: Die oben geschilderten Fälle, in denen die Herrscher Arnolf und Heinrich IV. ihre „Untertanen" nur gegen Privilegien zum Burgwerk bewegen konnten, sprechen nicht gerade für ein Verhältnis, das auf Befehl und Gehorsam beruhte. Damit soll nicht prinzipiell in Abrede gestellt werden, daß es im 10./11. Jh. Burgbezirke der beschriebenen Art gegeben hat, die Frage ist nur, wie umfassend diese Organisation als System war. Das gilt umso mehr für das 9. Jh. Mitterauer hat nämlich die Rekonstruktion der frühbabenbergischen Ostmark auf das 9. Jh. zurückprojiziert und daraus den Schluß

[1036] Mitterauer, Zollfreiheit 71 f.

[1037] Zu Ybbs Mitterauer, Zollfreiheit 135 ff., zu Melk 58 ff.

[1038] Mitterauer (wie Anm. 1027) 102 f. – Ders. (wie Anm. 1031) 229 f.

[1039] Klebel, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 28, 1944, 23 ff. bes. 26: Dorf als Einheit des Verteidigungssystems. – Mitterauer (wie Anm. 1027) 102; 117 ff. bes. 119 f. – Ders. (wie Anm. 1031) 228 ff.

[1040] Mitterauer (wie Anm. 1027) 109 ff. – Ders. (wie Anm. 1031) 230.

[1041] Zur „böhmischen Mark" siehe S. 172 f.

[1042] Mitterauer, Zollfreiheit 65.

[1043] In diese Richtung weist meines Erachtens auch, daß Mitterauer H. Fischers Formulierung von den drei in Arbos Komitat wirkenden *vicarii* als „Burgbezirkskommandanten" zustimmend aufgriff (Mitterauer, Zollfreiheit 110).

gezogen, auch in der karolingischen Markenzone an der Donau müßten vergleichbare Verhältnisse geherrscht haben. Er sah sich darin bestätigt durch die Angaben in der Raffelstetter Zollordnung aus dem frühen 10. Jh. Dort werden als Markt- und Zollstätten die Orte Linz, Ebersburg und Mautern genannt, nach Mitterauers Theorie gleichzeitig Burgen und Vororte der drei in Arbos Amtsbezirk gelegenen „Grafschaften", diese wiederum identisch mit Burgbezirken und die ihnen vorstehenden *vicarii* also „Burgbezirkskommandanten"[1044]. Daß die genannten Orte befestigt waren, ist nicht zweifelhaft: Linz wird 799 *castrum* genannt, für Ebersburg (*Eparespurch*) impliziert das der Ortsname, Mautern begegnet 899 erstmals als *civitas* [1045]. Der Zusammenhang von Burg, Markt und Zollort fügt sich problemlos in das für die Ostmark des 10./11. Jhs. entworfene System ein und legte nahe, im Prinzip Vergleichbares auch für die Karolingerzeit anzunehmen. Daß es innerhalb des Markenraumes einzelne militärische und administrative Zentren gegeben hat, ist auch sonst plausibel. Skepsis ist aber angebracht, wenn auf dieser Grundlage ein „karolingisches Burgensystem" postuliert wird, das seinen Ausdruck in planvoller Anlage von Grenzfestungen entlang der Donau gefunden haben soll. E. Klebel hat das erstmals zusammenfassend dargestellt und Mitterauer ist ihm darin gefolgt. Danach sollen, vermutlich noch unter Ludwig dem Deutschen begonnen, jeweils an der Einmündung größerer Flüsse Burgen angelegt worden sein; genannt werden in diesem Zusammenhang Linz, Enns, Steyr, Ybbs (Ebersburg), Pöchlarn, Melk, Mautern, Krems, Traismauer, Tulln, Wien, Schwechat, Raab und Gran, dazu in Niederösterreich noch Herzogenburg und Wilhelmsburg[1046].

Nur ein kleiner Teil dieser Orte ist aber in der Karolingerzeit durch Schriftquellen belegbar, noch weniger sind für diese Zeit tatsächlich als Burgen ausgewiesen; hier mußten deshalb vielfach bloße Vermutungen als Argument herhalten. Fatal scheint mir dabei ein unbewußt zugrunde gelegter Zirkelschluß zu sein: Da die Burgenorganisation vermutungsweise auf Grundlage der späten Karolingerzeit fußt, projiziert man die aus dem 10./11. Jh. bekannten Burgplätze zurück in das 9. Jh. und findet so eine bestätigende Übereinstimmung zwischen den beiden „Burgsystemen". So scheint es mir ratsam, noch einmal auf die Quellen zurückzugehen und zu prüfen, was tatsächlich an handfesten Daten zur Verfügung steht.

Bis zum Ende des 9. Jhs., jedenfalls bis zu den erfolgreichen Avarenkriegen Karls des Großen, bildete die Traunlinie Ausgangspunkt und Rückhalt für die in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. in Angriff genommene Aufsiedlung des Raumes zwischen Traun und Enns. Die militärische Sicherung übernahmen offenbar Burgen, von denen zwei, Linz und Wels, durch zeitgenössische Quellen belegt sind[1047]. Mit dem Vorschieben der Reichsgrenze nach Osten infolge des Zusammenbruches des Avarenreiches in Pannonien verloren diese beiden Festungen im 9. Jh. zumindest in militärischer Hinsicht ihre Bedeutung, da der ehemalige Grenzraum zwischen Traun und Enns zum „Hinterland" geworden war.

Über das Aussehen dieser karolingischen Festungen wissen wir wenig. Lediglich die Martinskirche in Linz, die man wohl mit jener identifizieren darf, die schon die Urkunde von 799 in einem Atemzug mit dem *castrum* nannte, hat bislang die Aufmerksamkeit der Archäologen auf sich gezogen, ohne daß man durch die bisherigen Grabungen etwas zu ihrem zeitgenössischen Umfeld erfahren hätte[1048].
Dagegen bietet Wels scheinbar die Voraussetzungen, eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie man sich eine karolingerzeitliche Befestigung im Südosten des fränkischen Reiches vorzustellen hat. Oberirdisch sichtbare Reste, dazu vielerlei archäologische Aufschlüsse scheinen es zu erlauben, die Form der frühmittelalterlichen Burg zu rekonstruieren. Es ist allerdings angesichts der möglichen paradigmatischen Bedeutung ratsam, die archäologischen Befunde noch einmal kritisch zu sichten, bevor man daraus weitergehende Schlüsse zieht.

[1044] Wie Anm. 1043.

[1045] Linz: Trad. Passau 46 (Heuwieser 40 f.). Zur Errichtung der Burg vermutlich 788/796 E. Trinks in: Juraschek/Jenny (wie Anm. 482) 81 f. – Mautern: siehe Anm. 1165. Zur Mittelpunktsfunktion Mitterauer (wie Anm. 1031) 219. – Zur Raffelstetter Zollordnung ders., Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 344 ff., allg. dazu auch S. 2 ff. mit Anm. 5.

[1046] Klebel in: Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien 4. Festschr. H. Voltelini (Wien 1932) 17, auch in: Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 12, 1939, 58; 65. Klebel sah in diesen Orten eine Gruppe, deren Namen sich jeweils von dem Fluß herleitete, an dessen Mündung sie lagen, und vermutete, es habe sich dabei um Burgen gehandelt, deren Entstehung bis in das späte 9. Jh. zurückreichte. Mitterauer übernahm die Idee von einer karolingischen Burgenorganisation und datierte ihre Entstehung in die Zeit Ludwigs des Deutschen (Mitterauer [wie Anm. 1045] 368 f.; ders., Zollfreiheit 138 f.), ist dann selbst aber im einzelnen nur auf einige dieser Burgen näher eingegangen; für karolingisch hielt er offenbar mindestens Ybbs, Pöchlarn, Melk, Mautern, Traismauer, Tulln, Herzogenburg, Wilhelmsburg, Wien und Klosterneuburg, Krems hingegen erst für babenbergerzeitlich (Mitterauer [wie Anm. 1027] 109 ff. – Ders. [wie Anm. 1031] 222 f. 230. – Ders., Zollfreiheit 58 f. 89; 138 f.).

[1047] Linz: wie Anm. 1045.- Wels: wie Anm. 1049.

[1048] Grundlegend zur Martinskirche immer noch F. Juraschek/W. Jenny (wie Anm. 482). Zu neueren Grabungsergebnissen 1976-1979 vorläufig Jahrb. Oberösterr. Musver. 122/2, 1977, 120 ff.; Fundber. Österreich 19, 1980, 579 ff.; W. Katzböck (Red.), Martinskirche Linz. Festschr. zur Wiedereröffnung 1977 (Linz 1977) bes. J. Offenberger 24 ff.; auch E. M. Ruprechtsberger, Römerzeit in Linz. Bilddokumentation (Linz 1982) 44 ff.

Exkurs: Das „karolingische" Castrum Wels

Unter den Freisinger Traditionen findet sich eine Schenkung, die Graf Machelm 776 in der Feste Wels von seinem Priester Uatto beurkunden ließ[1049]. Es ist dies die einzige Urkunde, die Wels im frühen Mittelalter als *castrum* bezeichnet, später wird der Ort nur noch *locus* (1061), *villa* (1140) und *vicus* bzw. *forum* (1215) genannt[1050]. Im späten 9. Jh. sind durch die Beurkundungen königlicher Schenkungen ein Hof (885: *curtis*) und eine Kirche (888: *capella*) in Wels belegt[1051].

Die spätere Zugehörigkeit der Welser Pfarrkirche (Patrozinium: Johannes der Täufer) zu Kremsmünster legt es nahe, in ihr eine Nachfolgerin jener *capella* zu sehen, die König Arnolf 888 seinem Kaplan Zazco mit der Bestimmung schenkte, sie solle nach dessen Tod an Kremsmünster fallen; auch drängt sich der Gedanke auf, diese Kirche könne in Zusammenhang mit dem 885 erwähnten königlichen Hof stehen, der dann in unmittelbarer Nähe, etwa im Bereich der späteren landesherrlichen Burg von Wels zu suchen wäre *(Abb. 65)*[1052]. Demnach wären Hof und Kirche im Areal der mittelalterlichen Stadt Wels zu lokalisieren, und auch das 776 erwähnte *castrum* dürfte dann in der näheren Umgebung gelegen haben.

Das ummauerte mittelalterliche Wels lag im Südosten der römischen Colonia Ovilava, deren Stadtmauer bis in die Neuzeit in Form eines Walles im Gelände erkennbar war *(Abb. 66)*. Dieser sog. Römerwall ist von der historischen Forschung zunächst für eine Befestigung aus der Zeit der Ungarneinfälle angesehen worden, nachdem archäologische Schürfungen zu erweisen schienen, daß der Wall nach der Demolierung der römischen Stadtmauer errichtet wurde; später hat man ihn dann mit dem 776 erwähnten *castrum* in Verbindung gebracht[1053].

Bei der Beurteilung dieser Frage kommt der Archäologie entscheidende Bedeutung zu. Die Welser Lokalforschung hat bei Schürfungen und anderen Bodenaufschlüssen im Stadtgebiet mehrfach die Umwehrung der römischen ‚Colonia' angeschnitten und dabei die Reste der Steinmauer bzw. deren Ausbruchsgrube und darüber liegende Reste des Erdwalles beobachtet. Daraus hat schon F. Wiesinger vorsichtig den Schluß gezogen, der Wall müsse nach dem Abbruch der Mauer aufgeschüttet worden sein. G. Trathnigg hat versucht, diese Hypothese anhand neuerer Beobachtungen weiter zu untermauern[1054]. Er stützte sich dabei besonders auf zwei bei Baumaßnahmen gewonnene Aufschlüsse an der Nordseite bzw. an der Nordwestecke der römischen Stadtmauer *(Abb. 65, GI-II)*[1055].

Im Wallschnitt G I fand sich nach Trathniggs Angaben eine etwa 10 cm starke Humusschicht auf einem hinter der Mauer gelegenen Steinpflaster, über der dann die Reste des Walles gelegen haben sollen (eine Dokumentation dieses Befundes wurde bislang nicht publiziert). Im Schnitt G II und seiner ausbruchsartigen Erweiterung wurde eine Einfüllung des römischen Grabens mit natürlichen Sedimentschichten („Schlier") und Resten des Walles in stratigraphischer Suprapposition beobachtet. Eingebettet in die Füllschichten des Grabens fand Trathnigg Steine, die er als Teil eines Hausgrundrisses deutete und hypothetisch in spät- beziehungsweise nachrömische Zeit datierte; daraus schloß er auf eine Datierung des Walles nicht vor dem 6. oder 7. Jh., wahrscheinlicher erst im 8. Jh. und kam so zu seiner Identifizierung mit dem 776 genannten ‚Castrum'[1056].

Akzeptiert man zunächst einmal diese Chronologie und die daraus resultierende Identifizierung des „Römerwalles" mit dem karolingerzeitlichen ‚Castrum', so mutet es schon eigenartig an, daß die römische Stadtmauer abgetragen worden sein soll, bevor der Wall aufgeschüttet wurde, statt diese selbst als Fortifikation zu nutzen, ferner, daß der römerzeitliche Graben, der mindestens noch als muldenförmige Eintiefung erkennbar gewesen sein muß, nicht wieder ausgehoben wurde, einerseits, um Material für den Wall zu gewinnen, andererseits um den Verteidigungswert des Walles selbst zu erhöhen. Auch ist erstaunlich, daß der später aufgeschüttete Wall genau der Trasse der nicht mehr vorhandenen, weil abgebrochenen Mauer gefolgt sein soll, wobei er selbst die gerundeten Ecken der römischen Stadtmauer nachahmte. Bleibt man bei der Datierung des Walles in agilolfingische Zeit, so müßte der Abbruch der Mauer entweder noch in der Spätantike oder aber im frühen Mittelalter (vor 776) erfolgt sein. Es ist schwer vorstellbar, zu welchem Zweck das Bruchmaterial gedient haben soll: Nimmt man mit H. Vetters den Rückzug einer zahlenmäßig dezimierten spätantiken Bevölkerung in eine „Restsiedlung" an[1057], so ist zu fragen, welchen Grund man damals

---

1049) *in castro quae nuncupatur Uueles*: Trad. Freis. 74 (Bitterauf 1, 98 f.). – Trinks, Jahrb. Musver. Wels [1], 1954, 28 Anm. 12, allg. dazu 25 ff. Die Urk. nennt nicht Machelms Titel, doch wird er bei anderer Gelegenheit *comes*, auch *vir clarissimus* genannt (zu Machelm Trinks ebd. 30 ff.).

1050) G. Trathnigg in: Österr. Städteb. 1 (Wien 1968) 324.

1051) 885: UB Enns 2, 26 f. Nr. 20. – Reg. Imp. 1, 707 Nr. 1711. – 888: D A 22 (MGH DD Reg. Karol. 3, 32 f.).

1052) Zusammenfassend zum Forschungsstand K. Holter, Jahrb. Musver. Wels 10, 1963/64, 42 ff., neuerlich ebd. 20, 1975/76, 25 ff. Zur Pfarrgesch. bes. R. Zinnhobler, Jahrb. Musver. Wels 5, 1958/59, 83 ff. Patrozinium erstmals 1236 belegt: UB Enns 2, 559 f. bes. 560, Nr. 10. – Der Zusammenhang von Hof und Kirche wird auch durch den Begriff ‚Capella' nahegelegt, der nach Holter vor allem die königliche Kirche, auch Pfalzkirche bezeichnet (Holter a. a. O. 31 mit Anm. 11). Daß allerdings weder dieser Zusammenhang noch die Identifizierung der Pfarrkirche mit der karolingischen ‚Capella' als erwiesen anzusehen ist, hat Holter mit Recht herausgestellt (Holter a. a. O. 30 ff. bes. 32 f. 35).

1053) Zusammenfassend zum „Römerwall" G. Trathnigg, Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 12, 1958, 92 ff. Zur Topographie im frühen 19. Jh. mit erhaltenen Resten des Walles Karte von 1805: Jahrb. Musver. Wels 10, 1963/64, 49. – Inzwischen gilt diese Datierung schon als gesicherte Tatsache, z. B. bei H. Vetters, Jahrb. Musver. Wels 23, 1981, 57 ff. bes. 59. Siehe auch bei Uslar, Befestigungen 201 Anm. 789: 8. oder 10. Jh. – Zur römischen Topographie Wiesinger, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 21-22, 1922-1924, Beih. 345 ff., mit Plan 347 ff. Abb. 149. Neuere Ergebnisse in: Jahrb. Musver. Wels 9, 1962/63, 39 ff. bes. 42 Abb. VI. Neuerer Plan ebd. 10, 1963/64, 27 ff. bes. 28. – Trathnigg, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 48, 1966-67 Beih. 108 ff. bes. 118 ff.

1054) Wie Anm. 1053.

1055) Nordmauer, 1952, Beobachtung G I (Jahrb. Musver. Wels [2], 1955, 57. – Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 12, 1958, 94 f. bes. 95). – Nordwestecke, 1954, Beobachtung G II (Jahrb. Musver. Wels [2], 1955, 48 f. – Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 12, 1958, 95 ff. bes. 97).

1056) Wie Anm. 1055. Die Datierung des „Hauses" beruht auf der Annahme, daß dazu Bruchsteine aus der römischen Stadtmauer verwendet wurden und der Tatsache, daß sich über dem Grundriß noch eine jüngere Pflasterung befand.

1057) Jahrb. Musver. Wels 23, 1981, 58.

gehabt haben soll, die Umwehrung zu schleifen. Denkbar ist, daß dies geschah, um einen verkleinerten Bering aufzumauern; dies jedoch hätte wohl kaum den Abbruch der gesamten kaiserzeitlichen Umwehrung zur Folge gehabt. Auch mit der Aufführung steinerner Bauten, die solchen Materialbedarf gehabt hätten, ist in dieser Spätzeit nicht zu rechnen. Für das Frühmittelalter ist beides auszuschließen. Sicher kommt K. Holter der Wahrheit am nächsten, wenn er mit einem systematischen Abbruch der Römermauer zum Zweck der Errichtung der Stadtmauer des mittelalterlichen Wels im 13. Jh. rechnete, zumal dort römische Spolien nachweisbar sind; manches an Steinmaterial mag dann in der Folge auch in steinerne Hausbauten geflossen sein[1058]. Es entspricht dies einem Vorgang, der allenthalben an Orten anzutreffen ist, wo römischer und mittelalterlicher Mauerbau in räumlicher Nähe liegen. Das bedeutet aber, wenn man Wiesinger und Trathnigg in der Beurteilung des relativchronologischen Verhältnisses von römischer Mauer und Erdwall folgt, daß der Wall frühestens im 13. Jh. entstand[1059].

Dieser offenkundige Widerspruch löst sich von selbst, wenn man die Aussage E. Nowotnys zur Kenntnis nimmt, der seinerzeit von Wiesinger als wissenschaftlicher Berater zu den Ausgrabungen zugezogen worden war und der, aus eigener Anschauung der stratigraphischen Befunde urteilend, Mauer und Wall als gleichzeitig erkannte. Nach seiner Beobachtung handelte es sich um einen an die Innenseite der römischen Mauer angeschütteten Erdwall; dieser ist dann später nach dem Abbruch der Steinmauer in den Graben abgerutscht, wie offenbar der in dieser Hinsicht eindeutige Schichtverlauf erkennen ließ[1060].

Es scheint bemerkenswert, daß diese Aussage Nowotnys wenig beachtet worden ist, jedenfalls in der zukünftigen Diskussion keine Rolle mehr spielte. Eine unabhängige Befundinterpretation ist gegenwärtig nicht möglich. Die von Trathnigg publizierten Profile im Stil laienhafter Skizzen sind viel zu ungenau, um eine detaillierte Interpretation zu erlauben oder gar als Beweis dienen zu können[1061].

Die von Wiesinger vorgelegten Zeichnungen sind professioneller, doch liegt der Schwerpunkt der Darstellung erkennbar auf den römischen Bodeneingriffen und den unteren Schichten, während die oberen Straten, die für die Frage nach dem relativchronologischen Verhältnis von Mauer und Wall von entscheidender Bedeutung wären, nur pauschal angegeben und deshalb nicht auswertbar sind. Deutlich ist aber auch hier der Zusammenhang von Mauer und dahinter liegendem Erdwall. Gemeinsame Versturzschichten von Mauerbruch und Erdwall sind in einigen Profilen erkennbar[1062], so wie von Nowotny vor Ort beobachtet und beschrieben. Das weist darauf hin, daß Mauer und Erdwall gleichzeitig existierten; ob sie auch in einem Zuge errichtet wurden, bleibe dahingestellt. Für diese Frage könnte die hinter der Mauer liegende Pflasterung bedeutungsvoll sein, die Wiesinger in mehreren Profilen feststellte und die auch Trathnigg in der Fläche seiner Schürfung G II fand[1063]

Selbst wenn man der von Wiesinger und Trathnigg vorgeschlagenen Interpretation als eine zur Mauer parallel laufende Straße folgt, muß das nicht gegen eine römerzeitliche Datierung des Walles sprechen; dieser könnte auch eine spätere zusätzliche Maßnahme zur Verstärkung der Fortifikation repräsentieren, die angesichts der geringen Mauerstärke durchaus plausibel erscheint[1064]. So wäre auch die von Trathnigg berichtete Humusschicht auf der betreffenden Pflasterung hinter dem Wall erklärbar, wenn sie denn tatsächlich Sedimentschicht und nicht zufällig dort abgelagertes humoses Material im Zuge der Erdanschüttung darstellt.

Jedenfalls kam es offenbar nach dem systematischen Ausbruch der Mauer im späteren Mittelalter zur Abschwemmung des Walles auch in den Grabenbereich. Damit stimmt der von Trathnigg beobachtete Befund, daß die Wallreste teilweise über einer Grabeneinfüllung lagen, durchaus überein: Nach der Auflassung der römischen Stadt wurde der Graben im Laufe der Zeit durch Schwemmschichten verfüllt und dann, nach dem Abbruch der Mauer im 13. Jh., sekundär durch die abgerutschten Reste des Erdwalles überlagert. Eine abschließende Beurteilung wird erst möglich sein, wenn neue Befunde in einer Weise publiziert vorliegen, die dem Standard moderner Grabungsdokumentation entsprechen und damit eine Überprüfung erlauben.

1058) Jahrb. Musver. Wels 20, 1975/76, 27 f. Zur mittelalterlichen Stadtmauer allg. ebd. 24, 1982/83, 39 ff.

1059) Es ist erstaunlich, daß Holter diesen einzig möglichen Schluß nicht selbst gezogen hat, sondern einerseits die von Trathnigg vorgetragene relativchronologische Abfolge von Mauer und Wall und die Datierung des Walles in agilolfingische Zeit akzeptierte, andererseits aber einen Abbruch der Mauer in Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Mauerbau im 13. Jh. annahm. Seine These, der Wall sei quasi als Ersatz für die abgebrochene Mauer (da man weiterhin ein größeres Areal als „Fluchtburg und Heeressammelplatz" brauchte [Jahrb. Musver. Wels 20, 1975/76, 28]) „in jenen frühen Zeiten" (das heißt doch wohl: im 8. Jh.) aufgeworfen und bis ins hohe Mittelalter erhalten worden, wird dadurch vollends ad absurdum geführt.

1060) Ber. RGK 15, 1923/24 (1925) 124. Dagegen, aber ohne nähere Begründung seiner Ablehnung, E. Polaschek in: RE 18 (1942) 1991. Polaschek hielt den Wall für die letzte (noch römerzeitliche) Bauphase der Umwehrung (nach Abbruch der Mauer).

1061) Als Beispiel sei auf die Dokumentation des besonders wichtigen Befundes G II verwiesen (Österr. Zeitsch. Kunst u. Denkmalpfl. 12, 1958, 95 ff. mit Abb. 120 [Profil] u. 121-124 [Plana]; entsprechend Jahresh. Österr. Arch. Inst. 48, 1966-67 Beih. 132 ff. mit Abb. 55-59). Die Profilzeichnung ist in ihrer Aussage völlig unklar, zumal diverse gestrichelte Linien ebensowenig erläutert werden wie die erkennbaren Aufschüttungen und Ausbrüche. Das für die relative Chronologie besonders wichtige Verhältnis zwischen dem „Schlier" der Grabenfüllung und der teilweise überlagernden halbkreisförmigen Anschüttung (zum Wall?) vor der Mauer bleibt ein Rätsel, ist zudem in der abgebildeten Form ein stratigraphisches Unding. Das Verhältnis von Wall und Mauer konnte zudem an der fraglichen Stelle wegen einer jüngeren Störung, die die Schichten über und hinter der Mauer tangierte, offenbar gar nicht beobachtet werden.

1062) Jahresh. Österr. Arch. Inst. 21-22, 1922-1924, Beih. 367 Abb. 154 bes. drittes Profil von oben (Grabenschnitt Veyl-Weinzirl).

1063) (wie Anm. 1062) 367 Abb. 154 (1. und 3. Profil von oben). – Befund G II, Horizont 4, Periode 1 (wie Anm. 1055).

1064) H. von Petrikovits wies darauf hin, daß die Verstärkung von Befestigungsmauern in spätrömischer Zeit ein ganz geläufiges Phänomen ist und daß gerade auch städtische Siedlungen, deren Mauern oft genug zunächst nur repräsentativen Charakter hatten, zu diesem Mittel greifen mußten, nicht selten in großer Hast (Journal Roman Stud. 61, 1971, 178 ff. bes. 197; 189 f.). Die Anschüttung des Erdwalles hinter der Mauer, eine im römischen Kastellbau übrigens ganz gebräuchliche Maßnahme, könnte in Wels eine solche unter Zeitdruck durchgeführte Aktion sein. Zur Datierung der Mauer – ‚Terminus post quem' 138/161 n. Chr. – Jahrb. Musver. Wels [2], 1955, 48, auch Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 12, 1958, 94.

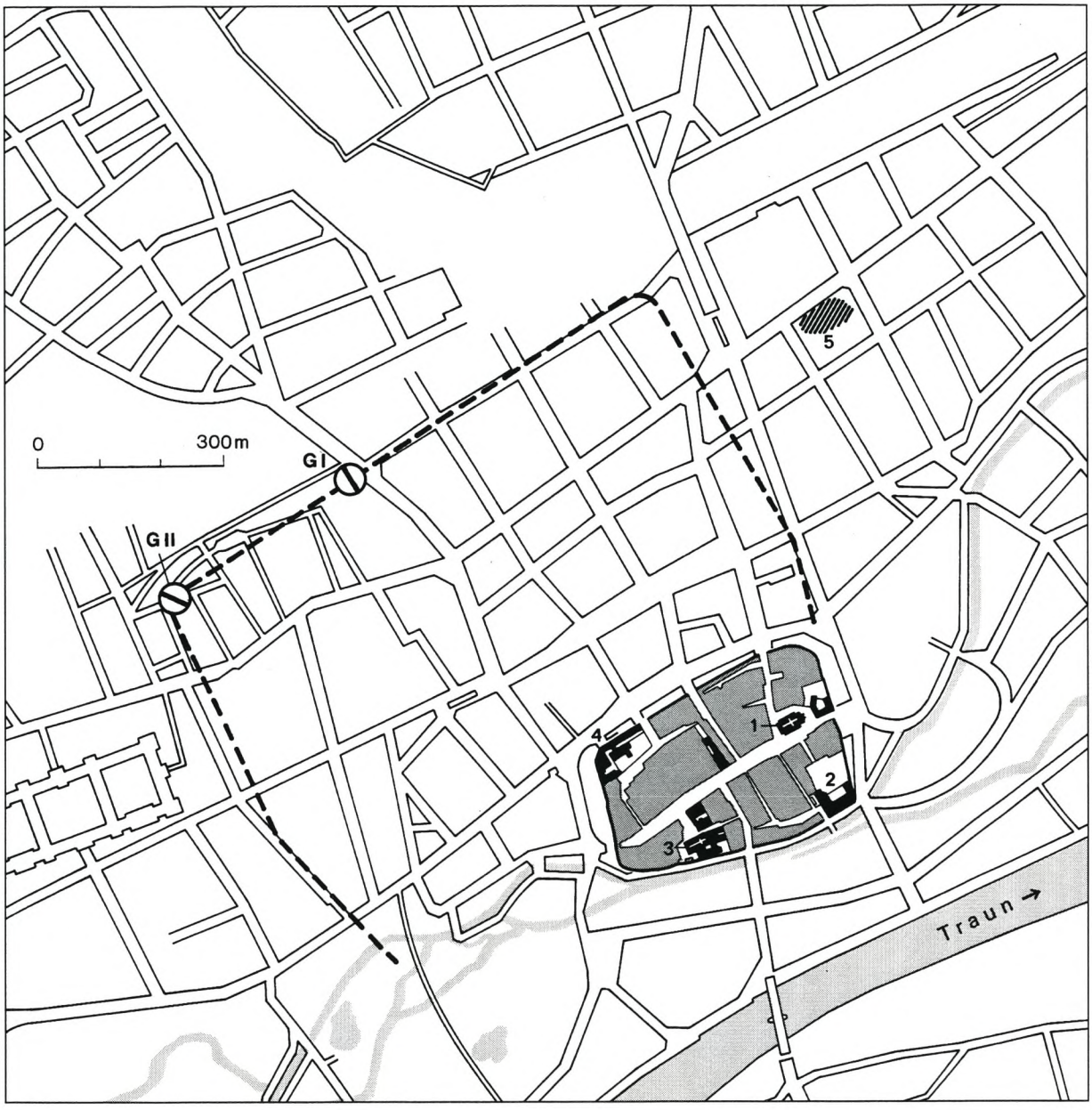

Abb. 65. Wels. In groben Zügen durch archäologische Beobachtungen gesicherter Verlauf der römischen Ummauerung und Areal der umwehrten mittelalterlichen Stadt vor dem Hintergrund des modernen Stadtplanes: G I und G II Schnitte im Bereich der römischen Mauer; 1 Pfarrkirche St. Johann; 2 landesherrliche Burg; 3 ehemalige Minoritenkirche (Marienkirche); 4 Schloß Polheim; 5 frühmittelalterliches Gräberfeld.

Muß man also wohl vom „Römerwall" als dem karolingerzeitlichen ‚Castrum' Abschied nehmen, so ist die Frage nach dessen Lage wiederum völlig offen. Man darf vermuten, daß es innerhalb der ummauerten römischen Stadt lag, aber wohl nur einen Teil dieses großen Areales nutzte, und es scheint naheliegend, das ‚Castrum' in Zusammenhang mit dem königli-

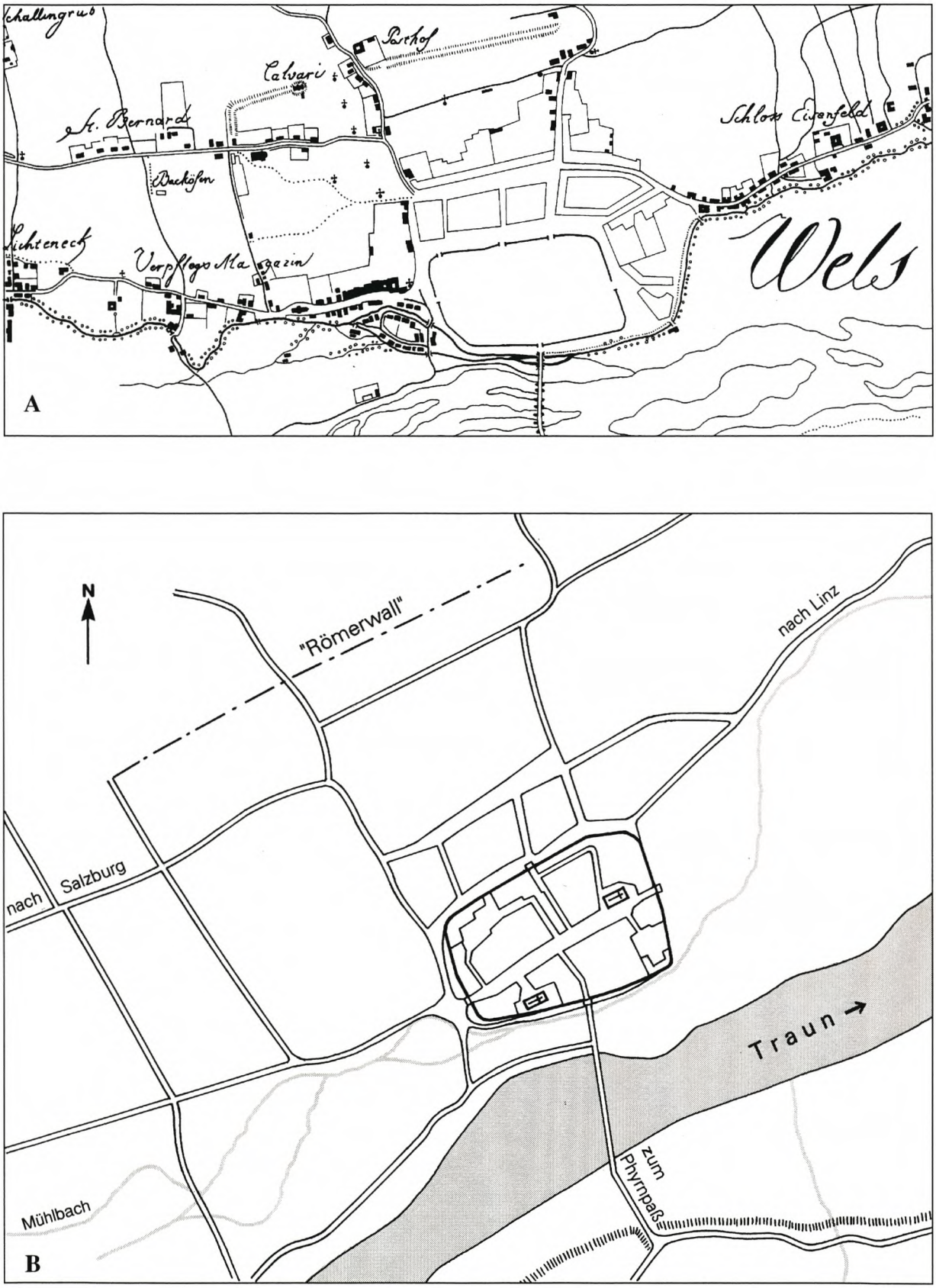

Abb. 66. Wels. A Karte von 1805 (Ausschnitt). – B Versuch einer maßstäblichen Projektion. Am oberen Rand ist der gerade Zug des „Römerwalles“ zu erkennen, der im Westen fast rechtwinklig abbiegt und seine Verlängerung in einem Weg findet: Dies entspricht ziemlich genau dem archäologisch festgestellten Verlauf der römischen Mauer (vgl. Abb. 65).

chen Hof und der ‚Capella' des späten 9. Jhs. zu sehen. Deren Lage ist zwar ebenfalls ungesichert, doch bietet zumindest die mittelalterliche Pfarrkirche als vermutliche Nachfolgerin der karolingischen Kapelle einen Anhaltspunkt, und man mag auch die benachbarte landesfürstlichen Burg in der Tradition des Hofes sehen; das weist auf den Südosten des römischen Stadtareales, wo auch die mittelalterliche Stadt Wels entstand. All dies entbehrt aber, wie K. Holter mit guten Gründen gezeigt hat, der Beweiskraft[1065].

Bei Schürfungen an der Südwestecke der Burg Wels wurde ein breiter, relativ seichter Spitzgraben angetroffen, der anscheinend nicht identisch ist mit dem anderwärts beobachteten römischen Stadtgraben. In seine Füllung ist später das Fundament der mittelalterlichen Stadtmauer eingetieft worden. Das ergibt nur einen ‚Terminus ante quem' „13. Jh."[1066].

Ein merowingerzeitliches Gräberfeld im Bereich der heutigen Stadt (Dr. Groß-Str.; *Abb. 65*)[1067], das bei verschiedenen Bodenaufschlüssen in kleineren Ausschnitten erfaßt wurde und bislang vorwiegend Material des 7. Jhs. (nicht mehr des 8. Jhs.) erbrachte, liegt außerhalb der römischen Mauer und läßt keinen Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Siedlungskern erkennen; es kann deshalb gegenwärtig zur Lage der karolingischen Siedlung nichts aussagen. Andererseits ist aber auch aus der mittelalterlichen Stadtumwehrung nicht ohne weiteres auf die frühmittelalterliche Anlage zurückzuschließen. Zwar spricht praktische Überlegung dafür, daß das karolingerzeitliche ‚Castrum' in einer Ecke der römischen Stadtbefestigung angelegt wurde, da auf diese Weise zwei Seiten ohne weitere Maßnahmen bereits geschützt waren, so wie scheinbar auch die mittelalterliche Burg in der Südostecke des römischen Areals von dieser Situation Gebrauch machte. Tatsächlich zeigten aber archäologische Beobachtungen, daß die mittelalterliche Stadtbefestigung in diesem Bereich keineswegs den römischen Mauerzug benutzte (das gilt für die römische Stadtmauer auf der Ostseite; die südliche Umwehrung ist bis heute nicht lokalisiert)[1068]. Wenn also die Lage der Burg nicht durch fortifikatorische Gesichtspunkte vorgegeben war, so mag sie auf ältere Tradition zurückgehen, doch bleibt das Spekulation. Das mittelalterliche Stadtbild jedenfalls, soweit in neuzeitlichen Plänen noch erkennbar, das durch eine zu einem Markt erweiterte Durchgangsstraße geprägt ist, dürfte frühestens im hohen Mittelalter entstanden sein. So bleibt vorläufig festzuhalten, daß Lage und Form des 776 erwähnten ‚Castrums' Wels unbekannt sind. Vielleicht sollte man auch den Gedanken in die Diskussion einbeziehen, daß der damals verwendete Begriff ‚Castrum' sich nur auf die noch aufrecht stehende, weitgehend intakte römische Stadtmauer bezog[1069], es mithin gar keine eigenständige baierische Befestigung gab, sondern nur einen oder mehrere Höfe innerhalb des Beringes, von denen einer der Vorgänger des dann später (885) von Karl III. verschenkten gewesen sein könnte.

Die Situation zu Beginn des 9. Jhs. bedingte, daß an der Enns keine neue Befestigungslinie vergleichbar mit jener an der Traun entstand; die Sicherung durch die Weite des im Osten vorgelagerten Raumes machte das anscheinend überflüssig. Das auf römischer Grundlage entstandene frühmittelalterliche Lorch hatte zwar eine gewisse administrative Funktion als jener Punkt, an dem der Handel mit dem slavischen Ausland, insbesondere mit Blick auf das von Karl dem Großen verhängte Waffenembargo kontrolliert wurde; weder schriftliche noch archäologische Quellen lassen aber erkennen, daß dieser Punkt befestigt war. Erst die drohende Ungarngefahr des Jahres 900 zwang dazu, den Übergang der alten Donau-Reichsstraße über die Enns durch eine Festung zu sichern[1070].

Burgen des 9. Jhs. in Pannonien

Es liegt nahe anzunehmen, daß weiter im Osten, in den den Avaren abgewonnenen Gebieten Pannoniens, feste Plätze als Sicherung und Rückhalt im Lande angelegt wurden; nicht zuletzt die noch unruhigen Zeiten, die durch Aufstände und Kämpfe zwischen den avarischen und slavischen Einwohnern gekennzeichnet waren, werden das erfordert haben. So berichten denn auch die Schriftquellen zu 802 von einem Avarenaufstand, in dessen Verlauf es zu einer für die Franken verlustreichen Schlacht beim *castellum Guntionis* kam (unter anderen fielen dort die Grafen Codaloc und Goterhammus). Näheres zu dieser Burg erfährt man nicht, insbesondere bleibt die Lokalisierung ein Rätsel (die Identifizierung mit Güns/Kőszeg, Kom. Vas, stößt auf philologische Probleme[1071].

[1065] Holter (wie Anm. 1052 [1975/76]). So ist die Identifizierung der *capella*, deren Patrozinium die Urk. nicht nennt, mit der späteren Pfarrkirche (Johannes der Täufer) keineswegs zwingend; denkbar ist auch die im 12. Jh. bezeugte, weiter westlich gelegene Marienkirche. Versuchsgrabungen Trathniggs in der Stadtpfarrkirche blieben ohne greifbares Ergebnis: Jahrb. Musver. Wels 8, 1961/62, 39 ff.

[1066] Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 12, 1958, 97 ff. – Jahresh. Österr. Arch. Inst. 48, 1966-67 Beih. 131. Trathniggs Datierung in nachrömische Zeit, die nur auf der Durchmischung der Grabenfüllung mit römischem Ziegelbruch beruht, ist keineswegs zwingend; es könnte sich durchaus auch um eine römische Planierungsschicht handeln. Ebensogut käme aber auch eine ältere Bauphase der Burg in Frage. Jedenfalls kann man ihn nicht ohne weiteres für das karolingische ‚Castrum' in Anspruch nehmen. Beim gegenwärtigen Forschungsstand ist eine abschließende Bewertung nicht möglich.

[1067] Mitt. Anthr. Ges. Wien 69, 1939, 143 ff.; Taf. I (III). – Jahrb. Musver. Wels 7, 1960/61, 29 ff. mit Plan S. 15 Fst.-Nr. 19. – Ebd. 8, 1961/62, 48 ff. – Ebd. 11, 1964/65, 12 (zwei Grabfunde von 1963). – Ebd. 22, 1979/80, 131 ff. (Katalog).

[1068] Abstand zwischen römischer und mittelalterlicher Mauer 6,35 m: Jahresh. Österr. Arch. Inst. 21-22, 1922-1924, Beih. 371 f. 367 Abb. 154. Die römische Mauer muß im 13. Jh. demnach zumindest an dieser Stelle in einem Zustand gewesen sein, daß sie eine Wieder- bzw. Weiterverwendung als Mauer der mittelalterlichen Stadt ausschloß, zumindest nicht nahelegte. Möglicherweise war sie durch eine ältere Befestigungsanlage an diesem Platz schon weitgehend zerstört.

[1069] Siehe dazu vergleichsweise S. 431 mit Anm. 1076. Zu im 9. Jh. noch sichtbaren römischen Bauresten auch Conversio c. 6 (Wolfram 44).

[1070] Siehe dazu ausführlicher im Anhang Lauriacum-Lorch (S. 522 ff.).

[1071] Ann. Emm. maior. a. 802 (MGH SS 30/2, 737). – Für Güns z. B. Wolfram, Conversio 107 Anm. 23, dagegen Toth mit Hinweis auf die Herleitung von Güns aus dem ungarischen Gyöngyös (Folia Arch. 29, 1978, 178 Anm. 72).

Immerhin zeigt das Beispiel, daß die karolingische Herrschaft in Pannonien offenbar durch *castella* gesichert war. Es gibt allerdings keinen Grund, sich derartiges als komplettes Grenzsystem mit einer Reihe von Burgen entlang der Donau vorzustellen. Die slavischen Nachbarn, Böhmen und Mährer, stellten zu dieser Zeit noch keine bemerkenswerte Bedrohung dar. Eher noch mußte sich das Augenmerk auf Unterpannonien richten, wo die angrenzenden Bulgaren sich bald durch kriegerische Einfälle unliebsam bemerkbar machten. Während des ganzen 9. Jhs. ist dieser Raum aber den slavischen Fürsten Privina und Kocel treuhänderisch, quasi als Klientelfürstentum, überlassen worden. Über etwaige Sicherungsmaßnahmen erfährt man, abgesehen vom Bau der Moosburg, dem Sitz Privinas, nichts; das mag aber eine Frage der Quellenlage sein.

Die seit der Mitte der vierziger Jahre des 9. Jhs. zunehmenden Auseinandersetzungen mit den Mährern haben dann offenbar zu einer vermehrten Anlage von Burgen an der Donau geführt; man darf vermuten, daß die tatkräftigen Herrscher Ludwig (der Deutsche) und Arnolf darauf selbst ein Auge hatten. Ein illustratives Beispiel ist das 888 ausgestellte Privileg Arnolfs für seinen Ministerialen Heimo, das an die Bedingung der Teilnahme am Burgenbau gekoppelt war[1072]. Daß sich diese Burg ganz gezielt gegen die feindlichen Mährer auf der anderen Flußseite richtete, geht aus der Urkunde unmittelbar hervor. Heimos Besitzungen lagen im Grünzgau, jener früh besiedelten Flußlandschaft um Obritzberg, und man kann annehmen, daß diese Festung, deren Platz der für die allgemeine Verteidigung zuständige Markgraf Arbo auszuwählen hatte, der ganzen Gegend als Flucht- und Stützpunkt dienen sollte[1073]. Wo sie lag, ob sie überhaupt je gebaut wurde, bleibt offen. In Obritzberg selbst wird man sie kaum lokalisieren können, jedenfalls nicht im Bereich der bisher dort erkannten mittelalterlichen Befestigungsanlage: Diese gehört offenbar zum Typ der Motten und ist mithin deutlich jünger[1074].

Als mögliche Standorte karolingischer Stützpunkte in Pannonien boten sich von vornherein die Plätze ehemaliger römischer ‚Castra' an. Daß im frühen 9. Jh. viel davon noch sichtbar, zumindest teilweise auch noch fortifikatorisch brauchbar war, muß man nicht nur vermuten; die zeitgenössischen Quellen selbst berichten davon. Die um 870 entstandene ‚Conversio' berichtet ausdrücklich, im Lande seien noch allenthalben Burgen, Festungen und andere Bauwerke der Römer zu sehen[1075]. Das verwundert nicht weiter, gab es doch in der Zwischenzeit kaum Bedarf, die römischen Plätze als bequeme Steinbrüche zu benutzen, wie es dann erst das spätere Mittelalter getan hat. Eine Schenkungsurkunde Ludwigs (des Deutschen) von 832 bezeichnet den der Regensburger Kirche geschenkten Platz im ehemaligen Avarenland ausdrücklich als einen Ort, wo sich in alter Zeit ein ‚Castrum' befand; nach der Ortsbeschreibung kann es sich dabei eigentlich nur um das antike *Arelape* (Pöchlarn) gehandelt haben[1076]. Den Ort nennt die Urkunde *Herilungoburg*; da ausdrücklich von einem *locus*, nicht von *civitas* oder *castrum* die Rede ist, kann sich diese Bezeichnung als -burg eigentlich nur auf eben jene antiken Gebäudereste beziehen, die auch den Menschen des 9. Jhs. noch als ‚Castrum' erkennbar waren (wenn sie ihre historischen Kenntnisse nicht zusätzlich aus schiftlichen Quellen der Antike schöpften). Dieses Beispiel warnt davor, grundsätzlich überall dort eine frühmittelalterliche Befestigung vorauszusetzen, wo ein Ortsname auf -burg dies zunächst nahezulegen scheint. Man muß damit rechnen, daß so auch alte Burgplätze genannt wurden, ohne daß diese im frühen Mittelalter auch noch die gleiche Funktion hatten. Nichts spricht dafür, daß das ehemalige römische Lagerareal von *Arelape*/Pöchlarn im ersten Drittel des 9. Jhs. wieder fortifikatorisch genutzt wurde. Erst für das 10. Jh. macht die Erwähnung im Nibelungenlied (*Bechelaren*) die Existenz eines befestigten Sitzes in Pöchlarn wahrscheinlich.

Anders liegen die Dinge vermutlich in H o l l e n b u r g. 860 schenkte Ludwig der Deutsche dem Salzburger Erzbistum unter anderem einen Hof *ad Holunburc*[1077]. Damit ist offenkundig Hollenburg gemeint, wobei Hof und Burg nicht identisch sind, die Bezeichnung als *curtis* in diesem Falle also nicht dagegen spricht, daß es dort tatsächlich eine Burg gab, die hier zur Ortsbestimmung diente. Römische Befestigungsanlagen sind von dort nicht bekannt; daß sich der Ortsname auf eine frühmittelalterliche Burg bezieht, wird damit wahrscheinlich und zudem dadurch bestätigt, daß eine 977 im Salzburger Interesse gefälschte Arnolfsurkunde von <885> *Holunburch* ausdrücklich als *civitas* bezeichnet[1078]. Im strengen Sinne kann man das zwar nur als einen Beleg für das letzte Drittel des 10. Jhs. werten, doch spricht einiges dafür, daß es auch schon 860 dort eine Burg gegeben hat: Der Ortsname spiegelt in diesem Falle offenbar die tatsächlichen Verhältnisse wider.

1072) D A 32; siehe dazu oben mit Anm. 1019.

1073) Daß es sich nicht um eine „Privatburg" des Heimo handelte, betonte mit Recht Mitterauer (wie Anm. 1031) 221 f. Anm. 15.

1074) Zum Grünzgau allg. S. 266 mit Anm. 392. – Identifizierung der Burg mit Obritzberg z. B. bei Büttner: Hist. Stätten Österr. 1, 451. Anders Mitterauer (wie Anm. 1031) 221 unter Berufung auf H. P. Schad'n (Mitt. Anthr. Ges. Wien 81, 1953, 114 f.).

1075) Conversio c. 6 (Wolfram 44).

1076) *locum, ubi antiquitus castrum fuit qui dicitur Herilungoburg*: D LdD 8 (MGH DD Reg. Karol. 1, 9 f.). Zur Ortsbestimmung auch Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 39, 1973, 1 ff. Den dort vorgetragenen Bedenken gegen eine Gleichsetzung mit Pöchlarn kann ich nicht folgen.

1077) D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f.).

1078) *ad Holunburch terciam partem civitatis*: D A 184 (MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff. bes. 284.15).

Fraglich ist dagegen wieder, ob die zu 791 in den fränkischen „Reichsannalen" gegebene Ortsbestimmung der avarischen Verschanzung am Fuß des Wienerwaldes *iuxta Comagenos civitatem in monte Cumeoberg* sich nun tatsächlich auf eine karolingerzeitliche Befestigung bezieht oder eben auf den Platz des antiken ‚Castrums' *Comagena/Comagenis* (zu identifizieren mit dem heutigen T u l l n), der den gelehrten Annalisten gewiß bekannt war. Die etwas ältere Fassung der Annalen sagt nur *ad Cumeoberg*, die jüngere nennt eben etwas ausführlicher als Bezugspunkt die ‚Comagenis Civitas'[1079]. Zur Zeit des Avarenfeldzuges 791 kann es dort ohnehin keine ‚Civitas' gegeben haben; sie könnte bestenfalls vor 814/829, der Zeit der jüngeren Annalenredaktion, errichtet worden sein. Weitere Nennungen im 9. Jh. geben keinen Aufschluß; man erfährt, daß der Graf und Präfekt des Ostlandes Ratbod Eigengut *ad Tullinam* besaß, das er 837 an das Kloster St. Emmeram schenkte und daß von dem Amtsgut, das er innehatte, ihm aber nach seinem Sturz entzogen worden war, König Ludwig (der Deutsche) 859 die Hälfte des *fiscus Tullina* ebenfalls dem Regensburger Kloster schenkte[1080]. Den Namen bezog der Platz zweifellos vom Fluß, an dem er lag, so wie weitere Nennungen zu 864 und 884, die Zusammenkünfte König Ludwigs mit dem Bulgarenkagan bzw. Karls III. mit Zvatopluk betreffen, den Fluß und nicht den Ort Tulln meinen[1081]. Aus dem Vorhandensein von Eigengut des Grenzlandpräfekten Ratbod und von Königsgut an der Tulln kann man noch nicht den Schluß ziehen, hier müsse es deshalb auch eine Burg, möglicherweise sogar als Amtssitz Ratbods[1082], gegeben haben.

Ob die staatspolitischen Konferenzen von 864 und 884 auf dem Königsgut *Tullina* stattfanden (was eine gewisse repräsentative Größe und Ausstattung der Örtlichkeit voraussetzen würde) oder aber in einem Heerlager an der Tulln, bleibt offen, so daß man auch daraus keine Vorstellungshilfe gewinnen kann, wie Tulln in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. beschaffen war. Auf sicherem Boden steht man erst mit einer Urkunde Heinrichs II. von 1014, in der von der *civitas Tulna* die Rede ist[1083].

Es scheint nun zunächst legitim, den Bogen von 791 zu 1014 zu schlagen und anzunehmen, Tulln habe im 9. und ebenso wieder im 10. Jh. Festungscharakter gehabt und die Lücke in der Überlieferung sei nur einer ungünstigen Quellenlage zuzuschreiben. Das mag für die erste Hälfte des 10. Jhs. durchaus zutreffen, wo Tulln im Einflußbereich der Magyaren lag; daß es auch sonst nicht genannt wird, mutet angesichts der von manchen Historikern postulierten Bedeutung dieses Platzes allerdings eigenartig an. Mindestens als gleichberechtigte Hypothese muß man dann aber gelten lassen, daß die Erwähnung von 791 nur klassischem Bildungsgut des Annalisten entsprang, der als Bezugspunkt auf das ehemalige römische *Castrum Comagenis* hinweisen wollte (im Sprachgebrauch seiner Zeit zweifellos eine ‚Civitas'). Die Burg Tulln wäre dann erst eine Erscheinung des späten 10. oder frühen 11. Jhs. Die Archäologie kann in dieser Frage gegenwärtig nichts beitragen, da sie bei archäologischen Aufschlüssen im Tullner Stadtgebiet bislang anscheinend keine frühgeschichtlichen Befunde zutage gefördert hat. Wie bei allen anderen römischen Kastellgrabungen liegt das vielleicht auch daran, daß man das Augenmerk zu ausschließlich auf die Antike gerichtet hat[1084].

Bezeichnenderweise sind etwa auch in C a r n u n t u m, dem seit jeher das Augenmerk archäologischer Forschung gegolten hat, erst bei den Grabungen der jüngsten Zeit überhaupt nachrömische Objekte bewußt registriert worden, ohne daß man allerdings anhand der bislang publizierten Berichte eine Vorstellung davon gewinnen kann, wie man sich die Nutzung des ehemaligen Kastellareales im frühen Mittelalter vorzustellen hat.

Eine relativ späte antike Nutzungsphase des Kastellareales ist bereits von H. Vetters anhand einer Revision der älteren Grabungsbefunde erkannt und herausgearbeitet worden. Die neueren Grabungen in der Nordostecke der ‚Praetentura' haben derartige Befunde verifizieren und differenzieren können *(Abb. 67)*[1085].

Die jüngste Umbau- und Nutzungsphase der Spätantike (Periode 6 nach M. Kandler) stellt sich in Form von Neu- und Adaptionsbauten dar, die auf die ursprüngliche Anordnung der Kastellinnenbebauung wenig Rücksicht nehmen, auch in der Mauertechnik (überwiegend Trockenmauern) deutlich abweichen. Stratigraphische Befunde stellen sie in die Zeit nach

---

[1079] Ann. reg. Franc. a. 791 (QGM 5, 60). – Ann. reg. Franc. (Einh.) a. 791 (MGH SSrG 89).

[1080] 837: Trad. Regensb. 29 (Widemann 36): *omnia que ad Tullinam visus est possidere.* – 859: D LdD 96 (MGH DD Reg. Karol. 1, 96 f.): *medietatem unius fisci qui vocatur Tullina.*

[1081] 864: Nicolai I. Papae epp. 26 (MGH Epp. 6, 290 ff. bes. 293): *rex dispositum habeat venire Tullinam.* – 884: Ann. Fuld. cont. Alt. a. 884 (QGM 7, 140): *prope flumen Tullinam monte Comiano.*

[1082] So etwa Büttner in: Hist. Stätten Österr. 1, 586.

[1083] D HII 317 (MGH DD Imp. Germ. 3, 397 f.). – Der Hinweis Mitterauers, in D OII 165 sei Tulln bereits als *civitas* genannt, beruht wohl auf einem Versehen (Mitterauer [wie Anm. 1027] 97 mit Anm. 14).

[1084] Erhellend zum Forschungsstand im negativen Sinne etwa H. Stieglitz, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 46, 1961-63, Beibl. 143 ff.

[1085] Vetters, Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 17, 1963, 157 ff.; ders., Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1970, 48 ff. – Zusammenfassend zur Chronologie auch Anz. Österr. Akad. Wiss. 106, 1970, 369 ff. Zu den Grabungen 1968-1977 Kandler ebd. 111, 1975, 27 ff.; ebd. 115, 1979, 335 ff.; Kandler in: H. Wolfram/F. Daim, Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert (Wien 1980) 83 ff. – Allg. zu Carnuntum in: ANRW II/6, 583 ff.

der „valentinianischen" Umbauphase des Kastells, kennzeichnende Kleinfunde, vor allem Keramik mit Einglättmustern, datieren sie in das fortgeschrittene 4. und in das 5. Jh.; dazu passen Metallfunde (etwa Bügelfibeln, Nomadenspiegel) des 5. Jhs. aus den älteren Grabungen[1086].

Eine noch jüngere Belegungsperiode wurde erst bei den Grabungen der siebziger Jahre erkannt. In den Deckschichten, aber auch in einzelnen Gruben kam vor allem Keramik zutage, die sich pauschal in das 9./10. Jh. läßt[1087]. Eine Trockenmauer, die an ein Haus der Periode 6 mit Baufuge anschloß, überschnitt ihrerseits eine Grube mit Keramik des 9./10. Jhs.; in die gleiche Zeit gehört wohl auch ein runder Backofen, der im Straßenbereich zwischen zwei Bauten der Periode 6 angetroffen wurde *(Abb. 68B)*[1088].

Zwei Einzelfunde aus den älteren Grabungskampagnen fügen sich in diesen Zeithorizont ein: Ein eiserner Sporn war im Bereich der Baustruktur I zutage gekommen, eine Pfeilspitze mit rhomboidem Blatt und Schaftdorn *(Abb. 68C)* im Gebäude G, beide ebenfalls in der Nordostecke des Kastells gelegen *(Abb. 68A)*[1089]. Den Sporn wird man analog zu datierbaren Grabfunden aus dem mährisch-danubischen Milieu noch in das 9. Jh. stellen wollen, die Pfeilspitze repräsentiert den üblichen altmagyarischen Typ und weist damit frühestens auf die erste Hälfte des 10. Jhs. Aus einer einzelnen Pfeilspitze allein wird man gewiß nicht auf einen magyarenzeitlichen Zerstörungshorizont und damit auf eine Siedlungsunterbrechung in der ersten Hälfte des 10. Jhs. schließen dürfen; angesichts des ungünstigen Forschungs- und Publikationsstandes zur Spätzeit Carnuntums wird man aber doch diesen Einzelfund als Fingerzeig für die Problemstellung künftiger Untersuchungen werten wollen.

Vor der östlichen Kastellmauer wurden in einem relativ schmalen Grabungsschnitt beigabenlose Skelettgräber angetroffen; ein bei Ackerarbeiten in diesem Bereich zufällig entdecktes Ohrringpaar dürfte wohl zu diesem Friedhof gehören (Kat.-Nr. 8.2,2; Taf. 4,17-18)[1090]. Die Schmuckstücke repräsentieren den Typ KK 1c und weisen damit auf eine Datierung des Friedhofes in die erste Hälfte des 9. Jhs. hin. Möglicherweise ist hier ein größeres Gräberfeld angeschnitten worden; bereits 1895/96 sind nämlich bei einer archäologischen Schürfung zwischen Lagerfront und Amphitheater Skelettgräber gefunden worden, die möglicherweise zum gleichen Bestattungsplatz gehören (Kat.-Nr. 8.2,3). Über die Datierung dieser Bestattungen herrscht Unklarheit; eine im gleichen Bereich gefundene Gußform mit einer als Anhänger gedachten Imitation einer arabischen Münze der Zeit 892/902 hat damit wohl nichts zu tun, belegt aber ihrerseits eine Nutzung des Platzes um 900 oder später (Kat.-Nr. 8.2,3).

Das keramische Fundmaterial aus dem Lagerareal läßt eine feinere Differenzierung des Nutzungszeitraumes nicht zu. Das 9. Jh. scheint gut vertreten zu sein, wie ein Formvergleich mit Funden aus beigabenführenden Skelettgräbern Niederösterreichs zeigt. Wie weit das 10. und 11. Jh. belegt sind, ist ein Problem, da Keramik aus datierbaren Komplexen dieses Zeitraumes noch fehlt. Der Forschungsstand läßt es noch nicht zu, hier zu genaueren Datierungen zu kommen; insbesondere ist nicht ablesbar, ob im Fundmaterial etwa eine Unterbrechung in der ersten Hälfte des 10. Jhs. sich abzeichnet, wie das angesichts der Ereignisse im Gefolge der Ungarneinfälle zunächst zu vermuten wäre. Schmucksachen hingegen zeigen an, daß zur Zeit der Stufe Köttlach II (zweite Hälfte 10. und 1. Hälfte 11. Jh.) der Platz bewohnt war[1091]; analog wird man auch einen Teil der Keramik für diesen Zeitraum in Anspruch nehmen können.

1086) Kandler, Anz. Österr. Akad. Wiss. 111, 1975, 35 f.; ebd. 115, 350 mit Abb. 1 (Plan); Wolfram/Daim (wie Anm. 1085) 87 ff. mit Abb. 13 (Plan); ANRW (wie Anm. 1085) 657 f. Zu den älteren Funden z. B. Fibeln RLÖ 12 (1914) 189 Abb. 31; Spiegel: J. Werner, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches (München 1956) 116 Nr. 31; 117 Nr. 14; Taf. 45,8.9 (nur allg. Fundortangabe ‚Carnuntum', vgl. Jahrb. Altkde. 5, 1911, 48. Ein Spiegel, den Vetters in diesen Zusammenhang stellte, ist antik, nicht hunnisch: Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1970, 67 mit Anm. 89, vgl. Ber. Ver. Carnuntum Wien 1906-1907 (1909) 158 mit Abb. 17,2. – Weitere Fibeln des 5. Jhs., jedoch ohne genauere Herkunftsangabe, bei E. Beninger, Prähistorische, germanische und mittelalterliche Funde von Carnuntum und Umgebung (Wien 1930) Taf. 14,11.12; 17,1-5. – Die Bezeichnung „nachrömisch" für die betreffende Periode scheint mir mißverständlich, weil sie hier nicht, wie man zunächst erwarten würde, Chronologisches, sondern Ethnisches meint; sie ist offenbar forschungsgeschichtlich bedingt und geht auf Vetters zurück, der annahm, die betreffende Bevölkerung müsse germanisch gewesen sein. Dafür gibt es, von einigen Fibeln abgesehen, keinen Hinweis; ebenso (und sogar eher wahrscheinlich) könnte man von leicht germanisierten Romanen sprechen.

1087) M. Grünewald, Die Gefäßkeramik des Legionslagers von Carnuntum. RLÖ 29 (1979) 82 ff. Taf. 88-100. Leider sind in der Fundvorlage geschlossene Grubeninhalte nicht berücksichtigt worden, sondern die Keramik ist allein nach Warengattungen gruppiert worden; Angaben zur Herkunft fehlen – allgemein zu den Fundumständen ebd. 85. Besonders zahlreich soll die Keramik im Bereich der Häuser G (vgl. Wolfram/Daim [wie Anm. 1085] Abb. 13) zutage gekommen sein. Siehe auch Fundber. Österreich 10, 1971 (1972) 62 u. Anz. Österr. Akad. Wiss. 115, 1979, 351 bzw. Fundber. Österreich 15, 1976 (1977) 253. – Bei der Datierung hat sich Grünewald nicht um eigene Ansätze bemüht, sondern die Meinung Friesingers übernommen (dieser ausführlicher dazu in: Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 15-16, 1971-74, 32 ff. 105 ff.), der wiederum überwiegend auf Vorstellungen Mitscha-Märheims fußte. Eine auch nur einigermaßen tragfähige Chronologie kam dabei nicht zustande; vor allem bleibt der Anteil von Ware des 10. Jhs. völlig unklar.

1088) Anz. Österr. Akad. Wiss. 115, 1979, 350 f. mit Abb. 1 (Plan bei S. 350), dazu Fundber. Österreich 15, 1976 (1977) 253.

1089) RLÖ 2 (1901) 52; 83 Taf. 9,6; 14,5, dazu Taf. 3 (Plan). – Ein Eisensporn, den Vetters in das 8.-10. Jh. datieren wollte, ist spätrömisch (Vetters, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1970, 65 mit Anm. 74, vgl. Ber. Ver. Carnuntum Wien 1901 (1903) 109; 108 Abb. 50,13. Zum Typ U. Giesler, Saalburg-Jahrb. 35, 1978, 5 ff. – Vetters' Datierung einiger Perlen aus einem Kindergrab in das 9.-10. Jh. kann ich nicht nachvollziehen (Vetters a. a. O. 67 mit Anm. 90; vgl. Ber. Ver. Carnuntum Wien 1906-1907 [1909] 141; 163 mit Abb. 22,1-3).

1090) Kopfschmuckringe: Fundber. Österreich 10, 1971 (1972) 62. – Anz. Österr. Akad. Wiss. 111, 1975, 38 mit Abb. 6. – Zum Gräberfeld Fundber. Österreich 15, 1976 (1977) 250 f. Grabungsschnitt XIII/74, 60 m nö. des nördlichen Torturmes der *porta principalis dextra* ein 20 m langer und 2 m breiter Suchschnitt SW-NO; darin 13 beigabenlose, orientierte Skelette angetroffen. Nach stratigraphischen Beobachtungen Kandlers „nachantik". Das Ohrringpaar wurde zwischen Kastellmauer und heutiger Bundesstraße im gleichen Areal gefunden (zur Orientierung z. B. Plan in Anz. Österr. Akad. Wiss. 111, 1975 Abb. 1 bei S. 28).

1091) Aus gesicherten Befunden nur ein Kopfschmuckring mit facettiertem Knopfende (wohl atypisches Derivat des Typs KK 10) und ein offener Fingerring mit gerieftem Reif des Typs BBK 21/KK 13 (Kat.-Nr. 8.2,1; Abb. 68C); beide wird man in Stufe Köttlach II, das heißt frühestens in die zweite Hälfte des 10. Jhs. einreihen können. Weitere Schmuckstücke mit allerdings unsicherer Lokalisierung gehören in den gleichen Zeitraum (Kat.-Nr. 8.2,5; Taf. 4,21-26).

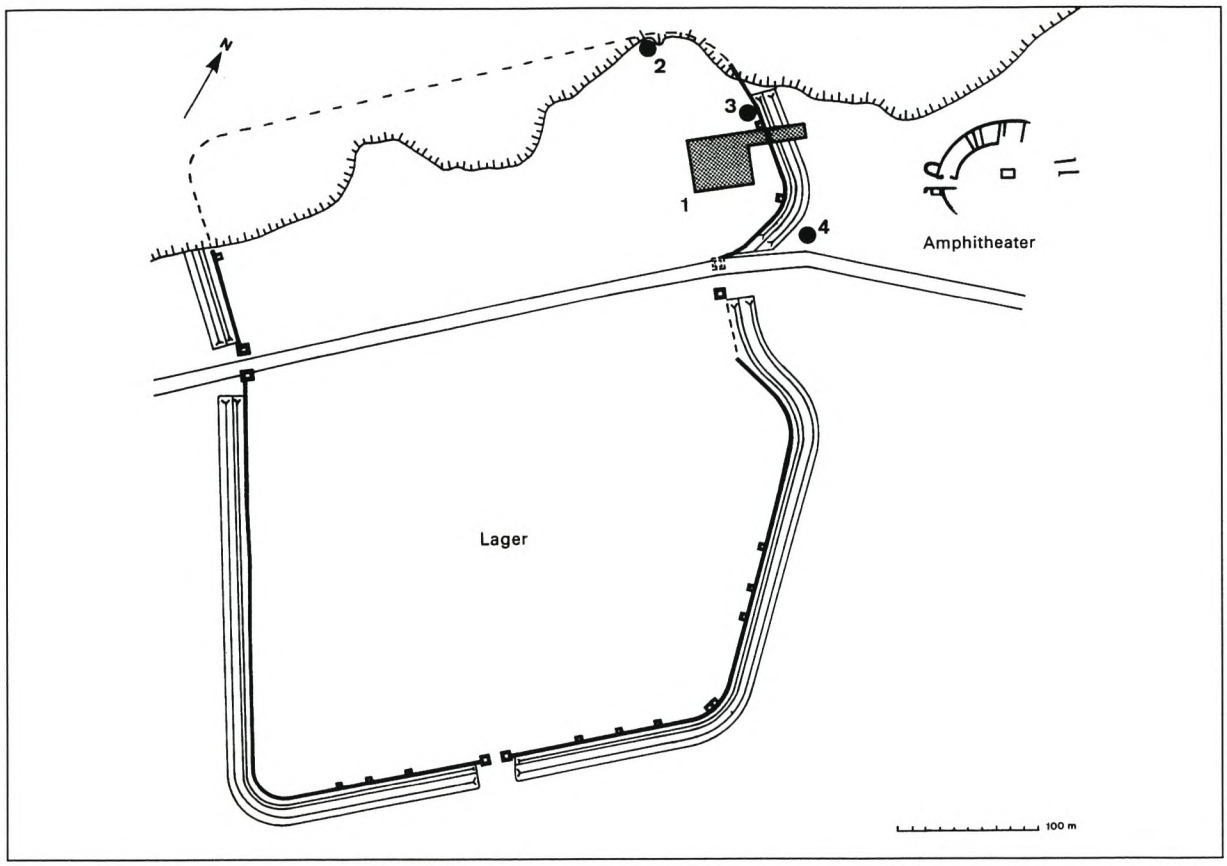

Abb. 67. Carnuntum. Plan der Umwehrung des Legionslagers mit dem benachbarten Amphitheater. 1 Grabungsfläche 1968–1977; Fundstellen: 2 Pfeilspitze; 3 Sporn; 4 Grab mit Kopfschmuckringen.

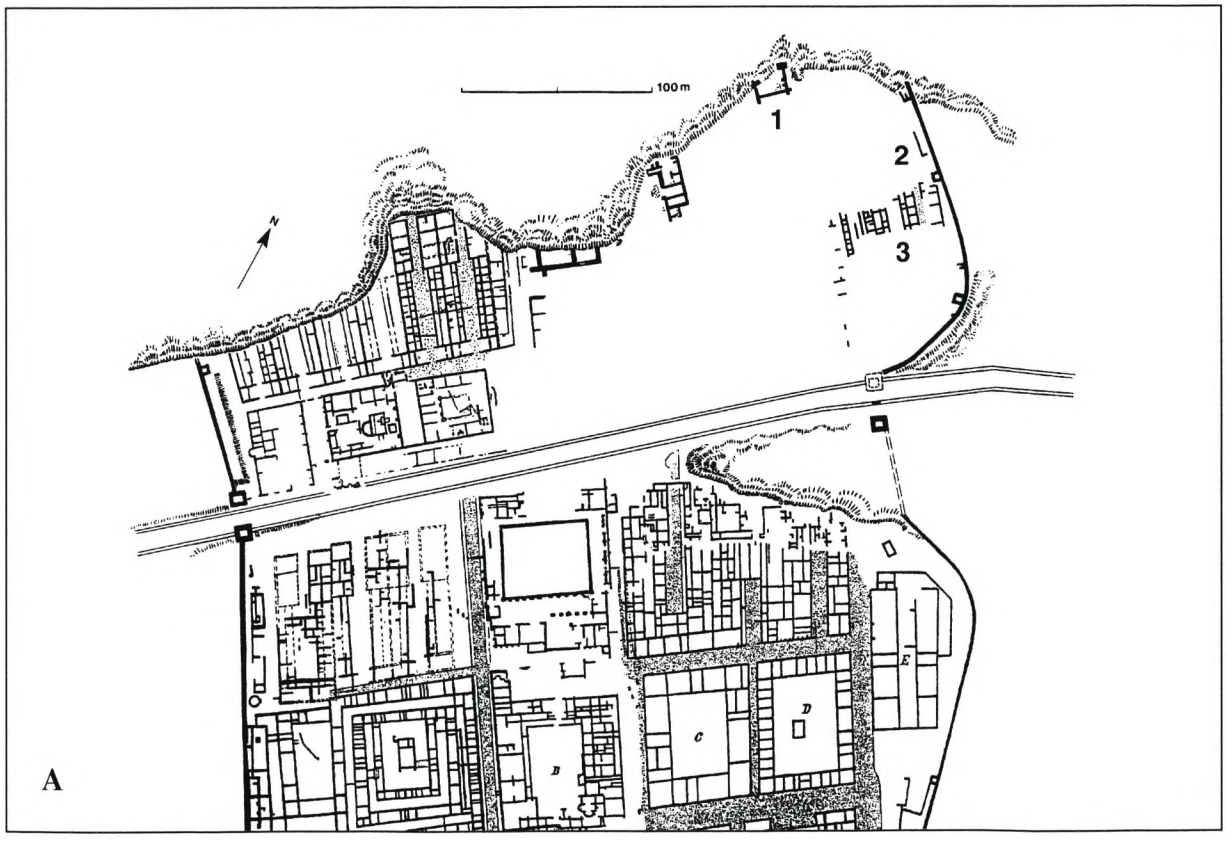

Abb. 68A. Carnuntum. Detailplan der Prätentura des römischen Kastells:
1 Gebäude G; 2 Gebäude I; 3 Grabungsfläche 1968-1977

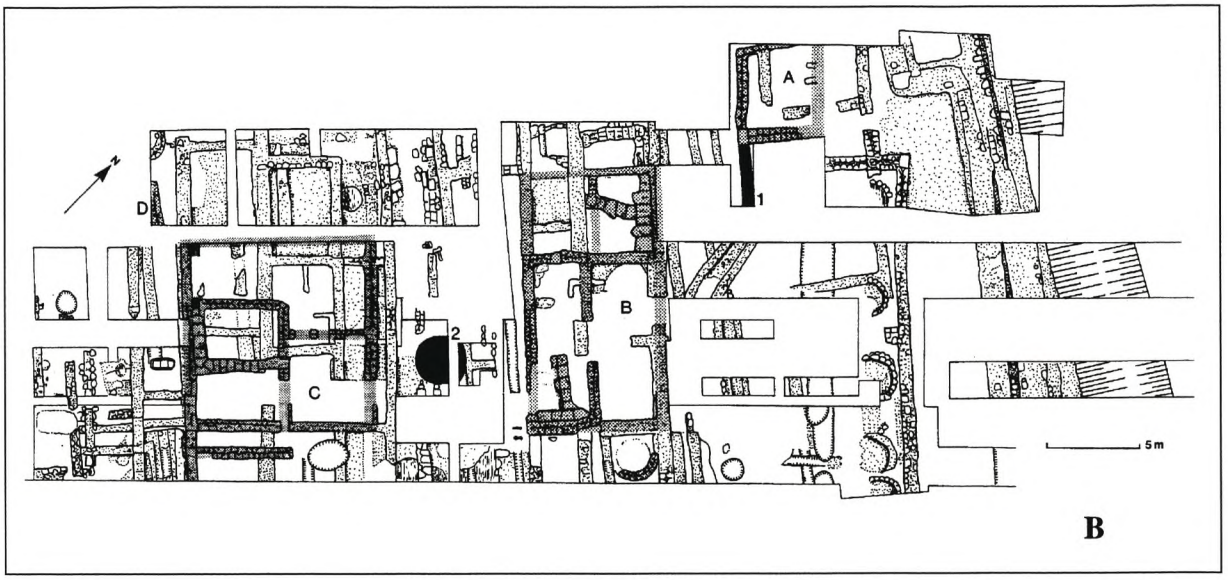

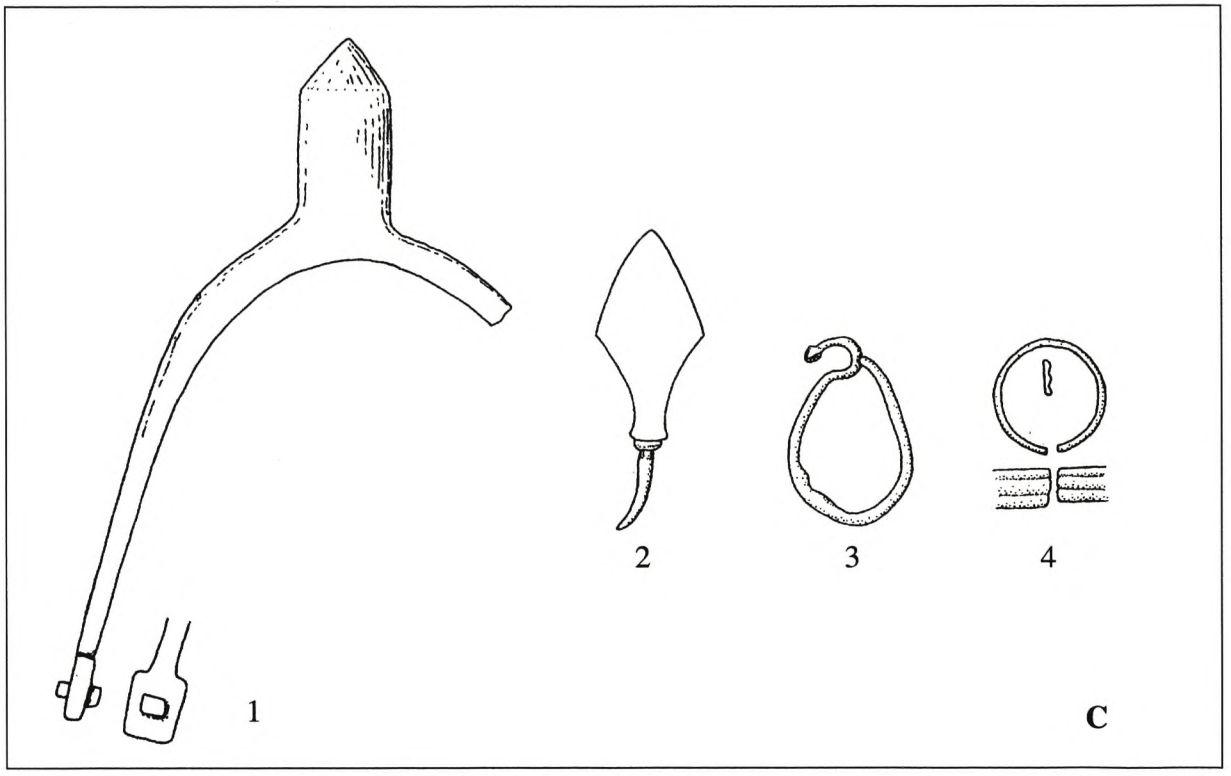

Abb. 68. Carnuntum. B Befunde der Grabungen 1968-1977 (nach Kandler; Ausschnitt): „nachvalentinianische" Bauperiode gerastert, frühmittelalterliche Befunde schwarz. – C Frühmittelalterliche Kleinfunde: 1 Sporn; 2 Pfeilspitze; 3 Kopfschmuckring; 4 Fingerring (Kat.-Nr. 8.2,1). M. 2:3.

Im Hinblick auf die historischen Tatsachen ist mit der Einbeziehung des Raumes von Carnuntum in das Reichsgebiet allerdings erst nach 1000 zu rechnen. Ob die Funde erst aus dieser Zeit stammen oder ob sich möglicherweise in Carnuntum sogar eine Kontinuität des Lebens abzeichnet, ist bei der noch recht ungenauen Chronologie der Kleinfunde nicht zu entscheiden.

Den bisherigen Befunden kann man also entnehmen, daß das nordöstliche Areal des ehemaligen römischen Kastells seit der ersten Hälfte des 9. Jhs. bis in das 11. Jh. hinein bewohnt war; eine etwaige Unterbrechung ist beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht verifizierbar. Was die historische Interpretation der Befunde angeht, so ist man auf Spekulationen angewiesen. Eine Durchsicht der älteren Fundmaterialien müßte klären, ob die späte Nutzungsphase des 9.-11. Jhs. sich tatsächlich nur auf die Nordostecke des Kastells beschränkte oder ob der übrige Lagerbereich Vergleichbares aufweist, was nur bislang in seiner Bedeutung nicht erkannt wurde. Welcher Art die Nutzung war, bleibt vorläufig offen. Daß man Bauten errichtete oder ältere Bausubstanz durch Anbauten adaptierte, zumindest teilweise auch in Mauertechnik, scheint gewiß. Ob man aber den alten Ruinenplatz nur zu Wohnzwecken in bescheidenem Ausmaß aufsuchte oder aber, ob man auch die sicher noch vorhandenen Verteidigungswerke wieder herrichtete und fortifikatorisch nutzte, ist ungewiß. Beobachtungen im Grabenbereich haben M. Kandler veranlaßt anzunehmen, daß die Grabenumwehrung bis in das Mittelalter hinein offen lag und damit noch funktionstüchtig war[1092].

Unsere bisherige Kenntnis von der Fundverteilung scheint nicht dafür zu sprechen, daß das gesamte Lagerareal mit seiner Umwehrung im 9.-11. Jh. genutzt wurde; andererseits gibt es keinen Hinweis darauf, daß ein etwaiger Burgbezirk auf verkleinerter Fläche in der Nordostecke des Kastellareales angelegt, nach Westen und Süden etwa durch Wall und Graben abgeteilt worden wäre. Diese Fragen müssen vorläufig offen bleiben. Was die mögliche Interpretation angeht, so gibt gerade das Gräberfeld Anlaß, vergleichend den Befund von Keszthely-Fenékpuszta (am Südwestende des Balaton gelegen) heranzuziehen. Der anscheinend im 4. Jh. erbaute und auch im 5. Jh. noch genutzte, mit turmbewehrten Mauern befestigte Komplex stellt möglicherweise ein kaiserliches Latifundium dar[1093]. Gräberfelder im südlichen Vorfeld der Umwehrung und im Inneren (beim sog. Horreum) zeigen die Anwesenheit einer romanischen Bevölkerung auch noch im 6. und frühen 7. Jh. an. Unmittelbar an der Südmauer kam bei Grabungen 1951-1952 auch ein frühmittelalterlicher Bestattungsplatz zutage, der zumindest teilweise freigelegt wurde *(Abb. 69)*[1094]. Die 76 untersuchten Bestattungen von Männern, Frauen und Kindern gehören nach den Beifunden zu schließen zeitlich in das 9. Jh., kulturell zum slavischen Milieu mährisch-danubischer Prägung, mit einem gewissen westlichen Einfluß, ablesbar an den Waffen (Flügellanzenspitze, Sax), weniger am Schmuck (neben mährisch danubischen Typen Mosaikaugen- und Mehrfachperlen, Kopfschmuckringe des Typs KK 2)[1095].

Leider ist über eine gleichzeitige Innenbebauung des Kastellareales nur wenig bekannt – wahrscheinlich, so darf man vermuten, weil den nachrömischen Spuren nicht die gebotene Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die spätantike Basilika soll in dieser Zeit einen Anbau erhalten haben und in einzelnen der Steinbauten wurden wellenbandverzierte Keramik und gegossene Gürtelbeschläge spätavarischen Typs gefunden (die man für das frühe 9. Jh. noch durchaus in Anspruch nehmen kann)[1096].

Etwaige Pfostenbauten scheinen nicht beobachtet worden zu sein; daß man sie bei den älteren Grabungskampagnen mit ihrer grobschlächtigen Technik überhaupt erkennen konnte, ist mehr als unwahrscheinlich. So ist es bislang nur begründete Vermutung, wenn man in den Toten des frühmittelalterlichen Gräberfeldes Teile einer Bevölkerung sieht, die innerhalb der Kastellmauern hauste. Die topographische Nähe von Friedhof und Befestigung legt den Gedanken nahe, daß das spätantike Kastell, im frühen 7. Jh. verlassen, im 9. Jh. wegen seines fortifikatorischen Wertes aufgesucht und als befestigter Stützpunkt genutzt wurde und daß die Bevölkerung die Burgbesatzung dieser Zeit repräsentiert. Daß im Friedhof nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder bestattet liegen, widerspricht dem nicht. Man wird sich derartige Burgbesatzungen wohl nicht im Sinne moderner Militäreinheiten ausschließlich aus professionellen Soldaten bestehend vorzustellen haben, eher als waffengewohnte Miliz, die wahrscheinlich sogar eingebunden war in eine agrarische Verwaltungseinheit. Als Vorstellungshilfe kann man an die ‚milites agrarii' des 10. Jhs. denken oder auch an die Verhältnisse, die uns die Urkunde Arnolfs für Heimo von 888[1097] sichtbar macht: Die Bewohner der Umgebung übernehmen Burgwerk und Burghut; sie sind es auch, die sich in solchen Friedhöfen wie Keszthely-Fenékpuszta niederschlagen.

[1092] Anz. Österr. Akad. Wiss. 111, 1975, 36 f.

[1093] Allg. K. Bakay/N. Kalicz/K. Sági, Veszprém magye régészeti topográfiája (Budapest 1966) 81ff Nr. 31. – Sági, Acta Ant. Acad. Scien. Hungaricae 18, 1970, 147 ff., zur Datierung bes. 151 ff. – Zur Interpretation A. Mócsy, Pannonia and upper Moesia. The provinces of the Roman Empire (London, Boston 1974) 302 ff.

[1094] Sági (wie Anm. 1093) 161 f. 196. – Zum spätantiken Friedhof beim Horreum Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 20, 1968, 275 ff. – Zum frühmittelalterlichen Gräberfeld Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 13, 1961, 247 ff. u. Sós, Westungarn 127 ff. mit Gesamtplan Abb. 38.

[1095] Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 13, 1961, Taf. 64,1; 65,2; z.B. Taf. 55,7; 58,5; 62,1-3. – Entgegen Sós, Westungarn 270 halte ich die Hiebwaffe aus Grab 9 nicht für das Derivat eines avarischen Schwertes, sondern eher für einen westlichen Langsax. Leider ist die Dokumentation des Fundes so schlecht, daß man ihr nicht einmal entnehmen kann, ob die Klinge ein- oder zweischneidig ist (ebd. 250). Das umgelegte Eisenblechband ist wohl keine „Parierstange", sondern das Mundblech der Scheide, wie bei Saxen und Langmessern durchaus üblich.

[1096] Sági (wie Anm. 1093) 195 f. Wellenbandverzierte Keramik im Gebäude A „auf dem Boden des 9. Jhs." und auf dem obersten Niveau des nordwestlichen Eckturmes; Gürtelbeschläge in Gebäude B (dazu B. Kuzsinsky, A Balaton környékének archaeologiája [Budapest 1920] 56 [Plan]; 57 f. mit Abb. 70).

[1097] D A 32 (wie Anm. 1019).

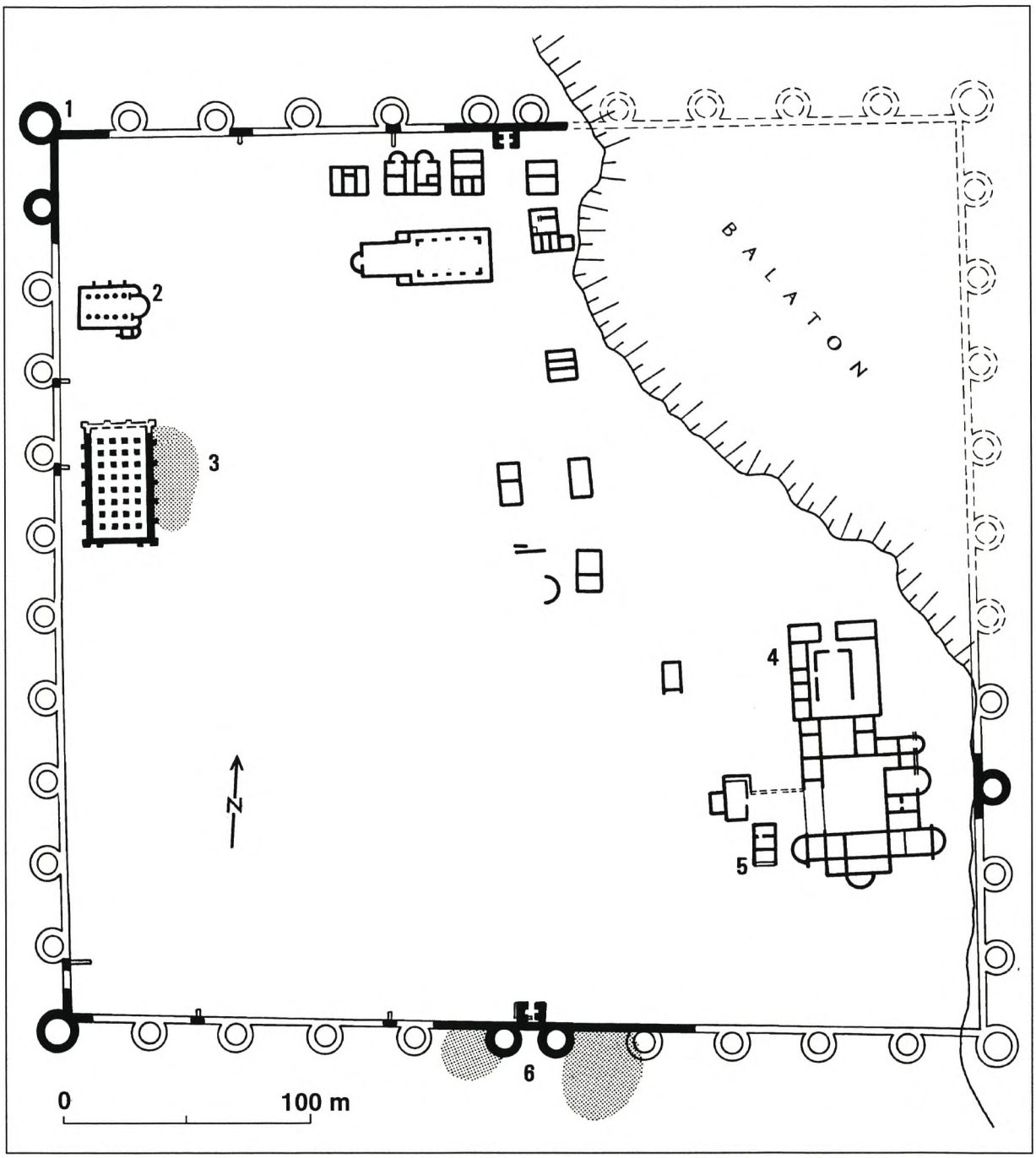

Abb. 69. Keszthely-Fenékpuszta. Spätantikes Kastell mit frühmittelalterlichen Fundstellen: 1 Eckturm; 2 Basilika; 3 Horreum mit Gräberfeld des 6./7. Jahrhunderts; 4 Gebäude A, 5 Gebäude B; 6 Gräberfeld des 9. Jahrhunderts.

Analog wird man auch den vor der Ostmauer des Kastells von Carnuntum gelegenen Friedhof interpretieren können; das durch die Ohrringe präsente Frauengrab braucht deshalb nicht zu stören. Der westlich-karolingische Typ der Schmuckstücke und die sonst überwiegende Beigabenlosigkeit könnten darauf hinweisen, daß man es bei den hier Begrabenen mit einem anderen ethnischen Element zu tun hat als in Keszthely; nicht auszuschließen, daß es sich um eine baierisch-fränkische Gruppe handelt, die hier im frühen 9. Jh. die Burghut übernahm. Angesichts des geringen Umfanges des bisher Ausgegrabenen gehören solche Vermutungen allerdings noch in den Bereich bloßer Spekulation. Die Keramik widerspricht dem allerdings nicht, sei es, daß man Vergleichbares auch in nordbayerischen Gräberfeldern der gleichen Zeit findet, sei es, daß sich die Gruppe auf den regionalen Märkten versorgte. Daß Carnuntum im 9.-11. Jh. nicht bloß ein Ruinenfeld, die nachgewiesene Bevölkerung nicht bloß eine Gruppe kleinbäuerlichen Schlages war, die dort ihr dürftiges Unterkommen suchte, sondern daß dem Platz möglicherweise herausragende Bedeutung zukam, ergibt sich mittelbar aus einer Beobachtung, die M. Mitterauer gemacht hat[1098].

Mitterauer konnte recht überzeugend darlegen, daß noch im Mittelalter Jahrmärkte sich an antiken Zentralorten orientierten, auch wenn diese selbst längst vergangen waren. Das scheint auch auf den Markt zuzutreffen, der alljährlich in Petronell (westlich von Carnuntum) stattfand, erstmals urkundlich erwähnt zu <1142>[1099]. Petronell wird 1352 im Zusammmenhang mit dem Markt *oppidum* genannt, fast gleichzeitig aber ausdrücklich als Dorf bezeichnet, was der tatsächlichen Bedeutung des Platzes wohl näher kommt. Mitterauer hat zur Erklärung dieser Diskrepanz vermutet, daß der Begriff ‚Oppidum' wohl eher mit der Institution des Marktes funktional zusammenhängt und daß dieser Markt seinen Ursprung beim antiken Carnuntum hatte. Auch nach dem Niedergang des Ortes selbst sei doch der Markt als Einrichtung erhalten geblieben und habe auch die Wirren des frühen Mittelalters überdauert. Als Beweis nahm er, darin Mitscha-Märheim folgend, Funde byzantinischer Münzen des 5.-7. Jhs. aus dem Areal des antiken Carnuntum[1100]. Mir scheint zweifelhaft, daß damit Handelsverkehr am Platz von Petronell gerade für die dunklen Jahrhunderte „absolut sichergestellt" sei, wie Mitterauer formulierte. Das läßt die notwendige Quellenkritik außer acht, die zeigen könnte, daß der im Vergleich mit anderen niederösterreichischen Fundplätzen relativ hohe Anteil solcher Münzen (zur damaligen Zeit nämlich neun Stücke) damit zusammenhängen wird, daß das Carnuntiner Ruinenfeld von modernen Schatzsuchern und Sammlern besonders intensiv begangen worden ist. Daß das Vorkommen byzantinischer Münzen bei der recht weiten Streuung in Niederösterreich an sich noch wenig aussagt, wird dann leicht übersehen[1101].

Ganz richtig hat Mitterauer angemerkt, daß die Veranstaltung eines Jahrmarktes nicht erfordere, daß die römischen Ruinen zu dieser Zeit auch tatsächlich bewohnt waren. Daß das nicht der Fall war, zeigt die archäologische Evidenz, jedenfalls beim gegenwärtigen Forschungsstand; Mitterauers Argument könnte den Markt für das 6.-8. Jh. trotz dieser Sachlage aber noch retten. Wo lebte dann aber die Bevölkerung, die hier Handel trieb und sich dabei antiker Traditionen erinnerte? Eine allgemeine Bevölkerungskontinuität läßt sich archäologisch nicht belegen und so blieben nur die Avaren, die auch sonst für die Verbreitung byzantinischer Münzen in Niederösterreich verantwortlich gewesen sein werden. Kann man aber annehmen, daß sie die antike Markttradition weiterführten? Davon unabhängig müßte man auch noch die Frage beantworten, warum der Markt nicht im unmittelbaren Umfeld von Carnuntum selbst abgehalten wurde, sondern im fast zwei Kilometer entfernten Petronell. Hier mag immerhin im Laufe der Zeit eine allmähliche Verlagerung stattgefunden haben, von der Ruinenstätte hin zur nächsten Ansiedlung. Bleibt aber zu fragen, warum dafür nicht die zu ihrer Zeit sicher viel bedeutendere Heimenburg (später Deutsch-Altenburg) in Frage kam. Vielleicht spielte dabei eine Rolle, daß der Markt im Umfeld von Carnuntum schon wieder aufgelebt war, noch bevor die Heimenburg in der Mitte des 11. Jhs. als Reichsfeste eingerichtet wurde; anscheinend hatte diese Burg dann einen eigenen Markt[1102].
Geht man von dem Gedanken aus, daß der Petroneller Jahrmarkt ursprünglich mit dem Platz Carnuntum funktional zusammenhing, so scheint es mir durchaus nicht erforderlich, dabei an das antike Legionslager mit seinen ‚Canabae' zu denken. Näher scheint es doch zu liegen, die Rolle Carnuntums im 9. Jh. ins Auge zu fassen: Wenn Carnuntum in dieser Zeit wegen der noch vorhandenen antiken Befestigungen zum Burgplatz gewählt wurde und vielleicht sogar zentralörtliche Bedeutung hatte, so darf man erwarten, daß im Bereich seiner Vorburg (daher dann wohl der in Zusammenhang mit Petronell noch traditionell gebrauchte Begriff ‚Oppidum'!)[1103] auch ein Markt angesiedelt war.

[1098] Mitterauer, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 75, 1967, 237 ff.

[1099] Zum Markt von Petronell Mitterauer (wie Anm. 1098) 301 ff.

[1100] Mitterauer (wie Anm. 1098) 311.

[1101] Siehe dazu auch schon S. 262 f.

[1102] Mitterauer schließt das aus D HIII 277 (MGH DD Imp. Germ. 5, 378), mit der Heinrich 1051 den dritten Teil aller Einkünfte der Heimenburg verschenkte; diese Einkünfte kann man sich, so Mitterauer, am ehesten als Zölle denken und diese wiederum machen einen Markt wahrscheinlich.

[1103] Zum Zusammenhang von ‚Civitas' und ‚Oppidum' am Beispiel der frühmittelalterlichen Burg Enns siehe S. 496 f.; 528.

Dieses Szenar entspräche dann übrigens ganz dem, wie es Mitterauer selbst als typisch für andere frühmittelalterliche Burgplätze in der Donauregion herausgearbeitet hat. Das Vorkommen byzantinischer Münzen des 9.-11. Jhs. in Carnuntum hat dann nur noch hilfsweise Argumentationskraft. Bis 1970 waren mindestens fünf solcher Objekte bekannt gewoden; sie beweisen ebensoviel oder ebensowenig wie die zwölf aus dem 5. bis 7. Jh.[1104]. Daß es Fernhandel auf und entlang der Donau gegeben hat, darf als gesichert gelten, nicht zuletzt mit Hinblick auf die Raffelstetter Zollordnung. Ob man aus der dortigen Erwähnung von Tremisses schließen kann, im 9. Jh. bis zum Beginn des 10. Jhs. sei byzantinische Goldwährung gängiges Zahlungsmittel in dieser Region des ostfränkischen Reiches gewesen[1105], muß man skeptisch beurteilen. Wie in frühmittelalterlichen Gesetzestexten allgemein üblich, mag auch hier ein altertümlicher Begriff gebraucht worden sein, ohne daß dem die Verhältnisse der Zeit noch entsprachen, in der allgemein Silberwährung üblich war[1106]. Denkbar ist übrigens auch, daß die byzantinischen Kupfermünzen des 5.-7. Jhs. nicht als geltende Währung, sondern etwa als Waagengewichte gedient haben und deshalb auch sehr viel später in den Boden gekommen sind, als ihre Legenden zunächst glauben machen könnten[1107]. Die Tatsache, daß auch byzantinisches Geld im 9. Jh. und wieder im 10./11. Jh. auf den Marktplätzen an der Donau, darunter auch Carnuntum, gehandelt wurde, paßt jedenfalls viel besser in das archäologische Bild als ein vergleichbares Szenar für das 5.-7. Jh.

Die aus den späten Verhältnissen vermutungsweise erschlossene Bedeutung einer Burg Carnuntum und der ihr möglicherweise angegliederten Marktsiedlung (Oppidum) ist sonst aus zeitgenössischen Quellen nicht unmittelbar zu stützen. Nur einmal, zu 805, wird im frühen Mittelalter Carnuntum noch genannt, als nämlich eine Avarengruppe Kaiser Karl um Landzuweisung zwischen *Carnuntum* und *Sabaria* bat[1108]. Savaria (heute Szombathely) ist seit spätestens 860 als ‚Civitas' belegt; damals schenkte Ludwig (der Deutsche) die Burg an das Salzburger Erzbistum[1109]. Könnte Gleiches nicht auch für Carnuntum gelten, indem 805 als geographische Bezugspunkte des geplanten Avarenreservates zwei der wichtigsten Burgen der Region genannt wurden? Nach einem kurzen Neubeginn mit der Wiedereroberung des Gebietes östlich des Wienerwaldes in der ersten Hälfte des 11. Jhs. könnte dann der endgültige Niedergang Carnuntums eingesetzt haben, als mit der wichtigen Heimenburg der Schwerpunkt der Grenzverteidigung sich deutlich nach Osten verlagerte (so wie der Niedergang der Heimenburg zweifellos mit der Neugründung Hainburgs noch ein Stück weiter östlich zu verbinden ist).

Über die Burg *S a b a r i a* ist Weiteres nicht bekannt. Eine Burganlage in Szombathely, die angeblich karolingerzeitlich sein soll, kann zur Illustration jedenfalls nicht herangezogen werden. Es ist dieser Fall aber ein gutes Beispiel für eine Kette archäologischer Fehldatierungen, die den Historiker davor warnen mögen, der „archäologischen Bestätigung" historischer Nachrichten blindlings zu vertrauen. E. Tóth meinte, eine aus Stein errichtete Burganlage, die im Zentrum Szombathelys bei eher unsystematischen Schürfungen teilweise freigelegt wurde, als die 860 genannte Befestigung identifizieren zu können; die Form des ovalen Beringes, zu der er unter ungarischen Anlagen des Mittelalters keine Parallelen finden konnte, brachte er in Zusammenhang mit der bereits von C. Schuchhardt als Prototyp herausgestellten Burg Todenmann (Niedersachsen), die dieser seinerzeit auf Grund einer historischen Quelle in die Zeit um 900 datierte und die seitdem immer wieder als karolingische Anlage vorgeführt worden ist[1110]. Tatsächlich ist diese Datierung mit Blick auf die Kleinfunde, die allesamt in das 12./13. Jh.

[1104] Mitt. Österr. Num. Ges. N. F. 16, 1969/70, 104 Anm. 2. – Zu byzantinischen Münzen des 5.-7. Jhs. aus Carnuntum: Mitt. Anthr. Ges. Wien 92, 1962, 218 nach Num. Zeitschr. (Wien) 26, 1933, 65; ergänzend: Unsere Heimat 37, 1966, 273 f. u. Mitt. Österr. Num. Ges. N. F. 16, 1969/70, 103 f.

[1105] So W. Hahn, Mitt. Öster. Num. Ges. N. F. 16, 1969/70, 104 Anm. 2. Bezieht sich wohl auf die Bestimmung hinsichtlich der slavischen Händler *si vero mancipia vel cavallos vendere voluerit, de una ancilla tremisam I* (Capit. 253 [MGH LL 2/2, 49 ff. bes. 251 (c. 6)]).

[1106] Ebenso anachronistisch ist der Begriff *Saiga*, der im gleichen Zusammenhang genannt wird; man versteht darunter allgemein einen merowingischen Silbermünztyp, der zu seiner Zeit einen Bruchteil eines Tremissis repräsentierte: T. Kroha, Lexikon der Numismatik (Gütersloh 1977) 383. – Für Hinweise und Anregungen zur numismatischen Problematik danke ich V. Zedelius, Bonn.

[1107] Auf diese Möglichkeit machte mich freundlicherweise V. Zedelius aufmerksam.

[1108] Ann. reg. Franc. a. 805 (QGM 5, 80). Siehe dazu auch S. 18. Zum Mißverständnis Carnuntum = Carantanum bei Paulus Diaconus und Regino von Prüm siehe S. 140 mit Anm. 894 und S. 161 Anm. 1023.

[1109] *Sabaria civitas*: D LdD 102 (MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f.). Die Erwähnungen der Burg Sabaria in Urkunden des 10. und 11. Jhs. sind faktisch irrelevant, weil, beginnend mit der gefälschten Arnolfsurkunde von <885> (tatsächlich 977), hier nur noch theoretischer Salzburger Besitzanspruch im von den Magyaren beherrschten Teil Pannoniens festgeschrieben wurde (*ad Sabariam civitatem et aecclesiam*: D A 184 [MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff.]; siehe auch die darauf fußenden Bestätigungen D OII 165, 275 u. D OIII 1 [MGH DD Imp. Germ. 2, 185 ff. 319 f. 393 ff.] sowie D HIII 260 [MGH DD Imp. Germ. 5, 345 ff.]).

[1110] Tóth, Folia Arch. 29, 1978, 151 ff. mit Abb. 7. Die Burg erstmals 1267 urk. erwähnt. – Todenmann, Stadt Rinteln, Kr. Schaumburg: A. Oppermann/C. Schuchhardt, Atlas vorgesch. Befestigungen in Niedersachsen (Hannover 1888-1916) 42 f. 51 f. 140; Taf. 44; Bildtaf. G. – C. Schuchhardt, Die frühgesch. Befestigungen in Niedersachsen (Bad Salzuflen 1924) 82 ff. – Ders., Die Burg im Wandel der Weltgesch. (Berlin 1931) 218 ff. – Uslar, Befestigungen 110. – Die von Schuchhardt aus einer spätmittelalterlichen Quelle erschlossene Datierung der Burg in die Zeit um 900 ist aus der Sicht des Historikers ebensowenig haltbar wie deren scheinbare Bestätigung durch die bei der Ausgrabung geborgenen Kleinfunde aus der Sicht des Archäologen; darauf hat bereits (der Historiker!) M. Last nachdrücklich hingewiesen, der das Material mit Recht in das 12./13. Jh. stellte (in: H. Patze [Hrsg.], Die Burgen im dt. Sprachraum 1. Vorträge u. Forsch. 19 [Sigmaringen 1976] 394 ff. bes. 397 mit

weisen, nicht zu halten; vielmehr fügt sich der Bautyp problemlos in eine Gruppe von Burgen ein, für die ein relativ enger, ovaler Bering mit an die Innenmauer angelehnter Innenbebauung kennzeichnend ist und die in der Zeit um 1200 gut belegbar sind, nicht zuletzt etwa durch die Godesburg (Stadt Bonn), deren Errichtung 1210 auf Geheiß des Kölner Erzbischofs erfolgte, wie eine Bauinschrift zweifelsfrei überliefert[1111]. Damit kommt aber der archäologischen Forschung ein liebgewonnener Burgentyp abhanden, der gerade für die Frühzeit eine Kenntnislücke schließen sollte. Will man eine Vorstellung von karolingischen Burgen gewinnen, so wird man sich besser an die Anlagen halten, die K. Schwarz im Rahmen seines Programmes zur Erforschung frühmittelalterlicher Befestigungsanlagen in Nordostbayern untersucht hat[1112].

Günstiger ist die Kombinationsmöglichkeit schriftlicher und archäologischer Daten im Fall der *Mosapurc*/Zalavár, dem Zentrum des Herrschaftsgebietes der Slavenfürsten Privina und Kocel. 847 schenkte König Ludwig (der Deutsche) dem Privina Ländereien, die dieser bis dahin als Lehen innegehabt hatte, zu Eigen[1113]. Daß dieser Besitz an der Zala lag und daß Privina dort eine Burg errichtete, erfährt man aus der ‚Conversio', ebenso, daß Privina in seiner Burg eine Marienkirche bauen ließ, die Erzbischof Liupram 850 weihte[1114]. Die ‚Conversio' stellt diese Ereignisse im „Zeitraffer" dar; die innere Chronologie ist deshalb nicht ganz klar. Nur soviel ist sicher, daß Privinas Burg vor 850 erbaut worden sein muß. Es ist aber gut denkbar, ja sogar wahrscheinlich, daß er schon vor 847 sich in seinem Lehnsgebiet einen festen Sitz errichtet hat. Das könnte schon in den dreißiger Jahren des 9. Jhs. geschehen sein; wohl 833 wurde Privina in Traismauer getauft[1115], und man kann durchaus dieses Datum als ‚Terminus post quem' für seine Etablierung nehmen. Erzbischof Liupram ließ seinerseits in Privinas Burg eine Kirche errichten; sie war mit Reliquien des Heiligen Hadrian ausgestattet und wird dementsprechend diesem Märtyrer geweiht gewesen sein. Dabei muß es sich um ein bedeutendes Bauwerk gehandelt haben, denn Liupram schickte eigens zu diesem Behufe spezialisierte Handwerker[1116]. Dem ausdrücklichen Hinweis auf Maurer, Maler, Schmiede und Zimmerleute kann man entnehmen, daß diese Kirche aus Stein errichtet und ausgemalt war. Liupram selbst richtete hier den Gottesdienst ein. Aus den Zeitangaben der ‚Conversio' und dem Todesjahr Liuprams kann man deshalb errechnen, daß diese Kirche zwischen 853 und 859 errichtet worden sein muß. Weiter gab es in der *civitas* des Privina noch eine Kirche, die dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht war[1117].

Über die Burg selbst erfährt man wenig; die ‚Conversio' erwähnt nur, daß sie in der sumpfigen Niederung der Zala lag. Auf diesen Zusammenhang weist auch der Name *Mosapurc* hin, der erstmals zu 865 genannt wird, offenbar damals erst aufkam[1118]. In diesem Jahr feierte Erzbischof Adalwin das Weihnachtsfest in der Burg, die zu dieser Zeit schon Privinas Sohn Kocel gehörte. 880 überließ Kaiser Ludwig III. Arnolf Karantanien. In diesem Zusammenhang erwähnt der Chronist Regino von Prüm ausdrücklich das *castrum munitissimum* Mosaburg und hebt auch hier den umgebenden Sumpf als wesentlichen Bestandteil der Festung hervor[1119].
Nach Kocels Tod (wohl 876) wird sein Besitz und damit auch die ‚Moosburg' an den ostfränkischen König Ludwig (den Deutschen) zurückgefallen sein; faktisch befand sie sich zusammen mit ganz Unterpannonien und Ka-

---

Anm. 70). – Das Fundspektrum, soweit abgebildet und/oder beschrieben, macht einen chronologisch geschlossenen Eindruck; auch das Vorkommen von Pingsdorfer Ware (Oppermann/Schuchhardt a. a. O. Bildtaf. G,8) widerspricht einer Datierung in das 12./Anf. 13. Jh. nicht. Zum Sporn und zu den Hufeisen mit gewellter Außenkante (ebd. Bildtaf. G,4; Schuchhardt a. a. O. [1931] 219 Abb. 207) vgl. etwa auch W. Janssen/K.-H. Knörzer, Die frühmittelalterliche Niederungsburg bei Haus Meer, Stadt Meerbusch, Kr. Grevenbroich (Grevenbroich 1970) 105 Abb. 51,8.11 (Endphase der Periode A, Ende 12. Jh., zur Datierung ebd. 51), zu den Steigbügeln ein ähnliches Exemplar aus dem Brandschutt der 1233 zerstörten Burg Wilnsdorf, Kr. Siegen (Beitr. zur arch. Burgenforsch. und zur Keramik des Mittelalters in Westfalen 1 [Bonn 1979] 153 ff. 177 Abb. 14,10). – Eine ähnliche Fehldatierung wie bei der Burg Todenmann dürfte auch bei der Burg Broich, Stadt Mülheim, vorliegen, die jener im Bautypus entspricht und die deshalb auch Toth als „karolingische" Parallele heranzog (zu Broich siehe Tl. I).

[1111] H. E. Kubach/A. Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas 1 (Berlin 1976) 327 ff. mit Abb. 554-555. Die Inschrift zuletzt in: Kurköln. Kat. Ausstellung Kempen (Kevelaer 1985) 90 f. – Zum gleichen Typ gehörig etwa auch die im 13. Jh. erbaute, 1265 zerstörte Burg Wartenberg in Hessen: Prähist. Zeitschr. 39, 1961, 217 ff. mit 218 (Plan).

[1112] Ausgr. in Deutschland. Monogr. RGZM 1,2 (Mainz 1975) 338 ff. bes. 384 ff. – Das bestätigt für das 10. Jh. auch der allerdings nur unzureichend ausgegrabene und dokumentierte archäologische Befund der Burg im niederösterreichischen Wieselburg (Kat.-Nr. 142.1).

[1113] D LdD 46 (MGH DD Reg. Karol. 1, 62).

[1114] Conversio c. 11 (Wolfram 52). Daß es sich dabei um eine Eigenkirche Privinas handelte, geht aus dem Zusammenhang hervor. Privina übergab bei dieser Gelegenheit seinen Priester Dominicus „in die Hände und die Macht des Erzbischofs", der diesem seinerseits die Seelsorge für die Region übertrug.

[1115] Siehe Anm. 1290.

[1116] Conversio c. 11 (Wolfram 54).

[1117] Conversio c. 11 (Wolfram 54). – Zusammenfassend über die Kirchen z. B. Th. von Bogyay, Südost-Forsch. 14, 1955, 368 ff.

[1118] Conversio c. 13 (Wolfram 56). Den Zusammenhang zwischen Sumpf und Namen erwähnt ausdrücklich Regino von Prüm (wie Anm. 1119).

[1119] Reg. Chron. a. 880 (QGM 7, 258).

rantanien in der Hand Arnolfs, der darin ja auch 880 durch Ludwigs Nachfolger bestätigt wurde. 888 und 889 urkundete Arnolf in *Mosapurc* [1120].

896 beauftragte Arnolf angesichts der heraufziehenden Ungarngefahr seinen Dux Brazlav mit dem militärischen Schutz Pannoniens, und auch hier wird wieder ausdrücklich die ‚Moosburg' erwähnt[1121]. Man ersieht daraus, daß noch gegen Ende des 9. Jhs. die *Mosapurc* die bedeutendste Festung Unterpannoniens und strategischer Rückhalt der Landesverteidigung war. Über das weitere Schicksal dieses bedeutenden Burgplatzes hört man nichts mehr. In der bekannten Fälschung des Arnolfsdiploms von <885>, die 977 in Salzburger Interesse angefertigt wurde, wird noch eine Abtei *ad Mosapurc* erwähnt, die schon von Arnolfs Vorgängern Salzburg geschenkt worden war; Arnolf bestätigte vorgeblich diese Schenkung und ergänzte sie zudem aus Königsgut: Der Neunte von allen Königshöfen innerhalb des Burgbezirkes, dazu der in der *civitas* erhobene Zoll und die Fischerei sollten dem Salzburger Erzbistum gehören[1122]. Alle diese Ansprüche waren 977 angesichts der ungarischen Herrschaft in Panonien fiktiv; Salzburg hielt aber daran fest, verständlich, weil zu dieser Zeit noch berechtigte Hoffnung bestehen konnte, den Magyaren ganz Pannonien wieder zu entreißen. Spätere Bestätigungen orientierten sich dann an dieser Vorlage, selbst als im 11. Jh. an eine so einschneidende Grenzveränderung gar nicht mehr zu denken war[1123]. Für die Verhältnisse des 10. und 11. Jhs. gewinnt man daraus also keinen Aufschluß, wohl aber für die Zeit des 9. Jhs. nach dem Aussterben des von Privina begründeten slavischen Fürstenhauses. Einer der Vorgänger Arnolfs hat die Abtei Mosaburg dem Salzburger Erzbistum geschenkt. Salzburg hatte ja dort durch den Bau der Hadrianskirche schon unter Privina gewisse Rechte erworben, und die Übereinstimmung des Patroziniums der von Liupram erbauten Kirche und der Abtei läßt vermuten, daß beide identisch sind, in der Folgezeit das Gotteshaus eben nur zu einem Kloster ausgebaut wurde. Demnach muß auch die Abtei innerhalb der Burg zu suchen sein, wo die Hadrianskirche nach dem ausdrücklichen Zeugnis der ‚Conversio' lag. Die Burg war wie vergleichbare königliche Festungen organisiert. Der Hinweis auf die zugehörigen Königshöfe läßt an eine Burgbezirksorganisation denken, wie sie auch im oberpannonischen Donauraum üblich gewesen zu sein scheint, und auch die Erhebung eines Zolles am Zentralort dieses Bezirkes würde sehr gut mit dem betreffenden von Mitterauer entworfenen Szenar übereinstimmen[1124].

In der ersten Hälfte des 11. Jhs. soll dann König Stephan I., wenn man der späteren schriftlichen Überlieferung trauen darf, am Platz der ehemaligen *Mosapurc* eine Benediktinerabtei gestiftet haben[1125]. Das Hadrianspatrozinium weist auf eine unmittelbare Kultkontinuität hin; ob diese nun an historische Reminiszenz oder vielleicht sogar an ein Überleben faktischer Kontinuitätsstränge vor Ort anknüpfte, ist anhand der Schriftquellen nicht zu beantworten. Hier kann nur die Archäologie Aufschluß geben.

Die Lokalisierung der *Mosapurc* in der Flußniederung der Zala ist durch die zeitgenössische schriftliche Überlieferung gesichert. Vor der modernen Gewässerregulierung war Siedlung dort nur auf einzelnen, aus der sumpfigen Umgebung ragenden inselartigen Kuppen möglich[1126]. Vier solcher in der Flußbiegung der Zala gelegener potentieller Siedlungsareale sind in neuerer Zeit zumindest teilweise archäologisch untersucht worden: Vársziget, Récéskút, Rezes und Kövecses *(Abb. 70)*. Alle weisen Siedlungsspuren aus dem 9. Jh. auf; auf Récéskút wurden auch Reste einer Steinbasilika, vermutlich des 11. Jhs., gefunden, deren Vorgängerbauten bis in das 9. Jh. zurückreichen[1127].

[1120] DD A 19, 20, 43 (MGH DD Reg. Karol. 3, 29 f. 30 f. 61 f.). – Zur Identifizierung mit Zalavár, nicht mit Moosburg in Kärnten siehe S. 40.

[1121] *Pannoniam cum urbe Paludarum*: Ann. Fuld. a. 896 (QGM 7, 168). ‚Urbs Paludarum' ist hier offenkundig eine Latinisierung von *Mosapurc*.

[1122] D A 184 (MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff. bes. 285): *ad Mosap[urch] abbaciam, ubi sanctus Adrianus martir Christi requiescit, quam antecessores nostri ad iam dictum monasterium tradiderunt, et nos firmamus ac nostra ex parte augmentamus; nonam quoque de omnibus nostris curtibus inibi cum theloneo in civitate et piscina adicimus*. Das *inibi* kann sich nur auf *civitas* und hier wiederum nicht auf die Burg im engeren Sinne, sondern nur auf den zugehörigen Bezirk beziehen.

[1123] Bestätigungen 977, 984, 1051: D OII 165; D OIII 1 (MGH DD Imp. Germ. 2, 185 ff. bes. 186; 393 ff. bes. 394.); D HIII 260 (ebd. 5, 345 ff. bes. 346).

[1124] Siehe dazu S. 422 ff.

[1125] Weihe der Hadrianskirche 1019: *dedicatur ecclesia s. Adriani M.* (Ann. Poson. a. 1019 [SS. rer. Hung. 1, 125]). – Urk. von 1019 und 1024, nur in späteren Abschriften erhalten und nicht unumstritten: Cod. Dipl. Hung. 304 ff. (a. 1019) 307 ff. (a. 1024). Dazu H. Bresslau, Archiv Urkundenforsch. 6, 1918, 65 ff. bes. 70 Anm. 1; Reg. Arpad. 4 f. Nr. 7-8; I. Szentpétery in: Emlékkönyv Szent István Király 2 (Budapest 1938) 133 ff. bes. 139 f. Nr. 3-4. – Th. von Bogyay, Südost-Forsch. 14, 1955, 395 ff. – Sós, Zalavár 118. – Sós, Westungarn 183 mit Anm. 43. – Zur Geschichte der Abtei auch E. Mihályi in: Emlékkönyv Szent István Király 1 (Budapest 1938) 361 ff. bes. 377 ff.

[1126] Zur Situation Sós, Westungarn 93 ff. mit Abb. 24.

[1127] Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 21, 1969, 51 ff. – Sós, Westungarn 95 ff. Ob die Kirche dem Hl. Johannes dem Täufer geweiht war und damit identisch ist mit der in der ‚Conversio' genannten Kirche mit gleichem Patrozinium – so Sós a. a. O. 105 – scheint mir ungewiß. Die

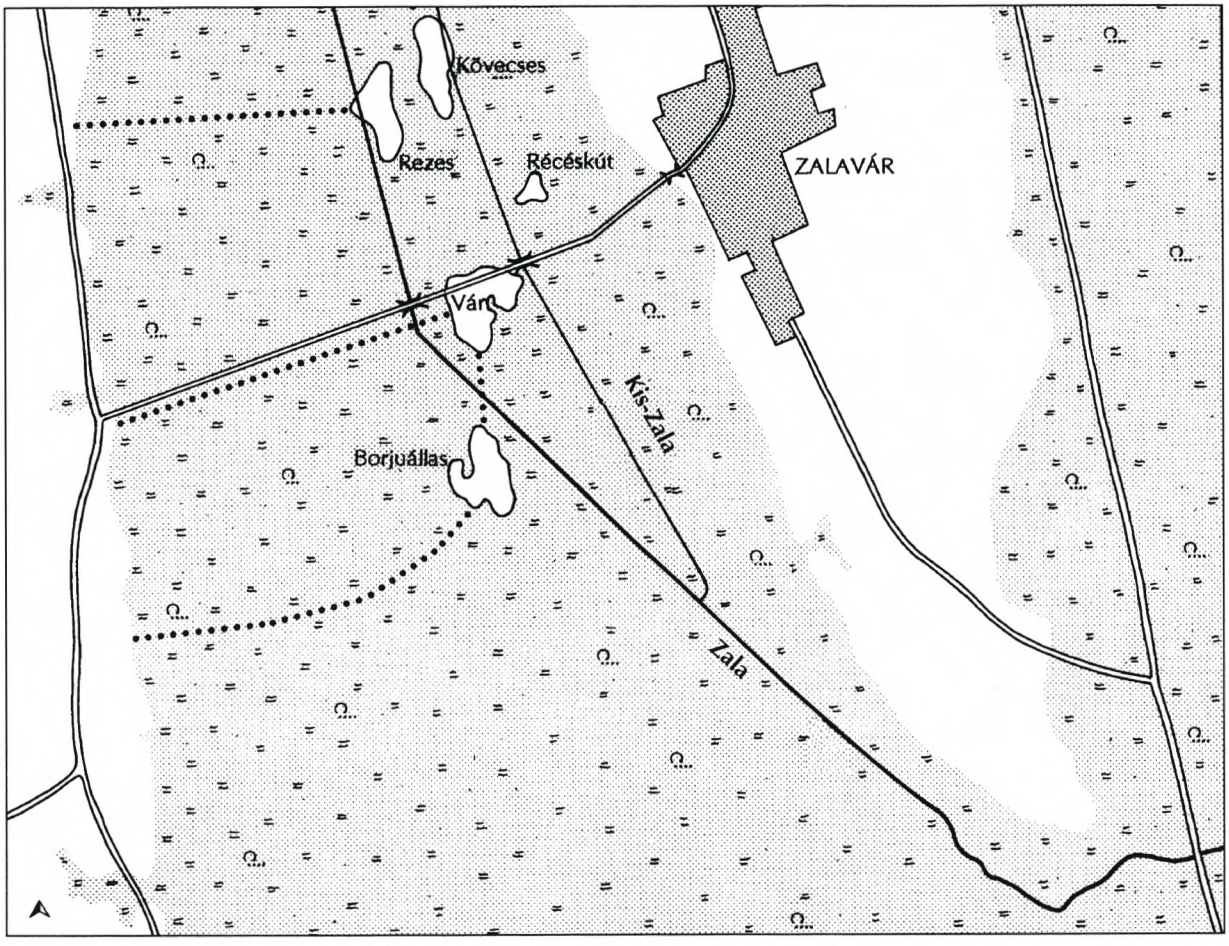

Abb. 70. Topographie der Umgebung von Zalavár. Die ehemals sumpfige Niederung der Zala ist markiert, darin die im frühen Mittelalter besiedelten Inseln Vár (Vársziget), Rezes, Récéscút und Kövecses. Punktlinien: Ehemalige Knüppeldämme. (Entwurf nach verschiedenen Karten, grundlegend Sós, Zalavár).

Was die Identifizierung mit der *Mosapurc* Privinas angeht, so hat man das Augenmerk schon früh auf die Burginsel („Vársziget") in der breiten Zalaniederung gelenkt. 1951 beginnend hat dort G. Fehér gegraben, später wurden die Untersuchungen von A. Sós geleitet. Publiziert wurden bislang nur die von Fehér veranstalteten Ausgrabungen, während Sós über die Ergebnisse der späteren Kampagnen nur in knapper Zusammenfassung ausschnitthaft Mitteilung gemacht hat[1128].

betreffende Kirche lag nach ausdrücklichem Zeugnis innerhalb der *civitas*; das müßte dann den Burgbezirk, nicht die Burg selbst meinen. – Zalavár-Rezes: Magyarország régészeti topográfiája 1 (Budapest 1966) 184 Nr. 17. Gräberfeld und Siedlung 9. Jh.; Grabung A. Sós, unpubliziert. – Zalavár-Kövecses: A. Sós, Zalavár-Kövecses. Ausgrabungen 1976-78 (Budapest 1984). – Siehe dazu auch die Zusammenstellung von B. M. Szöke, Zalai Gyüjetemény 6, 1976, 69 ff.

[1128] Sós, Zalavár. – Sós, Westungarn 105 ff. – Sós, Zalai Gyüjetemény 6, 1976, 105 ff.

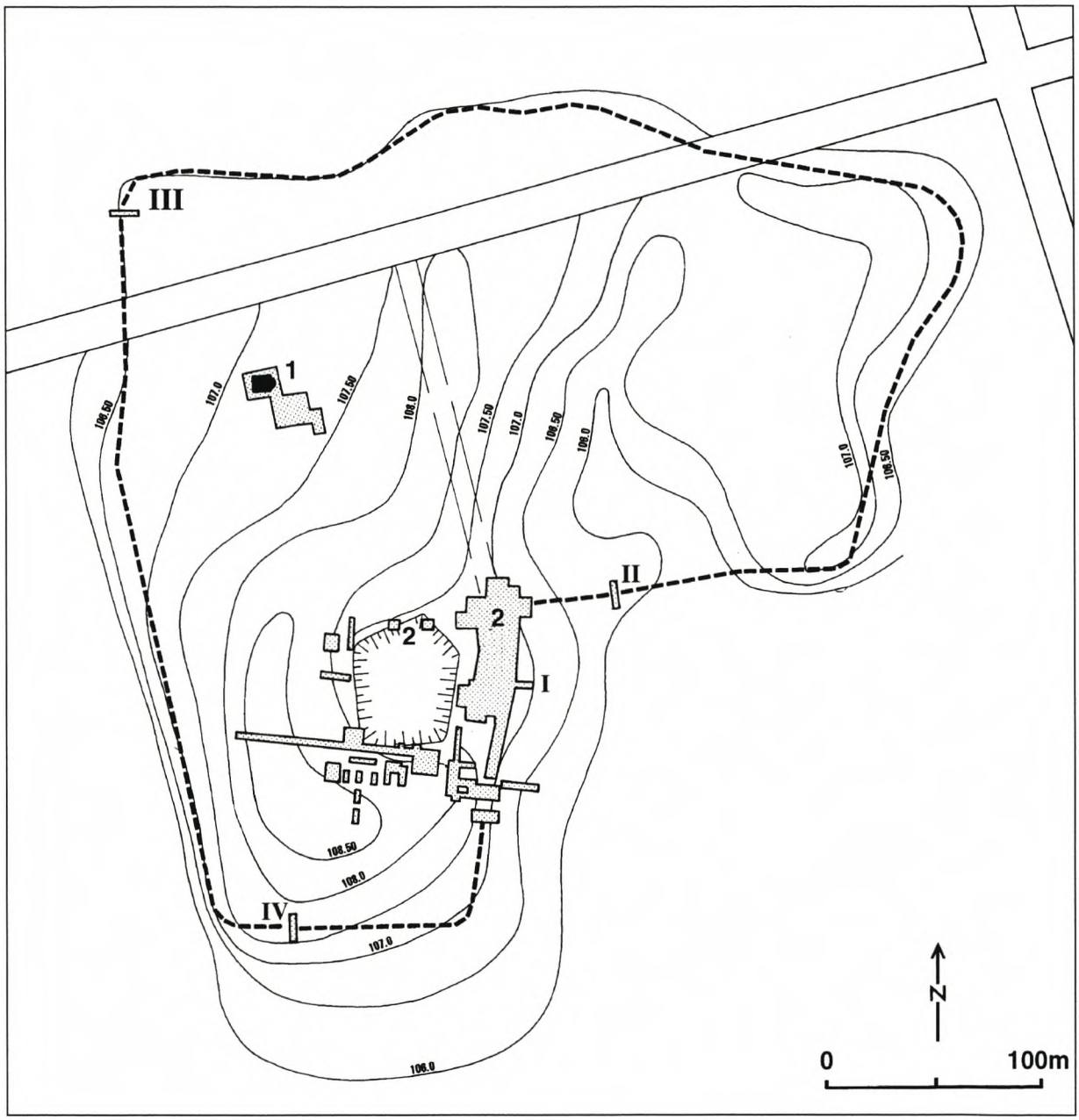

Abb. 71. Zalavár, Városziget (Burginsel). Höhenschichtenplan mit Grabungsflächen der Kampagnen 1951-54 und 1963-66 (nach verschiedenen Vorberichten, grundlegend Sós, Zalavár; für 1963-1966 wohl unvollständig): 1 Kirche und Gräberfeld des 11. Jahrhunderts; 2 Grabungsflächen 1951-54; I-IV Wallschnitte; gestrichelte Linie: vermuteter Verlauf des frühmittelalterlichen Walles.

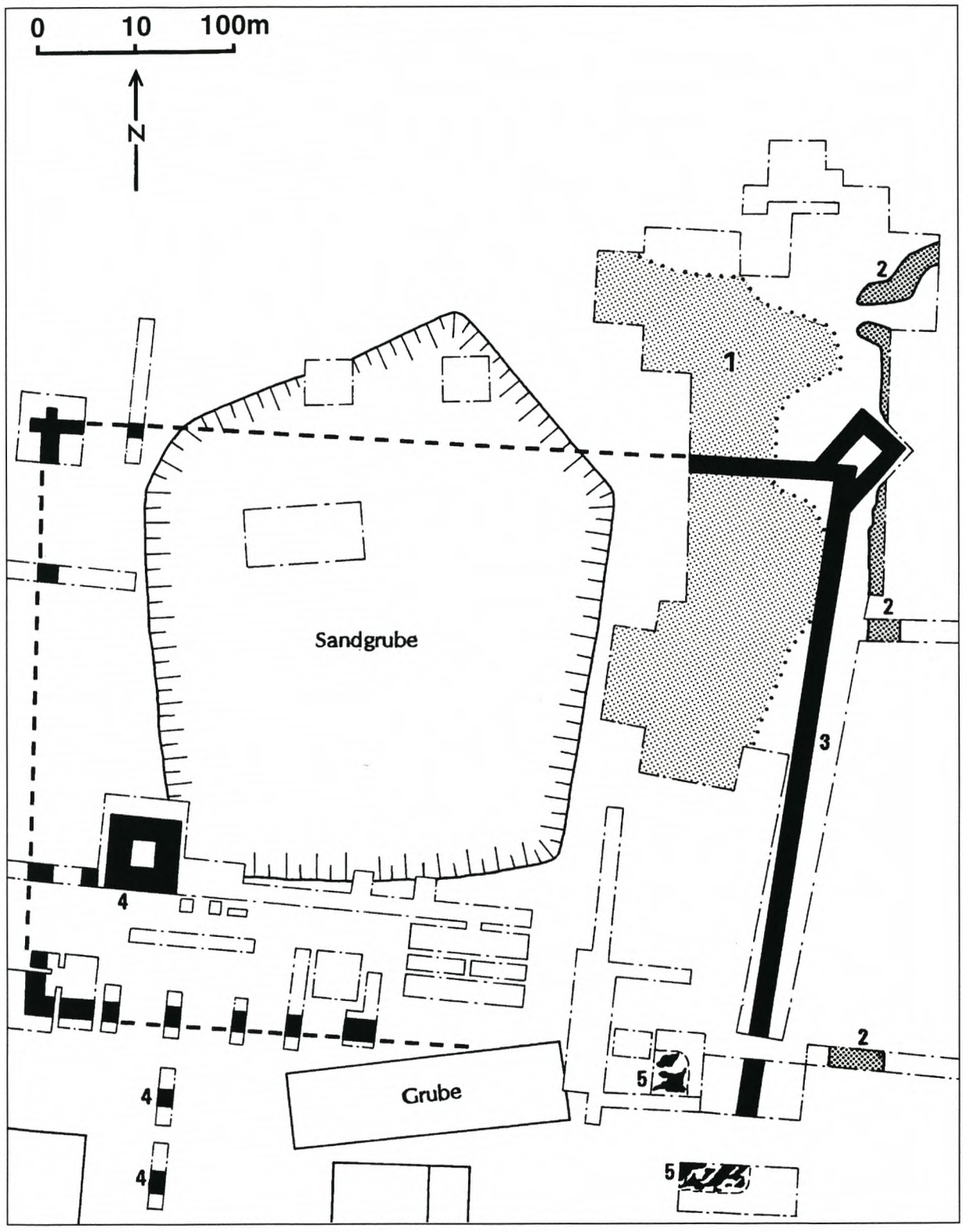

Abb. 72. Zalavár, Városziget (Burginsel). Wichtige Befunde aus den Grabungen 1951-54 und 1963-66 (nach verschiedenen Vorberichten, grundlegend Sós, Zalavár): 1 Gräberfeld 9.-11. Jahrhundert; 2 Wall des 9. Jahrhunderts (gerastert: Reste der Blendmauer; dahinterliegender Wall mit Substruktion bei Sós nicht markiert); 3 Steinmauer der „Inneren Burg"; 4 Reste der 1702 zerstörten Burg (?); 5 Siedlungsreste des 9./10. Jahrhunderts.

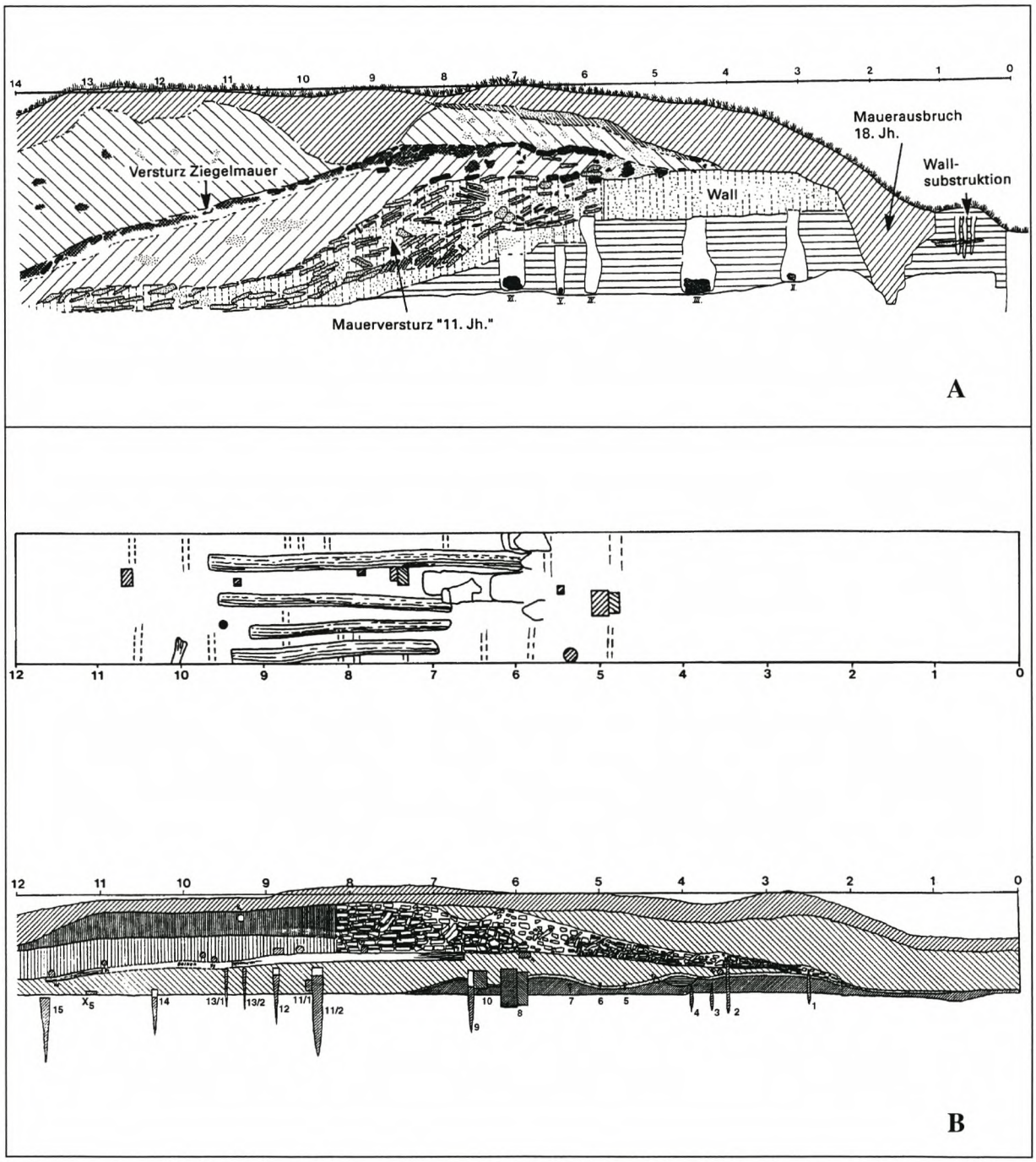

Abb. 73. Zalavár, Várszíget (Burginsel). A Profil des Schnittes I (Südseite des Schnittes; Außenseite links im Bild). – B Planum und Profil Schnitt II (vgl. Abb. 71).

Auf der Burginsel befand sich eine mittelalterliche Burg, die 1702 auf kaiserlichen Befehl geschleift wurde. Über das Aussehen dieser Anlage unterrichtet wenigstens in groben Zügen ein um 1570 angefertigter Plan des Grundrisses. Innerhalb des rechteckigen Beringes befand sich demnach unter anderem ein dreischiffiges Gebäude mit halbrunder Apsis; man hat es als Kirche gedeutet und vermutet, daß es sich dabei um einen Nachfolgebau einer der frühmittelalterlichen Kirchen in der Privinaburg handeln könnte[1129]. Die Lokalisierung einzelner Gebäudereste bei den Grabungen 1963-1966 ermöglichte es, den Plan des 16. Jhs. mit den Grabungsplänen zur Deckung zu bringen. Man erkennt daran, daß der Bereich der Kirche offenkundig durch eine rezente Sandgrube zerstört worden ist. Die Ausgrabungen 1951-1954 konzentrierten sich auf das Areal östlich der Sandgrube, spätere erfaßten auch den Südteil und erschlossen das Gelände im Westen durch einige Schnitte *(Abb. 71)*. Bei den Ausgrabungen wurde ein Burgwall erkannt, der die ganze Burginsel randlich umfaßt; seine Existenz und seine Konstruktion wurden in vier Wallschnitten an verschiedenen Stellen festgestellt und untersucht. Im Süden der Insel stieß man zudem auf eine viereckige Befestigungsanlage, deren Verlauf in den 1951-1954 aufgedeckten Flächen in größerem Umfang untersucht und 1963-1966 wenigstens durch einige Schnitte verifiziert werden konnte *(Abb. 72)*. Zwischen dieser „inneren Burg" und dem Außenwall kamen auch Siedlungsspuren in Form von Pfostenlöchern, Grubenhäusern, Gruben und Brandresten zutage. Außerdem wurde ein größeres Gräberfeld angeschnitten und in seiner randlichen Ausdehnung erfaßt; das Zentrum scheint im Bereich der Sandgrube gelegen zu haben *(Abb. 72)*. Datierbare Grabfunde zeigen eine Belegung im 9. und 10./11. Jh. an. Davon etwa 130 m entfernt wurden im Nordwesten der Burginsel ein separater Friedhof und eine kleine, offenbar zugehörige Steinkirche lokalisiert und teilweise ausgegraben; die Beifunde weisen hier auf das 11. Jh. hin *(Abb. 71)*[1130].

Bei dem äußeren Burgwall konnten im Bereich des Schnittes I am Ostrand der Grabungsfläche 1951-1954 zwei frühmittelalterliche Bauperioden unterschieden werden. Die anderen Wallschnitte bestätigten diese Beobachtung nicht, so daß zu vermuten ist, daß der Wall der älteren Bauperiode nicht den gleichen Verlauf hatte wie der der jüngeren, der die ganze Insel einfaßte; vielleicht war das ältere Burgareal kleiner. Das nach stratigraphischen Beobachtungen ältere Wallsystem konnte nur auf einer relativ kurzen Strecke verfolgt werden; es ist zudem durch die jüngeren Befunde überlagert und zum Teil gestört. Parallele Reihen von Pfostenlöchern deuteten die Ausgräber als Flechtwerkwände, die, mit Stampflehm gefüllt, die Befestigungsmauer bildeten. Erfaßt wurde offenbar just eine Toranlage mit Mauerdurchlaß und dahinter liegender innerer Quermauer[1131].

Die jüngere Anlage bestand aus einem Wall in Holz-Erde-Konstruktion mit vorgeblendeter Bruchsteinmauer. Am besten wurde die Konstruktion in Schnitt II beobachtet; die Befunde in den anderen Wallschnitten sind weniger deutlich und weichen anscheinend auch auch in einzelnen Details ab *(Abb. 73)*.
Die unterste Substruktion bildeten hier zwei Lagen kreuzweise gelegter Rundhölzer, die durch senkrechte Pfosten in ihrer Position gehalten wurden[1132]. Wie hoch diese Holzkonstruktion reichte, bleibt unklar, da in den höheren Lagen des Erdwalles anscheinend keine liegenden Hölzer mehr beobachtet wurden. Die Stirnseite des Walles bildete eine 1,6 m breite, aus flachen Bruchsteinen in Erd-(Lehm-?)Bindung errichtete Mauer. Von ihr sind im Profil die untersten Lagen in situ, das weitere Aufgehende als breit gestreute Versturzschicht erkennbar. Der dahinter liegende Erdwall war, der Länge der erhaltenen Balkenreste nach zu urteilen, mindestens 3,5 m breit[1133]. Im Vorfeld des Walles fanden sich mehrere Reihen von eingerammten Pfählen, die die Ausgräber gewiß mit Recht als zusätzliche Annäherungshindernisse einer kleinen Uferbefestigung deuteten. Einen eigentlichen Burggraben hat es offenbar nicht gegeben; er war wegen der sumpfigen Umgebung auch nicht erforderlich, und bestenfalls hat man die Böschung zur feuchten Niederung hin noch etwas abgesteilt[1134].

Im Nordosten der Grabungsfläche bog der Wall, der Geländekontur der Burginsel folgend, nach Osten um; an dieser Stelle wurde eine Toranlage aufgedeckt, deren Wangen zwingerartig nach innen gezogen waren[1134a].

[1129] Sós, Zalavár 7 f. 37 f. – Sós, Westungarn 106 f. mit 108 Abb. 29. – Sós, Zalai Gyüjetemény 6, 1976, 112 f. mit Abb. 2. – Vgl. E. Mihályi (wie Anm. 1125) 379 (Abb. ohne Nr.).

[1130] Sós, Zalavár 160 ff. Die zeichnerische und deskriptive Dokumentation der Funde ist so miserabel, daß eine genauere chronologische Ansprache kaum möglich ist. Ob die Belegung bereits im späten 10. Jh. einsetzte, ist nicht sicher zu entscheiden, das frühe 12. Jh. könnte bestenfalls noch durch einzelne kleinformatige, sehr massive S-Ringe vertreten sein (z. B. Sós a. a. O. 179 Abb. 65,14). Der Schwerpunkt liegt eindeutig im 11. Jh.

[1131] Sós, Zalavár 11 ff. – Sós, Westungarn 112 ff. mit Abb. 31; Taf. 9.

[1132] Sós, Zalavár 122 ff. Plan 8-9.

[1133] Die Interpretation der Befunde der Periode II ist bei Sós seltsam unklar; als „Wall" bezeichnete sie stets nur die Steinmauer und hielt die dahinter liegende Holzkonstruktion anscheinend nur für ein „inneres Stützsystem" (Sós, Zalavár 120 f.); an anderer Stelle sprach sie hingegen, in Anlehnung an die Rekonstruktion von L. Vargha, von einem „gestuften Umgang" (ebd. 134 f. mit Abb. 48). Meines Erachtens lassen die Profilzeichnungen der Schnitte keine andere Interpretation zu, als daß es sich dabei doch um einen Holz-Erde-Wall mit vorgeblendeter Steinmauer handelte; die verschliffenen Reste des Erdwalles sind meines Erachtens in Plan 9 (Schnitt II, lfd. m 8,2-11,7) unübersehbar und auch in Plan 3 (Schnitt I, lfd. m 6,2-3,5) erkennbar, wenn auch im hinteren Bereich durch die rezente Ausbruchsgrube der Steinmauer der „inneren Burg" zerstört.

[1134] Sós, Zalavár 135 f.

[1134a] Sós, Zalavár 120 ff. Der Befund ist im Detail nicht dokumentiert, sondern nur in Plan 7 als Schraffur eingetragen und mit einigen Fotos illustriert (ebd. Taf. 35-38). Das funktionale und chronologische Verhältnis einiger anderer Mauerreste im gleichen Grabungsareal bleibt ungeklärt (ebd. 146 f., vgl. Plan 7). Im Planquadrat É/27 überdeckten solche Reste einen hölzernen Kastenbrunnen, der Keramik enthielt. Zwei

In Schnitt I wurden in stratigraphischer Position über den beiden älteren Bauperioden noch Reste einer dritten beobachtet, die aus einer verstreuten Lage von Ziegelschutt bestand. Dieses Baumaterial und die mächtige Erdschicht, die den Mauerversturz der Wallperiode II und die Ziegelschicht trennt, sprechen für eine relativ junge Zeitstellung dieser letzten Befestigungs- oder Umfassungsmauer (Bauperiode III nach Sós)[1135].

Die Struktur der Innenbebauung ist anhand der wenigen zutage geförderten Reste nicht rekonstruierbar. Eine Anzahl von scheinbar regellos vertreuten Pfostenlöchern, dazu großflächige Brandreste an zwei Stellen innerhalb der Grabungsfläche von 1951-54 weisen auf oberirdische Holzbauten hin. Auch in den seit 1963 freigelegten Flächen kamen Siedlungsspuren in Form von Brandresten und Abfallgruben zutage, dazu (im Südosten des Grabungsareales) eine Anzahl von Grubenhäusern, teilweise in Reihen angeordnet. Eine Grube mit Hirschgeweihen und halbfertigen Knochenprodukten weist hier auf einen handwerklichen Funktionsbereich hin[1136].

Die Befestigung der „inneren Burg" ist weitgehend zerstört worden; offenbar zum Zweck der Steingewinnung wurde die Mauer anscheinend systematisch ausgebrochen. Ursprünglich bestand sie aus einer Steinmauer, die auf einem durchschnittlich 1,65 m breiten Pfahlrost aus senkrecht eingetieften Pfosten ruhte. Als Fundament lagen darüber Sandsteinplatten und Ziegel in Mörtelbindung, darauf ruhte die Mauer aus gemörtelten Steinen. Der Bering, in der Fläche von 1951-54 und in weiteren, später angelegten Schnitten, vor allem anhand des Pfahlrostes und der Ausbruchgruben in ihrem Verlauf verfolgbar, hatte eine leicht trapezoide Form[1137].

An der Nordostecke wurde ein vorspringender, offenbar nachträglich angebauter rechteckiger Turm nachgewiesen. Die Befunde an den anderen Ecken sind bislang nur aus einem Gesamtplan abzulesen und als solche unklar[1138].

Über die Innenbebauung ist nichts Zuverlässiges bekannt. Im Nordosten kamen ein kleiner Mauerrest, Pfostenlöcher und eine Herdstelle zutage; ein relativchronologischer und funktionaler Zusammenhang mit der „inneren Burg" war bei der Grabung aber offenbar ebensowenig herzustellen wie bei einigen Scherben, die anscheinend eher zum in diesem Bereich ebenfalls angetroffenen Gräberfeld gehören dürften[1139].

Nach den Vorstellungen der Ausgräber von der Chronologie der freigelegten Befunde soll der älteste Burgwall aus dem 9. Jh. stammen; er repräsentiert die Burg Privinas und Kocels. Das Gräberfeld wurde demnach seit dem 9. Jh. kontinuierlich belegt und reicht bis in das 11. Jh. Die zweite Periode des Burgwalles soll, ebenso wie die „innere Burg", erst aus dem 11. Jh. stammen; in der inneren Befestigung sah G. Fehér die Umfassungsmauer der von König Stephan I. gegründeten Benediktinerabtei, und A. Sós ist ihm in dieser Interpretation gefolgt[1140].
Dieses chronologische Szenar stützt sich einerseits auf stratigraphische Beobachtungen, die an wenigen Stellen Einblick in die Schichtenabfolge im Innenraum des vom Burgwall umschlossenen Areales gaben, andererseits auf Schlüsse aus dem relativchronologischen Verhältnis der Befestigungsanlagen zueinander (in erster Linie Überlagerungen und Störungen). Die antiquarische Analyse des Kleinfundmaterials trat dahinter ganz zurück. Man gewinnt eher den Eindruck, daß für eine vorgefaßte historische Theorie Bestätigung in den archäologischen Befunden gesucht wurde. Das gilt vor allem für die postulierte Kontinuität der Besiedlung, abgelesen am Gräberfeld, und die arpadenzeitliche Datierung von „innerer Burg" und Burgwall der zweiten Bauperiode.

Der Stratigraphie im Innenraum der Burg wurde nur auf einer relativ kleinen Fläche Beachtung geschenkt, zudem konnte der Befund von Sós nur noch schematisch rekonstruiert werden[1141]. Auf dem gewachsenen Boden lag demnach eine kohlehaltige Brandschicht, darüber eine braune Kulturschicht, die im unteren Bereich mit Flugasche durchsetzt war, wohl in ursächlichem Zusammenhang mit der darunter liegenden Brandschicht. Die braune Kulturschicht wurde nach oben gegen die darüber liegende Schicht durch eine teilweise in der Fläche vorhandene Lage von Steinresten getrennt; zu dieser Steinschicht gehörten auch drei in situ verbliebene Ziegel. Diese Steinschicht und die darüber liegende Kulturschicht datierte Sós in das 11. Jh.[1142], die beiden darunter liegenden Schichten dementsprechend in das 9.-10. Jh. Die

---

Scherben mit Wellenbanddekor datierte Sós ohne nähere Begründung in das 10. Jh., ebenso eine Tonflasche mit kanneliertem, zylindrischem Hals (ebd. 148 Taf. 89). Sie berief sich dabei auf Vaňas Abhandlung über slavische Tonflaschen (Pam. Arch. 47, 1956, 105 ff. bes. 122 ff.), übersah dabei aber, daß die Flasche von Zalavár typologisch mit den von Vaňa vorgestellten Formen nichts zu tun hat. Tatsächlich hängt sie genetisch mit dem altmagyarischen Typ Černa zusammen, der gelegentlich in Gräbern des 10. Jhs. auftritt (dazu Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 30, 1978, 224 ff. mit weiterer Lit.; in diesen Zusammenhang auch eingeordnet bei K. Mesterházy, Folia Arch. 26, 1975, 99 ff. bes. 106). Derivate solcher Gefäße kommen auch noch in Gräbern des 11. Jhs. vor, wie die Belege aus Halimba-Cseres zeigen (Gräber 87, 149, 313: Török, Halimba Taf. 69). Mit der Flasche von Zalavár hinsichtlich der Randgestaltung gut vergleichbar ist das Gefäß aus Halimba Grab 149. Die vergesellschafteten, nur in Resten erhaltenen S-Ringe aus Blei sind chronologisch nicht genauer ansprechbar; zusammen mit der Lage des Grabes in der nördlichen Randzone des Friedhofes (zur Horizontalstratigraphie Prähist. Zeitschr. 56, 1981, 33 ff.) ergibt sich aber, daß das Grab erst aus dem 11. Jh. stammt. Entsprechendes kann auch für Zalavár gelten; die anderen Scherben mögen älter sein und bei der Verfüllung des Brunnens in den Schacht geraten sein, sie könnten aber, wie die Keramik von Halimba lehrt, auch durchaus gleichzeitig sein. Die betreffenden Mauerreste mögen also frühestens aus dem 11. Jh. stammen, sind aber wohl noch jünger. Da sich ein Zusammenhang weder mit dem Burgwall noch mit der Mauer der „inneren Burg" herstellen läßt, führt diese Erkenntnis aber zunächst nicht weiter.

[1135] Sós, Zalavár 13. Sós erwähnte auch Scherben aus dieser Schicht, ohne sie aber näher zu beschreiben oder zu datieren. Mit Blick auf historische Daten zum Burgenbau im Komitat Zala datierte Sós diese Phase vermutungsweise in das 16./17. Jh. An anderer Stelle aber hat sie eine Datierung einer „Bauperiode III" (doch wohl identisch mit dieser Wallbauperiode III) in das 14. Jh. beiläufig erwähnt, aber nicht weiter begründet (ebd. 15): Anscheinend blieb dieser Widerspruch unbemerkt, wurde jedenfalls nicht aufgelöst.

[1136] Sós, Westungarn 114. Vgl. ebd. 113 Abb. 31: Die rundlichen Objekte in der Fläche südlich des Grabungsareales von 1951-54 sollen vermutlich die erwähnten Grubenhäuser darstellen.

[1137] Sós, Zalavár 138 ff. Plan 14 (zur Einordnung in die Grabungsfläche Plan 7).

[1138] Sós, Westungarn 110 Abb. 30, dazu 109.

[1139] Sós, Zalavár 141 ff.

[1140] Sós, Zalavár 140. – Sós, Westungarn 182 f., dort auch zur Kontinuität.

[1141] Sós, Zalavár 15 ff. Plan 2.

[1142] Das Vorkommen von Ziegeln in dieser Schicht ist chronologisch relevant, da Ziegel sonst anscheinend erst in der Bauperiode III auftreten, die Sós selbst erheblich später datierte (vgl. Anm. 1135). Sós ist über diesen erstaunlichen Befund allerdings ohne weiteres hinweggegangen.

Schicht des „11. Jhs." wurde nach oben durch eine in Teilen noch vorhandene Pflasterung abgeschlossen, die mit der Bauperiode III in Verbindung gebracht und in das 14. Jh. datiert wurde[1143]; darüber befand sich eine gestörte Schicht mit rezentem Bauschutt und Fundmaterial. Die Datierungen wurden nicht begründet. Die Schicht des „11. Jhs." kam zu ihrer chronologischen Einordnung offenbar durch einen Vergleich ihres Niveaus mit dem der Oberkante der Pfostengruben in Zusammenhang mit der Bauperiode II des Walles: Da für diesen eine Datierung in das 11. Jh. postuliert worden war, ergab sich Gleiches scheinbar zwangsläufig auch für die betreffende Schicht. Ein unmittelbarer stratigraphischer Zusammenhang des Schichtenpaketes mit den Bauresten, das heißt mit dem Außenwall und der Mauer der „inneren Burg" wurde anscheinend nirgendwo hergestellt. Verbindungen wurden nur anhand einzelner auf die jeweilige Oberfläche bezogener Nivellements konstruiert – ein höchst problematisches Verfahren, in dem Fehlbezüge quasi programmiert sind. Die „Steinreste des 11. Jhs.", die die Schicht des „11. Jhs." von der darunter liegenden braunen Kulturschicht des „9.- 10. Jhs." trennte, stehen offenbar nicht mit dem Außenwall, sondern mit der Mauer der „inneren Burg" in Zusammenhang, wo ebenfalls Stein- und Ziegelreste beobachtet wurden. Die betreffende Schicht verdankt also wohl dieser Übereinstimmung ihre Datierung (wobei schon hier angemerkt sei, daß die Datierung der „inneren Burg" in das 11. Jh. ihrerseits nicht durch archäologische Fakten untermauert ist). Man muß diese Deutung aus dem Zusammenhang des Textes vermutend erschließen; ein tatsächlicher stratigraphischer Zusammenhang zwischen den Bauresten der Mauer und der betreffenden Schicht wurde offenbar nicht hergestellt beziehungsweise beobachtet.

Die von Sós rekonstruierte Stratigraphie gibt vermutlich nur eine sehr grobe Vorstellung vom tatsächlich Vorgefundenen und ist deshalb für die Chronologie wenig ergiebig; die damit verbundene absolute Chronologie stellt eine von außen herangetragene Interpretation dar und ergibt sich nicht aus den Befunden bzw. der Analyse eingeschlossener Kleinfunde. Ob der älteste Burgwall (Bauperiode I) zeitgleich ist mit der Brandschicht, die die älteste Siedlungsspur am Platze darstellt, bleibt ungewiß.

Das relativchronologische Verhältnis des Gräberfeldes zu den Bauresten versuchte Sós ebenfalls anhand stratigraphischer Erwägungen zu klären. Im Bereich der Brandreste der ältesten Siedlungsperiode wurde beobachtet, daß Gräber sowohl in die schwarze Brandschicht als auch von der darüber liegenden Zone der Flugasche aus eingetieft worden waren; daraus konstruierte Sós zwei Bestattungshorizonte[1144], ohne daß eigentlich klar wird, ob die beiden Schichten tatsächlich im Sinne zweier Zeithorizonte zu trennen sind; anhand der Grabbeigaben wurde das nicht verifiziert, und es scheint auch so, als seien die Zuweisungen zu den beiden Bestattungshorizonten weniger auf genaue Schichtbeobachtungen als vielmehr auf Niveaumessungen zurückzuführen. Man kann aus den mitgeteilten Beobachtungen also nur soviel schließen, daß auch nach dem Brand an Ort und Stelle bestattet wurde. Ein Teil des Gräberfeldes dürfte hingegen zeitgleich mit der ältesten Siedlungsperiode sein, ohne daß dies stratigraphisch abgesichert worden wäre[1145].

Im Südostteil der Grabungsfläche wurden die randlich gelegenen Gräber 201-203 von der Mauer der „inneren Burg" überlagert[1146]; sie lagen ihrerseits über verbrannten Bauresten, die jenen im Nordteil der Grabungsfläche anscheinend stratigraphisch entsprechen. Man zieht daraus den Schluß, daß nach dem Brand der ältesten Siedlung auch hier weiterbestattet wurde und daß zumindest dieser Teil des Gräberfeldes spätestens beim Bau der „inneren Burg" nicht mehr in Benutzung war. Das wird vermutlich auch für den Teil des Bestattungsplatzes gelten, der durch den Bau innerhalb des Beringes zu liegen kam. Anders Sós, die meinte, eine hier angetroffene jüngere Belegungsschicht des 11. Jhs., die anhand von Beifunden absolutchronologisch zu bestimmen war, mit der „inneren Burg" zeitlich in unmittelbaren Zusammenhang bringen zu können. Dies geschah aber offenkundig nur, weil sie das Bauwerk aus historischen Überlegungen und darin G. Fehér folgend in das 11. Jh. datierte[1147].
Wie auch in den anderen Bereichen der 1951-1954 aufgedeckten Grabungsfläche kamen hier zahlreiche Skelettgräber zutage, im Westen in dichter, zum Teil einander überlagernder Belegung, nach Osten hin dann ausdünnend. Aus den Überschneidungen der einzelnen Gräber waren keine absolutchronologischen Schlüsse zu ziehen, da Beifunde relativ selten waren. Die Konzentration der Gräber sagt über die Dauer der Belegung nichts, sondern nur, daß das betreffende Areal besonders gern aufgesucht wurde – der Nähe einer Kirche wegen, kann man analog zu vergleichbaren Befunden vermuten. Aus den absoluten Grabtiefen allein sind deshalb auch keine chronologischen Schlüsse zu ziehen. Aus der untersten Bestattungsschicht kam Grab 71 mit granuliertem Schmuck mährisch-danubischen Typs zutage (Tl. I, Abb. 91,5-8). Dieses Grab repräsentierte nach Sós dementsprechend die älteste Bestattungsschicht des 9. Jhs.[1148]. Andere Gräber datierte sie mit Blick auf die stratigraphische Position in das 9. und 10., weitere schließlich in das 11. Jh.[1149]. Letzteres ist unzweifelhaft für Grab 85 mit einem dünnstabigen Kopfschmuckring mit flachem S-Ende; ansonsten waren die Beifunde in diesem Gräberfeldareal chronologisch wenig aussagekräftig[1150].

Grabausstattungen in den anderen Gräberfeldarealen zeigen aber, daß Grab 71 keineswegs den ältesten Bestattungshorizont markiert. Die betreffenden Kopfschmuckringe mit

---

1143) Sós, Zalavár 15. Siehe dazu auch Anm. 1142.

1144) Sós, Zalavár 33 ff.

1145) Nur für Grab 181 wird ausdrücklich angemerkt, daß es nicht in die Brandschicht eingetieft war – man soll daraus wohl schließen, daß es vor dem Brand angelegt wurde (Sós, Zalavár 16). Gleiches gilt offenbar für die Gräber 329 und 356, die an anderer Stelle erwähnt werden; hier lag die Brandschicht offenbar als Versturz über den Bestattungen (ebd. 37).

1146) Der Befund ist im Detail nicht verifizierbar, da der Verlauf der Mauer in diesem Bereich nur als Schraffur angegeben ist und zudem Baubefund und Gräber auf zwei verschiedenen Plänen abgebildet sind – man vergleiche hierzu Sós, Zalavár Pläne 6 u. 7.

1147) Wie Anm. 1140, vgl. Sós, Zalavár Plan 7 mit einer Zusammenzeichnung der vorgeblich aus dem 11. Jh. stammenden Befunde.

1148) Sós, Zalavár 42 f. Taf. 47,1-4; 52,1; zur chronologischen Einordnung 36.

1149) Eine Datierung in das 10. Jh. ergab sich für Sós aus der stratigraphischen Lage zwischen der untersten Belegungsschicht (Periode I, 9. Jh.) und der obersten (Periode III, 11. Jh.); nur diese beiden Schichten wurden anhand der Kleinfunde datiert, für die anderen ergab sich daraus scheinbar automatisch das 10. Jh., vgl. Sós, Zalavár 36, auch 68 ff. Dieses schematische Vorgehen ist methodisch fragwürdig, dem daraus gezogenen Schluß widerspricht teilweise eindeutig auch das Ergebnis einer antiquarischen Betrachtung der Beifunde.

1150) Grab 85: Sós, Zalavár 151 Taf. 47,8.9. – Ein bronzener, im Kopfbereich gefundener Ring aus Grab 238 bei Sós weder abgebildet noch beschrieben (ebd. 78), ebenso ein „Bronzeknopf" aus Grab 96 (ebd. 70; dazu gehörte ein Tongefäß, ebenfalls nicht abgebildet); sonst kamen nur Messer und eine eiserne Gürtelschnalle zutage.

durch Granulation verstärktem unterem Ringbogen (Typ Hruby/Dostal I4b, vgl. Typentafel Tl. I, Abb. 87) gehören in den jüngeren mährisch-danubischen Horizont; das bestätigt auch der Vergleich des vergesellschafteten Fingerringes (Tl. I, Abb. 91,7) mit einem ähnlichen Stück aus Grab 355 von Ptuj-Grad, dort zusammen mit Kopfschmuckringen des Typs II1 und Kugelanhängern (Taf. 185,2-10)[1151].

Den älteren Horizont MD I kennzeichnen hingegen Gräber mit einfachen Kopfschmuckringen des Typs I1c, gegossenen runden Schellen und typischen Perlenketten (Mehrfachperlen, Mosaikaugenperlen, Augenperlen, Hohlperlen des Typs KK 18) (Tl. I, Abb. 91,1-4)[1152].

In diesen frühesten Zeithorizont gehört auch Grab 269 mit einer Sporengarnitur, die durch Schnallenösensporen und vogelförmige Riemenzungen gekennzeichnet ist[1153]; eine weitere Sporengarnitur aus Grab 322 mit wappenförmigen Beschlagteilen[1154] scheint hingegen, wenn man den mangelhaften Abbildungen trauen darf, einen jüngeren Typ zu vertreten, den man eher in die zweite Hälfte des 9. Jhs. einordnen und mit dem jüngeren Horizont des in Zalavár vertretenen Frauenschmuckes zeitlich parallelisieren möchte. Als dritte chronologische Schicht folgen darauf Gräber mit Ausstattungen der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe in Form von offenen S- Ringen (Tl. I, Abb. 91,9.10)[1155]. Ob man aus diesen Komponenten eine kontinuierliche Belegung und damit Besiedlung des Platzes konstruieren kann, hängt davon ab, wie man den jüngeren mährisch-danubischen Horizont (MD II) absolutchronologisch ansetzt. Nach herkömmlicher Chronologie endet er mit dem Ende des 9. Jhs.; Sós hätte, als sie eine Belegungskontinuität postulierte, darlegen müssen, mit welchen Gräbern sie dies untermauern wollte. Sie hat das im einzelnen nicht getan, und es wirkt nicht überzeugend, wenn sie zu den Gräbern, die sie in das 10. Jh. datierte, auch solche stellte, die nun gerade auf Grund ihrer Beigaben eher noch in die erste Hälfte des 9. Jhs. gehören[1156]. Ich selbst halte ein Hineinreichen des Horizontes MD II in das 10. Jh. für wahrscheinlich und insofern könnte Grab 71 mit seinen kennzeichnenden Schmucksachen die chronologische Verbindung zu den Gräbern der ‚Bijelo-Brdo'-Gruppe herstellen; deren älteste Belegstücke, sehr dünnstabige S-Ringe, könnten noch in das späte 10. Jh., jedenfalls doch in die Zeit um 1000 zurückreichen. Wirklich überzeugend gelingt der Anschluß nicht, weil kennzeichnende Frühformen der ‚Bijelo-Brdo'-Gruppe fehlen; insofern kann man nur auf die ähnliche Situation etwa im Gräberfeld von Ptuj-Grad verweisen[1157] und das Fehlen der „missing links" der allgemeinen Beigabenarmut und der nur ausschnitthaften Freilegung des Gräberfeldes auf der Burginsel von Zalavár zuschreiben.

Für die Datierung der Befestigungsanlagen ergibt sich aus der chronologischen Strukturierung des Gräberfeldes kein unmittelbarer Fingerzeig. Aus sich heraus sind die Bauwerke nicht datierbar. Einzelne in situ geborgene Scherben setzte Sós pauschal in das „9.-10. Jh.", und die mangelhafte Dokumentation erlaubt keine Differenzierung[1158]. Selbst wenn dem anders wäre, dürfte man beim gegenwärtigen Forschungsstand zur frühmittelalterlichen Keramik in Ungarn keine präziseren Datierungen erwarten. Dies ist umso erstaunlicher, als sowohl aus Gräberfeldern des 9. als auch auch solchen des 10./11. Jhs. (z. B. Halimba-Cseres) datierbares Material zur Verfügung steht. Der Publikationsstandard ist hinsichtlich der Keramik aber generell dürftig, so daß zukünftige Forschung in jedem Fall vom Originalmaterial auszugehen hätte, zumal bei anscheinend weitgehender Formenkonstanz recht minuziöse Unterscheidungskriterien anzuwenden wären. Da die Keramik vorläufig als chronologischer Indiktor ausfällt, muß man sich mit der Erkenntnis bescheiden, daß eine Datierung der Befestigungssysteme auf der Burginsel anhand der Kleinfunde vorderhand nicht möglich ist. Prinzipiell sind die von Sós vorgeschlagenen Datierungen deshalb kritisch zu betrachten. Löst man sich einmal von der als Prämisse konstatierten Datierung der Bauperiode II des Burgwalles und der „inneren Burg" in das 11. Jh., so ist durchaus auch ein anderes Szenar vorstellbar, das allerdings seinerseits noch an neuen Befunden zu prüfen wäre.

Daß die „innere Burg" den Klosterbau aus der Zeit König Stephans I. repräsentiert, ist eine bloße Fiktion. Schon die Form der Umfassungsmauer spricht gegen eine solche Zeitstellung: Eine solche kastellartige Anlage mit Ecktürmen möchte man nicht vor dem 14. Jh. erwarten. Dagegen spricht auch die Verwendung von Ziegeln in der Mauer, ein Baumaterial, das erst in der Bauperiode III auftaucht, von Sós selbst in das 14. bzw. 15./16. Jh. datiert. Daß die „innere Burg" jünger ist als die Periode II des Burgwalles, ergibt sich unübersehbar daraus, daß der Turm an der Nordostecke in die Blendmauer des Walles einschneidet[1159]. Zwar ist der Turm offenbar nachträglich an die Mauer der „inneren Burg" angebaut worden, doch überschnitt diese selbst streckenweise den eigentlichen Erdwall, wie man bei einer Korrelation der verschiedenen Grabungspläne unschwer feststellen kann[1160].

1151) Zur Chronologie des mährisch-danubischen Schmuckes siehe Tl. I.

1152) z. B. Gräber 64 (Sós, Zalavár 69; Taf. 49,3), 248 (ebd. 79; Taf. 48,1-2), 316 (ebd. 80; Taf. 47,17), 318 (ebd. 46; Taf. 47,20), 336 (ebd. 47; Taf. 47,18; 48,4), 345 (ebd. 48; Taf. 47,6). – Wie wenig Sós' chronologische Gliederung der Gräber auf antiquarischer Analyse beruhte, zeigt schon die Tatsache, daß sie mehrere der so ausgestatteten Gräber in das 10. Jh. stellte. Bei Sós vermißt man überhaupt eine angemessene Bearbeitung des Kleinfundmaterials. Leider ist auch der Gräberkatalog wegen fehlender Beschreibung der Objekte so mangelhaft, daß man im Einzelfall keine eigenständige Beurteilung der Objekte vornehmen kann.

1153) Sós, Zalavár 45; Taf. 50.

1154) Sós, Zalavár 47; Taf. 51,1.3.

1155) Gräber 85, 367, 375, 376 (Sós, Zalvár 151 f. Taf. 47, 8-16).

1156) Dieses Vorgehen wird verständlich, wenn man erkennt, daß die absolutchronologische Zuweisung sich allein an der stratigraphischen Position orientierte.

1157) Siehe dazu Tl. I.

1158) Angesichts der von Sós postulierten Siedlungskontinuität überrascht das scheinbare Fehlen von Scherben des 11. Jhs. Man darf vermuten, daß dieses Material, sofern es vorhanden ist, nicht erkannt wurde bzw. sich unter dem des „9.-10. Jhs." verbirgt. Für Bauwerke, die aus dem 11. Jh. stammen sollen, besagen ältere Scherben des „9.-10. Jhs." chronologisch nichts; es handelt sich dann offenkundig um verbautes Altmaterial. Demnach gibt es keine ‚ad quem-Datierung' der Bauwerke des „11. Jhs.". Da sich auch Sós darüber im klaren war, daß sie bei der Keramik nicht zwischen dem 9. und 10. Jh. unterscheiden konnte (Sós, Zalavar 33 Anm. 20), spricht das Vorkommen von Scherben, die sie als „9.-10. Jh." apostrophierte, durchaus nicht gegen die Datierung eines Befundes schon in das 9. Jh.

1159) Sós, Zalavár 139 Plan 7.

1160) Sós selbst hat das offenbar nicht bemerkt, wohl, weil sie nur die Steinmauer für den Burgwall hielt. Nimmt man nach dem Befund in Schnitt II die Breite des Erdwalles mit 3,5 m an, so kommt dessen Fuß unter dem Nordostteil der Mauer der „inneren Burg" zu liegen, vgl. Sós, Zalavár Plan 7.

Die „innere Burg" hat also auf den äußeren Burgwall in der Form der Bauperiode II keine Rücksicht mehr genommen, er muß demnach älter sein. Daraus ergibt sich noch kein Datierungsanhalt, da die „innere Burg" ihrerseits eben nicht einen Fixpunkt im 11. Jh. liefert. Die Bauform des Burgwalles findet allerdings in frühen arpadenzeitlichen Befestigungen keine Parallelen, sie weicht von diesen vielmehr deutlich ab, wie eine Bestandsaufnahme solcher Anlagen zeigt[1161]. Ich sehe deshalb keinen Grund, die zweite Bauperiode des Burgwalles nicht noch in das 9. Jh. zu datieren. Das Kleinfundmaterial widerspricht dem vorderhand nicht, und auch die stratigraphischen Beobachtungen stünden dem nicht entgegen. Ob man diesen bedeutenden Ausbau nun mit Privina selbst, mit Kocel oder aber erst mit jener Zeit in Verbindung bringt, als die *Mosapurc* in der Hand der ostfränkischen Könige war, bleibt offen. Jedenfalls würde das mächtige Bollwerk, in Verbindung mit dem Annäherungshindernis der umgebenden Sumpflandschaft, gewiß die von Zeitgenossen gegebene Charakterisierung als *castrum munitissimum* rechtfertigen. Der ältere, weniger mächtige und wohl auch in seinem Umfang geringere Burgwall mag dann schon zu Privinas Zeiten entstanden sein, sei es, daß er eine Reaktion auf den Brand der offenen Siedlung im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen war, sei es, daß älteste Siedlung und Wall von vornherein funktional zusammengehörten und einen von Privina schon in den dreißiger Jahren des 9. Jhs. geschaffenen Herrschaftssitz repräsentierten, der dann später mit zunehmender Bedeutung des Platzes weiter ausgebaut worden ist.

Zum Schicksal des Burgplatzes nach der Eroberung Pannoniens durch die Magyaren gibt die archäologische Forschung bislang keine Auskunft. Eindeutig altmagyarische Funde des 10. Jhs. scheinen bislang zu fehlen, so daß sich die Präsenz einer Burgbesatzung der Eroberer nicht nachweisen läßt. Daß der Platz um die Jahrtausendwende bewohnt war, ergibt sich aus den Grabfunden. Eine Siedlungskontinuität der einheimischen Bevölkerung ist nicht auszuschließen und eigentlich auch nicht unbedingt unwahrscheinlich; über die Funktion des Platzes sagt das aber noch nichts aus. Früharpadenzeitliche Befestigungen, sei es nun in Form von Wiederherstellung der Werke des 9. Jhs., seien es Neubauten, sind überzeugend nicht nachgewiesen worden. Es ist nicht zwingend, daß die Ungarn überhaupt wieder an die fortifikatorische Tradition anknüpften[1162]; denkbar ist hingegen, daß mit der Entstehung des ungarischen Königtums an diesem Ort, der durch sichere Lage, vorhandene Bevölkerung, Funktion als Wirtschaftsmittelpunkt und nicht zuletzt auf Grund seiner repräsentativen Kirchen bedeutend war, nach westlichem Vorbild ein königlicher Hof etabliert wurde. Die Umwidmung in ein Kloster bedeutete dann nur noch die Übertragung einer solchen funktionierenden Wirtschaftsorganisation an die Kirche[1163]. Spätestens dann konnte von einer primär militärischen Bedeutung des Platzes keine Rede mehr sein.

Zurück zu den karolingischen Burgen im oberpannonischen Donauraum. M a u t e r n ist aus der Raffelstetter Zollordnung von 904/906 als Marktort, Zollstätte und, aus dem Zusammenhang erschließbar, einer der drei Vororte im administrativen Zuständigkeitsbereich des Markgrafen Arbo bekannt[1164].

Daß man sich den Platz befestigt vorzustellen hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß sich Arbos Sohn Isanrich bei seinem Aufstandsversuch gegen Kaiser Arnolf 899 anscheinend eine gewisse Zeit erfolgreich in der *civitas* Mautern verteidigen konnte, bis er schließlich durch Belagerung zur Aufgabe gezwungen wurde[1165]. Es liegt nahe, diese Befestigung mit den Mauern des spätantiken *Favianis* zu identifizieren, das bis in das 5. Jh. hinein nach Aussage der Severinsvita eine bedeutende Rolle als befestigter Zufluchtsort der romanischen Bevölkerung gespielt hatte, ausgewiesen auch durch die älteste und bedeutendste Klostergründung des Heiligen Mannes[1166]. Die Mauern des 5. Jhs. dürften auch im 9. Jh. noch in wesentlichen Teilen erhalten gewesen sein und so bot sich der antike Platz als Stützpunkt für die karolingischen Machthaber an. Ob Mautern bereits früher im 9. Jh. Burgenfunktion hatte oder erst im Zuge der Sicherung der Donaugrenze gegen die Mährer fortifikatorisch genutzt wurde, bleibt offen[1167].

Der archäologischen Forschung ist es inzwischen gelungen, die Mauern des antiken Kastells wenigstens in groben Zügen zu lokalisieren *(Abb. 74)*[1168].

1161) Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 33, 1991, 133 ff., zu Zalavár bes. 155.

1162) Die Lage Zalavárs am Übergang einer ehemaligen Römerstraße über die Zala, an deren Tradition offenbar die wichtige mittelalterliche Fernverbindung nach Südwesten anknüpfte, begründete die taktische, ja strategische Bedeutung des Platzes. Das mag die Platzwahl Privinas im 9. Jh. bestimmt haben, ebenso wie im späteren Mittelalter hier die Burg Zalavár errichtet wurde. Daraus kann man aber nicht zwingend schließen, die Magyaren müßten im 10. und frühen 11. Jh. zu einer gleichen Lagebeurteilung gekommen sein, zumal ihre ursprüngliche militärische Konzeption nicht auf die Sicherung des Landes durch befestigte Plätze abzielte. – Zur verkehrsgeographischen Lage Zalavárs Th. von Bogyay, Südost-Forsch. 14, 1955, 353 ff.

1163) In diesem Sinne etwa G. Györffy, Archiv. Hist. Pont. 7, 1969, 99.

1164) Capit. 253, c. 7 (MGH LL 2/2, 249 ff. bes. 251): *ad Mutarun.*

1165) Ann. Fuld. cont. Alt. a. 899 (QGM 7, 172).

1166) Vita. Sever. (Noll 148 [Register]; 121 f.; die Mauern ausdrücklich erwähnt c. 4,1: ebd. 62).

1167) Mitterauer meinte, Mautern habe im Laufe des 9. Jhs. Traismauer als Zentralort abgelöst. Mir scheint das spekulativ, da Traismauer als Civitas vor dem 10. Jh. nicht belegbar ist, vgl. S. 471. – Der Versuch von F. Kainz, den im 15. Jh. belegten Namen *dy Purg* für einen dem Passauer Kloster St. Nikolaus gehörenden, außerhalb der Stadt gelegenen Weingarten auf ein im Zuge des Avarenkrieges angelegtes karolingisches Feldlager zurückzuführen (Unsere Heimat 25, 1954, 205 ff.), ist mir zu gewagt. Daß die eigentliche Burg des 9. Jhs. mit dem spätantiken Mauerzug identisch ist, bestritt auch Kainz nicht.

1168) Illustrierend zum älteren Forschungsstand etwa J. Riedl, Jahresber. Bundesgymnasium Krems a. d. Donau 1933/34 (Krems 1934) 1 ff., auch ders., Mautern zur Römerzeit. Niederdonau/Natur u. Kultur 9 (Wien, Leipzig 1941). Grundlegend neuere Ergebnisse referierte H. Thaller, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 40, 1953, Beih. 191 ff. Zum neuesten Forschungsstand, vor allem hinsichtlich der spätantiken Umbauten, H. Stiglitz (Thaller) in: Studien zu den Militärgrenzen Roms. Beih. Bonner Jahrb. 38 (Köln, Bonn 1977) 247 ff. – Es ist mühsam und frustrierend, aus den bislang publizierten Planskizzen ein Gesamtbild zu rekonstruieren; man vermißt vor allem bislang eine Kombination der archäologischen Befunde mit der ältesten Katasteraufnahme. Der von mir vorgelegte Plan stellt den Versuch dar, die aus verschiedenen Unterlagen erschließbare tatsächliche Bebauung mit den archäologischen Daten zu kombinieren – er ist im Detail sicher mangelhaft.

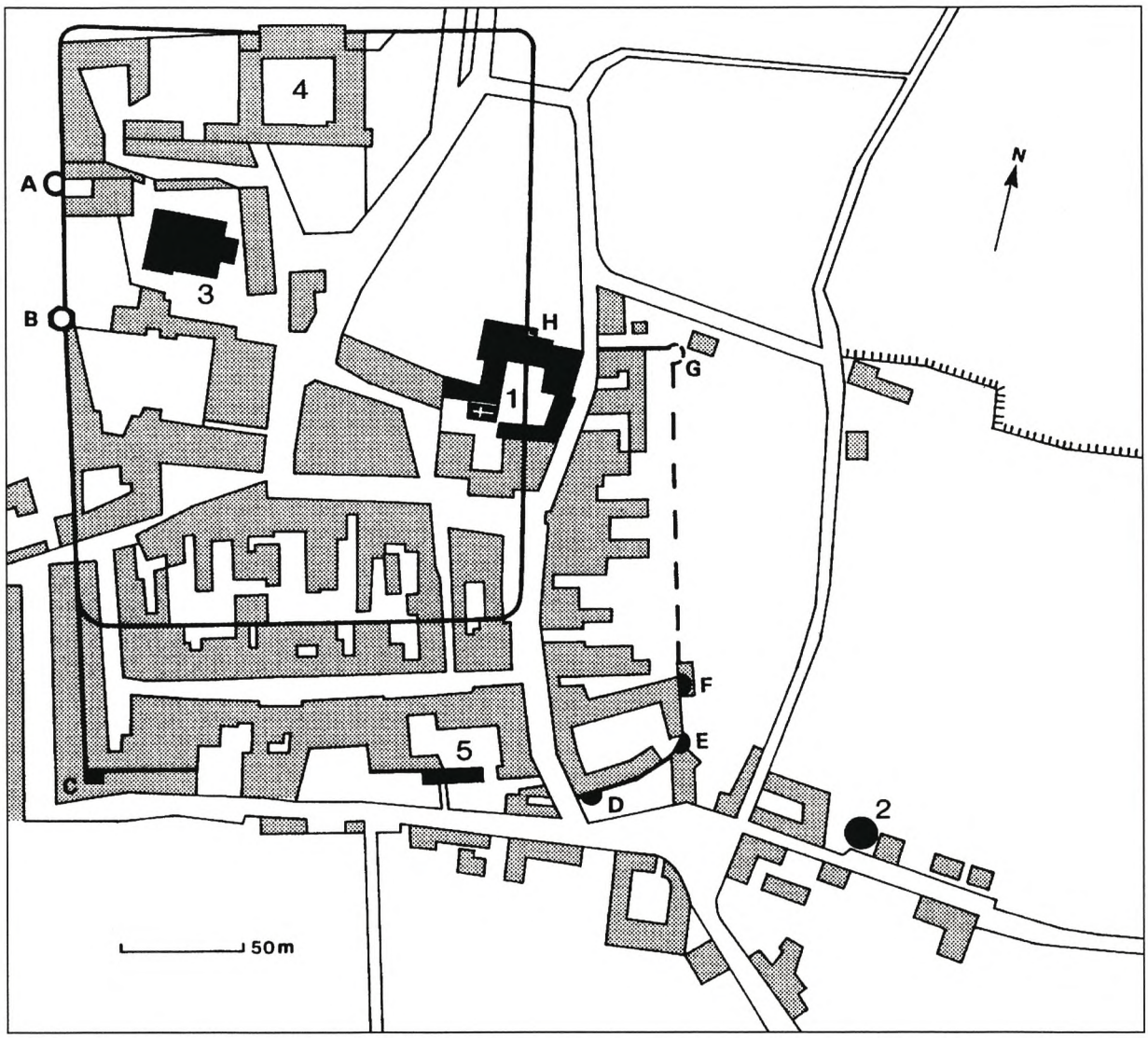

Abb. 74. Mautern. Rekonstruierbarer Verlauf der römischen Kastellmauer vor dem Hintergrund eines alten Katasterplanes; gesicherte Türme bzw. Mauerstücke mit Buchstaben bezeichnet. 1 Nikolaihof mit Agapitkapelle; 2 frühmittelalterliches Gräberfeld „Grüner Weg" (Kat.-Nr. 71.2); 3 Pfarrkirche St. Stephan; 4 Schloß; 5 Margarethenkapelle.

Im Westen ist die in größeren Teilen erhaltene mittelalterliche Stadtmauer auf den Fundamenten der römischen Kastellmauer errichtet worden, das ergaben archäologische Untersuchungen eindeutig[1169]. Ebenso konnte der Verlauf der antiken Mauer an der Nordfront und im nördlichen Teil der Ostfront geklärt werden. Dabei ergab sich, daß der Nordflügel des Schlosses über der ehemaligen ‚Porta Praetoria' erbaut wurde (die Nordwestecke sitzt auf einem antiken Rechteckturm) und

[1169] Thaller (wie Anm. 1168) 193 ff. mit 197 f. Abb. 89.

daß die Nordmauer offenbar infolge von Donauüberschwemmungen zumindest teilweise zerstört worden ist[1170]. Der Verlauf der Ostmauer wurde 1950 in einem kleinen Schnitt an der Mauer des zum Nikolaihofes gehörenden Gartens erfaßt, ihr weiterer Verlauf nach Süden dann später durch den Nachweis eines Turmes im Bereich des Hofes selbst *(Abb. 74, H)*[1171]. Die Südfront ist allein noch problematisch, ihr Verlauf muß, da bislang nur Schürfungen von Laienhand unsichere Informationen lieferten, vermutet werden.

Zwei halbrunde Türme in der Nordhälfte der Westmauer konnten durch archäologische Grabungen als römerzeitlich erwiesen werden *(Abb. 74, A-B)*[1172]. Als besonders aufschlußreich erwies sich der südliche der beiden Türme, der im Untergrund einen ehemals fächerförmigen Grundriß zu erkennen gab. Da diese Form einerseits typisch für spätantike Eckbastionen ist und andererseits auch der korrespondierende Turm auf der Ostseite bei genauerer Aufmessung im Keller des Nikolaihofes sich ebenfalls als fächerförmig erwies, ergaben sich daraus Anhaltspunkte für eine mögliche Verkleinerung des Kastellareales in spätantiker Zeit, in der Weise, daß die beiden im Stil der Zeit gebauten Ecktürme mit einer Mauer verbunden wurden und das nördliche Kastellareal zumindest in fortifikatorischer Funktion aufgegeben wurde. Dem scheint allerdings zu widersprechen, daß die Westmauer im Bereich des Fächerturmes nach dessen Bau wieder geschlossen wurde (so berichtet Stiglitz)[1173], wo man doch eher einen Abbruch der jetzt überflüssigen und einer wirksamen Verteidigung eher hinderlichen Mauer im Norden des Turmes erwartet hätte und weiter die Tatsache, daß ein Maueranschluß nach Osten hin ebensowenig nachgewiesen werden konnte wie überhaupt ein Mauerverlauf an anderer Stelle der Flucht zwischen den beiden fächerförmigen Türmen. Es ist nun allerdings auffällig, daß bis in die Neuzeit sich die Grenze der intensiveren Bebauung innerhalb der Stadt nach Norden hin auf eben dieser Linie bewegte und daß in deren Verlängerung nach Osten hin die mittelalterliche Stadtmauer außerhalb des antiken Lagerareales anhand von Grabenverlauf und Maurresten faßbar wurde *(Abb. 74*, Linie B-H-G). Diese Koinzidenz zwischen den spätantiken Ecktürmen, dem Verlauf der mittelalterlichen Stadtmauer und der mittelalterlich-neuzeitlichen Bebauung ist zu auffällig, um als Zufall abgetan zu werden. Welcher Art die Grenzlinie in Spätantike und Mittelalter war, ob das nördliche Kastellareal tatsächlich aufgegeben worden ist oder ob dies nur geplant war, die erforderlichen Baumaßnahmen dann aber unvollendet blieben, oder ob man vielleicht mit einem Provisorium in Gestalt von Wall und Graben Vorlieb nahm – das können nur neue archäologische Bodenaufschlüsse beantworten[1174].

Im Süden und Südosten weicht die mittelalterliche Stadtmauer vom antiken Kastell nicht unbedeutend ab, eine Tatsache, die die Lokalforschung lange Zeit verwirrt hat. Bildete das Kastell ein in Nord-Süd-Richtung langgestrecktes Rechteck, so war das Rechteck der mittelalterlichen Stadt orientiert und griff auf seiner Süd- und Ostflanke weit über die ehemaligen Kastellmauern hinaus[1175].

Im Westen saß die Stadtmauer auf der römischen Kastellmauer auf und zog in deren Flucht über deren Südwestecke hinaus weiter bis zum Eckpunkt des sog. Beringerturmes *(Abb. 74, C)*. Der weitere Verlauf auf der Südfront war an erhaltenen Mauerteilen und Bodenaufschlüssen, die Mauer- und Grabenverlauf streckenweise erkennen ließen, zu verfolgen; dabei wurde die Margaretenkapelle in einer auffälligen Ausbuchtung in das ummauerte Areal einbezogen (Abb. 74, 5; D: Ehem. Stadttor). Erhalten ist auch ein Eckturm im Osten *(Abb. 74, E)*, der weitere Mauerverlauf nach Norden hin war wenigstens auf einem kurzen Stück zu verfolgen *(Abb. 74, E-F)*. Den Eckpunkt im Nordosten hat J. Riedl aus einem Stich des 17. Jhs. erschlossen, der von dort nach Westen ziehende Mauerteil hingegen war wieder anhand von Bodenmerkmalen zu belegen *(Abb. 74, G)*.

Der Nordteil des ehemaligen Kastellareales blieb im Mittelalter, wenn man neuzeitliche Pläne zugrunde legt, bis auf die Pfarrkirche St. Stephan und das Schloß weitgehend siedlungsleer. Allerdings war er offenbar ebenfalls ummauert, das zeigt die Aufführung einer mittelalterlichen Mauer auf den antiken Fundamenten, die in einem Schnitt auf der Westseite, nördlich des spätantiken Fächerturmes beobachtet wurde[1176]. An der Nordfront allerdings wurde keine mittelalterliche Mauer nachgewiesen und auch im Osten fehlen noch eindeutige Spuren. So kann man nur vermuten, daß auch hier die mittelalterlichen Mauern ehemals dem Verlauf der antiken

---

[1170] Thaller (wie Anm. 1168) 197 ff. Zu den Grabungen im Schloß Fundber. Österreich 9, 1969-71, 15 u. Jahresh. Österr. Arch. Inst. 47, 1964-65, Grabungen 1966, 32 f.

[1171] Mauerschnitt: Thaller (wie Anm. 1168) 192 f. – Turm: Stiglitz (wie Anm. 1168) 247 mit Abb. 1.

[1172] Fundber. Österreich 9, 1969-71, 202. – Stiglitz (wie Anm. 1168) 247 f. mit Abb. 2.

[1173] Stiglitz (wie Anm. 1168) 249 f. In dieser Frage wird man die Vorlage der endgültigen Grabungsberichte abwarten müssen. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die Einbeziehung des Turmes in die Mauer erst in späterer Zeit erfolgte; auffällig ist nämlich, daß die Ausgräberin bei ihrem 1951 angelegten Schnitt unweit nördlich des Fächerturmes feststellte, daß die mittelalterliche Stadtmauer auf dem Fundament der römischen Mauer saß (Thaller [wie Anm. 1168] 193 ff. mit Abb. 89). Wann die römische Mauer abgebrochen wurde, ist unklar, jedenfalls ist nicht gesichert, daß der Kastellbering in der Spätantike noch geschlossen war. Dem widerspricht auch nicht, daß man den hufeisenförmigen Turm (Abb. 74, A) und vielleicht auch andere Teile der römischen Mauer im Norden stehenließ, ebenso wie offenbar die Toranlage an der Nordfront: Wesentlich aus fortifikatorischer Sicht mußte sein, einem Angreifer keine Gelegenheit zu geben, entlang der Mauerkrone den neuerbauten Fächerturm auf gleicher Höhe anzugreifen. Dazu genügte es, eine ausreichend große Bresche zu legen.

[1174] Riedl meinte, Anhaltspunkte für einen west-östlichen Mauerverlauf im Bereich des Nikolaihofes gefunden zu haben ([wie Anm. 1168: 1934] 9), doch sind die Indizien nicht sehr handfest. Stiglitz glaubte, in Häuserfronten der mehr südlich gelegenen Kirchgasse noch sichtbare Mauerzüge zu entdecken und vermutete hier den Nordabschluß der mittelalterlichen Stadt, der dann Pfarrkirche, Schloß und Nikolaihof ausgeschlossen hätte (Jahresh. Österr. Arch. Inst. 46, 1961-63, 163). Das widerspricht allerdings ihrer Behauptung, das so ummauerte Areal habe eine gleichmäßig rechteckige Gestalt gehabt (vgl. ebd. 159 Abb. 103). Eine schon von der älteren Forschung gedachte Linie vom Turm IV (= Abb. 74, B) im Westen (den auch Stiglitz als mittelalterlichen Anknüpfungspunkt nahm) nach Osten ergibt zwar die postulierte rechteckige Form, schließt aber den Nikolaihof ein und kann mit Mauerzügen in der Kirchengasse nichts zu tun haben.

[1175] Zum mittelalterlichen Mauerverlauf Riedl (wie Anm. 1168: 1934) 7 ff. mit Plan.

[1176] Thaller (wie Anm. 1169).

folgten. Über den Grund der deutlichen Trennung des nördlichen und des südlichen Stadtteiles kann man vorläufig nur spekulieren. Die ältere Baugeschichte des Schlosses, das in Spätmittelalter und Neuzeit Sitz der bischöflich-passauischen Verwaltung war, ist nicht bekannt, älteste erhaltene Teile sollen aus dem 15. Jh. stammen. H. Stiglitz hat vermutet, daß hier ursprünglich eine Burg zur Kontrolle des Donauüberganges stand, die die mächtige Befestigung des antiken Stadttores fortifikatorisch adaptierte[1177]. Solange archäologische Beweise fehlen, bleibt das bloße Spekulation. Immerhin wäre es denkbar, daß im späteren Mittelalter der Stützpunkt des Stadtherrn außerhalb des von den Bürgern bewohnten Quartieres lag, und auch die Nähe der Pfarrkirche schiene dann logisch. Man faßt mit diesen vermutungsweise erschlossenen Verhältnissen aber gewiß nicht die frühmittelalterlichen Zustände. Es liegt vielmehr nahe anzunehmen, daß die ‚Civitas' des 9. Jhs. weitgehend mit der spätantiken ummauerten Siedlung identisch war. Die Frage, ob der Nordteil des antiken Kastells noch dazu gehörte, bleibt offen. Andererseits sind bislang keine Befunde bekannt geworden, die zu der Annahme veranlaßten, die frühmittelalterliche ‚Civitas' habe schon über das von den antiken Mauern umschlossene Areal hinausgegriffen; man wird vielmehr diese Erweiterung frühestens dem hohen Mittelalter zuschreiben wollen[1178]. Anders dachte H. Stiglitz, die meinte, die karolingische Mauer sei im Süden mit der des Hochmittelalters identisch gewesen. Sie verwies dabei auf einen „eindeutigen" Befund in der Margaretenkapelle, ohne daß man erkennen könnte, worin dieser bestanden haben soll[1179]. Man erfährt lediglich, daß die Südmauer der Kapelle auf einer römischen Gußsteinmauer aufsaß. Deren Funktion ist unklar – sie wird allgemein dem militärischen Bereich zugeschrieben, ohne daß erklärt worden wäre, welcher Art ein solches Bauwerk im Vorfeld (!) der antiken Mauer gewesen sein sollte[1180]. Sicher scheint nur zu sein, daß diese antike Mauer dann der hochmittelalterlichen als Substruktion diente. Die Margaretenkapelle ist demnach beim Bau der mittelalterlichen Stadtmauer bewußt in das befestigte Areal einbezogen worden, das deutet auch der etwas unregelmäßige Mauerverlauf im Südosten der Stadt an. Die Margaretenkapelle wird <1083> erstmals urkundlich erwähnt, als Bischof Altman sie zusammen mit der Agapitkapelle und der Pfarre von Mautern zur Ausstattung des von ihm gegründeten Klosters Göttweig verwendete[1181]. Es ist durchaus denkbar, daß die Kapelle damals noch außerhalb der ‚Civitas' lag. Ihre Entstehungsgeschichte verliert sich im Dunkel. Die Stephanskirche hingegen dürfte erst mit der Einrichtung der dem Hl. Stephan gewidmeten Pfarre Mautern, die die Überlieferung dem Passauer Bischof Egilbert (1045-1065) zuschreibt, gegründet worden sein[1182]; wahrscheinlich wurden damals die Pfarrechte auf sie übertragen, die vorher an der dem Hl. Agapit geweihten Kirche hingen. Diese läßt sich bis in das späte 10. Jh. zurückverfolgen. 985/991 hielt Bischof Pilgrim sowohl in Lorch als auch in der Kirche des Hl. Agapit zu Mautern eine Synode ab, um nach der Zeit der Ungarneinfälle die Passauer Zehntrechte im Gebiet zwischen Enns und Wienerwald feststellen zu lassen[1183]. Im gleichen Zeitraum waren auf einem allgemeinen ‚Placitum' die alten Besitzrechte in dieser Region eruiert worden, und dabei zählte man zum Passauer Eigentum auch Mautern[1184].

So werden hier erstmals Passauer Rechte an Mautern faßbar. Die Bezeichnung der Agapituskirche als ‚Basilica' weist darauf hin, daß sie Pfarrfunktion hatte; da sie als Tagungsort diente, wird man sie sich nicht zu bescheiden vorstellen müssen. Die Kirche gelangte <1083>, jetzt als Kapelle bezeichnet (die neue Pfarrkirche St. Stephan bestand zu dieser Zeit schon), als Ausstattungsgut an das neu gegründete Kloster Göttweig[1185] und taucht noch einmal zu 1223 in der urkundlichen Überlieferung auf; damals tagte Bischof Gebhart *in ecclesia s. Agapiti Mautarn* [1186]. Danach verliert sich ihre

[1177] Jahresh. Österr. Arch. Inst. 46, 1961-63, 167.

[1178] Über den Bau der mittelalterlichen Stadtmauer ist kaum etwas bekannt; ältere Schürfungen und Baubeobachtungen, meist von Laien durchgeführt, sind meist zu vage und hinsichtlich der chronologischen Einordnung zu fragwürdig, um Aufschluß über die nachrömischen Perioden geben zu können, die professionelle archäologische Forschung aber hat sich bislang ganz auf die Antike konzentriert. Erhaltene oberirdische Bausubstanz und ein Befestigungsprivileg weisen frühestens in das 13. Jh.: Der Turm im Südwesten der Stadt wird in das späte 13. Jh. datiert, weitere stammen erst aus dem 15. bzw. 15./16. Jh. (H. Feigl in: Österr. Städtebuch 4/2, 245 Nr. 5a); 1276 verbriefte König Rudolph dem Passauer Bischof das Recht, genannte *villae*, darunter auch Mautern, mit Mauern, Gräben und Türmen zu befestigen (UB Enns 3, 453 Nr. 490).

[1179] Jahresh. Österr. Arch. Inst. 46, 1961-63, 166. Siehe dazu auch H. Stiglitz, Führer durch das römische Mautern an der Donau (Wien 1963) 16 f. mit Abb. 7. Die 1954 in der Margaretenkapelle durchgeführte Grabung ist meines Wissens noch unpubliziert. – Die eigenwillige Interpretation und Datierung des unklaren Befundes durch F. Kainz (Unsere Heimat 33, 1962, 44 ff.) ist rein spekulativ.

[1180] Jahresh. Öster. Arch. Inst. 46, 1961-63, 166. Stiglitz' Argumentation, die Verbauung parallel zur römischen Südmauer im Zuge der Frauenhofgasse müsse auf eine slavische Bevölkerung in vorkarolingischer Zeit zurückgehen (ebd.), scheint mir ganz abwegig. Wenn ich recht verstehe, sollte das aber gerade die Vorverlegung der karolingischen Mauer nach Süden begründet haben. Näher liegt es doch wohl, dabei an eine frühestens hochmittelalterliche Ausbauphase zu denken, die sich im Schutz der neuen Stadtmauer an die obsolete antike anlehnte. Man kann allerdings auch darüber spekulieren, ob das Kastell in der Spätantike vielleicht keineswegs verkleinert, sondern vielmehr insgesamt nach Süden zurückverlegt worden sein könnte, womöglich, um zerstörerischen Donauhochwässern zu entgehen. Dann könnte die fragliche Gußsteinmauer die neue Südmauer gewesen sein.

[1181] *Capellam etiam sancte Margarete ad Mutarin cum dote ad eam pertinente et murale, infra quod capella sancti Agapiti habetur* (Fontes II/51 [Wien 1901] 6 ff. bes. 8, Nr. 5). Bestätigung 1096 durch Bischof Ulrich I. von Passau (ebd. 21 ff. bes. 22, Nr. 11). – Beide Urk. sind gefälscht, die Mautern betreffende Aussage ist aber wohl doch in der Sache zutreffend, so auch Lechner, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 52, 1938, 207 Anm. 2.

[1182] *parrochie ad Muttarin, quam dominus Egilbertus patauiensis episcopus in honore St. Stephani dedicauit et infra scriptas terminatones eidem ecclesie episcopalis auctoritate confirmauit*: Fontes II/8 (Wien 1855) 6, Nr. 8, dazu Erläuterung 116 ff.

[1183] *synodo aggregata ... autem in basilica sancti Agapiti martiris Mutarun*: Trad. Passau 93 (Heuwieser 80 ff. bes. 81).

[1184] *Muotarum que Eparespurch nominatur*: Trad. Passau 92 (Heuwieser 79 f.). Siehe dazu auch Reg. Imp. II, 518 f. Nr. 1027a. – Mitterauer vermutete, Passau sei durch sein Eigenkloster Kremsmünster zu diesem Besitz gekommen ([wie Anm. 1027] 111). Anders Lechner, der meinte, das Agapituspatrozinium könne auch direkt von Nieder-Altaich übertragen worden sein ([wie Anm. 1181] 207). Ein Zusammenhang mit Kremsmünster läßt sich nur aus dem Patrozinium erschließen (so auch Mitterauer a. a. O.), da das in der Schenkung Arnolfs an Kremsmünster 893 (D A 120 [MGH DD Reg. Karol. 3, 175 ff.]) genannte *Eporespurh* nicht Mautern meinen kann (wie noch Lechner a. a. O. annahm; zur fälschlichen Gleichsetzung von Mautern mit *Eparespurch* im Protokoll des ‚Placitums' von 985/991 [s. o.] siehe auch Mitterauer a. a. O.). Die Urk. von 893 belegt also nicht den Beginn der Passauer Rechte in Mautern.

[1185] Wie Anm. 1181.

[1186] UB Enns 2, 667 f. Nr. 461.

Spur, und es ist bislang nicht gelungen, ihren ehemaligen Standort in Mautern überzeugend nachzuweisen. Man hat sie im Bereich des Nikolaihofes vermutet, wo die dortige Hauskapelle anscheinend vor der Säkularisierung ebenfalls dem Hl. Agapit geweiht war[1187], doch könnte auch sein, daß hier nur die alte Tradition wieder aufgegriffen und zeitweilig weitergeführt worden ist. Es ist ja nicht zu übersehen, daß der Nikolaihof, wie der Name schon sagt, Besitz des Passauer Klosters St. Nikolaus war[1188], wohingegen die St. Agapitkapelle, soweit man ihr Schicksal verfolgen kann, dem Kloster Göttweig gehörte. Solange nicht die lokale Geschichte der Besitzverteilung der diversen kirchlichen Eigentümer in Mautern eingehender geklärt ist, wird man aus den Schriftquellen in dieser Frage keinen Aufschluß gewinnen können[1189].
Einen Fingerzeig gibt immerhin die Archäologie. 1964 und 1966 sind im Bereich des Nikolaihofes, in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Kapelle bzw. in der benachbarten Kirchgasse Skelettgräber angetroffen worden, von denen jenes bei der Kapelle auch ein Tongefäß enthielt (Kat.-Nr. 71.1). Dieses und weitere verstreut aufgelesene Scherben wird man in das 9. Jh. datieren können[1190]. Daß dieser hier in einem kleinen Ausschnitt erfaßte frühmittelalterliche Friedhof zur Kirche St. Agapitus gehörte, ist bislang nicht erweisbar; er belegt aber in jedem Fall eine frühe Besiedlung in diesem Areal.

Ein weiterer Bestattungsplatz kam außerhalb des ummauerten Bereiches der ‚Civitas', am Grünen Weg, zutage (Kat.-Nr. 71.2; *Abb. 74, 2*). Im Laufe der Jahre sind dort wiederholt zufällig Gräber angetroffen worden, deren Beifunde sie in das frühe Mittelalter weisen; soweit erhalten und datierbar, gehören sie in das 9. Jh.[1191].

Die archäologischen Aufschlüsse sind noch zu vereinzelt, zu wenig umfangreich und zu schlecht dokumentiert, um daraus für die frühmittelalterliche Topographie schon Schlüsse ziehen zu können. Auch für das hohe Mittelalter kann man nur Vermutungen anstellen. Eine grundsätzlich neuartige Konstellation zeichnet sich möglicherweise in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. mit dem Bau der neuen Pfarrkirche außerhalb des spätantik-frühmittelalterlichen Mauergevierts ab. Etwa gleichzeitig könnte der Passauer Bischof als „Stadtherr" eine neue Burg errichtet haben, die, dem Typ der Zeit entsprechend, kleinräumiger war als die frühmittelalterliche ‚Civitas'. Vielleicht lag sie tatsächlich, wie H. Stiglitz vermutet hat, im Bereich der antiken Porta Praetoria, weil man sich hier noch vorhandene Bausubstanz zunutze machen konnte. Die Pfarrkirche St. Stephan hätte sich dann in ihrem Vorfeld befunden, vielleicht sogar (durch Wall und Graben?) in das Verteidigungswerk einbezogen. Mit der Errichtung der mittelalterlichen Stadtmauer im späteren 13. Jh. wären dann beide Teile – Burg mit Pfarrkirche und „städtisches" Wohnareal – wieder durch einen gemeinsamen Bering zu einer Einheit zusammengeschlossen worden.

Die dritte der zentralen Zoll- und Marktstationen, die in der Raffelstetter Zollordnung aufgeführt werden, ist neben Linz und Mautern *E p e r a e s p u r c h*; wie diese beiden ist auch die „Ebersburg" als bedeutender Platz, wohl Vorort einer Teilgrafschaft, im Amtsbereich des Markgrafen Arbo anzunehmen. Die Endung auf -burg erlaubt es, auch analog zu Linz und Mautern, sich den Platz befestigt vorzustellen. Die Lokalisierung ist allerdings unsicher, wenn auch heute die historische Wissenschaft weitgehend darin übereinstimmt, die *Eberesburc* (so genannt in der ersten urkundlichen Belegstelle von 893) mit Ybbs gleichzusetzen[1192]. Aus dem Text der Zollordnung ergibt sich nur, daß der Ort zwischen Linz und Mautern gelegen haben muß; die auf der Donau fahrenden Salzschiffe hatten dort nach dem Passieren des Ennswaldes[1193] erstmals anzulegen und Abgaben zu entrichten, bevor sie nach Mau-

---

1187) Karlin in: Fontes II/8 (= Saalb. Göttweig) (Wien 1855) 118 (ohne Nachweis). Daß die Kapelle tatsächlich dem Hl. Agapit geweiht war, belegt bloß eine auf 1750 datierte Notiz auf einem Pergamentblatt, das bei Reparaturarbeiten im Turm der Kapelle gefunden wurde und von einer damals vorgenommenen Restaurierung berichtet: *atqVe CapeLLa Ista D. agapItI eX antIqVo statV In noVVM restaVrabatVr* (Bl. Ver. Landeskde. Niederösterreich N. F. 4, 1870, 184 ff.). Skeptisch dagegen etwa H. Tietze (Die Denkmale des politischen Bezirkes Krems in Niederösterreich. Österr. Kunsttopographie 1 [Wien 1907] 317; 318) und Lechner ([wie Anm. 1181] 207).

1188) Ältesten Besitz dieses Klosters in Mautern belegt die Bestätigungsurk. Papst Alexanders II. von 1073 für die von Bischof Altmann vorgenommene Dotation dieser seiner Klostergründung, u. a. *ad Mŏtarn unum mansum* (UB Enns 2, 99 f. Nr. 76). – Die älteren Stiftbriefe von <1067> und <1074> (UB Enns 2, 105 ff. Nr. 79; 109 ff. Nr. 80) sind gefälscht, vgl. S. 500 f. Anm. 31. Sie schildern offenbar den Zustand aus der Zeit der Fälschung (knapp vor 1144 bzw. 1288) und nennen *Mvtarn duas [vineas] et vnam hovesacha* bzw. *in Mavtorn vnam curiam cum duabus vineis* (ebd. 107 bzw. 112). Der Hof z. B. auch genannt 1239: *curie predicte ecclesie* [das heißt S. Nicolai] *in Mutarn* (UB Enns 3, 70 f. Nr. 64).

1189) In diesem Sinne auch Lechner (wie Anm. 1181) 207.

1190) Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 15-16, 1971-1974, 50 f.; Taf. 5. Einer so präzisen Datierung wie bei H. Friesinger – „Mitte 9. Jh." (ebd. 110) – traue ich nicht recht.

1191) Die Bestattungssitte (Waffenausstattung mit Schwert und Flügellanzenspitzen, Keramikbeigabe) ist typisch für die Zeit; die Formen von Gefäßen und Lanzenspitzen widersprechen einer solchen chronologischen Einordnung nicht (Taf. 25,1 und [wie Anm. 1190] 49 f.; Taf. 6. Ein Schwert soll „karolingerzeitlich" sein – für mich nicht überprüfbar, da im Mus. Krems seinerzeit nicht aufzufinden). Zu einem ovalen bronzenen Beschlag (ebd.) ist mir eine genaue Parallele nicht bekannt. Leider ist die Dokumentation so mangelhaft, daß man über Machart und Gestaltung der Rückseite (Reste der Befestigung?) nichts erfährt. Vermutungsweise möchte ich ihn mit karolingischen Schwertgurtbeschlägen in Verbindung bringen; die schon stark schematisierte Akanthusornamentik spräche dann für eine Datierung frühestens in das späte 9. Jh.

1192) So z. B. Klaar, Unsere Heimat 32, 1961, 91 ff. – Mitterauer, Zollfreiheit 137 f.; ders., Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 345 mit Anm. 6; 354; 369. – Lechner, Arch. Austriaca 50, 1971, 338.

1193) Capit. 253, c. 7 (MGH LL 2/2, 249 ff. bes. 251). – Weinrich, Quellen 14 ff. bes. 18, Nr. 4. – Die erhaltene Abschrift der Urkunde weist an der fraglichen Stelle eine Lücke von acht Buchstaben auf (*postquam silvam <...> transierint*), so daß nicht eindeutig ist, welcher Wald gemeint war; *Boemicam* (so Weinrich a. a. O.) würde sie füllen, ergibt aber keinen rechten Sinn, da der „böhmische" oder Nordwald weiter nach Osten reichte und dann mit Mautern kollidierte. Man plädiert heute allgemein für den Ennswald (zwischen Donau, Url und Ybbs vgl. MGH DD Reg. Karol. 1, 157.43- 44). – Zu Textüberlieferung und Interpretation Zibermayr, Noricum 310, zustimmend Mitterauer (wie Anm. 1192: 1964) 350 mit Anm. 25; wie auch immer, aus dem Zusammenhang ist herauszulesen, daß mit dem „Durchfahren des Waldes" offenbar die Passage der durch beidseitige Gebirge beengten Strecke des Strudengaues gemeint war, nach der sich als erste günstige Schiffslände Ybbs anbietet.

tern weiterfahren konnten. Mit Blick auf die Karte, die Geomorphologie und die Verkehrssituation bietet sich hier Ybbs einfach an. Es liegt etwa in der Mitte zwischen Linz und Mautern und entspricht so offensichtlich der Dreiteilung der Markgrafschaft Arbos. Nach der gefahrvollen Donauenge des Strudengaues weitet sich hier das Donautal wieder. Hier berührte auch die alte römische Reichsstraße nach der Detour von Lauriacum über Mauer a. d. Url erstmals wieder die Donau, wahrscheinlich, weil sich hier im Mündungsbereich die Ybbs relativ günstig überschreiten ließ[1194]. Die aus Mittelalter und Neuzeit bekannten Verhältnisse betonen die Bedeutung des Platzes für Handel und Verkehr. In Ybbs wurden vielfach die Waren nach einer Landstrecke zur Vermeidung der gefährlichen Stromschnellen bei Grein und anderwärts im Bereich des Strudengaues wieder auf Schiffe verladen, auch bot sich hier eine günstige Überfuhr auf das nördliche Donauufer bei Persenbeug. Die Frage ist nur, wie weit man dieses Bild in die Vergangenheit projizieren kann. Aus der schriftlichen Überlieferung ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Ortsnamen Ebersburg und Ybbs nicht herzustellen. 893 urkundete Kaiser Arnolf in *Eberesburc*, im gleichen Jahr schenkte er dortigen Besitz, der durch Enteignung der Grafen Wilhelm und Engelschalk wieder an den Herrscher gefallen war, an das Kloster Kremsmünster[1195].

Mit dem Ende des 9. Jhs. und dem darauffolgenden zeitweiligen Verlust Oberpannoniens in der ersten Hälfte des 10. Jhs. scheint der Ortsname Ebersburg erloschen zu sein. Wenn (vor 1055) beim Exzerpieren des Protokolls jenes ‚Placitums' von 985/991, bei dem die vormaligen Besitzrechte im wiedergewonnenen Land zwischen Enns und Wienerwald eruiert worden waren, das dem Bistum Passau gehörende Mautern mit dem Zusatz versehen wurde „das auch Ebersburg heißt", so verrät das eher Bemühen des Schreibers um den Anschein der Gelehrsamkeit als tatsächliche Sachkenntnis[1196], denn daß Ebersburg nicht Mautern sein kann, ergibt sich für uns aus der Raffelstetter Zollordnung eindeutig. Um die Mitte des 11. Jhs. erscheint in der urkundlichen Überlieferung *Ibese* (1058), seit 1073 dann *Ibseburch* [1197]. Mit *Ibese* nahm man anscheinend die Gewohnheit des frühen 9. Jhs. wieder auf, Orte gleichlautend nach dem Fluß zu benennen, in dessen Nähe sie lagen; schon 837 hatte König Ludwig (der Deutsche) der Salzburger Kirche einen Ort *Ipusa iuxta Ipusa flumen* geschenkt, ohne daß man allerdings eine Koinzidenz mit dem späteren Ybbs annehmen könnte[1198].

Vor Ort in Y b b s gibt es keine Anhaltspunkte, die vor das 13. Jh. zurückreichten. Baugeschichtliche Untersuchungen A. Klaars haben gezeigt, daß der hochmittelalterliche Burgplatz unmittelbar an der Donau lag[1199]. Die mehr ins Auge springende landesfürstliche Burg des späten Mittelalters, wohl aus dem 14. Jh. stammend, lag hingegen weiter von der Donau entfernt am Scheitelpunkt der halbkreisförmigen Stadtbefestigung neben dem Linzer Tor *(Abb. 75)*. Im „Passauer Kasten", einem bis in neuere Zeit als Speicher genutzten Gebäude, erkannte Klaar einen Palas des 13. Jhs.; ihm ordnete er als Burgkapelle vermutungsweise die benachbarte, seit langem profanierte ehemalige Michaelskapelle zu und kam so zu seiner Lokalisierung des ältesten Ybbser Burgplatzes. Alles, was über diese einigermaßen handfesten Fakten hinausführt, ist Hypothese, ja bloße Spekulation. Aus dem neuzeitlichen Stadtbild ist jedenfalls keine „Ringburg" mit angegliedertem Haufendorf zu rekonstruieren und nichts berechtigt dazu, diese gar in das 9. Jh. zurückzuprojizieren (so Klaar und, ihm folgend, andere). Archäologische Aufschlüsse, die bei dieser Problemlage allein weiterführende Erkenntnisse vermitteln könnten, liegen bislang noch nicht vor. So bleibt es bislang bei der bloßen Vermutung – die einiges an Plausibilität für sich hat – daß die im späten 9. Jh. erwähnte Ebersburg in Ybbs zu suchen ist.

Eine weitere Burg des 9. Jhs. im oberpannonischen Donauraum ist mittelbar aus schriftlicher Überlieferung für B a d e n zu erschließen. 869 mußte König Karlmann einen Rechtsstreit zwischen der Nonne Peretkund und dem

---

[1194] Siehe dazu Klaar (wie Anm. 1192) 91 f. – Die römische Vorgeschichte des Platzes ist so gewiß nicht, wie Klaar annahm, vgl. RLÖ 19 (1949) 182 f.: Die Lokalisierung der römischen Stationen *Adiuvense* und *ad Pontem Ises* ist nicht gesichert. Noch am zuverlässigsten ist der Hinweis auf einen Burgus, den man einer Bauinschrift von 370 entnehmen kann; sie soll im 16. Jh. in Ybbs gefunden worden sein soll, ging aber im 17. Jh. schon wieder verloren (CIL 3 [Berlin 1873] 688 Nr. 5670a).

[1195] *actum ad Eberesburc*: D A 118 (MGH DD Reg. Karol. 3, 173 f.). – *ad Eporespurh*: D A 120 (MGH ebd. 175 ff.). Zibermayr nahm, anderen folgend, einen Zusammenhang zwischen dem Burgnamen und den Grafen von Ebersberg an, deren Besitz in der Region um die Mitte des 11. Jhs. nachweisbar ist (Zibermayr, Noricum 311). Mir scheint das zu gewagt.

[1196] *Muotarum que Eparespurch nominatur*: Trad. Passau 92 (Heuwieser 79 f.). Siehe dazu auch Mitterauer, Zollfreiheit 137 Anm. 3.

[1197] 1058 : *actum Ibese* (D HIV 41 [MGH DD Imp. Germ. 6, 51]). – 1073: *ad Persinbiugen et Ibseburch* (UB Enns 2, 99 f. Nr. 76). Diesbezügliche Urk. von <1067> und <1074> (UB Enns 2, 105 ff. bes. 105, Nr. 79; 109 ff. bes. 110, Nr. 80) sind gefälscht, vgl. S. 500 f. Anm. 31. Vgl. die einschlägigen Besitzbestätigungen ‚um 1110' und 1111: *Ibisiburch* (UB Enns 2, 130 ff. bes. 130, Nr. 93; 136 ff. bes. 137, Nr. 96). – 1196: *Ibsburch*, 1198: *Ipspurch* (UB Bab. 1, 132 Nr. 97; 146 f. Nr. 111). – 1220: *Ibespurch* (UB Enns 2, 605 ff. bes. 605, Nr. 410). Noch einmal *Ibespurch* 1234 (UB Bab. 2, 158 Nr. 319), danach nur noch Ibs o. ä. (z. B. 1240: *Ibs, Ibsa* und *Ybs* [ebd. 191 Nr. 347; 197 Nr. 353; 214 f. Nr. 370]).

[1198] D LdD 25 (MGH DD Reg. Karol. 1, 30 f.). – Mit Blick auf die dort erwähnte, vom Salzburger Erzbischof Adalram erbaute Kirche sucht man das betreffende *Ipusa* in Winklarn bei Amstetten, wo das Rupertuspatrozinium der Pfarrkirche auf Salzburger Beziehungen hinweist (so – nach Lechner – Mitterauer, Zollfreiheit 138).

[1199] Klaar (wie Anm. 1192) mit detailliertem „Baualterplan".

Grafen Kundhari schlichten, der um eine Schenkung entbrannt war, die Peretkund der Freisinger Kirche hatte zukommen lassen. Als Karlmann nach Baden kam, ließ er zu diesem Zweck eine Befragung der Parteien vornehmen, die *in palatio* stattfand[1200]. Man wird daraus schließen können, daß es in Baden zu dieser Zeit eine Pfalz oder doch ein vergleichbar repräsentatives Gebäude gab und weiter, daß es sich nicht innerhalb der offenen Hofanlage eines königlichen Gutsbetriebes, sondern einer Burg befand. Man ist in diesem Fall ganz auf die Interpretation dieser eher beiläufigen Ortsbestimmung *in palatio* angewiesen, da der Platz weder vorher noch nachher in der schriftlichen Überlieferung eine Rolle spielt und archäologische Indizien bislang gänzlich fehlen.

Ganz auf das Gebiet der Spekulation begibt man sich, wenn man allein aus den Ortsnamen Wilhelmsburg und Herzogenburg auf das Vorhandensein karolingischer Burgen konstruiert, wie das manche Historiker tun. Man schließt dabei aus dem Personennamen Wilhelm auf den Burgengründer und identifiziert ihn mit jenem Grafen Wilhelm, der 871 im Kampf gegen die Mährer fiel oder doch wenigstens mit einem Mitglied seiner Sippe. Analog denkt man auch bei Herzogenburg an einen adligen Burgenbauer der Karolingerzeit, möglicherweise ebenfalls jener Wilhelm oder sein mit ihm gefallener Amtskollege Engelschalk, indem man das „Herzogen-" auf die Bezeichnung der Grenzgrafen als Dux zurückführt[1201].

Die schriftliche Überlieferung kann diese Hypothese nicht stützen, da Herzogenburg erstmals 1014 urkundlich genannt wird und die früheste Namensüberlieferung für Wilhelmsburg auf das späte 11. Jh. zu beziehen ist, jedoch erst einer Quelle des 13. Jhs. entstammt[1202]. Archäologische Zeugnisse fehlen auch hier bislang.

Beide Quellengattungen schweigen zu Klosterneuburg und Wien, obwohl man für beide Orte befestigte Plätze von einiger Bedeutung schon für die Karolingerzeit angenommen hat. Aber auch bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraumes um die Mitte des 11. Jhs. spielen sie in der schriftlichen Überlieferung keine Rolle, und die Archäologie hat bislang nichts zutage gefördert, was diese scheinbare Lücke füllen könnte[1203]. Dies mutet umso bemerkenswerter an, als es demnach an der Donau östlich der Traisen bis nach Carnuntum (wo zumindest gewisse archäologische Indizien auf karolingische Präsenz hinweisen) keinen Stützpunkt karolingischer Macht gegeben zu haben scheint. Das ist schwer vorstellbar, und so wird man das jetzige Bild eher für eine Fixierung des gegenwärtigen Forschungsstandes halten. Geändert werden könnte es allerdings nur durch neue archäologische Informationen.

Burgen in Karantanien

Im Südosten, in Karantanien, sind die historischen Nachrichten zu befestigten Plätzen für das 9. Jh. naturgemäß noch spärlicher als im Donauraum. Die ‚Conversio' berichtet, der Salzburger Chorbischof Modestus sei auf Wunsch des Fürsten Cheitmar nach Karantanien geschickt worden und habe dort unter anderen eine Kirche *in Liburnia civitate* geweiht; als Datum darf man etwa 755/757 annehmen[1204]. Weitgehende Namensähnlichkeit legt es nahe, in diesem Ort das antike T e u r n i a / T i b u r n i a zu sehen, wo sich noch gegen Ende des 6. Jhs. ein Bischofssitz befand. Die Frage ist nur: Erinnert der gelehrte Verfasser hier mit dem Begriff ‚Civitas' an die große Vergangenheit des Platzes, an die vielleicht auch Modestus bewußt bei seiner Kirchengründung angeknüpft hatte und dient er also nur zur Definition des Ortes der Kirchengründung (wobei jedem Gebildeten der Zeit die ‚civitas Tiburnia' ohne weiteres geläufig war), oder aber gab es tatsächlich um die Mitte des 8. Jhs., zumindest aber um 870 (als die ‚Conversio' entstand) eine befestigte Ansiedlung an gleicher Stelle? Die schriftliche Überlieferung gibt keine weiteren Hinweise. 891 schenkte Kaiser Arnolf der Freisinger Kirche eine zum Königshof *Liburna*

[1200] *Karlmannum ... veniens ad Padun. Tunc ibi inquisitione facta a Peretkunda in platio coram Karlmanno*: Trad. Freis. 898 (Bitterauf 1, 702 f.). – Lechner (wie Anm. 1192) 340.

[1201] So Klebel, Zeitschr. Bayer. Landesgesch. 12, 1939, 64; ders., Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 28, 1944, 24. – Lechner (wie Anm. 1192) 347. – Mitterauer (wie Anm. 1027) 111; ders. (wie Anm. 1031) 222 Anm. 15; ders. in: H. Patze (Hrsg.), Die Burgen im dt. Sprachraum 2. Vorträge u. Forsch. 19 (Sigmaringen 1976) 355.

[1202] *Herezogenburch*: D HII 317 (MGH DD Imp. Germ. 3, 397 f.). – *Willehalmspurch*: Landbuch I,5 (MGH Dt. Chroniken 3, 710). Die Datierung ‚um 1085/1095' ergibt sich aus dem Bezug zur Heirat Otakars II. von Steiermark mit Elisabeth, der Tochter Leopolds II. – Lechner (wie Anm. 1192) 347. – Zum Ereignis allg. UB Bab. 4, 31 f. Nr. 586. Daß die historische Aussage dieser Nachricht nicht schlüssig ist, bemerkte Lechner, Unsere Heimat 24, 1953, 42 mit Anm. 41. Nicht strittig ist, daß sich Wilhelmsburg im Besitz Otakars II. befand, er benutzte es zur Ausstattung des Klosters Garsten, das er in den achtziger Jahren durch Tausch von Passau gewonnen hatte (vgl. die betreffende Urk. UB Enns 2, 116 f. Nr. 81 von <1082>, Fälschung des frühen 13. Jhs., siehe Mitis, Studien 139 ff. bes. 145); so wird *Willihalmispurch* denn auch in einem diesbezüglichen Garstener Güterverzeichnis erwähnt, das wohl noch in der ersten Hälfte des 12. Jhs. entstanden ist (UB Enns 2, 134 ff. Nr. 95). Die unmittelbare Nähe zu den Babenbergern aber dürfte eine Fiktion sein, die der Wunschvorstellung des Klosters entsprang. Eine Urk. von <1143>, die ebenfalls *Willihalmesburc* nennt, entstand erst im 13. Jh. (UB Enns 2, 208 ff. Nr. 142, dazu Mitis, Studien 146 ff., siehe auch UB Bab. 4, 65 zu Nr. 640 mit weiterer Lit.).

[1203] Zu Klosterneuburg siehe S. 263 ff., zu Wien S. 254 ff.

[1204] Conversio c. 5 (Wolfram 42 f., dazu 91 ff. bes. 93).

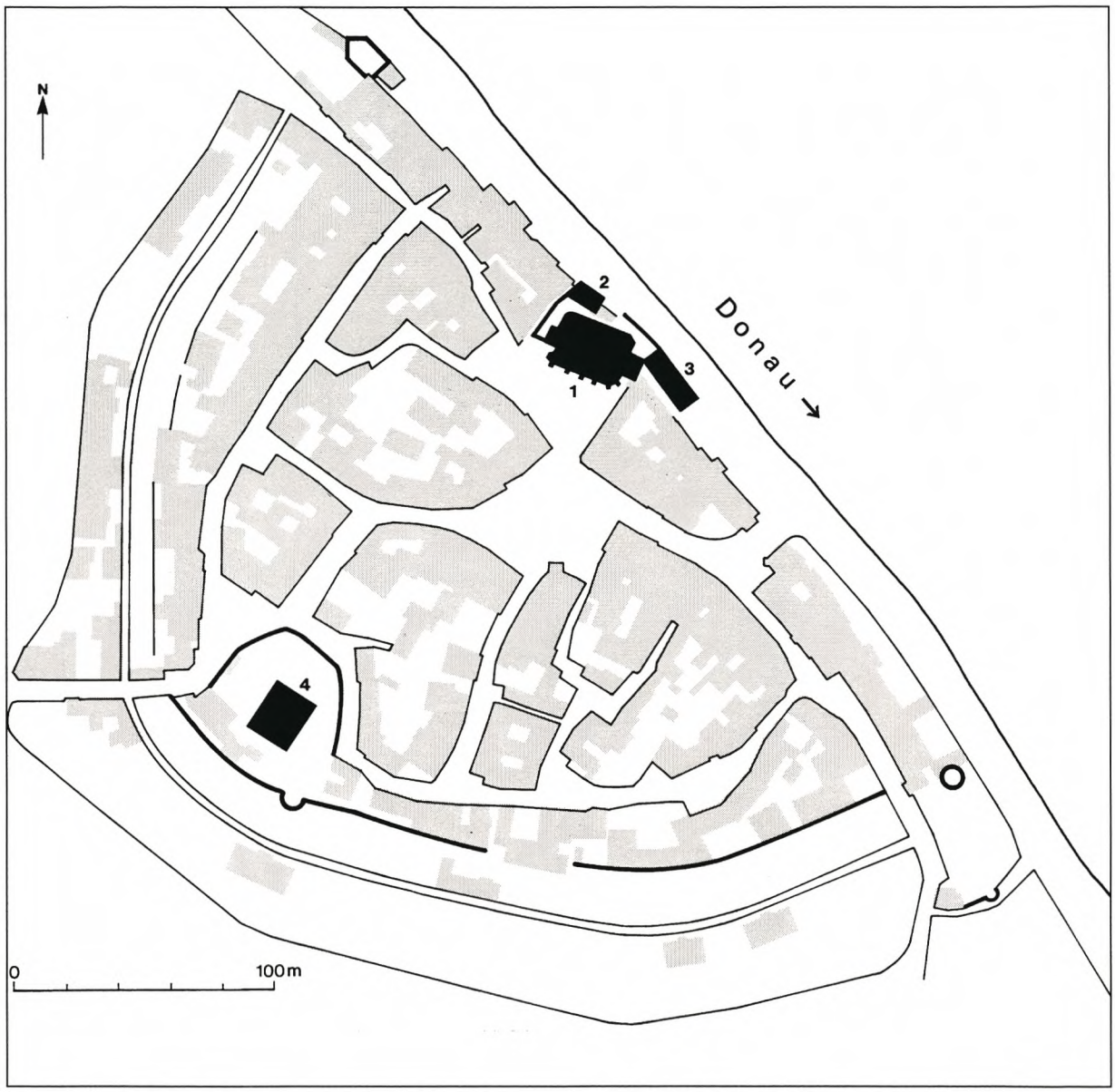

Abb. 75. Topographie von Ybbs (nach Klaar): 1 Pfarrkirche St. Laurentius; 2 ehemalige Michaelskapelle (Karner); 3 „Passauer Kasten"; 4 landesfürstliche Burg.

gehörende Kapelle, was zeigt, daß man in dieser Zeit mit dem Ortsnamen die Vorstellung von einem königlichen Gutsbetrieb, nicht aber einer ‚Civitas' verband[1205]. Bei einem Gütertausch, den Bischof Abraham von Freising 977/981 tätigte, taucht dann noch einmal unter anderem der Ort *Lurn* auf[1206]. Von einiger Bedeutung wird dieser

[1205] *capellam ... ad curtem nostram, que Liburna vocatur, consistentem*: D A 91 (MGH DD Reg. Karol. 3, 133 f. bes. 134).

[1206] Trad. Freis. 1275 (Bitterauf 2, 167 f.). Die zugehörige Kirche, die wohl Teil der Tauschmasse war (sicher ist das nicht; es werden drei Orte genannt, aber nur zwei Kirchen erwähnt), könnte mit der Kapelle des Königshofes, damit vielleicht auch mit der von Modestus geweihten identisch sein.

Ort Lurn schon gewesen sein, ist doch gewiß daher die Benennung des „Lurnfeldes" entlehnt. Ob das aber auch auf einen Verwaltungsmittelpunkt in Teurnia/Liburnia hinweist, den man sich dann sehr gut als eine Burg vorstellen könnte, bleibt offen. Die Archäologie kann dazu gegenwärtig nichts beitragen. Schürfungen auf dem Plateau des Holzerberges mit der Kirche St. Peter in Holz (wo das antike Teurnia zu lokalisieren ist) haben, soweit überhaupt etwas darüber bekannt geworden ist, keine Aufschlüsse zur frühmittelalterlichen Geschichte des Platzes gegeben (wenn man darauf denn geachtet haben sollte), und die Aufmerksamkeit der Forschung hat sich auch bald mehr der spätantiken Kirchenanlage zu Füßen des Hügels und neuerdings den besiedelten Terrassen am Osthang zugewandt. Dabei kam dort ein Skelettgräberfeld zutage, das in seinem Zuschnitt das übliche Bild einer romanischen Bevölkerung zeigt und erwartungsgemäß um 600 abbricht[1207].
Vielleicht tauchen eines Tages noch beigabenführende Gräber des 9./10. Jhs. auf, die dann zu dem frühmittelalterlichen Hof gehören könnten.

Das bedeutendste Zentrum des karolingischen Karantanien war zweifellos die K a r n b u r g, die 927 bei einem Gütertausch zwischen dem in Karantanien tätigen Chorbischof Kotabert und dem Salzburger Erzbischof Odalbert erstmals ausdrücklich als *civitas Carantana* genannt wird, aber schon 860 durch die Ortsbestimmung für die Kirche Maria Saal *ad Carantanam* erschließbar ist[1208]. Damals schenkte König Ludwig (der Deutsche) unter anderem die Marienkirche (mit dem zugehörigen Gutsbetrieb) der Salzburger Kirche. Von der ‚Civitas' selbst ist dabei keine Rede, und auch bei der Tauschaktion von 927 ging es unter anderem nur um die Kirche St. Peter i n der ‚Civitas'. Die Kirche gehörte also Salzburg, die ‚Civitas' hingegen war offenbar Königsgut. Man kann das etwa auch daraus erschließen, daß Kaiser Arnolf 888 seine Reise von Friaul nach Pannonien in *Karantana* unterbrach, um dort das Weihnachtsfest zu feiern, und daß noch Kaiser Otto II. von *noster regalis sedes* sprach[1209]. ‚Curtis' wird *Karantana* zum Jahr 888 in den Fuldaer Annalen genannt, doch widerspricht das nicht der Annahme, daß der Ort zu dieser Zeit auch schon befestigt war; königlicher Gutsbetrieb und ‚Civitas' schließen einander nicht aus, sondern gehören vielmehr funktional zusammen[1210]. Das ergibt sich ganz eindeutig aus der Arnolfsurkunde von <885> (977 gefälscht). Arnolf soll seinerzeit der Salzburger Kirche umfangreichen Besitz überlassen haben (überwiegend handelt es sich dabei um eine Bestätigung bereits im Eigentum des Erzbistums befindlicher Güter), und dabei wird auch die Marienkirche *ad Carantanam* (Maria Saal) erwähnt nebst dem Zehnt von den Königshöfen, nämlich von der *Carantana Civitas* und den zu dieser gehörenden Gütern, die dann im einzelnen aufgeführt werden[1211].

[1207] G. Piccotini, Das spätantike Gräberfeld von Teurnia – St. Peter in Holz (Klagenfurt 1976). – Zum Fundplatz allg. Egger, Kirchenbauten 1 ff.; ders., Teurnia[7] (Klagenfurt 1973). Neuerdings F. Glaser, Die römische Stadt Teurnia (Klagenfurt 1983). – Bei den seit 1971 ausgeführten Grabungen wurde auf dem Plateau selbst das Gebäude HA untersucht (Glaser a. a. O. 91 ff.), ohne daß man dabei, so scheint es, auf frühmittelalterliche Spuren gestoßen wäre.

[1208] 927: *ad sanctum Petrum in civitate Carantana* (Trad. Salzb., Cod. Odalb. 2 [UB Salzb. 1, 68 ff.]; auch bei Reindel, Luitpoldinger 141 f. Nr. 69). – 860: *ad Carantanam ecclesiam sanctae Mariae* (D LdD 102 [MGH DD Reg. Karol. 1, 147 f. bes. 148.21]).

[1209] 888: *Rex ... Forum Iuliense penetrans curtem Corantanam natale domini celebravit* (Ann. Fuld. cont. Alt. a. 888 [QGM 7, 148]). Siehe auch das bei gleicher Gelegenheit entstandene D A 42 (*actum Carentano* [MGH DD Reg. Karol. 3, 60 f.]). Maria Saal kann nicht gemeint sein, da dieses stets als *ad Carantanam* bezeichnet wird, vgl. D LdD 102 (wie Anm. 1208) und Trad. Salzburg, Cod. Odalb. 2, 23, 57 (UB Salzb. 1, 68 ff. 87 f. 118 f.). – 983: *excepta nostri regali sede* (D OII 292 [MGH DD Imp. Germ. 2, 344 f. bes. 345]). Daß es sich dabei um die Karnburg handelt, ergibt sich aus dem Zusammenhang (Schenkung von Liegenschaften auf dem Ulrichsberg und am Ufer der Glan).

[1210] Man kann das Verhältnis wohl so formulieren, daß nicht jede ‚Curtis' Burgencharakter, wohl aber eine Burg immer auch Wirtschaftsfunktion hatte. War eine ‚Curtis' sonst befestigt, so verdiente das anscheinend besondere Erwähnung, z. B. D LdK 31 (MGH DD Reg. Karol. 4, 143 f.): *in loco Zlatina dicto illam curtem m u r o c i r c u m d a t a m .*

[1211] Die *civitas* wird dabei sinngemäß den anderen *curtes* gleichgestellt, dies zu o. a. Nennung der ‚curtis Corantana' a. 888. <885> (977): *ad Carantanam aecclesiam sanctae Mariae cum decima, sicut aecclesiasticus precipit ordo, de curtibus nostris, id est de Carantana civitate aliisque curtibus ad eandem civitatem pertinentibus, id est Trahof, Gráuindorf, Curnuz, ibique ad Curnuz operarios servos II in monte cum hobis illorum ligna secanda in ipso monte sine contradictione ministrorum nostrorum cum sagnatione, Trebina, Astarriza, Chrapuchfeld, Vitrino, Friesach, Curca, Grazluppa, Lungouui, Sûblich, Tiufinpach, Chatissa, Pelissa, Chumbenza, Vndrima, Linta, Lieznicha, Prucca, Muoriza, Liubina, ad Strazzinalam dua loca* (D A 184 [MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff. bes. 285]). Allg. zu dieser Urk. siehe Anm. 651. Spätere Bestätigungen auf dieser Grundlage: 977 (D OII 165 [MGH DD Imp. Germ. 2, 185 ff. bes. 187]), 982 (D OII 275 [MGH DD Imp. Germ. 2, 319 f. bes. 320]), 984 (D OIII 1 [MGH DD Imp. Germ. 2, 393 ff. bes. 395.]), 1051 (D HIII 260 [MGH DD Imp. Germ. 5, 345 ff. bes. 346 f.]), 1057 (D HIV 4 [MGH DD Imp. Germ. 6, 5 ff. bes.7]), 1178 (MDHC 3, 471 Nr. 1244), 1199 (MDHC 3, 580 Nr. 1487). – Identifizierung der Orte in der Reihenfolge der Nennung: Drauhofen (= Maria Rain), Grafenstein, Gurnitz, Treffen, Osterwitz (gemeint wohl St. Peter bei Taggenbrunn), (das) Krappfeld (gemeint wohl Althofen), Viktring, Friesach, Gurk, Graslupp (bei Neumarkt), (Ort im) Lungau (um das obere Murtal), Scheifling, Teufenbach, Katsch, Pöls, Kobenz, Ingering, Lind (a. d. Mur), (Ort an der) Liesing, Bruck a. d. Mur, (Ort an der) Mürz, Leoben, Straßengel mit zwei Orten (Gratwein/Gratkorn). – Die Liste der Höfe geht offenkundig z. T. auf D LdD 102 (wie Anm. 1208) von 860 zurück. Der Text ist nicht ganz unmißverständlich, was die Frage betrifft, ob die Höfe selbst oder nur die von ihnen zu entrichtenden Zehntabgaben verschenkt wurden; Jaksch etwa bot als Interpretation beide Varianten (Jaksch, Gesch. Kärnten 1, 147; 148, anders aber 143). Daß nur der Zehnt vergeben

Solche Konstellationen lernten wir bereits als Indiz für die Existenz eines Burgbezirkes kennen, recht eindeutig für das späte 9. Jh. und das 10. Jh. im Elb-Saale-Raum, erschließbar dann auch für den Donauraum[1212]. Die genannten Orte sind in diesem Fall aber so weit gestreut, daß man nicht ohne weiteres annehmen mag, der Bezirk der ‚Civitas Karantana' habe auch das obere und mittlere Murtal bis in die Gegend um Graz eingeschlossen *(Abb. 76)*. Wenn man es hier nicht mit einem Relikt der alten Zentrumsfunktion der Karnburg für ganz Karantanien zu tun hat, die sich darin spiegeln könnte, dann ist diese Liste wohl aus dem Wunsch der Salzburger Fälscher heraus entstanden, möglichst viel unter diesem Punkt zu subsumieren, wobei sie ja bekanntermaßen die Urkunde König Ludwigs (des Deutschen) von 860 als Vorlage ihres ohnehin nicht sehr gewieften Falsifikates benutzten[1213]. Immerhin ist auf dieser Grundlage über Jahrhunderte hin der Salzburger Besitz bestätigt worden[1214], ohne daß selbst im 10. Jh., also bei großer zeitlicher Nähe, der kaiserlichen Kanzlei Unstimmigkeiten aufgefallen wären. So ganz falsch können die tatsächlichen Verhältnisse in der Urkunde wohl doch nicht wiedergegeben worden sein. Läßt man einmal das Problem beiseite, ob sich die administrativen Bezüge der Karnburg wirklich so weit erstreckten, so kann man doch festhalten, daß es einen zugehörigen Burgbezirk prinzipiell wohl gegeben hat; jedenfalls für das 10. Jh. scheint er gesichert. Neben einem Haupthof bei (oder in) der ‚Civitas Karantana' gab es demnach eine ganze Zahl abhängiger Königshöfe, die diesem unterstellt waren. Man faßt damit in Karantanien schlaglichtartig eine Organisationsform, wie sie anderwärts für die spätkarolingisch-ottonische Zeit durchaus bekannt ist. Ob dieser einzelne Beleg zu verallgemeinern ist, bleibe dahingestellt.

Die Archäologie kann zur Geschichte der Karnburg nur insoweit beitragen, als Grabungen das Vorhandensein eines recht imposanten Befestigungssystems bestätigt haben, wie man es wohl bei einer Burg mit zentralörtlicher Funktion erwarten darf (Kat.-Nr. 277). Ein Schnitt am Osthang des Plateaus förderte eine Reihe hintereinander gestaffelter Verteidigungswerke zutage, die aus einer inneren Steinmauer und vorgelagerten Holz-Erde-Mauern, einer Brustwehr und Gräben bestanden *(Abb. 77)*. Leider sind die Ergebnisse der 1939 nur in sehr begrenztem Umfang durchgeführten Grabung bloß in einem knappen Vorbericht bekannt gemacht worden, ohne daß Aussicht bestünde, in absehbarer Zeit mehr zu erfahren – Dokumentation und Funde müssen gegenwärtig als verschollen gelten. Zur Chronologie der Befestigung erfährt man aus dem wenigen, was publiziert ist, nichts, was über den allgemeinen historischen Rahmen hinausginge; das Kleinfundmaterial scheint damals nicht ausgewertet worden zu sein. Auch das weitere Schicksal des Platzes bleibt vorläufig im Dunkel. Die späten Bestätigungen des Salzburger Besitzes, die auf der gefälschten Arnolfsurkunde von <885> fußten, besagen über die tatsächlichen Zustände vor Ort je weniger, desto weiter sie zeitlich von der Entstehung des Falsifikates (977) abgerückt sind. Man darf bezweifeln, daß es etwa 1199, als König Philipp noch einmal eine solche Urkunde ausstellte[1215], noch eine ‚Civitas Carantana' gab. Was wurde aber aus dieser ehemals bedeutenden ‚Civitas'? 1251 ist von einer ‚villa Karnburg' die Rede[1216], und das ist wohl auch der Zustand, in dem sich der ehemalige Burgplatz zu dieser Zeit befand. Diese *villa* mag aus dem ehemaligen Königshof hervorgegangen sein. Die Funktion als Burg und administratives Zentrum muß schon lange vorher verloren gegangen sein. Letzte Reminiszenz an vergangene Bedeutung stellt vielleicht die seit dem späten Mittelalter überlieferte Zeremonie der Einsetzung des Kärntner Herzogs dar, deren wichtigste Station der Tradition zufolge der ehemals auf der Karnburg befindliche „Fürstenstein" war.

Daß es neben der Karnburg in Innerkarantanien noch andere Burgen gab, beleuchtet schlaglichtartig eine Urkunde Arnolfs, mit der er 895 seinem Lehnsmann Waltuni unter anderem zwei Burgen im Trixental schenkte[1217]. Dieser Besitz taucht später um die Mitte des 11. Jhs. noch einmal auf, als Gräfin Hemma einen zugehörigen Hof dem von ihr gegründeten Kloster Gurk schenkte. Damals war zumindest eine der Burgen noch in Funktion[1218]. Das weitere Schicksal läßt sich nicht weiter verfolgen, so daß unklar ist, welche der im Trixental gelegenen späteren Burgen – Waisenberg, Obertrixen, Mittertrixen und Niedertrixen – etwa auf karolingische Vorläufer zurück-

---

wurde, zeigt etwa die eindeutigere Formulierung in der späteren Bestätigung D HIV 4 (s. o.), erhärtet auch durch die ähnliche Bestimmung für St. Andrä in D A 184 selbst: *ad Labantam aecclesiam sancti Andreae ... cum decima, ut ibi consuetudo est, et de curtibus nostris adicimus decimam, ...*

1212) Siehe S. 361 ff.; 422 ff.

1213) D LdD 102 (wie Anm. 1208), vgl. MGH Erläuterung zu D A 184 (wie Anm. 1211).

1214) Wie Anm. 1211.

1215) MDHC 3, 580 Nr. 1487.

1216) Geisla von Mahrenberg und ihr Sohn schenkten u. a. *iuxta fluvium Glane in villa Chœrenpurch unum molendinum* (MHDC 4, 399 Nr. 2466).

1217) *in Thrusental ac duobus castris in eo edificatis et nemus in monte Diehse* (Diex bei Völkermarkt): D A 138 (MGH DD Reg. Karol. 3, 208 f.). Das in der gleichen Urk. genannte *Richenburch* ist ebenso wie *Gurcheuelt* sehr wahrscheinlich später interpoliert worden, vgl. S. 135 Anm. 856.

1218) (1043) *suburbanam curtem que proxima urbi Truhsine subiacet* (MHDC 1, 57 ff. bes. 59, Nr. 17); siehe auch ebd. 54 ff. bes. 56, Nr. 16: *predium Truhsental dicitur, et in monte Diesh.*

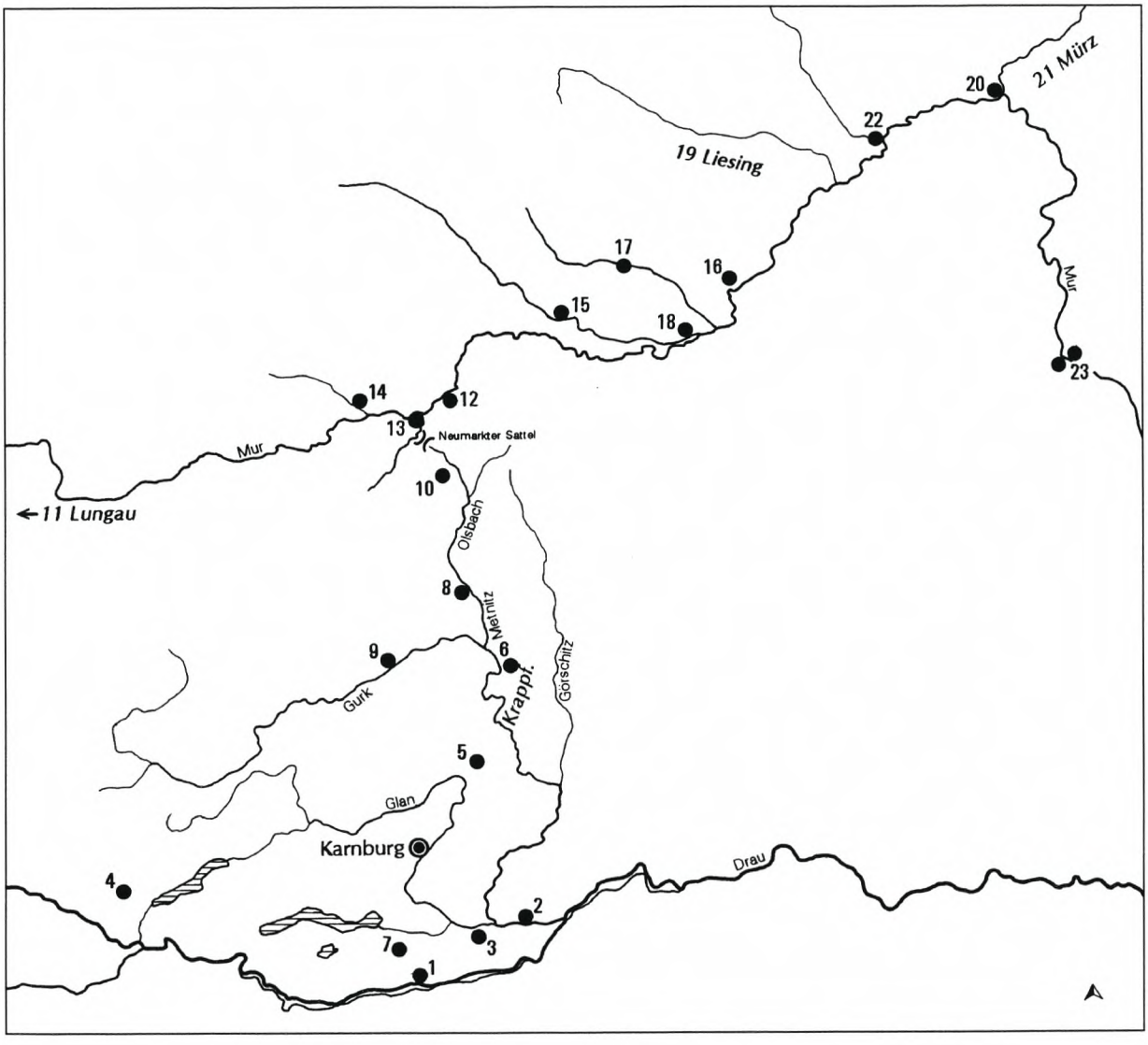

Abb. 76. Zur Karnburg gehörende (Königs-)Höfe nach der im späteren 10. Jahrhundert gefälschten Arnolfsurkunde (D A 184): 1 Drauhofen (= Maria Rain); 2 Grafenstein; 3 Gurnitz; 4 Treffen; 5 Osterwitz; 6 Krappfeld (= Althofen); 7 Viktring; 8 Friesach; 9 Gurk; 10 Graslupp; 11 (im) Lungau (nicht im Kartenausschnitt); 12 Scheifling; 13 Teufenbach; 14 Katsch; 15 Pöls; 16 Kobenz; 17 Ingering; 18 Lind; 19 (an der) Liesing; 20 Bruck an der Mur; 21 (an der) Mürz; 22 Leoben; 23 zwei Orte bei Straßengel (= Gratwein und Gratkorn).

Abb. 77. Karnburg. A Höhenschichtenplan mit der Kirche St. Peter auf dem höchsten Punkt. Die weiträumige Umwehrung ist an einigen Stellen nachgewiesen oder anhand von Geländemerkmalen wahrscheinlich zu machen; am Osthang der 1939 angelegte Schnitt durch das Befestigungssystem (nach Schleif). – B Rekonstruktion der Befestigungsanlage nach dem archäologischen Befund (nach Schleif).

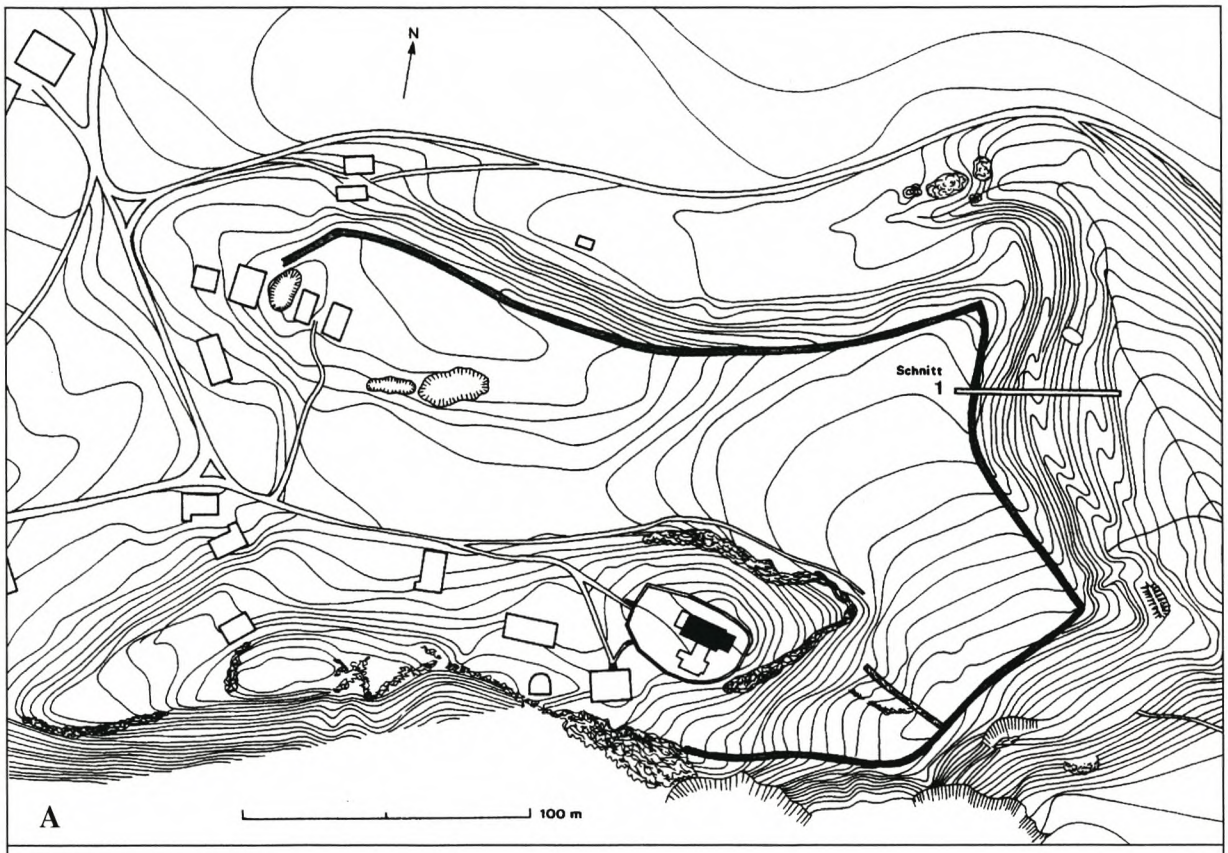
N
Schnitt
1
A
100 m

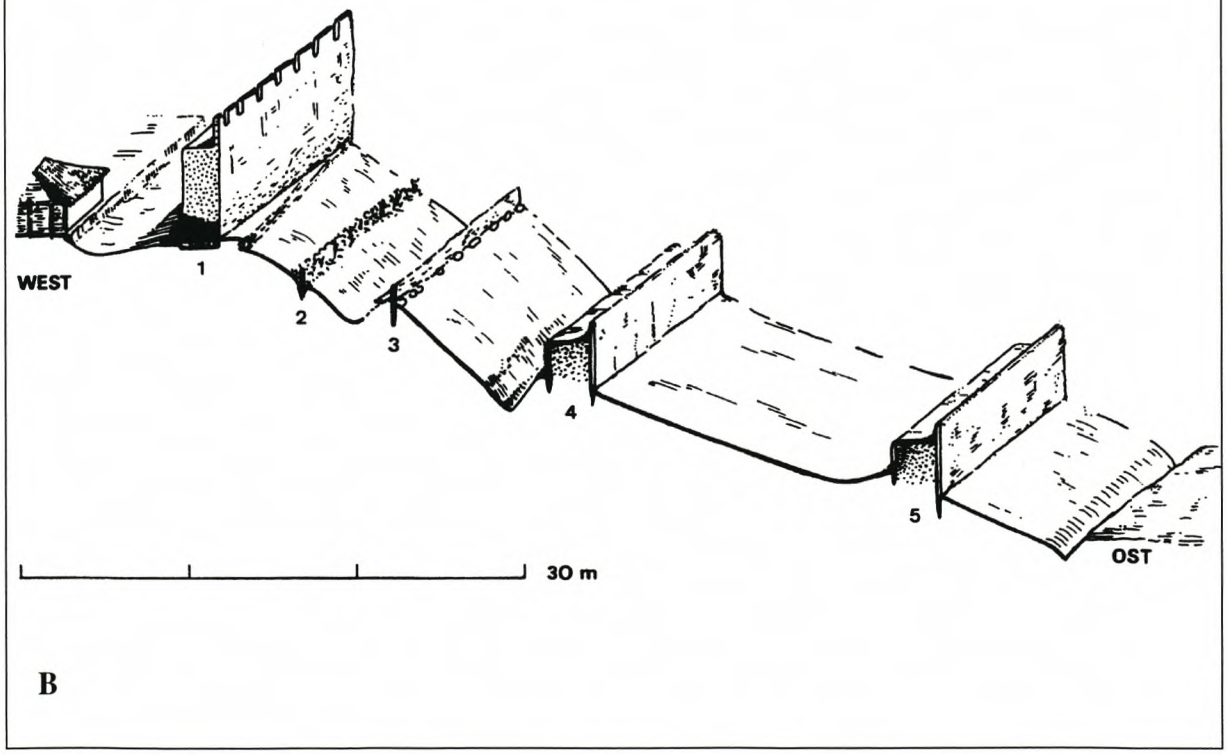
WEST
1
2
3
4
5
OST
30 m
B

geht[1219]. Hier könnte nur die Archäologie Aufschluß geben, wenn nicht spätere Umbauten alle Spuren verwischt haben.

Ob es in Villach, wo 878 eine Brücke und 979 dann eine Burg urkundlich belegt sind, schon im 9. Jh. einen befestigten Stützpunkt gegeben hat, ist ungewiß[1220].

Das gleiche gilt auch für Leibnitz, wo zwar für das 10. Jh. eine ‚Civitas' genannt wird, für das 9. Jh. aber die Quellen schweigen und nur der Blick auf die strategische Situation den Gedanken nahelegt, hier könnte schon in karolingischer Zeit eine Burg gestanden haben. Ebenso ist man für Ptuj auf Vermutungen angewiesen[1221].

Für Krain schweigen die urkundlichen Quellen im 9. Jh. ganz. Eine ungewisse Nachricht über ein Castrum des frühen 10. Jhs. in Laibach/Ljubljana[1222] ist weder durch andere Aufzeichnungen noch durch archäologische Befunde zu verifizieren. Andererseits fehlen etwa auch zu einer Höhenbefestigung bei Bašelj, die durch archäologische Schürfungen wahrscheinlich gemacht und durch Kleinfunde vielleicht schon in das 9. Jh. zu datieren ist (Kat.-Nr. 325), alle frühen historischen Anhaltspunkte, so daß über deren Einordnung und Deutung gegenwärtig nur zu spekulieren wäre.

Burgen des 10./11. Jhs.

Die Verhältnisse im Donauraum während des 10./11. Jhs. sind bestimmt durch die Rückgewinnung des Territoriums von den Ungarn. Ausgangspunkt und anfänglicher Rückhalt dafür dürfte die Burg am Unterlauf der Enns gewesen sein, die zu Beginn der Auseinandersetzungen mit den Ungarn im Jahr 900 auf dem Areal des antiken Kastells Lauriacum errichtet worden war und in der Folgezeit den Schutz der bis auf die Enns zurückgenommenen Ostgrenze des Reiches sicherte[1223].
Ob man in diesen Zusammenhang auch die Burg Steyr einzuordnen hat, ist unsicher, da ihre Entstehungsgeschichte im Dunkel liegt. Sie ist erstmals schriftlich belegt 985/991; damals ließ Bischof Pilgrim von Passau auf einer Synode in Mistelbach die Zehntrechte der Passauer Kirche im wiedergewonnenen Gebiet zwischen Enns und Wienerwald feststellen, und dabei wurde auch die *Stirapuhrc* genannt[1224]. Die Namensgebung richtete sich wie bei der „Ennsburg" genannten Festung in Lauriacum/Lorch (977: *Anesapurhc*) nach dem Fluß, an dem sie liegt, in diesem Fall die Steyr. Im Laufe der zweiten Hälfte des 11. Jhs. dürfte die Burg in die Hand des Geschlechtes der Otakare gekommen sein, die sie zu ihrem Stammsitz machten; sie wurde dadurch zum namengebenden Zentrum der verselbständigten Steiermark. Die spätere Burg bzw. das nach deren Zerstörung im 18. Jh. erbaute Schloß liegt unmittelbar an der Einmündung der Steyr in die Enns, im Zwickel der beiden Flüsse und damit einer taktisch sehr günstigen Lage; dort wird man auch die Burg des 10. Jhs. vermuten dürfen, wenn sich bislang auch keine archäologischen Anzeichen dafür ergeben haben[1225].

Im Raum zwischen Enns und Wienerwald, der bis zum Jahr 1000 gewonnen wurde, war zeitweilig Melk das wichtigste Zentrum. Über seine Frühgeschichte liegen nur recht dubiose Nachrichten vor. Markgraf Liutpold, dem wohl 976 die Mark übertragen wurde[1226], soll demnach das *castrum munitissimum* Melk einem gewissen Sizo abgenommen, es zerstört und, um den Platz seiner fortifikatorischen Funktion zu berauben, dort Kanoniker angesetzt haben[1227].
Zunächst hatte man statt ‚Sizo' ‚Gizo' gelesen und eine Verbindung zum Ungarnfürsten Geza hergestellt; K. Oettinger hat die richtige Schreibweise am Original verifiziert und in dem *homo potentissimus* Sizo, wie ihn die Quelle nennt, jenen Sieghard gesehen, der als Bruder des Erzbischofs von Salzburg eine wichtige regionalpolitische Rolle

---

[1219] Mitterauer vermutete Ober- und Mittertrixen, während Niedertrixen auf eine jüngere Ministerialenburg zurückgehen soll (in: Patze [wie Anm. 1201] 355 mit Anm. 8). Siehe auch Fresacher in: Hist. Stätten Österr. 2, 300.

[1220] Siehe dazu ausführlicher S. 313 ff.

[1221] Zu Leibnitz siehe S. 328 ff.; zu Ptuj S. 325 ff.

[1222] Siehe S. 56 Anm. 376.

[1223] Ausführlicher zu Lorch-Enns siehe Anhang Lauriacum-Lorch (S. 495 ff.).

[1224] Trad. Passau 93 (Heuwieser 80 ff. bes. 82).

[1225] Zur Topographie siehe M. Brandl in: Österr. Städteb. 1, 278 f. mit Taf. 2 (Plan).

[1226] Siehe dazu UB Bab. 4, 1 Nr. 548.

[1227] *Ipse* [d. h. Liutpold] *autem terram hanc cum multo comitatu adiens, castrum munitissimum in monte nostro situm, quod homo potentissimus nomine Gizo tenebat, magna vi cepit atque destruxit, ibique canonicos duodecim, ne videlicet aliqua in eo munitio restaurari posset, instituit.* Brev. Chron. Austr. Mell. (MGH SS 24,70). Diese Quelle des 12. Jhs. trägt mancherlei sagenhafte Züge und ist deshalb wenig zuverlässig; man kann auf sie nicht ganz verzichten, weil es auch sonst wenig Handfestes gibt. Als ältere Forschungsmeinung zur Interpretation des Vorganges etwa Uhlirz in: Jahrb. Dt. Gesch. 10/1, 237 ff.; ders. ebd. 10/2, 65 (man beachte hier die widersprüchliche Aussage); Hirsch ebd. 11/1, 137 f.; Vancsa, Geschichte 197 mit Anm. 1; eher vorsichtig distanziert dagegen schon Handb. Bayer. Gesch. 1, 230 (die hier gegebene Datierung ‚985/987' ist für mich nicht nachvollziehbar; sie ergibt sich jedenfalls nicht aus der Quelle selbst). – Allgemein als kritischer Überblick über die Quellenlage zur Frühgeschichte Melks Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 29, 1948, 47 ff., dabei skeptisch hinsichtlich der o. a. Nachricht 65.

in der neugewonnenen Ostmark gespielt zu haben scheint[1228]. Auf dieser Grundlage hat Mitterauer dann ein in sich schlüssiges Szenar entworfen, nach dem Sizo/Sigihard als Salzburger Vogt neben anderen Besitzungen des Erzstiftes auch Melk verwaltete, das schon 860 an Salzburg gekommen war. Aber nicht die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich (dem Zänker) und der Königspartei in den achtziger Jahren waren Anlaß für die Annexion Melks durch Liutpold (so Oettinger und andere), sondern vielmehr dessen Amtsantritt 976: Es mußte ihm, der in seinem neuen Amtsbereich keinen Rückhalt hatte, darum gehen, die wichtigsten Plätze in seine Hand zu bringen, so Melk und Ybbs[1229].

Daß Melk in der Folgezeit für die Babenberger eine wichtige Rolle spielte, erfährt man mittelbar in Zusammenhang mit der Passion des Hl. Koloman. Dieser war 1012 bei Stockerau von argwöhnischen Einwohnern als vermeintlicher Spion gelyncht worden, und Markgraf Heinrich hatte seinen Leichnam, durch mancherlei Wunderzeichen auf die wertvolle Reliquie aufmerksam geworden, 1014 nach Melk bringen und dort erneut beisetzen lassen[1230]. Daß Melk in diesem Zusammenhang als *civitas sua* bezeichnet wird, hat man als Hinweis darauf angesehen, daß sich dort auch der Sitz des Markgrafen befunden haben müsse. Daß es in Melk in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. eine Burg gab, geht zweifelsfrei auch aus der urkundlichen Überlieferung hervor. So nennt die 977 entstandene Fälschung des Arnolfsdiploms von <885> als Salzburger Besitz in Melk den dritten Teil der *civitas*, und die Bestätigungsurkunde Ottos II. von 977 nimmt diesen Passus auf[1231]. Ob eine Burg schon im 9. Jh. vorhanden war, wie allgemein angenommen wird, ist fraglich; dafür spricht nur die Vermutung, daß Melk, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Donau gelegen, zu jener Reihe von „Mündungsburgen" gehörte, die Klebel für das 9. Jh. angenommenen hat[1232]. Die urkundliche Überlieferung sagt dazu nichts. Man erfährt, daß Salzburg 860 in Melk einen Hof hatte, daß schon unter Karl dem Großen das Kloster Herrieden hier Land in Besitz genommen hatte (831 durch Urkunde Ludwigs [des Deutschen] bestätigt) und schließlich, daß 892 Kaiser Arnolf einem Vasallen des Salzburger Erzbischofs dort sieben Hufen schenkte[1233]. Wenn also Sizo/Sigihard in den siebziger Jahren des 10. Jhs. tatsächlich als Salzburger Vogt in Melk saß, so tat er das höchstwahrscheinlich auf Grundlage alter Salzburger Rechte. Es ist gut denkbar, daß überhaupt erst in Zusammenhang mit der Wiedergewinnung des Raumes von den Ungarn in Melk eine Burg gebaut wurde, so wie das beispielhaft auch der Regensburger Bischof in Wieselburg etwa zur gleichen Zeit tat. Wenn man sich auch vorstellen kann, daß Melk schon bei den Auseinandersetzungen mit den Mährern im späteren 9. Jh. durch eine Festung geschützt wurde, so ist es mindestens ebenso plausibel, daß der Burgenbau in Melk erst in die unruhigen Zeiten in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. fällt. Daß bereits Liutpold (I.) in Melk ein Kanonikerstift einrichtete und damit den fortifikatorischen Charakter des Platzes aufhob, wie die Kurzfassung der Melker Chronik berichtet[1234], ist wenig wahrscheinlich, zumal in Zusammenhang mit der Translation der Kolomanreliquien noch ausdrücklich von einer ‚Civitas' die Rede ist. Glaubhafter ist da schon die Nachricht, Liutpold II. habe 1089 in Melk ein Benediktinerkloster eingerichtet[1235]. Urkundlich belegt ist es erstmals durch ein Diplom Papst Paschals II. von 1110, in dem allerdings nur allgemein von den *parentes* (hier wohl im Sinne von ‚Vorfahren') Liutpolds (III.) als Erbauern des Klosters die Rede ist[1236]. Spätestens mit der Errichtung des Klosters hat Melk seinen vorwiegend fortifikatorischen Charakter verloren; Mitterauer hat angemerkt, daß Melk nach dem 11. Jh. zwar als Marktort (*villa, forum, oppidum*), aber nicht mehr als Burg (*civitas*) bezeichnet wird[1237].

[1228] Oettinger, Wien 160 ff. – Lhotsky, Quellenkunde 224 f.

[1229] Mitterauer, Zollfreiheit 59 ff.; ders. (wie Anm. 1027) 109 f.

[1230] Thietmar Chron. VII,76 (QGM 9, 438). – Ann. Alt. a. 1012 (MGH SSrG 17). – Passio Cholom. bes. cc. 2; 9; 11 (MGH SS 4, 675; 676; 677). – Ann. Mell. a. 1012 (MGH SS 9, 497) (mit detaillierter Chronologie). – Brev. Chron. Austr. Mell. (MGH SS 24, 71). – Die gelegentlich in der Sekundärlit. auftauchende Datierung ‚1017' geht auf eine Randglosse bei Thietmar zurück; sie bezieht sich dort aber auf den vorhergehenden Eintrag. Die Kolomananekdote wurde von gleicher Hand, aber zu anderer Zeit (oder mit anderer Feder) nachgetragen (vgl. MGH SSrG 239 bzw. MGH SSrG N. S. 9, 492), die Glosse muß also keineswegs auf sie gemünzt sein. Das anderwärts belegte Datum 1012 ist wohl zutreffender, zumal unverdächtig. – Zu Koloman auch Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 52, 1938, 212 f. und Lechner (wie Anm. 1227) 73 ff.

[1231] *ad Magilicham terciam partem civitatis*: D A 184 (MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff. bes. 284.7-8). – D OII 165 (MGH DD Imp. Germ. 2, 185 ff. bes. 186.9-10).

[1232] Wie Anm. 1046.

[1233] D LdD 3 (MGH DD Reg. Karol. 1, 3 f.). – D LdD 102 (ebd. 1, 147 f.). – D A 98 (ebd. 3, 143 f.).

[1234] Wie Anm. 1227.

[1235] *Constitutio monachorum in loco Medilicensi sub abbate Sigiboldo, in festo sancti Benedicti abbatis* (Ann. Mell. a. 1089 [MGH SS 9, 500]). So auch Brev. Chron. Austr. Mell. (MGH SS 24, 70), mit dubiosem Hinweis auf die gleichzeitige Entfernung der Kanoniker. Siehe auch UB Bab. 4, 32 Nr. 587, dazu die aus dem 13. Jh. überlieferte Grabinschrift, die auf die Anwesenheit von *fratres* in Melk schon zur Zeit der Translation der Kolomanreliquien 1014 hinzuweisen scheint. Zum Melker „Stiftbrief" von <1113> (entstanden frühestens 1120), aus dem eine Klostergründung schon zu Zeiten Markgraf Adalberts (1018-1055) hervorzugehen scheint, Lechner (wie Anm. 1227) 48 f., auch UB Bab. 4, 47 f. Nr. 613.

[1236] z. B. PCL 163 (1854) 270 ff. Nr. 295. – Reg. Pont. Rom. (Germ. Pont.) 1/1, 228 f. Nr. 1. – UB Bab. 4, 42 f. Nr. 607. Zu den einschlägigen Papsturkunden Lechner (wie Anm. 1227) 49 ff. – Weitere Melk betreffende Urk. des 12. Jhs. in: UB Bab. 4, 39 f. Nr. 601; 45 f. Nr. 611.

[1237] Mitterauer, Zollfreiheit 70 f. Siehe auch Österr. Städteb. 4/2, 257 Nr. 4b.

Durch das Vorschieben der Reichsgrenze nach Osten war Melk als Festung offenkundig obsolet geworden. Liutpold verlegte seinen Sitz – nach Gars, wie manche meinen – mußte aber doch ein Interesse daran haben, daß das *castrum munitissimum* nicht etwa in fremde Hände geriet und damit einen unter Umständen gegen die Babenberger gerichteten Stützpunkt abgeben konnte. Probates Mittel war in solchen Fällen eine Klostergründung in der Burg, womit der Platz sozusagen sakral besetzt und damit unantastbar wurde. Dieses Phänomen ist öfter zu beobachten[1238], und vielleicht bezieht sich die Passage in den kurzgefaßten Melker Annalen, die ein solches Vorgehen Liutpold I. zuschreibt, nicht auf diesen, sondern auch seinen Nachfolger und auch nicht auf ein Kollegiatsstift (das sonst nur schwer nachweisbar ist)[1239], sondern auf die Benediktinerabtei. Wie dem auch sei, gegen Ende des 11. Jhs. hörte Melk auf, in erster Linie ein Burgplatz zu sein, wenn auch wichtige weltliche Funktionen, markgräfliche Administration und ein bedeutender Markt, hier angesiedelt blieben[1240].

Wo die Burg des 10. Jhs. lag, kann man nur vermuten. Man wird sie auf dem hochragenden Felssockel suchen, der heute die weiträumige Anlage des Stiftes trägt; nicht zuletzt wegen der Gunst des Geländes mit seinem Steilabfall auf drei Seiten und dem dadurch beschränkten Zugang zum Plateau selbst mag die Burg den Zeitgenossen als *castrum munitissimum* erschienen sein. Die großflächige Bebauung und Umgestaltung des Gipfelplateaus hat das Gelände wahrscheinlich so tiefgreifend verändert, daß archäologische Aufschlüsse nur noch an wenigen Stellen erfolgversprechend erscheinen; auf eine Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Topographie ist dabei wohl nicht zu hoffen[1241].

In Y b b s knüpfte man nach der Wiedergewinnung der Region in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. wohl wieder an die Burgentradition des 9. Jhs. an. Diese Annahme hat jedenfalls dann einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man die „Ebersburg" des 9. Jhs. in Ybbs lokalisiert[1242]. Es mutet allerdings eigenartig an, daß Ybbs im Protokoll des ‚Placitums' von 985/991 unter den Besitzungen des Bistums Passau nicht genannt wird. Die Nennung von *Eparespurch* bietet dafür keinen Ersatz, denn dieser Ortsname wurde offenkundig fälschlich auf Mautern bezogen und stellt wohl einen späteren erklärenden Einschub dar[1243]; möglich, daß bei der Anfertigung des Exzerptes aus dem Gesamtprotokoll (erhalten ist ja nur der wohl vor 1055 entstandene, die Passauer Güter betreffende Auszug) das Fehlen von Ebersburg/Ybbs bemerkt und dann auf diese Weise „korrigiert" worden ist, wobei allerdings Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse die Feder führte. Es ist aber schwer vorstellbar, daß die Vertreter des Passauer Bistums, allen voran der erwerbstüchtige Bischof Pilgrim selbst, nicht bestens präpariert auf dem ‚Placitum' von 985/991 erschienen und daß sie sich sozusagen aus Versehen einen wichtigen Burgplatz, mochte er auch zu dieser Zeit noch öde liegen, entgehen ließen. Es scheint mir deshalb eher wahrscheinlich, daß die Originalfassung des Protokolls ganz richtig die *Eparespurch* als separaten Besitz aufführte und daß erst durch die irrtümliche Gleichsetzung mit Mautern bei der späteren Textbearbeitung Ebersburg/Ybbs „verlorenging". Daß Passau in Ybbs Besitzungen hatte, ergibt sich zweifelsfrei aus der urkundlichen Überlieferung, allerdings erst des 11. und 12. Jhs.[1244]. Das muß nicht unbedingt bedeuten, daß dazu auch die Burg zählte, ebensowenig, wie Arnolfs Schenkung von 893[1245] die Ebersburg selbst eingeschlossen haben muß. M. Mitterauer ist denn auch davon ausgegangen, daß sowohl die Ebersburg im 9. als auch Ybbs im 11. Jh. in der Hand des Königs bzw. des Markgrafen waren[1246].

Andererseits wird aber auch der wichtige Zoll- und Handelsplatz Mautern, der ebenso wie Ebersburg in der Raffelstetter Zollordnung eine zentrale Rolle spielte, im ‚Placitum' von 985/991 als Besitz des Passauer Bistums aufgeführt, was bedeutet, daß diese wichtigen Plätze durchaus nicht (mehr) der königlichen bzw. markgräflichen Verfügungsgewalt unterstanden haben müssen. Immerhin könnte Mitterauers These erklären, warum Ebersburg/Ybbs im Protokoll des ‚Placitums' fehlt – wenn man denn die oben zur Diskussion gestellten Erklärungen verwirft. Heinrich IV. hätte dann 1058 in der königlichen Burg Ybbs[1247] geurkundet, und das Fehlen weiterer urkundlicher Belege wäre dann der Quellenlage zuzuschreiben: Ein kirchlicher Besitzer hätte vielleicht mehr Schriftliches hinter-

---

[1238] Zum Verhältnis von Burg, Stift und Kloster und dabei auch zu diesem besonderen Aspekt U. Lewald in: Patze (wie Anm. 1110) 155 ff.

[1239] Wie Anm. 1227.

[1240] Dazu Mitterauer, Zollfreiheit 70 f.

[1241] Zur Topographie: Unsere Heimat 34, 1963, 8 ff. mit Plan. Die Untersuchung Kummers scheint mir methodisch fragwürdig, mag aber im Kern doch das Richtige treffen; demnach wäre die 1110 erstmals erwähnte Peterskirche am Südostende des Plateaus, im Bereich der heutigen Südbastion, zu suchen. In ihrem Ostteil soll ursprünglich der Hl. Koloman begraben worden sein (so Passio Cholom. c. 11 [MGH SS 4, 677]).

[1242] Siehe oben S. 454 f.

[1243] Siehe S. 455 Anm. 1196.

[1244] Urk. von 1073, um 1110, 1111, <1067>, <1074>, siehe Anm. 1197.

[1245] Wie Anm. 1195.

[1246] Mitterauer, Zollfreiheit 138, allg. zu Ybbs 135 ff.

[1247] Wie Anm. 1197.

lassen. Bemerkenswert erscheint, daß der Ortsname nicht an den des 9. Jhs. anknüpfte – immer vorausgesetzt, daß „Ebersburg" tatsächlich mit Ybbs gleichzusetzen ist. Nach der problematischen Nennung im Protokoll des ‚Placitums' von 985/991 kommt „Ebersburg" nicht mehr vor, Ybbs taucht dagegen erstmals in der erwähnten Urkunde Heinrichs IV. von 1058 als *Ibese* auf. Nichts weist bis dahin auf die Existenz einer Burg hin; erst eine Bestätigungsurkunde Papst Alexanders II. von 1073 spricht von *Ibseburch* [1248]. Genau besehen ist also erst für die zweite Hälfte des 11. Jhs. eine Burg in Ybbs mittelbar aus dem Ortsnamen zu erschließen. Daß sie dort lag, wo A. Klaar anhand baulicher Überreste des 13. Jhs. die hochmittelalterliche Burg von Ybbs lokalisierte[1249], darf man als wahrscheinlich voraussetzen.

Gleichzeitig mit Ibsburg wird im 11. Jh. P e r s e n b e u g genannt[1250]. Es liegt nahe, in Persenbeug einen Brückenkopf auf dem nördlichen Donauufer zu sehen und es sich als einen befestigten Platz vorzustellen. Schon Karl der Große hatte in dieser Gegend dem Kloster Altaich Landbesitz zugewiesen[1251], doch erfährt man nicht, ob das jemals etwas anderes war als ein Gutsbetrieb. Ersten Hinweis auf eine Burg liefert die Tatsache, daß in der Zeit zwischen 970 und 1040 ein gewisser *Otker de Persinpiugun* in Traditionsaufzeichnungen des Klosters Ebersberg (sog. Ebersberger Cartular, entstanden unter Abt Williram 1048-1085) als Zeuge auftritt[1252].
Daß dieser Otker kein unbedeutender Mann war, ergibt sich daraus, daß er meist an prominenter Stelle in der Zeugenliste aufgeführt wird und ist auch daran ablesbar, daß er selbst abhängige Krieger hatte (um 1040 wird er zusammen mit seinem *miles Werinheri* genannt). Man wird ihn sich also gut als den Hauptmann einer Burg Persenbeug vorstellen können. Für die Mitte des 11. Jhs. ist die Existenz einer Burg dann auch durch andere Quellen belegbar. Zu 1045 berichtet die Ebersberger Chronik vom Tod des Grafen von Ebersberg in der Burg Persenbeug[1253]; da die betreffende ältere Fassung der Chronik schon bald nach 1048[1254] entstanden ist und somit aus der Sicht der Zeitgenossen berichtet, braucht man nicht daran zu zweifeln, daß es dieses *castrum* Persenbeug tatsächlich gegeben hat. Mittelbar wird es auch bestätigt durch die Schilderung des Unglücksfalles, der sich noch im gleichen Jahr in Persenbeug ereignete und dem um ein Haar auch Kaiser Heinrich III. zum Opfer gefallen wäre. Er weilte mit anderen Würdenträgern bei der Witwe des Grafen in Persenbeug, um die gräflichen Erbschaftsangelegenheiten zu regeln, als bei einem Gastmahl das im oberen Stockwerk gelegene Speisegemach plötzlich in das darunter gelegene Bad stürzte; dabei gab es mehrere Tote. Von diesem Ereignis berichten nicht nur die Ebersberger Chronik, sondern auch die Altaicher Annalen, ohne daß dort allerdings von einer Burg die Rede wäre[1255]. Selbst wenn man aber die Nennung des Castrums in der Chronik nicht hätte, würde schon die erwähnte aufwendige Architektur auf einen repräsentativen Wohnbau hinweisen, wie man ihn sich im ländlichen Bereich am ehesten in einer Burg vorstellen kann.
Die Burg des 11. Jhs. wird man wohl auf dem die Donau überragenden Felsen zu suchen haben, wo sich heute das im 17. Jh. errichtete Schloß befindet. Ältere Bausubstanz ist in Resten noch vorhanden, doch weist nichts auf die frühmittelalterliche Burg hin, und auch archäologische Befunde stehen noch aus[1256].

Günstiger ist das Zusammenspiel von schriftlichen und archäologischen Quellen im Fall von W i e s e l b u r g. Der Bauplatz für die Burg wurde 976 zugewiesen (979 beurkundet), und man darf annehmen, daß der Regensburger Bischof Wolfgang schon recht bald mit dem Bau beginnen ließ, stand die Errichtung der Burg doch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung durch die Ungarn, vor denen Wolfgang sein gerade begonnenes Kolonisationswerk schützen wollte[1257]. An der Lokalisierung der Burg kann kein Zweifel bestehen: Am Zusammenfluß der Kleinen und der Großen Erlauf sollte die Burg entstehen und just da findet sich im Bereich des sog. Kirchenberges eine Befestigungsanlage (Kat.-Nr. 142.1). Das annähernd kreisrunde Areal um die heutige Pfarrkirche St. Ulrich, etwa 120 m im Durchmesser, wird im Westen und Südwesten durch einen als Geländedenkmal noch

---

[1248] Wie Anm. 1197.

[1249] Siehe S. 454 Anm. 1192 und Abb. 75.

[1250] Urk. Alexanders II. von 1073 (wie Anm. 1197), ebenso in Bestätigungsurk. des 12. Jhs. (ebd.).

[1251] Wie Anm. 519.

[1252] Abh. Bayer. Akad. Wiss., Hist. Kl. 14,3 (München 1879) 115 ff. bes. 138 ff. Nr. 11, 17, 27, 28, 34, 35. – Lechner (wie Anm. 519) 104 mit Anm. 1.

[1253] *in castro Persinpiuga*: MGH SS 20, 14.

[1254] Hirsch: Jahrb. Dt. Gesch. 11/1, 151 Anm. 1. – Arndt in: MGH SS 20, 9.

[1255] MGH SS 20, 14. – Ann. Alt. a. 1045 (MGH SSrG 39 f.): *ad Persinbiugun*. Zu den Vorgängen von 1045 siehe auch Hirsch in: Jahrb. Dt. Gesch. 13/1, 229 ff. – 1052 weilte Heinrich III. noch einmal in Persenbeug; auch da heißt es in der Urkunde aber nur *actum ... Bersinbivgen* (D HIII 301 [MGH DD Imp. Germ. 5, 409 f.]).

[1256] Zur Burg allg. W. Pongratz/G. Seebach, Burgen u. Schlösser. Niederösterr. III/2: Ysper-Pöggstall-Weiten (Wien 1972) 80 ff.

[1257] D OII 204 (MGH DD Imp. Germ. 2, 231 f.). Siehe dazu auch S. 297 f.

teilweise erkennbaren bogenförmigen Wall mit vorgelegtem Graben begrenzt, die anderen Seiten bilden Steilhänge *(Abb. 38 und 78)*[1258].
Es liegt nahe, diese Befestigung als die Wieselburg des 10. Jhs. zu identifizieren, zumal die Ulrichskirche schon im frühen 12. Jh. als *ecclesia Wisilburch* bezeichnet wird, der unmittelbare Zusammenhang von Burg und Kirche also schon für diese Zeit gesichert erscheint.[1259]

Archäologische Untersuchungen dürften das bestätigt haben, wenn man aus den bisherigen Vorberichten auch wenig über datierendes Kleinfundmaterial erfährt. Ein Wallschnitt im Westen[1260] ergab nach Auffassung der Ausgräberin H. Ladenbauer-Orel drei Bauperioden: in Periode 1 drei hintereinander gelagerte Wälle, in Periode 2 wurden die beiden inneren Wälle durch einen einzelnen Wall überhöht, und in Periode 3 schließlich wurde auf diesen Erdwall eine steinerne Mauer gesetzt. Ein aus Bruchsteinen gemauerter quadratischer Bau, der südwestlich der Kirche bei einer Vorsorgegrabung aufgedeckt wurde, stand mit der Wallmauer in Verbindung und soll demnach ebenfalls in die Bauperiode 3 gehören; die Ausgräberin H. Ladenbauer-Orel interpretierte ihn anfangs als Innenturm, später als Rest eines „Festen Hauses", das sie noch in einer Urkunde von 1335 wiederzuerkennen meinte[1261].

Datierbar sind nur die Perioden 2 und 3 und auch das nur sehr mittelbar: Drei Scherben, die sich unterhalb der Fundamentgrube der Mauer fanden, gehören nach E. Beninger in das 10. oder an den Anfang des 11. Jhs., in der Verfallschicht der Mauer soll sich eine weitere Randscherbe aus der Zeit „um 1100" befunden haben[1262]. Diese Datierungen sind nicht überprüfbar, sie liefern aber ohnehin nur einen ganz allgemeinen Anhaltspunkt für die Aufschüttung des Walles bzw. einen ‚Terminus post quem' für die Bauperiode 3, die Ladenbauer-Orel vermutungsweise in das 11. Jh. datierte[1263].
Daß die nach Ausweis des Grabenprofils später ausgebrochenen Steine der Mauer im 15. Jh. für den Bau des gotischen Langschiffes der Kirche verwendet wurden, ist ebenfalls nur eine Vermutung, die sich lediglich auf eine einzelne Scherbe dieser Zeit stützt[1264].

Schon bald hat sich das Interesse der Archäologen ganz der baugeschichtlichen Untersuchung der Pfarrkirche St. Ulrich zugewandt, die im Südteil des ehemals umwehrten Areales liegt. Hier gelang in deren Nordostteil durch eine Kombination von Bauuntersuchung und archäologischer Ausgrabung der Nachweis eines kreuzförmigen Zentralbaues (quadratischer Bau mit vier rechteckigen Annexen), der später teilweise in den spätgotischen Kirchenbau („um 1500") einbezogen worden ist. Auf Grund allgemeiner Überlegungen datierte ihn Ladenbauer-Orel in das letzte Jahrzehnt des 10. Jhs.[1265]. Die Humusschicht, die nach Meinung der Ausgräberin zur Erhöhung des Walles in der Bauperiode 2 verwendet worden war, glaubte sie nämlich auch unter dem ottonischen Zentralbau wiedergefunden zu haben; sie schloß daraus, Burg und Kirche müßten in einem Zuge errichtet worden sein und zwar als Baumaßnahme in Zusammenhang mit der Urkunde von

---

1258) Topographischer Plan z. B. Jahrb. RGZM 12, 1965, 131 Abb. 3; vgl. damit den schematisierten Übersichtsplan ebd. 129 Abb. 2. – Zum Katasterplan von 1822 Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 37, 1967, 32 f. mit Abb. 1.

1259) 1107 kamen die Kirchen Wieselburg und Steinakirchen von Regensburg an das Kloster Mondsee: Cod. Ratisb. 1, 170 Nr. 182. – Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 37, 1967, 36. Zur historischen Überlieferung Jahrb. RGZM 12, 1965, 127 ff.

1260) Schnitt I. Zur Lage Plan in Jahrb. RGZM 12, 1965, Profil 135 Abb. 4, auch Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 16, 1962, 91 Abb. 81 u. Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 30 f. Abb. 2. Der Befund in Schnitt I soll auch in weiteren Schnitten bestätigt worden sein; diese erfaßten allerdings, soweit man dem Gesamtplan entnehmen kann, nur den Bereich des Grabens und blieben unveröffentlicht.

1261) Zur Interpretation der Befunde: Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 16, 1962, 89. – Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 37, 1967, 29, zum „Festen Haus" 33 f. Die dort herangezogene Urkunde (im Oberösterr. Landesarchiv) spricht aber nur von einem *Haus bey Wiselsburch*; die Identifizierung scheint mir gewaltsam. Die Frage, ob Mauer und Turm/Haus in einem Zuge errichtet oder letztere angebaut wurden, blieb unerörtert; man möchte eigentlich erwarten, daß sich dies am Befund hätte beobachten lassen. – Siehe auch Jahrb. RGZM 12, 1965, 132 ff. u. Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 28 ff. 53 (hier der „Turm" der Bauperiode 2 zugewiesen, dagegen in Arch. Korrbl. 2, 1972, 341 wieder in Periode 3 [sic]).

1262) Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 16, 1962, 89. – Nach Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 37, 1967, 29 sollen sich drei Scherben des 10. Jhs. in der Humusschicht der Periode 2 befunden haben, die die Wälle der Periode 1 überlagerte. Die Bauperiode 1 datierte Ladenbauer-Orel dementsprechend in die Zeit „um 900" (ebd. 30 f., vgl. damit Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 53 f.: hier, M. Mitterauer folgend, auch eine Datierung der Periode 1 ‚nach 976' für möglich gehalten). – Nach Jahrb. RGZM 12, 1965, 137 lagen die von Beninger in einem mündlichen Gutachten datierten Scherben unterhalb der Fundamentgrube 3 in Schicht 8. Schicht 8 interpretierte Ladenbauer-Orel als die Wallerhöhung der Periode 2 (ebd. 136). Siehe dazu auch Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 31: Datierung der Scherben in das 10. Jh., Korrelation von Periode 2 und Zentralbau über diese Datierung; vgl. ebd. 48: erwähnt werden Scherben des 10. Jhs., des 10./11. Jhs. und eine „um 1100", weiter „viele Scherben des 12.-13. Jhs. und von später". Woher diese Funde stammen, erfährt man nicht, ebensowenig werden sie abgebildet und beschrieben. Die Scherbe „um 1100" dürfte mit jener identisch sein, die in Schicht 3a, der „Verfallszeit der Umfassungsmauer", zutage gekommen sein soll (ebd. 42).

1263) Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 37, 1967, 33. – Trifft die Datierung der einen Scherbe „um 1110" das richtige und wurde sie tatsächlich in gesicherter stratigraphischer Position beobachtet, so müßte die Mauer spätestens zu Beginn des 12. Jhs. bereits verfallen gewesen sein. Es ist dann aber nicht recht klar, wie das „Feste Haus" an sie angebaut werden konnte, es sei denn, man nimmt dessen Existenz bereits für das 11. Jh. an (was zum Bautyp schlecht paßt) und geht davon aus, daß später die Mauer zwar verfiel, das donjonartige Gebäude aber isoliert weiterbestand. Mir scheint die Chronologie der Befestigungsanlage im einzelnen noch recht dubios.

1264) Die Scherbe lag über der Versturzsschicht der Mauer im Graben: Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 16, 1962, 89. – Jahrb. RGZM 12, 1965, 136. – Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 30. – Meines Erachtens besagt diese Scherbe wenig, da sie offenbar aus der Grabenfüllung stammt und nicht mit dem Mauerausbruch in unmittelbarem Zusammenhang steht.

1265) Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 27 f. 54. Die Datierung ergibt sich aus dem allgemeinen Rahmen – Urk. von 976/979 und Tod Bischof Wolfgangs 994 – und der angenommenen Konsekrierung der Ulrichskirche 993/994. Die bei der Restaurierung der Kirche im Bereich des Zentralbaues gefundenen Fresken sollen bald darauf, vermutungsweise 1002/1024, entstanden sein. Zur Grabung im Zentralbau ebd. 32 ff. – Zusammenfassend auch Arch. Korrbl. 2, 1972, 341 ff.

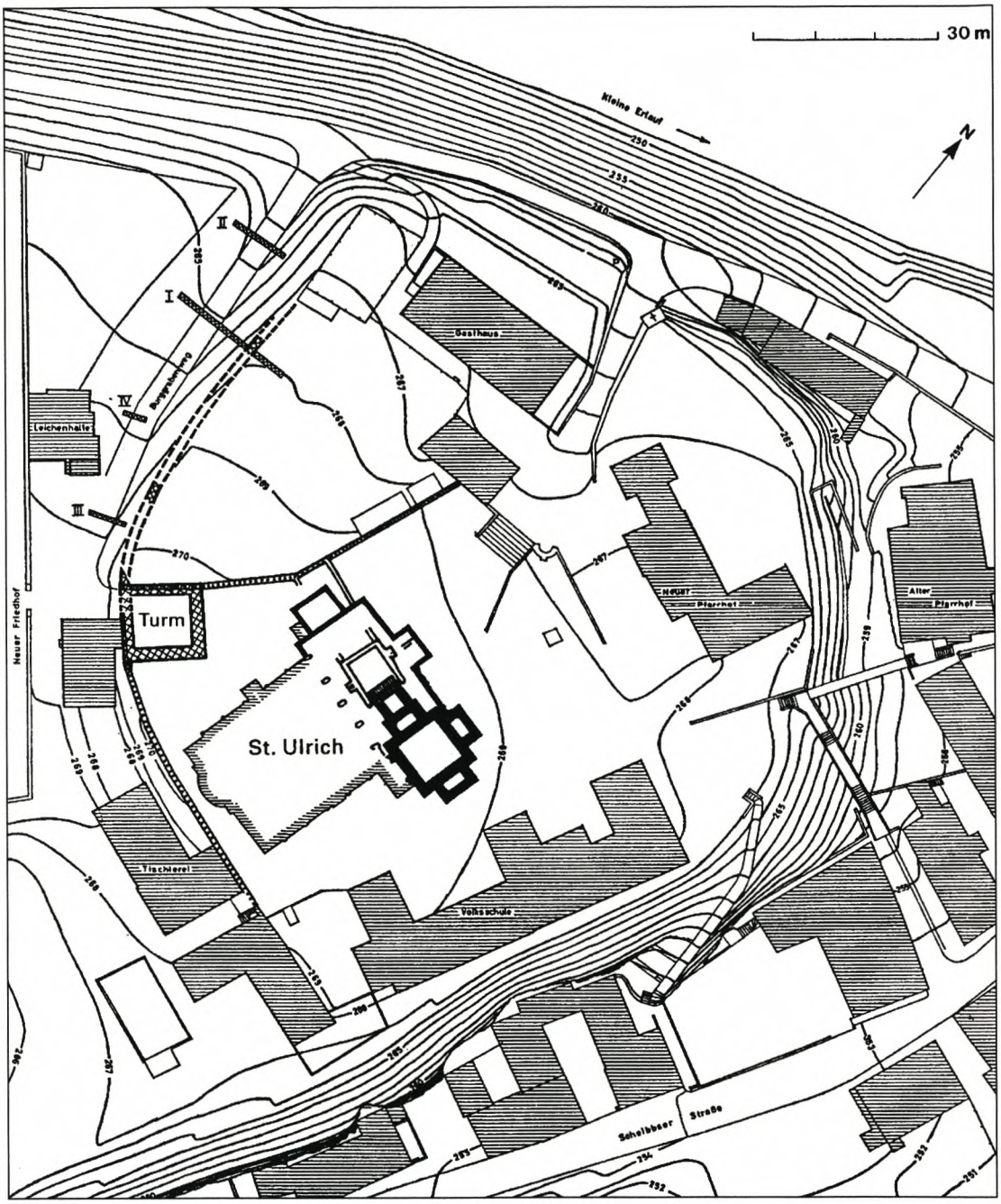

Abb. 78. Wieselburg. A Höhenschichtenplan mit dem ottonischen Zentralbau innerhalb der Pfarrkirche St. Ulrich und dem mittelalterlichen Turm westlich davon; am Westhang die Wallschnitte I-IV (nach Ladenbauer-Orel). – B Profil (Südwand) des Wallschnittes I mit P(erioden) 1-3 (nach Ladenbauer-Orel); Mauer: a Fundament; b Versturz; c Schwemmschicht.

979. Dazu wurde demnach das gesamte Plateau durch eine Anschüttung erhöht und dabei auch die ältere Wallanlage der Periode 1 überdeckt[1266].

Von einem Wallschnitt, der bis auf das Plateau reichte, und der Freilegung des „Innenturmes" abgesehen, wurde der Innenraum der Burg nicht weiter untersucht, wohl auch, weil Ladenbauer-Orel annahm, es habe sich um eine bis auf die Kirche weitgehend leere „Fluchtburg" gehandelt, die nur in Notzeiten aufgesucht wurde[1267].

Mir scheint diese Prämisse angesichts der sehr beschränkten archäologischen Aufschlüsse nicht ohne weiteres zulässig, und so bleibt die Frage der Innenbebauung und damit auch der Funktion der Burganlage offen. Ebenso ist nicht geklärt, ob die Steilhänge im Norden, Osten und Südwesten ehemals befestigt waren. Das ist eher wahrscheinlich, wenn vielleicht auch damit zu rechnen ist, daß diese Abschnitte durch Bodenerosion, verstärkt möglicherweise durch Hochwässer der beiden Flüsse, bereits zerstört worden sind. Schon ein weiterer Grabungsschnitt hätte diese Frage vielleicht klären können. Es ist bedauerlich, daß die seltene Chance, eine noch weitgehend unverbaute Burg des 10. Jhs. genauer zu untersuchen, bislang nicht genutzt worden ist, zumal eine solche Grabung Beispielcharakter hätte haben können. Nicht zuletzt anfallendes Kleinfundmaterial wäre mit Blick auf die relativ präzise Anfangsdatierung für die allgemeine Keramikchronologie wichtig.

In P ö c h l a r n kann man die Existenz einer Burg im 10./11. Jh. nur vermuten. Die Nennung eines Ortes *Herilungoburg* in einer Urkunde von 832 besagt wenig. Zwar darf man ihn wohl mit Pöchlarn identifizieren, doch meint das *-burg* wohl eher die noch sichtbaren Reste des römischen Kastells *Arelape*[1268]. Möglich, daß die Siedlung des 9. Jhs. den Schutz der vermutlich noch weitgehend intakten Umwehrung suchte, so wie man das etwa auch für den salzburgischen Hof Traismauer annehmen kann. Dafür gibt es allerdings bislang keine archäologischen Indizien, und die Schriftquellen schweigen für die Folgezeit ganz[1269]. Einen sehr vagen Hinweis liefert das Nibelungenlied, das den Aufenthalt der Burgunder in *Bechelâren* bei Markgraf Rüdiger, einem Vasallen des Hunnenkönigs, schildert. *Der sizet bî der Strâze* heißt es[1270], und das paßt recht gut zum Verhältnis von Kastell *Arelape* und römischer Reichsstraße, die hier wieder die Donau erreichte und auf der sich auch im Mittelalter gewiß noch der Fernverkehr hauptsächlich abspielte. Man denkt sich den Sitz eines solchen Herrn wie selbstverständlich als Burg (einmal wird das *hûs* Rüdigers im Nibelungenlied auch ausdrücklich *burc* genannt)[1271], und da man annimmt, daß dem Nibelungenlied wenigstens teilweise historische Verhältnisse des 10. Jhs. im Donauraum zugrunde liegen, so ist man geneigt, aus solchen Vermutungen die Existenz einer Burg Pöchlarn für diese Zeit zu erschließen. Die Hypothese, der baierische Emigrant Rüdiger habe um 920 als Grenzgraf in ungarischen Diensten gestanden[1272], überfordert die Aussagekraft des Epos aber weidlich. Man kann gegenwärtig nicht mehr tun, als die schwache Grundlage dieser Annahme zu betonen und das Problem an die Archäologie weiterzureichen, die allein in der Lage wäre, neue Anhaltspunkte zutage zu fördern.

Wendet man sich von Melk nach Osten, so ist der nächste gesicherte Burgenort an der Donau M a u t e r n. Mautern wird im ‚Placitum' von 985/991 zum Besitz des Bistums Passau gerechnet[1273], und es ist anzunehmen, daß man nach der Unterbrechung der Ungarnzeit hier wieder an die ‚Civitas' des 9. Jhs. anknüpfte. Aus der schriftlichen Überlieferung allerdings ist nicht unmittelbar zu entnehmen, daß Mautern auch im 10./11. Jh. den Charakter einer ‚Civitas' hatte. Schon 985/991 – sowohl im Protokoll des ‚Placitums' als auch in der Notiz über die in Mautern abgehaltene Synode[1274] – wird der Ort ohne weiteren Zusatz genannt, obwohl sonst andere durch den Begriff ‚Civitas' hervorgehoben sind. Gleiches gilt für die Urkunden des 11. Jhs. Im 12. und 13. Jh. wird Mautern mehrfach ‚Villa' genannt, im 13. Jh. ist dann erstmals wieder von einer ‚Civitas' Mautern die Rede, ohne daß eine Ablösung der Begriffe deutlich zu erkennen wäre; noch 1276 erlaubte König Rudolph dem Passauer Bischof, seine *villa* Mautern zu befestigen[1275]. Nun bedeutet ‚Villa' im hohen Mittelalter gewiß etwas anderes als im 9./10. Jh., nämlich eine

[1266] Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 37, 1967, 31 f., auch Jahrb. RGZM 12, 1965, 137. Nach Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 54 soll die betreffende Schicht im Bereich des Zentralbaues Scherben des 10. Jhs. erhalten haben und deshalb mit der Bauperiode 2 des Walles gleichzeitig sein. – Zur Periode 1 siehe Anm. 1262.

[1267] Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 16, 1962, 89. – Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 37, 1967, 29; 35; 37. – Jahrb. RGZM 12, 1965, 137 f. 139. – Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 31.

[1268] Siehe S. 431 mit Anm. 1076.

[1269] Zum römischen Kastell in Pöchlarn grundlegend Nowotny, Anz. Österr. Akad. Wiss. 65, 1928, 36 ff.

[1270] 26. âventiure, V. 1639: H. De Boor (Hrsg.), Das Nibelungenlied (Wiesbaden 1967) 260. Den Aufenthalt in Bechelâren schildert die 27. âventiure (ebd. 261 ff.).

[1271] De Boor (wie Anm. 1270) 263 V. 1662

[1272] So Eheim in: Hist. Stätten Österr. 1, 471. Er steht damit nicht allein, vgl. Mitterauer, Zollfreiheit 138. Auch Lechner sah in Pöchlarn eine „vorbabenbergische Markgrafenburg aus der Mitte des 10. Jhs.": Lechner, Babenberger 231.

[1273] Wie Anm. 1184.

[1274] Wie Anm. 1183 u. 1184.

[1275] 1188: *in villa que vocatur Mutarn* (UB Bab. 1, 96 f. Nr. 71). – 1239: *in ciuitate Můtarn* (UB Enns 3, 70 f. Nr. 64). – 1249: *in Villa, que dicitur Moutarn* (UB Enns 3, 155 ff. bes. 156, Nr. 157). – 1266: *cives ipsius* [das heißt Patavensis episcopi] *de Mautarn* (UB Enns 3, 346 f. Nr. 369). – 1276: *villas suas ... et Mautarn* (UB Enns 3, 453 Nr. 490).

Siedlung ohne Stadtrecht. Insofern wird man nicht schließen dürfen, Mautern sei auf den Stand einer offenen Siedlung agrarischen Charakters zurückgefallen, nur weil es jetzt *villa* genannt wird. Man wird, wie im 9. Jh. auch, die antiken Mauern – hier und da ausgebessert, soweit erforderlich – weiter als Schutz genutzt haben. Die Frage ist nur, ob diese befestigte Siedlung auch eine Funktion als Burg hatte, in dem Sinne, daß dort militärische und administrative Aufgaben wahrgenommen wurden. In Zusammenhang mit den Überlegungen zur mittelalterlichen Topographie Mauterns hatte ich – rein hypothetisch – die Möglichkeit erwogen, daß im Nordteil des ehemaligen Römerkastells, getrennt vom Wohnquartier der Bürger, nach der Mitte des 11. Jhs. eine Burg des „Stadtherrn" etabliert worden sein könnte. 1239 wird eine Schenkung an das Passauer Kloster St. Nicolai beurkundet *in civitate Můtarn* [1276], und man darf darin wohl eher einen Hinweis auf den städtischen Status Mauterns sehen (unbeschadet der Tatsache, daß auch später noch der Begriff ‚Villa' auftritt), als ein Indiz für das Vorhandensein einer Burg (für die man eher *castrum* erwarten würde). 1223 erließ der Bischof von Passau dem Kloster St. Nicolai für Mautern einen Zensus, der *purchreht* genannt wurde[1277]. Er stellt wohl die Ablöse einer ursprünglichen Verpflichtung zu Burgwerk und Burghut dar, doch ist ungewiß, auf welche Zeit dieses Anrecht des Bistums zurückgeht und auf welche Burg es sich bezog: die ‚Civitas' im Sinne des 9. Jhs. oder eine außerhalb gelegene Burg der Passauer Herrschaft. Es bleibt also dunkel, ob es tatsächlich an der Stelle des späteren Schlosses einen älteren Vorläufer in Form einer Burg gab und, wenn ja, wann dieser errichtet wurde – bis vielleicht eines Tages der archäologische Nachweis gelingt.

Es mag mit der rasch fortschreitenden Veränderung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jhs. zusammenhängen, daß Mautern als ‚Civitas' keine Bedeutung errang, die sich in den Quellen niedergeschlagen hätte. Das Vorschieben der Grenze nach Osten einerseits, das Ausgreifen in den norddanubischen Raum andererseits wird dazu geführt haben, daß andere Plätze wichtiger wurden und Mauterns Funktion obsolet machten. Das kann man mit einiger Gewißheit von K r e m s sagen, das Mautern gegenüber auf dem nördlichen Donauufer liegt und zweifellos den Brückenkopf des Reiches in dieser Region darstellte. M. Mitterauer hat die Bedeutung, die dieser Burgplatz für die ganze Ostmark hatte, schon aus der ersten Nennung in einer Urkunde Ottos III. von 995 abgelesen, in der Krems als *orientalis urbs* bezeichnet wird, seiner Meinung nach kein banaler Hinweis auf die Lage von Krems im Osten, sondern auf den besonderen Funktionszusammenhang zwischen der Burg und der *plaga orientalis* [1278].

Die Burg wurde 995 ausdrücklich als königlicher Besitz bezeichnet. Auch später noch ist an bestimmten zentralen Funktionen des Platzes die frühe Bedeutung als „Burgbezirksmittelpunkt" im Sinne Mitterauers abzulesen[1279]. Ich komme darauf noch einmal zurück. 1014 schenkte Heinrich II. dem Bistum Passau zur Errichtung von Kirchen Grundbesitz an verschiedenen Orten, darunter auch in Krems[1280]. Man geht wohl nicht fehl, wenn man mit diesem Vorgang die St. Stephans-Kirche in Krems in Verbindung bringt, die ursprünglich anscheinend außerhalb der ‚urbs' lag[1281]. Sonst ist über die Frühgeschichte des Burgortes wenig bekannt, und man kann zunächst nur mit Blick auf das Gelände mutmaßen, daß schon die Burg des späten 10. und frühen 11. Jhs. im Bereich der späteren, mittelalterlichen Stadt lag, auf dem Felsplateau, das die Einmündung der Krems in die Donau überragt. An dessen östlichem Teil soll auch noch eine alte Gewannbezeichnung „Auf der Burg" haften[1282].

Zu denken gibt allerdings, daß im unmittelbar benachbarten Ort Stein (heute ein Ortsteil von Krems) sich eine Gewannbezeichnung „Altenburg" findet, die auf eine spätere Verlagerung der ursprünglichen Burgenfunktion an einen anderen Ort hindeutet. Im fraglichen Bereich liegt die alte Michaelskirche, später Frauenbergkirche (Mariä Himmelfahrt), die bereits im letzten Viertel des 11. Jhs. belegbar ist. Mit ihr ist offenkundig jene 1214 erwähnte Kapelle *in monte Stein* identisch, die damals schon mit dem Namen ‚Altenburg' gekennzeichnet wurde[1283]. Man

---

1276) Wie Anm. 1275.

1277) UB Enns 2, 667 f. Nr. 461. – Zum Begriff ‚Burgrecht' allg. Lexikon Mittelalter 2, 1057 f.

1278) *in confinio nostrae proprietatis orientalis urbis que dicitur Chremisa*: D OIII 170 (MGH DD Imp. Germ. 2, 581). – Zur Interpretation Mitterauer (wie Anm. 1027) 112.

1279) Mitterauer (wie Anm. 1027) 112, zu Krems allg. 111 ff.

1280) *in Cremasa ... ad ecclesiam aedificandam*: D HII 317 (MGH DD Imp. Germ. 3, 397 f.). Da am Ort selbst nicht genügend Ackerland zur Verfügung stand, sollte der erforderliche Grund in der näheren Umgebung ausgesucht werden, wohl ein Hinweis, daß Heinrich das zur Burg gehörende Gut selbst nicht angetastet sehen wollte. – Zur Lokalisierung der Schenkung J. Kallbrunner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 8, 1909, 11 ff.

1281) So auch schon J. Kallbrunner (wie Anm. 1280) 11.

1282) Lechner (wie Anm. 519) 41. – Allg. zur Topographie und Siedlungsentwicklung Kallbrunner (wie Anm. 1280) 10 mit Plan 13, auch H. Kühnel in: Österr. Städteb. 4/2, 149 f. Plan 11-12. Siehe auch A. Klaar in: Die Städte Mitteleuropas im 12. u. 13. Jh. (Linz 1963) 99 ff. mit entsprechenden Plänen u. ders., Mitt. des Kremser Stadtarchivs 3, 1963, 1 ff. (die von ihm vermutete „zweite Stadtburg des 11. Jhs." zwischen der Stephanskirche und der ‚urbs' von 995 „auf der Burg" halte ich für fragwürdig).

1283) 1072/1091 (bezieht sich wohl auf Zeitraum 1072/1081) *ecclesia s. Michahelis*: Trad. Göttweig 4; 7 (Fontes II/69, 147 ff. bes. 150; 154 ff. bes. 156). Daß die Michaelskirche in Stein gemeint ist, ergibt sich eindeutig aus Fassung B der Traditionsnotiz Nr. 4: *ecclesia s. Michaelis ad Steina* (ebd. bes. 151) und auch aus dem Zusammenhang der Notiz Nr. 9 (*apud Steina*). – 1214: *quandam capellam sitam infra terminos*

ist deshalb versucht, sich diese Kirche in der Tradition einer Burgkapelle vorzustellen, ohne daß man wüßte, in welche Zeit man die Burg selbst einzuordnen hätte. Die Idee, es könne sich dabei um den Sitz des Rugierkönigs im 5. Jh. gehandelt haben – ihr konnte auch K. Lechner Geschmack abgewinnen – scheint mir ganz abwegig[1284].

Mitterauer hat erwogen, die Michaelskirche könne vielleicht bis in karolingische Zeit zurückreichen, hat aber die Möglichkeit verworfen, bei der Errichtung der ottonischen Mark habe man an ein älteres Burgzentrum angeknüpft[1285]. Als Alternative muß man ins Auge fassen, daß die Burganlage der zweiten Hälfte des 10. Jhs. nicht in Krems, sondern in Stein errichtet wurde und daß erst später eine Verlagerung stattgefunden hat. Stein, näher an Mautern und dem zu vermutenden alten Donauübergang gelegen, bot sich eigentlich eher an als Krems, wenn es darum ging, jenseits des Flusses einen Brückenkopf zu errichten. Die sehr spärlichen Aussagen der Schriftquellen des 10. und 11. Jhs. stehen einer solchen Hypothese nicht entgegen und für den Vorgang einer solchen Verlagerung, einschließlich des Namens, ist als mögliche Analogie auf (Deutsch-)Altenburg zu verweisen, ehemaliger Standort der Heimenburg, die dann weiter nach Osten verlegt und zu Hainburg wurde, während man den ehemaligen Burgplatz als „Altenburg" bezeichnete. Es ist wahrscheinlich kennzeichnend für die Situation, daß die Kirche am Berg in Stein (Michaelskirche, später Mariä Himmelfahrt) noch in der ersten Hälfte des 12. Jhs. als *ecclesia in monte Cremese* genannt wird[1286], ein Fingerzeig darauf, daß ‚Krems' ursprünglich zumindest Stein mit einschloß und daß möglicherweise erst nach der Anlage der „neuen" Burg der Name Krems auf den Burg- und Siedlungsplatz oberhalb der Kremsmündung überging, wo er heute noch haftet. Legt man der Bezeichnung *orientalis urbs* von 995 nicht das gleiche Gewicht bei, wie Mitterauer das tat, dann gibt es eigentlich keinen Grund anzunehmen, daß Krems schon im späten 10. Jh. die Bedeutung hatte, die sich aus späteren Indizien für das hohe Mittelalter erschließen läßt. Im späten 10. Jh. war die Stoßrichtung der deutschen Expansion im Donauraum noch eindeutig nach Osten gerichtet (in den neunziger Jahren wurde erst der Wienerwald erreicht), und erst mit den erfolgreichen Feldzügen gegen Ungarn in den vierziger Jahren des 11. Jhs. wurde der Raum nördlich des Donau zunehmend wichtig. Im 10. und frühen 11. Jh. aber reichte die Reichsgrenze über einen relativ schmalen Streifen am jenseitigen Flußufer kaum hinaus, keine gute Voraussetzung für eine überragende Bedeutung der Burg Krems zu dieser Zeit. Das änderte sich zweifellos erst, als zur Ost-West- die Nord-Süd-Verbindung trat, jene Kombination, die dem Platz erst seine zentrale Stellung sicherte. Es scheint mir deshalb zweifelhaft, ob die *urbs Chremisa* im späteren 10. Jh. schon gezielt als wichtigstes Burgenzentrum der Mark, geradezu als deren Hauptort angelegt worden ist, wie Mitterauer meinte[1287]. Um 1000 lag diese Burg noch ausgesprochen peripher. Vor diesem Hintergrund halte ich es durchaus für denkbar, daß man zunächst als Brückenkopf gegenüber Mautern eine Burg auf der Felsenterrasse von Stein anlegte, die dann, als sich das strategische Umfeld grundlegend änderte und die zunehmende Bedeutung auch eine Verbesserung der fortifikatorischen Bedingungen gebot, auf das Felsplateau oberhalb der Krems verlegt wurde. Die „neue Burg", die schon in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. entstanden sein mag, übernahm den Namen Krems, während der ältere Burgplatz hinfort „Altenburg", die ehemals zugehörige Burgsiedlung aber Stein genannt wurde, nach dem Felsen/"Stein", auf dem sie lag (die Gewannbezeichnung „Am Stein" haftet, neben „Altenburg", an dem betreffenden Platz)[1288].

Ein solches Szenar verträgt sich mit der schriftlichen Überlieferung durchaus, ohne daß die Bedeutung der Burg Krems im späteren 11. und 12. Jh., die sich mittelbar in verschiedenen Indizien niedergeschlagen hat, davon negativ berührt würde. Weiterführende Erkenntnisse sind aus den Schriftquellen nicht zu gewinnen. Archäologische Informationen zur Datierung der Burgen von Stein und Krems fehlen bislang ganz. In Stein sind einige frühmittelalterliche Funde zutage gekommen, so im Bereich der „Altenburg" ein Skelettgrab mit einem wellenbandverzierten Tongefäß (das leider verschollen ist) und weitere Keramik, die sich allerdings nicht mehr sicher einer bestimmten

---

Cremensis parrochie Altenburch nomine in monte Stein: M. Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg (Wien 1815), 2 Abt. (Urkunden) 168 ff. Nr. 25 (Urk. im Pfarrarchiv Krems, vgl. L. Gross, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. Erg. Bd. 8 [1911] 552; 655 Nr. 227). – Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 15-16, 1916-1917, 315. – A. F. Fuchs ebd. 9, 1910, 20 ff. 26. – Grundlegend A. F. Fuchs, ebd. 15-16, 1916-17, 302 ff. – Lechner (wie Anm. 1181) 205. – Ders. (wie Anm. 1192) 352.

[1284] Lechner (wie Anm. 1192) 352. Die Idee stützt sich wohl auf Vita Sever. c. 31 (Noll 98), nach der Favianis/Mautern zu jenen romanischen Städten gehörte, die von den Rugiern nur durch die Donau getrennt waren. Von einer rugischen Burg ist aber keine Rede, sie ist für diese Zeit auch ganz unwahrscheinlich. Endlich steht einem solchen Überlieferungszusammenhang auch der eindeutige, mehrhundertjährige Kontinuitätsbruch entgegen.

[1285] Mitterauer (wie Anm. 1027) 112.

[1286] 1139: D KoIII 37 (MGH DD Imp. Germ. 9, 60 f.). Zur Identifizierung der Kirche MGH ebd., ebenso auch UB Bab. 4, 105 Nr. 721.

[1287] Mitterauer (wie Anm. 1027) 111 f.

[1288] Die Gewannbezeichnungen nach Lechner ([wie Anm. 1181] 205) u. Kühnel (Österr. Städteb. 4/2, 149). – Stein erstmals 1072/1091 erwähnt (z. B. Trad. Göttweig 4 [Fontes II/69 bes. 149; 151). – (1119?) *in villa que dicitur Steine*: UB Bab. 4, 53 f. Nr. 620. – <1074> (gegen 1288) *in Stain*: UB Bab. 4, 27 f. Nr. 580.

Lokalität zuweisen läßt. Mit einigem Vorbehalt wird man diese Funde in das 9. Jh. datieren können[1289]. Diese Dinge beweisen aber nicht mehr, als daß es in karolingischer Zeit eine Ansiedlung am Nordufer der Donau gegeben hat, wobei deren Verhältnis zu den Machthabern südlich der Donau durchaus ungeklärt ist; keinesfalls kann man sie ohne weiteres zur Datierung der „Altenburg" heranziehen. So bleibt es vorläufig dabei, daß es seit dem späten 10. Jh. im Raum Stein-Krems eine Burg gegeben hat. Die Geschichte des Platzes wäre im Detail erst noch zu erforschen.

Entlang der Donau folgen auf Mautern und Krems Burgen in Hollenburg, Traismauer, Tulln und Zeiselmauer. Es erstaunt, daß Klosterneuburg auch im 10./11. Jh. nicht als Standort einer Festung gewählt wurde, trotz der augenfällig günstigen strategisch-taktischen Lage an der Engstelle zwischen Donau und Wienerwald (die die Römer mit sicherem Blick erkannt hatten, wie das antike Kastell auf dem Klosterberg beweist). Weder schriftliche noch archäologische Zeugnisse deuten auf eine Burg an diesem Platze hin. Die vier anderen genannten Donauburgen sind hingegen historisch verbürgt. Dabei handelt es sich – außer Hollenburg, wo bislang einschlägige archäologische Indizien nicht vorliegen – um alte römische Kastellplätze. In Hollenburg, Traismauer und Tulln gab es schon im 9. Jh. Siedlungen, gesichert oder vermutlich in Form von ‚Curtes', aber offenbar keine Burgen[1290].

In T r a i s m a u e r darf man das Zentrum der Salzburger ‚Curtis' mit Blick auf die neuzeitliche Topographie wohl innerhalb der Kastellmauern annehmen, jedenfalls liegt dort die heutige Pfarrkirche St. Rupert, die vermutlich Nachfolgerin der bereits im 9. Jh. genannten, zum Hof gehörenden Martinskirche ist *(Abb. 79)*. Das zum römischen Kastell gehörige Areal ist anhand des aus Resten erschließbaren Mauerverlaufes recht zuverlässig zu umschreiben[1291].

Römische Baureste konnten an einigen Stellen zuverlässig nachgewiesen werden. Erhalten ist auf der Nordfront der sog. Hunger- oder Reckturm, auf der Südseite konnten sowohl die West- als auch die Ostecke durch Reste typischer spätrömischer Fächertürme exakt bestimmt werden. Die ehemalige ‚Porta princpalis dextra' ist bis in das zweite Stockwerk im sog. Wienertor auf der Ostseite des Kastells erhalten, das ergaben Baubeobachtungen anläßlich der Restaurierung. Diese Feststellungen zeigen gleichzeitig, daß die mittelalterliche Stadtumwehrung zumindest im Süden und Osten nicht mit der spätrömischen Mauerflucht übereinstimmt, sondern über diese hinausgreift[1292]. Problematisch ist allein die Westseite. Die Lage der ‚Porta principalis sinistra' zeichnete sich immerhin mittelbar im Katasterplan ab; der nördlich davon gelegene Mauerabschnitt ist hingegen nicht gesichert[1293]. Die mittelalterliche Stadtmauer biegt hier aus der anzunehmenden römischen Flucht nach Nordosten ab und zielt auf die in der Nordwestecke der Stadt liegende erzbischöfliche Burg. Die Burg scheint, soweit historische Überlieferung einen Schluß zuläßt, im 13. Jh. entstanden zu sein[1294]; über ältere Vorläufer ist nichts bekannt.

Es ist denkbar, daß irgendwann die Westmauer des römischen Kastells zerstört worden ist – Hochwasser der Traisen könnte eine plausible Ursache sein – und daß man deshalb beim Bau der Burg und der Stadtumwehrung vom römischen Bauplan abgewichen ist, der im Gelände nicht mehr an Mauerfundamenten vorgegeben war. Es ist aber auch keineswegs anzuschließen, daß die Zerstörung bereits in der Spätantike erfolgte und daß man dann entweder die Mauer, etwas weiter zurückgenommen, neu erbaut oder vielleicht sogar in der Nordwestecke einen Burgus errichtet hat[1295], wie das im Kastell Zeiselmauer der Fall ist.

Archäologische Grabungen haben 1975 weitgehenden Aufschluß über die frühe Geschichte der Pfarrkirche gegeben[1296]. Die schon früher aus den topographischen Eckdaten abgeleitete Vermutung, die Pfarrkirche befinde sich am Platz der ehemaligen römischen ‚Principia', wurde durch den archäologischen Befund bestätigt. Eine römerzeitliche Holz- und eine darauf folgende Steinbauperiode (mit mehreren Bauphasen) wurden nachgewiesen; die Funktion des Gebäudes wurde bestätigt durch den Bautyp und die aufgefundenen Reste einer Kaiserstatue[1297].

1289) Kat.-Nr. 124.2. – Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 15-16, 1971-74, 47 Taf. 3. Die chronologische Einordnung der Gefäße bereitet Schwierigkeiten; Friesinger datierte sie denn auch allein mit Blick auf das Ende der Beigabensitte in das 9. Jh. (ebd. 108, zur Graphittonkeramik allg. 106 ff.). – Das Brandgrab von Fpl. 1 (Kat.-Nr. 124.1) paßt nicht in diesen Zusammenhang; mit Blick auf die Bestattungssitte und das Tongefäß, das typologische Anklänge an den „Prager Typ" aufweist, wird man es für älter halten und vermutungsweise in das 8. Jh. stellen wollen.

1290) Hollenburg: zum 9. Jh. siehe Anm. 1077; im 10. Jh. *ad Holunburch terciam partem civitatis* <885>, richtig 977: D A 184 (MGH DD Reg. Karol. 3, 281 ff. bes. 284.15. Jüngere Bestätigungen, vgl. Traismauer). – Zu Tulln S. 432 mit Anm. 1080. – Traismauer: 799 *Actum ad Traisma, quando illa sacra synodus ibi anno resedit* (Trad. Passau 46 [Heuwieser 40 f.]). Die Lokalisierung ist umstritten, zuletzt mit guten Gründen für Traismauer A. Mosser, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 77, 1969, 262 ff. Siehe dazu auch S. 268. Zur Zeit Ratbods als Ostlandpräfekt (832/833-854) wurde Privina in Traismauer getauft: *baptizatus est in ecclesia sancti Martini loco Treisma nuncupato, curte videlicet pertinenti ad sedem Iuvavensem* (Conversio c. 10 [Wolfram 52, zur Datierung – wohl 833 – 128). 860 (curtis) *ad Trigisimam* (D LdD 102 [MGH DD Reg. Karol. 1, 147f]). <885> (977) *ad Treisimam civitatem et ecclesiam sancti Martini* (D A 184 ebd. bes. 284.16]), ebenso die Bestätigungen auf Grund dieser Urk. durch Otto II. (977), Otto III. (984), Heinrich III. (1051) und Heinrich IV. (1057).

1291) Zum älteren Forschungsstand z. B. Nowotny, Anz. Österr. Akad. Wiss. 62, 1925, 116 ff. mit Taf. 2, 5 (Plan) u. Polaschek/Ladenbauer-Orel, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 37, 1948, Beibl. 199 ff., zu neueren Erkenntnissen Ubl, Mitt. Österr. Arbeitsgemeinschaft Ur- u. Frühgesch. 25, 1974-1975, 153 f., vor allem Offenberger, Fundber. Österreich 22, 1983 (1984) 133 ff.

1292) Fundber. Österreich 22, 1983 (1984) 133, vgl. Plan bei S. 146.

1293) Wie Anm. 1292.

1294) Österr. Städteb. 4/3, 166. – Fundber. Österreich 22, 1983 (1984) 137.

1295) In diesem Sinne Offenberger, Fundber. Österreich 22, 1983 (1984) 137.

1296) Offenberger, Fundber. Österreich 16, 1977 (1978) 215 ff.

1297) Fundber. Österreich 16, 1977 (1978) 215 mit weiterer Lit. – Plan in Fundber. Österreich 22, 1983 (1984) bei S. 146.

Die oberen römischen Fußböden wurden durchschlagen von einem jüngeren Bau, der zwar nur in bescheidenen Resten erhalten war, den man aber doch als kellerartigen Raum von 6 x 6 m Seitenlänge rekonstruieren konnte. In seiner Ost-West-Achse fand sich die einzelne Bestattung eines Mannes. Als nächstfolgender Bau am Platz konnte eine Steinkirche erkannt werden, die auf die vorhergehende „Krypta" keine Rücksicht mehr nahm und deren Fundamente, wo nötig, beseitigte. Diese Kirche wurde später abgerissen und auf ihren Fundamenten ein Neubau errichtet, der in der heute vorhandenen Bausubstanz der Gotik und des Barock noch teilweise erhalten ist.

Unmittelbare Datierungsanhalte für den kryptaartigen Bau mit der Einzelbestattung und für die darauf folgende Kirche ergaben sich nicht. Die rücksichtslose Zerstörung der vorhandenen römischen Bausubstanz und die Mauertechnik des Raumes sprachen den Ausgräbern für nachrömische Zeitstellung. Sie hielten deshalb das betreffende Bauwerk für die Krypta einer karolingischen Kirche. Der darin Bestattete gehörte, das zeigen am Skelett erhaltene Reste kostbarer Textilien (Borten aus Seidenbrokat), zur sozialen Oberschicht; dies und die Tatsache, daß der etwa dreißigjährige Mann durch eine Pfeilwunde zu Tode gekommen war, veranlaßten A. Mosser zu der Vermutung, es könnte sich um den 802 im Kampf mit Avaren gefallenen Grenzgrafen Cadaloc handeln. Das ist ein ansprechendes Szenar, das allerdings keinen handfesten Anhaltspunkt im archäologischen Befund hat[1298].

Dies bleibt zu bedenken angesichts der Tatsache, daß Mosser aus seiner Interpretation weitreichende Konsequenzen für die Bedeutung Traismauers gezogen hat, indem er hier das Zentrum der „Grafschaft zwischen Enns und Wienerwald" und den Amtssitz des Präfekten lokalisierte[1299].

Der zeitlich auf die „Krypta" folgende steinerne Kirchenbau scheint nach einem gewissen Hiatus, jedenfalls nach Zerstörung der „karolingischen" Kirche errichtet worden zu sein, und man muß der Hypothese der Ausgräber nicht widersprechen, die sich diese Kirche nach Beseitigung der Ungarngefahr in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. erbaut denken[1300]. Da 977 erstmals die ‚Civitas' Traismauer urkundlich belegt ist und man sich eine solche Burg ohne Kirchenbau schwer vorstellen kann, erhält man daraus einen passablen Anhaltspunkt für die Datierung. Es läge nahe, mit dem Hiatus zwischen karolingischer und ottonischer Kirche auch den Patrozinienwechsel von Martin zu Rupert zu verbinden, vom fränkischen „Nationalheiligen" zum Patron des Salzburger Erzstiftes. Tatsächlich erwähnen aber die Urkunden des 10. Jhs., die den Salzburger Besitz an der ‚Civitas' Traismauer festschreiben, ausdrücklich die Martinskirche[1301]. Ist es also auch durchaus möglich, daß der archäologisch erfaßte älteste Kirchenbau am Platz mit der Martinskirche identisch ist, so fehlt noch ein Beweis, und der Patrozinienwechsel bliebe immer noch zu erklären und zu datieren. Durch die Aufdeckung älterer Vorgängerbauten der heutigen Kirche, die in das frühe Mittelalter zurückreichen, ist immerhin geklärt, daß sich das geistliche Zentrum der ‚Curtis Treisma' innerhalb des römischen Kastellareales, und zwar in dessen traditionellem Mittelpunkt befand. Im unmittelbaren Umfeld wird man auch den Wirtschaftshof, jedenfalls dessen administrativen Teil, zu suchen haben. Ich sehe keinen Grund, ihn von der Kirche zu trennen und etwa im ein Kilometer entfernten Ort Stollhofen

---

1298) Zum Befund auch Fundber. Österreich 16, 1977 (1978) 233 ff. (Skelett SI) 261 ff. (Textilreste). – Mosser ebd. 275 ff. bes. 280 f. – Die zur Identifizierung bestätigend herangezogene Datierung des bei der Leiche gefundenen Ledergürtels durch I. Petrascheck-Heim in das ausgehende 8. oder beginnende 9. Jh. (ebd. 272) ist nicht stichhaltig. Der Gürtel wies an einem Ende eine kupferne Riemenzunge auf, und Petrascheck-Heim schloß daraus, es müsse sich um einen jener „einfachen" Gürtel gehandelt haben, wie sie nach F. Stein in ihrer Gruppe B auftreten (ebd. 272 mit Hinweis auf Stein, Adelsgräber 113). Nun folgt daraus aber nicht ein Aufkommen dieser Gürtelmode in der zweiten Hälfte des 8. Jhs., denn Stein selbst datierte ihre Gruppe B noch in dessen erste Hälfte. Ihre Gruppe A, die u. a. durch mehrteilige Gürtelgarnituren definiert wird, ist problematisch (siehe dazu Tl. I), und man wird mit einer Ablösung der mehrteiligen durch „einfache" Gürtelgarnituren im späten 7. oder frühen 8. Jh. rechnen, abhängig davon, ob man eine „kurze" oder eine „lange" Chronologie der jüngeren Merowingerzeit bevorzugt. Das muß nicht dagegen sprechen, daß der Gürtel von Traismauer aus dem 9. Jh. stammt, gibt aber nur einen ‚Terminus post quem' „nach 700". Damit ist für Traismauer wenig gewonnen, und tatsächlich handelt es sich bei der Argumentation Petrascheck-Heims, die dann Mosser gern aufgegriffen und noch modifiziert hat, um eine Scheindatierung. Scheidet also dieses Kriterium für eine Datierung aus, so ergibt die Form der Riemenzunge selbst bislang keinen Anhaltspunkt: Die völlig unzureichende Fotoabbildung nur von der Rückseite (Fundber. Österreich 16, 1977 [1978] 268 Abb. 11) erlaubt keine typologische Einordnung, auch scheint das Stück nur fragmentarisch erhalten zu sein. Ein Vergleich mit recht gut bekannten Gürtelbeschlägen des 8. und 9. Jhs. ist so nicht möglich. – Leider ist in der o. a. Veröffentlichung des Befundes auch die im Becken des Toten aufgefundene Pfeilspitze nicht näher besprochen und abgebildet worden. Man hätte gern erfahren, ob es ein typisch avarisches Geschoß war, das den Mann tötete.

1299) Fundber. Österreich 16, 1977 (1978) 275 ff. Er stützte sich dabei allerdings nicht nur auf die vermutete Begräbnisstätte des Grafen Cadaloc; die Urk. von 799 (wie Anm. 1290) nahm er als Beweis für die Tätigkeit hoher weltlicher und geistlicher Amtsträger in Traismauer und schloß daraus auf die Mittelpunktsfunktion des Ortes (ebd. 276). Mir scheint diese Argumentationskette plausibel, aber nicht beweiskräftig.

1300) Fundber. Österreich 16, 1977 (1978) 222 ff. 228 f. 231.

1301) Wie Anm. 1290.



Abb. 79. Traismauer. Rekonstruktion des spätrömischen Kastells anhand archäologischer Befunde (nach Offenberger). Die Pfarrkirche St. Rupert (1) liegt über der Südostecke der römischen Principia. Im Süden und Osten war die mittelalterliche Stadtmauer der spätrömischen unmittelbar vorgelagert; auf der Nordseite stimmten beide offenkundig überein: hier blieb ein römischer Turm (2) als „Hungerturm" im Mittelalter erhalten und das Schloß (ehem. erzbischöfliche Burg) in der Nordwestecke des ehemaligen Kastellareales liegt in der Flucht der römischen Nordmauer (3).

(erst um 1200 urkundlich erwähnt) zu lokalisieren[1302]. Daß zugehörige Huben auch außerhalb des ummauerten Areales lagen, ist dagegen wahrscheinlich. Die alten römischen Kastellmauern boten Schutz, verliehen dem Platz im 9. Jh. aber offenbar weder Funktion noch Status einer ‚Civitas' oder ‚Urbs'[1303].

1302) So Mosser (wie Anm. 1290) 262.

1303) Anders Mosser, der meint, die Curtis müsse auch gleichzeitig Burg gewesen sein (Mosser [wie Anm. 1290] 258 f.). – Eigenartigerweise sah er dann die spätere *civitas* als „dörfliche Siedlung im Schutz der Römermauern" an: ebd. 260). Dem scheint mir ein überholter Curtisbegriff zugrunde zu liegen, vgl. die entsprechende Diskussion bei den Archäologen, die wohl inzwischen ihren Abschluß in dem Sinne gefunden hat, daß *curtis* und Befestigung keineswegs synonym zu verstehen sind (Hinz, Germania 45, 1967, 130 ff. – Wrede in: M. Claus u. a. [Hrsg.], Stu-

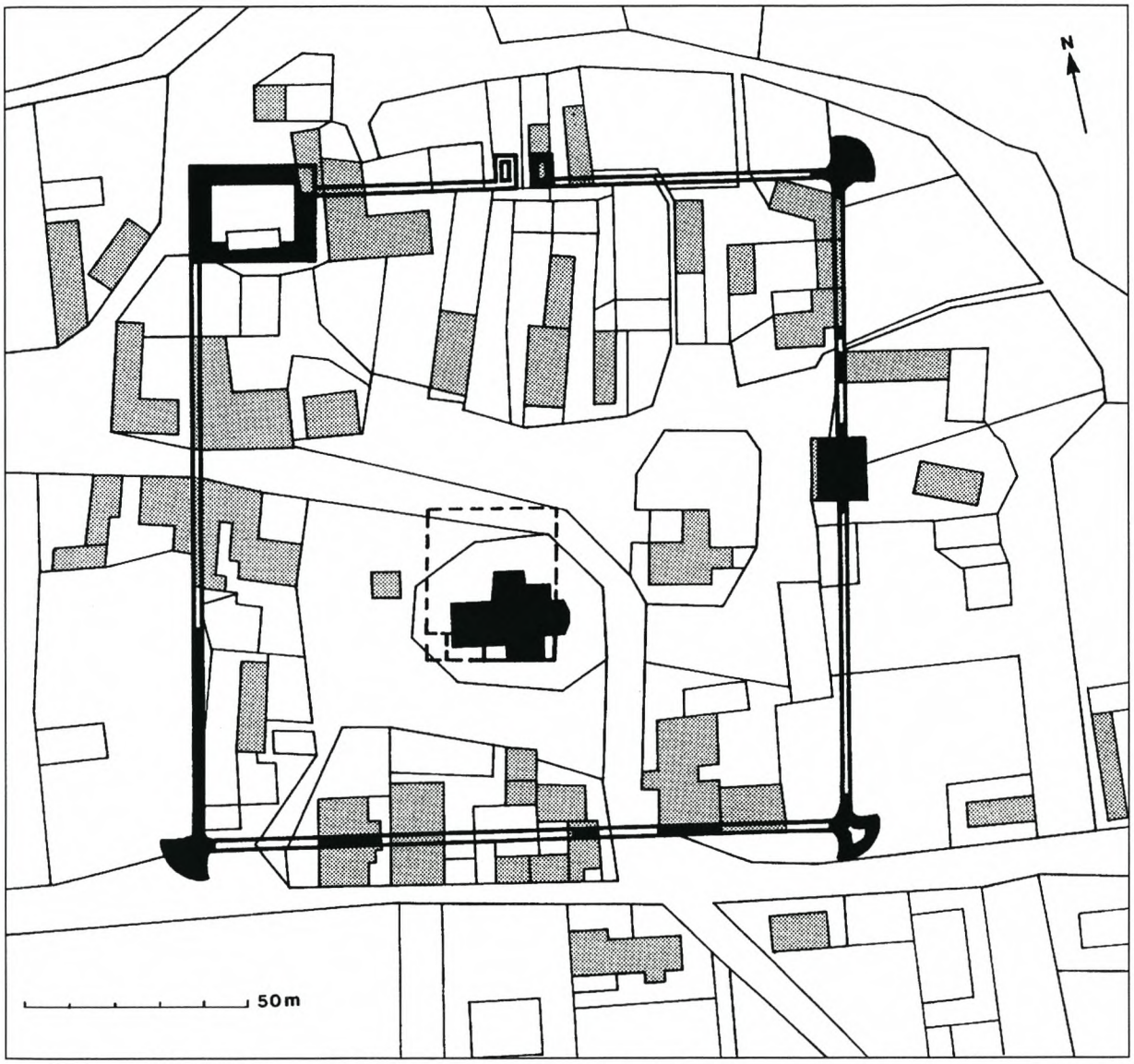

Abb. 80. Zeiselmauer. Spätrömisches Kastell vor dem Hintergrund eines alten Katasterplanes (nach Kubitschek, mit Ergänzungen nach Ubl). Fächertürme und Teile der Mauern, Toranlagen im Osten und Norden sowie das Kleinkastell in der Nordwestecke sind durch Befunde gesichert, ebenso durch archäologische Grabung die Principia, über deren Südostecke die Pfarrkirche St. Florian liegt.

Das hat sich in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. offenkundig geändert, ohne daß es Anhaltspunkte dafür gäbe, wie man sich den Ort im einzelnen vorzustellen hat. Gesichert scheint nur der Standort der zugehörigen Kirche, wenn man den ersten auf die „karolingische Krypta" folgenden Steinbau mit der Kirche des 10. Jhs. identifiziert[1304].

Eine ganz ähnliche Situation wie in Traismauer findet man im 10. Jh. auch in Z e i s e l m a u e r[1305]. Noch die neuzeitliche Topographie des kleinen Fleckens läßt die Konzentration der Siedlung auf das Areal des römischen Kastells erkennen, das man durch neuere Forschungen inzwischen in seinem Grundriß recht genau rekonstruieren kann *(Abb. 80)*.

Aufrecht stehende Mauerteile, vor allem die zum Teil erhaltenen Ecktürme im Nordosten, Südwesten und Südosten haben zu Beginn des Jahrhunderts zur Diskussion darüber geführt, ob man es hier mit einer antiken oder aber mit einer mittelalterlichen Befestigung zu tun habe. Die Fächerform der Ecktürme ist schon früh aufgefallen, doch hat man sie erst später der Spätantike zuweisen können, als datierbare Parallelen bekannt wurden[1306].

Grabungen an der Nordwestecke haben gezeigt, daß es sich bei dem hier angetroffenen rechteckigen Bau um die Reste eines spätantiken Kleinkastells (Burgus) handelt, das nachträglich errichtet worden ist; ursprünglich befand sich auch an dieser Stelle ein Fächerturm, wie anhand erhaltener Spuren zu erkennen war[1307]. Die Stelle der ‚Porta principalis dextra' markiert ein großer frühneuzeitlicher Speicherbau („Körner-" oder „Schüttkasten"), der zu dem hier ehemals befindlichen Gutshof des Passauer Bistums gehörte; in seinem Unterbau sind allenthalben römische Baureste zu erkennen[1308]. Bei den in den siebziger Jahren durchgeführten Vorsorgegrabungen des Bundesdenkmalamtes konnten nicht nur der spätantike Charakter der Befestigung zweifellos erwiesen und der Burgus an der Nordwestecke näher untersucht werden, es gelang auch, an der Nordflanke das Grabensystem zu erforschen und an einigen Stellen im Innenraum stratigraphische Beobachtungen zu machen. Dabei wurde auch eine frühmittelalterliche Schicht festgestellt, die keramisches Material in einiger Menge lieferte; der Ausgräber H. Ubl datierte sie in das 9. Jh.[1309].
Reste von offenbar zeitgleichen Ständerbauten durchschlugen die römischen Schichten, das frühmittelalterliche Stratum selbst lag aber auf einer sterilen Humusschicht auf, die diese Schicht vom antiken Schichtpaket trennte[1310]. Von einer kontinuierlichen Besiedlung am Platz kann also nach den bisherigen stratigraphischen Beobachtungen keine Rede sein[1311]. Der doppelte Spitzgraben der Umwehrung, wie er auf der Nordseite beobachtet werden konnte, scheint langsam zugeschwemmt worden zu sein, es fehlen jedenfalls Anzeichen eines Abbruchs der Mauern und einer folgenden Verfüllung des Grabens mit Schutt im frühen Mittelalter; solche Abbruch- und Verfüllungsspuren sind hingegen durch eingesprengte Funde des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit hinreichend in diese Periode datierbar[1312].

Die frühmittelalterlichen Funde sind bislang noch unpubliziert, so daß man sich zunächst an die Mitteilung H. Ubls halten muß, was eine Datierung in das 9. Jh. angeht (der Stand der Erforschung frühmittelalterlicher Keramik legt es nahe, dabei stillschweigend auch an das 10. Jhs. zu denken). Die noch sehr sporadischen archäologischen Aufschlüsse bestätigen und illustrieren das Bild, das man sich schon anhand der schriftlichen Überlieferung von diesem Platz machte. Ein an-

---

dien zur europäischen Vor- u. Frühgesch. Festschr. H. Jankuhn [Neumünster 1968] 329 ff. – von Uslar in: K. H. Otto/J. Herrmann [Hrsg.], Siedlung, Burg und Stadt [Berlin 1969] 153 ff.). – Zur Diskussion um die (nicht haltbare) Identifizierung mit der im 12. und 13. Jh. genannten Pfarre *Treisinpurch* (einer Wüstung östlich der Traisenmündung) Mosser (wie Anm. 1290) 260 f. mit Anm. 59; 266. Zur urk. Überlieferung auch Österr. Städteb. 4/3, 172 Nr. 14b.

1304) Der Versuch Mossers, aus dem neuzeitlichen Stadtplan einen frühen Siedlungsbereich in der Nordostecke des römischen Kastellareales zu destillieren (Mosser [wie Anm. 1290] 260: „haufendorfartige, dem Siedlungstyp der Frühzeit [vorkarolingisch] entsprechende Anlage"), läßt den Einfluß A. Klaars erkennen; er ist meines Erachtens methodisch nicht haltbar.

1305) Die ersten urk. Erwähnungen Zeiselmauers nennen den Platz auch gleich Civitas bzw. Castellum: <823> (zweite Hälfte 10. Jh., wohl 971/977) *et in terra hunorum [locus] Zeizzinmurum; ... et Zeizinmurus cum tali marcha ... hoc est ab illo castello in orientali plaga* (UB Enns 2, 8 f. Nr. 5. Zur Urk. E. Klebel, Archival. Zeitschr. 50/51, 1955, 319 ff.). – 985/991 *ab occidente civitatis Zeizinmure* (Trad. Passau 92 [Heuwieser 79 f.]).

1306) Zum älteren Forschungsstand Jahrb. Altkde. 4, 1910, 115 ff. mit 117 Abb. 3 (Plan). – Jahrb. Altkde. 5, 1911, 28 ff. mit 29 Abb. 1 (Plan). – Stiglitz, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 46, 1961-63, Beibl. 153 ff. – Zusammenfassend Ubl in: Studien zu den Militärgrenzen Roms 2. Bonner Jahrb. Beih. 38 (Köln, Bonn 1977) 251 ff., zum Gang der Forsch. 251 mit Anm. 4; 9. Neuere Planaufnahmen, wenn es sie gibt, sind bislang anscheinend nicht publiziert worden, so daß man immer noch auf Jahrb. Altkde. angewiesen ist. Ein Rekonstruktionsversuch von Ubl in: Severin 74 mit Abb. 1a (Rekonstruktion); 542 f.

1307) Ubl (wie Anm. 1306: 1977) bes. 253 ff.

1308) Jahrb. Altkde. 5, 1911, 28 f. – Stiglitz (wie Anm. 1306) 154. – Hist. Stätten Österr. 1, 633.

1309) Fundber. Österreich 9/4, 1969 (1970) 204. – Ebd. 9/5, 1970 (1971) 289 f.

1310) Fundber. Österreich 9/5, 1970 (1971) 290. – Ubl (wie Anm. 1306: 1977) 262.

1311) Ubl sprach anfangs selbst von einer Kontinuität (Fundber. Österreich 9/4, 1969 [1970] 204), später dann aber von einer Wiederbesiedlung im 9. Jh. nach der Zerstörung 425/455 (wie Anm. 1310, dazu auch Mitt. Österr. Arbeitsgemeinschaft Ur- u. Frühgesch. 25, 1974-75, 152). – Von einer Kontinuität sprechen auch Vetters (in: W. Barley [Hrsg.], European Towns [London, New York, San Francisco 1977] 273) und Daim (Unsere Heimat 51, 1980, 14), allerdings ohne Angabe von Gründen (der von Daim in diesem Zusammenhang zitierte Ubl sagt dazu nichts bzw. sogar das Gegenteil). Daß die spätantike Besiedlung über das 5. Jh. hinausreichte, ist bislang durch Funde nicht belegbar und mit Blick auf die allgemeine historische Situation auch wenig wahrscheinlich. Daß Zeiselmauer mit dem nach der Severinsvita (c. 1) um 453 zerstörten Asturis identifizierbar sei, wie Ubl noch 1977 annahm (Ubl [wie Anm. 1306: 1977)] 262), ist ungewiß, das Fundspektrum widerspricht dem aber nicht; siehe dazu auch das südlich des Kastells aufgedeckte Gräberfeld: Jahresh. Österr. Arch. Inst. 36, 1946, Beibl. 85 ff. Zwei Münzschätze weisen auf das 4. (338/343) bzw. 5. Jh. (425/455): Mitt. Österr. Num. Ges. 6, 1950, 133 ff. bzw. RLÖ 19, 1949, 185 Nr. 6.

1312) Pro Austria Romana 21, 1971, 21 f.

scheinend noch gut erhaltenes spätrömisches Kastell wurde bereits im 9. Jh. aufgesucht und zumindest teilweise besiedelt; dabei wird der Bering willkommenen Schutz geboten haben. Im späten 10. Jh. versteht man diesen festen Platz dann als ‚Civitas'. Die Übereinstimmung zwischen Traismauer und Zeiselmauer ist unübersehbar, und so wird man die schriftliche Überlieferung und den archäologischen Aufschluß per Analogieschluß auf den jeweils anderen Platz übertragen dürfen. Nicht zuletzt gilt das für die Lage der Kirche. Mit Blick auf die Rekonstruktion des römischen Kastells von Zeiselmauer kann man annehmen, daß die Pfarrkirche Mariä Empfängnis in Zeiselmauer über den ehemaligen ‚Principia' liegt, so wie das auch in Traismauer der Fall ist. 1981 im Bereich der Kirche durchgeführte Grabungen haben römische Baureste zutage gefördert, die man in diesem Sinne interpretieren kann, wenn auch ein ausführlicher Grabungsbericht noch aussteht[1313].

T u l l n wird erstmals 1014 als ‚Civitas' angesprochen. Damals schenkte Heinrich II. dem Bistum Passau eine Königshube für den Bau einer Kirche, ausdrücklich außerhalb der ‚Civitas'[1314]. Der dafür ausgesuchte Platz dürfte mit dem Standort der heutigen Pfarrkirche St. Stephan identisch sein, wie die Übereinstimmung des Patroziniums mit jenem des Passauer Doms nahelegt. Die ältesten erhaltenen Bauteile sind romanisch und sollen aus dem 12. Jh. stammen; 1158 ist erstmals ein Pfarrer urkundlich belegt[1315]. Über das 12. Jh. kommt man mit der schriftlichen Überlieferung zur Kirche nicht zurück; gleichwohl ist gut denkbar, daß ein Vorgängerbau schon im 11. Jh. errichtet worden ist oder daß vorhandene Bauteile doch schon in diese Zeit gehören. Beim Einbau einer Fußbodenheizung wurden 1967 ältere Mauerzüge zerstört, ohne daß man über Struktur und Datierung etwas in Erfahrung gebracht hätte[1316].

Der aus der Urkunde von 1014 entnehmbare Hinweis, daß der Kirchplatz außerhalb der ‚Civitas' lag, stimmt gut überein mit dem topographischen Verhältnis der Pfarrkirche zum Areal des römischen Kastells, wie es sich seit den sechziger Jahren durch archäologische Aufschlüsse immer deutlicher werdend, abzeichnet. Man hat seit langem vermutet, daß das römische Kastell im Nordosten der mittelalterlichen Stadt zu suchen sei und daß eine an einzelnen Bauresten und dem augenfälligen Verlauf von Parzellengrenzen noch erschließbare Ummauerung nicht nur den ältesten mittelalterlichen Siedlungskern umschließe, sondern auch den Verlauf der römischen Lagermauern anzeige *(Abb. 81)*[1317].

Auf der Westseite wird der Mauerzug markiert von dem im Norden gelegenen sog. Salzturm, einem Bauwerk wohl des 14. Jhs., das bis in das 19. Jh. hinein als Zeughaus diente und im Unterbau auf den Resten eines römischen Turmes in Hufeisenform gründet, und im Südwesten von einem heute überbauten fächerförmigen Turm, dessen Grundriß sich noch deutlich in den Parzellengrenzen abzeichnet[1318]. 1963 wurden bei Bauarbeiten im fraglichen Bereich Mauerstücke angeschnitten, die man wohl als Teil der römischen Kastellumwehrung ansehen kann; der Befund war wegen jüngerer Überbauung anscheinend schwer zu interpretieren, doch zeichnete sich offenbar just der von zwei Mauern gebildete Winkel der Südwestecke mit dem Ansatz eines vorspringenden Turmes ab[1319]. Dieser Befund paßt sehr gut zu dem Bild, das man sich von der Südwestecke des Kastells auf Grund des typischen fächerförmigen Eckturmes machen kann, wie er schon aus der Parzellenform erschließbar war. 1978 ließ ein Aufschluß in einer Baugrube südlich des Salzturmes den 5 m tiefen Graben der römischen Umwehrung erkennen und bestätigte so den angenommenen Verlauf der römischen Kastellmauer im Westen[1320].

Die Ostfront des Kastells wurde bei einer Vorsorgegrabung durch das Bundesdenkmalamt im östlichen Randbereich des ehemaligen Dominikanerinnenklosters (1825 z. T. abgebrochen, heute am Platz ein Krankenhaus) mit wünschenswerter Klarheit festgestellt. Freigelegt wurden die ‚Porta principalis dextra' der Steinbauphase des Kastells, eine vorausgehende, ältere Bauphase sowie Teile der mittelalterlichen Stadtmauer[1321].
Der nördliche Teil des römischen Kastells ist, das kann man aus der jetzt möglichen Rekonstruktion des Lagerareales folgern, dem Angriff der Donau zum Opfer gefallen.

Das Areal der ‚Civitas' des 11. Jhs. wird man mit der Umwehrung des spätrömischen Kastells umschreiben können. Über die innere Struktur liegen bislang keine archäologischen

---

[1313] Severin 74 mit Abb. 1a (Plan) 542.

[1314] *Tulna extra civitatem* (D HII 317 [MGH DD Imp. Germ. 3, 397 f.]). – Zu 1042: *circa Tullinam civitatem* (Ann. Alt. a. 1042 [MGH SSrG 29]). – Zur Nennung einer *Comagenos civitas* (zu 791) siehe S. 432 mit Anm. 1079. Eine Burg ist in Tulln für das 9. Jh. meines Erachtens nicht belegbar.

[1315] Dehio, Niederösterreich 354 . – Österr. Städteb. 4/3, 192 Nr. 5a.

[1316] Fundber. Österreich 9/2, 1967 (1969) 81.

[1317] Zur Siedlungsentwicklung Österr. Städteb. 4/3, 182 Nr. 5a mit Plan (im Anhang, ohne Nr.). Die Ausdehnung nach Westen soll demnach eine Entwicklung des 11./12. bzw. des 12./13. Jhs. markieren. Mit der Umwehrung dieses Stadtgebietes rechnet man etwa seit der Mitte des 12. Jhs. (abgetragen 1861-1864). Siehe auch A. Klaar, Unsere Heimat 4, 1931, 253 ff. u. O. Biack/A. Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln (Tulln 1966) mit „Baualterplan" (im Anhang, ohne Nr.).

[1318] Salzturm: z. B. Stiglitz (wie Anm. 1306) Beibl. 153; auch Österr. Städteb. 4/3, 183. – Fächerturm: unter der 1936 gebauten Sparkasse Ecke Nibelungengasse-Wienerstr., vgl. z. B. „Baualterplan" bei Biak/Kerschbaumer (wie Anm. 1317) oder Stadtplan in: Hist. Stätten Österr. 1, 587 (dort noch nicht eingetragen, siehe aber Österr. Städteb. 4/3, Plan im Anhang, ohne Nr.).

[1319] Moßler, Fundber. Österreich 8, 1961-65 (1974) 103. Lokalisierung und Beschreibung sind schwer nachvollziehbar; zur Klärung trägt nicht bei, daß Moßler von der „SO-Ecke" des Kastells sprach; richtig dagegen Stiglitz (wie Anm. 1306) Beibl. 153. Inwieweit der Turm archäologisch nachgewiesen wurde, bleibt unklar, jedenfalls äußerte Moßler eine entsprechende Vermutung.

[1320] Fundber. Österreich 17, 1978 (1979) 359.

[1321] Pro Austria Romana 30, 1980, 22 ff. – Fundber. Österreich 19, 1980 (1981) 549 f. – Mitt. Ges. Freunde Carnuntums 2, 1981, 24 ff. – Severin 75 f. mit Abb. 3 (Rekonstruktion).

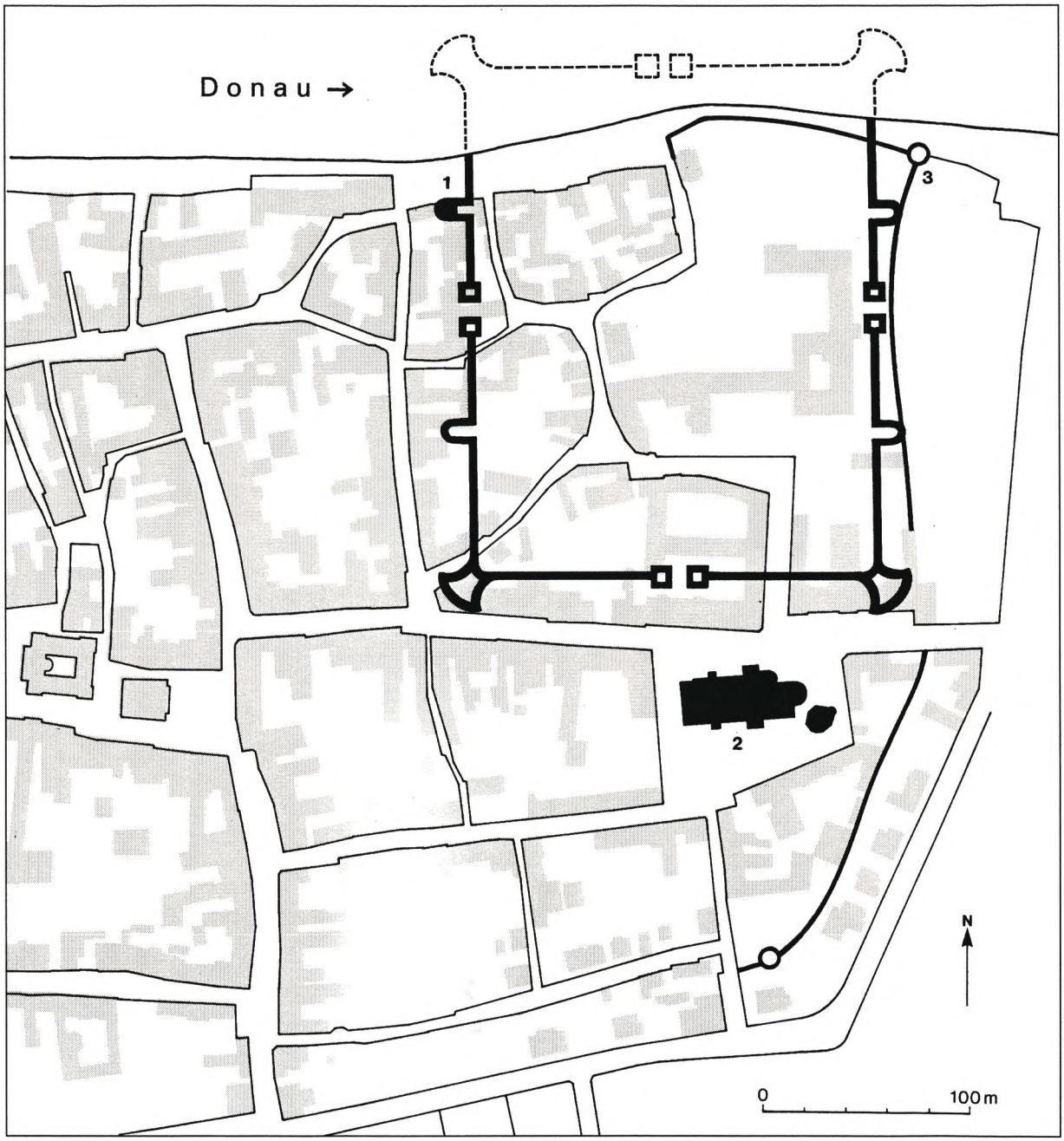

Abb. 81. Tulln. Ausschnitt (Ostteil) aus dem Stadtplan (nach Biack/Kerschbaumer) mit Projektion des spätrömischen Kastells (Rekonstruktion nach Ubl). Die Rekonstruktion ist gesichert durch den in seinem Unterbau römischen „Salzturm" (1; im Mittelalter als Zeughaus genutzt), einen fächerförmigen Turm im Südwesten und die durch archäologische Grabung nachgewiesene *Porta principalis dextra*. Die Pfarrkirche St. Stephan (2) liegt außerhalb des antiken Kastellareales, in Übereinstimmung mit der urkundlichen Überlieferung des frühen 11. Jahrhunderts. Erst die mittelalterliche Stadtmauer (3), die der antiken Mauerfront vorgelagert war, schloß die Kirche mit ein.

Anhaltspunkte vor. Auffällig erscheint, daß die Pfarrkirche außerhalb der Mauer liegt. Man kann sich das so erklären, daß die ‚Civitas' selbst lange noch Königsgut blieb[1322] und daß in einem vorgelagerten Siedlungsbereich, den man vielleicht interpretierend als ‚Suburbium' bezeichnen darf, das Bistum Passau auf dem ihm überlassenen Stück Königsland eine zunächst im Anspruch eher bescheidene Kirche errichtete. Als die mittelalterliche Stadt sich nach Westen und Süden ausweitete, lag diese Kirche nicht mehr außerhalb, sondern innerhalb des umwehrten Stadtareales. Man muß vermuten, daß es auch innerhalb der ottonisch-frühsalischen ‚Civitas' eine Kirche gab, doch schweigen in dieser Beziehung die schriftlichen Quellen. Schon bald jedenfalls sind die Pfarrechte auf die Kirche des Passauer Bistums übergegangen. Bei Grabungen im Bereich des wohl im späteren 13. Jh. erbauten Karners (Dreikönigskapelle) südöstlich der Pfarrkirche wurden 1974-75 inmitten römischer Ruinen Siedlungsreste in Form eines Stampflehmbodens und einer Herdstelle aufgedeckt. Ein Datierung war, da Kleinfunde nicht zutage kamen, nicht möglich; ein recht grober Rahmen wird durch die römischen Mauern und eine vorkarnerzeitliche Mauer gegeben, die den Befund überlagerte. Es ist also nicht sicher zu entscheiden, ob man hier eine spätantike Siedlungsphase, vielleicht des 5. Jhs., faßte oder einen kleinen Ausschnitt einer frühmittelalterlichen Siedlung des 9. bzw. des 10./11. Jhs.[1323].

Das Zentrum des Königshofes Tulln, der 859 urkundlich aufscheint (damals schenkte König Ludwig eine Hälfte davon dem Regensburger Kloster St. Emmeram)[1324], wird man innerhalb der spätrömischen Kastellmauern zu suchen haben, so wie man das für alle jene Plätze annehmen kann, wo spätantikes Kastell, ‚Curtis' im 9. und ‚Civitas' im 10./11. Jh. an einem Platz zusammenfallen. Möglicherweise gehörte schon zu diesem Hof eine (Eigen-)Kirche. Es ist nicht recht zu erkennen, wie sich im einzelnen die Besitzverhältnisse so entwickelten, daß schließlich das Bistum Passau über den größten Teil der mittelalterlichen Stadt verfügte; auch bleibt unklar, ob bzw. wie lange das von den spätantiken Mauern umwehrte Areal der ‚Civitas' in königlicher Hand blieb. 1139 wird eine Burg in Tulln genannt (*in Tullsensi castro*), und man hat darin eine Stadtburg gesehen, die man an der Donaulände im Bereich des ehemaligen Römerlagers sucht. Wahrscheinlich wird dieses ‚Castrum' nicht mehr den gleichen Umfang gehabt haben wie die ‚Civitas' des 11. Jhs.; das legt nicht nur der für diese Zeit übliche, kleinräumigere Befestigungstyp nahe, sondern darauf scheint auch die Tatsache hinzuweisen, daß ein unmittelbar benachbarter Hof dann 1280 zum Bau des Dominikanerinnenklosters verwendet wurde[1325]: Das Kloster nahm den nordöstlichen Teil des ehemaligen römischen Kastellareales ein, so daß mindestens dieser Bereich für die Burg ausscheiden dürfte.

Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß Tulln eine Residenz der Babenberger geworden sei, bevor sie schließlich nach Klosterneuburg verlegt wurde, ebensowenig weist die schriftliche Überlieferung darauf hin, daß Tulln überhaupt in der frühen Babenbergerzeit eine Mittelpunktsfunktion gehabt hat[1326]. Nur Jans Enikel erwähnt im späten 13. Jh. vom Hörensagen, Tulln sei „des Landes Hauptstadt" gewesen – ein vager Hinweis angesichts der dubiosen Zuverlässigkeit dieser Quelle[1327].

Wenn es darum geht, die sporadische schriftliche Überlieferung zu illustrieren und mit handfesten Fakten greifbar zu machen, so bleibt das Ergebnis zwangsläufig recht unbefriedigend. Noch kann man sich kein Bild davon machen, wie ein frühmittelalterlicher Gutsbetrieb, wie eine ‚Civitas' im Detail aussahen und wie sich solche Einrichtungen topographisch zu den spätantiken Bauresten verhielten. Die Ausschnitte in Zeiselmauer sind noch zu klein, um in dieser Hinsicht aussagekräftig zu sein, von den anderen genannten Plätzen liegt Vergleichbares überhaupt noch nicht vor. Das ist gewiß nur ein Ausfluß der Forschungsgeschichte und kein Hinweis auf das tatsächliche Fehlen entsprechender Befunde; bislang war das Interesse nur zu ausschließlich auf die antiken Baubefunde gerichtet. Das gilt ganz allgemein und deshalb in gleicher Weise auch für die weiter landeinwärts gelegenen Burgplätze St. Pölten und Mödling, die als solche nur aus Schriftquellen zu erschließen sind. Diese Überlieferung reicht auch bei S t. P ö l t e n nur bis ins 10. Jh. zurück, auch wenn man versucht hat, hier schon eine Klostergründung des 8. Jhs. zu erweisen. Das ist ganz unwahrscheinlich, mag aber für das 9. Jh. immerhin angehen, wenn auch Belege fehlen[1328]. Nicht zuletzt liegt das an der Problematik der Treismaorte: Der Name weist zunächst nur auf die

---

[1322] Zu den Besitzverhältnissen Österr. Städteb. 4/3, 192 Nr. 14c. Königsgut ist demnach noch für das 13. Jh. innerhalb der Stadt nachweisbar, siehe auch Hist. Stätten Österr. 1, 588.

[1323] Fundber. Österreich 13, 1974 (1975) 163 f. u. ebd. 15, 1976 (1977) 277 f. Eine Datierung ins 9. Jh. (ebd. 1977) ist rein hypothetisch, vgl. den älteren, vorsichtigeren Vorschlag von 1975.

[1324] *Medietatem unius fisci qui vocatur Tullina* (wie Anm. 1080).

[1325] Österr. Städteb. 4/3, 183.

[1326] So aber z. B. Mitterauer (wie Anm. 1027) 111. – Zur Hypothese der Babenbergerresidenz skeptisch UB Bab. 4, 29 zu Nr. 582.

[1327] Wie S. 147 Anm. 937.

[1328] Zum hypothetischen Kloster des 8. Jhs. siehe S. 267 ff. – Erstmals eindeutig 976 *Traisma ad monasterium sancti Ypoliti* (D OII 135 [MGH DD Imp. Germ. 2, 151 f.]). – ‚Placitum' 985/991: ... *deinde Treisima civitatem monasterii sancti Yppoliti martiris* (Trad. Passau 92 [Heuwieser 79 f.]).

Region an der Traisen hin, und erst differenzierende Zusätze, der Hinweis auf das betreffende Patrozinium der Kirche – St. Hippolyt für St. Pölten, St. Martin für Traismauer – erlauben dann eine eindeutige Identifizierung. Davon abgesehen bleibt aber die Tatsache bestehen, daß sowohl St. Pölten als auch Traismauer erst in der zweiten Hälfte des 10. Jhs. als ‚Civitates', Burgen also oder zumindest befestigte Plätze, belegt sind. In St. Pölten kann man die Lage der ‚Civitas' bislang nur ganz allgemein dort vermuten, wo man den ältesten mittelalterlichen Siedlungskern annimmt[1329]. Die Benennung nach der Kirche St. Hippolyt weist auf den engen Zusammenhang zwischen Kloster und ‚Civitas' hin; möglicherweise bildete die Kirche deren Zentrum, wenn man nicht überhaupt dabei nur an eine ansehnlich befestigte Klosteranlage des Passauer Bistums denken möchte, die den Zeitgenossen durchaus als Burg erscheinen konnte. Jedenfalls trat die fortifikatorische Bedeutung offenbar sehr bald hinter der sakralen zurück, wie man an der Tatsache ablesen kann, daß Nennungen St. Pöltens schon im Laufe des 11. Jhs. nur noch auf die Abtei abhoben oder den Platz sogar bloß als *locus* bezeichneten[1330].

Die Burg M ö d l i n g liegt für die Verhältnisse des 10./11. Jhs., als sich das Geschehen auf die Weite des Donautales konzentrierte, abseits und hat anscheinend auch keine bedeutende Rolle als Burgenzentrum gespielt. Sie wird erst relativ spät in den Schriftquellen faßbar (zu 1060) und gehört, so hat M. Mitterauer vermutet, schon zum Typ der damals aufkommenden Ministerialenburgen[1331]. Archäologische Aufschlüsse, die dieses magere Bild anreichern oder modifizieren könnten, liegen bislang nicht vor.

Die H e i m e n b u r g bei Bad Deutsch-Altenburg markiert jene Phase der teilweisen Wiedereroberung Oberpannoniens, als zu Beginn des 11. Jhs. der Wienerwald überschritten wurde und nach den wechselvollen Kämpfen in der ersten Jahrhunderthälfte die deutsch-ungarische Grenze schließlich in den vierziger Jahren sich einpendelte und vorläufig zur Ruhe kam. Daß die Heimenburg nicht mit Hainburg, sondern mit der für den betreffenden Ort namengebenden ‚Altenburg' identisch ist, der Ortsname also eine Verlagerung nach Osten erfahren hat, ist seit den Forschungen Klebels bekannt. Die Festung sicherte an strategisch bedeutsamer und taktisch besonders günstiger Stelle die Ostgrenze des neu gewonnenen Territoriums unmittelbar südlich der Donau, indem sie die naheliegende Einfallspforte im Zuge der Trasse der alten Reichsstraße sperrte[1332]. Die Burg selbst lag auf einem Bergplateau unmittelbar über der Donau in schwer angreifbarer Position. Man kann annehmen, daß diese bedeutsame Situation schon früh erkannt worden ist und man deshalb vielleicht schon im frühen 11. Jh. hier eine Festung angelegt hat. Daß deren Bezeichnung als ‚Heimenburg' auf einen gewissen Heimo hinweisen und dieser mit dem gleichnamigen Tegernseer Vogt (1010-1039) identisch sein soll, ist eine ansprechende Hypothese, mehr aber auch nicht. Über das Alter der Burg ist jedenfalls aus der schriftlichen Überlieferung nichts zu erfahren. Sie tritt erst ins Rampenlicht der Geschichte mit den Kämpfen zwischen dem deutschen und dem ungarischen Reich in den vierziger Jahren des 11. Jhs. Beim Feldzug Heinrichs III. 1042 ist sie durch Brand zerstört worden. Geht man, der Heimohypothese folgend, von einer Gründung durch einen deutschen Amtsträger etwa um 1020 aus, so liegt es nahe anzunehmen, daß sie nach der deutschen Niederlage von 1030 an Ungarn abgetreten worden war und sich deshalb 1042 in ungarischer Hand befand. Genau besehen ist nicht einmal sicher, daß es sich dabei tatsächlich um eine im Ursprung deutsche Burgengründung handelt. Darauf weist allein ihr Name hin und die Lage, die sich zwar ebensogut zur Verteidigung nach Osten wie nach Westen eignet, aber doch eher einen Sinn macht an der sich langsam nach Osten vorschiebenden Grenze des deutschen Reiches als – jedenfalls noch zu Beginn des 11. Jhs. – im ungarischen Hinterland. Der Bautyp allein – ein Ringwall in Holz-Erde-Konstruktion – ist hinsichtlich der Zuweisung nicht eindeutig, zumal zum Befund nur rudimentäre Informationen vorliegen. 1050 ist die Burg von mehreren baierischen Großen wieder hergerichtet und mit einer Besatzung belegt worden. Daß der Beschluß dazu auf einem Fürstentag unter Vorsitz des Kaisers gefaßt wurde und daß der Aufbau mit vereinten Kräften erfolgte, spricht dafür, daß man die strategische Bedeutung dieser Position damals sehr wohl erkannt hat. Seitdem ist an der Zugehörigkeit zum deutschen Reich nicht mehr zu zweifeln. 1051 hat Heinrich III. die im Suburbium der Burg gelegene Marienkirche mit reichen Dotationen versehen, auch dies ein Hinweis auf die überörtliche Bedeutung. Angesichts dieser historischen Stellung ist schwer verständlich, daß dieser Platz bislang kaum das Interesse der Archäologen und Historiker gefunden hat. Die Burg selbst ist schon früh durch Steinbrucharbeiten zerstört worden; als M. Much den Ort in den frühen siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts besuchte, waren nur noch Reste vorhanden. Immerhin konnte er noch erkennen, daß es sich ehemals um einen Ringwall in Holz-Erde-Konstruktion

---

1329) Zur Siedlungsentwicklung Österr. Städteb. 4/3, 36 f. Nr. 3b-c; 38 Nr. 5a, dazu Plan (im Anhang, ohne Nr.).

1330) Österr. Städteb. 4/3, 35 Nr. 1.

1331) Der Ort Mödling erstmals genannt 903/904 anläßlich eines Gütertausches: *Medilikka* (UB Enns 2, 49 ff. bes. 50, Nr. 36; auch UB Burgenl. 1, 12 Nr. 21 mit weiterer Lit.). – Zu 1060: *castrum Medilbecka* bzw. *Medelekka* (Chron. Herim. cont. [MGH SS 13, 731]. – Berth. Ann. a. 1060 [MGH SS 5, 271]). – Mitterauer (wie Anm. 1027) 114 f.

1332) Siehe dazu und zum Folgenden auch S. 88; 112 f.

gehandelt hatte[1333]. Leider fehlt aus dieser Zeit eine Aufmesssung. Die allgemeine Lage der Burg ist aber in groben Zügen noch feststellbar. Als M. von Groller gegen Ende des Jahrhunderts in Zusammenhang mit seinen Forschungen zum römischen Limes die Gegend detailliert vermaß, waren zwar nur noch geringe Spuren des ehemaligen Walles vorhanden, die sich in seinen Plänen kaum mehr erkennbar abzeichnen, doch erlauben sie, zusammen mit den vom Gelände natürlich vorgegebenen Grenzen und der Lage der Marienkirche, die nach Aussage der Urkunden außerhalb, aber nahe bei der Burg lag, eine annähernde Lokalisierung der Befestigung *(Abb. 82)*[1334].

Man darf annehmen, daß der urkundlich genannte *locus Heimenburc* als Suburbium der Burg in deren unmittelbarem Vorfeld lag. Ob er ebenfalls befestigt oder durch einen Annex in den Ringwall der Burg einbezogen war, bleibt offen; im Gelände ist davon jedenfalls nichts mehr zu sehen. Wahrscheinlich stand jedoch diese Siedlung in Zusammenhang mit der Kirche. Diese ist heute isoliert von der weiter westlich gelegenen Ortschaft Bad Deutsch-Altenburg[1335]. Diese Situation spiegelt aber wohl eine spätere Entwicklungsstufe wider, als die Burg ihre fortifikatorische Funktion an Hainburg verloren hatte. In topographischem Zusammenhang mit Burg und Kirche stand ein Bestattungsplatz offenbar bedeutenden Ausmaßes. Im Laufe der Zeit sind immer wieder bei Steinbrucharbeiten Gräber angeschnitten worden, doch blieb das von seiten der Archäologen und der interessierten Laien, die sich so sehr mit dem unmittelbar benachbarten Carnuntum beschäftigten und in Deutsch-Altenburg selbst ein Museum unterhielten, weitgehend unbeachtet. Zweimal kam es zu Notgrabungen, von denen nur die 1966 vom Bundesdenkmalamt durchgeführte dokumentiert und im Gelände lokalisierbar ist (Kat.-Nr. 8.1). Ein Zusammenhang mit älteren Grabfunden ist deshalb nur ganz allgemein anzunehmen. Der Zuschnitt der Grabausstattungen ist stark ungarisch geprägt, ohne daß die erhaltenen Grabinventare deshalb eine ungarische Bevölkerung spiegeln müssen. Repräsentiert ist durch die Funde vor allem die erste Hälfte des 11. Jhs., was die Zeit der ungarischen Besetzung der Heimenburg zwar einschließt, aber ebenso auch eine möglicherweise vorhergehende deutsche: Solche feinen Unterschiede zeichnen sich weder chronologisch noch kulturell in den Funden ab.

Von der Burg selbst ist nur das bekannt, was M. Much eher beiläufig mitgeteilt hat. Anscheinend hat er nur an den noch vorhandenen, durch die Steinbrucharbeiten im Profil angeschnittenen Resten des Ringwalles seine Beobachtungen gemacht und im übrigen aufgelesen, was herumlag oder bei kleineren Schürfungen zutage kam (Kat.-Nr. 8.1). Beurteilbar ist davon, solange das Material als verschollen gelten muß, nur eine Pfeilspitze altmagyarischen Typs, die Much in seinem Bericht abgebildet hat, ohne sie zeitlich richtig einordnen zu können *(Abb. 83, 2)*. Sie besagt aber wenig, da sie ebensogut von der Belagerung 1042 wie aus den Kämpfen von 1050 oder auch von ganz anderer Gelegenheit stammen kann.

Kurz nach der Mitte des 11. Jhs. erscheint eine Burg noch weiter östlich von der Heimenburg. Sie ist allerdings nur aus dem Namen des Ortes *Potenburg* zu erschließen, der 1055 an das Bistum Eichstätt kam. Trifft die Vermutung K. Lechners zu, daß hier ein Zusammenhang mit dem zum gleichen Zeitpunkt enteigneten Grafen Poto/Boto besteht, so könnte man in der P o t t e n b u r g einen jener befestigten Adelssitze sehen, die im Laufe des 11. Jhs. als neues Phänomen zu verzeichnen sind. Eine Lokalisierung im Bereich der späteren Pottenburg läge dann nahe[1336].

Die weiter im Südosten an einem der Quellflüsse der Leitha gelegene Burg P i t t e n hatte hingegen eine überregionale Bedeutung, vergleichbar jener der Heimenburg. Daß sie dem Markgrafen Gotfrid (1042/1050) als zentraler Stützpunkt gegen Ungarn diente, berichtet die Adalbertsvita im 13. Jh. Daß man sie tatsächlich als Kern eines Burgbezirkes dieser Zeit ansehen darf, scheinen bestimmte Privilegien und Abgaben zu bestätigen, die man hier gehäuft nachweisen kann[1337]. Es liegt nahe, diese Burg auf dem Pittener Schloßberg zu suchen. Ob man sie aber im Bereich des neuzeitlichen Schlosses, das seinerseits auf die spätmittelalterliche Burg zurückgeht, lokalisieren oder aber eher einen Zusammenhang mit dem benachbarten Ringwall herstellen soll, bleibt vorläufig offen. Begehungen und Schürfungen haben anscheinend innerhalb des Walles auch frühmittelalterliche Funde zutage gefördert, deren Datierung in das „9./10. Jh." man zunächst allerdings mit Zurückhaltung zur Kenntnis nehmen muß (Kat.-Nr. 97.3). Es ist durchaus nicht auszuschließen, daß es schon im 9. Jh. an diesem Platz eine Burg gab, zu der die auf dem Bergplateau aufgedeckten Gräber des 9. Jhs. gehört haben könnten. Damit wäre dann vielleicht das Martinspatrozinium der Kapelle im Pfarrhof in Verbindung zu bringen, bei dem schon K. Lechner an das 9. Jh. ge-

---

1333) Bl. Ver. Landeskde. Niederösterreich N. F. 10, 1876, 43 ff.

1334) RLÖ 1 (1900) Taf. 1 Lagepläne A-B (Stand 1898). – Übersichtskarte in RLÖ 16 (1926) 69 f. Abb. 22.

1335) Siehe etwa die Ansicht aus der Zeit des siebenjährigen Krieges: Ber. Ver. Carnuntum Wien 1895-96 (1897) 18 f. Abb. 2; Situation bis zum Ende des 19. Jhs. weitgehend unverändert (wie Anm. 1334) und auch heute noch im Kartenbild abzulesen.

1336) Siehe dazu S. 113 mit Anm. 740.

1337) Siehe dazu S. 113 mit Anm. 741.

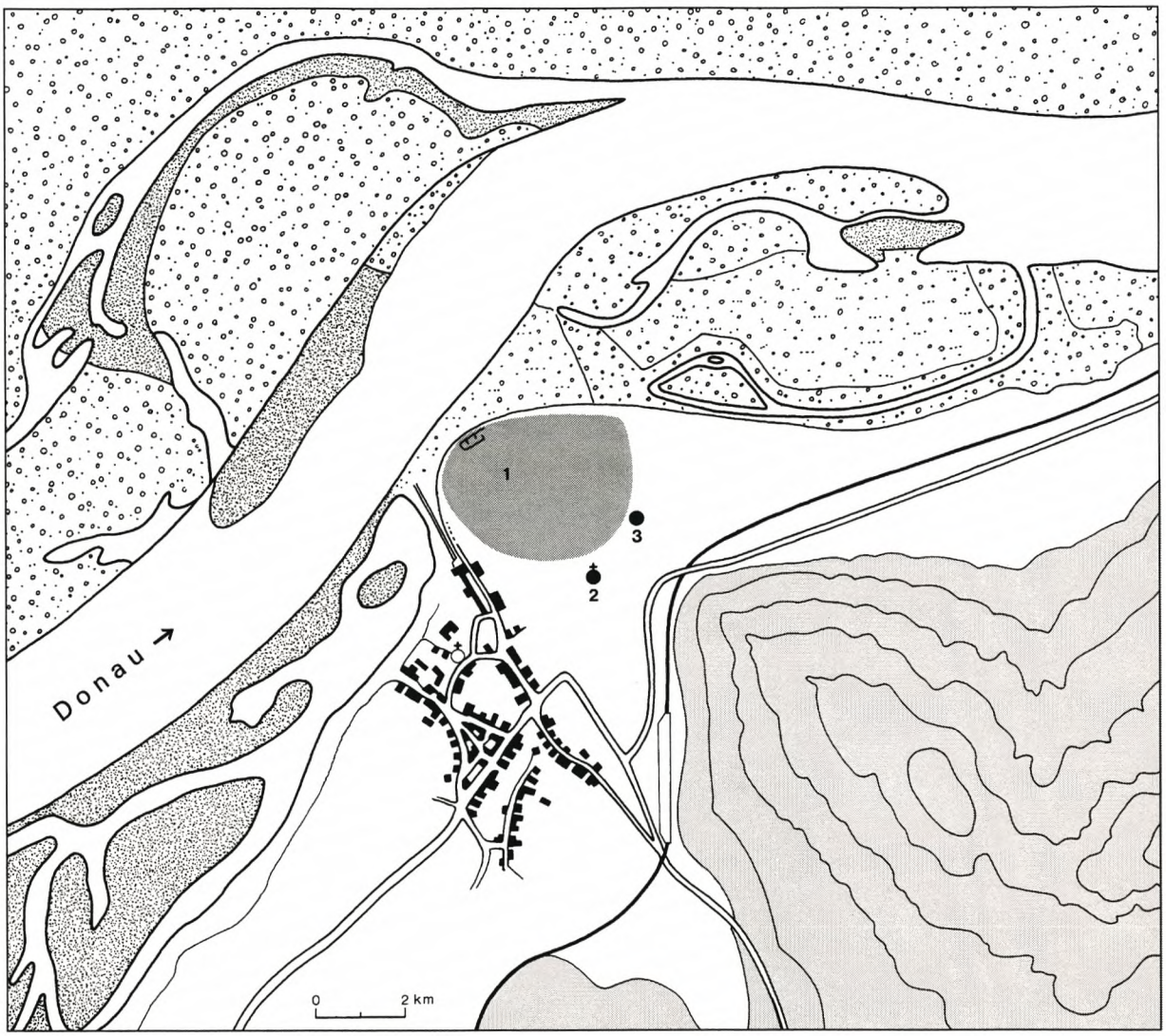

Abb. 82. Die *Heimenburc* bei Bad Deutsch-Altenburg. Topographie im Zustand von 1898 (nach Groller). Deutlich erkennbar ist die taktisch hervorragende Situation der Burg auf dem Bergvorsprung „am Stein" (1): Sie sperrt die Donauuferstraße an der engsten Stelle zwischen dem Fluß und dem Pfaffenberg. Im Vorfeld der Burg liegt die Marienkirche (2), am Rande des Berghanges das Gräberfeld (3; markiert ist die Grabung von 1966).

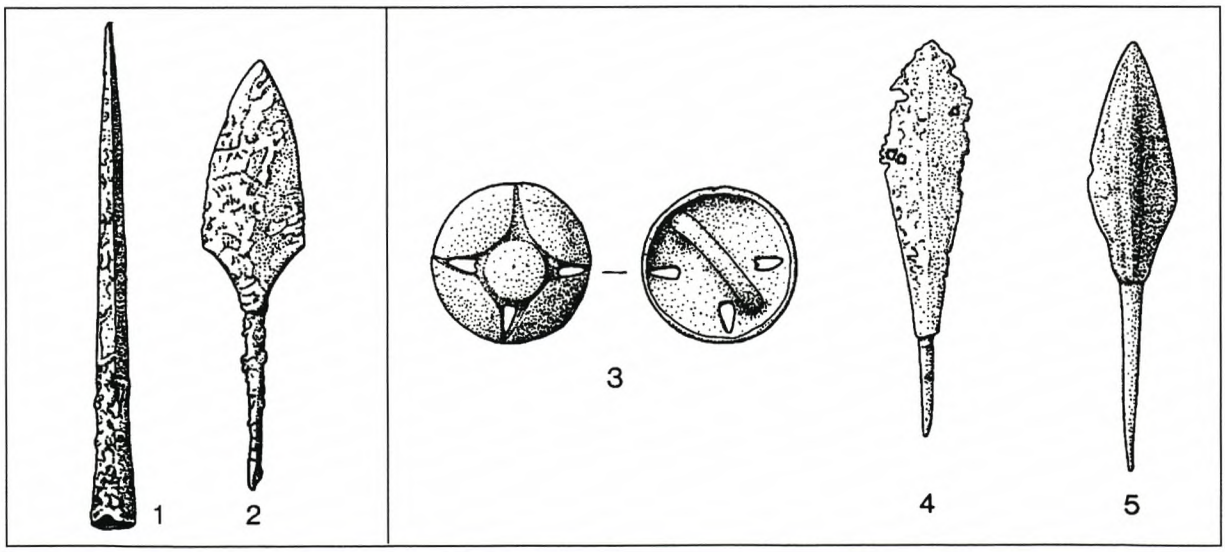

Abb. 83. Lesefunde altmagyarischen Typs: 1-2 Bad Deutsch-Altenburg, „Am Stein" (*Heimenburc*; Kat.-Nr. 8.1); 3-5 Oberleiserberg (Kat.-Nr. 84). 1-2.4-5 Eisen; 3 Bronze. – M. 2:3.

dacht hat[1338]. Damit bewegt man sich aber schon im Bereich der Spekulation. Pitten erscheint in den Quellen des 9. Jhs. nur in Zusammenhang mit einer Schenkung der Nonne Peretkund an das Hochstift Freising 869[1339]. Nichts weist in diesem Zusammenhang auf eine Burg hin, die Lokalisierung *ad Putinnu* meint sogar wohl eher den Fluß als einen gleichnamigen Ort. Ob der Ringwall aus dem 9. Jh. stammt und vielleicht im 11. Jh. wieder als Burg adaptiert wurde (der Bautyp widerspräche dem nicht, wie das Beispiel der etwa gleichzeitig angelegten Heimenburg lehrt), ob der Wall überhaupt erst im 11. Jh., aber an einem schon im 9. Jh. besiedelten Platz, aufgeführt wurde oder aber, ob man hier das Suburbium, die Burg des 11. Jhs. selbst aber unter den jüngeren Mauern von Burg und Schloß Pitten zu suchen hat, bleibt vorläufig offen.

Die von den Festungen Heimenburg und Pitten markierte Burgenlinie der Südostgrenze des deutschen Reiches läßt sich nach Süden hin mit den wohl gleich bedeutenden Burgen L e i b n i t z, P e t t a u/Ptuj und R e i c h e n b u r g/Brestanica fortführen. Wohl bezeichnenderweise sind das eben jene Burgplätze, wo der tatkräftige Salzburger Erzbischof Konrad II. dann im 12. Jh. gegen die Ungarn Befestigungen, zum Teil auf alter Grundlage, wieder herrichten ließ. Diese Kongruenz zeigt wohl, daß die Platzwahl in beiden Perioden von strategischen Überlegungen bestimmt wurde. Das hebt die Burgen Leibnitz, Pettau und Reichenburg in den Rang von „Reichsfestungen". Auf die Burgen Leibnitz und Ptuj bin ich in anderem Zusammenhang schon ausführlicher eingegangen; dort lassen sich Aussagen schriftlicher und archäologischer Quellen bis zu einem gewissen Grad in Einklang bringen[1340].
Für Reichenburg gibt es im 10./11. Jh. als Hinweis auf die Existenz einer Burg nur den Ortsnamen; ein *predium Richenburch* kam 1043 in einem Gütertausch aus dem Besitz Gräfin Hemmas an den Salzburger Erzbischof. Obwohl die diesbezügliche Urkunde erst in den siebziger Jahren des 12. Jhs. fabriziert worden ist, geht sie anscheinend doch auf eine echte Vorlage zurück, so daß man im Prinzip nicht an der Existenz eines Ortes dieses Namens um die Mitte des 11. Jhs. zweifeln muß[1341]. Daß es dementsprechend dort eine Burg gab, liegt nahe, und wenn es in der Vita des Salzburger Erzbischofs Konrad II. heißt *Richenburch a novo edificavit*, so kann es sich dabei auch um die grundlegende Erneuerung einer schon vorhandenen Festungsanlage gehandelt haben. Dem widerspricht auch nicht, daß die gleiche Quelle für einen solchen Vorgang in Ptuj/Pettau eine andere, eindeutigere Formulierung fand (*antiquum castrum ... reedificatum est*)[1342]. Archäologische Aufschlüsse scheint es bislang zu dieser Burganlage nicht zu geben.

Verglichen mit den genannten „strategischen" Festungen kam der H e n g s t b u r g in der mittleren Steiermark eher zweitrangige, auf eine Region bezogene Bedeutung zu. Sie spielte in den deutsch-ungarischen Auseinandersetzungen in den fünfziger Jahren des 11. Jhs. eine kurze, episodenhafte Rolle: 1053 wurde sie von Ungarn, das sich zeitweise mit dem aufständischen Konrad von Bayern liiert hatte, besetzt, im nächsten Jahr aber schon wieder aufgegeben und beim Abzug der ungarischen Besatzung verwüstet[1343].
1060/76 wird die Burg noch einmal erwähnt, als Marchwart, der Sohn des Herzogs Adalbero, seine Frau Liutpirc und deren Söhne dem Erzbistum Salzburg unter anderem ihren Anteil an der Kirche in der Burg *Heingist* übergaben[1344]. Im 12. Jh. treten in Urkunden dann noch Ministerialen auf, die sich ‚de Hengist', also nach ihrem Sitz, der Hengstburg, nennen[1345]. Das alles zeigt an, daß die Hengstburg nach der Verwüstung von 1054 weiter existierte und, zumindest bis zu der Zeit, als zum letzten Mal ein Herr ‚de Hengist' genannt wird (um 1175), noch als befestigter Sitz benutzt wurde[1346]. Danach berichtet keine schriftliche Quelle mehr von der Burg, und man kann daraus schließen, daß sie, vielleicht schon im letzten Viertel des 12. Jhs., aufgegeben wurde. Daß sie in früherer Zeit, noch bevor sie zum Rittersitz wurde, eine besondere Rolle gespielt hätte, geht aus den Quellen nicht hervor und ist allein aus ihrem Namen zu schließen, der in offenkundigem Zusammenhang mit der Region ‚Hengist' steht. Von dieser

---

[1338] Hist. Stätten Österr. 1, 469.

[1339] Trad. Freis. 898 b-c (Bitterauf 1, 702 f.). – Die von Lechner ([wie Anm. 1192] 369 Anm. 109) in diesem Zusammenhang genannte Traditionsnotiz Nr. 899 (Bitterauf 1, 703 f.) bestätigt nur die Schenkung Nr. 898, ohne Pitten noch einmal ausdrücklich zu erwähnen.

[1340] Zu Leibnitz S. 328 ff., zu Ptuj S. 325 ff.

[1341] *predium ... aput Sŏvvam Richenburch*: MHDC 1, 54 ff. Nr. 16. – UB Salzb. 2, 139 ff. Nr. 81. Eine Nennung Reichenburgs in einer Urkunde Arnolfs von 895 (D A 138) stellt wohl eine spätere Interpolation dar, siehe dazu S. 134 f.

[1342] Vita Chunr. c. 20 (MGH SS 11, 75).

[1343] 1053: *urbem quandam, Hengistiburg dictam.* – 1054: *hi, qui in urbe Hengistiburc praesidio relicti erant a Chuonone, sua sponte urbem diripiunt et clam inde in Ungariam aufugiunt* (Ann. Alt. a. 1053, 1054 [MGH SSrG 48 ff. bes. 49]). Siehe dazu auch S. 89.

[1344] *partem quam habuerunt in ecclesia que est in castro Heingist* (UB Stmk. 1, 77 ff. Nr. 68. – UB Salzb. 2, 161 ff. Nr. 95).

[1345] Pirchegger, Bl. Heimatkde. (Graz) 26, 1952, 66; 68. – Pickl (wie Anm. 1351) 34 f.

[1346] Daß die Burg 1054 gründlich zerstört wurde, ist wenig wahrscheinlich. Das *diripere* der Quelle (wie Anm. 1343) ist zweideutig, es kann sowohl das Niederreißen als auch eine bloße Ausplünderung bedeuten. Da die Besatzung sich offenbar heimlich davonmachte, wird sie sich kaum die Mühe zeitraubender Vernichtung der Burganlage selbst gemacht, vielleicht nicht einmal Feuer gelegt haben. Daß sie aber vom Inventar alles mitnahm, was irgendwie transportabel war, und den Rest zerschlug, darf man als sicher annehmen.

ist erstmals 892 die Rede, als Kaiser Arnolf seinen Statthalter in Unterpannonien, Fürst Brazlav, traf, um über den bevorstehenden Feldzug gegen Mähren zu beraten; als Ort der Konferenz nennen die Fuldaer Annalen *Hengistfeldon*[1347].

Was das bedeutet, ist unklar; nichts spricht dafür, daß es sich dabei überhaupt um einen bestimmten Ort, gar eine Burg gehandelt habe. Ganz offenbar ist aber eine bestimmte Gegend („Feld") gemeint, die man im Umfeld des ‚Hengist' suchen muß. Was man unter Hengist zu verstehen hat, darüber besteht heute bei den Historikern Übereinstimmung. Hengist, Hengst oder auch Hengstberg bezeichnet den Bergriegel zwischen Grazer Feld und Leibnitzer Feld; der Name Hengst(berg) hängt dabei auch im landläufigen Sprachgebrauch der Jetztzeit vor allem am Buchkogel, der prominenten Kuppe im Osten dieses Höhenzuges (südlich von Wildon, *Abb. 84*). 1042 wird in einer Urkunde Heinrichs III. ein Komitat des Markgrafen Gotfrid *Hengest* genannt[1348]. M. Mitterauer hat auf entsprechende Übereinstimmungen in der Namensgebung zwischen einem Markengebiet und dem zugehörigen Burgzentrum hingewiesen und dabei als Parallelen zu Hengest/Hengistburg die Namenpaare Krain/Krainburg, Karantanien/Karnburg und marchia Pitovensis/Pettau genannt[1349]. Es liegt deshalb nahe, in der Hengistburg das Zentrum der gleichnamigen Region, vielleicht sogar den Grafschaftsmittelpunkt des Komitates Hengist zu sehen. Über dessen Ausdehnung weiß man wenig; die Urkunde von 1042 nennt als im Komitat gelegen den Ort Gösting (heute am nordwestlichen Stadtrand von Graz gelegen), eine weitere Urkunde von 1045 Leitersdorf bei Preding[1350]. Er muß demnach mindestens das ganze Grazer Feld umfaßt und bis zur Laßnitz gereicht haben. Der Schloßberg von Wildon stellt einen nördlichen Ausläufer des namengebenden Hengstberges (Buchkogel) dar. Hier, zwischen Wildon und dem gegenüberliegenden Afram, befindet sich eine Engstelle des Murtales, bevor es sich hin zum Leibnitzer Feld im Süden wieder öffnet *(Abb. 84)*. Diese augenfällig günstige taktische Situation hat schon bald den Blick auf Wildon gerichtet, als es darum ging, die Hengstburg zu lokalisieren; eine gewisse Bestätigung findet man in der Tatsache, daß auf dem Wildoner Schloßberg zwei Burgen liegen, die Lagebeurteilung also vermutlich auch im Mittelalter ähnlich ausfiel: Von diesem Punkt aus war die Enge des Murtales zu kontrollieren. J. Zahn hat diese Lokalisierung 1875 erstmals vorgeschlagen, und ihm sind andere gefolgt; 1952 hat Pirchegger diese Position noch einmal bekräftigt[1351]. Schon bald ist aber auch St. Margarethen bei Lebring (auf der Südostseite des Buchkogels) ins Spiel gebracht worden, mit Hinblick auf die Tatsache, daß in Urkunden des 12. und 13. Jhs. mehrfach eine Kirche in bzw. bei „Hengist" erwähnt wird[1352]. Nie ist allerdings von einer Burg in diesem Zusammenhang die Rede, und *Hengist* meint hier ganz offenbar die Nähe des Hengstberges als Lokalisierungshilfe, so wie auch sonst in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. Traditionsnotizen des Bistums Brixen von *Hengist* sprechen bzw. die Lage mit *ad Hengista* beschreiben[1353].

Die Verbindung der Margarethenkirche *ad Hengest* mit der *Hengistiburc* des 11. Jhs. hat nur Verwirrung gestiftet, die Pirchegger 1952 mit überzeugender Argumentation auszuräumen bemüht war. Nicht zuletzt die Tatsache, daß Burg und Kirche zur gleichen Zeit ganz offenkundig in verschiedener Hand waren, ist ein gewichtiges Argument[1354]. Bestand also kein Grund mehr, die Hengstburg in St. Margarethen zu suchen, so blieb doch darzulegen, warum sie auf dem Schloßberg von Wildon gelegen haben soll. Das Problem, wie aus der *Hengistiburg* des 11. Jhs. das Wildon des 12. Jhs. geworden sein soll, löste Pirchegger, indem er einfach einen Namenswandel annahm. Dazu bot ihm die schriftliche Überlieferung unmittelbare Handhabe. Um 1160/1175 erscheint noch ein *Ezil de Hengist*; offenbar der gleiche Mann nennt sich dann um 1185 *Hezil de Wildonie* [1355]. Den gleichen Namenswandel beob-

---

1347) Ann. Fuld. a. 892 (QGM 7, 154).

1348) *in loco Gestnic et in comitatu Hengest praedicti* [das heißt Gotifredi] *marchionis* (D HIII 98 [MGH DD Imp. Germ. 5, 124 f.]).

1349) Mitterauer (wie Anm. 1027) 112.

1350) Gösting: wie Anm. 1348. – Leitersdorf: *Liutoldasdorf in comitatu Gotefridi marchionis et foresto Svsel iuxta litus Lôsnicae [flumi]nis* (D HIII 149 [MGH DD Imp. Germ. 5, 188 f.]). Hier fehlt der Hinweis auf den Namen Hengist, man kann aber annehmen, daß der Komitat Gotfrids im engeren Sinne und damit der gleiche gemeint ist wie 1042. Daß zur näheren Bestimmung des am Nordufer der Laßnitz gelegenen Ortes der Bergwald Sausal südlich des Flusses herangezogen wurde und nicht der Hengist(berg), könnte anzeigen, daß letztere Bezeichnung topographisch doch relativ eng zu fassen ist.

1351) Pirchegger (wie Anm. 1345) 65 ff. – Eine Identifizierung mit Graz, die Felicetti annahm, ist durch F. Popelka (Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 17, 1919, 153 ff. bes. 156 ff.) abgetan und mit Recht nicht wieder aufgegriffen worden. Über den Gang der Forschung Pickl in: XX. Bericht der hist. Landeskomm. für Steiermark über die 14. Geschäftsperiode (1972-1976) (Graz 1977) 29 ff.

1352) A. Chroust, Neues Archiv 15, 1890, 587 ff. – 1126: *ecclesia sue Hengiste* (UB Salzb. 203 f. Nr. 134). – 1136: *Ad Heingist ecclesiam* (UB Stmk. 1, 173 f. Nr. 173). – 1146: *Ecclesiam sanctae Margarethae virginis ad Hengest* (UB Enns 2, 218 f. Nr. 149). – 1153: *ecclesiam sancte Margarete apud Hengest* (UB Salzb. 426 ff. Nr. 305). – Daß es sich dabei stets um die gleiche Kirche handelt, ergibt sich aus der Besitzgeschichte eindeutig, augenfällig auch daran, daß sowohl 1126 als auch 1153 (als eindeutig von St. Margarethen die Rede ist) der zugehörige Ort *Parscalchisdorff* erwähnt wird. Zur Besitzgeschichte auch Pirchegger (wie Anm. 1345).

1353) 1041/60: Trad. Salzb., cod. Baldw. 11 (UB Salzb. 1, 236). – 1070/c. 1080: Trad. Brix. 281 (Redlich 101). – c. 1075/1090: Trad. Brix. 302 (Redlich 107).

1354) Pirchegger (wie Anm. 1345) 67 f.

1355) UB Stmk. 1, 409 f. Nr. 432; 641 Nr. 662. – Popelka (wie Anm. 1351) 159 f. – Pirchegger (wie Anm. 1345) 68. – Pickl (wie Anm. 1351) 35 (mit Umdatierung der Urk. „um 1160").

achtet man übrigens auch bei der Margarethenkirche: 1219 wird sie als *iuxta Wildonia* bezeichnet und nicht mehr, wie noch 1153, *apud Hengest* [1355a].

Das namengebende Zentrum hat sich also offenbar im 12. Jh. aus Hengist in Wildon gewandelt. Was in Pircheggers Augen schließlich den Ausschlag für Wildon gab, war die Tatsache, daß der Salzburger Erzbischof 1292 als Lehnsherr der Herren von Wildon auftrat; dieses Recht, so meinte Pirchegger, sei höchstwahrscheinlich unmittelbar aus der Besitzübertragung von 1060/76 herzuleiten, als der Salzburger Erzbischof wohl vollständig in den Besitz der Hengistburg kam[1356]. Über diese plausible Argumentation hinaus ist keine Gewißheit zu erlangen, was die Lokalisierung der *Hengistiburg* angeht. Daß auf der gleichen Quellengrundlage aber auch noch eine andere, ebenso einleuchtende Ortsbestimmung vorgenommen werden kann, hat sich in jüngerer Zeit gezeigt. K. Bracher hat 1957 auf Grund einer besitzgeschichtlichen Untersuchung versucht, einen größeren zusammenhängenden Besitzblock im Laßnitztal (als Chiffre mit dem Begriff ‚Hengist-Sausal' beschrieben) nachzuweisen, den er mit dem Geschlecht der Aribonen in Verbindung brachte. Er war der Meinung, man könne und müsse diesen älteren aribonischen Besitz von dem jüngeren der Eppensteiner um Wildon unterscheiden, und er nahm dafür als Zentrum Hengsberg (die alte Pfarre St. Lorenzen am Hengstberg) in Anspruch[1357]. Mit seiner auf methodisch nicht immer ganz einwandfreie Argumente gestützten Behauptung, es handle sich dabei um eine „königliche Ursprungspfarre" der Karolingerzeit, schoß er zweifellos über das Ziel hinaus. Daß aber Hengsberg mit der Pfarrkirche St. Laurentius ehemals größere Bedeutung hatte, als es das heutige Erscheinungsbild des Dorfes vermuten läßt, war doch als Wegweisung bedeutsam. 1977 hat O. Pickl diesen Gedanken aufgegriffen und mit weiteren Argumenten untermauert; Anlaß und gleichzeitig scheinbare Bestätigung boten Geländebeobachtungen und Bodenaufschlüsse um die Pfarrkirche in Hengsberg, die P. Ofner im gleichen Jahr mitgeteilt hatte[1358].

Daraus ergab sich dem Schein nach das Vorhandensein einer weitläufigen Burganlage und deren Datierung in das 11. Jh., also eine willkommene Koinzidenz mit der schriftlichen Überlieferung zur Hengistburg. Spielten, so Pickl, in der ersten Hälfte des 12. Jhs. die Herren *de Hengist* als Dienstleute des Salzburger Erzbischofs keine herausragende Rolle, so tritt seit der Mitte des 12. Jhs. mit einem gewissen *Richer de Hengest* eine der bedeutendsten Ministerialenfamilien der Steiermark auf den Plan; gestützt auf einschlägige genealogische Untersuchungen L. Hauptmanns identifizierte Pickl diesen Richer mit dem Stammvater jener Familie, die ihren Sitz zunächst in Riegersburg und dann schließlich in Wildon hatte[1359]. *Richer de Hengest* wäre demnach durch Heirat in den Besitz von Riegersburg gekommen, bereits seine Söhne nannten sich so, ab 1173/74 dann nach ihrer neuen Burg Wildon[1360]. Pickl schloß daraus auf eine Verlagerung des Wohnsitzes dieser Familie von Hengist über Riegersburg nach Wildon und erklärte so die Namensablösung Hengist durch Wildon. Die Hengstburg selbst sei zunächst noch einem Dienstmann, nämlich jenem *Ezil de Hengist* übertragen worden, der aber nach dem Bau der Burg Wildon (vor 1170), seinem Lehnsherrn folgend, ebenfalls nach dort umzog (daher dann *[H]Ezil de Wildonie*). Eine solche Verlagerung nach Osten paßt recht gut in das allgemeine Bild des 12. Jhs., in dem die Gebiete der Oststeiermark mehr in das Gesichtsfeld der politischen Kräfte rückte, wie ja auch die zunehmende Bedeutung von Graz in dieser Periode anzeigt[1361]. Eine Aufgabe der weiter westlich im Laßnitztal und damit nach politisch-militärischen Kriterien eher abgelegenen Hengstburg wäre vor diesem Hintergrund durchaus verständlich. Die Pfarrkirche St. Lorenzen, nach Ofners und Pickls Hypothese ursprünglich innerhalb der Burg gelegen, könnte dann als kirchliches Zentrum die Tradition des ehemaligen Herrschaftsmittelpunktes weitergeführt haben. Dafür lassen sich mancherlei Anhaltspunkte finden. Bei der ersten Erwähnung der Pfarre in der Grenzbeschreibung des Bistums Seckau von 1219 markiert sie die Süd(ost)grenze des Bistums; St. Margarethen wird nur unter anderen Kirchen und Kapellen innerhalb des Sprengels aufgeführt, Wildon fehlt ganz[1362].

[1355a] 1219: *ecclesia sancte Margarete iuxta Wildoniam* (UB Salzb. 3, 260 ff. Nr. 738). – Zu 1153 siehe Anm. 1352.

[1356] 1292: Erzbischof Konrad IV. verlieh dem Hertneit von Wildon wegen seiner der Salzburger Kirche geleisteten Dienste *daz newhovs ze wildony*: Archiv Österr. Gesch. 59, 1880, 303 f. Nr. 7. – Pirchegger (wie Anm. 1345) 70. – Dagegen, m. E. nicht sehr überzeugend, Pickl (wie Anm. 1351) 39 Anm. 9.

[1357] Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 48, 1957, 68 ff.

[1358] Pickl (wie Anm. 1351). – Ofner, Bl. Heimatkde. (Graz) 51, 1977, 33 ff.

[1359] Pickl (wie Anm. 1351) 35.

[1360] Zum Namenswechsel des Hartnid von Riegersburg/Wildon auch Pirchegger (wie Anm. 1345) 68.

[1361] Pickl (wie Anm. 1351) 36.

[1362] 1219: *usque ad finem sancti Laurentii in longum ... et item ecclesia sancte Margarete iuxta Wildoniam* (UB Salzb. 3, 260 ff. Nr. 738). – Daß die Kirche von St. Margarethen zur Pfarre St. Lorenzen gehörte, wie Pickl suggeriert ([wie Anm. 1351] 40 Anm. 43), geht aus dem Text selbst nicht eindeutig hervor; sie liegt nur in dem umschriebenen Sprengel des Bistums.

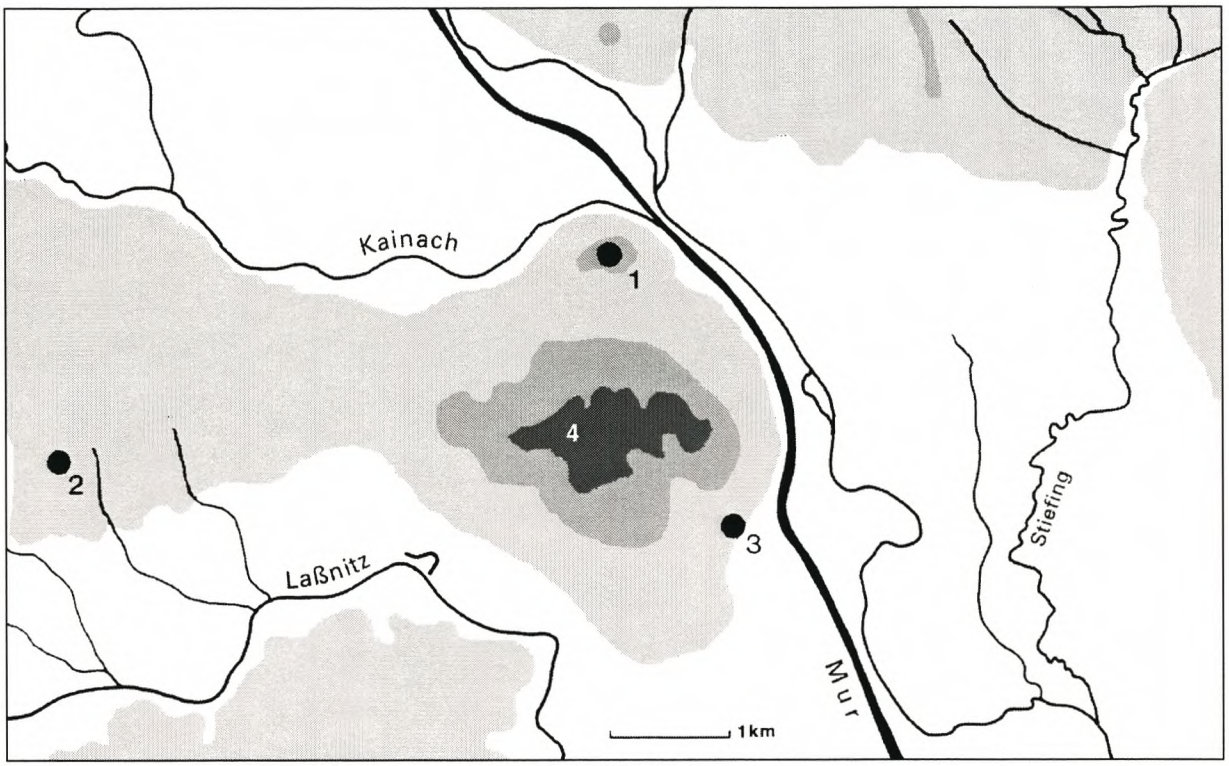

Abb. 84. Topographie des *Hengist* (Hengstberg = Buchkogel: 4) mit den drei als Alternativen zur Lokalisierung der *Hengistiburc* erwogenen Orten: 1 Wildon; 2 St. Margarethen; 3 Hengsberg. Aus taktischem Blickwinkel bietet sich zur Kontrolle der Engstelle des Murtales in erster Linie Wildon an.

Ein Marchfutterverzeichnis von 1265/1267 zeigt noch einmal den bemerkenswert großen Einzugsbereich der Laurentiuskirche; außer in der unmittelbaren Umgebung der Kirche gelegenen Orten waren auch solche im südlichen Grazer Feld, im unteren Kainachtal und im Laßnitztal dorthin abgabenpflichtig[1363]. Man muß Pickl zustimmen, daß sich darin zweifellos ältere Verhältnisse widerspiegeln, und man darf nach den Erkenntnissen Mitterauers zum Verhältnis von Marchfutterabgabe und Burgbezirk vermuten, daß sich hier tatsächlich zumindest teilweise noch der zu einer Burg gehörige Bezirk abzeichnet. Zu dieser Bedeutung der Pfarre St. Laurentius in Hengsberg passen andererseits auch die hohen Abgaben, die an das Bistum Seckau abzuführen waren und die noch 1318 ganz

[1363] Ö Urb. I,2, 130 ff. bes. 144 ff. Zur Datierung ebd. XXVIII. – Pickl (wie Anm. 1351) 36.

erheblich über jenen etwa von Wildon bzw. St. Margarethen lagen[1364]. Schließlich konnte Pickl noch auf einen Besitzblock der Pfarre Riegersburg verweisen, der an einen der St. Laurentius-Kirche von Hengsberg unmittelbar anschloß: für ihn ein Teil des ehemaligen Zubehörs der Hengstburg, der von den nach Riegersburg umgezogenen Burgherren der dortigen Pfarrkirche übereignet worden war und damit endgültiger Beweis für die Existenz einer Burg in Hengsberg[1365].

Keinen Beweis, aber eine plausible Erklärung wird man in diesen Deduktionen sehen dürfen, die zudem hinsichtlich der Namensänderung mit ihrer Hypothese von einer Verlagerung des Sitzes einleuchtender und eleganter ist als die Argumentation Pircheggers mit der Annahme einer bloßen Namensänderung, deren Grund nicht recht zu erkennen ist. Es wäre allerdings fatal, die Geländebeobachtungen Ofners jetzt als Bestätigung heranzuziehen, da sich daraus ein gefährlicher Zirkelschluß ergäbe, indem Pickls einleuchtende Argumentation und der scheinbare archäologische Befund sich gegenseitig bestätigend stützten. Bei näherem Hinsehen gibt es bislang keine handfesten Hinweise auf eine Burg des 11. Jhs. in Hengsberg. Was Ofner sah und beschrieb, sind anscheinend ein Graben, 3 m breit und etwa 2,3 m tief, und ein Mauerstück von 80 cm Wandstärke, beide unbekannter Zeitstellung und unklaren Zusammenhanges; dazu kommen Steinreste in einem Kanalgraben an anderer Stelle. Alles dies wurde in einer flüchtig hingeworfenen Skizze mit Geländemerkmalen in Form natürlicher oder (vermutet) künstlicher Böschungen zu einer „Burganlage" verbunden, deren Struktur zunächst eher verwirrt als einleuchtet. Die aufgelesenen Kleinfunde sind anscheinend wenig aussagekräftig, wie man den kolportierten, offenkundig zögerlichen Aussagen befragter Archäologen entnehmen kann[1366].
Die bei einer Grabung in der Pfarrkirche (1976) freigelegten und dokumentierten Befunde sind anscheinend noch unpubliziert; soweit man den Mitteilungen Ofners entnehmen kann, wurde ein Vorgängerbau aufgedeckt, über dessen Zeitstellung zunächst noch Unklarheit herrscht: in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. soll er von einer dreischiffigen romanischen Kirche überbaut worden sein (deren Bauteile noch im heutigen Aufgehenden erkennbar sind)[1367]. Die daraus geschlossene Datierung des ältesten Baubefundes in das 11. Jh. ist zunächst nur Hypothese. Die als Bestätigung angeführte, dem Anthropologen abgelauschte Datierung des Skelettmaterials in das „8.-10. Jh." kann man so nicht akzeptieren, da kein ernstzunehmender Fachmann Knochen nach Augenschein bestimmten Jahrhunderten zuweisen wird[1368].

So bleibt, die archäologische Erforschung des Platzes als anscheinend lohnende Aufgabe für die Zukunft zu benennen. Denn daß die Frage der Lokalisierung der Hengistburg, wenn überhaupt, dann nur mit archäologischen Methoden zu beantworten ist, liegt klar zutage[1369]. Aber auch der Schloßberg von Wildon wäre dem Interesse der Archäologen zu empfehlen. Pickl hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich nach einer urbarialen Aufzeichnung von 1624 außerhalb der auf dem Westteil des Wildoner Schloßberges gelegenen ‚Alten Burg' gegen den Hengstberg hin eine weitere verfallene Burganlage befand[1370]; sie müßte man zunächst im Gelände verifizieren. Ihre Existenz könnte dann allerdings der Wildon-These in der Lokalisierungsfrage neuen Auftrieb geben. Das müßte einer Burg in Hengsberg noch nicht widersprechen, denn die Existenz mehrerer Burgen im Umkreis des Hengstberges scheint keineswegs ausgeschlossen.

Auffällig ist, daß G r a z im 10. und 11. Jh. anscheinend keine Rolle spielte. Schriftliche Nachrichten zu diesem Platz fehlen, eine Burg ist dort erst für das zweite Drittel des 12. Jhs. mittelbar durch die Nennung eines Burg-

---

[1364] Pickl (wie Anm. 1351) 36.

[1365] Pickl (wie Anm. 1351) 37.

[1366] „Zeitlich schwer einzuordnen, vielleicht aber 11. und 12. Jh."; erhalten anscheinend nur ein Henkelbruchstück (Ofner [wie Anm. 1358] 35 f. mit Anm. 9). Erwähnt wird auch eine Scherbe mit dem „Muster einer karantanischen Radspeichenmarke" (ebd. 36) – was immer das chronologisch und auch sonst bedeuten soll.

[1367] Ofner (wie Anm. 1358) 38. Den dort angekündigten Grabungsbericht, wenn er denn erschienen ist, konnte ich nicht finden; eine kurze Notiz in: Jahresber. Landesmus. Joanneum 1976 (= N.F. 6, 1977) 106.

[1368] Ofner (wie Anm. 1358) 38. Da man weiß, wie gesprächsweise geäußerte Vermutungen oft als „Expertenmeinung" zitiert werden, wird man das dem namentlich genannten A. Czarnetzki nicht anlasten wollen; immerhin hat aber inzwischen auch Pickl diese Sentenz als beweiskräftig zitiert (Pickl [wie Anm. 1351] 32 f. 38), so daß ihr hier zu widersprechen ist.

[1369] Eine Grabung im Bereich des Pfarrhofes von Hengsberg förderte statt der von der Heimatforschung hier erwarteten Mauern der Burg eine Zisterne des 18. Jhs. zutage: Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 72, 1981, 208.

[1370] Pickl (wie Anm. 1351) 39 f. Anm. 11. – Historische Daten zur Geschichte der beiden Burgen auf dem Wildoner Schloßberg bei Pirchegger (wie Anm. 1345) 68 ff.

hauptmannes belegt[1371]. Dieses Phänomen fügt sich ohne weiteres in das allgemeine Bild der Siedlungsgeschichte ein; bis in die zweite Hälfte des 11. Jhs. beschränkten sich historisch belegbare Orte fast ausschließlich auf das westlich der Mur gelegene Gebiet. Der Ausgriff auf das linke Ufer und auf die östliche Steiermark gehört dann erst in die hochmittelalterliche Ausbauphase, die im 12. Jh. beginnt. Daß dazu ein Brückenkopf und Stützpunkt auf dem linken Murufer nützlich war, liegt auf der Hand, und Graz bot sich dafür nach geographischer Lage und günstiger Topographie mit dem aufragenden Schloßberg an. Archäologische Funde auf dem Plateau weisen allerdings auf eine Ansiedlung bereits in der Periode Köttlach II hin, also in der zweiten Hälfte des 10. oder der ersten Hälfte des 11. Jhs. (Kat.-Nr. 241). Daß sie befestigt war, ist nicht ausgeschlossen, bislang aber archäologisch nicht belegt[1372]. Die seinerzeit zufällig zutage gekommene Schmuckausstattung eines Frauengrabes läßt gegenwärtig überhaupt keine weitergehenden Schlüsse zu, sondern signalisiert nur die Anwesenheit von Leuten, die kulturell zum Milieu des ottonisch-frühsalischen Reiches gehörten.

Wie das steirische Graz geht auch das in Nordslowenien gelegene (W i n d i s c h -) G r a z/Slovenjgradec auf die Bezeichnung ‚Gradec' (kleine Burg) zurück und wie jenes gehört es der schriftlichen Überlieferung zufolge erst einer relativ späten Periode an. Am Ende des 11. Jhs. ist es erstmals durch einen Adligen, der sich nach dieser Burg nennt, mittelbar zu belegen[1373]. Wann die Burg entstand, ist unbekannt, archäologische Informationen dazu fehlen bislang. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem frühmittelalterlichen Gräberfeld auf dem benachbarten Bergplateau ‚Puščava' (Kat.- Nr. 369) ist wohl nicht herzustellen.

In Kärnten sind für das 10./11. Jh. die schon aus dem 9. Jh. bekannten Burgplätze K a r n b u r g und T r i x e n zu nennen. V i l l a c h, für das in karolingischer Zeit die Existenz einer Burg nur zu vermuten ist, wird nun in der Urkunde von 979 ausdrücklich als *castellum* bezeichnet. Die Topographie, nicht zuletzt auch Grabfunde des 10./11. Jhs. sprechen dafür, diese Burg auf dem Kirchberg von Villach-St. Martin zu suchen[1374].

Ein weiteres Diplom von 953 erwähnt auch ein *castellum* in *Crapofeld*. Dieses ‚Prädium' hatte ursprünglich Heinrich, Sohn des 937 verstorbenen Baiernherzogs Arnulf, besessen, es wurde ihm aber wegen seiner Teilnahme am Aufstand der Liutpoldinger gegen Otto I. entzogen und dem Salzburger Erzbistum übertragen[1375]. Das Gut bestand aus Hof und Burg (*curtis et castellum*). Da es, wie die Urkunde vermerkt, im Erbgang an Heinrich gekommen war, kann man annehmen, daß es vorher schon Arnulf innegehabt hatte. Die Entstehung der Burg bleibt im Dunkel, sie könnte aber schon unter Arnulf, also im ersten Drittel des 10. Jhs. oder vielleicht sogar schon in karolingischer Zeit angelegt worden sein. Der Name des *locus Crapofeld* lebt im heutigen K r a p p f e l d weiter, einer Gegend an der Gurk südlich von Althofen; man findet auch hier offenbar wieder die namentliche Übereinstimmung von Region und zugehörigem Burgenzentrum. Man geht wohl nicht fehl in er Annahme, daß Marktort und Burg Althofen Nachfolger des ottonenzeitlichen Ensembles von Hof und Burg *Crapofeld* sind, und möglicherweise spiegelt die spätere Herrschaft Althofen den ehemaligen Hof- und Burgbezirk wider[1376].

[1371] <1136> (um 1180, zu 1144): *in manum Ůdalrici prefecti urbis Grace* (UB Stmk. 1, 171 f. Nr. 172; dazu Pirchegger, Bl. Heimatkde. [Graz] 41, 1967, 2 Anm. 2). Ausdrücklich Urbs bzw. Castrum: 1164 *in urbe Graece*; 1172 *in castro nostro Graece* (UB Stmk. 1, 451 f. Nr. 484; 516 f. Nr. 548). – Allg. zur histor. Überlieferung, Graz betreffend, Popelka, Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 17, 1919, 153 ff. Zur Burg von Graz ebd. 167 ff., auch Pirchegger, Bl. Heimatkde. (Graz) 41, 1967, 2 ff. Zur ältesten Erwähnung von Graz – um 1128 – Popelka a. a. O. 161 ff.

[1372] Popelka hat vermutet, bereits im 10., sicher aber im 11. Jh. habe es auf dem Schloßberg von Graz eine Burg gegeben, weil die karantanischen Markgrafen die strategische Situation von Graz früh erkannten und sich eine Festung hier in das gegen die Ungarn gerichtete Burgensystem mit den Plätzen Hengistburg und ‚Civitas Zuib' (Leibnitz) einfügte (Popelka [wie Anm. 1351] 167). Daß Markgraf Gotfrid (1042-1050) den nordwestlich von Graz (auf dem rechten Murufer!) gelegenen Ort Gösting vornehmlich zum Bau einer Befestigung erworben habe (so Popelka), kann man der Urkunde (D HIII 98 [wie Anm. 1348]) nicht entnehmen; das Argument entbehrt deshalb der Beweiskraft. Das Burgensystem, wenn man denn von einem solchen überhaupt sprechen kann (abgesehen von Leibnitz, dessen strategische Position an der Öffnung des Murtales offenkundig ist), beschränkte sich im 10./11.Jh. auf das r e c h t e Murufer. Das schließt die Existenz eines Vorpostens auf dem linken Ufer nicht aus. – Graz (von slavisch *gradec*) bedeutet ja im Ursprung „kleine Burg", darauf hat schon Popelka hingewiesen. Die relativ geringe Bedeutung dieser Befestigung im 10./11. Jh. würde auch das Schweigen der schriftlichen Überlieferung erklären. In diesem Sinne könnte eines Tages vielleicht ein weiterer archäologischer Befund die Hypothese Popelkas bestätigen.

[1373] 1091, 1093 *Weriant de Grêz*: MHDC 3, 192 ff. bes. 193 Nr. 496; 194 f. Nr. 498 (= Kos, Gradivo 3, 232 f. Nr. 395; 236 ff. Nr. 402).

[1374] D OII 205 (MGH DD Imp. Germ. 2, 232 f.): *Curtem quae vocatur Fillac ... praedictum curtem Fillac et castellum cum aeclesia inibi constructa*. Ausführlich dazu S. 314 ff.

[1375] *quoddam proprietatis nostre predium ..., hoc videlicet quod Heinricus Arnolfi filius hereditario iure possidere visus est in loco Crapofelt nominato, antequam ... diiudicatum fuisset, ... hoc est curtem quandam et castellum* (D OI 171 [MGH DD Imp. Germ. 1, 252 f.]). – Zum Hintergrund der Urk. und zur Person Heinrichs Reindel, Luitpoldinger 215 Nr. 105, allg. zu den Ereignissen auch Handb. Bayer. Gesch. 1, 219 f.

[1376] Zur Gleichsetzung mit Althofen Jaksch, Gesch. Kärnten 1, 130; 148; so etwa auch Braumüller, Carinthia I 134/135, 1947, 64 f. und Fresacher, Hist. Stätten Österr. 2, 212 f. – Der Ortsname Althofen urk. erstmals 1041/60: *Altanhouun* (Trad. Salzb., Cod. Baldw. 19 [UB Salzb. 1, 240] = MHDC 3, 109 Nr. 258).

Ein unmittelbarer archäologischer Nachweis für diese Annahme fehlt bislang, doch sind in der Gemeinde Althofen Grabfunde zum Vorschein gekommen, die eine Siedlung der Karolingerzeit anzeigen (Kat.-Nr. 301)[1377]. Das erlaubt gewiß noch nicht die Lokalisierung des 953 genannten Hofes, beweist aber immerhin, daß es sich hier um einen alten Siedlungsplatz handelt.

Die Burg S t e i n i m J a u n t a l, der zentrale Stützpunkt des Brixener Bistums in dieser Region, ist seit der Jahrtausendwende in mehreren Traditionsnotizen des Bistums belegt. Das gleichnamige Gut hatte der spätere Bischof Albuin schon im dritten Viertel des 10. Jhs. von seiner Mutter erhalten, die Burg selbst aber erst in den neunziger Jahren durch einen Vergleich mit seinem Bruder endgültig in seinen Besitz gebracht[1378]. Die Befestigung scheint demnach nicht erst zur Sicherung des Brixener Besitzes angelegt worden zu sein, sondern dürfte schon früher, vielleicht von einem Vorfahren Albuins, erbaut worden sein. Wie weit ihr Ursprung zurückreicht, bleibt im Dunkel. Bislang ist es nicht einmal gelungen, ihren Standort im Gelände zu identifizieren.

Ähnlich unbefriedigend ist auch der Kenntnisstand zu den frühmittelalterlichen Burgen von B l e d /Veldes und K r a n j /Krainburg. Die Existenz von Burgen ist hier im frühen bzw. im letzten Drittel des 11. Jhs. durch Urkunden belegt[1379]; deren Lage kann man aber nur auf den jeweiligen Bergplateaus, in Bled auf dem Schloßberg, in Kranj im Bereich der Altstadt um die Pfarrkirche, vermuten[1380]. In beiden Fällen weisen Grabfunde zumindest auf Siedlungen an diesen Standorten hin. Die Belegung beider Friedhöfe beginnt schon im 9. Jh. Ob zu dieser frühen Zeit auch schon Burgen vorhanden waren, muß offen bleiben.

Zwei weitere Burgen des 10./11. Jhs. in Krain, P u š t a l und S o l k a n, sind nur aus der mageren schriftlichen Überlieferung dieser Zeit zu erschließen; sie werden erstmals 973 bzw. 1001 urkundlich genannt[1381].

Kehren wir noch einmal in den Donauraum zurück. Im Laufe des 11. Jhs. kam es im norddanubischen Bereich durch Vorschieben der Grenze gegen Ungarn und Böhmen zur Ausdehnung des vom deutschen Reich beanspruchten Territoriums. Wichtigster Stützpunkt dürfte dabei Krems gewesen sein, die *orientalis urbs*, die zu 995 erstmals in den Schriftquellen auftaucht[1382]. Ihre Anlage auf dem Nordufer des Flusses markierte noch nicht eine Richtungsänderung der Expansion nach Norden, denn im Osten war um diese Zeit gerade erst der Wienerwald erreicht und die Grenze wurde hier im Verlauf der ersten Hälfte des 11. Jhs. noch weiter vorgeschoben; zweifellos richtete man um 1000 aber bereits den Blick auf den Raum nördlich der Donau[1383].
Im frühen 11. Jh. allerdings lag die Reichsgrenze dort immer noch im Bereich der Höhenstufe des Wagram, und erst die vierziger Jahre des 11. Jhs. lassen auf Grund der urkundlichen Überlieferung massive Landgewinne in einem Streifen auf dem rechten Ufer der March erkennen. Einen Vorstoß in die Tiefe des norddanubischen Raumes weiter westlich zeigt erstmals eine Urkunde Heinrichs III. von 1051 an, mit der er dem Markgrafen Adalbert Land um Grafenberg (bei Eggenburg) zuwies[1384].

Zwischenstationen auf dem Weg von der unmittelbaren Donaunähe um Krems im späten 10. Jh. und dem schlaglichtartigen Auftauchen des weit im Norden gelegenen Grafenberg um die Mitte des 11. Jhs. liefern die Schriftquellen nicht, so daß man ganz auf Vermutungen angewiesen ist, was das Fortschreiten der Landnahme in der ersten Hälfte des 11. Jhs. betrifft. Karolingische Siedlung hatte schon im 9. Jh. den Unterlauf der Schmida erfaßt und war entlang des Kamp auch schon weiter nach Norden vorgedrungen. An diese Tradition konnte die Entwicklung des 11. Jhs. anknüpfen, ohne daß dabei an eine Siedlungskontinuität zu denken ist. Ob nun der Ort Grafenberg von Siedlern entlang der Schmida oder vom oberen Lauf der Kamp aus erreicht wurde, ist unwägbar. Soviel aber zeichnet sich bislang ab, daß der Besiedlung im Kamptal zunächst wohl größere Bedeutung zukam. Archäologische Funde der Stufe Köttlach II in Stockern und Gars-Thunau (Kat.-Nr. 127; 131.1) zeigen den Zusammenhang zwischen Schmida- und Kamptal an und illustrieren insofern die auf der Urkunde von 1051 fußenden Überlegungen zur Siedlungsgeschichte[1385]. Ihr Datierungsrahmen – zweite Hälfte des 10. und erste Hälfte des 11. Jhs. – liegt al-

---

1377) Die Funde sind im Landesmus. Klagenfurt nicht auffindbar und deshalb zeitlich nicht sicher zu bestimmen; die Beigabe von Langwaffe (Sax?), Feuerstahl und Tongefäßen weist aber eher auf die Karolingerzeit als das 10./11. Jh. hin.

1378) c. 955/vor c. 975: *predium quod dicitur Stein* (Trad. Brix. 5 [Redlich 3]). – 993/c. 1000: *castellum Stein* (Trad. Brix. 28 [Redlich 12 f.]). Zu weiteren Belegen siehe S. 581 Liste 12 Nr. 1.

1379) 1011: *castellum Veldes* (D HII 228 [MGH DD Imp. Germ. 3, 263 f.]). – 1070/c. 1080: *quandam munitionem loco Chreine* (Trad. Brix. 236; 237 [Redlich 85]).

1380) Siehe dazu auch S. 320 ff.; 339.

1381) *castrum quod vulgo Bosisen vocatur* (D OII 66 [MGH DD Imp. Germ. 2, 78 f.]). – *medietatem unius castelli quod dicitur Siliganum* (D OIII 402 [MGH ebd. 835 f.]).

1382) Wie Anm. 1278.

1383) Die Bedeutung von Krems für die norddanubische Expansion hat vor allem Mitterauer hervorgehoben: (wie Anm. 1027) 111 ff. 116.

1384) D HIII 278 (MGH DD Imp. Germ. 5, 379): *triginta mansos Gravenberch et circa eundem locum sumendos.*

1385) Siehe dazu auch S. 193 f.

lerdings insgesamt früher, als man, aus dem allgemeinen historischen Kontext schließend, erwartet hätte. Ob sich damit schon deutsche Besiedlung oder bloß kultureller Einfluß aus dem ottonisch-frühsalischen Reichsgebiet abzeichnet, ist vorläufig nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Aber auch wenn letzteres zutrifft, so manifestiert sich in der Übernahme spezifischen Trachtzubehörs und Schmuckes doch zweifellos auch zunehmender politischer Einfluß des deutschen Reiches in dieser Region.

Als wichtigsten Stützpunkt in dieser Phase der deutschen, von den Babenbergern getragenen Expansion im norddanubischen Raum sieht die historische Forschung mittlerweile die Burg G a r s an. Die Zerstörung der benachbarten slavischen Burg auf der „Schanze" bei Gars-Thunau und den Abbruch der zugehörigen Siedlung (Kat.-Nr. 131.2) bringt man mit dem deutschen Vorstoß in das Kamptal in Verbindung und nimmt an, durch die etwa gleichzeitige Gründung der babenbergischen Burg Gars sei es zu einer Ablösung der jeweiligen Herrschaftssitze gekommen. Das ganze beginnt sich bereits zu einem scheinbar gesicherten Szenar zu festigen, dessen bloßen Konturen sogar schon Details zugefügt werden können. Demnach soll die Burg bei Thunau einem slavischen Fürstengeschlecht gehört haben, als dessen Vertreter ein gewisser Joseph im frühen 10. Jh. urkundlich faßbar wird, indem er Grundbesitz bei Stiefern an die Freisinger Kirche schenkte; um die Mitte des 11. Jhs. dann, als durch die Kriege Heinrichs III. gegen Böhmen das Kamptal endgültig in deutsche Hand überging, errichtete Markgraf Liutpold II. zur Festigung seiner Macht in dieser Region und quasi in der funktionalen Nachfolge des slavischen Burgzentrums Thunau seine Burg Gars, die er fortan bis zu seinem Tode auch als Hauptsitz nutzte[1386]. Wenig davon ist durch Fakten belegbar. Was das Ende der slavischen Burg Thunau angeht, so ist zunächst die Publikation der Grabungsergebnisse abzuwarten; dann wird sich zeigen, ob ein Enddatum um die Mitte des 11. Jhs. durch entsprechende Funde belegbar ist. Für die Anfangsdatierung der Burg Gars selbst liegen bislang keine archäologischen Indizien vor, und die Schriftquellen schweigen im 11. Jh. gänzlich. Den ältesten Hinweis stellt eine Randnotiz des 13. Jhs. auf einer schriftlichen Vereinbarung über Zehntabgaben zwischen dem Passauer Bischof Berengar (1013-1045) und Markgraf Adalbert (1018-1055) dar, derzufolge dieses Schriftstück von Bischof Ulrich von Passau bei der Weihe der Kapelle von Burg Gars im „Schrein" des Markgrafen Liutpold aufgefunden wurde[1387]. K. Lechner hat gemutmaßt, es müsse sich dabei um Bischof Ulrich I. (1092-1121), bei dem „Schrein" *(scrinium)* aber um den Sarg Liutpolds II. gehandelt haben, der folglich in seiner Residenz Gars (1095) starb und beigesetzt wurde[1388]. Diese Theorie ist weder in ihrer Chronologie (es könnte sich bei jenem Bischof Ulrich auch um Ulrich II. [1215-1221] gehandelt haben, die Weihe der Kapelle hätte dann nicht, wie Lechner annahm, um 1120 stattgefunden) noch in ihrer Aussage unumstritten. Nicht nur nimmt es Wunder, daß eine Geschäftsurkunde im Sarg des Babenbergers aufbewahrt worden sein soll (eher möchte man hier schon an eine Passauer Fälschung denken, der dadurch höhere Weihen zukommen sollten, wenn denn die Deutung des ‚scrinums' als Sarg überhaupt zutrifft), dieser Theorie steht auch entgegen, daß Liutpold II. nach der Melker Tradition im dortigen Stift beigesetzt worden sein soll[1389]. Jedenfalls läßt sich aus dieser fragwürdigen Überlieferung kaum mit Sicherheit ableiten, daß es in Gars eine babenbergische Burg schon in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. gab. Der Baubefund kann diese These ebenfalls nicht stützen; denn der Burgentyp, soweit in seinem erhaltenen Kern überhaupt erkennbar, paßt ebensogut oder sogar besser in das fortgeschrittene 12. Jh. als in die zweite Hälfte des 11. Jhs.[1390]. Für die prinzipielle Bedeutung der Burg Gars spricht immerhin, daß hoch- und spätmittelalterlicher Überlieferung zufolge Gars zeitweilig Sitz der Markgrafen war. Jans Enikel erwähnt in seinem Fürstenbuch beiläufig die Burg Gars als Sitz des Markgrafen Liutpold, und noch in der ersten Hälfte des 15. Jhs. bezeichnete Herzog Albrecht V. Gars als Hauptschloß im Lande und als Sitz seiner Vorfahren[1391]. Diese späte und vermutlich auf das Hörensagen gegündete Tradition ist an sich nicht sehr beweiskräftig, findet aber eine gewisse Stütze in den Pfarrverhältnissen. Die Pfarre Gars wird erstmals 1135 zusammen mit zwölf weiteren (Eigen-)Pfarren des babenbergischen Markgrafen erwähnt[1392]. Zu dieser Zeit allerdings dürfte die babenbergische Residenz schon in (Kloster-)Neuburg gewesen sein. Die Tatsache aber, daß die kirchliche Organisation auf Gars ausgerichtet blieb, auch nachdem es seine politische Bedeutung augen-

---

1386) Siehe dazu S. 41 mit Anm. 272. – In diesem Sinne übrigens auch schon Mitterauer (wie Anm. 1027) 115 f.

1387) *Hec conscriptio inventa est in scrinio Lǒpoldi marchionis, in quo reliquie eius recondite sunt ab Ŏdalrico Patauiensis ecclesie episcopo, quando capella eius Gorze dedicata est, que super portam eiusdem urbis edificata est. Hanc cartam communi consilio suorum conscribi fecerunt Peringerus Patauiensis episcopus et Adalbertus marchio.* Eine ausführliche Darlegung und kritische Würdigung der Überlieferung bei Mitis, Urkundenwesen 86 ff. Siehe auch UB Bab. 4, 9 ff. Nr. 560. – Mitis datierte die Randglosse in das 12. Jh., vermutlich dessen erste Hälfte (Mitis a. a. O. 86; 87); nach UB Bab. a. a. O. 9 dagegen früheres 13. Jh.

1388) Lechner (wie Anm. 519) 46 f. – Lechner, Babenberger 92; 116. – Zum Todesdatum UB Bab. 4, 33 Nr. 588.

1389) Alle möglichen kritischen Einwände bei Mitis (wie Anm. 1387); skeptisch auch UB Bab. 4 (wie Anm. 1387). – Zu Melk siehe auch Lechner, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 29, 1948, 47 ff. bes. 67 f.

1390) Zum Baubefund A. Klaar, Unsere Heimat 36, 1965, 121 ff. bes. 122 f. mit Plan. Die Datierung ebd. noch ins 11. Jh. stützt sich wiederum auf die o. a. Schriftquelle.

1391) Fürstenbuch, V. 196-200 (MGH Dt. Chron. 3, 603): *maregraf Liupolt der wol gemuot, der saz ouch vil offenbar uf einer guoten bürge zwar, diu was Gors genant, als si noch hiut ist bekant.* – Lechner, Babenberger 116 mit Anm. 31.

1392) UB Bab. 4, 81 ff. Nr. 674: *decimas parrochiarum ... Gors.*

scheinlich eingebüßt und seinen Rang als Regionalzentrum an Eggenburg abgegeben hatte, weist auf die Anciennität und ursprüngliche Bedeutung von Gars als Pfarrort hin. Die eigenartige Konstellation einer Doppelpfarre Gars-Eggenburg ist in ihrer Entstehung nicht ganz klar, doch spiegelt sie wohl die ursprünglichen Verhältnisse wider, indem der jüngere Verwaltungsmittelpunkt weiterhin zur Pfarre Gars gehörte[1393]. Irgendwann im 12. Jh. muß sich dieser Wechsel vollzogen haben, ausgelöst wohl durch die Verlegung der Residenz des babenbergischen Markgrafen nach (Kloster-)Neuburg um 1113[1394].

Über die Entstehung von Eggenburg selbst ist allerdings nichts bekannt. In der schriftlichen Überlieferung erscheint es nicht vor der ersten Hälfte des 12. Jhs.[1395], und man kann nur vermuten, daß der Ort auf der Grundlage der Schenkung von 1051 entstand, vielleicht schon in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. und in unmittelbarer Nachbarschaft einer schon vorhandenen slavischen Siedlung, die im frühen 12. Jh. als *Windiscendorf* belegt und noch bis ins 15. Jh. zu verfolgen ist. Der Ausbau von Burg und zugehöriger Siedlung, die auch Marktfunktion hatte, dürfte schon im 12. Jh. geschehen sein, wohl parallel mit der Verlagerung des politisch-administrativen Schwerpunktes von Gars nach Eggenburg infolge einer zunehmenden Konsolidierung der Verhältnisse im Grenzraum weiter im Nordosten. Bezeichnenderweise ist dann auch nur der „Burgbezirksmittelpunkt" (nach der Terminologie Mitterauers) Eggenburg zur Stadt aufgestiegen[1396].

Aus dieser Situation rückschließend und die wenn auch später und nicht sehr zuverlässiger Überlieferung entstammenden Nachrichten über den Markgrafensitz Gars im Auge behaltend, wird man eine zentrale Funktion der Burg Gars vor etwa 1113, also wohl im frühen 12. oder auch schon im späten 11. Jh. annehmen wollen (als handliches Datum bietet sich „um 1100" an). Über diesen Punkt hinaus ist auch durch die scharfsinnigste Analyse der Schriftquellen nicht hinauszukommen, und es bleibt abzuwarten, ob die Archäologie bei zielgerichteter Forschung dieses Datengerüst bestätigen (eventuell auch präzisieren) oder aber deutlich verändern kann.

In Zusammenhang mit der Einbeziehung des norddanubischen Raumes in das deutsche Reich ist auch noch näher einzugehen auf den O b e r l e i s e r b e r g, am Oberlauf der Zaya (zwischen Ernstbrunn und Klement) gelegen und damit im Grenzraum des 11. Jhs. gegen Böhmen.
Den Oberleiserberg als Standort einer mittelalterlichen Burg hat erstmals E. Klebel ins Spiel gebracht, der vom spätmittelalterlichen Bild kirchlicher und weltlicher Besitzverhältnisse ausgehend auf eine frühe Zersplitterung der Region und daraus wiederum auf das Vorhandensein eines alten Mittelpunktes schloß; dafür schien sich allein der Oberleiserberg anzubieten[1397]. Es war dann nur noch ein kleiner Schritt, hier jene Burg zu orten, die nach schriftlicher Überlieferung in den Kämpfen mit Böhmen 1041 von den Baiern unter Führung Liutpolds zerstört wurde, und in ihr das Zentrum eines Burgbezirkes der von Mähren abgetrennten „Böhmischen Mark" zu sehen[1398].

Diese Hypothese wurde durch die Ergebnisse der bis dahin auf dem Oberleiserberg durchgeführten archäologischen Ausgrabungen durchaus nicht bestätigt. H. Mitscha-Märheim und E. Nischer-Falkenhof hatten hier zwischen 1925 und 1933 in zahlreichen Schnitten den das Plateau mit einer Fläche von rund 6,5 Hektar umschließenden Ringwall und auch dessen Innenraum stellenweise untersucht (Kat.-Nr. 84) *(Abb. 85)*[1399].

Dabei hatte sich nach Aussage der Ausgräber eine vorgeschichtliche (spätlatènezeitliche) Zeitstellung des Walles (dessen Kern sich vielerorten als Kombination von Trockenmauer und Holzkonstruktion zeigte) ergeben. Nur im Süden war ein eingezogener Innenwall offenbar jüngeren Datums, was sich einerseits aus der Art der Anbindung an den Ringwall, andererseits aus eingeschlossenem römischem Ziegelbruch ergab; die Ausgräber datierten ihn noch in römische Zeit, in die auch ein an der Westseite des Ringwalles freigelegtes Steingebäude innerhalb einer annähernd quadratischen Umwehrung von etwa 59 x 59 m („Kastell") gehörte.
Eine jüngere Ausbauphase, die sich aus der Sicht der Ausgräber an Umbauten des Steinhauses, einem die „Kastellmauer" überlagernden Fußboden, einem Ausbau des Walles im Nord-

---

1393) Zum Verhältnis Gars-Eggenburg Mitterauer (wie Anm. 1027) 115 f. – Zur Pfarrorganisation auch Österr. Städteb. 4/1, 208 f.

1394) Zu 1113 Lechner, Babenberger 122 Anm. 10; 124. Vgl. UB Bab. 4, 39 Nr. 600. – Zu Klosterneuburg siehe auch S. 263 ff.

1395) Um 1125 (Egenburch) bzw. 1140 (Egenenburch): Trad. Klosterneub. 213; 636 (Fontes II/4, 44; 142). Beide Eintragungen sind undatiert, ihre zeitliche Stellung ist nur aus dem Zusammenhang zu erschließen.

1396) Eine Entstehung Eggenburgs „nicht vor 1055/1060" nahm Lechner an ([wie Anm. 1192] 349). Zur Entwicklung von Eggenburg auch Österr. Städteb. 4/1, 199 f. Nr. 5a-b; 203 Nr. 8c; zum „Windischen Dorf", das 1376 ausdrücklich außerhalb der Stadt gelegen bezeichnet wird, ebd. 198 Nr. 3c; 208 Nr. 14b.

1397) Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 28, 1939-43 (1944), 49.

1398) Zu 1041 siehe S. 101. Zur „Böhmischen Mark" S. 172 f. – Klebel (wie Anm. 1397) 47 ff. bes. 49. Klebel ging es, dem Zug der Zeit folgend, um den Nachweis germanischer Kontinuität; der Oberleiserberg war ihm eine bis in die Zeit um 1000 benutzte „Quadenburg", die slavischen Herrschaftsverhältnisse nur eine Übernahme bereits bestehender politischer Einheiten der Germanenzeit. Dieser Hintergrund ist deshalb nicht nebensächlich, weil er die Theorie begründete; das wurde, als man später die Idee vom Burgbezirksmittelpunkt aufgriff, leicht übersehen.

1399) Zur Topographie und Lage der Schnitte (letzter Stand) Wiener Prähist. Zeitschr. 22, 1935, 91 Abb. 10, ergänzend dazu Fundber. Österreich 20, 1981 (1982), Abb. 640 bei S. 514.

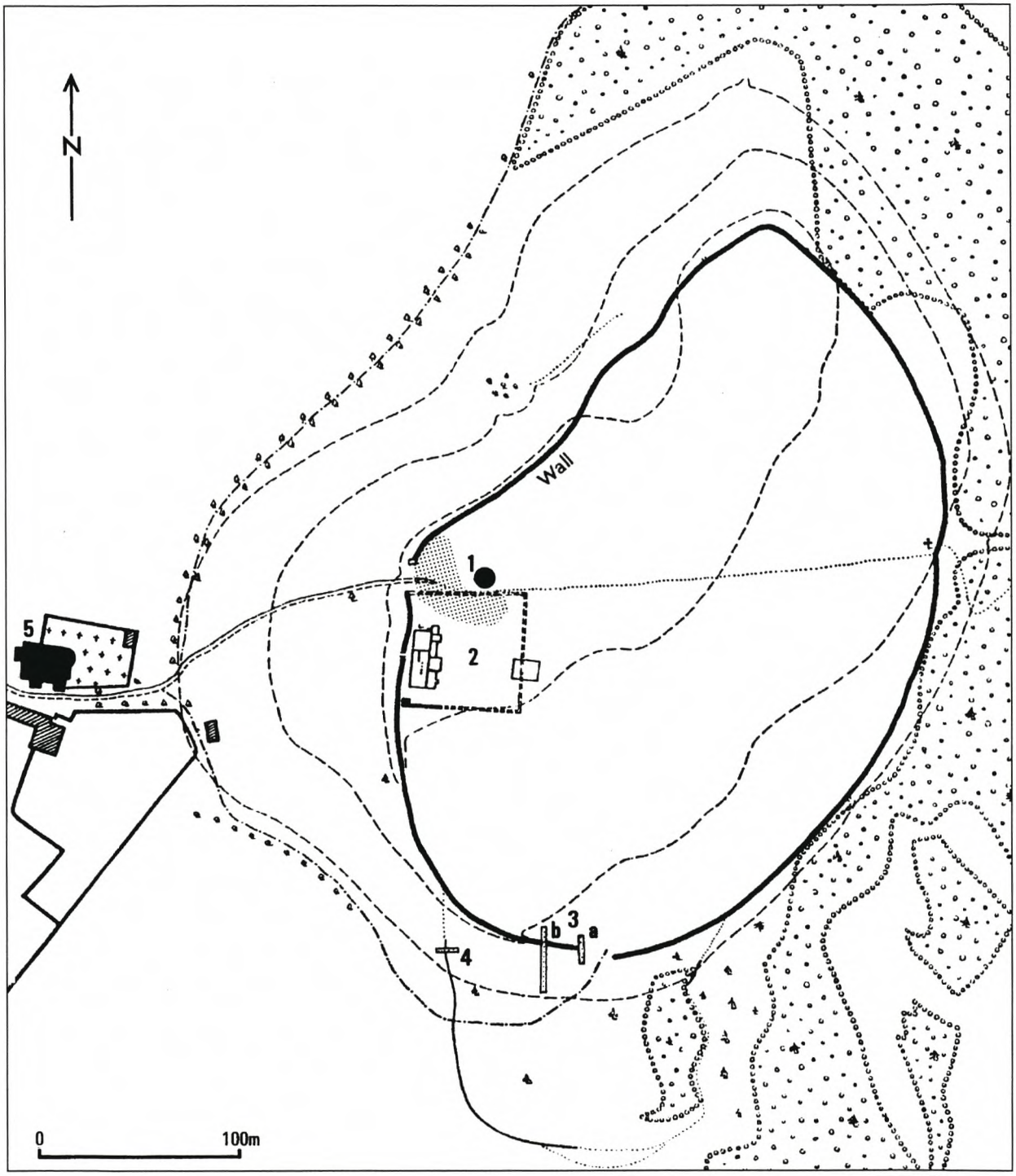

Abb. 85. Oberleiserberg (nach Mitscha-Märheim): 1 Ehem. Kirche mit frühmittelalterlichem Gräberfeld (gerastert); 2 „Kastell"; 3 Wallschnitte im „südlichen Innenwall" (a Mitscha-Märheims Schnitt 1; b Friesingers Schnitt S 1/1977); 4 Wallschnitt im Außenwall (Mitscha-Märheims Schnitt 2); 5 Pfarrkirche St. Mauritius.

osten des Plateaus durch Steintürme und der Anlage des südlichen Innenwalles manifestierte, datierten sie in valentinianische Zeit[1400].

Das Spektrum der aufgelesenen und ausgegrabenen Kleinfunde zeigte einen Siedlungsabbruch in der ersten Hälfte des 5. Jhs. und eine folgende Lücke an; erst für das 9./10. Jh. meinte Mitscha-Märheim wieder Belege einer bescheidenen Siedlungstätigkeit nachweisen zu können. Es handelte sich dabei um wenige Scherben mit Wellenband- und Fischgrätdekor, Eisengerät und Schmucksachen (S-Ringe, Scheibenfibel und Ohrring mit Emailverzierung); für das 11. Jh. sprachen zwei Denare des ungarischen Königs Andreas I.[1401].

Nach einigem Schwanken wies er diesem frühmittelalterlichen Besiedlungshorizont auch ein Gräberfeld zu, das nordwestlich der ehemaligen, im 18. Jh. abgerissenen Marienkapelle, deren gotische Fundamente man bei den Ausgrabungen freigelegt hatte, in Ausschnitten zum Vorschein gekommen war. Die wenigen Beifunde – (Mehrfach-)Überfangperlen, ein amorphes Eisenobjekt und ein atypisches grobes Tongefäß – wurden zunächst in die Zeit um 500, später dann lieber an den Beginn der Karolingerzeit gesetzt[1402].

Frühmittelalterliche Siedlungsspuren wurden nicht festgestellt, doch erwog Mitscha-Märheim, eine letzte Nutzungsphase des römischen Steinbaues mit Blick auf einige im Umkreis gefundene slavische Scherben in diese Zeit zu stellen und als Hütte des slavischen Häuptlings jener Gruppe zu deuten, die auf dem Oberleiserberg ihr bescheidenes Dasein in primitiven Unterschlupfen fristete; später wollte er diesen Befund aber doch eher dem 5. Jh. zuweisen[1403].

Unter dem Eindruck der These Klebels von der Mittelpunktsburg auf dem Oberleiserberg, der er sich vehement anschloß (nur Klebels „Quadenburg" lehnte er ab), unternahm Mitscha-Märheim später den Versuch, durch eine Revision seiner früheren Ergebnisse eine bessere Anpassung zu erzielen und den Nachweis zu erbringen, der Oberleiserberg habe in „großmährischer Zeit" eine Zentrumsfunktion gehabt[1404]. Ohne daß hierfür neue Befunde oder Funde zur Verfügung standen, kam er allein durch eine Umdeutung zur Auffassung, der Ringwall in seinem südlichen Vorsprung sei im 9. Jh. durch eine Holz-Erde-Konstruktion wieder aufgehöht, der südliche Innenwall dagegen überhaupt erst in der Periode zwischen 997 und 1040/1050 errichtet worden[1405].

Das Kleinfundmaterial wurde diesem Bild angepaßt. Aus ursprünglich wenigen slavischen Scherben wurde jetzt „reichliche Tonware des 9. bis frühen 12. Jhs.", die „großmährische Zeit" mußte ein bislang singuläres Zierstück unbekannter Funktion belegen, das Mitscha-Märheim in die Zeit um 900 datierte[1406]; die Einordnung der anderen Schmucksachen, die schon früher dem 9./10. Jh. zugewiesen worden waren, paßte und brauchte deshalb nicht revidiert zu werden. Das Gräberfeld allerdings stellte Mitscha-Märheim jetzt in das 10./11. Jh., wobei er zu der gewagten Konstruktion Zuflucht nehmen mußte, das Tongefäß mit schwedischer Keramik zu vergleichen und als wikingischen Import der ersten Hälfte des 11. Jhs. auszugeben; tatsächlich dürfte es eher vorgeschichtlich sein und zu einem Siedlungsobjekt gehören, in das die betreffenden Gräber eingetieft waren[1407].

Daß die Datierung Mitscha-Märheims gleichwohl das Richtige traf, zeigte 1977 die Ausgrabung H. Friesingers, bei der südlich der ehemaligen Marienkapelle wiederum Gräber gefunden wurden, diesmal mit Glasperlen, Kopfschmuck- und Fingerringen, die der Ausgräber in das 10. und 11. Jh. datierte; offenbar sind sie Teil eines größeren Friedhofes, der

---

[1400] Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 416 ff. 419 f., zusammenfassend 429 ff. 463 ff. – Mitscha-Märheim, Oberleiserberg 20 ff. – Die Datierung erfolgte nur selten anhand von Kleinfunden und auch diese wurden nur pauschal bestimmten Objekten oder Bauperioden zugewiesen; eine überprüfbare Dokumentation, die den Zusammenhang zwischen Befund und datierendem Kleinfundmaterial herstellte, fehlt. Die antike Geschichte des Platzes wurde weitgehend anhand historischer Überlegungen rekonstruiert.

[1401] Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 408 f., Keramik 409 mit Taf. 13 (unten, links u. rechts), zusammenfassend 432. Mitscha-Märheim, Oberleiserberg 22 f. Als Fund aus dem 8. Jh. avarischer Steigbügel erwähnt (ebd. 22; vgl. H. Mitscha-Märheim, Dunkler Jahrhunderte goldene Spuren [Wien 1963] 184 Nr. 24), nach F. Daim typische Form des 7. Jhs.: Germanen, Awaren, Slawen. Kat. Niederösterr. Landesmus. N. F. 75 (Wien 1977) 96 Nr. 12.

[1402] Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 424 ff. bes. 427; Taf. 12,22-24. – Mitscha-Märheim, Oberleiserberg 22.

[1403] Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 418; 432. – Mitscha-Märheim, Oberleiserberg 22. – Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 32, 1955/56 (1958) 31 f.

[1404] Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 32, 1955/56 (1958) 25 ff., zu Klebel 36 f. 41 f., Oberleiserberg als mährische Burg 42.

[1405] Südlicher Außenwall (Schnitt 2): Datierung „am liebsten in die Karolinger- oder besser in die Zeit des Großmährischen Reiches" – sic! (Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 32, 1955/56 [1958] 39). Als Argument für das jüngere Alter im Vergleich mit dem übrigen Ringwall dienten die relativ gute Erhaltung und die Aufschüttung über der ursprünglichen Trockenmauer. Die Beschreibung der Konstruktion ist bei Mitscha-Märheim unklar, zumal das für die Interpretation und die Chronologie so wichtige Profil des betreffenden Schnittes nie publiziert wurde; danach Steinkern von Erdaufschüttung mit verkohltem Holz überlagert „und wohl mit einer Erdholzkonstruktion gestützt" (ebd. 38 f.; vgl. damit Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 421). Innenwall (Schnitt 1): jüngere Zeitstellung aus guter Erhaltung, abweichender Konstruktion (reine Erdaufschüttung) und angenommener nachrömischer Zeitstellung (mit Blick auf eingeschlossenen Ziegelbruch) angenommen (Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 32, 1955/56 [1958] 39, siehe auch Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 421 und Wiener Prähist. Zeitschr. 22, 1935, 92 Abb. 11; vgl. damit den von H. Friesinger 1977 ergrabenen Befund (siehe unten mit Anm. 1408).

[1406] Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 32, 1955/56 (1958) 39 f. Taf. 2,5. Offenbar Lesefund vom Oberleiserberg im Heimatmus. Mistelbach. Den von Mitscha-Märheim angestellten Vergleich mit Goldscheibenfibeln des 7. Jhs. und den Fibeln von Westheim (Kat.-Nr. 545, dazu Tl. I) und Staré Město (Kat.-Nr. 417) und den daraus gezogenen Schluß finde ich nicht überzeugend. – Zur Keramik ebd. 41.

[1407] Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 32, 1955/56 [1958] 37 f. – Die von Mitscha-Märheim herangezogenen Vergleichsstücke haben meines Erachtens mit dem Oberleiser Topf nur gemein, daß es sich dabei ebenfalls um grob geknetete Kümpfe handelt. Übrigens ist die Zugehörigkeit des Gefäßes zu einem der Gräber keineswegs gesichert; es lag in 20 cm Entfernung vom Fußende des Skelettes D, so daß auch dem Ausgräber die Zuweisung zu Grab C oder D unklar war (Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 425). Tatsächlich befand sich nur wenige Zentimeter unter den Skeletten der Laufhorizont eines vorgeschichtlichen Siedlungsobjektes, zu dem offenkundig auch die pyramidenförmigen Webgewichte und die Pfostenlöcher gehörten, die im Bereich der Gräber C und D angetroffen wurden (Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 425; 426 Abb. 8); in diesen Fundzusammenhang wird man wohl auch den auf gleichem Niveau gefundenen Topf einzuordnen haben. Ein weiteres vorgeschichtliches Objekt mit derartigen Webgewichten wurde 1933 gefunden, in der Nähe kam auch Grobkeramik vergleichbarer Machart zutage (Wiener Prähist. Zeitschr. 22, 1935, 87 ff. 87 Abb.7). Das Tongefäß halte ich für vorgeschichtlich, vielleicht eher spätlatèneals urnenfelderzeitlich (dafür könnte auch sprechen, daß der zugehörige Fußboden über einer urnenfelderzeitlichen Grube lag).

sich rings um die Kirche erstreckte und zu dem auch die von Mitscha-Märheim gefundenen Bestattungen gehörten[1408].

Die gleiche Grabungskampagne brachte auch Aufschluß über die Datierung des südlichen Innenwalles. Eine unmittelbar neben Mitscha-Märheims Wallschnitt 1 angesetze Freilegung ergab eine Abfolge vorgeschichtlicher Befestigungsanlagen und ein zweifaches Wallsystem der römischen Kaiserzeit: bronzezeitlicher Palisadengraben, urnenfelderzeitlicher Holz-Erde-Wall mit angelagerten spatlatènezeitlichen Schwemmschichten, die bis zur Wallkrone reichten, darauf gesetzt doppelschalige Trockenmauer mit Erd-Stein-Füllung; dem vorgelagert ein Erdwall mit innerer Holzkonstruktion. Beide Wälle sollen durch kaiserzeitliche Kleinfunde datiert sein, die anscheinend die spätrömische Periode (4. Jh.) betonen. Anzeichen einer frühmittelalterlichen Befestigung wurden nicht beobachtet[1409].

Insofern erweist sich die ursprüngliche Vermutung Mitscha-Märheims zur Datierung des südlichen Innenwalles als die richtigere. Sollte die Publikation den knappen Vorbericht von 1978 hinsichtlich der Datierung der Steinmauer und der darunter liegenden latènezeitlichen Schwemmschichten bestätigen, so wäre wohl der ganze von Mitscha-Märheim in die Spätlatènezeit gestellte Bering in römische Zeit datieren, was auch die im Nordosten des Plateaus nachgewiesenen römischen Türme organisch in ein Gesamtsystem einfügte. Für das frühe Mittelalter ist festzuhalten, daß mit einiger Sicherheit nur das Gräberfeld als Siedlungsindikator dienen kann. Ihm sind wohl auch die als Einzelfunde überlieferten Schmucksachen zuzurechnen. Diese Objekte sprechen für eine Datierung frühestens in die zweite Hälfte des 10. Jhs., die mittel- bis kleinformatigen S-Ringe weisen, ungarische Chronologie zugrunde gelegt, sogar eher auf die Mitte des 11. Jhs. und finden hier ihre Bestätigung durch die beiden Denare Andreas' I. (1046-1060). Einer solchen Zeitbestimmung würden auch die Schmucksachen westlichen Typs (Scheibenfibeln und Kopfschmuckring mit Emaileinlagen, großformatiger geschlossener S-Ring: Taf. 25,3-10) nicht widersprechen[1410].

Eine endgültige Bewertung des Gesamtkomplexes wird man bis zur Publikation der Funde aus der Grabung von 1977 zurückstellen müssen; das vorläufige Bild paßt aber zur schriftlichen Überlieferung recht gut, nach der mit einer Präsenz von Bevölkerungsgruppen aus dem Gebiet des deutschen Reiches, jedenfalls mit einem merkbaren Importstrom entsprechender Schmucksachen, wohl frühestens in den vierziger Jahren des 11. Jhs., das heißt mit der militärischen Expansion in den norddanubischen Raum gegen Böhmen/Mähren und Ungarn, zu rechnen ist[1411].

Der angesichts der ungünstigen Fundüberlieferung auffällig hohe Anteil westlicher Formen der Zeitstufe Köttlach II ist mit der üblichen sporadischen Verteilung von Einzelobjekten oder der Mobilität von Individuen (eventuell verschleppte Kriegsgefangene aus dem deutschen Reichsgebiet) wohl nicht zu erklären, so daß diese Möglichkeit einer früheren Datierung, unabhängig von der politischen Konstellation, weniger wahrscheinlich ist. Da man es mit Blick auf die doch noch recht grobkörnige Chronologie und die daraus notgedrungen resultierende breite Datierungsspanne der Stufe Köttlach II wohl nicht wagen kann, die Expansion in den böhmisch-mährischen Herrschaftsbereich entgegen der schriftlichen Evidenz und nur gestützt auf die Funde vom Oberleiserberg bereits in die zweite Hälfte des 10. Jhs. vorzuverlegen, bleibt es vorläufig dabei, das Gräberfeld chronologisch um die Mitte des 11. Jhs. anzusiedeln. Für einen früheren Beginn der frühmittelalterlichen Besiedlung auf dem Oberleiserberg, etwa schon im 9. Jh., sehe ich gegenwärtig keine handfesten Anhaltspunkte. Die zwei von Mitscha-Märheim mehr schlecht als recht veröffentlichten Randscherben sind dazu kaum geeignet, zumal die unzureichende Dokumentation keine wirkliche Beurteilung erlaubt[1412]. Unter den von Mitscha-Märheim abgebildeten Eisenobjekten mag sich manches befinden, was man für eine Siedlungsphase des 9. Jhs. zur Not in Anspruch nehmen könnte, doch ist hier, soweit es sich um eher unspezifische Zweckformen handelt, eine Entscheidung kaum möglich. Zwei Messer mit typischer Klingenform (abgeknickter Rücken) würde ich eher in den vom Friedhof umschriebenen Zeitraum stellen wollen (nicht auszuschließen, daß es sich um ehemalige Grabbeigaben handelt). Ein gegossener Beschlag und zwei Pfeilspitzen altmagyarischen Typs weisen auf zeitweilige Präsenz ungarischer Krieger im 10. Jh. hin, doch besagt das für die Frage der Besiedlung des Platzes wenig, wenn man nicht ihren Abbruch damit in Verbindung bringen will *(vgl. Abb. 83, 3-5)*[1413].

Jedenfalls wird man aus den wenigen Objekten, die dafür überhaupt in Frage kämen, kein Zentrum des „Großmährischen Reiches" konstruieren können. Welcher Art die frühmittelalterliche Siedlung auf dem Oberlei-

---

1408) Fundber. Österreich 16, 1977 (1978) 423 f. Zur Situation Plan in: Fundber. Österreich 20, 1981 (1982) Abb. 641 bei S. 514: Schnitt S3.

1409) Fundber. Österreich 20, 1981 (1982), Schnitt 1, vgl. Plan.

1410) Die kleinen offenen S-Ringe sind hinsichtlich ihrer kulturellen Einordnung ambivalent (siehe dazu S. 204 f.), die typologische Entwicklung erfolgte aber offenbar weitgehend synchron, insofern ist hier die Anwendung der am Material der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe gewonnenen Chronologie legitim. Das übrige Material gehört in die Stufe Köttlach II. Das auf den ersten Blick atypische leicht abgeflachte Gegenende des großformatigen Kopfschmuckringes Taf. 25,8 deute ich als verbogenen Haken, das Stück mithin als Typ KK 8. – Die Scheibenfibel mit mitgegossenem Kreuzmotiv des Typs A03.1-0/1.1 (Taf. 25,4) stellt im danubisch-ostalpinen Milieu eine Fremdform dar; man hätte hier, auch in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen, eher ein Stück mit Zellenemail des Typs A 03.1-0/8 erwartet. Das Beispiel von der Burg Altenberg (Kat.-Nr. 509, Taf. 215,1, dazu Tl. I) lehrt aber, daß man mit Fibeln, deren Stegwerk gegossen ist, auch im 11. Jh. rechnen muß. Insofern widerspricht die Fibel vom Oberleiserberg, die man sonst auch durchaus in das 9. Jh. einordnen könnte, der hier vorgeschlagenen Chronologie des Platzes nicht.

1411) Siehe dazu auch S. 193 ff.

1412) Wie Anm. 1401.

1413) Zu den Messern Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, Taf. 11,2.3; vergleichbare Stücke etwa im Gräberfeld von Batuje (Kat.-Nr. 326). – Pfeilspitze ebd. Taf. 11,5; ein Beschlag und eine weitere Pfeilspitze kamen später als Streufunde zutage: Arch. Austriaca 50, 1971, 190 f. Abb. 8-9.

serberg war, läßt sich mangels einschlägiger Befunde[1414] nicht entscheiden; jedenfalls deutet bislang nichts auf einen befestigten Burgplatz hin. Immerhin mag die noch vorhandene Umwallung aus älterer Zeit einigen Schutz geboten haben, wie das wohl auch bei der 1045 genannten *villa Stillefride* (Stillfried, an der March) der Fall war. An beiden Orten ist die Befestigungsanlage aber im 11. Jh. nicht instand gesetzt worden, und die Bezeichnung als ‚villa' deutet zumindest im Fall von Stillfried darauf hin, daß es sich eher um einen Gutsbetrieb, vielleicht eine dorfähnliche Ansiedlung handelte. Das erklärt auch, warum weder der Oberleiserberg noch Stillfried zu „Burgbezirksmittelpunkten" der deutschen Markorganisation wurden, wie M. Mitterauer einigermaßen überrascht feststellte[1415].

Gleichwohl dürfte die Siedlung auf dem Oberleiserberg nicht ganz unbedeutend gewesen sein, wie sich an der Tatsache ablesen läßt, daß sie im frühen 12. Jh. eine Pfarrkirche hatte (1128 erstmals urkundlich belegt), zu der ein größerer Sprengel gehörte; 1135 befand sie sich zusammen mit zwölf weiteren Pfarren in der Hand des Markgrafen Leopold[1416]. Später (der genaue Hergang ist nicht rekonstruierbar) ging die Pfarrfunktion auf die am Fuße des Berges gelegene St. Mauritius-Kirche der Ortschaft Oberleis über, vermutlich gleichzeitig mit einem Niedergang der Siedlung auf dem Bergplateau. Es liegt nahe, in der 1128 genannten Marienkirche von (Ober-)Leis die Vorgängerin jener 1787 abgerissenen Kapelle „Maria Geburt" zu sehen, deren Fundamente auf dem Plateau innerhalb des Ringwalles bei den Grabungen aufgedeckt wurden, und anzunehmen, daß sich das frühmittelalterliche Gräberfeld um einen älteren (vielleicht wegen der Holzbauweise nicht nachgewiesenen) Kirchenbau an gleicher Stelle scharte. Das könnte bedeuten, daß die Kirchentradition bis in die Mitte des 11. Jhs. zurückreicht. Ob es sich bei der Siedlung und der Kirche ursprünglich um königlichen Besitz handelte, der erst später an den Markgrafen überging und ob Marien- und Mauritiuskirche gleichzeitig bestanden und das Nebeneinander von königlicher und gräflicher Herrschaft dokumentierten, ist nur hypothetisch zu erwägen[1417].

Jedenfalls erlauben es schriftliche und archäologische Quellen nicht, auf dem Oberleiserberg eine frühmittelalterliche Burg, gar mit Zentralfunktion, anzunehmen.

[1414] Die 1925-1933 recht zahlreich aufgedeckten Schnitte im Inneren der Umwallung (vgl. Fundber. Österreich 20, 1981 [1982] Abb. 640 bei S. 514) ergaben offenbar keine frühmittelalterlichen Baureste. Auch die 1977-1981 vorgenommene flächige Abdeckung im Bereich des römischen ummauerten Bezirkes im Westen des Ringwalles (dazu ebd. 513 Abb. 641 bei S. 514) lieferten keinen entsprechenden Nachweis, soweit man dem Vorbericht, der nur frühbronze- und urnenfelderzeitliche Siedlungsobjekte benennt, sich sonst aber jeder Datierung enthält, schon trauen darf. Mehrere beobachtete Pfostenbauten sind offenbar älteren Datums: Pfostenbau in Friesingers Schnitt 2 unter Deckschicht des 4. und 5. Jhs. (Fundber. Österreich 16, 1977 [1978] 424); ein Hausgrundriß unmittelbar nördlich des römischen Steinbaues (Schnitte 4, 5, 18: Fundber. Österreich 20, 1981 [1982] 513; 514 mit Abb. 642), im Verbund mit Mörtelschicht, was eher für antike Zeitstellung spricht; ein weiterer Hüttengrundriß unter der Umfassungsmauer des „Kastells" (Schnitt 19: ebd.).

[1415] Mitterauer (wie Anm. 1027) 108; 115. – Zu Stillfried siehe S. 111 f.

[1416] 1128: Auf Fürsprache des Markgrafen nimmt der Passauer Bischof die Kirche von Michelstetten aus dem Pfarrverband der Marienkirche in Leis (*ecclesie sancte Marie Lize*), die dafür entschädigt wird; in diesem Zusammenhang und als Zeuge wird auch der dortige Pfarrer genannt (*Wilando predicte sancte Marie parrochiano; Wilandus barrochianus de Lize*) (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 29, 1908, 323 ff. bes. 325. Zur Frage der Echtheit L. Gross in: Mitt. Inst. Österr. Geschforsch., Erg. Bd. 8 (1911) 615 ff. [Nachzeichnung um 1200, Vorlage z. T. wohl echt]). – 1135: Markgraf Leopold verzichtet in einem Ausgleich mit dem Passauer Bischof auf den Zehnt von dreizehn genannten (Eigen-)Pfarren, darunter auch *Lieze* (UB Bab. 4, 81 ff. Nr. 674).

[1417] Mitscha-Märheim, Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 29, 1948, 436 ff. bes. 439 und ebd. 32, 1955/56 (1958) 43. – Mitterauer (wie Anm. 1027) 108.

Anhang: Lauriacum-Lorch

Einleitung

Nach dem ersten Einfall der Ungarn nach Bayern wurde im Jahr 900 mit vereinten Kräften eine Befestigung an der Enns angelegt, die der Grenzsicherung dienen sollte.[1] Wo diese *validissima urbs*, wie sie die Fuldaer Annalen bezeichnen, lag, geht aus den zeitgenössischen Quellen nicht hervor; „am Ufer der Enns" heißt es lediglich. Es liegt nahe, diese Burg im Weichbild des heutigen Enns zu suchen und dabei in erster Linie an das antike Lauriacum zu denken. Hier überschritt die römische Fernstraße, die in West-Ost-Richtung die Donau begleitete, die Enns, hier befand sich, der Bedeutung des Platzes angemessen, ein Legionslager und noch in der Spätantike ein befestigter Platz mit Zentrumsfunktion. Es scheint gut denkbar, daß man in der Karolingerzeit an diese Tradition anknüpfte. Einerseits dürften noch Reste der spätantiken Befestigung in nennenswertem Maße erhalten gewesen sein (ein Gesichtspunkt, der die Wahl gerade dieses Ortes nahegelegt haben könnte), andererseits kam dem Platz wiederum hohe Bedeutung zu, zunächst militärisch, dann auch verkehrsgeographisch. Er lag an der Ennsgrenze, die im späten 8. Jh. in den fränkisch-avarischen Auseinandersetzungen eine zunehmende Rolle spielte, und er lag, als nach der fränkischen Eroberung Pannoniens die West-Ost-Verbindung wieder relevant wurde, genau an der Stelle, wo die wichtigste Fernstraße (man wird annehmen dürfen, daß sie der wohl noch vorhandenen römischen Trasse entsprach) die durch die Enns markierte Grenze zwischen Bayern und den avarisch-slavischen Ostgebieten überschritt. Folgerichtig wird Lauriacum unter jenen Grenzorten aufgeführt, die Karl der Große 805 als Kontrollstellen für das gegen die Slaven gerichtete Waffenembargo bestimmte[2]. Daraus ergibt sich die Frage, ob bereits in der Karolingerzeit hier eine befestigte Anlage bestand, die die Funktionen ‚Grenzschutz/Rückhalt der Administration' erfüllen konnte und an die vielleicht die Verteidigungsmaßnahmen des Jahres 900 anknüpften.

Handfeste Daten zum frühmittelalterlichen Lauriacum liegen erst für das Ende des 8. Jhs. vor; alles frühere ist legendenhaft und deshalb mit besonderer Zurückhaltung auszuwerten. Zu solchen frühen Nachrichten zählt, neben der Emmeramsvita Arbeos und den das „Lorcher Erzbistum" betreffenden Fälschungen des Passauer Bischofs Pilgrim[3], die Vita des Hl. Rupert. Der Heilige soll, so berichtet die älteste Fassung der Vita, auf der Donau fahrend bis zur ‚Civitas' Lauriacum vorgestoßen sein, wo er predigte und Wunderheilungen vollbrachte, bevor er seinen Weg fortsetzte und, sich wieder nach Westen wendend, eine Kirche am Wallersee erbaute[4]. Die Chronologie dieser Ereignisse ist nur in groben Umrissen erkennbar; da Rupert aber die Genehmigung zu seinem Unternehmen zuvor beim baierischen Dux Theodo (ca. 680-725/728) in Regensburg eingeholt hatte, darf man sie allgemein „um 700" ansetzen. Gab es also um 700 bereits eine bewohnte ‚Civitas Lauriacum'? Die historische Forschung, die hagiographischen Zeugnissen mit professionellem Mißtrauen zu begegnen gewohnt ist, hat auch der Nachricht von der Lorchreise des heiligen Rupert nur sehr bedingte Glaubwürdigkeit zugemessen. In jüngerer Zeit hat allerdings H. Wolfram versucht, in ihr einen historischen Kern zu erkennen. Er meinte, Rupert habe wohl an die Pläne des Hl. Emmeram, bei den Avaren in Pannonien zu missionieren, anknüpfen wollen, nachdem dieser selbst von dem Unternehmen wegen der damaligen baierisch-avarischen Auseinandersetzungen hatte Abstand nehmen müssen[5].

Als Ausgangspunkt für eine Mission bei Avaren und Slaven, so meinte Wolfram, bot Lorch gute Voraussetzungen. Er ging dabei von einer Kult- und Siedlungskontinuität aus, wobei er sich auf scheinbare Ergebnisse der Archäologie stützte. Hier ist der Historiker den Aussagen seiner österreichischen Kollegen von der Archäologenzunft aufgesessen[6]. Eine Siedlungskontinuität ist in Lauriacum-Lorch weder historisch noch archäologisch belegbar, und das archäologische Bild zeigt ganz im Gegenteil, daß die baierische Siedlung um 700 die Enns noch nicht erreicht hatte. Blieben als mögliche Kontinuitätsträger nur Romanen, die alle Stürme der Völkerwanderungszeit überlebt haben müßten, ohne archäologische Spuren, etwa in Form datierbarer beigabenführender Gräber, zu hinterlassen. Dem steht aber nicht nur die archäologische Evidenz entgegen, sondern auch die historische Nachricht über den Abzug der Romanen aus Lauriacum im späteren 5. Jh. Wer waren also die Bewohner der ‚Civitas Lauriacum', bei denen Rupert um 700 predigte und Wunder wirkte? Diese Frage müßte man beantworten, wenn man der Aussage der Rupertsvita Gewicht beimessen wollte. Das gleiche gilt übrigens auch für die in Arbeos Emmeramsvita erwähnten *urbes* an der Enns, die angeblich von den Avaren verwüstet worden waren[7]. Mir scheint es näher zu liegen, hier Ausschmückungen durch fromme Hagiographen zu sehen, die ihre antiken Quellen natürlich gut kannten und, zum Beispiel aus Eugipps Severinsvita, um die Bedeutung von Lauriacum in der Spätantike wußten (tatsächlich wäre der damalige Zustand des befestigten stadtähnlichen Wohnplatzes durchaus treffend mit dem Begriff ‚Civitas' im Sinne des Frühmittelalters zu umschreiben gewesen). Möglich, daß der Verfasser der Rupertsvita seinen Helden als Prediger und Wunderheiler gern an jener Stätte sah, wo schon der große Severin gewirkt hatte, und daß er ihn deshalb jenen Umweg über Lauriacum nehmen ließ, der sonst im Fortgang der Handlung etwas deplaziert,

---

[1] Siehe S. 522.

[2] Siehe Anm. 19.

[3] Zur Emmeramsvita S. 16 Anm. 76 u. S. 280 Anm. 471-472. – Zu den Pilgrimfälschungen S. 79 mit Anm. 494 u. S. 280 Anm. 473.

[4] Vita Hrodb. c. 5-6 (MGH SS Rer. Merov. 6, 158 f. bes. 159: *ad Lavoriacensem civitatem*). Zur Datierung der Ereignisse und der Abfassung der Vita Levison in: MGH ebd. 141; 144; 150; ders., Neues Archiv 28, 1903, 283 ff. bes. 315; 318. Auch Wattenbach/Levison, Geschquellen 1, 143 u. Lhotsky, Quellenkde. 153 f. – Gegen Levisons Spätdatierung Klein, Mitt. Ges. Salzburger Landeskde. 84/85, 1944/1945, 184; ders. in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge u. Forsch. 4 (Lindau, Konstanz 1958) 78. – Wolfram in: Gesch. Salzburg 1, 122 ff.

[5] Wolfram (wie Anm. 4) 127 f. Wolfram stützte sich dabei auf Klein, Südostdt. Archiv 11, 1968, 11 f. – Zu Emmerams Missionsplänen Vita Haim. c. 4 (Bischoff 12); zur Glaubwürdigeit dieser Quelle auch S. 16 Anm. 76.

[6] Vgl. S. 281.

[7] Siehe dazu S. 280 Anm. 471.

weil unlogisch, wirkt[8]). Wenn es auch sehr unwahrscheinlich ist, so ist doch auf Grundlage der schriftlichen Überlieferung allein nicht mit Sicherheit auszuschließen, daß Rupert tatsächlich einen kurzfristigen Missionsversuch bei den avaroslavischen Bewohnern Pannoniens unternommen hat und daß er sein Standlager an der Enns aufschlug; die Erwähnung der ‚Civitas Lauriacum' diente dann aber nur als geographischer Hinweis für den gebildeten Leser, der wußte, was damit gemeint war. Zu fragen bleibt aber, ob Rupert um 700 an der Enns überhaupt Avaren oder Slaven antreffen konnte; mit Blick auf die Ergebnisse der Archäologie möchte man annehmen, daß er dazu weit nach Pannonien vorstoßend erst die „Avarenwüste" zwischen Enns und Tulln hätte überwinden müssen[9]); die Niederlassung von „wilden" slavischen Siedlern an der Enns ist jedenfalls historisch erst für das letzte Drittel des 8. Jhs. belegbar (Urkunde Tassilos von 777 für Kremsmünster). Waren es aber keine Baiern und keine Restromanen, denen Rupert in Lauriacum predigte, so können es eigentlich nur Avaren oder Slaven gewesen sein: Eine avaroslavische ‚Civitas' an der Enns darf man aber getrost ausschließen. Die Quelle verliert, was die Lauriacumpassage angeht, damit zusehends an Glaubwürdigkeit. Man könnte nun die These vertreten, der Autor der Rupertsvita habe vielleicht nur Verhältnisse seiner eigenen Zeit in die des Heiligen zurückprojiziert. Aber auch um 800 oder in der ersten Hälfte des 9. Jhs. (die Entstehungszeit der Vita ist umstritten)[10]) gab es in Lauriacum offenbar keine ‚Civitas', wenn man auch im späten 8. Jh. mit beginnender Besiedlung der Ennsregion rechnen darf. ‚Civitas' bezeichnet nach allem, was wir über den frühmittelalterlichen Sprachgebrauch (der gewiß schillernd war, aber doch gewisse Gesetzmäßigkeiten erkennen läßt) wissen, einen befestigten Platz (mittelalterliche Glossen übersetzten gewöhnlich mit ‚Burg'), von ansehnlicher Größe, häufig wohl mit stadtähnlichem Charakter und Mittelpunktsfunktion in militärisch-administrativer Hinsicht; häufig geht ein solcher Platz auf antike Grundlagen zurück[11]).

Erste sichere urkundliche Belege des frühen Mittelalters stammen aus dem Jahr 791 und bezeichnen Lauriacum/Lorch entweder als *locus* oder als *oppidum* [12]).

Man hat den Eindruck, daß die 791 in Lorch beurkundeten Rechtsgeschäfte zeitlich mit dem Avarenfeldzug Karls in Beziehung zu setzen sind. Einmal wird in Zusammenhang mit einer Schenkung als Ort der Handlung die Zeltstadt (*tabernaculae*) in der Nähe des ‚Oppidums' Lorch genannt, das andere mal trafen Abgesandte des Freisinger Bischofs zur Schlichtung eines Rechtsstreites königliche Missi offenbar auf dem „Wartberg" beim ‚locus' Lorch (gemeint ist wohl der Ennser Stadtberg bzw. der nördlich vorgelagerte Georgenberg)[13]).
Man ist versucht, in den *tabernaculae* das karolingische Heerlager zu sehen, und die letztgenannte Urkunde ist auf den 20. Sept. 791 datiert, stammt also tatsächlich aus der Zeit des Feldzuges. Es fällt auf, daß in keinem dieser Fälle der Platz Lorch selbst eine Rolle spielt; er diente nur zur Ortsbestimmung. Mit Recht hat A. Zauner auf den sonderbaren Umstand hingewiesen, daß die Zusammenkunft der Emissäre des Freisinger Bischofs mit den königlichen Missi nicht in Lorch selbst, sondern auf dem nahegelegenen „Wartberg" stattfand[14]). Mag sein, daß dies mit der militärischen Lage zusammenhing, jedenfalls spricht es nicht gerade dafür, daß Lorch selbst ein geeignetes Standquartier mit ausreichender Befestigung bot. Das lassen auch die Nachrichten über den Aufmarsch des karolingischen Heeres an der Enns vor dem Vorstoß nach Pannonien erkennen. *Prima castra super Anesum posita sunt* berichten die „Reichsannalen"[15]), und mag das auch ein Griff in den klassischen Zitatenschatz sein, so zeigt er bzw. das Fehlen eines entsprechenden Hinweises auf Lorch doch, daß es hier offenbar keine ‚Civitas' oder einen anderen befestigten Platz gab, auf den man sich stützen konnte. Auch die Bezeichnung Lorchs als ‚Oppidum' scheint in diese Richtung zu weisen. ‚Oppidum' wird gewöhnlich ein großer, stadtähnlicher Wohnplatz ohne Befestigung genannt, auch in

---

[8]) Die um 800 niedergeschriebenen Salzburger „Breves notitiae" berichten in ihrer nüchternen Art nichts von einer Mission Ruperts an der Enns oder bei Avaren und Slaven, sondern erwähnen nur, er habe nach längerem Umherwandern sich am Wallersee niedergelassen und dort eine Kirche erbaut: *Theodo dux dedit ei potestatem circuire regionem Bawariorum et eligere sibi locum ad episcopii sedem ... Prefatus igitur beatus Rudbertus multa circuiens loca pervenit tandem in pagum Iuuauensem iuxta lacum vocabulo Walarse ...* (UB Salzb. 2, A2; zur Datierung S. 124 Anm. 781). Es ist danach wenig wahrscheinlich, daß Rupert überhaupt bis zur Enns vorstieß, die damals eben noch nicht zur ‚Regio Bawariorum' gehörte; wahrscheinlich ist hingegen, daß ein frommer Mensch das ganz und gar weltliche ‚circuire' der frühen Salzburger Quelle (auf der Suche nämlich nach einem geeigneten Platz für den zukünftigen Bischofssitz) zünftig zu einer wundertätigen Missionsreise ausschmückte.

[9]) Nach der jüngeren Fassung (B) der Vita in der ‚Conversio' führte Ruperts Missionsreise *usque ad fines Pannoniae inferioris*, und erst bei der Rückkehr kam er nach Lauriacum, wo er manche Wunderheilung vollbrachte (von Mission ist in diesem Zusammenhang keine Rede) (MGH SS Rer. Merov. 6, 159. – Conversio c. 1 [Wolfram 36], dazu auch Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 80, 1972, 24 mit Anm. 77). Das mag aus der Tendenz der Schrift zu erklären sein, den Anspruch Salzburgs auf diesen Raum durch frühe Salzburger Verdienste um die Missionierung zu stützen. Beiläufig mag sich dahinter aber auch älteres Wissen um die Ethnographie des 8. Jhs. verbergen. – Zur legendenhaften Nachricht, Rupert habe die Marienkirche in Lauriacum gegründet, siehe Anm. 31.

[10]) Siehe oben Anm. 4.

[11]) W. Schlesinger in: Aus Verfassungs- u. Landesgeschichte 1. Festschr. Th. Mayer (Lindau, Konstanz 1954) 106 ff. – Ders. in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge u. Forsch. 4 (Lindau, Konstanz 1958) 298. Zum Begriff ‚Civitas' etwa auch Herrmann, Beziehungen 215; Lechner, Arch. Austriaca 50, 1971, 349 f. u. grundlegend Köbler, Bl. Dt. Landesgesch. 108, 1972, 1 ff. bes. 10 f.

[12]) Schenkung 791, *Actum in loco situm in tabernaculis prope oppido nuncupante Loriaca* (Trad. Freis. 143a [Bitterauf 1, 147 f.]). – Notiz über die Beilegung eines Rechtsstreites unter den Huosiern durch Bischof Atto, 20. Sept. 791: *et ille domnus episcopus misit illum cum suis coheredibus ad missis dominicis in locum quae dicitur Loraha in monte nuncupante Uuartperc ... Et haec testes sunt qui hoc ad Loraha viderunt in praesentia cunctorum ibidem congregatum ... Hoc actum est ad Enisa in iam dicto loco Roracha* [=Loracha] (Trad. Freis. 142 [Bitterauf 1, 146 f.]). – Eine 748/788 genannte Laurentiuskirche hat wohl nichts mit jener in Lauriacum zu tun, vgl. Anm. 31.

[13]) Die Textstelle ist unklar (vgl. Anm. 12); zweifellos lag Lorch nicht auf dem Wartberg, sondern ‚Lorch' gab wohl die allgemeine, der ‚Wartberg' die genauere Lokalisierung. Siehe etwa auch Mosser, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 77, 1969, 267 und Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 53 f. Bitteraufs Lokalisierung des Wartberges südlich von Kremsmünster ist, wie der Zusammenhang zeigt, nicht haltbar (Bitterauf [wie Anm. 12] 146). Als Ort des Actums ist Lorch genannt: Gehen hier Ort der Handlung und der Beurkundung auseinander oder schließt die allgemeine Ortsangabe ‚Lorch' den nahegelegenen Wartberg ein?

[14]) Zauner (wie Anm. 13) 54.

[15]) Ann. Reg. Franc. (Einh.) a. 791 (MGH SSrG 89).

der Bedeutung von „Burgsiedlung" im Vorfeld einer ‚Civitas'[16].

Beide Begriffe sind durchaus nicht synonym, und da *civitas* den befestigten Platz bezeichnet, kommt gerade dem Begriff *oppidum* in Zusammenhang mit Lorch signifikante Bedeutung zu. Man hat sich darunter wohl einen offenen Wohnplatz nicht unbeträchtlicher Größe vorzustellen, der möglicherweise nicht agrarisch orientiert war, sondern vielmehr als Produktions- und Handelsort fungierte. Wenn man geneigt ist, die Quellenlage für repräsentativ zu nehmen, dann kann man aus der Tatsache, daß Lauriacum nur als ‚Oppidum' bezeichnet wird, Schlüsse auf Zustand und Status der frühmittelalterlichen Besiedlung in Lorch ziehen[17].

Eine ‚Civitas' ist demnach vor dem Beginn des 10. Jhs. nicht belegbar und das ist just die Zeit, als die Quellen ausdrücklich vom Bau einer Burg an der Enns berichten. Man könnte dagegen einwenden, daß nach der Untersuchung Schlesingers ein *oppidum* gewöhnlich das Vorhandensein einer *civitas* voraussetzt und daß diese um 800 auch in Lorch vorhanden war, nur eben nicht in den wenigen Quellen auftaucht[18]. Zwingt das aber im Falle Lorchs zu der Annahme, daß 791 neben dem *oppidum* auch ein befestigter Platz vorhanden war? Immerhin wären andere Erklärungen denkbar. Eine ‚Civitas' war ja, historische Reminiszenz bei den Zeitgenossen zugrunde gelegt, nominell in Form der antiken Ruinen des Legionslagers auch vorhanden, wurde aber zu dieser Zeit vielleicht nicht in diesem Sinne genutzt: Entweder waren die Befestigungsanlagen so verfallen, daß man zur Bezeichnung des ehemaligen Kastellareales statt von *civitas* lieber von *oppidum* (also einem unbefestigten Platz vergleichbarer Größe) sprach (und damit auf die gegenwärtige Funktion anspielte), oder aber der Kastellbereich selbst lag verlassen und das Leben spielte sich dafür im Bereich der vorgelagerten ehemaligen Zivilsiedlung ab – in diesem Falle wäre die Symbiose zwischen (antiker, gegenwärtig aber funktionsloser) ‚Civitas' und (funktionierendem) ‚Oppidum' sinnfällig gegeben gewesen *(Abb. 86)*.

Leider hilft in dieser Frage auch nicht weiter, daß Lauriacum im Diedenhofener Kapitular von 805 unter jenen Orten genannt ist, wo das Waffenembargo gegen das slavische Ausland kontrolliert werden sollte[19]. Zum Platz selbst wird nichts gesagt, und man wird aus der Tatsache, daß die Kontrolle der Aufsicht des regional zuständigen Grafen unterstand, nicht ohne weiteres schließen können, daß dieser selbst auch in Lorch saß und deshalb dort einen repräsentativen, vor allem auch gesicherten Amtssitz brauchte. Die Auffassung Schlesingers, zu den 805 genannten Plätzen sei stets auch eine korrespondierende Burg anzunehmen, scheint mir keineswegs zwingend, wenn sein Szenar auch einleuchtend ist, daß die Kontrollen an üblichen Handelsplätzen (Wiken) durchgeführt wurden; diese wiederum, so konnte Schlesinger zeigen, waren im frühen Mittelalter anscheinend symbiotisch mit Burgen verbunden[20]. Gerade in Lorch ist aber auf Grund der topographischen Verhältnisse auch eine andere Situation vorstellbar. Hier war die Überwachung des Warenverkehrs relativ leicht, weil mit der Enns ein beträchtliches Hindernis bewältigt werden mußte und deshalb ein Kontrollpunkt an der engen Übergangsstelle völlig genügte[21].

Faßt man die Aussagen der Schriftzeugnisse wertend zusammen, so muß man feststellen, daß es keinen handfesten Hinweis auf das Vorhandensein einer Burg in Lauriacum während des 8. und 9. Jhs. gibt. Dies könnte sich sehr wohl mit der allgemeinen Situation vertragen. Im späten 8. Jh. erfolgte ein erstes Vortasten bis zur Enns, ein erster militärisch-strategischer Vorstoß erst im Jahr 791. Mit dem folgenden Zusammenbruch der avarischen Herrschaft und der Annexion Pannoniens durch die Franken wurde die Enns zur Binnengrenze und damit entfiel die zwingende Notwendigkeit, hier eine Burg zu errichten. Die Situation, die das Kapitular von 805 beleuchtet, gehört in die Übergangszeit: Die Enns bildete nach wie vor die Grenze zwischen Bayern und dem gerade eroberten und noch unruhigen Pannonien. Deshalb war hier der Punkt, wo die Kontrolle des in dieser Situation besonders wichtigen Waffenembargos stattfand. Von einer Bedrohung aus dem Osten konnte aber ernsthaft keine Rede mehr sein. Mit fortschreitender Konsolidierung der pannonischen Verhältnisse sank offenbar auch die Bedeutung der Ennsgrenze und damit auch Lorchs. Die Raffelstetter Zollordnung aus dem frühen 10. Jh. zählt als Zollorte Linz, Mautern und Ybbs auf und bezeichnet damit offenbar zentrale Orte, die man sich wohl auch als befestigte Plätze vorzustellen hat[22]. Lorch wird dabei nicht erwähnt. Der Zoll für den Handelsverkehr auf der offiziellen Fernstraße, der die Enns überschritt, wurde nicht in Lorch, sondern unmittelbar an der Transitstelle oder sogar erst an der Url erhoben[23].

---

16) Zum Begriff ‚Oppidum' siehe z. B. W. Schlesinger (wie Anm. 11 [1954]) 120 f. u. Köbler (wie Anm. 11) 1 ff. bes. 12 f. – Mittelalterliche Glossen setzen gewöhnlich Oppidum = Dorf, die lateinische Fassung des Abrogansglossars definiert *castrum vel civitas sine muro*. Gemeint ist jedenfalls offenbar eine Siedlung ohne Befestigungscharakter. Den funktionalen Zusammenhang zwischen ‚Civitas/Urbs' und ‚Oppidum' betonte Schlesinger, der auch, mit Blick auf die Glossierung *oppidum* = *coufstat* bzw. *fara/far*, den wirtschaftlichen, nichtagrarischen Charakter (etwa im Sinne eines Wik) der ‚Oppida' hervorhob.

17) B. Krusch hat auf die sich in den Begriffen ‚Locus-Oppidum-Civitas' zum Ausdruck kommende Entwicklung Lorchs aufmerksam gemacht (Neues Archiv 28, 1903, 565 ff. bes. 579); dagegen Heuwieser, Bistum Passau 78 Anm. 59. Daß die Begriffe Synonyme seien, wie Heuwieser meinte, ist wohl nicht haltbar.

18) Es wäre dann aber zu erklären, warum gerade das abhängige *oppidum*, nicht aber die dominierende *civitas* genannt wird. Die Begründung etwa, die *tabernaculae* könnten zufällig auf der Seite des ‚Oppidums' und nicht der ‚Civitas' gelegen haben, so daß als Referenz jenes und nicht dieses in der Quelle genannt wird, schiene mir haarspalterisch und deshalb wenig plausibel.

19) *De negotiatoribus qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant* ... Unter den betreffenden Grenzorten/Zollstationen genannt auch *Lauriacum* (Capit. 44 [MGH LL 2/1, 122 ff. bes. 123.18]).

20) Wie Anm. 11: 1958, auch 1954, 139.

21) Die örtlichen Geländeverhältnisse erlaubten kein furten, sondern zwangen zum Übergang per Fähre oder Brücke. Ob die römische Brücke noch intakt war, scheint zweifelhaft. 1064 wird ein Fährmann erwähnt und zu 1177 [1176] erstmals wieder eine Brücke (siehe dazu S. 529 mit Anm. 183-184).

22) Weinrich, Quellen 16. Siehe dazu auch S. 2 mit Anm. 5.

23) Weinrich, Quellen 14 ff. bes. 16 (c. 5). – Die Formulierung der den Ennsübergang betreffenden Passage bietet Anlaß zu Mißverständnissen. *Carre autem salinarie, que per stratam legittimam Anesim fluvium transeunt, ad Urulam tantum unum scafil plenum exsolvant et nichil amplius exsolvere cogantur. Sed ibi naves, que de Trungowe sunt, nichil reddant, sed sine censu transeant. Hoc de Bawaris observandum est.* Die Herausgeber in den MGH (Capit. 253 [MGH LL 2/2, 249 ff. bes. 251]) dachten offenbar an eine Erhebungsstelle an der Url, weil sie das *transeunt* von *ad Urulam* durch ein Komma trennten; entsprechend übersetzte auch L. Weinrich (Weinrich, Quellen 17). Anders z. B. Schiffmann (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 37, 1917, 487) u. Zibermayr (Noricum 310), die im Sinne von „die die Enns in Richtung der Url

Da es sich bei dieser ‚strata legittima' nach Lage der Dinge nur um die Trasse der alten römischen Reichsstraße gehandelt haben kann, die bei Lauriacum den Fluß querte, zeigt sich daran recht deutlich, daß Lorch im 9. Jh. (denn auf das „Alte Recht" dieser Zeit bezieht sich die Zollordnung ausdrücklich) offenbar keine zentralörtliche Bedeutung hatte[24]. Dies änderte sich anscheinend erst, als die strategische Funktion des Platzes durch die Ungarnbedrohung zu Beginn des 10. Jhs. in den Vordergrund trat.

Wichtig für die Beurteilung der Funktion Lorchs im 9. Jh. ist die Frage der Kontinuität: wurde der Platz von den Baiern im späten 8. Jh. aufgesucht, weil man bewußt an den antiken Verwaltungsmittelpunkt anknüpfen wollte? Die ehemalige Bedeutung des Zentralortes Lauriacum, der zwar im frühen 5. Jh. von der offiziellen Administration aufgegeben worden war, faktisch aber als Bischofssitz und Stützpunkt für die Umgebung bis ins späte 5. Jh. weiterlebte, war zweifellos im frühen Mittelalter bekannt, nicht zuletzt durch kirchliche Quellen wie etwa die Severinsvita. Sollte vielleicht sogar diese kirchliche Komponente die Platzwahl bestimmt und die politische nachgezogen haben? Zweifellos konnte der Platz auch gegen Ende des 8. Jhs. besondere Aufmerksamkeit be-

---

überschreiten" übersetzten. Ihnen folgte Mitterauer mit seiner Aussage, der Zoll sei beim Übergang über die Enns an unbekanntem Platz entrichtet worden; er schlug dafür das 899/902 genannte *Pipurc* vor (Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 344 ff. bes. 345; 347; 365). Zweifelsfrei ist das Problem nicht zu lösen, da nur eine Exegese des Textes selbst bleibt. Auffällig ist, daß die Zollordnung, die ja sonst gerade großen Wert darauf legt, die Erhebungsstellen eindeutig zu bezeichnen, hier nur zwei Flüsse (die Enns und die Url), aber keinen Ort nennt. Das *ad Urulam* findet sich in guter Gesellschaft mit *ad Rosdorf, ad Lintzam, ad Eperaespurch, ad Mutarun,* was jeweils sowohl die Reiserichtung als auch den Ort bezeichnet, wo Zoll zu zahlen war. Analog wäre dann ein Ort an der Url als Erhebungsstelle gemeint. Möglich, daß *Urula* gleichzeitig den Fluß und einen nach diesem genannten ‚locus' bezeichnet (ein geläufiges Phänomen), den wir heute nicht mehr identifizieren können (man ist versucht, an Mauer a. d. Url zu denken, wo schon in römischer Zeit ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt mit Kastell war; der Ortsname taucht im Mittelalter erstmals 1034 in Zusammenhang mit einem Hof in Freisinger Besitz auf: D KoII 211 (MGH DD Imp. Germ. 4, 287 ff.). Gegen diesen Lösungsvorschlag spricht anscheinend, daß die folgende Bestimmung über die Zollfreiheit der Schiffe aus dem Traungau mit *Sed ibi* anschließt, was sicher nicht die Url, einen Zufluß der Ybbs, gemeint haben kann. Offenbar sprang der Verfasser des Textes in Gedanken nach dem *ad Urulam* wieder an den zuvor genannten Ennsübergang zurück: Falsche Bezüge innerhalb eines Satzes sind ja eine zeitlose Erscheinung. Es ist aber nicht gesagt, daß der Autor dabei an den gleichen Platz an der Enns dachte, sondern vielmehr allgemein „die Enns" im Sinn hatte. Dann könnten der Ennsübergang und die Zollstelle für die Schiffe zweierlei sein (daß der Zollort nicht ausdrücklich genannt wird, dürfte damit zusammenhängen, daß er in diesem Zusammenhang bedeutungslos war, da die Abgabe an sich für illegitim galt). Die Bestimmung über die Schiffe ist auf den ersten Blick schwer verständlich. Zweifellos bezog sich das auf eine Abgabe, die die Baiern an der Enns von vorüberfahrenden Schiffen erhoben. Man könnte den Eindruck gewinnen, daß damit, vergleichbar den Zollorten Rosdorf, Linz, Ybbs und Mautern, die Schiffahrt auf der Donau gemeint sei, die zur Abgabe an einem Punkt in Höhe der Ennsmündung angehalten wurde und von der nur solche aus dem Traungau verschont werden sollten. Dagegen spricht, daß weder der Zollort noch die Höhe der Abgabe genannt werden, wie dies bei den anderen Zollstellen der Fall ist. Also gab es hier keinen allgemeinen Zollort, sondern die Baiern erhoben ganz offenbar an der Enns die Abgabe n u r von Schiffen aus dem Traungau. Daß das keineswegs abwegig ist und daß die Erhebungsstelle dazu keineswegs an der Donau gelegen haben muß, zeigt eine, wenn auch sehr viel jüngere, Analogie. Im 14. Jh. mußte der Landesherr einen Streit zwischen Gmunden und Enns schlichten, in dem es um die Frage ging, ob die von Gmunden die Traun und Donau abwärts gehenden Salzschiffe in Enns anzulegen und dort ihre Ware anzubieten oder zu lagern, gegebenenfalls auch eine Maut zu bezahlen hatten. Eine Befragung 1335 ergab, daß dies alter Gewohnheit entsprach, gleichwohl wurde 1340 eine andere Regelung getroffen, Enns seinerseits aber mit einer Mautfreiheit entschädigt (UB Enns 6, 159 Nr. 153; 330 ff. Nr. 325-326). Man wird hier keinen unmittelbaren Zusammenhang mit den Verhältnissen des 9. Jhs. herstellen wollen und können, doch mag im späten Mittelalter immerhin noch eine vage Vorstellung vom „Alten Recht" (das gar kein Recht war, wie die Raffelstetter Zollordnung aussagt) vorhanden gewesen sein. Wenn man allerdings die Schiffahrt auf der Donau mit einer Abgabe belegen wollte, dann mußte man entweder die Schiffe zur Einfahrt in die Enns bewegen oder den Zoll gleich an der Donau kassieren; in jedem Fall benötigte man einen Stützpunkt, der der Forderung notfalls auch mit Gewalt Nachdruck verlieh. Ganz logisch haben denn auch etwa Schiffmann und Mitterauer an Mauthausen bzw. *Pipurc* (Pyburg) gedacht, Orte, die im Bereich der Ennsmündung an der Donau liegen. Allerdings gibt es keinen Hinweis, daß sie diese Funktion auch tatsächlich ausgeübt haben (Mauthausen erscheint überhaupt erst um 1200 in der schriftlichen Überlieferung). In diesem Fall müßte man aber auch die Erhebungsstelle für die Schiffsabgabe vom Ennsübergang der *strata legittima* trennnen. Anders Mitterauer, der wohl auch deshalb auf *Pipurc* kam, weil dieser Platz mit seiner Lage an Enns u n d Donau beides scheinbar miteinander verband. Pyburg scheidet als Ort des Ennsüberganges aber aus, einmal, weil die Enns schon aus praktischen Erwägungen sicher nicht im Bereich ihrer Mündung überschritten wurde, andererseits, weil man hier nicht – auch dies entgegen Mitterauer – Anschluß an die Reichsstraße nach Osten fand. Die römische Fernstraße (und in ihrer Trasse wird man auch die mittelalterliche zu suchen haben, das legt auch der entsprechende Verlauf des „Ennser Flötzerweges" und der „Alten Landstraße" nahe) querte bei Lauriacum die Enns und zielte dann nach Südosten auf die Url bei Aschbach; eine nördliche Abzweigung direkt östlich des Ennsüberganges zum Kastell in Albing war ohne überörtliche Bedeutung (und auch sie führte nicht an *Pipurc* vorbei) (RLÖ 19 [1949] 81 ff. Zum Verlauf der Straße auch Groller: RLÖ 9 [1908] 117 ff.). Bei der von den Salzkarren verlangten Abgabe handelte es sich, da wird man Mitterauer zustimmen können, nicht um einen Zoll im engeren Sinne, sondern um eine Gebühr für die Benutzung der *strata legittima* (Mitterauer [wie Anm. 24] 347) und diese war dann ebensogut an der Übergangsstelle über die Enns (was sich wegen der guten Kontrollmöglichkeiten anbot) wie auch an einem anderen Punkt entlang ihrer Trasse (etwa an der Url) zu erheben. Festzuhalten bleibt, daß Lauriacum/Lorch nicht genannt wird, also in diesem Zusammenhang keine Rolle spielte. Was nun die Schiffsabgabe angeht, so wäre auch zu erwägen, ob die betreffende Textstelle nicht auf Schiffe abzielen könnte, die aus Orten des Traungaues abgehend die Enns abwärts fuhren und dabei von den baierischen Anrainern (vermutlich im Bereich des Ennsüberganges, der wahrscheinlich an einer günstigen, weil engen Stelle lag) zu illegalen Abgaben gezwungen wurden. In diese Richtung scheint, was die Lage der Zollstelle angeht, auch eine Urk. von 1192 zu weisen *de victualibus suis Anasum transeuntibus nullum ibidem tam in ponte quam in Danubio solvant vectigal vel teloneum* (UB Bab. 2, 349 f. Nr. 489). Dieser sehr viel jüngere Beleg kann hier natürlich nur als Vorstellungshilfe dienen.

[24] Auch Mitterauer meint mit Blick auf die an der Raffelstetter Zollordnung ablesbaren Verhältnisse, daß der Grafschaftsmittelpunkt Linz (wo Zollstätte und Markt lagen) und nicht Lorch war: Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 371 f.

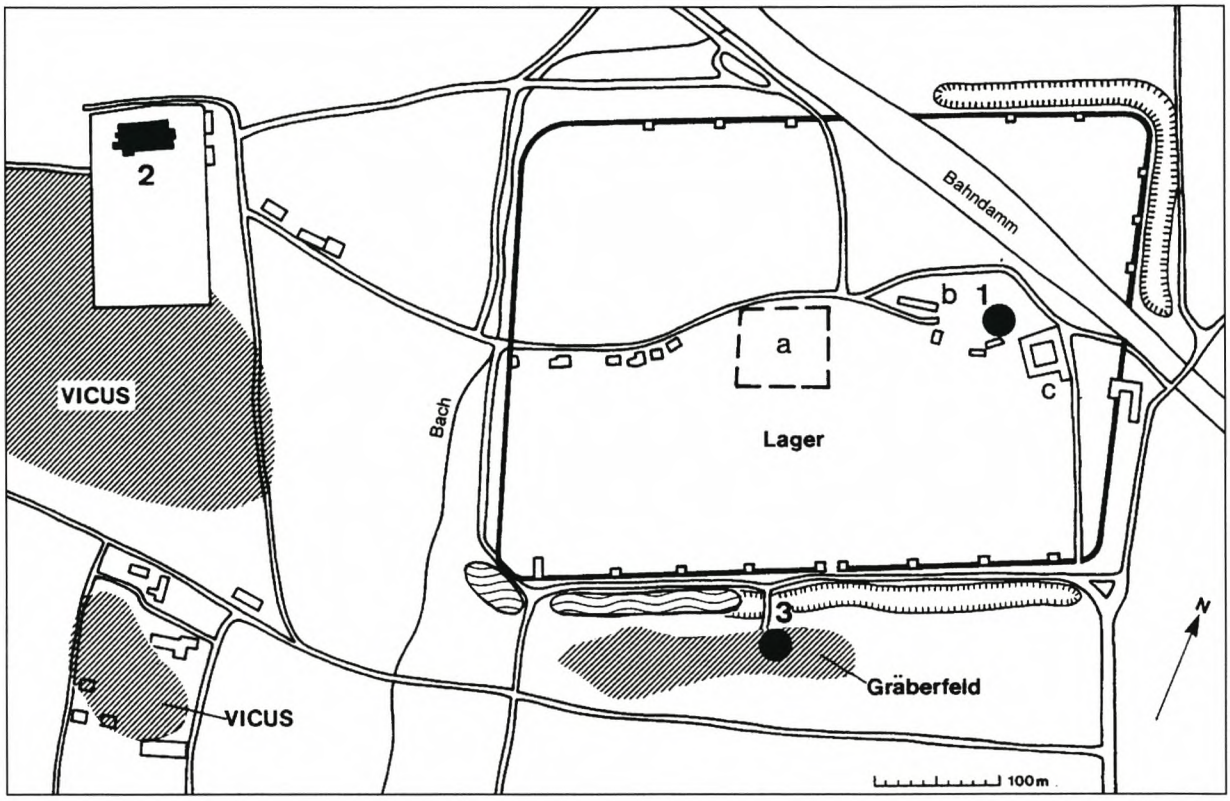

Abb. 86. *Lauriacum*. Topographie des römischen Kastells mit der neuzeitlichen Bebauung zu Beginn des 20. Jahrhunderts (nach Groller): Durch archäologische Grabungen nachgewiesene Bereiche des römischen Vicus und des Gräberfeldes im „Ziegelfeld" (schraffiert); 1 Standort der ehem. Kirche 'Maria im Anger'; 2 Pfarrkirche St. Laurentius; 3 frühmittelalterliche Bestattung (1. Hälfte 8. Jahrhundert); a römische Prinzipia; b Zeiserhof; c Schloßmeierhof.

anspruchen wegen seiner verkehrsgeographischen Situation, die gleichzeitig mit Blick auf eine künftige Expansion nach Osten auch militärisch bedeutsam war. Die römerzeitlichen Steinbauten, die durch Ausbesserung relativ leicht wieder instand zu setzen waren, boten Unterkunftsmöglichkeiten auch repräsentativer Art, was vielleicht gerade in Anbetracht der Grenzlage gegenüber den pannonischen Slaven als Signalwirkung willkommen war. Man kann deshalb durchaus an der Hypothese Geschmack finden, Lauriacum sei der Amtssitz des für die Verwaltung zuständigen Grafen gewesen[25], wenn auch sicher nicht, wie oftmals angenommen, schon in agilolfingischer Zeit (dem stehen die allgemeinen Siedlungsverhältnisse in dieser Periode entgegen). Man kann sich dabei allerdings bestenfalls auf das Kapitular von 805 und die

[25] Schicker, Jahrb. Oberösterr. Musver. 87, 1937, 453. – Zibermayr, Noricum 111 f. 339. – H. von Petrikovits in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge u. Forsch. 4 (Lindau, Konstanz 1958) 69. – J. Amstler in: Österr. Städteb. 1, 122.

Tatsache stützen, daß die aus dem 14. Jh. überlieferte volkstümliche Bezeichnung eines Flurstückes innerhalb des Lagers auf eine „Pfalz" hinweist[26]. Das erste Argument ist durchaus nicht zwingend und das zweite mag sich auf jüngere Zeit beziehen, für die eine ‚Civitas Lauriacum' (mit entsprechenden repräsentativen Bauten, darf man voraussetzen) zweifelsfrei belegt ist. Bleibt man aber bei der Vermutung, Lorch sei der Sitz des für die Region zuständigen Grafen gewesen, so liegt es nahe, diesen innerhalb des Lagers zu lokalisieren und auf eine funktionale Zweiteilung in administratives Zentrum und angegliederte Siedlung (‚Oppidum') zu schließen. Man gelangt dann sehr schnell wieder zu Schlesingers Modell der symbiotischen Vereinigung von Burg und ‚Oppidum/Wik' und ist versucht, die antiken Verhältnisse – Legionslager und angegliederte Zivilsiedlung – darauf zu projizieren. Ob aber im frühen Mittelalter für den Gesamtkomplex nur das Areal des ehemaligen Legionslagers genutzt wurde oder auch das der römischen Zivilsiedlung, ist ganz unklar, wie wir denn überhaupt über die Topographie der Karolingerzeit nichts wissen[27].

Genau besehen ist nicht einmal sicher, daß das frühmittelalterliche Lauriacum im Bereich des antiken lag; man kann es als wahrscheinlich vermuten und mit gewisser Berechtigung auch aus jüngeren Verhältnissen rückschließen. Die Frage, ob schon im 9. Jh. die vorhandenen Reste der römischen Verteidigungsanlagen wiederhergerichtet und genutzt wurden, ist nicht zu beantworten, auch nicht, ob der hypothetische Grafensitz, wenn überhaupt, vielleicht auf andere Weise befestigt war. Wann und wie die frühmittelalterliche Nutzung des Platzes Lauriacum an die antiken Traditionen anknüpfte (auf eine solche Kontinuität weisen ja schon der Name, möglicherweise auch kirchliche Einrichtungen hin), ist mit Hilfe der Schriftquellen nicht zu beantworten; hier versprechen allein die Bodenfunde Aufschluß.

Österreichische Archäologen meinen nun, für die Lorcher Kirchen, die Marienkirche im Bereich des ehemaligen Legionslagers und St. Laurenz in dessen Vorfeld, spätantike Vorläufer ausgemacht zu haben. In Zusammenhang mit der für das 6. und 7. Jh. angenommenen Benutzung der römischen Zivilsiedlung und der Belegung des südlich des Kastells gelegenen Gräberfeldes formte sich das Ganze inzwischen zu einem festen Bild von einer kontinuierlichen Besiedlung, deren Träger zunächst Romanen, später dann auch Germanen (Baiern) gewesen sein sollen *(Abb. 86)*[28].

Da die zeitliche Einordnung der jüngsten Siedlungsspuren im Bereich der römischen Zivilsiedlung auf einer Fehldatierung des entscheidenden Befundes beruht und das gleiche auch für die späteste Belegungsphase des Gräberfeldes gilt, wird dem ganzen Szenar durch eine entsprechende Korrektur die Grundlage entzogen[29]. Das Fundmaterial, soweit bislang publiziert, weist ganz im Gegenteil zur bisher vorgetragenen Auffassung der österreichischen Forschung auf einen Siedlungsabbruch im Laufe der zweiten Hälfte des 5. Jhs. hin. Das stimmt überein mit der schriftlichen Überlieferung, die für diese Zeit die Auflassung Lauriacums durch die dort ansässige Bevölkerung und den wenig später erfolgten Abzug der Romanen aus Ufernorikum beschreibt. Wer das Gegenteil vertreten und weiterhin an einer Siedlungskontinuität festhalten möchte, müßte unter dem Fundmaterial Objekte des 6. und 7. Jhs. nachweisen. Selbst wenn man annähme, daß die romanische Bevölkerung in dieser Zeit die Sitte der Totenausstattung aufgegeben hätte und deshalb ihre Gräber, weil beigabenlos, sich nicht mehr bestimmen ließen, müßte sich eine Siedlungstätigkeit in kennzeichnender Keramik und anderen Kleinfunden niedergeschlagen haben. Auch wenn man angesichts des Forschungsstandes zur frühmittelalterlichen Keramik romanischer Provenienz bezweifeln darf, daß ein solcher Nachweis anhand dieser Fundgattung gegenwärtig überzeugend gelingen könnte (vorausgesetzt, solche Funde wären überhaupt vorhanden), so ist diese Forderung doch zu stellen, verbunden mit jener nach einer Aufarbeitung der Kleinfunde aus Zivilsiedlung und Kastell. Die Vorlage der Fibeln aus Lauriacum durch W. Jobst bestätigt übrigens das gegenwärtig mit Hilfe der Gräberarchäologie zu gewinnende Bild, indem das 5. Jh. noch belegt ist, jüngeres aber fehlt[30]. Da gerade diese Objektgattung inzwischen recht zuverlässig datiert werden kann, kommt diesem Befund erhärtende Beweiskraft zu.

Sucht man nun nach einem Kontinuitätsträger (Kontinuität gleich welcher Art), so kommt vor dem allgemeinen archäologischen Hintergrund den beiden in Lorch gelegenen Kirchen besondere, monopolartige Stellung zu.

Historisch belegt ist die Laurentiuskirche erstmals 901/902, die Marienkirche erst <1067> bzw. um 1110[31].

---

[26] Siehe dazu S. 527 f.

[27] A. Zauner meinte zu wissen, daß das befestigte Lager als Siedlung noch weiter bestand und als ‚Oppidum' bezeichnet wurde (Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 211) – das ist eine bloße Hypothese, die sich zudem mit dem Begriffsinhalt von ‚Oppidum' nicht gut verträgt.

[28] Beispielhaft dazu die S. 281 Anm. 477 genannte Lit.

[29] Siehe dazu S. 279 Anm. 467; 281.

[30] W. Jobst, Die röm. Fibeln aus Lauriacum. Forsch. Lauriacum 10 (Linz 1975). Die Endphase zeigen Bügelfibeln mit langem Fuß des 5. Jhs. an (ebd. 83 f. Typ 22 Taf. 27,203.204). Gänzlich abwegig bei Jobst die Datierung (nach Kloiber) einer Zwiebelknopffibel in das 7. Jh. (ebd. 195 Nr. 279); zur Datierung des betreffenden Grabes siehe S. 281 Anm. 479.

[31] St. Laurentius: Graf Guntheri übergibt das Lehen eines Vasallen *ad sanctum Laurentium cuius reliquiae in ecclesia que prope civitatem Lahoria secus murum constructa*: Trad. Passau 89 (Heuwieser 76). Undatierte Urk. 899/902, wegen der Erwähnung der ‚civitas Lahoria', deren Bau für 900 belegt ist (S. 522 Anm. 145-146), nach diesem Datum anzusetzen, wohl 901/902 (so schon Krusch, Neues Archiv 28, 1903, 583 mit Hinweis auf A. Czerny). – Die Erwähnung einer Laurentiuskirche in einer Passauer Traditionsnotiz 748/788 (Trad. Passau 4 [Heuwieser 4 f.]) ist, entgegen mehrfach kolportierter Meinung, offenkundig nicht auf Lorch, sondern auf eine der Laurentiuskirchen des Rottachgaues zu beziehen: Heuwieser a. a. O. 4. Anders z. B. J. Schicker, Heimatgaue 4, 1923, 182 und E. Marckhgott in: Enns, Lorch, Lauriacum 114 mit Anm. 16-18. – St. Maria: <1067> Stiftsbrief für das Kloster St. Nikolaus (bei Passau), darin *Ad luminaria ecclesie tradidi eis capellam sancte marie in ciuitate Lavreacensi cum omne iure Parrochali et omni utilitate:* UB Enns 2, 105 ff. bes. 107, Nr. 79, auch UB Bab. 4, 25 f. Nr. 578. Falsifikat, wohl von 1138/1139. Da der Grund der Fälschung offenbar nicht auf Gütererwerb, sondern darauf gerichtet war, eine Gründungsurkunde aus der Hand des berühmten Bischofs Altmann zu besitzen, ist der Inhalt wohl weitgehend unverdächtig; er ging vermutlich auf ältere Traditionsnotizen zurück (das Datum <1067> stimmt mit dem der Klostergründung überein [1065/1073]). Gleiches gilt für eine gefälschte Urkunde

Daß sie in ihren Ursprüngen bis in die Spätantike zurückreichen, ist zunächst nur eine Vermutung. Aus der Severinsvita des Eugippius kann man die Existenz von mindestens einer Kirche in Lauriacum oder seiner unmittelbaren Umgebung herauslesen. Im Rahmen der fürsorglichen Maßnahmen, die Severin für die aus Raetien nach Lauriacum geflüchtete Bevölkerung traf, versammelte er die Bedürftigen *in una basilica*, um Öl an sie zu verteilen[32]. Diese Formulierung erlaubt auch den Schluß, daß es deren mehrere gab. Nach Eugipps Sprachgebrauch meint ‚Basilica' stets eine Klosterkirche (im Gegensatz zu ‚Ecclesia' = Gemeindekirche)[33], und es ist ungewiß, ob wir das zu erschließende Monasterium (oder die Cella) innerhalb der Mauern Lauriacums zu suchen haben, selbst wenn man den Zusammenhang der Passage so deutet, daß sich das Ereignis auf Lauriacum selbst bezog. Die in der Vita geschilderten Ereignisse um Lauriacum zeigen, daß Eugippius mit dem ‚Oppidum Lauriacum' das befestigte Areal des ehemaligen Legionslagers meint, denn ausdrücklich ist von den Toren und Mauern die Rede, die auch vor dem Überfall durch germanische Streifscharen schützten[34]. Gleichwohl mag es in der näheren Umgebung ein Kloster gegeben haben, wie man aus dem vergleichbaren Beispiel *Batavis* (Passau)/*Boiotro* ersehen kann; ausdrücklich erwähnt die Severinsvita, die *cellula* mit der *basilica* an dem *Boiotro* genannten Platz habe außerhalb der Mauern Passaus gelegen[35].

Eugippius erwähnt auch einen Bischof (Pontifex) von Lauriacum, namens Constantius[36]. Mittelbar kann man daraus auf eine innerhalb der Mauern gelegene Kirche schließen, wie man denn überhaupt hier auch eine Gemeindekirche (‚Ecclesia') vermuten möchte. Ob man sie in einer der beiden Lorcher Kirchen suchen darf und ob mit der ‚Basilica' der Severinsvita die andere in Verbindung zu bringen ist, muß der Spekulation überlassen bleiben[37]. Ob sie dafür überhaupt in Frage kommen, hängt von ihrer Datierung ab und diese wiederum beruht auf der Bewertung der archäologischen Befunde.

Beide Kirchenbauten sind durch Ausgrabungen untersucht worden, doch sind bei der Datierung bislang die Kleinfunde weitgehend unberücksichtigt geblieben. Den ältesten unter der Marienkirche beobachteten Grundriß ordnete man anhand typologischer Kriterien (Rechteckbau mit einbeschriebener halbrunder Priesterbank) in eine relativ frühe Entwicklungsstufe frühchristlicher Kirchenarchitektur ein und datierte sie aufgrund historischer Überlegungen vermutungsweise an das Ende des 4. Jhs.[38]

Bietet die Bauform hier noch einen recht überzeugenden Anhaltspunkt, sie mit Kirchen unzweifelhaft spätantiker Zeitstellung zu vergleichen, so ist die architektonische Gestalt des ältesten für eine Kirche in Frage kommenden Baues unter St. Laurenz – ein rechteckiger Raum mit außen liegendem halbrundem Chor – nicht so eindeutig festzulegen. Die Datierung beruht in diesem Fall bisher lediglich auf einer angenommenen kontinuierlichen Nutzung, deren Beginn man, rückschreibend und gestützt allein auf historische Überlegungen, vermutungsweise in das 4. Jh. stellte. In beiden Fällen ist bislang also keineswegs eine echte Kontinuität nachgewiesen und deshalb durchaus nicht ausgeschlossen, daß die heiligen Stätten vielmehr nach einem Hiatus zunächst unwägbarer Dauer wieder aufgesucht und genutzt wurden: statt Siedlungskontinuität also (nur) eine solche des Platzes. Dieses Problem schien solange nicht besonders drängend, als man wie selbstverständlich eine Siedlungskontinuität voraussetzte. Vor dem Hintergrund der chronologischen Neubewertung der Grabfunde und der daraus zu erschließenden Siedlungslücke in Lorch kommt man nicht umhin, sich dieser Frage erneut zu stellen.

Die Grabungen in der Kirche St. Laurentius

In Zusammenhang mit einer grundlegenden Instandsetzung und Renovierung der Kirche wurde in den Jahren 1960-1966 eine systematische archäologische Erforschung des Innenraumes unter Leitung von L. Eckhart durchgeführt. Neben zahlreichen Vorberichten erschien 1981 eine Dokumentation, die die Grundlage für eine angekündigte interpretierende Veröffentlichung des Ausgräbers sein soll[39].

Es ist schwer, sich anhand der bislang publizierten Fakten ein von der Meinung des Ausgräbers unabhängiges Bild vom Vorgefundenen zu machen. Ein Grabungsplan, der die Befunde dokumentierte, liegt bislang nicht vor; Eckhart be-

---

ähnlichen Inhaltes von <1074> (UB Enns 2, 109 ff. bes. 112, Nr. 80. – UB Bab. 4, 27 f. Nr. 580), entstanden wohl kurz vor 1288. – Unverdächtig ist eine um 1110 zu datierende Urkunde Bischof Ulrichs von Passau, mit der er das inzwischen verfallene St. Nikolaus-Kloster wiederherstellte und dazu auch die Marienkapelle von Lorch heranzog (*Ad luminaria ecclesie dedid capellam S. Marie in ciuitate Lauriacensi*: UB Enns 2, 130 ff. bes. 132, Nr. 93). Die gleiche Passage findet sich auch in der Urkunde Heinrichs V. von 1111, mit der er dem Kloster seinen Besitz bestätigte (UB Enns 2, 136 bes. 138, Nr. 96). – Grundlegend zum Komplex der Urkunden für St. Nikolaus <1067>, <1074>, ca. 1110 und 1111 Mitis, Studien 90 ff. – Die Mitteilung in einer fragwürdigen Datensammlung aus Kremsmünster (14. Jh.), der Salzburger Bischof Rupert habe die Marienkirche in Lauriacum gegründet (Auct. Crem. a. 524 [MGH SS 9, 550]), ist kein Glauben zu schenken.

32) Vita Sever. c. 28,1 (Noll 92), dazu Kommentar Noll 137.

33) Zur Bedeutung von ‚basilica' bei Eugippius Noll 129 (zu Vita Sever. c. 13,1) mit Nachweis der einschlägigen Textstellen. Der Sprachgebrauch bei Eugippius scheint auszuschließen, daß mit ‚una basilica' hier auch irgendeine größere Halle profaner Funktion gemeint sein könnte, wie das bei der geschilderten Funktion als Verteilungsort für Lebensmittel naheliegen könnte.

34) Vita Sever. c. 30 (Noll 96).

35) Vita Sever. c. 22,1 (Noll 86): *Basilicae extra muros oppidi Batavini in loco nomine Boiotro trans Aenum fluvium constitutae, ubi cellulam paucis monachis ipse construxerat, martyrum reliquiae quaerebantur.* – Durch die richtungweisenden Untersuchungen R. Christleins sind wir gut über die zeitgenössische Topographie unterrichtet; zusammenfassend Christlein in: Severin 217 ff. bes. 233 mit 221 Abb. 4.

36) *ad sanctum Constantium eiusdem loci pontificem*: Vita Sever. c. 30,2 (Noll 96), dazu Noll 138.

37) L. Eckhart identifizierte die ‚Basilica' der Severinsvita wie selbstverständlich mit der Kirche St. Laurentius und sprach sie gleichzeitig als Gemeinde- und Bischofskirche an (Jahrb. Oberösterr. Musver. 120, 1975, 39; seitdem regelmäßig wiederholt). Gegen letzteres sprechen schon die Wortbedeutung von ‚Basilica' und der Zusatz ‚una' (es wird nur e i n e , nicht irgendeine Bischofskirche gegeben haben), spricht aber auch der Gedanke, daß die Gemeinde-/Bischofskirche in diesen unruhigen Zeiten eher innerhalb der Mauern Lauriacums zu suchen sein wird.

38) R. Noll, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 30, 1937, Beibl. 296 ff. u. Jahrb. Oberösterr. Musver. 87, 1937, 443 f. – R. Noll, Frühes Christentum in Österreich (Wien 1954) 83 ff. mit Abb. 7 bes. 85, mit dem Vergleichsbeispiel Aguntum 91 f. mit 91 Abb. 8. – Einen bequemen Überblick über einschlägige spätantike Kirchengrundrisse bietet H. Ubl in: Severin 300 ff.

39) Eckhart, Laurentiuskirche. – Griffige Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Sicht des Ausgräbers ders. in: Severin 375 ff. – Zur Frage der Kontinuität ders. auch in: H. Wolfram/F.Daim (Hrsg.), Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert (Wien 1980) 23 ff.

gnügte sich vielmehr mit vier Überblicksplänen, die aber keine Aufnahme, sondern schon eine Interpretation darstellen. Steingerechte Pläne der in den Plana angetroffenen Baubefunde existieren nicht, wurden jedenfalls nicht publiziert. Die Dokumentation besteht daher in erster Linie aus Zeichnungen der bei der Ausgrabung bzw. den Bauarbeiten entstandenen Profile oder Maueransichten. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß sich die Grabung überhaupt in erster Linie auf die Anlage von Schnitten und die Beurteilung der betreffenden Profile konzentrierte. Anscheinend kam es nur ausnahmsweise zur planmäßigen Ausgrabung in der Fläche; was an Befunden der Freilegung der Mauerzüge nicht standhielt, wurde bis auf geringe Reste abgegraben und mußte dann aus den Profilen ergänzt werden[40].

Die für die Rekonstruktion der Baugeschichte oft entscheidenden Baugruben sind anscheinend meist nicht beobachtet oder jedenfalls in der publizierten Fassung nicht als wesentlich aufgefaßt und deshalb weggelassen worden. Die Befundzeichnungen stellen nämlich keine Dokumentation im strengen Sinne dar, sondern vereinfachende Umzeichnungen, mit denen der Ausgräber s e i n e Auffassung des Vorgefundenen dokumentieren wollte[41].

Damit in Zusammenhang steht wohl auch die Tatsache, daß die Profile in vielen Fällen offenkundig nicht die tatsächliche Schnittoberfläche wiedergeben, sondern mehrere Ebenen, die tatsächlich hintereinander liegen, auf die Zeichnungsebene projizierten[42]. Diese unprofessionelle Darstellungsweise erlaubt keine unabhängige kritische Auswertung, sondern kann lediglich zur Veranschaulichung der Meinung des Ausgräbers dienen. Besonders schlecht dokumentiert ist der die frühen Kirchenbauten umgebende Friedhof. Gräber wurden offenbar vielfach nur in den Profilen erfaßt, sonst undokumentiert abgegraben; oft sind sie nur nach Tagebuchnotizen lokalisierbar. Eine zeichnerische Aufnahme unterblieb ganz, auch bei den für die Lokalgeschichte wichtigen Bestattungen mit Beifunden[43].

Dieser für beide Seiten unerfreuliche Exkurs zur Grabung und ihrer Dokumentation war gleichwohl unverzichtbar, um abschätzen zu können, wie verläßlich die Endergebnisse der archäologischen Forschung tatsächlich sind. Wenn im Folgenden unter einzelnen Aspekten der Versuch unternommen wird, die Aussagen des Ausgräbers kritisch zu würdigen, so darf man dieses schwache Fundament nicht außer acht lassen (das aber in ähnlicher Weise auch den Ausgräber selbst tragen muß).

Bei den Grabungen innerhalb der heute noch stehenden gotischen Kirche St. Laurenz sind mehrere Vorgängerbauten zutage gekommen, deren Geschichte der Ausgräber zu folgendem Szenar zusammenfaßte[44]:
Das erste faßbare Bauwerk war ein mächtiger keltischer Umgangstempel, das heidnische Stadtheiligtum von Lauriacum, das zusammen mit der Zivilsiedlung 175/192 entstand. Die erhaltenen Mauern lassen eine zentrale Cella mit einem Umgang und Anbauten im Osten und Westen erkennen *(Abb. 87A)*. Nach vier Bauperioden wurde der Tempel um 315/320 profaniert und dann um 370 von der ersten christlichen Kirche abgelöst. Bei dieser handelte es sich um ein orientiertes Langhaus mit Apsis, dem weitere Räume im Osten und im Westen vorgelagert waren *(Abb. 87B)*[45]. Der Hauptraum war beheizt (Heizkanäle fanden sich entlang der Wände und, einander X-förmig kreuzend, auch in der Fläche des Saales, außerdem in der Apsis; Öffnungen der Präfurnien lagen beidseits der Apsis und an der Nordwestecke). Zu dieser Bauphase soll auch bereits das mächtige Mauerfundament gehört haben, das heute den Kirchturm trägt; damals soll es einen Wehrturm (Burgus) dargestellt haben. Die Funktion des gesamten Baukomplexes (Basilika I) als Kirche ergibt sich aus Resten eines Altars, die im Fundament des Altars der folgenden Bauphase zutage kamen.

In der folgenden Bauphase (Basilika II) wurden der Grundriß beibehalten, aber ein neuer Fußboden gelegt und ein neuer Altar errichtet (dabei wurde das Heizsystem zerstört); östlich davon, in der Apsis, wurde ein Reliquiengrab in Form einer Bodenvertiefung mit dreiseitiger, nach Osten hin offener Mauer angelegt *(Abb. 87B)*. Eine Marmorplatte, die im Zerstörungs- und Planierungsschutt der Basilika II zum Vorschein kam und um 450 zu datieren ist, gehörte wohl ur-

---

40) Eigentlich nur so ist der bruchstückhafte, gleichsam „ausgefranste" Charakter vieler Profilzeichnungen zu erklären: Hier wurde anscheinend dokumentiert, was n a c h der Abgrabung noch vorhanden war (anschauliche Beispiele etwa Profile 2-11, 13-17, 33, 22-30, 33 usw.). Daß dieses Vorgehen nicht moderner Ausgrabungstechnik entspricht, braucht nicht betont zu werden. Da der Ausgräber nicht hervorhebt, daß ihm dieses Verfahren durch die Bauarbeiten aufgezwungen wurde (was ihn, angesichts der allgemein bekannten Schwierigkeiten von Kirchengrabungen, die an Renovierungen gebunden sind, entschuldigt hätte), muß man dieses Verfahren zunächst ihm als schwerwiegenden methodischen Fehler zurechnen.

41) Nach Eckhart wurden während der Grabung über 200 Zeichnungen im Maßstab 1:20 angefertigt, davon ca. 2/3 „zur maximalen Anschaulichkeit simplifiziert umgezeichnet" und publiziert (Eckhart, Laurentiuskirche 15 mit Anm. 14). Die Benutzung dieser Zeichnungen wird dadurch erschwert, daß kein Schnittplan existiert, der es erlaubte, die Detailzeichnungen/Profile zuverlässig einzuhängen; ebenso vermißt man einen Vermessungsplan.

42) Beispiele: Situation der Gräber Ky, SB und $S_1$3 vor der Apsis MK_Iua; nach Plan 4 liegen sie nebeneinander, sie erscheinen aber alle im Profil 2 (das für die Chronologie besonders wichtige Grab SB, im Steg zwischen den Gräben IIk und IIIk liegend, ist anscheinend überhaupt nicht fachgerecht freigelegt worden; dokumentiert wurden nur bei Freilegung der Mauer A" die im Mauerwerk steckenden Unterschenkel: Profil 90, Foto 71). – Besonders problematisch Profil 22: Hier überlagern die Basilika-Fußböden $BO_{II}e_{1-2}$ scheinbar das Grab Ky, was weitreichende chronologische Konsequenzen hätte; tatsächlich liegen die Böden aber hinter (das heißt nördlich) der Zeichnungsebene des Grabes Ky, wie Eckhart im Text auch ausdrücklich vermerkt (Eckhart, Laurentiuskirche 122). Ein ähnlicher Fall in Profil 1: Nach der Zeichnung zu schließen überdeckt der Fußboden MK_{II}he das Pfostenloch, tatsächlich aber, so ebd. 105, wird es ausgespart.

43) Bei meiner Materialaufnahme gab mir der Ausgräber freundlicherweise Gelegenheit zur Einsicht in die Grabungsdokumentation. Skelette erscheinen, soweit ich sehen konnte, bestenfalls in Form von „Strichmännchen" im Tagebuch. Siehe dazu die Fotos 12, 86, 88, 89, 91, 92, 93, 94. – Vom Ausgräber für „jünger" gehaltene Skelettgräber werden nicht einmal im Text erwähnt, ihr Vorhandensein ergibt sich allein aus diversen Fotos (z. B. Fotos 36, 96, 97). Die Informationen zu den Gräbern sind über den Text verstreut und erlauben kaum, sich ein zusammenhängendes Bild zu machen. Dies alles mag damit zusammenhängen, daß Eckhart grundsätzlich die Meinung vertritt, Gräber seien dem Archäologen (nur) beschwerlich (Eckhart, Laurentiuskirche 134).

44) Wie Anm. 39, besonders in: Severin.

45) Dieses einschiffige Bauwerk ist im engeren baugeschichtlich-typologischen Sinne keine Basilika (entgegen Eckhart, Laurentiuskirche 75; vgl. zur Terminologie Lexikon Mittelalter 1, 1527), mit Blick auf die Funktion ist der von Eckhart gewählte Begriff aber vertretbar; ich behalte ihn hier, wie alle anderen Bezeichnungen des Ausgräbers, der leichteren Korrelierbarkeit halber bei.

sprünglich zur Abdeckung eines Reliquiars; da es zur Ausstattung der Basilika II gehörte, datiert es diese Bauphase und mittelbar als ‚Terminus ante quem' auch die vorausgehende (Basilika I).

Basilika II überdauerte das 6. und 7. Jh. und diente während dieser Zeit der romanischen Bevölkerung als Kirche. Erst die Ankunft der Baiern um die Mitte des 8. Jhs. bedeutete eine Zäsur. Sie errichteten eine Kirche, die zwar das Langhaus der Basilika II adaptierte, jedoch dem Ostabschluß eine völlig neue Form gab: Hier wurde durch zwei parallele bogenförmige Mauern eine Apsis mit Umgang geschaffen (Frühmittelalter-Kirche I). Die Vorräume im Westen und Osten sind in dieser Zeit offenbar aufgegeben worden; nur der massive Turm im Südwesten blieb erhalten. Im Inneren wurde ein neuer Fußboden gelegt (in diesem Zusammenhang wurde das „Reliqiengrab" in der Apsis mit einer Gußplatte überdeckt und – möglicherweise – an dieser Stelle ein Ziborium errichtet) *(Abb. 87C und 90)*. Der Altar der Basilika II blieb erhalten. Im unmittelbaren Umfeld der Kirche entstand ein Friedhof, der bis an die Mauern heranreichte. Eine jüngere Bauphase (Frühmittelalter-Kirche II), die im Prinzip unverändert bis zum Neubau der gotischen Kirche in der ersten Hälfte des 14. Jhs. Bestand hatte, behielt den eigentlichen Kirchenbau bei; Veränderungen fanden, von einem neuen Fußboden im Inneren und einem nun sicher nachweisbaren, von vier Säulen getragenen Ziborium in der Apsis abgesehen, außen statt: Im Osten wurde eine Krypta angelegt, im Westen eine (vermutlich offene) Vorhalle angebaut, die zwischen den schon bestehenden Turm im Süden und einen neu errichteten im Norden eingespannt war *(Abb. 87C)*. Der Bau der Krypta liefert die für die Datierung wesentlichen Daten; dabei wurden nämlich Gräber überbaut, die anhand kennzeichnender Beigaben der „Köttlachkultur" in die Mitte und die 2. Hälfte des 10. Jhs. zu datieren sind[46].

Soweit die Meinung des Ausgräbers. Es wäre vor dem Hintergrund der oben angesprochenen Unzulänglichkeiten der Dokumentation ein fruchtloses Unterfangen, dieses Gebäude in seiner Gesamtheit kritisch betrachten zu wollen, mit dem Ziel, zu eigenständigen Ergebnissen zu kommen. Dies muß geschehen, wenn einmal eine ausreichende Grundlage geschaffen ist. Es sind aber doch auch jetzt schon, soweit es relevante Fragestellungen angeht, jene Punkte anzusprechen, die kritischem Blick nicht standhalten: Dies mag nicht immer zu neuen, beweisbaren Schlüssen führen, aber doch dazu anregen, das vom Ausgräber entworfene Szenar nicht schon als Tatsache zu nehmen. Das hätte nämlich, was die Kontinuitätsfrage angeht, Folgen, die den Fortgang der Forschung nur behindern könnten. Aus diesem Grunde zielen die folgenden Bemerkungen denn auch in erster Linie auf die Chronologie.

Die Datierung der Errichtung der Basilika beruht auf der Chronologie des vorausgehenden Bauwerkes (Eckharts Interpretation als „Umgangstempel" sei hier nicht weiter diskutiert, so wenig überzeugend sie mir auch scheint). Dessen Benutzungszeit ist durch Münzen im Verbund mit Architekturbefunden recht gut belegbar. Mehrere Münzen kamen unter Schichten der Periode 2 zutage, zum Teil im Planierungsschutt der Periode 1; besonders aufschlußreich ist eine Münze des Septimius Severus von 197/198 in der Brandschicht der Periode 1. Das chronologische Spektrum umfaßt den Zeitraum von 158/159 bis 211/217[47].
Über dem Estrich der Periode 2 fand sich eine Münze des Elagabal (218/222); sie markiert zusammen mit einer Prägung des Caracalla (211/217) im Planierungsschutt der Periode 1 den Übergang beider Bauhorizonte[48].

Die folgenden Bauperioden stellen eher Umbauphasen dar; als einzelne chronologische Markierungen sind festzuhalten Münzen des Gallienus (260/268) und ein kleines Münzdepot, dessen Spektrum von Gallienus bis Probus (276/82) reicht[49]. Einzelne Münzen kamen noch im Verband mit kleineren Mauerresten nördlich des eigentlichen „Tempel"-Bereiches zum Vorschein; sie belegen allgemein Nutzungs- bzw. Ausbauphasen in der Zeit 297/301 und 351/61[50], lassen sich aber nicht zweifelsfrei dessen Baubestand zuweisen. Jüngere Münzen fanden sich nur noch als Streufunde in stratigraphisch ungesicherter Lage; die Reihe bricht mit zwei Prägungen des Valens (367/75) ab. In gesichertem Zusammenhang mit der Basilika wurden keine Münzen gefunden, die letzte durch Münzen gesicherte Nutzungsphase des vorausgehenden römischen Baues ist eine Prägung des Probus 276/82. Rechnet man die münzdatierten Mäuerchen im Norden der Grabungsfläche noch zu dieser „vorbasilikazeitlichen" Periode, so verschiebt sich der ‚Terminus post quem' für die Basilika bis in die Jahre 351/361[51]. Der von Eckhart vorge-

---

[46] Eckhart in: Severin 379. Diese Datierung stellt eine stillschweigende Annäherung an die von mir vertretene Chronologie dar, gegen die sich Eckhart noch 1981 (Eckhart, Laurentiuskirche 128 mit Anm. 90) gewandt hatte; er datierte dort Ende 9./10. Jh. und berief sich dabei auf Expertisen von K. Dinklage und auf V. Tovornik (die wiederum auf P. Koročec fußten [in: Baiern und Slawen 118, 122: Zweite Hälfte 9. bis in das 10. Jh.]). Daß diese Korrektur in die richtige Richtung weist, aber den gesamten Datierungsspielraum des Materials, nämlich zumindest auch noch die erste Hälfte des 11. Jhs. außer acht läßt, sei nur am Rande vermerkt.

[47] Antoninus Pius 158/59 (Münzliste 1): Nordwestecke Zentralquadrat; unter Gußplatte Periode 2 (Eckhart, Laurentiuskirche 47). – Münze Marc Aurel 161/75 (Münzliste 2): Gußblock Gb (westlich außerhalb des „Umganges"; in Schutt der Periode 1 (= Planum für Per. 2) (ebd. 69). – Septimius Severus 197/98 (Münzliste 3): unter Altar A_2 (Ostmauer Zentralquadrat) Estrich T_2Ce (= Per. 2), darunter Verputzbrockenplanum Periode 1; die Münze in der darunterliegenden, zeitlich zugehörenden Brandschicht (vgl. Profil 34) (ebd. 36 f.). – Caracalla 211/17 (Münzliste 4): in der Westecke des „Umganges" Wasserbecken, bestehend aus Mauer W_IO und (jüngerem) Estrich E_2. Münze im Lehm unter der Mauer W_IO, zwischen Resten der Trockenmauer Per. 1 und Verputzbrockenplanum für Per. 2. (vgl. Profile 42-43) (ebd. 41).

[48] Elagabal 218/22 (Münzliste 5): „Wasserbecken" W_{II} im Nordwestteil des „Umganges"; unter Estrich T_2Uen (Eckhart, Laurentiuskirche 47). – Zur Caracallamünze siehe Anm. 47.

[49] Gallienus 260/68 (Münzliste 7): Nordmauer-Innenseite; an der Grenze zwischen Trockenmauer T_2Cn' (= Per. 2) und Gußmauer T_3Cn (= Per. 3) (vgl. Profil 20b) (Eckhart, Laurentiuskirche 32). – Galienus 260/68 (Münzliste 8): Westecke des Vorbaues (außerhalb der gotischen Kirche), Mauerrest TAα, zwischen Mauer und Sturzmaterial Münze. Weil Gußmauer, als Per. 2 gedeutet, deshalb Münze wichtig für Übergang Per. 2/3 (ebd. 56). – Depot von sieben Münzen, zwei Gallienus 260/68 (Münzliste 15-16), je ein Claudius II. 268/70 u. Tetricus II. 270/73, Aurelianus 270/75, Tacitus 275/76, Probus 276/82 (Münzlisten 22; 25; 31-33): „Wasserbecken" W_{II} im Nordwestteil des „Umganges"; auf dem Estrich W_{II}, überdeckt von Kiesmörtellagen E_3 (ebd. 47).

[50] Diokletian 297/98 (Münzliste 34) u. Maximianus I. 301 (Münzliste 35): zwischen den Steinen der Mauer TAε (Steinreihe auf „Kulturlehm") (Eckhart, Laurentiuskirche 57). – Constantius II. 351/61 (Münzliste 53): Nordostecke des „Umganges, Mauerrest THw, an östlicher Innenseite der Mauer auf Höhe der (Mauer-)Unterkante auf dem „Kulturlehm" (Profil 50e) (ebd. 55).

[51] Der Übergang zur Per. 5 (Unbrauchbarmachung des „Kultbeckens" durch Einbringung der Mörtellagen E_3; ‚Terminus post quem' durch den darunterliegenden Münzschatz 276/82), nach Eckhart „um 285", beruht auf reiner Annahme; Münzen außerhalb der Nordmauer, von Eck-

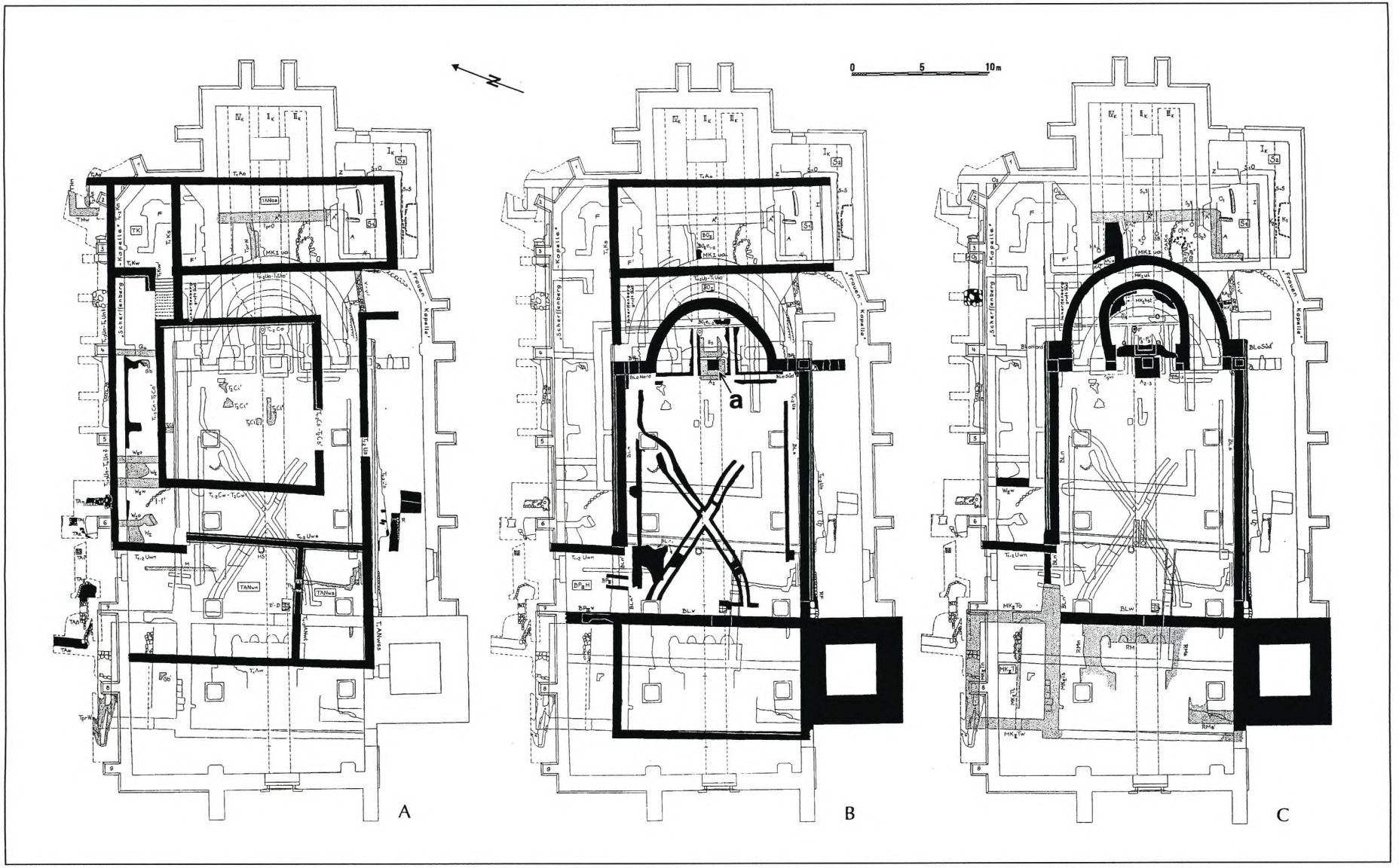

Abb. 87. Enns-Lorch, St. Laurentius. Rekonstruktion der Bauperioden (nach Eckhart): A „Umgangstempel"; B „Basilika I" (Raster im Altarbereich [a]: „Adaptierung zur Basilika II"); C „Frühmittelalter-Kirche I" (Raster: „Erweiterungen zur Frühmittelalter-Kirche II").

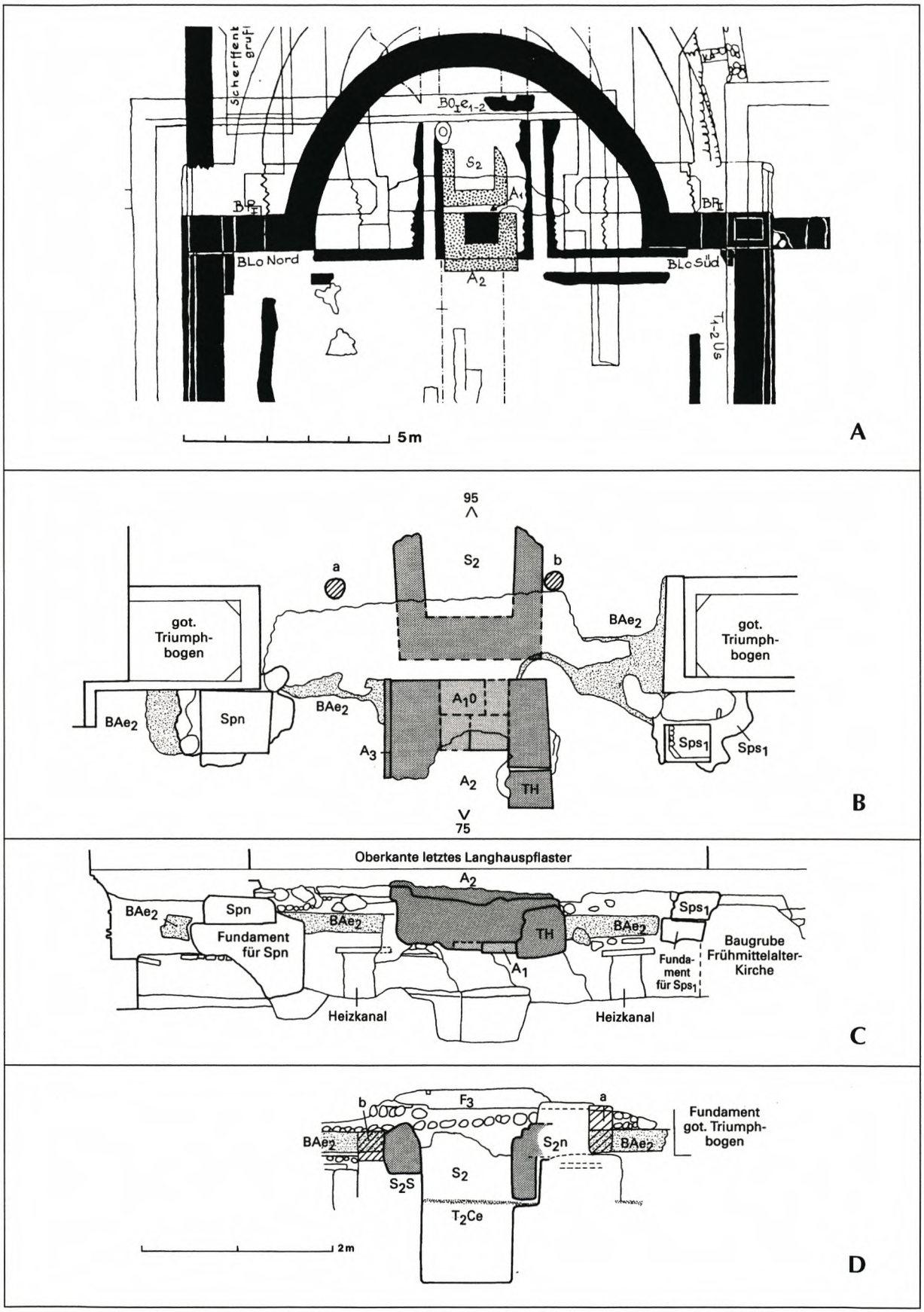

Abb. 88. Enns-Lorch, St. Laurentius. Altarraum der „Basilika II“ (nach Eckhart): A Übersicht zur Orientierung. – B Detail: Aufsicht (Nr. 87). – C Blick nach Osten (Profil, Nr. 75). – D Blick nach Westen (Profil, Nr. 95). – a und b Pfostenlöcher; BAe_2 Fußboden der Basilika II; A_3 und F_3 Altarerweiterung mit zugehöriger Erweiterung der Gußplatte.

schlagene Termin für die Errichtung der Basilika I um die Wende vom 4./5. Jh. beruht auf einer einfachen Halbierung des Zeitraumes von 351/361 bis zur Mitte des 5. Jhs., dem angenommenen Datum für die Errichtung der Basilika II. Dieser Termin wiederum steht auf ziemlich schwachen Füßen. Entscheidender Datierungsanhalt ist nach Eckhart das Fragment einer reliefierten Marmorplatte, die angeblich in stratigraphischem Zusammenhang mit dem Reliquiengrab der Basilika II zutage kam; Eckhart datierte sie in die Zeit um 450[52]. Dieses Datum stellt genau besehen nicht das Ergebnis einer eigenständigen typologischen Analyse des Reliefs dar, sondern einen vermuteten Wert zwischen einem (typologischen) ‚Terminus post quem' Mitte 4. Jh. („nicht älter als 2. Hälfte 4. Jh.") und dem (historischen) ‚Terminus ante quem', vorgegeben durch das Ende Lauriacums (nach Eckhart 476/82)[53].

Eckhart nahm an, die Marmorplatte habe ursprünglich als Deckel eines Reliquienbehälters gedient, den er in jener antiken steinernen Aschenkiste zu erkennen meinte, die im Jahr 1900 im gotischen Hochaltar der Laurentiuskirche aufgefunden wurde. Sie enthielt damals zahlreiche in ein Textilstück gewickelte menschliche Gebeine und war mit einer annähernd quadratischen antiken Steinplatte abgedeckt (römische Weihinschrift, datiert 191)[54].
Diesem Ossuar kommt in der Argumentation Eckharts zentrale Bedeutung zu, wobei dessen Abmessungen eine große Rolle spielen. Die Grundfläche mißt 75 x 75 cm, die lichte Weite des Inneren 50 x 50 cm. Die Marmorplatte nun, von der nur ein kleiner Teil (18 x 19 cm) mit nur einem originalen Kantenstück von 11 cm Länge gefunden wurde, ergänzte Eckhart zu einer ehemaligen Größe von just 50 x 50 cm, so daß sie als Deckel, teilweise versenkt, genau in die Öffnung der Steinkiste passen sollte; die Grundfläche von 75 x 75 cm meinte er in den Abmessungen des ältesten, schon zur Periode I der Basilika gehörenden Altars wiederzufinden. Daraus ergab sich für ihn, daß das Ossuar von Anfang an die sterblichen Überreste des Hl. Laurentius enthielt und bereits der Basilika I als Reliquiar diente; zur Zeit der Basilika II wurde es dann, so meinte er, mit der bewußten Marmorplatte verschlossen und in dem Reliquiengrab vor dem Altar aufgestellt. Dieses Szenar erweist sich bald als reine Spekulation. Betrachten wir die Fakten. Die fragmentarische Marmorplatte kam durchaus nicht, wie Eckhart behauptet, in stratigraphischem Zusammenhang mit der Basilika II zutage, sondern im Bereich der Umgangsapsis der Frühmittelalter-Kirche, als Streufund unterhalb des zugehörigen Estrichs MK_1ua[55]. Den Unterbau dieses Fußbodens bildete vermutlich in erster Linie der Schutt der Basilika II, untermischt aber auch mit römischen Funden, die schon anzeigen, daß diese Planierungsschicht weder nach Herkunft noch nach Datierung der darin enthaltenen Objekte homogen war; das schließt die Möglichkeit ein, daß auch das fragliche Marmorplattenfragment aus anderem Zusammenhang als dem der Basilika II stammt (es könnte also etwa auch von einem repräsentativen Profanbau des 4. Jhs. herrühren). Folgt man aber einmal Eckharts Gedankengang und nimmt dementsprechend an, daß die römische Aschenkiste schon in Zusammenhang mit dem Altar der Basilika I stand, dann ist zu fragen, warum die marmorne Deckelplatte nicht schon in dieser Phase das Reliquiar verschloß. Nun vertrüge sich das nicht mit der von Eckhart angenommenen Chronologie der Perioden I und II der Basilika, so daß er notgedrungen davon ausgehen mußte, die Deckelplatte sei erst in der Periode II für den Reliquienbehälter angefertigt worden (auch dann bleibt aber zu fragen, warum die angenommene Datierung „um 450" just den Beginn dieser Bauperiode markieren soll). Nun läßt der fragmentarische Zustand der Platte eine Rekonstruktion der ehemaligen Größe keineswegs zu, soviel nur ist zu erkennen, daß es sich offenbar um einen Ausschnitt aus der Darstellung des Hersperidenabenteuers des Herakles handelt[56]. Was der Bildausschnitt aber ehemals umfaßte, ist ungewiß. Eckhart schloß denn auf eine ursprünglich quadratische Gestalt auch nur aus der relativ geringen Stärke der Platte (5 cm), ein Argument, das nur dann überhaupt einen gewissen Sinn machte, wenn man die ursprüngliche Zweckbestimmung kennen würde und ausschließen könnte, daß die Platte flächig aufliegend montiert war. Daß die erhaltene Kante auf der Rückseite leicht angeschrägt war, besagt wenig, beweist vor allem nicht die von Eckhart postulierte Deckelfunktion[57]. Es ist ja nicht einmal gesagt, daß die Steinkiste tatsächlich schon in der Spätantike als Reliquiar diente; sie mag ebensogut im späteren Mittelalter diesem Zweck zugeführt worden sein, als man ein Behältnis für die heiligen Überreste suchte, die inzwischen eine wundersame Vermehrung erfahren hatten. Die anthropologische Untersuchung der Gebeine aus dem Ossuar ergab nämlich mindestens 31 verschiedene Individuen, und es liegt deshalb nahe, in diesem Zusammenhang eher an einen (wenn vielleicht auch frommen) mittelalterlichen Reliquienschwindel zu denken. Vielleicht waren die Originale verloren gegangen und man hatte für Ersatz gesorgt; denkbar auch, daß bei verschiedener Gelegenheit Skelettreste zutage gekommen waren, die man in frommem Eifer für Märtyrer hielt, sammelte und angemessen verwahrte[58].

---

hart z. T. als Opferdepot gedeutet, können über die Fortdauer des „Kultbetriebes" nichts aussagen, noch weniger zwei Münzen von 312 bzw. 315, die als Streufunde innerhalb der „Cella" bzw. im Bereich der gotischen Sakristei zutage kamen (Eckhart, Laurentiuskirche 75). Die These Eckharts von einer „Profanisierung des Tempels" um 320 beruht allein auf (religions-)historischen Überlegungen und ist reine Fiktion.

52) Eckhart, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 51, 1976/77, 159 ff.

53) Eckhart (wie Anm. 52) bes. 169; 171.

54) Zusammenfassend Eckhart in: Severin 383 f. mit Abb. 1-5.

55) Eckhart, Laurentiuskirche 93; 104, zur Stratigraphie 103 f. mit Profil 73. Leider werden die übrigen in der betreffenden Schicht enthaltenen Funde nur summarisch als „römisch" erwähnt.

56) Eckhart kam, ausgehend von der angenommenen Nabelgegend der (fehlenden) Heraklesgestalt, zu einer Größe von 45-50 cm (Eckhart, Laurentiuskirche 172); als „passend" wählte er dann 50 cm – sic!

57) Schon das Foto der Steinkiste läßt erkennen, daß die Marmorplatte an deren unregelmäßigen Kanten kein Widerlager gefunden hätte; bei einer Seitenlänge der Marmorplatte von 50 cm und entsprechender lichter Weite der Kiste wäre die Platte zudem ins Innere gefallen. Da Eckhart durchaus nicht eine sekundäre Verwendung der Marmorplatte annimmt, sondern davon ausgeht, sie sei um 450 just als Deckel für jenes Ossuar angefertigt worden, bleibt unerfindlich, warum die Platte nicht eher 75 x 75 cm gemessen haben soll, um die Steinkiste zu bedecken. Solche Überlegungen beweisen nichts, sondern zeigen nur, wie fragwürdig die ganze Spekulation ist. – Es befremdet, daß als Verzierung eines Deckels für ein Reliquiar gerade eine Heraklesszene gewählt worden sein soll, auch wenn man eine gewisse Renaissance dieses Motivschatzes im frühchristlichen Rahmen als gegeben annimmt. Das möchte noch bei einer sekundären Verwendung akzeptabel erscheinen, überzeugt aber nicht, wenn man mit Eckhart von einer speziellen Anfertigung ausgeht.

58) Auf ein illustratives Beispiel für solche Vorgänge machte F. Rademacher aufmerksam (Bonner Jahrb. 148, 1948, 299 ff.): Die Ausbeutung eines merowingerzeitlichen Gräberfeldes in Boppard zur Gewinnung von „Märtyrerreliquien" im 13. Jh. (1280) zeigt, wie gerade das späte Mittelalter mit seinem gesteigerten Reliquienkult gern bereit war, Vorgefundenes in diesem Sinne zu überhöhen. Durchaus denkbar also,

Die Steinkiste war bei ihrer Auffindung mit einer römischen Inschriftenplatte des 2. Jhs. bedeckt, was anschaulich zeigt, wie man auf gerade Vorhandenes zurückgriff, wenn es denn nur ehrwürdigen Alters war. Fazit: Ein Zusammenhang zwischen dem 1900 aufgefundenen Ossuar, dem (zweifelhaften) Altar der Basilika I und dem Marmorplattenfragment läßt sich nicht herstellen, wenn man nicht ganz ins Reich der Spekulation abdriften will. Folgt man Eckhart bei seiner Datierungsmethode nicht, dann ist die Datierung der Basilika II völlig offen.

Das Problem der Chronologie sei hier für einen Augenblick aufgeschoben, dafür die Frage nach der Funktion der Basiliken gestellt. Die äußere Form der Bauwerke sagt dazu zunächst nichts. Ein rechteckiges Gebäude mit Apsis, eingebunden zudem in weitere Räumlichkeiten, ist in der Antike auch in profanem Funktionszusammenhang durchaus denkbar; dazu würde auch die Bodenheizung gut passen. Höchst fragwürdig ist der Turm, der von Eckhart bereits dieser frühen Periode zugewiesen wurde. Von seiner Existenz hängt auch das Vorhandensein des Westvorraumes der Basilika ab: von diesem wurden nämlich keine Reste gefunden, sondern Eckhart erschloß ihn aus der Überlegung, daß der Turm nicht freistehend, sondern nur architektonisch eingebunden vorstellbar sei[59]. Ich halte den Zusammenhang von Basilika und Turm, nicht nur mit vergleichendem Blick auf die bislang bekannt gewordenen spätantiken Kirchenbauten, sondern auch auf Grund der Baubefunde für ausgeschlossen; ich komme auf dieses Problem in Zusammenhang mit der Frühmittelalter-Kirche II zurück[60].

Zweifellos darf man das annähernd quadratische Fundament, das in der Längsachse des Rechteckraumes liegend am Übergang zur Apsis zutage kam, als Überrest eines Altars ansprechen und die östlich davon liegende Bodeneintiefung, an drei Seiten ummauert, als repräsentatives Reliquiengrab *(Abb. 88)*. Der Zusammenhang dieser Elemente mit der Basilika II ist durch entsprechende Anschlüsse des Fußbodens dieser Bauperiode (BAe_2) hinreichend belegt[61].

Für Basilika II darf man also eine Funktion als Kirche für gesichert nehmen. Zweifelhaft erscheint aber, ob das auch für Basilika I gilt. Tatsächlich hängt alles an der Frage, ob man zwei Steinplatten im Fundament des zur Basilika II gehörenden Altarsockels (A_2) mit Eckhart als Reste eines älteren, bereits zur Basilika I gehörenden Altars deuten möchte[62].
Die beiden grob zugehauenen Platten (A_1o, A_1w) lagen auf dem Grund des Altarsockels A_2; aus ihrer Lage zueinander schloß Eckhart, sie müßten Bestandteil eines Plattenpflasters gewesen sein, dessen Ausmaße er mit 72 x 75 cm annahm. Darin fand er die Grundfläche des steinernen Ossuars aus dem gotischen Hochaltar wieder (75 x 75 cm) und gewann dadurch für sich die Erkenntnis, bei dem Plattenpflaster müsse es sich um die Substruktion eines Altars gehandelt haben, der irgendwie mit dem Ossuar in Verbindung stand; da der Reliquienbehälter in der Basilika II vermutlich in dem Bodengrab vor dem Altar aufbewahrt wurde, konnte der Altar selbst in dieser Periode umgewandelt werden (nach Eckhart wurde er erheblich vergrößert), ein älterer „Urzustand" mußte dann, so nahm Eckhart an, in die Zeit der Basilika I gehören. Die innere Chronologie des Altars ist nun keineswegs zwangsläufig so zu deuten, wie das Eckhart tat. Die beiden Steinplatten, die sich nach ihrem Material nicht von ihrer Umgebung unterscheiden, können auch von Anfang an zur Grundlegung des Altars der Basilika II („A_2") gehört haben, ihre Zusammenfassung und Ergänzung zu einem „Steinpflaster" mit den ominösen Maßen 72 x 75 = 75 x 75 cm (!) scheint eher spekulativ. Folgt man Eckharts Deduktion nicht, so steht es frei, Basilika I für ein repräsentatives Gebäude profaner Zweckbestimmung zu halten. In diese Richtung scheint mir gerade auch die Heizung zu weisen, wie man sie zwar von Wohngebäuden, nicht aber von spätantiken Kirchen kennt. Es ist wohl ganz bezeichnend, daß die dann am gleichen Ort eingerichtete Kirche (Basilika II) dieses Heizsystem rücksichtslos zerstörte[63].
Für die Chronologie der ersten Kirche am Ort (Basilika II) läßt sich aus dieser Erkenntnis kein Aufschluß gewinnen, abgesehen davon, daß man mit dem Baubeginn noch in die Nähe des spätantiken Profanbaues der Basilika I rücken möchte. Ob man damit aber das 4. oder erst das 5. Jh. erreicht, bleibt offen.

Das Enddatum und der Baubeginn der folgenden Kirche mit Umgangsapsis (Frühmittelalter-Kirche I) hängen nicht zuletzt davon ab, wie man den zeitlichen Abstand zwischen beiden Bauperioden beurteilt. Zweifellos war Basilika II ruinös, als man an den Umbau/partiellen Wiederaufbau zur Frühmittelalter-Kirche I ging. Bleibt die Frage, wie lange dieser Zustand andauerte. Eckhart plädierte mit Blick auf die liturgische Konstanz, die sich in der Übernahme des Altars ausdrückt, dafür, einen etwaigen Hiatus nur als kurzfristig anzusehen. Dabei ließ er aber die Probleme der Siedlungskontinuität außer acht, die diese These aufwirft. Eckhart möchte (gewiß mit Recht) die Errichtung der Frühmittelalter-Kirche I den Baiern zuschreiben, mit deren Ankunft in der Ennsregion er während der zweiten Hälfte des 8. Jhs. rechnete. Mit dieser Chronologie zog er die Konsequenz aus der inzwischen unübersehbaren Tatsache, daß die bislang von der österreichischen Forschung angenommenen „baierischen Gräber des 6./7. Jhs." in Lauriacum nicht existieren. Er meinte dieses Problem dadurch lösen zu können, daß er ein Fortleben der romanischen Bevölkerung im 6. und 7. Jh. annahm und ihr die Basilika II als Kirche zuschrieb: Auf diese Weise soll die in ihren Ursprüngen bis in die Spätantike zurückreichende Basilika II noch in Funktion die zweite Hälfte des 8. Jhs. erreicht haben[64]. Eckhart übersah dabei aber, daß die Gräberfelder von Lauriacum offenkundig insgesamt im 5. Jh. abbrechen

---

daß die meisten, wenn nicht alle, der im gotischen Hochaltar von St. Laurentius deponierten Skelettreste erst beim Bau der gotischen Kirche um 1300 im Bereich des dabei gestörten älteren Friedhofes zutage gekommen sind und damals in dem steinernen Ossuar geborgen wurden. Daß die Knochen nicht jünger sein können als das Textil, in das sie gewickelt waren („4.-6. Jh." nach Eckhart) träfe nur dann zu, wenn die Reliquien im Jahr 1900 in einer Situation angetroffen worden wären, die eine Umlagerung der Gebeine seit der Spätantike ausschlössen – das ist hier aber nicht der Fall.

[59] Eckhart, Laurentiuskirche 83.

[60] Siehe S. 517 ff. Kritisch hat sich in dieser Sache etwa auch schon H. Ubl geäußert (in: Severin 301).

[61] Eckhart, Laurentiuskirche 92 f., dazu die Profile 5 (lfd. m 19,1), 23-24 (lfd. m 18,2-3; mit Anschluß an Apsis Ba: lfd. m 15,7), 75 (lfd. m 2,9 bzw. 4,7), 95. Zum Anschluß dieses Fußbodens an die Basilikaapsis siehe auch Profil 94.

[62] Eckhart, Laurentiuskirche 94 f., dazu Profile 35, 75 und Aufsicht 87 (Platten A_1w, A_1o). – Die anderen von Eckhart angeführten Gründe für die Kirchenfunktion der Basilika I – Übernahme der Mauerzüge der Basilika I durch die gesicherte Kirche Basilika II, Annahme, daß ein Bauwerk vom Basilikatyp, das auf einen Umgangstempel folgt, zwangsläufig nur eine Kirche sein könne – überzeugen nicht.

[63] Das Altarfundament A_2 durchbrach mit seiner Westseite die Ziegelabdeckung des östlichen Langhaus-Querkanals der Heizung (Eckhart, Laurentiuskirche 92, dazu Profile 5, 75).

[64] Eckhart in: Severin 378.

und daß die von ihm postulierte romanische Bevölkerung des 6.-8. Jhs. auch sonst keine nachweisbaren Spuren hinterlassen hat[65].

Man kommt bis zum Beweis des Gegenteils nicht umhin, auf der Grundlage der bisher bekannt gewordenen archäologischen Fakten einen Hiatus in der Besiedlung Lauriacums anzunehmen, der vom späten 5. Jh. an annähernd 300 Jahre währte. Wenn auch nicht ganz auszuschließen ist, daß diese Lücke die Basiliken I und II trennen könnte – handfeste Anhaltspunkte für deren Chronologie gibt es nicht, wie wir sahen – so liegt es doch näher, schon allein auf Grund des engeren architekturtypologischen Zusammenhanges diese beiden Bauten auch chronologisch zusammenzufassen und statt dessen die Schnittstelle eher zwischen die Basilika II und die Frühmittelalter-Kirche I zu legen, wo erkennbar eine grundlegende Umgestaltung erfolgte. Daß selbst nach so langer Zeit wesentliche Teile des spätantiken Vorgängerbaues, das Schiff und das Altarfundament, von der im frühen Mittelalter errichteten Kirche übernommen wurden, muß so sehr nicht überraschen. Die Mauern dürften auch nach 300 Jahren noch zum großen Teil in ihren Grundfesten gestanden haben, und wo man den Altar zu suchen hatte, war gewiß kein großes Geheimnis. Nimmt man das Ende der Basilika II mit dem Abzug der romanischen Bevölkerung aus Lauriacum im späten 5. Jh. an, so gewinnt man daraus für den Beginn der Frühmittelalter-Kirche I noch keinen Anhaltspunkt, abgesehen von der Vermutung, daß der Beginn der frühmittelalterlichen Siedlung Lauriacum (deren Existenz 791 durch Schriftquellen belegt ist) auch den Bau einer Kirche mittelbar nach sich gezogen haben dürfte.

Eine präzisere Antwort liefert der Friedhof, der bei den Grabungen in St. Laurentius vielfach angeschnitten wurde. Nach den archäologischen Befunden zu schließen, ist er jünger als die Basilika II: Die ältesten Gräber durchschlagen die zugehörigen Fußböden der Vorräume und die Bestattungen reichen zwar an die Apsismauer der Frühmittelalter-Kirche I heran, nicht aber bis an die der Basilika II[66].

Die Anfangsdatierung des Friedhofes liefert also nicht nur (nach dem oben Dargelegten einen ziemlich groben) ‚Terminus ante quem' für die Basilika II, sondern, wichtiger noch, einen annähernden ‚Terminus ad quem' für die Frühmittelalter-Kirche I, kann man doch annehmen, daß die Bestattungen einsetzten, sobald die Kirche benutzbar war[67].

Der Friedhof wurde im Laufe der Grabungen auf allen Seiten der Kirche festgestellt. Das Interesse des Ausgräbers konzentrierte sich allerdings auf den Bereich der Apsis; dort und in der südlich anschließenden Sakristei wurden die angetroffenen Bestattungen noch am besten beobachtet und dokumentiert, nur sehr mäßig hingegen jene im übrigen Bereich des gotischen Hochchores. Im Norden, Süden und Westen wurde der Friedhof offenbar nur bei der Freilegung von Mauerzügen zufällig und eher sporadisch erfaßt; eine Dokumentation unterblieb offenbar, das Vorhandensein von Bestattungen ist für diese Areale nur aus verstreuten Erwähnungen im Text und einzelnen Fotos zu erschließen[68]. Im südlichen Seitenschiff des gotischen Baues kamen anscheinend zahlreiche ungestörte Skelettgräber zutage, von denen der Ausgräber nur einzelne unkommentierte Situationsfotos veröffentlichte, vermutlich, weil er sie als spätmittelalter-/neuzeitlich ansprach und deshalb für unerheblich hielt. Solche Bestattungen fanden sich sowohl nördlich der Südmauer der Frühmittelalter-Kirche I (im Heizkanal der Basilika I) als auch südlich davon, parallel zu dieser Mauer liegend[69]. Alle diese Gräber waren offenbar beigabenlos; Schmuck- und Trachtzubehör kamen in diesem Areal nur in Form einzelner Streufunde zutage: eine emailverzierte Scheibenfibel und zwei Kopfschmuckringe des Typs KK 10 (FP 22-23/1961; Taf. 75,20.23-24), möglicherweise zu einer (zerstörten) Bestattung gehörend, und eine ringförmige Gürtelschnalle aus Bronze (FP 3/1965; Taf. 76,34) (zur Lage *Abb. 89*). Die Schmuckstücke lagen in einer Tiefe von 1,55 m uOK[70] zusammen mit Skelettresten, die Schnalle hingegen 1,2 m uOK in mit Bauschutt durchmischter Erde. In der östlich anschließenden „Frauenkapelle" fand sich in der Nordostecke, halb unter dem gotischen Fundament verborgen, eine aus Steinen errichtete Grabkammer, die sich offenbar an die Apsis der Frühmittelalter-Kirche I anlehnte. Eine kleine Mauer (KA'_2) verband die Apsismauer mit der parallellaufenden Mauer V-V'(wohl zu einer späten Ausbauphase des römischen Umganges gehörend) und bildete so eine Kammer, deren Inneres mit Schutt und Skelettresten angefüllt war *(Abb. 90, A8)*. Das Ostende konnte nicht beobachtet werden[71]. Südlich davon kamen auch hier Streufunde zutage, ein Kopfschmuckring des Typs KK 10 (FP 9/1961; Taf. 75,19) und zwei runde Eisenschnallen (FP 10/1961; 25/1961: Taf. 76,24.33). Die Objekte lagen in einer Tiefe von 1,0-1,2 m uOK[72] in dunkler Friedhofserde, die Schnalle FP 25/1961 inmitten gestörter Bestattungen. Die Tiefe der Fundlage ent-

---

65) Eckhart scheint nicht bemerkt zu haben, daß die von R. Christlein und K. Zeller angebrachten Korrekturen das gesamte archäologische Bild betreffen (siehe dazu S. 279 mit Anm. 467; 281 Anm. 477); zog er aus Zellers Bemerkungen hinsichtlich des „baierischen" Grabes in der Zivilsiedlung von Lauriacum scheinbar die Konsequenzen (wie S. 281 Anm. 477), so hat er die Ergebnisse Christleins offenbar gar nicht zur Kenntnis genommen.

66) Da das Langhaus in Benutzung blieb, ist eine relative Chronologie und die prinzipielle Abfolge Basilika – Frühmittelalter-Kirche nur an den Fußböden und der Umgestaltung der Apsis abzulesen. In den meisten Schnitten sind die Anschlüsse der Fußböden an die Kirchenmauern gestört, die relative Abfolge der Böden ist aber an einzelnen Stellen zweifelsfrei zu belegen. Kennzeichnend Profil 23 (lfd. m 14/15): BAe_2 stößt an die Apsis der Basilika (BA) an, der darüber liegende Boden MK_Ihe (der Frühmittelalter-Kirche) geht über die abgetragene Mauer der Apsis (BA) hinweg. Für die Umgestaltung der Apsiden und die jüngere Zeitstellung der „Umgangsapsis" ist Profil 94 aufschlußreich: Der Schnitt quer über die Apsis der Basilika zeigt, daß die Innenapsis der Frühmittelalter-Kirche die Apsismauer der Basilika (BA) und den zugehörigen Fußboden BAe_2 überlagert. – Zum Verhältnis des Friedhofes zur Frühmittelalter-Kirche siehe S. 516.

67) Den chronologischen Zusammenhang zwischen den Anfangsdatierungen von Friedhof und Frühmittelalter-Kirche I hat auch Eckhart ganz richtig gesehen (Eckhart, Laurentiuskirche 127 ff. bes. 128), doch bot ihm die Bearbeitung der Grabfunde durch V. Tovornik (in: Baiern und Slawen 81 ff.) keine Handhabe für eine entsprechende Auswertung.

68) Vgl. dazu Anm. 43.

69) Foto 97. – Foto 96, dazu Eckhart, Laurentiuskirche 26.

70) Alle Tiefenangaben bezog Eckhart in seiner Publikation auf die Oberkante des letzten Langhauspflasters (uOK) (Eckhart, Laurentiuskirche 17 Anm. 3); die Maßangaben im Grabungstagebuch, die sich auf verschiedene örtliche Pflaster beziehen, habe ich hier entsprechend umgerechnet, um eine Korrelation zu ermöglichen (siehe Vorbemerkung Kat.-Nr. 195.2).

71) Eckhart, Laurentiuskirche 118 f.

72) Es ist ungewiß, ob sich die Tiefenangaben des Grabungstagebuches auf die Oberkante des Langhauspflasters oder die des 0,2 m höher gelegenen Pflasters innerhalb der „Frauenkapelle" beziehen (vgl. Anm. 70). Ich bin hier von ersterem ausgegangen; der Unterschied ist hinsichtlich einer Stratigraphie der Bestattungen ohnehin unerheblich.

spricht dem in der gemauerten Grabkammer beobachteten Bestattungsniveau (1,1 m uOK).

Auch im Westteil der Kirche wurde der Friedhof bei den Ausgrabungen beobachtet. Hier hatte offenbar der westliche Vorbau der Kirche eine ältere Belegungsphase des Friedhofes zerstört; in allen Mauern dieses Bauteiles (mit Ausnahme $MK_{II}Ts$) fanden sich Knochenreste eingebaut und allenthalben wurden Skelettreste und gestörte Bestattungen aufgedeckt[73].

Zwei Funde außerhalb des westlichen Abschlusses der Kirche stehen offenkundig mit diesem älteren Friedhofsteil in Zusammenhang; in einer Tiefe von 1,6 m uOK lag eine Emailscheibenfibel bei einem gestörten Skelett (FP 8/1964; Taf. 75,22), in unmittelbarer Nähe, jedoch etwas höher (1,2 m uOK, aber ebenfalls in der „schwarzen Friedhofserde") als Streufund ein Eisenmesser (FP 7/1964; Taf. 76,32).

Zur Ausdehnung des Friedhofes auf der Nordseite der Kirche erfährt man vom Ausgräber wenig; eine der wenigen Planzeichnungen der Grabungspublikation läßt eine Skelettbestattung im Bereich des römischen „Wasserbeckens" W_{II} erkennen, von Eckhart aber als „rezent" abgetan[74]. Vergleichbares wird, so darf man vermuten, auch an anderen Stellen zutage gekommen sein. So lag auf der Mauer T_1KS (nördlich der Apsis der Frühmittelalter-Kirche), unterhalb des jüngeren Fundamentes F', ein Skelett[75], außerdem fand man an der Nordecke der gotischen Kirche, teilweise von deren Fundamenten überdeckt, drei Steinplattengräber *(Abb. 90, C2-4)*[76].

Vier Gürtelschnallen kamen als Streufunde nördlich des Kirchenschiffes zutage (FP 31/1962; 5/1963; 9/1966; 16/1966; Taf. 76,28.29.31.35). Ihre Fundtiefe (1,1-1,75 m uOK) könnte dem frühmittelalterlichen Bestattungsniveau auf der Kirchensüdseite entsprechen, doch wurden offenbar in diesem Zusammenhang keine Hinweise auf Grabreste beobachtet[77]; es ist wohl nicht auszuschließen, daß zumindest einige der Objekte bei jüngeren Störungen vor Ort geraten sind.

Auf eine erheblich größere Ausdehnung des Gräberfeldes, als sie der Ausschnitt der Grabung im Innenraum der Laurentiuskirche erkennen läßt, könnte ein bei Baggerarbeiten im Bereich des ehemaligen Mesnerhauses, 19,5 m außerhalb der Ostmauer des modernen Friedhofes, angeschnittenes Grab hinweisen, das, nach dem Beifund eines Messers zu urteilen, offenbar zu der frühmittelalterlichen Belegungsschicht gehört (FP 7/65; Taf. 76,23); zwei weitere Skelette, 14 m südlich und 22 m außerhalb der Friedhofsmauer gefunden, mögen in den gleichen Zusammenhang zu stellen sein[78].

Den besten Aufschluß über die Struktur des Friedhofes lieferten die Ausgrabungen im Bereich des gotischen Hochchores und der Sakristei. Das zwischen der Apsis der Frühmittelalter-Kirche I und der mit 2,3 m Abstand östlich vorgelagerten Mauer A" liegende Areal wurde offenbar besonders gründlich durchsucht, und dabei wurden auch jene Gräber freigelegt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Mauer A" zutage kamen. Der Bereich östlich der Mauer hingegen wurde anscheinend nur in drei Schnitten aufgeschlossen; dokumentiert wurden dort nur die Profile, jedoch nicht die Befunde in den Flächen. Dadurch fehlen zusammenhängende Informationen zu diesem Gräberfeldbereich; dort wurden die Gräber auch nicht mehr im einzelnen bezeichnet, die Mehrzahl sogar nur summarisch erwähnt.

Die Mauer A", ein roher Bau in grobem Mörtelguß, sitzt auf einer römischen Mauer (TprO) auf und überlagert mehrere Skelette; sie steht andererseits durch ein Mäuerchen (OAKn) in Verbindung mit der Apsis der Frühmittelalter-Kirche (OAKn steht im Bauverband mit Mauer A", ist an die Apsis aber nur angelehnt)[79]. Die Mauer A" findet ihre Fortsetzung nach Süden in der gotischen Sakristei; sie biegt hier winklig um (Mauerteile A und A') und bildet streckenweise den Unterbau für Mauern der gotischen Kirche *(Abb. 91)*. Der Nordabschluß ist nicht gesichert. Aus stratigraphischen Beobachtungen ist zu schließen, daß die Gußfundamente F und F' nachrömisch sind, und es ist nicht auszuschließen, daß sie zeitlich und funktional mit Mauer A" zusammenhängen. Fundament F' überlagert ein auf der römischen Mauer T_1KS liegendes Skelett, stammt also aus einer Zeit nach dem Belegungsbeginn des Friedhofes. Diese relativchronologische Situation entspricht der der Mauer A" und auch der Winkelabsatz des Fundamentes findet eine Entsprechung in den Mauern A/A' in der Sakristei. Möglich also, daß F' den nördlichen Abschluß der Mauer A" darstellt[80].
Die Mauer A" bildet eine Trennlinie innerhalb des Friedhofes, sowohl horizontal als auch vertikal. Sie stellt offenkundig

---

73) Der Veröffentlichung Eckharts sind Einzelheiten nicht zu entnehmen, außer daß es sich um orientierte Bestattungen in der „typischen Friedhofserde" (wie auch im Hochchor vorhanden) handelte, daß einmal zwei Bestattungsschichten zu differenzieren waren und daß zwischen Mauer $MK_{II}Ts$ (= Südmauer des nördlichen Turmes) und dem (südlich davon gelegenen) Fundament RMn eine orientierte Bestattung in einem Holzsarg lag (Eckhart, Laurentiuskirche 115; 117).

74) Eckhart, Laurentiuskirche 49, dazu Plan 41/41a.

75) Eckhart, Laurentiuskirche 60. Die römische Mauer T_1KS wurde durch die Bestattung teilweise ausgerissen; falls es zutrifft, daß die Fundamente F und F' in konstruktivem Zusammenhang mit der Mauer A" stehen (siehe unten mit Anm. 80), so würde das die Bestattung der älteren Belegungsperiode des Friedhofes zuweisen.

76) Nach Eckharts Terminologie O_{2-4}: Eckhart, Laurentiuskirche 55; 56; 61. Ich finde Eckharts System der Gräberbezeichnung umständlich; besser wäre es gewesen, alle Bestattungen zu numerieren. Dies ist nachträglich für den Außenstehenden, der sich nur auf Eckharts Publikation stützen kann, nicht möglich, da dort auch Gräber erwähnt, aber nicht bezeichnet werden (z. B. die von mir so genannten Bestattungen B2 und B3 im Hochchor). Die von mir vorgenommene Numerierung stellt einen Kompromiß dar; die Buchstaben weisen auf die stratigraphische und daraus ableitbare relativchronologische Situation hin. Zur Korrelation siehe die Legende zu Abb. 90.

77) Eckhart selbst schloß auf einen „Nordfriedhof" nur aus betreffenden Funden: Eckhart, Laurentiuskirche 127.

78) Eckhart, Laurentiuskirche 126; Foto 94 (Grab mit Messer). Die zwei weiteren Gräber nur in ebd. Anm. 78 erwähnt; „keramische und Eisenreste" nicht näher spezifiziert (zur Zeit meiner Materialaufnahme war mir von diesen Funden nichts bekannt, bei der Durchsicht des Fundmaterials sind mir keine zugehörigen Objekte aufgefallen). Die näheren Fundumstände sind unbekannt, eine systematischere Nachgrabung scheint unterblieben zu sein.

79) Zu A"/TrpO: Eckhart, Laurentiuskirche 119; Profil 89. Zu OAKn 119, dazu Fotos 89-90.

80) Eckhart, Laurentiuskirche 60; 121. – Es bleibt unklar, warum der Zusammenhang, der im Bereich der „Scherffenbergkapelle" gelegen haben dürfte, nicht untersucht wurde; Plan 4 läßt dieses Problem offen, indem die Linien der Fundamente F und F'im Leeren enden.

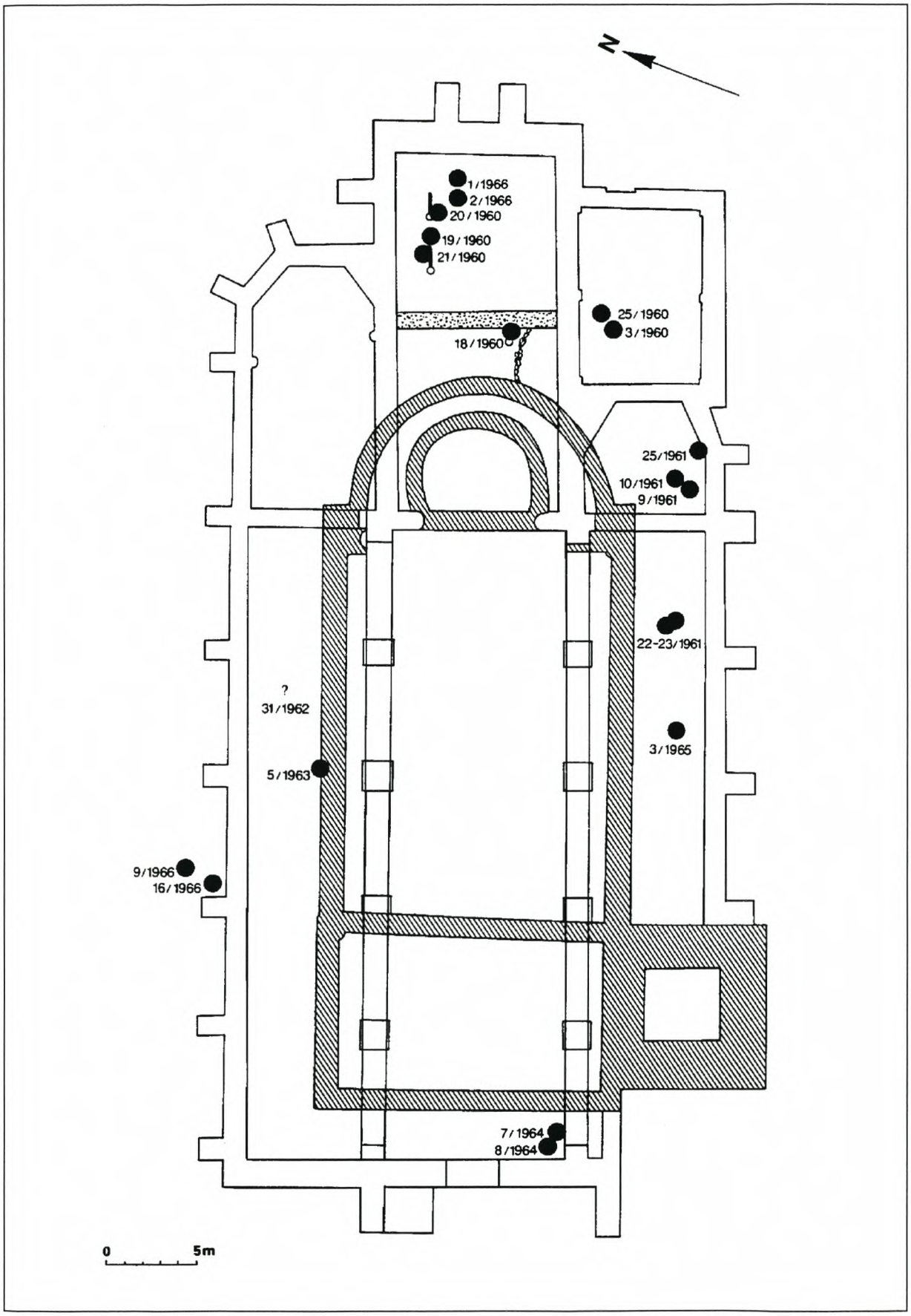

Abb. 89. Enns-Lorch, St. Laurentius. Verteilung der frühmittelalterlichen Kleinfunde (Numerierung nach Fundnummern). Grundriß der frühmittelalterlichen Kirche schraffiert.

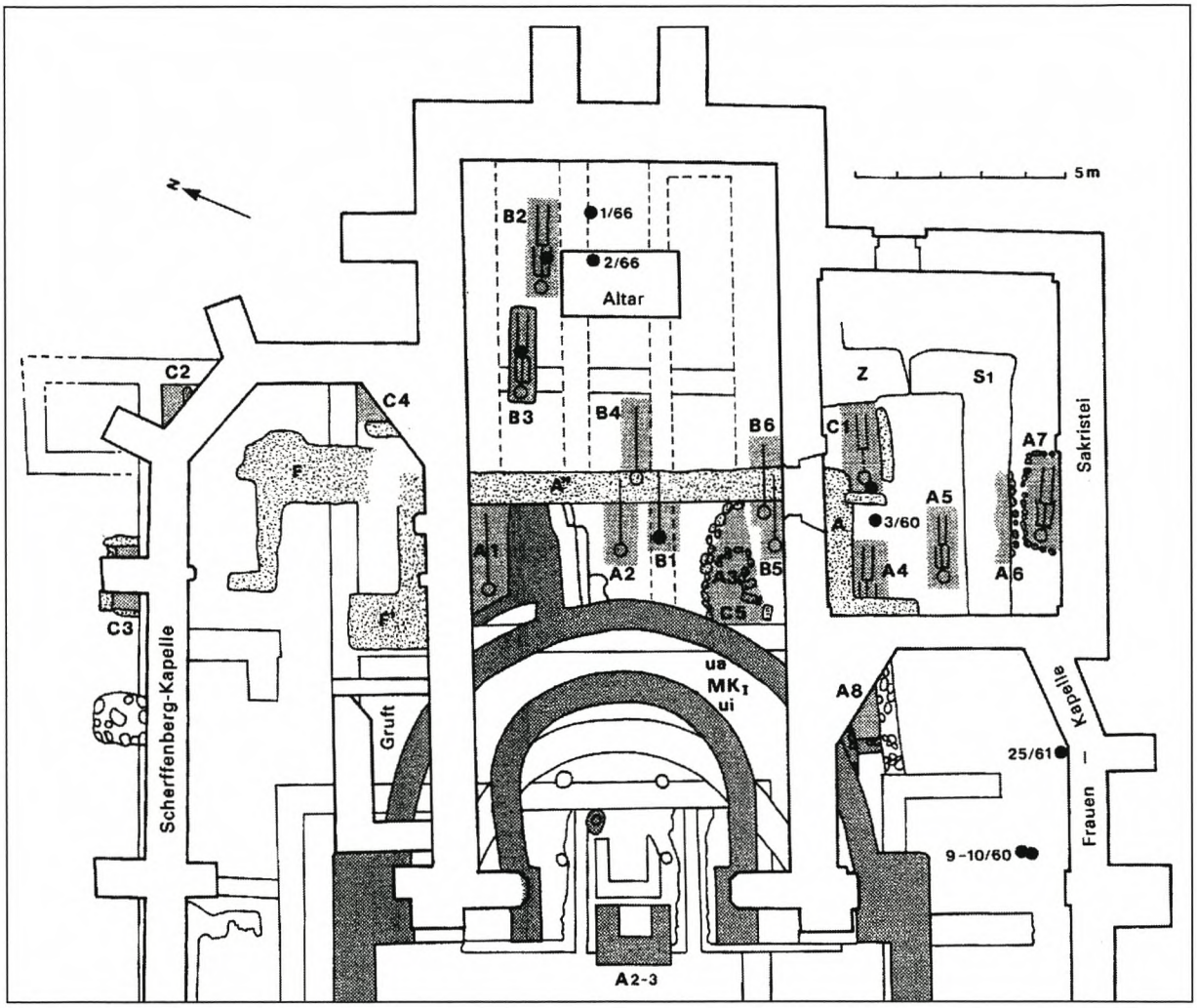

Abb. 90. Lorch, St. Laurentius. Befunde im Apsisbereich und in der Sakristei. Markiert sind die Grabfunde (heller Raster) und Kleinfunde (Punkte mit Fundnummern). – Korrelation der Grabnummern mit den Bezeichnungen bei Eckhart (in Klammern): A1 (KA_1), A2 (K_y), A3 (K_x), A4 (K_4), A5 (K_3), A6 (K_2), A7 (K_1), A8 (KA_2), B1 (SB), B2 (-), B3 (-), B4 ($S_1$3), B5 ($S_2$3), B6 ($S_3$3), C1 (O_1), C2 (O_2), C3 (O_3), C4 (O_4), C5 (P_x).

einen späteren Einbau dar, der als relativchronologische Marke dienen kann, auf die verschiedene Belegungsphasen des Friedhofes zu beziehen sind. Zwei Mauern teilen den Raum zwischen der Kirchenapsis und der Mauer A" in Bereiche auf: einmal das bereits erwähnte Mäuerchen OAKn im Süden, zum anderen ein mächtiger Mauerkomplex KA im Norden. KA scheint mit der Apsis im Mauerverbund zu stehen und dürfte an die unter A" liegende (römerzeitliche)

Mauer TrpO gestoßen sein[81]; so entstand eine Kammer (der Nordabschluß bleibt unklar, da er unter der gotischen Mauer liegt). Auf dem mit Plattenziegeln ausgelegten Boden fand man die Skelettreste einer orientierten Bestattung (A1). Der Ziegelboden lag etwa auf gleichem Niveau wie das Bestattungsniveau in der südlich der Apsis gelegenen Grabkammer A8 (1,15 m bzw. 1,1 m uOK)[82].

Im Bereich zwischen den Mauern KA und OAKn lagen drei Skelette, die teilweise von der Mauer A" überdeckt wurden: A2, B1 und B4. Diese dicht beisammen liegenden Bestattungen lassen eine Tiefenstaffelung erkennen. Zuunterst (1,8 m uOK) Grab A2, ein orientiertes Skelett, dessen Grabgrube im Bereich der Unterschenkel die Mauer TprO teilweise zerstörte. Westlich des Schädels fand sich eine mauerartige Grabeinfassung aus Steinen und Bauschutt (Verputzbrocken, Ziegelplattenbruch). Bei Anlage dieses Grabes wurden die zeitlich zur Basilika gehörenden Fußböden ($BO_{II}e_{1/2}$) durchschlagen[83].
Etwas höher lag das Skelett B1 (1,5 m uOK), dessen Grabgrube im Bereich der Schenkel die Mauer TprO durchschlug und ihrerseits von Mauer A" überlagert wurde. Anscheinend ist dieses Grab bei der Freilegung der Mauern nur tumultuarisch geborgen worden; dokumentiert wurden allein die in der Mauer steckenden Oberschenkelknochen, während zum übrigen nur überliefert ist, es habe sich um ein Skelett in vermutlicher Rückenstrecklage gehandelt, in dessen Kopfgegend Bestandteile einer Schmuckausstattung (Kopfschmuckringe, Halskette: Taf. 75,13-17) geborgen wurden[84].
Die beigabenlose Bestattung B4 befand sich nur 1,15 m tief (uOK), mit dem Schädel knapp unter der Mauer A"[85].

Südlich der Mauer AOKn entdeckte man ein orientiertes Skelett in Rückenstrecklage (T. 1,2 m uOK), dessen Oberkörperbereich schlecht erhalten oder gestört war; in der Umgebung fanden sich verstreute Skelettreste von mindestens einem weiteren Individuum. Zu dieser Bestattungsschicht gehörten offenbar auch drei große Steinplatten (Px), die wohl den südwestlichen Abschluß einer Grabkammer bildeten *(Abb. 91, C5)*; möglicherweise wurde sie im Westen von einer römischen Mauer ($T_{1-2}Uo$) unter der Kirchenapsis, im Norden durch die Mauer OAKn und im Osten durch die Mauer A" gebildet. Im Süden markiert die Abbruchkante der duchschlagenen basilikazeitlichen Fußböden ($BO_{II}e$; 0,6 m vor der Südwand des gotischen Hochchores) den Rand der Grabgrube. Das Grab war mit einer Packung aus Geröllsteinen abgedeckt[86].

Unter Grab C5 kamen in einer Tiefe von 1,7 m uOK weitere Skelettreste von (mindestens drei) zerstörten Bestattungen zum Vorschein; möglicherweise damit in Zusammenhang steht ein teilweise zerstörtes kleines Mäuerchen aus Rollschotter und Konglomeratbrocken, das von Eckhart als Rest einer Grabeinfriedung gedeutet wurde. Schon diese Grabgrube A3 muß die basilikazeitlichen Fußböden durchschlagen haben; Grab C5 wurde dann sekundär an gleicher Stelle eingetieft[87].

Weiter im Süden und deutlich höher liegend (0,95 m uOK) stieß man auf zwei beigabenlose Skelette (B5-6), die beide von der Mauer A" überlagert und teilweise zerstört wurden[88]. Die Mauer A" wird ihrerseits überlagert und teilweise gestört durch jüngere Bestattungen, nämlich einen großen Grabschacht mit mehreren Holzsärgen (in der Symmetrieachse des gotischen Hochchores und bis vor den Altar reichend) und – weiter nördlich in Schnitt IVk – durch eine Bestattung, die in die Mauer eingetieft wurde[89].

Die Befunde östlich der Mauer A" sind nicht mit der gleichen Deutlichkeit zu differenzieren wie jene westlich davon. Die unterste Belegungsschicht (1,15-1,4 m uOK) bestand nur aus sekundär verlagerten Knochen in einer schwarzen „Friedhofserde". Auf diesem Niveau und in Zusammenhang mit Skelettresten kamen in der Nordwand des Schnittes IIk zwei bronzene Armringe (FP 2/1966; Taf. 76,25.26) und etwa 1,2 m östlich davon eine eiserne Schnalle (FP 1/1966; Taf. 76,30) zutage[90].

---

81) Nach Eckhart bildete die Apsismauer einen Vorspung KA'_1, der sowohl in die nach Nordwesten abbiegende Mauer $KA"_1$ (parallel zur Apsis) als auch in Mauer $KA"'_1$ einband, die Apsis und Mauer TrpO /A" miteinander verbindet (Eckhart, Laurentiuskirche 118). Von der Situation gibt es, außer auf dem Gesamplan 4, keine Planaufnahme; die Fotos 73, 87.88 liefern keine eindeutige Bestätigung, widersprechen der Aussage des Ausgräbers aber auch nicht. Im Profil 70-72 (lfd. m 8-11) sind nur die Oberkanten der Mauern $KA"_1$ und $KA"'_1$ abgebildet, die mit der Oberkante der Mauer A" abschließen; der Anschluß an die Apsis ist nicht dokumentiert, da die betreffende Stelle v o r der Profilebene liegt.

82) Eckhart, Laurentiuskirche 118 f. (= KA_2).

83) Eckhart, Laurentiuskirche 122 (= Ky), dazu Profile 2-11 u. 22-30 (lfd. m 8-10), Foto 73. Die Mauer A" war in diesem Bereich durch eine rezente Bestattung zerstört. Das Verhältnis des Grabes zu den Fußböden und zur Mauer TprO ist in der Profilzeichnung 22-30 unklar, weil hier offensichtlich verschiedene Ebenen ineinander projiziert wurden, vgl ebd. 122; etwas deutlicher im Profil 2-11, obwohl auch hier Unstimmigkeiten bleiben.

84) Eckhart, Laurentiuskirche 122 (=SB), dazu Profile 2-11 (lfd. m 8-10); 54-56 (lfd. m 8); 90 u. Foto 72. Nach Eckhart a. a. O. soll das Grab (schon bei Auffindung) gestört gewesen sein, nach mündlicher Mitt. (24. 05. 1973), gestützt auf Tagebuchnotizen, war es ganz erhalten.

85) Eckhart, Laurentiuskirche 122 (=$C_1$3); Profil 2-11 (lfd. m 7-8).

86) Eckhart, Laurentiuskirche 119; 120 (= OAK); Profile 57-58a (lfd. m 9-11); 74; Foto 89-90. – Die Aussage der Profile ist nur schwer verständlich, nicht zuletzt deshalb, weil verschiedene Ebenen ineinander projiziert wurden. Wie die Steinplatte Px"' in eine Tiefe von 1,35 m uOK geraten sein soll, ist unklar, da offenbar die beiden anderen Steinplatten auf dem Niveau des Fußbodens $BO_{II}e_2$ aufsaßen (0,8 m uOK, vgl. Profil 57-58a). Demnach müßten die Platten die Kante der Grabgrube gesäumt und erheblich höher als deren Sohle gestanden haben; die Oberkante markiert auch die Steinpackung (OAKd, vgl. Profil 57-58a). Die Platte Px"' könnte dann in den noch offenen Grabraum gestürzt sein (anders Eckhart a. a. O. 120).

87) Eckhart, Laurentiuskirche 120 (=Kx); Profile 57-58a (lfd. m 8-10), 74; Foto 90. Die Mauer Kx ist nur in Plan 4 eingetragen, der Zusammenhang zwischen Mäuerchen und Skelettresten bleibt unklar: die nach Westen offene Biegung der Mauer scheint anzudeuten, daß es sich bei dem erhaltenen Teil um das Ostende eines Grabes handelt; die mögliche Länge, terminiert durch die Apsismauer, betrüge dann nur ca. 1,6 m. Dem scheint Profil 57-58a zu widersprechen, nach dem sich das Bestattungsniveau nach Osten hin zu erstrecken scheint.

88) Eckhart, Laurentiuskirche 123 Anm. 72 (= $S_2$3, $S_3$3); Profil 57-58a (lfd. m 8-9). Skelett $S_3$3 wurde offenbar nicht dokumentiert, sondern in Plan 4 nur nach einer Tagebuchnotiz eingetragen; im Profil 90 fehlen beide Bestattungen, obwohl dort genau die betreffende Situation dargestellt wird. – Nach Angaben des Ausgräbers durchschlug Bestattung $S_2$3 die basilikazeitlichen Fußböden $BO_{II}e_{1/2}$.

89) Eckhart, Laurentiuskirche 121; Profil 22-30 (lfd. m 6-8); 67-69 (lfd. m 7-9); Foto 88.

90) Eckhart, Laurentiuskirche 124.

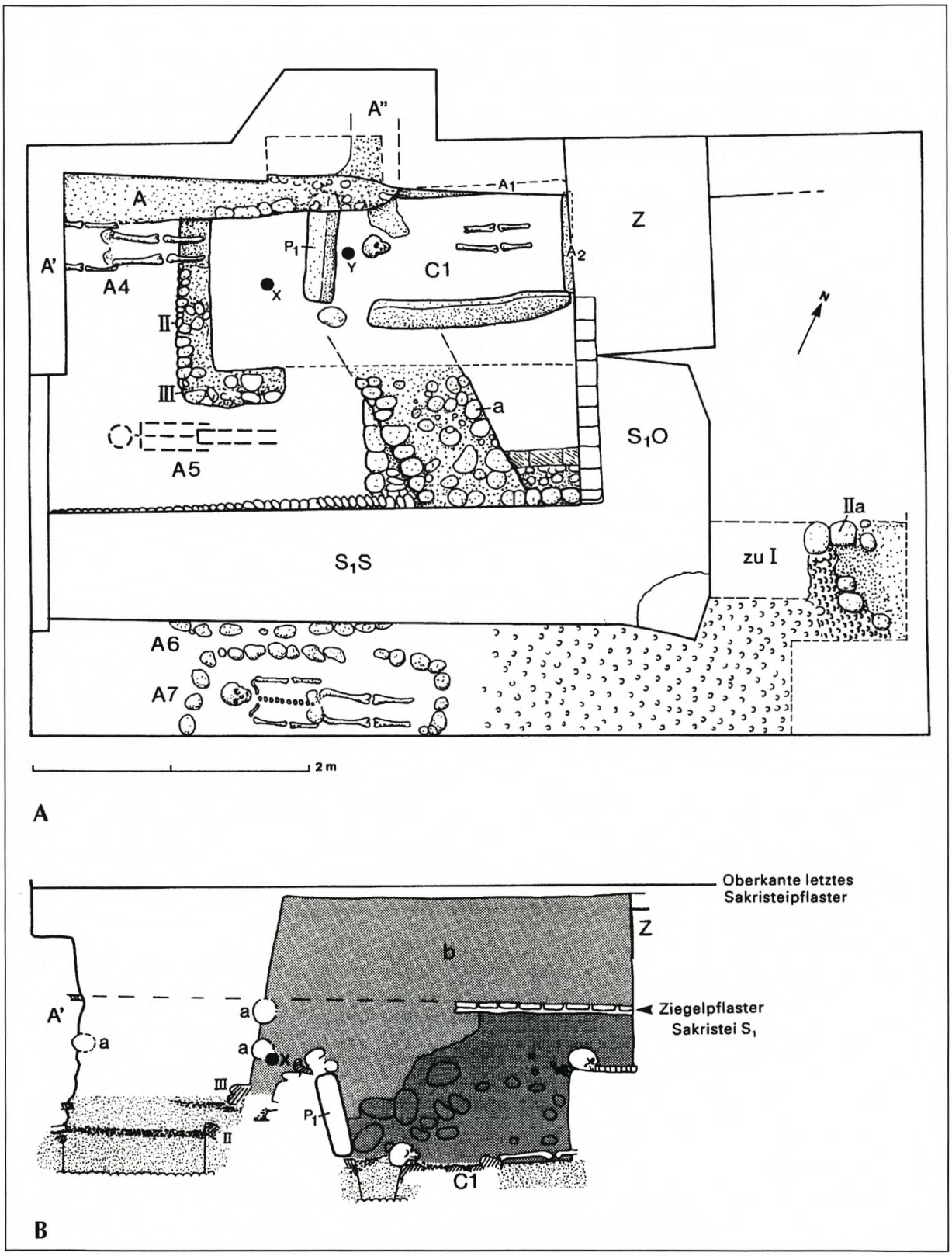

Abb. 91. Lorch, St. Laurentius. Befunde in der Sakristei (nach Eckhart). A Planum (nach Eckhart, Dok.-Nr. 13_Sa-b): A Fundament Ostmauer Frauenkapelle, überlagert ältere Mauer A/A"; I-III Römische Mauern; $P_1.A_1.A_2$ Platten zu Grabkammer C1; $Z.S_1O.S_1S$ Ältere Sakristei (?). a „Schräge Mauer". Die feine Strichellinie markiert die Grenze des Erdblockes, der bis auf Grab C1 undokumentiert abgegraben wurde. – B Rekonstruktion eines Schnittprofils A'-C1-Z (unter Verwendung von Eckharts Dok.-Nr. 9_S, 11_S, 12_S. Im Original bis auf die unteren Schichten und Teile von Grab C1 undokumentiert; die dort vorhandene Projektion der Rückwand hier weggelassen): a Schädelkalotten in den Schnittwänden; b undokumentierter Erdblock; X Fibel Fp. 3/1960).

In Schnitt IVk stieß man auf etwas höherem Niveau (0,85 bzw. 0,9 m uOK) auf mehrere Bestattungen, von denen zwei Beifunde enthielten: Beim Skelett B2 (dem mittleren von drei dicht nebeneinander liegenden) lag eine Eisenschnalle auf dem Brustkorb, beim Skelett B3, das in einem Holzsarg gebettet war, fand sich ein Messer im Beckenbereich (FP 20-21/1960; Taf. 75,25; 1-22)[91]. Im Schnitt IIIk zeichnete sich zwischen 1,15 und 0,75 m uOK eine Schicht schwarzer „Friedhofserde" ab, die zahlreiche, z. T. recht gut erhaltene Skelette enthielt. Der Ausgräber hat diese in seiner Publikation nur summarisch abgehandelt; man liest von vier Erwachsenen (eine davon mit Kleinkind im Beckenbereich) und drei Kindern, die in einer Tiefe von 0,75-1,0 m uOK lagen und den Raum bis unmittelbar vor der Mauer A" einnahmen; ein weiteres Kinderskelett (KS_2) lag etwas höher (ca. 0,45 m uOK). Zwei der Erwachsenen waren in Holzsärgen beigesetzt. Grabbeigaben kamen in diesem Areal nicht zutage. Von den im Schnitt IIIk angetroffenen Gräbern hat Eckhart nur zwei näher bezeichnet (KS_{1-2}); sie lassen sich im Profil der Südwand identifizieren. Von der allgemeinen Situation gibt sonst nur noch ein Foto einen ungefähren Eindruck[92]. Die Situation dürfte der im Schnitt IVk angetroffenen entsprechen; die genannten Bestattungen korrespondieren in ihrem Niveau mit den Gräbern B2-3 und hier wie dort dürfte eine ältere Belegungsschicht nur noch aus verworfenen Knochen gestörter Gräber bestanden haben. Stratigraphisch sind beide nicht deutlich voneinander zu trennen. Dies scheint eher im Bereich zwischen der Mauer A" und der Kirchenapsis zu gelingen. Die Gräber A2-3 lagen deutlich tiefer (1,7-1,8 m uOK) als die Gräber B4-6, die ihrerseits dem Bestattungsniveau östlich der Mauer A" entsprechen (0,75-1,0 m uOK). Grab A1 lag etwas höher (1,15 m uOK) als die anderen Bestattungen der Gruppe A, doch wird man es wegen des steinernen Grabbaues dort anschließen können. Grab B1 nimmt mit einer Tiefe von 1,5 m uOK eine Zwischenstellung ein und wird vielleicht, trotz des fehlenden steinernen Grabbaues, eher zur Gruppe der tief liegenden Bestattungen zu rechnen sein. Natürlich läßt sich aus dem relativen Verhältnis der Grabtiefen noch kein Schluß auf die Chronologie ziehen; erkennbar haben auch später noch Gräber die tiefliegenden Schichten tangiert. Es scheint aber doch so zu sein, daß die besonders tief angelegten Gräber im Areal vor der Kirchenapsis davon nicht berührt wurden; sie mögen mithin eine sehr alte Belegungsschicht repräsentieren. Ihre große Tiefe und der relativ aufwendige Grabbau müssen aber keineswegs von vornherein chronologisches Indiz sein, ebenso wie die Nähe zur Apsis (als bevorzugtem Bestattungsplatz) werden sie als Hinweis auf die gehobene Stellung der so Begrabenen verstanden werden dürfen.

Die im Hochchorbereich östlich der Mauer A" angetroffenen Skelette in weitgehend ungestörter Lage mögen aus ganz verschiedenen Zeiten stammen; soviel nur ist erkennbar, daß neben erhalten gebliebenen Gräbern mit Beigaben (B2-3) andere von jüngeren Bestattungen gestört wurden, wie an den Streufunden von Schmuck und Trachtzubehör in diesem Areal abzulesen ist. Ob man aus der etwas tieferen Lage dieser Objekte im Verhältnis zu den intakten Gräbern B2-3 und der Tatsache, daß die zugehörigen Bestattungen gestört waren, jene aber unberührt blieben, auf eine aussagefähige relativchronologische Differenz schließen darf, scheint fraglich[93].

Eine deutliche Zäsur in der Belegungsabfolge stellt die Errichtung der Mauer A" dar, die eine ältere Belegungsphase abschließt, sinnfällig durch die Überlagerung von bereits vorhandenen Gräbern. Wohl mit Recht hat der Ausgräber diese Anlage als eine Art „Außenkrypta" gedeutet und sie, zusammen mit anderen Baumaßnahmen, als Anzeiger seiner Periode II der Frühmittelalter-Kirche genommen. Einzelheiten dieser Anlage sind aus den erhaltenen Fundamenten nicht zu erschließen; jedenfalls handelte es sich aber um einen der Apsis vorgelagerten, zu ebener Erde gelegenen Raum[94], der vermutlich von Osten her zu betreten war. Mit der Errichtung der Außenkrypta und der Periode II der Frühmittelalter-Kirche brachte Eckhart eine Mörtelschuttschicht in Zusammenhang, die allenthalben im Areal östlich der Mauer A" angetroffen wurde und sich als schmales Band, der natürlichen Neigung des Geländes nach Osten folgend, in allen Profilen abzeichnet[95].

Diese Schuttschicht soll nun, so Eckhart, den zeitlich zur Frühmittelalter-Kirche I gehörenden Friedhof von jenem der Frühmittelalter-Kirche II trennen, indem die jüngere Belegung sich oberhalb dieser Planierschicht hielt. Das ist nun allerdings nicht sehr wahrscheinlich, da es allgemein eine sehr seichte Bestattung bedeutet hätte (nur 40-60 cm trennen die Mörtelschicht vom darüber liegenden ältesten gotischen Fußboden [Go_1Po]), und so sind denn auch mehrfach jüngere Bestattungen zu beobachten, die in größere Tiefen vorstießen. Es bleibt auch zu fragen, woher der Bauschutt stammen soll, der hier über das Gelände östlich der Kirchenapsis verteilt worden ist. Der Gedanke scheint naheliegend, dabei an die Demolierung der Frühmittelalter-Kirche II zu denken, die dem gotischen Neubau weichen mußte. Darin fühlt man sich bestätigt durch eine weitere Mörtelschicht ‚OAKN?', die im gleichen Zuge westlich der Mauer A" zu beobachten ist und, wohl ganz bezeichnend, auf die Krone der rasierten Apsis (MK_Iua) der Frühmittelalter-Kirche zu zielen scheint[96]. Bei der mit Knochen durchmischten Friedhofserde oberhalb der Schuttschicht OAKP könnte es sich um eine ausgleichende Auftrags- und Planierungsschicht für den Fußboden des gotischen Neubaues gehandelt haben, die aus anderen Friedhofsbereichen stammt. Tatsächlich kam in dieser Erde außer verstreuten Knochen keine einzige zusammenhängende Bestattung zum Vorschein[97].

---

91) Eckhart, Laurentiuskirche 125; Foto 91-92.

92) Eckhart, Laurentiuskirche 125; Profil 57-58a (lfd. m 4-7); Foto 93.

93) Dies entgegen Eckhart, der meinte, anhand unterschiedlicher Grabtiefen drei Belegungsphasen unterscheiden zu können (die jüngste repräsentiert durch die relativ hoch liegenden Gräber KS_2 u. S_13 (Eckhart, Laurentiuskirche 125). Aus der relativchronologischen Korrelation wurde dann absolutchronologische Datierung; so stellte er die zur „mittleren" Belegungsphase gerechneten Bestattungen B2-3 mit Blick auf Grab „SB" (= B1, um 900 datiert) und die Gräber seiner „Schicht" C in der Sakristei (mit einer Emailscheibenfibel) in das „volle 10. Jh." (ebd. 128).

94) Das ergibt sich aus der Steinabdeckung (OAKd) der gleichzeitigen Grabanlage D5, die wohl etwa das Fußbodenniveau innerhalb der „Krypta" markiert; auch die römische Mauer T_2Uo ist in gleicher Höhe rasiert, vgl. Profil 57-58a (lfd. m 9-11); dazu auch Eckhart, Laurentiuskirche 120 f.

95) Eckhart, Laurentiuskirche 125; Profile 2-11 (lfd. m 6-7); 54-56 (lfd. m 0-6); 57-58a (lfd. m 0-7); 67-69 (lfd. m 2-5); 70-72 (lfd. m 1-6).

96) Vgl. die in Anm. 95 genannten Profile. Leider erhält man vom Ausgräber zu dieser Frage keinen Aufschluß. Die Profilzeichnungen sind viel zu grob, als daß der Außenstehende zu einer eigenständigen Beurteilung der Fakten kommen könnte. Die Aussage Eckharts, die Mörtelschicht OAKP bräche an der Außenseite der Mauer A" ab (Eckhart, Laurentiuskirche 125), finde ich in den Profilen so nicht bestätigt.

97) Eckhart, Laurentiuskirche 125.

Die Ausgrabung in der südlich des Hochchores gelegenen gotischen Sakristei ergab weiteren Aufschluß zum Verhältnis des Friedhofes und der „Außenkrypta" (A"), deren gewinkelter südlicher Mauerzug (A, A') dort teilweise erfaßt werden konnte (Abb. 91)[98]. In diese Mauer war ein Steinplattengrab (C1) zum Teil eingebunden. Die große Steinplatte des Kopfendes war im Norden in die Mauer A integriert, die betreffende Seitenwand aus Steinbrocken in Mörtelguß fügte sich in die Mauer ein. Auch der östliche Abschluß der Grabkammer wurde von einer Mauer gebildet (A_2); mit ihr stand die große Steinplatte der Südseite in Verbindung. Im Norden und Osten wurden die Grabkammerwände von einer breiten Mauer überlagert (Z), die zusammen mit den Mauerzügen S_1O und S_1S wohl die Fundamente einer älteren gotischen Sakristei bildet (die heutige laut Bauinschrift von 1478)[99]. Auf dem dadurch recht beengten Planum konnten ältere Bauspuren und Bestattungen festgestellt werden. Über römischen Mauerzügen lag eine breite schräg verlaufende Mauer, die auf einem kurzen Stück zwischen dem Steinplattengrab und der gotischen Sakristeimauer S_1S verfolgt werden konnte[100].
Nach diesem diagonalen Mauerzug richteten sich offenbar vier Skelettgräber aus, die westlich davon zutage kamen (A4-7). Sie lagen auf einem einheitlichen Niveau 1,15-1,2 m uOK[101]. Zwei Bestattungen waren von einem Steinkranz umgeben (A6-7). Das Zeitverhältnis zu den älteren Bauresten ergibt sich aus Überschneidungen durch die „Schräge Mauer" bzw. das Fußende des Skelettes A4, das einen älteren römerzeitlichen Mauerzug störte. Eine Münze des Valens (367/375) im Verband der „Schrägen Mauer" liefert nur einen groben ‚Terminus post quem'[102].

Eine höher liegende Bestattungsschicht wurde in der Nordwestecke der Sakristei beobachtet. Nach dem Abstechen der Erde für einen etwa 1,4 m breiten Schnitt parallel zur Westmauer der Sakristei blieben an den Profilwänden Teile von drei Schädeln übrig[103]; mit einer Tiefe von etwa 0,7 m uOK lagen sie rund 0,5 m höher als die Skelettgräber A4-7. Möglicherweise handelt es sich dabei um sekundär verlagerte Reste gestörter Bestattungen, jedenfalls wurden zugehörige Skelette nicht beobachtet[104]; dafür könnte auch sprechen, daß eine Emailscheibenfibel unter einem der Schädel lag (FP 3/1960; Taf. 75,21). Eine andere Schädelkalotte war durch den Mörtelguß der Mauer A' tangiert, die zugehörige Bestattung dürfte also spätestens bei dieser Baumaßnahme zerstört worden sein. Die Scheibenfibel liefert so einen mittelbaren ‚Terminus post quem' für den Bau der „Außenkrypta". In diese Richtung weist auch ein Kopfschmuckring des Typs KK 10 (FP 25/1960; Taf. 75,18), der unterhalb der kopfseitigen Steinplatte des Grabes C1 zum Vorschein kam und von einer Bestattung stammen dürfte, die vielleicht bei Anlage der Grabkammer zerstört wurde (der Ring wird dabei in die darunterliegende römische Brandschicht gedrückt worden sein). Da Mauer A und Plattengrab C1 im Verbund stehen, ergibt sich daraus auch für die Mauer der „Außenkrypta" ein entsprechender ‚Terminus post quem'.

Anhand der in der Sakristei gemachten Beobachtungen lassen sich drei Phasen der älteren Friedhofsbelegung unterscheiden: eine erste, repräsentiert durch die Gräber A4-7 und die anscheinend zeitgleiche „Schräge Mauer", eine zweite mit den höher liegenden gestörten Bestattungen[105] und den Funden der Stufe Köttlach II und schließlich eine dritte, die mit dem Bau des Plattengrabes C1 und der „Außenkrypta" eingeleitet wurde. Auch in der Folgezeit ist am Ort weiter bestattet worden, nach Ausweis von Kleinfunden bis ins späte Mittelalter; der Neubau der Sakristei 1478 dürfte dann die Belegung dieses Friedhofsteiles abschließen[106].

Innerhalb der Kirche scheinen in der älteren Belegungsperiode nur zwei Gräber angelegt worden zu sein. Etwa in der Symmetrieachse des Kirchenschiffes, 10 m vom Altar entfernt, fand man zwei nebeneinander liegende Skelette; bei beiden wurden Reste des Holzsarges beobachtet. Die Bestattungen hatten die basilikazeitlichen Fußböden durchschlagen und dabei auch das darunter befindliche Heizungssystem gestört. Im darüber liegenden Fußboden der Frühmittelalter-Kirche I war die Lage der Gräber durch Ziegelplatten markiert. Man wird daraus schließen dürfen, daß die Bestattungen zur Zeit der Frühmittelalter-Kirche I erfolgten, wobei der ganze Zeitrahmen ihrer Nutzung in Frage kommt[107].

---

98) Zur Grabung in der Sakristei Eckhart, Laurentiuskirche 17 ff.

99) Eckhart, Laurentiuskirche 17 f.

100) Zu den römischen Mauerresten Eckhart, Laurentiuskirche 19 f.; von Eckhart anhand der Mauertechnik in drei Perioden eingeteilt, nicht nachvollziehbar. Kleinfunde des 2.-4. Jhs. kamen als Streufunde zutage (ebd. 23 f.). – Die „Schräge Mauer" (ohne Codebezeichnung) im Süden anscheinend nicht beobachtet, ihr Verhältnis zu Grab C1 offenbar nicht geklärt. Das ominöse, durch eine Strichpunktlinie in die Pläne 13_Sa-b eingetragene Rechteck über dem Plattengrab stellt, nach Situationsfotos zu urteilen, nur einen stehengelassenen Erdblock dar, der zunächst die Freilegung und zeichnerische Aufnahme der Befunde terminierte und dann später undokumentiert bis auf das Niveau der Bestattung C1 abgegraben wurde (vgl. ebd. Fotos 6-8; 11).

101) Eckhart, Laurentiuskirche 20 f., zum Niveau 123 Anm. 71; Profile 7_S-9_S.

102) Eckhart, Laurentiuskirche 21; Münzliste Nr. 58.

103) Eckhart, Laurentiuskirche 22 (= C_{1-3}); Profil 9_S; Foto 8.

104) Der gesamte Befund scheint bei der Anlage des Schnittes und der späteren Abtragung des östlich anschließenden Erdblockes unbeobachtet/undokumentiert abgegraben worden zu sein. – Es wäre von Bedeutung, ob die Schädel noch in situ lagen (und damit das Bestattungsniveau markieren) oder ob sie bei der Störung verworfen wurden; ihre Fundtiefe von rund 0,7 m uOK entspricht jener der Bestattungsschicht im Hochchor und könnte deshalb original sein. Daß ein gotisches Ziegelpflaster nur ca. 0,3 m höher liegt, wird einem späteren Erdabtrag zuzuschreiben sein.

105) Eckhart verwies auf eine Mörtelschicht, die in Zusammenhang mit der „Schrägen Mauer" stehen und die beiden Belegungsphasen voneinander trennen soll (Eckhart, Laurentiuskirche 22; Profil 6_S). Ich kann dem nicht folgen: Wenn das Mörtelband (Unterkante ca. 1,35 m uOK) eine Planierschicht darstellen soll, die auf die Krone der Mauer zielt (so Eckhart), dann müßte sie die alte Oberfläche zur Zeit der Bestattungen A4-7 darstellen; diese läge damit aber nur ca. 0,15 m über der Grabsohle (ca. 1,15-1,2 m uOK) der betreffenden Bestattungen! Die Interpretation Eckharts kann auch schon deshalb nicht zutreffen, weil die „Mauerkrone" naturgemäß nur die Oberkante der demolierten und ausgerissenen Mauer darstellt, die alte Oberfläche also ohnehin höher gelegen haben muß (die unzureichende Darstellung des Profils läßt keine Bewertung zu). Die Mörtelplanierschicht dürfte also mit dem Friedhof nichts zu tun haben, sondern wird mit älteren (wohl römerzeitlichen) Baumaßnahmen zusammenhängen.

106) Eckhart, Laurentiuskirche 26.

107) Eckhart, Laurentiuskirche 117 f. Leider ist dieser wichtige Befund, von der Lageskizze im Plan 4 und einem Foto der Skelette (Foto 86) abgesehen, nicht dokumentiert. Im fraglichen Profil 22-30 (in das eines der Skelette nach Plan und Foto hineinreichte) klafft an der betreffenden Stelle eine große Lücke – Hinweis darauf, daß die Profilaufnahme erst nach Aushub des Befundes erfolgte! – Eine bogenförmige Reihe

In späterer Zeit ist innerhalb des Kirchenraumes häufiger bestattet worden, die betreffenden Gräber hat der Ausgräber in seiner abschließenden Vorlage jedoch kaum einer Erwähnung gewürdigt, so daß über deren Zeitstellung kein Aufschluß zu gewinnen ist[108].

Nimmt man alle das Gräberfeld betreffenden Beobachtungen zusammen, so kann man trotz gebotener Zurückhaltung die Belegungsperiode vor der Errichtung der „Außenkrypta" in zwei Phasen unterteilen. Eine ältere repräsentieren an die Apsis der Frühmittelalter-Kirche angebaute Grabkammern sowie tiefliegende Bestattungen, von denen ein Teil Grabeinfassungen in Form von Steinkränzen aufweist. Dem scheint relativchronologisch die unterste Bestattungsschicht im Osten des Hochchores zu entsprechen; während die Gräber in der Nähe der Apsis durchweg beigabenlos waren, fanden sich dort einzelne Ausstattungsstücke in Form von Armringen, runden Gürtelschnallen und einem Messer. Eine jüngere Belegungsphase, die sich auch stratigraphisch abzuzeichnen scheint (besonders deutlich im Bereich der Sakristei erkennbar), ist durch einzelne Grabausstattungen chronologisch präziser zu fassen: Schmuckstücke mährisch-danubischen Typs in Grab B1 und als Streufunde, offenkundig aus zerstörten Gräbern stammend, Schmuckstücke der Stufe Köttlach II (Emailscheibenfibel, Kopfschmuckring des Typs KK 10). Der Zusammenhang des Friedhofes mit der Frühmittelalter-Kirche ist unzweifelhaft. Die Gräber lehnen sich eng an die Apsis dieses Kirchenbaues an, stehen z. T. sogar in Form der angebauten Grabkammern in unmittelbarem baulichem Verbund. Daß andererseits keine Verbindung zur Basilika besteht, drückt sich darin aus, daß der Raum zwischen der Außenapsis der Frühmittelalter-Kirche und der Apsis der Basilika von Bestattungen frei bleibt und daß andererseits wiederholt Bestattungen die basilikazeitlichen Fußböden in deren östlichen Vorräumen durchschlagen[109].

Die jüngere Periode der Friedhofsbelegung wird mit dem Bau der „Außenkrypta" markierend eingeleitet. Ihr sind die Steinplattengräber im Apsisbereich und in der Sakristei sicher zuzuordnen, da ihre Bauelemente im Verbund mit der Mauer A" der Außenkrypta standen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man relativchronologisch ihnen auch die anderen Steinplattengräber angliedern können, die im Nordosten des gotischen Kirchenschiffes zutage kamen (C3-4).
Weitere chronologische Einschnitte lassen sich in der Belegungsfolge, die bis in die Neuzeit reicht, nicht mehr erkennen, wenn wohl auch nur als Folge mangelnder Information durch den Ausgräber.

Die chronologische Gliederung der älteren Periode bereitet, wenigstens in groben Zügen, keine Probleme. Eine jüngere Phase wird markiert durch Schmuckstücke der Stufe KK II (Emailscheibenfibeln und Kopfschmuckringe des Typs KK 10: Taf. 75,18-24)[110]; sie umfaßt die zweite Hälfte des 10. und die erste Hälfte des 11. Jhs. Dieser Zeitrahmen ist weit gefaßt; er läßt sich mit Blick auf die Scheibenfibeln insofern einengen, als man mit deren Auftreten eher im späten 10. Jh. als in der Jahrhundertmitte rechnen möchte (ein Terminus ‚um 1000' bietet sich an)[111].

Deutlich älter ist Grab B1 mit einer Schmuckausstattung mährisch-danubischen Typs, die Mitscha-Märheim gewiß zu Recht in die Zeit um 900 gestellt hat[112].

Die Datierung der ältesten Belegungsphase ist problematischer, da die betreffenden Gräber meist beigabenlos waren. Ihr zuzuordnen sind vermutlich die Streufunde, die in der untersten gestörten Bestattungsschicht im östlichen Bereich des gotischen Hochchores zutage kamen: zwei Armringe und eine eiserne Gürtelschnalle mit ringförmigem Bügel (FP 1-2/1966; Taf. 76,25.26.30). Über die Ringschnalle ist das benachbarte Grab B2 assoziierbar, das ein vergleichbares Objekt enthielt (FP 20/1960; Taf. 75,25); das nächstgelegene Grab B3 wirkt wegen seiner Messerbeigabe (FP 21/1960; Taf. 76,1-22) ebenfalls recht altertümlich; der hier angetroffene genagelte Holzsarg ist allerdings für das frühe Mittelalter sonst ungewöhnlich. Zu den Armringen lassen sich genaue Parallelen nicht beibringen. Sie gehören zum Typ mit leicht verdickten, außen gerieften Stempelenden, unterscheiden sich von im Prinzip vergleichbaren Stücken aber dadurch, daß die Kerbung leicht schräg angebracht ist und sich nicht auf die unmittelbaren Enden beschränkt, sondern auf den Reif übergreift. Offene Ringe mit leicht verdickten, außen gekerbten Stempelenden sind z. B. im 5. Jh. geläufig; ein solches Exemplar liegt sogar aus Lorch selbst vor: in Grab 25/1953 des Friedhofes „Ziegelfeld" war es vergesellschaftet u. a. mit Fibeln und Schnallen, die eine eindeutige Datierung ins ältere 5. Jh. erlauben[113]. Im spätrömischen Bestattungsplatz auf dem Lorcher „Espelmayrfeld" fand sich in Grab 61 auch eine ringförmige Gürtelschnalle aus Eisen, die von den eisernen Exemplaren aus der Laurentiuskirche nicht zu unterscheiden wäre[114]. Es besteht aber kein Anlaß, daraus etwa einen Beginn des Friedhofes unter der Laurentiuskirche schon in der Spätantike zu konstruieren. Zu den Armringen findet sich eine mindestens ebensogute Parallele in einem spätavarischen Grab von Vojnice (Slowakei), das zudem durch Material (Bronze) und Paarigkeit der Ringe den Stücken von St. Laurenz näher

---

von Geröllsteinen in der Nordhälfte des Kirchenschiffes (westlich des zweiten Pfeilers, vgl. Plan 4) ähnelt den Grabeinfassungen der Gräbergruppe A; Indizien für eine Bestattung wurden aber nicht gefunden (ebd. 124).

108) Siehe dazu auch Anm. 43. – Grab im Heizkanal an der Innenseite der Südmauer der Frühmittelalter-Kirche: S. 508 mit Anm. 69; Foto 97. – „Rezente" Bestattungen in östlichen Teil des Westannexraumes des „Tempelumganges" (TANws) = Südwestecke des Langschiffes: Eckhart, Laurentiuskirche 62; Foto 36. – Außerdem mehrfach Grabgruben im Schnitt IIk: Profil 22-30 (lfd. m 19-20; 23-24), auch 2-11 (lfd. m 19).

109) Gräber A2, A3 und C2 (siehe dazu oben) sowie zwei Gräber in Schnitt IIIk (lfd. m 6,6-7,1; 5,1-6,0 [= Skelett KS_1]): Eckhart, Laurentiuskirche 125, dazu Profil 57-58a.

110) Zu dieser Fundgruppe zu rechnen ist auch der von Tovornik publizierte gegossene Fingerring, der dem Typ BBK 31 entspricht (Baiern u. Slawen 128 Nr. 21; 129 Abb. 11; zu den anderen Fingerringen u. dem Knopf ebd. siehe meine Bemerkung in Kat.-Nr. 195.2).

111) Ausschlaggebend die kennzeichnende Löwenmotivik, die sich nach kunstgeschichtlichen Kriterien mit dem genannten Zeitraum verbinden läßt, siehe Tl. I.

112) Jahrb. Oberösterr. Musver. 109, 1964, 191 ff. Die Kopfschmuckringe mit granuliertem unterem Bügel gehören in die Periode MD II, stellen aber zweifellos nicht die jüngsten Vertreter des Formenspektrums dar; sie kennzeichnen vielmehr die von mir postulierte Übergangsphase, die man vorläufig am griffigsten mit dem Terminus ‚um 900' belegen kann (siehe dazu Tl. I)

113) Forsch. Lauriacum 4/5 (1957) 123 ff. Taf. 51, 1-3.7-11. Zur Datierung Christlein (S. 279 Anm. 467) 150. Zu vergleichen etwa auch das münzdatierte Grab 126 von Basel-Kleinhüningen (1. Hälfte 5. Jh.): R. Moosbrugger, Die frühmittelalterlichen Gräberfelder von Basel. Führer Hist. Mus. Basel 3 (Basel 1982) 26 f. mit Abb. 27,7. – Schweizer. Num. Rundschau 58, 1979, 106 f. Den Hinweis auf dieses Stück verdanke ich U. Giesler, die dieses Gräberfeld zur Publikation vorbereitet.

114) Forsch. Lauriacum 8 (1962) 46 f. Taf. 19 (= Grab 61 alt).

steht als die aus Silber gefertigten Einzelexemplare des 5. Jhs.[115]. Die problematische Chronologie der späten Avarenzeit erlaubt es vorläufig nicht, das Grab von Vojnice schärfer zu datieren; in Frage kommt ebenso das fortgeschrittene 8. Jh. wie noch die Zeit um 800; für avarische Einzelformen in fremdem Milieu ist auch das frühe 9. Jh. nicht auszuschließen[116]. In dem von einzelnen Einsprengseln avarischen Formenvorrates geprägten ‚Horizont Vor-Köttlach', dessen Beginn man mit ‚um 800' beschreiben kann[117], sind auch ringförmige Schnallen bekannt (Taf. 96,22; 97,22); sie kommen auch anderwärts im 9. Jh. vor, wie ein Beispiel aus dem oberfränkischen Kleetzhöfe zeigt (Tl. I, Abb. 99,16). Allerdings sind nicht alle Schnallen mit ringförmigem Bügel, die unter St. Laurenz zutage kamen, in diese Frühzeit zu datieren. Ringschnallen waren nämlich auch im späten Mittelalter eine geläufige Erscheinung, wie ihr Vorkommen in recht gut datierbaren Friedhöfen zeigt und wie auch bildliche Darstellungen bestätigen[118]. Der zeitliche Schwerpunkt dieser Mode scheint dabei im 14. Jh. zu liegen. Einfache eiserne Ringschnallen sind quasi „zeitlos" und nicht mit ausreichender Sicherheit dem frühen oder dem späten Mittelalter zuzuweisen; Exemplare aus Bronze mit profiliertem Dorn und solche mit massivem Bügel aus organischem Material und dünnem, stabförmigem Dorn, wie sie auch aus St. Laurentius vorliegen (Taf. 76,27.28.34), finden hingegen gute Parallelen z. B. in den Massengräbern der Schlacht von Visby (1361) auf Gotland[119] und sind entsprechend spät anzusetzen. Ein Teil der Ringschnallen aus dem Friedhof unter St. Laurentius in Lorch wird also von zerstörten spätmittelalterlichen Bestattungen stammen.

Durch die Datierung der beiden Armringe in das spätere 8. Jh. oder in die Zeit um 800 ist der Belegungsbeginn des Friedhofes um die Frühmittelalter-Kirche auf eben diesen Zeitraum festzulegen[120]. Die übrigen Funde (Ringschnalle, Messer) fügen sich in diesen chronologischen Ansatz problemlos ein, könnten aber ebensogut auch aus dem folgenden 9. Jh. stammen. Mit einer Datierung der Frühmittelalter-Kirche I in die Zeit um 800 verträgt sich nun auch der auffällige Bautyp sehr gut. Die „Umgangsapsis" stellt im Grunde nichts anderes dar als eine zu ebener Erde gelegene Ringkrypta, wie sie im späten 8. und frühen 9. Jh. im Ostteil des karolingischen Reiches mehrfach zu belegen ist. Offenkundig geht diese Bauform auf italisches, vor allem stadtrömisches Vorbild zurück (z. B. St. Peter in Rom); bereits die Abteikirche von St. Denis, 775 geweiht, zitiert dieses Bauelement, das sich dann etwa auch an den Kirchen von Regensburg-St. Emmeram (vor 791), Fulda-St. Bonifatius (um 790/819), Seligenstadt-St. Marcellinus u. Petrus (830/834), Vreden (vor 839), Halberstadt-St. Stephan (859) Hildesheim-St. Maria (852-72) und Werden-Salvator (864/75) findet[121].

Durch diese auf archäologischem Wege gewonnene Datierung wird nun auch mittelbar die spätantike Zeitstellung der Basilika II bestätigt. Da die baierische Siedlung die Enns erst zu eben jenem Zeitpunkt erreichte, der durch die Frühmittelalter-Kirche I markiert wird, ist anzunehmen, daß sie den ersten frühmittelalterlichen Kirchenbau am Platze darstellt und daß deshalb der Vorgängerbau (Basilika II) eben v o r den großen Hiatus in der Siedlungsgeschichte einzureihen ist. Dazu würde auch der offenbar ruinöse Zustand passen, in dem die Erbauer der Frühmittelalter-Kirche I die Basilika antrafen[122].

Auch die Datierung der jüngeren Ausbauphase der Frühmittelalter-Kirche wird durch die Chronologie des Friedhofes bestimmt. Gräber mit Funden der Stufe Köttlach II sind augenscheinlich beim Bau des Steinplattengrabes C1 zerstört worden; da dieses Grab seinerseits im Bauverband mit der Mauer der „Außenkrypta" stand, fällt deren Errichtung frühestens in die zweite Hälfte des 10. Jhs., ebenso kommt aber auch die erste Hälfte des 11. Jhs. in Frage oder, wenn man annimmt, daß diese Bauperiode erst auf die Gräber der Stufe Köttlach II f o l g t , die zweite Hälfte des 11. Jhs. oder sogar ein noch späterer, nicht wägbarer Zeitpunkt. Grab B1, das man auf Grund seiner Schmuckausstattung in die Zeit um 900 stellen kann, liefert nur einen allgemeinen ‚Terminus post quem' für den Bau der Außenkrypta, indem es ebenfalls von deren Mauer A" überlagert wird.

Ob man diesen Zeitansatz auch für das Westwerk der Frühmittelalter-Kirche gelten lassen will, hängt davon ab, ob man

---

115) Arch. Rozhledy 12, 1960, 834 ff. bes. 835 mit 830 Abb. 306 (Grab 2). Chronologisch kennzeichnend sind die Ohrringe Typ (Cilinská) X, siehe dazu Tl. I.

116) Den von V. Tovornik vorgenommenen Vergleich der Lorcher Armringe mit solchen der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe (Baiern u. Slawen 130) halte ich für abwegig; der schließlich von ihr vorgeschlagene Datierungsrahmen „8.-10. Jh." für die Lorcher Kleinfunde ist wenig hilfreich.

117) Siehe dazu Tl. I; vorläufig noch Arch. Korrbl. 10, 1980, 85 ff. bes. 86 f. 95.

118) Beispiele: Friedhof der im 13. Jh. erbauten Kirche von Hermance, Kt. Genf (Genava N. S. 21, 1973, 5 ff. bes. 90 ff. mit Abb. 67 [Nr. 21; 84; 99]; 70 [Nr. 13; 63]; 71). – Friedhof unter S. Reparata, Florenz; Grab 48, nach Baubefund zwischen 1333 und 1357/64 (Arch. Médiévale [Paris] 2, 1975, 191 ff. bes. 195; 206 ff. mit Abb. 11). – Gräberfeld von Visby (Gotland); Massenbestattung der Gefallenen aus der Schlacht von 1361 (B. Thordeman, Armour from the battle of Wisby 1 [Stockholm 1939] 119 ff. 126 Abb. 120,1-22). – Friedhof unter dem Bremer Dom, Grab 7, vermutlich Bestattung des Erzbischofs Otto II. (gestorben 1406) (Zeitschr. Arch. Mittelalter 4, 1976, 19 ff. bes. 20 mit Abb. 15,2.3. – Bremer Arch. Bl. 7, 1976, 69 ff. mit Abb. 57). – Bopfingen, Pfarrkirche, anonymer Grabstein, um 1350 (Thordeman a. a. O. 315 Abb. 327; bessere Abb. z. B. in A. von Reitzenstein, Rittertum und Ritterschaft [Nürnberg 1972] 81 Abb. 65, dazu S. 142). – Hildesheim, St. Martin, Grabstein des Burkhard von Steinberg (gestorben 1379) (C. Blair, European Armour [London 1979] 71 Abb. 26). – Als typologische Vorläufer dieser Schnallen sind vielleicht solche mit relativ dünnem Bügel anzusehen, wie sie z. B. in einem münzdatierten Depotfund von Coventry (wohl um 1286) vorliegen (British Mus. Quart. 11, 1937, 167; Taf. 49,a).

119) Thordeman (wie Anm. 118) 126 Abb. 120,11-13.18).

120) Eckharts Argument, der Beginn des Friedhofes sei grundsätzlich früher anzunehmen als die von den Armringen vorgegebene Datierung (die er offenließ), da die Belegung erst nach einiger Zeit einen Punkt so weit im Osten erreichte, wie von der Fundstelle der Ringe vorgegeben (Eckhart, Laurentiuskirche 128), halte ich nicht für zwingend: Die Nähe zum Chor ist auch eine Frage des sozialen Prestiges, das in 8 m Entfernung angelegte Grab mit den Armringen (die Bestattung eines Kindes, nach dem geringen Durchmesser der Ringe zu schließen) mag deshalb trotzdem zu den ältesten Bestattungen am Platz gehören – jedenfalls bietet es den einzigen handfesten Datierungsanhalt.

121) St. Denis: C. Heitz, L'architecture religieuse carolingienne (Paris 1980) 22 f. mit Abb. 10. – Rom-St. Peter: ebd. 89 Abb. 65. – Die übrigen Beispiele bei F. Oswald/L. Schaefer/H. R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten (München 1966) 273 ff. (Regensburg) 84 ff. mit Plan bei S. 80 (Fulda) 309 ff. (Seligenstadt) 363 ff. (Vreden) 105 f. (Halberstadt) 116 ff. (Hildesheim) 368 ff. bes. 370 (Werden). – Auf den typologischen Zusammenhang zwischen der Lorcher Umgangsapsis und der Ringkrypta von St. Peter in Rom hat bereits Eckhart hingewiesen: Eckhart (wie Anm. 39: 1980) 26.

122) Von Eckhart vor allem aus der Flickung der Nordwestecke des Kirchenschiffes (Mauern BLn' u. BLn") geschlossen: Eckhart, Laurentiuskirche 103, auch 110.

mit einem einheitlichen Umbauvorgang rechnen möchte, der sowohl die „Außenkrypta" im Osten als auch die neue Front im Westen schuf. Jedenfalls ist auch das Westwerk erst errichtet worden, nachdem der Friedhof um die Kirche schon längere Zeit belegt war; das ist zu schließen aus der offenbar großen Anzahl von Skeletten, die bei seinem Bau zerstört wurden[123]. Es ist aber auch durchaus möglich, daß die betreffenden Bauten später als die Außenkrypta errichtet wurden und deshalb eher ins späte 11. Jh. gehören.

Der Anbau im Westen der Kirche bestand vermutlich aus zwei Türmen im Norden und Süden und einer dazwischen liegenden Halle. Daß es sich bei dem rechteckigen Raum im Norden um einen Turm oder doch turmartigen Anbau handelte, darf man einerseits aus der im Vergleich mit den übrigen Mauerzügen beträchtlichen Mächtigkeit des Fundamentes seiner Südmauer schließen und zum anderen aus der Tatsache, daß er mit dem heute noch erhaltenen Turm im Süden ein symmetrisches Ganzes bildete[124]. Bei seinem Bau ist offenbar das Fundament der östlich anschließenden Nordwand des Kirchenschiffes verstärkt worden[125], auch dies ein Hinweis auf eine turmartige Gestalt des betreffenden Raumes. Es liegt nahe, sich den Raum zwischen den beiden Türmen durch eine Halle geschlossen zu denken. Deren vorauszusetzende Westwand ist allerdings bei den Grabungen nicht nachgewiesen worden, vor allem wohl bedingt durch jüngere Störungen[126]. Im Norden ist aber eine aus zwei Blöcken bestehende Mauerecke und im Süden die Ansatzstelle einer in nördliche Richtung weisenden Mauer beobachtet worden, die, miteinander verbunden, die Flucht einer anzunehmenden Westmauer markieren[127].

Es ist nicht zu verkennen, daß die mächtige, aus Steinquadern erbaute Fundamentierung des erhaltenen Südturmes von jener des nördlichen abweicht; das legt den Gedanken an verschiedene Erbauungszeiten nahe[128].

Entgegen Eckhart bin ich allerdings der Meinung, daß der Südturm nicht zusammen mit der Basilika gebaut wurde, sondern frühestens im Zuge der Anlage des Westwerkes; auch eine spätere Errichtung wäre vorstellbar, etwa an Stelle eines (vielleicht eingestürzten) Bauwerkes, das dem im Norden entsprochen haben könnte. Für Eckhart ergab sich eine Gleichzeitigkeit von Turm und Basilika I vor allem aus einem angenommenen baulichen Verbund der beiden Teile[129]. Zum einen soll eine Fundamentverstärkung (RF, östlich des Turmes) in Form einer vergossenen Rollschotterpackung einerseits in das Turmfundament, andererseits in das Fundament der Südmauer der Basilika einbinden; zum anderen greifen einzelne Quader des Turmes in die Westmauer (BLw) des Basilikaschiffes ein. Die vorgelegte Dokumentation hinsichtlich der Fundamentverstärkung ‚RF' kann die Aussage des Ausgräbers, deren innerste Steinlage sei in die Langhausmauer „eingelassen" gewesen, nicht belegen; da die Verstärkung offenkundig nachträglich angebracht wurde, ist ein solcher Verbund auch nur schwer vorstellbar[130]. Die Nordostecke des Turmes war in die Südwestecke des Langschiffes eingearbeitet (für die Aufnahme der Turmquader wurde die Westmauer, wie deutlich zu erkennen, entsprechend ausgenommen), die entstandenen Fugen sind dann mit Rollschotter und Mörtel ausgefüllt worden. Diese Tatsachen hob auch der Ausgräber hervor, wertete sie aber als Anzeichen einer gleichzeitigen Errichtung von Turm und Schiff[131]. Mir scheinen sie gerade das Gegenteil zu belegen. Vor allem die grobe Zurichtung der Westmauer mit der bis zu 10 cm breiten Fuge zwischen Wand und Turm spricht recht eindeutig dagegen, daß hier eine einheitliche Baumaßnahme vorliegt. Vielleicht hätte eine diffe-

---

123) Eckhart, Laurentiuskirche 115; 116.

124) Eckhart ist bei der Interpretation des nördlichen Reckteckraumes als Turm eher zurückhaltend, vor allem mit Hinblick auf dessen schwächere Ostmauer (Eckhart, Laurentiuskirche 114). Eine Beurteilung des tatsächlich Ergrabenen ist mangels einer ausreichenden Dokumentation dem Außenstehenden kaum möglich. Die Nordwand scheint nur auf einem kurzen Stück angetroffen worden zu sein, und die Westwand war offenbar nur aus e i n e m Profil (98) erschließbar (ebd. 112 f.).

125) Eckhart, Laurentiuskirche 110 f., dazu Profil 39, zur Bauweise des Fundamentes, z. T. aus großen Steinblöcken, siehe auch Profile 65; 66; 86; 96.

126) Eckhart, Laurentiuskirche 85; vgl. etwa die Profile des Längsschnittes IIk in der Kirchenachse: 2-11; 22-30 (lfd. m 44-45). Das von Eckhart als Beleg angeführte Foto 63 läßt nichts erkennen.

127) Nordecke: Eckhart, Laurentiuskirche 85 mit 84 Abb. 1 (der Befund wurde nicht ergraben, sondern nur bei Bauarbeiten beobachtet; die in die Skizze Eckharts eingetragenen Maße der Abstände zu den Mauern der gotischen Kirche stimmen mit dem Gesamtplan 4 nicht überein. Ob das die Gesamtinterpretation in Frage stellt, indem die Fluchten nicht mehr stimmen, muß dahingestellt bleiben). Die betreffende Mauerecke wurde von Eckhart übrigens an anderer Stelle (ebd. 111) als Ecke des Westvorraumes der Basilika I aufgefaßt. Eine spätere Adaptierung scheint denkbar, doch stört die offenkundige Beliebigkeit der Interpretationen. Tatsächlich beruht die Rekonstruktion eines westlichen Vorraumes der Basilika bei Eckhart allein auf der Annahme, daß der Südturm zu dieser Zeit schon existierte und nicht freistehend, sondern architektonisch angelehnt gewesen sein müsse (ebd. 83). Zur Frage der Datierung des Turmes siehe weiter unten. – Südecke: ebd. 84 f., dazu Profil 82 u. Foto 61.

128) Es scheint nicht ausgeschlossen, daß es sich bei den im Westen der Frühmittelalter-Kirche I ergrabenen Mauerresten ursprünglich um einen einfachen hallenartigen Westquerbau handelte, der erst nachtäglich mit Türmen bestückt wurde; im Norden mag mit dieser Ausbauphase die starke Südwand ($MK_{II}Ts$) zusammenhängen. Ob im Süden ursprünglich eine ähnliche Lösung gesucht wurde, die dann später erst von dem mächtigen Turmfundament abgelöst wurde, muß offen bleiben, wie denn überhaupt das Ganze mangels ausreichend differenzierter Beobachtungen nur spekulativ erwogen werden kann. – Als Beispiele eines denkbaren Westquerbaues seien Großendorf-St. Remigius und Passau-St. Severin genannt; deren Datierung ist fraglich, ottonische Zeitstellung aber wahrscheinlich (Oswald/Schaefer/Sennhauser [wie Anm. 121] 103 f. 255 f.).

129) Eckhart, Laurentiuskirche 81 ff.; an anderer Stelle der Turm als „Burgus" gedeutet (Eckhart [wie Anm. 39: 1980] 24). – Ders. in: Severin 377.

130) Eckhart, Laurentiuskirche 82; Profil 60.

131) Eckhart, Laurentiuskirche 82; Profil 80. Die Stoßfuge zwischen der Basilikasüdwand und dem Turmfundament soll nur 1-2 cm breit gewesen sein, das Foto 59a aber spricht eine andere Sprache: Deutlich sind klaffende Abstände zwischen Turm und den Mauern des Kirchenschiffes zu erkennen. Dies und die Tatsache, daß sich Süd- und Westmauer nicht berühren, kann man eigentlich nur damit erklären, daß die ehemalige Südwestecke der Kirche ausgebrochen wurde und daß man in die so entstandene Lücke den Turm hineinbaute. – Von Eckhart hilfsweise herangezogene Argumente widersprechen dem nicht, weil sie ebensogut auf die Zeit der Frühmittelalter-Kirche II zutreffen: daß im Aufgehenden des Turmes Blöcke vorkragen, die in der Flucht der Südmauer liegen (ebd. 82 f.), und daß die Südwestecke des Westvorbaues mit dem Turmfundament durch ein gegossenes „Füllstück" (‚F') verbunden ist (ebd. 83 ff., dazu Profil 82 u. Foto 61).

renzierte Untersuchung der Baugruben das zeitliche Verhältnis zweifelsfrei klären können; von solchen Beobachtungen ist im Bericht des Ausgräbers aber keine Rede. Gegen eine Datierung des Turmes in die Zeit der Basilika I spricht auch sehr deutlich ein Befund, der an der Nordseite des Turmfundamentes zutage trat. Zwei Blöcke der untersten Lage bildeten an der Außenseite ihrer Stoßfuge eine kleine Höhlung; in dieser fanden sich drei menschliche Knochen, von denen zwei senkrecht stehend in die Fuge fest verklemmt waren. Eckhart deutete dies als eine „Reliquiennische“[132]. Abgesehen von dem Problem, wie man eine Reliquiennische im untersten Turmfundament erklären soll, wäre die mehr praktische Frage zu beantworten, wie die Knochen in die Höhlung praktiziert worden sein sollen, die der unmittelbar anschließenden Wand der Fundamentgrube zugewandt war[133]. Näher liegt wohl die Erklärung, daß bei Gründung des Turmfundamentes, wie bei den anderen Bauteilen des Westwerkes auch, bereits vorhandene Gräber zerstört wurden, daß dabei einige Knochen in die Baugrube gerieten und in eine zufällig vorhandene Höhlung des Fundamentes gepreßt wurden. Trifft diese Interpretation das Richtige, so ist daraus der Schluß zu ziehen, daß der Turm erst nach Anlage des Friedhofes errichtet wurde, mithin frühestens zu Zeiten der Frühmittelalter-Kirche.

Die durch die Grabungen in der St. Laurentius-Kirche von Lorch gewonnenen Erkenntnisse lassen sich hinsichtlich der Siedlungsgeschichte dahingehend zusammenfassen, daß es keine Hinweise auf eine Kontinuität der Siedlung gibt, wohl aber eine solche des Platzes anzunehmen ist. Vermutlich im späten 8. Jh. wurde der Ort wieder aufgesucht und auf den Mauern der spätantiken Basilika eine Kirche errichtet; in ihr kann man wohl die von einem Friedhof umgebene Gemeindekirche des gleichzeitig (791) genannten Oppidums Lorch sehen. Es handelte sich um einen repräsentativen Bau, der mit seiner Umgangsapsis/Ringkrypta auch stilistisch auf der Höhe seiner Zeit war. Vermutlich im späteren 11. Jh. ist er dann weiter ausgebaut, im späten 13. Jh. dann schließlich als baufällig abgerissen worden, um einem Neubau in gotischem Stil Platz zu machen[134].

Die Kirche St. Maria

Im Zuge der Ausgrabung des römischen Legionslagers wurden 1936 in der Südostecke des Valetudinariums die Reliquie einer Kirche freigelegt *(Abb. 92)*. Mehrere Bauperioden wurden beobachtet, deren letzte mit der 1792 abgebrochenen Kapelle „Unserer lieben Frauen Kirche auf dem Anger außer Enns“ in Verbindung zu bringen ist[135]. Die älteste war ein an bestehende Mauern des römischen Valetudinariums angelehnter Bau mit rechteckigem Grundriß (18,2 x 7,4 m) und halbrunder Priesterbank; ein zweiräumiger Annex im Nordosten war nur spekulativ zu erschließen[136].
70 cm über dem Laufhorizont des Valetudinariums bzw. des Kircheneinbaues lag ein Fußboden in Gestalt einer 8 cm starken Mörtelschicht über Steinplatten. Er gehörte zu einem Rechteckbau, dessen Außenmauern mit einem Abstand von 1,55 m parallel zu denen der ersten Kirche verliefen; der Ostabschluß konnte 1936 nicht ergraben werden, die damals feststellbaren Maße betrugen 25 x 13 m. Dort, wo die Grundmauern dieses Baues auf ältere Mauerzüge stießen, waren letztere ausgerissen; sonst waren sie bis zur Höhe des jüngeren Fußbodens erhalten. Wieweit es sich bei der mächtigen Schicht, die die beiden Bauperioden trennt, um einen natürlich gewachsenen oder um einen künstlichen Auftrag handelt, geht aus der Veröffentlichung der Grabungsergebnisse nicht eindeutig hervor. Jedenfalls ist der ältere Bau nirgends als Fundament benutzt worden. Die dritte und letzte Bauperiode war bei der Grabung nur ansatzweise zu erkennen; Swoboda erschloß eine Nordmauer parallel zu jener der zweiten Bauperiode (Abstand 3,4 m) aus einer gedachten Flucht zwischen einem isolierten Fundamentsockel im Nordwesten der Grabungsfläche und einem vorspringenden Block in der Wand des nordöstlich der Kirche gelegenen alten, im Kern wohl gotischen Wohnhauses (dem „Mesnerstöckl“)[137]. Ein Sondageschnitt vor dem Haus blieb zwar ohne Befund, doch zeigten die im Zuge der vermuteten Mauer gelegenen Schnittprofile der übrigen Grabungsflächen Spuren einer ehemaligen Mauer. Bei einer Nachgrabung deckte J. Schicker 1943 weitere Teile dieses Kirchenbaues auf, den vor dem „Mesnerstöckl“ gelegenen Hochchor (Innenmaße 15,5 x 6,8 m) und die Umrisse eines Turmes an der Südwestseite der „romanischen“ Kirche; auch konnte der gerade Chorabschluß dieses älteren Vorgängerbaues nachgewiesen werden. Leider blieben die Grabungsergebnisse, von einer knappen Fundnotiz abgesehen, unpubliziert[138]. Bei dieser letzten, offenbar in gotischem Stil gehaltenen Periode scheint es sich nicht um einen vollständigen Neubau, sondern eher um eine Umgestaltung mit Erweiterung im Westen gehandelt zu haben[139].

---

132) Eckhart, Laurentiuskirche 85 f.; Profil 83; Foto 64 (Knochen hier offenkundig nicht mehr in situ).

133) Darf man den einschlägigen Profilzeichnungen (81a; 83) trauen, so gab es keine Lücke zwischen den Quadern und dem gewachsenen Boden; die Baugrube muß also sehr eng, quasi maßgeschneidert gewesen sein, weswegen es auch keinen Zugang von außen gab.

134) Nach der zeitgenössischen Chronik des Bernardus Noricus/Berchtold (vor 1270-ca. 1326): *Porro circa annum domini 1300, tempore Rudolfi regis et domini Werhnardi episcopi Patavensis, cum cives eius ecclesiam* [= ecclesia Laureacensis] *reformarent propter vetustatem ruinosam, ...* Bern. Crem. Hist., prolog. (MGH SS 25, 652.13-15). Zu Berchtold Lexikon Mittelalter 1, 2000. – Aus den Amtszeiten der Genannten läßt sich der Baubeginn auf 1285/1291 festlegen (so auch Eckhart, Jahrb. Oberösterr. Musver. 120, 1975, 47; 49). Dazu passen als ‚Terminus post quem‘ Münzfunde unter dem ersten gotischen Fußboden: Neben einem Ennser Pfennig (Mitte 12. Jh.) eine Prägung des Passauer Bischofs Gebhard I. (1221-1232) (Eckhart, Laurentiuskirche 130 Anm. 91). – Stiftungen Ennser Bürger für St. Laurenz von 1332 und 1344 lassen erkennen, daß zu diesen Zeiten der letzte Bauabschnitt in Angriff genommen wurde bzw. die Kirche bereits fertiggestellt war (ebd. 26 mit Anm. 14; 16).

135) Zur Grabung Swoboda, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 30, 1937, Beibl. 253 ff., zur Kirche ebd. 284 ff. – Zur hist. Überlieferung Schicker, Jahrb. Oberösterr. Musver. 87, 1937, 447 ff., zur Gesch. im 18. Jh. 468 ff.

136) Swoboda (wie Anm. 135) 286 ff. West- und Ostmauer des Annexes bilden demnach ältere römische Mauern, die Nordwand erschloß der Ausgräber aus einem Ausbruch im römischen Estrich, der aber ebensogut von der folgenden, jüngeren („romanischen“) Kirchenmauer stammen kann. Eine Trennwand innerhalb der „Sakristei“ soll sich im Profil nördlich der Priesterbank als Störung abgezeichnet haben. Vgl. den Grabungsplan (ebd. Beil. 1), der keine Anhaltspunkte für diese Befunde bietet, mit der wagemutigen Rekonstruktion ebd. 294 Abb. 86. – Die publizierte Dokumentation ist mangelhaft: Man vermißt eine steingerechte Aufnahme und im Grabungsplan ist zwischen nachgewiesenen Ausbruchsgruben der Mauern und nur vermuteten Baufluchten nicht unterschieden worden.

137) Swoboda (wie Anm. 135) 306 (zu einem gotischen Profil auch 254); zu gotischen Bauteilen im „Mesnerstöckl“ auch Schicker, Jahrb. Oberösterr. Musver. 87, 1937, 457.

138) Fundber. Österreich 4, 1940-1945 (1952), 82.

139) Jahrb. Oberösterr. Musver. 87, 1937, 456.

Über die Chronologie der drei Bauperioden ließ sich nur mutmaßen. Daß sich der Grundriß der ersten Kirche mit Rechteckbau und einbeschriebener halbrunder Priesterbank problemlos in die Reihe spätantiker Kirchenbauten des 4./5. Jhs. einreihen läßt, ist unbestritten[140].

Swoboda nahm eine teilweise Zerstörung im späten oder frühen 6. Jh. an, ablesbar an Brandspuren und an der Beraubung des vor der Priesterbank zu vermutenden Reliquiengrabes (der Fußboden war an der betreffenden Stelle gestört). Diese Datierung beruht auf bloßer Vermutung, ebenso die Annahme, die Kirche sei in der Folge weiter benutzt und erst durch einen romanischen Bau ersetzt worden. Swoboda schloß dies aus der Tatsache, daß eines der im Umfeld der Kirche aufgedeckten Gräber von einer Mauer dieser Bauperiode überlagert wurde; eine Datierung des betreffenden Kirchenbaues in romanische Zeit ist aber ganz hypothetisch, und ebenso muß die Bauzeit der letzten Periode offen bleiben[141].

Es ist bislang kein Versuch gemacht worden, die Kleinfunde für die Chronologie heranzuziehen, wohl, weil man sie für irrelevant hielt. Den Gräbern, die in den untersuchten Flächen in und um die Kirchen zutage traten, hat der Ausgräber wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Im Grabungsplan sind vierzehn Skelette zu erkennen, von denen aber nur sechs numeriert sind. Man erfährt, daß die Gräber 1-4, innerhalb des spätantiken Kirchenraumes gelegen, Sargbestattungen waren, die nach Ausweis von Beifunden (Kreuze, Rosenkränze, Medaillons, Schuhschnallen, dazu Textilreste) augenscheinlich erst in der Neuzeit angelegt wurden. Als älter wurden ein Beschlag aus Grab 5 und Gürtelschnallen angesehen, die bei den Gräbern (9-10) nördlich der Kirche gefunden wurden[142]. Die Westmauer der „romanischen" Kirche überschneidet Grab 6, wie auch der Grabungsbericht ausdrücklich erwähnt. Nach dem Grabungsplan scheint auch das Fußende des Grabes 5 von einem Mauervorsprung dieses Baues tangiert, und das Skelett (7) auf der Südseite liegt so dicht an der Mauer, daß man auch hier an eine Überschneidung der Grabgrube denken möchte. Leider ist das Verhältnis der Gräber zu der spätantiken Kirche nicht geklärt worden, insbesondere nicht die Frage, ob die 0,7 m dicke Deckschicht, die diesen Bau von der „romanischen" Kirche trennt, auch die Gräber deckt oder ob sie in jene eingetieft sind. Der Grabungsplan läßt erkennen, daß die Grabgrube der Bestattung 6 die römerzeitliche Mauer in Verlängerung der Südwand der spätantiken Kirche stört; die Grube von Grab 5 hingegen scheint im Norden an die Wand angelehnt zu sein. Soviel nur dürfte sicher sein, daß ein Friedhof existierte, bevor die Kirche der zweiten („romanischen") Periode errichtet wurde; wahrscheinlich ist sie jünger als Grab 5 und vielleicht jünger als Grab 7. Die Datierung dieser Gräber ergibt sich aus den Beifunden. In Grab 5 lag eine rechteckige Plattenfibel des Typs KK 19c (Taf. 75,1), ein kennzeichnendes Indiz, daß die Bestattung in die Stufe Köttlach I, mithin in den Zeitraum von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 10. Jhs. gehört. Grab (7) enthielt unter anderem einen Kopfschmuckring mit Knöpfchenende (Typ KK 10), der das Ensemble in die Stufe Köttlach II, folglich in die zweite Hälfte des 10. und die erste Hälfte des 11. Jhs. stellt; ein Fingerring mit vernietetem Ende und ein Kugelanhänger mährischen Typs widersprechen dieser Einordnung nicht, deuten aber eher auf einen älteren Abschnitt der Periode, wohl das spätere 10. Jh. (Taf. 75,2-11)[143].

Trifft das hier nur zu vermutende Zeitverhältnis von beigabenführenden Gräbern und „romanischer" Kirche zu, so könnte diese frühestens im 11. Jh. errichtet worden sein. Jedenfalls ist festzuhalten, daß am Platz schon vor der Errichtung dieser Kirche bestattet wurde, und es bleibt die Frage, ob zu dieser Zeit der in der Spätantike errichtete Bau noch benutzt wurde oder ob das Gräberfeld zunächst ohne Bezug zu einer Kirche angelegt wurde. Eine dritte Möglichkeit, daß eine zwischen der spätantiken und der „romanischen" liegende Bauperiode (vielleicht in Gestalt eines Holzbaues) bei der Grabung übersehen wurde, ist zwar bei der ausschnitthaften Freilegung nicht auszuschließen, andererseits aber, da es keinerlei Hinweise in diese Richtung gibt, auch nicht einfach anzunehmen. Eine k o n t i n u i e r l i c h e Benutzung des spätantiken Bauwerkes ist aber in keinem Fall beweisbar, eine Kontinuität des Platzes hingegen augenfällig. Möglich, daß zu der Zeit, als man den Friedhof anlegte (frühestens in der zweiten Hälfte des 9. Jhs., wenn man die Datierung von Grab 5 als repräsentativ ansehen will), der gewiß noch in Grundmauern und Teilen des Aufgehenden erhaltene Bau der Spätantike zunächst wieder hergerichtet wurde.

Der archäologische Befund ergibt, daß sowohl die Kirche St. Laurentius im Vorfeld des ehemaligen römischen Legionslagers als auch die Marienkirche innerhalb auf spätantiken Vorgängerbauten fußen. Eine kontinuierliche Benutzung war aber in keinem Fall nachweisbar. Nach Aussage beigabenführender Gräber zu schließen, begann die Belegung des Friedhofes um St. Laurentius um 800, jene um die Marienkirche im Zeitraum der zweiten Hälfte des 9. und ersten Hälfte des 10. Jhs. Beide Begräbnisplätze sind bis in die Neuzeit in Benutzung geblieben.

Aus dem Bereich des Lagers stammen einige Einzelfunde, die das Bild abrunden. Eine Emailscheibenfibel der Stufe Köttlach II, ein gleichzeitiger kreuzförmiger Beschlag mit Emaileinlagen[144] und eine Lanzenspitze des 9. Jhs., deren Herkunft aus dem Lagerareal allerdings nicht verbürgt ist (Kat.-Nr. 195.1; Taf. 74,20; 75,12). Die Lanzenspitze beweist nicht mehr als eine Begehung vielleicht schon im frühen 9. Jh., kann aber nicht als Anzeichen einer bereits vorhandenen Besiedlung oder Befestigung genommen werden. Weitere frühmittelalterliche Funde in der Sammlung des Stadmuseums Enns mögen aus Lorch stammen, doch erlaubt der Mangel an Fundortangaben eine eindeutige Zuweisung nicht (Kat.-Nr. 195.4; Taf. 74,17-19.21.22).

---

[140] Swoboda (wie Anm. 135) 286 ff.; siehe auch Anm. 38.

[141] Swoboda (wie Anm. 135) 306.

[142] Zu den Gräbern Swoboda (wie Anm. 135) 306 f. Als Fundort der Gräber mit den Schnallen werden die Räume a und b (des Valetudinariums) angegeben; hier sind im Plan zwei (nicht bezeichnete) Skelette eingetragen. Die Objekte waren unter dem erhaltenen Fundmaterial im Stadtmus. Enns nicht mehr zu identifizieren. Das südlich der „romanischen" Kirche gelegene Grab (7), das ebenfalls Beifunde enthielt, wird in der Publikation nicht erwähnt; siehe dazu Kat.-Nr. 195.1: „Grab beim südlichen Hypokaust". – Zu den Münzfunden aus der Grabung ebd. 308 Anm. 76. Die antike Münzreihe bricht mit Valens ab; die älteste mittelalterliche Prägung stammt aus dem 12. Jh.

[143] Die in diesem Grab gefundenen Kopfschmuckringe mit aufgeschobenen Blechbeeren in dreieckiger Anordnung (Taf. 75,7.8) passen zu einer solchen Datierung; zum Typ siehe Tl. I. Sollte es sich bei dem Drahtring mit eingebogener Öse Taf. 75,9 tatsächlich um das Fragment eines Ringes des Typs KK 4a handeln, so würde das Ensemble an den Übergang der Stufen Köttlach I/II, mithin eher gegen die Mitte des 10. Jhs. hin, zu stellen sein.

[144] Die Fundortangabe „nahe Maria Anger jenseits der Bahn" kann, muß aber nicht auf das Lagerareal hinweisen.

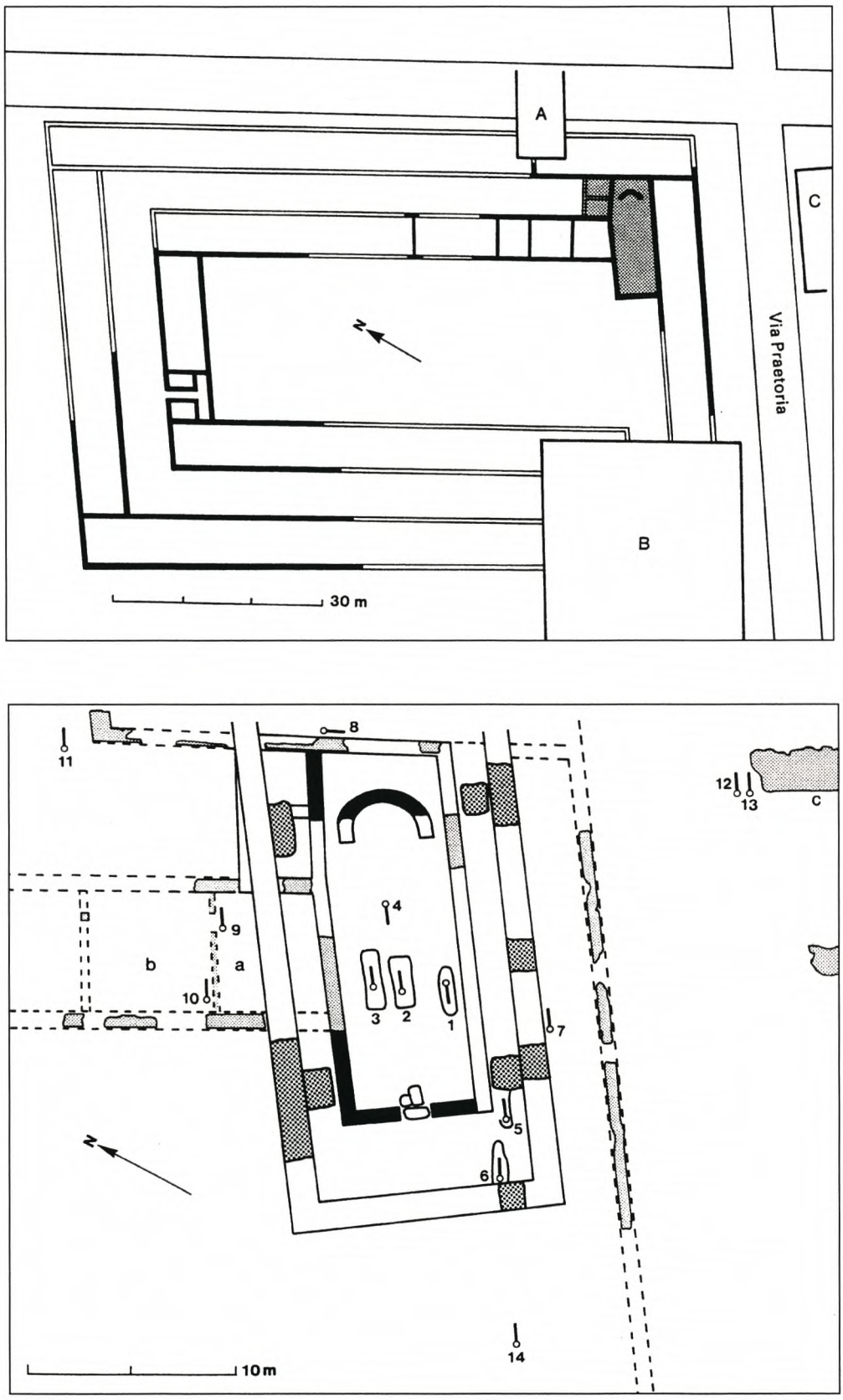

Abb. 92. Lorch, Kirche „Maria im Anger". A römisches Valetudinarium mit der Kirche in der Ostecke (gerastert). Neuzeitliche Gebäude: A Mesner-Stöckl; B Zeiserhof, C Palmenhaus (nach Swoboda). – B Detailplan der Befunde (nach Swoboda). Römerzeitliche Befunde fein gerastert; „romanische" bzw. gotische Kirche grob gerastert; ältester Kirchenbau schwarz; c Pflasterung der *Via Praetoria*. Die Raumbezeichnungen a-b und die Grabnummern 1-6 entsprechen den Bezeichnungen Swobodas.

Die ‚Civitas' Lorch

Das Vorhandensein von zwei Kirchen mit Friedhöfen wirft die Frage nach der Lage der zugehörigen Siedlungen und damit auch nach der Lokalisierung der im Jahr 900 errichteten Burg auf.

Die in Altaich entstandene Fortsetzung der Fuldaer Annalen berichtet zum Jahr 900, nach dem Sieg der Baiern über die ungarischen Inkursoren habe das zurückkehrende Heer, bevor es sich auflöste, am Ufer der Enns zum Schutz Bayerns eine sehr starke Burg mit einer Mauer befestigt[145]. Daß es sich dabei um die ‚Civitas Lahoria' (Lorch) handelt, geht aus zwei zeitlich unmittelbar darauf folgenden Urkunden hervor. Im Jahr 901 schenkte König Ludwig IV. (das Kind) dem Kloster St. Florian auf Bitten des Passauer Bischofes als Kompensation für die dem Bistum durch den Ungarneinfall erlittenen Schäden die kürzlich von den *fideles* zum Schutz des Reiches gegen die Ungarn am Ufer der Enns errichtete ‚Civitas', und eine wohl gleichzeitige Passauer Traditionsnotiz besagt, ein Graf Guntheri habe ein Lehen seines Vasallen Eigil der neben der Mauer der ‚Civitas Lahoria' errichteten Kirche des Hl. Laurentius übereignet[146].

Daß es sich bei der ‚Civitas Lorch' nicht etwa nur um eine Reminiszenz des alten römischen Lauriacum handelte, sondern ganz konkret um die zeitgenössische Befestigung, bestätigen weitere Urkunden aus jüngerer Zeit. 977 schenkte Otto II. auf Bitten des Passauer Bischofs Pilgrim zur Linderung der dem Bistum in den baierischen Wirren (während des Aufstandes Heinrichs II.) entstandenen Schäden der Lorcher St. Laurentiuskirche das ‚praedium Anesipurch' (Ennsburg) mit allem Zubehör, dazu noch zehn Königshuben westlich der Enns, in der königlichen *villa Loracho* (Lorch)[147]. Auch hier wird wieder hervorgehoben, daß die Kirche außerhalb der Mauer lag (*foris murum aedificata*), und das kann sich sinngemäß nur auf die Mauer der „Ennsburg" beziehen; daß diese wiederum im Bereich des alten Kastells Lauriacum zu lokalisieren ist, ergibt sich aus dem der Ortsbestimmung erläuternd hinzugefügten Satz, hier sei einstmals der erste Bischofssitz gewesen. Ganz eindeutig wird dieser Zusammenhang in einer Urkunde Heinrichs III. von 1052 hergestellt, mit der er dem Bistum Passau dessen Besitzungen bestätigte; hier wird unter anderem *Hufhusun* (Aufhausen in Niederbayern) genannt, das Bischof Adalbert einstmals vom baierischen Herzog Heinrich gegen das ‚Prädium' Ennsburg eingetauscht habe, wo einstmals der Bischofssitz gewesen sei[148]. Es kann demnach kein Zweifel bestehen, daß für die Zeitgenossen im 10. Jh. und auch noch für die Menschen des 11. Jhs. die ‚Civitas Lorch' und die ‚Ennsburg' mit dem ehemaligen römischen Kastell bzw. der spätantiken befestigten Stadt Lauriacum identisch war. ‚Civitas Lauriacum/Lahoria' und ‚Anesipurch' sind offenkundig Synonyme und so ist auch die Ennsburg gemeint, wenn im 11. und frühen 12. Jh. von der ‚Civitas Lauriacensis' die Rede ist. In Urkunden dieser Zeit wird wiederholt die *capella S. Mariae in civitate Lauriacensi* erwähnt, ein weiterer Beweis, daß mit der ‚Civitas' das Areal des ehemaligen römischen Kastells gemeint war, ist doch die Marienkirche dort sicher lokalisiert[149].

Es scheint demnach so gewesen zu sein, daß man im Jahr 900 die noch bestehenden Reste der spätantiken Stadtmauer wieder hergerichtet hat. Nur so ist es eigentlich zu erklären, daß der relativ kleine baierische Heerhaufen in kurzer Zeit eine Befestigung herstellen konnte, die nach Ansicht des Altaicher Annalisten die Bezeichnung *validissima urbs* verdiente[150]. Dazu paßt auch recht gut die Formulierung der gleichen Quelle, die ausdrücklich von einer Mauer spricht (*muro obposuerunt*), wo man nach Lage der Dinge bestenfalls Wall und Graben erwarten würde (daß ‚Mauer' hier kein literarisches Zitat ist, belegen die urkundlichen Quellen, die ebenfalls stets von einer Mauer sprechen). Man wird sich

---

145) *regressi sunt et citissime in id ipsum tempus pro tuitione illorum regni validissam urbem in littore Anesi fluminis muro obposuerunt:* Ann. Fuld. cont. Alt. a. 900 (QGM 7, 176).

146) D Ldk 9 (MGH DD Reg. Karol. 4, 108 ff., zur lange umstrittenen Frage der Echtheit jetzt 108 f.): *civitatem illam, quam fideles nostri regni pro tuitione patrie ... noviter in ripa Anesi fluminis in proprio iam dicti martiris* [St. Florian] *partimque in terra prefecture terminalis statuentes construxerunt.* – Trad. Passau 89 (Heuwieser 76): *ad s. Laurentium cuius reliquiae in ecclesia que prope civitatem Lahoria secus murum constructa.* Die undatierte Urk. ist allgemein 899/902 einzureihen und mit Blick auf die für 900 belegte Erbauung der ‚Civitas' wohl 901/902 anzusetzen (so schon Krusch, Neues Archiv 28, 1903, 583 mit Verweis A. Czerny). Daß mit ‚murus' nicht die Mauer der Stadt Enns gemeint war, wie Krusch annahm (ebd., auch 576), sondern die Mauer des ehemaligen Römerlagers, hat Heuwieser klargestellt; er ging aber fehl mit seinem Schluß, das könne nicht die Mauer der Ennsburg bedeuten (Heuwieser, Bistum Passau 86 Anm. 70).

147) D OII 167 (MGH DD Imp. Germ. 2, 189 ff.). Die Urkunde ist in zwei verschiedenen Fassungen überliefert, deren Echtheit heute nicht mehr umstritten ist. Die Formulierung der Fassung 167a arbeitet so offenkundig dem Interesse Pilgrims an der Begründung der von ihm angestrebten Erzbischofswürde entgegen, daß sie vom Kaiser bzw. seiner Kanzlei nicht akzeptiert wurde; die in dieser Hinsicht zurückhaltendere Fassung 167b wurde schließlich anerkannt (Sickl: MGH ebd., so auch Heuwieser, Bistum Passau 69 f.). Das Rechtsgeschäft an sich ist davon nicht betroffen und vor dem Hintergrund des vergleichbaren Vorganges von 901 auch unverdächtig.

148) D HIII 300 (MGH DD Imp. Germ. 5, 408 f.): *Hvfhvsvn, quemadmodum eandem Adalbertus eiusdem sanctae Pataviensis aecclesiae episcopus pro anesipurch sanctae Lauriacensis aecclesiae praedio, ubi quondam episcopatus sedem fore novimus, ab Heinrico duce Bawariorum iuste et legaliter in concambium accepit atque possedit.* – Bestätigung durch Heinrich IV. 1063 mit gleichem Wortlaut: D HIV 114 (MGH DD Imp. Germ. 6, 150 f. bes. 150).

149) Urk. von <1067>, ca. 1110 und 1111, siehe dazu Anm. 31; 181. Bezeichnenderweise spricht eine kurz vor 1288 (also nach der 1212 erfolgten Erhebung des Marktortes Enns zur ‚Civitas') auf <1074> gefälschte Urk. im gleichen Zusammenhang nur noch von einem ‚locus Lauriacensis'; sie markiert damit den Übergang der ‚Civitas'-Funktion von Lorch/Lauriacum auf Enns und beweist, daß der Begriff ‚Civitas' sich auf die zeitgenössische Situation, nicht die Antike bezieht (siehe dazu S. 533 mit Anm. 216). B. Krusch erwähnte übrigens zu Beginn dieses Jhs., daß im Volksmund das Areal östlich von St. Laurentius „Burg" genannt werde (Neues Archiv 28, 1903, 576 mit Kartenskizze 577). Diese Mitteilung ist umso unverdächtiger, als Krusch selbst das Römerlager und die Ennsburg an anderer Stelle vermutete. Daß sich die lokale Tradition allein auf das antike Lager beziehen soll, ist unwahrscheinlich.

150) Die Annalen (wie Anm. 145) heben hervor, Graf Liutpold sei den nördlich der Donau streifenden Ungarn nur mit einigen zusammengerafften Adligen, darunter dem Passauer Bischof, entgegengetreten (deren Gefolgschaft stillschweigend eingerechnet). Die kurze Bauzeit ergibt sich aus der Formulierung *citissime in id ipsum tempus* und außerdem aus der Tatsache, daß der Bau auf dem Rückweg von der siegreichen Schlacht erfolgte und sich das Herr anschließend auflöste: Man hätte die Mannschaft, die ja nicht zu einem wohlvorbereiteten Feldzug aufgebrochen war, kaum längere Zeit zusammenhalten können, sondern mußte sie, schon aus Gründen der Versorgungslage, bald nach Hause entlassen.

wohl den Zustand der spätantiken Mauern nicht allzu ruinös vorzustellen haben, bemerkt doch etwa auch die ‚Conversio' in den siebziger Jahren des 9. Jhs., allenthalben im Lande seien noch Burgen und Befestigungen der Römerzeit sichtbar gewesen[151]. Gleichzeitig folgt aus den Quellen aber auch, daß es vor 900 in Lauriacum keine Festung gab, jedenfalls keine, die man als *civitas* hätte bezeichnen können. In der Urkunde von 901 wird ausdrücklich gesagt, die neu errichtete Burg sei zum einen Teil auf dem Grundbesitz des Klosters St. Florian (und damit des Passauer Bistums), zum anderen auf Land der Grenzpräfektur errichtet worden: Also müssen beide Bereiche sich innerhalb des ehemaligen römischen Lagerareales berührt haben. Die Burg unterstand administrativ zunächst zweifellos dem für die Grenzverteidigung zuständigen Grafen; deshalb auch wird seine Zustimmung zu der Vergabe der Burg an das Bistum Passau ausdrücklich erwähnt[152].

Es liegt nahe, hier einen Zusammenhang zwischen dem Kloster St. Florian und der Kirche St. Laurentius anzunehmen und davon auszugehen, daß ein Teil des ehemaligen römischen Lagers zu St. Laurenz gehörte; eine Einrichtung der weltlichen Gewalt (ob man dabei an einen mehr oder weniger festen Sitz oder Grenzposten denken will, bleibt der Spekulation überlassen) kann dann nur in dessen östlicher Hälfte gelegen haben. Wahrscheinlich hat im Jahr 900 der Passauer Bischof, der an dem Zug gegen die Ungarn selbst teilnahm und deshalb auch beim Bau der Burg zugegen war, in der Stunde der Gefahr Land seines Bistums kurzerhand zur Verfügung gestellt. Wirkt es auch auf den ersten Blick befremdlich, daß eine für die Landesverteidigung eminent wichtige Burg schon im darauffolgenden Jahr dem Bistum übereignet wurde, so erklärt das im Jahr 900 bewiesene militärische Engagement des Bischofs diesen Vorgang wenigstens teilweise; in seinen Händen war die Verteidigung ebenfalls gut aufgehoben. Nicht zuletzt könnte dabei auch der Gedanke an die künftige Unterhaltung eine Rolle gespielt haben, die man in kirchlicher Administration gewährleistet sah, ohne daß dafür Mittel von seiten der weltlichen Macht bereitgestellt werden mußten. Sicherlich gehörte zu der Burg auch eine Ausstattung wirtschaftlicher Art, denn ohne diese wäre nicht recht verständlich, warum die Schenkung der Burg ausdrücklich zur Kompensation der Schäden, die das Bistum erlitten hatte, bestimmt war. Wie dieses ‚Prädium Ennsburg' beschaffen war, wissen wir nicht; man erfährt aber, daß es bei der zweiten Vergabe im Jahr 977 durch die Hinzufügung von zehn Königshufen im Bereich des königlichen Gutsbetriebes Lorch noch vergrößert wurde. Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß die Burg selbst nicht Bestandteil dieser Schenkung war[153]. Die Festung war zu diesem Zeitpunkt, als die Grenze gegen die Ungarn schon weiter nach Osten vorgeschoben war, ohnehin wohl nicht mehr von der gleichen strategischen Bedeutung wie zu Beginn des Jahrhunderts. Ob die Mittel, die auf den zugehörigen Wirtschaftseinheiten erarbeitet wurden, ausreichten, um die Burg zu unterhalten, ob sie sogar zusätzlichen Gewinn abwarfen oder aber das Bistum zuschießen mußte (und das vielleicht auch um des Machtzuwachses willen stillschweigend tat; die zusätzliche Ausstattung im Jahr 977 könnte dieser Tatsache Rechnung getragen haben), bleibt offen. Die wechselnden Besitzverhältnisse der Burg spiegeln zu einem guten Teil auch die politische Geschichte wider. Herzog Heinrich I. tauschte sie vom Passauer Bischof Adalbert 948/955 ein, wohl um sie als Stützpunkt für seine Ostpolitik zu gebrauchen, vielleicht auch vor dem Hintergrund der in den vierziger Jahren wieder akut werdenden Bedrohung durch die Magyaren[154]. Mit dem Sturz seines Nachfolgers Heinrichs II. kam sie 976/977 wieder in die Hand des Kaisers, der sie, vielleicht auch aus Sicherheitsgründen, lieber dem ehrgeizigen Passauer Bischof Pilgrim (den bei seiner Bitte um Überlassung vielleicht auch seine weitreichenden Missionspläne im Osten angetrieben haben könnten) gab, als sie in herzoglichem Besitz zu lassen.

Die aus den Urkunden und annalistischer Quelle zu gewinnenden Informationen kann man dahin zusammenfassen, daß im Jahr 900 zum Schutz der Reichsgrenze gegen die Ungarn auf der Grundlage der befestigten spätantiken Stadt Lauriacum eine starke Burg errichtet wurde, die zunächst „Civitas Lorch", im späteren 10. Jh. dann „Ennsburg" genannt wurde. In nächster Umgebung lag zudem ein Königshof, der ebenfalls Lorch genannt wurde (*villa Loracho*). Der Name „Ennsburg" ist nach dem gleichen Prinzip gebildet worden, wie die etwa gleichzeitig erstmals genannte *Stirapuhrc* (Steyr), nämlich nach dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Fluß[155]. Weder der Name noch die Aussage der Quellen, die Burg habe *in ripa Anesi fluminis* gelegen, gibt Anlaß, die Ennsburg am unmittelbaren Flußufer zu lokalisieren: Das befestigte Lauriacum liegt auch nur rund 600 m von der Enns entfernt, was eine solche Ortsbestimmung durchaus rechtfertigt, vor allem, wenn man berücksichtigt, daß die strategische Bedeutung der Burg offenkundig darin lag, die vom Fluß vorgegebene Grenzbarriere zu sichern; Fluß und Ort bilden topographisch und funktional eine Einheit[156].

---

151) *civitates et munitiones ... aliaque aedificia multa*: Conversio c. 6 (Wolfram 44).

152) *cum convenientia terminalis comitis*: D LdK 9 (MGH DD Reg. Karol. 4 bes. 110.18). Der *illuster comes Liutbaldus* wird auch unter den Intervenienten genannt. – St. Florian war hier nur unmittelbarer Empfänger für das dahinter stehende Bistum Passau, so wie 977 die Laurentiuskirche. Bereits 823 wird in einer Bestätigungsurkunde Ludwigs des Frommen die *cellula S. Floriani* als Besitz Passaus genannt (UB Enns 2, 9 ff. Nr. 6. – Reg. Imp. 1, 308 Nr. 778. Dazu auch Heuwieser, Bistum Passau 294 ff. und Prinz, Mönchtum 330; 435). Zum Verfügungsrecht des Bischofs über das Klostervermögen G. Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien (Berlin 1928) 62 ff.

153) Anders etwa Zauner, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 212.

154) D OII 167 (MGH DD Imp. Germ. 2/1, 189 ff.). Version 167b (siehe dazu Anm. 147): *nostrae potestatis praedium Anesapurhc nuncupatum ... sicut piae recordationis noster patruus Heinricus a beatae memoriae episcopo Adalberto in concambium recepit*; Version 167a: *predium iuris nostri Anesipurch nominatum, quod quondam venerande recordationis Adalbertus sanctae Patavensis ecclesie antistes ex massa sancte Lauriacensis ecclesie patrimonii Heinrico duci pie memorie patruo quoque nostro tradidit in concambium.* – Die Datierung ergibt sich aus der Überschneidung der Amtszeiten Herzog Heinrichs I. (948-955) und Bischof Adalberts (946-970); zum historischen Hintergrund auch Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 57 f. Zum baierisch-ungarischen Verhältnis dieser Zeit siehe S. 65 f. – Der (kurz vor 1220 gefälschten) Urkunde Bischof Altmanns von <1071>, mit der er das Kloster St. Florian wiederherstellte, ist zu entnehmen, daß die Burg (oder auch nur die Burgsiedlung, die Formulierung ‚Oppidum in Anesiburch' ist etwas dubios) im Zuge von Tauschgeschäften um Pfarr- und Zehntrechte vom Kloster an den Bischof Adalbert gekommen war (wie Anm. 176). Im Grunde bedurfte es solcher Rechtsgeschäfte als Voraussetzung nicht, da der Bischof ohnehin verfügungsberechtigt war, einerseits auf Grund seiner Stellung als Herr der passauischen Eigenklöster (dazu Tellenbach, wie Anm. 152), andererseits, weil Ludwig IV. in der Urk. von 901 das bischöfliche Verfügungsrecht über die geschenkten Güter ausdrücklich festgeschrieben hatte (D LdK 9 [MGH DD Reg. Karol. 4 bes. 110.23-24]).

155) *Stirapuhrc* erstmals 985/991 belegt: Trad. Passau 93b (Heuwieser 80 ff. bes. 82).

156) Dies entgegen H. Koller, der meinte, Lauriacum liege an der Donau, Enns hingegen an der Enns; jenes sei gegen Norden gerichtet, dieses gegen Osten (Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 36, 1964, 77 f.). Daß Lauriacum an der Donau liege, kann man mit Blick auf eine

Die königliche *villa* Lorch wird man ebenfalls in mittelbarer Nähe des Flusses zu suchen haben; die Urkunde von 977 bestimmt als östliche Grenze der geschenkten zehn Huben das Westufer der Enns und gibt an, daß sie im Bereich der Villa zu suchen, also wohl aus deren Bestand zu nehmen seien. Da ‚Civitas Lorch' und ‚Villa Lorch' nicht identisch sind und die ‚Civitas' im Bereich der antiken Stadt Lauriacum lag, ist anzunehmen, daß die Villa in dem nördlich des ehemaligen Kastellareales gelegenen Weiler Lorch zu suchen ist, wie er noch auf der Katasterkarte von 1826 als Ansammlung einiger weniger Anwesen erscheint *(Abb. 93)*.

Vor dem Hintergrund dieses gut begründeten und auch plausiblen Szenars erscheint es erstaunlich, daß die historische Forschung inzwischen überein gekommen ist, die im Jahr 900 errichtete Burg nicht im Bereich des antiken Lauriacum, sondern auf dem nördlichen Ausläufer des Ennser Stadtberges, dem Georgenberg, zu lokalisieren[157].
Dafür gibt es keinen Hinweis in den mittelalterlichen Quellen, und das ganze beruht denn auch eher auf einer ‚Communis opinio', die sich im Laufe der Zeit herausgebildet hat, als auf analytischer Grundlage. Dabei hat offenbar die Überlegung eine Rolle gespielt, daß eine Burg auf der Höhe des Georgenberges besser geschützt gewesen sei als eine solche in der Ebene, wie denn überhaupt das Bild einer hochmittelalterlichen Herrenburg die Vorstellungen geprägt zu haben scheint. So soll es sich bei dieser Burg um einen Steinbau aus den Spolien des antiken Lauriacum gehandelt haben. Meinte Krusch 1903 noch, ihre Reste in der mittelalterlichen Stadtmauer von Enns wiederzuerkennen, so hat man diesen Gedanken später fallengelassen und ihren Standort auf dem benachbarten Georgenberg gesucht. J. Amstler hat den gegenwärtigen Forschungsstand dahin zusammengefaßt, daß die im Jahr 900 auf dem Plateau des Georgenberges errichtete Befestigung noch im 10. Jh. durch eine an seinem Westrand erbaute Burg abgelöst wurde, Vorläufer des im späteren 16. Jh. dann zum Schloß Ennsegg ausgebauten Adelssitzes (eine weitere, landesfürstliche Burg lag seit dem späten 15. Jh. innerhalb der Stadt Enns)[158].

In erster Linie ist diese Hypothese wohl aus dem Wunsch heraus entstanden, das Werden der mittelalterlichen Stadt Enns bis in das frühe Mittelalter zu verfolgen; die Entstehungsgeschichte vermochte man sich mit der 900 gegen die Ungarn erbauten Ennsburg als Nukleus am besten vorzustellen. Dieses Szenar läßt aber außer acht, daß die ‚Civitas' des frühen 10. Jhs. nicht als Fluchtburg, sondern als Grenzfestung errichtet wurde, die ganz offenkundig den Übergang über die Enns sperren und das Vordringen entlang der alten Donaufernstraße verhindern sollte; dazu war eine Befestigung am Platz des antiken Lauriacum taktisch besser in der Lage als eine auf der Höhe des Georgenberges. Daß eine Befestigung beträchtlichen Ausmaßes – und das allein meint eine ‚Civitas' – in Steinbauweise auf dem Georgenberg errichtet worden sein soll, und das von bescheidenen Arbeitskräften und in kurzer Zeit, wie die Quellen erkennen lassen, ist ganz ausgeschlossen, schon allein angesichts der immensen Transportprobleme, ganz abgesehen davon, daß eine solche Bauweise für das frühe 10. Jh. anachronistisch ist[159]. Man müßte dann auch erwarten, daß wenigstens bescheidene Reste davon übrig geblieben wären, selbst wenn man davon ausgeht, daß die Steine beim späteren Bau der Ennser Stadtmauer und des Schlosses Ennsegg wiederverwendet wurden. Es gibt dafür aber keine Anzeichen im Gelände, und archäologische Unter-

---

Landkarte nicht gut behaupten; daß die Verteidigungsfunktion des antiken Kastells Lauriacum als Teil des Donaulimes nach Norden ausgerichtet war, ist unbestritten, auf das frühe Mittelalter ist das nicht übertragbar, das zeigen die Ereignisse um 800 ebenso wie jene um 900. Wenn Koller das *Hoc actum est ad Enisa in iam dicto loco Roracha* der Urkunde von 791 (wie Anm. 12) mit der gleichen Begründung nicht auf den Fluß, sondern auf eine Siedlung Enns beziehen will (Koller a. a. O. 78), so wirkt das gequält, da die Siedlung Enns vor dem 12. Jh. sonst nicht genannt wird und nichts für ihre Existenz schon gegen Ende des 8. Jhs. spricht. Der Beleg zeigt vielmehr, daß auch aus der Sicht der Zeitgenossen Lauriacum an der Enns lag.

157) Beispiele: Krusch (wie Anm. 146) 576; 583. – Heuwieser, Bistum Passau 185 mit Anm. 95. – J. Schicker, Heimatgaue 4, 1923, 183; ders., Jahrb. Oberösterr. Musver. 87, 1937, 454 f. – Zibermayr, Noricum 343. – Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 54; 56 f. 58; 60. Zauner meinte, die in der Passauer Traditionsnotiz von 899/902 genannte ‚Civitas' sei mit der antiken Befestigung identisch und sei deswegen *noch* (!) ‚Civitas' genannt worden; die 900 errichtete und 901 an Passau geschenkte Burg habe auch ‚Civitas' geheißen, aber als Neugründung eben auf dem Georgenberg gelegen – demnach müßte es also um 900 zwei ‚Civitates' auf engstem Raum nebeneinander gegeben haben. Der näher liegende Schluß, die beiden urkundlichen Nennungen auf e i n e ‚Civitas', nämlich die von Lauriacum, zu beziehen, blieb Zauner offenkundig versagt. Das ist umso unverständlicher, als auch Zauner bemerkt hat, daß die Burg von 900 offenbar auf bereits bestehende Befestigungsanlagen zurückgriff (siehe dazu auch in: Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 7, 1960, 211 f.). Siehe auch Anm. 213. – Zöllner, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 71, 1963, 227. Zöllner hat auf das Fehlen jeglicher schriftlicher Zeugnise für die Georgenbergtheorie und auf die daraus resultierende Notwendigkeit eines archäologischen Nachweises aufmerksam gemacht; gleichwohl gab es für ihn kaum Zweifel, daß die Ennsburg auf dem Georgenberg lag. – Amstler in: Österr. Städteb. 1, 123; 124. – Zum Forschungsstand auch Koller, Jahrb. Landeskde. Niederösterr. N. F. 36, 1964, 77. – Soweit ich sehe hat in jüngerer Zeit nur R. Christlein, fußend auf der Passauer Traditionsnotiz von 899/902 und der Urkunde von 977, eine Identität der ‚Civitas' des 10. Jhs. mit der Befestigung des antiken Legionslagers angenommen und dies an versteckter Stelle eher beiläufig festgehalten, offenbar ohne zu bemerken, daß er damit im Gegensatz zur allgemeinen Meinung der Historiker stand (Ostbair. Grenzmarken 20, 1978, 144). Eher zufällig, weil per Mißverständnis, traf das Richtige auch Th. Schieffer (MGH DD Reg. Karol. 4, 109 zu D LdK 9): Die Ennsburg sei *auf* den Trümmern des römischen Lauriacum errichtet, schrieb er und stützte sich dabei zitierend auf Zibermayr, der aber etwas ganz anderes meinte (Zibermayr, Noricum 343): die Ennsburg sei auf dem Georgenberg *aus* den Gebäuderesten der Römerzeit gebaut worden [sic!].

158) Amstler (wie Anm. 157).

159) Das hat wohl auch J. Schicker so gesehen, als er rundweg behauptete, die Burg von 900 sei keine Steinburg, sondern mehr ein verschanztes Lager auf einer Anhöhe gewesen, mit Erdwall und Verzäunung aus Pfählen und Ästen sowie mit Blockhäusern bestückt. Diese phantasievolle Vorstellung wirkte dann auf das Wahrnehmungsvermögen ihres Urhebers zurück, indem er in die Fuldaer Annalen hineinlas, die Burg sei von einem „Ringwall" umgeben gewesen. Dem widersprechen die frühmittelalterlichen Quellen, die durchweg von *murus* sprechen und Schicker hätte allein bei J. Turmair alias Aventinus (den er nicht zitiert) Rückendeckung finden können, nach dessen im frühen 16. Jh. geschriebener Darstellung, aus apokryphen Quellen geschöpft oder eigener Phantasie entsprungen, die Burg aus Wall und Graben bestand (*Boii ... in ripa Anassi amnis ..., non longe ab Laureaco ... novum oppidum extruunt, conmuni impendio adversus Ungros fossa, vallo muniunt praesidioque firmant; Anassoburgium ab amne praeterfluente nuncupant*: Johannes Turmair, genannt Aventinus, Annales Ducum Boiariae IV,21 [ed. S. Riezler, Bd. 1 (München 1882) 653]). Es wäre müßig, sich mit Schickers Hypothese auseinanderzusetzen, wenn sie nicht einen weiteren Baustein zu der ganzen Georgenbergtheorie geliefert hätte; heute scheint man aber allgemein, in Übereinstimmung mit den Quellen, eine aus Steinen errichtete Burg anzunehmen, ohne die sich daraus wiederum ergebenden Widersprüche zu beachten.

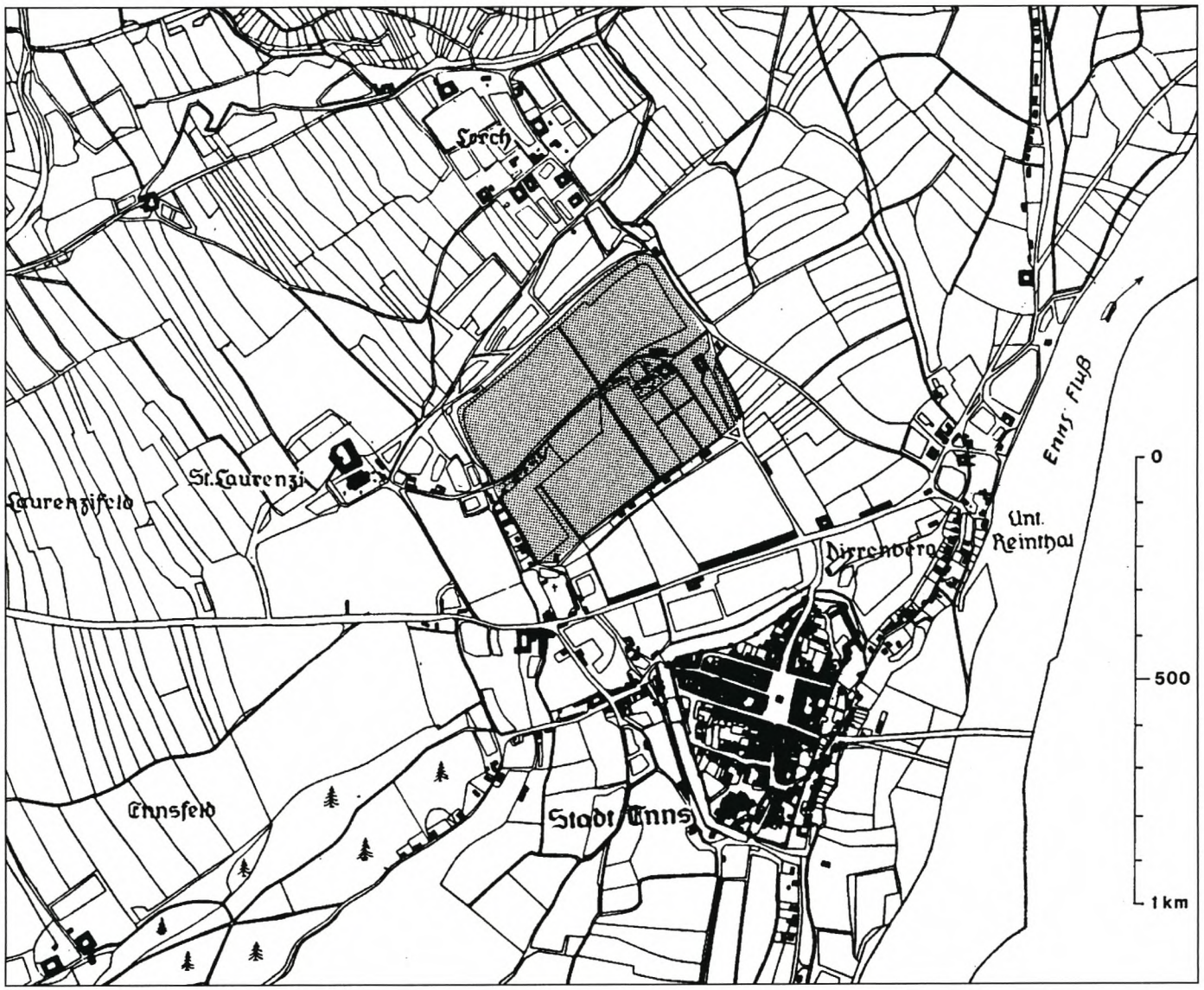

Abb. 93. Die Umgebung von Lorch und Enns im frühen 19. Jahrhundert. Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1826 (nach Brosch).
Areal des römischen Kastells gerastert.

suchungen in jüngerer Zeit (1978/79), die den größten Teil des Georgenberges, soweit er für menschliche Besiedlung geeignet ist, erfaßten, haben ergeben, daß der Georgenberg, von einem kleinen römischen Bestattungsplatz abgesehen, offenbar keine Spuren intensiverer Nutzung aufweist[160]. Eine von Vetters und Jenny beiläufig erwähnte Wallanlage auf dem Georgenberg, zunächst als Beleg für die keltische Vorgeschichte des Platzes herangezogen, ist dann in Zusammenhang mit der Burg des 10. Jhs. gern aufgegriffen worden[161], wurde bislang aber archäologisch überhaupt noch nicht verifiziert. Einer kurzen Fundnotiz von 1952 ist zu entnehmen, daß sich am Rand der Hochterrasse des Georgenberges, unmittelbar am Steilabfall nördlich des Schlosses Ennsegg, ein jetzt durch Bodeneingriffe stark deformierter Hausberg (Turmhügel) befinden soll, dessen Datierung, durch aufgelesene Streuscherben gewonnen, angeblich in das späte 10. oder ins 11. Jh. weist[162].

Die archäologische Forschung scheint dem, wie man aus dem Mangel an weiteren Hinweisen in Zusammenhang mit den archäologischen Untersuchungen des Bergplateaus schließen muß, weiter keine Beachtung geschenkt zu haben oder sie ist zu einem negativen Ergebnis gekommen; jedenfalls wird man hier die Veröffentlichung weiterer Befunde abwarten müssen, bevor man irgendwelche Schlüsse ziehen kann. So oder so tangiert dies aber nicht die Frage, wo die ‚Civitas' des frühen 10. Jhs. lag, denn eine Turmburg kann nicht Bestandteil dieser Anlage gewesen sein[163]. Eher könnte man darin die Anfänge einer typischen Adelsburg des 11. Jhs. sehen. Die schriftlichen Quellen liefern aber keinen Hinweis, daß es dergleichen auf dem Georgenberg gegeben hätte. Wie steht es aber, so ist zu fragen, um den Nachweis der Existenz einer mittelalterlichen Burg im Bereich des ehemaligen römischen Legionslagers?

Bei Beginn der Ausgrabung 1904 war das betreffende Areal noch weitgehend frei von moderner Überbauung *(vgl. Abb. 86)*[164]. Die Innenfläche stellte sich als nahezu ebenes Areal dar, zum größten Teil Ackerland, nur etwa zu einem Achtel mit Gärten und Gebäuden bedeckt. Von einer Mauer oder einer Umwallung war oberflächlich nichts mehr zu sehen. Der Umwehrungsgraben war hingegen noch vollständig erhalten, am besten im Norden: Hier war er noch 4 m tief und 20-25 m breit. Im Süden hingegen war er durch Häuser und die Anlage von Gärten und Teichen nach Süden hin erweitert und teilweise verbaut. Im Nordosten wurde das Gelände von der Gleisanlage der Westbahn durchschnitten. Die Innenfläche (ca. 21 Hektar) durchzogen zwei kreuzförmig angelegte Wege, die im wesentlichen der vorauszusetzenden römischen Einteilung des Lagers durch die *viae principalis*, *praetoria* und *decumana* folgten. Nur im Mittelteil bog die Wegführung etwas nach Norden aus und faßte östlich der Nord-Süd-Achse ein mit Bäumen bestandenes Wiesengelände ein. Dabei handelte es sich um das Relikt des mittelalterlichen Angers, wo bis 1792 die Kirche „Unserer lieben Frauen Kirche auf dem Anger" stand (ihre Reste wurden bei der Ausgrabung 1937 freigelegt). Der westlich der Kirche gelegene Bauernhof (Zeiserhof) ist an dieser Stelle erst nach dem Bau der Eisenbahnlinie entstanden. Die Grundbucheintragung als „Benefiziantenhaus" und die volkstümliche Bezeichnung „Pfarrhof" zeigen das Überleben älterer Traditionen, ebenso die Bezeichnung eines kleinen Wohnhauses nördlich des ehemaligen Standortes der Kirche als „Mesnerstöckl"[165].

Südöstlich schloß sich an den „Anger" die große Anlage des „Schloßmeierhofes" an, der um die Mitte des 17. Jhs. als Besitz des Freiherrn von Kirchberg, des damaligen Herren auf Schloß Ennsegg, belegt ist und auch noch zu Beginn des 20. Jhs. zu den Schloßgütern gehörte[166]. Die Wegeführung im Nordwesten und Nordosten war im Zuge des Eisenbahnbaues in den fünfziger Jahren des 19. Jhs. verändert worden; die Karte von 1826 zeigt, daß sie ursprünglich die Umwehrung des ehemaligen Lagerareales im rechten Winkel querten, an jenen Stellen, wo, wie im Westen und Süden auch, die römischen Tore gelegen haben müssen (im Westen und Süden durch Grabung entsprechend nachgewiesen).

Die Ausgrabung ergab, daß die Umwehrung aus einer Mauer bestand (2,1 m dick, noch 0,9-1,0 m hoch erhalten), mit hinten angeschüttetem Erdwall und vorgelegtem Doppelgraben. Auf der Innenseite der Mauer waren in regelmäßigen Abständen Türme mit eckigem Grundriß angebaut[167].

Es gibt in den Grabungsberichten keinen Hinweis auf nachrömische Bauten, und ebenso gibt es kaum Anhaltspunkte, die Baugeschichte des römerzeitlichen Kastells zu differenzieren; einzelne offenbar sekundäre An- und Einbauten in Zusammenhang mit der Fortifikation, deren Funktion aber ungeklärt ist, werden eher noch in die antike Periode gehören[168]. Offen bleibt also die Frage, ob der gesamte bei

---

160) Untersuchung des Bundesdenkmalamtes Wien (W. Sydow), Fundber. Österreich 18, 1979 (1980), 472 f.

161) Vetters/Jenny, Südost-Forsch. 16, 1957, 1. – Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 57.

162) K. Hetzer, Arch. Austriaca 12, 1953, 55; siehe auch Fundber. Österreich 6, 1951-55 (1967) 133. Die fragliche Keramik blieb unpubliziert, es wurde lediglich auf Vergleichsmaterial vom Hausberg Poppendorf verwiesen. Das Poppendorfer Material ist chronologisch nicht einheitlich, so daß unklar bleibt, auf welche Scherben man sich bezog. Daß in Poppendorf auch Material des 11. Jhs. vorkommt, sei unbestritten, eine Datierung schon ins letzte Drittel des 10. Jhs., wie von Hetzer vermutet, halte ich mit Blick auf den gegenwärtigen Forschungsstand für spekulativ (zu Poppendorf Arch. Austriaca 21, 1957, 75 ff. bes. 94).

163) Dies entgegen K. Hetzer (wie Anm. 162: 1953) 50 ff. bes. 55. Zwar kommen Turmhügel auch in Höhenburgen vor, doch nicht vor dem 11./12. Jh.; ein recht gut datiertes Beispiel aus dem Rheinland publizierte M. Untermann: Rhein. Ausgr. 25 (Köln, Bonn 1984) 1 ff. (vgl. Kat.-Nr. 509).

164) Zur Topographie Groller in: RLÖ 7 (1905) 5 ff. Zum Zustand vor dem Eisenbahnbau den Katasterplan von 1826 (leicht greifbar, wenn auch sehr kleinformatig abgedruckt bei Brosch, Jahrb. Oberösterr. Musver. 92, 1947, 189), Detail der Lagerumwehrung und der Wegeführung auch in: RLÖ 11 (1910) 7/8 Abb. 4. – Über die Ausgrabungen außerdem laufend berichtet in: RLÖ 8 (1907) 119 ff.; ebd. 9 (1908) 87 ff.; ebd. 10 (1909) 79 ff.; ebd. 11 (1910) 1 ff.; ebd. 13 (1919) 1 ff. 117 ff.; ebd. 14 (1924) 1 ff. 121 ff.; ebd. 15 (1925) 1 ff. 99 ff. 175 ff.

165) Jahrb. Oberösterr. Musver. 87, 1937, 447; 461. Das „Benefiziantenhaus" wurde demnach erst 1647 errichtet, auf dem Platz eines ehemaligen bäuerlichen Anwesens (Seisersche Brandstätte), das zum Besitz des Schlosses Ensegg gehörte. Nach dem Eisenbahnbau zog hier wieder ein bäuerlicher Betrieb ein. Der Katasterplan von 1826 zeigt eine Anlage entsprechender Größe nördlich der Wegbiegung. Zum „Mesnerstöckl" ebd. 457. – Detailplan der Marienkirche mit ihrer unmittelbaren Umgebung in: Jahresh. Österr. Arch. Inst. 30, 1937, Beibl. Beil. 1.

166) Schicker, Jahrb. Oberösterr. Musver. 87, 1937, 456; 461.

167) Zur Umwehrung: RLÖ 7 (1906) 12 f. 15 ff. 23 f.

168) Eine offenkundig jüngere Ausbauphase in Form einer Stützmauer mit Lehmfüllung, hinter der eigentlichen Umwehrung gelegen, interpretierte Groller als „Batterie" (Geschützbastion) (RLÖ 11 [1910] 10 ff., ergänzend RLÖ 13 [1919] 137 ff.). Funktion und Zeitstellung sind unklar.

den Grabungen nachgewiesene Bering des römischen Legionslagers im Mittelalter wieder benutzt, das heißt beim Bau der Burg im Jahr 900 wiederhergestellt worden sei. Von einer ansonsten vorauszusetzenden Abteilung eines Teiles des ehemaligen Kastellareales durch Wall/Mauer und Graben wurden bei den Ausgrabungen anscheinend keine Anzeichen beobachtet, was man aber möglicherweise auch der damaligen Grabungsmethode zuschreiben muß, die in erster Line auf den Nachweis von Mauern abzielte und sich dazu vor allem der Anlage von Schnitten bediente.

Eine Beobachtung, die L. Eckhart in einer kurzen Notiz 1958 mitteilte, ist seither als Zeichen dafür genommen worden, daß schon in spätrömischer Zeit das Lagerareal im Westen verkleinert worden ist. Beim Bau einer Garage 1957 etwa in der Mitte zwischen *porta decumana* und Südecke des Lagers wurde die Mauer in einem etwa 4 m breiten Schnitt durchschlagen. Dabei will Eckhart festgestellt haben, daß auf dem Mauerfundament aus betonhartem Mörtelguß (alles Aufgehende fehlte hier) ein „Fundament" in Form einer einfachen Kiesschüttung lag. Analog zu Befunden im Lagervicus interpretierte er das als „Rieselmauer", wie sie im 4. und 5. Jh. als Hausfundament üblich war und zog daraus den Schluß, dieser Teil des Kastells müsse schon in der Spätantike als Fortifikation aufgegeben worden sein, wohl in Zusammenhang mit einer Reduzierung der Truppenstärke[169].

Man hätte sich gewünscht, daß Eckhart diesen Befund mit seinen weitreichenden Konsequenzen angemessen dokumentiert publiziert hätte. Dies vor allem auch, da mancherlei Fragen offen bleiben. Der betreffende Bereich ist nämlich schon bei Ausgrabungen J. Schickers 1924 tangiert worden[170], und man fragt sich, ob es sich bei der 1957 vorgefundenen „Kiesschüttung" oberhalb des Fundamentes nicht auch um eine rezente Erscheinung handeln könnte; eine solche Fehlinterpretation wäre ja bei den vorauszusetzenden tumultuarischen Verhältnissen einer Baustellenbeobachtung auf so kleinem Raum durchaus verständlich. Das Fehlen der aufgehenden Mauer an sich besagt wenig, da der gesamte Kastellbering in Mittelalter und Neuzeit abgetragen worden ist. Jedenfalls wird man bis zur Vorlage des Befundes Eckharts Aussage und der auf ihr aufbauenden Argumentation keine Beweiskraft zubilligen können. Die Formulierung der Urkunde von 899/902, derzufolge die Laurentiuskirche neben der Mauer der ‚Civitas Lahoria' lag (*prope civitatem Lahoria secus murum constructa*)[171], scheint mir eher dafür zu sprechen, daß die Westmauer des Kastells im Jahr 900 noch intakt war oder zu diesem Zeitpunkt wiederhergestellt wurde. Die dadurch vorgegebene bedeutende Ausdehnung der frühmittelalterlichen Burg würde recht gut mit der in den Urkunden verwendeten Bezeichnung als ‚Civitas' übereinstimmen, die eine große, stadtähnliche Anlage meint (während die gleichzeitigen Annalen mit ihrer *validissima urbs* eher auf die bemerkenswerte Stärke der Mauern, die für die Zeit bei Burgen vergleichbarer Funktion offenbar ungewöhnlich waren, abhebt)[172]. Die Ausdehnung des Beringes erklärt sich wohl auch daraus, daß die Burg neben ihrer rein militärischen Funktion wahrscheinlich auch als zentraler Fluchtpunkt für die umwohnende Bevölkerung dienen sollte, die durch die zu erwartenden magyarischen Einfälle in höchstem Grade gefährdet war; gleichzeitig konnten diese Kräfte bei Bedarf zur Bemannung der Mauern herangezogen werden, wozu die übliche Burgbesatzung wohl kaum allein in der Lage war (so entfiel der Zwang, schon allein aus diesem Grund den Mauerumfang gegenüber dem des ehemaligen römischen Kastells zu verkleinern).

Die Notwendigkeit, bei Bedarf eine größere Anzahl von Menschen aufzunehmen, erforderte das Vorhandensein freier Flächen innerhalb der Umwehrung; dies, zusammen mit den nur beschränkten Unterkunftsmöglichkeiten einer wohl nicht sehr umfangreichen Burgbesatzung, macht es wahrscheinlich, daß die frühmittelalterliche Innenbebauung der Burg sich in recht engen Grenzen hielt. Man wird sich darunter Holzbauten vorzustellen haben, soweit nicht noch vorhandene römische Ruinen durch Ausbau und Wiederherstellung adaptiert wurden. Davon haben sich bei den Ausgrabungen keine Spuren gefunden, jedenfalls wurden sie nicht beobachtet oder nicht recht verstanden. Nur die Benutzung der Kirche „Maria Anger", vermutlich noch in ihrer spätantiken Gestalt, ist durch den umgebenden Friedhof gesichert. Das älteste datierbare Grab (5) ist anhand der darin gefundenen Plattenfibel nur ganz allgemein in die Stufe Köttlach I zu stellen, könnte demnach ebenso aus der zweiten Hälfte des 9. wie aus der ersten Hälfte des 10. Jhs. stammen. Eine Anlage des Friedhofes, zusammen mit der Wiederherrichtung der Kirche, könnte also durchaus gleichzeitig mit dem Bau der Burg im Jahr 900 erfolgt sein. Jedenfalls würde sich so das Vorhandensein einer zweiten Kirche und eines zweiten Bestattungsplatzes neben der schon älteren Laurentiuskirche leicht erklären.

Die Existenz eines weiteren sehr alten Gebäudekomplexes läßt sich mittelbar aus dem Verlauf des Weges erschließen, der in west-östlicher Richtung das Burgareal durchquert *(vgl. Abb. 86)*. Westlich des Kreuzungspunktes in der Lagermitte biegt er nach Norden aus, verläßt also die gerade Trasse der ehemaligen römischen *via decumana*. Genau im Bereich dieser Biegung lagen, das haben die Ausgrabungen gezeigt, die ‚Principia' des Legionslagers. Offenbar wich hier der Weg ursprünglich einem Hindernis aus. Da er beibehalten wurde, als oberflächlich schon nichts mehr zu erkennen war, kann man schließen, daß die Wegeführung an sich wohl sehr alt ist. Übrigens verläuft der Weg auch östlich des Wegekreuzes in ganz ähnlicher Weise, indem er hier den Bereich der Marienkirche umgeht. Daraus ist ein funktionaler und zeitlicher Zusammenhang zu erahnen, der durch eine glückliche Überlieferung zusätzliche Bestätigung erhält. Im Jahr 1343 wurde ein Rechtsgeschäft beurkundet, zwei Äcker betreffend, von denen einer *niderhalben des wegs* (also wohl südlich?) zwischen den Kirchen St. Maria und St. Laurentius lag und ‚in der Pfalz' genannt wurde[173]. Gewiß mit Recht hat man diese urkundliche Erwähnung mit dem Platz der ‚Principia' in Zusammenhang gebracht und daraus geschlossen, das repräsentativste Bauwerk des römischen Kastells müsse auch noch im frühen Mittelalter eine vergleichbare Funktion gehabt haben. Allerdings ist dabei wohl weniger an einen „Grafensitz", schon gar agilolfingischer Zeit[174], zu denken als vielmehr an das repräsentative Wohn- und Verwaltungsgebäude der im Jahr 900 ausgebauten Befestigung bzw. der „Ennsburg" des 10./11. Jhs. Der volkstümlich überlieferte Begriff ‚Pfalz' mochte darauf sehr wohl passen, ohne damit im eigentlichen Sinne das Vorhandensein einer Pfalz zu beweisen. Ob schon in karolingischer Zeit an dieser Stelle eine vergleichbare Ein-

169) Eckhart, Jahrb. Oberösterr. Musver. 103, 1958, 17, ihm folgend z. B. Vetters in: ANRW II/6, 366 f.

170) Siehe die Eintragung in den Plan bei Vetters (wie Anm. 169) Abb. 2.

171) Wie Anm. 146.

172) Wie Anm. 145.

173) *zwain Ekchern, der ain der gelegen ist hinter unser Vrown Chirichen, der ander zwischen der Pharr und Unsern Vrown Chirichen niderhalben des wegs und in der Phaltz genant* (UB Enns 6, 459 f. Nr. 455). Dazu auch Schicker (wie Anm. 166) 453 u. Zibermayr, Noricum 111 f.

174) Wie Anm. 25.

richtung sich erhob, ist fraglich, zumal von einer Burg in dieser Zeit offenbar keine Rede sein kann. Die archäologischen Grabungen in diesem Bereich haben allerdings keine Bestätigung und auch keinen weiteren Aufschluß geliefert, wohl nicht zuletzt deshalb, weil hier die Grabungsbedingungen besonders ungünstig waren[175]. Erkennbar waren nur noch die Ausbruchsgruben der Mauern bzw. Reste zerfallener Bauteile aus Konglomeratgestein, letzteres eine Erscheinung, die den Ausgräber F. Groller zu dem Schluß veranlaßte, das Gebäude müsse, lange der Verwitterung ausgesetzt, langsam verfallen sein, statt nach einer Zerstörung schon bald von einer deckenden Erdschicht abgeschlossen zu werden. Dieser mittelbare Hinweis (unverdächtig, weil unbeabsichtigt) könnte sehr wohl zu der Theorie passen, daß an der Stelle der römischen Principia auch im frühen Mittelalter ein Steinbau stand, der dann, nach der Auflassung der Burg, im Laufe der Zeit verfiel. Im 14. Jh. jedenfalls war an dieser Stelle nicht mehr zu sehen als ein Acker.

In funktionalem Zusammenhang mit der Befestigung, der ‚Civitas', wird man eine offene Burgsiedlung, ein Oppidum erwarten dürfen. Indirekt ist ein solches auch aus einer Urkunde von <1071> zu erschließen, die ein ‚oppidum in Anesiburch' erwähnt. Zwar ist die Urkunde, ein angeblicher Stiftbrief des Passauer Bischofs Altmann, mit dem er das verfallene Kloster St. Florian wiederherstellte, erst kurz vor 1220 gefälscht worden, doch besteht kein Anlaß, die betreffende Passage deshalb grundsätzlich in Frage zu stellen[176].

Man darf bezweifeln, daß in einer Zeit, als die Siedlung Enns bereits zur Stadt erhoben war, die Ennsburg als solche noch Bedeutung hatte. Denkbar ist, daß es am Ort noch eine Siedlung gab, unwahrscheinlich aber, daß sie noch die Bezeichnung ‚Oppidum' verdient hätte. Es liegt näher anzunehmen, daß hier wie auch vielleicht in anderen Fällen auf ältere Aufzeichnungen, etwa Traditionsnotizen, zurückgegriffen wurde. Ob zum vorgeblichen Zeitpunkt der Ausstellung <1071> die Ennsburg noch in Funktion und hier nur die zugehörige Burgsiedlung gemeint war (vielleicht just das ‚Prädium Ennsburg', das 977 durch kaiserliche Schenkung an St. Laurentius und damit an den Passauer Bischof gekommen war) oder aber, ob sie ihre militärische Aufgabe bereits verloren hatte und deshalb nur noch von einem *oppidum* an ihrer Stelle die Rede sein konnte – eine Entscheidung läßt die etwas ungenau formulierte lapidare Mitteilung nicht zu. Wo das *oppidum* der Ennsburg lag, ist zunächst ungewiß, doch ergibt sich aus dem natürlichen symbiotischen Verhältnis, daß man es im unmittelbaren Vorfeld der Burg zu suchen hat. Einen Hinweis kann wohl die Kirche St. Laurentius geben, wo schon um 800 bestattet wurde, in einer Zeit, als bereits von einem *oppidum* Lorch die Rede war[177]. Denkbar, daß damals auch ein Teil des römischen Lagerareales dazugehörte, das dann später bei der Wiederherstellung der spätantiken Befestigung zur „Ennsburg" geschlagen wurde (so könnte der Hinweis in der Urkunde Ludwigs IV. von 901 zu verstehen sein, die Burg läge zum Teil auf Gebiet St. Florians, das heißt Passaus, zum Teil auf jenem der Grenzpräfektur)[178].

Das karolingerzeitliche ‚Oppidum' wird man also im Gebiet der früheren römischen Zivilsiedlung von Lauriacum zu suchen haben. Soweit man den Grabungsberichten entnehmen kann, sind entsprechende Überreste allerdings nicht beobachtet worden. Was an relativ jungen Siedlungsspuren (zum Teil in Form von Pfostenbauten) aufgefallen ist, wurde von H. Vetters noch jener Phase zugeschrieben, die durch die angeblich „bairische" Bestattung („um 700") im ‚Vicus'-Bereich chronologisch abgeschlossen ist; sie gehört damit, nach richtiger zeitlicher Einordnung des betreffenden Befundes, noch in das 5. Jh.[179].
Weiteren Aufschluß könnte hier nur eine Aufarbeitung des Kleinfundmaterials, vor allem der Keramik, geben. Anders als in der Burg mit ihrer wohl nur kleinen Besatzung und daraus resultierendem geringem Fundanfall möchte man im Bereich des ‚Oppidums' eher aussagekräftiges Material in einiger Menge erwarten. In dieser Sache fehlen aber alle Vorarbeiten, so daß sich die Frage hier nur als Problem formulieren läßt.

Außer der Funktionseinheit ‚Civitas-Oppidum' gab es noch die königliche *villa* Lorch, erschließbar aus der Urkunde von 977[180]. Sie wird man, wie bereits dargelegt, im Weichbild des seit dem späten Mittelalter urkundlich faßbaren und in der Katasterkarte von 1826 als separierte Siedlungseinheit erkennbaren Weilers Lorch, knapp 200 m nördlich des Kastellareales gelegen, zu suchen haben. Auch hier ist aber über einschlägige archäologische Funde bislang nichts bekannt geworden.

---

175) ‚Principia' (bei Groller „Praetorium") erstmals angeschnitten 1906 (RLÖ 9 [1908] 97 ff.), zum größten Teil ausgegraben 1907 (RLÖ 10 [1909] 84 ff.), vollständig freigelegt 1911 (RLÖ 13 [1919] 3 ff.). Zum Zustand RLÖ 10 [1909] 87; danach war eine Untersuchung des Gebäudes nur skizzenhaft möglich. – Auf einem Irrtum beruht wahrscheinlich die Mitteilung Schickers, 1931 sei im Hof des „Praetoriums" ein sehr tiefer Keller entdeckt worden, dessen „Steinquader aus den Wölbungen und Pfeilern" im Mittelalter ausgebrochen worden waren und der deshalb tiefer lag als die Umgebung (Schicker [wie Anm. 166] 453). Das kann sich kaum auf den bereits 1906-1909 ausgegrabenen Bereich der ‚Principia' beziehen, und der Verdacht liegt nahe, daß Schicker hier die ‚Principia' mit dem ostwärts davon gelegenen Legionsbad verwechselte, wo 1851 (!) zufällig die ausgedehnte Hypokaustanlage angeschnitten wurde, die nun tatsächlich unterirdische Wölbungen mit Granitsäulen aufweist; auch die Bemerkung Schickers, den betreffenden Acker hätten Feldstraßen und Raine innerhalb der sonst weiten Ackerflächen umgrenzt, paßt auf den Bäderbezirk, nicht aber auf die ‚Principia' (vgl. den Plan des Kastellbereichs in RLÖ 7 [1906] 13/14 Abb. 3. – Zum Bäderbezirk [„Hypokaust" bei Groller] RLÖ 11 [1910] 25 ff., ergänzend ebd. 13 [1919] 173 ff., auch Vetters, Forsch. Lauriacum 1 [1953] 49 ff.). Man wird also Schicker nicht folgen können, der den angeblichen Keller als Beweis für einen Ausbau des „Prätoriums" zur Pfalz nahm, auch schon deshalb nicht, weil ein steinerner Keller in diesem Zusammenhang anachronistisch ist. Wahrscheinlicher wäre dann noch eine spätmittelalterliche Zeitstellung, wie sie ein 1222 urkundlich erwähnter Steinkeller bei der Marienkirche illustriert (*lapideum cellarium ... in cimiterio ecclesie s. Marie Anesi*: UB Enns 2, 633 Nr. 435).

176) *oppidum in Anesiburch in litore Anesi fluminis situm*: UB Enns 2, 95 ff. bes. 96 f. Nr. 75. Dazu Mitis, Studien 100 ff. bes. 118. – Die betreffende Passage bezieht sich auf die Zeit des Passauer Bischofs Adalbert (946-970), der damals das ‚Oppidum' (*in usus et proprietatem episcopatus*) im Tausch gegen die Pfarre St. Florian und deren Zehnt erhielt.

177) Wie Anm. 12.

178) Wie Anm. 146.

179) Siehe dazu S. 281 mit Anm. 477. Beispiele für Relikte einer späten Siedlungsphase: Forsch. Lauriacum 1 (1953) 25 ff. Taf. 34,87. – Ebd. 2 (1954) 28 f. u. Abb. 134. – Ebd. 6/7 (1960) 93 f.; Plan 4. Die Befunde sind durch Kleinfunde nicht datierbar; ein vielleicht zuweisbares Gefäß mit Bodenmarke (Kreis mit einbeschriebenem Kreuz; ebd. 94 Abb. 20) paßt durchaus zu einer Datierung noch ins 5. Jh. (ebd. 94 Anm. 7; z. B. in: Severin 89 mit Abb. 9; Taf. 45,7.148h).

180) Siehe S. 522 mit Anm. 147.

Lorch-Enns

An den neuzeitlichen Verhältnissen ist die weitere Entwicklung des Siedlungsraumes Enns-Lorch ablesbar: der Aufstieg der Stadt Enns und der völlige Niedergang Lorchs mit gleichzeitiger Verlagerung der Funktionen von hier nach dort. Der Platz Lauriacum-Lorch wurde völlig verlassen; auf seine Existenz weisen nur die Kirchen St. Laurentius und Maria-Anger hin, die eine als Pfarr-, die andere als Wallfahrtskirche[181], beide aber außerhalb der Stadt Enns isoliert auf freiem Feld gelegen. Den Namen Lorch überlieferte nur der kleine Weiler nördlich der ehemaligen ‚Civitas'. Ist das Endstadium dieser Entwicklung auch offenkundig, so ist der Hergang anhand der wenigen zur Verfügung stehenden Daten in seinen Einzelheiten nur schwer rekonstruierbar. Die allgemeine politische und militärische Situation im 10. Jh. könnte den Hintergrund abgeben für den Wandel der Zustände. Nach der Schlacht bei Augsburg 955 war die Offensivkraft der Magyaren gebrochen, die militärische Lage entspannte sich. Mit dem Vordringen der Reichsgrenze nach Osten im Laufe der zweiten Hälfte des 10. Jhs. (in den neunziger Jahren wurde bereits der Wienerwald erreicht) entstand im niederösterreichischen Donauraum eine Pufferzone, mit der Einrichtung der Ostmark wurde die Region an der Enns wieder Hinterland. Dadurch sank zweifellos nicht nur die militärische Bedeutung der Ennsburg, gleichzeitig stieg mit der Wiedergewinnung des östlich anschließenden Raumes auch die wirtschaftliche Bedeutung des Platzes, der mit der Überfuhr über die Enns ein wichtiges Bindeglied in der wiedereröffneten West-Ost-Verbindung darstellte. Der Handelsweg wird, wie schon im 9. Jh., die römische Reichsstraße von Wels nach Wien genutzt haben, die bei Lauriacum die Enns überschritt. Topographische Studien zur Situation in der Römerzeit ergaben, daß die Fernstraße offenbar südlich am Legionslager vorbeizog und dann an einer Stelle unmittelbar nördlich des Georgenberges auf einer Brücke den Fluß querte[182].

Brückenreste in Form von Holzpfählen, zum Teil mit eisernen Pfahlschuhen, kamen wiederholt, so 1812 und um 1900, an der fraglichen Stelle zutage. Die Datierung dieser Relikte ist ungewiß, doch werden sie zumindest teilweise römisch sein. Ungeklärt ist aber, ob und wie lange diese Holzbrücke im Mittelalter noch benutzt wurde. Für 1064 jedenfalls ist im Zuammenhang mit dem Fernverkehr von einem Fährmann die Rede[183], so daß man annehmen kann, daß um die Mitte des 11. Jhs. jedenfalls keine Brücke mehr existierte. Erst 1177 wird in Zusammenhang mit Enns wieder eine Brücke erwähnt, es ist aber unsicher, ob sie an der alten römischen Brückenstelle lag oder schon weiter südlich im Bereich des Ennser Stadtberges; das gleiche gilt für die 1191 erwähnte (die nicht notgedrungen mit jener von 1177 identisch sein muß)[184].

Es ist gut vorstellbar, daß mit schwindender militärischer Bedeutung der Ennsburg/‚civitas Lauriacensis' sich der Schwerpunkt der Besiedlung zur Enns hin verlagerte, da die Burg die wirtschaftlichen Funktionen nicht mehr an sich band. Dafür bot sich zweifellos in erster Linie die Übergangsstelle über die Enns an, wo man auch das Vorhandensein von Lager- und Quartiermöglichkeiten voraussetzen kann. Gleichzeitig dürfte dort ein Umschlagplatz für Waren gelegen haben, die man von Schiffen auf Karren umlud, unter anderem, um auf diesem Wege den donauabwärts gelegenen gefährlichen Greiner Strudel zu umgehen. Karren- und Schiffsverkehr sind in Zusammenhang mit dem Ennsübergang jedenfalls sowohl für das 9./10. als auch wieder für das 12. Jh. belegbar[185].

---

[181] St. Laurentius Pfarrkirche bis 1553, dann Übergang der Pfarrechte auf die Kirche des Minoritenklosters in Enns: Originalurk. im Stadt- u. Pfarrarchiv Enns (Zibermayr, Noricum 344). Seit 1968 wieder Pfarrkirche. – Zu Maria-Anger Schicker (wie Anm. 166) 447 ff. bes. 455; 465 f., zur Aufhebung 1785 468 f. Daß die Kirche Pfarrechte hatte, wird nur in einer wohl 1138/1139 entstandenen Fälschung zu <1067> behauptet (UB Enns 2, 105 ff. bes. 107, Nr. 79, auch UB Bab. 4, 25 f. Nr. 578; dazu Mitis, Studien 90 f. 95 f. 99). Da der offenkundige Grund des Falsifikates nicht auf die eigentlichen Besitzrechte des dabei in Frage stehenden Klosters St. Nikolaus/Passau abzielt (Mitis, Studien 96 f.), ist der Inhalt in dieser Hinsicht eher unverdächtig; er mag auf ältere Traditionsnotizen zurückgehen. Schicker meinte denn auch, die Kirche könne als Eigenkirche innerhalb der „Pfalz" (richtiger wohl: Burg) Pfarrechte für den betreffenden kleinen Personenkreis gehabt haben (Schicker a. a. O. 453); skeptisch dagegen Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 59 f. Tatsächlich wird die Kirche in Urkunden des 12. Jhs. stets als ‚Capella' bezeichnet (vgl. die in Anm. 149 genannten Urk., dazu noch eine Bestätigungsurk. Bischof Ulrichs für St. Nikolaus von 1220: UB Enns 2, 60 ff. bes. 607, Nr. 410). Die Frage ist nur, ob das nicht vielleicht einen jüngeren Zustand bezeichnet, verbunden mit dem Niedergang der ‚Civitas Lauriacensis'.

[182] Zur römischen Fernstraße siehe die in Anm. 23 angegebene Lit., zur Situation westlich der Enns RLÖ 21 (1958) mit Karte (Beil.). – Zur Straßensituation im Raum Enns-Lorch RLÖ 7 (1906) 39 ff.; RLÖ 9 (1908) 117 ff.; RLÖ 11 (1910) 33 ff. bes. 36 ff.; RLÖ 17 (1933) 85 ff. mit Karte; Übersichtsplan auch in Forsch. Lauriacum 4/5 (1965) 207 f. mit Beil. Zur römischen Brücke RLÖ 17 (1933) 101; 104 mit Anm. 14. Zu einer zweiten, vermutlich älteren, stromabwärts gelegenen Brücke der Römerzeit Bonner Jahrb. 165, 1965, 97 ff.; hier dürfte die Trasse der römischen Straße, die ursprünglich, wie allgemein üblich, durch das Lager führte, die Enns gequert haben. Am (jüngeren) Verlauf der römischen Straße südlich des Lagers kann aber kein Zweifel bestehen; so wurde die hier verlaufende Stadelgasse (vgl. Plan in RLÖ 17 [1933] Abb. 40) 1931 auf 270 m Länge als römische Trasse erkannt: Fundber. Österreich 1, 1930-1934 (1934) 128; RLÖ 17 (1933) 102 f. Der römerzeitlichen Reichsstraße entsprach in Spätmittelalter und Neuzeit die „Alte Landstraße", die südlich des Lagers in die „Lange Gasse" (später Stadelgasse) überging (Fundber. Österreich 17, 1933, 99 ff.).

[183] In einer Nachricht an den Bischof Günther von Bamberg bezüglich der zu dessen Jerusalemreise (1064) getroffenen Vorkehrungen im Bistum Passau heißt es: *Similiter super quendam fluvium, quem Truna appellant, ipse vos traducet. Naulus ille de Ensiburc ne vos sollicitet, ne vos mordeat, et hoc vobis liberalitas domini mei condonabit* (H. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, Teil 2 [Berlin 1851] 14 f. Nr. 12. Dazu J. Schicker, Heimatgaue 4, 1923, 180 ff. mit Auszug 185 f.).

[184] 1177: *Postea ab omnibus transito ponte fluvii Ans, cum in uno convenissent dux Bawarie et Austrie* (D HdL 106 [MGH Urk. 161 ff. bes. 163]). Nach Jordan ebd. 1176 zu datieren. Auch in: UB Bab. 4, 180 Nr. 846 (Excerpt). – 1191: UB Enns 2, 431 ff. Nr. 296; siehe dazu auch Anm. 187. Da es sich dabei um eine Erneuerung der von Herzog Otakar III. (1129-1164) erlassenen Satzungen handelt, könnte die betreffende Passage auch schon Zustände dieser Zeit beschreiben. Die Brücke auch erwähnt 1192 (siehe unten). – Die Ennser Überfuhr wird auch in späteren Urkunden genannt; sie befand sich in der Hand des Landesherrn. 1198: *Insuper Anasi apud mutam nostrum, que dicitur furuart ... liberum eis transitum concedimus* (UB Enns 2, 462 Nr. 317. Auch UB Bab. 1, 146 f. Nr. 111). – 1210: *Transitum etiam, quod in vulgari dicitur uurart, apud Anesvm* (UB Enns 2, 529 f. Nr. 369. Auch UB Bab. 1, 230 Nr. 172). 1192 wird die Brücke als Zollerhebungsstelle ausdrücklich erwähnt: UB Bab. 2, 349 f. Nr. 489. – Zur Lage der mittelalterlichen Ennsbrücke(n) auch S. 531 mit Anm. 200.

[185] 9./10. Jh.: Raffelstetter Zollordnung (wie Anm. 23). – 12. Jh.: Erneuerung einer Marktordnung für Enns von 1191 (wie Anm. 187). – Hinweis auf den Greiner Strudel bei Mitterauer, Mitt. Oberösterr. Landesarchiv 8, 1964, 347.

Gleichzeitig dürfte dieser Platz an der Enns einen Knotenpunkt für den aus dem Süden, vor allem auf dem Wasserwege aus dem Traungau kommenden Handel mit der West-Ost-Achse des Warenverkehrs gebildet haben[186]. Ein offizieller Markt ist allerdings erst für das zweite Drittel des 12. Jhs. erschließbar. 1191 erneuerte Herzog Otakar IV. die von seinem Vater (Otakar III., 1129-1164) der *villa* Enns gegebenen Markt- und Handelssatzungen. Dabei ist ausdrücklich von einem Markt (*forum*) die Rede, auch von Schiffsverkehr (mit einem Hafen) und von Karren, die zu Handelszwecken auf einer Brücke die Enns überqueren. Um 1160 wird Enns erstmals *forensis villa* genannt[187].

Der Siedlungsname Enns (Ense) wird erstmals 1125 faßbar, um die Mitte des Jahrhunderts zunächst als *locus*, dann als *forensis villa/vicus*, auch als *oppidum* (um 1170) bezeichnet[188].

Wo lag dieses Enns des 12. Jhs.? Schon auf der Höhe des Ennsberges oder noch am Fuß des Georgenberges in unmittelbarer Nähe des Flusses, im Bereich der ehemaligen römischen Brücke und der zu vermutenden späteren Fährstelle? Einen Hinweis gibt die Bezeichnung ‚in der Alten Stadt im Niedern Reintal unter dem St. Georgenberg', die in einem Urbar von 1526 überliefert ist[189]; damit ist just die fragliche Stelle gemeint (wie noch die Katasterkarte von 1826 erkennen läßt: *Abb. 93*). Offenbar war noch in der frühen Neuzeit bekannt, daß dieser Siedlungsteil älter war als die Stadt Enns auf dem Ennsberg (denn nur auf diese kann sich der Vergleich ‚alt-jung/neu' beziehen). Man wird also annehmen dürfen, daß sich tatsächlich in diesem Bereich ein Siedlungskern gebildet hatte, der dann spätestens im 12. Jh. „Enns" genannt wurde, ganz offenbar wegen seiner unmittelbaren, symbiotischen Nähe zum Fluß. Genau genommen weiß man allerdings nicht, ob man die frühen Nennungen auf diese Siedlung beziehen kann oder ob sie eine gleichzeitige auf der Höhe des Ennsberges meinen. Ob es ein solches Nebeneinander überhaupt gab oder ob man eher an eine später erfolgte Verlagerung von der Stelle des Ennsüberganges unterhalb des Georgenberges auf den Ennsberg denken muß, hängt von der relativen Chronologie der Siedlungsplätze ab. Aufschlüsse in dieser Frage sind nur von der Archäologie zu erwarten, die aber bislang noch keinen Beitrag geliefert hat[190].

Die Bedeutung des Platzes ‚Enns' ist mindestens seit der Mitte des 12. Jhs. offenkundig, indem er als Marktort in Erscheinung tritt, zunächst *villa/vicus*, schließlich *oppidum* genannt und damit als offene Siedlung vorwiegend nichtagrarischen Charakters von ansehnlicher Größe erkennbar. Die Bedeutung ist auch daran ablesbar, daß hier eine Münzstätte eingerichtet war. Um 1185 werden Ennser Münzen erwähnt, 1191 auch das Haus eines Monetars (das immerhin so ansehnlich gewesen sein muß, daß Herzog Otakar dort urkundete). Numismatische Erwägungen scheinen nahezulegen, eine Münzprägung in Enns schon für die Mitte des 12. Jhs. anzunehmen, ein noch früherer Termin bleibt allerdings reine Vermutung[191].

All das besagt allerdings wenig darüber, wo der Marktort Enns zu lokalisieren ist. Um 1190 ist von ‚Cives Ensenses' die Rede[192], was darauf schließen läßt, daß in dieser Zeit Enns schon *civitas*, also ein befestigter, stadtartiger Platz war. Tatsächlich ist in den frühen neunziger Jahren des 12. Jhs. der Bau der Ennser Stadtmauer an der schriftlichen Überlieferung ablesbar und damit die Frage nach der Lage für diese Zeit zweifelsfrei beantwortet: Spätestens gegen Ende des 12. Jhs. ist Enns auf der Höhe des Ennser Berges zu suchen. Zu dieser Zeit hatte schon Leopold V. das steirische Erbe Otakars IV. (gestorben 1192) angetreten, der die Babenberger bereits 1186 zu seinen Nachfolgern bestimmt hatte. Leopold hat anscheinend einen Großteil des dem englischen König Richard I.

---

186) Zum Schiffsverkehr aus dem Traungau im 9./10. Jh. Anm. 23. Der Handelsweg weiter nach Norden über das Aisttal und die Freistädter Senke nach Böhmen dürfte allerdings erst im späteren Mittelalter genutzt worden sein. Das für den Donauübergang wichtige Mauthausen tritt historisch erst um 1200 in Erscheinung (1208 erstmals urk. erwähnt: Schiffmann, ON-Lexikon 2, 168), als Markt erst um 1335; Salzhandelsprivileg erst 1406 (Hist. Stätten Österr. 1, 77). Die eindeutige West-Ost-Ausrichtung des Ennser Fernhandels ergibt sich auch aus der Marktordnung von 1191 (siehe unten mit Anm. 187); als Bezugspunkte Maastricht und *Rvzia* genannt, Regensburg, Köln, Aachen und Ulm mittelbar erschließbar.

187) 1191: *Forma autem renouationis hec est, ut in annunciatione beate Marie uirginis queque nauis Anasum ueniens ibi maneat usque ad terminationem fori ... Peracto uero foro et ibidem nauibus oneratis comes Ratisponensis cum iudicibus de uilla ad portum ueniens a nautis inquirat, quid queque nauis ferat ... Similiter de plaustris per pontem transeuntibus quamcumque mercem ferant, XVI denarios persoluant* (UB Enns 2, 431 ff. bes. 431, Nr. 296). – Um 1160: *apud forensem villam Ensam in Oriente* (UB Stmk. 1, 401 Nr. 415).

188) 1125: *Megengoz de Ense* (UB Enns 2, 163 ff. bes. 164 Nr. 110). – 1144: *ad Anesum*; hier wohl der Ort, nicht der Fluß gemeint (UB Stmk. 1, 232 f. bes. 232 Nr. 220). – ca. 1145: *Ense ... inbeneficatum* (UB Stmk. 1, 249 ff. bes. 250 Nr. 244). – 1147: *Lîutkardam de Ense* (Trad. Freis. 1537 [Bitterauf 2, 367 ff. bes. 367]). – 1149/1156: *in loco Anesi* (UB Bab. 1, 25 f. bes. 26 Nr. 18). – 1159 (1157): *in loco, qui dicitur Ense* (UB Enns 2, 296 f. bes. 297 Nr. 200). – Ca. 1160: *apud forensem uillam Ensam* (UB Stmk. 1, 487 f. bes. 487 Nr. 521). – 1186: *apud vicum forensem Ense* (UB Enns 2, 401 ff. bes. 402 Nr. 273. – UB Stmk. 1, 625 ff. bes. 627 Nr. 649a). – 1186: *in monte sancti Georgi apud Anesim forum* (UB Bab. 1, 85 ff. bes. 90 Nr. 65; 90 ff. Nr. 66). – (1190): *in villam nostram celebrem Ense dictam* (UB Bab. 1, 104 ff. bes. 105 Nr. 76). – Das *ad Enisa* von 791 ist gewiß nicht auf die Siedlung Enns zu beziehen, siehe dazu Anm. 156.

189) Schicker, Heimatgaue 4, 1923, 183 (ohne Nachweis); nach Zauner Originalurk. (Hs. 9) im Pfarrarchiv Enns (Enns, Lorch, Lauriacum 61 mit Anm. 160, auch 183). – Häuser im ‚Niedern Reintal' seit der Mitte des 14. Jhs. genannt (1345: *chostenches haus in dem nidern Reintal* [UB Enns 6, 522 ff. bes. 523 Nr. 519]. – 1355: *von dem haus vnd hof ... daz gelegn ist in dem nidern Reintal* [UB Enns 7, 421 Nr. 409]). Das Reintal als Umschlagplatz für den Salzhandel erwähnt 1335: *Salcz ... gefurt sol werden zu der Stat Ennns in daz Reintal* (UB Enns 6, 159 Nr. 153).

190) Hinweise auf angeblich frühmittelalterliche Siedlungsreste beidseits der römischen Straße am Fuß des Schloßberges und an der Mauthausener Str. sind fragwürdig; die erwähnten „Mauerreste in Mörtelbeton" sprechen gegen eine solche Zeitstellung (Fundber. Österreich 5, 1946-50 [1959] 142). Über archäologische Beobachtungen zur frühen Ennser Stadtgeschichte ist bislang nichts bekannt geworden.

191) Ca. 1185: *acceptis XXV talentis [denarii] Aenser* (UB Stmk. 1, 619 Nr. 643). – 1191: *apud Anisum in interiori domo Riwini, qui tunc temporis monetam tenebat* (UB Enns 2, 427 ff. bes. 429 Nr. 295). Zur frühen Ennser Münzprägung F. Dworschak, Num. Zeitschr. (Wien) N. F. 14, 1921, 91 ff. bes. 94 f. – B. Koch, Mitt. Österr. Num. Ges. N. F. 13, 1963, 43 ff. – B. Koch in: Dona Numismatica. Festschr. W. Hävernick 65. Geburtstag (Hamburg 1965) 167. – G. Probszt, Österreichische Münz- und Geldgeschichte (Wien, Köln, Graz 1973) 257. – U. Klein, Schweiz. Num. Rundschau 56, 1977, 171 ff. bes. 197. Für eine Frühdatierung spricht eine Münze aus der St. Laurentius-Kirche von Lorch, die mit einem in Bulgarien gefundenen Stück (vom Kreuzzug 1147?) zu vergleichen ist; außerdem die Zusammensetzung eines Depotfundes von St. Valentin (um 1160). Allerdings ist nur zu vermuten, daß die betreffenden Münzen tatsächlich in Enns geprägt worden sind. – Für Literaturhinweise habe ich V. Zedelius, Bonn, zu danken.

192) UB Stmk. 1, 724 f. bes. 725 Nr. 733.

(Löwenherz) 1193 abgepreßten Lösegeldes darauf verwendet, Wien, Enns, Hainburg und (Wiener) Neustadt zu befestigen[193]. Aus dem Fürstenbuch des Jans Enikel erfährt man etwas detailreicher, in Wien sei die Befestigung weiter ausgebaut, Enns (*diu kleine stat*) ummauert, die Plätze Hainburg und Wiener Neustadt hingegen neu gegründet (und befestigt) worden[194]. 1212 verlieh Herzog Leopold VI. der so entstandenen ‚Civitas' das Stadtrecht[195].

Aus Jans Enikels Differenzierung kann man den Eindruck gewinnen, daß im Gegensatz zu Hainburg und Wiener Neustadt Enns keineswegs neu angelegt worden ist, sondern daß hier nur eine schon vorhandene Siedlung mit einer Ringmauer umgeben wurde. Es würde diese Quelle aber wohl überstrapazieren, wenn man daraus einen Beweis gewinnen wollte, daß das in den voraufgegangenen Jahrzehnten erwähnte Enns bereits auf der Höhe des Ennsberges lag. 1186 heißt es in zwei Urkunden zur Ortsbestimmung *in monte sancti Georgi apud anesim forum* [196]. Das könnte auf einen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang der Siedlung Enns mit dem Georgenberg hinweisen, paßt dann aber ebenso für eine Lage auf dem Ennsberg wie unterhalb des Georgenberges am Ennsübergang. Allerdings findet sich eine ähnliche Wendung, die wiederum Enns mit dem Georgenberg verbindet, auch in einer Urkunde von 1230; zu dieser Zeit lag Enns nun schon zweifelsfrei auf dem Ennsberg[197]. Vielleicht kann man diese Hinweise doch für die Annahme heranziehen, daß zumindest im späteren 12. Jh. sich der namengebende Teil der Siedlung Enns schon auf der Höhe des Ennsberges befand.

Nach allgemeiner Meinung weist das heute in den Grundlinien noch erkennbare mittelalterliche Stadtbild Züge einer planmäßigen Anlage auf[198]. Das könnte dafür sprechen, hier einen Zusammenhang mit der Stadtbefestigung von 1193 herzustellen und die Gründung der *civitas* Enns als zupackende Tat Herzog Leopolds zu sehen, als er 1192 das Erbe der Otakare antrat. Auch dann ist aber keineswegs auszuschließen, daß dabei ein bereits vorhandenes älteres Siedlungssubstrat bloß überlagert wurde. Ob die Errichtung der ‚Civitas' – ob als Neugründung oder nur als planmäßiger Ausbau bleibe dahingestellt – gleichzeitig eine endgültige Verlagerung der Siedlung am Fuß des Georgenberges auf die Höhe des Ennser Berges bedeutete, ist fraglich. Die Funktion als Flußübergang könnte jener aber schon bald verloren gegangen sein, denn prinzipiell mußte es sinnvoll scheinen, den Verkehrsstrom unmittelbar durch die neugegründete Stadt zu leiten und damit deren wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Jedenfalls ist die Ennsbrücke in der Folge flußaufwärts bis auf Höhe des Ennser Berges verlegt worden, wo sie sich heute befindet, auch auf Abbildungen seit dem 16. Jh. zu erkennen ist. Fraglich, ob das auch schon für die 1177 und 1191 erwähnte(n) Brücke(n) gilt. Trifft es zu, daß die überregionalen Märkte von Enns zunächst noch an dem alten Platz nördlich des Ennsberges abgehalten und erst mit deren Niedergang seit der Mitte des 13. Jhs. als Veranstaltungen von mehr regionaler Bedeutung auf den zentralen Platz innerhalb der Stadt verlegt wurden[199], so könnte vielleicht auch die Verlagerung der Brücke erst im späteren Mittelalter stattgefunden haben; der Zeitpunkt ist nicht näher zu bestimmen[200].

Es ist anzunehmen, daß in Verbindung mit der Stadt auch eine Burg entstand, die den Einfluß des Stadtherrn, der in diesem Fall gleichzeitig der Landesherr war, sichern sollte; dies würde einer allgemein üblichen Vorgehensweise entsprechen. Da handfeste Hinweise fehlen, kann man nur vermuten, daß sie sich vielleicht an jenem Platz befand, wo auch die spätmittelalterliche Burg, im 16. Jh. zum Schloß Ennsegg ausgebaut, lag[201]. Welche Rolle die angeblich auf dem Georgenberg durch Geländebeobachtung festgestellte Turmburg

---

193) *rex Anglie Richardus ... in Ertpurch captus est, ducique Leupoldo presentatus, sed sequenti anno per obsides et valde maximo thesauro ad instantiam imperatoris Hainrici liberatur. Cum quo thesauro Wienna, Anasus, Haimburc, Nova civitas muris circumcinguntur*: Cont. Praed. Vind. a. 1192 (MGH SS 9, 726). Zu dieser Quelle UB Bab. 4, 227 (wohl Abschrift einer um 1284/85 entstandenen Landesgesch.); weitere Quellen ebd. 226 ff. Nr. 929. Vom Lösegeld besaß Herzog Leopold bei seinem Lebensende (1194) nur noch 4000 Mark Silber (UB Bab. 4, 234 f. Nr. 941). Das spricht dafür, daß mit den Arbeiten 1193/1194 mindestens begonnen wurde. Beim Abbruch der Ennser Stadtmauer 1845-1849 kamen zahlreiche römische Spolien zutage; ob diese schon 1193/94 aus dem römischen Lauriacum gewonnen wurden (und damit vielleicht die gleichzeitige Aufgabe der ‚Civitas Lauriacensis' signalisieren) oder erst bei Ausbesserungen und Erweiterungen der Stadtmauer im späten Mittelalter, ist ungewiß. Von einer Ausbesserung der Stadtmauer ist erstmals 1364 die Rede (UB Enns 8, 186 Nr. 183), Amstler nennt als Daten 1373, 1468, 1487, 1532, 1626 und 1683 (Österr. Städteb. 1, 124). Siehe dazu auch Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 58.

194) Fürstenbuch v. 1486-1506 bes. v. 1494-1495; 1501-1506 (MGH Dt. Chron. 3, 627 f.): *bî den selben zîten / wart der grabe umb Wienne erhaben: / ... ouch gab der herzoc Liupolt / den mûrern dâ vil grôzen solt, / also daz Ens diu kleine stat / gemûret wart, als er des bat; / Heimburc und die Niuwenstat / er im ouch dâ von stiften bat.*

195) UB Enns 2, 537 ff. Nr. 377. – UB Bab. 1, 249 ff. Nr. 183. – Von der Befestigung werden ausdrücklich erwähnt *infra fossatum et ambitum ciuitatis*. Heißt es in dieser Urk. noch *Dat. in villa nostra Anasi*, so anschließend <1213> (1212) folgerichtig *Acta in civitate Anesi* (UB Bab. 1, 260 ff. Nr. 189).

196) Wie Anm. 188.

197) *apud Anesum in ecclesia sancti Georgii*: UB Enns 2, 686 ff. bes. 686 u. 688 Nr. 478.

198) z. B. Klaar in: W. Rausch (Hrsg.), Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh. (Linz 1963) 96. – Zöllner, Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 71, 1963, 227. – Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 61 f. – Amstler: Österr. Städteb. 1, 123.

199) So J. Amstler: Österr. Städteb. 1, 127 Nr. 8c. Die Lokalisierung des Marktes nördlich des Ennsberges ist aber nur eine Vermutung, die sich auf die rekonstruierbaren älteren Zustände vor der Stadtgründung stützt. Eine Schiffslände im Bereich des Reintals ist jedenfalls noch für das 14. Jh. belegbar (wie Anm. 189). – Eine beginnende Konzentration des Handels auf die umwehrte Stadt selbst läßt sich an der 1244 erlassenen Verfügung Herzog Friedrichs II. ablesen, die unter anderem die Niederlassung von Wirtshäusern außerhalb der Stadtmauer verbot und die Abhaltung aller Sonntagsmärkte innerhalb der Stadt anordnete (UB Bab. 2, 300 f. Nr. 433).

200) 1319 stellte König Friedrich Mittel für die Ausbesserung der (vorhandenen) Ennser Brücke bereit (UB Enns 5, 235 Nr. 245). Von einer „alten" Ennsbrücke ist in den Urkunden erstmals 1353 die Rede (UB Enns 7, 299 f. Nr. 295; siehe auch 1380: UB Enns 9, 850 f. Nr. 703); das setzt das Vorhandensein einer „neuen" voraus und da die alte Brücke zur Ortsbestimmung diente (*di mul an der alten Prukk auf der Ens*), wird die neue an anderem Platz gelegen haben. Man erhält so einen vagen Hinweis, wann wohl mit einem Neubau der Brücke (und gleichzeitiger Verlagerung) zu rechnen ist.

201) 1294 wird *Wichardus de Polnheim Castellanus Anesi civitatis* genannt (UB Enns 4, 204 f. Nr. 223), 1363 *Hertneid der Schikche purgraff ze Ens in der stat und lantrichter nyderhalb der Ens* (UB Enns 8, 149 f. Nr. 143). Das beweist noch nicht die Existenz einer Burg, doch liegt es nahe, für diese Amtsträger einen „festen" Sitz anzunehmen, der es erlaubte, sowohl nach außen als auch nach innen (!) Macht auszuüben. Dafür wurde in vergleichbaren Fällen eine randliche Lage der Burg im Verhältnis zur Stadt gewählt; das könnte mit der Situation des späteren Schlos-

spielte, ist ungewiß, solange nicht ihre Existenz und gegebenenfalls ihre Datierung durch archäologische Untersuchungen zweifelsfrei gesichert sind. Die schriftliche Überlieferung gibt für eine Burg auf dem Georgenberg keinen Hinweis. Der Georgenberg wird als solcher erstmals 1186 genannt; hier besiegelten 1186 Otakar IV. und Herzog Leopold V. von Österreich gemeinsam die „Georgenberger Handfeste", durch die dann 1192 die Steiermark an die Babenberger kam[202]. Als Ort für den Rechtsakt gibt die Urkunde an *Apud Anesim forum.* Man darf vermuten, daß es näher gelegen hätte, die „Burg Enns" zu nennen, wenn es sie denn zu dieser Zeit schon gegeben hätte. Wahrscheinlich bot sich der markante Geländepunkt des Georgenberges einfach für eine illustre Zusammenkunft an, genauso wie 791, als die Abgesandten des Passauer Bischofs sich hier mit den kaiserlichen Missi zu einem Rechtsgeschäft trafen[203].

Diese Überlegung warnt davor, den 1034 in einer Urkunde Konrads II. als Inhaber eines Benefiziums an der Url genannten *Aribo de Ensinburg* [204] mit der Turmburg auf dem Georgenberg in Verbindung zu bringen und daraus zu konstruieren, daß die Ennsburg zu dieser Zeit bereits in die Nähe des Flusses verlagert worden war, um die aufblühende Siedlung am Ennsübergang zu sichern. Die Lage der Burg auf der Höhe des Berges, oberhalb der Siedlung, würde in den Trend der Zeit passen („Separierung der Herren"), ebenso die Tatsache, daß sich Aribo nach seiner Burg nannte, eine Gewohnheit, die im 11. Jh. ihren Anfang nahm[205]. Das bezog sich vermutlich eher auf seinen eigenen Adelssitz als auf seine Dienststellung (etwa als Dienstmann des Passauer Bischofs in der ‚Civitas' Ennsburg). Seine Burg wird man sich als relativ kleine Anlage vorzustellen haben, wie in dieser Zeit üblich, und aus dem gleichen Grunde wird man sie weniger im Bereich der ‚Civitas' des 10. Jhs., als vielmehr auf einer Höhe suchen. So ließe sich auch leicht erklären, wie der Name ‚Ennsburg' vom Platz der alten ‚Civitas Lauriacum' in der Ebene auf den Georgenberg „gewandert" sein könnte. Auf einen solchen Zusammenhang könnte auch die Verbindung hindeuten, die noch in der Neuzeit zwischen dem Schloß Ennsegg und dem von dort abhängigen, innerhalb des ehemaligen Kastellareales gelegenen „Schloßmeierhofes" bestand[206]. All dies bleibt bloße Spekulation, solange nicht auf dem Georgenberg der archäologische Nachweis einer Burg des 11. Jhs. erbracht worden ist. Unabhängig davon ist aber festzustellen, daß die Großburg des 10. Jhs. mit ihrer rund 21 Hektar großen Innenfläche im 11. Jh. befestigungstechnisch überholt war. Die Entwicklung des Burgenbaues tendierte jetzt hin zu kleineren, kompakten Anlagen mit relativ engem Bering. Auch die Funktion einer im Kleinraum Lorch-Enns gelegenen Burg hatte sich inzwischen geändert. Nicht mehr die Landesverteidigung gegen einen äußeren Feind stand im Vordergrund, sondern der unmittelbare Schutz einer einträglichen Siedlung und die Wahrnehmung bzw. Durchsetzung von Herrschaftsrechten. Damit bestand Anlaß, außer den wirtschaftlichen Funktionen nun auch die militärischen der ‚Civitas Lauriacensis' zur Enns hin zu verlagern.

Die alte ‚Civitas' mit ihrem ‚Oppidum' wurde so nach und nach überflüssig. Daß diese Entwicklung allerdings schon in der ersten Hälfte des 11. Jhs. abgeschlossen war, dafür gibt es keinen Beweis. Erwähnungen der Ennsburg in Urkunden von 1052 und 1063 beziehen sich auf Verhältnisse aus der Mitte des 10. Jhs. und übernahmen diese Formulierung wohl nur aus älteren vorliegenden Urkunden; insofern sind sie nicht sehr aussagekräftig[207].

1064 ist von einem Fährmann der Ennsburg die Rede, was auf einen funktionalen Zusammenhang zwischen Ennsübergang und der diesen sichernden Burg hinweist, aber nicht zwangsläufig auch ein unmittelbares Nebeneinander von Fährstelle und Burg bedeuten muß. Deshalb spricht nichts dagegen, daß damit noch die ‚Civitas' im Bereich des antiken Lauriacum gemeint war, deren Entfernung vom Ennsufer auch nur rund 600 m beträgt[208]. Dafür spricht zudem die Tatsache, daß der Fährmann offenbar der Weisungsbefugnis des Passauer Bistums unterstand und daß auch die Ennsburg seit 977 Passauer Eigentum war: Beide Einrichtungen gehörten funktional zusammen und waren auch in einer Hand. Diese Erklärung ist einleuchtender als die Annahme, die Ennsburg habe auf dem Georgenberg gelegen und sei dann als Passauer Lehen an die Otakare und in der Folge an die Babenberger gekommen. Zu dieser Konstruktion sehen sich nämlich die Verfechter der Ennsburg-Georgenberg-Hypothese gezwungen, weil sie erklären müssen, wie es dazu kam, daß sich die von der bischöflich-passauischen Ennsburg (auf dem Georgenberg gedacht) funktional abhängige Marktsiedlung Enns bereits vor 1164 offenkundig im Besitz der steirischen Otakare befand[209]. Nun ist ein solches Lehnsverhältnis aber durch zeitgenössische Quellen nicht belegbar. Eine angebliche Urkunde Herzog Friedrichs II. von <1241>, die unter anderem die *civitas in Anaso* und das ‚Lorchfeld' als von Passau empfangene Lehen aufführt, ist als Passauer Fälschung (wohl 1254/60 entstanden) erkannt, und die Absicht ist allzu offenkundig, als daß man das Falsifikat inhaltlich unbedenklich finden könnte[210]. Da hilft auch nicht der Hinweis Zauners, die Ennsburg und die zehn Mansen in Lorch seien ja tatsächlich 977 an Passau vergeben worden, um die Aussage der Urkunde sachlich zu retten[211]. Setzt man aber die Ennsburg mit der ‚Civitas Lauriacensis' (im Bereich des ehemaligen Legionslagers) gleich, so löst sich das Problem: Burg und Fähre waren (und blieben) in Passauer Hand, die spätere Ennsbrücke aber und die sich bei ihr entwickelnde Siedlung Enns hingegen waren Sache des Landesherrn. Beide Funktionseinheiten werden eine Zeitlang miteinander konkurriert haben, Enns mußte dann aber wegen der besseren Lage und unter den veränderten

---

ses Ennsegg am Nordrand der ‚Civitas' gut übereinstimmen. Dem widerspricht nicht, daß Hertneid innerhalb der Stadt beim Haberfeldtor ein Haus besaß, das er mit der Urkunde von 1363 verkaufte.

202) UB Bab. 1, 85 ff. bes. 90 Nr. 65; weitere Quellen zum Vorgang UB Bab. 4, 199 ff. Nr. 882. Vgl auch UB Bab. 1, 90 ff. Nr. 66. Die Georgskapelle erst 1230 erwähnt (wie Anm. 197).

203) Wie Anm. 12.

204) D KoII 211 (MGH DD Imp. Germ. 4, 287 f. bes. 288.38). Siehe dazu auch M. Mitterauer in: Patze (wie S. 456 Anm. 1201) 356 Anm. 13.

205) Grundlegend zur Entstehung früher Adelssitze im 11. Jh. am Beispiel des Niederrheins W. Janssen in: Patze (wie S. 439 Anm. 1110) 283 ff. bes. 292 ff.

206) Wie Anm. 166.

207) Siehe Anm. 148.

208) 1064: wie Anm. 183.

209) Das Datum ist erschließbar aus der von Otakar III. (gestorben 1164) erlassenen Marktordnung für Enns, die sein Nachfolger 1191 erneuerte (wie Anm. 187).

210) UB Bab. 2, 225 f. bes. 226 Nr. 382.

211) Enns, Lorch, Lauriacum 60.

politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geradezu zwangsläufig den vollständigen Sieg davontragen. Die gefälschte Urkunde von <1241> mochte dann ein verzweifelter Versuch des Passauer Bistums sein, wenigstens auf diese Weise zu partizipieren. Daß die ‚Civitas' Enns als „Nachfolgerin" der ‚Civitas Lauriacensis' erscheinen konnte, mag dem passauischen Vorgeben eine gewisse Logik und damit Glaubwürdigkeit verliehen haben.

Im frühen 12. Jh. wurde die ‚Civitas Lauriacensis' noch gelegentlich erwähnt, zuletzt in einer kurz vor 1220 gefälschten, auf das Jahr <1071> datierten Urkunde, also in einer Zeit entstanden, als der befestigte Marktort Enns schon zur Stadt erhoben war (1212); wahrscheinlich wurde hier Älteres zitiert, möglich aber auch, daß ein Zustand beschrieben wurde, in dem es nurmehr eine offene Siedlung gab, an der noch eine Zeitlang der alte Name ‚Anesiburch' haftete[212].

Den quasi offiziellen Übergang der ‚Civitas'-Funktion auf Enns dürfte die Stadterhebung von 1212 markieren, faktisch war er wohl schon mit dem Bau der Stadtmauer in den neunziger Jahren des 12. Jhs. vollzogen[213]. Schon im 11. Jh. ist die Tendenz zu beobachten, als Ortsbestimmung bei Rechtsgeschäften Lauriacum ohne Hinweis auf die *civitas* zu nennen; vielfach dürfte damit St. Laurentius als Ort der Handlung gemeint gewesen sein[214]. Im späten 12. Jh. wird dann zunehmend Enns als Bezugsort genannt, auch wenn von den in der ehemaligen ‚Civitas Lauriacensis' gelegenen Kirchen St. Maria und St. Laurentius die Rede ist[215]. Damit ist der Übergang von Lauriacum/Lorch nach Enns sinnfällig dokumentiert. Eine kurz vor 1288 auf <1074> gefälschte Urkunde nennt die Marienkirche als *in loco Lauriacensi* gelegen, ein sicherer Hinweis darauf, daß im späten 12. Jh. von der ehemaligen *civitas* und ihrem *oppidum* nichts Bemerkenswertes mehr übrig war[216].

Als Träger der Namenskontinuität blieb schließlich nur eine ländliche Ansiedlung, als deren Kern man die 977 genannte königliche *villa Loracho* vermuten darf. Anhand von Urkunden aus privaten Rechtsgeschäften läßt sich dieses Lorch durch das spätere Mittelalter hindurch sporadisch verfolgen[217]. Eine dabei wiederholt genannte Mühle wird wohl am Lorcher Mühlenbach zu lokalisieren sein, dort, wo auch noch im 19. Jh. eine lag – auch dies ein bestätigender Hinweis auf die Identität des damals genannten Lorches mit dem neuzeitlichen Weiler gleichen Namens.

---

212) Vgl. S. 528 mit Anm. 176. Eine Urk. des Passauer Bischofs Ulrichs von 1220, die noch von ‚Civitas' spricht (*capellam S. Marie in ciuitate Laureacensi*: UB Enns 2, 604 ff. bes. 607 Nr. 410), übernahm offenbar nur den Wortlaut der Fälschung von <1067> (dazu Anm. 31).

213) Zauner nahm den Abbruch der Siedlung in der ‚Civitas Lauriacensis' zwischen 1144 (das heißt der letzten Nennung in der kurz vor 1144 gefälschten Urkunde von <1067>) und 1192 (Übernahme des steirischen Erbes durch den Babenberger Leopold) an (Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 58 f.). Welche Funktion diese Siedlung gehabt haben soll, bleibt ganz nebulös; Zauner spricht von einem „Weiterbestehen des alten Lagers mit seinen Mauern über das Jahr 900 hinaus" (ebd. 58 f.) und bezieht darauf die ‚Civitas Lauriacensis'-Nennungen, nimmt aber gleichzeitig die Ennsburg von 900 auf dem Georgenberg an und faßt das frühe Enns als deren „Burgsiedlung" auf; das auf dem Ennsberg gelegene Enns soll dann eine Neugründung durch den Babenberger Leopold V. gewesen sein (ebd. 61 f.). Dieses für mich verwirrende Szenar geht auf Gedanken J. Schickers zurück (Heimatgaue 4, 1923, 180 ff. bes. 183); es gilt inzwischen als Stand der Forschung (vgl. Amstler: Österr. Städteb. 1, 123). Siehe dazu auch Anm. 157.

214) Um 1035: *Lauriaco* (Trad. Passau 110 [Heuwieser 91 f. bes. 92]). – Ca. 1110: *Iuxta Lauriacum predium* (UB Enns 2, 134 ff. bes. 135 Nr. 95). – 1111: *Actum Lauriaco* (UB Enns 2, 139 ff. bes. 142 Nr. 97, dazu Mitis, Studien 100 ff. bes. 103). – 1122: *Data Lauriaci* (UB Enns 2, 157 f. bes. 158 Nr. 104). – 1128: *Data apud Lauriacum* (UB Enns 2, 169 ff. bes. 171 Nr. 113). – 1143: *Iuxta Lauriacum predium* bzw. *apud Lauriacum in cymiterio sancti Laurentii* (UB Enns 2, 208 ff. bes. 210 u. 211 Nr. 142). – 1183: *Datum apud Laureacum in ecclesia sancti Laurentii* (UB Enns 2, 382 ff. bes. 384 Nr. 262; 385 ff. bes. 387 Nr. 263). – <1082> (kurz vor 1220): *apud Lauriacum* (UB Enns 2, 116 f. Nr. 81, dazu Mitis, Studien 141 ff. bes. 145). – <1088> (um 1220): *Data apud Lauriacum* (UB Enns 2, 117 ff. bes. 119 Nr. 82, dazu Mitis, Studien 151 ff. bes. 151). – <1178> (letztes Drittel 13. Jh.): *Data apud Laureacum* (UB Enns 2, 438 ff. Nr. 300, dazu UB Bab. 1, 71 ff. Nr. 53).

215) 1180: *aput Anesum in nostro sollempni capitulo* (UB Enns 2, 368 f. bes. 368 Nr. 252); damit wohl St. Laurentius gemeint, so auch Zauner in: Enns, Lorch, Lauriacum 59. – 1220: *S. Marie in Aneso* (UB Enns 2, 611 ff. bes. 612 Nr. 412) (St. Maria i n Enns erst im 14. Jh. erbaut). – 1222: *ecclesie sancte Marie aput Anasum site* (UB Enns 2, 634 ff. bes. 634 Nr. 436). – 1222: *in cimiterio ecclesie s. Marie Anesi* (UB Enns 2, 633 Nr. 435). In den gleichen Zusammenhang einzuordnen sind wohl auch Nennungen *apud Anasum/Ense*, ohne daß in diesen Fällen ausdrücklich eine der Kirchen gennant wird: 1185 (UB Babenb. 1, 84 f. bes. 85 Nr. 64), 1187 (UB Enns 2, 405 f. bes. 405 Nr. 275), 1193 (UB Bab. 1, 119 f., bes. 120 Nr. 87). Im Gegensatz dazu 1202: *Data in Aneso* (UB Bab. 1, 166 f. bes. 167 Nr. 128; 167 f. bes. 168 Nr. 129).

216) UB Enns 2, 109 ff. bes. 112 Nr. 80, auch UB Bab. 4, 27 f. Nr. 580. Zur Datierung und Bewertung grundlegend Mitis, Studien 90 ff. bes. 100 (vgl. Anm. 31). Diese Urkunde ist auch deshalb so aufschlußreich, weil sie unmittelbar mit der 1138/39 (nach Mitis: kurz vor 1144) entstandenen Fälschung zu <1067> (wie Anm. 31) zusammenhängt; jene nennt aber noch *capellam sancte marie i n c i v i t a t e L a u r e a c e n s i*.

217) 1282: *in Lorich* (UB Enns 3, 540 f. bes. 541 Nr. 587). – 1290: *ein hof vnd ein Mol datz Larich* (UB Enns 4, 132 f. bes. 132 Nr. 139). – 1294: *mediam partem sui molendini in Lorich* (UB Enns 4, 204 f. bes. 204 Nr. 223). – 1323: *auf dem hof dacz Obernlarch bei Ense* (UB Enns 5, 340 f. Nr. 353). – 1323: *ain Halbev Mul ... bei Ens auf der Yfph genant datz Larich* (UB Enns 5, 351 Nr. 361). – 1324: *ein halb Mul ... datz Lorich* (UB Enns 5, 386 f. bes. 386 Nr. 393). – 1325: *halben Mul ... datz Lorich* (UB Enns 5, 424 Nr. 429). – 1327: *der zehnt datz Obern Larich* (UB Enns 5, 485 Nr. 491).

ZUSAMMENFASSUNG

GRENZEN ALLGEMEIN

Für eine Rekonstruktion der Reichsgrenze im Südosten stehen nur wenige zeitgenössische Angaben zur Verfügung. Die im Diedenhofener Kapitular (805) genannten Kontrollorte markieren den Grenzraum, doch ist im Südosten nur Enns genannt; die Zollordnung von Raffelstetten (903/906) gibt mittelbare Hinweise für die Donaugrenze zwischen Enns und Wienerwald im 9. Jh. Der sich dynamisch verändernde Grenzverlauf muß deshalb aus annalistischen und urkundlichen Quellen rekonstruiert werden. Binnengrenzen wurden nur dort urkundlich festgehalten, wo es den Zeitgenossen erforderlich schien: Eine Verwaltungskarte im modernen Sinne läßt sich daraus nicht gewinnen.

EXPANSION (780-900)

Dalmatien

Der Ostalpenraum, schon im 8. Jh. unter baierischer Oberhoheit, wurde 788 nominell Teil des Karolingerreiches. Damit und mit der Annexion Italiens (773/774) waren die Franken Nachbarn der Byzantiner und dalmatinischen Slaven. Byzanz verfügte nach dem Zusammenbruch seiner Herrschaft auf dem Balkan allenfalls noch über die Küstenstädte. Die Verhältnisse lassen sich anhand des von Konstantinos VII. zusammengestellten „Staatshandbuches" recht gut rekonstruieren. Besiedlung durch Slaven bereits im 7. Jh. ist daraus erschließbar, deren Herkunft aber bloß sagenhaft überliefert.

Über den Vorgang der fränkischen Eroberung gibt es nur verstreute Nachrichten; jedenfalls waren im ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. Istrien und das Küstenland in fränkischer Hand. Istrien wurde an Italien angeschlossen, Dalmatien unter Führung einheimischer Duces belassen. Das Gebiet des kroatischen Klientelreiches beschränkte sich im wesentlichen auf den Küstenstreifen und dessen unmittelbares Hinterland mit dem Zentrum Nin; südlich der Cetina schlossen daran serbische Stämme an.

Im letzten Viertel des 9. Jhs. lösten sich die Kroaten aus fränkischer Oberhoheit, das durch mangelndes fränkisches Engagement in diesem Raum entstandene Machtvakuum füllte Byzanz schnell aus, doch blieb es bei einer nominellen Oberhoheit.

Das Gebiet zwischen Drau und Save kam 949/955 unter ungarische Herrschaft.

Pannonien

Im Donauraum bildete die Enns die Grenze zwischen fränkischem und avarischem Herrschaftsgebiet; ein siedlungsleeres Gebiet östlich des Flusses diente als Pufferzone.

Unter fränkischem Angriff brach die avarische Herrschaft 791 überraschend schnell zusammen, der fränkische Machtbereich dehnte sich über Pannonien bis zur Donau und Save aus. Ein weitgehend siedlungsleeres Niemandsland zwischen Donau und Theiß trennte Franken und Bulgaren. Im Süden bildeten slavische Klientelstaaten ein Sicherheitsglacis: Im Gebiet zwischen Drau und Save die Herrschaft des Liudevit, südlich der Save und vor allem im Küstenland dalmatinische Kroaten.

Das neueroberte Ostland übernahm die Funktion einer Mark, Bayern wurde damit zum Hinterland. Die karolingische Herrschaft in Pannonien blieb im 9. Jh. ungebrochen. Auseinandersetzungen mit den Bulgaren waren zeitweilig lästig, wirklich bedrohlich waren aber nur die Mährer. Durch Machtkonzentration war in den dreißiger Jahren ein Herrschaftsgebiet entstanden, das Mähren und die Südwestslowakei bis an den Gran umfaßte. Selbstbewußte Machtpolitik mährischer Fürsten suchte politischen Kontakt zu Byzanz (was auch zur Missionierung von dort aus führte) und scheute nicht die gewaltsame Konfrontation mit dem Karolingerreich. Aus der in den achtziger Jahren krisenhaft zugespitzten Auseinandersetzungen ging Zvatopluk zwar ohne bleibenden Landgewinn in Pannonien, dafür aber politisch gestärkt hervor. Seine Expansionspolitik richtete sich fortan jedoch nur noch gegen slavische Nachbarn. Für die These von einem „Großmährischen Reich" bietet die Quellenlage keine konkreten Anhaltspunkte. Eine Herrschaft über Gebiete an Oder, Weichsel und mittlerer Elbe ist nur schemenhaft erkennbar. Pannonien und die mittlere Theißregion kommen dafür nicht in Frage, das zeigt eine gründliche Analyse der dafür gemeinhin herangezogenen byzantinischen und arabischen Quellen. Der von Konstantinos VII. verwendete Begriff ‚Groß-Mähren' bezieht sich nicht auf dessen Ausdehnung, sondern dient, analog zu Groß-Bulgarien und Groß-Kroatien, zur Unterscheidung von Siedlungsgebieten gleichnamiger Stämme. Für das Verständnis der Angaben bei Konstantinos zu „Groß-Mähren" bildet die Rekonstruktion des Ablaufes der ungarischen Landnahme eine wichtige Voraussetzung. Die Ungarn bemächtigten sich zunächst des Raumes zwischen Karpatenrand und Theiß und unternahmen von hier aus Angriffe auf das ostfränkische Reich, Mähren und Bulgarien; sie eroberten Pannonien (900) und (nach 902) die Südslowakei („Zvatopluks Land"). Der Verfall des mährischen Reiches als politische Macht begann schon nach dem Tod Zvatopluks und wurde dann durch die ungarischen Inkursionen besiegelt.

Die Slaven im böhmischen Kessel blieben weitgehend isoliert; dessen Südrand markierte die Grenze zwischen Baiern und Böhmen. Dort existierte, anders als in Mähren, keine Zentralgewalt. Böhmen stellte deshalb für das Karolingerreich keine Bedrohung dar, war aber auch seinerseits durch fränkischen Herrschaftsanspruch, der sich gerade wegen der Zersplitterung militärisch nicht durchsetzen ließ, weniger gefährdet. Fränkische Oberhoheit bestand allenfalls nominell, kaum faktisch. In diesem Licht ist auch die 895 erfolgte Unterwerfung der böhmischen Duces zu sehen.

Rückschlag (900-955)

Eine grundlegende Änderung der politischen Geographie im Südosten führten die Landnahme der Ungarn und deren Kriegszüge nach Westen herbei. Schon seit 862 kam es zu vereinzelten Streifzügen, die Landnahme westlich der Karpaten erfolgte aber nicht vor 895. Wo die Ungarn zu Beginn des 9. Jhs. saßen, ist umstritten; alle Hypothesen („Magna Hungaria" am Ural; zwischen Don und Kuban) stützen sich zwangsläufig auf die gleichen – nicht eindeutigen – arabischen Quellen; auf die Volga/Kama-Ural-Region weisen allerdings auch archäologische Bezüge hin.

Für das fortgeschrittene 9. Jahrhundert liefert Konstantinos VII. Anhaltspunkte. Demnach saßen die Ungarn zunächst zwischen Don und Dnjepr (Levedia/Atelkudzu) und wurden durch die Pečenegen von hier zunächst in die Region zwischen Dnjepr und Sereth und dann weiter nach Westen abgedrängt.

Die regelmäßigen ungarischen Inkursionen ab 899 nach Mittel- und Westeuropa waren keineswegs blindwütige Plünderungszüge, sondern sorgfältig geplante militärische Unternehmungen, die sich vielfach die innenpolitische Situation in den überfallenen Regionen zunutze machten; Ruhephasen gingen mit Verträgen und Tributzahlungen einher. Die militärische Antwort auf die durch Beweglichkeit, Disziplin und Fernwaffen zunächst überlegenen Ungarn fand erst König Heinrich I.: befestigte Stützpunkte und ein Feldheer aus professionellen Panzerreitern. Die vollständige Niederlage der Ungarn und als Folge daraus das Ende ihres Expansionsdranges trat ein, als sie sich 955 im westlichen Stil auf eine Belagerung und die Konfrontation mit dem ottonischen Entsatzheer einließen.

In den von den Ungarneinfällen unmittelbar und öfter betroffenen Gebiete (vor allem westliches Pannonien, Osten Bayerns und Oberitaliens, Krain) kam es zum Niedergang des Wirtschaftslebens; das Ausdünnen der Bevölkerung durch Tod, Verschleppung und Abwanderung führte schließlich zu einer weitgehenden Siedlungsleere.

So ging für das Karolingerreich Pannonien bis zur Enns faktisch verloren, auch wenn es politisch nie aufgegeben wurde. Es kam zu einem Rückzug auf das ältere karolingische Markensystem (Traungau und Karantanien); als unmittelbare Sicherungsmaßnahme errichtete man die Ennsburg (Lauriacum/Lorch). Die Ennsgrenze und die alpine Region konnten gehalten werden, im Süden entstand allerdings eine breite Einfallschneise der Ungarn nach Italien, die Istrien von Krain und Karantanien trennte.

Für eine Kontinuität des Lebens in der Region zwischen Enns und Wienerwald gibt es in den Schriftquellen keine handfesten Belege, wohl aber schwer widerlegbare Hinweise auf Verwüstungen; daß sich hier tatsächlich eine – nach reiternomadischer Sitte angelegte – siedlungsleere Pufferzone ausdehnte, bestätigt die archäologische Fundkarte.

Wiedergewinnung (955-1058)

Ungarn und das Reich

Das ungarische Stammesgefüge entwickelte sich seit 955 zu einer Macht europäischen Zuschnittes, weil nur so sein Überleben zwischen den etablierten Reichen gewährleistet war. Friedliche Kontakte zum deutschen Reich und Christianisierung dienten diesem Zweck. Davon unabhängig erfolgte eine hauptsächlich von Baiern getragene sukzessive Rückeroberung des Raumes zwischen Enns und Wienerwald, die in den neunziger Jahren abgeschlossen wurde.

Nominell war der ungarische König Stephan Vasall des Reiches, doch hatte das kaum praktische Bedeutung. Der Ausbruch von Feindseligkeiten wurde durch das weitere Vordringen der Baiern nach Osten ausgelöst; sie endeten 1031 mit Gebietsabtretungen deutscherseits: Beidseits der Donau verlief die Grenze nun auf Höhe der Fischa. Die mit dem Tod Stephans (1038) beginnende Periode von wechselvollen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Reichen führten zu keiner wesentlichen Veränderung mehr. Eine Unterwerfung Ungarns gelang trotz militärischer Erfolge unter Heinrich III. nicht, die Grenze pendelte sich auf die Linie von March, Leitha und Lafnitz ein. Eine Entspannung trat erst mit dem Tod der Protagonisten Heinrich III. und Andreas 1056/1057 ein.

Böhmen und Mähren

In einer Umkehrung der Gegebenheiten des 9. Jhs. fällt Mähren in der schriftlichen Überlieferung des 10./11. Jhs. ganz aus, dafür tritt Böhmen in den Vordergrund. Geschüttelt von verworrenen politischen Zuständen, geriet es ständig ins Konfliktfeld des deutsch-polnischen Verhältnisses: Eine ununterbrochene Folge von Unterwerfung und Auflehnung, Eroberungen und wechselnden Besitzern. Die von König Heinrich 929 erzwungene Unterwerfung Venčeslavs galt nur für das Herrschaftsgebiet der in Prag residierenden Přemyslidenfürsten. Die zersplitterten Machtverhältnisse im böhmischen Kessel hatten sich gegen Ende des 9. Jhs. zu einer Dualität zwischen den Přemysliden in Nordwestböhmen und den Slavnikiden in Mittel-, Süd- und Ostböhmen verdichtet. Erst 995 gelang es Boleslav II., die ganze Macht an sich zu reißen. Die Annexion Böhmens und Mährens durch den Polenfürsten Boleslav (1003) blieb ein kurzes Intermezzo.

Seit 1018/21 gehörte Mähren als selbständige Teilherrschaft zum Bestand des böhmischen Dukates. Fürst Zbitignev konnte erfolgreich die Eigenständigkeit Böhmens gegenüber dem deutschen Reich betonen und – durch Ausschaltung der mährischen Oberschicht – das Teilregnum Mähren annektieren. Als These läßt sich formulieren, daß die mährische Gesellschaft nach 900 weiterlebte, wenn auch vermutlich zersplittert in weitgehend autonome Kleinherrschaften. Gerade das Fehlen einer Zentralgewalt könnte Mähren vor dem umfassenden Zugriff der pol-

nischen und böhmischen Nachbarn und einer daraus folgenden politischen und kulturellen Assimilation längere Zeit bewahrt haben.

Entwicklung der Grenzen im 10./11. Jh.

Läßt die Annalistik den Verlauf der Grenzen in groben Zügen erkennen, so bietet die Quellengattung der Urkunden die Möglichkeit der kleinräumigeren Betrachtungsweise; vor allem läßt sie erkennen, inwieweit Anspruch und Wirklichkeit übereinstimmten. Grundbesitz betreffende Transaktionen zeigen zumindest an, daß in einer Region Siedlung unter politischen/militärischen Gesichtspunkten möglich war. Es zeigt sich, daß um 1000 der Wienerwald tatsächlich erreicht war und daß nördlich der Donau die Grenze etwa in Höhe von Stockerau lag. So ergibt sich – gerade auch nördlich der Donau – ein differenziertes, dynamisches Bild vom Vorschieben der Grenze, das anders nicht zu gewinnen wäre. Um die Mitte des 11. Jhs. war die Grenzziehung in Niederösterreich, Steiermark und Krain schon weitgehend festgelegt, und zwar auf der Linie, die bis in die jüngste Geschichte maßgeblich ist.

Istrien war im 10. Jh. isoliert und spielt deshalb in der Annalistik keine Rolle. Die Auswertung der Urkunden zeigt, daß sich die Herrschaft zunächst auf die Städte an der Nordwestküste beschränkte und erst im 11. Jh. weiter ins Landesinnere ausgriff; der Süden und Osten wurden offenbar erst im 12. Jh. einbezogen.

Organisation des Grenzraumes

Die politische Organisation des Ostlandes erfolgte, nachdem dessen Befriedung im ersten Jahrzehnt des 9. Jhs. abgeschlossen war. Der Raum zwischen Enns, Donau und Drau wurde als Grenzzone in die fränkische Reichsverwaltung einbezogen, im Raum zwischen Drau und Save und in Dalmatien wurden slavische Klientelfürstentümer geduldet. Dem entsprach das Vorgehen im Ostalpenraum, wo unter fränkischer Aufsicht die einheimische Führungsschicht belassen wurde. Das in Pannonien durch den völligen Zusammenbruch der avarischen Macht entstandene Vakuum mußte die fränkische Administration hingegen notgedrungen ausfüllen.

Der Grenzraum im Südosten umfaßte als „rückwärtiges Gebiet" die schon älteren Marken Traungau, Karantanien und Friaul sowie die neu den Slaven und Avaren abgewonnenen Ländereien. Diese funktionale Einheit blieb im 9. Jh. erhalten.

Für die Ausdehnung Karantaniens im 8. Jh. gibt es nur wenige Hinweise; es ist aber anzunehmen, daß sie mit der karolingischen Provinz Karantanien annähernd übereinstimmte. Deren Grenzen entsprachen weitgehend der römischen Provinz ‚Noricum Mediterraneum', griffen allerdings etwas weiter nach Nordwesten aus. Der gesamte Grenzraum unterstand zwei Präfekten, deren Amtsbereiche durch die Drau voneinander getrennt wurden.

828 erfolgte eine grundlegende Umstrukturierung: Die südliche Präfektur wurde in vier Grafschaften umgewandelt und die einheimische Führungsschicht in Karantanien durch einen fränkischen Grafen ersetzt. Der gesamte Grenzraum unterstand der Aufsicht eines Ostlandpräfekten. Der Westteil der alten nördlichen Präfektur (zwischen Enns und Raab, jetzt Oberpannonien genannt) wurde in vier Grafschaften eingeteilt. Der daran östlich anschließende Bereich (als Unterpannonien bezeichnet) unterstand seit den dreißiger Jahren dem slavischen Fürsten Privina bzw. seinem Sohn Kocel, rechtlich eigenartig angesiedelt zwischen Statthalter und Vasall. Die Definition der Donaugrafschaften bereitet Schwierigkeiten, da sie dynamischen Veränderungen unterworfen waren; gleichwohl sind sie in Umrissen beschreibbar.

Mit der 876 in Kraft gesetzten Reichsteilung wurde das Ostland (Karantanien und Pannonien) mit Bayern zu einem Teilreich vereinigt; die Ostlandpräfektur war damit obsolet. Als Statthalter in Karantanien und Pannonien agierte König Karlmanns Sohn Arnolf; nach der Auflösung des Teilkönigreiches durch die Abtrennung Bayerns entwickelte sich aus seinem Machtbereich das ‚regnum Carantanum'. Nach Arnolfs Aufstieg zur Kaiserwürde ver-

walteten bis 893 Grafen seinen ehemaligen Machtbereich, danach übernahm Luitpold Karantanien; Unterpannonien wurde dem slavischen Vasallenfürsten Brazlav anvertraut, der 884 seine Herrschaft zwischen Drau und Save wieder dem Reich angetragen hatte (sie war, wie Dalamtien auch, spätestens seit den siebziger Jahren fränkischer Oberherrschaft entglitten).

Im 10. Jh. wurde Karantanien eng an Bayern gebunden (unter dem bayerischen Herzog agierten dort Administratoren; spätere Komitate sind zumindest ansatzweise erkennbar) und auch Krain stärker herangezogen. Eine grundlegende Neuorganisation des Grenzraumes erfolgte im letzten Drittel des 10. Jhs.: Einrichtung der Ostmark, der karantanischen Mark und der Marken Pettau, Souna und Krain (urkundliche Quellen gestatten eine räumliche Differenzierung und Umschreibung). Das zunächst isolierte Istrien blieb eigener Komitat, wahrscheinlich mit dem Status einer Mark (erst in der Mitte des 11. Jhs. mit Krain vereinigt).

Korrelation schriftlicher und archäologischer Quellen – Methodische Voraussetzungen

Das archäologische Bild wird, bedingt durch den Gang der Forschung, fast ausschließlich durch Grabbeigaben bestimmt und ist daher abhängig von der Sitte der Totenausstattung; das Korrektiv der Siedlungsfunde fehlt. Die Beigabensitte hört im baierischen Altsiedelland spätestens im frühen 8. Jh. auf, setzt dann in den nordostbaierischen Ausbaugebieten und östlich der Enns um 800 wieder ein. Ebenso beobachtet man im 9. Jh. das Aufleben der Beigabensitte im Ostalpenraum (Karantanien) und im kroatischen Dalmatien. Wahrscheinlich führte Verunsicherung sowohl Germanen als auch Slaven zu dieser atavistischen Verhaltensweise: Einerseits bei den Slaven Bedrohung durch eine überlegene Großmacht und die nivellierende Ideologie des Christentums, andererseits bei germanischen und slavischen Siedlern die rauhen Bedingungen der Kolonisation (Grenzermentalität). Die slavische Oberschicht demonstrierte ihr Selbstbewußtsein durch prunkende Waffenbeigabe (Dalmatien, vergleichbar Mähren, später Analoges in Polen); dabei wurden fränkische Formen übernommen.

Politisch-kulturelle Grossräume

Die baierische Besiedlung reichte bis in die zweite Hälfte des 8. Jhs. nur bis zur Traun; erst im späten 8. Jh. griff sie weiter nach Osten aus. Darin stimmen archäologischer Befund und Ausage der Schriftquellen völlig überein. Die Schenkungsurkunde Tassilos für Kremsmünster beleuchtet diesen Vorgang exemplarisch. Auch die an archäologischen Funden ablesbare begrenzte Ausdehnung in das Mühlviertel im frühen 9. Jh. findet in der schriftlichen Überlieferung ihre Bestätigung.

Die an der Enns und in der unmittelbar angrenzenden norddanubischen Region vorherrschenden Formen des Vor-Köttlach-Horizontes fehlen im Raum östlich der Enns weitgehend: Während des ganzen 9. Jhs. gehört Pannonien zum mährisch-danubischen Formenmilieu. Demnach wurde dieses Gebiet nicht von Westen her aufgesiedelt, ja nicht einmal kulturell überprägt. Politische Verhältnisse und kulturelles Bild stimmen in diesem Fall also keineswegs überein. Die alpine Region bis zur oberen Enns ist hingegen in der ersten Hälfte des 9. Jhs. westlich-karolingisch geprägt und unterscheidet sich damit von Pannonien und dem inneralpinen Milieu; hier stieß kultureller Einfluß, vielleicht auch die Siedlung, von Norden nach Süden vor.

Karantanien im Sinne einer historischen Einheit wird erst mit Formengut der Stufe Köttlach I in der zweiten Hälfte des 9. und ersten Hälfte des 10. Jhs. illustriert; es setzt sich auch in dieser Periode deutlich von Pannonien ab, beweist aber auch gegenüber anderen karolingischen Ausbaugebieten in Nordostbayern und im Elb-Saale-Raum Eigenständigkeit im Formengut. In der Abgrenzung Karantaniens gegen Pannonien stimmen schriftliche und archäolgische Zeugnisse weitgehend überein.

Im Süden zeigt sich, daß Krain kulturell zum karantanischen Milieu gehört, eine Differenzierung der beiden politischen Einheiten ist auf archäologischem Wege nicht möglich.

Die norddanubische Region im Mühlviertel stellt offenbar eine kulturelle Mischzone dar; der geringe Anteil karantanischer Formen spricht gegen eine nennenswerte Aufsiedlung aus dem alpinen Milieu heraus.

Die Verhältnisse in Oberpannonien während der ersten Hälfte des 10. Jhs. kann die traditionelle Geschichtsschreibung nicht erhellen, und auch die Archäologie ist noch nicht zu einem zweifelsfreien Ergebnis gekommen. Ob es in der Region zwischen Enns und Wienerwald eine Siedlungskontinuität gab, hängt von der Chronologie der dort zutage gekommenen Funde mährisch-danubischen Typs ab. Decken sie auch die erste Hälfte des 10. Jhs. ab? Funde der Stufe Köttlach II sind dafür keinesfalls heranzuziehen, da sie frühestens die zweite Jahrhunderthälfte, eher wohl die Zeit um 1000 markieren und damit das Voranschreiten der deutschen Kolonisation in diesem Raum nach 955 anzeigen. Es ist keineswegs zwingend, das mährisch-danubische Material für das 10. Jh. in Anspruch zu nehmen, zumal eindeutig junges Material (Stufe MD II), soweit es vereinzelt überhaupt vorkommt, in der Gebirgsregion, potentiellem Retardationsgebiet also, auftritt. Eine Gegenkartierung altmagyarischer Funde zeigt, daß die Raab nur unwesentlich nach Westen überschritten und im norddanubischen Raum nur die Südwestslowakei einbezogen wurde, mit einer breiten siedlungsleeren Zone östlich der March. So spricht alles für eine „Magyarenwüste", ähnlich jener siedlungsleeren Pufferzone, die die Avaren ihrem pannonischen Siedlungsgebiet vorgelegt hatten.

Die Verbreitung von Objekten der Stufe Köttlach II bezieht sowohl den Donau- als auch den Alpenraum in die westliche Koine der zweiten Hälfte des 10. und ersten Hälfte des 11. Jhs. ein; eine Sonderstellung Karantaniens ist nicht mehr erkennbar. Die Übereinstimung der Verbreitung dieser Formen und als Gegenprobe die Kartierung der ungarischen ‚Bijelo Brdo'-Gruppe mit den anhand der schriftlichen Zeugnisse rekonstruierten Reichsgrenze lassen deutlich erkennen, daß die archäologische Gruppe Köttlach II die für den Südosten des ottonischen und salischen Reiches kennzeichnende materielle Kultur repräsentiert. Gräberfelder an der Ostgrenze, die in offenen Landschaften liegen (z. B. Deutsch-Altenburg an der Donau und Ptuj an der Drau), zeigen mit ihren gemischten Inventaren, daß man in diesen politisch zum ottonisch-salischen Reich gehörenden Plätzen eine gewisse „pannonische" Eigenständigkeit wahrte.
Im norddanubischen Bereich zeigen archäologische Funde stellenweise ein Ausgreifen der Siedlung zu einem früheren Zeitpunkt an, als die Schriftquellen bisher annehmen ließen. In Krain wiederum stimmen Fundbild und historische Grenzziehung überein. Istrien bleibt auch nach archäologischem Befund isoliert. Das Vorkommen entsprechender Funde im östlichen Oberitalien mag mit der 952 erfolgten politischen Anbindung an Bayern zusammenhängen, das gehäufte Auftreten in Friaul mit dem nach 955 einsetzenden Wiederaufbau unter den Patriarchen von Aquileia.

Die mährisch-danubische Gruppe wird durch ein spezifisches archäologisches Formenspektrum repräsentiert, das Mähren und den südlich angrenzenden Donauraum (Niederösterreich, Südwestslowakei, Westungarn) umfaßt, mit einem Ausstrahlen auch nach Böhmen; es handelt sich dabei genau besehen nur um eine Schmuckkoine, deren eine Wurzel zweifellos eine gemeinsame avarische Tradition ist. Die Gruppen MD I und II, scheinbar zu trennen in quasistädtisches (Burgwall-)Milieu und ländliches, repräsentieren tatsächlich zwei chronologische Gruppen. Die hier vorgeschlagene Chronologie paßt gut zur schriftlichen Überlieferung: Frühfeudale Strukturen, ablesbar an Burgen mit einer herausgehobenen sozialen Schicht, die sich in Prunkgräbern in und bei ihren (Eigen-)kirchen bestatten läßt, treten erst in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. auf; in den Kirchen und der statusbetonenden Reaktion auf die Christianisierung schlägt sich nicht die sporadische Mission Salzburgs nieder, sondern die byzantinische unter Methodios und Konstantinos.

Das Vorkommen von der Gruppe MD II vergleichbaren Schmucksachen bis hin zur unteren Donau und auf dem Balkan spricht dafür, daß die mährisch-danubische Gruppe ihrerseits nur Teil einer noch größeren, bislang aber nur in sehr groben Umrissen erkennbaren, wohl byzantinisch geprägten Schmuck- und Kulturkoine ist. Deshalb ist dieses Material ungeeignet, um mit Hilfe von Fundkarten die Ausdehnung eines postulierten „Großmährischen" Reiches zu illustrieren. Keinesfalls können solche Funde die relativ kurzfristige Herrschaft Zvatopluks über Böhmen und Pannonien belegen. Dagegen wird deutlich, daß die in Pannonien lebende Bevölkerung sich den gemeinsamen Traditionen mit den jenseits der Donau lebenden Slaven verbunden fühlte, unbeschadet der Zugehörigkeit zum Karolingerreich; diese Selbstidentifikation dauerte während des ganzen 9. Jhs. an und zeigt damit, wie wenig prägend westlich-karolingischer Einfluß war. Das läßt auch Rückschlüsse hinsichtlich einer postulierten Durchdringung des Raumes mit baierischen Siedlern zu: diese kann nicht bestimmend gewesen sein.

Mähren als zentralistisch organisiertes Machtgebilde zerfiel spätestens unter den ungarischen Inkursionen. Das archäologische Bild mit reich ausgestatteten Gräbern im Verbund mit Burgwallsiedlungen spricht aber eindeutig

gegen ein Auslöschen Mährens. Das Fundmaterial deckt durchaus mindestens den größten Teil des 10. Jhs. noch ab; einzelne Gräberfelder zeigen die unmittelbare chronologische Berührung zwischen mährischem und altmagyarischem Milieu eindeutig. Fundkartierungen lokalisieren die Grenze zwischen mährischem und ungarischem Siedlungsgebiet an der Eipel/Ipoly.

Eine Einbeziehung Mährens in das böhmische Reich läßt sich bislang archäologisch nicht überzeugend darstellen. Der Übergang von mährisch-danubischen Schmuckformen zur „internationalen" Mode der Kopfschmuckringe mit S-Schleife im 11. Jh. zeigt wohl eher einen allgemeinen kulturellen Wandel als böhmischen Einfluß an.

Für eine differenziertere Kulturgeographie Unterpannoniens fehlt bislang noch die materielle Grundlage. Die Übereinstimmung mit Mähren und Oberpannonien beruht wohl auf der gemeisamen avaro-slavischen Tradition, einzelne Prunkgräber mit karolingischen Waffen sind quasi international. Dagegen setzt sich Dalmato-Kroatien deutlicher ab. Auch dort gibt sich die männliche Oberschicht mit Spatha- und Sporengarnituren betont karolingisch, der Frauenschmuck hingegen ist rein autochthon und allenfalls byzantinisch beeinflußt. Die Südgrenze des westlichen Materials der Stufe Köttlach II, der ottonisch-frühsalischen „Reichskultur" also, an Sava und Kolpa stimmt recht gut mit dem von Konstantinos VII. entworfenen Bild der politisch-ethnischen Verhältnisse um die Mitte des 10. Jhs. überein. Die Ausdehnung des kroatischen Reiches ins Landesinnere ist noch schwer zu beurteilen, doch griff es wohl weiter aus, als die heutige politische Grenze anzeigt; zumindest Teile Bosniens waren wohl einbezogen.

Der Raum zwischen Drau und Save gehörte seit dem späteren 10. Jh. zum ungarischen Reich, stand mindestens unter seinem Einfluß, wie das Überwiegen von Funden der ‚Bijelo Brdo'-Gruppe anzeigt.

Randgebiete des Reiches im Nordosten

Nordostbayern (Nordgau und Franken) und der Elb-Saale-Raum sind Regionen mit spezifischem Fundgut, das diese gegen Nachbargebiete im Osten absetzt. Die Dynamik der Ausbreitung dieser Altsachen zeigt eine Bewegung von Westen nach Osten, ausgehend von retardiven Altsiedellandschaften des frühen 8. Jhs. Man kann sie also nicht mit einer gegenläufigen slavischen Einwanderung bzw. kulturellen Überprägung identifizieren; das Fundgut markiert vielmehr die Kultur des karolingischen Reiches und seiner Nachfolger. Die Elbe-Saale-Linie ist mithin eine politisch-kulturelle, bedingt auch eine ethnische Grenze. Die Frage der ethnischen Zugehörigkeit der Siedler innerhalb dieses Raumes ist relativ bedeutungslos, wesentlich ist dagegen die politische Zugehörigkeit, die sich in der kulturellen Identifikation ausdrückt. Den archäologischen Funden kommt als Indikator der von Westen nach Osten sich vorschiebenden Grenze und des folgenden Landesausbaues die Funktion einer historischen Primärquelle zu. Das läßt sich am Beispiel der Aufsiedlung Frankens recht gut zeigen, wo der mit Grabfunden des 8. bis 11. Jhs. belegte Raum außerhalb jener Zone liegt, die durch um 800 schriftlich bezeugte Orte markiert wird. Daß Träger dieser Aufsiedlung in nennenswertem Umfang Slaven waren, läßt sich aus den Quellen erschließen, drückt sich im archäologischen Fundgut aber nicht aus. Sich abzeichnende Unterschiede zwischen Franken und der Oberpfalz sprechen daher für einen kulturellen Gegensatz zwischen Franken und Baiern, nicht für eine mögliche stammesmäßige Differenzierung der Slaven (Sorben und Tschechen).

Ethnische Fragen

Rückprojektion moderner Vorstellungen von ethnischen Problemen in die Frühzeit führt zwangsläufig in die Irre. Schriftzeugnisse der Zeit liefern zur ethnischen Differenzierung nur wenige Hinweise, weil solchen Unterschieden offenbar nur wenig Bedeutung beigemessen wurde. Entscheidend für die Selbstdarstellung von Gruppen ist das prägende „Wir-Gefühl". Da man es im Mittelalter immer weniger mit gentilen Stammesverbänden, sondern zunehmend mit politischen („Staats"-)Gebilden zu tun hat, drücken sich unterhalb dieser Ebene angesiedelte kulturelle und ethnische Differenzierungen immer weniger in der herrschaftlich orientierten Schriftüberlieferung aus. Die „objektive" Archäologie sagt in dieser Hinsicht also unmittelbarer aus, wenn sie auch ihrerseits mit Aus-

schnitthaftigkeit des Quellenmaterials zu kämpfen hat. Sie zeigt aber zum Beispiel sehr eindrucksvoll, daß die Bevölkerung Pannoniens trotz ihrer Zugehörigkeit zum Karolingerreich in der donauländisch-slavischen Kulturkoine verharrte und damit eine gewisse ethnische Eigenständigkeit behielt. Auch Karantanien ist bis ins 10. Jh. hinein als Region mit eigener Prägung zu erkennen. Seit der Mitte des Jahrhunderts zeigt sich dann durchgehende Vereinheitlichung, die regionale und ethnische Unterschiede gänzlich verwischt. Solche Phänomene sind umso bemerkenswerter, als metallenes Trachtzubehör – die häufigste archäologische Objektgattung – allgemein eher zu den weniger empfindlichen Indikatoren ethnischer Selbstidentifikation gehört.

Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung im Grenzraum des Reiches läßt sich anhand schriftlicher und archäologischer Zeugnisse nur sehr bruchstückhaft rekonstruieren, vieles bleibt notgedrungen der Vermutung überlassen.

Avaren, soweit in den Kriegen um 800 nicht vernichtet, wurden größtenteils nach Osten abgedrängt, einzelne Gruppen in Reservaten angesiedelt; dort waren sie im späteren 9. Jh. noch als eigenständige Gruppen erkennbar, aber kulturell weitgehend assimiliert, im archäologischen Spektrum jedenfalls nicht mehr auffällig. Eine frühe Siedlerschicht um 800 in der Alpenregion war in der ersten Generation noch avarisch geprägt, wurde dann aber schnell akkulturiert: Es sind das wohl avaro-slavische Siedlergruppen, die sich – herangezogen, zugelassen oder auf eigene Faust – an der Kolonisation beteiligten.

Die Ethnogenese der Alpenslaven bleibt wegen des Schweigens schriftlicher und archäologischer Quellen für die Frühzeit im dunkeln; faßbar werden sie erst zu dem Zeitpunkt, als sie unter karolingische Herrschaft geraten. In Pannonien sind Slaven vor dem 9. Jh. archäologisch unter dem bestimmenden Einfluß der avarischen Kultur nicht als eigenständige Gruppe zu erkennen. Aus Pannonien kennt man – im Gegensatz zu Böhmen und Mähren – keine eigenen Stammesbezeichnungen; das spricht dafür, daß hier die Ethnogenese erst einsetzte und noch nicht abgeschlossen war, als die fränkische Eroberung den Prozeß gewaltsam abbrach. Ein illustratives Beispiel für den Beginn einer solchen Gruppenbildung ist die Herrschaft Privinas in Unterpannonien. Von einem starken Zuzug germanischer Siedler, von einer „Eindeutschung" Pannoniens und Karantaniens kann keine Rede sein; frühestens für die zweite Hälfte des 10. Jhs. lassen sich Belege für die Zuwanderung baierischer Siedler in die verwüstete Ostmark finden. Die Schriftquellen zeigen Slaven keineswegs nur in der Unterschicht, sondern als Mitglieder der gesamten sozialen Skala.

Romanen sind im 8. Jh. nur noch sporadisch noch in urkundlichen Zeugnissen faßbar, entziehen sich aber ganz einem archäologischen Nachweis. Für eine romanische Siedlungskontinuität, wie sie etwa im Zusammenhang mit der Flurforschung angenommen worden ist, sind keine handfesten Belege beizubringen, das Beispiel Micheldorf-Kremsdorf spricht sogar eindeutig dagegen. In der offenen Landschaft Pannoniens ging das romanische Element spätestens mit dem Eindringen der Avaren als selbständige Gruppe zugrunde. Allenfalls in alpinen Retardationsgebieten scheinen sich bis ins 9. Jh. Reste erhalten zu haben; sie sind dann spurlos in überschichtender Bevölkerung aufgegangen. Die Überlieferung antiker Siedlungsnamen erfolgte auf anderem Wege, in erster Linie wohl anhand von Schriftquellen.

Landesausbau

Dort, wo Siedlung kolonisierend in Neuland vordringt, geben Schriftzeugnisse ein weniger zuverlässiges Bild von den tatsächlichen Zuständen als unter weitgehend konsolidierten Verhältnissen; sie zeigen nur den Zeitpunkt der Inbesitznahme an und schildern ausschließlich aus der Sicht von meist bedeutenden Grundbesitzern. Kirchliche Grundherren sind dabei aufgrund der Quellenüberlieferung überrepräsentiert, andere Gruppen – weltliche Herren und Kolonisatoren, die keiner Grundherrschaft angehören – fallen fast ganz aus.

Für die Beurteilung der Siedlungsvorgänge in Pannonien ist die Frage einer möglichen germanischen Siedlungskontinuität zwischen Spätantike und frühem Mittelalter von Bedeutung. Ganz offenkundig gibt es sie nicht, wie die Archäologie mit ausreichender Beweiskraft zeigen kann. Das gilt auch für die von der österreichischen Forschung angenommene Siedlungskontinuität in Wien. Auch in der ersten Hälfte des 10. Jhs. ist es, bedingt durch die wiederholten ungarischen Inkursionen, zu einem Siedlungsabbruch gekommen. Dafür sprechen bislang alle

archäologischen Indizien; eine Argumentation, die das Gegenteil beweisen möchte und sich auf schriftliche Zeugnisse stützt, hält kritischer Überprüfung nicht stand.

Das siedlungstechnische Potential baierischer Grundbesitzer war durch die Eroberung Pannoniens überfordert. Bis zum späten 8. Jh. war noch nicht einmal die Traungrenze überschritten. Gründung und Ausstattung des Klosters Kremsmünster zeigen beispielhaft, wie die Kolonisation in Neuland vordrang.

Die Verbreitungsbilder schriftlich bezeugter Orte und archäologischer Siedlungsanzeiger weisen in kennzeichnender Weise Übereinstimmungen und Diskrepanzen auf. Das Netz überlieferter Ortsnamen ist weniger dicht als jenes archäologischer Funde, zeigt aber südlich der Donau die gleichen Verbreitungstendenzen. Die Aussagen zum Siedlungsbild erhalten durch die höhere Belegdichte der Archäologie und die Tatsache, daß zwei grundverschiedene Quellengattungen so weitgehend übereinstimmen, erhebliche Beweiskraft. Im norddanubischen Raum hinkt die schriftliche Überlieferung der tatsächlichen, anhand archäologischer Funde nachweisbaren Besiedlung eindeutig hinterher: Schriftquellen versagen – das zeigt sich im Ostalpenraum in gleicher Weise –, wenn es darum geht, Zustände in Regionen zu rekonstruieren, wo Siedlung und herrschaftliche Struktur westlicher Prägung sich (noch) nicht decken. Man faßt mit schriftlichen Zeugnissen nicht die eigentlichen Siedlungsverhältnisse, sondern die Einbeziehung der jeweiligen Region in die Domänenverwaltung weltlicher und kirchlicher Machthaber. Ein darauf fußendes Kartenbild zeigt die Einbeziehung neuer Landstriche in das Milieu des fränkisch-deutschen Reiches an und zwar anhand der Konsolidierung der Herrschaftsverhältnisse. So zeigt etwa die Rekolonisation in Friaul im 10.-11. Jh. Übereinstimmung der historischen Nachricht mit dem archäologischen Fundbild (das konkrete geographische Anhaltspunkte liefert), weil dieser Vorgang unmittelbar auf älteren, nur zeitweilig unterbrochenen Strukturen aufbaute.

Man sieht insgesamt, daß beide Quellengattungen – Urkunden und Bodenfunde – zusammengenommen doch einen recht verläßlichen Eindruck von Umfang und Intensität historischer Siedlungsvorgänge geben können. Daß die Belegdichte dabei nicht sehr groß, keineswegs flächendeckend ist, muß nicht allein durch die Überlieferungslücken bedingt sein: Offenkundiger Menschenmangel während des ganzen hier in Frage stehenden Zeitraumes hat überhaupt eine umfassende Aufsiedlung verhindert. Die Fähigkeit, Menschen für die Besiedlung bereitzustellen, bestimmte das Tempo des Landesausbaues, nicht militärische Stärke und die darauf beruhende Ausdehnung des Machtbereiches. Diese Siedlung hinkt den Grenzen stets hinterher, von einem Landmangel kann noch keine Rede sein. Der Ausgriff auf schwerer zugängliche, siedlungsungünstigere Regionen erfolgte wohl kaum vor dem 12. Jh.

Im regionalen und kleintopographischen Rahmen lassen sich durch eine kritische Beurteilung der Schriftzeugnisse und eine Gegenprobe anhand archäologischer Funde vielfach weiterführende Ergebnisse erzielen, wie anhand der Beispiele Micheldorf-Georgenberg (Ulsburggau), Leibnitz und Ptuj demonstriert wird.

Träger des Landesausbaues

Ein Bodenregal des Herrschers ist nicht belegbar, aber wahrscheinlich. Vergabe von Land an weltliche und kirchliche Große bedeutete für ihn Machtzuwachs durch die Schaffung von im Grunde gefolgschaftlichen Beziehungen; gleichzeitig vermehrte neuerworbenes Land seine eigene Machtbasis als Großgrundbesitzer (Königsgut). Land an sich war wertlos, wenn es nicht durch Bewirtschaftung mittels abhängiger Arbeitskräfte Gewinn abwarf. Entscheidend war also, ob es gelang, genügend menschliche Arbeitskraft zu mobilisieren.

In den Schriftquellen sind fast ausschließlich große Grundherren repräsentiert; andere Schichten, die persönlich am Landesausbau teilnahmen, sind nur mittelbar zu erschließen. Das konnten Freie sein, die im Rahmen von Landleihe Boden zur Bearbeitung erhielten, aber auch „wilde" Siedler unterschiedlicher Rechtsstellung, die auf eigene Faust kolonisierten und dann irgendwann vom Fortschreiten der Zivilisation in Gestalt der Domänenverwaltung eingeholt und überrollt wurden. Über deren prozentualen Anteil am Landesausbau läßt sich nur spekulieren.

Für eine gelenkte staatliche Siedlung oder „Militärkolonisation" lassen sich im Untersuchungsgebiet und -zeitraum keine Belege finden; die Indizien sind auch in jenen Bereichen, wo man diese Vorstellungen geprägt hat, mit kritischer Zurückhaltung zu bewerten. „Militärkolonisten" sind ebenso wie „freie Bauern" weitgehend forschungsgeschichtlich bedingte Topoi.

Allenfalls für die Zeit Heinrichs III. läßt sich in den von Ungarn gewonnenen Gebieten an March und Leitha etwas wie gezielte Vergabe großer Landstriche an einzelne politisch bedeutende Persönlichkeiten anhand der

Schenkungsurkunden erkennen; auch das hat aber mit Militärkolonisation im engeren Sinne nichts zu tun. Die Besitzvergaben vorhergehender Herrscher zeigen hingegen keine Planmäßigkeit, verraten in den meisten Fällen nicht einmal ein besonderes Interesse für die Südostgrenze des Reiches.

Der Fortschritt des Landesausbaus in den danubischen und alpinen Kolonisationsgebieten wurde wesentlich gesteuert durch demographische Aspekte. Das frühe Mittelalter ist geprägt durch Menschenmangel, bedingt durch die kennzeichnende geringe Reproduktivität der Bevölkerung. Von einem Bevölkerungsdruck als Triebfeder einer Ostkolonisation kann, anders als dann im 12./13. Jh., keine Rede sein. Abhängige Arbeitskräfte standen nur in begrenztem Ausmaß zur Verfügung; auf unabhängige Freie, die man nur im Rahmen der Landleihe gewinnen konnte, scheinen kolonisierende Großgrundbesitzer aber nur ausnahmsweise zurückgegriffen zu haben.

Über die Siedlungsformen ist beim gegenwärtigen Stand der archäologischen Erforschung noch kein Aufschluß zu gewinnen. Schriftquellen geben nur einzelne Hinweise auf Gebäudetypen oder in Einzelfällen den Umfang eines Hofbereiches. Auf Grund der Quellenlage ist das Bild ausschließlich geprägt durch die grundherrliche Domänenverwaltung. Das beispielhaft in dieser Hinsicht untersuchte Gräberfeld von Bled-Pristava paßt sich in das Bild einer solchen Hofeinheit mit etwa dreißig gleichzeitig lebenden Menschen problemlos ein.

Burgen und Landnahme

Ein unmittelbarer funktionaler Zusammenhang zwischen Burgenbau und Kolonisation ist durch einzelne Beispiele belegbar (Leibnitz, Wieselburg), andere Fälle illustrieren den Zweck der bewußten Grenzsicherung an strategischer Stelle (Lauriacum/Lorch, Heimenburg/Deutsch-Altenburg). Eine systematische Erfassung solcher schriftlich und archäologisch bezeugter Befestigungen ergibt ein recht dichtes Belegnetz. Daraus läßt sich aber kein flächendeckendes Burgbezirkssystem ableiten, wie es zum Beispiel für das Elb-Saale-Gebiet vorgeschlagen worden ist. Für den Donauraum kann man Vergleichbares nur aus sehr späten Quellen erschließen. Die solchem Szenar zugrundeliegenden Vorstellungen von einem planvoll vorgehenden Herrscher und einem straff organisierten Staatswesen sind anachronistisch und weitgehend forschungsgeschichtlich bedingt.

Der gegenwärtige Forschungsstand läßt konkrete Vorstellungen von Burgen des 8. bis 11. Jhs. im Untersuchungsgebiet kaum zu. Das „karolingische Castrum Wels" ist ad acta zu legen. Vergleichsweise gut erforscht ist die Mosaburg bei Zalavár, die von Privina als Herrschaftszentrum errichtet wurde und später als Stützpunkt der karolingischen Macht in Unterpannonien diente. Im Donauraum sind häufig römische Kastellplätze zu Burgen adaptiert worden, belegbar bislang aber fast ausschließlich durch historisch-topographische Studien. Allein Carnuntum liefert spärliche archäologische Indizien. Im norddanubischen Bereich, wo man im Rahmen der Eroberungen des 11. Jhs. Befestigungsbauten erwartet, sind zeitgenössische Burgen bislang nicht nachweisbar (Gars beruht auf fragwürdiger Tradition, die Siedlungen von Stillfried und auf dem Oberleiserberg waren anscheinend nicht befestigt).

Lorch-Enns

Die kleintopographische Studie zu Lauriacum-Lorch-Enns liefert einiges Anschauungsmaterial. Handfeste Daten liegen erst seit dem späten 8. Jh. vor, Älteres ist bloß legendenhaft. Eine Kontinuität zwischen Spätantike und frühem Mittelalter schließen die archäologischen Befunde aus. Die Datierung des ersten frühmittelalterlichen Kirchenbaues unter St. Laurentius anhand beigabenführender Gräber in die Zeit um 800 bestätigen den historischen Ansatz. Lauriacum war im 9. Jh. offenbar nur eine offene Siedlung (*oppidum*), vielleicht mit einem repräsentativen Sitz der Administration im Bereich des ehemaligen römischen Legionslagers; erst im Zuge der Ungarngefahr wurde eine Burg gebaut, wahrscheinlich unter Adaption der vorhandenen antiken Umwehrung. Die in den Quellen genannte Ennsburg ist in Lauriacum zu suchen, nicht in Enns. Das Vorschieben der Grenze nach Osten verminderte die militärische Bedeutung der Ennsburg, deren wirtschaftliche Funktionen verlagerten sich zunehmend zum verkehrsmäßig bedeutsamen Ennsübergang. Dort entstand spätestens im 12. Jh. die *villa* Enns; die Verlagerung des Schwerpunktes der Siedlung auf die Höhe des Ennsberges wird mit deren Ummauerung im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts manifest. Lauriacum sank zu völliger Bedeutungslosigkeit herab, ein benachbarter Königshof tradierte den Namen.

SUMMARY

This volume forms part of a major archaeological-historical investigation into the Eastern Alpine Region and the neighbouring areas along the Danube in the period between the 8th and the mid 11th century A. D. The present contribution presents all material obtainable from the written sources and contrasts them with the results of archaeological analysis. To give a suitable background, the historical events are discussed on the basis of the mainly annalistic sources. The principal attention is given to the dynamic of changes in the distribution of power. Thereby it becomes possible to define the South Eastern border of the Carolingian-German Empire at certain moments in the past (e. g. the expansion of the Carolingian Empire at the expense of the Avars, armed conflicts with the Bulgars, Croats and Moravians, the setback caused by the invasions of the Magyars and finally their defeat and roll back).

The administrative organization of the frontier region is reconstructed by means of the written documents: The establishment and change of Carolingian prefectures and counties, the role of indigenous vassals, the adaptation of these structures to the varying patterns of power distribution and, finally, the re-organization of the belt of border-counties after the collapse and the withdrawal of the frontier defence in consequence of the Hungarian invasions.

Political and cultural regional groupings are revealed by means of a synopsis of the archaeological and historical evidence. It becomes clear that Carolingian Pannonia politically formed part of the Empire, but culturally remained influenced by a Danube-Slavic milieu. Historically the conditions in Western Pannonia in the first half of the 10th century remain obscure due to a lack of written sources. Archaeology, however, is able to demonstrate that one has to reckon with an interruption of occupation and a re-colonization not before the turn of the millennium. At this time, the cultural differences, still visible on the archaeological finds of the 9th century, were equalized. The only material culture recognizable is the culture of the German Empire. For the area of Friaul, studied as an example, it is revealed that archaeological and historical sources are in agreement about the re-occupation after the Magyar raids in the late 10th century. The fate of the „Great Moravian Empire“ is elucidated with reference to both kinds of evidence. The analysis of Byzantine and Arabian sources makes it unlikely that its expansion ever reached as far as the Carpathian Basin, which is confirmed by the archaeological evidence. On the other hand the total extinction of Moravia in consequence of the Hungarian Invasions is just as unlikely. This can be proved by an investigation into the comparatively late written sources on Bohemian history and a new estimation of the chronology of archaeological finds. The author assumes that more or less autonomous "city states“ in the shape of "Burgwall“-settlements fortified by ramparts continued to exist during the 10th and 11th centuries until the incorporation into the Bohemian Empire.

Frontier regions in the North East of the Empire – the Elbe-Saale-Region and North Eastern Bavaria – were included in the archaeological analysis, because here dynamic processes occured, very much similar to the ones in the Alpine and Danube Regions. Franconia in North Eastern Bavaria is taken as an example to contrast written tradition and archaeological evidence. On a distribution map, villages historically proved in existance for the time around A. D. 800 and burial finds of the 9th to 11th centuries are mutually exclusive. The graves represent a largely Slavic population that was not culturally independent though, but subjected to the dominant influence of the Carolingian-German Empire.

The archaeological finds rarely allow conclusions about the ethnic character of the populations represented by it. The decisive factor for the outer appearance is the feeling of participation held by the individual group. The rite of supplying the dead with grave-goods sprang from an atavistic behaviour, that was bound to the circumstances of life (mentality of border populations), not to specific ethnic groups. With reference to the written sources it is attempted to reconstruct the ethnic distributions and to compare them with archaeological find patterns (Avars, peoples of Romanic, Slavic and Germanic descent). The Avars were largely pushed back at the beginning of the 9th century and only remained as splinter groups in reservations. People of Romanic origin can only be inferred sporadically from literature in the 8th century, but have left no identifiable archaeological

traces. The dominant parts are Slavs and Germans, wherein a rapid Germanic inprint on the populations can only be spoken of with regard to cultural matters and only since the mid 10th century. For a Germanic colonization of the Alpine and Danube Regions manpower was obviously missing. The demographic circumstances speak for a lack of suitable colonists during the whole span of time in question and speak against an impetus towards the East caused e. g. by population growth. A positively or negatively biased ethnic differentiation of the settlers can – possibly also for this reason – not be seen in the written evidence.

In questions of colonization and reclamation of land the written sources and the archaeological evidence nicely complement each other. In part, the fragmentariness resulting from the specific qualities of each of the types of sources can be compensated. It becomes clear that the written sources (mainly documentary evidence) give a representative picture of the colonization, once the conditions are settled (incorporation into the domain administration of clerical large landed proprietors). Archaeology often gets hold of the settlement at an earlier stage and generally supplies a closer net of evidence. Due to the nature of the sources only secular and clerical great men seem to have carried the colonization movement. Beside them, minor persons were also involved in it, but they only occur rarely in the written sources. Their share cannot therefore be quantified. There are no indications whatsoever, that a carefully directed colonization under stately guidance or even a "military colonization" took place. At the best under the reign of Henry III. around the middle of the 11th century something like a rudimentally institutionalized distribution of land can be discerned. As far as patterns of settlement are concerned, no conclusive evidence can be gained so far; what exists in terms of archaeological and historical indications is analysed in examples.

Castles played an outstanding role as focuses of power in the reclamation and administration. The systematic cataloguing of literarily or archaeologically testified fortifications reflects a close net. Nevertheless no overall system of castle districts can be inferred from this; for the Danube areas something like it can in the best case be reconstructed from very late sources. Archaeology can up to now contribute few concrete clues as to the outer appearance of castles in the region of this research between the 8th and 11th centuries. Obviously along the Danube border fortresses of classical antiquity were systematically adapted. An overview of them is attempted with reference to topographic viewpoints and archaeological evidence. A thorough study based on the analysis of both kinds of sources was done on the imperial fortress ("Reichsfestung") of Lorch situated on the river Enns and rounds off the picture.

(Translated from German by J. Fries-Knoblach)

QUELLENVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN

A	Arnulf
BerI	Berengar I. usw.
D	Urkunde
Ep	Brief
FI	Friedrich I.
HI	Heinrich I. usw.
HdL	Heinrich der Löwe
KIII	Karl III.
KdG	Karl der Große
Km	Karlmann
KoI	Konrad I. usw.
LdD	Ludwig der Deutsche
LdF	Ludwig der Fromme
LdK	Ludwig (IV.) das Kind
LoI	Lothar I.
OI	Otto I. usw.

ZITIERBEISPIELE

Grundsätzlich: zuerst genannt Quelle mit Nr., in Klammern Edition (mit Angabe der Reihe oder des Herausgebers). Variablen hier in < >.
Andr. Dand. Chron. <Buch, Kap.> (Rer. Ital. SS 12/1, <S.>).
Capit. <Nr.> (MGH LL 2/1, <S.>).
Conc. Karol. <Nr.> (MGH LL 3/2, <S.>).
D BerI <Nr.> (Fonti 35, <S.>).
D KdG <Nr.> (MGH DD Karol. 1, <S.> [ggf. auch: <S.>.<Z.>]). Sinngemäß für Epp. usw.
Form. Imp. <Nr.> (MGH LL 5, <S.>)
Konst. Adm. Imp. <Kap.>.<Z.> (Moravcsik <S.>).
Plac. Reg. Ital. <Nr.> (Fonti <Nr.>, <S.>).
Reg. Bamb. <Nr.> (Guttenberg <Lfg.>, <S.>).
Regist. Iohan. <Nr.> (MGH Epp. 7, <S.>).
Trad. Brix. <Nr.> (Redlich <S.>).
Trad. Freis. <Nr.> (Bitterauf <Bd.>, <S.>)

QUELLENSAMMLUNGEN

Cod. Dipl. Austr.-Fris.	Codex diplomaticus Austriaco-frisingensis, ed. J. Zahn. Fontes II/31 (Wien 1870).
Cod. Dipl. Bohem. 1	G. Friedrich (Hrsg.), Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae 1 (Prag 1904-1907).
Cod. Dipl. Croat.	M. Kostrenčić (Red.), Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae 1 (Zagreb 1967).
Cod. Dipl. Fuld.	E. F. J. Dronke (Hrsg.), Codex diplomaticus Fuldensis (Kassel 1850; Neudruck Aalen 1962).

Cod. Dipl. Istr. — M. Kandler (Hrsg.), Codice diplomatico Istriano (Trieste 1847) (Nicht paginiert, Stücke zitiert nach Jahren = a. <Zahl>).

Cod. Dipl. Morav. — A. Boczek (Hrsg.), Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae 1. 396-1199 (Olomouc 1836).

Cod. Dipl. Hung. — G. Fejér (Hrsg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis 1 (Buda 1829).

Cod. Ratisb. — T. Ried (Hrsg.), Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis 1 (Regensburg 1816).

Conr. Trad. Fris. — Ex Conradi sacristae libro traditionum Frisingensium, in: Conradi gesta Episcoporum Frisingensium, ed. G. Waitz. MGH SS 24 (Hannover 1879), a. a. O. 318 ff.

Epp. Bamb. — Epistolae Bambergenses (cum aliis monumentis permixtae), in: Monumenta Bambergensia, ed. Ph. Jaffé. Bibliotheca rerum Germanicarum 5 (Berlin 1869), a. a. O. 470 ff.

Epp. Bonif. — S. Bonifatii epistolae, in: S. Bonifatii et Lullii epistolae, ed. M. Tangl. MGH Epp. sel. 1 (Berlin 1916).

Epp. Austr. — Epistolae Austrasicae, ed. W. Gundlach. MGH Epp. 3, 110 ff.

Fontes — Fontes rerum Austriacarum.
- I — 1. Abt./<Band>
- II — 2. Abt./<Band>

Fonti — Fonti per la Storia d'Italia.
- (Dipl.) — Diplomi.
  - 35 L. Schiaparelli (Hrsg.), I diplomi di Berengario I (Roma 1903).
  - 38 L. Schiaparelli (Hrsg.), I diplomi di Ugo e di Lotario, di Berengario II e di Adalberto (Roma 1924).

Franz, Quellen — G. Franz, Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter. QGM 31[2] (Darmstadt 1974).

Helbig, Ostsiedl. — H. Helbig/L. Weinrich, Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter.
  - 1 QGM 26a[2] (1975).
  - 2 QGM 26b (1970).

Herrmann, Beziehungen — E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm. Veröff. des Collegium Carolinum 17 (München 1965).

Kos, Gradivo — F. Kos, Gradivo za zgodovino Slovencev.
  - 1 (l. 501-800) (Ljubljana 1902).
  - 2 (l. 801-1000) (Ljubljana 1906).
  - 3 (l. 1001-1100) (Ljubljana 1911).
  - 4 (l. 1101-1200) (Ljubljana 1915).

MGH — Monumenta Germaniae Historica.
- AA — Auctores antiquissimi.
- Capit. — Capitularia regum Francorum. Leges sectio II.
  - 1, ed. A. Boretius (Hannover 1883).
  - 2, ed. A. Boretius/V. Krause (Hannover 1897).

  Die Stücke sind durchgehend numeriert, die Bände separat paginiert.
- Conc. — Concilia aevi Karolini. Leges sectio III.
  - 1, ed. A. Werminghoff (= LL sectio III, tomus II) (Hannover, Leipzig 1906).
- DD — Diplomata.
  - Karol. — Diplomata Karolinorum.
    - 1 (Pippin, Karlmann, Karl der Große), ed. E. Mühlbacher[2] (Berlin 1956).
    - 3 (Lothar I., Lothar II.), ed. Th. Schieffer (Berlin, Zürich 1966).
  - Reg. Karol. — Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum.
    - 1 (Ludwig der Deutsche, Karlmann, Ludwig der Jüngere), ed. P. Kehr[2] (Berlin 1956).
    - 2 (Karl III.), ed. P. Kehr (Berlin 1937).
    - 3 (Arnulf), ed. P. Kehr[2] (Berlin 1955).
    - 4 (Zwentibold, Ludwig das Kind), ed. Th. Schieffer[2] (Berlin 1963).
  - Imp. Germ. — Diplomata rerum et imperatorum Germaniae.
    - 1 (Konrad I., Heinrich I., Otto I.), ed. Th. Sickel[2] (Berlin 1956).
    - 2 (Otto II, Otto III.; 2 Teilbde., durchgehend paginiert), ed. Th. Sickel[2] (Berlin 1956 u. 1957).
    - 3 (Heinrich II., Arduin), ed. H. Bresslau u. a.[2] (Berlin 1957).
    - 4 (Konrad II.), ed. H. Bresslau[2] (Berlin 1957).
    - 5 (Heinrich III.), ed. H. Bresslau/P. Kehr[2] (Berlin 1957).
    - 6 (Heinrich IV.; 3 Teilbde., durchgehend paginiert), ed. D. von Gladiss (Bde. 1-2) u. A. Gawlik (Bd. 3)(Berlin 1941, Hannover 1959 u. 1978).
    - 8 (Lothar III., Richenza), ed. E. von Ottenthal/H. Hirsch[2] (Berlin 1957).

9 (Konrad III. und sein Sohn Heinrich), ed. F. Hausmann (Wien, Köln, Graz 1969).
10 (Friedrich I.; Teilbd. 1: 1152-1158), ed. H. Appelt (Hannover 1975).

Dt. Chron. — Deutsche Chroniken (= SS qui vernacula lingua usi sunt).

Epp. — Epistolae.

1 Gregorii I. Papae registrum epistolarum 1, ed. P. Ewald/L. M. Hartmann (Berlin 1891).

2 Gregorii I. Papae registrum epistolarum 2, ed. L. M. Hartmann (Berlin 1891).

3 Epistolae Merovingici et Karoli aevi 1, ed. E. Dümmler[2] (Berlin 1957).

4 Epistolae Karolini aevi 2, ed. E. Dümmler (Berlin 1895).

6 Epistolae Karolini aevi 4 (Berlin 1925). Darin: Nicolai I. Papae epistolae, ed. E. Perels, a. a. O. 257 ff.

7 Epistolae Karolini aevi 5, ed. P. Kehr (Berlin 1895). Darin: Registrum Iohannis VIII. Papae und Fragmenta registri Iohannis VIII. Papae, ed. E. Caspar, a. a. O. 1 ff. 273 ff.

Epp. sel. — Epistolae selectae.

Form. — Formulae Merovingici et Karolini aevi. Legum sectio V, ed. K. Zeumer (Hannover 1886).

Imp. — Formulae imperiales e curia Ludovici Pii, Zeumer a. a. O. 285 ff. [Form. Imp. separat numeriert].

Visigot. — Formulae Visigothicae, Zeumer a. a. O. 572 ff.

Ldl. — Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII conscripti.

LL — Leges.

LL[fol] — MGH Leges (in folio).
3, ed. G. H. Pertz (Hannover 1863; unveränderter Nachdruck Stuttgart, Vaduz 1965).

Necr. — Necrologia Germaniae.

PP — Poetae Latini medii aevi.
1: Poetae Latini aevi Carolini 1, ed. E. Dümmler (Berlin 1881).

SS — Scriptores.

SSrG — Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum.

SS rer. Lang. — Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI-IX (Hannover 1878).

SS rer. Merov. — Scriptores rerum Merovingicarum.

Urk. — Die Urkunden Heinrichs des Löwen, ed. K. Jordan. MGH C 3. Laienfürsten- u. Dynastenurkunden der Kaiserzeit I 1 (Weimar 1949).

MHDC — Monumenta historica ducatus Carinthiae, ed. J. von Jaksch (1-4 und Ergänzungsheft), H. Wiessner (5) (Klagenfurt).
1 Die Gurker Geschichtsquellen 864-1232 (1896).
2 Die Gurker Geschichtsquellen 1233-1269 (1898).
3 Die Kärntner Geschichtsquellen 811-1202 (1904).
4 Die Kärntner Geschichtsquellen 1202-1262 (1906).
1. Ergänzungsheft zu Band I-IV, 811-1269 (1915).
5 Die Kärntner Geschichtsquellen 1269-1286 (1956).

MMFH — Magnae Moraviae fontes historici, ed. D. Bartoňková u. a.
1. Annales et chronicae. Spisy university J. E. Purkyně v Brně, filosofická fakulta 104 (Praha, Brno 1966).

2. Textus biographici, hagiographici, liturgici (Brno 1967).

3. Diplomata, epistolae, textus historici varii. Spisy a. a. O. 134 (Brno 1967).

4. Leges, textus iuridici, supplementa. Spisy a. a. O. 156 (Brno 1967).

Mon. Arpad. — S. L. Endlicher (Hrsg.), Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana (St. Gallen 1849; unveränderter Neudruck Leipzig 1931).

Ö Urb. — Österreichische Urbare.

I, — 1. Abteilung: Landesfürstliche Urbare.

1 — 1. Bd.: A. Dopsch (Hrsg.), Die landesfürstlichen Urbare Nieder- u. Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Wien, Leipzig 1904).

2 — 2. Bd.: A. Dopsch (Hrsg.), Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter (Wien 1910).

III,	3. Abteilung: Urbare geistlicher Grundherrschaften.
1	1. Bd.: A. F. Fuchs (Hrsg.), Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536 (Wien, Leipzig 1906).
2/1	2. Bd., Tl. 1: K. Schiffmann (Hrsg.), Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns: Lambach, Mondsee, Ranshofen und Traunkirchen (Wien, Leipzig 1912).
2/2	2. Bd., Tl. 2: K. Schiffmann (Hrsg.), Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Österreich ob der Enns: Garsten, Gleink, Kremsmünster, Schlierbach, Spital a. P. (Wien, Leipzig 1913).
4/1	4. Bd., Tl. 1: B. Roth/H. Pirchegger/W. Sittig (Hrsg.), Die mittelalterlichen Stiftsurbare der Steiermark 1: Seckau, Pettau (Wien 1955).
PCG	J. P. Migne (Hrsg.), Patrologiae cursus completus, seu bibliotheca..., series Graeca (Paris).
PCL	J. P. Migne (Hrsg.), Patrologiae cursus completus, seu bibliotheca..., series Latina (Paris).
Plac. Reg. Ital.	C. Manaresi (Hrsg.), I placiti del „Regnum Italiae". 1 (a. 776-945). Fonti 92 (Roma 1955). 2 (2. Teilbd.: a. 962-1002, 1004-1024). Fonti 96 (Roma 1957 u. 1958). 3 Fonti 97 (Roma 1960). Die Stücke sind durchlaufend numeriert.
QBG	Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte (München).
QGM	Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe (Darmstadt).
Reg. Arpad.	E. Szentpétery (Hrsg.), Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica (Budapest 1923).
Reg. Bamb.	E. von Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (= Veröff. der Ges. für fränkische Gesch., R. 6, Bd. 2). 1. Lfg. (Würzburg 1932; Nachdruck Nürnberg 1962). 2. Lfg. (München 1939).
Reg. Bohem.	C. J. Erben (Hrsg.), Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moarviae 1. 600-1253 (Prag 1855).
Reg. Imp.	Regesta Imperii.
1	J. F. Böhmer, Regesta Imperii 1. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751-918, neu bearbeitet von E. Mühlbacher, fortgesetzt von J. Lechner[2] (Innsbruck 1908).
2	J. F. Böhmer, Regesta Imperii 2. Sächsisches Haus 919-1024.
/1	1. Abt. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I. 919-973, bearbeitet von E. von Ottenthal (Hildesheim 1967).
/2	2. Abt. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)-983, bearbeitet von H. L. Mikoletzky (Graz 1950).
/3	3. Abt. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)-1002, bearbeitet von M. Uhlirz (Graz, Köln 1956).
/4	4. Abt. Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002-1024, bearbeitet von Th. Graff (Wien, Köln, Graz 1971).
/5	5. Abt. Papstregesten 911-1024, bearbeitet von H. Zimmermann (Wien, Köln, Graz 1969).
Reg. Pont. Rom. 1	Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum 1. a S. Petro ad A. MCXLIII (Leipzig 1885).
Reg. Pont. Rom. (Germ. Pont.)	A. Brackmann, Regesta Pontifica Romanorum. Germania Pontifica.
1/1	Bd. 1, Tl. 1: Provincia Salisburgensis I (Berlin 1910).
1/2	Bd. 1, Tl. 2: Provincia Salisburgensis II (Berlin 1911).
Reg. Pont. Rom. (Ital. Pont.)	P. F. Kehr, Regesta Pontificum Romanorum. Italia Pontifica.
7/1	Bd. 7, Tl. 1 Provincia Aquileiensis (Berlin 1923).
7/2	Bd. 7, Tl. 1 Res publica Venetiarum – Provincia Gradensis – Histria (Berlin 1925).
Saalb. Göttweig	W. Karlin (Bearb.), Das Saal-Buch des Benedictiner-Stiftes Göttweig. Fontes II/8 (Wien 1855).
SS rer. Ital.	L. A. Muratori (Hrsg.), Rerum Italicarum scriptores (Milano 1723-1751; Faksimileausgabe der Bd. 1-6 Bologna 1975-1976).
N. S.	Neue Ed. durch G. Carducci/V. Fiorini/P. Fedele u. a. (Città di Castello usw. 1900 ff.).
SS rer. Hung.	Scriptores rerum Hungaricarum. 1, ed. E. Szentpétery (Budapest 1937). 2, ed. E. Szentpétery (Budapest 1938).
Trad. Brix.	O. Redlich (Hrsg.), Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert. Acta Tirolensia 1 (Innsbruck 1886; Neudruck Aalen 1973).
Trad. Formb.	Codex traditionum monasterii Formbacensis. UB Enns 1, 619 ff.

Trad. Freis.	Th. Bitterauf (Hrsg.), Die Traditionen des Hochstiftes Freising. 1 (744-926). QBG N. F. 4 (München 1905; Neudruck Aalen 1967). 2 (926-1283). QBG N. F. 5 (München 1909; Neudruck Aalen 1967).
Trad. Fuld.	E. F. J. Dronke (Hrsg.), Traditiones et antiquitates Fuldenses (Fulda 1844; Neudruck Osnabrück 1966).
Trad. Göttweig	A. F. Fuchs (Hrsg.), Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig. Fontes II/69 (Wien, Leipzig 1931).
Trad. Klosterneub.	Codex traditionum ecclesiae collegiatae Claustroneoburgensis. Fontes II/4 (Wien 1851).
Trad. Mond.	Codex traditionum monasterii Lunaelacensis. UB Enns 1, 1 ff.
Trad. Passau	M. Heuwieser (Hrsg.), Die Traditionen des Hochstiftes Passau. QBG N. F. 6 (München 1930; Neudruck Aalen 1969).
Trad. Regensb.	J. Widemann (Hrsg.), Die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters S. Emmeram. QBG N. F. 8 (München 1943; Neudruck Aalen 1969).
Trad. Salzb.	siehe UB Salzb. 1
UB Bab.	H. Fichtenau/E. Zöllner (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. 1. Die Siegelurkunden der Babenberger bis 1215 (Wien 1950). 2. Die Siegelurkunden der Babenberger und ihrer Nachkommen von 1216 bis 1279 (Wien 1955). 4. 1. Halbbd. Ergänzende Quellen 976-1194 (Wien 1968).
UB Brix.	L. Santifaller (Hrsg.), Die Urkunden der Brixener Hochstiftsarchive 1 (845-1295) (Innsbruck 1929).
UB Burgenl. 1	H. Wagner (Bearb.), Urkundenbuch des Burgenlandes 1 (Graz, Köln 1955).
UB Enns	Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Hrsg. Verwaltungs-Ausschuß des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. (Bd. 1-8: Wien, 9: Linz). 1 (1852), 2 (1856), 3 (1862), 4 (1867), 5 (1868), 6 (1872), 7 (1876), 8 (1883), 9 (1906).
UB Fulda	E. E. Stengel (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Fulda 1. Die Zeit der Äbte Sturmi und Baugulf (Marburg 1958).
UB Göttweig 1	A. Fuchs, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig 1 (1058-1400). Fontes II/51 (Wien 1901).
UB Hers.	H. Weirich (Bearb.), Urkundenbuch der Reichsabtei Hersefeld 1 (Marburg 1936).
UB Krain	F. Schumi (Hrsg.), Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain 1 (777-1200) (Laibach 1882/83).
UB NÖ 1	Josef Lampel (Bearb.), Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes Sanct Pölten 1 (976- 1367). Niederösterreichisches Urkundenbuch 1 (Wien 1891).
UB Salzb.	Salzburger Urkundenbuch. 1 W. Hauthaler (Hrsg.), Salzburger Urkundenbuch I. Traditionscodices (Salzburg 1910). 2 W. Hauthaler/F. Martin (Hrsg.), Salzburger Urkundenbuch II. Urkunden von 790-1246 (Salzburg 1916). Als Anhang: Breves Notitiae A1 ff. 3 W. Hauthaler/F. Martin (Hrsg.), Salzburger Urkundenbuch III. Urkunden von 1200-1246 (Salzburg 1918). 4 F. Martin (Hrsg.), Salzburger Urkundenbuch IV. Ausgewählte Urkunden 1247-1343 (Salzburg 1933).
UB Stmk. 1	J. Zahn (Bearb.), Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark 1 (798-1192) (Graz 1875).
UB Wirt.	Wirtembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem königl. Staatsarchiv in Stuttgart. 1 (Stuttgart 1849). 3 (Stuttgart 1871).
Weinrich, Quellen	L. Weinrich, Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250. QGM 32 (1977).

Einzelquellen

Adalb. Cont. Reg.	Adalberti continuatio Reginonis. F. Kurze, Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi: MGH SSrG (Hannover 1890) 154 ff. – A. Bauer/R. Rau. QGM 8^2 (1977) 185 ff.
Adam Gest. Hammab.	Magistri Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. B. Schmeidler: MGH SSrG (Hannover, Leipzig 1917). – W. Trillmich: QGM 11^5 (1978) 135 ff.
Adem. Hist.	Ademari historiarum libri III. G. Waitz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 106 ff.
Adon. Chron.	Ex Adonis archiepiscopi Viennensis chronico. G. H. Pertz: MGH SS 2 (Hannover 1829) 315 ff.
Alb. Hist. Hierosol. Exp.	Alberici Aquensis historia Hierosolymitanae expeditionis. PCL 166 (1854) 588 ff.
Alfred, Orosius	H. Sweet (Hrsg.), King Alfred's Orosius (London 1883). Siehe auch: J. Bosworth (Hrsg.), King Alfred's Anglo-Saxon Version of the compendious history of the world by Orosius (London 1859). Neuere Textausgabe: J. Bately (Hrsg.), The old english Orosius (London, New York, Toronto 1980).
Andr. Bergom. Hist.	Andreae Bergomatis historia. G. Waitz: MGH SS rer. Lang. 220 ff.
Andr. Dand. Chron.	Andreae Danduli chronicon Venetum (Andreae Dandulis ducis Venetiarum chronica per extensum descripta). E. Pastorello: SS Rer. Ital. N. S. 12/1 (Bologna 1938-1958) 1 ff.
brev.	Andreae Danduli ducis Venetiarum chronica brevis. E. Pastorello a. a. O. 329 ff.
Ann. Alam.	Annales Alamannici. G. H. Pertz: MGH SS 1 (Hannover 1826) 19 ff. pars prima a.703-768: a. a. O. 22 ff.
Cont.	continuatio a. 769-789: a. a. O. 40 ff.
Cont. Murb.	continuatio Murbacensis a. 801-859: a. a. O. 47 f.
Cont. Aug.	continuatio Augiensis a. 801-859: a. a. O. 49 f.
Cont. Sang. prim.	continuatio Sangallensis prima a. 860-876: a. a. O. 50 f.
Cont. Sang. alt.	continuatio Sangallensis altera a. 877-881: a. a. O. 51.
Cont. Sang. tert.	continuatio Sangallensis tertia a. 882-912 et 926: a. a. O. 52 ff.
Ann. Alt.	Annales Altahenses maiores. E. von Oefele: MGH SSrG^2 (Hannover 1891).
Ann. Aquens.	Annales Aquenses. G. Waitz: MGH SS 24 (Hannover 1879) 33 ff.
Ann. Aug.	Annales Augienses. G. H. Pertz: MGH SS 1 (Hannover 1826) 67 ff. – Ph. Jaffé: Annales Augienses, in: Monumenta Moguntina. Bibliotheca rerum Germanicarum 3 (Berlin 1866) 700 ff.
Ann. Benev.	Annales Beneventani. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 173 ff.
Ann. Bert.	Annales Bertiniani. G. Waitz: MGH SSrG (Hannover 1883). – R. Rau: QGM 6 (1969; unveränderter Neudruck 1972) 11 ff.
Ann. Bes.	Annales Besuenses. G. H. Pertz: MGH SS 2 (Hannover 1829) 247 ff.
Ann. Blas.	Annales sancti Blasii a. 932-1143. G. H. Pertz: MGH SS 17 (Hannover 1861) 276 ff.
Ann. Bonif.	Annales sancti Bonifacii. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 117 f.
Ann. Col. Brev.	Annales Colonienses breves. G. H. Pertz: MGH SS 16 (Hannover 1859) 730 f.
Ann. Corb.	Annales Corbeienses a. 658-1148. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1839) 1 ff.

Ann. Einsid. — Annales Einsidlenses a. 746-1569.
G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1839) 137 ff.

Ann. Elwang. — Annales Elwangenses.
O. Abel, in: Annales Elwangenses, Neresheimenses et Chronicon Elwangense: MGH SS 10 (Hannover 1852; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 15 ff., Text a. a. O. 17 ff.

Ann. Emm. maior. — Annales s. Emmerammi maiores: siehe unter Ann. Iuv.

Ann. Emm. min. — Annales sancti Emmerammi Ratisponensis minores.
G. H. Pertz, Annales sancti Emmerammi ratisponensis: MGH SS 1 (Hannover 1826) 91 ff.; hier: a. a. O. 93 f.

Ann. Flor. — Annales Floriacenses.
G. H. Pertz: MGH SS 2 (Hannover 1829) 254 f.

Ann. Fris. — Annales s. Stephani Frisingenses.
G. Waitz: MGH SS 13 (Hannover 1881) 50 ff.

Ann. Fuld. — Annales Fuldenses.
F. Kurze: MGH SSrG (Hannover 1891). – R. Rau: QGM 7^3 (1975) 19 ff.

cont. Rat. — continuatio Ratisbonensis: QGM a. a. O. 116 ff.

cont. Alt. — continuatio Altahensis: QGM a. a. O. 131 ff.

Ann. Guelf. — Annales Guelferbytani.
G. H. Pertz: MGH SS 1 (Hannover 1826) 45f.

Ann. Hild. — Annales Hildesheimenses.
G. Waitz: MGH SSrG (Hannover 1878; Neudruck ebd. 1947).

Ann. Iuv. — Annales ex Annalibus Iuvavensibus antiquis excerpti.
H. Bresslau: MGH SS 30,2 (Leipzig 1934) 727 ff.

max. — Annales Iuvavenses maximi.

maior. — Annales Iuvavenses maiores.

min. — Annales Iuvavenses minores.

(Ann. Emm. maior.) — Annales s. Emmerammi maiores.

maior. Cont. — continuatio Annalium Iuvavensium maiorum: a. a. O. 740.

max. Cont. — continuatio Annalium Iuvavensium maximorum: a. a. O. 740 f.

max. Cont. alt. — continuatio altera Annalium Iuvavensium maximorum: a. a. O. 741 ff.

Exc. Avent. — excerpta Aventini ex Annalibus Iuvavensibus antiquis derivati: a. a. O. 743 f.

Ann. Laubac. — Annales Laubacenses.
G. H. Pertz, Annales sancti Amandi, Tiliani, Laubacenses et Petaviani: MGH SS 1 (Hannover 1826) 3 ff. Ann. Laubac. pars secunda: a. a. O. 15; pars tertia: a. a. O. 52 ff.

Ann. Laub. — Annales Laubienses.
G. H. Pertz, Annales Laubienses, Leodienses et Fossenses: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 8 ff.

Ann. Laures. — Annales Laureshamenses.
G. H. Pertz: MGH SS 1 (Hannover 1826) 19 ff.

Ann. Leod. — Annales Leodienses.
siehe unter Ann. Laub.

Ann. Lob. — Annales Lobienses.
G. Waitz: MGH SS 13 (Hannover 1881) 224 ff.

Ann. Magd. — Annales Magdeburgenses.
G. H. Pertz: MGH SS 16 (Hannover 1859) 105 ff.

Ann. Med. Suess. — Ex Annalibus s. Medardi Suessionensibus.
G. Waitz: MGH SS 26 (Hannover 1882) 518 ff.

Ann. Mell. — Annales Mellicenses.
W. Wattenbach: MGH SS 9 (Hannover 1851) 480 ff.

Ann. Mett. brev. — Annales Mettenses brevissimi.
G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 155.

Ann. Mett. prior. — Annales Mettenses priores.
B. Simson: MGH SSrG (Hannover, Leipzig 1905).

Ann. Mosel. — Annales Mosellani.
I. M. Lappenberg: MGH SS 16 (Hannover 1859) 491 ff.

Ann. Ott. — Annales Ottenburani.
G. H. Pertz: MGH SS 5 (Hannover 1844) 1 ff.

Ann. Pal.	Annales Palidenses auctore Theodoro monacho. G. H. Pertz: MGH SS 16 (Hannover 1859) 48 ff.
Ann. Pos.	Annales Posonienses. W. Arndt: MGH SS 19 (Hannover 1866) 571 ff. – G. Waitz: Archiv Österr. Gesch. 42, 1870, 495 ff. - E. Madzsar: SS rer. Hung. 1, 119 ff.
Ann. Prag.	Annales Pragenses. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1839; Neudruck Leipzig 1925) 119 ff.
Ann. Prum.	Annales Prumienses. O. Holder-Egger: MGH SS 15 (Hannover 1887) 1289 ff.
Ann. Qued.	Annales Quedlinburgenses. G. H. Pertz, Annales Hildesheimenses, Quedlinburgenses, Weissemburgenses et Lamberti pars prior: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 18 ff.; hier: a. a. O. 22 ff.
Ann. Quint. Verom.	Annales s. Quintini Veromandensis. L. C. Bethmann: MGH SS 16 (Hannover 1859) 507 f.
Ann. Rat.	Annales Ratisponenses. W. Wattenbach: MGH SS 17 (Hannover 1861) 577 ff.
Ann. Reg. Franc.	Annales regni Francorum. R. Rau: QGM 5^2 (1977) 1 ff.
(Einh.)	Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829 qui dicitur Annales Laurissenses maiores et Einhardi. F. Kurze: MGH SSrG (Hannover 1895; unveränderter Neudruck ebd. 1950).
Ann. Rudb. Sal.	Annales s. Rudberti Salisburgenses. W. Wattenbach: MGH SS 9 (Hannover 1851; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 758 ff.
Ann. Sang. maior.	Annales Sangallenses maiores. I. von Arx: MGH SS 1 (Hannover 1826) 72 ff.
Ann. Senon.	Annales sanctae Columbae Senonensis. G. H. Pertz: MGH SS 1 (Hannover 1826) 102 ff.
Ann. Tilian. alt.	Annales Tilianorum pars altera: Annales ab Andrea Chesnio „ex antiquo codice ms. Joannis Tilii". G. H. Pertz: MGH SS 1 (Hannover 1826) 219 ff.
Ann. Tiel.	Annales Tielenses. G. Waitz: MGH SS 24 (Hannover 1879) 21 ff.
Ann. Trev.	Annales sancti Maximini Trevirensis. G. H. Pertz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 5 ff.
Ann. Vinc. Mett.	Annales sancti Vincentii Mettensis. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 155 ff.
Ann. Viton. Virdun.	Annales sancti Vitoni Virdunensis a. 96-1481. G. Waitz: MGH SS 10 (Hannover 1852; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 525 ff.
Ann. Weing.	Annales Weingartenses. G. H. Pertz, Annales Sangallenses, Augienses et Weingartenses: MGH SS 1 (Hannover 1826) 61 ff., hier: a. a. O. 65 ff.
Ann. Wirz.	Annales Wirziburgenses. G. H. Pertz: MGH SS 2 (Hannover 1829) 238 ff.
Ann. Weissemb.	Annales Weissemburgenses. siehe unter Ann. Qued., a. a. O. 33 ff.
Ann. Xant.	Annales Xantenses. B. von Simson: MGH SSrG (Hannover, Leipzig 1909). – R. Rau: QGM 6 (1969; unveränderter Neudruck 1972) 239 ff.
Annal. Saxo	Annalista Saxo. G. Waitz: MGH SS 6 (Hannover 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 542 ff.
Anon. Epp. Eichstet.	Anonymus Haserensis, De Episcopis Eichstetensibus a. 741-1058. L. C. Bethmann: MGH SS 7 (Hannover 1846; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 253 ff.
Anon. Vita Hludow.	(Anonymi) Vita Hludowici imperatoris. G. H. Pertz: MGH SS 2 (Hannover 1829) 604 ff. – R. Rau: QGM 5^2 (1977) 257 ff.
Arn. Lib. Emm.	Ex Arnoldi libris de s. Emmerammo. G. Waitz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 543 ff. –

	Vollständig: Arnoldi de miraculis et memoria beati Emmerammi libri duo. PCL 141 (1853) 989 ff.
Auct. Ekkeh. Alt.	Auctarium Ekkehardi Altahense a. 508-1139, in: Annales et historiae Altahenses. Ph. Jaffé: MGH SS 17 (Hannover 1861), a. a. O. 360 ff.
Auct. Crem.	Auctarium Cremifanense. W. Wattenbach: MGH SS 9 (Hannover 1851; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 550 ff.
Auct. Garst.	Auctarium Garstense. W. Wattenbach: MGH SS 9 (Hannover 1851) 561 ff.
Bened. Chron.	Benedicti sancti Andreae monachi chronicon. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 695 ff.
Bern. Crem. Hist.	Bernardi Cremifanensis historiae. G. H. Pertz: MGH SS 25 (Hannover 1880) 651 ff., in: Historiae Pataviensis et Cremifanensis, a. a. O. 610 ff.
Bern. Lib. Crem.	Bernardi, ut videtur, liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis. G. H. Pertz: MGH SS 25 (Hannover 1880) 638 ff., in: Historiae Pataviensis et Cremifanensis, a. a. O. 610 ff.
Berth. Ann.	Bertholdi Annales. G. H. Pertz: MGH SS 5 (Hannover 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 264 ff.
Böhm. Ann.	Böhmische Annalen. K. F. Stumpf in: F. Mikolsich/J. Fiedler, Slawische Bibliothek 2 (Wien 1858) 301 ff.
Brev. Chron. Austr. Mell.	Breve chronicon Austriae Mellicense. W. Wattenbach: MGH SS 24 (Hannover 1879) 69 ff.
Carmen Oddon.	Carmen de gestis Oddonis I. imperatoris. G. H. Pertz, Hrosuithae carmina de primordiis coenobii Gandersheimensis et de gestis Oddonis I. imperatoris: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 302 ff., hier: a. a. O. 317 ff.
Cas. Galli	Casum s. Galli continuatio I. auctore Ekkehardo IV. I. von Arx: MGH SS 2 (Hannover 1829) 75 ff. – G. Meyer von Knonau (Hrsg.), Gallische Geschichtsquellen. Mitt. vaterländ. Gesch. N. F. 5/6 (St. Gallen 1877) 1 ff. – H. F. Haefele: QGM 10 (1980).
Cat. Abb. Non.	Catalogi abbatum Nonantulanorum. G. Waitz: MGH SS rer. Lang. 570 ff.
Cat. Com. Cap.	Catalogus comitum Capuae. G. Waitz: MGH SS rer. Lang. 498 ff.
Cat. Epp. Argent.	Catalogi episcoporum Argentinensium. O. Holder-Egger: MGH SS 13 (Hannover 1881) 321 ff.
Chron. Alb.	Chronica Alberici monachi Trium Fontium, a monacho novi monasterii Hoiensis interpolata. P. Scheffer-Boichorst: MGH SS 23 (Hannover 1874) 631 ff.
Chron. Anon. Bar.	Chronicon ignoti civis Barensis sive Lupi Protospatae. C. Peregrini: SS rer. Ital. 5 (Milano 1724; Nachdruck Bologna 1976) 145 ff.
Chron. Bened.	Chronicon Benedictoburanum. W. Wattenbach: MGH SS 9 (Hannover 1851; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 210 ff.
Chron. Brev. Brem.	Chronicon breve Bremense usque ad a. 1072. I. M. Lappenberg: MGH SS 7 (Hannover 1846; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 389 ff.
Chron. Cas.	Leonis Marsicani et Petri Diaconi chronica monasterii Casiensis. W. Wattenbach: MGH SS 7 (Hannover 1846; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 551 ff.
Chron. Com. Cap.	Chronicon comitum Capuae. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 207 ff.
Chron. Ebersp.	Chronicon Eberspergense a. 880-1045. W. Arndt: MGH SS 20 (Hannover 1868) 9 ff.
Chron. Gladb.	Chronicon Gladbacense. G. H. Pertz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 74 ff.
Chron. Heinr. Müg.	Chronicon Heinrici de Mügeln Germanice conscriptum. A. Domanovszky: SS rer. Hung. 2, 87 ff.
Chron. Herim. cont.	Chronici Herimanni continuatio codicis Sangallensis auctore, ut videtur, Bertholdo. G. Waitz: MGH SS 13 (Hannover 1881) 730 ff.

Chron. Hung.	Chronica de gestis Hungarorum, in: A. Domanovszky, Hungarici compositio saeculi XIV: SS rer. Hung. 1, 217 ff.; hier: a. a. O. 239 ff. – D. Dercsényi (Hrsg.), Bilderchronik 1-2 (Faksimile bzw. Kommentar/Übersetzung) (Hanau 1968).
Chron. Moiss.	Chronicon Moissiacense. G. H. Pertz: MGH SS 1 (Hannover 1826) 280 ff. – Siehe auch: Ex chronico Moissiacensi a. 787-789, 804-813. 816. G. H. Pertz: MGH SS 2 (Hannover 1829) 257 ff.
Chron. Monac.	Chronicon Monacense. A. Domanovszky: SS rer. Hung. 2, 53 ff.
Chron. Nemaus.	Chronicon Nemausense. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 219.
Chron. Patr. Grad.	Chronica Patriarchum Gradensium. G. Waitz: MGH SS rer. Lang. 392 ff.
Chron. Polon.	Chronicon Polonorum. I. Szlachtowski/R. Köpke: MGH SS 9 (Hannover 1851; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 418 ff., 437.
Chron. Pos.	Chronicon Posoniense. A. Domanovszky: SS rer. Hung. 2, 7 ff.
Chron. Salern.	Chronicon Salernitanum. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1829; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 467 ff.
Chron. Suev. Univ.	Chronicon Suevicum universale. H. Bresslau: MGH SS 13 (Hannover 1881) 61 ff.
Chron. Wirz.	Chronicon Wirziburgense auctore, ut videtur, Ekkehardo. G. Waitz, Ekkehardi Uraugiensis chronica: MGH SS 6 (Hannover 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 1 ff., hier: a. a. O. 17 ff.
Cont. Claustron. sec.	Continuatio Claustroneoburgensis secunda. W. Wattenbach: MGH SS 9 (Hannover 1851; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 613 ff.
Cont. Praed. Vind.	Continuatio praedicatorum Vindobonensium. W. Wattenbach: MGH SS 9 (Hannover 1851; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 724 ff.
Conversio	H. Wolfram (Hrsg.), Conversio Bagoariorum et Carantanorum (Wien, Köln, Graz 1979).
Cosmas	Cosmae Pragensis chronica Boemorum. B. Bretholz: MGH SSrG N. S. 2^2 (Berlin 1955).
Einh. Vita Karol.	Einhardi vita Karoli magni. O. Holder-Egger: MGH SSrG (Hannover, Leipzig 1911; unveränderter Neudruck ebd. 1947). – R. Rau: QGM 5^2 (1977) 157 ff.
Ekkeh. Chron. Univ.	Ekkehardi chronicon universale. G. Waitz/P. Kilon: MGH SS 6 (Hannover 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 33 ff.
Erch. Brev. Reg. Franc.	Erchanberti breviarium regum Francorum. G. H. Pertz: MGH SS 2 (Hannover 1829) 327 ff.
Flod. Ann.	Flodoardi Annales a. 919-966, continuatio a. 966, 976-978. G. H. Pertz: MGH SS 3 (Hannover 1834; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 363 ff. 407 f.
Flod. Hist.	Flodoardi historia Remensis ecclesiae. J. Heller/G. Waitz: MGH SS 13 (Hannover 1881) 405 ff.
Folc. Gesta Lob.	Folcuini gesta abbatum Lobiensium. G. H. Pertz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 52 ff.
Fragm. Regist. Iohan.	Fragmenta registri Iohannis VIII. Papae. Siehe MGH Epp. 7
Fred. Chron.	Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV. B. Krusch: MGH SS rer. Merov. 2 (Hannover 1888) 1 ff. – A. Kustering: QGM 4a (1982) 44 ff.
Frut. Chron.	Frutolfi chronica. G. Waitz, Ekkehardi chronicon universale: MGH SS 6 (Hannover 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 33 ff. – F.-J. Schmale/I. Schmale-Ott: QGM 15 (1972) 47 ff.
Fürstenbuch	Jansen Enikels Fürstenbuch, in: Jansen Enikels Werke. Ph. Strauch: MGH Dt. Chroniken 3 (Hannover, Leipzig 1900) 597 ff.
Landbuch	Anhang II. Das Landbuch von Österreich und Steier. J. Lampel: Dt. Chroniken a. a. O. 687 ff.

Georg. Chron.	Chronicon breve quod ex variis chronographis et expositoribus decerpsit concinnavitque Georgius Monachus cognomine Hamartolus. PCG 110 (1863).
Gesta Camerac.	Gesta pontificum Cameracensium. L. C. Bethmann: MGH SS 7 (Hannover 1846; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 393 ff.
Gesta Dagob.	Gesta Dagoberti I. regis Francorum. B. Krusch: MGH SS rer. Merov. 2 (Hannover 1888; unveränderter Neudruck ebd. 1984).
Gesta Hung.	P. magistri, qui Anonymus dicitur, Gesta Hungarorum: Ae. Jakubovich/D. Pais: SS rer. Hung. 1, 13 ff.
Greg. Epp.	siehe MGH Epp. 1 und 2.
Gregor. Hist.	Gregorii episcopi Tvronensis libri historiarum X. B. Krusch/W. Levison, MGH SS rer. Merov. 1,1[2] (Hannover 1951). – R. Buchner: QGM 2[5] (1977), 3[6] (1974) (= Bücher 1-5 bzw. 6-10).
Hel. Chron.	Heliandi Frigidi Montis monachi chronicon. PCL 212 (1855) 771 ff.
Helm. Chron. Slav.	Helmoldi presbyteri Bozoviensis chronica Slavorum. B. Schmeidler: MGH SSrG (Hannover 1937). – H. Stoob: QGM 19 (1973).
Herim. Chron.	Herimanni Augiensis chronicon. G. H. Pertz: MGH SS 5 (Hannover 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 67 ff. – R. Buchner: QGM 11[5] (1978) 615 ff.
Herm. Inst. Mon. Alt.	Hermannus de institutione monasterii Altahensis, in: Annales et historiae Altahenses. Ph. Jaffé: MGH SS 17 (Hannover 1861), a. a. O. 369 ff.
Hist. Crem.	Historia Cremifanensis, in: Historiae Pataviensis et Cremifanensis. G.H. Pertz: MGH SS 25 (Hannover 1880), a. a. O. 628 ff.
Hist. Lang.	Historia Langobardorum codicis Gothani. L. Bethmann/G. Waitz: MGH SS rer. Lang. 7 ff.
Hist. Leo. Bard.	Scriptor incertus, Historia de Leone Bardae Armenii filio, in: I. Bekker (Hrsg.), Leonis grammatici chronographia. Corpus scriptorum Historiae byzantinae 34 (Bonn 1842) 335 ff. Siehe auch: Auctor incertus, Vita Leoni Armeni, in: PCG 108 (Paris 1863) 1010 ff.
Itin. Anton.	Imperatoris Antonini Augusti itineraria provinciarum et maritimum. O. Cuntz, Itineraria Romana 1 (Leipzig 1929).
Joh. Chron. Venet.	Iohannis diaconi chronicon Venetum, in: Iohannis diaconi chronicon Venetum et Gradense usque a. 1008. G. H. Pertz: MGH SS 7 (Hannover 1846; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 1 ff. bes. 4 ff. – Diacono Giovanni, La Cronaca Veneziana, in: G. Monticolo (Ed.), Cronache Veneziane antichissime 1. Fonti 9 (Roma 1890) 57 ff.
Jord. Get.	Iordanis, De origine actibusque Getarum. Th. Mommsen: MGH AA 5,1 (Berlin 1882, neue Ausg. ebd. 1961).
Kaiserchronik	Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen. E. Schröder: MGH Dt. Chron. 1,1 (Hannover 1895).
Konst. Adm. Imp. 1	Gy. Moravcsik (Hrsg.)/R. J. H. Jenkins (Übers.), Constantine Porphyrogenitus De administrando imperio 1. Corpus. Fontium Historiae Byzantinae 1[3] (Washington 1967) [Text].
Konst. Adm. Imp. 2	R. J. H. Jenkins (Hrsg.), Constantine Porphyrogenitus De administrando imperio 2. Commentary (London 1962).
Lamp. Ann.	Lamperti monachi Hersfeldensis annales. O. Holder-Egger (Hrsg.), Lamperti monachi Hersfeldensis opera: MGH SSrG (Hannover, Leipzig 1894; unveränderter Neudruck Leipzig 1956). – A. Schmidt: QGM 13 (1957; unveränderter Neudruck 1973).
Landbuch	Siehe unter Fürstenbuch.
Laur. Gesta Epp. Virdun.	Laurentii de Leodio gesta episcoporum Virdunensium et abbatum s. Vitoni. G. Waitz. MGH SS 10 (Hannover 1852; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 486 ff.
Leg. Cyr.	Legenda sanctorum Cyrilli et Metudii patronum Moravie (Mährische Legende). MMFH 2, 255 ff.
Leg. Gerh.	Legenda s. Gerhardi episcopi. E. Madzsar: SS rer. Hung. 2, 461 ff.
minor	Passio beatissimi Gerardi: a. a. O. 471 ff.
maior	De sancto Gerhardo episcopo Moronensi et martyre regni Ungarie: a. a. O. 480 ff.

Leg. Steph.	Legenda s. Stephani regis.
	E. Bartoniek: SS rer. Hung. 2, 363 ff.
maior	a. a. O. 377 ff.
minor	a. a. O. 393 ff.
Hart.	ab Hartvico episcopo conscripta: a. a. O. 401 ff.
Leon. Chron.	Leonis grammatici chronographia.
	I. Bekker: Corpus scriptorum Historiae byzantinae 34 (Bonn 1842) 1 ff. – PCG 108 (1863) 1037 ff.
Lib. Inst. Mor.	Libellus de institutione morum.
	J. Balogh: SS rer. Hung. 2, 611 ff.
Liut. Antapod.	Liutprandi antapodosis.
	J. Becker, Liutprandi episcopi Cremonensis opera: MGH SSrG^3 (1915), hier: a. a. O. 1 ff. – A. Bauer/R. Rau: QGM 8^2 (1977) 244 ff.
Liut. Otto.	Liutprandi liber de Ottone rege.
	J. Becker a. a. O. 159 ff. – A. Bauer/R. Rau: a. a. O. 496 ff.
Liut. Leg.	Liutprandi relatio de legatione Constantinopolitana.
	J. Becker a. a. O. 175 ff. – A. Bauer/R. Rau: a. a. O. 524 ff.
Lupi Ann.	Lupi protospatarii annales.
	G. H. Pertz, Annales Barenses: MGH SS 5 (Hannover 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 51 ff., hier: a. a. O. 52 ff.
Mart. Oppav. Chron.	Martini Oppaviensis chronicon pontificum et imperatorum.
	L. Weiland: MGH SS 22 (Hannover 1872) 377 ff.
Martyrol. Freis.	Martyrologium Freising.
	G. Th. von Rudhart, Auszüge aus einer lateinischen Pergament-Handschrift der Freisinger-Domkirche vom Ende des X. Jahrhunderts. QBG 7 (München 1858; Neudruck Aalen 1969) 441 ff.
Mirac. Fuld.	Miracula sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum auctore Rudolfo.
	G. Waitz: MGH SS 15 (Hannover 1887) 328 ff.
Mirac. Gorg.	Miracula sancti Gorgonii.
	G. H. Pertz, Iohannis Gorziensis miracula ss. Glodesindis et Gorgonii: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 235 ff., hier: a. a. O. 238 ff.
Mirac. Wigb.	Ex miraculis s. Wigberhti.
	G. Waitz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 224 ff.
Mon. Saz. Cont. Cosm.	Monachi Sazavensis continuatio Cosmae.
	R. Köpke: MGH SS 9 (Hannover 1851; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 148 ff.
Nith. Hist.	Nithardi historiarum libri IV.
	E. Müller: MGH SSrG (Hannover 1907; unveränderter Neudruck ebd. 1956). – R. Rau: QGM 5^2 (1977) 385 ff.
Not. Dign.	Notitia Dignitatum.
	O. Seeck (Hrsg.), Notitia Dignitatum (Berlin 1876; unveränderter Neudruck Frankfurt /Main 1962).
Not. Necr. Fris.	Notae necrologicae ecclesiae maioris Frisingensis.
	L. Baumann: MGH Necr. 3 (Berlin 1905) 79 ff.
Notker Gest. Karol.	Notkeri Balbuli gesta Karoli Magni imperatoris.
	H. F. Haefele: MGH SSrG N. S. 12 (Berlin 1959). – R. Rau: QGM 7^3 (1975) 321 ff.
Österr. Chron.	Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften.
	J. Seemüller: MGH Dt. Chron. 6 (Hannover, Leipzig 1909).
Otto. Fris. Chron.	Ottonis episcopi Frisingensis chronica sive historia de duabus civitatibus.
	A. Hofmeister: MGH SSrG (Hannover, Leipzig 1912). – W. Lammers/A. Schmidt: QGM 16^4 (1980).
Otto. Gesta Fred.	Ottonis et Rahewini Gesta Frederici I. imperatoris.
	B. von Simson: MGH SSrG (Hannover, Leipzig 1912). – F.-J. Schmale: QGM 17^2 (1974).
Paul. Hist. Lang.	Paulus Diaconus, Historia Langobardorum.
	L. Bethmann/G. Waitz: MGH SS rer. Lang. 12 ff.
Passio Cholom.	Passio s. Cholomani.
	G. Waitz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 674 ff.
Passio Quirin.	(Wernheri Tegrinensis) Passio sancti Quirini.
	Th. Mayer: Archiv Kde. Österr. Geschquellen 3, 1849, 204 ff.; Text ebd. 325 ff.

Passio Quirin. Teg.	Passio Quirini Tegernseensis. B. Krusch: MGH SS rer. Merov. 3 (Hannover 1896) 8 ff.
Ptolem. Geogr.	Geographie des Ptolemaeus [γεωγραφικὴ ὑφήγησις]. O. Cuntz (Hrsg.), Die Geographie des Ptolemaeus (Berlin 1923).
Rav. Cosmogr.	Ravennatis anonymi cosmographia et Guidonis geographica. J. Schnetz, Itineraria Romana 2 (Leipzig 1940).
Reg. Chron.	Reginonis abbatis Prumiensis chronicon. F. Kurze: MGH SSrG (Hannover 1890). – R. Rau: QGM 7³ (1975) 180 ff.
Regist. Greg.	Das Register Gregors VII. E. Caspar: MGH Epp. sel. 2 (Berlin 1920).
Regist. Iohan.	Registrum Iohannis VIII. Papae. Siehe MGH Epp. 7.
Rom. Ann.	Romoaldi II. archiepiscopi Salernitani annales. W. Arndt: MGH SS 19 (Hannover 1866) 387 ff.
Sigeb. Chron.	Chronica domni Sigeberti Gemblacensis monachi. L. C. Bethmann, Sigeberti Gemblacensis chronographia: MGH SS 6 (Hannover 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 268 ff., hier: 300 ff.
Simon. Gesta Hung.	Simonis de Kéza Gesta Hungarorum. A. Domanovszky: SS rer. Hung. 1, 129 ff.
Steph. Reg. Decr. I	S. Stephani regis decretorum liber I, in: S. L. Endlicher (Hrsg.), Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana (St. Gallen 1844; unveränderter Neudruck Leipzig 1931) 310 ff.
Thegan. Vita Hludow.	Thegani vita Hludowici imperatoris. G. H. Pertz: MGH SS 2 (Hannover 1829) 585 ff. – R. Rau: QGM 5² (1977) 213 ff.
Thietmar	Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon. R. Holtzmann: MGH SSrG N. S. 9 (Berlin 1935). – W. Trillmich: QGM 9⁵ (1974).
Thom. Hist. Salon.	Thomas Archidiaconus, Historia Salonitana. F. Rački: Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 26. Scriptores 3 (Zagreb 1894).
Translat. Calix.	Translatio sancti Calixti Cisonium. O. Holder-Egger: MGH SS 15 (Hannover 1887) 418 ff.
Translat. Sang. Dom.	Ex Translatione sanguinis Domini. G. Waitz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 445 ff.
Urb. Ep. Fris.	Urbaria episcopatus Frisingensis. P. Blaznik (Hrsg.), Urbaria aetatis mediae Sloveniam spectantia 4. Fontes rerum Slovenicarum 4 (Ljubljana 1963).
Vita Adalb.	Vita Adalberonis episcopi Wirziburgensis (obiit 1090). W. Wattenbach: MGH SS 12 (Hannover 1856) 127 ff.
Vita Adalb. Antiq.	Vita s. Adalberti episcopi. Vita antiquor auctore Iohanne Canapario. G. H. Pertz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 574 ff.; Vita antiquor: a. a. O. 581 ff.
Vita Brun.	Ruotgeri vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis. I. Ott: MGH SSrG N. S. 10 (Weimar 1951). – H. Kallfelz: QGM 22 (1973) 169 ff.
Vita Chunr.	Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis. W. Wattenbach: MGH SS 11 (Hannover 1854; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 62 ff.
Vita Deicoli	Ex Vita s. Deicoli. G. Waitz: MGH SS 15 (Hannover 1887) 674 ff.
Vita Haim.	Arbeonis episcopi Frisingensis vitae sanctorum Haimhrammi et Corbiniani. B. Krusch: MGH SSrG (Hannover 1920). – B. Bischoff (Hrsg.) Arbeo, Vita et passio sancti Haimhrammi martyris (München 1953).
Vita Hrodb.	Vita Hrodberti episcopi Salisburgensis. W. Levison: MGH SS rer. Merov. 6 (Hannover, Leipzig 1913) 140 ff.
Vita Klem.	Clementis Bulgarorum episcopi vita, ... quam scripsit ... dominus Theophylaktus. PCG 126 (1864) 1193 ff. Bios Klementos (Bulgarische Legende). MMFH 2, 200 ff.
Vita Method.	Žitije Mefodija. MMFH 2, 134 ff.

Vita Oudalr.	Gerhardi vita sancti Oudalrici episcopi. G. Waitz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 377 ff. – H. Kallfelz: QGM 22 (1973) 35 ff.
Vita Sever.	Eugippii vita sancti Severini. R. Noll: Schriften und Quellen der alten Welt 11 (Berlin 1963).
Vita Venc.	Gumpoldi vita Vencezlavi ducis Bohemiae. G. H. Pertz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck 1925) 211 ff.
Vita Wibor.	Ex Hartmanni vita s. Wiboradae. G. Waitz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 452 ff.
Vita Wicb.	Vita Wicberti auctore Sigeberto. G. H. Pertz, Vita Wicberti et gesta abbatum Gemblacensium auctoribus Sigeberto et Godescalco Gemblacensibus: MGH SS 8 (Hannover 1848; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 504 ff., hier: a. a. O. 507 ff.
Vita Wolfg.	Othloni vita sancti Wolfkangi episcopi. G. Waitz: MGH SS 4 (Hannover 1841; unveränderter Neudruck Leipzig 1925) 521 ff.
Walaf. Lib.	Walafridi Strabonis libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum. A. Boretius/V. Krause: MGH LL 2/2. Capit. reg. Franc. 2 (Hannover 1897) 473 ff.
Widuk. Sax.	Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxonicarum libri tres. P. Hirsch/H. E. Lohmann: MGH SSrG^{5} (Hannover 1935). – A. Bauer/R. Rau: QGM 8^{2} (1977) 1 ff.
Wipo Gesta Chuonr.	Wiponis gesta Chuonradi II. imperatoris. H. Bresslau: MGH SSrG (Hannover, Leipzig 1915; unveränderter Neudruck ebd. 1956). – W. Trillmich. QGM 11^{5} (1978) 505 ff.

LITERATURABKÜRZUNGEN

Literatur des archäologischen sowie des historischen Teils, soweit Kürzel nicht in den Richtlinien der Römisch-Germanischen Kommission enthalten (Ber. RGK 71, 1990, 973 ff.; 73, 1992, 477 ff.).

Aachener Kunstbl.	Aachener Kunstblätter (Düsseldorf).
Abhandl. Bayer. Akad. Wiss.	Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften (München).
Acta Arch. Lund.	Acta Archaeologica Lundensia (Lund).
Allen Memorial Art Mus. Bull.	Allen Memorial Art Museum Bulletin (Oberlin/Ohio).
Ann. Naturhist. Mus. Wien	Annalen des Naturhistorischen Museums in Wien (Wien).
ANRW	H. Temporini (Hrsg.) Prinicipat 6. Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II (Berlin, New York 1977).
Arbmann, Schweden	H. Arbmann, Schweden und das karolingische Reich (Stockholm 1937).
Arch. Denkmäler Hessen	Archäologische Denkmäler in Hessen (Wiesbaden).
Arch. Hung.	Archaeologia Hungarica (Budapest).
Arch. Lundensia	Archaeologica Lundensia (Lund).
Archiv Dipl.	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde (Münster, Köln).
Archiv. Hist. Pont.	Archivium Historiae Pontificae (Rom).
Archiv Österr. Gesch.	Archiv für Österreichische Geschichte (ab Bd. 34, vorher: Archiv für Kunde Österreichischer Geschichtsquellen) (Wien).
Archiv Urkforsch.	Archiv für Urkundenforschung (Leipzig).
Archival. Zeitschr.	Archivalische Zeitschrift (München).
Arh. Najd. Slov.	Arheološka najdišča Slovenije (Hrsg. Slovenska Akademija Znanosti in Umetnosti, Ljubljana 1975).
Arh. Poročila	Arheološka Poročila ([SAZU] Ljubljana).
Arh. Radovi i Razprave	Arheološki Radovi i Razprave (Zagreb).
Art Bull.	Art Bulletin (New York).
Arwidsson, Vendelstile	G. Arwidsson, Vendelstile. Email und Glas im 7.-8. Jahrhundert. Valsgärdestudien 1 (Uppsala, Stockholm, København, Berlin 1942).
AuhV	L. Lindenschmidt, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit: 1 (1858); 2 (1867); 3 (1881); 4 (1911) (Mainz).
Ausgr. in Deutschland	Ausgrabungen in Deutschland (Hrsg. RGZM, Mainz 1975).
Baaken, Königtum	G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie. In: Vorträge u. Forsch. 6^2 (Sigmaringen 1981) 9 ff.
Baiern und Slawen	K. Holter (Red.), Baiern und Slawen in Oberösterreich. Schriftenreihe Oberösterr. Musver. 10 (Linz 1980).
BAR	British Archaeological Reports (Oxford). British Series; International Series.
Beitr. Arch. MA.	Beiträge zur Archäologie des Mittelalters.
Beitr. Kde. Steiermärk. Geschquellen	Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen (Graz).
Beitr. Schleswiger Stadtgesch.	Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte (Schleswig).
Belošević, Kultura	J. Belošević, Materijalna kultura Hrvata od VII do IX stoljeća (Zagreb 1980).
Ber. Ausgr. Haithabu	Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu (Neumünster).

Bl. Ver. Landeskde. Niederösterreich	Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich (Wien).
Bock, Zellenschmelze	F. Bock, Die byzantinischen Zellenschmelze der Sammlung Dr. Alexander von Swenigorodskoi (Aachen 1896).
Bodenalt. Westfalen	Bodenaltertümer Westfalens (Münster).
Böhner, Trierer Land	K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Tl. 1: Text, Tl. 2: Katalog u. Tafeln (Berlin 1958).
Boeles, Friesland	P. C. J. A. Boeles, Friesland tot de elfde eeuw^2 (s'Gravenhage 1951).
Bogyay, Könige	Th. von Bogyay/J. Bak/G. Silagy, Die Heiligen Könige. Ungarns Geschichtsschreiber 1 (Graz, Wien, Köln 1976).
Bosl, Franken	K. Bosl, Franken um 800^2 (München 1969).
Braunfels, Karolinger	W. Braunfels, Die Welt der Karolinger und ihre Kunst (München 1968).
Bujnoch, Rom und Byzanz	J. Bujnoch (Hrsg.), Zwischen Rom und Byzanz. Slawische Geschichtsschreiber 1^2 (Graz, Wien, Köln 1972).
Bul. Univ. Tirana	Buletin i Universitetit Shtetëror të Tiranës (Tiranës).
Bull. Bachstitz Gallery	Bulletin of the Bachstitz Gallery (Den Haag, New York).
Bull. Cleveland Mus.	The Bulletin of the Cleveland Museum of Art (Cleveland/Ohio).
Burgenländ. Forsch.	Burgenländische Forschungen (Eisenstadt).
Byzantin. Forsch.	Byzantinische Forschungen (Amsterdam).
Capelle, Domburg	T. Capelle, Die frühgeschichtlichen Metallfunde von Domburg auf Walcheren 1-2. Nederlandse Oudheden 5 (Amersfoort 1976).
Capelle, Metallschmuck	T. Capelle, Der Metallschmuck von Haithabu (Neumünster 1968).
Capelle, Schouwen	T. Capelle, Die karolingischen Funde von Schouwen 1-2. Nederlandse Oudheden 7 (Amersfoort 1978).
Christlein, Dirlewang	R. Christlein, Das alamannische Gräberfeld von Dirlewang (Kallmünz 1971).
Christlein, Marktoberdorf	R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (Kallmünz 1966).
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum.
Corpus Arch. Quellen	J. Herrmann/P. Donat (Hrsg.), Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (Berlin).
Corrbl. Anthr.	Correspondenz-Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (München, ab Bd. 37: Korrespondenz-Blatt ... [Braunschweig]).
Csallány, Denkmäler	D. Csallány, Archäologische Denkmäler der Awarenzeit in Mitteleuropa (Budapest 1956).
Čilinská, Nové Zámky	Z. Čilinská, Frühmittelalterliches Gräberfeld in Nové Zámky (Bratislava 1966).
Čilinská, Želovce	Z. Čilinská, Frühmittelalterliches Gräberfeld in Želovce (Bratislava 1973).
Dehio, Niederösterreich	R. K. Donin, Niederösterreich. Dehio-Handbuch: Die Kunstdenkmäler Österreichs^4 (Wien 1953).
Dela SAZU	Slovenska Akademija Znanosti in Umetnosti: Dela (Ljubljana)
Denkschr. Akad. Wiss.	Denkschriften. (Kaiserliche) Akademie der Wissenschaften in Wien, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse (Wien).
Dinklage, Kärnten	K. Dinklage, Frühdeutsche Volkskultur in Kärnten und seinen Marken (Laibach 1943).
Dinklage, Köttlachkultur	K. Dinklage, Die sogenannte „Köttlachkultur". Maschinenschriftl. Ms. eines Vortrages, Tagung des Inst. für kontinentale Agrar- u. Wirtschaftsforschung der Universität Gießen in Linz a. d. Donau 1958.
Dollinger, Bauernstand	Ph. Dollinger, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert (München 1982).
Dopsch, Alpenslaven	A. Dopsch, Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslaven (Weimar 1909).
Dopsch, Gesch. Salzb.	H. Dopsch (Hrsg.), Geschichte Salzburgs (Salzburg). Bd. I, Tl. 1 (1981; Anm. dazu in: Bd. I, Tl. 3 [1984]).
Dopsch, Wirtschaftsentwicklung	A. Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland 1-2^3 (Darmstadt 1962).

Dostál, Pohřebiště	B. Dostál, Slovanská pohřebiště ze střední doby hradištní na Moravě (Praha 1966).
Dt. Archiv	Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters (Weimar).
Dušek, Slawen	H. Bach/S. Dušek, Slawen in Thüringen (Weimar 1971).
Eckhart, Laurentiuskirche	L. Eckhart, Die Stadtpfarrkirche und Laurentiuskirche St. Laurentius von Enns-Lorch-Lauriacum in Oberösterreich. Forsch. Lauriacum 11 (Linz 1981). 3 Bd.: Text, Graphik, Fotos.
Egger, Kirchenbauten	R. Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum (Wien 1916).
Enns, Loch, Lauriacum	Enns, Lorch, Lauriacum. Festschrift zur 750-Jahr-Feier des Stadtrechtes von Enns. Hrsg. Land Oberösterreich u. Stadtgemeinde Enns ([Enns] 1962).
Erl. Hist. Atlas Alpenl.	Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.
I/4	I. Abteilung: Die Landgerichtskarte. 4. Teil: Kärnten, Krain, Görz u. Istrien (von A. von Jaksch/M. Wutte/L. Hauptmann/A. Mell/H. Pirchegger) (Wien 1929).
II/1	II. Abteilung: Die Kirchen und Grafschaftskarte. 1. Teil: Steiermark (von H. Pirchegger) (Wien 1940).
II/8,1	ebd. 8. Teil: Kärnten, 1. Kärnten südlich der Drau (von W. Fresacher) (Klagenfurt 1956).
Falke, Schmelzarbeiten	O. von Falke/H. Fraunberger, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters und andere Kunstwerke der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902 (Frankfurt am Main 1904).
Fasoli, Incursioni	G. Fasoli, Le incursioni ungare in Europa nel secolo X (Firenze [1945]).
Fettich, Metallkunst	N. Fettich, Die Metallkunst der landnehmenden Ungarn (Budapest 1937).
Ficker, Urkundenlehre	J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1-2 (Innsbruck 1877, 1878).
Filip, Handbuch	J. Filip (Hrsg.), Enzyklopädisches Handbuch zur Ur- und Frühgeschichte 1-2 (Prag 1966, 1969).
Fillitz, Mittelalter	H. Fillitz, Das Mittelalter 1. Propyläen Kunstgeschichte 5 (Berlin 1969).
Fodor, Wanderung	I. Fodor, Die große Wanderung der Ungarn vom Ural nach Pannonien (Budapest 1982).
Forsch. Dt. Gesch.	Forschungen zur Deutschen Geschichte (Göttingen).
Franz/Neumann, Lexikon	L. Franz/A. R. Neumann (Hrsg.), Lexikon ur- und frühgeschichtlicher Fundstätten Österreichs (Wien, Bonn 1965).
Führer vor- u. frühgesch. Denkm.	Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern (Mainz).
Garam, Avar Finds	E. Garam u. a., Avar finds in the Hungarian National Museum. Cemeteries of the Avar period in Hungary 1 (567-829) (Budapest 1975).
Gauthier, Émaux	M.-M. Gauthier, Émaux du moyen âge occidental (Fribourg 1972).
GDV	Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.
Goldschmidt, Buchmalerei	A. Goldschmidt, Die deutsche Buchmalerei (Leipzig 1928): 1. Die karolingische Buchmalerei; 2. Die ottonische Buchmalerei.
Goldschmidt, Elfenbeinskulpturen	A. Goldschmidt (unter Mitwirkung von P. G. Hübner/O. Homburger), Die Elfenbeinskulpturen 1-2 (aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser, VIII.-XI. Jahrhundert) (Berlin 1914, 1918).
	A. Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen 3-4 (aus der romanischen Zeit, XI.-XIII. Jahrhundert) (Berlin 1923, 1926).
Grodecki, Ottonen	L. Grodecki/J. Taralon/F. Wormals, Die Zeit der Ottonen und Salier (München 1973).
Großmähr. Reich (1966)	Das Großmährische Reich. Tagung der wiss. Konferenz des Arch. Inst. der Tschechoslowakischen Akad. der Wiss., Brno-Nitra 1.-4.X.1963 (Praha 1966).
Hackenbroch, Email	Y. Hackenbroch, Italienisches Email des frühen Mittelalters (Basel, Leipzig 1938).
Hampel, Altertümer	J. Hampel, Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn 1-3 (Braunschweig 1905).
Handb. Bayer. Gesch.	M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte (München); Bd. 1 (1967; verbesserter Neudruck 1968); Bd. 3^2 (1979).
Handb. Dt. Altkde.	L. Lindenschmidt, Handbuch der deutschen Alterthumskunde. 1: Die Alterthümer der Merowingischen Zeit (Braunschweig 1880-1889).

Handb. Europ. Gesch.	Handbuch der europäischen Geschichte. 1: Th. Schieffer (Hrsg.) (Stuttgart 1976; unveränderter Neudruck 1979).
Handb. Gesch. Böhm.	K. Bosl (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder 1 (Stuttgart 1967).
Handwörterb. Dt. Abergl.	Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (Berlin).
Hasenöhrl, Marken	V. Hasenöhrl, Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert, in: Archiv Österr. Gesch. 82, 1985, 419 ff.
Herrmann, Beziehungen	E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm (München 1965).
Heuwieser, Bistum Passau	M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau 1 (Passau 1939).
Hinton, Metalwork	D. A. Hinton, A catalogue of the Anglo-Saxon ornamental metalwork 700-1100 in the department of antiquities (in the) Ashmolean Museum (Oxford 1974).
Hist. Prov. Rom. Emp.	History of the provinces of the Roman Empire (London; später London-Boston) (ab Bd. Noricum [1974]: Provinces of the Roman Empire).
Hist. Stätten Österr.	Handbuch der historischen Stätten Österreichs (Stuttgart). 1: K. Lechner (Hrsg.), Donauländer und Burgenland (1970); 2: F. Huter (Hrsg.), Alpenländer mit Südtirol (1966).
Hist. Zeitschr.	Historische Zeitschrift (München, Berlin; ab Bd. 169: München).
Hofmeister, Markgrafen	A. Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Großen bis auf Otto den Großen (744-962), in: Mitt. Inst. Österreich. Geschforsch., Ergbd. 7 (Innsbruck 1907) 215 ff.
Holtzmann, Kaiserzeit	R. Holtzmann, Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit^{6} (München 1979).
Hrubý, Staré Město	V. Hrubý, Staré Město. Velkomoravské pohřebiště „na Valách" (Praha 1955).
Hrubý, Staré Město (1965)	V. Hrubý, Staré Město, velkomoravský velehrad (Praha 1965).
Hubert, Frühzeit	J. Hubert/J. Porcher/W. F. Volbach (Hrsg.), Frühzeit des Mittelalters. Universum der Kunst (München 1968).
Hubert, Karolinger	J. Hubert/J. Porcher/W. F. Volbach (Hrsg.), Die Kunst der Karolinger. Universum der Kunst (München 1969).
Hübener, Absatzgebiete	W. Hübener, Absatzgebiete frühgeschichtlicher Töpfereien nördlich der Alpen (Bonn 1969).
Humann, Essen	G. Humann, Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen (Essen 1904).
Inv. Arch.	Inventaria archaeologica.
Jacob, Berichte	G. Jacob, Arabische Berichte von Gesandten an germanischen Fürstenhöfen aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Quellen zur deutschen Volkskunde 1 (Berlin, Leipzig 1927).
Jäschke, Burgenbau	K.-U. Jäschke, Burgenbau und Landesverteidigung um 900. Vorträge u. Forsch. Sonderbd. 16 (Sigmaringen 1975).
Jahrb. Dt. Gesch.	Jahrbücher der Deutschen Geschichte.
1	H. E. Bonell, Die Anfänge des karolingischen Hauses (Berlin 1866).
2	Th. Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714-741. Die Zeit Karl Martells (Leipzig 1869).
3	H. Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reichs 741-752 (Berlin 1863).
4	L. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin 752-768 (Berlin 1871).
5/1	S. Abel/B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. 1: 768-788^{2} (Leipzig 1888).
5/2	S. Abel/B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. 2: 789-814 (Leipzig 1883).
6/1	B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. 1: 814-830 (Leipzig 1874).
6/2	B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. 2: 831-840 (Leipzig 1876).
7/1	E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 1: Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz 860^{2} (Leipzig 1887).
7/2	E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 2: Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode^{2} (860-876) (Leipzig 1887).
7/3	E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 3: Die letzten Karolinger. Konrad I.^{2} (Leipzig 1888).
8	G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I.^{3} (Leipzig 1885).
9	R. Köpke/E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (Leipzig 1876).

10/1	K. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 1: Otto II. 973-983 (Leipzig 1902).
10/2	M. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 2: Otto III. 983-1002 (Berlin 1954).
11/1	S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Tl. 1 (Berlin 1862).
11/2	S. Hirsch/H. Pabst, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Tl. 2 (Berlin 1864).
11/3	S. Hirsch/H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Tl. 3 (Leipzig 1875).
12/1	H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. 1: 1024-1031 (Leipzig 1879).
12/2	H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. 2: 1032-1039 (Leipzig 1884).
13/1	E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. Tl. 1 (Leipzig 1874).
13/2	E. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. Tl. 2 (Leipzig 1881).
14/1	G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Tl. 1 (Leipzig 1890).
Jahrb. Gesch. Wien	Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien (Wien).
Jahrb. Kunsthist. Slg. Wien	Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien (Wien).
Jahresber. Hist. Ver. Oberbayern	Jahresbericht des Historischen Vereins von Oberbayern (München).
Jaksch, Gesch. Kärnten	A. Jaksch, Geschichte Kärntens bis 1335. Bd. 1-2 (Klagenfurt 1928, 1929).
Jelovina, Nekropole	D. Jelovina, Starohrvatske nekropole na području izmedu rijeku Zrmanje i Cetine (Split 1976).
Kalousek, Břeclav	F. Kalousek, Břeclav-Pohansko 1. Velkomoravské pohřebiště u kostela (Brno 1971).
Karl d. Gr. 1	H. Beumann (Hrsg.), Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. 1: Persönlichkeit und Geschichte (Düsseldorf 1965).
Karl d. Gr. 3	W. Braunfels/H. Schnitzler (Hrsg.), Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. 3: Karolingische Kunst (Düsseldorf 1965).
Kat. Prähist. Staatsslg.	Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung [München] (Kallmünz).
Kat. RGZM	Kataloge des Römisch-Germanischen Zentralmuseums zu Mainz (Mainz).
Kat. West- u. Süddt. Altslg.	Kataloge West- und Süddeutscher Altertumssammlungen (Frankfurt, Berlin).
Koch, Bodenfunde	R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (Berlin 1967).
Köhler, Miniaturen	W. Köhler, Die karolingischen Miniaturen. 1,1: Die Schule von Tours (Berlin 1930). 1,2: Die Schule von Tours (Berlin 1933). 2: Die Hofschule Karls des Großen (Berlin 1958). 3: Die Gruppe des Wiener Krönungs-Evangeliars; Metzer Handschriften (Berlin 1960). 4: Die Hofschule Lothars. Handschriften aus Lotharingien (Berlin 1971).
Kondakov, Email	N. Kondakov, Geschichte und Denkmäler des byzantinischen Emails (Frankfurt 1892).
Kongr. Salzburg (1966)	Acta congressus historiae Slavicae Salisburgensis in mermoriam ss. Cyrilli et Methodii anno 1963 celebrati (= Annales Instituti Slavici I/2) (Wiesbaden 1966).
Korošec, Slika	P. Korošec, Zgodnjesrednjeveška arheološka slika karantanskih Slovanov. 1: Text – 2: Katalog u. Tafeln; dazu: Priloge (Beilagen) (Ljubljana 1979).
Kovrig, Alattyán	I. Kovrig, Das awarenzeitliche Gräberfeld von Alattyán (Budapest 1963).
Kunstdenkm. Rheinland	Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes.
Kunstjahrb. Linz	Kunstjahrbuch der Stadt Linz (Wien, München).
Ladenbauer-Orel, Berghof	H. Ladenbauer-Orel, Der Berghof. Wiener Geschichtsbücher 15 (Wien, Hainburg 1974).
Lasko, Ars	P. Lasko, Ars sacra 800-1200 (Harmondsworth 1972).
Lechner, Babenberger	K. Lechner, Die Babenberger (Wien, Köln, Graz 1976).
Lehr, Pilgrim	W. Lehr, Pilgrim, Bischof von Passau und die Lorcher Fälschungen (Berlin [1909]).
Letopis SAZU	Letopis Slovenske Akademije Znanosti in Umetnosti (Ljubljana).
Lexikon Mittelalter	Lexikon des Mittelalters (München, Zürich).
Lhotsky, Quellenkde.	A. Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. Mitt. Österr. Inst. Geschforsch., Ergbd. 19 (Graz, Köln 1963).

Lippert, Zwölfaxing	A. Lippert, Das awarenzeitliche Gräberfeld von Zwölfaxing in Niederösterreich (Horn, Wien 1969).
Ludwigsburger Geschbl.	Ludwigsburger Geschichtsblätter (Ludwigsburg).
Lütge, Agrarverfassung	F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung (= G. Franz [Hrsg.], Deutsche Agrargeschichte 3^2 [Stuttgart 1967]).
Lüttich, Ungarnzüge	R. Lüttich, Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert (Berlin 1910).
Macartney, Historians	C. A. Macartney, The medieval Hungarian historians (Cambridge 1953).
Macartney, Magyars	C. A. Macartney, The Magyars in the ninth century (Cambridge 1930; Neudruck 1968).
Marburger Jahrb. Kunstwiss.	Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft (Marburg/Lahn).
Marquart, Streifzüge	J. Marquart, Osteuropäische und ostasisatische Streifzüge^2 (Darmstadt 1961).
Marušić, Istrien	B. Marušić, Istrien im Frühmittelalter (Pula 1960).
Materialh. Bayer. Vorgesch.	Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte (Kallmünz).
Materijali (Beograd)	Arheološko društvo Jugoslavije: Materijali (Beograd).
Månadsblad Stockholm	Kongliga Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademiens Månadsblad (Stockholm).
Medding-Alp, Goldschmiedekunst	E. Medding-Alp, Rheinische Goldschmiedekunst in ottonischer Zeit (Koblenz 1952).
Meiller, Regesten	A. von Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge Österreichs (Wien 1950).
Metz, Reichsgut	W. Metz, Das karolingische Reichsgut (Berlin 1960).
Mitis, Studien	O. Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (Wien 1912).
Mitscha-Märheim, Oberleiserberg	H. Mitscha-Märheim, Der Oberleiserberg (Ebendorf 1937).
Mitt. Bayer. Num. Ges.	Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft (München).
Mitt. Germ. Natmus.	Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum (Nürnberg).
Mitterauer, Zollfreiheit	M. Mitterauer, Zollfreiheit und Marktbereich (Wien 1969).
Mitt. Hist. Ver. Schwyz	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (Schwyz).
Mitt. Hist. Ver. Steiermark	Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark (Graz).
Mitt. Inst. Österr. Geschforschung	Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung (Innsbruck [1880-1923], Wien, München; Wien, Köln, Graz).
Mitt. K.K. Central-Comm. Baudenkmale	Mitteilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale; N. F. 1, 1875 ff.; Mitteilungen der K. K. Central-Commission zur Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale; 3. F. 1, 1902 ebenso, ab Bd. 2, 1903; Mitteilungen der K. K. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale, ab Bd. 10, 1911: Mitteilungen der K. K. Zentral-Kommission für Denkmalpflege (Wien).
Mitt. Oberösterr. Landesarchiv	Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs (Linz).
Much, Kunsthistorischer Atlas	M. Much, Kunsthistorischer Atlas. 1. Abt.: Sammlung von Abbildungen vorgeschichtlicher Funde aus den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie (Wien 1889).
Münchner Jahrb. Bild. Kunst	Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunst (München).
Müller-Mertens, Karl	E. Müller-Mertens, Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien (Berlin 1963).
Müller-Wille, Bootkammergrab	M. Müller-Wille, Das Bootkammergrab von Haithabu (Neumünster 1976).
Nachr. Dt. Inst. Merow.-Karol. Kunstforsch.	Nachrichten des Deutschen Instituts für Merowingisch-Karolingische Kunstforschung (Erlangen).
Neue Ausgr. (Freiburg)	Neue Ausgrabungen. Schriften des Museums für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg/Br. (Freiburg i. Br.).
Neue Ausgr. u. Forsch. Niedersachsen	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen (Hildesheim).
Neues Archiv	Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde (Hannover).
Neuffer-Müller/Ament, Rübenach	C. Neuffer-Müller/H. Ament, Das fränkische Gräberfeld von Rübenach (Berlin 1973).
Neujahrsgruß Münster	Westfälisches Museum für Archäologie Münster. Neujahrsgruß.
Österr. Kunsttopogr.	Österreichische Kunsttopographie.
Österr. Städteb.	A. Hoffmann (Hrsg.), Österreichisches Städtebuch (Wien). Bd. 1: Die Städte Oberösterreichs (1968).

Bd. 4: Die Städte Niederösterreichs.
Tl. 1: A-G (1988).
Tl. 2: H-P (1976).
Tl. 3: R-Z (1982).

Oettinger, Wien	K. Oettinger, Das Werden Wiens (Wien 1951).
ORL	Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches (Berlin, Leipzig, Heidelberg).
Petersen, Vikingesverd	J. Petersen, De norske vikingesverd (Kristiania 1919).
Pirchegger, Untersteiermark	H. Pirchegger, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte (München 1962).
Pittioni, Köttlach	R. Pittioni, Der frühmittelalterliche Gräberfund von Köttlach, Landkreis Gloggnitz, Niederdonau (Brünn, München, Wien 1943).
Poulík, Jížní Morava	J. Poulík, Jížní Morava žeme dávných Slovanů (Brno 1948-50).
Poulík, Mikulčice (1963)	J. Poulík, Dvě velkomoravské rotundy v Mikulčicích (Praha 1963).
Poulík, Mikulčice (1975)	J. Poulík, Mikulčice. Sídlo a pevnost knížat velkomoravských (Praha 1975).
Poulík, Staroslov. Morava	J. Poulík, Staroslovanská Morava (Praha 1948).
Prinz, Mönchtum	F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (München, Wien 1965).
Rad JAZU	Rad Jugoslavenska Akademija Znanosti i Umjetnosti (Zagreb).
Razprave SAZU	Razprave Slovenska Akademije Znanosti in Umetnosti (Ljubljana).
Razprave ZDHV	Razprave Izdanja Znanostveno Društvo za Humanistične Vede v Ljubljani (Ljubljana).
Reallexikon Byz. Kunst	Reallexikon zur byzantinischen Kunst (Stuttgart).
Reallexikon Dt. Kunstgesch.	Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte (Stuttgart).
Reallexikon Germ. Altkde.	Reallexikon der germanischen Altertumskunde^{2} (Berlin, New York).
Reindel, Luitpoldinger	K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893-989. Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 11 (München 1953).
Reitinger, Funde Oberösterreich	J. Reitinger, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Oberösterreich (Linz 1968).
Reitinger, Oberösterreich	J. Reitinger, Oberösterreich in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (Linz 1969).
Rempel, Reihengräberfriedhöfe	H. Rempel, Reihengräberfriedhöfe des 8. bis 11. Jahrhunderts aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen (Berlin 1966).
Rev. Belge Num.	Revue Belge de Numismatique et de Sigillographie (Bruxelles).
Rhein. Ausgr.	Rheinische Ausgrabungen (wechselnde Publikationsorte).
RLÖ	Der römische Limes in Österreich (Wien).
Röm. Jahrb. Kunstgesch.	Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte (Wien).
Rosenberg, Zellenschmelz	M. Rosenberg, Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage: Zellenschmelz (Frankfurt am Main): 1: Entstehung, 2: Technik (1921); 3: Die Frühdenkmäler (1922).
Roth, Völkerwanderungszeit	H. Roth (Hrsg.), Kunst der Völkerwanderungszeit. Propyläen-Kunstgeschichte, Suppl. 4 (Frankfurt, Berlin, Wien 1979).
Saria, Pettau	B. Saria, Pettau. Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark, Sonderbd. 10. (Graz 1965).
Schiffmann, ON-Lexikon	K. Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich (Linz 1935) [Bd. 1 hier nach Neuausgabe von 1942 zitiert].
Schlesinger, Landesherrschaft	W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft (Dresden 1941; unveränderter Neudruck Darmstadt 1976^{5}).
Schmidt, Völkerwanderungszeit	B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. 1: Textband (Halle 1961). 2: Katalog (Südteil) (Berlin 1970). 3: Katalog (Nord- u. Ostteil) (Berlin 1975).
Schmitt, Liberi	J. Schmitt, Untersuchungen zu den Liberi Homines der Karolingerzeit (Frankfurt am Main, Bern 1977).
Schnitzler, Schatzkammer	H. Schnitzler, Rheinische Schatzkammer (Düsseldorf 1957).
Schrader, Befestigungsrecht	E. Schrader, Das Befestigungsrecht in Deutschland (Göttingen 1909).
Schramm, Herrschaftszeichen	P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1-3. Schriften der MGH 13 (Stuttgart 1954, 1955, 1956).

Schramm/Mütherich, Denkmale	P. E. Schramm/F. Mütherich, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser (München 1962).
Schriften Physikal.-Ökonom. Ges. Königsberg	Schriften der Physikal.-Ökonom. Gesellschaft Königsberg in Preußen (Königsberg).
Schünemann, Ungarn	K. Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert (Berlin, Leipzig 1923).
Schwarz, Sprache	E. Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Nürnberg 1960).
Severin	Severin. Katalog Ausstellung Enns (Linz 1982).
Sitzber. Akad. Wiss.	Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe (Wien).
Sós, Westungarn	A. Sós, Die slawische Bevölkerung Westungarns im 9. Jahrhundert (München 1973).
Sós, Zalavár	A. Sós, Die Ausgrabungen Géza Fehérs in Zalavár. Arch. Hung. 41 (Budapest 1963).
Staatl. Museen Berlin Forsch. u. Ber.	Staatliche Museen (Berlin): Forschungen und Berichte (Berlin).
Steenbock, Prachteinband	F. Steenbock, Der kirchliche Prachteinband im frühen Mittelalter (Berlin 1965).
Stein, Adelsgräber	F. Stein, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (Berlin 1967).
Stroh, Reihengräber	A. Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz (Kallmünz 1954).
Stud. Sachsenforsch.	Studien zur Sachsenforschung (Hildesheim).
Südostdt. Archiv	Südostdeutsches Archiv (München).
Swarzenski, Monuments	H. Swarzenski, Monuments of romanesque art (London 1954).
Šišić, Kroaten	F. von Sišić, Geschichte der Kroaten 1 (Zagreb 1917).
Šolle, Stará Kouřim	M. Šolle, Stará Kouřim (Praha 1966).
Točík, Altmagyar. Gräberfelder	A. Točík, Altmagyarische Gräberfelder in der Südwestslowakei (Bratislava 1968).
Török, Halimba	G. Török, Die Bewohner von Halimba im 10. und 11. Jahrhundert (Budapest 1962).
Török, Sopronköhida	G. Török, Sopronköhida IX. századi temetöje (Budapest 1973).
Trudy Inst. Etnogr.	Trudy Instituta Etnografii (Moskva).
Trudy Moskau	Trudy Moskovskago Predkarstel'nago Komiteta (Moskva).
Uelzener Beitr.	Uelzener Beiträge (Uelzen).
Uhlirz, Handb. Gesch. Österr.-Ungarn	K. Uhlirz/M. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns 1^2 (Graz, Wien, Köln 1963).
Uslar, Befestigungen	R. von Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen. Beih. Bonner Jahrb. 11 (Köln, Graz 1964).
Vajay, Eintritt	Sz. de Vajay, Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte (862-933) (Mainz 1968).
Vancsa, Geschichte	M. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 1 (Gotha 1905).
Veek, Alamannen	W. Veek, Die Alamannen in Württemberg (Berlin, Leipzig 1931).
Veröff. Kulturamt Steyr	Veröffentlichungen des Kulturamtes Steyr (Steyr).
Veröff. Steiermärk. Landesarchiv	Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs (Graz).
Vetters, Tutatio	H. Vetters, Tutatio. RLÖ 28 (Wien 1976).
Vorträge u. Forsch.	Vorträge und Forschungen (Sigmaringen).
Wallraf-Richartz-Jahrb.	Wallraf-Richartz-Jahrbuch (Köln).
Wattenbach/Holtzmann, Geschquellen	W. Wattenbach/R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1-2 (Darmstadt 1967; Neudruck 1978); 3 (Darmstadt 1971).
Wattenbach/Levison, Geschquellen	W. Wattenbach/W. Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (Weimar). 1: W. Levison, Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger (1952). 2: W. Levison/H. Löwe, Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen (1953). 3: H. Löwe, Die Karolinger vom Tode Karls des Großen bis zum Vertrag von Verdun (1957). 4: H. Löwe, Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher des sächsischen Hauses. Italien und das Papsttum (1963).

	5: H. Löwe, Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher des sächsischen Hauses. Das westfränkische Reich (1973). Beiheft: R. Bucher, Die Rechtsquellen (1953).
Wegewitz, Reihengräberfriedhöfe	W. Wegewitz, Reihengräberfriedhöfe und Funde aus spätsächsischer Zeit im Kreis Harburg (Neumünster 1968).
Wenskus, Stammesbildung	R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung (Köln, Graz 1961).
Werner-Festschr.	Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie 1-2. Festschrift für J. Werner (München 1974).
Werner, Langobarden	J. Werner, Die Langobarden in Pannonien (München 1962).
Werner, Mindelheim	J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim (Kallmünz 1955).
Wessel, Emailkunst	K. Wessel, Die byzantinische Emailkunst vom 5. bis 13. Jahrhundert (Recklinghausen 1967).
Westermann-Angerhausen, Egbertwerkstatt	H. Westermann-Angerhausen, Die Goldschmiedearbeiten der Trierer Egbertwerkstatt. Beih. Trierer Zeitschr. 36 (Trier 1973).
Wiener Geschbl.	Wiener Geschichtsblätter (Wien).
Wilson, Metalwork	D. M. Wilson, Anglo-Saxon ornamental metalwork 700-1100 in the British Museum. Catalogue of antiquities of the later Saxon period 1 (London 1964).
Wolfram, Conversio	H. Wolfram, Conversio Bagoariorum et Carantanorum (Wien, Köln, Graz 1979).
Zeitschr. Bild. Kunst	Zeitschrift für Bildende Kunst (Leipzig).
Zeitschr. Geschwiss.	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Berlin).
Zeitschr. Kunstgesch.	Zeitschrift für Kunstgeschichte (Berlin; München, Berlin).
Zeitschr. Ver. Kunstwiss.	Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft (Berlin).
Zibermayr, Noricum	I. Zibermayr, Noricum, Baiern und Österreich^2 (Horn 1956).
Zimmermann, Kunstgewerbe	E. H. Zimmermann, Kunstgewerbe des frühen Mittelalters (Wien 1923).

ABKÜRZUNGEN

Aufgeführt sind nur Abkürzungen, die in den Richtlinien der Römisch-Germanischen Kommission nicht enthalten sind oder davon abweichen (Ber. RGK 71, 1990, 987 ff.; 73, 1992, 535 ff.)

a.	*ad annum*, zum Jahr
Abh.	Abhandlung(en)
Altert.	Altertum(s)
Altkomm.	Altertumskommission
Altslg.	Altertumssammlung(en)
Anh.	Anhang
AO.	Aufbewahrungsort
Ar.	Arrondissement
Ast.	Außenstelle
ausf.	ausführlich(-)
Ausst.	Ausstellung(en)
b.	bei
BDA	Bundesdenkmalamt
Bibl. Nat.	Bibliotheque National
Brit. Mus.	British Museum (London)
c.	*capitulum*, Kapitel (bei Quelle)
Cat.	Catalogue
Cl.	Classe
Cod.	Codex
Coll.	Collection(s)
Dat.	Datierung
Denk.	Denkmal, -mäler
d. i.	das ist
Diagr.	Diagramm
EB	Erzbischof
ed., Ed.	*edidit*, Edition
FO.	Fundort
Fpl.	Fundplatz
fragm., Fragm.	fragmentaisch, Fragment
Fst.	Fundstelle
FU.	Fundumstände
Germ. Nat. Mus.	Germanisches National-Museum (Nürnberg)
Grfpl.	Gräberfeldplan
iris.	irisierend
karol.	karolingisch
Kat.-Gde.	Katastral-Gemeinde
KhMus.	Kunsthistorisches Museum
korrod.	korrodiert
Ldkr.	Landkreis
LfD	Landesamt für Denkmalpflege
lfd. m	laufende(r) Meter
Libr.	Library
LMus.	Landesmuseum

m.	mit
ma., MA.	mittelalterlich(-), Mittelalter
MAP	Mosaikaugenperle(-n)
Mathefte	Materialhefte
m. E.	meines Ermessens, Erachtens
Ms.	Manuskript
m. W.	meines Wissens
Nachdr.	Nachdruck
Natmus.	Nationalmuseum
Nathist.	naturhistorisch(e, -s)
Neudr.	Neudruck
Nfl.	Nebenfluß
NhMus.	Naturhistorisches Museum
nö.	nordöstlich
NÖ	Niederösterreich(ische, etc.)
NÖLMus.	Niederösterreichisches Landesmuseum (Wien)
nördl.	nördlich
nw.	nordwestlich
OA.	Ortsakten
ÖAG	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte
östl.	östlich
ON, ONN	Ortsname, -n
OÖ	Oberösterreich(ische, etc.)
OÖLMus.	Oberösterreichisches Landesmuseum (Linz)
OÖMV	Oberösterreichischer Musealverein
otton.	ottonisch(-)
Parz.	Parzelle (Flurstück)
Privatbes.	Privatbesitz
Rapp.	Rapportes
Reg.	Regesten
RGMus.	Römisch-Germanisches Museum
SAZU	Slovenska akademija znanosti in umetnosti
SD	Sonderdruck
sö.	südöstlich
Stw.	Stichwort
südl.	südlich
sw.	südwestlich
Tl.	Teil
Uni.	Universität
unpubl.	unpubliziert
unv.	unverändert(er, etc.)
urgesch.	urgeschichtlich
Urk., urk.	Urkunde, urkundlich
uOK	unter Oberkante
u. U.	unter Umständen
v.	*versus*, Vers
Verh.	Verhandlung(en)
Veröffentl.	Veröffentlichung(en)
w.	weitere(r)
westl.	westlich
wö.	westöstlich
Z.	Zeile
z.	zu, zur, zum, etc.

LISTEN 1 - 21

LISTE 1 (zu Abb. 5 und 6A-C)

Bei Quellenwerken ist stets die Nummer der Urkunde angegeben. Diplome deutscher Herrscher nach MGH, italischer Herrscher (Berengar, Hugo, Lothar) nach Fonti (Dipl.). Zur Lokalisierung der Orte heranzuziehen Kos, Gradivo, auch Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4.

Zu Abb. 5: Zusammenstellung der Nennungen in comitatu/in marchia etc.:
991 im Colloquium des Hueribent Histriensis comes als Richter bzw. Zeugen (Plac. Reg. Ital. 216): Trieste; Koper; Piran; Nova Vas; Novigrad; *castrum Montelini* (S. Vitale b. Motovun); Poreč; Dvograd; Pula. – **1012** (D HII 243): Pičan; Pazin. – **1031** (Kos, Gradivo 3, 87): Izola. – **1064** (D HIV 135): Roč; Martina; Letaj; Belaj; Boljun; Rana; Brest; Lupoglav. – **1067** (D HIV 187): Raven; Truške; Kubed; Rožar; Osp; Loka; Šterna.

1 Trieste (Triest): (801/810): *numerus Tergestinus*; Plac. Reg. Ital. 17. – 900: *Actum Trieste*; D BerI 33. – <911> (Ende 10./Anf. 11. Jh.): *Tergestinae aecclesiae castellos ... qui dicitur Vermes*; D BerI +10. – 929: *Tergestinae ecclesiae*; D Hugo 22. – 933: *de Tergeste, de Trigeste*; Cod. Dipl. Istr. a. 933; UB Krain 6. – 948: *Tergestine episcopii, Tergestinam civitatem*; D Lo 11, 12; dazu Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4, 505 Nr. 1. – 966: [episcoporum Histriensium] *Joannis Tergestinensis*; Cod. Dipl. Istr. a. 966. – 974: *in Tergesto*; D OII 71. – 991: *Civitatis Tergestine*; Plac. Reg. Ital. 216. – 1007: *Richolfus Tergestinensis ecclesie episcopus*; D HII 143. – 1015: *Richolfus Tergestinus episcopus*; Kos, Gradivo 3, 34. – 1024: *in tergeste*; Kos, Gradivo 3, 66. – 1031: *Adalgerii Tergestini*; Kos, Gradivo 3, 86. – 1039: *Adalgero sancte Tergestine sedis presuli*; D HIII 12. – 1044: *in Tergeste*; Kos, Gradivo 3, 128; PCL 141, 1362 ff. – 1072: *Adalgerius sanctae sedis Tergestinae ecclesiae episcopus*; Kos, Gradivo 3, 267. – 1080 (bei Kos verschrieben 1090): *episcopus sancte Tergestine sedis ecclesie <> Actum in civitate Tergestina*; Kos, Gradivo 3, 349. – 1081: *Tergestinum episcopatum, Tergestine civitatis*; D HIV 338. – 1082: *Tergestinam ecclesiam*; D HIV 345. – 1082: *s. Tergestine ecclesie episcopus*; Kos, Gradivo 3, 356. – **2** Potok (Nigrignano, Schwarzenegg?): 1096: *quae esse videntur posite infra marchiam Istriae in predicto loco de Nigrignano tam infra castrum, quamque deforis castri*; Kos, Gradivo 3, 410; nach Kos identisch mit Nr. 32; anders Pirchegger in Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4, 522 zu Nr. 23-24; nach Klebel (Vortr. u. Forsch. 4, 56: Schwarzenegg). – **3** Muggia (Milje): 931: *castellum nomine Mugla, adiacens supra littus oceani maris in comitatu Istriense*; D Hugo & Lo 28. – 933: *de castro Mugla*; Kos, Gradivo 2, 381. – 1082: *de castro-Mugla*; Kos, Gradivo 3, 356. – **4** Valdoltra (S. Niccolò d'Oltra): 1072: *ecclesia ... dicatam S. Apollinaris ..., quae est in loco qui vocatur Gasello*; Kos, Gradivo 3, 267. – **5** Koper (Capodistria): 908: *Iustinopolitane civitatis*; D BerI 66. – 932: *Actum in civitate Iustinopoli*; Kos, Gradivo 2, 380. – 933: *de civitate Iustinopolim, de civitate Capras*; Kos, Gradivo 2, 381. – 972: *Insula cum suis apendiciis tam infra civitatem Iustinopolis quam extra*; D OI 407. – 974: *in Iustinopoli*; D OII 71. – 977: *tam infra civitatem Iustianopolim quam extra que vocatur Capras*; D OII 154. – 977: *in civitate Iustinopolim*; Kos, Gradivo 2, 462. – 983: *Capriani*; D OII 300. – 991: *Civitatis Iustinopolis*; Plac. Reg. Ital. 216. – 1024: *in Iustinopoli*; Kos, Gradivo 3, 66. – 1035: *civitas Iustinopolis, que alio nomine Capras vocatur*; D KoII 219. – 1044: *Iustinopoli*; Kos, Gradivo 3, 128; PCL 141, 1362 ff. – 1062: *Capris*; D HIV 98. – 1072: *Actum in civitate Iustinopoli*; Kos, Gradivo 3, 267. – 1074: *Caprenses*; Kos, Gradivo 3, 286. – 1082: *Iustinopolitane civitatis <> Actum in civitate Iustinopolitana*; Kos, Gradivo 3, 356. – **6** Izola (Isola d'Istria): 972: *locum qui nuncupatur Insula que est sita in Istria*; D OI 407. – 977: *locum qui dicitur Insula*; D OII 154. – 1031: *In comitatu Histriensi locum qui vocatur Insula*; Kos, Gradivo 3, 87. – 1082: *plebanatum de sancti Mauri de villa Insulae*; Kos, Gradivo 3, 356. – **7** Piran (Pirano): 933: *de Castro Pirano*; UB Krain 6; Kos, Gradivo 2, 381. – 974: *Pyrano*; D OII 71. – 991: *Castro Pirani*; Plac. Reg. Ital. 216. – 1024: *Piriano ... in predictis plebibus: Pirani ...*; Kos, Gradivo 3, 66. – 1044: *Pirano*; Kos, Gradivo 3, 128; PCL 141, 1362 ff. – <1014> (wohl 1064): *Artuicus de castro Pirani*; Kos, Gradivo 3, 217. – 1062: *in Pyrian*; D HIV 93. – 1062: *Piriano*; D HIV 98. – **8** Sečovlje (Sicciole): 1024: *in plebibus, praecipue ... Sitiole. <...> in predictis plebibus: ... Sizole*; Kos, Gradivo 3, 66. – **9** Raven (S. Pietro dell'Amata): 1067: *[villa] sancte Petre*; Kos, Gradivo 3, 251; D HIV 187. – **10** Truške (Trùscolo): 1067: *[villa] Trvscvlo*; D HIV 187. – **11** Kubed (Covedo): 1067: *[villa] Cvbida*; D HIV 187. – **12** Rižana (Risano): (801/810): *in territorio Caprense ... loco qui dicitur Riziano*; Plac. Reg. Ital. 17. – **13** Rožar (Rosario[l]): 1067: *[villa] Razari*; D HIV 187. – **14** Osp (Ospo): 1067: *[villa] Ozpe*; D HIV 187. – **15** Loka (Lonche): 1067: *[villa] Lovnca*; D HIV 187; nach Kos, Gradivo 3, 251 [Loka-]Predloka. – **16** Movraž (Valmorasa): 1035: *vallem Mauriacam*; D KoII 219. – **17** Hrvoji (Chervoi): 1035: *turrem Capriacam*; D KoII 219. – **18** Brič (Brize): 1035: *curtem Bruce*; D KoII 219. – **19** Momjan (Momiano): 1035: *per latere Mimiliano*; D KoII 219. – **20** Kaštel (Castelvènere di Pirano): <1014> (wohl 1064): *castrum Veneris*; Kos, Gradivo 3, 217. – **21** Sipar (Sipar): 929: *episcopatus Separiensis sive Humago plebs; ecclesia Separiense*; D Hugo 22. – 974: *in civitatibus prenominatis, ut Sipaties ... Sipariensi castro*; D OII 71. – 1024: *in*

Spariensi castro; Kos, Gradivo 3, 66. – Wüst, kleine Landzunge südl. Zambratija (Zambrattia, nördl. Umag). – **22** Umag (Umago): 929: *episcopatus Separiensis sive Humago plebs*; D Hugo 22. – 974: *in civitatibus prenominatis, ut ... Humago*, D OII 71. – 1024: *in plebibus, praecipue ... Humagi <...> seu in predictis plebibus: ... Humagi*; Kos, Gradivo 3, 66. – <1037>: *villam Humaghi*; D KoII 288 (unecht). – 1039: *[locus] Humagum sive Fontanam Georgicam*; D HIII 12. – **23** Lovrečica (S. Lorenzo di Dàila): 1037: *villam sancti Laurentii*; D KoII 249. – **24** Brtonigla (Vertenèglio): 1035: *Wardaueglam*; D KoII 219. – **25** Nova Vas (Villanova del Quieto): 974: *Polla atque in castello S.Georgii*; D OII 71. – 991: *de castro S. Georgii*; Plac. Reg. Ital. 216. – 1024: *Pola atque in castello sancti Georgii*; Kos, Gradivo 3, 66. – 1044: *in castello S. Georgii*; Kos, Gradivo 3, 128; PCL 141, 1362 ff. – **26** Novigrad (Cittanova d'Istria): (801/810): *Civitatis Novę, in Nova Civitate*; Plac. Reg. Ital. 17. – 933: *de Civitate Nova*; Kos, Gradivo 2, 381. – 966: [episcoporum Histriensium] *Joannis Civitatis-Novae*; Cod. Dipl. Istr. a. 966. – 967: *Civitate noua*; D OI 350. – 974: *Civitate nova*; D OII 71. – 983: *De finibus autem Civitatis nouę*; D OII 300. – 991: *Civitatis nove*; Plac. Reg. Ital. 216. – <803> (Ende 10. Jh.): *[episcopatus] apud Civitatem novam Histriae constitutus*; D KdG 270. – 996: *episcopatus ... qui apud Civitatem novam Histriae constitutus esse noscitur*; D OIII 215. – 1015: *Azo Civitatis-Novae episcopus*; Kos, Gradivo 3, 34. – 1024: *Civitate nova*; Kos, Gradivo 3, 66. – 1031 *Azonis Civitatis Novae*; Kos, Gradivo 3, 86. – 1037: *sanctae Aemoniensis ecclesiae, Aemoniensem civitatem*; D KoII 249. – 1044 Papst Benedikt IX. bestätigt d. Kirche v. Grado: *item in Civitate nova*; Kos, Gradivo 3, 128; PCL 141, 1362 ff. – 1062: *Niwenburch*; D HIV 93. – Zu Novigrad/Cittanova auch „Trajectum s. Andreae iuxta mare": 974: *ad [locum] Traiectum*; D OII 71. – 991: *locus, ubi vocabulum et ad Trajectum S. Andreae iuxta mare*; Plac. Reg. Ital. 216. – Nach Kandler und Kos an der Mirna-/Quietomündung. – **27** Šterna (Sterna Filaria): 1067: *[villa] Steina*; D HIV 187. – **28** Zrenj (Stridone): 1066: *villam Strengi*; D HIV 183. – Die von Kos (Gradivo 3, 205) genannte Urk. Heinrichs IV. von 1060 existiert nicht, vgl. MGH DD Imp. Germ. 6, 681 f. (verwechselt mit D HIV 183). – **29** Buzet (Pinguente): (801/810): *de Pinguento*; Plac. Reg. Ital. 17. – 932: *de Pinguento*; Kos, Gradivo 2, 380. – **30** Roč (Rozzo): 1064: *Ruz*; D HIV 135. – **31** Motovun (Montona): (801/810): *de Montanna*; Plac. reg. Ital. 17. – 983: *[predium] Montona*; D OII 301. – **32** (Monte Fermento): 983: *[predium] Nigrignanum*; D OII 301. – Identifizierung nach Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4, 522 Nr. 23. Nach Kos (Gradivo 2, 477) eine Burg an der Mirna in der Gde. Kastelir; in modernen Karten nicht identifizierbar. – **33** (Rosariol): 983: *Rosarium*; D OII 301. – 991: *Rosarium*; D OII 301. – Nach Kos (Gradivo 2, 477) Burgruine bei Vižinada. D OII 301 erwähnt R. im Zusammenhang mit Montelino (Sv. Vital, siehe Nr. 34): *de Montelino, qui est ante vicum, qui vocatur Rosarium.* – **34** Sv. Vital (S. Vitale): 991: *de Montelino. – Andreas Gastaldo de Castro Montelini*; Plac. Reg. Ital. 216. – **35** (Medelin): 983: *[predium] Medelanum*; D OII 301. – Nach Kos (Gradivo 2, 477) Burgruine bei Sv. Vital (siehe Nr. 34). – **36** Tar (Torre di Parenzo): 983: *turrim que est supra piscationem None*; D OII 301. – **37** Črvar (Torre di Cervaria): 983: [*turrim*] *de Ceruaria*; D OI 301. – **38** Višnjan (Visignano d'Istria): 908: *cortem Devisiano*; D BerI 66; Identifizierung nach Kos (Gradivo 2, 344: „cortem de Visiano"). – **39** Poreč (Parenzo): (801/810): *de Parentio*; Plac. Reg. Ital. 17. – 966: *episcopatum Parentinum, ecclesiae Parentinae*; Cod. Dipl. Istr. a. 966. – 974: *Parentio*; D OII 71. – 983: *episcopatum sancte Parentine ecclesie*; D OII 301. – 991: *Civitatis Parentine*; Plac. Reg. Ital. 216. – 1010: *episcopo sanctae Parentinae ecclesiae*; PCL 139, 1499 ff. Nr. 1; Kos, Gradivo 3, 27. – 1040: *Parentine civitatis*; UB Krain 32. – 1044: *Parentio*; PCL 141, 1362 ff.; Kos, Gradivo 3, 128. – 1081: *Parentium episcopatum, Parentine civitas*; D HIV 339. – **40** Gradina (Geroldia/Calisedo): <1040> *castrum Calixedi* bzw. *de Calixedo duorum castrorum*; UB Krain 31; dazu Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4, 526. – **41** Sv. Mihajlo (S. Michele di Leme): 1040: *ecclesiam ad honorem Dei et sancte marie virginis, beatique Michaelis archangeli ... super altitudinem ripe sinus, qui dicitur Lemnus edificatam*; Kos, Gradivo 3, 110; 111. – 1040: *[monasterium] sancte Marie virginis et sancti Michaelis archangeli de Lemo*; Kos, Gradivo 3, 112. – **42** Lovreč (S. Lorenzo del Pasenatico): <1040>: *castrum sancti Laurentii*; UB Krain 31; dazu Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4, 526. – **43** Dvograd (Due Castelli): 983: *videlicet in Loco, qui dicitur Duo castella et Valles*; D OII 301. – 991: *Waltramus de duobus Castellis*; Plac. Reg. Ital. 216. – 1010: *duo Castella cum quadam valle <...> id est ... duo castella et vallis*; PCL 139, 1499 ff. Nr. 1; Kos, Gradivo 3, 27. – **44** Bale (Valle): 983: *videlicet in Loco, qui dicitur Duo castella et Valles*; D OII 301. – (um 1000): *de castro quod Valle vocatur in Istria*; D OIII 379. – 1010: *duo Castella cum quadam valle <...> id est ... duo castella et vallis*; PCL 139, 1499 ff. Nr. 1; Kos, Gradivo 3, 27. – **45** Rovinj (Rovigno): (801/810): *de Ruvingio*; Plac. Reg. Ital. 17. – 966: *terram ... Rubinensi nomine*; Cod. Dipl. Istr. a. 966. – 974: *Ragunio*; D OII 71. – 983: *Ruuignum*; D OII 301. – <803> (Ende 10. Jh.): [*episcopatus apud*] *Ruginensem*; D KdG 270. – 996: *episcopatus ..., quartum vero Ruginensem*; D OIII. 215. – 1010: *Ruvinii parochiam <...> supradicta loca, id est Ruvinii parochia*; PCL 139, 1499 ff. Nr. 1; Kos, Gradivo 3, 27. – 1024: *Ragunio*; Kos, Gradivo 3, 66. – 1074: *Ragunio*; D OII 71. – **46** Crveni Otok (Serra): 983: *insula Serra*; D OII 315. – 1023: *insula Serra*; Cod. Dipl. Istr. a. 1023. – 1035: *insula Serra*; Cod. Dipl. Istr. a. 1035. – **47** Pula (Pola): (801/810): *primas Pollensis, de civitate Pollensi*; Plac. Reg. Ital. 17. – 908: *Polensem episcopum*; D BerI 66. – 910: *Polensi episcopo*; Kos, Gradivo 2, 347. – 933: *urbis Polane, de civitate Pola*; UB Krain 6. – 966: *Gaspaldi Polensis*; Cod. Dipl. Istr. a. 966. – 974: *Polla*; D OII 71. – 990: *a villa Polla*; D OIII 65. – 991: *in civitate Polae*; Cod. Dipl. Istr. a. 990; Kos, Gradivo 2, 498. – 1015: *Bertholdus Polensis episcopus*; Kos, Gradivo 3, 34. – 1024: *Pola*; Kos, Gradivo 3, 66. – 1031: *Joannis Polensis*; Kos, Gradivo 3, 86. – 1044: *Pola*; PCL 141, 1362 ff.; Kos, Gradivo 3, 128. – 1062: *in Polensibus finibus*; D HIV 98. – 1093/1094: *episcopatu Polensi*; D HIV 433. – **48** Labin (Albona): (801/810): *de Albona*; Plac. Reg. Ital 17. – **49** Plomin (Fianona): 1012: *portum de Flaona*; D HII 243. – **50** Pičan (Pedena): (801/810): *de Pedena*; Plac. Reg. Ital. 17. – <803> (Ende 10. Jh.): *[episcopatus apud] Penetensem*; D KdG 270. – 996: *episcopatus ..., quintum Petenensem*; D OIII 215. – 1012: *[civitas] Penna*; D HII 243. – 1015: *Petenensis episcopus*; Kos, Gradivo 3, 34. – 1031: *Vodalrici Petenensis*; Kos, Gradivo 3, 86. – **51** Pazin (Pisino): 983: *castrum Pisinum*; D OII 301. – 1012: *[civitas] Pisino*; D HII 243. – **52** Beram (Vermo): <911> (Ende 10./Anf. 11. Jh.): *castellos ... qui dicitur*; D BerI +10. – **53** Letaj (Lettai): 1064: *Lahaneuuit*; D HIV 135. – **54** Belaj (Vaglian): 1064: *Curtalla*; D HIV 135. – **55** Sv. Martin (S. Martino): 1064: *in villa que vocatur*

ad sanctum Martinum; D HIV 135. – **56** Boljun (Bogliuno): 1064: *Bangul*; D HIV 135. – **57** Vranja (Aurània): 1064: *Rana*; D HIV 135. – **58** Brest (Brest): 1064: *Winstrum*; D HIV 135. – **59** Lupoglav (Castel Lupogliano): 1064: *Lompaga*; D HIV 135. – **60** Trsat (Tersatto): <803> (Ende 10. Jh.): *[episcopatus apud] Tersaticensem*; D KdG 270. – 996: *episcopatus ... Tersatiacensem*; D OIII 215.
Nicht identifiziert: **Dilignano**, Kloster von -: 853: *in loco Dilianо*; Cod. Dipl. Istr. a. 853. Nach Kandler Kloster S. Michele Sottoterra in Diliano, Diözese von Parenzo (in Karte Italien 1:100.000 nicht auffindbar). – **„Castronovo“**: 1035: *Castronouo medietatem*; D KoII 219. – **Sv. Mihaela**, Kloster von -: 1035: *monasterium sancti Michaelis*; D KoII 219; nach Kos (Gradivo 3, 92) bei Vižinada (in Karte 1:100.000 nicht auffindbar).

Liste 2 (zu Abb. 6D)

Schenkungen durch Graf Ulrich II. an Aquileia (1101-1102). Bei Quellenwerken ist stets die Nummer der Urkunde angegeben. Diplome deutscher Herrscher nach MGH, italischer Herrscher (Berengar, Hugo, Lothar) nach Fonti (Dipl.). Zur Lokalisierung der Orte heranzuziehen Kos, Gradivo, auch Erl. Hist. Atlas Alpenl. I/4.

A Sočerga (San Quirico): 1101: *S. Syri*; Kos, Gradivo 4, 1. – **B** Opertalj (Porteole): 1102: *de castro Portulensi*; Kos, Gradivo 4, 6.
1 1102: *Ronz* (Roc/Rozzo). – **2** [castellum] *Cernogradus* (Sv. Toma). – **3** [castellum] *Bellegradus* (Sv. Andrej). – **4** *Calisedum* (Gradina/Calisedo = Geroldia). – **5** *piscationem in Laemo* (Limski zaliv/Canale di Leme). – **6** *castrum Pinquent* (Buzet/Pinguente). – **7** *castrum Cholm* (Hum/Colmo). – **8** *castrum Baniol* (Boljun/Bogliuno). – **9** *castrum Vrane* (Vranja/Aurània). – **10** *castrum Letai* (Letaj/Lettai). – **11** *castrum sancti Martini* (Sv. Martin/S. Martino). – **12** *castrum Josilach* (Kozljak/Cosiliacco). – **13** *villa, ubi dicitur cortalba inter latinos* (Belaj/Vaglian). – **14** *castrum veneris* (Kaštel/Castelvènere di Pirano). – **15** *villam cuculi* (nach Kos Zucculli b. Kaštel [in Karte 1:100.000 nicht auffindbar]). – **16** *villam mimiliani* (Momjan/Momiano). – **17** *villam cisterne* (Šterna/Sterna Filaria). – **18** *villam petre albe* („Petrabianca“ bei Gračišče). – **19** *villam Druuine* (Draguč/Draguccio). – **20** *villam maticeniga* (-/Marcenigla). – **21** *villam cavedel* (Kodolje). – **22** *castrum uvege* (Buje/ Bùie d'Istria). – **23** *castrum brisintina* (Grožnan/ Grisignana?). – **24** *villam castan* (Kostanjica/Castagna). – **25** *castrum castilione* (Zakinji/ Castiglione). – **26** *villam sancti Petri cum monasterio sancti Petri et sancti Michaelis* (Gamboči/Gambozzi). – UB Krain 67; Kos, Gradivo 4, 5.

Liste 3 (zu Abb. 13)

Zu Salzburg Dopsch, Gesch. Salzb. 116 ff. m. weiterer Lit. – Zu Oberösterreich Jahrb. Oberösterr. Musver. 107, 1962, 125 ff. und Baiern und Slawen 45 ff.

1 Anif. – **2** Bergheim. – **3** Fischbach, Gde. Bergheim. – **4** Grödig. – **5** Henndorf am Wallersee. – **6** Lengfelden, Gde. Bergheim. – **7** Oberndorf. – **8** Obertrum. – **9** Salzburg. – **10** Salzburg-Itzling. – **11** Salzburg-Liefering. – **12** Salzburg-Mülln. – **13** Seeham. – **14** Siezenheim. – **15** Untereching, Gde. St. Georgen. – **16** Altheim. – **17** Annaberg. – **18** Au bei Kleinmünchen. – **19** Bad Wimsbach-Neydharting. – **20** Brandstatt. – **21** Emling. – **22** Feldham. – **23** Frankenmarkt. – **24** Hafeld. – **25** Hörsching. – **26** Jetzing. – **27** Leonding. – **28** Lichtenegg Gaßl. – **29** Linz-Zizlau. – **30** Lorch, Gde. Enns. – **31** Marchtrenk. – **32** Mattinghofen. – **33** Mining. – **34** Mülheim. – **35** Öppelhausen. – **36** Pfaffstädt. – **37** Pupping. – **38** Reith. – **39** Rudelsdorf, Gde. Hörsching. – **40** Schlatt-Breitenschützing. – **41** Schwanenstadt. – **42** Schöndorf. – **43** Sinzing. – **44** Straß, Gde. Gunskirchen. – **45** Teichstätt. – **46** Überackern. – **47** Wegscheid, Gde. Traun. – **48** Wels.

Liste 4 (zu Abb. 14)

In Klammern jeweils die Katalognummer aus Tl. I.

1 Arbing (178). – **2** Auhof (179). – **3** Bad Goisern (180). – **4** Großamberg (185). – **5** Gusen (186). – **6** Hasenufer (187). – **7** Holzwiesen (188). – **8** Linz-Katzbach (192). – **9** Lorch (195). – **10** Luftenberg (196). – **11** Micheldorf-Georgenberg

(198). – **12** Micheldorf-Kremsdorf (199). – **13** Mitterdietach (201). – **14** Mursberg (203). – **15** Niederottensheim (205). – **16** Niederreitern (206). – **17** Perg (208). – **18** Pösting (209). – **19** St. Georgen a. d. Gusen (212). – **20** Schweinbach (214). – **21** Sierninghofen (216). – **22** Steyr-Dornach (218). – **23** Steyr-Münichholz (219). – **24** Windegg (221). – **25** Amstetten (5). – **26** Dorf a. d. Enns (17). – **27** Erla (23). – **28** Greinsfurth (32). – **29** Hausmening (38). – **30** Mühling (79). – **31** Neumarkt (81). – **32** Ornding (91). – **33** Wieselburg (142). – **34** Wimm (144). – **35** Brunn (235). – **36** Diemlach (237). – **37** Hohenberg (243). – **38** Krungl (244). – **39** Proleb (248). – **40** Stainach (252). – **41** Trautenfels (254). – **42** Unterburg (255).

Liste 5 (zu Abb. 15)

Bei den Quellenwerken ist stets die Nummer der Urkunde angegeben.

1 Haus im Ennstal: 927/28: *in loco Hûs*; UB Salzb. 1, 57. – **2** Rottenmann: 927: *ad Rotenmannum*; UB Salzb. 1, 2. – **3** Admont: 931: *ad Adamunton locum*; UB Salzb. 1, 13. – **4** Wald: c. 925: *in ... loco ad Vualde*; UB Stmk. 1, 15; UB Salzb. 1, 20 (dort auf Ort in Bayern bezogen). – **5** Buchschachen b. Seckau: c. 925: *in loco Puochskeho*; UB Stmk. 1, 15; UB Salzb. 1, 20 (dort auf Ort in Bayern bezogen). – **6** Graslupp b. Neumarkt: 927: *ad Grazluppa*; UB Salzb. 1, 2. – **7** Perchau b. Neumarkt: 927: *ad Perhchah*; UB Salzb. 1, 2. – **8** Bischofsberg b. Neumarkt: 930: *ad Piscoffesperch*; UB Salzb. 1, 83. – **9** Furth b. Judenburg: 930: *ad Furti*; UB Salzb. 1, 83. – **10** Maria-Buch b. Judenburg: c. 925: *loco Puoch, ad Puoch*; UB Salzb. 1, 17. – 930: *ad Puoche*; UB Salzb. 1, 83. – Alternative Lokalisierung: Buchfeld b. Neumarkt. – **11** Baumkirchen b. Judenburg: 935: *in Undrimatale ad Pouminunchirichun*; UB Salzb. 1, 99. – **12** Großlobming/St. Stephan: 927: *in loco Lominichakimundi*; UB Salzb. 1, 2. – **13** Bruck a. d. Mur: 927: *ad Muorizakimundi*; UB Salzb. 1, 2. – **Liesing**, Tal der -: 925: *ad Lieznicham*; UB Salzb. 1, 8. – **Ingering** (Fluß; meint offenbar das Murtal im Bereich der Ingeringmündung): c. 925: *ad Inheringun*; UB Salzb. 1, 17. – 930: *ad Undrimam*; UB Salzb. 1, 83. – 935: *in Undrimatale*; UB Salzb. 1, 99. – **Leoben**, im Murtal bei -: 925: *in Liupinatale*; UB Salzb. 1, 8. – **Mürz**, an der -: 925: *ad Muorizam*; UB Salzb. 1, 8.
Nicht identifiziert: 927: ***ad Zurdoh***; UB Salzb. 1, 2. – c. 925: ***in loco Perch***; UB Stmk. 1, 15; UB Salzb. 1, 20 (dort auf Ort in Bayern bezogen).
Zeitgleich nach anderer Quelle (nicht kartiert, im Bereich „Leobental"): **Schladnitz**: 904: *in loco Zlâtina*; D LdK. 31. – **Göß**: 904: *in villa Costiza*; D LdK 31.

Liste 6 (zu Abb. 18)

Zitierweise: UBF = UB Fulda (Stengel <S.>), TAF = Trad. Fulda (Dronke <S.>), CDF = Cod. Dipl. Fulda (Dronke <S.>).

1 Forchheim, 805: MGH Cap 1, 44. – **2** Eggolsheim, um 800?: TAF 44, 54 (c. 4 Nr. 54) (Dronke 128). – **3** Hallstadt, 889 [741/768]: D A 69. – 805: MGH Cap. I, 44. – **4** Scheßlitz, um 800: TAF 4; 37 (c. 4 Nr. 37) (Dronke 18). – **5** (Ober-/Unter-)Leiterbach, um 800: TAF 28 (c. 28) (Dronke 61). – **6** Ebensfeld, 804: CDF 219 (Dronke 115 f.). – **7** Prächting, 802: CDF 219 (Dronke 115 f.). – **8** (Ober-/Unter-) Küps = *Kuffese*?, um 750/802 (779/794?): UBF 222 (Stengel 320). – **9** Pferdsfeld = *Hengesfelde*(?), 804: CDF 219 (Dronke 115 f.). – **10** Staffelstein, um 800? TAF 11 (c. 11) (Dronke 54). – **11** Weichenwasserlos, 804: CDF 219 (Dronke 115 f.). – **12** Roth, um 800?: TAF 11 (c. 11) (Dronke 54). – **13** Ebneth, um 800?: TAF 11 (c. 11) (Dronke 54). – **14** Altenkunstadt, um 800: TAF 4, 83 (c. 4 Nr. 83) (Dronke 20). – **15** Weismain, <800> (interpoliert 12. Jh.): UBF 264 E2 (Stengel 372 ff.). – **16** Königsfeld um 800 TAF 4, 37 (c. 4 Nr. 37) (Dronke 18).

Liste 7 (zu Abb. 19)

In Klammern jeweils die Katalognummer aus Tl. I.

1 Fischbach (598). – **2** Busendorf (585). – **3** Döringstadt (593). – **4** Altenbanz (570). – **5** Staffelstein (675). – **6** Michelau in Oberfranken (644). – **7** Burglesau (584). – **8** Wattendorf (694). – **9** Schammendorf (668). – **10** Weismain (696). – **11** Dörfles (592). – **12** Zultenberg (701). – **13** Lehenthal (635). – **14** Schlömen (671). – **15** Harsdorf (613). – **16** Bindlach

(579). – **17** Kleetzhöfe (626). – **18** Alladorf (569). – **19** Schirradorf (670). – **20** Wonsees (700). – **21** Kainach (622). – **22** Mistelgau (645). – **23** Gesees (605). – **24** Prebitz (659). – **25** Mockersdorf (646). – **26** Eichelberg (595). – **27** Waischenfeld (692). – **28** Unterailsfeld (684). – **29** Brunn (580). – **30** Stücht (679). – **31** Bamberg (578). – **32** Amlingstadt (573). – **33** Muggendorf (648). – **34** Gasselsdorf (603). – **35** Hartenreuth (614). – **36** Greiendorf (607). – **37** Mechelwind (643). – **38** Oberndorf (653). – **39** Tabernackel (680). – **40** Ober-, Unterammerthal (651, 685). – **41** Amberg (572). – **42** Theuern (682). – **43** Schmidmühlen (672). – **44** Schwadermühle (673). – **45** Frickendorf (602). – **46** Kitschendorf (625). – **47** Rudelsdorf (665). – **48** Hergersbach (617). – **49** Weiherschneidbach (695). – **50** Großbreitenbronn (608). – **51** Gunzenhausen (610). – **52** Unterasbach (686).

Liste 8 (zu Abb. 22)

1 Wachenroth, 1008: D HII 176. – **2** Lonnerstadt, 1008: D HII 176. – **3** Mühlhausen, 1008: D HII 176. – **4** *Rotenmannium* (Wüstung Rotendorf, 1 km nördl. Oberhöchstadt), 1023: D HII 496. – **5** Etzelskirchen, 1017: D HII 366. – **6** Hallstadt, ca. 741, 889: D Km (verloren); D A 69; auch D HI 6, D HII 134. – **7** Erlangen, 1002: D HII 3. – **8** Eggolsheim, 1002: D HII 3. – **9** Forchheim, 1002: D HII 3 (siehe auch D HIV 88). – Forchheim mit 14 Zubehörorten, 1007: D HII 169: **a** Weigelshofen; **b** Untertrubach; **c** Thuisbrunn; **d** Hetzelsdorf; **e** Kirchehrenbach; **f** Oberehrenbach; **g** Wellerstadt; **h** Klein-Seebach; **i** Möhrendorf; **j** Hausen; **k** Heroldsbach; **l** Ober- u. Unterwimmelbach; **m** *Slierbach* (Flurlage b. Burk westl. Forchheim). – 10-29) Forchheim mit zugehörigen Orten, 1062: D HIV 88. – **10** Wiesenthau. – **11** Gosberg. – **12** Reuth. – *Hureuuelbach* (wüst, Lokalisierung?). – **13** Erlach. – **14** Götzendorf (*Gozhartesrain*, abgegangen). – **15** Schweinthal, Markt Egloffstein (*Nunnenpuhl*, abgegangen). – **16** Pinzberg. – **17** Haselhof. – **18** Stöckach. – **19** Ober-/ Unterlindelbach. – **20** Drügendorf. – **21** Steinbach (?) (*Ramesbach*). – **22** Affalterbach. – **23** Tutelhof b. Neunkirchen. – *Adelhalmeshove* (wüst, Lokalisierung?). – **24** Hetzles. – **25** Troschenreuth. – **26** Pettensiedel (siehe auch 1056: D HIII 379). – *Vurenbuhele* (wüst, Lokalisierung?). – **27** Trägweis (*Drageten*). – **28** Baiersdorf. – **29** Langen-Sendelbach. – **30** Kersbach, 1017: D HII 372. – **31** Kemmern, 1017: D HII 372. – **32** Ebermannstadt, 981: D OII 245. – **33** Ebensfeld, 941: Trad. Fulda c. 4 Nr. 111 (Dronke 21). – **34** Hollfeld, 1017: D HII 372. – **35** Seulbitz, 1035: D KoII 220. – **36** Schlopp, Markt Presseck, 1024: D HII 506.

Liste 9 (zu Abb. 33-34)

Bei Quellenwerken ist stets die Nummer der Urkunde angegeben. Diplome deutscher Herrscher nach MGH, Ludwigs des Frommen nach Reg. Imp. – TF = Trad. Freis., TR = Trad. Regensb.

1 Puchenau (*Pohinauua*) (TF 548). – **2** Luftenberg (*Luffinperc*) (TR 174). – **3** Ried (*Reode*) (D LdF 778). – **4** Lorch (*Loriaca, Loraha*) (TF 142; TF 143a; dazu auch D LdK 9). – **5** Kronstorf (*Granesdorf*) (D LdF 556). – **6** Naarn ; zwischen Aist und Naarn (*Nardinum; inter Agastam et Nardinam*) (D LdF 778; D LdD 64; TR 174). – **7** Saxen (*Saxina*) (D LdF 778). – **8** Ardagger (*Artagrum*) (D LdF 778). – **9** Zeillern (?: *Cidalaribah*) (D LdD 109). – **10** Aschbach (*Asbahc*) (D LdF 778). – **11** Wolfsbach (*Vuoluesvuanc*) (D LdF 778). – **12** Ybbs (*Ipusa*; Alternative: Winklarn) (D LdD 25); zu Ybbs auch *Eporespurh* (D A 120). – **13** Persenbeug (*ad Biugin*)) (D LdD 109). – **14** Erlauf = Petzenkirchen (*ad Erlafam*) (D LdF 778). – **15** Pöchlarn (*Herilungoburg*) (D LdD 8). – **16** Melk (*Medilica*) (DD LdD 3; 102; D A 98). – **17** Pielach (*ubi Bielaha fluvius Danubium ingreditur; ad Pelagum*) (D KdG 212; D LdF 778; D LdD 3). – **18** Wachau (*Uuahouua*) (D LdD 2; 102; 116). – **19** „Wachau" = Weißkirchen (*ad Vuachouuam*) (D LdF 778). – **20** Loiben (*ad Liupinam*) (D LdD 102). – **21** Stiefern (*ad Stiuinnam*) (TF 1037). – **22** Kamp (*ad Campe*) (D A 120). – **23** Hollenburg (*Holunburc*) (D LdD 102; TF 1006). – **24** *Grunauita, Grunzwiti* = Obritzberg (D LdF 850; D LdD 3; D KIII 113; D A 32). – **25** St. Pölten (*ad Treismam*) (LdF 778). – **26** Traismauer (*ad Trigisimam*) (D LdD 102). – **27** Trasdorf (*Drosinindorf*) (LdD 181). – **28** Perschling = Böheimkirchen (*ad Persinicham*) (D A 120; vgl. TR 27). – **29** Unterwolfsbach (*Eoluespah*) (TR 10). – **30** Tulln (*ad Tullinam*) (TR 29; D LdD 96). – **31** Schmida (*Smidaha*) (D LdD 116; D Km 3). – **32** Kirchbach = St. Andrä (*Kirichbach*) (LdD 18). – **33** Mödling (*Medilicha*) (UB Enns 2, 36). – **34** Baden (*ad Padun*) (TF 898c). – **35** Schönabrunn (*Sconibrunno*) (D LdD 9). – **36** Ödenburg (*Odinburch*) (D LdD 98). – **37** Schleinz (*Nominicha*) (UB Enns 2, 36). – **38** Pitten (*ad Putinnu*) (TF 898b). – **39** Kirchau (?: *Ecclesia Anzonis*) (D LdD 102). – **40** Pengersdorf (?: *Penninwanc*) (D LdD 102). – **41** Zöbern (*Sauariae*) (D LdD 101). – **42** Lebenbrunn (*Brunnaron*) (D LdD 38; vielleicht hier auch *ecclesia Minigonis* [D LdD 102]). – **43** *ecclesia Ellodis* (Pilgersdorf?; Alternative: Pinkafeld) (DLdD 102). – **44** *Kundpoldesdorf* (D LdD 102). – **45** *ad Rapam* (D LdD 102). – **46** Szombathely (*Sabaria civitas*) (D LdD 102). – **47** *ad siccam Sabariam* (D LdD 102). – **48** Zalabér (*Salabiugiti; Salapiugin*) (DD LdD 100; 102). – **49** Karinta (*ad Chuartinahu*) (D LdD 102; TR 86). – **50** Balatonkenese (*ad Kensi*) (D LdD

102). – **51** *ad Peinicahu* (D LdD 102). – **52** Szentpéterfa (*Peinihhaa*) (D LdD 102). – **53** *Wisitindorf* (D LdD 115). – **54** *ecclesia Gundoldi* (D LdD 102). – **55** *Ternperch* (D LdD 102). – **56** Hartberg (*ecclesia ad Sabnizam*)(D LdD 102). – **57** *Witanesperc* (Wechsel-Masenberg-Gebirgsstock b. Hartberg) (D LdD 102). – **58** *ad Luminicham iuxta Rapam* (östl. und nö. von Weiz) (D LdD 102). – **59** Nestelbach (*ad Nezilinpach)* (D LdD 102). – **60** *ad Rapam* (an der Raab = St. Ruprecht) (D LdD 102). – **61** St. Veit am Vogau (?: *ad Tudleipin*) (D LdD 102). – **62** *ad Sulpam* (Leibnitz oder Seggauberg) (D LdD 102). – **63** Straßengel (*ad Strazinolum duo loca*: Gratwein und Gratkorn) (D LdD 102). – **64** St. Lorenzen im Mürztal (*ad Morizam*) (D LdD 102). – **65** Bruck (*ad Pruccam*) (D LdD 102). – **66** Göß (*Costiza*) (D LdK 31). – **67** Schladnitz (*Zlatina*) (D LdK 31). – **68** Liesing (*ad Liestnicham*) (D LdD 102). – **69** Admont (*in Ademundi valle*)(D LdD 99). – **70** Kobenz (*ad Chumbenzam*) D LdD 102). – **71** *ad Undrimam* (bei Wasserberg an der Ingering) (D LdD 102; D A 138). – **72** Pöls (*ad Pelisam*) (D LdD 102). – **73** Graslap (*ad Crazlupam*) (= Neumarkt sw. Judenburg) (D LdD 102). – **74** Zeltschach (*Zulszah*) (D A 162). – **75** Friesach (*Friesah*) (D LdD 102). – **76** Gurk (*Kurca, Gurca*) (D LdD 112; D A 162). – **77** St. Marein (? [nach Moro]: *in valle Lauentatal)* (D A 16). – **78** St. Andrä (*ad Lubantam*) (D LdD 102). – **79** Lavamünd (? [nach Moro]: *in valle Lauentatal)* (DD A 16; 20). – **80** Griffen (*Criuina*) (TF 472). – **81** Diex (*in monte Diehse*) (D A 138). – **82** Trixen (*Truhsna*) (TF 472; D A 138). – **83** St. Lorenzen ob Brückl (*ad Kurcizam*) (D LdD 102). – **84** Tainach = Drauhofen bei Tainach (*ad Trahove*) (D LdD 102). – **85** Selesen (*Selezna*) (D A 109). – **86** Brückl (?: *locum ubi Curziza in Curcam influit*) (D LdD 4). – **87** (Hoch-)Osterwitz = St. Peter i. Taggenbrunn (*ad Astarwizam*) (D LdD 102). – **88** Maria Saal (*carantanam ecclesia s. Mariae*) (D LdD 102). – **89** Karnburg (*actum Carentano*) (D A 42). – **90** Gurnitz (*ad Gurniz*) (D LdD 102). – **91** Maria Wörth (*Uueride*) (TF 931; TF 1036). – **92** Rosegg (*Rasa*) (TF 931). – **93** Velden (*in summite laci [Vueride]*) (TF 1036). – **94** Villach-St. Martin (*ad pontem Uillach*) (D Km 14). – **95** *ad Trebinam* (Treffen = St. Ruprecht) (D LdD 102). – **96** Treffen (*ad Trebinam*) (D Km 14). – **97** Puch (*ad Puochun*) (D Km 14). – **98** St. Peter im Holz (*Liburna*) (D A 91). – Nicht kartiert: ***Liliunprunno*** *in Pannonia* (UB Enns 2, Nr. 36; vielleicht identisch mit *Liliunhova iuxta Tullonam* [‚Placitum' 985/991]: Wüstung bei Tulln).

Liste 10 (zu Abb. 35-36)

In Klammern jeweils die Katalognummer aus Tl. I, sonst Literaturverweis, bei mährischen Fundorten nach Dostál, Pohřebiště (D: <Nr.>).

1 Zell am See (230). – **1a** Bad Goisern (180). – **2** Micheldorf-Kremsdorf (199). – **2a** Micheldorf-Georgenberg (198). – **2b** Windischgarsten (222). – **3** Annaberg (177). – **4** Pösting (209). – **4a** Mursberg (203). – **5** Niederottensheim (205). – **6** Großamberg (185). – **7** Hasenufer (187). – **8** Linz-Katzbach (192). – **9** Windegg (221). – **10** Niederreitern (206). – **11** Holzwiesen (188). – **12** Schweinbach (214). – **13** Luftenberg (196). – **14** St. Georgen a. d. Gusen (212). – **15** Gusen (186). – **16** Lorch (195). – **17** Winkling (223). – **18** Sierninghofen (216). – **19** Mitterdietach (201). – **20** Steyr-Dornach (218). – **21** Steyr-Münichholz (219). – **22** Dorf a. d. Enns (17). – **23** Erla (23). – **24** Perg (208). – **25** Auhof (179). – **26** Arbing (178). – **27** Amstetten (5). – **28** Greinsfurth (32). – **29** Hausmening (38). – **30** Neumarkt (81). – **31** Purgstall (104). – **32** Mühling (79). – **33** Wieselburg (142). – **34** Wimm (144). – **35** Ornding (91). – **36** Trandorf (132). – **37** Ritzersdorf (106). – **38** Joching (50). – **39** Rossatz (110). – **40** Stein a. d. Donau (124). – **41** Hundsheim (47). – **42** Mautern (71). – **43** Brunnkirchen (14). – **44** Höbenbach (43). – **45** Meidling (72). – **46** Kuffern (61). – **47** Absdorf (77). – **48** Rottersdorf (111). – **49** Franzhausen (26). – **50** Herzogenburg (40). – **51** St. Andrä a. d. Traisen (112). – **52** Pottenbrunn (100). – **53** Etzersdorf (25). – **53a** Böheimkirchen (13). – **54** Oberrohrendorf (87). – **55** Grafenwörth (30). – **56** Etsdorf a. Kamp (24). – **57** Gösing (28). – **58** Mollands (77). – **59** Schiltern (115). – **60** Wolfshof (145). – **61** Thunau (131). – **62** Zitternberg (150). – **63** Kotzendorf (60). – **64** Loibersdorf (68). – **64a** Eggenburg (20). – **64b** Limberg (67). – **65** Messern (73). – **66** Irnfritz (48). – **67** Poigen (99). – **68** Mödring (75). – **69** Doberndorf (16). – **70** Fugnitz (27). – **71** Kleinhöflein (54). – **72** Zellerndorf (147). – **73** Jetzelsdorf (Kongr. Salzburg 1966, 11). – **74** Großweikersdorf (34). – **75** Unterstockstall (136). – **76** Eggendorf a. Wagram (21). – **77** Absdorf-Absberg (1). – **77a** Zwentendorf (151). – **78** Langenschönbichl (64). – **78a** Tulln (134). – **79** Sieghartskirchen (119). – **80** Elsbach (22). – **81** Langenlebarn (E. Beninger, Die Germanenzeit in Niederösterreich [Wien 1934] 35 f. m. Abb. 60,2). – **82** Katzelsdorf (52). – **83** Alland (3). – **84** St. Andrä v. d. Hagenthale (113). – **85** Klosterneuburg (57). – **86** Wien XIII: Hietzing (Unter St. Veit) (156). – **87** Wien X: Inzersdorf (154). – **88** Wien X: Oberlaa (153). – **89** Möllersdorf (76). – **90** Kottingbrunn (59). – **91** Moosbrunn (78). – **92** Wien XXI: Stammersdorf (157). – **93** Bisamberg (12). – **94** Großmugl (33). – **95** Steinabrunn (125). – **96** Hollabrunn (45). – **97** Altenmarkt (4). – **98** Oberleis (84). – **99** Laa a. d. Thaya (62). – **100** Wildendürnbach (143). – **101** Grafensulz (29). – **102** Hüttendorf (46). – **103** Mistelbach (74). – **104** Wetzelsdorf (141). – **105** Poysdorf (103). – **106** Ottenthal (93). – **107** Kleinschweinbarth (56). – **108** Drasenhofen (18). – **109** Herrnbaumgarten (39). – **110** Bernhardsthal (11). – **111** Rabensburg (105). – **112** Dobermannsdorf (15). – **113** Hohenau (44). – **114** Neusiedl (83). – **115** Zistersdorf (149). – **116** Drösing (Fundber. Österreich 5, 1946-50 [1959], 138). – **117** Jedenspeigen (49). – **118** Dürnkrut (19). – **119** Grub (35). – **120** Mannersdorf (69). – **121** Baumgarten (9). – **122** Devin (Slovenská Arch. 11, 1963, 402 ff. – J. Eisner. Slovensku v praveku [Bratislava 1933] 260 ff.). – **123** Bad Deutsch-Altenburg (Kirchberg) (8.1). -**124** Bad Deutsch-Altenburg (Carnuntum) (8.2). – **125** Berg (10). – **126** Sommerein (122). – **127** Au a. d. Leitha (7). – **128** Stotzing (173). – **129** Steinbrunn (172). – **130** Lichtenwörth (66). – **131** Pöttsching (171). – **132** Katzelsdorf (51). – **133** Walbersdorf (175). – **134** Pitten (97). – **135** Ternitz-Rohrbach (129). – **136** Wartmannstetten

(139). – **137** Pottschach (101). – **138** St. Valentin-Landschach (114). – **139** Köttlach (58). – **140** Hochwolkersdorf (42). – **141** Mörbisch (168). – **142** Unterpetersdorf (174). – **142a** Nikitsch (169). – **143** Oberpullendorf (170). – **144** Lutzmannsburg (165). – **145** Wallern (176). – **146** Andau (160). – **147** Sopron-„Köhidtelep" (407.1). – **148** Sopron-„Présháztelep" (407.2). – **149** Burg (161). – **149a** Sorokpolány (G. Fehér, K. Éry u. A. Kralovánsky, A közép-Dunamedence magyar honfoglalás-és kora Árpád-kori sírleletei. Leletkataszter (Budapest 1962) 67 Nr. 906. – Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 8, 1957, 312). – **150** Lanžhot (D: 66). – **151** Břeclav-Pohansko (D: 22). – **152** Břeclav (D: 21). – **153** Mikulčice (D: 72-74). – **154** Lužice (D: 70). – **155** Josefov (D: 54). – **156** Moravsky Žižkov (D: 79). – **157** Podivín (D: 94). – **157a** Velké Pavlovice (D: 141). – **157b** Dolní Věstonice (D: 32). – **157c** Pavlov (D: 90). – **158** Hodonice (D: 41). – **158a** Práče (D: 95). – **158b** Dobšice (D: 30). – **159** Stary Šaldorf (D: 115). – **159a** Znojmo (D: 151). – **159b** Bezkov (D: 3). – **160** Zederhaus (229). – **161** Schladming (249). – **162** Krungl (244). – **163** Trautenfels (254). – **164** Unterburg (255). – **165** Stainach (252). – **166** Hohenberg (243). – **167** Laßnitz-Egidi (245). – **168** Brunn (235). – **169** Proleb (248). – **170** Diemlach (237). – **171** Frohnleiten (238). – **172** Schrauding (250). – **173** Waldstein (256). – **174** Deutschfeistritz (236). – **175** Straßengel (253). – **176** Graz (241). – **177** Afram (232). -**178** Grötsch (242). – **179** Leibnitz-Altenmarkt (246). – **180** Seggauberg (251). – **181** Wiederndorf (314). – **182** Feistritz (263). – **183** Tihoja (298). – **184** Watzelsdorf (313). - **185** Unterburg (303). – **186** Grabelsdorf (269). – **187** Lölling (284). – **188** Brückl (260). – **189** Kappel (276). – **190** Treibach (301). – **191** Lorenzenberg (285). – **192** Friesach (266). – **193** Stegsdorf (297). – **194** Salchendorf (294). – **195** Launsdorf (282). – **196** Reipersdorf (293). – **197** St. Peter (295). – **198** Obitschach (287). – **199** Kosasmojach (280). – **200** Klagenfurt-Atschalas (279). – **201** Baardorf (258). – **202** Puppitsch (291). – **203** Gramilach (270). – **204** Ulrichsberg (302). – **205** Karnburg (277). – **206** Lendorf (283). – **207** Höflein (273). – **208** Wurdach (315). – **209** Hundsdorf (275). – **210** Reifnitz (292). – **211** Schelesnitz (296). – **212** Plescherken (288). – **213** Augsdorf (257). – **214** Trabenig (300). – **215** Velden (305). – **216** Längdorf (281). – **217** Goritschach (268). – **218** Urlaken (304). – **219a** Villach-Perau (310). – **219b** Villach-Lind (307). – **219c** Villach-St. Martin (308). – **219d** Villach-Völkendorf/Judendorf (309, 311). – **219e** Villach-Oberschütt (312). – **220** Puch (290). – **220a** Töplitsch (299). – **220b** Kellerberg (278). – **221** Förk (265). – **221a** Dreulach (261). – **222** Möderndorf (286). – **223** Hermagor (272). – **224** Göriach (267). – **225** Gurina (271). – **226** Flaschberg (264). – **227** Dölsach (317). – **228** Lienz (320). – **229** Alkus (316). – **229a** Hof (274). – **230** Zedlach (324). – **231** Mitteldorf (322). – **232** Obermauer (323). – **233** Tarcento (438). – **234** Caporiacco (422). – **235** Sant' Odorico (437). – **236** Carpeneto (423). – **237** Aquileia (418). – **238** Corno di Rosazzo (425). – **239** Mossa (432). – **240** Lucinico (431). – **241** Gorizia (428). – **242** Bovec (Flitsch) (331). – **243** Tolmin (372). – **244** Batuje (326). – **245** Gojače (336). – **246** Socerb (361). – **247** Loka-Predloka (347). – **248** Buje (386). – **249** Buzet (387). – **250** Korenići (390). – **251** Žminj (394). – **252** Veli Dol (393). – **253** Srednja Vas (367). – **254** Jereka (338). – **255** Spodnje Gorje (365). – **256** Bled (329). – **257** Bodešče (330). – **258** Moste (351). – **259** Žirovnica (381). – **260** Smokuč (360). – **261** Begunje (327). – **262** Radovljica (357). – **263** Spodnje Duplje (364). – **264** Bašelj (325). – **265** Mlaka (349). – **266** Kranj-Pfarrkirche (342.1). – **267** Kranj-Gorenja Sava (342.3). – **268** Kranj-Križišče (342.2). – **269** Srednje Bitnje (368). – **270** Drulovka (335). – **271** Šmartno (371). – **272** Komenda (341). – **273** Mengeš (348). – **274** Ljubljana (346). – **275** Križevska Vas (343). – **276** Muljava (352). – **277** Moravce (350). – **278** Trebnje (373). – **279** Črnomelj (334). – **280** Stari Trg (369). – **281** Brezje (332). – **282** Črešnjevec (333). – **283** Zgornji Duplek (380). – **284** Ptuj (355). – **285** Spodnja Hajdina (363). – **286** Sodinci (362). – **287** Bistrica (328). – **288** Sela (359). – **289** Veliki Obrež (375). – **290** Veržej (376). – **291** Središče (366). – **292** Šenkovec (392). – **293** Orehovec-Popovec (Arh. Pregled 1, 1959, 105 ff.). – **294** Veliki Bukovec (Vjesnik Arh. Muz. Zagreb N. F. 7, 1903-04, 83 ff.). – **295** Kloštar Podravski (Vjesnik Arh. Muz. Zagreb N. F. 7, 1903-04, 76 ff.). – **296** Letenye (Folia Arch. 24, 1973, 135 ff.). – **297** Zalakomár (Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 34, 1982, 36 f.; 39). – **298** Zalavár (Sós, Zalavár. – Arch. Ért. 98, 1971, 216 ff.). – **299** Keszthely-Fenékpuszta (Acta Arch. Acad. Scien. Hungaricae 13, 1961, 247 ff.).

Liste 11 (zu Abb. 37)

Bei Quellenwerken ist stets die Nummer der Urkunde angegeben. Diplome deutscher Herrscher nach MGH, italischer Herscher nach Fonti (Dipl.). Zur Lokalisierung der Orte ist stets mit Gewinn Kos, Gradivo heranzuziehen; entsprechende Verweise müssen hier aus Gründen der Platzersparnis entfallen.

1 Dovje (Lengenfeld): 1029/1045: *in loco Lenginvuelt*; Kos, Gradivo 3, 85. – c. 1085/1090: *in loco Lenginuelt*; Tad. Brix. 357. – **2** Poljane (Pölland): c. 1075/1090: *loco Polani*; Trad. Brix. 306. – c. 1085/1097: *in loco qui dicitur Polan*; Trad. Brix. 380. – **3** Krnica: 1050/c. 1065: *in loco ... Kornizic*; Trad. Brix. 120. – **4** Zasip (Zasp): c. 1075/1090: *in loco Zazip*; Trad. Brix. 322. – c. 1075/1090: *in villa que dicitur Zazip*; Trad. Brix. 323. – c. 1075/1090: *in loco Zazip*; Trad. Brix. 334. – c. 1085/1090: *in loco Zazip*; Trad. Brix. 359. – **5** Sebenje: c. 1075/1090: *loco Zebeinzalo*; Trad. Brix. 306. – **6** Mužje (Muzah): 1050/c. 1065: *in loco ... Musiach*; Trad. Brix. 139. – **7** Grimšče (Grimschitz): 1050/c. 1065: *loco Grimizahc*; Trad. Brix. 145. – **8** Bled (Veldes): 1004: *predium Ueldes*; D HII 67. – 1011: *castellum Veldes* mit Grenzen *inter duos fluvios maioris et minoris Sovva*; D HII 228. – 1040: *curtis Ueldes* m. Grenzen: vom Fluß Tržiška Bistrica (*fluvius Vistriza*) bis zum Hof Veldes, mit dem Wald „Leschahc" (*silva Leschahc*) zwischen den beiden Savas (*saltum inter duo flumina Suowa ab exortu usque ad concursum*; wohl Sava und Sava Bohinjka ge-

meint); D HIII 22. – 1050/c. 1065: *sub castro Ueldes*; Trad. Brix. 137. – 1050/c. 1065: *predium quale sub castello Ueldes dicto*; Trad. Brix. 139. – c. 1060/1070: *curtilem quandam dimidiamque iugeris partem Ueldes*; Trad. Brix. 166. – c. 1060/1070: *vineam quandam Chreine in loco qui dicitur Veldes*; Trad. Brix. 168. – c. 1065/c. 1075: *loco Ueldes*; Trad. Brix. 218. – c. 1065/c. 1075: *loco Ueldes*; Trad. Brix. 221. – c. 1065/c. 1075: *vinea loco Ueldes*; Trad. Brix. 222a. – c. 1065/c. 1075: *vineam loco Ueldes*; Trad. Brix. 223. – c. 1075/1090: *predium quale in villa Veldes*; Trad. Brix. 324a. – c. 1085/1090: *vineam sub urbe Veldes*; Trad. Brix. 352. – **9** Želeče: 1050/c. 1065: *in loco qui vulgo dicitur Cilintun*; Trad. Brix. 140. – 1070/c. 1080: *loco Zilinta*; Trad. Brix. 237. – c. 1075/1090: *in loco Zilecca*; Trad. Brix. 321. – **10** Mlino: c. 108/1090: *in loco Mulivelt*; Trad. Brix. 348. – **11** Selo: c. 1075/1090: *Actum Zelach*; Trad. Brix. 285. – **12** Koritno (Koreiten): c. 1065/c. 1075: *loco Corithna*; Trad. Brix. 219. – c. 1075/1090: *in loco Coritno*; Trad. Brix. 324a. – **13** Peče: c. 1075/1090: *in villa Peccaz*; Trad. Brix. 291. In Karte 1:100.000 als „Na Pečeh". – **14** Radovljica (Radmannsdorf): 1050/c. 1065: *apud locum qui vulgo Radilidorf nominatur*; Trad. Brix. 146. – **15** Zgoše (Sgosch): c. 1075/1090: *loco Guscha*; Trad. Brix. 307. – c. 1085/1090: *in villa* Göscha; Trad. Brix. 348. – c. 1085/1097: *Guscha*; Trad. Brix. 379. – **16** Begunje (Vigaun): 1050/c. 1065: *villa Begûn*: Trad. Brix. 137. – 1050/c. 1065: *villa Begûn*; Trad. Brix. 138. – 1060/1068: *in territorio Uegun dicto*; Trad. Brix. 183. – **17** Dobropolje: 1050/c. 1065: *in loco qui dicitur summitas campi id est z obinentiges felde situm*; Trad. Brix. 138. – 1050/c. 1065: *in loco qui dicitur z obinentigemo uelde*; Trad. Brix. 140. – **18** Brezje: 1050/c. 1065: *in loco Nabrezi*; Trad. Brix. 146. – **19** Vadiče (Waditsche): 1050/c. 1065: [*predium*] ... *Wadizin*; Trad. Brix. 120. – **20** Visoče (Wisotsche): 1050/c. 1065: [*predium*] ... *Wisathsah*; Trad. Brix. 120. – **21** Leše (Leschach): 1049/vor 1063: *predium Lêscah*; Trad. Brix. 74. – **22** Bistrica (Feistritz): 1049/vor 1063: *Fuistriza villam*; Trad. Brix. 74. – **23** Kovor: 1049/vor 1063: *Actum Cónere*; Trad. Brix. 74. Verschrieben aus Cóuera? (daher Kovor); als Alternative Cóncre = Kanker (= Spodnja Kokra, 12 km nö. Kranj, vgl. Abb. 44 Nr. 17). – **24** Bohinj (= Srednja vas v Bohinju/Wocheiner Mitterdorf? Gleichsetzung mit Srednja Vas wegen archäologischer Funde dort): c. 1065/c. 1075: *in loco Bochingun*; Trad. Brix. 211. – c. 1085/1090: *in villa Bochingin*; Trad. Brix. 359. – **25** Kranj (Krainburg): 1050/c. 1065: *Actum Kreine*; Trad. Brix. 126. Weitere Nachweise für >actum Kreine< (o. ä.) im Register a. a. O. 290 unter Krain. – c. 1065/1077: *quicquid in loco Chreina habuit*; Trad. Brix. 228. – 1070/c. 1080: *quandam munitionem loco Chreine*; Trad. Brix. 236. – 1070/c. 1080: *munitionis Chreine site*; Trad. Brix. 237. – c. 1075/1090: *munitionem loco Chreine sitam*; Trad. Brix. 282. – c. 1085/1090: *predium quale in loco Creina*; Trad. Brix. 353. – **26** Preddvor (Höflein): 1070/c. 1080: *Actum Nivnhovun*; Trad. Brix. 244. – **27** Stražišče (Strasisch): 1002: *predium Strasista* mit den Grenzen (*infra tres fluvios*) Lipnica (*fluvius Libniza*), Sava (*fluvius Sabum*) und Sora (*fluvius Zoura*); D HII 32. – **28** Žabnica: 973, 989: *rivulus Sabniza*, auch *[locus] Sabnica*; D OII 47, 66; D OIII 58. – **29** Godešič (Godeschitz): 1022/1023: *ad Crheina in loco qui dicitur Niusazinhun*; Trad. Freis. 1391. Zur Lokalisierung auch Carinthia I 131, 1941, 7; 31. – **30** Suha (Zauchen): 973: [*locus*] *Susane*; D OII 47. – **31** Stara Loka (Alt-Lack): 973: [*locus*] *Lonca*; D OII 47. – 1074: *curtis ... Lonka*; Kos, Gradivo 3, 284. – **32** Selca (Selzach): 973: *ad Zelsah*, auch [*locus*] *Celsah*; D OII 47. – **33** Ratitovec (Ratitauz): 973: *alpa Bosanga*; D OII 47. – 973: *ad Bocsanam ipsasque alpes Bocsanam*; D OII 66. – 989: *ad finem Bosanga*; D OIII 58. Zur Lokalisierung Carinthia I 131, 1941, 6 f.: (Alpe) Petschana = Gipfel des Ratitauz. – **34** Lubnik (Lubnik): 973: *ad montem Lubnic*; D OII 47. – **35** Puštal-Sv. Križ (Burchstall): 973, 989: *ad castrum quod vulgo Bosisen vocatur*; D OII 66; D OIII 58. – **36** Ladja (Ladija): 973, 989: *vadum vulgo Stresoubrod*; D OII 66; D OIII 58. – **37** Otalež: 1063: (*mons*) *Otales*; D HIV 111. – **38** Ledine: 1063: *Linta*; D HIV 111. – **39** Tolmin: 1060/1068: *in Tuimine*; Trad. Brix. 183. – **40** Volče: 1015: *Walzana*; Kos, Gradivo 3, 34. – **41** Solkan: 1001: [*castellum*] *Siliganum*; D OIII 402. – 1001: [*predium*] *Sil[i]k[a]no*; D OIII 412. – **42** Gorizia (Gorica): 1001: *Goriza*; D OIII 402. – 1001: *Gorza*; D OIII 412. – 1070/c. 1080: *Goriza*; Trad. Brix. 240. – **43** Lucinico (Ločnik): 1077: *villam ... Luzanicham*; D HIV 293. – **44** Cividale: 904 (?), 904: *in civitate Foroiuliensi*; D BerI 49; 50. – 914: *de castro Iulio;* D BerI (dipl. perduti) 22. – **45** Cormons: 904: *in Cormones*; D BerI 50. – 964: *locum subtus Cromonis castrum Intercisas nuncupatum*; D OI 271. – **46** Mariano del Friuli: 976: *in Mirione*; D OI 341. – **47** Farra d'Isonzo: 976: *castrum quod vocatur Farra*; D OI 341. – **48** Fogliano Redipuglia: 976: *in Foliano*; D OI 341. – **49** Ronchi: 976: *in Rongis, in Roncas*; D OI 341. – **50** S. Canzian d'Isonzo: 976: *in Cerciano*; D OI 341. – **51** Monfalcone: 929: *insulam quae nominatur Paciano*; D Hugo 22. – 976: *in vico Patiano*; D OI 341. – **52** S. Giovanni al Timavo [Šivan]: um 1080, 1084/1086: *ecclesiam sancti Johannis de Timavo*; Cod. Dipl. Istr. a. 1085; Kos, Gradivo 3, 337a; 361a. – **53** Malchina (Mavhinje): um 1080, 1084/1086: *villam, quae vocatur Malchinasella*; Cod. Dipl. Istr. a. 1085; Kos, Gradivo 3, 337a; 361a. – **54** Skrilje: zu 1085: *villae Scrilachi*; Kos, Gradivo 3, 381. – **55** Cerknica (Zirknitz): 1040: *villa Chirchinitz*; D HIII 19. – **56** Bičje: 1058: *in* [*villa*] *Bizi ... fluminis Bizi*; D HIV 43. Identifizierung des Ortes mit Bičje (westl. Grosuplje) wahrscheinlich; der Fluß ebendort zu suchen (auf Karte 1:50.000), vgl. D HIV 96 (1062), wo Krka/Gurk und „rivus Bitsa" in Zusammenhang gebracht werden. – **57** Udnje: 1058: [*villa*] *Herzogenbach*; D HIV 43. – **58** Velike Lipljene (Großliplein): 1058: [*villa*] *Lipnak*; D HIV. – **59** Velika Loka: 1062: *in villa Lonsa*; D HIV 96. – **60** Škrljevo: (1044): *Chrilouua*; UB Salzb. 2, 82. – **61** Vinji Vrh: 1074: *apud Uuinperch*; Kos, Gradivo 3, 284. – **62** Brestanica (Reichenburg): 1043: *predium ... aput Sŏvvam Richenburch*; UB Salzb. 2, 81. – **63** Kozje (Drachenburg): 1016, 1028: *Traskendorf*; D HII 346; D KoII 134. – **64** Ponikva: (1044): *Sovnital*; UB Salzb. 2, 82. – **65** Kameno: (1044): *Steinedorf*; UB Salzb. 2, 82. – **66** Hotunje: (1044): *Chotuna*; UB Salzb. 2, 82. – **67** Dramlje: (1044): *Teramperch*; UB Salzb. 1, 82. – **68** Slovenj Gradec (Windischgraz): 1091, 1093: *Weriant de Grêz*; MHDC 3, 496; 498. – **69** Sv. Lovrenc na Puščavi: 1091: *heremum Radimlahc*; MHDC 3, 496. Einsiedelei Radl, später St. Lorenzen in der Wüste. – **70** Kurja Vas (Hennersdorf): 1096/1105: *villam Hůnoldisdorf*; MHCD 3, 500. – **71** Selnica ob Dravi (Zellnitz): 1093: *trans silvam aput Celnitz*; MHDC 3, 498. – **72** Bistrica (Feistritz): 1093: *Vůstriz*; MHDC 3, 498. – **73** Ruše (Maria Rast): 1091: *villa Ruoste*; MHDC 3, 496. – **74** Kamnica (Gams): 1096/1105: *curtem illam et ecclesiam ad Gamniz*; MHCD 3, 500. – **75** Studenci (Brunn[dorf]): 1096/1105: *villam Brunne*; MHCD 3, 500. – **76** Radvanje (Rothwein): 1096/1005: *oppidum Radewan*; MHCD 3, 500. – **77** Razvanje (Rosswein): 985: *villa Razuuai*; D OIII 22. – 1096/1105:

predium Razwei; MHCD 3, 500. – **78** Dogoše (Lendorf): 1096/1105: [*oppidum*] *Legindorf*; MHCD 3, 500. – **79** Duplek (Täubling): 1096/1105: [*oppidum*] *Tubilnik*; MHCD 3, 500. – **80** Ptuj (Pettau): <885> (977): *ad Pettouiam aecclesiam cum ... duas partes civitatis*; D A 184. – Bestätigungen 977, 982, 984: DD OII 165, 275; OIII 984. – 81 Dornava: <885> (977): *ad Durnauua*; D A 184. – Bestätigungen 977 u. 984: DD OII 165, OIII 1. Als Alternative wird Dornau nw. Radkersburg erwogen (vgl. Abb. 47). – **A** 1073: Wildbann über die Brixener Güter, vom Dobršnik (*rivo Tobropotoch quod teutonice Guotpach*; mündet b. Hrušica in die Sava) bis zur Tržiška Bistrica (*flumen Fuistriza*), vom Hauptkamm der Karawanken (*summo vertice Chreinae montis*) bis zur Sava (*in medium fundum Sowe fluminis*); D HIV 259. – **B** 1040: *saltum inter duo flumina que vocatur Suowa ab exortu usque ad concursum eorum*; D HIII 24. – **C** 1040: *a fluvio ... Vistriza usque ad curtem ... Ueldes ... cum silva ... Leschahc*; D HIII 22. – **D** 973 u. 989: Landschenkung mit folgenden Landmarken: *rivulus Sabniza* (Žabnica/Safnitzbach), *Zelsah* (Selca), *alpa Bosanga* (Ratitovec), *rivulus Cotabla* (Hotaveljščica/Hotaulerbach: Bei Hotavlje; in Karte 1:40.000 nicht nachweisbar. Vielleicht die heutige Volaščica?), *Zourica* (Selščica Sora/Kleine Zeier), *mons Lubnic* (Lubnik), *Zoura* (Poljanščica Sora/Pöllander Zeier), *castrum vulgo Bosisen* (Puštal/Burchstall), *rivulus Goztehe* (Gosteški Potok b. Gosteče/Gostetsche), *vadum Stresoubrod* (Furt b. Ladja), *via Chreinariorum* (Straße Kranj-Ljubljana), *silvula Szovrska Dubravua* (auch: *Zourska Dobrauua*) *inter Primet et Vuizilinesteti* (Sorško Polje/Polje a. d. Zeier, zwischen Praše [?] und Breg [?]); weitere Orte: *Žabnica* (Sabniza), *Lonca* ([Stara] Loka/[Alt-]Lack), *Susane* (Suha/Zauchen), *Celsah* (Selca/Selzach); 973: D OII 47, D OII 66; 989: D OIII 58. – **E** 1063: *montes videlicet duos Staeinperch* (Kamnik) *et Otales* (Otalež) *dictos inter terminum Linta* (Ledine) *et flumen Steinpach*; D HIV 111. – **F** 1001: *inter Ysoncium* (Soča/Isonzo) *et Wipaum* (Vipava) *et Ortaona* (Vrtovinski potok, b. Vrtovin) *atque iuga Alpium*; D OIII 402. – **G** 1062: Gebiet zwischen Oberlauf der Krka/Gurk und der Bičje (*in superiori riuuo ... Gvrca usque in rivum Bitsa*); D HIV 96. – **H** 1025, 1028: Gebiet zwischen Krka und Sava (*inter fluenta Gurke et Souuue*); D KoII 32; D KoII 134. – **I** 1016, 1028: Gebiet zwischen den Flüssen Sava, Savinja/Sann, Sotla/Sottla und Mirna/Nirina (*inter fluenta Souuue et Soune, Zótle et Nirine*); D HII 346; D KoII 134. – **J** 1025, 1028: Gebiet zwischen Koprivnica/Kopreinitz, Hudinja/Köttning und Voglajna/Wogleina (*inter fluenta Gopriunize, Chodinie et Oguanie*); D KoII 32, 134. – **K** 980: Gebiet mit den Landmarken Dobrič (*mons Doberich*), Stenica/Stenitzberg (*mons Stenniz*) und Bresen/Wresen (*mons Frezniz*); D OII 235. – **L** 1093: Gebiet zwischen Vurmat/Wurmat und Kamnica/Gamsbach (*in saltu ... a torrente Ûdmunt dicto usque ad torrentem Gêmnitz*); MHDC 3, 498. – **M** <885> (977): Gebiet *in Zistanesfeld ... prope Trauum, ex summitate terminis, qui Uuagreini dicitur, et ita sicut ille Uuagreini tendit usque dum Treuuina fluit in amnem Trauum* (der Wagrein wohl auf Höhe der Orte Breg und Pobrežje; die *Treuuina* wohl die Dravinja). D A 184; Bestätigungen 977, 982, 984: DD OII 165, 275; OIII 1. – 985: *in pago Zitdinesfeld*; D OIII 22.

Nicht identifiziert: „**Dobelgogesdorf**“: 1058: [*villa*] *Dobelgogesdorf*; D HIV 43. Identifizierung mit Depala Vas (Depelsdorf) an der Pšata unwahrscheinlich (vgl. Abb. 56). – „**Cornizic**“: 1050/c. 1065: *Cornizic*; Trad. Brix. 120 (= Kos, Gradivo 3, 158). Redlich: Cornizic wohl in Gegend von Leschach, Radmannsdorf oder Veldes zu suchen. – „**ad Lauentam**“: <891>: *ad Lauenatam*; D A 185. Nach Kos (Gradivo 2, 297) Lendava oder auch Lavanttal (so auch MGH). – „**Preberdiaco**“: 976: *in Preberdiaco* (*in comitatu Foroiulii*); D OI 341. Wohl zwischen Ronchi und Fogliano. – „**Aulianico**“: 976: *in Aulianico* (*in comitatu Foroiulii*). Wohl zwischen Ronchi und Fogliano; D OI 341.

Liste 12 (zu Abb. 42)

Bei Quellenwerken ist stets die Nummer der Urkunde angegeben. Diplome deutscher Herrscher nach MGH. Zur Lokalisierung der Orte ist stets mit Gewinn Kos, Gradivo heranzuziehen; entsprechende Verweise müssen hier aus Gründen der Platzersparnis entfallen.

1 Stein im Jauntal: c. 955/c. 975 (vor c. 975): *predium quod dicitur Stein*; Trad. Brix. 5. – 993/c. 1000: *castellum Stein*; Trad. Brix. 28. – c. 995/c. 1005: *predium quale habuit in comitio quod dicitur Iunotal id est locum qui dicitur Stein*; Trad. Brix. 30. – c. 995/c. 1005: *predium ... quod dicitur Stein*; Trad. Brix. 34. – c. 995/c. 1005: *duas Sclauaniscas colonias sue proprietatis castello Stein adiacentes*; Trad. Brix. 37. – 1050/c. 1065: *mansos boni Staine pertinentis*; Trad. Brix. 112. – 1070/c. 1080: *munitionem Steina*; Trad. Brix. 236. – 1070/c. 1080: *munitionem Steina*; Trad. Brix. 237. – **2** Klopein: 1050/c. 1065: *in loco qui dicitur summitas lacus id est z obinantiges sevuas*; Trad. Brix. 112. – 1070/c. 1080: *in loco z obtinentiges sevves*; Trad. Brix. 236. – c. 1075/1090: *in loco z obinentiges seuues*; Trad. Brix. 282. Lokalisierung nach Kos „zu oberst am See“: wohl Klopein. – **3** St. Georg (am Klopeiner See): c. 1060/1070: *in loco ad sanctum Georgium dicto*; Trad. Brix. 174. – **4** St. Daniel (am Klopeiner See): 1050/ c. 1065: *sancti Danielis aecclesiae*; Trad. Brix. 153. – 1050/ c. 1065: *sancti Danielis aecclesiae*; Trad. Brix. 154. – 1050/ c. 1065: *sancti Danielis*; Trad. Brix. 156. – 1070/c. 1080: *ad villam sancti Danielis*; Trad. Brix. 236. – c. 1075/1090: *ad sanctum Danielem*; Trad. Brix. 299. – **5** Grabelsdorf: 1050/ c. 1065: *mansum in villa Gabrielis ... quem quidam Dragosit tunc temporis habitavit;* Trad. Brix. 77. – 1050/c. 1065: *predium quod in Iunotal comitatu ad Gabrihelis villam et dimidiam partem ecclesie*; Trad. Brix. 79. – 1050/c. 1065: *Gabrielis villa*; Trad. Brix. 84. – 1050/ c. 1065: *villa Gabrielis*; Trad. Brix. 127. – 1050/c. 1065: *villa Gabrielis*; Trad. Brix. 147. – c. 1060/1070: *villa Gabrihelis*; Trad. Brix. 180. – c. 1075/1090: *villa Gabrielis*; Trad. Brix. 288. – **6** Obersammelsdorf: c. 1065/1075: *villa Salomonis*; Trad. Brix. 220. – c. 1065/1075: *loco Salamannesdorf*; Trad. Brix. 233. – **7** Mökriach: 1050/c. 1065: *villa que dicitur Mocriah*; Trad. Brix. 108. – 1050/c. 1065: *loco Mocriah*;

Trad. Brix. 165. – **8** Gösselsdorf: c. 995/c. 1005: *ad Gozlindorf*; Trad. Brix. 35. – c. 995/c. 1005: *in loco Gottindorf*; Trad. Brix. 36. – 1050/ c. 1065: *loco ... Goslauuis*; Trad. Brix. 104. – **9** Lauchenholz: 1050/c. 1065: *in Iunotal comitatu loco Lochouva*; Trad. Brix. 80. – c. 1065/1075: *loco ...* Lochŏ; Trad. Brix. 225. -**10** Vesielach: 1050/c. 1065: *in loco Niunsaz*; Trad. Brix. 161. – 1050/ c. 1065: *in loco Niunsaz*; Trad. Brix. 164. Nach Redlich: Neusaß sw. Klagenfurt, nach Kos: Vesielach. – **11** Vellach: c. 1075/1090: *villa Velah*; Trad. Brix. 300. – **12** Eisenkappel: 1050/c. 1065: *villa que dicitur Chapella*; Trad. Brix. 155. – **13** Mischou: 1050/c. 1065: *predium in villa ... Mischovva*; Trad. Brixen 83. Redlich: Vielleicht Hausname Mischou in Gegend von Oberferlach (nach Karte 1:100.000 Hof Mischou 4 km östl. Kirche Ferlach, rechtes Drauufer). – **14** Bogenfeld: (1090): *apud Pobenuelt*; MHDC 3, 495. – **15** Egg am Faaker See: (1090): *in Carinthiaque Ekke vocatur*; MHDC 3, 495. – **16** Maria Gail: (1090): *in plebe sancte Marie de Villach*; MHDC 3, 495. – **17** Villach (St. Martin): 979: *curtem Fillac et castellum cum aeclesia inibi constructa*; D OII 205. – 1060: *villa que vocatur Villach*; D HIV 62. – **18** Fürnitz: (1090): *de Furniz*; MHDC 3, 495. – **19** St. Johann/Gail: (1090): *in plebe sancti Iohannis de Gil*; MHDC 3, 495. Unterhalb Wasserleonburg, wüst; 1348 infolge Bergrutsches zerstört, Pfarre verlegt. Zur Lokalisierung Neues aus Alt-Villach 25, 1988, 9 ff. Wohl dazu: nach 1039: *ad ecclesaim sancti Iohannis*; MHDC, 1. Ergh. zu Bd. I-IV (1915) 2 Nr. 255b = 3036. – **20** Gailitz, an der -: 1014: *Niuzellici*; D HII 283. (Zellia = Gail, Zellica = Gailitz; nach Moro in der Gegend von Arnoldstein). – **21** Coccau di Sopra: 1014: *Cocoleu*; D HII 283. – **22** Kamering: c. 1085/1097: *mediatem basilice in pago Chamirith site*; Trad. Brix. 373. – **23** Lind: c. 1065/1077: *loco Linta*; Trad. Brix. 228. – c. 1085/1090: *in loco Linta*; Trad. Brix. 360. – c. 1085/1090: *in loco Linta*; Trad. Brix. 363. – c. 1085/1097: *in loco Linta*; Trad. Brix. 368. – **24** Weißensee, am -: (1090): *iuxta lacum Wizinse*; MHDC 3, 495. – **25** Egg: nach 1039: *in loco Ecca*; MHDC, 1. Ergh. zu Bd. I-IV (1915) 2 Nr. 255b = 3036 St. – **26** Rattendorf: c. 1085/1097: *in loco Radolffesdorf*; Trad. Brix. 378. – **27** Reisach: nach 1039: *in loco Risach in Carentana regione in Gilitala*; MHDC, 1. Ergh. zu Bd. I-IV (1915) 2 Nr. 255b = 3036 St. – **28** Tristach: 1050/c. 1065: *villa Dristah*; Trad. Brix. 107.

Nicht identifiziert: **Jauntal**, im-: 1050/c. 1065: *unum cum vinea mansum in Iunotal comitatu situm*; Trad. Brix. 81. – 1050/c. 1065: *i mansum in Iunothal*; Trad. Brix. 85. – **Drau**, an der -: c. 1060/1070: *duas Slauenses hobas iuxta flumen Traha sitas*; Trad. Brix. 173. – **„Gail"**, im Gailtal: c. 1075/ 1090: *in loco Gîla*; Trad. Brix. 327. – **„Nidarun Winida"**: nach 1039: *Nidarun Uuinida dicto*; MHDC, 1. Ergh. zu Bd. I-IV (1915) 2 Nr. 255b = 3036 St. Nach Zusammenhang vielleicht ebenfalls im Gailtal. – **„Liubrodici"**: 1014: *Liubrodici*; D HII 283. Zusammen mit *Cocoleu* = Coccau und *Niuzellici* = a. d. Gailitz vergeben; nach Moro in der Gegend von Arnoldstein.

Liste 13 (zu Abb. 47)

Bei den Quellenwerken ist stets die Nummer der Urkunde angegeben.

1 Adriach: 1060/76: *ad Agriach*; UB Salzb. 2, 95. – **2** Peggau: 1041/60: [*praedium ad*] *Pecah*; UB Salzb. 1, Cod. Baldw. 12. – **3** Friesach: 1041/60: [*praedium*] *ad Fresah*; UB Salzb. 1, Cod. Baldw. 12. – **4** Rein: 1041/60 [*praedium*] *Runa*; UB Salzb. 1, Cod. Baldw. 11. – 1070/c. 1080: [*locus*] *Runa*; Trad. Brix. 281. – c. 1075/1090: [*in loco*] *Riuna*; Trad. Brix. 302. – **5** Straßengel: <885> (977): *ad Strazzinalam dua loca*; D A 184. Bestätigung: 982 D OII 275. Geht offenbar zurück auf D LdD 102 (860): *ad Strazinolun dua loca*. Die genannten „dua loca" wohl die benachbarten Orte Gratwein (a) und Gratkorn (b). – **6** Gösting: 1042: *in loco Gestnic*; D HIII 98. – **7** Straßgang: c. 1030: *Strazcan*; UB Stmk. 1, 47. – 1055: *Strazkang ... inter fluvium Mora et inter predictum locum Strazkang*; D HIII 332. – 1050/c. 1065: *actum Strazkanc*; Trad. Brix. 125. – 1074/1087: *ecclesiam sancti Georgii ad Strazganch*; UB Stmk. 1, 77. – c. 1075: *ecclesiam sancti Georgii ad Strazkanch*; UB Stmk. 1, 81. – **8** Raaba: c. 1060/88: *beneficium prope Mŏram fluvium ad Radawie* (= -wic) *situm*; MHDC 1, 24; UB Stmk. 1, 69. – **9** Zettling: 1126 (zu 1060/1088): *praedio Cidlarn*; UB Stmk. 1, 117. Zur Identifizierung Pirchegger in Bl. Heimatkde. (Graz) 39, 1965, 105. – **10** Oisnitz: 1056: *predium Odelisniz*; D HIII 367. – **11** Kainach: c. 1060/88: *predium Cheinahc*; MHDC 1, 24; UB Stmk. 1, 69. – **12** Wildon: 1060/1076: *castrum Heingist*; UB Salzb. 2, 95. Lokalisierung umstritten; Alternative: Hengsberg (St. Lorenzen). – **13** „Hengstberg": 1041/1060: *vinetis ... ad Hengista*; UB Salzb. 1, Cod. Baldw. 11. – 1070/c. 1080: [*locus*] *Hengist*; Trad. Brix. 281. – c. 1075/1090: [*locus*] *Hengist*; Trad. Brix. 302. Bergriegel zwischen Wildon und Hengsberg. – **14** Leitersdorf: 1045: *Livtoldasdorf*; D HIII 149. – **15** Grötsch: 1050/c. 1064: *loco Chrotsa*; Trad. Brix. 158; 159. – **16** St. Florian: 1056: *Gumbrahtdessteiden*; D HIII 373. – 1059: *Gunprehtesteten*; D HIV 55. Lokalisierung nach Pirchegger in Bl. Heimatkde. (Graz) 38, 1964, 37. – **17** Frauenthal: 970: *Vduleniduor, lingua sclavanisca sic vocatam, Theotisce vero Nidrinhof*; D OI 389. Wohl in der Gegend von Deutschlandsberg, vermutlich St. Ulrich bzw. Schloß Frauenthal (Gde. Hörbing). Zur Lokalisierung Zeitschr. Hist. Ver. Steiermark 35, 1942, 38 ff.; 48, 1957, 64 ff.; 58, 1968, 135 ff. – **18** Sausal (Gebirge): 970: *nemus Svsil*; D OI 389. – 1045: *foresto Svsel*; D HIII 149. – **19** Buch: 1050/c. 1065: *in loco qui Buoh dicitur*; Trad. Brix. 125. – **20** Leibnitz-Altenmarkt: 970: *ad civitatem Zuib*; D OI 389. – <885> (977): *ad Sulpam civitatem Ziup*; D A 184. – Bestätigungen 977 u. 982 D OII. 165, 275: *ad Sulpam civitatem Zuip*. Zur Lokalisierung Bl. Heimatkde. (Graz) 52, 1978, 33 ff. – **21** Seggauberg-Frauenberg: 970: *locum civitatis Lipnizza*; D OI 389. Zur Lokalisierung Bl. Heimatkde. (Graz) 52, 1978, 33 ff.; 54, 1980, 65 ff. – **22** Landscha: c. 1065/1075: *predium ... in loco Lontsach*; Trad. Brix. 200. – c. 1065/1075: *quicquid pratorum in loco Lontsach*; Trad. Brix. 201. – **23** Otternitz: 1060/1076: *predium Otarniza*; UB Salzb. 2, 95. – 1050/c. 1065: *predium in loco Hoterniz*; Trad. Brix. 92. – **24** Sulb: 991/1023: *predio,*

quod dicitur Sulpa; UB Salzb. 2, 61. – 1050/c. 1065: *loco qui dicitur Sulpa*; Trad. Brixen 124. – c. 1075/1090: *in loco Sulpa*; Trad. Brix. 302. – c. 1065/1075: *predium loco Sulpa*; Trad. Brix. 309. Im Sulmtal; wohl der Ort Sulb bei St. Martin im Sulmtal. Zu beachten auch *Ottone de Sulpe* (UB Salzb. 2, 2). – **25** St. Peter im Sulmtal: 1041/60: *iuxta Sulpam ... in loco Chappella*; UB Salzb. 1, Cod. Baldw. 11. – 1041/60: *ad Chappellun prope Sulpam*; UB Salzb. 1, Cod. Baldw. 12. Zur Lokalisierung Erl. Hist. Atlas. Alpenl. I/4, 302. – **26** Schwanberg: 1050/c. 1065: *predium ... inter duo flumina Sulpa et Stulpnic*; Trad. Brix. 76. Zwischen den Flüssen Sulm und Stulmegg, vermutlich bei Schwanberg. – **27** Saggau: (1096/1105): *curtim illam et ecclesiam ad Saccah nec non et oppidum Saccah*; MHDC 3, 500. – **28** Gamlitz: (1096/1105): *Gomilnitz*; MHDC 3, 500. -**29** „Ruginesfeld": <885> (977): *ad Ruginesfeld*; D A 184. – <891>: *in loco Ruginesfeld*; D A 185. Nach Beschreibung in D A 185 im Bereich des Gnasbaches nö. Mureck. – **30** Pischelsdorf in Steiermark: 1043: *in loco qui dicitur Ramarsstetin*; D HIII 110. Lokalisierung nach Posch (Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. Erg., Bd. 13, 1941, 404; 446 f. – Südost-Forsch. 22, 1963, 128 f.).

Nicht lokalisiert: **„Meginwartstetin"**: (1096/1105): *Meginwartstetin*; MHDC 3, 500. Wohl sw. Leibnitz. – **„Gozzier"**: (1096/1105): *Gozzier*; MHDC 3, 500. Wohl sw. Leibnitz. – **"Algeristeti"**: 1041/60: [*praedium*] *ad Algeristeti*; UB Salzb. 1, Cod. Baldw. 12. – **Laßnitz**, an der - (‚Praedium', Ort nicht genannt): c.1030: *iuxta Losniza fluvium*; UB Stmk. 1, 47. – 1041/60: *predii ad Losniza*; UB Stmk. 1, 57. – 1045: *iuxta litus Losnicae fluminis*; D HIII 149.

Vorbemerkung zu Listen 14-21.

Zur Lokalisierung der Orte ist stets mit Gewinn Kos, Gradivo heranzuziehen; entsprechende Verweise müssen hier aus Gründen der Platzersparnis entfallen. – Soweit nicht gesondert angegeben, Besitzübertragung nicht genannter Größe im Bereich des genannten Ortes oder des Ortes selbst. In ( ) jeweils die betr. Urkunde. Bei Quellenwerken ist stets die Nummer der Urkunde angegeben.

Liste 14 (zu Abb. 60A)

1 Ybbs (*Ipusa*; Alternative: Winklarn), bemessenes Land in - (D LdD 25). – **2** Pöchlarn (*Herilungoburg*), den Ort mit bemessenem Land - (D LdD 8). – **3** Melk (*ad Magalicham*) (D LdD 102). – **4** Wachau (*ad Uuahauua*) (D LdD 102). – **5** Loiben (*ad Liupinam*) (D LdD 102). – **6** Hollenburg (*Holunburc*) (D LdD 102). – **7** Traismauer (*ad Trigisimam*) (D LdD 102). – **8** Tulln (*Tullina*), Hälfte des Fiscus - (D LdD 96). – **9** Kirchbach = St. Andrä (*Kirichbach*), die Kirche in - und bemessenes Land für mindestens 100 Mansen (D LdD 18). – **10** Schönabrunn (*Sconibrunno*) (D LdD 9). – **11** Ödenburg (*Odinburch*); 10 Mansen zwischen Raab und Wienerwald, *ad Nuzpach ... et ad Odinburch* (D LdD 98). – **12** Kirchau(?: *Ecclesia Anzonis*) (D LdD 102). – **13** Pengersdorf (?: *Penninwanc*) (D LdD 102). – **14** Zöbern (*Sauariae*), 20 Mansen in - (D LdD 101). – **15** Lebenbrunn (*Brunnaron*) (D LdD 38; vielleicht hier auch *ecclesia Minigonis* [D LdD 102]). – **16** *ecclesia Ellodis* (Pilgersdorf?; Alternative: Pinkafeld) (D LdD 102). – **17** *Kundpoldesdorf* (D LdD 102). – **18** *ad Rapam* (D LdD 102). – **19** Szombathely (*Sabaria civitas*) (D LdD 102). – **20** *ad siccam Sabariam* (D LdD 102). – **21** Zalabér (*Salapiugin*) (D LdD 102). – **22** Karinta (*ad Chuartinahu*) (D LdD 102). – **23** Balatonkenese (*ad Kensi*) (D LdD 102). – **24** *ad Peinicahu* (D LdD 102). – **25** Szentpéterfa (*Peinihhaa*) (D LdD 102). – **26** *Wisitindorf* (Wüstung an der Lafnitz), acht Mansen und eine Meile Wald im Umkreis in - (D LdD 115). – **27** *ecclesia Gundoldi* (D LdD 102). – **28** *Ternperch* (D LdD 102). – **29** Hartberg (*ecclesia ad Sabnizam*) (D LdD 102). – **30** *Witanesperc* (Wechsel-Masenberg-Gebirgsstock b. Hartberg) (D LdD 102). – **31** *ad Luminicham iuxta Rapam* (östl. und nö. von Weiz) (D LdD 102). – **32** Nestelbach (*ad Nezilinpach)* (D LdD 102). – **33** *ad Rapam* (an der Raab = St. Ruprecht) (D LdD 102). – **34** St. Veit am Vogau (?: *ad Tudleipin*) (D LdD 102). – **35** *ad Sulpam* (Leibnitz oder Seggauberg) (D LdD 102). – **36** Straßengel (*ad Strazinolum duo loca*: Gratwein und Gratkorn) (D LdD 102). – **37** St. Lorenzen im Mürztal (*ad Morizam*) (D LdD 102). – **38** Bruck (*ad Pruccam*) (D LdD 102). – **39** Liesing (*ad Liestnicham*) (D LdD 102). – **40** Admont (*in Ademundi valle*), 12 Mansen in - (D LdD 99). – **41** Kobenz (*ad Chumbenzam*) (D LdD 102). – **42** *ad Undrimam* (bei Wasserberg an der Ingering) (D LdD 102). – **43** Pöls (*ad Pelisam*) (D LdD 102). – **44** Graslap (*ad Crazlupam*) (= Neumarkt sw. Judenburg) (D LdD 102). – **45** Friesach (*Friesah*) (D LdD 102). – **46** Gurk (*Kurca*), 6 Kolonien und Hörige in - (D LdD 112). – **47** St. Andrä (*ad Lubantam*) (D LdD 102). – **48** St. Lorenzen ob Brückl (*ad Kurcizam*) (D LdD 102). – **49** Tainach = Drauhofen bei Tainach (*ad Trahove*) (D LdD 102). – **50** Brückl (?: *locum ubi Curziza in Curcam influit*), eine Kolonie in - (D LdD 4). – **51** (Hoch-)Osterwitz = St. Peter i. Taggenbrunn (*ad Astarwizam*) (D LdD 102). – **52** Maria Saal (*carantana ecclesia s. Mariae*) (D LdD 102). – **53** Gurnitz (*ad Gurniz*) (D LdD 102). – **54** *ad Trebinam* (Treffen = St. Ruprecht) (D LdD 102).

Nicht identifiziert: ***iuxta fluvium Valchau*** (D LdD 45) (unsicher: Valpo, rechter Nfl. der Drau bei Esseg; Vuka, rechter Nfl. der Donau unterhalb der Draumündung u. weitere siehe Text). – ***ad Nuzpach*** (siehe auch unter Nr. 11) (D LdD 98). – ***beneficium Engilbaldi*** (D LdD 102) (in Kärnten). – ***colonias duas Kameris et Selitis*** (in Kärnten, nach Moro an der Gurk um Straßburg), eine Mühle, zwei Kolonien und einen Bergwald in - (D LdD 109).

Liste 15 (zu Abb. 60B)

1 Ybbs (*Eporespurh*) (D A 120). – **2** Melk (*Medelicha*), 7 Huben in - (D A 98). – **3** Kamp (*ad Campe*) (D A 120). – **4** Perschling = Böheimkirchen (*ad Persinicham*) (D A 120). – **5** Ingering (*Undrina*) (D A 138). – **6** Zeltschach (*Zulszah*) (D A 162). – **7** Gurk (*Gurca*) (D A 162). – **8** St. Marein (? [nach Moro]: *in valle Lauentatal)*, eine Kapelle in - (D A 16). – **9** Lavamünd (? [nach Moro]: *in valle Lauentatal)*, eine Kapelle in - (D A 16; 20). – **10** Diex (*in monte Diehshe*), den Bergwald – (D A 138). – **11** Trixen (*Thrusental*) (D A 138). – **12** Selesen (*Selezna*), zwei Huben in - (D A 109). – **13** St. Peter im Holz (*Liburna*), eine Kapelle in - (D A 91).

Liste 16 (zu Abb. 60C)

1 Leibnitz-Altenmarkt (*civitas Zûib*) (D OI 389). – **2** Seggauberg-Frauenberg (*civitas Lipnizza*) (D OI 389). – **3** Sausal (*nemus Svsil*), den Bergwald - (D OI 389). – **4** Frauenthal (*Vduleniduor/Nidrinhof*), den Hof - und 50 Huben (D OI 389). – **5** Krappfeld, das - (*Crapofelt*) (D OI 171). – **6** Pulst (*Bulesisc*), Land zwischen Gauerstall und Göseberg, bis zur villa - (*inter duos montes Curoztou et Coziae*) (D OI 221). – **7** Sörg (*Zuric*), zwei Huben in - (D OI 173). – **8** Wirtschach (*Vuirzsosah*) (D OI 279). – **9** Wutschein (*Budistdorf*), eine Hube mit Hörigen in - (D OI 67).

Liste 17 (zu Abb. 60D)

1 Lorch (*Anesipurch, Loracho*), das Königsgut Ennsburg und zehn Huben in Lorch (D OII 167). – **2** Wieselburg (*castellum Zuisila*) und Gebiet zwischen Ybbs, Zauchbach und großer Erlauf (D OII 204). – **3** Drei Königshufen in Lebmach (*Lebeniah*), Glandorf (*Glanadorf*), Mailsberg (*Malmosic*), Beißendorf (*Buissindorf*), Puppitsch (*Bodpechach*) (D OII 203). – **4** Fünf Königshufen in Otmanach (*Otmanica*), Blasendorf (*Blasindorf*), Guttendorf (*Gnevuotindorf*), Raggasal (*Racozloloch*), Atschalas (*Galisich*) (D OII 216). – **5** Ulrichsberg (*in monte Carentano*), drei Joch und die Hälfte des Waldes auf dem -, dazu zehn Joch Wiesen an der Glan (D OII 292). – **6** Reifnitz (*Ribniza*) (D OII 163). – **7** Gebiet zwischen Selška Sora und Poljanska Sora, Sava und Hotavlje (DD OII 47; 66). – **8** Gebiet zwischen Dobrnica, Bresen und Stenica (D OII 235).

Liste 18 (zu Abb. 60E)

1 Nöchling (*Nochilinga*) (D OIII 286). – **2** Neuhofen a. d. Ybbs (*Niuuanhova*), 30 Huben in - (D OIII 232). – **3** Gleiß (*Gluzengisazi*), drei Mansen in - (D OIII 128). – **4** Gebiet zwischen Tulln und Anzbach (*inter rivos Dullona et Amizinesbahc*) (D OIII 287). – **5** 100 Mansen in Karantanien, vermutl. im Bezirk Voitsberg (D OIII 355). – **6** Razvanje (*Razuuai*), fünfzehn Mansen in - (D OIII 22). – **7** Gebiet zwischen Skorba, Dravinja und Drava (*Zitdinesfeld*) (D OIII 22). – **8** Zwei Mansen in Tschirning (*Suarzdorf*), Hörzendorf-Niederdorf (*Podinauuiz*), Tauchendorf (*Duchumuzlidorf*), Gramilach (*Gumulachi*) und Deblach (*Donplachi*) (an der Glan) (D OIII 133). – **9** Gebiet zwischen Selška Sora und Poljanska Sora, Sava und Hotavlje (D OIII 58).

LISTE 19 (zu Abb. 60F)

1 Krems (*Cremasa*), eine Manse in der Umgebung von - (D HII 317). – **2** Herzogenburg (*Herezogenburch*), eine Manse in - (D HII 317). – **3** Grafenwörth (*Sigemaresweret*), eine Manse in - (D HII 317). – **4** Absdorf (*Abbatesdorf*) (DD HII 229; 404). – **5** Tulln (*Tulna*), eine Manse in - (D HII 317). – **6** Jedlersee (*Ŏtcinesseuue*), eine Manse in - (D HII 317). – **7** Hälfte der Insel Sachsengang (*Sahsonaganc*), zwischen Zeinetsbrücke (*Zuntinesprucca*; bei Mannswörth) und Orth (*Orta*) (D HII 459). – **8** 20 Huben zwischen Kamp und March (D HII 22). – **9** Gebiet zwischen Dürrer Liesing und Triesting (D HII 22). – **10** Fünf Königshufen zwischen Piesting und Triesting (*inter duos fluviolos ... Pistnicha et Tristnicha*) (D HII 431). – **11** Laming, an der - (*iuxta fluvium Lomnicha*) (D HII 489). – **12** Diemlach (*Domiahc*) (D HII 488). – **13** Admont (*Adamunta*) (D HII 123). – **14** Lind (*Linta*) (D HII 137). – **15** Ober-Wölz (*Uueliza*) (D HII 137). – **16** Katsch (*Chatsa*) (D HII 136). – **17** Coccau di Sopra (*Cocoleu*) (D HII 283). – **18** Bled (*Ueldes, castellum Veldes*), das Königsgut -; das Kastell und 30 Mansen (D HII 67, 228). – **19** Stražižce (*Strasista*) und Land zwischen Lipnica, Sava und Selška Sora (D HII 32). – **20** Kozje/Drachenburg (*Traskendorf*) und Gebiet zwischen Sava, Savinja, Sotla und Mirna (*inter fluenta Souuue et Souna, Zótle et Nirine*) (D HII 346). Nicht identifiziert: ***Uuvizinesdorf*** (in Niederösterreich) (D HII 2). – ***Niuzellici*** (in Kärnten, wohl an der Gailitz) (D HII 283). – ***Liubrodici*** (in Kärnten, vermutlich in der Gegend von Arnoldstein (D HII 283).

LISTE 20 (zu Abb. 60G)

1 Zwei Königshuben und 30 Joch an der Url (*iuxta fluvium Urula*; wohl in der Gegend von Mauer) (D KoII 211). – **2** Ollern (*Alarun*) (D KoII 195). – **3** 20 Mansen zwischen Wienerwald und Liesing (*inter montem ... Chumberc et flumen Lesnic*) (D KoII 197). – **4** Pframa, 50 Mansen zwischen -, Donau und March (*inter villam Frumanaha et inter fluvios Danubium et Maraha*) (D KoII 33). – **5** Wopfing (*Bobsouua*), 50 Mansen dort und zwischen den Flüssen Piesting und Triesting (*inter flumina ... Biesnicka, alteri Triesnicka*) (D KoII 221). – **6** Aflenz (*Auelniz*), 100 Mansen in/bei - (D KoII 34). – **7** Lassing (*Laznichoue*) und 15 Mansen in der Nähe (D KoII 229). – **8** [30] Mansen zwischen Koprivnica, Hudinja und Voglajna (*inter fluenta Gopriunice, Chodinie et Oguanie*) (D KoII 32). – **9** [30] Mansen zwischen Krka und Sava (*inter fluenta Gurke et Souuue*) (D KoII 32).

LISTE 21 (zu Abb. 60H)

1 Aschbach (*Aspah*), mehrere Hufen, angrenzend an den Hof – (D HIII 231). – **2** Ardagger (*Ardacher*) (D HIII 230). – **3** *Bribesendorf*, im Bielachgau (*in pago Pielaha*; östl. Melk) (D HIII 118). – **4** Drei Mansen an der Schwarza (*Suarzaha*); wohl in Kaindorf (D HIII 212). – **5** Sieghartskirchen (*Sigehartteschiriha*) (D HIII 276). – **6** Grafenberg (*Gravenberch*), 30 Mansen in - und Umgebung (D HIII 278). – **7** Mailberg (*Movriberg silva*), zwei Mansen zwischen - und der Pulkau (*Bvlka*), eine Manse jenseits der Pulkau im Grenzgebiet gegen Böhmen (*in marchia Boemia*) (D HIII 331). – **8** Herrnbaumgarten (*Poumgartun*) und alles Land zwischen dem Baumgartental und der Grenze gegen Ungarn (D HIII 376). – **9** Großkrut (*Crvbeten*) (D HIII 361). – **10** Kettlasbrunn (*Gevvatisprvnnen*) (D HIII 361). – **11** 30 Mansen, am Zusammenfluß der beiden Zayas (*duorum fluminum ... Zaiouua, ubi confluunt*) (D HIII 215). – **12** Zaya (*Zaiove*), 10 Mansen an der - (D HIII 137). – **13** Stillfried (*Stillefride*); 165 Mansen in vier Partien zwischen March, Donau und Zaya, dabei als Markierung Stillfried genannt (D HIII 141). – **14** Jede zehnte Manse im Gebiet, das begrenzt wird im Süden von der Donau, im Osten von der March und im Westen von einer Linie zwischen der Fischamündung und Strachotin (*Strachtin*) (D HIII 277). – **15** 150 Mansen zwischen Fischa, Leitha und March (*infra fluvios Phiscaha, Litaha et Maraha*) (D HIII 133). – **16** Pottenburg (*Potenburg*) (D HIII 336). – **17** Sarasdorf (*Sarachesdorf*), fünf Mansen in - (D HIII 211). – **18** Reisenberg (*Risinperhc*), die Hälfte von - und zehn Mansen zwischen Leitha und Fischa (*inter flumina Litaha et Fiscaha*) (D HIII 136). – **19** Pischelsdorf i. d. Steiermark (*Ramarsstetin*), zwei Mansen in - (D HIII 110). – **20** Gösting (*Gestnic*), zwei Mansen in - (D HIII 98). – **21** Straßgang (*Strazkang*), die Hälfte der Kirche in - nebst Zubehör und einen Besitz zwischen Straßgang und der Mur (D HIII 332). – **22** Oisnitz (*Odelisniz*) (D HIII 367). – **23** Leitersdorf (*Livtoldasdorf*) (D HIII 149). – **24** *Gumbrahtdessteiden* (wüst, wohl bei Deutschlandsberg), drei Mansen in - (D HIII 373). – **25** Drei Mansen im Enns- und Paltental (*Ensetal et Baltal*) (D HIII 78). – **26** Bled (*Ueldes*), Land zwischen dem Hof - und der Tržiška Bistrica (*Vistrica*), mit dem Wald *Leschahc* (D HIII 22). – **27** Den Wald zwischen der Sava Dolinka und Sava Bohinjka (*inter*

duo flumina ... Suowa) (D HIII 24). – **28** Cerknica/Zirknitz (*Circhinitz*), 50 Mansen in - (D HIII 19). – ***Averhilteburchstal*** (nicht identifizierbar, wohl in Niederösterreich), den Wald - (D HIII 359).

ABBILDUNGSNACHWEISE

Die Reinzeichnungen nach meinen Entwürfen besorgten E. Feuser (Abb. 13-14; 32; 38; 54; 67; 74; 77; 86; 89), J. Giesler (Abb. 17; 23; 27-30; 39; 46; 48-50; 53; 57; 62; 68; 73; 78; 80; 83; 84; 88; 90-93), A. Rockstroh (Abb. 25-26; 40-41; 43; 65-66; 75; 81-82) und F. Weinrich (Abb. 1-12; 15-16; 18-22; 31; 33-37; 42; 44-45; 47; 51-52; 55-56; 58-61; 6-64; 69-72; 76; 79; 85; 87).

Persönliche Bemerkungen des Autors zu den Abbildungen:

Die Abbildungen, über einen langen Zeitraum und zum Teil auch über weite Entfernung zwischen Autor und Grafiker entstanden, zeigen naturgemäß recht unterschiedliche ‚Handschriften'. Eine Angleichung war, teilweise auch aus finanziellen Rücksichten, nicht möglich. Auf die Umsetzung meiner Vorlagen durch Herrn F. Weinrich hatte ich nur begrenzten Einfluß.
Es stellte sich heraus, daß das Satzbüro nicht in der Lage war, die Abbildungen auf elektronischem Wege in den Text zu integrieren. Das vorliegende Layout hat die Redaktion in mühevoller Handarbeit zustande gebracht.
Viele Abbildungen haben durch die elektronische Erfassung an Qualität verloren. Auch ist es der damit betrauten Firma nicht durchweg gelungen, Umrahmungen so zu plazieren, wie von mir vorgegeben. Mancherlei typographische Mängel gehen ebenfalls auf dieses Konto. Offenbar schlossen Kostengründe eine Optimierung aus. Sie ließen auch eine angemessene Reproduktion der großformatigen Karten Abb. 35-37 nicht zu. Ich habe mich letzten Endes dafür entschieden, dies alles notgedrungen zu akzeptieren. Leser, die das kleinmütig finden, bitte ich um Nachsicht und Verständnis.

Danken möchte ich an dieser Stelle den Damen Eva Feuser und Antje Rockstroh für ihre Zeichenarbeit, vor allem aber Herrn Jörn Kraft, der mich in allen graphischen Fragen fachmännisch beraten und mir für die Erstellung der Abbildungen wertvolle Ratschläge gegeben hat. Daß das Ergebnis nicht durchweg befriedigt, ist nicht seine Schuld.

Zur Herstellung folgender Abbildungen wurden Vorlagen anderer Autoren herangezogen, jedoch nur in wenigen Fällen unverändert übernommen bzw. nur graphisch überarbeitet.

Abb. 5: Hasenöhrl, Marken Taf. 6. – **Abb. 12:** Hasenöhrl, Marken Taf. 1-6. – **Abb. 16:** G. Fehér/K. Éry/A. Kralovánszky, A Közép-Duna-medence magyar honfoglalás-és kora Árpád-kori sírleletei. Leletkataszter (= Régészeti tanulmányok II) (Budapest 1962) Fundkarte ohne Nr. als Beilage (übernommen nur die altmagyarischen Belege, ergänzt aus To_ik, Altmagyar. Gräberfelder). – **Abb. 17:** Ausgr. in Deutschland 2, 354 Abb. 14. – **Abb. 18:** Bosl, Franken Kartenbeilage (übernommen nur die um 800 belegten Orte. Abb. 18 als Grundkarte auch für die Abb. 19-22). – **Abb. 21:** Schwarz, Sprache Deckblatt 13 (auszugsweise). – **Abb. 22:** Grenze des Radenzgaues nach Ber. Hist. Ver. Bamberg 79, 1927, beigebundene Karte. – **Abb. 23:** Vetters, Tutatio Abb. 3 (als Grundlage übernommen, Fst. 1 ergänzt). – **Abb. 25A:** A. Klaar, Die Siedlungsformen Wiens (Wien, Hamburg 1971) Abb. 1 (Plan). – Oettinger, Wien Abb. 6; 10. – **Abb. 25B:** RLÖ 23, 1967, Beilage 1 (Plan). Markierung der Fundstellen ergänzt. – **Abb. 26:** Jahrb. Altkde. 3, 1909, Taf. 3/4, Plan 4. – **Abb. 27A:** Festschr. für R. Pittioni 2 (Wien, Horn 1976) 339 Abb. 3. – Jahrb. Ver. Gesch. Wien 21/22, 1965/66 (1966). – Jahrb. Landeskde. Niederösterreich N. F. 38, 1968-70 (1970). – **Abb. 27B:** Jahrb. Ver. Gesch. Wien 21/22, 1965/66 (1966) Abb. 5 bei S. 32; 34 Skizze 9. – **Abb. 28:** Jahrb. Ver. Gesch. Wien 21/22, 1965/66 (1966) 34 Skizze 9; Ausschnitt. – **Abb. 29A:** Grundplan nach Mitt. Inst. Österr. Geschforsch. 55, 1944, Plan bei S. 152. – Römische Befunde nach Jahrb. Stift Klosterneuburg N. F. 11, 1979, Abb. 1 (Faltplan). – **Abb. 29B:** Beiträge zur

Kunstgeschichte und Archäologie des Frühmittelalters. Akten VII. Internat. Kongr. f. Frühmittelalterforsch. 1958 (Graz-Köln 1962) Beilage 1,1. – **Abb. 30:** Gräberfeldplan nach S. Denk, Das Erlaufgebiet in ur- und frühgeschichtlicher Zeit (Wien 1962) 155 Abb. 45. – **Abb. 40:** Vetters, Tutatio Beilage 1 (Plan). – **Abb. 41:** Zusammenstellung verschiedener Planteile aus Vetters, Tutatio Abb. 6; 21; 38; 41a; 57; 81; Beilage 1. – **Abb. 43:** W. Neumann (Hrsg.), 900 Jahre Villach (Villach 1960) Taf. 20 bei S. 352. – **Abb. 46:** Starinar 3 Ser., 1, 1922 (1923) Plan bei S. 314. – B. Saria, Pettau (Graz 1965) 25; 35 (Abb. o. Nr.). – J. Klemenc/B. Saria (Bearb.), Blatt Ptuj: Archäologische Karte von Jugoslavien (Beograd, Zagreb 1936) Detailplan von Poetovio (beigelegt). – **Abb. 49:** Bl. Heimatkde. (Graz) 54, 1980, 67 (Abb. o. Nr.). – **Abb. 50A:** Dt. Archiv Landes- u. Volksforsch. 2, 1938, 868 Abb. 1. – **Abb. 50B:** Bl. Heimatkde. (Graz) 57, 1983, 3 Abb. 1. Verändert. – **Abb. 51:** W. Modrijan, Frauenberg bei Leibnitz (Leibnitz 1955) 7 Abb. 2. Ergänzt. – **Abb. 54:** Als Kartengrundlage Argo 4, 1895, Taf. 4 (bei S. 183). – **Abb. 57:** C. C. Desinan, Agricoltura e vita rurale nella toponomastica del Friuli-Venezia Giulia (Pordenone 1982) Taf. 6. – **Abb. 58:** P. Grimm, Die vor- u. frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (Berlin 1958) Abb. 15 (Ausschnitt, verändert). – **Abb. 62:** Hübener, Absatzgebiete Taf. 229-230. – Bayer. Vorgeschbl. 23, 1956, 84 Abb. 1. Zusammenzeichnung der Teilpläne. – **Abb. 65:** Österr. Zeitschr. Kunst u. Denkmalpfl. 12, 1958, 93 Abb. 119. – Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler II,2: Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland (Wien 1935) 621 (Abb. o. Nr.). – **Abb. 66A:** Jahrb. Musver. Wels 10, 1963/64, 49 (Abb. o. Nr.) (Umzeichnung). – **Abb. 66B:** Jahrb. Musver. Wels 20, 1975/76, 58 (Abb. o. Nr.). – **Abb. 67:** Neue Forschungen in Carnuntum. Kultur und Natur in Niederösterreich 1 (Wien 1976) 55 Plan 4. – RLÖ 12, 1914, Taf. 1. – **Abb. 68A:** RLÖ 12, 1914, Taf. 1 (Ausschnitt). – **Abb. 68B:** H. Wolfram/F. Daim, Die Völker der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert (Wien 1980) Abb. 13 (zu 83 ff.) (Ausschnitt). – **Abb. 68C:** RLÖ 2, 1901, Taf.14,5; Taf. 9,6. – RLÖ 31, 1981, Taf. 24,1-2. – **Abb. 69:** K. Bakay/N. Kalicz/K. Sági, Veszprém megye régészeti topográfiája (Budapest 1966) 82 Abb. 13. – **Abb. 70:** Sós, Westungarn 94 Abb. 24. – Á. Cs. Sós, Zalavár-Kövecses. Ausgrabungen 1976-78. Régészeti Füzetek Ser. 2, 24 (Budapest 1984) 157 Abb. 1. – **Abb. 71:** Sós, Zalavár Karte 1. – **Abb. 72:** Sós, Westungarn 110 Abb. 30. – **Abb. 73:** Sós, Zalavár Karte 3; 8; 9. – **Abb. 74:** H. Riedl, Mautern zur Römerzeit (Wien, Leipzig 1941) 5 Abb. 1; 12 Abb. 2. – Jahresh. Österr. Arch. Inst. 40, 1953, Beih. 191 Abb. 87. – Studien zu den Militärgrenzen Roms 2. Bonner Jahrb. Beih. 38 (Köln, Bonn 1977) 247 Abb. 1. – **Abb. 75:** Unsere Heimat (Wien) 32, 1961, Plan bei S. 96. – **Abb. 77A:** Carinthia I 132, 1942, Plan bei S. 72. – Carinthia I 129, 1939, Abb. 1 bei S. 262. – **Abb. 77B:** Carinthia I 129, 1939, 267 Abb. 2. – **Abb. 78:** Jahrb. RGZM 12, 1965, 131 Abb. 3; 135 Abb. 4. – **Abb. 79:** Fundber. Österreich 22, 1983 (1984) Plan bei S. 146. – **Abb. 80:** Jahrb. Altkde. 4, 1910, 117 Abb. 3. – Ebd. 5, 1911, 29 Abb. 1. – Severin 74 Abb. 1a. – **Abb. 81:** O. Biack/A. Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Tulln (Tulln 1966) „Baualterplan" (Plan o. Nr. im Anhang). – Severin 76 Abb. 3. – **Abb. 82:** RLÖ 1 (1900) Taf. 1, Lagepläne A-B. – RLÖ 16 (1926) 69 f. Abb. 22. – **Abb. 83:** Bl. Verein Landeskde. Niederösterreich N. F. 10, 1876, 47 Abb. 37-38. – Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, Taf. 11,5. – Arch. Austriaca 50, 1971, 190 Abb. 8-9. – **Abb. 85:** Mitt. Prähist. Komm. Österr. Akad. 2, 1937, 394 Abb. 1. – Fundber. Österreich 20, 1981 (1982) Abb. 640 bei S. 514. – **Abb. 86:** RLÖ 15, 1925, 3 f. Abb. 1. – Ebd. 17, 1933, 117 f. Abb. 56. – Jahrb. Oberösterr. Musver. 117, 1972, 185 Abb. 1. – Forsch. Lauriacum 4/5, 1957, Gräberfeldplan als Beilage. – **Abb. 87:** Eckhart, Laurentiuskirche Plan 2-4. – **Abb. 88A:** Eckhart, Laurentiuskirche Plan 3 (Ausschnitt). – **Abb. 88B:** Eckhart, Laurentiuskirche [Dokumentation Nr.] 87. **Abb. 88C:** Eckhart, Laurentiuskirche [Dokumentation Nr.] 75. – **Abb. 88D:** Eckhart, Laurentiuskirche [Dokumentation Nr.] 95. – **Abb. 89:** Eckhart, Laurentiuskirche Plan 4 (Grundplan; Fundstellen nach Tagebuch Eckhart). – **Abb. 90:** Eckhart, Laurentiuskirche Plan 4; [Dokumentation Nr.] 13_sb (Ergänzungen nach Tagebuch Eckhart). – **Abb. 91A:** Eckhart, Laurentiuskirche [Dokumentation Nr.] 13_sa-b. – **Abb. 91B:** Eckhart, Laurentiuskirche [Dokumentation Nr.] 9_s; 11_s; 12_s. – **Abb. 92:** Jahresh. Österr. Arch. Inst. 30, 1937, Beibl. 263 f. mit Abb. 83; Beilage 1. – **Abb. 93:** Jahrb. Oberösterr. Musver. 92, 1947, 189 (Abb. o. Nr.).

ORTSREGISTER

Kursiv gesetzte Seitenverweise beziehen sich auf die Anmerkungen. Kursiv gesetzte Ortsnamen stammen aus antiken und mittelalterlichen Quellen. – Das Ortsregister hat J. Fries-Knoblach erstellt.

Aachen 17, 272, *408*, *530*
Ablanca siehe Abláncz
Abláncz 152, 274
Ad Pirum siehe Hrušica
Ad Pontem Ises *455*
Ad Sulpam siehe Leibnitz
Adalberndorf 173, *173*
Adalbrehtisdorf 173, *173*
Adalpoldesdorf 304, 305
Adelprechtesdorff siehe Adalbrehtisdorf
Adelprehtesdorff siehe Adalbrehtisdorf
Adiuvense *455*
Admont 132, 155, 302
Aflenz 167
Afram 483
Afritz 413
Agellia 125
Aggsbach *109*
Aguntum *123*, 124, *124*, 130
Ajdovščina 73
Alba Iulia siehe Gyulafehérvár
Albinsvelt siehe Ansfelden
Albiola 55
Albona siehe Labin
Albunon siehe Labin
Alburc 284
Alemure siehe Olmütz
Alfeld *410*
Alkoven 284
Allinchova siehe Alkoven
Altaich 75, 94, 109, *236*, 274, 289, 292, *292*, 293, 294, *379*, *453*, 465, 522
Altanhouun siehe Althofen
Altenberg *493*
Altenerding *223*
Altenhof *215*
Altenmarkt siehe Leibnitz
Althofen 458, 487, *487*, 488
Altino *73*
Alt-Lack siehe Stara Loka
Alt-Lind siehe Lind
Altmünster am Traunsee *72*
Alvona siehe Labin
Amlingstadt 210, *210*
Ammerthal 97
Amstetten 133, *455*
Anasus siehe Lorch
Andraž nad Polzelo *322*
Anesapurhc siehe Lorch
Anesipurch siehe Lorch
Anras 132
Ansfelden 282, *282*, 284
Anzbach 109, *109*, *377*
Aquileia *4*, *7*, *56*, *61*, *62*, 73, *73*, *75*, 116, *116*, 119, 120, *123*, *127*, 132, 135, 136, 138, 158, *166*, 168, *168*, 170, 176, 180, 191, 199, 304, 316, 320, 324, 340, *340*, 343, 346, *346*, 350
Arelape siehe Pöchlarn
Arnfels *173*
Arnoldstein *316*
Arnstadt *214*
Aschach *153*, *278*, 284, *284*, *306*
Aschaffenburg *215*
Aschaha siehe Aschach
Assen *410*
Astarriza *458*
Atzelsdorf 304, 305
Auern *305*
Aufhausen 522
Augsburg 57, 59, 62, 66, 70, 71, 77, 78, 93, 168, 297, 388, 412, 529
Auhof 180, 184, *184*, 186, 224, 278, 293
Baardorf 180, 229
Bachsdorf an der Mur 330
Bad Aussee 304
Bad Deutsch-Altenburg 18, *18*, 19, 86, *86*, 88, 111, 112, *112*, 113, *113*, 127, 140, 186, *187*, 192, 227, 266, 273, 275, *278*, *296*, 299, 383, 422, *422*, 424, 432-439, 456, 470, 479, 480, 482
Bad Goisern 187, 302, 304
Bad Hall *284*
Bad Windsheim siehe Windsheim
Badatson *89*
Baden 455
Balatonkenese 274, 275
Bale 119, *119*
Bamberg 100, *100*, 210, *210*, 211, *211*, *215*, 218, 304, 316, *316*, *317*, 318, 340, 341, 343, *343*, 388, *529*
Barâga siehe Prag
Bardaenowic siehe Bardowick
Bardowick 1
Bari 13, *13*
Basel 58, *223*, *261*, *516*
Baselj 462

Batavis siehe Passau
Batuje 340, *493*
Baunach *210*
Bautzen 95, 96, *96*, 97, 99, 105
Bechelaren siehe Pöchlarn
Bechelâren siehe Pöchlarn
Beikum *215*
Belaj 120, *120*
Belgrad 34, 54
Benediktbeuren *72*
Benevent 60, 126
Benterode *368*
Bergkirchen 412
Bernhardsthal an der Thaya 225
Bersinbivgen siehe Persenbeug
Besançon 59
Besprem siehe Veszprém
Besuensis siehe Bèze
Bettinbah siehe Pettenbach
Bettobia siehe Ptuj
Bettowe siehe Ptuj
Bèze 60
Bičje siehe Bizi
Biesnitz *98*
Bilisasseo 275
Bischofshofen 124, 128, 130, 132, *136*, 141
Bistrica 344
Biugin siehe Persenbeug
Bizi *116, 345*
Blatnica 179
Bled 175, *180*, 187, 244, *244*, 313, 320, *320*, 339, 340, 344, 345, 346, 413, *413*, 414, *414*, 415, 418, 488, *488*
Bobsouua siehe Wopfing
Böheimkirchen 298, *298*, 384, *384*
Boiotro siehe Passau
Boljun 120, *120*
Bolšije Tarchany *50*
Bolšije Tigany *50*
Boltornya *324*
Bonn 440
Bopfingen *517*
Boppard *506*
Boračeva 174
Boratsowe siehe Boračeva
Bosisen siehe Puštal
Bourges 60
Bratislava 4, 56, *57*, 65, 72, 74, 86, *86*, 88, 89, 111, 112, 164, 165
Breemberga siehe Premberg
Breg *318*
Breitengüßbach 211, *211*
Bremen 57, *57*, 58, *58, 517*
Breść Kujawski *179*
Brescia 58
Breslau siehe Wrocław
Brest 120
Brestanica siehe Reichenburg
Brezalauspurc siehe Bratislava
Brezesburg siehe Bratislava
Brixen *234*, 313, 314, 320, 322, 339, 340, 344, 413, 418, 483, 488
Brodski Drenovac 201
Broich *440*
Bromberg 275
Bruck an der Leitha 422
Bruck an der Mur 114, 326, 328, *458*
Brumath 94
Brunnaron siehe Lebenbrunn
Břeclav-Pohansko 200, *224*
Budusin siehe Bautzen
Burchstall siehe Puštal
Burgebrach *211*
Burgheim 410, *410*, 412
Burglengenfeld *214*
Butinum siehe Formbach
Buxtehude-Ketzendorf 204
Buzet 119, 120
Bykow siehe Beikum
Byzanz 7, 8, 13, 14, *14*, 15, *18*, 27, *52*, 77, 78, 124, 125, *125*, 157, 179, 263, 372

Cagellia *125*
Caleia siehe Celje
Camburg siehe Canburg
Campi Alboni siehe Ansfelden
Canburg 44, *44*
Caorle *13*
Capua 60, 78
Carantana siehe Karnburg
Carentanum siehe Karnburg
Carnium siehe Kranj
Carnuntum siehe Bad Deutsch-Altenburg
Castra Frigido siehe Ajdovščina
Castrum Linze siehe Linz
Castrum S. Georgii siehe Nova Vas
Castrum Uueles siehe Wels
Cegle 124, *125*, 132, *132*
Celeia siehe Celje
Celje 73, 115, *115, 123*,124, *124*, 130, *132*, 134, 174, *241*, 322, 344, *344*, 345
Celsah siehe Selca
Cerknica 116, *116*, 176, *176*, 343
Cetina 9
Cetium siehe St. Pölten
Chalcedon *135*
Châlons 62
Cham 94, *215*
Chatissa siehe Katsch
Cherson 53
Chinov siehe Chýnov
Chirchdorf siehe Kirchdorf an der Krems
Chirchdorff siehe Kirchdorf an der Krems
Chirchinitz siehe Cerknica
Chirichdorf siehe Kirchdorf an der Krems
Chirihdorf siehe Kirchdorf an der Krems
Chlebiana siehe Livno
Chotuna siehe Hotunje
Chrapuchfeld siehe Althofen
Chreine siehe Kranj
Chremisa siehe Kremsmünster
Chrilouua siehe Škrljevo
Chuartinahu 275
Chumbenza siehe Kobenz

Chungeshofe 218
Chýnov 91
Cilli siehe Celje
Cirminah *234*
Cittadella-San Donato 349
Cittanova siehe Novigrad
Cividale *14*, 124, 125, 127, 132, 320, 340
Civitas Carantana siehe Karnburg
Coccau 340, *341*
Cocoleu siehe Coccau
Colrido siehe Coudray-Montceaux
Comagena siehe Tulln
Comagenis siehe Tulln
Concordia *73*
Corantana siehe Karnburg
Cordoba 61
Cormons 124, *125*, 132
Costiza siehe Göß
Coudray-Montceaux 416
Covedo 120
Coventry *517*
Crapofeld siehe Krappfeld
Cremasa siehe Krems
Cremese siehe Krems
Cremona 124
Cumeoberg siehe Tulln
Curca siehe Gurk
Curnuz siehe Gurnitz
Czakthurn *324*
Český Brod 91
Črnomelj 116
Črvar *119*
Depala Vas siehe Depelsdorf
Depelsdorf *345*
Deta 406, 407
Deutschlandsberg *173*, 328
Diedenhofen siehe Thionville
Diehse siehe Diex
Diemlach 167, *167*
Dietachdorf 235
Diex 135, *459*
Dijon 60
Dobaričnik *322*
Dobelgogesdorf *116, 345*
Dobrič *322*
Dobrna *322*
Dolní Věstonice 201
Dölsach siehe Aguntum
Domažlice 105
Dorf an der Enns-Hainbuch 180, 183, 186, 235
Dörfleins *211*
Dornach siehe Steyr
Dornau 328
Dornava *324*
Doudleby 91
Drachenburg siehe Kozje
Dramlje *344*
Drauhofen *458*
Drosinindorf siehe Trasdorf
Dudlebi siehe Doudleby
Dudleipa *153*
Dunaj siehe Wien
Duo Castella siehe Dvograd
Durnauua *324*, 328, *328*
Dvograd 119, *119*
Ebenfurth 172
Ebensfeld 216
Eberesburc siehe Ybbs
Ebermannstadt *215*, 216
Ebermarestad siehe Ebermannstadt
Ebersberg 155, 156, 173, *244*, 465
Ebersburg siehe Ybbs
Eberstalzell *183*, 238, 239, *239*, 284, *284*
Ecclesia Gundoldi 275, *302*
Ecclesia Witimaris siehe Fenékpuszta
Egenburch siehe Eggenburg
Egenenburch siehe Eggenburg
Eger 406
Eggenburg 193, 422, 424, 488, 490, *490*
Eggendorf *145*, 172, 187, *190, 294*
Eichstätt *46*, *70*, 110, *111*, 113
Eime *410*
Eisenfurt siehe Maxlon
Emona siehe Ljubljana
Emota siehe Imotski
Enisa siehe Lorch
Enns siehe Lorch
Ennsburg siehe Lorch
Ennsegg siehe Lorch
Ensa siehe Lorch
Ense siehe Lorch
Eoluespah siehe Wolfsbach
Eparespurch siehe Ybbs
Eperaespurch siehe Ybbs
Eporespurh siehe Ybbs
Eporestal siehe Eberstalzell
Erlangen *211*
Ernstbrunn 490
Eschrode *368*
Faviana siehe Mautern
Favianae siehe Mautern
Favianis siehe Mautern
Federaun-Warmbad *317*
Feistritz 115
Fenékpuszta 274, siehe auch Keszthely
Fihuriod siehe Viereth
Fillac siehe Villach
Fiorenzuola 58, *58*, 69
Firenze *178, 517*
Fiume siehe Rijeka
Fladnitz 266
Flavia Solva 330, 332, *332*
Flavium Solvense siehe Flavia Solva
Florenz siehe Firenze
Floß 61, *61*, 65, 71
Fluvio Frigido siehe Ajdovščina
Forachheim siehe Forchheim
Forchheim 1, *161, 210, 215*, 216, *216*
Formbach *113*
Foroiuliensis *142*
Frâga siehe Prag
Francavilla *407*
Frankfurt 45
Frankolovo siehe Sternstein
Franzhausen 270, 299, *299*

Frauenberg siehe Leibnitz
Frauenstein *305*
Frauenthal *173*
Freising 41, *45*, 74, 94, *109*, *128*, 233, 234, *234*, *237*, 240, 267, *278*, *282*, 294, *294*, 296, 302, 313, 318, *318*, 320, *377*, 381, 417, 421, 456, 457, 482, 489, 496, 498
Friesach 412, 413, 417, *458*
Fulda 360, 375, 517, *517*
Fünfkirchen siehe Pécs
Galič-Krylos *50*, *54*
Gamlitz 174
Gars(-Thunau) 193, 194, 294, 424, 464, 488, 489, 490, *490*
Garsten *305*
Gdec 371
Gellia *125*
Gemona 340
Georgenberg 242, *242*, 304, 305, *305*, 306, *306*, 308, 310, 311, 312, 524, 526, 530, 531, 532
Gestnic siehe Gösting
Gif-sur-Yvette 416
Gila *125*
Gile *125*
Gitum siehe Gif-sur-Yvette
Gleiß an der Ybbs *109*, *232*
Glogau siehe Glogów
Glogów 97, 98, 99
Glogua siehe Glogów
Gluzengisazi *109*, *232*, *240*
Gmunden *498*
Gnesen siehe Gniezno
Gniezno 80, *82*, *96*, 100, 179
Gochsheim 417
Godesburg 440
Godešič siehe Neusaß
Goggau siehe Coccau
Gomilnitz siehe Gamlitz
Gorica 340, *340*
Goričane 320, *320*
Göritz *306*
Goriza siehe Gorizia
Gorizia *120*, 125, 132, 346, *347*, 348, *348*
Görlitz 98
Görtschach siehe Goričane
Görz siehe Gorizia
Gorza siehe Gorizia
Gorze siehe Gars
Göß *155*, 167, *167*
Gosteče 320
Gösting 483, *483*, *487*
Göttweig *113*, 453, 454
Grabelsdorf 180, 229, *229*, 230
Grace siehe Graz
Grado 13, 117, *123*, *124*
Graece siehe Graz
Grafenberg 193, 488
Grafenstein-St. Peter 229, *458*
Grailach siehe Škrljevo
Gramastetten 172
Gran *82*, 83, 84, 425
Granesdorf siehe Kronsdorf
Graslupp *458*
Gratkorn *458*
Gratwein *458*
Gráuindorf siehe Grafenstein
Gravenberch siehe Grafenberg
Graz 114, 167, *234*, 302, 332, 388, 459, 483, *483*, 485, 486, 487, *487*
Grazluppa siehe Graslupp
Grborezi 202
Greifenstein 109
Grein 74, *75*, 455, *529*
Gretzmühle 242, 305
Grevenbroich *440*
Grêz siehe Graz
Griffen 226, 302, 381
Großendorf *518*
Groß-Lack siehe Velika Loka
Großmugl 109
Grosuplje 176, 345, *345*
Grünz 41, 266, 289, 379
Grzebsk *179*
Güns siehe Köszeg
Guntionis siehe Köszeg
Gurcheuelt siehe Krško
Gurk *304*, 343, 344, *458*, 459
Gurkfeld an der Save siehe Krško
Gurnitz 413, *458*
Gusen 180, 184, 186, 224, 278, 293
Gusibah siehe Breitengüßbach
Gutenstein *145*, 170, *170*
Gutenstetten *211*
Guzbretdesdorf 173
Gvtenstain siehe Gutenstein
Gyöngyös *430*
Gyulafehérvár 181
Hagintenstein 109
Haimburc siehe Hainburg
Hainburg 111, 112, *112*, 113, *113*, 422, 424, 470, 479, 480, 531, *531*
Halazesstat siehe Hallstatt
Halazstat siehe Hallstatt
Halberstadt 213, 517, *517*
Halimba-Cseres *447*, 449
Hallstatt 1, *210*, *211*, 216
Hammelburg *361*, 365, 366
Haunsperg *336*
Hausmanning *236*, 305, *305*, 306, *306*
Hauucabrunno *368*
Heeßel *365*
Heimburc siehe Bad Deutsch-Altenburg
Heimburch siehe Bad Deutsch-Altenburg
Heimburg *112*
Heimenburc siehe Bad Deutsch-Altenburg
Heimenburg siehe Bad Deutsch-Altenburg
Heingist siehe Wildon
Hengistburg siehe Wildon
Hengistfeldon siehe Wildon
Hengsberg siehe Wildon
Hengstburg siehe Wildon

Herezogenburch siehe Herzogenburg
Herilungoburg siehe Pöchlarn
Herilungouelde siehe Pöchlarn
Hermance *517*
Herren-Baumgarten *102*, 111, *195*
Herrieden 292
Hersfeld 360, *361*, 362, 422
Herzogenbach *116*, *345*
Herzogenburg *41*, 425, *425*, 456, *456*
Hildesheim 517, *517*
Höchstadt an der Aisch *211*
Hochwart 305, *305*
Höflein 109
Hohenberg 180, 183, 187, 228, *229*, 302
Hohenrode *410*
Hollenburg *293*, 431, 471, *471*
Holunburc siehe Hollenburg
Holunburch siehe Hollenburg
Holzkirchen *215*
Holzwiesen 293
Hotavlje 318
Hotunje *344*
Hrušica 73, *344*
Hufhusun siehe Aufhausen
Hullern *410*
Humagum siehe Umag
Husmannin siehe Hausmanning
Ibese siehe Ybbs
Ibespurch siehe Ybbs
Ibs siehe Ybbs
Ibsa siehe Ybbs
Ibsburch siehe Ybbs
Ibsburg siehe Ybbs
Ibseburch siehe Ybbs
Idrija *176*
Ilanz 224, *224*
Ilmina siehe Ilmmünster
Ilmmünster 267, *267*, 268
Ilz 115
Imizinstorf siehe Inzersdorf
Imotski 9, 11
Ingering 135, *458*
Innichen 124, 128, *128*, 130, 132, *132*, 188, 226, 289, 302, 381
Insula siehe Izola
Inzersdorf 305, *305*
Ipspurch siehe Ybbs
Ipusa siehe Ybbs
Ivrea 61
Izola *116*, 119, *119*
Jauerling *109*
Jedlesee *110*
Jorgenperg siehe Georgenberg
Judenburg *168*
Judendorf 316, 317
Justinopolis siehe Koper
Kadaň *126*
Kallmünz *214*
Kameno *344*
Kamp 147, 184, 190, 294
Kapfenberg *167*
Karád 275
Karch siehe Taman
Karinta 275
Karlburg *367*
Karloburgum siehe Karlburg
Karnburg 132, 166, 302, 310, *422*, 458, 459, 483, 487
Kassel 368, 403
Kaštel 120
Kaštelir 119
Katsch *458*
Kaufung 368, 369, 375
Kaumberg an der Triesting *147*
Kensi siehe Balatonkenese
Kerč *53*
Kertsch siehe Kerč
Keszthely-Fenékpuszta 180, *180*, 244, *244*, 436, 438
Kiev *52*, 77, 99, 105
Kirchbach 146, 379, *379*
Kirchdorf an der Krems 133, 229, *234*, *240*, 286, 304, *304*, 305, *305*, *306*
Kirchheim *410*
Kladzco siehe Klodzko
Klagenfurt 132
Klaus an der Pyhrbahn 305, *305*
Kleetzhöfe 517
Klein-Lack siehe Mala Loka
Kleinmeiseldorf *190*
Klement 490
Klodzko an der Nysa 91
Klosterneuburg 263, 264, *264*, 266, 424, *425*, 456, *456*, 471, 478, 489, 490, *490*
Kobenz *458*
Köhidtelep siehe Sopron
Köln *80*, 440, *530*
Königsfeld 218, *218*
Königshofen an der Tauber 218
Końskie *179*
Konstantinopel siehe Byzanz
Koper 117, 119, *119*, *120*
Korinth 198
Korzybie *179*
Köszeg *18*, 61, 430, *430*
Köttlach 188, 191, 299
Kövecses siehe Zalavár
Kozje *115*, *175*, 343, 344
Krain siehe Kranj
Krainburg siehe Kranj
Krakau siehe Krakow
Kraków 44, *53*, 67, 80, 81, 93, 95, 96, *96*, 97, *97*, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 371
Krâkwa siehe Krakow
Kranj 175, *244*, 313, 320, *320*, 322, 345, 346, 462, 483, 488, *488*
Kranjska Gora 320, *320*
Krappfeld 487, *487*
Kraubath 405
Krefeld-Gellep *317*
Krems 41, *109*, 110, 193, *305*, 422, 424, 425, *425*, 469-471, 488, *488*
Kremsdorf 241, *241*, 242, *242*, 304, 306, 308

Kremsmünster 41, *71*, *75*, 128, *133*, 183, 186, *229*, *229*, *231*, *235*, *236*, *237*, 238, 239, *239*, 240, *240*, *246*, 250, 266, 267, 269, 277, *278*, 282, *282*, 283, 284, 285, 289, 294, 298, 305, *305*, 306, 378, *378*, 379, 382, 383, *384*, 426, 453, 455, 496, *496*, 501
Križišče 322
Kronsdorf *231*, *235*, 277, *377*
Krško 115, *115*, 134, 135, 156, 312, *459*
Krungl 180, 183, *184*, 187, *187*, 228, *229*, 302
Kulmbach *214*
Kumenberg *147*
Kunigeshouen siehe Königsfeld
Laa an der Thaya *190*, 422, 424
Labin *9*, 11, 21, 120
Lack siehe Mala Loka und Velika Loka
Ladja 318
Lahoria siehe Lorch
Laibach siehe Ljubljana
Lambach 242, 305, *305*
Langendorf *408*
Langenschönbichl 192, *195*, 299, *299*
Langwied 223
Laon 62
Larich siehe Lorch
Larino 61
Laška Vas 245, *245*
Laufen an der Traun *61*, *75*
Lauriacum siehe Lorch
Lebenbrunn *146*
Lebring 483
Leibnitz 114, 115, *139*, 167, 173, *173*, 175, 191, 192, *234*, 324, *324*, *325*, 326, 328-339, 345, 346, 388, 418, 421, 462, *462*, 482, *482*, 483, *487*
Leis siehe Oberleis
Leitersdorf 483, *483*
Leoben 155, 166, 167, *167*, *168*, *458*
Leombach 284
Leopach siehe Ljubljana
Leopah siehe Ljubljana
Leopoli siehe Ljubljana
Letaj 120, *120*
Leybentz siehe Leibnitz
Libeniz siehe Leibnitz
Libice 91, 92, 96, 104
Libniz siehe Leibnitz
Libnize siehe Leibnitz
Libnizza siehe Leibnitz
Liburna siehe St. Peter im Holz
Lieze siehe Oberleis
Liezen an der Enns 304
Lieznicha *458*
Lilienbrunn *139*
Liliunprunno siehe Lilienbrunn
Limbach 134
Lind an der Mur *167*, 316, 317, *458*
Linta siehe Lind
Lintza siehe Linz
Linz 2, 92, *137*, 147, 150, 151, 184, *235*, 249, *279*, 282, *282*, 293, 425, *425*, 454, 455, 497, *498*
Lipnak siehe Lipnik
Lipnik *116*, *175*, *176*, *345*
Lipnizza siehe Leibnitz
Litaha 289
Litomyšl 91
Liubana siehe Leoben
Liubilinbah siehe Leombach
Liubina siehe Leoben
Liubrodici 340, *341*
Liupinam siehe Loiben
Liutoldasdorf siehe Leitersdorf
Livno 9
Lize siehe Oberleis
Ljubljana *56*, 73, *123*, *124*, 130, 134, *175*, *176*, *188*, 320, 324, 343, 344, 345, *345*, 346, 462
Lohe *61*
Loiben 4, 293, *293*
Loka 120
Lonca siehe Stara Loka
Lonka siehe Škofja Loka
Lonnerstadt 210, *211*
Lonrestat siehe Lonnerstadt
Lonsa *116*, 345, *345*
Loracha siehe Lorch
Loracho siehe Lorch
Lorch 1, *2*, 65, 76, 79, *79*, 107, *107*, 108, 109, *109*, *113*, *137*, *145*, 148, 150, 151, 164, 183, 198, 216, 241, 244, 248, 279, 280, *280*, 281, *281*, 282, *282*, *293*, 297, 304, 340, *340*, 422, *422*, 425, 430, *430*, *438*, 453, 455, 462, 462, 495-533
Loriaca siehe Lorch
Lorich siehe Lorch
Lorsch 417
Lova *61*, *75*
Lovo 61
Luče 345, *345*
Luftenberg 4, 293
Lungouui *458*
Lupoglav 120, *120*
Lure 59
Lurn siehe St. Peter im Holz
Lutomiersk *179*
Lutomisl siehe Litomyšl
Lutzmannsburg 299
Maastricht *530*
Machtrenk *279*
Magadoburg siehe Magdeburg
Magalicha siehe Melk
Magdeburg 1, 33, 97, 388
Magelaren siehe Maglern
Magilicha siehe Melk
Maglar siehe Maglern
Maglaria siehe Maglern

Maglern 124, *125*
Mailberg 105, *105*
Maina *214*
Mainz 27, 47, 94, *94*, *100*, 104, 106, *106*, 107, 179
Mala Loka *345*
Mallebern 109
Mals *224*
Mannswörth 110
Mantua *124*
Manzano *348*
Marano *124*
Marchegg 422
Marchfeld *90*
Maria Gail *314*, 316
Maria Ponsee 244
Maria Rain siehe Drauhofen
Maria Saal *132*, 165, 180, 458
Maribor 174, 324, 328, 344, 345
Masenberg *351*
Mattersburg *272*, 277, 289
Matzhausen *201*
Mauer an der Url 455, *498*
Mautarn siehe Mautern
Mautern 2, 4, 41, 79, *79*, 109, 147, 148, 150, 151, 164, 193, *250*, 255, 297, 425, *425*, 450-454, 455, 464, 468, 469, 470, *470*, 497, *497*
Mauthausen 293, *498*, *530*
Mautschiz siehe Mavčice
Mavčice *318*
Mavtorn siehe Mautern
Maxlon 330, *330*
Meclaria siehe Medaria
Medabah siehe Medbach
Medana 124
Medaria 124, *125*
Medbach *211*
Medelekka siehe Mödling
Medelin 119, *119*
Medilbecka siehe Mödling
Medilicensis siehe Melk
Medilikka siehe Mödling
Medvedička 201
Medvode 318, 320
Meerbusch *440*
Meißen 95, 96, *96*, 97, 98, 101, 105, *105*
Melaretum siehe Mereto di Capitolo
Meleretum siehe Mereto di Capitolo
Melk 80, 109, 275, 292, *293*, 379, 423, 424, *424*, 425, *425*, 462-464, 468, 489
Memleben *361*
Menfö 87
Mereto di Capitolo *348*
Merseburg 33, *68*, 96, *96*, 98, *98*, 99, 100, *100*, 364, *364*
Meseritz siehe Miedzyrzecze
Metlika 116
Micheldorf-Kremsdorf 180, 187, *187*, 190, *190*, 228, 229, 231, 242, 286, 304, *304*, 305, *305*, 306
Michelstetten *494*
Michilindorf siehe Micheldorf
Miedzyrzecze *82*
Miesenburc siehe Moson
Mikulčice 179, 200
Mikulov an der Thaya *86*, 111, 389
Mistelbach im Traungau 150, 151, 462
Mitteldorf 188, *312*
Mitterdietach-Dietachdorf 183
Mitterndorf 304
Mittertrixen siehe Trixen
Mochinle siehe Oberzögersdorf
Möckern 97
Mödling 424, 478, 479, *479*
Moinwiniden *214*
Mönchsambach *211*
Mondsee *466*
Monte Cassino 60
Montelino siehe S. Vitale
Moosburg siehe Zalavár
Moravany nad Váhom-Ducové 201
Moravče-Roje 198, 313, 405
Mosaburc siehe Zalavár
Mosaburg siehe Zalavár
Mosaburh siehe Zalavár
Mosapurch siehe Zalavár
Mosburhc siehe Zalavár
Moseburc siehe Zalavár
Moseburch siehe Zalavár
Moson 421
Motovun 119, *119*
Möttling *116*
Moutarn siehe Mautern
Movraž 119
Movriberg siehe Mailberg
Mucinanum siehe Muzzana
Mühlberg *361*, 365
Mühlhausen *210*
Mühling *187*, 188, 271
Mülheim *440*
München *410*
Muoriza *458*
Muotarum siehe Mautern
Murau 114, *167*
Mureck *153*, 328, 345
Mutarin siehe Mautern
Mutarn siehe Mautern
Mutarun siehe Mautern
Muttarin siehe Mautern
Muzzana 132
Mvtarn siehe Mautern
Naarn 184, 292
Narbonne 59
Naumburg an der Saale 94
Nemas siehe Nimis
Nemci siehe Niemcza
Nemzi siehe Niemcza
Netholici siehe Netolice
Netolice 91, 92
Neuburg 422, 424
Neuching 57
Neuhofen an der Ybbs *109*
Neumarkt *458*

Neunkirchen 174
Neusaß 320
Neuss 267
Neustadt an der Aisch *211*
Nidrinhof siehe Vduleniduor
Nieder-Altaich siehe Altaich
Niedertrixen siehe Trixen
Niemburg siehe Nymburc
Niemcza *95*, 98
Nigrignanum 119, *119*
Nikolsburg siehe Mikulov
Nîmes 59
Nimis *127*
Nimptsch siehe Niemcza
Nitra 25, *25*, 27, 29, 30, 35, 67, 151, 159, 200, *201*
Nittenau *214*
Niusazinhun siehe Neusaß
Niuuenburg siehe Klosterneuburg
Niuunburg siehe Nymburc
Niuwinburg siehe Klosterneuburg
Niuzellici 340, *341*
Niwinburg siehe Klosterneuburg
Noblitwitz siehe Plitvica
Nöchling 109, *109*
Nöhring *61*
Nordfilusa 284, *284*
Nördlingen 110
Norrun *61*
Nova siehe Nymburc
Nova Civitas siehe Wiener Neustadt
Nova Vas 119
Novigrad 13, 117, 119, *119*, *120*, *123*, *124*
Nürnberg 88, 112, 422
Nymburc 93
Oberhaid *211*
Oberitz *173*
Oberleis 494, *494*
Oberleiserberg 194, 424, 490- 494
Obertilmitsch *330*
Obertrixen siehe Trixen
Oberwollanig-Dellach 317
Oberwölz *167*
Oberzögersdorf 109
Obritzberg 266, 289, 296, 304, 431, *431*
Ödenburg siehe Sopron
Odoorn *410*
Olemuce siehe Olmütz
Ölesburgensis siehe Ulsburg
Oliupespurc siehe Kirchdorf an der Krems
Olmütz 95, 102, 107
Olomouc siehe Olmütz
Ölsburch siehe Ulsburg
Omuntesdorf *264*
Omuntesperch *41*
Orth 110
Osp 120
Ossiach *345*, 413
Osterwitz siehe St. Peter bei Taggenbrunn
Otales siehe Otaleš
Otaleš *176*
Ötcinesseuue *110*
Otranto 61
Ötting 413
Ottsdorf 305
Oulispurch siehe Ulsburg
Ovilava siehe Wels
Paderborn *45*
Padova 348
Padua siehe Padova
Palaiseau 416
Palatiolo siehe Palaiseau
Palmanova 348, *348*
Palmata *348*
Parentium siehe Poreč
Paris *398*, *416*
Parscalchisdorff *483*
Passau *27*, *71*, *72*, *74*, 75, *75*, 78, 79, *80*, 92, 94, *94*, 107, 108, 109, *109*, 110, *138*, *139*, 144, 145, *145*, 148, 150, 164, 166, 170, 181, 184, 238, 239, *239*, 268, *268*, 269, *280*, *282*, *284*, 292, 293, *293*, 297, 298, 305, *305*, 379, 380, 381, 382, 384, *384*, 385, *403*, 422, *423*, *450*, 453, *453*, 454, 455, 462, 464, 468, 469, 475, 476, 478, 479, 489, 494, 495, *500*, 501, *501*, *518*, *519*, 522, *522*, 523, *523*, *524*, 528, *528*, *529*, 532, *533*
Patavensis siehe Passau
Pavia 58, 59, 69
Pazin 119, *119*
Pécs 152, *152*, 153, *153*, 274, *324*
Pécsvárad 82, *82*
Peinicahu *275*
Peinihhaa 275, 292
Pelissa siehe Pöls
Penninwanc 275
Perschling *75*, 147, 233, 298, *298*, 306, *306*, 375, *375*, 384, *384*, 402, *402*, *408*
Persenbeug 4, *274*, 293, *293*, 455, 465, *465*
Persiniccha siehe Perschling
Persinpiuga siehe Persenbeug
Persinpiugun siehe Persenbeug
Persnicha siehe Perschling
Pesenta 11
Petinbach siehe Pettenbach
Petowa siehe Ptuj
Petronell 438
Pettau siehe Ptuj
Pettenbach *133*, 284, *284*, 306
Pettouia siehe Ptuj
Pettovia siehe Ptuj
Pfatter *214*
Pičan 119, *119*
Pielach 379
Pilsen siehe Plzen
Pinkafeld 275
Pipurc siehe Pyburg
Piran 117

Pischelsdorf 115, 174
Pistensis siehe Pîtres
Pitovensis siehe Ptuj
Pîtres 420, *421*
Pitten *85*, 113, *113*, *114*, 134, *134*, 168, 172, 173, *173*, *174*, 188, 228, 235, *235*, *271*, 480, *482*
Pleba 11
Pliska 198
Plitvica 174
Plomin 120
Plzen 94
Pöchlarn 277, *278*, 424, 425, *425*, 431, *431*, 468, *468*
Poetovio siehe Ptuj
Pokrywnica Wielka *179*
Pola *119*
Polheim *336*
Pöls *458*
Pommersfelden *211*
Pomunkel *306*
Ponikva *344*
Poppendorf *526*
Poreč *116*, 117
Posen siehe Poznań
Pösing *215*
Posnani siehe Poznań
Poßeck *215*
Pösting *184*
Potenburg siehe Pottenburg
Pottenbrunn *184*, 270
Pottenburg 111, 113, *113*, 480
Pottschach 180
Poumgartun siehe Herren-Baumgarten
Poznań 97
Prag 44, 47, *47*, 67, 80, *80*, *82*, 91, 92, *92*, 93, *94*, 96, 97, *97*, 100, *100*, 101, *101*, 103, *103*, 104, *104*, 105, 106, *106*, 107
Prasche siehe Praše
Praše *318*
Preding 483
Premberg 1
Preßburg siehe Bratislava
Pretzfeld *210*
Primet *318*
Pristava siehe Bled
Prucca siehe Bruck an der Mur
Przemyšl *50*, *54*
Psary *179*
Ptuj *28*, *85*,73, 115, *115*, *129*, 130, 134, *134*, 152, *152*, 153, *153*, 188, 191, 193, 196, 198, 221, *221*, 223, 224, *241*, 274, *292*, 324, *324*, 325, 326, 328, 336, *336*, 338, 345, 346, 449, 462, *462*, 482, *482*, 483
Puch 413
Puchenau 4, *137*, 184, *220*, *235*, 240, 293, 375, *375*
Pula 117
Pulling 417
Pürgg an der Enns 302, 304
Puštal 318, *318*, 320, 488, *488*
Putinnu siehe Pitten
Pütten siehe Pitten
Pyburg *498*
Quartinaha siehe Chuartinahu
Quedlinburg 79, 93, 95, 101, 102, *377*
Quinque Basilicae siehe Pécs
Raab 425
Raabs *172*
Radimlahc siehe St. Lorenzen in der Wüste
Radkersburg 174, *324*, 328
Radl siehe St. Lorenzen in der Wüste
Raffelstetten 2, 4, *4*, 20, 41, *72*, 92, 137, *137*, 139, 146, 147, 148, 150, 151, *153*, 155, 160, 164, 237, *240*, 293, 425, *425*, 439, 450, 454, 455, 464, 497, *497*, *498*, *529*
Ragusa *13*
Rakamaz-Strázsahalom *50*
Ramarsstetin 115, *167*, 174
Ranshofen *400*
Raotola siehe Rudlaiching
Rasa siehe Rosegg
Ravenna 5, 82, *82*, 121, *123*
Razuuai siehe Razvanje
Razvanje 174, 324, 328, 345
Razwai siehe Razvanje
Récéskút siehe Zalavár
Reganisburg siehe Regensburg
Regensburg 1, 42, *45*, 47, *61*, 78, 79, 86, 88, 89, 93, 94, *94*, 100, 101, 106, 107, 109, *109*, 110, *137*, 150, *153*, 163, *214*, *235*, *236*, 270, 275, 276, 277, *282*, 286, 289, 293, 297, 299, *338*, *378*, 380, 381, *384*, 389, *389*, 402, 403, 418, 420, 421, 422, 423, 431, 432, 463, 465, *466*, 478, 495, 517, *530*
Reginuuartesdorf *152*
Reichenburg 134, 135, 156, 312, 324, 343, *343*, *459*, 482, *482*
Reichenhall *284*
Reidling 133
Reims 59, 62
Reisenberg *377*
Rennersdorf *153*
Reode siehe Ried
Rezes siehe Zalavár
Riade 60, *60*, 64, 68, 71, *71*
Richenburch siehe Reichenburg
Richenburg siehe Reichenburg
Ried *4*, 184, 292
Riegersburg 484, *484*, 486
Riesa 96
Rieti 61
Rifnik 244, *244*
Rijeka 7, 119
Rinteln *439*
Risano *353*, 372, *376*

Ritzersdorf 271
Rižana 120
Roč 120
Roding *215*
Rohrbach 134, 282, *282*
Rohrpah siehe Rohrbach
Roje siehe Moravče
Rokycany 91
Rom 28, 30, 59, 61, 69, 80, *80*, 81, *82*, *87*, 267, 517, *517*
Romatschachen 115
Roncha *348*
Ronchetas *348*
Roracha siehe Lorch
Rosarium 119, *119*
Rosazzo *348*
Rosdorf *152*, *153*, *278*, *498*
Rosegg 313
Rosswein siehe Razvanje
Röt(h)elstein *114*, 167, *167*
Rotinstein siehe Röt(h)elstein
Rovinj 13, 117, 119, *119*
Rožar 120
Rudelsdorf *279*
Rudlaiching *284*
Ruginesfeld *153*, 328, *328*
Ruzia *530*
S. Vitale 119
S. Ypoliti siehe St. Pölten
Sabaria siehe Szombathely
Säben 180, 413
Sabnica siehe Žabnica
Safnitz siehe Žabnica
Salabiugin siehe Zalabér
Salabiugiti siehe Zalabér
Salacea 406
Salina Maiore siehe Reichenhall
Salona *123*
Salzburg *4*, 25, 27, 28, *28*, *39*, 43, *48*, 57, *61*, 74, 75, 79, 94, 107, 115, 126, 128, *128*, *134*, 135, 136, *136*, 138, *138*, 144, 145, *145*, *146*, 151, 152, *152*, *154*, *160*, 170, 172, 177, 178, 180, 181, *181*, 199, 200, *220*, *221*, 233, *237*, 241, 242, *247*, 268, 274, 275, 276, 279, *279*, *282*, 291, 292, *292*, 293, 302, 304, 324, 325, 326, 328, 330, *330*, 331, 332, 336, *336*, 337, *337*, 338, 343, 344, *351*, *377*, 378, 379, *379*, 380, 388, 412, *413*, 418, 421, 431, *439*, 441, *455*, 456, 458, 459, 462, 463, 471, 472, 482, 484, *484*, 487, *496*, *501*
Sambach *211*
Samogyszil *317*
Sampach siehe Sambach
Santa Maria la Longa *348*
Santicum siehe Villach
Sarkel 50, 51, 52, *52*
Savaria siehe Szombathely
Saxen 4, 184, 292
Scheeßel 1
Scheifling *458*
Scheßlitz *210*
Schezla siehe Scheeßel
Schladnitz *155*, 167, *167*
Schlammersdorf *215*
Schlierbach 304, *304*, 305
Schmida *41*, 184, 190, 294, *294*
Schönabrunn an der Leitha 289, *289*
Schottwien 133
Schwarzau 173
Schwechat 425
Schweinfurt 97, 102
Sconiobrunno siehe Schönabrunn an der Leitha
Seccowperg siehe Leibnitz
Seckau 331, *331*, 336, 484, 485
Seeheim *224*
Seggauberg siehe Leibnitz
Seitenstetten *133*
Seitz *322*
Selca 320
Selesen an der Gurk *162*
Seligenstadt 517, *517*
Selnica 344
Selzach siehe Selca
Serra *119*
Seußling 210, *210*
Sicbah siehe Sipbach(zell)
Sichelburg siehe Žumberak
Siegen *440*
Sieghartskirchen *184*, 228
Sierning *284*
Sierninghofen 183, *184*, 235
Siliganum siehe Solkan
Silikano siehe Solkan
Sipar 13, 117
Sipbach(zell) 284
Sirdosege siehe Ponikva
Sirmium 23, 28, 34, *34*, 54, 181, 199, 233, 262, 325
Sisak 141, *179*
Siscia siehe Sisak
Sissek siehe Sisak
Skorba 324
Slagamaresdorf siehe Schlammersdorf
Slierbach siehe Schlierbach
Slovenjgradec 344, 487
Solkan *120*, 340, *340*, 346, 488, *488*
Sollenau 172
Sommerein *244*, 409
Sonntagberg *109*, *232*
Sopron *61*, 180, *180*, *187*, *224*, 227, 235, *235*, 275, *296*, *414*, *416*
Sopronköhida *416*
Spitz *109*
Spodnja Hajdina 191, 326
Spratz 113
Sremska Mitrovica siehe Sirmium
St. Andrä 17, 146, *147*, *184*, 268, *379*, *459*
St. Denis 267, 517

St. Emmeram siehe Regensburg
St. Florian *72, 74, 305*, 422, 522, 523, *523*, 528, *528*
St. Gallen 59, 170, *220*
St. Georgen an der Gusen 180, 184, 293, *293*
St. Georgenberg 305
St. Germain-des-Prés 398, *398*, 399, 415, 417
St. Lorenzen in der Wüste 345
St. Margarethen 483, *483, 484*, 486
St. Martin siehe Stein im Jauntal
St. Michael *292*
St. Nikolaus siehe Passau
St. Paul 345
St. Peter bei Taggenbrunn *458*
St. Peter im Holz *123, 124*, 180, *180, 234*, 244, *244, 245*, 302, 312, 317, 456-458
St. Peter in der Perau 314, 316, *316*, 318
St. Pölten 41, 147, 251, 266, 267, *267*, 268, *268*, 269, 271, 277, 289, 296, 304, 478, 479
St. Ulrich *173*
St. Valentin *530*
Staeinberch *176*
Staffelsee 412, 415
Staffelstein 206, *206, 210*, 216
Stanekendorf *215*
Stará Kouřim 196, 197
Stara Loka *318*, 320, *345*
Starcholvesdorf 304
Staré Město 200, *224, 492*
Staroźreby *179*
Steder siehe Stöttera
Stederach siehe Stöttera
Stedra siehe Stöttera
Stegaurach *211*
Stein bei Krems 422, 424, 469, *469*, 470
Stein im Jauntal 313, 314, *314*, 316, *316*, 317, *317*, 318, 488, *488*
Steinabrunn 180
Steinakirchen an der Erlauf *75*, 109, *234*, 270, 297, 299, 380, *380*, 402, *402*, 408, *408*, 409, 418, *466*
Steinamanger siehe Szombathely
Steinarin siehe Steinermayrhof
Steinedorf siehe Kameno
Steinermayrhof *305*
Steininachiricha siehe Steinakirchen
Steppach *211*
Sternstein *322*
Stetebach siehe Steppach
Steyr 174, 180, 235, 425, 462, 523, *523*
Stiefern am Kamp 4, 41, *72*, 184, 190, *235, 237*, 294, 381, 489
Stillefride siehe Stillfried
Stillfried 111, 112, *112*, 494, *494*
Stirapuhrc siehe Steyr
Stire siehe Steyr
Stockerau 41, *41*, 109, 463
Stockern 193, 488
Stollhofen 472
Stöttera 110, 111, *111*
Strachotin *86*, 111, 172, 194, 389
Strachtin siehe Strachotin
Strasisch siehe Stražišče
Straß *153*
Straßburg *83*, 85, 94, *94*
Straßengel *458*
Straßkirchen *405*
Straubing *61*
Strazzinala siehe Straßengel
Stražišče 116, 318, *318*, 320
Strehla 96, *96*
Strengberg 422
Stresoubrod 318, *318*
Stromogin *152*
Struming *153*
Stuhlweißenburg siehe Szekesfehérvár
Sûblich siehe Scheifling
Suha 320
Sulzbach 112, 284, *284*
Sulzibah siehe Sulzbach
Sundremda 204
Susane siehe Suha
Susil *234*
Sv. Lovrenc na Puščavi siehe St. Lorenzen in der Wüste
Sv. Martin 120, *120*
Szekesfehérvár 87, *406*
Szentlászló-Szentegyed-puszta *317*
Szentpéterfa 275
Szombathely 18, 19, *139*, 140, 146, *146*, 151, 153, 227, 273, 274, 275, 292, *296*, 383, 439, 440
Šaratice *195*
Škofja Loka 233, *234*, 346
Škrljevo 343
Taman *53*, 71, *72*
Tankeevka *50*
Tar *119*
Tarent 13
Taus siehe Domažlice
Tegernsee 75, 112, 267, *267*, 268, 269, 479
Teramperch siehe Dramlje
Ternperch 275, *302*
Tersatto siehe Trsat
Teufenbach *458*
Teurnia siehe St. Peter im Holz
Tharsatica siehe Trsat
Thionville 1, *2*, 7, 92, *137*, 216, 497
Thörl siehe Maglern
Thunau am Kamp *41*, 193, 194, 195, *200*, 299, 424, 489
Thurpfilin siehe Dörfleins
Tiburnia siehe St. Peter im Holz
Tillmitsch *173*
Tiufinpach siehe Teufenbach
Todenmann 439, *439*
Tolmin 340
Tracht siehe Strachotin
Trahof siehe Drauhofen
Traisma 150, 268, *268, 471*

Traismauer 151, 268, 275, *293*, 425, *425*, 440, 468, 471-475, 476, 479
Trasdorf 289
Traskendorf siehe Kozje
Traunstein 174
Trebina siehe Treffen
Treffen 313, 413, 417, *458*
Treisima siehe Traisma
Treisinpurch *475*
Treisma siehe Traisma
Trenčin *407*
Tribur 89, 162
Triebensee 422
Triest siehe Trieste
Trieste *116*, 117, 119, 350
Trigesima siehe Traisma
Trigisima siehe Traismauer
Trilj 198
Tripense siehe Trübensee
Trixen 226, 302, 381, 459, *462*, 487
Trixental 135
Trnovec nad Váhom *196*, 201
Trsat 7, 119, *119*
Trübensee *90*, 109
Truhsine *459*
Trunseo siehe Altmünster
Trunstadt *211*
Truosnasteti siehe Trunstadt
Tschernembel *116*
Tugust siehe Domažlice
Tullina siehe Tulln
Tulln 27, 32, 85, 109, *109*, 112, *139*, 147, *147*, 148, 150, 162, 251, 255, 289, *377*, *378*, 389, 422, 424, 425, *425*, 432, *432*, 471, *471*, 476-478
Tuln siehe Tulln
Tulna siehe Tulln
Turnham *305*
Turnu Severin 34
Turnya *324*
Tutatio siehe Kremsdorf
Tutenstete siehe Gutenstetten
Ud(n)je siehe Herzogenbach
Udeldorf *173*
Udine *127*, 132, 340, 348
Ueldes siehe Bled
Úhošťany 126
Uillah siehe Villach
Uindomanae siehe Wien
Uindomarae siehe Wien
Ulm *530*
Ulsburg *242*, 304, 305, *305*, 308, 312
Umag 13, *116*, 117
Ungarisch-Wieselburg siehe Moson
Unterdornlach *216*
Untereggendorf siehe Eggendorf
Untermainsbach *214*
Unterpetersdorf 188, 199, 276, *405*
Unterwolfsbach siehe Wolfsbach
Urbs Paludarum siehe Zalavár
Uualdisbecchi *368*
Uueles siehe Wels
Ueliza siehe Oberwölz
Uuintarpah siehe Winterbach
Uuisaha siehe Wiesach
Uuvizinesdorf 377
Uvizilinesteti *318*
Vager *336*
Valkovar siehe Vukovar
Valkow siehe Vukovar
Valle siehe Bale
Városziget siehe Zalavár
Vduleniduor *173*, 175, *234*, 328, *328*
Vedunia siehe Wien
Vedunja siehe Wien
Veldes siehe Bled
Velika Lipljene siehe Lipnik
Velika Loka 345, *345*
Velike Lipljene siehe Velika Lipljene
Velké Hostěrádky 201, *201*
Venedig 8, 13, *13*, 14, 15, *15*, 55, 83, 84, *116*, 157, 324
Venia siehe Wien
Verden 79
Verdun *58*, *59*
Verona 58, *58*, 116, *116*, *120*, 158, 168, *168*, 170
Veszprém *80*, *81*, 274
Vienne siehe Wien
Vienni siehe Wien
Viereth-Trunstadt *211*
Viktring *458*
Villach 166, 180, *188*, 230, 302, 313, *313*, 314, *314*, 316, *316*, 317, *317*, 318, *318*, *331*, 341, 343, 413, 462, 487, *487*
Villacum siehe Villach
Vindobona siehe Wien
Vindomanae siehe Wien
Vindomina siehe Wien
Vindomona siehe Wien
Virunum *123*, 133, 317, 340
Visby 517, *517*
Vitanje siehe Weitenstein
Vitoraz siehe Weitra
Vitrino siehe Viktring
Vižinada 119
Vlozzun *61*
Vndrima siehe Ingering
Voitsau *110*
Voitsberg *234*
Vojnice 516, 517
Volče 340
Völkendorf 316
Völkermarkt 302, *459*
Voncq *59*
Voronež *50*
Vranja 120, *120*, *281*
Vranje siehe Vranja
Vreden 517, *517*
Vuicelinesteti 234
Vukovar *153*
Wachau *293*
Wachenroth *210*, *211*
Wahawa siehe Wachau

Waisenberg 459
Waiz 174
Warendorf *410*, 417
Wartberg 305, *305*
Wartenberg *440*
Wartmannstetten *195*, *196*, 270
Wechsel *351*
Weichenwasserlos 216
Weichstetten *284*
Weigersdorf 304, *304*, 305
Weinzierl *305*
Weismain 206, *206*, 216, *216*
Weißenburg siehe Szekesfehérvár
Weißenburg in Bayern 330
Weitenstein *322*, 344
Weitra *46*
Welischdorf siehe Laška Vas
Wels *2*, 61, 71, 151, 282, *282*, 304, 425, 426-430, 529
Wenia siehe Wien
Werben 100, *100*
Werden 517, *517*
Werla 59
Westheim *492*
Wichartesdorf 304, *304*
Wiederdorf *188*
Wien *48*, *71*, 80, 84, *84*, 112, *113*, 147, 241, *241*, 249, 250, *250*, 251, *251*, 252, *252*, 254, *254*, 255, *255*, 258, *258*, 259, *259*, 260, *260*, 261, *261*, 262, *262*, 263, 422, 424, 425, *425*, 456, *456*, 529, 531, *531*
Wiene *250*
Wiener Neustadt *113*, 422, 531, *531*
Wienna siehe Wien
Wiesach 276, 277
Wieselburg *75*, 109, *234*, 270, 271, 297, 299, *299*, *338*, 380, *389*, 418, 421, 423, *440*, 463, 465-468
Wildon 89, 114, *115*, 173, *173*, 482-485, *487*
Wildonie siehe Wildon
Wilhelmsburg 425, *425*, 456, *456*
Willehalmspurch siehe Wilhelmsburg
Willihalmispurch siehe Wilhelmsburg
Wilnsdorf *440*
Windegg 235
Windiscendorf siehe Eggenburg
Windisch Matrei 124
Windischgarsten 306
Windisch-Graz siehe Slovenjgradec
Windsheim 366
Winklarn *455*
Winterbach 276, 277
Wisby siehe Visby
Wiselburg siehe Wieselburg
Wiselsburch siehe Wieselburg
Wisilburch siehe Wieselburg
Wisitindorf 134, 292, 378
Wizilinesteti 320
Wiztrachi siehe Weitra
Wogastisburc siehe Wogastisburg
Wogastisburg 125, *125*, *126*
Wolfsanger 368, 369
Wolfsbach 276, 277, 289
Wöllersdorf *145*, 172
Wopfing 110, 172
Worms 16, 31, 62, 67, 166, 170
Wörth *237*
Wösendorf *292*
Wratislav siehe Wrocław
Wrocław 101
Würzburg 46, 57, 210, *210*, 211, 213, *214*, *215*, 216, 361, 366, 367, *367*
Ybbs 2, *2*, 4, 41, 147, *147*, 150, 151, *232*, *234*, 277, 298, 379, 423, 424, *424*, 425, *425*, 454, *454*, 455, 463, 464, 465, 497, *497*
Ybs siehe Ybbs
Zadar 15
Zakinji 120
Zalabér 274, *274*, 275
Zalakomár 228
Zalavár 39, 40, *40*, *138*, 152, *152*, *161*, *163*, 180, *180*, 196, *196*, 199, 274, 274, 431, 440-450
Zauchbach 133
Zauchen siehe Suha
Zedlach 188, 312
Zeglia siehe Cegle
Zeiselmauer 471, 475, *475*, 476, 478
Zeiserhof 526
Zeitz 94, *94*
Zeiwettner *234*
Zeizinmurus siehe Zeiselmauer
Zeizzinmurus siehe Zeiselmauer
Zelking *184*
Zellerndorf 180
Zellia siehe Cegle
Zeredahel siehe Stöttera
Ziduinisberg siehe Zeiwettner
Ziljá *125*
Zirknitz siehe Cerknica
Zistersdorf 180
Zizanasheim *239*
Zizlau siehe Linz
Zlâtina siehe Schladnitz
Zöbern 146
Zuffinprunno *284*
Zuib siehe Leibnitz
Zuisila siehe Wieselburg
Zwentendorf 192, 244, 299, *299*, 413
Zwölfaxing *187*
Žabnica *318*, 320
Žiže siehe Seitz
Žumberak *116*



ISBN 3-89646-530-9
ISSN 1431-6709